ALLGEMEINE ZEITUNG DES JUDENTHUMS

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

THE GREENEBAUM COLLECTION OF THE SEMITIC LIBRARY
OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

GIFT OF
ALFRED GREENEBAUM.
JANUARY, 1897

Accession No. *Class No.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ

für

alles jüdische Interesse

in Betreff von

Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik.

Herausgegeben

von

Dr. Ludwig Philippson,

Rabbiner.

Sechster Jahrgang.

Mit Königl. Sächsischer Allergnädigster Concession.

Leipzig, 1842.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung.

Digitized by Google

AP93
A4
v.6

Digitized by Google

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 1.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 1. Januar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Kleinasien.

Smyrna. Das „Echo de l'Orient" veröffentlicht ein, von dem Komité zur Unterstützung der durch den letzten Brand in Smyrna beschädigten israelitischen Einwohner demselben zugesendetes Schreiben, worin es heißt: „Sobald dieses unglückliche Ereigniß in Europa bekannt wurde, ließen uns alle menschenfreundlichen Seelen, von Mitleid ergriffen, Hülfe zukommen. Derjenige unter unsern Glaubensgenossen, welcher uns die größte Theilnahme bewies, ist der Herr Baron Salomon M. von Rothschild aus Wien, indem er uns vermittelst des Herrn Jacob van Lennep und Comp. den Betrag von 8000 fl. C. M. oder 91,300 Piastern zuschickte; davon vertheilte letzteres Haus unter unserer und jener des Herrn Cohen Mitwirkung in den verschiedenen Anstalten bei 36,000 Piaster unter 4533 Dürftige; sie behielten 15,000 Piaster zur Anfertigung von Kleidern während dem Winter und Vertheilung derselben unter die obigen Unglücklichen; endlich legten sie noch 40,000 Piaster in Reserve zur Errichtung eines israelitischen Krankenhauses, an dessen Eingange der Name Salomon M. von Rothschild's, zur Verewigung seines Wohlthätigkeitssinnes gegen seine unglücklichen Brüder, eingegraben werden soll. . . . . Wir werden diese öffentliche Aeußerung unseres Dankes, so wie wir anfingen, damit schließen, daß wir allen denjenigen mildthätigen Personen, welche uns mit ihren Wohlthaten überschütteten, aus dem Grunde unsres Herzens danken. Möge der Himmel unsre Gebete für dieselben erhören und sie nach ihrem Verdienste belohnen. Wir bitten sie noch, uns ihren Beistand fort angedeihen zu lassen; wir richten diese Bitte insbesondere an die Familie von Rothschild und an das Haus Montefiore, damit wir zur Vollendung des unter ihren Auspicien begonnenen Werkes, der Linderung der Leiden unglücklicher Israeliten nämlich, gelangen können. (Hierauf folgt die Fortsetzung der Liste der zu Gunsten der dortigen Abgebrannten eingegangenen Beiträge, darunter: durch eine Sammlung in Triest 2000 Piaster; durch die Gebrüder von Rothschild in Paris 21,800 Piaster; durch die Gebrüder von Rothschild und Sohn in London 30,000 Piaster.)

Deutschland.

Frankfurt am Main, 5. Dezember. Das heutige Frankf. Journ. enthält (vgl. No. 50. vor. J.) folgende Bekanntmachung: In Folge eingetretener, von uns unabhängiger Hindernisse, die wir vergeblich zu beseitigen strebten, sehen wir uns genöthigt, alle unsere bisherigen Leistungen bei Sterbefällen und Leichenbegängnissen, namentlich den üblichen religiösen Beistand in dem Augenblicke des Hinscheidens, das Waschen, Kleiden und Ein-

320553

Digitized by Google

sargen der Todten, vom 1. Januar 1842 bis auf Weiteres (vorbehaltlich und unbeschadet unserer Rechte), als allgemeine, öffentliche Obliegenheiten, zu suspendiren, und uns auf Gegenseitigkeit zu beschränken.

Frankfurt a. M., den 3. Dez. 1841.

Die Begräbniß-Gesellschaften der israel. Gemeinde.

Offenbach, 6. Dezember. (Didask.) Bei der heute dahier stattgehabten Beerdigung des im Alter von 64 Jahren ganz plötzlich hingeschiedenen Kaufmanns Heinrich Sugenheim, an welchem der hiesige Stadtvorstand eines seiner gediegensten Mitglieder und somit die Stadt einen sehr tüchtigen Vertreter verloren, hat sich die Hochachtung, welche dem Verblichenen von seinen Mitbürgern zu Theil geworden ist, auf eine ganz entschiedene Weise kund gegeben. Nicht nur sehr viele Glieder der israelitischen Gemeinde, welcher er angehörte, nebst ihrem Religionslehrer, Herrn Dr. Formstecher, sondern auch der Bürgermeister mit dem größten Theile der Gemeinderathsmitglieder, mehrere Beamten, einige Lehrer der Kommunalschule, viele der angesehensten Bürger und, was wol besonders bemerkt zu werden verdient, der katholische Geistliche, Herr Dekan Gresser, und der evangelische Geistliche, Herr Pfarrer Kuhl, bildeten den Leichenzug, der augenfällig zeigte, daß das Rechte und Gute, von wem es auch geübt werde, in der heutigen Welt, in welcher leider der Egoismus mit seinem sittenverderbenden Gefolge das Scepter führt, immer noch Anerkennung findet; eine tröstende Aufmunterung für die Gerechten, zugleich auch eine ernste Ermahnung für die Vielen, welche zwar berufen, aber nicht auserwählt sind. Auf dem Friedhofe hielt zuerst Herr Dr. Formstecher und hierauf Herr Pfarrer Kuhl eine Rede. Es war wohlthuend und erhebend, hier zwei Religionslehrer von so verschiedener Art neben einander zu sehen, die in ihren vortrefflichen Reden im Allgemeinen dahin übereinstimmten: daß der Hingeschiedene, über jede Form erhaben und nur im Geiste wirkend, den Christen in demselben Grade wie den Genossen seines Glaubens geliebt und diese seine Menschenliebe insbesondere auch gegen die Armen und Nothleidenden bethätigt habe; daß er in Jedem ohne Unterschied des Standes nur allein den Menschen geachtet, dessen Glaube ihm stets heilig gewesen, und daß er sein Leben nicht für sein Ich, sondern nur für die Menschheit gelebt habe und somit ein Mensch im schönsten Sinne des Wortes gewesen sei. — Ja, er, der Heimgegangene, war in der That, wie ihn seine Vertrautesten auch sehr treffend bezeichneten (dies sei hier zu sagen uns erlaubt), ein „Nathan der Weise."

Hamburg, 16. Dezember. (Eingesandt.) Folgendem Schreiben des Oberrabbinen Ettlinger in Altona an die Gemeinden seines Sprengels werden Sie den Abdruck in der Allg. Zeit. des Judenthums nicht versagen.

„Werthgeschätzte, meiner geistlichen Obhut anvertraute, israelitische Gemeinden!

Wenn in dem Parteienkampfe, der seit einiger Zeit, hervorgerufen durch das Erscheinen eines neuen Gebetbuchs des israelitischen Tempels zu Hamburg, unter dem Titel: „Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht der Israeliten," in der hamburgischen israelitischen Gemeinde entbrannt ist, ich bisher gänzliches Stillschweigen beobachtet habe, so war dieses in der friedliebenden Absicht geschehen, dieser Zwietrachtsflamme nicht auch von auswärts noch Nahrung hinzu zu führen. Stets nur mit blutendem Herzen es wahrnehmend, wenn das schwache zerstreuete Israel, statt sich um das Heiligthum seines Glaubens zu schaaren, Vorurtheile, die, wie die neueste Zeit erst lehrte, demselben so gefährlich werden können, davon abzuwehren, sich selbst im unseligen Kampfe zerfleischt, gab ich mich um so lieber und zuversichtlicher der Hoffnung hin, daß dieser Kampf in unserer Nachbargemeinde bei Vermeidung äußrer Einwirkung, bald eine friedliche Lösung erhalten werde, da im Standpunkte der Parteien gegenüber seit Jahren schon und auch jetzt keine wesentliche Veränderung vorgegangen war. Selbst auch der, wie es scheint, allerdings auf Täuschung abzielende allgemeine Titel jenes Gebetbuchs, neben dem speziellen, konnte mich nicht veranlassen meine abmahnende Stimme gegen jene Irreleitung zu erheben, da das schon seit einigen Decennien isolirte Dastehen des neuen Tempels, das Ungangbare seiner Prinzipien hinlänglich beurkundet, um ein Ausbreiten derselben in Ihrer Mitte, liebe

Digitized by Google

Gemeinden, noch befürchten zu dürfen. Wenn jedoch von Seiten der Partei, die ich, da sie das Bestehende in Verwirrung und Auflösung zu bringen droht, als die angreifende bezeichnen muß, durch das Veranlassen von Gutachten auswärtiger Rabbinen, dieser Kampf über die Gränzen ihrer Gemeinde hinausgetragen wird, und man hierdurch einen unbedeutenden Lokalstreit zu einem unseligen Prinzipienkampfe umschafft, die friedliebensten Elemente darin verwickelnd; ja, wenn man darin sogar so weit gegangen, wie ich weiß, mein bisheriges Stillschweigen, als Zeichen der Billigung des Gebetbuches und des es durchwebenden Geistes auszugeben: da mußte, so wie einerseits meine friedliebenden Absichten vereitelt, andrerseits auch die gerechte Befürchtung in mir rege werden, eine solche irreleitende Meinung möchte auch bei Ihnen, lieben Gläubige, Eingang finden. Wahrheit, Beruf und Gewissen verpflichten mich daher, zur öffentlichen Abgabe folgender Erklärung.

Bereits vor 23 Jahren, als das erste Gebetbuch des neuen Tempelvereins erschienen war, hatten fast alle damaligen größte rabbinische Autoritäten Europa's ein Gutachten einstimmig dahin abgegeben, daß, weil in einer andern als hebräischen Sprache seine rituellen Gebete zu verrichten dem Israeliten unter bezeichneten Umständen nicht erlaubt, weil es ihm ferner nicht gestattet sei, Aenderungen in den seit vielen Jahrhunderten unangetastet bestehenden Gebetformen vorzunehmen, was beides in dem genannten Gebetbuche selbst bei den wichtigsten und heiligsten Gebeten unberücksichtigt geblieben, und weil endlich der Glaubensartikel von משיח וגאולה, darin abweichend von der Art und Weise aufgefaßt ist, wie dieser Glaubenssatz schon seit mehr als zwei Jahrtausenden in Israel auf der ganzen Erde Geltung hat — dieses Gebetbuch demnach ein Geist des Irrglaubens durchweht — es jedem Israeliten verboten sei, seine vorgeschriebenen Gebete nach Anleitung dieses Buchs zu verrichten. Da nun die Ungesetzlichkeiten, welche jenes erste Gebetbuch des Tempelvereins für ächtgläubige Israeliten unbrauchbar gemacht, in dem jetzt unter dem Titel „Gebetbuch rc. rc. der Israeliten" neuerschienenen sich nur in noch größerem Maaße finden, so findet das Verbot jener großen Rabbinen — dem ich seinem ganzen Inhalte nach beipflichte, und mich überzeugt halte, daß ein Aehnliches auch von meinen jetzigen Amtsgenossen, mit nur wenigen Ausnahmen, geschehen wird — auch auf dieses Gebetbuch seine völlige Anwendung שאסור לכל איש מישראל להתפלל מתוכו.

Beherzigen Sie dieses, werthe Gemeinden, und bitten Sie den Gott unsrer Väter, der bisher erbarmungsvoll in Frieden uns geleitet, die Herzen der verirrten Brüder zum Guten zu lenken, auf daß dieselben nicht im Niederreißen, sondern vielmehr im Befestigen des uralt ehrwürdigen Glaubensgebäudes, ihren zeitlichen Beruf und ihre einstige Seligkeit mit uns suchen und finden mögen.

Altona, יום ד׳ א׳ דחנוכה תר״ב (den 8. Dez. 1841.)

Jakob Aaron Ettlinger,
Oberrabbiner."

Hamburg, 17. Dezember. (Eingesandt.) Da Sie den Hirtenbrief des Herrn Ettlinger in der Allg. Zeit. des Judenth. geben werden, geben müssen als Aktenstück der Zeit: so erlauben Sie mir wol einige kritische Blicke auf denselben.

Die מודעה, die den Herrn **Bernays** zum Verf. hat, wurde auch dem Oberrabbinen Ettlinger in mehreren Exemplaren zur Publikation zugeschickt. Herr Ettlinger nahm aber keine Notiz davon, und die Bessern im Volke priesen die Pastoralklugheit und die friedlichen Gesinnungen des stillen Seelenhirten. Indeß die hyperorthodoxe Partei machinirte so lange, bis auch Herr Ettlinger — in **Harnisch gerieth** und an die seiner „geistlichen Obhut" anvertraueten Gemeinden einen Quartblatt großen Hirtenbrief erließ des Inhalts „daß das vor 23 Jahren von Seiten vieler Rabbinen ausgegangene Verbot — dem Herr E. unbedingt beipflichtet — auch auf das neue Gebetbuch seine Anwendung finde שאסור לכל איש ישראל להתפלל מתוכו.

Wir wollen den Hirtenbrief des Herrn **Ettlinger** einmal beim Lichte betrachten. So unschuldig er auch aussieht — ich rede jetzt von dem Brief, nicht von dem Briefsteller — so ist er dennoch weder von **unbesonnenen und leichtsinnigen Aeußerungen**, noch von **geistlichem Stolz und Dünkel**, am allerwenigsten von **grundlosen Behauptungen und auffallender Unwissenschaftlichkeit** frei zu sprechen.

Digitized by Google

Des Gebetbuches „Allgemeiner" Titel, nämlich: für die Andacht „der Israeliten," scheint dem frommen Manne „allerdings" auf — „Täuschung" abzuzielen. — Gelinde ausgedrückt scheint mir diese Aeußerung von leichtsinniger Unbesonnenheit zu zeugen. Warum denn Täuschung, Herr Oberrabbiner? Die Redaktion des Gebetbuches hat ja in dem Vorberichte alle die Israelitischen Gemeinden, welche das Andachtsbuch zu — befriedigen im Stande ist, namhaft gemacht, klar und deutlich bezeichnet: Es sind solche, „in deren Mitte der Geist der Erkenntniß und des Vorwärtsstrebens neben dem der ächten Gottesfurcht waltet." (Vorb. S. VI.) Wie durften Sie demnach die Lehre והוי דן את כל האדם לכף זכות so mir nichts, dir nichts aus der Acht lassen und Männer, gegen deren Offenheit und Redlichkeit auch der Neid nichts einzuwenden weiß, verdächtigen und der Täuschung zeihen? Wie durften Sie niederschreiben, wovon Sie keine feste Ueberzeugung haben? Als Rabbine, sollte man meinen, müßten Sie Zunge und Feder auf's sorgfältigste bewachen, wohlbeherzigend, was Ihnen Ihre Lehrer an's Herz legen: אם ברור לך הדבר כבקר אמרהו ואם לאו אל תאמרהו

(Sanhedrin Bl. 7. S. 2.)

„Ist dir der streitige Punkt so klar wie — der Morgen, dann sprich davon, widrigenfalls — schweige!"

Nicht minder unbesonnen und leichtsinnig finde ich die Aeußerung, daß die Tempelgemeinde der — „Angreifende" Theil sei, „da sie das Bestehende in Verwirrung und Auflösung zu bringen drohet." Thut sie das? Hat sie das gethan? Sie sagen ja selbst in Ihrem Schreiben: „Es sei im Standpunkt der — Parteien gegenüber seit Jahren schon und auch jetzt keine wesentliche Veränderung vorgegangen." Und doch soll die Tempelgemeinde das Bestehende in „Verwirrung und Auflösung" bringen? Wie und Wo denn? Sie sagen ja selbst, daß „das schon seit einigen Decennien isolirte Dastehen des neuen Tempels das Ungangbare seiner Prinzipien hinlänglich beurkundet, um eine Ausbreitung derselben — befürchten zu dürfen." Und doch soll der von Ihnen selbst so schuldlos und einflußlos bezeichnete Tempel das Bestehende mit Verwirrung und Auflösung bedrohen, deshalb die Tempelgemeinde die Angreifende Partei genannt wird! Welche Widersprüche, welche unbesonnene gehaltlose Aeußerungen im Munde eines Volkslehrers, der doch Andern so oft zuruft „Vorsichtig mit dem Worte umzugehen" !חכמים הזהרו בדבריכם

Und welch eines geistlichen Hochmuths haben Sie sich schuldig gemacht? Wie? Sie haben Ihren Hirtenbrief zu erlassen sich gezwungen gesehen," weil man, Ihr bisheriges Stillschweigen als ein Zeichen **der Billigung** jenes Gebetbuches ausgegeben? Wer in aller Welt, Herr Oberrabbiner! sollte wol so einfältig sein, einem Manne von Ihrem cynisch-religiösen Lebenswandel; einem Manne von Ihren mystisch-kabbalistischen Grundsätzen, zuzutrauen, oder besser einen solchen Mann — zu **beschuldigen**, er könnte ein Andachtsbuch, in welchem der Geist des Lichtes und der Vernunft webt, billigen, gut heißen, anerkennen?! Wahrlich, und wenn Sie lebenslänglich verstummt wären, würde dennoch kein Mensch, der seiner fünf Sinne mächtig ist, auf diesen Gedanken gekommen sein. Wer da weiß, daß Sie in Ihrer Lebensweise Allen den Frommen (חסידים), deren der Talmud an verschiedenen Stellen erwähnt *) nichts nachgeben; wer es weiß, daß Ihr erstes und vorzüglichstes Geistesprodukt, seit dem Sie in Altona als Oberrabbine agiren, ein voluminöses Opus über — Succa und Lulab gewesen **); wer es weiß, daß Sie Allen Ernstes eine drei Seiten lange Untersuchung anstellen können, ob der — Unglückliche, der keine Hände hat, den — — Palmzweig am Laubhüttenfeste auch zwischen den Zähnen fas-

*) Sabbat Bl. 19. S. 1. Sota Bl. 21. S. 2 u. s. f.

**) Das Buch führt den Titel: בכורי יעקב על הלכות סוכה ולולב וכו'
„Die Erstlinge (versteht sich des Geistes) Jakobs. Zwei Dinge sind an diesem Buche merkwürdig, erstens die Vorrede, die jedem Leser zu empfehlen ist; zweitens das Buch selbst, das von der **Vollendung** des Moralisch-religiösen Zustandes der Altonaer Gemeinde Zeugniß ablegt. Der glückliche Hirte muß doch, aller Wahrscheinlichkeit nach in seiner Gemeinde nichts zu rügen, nichts zu verbessern gefunden haben als blos die liebe Heerde auf — Succa und Lulab aufmerksam zu machen und hierüber dieselbe zu belehren.

Digitized by Google

sen und hin und her bewegen darf*); wer das weiß, der kann nun und nimmer auf die extravagante Idee kommen, in **Ihrem** — Schweigen ein Zugeständniß für die Legalität des neuen Tempelgebetbuches zu gewahren. Also, mein Herr Oberrabbine! wenn Sie zur Unterbrechung Ihres Stillschweigens keinen Andern Grund gehabt: so hätten Sie Ihren Hirtenbrief immerhin ungeschrieben lassen können. — Und wer sind denn die, die Ihr Schweigen zu Gunsten des Tempels hätten deuten können, wovor Sie so gewaltig zittern? Ihre Gemeinden kennen ihren Hirten und wissen, was sie an Ihnen haben und wes Geistes Kind Sie sind; Andere Gemeinden? darüber hätten Sie ruhig sein können. Schreiber dieses ist es überzeugt, daß weder Ihr Schweigen, noch Ihr Reden über die Holsteinische Gränze hinaus im geringsten zu influiren im Stande ist.

Wenn die Unwahrheit in dem gegenwärtigen Hirtenbrief auch nicht so unverschämt auftritt, wie in der Bekanntmachung des Herrn Bernays: so enthält derselbe doch des Unwahren und Unbegründeten viel zu viel, um es mit Stillschweigen zu übergehen. Es ist Unwahrheit, daß in dem Tempelgebetbuch der Glaubensartikel von משיח וגאולה „abweichend" von den übrigen Israelitischen Gebetbüchern abgefaßt ist. Das Gebetbuch selbst ist im Stande einen Jeden der diese Behauptung aufstellt Lügen zu strafen und eines Bessern zu belehren**). Es ist Unwahrheit, daß in der neuen Auflage das was **Sie*****) „Ungesetzlichkeit" nennen „im größern Maaße" vorkomme; vielmehr schließt sich das Gebetbuch dem üblichen näher an und qualifizirt sich eben deshalb für Gemeinden, die Hyperorthodoxie und Orthodoxie keinesweges für synonyme Begriffe halten. Es ist traurig, daß Männer, die geistliche Aemter bekleiden, zur Unwahrheit und Lüge ihre Zuflucht nehmen, um ein System, dessen Einsturz sie aus — Gründen verhüten möchten, der Zeit und der Wahrheit zum Trotz, rechtfertigen zu wollen. — —

Und welche Unwissenschaftlichkeit, welche Unbekanntschaft mit dem Entwickelungsgang der Dinge spricht sich in jenem Schreiben aus! Herr Ettlinger behauptet, dem Israeliten sei es nicht gestattet, „Aenderungen in den seit vielen Jahrhunderten unangetastet bestehenden Gebetsformeln vorzunehmen." Diese Behauptung verräth zur Genüge, daß der Oberrabbine zu Altona der Meinung sei, die ganze jüdische Liturgie sei in ihrer jetzigen Gestalt zu allen Zeiten fix und fertig da gewesen. Hat denn der gelehrte Herr nie von den סדורי רב עמרם gehört, oder auf berühmten Bibliotheken מחזורים und סדורים in Manuscript gesehen und deren von einander abweichenden Formen: Formeln unter einander verglichen? Es scheint mir beinah, als wäre Hr. Ettlinger der Meinung, daß die ganze Religion mit allen ihren Satzungen; daß die Synagoge mit allen ihren Anordnungen (die Melodieen der Gesangstücke nicht ausgenommen) wie die Pallas aus dem Haupte Zeus mit einmal ganz und gar gerüstet zum Vorschein gekommen sei, ohne allmälige Entwickelung, ohne etwas davon genommen — und hinzugethan zu haben. — Herr Ettlinger, der, wie aus mehreren Stellen seines gelehrten Buches zu ersehen ist, ein guter Botaniker und Geognostiker ist und ganz genau weiß, daß in der neuen Welt die Palmen und die Myrthen und die Paradiesäpfel ganz anders wie auf unsrer Halbkugel wachsen*), Herr Ettlinger, sage ich, sollte sich auch auf das Studium der jüdischen Kulturgeschichte legen, das würde auf sein Urtheil im liturgischen Fache sehr wohlthätig wirken und noch weit heilsamern Nutzen als die Palmkunde zur Folge haben. —

Sei es Herr Ettlinger, oder sonst ein gelehrter Rabbine, solange einer dieser Herren zu behaupten sich nicht entblödet, — wie es der Verf. jenes Briefes thut — daß der Israelit „nur in hebräischer Sprache seine rituellen Gebete verrichten

---

*) Bl. 55. S. 1. im oben erwähnten Buche: „die Erstlinge Jakob's."

**) Vergl. die Schrift: „das neue Gebetbuch und seine Verketzerung" von Dr. G. Salomon S. 5. 8. 7.

***) Freilich im Sinne des Herrn Ettlinger, der in seinen „Erstlingen" S. 33. Bl. 2. behauptet אין לשנות משום מנהג da mag sich wol manches „Ungesetzliche" auffinden lassen.

*) Siehe בכורי יעקב S. 54. Bl. 2. die Stelle verdient nachgelesen zu werden.

darf," solange erblicken wir in einer solchen fälschlichen Behauptung die allergröbste Ignoranz, da Mischna und Talmud, so wie die sämmtlichen ראשונים und אחרונים das Gegentheil behaupten, ja darauf bestehen, daß die rituellen Gebete in derjenigen Sprache, der man am meisten kundig ist, verrichtet werden sollen. Wer von unsern Rabbinen will es wagen, gegen die unzweideutigsten Lehren der **Mischna** anzukämpfen und uns zur Sünde anzurechnen, was jene angelegentlich empfiehlt? — Mögen vierzig oder zweiundvierzig Rabbinen gegen das in Rede stehende Gebetbuch auftreten; mögen sie in einem beleidigenden, oder heuchlerisch-süßen Ton zu reden sich nicht scheuen — von der ursprünglichen Lehre unsrer Alten wird auch kein Jota verloren gehen, und was aus reiner und frommen Absicht unternommen wird, dazu wird der Gott des Lichtes und der Wahrheit seinen Segen geben. In dieser festen Ueberzeugung bitten auch wir den Gott unsrer Väter, „die Herzen der Verirrten" und in Wahn versunknen Brüder „zum Guten" und zum Rechten lenken zu wollen. Uebrigens:

Was Gottes guter Geist ersann,
Das thut kein Pfaffe in den Bann!

. . . ה

Ilvesheim, im November. (Privatmitth. Verspätet.) Am 30. Sept. d. J. verschied der verdienstvolle und allgemein geachtete Lehrer an der Israelitischen öffentlichen Schule zu Ilvesheim, Bezirks-Amt Ladenburg, Jacob Bernheim von Wangen im Seekreis, an den Folgen der Ruhr in einem Alter von 25 Jahren.

Ein Mann jeder Aufopferung fähig, jedermann durch seinen offenen Charakter Vertrauen, wie durch sein ausgezeichnetes Talent im Lehrfache Achtung einflößend, von warmer Liebe zu seiner Gemeinde und seinen Amtsbrüdern und der ihm anvertrauten Jugend beseelt, war er ganz der Mann dazu sein Scherflein zum Heil des Judenthums beizutragen.

Von seinen Vorgesetzten und Freunden mit den Zeichen ehrender Anerkennung seiner Verdienste geschmückt, und von allen seinen Kollegen, israelitischer und christlicher Konfession, so von allen Redlichen, die ihn kannten, hochverehrt, erweckte sein Hintritt allgemeine Trauer.

Die letzte Ehre, die dem Hingeschiedenen zu Theil ward, ist der beredeste Beweis von Verehrung, Liebe und Theilnahme, die seinem Andenken gezollt werden konnte.

Am Morgen des 3. Oktober sah man den ganzen Straßenraum vor dem Sterbehause des Verewigten von einer ungewöhnlichen Menschenmasse, aller Konfessionen angefüllt. Um 8 Uhr setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Die 24 Mitglieder des von dem Verblichenen gestifteten Wohlthätigkeits-Vereins umgaben den Leichenwagen; diesem folgten die leidtragenden Brüder des Hingeschiedenen, sodann die israelitische Schuljugend von Ilvesheim und Feudenheim, der Bezirksrabbine Herr Traub, der Rabbinatskandidat Herr Lindemann von Mannheim, der katholische Pfarrer Herr Neumayer von Ilvesheim und der evangelische Pfarrer, Herr Hecht von Seckenheim; sodann sämmtliche Lehrer aller Konfessionen aus dem Bezirke endlich die sämmtlichen Mitglieder der israelitischen Gemeinde an die sich auch viele Mitglieder der nahe gelegenen israelitischen Gemeinden Ladenburg und Feudenheim, nebst sehr vielen Christen anschlossen.

Da wo der Leichenwagen, und die, ihn nach der 4 Stunden entlegenen Begräbnißstätte zu Hemsbach begleitenden 24 Vereinsmitglieder sich vom Kondukte trennten, wurden, trotz des in Masse herabstürzenden Regens, von den beiden israelitischen Geistlichen und Herrn Pfarrer Neumayer als Lokalschulinspektor der israelitischen Schule dortselbst, höchst ergreifende Leichenreden gehalten. Kein Auge blieb trocken, vielfaches Schluchzen ließ sich vernehmen. Es waren die zwei tiefgebeugten Brüder des Verblichenen, die den Versorger ihrer Familie beweinten. Es waren die Zöglinge der israelitischen Schule, die den Verlust ihres Lehrers und Freundes betrauerten; es waren seine Amtbrüder, die in ihm einen tüchtigen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn verloren; es waren die Mitglieder seiner Religionsgemeinde, allen jene denen er so oft mit Rath und That beistand, und die ihm jetzt eine Thräne der Dankbarkeit nachweinten.

Für den Freund der fortschreitenden Humanität, aber war es ein herzerhebender Anblick, zu sehen, wie die Bekenner zweier verschiedener Religionen ihre Thränen vereint mischten an dem Sarge seines jungen Mannes dessen Leben und Streben war Licht

und Liebe zu verbreiten. Das sicherste Kennzeichen wahrer Religion. **So ist der Staub nun zum Staube zurückgekehrt, aber der Geist hat sich emporgeschwungen zu Gott, der ihn zum ewigen Leben berufen hat.**

Von der Elbe, 20. Dezember. (Privatmitth.) So vielen Raum der Hamburger Gebetbuchstreit auch in der Allg. Zeit. des Judenthums eingenommen, so werden Sie doch einem Laien, der sich für die Sache interessirt, einige Worte gönnen, die nur einige Betrachtungen über den allgemeinen Standpunkt geben sollen. Die Herren vom Fache vergessen gar zu leicht, daß doch von uns, als dem Publikum, bei solchen Streitigkeiten gewiß interessirt, auch einige Notiz genommen werden muß. Ich habe in diesem Augenblick das Schreiben des Herrn Ch. Bernays und Oberrabb. Ettlinger contra, das Votum des Herrn Landrabb. Holdheim, Ihr Gutachten, Herr Redakteur, und die kleine Schrift Salomon's pro, vor mir liegen. Ich will nicht Richter sein, sondern nur einige Aperçus herstellen. Von der einen Seite fällt es uns Laien auf, daß die Herren B. und E. sich in den Mantel ihrer Autorität einhüllen, und ihr Urtheil nicht mit einem einzigen Worte des Beweises motiviren. Das ist sehr leicht, aber darum auch sehr wenig. Sehr leicht, denn es kostet keine Mühe, ein Verdammungsurtheil auszusprechen, und sich dann zurückzuziehen, sprechend: „wer's nicht glauben will, laß es bleiben, jedenfalls ist er ein Sünder!" Sehr wenig aber, denn wir Juden sind nicht so dumm, um das den Herren aus dem Munde gefallene Wort als eine Wahrheit aufzunehmen, und es drückt daher in der Wageschale höchstens für gedankenlose Gaffer. Wie, weil der Herr Chacham Bernays Chacham sich nennt, und weil Herr Ettlinger Oberrabbine ist, sollen wir mit ihrem bloßen Worte zufrieden sein? Da ist doch keine Fakultät, kein Gerichtshof, die sich erdreisten sollten, ein Urtheil, einen Spruch ohne Motivirung abzugeben — und Einzelne sollten es sich erkühnen? So tief waren wol die Juden nie gesunken, und jetzt am allerwenigsten. Und dann? was träumen sich wol nun jene Männer für das Judenthum, ja für ihr Judenthum Großes gethan zu haben! Tausende von Juden entziehen sich jetzt den Jahrtausende bestehenden Autoritäten, was kann für diese das blanke Wort dieser Herren für Gewicht haben? Dies ist es, was von der einen Seite uns auffällt. — Von der andern Seite sehen wir die Herren, welche die Vertheidigung des fraglichen Gebetbuches übernommen haben, nicht aus den Schranken der Tradition und ihrer Vorschriften herausschreiten. Ueberall bemerken wir die Bemühung, die getroffenen Veränderungen auf dem Boden der Tradition selbst zu begründen und als gestattet nachzuweisen. Nur selten, nur in geringem Anklang nehmen sie das Bedürfniß der Jetztzeit in Anspruch, sondern sie wollen nur bezeugen, daß auch in den früheren Zeiten dieses Gebetbuch hätte benutzt werden können, daß nicht die orthodoxen, sondern nur die jetzigen hyperorthodoxen Juden einen Anstoß daran hätten. Auf diese Weise haben sie das eigentliche Gebiet des orthodoxen Judenthums gar nicht verlassen. Gerade darum interessirt der Streit nicht bloß den hamburger Tempelverein, sondern das ganze Judenthum. Wir Laien billigen dies ganz und gar; jedoch hätten wir doch gewünscht, daß neben diesen Bestrebungen ein treffendes Bild des jetzigen Israels, in Bezug auf den Gottesdienst und das Gebet, hingestellt worden wäre, damit man doch auch ein wenig im Spiegel der Wirklichkeit sich beguckt hätte. Ich werde Ihnen später einmal meine Ideen über unsern Gottesdienst mittheilen. Jetzt nur die Frage: Jedermann sieht das Verlangen, die Sehnsucht, die Begierde tausender Israeliten, einen dem jetzigen Menschen angemeßnen Gottesdienst zu besitzen; trotz aller Unparteilichkeit Ihres Blattes geht keine Nummer vorüber, ohne daß uns aus irgend einem Winkel der Welt nicht eine solche Klage vorgetragen würde; die Herren sehen auch mit jedem Tage das alte Gebetbuch aus den Händen Mehrerer schwinden — und nun wollen sie auch die geringste Akkomodation verdammen? nun soll der alte Krimskrams auch nicht ein Jota verlieren? Habt Ihr denn gar kein Gewissen? gar kein Gewissen für eure väterliche Religion, in der Ihr so gern Ruhm und Brod auf mühelose Weise erwerben wollet? Schämet euch in die Seele hinein! Ihr machet Israel's Bethaus zu einer Einöde, ihr lasset Gras auf seinen Schwellen wachsen! Die Religion soll sich nicht beugen unter der Zuchtruthe der Mode, sie soll nicht folgen jedem Ruf einer leichtsinnigen Zeit: aber sie muß auch nicht blind und verstockt, nicht hart und eisentöpfisch

sein, und um einen Fetzen habern wie um ihr ganz Gewand, um einen verschossenen Lappen schachern wie um ihre ganze Existenz! — Das ist's, was uns Laien bei der Sache auffällt, und uns noch immer unbefriedigt läßt. Heraus mit der Sprache! Wozu Versteckenspielen! Seht ihr nicht, daß periculum in mora?

Darmstadt, 15. Dezember. (Hess. Bl.) Unter 811,503 Seelen ergiebt die neueste Zählung im Großherzogthum Hessen 26,721 Israeliten (also ungefähr der 30ste Mensch ein Israelit.)

Preußen.

Wir entnehmen der Preuß. Staatszeit. folgende Data: Bei den Zählungen der Einwohner des Preußischen Staats, welche die Polizeibehörden am Ende jedes dritten Jahres vollziehn, wird auch verzeichnet, zu welchen von der Staats-Regierung anerkannten kirchlichen Genossenschaften dieselben gehören. Die Zählungen am Ende der Jahre 1837 und 1840 ergeben in dieser Beziehung Folgendes:

	1837	1840
Evangelische Christen	8,604,748	9,084,481
Römisch-katholische Christen .	5,294,003	5,612,556
Der Griechisch-christlichen Kirche Angehörige	1,300	1,257
Mennoniten	14,495	14,474
Juden	183,579	194,323
Ueberhaupt	14,098,125	14,907,091

Ueberhaupt hatte sich in dem hier betrachteten dreijährigen Zeitraume vermehrt die Zahl

der Evangelischen Christen um	479,733
der Römisch-katholischen Christen	318,553
der Juden	10,744

Es vermehrten sich die Juden noch etwas stärker als die Einwohnerzahl überhaupt durchschnittlich: dies ist auch schon bei frühern Vergleichungen bemerkt worden, und hat im Allgemeinen seinen Grund darin, daß unter den Juden die Sterblichkeit der kleinen Kinder geringer, und die Lebensdauer größer ist, als unter den Christen; ersteres wahrscheinlich weil die Frauen der Juden nicht leicht so harte Arbeiten verrichten, als die Frauen der unteren Volksklassen bei den Christen, und letzteres wegen der größern Mäßigkeit im Gebrauche berauschender Getränke. Wie sich das Religionsverhältniß in den nachstehend bezeichneten größern Abtheilungen des Preußischen Staats nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 stellte, ergiebt folgende Nachweisung:

	Evangelische Christen.	Römisch-katholische Christen.	Der christl. griech. Kirche Angehörige.	Mennoniten.	Juden.	Summe aller Einwohner.
1) Preußen.						
a. Ostpreußen od. die Regierungsbezirke Königsberg u. Gumbinnen	1,217,034	169,034	1072	993	5,657	1,393,790
b. Westpreußen oder die Regierungsbezirke Danzig u. Marienwerder	450,227	434,002	15	12,016	20,122	916,382
2) Posen	372,789	783,916	42	1	77,102	1,233,850
3) Brandenburg	1,797,432	24,638	82	30	13,520	1,835,702
4) Pommern	1,040,083	9,360	17	3	6,824	1,056,287
5) Schlesien.						
a. Niederschlesien od. die Regierungsbezirke Liegnitz u. Breslau, jedoch mit Ausnahme der Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein und Münsterberg	1,366,396	368,983	11	—	11,691	1,747,081
b. Oberschlesien od. der Regierungsbezirk Oppeln nebst den vier vorstehend genannten Kreisen des Regierungsbezirks Breslau	108,377	988,347	3	—	15,012	1,111,739
6) Sachsen	1,529,591	103,354	10	4	4,262	1,637,221
7) Westfalen	591,684	777,757	4	107	13,766	1,383,318
8) Rheinprovinz	610,868	1,953,165	1	1,320	26,367	2,591,721
Im ganzen Staate	9,084,481	5,612,556	1257	14,474	194,323	14,907,091

—. So ist denn auch im Preußischen Staate die Seelenzahl der Juden in stetem Wachsthum begriffen, und wünschen wir ihr daher um so bälder die verheißene äußere und innere Organisation.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 19. Dezember. Angekommen: Ueber das Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen israelitischen Tempelvereins zu Hamburg. Ein Votum von Dr. S. Holdheim, Großh. Schwerin. Landrabbiner. Hamburg, 1841. — Das neue Gebetbuch und seine Verketzerung. Auszug aus einem größern Manuscript, als eine Schrift für das Volk von Dr. Gotthold Salomon. Hamburg, 1841. Die Veranlassung beider Schriftchen ist bekannt, beide sind mit Sachkenntniß abgefaßt, beide erkennen die Vorschriften der Tradition in Bezug auf das israelitische Gebet als bindend an, beide weisen aber auch nach, daß das „israelitische Gebetbuch" des Tempelvereins sich nirgends wesentlich davon entfernt. Besonders klar und faßlich, mit Schärfe, aber ohne Persönlichkeit ist die Salomon'sche Schrift, die wir jedem, der sich über die Sache eine begründete Ansicht schaffen will, empfehlen. Wir heben aus dem Holdheim'schen Votum die Stelle hervor, wodurch der einmalige Vortrag der ש״ע vertheidigt wird:

„Zu den formellen Abweichungen vorliegendes Gebetbuches dürfen wir auch dessen eigenthümliche dem Tempel-Gottesdienst entsprechende Einrichtung zählen, daß die achtzehn Segenssprüche nicht, wie in der Synagoge, erst von der Gemeinde leise gebetet und dann vom Vorbeter laut wiederholt, sondern bloß vom Vorbeter laut gesprochen und von der Gemeinde leise mitgebetet werden. In der Mischnah (Rosch Haschanah IV. 9.) ist dies ein Gegenstand der Controverse. R. Gamaliel ist der Meinung, daß der Vorbeter die ganze Gemeinde ihrer Gebetspflicht entledige, die entgegenstehende Ansicht behauptet, daß jeder in der Gemeinde selbst beten müsse. In der Gemara das. 35, a. wird die Halacha gegen R. Gamaliel entschieden, daß nämlich der Vorbeter nur der Unkundigen wegen da sei, der Kundige aber selbst das Pflichtgebet verrichten müsse, außer dem Mussaphgebet am Neujahrs- und Versöhnungsfeste, in dessen Betracht Alle als unkundig angesehen werden. Hierauf beruhet die in der Synagoge herrschende Ordnung, daß die Gemeinde leise die achtzehn Segenssprüche betet und der Vorbeter, nur der Unkundigen willen, dieselben laut wiederholt. (Maimonides, Gebet VIII, 9. 10. IX, 2. 3. 4. Schulchan Aruch O. Ch. K. 124.) Aber aus der angeführten Mischnah und Gemara ist nur zu erweisen, daß der Kundige auf den Vorbeter sich nicht verlassen und das Pflichtgebet selbst beten, d. h. mit dem Vorbeter leise mitbeten, nicht aber, daß die ganze Gemeinde erst leise beten, und dann der Vorbeter laut wiederholen müsse, welches eine spätere, in der Mischnah und Gemara durchaus nicht begründete Einrichtung zu sein scheint. Die einzige, wenn auch nicht dafür, doch davon zu sprechen scheinende Andeutung in der Gemara Rosch Haschanah 34, b: „Sie frugen den R: Gamaliel: Nach deiner Ansicht, wozu betet die Gemeinde? Damit der Vorbeter sein Gebet ordnen könne, erwiederte er," beweis't nur, daß nach der entgegenstehenden Ansicht die Kundigen in der Gemeinde um ihrer selbst willen beten, d. h. mit dem Vorbeter leise mitbeten müssen, weil der Vorbeter nur die Unkundigen davon befreien kann. Aehnliches findet noch heute in dem portugiesischen Gottesdienste beim Vespergebete in Bezug auf die drei ersten und drei letzten der achtzehn Segenssprüche statt (Juda Aschkenasi in seinem Kommentar zu Schulchan Aruch O. Ch. 124. 4) und auch bei uns, wenn es zum Wiederholen an Zeit fehlt. (Isserls das. 1. und Joseph Karo im Kommentar Beth Joseph.) Setzt also vorliegendes Gebetbuch eine solche Ordnung voraus, daß nämlich die Gemeinde jedesmal die achtzehn Segenssprüche mit dem Vorbeter leise mitbetet, so kommt es freilich im Conflict mit späteren rabbinischen Autoritäten, verstößt aber keineswegs gegen die ausdrückliche Anordnung des Talmuds. Ueberdies findet es auch hierin in Maimonides seinen starken Gewährsmann, der, wenn auch in seinem Jad Hachsaka (Gebet VIII, 9. 10. IX, 2. 3. 4.) anscheinend den Aussprüchen des Talmuds sich fügend, ein leises Gebet der Gemeinde und ein darauf folgendes lautes Wiederholen des Vorbeters festsetzt, dennoch nach dem Zeugniß seines Sohnes Abraham ben Mose (Maße Rokeach Th. I. Rechtsgutachten von David ebn Simri §. 5. 94. Vergl. die Schrift: Sind die Israeliten verpflichtet, ihre Gebete durchaus in der hebräischen Sprache zu verrichten? aus den Quellen des Talmuds und späterer Gesetzlehrer erörtert. Berlin 1818, S. 10 ff. und wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, Bd. 2. S. 347 ff.) aus Rücksichten, die Zeit und Ver-

hältnisse geboten — und die auch heute noch immer gelten — diese Einrichtung in die Gemeinde seines Wohnortes Mizr einführte, von wo sie sich über einen großen Kreis, Jerusalem, Gaza, Safet, Damask, Haleb u. s. f. weiter verbreitete und in mancher Gemeinde früher, in mancher wieder später abgeschafft wurde, in Mizr selbst aber bis zum Jahre 1559 in Bestand geblieben ist. (Geiger ibid. S. 248.) Wenn nun Maimonides aus Gründen, (als: andachtslose Unaufmerksamkeit während der Wiederholung, die allzugroße Länge des Gebetes, die Entweihung des göttlichen Namens, wenn der israelitische Gottesdienst nicht mit würdiger Feier begangen wird,) die noch heute von ihrer Kraft nicht das Geringste verloren haben, sich bewogen fühlte, das zweimalige nacheinander folgende Beten der achtzehn Segenssprüche abzuschaffen und die genannte Ordnung einzuführen; wenn ferner jene Einrichtung in so vielen Gemeinden mehre Jahrhunderte bestanden, so daß um sie und gegen die Aufhebung derselben und Wiedereinführung der alten Gebetordnung wie um die Erhaltung eines heiligen Gutes lebhaft gestritten wurde: so kann man doch gewiß nicht diese in vorliegendem Gebetbuch wieder aufgenommene Einrichtung des gleichzeitigen Betens der Gemeinde mit dem Vorbeter als eine der Synagoge fremde und dem israelitischen Ritual widerstrebende Neuerung bezeichnen. Von dem großen Geiste Maimonides wie von Adlerfittigen umschwebt, ist das Gebetbuch hierin gegen alle Pfeile des Tadels geborgen und sichergestellt. Wohl mochte sich Maimonides von Gründen, die so sehr einleuchtend sind, in praxi zur Opposition mit dem Talmud bestimmen lassen, überzeugt, daß, wenn R. Gamaliel diese gegen seine Gegner hätte geltend machen können, sie dieselben gewiß anerkannt haben würden. Nach meiner individuellen Ueberzeugung fand Maimonides später selbst im Talmud keinen Widerspruch gegen diese Einrichtung." —

Aus der Salomon'schen Schrift heben wir folgende Stelle über die Veränderungen im Mussafgebet aus:

„Das **Mussaf-Gebet** (תפלת מוסף) ist die einzige rituelle Andacht, in welcher das Tempel-Gebetbuch von den üblichen Gebetbüchern merklich abweicht. Während nämlich die übliche Formel lautet:

Es sei dir wohlgefällig, o Gott! uns freudig nach unserm Lande hinauf zu führen und uns einzupflanzen in unser Gebiet, und dort wollen wir die pflichtmäßigen Opfer bereiten, die alltäglichen nach der Ordnung, und die Zugaben (מוספים) nach Gebühr; das Mussaf-Opfer dieses Sabbats (oder des einen oder des andern Festtages) wollen wir mit Liebe dir bereiten u. s. w.

statt dessen betet die Tempel-Gemeinde wie folgt:

Es sei dir wohlgefällig, o Gott! mit Liebe und Wohlgefallen **die Worte unseres Mundes** anzunehmen **an der Stelle einstiger Opfergaben**, so der täglichen, als der festlichen, so auch unser heutiges Gebet **an der Stelle des Sabbatlichen** (oder des Festlichen) **Mussaf-Opfers**, so wie dein heiliger Wille es angeordnet in deiner heiligen Lehre u. s. w. (Vergl. Gebetb. S. 84. 121. 161. 268.)

Die Abweichung in diesen Formeln springt in die Augen und beruhet auf einem System, auf einem Prinzip.

In der üblichen Gebetsformel ist der Gedanken vorherrschend, daß die verheißene Restauration Zions und Jerusalems nicht anders statt finden könne, als wenn Israel so weit es auch zerstreuet ist, **leiblich und persönlich** in dem ehemaligen Vaterlande sich sammele und einfinde, ohne an eine Vereinigung im Geiste zu denken. Die Tempel-Gemeinde glaubt an jene Restauration eben so zuversichtlich; wie würde sie sonst das Gebet: „ותחזינה עינינו בשובך לציון ברחמים" so oft in ihren Andachten wiederholen! (Gebetbuch S. 11. 101. 123. 143. 177.) u. s. w.) Wie könnte sie sonst an jeglichem Festtage Gott anrufen „daß er sich erbarme über sein Heiligthum, durch seine große Liebe dasselbe erbaue und dessen Majestät vergrößere (S. 121. 161. 269 u. s. w.) Nur glaubt sie nicht, daß die Restauration gar keine sittlich-geistige Seite habe, und daß sie durch die leibliche, persönliche Gegenwart eines jeden Israeliten in dem ehemaligen Judäa bedingt sei. Wir können die Wiederherstellung eines unglücklichen Vaterlandes von ganzem Herzen wünschen, können dieselbe von Gott erbitten, können für diese Idee schwärmen; trotz dessen aber in dem Lande, wohin die göttliche Vorsehung uns gesetzt, verbleiben, nach wie vor darin leben und wirken, der Landes-Obrigkeit gehorchen, dienen und huldigen, und zwar ganz und völlig im Einklange mit den Lehren des Israelitenthums. — Hatten die Juden im Babylonischen Exil nicht auch die im Namen Gottes ausgesprochene Verheißung: „Ich werde euch sammeln aus all den Völkern und Oer-

tern, dahin ich euch verstoßen." (Jer. 29, 14). War deshalb die Anwesenheit aller Exilirten in Judäa erforderlich? blieb nicht Esra selbst fast noch sieben Jahre lang in Babel?*) Wie viele Lewiten blieben zurück!**) War aber die Restauration deshalb dem gesammten Israel etwas Gleichgültiges, oder waren Zion und Jerusalem deshalb weniger der Mittelpunkt des religiösen Lebens? Demnach ist die leibliche, persönliche Gegenwart in Palästina schlechterdings keine Bedingung von dem Glauben an Israels glücklicher, „religiöser Zukunft," an der wir nicht im geringsten zweifeln.

Die zweite Abweichung im Mussaf-Gebet bestehet darin, daß wir die Opfergaben weder namhaft machen und erwähnen, noch überhaupt die Darbringung derselben zum Gegenstand einer Bitte erheben. Auch hiebei leitet uns ein festbegründetes Prinzip, das sowol Mose und die Propheten, wie auch Mischna und Talmud, so wie endlich die spätern Koryphäen in Israel für sich hat.

Die Darbringung der Opfer selbst wird (Lev. 1, 2.) der Willkür eines jeden Israeliten überlassen, und nur, um Mißbrauch zu vermeiden, wird der Ort, wo, die Thierart wovon, und die Weise, wie das Opfer zu bringen sei, näher bestimmt. Daher denn auch der Prophet Jeremia im Namen Gottes zu seinen Zeitgenossen gerade zu sagen konnte: Ich habe euren Vätern niemals in Beziehung auf Brand- und Schlachtopfer **einen Befehl** zukommmen lassen. (Jer. 7, 21—24.) Fast alle Propheten eifern gegen den mißverstandenen Opferdienst (Jes. 1, 11—19. Micha 6, 6—8. Amos 5, 21—25. Hosea 6, 6.)

In dem berühmten Salomonischen Gebete (1 Kön. Kap. 8) heißt es wiederholt: „Höre, Gott **das Flehen** Israels, so oft sie hier **beten; nie** aber heißt es: Nimm **ihre Opfer** wohlgefällig an! Salomo nimmt in diesem, seinem Gebete für Israels Sünden Gottes Barmherzigkeit in Anspruch: von einem Sünden-**Opfer** ist nie die Rede. —

Der Sänger und Psalmist Assaf (Ps. 50) führt Gott redend ein mit den merkwürdigen Worten:

*) Siehe Esra 7, 1—7. vergl. Tract. Eruchin Bl. 13. S. 1.

**) ibid. 8, 15. Vergl. Jebamot Bl. 86. S. 2. Kidduschin Bl. 69. S. 2.

„Nicht um deiner Opfer willen straf ich dich, „Israel! denn deine Brandopfer habe ich stets vor „mir! Ich nehme aus deinem Hause keinen Farren, „aus deinen Hürden keine Böcke, u. s. w. Trink ich „der Böcke Blut? Eß' ich denn der Stiere Fleisch? „Opfre Dank dem Herrn und bezahle dem Höchsten, was du ihm gelobt. So ehrst du mich." —

Und Salomo. (Prov. 21, 3.) „Recht und Gerechtigkeit üben ist dem Herrn lieber als Opfer. —

Da bei sehr viel Leuten im Volke die Bibel nicht so viel Gewicht hat, wie die — Tradition, und der kleinste Rabbi oft über Mose und die Propheten gesetzt wird: so wollen wir denn auch die Gemara und die Midraschim consultiren.

Auch diese sprechen in einem wegwerfenden Tone von den blutigen Opfern, während sie das Studium des Gesetzes, das Gebet, irgend eine Handlung der Menschenliebe sehr hoch stellen.

„Wer sich mit dem Studium der Tora beschäftigt, sagt Raba, bedarf weder Brandopfer, noch Sündopfer, weder Speiseopfer, noch Schuldopfer." כל העוסק בתורה אינו צריך לא עולה ולא חטאת ולא מנחה ולא אשם.*)

Almosen geben übertrifft Alle Opfer.
גדול העושה צדקה יותר מכל הקרבנות

Gebet ist bei weitem mehr als Opfer.
גדולה תפלה יותר מן הקרבנות

Im Midrasch Rabba (Exodus Abschn. 32.) liest man folgende merkwürdige Worte:

„Israel dürfte sagen: Herr der Welt, ehemals „sühnte man die Sünden durch Opfer — was sollen „wir aber beginnen, da der Opferaltar uns gebricht? „Da erwiedert der Herr: Gebete, inbrünstiges „Flehen verlange ich. Ihrem Gebete verdanken „eure Väter die Erlösung aus Aegypten. In Josuas Zeiten half ich Israel kraft ihres Gebetes, „desgleichen in den Tagen der Richter, in den Tagen Samuels. Wahrlich, ich verlange keine „Opfer; ich will nichts als eure Gebete!"**

*) Tract Menachot Bl. 110. S. 1.

**) וזה הדבר אשר תעשה להם ה"ד קחו עמכם דברים וכו' לפי שישראל אומרים רבון העולמים הנס אים חוטאים ומביאים קרבן ומתכפר להם, משית חוטא ומביא קרבן ומתכפר לו, אנו אין לנו קרבן

Aus allen diesen Stellen, die wir leicht vermehren könnten, gehet auf's deutlichste hervor, daß der Opferdienst im Judenthum niemals und zu keiner Periode etwas Nothwendiges und Wesentliches gewesen sei, und daß er in den Schriften Mosis gar keine Erwähnung würde gefunden haben, hätte das gar zu sinnliche Volk, so wol in der Aegyptischen Sklaverei als auch bei andern Götzendienst und Abgötterei treibenden Völkern nicht die Darbringung der Opfer vor sich gesehen, wodurch es in dem Wahn befestigt wurde, daß es ohne blutige Opfer weder Religion noch Religiosität gäbe. Alles was nun der Gesetzgeber thun konnte bestand darin, das Volk dahin zu bringen, die Opfergaben nicht mehr wie früher den heidnischen Gottheiten, sondern dem יהוה — dem Einig-Einzigen — Gott zu weihen.

Belletristik.

Die Neujahrsstunde.

Geheimnißvolle Stunde, zweier Jahre Axe,
Du mitternächtlich Kind, Symbol
Des Kommenden und Nimmerkehrenden,
Sprich, wenn Dein stiller Gang,
Erwartet, sicher, ja, erwünscht,
Doch nicht ersehnt, heranschlürft;
Wenn Du den Schleier ziehst
Vom neuen Jahr mit kecker Hand,
Doch Nichts gewahren lässest —
Was überschleicht da bangend die Gemüther,
Und drückt fühlbar das weiche Herz zusammen? —
Ich wollt' Dir oft die Larve vom Gesicht
Herunterreißen, wollt' des Prunks,
Der Prahlerei vieldeut'ges Mienenspiel
Dir ruhig lösen, daß der Züge
Gewöhnlichkeit mir werde offenbar —
Ich sprach mir oft: was gilt's, sie ist ein falscher
Prophet, wie alle waren,
Und sie bringt Nichts, als was sie alle brachten;
Zuletzt wird sie geheftet an die Zahl
All' derer, die wir durchgerungen,
Wie wir's gehalten, seit wir deß bewußt. —
Ja, spotten wollt' ich ihrer, denn ich sprach:
Zudringlich bist Du, und ein hohler Pocher,
Ganz wesenlos; was hast Du denn voraus
Vor Deinen Schwestern? Daß der Mensch
Nach Willkür Dich zu zweier Jahre Mitte
Gestempelt hat? Er konnte Alle wählen —
Hast nicht einmal, was Juda's Neujahrsfest
In schöner Fülle, markigreich umschließt,
Ein Fest der Besserung, ernster Rechenschaft,
Der Sühne mit sich selbst, des göttlichen Gerichts,
Des Ringens um das ew'ge Heil zu sein,
Der Auferweckung aus der Seele Schlaf,
Der selbstvergessnen, eiteln Seele Traum ......
Du bist ein Weltkind, mit dem Weihrauch
Des Gluthweins Dich empfangen, ist nicht Sünde,
Wo Juda's Neujahr härmend Fasten heischt;
Ja, Dir das Glas, das schnellgeleerte, in
Das Antlitz werfen, würde Niemand schelten —
Du trittst so locker, ein geschminkter Fant,
Heran zu mir: verlange drum nicht mehr,
Und wolle nicht das weiche Herz mir rühren ......
Doch durch die Rede dringt der Glocke Schall,
Der mitternächtlichen, nur dumpfer zwischen:
„Wenn ich Nichts bin, was mühst Du's zu erweisen?!"
Ha, Jahre, wie ihr fliegt!
Du ew'ge Wahrheit, daß die Jahre fliegen!
Ihr Heuchlerbrut, ihr Jahre,
Mit Doppeltrug auf lügnerischer Zunge —
Erst so bedächtig, erst so vielversprechend,
Als ob eu'r Schooß ein unerschöpflicher,
Erst so beruh'gend mit der großen Zahl
Von Tagen, Nächten, Stunden und Minuten —
Und hinterdrein, ach! wie ein Traum verflogen,
Wie Eins, schnell abgezählt, ein dünner Inhalt! — —
O, doppelzüngig Neujahr —
Was wirst Du bringen? ist die Lieblingsfrage,
Die vornehmthuend Du so gern vernimmst;
Und eine Welt scheint sich vor uns zu öffnen.
Was brachtest Du? Der Hohn, der klingt Dir nach,
Wie Schattenspiel sinkst Du zusammen schnell. — —

וכו' אמר להם בכו והתפללו לפני ואני מקבל· אבותיכם כשנתעבדו במצרים בתפלה פדיתים וגו' בימי יהושע בתפלה עשיתי להם ניסים· בימי השופטים שמעתי צעקתם, בימי שמואל בתפלה רחמתי עליהם וכו' וכו'·

Und doch, was will ich? Laß mich's anders denken.
Wenn dort ein Stern am klaren Winterhimmel
Mit zartem Glanze vor uns zieht herauf,
Bescheiden silbern ist sein muntrer Strahl,
Dieweil er mehr noch nicht erworben hat,
(Doch hat er auch den Strahl noch nicht vergeudet!)
Wirst Du das Aug' ihm freundlich nicht entgegen,
Dem Stern den Stern, den lebensvollen, wenden?
Wenn Dir vertrauensvoll ein Jüngling naht,
Dem noch dies Leben nicht die Leidenschaft
In's freie, jugendliche Herz gegossen,
Braust in ihm auch der Sturm der Kraft noch nicht,
Die milde noch aus seinem Auge strahlt:
Reichst Du ihm nicht die warme Hand entgegen,
Und hältst den Zagenden mit starkem Arm?
Ist es doch immer unser Irrthum nur,
Der Unbekanntem Glanz und Farbe leiht,
Wie wir sie lieben, und Bekanntem
Noch das verwischt, was es uns lieben hieße!
Ja wol, wir sind uns selbst die Qual,
Das nimmersatte Herz, das ewig sehnende,
Das durch Befried'gung selbst nur unzufrieden wird! ....
So hätt' ich mir das schwellende Gefühl,
Das leise aus des Herzens Pforten quoll,
Selbst weggesprochen? hätt' entkleidet
Des Schauerreizes Neujahrs Geisterstunde,
Und sie den vielen, den gewöhnlichen
Nur zugesellt? Und doch,
Wenn erst das Leben eingestaltig wird,
Zum mathematischen Axiom gemacht:
Wie abgestanden, unerquicklich wird's —
Des Lebens Logik ist so leicht erschöpft,
Doch ewig rauscht die Woge des Gefühls!
Ja, darin sind wir Kinder, bleiben es:
Buntfarbig soll es um uns sich bewegen,
Und flatternd schmeicheln unsrer Ungeduld;
Schaut doch der Greis vom Rande seiner Gruft
Noch neubegierig rückwärts in das Leben,
Und freut sich recht des kindischen Tumults! .....
Und wenn wir all' dies durchbedacht, gefühlt,
Und wechselnd führen vor den wachen Geist:
So bleibt nur Eins, was ewig seinen Werth
Und sein unsterbliches Verdienst bewahrt —
Es heißet: Liebe! Bund! ....
Nicht Mond, nicht Erdball, selbst die Sonne nicht,
Wie einsam durch das blaue Nichts sie ziehen,
Bestah'n — es ist zahlloser Welten
Versammlung, durch geheime Kraft verbunden,
Die ewig zeuget von der Göttlichkeit!
Es ist nicht Stund', nicht Tag, das Jahr allein,
Wie's seiner Zeiten Wechsel in sich eint,
Das einen Raum nimmt in des Lebens Werth.
Macht doch nicht eine Freude, nicht der Schmerzen einer,
Des sturmbewegten Busens ganze Fülle erst
Zum Gottessohn den staubgebornen Menschen.
So ist's der Fürst nicht, mit der Krone Schmuck,
Der Bettler nicht, im abgezehrten Kleid,
Auch nicht der Krieger, in der Waffen Trotz,
Der Handelsherr, der Erde Furchner nicht,
Selbst nicht des Forschers schwerbeschwingter Geist:
Sie Alle machen erst das Leben aus,
Das fort und fort sich immer neu gebärt —
Was kann der Tropfen an des Eimers Wand?
Vereint, verbunden, ineinanderfließend,
Ein Bund, Ein Ganzes — ja, unsterblich ist's!
So stellt die Liebe nur zum Glöckner an,
Der in der stillen Neujahrsstunde schwingt
Den ehrnen Hammer, durch die erzne Zunge spricht:
Dann wird es klingen in den Herzen nach,
Mit Schauern nicht, mit zagend banger Angst,
In unversiegbar reger Lebenskraft
Und in des Sieges immer frischer Lust!
So stellt die Liebe uns zum Glöckner an,
Der immer wieder zur Verbrüdrung ruft,
Und ewig fort dem Bund die Glieder eint.
Dann wird das Jahr nur Saat der Ewigkeit
In dieses Lebens enge Furchen streuen,
Gesät erblüht und knospet es uns schon,
Und in der Blüthe reift die Frucht schon zu!

Das Jahr 1841.

Der Frieden, der die politische Welt beherrscht, läßt auch in den äußeren Verhältnissen der Juden keine schnellen und außerordentlichen Fortschritte in die Erscheinung treten, sondern begnügt sich in der langsamen Entwickelung, welche allmählig die Geister zur Erleuchtung bringt, nach dem Ziele zu wandeln, wenn auch nicht es zu erreichen. Der Frie

den setzt die ungestörte Obmacht aller der Gewalten voraus, welche bis dahin die Gesellschaft beherrschten; und so läßt sich auch nicht ein entscheidender Schritt von ihnen erwarten, sondern daß sie, nur sehr allmählig den innern Entfaltungen des Geistes folgend, diesen in den Veränderungen des äußern Lebens nachgeben. Solches erweist uns auch das abgelaufene Jahr, wenn wir es mit einem Blicke überschauen. Wir erblicken nirgends einen unerwarteten, großartigen Schritt, ein überraschendes Faktum: wohl aber eine Menge kleiner Koncessionen, welche freilich durch ihr bloßes Dasein schon die innere Nothwendigkeit zukünftiger größerer erweisen.

Im Oriente that sich das von der Regierung des Sultans angenommene Princip der Toleranz durch abermalige Ferman's, die sowohl die Gleichberechtigung der Raja's in Handelsverhältnissen, als auch den Schutz der palästinensischen Juden insbesondere aussprachen, kund, und wurden sie von persönlichen Versicherungen des Sultans und seiner Minister begleitet. Anderweitig verhinderte die Schwäche der türkischen Regierung in Asien nicht, daß die Wirren Syriens alle Klassen der Bewohner niederdrückten. Ein ungeheurer Brand versetzte die türkischen und jüdischen Bewohner Smyrna's in die traurigste Lage. Zwar versuchten einige gehässige Zeitungsscribenten über die Juden von Damaskus neue Lügen zu verbreiten, indem sie diese der Repressalien nach dem Abzuge Ibrahim-Pascha's beschuldigten. Allein der Einzug des Generals Jochmus in Damaskus, das Fest, das dem Obristen Churchill von den Juden daselbst gegeben wurde, das Urtheil dieser Männer über die Unschuldigen, die dem blutigen Justizfrevel anheimgefallen, so wie endlich die nachträglichen Zeugnisse, welche Männer, wie v. Hailbronner, Fürst Pückler-Muskau, abgaben, zerstreuten die letzten Wolken, die über diesen unsern Glaubensbrüdern hingen. In Europa erwies sich der Anklang, den diese Angelegenheit erweckt hatte, noch durch die vielen Orationen, die den Herren Montefiore und Crémieur, und neuerdings dem Dr. Löwe bereitet wurden. Hingegen wurde durch öftere Berichte der traurige Zustand dargelegt, in welchem die Juden in Konstantinopel durch ihre ganze Verfassung schmachten, ohne daß eine Abhülfe sich nahe zeigte.

In Kairo und Alexandrien gediehen die Schulen, welche durch Crémieux geschaffen worden, und waren schon im Stande, eine öffentliche Prüfung zu bestehen. Aus Abyssinien wie aus Indien kamen uns neuere Berichte zu über dortige jüdische Geschlechter und ihre Eigenthümlichkeiten.

Auch in Algier sind die Israeliten in trauriger Lage. Der Zusammenstoß der Civilisation mit den frühern Verhältnissen, verbunden mit dem traurigen Zerstörungskampfe, den die Eingebornen mit den Franzosen bestehen, konnte die Juden nur der bisherigen Hülfsquelle berauben, ohne ihnen neue zu eröffnen. So schilderten die Rabbinen in einem Sendschreiben an die französischen Israeliten selbst das Trübsal, dem sie unterliegen.

Am Südwestende von Europa, in Portugal sind zwar die Gesetze wider die Niederlassung der Juden noch nicht aufgehoben, aber allmählig häufen sich solche daselbst doch, und bilden, bei stiller Duldung der Behörden, schon Gemeinden. In Spanien ist hingegen ihnen der Eintritt noch verwehrt. Auch in Brasilien treten jetzt die Juden offen als solche auf, während in den inneren Landschaften, z. B. Columbien nur noch Katholiken geduldet werden.

Das vorige Jahr hatte in Frankreich durch die eigenthümliche Verwickelung in die Damasker Angelegenheit unter Thiers eine gewisse Reaktion gegen die Israeliten erlebt: dieselbe wirkte im verflossenen Jahre noch nach. Bei den Discussionen über die Fabrikarbeiten wurde keine Rücksicht auf den Sabbat für die Juden genommen, und konnte dies auch um so weniger geschehen, da der Deputirte, welcher unsre Religion bekennt, dieselbe selbst abzulehnen wagte. Obgleich nun einerseits das Budget des jüdischen Kultus um 5000 Franks jährlich vermehrt wurde, so äußerte sich andrerseits doch eine völlige Apathie, als die Wegweisung eines französischen Bürgers, der Israelit ist, aus Dresden dieses letztern Umstandes wegen, zur Sprache gebracht ward, und hatte die mühsam zuwege gebrachte Diskussion die einfache Ueberweisung an den Minister zur Folge. Eine unangenehme Verhandlung fand auch statt, als der jüdische Kirchhof zu Paris theilweise von der Stadt in Anspruch genommen wurde. Ein Vergleich

sucht die Sache zu einer gewissen Lösung zu bringen. Was endlich die innern Angelegenheiten betrifft, so hatte der Reformentwurf des Konsistoriums, der im vorigen Jahre so lebhafte Debatten hervorgebracht, keine weitere Wirkung, indem das Konsistorium selbst ihn bis jetzt hat liegen lassen. Eine Abdankung des Konsistoriums zu Metz, weil es in der Reformsache gar keine Unterstützung gefunden, war Veranlassung zu mehrseitigen Aeußerungen zu Gunsten eines ruhigen, gemäßigten, aber wirklichen Fortschritts.

War in den Niederlanden, wie in Belgien, der einmal beschrittene Gang bürgerlicher Gleichstellung derselbe geblieben, so daß sich aus diesen Ländern nur einzelne Akte der Begünstigung von Seiten der Regenten, in Holland sowohl von Sr. Majestät dem Grafen von Nassau, als dem jetzt regierenden Könige, der in Mastricht auch die neue Synagoge besuchte, berichten ließen: so wurden den Israeliten, als der König Großherzog Luxemburg eine Verfassung ertheilte, in derselben kein Antheil entzogen, was sowohl Wahlrecht, als Wählbarkeit in die Kammer betrifft, und somit trat abermals ein Staat in die Reihe derer, in welcher die israelitischen Unterthanen auch in den aktiven Bürgerrechten völliger Gleichstellung sich erfreuen.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1½ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Bei Berendsohn in Hamburg verließ soeben die Presse, und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das neue Gebetbuch und seine Verketzerung.

Auszug aus einem größerm Manuskript als eine Schrift für das Volk

von **Dr. Gotthold Salomon.**

Preis 5 Ngr. (4 Gr.)

Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Die Juden

und die

Kreuzfahrer in England

unter Richard Löwenherz

von

Eugen Rispart.

2 Bände. 3½ Thlr.

Th. Hells Blätter f. Literatur und bildende Kunst (4. Decbr. 1841) sagen davon unter andern: „Wenn kein blinder Zufall, sondern innerer Gehalt den glänzenden Erfolg eines Literaturproducts sichern würde, so dürfte vorliegendem Roman das glänzendste Prognosticon zu stellen sein. —— Schwerlich ist die mittelalterliche Barbarei jemals mit so frischen Farben gezeichnet worden, als von diesem bis jetzt noch gar nicht bekannten, aber zu großen Hoffnungen berechtigenden Dichter." Der Referent schließt seine ausführliche Anzeige, indem er diesem trefflichen Buche nicht nur viel Theilnehmer unter dem christlichen Publicum wünscht, sondern hinzufügt: „Wahrlich, es dürfte jede israelitische Gemeinde die Anschaffung dieses Buchs wie eine religiöse Pflicht betrachten" rc. Ich darf noch hinzufügen, daß ich gegründete Hoffnung habe, das Publicum im nächsten Jahr mit einem neuen Werke dieses Dichters erfreuen zu können.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichtliche Darstellung

der Israelitischen Freischule zu Hamburg bei Gelegenheit ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens (am 31. Oktober 1841), mitgetheilt von Dr. **Ed. Kley**, Oberlehrer und Direktor. 4. geh. 9 Bogen, Preis 20 Ngr. (16 Gr.)

Lehrern, Erziehern und Freunden des Schulwesens kann dies höchst interessante Schriftchen nicht warm genug empfohlen werden, besondere Aufmerksamkeit aber verdient es von den Vielen, die sich für dies wohlthätige Institut interessiren.—

Hamburg December 1841.

Moritz Geber.

In unserm Verlage sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Jüdische Briefe
Zur Abwehr und Verständigung
von
Gabriel Rießer.

Zweites Heft.

Berlin Dezember 1841.

Veit & Comp.

Die hiesige israelitische Gemeinde bedarf zur **sofortigen** Besetzung des Vorsänger- und Schächter-Amts (von dem früher damit zu verbinden gedachten Elementarlehrer-Amte getrennt) einen dazu qualifizirten Mann; sichert demselben einen jährlichen Gehalt von 80 Thlr. nebt den üblichen Accidenzen im Belaufe von mindestens 100 Thlr. zu, und erwähnt zugleich zur Berücksichtigung, daß sich ein solcher durch Hebräisch- und Religions-Unterricht außerdem noch circa 60 Thlr. jährlich erwerben kann. Deßfallsige Anmeldungen werden baldigst an unterzeichneten Deputirten portofrei erbeten.

Bleicherode im Dezember 1841.

Der Vorstand.

Im Auftrage. der Deputirte

B. Schönfeld.

Die israelitische Gemeinde hieselbst, wünscht gegen den 11. April 1842, einen Lehrer und Vorsänger zu engagiren.

Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen, unter Beilegung von Zeugnissen, an die Vorsteher der Gemeinde zu wenden.

Wittmund, in Ostfriesland im Dezember 1841.

Ein junger, unverheiratheter, während 11 Jahre bei derselben Gemeinde fungirender, geprüfter und mit den besten Zeugnissen versehener Lehrer, der auf eine sichere und leichte Methode in allen Elementarfächern, im Hebräischen und Rabbinischen, in der französischen und englischen Sprache gründlich unterrichten, dabei auch das Cantorat (incl. ש״ו) versehen und religiöse Vorträge halten kann, wünscht zu Ende April oder Mai k. J. eine seinen Fähigkeiten angemessene größere Gemeindestelle. Hierauf Reflektirende wollen sich gütigst bald an die Redaktion dieses Blattes oder an die Wickenkamp'sche Buchhandlung in Hamm in portofreien Briefen unter den Buchstaben A. M., wenden.

Ein kompletter, aus 12 Groß-Folio-Bänden bestehender und in schönem Halbfranzband gebundener Talmud babli mit den üblichen Commentarien ist für 40 Thlr. B. C. zu haben. Wo, sagt unter portofreien Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

Ein gebildeter Vorsänger, welcher sein Amt gemäß den Anforderungen der jetzigen Zeit verrichten kann und auch als Schächter aprobirt ist, findet sofort eine Anstellung bei anständigen Auskommen in der israelitischen Gemeinde in Oppeln (Oberschlesien).

Der Vorstand

N. Lachs. **Boronow.**

Druck von J. B. Hirschfeld.
Nebst einer literarischen Beilage von F. E. C. Leuckart in Breslau.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 2.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 8. Januar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Hannover, 18. Dezember. Aus der Sitzung der zweiten Kammer vom 16. Dezember theilt die Hannov. Zeitung einen Bericht mit über die erste Berathung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden. Als eine Einleitung zu den Berathungen über das Gesetz wurde zunächst und im Allgemeinen auf das schon seit langen Jahren gefühlte Bedürfniß einer neuen Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse der Juden hingewiesen, ein Bedürfniß, welchem abzuhelfen jetzt eine Nothwendigkeit geworden sei, theils wegen der schwankenden Verhältnisse, theils wegen der Mangelhaftigkeit, theils wegen der Verschiedenheit des Rechtszustandes der Juden in den verschiedenen Provinzen des Königreichs. Es wurde hervorgehoben, daß dieser Rechtszustand ganz allein auf dem Schutzverhältnisse beruhe, welches aber in neueren Zeiten mehr oder weniger seine frühere und eigentliche Bedeutung verloren habe, indem es namentlich jetzt nicht mehr blos das Recht zu einem temporären Aufenthalte verleihe, sondern vielmehr einem wahren Unterthanen-Verhältnisse wenigstens sehr nahe verwandt geworden sei. Deshalb sei es eine sehr wichtige Frage, welchen Weg die Gesetzgebung einschlagen solle. Die schon früher in dieser Beziehung an die Stände gelangten Vorschläge seien von einem anderen Prinzipe ausgegangen, als der jetzt vorliegende Entwurf. Dort sei eine völlige Gleichheit der Juden mit den übrigen Unterthanen an die Spitze gestellt, während das Gesetz dann die Ausnahmen von dieser Regel habe feststellen sollen. Auf einem anderen Grundsatze beruhe der jetzige Entwurf. Er stelle umgekehrt im §. 79 die Regel auf, daß es bei dem bestehenden Rechte und bei den daraus hervorgehenden Abweichungen der Rechtsverhältnisse der Juden von denen der Christen bleiben solle, so weit nicht das Gesetz ein Anderes bestimme. In beiden Entwürfen sei also in der That eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen nicht beabsichtigt; eine solche würde man auch nicht wol wünschen können, weil darin ein zu großer Wechsel gegen den jetzigen Zustand liegen würde, ein Wechsel, der nicht so plötzlich geschehen dürfe. Es frage sich nur, welches von den beiden obigen Prinzipen das richtigere sei. Theoretisch müsse man das zwar von dem des ersten Entwurfs sagen, praktisch aber habe gewiß der Grundsatz des jetzigen den Vorzug. Denn abgesehen davon, daß nach der Erfahrung eine größere Begünstigung der Juden, als sie jetzt beabsichtigt werde, in den Kammern nicht durchzubringen sein dürfte; so hätten auch bei dem zuerst befolgten Prinzipe in dem Gesetze die Ausnahmen so sehr gehäuft werden müssen, daß von der Regel fast nichts übrig geblieben sei, während es jetzt natürlich einer demnächstigen Gesetzgebung immer unbenommen bleibe allmälich, und wenn die Räthlichkeit oder

Nothwendigkeit eintrete, noch neue Verbesserungen hinzuzufügen. Die wesentlichste Abänderung gegen den bisherigen Zustand bestehe in der Aufhebung des Schutzverhältnisses und den damit verbundenen Folgen, dem Wegfallen des Schutzgeldes, und der Möglichkeit, Bürger- und Meisterrecht zu gewinnen, welcher dann eine Regulirung der Verhältnisse der Juden zu den Gemeinden sich nothwendig anschließen müsse. — Mit dem jetzt aufgestellten allgemeinen Grundsatze erklärte sich ein anderes Mitglied nicht einverstanden, weil darin für diejenigen Landestheile, wo die Juden schon jetzt größere Rechte hätten, eine zu drückende Härte liegen würde. Es wurde deshalb in dieser Hinsicht für die zweite Berathung ein Antrag angekündigt.

Der §. 20 stellt das Synagogen-, Schul- und Armenwesen der Juden unter Aufsicht der Regierung. Diese Aufsicht soll, neben den Orts-Obrigkeiten, zunächst durch die Land-Rabbinen unter Leitung der Landdrosteien ausgeübt werden. Dabei wurde zunächst der Mangel aller Centralisation in Beziehung auf das Synagogenwesen vermißt; wogegen Andere selbst die Zweckmäßigkeit einer Central-Behörde dafür bezweifelten und die Möglichkeit einer solchen Einrichtung überhaupt nur für den Fall zugaben, daß die Judenschaft selbst die Kosten dazu aufbrächte. Dann wurde die Nothwendigkeit einer Aufsicht der Regierung über das Synagogen-, Schul-, und Armenwesen erläutert, mit der Bemerkung, daß von der Judenschaft nicht zu erwarten sei, sie werde von selbst diese Gegenstände gehörig ordnen und in Ordnung erhalten; daß die Rabbinen auch mit dem besten Willen ohne höhere Hülfe des erforderlichen Nachdrucks entbehren würden; daß es aber durchaus nicht die Absicht gewesen sei, den Behörden damit auch Eingriffe in das Innere des Gottesdienstes zuzugestehen. In der Fassung dieses Paragraphen fand man endlich noch eine große Unbestimmtheit in so weit, als sich daraus das eigentliche Verhältniß zwischen der Orts-Obrigkeit und dem Land-Rabbinen nicht ersehen lasse. Es wurde darauf zwar zugegeben, daß das Gesetz in Beziehung auf das zu beobachtende Verfahren nicht erschöpfend sei, allein mit dem Hinzufügen, daß dies durch Instruktionen zu reguliren sein werde, übrigens aber aus dem Gesetze selbst hervorgehe, daß die Orts-Obrigkeit mit dem Land-Rabbinen nicht ein Kollegium bilden, sondern dem letztern zunächst die Aufsicht zustehen solle.

Hamburg, 23. Dezember. (Privatmitth.) Herr Dr. Holdheim hat nachträglich seinem gedruckten „Votum" noch folgende Erklärung zugefügt: „In Betracht, daß die Anordnungen in diesem Gebetbuche nur solche unwesentliche Momente der synagogalen Liturgie betreffen, durch welche weder

1) einer historischen Wahrheit, welche die Lehre des Judenthums voraussetzt,
2) einer wesentlichen Glaubenslehre, welche das Judenthum als solches bedingt,
3) einer in der Synagoge recipirten und als wahr geltenden Tradition, noch
4) einem in derselben allgemein anerkannten biblischen oder rabbinischen positiven Gesetze

zu nahe getreten wird, gebe ich mein rabbinisches Gutachten über das erwähnte Gebetbuch dahin ab:

daß jeder rechtgläubige Israelit seine Pflichtgebete aus diesem Buche beten darf.

Urkundlich ff. Schwerin, 30. Nov. 1841."

Hamburg, 23. Dezember. (Privatmitth.) Herr Dr. J. Auerbach, Prediger am israelitischen Tempel in Leipzig, hat der Tempeldirektion in Hamburg folgende Erklärung übersandt:

„Das Interdikt, welches der Herr Chacham Bernays in Hamburg über das im dortigen Tempel eingeführte Gebetbuch, bei Gelegenheit der neuen Ausgabe desselben, als über ein illegales, und den jüdischen Betgeist zerstörendes Werk, auszusprechen, und in einer מודעה zu veröffentlichen, für gut befunden hat, berührt insofern auch den deutsch-israelitischen Gottesdienst in Leipzig, als bei demselben, seit seinem Entstehen, und bis auf den heutigen Tag, jenes Gebetbuch ausschließlich im Gebrauch ist. — Ich darf zwar nicht fürchten, daß der Ausspruch des Herrn Chacham irgend einen Theilnehmer des besagten Gottesdienstes in seinem Gewissen beunruhigen werde; aber ich halte es für eine, den zahlreichen, frommen Besuchern der Anstalt, dem geehrten Vorstande desselben, den hochgeachteten Männern, die vor und mit mir zugleich in derselben das Wort Gottes vorgetragen, und mir selbst, der ich so lange Jahre in ihr als Prediger fungire, schuldige Abwehr und Ehrenrettung, die von dem

Herrn Chacham über das Gebetbuch erhobenen Beschuldigungen, feierlich zurückzuweisen, und in ihrer Nichtigkeit darzustellen.

Ich kenne das Motiv nicht, das den Herrn Chacham bestimmt hat, eine Zwistigkeit, die nie hätte entstehen sollen, und die nunmehr 23 Jahre geruht, vom Neuen herauf zu beschwören, und wegen eines, wie dessen Titelblatt ausdrücklich bemerkt, für ein Gotteshaus bestimmten Gebetbuches, dessen Ueberwachung gar nicht zu seiner Amtsthätigkeit gehört, in seiner Gemeinde den glücklichen Frieden zu stören, den die frommen Lehrer zu den Grundpfeilern der Welt zählen, und den auf das heiligste zu bewahren uns so wiederholentlich einschärfen. — Verfehlt und übereilt war der Schritt gewiß. — Ueberflüssig für die Nichttheilnehmer des Tempels, da nach der ausgesprochenen Meinung des Herrn Chacham, das Gebetbuch außerhalb seines Kreises, seit seinem ersten Erscheinen bis jetzt, nicht den mindesten Anklang gefunden; — für die Theilnehmer des Tempels aber unnütz, die, wenn sie seinen Vorgängern, die als Talmudisten so große Achtung genossen, kein Gehör gegeben, ihm jetzt, wo noch eine 23jährige Gewöhnung dazu kommt, gewiß nicht Folge leisten werden. Selbst vom Chachamischen Standpunkte aus hätte die Vorschrift der frommen Lehrer Beherzigung verdient כשם שמצוה לומר דבר הנשמע, כך מצוה שלא לומר דבר שלא נשמע und in Absicht auf die in den 23 Jahren herangewachsene neue Generation ihr weiser Grundsatz: מוטב שיהיו שוגגין ואל יהיו מזידין.

Wenn aber der Herr Chacham, um den großen Einfluß des von seinen Vorgängern und ihm nun wiederholentlich hingeworfenen Anathems hervorzuheben die Worte gebraucht: Es ist bisher keinem יהודי in den Sinn gekommen seine תפלת חובה aus jenem Buche מתפלל zu sein; so kann ich es zwar ihm selbst darzuthun überlassen: erstens, woher ihm diese prophetische Wissenschaft gekommen, und zweitens, was ihm das Recht gebe, die zahlreichen Theilnehmer des hamburger Tempels, zu denen wie bekannt mit die vorzüglichsten Gemeindeglieder gehören, für keine יהודים zu halten. So weit aber die Theilnehmer des deutsch-israelitischen Gottesdienstes in Leipzig dabei betheiligt sind, muß ich gegen die vom Herrn Chacham gebrauchte Phrase aus allen Kräften protestiren, indem ich nicht nur sämmtliche Theilnehmer ohne Ausnahme, für יהודים erkenne, sondern auch weiß, daß viele unter ihnen in ihrer Glaubensansicht und religiösen Auffassungsweise streng orthodox sind.

Wie viel würdiger und edler fassen die heiligen Lehrer den Begriff יהודי — ישראל auf! Bei ihnen heißt es: כל הכופר בע״ז הוא ישראל, und Maim. עכו״ם 2. 4. sagt: וכל הכופר בעכו״ם מודה בכל התורה כלה ובכל מה שנצטוו הנביאים מאדם ועד סוף העולם.

Sehen wir nun auf die in der erwähnten מודעה ausgesprochene Verurtheilung des Gebetbuches selbst; so begründet sie der Herr Chacham auf die Behauptung, in demselben „die unverantwortliche Zerstörung des Gebetgeistes durch Wegstreichung und Ummodelung der auf unsere religiöse Zukunft גאולה משיח ותחיה bezüglichen Stellen בתפלותינו“ wahrzunehmen. Was die תחי' betrifft muß diese Behauptung, als der Wahrheit offenbar widersprechend, gänzlich zurückgewiesen werden. Denn nicht nur befindet sich diese Glaubenslehre in dem Gebetbuche an allen Stellen, und in ganz unveränderter Form, wie in den gewöhnlichen Gebetbüchern ausgedrückt, namentlich in ברכת : אתה גבור und im letzten Verse des Jigdal: מתים יחיה אל ברב חסדו, sondern sie wird auch, was in den gewöhnlichen Gebetbüchern nicht der Fall ist, in dem Kaddisch zur Todtenfeier, der auch so oft Leidtragende bei dem Gottesdienste sich befinden, gebetet wird, in den Worten wiederholt: — דהוא עתיד לחדתא עלמא ולאחאה מתיא. Aber auch in Absicht auf גאולה ומשיח ist die Behauptung des Herrn Chacham nicht der Wahrheit gemäß. Eine Wegstreichung und Ummodelung der auf diese Glaubenslehre bezüglichen Stellen findet nirgend Statt. Die vielen Stellen nicht anzuführen, die die verheißene Erlösung im Allgemeinen aussprechen, kommt dieser Glaubensartikel in der speziellsten Auffassung und nach dem orthodoxesten Lehrbegriff so oft und so unumwunden in dem Gebetbuche vor, daß dieses ignoriren den Verdacht einer Absichtlichkeit nicht zurückweisen läßt. In ברכת רצה heißt es והשב את העבודה לדביר ביתך und ferner ותחזינה עינינו בשובך לציון ברחמים. In מוסף zu den Festtagen: ובכן יהי רצון מלפניך ד״ א״א מלך רחמן

שתשוב ותרחם עלינו ועל מקדשך ברחמיך הרבים ותבנהו מהרה ותגדל כבודו. In ברכת שבע zu שחרית ר"ה: ובכן תן כבוד ד" לעמך תהלה ליראיך ותקוה לדורשיך ופתחון פה למיחלים לך שמחה לארצך וששון לעירך וצמיחת קרן לדוד עבדך ועריכת נר לבן ישי משיחך במהרה בימינו. Dasselbe kommt auch in מוסף vor, und außerdem ונאמר והיה ביום ההוא יתקע בשופר גדול ובאו האובדים בארץ אשור והנדחים בארץ מצרים והשתחוו לד" בהר הקדש בירושלים, und ferner א"א תקע בשופר גדול לחירותנו ושא נס לקבץ גלויותנו. Die angeführten Stellen beweisen hinlänglich, daß der Erlösungsglaube, wie ihn das Judenthum lehrt nicht nur vollständig und unverkürzt, sondern auch in derselben Form und mit denselben Ausdrücken wie in den gewöhnlichen Gebetbüchern, auch in dem in Rede stehenden, ausgesprochen und anerkannt wird.

In Bezug auf גאולה ומשיח sind allerdings Stellen ausgelassen; aber es sind dieß lediglich solche, die in ihrer Ausdrucksweise geeignet sind, bei dem Unwissenden unsere patriotische Gesinnung zu verdächtigen, mit welcher jener religiöse Glaube nie und auf keinerlei Weise in Konflikt kommen kann und darf. Eine Maaßregel, die, wäre sie vor Jahrhunderten in Ausführung gekommen, unsern Glaubensgenossen unsägliche Leiden, und den Feinden derselben aller Vorwand zur Verfolgung genommen hätte.

Daß die Glaubenslehre von גאולה ומשיח auf die Gegenwart und auf das soziale Lebensverhältniß keinen Einfluß üben darf, erkennt gewiß auch der Herr Chacham an, und wie leicht man in dieser Beziehung, den Rabbinen und der bürgerlichen Behörde gegenüber, zu Mißverständniß Anlaß geben kann, hat er in seiner מודעה selbst gefühlt. Aber wenn er um diesen mißlichen Umstand zu umgehen, politisch zu einem undeutschen Ausdruck Zuflucht nimmt, und von unserer religiösen Zukunft, und später noch undeutscher von unserer religiös verheißenen Zukunft spricht, ging das oft erwähnte Gebetbuch offener zu Werke, und ließ alle Stellen weg, die doch nur Wiederholungen sind, und wie schon gesagt, zu ungerechtem, unsern Feinden aber willkommenen Verdacht gegen uns Veranlassung geben können.

Bei einer unparteiischen, nicht befangenen Durchsicht des Gebetbuches ergiebt sich klar, daß dasselbe keinesweges einer unverantwortlichen Zerstörung des Gebetgeistes sich schuldig, noch weniger der unwürdigen Bezeichnung einer **frivolen** Behandlung unserer religiös verheißenen Zukunft, wie der Herr Chacham sich ausdrückt, verdient gemacht; vielmehr geht seine Tendenz dahin, diesen Gebetgeist zu beleben und zu kräftigen, ihn mit den Wahrheiten unsers Glaubens, wie mit unsern dermaligen bürgerlichen Verhältnissen, und mit der Vorstellungsweise einer in geistiger Bildung vorgeschrittenen Zeit in Einklang zu bringen. —

Was erhebt denn der Herr Chacham überhaupt für ein Zeter über die Abweichungen des neuen Gebetbuches, als wenn mit derselben Religion und Judenthum zu Grunde ginge, oder als wären dergleichen Veränderungen mit den Gesetzen ganz unvereinbar! — Sind etwa die ספרדים keine יהודים, und ist es je einem zu behaupten eingefallen, man sei bei dem Gebrauche des portugiesischen Ritus nicht יצא ידי חובת תפלה? Gleichwol weicht ihr סדור von dem Unsrigen an unzähligen Stellen, und fast in jeder ברכה ab. Es fehlen, um nur einiges anzuführen im סדור ספרדי im Gebete für die Wochentage יגדל und אדון עולם, in der ברכה vor קש die Worte והביאנו לשלום מארבע כנפות הארץ; in der ט"ב die Worte ולירושלים עירך ברחמים תשוב; bei עלינו die ganze Stelle von על כן נקוה לך bis zu Ende; bei מעריב die ganze ברכה von ברוך ד" לעולם אמן ואמן bis ועל כל מעשיו. — Ist denn die Formel überhaupt so wesentlich, daß jede Veränderung derselben das Gebet ungültig macht, und in Absicht auf sie das Bedürfniß der Zeit gar nicht in Betracht kommen darf? Ausdrücklich lehrt Maim.: ברכות א'. ה"ז וכל הברכות כלן נאמרין בכל לשון והוא שאמר כעין שתקנו חכמים ואם שנה את המטבע הואיל והזכיר אזכרה ומלכות וענין הברכה אפילו בלשון חול יצא wobei כסף משנה anmerkt דאל"כ איכא תרתי שאין הברכות כתקנת חכמים והוא בלשון חול אפ"ה יצא. Wäre es noch nöthig nachzuweisen, daß Form und Ordnung unsrer Gebete sich stets dem jedesmaligen Zeitbedürfniß fügten, so sagt dieß uns ausdrücklich בעל הכותב ברכות ד": ולפי זה צריכים אנו לדרוש שתפלת מוסף שתקנו בהיות בהמ"ק לא היו ממש נוסח תפלתינו עתה בימי חורבן הבית אלא מתפללים ושואלים צרכיהם כפי זמנם ומן ההכרח לומר כן שהרי תפלת י"ח לא

נתקנה על הסדר אשר בידינו עד שסדרה. כן שמעון הפקולי לפני ר״ג ביבנה. Maim. תפלה כ״ב spricht sich dahin aus: בכל תפלה שבכל יום מתפלל אדם תשעה עשר ברכות אלו על הסדר במה דברים אמורים כשימצא דעתו מכוונת ולשונו תמהר לקרות אבל אם היה טרוד ודחוק או שקצרה לשונו מהתפלל מתפלל שלש ראשונות וברכה אחת מענין כל האמצעיות ושלש אחרונות ויוצא ידי חובתו. Und wenn andere auch diese Verkürzung beschränken und nur für den Privatgebrauch wollen gelten lassen, sind doch die peremtorischen Zustände unserer Zeit, sollte man meinen, nicht minder zu beachtende Rücksichten als die Maim. anführt, um die vom Gesetz gestattete Freiheit allgemein anzuwenden.

Entbehrt nun nach dem bisher gesagten, die Anklage des Herrn Chacham aller Begründung; so ist auch die Verurtheilung, die er ihr zu Folge giebt ganz unstatthaft. Und die Theilnehmer des Hamburger wie des Leipziger Tempels werden sich, was auch wol ohne diese meine Worte geschehen wäre, des in Rede stehenden Gebetbuchs, bei ihren öffentlichen wie Privat-Andachten nach wie vor bedienen, ohne dabei ihr Gewissen im mindesten verletzt zu fühlen. Gebe aber Gott, daß der Schritt des Herrn Chacham, den wahrlich kein ächter Religionseifer provocirt hat, der letzte von denen sei, mit welchen, leider in unserer Mitte so oft die Männer, deren Stellung es zu ihrem Berufe macht, die Gemeinden erleuchtend einer wahren Religiosität, und durch sie einem immer glücklichern Lebensgenusse entgegen zu führen, dieselben in Finsterniß zurückdrängen und in Verwirrung und Noth versenken, und möge uns der Allgütige bald seine Verheißung in Erfüllung gehen lassen: ונתתי לכם רועים כלבי ורעו אתכם דעה והשכל.

Berlin, den 30. November 1841.

J. L. Auerbach, Dr.

München, 17. Dezember. (Privatmitth.) In allen Synagogen unsres Landes werden und wurden Trauergottesdienste veranstaltet, wegen des Dahinscheidens J. M. der Königin Wittwe Karoline von Baiern; innigere und aufrichtigere Trauer aber als in der unsern, herrschte gewiß in keiner Synagoge. In unsrer Mitte war es ja, wo sie Jahre lang geweilt, ein Engel der Güte und Milde, wo jeder Leidende, jeder Bedrängte, jeder Bedürftige ohne Unterschied der Religion Linderung seiner Leiden, Trost in seiner Bedrängniß und Hülfe in seiner Noth suchte und fand. Aber der Trauergottesdienst in unsrer Synagoge war auch der hohen Dahingeschiedenen würdig. Am 2. d. M. Abends 5 Uhr öffneten sich die Flügel unsers Bethauses einer solchen Anzahl von Besuchenden, wie die Hallen unsrer Synagoge nur selten und nur bei außerordentlichen Feierlichkeiten zu sehen gewohnt sind. Die Gallerie der Synagoge war mit schwarzen Drapperien behangen, was auch äußerlich zur Erhöhung der Feier beitrug. Den Anwesenden, unter denen sich unter andern hohen Gästen auch der Herr Regierungspräsident befand, wurden Programme vertheilt, welche die vorkommenden Gesangpiecen und Gebete hebräisch und deutsch enthielten. Es eröffnete die Feier Herr Rabbine Aub durch „ein einleitendes Gebet" in hebräischer Sprache, welchem ein Choralgesang folgte und diesem unmittelbar die Trauerrede. Wenn schon alle Predigten des Herrn Rabbinen Aub durch Gediegenheit, Gedankenfülle und Kraft des Ausdruckes sich auszeichnen, so sind es vorzüglich seine Gelegenheitsreden, in denen er wahrhaft Treffliches leistet, und so war es auch diese Rede, in welcher der Prediger mit wahrem Enthusiasmus, mit jener Wärme, die ihm in reichem Maaße zu Gebote steht, die hohen Tugenden der Verblichenen dem Geiste der Hörer noch einmal vergegenwärtigte. Am Schlusse seiner Predigt, als der Redner von dem Wohlthätigkeitssinn der edlen Königin gesprochen, appellirte er passend an den vielfach erprobten Wohlthätigkeitssinn seiner Gemeinde, diesen auch in der Unterstützung zu den, in Aegypten zu errichtenden Schulen hervorleuchten zu lassen. Der Redner endigte mit dem letzten Vers des 17ten Psalmes, den der Chor wiederholte. Er sprach hierauf ein „Gebet für das Seelenheil der Verklärten und für das Wohl des königlichen Hauses," hierauf folgte ein Choralgesang, und schließlich wurde vom Rabbinen der „Priesterseegen" in hebräischer und deutscher Sprache gesprochen. Auf Vieler Verlangen wurde die Predigt dem Druck übergeben, und hat der Herr Rabbine vom Prinzen Karl K. H. ein sehr anerkennendes Schreiben erhalten.

—. An unsrer Universität trägt Professor **Haneberg** in diesem Semester unter anderm auch vor: „Theologie (vorzugsweise Christologie) des Buches

Sohar als chaldäische Sprachübung für Solche, die des Hebräischen kundig sind.“ Die Hälfte der Hörer sind Juden, doch weiß dieser noch sehr junge Gelehrte diese Vorträge auch seinen christlichen Zuhörern, für welche sie allerdings viel Schwierigkeiten haben, durch klare und faßliche Darstellung genießbar zu machen.

—. „Der Synagogenbrand in München“ ist der Titel einer Erzählung, welche kürzlich eine Leipziger Buchhandlung brachte. Der Verfasser derselben, Herr Gustav Nieritz, spricht sich kräftig zwar gegen das, nun bis zum Ueberdruß abgehandelte Thema des Christenblutverbrauches der Juden an ihrem Osterfeste aus, legte aber in Betreff der jüdischen Gebräuche große Unkunde an den Tag. Während nämlich Herr Gustav Nieriz die heiligsten Gesetze der Juden verspottet, bespricht er auch Ceremonien, die nie und nimmer in Israel, die nur in seinem Kopfe stattgefunden. So läßt der Autor bei den jüdischen Leichen bezahlte Klageweiber weinen, eine Frau vor einem männlichen Auditorium in der Synagoge eine Rede halten, und was die vielen Verstöße gegen jüdische Sitten und Gebräuche in diesem Büchlein noch mehr sind. Möchten doch diese Leute, wenn sie sich denn einmal die Sittenschilderung des jüdischen Volkes zum Vorwurfe gewählt haben, sich doch auch von den Sitten und Gebräuchen dieses Volkes aus autentischen Quellen Kunde verschaffen, obschon es auch dann für den Nichtjuden eine schwierige Aufgabe bleibt, denn mit der Formel: „Gott Abrahams Isaaks und Jakobs“ mit einer „Esther“ oder „Rebekka,“ ja sogar mit einem „au wai“ ist bei einer Sittenschilderung noch gar wenig gethan. H. H.

Preußen.

Berlin, 20. Dezember. Die hiesige (israelitische) „Gesellschaft der Freunde“ hat von der München-Aachener Feuerversichrungsanstalt, die bekanntlich ihre Ueberschüsse wohlthätigen Zwecken widmet, ein Geschenk von 500 Thalern erhalten. Wie sehr sticht dies Verfahren von dem der gleichen Gothaer Anstalt ab! — Herr Dr. Zunz wird von Neujahr ab Vorlesungen über jüdische Literatur halten, die sich einer bedeutenden Zuhörerschaft erfreuen werden. —

Trier, 20. Dezember. (Privatmitth.) Nachdem der für die hiesige Oberrabbinenstelle gewählte Herr Kahn die erforderlichen Zeugnisse beigebracht, gab die hohe Königl. Regierung hiesigem Oberbürgermeister den Auftrag, den Oberrabbinen und die neu erwählten Mitglieder des israelitischen Konsistoriums feierlich in ihr Amt einzusetzen, was auch am 15. Dezember auf der hiesigen Oberbürgermeisterei in Gegenwart fast unsrer ganzen Gemeinde, welche dieser Handlung beizuwohnen eingeladen war, geschah. Zwei Tage vorher waren viele Gemeindemitglieder in fünf Wagen dem Oberrabbinen entgegengefahren, woran auch die Mitbewerber und Gegner desselben Theil nahmen. Am Sabbat hielt derselbe seine Antrittsrede, in der er mit anzuerkennendem Freimuth seine Bestrebungen darlegte. Die hiesige Gemeinde ist ziemlich orthodox gehalten, wir haben hier z. B. noch eine חברא דש״ס, wozu sehr junge Leute gehalten, die täglich ein Blatt Gemara in der Synagoge absagen. Der Oberrabb. sprach jedoch über die Verbesserung des Jugendunterrichtes, insonders über Herstellung eines angemessnen Religionsunterrichtes, ferner über Veredlung des Gottesdienstes. Er versprach, mit allen Kräften diese beiden wichtigen Gegenstände zu erstreben.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 2. Januar. (Belletristik.) Angekommen: Die Juden und die Kreuzfahrer in England unter Richard Löwenherz von Eugen Rispart. 2 Thle. Leipzig, 1841. — Die Verfolgung der Juden durch Emicho. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Gustav Carl. Mannheim, 1841. — Noëma. Poésies par Moyse Alcan. Au bénéfice des réfugiés espagnols. Metz et Nancy. 1841. — Wir freuen uns, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf die erste der schöngeistigen Schriften zu lenken, deren Titel wir hier aufgeführt. Das Hauptthema bildet das Schicksal der Juden von York unter Richard Löwenherz, ganz so wie es No. 8. Jahrg. 1838. d. Z. nach geschichtlicher Wahrheit erzählt worden. So ungern wir nun unsre Blicke in die Blutscenen jener Zeit versenken, so verstand doch der Verfasser — der angegebene Name ist wahrscheinlich pseudonym — einen Namen darumzulegen, der zwar die Gräßlichkeit der Vor-

gänge nicht zu mildern, durch die künstlerische Darstellung aber so zu erheben vermag, daß die Anspannung des Lesenden nicht zur Abspannung wird. Genaue Kenntniß des Judenthums, auch des damaligen jüdischen Schriftthums, so selten bei den Autoren, die Scenen aus unsrer Geschichte zum Vorwurf ihrer Dichtungen machen, zeichnet diese Novelle aus. So ist die Schilderung einer jüdischen Gesellschaft, in welcher über die Veröffentlichung der Maimonidischen Schriften, und deren Tendenz diskutirt wird, trefflich gelungen. Auch die meisten Charaktere sind jüdisch, bis auf den im Romane nothwendigen Zusatz romantischer Liebe, der aber sehr gemäßigt gehalten ist. Die politischen Verhältnisse der damaligen Juden werden sorgfältig und unpartriisch durchgesprochen, der Abstand zwischen den spanischen und anderen Juden jener Zeit charakteristisch geschildert. Da nun der Verf. für zwei der Hauptpersonen eine glückliche Lösung herbeizuführen wußte, so legen wir das Werk mit vollkommner Befriedigung aus den Händen. Auch darin findet es unsern Beifall, daß es sich nicht auf kokettirende Schilderung der jüdischen Ceremonieen einläßt, sondern diese einfach so weit berührt, wie sie im Gange der Erzählung liegen. Kurz, es ist eine Schrift ganz nach unserm Geschmacke, und hoffen wir, daß es die Leser sich angelegen sein lassen, zu untersuchen, ob sie mit uns hierin übereinstimmen. — Desto unangenehmer ist uns der Uebergang auf die zweite Schrift, welche, einen ganz ähnlichen Stoff, die Verfolgung der Juden in Deutschland durch die Kreuzfahrer, als Trauerspiel behandelnd, in allen Stücken verfehlt ist. Charaktere, vom Standpunkt der Wirklichkeit wie der Dichtung, dramatische Verflechtung, Sprache, Alles, Alles, so gut es der Verf. gemeint, so streng er die Unthaten der Kreuzfahrer verurtheilt hat, berührt nur unangenehm, und befriedigt auch nicht die mäßigsten Ansprüche. Ein Satan in einem Weibe, ein Narr, der die traurigste Rolle spielt, ein Nichts von einem Erzbischof ff. ff. sind die Personen, aus denen das traurige Spiel zusammengesetzt ist. Darum genug. — Die dritte Schrift ist eine interessante Sammlung französischer Gedichte eines Glaubensgenossen, für deren Uebersendung wir herzlichen Dank sagen. Der Ertrag ist für die **spanischen Flüchtlinge** ohne Unterschied der politischen Parteiung bestimmt, und wünschen wir daher auch in Deutschland dem Werkchen Absatz. Die Gedichte sind aus der alten klassischen Schule, fließend, korrekt, elegant, galant, und so sehr einschmeichlisch. Jüdische Zustände betrifft bloß e i n Gedicht, nämlich „Damas," als die ersten Nachrichten von dem Damasker Frevel nach Europa kamen. Wir gestatten uns daher, dasselbe hier vollständig herzustellen, da es zugleich Zeugniß von dem schönen versifikatorischen Talent unsres Autors giebt. Doch nur noch e i n e Bemerkung: welche Zusammenstellung — ein J u d e schreibt ein Gedicht über die D a m a s k e r Blutscene zu Gunsten s p a n i s c h e r **Flüchtlinge** — welch' eine welthistorische Vergangenheit bedurfte es zu einem solchen Zusammentreffen!

Damas.

I.

Frères, quand nous pleurons la splendeur éclipsée
De notre antique nation,
La gloire de Jacob pour toujours effacée,
Et la ruine de Sion;
Quand à chacun des maux essuyés par nos pères
Depuis plus de quatre mille ans,
Correspondent encore de saints anniversaires
Que n'oublieront pas nos enfans;
Quand de chaque revers et de chaque infortune
Nous consacrons le souvenir,
A cette heure, et bien loin, frères, il en est une
Dont il nous faut aussi gémir.
Que de nos jours de deuil cette nouvelle date
Partage à jamais les honneurs,
Et qu'aux pleurs répandus sur les bords de l'Euphrate
Tout Israël mêle ses pleurs.

Seigneur, votre bras formidable
Reposera-t-il aujourd'hui?
Laisserez-vous pour le coupable
Tomber le faible sans appui?
Dans votre éternelle justice
D'un aussi sanglant sacrifice
Permettrez-vous l'iniquité?
Et vos yeux de ce triste drame
Verront-ils dénouer la trame
Aux dépens de la vérité?

Oh! que cette vérité sainte
Brille bientôt d'un pur éclat,
Que sa victorieuse étreinte
Reste maîtresse du combat!
Et de ce mensonge cupide
Arrachant le masque perfide
O Seigneur! armez votre main;

Car votre droite est toujours celle
Qui frappait le peuple rebelle,
Ou qui lui montrait le chemin.

Ces champs que le Jourdain arrose
Ainsi qu'aux jours de nos aieux,
Ces champs où Moïse repose
Dans un tombeau mystérieux,
Boiront-ils le sang du martyre?
Et l'air où sans cesse on respire
Comme un parfum des anciens temps,
Mêlera-t-il à son murmure,
Après le bruit de la torture,
Le cri de mort des innocens?

Si le Dieu qu' Israël adore,
De son peuple écoutant la voix,
Pour un jour lui rendait encore
Toute sa force d'autrefois;
Et si nos tribus dispersées
De leurs bannières délaissées
Retrouvaient l'image et le nom,
Jusqu'aux rivages de l'Oronte
Elles iraient porter la honte,
Et venger l'honneur de Sion.

II.

Quoi, les siècles éteints n'ont pas dans leur poussière
Enseveli ce préjugé!
Et quand tout disparaît, le palais, la chaumière,
Lui seul n'est donc pas submergé!
Le prétexte grossier de tristes représailles
Permettra-t-il long-temps encore
A des bourreaux armés de fer et de tenailles
De tuer pour avoir de l'or?

Et lorsqu' enfin l'Europe a su prêter l'oreille
A notre éloquente douleur,
L'Orient à son tour s'agite, se réveille,
Et brandit le glaive oppresseur.
Du berceau paternel horrible apostasie!
Crime désormais sans appel!
Appartenait-il donc à la biblique Asie
De persécuter Israël?

Non, ces préceptes sanguinaires
Par nous ne sont jamais suivis;
Pour voir nos prétendus mystères
Pénétrez dans les saints parvis,
Venez, ne craignez point d'obstacle,
Fouillez au fond du tabernacle,
Ouvrez le livre de la loi;
Épelez la Sainte-Écriture,
Voyez si pour nous la torture
Eut jamais article de foi.

Dans les tourmens et les supplices
Immoler de pauvres enfans,
Puis au Seigneur en sacrifices
Les offrir comme un pur encens!
Ou pour pétrir les pains azymes
Se tacher du plus noir des crimes
Et verser le sang des chrétiens!
Oh! cette fable est trop cruelle!
Et pour grossir son escarcelle
Un roi n'a-t-il d'autres moyens?

Lisez: dans le Deutéronome
L' Eternel dit: „Ne tuez pas,
„ Et que votre porte à tout homme
„ Soit ouverte ainsi que vos bras.
„ La chair sera pour vous immonde,
„ A moins que le sang comme une onde
„ N'en ait entièrement coulé:
„ Car c'est l'élément d'existence,
„ Et craignez tout de ma vengeance
„ Si mon précepte est violé.“

Et pourtant, c'est nous qu'on accuse
De répandre le sang humain:
Et le vulgaire qui s'abuse
Nous jette à tous haine et dédain,
Des bourreaux il devient complice,
Car devant ses yeux la justice
Peut-elle jamais avoir tort?
Et quand elle a fait son ouvrage,
Vient le tour d'un nouvel outrage
Cent fois plus cruel que la mort.

III.

Oh! c'est surtout à nous, citoyens de la France,
De pleurer tant d'adversité!
Nous qui, débarrassés des jours d'intolérance,
Goûtons des jours de liberté.

Qu'aux récits de ces maux l'univers qui s'anime
D'une juste indignation,
Sache qui des bourreaux ou bien de la victime
A mérité le talion.

Montrons-lui cet époux, cet enfant, cette femme
Sous de triples coups expirant,
Et cet infortuné qui pour vivre, proclame
Les vérités de l'Alcoran.
Cet autre à qui l'on dit: „De racheter ta faute,
„O juif, il est bien temps encor,
„Dévoiles — en la trace,“ et qui la tête haute
Les conduit devant son trésor!!!

Mais tandis qu'ici la colère
S'exhale en regrets superflus,
Là-bas le fatal cimeterre
Les aura sans doute abattus.
Israël, impose silence
Aux vains désirs de la vengeance,
Aux accents de ton coeur navré;
Israël, souviens-toi de l'homme,
Qui priait le ciel pour Sodome,
Et suis cet exemple sacré!

A Jéhova gloire et louanges,
Et que sensible à nos soupirs
Dans les immortelles phalanges
Il place les nouveaux martyrs.
A tous leurs bourreaux qu'il accorde
Pitié, pardon, miséricorde,
Pour prix de leur méchanceté:
Que sa bonté soit absolue
Et mesure son étendue
A celle de leur cruauté!

Toi qui d'une mer en furie
Changeas l'onde en deux murs épais,
Pour que ta nation chérie
De Pharaon bravât les traits;
Toi qui plaças devant Moïse
Pour gagner la terre promise
Jour et nuit un globe de feu,
Encore une faveur nouvelle...!
Épargne la secte infidèle
Qui de tes lois se fait un jeu.

Damas, du fond de ses entrailles,
Le peuple d'Israël t'absout;
Damas, qu'à jamais tes murailles
Sur leur base restent debout.
Que toute cohorte étrangère
Dont tu redoutes la colère
Se brise comme un vil granit,
Et puisses-tu voir abondantes
Tes moissons toujours jaunissantes
Malgré le sang qui les rougit!

Que de nos jours de deuil cette nouvelle date
Partage à jamais les honneurs,
Et qu'aux pleurs répandus sur les bords de l'Euphrate
Tout Israël mêle ses pleurs.

Das Jahr 1841.

(Schluß.)

Hingegen scheiterte in **England** die Sache unserer Glaubensgenossen abermals, jedoch auf eine Weise, welche einem wirklichen Triumphe ziemlich gleichkömmt. Schon oft hat sich der Wunsch englischer Städte geäußert, auch Juden zu Gemeindeämtern zulassen zu können. Der auf das christliche Bekenntniß normirte Amtseid verhindert sie daran. Eine Bill, die eine deßfallsige Aenderung bewirken sollte, ward beim Unterhause eingebracht. Sofort schickten die bedeutendsten Städte des Königreichs Petitionen zu Gunsten der Israeliten ein, der Lordmayor von London erschien selbst an der Barre, Portsmouth und London erwählten im Voraus Juden zu Aldermännern. Die dritte Lesung ging im Unterhause mit einer Majorität von 108 gegen 31, also 77 durch. Aber im Oberhause erhoben sich die Bischöfe dagegen, und unter der Erklärung, daß, weil die Zulassung zu Gemeindeämtern nur der erste Schritt zu der in's Parlament wäre, verwarf das Oberhaus bei der dritten Lesung die Bill mit 98 gegen 64. — Im Innern der jüdischen Gemeinden London's erhob sich ein ziemlich heftiger Reformstreit. Mitglieder der portugiesischen Gemeinde hatten einige Modifikationen des Kultus verlangt, waren aber zurückgewiesen worden. Sie verbanden sich mit Mitgliedern

anderer dortigen Gemeinden zur Gründung einer neuen Synagoge am Westende Londons mit wesentlichen Neuerungen. Die nächste Zukunft wird über die Existenz derselben entscheiden.

Auf der skandinavischen Halbinsel ist nichts von Bedeutung vorgegangen. Einerseits hatte sich der Adelstand in der schwedischen Ständeversammlung für freisinnigere Bedingungen in Bezug auf Zulassung fremder Israeliten ausgesprochen, fand aber bei den übrigen Ständen nur Zurückweisung. Andrerseits ward ein Vorschlag zu weiteren Beschränkungen der Juden selbst im Priesterdienste mit Mißbilligung verworfen. In Norwegen ließ sich die Stimme Wergeland's um Aufhebung des Paragraphen im Staatsgrundgesetz, der den Juden den Eintritt in's Königreich versagt, immer lauter vernehmen.

Von Seiten Dänemark's verdiente es Würdigung, daß die Regierung unsere Glaubensgenossen zu Mitgliedern des Kirchspiel-Vorstandes und der Amtsrathbehörden zuließ. In der Schweiz that wenigstens Basel nach unendlich langer Unduldsamkeit einen Schritt, indem es einigen Söhnen dort ansässiger Israeliten die Niederlassung gestattete. (!)

Wenden wir uns nun nach Deutschland, so bemerken wir hier einen fortdauernden Stillstand, ja öfter bedauernswerthe Anzeichen von Unduldsamkeit, die nicht bloß den Israeliten, sondern auch den Menschenfreund überhaupt betrüben müssen. Wir erinnern z. B. an den zur öffentlichen Kunde gekommenen Grundsatz der Gothaischen Feuerversicherungsanstalt. — In Hannover wurde den Ständen ein Gesetzentwurf vorgelegt, der gegen die bisherigen Verhältnisse nur günstig genannt werden kann, wenn er auch lange nicht die Wünsche befriedigt, aber die Auflösung der Kammern verhinderte die Erledigung, den jetzt eröffneten liegt er noch einmal vor, und das Schicksal unsrer dortigen Brüder wird endlich eine bestimmte Fassung erhalten. — Auch den Ständen Hildburghausen's liegt ein Gesetzentwurf vor. — In Wiesbaden wurden alte, den Verkehr hemmende Vorschriften aufgehoben. — In Baiern blieb die Interpretation der vorhandenen Gesetze zur Beschränkung der Juden. — In Sondershausen wurde bei Ertheilung der Landesverfassung den Juden Wahlrecht und Wählbarkeit und Anspruch auf Staatsämter versagt. — In Hamburg stellte sich bei Gelegenheit der Konkurrenz zwischen deutscher und englischer Dampfschiffahrt so recht der Nachtheil heraus, der aus dem bürgerrechtslosen Zustande der Juden hervorgeht, indem diese, weil sie keine Hamburger Bürger sind, vom Stader Zoll nicht befreit, ihre Waaren auf englischen Schiffen verladen müssen. —

Wenn irgend ein Staat, zog Preußen auch in den Angelegenheiten unsrer Glaubensgenossen die Aufmerksamkeit auf sich, und war man auf derartige Aeußerungen gespannt, um so mehr, als abermals die huldvollsten Zusagen für die nächste Zukunft von Sr. Majestät an die Juden zu Breslau ergingen. Auch konnte man als gute Anzeichen betrachten: die Aufhebung jeder Subhastation von Synagogen und Begräbnißplätzen, die Besetzung von Kommunalämtern mit Juden, sobald jene die Polizei nicht berühren, die Aufhebung des Vornamen-Edikts mit unbedeutendem Vorbehalt; auch eröffneten wiederholte Erklärungen, in die innere Organisation des Kultus sich nicht mischen zu wollen, Aussichten für zweckmäßige Reformen, sobald diese von den Gemeinden selbst ausgehen. Hingegen konnte unsre Angelegenheit weniger Günstiges schöpfen daraus, daß der Preußische Landtag den Antrag, daß jüdische Stadtverordnete an der Wahl der Landtagsabgeordneten Theil nehmen sollten, zurückwies, daß die Zahl der jüdischen Stadtverordneten eine beschränkte sein soll, die Breslauer Universität durch ihren statutenmäßigen Eid Juden von der Doktorpromotion der Philosophie ausschloß, die jüdischen Rittergutsbesitzer von der Theilnahme an den landschaftlichen Kreisversammlungen ausgeschlossen wurden, endlich das neue Dorfgemeindengesetz für Westfalen die Juden von den Aemtern der Dorfverordneten und Dorfvorsteher ausschloß. —

Gegen den Schluß des Jahres erwachten noch in Hamburg und Frankfurt am Main heftige Reibungen zwischen der Reform- und orthodoxen Partei, welche noch nicht zum Frieden, ja nicht einmal zum Stillstand gebracht worden. Hatte sich jedoch bei der Kollekte zur Erbauung eines eignen Tempels von Seiten des sogenannten Tempelvereins in Hamburg eine ungemessne Theilnahme gezeigt, so that sich auch in Berlin durch Stiftung eines sogenannten Kulturvereins und Eröffnung des Seminar's ein reges Leben kund.

Auch im Kaiserstaat Oesterreich geschah manches für uns Erfreuliche. Für Prag wurde eine neue Verordnung erlassen, welche manche Erleichterung enthält, wie in ganz Böhmen einzelne günstigere Maßregeln getroffen wurden. In Ungarn wirkte der vom vorjährigen Landtag gezeigte Geist trefflich nach, viele einzelne Beispiele zeigten, daß dies wirklich ein sehr verbreiteter Geist der Duldung ist, in Pesth wurde das Wahlrecht zu den Magistratsämtern ohne Unterschied der Religion allen Bürgern zugeschrieben, fast alle Freistädte eröffneten sich den Israeliten. Dahingegen belebte auch die Juden ein patriotischer Geist immermehr, und so zeigte sich z. B. unter ihnen große Bereitwilligkeit zum Kriegsdienste.

Waren nun auch die Schilderungen aus dem Freistaat Krakau sehr traurig, sowol in Bezug der äußeren als der inneren Verhältnisse der Juden: so zeigte dagegen der Herrscher des großen Russischen Reiches die erleuchtetsten Intentionen auch für die hebräischen Unterthanen, welchen die nahe Zukunft günstige Verwirklichung bringen wird.

Dies ist das Bild des verflossenen Jahres im engern Rahmen: wir verlassen es, zwar nicht getäuscht, doch auch nicht wahrhaft befriedigt. Mehr als je, thäte es in diesem Augenblicke Noth, wie wir es zu halten gepflegt, Worte des **Friedens** zum Abschluß der nächsten Vergangenheit zu sprechen, und den Aufruf zur **Einigkeit**, zur Abschleifung des kundgewordenen Bruches zu stellen: aber die aufgeworfenen Fragen sind mit zu großer Heftigkeit vorgetragen worden, als daß sie nicht diesmal durch ernstere und tiefere Beantwortung einer Entscheidung näher gebracht werden müßten. Immerhin also der **Kampf**, wenn nur aus demselben die Persönlichkeiten wegblieben! —

An Synagogeneinweihungen hatten wir zu berichten, aus: Fehl, Schwerin a. d. W., Neustadt bei Danzig, Charlestown, Turin, Anklam, Regensburg, Mühlhausen, Hadamar, Würzburg, Schubin, Oberingelheim, Liverpool, Schwarza, Schneidemühl, so wie nachträglich aus dem vorigen Jahre aus: Palota und Wollstein, endlich von dem nahen Aufbau einer Synagoge in Sydney (Neuholland).

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Neue Wiener Zeitschrift.

Sonntags-Blätter

Redigirt und herausgegeben
von
Ludwig August Frankl.

Mit 2. Januar 1842 beginnt diese Zeitschrift, welche den heimatlichen Interessen im ausgedehntesten Sinne gewidmet ist. Mit keinem der bestehenden Tagesblätter rivalisirend verfolgt sie einen ganz eignen Weg, und eine besondere Tendenz; sie wird

ein Unterhaltungsblatt

im edelsten Sinne des Wortes.

Mit der ersten Nummer jeden Monats erscheint

Ein Kunst-Blatt

allen Freunden und Gönnern der Kunst eine eben so neue als willkommene Erscheinung. Die Original-Zeichnung besorgt die Meisterhand des ausgezeichneten Künstlers P. J. N. Geiger. Diese wird mit Text erläutert, eben so werden alle Interessen der Kunstwelt (Atelier-Schau, Biographien, Personal-Nachrichten der Künstler, Kritiken, Anzeigen dessen, was vorbereitet oder eben ausgeführt wird) schnell besprochen und vertreten werden.

Jeden Sonntag wird eine Lieferung, mindestens ein Bogen, in glänzendster Ausstattung ausgegeben und den Druck besorgt die rühmlichst bekannte Offizin der Herren Franz Edler von Schmid und J. J. Busch.

Für das Ausland in Kommmission bei Kummer in Leipzig.

Ganzjähriger Preis 10 fl. Halbjähriger Preis 5 fl.

Die geehrten Schriftsteller werden höflichst aufgefordert, Beiträge einzusenden und ihre Bedingungen beizufügen. —

Im unterzeichneten Rabbinate kann ein gutqualificirter Lehrer sofort Anstellung finden. Schächter- und Vorsängerfähigkeit wird nicht gefordert. Portofreien Anmeldungen sieht baldigst entgegen

Emden, im Dec. 1841. Ostfriesisches Landrabbinat
Hirsch.

Zu ר״ח אייר 1842 ist die hiesige Schächter-Vorbeter- und Lehrerstelle mit einem fixen Gehalte von 100 Thlr. nebst freier Station vakant. Hierauf Reflektirende, welche sich einer Prüfung des Landes-Rabbiners unterziehen müssen, wollen sich, recht bald in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Penzlin in Meklenburg im Januar 1842.

N. Götz,
Vorsteher.

Die israelitische Gemeinde hieselbst, wünscht gegen den 11. April 1842, einen Lehrer und Vorsänger zu engagiren.

Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen, unter Beilegung von Zeugnissen, an die Vorsteher der Gemeinde zu wenden.

Wittmund, in Ostfriesland im Dezember 1841.

Bei der hiesigen israelit. Gemeinde wird zu Ostern c. die Stelle eines Lehrers, welcher zugleich Vorbeter und Schächter sein muß, vakant. Der Gehalt beträgt, bei freier Wohnung, ca. 120 Thlr. Reflektirende haben sich bei unterzeichnetem Vorstande franco zu melden und zu gewärtigen, demnächst zu der abzulegenden Prüfung in Religionskenntniß und Elementargegenständen einberufen zu werden.

Seesen, im Januar 1842.

Der israel. Gemeinde-Vorstand daselbst.
H. Hamm. B. P. Blumenthal.

Die in der Zeitung des Judenthums No. 52 angezeigte, vakant gewesene Lehrerstelle zu Groß-Mühlingen ist bereits besetzt.

Von der in unserem Verlage erscheinenden

Prachtausgabe

des

TALMUD (תלמוד בבלי)

groß Folio in 36 Bänden (an 2000 Bogen)

sind bereits sieben Bände erschienen und von Herrn Eduard Kummer in Leipzig zu beziehen.

Diese Ausgabe, unstreitig die schönste bisher erschienene, enthält nebst den besten ältern Kommentaren, noch Neue, von denen wir besonders auf die trefflichen Anmerkungen des Herrn Hirsch Chanes Zolkiever Kreis-Rabbinen so wie auf die korrekte, gründliche Erklärung der Fremdworte aufmerksam machen; um diese Ausgabe eine Vollendete zu nennen werden wir auch die großen Kommentare: מהרש״א עם מהדורא בתרא, מהרש״ל und mehrere Andere in gleicher Form herausgeben, und den Pränumeranten dieser Talmud-Ausgabe, die selbe zu besitzen wünschen, für die Hälfte des billigst zu bestimmenden Ladenpreises erlassen. Der außerordentlich billige Preis hat unserm Unternehmen im Inlande lebhafte Theilnahme verschafft — wir erwarten nun ein Gleiches von dem geehrten israel. Publikum des Auslandes, für das wir deshalb die frühern Pränumerationsbedingnisse (obgleich dieselben für das Inland schon bedeutend erhöht wurden) fortbestehen lassen; diese sind: auf 1 Exemplar Velindruckpapier

			für Oesterreich:		für's Ausland:
pränumerirt man mit			2 fl.		1 Thlr. 15 Ngr.
und zahlt vom	1—12 Bande	à 1 fl. 40 Xr.	20 fl.	à 1 Thlr. 5 Ngr.	14 „ — „
vom	13—24 „	à 1 „ 20 „	16 „	à — „ 27½ „	11 „ — „
„	25—36 „	à 1 „ — „	12 „	à — „ 21⅓ „	8 „ 15 „
		in Summa	50 fl.		35 Thlr.

auf 1 Exemplar Schreibpapier 65 fl. für Oesterreich, und 45 Thlr. 15 Ngr. für's Ausland, auf Regal-Velinpapier 90 fl. für Oesterreich, und 63 Thlr. Pr. Crt. fürs Ausland, das Nähere kann in der Ankündigung eingesehen werden, welche in der Buchhandlung des Herrn Kummer gratis gegeben wird. —

Zugleich machen wir die geschätzten Leser dieser Blätter auf unsern reichhaltigen Verlags-Katalog hebräischer Werke aufmerksam den wir demnächst diesen Blättern beilegen werden. —

Wien, im Januar 1842. *Franz Edler von Schmid & J. Busch.*

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 3.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 15. Januar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, im Dezember. (Privatmitth.) Folgendes ist das Schreiben des hiesigen Bethdin, welches dieses gegen das Gebetbuch der neuen Westsynagoge erlassen hat.

א ז ה ר ה

לכל אשר בשם ישראל יכונה · מאת הרב
הגאבד נ״י עם בתי דינים דק״ק לונדון
והמדינה יע״א

אחינו ב״י · רודפי צדק · מבקשי י״י · הטו אזניכם לאמרי יושר · שמעו ותחי נפשכם ·

מודעת זאת בכל תפוצות ישראל · שהתפלות והברכות שאנחנו מתפללים ומברכים לבורא עולם יתברך שמו · המה מיוסדים ומסודרים מפי רבותינו אנשי כנסת הגדולה · ובתוכם היו מהנביאים האחרונים · ועליהם סמכו כל בית ישראל דור אחר דור · זה יותר מאלפים שנה ; והנה עתה חדשות מקרוב ראו ראינו שנדפס סדר תפלה · הנקרא בשם

Form of Prayer used in the West London Synagogue of British Jews, edited by D. W. Marks, printed by J. Wertheimer, &c 5601. A. M.

אשר נראה לעין כל רואי השמש · כי נוסח התפלות והברכות שבו · משונות ומתוסרות ומסודרות שלא ע״פי תורתנו הקדשה תורה שבעל פה שהורו לנו ח״ז״ל · אשר מבלעדי תורה שבע״פ אין אתנו יודע עד מה בתורה שבכתב · וכל מי שאינו מאמין בדבריהם הרי הוא כופר בתורתנו הקדושה הנתונה לנו מסיני על ידי מרעה עבד י״י · וכאשר ראינו הרעה הגדולה הזאת · קמנו ונתעודד לעזרת י״י להסיר ולהרים מכשול מדרך עמינו אחינו ב״י · ולהזהיר לכל אשר בשם ישראל יכונה · ויראת י״י בלבו · שלא ליקח סדר התפלה הנ״ז ולא יאסף אותו הביתה · ויותר להזהר שלא להתפלל בו · וכל המתפלל מתוכו תפלתו תהיה לתעאה · כמאמר שלמה המלך ע״ה מסיר אזנו משמוע תורה גם תפלתו תועבה · ושומר נפשו ירחיק שולה מאהלו · וארחות צדיקים ישמור ללכת בדרך ישרה אשר דרכו בו אבותינו הקדשים · ואנחנו נתפלל אל י״י אלקי אבותינו לייחד את לבבנו לעבדו שכם אחד · וישים שלום ואחוה בינינו · ובא לציון גואל במהרה בימינו אמן ·

ועל דבר אמת וצדק · חתמנו פה לאנדן יע״א · היום ט״
מרחשון שנת תר״ב לפ״ק

הקטן שלמה בהגאון מו״ה צבי הירש זצ״ל חונה פה
ק״ק הנ״ל והמדינה יע״א

דוד בהרב כמו״ רפאל מילדולה ס״ט

אברהם חלואה נר״ו בכמ״והרר יוסף זצ״ל

עזריאל בהמנות מו״ה דוד הלוי ז״ל

אהרן ב״ר יהודא ז״ל מליסא יע״א

ארי״ יהודא ליב בהרב מו״ה יששכר בער זצ״ל מקראטשין

—. Das Weitere in nächsten Nummern.

Preußen.

Berlin, 31. Dezember. (Magdeb. Zeit.) Se. Majestät der König widmet gegenwärtig den Verhältnissen der Juden im Preußischen Staate seine besondere Aufmerksamkeit. Wie man hört, sollen fortwährend von den Israelitischen Gemeinden Bittschriften an Se. Majestät den König eingesandt werden. Die kirchlichen und Schul-Angelegenheiten der Juden sind dem Geheimerath Brüggemann vom Minister des Kultus übertragen worden.

Burgsteinfurt, 25. Dezember. (Privatmitth.) Unsrer Gemeinde, einer der größten in Westfalen, wurde vor Kurzem ein Glück zu Theil, dessen sich vielleicht nur noch wenige jüdische Gemeinden unsers Vaterlands erfreuen mögen; wir übergeben daher dieses erfreuliche Ereigniß mit den innigsten Gefühlen des Dankes für unsre väterliche Regierung der Oeffentlichkeit.

Obschon unsre Schule seit einer Reihe von Jahren sich in einem so guten Zustande befand, daß sie sich der besondern Zufriedenheit der Behörden zu erfreuen hatte, und daß sie sogar von den Kindern der angesehensten christlichen Einwohner besucht wurde: so litt dieselbe dennoch an dem Mangel, woran leider noch die meisten Schulen unsrer Glaubensgenossen leiden. Halb öffentliche halb Privat-Anstalt hatte sie die Pflichten jener, und nur die Rechte dieser. — Es war daher das rastlose Bemühen unsrer Vorsteher, d. Herrn S. Itzig, besonders aber des Herrn J. Weinberg, der unverdrossen an dem schönen Werke arbeitete, unsre Schule aus ihrer nachtheiligen Stellung zu heben, und es zu erwirken, daß sie den christlichen Schulen gleichgestellt werde. Großmüthig unterstützte unser hochverehrter Herr Bürgermeister sie in ihrem Bestreben, und der schönste Erfolg krönte das Bemühen dieser edlen Männer, wie es folgendes Reskript einer hochlöbl. Regierung zu Münster am besten darthut:

„Auf die an des Königs Majestät gerichtete Immediat-Eingabe vom 26. Oktober v. J. deren Anlagen hierneben zurück erfolgen, eröffnen wir Ihnen nunmehr in Folge einer Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten vom 19. v. M. daß die jüdische Schule zu Steinfurt als eine öffentliche mit den christlichen Schulen zu gleichen Rechten bestehende anerkannt worden ist, und daß daher dem gestellten Antrage gemäß die zur Besoldung des Lehrers erforderlichen Schulgelder und Beiträge, nach vorheriger Feststellung vom Gemeinde-Empfänger empfangen werden sollen. Wir haben in dieser Beziehung das Erforderliche an den dortigen Landrath verfügt."

Münster, den 27. November 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An (gez.) Rüdiger.

die Vorsteher der jüdischen Gemeinde Herrn J. Weinberg und S. Itzig zu Steinfurt
No. 14,303a. Polizei Sachen.

Zugleich wurden auch vermöge einer Verfügung der hochlöblichen Regierung zu Münster, die Vorsteher Herren S. Itzig und J. Weinberg als Schulvorstand bestätigt.

Brilon, 27. Dezember. (Privatmitth.) In Folge des Aufrufs in No. 37 d. Bl. sind für die verunglückten Glaubensbrüder in Smyrna bei dem hiesigen Rabbinat im Ganzen — nach Abzug des Porto's — 66 Thlr. Pr. Crt. eingegangen und durch Herrn Notar Dr. Rießer an das verehrliche Comite zur Versendung nach Smyrna befördert worden. Beigetragen haben innerhalb des diesseitigen Sprengels die Gemeinden: Werl, Gesecke, Oestinghausen, Arnsberg, Padtberg, Laasphe, Madfeld, Brilon, Warstein, Berleburg, Rüthen, Hüsten, Schmallenberg, Bigge, Neheim, Winterberg, Lenhausen, Anröchte, Meschede, Eslohe; außerhalb desselben die Gemeinden Gudensberg in Churhessen, Büren, Soest, Paderborn, Salzkotten, unter dem Sutroschen Rabbinat. Zurückgeblieben sind trotz wiederholten Schreibens Menden, Balve, Medebach, Alme, Marsberg, Erwitte, Horestadt, Attendorn, meist recht potente Gemeinden. Die Lauigkeit derselben bei einem so entsetzlichen Unglück, so wie die trotz großer Gemeinde-zahl eingekommene kleine Summe veranlassen den Menschenfreund zu nicht erfreulichen Betrachtungen. —

Deutschland.

Hannover, 2. Januar. Wir geben hier aus der zwölften Sitzung der zweiten Kammer, in welcher der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse

der Juden zur Berathung kam, noch folgenden Nachtrag. Wir geben ihn ohne alle Bemerkungen, da die darin ausgesprochenen Ansichten sich selbst genügend charakterisiren, und ihre Bekämpfung schon Jedermann geläufig ist. Indeß machen wir darauf aufmerksam, daß vieles Günstige in den Wegfall kömmt, um nur endlich einmal das Gesetz zu Stande zu bringen, das sonst neuen Mißfällen ausgesetzt wäre. —

Zum §. 6, welcher die Juden von der Ausübung aller politischen Rechte, insbesondere von den Wahlen der Gemeindebeamten und Gemeindevertreter ausschließt, glaubte ein Mitglied demnächst einen Verbesserungsantrag machen zu müssen, welcher den Juden die *aktive* Wahlfähigkeit gebe, was nur billig und recht genannt werden könne. Diese Ansicht wurde von einem zweiten Deputirten unterstützt, theils weil schon jetzt, nach einem vorliegenden offiziellen Atteste, die Juden in einzelnen Orten auch in Gemeindeangelegenheiten überhaupt mitzustimmen hätten, was, wenn der Entwurf hier keine Aenderung erleide, künftig wegfallen müßte; theils, weil keine Gefahr dabei sei, da die Schacherjuden ohnehin ausgeschlossen seien, und die Wahl doch nur auf einen Christen fallen könne; und endlich der Einwand, als seien die Juden zur Ausübung solcher politischen Rechte noch nicht hinreichend gebildet, durchaus unbegründet genannt werden müsse. Auf der andern Seite wurde aber eine Erweiterung des Entwurfs hier dringend widerrathen, insbesondere wegen der Besorgniß, daß die Juden, wo sie in größerer Anzahl beisammen wohnten, wie dies selbst in einzelnen Dörfern der Fall sei, gar leicht ein Uebergewicht auf die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden erlangen könnten, welches nur nachtheilig einwirken werde, zumal bei den Geldverbindungen, in denen sie so häufig zu den Christen ständen; dann weil der Wechsel gegen den bisherigen Zustand, in welchem die Juden nicht nur kein Bürgerrecht genossen, sondern oft sogar nur die Lasten desselben, ohne alle Vortheile, zu tragen gehabt hätten, zu groß und plötzlich sein werde, wenn man ihnen auch noch solche politische Rechte einräumen wollte; weil man ferner sich wol hüten müsse, die Gefühle der christlichen Bevölkerung auf diese Weise zu verletzen, damit nicht eine Reaktion entstehe, die zu gar schlimmen Folgen führen könne; und endlich weil, abgesehen davon, daß die Juden, bei ihrer vorherrschenden Liebe zum Materiellen, selbst sehr wenig Gewicht auf solche Rechte legen möchten, größere Befugnisse, als der Entwurf sie bewillige, schwerlich durchzubringen sein dürften, und man im Interesse der Juden selbst wohl thue, die Foderungen nicht zu hoch zu stellen. In dem §. 7, welcher die Juden von allen Staats- und Gemeindeämtern ausschließt, und die Zulassung derselben zu andern öffentlichen Funktionen nur mit besonderer Genehmigung des betreffenden Ministeriums gestattet, wurde nicht nur eine unbillige Härte, sondern auch eine das Ehrgefühl verletzende Wortfassung gefunden. Man wünschte, daß auch Staats- und Gemeindeämter ihnen mit höherer Genehmigung möchten übertragen werden können, wobei keine Gefahr sei, wenn man bei den letztern auch die Zustimmung der Gemeinden nothwendig mache. Dem wurde von andern Seiten her widersprochen, weil es nothwendig sei, daß ein fester und bestimmter Grundsatz in dem Gesetze selbst ausgesprochen werde, damit man nicht einen schwankenden Zustand hervorrufe, der eine unvermeidliche Folge davon sein werde, wenn man Alles in die Hände der Regierung lege. Ja, man befürchtete auch hier, daß die Macht der Regierung selbst nicht immer hinreichend sein werde, um den Vortheil, welchen die Juden aus ihren Verbindungen zu ziehen wüßen, zu neutralisiren, und daß die Regierung nicht selten in Verlegenheit kommen werde wegen der Konsequenzen, die unausbleiblich aus einzelnen Konzessionen gezogen werden würden. — Der §. 49, welcher den Juden den Erwerb von Grundeigenthum nur nach desfallsiger besonderer Erlaubniß und unter den dabei zu machenden Bedingungen gestattet, gab in der Sitzung vom 23. d. zu mancherlei Bedenken Anlaß. Wenn auch eine völlig freie Erwerbsfähigkeit von den Meisten für jetzt wenigstens noch nicht gewünscht würde, so hielt man doch eine solche in beschränktem Maaße für durchaus angemessen, und der dem Gesetze selbst unterliegenden Absicht völlig entsprechend. Man wies dabei auf den früher den Ständen vorgelegten Gesetz-Entwurf hin, welcher in dieser Hinsicht eine größere Fakultät gegeben, so wie auf diejenigen Landestheile, wo schon bis jetzt ohne alle Nachtheile eine größere, ja völlige Freiheit bestanden habe; man fand eine große Härte darin, daß den Juden nicht einmal Häuser, Gärten

und sonstige kleinere Grundstücke frei zu erwerben gestattet sein solle, und daß man ihnen nicht im Gesetze ein Recht zugestehe, während doch faktisch der Erwerb von der Regierung sehr häufig gestattet werden müsse; und man bemerkte endlich, daß durch den Grundbesitz ganz besonders das Interesse der Juden am Staate und das Ablassen vom Schacher befördert werde, daß aber darin ein Mittel liege, sie zur Arbeit zu gewöhnen und ihre Civilisation zu heben; nicht minder, daß der Betrieb mancher Gewerbe, deren Ergreifung doch so sehr gewünscht werde, ohne Grundbesitz ganz unmöglich sei; nicht zu gedenken der wohlthätigen Konkurrenz, welche auf diese Weise im Verkehr mit Grundstücken hervorgerufen werde. Wenigstens wurde verlangt, daß die Regeln und die Bedingnisse, unter denen die Juden Grundstücke sollten erwerben dürfen, im Gesetze selbst festgestellt würden, damit nicht Alles in die Hände der Regierung gelegt würde. Andererseits aber glaubte man an dem Entwurfe festzuhalten, und gerade in Beziehung auf den Erwerb von Grundstücken mit der größten Vorsicht verfahren zu müssen. Es wurde aufmerksam gemacht auf die Beispiele fremder Länder, wo eine völlig freie Erwerbsfähigkeit der Juden zu den allergrößten Nachtheilen dadurch geführt habe, daß, wie z. B. im Hessischen und in Westfalen, ein sehr erheblicher Theil des Grundes und Bodens in ihren Besitz gekommen sei; Nachtheile, die auch bei uns nicht ausbleiben würden, da bekanntlich Grundeigenthum überall einen weit größeren Einfluß im Staate gebe, als jedes Andere, und man bei dem jetzigen Zustande der Juden noch bei Weitem nicht versichert sein könne, daß ein solcher Einfluß zum Guten angewendet werde. Im Gegentheile war man der Ansicht, daß in dieser Beziehung für jetzt noch gar Nichts zu hoffen sei, theils nach dem Stande der Gesittigung, auf welcher die Juden im Allgemeinen sich noch immer befänden, theils weil sie selbst auch gar Nichts dazu beitrugen, ihre Absonderung von den übrigen Unterthanen in jeder Rücksicht mehr oder weniger zu beseitigen. So lange sie sich dazu nicht verpflichten würden, glaubte man ihnen größere Rechte nicht einräumen zu dürfen, da die Juden selbst bei völliger Gleichstellung mit den Christen das Judenthum niemals würden verleugnen können. Sie würden nach wie vor ihrer Neigung zu einem größeren Erwerbe folgen; sie würden später wie früher fest an einander halten, und zum großen Bedruck der übrigen Unterthanen, nach Bereicherung streben; sie würden ihre christlichen Mitbürger stets mehr und mehr von sich abhängig zu machen suchen; kurz, sie würden ihre Art der Industrie niemals aufgeben, und auch den festen Grund und Boden, sobald die Erwerbsfähigkeit mehr oder weniger freigegeben werde, zum Gegenstande des Schachers machen. Die Juden könnten sich deshalb, zumal bei der Humanität, welche in dem Verfahren der Behörden gegen selbige nicht zu verkennen sei, keinesweges beschweren, wenn es rücksichtlich des Erwerbes von Grund-Eigenthum nur bei dem Bisherigen bleibe, da gegen sie, einen völlig fremden Bestandtheil der Bevölkerung, nicht bloß der hannoverschen, sondern selbst der europäischen, der Staat durchaus nicht die Verpflichtungen habe, wie gegen Unterthanen. Zudem wohne dem Juden keine sonderliche Neigung zum Ackerbau inne, man werde deshalb auch nicht hoffen dürfen, ihn dadurch vom Schacher abzuziehen und zu wirklicher Arbeit zu gewöhnen; viel eher würde dieß dadurch geschehen, daß man ihn zur Betreibung von Handwerken anleite, deren es mehrere gebe, zu denen ein ganz besonderes Geschick den Juden nicht abzusprechen sei. Davon gehe der Entwurf des Gesetzes aus und dahin strebe er; und wenn man nicht, wie schon die Erfahrung gezeigt habe, auf ganz unüberwindlichen Widerstand an einem andern Orte stoßen wolle, so werde man wohl thun und im Interesse der Juden selbst handeln, wenn man nicht zu viel verlange. Man wiederhole deshalb, daß wenigstens nicht wesentlich von dem Entwurfe abgewichen werden dürfe, der dann doch in der That auch immer noch weiter gehe, als fremde Gesetzgebungen aus neuerer Zeit, namentlich die sächsische, und der gewiß Alles thue, was nach der jetzigen Lage der Juden nur irgend geschehen könne. Auch dadurch wollten sich indeß Diejenigen nicht überzeugen lassen, welche den Juden größere Rechte ertheilt zu sehen wünschten. Man berief sich wiederholt auf die Erfahrung unseres eigenen Landes, welche auch bei einer völligen Erwerbsfähigkeit in Beziehung auf Grundstücke keine Nachtheile gezeigt habe. Man wollte auch keine Gefahr dabei anerkennen, wenn wirklich ein größerer Theil des Grund-Eigenthums in die Hände der Juden käme. Man wollte ferner

keinen Grund dafür einsehen, daß man, wenn man auch die Juden fortwährend als Fremde betrachten wolle, gegen sie anders handeln sollte, als gegen alle anderen Fremden, denen doch nie der Erwerb von Grund-Eigenthum gewehrt werde; und endlich legte man die Abgeschiedenheit der Juden lediglich den jetzigen, von den Christen ausgehenden Institutionen zur Last, die selbst eine größere Annäherung, wie vielmehr dann eine völlige Vereinigung mit der christlichen Bevölkerung rein unmöglich machten, besonders dadurch, daß sie die Ehe zwischen Juden und Christen nicht gestatteten. Man hielt sich überzeugt, daß ohne Wegschaffung dieses Hindernisses eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen auch in aller Zukunft nicht zu bewirken sein werde, und hielt die Mittel, welche das Gesetz gebe, um die Lage der Juden und sie selbst zu bessern, um so weniger für genügend, als selbst der Betrieb von Handwerken ein sehr großes Hinderniß in der Ueberfüllung aller Klassen der Gewerbtreibenden finde. — Bei dem §. 51, nach dessen Inhalte die Juden zünftige wie unzünftige Gewerbe gleich wie die christlichen Landeseinwohner erlernen und betreiben dürfen, auch in Zünfte aufgenommen werden „können," wurde auf deßfallsige Anfrage und unter Bezugnahme auf den §. 9 des Gesetzes erörtert, wie es sich von selbst verstehe, daß in dieser Beziehung die Juden dieselben Bedingungen zu erfüllen hätten, wie die Christen. Dann aber fand man bedenklich, daß durch den Ausdruck, die Juden „könnten" in Gilden aufgenommen werden, diesen die Befugniß der Weigerung gegeben zu werden scheine. Es wurde aber erläutert, daß solches die Absicht nicht sei, und daß man den Gilden nur einen Zwang in Beziehung auf die Juden nicht habe auferlegen wollen und können, in so weit sie nach den bestehenden Einrichtungen auch den Christen die Aufnahme zu versagen berechtigt seien. Das ganze Gesetz wurde zum ersten Male angenommen. (H. Z.)

—. In der Sitzung der ersten Kammer vom 16. Dezember wurde die zweite Berathung über den gedachten Gesetzentwurf fortgesetzt, und der ganze Gesetzentwurf in dieser zweiten Berathung mit 32 gegen 6 Stimmen angenommen.

Dresden, 26. Dezember. (Privatmitth.) Unser geehrter Dresdener Korrespondent, Herr Dr. B. Beer, sendet uns, da ihn mehrmonatliche Krankheit verhindert, einen ausführlichen Bericht zu liefern, das Gedicht, welches der Mendelsohns-Verein zu Dresden dem Prof. Dr. W. T. Krug zur Feier seines funfzigjährigen Doktorats gewidmet hat. Der auch um diesen Verein höchst verdiente Krug (er hat demselben aus dem Ertrage seiner Schrift „Henotikon" 250 Thlr. zugewiesen) nahm das Gedicht sehr wohlgefällig auf, that in der neuesten Auflage seiner Selbstbiographie davon Erwähnung, wobei er bemerkt: „Einen solchen Verein giebt es wol nicht weiter in der ganzen Christenheit; destomehr Ehre macht er dem Königreiche Sachsen." *)

Der gedruckte Rechenschaftsbericht des Mendelsohn-Vereins für 1838. 1839 und 1840. zeigt eine Einnahme von fast 837 Thlrn. und eine Ausgabe von fast 655 Thlrn., wodurch Bestand von 182 Thlrn. und 800 Gulden Stiftungskapital verblieb. Die Spenden des Königl. Sächs. Regentenhauses für die drei Jahre belaufen sich auf 186 Thlr.! Die Mitgliederzahl beläuft sich, einschließlich der hohen Herrschaften, auf 76. Unter den Ausgaben bemerkt man die resp. für einen Gymnasiasten, einen Buchbinder-, Tischler-, chirurgischen Instrumentenmacher- und Messerschmidt-, 2 Täschner- und Tapezierer-, einen Konditor-, Gürtler-, Schlosser-, Uhrmacher-Lehrling, mehrere Gesellen, einen Klarinettenspieler ff., so daß also die Wirksamkeit des lobenswerthen Vereins eine segensreiche und blühende genannt wer-

---

*) Wir theilen hier von dem aus zwei Sonetten bestehenden Gedichte das zweite mit.

„Du hast gehört des armen Volkes Klagen,
Deß heil'ge Menschenrechte man verhöhnte,
Und das nach Freiheit, Menschenwürde stöhnte,
Ob man den Geist in Fesseln gleich geschlagen.

Gott sandte Dich, die Rettung kühn zu wagen,
Du warst's, der mit der Menschheit uns versöhnte,
Der uns durch Wort und Schrift und That gewöhnte,
Das Haupt voll Hoffnung wieder hoch zu tragen.

Die Freiheit keimt, die Du im Kampf errungen,
Die Weisheit grünt, die Du gepflanzt in Lehren,
Dich nennt der Ruhm in weiten Länderkreisen.
Nimm auch von uns des Dankes Huldigungen,
Wir werden stets Dein treues Wirken ehren,
Und liebend Dich für alle Zeiten preisen"

den muß. Möchte er daher immer mehr Anklang und Gedeihen finden!

—. Die neueste, am 1. Dezember 1840 statt gefundene Volkszählung weist in unserm Königreiche 868 Israeliten auf, so daß diese sich in dem Zeitraum von 1837—1840 um 0,023 Procent vermehrt haben. Da nun die Lutheraner sich um 0,032 Procent, die Reformirten um 0,028 Procent, die Katholiken nur um 0,004 Procent vermehrten, so ist die Vermehrung der Juden eine mittlere, und es erweist sich die Behauptung in einem Artikel der Leipz. Allg. Zeit. vom vorvorigen Jahre, daß die Juden in Sachsen seit Einführung des neuen Gesetzes sich **vermindert** hätten, mit allen den Konsequenzen, die damals der Abfasser sich erlaubte, als lügenhaft.

München, im Dezember. (Privatmitth.) Ueber die Studienverhältnisse der hier Studirenden mosaischen Glaubens erlauben Sie mir wol folgende Bemerkungen.

Obgleich in unserm Vaterlande allen Juristen unsrer Glaubensgenossen, nach den jetzt bestehenden Gesetzen, jede Aussicht auf eine Anstellung oder sonstige Versorgung geschlossen ist, haben sich doch von 22 mir bekannten Studirenden der hiesigen Universität 4 der Jurisprudenz gewidmet. Unter den übrigen 18 befinden sich: 3 Philologen, 5 Theologen und 10 Mediziner. Auch den jüdischen Philologen dürfte in Baiern selbst keine Aussicht auf eine Stelle offen stehen. — Ja, selbst die Theologen haben bei der verhältnißmäßig großen Anzahl, welche bereits vorhanden ist, um so weniger viel zu hoffen, als die wenigen Stellen, welche vakant sind, nicht zu selten mit Individuen besetzt werden, welche **keine** Studienanstalt frequentirt haben. Endlich das Mißverhältniß der Mediziner hat das baiersche Ministerium durch einen öffentlichen Anschlag an den Universitäten des Landes bekannt machen lassen, in welchem erwähnt ist, daß bereits 700 Aerzte vorgemerkt wären, welche ohne Existenz, und die verhältnißmäßig wenigen Physikate, öffentlichen Stellen, und Stellen zur Ausübung der Praxis schon — und zwar größtentheils mit jungen Männern besetzt wären. Es steht zwar den jüdischen Aerzten frei, ihre Praxis im Lande auszuüben, sie haben aber keinen Anspruch auf eine öffentliche Stelle. Und da wir in keiner Beziehung begünstiget werden, so ist auch hierin wenig Hoffnung.

Ich verbinde mit diesem Berichte die wohlmeinende Absicht, die Aeltern unsrer Glaubensgenossen im Königreiche auf das Mißverhältniß der Studirenden aufmerksam zu machen, damit sie ihre Söhne noch frühzeitig genug einer Kunst oder einem Gewerbe widmen, wodurch sie ihr Heil begründen können, sie aber nicht den Studien zuwenden, zu welchen der Andrang jährlich wächst, obschon nach Vollendung derselben die Aussichten auf eine Existenz immer spärlicher werden.

Hamburg, 13. Dezember. (Eingesandt.*)) Das vor Kurzem in einem dieser Blätter (No. 48) befindliche Schreiben, die Talmud-Tora betreffend, ist hiesigen Ortes mit Staunen und Unwillen gelesen worden; es hat die Weise, in der der ungenannte Einsender die Leistungen dieses im wahrhaft religiös-jüdischem Geiste wirkenden und bildenden Institutes herab zu würdigen versucht hat, mit Recht die Gemüther vieler Gemeindemitglieder, überhaupt aller Wahrheitsfreunde, außerordentlich empört. Da nun außer der Direktion des Instituts die in den letzten 20 Jahren aus demselben entlassenen Schüler darin vorzüglich angegriffen sind, so nehme ich, der ich mich mit Stolz zu dieser Zahl ihrer Schüler zähle, nachdem ich vergebens gewartet habe, daß Bessere, als ich, etwas erwidern würden, endlich mir die Freiheit, einige wenige Worte auf diese Schmähung zu entgegnen. Das in jenem Berichte gefällte Urtheil über die Anstalt ist in allen Theilen falsch. Es möchte wol noch mancher Jüngling aufzufinden sein, der der Talmud-Tora sowol seine religiös-jüdische, als auch überhaupt seine geistige Bildung zu verdanken hätte, und der im Stande wäre, „den Kindern orthodoxer Eltern, wenn letztere dies verlangen, das Erlernte wieder zu geben;" es könnte auch der Eine oder der Andere einige Zeilen hebräisch schreiben, wiewol dies keine der Anforderungen ist, die an eine Schule, geschweige denn an eine Volksschule, gerichtet werden dürften. Und man könnte auch viele junge Männer aufzählen, die, ohne sich dem jüdischen Studium gewidmet zu haben, durch-

*) Nicht durch unsre Schuld verspätet. D. Red.

aus keine Laien in der heiligen Schrift und deren Kommentatoren sind. Der Einsender sagt ferner: „Es ist eine kostspielige Veränderung vorgenommen worden, aber Veränderung ist noch keine Verbesserung." Wahrlich eine Bemerkung, die eben nicht von Weisheit zeugt! Nun ja, nicht jede Veränderung ist eine Verbesserung, aber die, die vor 20 Jahren durch den geistlichen Beamten hier Statt fand, war wirklich eine solche; dafür zeugt laut das öffentliche Urtheil, das sowol bei einer vor längerer Zeit Statt gehabten öffentlichen, als auch bei Gelegenheit der vor 5 Jahren gewesenen Privatprüfung, sehr günstig ausfiel; davon zeugt ferner das vor noch nicht langer Zeit, ausgesprochene öffentliche Lob eines Vorstehers des Handwerksvereins, daß die eine Profession erlernenden Schüler der Talmud-Tora sich besonders die Zufriedenheit ihrer Lehrherren erwerben. Beweis genug also für das Wirken des Institutes, daß auch denen seiner Schüler, die sich nicht durch besondere Kenntnisse auszeichnen, doch wenigstens sittliche Bildung zu Theil geworden ist; es müßte auch dies dann vom Herrn Einsender in Abrede gestellt werden. Dem unparteiischen Freunde der Wahrheit glaube ich zur Genüge von der Falschheit des vorliegenden Berichtes überzeugt zu haben. Uebrigens kennt man den Grund aller Schmähreden gegen den hiesigen geistlichen Beamten sowol, als auch gegen alles, worauf er nur den geringsten Einfluß übt, bereits zur Genüge.

Oesterreich.

Wien, 19. Dezember. (Privatmitth.) Unser geschätzter bereits rühmlichst anerkannter Dichter Dr. L. A. Frankl hat im Laufe dieses Monats eine öffentliche musikalisch-deklamatorische Akademie im k. k. priv. Josephstädter Theater unter Mitwirkung mehrerer k. k. Hofschauspieler und anderer Künstler veranstaltet und mit dem glücklichsten und in jedem Bezuge glänzenden Erfolge ausgeführt. Es verdient Anerkennung, daß der geschätzte Dichter die eine Hälfte des Ertrages dem unter dem Patronate Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl stehenden neuerbauten christlichen Spitale an der Wien, und die andere dem jüdischen Spitale in der Rossau gewidmet, bei welchem Letztern es, gewiß seit seinem Bestehen das Erste Mal ist, daß zu dessen Vortheile etwas Derartiges unternommen wurde.

Herr Dr. Frankl ist auch der erste Jude in Oesterreich, der durch die Allerhöchste Gnade unsres allgeliebten Monarchen und unsrer Regierung die auszeichnende Begünstigung erhalten hat, ein eigenes Blatt unter seiner Redaktion hier in Wien herauszugeben, welches mit kommendem 1. Januar unter dem Titel: „Sonntagsblätter" für heimathliche Interessen zu erscheinen beginnt, und welches bei der energischen Wirksamkeit Frankls und seiner ungetheilten Anerkennung und Beliebtheit sich gewiß eines glänzenden Debüts zu erfreuen haben wird.
S.

Prag, 21. Dezember. Wir haben vor einiger Zeit von dem Plane des Herrn Bürgermeisters Müller zur Errichtung einer Waisenverpflegungsanstalt für alle Konfessionen berichtet, in dessen Vorstand daher auch Rapoport eingetreten ist. Näheres giebt uns ein Art. in der Leip. Allg. Zeit., aus welchem wir Folgendes herausheben. Von der Philanthropie unsrer Bevölkerung giebt in jüngster Zeit besonderes Zeugniß die schöne Idee des populärsten Mannes unsrer Stadt, des Appellationsraths und Bürgermeisters Müller, der als reinste Perle des Magistrats Rath, Trost, Hülfe und Gerechtigkeit dem Armen mit derselben väterlichen Freundlichkeit und Güte spendet wie dem Reichen. Er trug dieselbe schon länger in seiner unbescholtenen Brust, und nachdem er sie bei sich zum Ideale durchgebildet, regte er sie durch einen gemüthlichen Aufruf zur Theilnahme auch bei der Bürgerschaft an. Hunderte folgten dem Ruf, und nachdem bei einer einleitenden Versammlung einem Komité, an dessen Spitze, wie natürlich, Müller gestellt ward, die Ausarbeitung der den Verein und seine humanen Zwecke regelnden Statuten anvertraut ward, trat der Verein am 5. Dezember zur definitiven Berathung und Annahme der Statuten und zur Wahl des Vorstehers, die einhellig auf den Bürgermeister fiel, der 12 Direktoren und der 3 Revidenten zusammen und that damit den ersten Schritt in das wirkliche Leben hinein. Zwar ist die allerhöchste Sanktion der Statuten erst noch einzuholen, ehe sie in Anwendung gebracht werden dürfen, doch ist nach den freundlichen, ja selbst warmen Aeußerungen des Landes-

präsidiums, womit auf die vorläufige Anzeige von dem Entstehen des Vereins geantwortet ward, mit Zuversicht einer baldigen Genehmigung des segenverheißenden Instituts entgegenzusehen und, ungeachtet des unausführbaren Ansinnens des erzbischöflichen Konsistoriums, sämmtliche Waisen auf dem Land unterzubringen (wodurch, andere Uebelstände abgerechnet, der für Prag gestiftete Verein seiner Bestimmung entrückt und in seiner Wirksamkeit gelähmt würde), nicht zu zweifeln, daß den hier- und dorther anrückenden partikularen und oft hausbackenen Rathschlägen kein Gehör gegeben und also die ursprüngliche Idee in ihrer ganzen Schönheit und unverstümmelt realisirt werden wird. Wir behalten uns vor, die Statuten nächstens ausführlich mitzutheilen, und beschränken uns vorläufig auf obige Andeutungen, sowie auf die Angabe seiner eigenthümlichen Natur, die darin besteht, daß die Kinder nicht in ein Waisenhaus eingepfercht, sondern zu rechtschaffenen Bürgersleuten in die Pflege und Erziehung gegeben, daß sie in öffentlichen Schulen ihren Unterricht erhalten und weder über einen Schnitt gekleidet, noch auch in einer bestimmten Glaubensform erzogen werden sollen, vielmehr soll streng darauf gehalten werden, daß Kinder katholischer Aeltern nur bei Katholiken, protestantische und jüdische Waisen aber nur bei Protestanten und Juden untergebracht werden.

Tages-Controle.

Norwegen.

(Fortsetzung.)

IV. Die Juden in Dänemark.

Uns Norwegern muß der Irrthum benommen werden, daß wir wirklich frei oder der Freiheit würdig sein können, so lange wir so intolerant sind. Jedoch wäre die Schande geringer, wenn wir es mehr aus Religions-Fanatismus als aus der ungegründeten Spießbürgerfurcht wären, daß die Juden, wenn sie Zutritt in's Land bekämen, in kurzer Zeit sich Alles aneignen würden. Während aber diese bei der Mehrheit vorherrschend ist, giebt es doch Landstriche, wo der erstere mit aller Stärke der Sektirerei sich geltend [machen] dürfte. Ich will daher diese Uebersicht über das Schalten und Walten der Juden in Dänemark eröffnen mit des bei unsren Strenggläubigen sehr angesehenen, übrigens so politisch-servilen,

I. Grundtwigs Meinung über die Juden, namentlich über ihre Wählbarkeit in Dänemark.

Unter den Sachen, welche bei der vorigen Zusammenkunft unsres Volksrathes ausführlich behandelt wurden, muß ich, als Historiker, die beiden herausheben: „über die Wählbarkeit der Juden" und über „die Lösung des Kirchspielverbandes;" denn freilich hat ihre Behandlung noch keine entscheidende Wirkung gehabt, beide aber zogen doch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und thaten die Ansicht des Rathes über „Kirche und Staat" und ihr gegenseitiges Verhältniß kund.

An einer andern Stelle habe ich meine Ueberzeugung entwickelt, daß die Stimmung des Rathes im Ganzen der Lösung des Kirchspielverbandes besonders günstig war, obgleich die „Gewissensfreiheit" durch ein sonderbares Mißverständniß und ein noch größeres Unglück zum Schlusse sieben Stimmen mehr gegen als für sich erhielt; und hier will ich bemerken, daß die „Wählbarkeit der Juden" dem Rathe im Ganzen nur wenig gefiel, obgleich sie, trotz der außerordentlichen Anstrengung einer großen Partei, dennoch nur zwei Stimmen mehr für als gegen sich erhielt.

Weder dieses noch die Kälte gegen unsre Gewissensfreiheit, welche die Blätter zeigten, auf welche Juden, getaufte oder ungetaufte, den größten Einfluß haben, kann indessen mich berechtigen oder soll mich bewegen von der Ueberzeugung abzuweichen, zu der ich mich vor einigen Jahren bekannte, daß die Juden, wenn man sie nicht auf „Römische" sondern auf „Griechische" Art behandelt, jedem Lande von unberechenbarem Nutzen werden können, da sie überall, wo sie Bürgerrecht haben, sich des Bürgergeistes bemächtigen, und das Beste des Staates wie ihr eigenes gut zu fördern wissen.

Dagegen ist es wol der Mühe werth die Gründe

zu mustern, die man gegen die Wählbarkeit der Juden anführte, denn obgleich sie meistentheils Entschuldigungen waren für das unwillkürliche Gefühl, zu dem sich mehrere Redner sogar bekannten, so wird man sich doch in unsren Tagen immer über ein solches Gefühl schämen, wenn man keine Entschuldigung hat. Schon kürzlich wollten sich daher Viele nicht dazu bekennen, daß sie das Geringste gegen die Wählbarkeit der Juden hätten, wenn sie nur erwarten durften, daß der König einwilligen würde, oder wenn nicht dadurch eine, des Prinzips wegen, gefährliche Veränderung in dem Grundgesetze des Volksraths geschehen müßte, und wehrten sich gegen die einleuchtenden Wahrheiten, daß der König auf die Volksstimme hört, nicht um sich selbst zu hören sondern das Volk, und daß keineswegs die Verordnung von 1814, sondern nur der königliche Brief vom 28. Mai 1831 das Grundgesetz des Volksrathes ist.

Die Haupteinwendung gegen die Wählbarkeit der Juden war die Behauptung, daß das Christenthum weit mehr Sicherheit für Tugend und Ehre gäbe als das Judenthum; der Redner aber, der mit der meisten Wärme und Innigkeit diese Einwendung geltend machte, widerlegte sie selbst durch die sehr naive Bemerkung: „man könne vielleicht einen Unterschied machen zwischen Namen-Christen und wirklichen Christen,“ was man offenbar nicht bloß kann, sondern nothwendig muß, wo die „Kindertaufe“ eine gezwungene Sache ist, da man ja sonst die Judenkinder in wirkliche Christen in aller Eile umschaffen könnte, wenn man sie mit Gewalt taufte. Wahrlich, wo ein wirklicher Christ, welcher der Redner allen Zeichen nach war, noch in unsren Tagen und inmitten einer Versammlung, wo so viele leugneten einen wesentlichen Unterschied zwischen Christenthum und Judenthum zu kennen, sprechen kann von der besondern Sicherheit für Denkungsart und Wandel, welchen der christliche Namen mit sich führen soll, da muß das Vorurtheil gegen die Juden sicher noch so stark sein, daß es Gründen kaum weicht; diese Betrachtung scheint mir jedoch alle Wohlgesinnten in Dänemark und Norwegen lehren zu müssen, die Taufe nicht zur Bedingung des Bürgerrechts zu machen, da man dadurch nur die rechtlichen Juden von sich stößt und die schlechten und gewissenlosen an sich lockt, was doch nie weder klug noch der bürgerlichen Gesellschaft nützlich sein kann.

Daß man selbst auch die innere Leere der Einwendung gefühlt haben muß, die den meisten äußeren Schein hat, schließe ich daraus, daß man sie durch lange Reden über solche Kleinigkeiten zu verstärken suchte, als daß der ächte Jude weder am Sabbat schreiben noch bei der Eröffnung des Volksrathes dem christlichen Gottesdienste beiwohnen kann, und es war recht passend, daß einer der anwesenden christlichen Redner geradezu erklärte, daß die Predigt, die einen rechtschaffenen Juden ärgern könnte, auch ihn ärgern würde, denn dadurch wurde es ja doch handgreiflich, daß der Namen nichts zur Sache thut. Herr Assessor Ussing hatte übrigens ganz Recht darin, daß der Ausdruck öffentlich von dem Gottesdienste, womit der Volksrath eröffnet werden soll, nicht mit christlich verwechselt werden muß, insofern dadurch an den christlichen Glauben gedacht wird, denn ohne davon zu sprechen, daß der Gottesdienst in der jüdischen Synagoge ja auch ein öffentlicher ist, so wissen wir ja Alle, daß der Gesetzgeber, selbst wenn er christlichen Gottesdienst gesetzt hätte, durchaus nicht an den Glauben, sondern an die Form dachte, und zwar mit Recht; denn vor einer so gemischten Versammlung in unsren Tagen ist die Rede gewiß die beste, die nur so vielen Glauben voraussetzt, als man bei jedem rechtlichen Manne findet, zu welcher positiven Religion er sich auch bekennt.

Doch ich gehe noch weiter, indem ich mich zu der Ueberzeugung bekenne, daß jedes Bestreben der bürgerlichen Gesellschaft eine christliche Gestalt zu geben, selbst am besten gemeint, doch ein großer Mißgriff wäre, läge nun entweder der Grund in einem Verkennen des geistigen Wesens des Christenthums, oder in Unbekanntschaft mit der wirklichen Welt und der Gränze des Thunlichen. Ich weiß ja wol, daß ich hierdurch nicht bloß meine Orthodoxie bei den Anhängern der alten Theologischen Systeme verdächtige, sondern ein mit Geringschätzung gemischtes Mitleiden bei den jungen Philosophen erwecke, denen es eine geringe Sache ist, mit einer Hexenformel und einem Federstrich alle unsre Staaten von oben bis unten zu christlichen; aber darum bleibt es doch eben so wahr, daß man ohne christlichen Glauben kein Christ ist, daß die

Menge in allen unsren Ländern keinen christlichen Glauben hat, und daß man sie nicht christlicht sondern erbittert und verdirbt, wenn man ihnen den Schein von dem aufzwingt, was sie weder sind noch sein wollen; so daß, wo man ehrliche, mit Obrigkeit und Einrichtungen zufriedene Bürger haben will, man den Glauben eine freie Sache sein und alle bürgerlichen Einrichtungen von ihm so unabhängig wie möglich sich gestalten lassen muß. Daß jede Obrigkeit, sowie jeder Einzelne, der selbst christlichen Glauben hat, und sich darin glücklich fühlt, ihn in seinem Kreise auszubreiten strebt, ist freilich natürlich und nothwendig, aber gerade wenn man selbst einigen Glauben hat, muß man ja den leeren Schein hassen und wissen, daß der wirkliche Glaube sich nicht aufzwingen läßt, und welchen Schick es hat mit den christlichen Bestrebungen einer Obrigkeit, die selbst nicht christlich ist, kann man voraus wissen. Meint man nämlich, daß eine Obrigkeit Alles christlich machen kann, was ihr beliebt, dadurch bloß, daß sie es so nennt, so kann man ganz gewiß etwas so Leeres und Unbedeutendes finden, daß alle Gleichgültigen es sich gefallen lassen, das können aber die wirklichen Christen unmöglich als wirkliches Christenthum gelten lassen, so daß jedes Bestreben den Staat zu christlichen früh oder spät mit einem Kriege gegen das ächte Christliche endigen wird, das weder die Farbe wechseln, noch sich in einen leeren Schein verwandeln lassen kann.

Sind nun aber alle sogenannten christlichen Gründe gegen das volle Bürgerrecht der Juden aus der Luft gegriffen, so giebt es nur eine Einwendung, welche einigen Grund haben könnte, die nämlich, daß sie Fremde sind, welche spät oder nie ihre Eigenthümlichkeit verlieren oder mit uns verschmelzen können.

Diesen Grund versuchte man nun freilich auch im Volksrathe geltend zu machen, er mußte aber nothwendig mißglücken, da die Zurücksetzung der Juden nicht einmal in der Verordnung genannt war, sondern nur aus der Bestimmung folgte, daß Niemand zum Mitglied des Rathes gewählt werden könnte, der sich nicht „zur christlichen Religion" bekennt. Es ist also gewiß wol eine Frage, ob der Fehler nicht bloß darin liegt, daß der Gesetzgeber nicht den rechten Grund für die Zurücksetzung der Juden angegeben, und ihnen nicht eben so gut Wahlrecht als Wählbarkeit abgesprochen hat, aber auch diese Frage muß ich mit Nein beantworten; denn sollte irgend ein Eingeborner wegen seines fremden Ursprunges ausgeschlossen werden, so müßten es weit eher die Deutschen als die Juden sein, so daß, wenn die ersteren bloß im Lande geboren oder Holsteiner zu sein brauchen, um im Rathe sitzen zu können, nicht der geringste Grund vorhanden ist, die letzteren auszuschließen. Der Antheil Fremder an unsren öffentlichen Angelegenheiten wird nämlich in demselben Grade gefährlicher, wie die Fremden einem mächtigen Volke angehören und im natürlichen Gegensatz zu uns stehen, und während wir daher nicht den geringsten Schaden nennen können, den die Juden unsrem Volksleben gebracht haben, so wie seinem natürlichen Wachsthum und seiner Entwickelung, ist es dagegen nur gar zu begreiflich, weshalb es in Dänemark zum Sprichwort geworden ist, daß „all' unser Verdruß Deutsch ist." Schon als ein versprengtes Volk, welches sowol Vaterland als Muttersprache verloren hat, sind die Juden die unschädlichsten Fremden, die ein Volk in sich aufnehmen kann, da sie nothwendig streben müssen, soviel wie möglich sich ein Vaterland und eine Muttersprache da zu erwerben, wo sie wohnen, und da sie zugleich ein Ueberrest vom begabtesten Volke des Alterthums sind, das mit Leichtigkeit sich alle menschlichen Sprachen und Ansichten aneignen kann, so muß jedes edle Volk wünschen sich soviel wie möglich mit dem besten Theil zu verschmelzen, was keineswegs dadurch geschieht, daß man ihnen volles Bürgerrecht verspricht, wenn sie von ihrem väterlichen Glauben abfallen wollen, sondern daß man ihnen das volle Bürgerrecht schenkt, ohne Rücksicht darauf, ob sie „Moses und Jesus" unterscheiden oder verbinden. Nur dann können wir erwarten, die rechtschaffensten, tiefsten und besten Juden zu unsren Mitbürgern zu bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Bei Berendsohn in Hamburg hat soeben die Presse verlassen, und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Stillstand und Fortschritt

zur Würdigung der Partheien im heutigen Judenthum.

Mit besonderer Rücksicht auf das Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen israelitischen Tempels,

von Dr. N. Frankfurter.

Preis 5 Ngr. (4 Gr.)

Anzeige.

Die „**Israelitischen Annalen**" von Dr. J. M. Jost werden, mit Genehmigung des bisherigen Herrn Herausgebers, vom Februar 1842 an redigirt von L. H. Löwenstein.

Format wie bisher. Abonnementspreis unverändert 3 Thlr. Pr. Crt. Die Tendenz des Blattes wird dieselbe bleiben. Das Nähere besagt der demnächst erscheinende Prospektus.

Neue Wiener Zeitschrift.

Sonntags-Blätter

Redigirt und herausgegeben

von

Ludwig August Frankl.

Mit 2. Januar 1842 beginnt diese Zeitschrift, welche den heimatlichen Interessen im ausgedehntesten Sinne gewidmet ist. Mit keinem der bestehenden Tagesblätter rivalisirend verfolgt sie einen ganz eignen Weg, und eine besondere Tendenz; sie wird

ein Unterhaltungsblatt

im edelsten Sinne des Wortes.

Mit der ersten Nummer jeden Monats erscheint

Ein Kunst-Blatt

allen Freunden und Gönnern der Kunst eine eben so neue als willkommene Erscheinung. Die Original-Zeichnung besorgt die Meisterhand des ausgezeichneten Künstlers P. J. N. Geiger. Diese wird mit Text erläutert, eben so werden alle Interessen der Kunstwelt (Atelier-Schau, Biographien, Personal-Nachrichten der Künstler, Kritiken, Anzeigen dessen, was vorbereitet oder eben ausgeführt wird) schnell besprochen und vertreten werden.

Jeden Sonntag wird eine Lieferung, mindestens ein Bogen, in glänzendster Ausstattung ausgegeben und den Druck besorgt die rühmlichst bekannte Offizin der Herren Franz Edler von Schmid und J. J. Busch.

Für das Ausland in Kommmission bei Kummer in Leipzig.

Ganzjähriger Preis 10 fl. Halbjähriger Preis 5 fl.

Die geehrten Schriftsteller werden höflichst aufgefordert, Beiträge einzusenden und ihre Bedingungen beizufügen. —

Ein junger, unverheiratheter, während 11 Jahre bei derselben Gemeinde fungirender, geprüfter und mit den besten Zeugnissen versehener Lehrer, der auf eine sichere und leichte Methode in allen Elementarfächern, im Hebräischen und Rabbinischen, in der französischen und englischen Sprache gründlich unterrichten, dabei auch das Cantorat (incl. מ״ל) versehen und religiöse Vorträge halten kann, wünscht zu Ende April oder Mai k. J. eine seinen Fähigkeiten angemessene größere Gemeindestelle. Hierauf Reflektirende wollen sich gütigst bald an die Redaktion dieses Blattes oder an die Wickenkamp'sche Buchhandlung in Hamm in portofreien Briefen unter den Buchstaben A. M., wenden.

Unverheirathete Bewerber um die zu Ostern 1842 in Elmshorn (Holstein) zu begründende Stelle eines ersten Lehrers haben innerhalb 6 Wochen ihre Anträge nebst Zeugnissen über ihr Betragen und ihre Befähigung portofrei an uns einzusenden. Zu unterrichten hat derselbe in Religion, biblischer Exegese, Talmud, deutscher Sprache und in den übrigen, in Bürgerschulen betriebenen Gegenständen.

Zu wünschen wäre auch Kenntniß der englischen und französischen Sprache.

Elmshorn im Januar 1842.

Israel Staav.
Dr. Cohen.
Vorsteher der israel. Gemeinde.

Ein kompletter, aus 12 Groß-Folio-Bänden bestehender und in schönem Halbfranzband gebundener Talmud babli mit den üblichen Commentarien ist für 40 Thlr. B.C. zu haben. Wo, sagt unter portofreien Anfragen die Redaktion dieses Blattes.

Ein gebildeter Vorsänger, welcher sein Amt gemäß den Anforderungen der jetzigen Zeit verrichten kann und auch als Schächter aprobirt ist, findet sofort eine Anstellung bei anständigen Auskommen in der israelitischen Gemeinde in Oppeln (Oberschlesien).

Der Vorstand

N. Lachs. **Boronow.**

Bei der hiesigen israelit. Gemeinde wird zu Ostern c. die Stelle eines Lehrers, welcher zugleich Vorbeter und Schächter sein muß, vakant. Der Gehalt beträgt, bei freier Wohnung, ca. 120 Thlr. Reflektirende haben sich bei unterzeichnetem Vorstande franco zu melden und zu gewärtigen, demnächst zu der abzulegenden Prüfung in Religionskenntniß und Elementargegenständen einberufen zu werden.

Seesen, im Januar 1842.

Der israel. Gemeinde-Vorstand daselbst.

H. Hamm. B. P. Blumenthal.

Zu ר״ח אייר 1842 ist die hiesige Schächter-, Vorbeter- und Lehrerstelle mit einem fixen Gehalte von 100 Thlr. nebst freier Station vakant. Hierauf Reflektirende, welche sich einer Prüfung des Landes-Rabbiners unterziehen müssen, wollen sich, recht bald in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Penzlin in Meklenburg im Januar 1842.

N. Götz,
Vorsteher.

Unterzeichneter wünscht zu Ostern einen jüdischen Lehrling unter geeigneten Bedingungen, anzunehmen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst recht bald in portofreien Briefen wenden an

J. Schwabach,
israelit. Klempnermeister in Sondershausen.

Die hiesige Gemeinde wünscht zum ersten April 1842 einen Elementarlehrer, der auch im Hebräischen gründlich unterrichtet, und dem Examen beim Herzogl. Konsistorio sich unterzieht, zu engagiren. Portofreie Anträge an den Lehrer

Güsten bei Bernburg. **Moses Goldschmidt.**

Berichtigung.

Die in No. 52 der Zeitung des Judenthums angezeigte offene Lehrerstelle zu Gross-Mühlingen ist noch nicht besetzt, wie irrig in No. 1. bekannt gemacht wurde.

Bemerkung.

Ein Herr B. in Hamburg, so wird uns berichtet, spricht sich dahin aus, daß wir viermal eine Entgegnung in der Hamburger Gebetbuch-Angelegenheit, die er uns zugesandt, zurückgewiesen hätten, und will dies als Parteilichkeit der Redaktion bezeichnen. Nicht viermal, sondern einmal hat er sie uns übermacht, und ist dies bis dato die einzige Entgegnung, die uns zugekommen. Dieselbe war aber so nichtssagend, so gar nicht gründlich, und wahrscheinlich nur ein Kind des Augenblicks, daß wir in unserm vollen Rechte zu stehen glaubten, indem wir sie bei Seite legten, da wir dem Publikum gegenüber auch wegen der rechten Anfüllung des Raumes dieser Zeitung Verpflichtung haben. Wir erklären nochmals, daß wir jede Entgegnung aufnehmen, die sachgemäß und den Raum dieser Blätter nicht überschreitend sein würde.

Magdeburg, den 3. Januar 1842. **Die Redaktion.**

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 4.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 22. Januar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zwecks derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, im Dezemb. (Privatmitth.) Die hohe Pforte hat den Weg, den sie seit mehreren Jahren eingeschlagen, wieder verlassen, um in die alt-türkische Straße wieder zurückzugehen: sie hat den Hattischerif von Gülhane annullirt. Allerdings scheint dies Faktum als solches von nur geringem Belang, da derselbe gewiß noch wenig in das Blut der türkischen Nation übergegangen war, die Maschine der türkischen Staatsregierung aber noch zu wenig regulirt ist, um einen vom Staatsoberhaupte festgestellten Grundsatz in allen Dikasterien ausgeführt zu sehen. Es kommt in den Zuständen des Orients nur darauf an, inwiefern die Nationen von den Gefühlen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit nach und nach mehr durchdrungen werden, so daß ein nur dem Worte nach hingestelltes Prinzip allein von keiner Bedeutung ist. So wenig also der Hattischerif von Gülhane für sich die Zustände der Rajah's in der Türkei wesentlich fördern konnte, so wenig verschlechtert die Annullirung desselben ihre Angelegenheiten. Der Weg ist weit und mühsam, den die orientalischen Völker zurückzulegen haben.

Schweiz.

Endingen im Aargau, 22. Dezember. (Privatmitth.) Ich erlaube mir, Ihnen einmal einen ausführlichen Bericht über unsere Schulangelegenheiten, die kürzer in einer Nummer Ihrer Zeitung vom vorigen Jahre erwähnt worden, zu geben, um so mehr, da es auswärts ganz unbekannt zu sein scheint, daß hierorts die israelitischen Schulangelegenheiten von Staatsseiten geordnet, und sogar mit einem Beitrage vom Staate dotirt sind.

Es hat wol nicht bald eine Schule in so kurzer Zeit so viele Schicksale erlitten, sowol in Beziehung der Veränderung ihrer innern Einrichtung, als auch in Beziehung des Personenwechsels der Lehrer, wie dies bei den israelitischen Schulen zu Endingen und Lengnau der Fall ist. In diesen beiden Gemeinden existirten bis im Jahr 1830 in Endingen 7, in Lengnau 4 Privatwinkelschulen, die als Religionsschulen gelten sollten, neben welcher noch in jeder Gemeinde seit längerer Zeit eine sogenannte deutsche Schule bestand. Wer einen Begriff von den חדרים hat, dem braucht nicht erst gesagt zn werden, wie wenig in diesen Anstalten — wenn sie diesen Namen verdienen — auf zweckmäßige Erziehung und auf Gemüths- und Verstandesbildung abgesehen war. Rechnet man noch hinzu die Zersplitterung des Unterrichtswesens und den schroffen Gegensatz, den die Chedarim zur deutschen Schule bildeten, so wird man es gewiß als eine segensreiche Wohlthat ansehen, wenn auf Betreibung des damals von Frankfurt am Main zurückgekehrten Herrn Leopold Wyler, — damaligen Oberlehrers in spe, nunmehrigen

Digitized by Google

Rabbiners von hier — unterm 9. August 1830 unsere Hohe Regierung eine Verordnung erließ, wonach die Winkelschulen aufgehoben und statt derselben ordentliche Schulen errichtet wurden, in welchen die Religionsfächer mit den übrigen in Verbindung stehen und ineinandergreifend unterrichtet werden sollten. Für die Schule zu Endingen wurden 4, für die zu Lengnau 3 geprüfte Lehrer bestellt; beide hatten einen gemeinschaftlichen Oberlehrer, dem auch das Predigeramt in beiden Gemeinden übertragen wurde. Auf diese Weise wurde aus dem bisherigen Chaos die Schule zu einem geordneten Ganzen umgeschaffen, und nunmehr wurde in der Erziehung und in dem Unterrichte der Religions- und der übrigen Elementarfächer Rühmliches geleistet, welche Leistungen mit den bisherigen in keinem Vergleiche standen.

Ganz anders gestaltete sich unser Schulwesen im Jahr 1835, in welchem Jahr die gesetzgebende Behörde — der Große Rath — das Gesammtschulwesen des Kantons Aargau einer radikalen und gründlichen Revision unterwarf und alle Lehrer ins Provisorium erklärte. Da wurden auch die jüdischen Schulen mit den christlichen gleichmäßig behandelt, und ihre allgemeinen Verhältnisse durch folgende Paragraphen des Schulgesetzes festgestellt.

§. 77.

In den israelitischen Gemeinden zu Lengnau und Oberendingen bestehen außer den Gemeindschulen, noch obere Schulen, mit dem Zwecke, einerseits die Lehrgegenstände der Gemeindschule (mit Ausnahme der Religion und Sittenlehre) fortzusetzen, anderseits den durch die Vorschriften der jüdischen Religion geforderten Unterricht in der hebräischen Sprache und in der Religion zu ertheilen. Im Uebrigen sind die Schulen der israelitischen Gemeinden in jeder Beziehung den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen.

§. 78.

Der Kleine Rath (d. Regierung) wird auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes über das Verhältniß der obern Schulen in diesen israelitischen Gemeinden zu ihren Gemeindschulen, über deren Beaufsichtigung, über Unterricht und über die Wahl der Lehrer ein Reglement erlassen."

Durch dieses Gesetz erhielt das Dasein unserer Schulen festere Wurzel im Staatsgrunde, das Reglement, welches der Kleine Rath nun erließ, ordnete unser Schulwesen auf ganz andere und zweckmäßigere Weise, als es bisher geschehen. Nach diesem Reglement wurde statt des bisherigen der Volksschule nicht zusagenden Fachsystems das Klassensystem eingeführt. Dieses Reglement bildet eine eigne Abtheilung in der Vollziehungs-Verordnung zum allgemeinen Schulgesetze das Gemeindschulwesen betreffend, und wir glauben dem jüdischen Schulwesen damit einen Dienst zu thun, wenn wir Ihnen dasselbe, zum Behufe der Veröffentlichung in Ihrem Blatte, mittheilen.

Die israelitischen Schulen.

§. 116.

Besondere Bestimmungen.

Durch die eigenthümlichen Bildungsbedürfnisse der Israeliten und durch die besondern Oertlichkeitsverhältnisse in den beiden Judengemeinden Oberendingen und Lengnau werden folgende Abweichungen von den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und nähere Bestimmungen nothwendig.

§. 117.

Die israelitischen Gemeindschulen sind Successivschulen und zwar in Oberendingen mit 3, in Lengnau mit 2 auf einander folgenden Klassen, von welchen die untere und mittlere Klasse als Elementarschule, die obere als Fortbildungsschule mit eignem Lehrer zu betrachten sind.

§. 118.

Lehrgegenstände.

Die Lehrgegenstände der Elementarschule sind, außer den durch das Gesetz vorgeschriebenen, noch die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, die mosaische Religions- und Sittenlehre und die biblische Geschichte.

Die Lehrgegenstände der obern oder Fortbildungsschule sind, außer den durch das Gesetz vorgeschriebenen Lehrgegenständen, noch

a) der höhere Unterricht in der hebräischen Sprache zum Behuf der Kenntniß der heiligen Bücher;
b) der höhere Unterricht in der mosaischen Religions- und Sittenlehre und der jüdischen Geschichte;
c) laut besonderer Stiftung und, sofern sich Schüler dafür vorfinden, eine angemessene Anleitung zum Verständniß des Talmud.

Auf den Unterricht der hebräischen Sprache darf nicht mehr Zeit, als auf ein anderes Hauptfach, verwendet werden.

§. 119.

Lehrmittel.

Alle Lehrmittel und Schulbücher der christlichen Gemeindschulen, welche dem Stoffe nach entweder mit keinem Religionsbekenntnisse etwas gemein haben, oder wenigstens gegen das israelitische nicht verstoßen, sind auch für die israelitischen Schulen verbindlich.

Die sittlichen und religiösen Lehrbücher, welche die Schulpflege auf den Vorschlag der Lehrer einzuführen wünscht, müssen von einer anerkannten Rabbinenschule autorisirt sein und dem Kantonsschulrath zur Genehmigung vorgelegt werden, welcher dieselben nach genommener Einsicht entweder als verbindliche Lehrmittel gut heißt, oder mit Angabe der Gründe zurückweist.

§. 120.

Eintritt, Beförderung, Entlassung.

Der Eintritt in die Elementarschulen geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung. Der Uebertritt in die Fortbildungsschule wird in der Regel nach vollendetem dreizehnten Jahre, jedoch nicht anders, als wenn die Schüler infolge einer Prüfung sich über hinlängliche Vorbereitung in den Fächern der Elementarschule und in der hebräischen Sprache ausgewiesen haben, unter Genehmigung des Inspektors statt finden.

Aus der obern Schule wird kein Schüler vor dem angetretenen 16ten Altersjahre entlassen. Die Entlassung geschieht nach den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungs-Verordnung.

§. 121.

Klassenabtheilungen.

In den Schulen in Lengnau gehören:

a) in die untere Schule die Kinder vom zurückgelegten siebenten bis zum vollendeten elften Jahre;
b) der Oberlehrer unterrichtet
   1) die Kinder vom angetretenen zwölften bis zum vollendeten dreizehnten Jahre als obere Hauptklasse der Elementarschüler und
   2) die Fortbildungsschüler.

In Oberendingen unterrichtet

a) der Unterlehrer die Kinder vom zurückgelegten siebenten bis zum vollendeten zehnten Jahre;
b) der Mittelschule gehören zu, die Schüler vom angetretenen elften bis zum vollendeten dreizehnten Jahre;
c) der Oberlehrer unterrichtet die Fortbildungsschüler.

Jedoch gelten diese Altersbestimmungen nur unter der Beschränkung des §. 120 dieser Vollziehungsverordnung als Regel.

§. 122.

Schulzeit.

Der Unterricht in den israelitischen Schulen geht im Sommer und im Winter gleichmäßig fort mit Ausnahme der gesetzlichen Ferien. Die Unterrichtszeit beträgt für die untere Klasse der Elementarschule wöchentlich 18 bis 20; für die übrigen Klassen der Elementarschule und für die Fortbildungsschule wöchentlich 24 bis 28 Stunden, welche auf die Tage der Woche so zu vertheilen sind, daß außer dem Sabbat nur der Freitag Nachmittag frei bleibt.

Bei Feststellung des Stundenplans hat die Schulpflege das Maximum der Stundenzahl für den Sommer, das Minimum für den Winter zur Regel zu nehmen.

§. 123.

Unterrichtsplan.

Der nach den Bestimmungen der Vollziehungs-Verordnung alljährlich vor Beginn des Schuljahrs entworfene Unterrichtsplan für alle Klassen der israelitischen Schulen wird von dem Bezirksschulrath, mit seinem Gutachten begleitet, dem Kantonsschulrathe, zur Genehmigung oder gutfindenden Abänderung übermacht.

§. 124.

Arbeitsschulen.

In den israelitischen Gemeinden werden, gleich wie in den christlichen, für die weibliche Jugend Arbeitschulen errichtet, in welcher das ganze Jahr hindurch Unterricht ertheilt wird. In allen übrigen Punkten unterliegen diese Arbeitschulen den Bestimmungen des Gesetzes und der Vollz. Verordnung.

§. 125.

Wahlfähigkeit der Lehrer.

Die an israelitischen Schulen anzustellenden Leh-

rer haben die allgemeine Wahlfähigkeitsprüfungen mitzumachen. Außerdem haben sie sich noch in der hebräischen Sprache und, sofern einer nicht ein Rabbinatsdiplom aufzuweisen hat, durch einen von der Prüfungskommission einberufenen Rabbi in der Bibelkunde, so wie in der mosaischen Religions- und Sittenlehre prüfen zu lassen und zwar in einem den Schulklassen, für die er wahlfähig zu werden wünscht, angemessenen Umfange.

§. 126.

Sollte sich auf geschehene Ausschreibung einer Oberlehrerstelle kein Bewerber zeigen, welcher außer der gesetzlichen Wahlfähigkeit auch zugleich die Befähigung zur Erklärung des Talmud besitzt, so kann auf das Ansuchen der Gemeindsschulpflege, begleitet von dem Gutachten des Bezirksschulrathes, der Kantonsschulrath erlauben, daß von der stiftungsmäßigen Erklärung des Talmud der Oberlehrer entbunden und diese dem Rabbinen des Orts gegen angemessene Vergütung aus den Zinsen des Stiftungsfonds übertragen werde.

§. 127.

Pflichten der Lehrer.

Die Lehrer sind während des ganzen Jahres zu wenigstens 40, höchstens 44 Wochen, und in jeder Woche zu wenigstens 22, höchstens 28 Stunden Unterrichtszeit verpflichtet.

Sie sind verbunden, an dem Lehrervereine ihres Bezirks Theil zu nehmen.

§. 128.

Besoldung.

Die Besoldung der israelitischen Lehrerstellen darf in Berücksichtigung sowol der größern Pflichten der israelitischen Lehrer, als auch der besondern örtlichen Verhältnisse nicht unter nachbestimmten geringsten Betrag herabgesetzt werden:

1) für die Lehrer der untern und mittlern Klassen 320 Schweizerfranken; (20 Louisd'or).
2) für die Oberlehrer 480 Schwzrfrkn. (30 Louisd'or), und in dem Vollziehungs-Verordnung §. 126 vorgesehenen Falle 400 Franken (25 Louisd'or).

Wo die bisherigen Besoldungen obiges Minimum überstiegen haben, dürfen sie nicht anders herabgesetzt werden, als nach den Bestimmungen des Gesetzes in

§. 62.

„So lange die Besoldung eines Lehrers die Summe „von 400 Franken nicht übersteigt, darf dieselbe we„der durch Vertrag zwischen Gemeinde und Lehrer „noch auf andere Weise vermindert, wo sie aber diese „Summe übersteigt, nur auf den Vorschlag des Kan„tonsschulr. von dem Kleinen Rathe und nicht un„ter diese Summe, herabgesetzt werden. Wo gegen„wärtig die Benutzung einer freien Wohnung, der „Genuß von Gemeindwald oder anderweitige Vor„theile mit der Lehrerstelle verknüpft sind, dürfen die„selben den Lehrern ohne Bewilligung des Kleinen „Rathes nicht entzogen werden."

§. 129.

Quellen der Schulmittel.

Die Quellen zur Bestreitung dieser Lehrerbesoldungen und der übrigen Schulbedürfnisse sind:

a) die gesetzlich zu diesem Zwecke angewiesenen Quellen, insbesondere die Zinse des gesetzlichen Schulguts und des früher gemeinsamen, nun aber unter beide Gemeinden getheilten Stiftungsfonds, welcher insbesondere für Beförderung des Studiums der hebräischen Sprache und des Talmud gestiftet ist.
b) Wo diese Einnahmen für den jährlichen Bedarf der Schulen nicht hinreichen, werden ferner an die Schulkasse abgeliefert:
   1) Beiträge aus der Gemeindskasse;
   2) Gemeindsteuern;
   3) ein Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen von 200 Franken für jede Gemeinde.

Dagegen sollen die früher nach der Kopfzahl der die Schule besuchenden Kinder von den Eltern erhobenen Schulgelder nicht mehr gefordert werden.

§. 130.

Allgemeine Bestimmungen.

In allen Punkten, über welche in Obenstehendem nicht die durch die eigenthümlichen Verhältnisse der israelitischen Schulen gebotenen besondern Bestimmungen aufgestellt sind, unterliegen diese Schulen den Anordnungen des Gesetzes vom 21. März und 8. April 1835 und gegenwärtiger Vollziehungs-Verordnung.

§. 131.

Beaufsichtigung.

Der Bezirksschulrath von Zurzach und der In-

spektor der Judenschulen sind beauftragt, diesen Schulen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und über den Zustand derselben, die allfälligen Hindernisse und Störungen, welche ihrer Verbesserung in den Weg treten, und deren Ursachen dem Kantonsschulrathe besondere Berichte einzusenden.

Aus verschiedenen Gründen — hauptsächlich wegen zu kärglicher Besoldung — haben seit der Organisation (1835) die funktionirenden Lehrer in Endingen, zu denen auch Verfasser dieses Aufsatzes gehört, ihre Stellen niedergelegt und zwei Unterl. zu Lengnau sind mit Tod abgegangen, — so daß mit Ausnahme der Oberlehrerstelle zu Lengnau, die aber auch erst seit 1833 neu besetzt worden, — alle Lehrerstellen neu besetzt werden mußten. Es wurde auch in jeder Gemeinde eine weibliche Arbeitsschule errichtet, in welchem im Stricken, Nähen und Zeichnen schöne Fortschritte gemacht werden. Die Schullokale zu Endingen wurden dermaßen ausgebessert, daß sie nun zweckmäßig genannt werden können, obschon sie noch manches zu wünschen übrig lassen. In Lengnau, wo die gegenwärtigen Schullokale den Anforderungen des verbesserten Schulwesens durchaus nicht mehr genügten, scheute die Gemeinde die Kosten von 6000 Gulden nicht, um ein neues, prachtvolles Schulgebäude herzustellen. Diese Anstalten haben auch das Glück von wissenschaftlich gebildeten, thätigen Lehrern geleitet zu werden, die theils im aargauischen Seminarium, theils an anderwärtigen Anstalten ihre Bildung erworben. Herr Oberl. Bernheim zu Lengnau hat früher als Bachur bei guter Anleitung durch Selbstbildung sich ordentliche Kenntnisse erworben, und später sich dem Lehrerberufe gewidmet, zu welchem Berufe er sowol im Seminar zu Karlsruhe, als auch später durch Umgang mit Lehrern an der israelitischen Realschule zu Frankfurt am Main, an welcher Anstalt er auch Unterricht ertheilte, Tüchtigkeit erlangt.

Herr Oberl. Dreifuß in Endingen hat auch den Kreislauf des Bachurs durchgemacht, an der Universität zu Basel aber eine philosophische Bildung sich angeeignet.

Ein eigenes erfreulich heiteres Gemälde bildet das Verhältniß der Lehrer zu einander dar. Alle sind aus dem Orte ihres Wirkungskreises geboren, und also mit den Gemeindverhältnissen wol vertraut. Die Oberlehrer sind seit den frühern Jugendjahren intim befreundet. Die übrigen Lehrer sind als Zöglinge der Schule zu Endingen eben so befreundet, so daß die Ueber- Unter- und Nebenordnung schon von Natur gegeben. Fern von allem Beherrschen und Erheben des Einen über den Andern, jeder in seinem Kreise willig arbeitend, bilden die Lehrer eine geschlossene Kette von fünf Ringen, die fest ineinander greifen. Der brüderliche und herzinnige Geist, die collegialische Harmonie, welche in diesem Lehrerkreise wohnen, wirken sehr wohlthätig auf die Schulen, und es haben diese Anstalten wirklich seit Jahren in den Religionsfächern sowol, als auch in den Elementar- und Realfächern Erfreuliches geleistet, so daß dieselben zu den bessern Schulen des Kantons gerechnet werden. Eines nur ist's was uns im Hinblicke auf diese Schulen tief schmerzet, und was denselben nicht wenig störend entgegen wirkt. Jeder Freund des Bessern muß es mit uns bedauern, wie im Schooße der Gemeinde diesen Anstalten so geringe Theilnahme und Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es fehlt unserer Gemeinde freilich nicht an beschaulich frommen Männern, die fromme Anstalten zu unterstützen geneigt wären. Aber leider sehen sie die Schulen für nicht heilige Institute an, und weil die Schule sich nicht allein mit der Cermonial- und Formenlehre der Religion befaßt, glauben sie, es werde zu wenig Sorge für die Religion getragen, und man sei für das jüdische Element zu gleichgültig. Sie glauben nicht, daß die Schule genug thut, wenn sie Verstand und Gemüth des Kindes bildet, wenn sie es mit der Religion seiner Väter bekannt macht und die Liebe zu derselben im kindlichen Herzen belebt und erwärmt. Das Kind sollte nach ihrer Meinung mit den דינים im ש״ע bekannt werden, und weil die Schule das nicht thut, so ist sie auch keine jüdische. Darum wird auch die Religiosität der Lehrer verdächtigt. Darum werden ihre Leistungen mißkannt und gering geschätzt. Ich frage aber, wie viel Leute haben in den alten Schulen den Schulchan Aruch studirt? Wie viel von Religion — im weitesten oder engsten Sinne des Wortes — haben sie dort gelernt? Und doch hat man die alten Lehrer nicht irreligiös genannt! O wie verkehrt handeln doch diejenigen Eltern, welche nicht Hand bieten dem Lehrer, dessen Herz warm für die Jugend schlägt, dessen Streben dahin geht, die Kinder zu frommen Israeliten und zu braven Menschen heran-

zubilden. Bedächten sie doch, daß das Amt des Lehrers seiner Natur nach das schwierigste ist, und Eltern also bemüht sein sollten, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, nicht aber neue in den Weg zu legen. Bedächten doch die Eltern, daß des Lehrers Beruf ein heiliger ist, und daß der sich schwer gegen die Jugend versündigt, wer sich am Haupte des Priesters im Erziehungstempel vergeht. Unsere Lehrer haben aber so viel Lebensweisheit, daß sie sich über diese Mißhelligkeiten hinwegsetzen können. Sie dulden und schweigen und harren der bessern Zukunft entgegen. Ja, harret nur, euere Hoffnung trüget auch nicht, denn die Jugend ist unser! „denn so wie der Regen und Schnee vom Himmel kommt und nicht dorthin zurück kehrt, bevor er die Erde gesättigt und sie erzeugen und wachsen machte und dem Säenden Saamen und dem Essenden Speise gegeben; also ist auch mein Wort, das aus meinem Munde kommt; es kehrt nicht leer zu mir zurück, oder es hat gethan, was ich verlangt, und beglückt, wohin ich es geschickt.“ —

Sal. Wyler, Gemeindschreiber.

Deutschland.

Aschaffenburg, 3. Januar. (Privatmitth.)*) Die von unserm Distrikts-Rabbinen, Herrn Gabriel Neuburger, wegen des Ablebens J. M. der Königin-Wittwe von Baiern gehaltene Gedächtnißrede (verbunden mit einer detaillirten Beschreibung der stattgehabten Feierlichkeiten) ist im Buchhandel erschienen und hat selbst im Auslande schon darum viele Aufmerksamkeit erregt, weil sie mit sehr deutlichen Worten Zeugniß gibt von der Ansicht der Synagoge über eine bekannte Seitens der Kirche vielbesprochene Frage. — Doppelt wichtig erschien uns daher die Kunde, daß Herr Rabbiner Neuburger, nachdem er besagte Rede höchsten Ortes vorgelegt hatte, durch eine sehr ehrende Zuschrift aus dem Kabinette Sr. k. Hoheit des Kronprinzen und ein gnädiges Handschreiben des durchlauchtigsten Prinzen Karl von Baiern beglückt wurde.

*) Der geehrte Korrespondent bezieht sich auf eine Zusendung, die uns bis jetzt nicht zugekommen ist.

D. Redakt.

Magdeburg, 9. Januar. (Privatmitth.) Als vor Kurzem das neue Staatsgrundgesetz für die hochfürstlichen Schwarzburg-Sondershäusenschen Lande uns vorlag, und die Ausschließung der israelitischen Unterthanen von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit in die Stände, so wie von allen Staatsämtern um so mehr uns auffiel, als allein in der sogenannten Unterherrschaft eine einzige eigentliche Gemeinde besteht, (in der Oberherrschaft ist die zu Plauen, da sie aus wenigen Familien besteht, kaum für eine Gemeinde zu rechnen,) so daß die Zahl der dortigen Juden kaum 100 Seelen übersteigen wird, und der jetzt regierende Fürst Dl. den wohl verdienten Ruhm eines freisinnigen und humanen Regenten besitzt: war die Betrachtung, welchen Nachtheil ein solches Faktum für die betreffenden Glaubensgenossen in ihrer Stellung und Achtung insbesondere, und wol auch im Allgemeinen über die Gränzen des Fürstenthums hinaus haben müssen, eine niederschlagende. Seitdem konnte uns nur angenehm sein, zu der Gewißheit zu kommen, daß die also bezeichnete Stellung nur eine provisorische sein wird, wozu noch folgende Erwägungen treten. Aus der persönlichen Gesinnung des verehrten Fürsten konnte dies Ausnahmsgesetz nicht hervorgehen. Denn ein Fürst, der den jüdischen Tempel und die Prüfungen der jüdischen Schule wiederholt besucht, der zur Unterstützung des jüdischen Kultus jährlich eine namhafte Summe verabreicht, der einen jüdischen Lehrer an einer höhern Lehranstalt des Landes bestellt und ihm den Charakter eines öffentlichen Lehrers verleiht, der hat wol hinreichend die Höhe seiner persönlichen Ansichten dokumentirt. Ein Fürst, der dem jüdischen Vorstande huldreich versichert, wie es ihm Freude machen werde, wenn sich auch fernerhin Juden zu Aemtern tüchtig befähigen, daß an einer weitern Regulirung der jüdischen Verhältnisse gearbeitet werden, und der Vorstand an zeitgemäßen Maaßregeln es nicht fehlen lassen solle — in dessen Gesinnung kann es nicht beruhen, den dadurch erregten Hoffnungen den Lebensnerv abzuschneiden. Vielmehr müssen wir erwägen, daß einmal vorhandene Verhältnisse zu berücksichtigen stehen, daß insonders der Regent eines kleinern Staates auf die Schritte der benachbarten größeren Rücksichten nehmen muß, daß überall eine Opposition der erhabensten Gesinnung gegenübersteht, der nicht gedoppelte Motive in die

Hand zu geben sind. Dem veröffentlichten Staatsgrundgesetz gegenüber steht uns daher die gegründete Hoffnung zur Seite, daß den zu Ostern zu versammelnden Ständen ein Gesetzentwurf zu der völligen Gleichstellung der Israeliten vorgelegt werden wird; und so können wir uns auch hier der freudigen Erwartung überlassen, daß das Werk der Gerechtigkeit immer weiter gedeihen werde.

Magdeburg, 12. Januar. (Privatmitth.) Wir hatten in No. 50 vor. J. erklärt, daß wir angemessne Entgegnungen auf die Vota verschiedener Geistlichen für das hamburger Gebetbuch allerdings aufnehmen würden. Diese Erklärung hatte die Folge, daß bis jetzt eine **einzige** Entgegnung von einem Simon Leffmann Beit in Hamburg eingeschickt wurde, die aber so nichtssagend, so matt und fade uns erschien, daß wir sie bei Seite legten, und dies dem genannten Kaufmann Beit auch schriftlich mittheilten. Dies veranlaßte den Herrn Beit unter den Ankündigungen in der Beilage der Leipz. Allg. Zeit. vom 7. Januar uns der Parteilichkeit zu zeihen, wobei er die alten Künste — nicht der orthodoxen — sondern der hyperorthodoxen Partei entwickelte, den Redakteur dieser Zeitung moralisch und politisch zu verdächtigen. Wir halten es auf unserm eignen Terrain für überflüssig, uns zu rechtfertigen, indem wir in der Leipz. Allg. Zeit. vom 11ten dem Manne hinreichend geantwortet zu haben glauben. Es kann nämlich die Unparteilichkeit keine Redaktion verpflichten, jeden Wisch aufzunehmen, wenn dieser zufällig eine Entgegnung ist. Um aber nun das Publikum selbst in den Stand zu setzen, darüber zu urtheilen, ob die Entgegnung des Herrn Beit der gründlichen Schrift des Dr. Holdheim gegenüber des Abdrucks werth war, lassen wir sie hier wörtlich folgen, uns sogar jeder Anmerkung enthaltend, weil eben sowol die Unbedeutenheit als die falschen Behauptungen dieser quasi Entgegnung Jedermann in die Augen springen müssen.

„Ueber das Votum des Herrn Dr. Holdheim.

Es ist hier dieser Tage ein Votum des Herrn Dr. Holdheim zu Gunsten des von dem hiesigen Tempelverein neu aufgelegten Gebetbuchs erschienen, wodurch, sonderbar genug, die öffentliche Bekanntmachung unserer geistlichen Behörde „daß kein gottesfürchtiger Israelit seine Pflichtgebete und Segenssprüche aus diesem Buche verrichten darf“ völlig gerechtfertigt dastehet.

Die eigene Beweisführung des Herrn Dr. Holdheim ergiebt nämlich schon den Bestand einer wesentlichen Abweichung dieses Gebetbuchs von unsern Tefillot oder Sydurim; einige Weglassungen und Abänderungen werden nothgedrungen (S. 10. 11.) einer Scheinrüge unterworfen; wobei jedoch zu bemerken, daß die Wegstreichung aller auf die biblische Verheißung von קבוץ גליות bezügliche Stellen, in diesem Votum absichtlich unerwähnt geblieben ist.

Der Herr Dr. giebt ferner zu, daß der Glaube an גאולה und משיח von dem Tempelverein mehr geistig als persönlich aufgefaßt sei (S. 16.) Er gestehet endlich ein (S. 14) daß die Abänderung in dem Mussaf-Gebet eine nothwendige Folge des Nichtglaubens an die einstige Wiederherstellung des Tempels und des Opferdienstes sei. Er wirft die Frage auf ob das Buch berechtigt sei, sich gegen diesen allerdings im Rabbinismus wurzelnden Glauben so entschieden auszusprechen? welche Frage er wohlweislich unerörtert läßt. Schließt endlich mit der Bemerkung, daß es einer Gemeinde welche sich nicht zu diesem Glauben bekennt, nicht zu verargen sei alle hierauf bezüglichen Stellen modifizirt zu haben „kann indessen nicht glauben daß durch diese Abänderung der Pflichterfüllung des Gebets Abbruch geschehen (wir verweisen den Herrn Dr. auf אורח חיים סימן רפ״ח wo die Pflichterfüllung des Mussafgebets durch die Formel כמצוה ונקריב לפניך bedingt wird.) Hierbei ist wiederum zu bemerken daß die zahllosen Wegstreichungen und Abänderung aller auf קבוץ גליות sich beziehenden Stellen, und die von dem Herrn Dr. unerwähnt gelassen sind, ebenfalls nur durch den Nichtglauben an diese Verheißung zu motiviren sind.

Aus dem Gesagten geht nun klar hervor daß: da die zahllosen Abänderungen und Wegstreichung aller Stellen die sich auf קבוץ גליות und בנין בית המקדש beziehen eine Folge des Nichtglaubens an diese Verheißungen sind, jeder rechtgläubige Israelit aus einem Buche das auf die Nichtanerkennung dieser Prinzipien des Judenthums basirt ist seine Pflichtgebete nicht verrichten darf.

Wie der Herr Dr. diesen folgerechten Schluß mit seiner Aeußerung (S. 1) „daß er den Titel Gebet-

buch ꝛc. der Israeliten natur- und sachgemäß finde, in Einklang bringen will mag er selbst erklären; unsere Logik reicht hierzu nicht aus. So wie es überhaupt unerklärlich ist, daß eine winzige Gesellschaft in einem Winkel Deutschlands ihrem aus eigenen Ansichten hervorgegangenen Machwerk, das Gepräge der Allgemeinheit aufzudrücken wagt.

Möge nun der Herr Dr. Holdheim als Verfechter der in Israel als irreligiös betrachteten Ansichten in seiner Apologie des Tempelvereins verharren; möge dieser Verein in seiner seit 23 Jahren isolirten Stellung, seinen Ritus, der in keiner Gemeinde Nachahmer gefunden und sein quasi Gebetbuch beibehalten: gewarnt durch unsere geistliche Behörde, und durch 40 der angesehensten Rabbinen, welche schon vor 23 Jahren in dem Buche דברי הברית ihr Gutachten gegen den Tempelverein und dessen Gebetbuch niedergelegt, werden wir uns nicht verlocken lassen von dem in unserm Glauben festbegründeten Ritus abzuweichen, und jede gottesfürchtige Gemeinde wird diesem Beispiele folgen.

Der Herr Philaletes G. W. (Allg. Zeit. des Judenth. No. 47) welcher sich über die vermeintlich ungerechte Anfeindung seines lieben Gebetbuchs gar grimmig gebehrdet, und nun durch seinen eigenen Partisan eines Bessern belehrt wird, kann sich nun beruhigen

Hamburg, den 26. Nov. 1841. Veritas."

—. Dies ist das corpus delicti. Noch erwarten wir eine gründliche Widerlegung der erschienenen Schriften, und erklären hier nochmals, daß wir nicht anstehen werden, sobald solche den Raum dieser Blätter nicht überschreitet, sie dem Druck zu übergeben, werden aber auch fernerhin solchen nichtssagenden Artikeln den Raum verweigern. Um aber das Publikum jeder Irrung zu überheben, werden wir von **jeder** Einsendung in dieser Angelegenheit am Fuße der resp. Nummern wenigstens eine Notiz geben. Die Redaktion.

Preußen.

Aus Oberschlesien, im Dezember. Es circuliren jetzt überall bei uns Abschriften der Adresse, welche die Deputirten der Judengemeinden Schlesiens dem Könige bei dessen Anwesenheit in Breslau überreichten. Sie lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! In dem großen Jahre, das eines jeden treuen Schlesiers Herz höher schlagen läßt, in dem Erinnerungsjahre an den nun hundertjährigen Verband, welcher die Provinz Schlesien an die Krone Preußen knüpft, wird uns das Glück zu Theil, unsern gnädigen König in unserer Provinz mit tiefer Ehrfurcht begrüßen, Höchstihm unsere Huldigungen darbringen zu dürfen. Der Vierte Ihres Namens sind Ew. Majestät zugleich der Vierte aus dem hohen Regentenhause, dessen Gnade und Huld auch die Schlesier empfinden; mit Freude und eingedenk der empfangenen Wohlthaten darf Schlesien, dürfen auch dessen jüdische Bewohner auf die hochseligen Regenten sehen, die Ew. Majestät vorangegangen sind; mit Freude und froher Zuversicht blikken wir auf die Regierung Ew. Majestät, deren Anfänge schon uns Höchstdero Weisheit und Huld verbürgen. Nicht uns Allen ist es vergönnt, Ew. Majestät in ihrer Mitte sehen und ihre Segenswünsche darbringen zu können; so mögen denn Höchstdieselben es verstatten, daß wir, die Vorsteher der wichtigsten jüdischen Gemeinden Schlesiens, uns vereinigen, unsere Unterthanengefühle schriftlich darzulegen. Wohl verdanken wir es Ew. Majestät hochseligem Vater, unserm gnädigen König und Herrn, daß auch wir, die Unterthanen jüdischen Bekenntnisses, denen anderer Bekenntnisse gleichgestellt als Bürger, vor Ew. Majestät durch die Magistrate und Verordneten der Städte vertreten werden. In dieser durch das Edikt vom 11. März 1812 huldvoll verliehenen Gleichstellung liegt aber auch zugleich für uns die dringende Veranlassung, dem hohen Sohne die Gefühle des Dankes darzubringen, die wir ihm nicht minder als dem hochseligen Vater schulden. Beglückt uns ja die frohe Zuversicht, daß Ew. Majestät im Sinne jenes Ediktes das Wort der Gnade gegen Höchstdero jüdische Unterthanen beendigen wollen. Unser hochseliger König und Herr hat ausdrücklich angegeben, mit den getroffenen Bestimmungen über die Verhältnisse der Juden keineswegs abschließen zu wollen, und Er hat dem für alle Seine Unterthanen offenen Herzen Ew. Majestät die schöne Erbschaft hinterlassen, weitere Huld gegen die jüdischen Unterthanen üben zu können. Dem blos provisorisch aufgehobenen §. 8 des mehrfach genannten Edikts, welcher

wörtlich lautet: „Sie (die Juden) können daher akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten," folgt in §. 9: „Inwiefern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können, behalten Wir Uns vor, in der Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen." Und der Schluß jenes Edikts §. 39 lautet: „Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden." Was Ew. Majestät hochseliger Vorgänger hiermit für die Zukunft angedeutet, das wird, diese frohe Ueberzeugung durchdringt uns, von unserm gnädigen Monarchen uns nun werden. Fast 30 Jahre sind es nun, daß Friedrich Wilhelm III., unser unvergeßlicher König, verkündigt hat, Er setze in uns das Vertrauen, daß wir die Rechte des Bürgers zweckmäßig anzuwenden wissen. Dieses Vertrauens uns würdig zu beweisen war unser ernstes Streben, und nicht minder, das Wohlwollen unserer Mitbürger zu gewinnen. Die verschiedensten Gewerbe wurden von uns ergriffen, und unsere Provinz zählt eine verhältnißmäßige Anzahl jüdischer Handwerker aller Art; nach Kräften für das Wohl des Staates mitzuwirken war unsere heiligste Pflicht, und in den wichtigen Jahren, in denen Schlesien seinen biedern, treuen Sinn bewährte, fochten jüdische Jünglinge mit in den Reihen ihrer Brüder, und manche Auszeichnung wurde ihnen zu Theil, die leider später ihnen verschlossen ward; an den Kommunalangelegenheiten nehmen wir den lebhaftesten Antheil, und in großen wie in kleinen Städten finden sich Juden mit dem Zutrauen ihrer Mitbürger beehrt durch die Wahl in die Kollegien der Stadtverordneten und der Magistrate. Abgesehen davon, daß, wie schon in alten Zeiten, jüdischen Aerzten ohne Bedenken Leben und Gesundheit anvertraut wird, sprach sich auch in unserer Provinz das Vertrauen zu der Gesinnung wie zur Fähigkeit mehrer unserer Glaubensbrüder aus dadurch, daß sie zu Schiedsmännern, Armenärzten, Depositalrendanten u. dgl. gewählt wurden, wobei sie nur bedauern mußten, ihren Eifer und ihre Brauchbarkeit nicht beweisen zu können, weil die Bestätigung ihnen fehlte. Dreißig Jahre, eine lange Zeit vorbereitender Entwickelung, sind sicherlich nicht umsonst an uns vorübergegangen, und so ist gewiß unsere Hoffnung jetzt keine vergebliche, daß wir nun voll und ohne Einschränkung in den Bürgerverband eintreten werden. Damit die Juden ihre Anlagen nach allen Seiten ausbilden, wird den Edlern und Bessern unter ihnen der Beruf, zu dem höhere Bildung und höhere Interessen sie drängen, nicht verschlossen bleiben; der Weg der Ehre, nicht blos der des materiellen Erwerbes, wird ihnen geöffnet werden, und in Wissenschaft und Kunst, im Felde wie im Amte wird dann ihre Thätigkeit bald sich erproben, der Staat wird über bisher unbenutzte Kräfte verfügen können, die Gesammtheit der Juden einen neuen Sporn zu immer größerer Veredlung erhalten und zu der schönen Höhe sich erheben, welche der Bewohner Preußens, der Unterthan Ew. Majestät erklimmen soll. Nur verschiedene Glaubensbekenntnisse vor sich sehend, wird der Staat auch über die jüdische Glaubensgemeinde, die als eine gleichberechtigte neben die Andern sich stellen dürfe, die Aufsicht führen, den Kultus und dessen Diener anerkennen. Ew. Majestät haben es schon oft bewiesen und ausgesprochen, daß der religiöse Sinn, welcher Höchstdero hochseligen Vater beseelte, als schönes Erbe den weisen Sohn schmückt, und Entfaltung und Hebung desselben unter Höchstdero sämmtlichen Unterthanen, wie er auch in Einzelnem verschieden sich äußere, Höchstdero nicht geringes Augenmerk ist. Sollten wir da nicht die sichere Hoffnung in uns tragen dürfen, auch unser alter und ehrwürdiger Glaube, der bisher seine Kraft bewährt hat in unserer Aufrechterhaltung und in Stärkung des sittlichen Gehaltes unter uns, der die Unterthanentreue in uns befestigt und die Bande der Familie enge knüpft, auch er werde der hohen Aufmerksamkeit nicht entgehen, und unser kirchlicher Verband werde nicht der gesetzlosen Zufälligkeit, dem bunten Gewirre verfallen: ein Schicksal, dem er unmöglich sich entziehen kann, sobald er isolirt und ohne Norm der Verkümmerung preisgegeben ist? Nein, mit dem festesten Vertrauen sehen wir den Maßregeln entgegen, welche, von der Weisheit des hohen verklärten Gesetzgebers in Aussicht gestellt, der Erbe Seiner Weisheit ausführen wird. Diese frohe Zuversicht

Ew. Majestät auszusprechen fühlten wir uns nun gedrungen, da unsere Provinz das Glück Höchstdero Anwesenheit genießt, und so hoffen wir bei dem Vaterherzen Ew. Majestät Verzeihung zu finden, wenn wir es gewagt, in der Mitte der ehrfurchtvoll Huldigenden noch besonders zu erscheinen und dankend für empfangene Wohlthaten und freudig entgegensehend neuen Beweisen hochherziger Huld, Segen und Heil zu erflehen für die Regierung Ew. Majestät. Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben. Breslau, den 13. Sept. 1841." (Folgen die Unterschriften der Gemeindebevollmächtigten.)

Berlin, 2. Januar. Se. Majestät der König hat auf eine, die politischen und sozialen Zustände der Juden in den alten preußischen Provinzen betreffende Vorstellung der Aeltesten und Vorsteher der jüdischen Gemeinden zu Berlin, Königsberg und Breslau durch nachstehende Kabinetsordre geantwortet.

„Ich habe Ihre Vorstellung vom 24. Nov. v. J. dem Ministerium des Innern zugefertigt, um die darin gemachten Anträge bei den von Mir angeordneten Berathungen über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden zur Erwägung zu bringen, und behalten es künftiger Entschließung vor, in wie weit Juden zu akademischen Lehrämtern zuzulassen, und welche Gerechtsame den jüdischen Gemeinden als Korporationen beizulegen sein werden. Was aber die Angelegenheiten des jüdischen Kultus betrifft, so kann die Regulirung derselben zunächst nur von den eigenen Vorschlägen der Juden ausgehen, zu deren Einholung das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten das Weitere veranlassen wird.

Charlottenburg, 13. Dezember 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Literarische Nachrichten.

Neutraer Komitat, im Dezember. (Exegese.) Ueber M. Bloch's Móses öt könyve, eingesandt von E. F. Daß der, in den Annalen der ungarischen Geschichte so denkwürdige, jüngst abgehaltene Reichstag, auch unter der israelitischen Bewohnerschaft, gleich einer Wünschelruthe, alle im tiefsten Dunkel eingeschachteten Geistesfähigkeiten hervorgezaubert; daß seitdem Jung und Alt sich mit der ungarischen Sprache und Literatur beschäftiget, ist in öffentlichen Blättern schon oft erzählt worden; wer aber wie Schreiber dieses Gelegenheit hat das Leben und Treiben der slowakischen Juden zu betrachten, kann sich nicht genug wundern, wie unter diesen, der ungarischen Sprache so entfremdeten, die Vorliebe für diese mit einem Male so überhand genommen; wie man in manchem entlegenen slowakischen Dorfe Jünglingen begegnet, die sich an den Strahlen der ungar. Gelehrten Gesellschaft, dieser, über das ganze Land Leben und Gedeihen verbreitenden Sonne am Horizonte der ungarischen Literatur, wärmen und erquicken; wie Reiche und Bemittelte ihre Kinder nach ungarischen Städten und Gymnasien schicken; ja, wie Manche sogar Dienstboten ungarischer Zunge kommen lassen, um so diese Sprache ihren Kindern schon im zartesten Alter als Muttersprache anzueignen. Und dieses aufeinmalige Aufwachen und Aufleben aus der mittelalterlichen Apathie, bestätiget auch hier wie überall, welche Fähigkeit und Thatkraft der Jude zu entwickeln im Stande ist, so ihm nur von der Regierung die Hand geboten wird; man zeige dem Juden nur daß man ihn als ebenbürtig betrachte, und er wird sich empor zu schwingen und Achtung zu verdienen wissen.

Bei all Dem aber ist die Magyarisirungs- und Aufklärungssucht unter den Juden Ungarns im Allgemeinen nur ein Zerstückeltes, Planloses. Mancher kann seine Kinder nicht nach Gymnasien schicken, Mancher will nicht, aus gerechter Furcht, sie werden dann, bar von jeder religiösen Erziehung, dem Judenthume ganz entfremdet werden. Wie es sonst in den Gemeinden mit Lehranstalten bestellt ist, ist leider zu bekannt und hier der Ort nicht beschrieben zu werden. In solchen Umständen mußte ein Mann wie Herr Moritz Bloch, der Geist und Talent genug hat das Uebel bei der Wurzel anzugreifen, und durch Uebertragung der heiligen Schrift in's Ungarische, die Religion mit dem Zeitgeiste zu vermählen, eine willkommene, vielversprechende Erscheinung sein. Hier wird schon der Knabe Jude und Ungar zugleich, und was einst die Mendelsohn'sche Uebersetzung den Juden Deutschlands war, eine Brücke, die sie aus den politischen und geistigen Ghetten, aus der finstern Zurückgezogenheit, ins öffentliche Leben, zum Selbstbewußtsein führte, das kann und wird die ungar. Ueber-

setzung der heil. Schrift den Juden in Ungarn werden. Die Verdienste des H. B. um seine Nation sind daher sehr groß, und schon aus diesem Grunde hat er es verdient als Mitglied in einer Gesellschaft aufgenommen zu werden, deren schöner Zweck es ist, Bildung und Aufklärung in Ungarn zu verbreiten, Sinn für Recht und Menschenliebe zum Gemeingut zu machen, daß sich alle Ungarn, Profession und Rang vergessend, als Brüder achten und lieben.

Um nun zum Ziele dieses Briefes zurück zu kommen. Herr B. bedarf meines Lobes nicht, Ungarn kennt ihn und weiß ihn zu schätzen. Dieser Brief soll rügen nicht loben. Je weiter der Wirkungskreis des Herrn B., je ernster, heiliger und gemeinnütziger der Gegenstand seiner Bearbeitung ist, je mehr ist man berechtiget Vollkommenheit und Korrektheit in seinen Arbeiten zu suchen — man findet aber leider in dieser Uebersetzung nichts weniger als das; man liest kaum Ein Kapitel ohne auf die gröbsten Fehler zu stoßen; man vermißt viele Wörter, ja, ganze Sätze in der Uebersetzung, an einer Stelle fehlt sogar ein Wort im hebräischen Texte; hingegen findet man wieder in der Uebersetzung Wörter, deren im Texte nicht erwähnt wird. Solch ein wichtiges Werk, das schon an und für sich, der Heiligkeit des Inhalts wegen strenge Pünktlichkeit und Ordnung heischet, das zudem für Schüler hebräischer Elementarschulen geschrieben ist, verdient des Verfassers genaueste Aufmerksamkeit. Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß diese Fehler der Feder des Verfassers selbst entfahren, es ist aber auch Sache eines Verfassers, der ein solches Werk übernimmt und glücklich ausführt, ein streng achtsames Auge auf die Korrektur zu haben.

Es ist zwar schon lange seitdem Referent das erste Buch durchgelesen und mit Verdruß und Widerwillen die Fehler wahrgenommen, er wollte aber mit dem Veröffentlichen nicht voreilig sein, theils aus Rücksicht gegen den Verfasser, theils glaubte er immer, Herr B. werde — von andern aufmerksam gemacht — selbst das Geständniß veröffentlichen, selbst, um den gemachten Fehler gut zu machen, auf ein Korrektionsblatt, alle Fehler und deren Berichtigungen drucken und den Besitzern des Werkes zukommen lassen; da nun aber dieses, meines Wissens, nicht geschehen, und schon alle 5 Bücher Mosis erschienen sind, glaube ich's der ungar. israel. Schuljugend schuldig zu sein, mittelst dieses Blattes die Besitzer der „Móses öt könyve" von M. B. aufmerksam zu machen. Und so möge nun hier das Register aller in der Uebersetzung des ersten Buches vorkommenden bedeutenden Fehler nach Kapitel- und Versordnung folgen.

Genesis.

Kap.	Vers	
1	7	bleibt אלהים unübersetzt.
4	13	ויאמר יהוה אל קין e' pedig monda Jehovának, er aber sagte zu Jehova, also קין weggelassen, und zwar der richtigern Gestaltung der Konstruktion wegen; das heißt aber den Styl der heil. Schrift korrigiren, nicht übersetzen.
5	32	ויהי־נח בן־חמש מאות שנה Noach ötszáz ötven éves vala, N. war fünfhundert fünfzig Jahre alt. Dieses „fünfzig" ist Zugabe der Uebers. ferner bleibt unübersetzt:
6	15	ושלשים אמה קומתה
—	20	מכל רמש האדמה למינהו
7	1	לפני
8	4	השביעי
—	8	מאתו
—	21	das zweite יהוה.
8	22	wird עד־כל־ימי הארץ mit ennekutána, ferner, übers.
12	4	מחרן Hanaánból, statt Cháranból, so wie
14	5	בעשתרת קרנים Astarothban, das Wort קרנים fehlt und heißen muß Astaroth karnajimban.
16	9	wird לה
17	7	das erste אחריך
—	10	אחריך
18	5	אחר תעברו
—	19	אחריו
19	1	בערב nicht übers.
—	19	a' helyre statt a' hegyre.
22	13	wird בקרניו
24	30	רבקה
—	43	מכדך
—	54	לאדני und בבקר
25	16	die ganze zweite Hälfte des V. שנים עשר נשיאם לאמתם in der Uebers. nicht aufgenommen.
27	15	אתה statt אתה.
28	12	wird מצב ארצה וראשו מגיע השמימה
29	13	ויספר ללבן את כל־הדברים האלה
—	30	אחרות nicht übersetzt; dagegen ist wieder
31	1	nach וישמע in der Uebers. meghallá pedig Jákob, Jakob ein ungebetener Gast.

Kap. Vers

— 16 וּלְבָנֵינוּ es fiaidé, soll heißen és fiainké.

— 33 וּבְאֹהֶל שְׁתֵּי הָאֲמָהֹת ist in der Uebers. vergessen, sowie

— 52 — man wird es kaum glauben — וְאִם־אַתָּה לֹא־תַעֲבֹר אֵלַי אֶת־הַגַּל הַזֶּה וְאֶת־הַמַּצֵּבָה הַזֹּאת

33 14 וּלְרֶגֶל הַיְלָדִים.

34 5 hogy megfertőztette Sechem Dináht, der Name שְׁכֶם wird im Texte nicht erwähnt.

— 22 bleibt לִהְיוֹת לְעַם אֶחָד

— 25 שְׁנֵי בְנֵי־יַעֲקֹב und בֶּטַח unübersetzt.

— 27 Dináh ist hier willkürlicher Zusatz.

36 12 וַתֵּלֶד לֶאֱלִיפַז és szülé Elifáz statt Eliláznak.

— 18. 19 In der Uebers. dieser beiden V. herrscht die größte Unordnung. Im 18. V. ezek Oholibamah, Anah leányának Eszav nőjének fiai, soll heißen fejedelmei אַלּוּפֵי; ferner am Schlusse dieses V. és ezek fejedelmeik; ez Edóm, hebräisch וְאֵלֶּה אַלּוּפֵיהֶם הוּא אֱדוֹם, ist die Uebers. der zweiten Hälfte des 19. V. der 19. V. fehlt ganz. Ist dieser 19. V. aus Unachtsamkeit des Setzers zum 18. hingezogen worden — so fehlt noch immer die Uebersetzung der ersten Hälfte des 19. V. אֵלֶּה בְנֵי־עֵשָׂו.

— 28 אֵלֶּה בְנֵי־דִישָׁן עוּץ וַאֲרָן. Dieser 28. V. wird in der Uebers. vermißt; unter der Chiffre (28) finden wir die Uebers. des 29. V.; unter der Chiffre (29) die des 30. V.; um nun wieder in's Geleise zu kommen, bleibt die Chiffre 30. vorsichtigerweise ganz weg und von nun an geht wieder der Text mit der Uebersetzung Hand in Hand.

36 31 אֲשֶׁר מָלְכוּ — horribile dictu — mit kik meghaltak, welche gestorben waren übersetzt.

37 8 fehlt וַיּוֹסִפוּ עוֹד שְׂנֹא אֹתוֹ עַל־חֲלֹמֹתָיו וְעַל־דְּבָרָיו

— 10 מָה הַחֲלוֹם הַזֶּה אֲשֶׁר חָלָמְתָּ

— 17 יוֹסֵף

40 7 בֵּית אֲדֹנָיו

— 15 אֹתִי

— 19 das erste מֵעָלֶיךָ

41 3 מִן־הַיְאֹר

— 15 לֵאמֹר in der Uebersetzung. Dieser letzte Fehler wird jedoch gleich verbessert, indem

Kap. Vers

— 17 nach יוֹסֵף die Uebersetzung des im Texte nicht vorkommenden Wortes לֵאמֹר folgt.

— 31 wird בְּאֶרֶץ

— 41 אֹתְךָ nicht übers.

— 43 fejedelmévé, zum Fürsten, dessen im Texte nicht erwähnt wird.

42 22 wird das zweite לֵאמֹר nicht übers.

43 11 In diesem K. übers. H. B. נְכֹאת füszereket, וָלֹט Ladanumot, in der Anm. wird auf K. 37. V. 25. hingewiesen; nun sucht der Leser neugierig jene Stelle auf und findet נְכֹאת mit tömjént, וָלֹט mit és más illatos gyantát übers.

43 12 vissza kezeitekben, zurück in euern Händen, das Zeitw. hozni, bringen, fehlt.

— 16 הָבֵא אֶת־הָאֲנָשִׁים הַבָּיְתָה bleibt unübers. so wie

— 29 בְּנִי

— 32 וְלָהֶם לְבַדָּם

45 4 אָחִיכֶם.

48 22 וְהֵשִׁיב אֶתְכֶם אֶל־אֶרֶץ אֲבֹתֵיכֶם — Finis coronat opus — hier fehlt sogar im Texte das Wort אֶרֶץ

49 17 endlich, wird סוּס nicht übersetzt.

Es muß hier schließlich bemerkt werden, daß, die geduldigen deutschen Leser nicht noch länger zu langweilen, etwaige, unbedeutende Druckfehler wie z. B. ez statt és und dergl. als zu sehr in's Auge fallende und den Unterricht wenig störende hier nicht aufgenommen worden. Jeder gewissenhafte Lehrer wird nun durch Obiges aufmerksam gemacht, wissen, wie er mit den übrigen Theilen zu verfahren habe. Auf Verlangen, wird sich jedoch — so es der Herr Redakteur erlaubt — Schreiber dieses bereitwillig finden lassen auch die Register der in den übrigen Theilen sich findenden Fehler, mittelst dieses Blattes zu veröffentlichen — in so fern nicht in Bälde ein Berichtigungsblatt erscheint.

Voraussetzend, daß Herr Bloch dieses pflichtgemäße offenherzige Betragen, nicht übel nehmen, vielmehr mit Vergnügen wahrnehmen werde daß Schreiber dieses die Mühe nicht scheute an seinem großartigen Fundamentalgebäude zur Erleichterung und Hebung des ung. israel. Elementarunterrichtes auf einige Lücken und Unebenheiten aufmerksam macht, die der Aufmerksamkeit des nur das Ganze im Auge habenden Architekten entgingen, schließt er dieses Schreiben mit dem Spruche unseres weisen Salomonis

טוֹבָה תּוֹכַחַת מְגֻלָּה Besser offenherziger Tadel
מֵאַהֲבָה מְסֻתָּרֶת Denn allzuschonende Liebe.

Sprüche 27, 5.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 5.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 29. Januar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Türkei.

Paris, im Dezember. (Arch. israel. de Fr.) Der Redakteur der Arch. israel. de France, Herr Cahen, hat eine Audienz bei Reschid-Pascha, Gesandtem der hohen Pforte in Paris, gehabt. Herr Cahen hat dem Herrn Gesandten den beklagenswerthen Zustand der Israeliten zu Konstantinopel dargestellt, und gebeten, man möchte die guten Absichten der Civilisirteren unter ihnen unterstützen. Reschid-Pascha, bekannt durch seine edelen Gesinnungen, hörte ihn mit Interesse an, und vielleicht zeigen sich die Folgen dieses Schrittes in einer recht nahen Zukunft.

Frankreich.

Paris, im Dezember (Arch. isr.) Das israelitische Konsistorium hat unterm 12. November ein Umlaufsschreiben erlassen, in welchem kund gethan wird, daß ein öffentlicher Kursus des Religionsunterrichtes für junge Israeliten beiderlei Geschlechts gratis eingerichtet worden, und im Lokal der beiden israelitischen Gemeindeschulen abgehalten wird. Am 28. November sollte der Kursus, dem sich zwei Glaubensgenossen unter Leitung des Großrabbinen Ennery unterzogen haben, beginnen. — Außerdem zeigt das Konsistorium an, daß von nun an jährlich zwei Male, Schebuot und Succot, Konfirmation der Knaben und Mädchen, jene nach zurückgelegtem 13ten, diese nach dem zwölften Jahre statt finden solle. Diese Feier soll am Sabbat nach dem Feste im Tempel, nach beendigtem Minchagottesdienste vor sich gehen, und müssen die Kinder zuvor einem Examen in hebräischen Lesen und der Kenntniß des Précis d'instruct. relig. et morale Genüge gethan haben. Für die Konfirmanden wird Sonnabend um 10 Uhr zur Vorbereitung ein Kursus vom Großrabb. des Bezirks abgehalten. Dieser Kursus sollte den 4. Dezember beginnen.

Bordeaux, 13. Dezember (Arch. isr.) Am 29. November wurde der Religionsunterricht für die jungen Mädchen durch den Großrabbinen eröffnet. Mehr als 50 Mädchen über 11 Jahre aus allen Klassen der Israeliten nehmen daran Theil, und selbst eine große Anzahl von Damen wohnen dem Unterrichte bei.

—. In der Sitzung des hiesigen Konsistoriums vom 19. September wurde folgender Bericht vorgetragen, und danach Beschluß gefaßt. „Wenn man mit Sorgfalt die einzelnen und allgemeinen Aeußerungen, welche in der Mehrzahl der israelitischen Gemeinden sich kund thun, beobachtet, so überzeugt man sich, daß unsere Glaubensgenossen der religiösen Bewegung nicht fremd geblieben sind, die seit einiger Zeit die Geister beherrscht, besonders seitdem

man erkannt hat, daß religiöse Gleichgültigkeit die Vernichtung aller Moral nach sich zieht, und daß man mehr bedarf als Systeme von menschlicher Erfindung, um auf einen festern Grund die durch Entfernung alles wahrhaften Glaubens so tief erschütterte, gesellschaftliche und politische Ordnung wieder herzustellen."

„Unglücklicherweise trifft es sich hier, was man überall begegnet, wo es auf das Urtheil der Menschen ankömmt: man hat Mühe sich über die Mittel zu verständigen, durch welches ein Ziel, dessen Nützlichkeit allen einleuchtet, zu erreichen sei, und kaum hat man das Werk begonnen, so ist man verschiedener Meinung. Die Einen, sich stützend auf ein allgemein anerkanntes Faktum, daß gewisse Formen in unserm äußern Kultus, die aus der unglücklichen Lage der Israeliten im Mittelalter flossen, nicht mit den Forderungen der jetzigen Zeit übereinstimmen, gehen hiervon aus, um die Hand an die Wesenheit unserer religiösen Gebräuche selbst zu legen; anstatt sich mit Verbesserungen zu begnügen, die mit unsern religiösen Vorschriften sich vereinbaren können, scheuen sie sich nicht vor Entwürfen, welche das Fundament des göttlichen Gesetzes umstoßen. Die Andern, durch die Forderungen dieser Neuerer in Schrecken gesetzt, stellen jedem Versuche der Besserung einen Widerstand gegenüber, dessen Hartnäckigkeit der Verwegenheit ihrer Gegner gleichmäßig ist; je mehr die Einen fordern, desto weniger wollen die Andern bewilligen: die geringste Veränderung in der Form, welche die Zeit und die Umstände in den äußern Kultus eingeführt haben, erscheint in ihren Augen wie der Anfang einer gänzlichen Zerstörung der Religion."

„Man wird leicht alle die Folgen fassen, welche ein solcher Zustand der Dinge für die Zukunft unserer alten und heiligen Religion haben muß. Und wenn unser Herz davon lebhaft gerührt ist, so haben wir gerade dem Ewigen um so mehr zu danken, daß unser Bezirk sich in einer glücklichern Lage in dieser Beziehung befindet: hier sind die Meinungen weniger extrem und man hat frühzeitig angefangen, sich über die religiösen Bedürfnisse der Zeit zu verständigen. Von der Organisation unsers Kultus im Jahre 1808 an, sahen alle wahrhaft religiösen Menschen ein, daß es dringend wäre, unsern Gottesdienst mit der neuen Lage, welche unser Vaterland uns geschaffen, in Einklang zu bringen. Sie faßten den frommen Gedanken einen Tempel zu erbauen, und scheueten keine Mühe, kein Opfer, um diesen zu verwirklichen. So segnete Gott auch ihr Werk: bald erhob sich das Haus des Herrn, und ersetzte in seiner majestätischen Einfachheit die 8 oder 9 Betstuben, wo der Kultus mit Eifer und Wärme zwar, aber ohne die Ordnung und den äußern Glanz gefeiert wurde, die für den Eindruck auf die Herzen der Gläubigen so nothwendig sind. Das Beispiel des Konsistorial-Hauptortes wurde von mehreren Gemeinden nachgeahmt, insbesondere von denen zu St. Esprit und zu Bayonne. Auch da erhebt sich ein würdiger Tempel, auch da tragen ein Chor, die Harmonie der religiösen Gesänge, die Predigt in der Nationalsprache dazu bei, die Majestät der heiligen Ceremonien unsers Kultus zu heben."

„Seitdem setzten wir soviel wie möglich das Werk unserer frommen Vorgänger fort. Alle Maßregeln, welche dem Gottesdienst seinen wahrhaften Charakter zu geben vermochten, wurden glücklich in Ausführung gebracht: wir verbannten aus dem Gotteshause alles, was die Ordnung, den Anstand und die Sammlung verhindern konnte, so z. B. den störenden Verkauf der Mizwot. Wir werden dieses Werk mit dem Beistande des Allerhöchsten vervollständigen, und die nahe Restauration unsers Tempels wird uns eine natürliche Gelegenheit geben, alles das zu vollenden, was uns in dieser Beziehung noch mangeln könnte." (Schluß folgt.)

—. Die Synagoge zu Bayonne ist so eben ein Raub der Flammen geworden.

Deutschland.

Hamburg, 16. Januar. (Privatmitth.) Folgendes ist hier in diesen Tagen vertheilt worden.

Das Comité für die Angelegenheit von Damaskus im Jahre 1840 macht den geehrten Kontribuenten zu einem Ehrengeschenk für Sir **Moses** und Lady **Judith Montefiore** die ergebene Anzeige, daß für den eingegangenen Belauf eine Medaille in Gold (geschnitten von den Gebrüdern Nathan hieselbst) geprägt und dem gefeierten Paare nebst nachfolgender Adresse übersandt worden ist. Bronzene Abdrücke dieser Medaille können zu 2 Mrk. 8 Sch. und silberne zu 8 Mrk. geliefert werden; doch müß-

ten die Bestellungen in den nächsten Tagen einlaufen.

Hamburg, den 31. Dezember 1841.

Die Medaille enthält auf der Vorderseite das Wappen des ritterlich Montefiorischen Hauses nebst der Umschrift: למען אחי ורעי אדברה נא שלום בך und der Unterschrift: שנת גאון ישראל לפ"ק. Die Rückseite enthält die Worte: „Sir Moses Montefiore und Lady Montefiore nach ihrer Rückkehr aus Aegypten im Jahre 1841, gewidmet von ihren Glaubensgenossen in Hamburg."

(Text der Adresse.) Hochedle! Die Israeliten Hamburgs, stolz darauf, sich unter den Ersten Ihrem edlen und unvergeßlichen Unternehmen nach Kräften angeschlossen zu haben, wünschen gleich denen Britanniens den Gefühlen der Bewunderung für Sie, der Theilnahme an Ihrer Wirksamkeit und der Freude über deren Gelingen ein dauerndes Zeichen zu geben, das zugleich das geistige Band, das uns mit Ihnen, und durch Sie mit der zahlreichen Masse unserer Brüder verknüpft, vor Ihren Augen erhalten soll.

Sie überreichen Ihnen demnach die beifolgende Medaille und bitten um deren wohlwollende Annahme.

Es konnte für dieselbe kein passenderes Emblem gewählt werden, als jenes Wappen, das Ihre edle Königin Ihnen ertheilte mit den Worten:

„in commemoration of these his unceasing exertions in behalf of his injured and persecuted „brethern in the east and the jewish nation at large." *)

Worte, welche einzig dastehen in der Geschichte und Epoche bilden in den Annalen unserer weitzerstreuten Nation; Worte, die noch lange heilend und tröstend nachhallen werden in den Herzen Israels, das freudig ausruft: Gott segne ihre Majestät und vergelte es ihr, daß sie auch Verdienste um uns und die Unsrigen anzuerkennen und belohnen weiß!

Sie finden hier dies Ihr glorreiches Wappen umgeben von den gleichsam unseren Herzen entnommenen Worten des Psalmisten:

למען אחי ורעי אדברה נא שלום בך:

„Um willen meiner Brüder und Genossen bring' ich dir meinen besten Gruß." (Ps. 122, 8.)

*) Worte des Königl. Diploms.

Ja, hochedler Herr, so ist's, um unserer Brüder und Genossen willen, die unter entsetzlichen Anklagen in Banden lagen, den grausamsten Tod erwartend; um willen unserer Eltern und unserer Kinder, und unserer Vorfahren in ihren Gräbern, deren heiligstes durch zahllose Opfer erhaltenes Gut entehrt und gelästert wurde; um willen unserer Brüder und Genossen in Asien und Afrika, denen Sie ein besseres Loos, eine sichrere Stellung, eine zweckmäßigere Erziehung verschafften; um willen der Nahen und der Fernen, der Gegenwärtigen und der Zukünftigen bringen wir Ihnen den besten Gruß, die wärmste Anerkennung.

Und diese sprechen wir aus durch das bedeutungsvolle, dem Jahre Ihrer Reise entsprechende Chronogramm:

!גאון ישראל „der Stolz Israel (aus Hoschea 5,5.)

Mit diesem Rufe begrüßen wir Sie, hochedler Herr, aufrichtig und innig, in diesem Rufe liegt das Höchste, was unsere Nation Ihnen zu bieten hat. Aber gewißlich: der Stolz derer zu sein, die eine beispiellos dastehende Reihe heroischer Vorkämpfer aufweisen können, und die vom Beginne der Weltgeschichte an sich bewährt haben als würdige Besitzer und tapfere Vertheidiger der höchsten Wahrheiten: diesen Zuruf zu vernehmen und es im Herzen zu wissen daß er wohlverdient sei — daß ist ein Lohn den Sie, hochedler Herr, dem Lohne der Fürsten gewiß gleich stellen.

Der Stolz Israels: diesen Zuruf richten wir auch insbesondere an Sie, hochedle Frau, die Sie die Mühen und Gefahren Ihres Gemahls theilten, die Sie ihm folgten über das Meer und neben ihm standen als die biedere Frau in der Schrift, die mit weisem Rath leitet, mit weichem Gemüth empfindet, mit kräftigem Sinn handelt und im Wohlthun nie ermüdet. Von jeher waren Israels Frauen seine festesten Stützen. War auch die Welt voll von Vorurtheilen gegen unsern Stamm: an die hohe Vortrefflichkeit der jüdischen Gattin, der jüdischen Mutter, der jüdischen Tochter wagte sich ihre Bosheit nie. Und unter diesem hochgeschätzten Namen glänzt jetzt in hellem Lichte der Ihrige, Milady. Wir haben uns erlaubt der Medaille auch Ihren Namen aufzuprägen, damit die Nachwelt es wisse, daß der Geist unserer früheren Heldinnen auch noch in unserer Mitte anzutreffen war.

Hochedler Herr, Hochedle Frau! die Gabe die wir Ihnen zu überreichen die Ehre haben rührt nicht von einem Einzelnen, sie rührt nicht von wenigen Personen her; eine große Anzahl geringer Beiträge sind zusammengeflossen und sehr viele, wir dürfen sagen: alle Israeliten dieser Stadt legen darin ihre Gesinnung dar. Im Namen dieser Aller wiederholen wir die Bitte um eine freundliche Annahme und haben die Ehre zu sein,

Hamburg,
Dezember 1841.

Hochedler Herr!
Hochedle Frau!

Ihre ganz ergebenen
Das Comité der Hamburgischen Israeliten
für die Angelegenheit von Damaskus im Jahr 1840.
(folgen die Unterschriften.)

Hamburg, 17. Januar. (Eingesandt.) Folgende theologische Gutachten sind in Sachen des Tempelgebetbuches wieder eingelaufen *).

I. Als mir, ehe ich Gelegenheit hatte, das von der Direktion des neuen israel. Tempels in Hamburg herausgegebene „Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht der Israeliten" zu prüfen, die von Herrn Bernays erlassene מודעה zu Gesichte kam, und ich darin die schwere Anklage las, daß in dem genannten Gebetbuche der Gebetgeist (?) auf unverantwortliche Weise zerstört, und die auf unsere religiöse (?) Zukunft גאולה, משיח ותחיה bezüglichen Stellen weggestrichen oder ummodelt seien, machte ich mich auf eine bedeutende dogmatische Differenz gefaßt. Und konnte ich auch nach Allem, was mir von der Tempelanstalt und den würdigen Lehrern an derselben bekannt war, nie im entferntesten daran zweifeln, daß keine Veränderung ohne einen erheblichen Grund vorgenommen worden, am wenigsten, daß den in unserer heiligen Religion begründeten Hoffnungen Israels und der Menschheit irgendwie reeller Abbruch geschehen, so erwartete ich doch nichts weniger als eine entschiedene Abweichung von der herkömmlichen Auffassung der Dogmen גאולת המשיח ותחית המתים, was mich freilich keineswegs erschreckte.

Ich dachte, es handelt sich darum darzuthun, daß diese Dogmen nie in eine bestimmte Formel gezwängt, und selbst von den Lehrern des Talmuds verschiedentlich aufgefaßt worden, daß es auf Einzelnheiten nicht ankommt, so lange der Hauptinhalt unangetastet bleibt, der sich füglich ausdrücken läßt mit den Schriftworten: כי לא יטש ה' עמו ונחלתו לא יעזב (Ps. 94, 13) und: כי זה אלהים אלהינו עולם ועד הוא ינהגנו על מות. (Das. 48, 15.) *); es wäre zu beweisen, daß die üblichen Gebetsformeln sich erst fixirt, als alle freie Bewegung aus Israel verschwunden, und Leben und Geschichte der unglücklichen Juden stereotyp geworden, und nie von einer kompetenten Behörde für die Folgezeit festgesetzt worden, was noch leichter ist **).

In Bezug auf die erwähnten Dogmen fiel mir ein, daß Rabbi Hillel, welcher behauptet, Israel hätte keinen persönlichen Messias zu erwarten (Sanhedrin, f. 99. a.) wol nicht gebetet haben dürfte ומביא גואל, sondern ומביא גאולה לבני בניהם, was auch aus andern Gründen zu empfehlen wäre, denn גואלנו ה' צבאות ה' אחד; daß selbst nach der talmudischen Ansicht, welche die Anordnung der Gebete (in ihren allgemeinen Umrissen) den Männern der großen Synagoge zuschreibt, diese doch unmöglich in גבורות (der zweiten ברכה in תפלת י"ח) das Dogma der Auferstehung aufgenommen haben, weil dann spätere Geschlechter nicht behauptet hätten, die Väter (bis nach Antigonus) haben von dieser Lehre

*) Da wir die Gegenschriften der Herren Bernays und Ettlinger vollständig mitgetheilt, und um sowol alle in diesem Streite ergangenen Dokumente dem Publikum vorzulegen, als auch die Angelegenheit von allen Seiten beleuchten zu lassen: geben wir sämmtliche Gutachten in extenso. Die Redakt.

*) Daß עולם הבא und תחיית המתים von unsern Alten nicht scharf geschieden werden, und es ihnen überhaupt nur um Befestigung des Glaubens an Vergeltung in einem jenseitigen Leben zu thun ist, gehet unter andern aus folgender Talmudstelle (Sanhedrin f. 90, a.) hervor: משנה· ואלו שאין להם חלק לעוה"ב האומר אין תחיית המתים מן התורה· גמרא· וכל כך למה? תנא הוא כפר בתחיית המתים לפיכך לא יהיה לו חלק בתחיית המתים.

**) Vergl. die Abhandlung des gelehrten Rabbi Mortara in den israelitischen Annalen 1840 No. 23 ff. und den Aufsatz: Das Verhältniß von Opfer und Gebet 2c. No. 48 u. 49. l. J.

nichts gewußt, wie אבות דרבי נתן פ״ה berichtet wird *).

Doch wie wurde ich überrascht, als ich das Gebetbuch zur Hand nahm, und אבות וגבורות unverändert fand! Welch eine kühne Behauptung, daß der Gebetgeist zerstört, die auf unsere Zukunft גאולה משיח ותחיה bezüglichen Stellen gestrichen und ummodelt seien! Hinsichtlich תחיית המתים entbehrt diese Anklage (Angesichts der ברכה: מחיה המתים) des schwächsten Scheingrundes. (Die weggelassene Zerlegung des אין כערכך ואין זולתך S. 56. ist eine agadische Spielerei, die in kein Gebet gehört), woraus zu ersehen, was von derselben überhaupt zu halten sei. Ich las und prüfte weiter, und immer entbehrlicher erschien mir mein kritischer Apparat. Ich fand die Abweichungen von dem herkömmlichen allerdings absichtlich, was aber wenn man bedenkt, daß das Alte sich meistens zufällig, oft aus heterogenen Bestandtheilen gebildet und angehäuft hat, ein Lob involvirt (weßhalb von Verstümmelung keine Rede sein kann), allein nirgends willkürlich, vielmehr überall den ächten und reinsten Geist des Judenthums und die Verhältnisse unserer Zeit möglichst berücksichtigt. Gestrichen oder abgeändert ist nur, was der Intoleranz, oder einem falschen Stolze Nahrung geben, was einem geläuterten Geschmacke nicht zusagen kann, und folglich der Andacht Eintrag thun würde, und endlich was von einem großen Theile unserer Glaubensgenossen in Deutschland nicht geglaubt und noch weniger sehnlich herbeigewünscht wird, während überall dahin gestrebt wird, das menschliche und israelitische Selbstgefühl zu heben und zu veredlen, und die von der Religion gebotenen Hoffnungen in den Gemüthern zu beleben und im Geiste ächter Religiosität zu läutern.

Die wesentlichste Neuerung ist unstreitig die Weglassung oder Abänderung der Klagen über den Verlust des gelobten Landes, des Tempels zu Jerusalem und des Opferdienstes, und der wiederholten Bitten um Wiedererlangung derselben, von welchen unsere meisten Gebete überfüllt sind. Dessen ungeachtet ist meiner Ansicht nach noch keinesweges eine dogmatische Frage im Spiele. Denn welchen Rang der Opfercultus im Mosaismus auch einnehmen mag, so sind wir doch durch die Propheten und Psalmisten hinlänglich belehrt über das Verhältniß, in dem er zur eigentlichen Frömmigkeit steht, und wissen wir, daß wir auch ohne denselben Heil und Gnade vor Gott erlangen können (weßhalb das Jammern über den Einbuß desselben, als gäbe es für uns keine andern Heil- und Gnadenmittel, oder als hätten wir diese erschöpfend benützt, unstatthaft erscheinen muß), und so verschieden man auch das Messiasdogma und die verheißene Erlösung Israels sich denken mag, so bleibt doch immer die Verbreitung der Erkenntniß des einigen Gottes über die ganze Erde, und die Herbeiführung seines Reiches, des Reiches der Wahrheit und der Liebe, der eigentliche Zweck und Kulminationspunkt der Verheißung (Maimonides, Hilch. Theschubah c. 9. H. Melachim c. 12.) und unsere Aufgabe, um die Erfüllung zu beschleunigen, keine andere, als auf Recht zu halten und Tugend zu üben. (Jes. 56, 1.) Ob zu diesem Behufe die Restauration Israels im gelobten Lande unumgänglich nothwendig sei, wie früher allgemein geglaubt wurde, ob die sogenannten messianischen Verheißungen der Propheten auf ein zu erwartendes israelitisches Reich zu beziehen seien oder nicht, ist zwar vom theologischen Standpunkte aus nicht leicht zu entscheiden, kann aber füglich dahingestellt und dem lieben Gott überlassen bleiben, da wir jedenfalls nicht blos nichts zu thun haben, sondern nichts thun sollen, um eine solche Veränderung unserer äußeren Verhältnisse herbeizuführen (Kethubot f. 111. a). Wenn unsere Väter dessen ungeachtet in keinem Gebete die Wiederherstellung eines israelitischen Reiches zu erflehen vergaßen, so ist zu bedenken, daß sie kein anderes Heil für sich, keine andere Aussicht auf Verbesserung ihrer gedrückten Lage kannten, und bei ihnen die weltlichen und geistlichen Wünsche und Hoffnungen des Einzelnen wie der Gesammtheit in Eins zusammenfielen; ist dies aber auch bei uns der Fall? Hegt nicht selbst derjenige, der eine politische Wiedergeburt Israels in der Folgezeit aus religiösen Gründen gläubig erwartet, ganz andere Wünsche für sich und die

*) Die Stelle lautet wörtlich: אנטיגנוס איש סוכו היו לו שני תלמידים שהיו שונין בדבריו והיו שונין לתלמידי' ותלמידיהם לתלמידיהם· עמדו ודקדקו אחריהן ואמרו מה ראו אבותינו לומר דבר זה אפשר שיעשה פועל מלאכה כל היום ולא יטול שכרו ערבית· אלא אילו היו יודעין אבותינו שיש עולם אחר ויש תחיית המתים לא היו אומרים כך.

Seinigen? Liegt nicht jedem das Wohl des deutschen Vaterlandes und die Besserstellung seiner Glaubensgenossen in demselben weit näher? Und dieser so natürliche als gerechte und fromme Wunsch, zu dessen Realisirung wir unsrerseits beitragen können und sollen, sollte in unsern Gebeten nicht häufiger zur Aussprache kommen, als eine Erwartung, deren Erfüllung wir Gott allein überlassen müssen?

Es ist aber Thatsache, daß viele unserer Zeitgenossen an eine einstige politische Restauration Israels gar nicht glauben, und nur in der Vereinigung aller Menschenstämme zur Anbetung des einigen Gottes in Wahrheit und Liebe die Erfüllung der messianischen Verheißungen erwarten: daß noch mehrere sonst würdige Israeliten es ohne Zweifel verschmähen würden, als Bürger eines israelitischen Reiches nach Palästina zurückzukehren; sollen sie nun dennoch verpflichtet sein, bei jeder Gelegenheit um Rückführung in jenes Land zu beten? In Beziehung auf diese reduzirt sich die Frage einfach darauf, ob das Gebet auch subjektive Wahrheit enthalten, d. h. ob der Betende in der That glauben und wünschen müsse, was er betet und bittet, oder nicht? Eine Frage, über die Niemand, dem die Wahrheit heilig ist, der einen wahrhaften Gott glaubt, einen Augenblick in Zweifel sein kann. In welchem Grade diese Forderung von unsern Alten gemacht, und welche Freiheit aus Wahrheitsliebe von ihnen zugestanden worden, mag folgende Thalmudstelle beweisen: Mose hat gesprochen, der große, mächtige und furchtbare Gott (5. B. M. 10. 17.); da kam Jirmijah und sprach: Barbaren zertrümmern seinen Tempel, wo offenbart sich nun seine Furchtbarkeit? Er sprach also nicht (im Gebete) „der Furchtbare" (Jer. 32. 18). Es kam dann Daniel und sprach: Barbaren machen seine Kinder zu Sklaven, wo offenbart sich seine Macht? Er sprach also nicht (im Gebete) „der Mächtige" (Daniel 9. 4.), bis die Männer der großen Synagoge die alte Glorie wiederherstellten. Wie haben aber die Lehrer (Jirmijah u. Daniel) das gethan, und aufgehoben, was Mose eingeführt? Da sagte Rabbi Elasar: Weil sie wußten vom Heiligen, gelobt sei er, daß er wahrhaft ist, (der Wahrheit Beifall giebt und die Lüge haßt [Raschi]), darum haben sie ihm nicht gelogen (nicht gegen ihre subjektive Ansicht gesprochen). Joma f. 69, b.

Daß übrigens dasjenige, was uns näher liegt, wovon unsere Wohlfahrt in der Gegenwart abhängig ist, im Gebete den Vorzug haben soll vor entfernten, wenn auch ganz sichern Hoffnungen, können wir lernen aus dem Schreiben des Propheten (Jer. 29. 7.) an die Exulanten in Babylon, die er ermahnt, zu beten für das Wohl der Stadt, dahin sie Gott weggeführt hat, und in deren Wohl ihnen wohl sein wird, während sie die von ihm verkündete Erlösung Gott überlassen, und um sie erst beten sollen, wenn es Zeit sein wird. Der Priestersegen, die einzige mosaische Formel, in welchem weder des gelobten Landes (auf das doch in der mosaischen Lehre ein ungemeines Gewicht gelegt wird) noch eines andern speciellen Gutes erwähnt wird, dürfte uns überhaupt lehren, daß wir unsere Wünsche lieber allgemein fassen sollen, das Einzelne der göttlichen Weisheit überlassend.

Ich halte es sonach für Pflicht, das besprochene im ächten Geist des Judenthums den jetzigen Zeitbedürfnissen angepaßte Gebetbuch, in welchem die wenigen Veränderungen an den Hauptgebeten mit gewissenhafter Berücksichtigung des ursprünglichen Typus vorgenommen worden, jedem Israeliten zum Gebrauch bei seiner pflichtmäßigen Andacht zu empfehlen, und dem verehrlichen Tempelvereine hiemit meinen tiefgefühlten Dank auszudrücken, für dessen höchstverdienstliches Streben, unserer Liturgie mehr Lebensfrische und Wahrheit zu geben. Dieses Streben hat seinen segenreichen Erfolg schon zu sehr bewährt, als daß wir nicht wünschen sollten, daß es immer weiter dringe, und über falsche Frömmelei und Indifferentismus den Sieg davon tragend, den Geist der Auferstehung zu höherer Gotteskraft und höherem Bewußtsein dem Judenthume zuwehe. Und müssen wir es bedauern, wenn an vielen Orten, ohne den Frieden und das Wohl der Gemeinde zu gefährden, den erkannten alten Gebrechen nicht abgeholfen werden kann, so ist es vollends betrübend, wenn da, wo das Bessere bereits festen Boden gewonnen und zur herrlichen Frucht herangereift ist, auf Kosten der Wahrheit und des Friedens dagegen angekämpft wird. Wahrlich sie, die die Zukunft Israels im Munde führend das Judenthum in Fesseln halten und mit mittelalterlichem Staub überschütten wollen, sie sind es, die, so viel an ihnen liegt, dessen Zukunft tödten, dessen Auferstehung und Erlösung hintanhalten.

Doch fürchten wir nichts von ihren ohnmächtigen Anstrengungen; denn Gott ist mit uns, der Gott des Lichts und der Wahrheit. Er wird seine Huld uns nicht entziehen, und das Werk des Lichtes und der Wahrheit fördern zu unserm Heile und zum Heile Israels.

Geschrieben Hohenems, am 19. Dezember 1841.

Abraham Kohn, Rabbiner.

II. Indem ich Ihrem Wunsche, das von Ihnen herausgegebene Gebetbuch sorgfältig zu prüfen, nachgekommen bin, kann ich nur die vollste Ueberzeugung aussprechen, daß die in demselben vorgenommene Anordnung der Gebete durchaus nicht im Widerspruch steht mit den von Talmud und Rabbinen aufgestellten Gesetzen, indem die von denselben als wesentlich hingestellten Gebete, nämlich das Schema mit den demselben vorangehenden und nachfolgenden Sprüchen als — קבלת עול מלכות שמים und הזכרת יציאת מצרים —, sowie auch das eigentliche Bittgebet, die עמידה oder ברכת שמנה עשרה und ברכת שבע, und außerdem noch fast alle ältern Gebetstücke darin enthalten sind. Wenn man nun nach dem Talmud vollkommen die Pflicht des Gebets erfüllt hat, sobald man die kurze Formel הביננו, welche den Inhalt der ganzen Schemone-Esre umfaßt, spricht: so kann natürlich die Auslassung solcher Gebete, welche ihren Ursprung einer spätern Zeit verdanken, durchaus von keinem Belange sein, um so mehr da gerade in diesen der Ritus unter den verschiedenen Gemeinden abweicht, und zwar nicht bloß unter jenen, welche nach verschiedenen Ländern sehr abweichende Gebetsformeln angenommen haben, wie die deutschen, polnischen, sefardischen (spanischen und portugiesischen), italienischen, provenzalischen, griechischen u. a., sondern auch unter denen, welche im Ganzen zu einem Rituale sich bekennen, einzelne Gemeinden nach eigener Einsicht sowol in alter Zeit, wie Frankfurt am Main, Fürth, Metz, und Andere, als auch in neueren, wie Wien, mehre böhmische, baierische, alle würtenbergische Gemeinden, die chassidischen in Rußland und Polen verschiedene Auslassungen statuirt haben.

Was hier von Auslassungen gesagt ist, gilt nicht minder von den Abweichungen in den Ausdrücken der beibehaltenen Gebetstücke, welcher Art sich viele in den genannten Ritualen bei allen Gebetstücken finden, so daß selbst von Seiten des Gebrauchs — geschweige des Gesetzes — sich durchaus kein Formular angeben läßt, das ausschließlich die Bezeichnung „jüdisch" der Art in Anspruch nehmen dürfte, daß eine Abweichung davon das Gebet zum unjüdischen machte.

In Betracht des Inhalts ist bereits gesagt, daß die von Talmud und Rabbinen als wesentlich bezeichneten Stücke enthalten sollen: die „Uebernahme der göttlichen Herrschaft und die Erinnerung an den Auszug aus Aegypten," die Bittgebete aber zum Eingange die Erinnerung an die Väter, die Allmacht Gottes und seine Heiligkeit — אבות גבורות וקדושה — feiern, zum Schlusse die Lust an dem Gottesdienste, den Dank für die Gnade Gottes und die Bitte um Verwirklichung des Priestersegens — עבודה הודאה וברכת כהנים — ausdrücken, in der Mitte aber die eigentlichen Bitten — תפלה —, an Sabbaten und Festtagen den Tagen anpassende Lobpreisungen — מעין היום — enthalten sollen. Hat sich nun auch für diesen letzteren Theil in der Mitte des Bittgebets ein ziemlich allgemein angenommener Inhalt in abweichenden Ausdrücken festgestellt, so würde dennoch von dem durch Talmud und Rabbinen angenommenen gesetzlichen Standpunkte aus selbst eine Aenderung des Inhalts, sobald eine solche den Bedürfnissen und der Andacht der Betenden angemessen ist, nicht blos gerechtfertigt, sondern verlangt. Nun ist aber in dem Gebetbuche des Tempels keinesweges eine durchgreifende Veränderung vorgenommen, sondern höchstens derselbe hie und da in etwas abweichenden Nüancen ausgedrückt, selbst die in der verdammenden Bekanntmachung (מודעה) hervorgehobenen Punkte von den zukünftigen גאולה משיח ותחיה (Erlösung, Messias und Auferstehung) — welche übrigens nirgends als wesentliche Bestandtheile des Gebets bezeichnet werden — an den meisten Orten ganz unverändert beibehalten, und andere nur etwas modificirt.

Es ist demnach das über das Gebetbuch gefällte Urtheil, daß „darin die willkürlichste Verstümmelung „unserer Hauptgebete, die absichtliche Abweichung „von der jüdischen Betweise und die unverant„wortlichste Zerstörung des Gebetgeistes (!) durch „Wegstreichung und Ummodelung der auf unsere „religiöse (!) Zukunft גאולה משיח ותחיה bezüglichen „Stellen" (oder wie es später heißt: „frivole Be-

„handlung unserer religiös verheißenen Zukunft") sich zeige, als ein rein subjektives und willkürliches, und der darauf gegründete Ausspruch, es hafte auf diesem Gebetbuche ein איסור להתפלל, und es sei אסור להתפלל תפלת וברכות חובה מתוך סדור הלז (verboten, aus diesem Gebetbuche sein Pflichtgebet zu verrichten) als ein durchaus unbegründeter und in schneidendem Widerspruche mit dem talmudisch und rabbinisch aufgestellten Gesetze über das Gebet stehender zu betrachten und zu verwerfen.

Breslau, den 2. Januar 1842.

Dr. Abraham Geiger, Rabbiner.

III. Die Herren Direktoren des neuen israelitischen Tempelvereins in Hamburg haben dem Unterzeichneten das von ihnen in zweiter Auflage herausgegebene Gebetbuch nebst dem vom Herrn Rabbiner Isaak Bernays dagegen erlassenen Verbote zur Begutachtung zugeschickt. Der Unterzeichnete fühlt sich im Interesse der Wahrheit und des Rechts als Lehrer und Seelsorger einer der angesehensten Gemeinden in Deutschland, die in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen und Bestrebungen bei aller Achtung für die überkommene Ueberlieferung und die rituellen Normen dem gleichen Grundsatze der Erhebung und Veredlung des Gottesdienstes unter den Juden huldiget, — zu der folgenden gewissenhaft erwogenen Erklärung verpflichtet.

I. Die Zulässigkeit der deutschen, überhaupt einer jeden allgemein verständlichen Sprache im Gebete statt der hebräischen — mit Ausnahme einiger wenigen Formeln, z. B. des Priestersegens — ist nach ursprünglichen rabbinischen Grundsätzen unbestritten.

II. Die Beseitigung der Piutim und Selichot (Lob-, Dank- und Bußgebete und Gesänge einer späteren Zeit), die Abänderung und Umgestaltung derselben, wo sie als Ausdruck einer religiösen Stimmung und Gesinnung beibehalten werden, steht jeder Gemeinde zu, und ist unerläßliches Bedingniß einer jeden Wiederherstellung des Gottesdienstes in seiner Feierlichkeit und Würde, da der Gottesdienst nur durch die massenhafte Ueberfüllung und Anhäufung so herabgekommen ist. Es ist leicht nachzuweisen, daß die Einführung dieser Piutim zu ihrer Zeit mit weit mehr Grund bestritten ward, als heutzutage ihre Abstellung und Beseitigung, die zu allen Zeiten als wünschenswerth betrachtet ward.

III. Dieß gilt zum Theil auch von mehreren in den gewöhnlichen Siddur (die alltägliche Gebetsordnung) aufgenommenen Gebetstücken, selbst von solchen, die sich schon im Talmud als Ausdruck der religiösen Gesinnung ihrer Verfasser vorfinden, indem schon die Art und Weise, wie derselben Erwähnung geschieht, deutlich zu erkennen giebt, daß damit keinesweges beabsichtigt ward, ihnen eine bleibende Autorität und Geltung zu geben. Das einer spätern Zeit angehörige Wehu rachum, Bußgebet für die Montage und Donnerstage, alle sogenannten Jehi razon, selbst die im Talmud vorkommenden, das weitläufige alphabetische Sündenbekenntniß (Al chet) für den Versöhnungstag u. m. gehören alle in diese Kategorie, und können ohne jede Versündigung gegen rituelle Normen theils abgekürzt, theils ganz beseitigt werden.

IV. Der eigentliche integrirende, unerläßliche Theil des Gottesdienstes nächst dem Vorlesen aus der heiligen Schrift, die Gebete, für die die rabbinischen Vorschriften solche Autorität und Geltung in Anspruch nehmen, sind: das Schema mit den Gebeten vor und nach demselben, und die Tefilla (bekannt unter dem Namen Schemona esre oder Birkat scheba, je nachdem sie an Wochentagen aus 18, an Fest- und Sabbattagen aus 7 Bitten besteht).

In wie fern rücksichtlich dieser beiden integrirenden Theile des jüdischen Gottesdienstes eine Abänderung zulässig sei, ist nicht so ganz entschieden, indem sowol die Gebete vor und nach dem Schema als die Tefilla durch spätere Zusätze erweitert worden sind, für welche Zusätze nicht dieselbe Unantastbarkeit, wie für die ursprünglichen kürzern Formeln, in Anspruch genommen werden kann; so wie denn die Verschiedenheit des sefardischen (portugiesischen) und deutschen Ritus gerade in diesen Stücken ein Beweis ist, daß die Tradition nicht immer die gleiche und nicht die bindende

war, und, was den Gottesdienst betrifft, zu jeder Zeit eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit in der Form gestattet war.

Ueberhaupt ist der Grundsatz der Schriftgelehrten: „Wo die Alten die weitere Formel haben, dürfen wir nicht die kürzere, wo sie die „kürzere haben, nicht die weitere gebrauchen“— nur auf die eigentliche Beracha oder den Lob- und Segenspruch, mit dem die Gebete anfangen und schließen, anzuwenden, und bezieht sich in der Regel nur auf den Gebrauch des Schem und Malchut; nämlich ob der weitläufigere umfassendere Segenspruch:

„Gelobt seist du, Gott, König und Herr der Welt, der . . . .“ oder der kürzere: „Gelobt seist du, Gott, der . . . .“ oder der noch kürzere: „Gelobt, der . . . . . .“ zu gebrauchen sei. In den Schlußformeln hat sich die Redaktion des Gebetbuches meines Wissens nur einmal eine Aenderung erlaubt, in der Art aber, daß sie die ältere in der talmudischen Zeit übliche Formel (Scheotecha lebaddecha) statt der neueren (Hammachasir) wieder aufgenommen hat, und mithin gerade die Autorität für sich hat.

V. Die einzige tiefer eingreifende Abänderung der überlieferten Formeln, die sich die Redaktion des neuen Gebetbuches erlaubt hat, die übrigens aus der frühern Ausgabe vom Jahre 1819 in die neuere übergegangen ist, — ist die in der Mussaf-Tefilla für die Sabbat- und Festtage, wo für die Bitte um „Wiederherstellung des Opferdienstes“ eine andere um „Erhörung des Gebetes statt der Opfer“ an und aufgenommen ward.

Obgleich wir nicht in Abrede stellen können oder wollen, daß diese Aenderung dem älteren Juden allerdings anstößig erscheinen muß; so sehr wir auch geneigt wären, da, wo es sich darum handelt, für die Gesammtheit einer Gemeinde ein Gebetbuch zu entwerfen, in der nur **ein** Gotteshaus und **eine** gottesdienstliche Ordnung besteht, Aenderungen der Art zu widerrathen, und überhaupt etwas mehr Rücksicht auf den historischen Bestand und die volksthümliche Anhänglichkeit und Pietät den Reformatoren zu empfehlen: so muß doch der Unterzeichnete bekennen, daß, was den Geist der Lehre betrifft, die Redaktion dann doch nur einen Grundsatz zur Ausführung gebracht, und ihm Wort und Ausdruck gegeben hat, dem alle heutigen erleuchteten Theologen bei aller Anhänglichkeit an den ererbten Glauben und die überkommene Form im Grunde ihres Herzens beipflichten. Unterzeichneter gehört zu denen, die im Punkte der messianischen Lehre von dem Gottesreiche und der Erlösung sich **nicht** zur rationalistischen Ansicht bekennen; gehört zu denen, die, sei es aus welchen Gründen, auf's entschiedenste sich geneigt fühlen, die historische, nationale Seite dieses Dogmas zu bekennen und zu vertreten, und eine Erlösung in diesem Sinne zu hoffen und zu gewärtigen; bekennt sich aber eben so aufrichtig und offen zu der Ansicht: daß eine Wiederherstellung des Opferdienstes und namentlich der blutigen Opfer keinesweges zu diesen Hoffnungen und Verheißungen gehören.

Die vielen Aussprüche unserer Propheten, die selbst die Abstellung des Opferdienstes verbürgen; die mannigfachen Aussprüche der ältesten Schriftgelehrten, die an vielen Stellen die Abstellung des Ceremoniendienstes überhaupt als zur Erfüllung des messianischen Gottesreiches gehörig in Aussicht stellen; die Ansichten der Propheten überhaupt vom Opferdienste, wie sie die späteren Rabbinen und namentlich Maimonides bekennen, der den Opferdienst nur als für das kindliche Alter des israelitischen Volkes geeignet im dritten Buche des More bezeichnet — mögen vor der Hand als Gewähr und Bürgschaft genügen.

Aus allem dem glaubt nun der Unterzeichnete die Folgerung ziehen zu können, daß **das Verbot des Herrn Bernays gegen dieses Gebetbuch in der Ausdehnung, in der Form und Fassung allerdings ungegründet ist**, indem er selber recht gut weiß, daß die Anbetung Gottes, das Beten Pflicht eines jeden Israeliten sei, diese Pflicht aber keinesweges an alle die überkommenen Gebetsformeln und an die einzelnen Worte und Ausdrücke gebunden sei. — Herr Bernays fühlt selber, daß der Boden unter ihm schwankt, indem er, — ich weiß nicht, soll ich sagen ehrlich oder unehrlich ge-

nung war, — das Verbot des Hamburger Rabbinats vom Jahre 1819 durch einen kleinen kasuistischen Handgriff in der Art zu modifiziren, daß ihm ein Vorbehalt bleibe. Wo jene sich dahin erklärt, daß kein Jude seine „Chowat Tefilla" d. h. „die Pflicht des Gebetes" mit diesem Gebetbuche erfülle und ihr genügen könne, da erklärt er sich vorsichtiger dahin, daß sie ihre „Tefillat Chowa" d. h. ihrer pflicht- und vorschriftmäßigen Gebete sich damit nicht entlediget hätten; räumt mithin den Gebrauch des Gebetbuches für die Andacht und Erbauung willig ein, und erkennet zugleich die Unsträflichkeit der darin enthaltenen Grundsätze.

Um so liebloser und gehässiger erscheinen nun auch die wagen Anklagen und Ausfälle die diesem Verbote zur Unterlage dienen sollen. Hätte Herr Bernays sich darauf beschränkt, seine Anhänger und Alle, die fest am Buchstaben halten, vor dem Gebrauche dieses Gebetbuches zu warnen, auf den Grund hin, weil es von der vulgären und recipirten Form und Fassung abweiche und dissentire, so hätten wir dagegen nichts einzuwenden gehabt; besonders da er selber so klug war, sich durch den erwähnten Vorbehalt zu decken. Aber gegen die Rücksichtslosigkeit, mit der er eine seit 22 Jahren bestehende Gemeinde in ihren heiligsten Bestrebungen und Gesinnungen antastet und anfeindet, und Alles was in ihr und durch sie zur Begründung und Erhebung des religiösen und sittlichen Gefühls, der brüderlichen Liebe und Anhänglichkeit, der gottesdienstlichen Würde und Weihe erstrebt und gefördert ward, übersieht, verdächtiget und verketzert; — gegen diese Engherzigkeit und Einseitigkeit, die nach solchem Thatbestand noch immer den starren Buchstaben festhält, und als den einzigen Maaßstab handhabt; — gegen diese usurpirte Autorität und Anmaßung, mit der er dieses Urtheil geltend macht, und die ihm, selbst ein Kind der neuen Zeit, am wenigsten ansteht, — werden und müssen Alle, die für die Aufrechthaltung des Glaubens und die Wiederbelebung des gesunkenen Geistes im Volke irgend eine Theilnahme und Hoffnung hegen, sich auf's Entschiedenste erklären.

Je weniger die Rabbinen, deren Grundsätze Herr Bernays vertritt, sich die Wiederherstellung des Gottesdienstes zu Herzen genommen, je gleichgültiger und stumpfsinniger sie es mit angeschaut haben, wie Tausende und wieder Tausende in Israel dem Hause Gottes sich entfremdet und entzogen, desto weniger haben sie das Recht, denen gegenüber, die zuerst der drohenden Auflösung und Zerrüttung Einhalt gethan, und der Gesetzlosigkeit in heiligen Dingen eine Schranke gezogen, — sich das Ansehen der Glaubenseiferer und Helden zu geben.

Unterzeichneter erklärt schließlich: daß er selbst im Jahre 1824 von einem der Prediger am neuen israelitischen Tempel in Hamburg und nach dem Ritus des Tempels getraut ward; daß er in den Jahren $182\frac{3}{5}$ durch zwei Jahre an dem Gottesdienste im Tempel regelmäßig Antheil genommen, und nicht nur in demselben als Betender Belehrung und Erbauung gefunden, sondern auch als Lehrer und Diener des göttlichen Wortes demselben die reichhaltigsten und bleibendsten Eindrücke und Eingebungen verdanke. Wenn der Unterzeichnete sich seitdem in seiner Stellung als Lehrer und Seelsorger einer der einflußreichsten Gemeinden in Deutschland irgend einer Anerkennung zu erfreuen hatte und seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt sieht: so wird er es nie vergessen, daß er im neuen Tempel zu Hamburg die Weihe empfangen, wird es aber auch nie vergessen, welchen Eindruck die Vorträge des Herrn Bernays, die er zur selben Zeit in ihrer ganzen Verworrenheit mit angehört, und welchen Eindruck die totale Verfallenheit des Gottesdienstes in der Synagoge, in der Herr Bernays diese Vorträge hielt, auf ihn gemacht und bis auf den heutigen Tag hinterlassen haben.

Der Unterzeichnete ist seit dem Jahre 1825 in seiner Gemeinde, die in keiner Beziehung zu den schismatischen und separatistischen gehört, der Art gestellt, und genießt seit 16 Jahren in dem Maaße das Vertrauen sämmtlicher israelitischen Gemeinden und der hohen und höchsten Behörden in der östreichischen Monarchie in Sachen des israelitischen Ritus, daß er sein Urtheil dem des Herrn Bernays füglich entgegenstellen kann, wenn es schon auf Autoritäten und nicht auf Beweisgründe und Resultate ankommen sollte.

Zur Bekräftigung dieser meiner gewissenhaften und reiflich erwogenen Erklärung meine eigenhändige Unterschrift

Wien, d. 23. Dez. 1841.

Isak Noa Mannheimer,
erster Religionslehrer und Prediger am israelit. Bethause zu Wien.

IV. הנה ימים באים נאום ה' והשלחתי רעב בארץ לא רעב ללחם ולא צמא למים כי אם לשמוע את דבר ה':

Demnach unterm funfzehnten Kislev des laufenden Jahres Ein hochwürdiges Predigeramt und Wohllöbliches Direktorium des neuen Israelitischen Tempels zu Hamburg dem Landrabbinat für das Herzogthum Westfalen und die Herrschaft Wittgenstein, das in Hamburg bei B. S. Berendsohn 5601 (1841) erschienene Gebetbuch: „סדר העבודה, Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht der Israeliten,“ auch unter dem Titel: „Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht, nach dem Gebrauch des neuen Israelitischen Tempels in Hamburg,“ nebst der gegen besagtes Gebetbuch am 26. Tischri 5602 erlassenen מודעה des Herrn J. Bernays zu Hamburg, und Erklärung der Direktion des Tempelvereins vom 6. Marcheschwan 5602 (21. Oktober 1841) mit dem Ersuchen vorgelegt,

„zur Steuer der Wahrheit und um die Sache
„des Lichtes und der echten Gottesverehrung
„in Israel zu befördern, ein Gutachten über ge-
„nanntes Gebetbuch abzugeben,“

so sieht sich Gefertigter, nach sorgfältiger Prüfung des Inhalts besagten Gebetbuchs, im Dienste der Religion und der Wahrheit, und mit Rücksicht auf die hochwichtige Sache zu erklären veranlaßt:

daß nicht nur die in obengenannter מודעה des Herrn J. Bernays gegen den Inhalt des genannten Gebetbuchs gethanen Aeußerungen jeglichen rechtlichen Grundes und aller liturgisch theologischer Bestätigung entbehren, sondern auch, daß vielmehr genanntes Gebetbuch, als dem Bedürfniß eines zeitgemäß geläuterten, würdigen und vereinfachten Israelitischen Gottesdienstes entsprechend, allen und jeglichen Israelitischen Gemeinden zum Behufe der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung anzuempfehlen; daß daher jeder Bekenner der Mosaischen Religion, welcher daraus betet, יוצא ידי חובת תפלה ist.

Wir geben es dem Hochwürdigen Predigeramte und der Wohllöblichen Direktion anheim, von dieser unserer gutachtlichen Erklärung beliebigen zweckgemäßen Gebrauch zu machen.

עד זקנה ועד שיבה אני הוא המסכים לדבר אמת וצדק.

Gegeben Brilon, am 29. Kislev 5602.

Joseph Abraham Friedländer,
Land-Rabbiner für das Herzogthum Westfalen
und die Herrschaft Wittgenstein.

Leipzig, 9. Januar. (Eingesandt.) In der ersten No. Ihrer geschätzten Blätter von d. J. hat auch ein Laie seine Stimme in Sachen des Hamburger Streites erhoben. Er thut, wie wenn er vorher mit allen Laien Rücksprache genommen und diese ihn zu ihrem Wortführer berufen hätten. Kann sein; ich fühle mich aber in meinen Rechten gekränkt, ich bin nicht mit zu Rathe gezogen worden und Sie gönnen daher wohl nachträglich auch meiner Meinung ein Plätzchen in Ihrer Zeitung.

Der Vorwurf, der in dem bezeichneten Artikel dem Herrn Chacham Bernays, und dem Herrn Oberrabbinen Ettlinger gemacht wird, ist der, daß diese Herren sich lediglich in ihre Autorität einhüllen und nicht im Entferntesten an eine Motivirung und Beweisführung ihrer Behauptungen denken. Mir dem Laien scheint, daß dieser Vorwurf mit bei weitem größern Rechte den Redakteuren des Gebetbuches gemacht werden kann. Sie haben das Bestehende verändert, Sie haben für Altes Neues gegeben, an Ihnen war es auch vor allen Dingen die Veränderungen zu begründen, das Neue zu motiviren. Das Gebetbuch weicht in vielfacher Beziehung von dem bis jetzt allgemein verbreiteten und gebräuchlichen ab, will es sich Geltung neben diesem verschaffen — nun עליו הראיה, so beweise es das Recht seiner Existenz, so motivire es bis in's einzelnste Detail die vorgenommenen Veränderungen.

Bernays und Ettlinger sind keine Autoritäten. Warum nicht? Warum sollen nur die Herausgeber des Gebetbuches solche sein? Die Verfahrungsweise des Herrn B., das gebe ich zu, war vielleicht nicht die passende, er hätte gelinder zu Werke gehen können; das beeinträchtigt aber die Sache durchaus nicht. Es will mir überhaupt nicht einleuchten, daß es einem jeden Prediger erlaubt sein soll, ein Gebetbuch nach seiner Ansicht umzuändern, und wie er meint zu verbessern. Wer hat die Herausgeber des in Rede stehenden Gebetbuches schon für kompetent

zu einem so überaus wichtigen und heiligen Geschäfte gemacht? Sie mögen ganz tüchtige, anerkannte Prediger sein, das giebt ihnen aber noch lange nicht die Fähigkeit und das Recht ein „Israelitisches Gebetbuch" abzufassen. Nur von namhaften Rabbinen berufene und autorisirte Männer können ihrer Schöpfung Gedeihen verschaffen; so lange eine solche Autorisation fehlt, scheint mir die ganze Handlung immer eine willkürliche, anmaßende und, wie die Erfahrung lehrt, eine Zwietracht und Feindschaft erregende. Die hinterher abgegebenen Gutachten vermögen nicht den begangenen Fehler wieder gut zu machen, vermögen nicht den Laien von der Kompetenz der Herausgeber zu überzeugen *).

Hannover, 11. Januar. Das Judengesetz wird schwerlich zu Stande kommen; ein Antrag auf kommissarische Bearbeitung des Gesetzes, die gewiß aus mehr als einem Gesichtspunkt zweckmäßig, ja nothwendig gewesen wäre, ist, wie aus der hiesigen Zeitung zu ersehen, abgelehnt worden. Der Geldpunkt — nämlich die Aufhebung des Schutzgeldes (ad 4000 Thlr. jährlich) und die Frage, auf welche Kasse dieser Ausfall zu übernehmen — wird noch ziemliche Schwierigkeiten darbieten. Es sind eine Menge von Petitionen von Seiten jüdischer Gemeinden in Betreff dieses Gesetzes an die Stände gerichtet. (M. Z.)

Hannover, 12. Januar. (Hannov. Z.) In der Sitzung der ersten Kammer vom 5ten d. M. referirte der General-Syndikus aus den Petitionen des hiesigen Landrabbiners Dr. Adler und des Landrabbiners Bodenheimer zu Hildesheim, den Judeneid betreffend. Sein Antrag, die Petition dem Kabinet Seiner Majestät zu übersenden mit dem Ersuchen, in Erwägung nehmen zu wollen, ob und in welcher Maße dem Judeneide eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben werden könne, ward einstimmig angenommen, indem man anerkannte, daß es, wenn es überall thunlich, wie in der Kammer im vollen Umfange nicht sofort zu übersehen wäre, wünschenswerth sei, dem weitläufigen und kostspieligen Verfahren ein anderes zu substituiren, jedoch die Sache für eine weitere Mitwirkung der Kammer vorerst nicht geeignet hielt. An der Tages-Ordnung war darauf die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Juden, wobei mit 21 gegen 20 Stimmen der Beschluß der zweiten Berathung bestätigt wurde.

Frankfurt am Main, 7. Januar. Die Allg. Augsb. Zeit. enthält folgenden Artikel: „Die altberühmte hiesige Judengasse (um sie Straße zu nennen, ist sie zu eng) wird nun bald aus der Reihe der historischen Merkwürdigkeiten unserer Stadt verschwinden. Nachdem bereits mehrere der ältesten Schmulhäuser abgerissen, sind nun über 30 derselben zum Abbruch ausgeboten. Dennoch hat die hochbetagte Mutter unseres Krösus mit ehrwürdiger Anhänglichkeit an ihre Glaubensgenossen wiederholt erklärt, daß sie das kleine Stammhaus ihrer Familie, welches am Ausgang jener Gasse liegt, bis an ihr Ende nicht verlassen werde. Die neue Begräbnißordnung für die israelitische Gemeinde, welche von

---

*) Die obige Einsendung war uns des darin erhobenen Einwandes wegen willkommen, doch können wir sie nicht ohne eine Bemerkung hingehen lassen. Was die Motivirung der im Hamburger Gebetbuch getroffenen Veränderungen betrifft, so hat die Redaktion desselben diese allerdings im Vorwort, so wie in den Anmerkungen gegeben, die S. 434 ff. dem Gebetbuche angehängt worden. Was ferner die Autoritätsfrage anbelangt, so hat das Wort „Autorität" in diesem Falle eine doppelte Bedeutung. Der Geistliche jeder Gemeinde hat für diese eine gesetzmäßige Autorität, die durch die einfache Anstellung desselben durch die Gemeinde begründet ist. Außerhalb derselben hat er für andre Gemeinden oder überhaupt für alle Israeliten, die nicht zu seiner Gemeinde gehören, nur eine von diesen freiwillig anerkannte Autorität, so weit er sich diese durch sein Wirken im Allgemeinen oder in einem speziellen Falle durch die vorgebrachten Gründe und Beweise zu erwerben wußte und zu erhalten weiß. Hieraus folgt, daß im Speziellen für den Tempel die vom Tempelvereine zur Redigirung des Gebetbuches erwählte Kommission volle Autorität hatte, und daß ebenso im Speziellen die Herren Bernays und Ettlinger für ihre Gemeinden Autorität haben; daß aber für ganz Israel keiner von allen auf mehr Autorität Anspruch machen kann, als er sich durch die Darlegung seiner Gründe und Beweise verschaffen kann. Mit vollem Rechte kann man daher auf dem allgemeinen Gebiete den Herren B. und E. eine Beweisführung ihrer Behauptungen und ihres Urtheils abfordern, und die für das Gebetbuch abgegebenen Gutachten haben die nachhaltige Kraft einer Beweisführung für das Gebetbuch.

Die Redaktion.

Digitized by Google

dem aufgeklärten Gemeindevorstand entworfen und von unserm hohen Senate genehmigt worden, ist nun seit dem 1. d. M. in Wirksamkeit getreten. Die altherkömmlichen israelitischen Begräbnißgesellschaften hatten sich dieser ordnungstiftenden Neuerung lebhaft entgegengesetzt; aber ihre Opposition ist an der Energie des einsichtsvollen Gemeindevorstandes gescheitert. Seiner Thätigkeit verdankt die hiesige Gemeinde bereits sehr bedeutende Fortschritte. Die Lehranstalten sind trefflich, die milden Stiftungen in blühendem Zustand, und für Stadt und Umgegend sind Handwerksvereine in erfreulicher Wirksamkeit. Ueberhaupt bildet jetzt die rabbinistische Partei unter den 4000 israelitischen Bürgern nur noch eine kleine Minorität, und es verdient bemerkt zu werden, daß jetzt Israeliten bereits Mitglieder sind des Museums, der naturforschenden Gesellschaft, des polytechnischen Vereins und der Musikvereine; ebenso sind mehrere derselben betheiligt bei der Mozartstiftung, dem Börsenbau, und andern gemeinnützigen Unternehmungen. Selbst das so spröde Kasino hat Herrn v. Rothschild unter seine Mitglieder aufgenommen. So arbeitet die fortschreitende Bildung unablässig an Ausgleichung der zwischen unserer christlichen und der israelitischen Bevölkerung noch stattfindende Differenzen."

Geschichte.

Geschichte der Juden in Belgien.

(Fortsetzung.)

In der Stadt Brüssel, im Herzogthum Brabant, wo der Herzog resitirte, gab es eine große Menge Juden, an deren Spitze sich ein sehr reicher befand. Der letztere, der wahrscheinlich der Schatzrath Johann's war, sah den Herzog sehr oft, der ihn liebte und sein ganzes Vertrauen in ihn gesetzt hatte. Als dieser die Flagellanten (Geißler), welche rothe Kreuze trugen und das Volk gegen die Juden aufreizten, ankommen sah, ging er zum Herzog und bat ihn um seinen Schutz, indem er sagte: „Herr! das Erscheinen dieser Menschen ist ein Zeichen, daß ich und alle meines Glaubens von einem gewissen Tode bedroht sind!"

Fürchtet Nichts, antwortete ihm der Herzog, denn ich kenne Niemanden, der lebt und seine Hand an Euch zu legen wagen würde.

„O, guter Herzog! erwiederte ihm der Israelit, ich fürchte, daß Sie es nicht verhindern können, denn die Wuth des Volkes ist schrecklich!"

Der Herzog entschloß sich, sei es aus Liebe für seinen Schatzmeister, sei es wegen des Nutzens, den er von den Juden zog, sie zu beschützen und zu vertheidigen. Die Brüsseler aber, von den Geißlern befeuert, gingen, als sie den Entschluß des Herzogs vernommen, zu seinem ältesten Sohne, und forderten von ihm, daß alle Israeliten getödtet würden. Der Prinz, noch zu jung, um das Gewicht dieser Bitte zu beurtheilen, nahm es über sich, Verzeihung für die Mörder von seinem Vater zu erhalten. Sofort warf man sich mit Wuthgeschrei auf die Unglücklichen, man riß sie aus ihren Häusern, schleppte sie in den Straßen umher, und tödtete sie ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts. 500 starben so von der bewaffneten Hand des Fanatismus. Auch der Schatzmeister des Herzogs blieb nicht verschont. Man ergriff ihn lebendig, legte ihn auf die Folter, und zwang ihm so das Geständniß ab, daß er die Brunnen vergiften helfen im Vertrauen auf seinen Stern, daß die Israeliten über die Christen triumphiren würden; daß er sich habe taufen lassen, um geweihte Hostien zu bekommen, daß er diese an die Synagoge in Köln gesandt, wo die Juden sie durchstochen hätten, so daß Blut herausgekommen. Man verbrannte ihn lebendig, und auch in anderen Städten errichtete man Scheiterhaufen, wo Juden den Flammen übergeben wurden.

Diese Gewaltthaten gegen die Juden erstreckten sich in Belgien immer weiter, wo dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbrachten. Jonathan, ein Banquier zu Enghien, eben so ausgezeichnet durch sein Vermögen, wie durch seine Tugenden, wurde in seinem eignen Garten beraubt und ermordet. Seine Frau und sein Sohn flüchteten sich nach Brüssel, aber die Mörder, die deren Aussage fürchteten, verbreiteten das Gerücht, daß die Juden geweihte Hostien aus den Kirchen entwendet, um sie mit Messern und Dolchen zu durchbohren. Dies rief einen Ruf des Abscheus wider die Juden hervor, man warf sich auf sie, schleppte sie auf einen Scheiterhaufen vor dem Thore von Namur, und

verbrannte sie lebendig, den 22. Mai 1370. Man bemächtigte sich ihres Vermögens, das man in den Schatz des Fürsten fließen ließ, um, wie gewöhnlich jede Verfolgung von seiner Seite zu hintertreiben. Lange Zeit nachher wollte man das Andenken dieser Schandthat, als eines Triumphes für die Stadt Brüssel, verewigen. Achtzehn Gemälde wurden für die Kirche St. Gudula gemalt, welche die Details dieser Begebenheit darstellten, jedoch nach der Phantasie der Maler, da kein zeitgenössischer Schriftsteller davon spricht. Man setzte eine hundertjährige Feier fest, die später alle 50 Jahre abgehalten wurde.

Das Ziel so vieler Leiden kam endlich, und dieses Ziel war, wenn man der Tradition glauben soll, die Verbannung der Juden auf immer. Allerdings findet man von dieser Zeit an bis zum 15ten Jahrhundert Nichts, was die Existenz der Juden in Belgien bezeugt. Seitdem aber erscheinen sie auch hier wieder. Es war sogar ein Israelit, der 1444, als das Schloß Luxemburg sich Philipp dem Großmüthigen ergab, von seinen Mitbürgern gewählt ward, um mit dem Herzoge zu unterhandeln. Sie mußten also in dieser Zeit einigen Einfluß in dem öffentlichen Verkehr haben.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Ein junger Mann, mit Familie, der seit Jahren an einer gehobenen israelitischen Volksschule als examinirter Lehrer an der obern Klasse in den jüd. Fächern eben so wohl als auch in den Realfächern zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten Unterricht ertheilte, zudem auch noch in latein. und französ. Sprache und Talmud zu unterrichten im Stande ist, wünscht seine gegenwärtige Stelle mit einer andern zu vertauschen, um, der Brodsorgen überhoben, seinem Berufsstudium desto ungehinderter leben zu können. Natürliche Anlage und einige Kenntniß von Vokalmusik befähigen ihn zur Uebernahme des Kantoramtes. Auch das Predigeramt würde er — bei nicht zu strenger Forderung — zu übernehmen sich unterstehen. Anfragen sind an die Redaktion unter der Chiffer M. G. franko zu richten.

Die seit zwei Jahren erscheinende israelitisch-theologische Zeitschrift:

Der Israelit des 19. Jahrhunderts,

herausgegeben vom Landrabbiner Dr. M. Heß,

wird auch im Jahre 1842 fortgesetzt und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter für jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. (3 fl. rhein.), halbjährl. 25 Sgr. (1 fl. 30 kr. rhein.) zu beziehen. Wöchentlich erscheint eine Nummer in gr. 4to auf Maschinen-Velinpapier. Die Tendenz dieser Zeitschrift, die auch Christen mit Vergnügen lesen werden, ist: der religiöse und bürgerliche Fortschritt der Israeliten, ihr zeitliches und ihr ewiges Wohl.

Hersfeld in Kurhessen im Januar 1842.

F. Schuster.

Unverheirathete Bewerber um die zu Ostern 1842 in Elmshorn (Holstein) zu begründende Stelle eines ersten Lehrers haben innerhalb 6 Wochen ihre Anträge nebst Zeugnissen über ihr Betragen und ihre Befähigung portofrei an uns einzusenden. Zu unterrichten hat derselbe in Religion, biblischer Exegese, Talmud, deutscher Sprache und in den übrigen, in Bürgerschulen betriebenen Gegenständen.

Zu wünschen wäre auch Kenntniß der englischen und französischen Sprache.

Elmshorn im Januar 1842.

Israel Staav.
Dr. Cohen.
Vorsteher der israel. Gemeinde.

Bei Endesgesetztem kann ein israelitischer wohlerzogener Knabe, 13 bis 14 Jahre alt, sogleich in die Lehre treten. —

Auf frankirte Briefe ertheilt näheren Aufschluß

Jeremie Neustatter,
Juwelier, Goldarbeiter, Graveur und Ciseleur in München.

Errichtung einer größern Pensionsanstalt für israel. Knaben und Jünglinge.

עם ה׳ ובעבור ה׳:

Seit einer Reihe von Jahren habe ich mich dem Lehr- und Erziehungsfache mit Liebe und Erfolg gewidmet und mein höchstes Lebensglück in der Erfüllung meines Berufes gefunden. Der Herr hat mich auch Gunst finden lassen in den Augen der Menschen und mir eine Stellung verliehen, wie selten einem meiner Brüder in Israel. Dadurch bewogen, übergaben mir seit einiger Zeit selbst fernwohnende Eltern ihre Kinder zur Erziehung. Die Anträge haben sich nun gemehrt, nachdem das Vertrauen, das man in mich gesetzt, gerechtfertigt wurde. Ich habe mich daher bestimmen lassen, unter Mitwirkung einiger biederer, wissenschaftlich gebildeter Männer, sämmtlich Lehrer an den hiesigen höheren Schulanstalten und vornehmlich unter Beihülfe eines religiösen, tüchtigen Talmudisten eine größere Erziehungsanstalt für israel. Knaben und Jünglinge zu gründen, und glaube sogar, damit einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, da meines Wissens in Deutschland noch wenig derartige, umfangreiche, so viel Annehmbares darbietende Anstalten bestehen. Eltern, die mich mit ihrem Vertrauen beehren, werden es nicht bereuen, mir ihr Theuerstes übergeben zu haben; ich bin selbst Familienvater und weiß, was und wie Eltern fühlen und wünschen. Mein nächster und höchster Zweck ist, meine Zöglinge in der Furcht des Herrn zu erziehen, daß sie ihren heiligen Glauben unmittelbar aus jenen ewig frischen Quellen geschöpft, wahrhaft erfassen und innig lieben lernen, daß das Feuer unserer göttlichen Religion ihre Herzen erwärme und ihr ganzes Sein durchdringe; denn in unserer glaubensarmen, gleichgültigen Zeit müssen alle Bessergesinnten ihr Augenmerk, ihre Hoffnung auf die heranwachsende Jugend gerichtet haben; nur wenn sie begeistert und erwärmt wird für das himmlische Erbe ihrer Väter, kann Israel in Wahrheit wiedergeboren werden. Dann will ich sie aber auch für das Leben und seine Anforderungen, die sich mit jedem Tage mehren, tüchtig befähigen: יפה תלמוד תורה עם דרך ארץ שיגיעת שניהם משכחת עון — Die beiden hiesigen höhern Schulanstalten, ein vollständiges, sehr gehobenes Gymnasium, eine wohlorganisirte Realschule und eine ordentliche israel. Religionsschule, die noch eine höhere Klasse erhalten wird, kommen meinem Unternehmen trefflich zu statten; denn eine der ersten und gewiß zweckmäßigsten Bedingung wird sein, daß meine Zöglinge zugleich eine der geeigneten höheren Lehranstalten besuchen; nur so kann eine gründlich wissenschaftliche und zugleich auch eine wahrhaft religiöse Bildung erzielt werden. Am Sabbat und an den Festtagen sind die jüdischen Schüler von allen öffentlichen Lehrstunden entbunden. — Im Hause sollen meine Eleven nicht nur auf die Gegenstände der Schule gewissenhaft vorbereitet, sondern auch überdieß in den verschiedenen Zweigen des Wissens, ihrem dereinstigen Berufe angemessen, noch ganz besonders unterrichtet werden, namentlich in den alten und neuen Sprachen, in der Mathematik, für künftige Geschäftsleute vorzüglich in den kaufmännischen Wissenschaften, für solche, die sich dem theologischen oder dem Lehrfache widmen wollen oder sich sonst aus frommer Neigung dazu hingezogen fühlen, noch außerdem in der hebräischen und den verwandten Sprachen, im Talmud und den übrigen rabbinischen Schriften mit ganz besonderm Fleiße, so daß junge Leute hier in jeder Art eine gediegene Bildung erlangen und von hier aus entweder gleich ins Berufsleben eintreten oder zur Universität abgehen können. Auch für die körperliche Erziehung wird durch eine Turnanstalt, tägliche Spaziergänge, botanische Excursionen, kleine Reisen, stete Beaufsichtigung und durch meinen Hausarzt bestmöglichst Sorge getragen werden. — Nicht nur, daß hier ein edles Fürstenpaar über alles Gute wacht und vorzüglich Schulen und Erziehungsanstalten begünstigt, es herrscht hier überhaupt ein überaus gebildeter Ton und ein wirklich humanes Benehmen gegen Israeliten, was schon meine Stellung genügend besagt; auch die wenigen Schranken des Gesetzes werden mit der Hülfe des Herrn recht bald hinweggeräumt werden. — Unser Gottesdienst ist trefflich geordnet, schon seit 15 Jahren wird in unsrer Synagoge das lebendige Wort Gottes verständlich gelehrt. — Das Klima ist sehr gesund, die Stadt in einem reizenden Thale gelegen, Stadt- und Landleben eng verbunden, welchen Umstand ich besonders hervorhebe. Auch für Kunst wird viel gethan und besonders in der Musik ist Gelegenheit gegeben, sich zu einem förmlichen Künstler heranzubilden; die hiesige Kapelle gehört anerkannt zu den bessern Deutschlands. Ich selbst erfreue mich der allgemeinen Achtung und stehe mit den sämmtlichen Lehrern in den freundschaftlichsten Verhältnissen, was meinen Schülern von großem Nutzen sein wird und mir die Ueberwachung derselben ungemein erleichtert. Die hohe Behörde protegirt mein Unternehmen, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilte sie mir nebst einem Zeugnisse mit den Worten: . . . . . und erwarten von Ihnen, daß Sie eben so gewissenhaft als Erzieher zum Besten der Jugend wirken werden, wie wir Sie als einen pflichtgetreuen Lehrer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben. — — Mit dem 1. Mai soll meine Anstalt א״ה in's Leben treten, und ich ersuche daher die darauf reflektirenden Eltern sich gefälligst recht bald in portofreien Briefen an mich zu wenden, weil ich natürlich nach Anzahl der Jünglinge meine Einrichtungen treffen muß. Um nun vielfache Unterhandlungen zu ersparen, setze ich den jährlichen Preis für einen Zögling auf 150 Thlr. Gold fest und verpflichte mich dafür, das Schulgeld der betr. öffentlichen Anstalten zu zahlen, den häuslichen Unterricht zu ertheilen und ertheilen zu lassen, so weit dieß nicht die Erlernung einer Kunst betrifft, wozu sich aber auch sehr billige Gelegenheit darbietet, kräftige Kost, gesundes Logis, reine Wäsche u. s. w. zu geben, kurz für leibliches und geistiges Gedeihen eifrigst besorgt zu sein. Kleider, Bücher, Betten u. dergl. müssen die verehrten Eltern selbst verabreichen, die Herbeischaffung derselben läßt sich jedoch hier leichtlich vermitteln. Zu jeder ausführlichen Mittheilung erkläre ich mich übrigens für jetzt und für die Folge gern bereit und werde überhaupt, im Verein mit meinen geehrten, von gleichem Geiste beseelten Mitarbeitern Nichts verabsäumen, das mir geschenkte Zutrauen zu würdigen und jeden gerechten Wunsch der Eltern mit Freuden erfüllen. Ich werde meinen Zöglingen ein liebender Vater sein. Ernst soll mit Milde geziemend wechseln. Erziehung für Religion und Wissenschaft ist das hohe Heil, das mir, abgesehen von jedem materiellen Interesse, vor Augen schwebt. Mit Gott und für Gott will ich es zu erstreben suchen, dafür wirken und leben!

An Euch, geliebte Eltern, fern und nah, ergeht nun mein Ruf, meine herzliche Bitte, kommt mir mit Eurem Vertrauen entgegen, unterstützet mein mit Begeisterung und Gewissenhaftigkeit begonnenes Werk; denn ohne den Beistand des Herrn und Euer vertrauungsvolles Entgegenkommen kann es nicht gedeihen, und seid versichert, daß Ihr die Pfänder Eurer Liebe rein und unverdorben, gekräftigt am Leibe, veredelt im Herzen, und erleuchtet im Geiste, gebildet für die Erde und für den Himmel aus meinen Händen zurückerhalten werdet!

Sondershausen, im Januar 1842.

Philipp Heidenheim
Prediger u. Religionslehrer der hies. israel. Gemeinde u. ordentlicher Lehrer an der fürstl. Realschule, Ordinarius der zweiten Klasse.

Dem Herrn Heidenheim, welcher seit zwei Jahren als öffentlich angestellter Lehrer in der hiesigen Realschule fungirt, wird hierdurch bezeugt, daß er mit Nutzen und Segen, so wie zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde gewirkt, welche das Vertrauen zu ihm hegt, daß er auch künftighin seines Berufes treulich warten werde.

Sondershausen, den 11. December.

Fürstl. Schwarzb. Consistorium, 3. Abtheilung.
Dr. Schneemann.

Ew. rc. sind nach Ihrer Mittheilung gesonnen, eine größere Pensionsanstalt für israelitische Zöglinge anzulegen, und kann ich jenen Eltern, die ihre Kinder Ihnen anvertrauen, nur Glück zu einer solchen Wahl wünschen. Unsere Zeit geht leider! nur zu oft mit dem, was der Zeit und der Vergänglichkeit angehört, Hand in Hand, und die Aufmerksamkeit, die beim Jugendunterricht der Wissenschaft zugewendet wird, hat häufig als äußerstes Motiv den Broderwerb. Am schlimmsten muß es bei solcher Ansicht dem Religionsunterrichte ergehen. Hier ist natürlich weder Statik noch materielles Gewicht anzuwenden; hier wird nicht die Aussicht auf eine gegen Außen sich geltend machende Wissenschaft oder Kunst dargeboten; daher sie so häufig übersehen wird; daher so selten Eltern diese gehörig achten und Lehrer die Heiligkeit dieses Vertrags ganz würdigen. — Von Ihrem religiösen sittlichen Charakter kann mit Recht Vieles erwartet werden: Sie sind ganz durchdrungen von Ihrem Beruf und haben sich die Achtung vieler Frommen, so wie die Ihrer Gemeinde in vollem Maaße erworben. Empfangen Sie hierbei auch meine volle Anerkennung, und indem ich Ihrer Anstalt vieles Gedeihen wünsche, so glaube ich einen im Interesse des Allgemeinen geäußerten Wunsch hier auszusprechen und zugleich religiöse Eltern meine Ueberzeugung an den Tag zu legen, daß ihre Kinder bei Ihnen sowol in religiöser, als auch wissenschaftlicher Beziehung vollkommen geborgen sind. Ich habe die Ehre mich mit Achtung zu zeichnen Ew. rc.

Dresden, den 22. December 1841.

ergebener
Dr. Frankel,
Oberrabbiner.

Auf Verlangen bezeuge ich dem Herrn Ph. Heidenheim, Prediger der israelitischen Gemeinde zu Sondershausen und öffentlichem Lehrer an der dortigen fürstlichen Realschule, daß ich ihn seit Jahren sowol als tüchtigen israelitischen Religionslehrer, als auch fähigen und für seinen Beruf begeisterten und unermüdlich thätigen Pädagogen kenne, und daß seinem projektirten, in Verbindung mit rüstigen Männern auszuführenden Unternehmen, meiner Ansicht nach, volles Vertrauen zu schenken ist. Gewiß wird sein Eifer, die Jugend seiner Glaubensgenossen zum Besten zu leiten, und für Leben und Glauben mit Liebe zu erziehen, gute Früchte erzielen! —

Magdeburg, den 30. December 1841. (L. S.)

Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelit. Gemeinde zu Magdeburg.

Herr Philipp Heidenheim, Lehrer an der fürstl. Realschule und israelit. Prediger zu Sondershausen, errichtet so eben eine größere Pensionsanstalt, worin junge Leute die Ausbildung jeder Art erhalten können, um sich zu einem künftigen Berufe im bürgerlichen Leben tüchtig vorzubereiten. Da der Unterzeichnete den Herrn Heidenheim persönlich kennt und von seiner Einsicht, seinem pädagogischen Talent und seinem Eifer vollkommen überzeugt ist, so steht er keinen Augenblick an, diese treffliche Anstalt, welche noch dazu mit allen Mitteln versehen ist, um neben einer wissenschaftlichen Bildung auch eine jüdische darzubieten, namentlich religiösen Eltern recht angelegentlich zu empfehlen; denn wenn es auch Institute genug giebt, in denen man sich für die Wissenschaft oder für den Handel recht tüchtig ausbilden kann, so giebt es doch nur wenige, wo neben diesem auch die religiös-jüdische Bildung so gefördert werden kann, wie es bei genannter Anstalt im besten Sinne der Fall sein wird.

Leipzig, den 2. Januar 1842.

Dr. Julius Fürst,
Docent der Universität zu Leipzig.

(Eine Bitte.) Einen kleinen Beitrag zur Geschichte unsrer Glaubensgenossen in der neuesten Zeit bilden die bei gewissen Gelegenheiten eigens geschlagenen Medaillen auf jüdische Vorkommnisse. Wir haben uns eine kleine Sammlung derselben angelegt, und bitten um Vervollständigung derselben: es kommt nicht auf das Metall an, in welchem das Exemplar ausgeprägt sei, sondern nur auf einen guten klaren Abdruck. Von den uns bekannten Medaillen fehlen uns noch: die auf Rießer's Abgang von Hamburg, und die auf den Besuch der Synagoge zu Mastricht durch Se. Majestät den König der Niederlande. In unfrankirter Zusendung wären sie uns willkommen.

Der Redakteur.

Bemerkung. Wir erhalten folgende Erklärung: „Um fernern Irrungen vorzubeugen, bekennt sich der Unterzeichnete zum Verfasser der in dem Altonaer Merkur vom 30. Dezember v. J. und in der Leipziger Allg. Zeit. vom 7. Jan. a. c. abgedruckten Erklärung; zugleich bemerkend, daß er niemals der Redaktion der Allg. Zeit. des Judenth. irgend einen Artikel zugesendet hat. —

J. Bonn aus **Deutz.**"

Die Sache an sich wird dadurch nicht geändert: Herr Simon Leffman Veit ist der Abfasser der einzigen „Entgegnung," welche uns bis dato eingesendet ist, auf diese Entgegnung hin zieh uns der Abfasser der „Erklärung" der Partellichkeit, er kann hierzu also nur durch den Herrn Simon Leffmann Veit veranlaßt worden sein. Hiermit sei diese häßliche Sache abgethan.

Magdeburg, den 17. Januar 1842.

Die Redaktion.

Druck von J. W. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 6.**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 5. Februar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Australien.

Neu-Holland. Nach den neuesten Zählungen enthält der Distrikt Sydney mit der Stadt 35,507 Einwohner, nämlich 24,978 Protestanten, 9552 Röm. Katholische und 476 Juden, 101 Muhamedaner und Heiden. Daß diese Juden jetzt eine Synagoge bauen, haben wir jüngst bemerkt, so wie uns früher einmal ein gedruckter Zettel vorlag, wodurch die Gemeinde eingeladen wird, eine Versammlung zu halten, um die wegen des Mazot-Backens nothwendigen Beschlüsse zu fassen.

Großbritannien.

London, 8. Januar. (Privatmitth.) Der hiesige Rabbine hat das Schreiben, welches er gegen das Gebetbuch der Westsynagoge erlassen, an die anderen englischen Gemeinden zum Affiziren gesandt, die in Liverpool und Manchester haben aber völlig dagegen protestirt.

Ich übersende Ihnen anbei ein Exemplar dieser neuen Tefilla, und gewiß werden Sie sich wundern, daß der Rabbine dagegen losgefahren. Vergebens suchen Sie nach Veränderungen, Abweichungen vom portugiesischen Ritus, es ist Alles wie es war, bis auf einige Zusammenziehungen, Weglassen der „Engelreiterei," die ich Ihren Lesern unten näher schildern werde. Da ist von keinem Gebete in der englischen Sprache die Rede, von keinen eingeschobenen Gesängen, sondern der Gottesdienst vom Beginn bis zum Ende rein hebräisch. Und so frägt man sich zuletzt, wer mehr Unrecht hat: die Einen, die mit ihrer Reform so viel Wesens machen, ohne daß sie irgend Wesentliches enthält, die Anderen, welche einen Bannruf erheben über eine Reform, die so unbedeutend ist. Daß es doch hier überall „brechen," aber nicht „biegen" heißt. Wahrlich, wir Juden sind dieselben noch in unserm Charakter, wie wir am ersten Tage unsrer Schöpfung auftraten, und schon dies spricht für die Wahrhaftigkeit unsrer heiligen Schriften.

Also: die täglichen Morgengebete sind völlig so, wie sie in dem portugiesischen Ritus geordnet sind, außer daß zur Abkürzung פטום הקטורת, איזהו מקומן u. s. w. fehlen, anstatt יהי כבוד ff. sind Psalmen auf jeden Tag vertheilt, in המאיר לארץ wird אל ברוך גדול דעה ausgelassen bis תתברך, aber an המה יפארוך סלה sogleich die Beracha יוצר המאורות gefügt; ebenso in עזרת an לאל עליון גואלם sogleich באה״ גאל ישראל. In der ש״ע fehlt nur למלשינים. Alles übrige ist vollständig da, selbst אין כאלהינו (bei den Portug. täglich.) Ebenso ist Mincha völlig gleich, ebenso fehlt kein Jota im Maarib. Die Sabbatgebete: am Abend fehlt לכה דודי und במה מדליקין, dafür haben sie Ps. 95 (לכו נרננה, der bei den Portug. fehlt;) sonst aber

fehlt kein Buchstabe. Am Morgen sind die Psalmen auf die 4 Sabbate des Monats vertheilt, am Sabbat wird auch die שירה gesagt, sonst ist Alles geblieben, nur daß auch in הכל יודוך an משגב בעדנו sofort לאל אשר שבת, und an המה יפארוך סלה die Ber. יצר המאירות gerückt ist, auch fehlt in der ש״ע die Passage ולא נתתו bis אשר בם בחרת. Die Gebete um den Vortrag der heil. Schrift sind ganz so geblieben (selbst das portug. ברוך ה׳ אשר נתן nach אשרי). Die Mussafschem. Esr. bietet das Eigenthümliche, daß, während die besonderen Stücke dieser Sch. E. völlig beibehalten sind, die Vor- und Nachberachot, jede in einen Satz zusammengezogen sind. Das Minchagebet ist vollständig geblieben. Was auffällt, und gewiß bei dem sonstigen System dieses Gebetbuches als ein bloßer Knalleffekt angesehen werden kann, ist das Wegfallen der Beracha vor Hallel und der ersten Ber. am Chanukka, wogegen bei ספירת העומר Alles hübsch vollständig mitgetheilt wird.

Dies ist die ganze Sachlage, und jeder Kenner unsrer Liturgie und ihrer Geschichte wird die Erklärung des hiesigen B. D. als eine Unduldsamkeit sonder Gleichen ansehen, die nur in einem Zeitalter möglich ist, wo die Unwissenheit bei der jüdischen Masse in theologischer Beziehung so groß ist, wie in dem unsrigen.

Frankreich.

Bordeaux, im Dezember. (Schluß des Berichtes und Beschlusses dasigen israelitischen Konsistoriums.) „Wenn aber der äußere Kultus bis jetzt Gegenstand unsrer Sorgfalt und Bemühungen gewesen, so dürfen wir nicht vergessen, daß noch ein Andres unsre Berücksichtigung fordert, das wir nicht außer Augen verlieren dürfen, ohne die schwerste Verantwortlichkeit vor unseren Glaubensgenossen zu übernehmen, die uns die religiöse Verwaltung dieses Bezirks anvertraut haben, und vor dem Ewigen, dem wir für die Erfüllung unsrer Mission Rechenschaft schuldig sind: es ist dies — die religiöse Erziehung der israelitischen Jugend."

„Ehemals geschah die religiöse Unterweisung unsrer Kinder zumeist am häuslichen Heerde; Knaben und Mädchen wurden in den Pflichten, welche das göttliche Gesetz dem Israeliten vorschreibt, durch ihre Gegenwart bei den religiösen Praktiken, die alle Zeiten und alle Begebenheiten des Lebens umfassen, und für die sie das lebendige Beispiel im Schooße der Familie sahen, unterwiesen. Im Alter von 13 Jahren, ertheilte ein Gebet in der Synagoge den Knaben die religiöse Majorennität; diese Ceremonie hatte bloß den Zweck, ihnen in's Bewußtsein zu rufen, daß der Augenblick gekommen, wo auch sie die religiösen Gebräuche auszuüben hätten, deren Beispiel sie bis jetzt an den Eltern vor Augen hatten. Für die Mädchen, da diese dem öffentlichen Gottesdienst nicht beiwohnen durften, genügte das Alter allein schon, ihnen anzuzeigen, daß auch für sie die Stunde der religiösen Verpflichtung geschlagen."

„Es ist nicht nothwendig, auszusprechen, daß dieses System der religiösen Erziehung für die Zeit, in welcher wir leben, völlig mangelhaft geworden, ja in einer mehr oder weniger nahen Zeit die Zukunft unsrer Religion gefährden kann. Wer weiß es nicht, daß das Leben des Israeliten nicht mehr wie ehemals auf das Innere der Familie beschränkt ist; unsre gesellschaftliche Stellung, unsre Bürgerpflichten rufen den Familienvater zu Sorgen und Arbeiten auf, die ihm nicht genug Muße lassen, seine Kinder in unsren religiösen Gebräuchen zu unterweisen, und sie allen Andachtsübungen des öffentlichen Gottesdienstes beiwohnen zu lassen; unsre Kinder selbst können nicht immerfort in der Mitte der israelitischen Familie bleiben, um, durch ihr Beispiel allein, die Kenntniß unsres Glaubens und unsrer religiösen Pflichten zu erlangen; die Bedürfnisse ihrer Erziehung, die Pflichten und Beschäftigungen, die sie beim Eintritt in das bürgerliche Leben erwarten, machen es sehr oft nothwendig, daß sie in nicht-israelitische Anstalten gebracht werden."

„Fragen wir nun, was wird, diesem nach, der Akt der religiösen Majorennität so wie er bis jetzt vor sich ging? Wäre er etwas Andres als ein todter Buchstabe, wenn wir fortführen, ihn nur in der Ablesung einer Stelle der heil. Schrift, die gewöhnlich nicht einmal verstanden wird, ohne andre Vorbereitung, ohne andern Unterricht in unsren Dogmen und Vorschriften, als der, welcher aus einem unvollständigen Studium des Précis d'instruct. relig. hervorgeht, ohne einen Akt, der auf die jungen Herzen einen Einfluß üben, und für das Leben zu religiösen Gefühlen, zu einer treuen Anhänglichkeit an den

Glauben unsrer Väter stimmen kann, bestehen lassen würden?"

„Verhält es sich so mit den Knaben, um wie viel nachtheiliger ist der gegenwärtige Zustand der Dinge für die Mädchen? Größtentheils der praktischen religiösen Erziehung beraubt, welche sie ehemals unter den Augen ihrer Eltern erhielten, jedem theoretischen Unterricht entzogen, sind sie nicht der Gefahr ausgesetzt, ohne religiöse Grundsätze aufzuwachsen, allen erhabenen und tröstenden Wahrheiten unsrer Lehre entfremdet, deren sie im Leben, in der häuslichen Welt so sehr bedürfen? Kommen doch hierzu noch die Verführung der Welt, die verderblichen Beispiele der religiösen Gleichgültigkeit, oder die Anstrengungen der Proselytenmacherei, die rings um uns erwachen, um aus unsrer Apathie Nutzen zu ziehen. Welche Vorwürfe würden wir uns nicht zu machen haben, Nichts für die religiöse Zukunft unsrer Töchter gethan zu haben, und sie so ohne Waffen und ohne Vertheidigung, den ersten Angriffen auf ihre Unschuld, auf ihre Anhänglichkeit an die religiösen und moralischen Pflichten überlassen zu haben?"

„Lassen Sie uns daher uns beeilen, solchem Unglück zuvorzukommen; das erste und einzige Mittel ist, unseren Kindern beiderlei Geschlechts einen religiösen und moralischen Unterricht nach Verhältniß ihrer Einsicht, den Bedürfnissen unsrer Zeit angemessen, zu geben. Und wenn sie das Alter erreicht haben, wo dieser Unterricht vollendet, und wo ihre Einsicht genugsam entwickelt sein wird, um die Reinheit und Erhabenheit der Lehren des israelitischen Glaubens und die Heiligkeit der Pflichten, die daraus fließen, fassen zu können: dann wollen wir diesen Zeitpunkt ihres Lebens durch eine bedeutsame Ceremonie heiligen, die tiefe Spuren in ihrem Geiste zurücklassen wird, durch ein feierliches Glaubensbekenntniß, wo das Kind erklären wird, in Gegenwart Gottes und der Glaubensgenossen, daß es durch freien Entschluß die heilige Weihe sanktionire, die es durch seine Geburt erhalten, wo es die förmliche Verpflichtung übernimmt, zu leben und zu sterben im israelitischen Glauben und in der Ausübung der religiösen und moralischen Pflichten, die es kennen gelernt."

„Dies ist der Geist der zu treffenden Maßregel. Um den alten Gebrauch, die beiden Geschlechter nicht zu vermischen beim öffentlichen Gottesdienst, nicht zu verletzen, werden wir für Knaben und Mädchen eine besondere Ceremonie haben. Was die Mädchen betrifft, so wird man über ihre Zulassung in den Tempel keinen Anstand haben, denn keine religiöse Vorschrift verbietet dem Weibe den Eintritt in den Tempel behufs einer besondern Ceremonie, die zum gewöhnlichen Gottesdienst nicht gehört. So wird seit langer Zeit die Braut mit ihren beiden Unterführerinnen bei der Trauung selbst vor die h. Lade gelassen."

„Wir hegen die tiefe Ueberzeugung, daß wir durch diese Maßregel ein unseren Glaubensgenossen sehr nützliches, Gott aber sehr wohlgefälliges Werk vollziehen; wir werden denen, die unsre Religion anzuschwärzen suchen, beweisen, daß ihre Angriffe das alte Gottesgebäude nicht zu erschüttern vermögen, daß unter allen Verhältnissen wir hoffen, mit Hülfe des Höchsten, unsre Kinder im Schatten dieses Lebensbaumes zu erziehen. Wir nehmen aber denjenigen jeden Vorwand, welche ein Schisma unter uns einzuführen suchen, unter uns, die sich stets durch die Einheit ihres Glaubens, ihrer Lehren und Pflichten ausgezeichnet haben."

Nach diesem Bericht des Groß-Rabbinen beschloß das Konsistorium:

„Art. 1. In Zukunft kann kein Knabe von 13 Jahren den gewöhnlichen Segensspruch vollziehen, wenn er nicht von einem der Herren Rabbiner dem Synagogenvorstand ein Certifikat vorgezeigt, daß er einen Kursus des Religionsunterrichtes durchgemacht und eine desfallsige Prüfung bestanden habe.

Art. 2. Jedes Jahr gegen das Wochenfest, sollen die jungen Israeliten beiderlei Geschlechts, die ihren Religionsunterricht vollendet haben, sich nach dem Tempel begeben, und unter zu bestimmenden Ceremonieen ein israelitisches Glaubensbekenntniß ablegen.

Art. 3. Für jedes Geschlecht soll diese Ceremonie besonders geschehen.

Art. 4. Diese Ceremonie wird von dem Rabbiner oder seinem Delegirten vollzogen.

Art. 5. Dieses Glaubensbekenntniß erklärt die Mädchen für religiös-mündig; bei den Knaben tritt noch zur Zeit der gewöhnliche Segensspruch hinzu.

Art. 6. Das Konsistorium hält sich überzeugt, daß die Glaubensgenossen ihre Jugend den durch

die Rabbiner eröffneten Kursen bereitwillig anvertrauen werden.

Art. 7. Dieser Beschluß soll den Synagogenvorständen zur Ueberwachung der Ausführung übersendet, und am Jom Kippurtage zweimal verlesen werden."

Strasburg, 10. Januar. (Fr. Journ.) Eines der nützlichsten und wohlthätig wirkenden Institute ist die dahier bestehende israelitische Arbeitsschule, deren Aufgabe es ist, unbemittelte Jünglinge dem so nützlichen Handwerksstande zuzuführen. Gestern fand eine Preisvertheilung für die Zöglinge dieses Etablissements im Beisein des Präsidenten, des Maire, so wie der Geistlichen verschiedener Konfessionen statt. Im Saale waren die trefflichsten Handarbeiten der Schüler aufgestellt, die von allen Anwesenden höchlich bewundert wurden. Die Anstalt hat sich großer Unterstützung von Seiten der Israeliten sowol, als auch der christlichen Bewohner unserer Stadt zu erfreuen. Unter den von dem Präsidenten des Comités, Hrn. A. Ratisbonne, der in Verbindung mit seiner wohlthätigen Familie wol am meisten für die Schule seit ihrem Bestehen beiträgt, erwähnten Unterstützern der Anstalt befindet sich auch der Coadjutor des hiesigen Bisthums.

Oesterreich.

Dr. Siegfried Becher hat eine statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834 bis 1840 geliefert. Wir heben Folgendes hervor.

„In Rücksicht der Religionsverhältnisse befanden sich nach der Zählung vom Jahr 1837 in allen österreichischen Provinzen ohne Militär (III. Abschnitt 124):

Katholiken	25,014,267,	d. i.	70,66	Proc.
Griechisch-Uniirte . .	3,485,298	=	9,84	=
Griechisch-Nichtuniirte	2,790,941	=	7,88	=
Protestanten Augsb. Konfession . . .	1,234,574	=	3,48	=
Protest. helvet. Konf.	2,193,117	=	6,19	=
Protestanten Unitarier	43,750	=	0,12	=
Juden	639,051	=	1,80	=
Andere Sekten . . .	1,736	=	0,03	=

Es befanden sich sonach in der Monarchie unter 10,000 Einwohnern im Durchschnitt 7066 Katholiken, 984 uniirte, 789 nichtuniirte Griechen, 349 Protestanten Augsb., 610 helvetischer Konfession, 12 Unitarier, 180 Juden und 3 der andern Sekten."

„Die Vermehrung unter den verschiedenen Glaubensbekennern schreitet nicht im Verhältniß zu der Volkszahl fort. Die größte Vermehrung der christlichen Bevölkerung hat unter den Augsb. Konfessionsverwandten statt gefunden, da unter 26 Individuen eins zugewachsen ist; dagegen die geringste unter den helvetischen Konfessionsverwandten, bei welchen auf 50 Individuen der Zuwachs eines einzigen entfällt; bei den Katholiken wird auf 42, bei den uniirten Griechen auf 31, bei den nichtuniirten auf 39 Mitglieder der Zuwachs eines Mitglieds gerechnet. Unter der jüdischen Bevölkerung ist bei 24 Mitgliedern ein Individuum zugewachsen; bei dieser Volksklasse fand sonach der verhältnißmäßig stärkste Zuwachs statt."

—. Also auch hier dieselbe Erscheinung steigender Vermehrung der Juden, wobei nicht zu vergessen ist, daß in mehreren Provinzen des Kaiserstaats die Juden in der Verheirathung noch sehr beschränkt sind.

Magdeburg, 22. Januar. Mit Bezug auf den Art. aus Papa in No. 48. d. Z. v. J. liegen uns mehrere Korrespondenzen vor, die wir, des beschränkten Raumes wegen, hier nicht abdrucken lassen können. Alle stimmen darin überein, daß der Verfall der dortigen Schule durch den Mangel an Fonds und durch die Gleichgültigkeit der Wohlhabenderen, die nicht mehr als die Aermsten beitragen, herbeigeführt werde. Die Verdienste des frühern und jetzigen Vorstandes werden gewürdigt.

(Die Redaktion.)

Deutschland.

Hannover, im Januar. In ihrer achtzehnten Sitzung fuhr die zweite Kammer mit der Berathung des Gesetzes über die Juden fort. Nachdem zuvörderst der jüdische Lehrstand einer besondern Aufmerksamkeit empfohlen und über die Zweckmäßigkeit der Zulassung der Juden zu christlichen Seminarien debattirt war, kam man zu dem §. 49, welcher den Juden den Erwerb von Grundeigenthum nur nach

desfallsiger besonderer Erlaubniß und unter besondern Bedingungen gestattet. Wenn auch eine völlig freie Erwerbsfähigkeit von den Meisten für jetzt noch nicht gewünscht wurde, so hielt man doch eine solche in beschränkter Maße für durchaus angemessen und der dem Gesetze selbst unterliegenden Absicht völlig entsprechend. Man wies dabei auf den früher den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf hin, welcher in dieser Hinsicht eine größere Fakultät gegeben, sowie auf diejenigen Landestheile, wo schon bis jetzt ohne alle Nachtheile eine größere, ja völlige Freiheit bestanden habe; man fand eine große Härte darin, daß den Juden nicht einmal Häuser, Gärten und sonstige kleinere Grundstücke frei zu erwerben gestattet sein solle, und daß man ihnen nicht im Gesetz ein Recht zugestehe, während doch faktisch der Erwerb von der Regierung sehr häufig gestattet werden müsse; und man bemerkte endlich, daß durch den Grundbesitz ganz besonders das Interesse der Juden am Staat und das Ablassen vom Schacher befördert werde, daß aber darin ein Mittel liege, sie zur Arbeit zu gewöhnen und ihre Civilisation zu heben; nicht minder, daß der Betrieb mancher Gewerbe, deren Ergreifung doch so sehr gewünscht werde, ohne Grundbesitz ganz unmöglich sei; nicht zu gedenken der wohlthätigen Konkurrenz, welche auf diese Weise im Verkehre mit Grundstücken hervorgerufen werde. Wenigstens wurde verlangt, daß die Regeln und die Bedingnisse, unter denen die Juden Grundstücke sollten erwerben dürfen, im Gesetze selbst festgestellt würden, damit nicht Alles in die Hände der Regierung gelegt werde. Andererseits aber glaubte man an dem Entwurfe festhalten und grade in Beziehung auf den Erwerb von Grundstücken mit der größten Vorsicht verfahren zu müssen. Es wurde aufmerksam gemacht auf die Beispiele fremder Länder, wo eine völlig freie Erwerbsthätigkeit der Juden zu den allergrößten Nachtheilen dadurch geführt habe, daß wie z. B. im Hessischen und in Westfalen ein sehr erheblicher Theil des Grundes und Bodens in ihren Besitz gekommen sei: Nachtheile, die auch bei uns nicht ausbleiben würden, da bekanntlich Grundeigenthum überall einen weit größern Einfluß im Staat gebe als jedes andere, und man bei dem jetzigen Zustande der Juden noch beiweitem nicht versichert sein könne, daß ein solcher Einfluß zum Guten angewendet werde. Die Juden könnten sich deshalb, zumal bei der Humanität, welche in dem Verfahren der Behörden gegen selbige nicht zu verkennen sei, keineswegs beschweren, wenn es rücksichtlich des Erwerbes von Grundeigenthum nur bei dem Bisherigen bleibe, da gegen sie, einen völlig fremden Bestandtheil der Bevölkerung, nicht blos der hannoverschen, sondern selbst der europäischen, der Staat durchaus nicht die Verpflichtungen habe wie gegen Unterthanen. Zudem wohne dem Juden keine sonderliche Neigung zum Ackerbau inne, man werde deshalb auch nicht hoffen dürfen, ihn dadurch vom Schacher abzuziehen und zu wirklicher Arbeit zu gewöhnen; viel eher würde dies geschehen dadurch, daß man ihn zur Betreibung von Handwerken anleite, deren es mehre gebe, zu denen ein ganz besonderes Geschick den Juden nicht abzusprechen sei. Davon gehe der Entwurf des Gesetzes aus, und dahin strebe er; und wenn man nicht, wie schon die Erfahrung gezeigt habe, auf ganz unüberwindlichen Widerstand an einem andern Orte stoßen wolle, so werde man wohl thun und im Interesse der Juden selbst handeln, wenn man nicht zu viel verlange. Man wiederhole deshalb, daß wenigstens nicht wesentlich von dem Entwurf abgewichen werden dürfe, der dann doch in der That auch immer noch weiter gehe als fremde Gesetzgebungen aus neuerer Zeit, namentlich die sächsische, und der gewiß Alles thue, was nach der jetzigen Lage der Juden nur irgend geschehen könne. Auch dadurch wollten sich indeß Diejenigen nicht überzeugen lassen, welche den Juden größere Rechte ertheilt zu sehen wünschten. Man berief sich wiederholt auf die Erfahrung unsers eignen Landes, welche auch bei einer völligen Erwerbsfähigkeit in Beziehung auf Grundstücke keine Nachtheile gezeigt habe. Man wollte auch keine Gefahr dabei anerkennen, wenn wirklich ein größerer Theil des Grundeigenthums in die Hände der Juden käme. Man wollte ferner keinen Grund dafür einsehen, daß man, wenn man auch die Juden fortwährend als Fremde betrachten wolle, gegen sie anders handeln sollte als gegen alle andern Fremden, denen doch nie der Erwerb von Grundeigenthum gewehrt werde; und endlich legte man die Abgeschiedenheit der Juden lediglich den jetzigen, von den Christen ausgehenden Institutionen zur Last, die selbst eine größere Annäherung, wie vielmehr denn eine völlige Vereinigung mit der christlichen Bevölkerung rein unmöglich

machten, besonders dadurch, daß sie die Ehe zwischen Juden und Christen nicht gestatteten. Man hielt sich überzeugt, daß ohne Wegschaffung dieser Hindernisse eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen auch in aller Zukunft nicht zu bewirken sein werde, und hielt die Mittel, welche das Gesetz gebe, um die Lage der Juden und sie selbst zu bessern, um so weniger für genügend, als selbst der Betrieb von Handwerken ein sehr großes Hinderniß in der Ueberfüllung aller Klassen der Gewerbtreibenden finde. Den §. 52, nach welchem von mehren Söhnen eines Juden nie mehr als Einer zum selbständigen Betriebe des Detailhandels zugelassen werden soll, bezeichnete ein Deputirter als den jetzigen Zustand verschlechternd, und deshalb um so drückender, da ohnehin die Juden schon von so manchen andern Geschäften ausgeschlossen seien. Auf einer andern Seite glaubte man in dieser Vorschrift nur die Folge einer allgemeinen Maßregel gegen die Vermehrung der Detailhandlungen überhaupt zu erblicken, welche sich wol durch die so große Konkurrenz derselben rechtfertigen lasse. Dann aber wurde erläuternd bemerkt, daß allerdings auch schon jetzt nur Einem Sohn eines Juden die Erlaubniß zum Detailhandel gegeben zu werden pflege, daß man eine feste Regel hinstellen müsse, um alles zudringliche Sollicitiren abzuschneiden, und endlich, daß grade ein solcher Detailhandel gar zu leicht in einen wirklichen Schacher ausarte. Nachdem schließlich noch über die Bestimmung des Entwurfs, daß die Juden bei ihren Gewerben vorzugsweise jüdische Handarbeiter verwenden sollen, ferner über Feststellung der Begriffe vom Schacher oder Nothhandel, sowie endlich über die Verhältnisse der ausländischen Juden gesprochen war, wurde das ganze Gesetz zum ersten Mal angenommen. — In erster Kammer kam bei der zweiten Berathung dieses Gesetzes die Proposition der Regierung: daß der in Folge der Aufhebung des Schutzverhältnisses der Juden zum Landesherrn für die königl. Generalkasse entstehende, zu **4144** Thlr. **19** Gr. ermittelte jährliche Ausfall auf die Landeskasse übernommen und zum Ersatze gebracht werde, mit in Erwägung. Ein Mitglied proponirte, die Aufhebung des Schutzverhältnisses gegen Entschädigung aus der Landeskasse für die aus dem Schutzverhältnisse folgenden Leistungen (Schutzgeld) im Gesetz auszusprechen; ein anderes Mitglied beantragte als Amendement dazu, daß das Judenschutzgeld zwar als solches aufgehoben werde, dieselbe bisherige Abgabe jedoch von den Juden ferner zur Verbesserung des Synagogen- und Schulwesens in die Landrabbinatskasse zu zahlen sei. Beide Anträge wurden mit großer Majorität abgelehnt, dagegen adoptirte man folgenden Vorschlag eines dritten Mitgliedes: „Das Schutzverhältniß der Juden zum Landesherrn, soweit es noch besteht, wird aufgehoben; die bisher von denselben an Unsere Kassen unter dem Namen „Schutzgeld" entrichtete Abgabe aber beibehalten, jedoch dem einzelnen Juden gestattet, sich und seine Nachkommen von dieser Abgabe durch Einzahlung des 25fachen Betrages derjenigen Summe, welche er in dem, vor dem desfallsigen Antrage vorhergehenden letzten Male bezahlt hat, zu befreien. Dies findet auch bei allen rechtlich bestehenden und bis dahin fortdauernden Leistungen jener Art an Privatpersonen, Gemeinden und Körperschaften statt." (H. Z.)

—. Wie bisher, lassen wir diese Verhandlungen ganz ohne Bemerkung, da sie sich hinlänglich selbst charakterisiren. Nur dies Eine wollen wir hervorheben, wie weit die Humanität der hohen Ersten Kammer reichet, daß sie dem Juden anbietet, eine Abgabe von **4** Thlrn. jährlich mit **100** Thlrn. Kapital abzukaufen! Sie muß doch von dem in diesen Verhandlungen so häufig vorkommenden „Schachergeiste" der Juden nicht sehr überzeugt sein, da sie glaubt, daß er sein Geld nicht besser als zu 4% gebrauchen könne. Und dann, von der Abgabe können ihn humanere Enkel befreien, die Ablösungssumme ist auf immer verloren. Auch das ist zu bewundern, daß das Schutzverhältniß aufhören solle, aber das Schutzgeld n i c h t, welche Höhe!

L e i p z i g, 15. Januar. Heute um 9 Uhr fand das Leichenbegängniß des verewigten K r u g statt. Am Abend gegen 7 Uhr fand bei Fackelschein von Hunderten von Studirenden und anderen Bewohnern eine musikalische Todtenfeier statt am frischen Grabe des Verblichenen. Erhebender Gesang von einem trefflichen Sängerchor und zwei Reden, aus jugendlich frischem Herzen geflossen, die eine von einem Studirenden jüdischen Glaubens aus Odessa mit im Namen seiner Stammesgenossen gesprochen, feierten den Verklärten.

Hannover, 15. Januar. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer unsers Landes wurde die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Juden fortgesetzt. Ueber den Schluß dieser Verhandlung berichtet unsere Zeitung Folgendes. Als ein Zusatz dahin beantragt war: „Die Ehe zwischen Juden und Christen ist unter der Bedingung erlaubt, daß die aus der Ehe stammenden Kinder in der christlichen Religion unterrichtet und erzogen werden," oder wenigstens, „die Ehe zwischen Juden und Christen bleibt verboten, doch kann eine im Auslande unter Juden und Christen, ohne absichtliche Umgehung der hiesigen Gesetze abgeschlossene Ehe hier im Lande gültig fortgesetzt werden," erhoben sich viele Stimmen in's Besondere gegen den ersten Satz, den man auch als abgedroschen bezeichnete. Man wies zuerst darauf hin, daß die allgemeine katholische Kirche niemals eine Ehe zwischen Christen und Nichchristen dispensirt habe; daß die Verschiedenheit der Religionen, nach ihren Lehren eins der 15 Ehe-Hindernisse sei, welche die Eingehung einer Ehe absolut unmöglich mache; dann aber schilderte man auch abgesehen davon, die Folgen einer Ehe zwischen Juden und Christen als höchst verderblich; man hielt eine wahrhaft religiöse Erziehung der Kinder aus einer solchen Ehe für rein unmöglich; man betrachtete sie, wenn die Ehegatten noch irgend Etwas auf ihren Glauben hielten, als eine unversiegbare Quelle des häuslichen Unfriedens und der Gewissensangst; man legte allen Denen, welche eine solche Ehe gestatten würden, einen höchst gefährlichen Indifferentismus zur Last und sprach die Hoffnung aus, daß man auch hier bei alter guter Deutscher Sitte bleiben, und die Religion achten, daß man sich nicht in dieser Hinsicht den modernen Ansichten der Französischen Philosophie hingeben werde. Auf der andern Seite wurde zwar zugegeben, daß an eine Ehe zwischen Christen und Juden nicht zu denken sei, so lange nicht eine rein bürgerliche Ehe sanktionirt werde; allein, hinweisend auf die Beispiele Englands, Frankreichs, Nordamerikas, glaubt man gerade in der Gestattung einer solchen gemischten Ehe das sicherste Mittel zu einer Erhebung und Veredlung der Juden, zu einer immer mehr fortschreitenden Vereinigung der Juden mit den Christen zu finden; man meinte, daß auch ohne Indifferentismus der Philosophie ein Einfluß auf die Religion nicht versagt werden könne, und daß eine Verschiedenheit der Lebens- und Religions-Ansichten keineswegs nothwendig einen solchen Einfluß auf das Glück der Ehe habe, daß die Ehe selbst zu verbieten sei. Der Antrag, ebensowol als der eventuelle, wurde abgelehnt, nachdem in Beziehung auf den letztern noch bemerkt war, theils daß eine einmal ungültig eingegangene Ehe niemals und unter keinen Umständen eine gültige werden könne, theils, daß es gefährlich sei, eine solche Bestimmung ausdrücklich auszusprechen, da die Absicht, gegen die hiesigen Gesetze zu handeln, bei einer im Auslande geschlossenen Ehe in den seltensten Fällen sich werde nachweisen lassen, der hiesige Staat auch ohnehin kein großes Interesse dabei habe, solche Familien hierher zu ziehen.

Darmstadt, 15. Januar. (Privatmitth.) Es möchte wol nicht unangemessen sein, auf den Titel XXI unsres vor Kurzem erschienenen Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen, da er auch auf die Israeliten gültigen Bezug hat. Er handelt „von Störung religiöser Handlungen, Mißbrauch und Herabwürdigung der Religion" und bestimmt: „Art. 193. Wer den Gottesdienst oder eine religiöse Feierlichkeit einer vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionspartei zwar nicht durch Gewaltthätigkeit (Art. 166), jedoch absichtlich durch Schreien, Lärmen oder auf sonstige Weise stört, oder durch unanständiges Betragen dabei Aergerniß gibt, soll zu Gefängnißstrafe bis zu einem Monat verurtheilt werden. Art. 194. Wer einen Religionsdiener während seiner geistl. Amtsverrichtung thätlich beleidigt, schmäht, lästert oder mit Beleidigungen bedroht, oder solche Handlungen gegen ihn begeht, welche Verachtung ausdrücken, soll mit Korrektionshaus bis zu 2 Jahren bestraft werden. Art. 195. Wer die Gegenstände der Verehrung einer vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionspartei, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche durch Ausdrücke des Spottes oder der Verachtung öffentlich in Rede, Schrift oder bildlicher Darstellung, oder durch beschimpfende Handlungen herabwürdigt, oder zur Verfolgung einer solchen Religionspartei auffordert, soll mit Gefängniß oder Korrektionshaus bis zu 2 Jahren bestraft werden. Macht sich ein Religionsdiener eines Vergehens dieser Art schuldig, so kann

unter erschwerenden Umständen die Strafe bis zu 4 Jahren Korrektionshaus erhöht werden. Art. 196. Wer solche rel. Meinungen oder Lehren verbreitet, durch welche die Verletzung der Gesetze, der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten für erlaubt erklärt wird, soll zu Korrektionshausstrafe bis zu 2 Jahren verurtheilt werden. Hat er für die Lehren Anhänger geworben, um deren Befolgung im bürgerlichen Leben zu bewirken, so tritt Korrektionshausstrafe von ein bis vier Jahren ein."

Hamburg, 22. Januar. (Eingesandt.) [Nach Ansicht des Artikels Veritas in No. 4. d. Z.] Si tacuisses! — — Also das war Alles, was Veritas uns zu sagen hatte? Alles, was der Mann zu sagen weiß, unter dessen dreißigjährigem Obersyndikat die Hauptsynagoge auch dahin gerathen ist, daß man sich 1839, um dem Conversiren und Herumspazieren zu wehren, auf eine alte Tekana von 5520 beziehen mußte! Daß ein solcher Mann sich nicht zu einem geordneten Gottesdienste würde „verlocken" lassen, wer hätte daran gezweifelt? Was die lächerlichen Ausfälle gegen Holdheim betrifft, so überlassen wir ihm selbst die Erwiderung, da er, wie es scheint, bei der völligen „Isolirtheit" des eigentlichen Gegners, sich mit einem solchen winzigen Knappen wird begnügen müssen. Nur das wollen wir bemerken, daß Herr Veritas das neue Gebetbuch wol ebenso eilfertig durchlaufen haben muß, wie sein gewöhnliches; sonst hätte er sich nicht die Blöße gegeben zu sagen, קבוץ גלויות und בנין בה״מק wären ganz daraus fortgestrichen, und die in Bezug auf גאולה umgeänderten Stellen wären zahllos. Doch ist wol ad notam zu nehmen, daß auch dieser Petrus (Simon) nicht ermangelt, seinen Meister zu verläugnen, da er ganz andre Motive versucht.

Aber im Ernste, ihr Herren, haltet ihr denn wirklich eure Sache für so schlecht, daß ihr sie nicht anders vertheidigen zu können glaubt, als durch ganz offenbare Unwahrheiten?

„Die Religionsbehörde hat — (und zwar wie man weiß im edelsten, würdigsten Tone —) gewarnt," die 40 Rabbis haben vor 23 Jahren gewarnt!! — Die Rabbinen des דברי הברית, die alle das neue Gebetbuch mit keinem Auge gesehen haben, bekümmerten sich fast nur um die Frage: ob deutsch zu beten erlaubt, und ob Orgelmusik beim Gottesdienst gestattet sei? Fragen, von denen jetzt, unter Gelehrten wenigstens, nicht mehr die Rede ist, und die selbst die heutige hamburgische „Religionsbehörde" (welch' ein geschmackvoller Ausdruck!) schwerlich öffentlich im Sinne jener Rabbinen beantworten würde. Allein dieser „Religionsbehörde" und ihrem Interdikt haben bis jetzt folgende deutsche „Religionsbehörden" und Theologen Unrecht gegeben und entschieden, in dem „geliebten" neuen Gebetbuche sei in keiner Hinsicht etwas von dem bestehenden Judenthum Abweichendes zu finden, und jeder Israelit könne mit demselben יוצא ידי חובת תפלה sein; es sind:

aus Mecklemburg: der Landesrabbiner Herr Dr. Holdheim in Schwerin,
aus Preußen: der Geistliche Herr Dr. Philippson in Magdeburg,
der Prediger und Waisenhausdirektor Herr Dr. Auerbach in Berlin,
der Rabbiner Herr Dr. Geiger in Breslau,
der Landesrabbiner des Herz. Westfalen und der Herrsch. Wittgenstein Herr Friedländer in Brilon,
aus Oesterreich der Prediger und erste Religionslehrer Herr Dr. Mannheimer in Wien,
der Rabbiner Herr Kohn in Hohenems,
aus Württemberg die Königl. israel. Oberkirchenbehörde, präsidirt vom Rabbiner Herrn Dr. Mayer,

ferner werden noch mehrere erwartet, deren Einsendung bereits annoncirt ist, und eigentlich wären noch die beiden Apologieen der beiden hiesigen Prediger selbst zu erwähnen.

Ihr Herren! Zu allen diesen Gutachten (und kein einziges Entgegengesetztes ist erfolgt,) mögt ihr wol die Achseln zucken und sprechen, wie man wol früher von allen Juden sprach: helldenkende Rabbiner sind eigentlich keine Rabbiner! Aber nehmt euch in Acht, wenn einmal das ganze Judenthum, thätlich oder wörtlich von Außen angegriffen wird: wer soll dann euch, einschließlich des ganzen Rabbinismus, vertheidigen? Und wenn ihr Bibelübersetzungen und Kommentare und Erbauungsschriften besserer Art gebraucht, wer soll sie euch machen? Alles etwa der einzige Herr Hirsch, den ihr aus eurem Buche streicht, weil auch er ein Paar Zeilen aus dem seinigen gestrichen hat? Philalethes W. G.

Hamburg, im Januar. (Privatmitth.) Im Jahre 1841 fanden hier statt:

Geburten, total: eheliche 4186, uneheliche 583.
jüdische: „ 237, „ 1.
Todesfälle, total: 5293, jüdische 212.
Copulationen, total: 1555, jüdische 69.

Lüneburg, 18. Januar. (Privatmitth.) Der Beginn der Verhandlungen in der hannoverschen Ständeversammlung, die Rechtsverhältnisse der Juden betreffend, ist in Ihrem geschätzten Blatte von Hannover aus schon mitgetheilt worden. Der Entwurf, wie er den Ständen vorliegt, ist aber keinesweges geeignet unsere Lage wesentlich zu verbessern, es sind daher von vielen israelitischen Gemeinden Petitionen um Erweiterungen des Entwurfs an die Stände ergangen. — Die Landrabbinen Bodenheimer in Hildesheim und Adler in Hannover, haben um Abänderung des hannoverschen Judeneides auch Bittschreiben eingereicht. — Die hiesige Gemeinde ist keinesweges zurückgeblieben, und hat sich ebenfalls bittend an die Stände gewandt, daß der Gesetzentwurf dahin erweitert werden möge, die Gleichstellung der jüdischen Unterthanen im Prinzip auszusprechen, den Erwerb von Grundeigenthum an keine Koncessionen zu binden, mindestens nicht bis 4 Morgen Landes, das Unthunliche, daß nur ein Sohn Detailhandel treiben darf, zu beseitigen u. dergl. — Von diesen Grundsätzen sind wahrscheinlich alle an die Stände gerichtete Petitionen geleitet. Sehr überrascht hat mich daher die Petition der Gemeinde zu Dannenberg, einer kleinen Stadt hiesiger Provinz, die der Herr Abraham Breßlau daselbst abgefaßt hat. Obgleich dieselbe gewiß denen aller übrigen Gemeinden entgegen tritt, so ist es die Absicht des Herrn B. dennoch nicht gewesen, wie ein an den Einsender dieses gerichteter Brief auch erläutert, eine negative Wirkung in den Kammern hervorzurufen, sondern nur ein offenes, fast zu energisches Wort auf die ungezwungenste Weise, über die Denkungsart der hannoverschen Staatsmänner in Judenangelegenheiten, an den Tag zu legen. Herr B., der begeistert für das Geschick seiner Glaubensgenossen ist, hat seine Ansichten mit ungeschminkter aber dennoch schöner und kräftiger Rede auf amtlichem Wege ausgesprochen. Dieselbe verdient um so mehr der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, da es gewiß das freieste Aktenstück ist, welches seit langer Zeit wegen Emanzipation abgefaßt, und lasse ich dasselbe daher zu diesem Zwecke nebenbei erfolgen. G. H.

„Hohe Ständeversammlung!

Seit vielen Jahren harren die jüdischen Einwohner dieses Königreichs mit unendlicher Sehnsucht des Tages, wo ihre Fesseln wenigstens theilweise gelöset und die Morgenröthe bürgerlicher Freiheit auch ihnen leuchten werde. Mit tiefster Wehmuth sahen sie, daß während fast alle Gesetzgebungen Deutschlands das Schicksal ihrer Brüder erleichtert hatten, die Juden dieses Königreichs allein noch unter hartem Drucke seufzen mußten. Sie trugen ihr Leid und hofften auf bessere Tage: auf Tage, in denen man endlich einsehen werde, daß überall da, wo man die Juden bürgerlicher Rechte theilhaftig werden ließ, die Regierung solches nicht zu bereuen hatte, vielmehr mit dem Bewußtsein größerer Freiheit, auch größere Liebe zu König und Vaterland und größere Neigung zu bürgerlichen Gewerben, in das Herz der so lange Unterdrückten einkehrte. Ein solcher Tag der Hoffnung und der Freude erschien vor sechs Jahren, als den damaligen Ständen des Königreichs ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der zwar von völliger Emanzipation noch weit entfernt, doch aber als ein merklicher Vorschritt zum Bessern von uns begrüßt wurde. Ach! dieser Tag der Freude war von Gott nur gesandt uns zu prüfen in unserer Ausdauer und unserer Ergebung in seine Rathschlüsse! Wie wurden die Erwartungen aller jüdischen Einwohner dieses Königreichs getäuscht, als sie aus den damaligen ständischen Verhandlungen ein Gesetz hervorgehen sahen, daß dem wohlwollenden Regierungs-Entwurfe kaum noch ähnlich sah, und wie groß war unser Schmerz, als wir gewahrten, daß durch eine unglückselige Verkettung von Umständen, am Ende auch diese verstümmelte Arbeit keine Gesetzeskraft erhielt!

Statt dessen, liegt Ihnen, hohe Ständeversammlung, jetzt ein Entwurf vor, in dem wir eine Verbesserung unserer Lage durchaus nicht erblicken können, ja, der dieselbe in vielen Fällen noch verschlechtert. Wir haben den Entwurf gelesen und wieder gelesen, und fragen uns, wozu noch eine gesetzliche Abgrenzung zwischen Schacher- und andern

Juden dienen soll, wenn auch dieser letztern angeblich bevorzugten Klasse kein Schatten von bürgerlicher und politischer Freiheit zugestanden wird? Was ist der jüdische Kaufmann, der jüdische Handwerker, wenn er ohne besondere Erlaubniß und Zustimmung seiner Ortsgemeinde kein Grundstück erwerben, nicht einmal ein Wohnhaus kaufen kann? Was ist er, wenn er selbst mit dem unbescholtensten Rufe, keine Stimme zur Ausübung bürgerlicher Gerechtsame führen, keine freiwillige Bestimmung seinen Söhnen geben, keine Anerkennung rechtlichen Wandels gewärtigen darf? — Ist er da etwas mehr als der gedrückte Jude alter Zeiten, über den der Erbärmlichste unter dem Pöbel sich freuet, weil er sieht, daß es noch immer Leute giebt, die der Staat unter ihn gestellt hat? Und wie kann uns ein Gesetz befriedigen, welches in allen seinen Theilen, selbst da, wo es etwas zu geben scheint, unsere Existenz nicht nur von ewigen Sollicitiren, sondern sogar von den Interpretationen der Behörden abhängig macht?

Und uns fehlt auch der Muth, um Verbesserung dieses Gesetzes, um Erweiterung unserer Rechte zu bitten, seitdem wir aus dem Abdrucke der ständischen Verhandlungen in der hannoverschen Zeitung die amtlichen Aeußerungen vernommen haben, zufolge welcher dieser Entwurf das Maximum der Zugeständnisse an die Juden enthalten soll und wesentliche Abänderungen ständischerseits das ganze Gesetz scheitern machen würden.

Dieses letztere aber halten wir, unserer innigsten Ueberzeugung gemäß, für kein Unglück, wenigstens für keins, das größer wäre, als unser jetziger Druck. Statt des Segens eines solchen Gesetzes möchten wir es vorziehen, zu bleiben die deutschen Parias, die althannoverschen Schutzjuden, mit ihrem Leibzoll, ihrem Kummer und ihren Hoffnungen. Haben wir nun bereits Jahrtausende gelitten und geduldet, so wird der Herr uns die Kraft schenken, auszuharren, bis das Licht der Duldsamkeit und Nächstenliebe auch in Deutschlands bedächtigen Norden seine erwärmenden Strahlen sendet, bis die Macht der Zeit auch die antijüdischen Vorurtheile deutscher Gesetzgeber vertilgt haben wird. Preußens erleuchtete Regierung ist eben jetzt damit beschäftigt, ihren jüdischen Unterthanen, die bereits seit 30 Jahren sich im Genusse ausgedehnter bürgerlicher Freiheit bewegen, nunmehr auch einen größeren Theil von politischen Rechten zu Theil werden zu lassen. Daß in England, Frankreich, Holland und Belgien kaum noch ein gesetzlicher Unterschied zwischen Christen und Juden besteht, ist weltbekannt; aber auch in der Türkei hat die Macht der Zeit sich Bahn gebrochen, daß unlängst ein Sultanischer Hattischerif völlige Gleichstellung unserer Brüder in jenem Reiche hervorrief. Ein hannoverscher Gnadenakt, wenn er auch nicht ganz so viel gewähren dürfte, wird mit der Zeit nicht ausbleiben. Er möchte jedoch allzulange hinausgeschoben werden, wenn der Entwurf, welcher jetzt der hohen Ständeversammlung zur Berathung vorliegt, Gesetzeskraft erlangte, indem dadurch die Rechtsverhältnisse der Juden als festgestellt und abgeschlossen erscheinen könnten, deßhalb, hohe Ständeversammlung, richten wir an Sie, so ehrerbietig als gehorsamst, die Bitte:

> Hochdieselben wollen geneigen dem jetzt vorliegenden Gesetz-Entwurfe, die Rechtsverhältnisse der Juden betreffend, Ihre Genehmigung nicht zu ertheilen,"

und mit inbrünstigen Gebeten für das Gedeihen aller Ihrer sonstigen Arbeiten zum Wohle des Landes, verharren wir

hochachtungsvoll
die israelitische Gemeinde
zu Danneberg."

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 20. Januar. (Polemik.) Angekommen: Stillstand und Fortschritt. Zur Würdigung der Parteien im heutigen Judenthum. Mit besonderer Rücksicht auf das Gebetbuch nach dem Gebrauche des neuen israelitischen Tempels. Von Dr. N. Frankfurter. Hamburg, 1841. — Das vorliegende Schriftchen hat den Zweck den allgemeinen Standpunkt, den die Hamburger Gebetbuchfrage hat, in historischer und theoretischer Betrachtung festzustellen, und ist mit eben so vieler Ruhe als Kraft und Festigkeit abgefaßt. Wir stehen daher nicht an, insonders die allgemein interessanten Stellen hervorzuheben *).

*) Wir machen hier ein- für allemal die Bemerkung, die sich unseren aufmerksamen Lesern längst wird auf-

Der Verf. will zuvörderst nachweisen, daß der Streit in der Gebetbuchs-Angelegenheit „kein anderer ist, als der allgemeine zwischen den beiden sich längst entgegenstehenden doppelten Ansichten von dem Judenthum überhaupt: ob nämlich dieses ein stillstehendes — stabiles, oder lebendiges — organisch sich fortbildendes sei.

Es gab eine Zeit im Judenthume, in welcher diese Fragen ziemlich müssig waren. Wir meinen die traurigen Jahrhunderte, in welchen es für die Juden keine Geschichte gab, in welchen der Wechsel der Zeiten sie nicht traf, nicht berührte, und ihre Religion das Eine und einzige Feld war, das sie kümmerlich bebaueten, das Eine, das ihnen für alles Fehlende allen Ersatz geben mußte. Da wurde von selbst diese Religion stabil; die Uebung der Religionsgebräuche vererbte sich vom Vater auf Sohn und Enkel, — ein theures Erbe, weil ein altes; an die Auffassung, an eine Auffassung der Gebräuche überhaupt wurde nicht gedacht, konnte nicht gedacht, ihre Bedeutung für das Leben nicht in Frage gestellt werden, und sie genügten, auch in der todten Uebung, denn ein Todtes war auch das **Leben** der Uebenden. Solches Verkümmern gewahren wir, wie im äußern, so im religiösen Leben der Juden Jahrhunderte lang. Aber erscheint uns auch jenes beklagenswerth, dieses gewinnt auch für den späteren Beschauer eine ehrwürdige Seite. Die Religion in ihrer äußeren Erscheinung entsprach dem Leben ihrer Bekenner: für die Trauer der Gegenwart — die schauerlichen Klagen über die Gegenwart, gegen das Verhöhnen ihrer religiösen Gebräuche — ein festeres Anschließen an diese Gebräuche; ausgestoßen von jedem Volke, — ihre Hoffnung, einst, bald ein selbstständiges Volk zu werden; für die Pracht der herrschenden Culte, gegenüber von den, in die elendesten Winkel der Städte zurückgedrängten jüdischen Gotteshäusern, — der Gedanke an die einstige Herstellung des glanzvollen Opferdienstes; und diese Ansichten in ihren Gebeten, in allen Religionsschriften aus jener Zeit. —

gedrungen haben, daß wir in den „literarischen Nachrichten" gern aus Broschüren gerade, die meist nur ein ephemeres Leben und nicht allseitige Verbreitung haben, interessante, längerer Aufbewahrung würdige Stellen herausnehmen. D. Redakt.

Wir erwarten aus jener Epoche kein freies religiöses Leben, keine lebendige Fortbildung desselben, — es würde uns dieß als ein auffallender, unglückseliger Widerspruch erscheinen, wie ihn die gütige Vorsehung unter ihren Kindern nicht sich gestalten läßt. Eine Glaubensgemeinde, zerstreut in aller Herren Länder, der Laune des Fürsten, des Bischofs, der Wuth des Pöbels, dem Hohne und der Verachtung Aller preisgegeben — und diese Gemeinde und diese Unglücklichen über ihr Unglück denkend, an eine innere Verbesserung ihrer Lage arbeitend, — welch ein unvereinbarer Gegensatz! — Eine dumpfe Klage in Aller Brust, Ein düsterer Geist in Aller Gebet, Eine Hoffnung in Aller Seele, — Stolz auf die Abstammung vom Gottesvolke gegen den Hohn der barbarischen Zeit, unermüdete Uebung der Religionsgebräuche, die einzige Frucht vom Baume des Lebens, die sie pflücken durften: also ist das Bild der Juden aus dem Mittelalter; kein freundliches zwar, doch kein abstoßendes. Ein Zustand war ihre Religion — ein Zustand blos ihr Leben. Da erscheint der Stabilismus in seiner Zeit, in seiner Geltung. Und wenn von der Glaubensinnigkeit und Einigkeit jener Zeit die Rede ist, so werden wir (ohne kleinlich um Worte zu grübeln) wahrlich nicht die Letzten sein, die in dieses Lob einstimmen, und, wenn auch nicht jene Zeiten, so doch gleiche Wahrheit zwischen Leben und Glauben auch für uns zurückwünschen.

Allein so wenig als die äußeren Verhältnisse der Juden, so wenig konnten alle religiösen und für religiös geltenden Ansichten die unwandelbaren bleiben. Der bessere Geist der Zeiten, wie er mehr oder minder, so wie über alle Fragen, als auch über die äußere Stellung der Juden sich auszugießen begann, mußte auch in ihrer eigenen Mitte die eigensten Fragen anregen und beleuchten. Mit dem Erschließen der Quellen des Geisteslebens der Völker auch für die Juden, mit dem ersten Schritte zur Hebung des rechtslosen Zustandes derselben, mit dem ersten Augenblicke fast, der ihnen vergönnt war zur Erholung von Jahrhunderte langer Qual, erwachte unter ihnen der Wunsch, das Streben, das religiöse und geistige Leben aus seiner Stagnation aufzurütteln, Religion und Leben in den natürlichen Einklang zu bringen. Die Frage nach der Auffassung des Judenthums war keine müssige mehr, sie gewann und hatte im Leben selbst ihre Bedeutung; und nicht

sobald hatte sich die Frage ergeben, wenn auch nicht ausgesprochen, als sich, wie natürlich, Parteien bildeten, die, mehr oder minder bewußt, mehr oder minder gründlich, sich für oder gegen ein lebendiges Auffassen des Judenthums aussprachen. Jetzt erst fanden sich die Repräsentanten des Stabilismus und des Fortschrittes. Die Ersteren, sich auf das Herkommen als ein Recht stützend, erklärten unbedingt jede Veränderung im Leben der Juden, und wenn diese mit der religiösen Seite desselben auch nicht entfernt in Verbindung stand, als irreligiös, als ketzerisch, und mit diesen Namen wurde nicht minder der Uebertreter eines biblischen Gesetzes oder einer rabbinischen Vorschrift belegt, als derjenige, der aufhörte, sich des jüdischen Jargons zu bedienen, oder im Schnitt der Kleidung von dem bisherigen Usus abwich. Da war noch Konsequenz! — Mendelssohn war ein Ketzer, weil er den Pentateuch in ein verständliches Deutsch übertrug, Wessely weil er für die Verbesserung des Unterrichtswesens sich aussprach, und jeder Privatmann, wie gesagt, wenn er modern gekleidet war, oder irgend eine rabbinische Observanz unterließ. — Eine Nothwendigkeit zum Unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, um durch Aufgeben des Letzteren das Erstere zu erhalten — geboten von dem Leben, von den Verhältnissen, kannten und beachteten sie nicht, denn für sie gab es kein Leben, als das zwischen ihren Wänden hinter dem Talmud und seinen Kommentatoren, keine Verhältnisse, als die zu den Kasuisten, kein Gesetz, als das Herkommen, keine Aufgabe, als, neben der Sorge für die tägliche Nahrung, Uebung der religiösen Gebräuche. Und, weil sie selbst der Vergangenheit angehörten, die Gegenwart nicht kannten, alle Zukunft aber ihnen gleich der Vergangenheit schien, mußte natürlich jedes Argument, den Forderungen der Gegenwart entnommen, jede Pflicht, aus den Ansprüchen der Zukunft hergeleitet, sie unberührt lassen. Sie sahen keinen Riß, keine Spaltung, sie begriffen nicht, daß solche möglich seien; die Bewegungen der Zeit waren ihnen nur die Bewegung Einzelner, und diese Einzelnen — erklärte man in den Bann. Jedes Streben auch nur zum Verständnisse des Bestehenden galt ihnen für Abfall, doch nur für den Abfall des Einzelnen; das Ganze glaubte sie ganz und gesund und heil. Diese Männer waren allerdings nicht diejenigen, die sich in den Riß stellen konnten, sie waren keine Männer der Zeit, aber Leute ihrer, der vergangenen Zeit. Sie sahen die Dinge nur aus ihrem Gesichtspunkte, der war eng und beschränkt, aber aus ihrem Gesichtspunkte waren sie ehrlich; für sie war keine Zeit zur That, denn es war nichts zu thun. Verketzert! und damit glaubten sie den Strom der Zeit zu hemmen; schließet aus! dann glaubten sie die Gesammtheit erhalten, gerettet! —

Inzwischen stellte sich der Widerspruch zwischen der erhabenen, göttlichen Lehre Israels und der kleinlichen Auffassung derselben, zwischen dem beseligenden und versittlichenden Geiste der Offenbarung und der tristen, tödten Deutung derselben immer klarer, immer anschaulicher heraus, und wurde die Nothwendigkeit eines Zurückgehens zu dieser Lehre, zur Erkenntniß ihres Geistes immer tiefer, immer allgemeiner gefühlt. Nun ist nicht zu leugnen, daß diesem Bedürfnisse nicht immer auf gleich zweckmäßige Weise, mit der nöthigen Rücksicht auf das Bestehende, mit umsichtiger Prüfung des zu Verlassenden und des Einzuführenden abgeholfen, daß oft, anstatt verbessert — zerstört, anstatt Uebereinstimmung — neuer Zwiespalt in Glauben und Leben gebracht wurde. Wir haben dieß zu beklagen, aber dürfen nicht die Motive zu jenem Irrthume beklagen, dürfen nicht den Willen, die Absicht derer verdächtigen, die in ihrem Streben irrten, in den Mitteln sich versahen; auffallend aber ist diese Erscheinung nicht, wenn wir bedenken, daß bei jedem Uebergange aus einer Zeit in eine andere Irrthum unmöglich vermieden und das Unfehlbare alsbald gefunden werden kann.

Doch so viel ist gewiß, selbst in ihrer Verirrung beweisen die einzelnen Neuerungen lebendige Ueberzeugung, frommen Sinn, frischen Glauben. Und eben so gewiß ist, daß die Männer, die zur Pflege des Gottesbaumes, der Religion, berufen waren, sich darüber nicht mehr täuschen konnten, daß das Bedürfniß besserer, zeitgemäßer Formen für das religiöse Leben, für den Kultus, somit entsprechendere Pflege der Religion überhaupt, nicht blos die Neuerungssucht einiger Weniger war, und daß, wenn diese billige Forderung der Zeit nicht befriedigt wurde, sie ihr Recht sich nehmen, und wol gar sich an ihren Gegnern rächen würde.

Was that der Stabilismus bei dieser neuen Wahrnehmung? Während beim ersten schärferen Hervortreten der Parteien die der Rabbiner eine Gefahr nicht

sah und nicht glaubte, und demnach ein Mittel gegen dieselben gar nicht nothwendig erachtete, hören wir in dieser zweiten Phase der allgemeiner werdenden Reform den stabilen Rabbinismus über die Spaltung inmitten der Religionsgemeinde seufzen, den Verfall des Kultus beklagen, den Verlust der Glaubensinnigkeit bejammern, und — diejenigen, die, anstatt zu seufzen, handeln, und anstatt zu klagen, helfen, und anstatt zu jammern, thätig bessern, den Glauben seinen Bekennern in seiner ewigen Wahrheit und seiner lebendigen Bedeutung geben, und dem Glauben Gläubige erhalten, zurückführen wollten — der Neologie, lockerer Gesinnung, des Unglaubens, des Irrglaubens zeihen, — im Uebrigen . . . . . . **müssig zuschauen!!** —"

Die Stellung des hamburger Tempels charakterisirt er auf folgende Weise: „Es muß vor Allem und wiederholt gesagt werden: Es ist und war nie des Tempels Absicht, der Synagoge in ihrer unvergänglichen Wahrheit sich entgegen zu stellen, vielmehr die Idee der Synagoge, so weit als möglich, zu verwirklichen. Nicht den positiven Glauben schwächen wollte er, ihn vielmehr fester und inniger begründen; nicht die Religion der äußeren Lage opfern, sondern sie mit ihr in die natürliche Uebereinstimmung bringen und sie als das Höchste und Schönste im Leben zeigen. Nicht in der wässerigen Verflachung und Verallgemeinerung des Judenthums wollten wir seine Eigenthümlichkeit in Gebet und Lehre suchen und zeigen, sondern in der Unerschütterlichkeit seiner Grundlehren, auch wenn sie, in ihrem theoretischen Theile den Lehren anderer Bekenntnisse entgegenstehen, in seiner wunderbaren Geschichte, in seinem hohen Berufe, in seiner beglückenden Ansicht von der Zukunft — von einer Zukunft, die aber nicht auf Israel allein sich beschränken darf. Dagegen mußte der Tempel, nach Rettung und gewissenhafter Herstellung der positiven Glaubenslehren des Judenthums, dasjenige offen und wahr darlegen, was ihm mit der Idee seiner Religion in diametralem Widerspruche erschien, was er sonach nicht glauben, nicht lehren, folglich nicht beten lassen durfte."

„Wir haben sonach mit der Gesammtglaubensgemeinde dieselben Quellen für unsere religiösen Lehren, dasselbe Dogma mit ihr, dieselben Hoffnungen und dieselben Bestrebungen. Nur in der Auffassung des Bestehenden gehen unsere Wege und die der Partei des Stillstandes aus einander. Uns ist das Judenthum ein stets frisches, lebendiges, nach seinen von jeher wandelbaren Formen in der Zeit sich zum Bessern ewig entwickelndes, in seinem **Wesen**, in seinen eigenthümlichen **Wahrheiten** über alle Zeit erhaben. Wir sind und wirken darum für den Fortschritt. Jenem, dem Stabilismus, ist das ganze Judenthum ohne alle Unterscheidung von Wesen und Form, und in der letztern ohne alle Prüfung ihres Werthes, ihres Alters, ihres Ursprunges — ein Konvolut von ewig fest Stehendem — eine Mumie, die, wie die ägyptischen, erst nach Tausenden von Jahren belebt werden soll. Dieser Ansicht freilich stehen wir gegenüber, **nicht aber der Synagoge** — nicht den Rabbinern!"

Wir können auch nicht umhin, folgendes schöne Gleichniß heranzubringen: „Zwei Brüder ererbten vom Vater ein Haus, das sie gemeinschaftlich bewohnen, gemeinschaftlich pflegen und warten, gemeinschaftlich heilig halten, und worin sie des Vaters Namen und des Vaters Andenken ehren sollten. Es war das einzige Erbe, und lange Zeit bewohnten sie friedlich das Haus, eingedenk der Lehren, der Ermahnungen des Vaters. Allein das Erbe war ein Haus — und dieses Haus, wie theuer auch und ehrwürdig seinen Bewohnern, bedurfte, vom Zahne der Zeit benagt, der Ausbesserung. Durch das zerfallene Dach drang der Regen — durch die Ritzen der Thüren und Fenster der Sturm. Da sagte der eine Bruder zum andern: Siehe, unser Haus bedarf eines neuen Daches, daß nicht der Regen durch dasselbe dringe und allmälig auch die noch festen Theile verderbe; siehe, es bedarf besserer und neuer Riegel und Thüren; laß uns vereint dadurch das Andenken des Vaters ehren, daß wir das von ihm Ueberkommene treulich pflegen, es vor Verfall schützen, daß es uns und unsern Kindern ein sicheres Obdach sei und bleibe. Komm, mein Bruder, — vereint wird die Mühe leichter, der Erfolg glücklicher und unsere Freude über denselben seliger sein. Auf, laß uns solche sein, die die Trümmer aufbauen, wiederherstellen! — Darauf ging nun der Aufgeforderte mit Nichten ein. Wie, sprach er, ich am Hause des Vaters bessern, festigen, ändern wollen!? Ich an seinem Gebäude bauen — ich besser sein wollen als er?

Ich das Bestehende — auflösen? — Aber der Erstere sagte: Heißt das gegen den Willen des Vaters handeln, wenn wir wachen über das, was ihm theuer war? heißt das sein Erbe nicht in Ehren halten, wenn wir es stets jung zu erhalten und einst wohl gewahret und blühend und ganz auch unsern Kindern zu übergeben suchen? Heißt das das Gebäude zerstören, wenn wir die Lücken ausfüllen — die morschen Balken wegnehmen und mit kräftigen, frischen sie ersetzen? wenn wir es herstellen, daß es uns sei Zuflucht im Sturm, Schatten in der Hitze? Doch der hörte nicht und wich nicht von seiner Ansicht. Und noch einmal versuchte es der Erstere und sprach: Aber, mein Bruder, wenn auch wir über alle Mängel und Gebrechen des Hauses uns hinwegsetzen, da wir in dieser Gestalt es überkommen und daran uns gewöhnt haben, da ohnehin wir altern und diese Hütte auch leicht unsere Hülle noch überdauern kann, — denke an Deine und meine Kinder. Wir werden sterben. Was werden unsere Kinder thun — was sollen sie thun? Wir preisen ihnen dieß Haus als das Theuerste für uns und für sie. „Haltet's in Ehren, haltet's heilig," — ermahnen wir sie. Aber wie dann: Wenn sie schon jetzt und gewiß nach unserm Tode sagen: Heilig — in Ehren halten? Was thaten die Väter dafür? Wir dahin ziehen — darin wohnen? Und uns von den morschen Wänden verschütten lassen? .... An unsere Kinder denke! Werden sie nicht unser Haus ganz und gar verlassen, da sie es herzustellen unwerth erachten! — Vergebens. Der Verstockte blieb dabei. Es soll nichts anders, auch nicht die Farbe einer Thüre anders werden, als es ist und als es war.

Da ging der Erste hin und ließ den Theil des Hauses, den er bewohnte, ganz im Sinn und im Geiste des Vaters herstellen und führte seine hocherfreuten Kinder in die neue Wohnung und erzählte ihnen in derselben von der Liebe und Güte des Vaters und prägte so den Kindern selbst gleiche Liebe zu ihm in's Herz, als er selbst fühlte.

Und der Andere? Der freute sich wol der Weisheit seines Bruders und that's ihm nach, also daß nach weniger Zeit das ganze Gebäude Ein Schönes war, deren sich Aug' und Herz erfreute? — Nein! Der faßte bittern Haß gegen seinen Bruder, und in diesem Hasse suchte er den eigenen Bruder zu verderben und seine Wohnung zu vernichten, seines Bruders Wohnung, in welcher dieser das Andenken an den Vater ehrte!

Lange trug er dieses. Als aber Jenes thörichter Eifer und glühender Haß immer unbändiger sich äußerte, also, daß er nicht einmal des Vaters schonte, und dessen weise Lehren entweihen wollte, — um seine Thorheit zu beschönigen; da erklärte der Erstere ihn für einen argen, tückischen Verleumder, für einen solchen, der des Vaters reines, wohlgemeintes Wort entstelle und verdrehe. Sie kamen vor den Richter. — Nein, sie stehen vor dem Richter — stehen vor dem geistlichen Hirten und gerechten Richter der israelitischen Gemeinde zu Altona.

Ich frage: Welcher von den Brüdern ist der **angreifende Theil?** Welchem von beiden wirft er Verwirrung und Auflösung des Bestehenden vor?? Er rede, da er einmal zu reden begonnen! Wer ist nun in dem religiösen Streite der angreifende Theil? —

Zum Schlusse fügt er folgende, zu beherzigende Ansprache hinzu:

„Und nun schließlich ein Wort an die Männer des Stillstandes. So wie Ihr Euch darüber nicht mehr täuschen könnt, daß das Judenthum in einer bedeutungsvollen Bewegung sich befindet, daß es vor einer gewichtigen Zukunft steht; so wie Ihr nicht mehr Euerer Aufgabe genügt zu haben glauben könnt, wenn Ihr klagt und seufzet, inzwischen unterlasset die Hände zu regen, in die Zeit mit einzugreifen, und, mit Gott, eine schöne Zukunft für Juden und Judenthum herbeizuführen; so wie Ihr erkennen müsset, daß die Zeit und die Kraft der Bannstrahlen sich, Gottlob! überlebt hat, und man auch in unsrer Mitte derer spottet, die anstatt zu belehren und zu überzeugen, den Glauben gefangen nehmen, die Gedanken in Fesseln schlagen, Ansichten unter Auctoritäten zwingen wollen; so wie Ihr den Riß in unserer Mitte sehen, und das Streben ihn auszufüllen erkennen müsset; wie Ihr aber in jedem Streben einen Abfall, in jeder Rede, die offen von der Wunde erzählt, an der Israel blutet, nur die Rede und die Warnung Irrgläubiger und Ungläubiger höret; wie Ihr einen frisch blühenden, gesunden Theil des Ganzen, mit junger Kraft in dem alten Glauben sich freuend, als einen unnatürlichen Auswuchs bezeichnet und hiemit so oft das Gute — bös, das Licht — Nacht nennet: — o, habt auch einmal einen Blick für Euch selbst, ein Urtheil über Euch selbst, Eure Stellung in der Zeit, zu dem Glauben, zu den Glaubensbrüdern! —

Ihr könnt uns vorwerfen, daß bei den Männern des Fortschrittes und in dem Streben nach dem Fortschritte nicht Alles sei, wie es sollte.

Aber dürft Ihr darum das Bessere, das der Fort-

schritt schuf, übersehen? ist damit Eure blinde Verurtheilung auch des Besseren gerechtfertigt? — ist damit auch Eure müssige Ruhe in der heißen Zeit entschuldigt, ist damit auch das Nichtsehenwollen des Verfalles der Synagogen, des völligen Heraustretens aus allem kirchlichen Verbande, der Theilnahmlosigkeit an Israels Wohl und Wehe begründet, erlaubt?? Genügt Euch, der Menge, und nur der Menge zu gefallen, indem ihr sie den gewohnten Weg, auch wenn es ein heilloser ist, gehen lasset, indem Ihr nicht nur die Augen ihnen nicht öffnet, sondern das Licht ihnen raubet, und, damit sie, bei Eurem Stillstande, nicht Euch zuvorkommen, sie rückwärts zu führen suchet? Lebt ihr nur in der Vergangenheit, und hört Ihr nicht den lauten Ruf der Gegenwart, und zittert Ihr nicht vor den Vorwürfen der Zukunft? — Unsre Gotteshäuser verfallen: Was thut ihr dafür, sie zu stützen? und die sie Besuchenden zu erfüllen mit Liebe zu Gott und seiner Lehre? — Die Heerde ist zerstreut: — Was thut Ihr, sie zu sammeln? Welches ist die Fahne, die Ihr ihnen vorantraget, wo der blühende Stab, an dem sie erkennen sollen, daß Gott Euch gewählt? —

Um Andere verurtheilen zu dürfen, muß man von jeglichem Vorwurfe rein sein; um Andere Verirrte nennen zu dürfen, muß man selbst im Lichte wandeln; um die Zeit anklagen zu dürfen, muß man an ihr selbst kein schreiendes Unrecht begangen haben; um Andere des Niederreißens zu zeihen, muß man auf Das zeigen können, was man selbst erbauet, errichtet, hergestellt hat!! — **Wo nun sind die Werke, die für Euch zeugen sollen und wider uns? Wo?"**

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Isler'sches Lehr- und Erziehungsinstitut in Hamburg.

Dieses seit fast 50 Jahren bestehende Institut wird auch in Zukunft seinen Fortgang haben und den Bedürfnissen der Zeit gemäß reorganisirt werden. Der Begründer, Herr J. A. Isler, hat sich entschlossen, die Tage seines Alters von nun an in Ruhe und Abgeschiedenheit zu verleben; und nachdem die Lehranstalt bereits Ostern 1841 an den unterzeichneten M. Isler allein übergegangen ist, wird der mitunterzeichnete J. L. Adler die häusliche Leitung und Erziehung der Zöglinge übernehmen. Beide Theile der Anstalt, Lehre und Erziehung, bilden wie bisher ein untrennbares Ganze, so daß sowol das geistige, wie das sittliche und leibliche Wohl der Zöglinge das gemeinschaftliche Augenmerk der beiden Unterzeichneten bilden werden. Wir hoffen, des Wohlwollens eines geehrten Publikums uns auch in Zukunft erfreuen zu dürfen. Das Nähere über Plan, Einrichtung und Bedingungen dieser Anstalt geht aus dem gedruckten Prospektus hervor, den man bei Unterzeichneten gefälligst abfordern lassen wolle.

Hamburg, Februar 1842.

M. Isler, Dr. J. L. Adler.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie herausgegeben von Dr. Abraham Geiger, Rabbiner in Breslau. Vten Bandes erstes Heft. Preis des Vten Bandes (in 4 Heften) 2½ Thlr.

Inhalt des ersten Heftes:

Abhandlungen:

1) **Die Aufgabe der Gegenwart.** Von Rabbiner Dr. Geiger in Breslau.
2) **Analekten** von Seminardirektor Dr. Zunz in Berlin. 8) der Gersoniden.
3) **Der Monotheismus in sittlicher Beziehung** vom Prediger Dr. Saalschütz in Königsberg.
4) **Das Verhältniß des natürlichen Schriftsinns zur thalmudischen Schriftdeutung.** Eine Skizze. Von G.

Recensionen.

Neue Beiträge zur Geschichte des Streites über das Studium der Philosophie in den Jahren 1232–1306:
1) **Milchamoth Adonai** von Abraham, Sohne des Maimonides.
2) **Sendschreiben nach Frankreich,** mit Vorwort und Nachwort rc.
3) **Minchoth Kenaoth** von Abbamari ben Moscheh ben Josef rc.
4) **Anhang über den Moreh:** Erster Artikel von G.

Miscellen.

Nachträgliche über den Thargumim. Von Prof. S. D. Luzzatto in Padua.

In demselben Verlage erscheint in Kurzem und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an:

Die **Synagogengebete**, in zweckmäßiger Auswahl übersetzt und zum Gebrauche für jeden im Laufe des Jahres vorkommenden Gottesdienst geordnet von Dr. J. A. Francolm. 12—16 Bogen auf f. Velinpapier, eleg. br. Pr. 22½ Sgr. bis 1 Thlr.

Diese Ausgabe der Synagogengebete dürfte für jeden Israeliten ohne Ausnahme, wie auch seine besondere religiöse Ansicht beschaffen sein möge, ein willkommenes Andachtsbuch sein, da der rühmlichst bekannte Verfasser für eine treffliche Uebersetzung Sorge getragen hat. Der Verleger verspricht, dies elegant ausgestattete Werk noch **vor** den Osterfeiertagen den geehrten Bestellern vollständig zu liefern.

Bei der Ausübung meines Berufsgeschäfts als Privatlehrer in der französischen Sprache und in allen kaufmännischen Kenntnissen, würde ich mich dazu geneigt finden, noch einige junge Leute von guter Familie, unter möglichst billigen Bedingungen, als Pensionäre aufzunehmen. Bei dem vielseitigen und zweckmäßigen Unterricht, den ich denselben ebenfalls ertheilen könnte, so wie bei den in dieser Stadt vorhandenen Mitteln, sich in allen übrigen Fächern des Wissens zu vervollkommnen, da wir hier ein Gymnasium, eine Realschule und auch eine sehr gute israelitische Religionsschule besitzen, es auch an Musik-, Tanz- und andern Lehrern nicht fehlt, würden die meiner Leitung anvertrauten Zöglinge bei der sorgfältigsten Beaufsichtigung gewiß die beste Gelegenheit finden, sich, den Wünschen der Eltern entsprechend, gehörig ausbilden zu können. Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

H. Ilberg,
Privatlehrer in Nordhausen.

Dem Wunsche des Herrn Ilberg gemäß, können wir ihn den Eltern als einen zuverlässigen Mann empfehlen.

Der Redakteur.

In meinem Rabbinate werden zu nächstem Semester fünf Lehrer- und Schächter verlangt. Hierauf Reflektirende wollen ihre Meldungen an mich portofrei gelangen lassen.

Dr. Holdheim.

Schwerin in Mecklenburg.

Unverheirathete Bewerber um die zu Ostern 1842 in Elmshorn (Holstein) zu begründende Stelle eines ersten Lehrers haben innerhalb 6 Wochen ihre Anträge nebst Zeugnissen über ihr Betragen und ihre Befähigung portofrei an uns einzusenden. Zu unterrichten hat derselbe in Religion, biblischer Exegese, Talmud, deutscher Sprache und in den übrigen, in Bürgerschulen betriebenen Gegenständen.

Zu wünschen wäre auch Kenntniß der englischen und französischen Sprache.

Elmshorn im Februar 1842.

Israel Staav.
Dr. Cohen.
Vorsteher der israel. Gemeinde.

Bei Endesgesetztem kann ein israelitischer wohlerzogener Knabe, 13 bis 14 Jahre alt, sogleich in die Lehre treten. —

Auf frankirte Briefe ertheilt näheren Aufschluß

Jeremie Neustatter,
Juwelier, Goldarbeiter, Graveur und Ciseleur in München.

Knaben, welche das hiesige Gymnasium oder die höhere Bürgerschule besuchen wollen, kann ich bis zu Ostern dieses Jahres in Pension nehmen.

Dr. Sommerfeld,
Prediger der israelitischen Gemeinde zu Elbing in Westpreußen.

Bemerkungen: Der Artikel des Herrn S. J. in H. wird in nächster Nummer abgedruckt. — Dem Anonymus aus Raab L. P. die Bemerkung, daß anonyme Zusendungen nicht berücksichtigt werden können, wie wir schon so oft ausgesprochen. — Vom löbl. Vorstand zu Trier ist uns kein Bericht zugekommen, weshalb wir ihn noch erwarten. — Dem Herrn Dr. F. in O., daß sein Werk erst in diesen Tagen angekommen.

Die Redaktion.

Druck von J. W. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 7.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: **Dr. Ludwig Philippson,** Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 12. Februar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

Birmingham, im Januar. (Privatmitth.) In der jüngsten Nummer des Blackwood Magazine erschien unter anderen Schilderungen verschiedener „Fremden in London" eine ähnliche der „Hebräer daselbst." Kann man nun auch dem Verfasser jenes Aufsatzes die allerdings mit viel zu grellen Farben ausgeschmückten Thatsachen nicht ganz ableugnen, so ist es dennoch zum Erstaunen, daß derselbe für die Israeliten keinen bessern Platz als zwischen den Savojarden und Zigeunern finden konnte. Eine solche Stelle einer Gemeinde anzuweisen, die höchst ehrbare Mitglieder zählt, und die namentlich die City schon so oft ausgezeichnet hat, würde gewiß sehr hart zu tadeln sein, wenn nicht der Abfasser jenes Artikels selbst abermals bestätigt, wie das Wort Pope's vom Menschen überhaupt auf den Juden insbesondre anzuwenden wäre — „er ist der Ruhm, der Spott und das Räthsel dieser Welt!" Denn nachdem der Abfasser den Juden hinlänglich zur Zielscheibe seines oft unziemlichen Spottes gemacht, eines Spottes, den ja der Britte täglich selbst über seine ausgezeichnetsten Männer auszugießen gewohnt ist — fühlt er sich dennoch gedrungen, auch den Ruhm des Juden zu schildern. Er sagt: „Was, schwatzt uns von Stammbäumen! erzählt uns von den Geschlechtern der Talbots, Percy's, Howard's und ähnlicher Auswüchse! Zeigt uns einen Juden und ihr werdet einen Menschen erblicken, dessen Abstammung sich von Abraham selbst herleitet — dessen Familie älter ist als der Dekalog und der in jedem Zuge seines orientalischen Antlitzes den unumstößlichen Beweis für die Autenticität seiner Abkunft von Myriaden von Geschlechtern trägt. In ihm sehet ihr ein lebendes Argument für die Wahrheit der göttlichen Offenbarung, in ihm sehet ihr die buchstäbliche Erfüllung der Prophezeihungen. Mit ihm rudert ihr hinauf den Strom der Zeit, nicht mit Hilfe des düsteren, ungewissen und trüglichen Lichtes der Tradition, sondern unter der Leitung eines Ausflusses von demjenigen Lichte, das seiner Nation eine Wolke am Tage und eine Feuerseule in der Nacht war."

Und so muß denn auch der Abfasser jenes Artikels weiterhin in seiner Schilderung manche Tugend dem Juden zugestehen, die auf der Liste der Tugenden von Altengland gewiß sehr wünschenswerth wäre. — Und wie? ist nicht der Jude auch das Räthsel der Welt? Ja, Völker haben ihre Selbstständigkeit verloren — haben sie sich dann aber erhalten können, wahrhaft in ihrem Geschlecht erhalten können? Völker sind zerstreuet worden, sind sie dann auch noch geblieben, und wären es wenige Jahrhunderte? Israel hat seinen Volksbestand um eine Idee verloren — denn es wollte nicht den römischen Caesaren göttliche Ehren bezeugen. Israel hat gelebt und gelitten, geduldet und gestritten um eine Idee — und

Digitized by Google

darum besteht es noch. Das ist ein Räthsel — aber nur für den Nicht-Israeliten, für den, der nicht in das Herz Israel's schaut. Da steht es mit Flammenschrift geschrieben: wozu uns der Herr berufen am Sinai, das haben wir noch heute zu vollbringen, und darum bestehen wir, weil es noch nicht vollbracht ist! Wir sind die Träger der Lehre vom einigen Gotte, von der Unmittelbarkeit Gottes zum Menschen, und vom göttlichen Rechte. Von uns habt ihr sie erhalten, habt ihr sie noch zu erhalten, und — darum bestehen wir!

Deutschland.

Hannover, im Januar. Bei fortgesetzter zweiter Berathung des Judengesetzes kam auch die Militärpflicht der Juden zur Sprache. Ein Mitglied wünschte, daß dieselbe in dem Gesetze selbst bestimmt ausgesprochen würde, weil in Zukunft kein Grund mehr vorhanden sei, die Juden vom Militärdienste zu befreien und, wie versichert worden, in der jüdischen Religion in dieser Hinsicht auch keine Hindernisse lägen. Ein anderes Mitglied hielt die proponirte Bestimmung für unnöthig, weil die Juden auch schon jetzt Unterthanen und deshalb schon der Militärpflicht unterworfen seien. Es genüge deshalb, wenn man, wie im Jahr 1837, die Regierung in dem Begleitschreiben zu dem Gesetz ersuche, „nunmehr die Juden zur wirklichen Leistung der Militärpflicht anzuhalten, da kein Grund weiter vorhanden sei, die faktische Befreiung noch ferner fortdauern zu lassen, zu welcher Stände lediglich in Erwartung der gegenwärtigen Gesetzgebung die Einwilligung gegeben hätten." Ungeachtet der offiziellen Erklärung des Regierungskommissars, daß noch in der gegenwärtigen Diät eine Mittheilung über den fraglichen Gegenstand von der Regierung an die Stände werde gebracht werden, wollte der Proponent seinen Antrag nicht aufgeben, da er zwar keine Belästigung der Juden, aber auch keine Ausnahmen von den Pflichten der Christen billigen könne, und da man wol annehmen dürfe, daß die Regierung wenig geneigt sei, die Juden zum Militärdienste herbeizuziehen. Ein Mitglied sprach sich in gleichem Sinne noch dahin aus, daß den Juden ein langes und schweres Unrecht geschehen sei von den Christen oder Denen, die sich so nennten, durchaus den Lehren des Christenthums entgegen, welches allgemeine Menschenliebe und Toleranz predige; daß der jetzige Zustand der Juden die Schuld der christlichen Obrigkeiten sei und nicht die der Juden, die ja mit uns ein gleiches Fundament der Religion hätten; daß man nothwendig jetzt wirklich jenes Unrecht wieder gut machen müsse; aber nicht, indem man sie dafür zahlen lasse, indem man ihnen die Ablösung des Schutzes gestatte; daß man endlich politisch handle, wenn man die Juden, wenn auch nur allmälig, zu sich erhebe, indem sie dann nicht mehr denken würden wie bisher. Der Antrag wurde abgelehnt. In Betreff der politischen Rechte der Juden trug man an, den §. 6 des Gesetzes so zu fassen, daß dadurch, insoweit nicht die Juden an einzelnen Orten bereits größere Rechte hätten, die Ausübung der politischen Rechte derselben auf die aktive Wahlfähigkeit beschränkt werde. Dies sei das Wenigste, was den Juden an politischen Rechten gegeben werden könne, und zwar ohne allen Nachtheil, da nicht nur die Nothhandel treibenden Juden auch von dieser Wahlfähigkeit ausgeschlossen seien, sondern auch nur Christen gewählt werden könnten, dagegen aber von der beabsichtigten Besserung der Juden nichts zu hoffen sei, wenn man sie in dieser Beziehung so ganz und gar zurücksetze. Auf die Bemerkung, daß die Juden, wo sie in großer Anzahl lebten, leicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Gemeindewahlen gewinnen könnten, wurde entgegnet, daß die Juden in der Residenz in öffentlichen Angelegenheiten stets ein sehr lobenswerthes Benehmen gezeigt hätten, und daß sie an einigen Orten auch ganz unbezweifelt das Recht der Theilnahme an den Gemeindewahlen schon ausüben könnten. Verschiedene Anträge auf Zulassung der Juden zu Staats- und Gemeindeämtern, wenn auch in beschränktem Maße, konnten ungeachtet der wärmsten Fürsprache keinen Anklang finden. Man hielt es für bedenklich, den Juden, so viel Gutes man ihnen auch wünsche, die Ausübung irgend einer Gewalt gegen die Christen einzuräumen, und wies darauf hin, wie das jetzt beabsichtigte Gesetz keineswegs etwas so Abgeschlossenes sei, daß künftig nicht noch weitere Fortschritte gemacht werden können.

Cröpelin (Mecklemburg), 15. Januar. (Privatmitth.) Auch hier hat ein Israelit, der die Frei-

heitskriege mitgemacht, die Militär-Verdienstmedaille und eine Pension erhalten.

Hamburg, im Januar. (Eingesandt.) Zur Würdigung des Gebetbuch-Streites, in welcher Angelegenheit bis jetzt nur die Stimmen der einen Partei in öffentlichen Organen gehört worden sind, erlaubt sich Einsender dieses, der orthodoxen Meinung angehörend, folgende Fragen vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, nach deren gnügender Lösung vielleicht der ganze Streit von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet werden wird.

Die Redaktion und neue Auflage des besagten Gebetbuches ist von einem Kultus-Vorstande ausgegangen, und die beiden Herren Prediger nur als berathend mit hinzugezogen worden, wie aus der eigenen Ankündigung des Tempel-Vorstandes zu ersehen. Entfernt sei es von uns gegen die Persönlichkeit dieser achtungswürdigen, ja theilweise sogar gelehrten Herren, das Geringste einwenden zu wollen; doch steht jedenfalls so viel fest, daß der gesammte Vorstand, von theologischem Standpunkte aus, nur aus Laien besteht. Daher unsere erste Frage: Hat ein aus Laien bestehender Kultus-Vorstand das Recht ein neues Gebetbuch aufzulegen? Wie gesagt, die beiden Herren Prediger standen anfangs durchaus als berathend nur im Hintergrunde, wofür die genannte Erklärung des Tempel-Vorstandes den besten Beleg liefert.

Aber gesetztenfalls dem sei nicht so, fragen wir zweitens: Wie stünde es um die gepriesene Einheit Israel's, von einem Ende der Welt bis zum andern, wenn nicht dieselbe Form, derselbe Ausdruck der Gottesverehrung für Alle gleich wäre? Wie den beiden Herren Predigern in Hamburg, würde dasselbe Recht jedem Rabbinen, für seine Gemeinde zustehen, neue Gebetformeln einzuführen; wer möchte aber so verblendet sein nicht einzusehen, daß jenes Band der Verbrüderung, das sich durch alle Juden, der verschiedenartigsten Religionsansichten, magisch durch Jahrhunderte der Geschichte hindurchgezogen, unwiderruflich sich auflockern würde, sobald die bindende Kraft der äußeren Gottesverehrung, nicht bei Allen dieselbe mehr wäre? Oder glaubt Ihr etwa, jene neue Form werde sich, in dem siegreichen Gewande der Wahrheit, überall Eingang zu verschaffen wissen? Nur die eine Antwort! Besuchet den hiesigen Tempel am Sabbat, und die 20—30 kleinen Gebetlokale hieselbst jeden Morgen, und fraget Euch noch, ob die neue Gebetform, selbst in der größten Nähe, dort nur das geringste Terrain gewinnen würde?

Hat aber ein Kultus-Vorstand nicht das Recht, dürfen sogar die Prediger eines Vereines oder einer Gemeinde allein unter keiner Bedingung eigenmächtig Veränderungen vornehmen, die das Bestehen des Ganzen bedrohen, so ist dadurch jedenfalls der ganzen Frage eine neue Stellung angewiesen. Es handelt sich bis jetzt noch durchaus nicht darum, ob nach religiösen Vorschriften solche Veränderungen zulässig, sondern einzig und allein muß es von der Tempel-Partei verantwortet werden: Wer dem Kultus-Vorstande, aus Laien bestehend, das Recht gab, eine neue Auflage des Gebetbuches zu emendiren? Wie selbst die Prediger eines Vereines es thun durften? Sind sie abzusehen, die unseligen Folgen, die dies Ereigniß, für hier und allerorts mit sich führen kann, und wer wäre leichtsinnig und verwegen genug, den Brand in das eigene Vaterhaus zu schleudern?

Unter dem Gewichte solcher Anklage, kann von weiterer, wissenschaftlicher Diskussion noch nicht die Rede sein! Ist die Anklage niedergekämpft, nach dem Urtheile Unparteiischer siegreich niedergekämpft, dann sind wir gern zu weiterer, ruhiger und würdiger Erörterung, bereit *). S. J.

---

*) Es sind die obigen Worte die zweite Entgegnung, welche in der Hamb. Gebetbuchsache uns zugekommen, und um den Gegnern des Gebetbuches keine Gelegenheit zu geben, zu behaupten, man habe ihnen das Wort nicht gestattet, haben wir sie hier abdrucken lassen, obgleich wir nach so langer Zeit wol etwas Gründlicheres erwarteten. Der Einsender macht zwei Einwendungen: die erste ist ganz zurückzuweisen, da die Prediger des hamb. Tempels allerdings, zur Redaktionskommission gehörten, und die volle Verantwortlichkeit (schon in ihren beiden Broschüren) übernommen haben. — Was den zweiten, schon so oft vorgebrachten Einwand von der Einigkeit Israel's im Gebete her betrifft, so vergessen wir nicht, daß völlige Einförmigkeit der Gebete in Israel nie statt gefunden, und deutscher und portugiesischer Ritus sich stets schroff gegenübergestanden, so daß 10 Portugiesen unter 10,000 deutschen Juden und umgekehrt sich immer ein eignes Bethaus errichtet haben, des polnischen und der vielen anderen Minhagim nicht zu gedenken; ferner daß es ja bis auf wenige Worte

Preußen.

Berlin, 31. Januar. (Privatmitth.) Gestern wurde hier das 50jährige Jubiläum der Gesellschaft der Freunde auf recht würdige Weise gefeiert. Die Gesellschaft hat das Glück noch 9 von den Stiftern, und 2 von den Mitgliedern des Jahres 1792 zu besitzen. Am Morgen fand ein Redeakt statt, zu welchem die Jubelfreunde feierlich eingeführt wurden. Der Vorsteher, Herr J. Lehmann, hielt eine gute Rede, die dem Druck übergeben wird, die Bildnisse zweier Stifter wurden enthüllt, auch eine allegorische Zeichnung von Hosemann als Andenken für die Mitglieder zum Vertheilen bestimmt, und eine Chronik der Gesellschaft, vom Sekretär Herrn Ludw. Lesser verfaßt, den Anwesenden übergeben. Aus dieser Chronik ersieht man, wie die Gesellschaft aus unverheiratheter Männer schwieriger Stellung bei der strengen Herrschaft, welche die Orthodoxie ausübte, und die jeden verließ, der sich ihr nicht hingab, entsprang, und allmälig anwuchs. Zwei Zwecke waren es, welche die Gesellschaft verfolgte, den der Unterstützung, und sie hat ihn durch Verausgabung von 80,092 Thlrn. in den 50 Jahren erreicht, und den, gegen zu frühe Beerdigung anzukämpfen, wozu die Gesellschaft schon 1792 eine Kommission ernannte, und worüber die DD. Bing und Rintel und Löwe (Bril) wirkungsreiche Aufsätze lieferten: im Jahre 1794 schon gab die jüdische Beerdigungsgesellschaft es unsrer Gesellschaft nach, mit ihren Leichen 3 Tage warten zu dürfen gegen Bezahlung von 10—15 Thlrn. Es war dies der erste Schritt gegen das Unwesen des zu frühen Begrabens, und dieser Ruhm sichert der Gesellschaft auch ein allgemeines Verdienst. Der Plan, ein Leichenhaus zur Verhütung der Beerdigung Scheintodter zu errichten scheiterte, bis ihn in neuester Zeit die Gemeinde selbst aufnahm. Nach außen trat die Gesellschaft bei folgenden Gelegenheiten. Beim Thronwechsel 1797 richtete sie ein Schreiben an den neuen König, um sich seiner Huld zu versichern, und erhielt sehr gnädigen Bescheid; 1799 unterstützte sie die jüdische Freischule mit einem Geschenk; 1808 bei der Heimkehr des verstorbenen Königs nach Berlin verschenkte sie 150 Thlr. an christl. und jüd. Institute, ähnlich feierte sie 1816 ein Fest; nach Moser's Tode gab sie 400 Thlr. zur Stiftung eines Stipendiums; eine Feier beging sie bei der Huldigung des jetzigen Königs. So gering diese äußere Thätigkeit der Gesellschaft war, und einflußlos auf das Allgemeine: so segensreich war doch immer ihr inneres Wirken für die Berliner Juden. — Nachmittags fand ein glänzendes Festmahl statt, welchem der Oberbürgermeister, der Polizeipräsident, die Geh. Oberregierungsräthe Streckfuß und Brüggemann beiwohnten. Auf öftere Toaste antworteten diese Herren in wahrhaft herzlichem Tone, indem sie ihre Vorurtheilslosigkeit gegen verschiedene Glaubensansichten aussprachen. Ergreifend war eine kleine Rede, welche der Veteran Dr. Rintel sprach. Von anwesenden Künstlern wurden einige Gesangstücke vorgetragen, die eigens von Neidhardt, J. Meyerbeer und Felix Mendelssohn komponirt waren. Die Komposition des Letztern trug zweifellos den Preis davon. — So wurde dieses seltene Fest gefeiert, und die ganze Feier war, was anerkennenswerth ist, würdig, angemessen, nicht eindruckslos, erfreulich. Freilich vermißte man jede *religiöse* Weihe. Was wäre wirksamer gewesen, als bei dem Redeakte, in dem vor dem Tageslichte abgeschlossenen, durch Kerzen erleuchteten Saale ein Psalm, ein Choral, ein Gebet! Freilich hätte wenigstens *ein* neuer Gedanke der Gesellschaft zu diesem Feste einverleibt werden müssen. Denn wenn die Gesellschaft *nur* Unterstützungsverein ist und bleibt, noch dazu da der ihr verbundene gesellige Verein auf sehr schwachen Füßen stehen soll, so wird sie keinen völlig gesicherten Boden haben. Indeß war doch das Fest sinnig ausgeschmückt. Zu bemerken ist noch, daß die Gesellschaft wieder einen Schritt abwärts von den bis jetzt gültigen Grundsätzen in neuester Zeit gethan. Bis jetzt nämlich hatte sie Mitglieder,

---

dieselben Gebete sind, nicht andere, nur wenigere, so daß der Tempelianer immer in der Synagoge, der Besucher letzterer im Tempel sich zurecht und seine Gebete wieder finden wird; ferner daß in Wien, Pesth, Prag, Kopenhagen und so vielen anderen Gemeinden bereits eine vollständige Uebereinstimmung mit dem früheren nicht mehr statt findet; endlich daß, wenn wir warten wollen mit jeder Verbesserung des Gottesdienstes, bis das gesammte Israel solche übereinstimmend bis in's Kleinste sie beschließen wird — unser Gottesdienst unterdeß gänzlich verfallen sein wird. Wir glauben daher nicht, daß durch die Worte des Einsenders die Sachlage auch nur einen Finger breit verändert worden. D. Redakt.

die nach ihrer Aufnahme das Judenthum verließen, beibehalten; gegenwärtig hat sie aber einen vom väterlichen Glauben bereits Abgegangenen aufgenommen, was in dem vergangenen halben Säkulum nie geschehen. Auf diese Weise kann es leicht kommen, daß bei der hundertjährigen Feier keine Juden mehr am grünen Tische der Gesellschaft sitzen!

Rußland und Polen.

Wilna, 18. Januar. (Privatmitth.) Auch hier scheinen die israelitischen religiösen wie die Schulangelegenheiten einen recht freudigen Aufschwung zu nehmen. Herr Dr. Lilienthal, der vor einigen Wochen hier war, arbeitete in dieser Zeit, vereint mit dem würdigen Herrn N. Rosenthal recht fleißig in dem Weinberge des Herrn, und es ist ihnen in dieser kurzen Zeit schon gelungen, durch jährliche Beiträge von einigen tausend Silberrubeln, die Talmud Tora-Stiftung, in welcher bisher nur Talmud unterrichtet wurde, zu einer Freischule umzuwandeln, die außer den hebräischen Gegenständen, alles das zu leisten habe, was zum Wissen im bürgerlichen Leben nothwendig ist. Dieser erste segensreiche Schritt berechtigt uns zu den schönsten Hoffnungen, und, wir können Gott nicht genug danken, daß wir unter der Herrschaft eines so weisen Regenten stehen, der, vereint mit seinen Räthen das Heil seiner Unterthanen, ohne Unterschied des Glaubens fördern will. Namentlich ist es Se. Excellenz der Minister Uwarow, der nach dem Wunsche seines Kaisers die Bahn gebrochen, unsern Kindern ein neues Licht aufgehen zu lassen, daß sie das Wahre erkennen und zum Bürgerthum sich vorbereiten. — W. R.

Literarische Nachrichten.

Puchow (an der Waag, im Trentschiner Komitat), im Dezember. (Privatmitth.) Von dem äußersten Ende des Slawakenlandes aus, erlaube ich mir, Herr Redakteur, Sie und die zahlreichen Leser Ihres so weit verbreiteten Blattes auf das Erscheinen eines Werkes aufmerksam zu machen, das für hebr. Sprachwissenschaft von nicht geringer Wichtigkeit sein dürfte, und bisher nur wenig, fast nur durch die von Heidenheim in (משפטי הטעמים) und von de Rossi gegebenen sehr mangelhaften Auszüge *) bekannt ist, nämlich auf das hebräische Wörterbuch nebst Grammatik und Syntax von R. Salomo Parchon (ר׳ שלמה בן אברהם הידוע ן׳ פרחון ממדינת קלעה **), eines Zeitgenossen R. Jehuda Halevi's ***) (ר׳ יהודה הלוי בעל ספר הכוזרי) und R. Abraham Ibn Esra's (ראב״ע) genannt Machberet ha-Aruch (מחברת הערוך). Schon aus jenen wenigen Auszügen konnte man schließen wie äußerst fruchtbar für die hebräische Lexicographie, eine Veröffentlichung des ganzen Werkes sein müßte und ein Manuscript desselben, das ich besitze, verglichen mit einer in der k. k. Bibliothek zu Wien befindlichen, auf Pergament geschriebenen Handschrift bestimmte mich zu dem Entschlusse es wirklich zum Druck zu befördern; einem Entschlusse, der die vollkommenste Billigung von Seiten der achtbarsten Gelehrten wie Gesenius, Rapoport, Sachs und Zunz, denen ich ihn mittheilte, erhielt. Der Zweite der genannten Gelehrten Herr Rabbiner Rapoport in Prag hat sich sogar veranlaßt gesehen, eine vortreffliche kritisch historische Abhandlung über die Behandlung der hebräischen Sprache bei den Alten und die Biographie

---

*) Erschienen in Parma 1805 in Oktav. Unter dem Titel Lexicon hebr. select. quo en antiquo et inedito R. Parchonis Lexico etc. etc.

**) חי במאה הי״ב לחשבונם כמו שנראה מחתימת ספרו אשר אעתיק הנה עם הוספת ביאור הדברים בין שני קרע לבנה וז״ל השלמתי אני שלמה בר אברהם הידוע בן פרחון זצ״ל דמדינת קלעה (קלעת איוב Kaleat Ejjub) הערוך הזה הפכתיו ללשון הקדש מספרים הראשונים ז״ל רבינו יהודה חיו״ג ז״ל ור׳ יונה בן גנאח ספר מיסתלחק (אלמסתלחק, كتاب المستلحق, בל״ע ספר ההשגה) וספר למדע (אלמע كتاب اللمع בל״ע הזוהר) וס׳ יסוד המלות וס׳ תשויר (כתאב אלתשויר كتاب التشوير בל״ע ההכלמה) חברתי כל דבריהם בזה הערוך איש ממלאכתו ובמקום הצריך לו הוספתי על כולם ענינים אחרים וחידושים ומשלים מחכמת יונית כפי מה שיכולתי השלמתיו בר״ח כסליו שנת ארבעת אלפים ותשע מאות ועשרים ואחת לבריאת עולם בעיר סלירנו (Salerno in Neapel) היושבת על שפת הים״ לכ.

***) כמה פעמים מזכיר את סלפולו בדקדוק הלשון עם ר׳ יהודה הלוי כמו „והקשיתי לר׳ יהודה הלוי ז״ל״ וכדומה ואת הראב״ע מזכיר בשם ברכה שן (שיחי׳ נצח).

des Verfassers hinzuzufügen, welche dem Werke vorgedruckt werden wird. Ich gedenke das Werk in groß 4. mit hebräischen Quadratbuchstaben, begleitet von Stellennachweisungen, Anmerkungen, doppeltem Register, namentlich von Talmudcitaten und der im Werke erwähnten Autoren früherer Zeit bis künftigen Sommer herauszugeben und es wird in der rühmlichst bekannten k. k. Universitätsbuchdruckerei zu Ofen, dem Druck übergeben werden.

S. G. Stern.

Bukarest, im Dezember. (Privatmitth.) Unter dem Titel: הצופה לבית ישראל (der Zuschauer), No. IV. תשליך (Sündenabschüttelung) veröffentlichte Herr Isaak Erter, mag. chir. (Prag, 1840.), der Verfasser einiger berühmter hebräischen Aufsätze *), die er nun als Theile seines „Zuschauers" betrachtet wissen will (Vorrede), eine Unterredung mit dem Satan (Samiel) an einem Flusse am ersten Neujahrstage (Roschhaschana) bei Gelegenheit der Sündenabschüttelung (Taschlich). — Derlei Erscheinungen sind in der neuesten hebräischen Literatur sehr selten, namentlich in diesem eigenthümlichen Gewande. Es handelt sich überdies hier nicht bloß um die Würdigung dieser einzelnen Geistesproduktion in ihrer gelungenen oder verfehlten Wirkung, sondern vielmehr um die der ganzen derartigen Richtung überhaupt, mit andern Worten, um die Würdigung der humoristisch-satyrischen Literatur innerhalb des Judenthums in gegenwärtigem Jahrhundert und in gegenwärtigem Kulturzustande zur Erreichung des gemeinsamen großen Zweckes — der Regeneration des Judenthums. — Wir wollen daher in dieser zwiefachen Beziehung diesem extensive geringem aber intensive inhaltreichen Schriftchen einige Betrachtungen zuwenden.

Was zuerst die Werthschätzung der humoristisch-satyrischen Literatur im Judenthum überhaupt betrifft, so verhält sich's damit folgendermaßen: Wenn in Deutschland für deutsche Juden in deutscher Sprache die Orthodoxie nicht mehr mit den Waffen der Satyre, sondern mit den der ernsten Wissenschaft bekämpft werden muß, so ist dies doch nicht der Fall im polnischen Judenthume und in der hebräischen Sprache. Das Wesen der Satyre ist völlige Negation und Vernichtung; sie repräsentirt das Zerstörungsprinzip in seinem vollsten Umfange; sie verletzt die Wunde, heilt sie aber nicht, denn der Krebsschaden wird entdeckt und in seiner ganzen Blöße aufgezeigt, aber nicht ausgerottet und zur Heilung gebracht. Die Satyre ist demnach auf dem Gebiete der Religion der nothwendige Uebergangsmoment zwischen einer fanatischen Orthodoxie zu einem tiefen und ernsten, vernünftig-religiösen Bewußtsein; weil der Fanatismus und die starre Orthodoxie sich durch keine Vernunftgründe widerlegen lassen. Denn jeder Vernunftgrund erfordert Reflexion, jene wollen aber gar nicht reflektiren. Jeder noch so künstlich geführte Hieb trifft sie nicht, denn sie befinden sich auf einem ganz andern Terrain. Wer noch keine Idee von Wissenschaft hat, ja wer selbst für den Satz des Widerspruches taube Ohren hat, indem er das Unmögliche für möglich, und ein Ding und sein Gegentheil neben einander seiend für ganz natürlich hält, wie können den noch vernünftige Argumentationen treffen? Alle vernünftige wissenschaftliche Argumente müssen ferner ihre Prämissen von außen hernehmen, sie müssen den zu beweisenden Gegenstand mit fremden in verschiedene Relationen bringen; dem fanatischen Orthodoxen ist aber die ganze Welt mit Bretern verschlagen; er bewegt sich in ewigem Kreislauf in seiner bornirtesten Sphäre, und hat für alles Andere weder Sinn noch Wille. Die Satyre hingegen entbehrt aller fremden Prämissen, das Lächerliche ist ihre einzige, aber mächtigste Waffe; das Lächerliche bestehet aber gerade im Gegentheil darin, daß man einen Gegenstand von allen weiteren Relationen ablöset, und ihn isolirt und entblößt hinstellt, um eben seine Lächerlichkeit, d. h. seine innere Unhaltbarkeit und Absurdität aufzuzeigen. Diese kurze Auseinandersetzung dürfte schon genügen, um die Werthschätzung der Satyre innerhalb des Judenthums zu bestimmen. In der hebräischen Sprache nämlich, und zwar zunächst für das polnische Judenthum, ist gegenwärtig die Satyre ein mächtiges Vehikel zur Volksbildung, um erstens, das Lächerliche in seiner ganzen nackten Lächerlichkeit hinzustellen, wobei das hebräische Wortspiel, ja schon die Verschwägerung des Uralten mit dem Nagelneuen schon zu Statten kommt; zweitens, um im Volke, das dem Aesthetischen im Menschen leider noch mehr als allem Andern entfremdet ist, einen Weg zu einer Wiederauflebung des bessern Gefühls von neuem zu bahnen, und so müssen hier wie überall, die Pfeiler der Satyre die Mauren des versteinerten Cynismus durchbrechen, und diese Literatur zu einer ästhetischen Bildungsschule

*) a) משקל מאזני in בכורי העתים תקפג. b) חסידות תלונות סני והחכמה in כרם חמד מחברת ב'. c) וסכסני וסמגלות in כרם חמד מחברת ג'.

für Geist und Herz werden. — Die deutsche Literatur hingegen, die dem Judenthume gewidmet ist, muß den Weg der ernsten Wissenschaftlichkeit weiter verfolgen. Die Sprache, das Publikum erfordert dies. Denn die deutsch-jüdische Literatur muß entweder die Rechte des Judenthums nach Außen verfechten, und hier darf nie die feierliche Stimme des verletzten Menschenrechts mit einem noch so heiteren Klange der Satyre und Persiflage verwechselt werden. Denn das Recht muß bewiesen und vorgehalten, aber nicht heraussatyrisirt werden; oder sie — die jüdisch-deutsche Literatur — betrifft die wissenschaftliche Entwickelung des Judenthums, zum Behufe seiner innern Regeneration, auch hier muß aber nur die positive Wissenschaft und keineswegs die negirende Satyre ihre Stimme erheben. —

Nachdem wir nun auf diese Weise den Standpunkt des Verfassers bezeichnet haben, so wollen wir das Werkchen näher betrachten. — Es führt den Namen „der Zuschauer“ (hazofé); ein passender Name für den Inhalt desselben. Der Verf. blieb ihm nur nicht ganz konsequent, daß, nachdem der Zuschauer die Sündenabschüttelung Aller ruhig mit angesehen, am Ende doch vom Satan gezwungen wird, auch seine eignen Sünden abzuschütteln (S. 24). Denn der Zuschauer als solcher mußte von jeder persönlichen Theilnahme durchaus fern sein; er sollte die passivste, indifferenteste Person bei der Handlung, und eben deßwegen, die aktivste bei der Erzählung sein. —

Was die Vorrede betrifft, so ist die Stellung des Satans in dem Sinne, wie sie Verf. nimmt, eine verfehlte, obschon der Unterschied zwischen dem biblischen Satan und dem kabbalistischen Samiel, wie ihn Verf. angiebt, ganz richtig ist. Denn nur dem Samiel im Sinne der Kabbalisten (der am Ausgebildetesten in der christlichen Dogmatik als Teufel wiedererscheint) kann die Sünde jederzeit eine würdige Beute sein, schon die Sünde als solche gehört in sein Reich, weil sie ja die Erzeugerin seiner Genossen (der Klipo's) ist; dem biblischen Satan aber kann keine mit reuigem Herzen abgeschüttelte Sünde, und namentlich nach der großen himmlischen Tagsatzung — denn diese ist bekanntlich nach dem Talmud Vormittags und der Taschlich erst Nachmittags — mehr nützen, weil er sie ja unmöglich zum Behufe seiner Verleumdung bei Gott gebrauchen kann. — Und wenn auch Samiel nach dem Geständniß des Verfassers in gelehrten Sachen gerade nicht zu Hause ist, so wird er doch wenigstens vermöge einer so langen Praxis einen richtigen Begriff von seiner Amtsfunktion haben. —

Wir kommen nun zum Inhalte selbst, den wir freilich hier nur in seiner gedrängtesten Kürze anführen können. Es enthält einen sehr glücklichen Einfall, sehr geistreich durchgeführt. — Verf. führt uns, wie gesagt, am Neujahre (Roschhaschana) zu dem Ufer eines weiten Stromes, wo Israel seine Sünden abschüttelt. — Der Ursprung dieses Gebrauches — der nicht einmal talmudisch ist — kam so wie tausend andere aus einer irrthümlich wörtlichen, ich möchte sagen, materiellen Exegese des Bibelverses „dann wirst du alle ihre Sünden in die Tiefen der Gewässer werfen (Micha 7, 19).“ Es ist eine Ausgeburt jener orientalischen Richtung, allen Analogien, im uneigentlichen Sinne (Sensu derivativo), immer eine materielle Basis, gleichsam als Anspielung und Memorium (secher ledabar) zu unterlegen. — Das Volk, das immer zur Werkheiligkeit inklinirt, und das den Gedanken über die Handlung vergißt, verfuhr dabei in seiner Art ganz konsequent. Es schüttelte seine Kleider ab in's tiefe Wasser, nachdem es Gott um Vergebung der Sünde gebeten, und der Plebejer ist fest überzeugt, daß der ganze Sündenhaufen, der an ihm während des ganzen Jahres unzerstörbar haftete, jetzt wie durch einen Zauberschlag von ihm gelöset, und wie eine zentnerschwere Last bis zum Abgrund der Gewässer herabgesunken sei. — Nun führt uns der Verf. die mannigfachen Sündengattungen vor, die von unterhalb der Kleider der verschiedenen Individuen hervorgehen. Hauptsächlich jedoch beschäftigen ihn die Rabbinen, Heiligen, Zadikim (Rebbi's) u. s. w.; denn, meint der Verf., und wahrlich gar nicht mit Unrecht, die Sünden des Pöbels müssen nichts desto weniger auf Reizung seiner bösen Führer oder vielmehr Verführer gestellt werden; weil immer nur der moralische Urheber, nicht aber das blinde Werkzeug des Bösen dafür sträflich ist. — Mit vielem Geiste und Wahrheit, und, wie es scheint, mit einer besondern Anspielung auf eine gewisse Rabbinerdynastie in einer bedeutenden galizischen Gemeinde (L.) (S. 11) zeigt Verf. die verborgenen Sünden dieser Großen und Heiligen in ihrer ganzen Blöße auf Hochmuth, Eigendünkel, Egoismus in seiner krassesten Gestalt mit seiner ganzen häßlichen Seite von Heuchelei, Fanatismus, niedriger Intrigue, Begünstigung der Dummheit, Aechtung der Wissenschaft, Lichtscheu, und allen bösen Adjektiven selbst bis zum Diebstahl — nämlich der Gedanken d. h. Plagiat (S. 10);

einerseits; — andererseits der absurdeste Obskurantismus, der in seiner scholastischen Grübelei bis zum Burlesken ausartet, wovon Verf. einige frappante Belege giebt (S. 13. Anmerk.); und endlich alle die unheilvollen Folgen, die daraus beim Volke hervorgehen, als Aberglaube, geistige Verfinsterung, blinde Werkheiligkeit u. s. w., dieses Alles sehen wir in den lebhaftesten Farben vor uns da stehen. — Wie bedauernswürdig! Selbst die heitere Form vermag kaum den betrübenden Inhalt einigermaßen zu verhüllen und ihn freundlicher zu gestalten; und wir müssen da mit dem Propheten ausrufen: „O wie wurden die Vertreter dieses Volkes seine Verführer, und daher die Vertretenen so irre geleitet!“ (Jes. 4, 15.) — Dieses Schriftchen ist freilich nur ein Miniaturbild dieser großen unheilvollen geistigen Lage, aber als eine interessante Anregung verdient es unsere volle Anerkennung. Der Faden des Gespräches mit Satan ist höchst interessant, an manchen Stellen sogar wegen den getroffenen glücklichen Wendungen (S. 16. z. B.) meisterhaft. — Der hebräische Styl ist wie der aller frühern Aufsätze dieses Autors — klassisch. Man siehet, daß dem Verf. der biblische Sprachschatz so zu Gebote stehet, wie selten Einem. — Wir begrüßen im Allgemeinen dies Schriftchen mit einem herzlichen Willkommen, und empfehlen es allen Freunden des Fortschritts im Judenthum, und der klassischen hebräischen Literatur. Möge somit der Verf. in diesem Bewußtsein sich angeregt fühlen, in diesem Geiste fortzuwirken, sein Name wird früher oder später gewiß in der hebräischen Literatur hell glänzen. — Dr. B—sch.

Tages-Controle.

Norwegen.

(Fortsetzung.)

2. Stellung der Juden in Dänemark.

(Da dieser Gegenstand schon so oft in dieser Zeitung besprochen worden, so übergehen wir die Darstellung Wergeland's, und kommen sofort zu der Rubrik:)

3. Eigenes Benehmen der Juden in Dänemark.

Aus der ganzen Stellung der Juden wird es einleuchten, daß es eine Zeit gab, in der es ihnen unmöglich oder doch nicht leicht möglich wurde, so in das Leben einzugreifen, daß sie sich eine Geschichte erkämpften. Bedrängt in allen Verhältnissen, mit Mißtrauen von allen Seiten betrachtet, mußte es die Aufgabe der Meisten werden, die Aufmerksamkeit von sich abzulenken; sie auf sich zu ziehen, davon träumte kaum ein Einziger. Unterstützt von Niemanden, gedrückt von Vielen hätte es allenfalls den am seltensten Begabten glücken können die Schranken zu übersliegen, welche Armuth, Elend, Unwissenheit und Verachtung dicht um sie zog. Gesellschaftlichen Umgang und freundschaftliche Theilnahme fanden sie außerhalb ihrer eigenen engen Gesellschaft fast nie; der Zutritt zur Geistesbildung und Veredlung des Herzens durch Künste und Wissenschaften war ihnen verschlossen; nicht einmal das einfachste Handwerk stand ihnen offen; beinahe Alle waren verurtheilt zum ewigen Kleinhandel in den schmutzigen Hinterhäusern.

Wir sehen es doch deutlich, daß, sowie die Fesseln gelöst wurden, auch die Kräfte wuchsen, und schon im vorigen Jahrhunderte finden wir einzelne Männer, denen wir unsere Achtung unmöglich versagen können. Die Aelteren des jetzt lebenden Geschlechts fühlten noch die Nachwehen des Drucks voriger Zeiten, und es ist unmöglich anders, daß selbst bei den Jüngsten die letzte Spur des Drucks völlig verlöscht sein kann; denn die Freiheit ist freilich ein „Königsbalsam“, aber selbst sie kann doch unmöglich an einem Tage alle die Wunden heilen, welche die Sklaverei seit Jahrhunderten schlug. Und dennoch, wie ganz anders ist es nicht schon jetzt in so vieler, in so mancherlei Rücksicht? — Handwerke und Ackerbau haben sich ihnen geöffnet, und sie haben mit Freuden die gegebene Gelegenheit zu anderem Erwerb als dem Handel ergriffen; sie haben schon in vielen Individuen sich als vorzüglich tüchtige Handwerker gezeigt. — Die Künste und Wissenschaften haben ihnen ihre Tempel geöffnet, und sie sind auch nicht in den Vorhöfen derselben geblieben; sie sind in das Heiligthum eingedrungen, nicht als Friedensstörer, sondern als Solche, die selbst die besten Opfer

mitbrachten, Geist und Herz. Sie wurden Bürger in einer höhern Bedeutung als die, in welcher sie früher es waren, wenn auch nicht in der vollsten, und sie umfaßten den Staat, das Vaterland, mit warmem und lebhaften Interesse, und kämpften mit den Waffen des Geistes und der Hand für seine Wohlfahrt, ja selbst mit Aufopferung dessen, was man bis jetzt gewohnt war, als ihren Gott über alle Götter anzusehen, des Gutes und Vermögens. Und wie Viele des jetzigen, ja selbst des schon heimgegangenen Geschlechts haben nicht das Volk geehrt, von dem sie entsprangen, und nicht bloß die Schuld abgetragen an dasjenige, dessen „Gastfreiheit" sie unter sich aufnahm, sondern es sogar geehrt, so wahr, wie sie selbst ein Theil desselben waren, und völlig für Alles entschädigt, so daß, wären sie auch ein fremder Zweig an dem Volksstamm, sie doch keinesweges eine Schlingpflanze, eine Mistel auf der Eiche des Dänenthums waren. Noch ist es freilich kaum möglich, den dänischen Juden richtig zu schätzen; hundertjährige Kränkungen und Zurücksetzungen brachten einen Eindruck hervor, zu dessen Vertilgung der bessern Zeiten noch zu wenige waren, während die ungewohnte Freiheit mit ihrer Spannkraft vielleicht von der andern Seite ein nicht ganz natürliches Verhältniß von Kräften in Bewegung gesetzt hat. Die tiefe Kluft zwischen dem Juden, welchen Verachtung von allen feineren Gefühlen, allem höheren und edlerem Streben entblößte, während seine Seele sich nur in Schmutz und Gold vertiefte, und dem Juden mit dem reizbaren Ehrgefühl, den eine unvorsichtige Aeußerung aufbringen und ein Lächeln ohne Absicht durchbohren kann, während seine Phantasie von weiten Wirkungskreisen, von unverwelklicher Ehre träumt, — diese Kluft ist noch zu Schwindel erregend, als daß wir mit Sicherheit den rechten Mittelpunkt finden könnten, von welchem eine unparteiische Beurtheilung ausgehen muß. Es ist übrigens, unserer Meinung nach, die Nachwelt, welche über die Gegenwart urtheilen muß. Spätere Zeiten und volle Gerechtigkeit gegen sie freiwillig ihnen gezollt von dem aufgeklärten Geiste und dem liebevollen Herzen des Dänischen Volkes und der Dänischen Regierung, wird, davon sind wir völlig überzeugt, es jedem Zweifler stets klarer machen, daß dieses Volk noch eine geistige und sittliche Tüchtigkeit besitzt, die ihm zuletzt die Achtung eines jeden anderen Volkes erwerben wird, welches Augen für dergleichen hat. — Doch, zur Geschichte!

Das Schulwesen giebt eine um so schönere Lichtseite in der inneren Geschichte während des letzten halben Jahrhunderts, da die Verbesserungen in demselben unmittelbar aus der Mitte der Gemeinde ausgegangen sind. Wir haben öfter darauf hingewiesen, daß die Regierung die Juden „vor Wind und Wetter gehen ließ," ohne sich im geringsten um ihre Bildung zu kümmern. Selbst im Anfang dieses Jahrhunderts war sie so ziemlich ein müßiger Zuschauer bei dem gänzlich versäumten Schulwesen, dessen Art und Weise sie doch genau kannte.

Nicht ohne Schwierigkeit wurde daher 1790 durch Privatbeiträge eine Lese-, Schreib- und Rechnenschule in Kopenhagen für arme Judenkinder errichtet. In dieser Schule sollte zugleich Dänisch gelehrt werden. 1798 berichtete der Magistrat in Kopenhagen, daß sie von 40 Kindern besucht würde, und daß viele derselben gute Fortschritte gemacht hätten. — Unterdessen wurde 1795 die früher erwähnte Kommittee niedergesetzt, und besonders hatten Euchels Vorschläge Leben in die Gemeinde gebracht. Das erweckte Leben erstarb nicht wieder. Einige weniger vermögende als begeisterte Jünglinge — unter denen der jetzige Obergerichtsprokurator Delbanco — unterhielten im Anfange des neuen Jahrhunderts einige Kinder ihrer Glaubensbrüder in den besseren unserer christlichen Schulen, die sich schon jetzt ihnen geöffnet hatten; und ein Paar Jahre später wurde jene erwähnte Schule — durch Grossirer M. L. Nathansons kräftige und glückliche Bestrebungen und seiner Glaubensbrüder freiwillige Beiträge — (125 zeichneten sogleich 1600 Bankthaler jährlich) von der jetzt bestehenden Freischule abgelöst, welche im November 1805 mit einer Anzahl von 55 armen und unwissenden Kindern eröffnet wurde, die in 4 (jetzt 3) Klassen getheilt wurden. Unterrichtsgegenstände wurden: Religion, Hebräisch, Dänisch, Deutsch, vaterländische Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (jetzt ausgefallen, dafür Zeichnen), Rechnen, Schreiben und Gymnastik. Die Kinder erhalten den Unterricht frei (zum Theil auch Kleidungsstücke), stehen aber, selbst nachdem sie die Schule verlassen haben, unter genauer Aufsicht und Vormundschaft der be-

sondern Direktion derselben. Den 20. Januar 1806 erhielten ihre Gesetze königliche Bestätigung, und 1810 und später öfter bezeugte ihr der König, daß er mit besonderem Wohlgefallen ihren guten Zustand und fortdaurenden Fortschritt vernommen habe. Die Regierung hat durch mehre Verordnungen ihr Wirken zum edlen Zwecke gesichert, und Viele in der Gemeinde haben durch Geschenke und Testamente für sie gesorgt. Allein aus Grossirer D. A. Meynes Legaten fielen ihr 50,000 Bankthaler zu. Bis 1836 hatten 286 Knaben Unterricht in derselben genossen, und von den Abgegangenen haben viele studirt; über die Hälfte wurde bei verschiedenen Handwerkern untergebracht, und nur der fünfte Theil widmete sich dem Handel. Eine Folge dieser Schule war es aber wiederum, daß, während das Ausland früher die kopenhagener Juden mit Handlungsdienern und Lehrern versehen mußte, jetzt das umgekehrte Verhältniß eingetreten ist.

Neben dieser Schule eröffneten die Herren Bing und Kalisch 1803 eine Schule für die Kinder der Wohlhabenderen, in welchen die Unterrichtsgegenstände, natürlich nach einem vergrößerten Maaßstabe, dieselben wie in der Freischule waren, und noch außerdem Englisch, Französisch, Weltgeschichte, Naturgeschichte und Mathematik. Sie fing mit 20 Zöglingen an, hatte aber später im Durchschnitt etwa 50. Sie wurde 1807 mit einer Anerkennung der vollen Zufriedenheit von Seiten der Kanzelei beehrt; weit mehr aber wurde sie durch ein Zeugniß des in Wahrheit hochehrwürdigen Bischofs Balle geehrt, welches wir wortgetreu wiederzugeben uns das Vergnügen nicht versagen können:

„In dem von den Herren Bing und Kalisch im Jahre 1803 für die jüdische Jugend hier in der Stadt errichteten Institute habe ich oft dem öffentlichen Examen beigewohnt, welches von ihnen angestellt wurde, und Proben von Schrift und Rechnung in Augenschein genommen. Immer fand ich Ursache, nicht allein zufrieden zu sein, sondern auch die gezeigten Fortschritte und Fertigkeiten zu loben. Auch bekam ich nichts weder zu sehen noch zu hören, welches nicht mit wahrer Moralität bestehen konnte, und besonders mit der wärmsten Liebe zu König und Vaterland. Sittlichkeit, Ordnung und Wohlanständigkeit begleiteten überall die angewendeten Bestrebungen. — Die Leseübungen im Dänischen, Deutschen, Hebräischen fand ich vortrefflich. Reine und deutliche Aussprache, vereinigt mit klaren Begriffen über Meinung und Inhalt, machten sie mir vorzüglich angenehm. Naturgeschichte, vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung, des Vaterlandes sowie allgemeine, bald nach Landkarten und bald aus dem Kopfe, fesselten besonders meine Aufmerksamkeit. — Ich hatte sehr oft große Veranlassung mich zu freuen. — Ausgezeichnet schöne Handschrift ist allenthalben einleuchtend und gangbar. — Ueberall strahlt Zufriedenheit, Munterkeit und Lernbegierde bei den lieben Kindern hervor. — Die Lehrer erfüllen ihren wichtigen Beruf mit Treue und Eifer. Nützliche Aufklärung und Bildung des Herzens zu reiner Tugend beseelt ihr Bestreben. — Unter diesen hat besonders Herr Kalisch meine Ergebenheit auf sich gezogen. Mit dem unermüdlichsten Fleiße wendet er seine Lehrgaben an zur Bildung der Jugend in menschenliebender und wirksamer Rechtschaffenheit. Der Parteilichkeit und dem Eigennutz selbst gänzlich fremd flößt er durch passende Vorstellungen unbeschränkte Ehrerbietung für Menschenwerth ein und entfernt allen Hang zur Sektirerei. — Was er zuweilen für die gute Sache leidet, und was er mit redlicher Selbstverleugnung dem allgemeinen Besten opfert, wird ihm nur durch sein eigenes gewissenhaftes Selbstbewußtsein erstattet. Aber dieser Lohn ist ihm auch der liebste. Der Herr, unser Gott, segne ihn und alle seine treuen Mitarbeiter sowol hier als dort! — Kopenhagen den 10. Juni 1813. — Nik. Edinger Balle."

1821 ging Bing ab, und Kalisch stand dem Institute allein vor. Unter ihm setzte es ununterbrochen seine segensreiche Wirksamkeit bis 1837 fort. Da hob er es auf; es war nun aber auch weniger nöthig geworden; denn das Leben, das er Aelteren und Jüngeren in der Gemeinde eingeflößt hatte, war kräftig genug geworden, so daß es selbst für seine Verpflanzung auf die kommenden Geschlechter sorgen konnte.

Die armen Töchter der Gemeinde aber waren noch immer dem kümmerlichen Unterrichte und der Erziehung ihrer unvermögenden Eltern überlassen. Unter der Voraussetzung, daß die übrigen vermögenden Mitglieder der Gemeinde auch das Ihrige thun würden, machte nun der reiche D. A. Meyne ein Anerbieten von 2000 Species zur Errichtung ei-

ner Mädchenschule. Seine Hoffnung täuschte ihn auch nicht. Die Repräsentanten nahmen sich (1810) der Sache mit Wärme an; durch freiwillige Beiträge wurden bei 187 Mitgliedern der Gemeinde ein für allemal 12500 Reichbankthaler gesammelt, außer jährlichen Beiträgen bis zu 1900 Thalern, wozu später von mehren Wohlthäterinnen noch 300 Thaler kamen, gleichfalls jährlich; ein Kommittee, bestehend aus dem früher erwähnten Nathanson, Grossirer J. Raphael und Makler Wessely, entwarf ein Schulreglement und noch in demselben Jahre wurde die „Karolinenschule" eröffnet, in welcher seit der Zeit 312 Mädchen Unterricht genossen in Handarbeiten, Religion, Dänisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Rechnen, Schreiben und Gesang. — Auch diese Schule hat manche liebevolle Geschenke von der Gemeinde erhalten; aber wie gewöhnlich erhielt sie doch das reichste durch Meynes Legat; es belief sich auf 30,000 Reichsbankthaler. — Sowol in Rücksicht auf dieselbe wie auf die Freischule müssen wir noch hinzufügen: daß sie sich auf eine ehrenvolle Weise von unseren allgemeinen Armenschulen auszeichnen, daß sie weit mehr allen billigen Anforderungen an gute Bürgerschulen entsprechen.

In den Provinzen ist ein Blick auf das Schulwesen der Juden indessen minder erfreulich, weil das Vermögen dazu natürlich geringer war; und nur in Randers ist es bis jetzt der Gemeinde geglückt einen geordneten und verbesserten Unterricht einzuführen. Alle andern Orte müssen die im Allgemeinen so kümmerlichen Ortsschulen benutzen, insofern sie ihre Kinder nicht studiren lassen, oder selbst auf andere Weise für ihren Unterricht sorgen können. Aber an wie vielen Orten reichten die Christen bis jetzt weiter?

Und kann denn wol Jemand anders als mit inniger Freude die liebevollen Bestrebungen zusammenfassen, durch welche der gebildetere und vermögendere Theil der Gemeinde unermüdlich arbeitete für die Erziehung und den Unterricht der Unglücklichen und Armen? Auch der Regierung müssen wir unsere Achtung zollen, insofern sie, weit entfernt hemmend einzugreifen, wohlwollend die Bestrebungen unterstützte; von einzelnen Christen haben wir nichts — gar nichts — hinzuzufügen. Die Regierung ließ rücksichtlich des Schulwesens sowol in Kopenhagen als in den Provinzen mehre Anordnungen ergehen, welche wir theils billigen, theils sogar loben müssen. Unterm 19. Januar 1813 setzte sie eine Strafe für die Eltern fest, die ihre über sechs Jahre alten Kinder den Schulunterricht versäumen lassen; am 4. Mai 1814 befahl sie, daß der Gesammtunterricht dänisch sein soll, und daß Niemand, welche Schule er auch besucht, von dem autorisirten Lehrbuche der jüdischen Religion befreit werden kann; durch verschiedene Bestimmungen hatte sie schon früher jede christliche Schule auch den Judenkindern eröffnet; und sowie sie durch Resolution vom 17. August 1813 vorläufig die Aufsicht über das Kopenhagener Schulwesen der Juden geordnet hatte, so richtete sie durch Plakat vom 14. Oktober 1828 eine Schulkommission dafür ein, bestehend aus dem Prediger der Gemeinde und einigen weltlichen Mitgliedern derselben, Alles in Uebereinstimmung mit dem Reglement für die christlichen Schulen vom 29. Juli 1814.

Wir wollen nun zum Armenwesen übergehen, das in Fridericia und Kopenhagen vom allgemeinen Armenwesen dieser Städte getrennt, in den übrigen aber damit verschmolzen ist. In Fridericia besorgt jede der vier Konfessionen ihre eigenen Arme und hat nichts mit den übrigen zu thun; eben so ist es dort auch mit den Juden. In Kopenhagen muß ein Blick auf das Armenwesen uns wieder unwillkürlich Achtung für die Gemeinde abzwingen. Sie muß reichlich zum theuren allgemeinen Armenwesen der Stadt beitragen, wollte sich aber doch nicht mit demselben verschmelzen lassen, weil, wie die Repräsentanten sich in der Antwort auf die Einladung dazu (1814) ausdrückten, „nach den Grundsätzen für die Unterstützungen desselben, wo Viele in der Gemeinde, welche jetzt eine solche genießen, sie entbehren müßten, und im Allgemeinen Niemand eine so große Unterstützung wie jetzt genießen würde." Und wirklich haben die vermögenden Mitglieder der Gemeinde mit einer Liebe für die Armen gesorgt, wie man selten etwas Aehnliches findet. Sie haben vier Armenwohnungen errichtet: 1) „Godsjörenhad" für 21 Familien, deren Fundation 1813 bestätigt wurde; 2) „Meynes Minde," erbaut 1825, zu welchem der Ehrenmann, dessen Namen es trägt, 24000 Reichsbankthaler schenkte, und worin 33 Familien freie Wohnung haben; 3) „das neue Armenhaus," für 8 Familien,

geschenkt 1832 von Kommissionär Eibeschütz; 4) „Madame Fränkels Armenhaus“ ebenfalls für 8 Familien, fiel der Gemeinde nach dem Tode der Stifterin 1833 zu. Außerdem haben sie mehre Privatvereine gestiftet zur Abhülfe der Noth, zur Austheilung von Brod, Holz, Torf, Fleisch und Geld, zur Besorgung ärztlicher Hülfe, Bezahlung von Krankenwärtern, zur Brautaussteuer, Bestreitung der Kosten bei Beschneidungen, Begräbnissen, u. s. w. — Im Ganzen haben sie — bloß zum Besten der eigenen Glaubensbrüder — eine wirklich Erstaunen erregende Menge von Legaten gestiftet, die für das letzte halbe Jahrhundert und bis jetzt einen Belauf von 420,000 Reichsbankthalern ausmachen, von denen jedoch der größte Theil den festen Fonds der eben besprochenen Stiftungen und Vereinigungen gehört, und unter diesen auch Meyens 108,000 Thaler. — Wäre die Gemeinde groß oder reich, dann würde dieses Resultat nicht so überraschend sein; sie ist jedoch keins von beiden; vielmehr erhält der 12. Theil derselben (200) Unterstützung; es hat aber in Wahrheit in der Gemeinde ein Wetteifer geherrscht, dessen Bestreben war zu helfen, zu trösten und die Noth zu lindern, und selbst ihre feindseligsten Gegner — wenn es solche giebt, — müssen gestehen, daß sie sich ein herrliches und edles Denkmal errichtet hat, welches den spätesten Geschlechtern zeugen wird von der Milde und Wohlthätigkeit, welche zu allen Zeiten ein Hauptzug im Charakter der Juden waren. — — — Und dennoch haben wir noch nicht die bedeutenden Geschenke besprochen — ungefähr 260,000 Reichsbankthaler an christliche Kirchen, Schulen und Stiftungen, für welche wir in den letzten 30 Jahren Juden zu danken haben. Auch hier waren des edlen Meyens Gaben die reichsten, und, damit Andere unser Erstaunen theilen können, wollen wir seine sämmtlichen Legate an christliche Stiftungen und Einrichtungen anführen, indem wir jedoch voraus bemerken müssen, daß die Legatsumme freilich von ihm selbst geschenkt und ihre Anwendung bestimmt wurde, daß dagegen ihre herrliche Vertheilung seinen Testaments-Exekutoren und vorzüglich dem Grossirer M. L. Nathanson gehört: 1) an die Universität in Kopenhagen 20,000 Thaler, 2) an die Metropolitanschule 2500 Thaler, 3) Bürgertugendschule in Kopenhagen 4000 Thaler, 4) Bürgertugendschule auf Christianshavn 2000 Thaler, 5) Schule der Gesellschaft für die Nachkommen 3000 Thaler, 6) deutsch-reformirten Schule 2000 Thaler, 7) französisch-reformirte Schule 2000 Thaler, 8) dem Erziehungs- und Unterrichtsinstitut für arme Mädchen 7000 Thaler, 9) den Maßmannschen Sonntagsschulen 4000 Thaler, 10) Trinitatis Kirchenschulen 4000 Thaler, 11) Nikolai Kirchenschulen 2500 Thaler, 12) N. Brochs Stiftung für Erziehung unvermögender Kinder 3000 Thaler, 13) Laregadens Schule 4000 Thaler, 14) Petri-Gemeinde Armenstiftungen und Schulen 10,000 Thaler, 15) Frauenkirchenschulen 5000 Thaler, 16) Taubstummeninstitut 7500 Thaler, 17) Blindeninstitut 7500 Thaler, 18) harboesches Frauenkloster 2500 Thaler, 19) Fechtels Stift 3500 Thaler, 20) Wohnung des Trostes 2500 Thaler, 21) Bombenbüchse 2500 Thaler, 22) weibliche Wohlthätigkeitsgesellschaft 5000 Thaler, 23) Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener 1500 Thaler, 24) Geburtsstift 25,000 Thaler, 25) Frederiks-Hospital 10,000 Thaler, 26) Garnisons-Hospital 12,500 Thaler, 27) Akademie der schönen Künste 10,000 Thaler, 28) Stiftsbibliothek von Fühnen 2500 Thaler, 29) Herlufsholmer Schule 14,000 Thaler, 30) Schullehrerseminar auf Bernstorfsminde 2500 Thaler, 31) Gjentofts Schulen 2000 Thaler, 32) St. Hans-Hospital 4000 Rbthlr.: im Ganzen 190,000 Reichsbankthaler. — Außerdem gab die mosaische Gemeinde auf Veranlassung der Krönung ein Legat von 40,000 an das Frederiks-Hospital, in der That eine schöne Anerkennung von Frederik des Sechsten Wohlthaten gegen die Glaubensgenossenschaft; 1827 gaben des Hofrath Gerson Erben 5000 Thaler an dasselbe Hospital; 1831 legirte Gerson Levy 15,000 an 10 verschiedene öffentliche christliche Stiftungen und 1821 gab der Kaufmann Wohl in Aarhuus (starb später in Armuth) 500 Thlr. zum Wiederausbau der Frauenkirche. Auf wie viel dagegen sich die Legate des 1839 verstorbenen Grossirer Gerson beliefen, ist uns unbekannt. Und hierzu haben wir nur hinzuzufügen, daß an der Prämiengesellschaft, die wir noch erwähnen werden, die aber auch Christen zu Gute kommt, auch Christen Theil genommen haben, daß die vereinigte Gesellschaft der Wohlthätigkeit, welche auch Juden unter ihren Mitgliedern zählt, Juden und Christen unterstützt, daß der Katholik Bianco

vor mehren Jahren ein Legat stiftete, dessen jährliche Zinsen, 6 Rbthlr., einem armen Juden in Fredericia zufallen, und daß der Kammerherr Bentzon in seinem Legate an Predigerwittwen auch ausdrücklich die Wittwe des mosaischen Katecheten in Odensee bestimmt hat, unter denen welche dieses Legat genießen können; diese sind aber auch, so viel wir wissen, die einzigen Beispiele, daß Christen in unserem Vaterlande, in Vereinen oder durch Legate, ihre mosaischen Brüder auch mit dem Geringsten bedacht haben.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Die Israeliten-Gemeinde zu Groß-Kanischa in Ungarn.

(Von **H. Rosenmark**, Lehrer in Warasdin.)

Die Geschichte dieser, wegen ihres rühmlichen Emporstrebens jetzt dritten Gemeinde Ungarn's, bietet uns ein klares Bild von Gemeindezuständen des verflossenen Jahrhunderts, und gewährt uns daher einen Einblick in die Bewegungen und Bedürfnisse der Zeit.

Groß-Kanischa zählt nach W. Blumenbach's Angabe in seinem Gemälde der österreichischen Monarchie *) 5897 Einwohner, worunter 1038 Israeliten. Laut der Erkundigungen aber, die ich hierüber eingezogen, ist die Seelenzahl der Israeliten daselbst nur 850—900 und die der Familien 160—180. Das Alter dieser Gemeinde läßt sich nicht aus sicherer historischen Quelle genau angeben, indem das älteste Gemeindebuch sich erst vom Jahre 1799 her datirt. Aber eben dieses Buch, wie ein weiter unten angeführtes Ereigniß in dieser Gemeinde beweisen, daß man die Entstehung dieser Gemeinde mit wenigstens vier Dezennien höher ansetzen darf.

Nach mündlicher Ueberlieferung soll der selige Herr Mayer, Vater des da wohnenden Herrn Gottlieb Mayer, der erste israelitische Ansiedler in Kanischa gewesen sein. Die für den Handel sehr günstige Lage dieses Ortes mochte wol die Ursache gewesen sein, die ihn und nach und nach auch die andern Familien dahingelockt. Die Geschichte früherer Zeiten schildert Kanischa nur als eine ehemalige starke und berühmte Festung **). Jetzt aber wird der, seinem Aeußern nach nicht viel sagende Marktfleck Kanischa, als ein sehr bedeutender und wichtiger Handelsplatz gerühmt, wozu ihn lediglich die da wohnenden Juden erhoben haben ***).

Die sehr respektabeln christlichen Einwohner Kanischa's waren weder so kurzsichtig noch so ungerecht, daß sie es nicht eingesehen und anerkannt hätten, daß die Israeliten den Kommerz daselbst immer mehr heben, und

---

*) Sieh. 3. Th. S. 283. D. Corresp.

**) Sie wurde auf Befehl Leopolds I. 1702 geschleift, daher jetzt nur noch kaum hie und da Spuren derselben zu erblicken sind. D. Corresp.

***) Daß der Israelit durch seinen Handel dem Staate nie schädlich, sondern vielmehr zu allen Zeiten und in allen Landen nützlich war, bestätiget vielfach die Geschichte. Sie ist es, die unter vielen andern Thatsachen auch diese nachweist: „daß mit der Auswanderung der Juden aus Spanien auch die Arbeitsamkeit, der Handel, die Künste, der Reichthum — trotz dem sie ihren Reichthum, weil man ihnen bei Todesstrafe verboten Silber, Gold und Edelgesteine mitzunehmen, großentheils zurücklassen mußten — entwichen waren, und daß der Staat durch diese von Haß und Schwärmerei eingegebene Maßregel verarmte, und noch jetzt an diesen sich selbst geschlagenen Wunden schrecklich blutet."

Auch die Geschichte Ungarns bewahrheitet daß die Juden dem Lande nützlich sind, wenn sie der Staat nicht stiefväterlich behandelt. — Als Ungarn unter Bela IV. durch den Einbruch der Mongolen (Tataren) 1241 eine schreckliche, jammervolle Verheerung erlitt, und das Land durch Raub, Feuer und Mord quasi zu einer Wüste umgestaltet war: „Galt es, sagt die Geschichte, weise und stark zu sein, um das Land wieder emporzubringen, und Bela bewies diese Weisheit und Stärke." Unter den vielen weisen Maßregeln und kräftigen Verordnungen, die er dazu anwandte, wird auch die aufgezählt, daß er: „Sogar die Juden die wol den Handel besonders schnell emporbringen konnten, und deren es noch vor Andreas II. Zeiten (1205—1235) eine große Menge gab, mit ausgezeichneten Rechten begnadigt ihr Verhältniß staatsrechtlich geordnet, und ihnen mehr Sicherheit ihres Lebens, ihres Gutes und ihres Verkehres gewährt hat."

Siehe J. A. Pfeters Quellen und Folgen der Revolutionen S. 147 Wien 1794, S. Kleins Geschichte der Ungarn S. 169 Leipzig und Kaschau 1833.

D. Corresp.

demselben eine immer ausgedehntere Konkurrenz geben. Daher legten sie den immer neuzugekommenen israelitischen Familien zur Erlangung des Ansiedlungsrechtes in ihrer Stadt — nicht wie es früher, vor dem jüngsten Landtage, in sehr vielen andern Orten, und meist zum eignen Nachtheile, zu geschehen pflegte — keine Schwierigkeiten in den Weg. Ja, sie sahen es ein, daß die israelitischen Einwohner nicht nur zur Belebung des Handels, sondern auch, da sie ihre Wohn= und Handelsgebäude in großartigen und stets im neuesten und geschmackvollsten Stile bauen, zur Verschönerung der Stadt sehr viel beigetragen haben, und noch immer beitragen. Deshalb herrscht auch hier unter den christlichen und israelitischen Einwohnern — etwaige Reibungen, die zwischen Einzelnen aus dem gesellschaftlichem Leben entspringen, abgerechnet — im Allgemeinen eine nicht so bald zu treffende Eintracht und Geselligkeit. An den öffentlichen Erholungsplätzen sind die Unterhaltungen gemeinschaftlich, und man bemerkt hier nicht jenes steife Wesen, jenes stolze Naserümpfen, das man noch in so mancher Stadt wahrzunehmen Gelegenheit hat, wenn der Jude sich erkühnt, an einem solchen Unterhaltungsplatze zu erscheinen.

Im Jahre 1837 wurde das Band der Geselligkeit zwischen beiden Religionsbekennern dadurch noch enger geknüpft, daß die für höhere Bildung sinnhabendern Glieder ein für Christen und Israeliten gemeinschaftliches Lese= und Konversations=Kasino, statutmäßig und in der Tendenz in's Leben gerufen haben: Eine größere gesellschaftliche Annäherung zwischen beiden Religionsparteien zu erzielen, und zugleich auch den Sinn für gemeinnützige Kenntnisse, wie für eine feinere Ausbildung durch konversationellen Gedankenaustausch immermehr zu wecken und zu erweitern. Es liegen uns jetzt die Statuten dieses Vereines vom Jahre 1839 vor, und ersehen wir aus diesen, daß dieses Institut schon damals an hundert vierzig Vereinsglieder, (worunter die Mehrzahl Israeliten,) zählte. Jetzt wird die Zahl wahrscheinlich um ein Bedeutenderes gestiegen sein. Von den zwei Direktoren dieses Vereines ist der eine Herr Jg. Chernel, Komitats=Assessor und Advokat, und der andere Herr M. Horschetzky der Medizin Doktor, Spitalsarzt und Dirrigent der israelitisch=deutsch=ungarischen Jugendlehranstalt allda. Auch von den vierzehn Vereins=Ausschußräthen sind sieben israelitischen Glaubens. Unter den Lektüre=Blättern erblickt man in diesem Kasino nebst den bedeutsamsten politischen und belletristischen auch israelitische Zeitschriften. Dieses Kasino fand also jene Maximen „dem Juden entweder gar nicht, oder nur ausnahms= und herablassungsweise, dem israelitischen Arzte, dem Lehrer, und Aehnlichen, Beitritt zu gestatten" vor dem Richterstuhle der wahren Aufklärung für unstatthaft, und folglich für nicht nachahmungswerth. Daher hat es sie auch in seinen Statuten sorgfältig vermieden, so daß hier dem christlichen Kasino=Gliede vor dem israelitischen nicht der geringste Vorzug, wie wir oben gesehen haben, eingeräumt ist. Jeder ist hier zum Beitritte qualifizirt, der soliden Benehmens ist. In den Statuten lautet der betreffende Paragraph hierüber: „Da das Einverständniß, die Quelle alles Guten und Nützlichen, durch die Konversation am sichersten erreicht wird, werden sowol alle Hiesige als Fremde vom solidem Benehmen zum Beitritt in diesem Kasino=Verein eingeladen *).

*) Es ist hier nicht am unrechten Platze, folgenden Vorfall, den wir aus der Agramer Zeitung vom 27. Oktober a. c. wörtlich genommen, den Lesern dieser Zeitung vorzuführen:

In Oroshaza (Bekeser Komitate) besteht eine Lesegesellschaft, zu welcher, laut der zeitgemäßen Statuten, jedem achtbaren Manne der Zutritt frei steht. Im Geiste dieser Statuten meldete sich ein dortiger Pächter, ein gebildeter Israelit, um den Zutritt zu dem Verein. In der zahlreichen Versammlung der Theilnehmer wurde mit Beseitigung aller Engherzigkeit und Vorurtheile beschlossen, den Bittsteller, als einen Ehrenmann, ohne Anstand aufzunehmen und die Sache wäre damit beendigt gewesen, wenn nicht kurz darauf, eine in heftigen und beißenden Ton abgefaßte Schrift den Frieden der Gesellschaft gestört hätte. Drei herrschaftliche Beamte, welche es für ihre Pflicht hielten, das Wohl der Gesellschaft zu überwachen, erhoben ihre gewaltige Stimme und machten mit Schimpfworten die Gesellschaft auf die Gefahr aufmerksam, welche ihrer Existenz dadurch drohe, daß sie einen geachteten, rechtlichen Juden in ihre Mitte aufnehme. — Der Hauptgrund, auf welchen sie ihre Behauptung stützten, war: „Man dürfe nicht über den eigentlichen Sinn der Statuten hinausschweifen, sonst könnte auch vielleicht jemand den Schein der Zulässigkeit dafür finden, daß auch ein achtbarer und gebildeter Bauer ein Mitglied des Oroshäzer Kasinos werden könne (Wenn diese Herren und ihres Gleichen eine Naturgeschichte der Säugethiere zu entwerfen hätten, würden sie den Bauer ohne Zweifel als eine eigene Species zwischen dem Menschen und Affen anführen) — der ehrliche Pächter trat, obwol er schon zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen, unverzüglich wieder aus, nach=

Es würde uns zu weit führen, und wäre auch nach dem bereits Herangebrachten überflüssig, hier noch mehr Momente aus dem Kanischaer geselligen Leben und friedlichen Verhalten zwischen den christlichen und israelitischen Einwohnern, herauszuheben und vorzuführen. Daß die israelitischen Einwohner — abgesehn von den Pflichtabgaben — so gut wie die christlichen zur Förderung alles dessen, was das Gemeindewohl ihres Wohnortes, sei es in was immer für Hinsicht, ihr Schärflein beitragen, darf wol kaum erwähnt werden. Wir wollen uns daher mit Belegen darüber nicht aufhalten, und unser Augenmerk auf die israelitischen religiösen und kommunellen Zustände dieser Gemeinde richten.

dem er diese erbauliche Lection der christlichen Nächstenliebe erhalten hatte, damit nicht er und sein Glaubensbekenntniß ein Stein des Anstoßes werde, und widmete seinen für die Gesellschaftskasse erledigten Beitrag dem Droshäzer Krankenhause. Aber auch die vorerwähnten drei Herren sagten dem Kasino, welches ihrer Ansicht nach, seine Würde so sehr vergessen hatte, trotzig Lebewohl, und ihre Entlassung wurde unbedenklich angenommen. D. Corresp.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

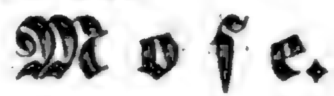

Episches Gedicht
von
Moritz Rappaport.
Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Februar 1842. F. A. Brockhaus.

Im Verlage jüdischer Schriften von J. S. Adler in Frankfurt am Main ist erschienen:

הגדה של פסח, die Pesach-Hagada verdeutscht und durch Anmerkungen erläutert, nebst einem Anhange, eine freie Bearbeitung der Hagada und viele in Musik gesetzten Lieder enthaltend von L. Stein, Rabbiner zu Burgkundstadt. 8. Preis 15 Ngr. (12 Gr.) = 54 Kreuzer.

ספר הברית כולל סדר המילה עם דיני מילה וסדר ודיני פדיון הבן, אשר תקן וערך המוהל מומחה כהר"ר בנימין נידערהאפהיים von Benjamin Niederhofheini im Frankfurt am Main nebst Uebersetzung. 8. Preis 10 Ngr. (8 Gr.) = 36 Kreuzer.

Die Juden von Worms. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden am Rhein von Moses Mannheimer nebst einem Vorwort von Dr. J. M. Jost. 8. Preis 10 Ngr. (8 Gr.) = 36 Kreuzer.

Die freie Bearbeitung der Hagada des Dichters der Stufengesänge ist unstreitig eine äußerst willkommene Erscheinung, die nicht wenig zur Verherrlichung der Festabende beitragen wird. Die von Speyer, Lichtenstein und dem Vorsänger zu Burgkundstadt komponirten Lieder schließen sich dem Ganzen würdig an. Das ספר הברית wird nicht minder von allen Leuten von Fach seiner Zweckmäßigkeit wegen gewürdigt und anerkannt werden. Der geschichtliche Beitrag „die Juden von Worms" bietet das Interessanteste aus מעשה נסים mit vielen Original-Dokumenten begleitet, dar und wird jeden Geschichtforscher gewiß befriedigen.

Unterzeichneter eröffnet Ostern 1842 eine Pensionsanstalt für israelitische Knaben, und erbietet sich zugleich den Pfleglingen in ihren Unterrichtsgegenständen zur Hand zu gehen. Da Dresden durch so viele vortreffliche Bildungsanstalten, als: das Gymnasium, die technische Anstalt, die Akademien u. s. w. so wie durch eine gute israelitische Schule, wo unter Leitung des rühmlichst bekannten Oberrabbiners Dr. Z. Frankel außer den allgemeinen Schulkenntnissen besonders auf gründlichen und umfassenden Religionsunterricht Zeit und Fleiß verwendet wird, sich auszeichnet; so hofft derselbe, daß israelitische Eltern auf obiges Anerbieten reflektiren werden.

Dr. **W. Landau,**
Lehrer an der Schulanstalt für Israeliten in Dresden.

Unter der Presse befindet sich

Der Hamburger Tempelstreit, eine Zeitfrage. Von Dr. **Abraham Geiger,** Rabbiner in Breslau. Preis 7½ Ngr. (6 gGr.)

Der Gegenstand dieser Schrift, welcher die jüdische Gemeinde Hamburgs in zwei Parteien spaltet, bei allen einsichtigen Juden, so wie auch denen, welche in den Bewegungen des Judenthums die Dissonanzen unserer Zeit zu erkennen vermögen, eine lebhafte Theilnahme findet, wird hier, abgesehen von dem lokalen und dem ritualgesetzlich-bestehenden, noch zugleich von dem geschichtlichen Standpunkte und in seinen Beziehungen zu den allgemeinen Ideen, welche das Judenthum jetzt durchdringen, aufgefaßt. Wir dürfen das Publikum schon jetzt auf diese kleine, aber gehaltreiche Schrift aufmerksam machen, und Vorausbestellungen auf dieselbe entgegensehen.

Die Verlagshandlung F. E. C. Leuckart in Breslau.

Ein geprüfter Lehrer, der zu seiner weitern Ausbildung noch mehrere Jahre die Vorlesungen an einer Universität benutzte und über sein bisheriges Wirken die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht bis Ostern 1842 eine Stelle als Hauslehrer oder, was ihm noch erwünschter wäre, an einer öffentlichen Schule; derselbe sieht mehr auf eine angenehme und gesicherte Stellung als auf großes Salair. Hierauf reflektirende wollen sich gefälligst unter der Adresse S. H. an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Die in No. 1. dieser Zeitung offerirte hiesige Stelle als Vorsänger, Schächter und Religionslehrer ist durch den vom Herrn Dr. Philippsohn empfohlenen Herrn M. H. Pincus aus Schwersenz zur größten Zufriedenheit der Gemeinde besetzt. Bleicherode, 28. Januar 1842.

Der Vorsteher:
S. Frühberg.

Die Deputirten:
J. Oppenheim.
David Herzfeld.
W. Schönfeld.
H. Frankenheim.

Ein junger Mann, mosaischer Religion der einige Jahre als Lehrer fungirt, und außer den zum Schulfach gehörenden Wissenschaften, gründliche Kenntnisse in der französischen und englischen Sprache besitzt, sucht eine Anstellung. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Herrn Rechenlehrer Moritz Hinrichsen in Hamburg, Düsternstraße No. 6, wenden.

Für einen im Elementarfache gründlich gebildeten Mann, mosaischer Religion, welcher auch zugleich der französischen Sprache mächtig ist und einen moralisch guten Charakter besitzt, ist eine Hofmeisterstelle offen. Darauf Reflektirende können die Adresse bei C. G. Ottens in Leipzig erfahren.

Knaben, welche das hiesige Gymnasium oder die höhere Bürgerschule besuchen wollen, kann ich bis zu Ostern dieses Jahres in Pension nehmen.

Dr. Sommerfeld,
Prediger der israelitischen Gemeinde zu Elbing in Westpreußen.

Bekanntmachung.

Wir sehen uns gezwungen anzuzeigen, daß wir hinfort Briefe die uns unfrankirt mit Annoncen für den Anzeiger der Judenzeitung zukommen, uneröffnet zurückweisen werden. Solche Anzeigen aber, deren ohngefährer Betrag nicht beigefügt ist, oder für deren Bezahlung eine auswärtige Buchhandlung oder ein hiesiges Handelshaus nicht garantiren, werden wir unberücksichtigt bei Seite legen.

Leipzig, den 1. Februar 1842.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 8.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 19. Februar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Magdeburg, 6. Februar. Das Frankfurter Journal vom 2ten enthält folgenden, beachtenswerthen Artikel, den wir unsern Lesern zur Beherzigung empfehlen. „Ueber die, den Juden in Preußen angeblich einzuräumenden Korporationsrechte.

Oeffentliche Blätter berichten: man sei jetzt in Preußen damit beschäftigt, eine umfassende Gesetzgebung für die Juden auszuarbeiten, welche in sehr wohlwollendem Sinne entworfen sei. Man werde ihnen nämlich mehrere Rechte einräumen, die ihnen bisher versagt gewesen, dabei aber von dem Gesichtspunkte ausgehen: sie, als eine besondere, auch in andern Angelegenheiten als denen des Kultus in sich geschlossene, Genossenschaft zu organisiren, und so selbst des Militärdienstes zu entheben.

Wir lassen es dahin gestellt sein, in wiefern diese Berichte gegründet sind. Der wahrheitliebende Monarch, der eben erst erklärte: er verbiete zwar aufregende, wünsche aber freimüthige Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, hat hierdurch gewissermaßen selbst aufgefordert, Grundsätze, die mehr oder minder als Grundlagen einer zukünftigen Gesetzgebung angegeben werden, mit Ernst zu prüfen, und sich darüber, nach bester Ueberzeugung, auszusprechen.

Die Frage scheint uns nämlich eine Bedeutung zu haben, die weit größer ist, als sie denjenigen scheinen möchte, welche eine kleine Minorität im Staate kaum der Beachtung werth halten. Das Prinzip, nach welchem religiöse und andere Genossenschaften im Staate zu abgeschlossenen Korporationen, mit eignen Vorrechten und eignen Pflichten organisirt werden, steht dem entgegen, welches zwar Gliederungen, aber keine selbstständige Organismen im Staate zuläßt. Letztere werden in diesem Systeme gewissermaßen als Staaten im Staate betrachtet, die ein eignes Interesse hervorbringen, welches als Zunft-, als [illegible]geist, als Esprit de corps oder wie man es sonst nennen mag, der Theilnahme an dem großen Ganzen durch Zersplitterung, und nicht selten durch eigentliches Entgegentreten bedeutenden Abbruch thut. Solche Einrichtungen scheinen, nach dieser Ansicht, zwar von Nutzen in der Kindheit der Staaten, wo die einzelnen Elemente des Staatslebens noch theils geschaffen, theils ausgebildet, theils durch gegenseitige Opposition neutralisirt werden sollen, würden aber in Ländern, wo hohe Bildung herrscht, nur dazu dienen, die Gesinnungen und Gefühle für das allgemeine Vaterland zu verengen, ja zu ersticken. Die Autonomie, welche, im Mittelalter, der Judenschaft wie so vielen andern Genossenschaften zustand, war im Einklange mit der ganzen Gesetzgebung jener Zeit, mit dem Feudalwesen, welches hohen und niederen Adel, Zünfte und Gewerke, Bauern- und Bürgerstand, Kirchen- und

städtisches Wesen selbstständig schloß. In unserer Zeit würde dergleichen die nationalen Interessen eben so sehr als das monarchische Prinzip dem Widerspruche, und nicht selten dem Widerstande engherzigen Kastengeistes aussetzen.

Das Beste aber, was unsere Zeit gewonnen hat, ist eben die Idee der großen vaterländischen Einheit, welche allen Partikularismus überragt und aufhebt. Warum hat, in der nächst vergangenen Zeit, bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Parteien, doch die bloße Möglichkeit einer feindlichen Ueberziehung des Vaterlandes, alle Söhne Deutschlands in gleiche Entrüstung versetzt, zu gleicher Hingebung begeistert? Darum weil bei allen, gegründeten und ungegründeten, Klagen, doch das Gefühl, Ein Volk zu bilden, immer mehr die Brust der Deutschen durchdringt, während früher jeder Stand, jede Kaste, jede Religionspartei einen kleinen Staat bildete, der sich weit mehr berufen fühlte, für sich, als für das große Ganze zu wirken. Darum haben nach unserer innigen Ueberzeugung alle Autonomien, im Sinne einer früheren Zeit, in der jetzigen den unermeßlichen Nachtheil, daß sie auf's neue spalten, was noch immer nur zu lose vereint ist, und daß sie so die Oberherrschaft des Staates nicht minder gefährden als die eigentlich nationalen Interessen.

Wenn man also, um auf den speziellen Gegenstand unserer Aufgabe zurückzukommen, den Juden früher oft vorwarf: sie bildeten einen Staat im Staate, so lag diesem Vorwurfe allerdings eine Wahrheit zu Grunde; aber man vergaß dabei, daß nicht die Juden, sondern die mangelhafte Gesetzgebung früherer Zeiten, diesen, wie so viele andere weit gefährlichere Staaten im Staate geschaffen, oder doch autorisirt hatte.

Unsere Zeit ruht auf anderen Grundlagen. Das hat die preußische Regierung würdig anerkannt, als sie Gewerbefreiheit, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen und so manche andere nationale Einrichtung gründete. Und sie sollte jetzt eine der unglückseligsten Institutionen des Kastengeistes wieder in's Leben rufen wollen? Nimmermehr.

Was in der Gesetzgebung verschwundener Zeiten in Beziehung auf die Juden zu beklagen ist, ist nicht nur, was sie ihnen versagte, ist auch, was sie ihnen gewährte. Indem sie ihnen eigne Gerichtsbarkeit, eigne bürgerliche Anordnungen, eigne Erbgesetze und Aehnliches, was außerhalb der eigentlich religiösen Institutionen liegt, bewilligte oder aufdrang, konstituirte sie für die Juden eigne Staats-, statt eigne Religionseinrichtungen, und brachte hervor oder organisirte doch, was sie zu beklagen sich das Ansehn gab: einen schädlichen Separatismus.

Indem, von der andern Seite, das preußische Edikt von 1812 einer besseren, freisinnigeren Ansicht huldigte, ist das Beste, was es enthält, nicht sowol diese oder jene einzelne Bestimmung, als die Erklärung, die es an der Spitze trägt: (§. 1.) es seien die Juden als Inländer, das ist als Preußen, als Deutsche zu betrachten. In den heißen Jahren der Befreiungskriege haben — wir dürfen es ohne Ruhmredigkeit sagen — die Juden in Preußen, wie in ganz Deutschland, nicht ermangelt, den praktischen Kommentar zu diesen Worten zu liefern. Das auch von ihnen, nach Pflicht und Recht, vergossene Blut bildete nicht eine eigene Pfütze, sondern es floß, in vollen Strömen, nur für die große Sache des gemeinschaftlichen Vaterlandes. Als „die jungen Männer jüdischen Glaubens die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger" wurden, und „auch die Frauen nicht zurückblieben" im heiligen Wetteifer, da fielen die Schranken früheren Kastengeistes, auch zwischen Juden und Christen. Sie fielen, leider nicht um sich nie wieder zu erheben, aber doch um nie wieder die früheren trennenden Zwinger zu werden.

Als später Oesterreichs, Preußens und anderer deutschen Mächte kräftiges Wort, in der deutschen Bundesakte so manche, den Juden günstige, Bestimmung aufstellte, deren Erfüllung zum Theil noch von der Zukunft zu erwarten steht, da war wieder das Beste, das Würdigste: die Benennung selbst, welche sie den Juden gab. Sie nannte sie: (Bundesakte §. 16.) „die Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland" und sprach hiermit aus, daß sie nur Deutsche jüdischen Bekenntnisses, nicht Juden deutscher Zunge in Deutschland sehe. Sie anerkannte so, daß das „jüdische Volk" längst aus der Geschichte geschwunden, und nur „Bekenner der jüdischen Religion" übrig geblieben, welche, wie römisch-katholische und protestantische Christen, zwar in Glaubensmeinungen von einander abweichen, aber derselben Zeit, demselben Boden, demselben Vaterlande angehören. Das war würdig und freisinnig, aber es war auch weise und staatsklug. Der Bür-

ger handelt schlecht, der sich weigert, den letzten Tropfen seines Blutes für sein Vaterland zu vergießen; aber handelt der Staat weise, der hartnäckig behauptet: er wäre dieser oder jener Klasse, dieser oder jener Religionspartei Vaterland nicht, und ihre Angehörigen hätten keinen Grund, ihr Leben für ihn zu lassen?

Wie Pflicht und Recht sich überall gegenseitig bedingen, so ist die, in gewisser Beziehung schwerste, Bürgerpflicht, auch das schönste Ehrenrecht. Der Staat soll des Mannes Recht und Ehre schützen, der Mann soll für des Vaterlandes Recht und Ehre willig sein Blut vergießen. Die Pflicht des Vaterlandes, seine Söhne als solche anzuerkennen, ist dieser Letzteren Recht. Das Recht des Staates, wenn es Noth thut, seiner Bürger Gut und Blut in Anspruch zu nehmen, ist die Quelle der Bürgerpflichten. Eins fließt aus dem Andern, wie Eins das Andere bedingt. Die Juden nehmen die Bürgerrechte in ihrem ganzen Umfang in Anspruch. Sie beweisen ihr Recht dazu, da es ihnen als eine schwere und unverdiente Kränkung erscheint, will man der Bürgerpflichten sie entheben. Ihr Wunsch ist: dem Staate, dem sie angehören, sich immer enger anschließen zu dürfen, nicht aber in seiner Mitte einen eignen kleinen Staat zu bilden, mit eignen Rechten und eignen Pflichten. Viele und gewichtige Aeußerungen des großherzigen Königs von Preußen scheinen hinlänglich anzudeuten, daß Er wohl erkannt, wie dieser Wunsch übereinstimme mit dem, was das allgemeine Beste heischt, das am meisten gefördert ist, wenn die Mannichfaltigkeit, die in den Kreisen des religiösen Lebens herrscht und herrschen soll, in der großen Idee des gemeinschaftlichen Vaterlandes ihren irdischen, wie in der des Allvaters ihren himmlischen Mittelpunkt findet. Als in einer der Städte seines Reiches der Kastengeist die jüdischen Unterthanen abhalten wollte, sich der Feier anzuschließen, welche wegen der Anwesenheit des Monarchen in ihren Mauern begangen ward, da verhinderte des Landesvaters hohes Wort die beabsichtigte Trennung. Was Er aber im Kleinen und in vorübergehender Weise nicht gewollt, das kann, im Großen und in dauernder Art, noch weniger Sein Wille sein.

Von Preußens Staatsmännern, von denen Einer das schöne und seltene Beispiel gab, die moralische Konsequenz des Ehrenmannes über das zu stellen, was Schriftstellereitelkeit so oft für Konsequenz gegen das Publikum hält, und offen zu bekennen, er sei von dem Irrthum zurückgekommen, daß des Staates Wohlfahrt durch eigene Judengesetzgebungen befördert werde, — von Preußens Staatsmännern ist ein Vorschlag, der mit der hohen Intelligenz dieser Regierung in so offenbarem Widerspruche stände, eben so wenig zu befürchten. Sollten also reactionäre Ideen dieser Art doch noch in einzelnen Köpfen spuken, und hie und da wieder auftauchen, so werden sie gewiß von Preußens erhabenem Könige und seiner weisen Regierung nicht minder zurückgewiesen werden, als von dem Geiste der Zeit und der wahren öffentlichen Meinung, welche auf Vereinigung, nicht auf Trennung dringt.

Dr. Jacob Weil.

Magdeburg, 6. Februar. (Privatmitth.) Die neueste Nummer des Ministerialblattes enthält unter No. 525 und 526 folgende zwei Bescheide.

525) Erlaß an den Königl. Oberpräsidenten der Provinz Posen, die Aufbringung der Korporations-Abgaben der Juden in letzterer betreffend, vom 27. Dezember 1841.

Nach der im Original beigehenden Beschwerde des N. zu N. wegen Prägravation bei Aufbringung der Korporations-Abgaben der Juden, nicht minder nach einigen schon früher gemachten Bemerkungen scheint bei der Repartition dieser Abgaben mit einer Willkür und Oberflächlichkeit verfahren zu werden, welche die Begründung jeder Reklamation unmöglich machen, und daher auch nirgends einen Anhalt zu sicherer Entscheidung geben würde. Man scheint nämlich jedes Korporations-Mitglied für sich selbst zu taxiren und zu bestimmen, wie viel es beizutragen im Stande sei, ohne sich auf eine Abschätzung des Einkommens aus den einzelnen Vermögens-Objekten, auf eine Zusammenstellung des hiernach ausgemittelten Einkommens sämmtlicher Kontribuenten in eine Steuerrolle und auf eine Repartition des Gesammt-Bedürfnisses nach der hierdurch ausgemittelten Steuerkraft der Mitglieder einzulassen. Hiernach wäre die ganze Operation lediglich der Willkür der theilnehmenden Beamten Preis gegeben, was nicht statthaft ist. Es muß vielmehr, wenn die

Korporations-Bedürfnisse nach dem Einkommen vertheilt werden sollen, so verfahren werden, wie in den bürgerlichen Gemeinden in gleichem Falle verfahren zu werden pflegt. Es ist nämlich hinsichtlich jedes Steuerpflichtigen das Einkommen aus den verschiedenen Objekten, von welchen es bezogen wird, aus dem Gewerbe, den Grundstücken, den Kapitalien rc. festzusetzen und unter verschiedenen Rubriken in die Steuerrolle einzutragen. Der Gesammtbetrag wird summirt, ebenso der Betrag der verschiedenen Bedürfnisse, woraus sich dann von selbst ergiebt, wie viele Pfennige oder Groschen auf jeden Thaler des Einkommens zu repartiren sind. In die Steuerzettel muß dann bei jedem der ihn betreffende Extrakt der Rolle kurz aufgenommen werden, etwa in folgender Maße:

Der N. N. bezahlt im Jahre zu dem Gesammt-Bedürfnisse der Korporation an — Rthlr. — Sgr. — Pf. von seinem Einkommen von

— Rthlr. — Sgr. — Pf. vom Handel
— " — " — " vom Grundeigenthum
— " — " — " von Kapitalien rc.

Summa

auf das Jahr Pfennige vom Thaler, folglich
— Rthlr. — Sgr. — Pf. rc.

Hierdurch wird Jeder in den Stand gesetzt, zu beurtheilen, ob er zur Beschwerde über Prägravation Veranlassung habe oder nicht, und durch Manifestation seines wirklichen Einkommens, durch Offenlegung der Rechnungen, Handelsbücher rc. oder durch den Manifestations-Eid die Prägravation zu beweisen, wodurch dann auch im Fall weiterer Reklamation die vorgesetzte Behörde eine Entscheidung mit Sicherheit treffen kann.

Eine größere Mühe, welche jedoch zu Erhaltung der Ordnung und zur Vermeidung der Willkür unerläßlich nothwendig ist, macht bloß die erste Aufstellung der Rolle, indem solche in den folgenden Jahren bloß revidirt und nach den eingetretenen Veränderungen modifizirt zu werden braucht. Die Ausfüllung der Steuerzettel ist, wenn die Schemata gedruckt sind, wenig beschwerlich.

Eine Offenlegung der Rolle zur Einsicht jedes Kontribuenten ist erforderlich, um die Verwaltungs-Beamten und Repräsentanten abzuhalten, sich selbst und ihre Angehörigen und Freunde zu begünstigen und ihre Gegner über Gebühr zu belästigen.

Berlin, den 27. Dezember 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

526) Bescheid an den jüdischen Kaufmann N., und Abschrift an die Königl. Regierungen zu Posen und Bromberg, die Ablösung des Antheils an den Korporations-Verpflichtungen betr., vom 15. November 1841.

Das Ministerium eröffnet Ihnen auf die Vorstellung vom 6. d. M., wegen Ihrer Heranziehung zu den dortigen Korporationsleistungen, daß es bei dem diesfälligen Bescheide der Königl. Regierung zu Posen vom 20. August d. J. lediglich sein Bewenden behält. Die Ablösung des Antheils an den Korporations-Verpflichtungen erfolgt immer unter der Voraussetzung, daß der Abziehende an den Korporations-Vortheilen nicht ferner Theil nimmt. Wollte man demjenigen, der in der Korporation verbleiben will, gestatten, sich durch die Ablösung von ferneren Beiträgen zu befreien, so würde dies bald ein Gegenstand unzulässiger Spekulation werden, da derjenige, der die Aussicht hat, noch 20 oder 30 Jahre zu leben, sehr gern sich durch ein Aversional-Quantum, das nur die früheren Beiträge zwölf und ein halb Mal in sich faßt, von jeder ferneren Beitragspflicht loskaufen, und dadurch auch den höheren Beiträgen entgehen würde, welche er bei vermehrtem Vermögen und Einkommen tragen müßte. Derjenige, welcher zeither nur einen geringen Beitrag geleistet, jedoch durch Erbschaft oder sonstige Konjunkturen sein Einkommen verdoppelt und verdreifacht hat, würde ein sehr vortheilhaftes Geschäft machen, wenn er, unter dem Vorwande, sich in eine andere Provinz übersiedeln zu wollen, seinen Antheil an den Verpflichtungen nach den früheren Beiträgen ablösete, dann aber fortwährend im Orte bliebe und keiner weiteren Besteuerung unterworfen würde. Die Bestimmung der Königl. Regierung, nach welcher Jeder, der nach der Ablösung im Orte bleibt und daher gesetzlich bis zum wirklichen Abzuge der Korporation angehört, der Ablösung ungeachtet, die laufenden Beiträge zu allen Korporations-Bedürfnissen leisten

muß, ist daher vollkommen gerechtfertigt. Berlin, den 15. November 1841.

Ministerium des Innern. Erste Abtheilung.
v. Meding.

Berlin, 29. Januar. Die Eidesformel für die Aerzte ist verändert worden. Gegenwärtig wird nun die Formel für die jüdischen Medizinalpersonen publicirt, in welcher die belästigenden Worte: „Ich schwöre nicht in meinem Sinne, sondern im Sinne Derer, die mich schwören lassen," wegfallen, und welche also lautet: „Ich schwöre bei Adonai, dem Gott Israel's, einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden (sollte das nicht ein Styl- oder Formfehler sein?), daß, nachdem ich als (Arzt, Wundarzt ꝛc.) in den königl. Landen approbirt worden, Sr. Königl. Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Berufs obliegenden Pflichten nach den darüber bestehenden oder noch ergehenden Verordnungen, auch sonst nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will. Dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe, und wenn ich meinen Eid übertrete, so mögen mich, der mir geschehenen Warnung gemäß, alle nach göttlichen und menschlichen Gesetzen über solche Untreue und Entheiligung des göttlichen Namens verhängten Strafen treffen." Die Schluß- und Bekräftigungsformel ist geändert und immer noch exceptionell. Auch ist die im Jahr 1825 festgesetzte Verwarnung und Ermahnung für die Juden beibehalten, während für die Christen die Vorhaltung zum Diensteide vorangeht.

Deutschland.

Schwerin, 1. Februar. (Privatmitth.) Sie werden dringend ersucht, folgender „Aufforderung an die Israeliten in Mecklenburg-Schwerin zur fernern Unterstützung und Beförderung des israelitischen Handwerksvereins vom Landrab. Dr. Holdheim," die im Schweriner freimüth. Abendbl. gestanden, einen Platz in der Allg. Zeit. d. Jud. einzuräumen, weil diese auch in Meklenburg überall gelesen, und so die beabsichtigte Wirkung weiter ausdehnen wird. Sie lautet:

Der zur Beförderung von Handwerken unter den israelitischen Glaubensgenossen in Meklenburg seit dem Jahre 1836 unter allerhöchster Approbation bestehende Verein hat bis jetzt in seinen Kreisen sehr wohlthätig gewirkt, eine bedeutende Zahl von unbemittelten israelitischen Jünglingen zu Erlernung von Handwerken verschiedener Art unterstützt und noch außerdem die Liebe zum Handwerk unter den Israeliten hiesiger Lande anregend geweckt, so daß es nunmehr nicht selten ist, auch bemittelte und wohlhabende Eltern ihre Söhne dem ehrbaren Handwerksstande widmen zu sehen. Daher wurde dieser Verein gleich nach seinem Entstehen von allen Seiten freudig begrüßt und erfreuete sich nicht nur der regen und werkthätigen Theilnahme der hierbei zunächst betheiligten Glaubensgenossen in und außer Meklenburg, sondern auch aller gebildeten und höher stehenden Menschenfreunde im Vaterlande, die durch thätigen Antheil zu seinem Gedeihen mitwirkten und ihn hierdurch als ein der Zeit und den Verhältnissen angemessenes Institut faktisch anerkannten. Dadurch hat der Verein nicht nur innerhalb seiner Grenzen eine wohlthätige Wirksamkeit entfaltet, sondern auch nach außen hin dem Streben der Israeliten nach gemeinnütziger und angemessener Thätigkeit und dem zum Theil auch auf diesem beruhenden Anspruch eines erweiterten Rechtes moralische Anerkennung erworben.

Der israelitische Handwerksverein in Meklenburg, aus Anregung der einsichtigen, die wahren materiellen und geistigen Bedürfnisse ihrer Glaubensgenossen wohl kennenden Männer hervorgegangen, ist nicht als eine örtlich isolirte Erscheinung anzusehen, sondern steht mit dem durch äußere und innere Ursachen lange niedergehaltenen, nunmehr allgemein erwachten Gesammtstreben der Israeliten in Deutschland in genauem und innigem Zusammenhange, welches allerwärts darin sich bekundet, durch gemeinnützige, auf einer soliden und sichern Basis beruhende, den Glückswürfeln des Zufalls weniger preisgegebene Thätigkeit ihrer unnatürlichen und schiefen bürgerlichen Stellung des Mittelalters entgegen zu arbeiten und derselben das Gleichgewicht zu halten. Daher sehen wir überall unter den Israeliten Handwerke aller Art erblühen und vielversprechende Handwerksvereine erstehen, die nicht nur so viele historische Unbilden ausgleichen, sondern sie auch von der Wurzel der öffentlichen Meinung,

in der sie noch hie und da ruhen, ablösen sollen.

Mit innigem Bedauern und wahrer Betrübniß müssen wir aber vernehmen, daß unser so viel verheißender Handwerksverein, statt immer mehr unterstützt und gefördert zu werden, aus Mangel an Unterstützung in der Entfaltung seiner wohlthätigen Wirksamkeit sich gehemmt und beschränkt sieht, daß die Männer, die sich der schwierigen und mühevollen Leitung dieses Vereins unterzogen, über eingetretene Lauheit und über Mangel an kräftiger und fördernder Unterstützung laut klagen.

Daher meine dringende Aufforderung an alle bemittelte, wohlhabende und reiche Israeliten, dieser wahrhaft würdigen und religiösen Anstalt ihre sorgfältigste Theilnahme und Unterstützung wieder zuzuwenden und dieselbe aus allen ihren Kräften zu fördern, damit sie in innerer Kraft sich wieder verjüngen, von neuem erblühen und reichen Segen über Gegenwart und Zukunft verbreiten möge!

In diesem Handwerksverein und in dem durch ihn sich kundgebenden Streben nach gemeinnütziger Thätigkeit und würdigem Lebensberufe liegt die sicherste Bürgschaft einer besseren Zukunft, ruhet die wohlbegründete Hoffnung auf endliche Anerkennung unseres Rechtsanspruches auf bürgerliche Gleichstellung, in der thatsächlichen Darlegung nämlich, daß die israelitische Glaubensgemeinde nur in ihrem Glauben, nicht aber in ihren Werken, in dem Gegenstande ihres ewigen Hoffens, aber nicht ihres zeitlichen Wirkens von allen Andern im Vaterlande sich unterscheidet, daß die zu ihr sich bekennenden Genossen nicht nur als Menschen und Unterthanen ihre Menschen- und Unterthanenpflichten getreulich erfüllen, sondern auch mit ihrer Hände Werken das Gemeinwesen fördern, durch thätigen Antheil zum nützlichen Gemeinwohl beitragen. Ja, nur dann dürfen wir nach des Psalmisten Worten: „Befiehl dem Herrn deinen Weg, vertraue Ihm und Er wird es vollbringen" (37, 5.) unsere Sache getrost Gott anheim stellen, Ihm vertrauen und Er wird es vollbringen.

Kassel, im Januar. (Privatmitth.) Im Laufe des Jahres 1841 ist in hiesiger Stadt eine Stiftung in's Leben getreten, die sowol wegen des Geistes ächter Humanität, in welchem sie gegründet, als wahrer Liberalität und Toleranz, wie es sich für Bürger eines Staats geziemt, welcher allen andern Deutschlands, in Gewährung einer vollständigen Emanzipation der Israeliten vorangegangen ist, als nachahmungswürdiges Beispiel bekannt zu werden verdient. Herr Jeremias Rothfels, ein durch Bildung des Geistes wie durch Adel der Gesinnung gleich ausgezeichneter Mann, hatte das Unglück, seine Gattin am 11. Januar v. J. durch den Tod zu verlieren. — Wie nun edle Gemüther durch ungewöhnliche Affektionen von Freuden sowol als von Leiden zu Handlungen der Mildthätigkeit sich angetrieben fühlen, so hatte derselbe im tiefen Schmerze über den Verlust seiner Gattin den Beschluß gefaßt einen früher von letzterer ausgesprochenen Wunsch, daß durch eine Anstalt für allein stehende Alte, denen es oft an einer guten Wohnung fehlt, gesorgt werden möchte, dadurch zu verwirklichen, daß er die Mitgift der Verstorbenen zur Erbauung eines zu diesem Zweck dienenden Hauses bestimmte. Es stellten sich jedoch manche lokale Hindernisse der sofortigen Ausführung entgegen, wodurch vorläufig der Plan eines Baues aufgegeben wurde. Dahingegen wurde die Johanna Rothfelsche Stiftung mit der folgenden Bestimmung gegründet: das jährliche Einkommen von 400 Thlr. von dem in guten Staatspapieren niedergelegten Kapital soll am Sterbetage der Hingeschiedenen, zunächst zur Beschaffung der Hausmiethe, unter 20 verlassene Arme so vertheilt werden, daß immer 10 Präbenden den Armen der israelitischen, und 10 den Armen der christlichen Gemeinden zukommen sollen. Die Grade der Anwartschaft, die überhaupt erst nach zurückgelegten 50. Lebensjahre eintritt, sind folgendermaßen festgesetzt: unverheirathete Frauenzimmer, unverheirathete Männer, kinderlose Wittwen, kinderlose Wittwer. — Die Verwaltung und Vertheilung der Präbenden wird von dem jeweiligen Oberbürgermeister, dem Landrabbinen und dem Gründer der Stiftung besorgt. — Welchen guten Eindruck diese hochherzige, auf dem Prinzip vollkommener Parität unter den beiden Religions-Genossenschaften beruhende Stiftung besonders bei unsern christlichen Mitbürgern gemacht hat, braucht wol nicht erwähnt zu werden.

. . . . s

Hannover, 6. Februar. Wir haben (No. 6.) die Petition der Gemeinde zu Dannenberg mitge-

theilt; deshalb fügen wir folgendes aus der Sitzung der ersten Kammer vom 17. Januar über das Schicksal dieser Petition hier bei. Aus der Petition der jüdischen Gemeinde zu Celle, betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden, theilte der Herr Referent mit, wie die Petenten Gleichstellung der Juden mit den Christen im Prinzipe beantragten, und vermeinten, daß der Juden gegenwärtiger Bildungszustand, namentlich manche unverkennbarer Weise in hohem Grade bei ihnen angetroffene Tugend, als Keuschheit, Verehrung der Eltern, Kindestreue, Milde gegen Arme, Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, sie der Ertheilung bürgerlicher Rechte, wie sie denselben in anderen Ländern gewährt würden, würdig mache. In einer ähnlichen von der jüdischen Gemeinde zu Dannenberg eingebrachten Petition werde gebeten, dem Gesetzentwurfe über die Rechtsverhältnisse der Juden die ständische Zustimmung zu versagen, indem eine demnächstige Verbesserung der im Entwurfe enthaltenen Bestimmungen lange hinausgeschoben werden möchte, wenn derselbe Gesetzeskraft erhalten hätte. Rücksichtlich beider Petitionen beantragte der Herr Referent, da die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Juden schon beendigt, dabei auch der Gegenstand der Petitionen in Erwägung gezogen sei, „zur Tages-Ordnung überzugehen."

Hannover, 6. Februar. Ueber den Anfang der dritten, d. i. letzten Berathung der zweiten Kammer wird folgendermaßen berichtet.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 28. v. M. fand die dritte Berathung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden Statt. Bei dem §. 1 wurde, auf desfallsigen Antrag, in dem Verbote für die Juden, die Namen bekannter, christlicher Familien anzunehmen, das „christlicher" zu streichen beschlossen, um nicht eine hier ganz unpassende Unterscheidung zu machen. — Bei dem §. 2 lag, um einige, im bisherigen Rechte begründete oder wenigstens zweifelhafte Unterscheidungen zwischen Christen und Juden in ihren Privat-Rechtsverhältnissen zu heben, der Antrag vor, die folgenden Bestimmungen an einem passenden Orte des Gesetzes einzuschalten: 1) die Abtretung von Forderungen eines Juden an einen Christen ist gestattet. 2) Juden dürfen keine höhere Zinsen nehmen, als die Christen. 3) Die zu Gunsten der Juden etwa bestehenden Abweichungen hinsichtlich der gesetzlichen Pflicht zur Herausgabe gestohlener, ihnen verpfändeter Sachen, wird aufgehoben. 4) Hinsichtlich der Wechselfähigkeit der Juden treten dieselben gesetzlichen Bestimmungen ein, welche für die Christen gelten; oder eventuell, alle Juden sind wechselfähig. 5) Die für die Christen geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Vormundschaftswesen und die Volljährigkeit und Minderjährigkeit, sollen nach Erlassung dieses Gesetzes auch für die Juden gelten. 6) Die in gesetzlicher Form geführten Handelsbücher der Juden haben mit denen der Christen gleiche Beweiskraft; die Handelsbücher der, den Nothhandel treibenden Juden dagegen haben keine Beweiskraft. 7) Alle Juden sind zulässige Zeugen vor Gericht. Wenn sie jedoch in einem Rechtsstreite für einen Juden gegen einen Christen Zeugniß ablegen, so ist die Glaubwürdigkeit derselben mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß nach den Umständen zu beurtheilen.

Im Allgemeinen war man damit einverstanden, daß es räthlich, und da ein Grund für die hervorgehobenen Verschiedenheiten von den Rechtsverhältnissen der Christen nicht mehr vorhanden wäre, auch nothwendig sei, in dieser Hinsicht nähere Bestimmungen zu treffen, obwohl man in Beziehung auf die lediglich in den Schutzbriefen liegenden Begünstigungen die Juden wegen der Zinsen und Herausgabe ihnen verpfändeter gestohlener Sachen, als mit dem Schutze, von selbst wegfallend, ausdrücklich Etwas zu sagen, eben so wenig für nöthig fand, als über das Vormundschaftswesen, für welches auch jetzt schon Unterschiede nicht vorhanden seien. Indeß hielt man für zweckmäßiger, es bei der allgemeinen Wahlfähigkeit aller Juden, nach Maßgabe der Wechsel-Ordnung von 1822 zu belassen, und auch auf diejenigen Landestheile auszudehnen, in denen letztere bis dahin noch keine Gültigkeit gehabt habe, weil doch noch längere Zeit der Handel die hauptsächlichste Beschäftigung der Juden bleiben werde. Es wurde ferner bemerkt, daß kein Grund vorhanden zu sein scheine, jüdische Handwerker wechselfähig zu machen, während die christlichen es nicht seien. — Bei der Abstimmung wurde der obige Antrag in seinen einzelnen Theilen, wegen der Wechselfähigkeit jedoch nur eventuell angenommen. — Dabei wurde jedoch noch eine Bestimmung wegen des privilegii dotis der jüdischen

Ehefrauen vermißt. Ob solches denselben nach dem bisherigen Rechte zuzugestehen oder abzusprechen sei, darüber war man nicht einig, eben so wenig darüber, was jetzt zu bestimmen räthlich sein möchte. Einige wollten das Privilegium den jüdischen Ehefrauen beigelegt wissen, weil, so lange überhaupt die Dotal-Rechte beständen, es nicht angemessen sein könne, für einzelne Personen wiederum Ausnahmen zu gestatten, was dann eine spätere allgemeine Gesetzgebung nur erschwere. Deshalb wurde beantragt, auch die jüdischen Ehefrauen hinsichtlich der Dotalrechte überhaupt den christlichen Frauen gleichzustellen. Dem widersprachen aber Andere, theils weil schon nach der bisherigen Praxis der Hannoverschen Obergerichte, wenigstens das privilegirte Pfandrecht den jüdischen Frauen nicht zustehe: theils weil überhaupt Privilegien nicht zu begünstigen seien: theils weil daraus auch Gefahr selbst für den eigenen Kredit der Juden entspringen könne, so lange noch der Handel die hauptsächlichste Beschäftigung der Juden bleibe; und endlich, weil die Folgen einer solchen Zusprechung schon wegen der namentlich in einzelnen Städten geltenden besondern ähnlichen Verhältnisse sich gar nicht übersehen ließen. Deshalb wurde beantragt, das privilegiale Pfandrecht, um nicht zugleich das ihnen allerdings zustehende privilegium exigendi mit aufzuheben, den jüdischen Ehefrauen ausdrücklich abzusprechen, was angenommen wurde. Bei dem §. 4. war ein Antrag dahin gestellt, daß die Ehe zwischen Christen und Juden zwar verboten bleiben, aber doch die bürgerlichen Wirkungen einer solchen im Auslande geschlossenen Ehe, im Inlande erhalten werden sollten. Man hielt indeß dafür, daß auf der einen Seite, damit nur der Begriff einer Civil-Ehe festgestellt werde, die Fortsetzung einer solchen Ehe im Inlande aber auf keine Weise irgend eine Begünstigung verdiene, sowol aus Rücksichten des Staats als der Kirche; und daß auf der anderen Seite, um den Ehegatten, wie den Kindern aus einer solchen Ehe die ehelichen Rechte zu sichern, das gemeine Recht völlig hinreiche, welches die Rechte des Personenstandes nach den in der Heimath der betreffenden Personen, geltenden Grundsätzen beurtheilt wissen wolle. Der Antrag wurde daher abgelehnt.

Hamburg, 6. Februar. (Privatmitth.) Unter dem 12. des v. M. hat unser Senat in Sachen des Tempelgebetbuches entschieden. Für Auswärtige ist in dieser kirchenrechtlichen Entscheidung nur wichtig, daß den Gemeindevorstehern die sofortige Entfernung der מודעה des Chacham aus den Synagogen anbefohlen wurde, mit der Weisung, ein derartiges Verfahren immer zu überwachen. Lange hat sich der Chacham mit seinem Anhange gesträubt, Folge zu leisten. Erst am 2. d. M. wurde die מודעה abgenommen, aber man suchte sie noch am Zipfel festzuhalten, indem man den Schlußsatz derselben als einen neuen Anschlag substituirte. Dieser lautet:

אזהרה׃ אויס דעם אים פערוויכענען יאהרע היר
ערשינענען בוכע, בעטיטעלט „געבעטע
דער איזראעליטען" איזט אסור להתפלל תפלות וברכות
חובה׃ פה המבורג עש״ק יוד שבט תר״ב לפ״ק׃ יצחק
במ״ה יעקב בערנייס חכם בקהל אשכנזים דק״ק המבורג.

Wahrscheinlich wird die Tempeldirektion diese „Warnung" ganz auf sich beruhen lassen. —

Magdeburg, 6. Februar. Es liegen uns in der in No. 5. aus Leipzig angeregten, allerdings wichtigen „Autoritätsfrage" mehrere Korrespondenzen vor, die wir aber wegen beschränkten Raumes auf die nächsten Nummern verschieben müssen.

Die Redaktion.

Schwerin, 27. Januar. (Eingesandt von Dr. S. **Holdheim**.) Erlauben Sie, hochgeehrtester Herr Redakteur, daß ich zu Ihrem **bündigen Text** über die Entgegnung des Herrn „Veritas," oder wie Sie diesen Namen zu deutsch wiedergaben, des Kaufmannes Herrn Simon Leffmann Veit in Hamburg, gerichtet gegen mein über das vielbesprochene Gebetbuch abgegebene Votum, einen kurzen **Kommentar** hinzufüge, wodurch die Richtigkeit Ihrer Behauptung in Ihrer und der Leipz. Allg. Zeit. den weiten Kreis Ihrer Leser ziemlich klar vor die Augen treten soll. So reichlich ausgestattet und vortrefflich eingeleitet wie Sie diese Entgegnung das Tageslicht erblicken ließen, hätte sie freilich keiner weitern Erörterung mehr bedurft. Jedoch sind die darin berührten Thatsachen zu ernst und wichtig, als daß mir nicht die Gelegenheit willkommen sein sollte, an die Abfertigung des Herrn Veritas einige Betrachtungen über jene zu knüpfen.

Die Entgegnung beginnt damit, daß durch das Erscheinen meines Votum, sonderbar genug, die öf-

fentliche Bekanntmachung der geistlichen Behörde zu Hamburg „gerechtfertigt dasteht.“ Ich hätte mir also um jene Bekanntmachung, die nach des Referenten eigenem Geständniß, bis zu dem Zeitpunkt als mein Votum erschien, einer Rechtfertigung bedurfte, ein großes Verdienst erworben! Und dennoch muß ich den Dank dafür ablehnen, da eine solche Rechtfertigung nicht in meiner Absicht lag. Mein Votum war eben so wenig für als gegen jene Bekanntmachung gerichtet. Nur das Gebetbuch als ein religiös-wissenschaftliches Objekt wollte ich in Rücksicht seiner rituellen Zulässigkeit nach den Grundsätzen des orthodoxen Judenthums beurtheilen, dem Parteienkampf aber durchaus fremd bleiben.

Nach dieser Einleitung behauptet Herr Veritas, „daß die Wegstreichung aller auf die biblische Verheißung von קבוץ גליות bezügliche Stellen, in diesem Votum absichtlich unerwähnt geblieben ist;“ ferner: „Hierbei ist wiederum zu bemerken, daß die zahllosen Wegstreichungen und Abänderung aller auf קבוץ גליות sich beziehenden Stellen, und die von dem Herrn Dr. unerwähnt gelassen sind, ebenfalls nur durch den Nichtglauben an diese Verheißung zu motiviren sind;“ ferner: „da die zahllosen Abänderungen und Wegstreichung aller Stellen, die sich auf קבוץ גליות und בנין בית המקדש beziehen eine Folge des Nichtglaubens an diese Verheißungen sind, jeder rechtgläubige Israelit ꝛc.“ Hier sind die Anklagen des Herrn Veritas resumirt, wobei ich nur noch auf den wichtigen Umstand aufmerksam mache, daß hier nicht mehr wie in jener Bekanntmachung von der Wegstreichung der auf גאולה, תחיה und משיח, sondern der auf קבוץ גליות und בנין בית המקדש bezüglichen Stellen die Rede sei, und daß das Votum, welches eine Rechtfertigung jener Bekanntmachung enthalten soll, dieselbe doch sehr wesentlich modifizirt habe. — Gehen wir zur Anklage selbst. Das Votum behauptet Herr Veritas, habe die Wegstreichung der auf קבוץ גליות und בנין בית המקדש sich beziehenden Stellen absichtlich unerwähnt gelassen. Ich bitte jeden Leser, das Gebetbuch zur Hand zu nehmen und aufzuschlagen S. 174 und 175 und daselbst mit mir die Worte nachzulesen: ונאמר והיה ביום ההוא יתקע בשופר גדול ובאו האובדים בארץ אשור והנדחים בארץ מצרים והשתחוו לה' בהר הקדש בירושלים; ferner תקע בשופר גדול לחרותנו ושא נס לקבץ גליותנו. Ist hier von etwas anderem als von קבוץ גליות die Rede? Hier wird, und zwar in einem der heiligsten Gebete, in סדר שופרות, welches nach Josef Albo in Ikarim Absch. 4. den wichtigen Glaubenssatz an תורה מן השמים in uns erkräftigen soll, inbrünstig gebetet, daß Gott, die Zerstreueten sammele. Und ist es nicht genug eine Wahrheit ein einziges Mal anerkannt und im Gebete ausgesprochen zu haben, um jeden Zweifel an dem Glauben dieser Wahrheit zu entfernen? Muß man, um eine Wahrheit zu glauben, sie jedesmal, so oft man den Mund zum Gebete öffnet, aussprechen? Muß jedes Gebet, um der Gebetpflicht nicht zu schaden, dogmatisch, oder rechtgläubig sein? Wenn das Gebetbuch alle auf קבוץ גליות bezügliche Stellen gestrichen hätte, könnte man noch immer nicht mit Sicherheit behaupten, daß es diesen Glaubenssatz läugne, da es von der Ansicht ausgehen könnte; man müsse nicht Alles, was man glaubt, im Gebet aussprechen, und auf demjenigen, der verketzern will, auf dem ruhet die Last des Beweises. Spricht unser Gebetbuch der Synagoge alle möglichen Glaubenssätze des orthodoxen Judenthums aus? Ich habe zwar keine Untersuchung in dieser Beziehung angestellt, aber wundern sollte es mich, wenn sich nicht irgend ein Glaubenssatz, der wie קבוץ גליות nicht fundamental ist, finden sollte, der von den ältesten Gebeten unerwähnt geblieben ist. Aber bei solchen in die Augen springenden Stellen von קבוץ גליות, dennoch dreist behaupten, daß das Gebetbuch sie alle gestrichen und diesen Glauben desavouire, macht dem Namen unseres Verf. keine Ehre. Daß das Gebetbuch diese Stellen von קבוץ גליות nicht überall wo sie sich in unsern Ausgaben befinden, aufgenommen, ist keinesweges ein Mangel an gutem Glauben dessen, was es bereits ohne Rückhalt anerkannt, sondern ein Resultat der wissenschaftlichen Kritik, von der sich seine Redaktion bei der Anordnung desselben leiten ließ, und selbst da, wo ihm ein Fehler nachgewiesen werden möchte, so wäre dies kein Fehler im Glauben, über den man die Sturmglocke läuten, sondern ein wissenschaftlicher Irrthum, den man wissenschaftlich, d. h. mit wissenschaftlicher Erörterung und Zusammenstellung der hierher gehörigen Gründe beleuchten müßte. — So hat z. B. das Gebetbuch in dem Gebetstück

אהבה רבה die Stelle והביאנו לשלום weggelassen. Will man den Grund erfahren, der doch unmöglich in dem Nichtglauben des in demselben Buche Anerkannten ruhen kann, so muß man den Sach- und Fachkundigen darum befragen, und so antwortet uns ein gediegener Forscher und kompetenter Richter in dieser Sache, Rapoport (Kalir S. 119) durch ein Resultat seiner deßfallsigen Forschung: ואולי חובר תפלת אהבה רבה בימים קדמונים רק עד ונשמחה והביאנו לשלום נוסף אח"כ או שחובר כלו מבעלי האיטאלי אחר החרבן. In letzterer Beziehung vergl. Geiger Bd. I. S. 397.

Der zweite Anklagepunkt behauptet, daß das Votum der Wegstreichung der auf בנין בית המקדש bezüglichen Stellen nicht erwähnt habe, und so muß ich meine Leser nochmals bemühen, mit mir das Gebetbuch zu öffnen und unter andern die Stellen S. 121, 161, 269. מלך רחמן שתשוב ותרחם עלינו ועל מקדשך ברחמיך הרבים ותבנהו מהרה ותגדל כבודו nachzulesen. Die Entgegnung zählt ferner alle **Geständnisse** des Votum's über die im Gebetbuch vorkommenden Aenderungen und Weglassungen auf, läßt sich aber natürlich von der **Rechtfertigung** derselben nichts merken, um sie desto leichter als Rechtfertigung der dem Votum völlig fremden „Bekanntmachung" zu interpretiren. Es werden auch **zwei Mal** meine **Ausdrücke** absichtlich verfälscht, um nur eine **Täuschung** des unbefangenen Lesers plausibel zu machen. Beispiele dafür sind folgende Stellen: „Er gesteht endlich ein, (S. 14) daß die Abänderung in dem Mussafgebete eine nothwendige Folge des **Nichtglaubens** an die einstige Wiederherstellung des **Tempels** und des Opferdienstes." Erstens ist in dem Votum nur von einer **Ansicht** nicht aber von einem **Glauben** die Rede. So lautet die betreffende Stelle S. 14: „jedoch ihnen die Beziehung auf die dereinst im Tempel etwa **darzubringenden** Opfer **genommen**, und die dahin einschlagenden Stellen nach dieser **Ansicht** modifizirt." Der Unterschied zwischen einer **Ansicht** und einem **Glauben** ist zu auffallend, als, daß man ihn so leicht übersehen sollte. Die Idee einer Restauration des Opferdienstes ist eine Idee, eine religiöse Ansicht, keineswegs aber ein Glaubensatz, wie sich das Votum daselbst ausdrücklich dagegen verwahrt hat. Der Verf. dieser Entgegnung stempelt diese **Ansicht** zu einem **Glauben** um, um dem Gebetbuche den **Glauben abzusprechen**. Das steht ihm frei, in seinem eigenen Namen zu thun, aber nicht mir es aufzubürden. Zweitens behauptet er in der oben angeführten Stelle, daß ich dem Gebetbuche den Glauben an die einstige Wiederherstellung **des Tempels** und des Opferdienstes absprechе. Das ist eine **Unwahrheit**, mein lieber Herr Veritas! die Stelle im Votum lautet: fragt man: hat es das Recht, gegen eine im Rabbinismus allerdings wurzelnde **Ansicht** von der einstmaligen Wiederherstellung **des Tempel- und Opferdienstes** rc. sich so entschieden auszusprechen? Aus den Worten „des **Tempel- und Opferdienstes**, d. h. des **Tempeldienstes** und des **Opferdienstes** macht Herr Veritas, mir nichts dir nichts, **Wiederherstellung** des **Tempels** und Opferdienstes, um in meinem Namen dem Gebetbuche den Glauben an בנין בית המקדש abzusprechen. Ist das redlich? dem Nebenmenschen, dem Glaubensgenossen den Glauben, den man selber für heilig hält, öffentlich abzusprechen, und um dies mit einigem Schein von Wahrheit thun zu können, die Worte zu verdrehen und zu verfälschen? wo bleibt das שארית ישראל לא יעשו עולה?

Endlich will die Entgegnung mich zeihen, daß ich eine Stelle im ש"ע übersehen habe, und ich gestehe, daß, ohne den Verf. mindestens zu kennen, es mir viel lieber sei, ihm völlige Unkenntniß der betreffenden Materie als moralisch verwerfliche Absicht vorzuwerfen. „Er," so lautet die Stelle in der Entgegnung, „kann indessen nicht glauben, daß durch diese Abänderung der Pflichterfüllung des Gebetes Abbruch geschehen (wir verweisen den Herrn Dr. auf אורח חיים סימן רפ"ו, wo die Pflichterfüllung des Mussafgebetes durch die Formel נעשה ונקריב לפניך bedingt wird.)" Der betreffende §. 4. behandelt nämlich den Fall, wenn man am Sabbat aus Irrthum statt der ברכות שבת die תפלה י"ח של חול gebetet, des Sabbats aber Erwähnung gethan habe, daß hierdurch der Gebetpflicht genügt sei. Hierauf folgt die Glosse des Moses Isserls: ובמוסף אפילו לא אמר רק ונעשה לפניך את חובותינו בתמידי יום ובקרבן מוסף יצא (ב"י סי' רפ"ו בשם הרא"ש פ' מי שמתו). Diese Stelle ist aus der jerusalemischen Gemara Berachot III, 3, die der Ansicht ist, daß auch das Mussafgebet für die Tage des Neumonds und der Festwoche ursprünglich aus achtzehn Segen-

sprüchen bestanden habe und nur wegen Belästigung der Gemeinde טרחא דצבור auf sieben reduzirt worden sei, welche Ansicht besonders von Abraham ben David vertreten wird, daher im Falle eines Irrthums, wenn nämlich im Mussafgebet die achtzehn Segensprüche gebetet werden, bei welchem aber die Erwähnung des Opfers ein wesentliches Moment ist, es dennoch genüge, wenn auch der für den Tag bestimmten Opfer nicht speziell sondern der Opfer im Allgemeinen gedacht werden. Diese Stelle will also keinesweges sagen, daß die bestimmte Form ונעשה לפניך die Erfüllung der Gebetpflicht bedinge, denn das bloße Recitiren der die Tagesopfer bestimmenden Bibelverse genügt ganz gewiß eher als jene Form, sondern, daß man mit einer bloßen Erwähnung des Opferns, welcher Beziehung allein das Mussafgebet seine Entstehung verdankt die Gebetpflicht erfülle. Herr Veritas, der da glaubt, daß die in unsern Gebetbüchern recipirte Form ונעשה לפניך, die auf die Zukunft sich bezieht, die Erfüllung der Gebetpflicht nothwendig bedinge, hätte nur beachten sollen, daß diese unmöglich von den אנשי כנסת הגדולה herrühren könne, und daß man vor der Zerstörung des Tempels unmöglich in dieser Form beten konnte, wie dies schon von Jakob ben Chabib im En Jakob zu Berachot 26b, worauf im Votum S. 14 hingewiesen wird, sehr richtig bemerkt worden ist: לפי זה צריכים אנו לפרש שתפלת מוסף שתקנו בהיות בית המקדש לא היתה ממש נוסח תפלותינו עתה בימי חרבן הבית. — Ob man die die Tagesopfer betreffenden Bibelverse, welche das Gebetbuch wegläßt, durchaus sprechen müsse, siehe Abudraham (Ed. Amsterd. S. 88.), daß man nach den Gegnern des Jakob Tham sie an Festtagen nicht sprechen dürfe, an Sabbat- und Neumondtagen es wol thun könne, aber wie es scheint, nicht thun müsse.

Lassen wir vorläufig den Herrn Veritas bei Seite und knüpfen an die angeregte Sache selbst eine Betrachtung, die uns nicht unwichtig scheint. Das Votum stellte S. 14 für das Gebetbuch den Grundsatz auf, daß es dem Princip des Talmud's über das Verhältniß der Gebete zu den Opfern sich völlig angeschlossen und ersterem jedesmal die Beziehung zu dem einst im Tempel stattgefundenen Opferdienst untergelegt, hingegen dem Gebete die Beziehung auf die einstige Wiederherstellung des Opferdienstes genommen, und hierdurch von der in allen Gebetbüchern recipirten Form abgewichen sei. Die nach diesem Grundsatz modificirten Stellen haben immer statt des ונעשה לפניך die Wendung: שתקבל ברחמים וברצון ארשת שפתינו במקום קרבנות חובתינו (Vergl. S. 121, 161, 268). Eine nähere Motivirung ist dort nicht versucht, wol aber der Vorwurf, daß das Gebetbuch sich nur historisch nicht aber dogmatisch dem Rabbinismus angeschlossen, dadurch zurückgewiesen worden, daß die Frage über die einstige Wiederherstellung des Opferdienstes den Kirchenglauben der Synagoge nicht berühre. Ueberdies wird, wie schon oben bemerkt, durch die Aenderung einer Gebetform noch nicht die in einer andern Form ausgesprochene Ansicht direkt geläugnet. — Wie alt oder wie jung die in der Synagoge recipirte Form sein mag, ist schwer zu ermitteln. In der babylonischen Gemara kommt von derselben meines Wissens nichts vor; die oben angeführte Stelle aus der jerusalemischen Gemara sichert ihr dagegen ein hohes Alter. Indeß scheint mir das Mussafgebet das jüngste unter allen andern zu sein, wofür sein ganzer Inhalt, nämlich der mittelere Segenspruch und alles ihn begleitende, das Alles nur auf nach der Zerstörung des Tempels mögliche Zustände und Verhältnisse, Wünsche und Hoffnungen hinweist, offenbar zeugt. Diese Ansicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man diesen mittelern Segenspruch des Mussafgebetes mit denen der Abend-, Früh- und Vespergebete für Sabbat- und Festtage vergleicht. Die Schwierigkeit seiner äußern Fassung, die schon Jakob ben Chabib auffiel, wird naturgemäßer durch die Annahme seines spätern Entstehens als durch die später hinzugekommene Aenderung beseitigt. — Noch wahrscheinlicher wird dies, wenn man auf den Grund seiner Entstehung zurückgeht, in dem sich eine Abweichung von den übrigen Gebeten bemerkbar macht, welche aber auch dafür zu sprechen scheint, daß die von dem fraglichen Gebetbuch angenommene Form במקום קרבנות der recipirten vorzuziehen sei. Die Gemara (Berachot 26a.) wirft die Frage auf: wenn jemand aus Vergessenheit das Vespergebet versäumt, ob er Abends zwei Mal die achtzehn Segensprüche beten müsse? denn selbst in dem Fall, daß man beim versäumten Abendgebet des Morgens durch ein doppeltes Gebet das Versäumte nachholen müsse, so

wäre dies nur an einem und demselben Tage an zwei verschiedenen stellt sich dagegen die Frage: ob תפלה במקום קרבן היא וכיון דעבר יומו בטל קרבנו weil das Gebet statt des Opfers ist, so kann es, wenn der Tag verstrichen ist, nicht mehr dargebracht werden, oder כיון דצלותא רחמי היא כל אימת דבעי מצלי ואזיל da das Gebet ein Werk der Andacht ist, so kann man es zu jeder Zeit als man sich dazu angeregt fühlt, verrichten. Diese Frage wird daselbst nach der letztern Ansicht entschieden, also ist תפלה לאו במקום קרבן das Gebet **nicht** statt der Opfer. Dagegen wird daselbst 26b. entschieden ausgesprochen und als Halacha recipirt, daß תפלות כנגד תמידין תקנום die Gebete gegen die gewöhnlichen Tagesopfer eingeführt wurden, d. h. in Bezug auf Zeit und andere gesetzliche Bestimmungen die bei dem Opfer stattfindende Ordnung dem Gebete zu Grunde gelegt wurden. Das Gebet ist also nicht **für** das Opfer und anstatt desselben, sondern blos in solche Beziehung zu dem Opfer gebracht, daß gewisse bei letzteren maßgebende Normen für das Gebet entlehnt sind. Das Gebet ist sich also selbst Zweck, und nicht um eines anderen Willen und zu dessen Ersatz, sondern für sich selbst eingeführt. Damit stimmt Maimonid. Gebete I. der §. 4. die historische Entstehung des Gebetes und dessen Zweck angiebt, §. 5. das äußere Verhältniß des Gebetes zu dem einst stattgehabten Opfer immer mit dem Ausdruck כנגד nach gemaristischen Grundsätzen auseinandersetzt. Das gilt aber nur von dem Früh- Abend- und Nachtgebet, das Mussafgebet dagegen ist ganz bestimmt במקום קרבן statt des Opfers, welches der Grund seiner ursprünglichen Einführung ist, im Gegensatz zu den übrigen Gebeten die רחמים und daher sich selbst Zweck sind. Dieser von allen Gesetzes-Autoritäten hervorgehobene Unterschied (S. Tosaphot das. וגם לא תקנו שבע ברכות של מוסף אלא משום ונשלמה פרים שפתינו ומזה ודאי עבר זמנו בטל קרבנו אבל שאר תפלות דרחמי נינהו und Ascher ben Jechiel) bedingt mehre rituelle Satzungen als z. B. daß man im Privatgebet das Mussaf nicht als freiwilliges נדבה beten dürfe, weil das ihm entsprechende Opfer gleichfalls nicht vom Einzelnen freiwillig dargebracht werden durfte; (Alphasi, vergl. R. Jona und Ascher ben Jechiel) ferner, daß man im Mussafgebet des Opfers, an dessen Stelle es getreten, erwähnen muß, was bei allen übrigen Gebeten durchaus nicht der Fall ist; (vergl. besonders Ascher d. J. z. St.) daß im Fall es an dem Pflichttage versäumt wird, nicht mehr ersetzt werden kann u. a. m.

Ist nun aber das Mussafgebet ganz buchstäblich במקום קרבן an die Stelle der Opfer eingeführt worden, so folgt hieraus a) daß das Mussafgebet erst dann eingeführt wurde als der Tempel- und Opferdienst bereits nicht mehr existirten, mithin dies das jüngste unter allen übrigen Gebeten, deren älteste Anfänge noch vor der Zerstörung des Tempels da gewesen sein mußten*); b) daß die von dem vorliegenden Gebetbuche angenommene Form ארשת שפתינו במקום קרבנות חובתינו ganz naturgemäß und dem Einführungsgrunde dieses Gebetes vollkommen entsprechend, ja der in der Synagoge recipirten Form in so fern vorzuziehen sei, als es ganz gewiß ist, daß man bei der Einführung nur an den Verlust gedacht und das Geld als Ersatz des erlittenen Verlustes mit Rücksicht auf die Worte der Schrift ונשלמה פרים שפתינו hinstellte.

Kehren wir noch zum Abschiede einen Augenblick zu Herrn Veritas zurück. Er meint es doch mit mir recht gut, denn er scheint mich zu bedauren, daß ich als Verfechter der in Israel als irreligiös betrachteten Ansichten aufgetreten bin. Aber wer hat es dem Herrn Veritas offenbart, daß die Ansichten, die ich verfechte, in Israel als irreligiös betrachtet werden? Wohl mögen die geringsten im Volke, d. h. die unwissendsten, daher in der Religion das Wesen mit der Form verwechselnden Individuen hierin mit Herrn Veritas sympathisiren. Aber der geistliche Beamte, der seine Befähigung aus dem Quell der Wissenschaft geschöpft haben und darum höher stehen und das Religiöse aus höhern Gesichtspunkten erfassen soll, der wird doch wahrlich nicht immer mit dem Volke gleichdenken und alles für irreligiös betrachten, was dieses nach seiner beschränkten Einsicht oft dafür hält, noch vielweniger diese populäre Volksstimmung dazu mißbrauchen um entgegenstehende Ansichten zu verketzern, sondern durch seine besser begründete Einsicht in das

---

*) Vergl. Berachot 31a. mit Hinweisung auf Daniel 6, 11.

Wesen der Religion frei und offen, ohne ängstliche Scheu vor dem gewöhnlichen Sinne des Volkes und ohne Zittern vor Autoritäten das Volk belehren und dessen Vorurtheile berichtigen. Hätten Sie mein lieber Herr Veritas mein Votum unbefangen und uneingenommen, ruhig gelesen, so würden Sie sich vielleicht eines Andern und Bessern belehrt, in keinem Fall „Ansicht" mit „Glauben," „Tempeldienst" mit Tempel verwechselt, also nicht irreligiös gehandelt und mir gewiß nicht vorgeworfen haben, daß ich, und so viele und gelehrte Biedermänner mit mir, irreligiöse Ansichten verfechte.

Endlich macht mir Herr Veritas mit den Gutachten der 40 Rabbinen von vor 23 Jahren bange. Ich habe gewiß nicht minder Respekt vor diesen Herren als Herr Veritas, ich zähle vielleicht manchen hochverehrten Lehrer unter ihnen, aber eben von diesen Herren habe ich gelernt, in Religionsfragen nicht die Stimmen zu zählen, sondern die Sache zu prüfen und zu erwägen, auf die Quelle zurückzugehen und aus dieser ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Diese Herren haben ihr Urtheil gewiß auch nur aus den Quellen der Mischna und Gemara geschöpft, ich that dasselbe. Jene legten vielleicht mehr Gewicht auf jüngere Autoritäten, vielleicht auch mehr auf die eigenthümlich scharfsinnige Weise, wie man aus einer und derselben Quelle dennoch verschiedene Urtheile motiviren könne, denn ich, daher eine Verschiedenheit in den Gutachten. Uebrigens stehen wir auf gleichem Grund und Boden, und als Rabbiner meiner Zeit habe ich nicht minder das Recht nach meiner Ueberzeugung über Fragen zu entscheiden. Die imposante Zahl von 40 thut zur Sache nicht. Jeder von ihnen war nur Einer, und in so fern vorausgesetzt werden soll, daß jeder von ihnen selbstständig und ohne besondere Deferenz gegen die Autorität der übrigen verfuhr — weil in diesem Fall die Zahl von 40 sehr zusammenschmelzen würde — so war gewiß jeder von ihnen nur Einer und dasselbe Recht steht noch immer jedem Einzelnen zu. Daß damals 40 Rabbinen gegen und heute nur so wenige für in dieser Sache urtheilen, ist ein Räthsel, dessen Lösung nicht gar zu schwer ist. — Wenn ein unparteiisches, freisinniges Urtheil heute auch nicht mehr Verketzerung zu Folge hat, so mögen doch für manchen Rabbinen Mißverhältnisse daraus erwachsen, denen zu trotzen nicht jeder den Muth hat. — Jene 40 Rabbinen ärnteten für ihre Gutachten Ruhm und Würde, eine Art von Veneration ihrer Zeitgenossen ein, und so lange dies nicht auf entgegengesetztem Standpunkt der Fall ist, ist aus dem numerischen Verhältniß der Gutachten kein ungünstiger Schluß für die streitige Sache zu ziehen. — Ich habe jene Gutachten in דברי הברית, da ich sie nicht besitze, nicht gelesen, glaube aber nicht, daß dieser Umstand meinem Voto etwas schaden könne. Wer aus den primären Quellen ohne Hülfe der jüngsten Autoren kein Urtheil ermitteln kann, oder sich die Ermittelung nicht zutrauet, der deucht mich, ist in wichtigen Sachen zu entscheiden unberufen. Ich will sie indeß, so Gott will, lesen, und so ich aus Gründen mich überzeugt halten werde, anderer Meinung zu sein, mich nicht scheuen, sie offen auszusprechen, und jedem, der es mir verargen sollte, mit Joseph Karo (י״ד סי׳ ל״ה) dessen treffliche, gegen den hochgefeierten, seine Zeitgenossen beherrschenden Salomon ben Abraham Adereth gerichtete Worte zuzurufen: ואם לבך נוקפך אמשר לומר על תשובה זו לאו מר ברי׳ דרבינא חתים עלה וכמ״ש הוא עצמו ז״ל בתשובה לרחות גאון אחר. Vergl. Ascher ben Jechiel zu Sanhedrin 33, daß man mit Gründen auch einen Gaon widerlegen darf. Daß Ascher b. J. je in seinem religiösen Liberalismus zu weit ging — ist wenigstens nicht bekannt. — Es muß hier noch bemerkt werden, daß jene Gutachten der 40 Rabbinen von vor 23 Jahren nur **Gutachten** und zwar verbietend לאסור, aber keineswegs einen **Bann** enthalten, der vor 23 Jahren in den meisten Ländern (vielleicht Altona ausgenommen, wo er noch heute als religiöse Macht für weltliche Zwecke, d. h. für Jurisdiktion, existirt) staatsgesetzlich verboten war. Ich bemerke dies ausdrücklich, weil man mit dem angeblichen Banne eine Art Spuk treibt und ihn als Popanz gebraucht, um den Tempel in den Augen des Volkes als Götzendienst darzustellen und jeden Besucher zu verketzern. Würde ein solcher Bann existiren, so hätten die heutigen Rabbinen nichts dringenderes zu thun, als ihn zu lösen, und ich würde der erste sein, der sich an die Spitze stellte, um dieses zu thun.

Dr. Samuel Holdheim.

Tages-Controle.

Norwegen.

(Fortsetzung.)

Schließlich können wir auch nicht den Einfluß unerwähnt lassen, welchen die Vernichtung des Zunftzwanges auf die Juden gehabt hat. Als einen Ausgangspunkt unserer Uebersicht wollen wir die Anzahl der Juden angeben, wie sie 1836 war — denn die spätern Listen kennen wir nicht — indem wir jedoch ausdrücklich bemerken müssen, daß wir hier nur Rücksicht nehmen können auf die Juden der Inselstifter und Jütland; weil der Zunftzwang in Schleswig noch nicht gebrochen ist. — Im Jahre 1836 machten in den genannten Theilen Dänemarks sämmtliche Juden eine Anzahl von 4064, von denen 2465 (1111 Männer und 1354 Frauen) in Kopenhagen, und 1599 (800 Männer nnd 789 Frauen) in den Provinzen lebten. Die Anzahl ist nie größer gewesen, in Kopenhagen waren in den 1790er Jahren im Durchschnitt 1550. — Es fiel, wie schon bemerkt, 1788 der Zunftzwang, und 1793 wurde „die Prämiengesellschaft für die Anbringung der jüdischen Jugend zu Künsten und Handwerken" gestiftet. In die öffentlichen Blätter wurden Aufforderungen sowol an die christlichen Meister erlassen, die Lust zu lehren, als an die jüdischen Knaben, die Lust zu lernen hätten. Den 25. Februar 1795 hielt die Gesellschaft die Generalversammlung, auf welcher die Gesetze entworfen wurden, die im folgenden Jahre königliche Bestätigung erhielten. Die Gesellschaft vertheilte Prämien von 20 — 50 Reichsbankthaler an die christlichen Meister, die jüdische Knaben in die Lehre nahmen und ausschrieben, und Prämien von 20 — 30 Thaler und Silber-Medaillen an diese Lehrlinge, wenn sie Gesellen wurden; in den Lehrjahren unterstützt sie diese ebenfalls mit Kleidern, Werkzeug, u. s. w., und seit 1832 unterstützt sie außerdem jährlich eben so viele christliche als jüdische Handwerksgesellen mit einem zinsenfreien Anlehen, wenn sie sich als Meister niederlassen wollen. An dieser Gesellschaft (deren Wesen nicht bloß den Juden zu Gute kam, wenn sie auch vorzüglich für dieselbe von Bedeutung werden mußte) nahmen Christen und Juden Theil, und ihre Leitung wurde von Anfang an Zweien von jeder Glaubenspartei übertragen. Die ersten Leiter (und gewissermaßen Stifter) dieser Gesellschaft, welche jetzt über 47 Jahre zu so vielen Segen gewirkt hat, mußte man auch wünschen, sie bald gegen die Verordnung dadurch aufhören zu sehen... daß solche Aufmunterungen nicht mehr nöthig sind — und in welcher die verschiedenen Glaubensbekenner zum ersten Male in Liebe sich die Hand reichten zu einem schönen und edlen Zusammenwirken, waren: Grossirer L. Larsen und A. Bunzen, H. J. Cantor und L. J. Cantor, die alle anhaltend wirkten, bis der Tod sie abrief, den letzten H. J. Cantor 1833, nachdem er 40 volle Jahre an der Leitung Theil genommen hatte. 1798 zählte die Kopenhagener Gemeinde 44 Handwerker (7 Meister, 14 Gesellen und 23 Burschen). In ihrem 47jährigen Wirken (bis April 1840) hatte die Gesellschaft im Ganzen 417 Knaben in die Lehre gegeben. Sind auch von diesen Manche durch den Tod ausgeschieden, oder mit ihren Eltern fortgezogen oder sonst aus der Lehre gegangen, so hat doch der größte Theil längst ausgelernt. Bis April 1840 waren 311 von ihnen Gesellen geworden, und die meisten derselben haben sich schon in Kopenhagen, in den Provinzen oder im Auslande als Meister niedergelassen. Anf den dänischen Inseln und in Jütland fanden sich Anfangs 1837 unter den 1911 männlichen Individuen: 45 Schuhmacher (Meister, Gesellen und Burschen), 45 Schlachter, 39 Schneider, 29 Goldschmiede, 29 Weber, 28 Buchdrucker, 19 Sattler, 18 Gerber und 17 Tabackspinner, außer 124 bei 40 andern Handwerkszünften. Im Ganzen waren also damals 392 Juden bei den verschiedenen Handwerken angebracht (ungeachtet es Zünfte giebt, die sich ihnen noch nicht öffnen wollten), oder 20 von jedem Hundert männlicher Individuen; während schon damals nicht einmal 36 vom Hundert sich vom Handel ernährten, ein Resultat, das, wie man denken sollte, hinlänglich das Grundfalsche in der veralteteten Behauptung widerlegen mußte, daß der Jude nur Handelsmann ist und sich mit Anderem weder befassen kann noch mag. Und dazu kommt noch, daß die Zahl der jüdischen Handwerker seit 1837 nicht wenig gestiegen ist. Wir können zwar nicht mit Bestimmtheit die Zahl angeben, aus einem unvollständigen Verzeichnisse aber, das uns mitgetheilt wurde, über diejenigen, welche als Gesellen von der Prä-

miengesellschaft Prämien erhalten haben, und von derselben als Burschen in die Lehre gegeben sind, ersehen wir jedoch, daß die Anzahl in mehren Zünften nicht bloß ziemlich bedeutend in den drei und einem halben Jahre gestiegen ist, sondern daß einzelne Juden jetzt auch in solche Zünfte gekommen sind, wo früher keine waren. Wir glauben daher, daß wir uns so ziemlich der Wahrheit nähern, wenn wir behaupten, daß für den Augenblick jeder vierte Jude in Dänemark bei den verschiedenen Handwerken angebracht ist. Hierzu kommen aber noch diejenigen, die sich auf Künste und Wissenschaften gelegt haben, und deren Zahl für den Augenblick auf ungefähr 120, oder zwischen 6 und 7 von jedem 100 gerechnet werden kann, sammt denen, welche zum Landwesen oder zu anderen ähnlichen Beschäftigungen sich gewendet haben. Es ist in dieser Hinsicht eine höchst interessante Erscheinung, daß, während in den 18 Jahren von 1799—1816 aus dem ganzen Lande nur 17 Juden an die Kopenhagener Universität dimittirt wurden, in den 23 Jahren von 1817—1839 nicht weniger als 70 dimittirt wurden, und von diesen wurden 6 ausgezeichnet zum ersten Examen, 41 bekamen den besten, 20 den zweiten und nur 3 den geringsten Charakter; sie wird aber um so interessanter, wenn man bedenkt, wie unverhältnißmäßig gering und beschränkt der Zutritt zu Beförderungen ihnen noch immer gewesen ist, so daß man eben nicht sagen kann, daß der Vortheil sie gelockt hat.

Von gebornen Mosaiten, welche sich in Dänemark einen ausgezeichneteren Namen erworben haben, kann man anführen: die Maler Ismael und Anton Rafael Mengs und Friedländer, die Aerzte Trier, de Meza und Professor Jacobsen, Medailleur Jacobsen, die Theologen Mannheimer und Kalkar, der Dichter Henrik Herz, die Journalisten Nathan David, Wessely und Sinsby, den Advokaten Delbanco, Professor Henrichsen, den Statistiker Nathanson, den Deputirten Stenfeldt, den Chemiker Neukirch u. m. Wellich, der weltberühmte Botaniker in Kalkutta ist, auch als Mosait in Dänemark geboren.

V. Die Juden in Schweden.

In Schweden ist die Anzahl der Juden noch geringer als in Dänemark, und die Erlaubniß sich in anderen Städten als in den 4, wo es ihnen nur gestattet war, niederzulassen, hat nicht Viele in das Land gerufen. Wir Norweger können nun auch wol die Furcht ablegen, daß sie sich wie eine ägyptische Landplage von Heuschrecken einfinden würden. Aber verhältnißmäßig viele Mosaiten haben auch in Schweden bedeutend an Arme christlicher Gemeinden legirt. Einer derselben schenkte der St. Jacobs-Gemeinde in Stockholm ein festes Eigenthum, und Viele tragen jährlich zu allgemeinen Anstalten der Wohlthätigkeit bei, obgleich sie verpflichtet sind, sowol ihre eigenen Arme zu versorgen als zu dem allgemeinen Armenwesen zu steuern, welches sich nicht um jüdische Hülfsbedürftige kümmert. Wegen der Einrichtung von wohlthätigen Speiseeinrichtungen im Reiche ist der Jude Heilborn bekannt. Der Unterstatthalter Kuylenstierna stellte auf dem letzten Reichstage den Antrag auf eine Pension für ihn, da es sich klar beweisen ließ, daß keine eigennützige Spekulation, sondern die wohlwollendsten Absichten die Triebfeder seiner Unternehmungen war.

Ungeachtet der vielen Hindernisse von Seiten der in Schweden florirenden Zunft-Korporationen, giebt es doch eine verhältnißmäßig nicht geringe Anzahl von jüdischen Handwerkern; und mehre Fabriken, wobei christliche Arbeiter ihren Unterhalt gewinnen, gehören Juden. Eine Thatsache, die noch mehr zum Vortheil ihres Betragens in Schweden spricht, ist eine schriftliche Erklärung des Unterstatthalters Wannquist, daß in den 28 Jahren, die er als Polizeimeister in Stockholm fungirt hat, kein Jude angeklagt war wegen Mord, Diebstahl, Ehebruch oder Trunkenheit. In einer Stadt wie Stockholm ist dieses negative Verdienst von Gewicht; nennt man es auch kein Verdienst, es beweist doch und bestätigt die an so vielen Orten gemachte Erfahrung, daß Unsittlichkeit und Verbrechen sehr selten unter den Juden sind.

(VI. Noch einige Blicke innerhalb der Synagoge, übergehen wir, da sie Dr. Riessers Schriften entnommen sind. Anm. d. Ueb.)

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

מודע לילדי בני ישראל

oder

Israelitischer Kinderfreund.

Ein

Lese- und Lehrbuch

für

Schule und Haus.

In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lehrweise abgefaßt

von

S. Mauer,

Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde in Münden.

341 Seiten in gr. 8. Preis 20 Ngr. (16 gGr.)

Bei Berendsohn ist kommissionsweise erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Lied vun die Kuppel.

Ein Scherz von S. N. Ochaphesoi.

Elegant broschirt. Preis 7½ Ngr. (6 gGr.)

Die hiesige israelitische Gemeinde beabsichtigt auf künftigen ר"ח איר einen Lehrer aufzunehmen, welcher, neben dem Religions- und Elementar-Unterricht, den er der Jugend zu ertheilen hat, auch befähigt ist, Deutsche Religionsvorträge in der Synagoge zu halten. Bewerber um diese Stelle, welche von der Gemeinde mit 500 Cour. Mark jährlich honorirt wird, haben vor ihrer Bestellung sich eine Prüfung bei dem Herrn Oberrabbiner Ettlinger in Altona zu unterziehen; zuvor aber Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und ihren untadelhaften moralischen und religiösen Lebenswandel innerhalb 4 Wochen frankirt einzusenden an

Wandsbeck bei Hamburg, im Februar 1842.

H. Levy.
A. Levy.
Die Vorsteher.

So eben ist erschienen und an alle Kunst- und Buchhandlungen versendet worden:

Malerisches Allerlei. Eine Stahlstich-Sammlung von Porträts, Landschaften, Städte-Ansichten, Abbildungen von Statuen und Bauwerken, von Kunstblättern, besonders nach modernen Malern, und solchen Gegenständen, die für die gegenwärtige Zeit von lebhafterm Interesse sind. Mit erklärendem Texte.

Heft 1. in gr. Quer 4. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Inhalt: Biard's Gemälde: „Kampf mit den Eisbären." — Das neue Theater zu Dresden. — Denkmal Kosciusko's zu West-Point am Hudson.

Die unterzeichnete Buchhandlung läßt jährlich so viel schöne Stahlstiche für ihre verschiedenen Zeitschriften stechen, welche größtentheils nach den Tendenzen jener Blätter ein besonderes Interesse für die Gegenwart haben, daß sie durch die nochmalige Herausgabe derselben in einer Sammlung dem Wunsche Vieler, welche jene Zeitschriften nicht halten, „diese Kunstblätter zu besitzen," entgegen zu kommen glaubt.

Ein Blick auf das erste Heft wird zeigen, wie viel Aufmerksamkeit vom Verleger auf die Güte der Stahlstiche gewendet wird, deren Herstellung stets geschickten Leuten anvertraut ist.

Den Preis haben wir, auf größern Vertrieb rechnend, des leichten Ankaufs wegen, äußerst billig auf 5 Ngr. (4 gGr.) für jedes Heft zu 3 Blättern festgesetzt.

Die Sammlung erscheint in zwanglosen Heften und jedes Heft ist auch einzeln zu haben.

Leipzig, im Februar 1842.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Knaben, welche das hiesige Gymnasium oder die höhere Bürgerschule besuchen wollen, kann ich bis zu Ostern dieses Jahres in Pension nehmen.

Dr. Sommerfeld,
Prediger der israelitischen Gemeinde zu Elbing in Westpreußen.

Anzeige.

Herr B. S. Berendsohn Buchhändler in Hamburg ist, zu mehrerer Bequemlichkeit des betreffenden Publikums, von uns ermächtigt worden: Inserate für unsere Zeitschrift: **„Zeitung des Judenthums,"** zur Beförderung, sowie deren Belauf, für uns anzunehmen.

Leipzig, den 6. Februar 1842.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 9.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 26. Februar 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, 4. Februar. (Privatmitth.) Die Interdikte haben heuer entschiedenes Unglück! Das Interdikt des Londoner Rabbinats ist auch von der Liverpooler Gemeinde zurückgeschickt, von der Plymouther sogar solemniter **verbrannt** worden; und dies obgleich der Londoner Rabbiner diese Gemeinden mit zu seinem Metropolitan-Sprengel (wieder einmal eine zerplatzte Seifenblase!) rechnet. M.

—. Bei dem am Dienstage stattgefundenen Dejeuner im Kensington-Pallaste, welches der Herzog von Sussex Se. Majestät dem Könige von Preußen zu Ehren veranstaltet, waren auch zugegen die beiden ehemaligen Sheriffs von London Herr David Salomons und Sir Moses Montefiore mit seiner Gattin, Sir Isaak Goldsmid, Frau von Rothschild.

Breslau. Ein gleich ehrenvolles Zeugniß für Se. königl. Hoheit den Herzog von Sussex wie für den Herrn Dr. Löwe ist folgender Brief, den der Herzog an den Dr. L. schrieb, als dieser um Erlaubniß, seine Anverwandten zu besuchen, bei dem Herzoge angehalten. Letzterer bemerkt darin: „Sollten Sie irgend eines Beistandes zu irgend einer Zeit benöthigt sein, so zweifle ich nicht, daß Sie durch das Vorzeigen dieser meiner an Sie gerichteten Zeilen an einen der Minister Ihrer Majestät (die sich an dem Orte, wo Sie gerade sein mögen, befinden) und die Kenntniß, daß Sie in literarischen Forschungen bei mir beschäftigt sind, denjenigen Schutz genießen werden, wozu Sie eine Empfehlung von einem Mitgliede der königl. Familie berechtigt, abgesehen von den großen Verdiensten, welche Sie der civilisirten Welt geleistet haben, durch Ihre Begleitung des Sir Moses Montefiore nach Damaskus und Konstantinopel. — — Indem ich Ihnen Gesundheit und Glück wünsche und hoffe, Sie bei meiner Zurückkunft nach Kensington-Pallast vollkommen wohl zu finden, bin ich theurer Dr. Löwe, Ihr aufrichtiger der das Beste für Sie wünscht, Augustus."

Frankreich.

Paris. Die franz. Blätter enthalten folgenden Nekrolog. Herr Emmanuel Deutz, Groß-Rabbine des Central-Konsistoriums, ist Montag in seinem 79sten Jahre verstorben. Er war Mitglied des großen Sanhedrin's, in welcher Versammlung er sich eben so sehr durch tiefe Gelehrsamkeit, wie durch einen Geist weiser Duldung, so selten in jener uns schon so fernen Zeit, auszeichnete. Seit mehr als zwanzig Jahren bekleidete er die Funktionen des Groß-Rabbinen; er war unter der israelitischen Volksklasse sehr beliebt, lebte mitten unter ihnen, feuerte sie in ihren Arbeiten an, gab sich gern ihrer

Unterhaltung hin, beantwortete alle ihre religiösen Fragen, besuchte sie in ihrem Mißgeschick. Deshalb war der Zufluß bei seinem Leichenbegängnisse sehr groß. Herr E. Deutz hatte die Achtung seiner Kollegen in den beiden Konsistorien sich erworben, und Alle begleiteten ihn an seine letzte Stätte. Heute Morgen fand die Beerdigung statt. Vom Leichenhause wandte sich der Zug, den eine große Zahl Trauerwagen und Privatkutschen bildeten, zum israelitischen Tempel. Der Sarg wurde auf einen Katafalk in der Mitte des Tempels gestellt. Nach Absingung mehrerer Psalmen, sprach Herr Ennery Marschand, Groß-Rabbine des Pariser Konsistoriums die Leichenrede. Alsdann setzte sich der Zug wieder in Bewegung, durchzog die rue du Temple und den Boulevard, bis zum Kirchhof Père Lachaise, mitten in einem großen Zulauf von Israeliten und Christen. — Herr Deutz hinterläßt eine Wittwe in Armuth; im Tempel selbst wurde eine Subscription zu ihren Gunsten eröffnet. Herr von Rothschild, der der Ceremonie beiwohnte, zeichnete 500 Fr.

Rußland und Polen.

Aus Posen. (Haude- und Spen. Zeitung.) Wenn in der letzten Zeit auf dem Wege der Oeffentlichkeit so mancher, aus dem grauen Alterthume herrührende Mißbrauch, zur Wissenschaft der respektiven Behörde kam und abgeschafft wurde, so ist es Pflicht, zur Zeit, wo von Aufhebung drückender Zölle seitens Rußland gegen Preußen die Rede ist, auch denjenigen Theil der preußischen Unterthanen von einer Abgabe befreit zu wissen, die sie betrifft, sobald sie den polnischen Boden betreten. Es handelt sich hier von jener Abgabe, die ein preußischer Unterthan, sobald er Jude ist, zahlen muß, wann er die polnische Gränze überschreitet. Mag sein Aufenthalt dort einen Tag oder Monat dauern, gleichviel, er muß 2½ Thlr. für einen Geleitschein auf 30 Tage zahlen; jeden Monat muß solcher Schein bei 5 Thlr. Strafe erneuert werden, eine Vorausbezahlung länger als auf einen Monat wird nicht angenommen. Kommt er nun gar nach Warschau, so muß er noch besonders 3 Sgr. 4 Pf. täglich zahlen, und dieselbe Strafe wiederholt sich bei nicht pünktlicher Erneuerung. Schreiber dieses bereist Polen seit einer Reihe von Jahren, und weiß demnach, daß man, weil man mosaischen Glaubens ist, und in Warschau leben will, jährlich 70 Thlr. zahlen muß. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß solche Bedrückung nicht für das 19te Jahrhundert paßt. Es steht zu erwarten, daß, bei gründlicher Erwägung dieses Uebelstandes, dies Alles um so schneller wegfallen wird, da die russische Regierung, die so viel für die Belebung des Handels in ihren Staaten thut, überzeugende Beweise hat, daß der größte Theil preußischer Unterthanen, welche in Polen Einkäufe in Landesprodukten machen, jüdischen Glaubens sind; es kann also nicht in dem Geist der dortigen Regierung liegen, diesen Leuten Schwierigkeiten in den Weg zu legen; es stützt sich ferner ein Hauptbeweis darauf, daß in Rußland kein Ausländer, für den Aufenthalt im Lande, eine Abgabe für seinen Glauben zu zahlen hat, und sollte irgend ein Bedenken angeregt werden, so beruft sich Schreiber dieses ausdrücklich auf einen Ukas des Kaisers vom Jahre 1838, worin festgestellt wird, daß alle Zölle in Polen den russischen wo möglich gleich gestellt werden sollen. N. N.

Preußen.

—. Der König von Preußen hat dem in Teplitz prakticirenden Arzte Dr. Gottfried Schmelkes für die Ueberreichung seines Werkes: „Teplitz und seine Mineralquellen," eine goldene Medaille in Begleitung eines Handbillets zugesendet.

Berlin, im Januar. (Privatmitth.) Die Ministerialverfügung über die Vereidigung jüdischer Medizinalpersonen, wie sie vom neuesten Ministerialblatt mitgetheilt wird, lautet:

„In Verfolg der Verfügung vom 18. Juli 1840. (Minist. Bl. S. 308. No. 550.), die Vereidung der Medizinal-Personen betreffend, bestimme ich hinsichtlich der Vereidungsformel für jüdische Medizinal-Personen auf Veranlassung erfolgter Anfragen, daß

1) als Eingangsformel des, von den jüdischen Medizinal-Personen gleichfalls nach Vorschrift der oben genannten Verfügung abzuleistenden Berufseides, der Anfang des, durch die ältere Cirkular-Verfügung vom 10. November 1825 vorgeschriebenen Formulars: „Ich ꝛc. schwöre bei — Adonai — dem Gott Israels, einen

leiblichen Eid," jedoch mit Weglassung des Zusatzes: „nicht nach meinem Sinne, sondern nach dem Sinn derjenigen, die mich schwören lassen," beizubehalten ist.

2) Die Schlußformel des Eides ist zu fassen: „Dies schwöre ich, so wahr mir Gott helfe, und wenn ich meinen Eid übertrete, so mögen mich, der mir geschehenen Warnung gemäß, alle nach göttlichen und menschlichen Gesetzen über solche Untreue und Entheiligung des göttlichen Namens verhängten Strafen treffen.

3) Vor der Vereidigung selbst ist dem Schwörenden die Verwarnung nach der, der Cirkular-Verfügung vom 10. November 1825 beigefügten Formel zu halten. Berlin, den 9. Dez. 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn."

Magdeburg, 15. Februar. (Privatmitth.) In No. 6 wurden die Bestimmungen, welche das neue Hessische Gesetzbuch über Störung des Gottesdienstes giebt, mitgetheilt. Es ist wohl an der Zeit, hier anzuführen, was in Preußen Rechtens ist, da es in manchen Fällen einen Wink zu geben vermag. — Im Allg. Landrecht Th. II. Tit. XX. Abschn. 6. heißt es §. 214: „Wer die im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaften, durch Lästerungen in öffentlichen Reden oder Schriften, oder durch entehrende Handlungen und Geberden beleidigt, soll mit verhältnißmäßiger Gefängniß- oder Zuchthausstrafe, von 4 Wochen bis zu 6 Monaten, belegt werden. §. 215. Wer den öffentlichen Gottesdienst stört, oder die in dessen Feier begriffene Gemeinde, oder deren mit solchen Amtshandlungen beschäftigten Lehrer, mit Worten oder Thätlichkeiten angreift; der soll auf 3 bis 18 Monate in's Zuchthaus oder auf die Festung gebracht werden. §. 216. Auch der, welcher sich gegen bloß geduldete Gemeinden eines solchen Unfugs schuldig macht, hat dadurch eine sechswöchentliche bis sechsmonatliche Gefängniß- oder Zuchthausstrafe verwirkt." Endlich §. 227. „Wer in Predigten, oder andern öffentlichen Reden, Haß und Verbitterung unter den verschiedenen im Staate aufgenommenen Religionsparteien zu erregen sucht, soll seines Amtes entsetzt, und nach Verhältniß des angerichteten Schadens, mit vierwöchentlicher bis sechsmonatlicher Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt werden." Zu diesen Paragraphen geben die „Ergänzungen" einige Erläuterungen, von denen wir Folgendes hervorheben. (S. 410.) „Der in §. 214 gebrauchte Ausdruck „Religions-Gesellschaften" soll nicht bezeichnen, daß die beleidigende Aeußerung stets persönlich gegen die Mitglieder, welche die Gesellschaft ausmachen, oder doch ausdrücklich gegen die Gesellschaft, als moralische Person, gerichtet sein müssen; es können vielmehr diese Beleidigungen eben so gut durch öffentliche Schmähung oder Verspottung der Lehren, Einrichtungen, oder Gebräuche der Gesellschaft geschehen." (S. 412.): „Da in §. 216. nur von Unfug gegen die geduldeten Gemeinden geredet wird, so ist anzunehmen, daß ein Angriff gegen die Lehrer derselben nicht unter dies Gesetz zu stellen ist; denn wenn die Absicht des Gesetzes hierbei auch zweifelhaft ist, so kann daraus doch kein Schluß gegen die ausdrückliche Wortbestimmung gezogen werden, womit auch §. 26. des A. L. R. II. 11. übereinstimmt."

Deutschland.

Leipzig. Die hiesige Allgem. Zeit. enthält folgenden, gegen die Debatten der Hannöv. Stände gerichteten, bemerkenswerthen Artikel.

„In No. 23 Ihrer Zeitung ist Einiges aus den Berathungen der hannoverschen Stände über die Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen mitgetheilt. Es wird interessant sein, die preußische Gesetzgebung damit zu vergleichen. Das Allgemeine Landrecht bestimmt: Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion sich „den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert werden." Den christlichen Ehegesetzen des Allgemeinen Landrechts sind auch die Juden unbedingt unterworfen; folglich ist nach dem Allgemeinen Landrechte die Ehe zwischen Christen und Juden erlaubt. Daß bei Abfassung des Allgemeinen Landrechts die Absicht des Gesetzgebers hierauf ging, ergeben die desfallsigen Vorarbeiten. Es heißt in denselben: „Warum will man die Ehen zwischen Juden und Christen so schlechterdings verbieten? In den christlichen Ehegesetzen ist nichts, dem sich eine Jüdin nicht unterwerfen könnte. Findet sie also in der Trauungsliturgie keinen Anstoß, so mag sie ein Christ immerhin heirathen. Erlaubte

doch Paulus, daß Christen sich mit Heiden verheirathen durften." Dies steht nicht blos auf dem Papier: es bestehen in Preußen allerdings einige, wenn auch nur wenige gemischte Ehen zwischen Christen und Juden, nicht nur solche, in denen die Frau eine Jüdin, sondern auch solche, in denen der Ehemann ein Jude ist. Obgleich hiernach die Ehe zwischen Juden und Christen in dem Theile Preußens, in welchem das Allgemeine Landrecht als Eherecht gilt (in Rheinpreußen gilt als Eherecht der Code Napoleon, welcher den Unterschied der Religion als Ehehinderniß nicht kennt; in Neuvorpommern, in einem Theile des Regierungsbezirks Koblenz, in der Kurmark mit Ausschluß der Altmark, in der Neumark, in einem Theile Westpreußens und im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Arnsberg gilt als Eherecht das gemeine Recht, welches die Ehe zwischen Juden und Christen verbietet), erlaubt ist, so hat doch die Eingehung einer solchen Ehe im Preußischen formelle Schwierigkeiten, und es hat deshalb die Eingehung der mir bekannten gemischten Ehen im Auslande stattgefunden. Die Eingehung der Ehe geschieht, wie überall, so auch im Preußischen, durch einen Vertrag, nämlich durch die übereinstimmende Willenserklärung der Brautleute, bis zu ihrem Tod ein gemeinsames Leben in Liebe und Treue zu führen. Um heimliche Ehen zu verhindern und zugleich die religiöse Bedeutung der Ehe auch äußerlich hervortreten zu lassen, ist verordnet, daß dieser Vertrag vor einem Geistlichen und unter Mitwirkung desselben in der Ceremonie der Trauung geschlossen wird. Zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religionen, wozu die Juden gehören, wird die Vollziehung einer vollgültigen Ehe lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt. Bei einer Ehe zwischen Juden vertritt die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das feierliche Anstecken des Ringes die Ceremonie der Trauung. Die Ehe zwischen Christen und Juden könnte also gültig nur unter Mitwirkung eines christlichen Geistlichen, der die Trauung verrichtete, eingegangen werden. Es würden aber wahrscheinlich die jetzigen Geistlichen nicht nur, sondern auch deren kirchliche Obern Bedenken tragen, bei Schließung einer solchen Ehe mitzuwirken, und die Staatsbehörden würden weder das Recht noch die Neigung haben, jene hierzu zu zwingen. Ja, der einzelne competente Geistliche würde nicht einmal auf seine eigne Hand die Trauung verrichten können, da eine Abänderung des gewöhnlichen Trauformulars erfoderlich wäre, welche er ohne Genehmigung seiner geistlichen Obern nicht vornehmen darf. Wenn man die Zulässigkeit einer solchen gemischten Ehe vom Standpunkte der Gesetzgebungspolitik aus prüfen will, so muß man sich vorher das Wesen der Ehe vergegenwärtigen. Ihre Grundlage ist ein physisches Verhältniß, ihre Substanz ist ein sittliches Verhältniß, welches jedoch nur mit seiner äußerlichsten und darum dürftigsten Seite in das Rechtsgebiet hineinragt und von diesem namentlich die Form der Eingehung erhält (weil die Ehe auch ein Rechtsverhältniß ist, muß die Form der Eingehung derselben an eine juristische Thatsache geknüpft werden). Endlich ergreift die Religion, wie alles Irdische, so auch die Ehe, um sie zu läutern, zu verklären und zu heiligen. Niemand trägt Bedenken, die Ehen der Juden unter einander, der heidnischen Römer, der Namenchristen für wahre gültige Ehen und sittliche Verhältnisse zu erklären. Wenn daher auch mit den Ehen zwischen Juden und Christen nothwendig ein Indifferentismus verbunden wäre, welcher sich mit dem den Christen und Juden gemeinsamen Glauben an einen persönlichen, allmächtigen, allweisen, liebenden und gerechten Gott, an das Sittengesetz, Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode begnügte, so würde man einem solchen Verhältnisse doch darum den zur politischen Existenz der Ehe erfoderlichen Grad von Sittlichkeit nicht absprechen können. Wollte man aber das Hinderniß nicht im Mangel am wahren Glauben, sondern umgekehrt in dem Vorhandensein eines verschiedenen Glaubens finden, der den sittlichen Begriff der Ehe, Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse, zerstöre, so ist Dem zu entgegnen: Je tiefer die Verschiedenheit, desto stärker muß allerdings die gegenseitige Liebe sein, um sie zur Einheit zusammenzuhalten. Daß zwei Menschen bei aller religiösen Differenz einander herzlich lieben können, wird Niemand läugnen. Diese Liebe wird in beiden Theilen ein ernstliches Bestreben zur Aufhebung des religiösen Gegensatzes hervorrufen, und somit in dem Anstreben zur Einheit die Einheit selbst vorhanden sein. Man meint wol, solche Bekehrungsversuche würden, statt zur Einheit, zur Uneinigkeit und zu einem fortwährenden heim-

Digitized by Google

lichen Kriege führen. Das ist aber nur dann wahr, wenn die Bekehrung auf einem abstrakt verständigen Wege durch Religionsdispute oder gar durch Intriguen versucht wird. Diesen Weg einzuschlagen ist allerdings lieblos, unsittlich und verderblich. Die wahre Liebe achtet und liebt die Eigenthümlichkeit des Andern und will, daß derselbe, ohne diese aufzugeben, mit Freiheit das Wahre erwähle. Damit nun aber der Andere in Wahrheit wählen könne, muß jeder Theil ängstlich bemüht sein, nicht die Eigenthümlichkeit seines Glaubens zu verstecken (was ohnedies schon als Verläugnung der erkannten Wahrheit und als Mistrauen in den Gatten unsittlich wäre), vielmehr sein ganzes Leben in Wort und Wandel zum Ausdruck und zur Darstellung seines Glaubens zu machen und durch dieses Leben zu zeigen, daß der Glaube, dessen Ausdruck es ist, die Kraft besitze, „vor Gott und vor Menschen beliebt zu machen," d. h. zu beseligen und zu heiligen. Dies ist die für Ehegatten verschiedenen Glaubens unter einander allein richtige, aber auch gebotene Missionsthätigkeit. Mit dieser wird sich aber auch jeder wahrhaft, d. h. nicht blos in äußern Handlungen, fromme Christ oder Jude begnügen können und müssen. Denn einmal würde er nie glauben, er thue für das Seelenheil seines Ehegatten zu wenig, da das Streben, den eignen Glauben im ganzen Leben darzustellen, einen ununterbrochenen angestrengten Kampf mit der Sünde erfodert; und andererseits weiß er, daß aller Erfolg in Gottes Hand liegt und er, das gute Mittel ernstlich brauchend, vertrauungsvoll die Erreichung des Zweckes Gott anheim stellen, nie aber, um nur den Zweck zu erreichen, das die sittlichen Rechte des Andern kränkende, also unsittliche Verfahren der Proselytenmacherei einschlagen darf. „Aber die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen Ehen ist rein unmöglich!" O dieses Heuchlergeschlecht, dessen Christenthum nur mit der Verachtung Andersglaubender bestehen kann, und verloren ist, sobald man in die Lage kommt, Juden achten und lieben zu müssen. „Vor dem Gedanken an eine Ehe mit Juden schaudert unserm christlichen Gefühle!" Nun, es will euch ja auch Niemand zwingen, einen Juden zu heirathen; aber mit welchem Rechte wollt ihr, daß euer Schauder, den ihr zwar einen christlichen nennt, von dem ich aber glaube, daß er vom Vater des Hasses, dem Teufel, stamme, für Menschen, die gesunder organisirt sind, maßgebend sei? „Das sind die frechen modernen Ansichten der französischen Philosophie, wir aber wollen bei der guten alten deutschen Sitte bleiben und die Religion achten." Darauf mag euch Dr. Luther, der wohl eben so deutsch und eben so christlich war als ihr, die Antwort geben: „Die fünfte Ursache, die Ehe zu wehren, ist Unglaube, nämlich daß ich keine Türkin, Jüdin oder Ketzerin nehmen soll. Mich wundert, daß sich die Freveltyrannen nicht in ihr Herz schämen, so öffentlich wider den heiligen Text Pauli 1, Kor. 7 sich setzen, da er spricht: Will ein heidnisch Weib oder Mann bei dem Christen-Gemahl bleiben, so soll er sich nicht von ihr scheiden. Und St. Petrus 1, Pet. 3 sagt, daß die christlichen Weiber sollen guten Wandel führen, daß sie damit ihre unchristlichen Männer bekehren, wie St. Augustin's Mutter Monica thut. Darum wisset, daß die Ehe ein äußerlich leiblich Ding ist wie andere weltliche Handtierung. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln: also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und kehre dich an der Narren Gesetz, die solches verbieten, nichts. Man findet wol Christen, die ärger sind im Unglauben inwendig, und derer das mehrer Theil, denn kein Jude, Heide oder Türke oder Ketzer. Ein Heide ist eben so wol ein Mann und Weib von Gott wohl und gut geschaffen, als St. Peter und St. Paul und St. Lucia. Schweig denn, als ein loser, falscher Christ!"

Hannover, 1. Februar. (H. C.) Die zweite Kammer hat gestern die in Betreff des Judenschutzgeldes schon zweimal beliebte Ablösung bei der dritten Berufung wieder aufgegeben. Freilich hat sie auf den Antrag, das Schutzgeld durch die Landeskasse der K. Gemeindekasse zu vergüten, abgelehnt, und ebenso verschiedene Vermittelungsvorschläge verworfen. Da aber doch ein Beschluß gefaßt werden mußte, so wurde nach ziemlich langen und eifrigen Debatten endlich beschlossen, den ganzen betreffenden Paragraphen (5) des Gesetzentwurfs zu streichen. Dieser Paragraph enthält die Bestimmung, daß das Schutzverhältniß der Juden zum Landesherrn aufhöre und die aus demselben herfließenden Leistungen

Digitized by Google

wegfallen. Es wäre aber thöricht anzunehmen, daß die zweite Kammer das Schutzverhältniß fortbestehen wissen wolle; um Konsequenzen vorzubeugen stemmte sich die Opposition mit aller Kraft gegen die Uebernahme auf die Landeskasse; — der erwähnte Beschluß ist also nichts weiter als ein Auskunftsmittel, um bei den demnächstigen Verhandlungen in der Konferenz mit der ersten Kammer an nichts gebunden zu sein und ein Uebereinkommen wegen dieses Punktes treffen zu können, (bekanntlich ist die erste Kammer bei der Ablösung stehen geblieben.) Dies Uebereinkommen wird darin bestehen sollen, daß jede Kasse, die K. Generalkasse, wie die Generalsteuerkasse einen Theil des Ausfalls übernehmen, was doch auch geschehen sein würde, wenn das Judengesetz zur Zeit der Kassenvereinigung zu Stande gekommen wäre. Immerhin wird aber der Finanzpunkt noch große Schwierigkeit finden, da sich die erste Kammer wol nicht leicht dazu verstehen wird, den Ablösungs-Beschluß wieder aufzugeben.

—. Die zweite Kammer hat nun das Gesetz auch in der dritten Berathung angenommen, und nur die 4000 Thlr. Schutzgeld bleiben noch in Differenz zwischen erster und zweiter Kammer.

Deßau, im Februar. (Eingesandt.)*) In unserer Gemeinde herrschte vor einem Jahre ein höchst reges Leben; es galt ein altes Schauspiel zu erneuern, den Rabbiner Dr. Hirsch, wie früher den Rabbiner Lippschütz, zu entsetzen. Es ist eine eigene Sache, um unser Rabbinat. Die Rabbinen zeigen sich uns immer in einem höchst kläglichen Lichte. Mit dem Rabbiner Lippschütz — bekanntlich jetzt in Danzig Rabbiner — waren wir so unglücklich, daß wir uns genöthigt sahen, ihn mit Frau und Kinder bei 24 Grad Kälte, vermittelst der Polizei ausbieten zu lassen, und es war nicht genug zu bedauern, daß ein Privatmann sich vom Mitleiden hinreißen ließ, und seine Verwendung Herrn Lippschütz Aufschub jener Polizeimaßregel verschaffte. Und was ist vollends von dem Rabbiner Dr. Hirsch zu sprechen? Dieser Mann hatte die Kühnheit, da die Aeltesten, die bei seiner Anstellung mitwirkten, nicht mehr im Amte waren, zu behaupten, jene hätten ihm nach den ersten zwei Jahren eine Zulage von zweihundert Thaler, so wie auch für seine definitive Anstellung, wenn er sich im Amte nichts zu schulden kommen ließe, zu sorgen, versprochen! Aber je unglücklicher wir mit unseren Rabbinen sind, desto glücklicher sind wir mit unserm jetzigen Vorstande, zusammengesetzt aus Herrn Salomon Daniel, Herrn Eduard Alexander u. s. w. Davon gab uns schon das damalige Verhalten unserer Aeltesten hinreichenden Beweis. Herr Salomon Daniel, im Verein mit seinem damaligen Kollegen Herrn Lehmann erklärten dem Herrn Dr. Hirsch rund weg, daß er ein Lügner sei, und daß er auf fernere Anstellung nur dann hoffen könne, wenn er sich die Achtung der verlorenen Freunde wieder zu gewinnen wisse. Da nun der Herr Dr. Hirsch das nicht wußte, so wurde er abgesetzt; indeß ging das nicht sogleich. Der Dr. Hirsch hatte zwar sogleich seine Stelle niedergelegt; indessen das war für unsere Aeltesten, die auf die Ehre der Gemeinde zu halten wissen, nicht hinreichende Genugthuung. Der Dr. Hirsch mußte seine Stelle wieder antreten, um auf eine glänzendere Weise abgesetzt zu werden. Sind wir deshalb verwaist? Da müßten unsere Aeltesten nicht sein! Nach so vielen traurigen Erfahrungen ist es natürlich, daß unsere Gemeinde, wo möglich, ferner ohne Rabbiner bleiben will. Wer verwaltet denn die Rabbinatsgeschäfte? Unsere Aeltesten selbst, und zwar, was noch mehr sagen will, unentgeldlich, und solche Uneigennützigkeit verdient doch gewiß, den Gemeinden Jakobs zur Nachahmung empfohlen zu werden! Zwar herrschte von Ostern bis jetzt eine lange Pause — es herrschte hier, wie Schiller sich ausdrückt, die Ruhe des Kirchhofs; denn unsere Aeltesten mußten sich vorher doch auch in die neu zu übernehmenden Geschäfte einstudiren. Aber jetzt beginnen wir die Früchte dieser Pause zu ernten. So eben hat Eine Hochlöbliche Landesregierung publizirt, daß in Ermangelung eines Landrabbiners, Niemand ohne התרת קדושין von den Aeltesten erhalten zu haben, bei zehn Thaler Strafe, eine Trauung in hiesigen Lande verrichten dürfe; und daß die üblichen Gebühren hierfür fortan der hiesigen Gemeindekasse zufließen sollen. Ich täusche mich nicht.

*) Da dieser Artikel, von, uns wohlbekannter Hand zugesandt, Beschuldigungen enthält, so steht eine, dem Raume dieses Blattes angemessne Entgegnung frei.

Die Redakt.

Es ist dies keine staatsrechtliche, sondern eine rein religiöse Maßregel. In hiesigen Landen darf Niemand, bei sechzig Thaler Strafe eine Kopulation vornehmen, ohne vorhergegangene gerichtliche Ehestiftung. Und keine Gerichtsperson darf ferner, bei sechzig Thaler Strafe, diese Ehestiftung vollziehen, ohne Bescheinigung von den Aeltesten, daß die sonstigen Abgaben an die Gemeinde bezahlt sind. Ich täusche mich nicht, weil mir die Motive der neuen Verordnung bekannt sind. Der Rabbiner Herr Dr. Hirsch hatte sich nämlich erlaubt, auch nach seiner Absetzung, einer an ihn ergangenen Aufforderung nachzukommen, und eine Trauung in Radegast, ohne eine התרת קדושין von den Aeltesten erhalten zu haben, zu vollziehen. Ferner hatte sich der Rabbiner Herr Löwy in Jeßnitz, der sein Rabbinatsexamen in Prag bestanden, so wie auf mehreren Universitäten studirt hat, erlaubt, ebenfalls ohne התרת קדושין von den hiesigen Aeltesten eine Trauung in Jeßnitz zu vollziehen. Solchem Unfuge mußte gesteuert werden, und das ist denn unsern Herren Aeltesten nunmehro gottlob gelungen. Glücklich die Gemeinde, die solche Aelteste, die Alles in Allem und das unentgeldlich sind, besitzt! Bald werden wir nun hoffentlich auch das Wort Gottes wider vernehmen. Es stehet zu vermuthen, daß unsere drei Aeltesten und ihr Stellvertreter, von jetzt an, dieses Geschäft übernehmen und je sabbatlich und neumondlich die Gemeinde mit gehaltvollen und unentgeldlichen Vorträgen erbauen werden. O möchte doch unser Beispiel von vielen anderen Gemeinden nachgeahmt werden!! Eine bescheidene Anfrage an die Herren Aeltesten zu Deßau sei, zum Schlusse, auf diesem Wege noch vergönnt. Können sich in Zukunft auch Rabbinatskandidaten bei Ihnen melden, um bei Ihnen ihr Examen zu bestehen und von Ihrem Kollegium mit der התרת הוראה gekrönt zu werden?

Hamburg, 4. Februar. (Privatmitth.) Der Artikel aus Leipzig in No. 5 hat allerdings das Verdienst eine neue und wichtige Seite der Gebetbuchsangelegenheit zur Sprache zu bringen, die der kirchlichen Autorität. Diese Seite ist ebenfalls von der Art, daß Meinungsverschiedenheit Statt haben kann, aber keine, die ihren Grund in der stabilen oder fortschreitenden Partei ausschließlich wurzelte; vielmehr dürften darin manche Stabilen mit manchen Progressisten übereinstimmen und umgekehrt. Im Allgemeinen dürfte die Stellung eines jüdischen Geistlichen keine so über der Gemeinde stehende sein, als man gewöhnlich meist aus Indolenz zugibt. Bei uns heißt es in der Regel: „so und so ist der Gebrauch:" diese Ausdrucksweise scheint die Autorität weit mehr der Gemeinden als der Rabbiner anzuerkennen, und auf alle Fälle ist es leider nicht zu läugnen, daß die Rabbiner seit sehr langer Zeit ihre Stellung so schlecht angewendet haben, daß ein Einschreiten der Gemeindemitglieder selbst unerläßlich wurde.

Auf's Spezielle kommend, so ist der vorliegende Fall ein ganz außer dieser Frage liegender. Der hiesige Chacham ist kein Rabbiner, und — diese Gerechtigkeit kann man ihm nicht versagen — will auch gar nicht als solcher agiren. Auch besitzt er weder den Gradus und die Ordination, noch die licentia practicandi, während Einer von den Tempelpredigern solche vollständig, der andere mindestens den Gradus besitzt. Wollte man sich auf dergleichen einlassen, so könnte man allerdings sagen: als Kirchenautorität betrachtet, sei sein Issur, so wenig ein Issur als sein Hettir ein Hettir *). Aber auch hiervon abgesehen, so ist der Mann etwa zwei Jahre nach Eröffnung des Tempels hier aufgenommen unter der in allen seine Aufnahme betreffenden Piecen klar ausgesprochenen Bedingung, daß er sich um alle nicht von der Gemeindeverwaltung administrirte öffentliche Anstalten nicht zu kümmern, vielmehr vorzüglich auf die Synagoge und Talmud Tora-Schule im Geiste dieser Zeit zu wirken habe. In dem desfalsigen Concluso unseres Senats ist ausdrücklich von Anhängern des neuen und von Anhängern des alten Ritus die Rede. Außerdem beachtet hier die Regierung die jüdische Geistlichkeit als eine Behörde niemals; sondern bloß die Gemeinde selbst und ihren Vorstand, welchen sie die entschiedensten Korporationsrechte einräumt. Alles Gründe, die dem Chacham dringend empfahlen, sich

*) Ein vor 20 Jahren verfaßtes witziges Lied wundert sich daß er sich Chacham nennen läßt und nicht Chochom, da er doch wie die portugiesische Aussprache adoptire noch בטעך sei. Corresp.

jeder Einmischung zu enthalten. Hätten ihm die nicht genügt, so hätte ihn die ihm ebenfalls offiziell auferlegte Sorgfalt für die Erhaltung des Friedens und die Ermahnung des Maleachi 2, 10 zur Richtschnur dienen können. Und war das dem amtlichen Gewissen nicht genug, so konnte er sich nur an Hosea 4, 17 halten, und das um so mehr, als der Hader ohne alle Aussicht dem Tempel etwa zu schaden, sondern, so weit man urtheilen kann, lediglich aus Lust am Zank unternommen wurde.

Aber nun soll mit Gewalt der Nebentitel des Gebetbuchs, („für Israeliten") als ein unbefugter Uebergriff, als eine anmaßliche Provokation die ganze Schuld tragen. Dieser Titel, der nach Ettlingers unschuldiger Insinuation, gar auf Täuschung berechnet sein soll, entstand ganz einfach aus der Analogie mit dem Titel des schon seit zehn Jahren unter ganz demselben unangefochten bestehenden Gesangbuche des Tempels; was war auch natürlicher als daß die Eine Liturgie bildenden beiden Bücher auch gleich betitelt sein sollten? Und ist das Gebetbuch nicht ein Gebetbuch für Israeliten? für wen denn? daß dieser neue Minhag noch nicht so ausgebreitet ist als die älteren (der der ארבע קהל' jedoch ausgenommen,) will hierbei gar nichts sagen. Es ist hinlänglich erhärtet, und bloß von einem einzigen nicht autorisirten Manne bestritten — denn selbst Herr Ettlinger thut das nicht — daß dies Gebetbuch mit keiner Einzigen derjenigen Lehren, Gesetze und selbst allgemein anerkannten Gebräuche des Judenthums im Widerspruch stehe, und dies rechtfertigt den Titel vollkommen. Dürfen Portugiesen oder Avignoneser nicht ihren Siddur חפל' ישראל betiteln? oder haben die ersteren uns Deutsche je des Unglaubens beschuldigt weil unser Kaddisch nicht die Worte ויצמח פורקניה ויקרב משיחיה enthält? Das Gebetbuch des Tempels gibt sich übrigens, wie auch in der Vorrede deutlich gesagt ist, keineswegs als ein von den „Geistlichen" der Gemeinde octroyirtes; sondern eben als der Ausdruck des religiösen Lebens dieser Gemeinde selbst von ihr selbst vermittelst ihrer natürlichsten Organe aus Gelehrten und Ungelehrten gewählt, aufgefaßt und wiedergegeben. Man sollte meinen, daß eben nach ächt jüdischen Grundsätzen dieser Ursprung mit den Früchten einsamer Lucubrationen irgend eines Bet-Dins — mit Rücksicht auf den Gegenstand — sich wol messen kann. Diese Gemeinde sagte: Ihr, die ihr unsere religiösen Bedürfnisse genau kennet, revidiret uns die neue Auflage: wir wollen mit der mindestmöglichen Abweichung von der allgemein Israelitischen Weise beten, ohne irgend was Sektirerisches: nur seien die Gebete abgekürzt, um sich in einer mäßigen Zeit würdig und ansprechend vortragen zu lassen; verständlich in deutscher oder leichter hebräischer Sprache und von Allem gereinigt, was unserm Standpunkt als Genossen der europäischen Civilisation widerspricht; denn in den 23 Jahren haben wir gelernt, daß sich diese mit dem Judenthum, selbst mit dem dogmatischen wohl vereinigen läßt. Ob die Gebetbuchs-Redaktion diese Aufgabe gelöst hat, darüber haben ihre Kommittenten, darüber haben kompetente Theologen entschieden. Ein isolirter Gegner, der sich ohne Noth von vorne herein in eine feindliche Stellung gegen diesen Tempel gesetzt hat, und dessen Urtheil nothwendig befangen ist, kann wahrlich dagegen nicht beachtet werden. Wir sind vielmehr überzeugt, daß dies Gebetbuch mit der Zeit dasselbe Schicksal haben wird, wie die anfänglich auf dieselbe Weise — und in Polen noch jetzt — behandelte Mendelssohnsche Bibelübersetzung.

Philalethes W. G.

Hamburg, 1. Februar. (Eingesandt.) Dem „Laien" aus Leipzig in No. 5 dieser Zeitung lassen Sie mich wol in einigen Zeilen antworten. Ob Herr Bernays eine Autorität habe, oder sei, wollen wir einstweilen auf sich beruhen lassen. Angenommen, wenn auch keinesweges zugegeben, Bernay's sei ein rechtmäßig autorisirter Rabbi, d. h. er könne und dürfe, sobald das schriftliche und mündliche Gesetz für ihn ist, das „Erlaubt," oder das „Nichterlaubt" aussprechen — geht denn aber auch die Autorität so weit, daß er, selbst ohne sich auf das recipirte Gesetz stützen zu können, oder wenn gar das recipirte Gesetz gegen ihn ist, daß er, aus irgend einem äußern Grunde „Weiß für Schwarz, Rein für Unrein, Wahr für Unwahr" erklären könne? Das vermag kein Rabbi auf der Welt! das aber hat sich Herr Bernay's erlaubt! Er hat — wie es von den gelehrtesten Männern unwiderleglich dargethan ist — nach seiner subjektiven, schlechterdings nicht begründeten Meinung, sei es vorsätzlich oder irrthümlich, dem in

Rede stehenden Gebetbuch abgesprochen, was fast auf jeder Seite aufzufinden und nachzuweisen ist, weshalb denn auch sein Urtheil über dasselbe von gründlichen und gediegenen Rabbinen — verworfen wurde. —

Unser Leipziger Laie vom 9. Januar sagt und fragt: „Wer hat die Herausgeber des in Rede ste„henden Gebetbuches schon für kompetent zu einem „so überaus wichtigen und heiligen Geschäfte ge„macht. Sie mögen ganz tüchtige anerkannte Pre„diger sein, das giebt ihnen aber noch lange nicht „die Fähigkeit und das Recht ein „Israelitisches Ge„betbuch" abzufassen. Nur „von namhaften Rab„binen berufene" und autorisirte Männer können ih„rer Schöpfung Gedeihen verschaffen, so lange eine „solche Autorisation fehlt, scheint mir die ganze „Handlung eine willkürliche, anmaßende u. s. w." Das hat sein böser Engel gesprochen! Dabei will ich den entrüsteten Laien festhalten! Also Männer, die über liturgische und rituelle, überhaupt aber theologisch-religiöse Angelegenheiten ein entscheidendes Urtheil haben wollen, die müssen — **„von namhaften Rabbinen autorisirt sein."** Wir wollen einmal dem Laien ganz recht geben. Ich lade ihn aber zugleich zu einem Besuche in — Hamburg ein. So wie er ankommt, muß er die am Neuen Israelitischen Tempel angestellten Prediger besuchen. Da wird ihm der eine, der früher als — Rabbiner in einem der größten Rabbinatsbezirke Würtembergs fungirte, ein in optima forma verfaßtes Dokument vorzeigen, das die התרה הוראה enthält, von namhaften Rabbinen ausgestellt *). Der andere behändigt ihm ein Diplom, das er schon seit drei und zwanzig Jahren besitzt, es ist eine in der besten Form von dem weltberühmten Rabbinen und Konsistorialrath M. Steinhard ausgestellte — מורנו. Die Autorität der beiden Tempelprediger wäre also da. Ganz in dem Sinne, wie unser Laie es wünscht und für unerläßlich hält. — Wie steht es nun aber mit der Autorität dessen, der das Gebetbuch נגד כל הדעות — als illegal, ja als antijüdisch verurtheilt hat? Wir wollen, auch Herrn Bernays in seiner Studierstube aufsuchen und uns von demselben auch seine „מורנו," auch seine „התרת הוראה" ausbitten. — Herr Isaak Bernays, der in Würzburg, und ich glaube auch in München seine Studien gemacht hat, kann von dem Herrn Professer Kalb, der ihn hierher empfohlen, von Wagner, von Creuzen, vielleicht auch von Görres die brillantesten Atteste aufzuweisen haben; aber eine „מורנו" von dem Rabbinen **Abraham Bing** in — **Würzburg;** aber eine „התרת הוראה" von diesem Rabbi, oder dem Rabbinen **Herz Scheuer** in — **Mainz,** dem Geburtsorte des Herrn Isaak Bernays — — zeigt er nicht vor. — Ich habe es aus guter Quelle — von des Herrn Bernays Landsleuten — daß sich der alte ehrliche Rabbiner Scheuer in Mainz standhaft geweigert habe, dem damaligen Studiosus mit der Vokation als Chacham in der Tasche mit dem Titel מורנו רב zur Tora aufrufen zu lassen. — Wenn nun dem Herrn Bernays eine solche Autorität fehlt, so scheint, oder vielmehr ist „alles, was der nicht autorisirte Mann thut, eine willkürliche, anmaßende Handlung;" ergo ist das Interdikt des in Rede stehenden Gebetbuches eine willkürliche anmaßende Handlung; ergo scheint mir so lange die התרת הוראה nicht vorhanden ist und man von dem Vorhandensein eines solchen Dokuments nicht überzeugt ist, jedes Urtheil über כשר und טרפה, über היתר und איסור, besonders wenn es Dinge betrifft, העומדים ברומו של עולם, eine willkürliche anmaßende Handlung; ergo kann und konnte ich es niemals begreifen, wie wahrhaft Fromme in Israel bei Urtheil-Fällung dieser Art so leicht und so schnell ihr Gewissen beschwichtigen können, ergo... doch das sei für's erste genug, denn ich hoffe, daß unser Laie mit mir zufrieden sein wird, da ich ganz in seine Ansichten eingehe und ihm, was die Requisition einer rabbinischen Autorität betrifft, ihm ganz beistimme . . . doch so ganz doch wohl nicht, und ich will mich noch einige Minuten bei dem Gegenstande verweilen. Die rabbinische Autorität

*) Es ist diese התרה von dem Rabbinen ר' אשר אנשיל זעליגמן אב"ד בק"ק האגענויא והגליל יצ"א, sowie dem Rabbinen zu Oberndorf כמו"ה גבריאל ארלנגר מחבר ס' צידה לדרך וס' לשון זהב ausgestellt, Männern deren Gelehrsamkeit und strenge Frömmigkeit anerkannt ist, letzterer, Mitglied der Prüfungs-Kommission für Rabbinen im Königreich Würtemberg, wird bei schwierigen Fällen von dem ב"ד zu Fürth konsultirt. — Corresp.

kann auf noch einem andern Wege erlangt werden, wenn sich nämlich der Rabbi oder Prediger auf dem — literarischen Wege als Gelehrter gezeigt und bewährt hat. Dann kann man von ihm sagen בתוך פעולותיו הוא ניכר, man erkennt den Baum an seinen Früchten *). Keine Seele und keine Gemeinde wird den wackern Hirsch in Emden nach dem Besitz einer מורנו oder einer הוראה fragen, der Mann hat durch seine Schriften seine Fähigkeiten und Tüchtigkeit als Rabbiner und מורה הוראה בישראל nicht einmal, sondern zehnmal an den Tag gelegt, und wenn seine Anschauungs- und Auffassungsweise von der unsrigen sehr oft abweicht, so kann ihm doch seine Virtuosität nicht abgesprochen werden. Niemandem wird es einfallen, an Ettlingers rabbinischen Kenntnissen zu zweifeln, und wenn wir auch seine בכורי יעקב nicht geschrieben haben möchten, so zeugt doch selbst diese Schrift von des Mannes bedeutenden Kenntnissen als Rabbi. Wodurch aber hat denn Herr Bernays seine Autorität, seinen Beruf als Rabbiner beurkundet? Wodurch denn? Hat Herr Bernays schon über irgend einen jüdisch theologischen Gegenstand eine Schrift bekannt gemacht? Woher denn sollen wir es wissen, daß Herr Bernays, so ihm doch die Autorität von Außen fehlt, die innere nicht abgehet? Hat irgend ein Gelehrter in der Welt über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand in der talmudischen Literatur eine Abhandlung von ihm gelesen? Ob Herr Bernays in der Mischna, in der Gemara, in den Poskim dergestalt bewandert ist, daß er בין דם לדם בין דין לדין בין נגע לנגע unterscheiden und entscheiden, ob er auf die vor ihn gebrachten und kommenden שאלות auch כדין וכהלכה zu antworten vermag — ich frage und werde zu fragen nicht aufhören: wissen wir es? Sind wir davon überzeugt, und hat er durch seine Schriften und Werke uns davon überzeugt? Daß hier und dort etwa eine schwache Stimme für seine Tüchtigkeit sich vernehmen läßt, kann uns nicht beschwichtigen. Herr Bernays muß es aus dem Talmud wissen, wie wenig man auf solche Stimmen giebt, denn — — אין משגיחין — בבת קול. Daß Herr Bernays in einem wegwerfenden Ton von unsern tüchtigsten Männern redet, daß er unsere S—r, unsere Z—z einen עם הארץ, unsern J—t einen Ignoranten nennt, das wahrlich kann uns von seiner Gelehrsamkeit keine hohe Idee beibringen. Herr Bernays muß es aus dem Talmud wissen, wie schlecht die Wissenschaft mit dem Dünkel sich verträgt: אין התורה מצויה בגסי הרוח.

Wer jetzt in Israel gelten und Eingang und Achtung sich erwerben will, der darf die Hände nicht in den Schooß legen, nicht sein und seiner Freunde Mund — seine Arbeiten und Werke müssen von ihm und für ihn zeugen. — Wo sind sie aber die Arbeiten, die Werke, die von der und für die Autorität des Herrn Bernays zeugen? — Man könnte uns einwenden, das Gerücht gehe, Herr Bernays habe noch als — Student wenn auch kein opus, doch ein opusculum herausgegeben in „der Gestalt von dem in München erschienenen Biblischen Orient." Doch da Herr Bernays dieses unvollendet gebliebene Kindlein desavouirt und der Inhalt auch gerade nicht von der Art ist, daß er einem jüdischen Theologen große Ehre bringen könnte: so bleibt die schriftstellerische Gelehrsamkeit des Herrn Bernays auf Null reduzirt, seine Autorität als — Rabbiner muß erst noch erwiesen werden und — wir bedienen uns der Worte unsers Laien in Leipzig ועליו להביא ראיה. Bis das auf eine unzweideutige Weise geschehen ist stimmt unser Laie gewiß mit uns überein, daß Herr Bernays nicht ermächtigt war und nie und nimmer ermächtigt sein kann, über ein Gebetbuch, das seine Gestalt durch Männer, „die von namhaften Rabbinen berufen und autorisirt" sind, erhalten hat, ein Interdikt auszusprechen zu dem da diese Männer sich auch durch ihre Schriften als Rabbinen beurkundet haben.

° ° ° °

*) Man denke doch an Maimonides, Aben-Esra, Abarbanel ff., die Alle keine Rabbiner waren, und doch die höchste rabbinische Autorität besitzen.

Literarische Nachrichten.

Hamburg, 11. Februar. (Eingesandt.) Jude und Nichtjude, eine Erwiderung auf die Schriften der

Triple-Allianz der Herren DD. Holdheim, Salomon und Frankfurter. Amsterdam (??) 1842.

Die Schrift fängt an mit den Worten עת לעשות לה׳ הפרו תורתך (תהלים קי״ט, קכ״ו,) „Es ist Zeit für Gott zu handeln, denn man hat dein Gesetz zerstört" und wir sehen daß diese willkürliche Uebersetzung, die Kriegstrompete für den Verfasser sein soll. Auch wir rufen und zwar wegen der שועלים קטנים מחבלים כרמים, עת לה׳ לעשות משפט בעולם, כי הפרו הרשעים תורתך, הן המה שהוסיפו וגזרו בגזרותיהם, על כן כל פקודי כל ישרתי, אמרתי הוות ישרים כל מצות חכמים שהוסכמו בהסכמת כלם, כל ארח שקר, חומרות יתרות של איזה חסיד שוטה, שנאמר, שהם חבלי עולם, (באור להחכם ר׳ יואל בריל ופירוש להרב עובדי׳ ספורנו זצל). Für Gott zu streiten eilt er in den Kampf, glaubt aber keine Ehre zu erlangen? Das glauben auch wir; warum bleibt er aber nicht zu Hause? Er scheut sich nicht, frei und rücksichtslos die Wahrheit auszusprechen? Da lügt er! denn die Scharteke enthält außer den vielen Sprach-, Styl- und Konstruktionsfehlern, Schimpf- und Schmähreden, nichts als Lügen und Verdrehungen, Platitüden und gemeine Schmeicheleien, diese beginnen Seite 1 Zeile 7, sie sind, nicht wie das Titelblatt sagt gegen die wackern drei Männer im Feuer, allein gerichtet, sondern gegen die Schriften aller Neuern (soll heißen Neuerer), gegen alle Einsendungen für die Allgemeine Zeitung des Judenthums, gegen das Blatt selbst, gegen alle, ficht der Chevalier d'Industrie et de la triste figure, und wir wundern uns, daß er die Presse verschont. Der Chevalier ist feig und seine Waffen sind die eines gemeinen Meuchelmörders, er sucht seine Gegner (S. 2) beim Staate zu verdächtigen, er der (Seite 23) sein Vaterland verleugnet. Behüte uns Gott dafür, mit solchen Leuten zu fechten, es ist auch unsere Sache nicht die Schriften der Herren Rabbinen zu vertheidigen, gelehrte Männer von so anerkanntem Werth bedürfen unserer Vertheidigung nicht am wenigsten gegen solche Angriffe. Wir halten es auch für überflüssig einem Ausfall des feigen Wegelauerers gegen den hochgeachtetsten würdigsten Manne unserer Zeit, zu begegnen; wer sein ganzes Leben der Wohlfahrt seiner Brüder opfert, wer um der Wahrheit willen, Sklaverei der Freiheit vorzieht, kann der von solchem Ungeziefer verletzt werden? Wir wollen eben so wenig einen gelehrten Streit mit ihm führen, denn alles was in dieser Brochure aus dem Talmud und den Kasuisten angeführt wird, glauben wir aus den Schatzkammern eines Andern geliehen, mit ihm wollen wir uns einlassen, nicht aber mit dem feigen Zwischenträger, den wir im Kothe liegen lassen, und seine Schmeicheleien die er (Seite 24) Herrn Bernays sagt, nur erwähnen, um sie näher zu beleuchten. Daß das ב״ד vor 23 Jahren nicht befugt war, das Gebetbuch der Tempelgemeinde zu verpönen, unterliegt keinem Zweifel, es ist hier wie überall תקון הקהלה daß kein ב״ד ohne הסכמת הקהל etwas dieser Art veröffentlichen darf; daß aber eine Genehmigung der damaligen Gemeindevorsteher dazu fehlte, weis jedes Kind in Hamburg; auch wurde der öffentliche Anschlag des ב״ד auf Befehl der Vorsteher sogleich abgenommen; wie konnte Herr Bernays auf ein so illegales Ding basiren? Aber Herr B. bedarf überall keiner סמיכה, er geht seinen eigenen Weg, und erklärt auf solche Weise, 6 bis 800 Männer, Frauen und Kinder, Verstorbene und Lebende für Nichtjuden, d. h. für אפיקורסים oder חייבים בנדוי — פורשים מן הצבור — daß sie als solche sind, braucht nicht erwiesen zu werden, es ist dieses zu lesen in folgenden Büchern, טור, ש״ע יור׳ דעה, רמב״ן, רמב״ם, ר״ן, פסקי מהרא׳, קונטר׳ שהביא ב״י, רוקח, תשוב׳ הרשב״א תש׳ הריב״ש הרא״ש תרומת הדשן und in vielen Andern noch. Der Verfasser oder Redakteur der ersten Ausgabe des verpönten Gebetbuches war Herr Meyer Israel Bresselau מנוחתו כבוד, זכר צדיק לברכה! Als derselbe Gemeinde-Sekretär ward, besuchte ihn der Verfasser der מורכה mehremale freundschaftlich, als er starb, sahen wir jenen bei der לויי, den ersten שבת nach seinem Hinscheiden wurde in der großen Synagoge in Gegenwart des Herrn B. das Gebet אל מלא רחמים für ihn recitirt. — Wir wissen ferner daß viele Mitglieder des Tempelvereins, ja Direktoren desselben in seiner Gegenwart עולה לתורה waren, und ברכת כשראין sagten wo er מכרר קידושין war, wie durfte Herr B. das dulden, erlauben? wie durfte er die Wohnungen aller dieser Leute betreten? Hatte aber Herr B. geglaubt sich über das Urtheil aller oben erwähnten Autoritäten wegsetzen zu dürfen, und das wäre sehr lobenswerth, wie konnte er es jetzt wagen, so viele Menschen, so viele Familien מוציא מן הכלל zu sein? Hat er auch die Folgen berechnet, wenn (wie es in der That nicht der Fall) sein Ausspruch irgend beachtet würde? wie es die Eintracht der Gemeinde, der Familien, der Eheleute, der Eltern und Kinder nothwendig vernichten müßte? Sollen wir ihn aufmerksam machen, was es heißt מקיים נפש אחת בישראל sein? sollen wir ihn erinnern an die משנה (אבות) הוי דן את כל האדם לכף זכות? הכי הדרכה!

Muß er von uns erfahren wie man bei דיני נפשות verfährt? Nun wol, so wollen wir ihn auch erinnern an die גמר' פר' א" בסנהדרין.

כתיב ואצו' את שופטיכ' בעת ההיא וכתיב ואצוה אתכם בעת ההיא, א"ר אלעזר א"ר שמלאי אזהרה לצבור שתהא אימת דיין עליהם ואזהרה לדיין שיסבול את הצבור, עד כמה? א"ר חנין ואיתימא ר' שבתאי כאשר ישא האומן את היונק — הר"ן — והוא כמ"ש ח"ל, ויצום אל בני ישראל, צוה לדיינים לנהוג כבוד בב"י; כאשר ישא האומן את היונק, פי' רש"י, כאב את בנו, והכוונה לומר, שאם הבן מבעט באביו, אינו משליכו מפניו, כן הדיין יסבול הצבור אע"פ שיהי' מבעטין בו — Und ist denn nie ein Gebet verändert, zerstückelt oder abgeschafft worden? Wir wundern uns, daß bis jetzt nichts davon erwähnt wurde, können aber nicht umhin, einige Beispiele von Wichtigkeit anzuführen:

beide gleichlautend משנה סוף מ"ש, ומשנה סוטה פ' ט" יוחנן כ"ג העביר הודיות המעשר, אף הוא ביטל את המעוררין וכ'

הודיות המעשר ist das Gebet welches das Gesetz (דברים כ"ו) bei Darbringung der Erstlinge der Früchte des Erdbodens im Tempel, verordnet, das Gesetz kömmt von Gott, und dennoch wagte der Oberpriester es abzuschaffen, weil es nicht zeitgemäß war. — Im Tempel sangen die Leviten beim דוכן des Morgens, עורה למה תישן ה' der Oberpriester verbot diesen Gesang. — Aber wir haben noch ein Beispiel von Zerstückelung, eines der wichtigsten und heiligsten Gebete, eines Gebets, welches die Juden in der Synagoge und die Nichtjuden im Tempel gleich heilig halten, ja es darf dasselbe eben seiner Heiligkeit willen nur in heiliger Gemeine gesprochen werden, Moses bekam es unmittelbar von Gott, Gott selbst hat es ihn gelehrt von Anfang bis zu Ende, wir haben die Versicherung שאין חוזרת ריקם מלפניו יתברך. — Es sind dies die שלוש עשרי מדות. Nun? Unsere Vorfahren haben sie zerstückelt, wir beten nur bis ונקה, zählen unrichtig bis dahin nur, und verschweigen aus thörichten Gründen, von da bis רבעים, obgleich משה רבינו ע"ה bei Gelegenheit der lügenhaften Aussage der מרגלים, dasselbe Gebet in derselben Art wie es ihm von Gott gelehrt ward, für das sündige Israel betete, und Gnade fand, wie es dort heißt סלחתי כדברך (במדבר י"ד כ"). Der berühmte בעל עקידת יצחק spricht sich in seiner Erklärung der י"ג מדות sehr deutlich hierüber aus (שער מ"ה) So finden wir auch daß משה sagte (דברים י"ד יב) האל הגדול הגבור והנורא; ירמיה betete: (ירמי' ל"ב י"ח) האל הגדול הגבור ה' צבאות שמו; דניאל aber אכ"ה האל הגדול והנורא (דניאל ט" ד") bis endlich die wieder wie es noch jetzt geschieht die erste Form annahmen, מס' אבות מ"א — ובר מנור' ות"ים. Was folgt hieraus? Unsere Vorfahren waren auch keine יהודים, Herr B. ist auch kein יהודי!

Wir wollen ihm verzeihen um des lieben Friedens willen שקול השלום כנגד הכל, לכ' אנו אומרים בתפלה עושה השלום ובורא את הכל, ותפלות הצבור נשמעות כשהם בשלום, וכל דרכי התורה מביאות לידי שלום, שנאמר וכל נתיבותיה שלום, וישראל אוהבי שלום הם, והקב"ה ברכם בשלום, והשלום מחזיק כל הברכות, שנאמר ה" יברך את עמו בשלום, ע"כ נקראת כנסת ישראל שולמית — (אגרת התשובה לרבינו יונה ז"ל).

חד מתלמידיו של אהרן.

Tages-Controle.

Norwegen.

(Fortsetzung und Schluß.)

VII. Moralische Vorzüge bei den Juden.

Vor uns Christen im Allgemeinen genommen? Das klingt unglaublich, aber sowol ein Werk von Autorität: Rottecks und Welckers Staatslexikon, als der Staatsphilosoph Dr. Krug behaupten es. „Ueberhaupt, sagt Dr. Steinacker in dem ersten, fordert die Gerechtigkeit, auch den Balken im eigenen Auge zu bedenken. Wollte man die christlichen Glaubensbekenner der Gegenwart verantwortlich machen für alle geistigen Mißgeburten, welche im Verlauf der Zeiten zu Tage gefördert wurden von Kirchenvätern, scholastischen Philosophen, Hierarchie, Jesuiten, Inquisition, Ketzerverfolgungen und allerlei Religionsschwärmerei, so müßte man es im höchsten Grade dem türkischen Kaiser verdenken, wenn er einen einzigen Christen in seinem Reiche duldete. Und sind denn jene fürchterlichen Irrthümer, zu denen der Mensch durch den Mißbrauch seiner heiligsten Vernunftideen geführt wurde, in unseren Tagen bloß Antiquität? Sehen wir nicht fast täglich die Hyder des Fanatismus und des mit einem heiligen Gewande umhüllten Betruges ein neues Haupt erheben? Und verhielte sich

dieses auch nicht so, bleibt denn nicht die historische Wahrheit stehen, daß auch das Christenthum in seiner äußeren Offenbarung eine Gestalt annehmen kann, welche offenbar die Bedingungen einer geordneten und sichern bürgerlichen Gesellschaft verhöhnt? Möchte man doch die Hand auf das Herz legen und offen gestehen: die mosaische Religion hat nicht solche Verbrechen in sich als das Christenthum in seinen mannichfachen Ausartungen!"

„Es ist schwierig mit Unpartheilichkeit über den Werth einer fremden Religion bloß nach der Prüfung des inneren Gehaltes zu urtheilen, und desto dringender ist die Aufforderung auf die Lehren der Erfahrung zu bauen. Man muß daher nicht ungerecht gegen die vielen unbestreitbaren Tugenden sein, welche wir bei den Juden vorherrschend finden, und welche ohne Frage sie vortheilhaft vor den Christen auszeichnen. Wir brauchen hier bloß auf die Thatsache zu verweisen, daß Beispiele von Trunkenheit, Unkeuschheit und Schwelgerei im Allgemeinen sehr selten unter den Juden sind; daß man im Allgemeinen glückliche Ehen und eine große Pietät in den Familien findet — diese Grundlage des ganzen Staatslebens —; daß sie sich wohlthätig gegen Dürftige, ja gegen christliche Arme zeigen, ohne daß sie im Allgemeinen auf irgend eine entsprechende Reciprocität rechnen können; daß sie mäßig in allen Genüssen sind, und daß sie durch Ordnung in ihrer Oekonomie, selbst unter einem kümmerlichen Erwerbe, selten in eine gänzlich entblößte Armuth gerathen. Wie glücklich müßten sich nicht die Staaten schätzen, wenn sie sich rühmen könnten, daß diese Tugenden bei allen Mitgliedern vorherrschend sind! Und sollten sie nicht wenigstens eben so zuverlässig als die Folge der Religion zu betrachten sein, wie man höchst übereilt die Fehler der Juden dafür hält?"

Dr. Krug behauptet dasselbe und fügt hinzu: „Was ist wohl die Ursache, daß gewisse Krankheiten, die man nicht gern nennt, und die Gemüthskrankheiten sich seltener bei Juden als bei Christen finden? Ist es nun wahr, daß diese Leiden meistentheils aus Unsittlichkeit und zügellosen Leidenschaften entstehen, sollte man dann nicht glauben, daß sittliches Verderben weit mehr unter uns Christen herrscht? Man sehe deshalb nicht so verächtlich auf ein unglückliches Volk herab, wie jene tugendstolze Pharisäer auf den sündigen Zöllner! Schon aus Dankbarkeit mußten wir das nicht. Denn so wie wir größtentheils den Griechen unsere wissenschaftliche und künstlerische Bildung verdanken, verdanken wir größtentheils den Juden unsere moralisch-religiöse."

Der Verfasser der zuerst angeführten Stelle bekämpft gleichfalls die Einwendungen, die gemacht werden aus der Nationalität der Juden, der Fremdartigkeit in Sitten und Denkungsart, ja selbst in den Gesichtszügen, dem gegenseitigen Zusammenhalten, den egoistischen Meinungen von sich selbst als Gottes auserkohrnem Volke, den Erwartungen von dem Kommen eines Messias als eines weltlichen Herrschers, der Wiedererrichtung eines Judenreiches in Palästina, u. s. w., welches Alles sie zu kalten, widerspenstigen Bürgern eines jeden Staates machen soll. „Ohne Ungerechtigkeit, sagt er, können wir nicht über Mangel an Vaterlandsliebe und aufopfernden Gemeingeist bei den Juden klagen. In den Jahren 1814 und 15, als, wie man sagte, die deutsche Freiheit gerettet werden sollte, fochten und bluteten sie neben den christlichen Kriegern, und überall wo seit dieser Epoche die großen Zeitfragen aufgeworfen wurden, haben die Juden auf der Seite der Freisinnigkeit gestanden, obgleich der Dienst unter dem liberalen Princip wahrlich bis auf den heutigen Tag nicht fruchtbringend gewesen ist. Und wie würde man sich wol das Faktum erklären, daß die Juden so eifrig wünschen, als wirkliche Staatsbürger anerkannt zu werden, wenn sie nicht Interesse für den Staat und die Erreichung ihres Zieles hätten? Wie könnte der Widerspruch gelöst werden zwischen der Forderung an die Aufnahme in den allgemeinen Verband, an den nähern Anschluß an die staatsbürgerlichen und socialen Interessen, und dem vorgeblichen Hang zur Absonderung und Ausschließung von diesem Verbande?"

VIII. Die öffentliche Meinung.

„Das Volk will es nicht; die Meinung ist grade dagegen," hört man oft als ein Retirade-Argument gegen den Zutritt der Juden zum Reiche, wenn man die übrigen hat fallen lassen, und in den Schlupfwinkel vor dem schrecklichen Riesen kriecht, den Barrikaden der öffentlichen Meinung. Wir wollen uns

aber diesen imponirenden Verschanzungen nähern! Das Massive und Unbesteigliche dürfte sich in leicht zu zerspaltenden Nebel auflösen, und „die öffentliche Meinung" ihre Bedeutung verlieren, wenn man ihr unter die Augen geht und untersucht, wie es eigentlich mit ihr beschaffen ist. Gewohnheit und Vorurtheil sind die mächtigsten Hemmketten der menschlichen Gesellschaft. Sowie es in England eine Menge giebt, die gegen die Emancipation der Katholiken schreit, und sowie in katholischen Ländern noch Mehre, die auf dieselbe Weise gegen die der Protestanten eifern, so wird es in der christlichen Welt immer eine Menge geben, welche gegen die Emancipation der Juden schreit, weil sie glaubt, den Ruin des Landes, den Verfall der Religion oder Gott weiß, welches Unglück sonst darin zu sehen. Man lasse sie ausrasen. Allmählig bringt doch die Stimme der Vernunft durch, und was Recht und billig ist, geschieht, weil Gott es so will.

Durch die Unbestreitbarkeit des obersten Grundsatzes in dem constitutionellen Staatsrecht, daß der Rechtsstaat der ist, in welchem die Staatsmacht gehandhabt wird in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Volkswillen, und durch die unleugbare Thatsache, daß eine aufrichtige, menschenfreundliche Annäherung der Christen an die Juden in jedem Falle sich noch nicht allgemein geltend gemacht hat, ist jene Einwendung von so größerer praktischen Wichtigkeit, als es nicht zu bezweifeln ist daß viele der besseren Gegner gerade dadurch zum Widerstand gegen die Emanzipation veranlaßt oder darin bestärkt worden sind. Ehe man nun aber jener Thatsache einen rechtlichen Werth beilegt, sollte man vor Allem bedenken, mit welchem Mißtrauen dergleichen Aeußerungen des Volksgeistes betrachtet und beurtheilt werden müssen, die mit Enthusiasmus vom Pöbel aufgenommen werden, der gerade in neueren Zeiten die Hauptrolle da gespielt hat, wo noch eine öffentliche Verfolgung der Juden Statt gefunden hat. Das gebildetere Publikum so wie der halbgebildete Mittelstand ist ziemlich gleichgültig bei der Sache, und wenn man die vorgegebene öffentliche Meinung näher untersucht, löst sie sich zum Schluß darin auf, daß jeder gern mit der Emanzipation zufrieden wäre, wenn nur sein Fach, sein Beruf, seine Handthierung später wie früher den Juden verschlossen bliebe. Einer solchen nicht allein zweifelhaften, sondern obendrein — bei den ohne Vergleich Meisten — auf Eigennutz beruhenden, öffentlichen Meinung muß indessen die unverkennbare Gerechtigkeit nicht weichen; der wahre Freund des Vaterlandes, der Aufklärung, der Gerechtigkeit und der Freiheit tritt ihr entgegen und bekämpft sie, so wie er freimüthig jedem gemeinschädlichen Vorurtheile entgegengehen muß. Was die Gerechtigkeit gebietet, und wovon eine vernünftige Politik nicht abräth, das kann zuletzt auch nicht eine gehörig geläuterte und aufgeklärte öffentliche Meinung versagen, und wenn die Gebildeteren, die Besseren in Betreff der Sache einig sind, so wird die große Masse, die sich ja leider gar zu gern damit begnügt, daß Andere für sie denken, bald nachfolgen.

Dieses ist die vernunftgemäße Seite der Sache. Wir haben dabei zugleich mehre Einwendungen beleuchtet, welche auf den Grund einer vorgegebenen Zweckmäßigkeit der Rechtsforderung entgegengesetzt zu werden pflegen; denn leider giebt man in der Welt nur noch selten sogar den unbestreitbarsten Rechtsansprüchen nach, wenn sie nicht zugleich von Aussichten auf die handgreiflichsten Vortheile begleitet sind, obgleich die Erfahrung zeigt, daß in der Regel, wenn nicht immer, der größte Vortheil da ist, wo man dem strengsten Rechte treu bleibt. Die Politik muß in ihrem engen Herzen gestehen, daß der eigene Vortheil der kultivirten Staaten in der Wirklichkeit die völlige Emanzipation der Juden verlangt.

Correspondenz.

Die Israeliten-Gemeinde zu Groß-Kanischa in Ungarn.

(Von **H. Rosenmark**, Lehrer in Warasdin.)

(Schluß.)

Diese bieten in ihrem ersten Beginne das seltne Ereigniß dar, daß der erste Rabbine allda zur christlichen Kirche übergegangen. Die Zeit, in der dies vorgefallen, läßt sich aus Mangel an schriftliche Dokumente nicht genau angeben. Nach Angabe mehrer israelitischer Greise, die den Konvertiten in seinem Alter durch mehre Jahre persönlich näher kennen gelernt haben, soll der Ueber-

treiungsakt in der andern Hälfte des sechsten Dezenniums im vorigen Jahrhunderte Statt gehabt haben *). Die Gemeinde zählte damals kaum zehn Familien und die Repräsentanten derselben waren, der selige Schalom Gyékényés und der selige Lazar Bacharech. Ersterer war sehr ausbrausenden, jähzornigen, und fanatisch religiösen Gemüthes. Das Gotteshaus war in einem von der Herrschaft in Miethe genommenen, nächst dem alten Bräuhause — in der Nähe des jetzigen Kaffeehauses — gelegnen Gebäude, und weil die Gemeinde daselbst nebst ihrem Gottes- auch ihr Kahels- Lehr- und Fleischhaus hatte, so nannte man dieses Gebäude „Judenhof."

In diesem Judenhofe wohnte auch der in Rede stehende Rabbine. Er hieß Salomon Preßburger, war aus Nikolsburg in Mähren gebürtig, hatte eine Frau, Namens Mirjam, und zwei Söhne, von denen der eine Josef und der andere Jizchak hieß. Er hatte aber nicht nur das Rabbiner- und Prediger-, sondern auch das Schächter-, Lehr- und Notaramt zu versehen. Ein Umstand, der geradezu geeignet war, sich die Gemeindeglieder, weil es unmöglich ist, daß einer alle und jeden in allen diesen Fächern soll gehörig befriedigen können, abgeneigt zu machen. Auch er zog sich alsbald deshalb die Abneigung seiner Gemeinde zu. Zu dieser Beschäftigung fügte es sich, daß man ihm von Seiten seiner Gemeinde auch noch die übertrug, eine Gesetzesrolle zu korrigiren. Er thats, und hatte das Unglück gehabt einen Fehler zu übersehen. Diese Unachtsamkeit zog ihm später eine öffentliche, höchst ungerechte Brandmarkung zu, und diese ward wieder die Ursache zu seiner Abtrünnigkeit. Es wurde nämlich der oben erwähnte Gemeindevorsteher, S. Gyékényés eines Samstags zur Tora gerufen, und der, vom Rabbinen bei der Korrektion übersehne Fehler während des Vorlesens, von ihm bemerkt. Bigott religiös, zornmüthig und arrogant wie er war, war es nicht befremdend, daß er darüber sich höchst entrüstete und anmaßte, dem Rabbinen im heftigsten und ungeziemendsten Tone, Vorwürfe an Ort und Stelle zu machen. Und als der Rabbine, über die Anmaßung und Grobheit erbittert, ihm Schweigen und Respekt gebot, artete der jähzornige und rohe S. Gyékényés dermaßen aus, daß er, im Gotteshause, auf dem Lesealtare, vor der Tora, und im Angesichte der ganzen Gemeinde, dem Rabbinen eine Ohrfeige versetzte. —

Dies rohe Verfahren und Benehmen des Gemeindevorstehers wurde zwar von den Gemeindegliedern bitter, aber nur geheim getadelt; denn der S. Gyékényés war, seine Vorsteherwürde abgesehn, der Reichste und Mächtigste unter ihnen, und da noch überdies die meisten in Hinsicht des Lebenserwerbes von ihm abhängig waren, und sie seinen rach- und verfolgungssüchtigen Charakter kannten, so waren sie bemüßigt, so zu tanzen, wie er ihnen vorgepfiffen. — Bei so beschaffenen Verhältnissen war also Niemand, der es gewollt oder gewagt hätte des Gekränkten, des tief Beleidigten Partei frei und offenmüthig zu ergreifen, und sich seiner öffentlich anzunehmen, um so mehr, da er, wie wir schon oben erwähnt, und den Grund hiervon angegeben haben, bei der Gemeinde im Allgemeinen nicht so hoch in Gunsten stand. Ueberdies wurde sein Versehen zur damaligen Zeit auch von den andern Gemeindegliedern als ein sehr hohes angesetzt; so daß man daraus den Schluß zog: der Rabbine müsse in der That nicht sehr religiös sein. Kaum wurde diese Folgerung verlautbart, so waren auch schon Einige da, die des Rabbiners Irreligiösität zu verschiednen Zeiten, und bei verschiedenen Gelegenheiten wirklich bemerkt haben wollten. Alsbald verbreitete sich dies Gerede in der ganzen Umgegend, und — wer die Leichtgläubigkeit der meisten Menschen kennt, wird sich darüber nicht wundern — fand vollen Glauben. — Hierdurch und durch die öffentliche Brandmarkung im Gotteshause, verlor nun der Rabbine nicht nur in seiner Gemeinde, sondern in der ganzen weiten Runde alle Achtung, alles Ansehen und religiöse Zutrauen. In der Folge steigerte sich diese Nichtachtung und das Mißtrauen gegen den Rabbinen

---

*) Wir haben uns den Hergang dieses Vorfalles von mehren, jetzt noch lebenden israelitischen Greisen, die den Abtrünnigen genau gekannt, — erst 1804 ist er gestorben — und die Veranlassungsursache zu diesem Schritte oft und oft aus seinem eignen Munde gehört haben, zu wiederholten Malen, von jedem separatim, erzählen lassen. Sie stimmten im Wesentlichen überein. Um uns aber der Wahrheit noch mehr zu vergewissern, wandten wir uns nach Csakathurn, allwo er sich getauft, und seit dem bis zu seinem Ende gelebt, um aus den dasigen Kirchen-Annalen das Datum zu erfahren. Aus dem Grunde: „daß man in den Taufbüchern der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seinen Namen nicht auffinden könne, konnten wir leider weiter nichts erfahren, als: daß er lange in Csakathurn gelebt, mit dem neuen Taufnamen Franziskus geheißen, und im April 1804 gestorben ist. Da diese wenigen Notizen mit den von den obenerwähnten Greisen hierüber erhaltnen übereinstimmen, so dürfte dieser Umstand einen Beweis angeben, daß auch ihre anderen Angaben wahrhaft seien.

D. Corresp.

täglich mehr, und Jeder, auch der Geringste aus der Gemeinde glaubte sich berechtiget, ihm das Leben zu vergällen und ihn zu verfolgen. Auch seine Einkünfte wurden hierdurch immer mehr geschmälert, und sehr oft befand er sich in der kummervollen Lage, für sich und die Seinigen die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht anschaffen zu können.

In dieser verzweiflungsvollen Lage fing er an ernstlich darauf zu sinnen, diesen endlosen Sekaturen und Verfolgungen zu entgehen; und da sich ihm kein Ausweg zu zeigen schien, verfiel er auf den Gedanken, seiner Religion abzufallen. Seine Frau redete ihm zu, diesen um des Motives willen sündigen Gedanken — so nannte ihn später der Konvertirte selbst — zu realisiren. — Nach einem zwei Jahre langen innern Kampfe, während welcher Zeit seine Lage um vieles mißlicher und drückender geworden, vollzog er endlich, aus Verzweiflung, an אחרון של פסח im Kloster zu Csakathurn mit seiner Frau und seinen zwei Söhnen den Religionsübertritt; der Graf Altheim, der frühere Besitzer Csakathurns war sein und seiner Familie Taufpathe und lebenslänglicher Versorger. Deshalb, vorzüglich aber weil zur damaligen Zeit in Csakathurn noch gar kein Jude wohnte *), hat er es zu seinem Tauf- und zu seinem nunmehrigen, beständigen Wohnorte gewählt. Er bekleidete da das Kirchendieneramt, und lebte in dem neuen Glauben, wie man uns angab volle 48 Jahre. Diese Angabe scheint indessen übertrieben zu sein, und mit vieler Wahrscheinlichkeit kann man sie auf 30 und einige Jahre reduziren. Auch soll er ein Alter von 88 Jahren erreicht haben. (Auch diese Angabe scheint mit 10 oder noch mehr Jahren überschätzt zu sein) und starb 1804 an dem nämlichen Tage — אחרון של פסח — an dem er seiner angebornen Religion abstarb. — Indeß blieb er dem Judenthume sehr hold. Die Psalmen in der Originalsprache waren seine tägliche Gebete, und in seinem hohen Alter die Mischnajot, seine geheimen Studien. Den durchreisenden Juden war sein Haus eine freundliche Herberge, und er hatte dabei kein andres Interesse, als, so oft als möglich mit Juden zusammen zu sein. Diese nahmen auch, in so lange in Csakathurn keine Juden wohnten sehr gerne bei ihm Obdach ein. Traf es sich, daß unter diesen ein Schriftkundiger war, so war es seine innige Freude mit ihm über Stoffe aus dem Talmud zu dissertiren. —

Bedurfte ein Jude seines Beistandes, so konnte er auf ihn, er mag ihn gekannt oder nicht gekannt haben, ganz gewiß rechnen. So z. B. traf es sich, daß ein Israelit, Namens Jakob Cohn, Vater des ersten, mit Befugniß in Warasdin angesiedelten Israeliten *) in der von Csakathurn eine Stunde gelegnen Pfarre St. Georgen plötzlich starb. Ein damals in Ungarn, wie in den meisten Slavenländern stark herrschendes, und jetzt noch nicht ganz geschwundenes Vorurtheil: „daß eine Leiche übers Feld geführt, auf die Aussaat der ganzen Umgegend sieben Jahre hintereinander einen nachtheiligen Einfluß übe" wollte es durchaus nicht zugeben, daß man den Todten nach dem, sieben deutsche Meilen von hier gelegnen Löwe — das war damals die nächste Israeliten-Gemeinde — zur Beerdigung führe. Alle Versuche dieses Vorurtheil zu bekämpfen, blieben fruchtlos, ja selbst die viel vermögende goldene Zauberformel vermochte es nicht zu verscheuchen. In dieser Verlegenheit wandten sich die Angehörigen des Verstorbenen an den konvertirten Rabbinen und baten ihn, daß er sich darum bei der Geistlichkeit verwenden wolle. Er that's, und stellte ihr vor: daß er nur deshalb die Gegend zu seinem Tauf- und Wohnorte erwählt, weil sie von Juden frei, und folglich noch eine heilige sei. Nun habe er zu seinem Leidwesen vernommen, daß man den heiligen Boden dieser Gegend mit einer jüdischen Leiche entweihen wolle. Möge sie (die Geistlichkeit) dies ja nicht zugeben, und bedenken, daß man mit dieser Sünde über's Land eine weit größere Heimsuchung bringen könne, als der etwaige noch sehr ungegründete siebenjährige Mißwachs. Dieses Gegengift, nämlich das noch größere Vorurtheil, brachte die gewünschte Wirkung, und die Israeliten erhielten die Erlaubniß die Leiche in der eben erwähnten Israeliten-Kommune zur Beerdigung zu bringen.

*) Erst in Kaiser Joseph II. Zeiten, ungefähr um das Jahr 1783—1785 fingen an israelitische Familien in Csakathurn sich niederzulassen. Der erste israel. Ansiedler daselbst war der selige Fabius Fischer, der Vater der noch jetzt allda bestehenden, wohlhabenden und sehr achtbaren Familie Fischer. Jetzt zählt man hier ungefähr vierzig israelitische Familien, und bilden diese eine sehr ehrsame Gemeinde. Sie hat vor einigen Jahren ein sehr schönes Gotteshaus erbaut, und strebt jetzt dahin eine öffentliche regelrechte Jugendschule zu organisiren. —

D. Corresp.

*) Siehe im v. Jahrg. dieser Zeitung S. 286. „Die Geschichte der Juden Croatiens ꝛc. vom

Correspondenten.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 10.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 5. März 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Frankreich.

Straßburg, 15. Februar. (Privatmitth.) Das Wähler-Kollegium von Weißenburg (Départ. du Bas-Rhin) war berufen, zur Wahl eines neuen Deputirten zu schreiten. Herr Cerf-Berr, Obrist-Lieutenant, Mitglied des israel. Central-Konsistoriums, hatte sich als Bewerber eingestellt. Dieser würdige Mann gehört, so zu sagen, dem Elsaß an, sowol an sich als Enkel des berühmten Cerf-Berr von Medelsheim, dessen Tugenden und Verdienste im Herzen jedes elsassischen Israeliten ewig leben werden, als auch durch seine Gattin, die Tochter des Herrn Ratisbonne, Präsidenten des israel. Konsistoriums zu Straßburg. Wir wünschten allerdings sehr, daß Herr Cerf-Berr gewählt werde, um endlich einmal einen Repräsentanten der Israeliten in der Deputirtenkammer zu besitzen. Denn als solchen können wir niemals den Herrn betrachten, der die Interessen seiner Glaubensgenossen öffentlich ganz hintenanzusetzen sich nicht gescheut*). Daß übrigens Herr Cerf-Berr auch mit Religionsvorurtheilen zu kämpfen hatte, bezeugt folgendes Schreiben, welches er an die „Wahlmänner des Bezirks von Weißenburg" erlassen, und das deshalb einen Platz in der Allg. Zeit. des Judenth. verdient.

„Meine Herren Wahlmänner,

Sie haben kein Glaubensbekenntniß von mir begehrt, und doch war ich bereit alle Einwürfe, von welcher Art sie auch gewesen wären, zu befriedigen: Sie haben sich auf meine Redlichkeit berufen, und ich danke dafür.

Aber, meine Herren, Sie wissen es, in der Absicht meiner Kandibatur zu schaden, hat man behauptet, man hat es selbst geschrieben, daß ich gesucht hätte ihre Stimmen durch Versprechungen zu gewinnen, welche sich ausschließlich an ein Lokal-Interesse knüpften. Dieses ist eine Lüge..... Ich berufe mich auf jeden von Ihnen. Etwas versprechen dessen wirkliche Erfüllung mir nicht angehört, dieses hieße Sie betrügen, und ich werde Sie niemals betrügen.

Es ist Ihnen auch nicht unbewußt, meine Herren, daß um mich zu bekämpfen man nicht gesäumt hat, sich auf Vorurtheile zu berufen die einer andern Zeit angehören. Männer, welche vor allem behaupten liberal zu sein, machen mir einen Vorwurf in der That, welche für jeden von uns am befrembesten in unserm Willen ist, nämlich meine Religions-Herkunft. Ich bin nicht einer von denen, die nach Umständen ihre Meinungen oder den Kultus, worin sie

*) Der Corresp. meint Herrn Fould, und wie dieser sich über den Sabbat in den Verhandlungen über das Arbeiten der Kinder in Fabriken sich ausgesprochen.
Die Redakt.

geboren sind, verläugnen, und weil man es mir beimißt, so werde ich diesen Männern mit einem so strengen Gewissen antworten, daß sie darin nur eine Bürgschaft mehr sehen sollten meiner Mitgefühle für die durch die Julius-Revolution geweihten Grundsätze, für diese Grundsätze, welche allen gleiche Rechte versichern, und die eine Wahrheit sein sollen.

Bürger und Soldat, habe ich jederzeit meinem Vaterlande gedient; mein erstes Epaulet wurde mir vom Kaiser gegeben, und meinen jetzigen Grad verdanke ich nur 32 ununterbrochenen Jahren einer erprobten Aufführung.

An Ihnen ist es, meine Herren Wahlmänner des Weißenburger Bezirks, zu entscheiden, ob meine langen Dienste und die Liebesbande, welche mich an das Elsaß fesseln, mir einige Rechte zu der Ehre geben können, Sie zu repräsentiren.

Cerf-Berr, Obrist-Lieutenant.

Weißenburg, den 10. Februar 1842."

Dennoch ist Herr Cerf-Berr nicht gewählt worden; die politischen Intriguen, mehr aber noch die religiösen Vorurtheile haben noch einmal gesiegt. Indeß bezeugen doch die vielen Zeichen der Achtung, welche der israelitische Kandidat während seines Aufenthalts in unsrer Gegend empfing, die Huldigungen, welche ihm die Stadt Weißenburg bereitete, endlich die geringe Majorität seines Gegners (10 Stimmen auf 146 Votirende), den merkwürdigen Fortschritt, welchen auch im Elsaß die Geister in der Sache der Toleranz gemacht haben. Ist es doch Triumph genug, daß im Elsaß ein Israelit nur durch eine Majorität von 10 Stimmen nicht gewählt ward!

—. Am 22. Januar fand hier die feierliche Preisvertheilung in der israel. Gemeindeschule statt. Noch ist der Lieblingswunsch unsres Großrabbinen, auch eine Mädchenschule zu gründen, nicht realisirt. Derselbe gedenkt, sobald er diesen ausgeführt, an die Einführung der Konfirmation für beide Geschlechter im Tempel zu gehen. Y.

Großbritannien.

London. Ueber den in der vorigen Nummer erwähnten Vorfall enthält der Globe Folgendes: „Die von dem Oberrabbiner und Bethdin der Deutschen und Portugiesischen Synagogen von London gegen die West-London-Synagoge der Brittischen Juden erlassene Exkommunikations-Erklärung wurde neulich durch Sir Moses Montefiore, als Präsidenten des Abgeordneten-Büreaus, den vier Behörden der westlichen Synagoge in üblicher Form zur Proklamirung übersandt. Da drei derselben sich weigerten, deren Proklamirung in ihrer Synagoge zu gestatten, so wurde die Frage an das leitende Komité verwiesen, welches die Proklamirung mit 7 gegen 3 Stimmen verwarf und Herrn Montefiore die Gründe schriftlich darlegen ließ. Zu Portsmouth erging es der Bannbulle des Oberrabbiners noch schlimmer, indem der Vorstand der dortigen Synagoge sie sofort ins Feuer warf. Welcher Empfang ihr an anderen Orten werden wird, muß sich bald herausstellen."

Preußen.

Magdeburg, 20. Februar. (Privatmitth.) Aus der so eben uns zugekommenen Rede des Vorstehers der Gesellschaft der Freunde, Herrn J. Lehmann, beim 50jährigen Jubelfeste (s. No. 7), heben wir als allgemeineren Inhalts folgende Stellen aus. Aus der Anrede an die Jubelfreunde:

Ehrwürdige Freunde! Als Sie vor nunmehr funfzig Jahren zu diesem Bunde zusammentraten, da hatten Sie vornämlich einen Zweck, aber einen hohen und edel menschlichen, im Auge. Es galt nämlich, den Beweis zu führen, daß der Jude, auch außerhalb der strengen Satzungen des traditionellen Ceremonials, in deren Erfüllung eine frühere Zeit den Schwerpunkt ihrer innern Befriedigung gefunden, von Gottesfurcht durchdrungen sein, ja allen Pflichten des sittlichen und im Geiste der göttlichen Liebe handelnden Menschen nachkommen könne. Dies zuzugeben, dazu war selbst die Zeit des edlen jüdischen Weltweisen, den wir als den geistigen Begründer unserer Gesellschaft betrachten, noch nicht reif, obwol in dieser Zeit der Same ausgestreut wurde zu der fruchtbaren Theilnahme, die seit mehr als funfzig Jahren die Juden unseres Vaterlandes an der Entwickelungsgeschichte desselben nehmen. Es gab damals keine andere Alternative: man mußte entweder streng festhalten an allen von den Vätern überlieferten Gebräuchen, oder man sah sich ausge-

geschlossen aus den Kreisen der angebornen Liebe, und dies führte leider nur allzu oft zur sittlichen Verderbniß, zur Libertinage und zur sträflichsten Bespöttelung alles Glaubens und aller Tradition.

Moses Mendelssohn folgte daher den Eingebungen eben so seines edlen Herzens, wie seines seltenen Geistes, als er seine Zeitgenossen ermahnte, nicht bloß an der Schrift, sondern auch am traditionellen Ceremonial festzuhalten. Er wußte ja, welche Befriedigung sie darin fanden und wie sehr gerade der über das ganze äußere Leben sich erstreckende Ceremoniendienst die durch tausendjährigen Druck Gebeugten aufzurichten und die unter alle Völker Zerstreuten und von jedem Volke Ausgestoßenen zu einem für die eigene Nationalität, für die Nationalität des Judenthums, begeisterten Volke zu erheben vermochte. Er ahnete nicht, daß das Morgenroth eines bessern Tages seinen Glaubensgenossen schon so nahe sei. Er streute mit seinen edeln Freunden, dem großherzigen Dohm und dem unsterblichen Lessing, den Samen echter Duldung aus — wie er meinte und auch in seinem „Jerusalem" es wehmüthig aussprach, für ein künftiges Jahrtausend. Doch zu jener Zeit machten Vernunft und Einsicht Riesenschritte, und schon wenige Jahre nach Mendelssohn's Tod trug der Baum, den er und seine Freunde gesäet, die herrlichsten Blüthen, deren Früchte zum Theil schon uns und noch mehr unseren Enkeln einst zu gut kommen.

Aber je mehr nach dem Tode Mendelssohn's die Fesseln sich lösten, welche die Juden in nationaler und politischer Absonderung gehalten, je mehr ihr eigenes Interesse, ihr eigenes Wohl und Weh sich mit dem ihres Preußischen, ihres Deutschen Vaterlandes identifizirte, um so häufiger mußten auch Einzelne die von unseren Vorvätern um das göttliche Gesetz gezogenen Schranken mit ihren neugestalteten sozialen Verhältnissen unvereinbar finden. Diese Einzelnen, die nicht durch frivolen Leichtsinn, sondern eben nur in Folge jener Annäherungen zwischen Christen und Juden, in einen äußerlichen Widerspruch mit der Menge ihrer Glaubensgenossen gerathen waren, wurden gleichwol von diesen immer noch sehr hart beurtheilt. Die Menge geht niemals den tiefern Gründen einer Erscheinung nach. Es kamen daher Konflikte vor, die ein Zusammenhalten der Gleichgesinnten nothwendig machten: es galt nicht bloß, die Freiheit des Gewissens zu vertheidigen, sondern auch physischen Schutz zu gewähren, besonders denen, die ohne Familie in Berlin lebten und in Krankheits- oder andern Unglücksfällen keinen Beistand von denjenigen zu erwarten hatten, die damals innerhalb der Gemeinde im Besitze der Macht wie der herrschenden Meinung waren.

Dieses Moment war es, dem, meine ehrwürdigen Freunde, Ihr Gedanke, unsere Gesellschaft zu begründen, sein Entstehen verdankte."

Aus der Anrede an die Freunde: „Das halbe Jahrhundert, meine verehrten Freunde, das sich jetzt für unsere Gesellschaft abschließt, war zugleich eine der denkwürdigsten Epochen für die religiöse Genossenschaft, aus welcher dieser Bund zunächst hervorgegangen. Was unsere Vorfahren, als sie hier zusammentraten, für ihren engern Kreis erstrebten: nämlich die Achtung des Gewissens, und zwar nicht bloß der sogenannten Aufgeklärteren, sondern auch der Festhaltenden am Dogma, das beginnt in unserer Zeit zur allgemeinen Wahrheit zu werden. Durch beiderseitiges Entgegenkommen haben wir gelernt, unter der Hülle der dogmatischen Rechtgläubigkeit das Herz des Menschen und des Freundes herauszufinden, und in dem offenen Antlitz desjenigen, der eine Heuchelei zu begehen fürchtet, wenn er äußerlich etwas thut, was mit seinem Innern nicht harmonirt, die Bürgschaft einer ehrenwerthen und auch religiösen Gesinnung zu erkennen. Was im Jahre 1792 noch für etwas Schwieriges, ja kaum Mögliches gehalten wurde: wie die Leitung von Gemeinde-Angelegenheiten in einem Sinne, der weder gegen die Einen noch gegen die Anderen verstößt, die Beerdigung unserer Todten, nicht bloß in einer äußerlich der allgemeinen Landessitte entsprechenden Weise, sondern auch nach einer dreitägigen Beschützung des Körpers gegen die furchtbare Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens — dies und vieles Andere ist jetzt so zur allgemeinen Regel geworden, daß uns die Zeit, die dagegen ankämpfte, wie in einem fernen Hintergrunde zu liegen scheint. — Noch ist allerdings nicht Alles gethan: noch bleibt uns in sozialer wie in politischer Hinsicht Manches zu wünschen; aber wie sehr haben wir doch Ursache, unsere bürgerlichen Zustände im Vergleiche mit denjenigen zu preisen, aus welchen vor funfzig Jahren diese Gesellschaft hervorgegangen!

Und mögen wir es uns nur gestehen, Eins ist es hauptsächlich, was noch zu unserer vollen innern Befriedigung fehlt: die längstersehnte Ordnung unserer kirchlichen Verhältnisse, eine Ordnung, die bereits vor dreißig Jahren in dem Paragraphen 39 des denkwürdigen Edikts vom 11. März 1812 in Aussicht gestellt worden. Aber wenn nicht alle Anzeichen täuschen, so ist auch die Zeit nahe, die diesen Wunsch endlich in Erfüllung gehen sieht. Möge dann der Geist unserer Gesellschaft, wie er in früheren Jahren gezeitigt und gefördert hat, was wir seitdem als Frucht geärndtet, auch dasjenige unterstützen, was uns nicht minder theuer ist, als die Errungenschaft der bürgerlichen Rechte, ja unserm Herzen noch näher liegt, denn es hängt davon die religiöse Bildung unserer Kinder ab, die Erziehung derselben nicht bloß zu unbescholtenen Bürgern, sondern auch zu würdigen Mitgliedern einer gottesdienstlichen Gemeinde, — einer Gemeinde, der wir mit Liebe angehören, weil wir von dem sittlichen Werthe ihres Familienlebens die Ueberzeugung in uns tragen, und weil wir besser als irgend ein außerhalb Stehender wissen, daß als Ausnahmen in derselben nicht die Guten, sondern die Schlechten zu betrachten sind, nicht die mit den bessern Christen in jeder Beziehung gleichstehenden, sondern die Verworfenen, der Pöbel durch Gesinnung und That! Aber weil wir dies wissen, weil wir, ob dieser Ueberzeugung, auch in dieser unserer Gesellschaft zusammenhalten, wollen wir auch hier und mit dem vollen Bewußtsein aller der Erinnerungen, die uns heute erfüllen, den Vorsatz erneuern, einig zu sein, in der Unterstützung alles dessen, was die sittlichen Zwecke der Gemeinde fördern kann, und diese Einigkeit auch in weiteren Kreisen durch unsern Einfluß zu verbreiten.

Sie ist um so dringender nöthig, diese Einigkeit, als der Kampf der Humanität gegen das Vorurtheil, der Kampf, den Moses Mendelssohn begonnen und der in unserm mit jedem geistigen Fortschritt befreundeten Staate im Jahre 1812 einen so schönen Triumph gefeiert, noch immer nicht ganz beendet ist. Ja, in manchen Gauen unseres deutschen Vaterlandes, wie im Königreich Sachsen, in Hannover, in Baiern und in den sogenannten freien Städten, sehen wir noch immer das alte Ausschließungssystem und die kleingeistigen Vertheidiger ungleicher Rechte und Pflichten ankämpfen gegen die Forderungen eines erleuchteten Jahrhunderts. Allerdings dürfen wir darauf vertrauen, daß dieses Jahrhundert sich und seinen auf Vernunft und Menschenliebe basirten Grundsätzen endlich den Sieg verschaffen werde, aber wir sollen doch darum nicht die Hände in den Schooß legen. Wir sollen beweisen, daß wir dieses Jahrhunderts würdige Söhne sind. Dies können wir jedoch nur, indem wir, obwol an den Traditionen unserer Väter und an dem mit dem Familienband verwobenen religiösen Gedanken derselben festhaltend, doch gegen jede Voraussetzung protestiren, die uns in dem Lande unserer Geburt, in dem Lande, das wir lieben, wie es nur von irgend Einem seiner Kinder geliebt wird, nicht bloß eine besondere kirchliche Stellung, sondern auch noch eine abgesonderte Nationalität, mit der wir gleichsam einen Staat im Staate bilden würden, vindiziren will.

Nein, nicht bloß dem Worte nach sind wir keine „Nation" mehr; wir haben es auch durch die That bewiesen, daß wir es würdig sind, einem großen europäischen Lande und Volke anzugehören. Vor funfzig Jahren allerdings hatten wir noch Ursache, uns eine „Nation" zu nennen, und die Stifter der Gesellschaft werden in den ersten Aktenstücken derselben überall noch als „junge Männer jüdischer Nation" bezeichnet. Aber wie fremd klingt uns heute dieser Ausdruck! Es ist, als ob er einem andern Zeitalter und nicht auch noch dem Anfang unseres Jahrhunderts angehörte! Ja, unser ganzes Denken und Fühlen hat sich seitdem so identifizirt mit deutschen Gedanken, deutschen Gesinnungen, daß wir mit Herz und Sinn selbst dann noch Deutsche bleiben und unsere Kinder als Deutsche erziehen müßten, wenn auch unsere christlichen deutschen Mitbürger die Bruderhand, die wir ihnen reichen, je von sich weisen könnten! Doch Gott sei Dank! dieser furchtbaren Kränkung unserer Ehre sind wir wenigstens in dem Staate, dem wir als Bürger angehören, nicht mehr ausgesetzt. Hier weiß man ja, daß wir zu jedem Opfer bereit sind, wenn es den Ruhm, die Vertheidigung unseres Landes gilt; hier lebt es noch in der Erinnerung vieler Tausende, daß kaum ein Jahr verflossen war, nachdem wir in die Ehren des Bürgerthums eingesetzt worden, als unsere Jugend, bereitwillig wie alle andere Landeskinder, dem

Aufrufe des Königs folgte und mit ihrem Blute den Bund besiegelte zwischen dem Vaterland und seinen neuen Söhnen. Und wir sollten das in jenem heiligen Krieg erworbene Recht, das Recht, die Waffen für den König und unsern Heerd zu tragen, jemals aufgeben können? Nimmermehr! Den Dienst im National-Heer, den wir bisher gethan, durch Geld ersetzen, das hieße, unsere eigene Ehre verkaufen, das hieße, die alte Schmach der Jahrhunderte von neuem über uns herauf beschwören."

Trier, 19. Dezember. (Privatmitth. Verspätet.) Diese ganze Woche füllte hier bei uns eine ganz neue Festlichkeit aus; es war dies die Ankunft und Installirung des neuerwählten Oberrabbiners Herrn Joseph Kahn. Derselbe reiste Sonntag den 12. dieses von Saarlouis, wo er sich seit 1½ Jahr größtentheils aufhielt unter Begleitung des dortigen Vorstandes und andern Gemeindegliedern nach Merzig und den andern Tag, ebenso von den dortigen Notabeln begleitet, bis nach Wawern, seinem Geburtsorte, wohin ihm fünf Wagen mit dem Vorstande an der Spitze zum Empfange entgegen gefahren waren. Nach einer dort festlich bei dem Ortsvorsteher Herrn Herz Wolf gehaltenen Tafel begann der Zug, an den sich mehrere dortige Gemeindemitglieder anschlossen nach Trier. Hier angekommen wurde der Oberrabbiner von der ganzen im Synagogenhause versammelten Gemeinde freudig und feierlich begrüßt, und in seine von der hiesigen Gemeinde schön ausmöblirten Wohnung gebracht, wo die vornehmsten Frauen von hier sich fanden und geschmackvoll den Tisch mit den schönsten Konfituren geziert hatten. Des andern Tages erschienen Deputationen aus den nächsten Ortschaften des Rabbinats. Auf Mittwoch sodann war die feierliche Installation durch die Landräthliche Behörde einberaumt. Schon 8 Tage vorher hatte unser Herr Oberbürgermeister und Landrath — als Kommissarius der Regierung bei diesem Wahlakte, alle Landräthe und Oberbürgermeister des ganzen Regierungsbezirkes aufgefordert, allen Israeliten den Tag der Installation bekannt zu machen, damit jeder der Feierlichkeit beiwohnen könne, welches auch in allen Synagogen geschah.

Zu dem Behufe begaben sich sämmtliche israelitischen Bürger auf die Landrathur, eine Stunde später kamen der Königliche Landrath so wie der Oberrabbiner mit den Mitgliedern des israelitischen Konsistoriums und mehrerer andern Notabeln an. Nachdem Erstrer den Herrn Joseph Kahn, den in großer Masse anwesenden Israeliten zufolge seiner Ernennung von Seiten der Königlichen Regierung vorgestellt und diesen sowol als die beiden neuerwählten und bestätigten Konsistorialmitglieder Herr S. Allmayer und N. Lazar vereidet hatte, sprach der Oberrabbiner sehr ergreifende Worte zum Danke und zur Angelobung treuer Erfüllung seines nun anzutretenden Berufs und schloß mit den herrlichen Worten:

„Und von diesen Dankgefühlen durchdrungen wird „es mir leicht das heilige Versprechen abzulegen, „daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde um „meine vielfachen Pflichten, die mein neues Amt „von jetzt an mir auferlegt, gegen unsern allgeliebten und allgnädigsten König, gegen unser geliebtes Vaterland und gegen meine Israeliten treu „und gewissenhaft zu erfüllen. Stets die jüdische „Religion bewahrend und lehrend werde ich meine „Pflegkinder über ihre Pflichten gegen König und „Vaterland so unterweisen, daß sie immer bereit „seien für dieselben ihr Gut und Blut aufzuopfern. Möge mir der Allgütige hierin beistehen, „und mir Einsicht, Kraft und Stärke dazu verleihen. Möge Er es auch fügen, daß uns Israeliten immer mehr Gelegenheit gegeben werde „um alle unsre Kräfte und Fähigkeiten dem König und dem Vaterlande zu widmen. Und so „wie wir jetzt bei dieser Feier der ehrenvollsten „Theilnahme und Anerkennung der hohen und „höchsten Personen uns zu erfreuen haben, so „möchten wir auch in der Zukunft deren Gunst „und Wohlwollens theilhaftig werden. Gott segne „den König, Gott segne das Vaterland, Gott „segne unsre Stadt. Amen."

Nachmittag gab der Vorsteher Herr Allmayer dem Oberrabbiner den Notabilitäten und Fremden ein Diner. Des Abends brachte die israelitische Schuljugend dem Oberrabbiner ein Gesangständchen mit Fackeln und überreichte ihm einen werthvollen Siegelring zum Geschenke, worauf der Oberrabbiner in herzliche, alle Anwesende tief ergreifende Worte seinen Dank ausdrückte und das Versprechen gab, sich ihrer geistigen Bildung thätig anzunehmen.

Gestern am Samstag פ' ויגש endlich fand die

feierliche Installation in der hierzu festlich geschmückten Synagoge unter Anwesenheit des Königl. Landraths, mehrerer Regierungsräthe, vieler andrer Honoratioren christlicher Bürger, und einer großen Menge Israeliten, die auch aus den übrigen Gemeinden herbeiströmten, statt. Nach dem שחרית-Dienst führte der bisherige Rabbinatsverweser Herr Lambert Schloß den Oberrabbiner auf die vor dem ארון הקודש errichtete Kanzel und richtete an ihn eine sehr passende und gehaltvolle Anrede unter dem Texte 4 Mose 27, 18, worin derselbe ihm die Funktionen seines Amtes übergab und den priesterlichen Segen aus vollem Herzen ertheilt hatte. Diese in Liebe, Freundschaft und Würde gehaltne kurze Anrede war höchst ergreifend und stimmte schon im Voraus alle Anwesenden zur größten Andacht. Hierauf begann der Oberrabbiner seinen Vortrag mit den Worten קטנתי מכל החסדים, schilderte in der bündigsten Sprache seine Jugendgeschichte bis zu diesem heiligen Momente seines Eintritts in das geistliche Amt. Alles lauschte in tiefster Andacht den Worten des Redners und das ganze Gebet, so würdevoll und begeistert gesprochen drang tief in Aller Herzen ein und verursachte einen nicht zu beschreibenden Eindruck. Nachdem nun der Redner in der Einleitung kurz und bündig den politischen und religiösen Fortschritt im Gebiete des Judenthums, besonders seit Mendelssohn geschildert und scharf das gründliche und wissenschaftliche Streben der jüdischen Geistlichen, besonders in der letzten Zeit, dem mehr oberflächlichen der Frühern entgegengestellt hatte, bekannte er sich frei und offen als Jünger dieser neuen Richtung und behandelte das schöne Thema: daß dieses Neue das wahre Alte sei welchem er die Stelle in אבות, אל תסתכל בקנקן אלא וג' und Jesaias 54, 13. וכל בניך למודי ד' zu Grunde legte. Höchst scharfsinnig und gelehrt vereinigte er diese beiden, so wie die ganze Rede streng homiletisch ausgearbeitet war. Es ist uns unmöglich einen Auszug aus dieser sehr gelungenen Rede zu geben, — es würde ohnedies auch die Grenzen dieses geschätzten Blattes überschreiten, — und wir hoffen, daß unser verehrter und bescheidner Herr Oberrabbiner den Bitten vieler nachgeben wird, diese Rede im Drucke erscheinen zu lassen, was noch um so wünschenswerther wäre, da hierdurch besonders alle Israeliten seines großen Sprengels mit seinem Streben und Wirken bekannt gemacht würden. So viel müssen wir aber sagen, daß sich diese Predigt des allgemeinsten Beifalls des ganz großen Auditoriums, so wol der hohen Behörden, die dieses dem Herrn Oberrabbiner als er die Kanzel verließ, durch Händedruck und Versicherung ihrer Unterstützung bekundeten, als auch aller anwesenden Israeliten der verschiedensten Ansichten. Höchst rührend waren die Schlußworte, in welchen er die Gemeinde bat, hierin seinem Beispiele nachzufolgen, immer offen und frei gegen ihn sich zu benehmen, welches auch den Eindruck nicht verfehlt hat. Sehr wohlthuend war auch seine Bescheidenheit, daß er sich bereit erklärte, den wohlmeinenden Rath eines jeden, ja selbst Belehrung besonders von den Greisen und Erfahrnen anzunehmen. Das Schlußgebet für den König, die Behörden und die Gemeinde vergrößerte noch den guten Eindruck, den diese Rede auf alle Gemüther gemacht hatte. Wir preisen uns glücklich ein solches Oberhaupt bekommen zu haben und jeder wünscht gewiß aus vollem Herzen, daß unser Oberrabbiner sehr lange zum Segen und Heil des Judenthums unter uns wirken möge.

Im Auftrage der hiesigen Gemeinde

gez. Lambert Schloß.

Deutschland.

Hamburg, 14. Februar. (Eingesandt). Die neulichen hiesigen Vorgänge haben bereits eine Anzahl ersprießlicher Folgen gehabt, die wir hier der Reihe nach aufzählen.

Erster Nutzen. Durch die Beschlüsse des Senats ist unserm Vorsteher-Kollegium der ihm gebührende Rang über die sämmtlichen Institute der Gemeinde, und dem geistlichen Beamten die ihm gebührende subordinirte Stellung unwiderruflich angewiesen. Daß namentlich über den letztern Punkt hier seit langer Zeit viele verkehrte Meinungen herrschten und zum Theil geflissentlich unterhalten wurden, ist bekannt.

Zweiter Nutzen. Der Tempel, der bisher nach den ehrenvollen Geständnissen aus Wien, Kopenhagen u. s. w. zwar mächtig, aber nur indirekt nach Außen wirkte, ist in unmittelbaren Kontakt mit der gesammten progressiven Partei gekommen, die an ihm ein konkretes Centrum gewonnen hat. Von

nun an ist ihm sein Wirkungskreis unabweislich vorgeschrieben. Das neidische Mäkeln etwaniger Reform-Monopolisten wird er leicht überwinden, und dann eine neue Reihe von friedlichen Siegen beginnen, die das Angenehme haben, daß sie den Besiegten fast mehr noch als den Sieger erfreuen.

Dritter Nutzen. Die politische Stellung des Tempels ist eine weit festere geworden. Auf jede Weise, die ihm nur wünschenswerth erscheinen kann, von der Regierung sowol, als der gesammten hiesigen Bevölkerung anerkannt, ist seine Existenz und sein allmählicher Anwachs nicht nur, selbst abgesehen von dem Neubau, völlig gesichert; sondern er ist auch vor momentanen Anfeindungen, die immer moralisch nachtheilig wirken, völlig geschützt, so wie auch die gleich näher zu beleuchtende Erfahrung, daß seine Feinde die Feinde alles Bessern sind und das „Zuweitgehen," das „Absondern" und das Titelblatt des Gebetbuchs eben nur als Vorwände gebrauchen, ihn auch in den Augen aller Neutralen gerechtfertigt hat.

Vierter und wesentlichster Nutzen. Die Synagoge hat sich endlich der Bewegung des Jahrhunderts angeschlossen! Zwar leider in Zwiespalt; denn sobald der Plan einiger heller Denkenden bekannt wurde in der neu zu erbauenden Synagoge — glücklicherweise nämlich ist eine alte dem Einsturz nahe — einen Prediger anzustellen und einen Chor einzuführen, so unterzeichnete eine zahlreiche Opposition einen Protest gegen jede Veränderung im Gottesdienste. Allein es ist zu hoffen, daß diese Manoeuvres, welche von derselben Hand versteckt geleitet werden, die den Streit gegen den Tempel offenbar leitete, ebenfalls ohne Erfolg bleiben und dann die 20, 30, 40 Betlokale, auf die neulich ein sich so nennender orthodoxer Laie in diesen Blättern pochte, aufgehoben werden. Daß die Tempelpartei dem Unternehmen allen Erfolg wünscht, daß sie den Unternehmern es auch gerne gönnt, wenn sie, vielleicht gar in aller Aufrichtigkeit, zu den Leuten sagen: ihr Hauptzweck sei, dem Tempel zu schaden, das bedarf keiner Erwähnung. Indeß möchte es wol an der Zeit sein, den verschieden Gesinnten verschiedentlichen Rath zu ertheilen. Den Reformisten wäre zuzurufen: ihr habt einmal den Rubicon überschritten, da ihr die Unzweckmäßigkeit des jetzigen Synagogen-Kultus und euer geringes Zutrauen zu dem Chef desselben laut proklamirtet. Die „Unverbesserlichen" werden euch das nie vergeben, und ihr hört euch schon jetzt mit denselben Namen beehren, die bisher bloß für die Tempelianer galten. Warum denn nicht frei heraus sagen, was ihr wollt? Daß ein qualifizirter Prediger, und sei er mit sechs Käppelchen bedeckt, nothwendig einige deutsche Gebete und eine Konfirmation nach sich zieht, daß Chorgesang und würdevoller Vortrag nicht allein die langen Piutim, sondern noch einiges mehr verdrängt, das sehen eure Opponenten, trotz der mysteriösen Abfassung eurer Artikel, sehr wohl ein. Und nachher wird es sich zeigen, wie lange sich hier, wo der durchaus protestantisch rationalistische Staat jeder Aufklärung hold ist, wo der Tempel beständig auf die Synagoge einwirkt, noch יקום פרקן und אקדמות, wie lange sich das Weiden-Abklopfen und das מלקות-Schlagen halten können. Warum daher nicht gerade heraus reden? Durch das Geheimthun verändert ihr die Zahl eurer Gegner keinesweges, wol aber die eurer Theilnehmer. Zu den Opponenten aber möchte man sagen: begehet nicht denselben Fehler, den die gemäßigten Orthodoxen vor 24 Jahren begingen! Ihr wißt, daß die Begründer des Tempels sich damals um deren Theilnahme sehr bemüht haben, und bereit waren, manches nach ihrer Meinung einzurichten. Aber sie ließen alles zurück und — sind nun nach 24 Jahren froh, sich eine schwache Kopie davon einrichten zu können. Schließet ihr euch den Reformisten, die doch ohne Pardon, fortan in allen Verwaltungen die Majorität bilden, bei Zeiten an, so werden sie vielleicht in Manchem euch zu Willen sein. Thut ihr es aber nicht, so werdet ihr es sehr zu bereuen haben und von jenem Segen „daß wieder gewendet werden die Herzen der Väter zu den Kindern und die Herzen der Kinder zu ihren Vätern" das Gegentheil auf euch ziehen. Denn den bisherigen Zustand zu verewigen, und das edle Beginnen zu zerstören, das ist schon jetzt eine Unmöglichkeit!

Das wäre nun der Zustand hier und es ist weiter kein Bericht hinzuzufügen, als daß die eingeweihten Seiden sich in einigen kleinen anonymen Streitschriftchen gegen die Tempelpartei noch ziemlich unbeholfen üben, bis der neue Mann gekommen sein wird, den sie dann als einen Ketzer und Ignoranten herunterzureißen haben. —,—n.

Hamburg, 15. Februar. (Privatmitth.) Folgender Aufsatz ist hier ausgelegt und zählt bereits eine erfreuliche namhafte Menge von Unterschriften.

An die Besucher der Synagogen in Hamburg.

Der Wunsch, dem Gottesdienst in den Synagogen eine würdige und allgemein entsprechende Form gegeben zu sehen, hat die Unterzeichneten vereinigt, ihre gleichgesinnten Glaubensgenossen aufzufordern, folgende Punkte durch ihre Namensunterschrift zu genehmigen. Wenn eine genügende Zahl von Unterschriften beisammen ist, wird zur Ausführung des vierten Punkts eine allgemeine Versammlung gehalten werden.

I. Es wird das Bedürfniß nach einer geregelten und würdigen Gestaltung des Gottesdienstes anerkannt und ausgesprochen.

II. Unsere תפלות ישראל sollen in allen wesentlichen Punkten ungeschmälert und unverkürzt erhalten werden. Eben so wenig sollen etwanige Abänderungen in der bisherigen Weise des Gottesdienstes die Glaubenslehren des Judenthums antasten, sondern sich lediglich auf die Form und Vortragsweise beziehen.

III. Da bisher nur in einem der 3 Gotteshäuser öffentliche Vorträge über religiöse Gegenstände gehalten worden, so wird es als der Wunsch der Unterzeichner ausgesprochen, daß noch ein Redner für die neu zu erwartende Synagoge gewonnen werde.

IV. Es soll eine Kommission von 5 Mitgliedern ernannt werden, um diese Wünsche dem verehrlichen Vorstande der Gemeinde und dem S. T. Herrn geistlichen Beamten Bernays als der gesetzlichen Autorität in religiösen Dingen vorzutragen, und die beständige Vermittlung zwischen denselben und den Unterzeichnern zu bilden.

Stuttgart, 3. Februar. Dem Vernehmen nach haben sich die Israeliten mit der Bitte um völlige Emanzipation oder doch um Revision des Gesetzes von 1828 an die Regierung gewendet. Es läßt sich nicht läugnen, daß jenes Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der Israeliten manche Inkonvenienzen mit sich führt. Dasselbe enthält überall, selbst für diejenigen, die sich einem Handwerke gewidmet haben, Beschränkungen, die einer freieren Entwicklung hemmend entgegen treten. (Oberd. Z.)

Oesterreich.

Papa, im Dezember. (Privatmitth. Verspätet.) An dem hiesigen reformirten Kollegium studiren mehrere Kandidaten der jüdischen Theologie, unter welchen einige aus den kaiserlichen Provinzen gebürtig sind, aber an ihrem regsamen Eifer für die magyarische Sprache zu erkennen geben, daß sich selbe mehr für unser Vaterland auszubilden gedenken. — Die Herren Professoren zeigen sich gegen ihre israelitischen Schüler eben so human und tolerant, wie diese unter ihren christlichen Mitschülern, Freundschaft und Zuneigung genießen. Ein übler Umstand nur stört häufig Lust und Fleiß dieser Studirenden; indem dieselben jährlich auf Befehl des Wohllöblichen Schuldirektorats, ein Religionszeugniß zu bringen haben — und der hiesige Rabbine, als ein Feind der Bildung und Aufklärung alle möglichen Einwürfe vorschützt, um nur ihnen den Weg zur rechten Wissenschaft und Lebensweisheit zu erschweren.— So hat derselbe in letzter Zeit einen jungen, braven, frommen Jüngling, welcher im Besitze einer התרה von einem celebrirten Rabbiner Ungarns ist, ein Zeugniß über die Kenntniß der jüdischen Religion versagt. Die Religion unseres Herrn Rabbiners, welche aus einer Mischung von kabbalistischer Unkenntniß und Chassidismus bestehet — kennen freilich nur Wenige; aber der hiesige ehrsame Israelitenvorstand, welcher seinen Mann kennt, der Ordnungen bei Leichenzügen verbietet wegen חקת הגוי — Kopulationen in der Synagoge verweigert, weil es Neuerungsgeist verräth — der die Leute am ט' באב bei den Ohren aus der Synagoge zerrte, welche nicht in Pantoffeln erschienen — der die Emanzipations-Bemühungen unseres hochsinnigen Staates als die gefährlichen Bestrebungen uns von unserem Glauben abzulocken öffentlich erklärt — der sich unberufen störend in alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten mengt — unser freisinniger Israelitenvorstand sollte die Lage der armen Studirenden mehr beherzigen — und das wohllöbliche Studiendirektorat aufmerksam machen, daß der hiesige Rabbine nicht der Mann einer lichten Zeit und Gesinnung ist — und dasselbe an solche Sachverständige

anweisen, die beseelt von der echten Glut unserer göttlichen Religion solche Jünglinge um so eher schützen, die mit ihren talmudischen Kenntnissen allein sich nicht begnügen und sich zu Männern heranzubilden trachten, an deren Mangel die Israeliten unsres Vaterlandes noch immer kränkele — und welche allein das Morgenroth echter Gesinnungen über die unheimlichen Nächte der noch bestehenden Wirren herauf zu führen im Stande sind. N.

Raab, im Dezember. (Privatmitth.) Mit Freuden berichte ich aus der hiesigen Gemeinde, daß, obwol selbe an Zahl und finanziellen Kräften nicht zu den vorzüglichsten Ungarns gezählt werden kann; sie jedoch an Sinn für das Wahre, Schöne und Gute und an den diesem entfließenden Bestrebungen, Schulwesen und Gottesdienst zu läutern und heben, viele ihrer Schwestern, die mit dem dunkeln Schleier des Fanatismus noch ihre alten Gebrechen verhüllen und heilig achten — beschämt . . .

Ein leutseliger, von Ziererei und bloßem Geschäftssinn gleich entfernter Ton herrscht unter den hiesigen Israeliten. — Die besser Gesinnten stehen überall an der Spitze, den Gebildeten wird gebührende Achtung zu Theil und dem Wahren von Seiten der niederen Klasse kein Trotz und unbändiger Starrsinn entgegen gesetzt. Die Geselligkeit, das edelste und wichtigste Bedürfniß eines jeden Ortes, stehet hier auf einer höhren Stufe, so wie Gastfreundschaft und Unterstützung für fremde Arme hier nicht zu den Landplagen gezählt werden. Der hiesige Rabbine ist ein Mann, der erzogen in der Schule der Alten, fest an die kleinsten der talmudischen Satzungen hängt, sich selbst auch nicht den unbedeutendsten Abbruch an den später entstandenen Gebräuchen verzeihen würde, als Lehrer aber der vorherrschenden Gewissensstimmung seiner Gemeinde, dem allgemeinen Bedürfnisse der Zeit sich nicht entgegen zu stemmen sucht, sondern auf rabbinischem Wege die Gestaltung jener Synagogen-Ordnung nachzuweisen, die leider noch vielseitig bekämpft und hintertrieben wird, sich bemüht. Das hiesige Bethaus wurde auch vorigen Sommer renovirt, wodurch dasselbe an Raum, Ordnung und Würde bedeutend gewann. Die Trauungsceremonie wird nicht mehr zur Seite den Kloaken vorgenommen. — Das Gebet wird in andächtiger Stille, ohne polnischen Gesang abgehalten — und der Rabbine Herr J. L. Freyer hält Erbauungsreden, welche Geist und Herz gleich würdig beschäftigen. Das Schulwesen, welches in letzter Zeit, durch die Aufnahme eines würdigen Oberlehrers bedeutend gewann, geht ebenfalls seinem Gedeihen entgegen. So viel vermag man auch bei geringen Kräften!

Es bleibt uns nichts übrig als die hochsinnige Gemeinde Raabs zu bedeuten, durch eine nachsichtsvolle Begegnung, die schwierige Stellung ihres Rabbinen berücksichtigend — demselben Muth und Selbstvertrauen zu geben — und endlich zu beherzigen, daß ihre bisherigen Unternehmungen erst die Brücke zu reellen Verbesserungen ausmachen. .....l.

Aus Ungarn, 1. Januar. (Privatmitth.) Im verflossenen Jahre sind die im letzten Landtage uns gewordenen Begünstigungen nur an wenigen Orten noch in ihrem ganzen Umfange in's Leben getreten, und die vielfach erwarteten Um- und Ansiedlungen, nebst Abschaffungen bisheriger Beschränkungen sind vieler Orte unterblieben, wobei nicht zu vergessen, daß der vorherrschende religiöse Indifferentismus der ungarischen Israeliten ihr Streben nach allem Neuern so eingeschüchtert, daß sie selbst zu den gerechten Ansprüchen der ihnen gewordenen neuen Rechte, wenig Muth und Thatkraft zeigen... Der Grundeigenthum Ungarns wird in den königlichen Freistädten vom Magistrate und auf dem Lande von Direktoren des höhern Adels oder von den Eigenthümern selbst verwaltet. — Die Magistrate der königl. Freistädte als Repräsentanten der gesammten Bürgerschaft sind von den Vorurtheilen einzelner Bürger nicht frei — und werden vielseitig von der panischen Furcht der Verarmung bei Ansiedlungen mehrerer Juden zu Schritten verleitet, welche durch Zögerungen und vorschützende Hindernisse den edeln Sinn des erhabenen Gesetzes umgehen. —

So wie aber der echte Ungar überhaupt mehr Achtung und Sinn für das von seinen Edeln diktirte und von seinem Könige sanktionirte Gesetz hat und weniger Vorurtheil und angebornen Haß gegen den Juden kennt, ebenso sind auch jene Freistädte die toleranteren, deren Einwohner echte Magyaren sind — und nur jene deutschen Bürgerschaften, deren Voreltern selbst einst mit dem kahlen Wanderstabe nach Ungarn gekommen, sind es hauptsächlich, welche den

Israeliten die ihnen im Geiste des liberalen Magyarismus gewordenen Begünstigungen mißgönnen. — Endlich geschieht unter dem Schutze solcher Edelen, welche selbst ihre Güter dirigiren, ebenfalls äußerst selten den Gesetzen ein Abbruch. — Ist es aber himmelschreiend, daß in dem edeln Magyarenland bei der warmen Verfechtung mißhandelter Menschheit — und der hochsinnigen Verordnung edler Gesetze — so viel Kälte und Gleichgiltigkeit für deren Einführung verwendet wird — so fällt doch nicht der ganze Schatten auf diejenigen allein, welche entweder die Wohlthaten des Gesetzes vorenthalten, oder zu deren Einführung ihre Hand verweigern. Nachdem die Gesetze publicirt sind — steht es einem Jeden frei, von ihren Begünstigungen Gebrauch zu machen und gegen alle Hemmnisse, höhern Ortes Schutz zu suchen. Nur die sind zu bedauern, welche zu derartigen Wegen nicht Mittel genug haben — aber auf jene Gemeinde-Vorsteher fällt die ganze Last des gerechten Vorwurfes, denen der Muth ermangelt von gehässigen Magistraten und Grundobrigkeiten ihr Recht zu fordern — oder die von Privatinteressen verleitet, bei ihrer Herrschaft, mit welcher sie im Geschäftsverkehre stehen, nicht außer Vortheil kommen wollen — und die hintangesetzten Rechte ihrer Gemeinde mit Gleichgiltigkeit ansehen, ohne sich darüber mehr als zu ärgern, wenn Meisterrechte versagt — und die Niederlassung, ohne Entrichtung einer gewissen unrechtmäßigen Gebühr verweigert wird, oder eingegriffen wird in die heiligsten Rechte, in Synagogenbauten, Rabbinenwahlen ff. N.

Geschichte.

Geschichte der Juden in Belgien.

(Fortsetzung.)

Jedoch war in diesen Zeiten die Achtung vor Juden nur eine Ausnahme, die Masse blieb immer der öffentlichen Verachtung Preis gegeben; man floh ihre Gesellschaft, und oft verhöhnte sie der Pöbel auf den Straßen. In mehreren Städten zwang man sie auf ihren Kleidern ein bestimmtes Abzeichen zu tragen, das ihnen um so eher Beleidigungen zuzog. In Luxemburg war jeder die Stadt betretende fremde Jude einem Leibzoll von 5 Sous, wenn er zu Pferde, von 2½ Sous, wenn er zu Fuß ankam, unterworfen; die, welche hier wohnten, waren gehalten, sobald sie die Grenzen des Herzogthums überschritten, 3½ Sous pro Kopf zu bezahlen.

Diese traurige Lage, in welcher die Juden unter der Herrschaft des Hauses Burgund sich befanden, bewirkte, daß sie nach und nach aus dieser Gegend verschwanden, ohne daß sie jemals förmlich verbannt worden waren. Am Anfang des 16. Jahrhunderts kamen, während die Belgischen Juden ihr Vaterland verließen, andre Israeliten aus Spanien und Portugal, geborgen unter dem Namen neuer Christen, weil sie äußerlich das Christenthum bekannten, in den Niederlanden an. Obgleich Karl V. sie zurückwies, und sowol 1532, als auch 1549 und 1550 Edikte erschienen, welche ihnen den Aufenthalt untersagten, und jedem Bürger hießen sie anzuzeigen, vermehrte sich ihre Zahl täglich, sie nahmen später lebhaften Antheil am Aufstande der Niederlande, dessen glücklicher Ausgang ihnen Gewissensfreiheit in den vereinigten Provinzen auf immer sicherte. Als Albert von Oestreich mit den General-Staaten einen zwölfjährigen Waffenstillstand schloß, und den gegenseitigen Unterthanen freier Verkehr zugesichert ward, nahm der Erzherzog die Juden der Republik aus. Indessen hatte diese Unduldsamkeit nur auf die wirklichen Juden Einfluß, denn die sogenannten neuen Christen verweilten ungestört in den Katholischen Niederlanden. Die erstern wurden im 17. Jahrhundert, besonders in Brabant, sehr verfolgt. — Im Jahre 1670 folgte der Graf von Monterey dem Herzog von Feria, und die Juden von Amsterdam suchten Zulassung für diese Gegenden nach. Die Geistlichen waren dagegen. In einem Memoire bemerkte der Bischof von Antwerpen unter anderm, daß seit 25—30 Jahren mehre der reichsten Portugiesen in dieser Stadt, nachdem sie mehrere Jahre wie die eifrigsten Katholiken gelebt, endlich ihre Reichthümer nach Amsterdam geschafft, und sich daselbst öffentlich zum Judenthum bekannt hätten. Unter diesen befand sich der berühmte Doktor Spinosa, der mehrere Jahre hindurch als Arzt in Antwerpen praktizirt hatte, Diego de Tixeras und N. Pinto mit ihren Familien, so wie auch N. Gomer, der

1651 Doyen der Juristen an der Universität zu Löwen gewesen, und nachher inmitten der Rabbinen in der Synagoge zu Amsterdam gesehen wurde.

Noch im Monat Juli 1716 publizirte man zu Brüssel und in andern Hauptstädten Brabants ein Verbannungsdekret gegen die Juden, aber einige Geschenke an den Kaiser bei Gelegenheit des Türkenkrieges milderte gar sehr die Strenge dieses Dekrets. Im Jahre 1757 befahl der Brüsseler Magistrat, daß nur bei Zahlung von 300 fl. jährlich an die Domainen-Kasse der Kaiserin-Königin ein Jude sich allda niederlassen könne, und daß jeder Jude, der sich nur 24 Stunden daselbst aufhielte, dieselbe Summe zahlen müsse. Joseph II, so bekannt durch sein Toleranz-Edikt zu Gunsten der Juden, scheint dennoch dieser ungeheuren Abgabe nicht entsagt zu haben; dieser aufgeklärte Fürst ließ sich dennoch von solchen Ideen, die wir Deutsche (tudesques) nennen, beherrschen, daß alle Reglements über die Juden von den Vorurtheilen gefärbt waren, die noch jetzt in Deutschland vorherrschend sind. So athmet seine Vorschrift über den Judeneid einen wahrhaft mittelalterlichen Geist.

Die Fortschritte der Zeit zerstreuten nach und nach die Finsterniß der Vorurtheile gegen die Juden. Es ließen sich mehrere deutsche und holländische Familien nach und nach in den Hauptstädten Belgien's nieder. Vergebens suchten einige obskure Priester die alten Proskriptionen gegen sie zu erneuern, mehrere berühmte Männer, an ihrer Spitze der Prinz von Ligne, verbanden sich, sie zu vertheidigen. Der letztere schrieb ein Memoire über die Juden, ein Muster von Billigkeit und Menschenliebe. (Mémoires et Mélanges historiques et littéraires, Paris 1826. Tom. II. pag. 28.). Dasselbe hatte einen vollständigen Erfolg. Nicht allein assimilirten sich die Juden mit den übrigen belgischen Bürgern, sondern ihre Fortschritte in der Civilisation wurden außerordentlich. Sie wurden Künstler, Soldaten, Handwerker, zeigten sich ihres Vaterlands würdig, und der Name Belgier wurde für sie nicht ein leerer Titel.

Unter der französischen Herrschaft wuchs die Zahl der Juden in Belgien beträchtlich an. Sie verbreiteten sich in Mons, Gent, Antwerpen, Lüttich, bis nach Luxemburg. Alle diese Gemeinden wurden durch kaiserliches Dekret vom 17. März 1808, auf Vorschlag des Sanhedrins, zum Sprengel Crefeld gezogen. Jedes Jahr that eine Repartitionsliste der Konsistorialkosten den Belgischen Israeliten die Existenz eines Konsistoriums kund, das niemals etwas zur Verbessrung ihres moralischen und religiösen Zustandes that. Indeß leistete der Konsistorialbelegirte zu Brüssel, Salomon Fürth, der jüdischen Gemeinde dieser Stadt einen Dienst, indem er den öffentlichen Gottesdienst einrichtete.

Die politischen Begebenheiten des Jahres 1814 änderten Nichts in den bürgerlichen, wie in den religiösen Verhältnissen der belgischen Israeliten. Von der einen Seite bestimmte das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande Art. 134: „Ohne Unterschied ist gleicher Schutz allen bestehenden Kulten bewilligt; ihre Anhänger genießen dieselben bürgerlichen Prärogativen, und haben Anrecht auf die öffentlichen Würden und Aemter." Von der andern Seite that die Central-Kommission im Haag dasselbe für ihr moralisches und religiöses Wohl, was das Konsistorium von Crefeld. Niemals hat unter holländischer Herrschaft die israelitische Gemeinde Belgien's, selbst in Brüssel, ein passendes Lokal erlangt, noch einen Rabbinen oder Synagogenbeamten, der seiner Würde angemessen war. Man begnügte sich einen Verbesserungsplan auf's Papier zu setzen, ohne jemals daran zu denken, ihn auszuführen. Das offizielle Journal veröffentlichte ihn als Dekret des Königs (Journal officiel du roy. des Pays-Bas t. XVI, no. 27. p. 25.). Es sollten nach ihm zwei Sprengel von Mastricht und Brüssel gebildet werden. Niemals wurde er in Ausübung gesetzt, und die einzige Verbessrung war eine Elementarschule, die jedoch ihr Dasein nur den Bemühungen des Herrn Somershausen und der Großmuth des Herrn von Rothschild verdankte, und von der holländ. Regierung nur 200 Fl. jährlich erhielt.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Fragen von praktischem Werthe.

(Fortsetzung und Schluß von No. 11.)

Hat sich nun die Gemeinde in den von ihr gewählten Vorstehern eine verfassungsmäßige Administration geschaffen, so ist es doch nothwendig und im Rechte der Gemeinde gegründet, in legislativer Beziehung eine besondre Vertretung zu besitzen. Gerade dadurch behält die Gemeinde die Sicherung ihrer Rechte, dem Individuellen gegenüber, indem sie ihre allgemeine Richtung nur von sich selbst abhängig macht, deren Ausführung im Speziellen dann die koncentrirte Kraft der Vorsteher zu Gebote steht. Diese Vertretung findet am angemessensten durch einen Ausschuß statt, der ebenfalls von der Gemeinde durch Stimmenmehrheit gewählt worden. Muß nun auch die Zahl der Ausschußmitglieder sich nach der Größe der Gemeinde richten: so gilt doch hier ein entgegengesetzter Grundsatz wie bei den Vorstehern, nämlich der, die Zahl derselben nicht zu sehr zu beschränken. Es ist eine Erfahrungswahrheit, daß die Menschen sich am meisten für eine Sache interessiren, an der sie selbstthätig mitwirken. Je mehr aber die jüdische Gemeinde des Eifers bedarf, um in allen Angelegenheiten zu gedeihlichem Ziele zu kommen: desto wichtiger ist es, ein lebendiges Interesse in der Gemeinde rege zu erhalten. Ist also die Zahl der Mitglieder des Ausschusses eine bedeutendere, so wird auch der größere und wichtigere Theil der Gemeinde eine innigere Theilnahme gewinnen, es wird möglich, recht viel Kapacitäten für die Gemeinde in Thätigkeit zu setzen, die Beschlüsse werden bei der Gemeinde von vorn herein weniger Hindernisse treffen, die Ueberzeugung geregelter Verwaltung wird die Klagen abschneiden, die Einigkeit wird vermehrt. Auch ist es eine Wahrheit, daß gerade in größeren Versammlungen der Geistigüberlegene mehr Autorität erwirbt, als in kleineren, wo die Persönlichkeiten sich zu nahe berühren, und zu viel Rücksichten fordern. Endlich muß es als Grundsatz feststehen, daß bei der Autonomie, welche den jüdischen Gemeinden zusteht, auch die Mehrheit ihre Ansicht zum Gesetz zu machen das Recht haben muß.

Wenn aber, wie schon bemerkt worden, die geistlichen Beamten an der Administration der Gemeinde selbst keinen Antheil haben können, so müssen doch die höheren Geistlichen, da sie die religiöse Intelligenz der Gemeinde repräsentiren, von selbst dem Ausschusse einverleibt werden, worin sie gewiß auch von Wirkung und Wichtigkeit sind. Jedoch kann ihnen daselbst nicht mehr als eine einfache Stimme zugestanden werden; ihnen eine bloß berathende zu bewilligen, würde jedoch gegen die Ehre und das Ansehn des Standes streiten.

Die Stellung des Vorstandes und Ausschusses muß aber nothwendig eine feste, sichere sein, um gegenseitige Uebergriffe und Reibungen zu vermeiden. Der Vorstand trägt die Administration, der Ausschuß die Legislation. Jedenfalls muß aber der Vorstand noch einer gewissen Kontrole unterliegen, ob er die getroffenen Verordnungen in vollem Maße und nach aller Möglichkeit in Ausübung bringt. Hier möchte es jedoch sehr gerathen sein, um den Vorstand gegen den Ausschuß nicht in eine zu stark hervortretende Abhängigkeit zu bringen, diese Ueberwachung nicht dem Ausschusse, sondern einer besondern Kommission zu übergeben, die nur in Kollisionsfällen dem Ausschusse die Fakta als konstatirt vorlege. Die gedachte Kommission träte in gewissen Zeitabschnitten zusammen, um sowol den Finanzetat zu verifiziren, als auch den Stand aller Gemeindeinstitute zu untersuchen. Die aufgefundenen Mängel wären, sofern sie in der Administration, dem Vorstande, sofern sie in der Legislation liegen, dem Ausschusse darzulegen, und so die Abhülfe zu betreiben.

Endlich muß allen Individuen der Gemeinde das Petitionsrecht zustehen, um Vorschläge, Bemerkungen ff. dem Vorstande oder dem Ausschusse, je nach der Beschaffenheit der Sache, zukommen zu lassen.

Wenn wir nun noch hinzufügen, daß, so wie diese allgemeine Verfassung geregelt, so auch die Formen der einzelnen gedachten Instanzen geordnet sein müssen, und die Zeit und Form der Versammlungen, das Minimum der Anwesenden ff. keiner Schwankung unterliegen dürfen: so glauben wir im Augenblicke genug gethan zu haben, und mögen die vielen Gemeinden, in denen keine gesetzmäßige Verfassung, sondern nur der lückenhafte Usus herrschend ist, ihre Aufmerksamkeit auf die Sache selbst zu lenken, dadurch sich veranlaßt sehen. Man wird sich

überzeugen, wie viel eine umfassende, vernünftige Verfassung, welche die Rechte Aller gleichmäßig berücksichtigt, zur Belebung der Gemeindeangelegenheiten beiträgt.

(No. III. folgt nächstens.)

Auszüge.

Die Rechte der Juden im Mittelalter und ihre Anhäufung in Polen*).

In dem Programm der berliner Gewerbschule von 1841 befindet sich „über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstlichen Deutschland" eine Abhandlung vom Direktor K. F. Klöden, welche des Interessanten so viel bietet, daß man Programmen solchen Inhalts, statt des kleinen Leserkreises, auf welchen sie in der Regel beschränkt sind, die größte Verbreitung wünschen möchte. Vorzüglich lesenswerth erscheint in genannter Schrift, was über die damaligen Verhältnisse der Juden, ihre so ganz verschiedene Stellung in Deutschland und Polen und ihre Vermehrung in Polen gesagt wird. Bekanntlich ruht über die Art, wie, und über die Zeit, wann die Juden sich über den Nordosten Europa's verbreiteten, dunkle Nacht. Früh ist es jedenfalls geschehen, ja es scheint ihnen leichter geworden zu sein, im heidnischen Slawenstande Aufnahme zu finden, als unter den Christen, denn im erstern stand ihnen kein fanatischer Religionshaß entgegen. Wahrscheinlich sind sie schon während der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in Polen eingedrungen und haben dort als Fremdlinge ein erträgliches Loos gefunden, das selbst durch den Uebertritt der Polen zum Christenthum wesentlich keine Veränderung erfahren zu haben scheint. In Deutschland war die Lage der Juden seit Karl dem Großen eine sehr wechselvolle gewesen. Bald verfolgt, bald geschützt und begünstigt, wurden die widersprechendsten Verordnungen gegen sie erlassen, die ihren Zustand zu einem fast rechtlosen machten. Hören wir, was das berliner Stadtbuch darüber sagt und worin sich zugleich die damals allgemein geltende Meinung ausspricht: „Die Juden glauben allein an den lebendigen Gott, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und des Erdreichs, und alles Dessen, was darin ist. Sie halten das alte Gesetz und sind des neuen Gesetzes Widersacher, das ist, der ganzen Christenheit, weil sie Christum, den wahren Gott, zu dem unschuldigen Tode für die Menschen brachten. Darum ist es wunderlich, daß man gestattet, den Juden bei den Christenleuten zu bleiben. Nun lehren die heiligen Lehrer der Christenheit, daß man die Juden bei den Christenleuten leben läßt um vier Ursachen willen: die erste, weil wir das Gesetz von ihnen haben, in welchem wir Zeugniß haben von Christo; die andere, um der alten Väter willen, von denen Christus den Anfang seiner Menschheit nahm, nämlich von dem Geschlechte Jesse her; die dritte, um der Juden Bekehrung willen, weil sie alle noch vor dem strengen Gerichte Gottes bekehret werden sollen; die vierte, um des Gedächtnisses Jesu Christi; denn so oft wir die Juden sehen, so oft sollen wir auch das Gedächtniß seiner theuern Marter im Herzen tragen."

Folgende Rechtssätze haben, fast das ganze Mittelalter hindurch, im nördlichen Deutschland in Bezug auf die Juden gegolten: Wenn der Jude einem Christen etwas verkaufte, so brauchte er ihm keine Gewähr zu leisten, d. h. der Jude brauchte weder sein Eigenthumsrecht an der von ihm zu verkaufenden Sache nachzuweisen, noch für deren Güte, oder für den dem Käufer etwa aus dem Ankauf erwachsenden Schaden zu stehen. Ein christlicher Käufer war dagegen, auch wenn nichts deshalb besonders festgesetzt wurde, stillschweigend zur Gewähr verpflichtet. Durch diese eigenthümliche Einrichtung war der Jude vorzugsweise auf den Handel mit gestohlenen Sachen angewiesen. Allein kein Kauf, den ein Jude schloß, hatte gesetzliche Gültigkeit, und ebensowenig, wenn er etwas zu Pfande nahm, wenn es nicht in Gegenwart von einem christlichen und einem jüdischen dabei unbetheiligten Zeugen, bei Tageslicht und im offenen, unverschlossenen Hause geschah. Fand man aber bei einem Juden erkaufte oder verpfändete Kirchengeräthschaften, Kelche, Patenen, Meßgewänder, Bücher u. s. w., die bereits geweiht worden waren, so wurden ihm diese nicht blos weggenommen, sondern er wurde als ein Dieb dieser Dinge gerichtet. Das geschmolzene Metall der Kirchengeräthschaften aber konnte er kaufen. Nach der Weise des Mittelalters hatte jeder das Recht der Pfändung und bedurfte dazu nicht der Gerichte. Wenn daher ein böser

*) Bl. für liter. Unterhaltung.

Schuldner nicht zahlte, so stand auch dem Juden das Recht der Pfändung zu, und dieser konnte ihm Pferde, Gewand oder Korn abnehmen, wenn er es bekommen konnte, doch hatte dies nur rechtliche Gültigkeit, wenn es bei Sonnenschein oder hellem Tage geschah; wurde es des Nachts ausgeführt, so mußten die Nachbarn des Juden von beiden Seiten seines Hauses Zeugen sein, sonst war es Raub. Die abgepfändeten Sachen konnte der Jude verkaufen, an wem er wollte, und hatte davon dem Landesherrn nichts zu zahlen. Wollte man dem Juden nicht glauben, daß die Sachen für seine Schulden an ihn gekommen wären, so stand ihm der Beweis durch Zeugen und Eid zu. Diese Pfändungen wurden mit Helfershelfern ausgeführt und mancher gemeine Jude fand Geschmack daran und trieb nachher das Handwerk auf eigene Hand, auch wenn er keinen Schuldner vor sich hatte. Daher fanden sich unter den Räubern häufig Juden. Kein Jude durfte christliches Gesinde halten, Knechte, Mägde, Ammen &c. Dies stand nicht allein gesetzlich fest, sondern wurde auch außerdem sehr oft, wiewol vergeblich, eingeschärft, denn die gute Bezahlung reizte stets zu Uebertretungen. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts durfte im nordöstlichen Deutschland keine neue Judenschule mehr gebaut werden; die Ausbesserung der alten Gebäude war erlaubt. An Festtagen der Christen durfte kein Jude seinen Laden öffnen; auch mußte er ihn schließen, wenn das heilige Sacrament vorübergetragen wurde. Während der Charwoche sollten sie sich möglichst in ihren Häusern halten und nicht, wie wol geschehen sei, sich stolz und übermüthig zeigen. Besonders aber war es ihnen verboten, am Charfreitag auf die Gasse zu gehen oder ihre Thüren und Fenster zu öffnen. Eine Ehe zwischen Juden und Christen war nicht erlaubt. Wo sie etwa vorkam, wurde sie wie ein Ehebruch behandelt, worauf für beide Theile das Schwert stand. Ließ sich eine Christin außerehelich mit einem Juden ein, so wurde sie zur Stadt hinausgepeitscht und verbannt, der Jude aber in eine hohe Geldstrafe von mindestens 10 Mark Silbers genommen. Da die Juden steten Frieden hatten (über den von Vespasian verliehenen Königsfrieden und die damit zusammenhängende, den Juden späterhin gegebene Benennung „des Königs Kammerknechte" gibt Hr. Klöden nähere Erläuterung auf Grund des „Sachsenspiegels," B. 3, Art. 7.) so durften sie, wie die Geistlichen, keine Waffen tragen. Wer sie dann gewaltsam angriff, erlitt die Strafe des Friedebrechers, und hatte er den Juden getödtet, auch die Strafe des Todtschlägers, ebenso als hätte er einen Christen erschlagen. Uebrigens durfte in wichtigern Dingen kein Jude vor Gericht gegen einen Christen zeugen, wol aber umgekehrt, und nur bei geringen Sachen und ihren Käufen hatte das Zeugniß eines Juden Gültigkeit. Wo es in wichtigern Dingen auf einen Zeugenbeweis ankam, brauchte der Jude das Zeugniß von zwei Christen und einem Juden, der Christ aber gegen den Juden das Zeugniß eines Christen und eines Juden. Durch einen bloßen Reinigungseid konnte sich der Jude keiner Anschuldigung entziehen, denn dies war eine kaiserliche Begnadigung, und auf solche durften sich die Juden nicht berufen, sondern bei gewöhnlichen Klagen wurde das gemeine Kaiserrecht auf sie angewendet. Dies Alles machte nöthig, die Juden schon äußerlich als solche erkennen zu lassen, und da sie sich zum Theil so trugen, daß sie schwer von den Pfaffen zu unterscheiden waren, so wurden ihnen solche Kleidungen untersagt, und auf den Kirchenversammlungen von 1233, 1267 und 1314 wurde festgesetzt, daß sie zur Auszeichnung einen hornartig gekrümmten Hut, oder ein Rad auf der Brust und die Weiber ebenfalls eine abweichende Kopfbedeckung tragen sollten. Kleidung und Zeichen waren jedoch nicht an allen Orten und zu allen Zeiten dieselben. Da man in einigen biblischen Stellen gefunden haben wollte, daß es gänzlich unerlaubt sei, Geld auf Zinsen zu leihen und daher allen Christen solche Geschäfte als sündlich verboten wurden, so wurde der ganze Geldhandel und das Pfandleihgeschäft ein ausschließliches Eigenthum der Juden.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Israelitische Kostschule zu Paris.

Die israelitische Kostschule ist in dem letzten Jahrzehent im verschiedensten Sinne besprochen worden. Man hat sie im Interesse der religiösen Erziehung beschützt und vertheidigt; man hat sie verworfen und verdammt, weil sie im Leben eine unheilvolle Spaltung systematisch begünstige. Eine Vereinigung war schwer, wo verschiedene Gesichtspunkte das Urtheil leiteten, und es also der indi-

viduellen Neigung überlassen bleiben mußte, welchen Vortheil man zu bewahren, welchen man zu opfern wünschte.

Ich glaube so glücklich gewesen zu sein, in einfacher Weise die Gegensätze praktisch zu vereinigen. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte dahier, habe ich mich mit Herrn Coutant, Direktor einer seit zwanzig Jahren blühenden christlichen Anstalt verbunden. Ich habe mich in einem Theile des Etablissements häuslich eingerichtet. Während wir, unterstützt von mehreren andern Lehrern, den allgemeinen Unterricht den israelitischen und christlichen Kindern vereint ertheilen, habe ich im Besonderen alle Theile des Religionsunterrichts und die Sorge für den Tisch der israelitischen Zöglinge übernommen. Die Erholungsstunden, die Spaziergänge, die Schlafzimmer, alles überhaupt, was keine Trennung durch konfessionellen Unterschied nöthig macht, bleibt gemeinschaftlich.

Der hier herrschende Geist der Eintracht, gefördert durch eine seit mehr als 50 Jahren bestehende völlige Gleichstellung, der sich in meiner Verbindung selbst mit Herrn Coutant auf's schönste bethätigt, gibt den Eltern, die uns ihre Knaben anvertrauen wollen, die beste Bürgschaft gegen jede Kränkung derselben von Seiten ihrer christlichen Mitschüler; es wäre dies eine Befürchtung, die nur eine falsche Uebertragung leider noch bestehender deutschen Verhältnisse auf einen fremden Boden zu erregen im Stande wäre.

Der Unterricht bereitet für die Universitätsstudien vor, und in dieser Beziehung ist die Anstalt mit dem Collège Charlemagne verbunden, so wie die Schule auch die ganze kaufmännische Bildung übernimmt.

Für nähere Auskunft wolle man sich in frankirten Briefen an den Herrn Rabbiner Dr. Geiger in Breslau, oder an mich selbst wenden.

Dr. Joseph Dernburg,
8, rue du Parc Royal.

Seit mehr als 20 Jahren mit Erziehung und Unterricht fremder Kinder beschäftigt, und jetzt im Besitz einer sehr geräumigen Wohnung, wünsche ich, noch einige Pensionäre unter billigen Bedingungen aufzunehmen, und werde ich das mir so lange geschenkte Zutrauen auch ferner zu rechtfertigen gewissenhaft bemüht sein. Neben den gewöhnlichen Schulgegenständen, der lateinischen und französischen Sprache sollen Kinder, die für das Geschäftsleben bestimmt und befähigt sind, auf Verlangen der Eltern, von mir auch im Italienischen oder Englischen unterrichtet werden. Gewünschte Nachweisungen kann ich jederzeit auf's Befriedigendste geben.

Schwerin a. d. Warthe.

Mayer,
Rektor der jüd. Gemeindeschule.

Bei Berendsohn ist Kommissionsweise erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das Lied vun die Kuggel.

Ein Scherz von S. N. Oraphesoi.

Elegant broschirt. Preis $7\frac{1}{2}$ Ngr. (6 gGr.)

Israelitisches Schulbuch.

Bei Neumann-Hartmann in Elbing erschien:

Biblische Erzählungen

mit Nutzanweisungen und Sprüchen.

Von

Dr. Hermann Sommerfeld,
Israelitischer Prediger in Elbing.

Für Israelitische Schulen.

(Preis $\frac{1}{3}$ Thlr.)

Dieses von vielen Seiten herbeigewünschte Schulbuch dürfte für die israelit. Herren Lehrer eine willkommene Erscheinung und zu allgemeiner Einführung geeignet sein.

Zugleich erlauben wir uns das von demselben Herrn Verfasser und in demselben Verlage unlängst herausgekommene israelit. Erbauungsbuch:

Das Leben der Patriarchen

(Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.)

zu empfehlen, welches wegen seines gediegenen und allgemein ansprechenden Inhalts in keinem gebildeten Familienkreise fehlen sollte und sich seines saubern Aeußern wegen ganz vorzüglich zu Festgeschenken für die heranwachsende Jugend eignet.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf die obigen beiden Bücher an.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Choker und Mekubal oder Philosoph und Kabbalist, von Moses Chajim Luzzatto. Nach dem aus einer Handschrift vermehrten Exemplar des Hrn. Jacob Caplan aus Minsk, zum erstenmal vollständig herausgegeben und lateinisch, deutsch und hebräisch eingeleitet von M. S. Freystadt, Dr. der Philosophie, und der orient. Philol. ordentl. Mitglied der historisch-theol. Gesellschaft zu Leipzig. Preis 1 Thlr.

Leipzig im März 1842. **Af. Böhme.**

In dem Verlage des Unterzeichneten ist übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeines Gebetbuch (Techinot) für gebildete Bekenner der mosaischen Religion.

Zum Gebrauche der öffentlichen und häuslichen Andacht. Nach vorhandenen alten Gebeten

bearbeitet von **H. Miro.**

Fünfte allein rechtmäßige vermehrte und verbesserte Auflage.

Diese neue Auflage erfreut sich unter vielen andern gewichtigen auch der Empfehlungen des hochwürdigen Herrn Oberrabbiner S. Tiktin und des Herrn Dr. A. Geiger Hochehrwürden zu Breslau, und dürfte dem weiblichen Theile unserer Nation zur häuslichen Erbauung und zur Kenntniß der ihnen nöthigen rituellen Vorschriften und Gesetze besonders nützlich und empfehlenswerth sein. Der Preis der neuen gut ausgestatteten Ausgabe ist brochirt 1 Thlr.

Glogau im März 1842. **H. Prausnitz.**

Der Verleger warnt gleichzeitig, sowol vor dem Drucke als dem Vertriebe von Nachdrücken des obigen Werkes und dürfte sonst seine wohlerworbenen Rechte durch rechtliche Mittel zu wahren verstehen.

H. Prausnitz.

Verlag von **Baumgärtner's** Buchhandlung:

Katechismus der jüdischen Alterthümer, von Dr. E. Irving. 8. broch. 15 Ngr. (12 gGr.)

Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hannah Adams in Boston in Nordamerika. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der Unterzeichnete wünscht sobald als möglich einen angemessenen Wirkungskreis an einer israelitischen Schule zu erhalten. Er ist rite promovirter Doktor einer preußischen Universität und Oberlehrer (einer der wenigen Israeliten, die das Examen pro facultate docendi gemacht haben). Derselbe hat an der Königl. Wilhelms-Schule unterrichtet, und daher auch praktisch seine Lehrfähigkeit dargethan. Zeugnisse werden die Wahrheit des Gesagten begründen. Reflektirende wollen gefälligst sich an den Unterzeichneten unmittelbar wenden.

Breslau, im März 1842. (Junkernstraße No. 3.) **Dr. N. Ginsberg,** Oberlehrer.

Bei B. S. Berendsohn ist soeben in Kommission erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Es ist gefährlich einer Gesammtheit die Religiosität abzusprechen.

Eine als ein Wort zu seiner Zeit im neuen israelitischen Tempel zu Hamburg am 7. Februar 1842 gehaltene Predigt von Dr. Gotthold Salomon.

Preis 4 Ngr. (3 gGr.)

Ferner: **Festhalten am Gesetze, Fortschritt im Geiste.**

Eine Stimme in Israels heutigen Wirren von einem Gläubigen. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Ferner: **Leben, Lebensdauer und Ziel**

ein moralisch exegetischer Vortrag

über 2 Buch Mos. 23, 26. und den 90sten Psalm

(von **Salomon Jacob Cohen**)

bei Gelegenheit der Feier seines siebenzigjährigen Geburtsfestes, und des Jubiläums seines funfzigjährigen Schriftstellerlebens, gehalten im Kreise der Seinigen, und vor einer Versammlung gelehrter und hochgebildeter Gäste am 23. Dezember 1841.

Preis 4 Ngr. (3 gGr.)

Bei der kleinen israelitischen Gemeinde zu Sorgel wird zu ר״ח אייר d. J. die Lehrer-, Schächter- und Vorsängerstelle vakant, dieselbe giebt ein fixes Gehalt von 50 Thlr. Pr. Crt. nebst freie Station. Hierauf Reflektirende belieben sich mit Portofreien Briefen zu wenden an

Sorgel im Hannoverschen, den 1. März 1842. **Joseph Meyer,** Vorsteher.

Ein junger Mann, welcher gegenwärtig als שו״ב Lehrer und Vorsänger fungirt, wünscht zu ר״ח אייר seine Stelle zu verändern. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an die Franzen und Große'sche Buchhandlung in Stendal, in Portofreien Briefen unter der Adresse S. T. melden.

Für einen im Elementarfache gründlich gebildeten Mann, mosaischer Religion, welcher auch zugleich der französischen Sprache mächtig ist und einen moralisch guten Charakter besitzt, ist eine Hofmeisterstelle offen. Darauf Reflektirende können die Adresse bei C. G. Ottens in Leipzig erfahren.

Druck von J. B. Hirschfeld.
Nebst einer literarischen Beilage (Verlagsbericht) von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 11.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 12. März 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Frankreich.

Straßburg, 19. Februar. (Privatmitth.) Zur Ergänzung des Berichtes über die Wahl eines Israeliten zum Deputirten im Elsaß, um die richtige Ansicht über dieses Faktum zu geben, sende ich Ihnen noch einen wörtlich übertragenen Artikel des Courrier du Bas-Rhin vom 16. dieses, welches letztere das populärste und die Gesinnung der Masse am meisten wiedergebende Blatt im Elsaß ist. Er lautet: „Die Wahl von Weißenburg endete mit der Ernennung des Herrn Léon Renouard von Bussières. Von 156 Stimmenden erhielt derselbe 82 Stimmen, Herr Cerfberr 71, drei Stimmen hatten sich verloren. — Man schreibt uns aus Weißenburg unterm 14. dieses: Der Wahlkampf ist beendet. Die Bewerbung des Herrn Cerfberr, auf 71 Stimmen gestützt, hat der des Herrn Renouard von Bussières weichen müssen, welcher 82 Stimmen für sich hatte. Dieses Resultat hat allgemeines Erstaunen hervorgebracht; die öffentliche Meinung zu Weißenburg hatte sich mit Energie und Einmüthigkeit zu Gunsten des Herrn Cerfberr ausgesprochen, und man erwartete fast mit Sicherheit seinen Namen aus der Wahlurne hervorgehen zu sehen. Deshalb, während anderswo Triumphgeschrei und Beifallklatschen den siegenden Kandidaten umgeben, wurden hier die Bezeugungen der lebhaftesten Sympathie auf den besiegten gehäuft; als das Resultat des Skrutiniums bekannt ward, drängten sich die Behörden der Stadt, die Nationalgarde und die ganze Bevölkerung um Herrn Cerfberr, ihm ihr Bedauern zu bezeugen. Glücklich über diese allgemeine Zeichen der Liebe, sagte Herr Cerfberr zu den Bewohnern Weißenburg's, daß er sich fortan als Adoptiffohn ihrer Stadt betrachten, und niemals den Empfang vergessen werde, den er bei ihnen gefunden."

„So konnte man sich bei dieser Kundthuung der öffentlichen Meinung zu Weißenburg wol fragen, wer der Sieger, wer der Besiegte sei?"

„Die Wähler der Landbezirke sind es, welche Herrn Renouard von Bussières die Majorität gegeben, und man kann es sich nicht verhehlen, daß mehr als Einer unter ihnen sich von Rücksichten leiten ließ, von Rücksichten, die in unserm Jahrhundert schwer zu begreifen sind, von — religiösen Rücksichten. Man hat sich nicht gescheut, Herrn Cerfberr vorzuwerfen, daß er Israelit sei, und dieser Vorwurf hat in der Landschaft Wurzel gefaßt. Der Wahlkampf ist für gewisse Wähler eine wahre religiöse Streitfrage geworden; als wenn 1789 und 1830 nicht alle Kulte gleichgestellt hätten, als wenn in den Augen der Nation und des Gesetzes der rechtliche Israelit und gute Bürger nicht dem Christen gleich wäre, als wenn endlich, anstatt die Israeliten zurückzustoßen, man den aufgeklärteren unter ihnen nicht hohen Dank wissen müsse für die Anstrengun-

gen, mit denen sie unaufhörlich an der moralischen und intellektuellen Erhebung ihrer Glaubensgenossen arbeiten. Jetzt wieder religiöse Zwietracht erwecken, heißt dem Mittelalter verrostete Waffen entlehnen, heißt Vorurtheile zurückrufen, die mit jedem Tage sich weiter entfernen, heißt der Civilisation und Duldung unsrer Zeit Hohn sprechen."

„Es genügt ein solches Faktum zu veröffentlichen, um es überall mißbilligen zu lassen. Daher zweifeln wir auch nicht, daß Herr Renouard von Bussieres nicht sehr stolz sein wird auf Stimmen, die er religiöser Gehässigkeit verdankt; denn solche Vorurtheile sind Hülfstruppen, die jeder aufgeklärte Mann in unsrer Zeit zurückweisen würde." Y.

Straßburg, 17. Februar. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen anbei den gedruckten Bericht über die am 22. Januar statt gefundene Preisvertheilung in der israel. Gemeindeschule. Nach einem Gesang, welchen die Schüler der ersten Klasse ausführten, sprach der Herr Groß-Rabbine eine deutsche Rede, aus welcher einige Stellen hervorzuheben schon des Zweckes wegen, den der Redner selbst damit verband, nämlich die Gründung auch einer Mädchen-Gemeindeschule, angemessen sein wird.

„Was unsere Eltern kaum geahnet, was, vor zwanzig Jahren, die Edlen in Israel noch unter die frommen, schwer zu erfüllenden, Wünsche zählten, eine gute, schulgerechte Volkserziehung, das hat die neueste Zeit, als ein unabweisbares Bedürfniß, allgemein anerkannt und, nach allen Seiten hin, mit großem Erfolg, in's Leben gerufen. Gottlob! die Zeit ist nicht mehr, wo, bei so feierlichen Gelegenheiten, wie die heutige, die Stimmführer Israels, die Prediger, die Lehrer, die Vorstände, die Gründe aufsuchen und entwickeln mußten, warum es Pflicht sei, die Fackel der Erleuchtung auflodern zu lassen, damit sie ihre erwärmenden Strahlen aussende, und die Finsterniß der Unwissenheit erhelle. Die Zeit ist nicht mehr, wo es als ein Zeichen der Neuerungsliebe, ich möchte fast sagen, der Irreligiosität galt, der Erziehung und Bildung das Wort zu reden, und den Besuch der allgemeinen Schule unter die heiligsten Pflichten des Israeliten zu zählen. Giebt es aber deswegen, meine Freunde, weil wir, Dank der humanen Gesetzgebung, unter welcher wir leben, gleichen Antheil haben an den Wohlthaten des öffentlichen Unterrichtes, giebt es deswegen, frage ich, nichts mehr zu thun für den Menschenfreund, für den, um das Wohl seiner Glaubensgenossen, thätigen Israeliten? Dürfen wir die Hände müßig in den Schooß legen, und damit zufrieden sein, eine israelitische Primärschule zu besitzen, welche, gleich ihren Schwesteranstalten von der Munizipalklasse besoldet wird, ohne unserseits etwas beitragen zu müssen?

Nein, meine Brüder und Schwestern! noch ist das Feld der Wirksamkeit nicht ganz bebauet, noch giebt es, für edeldenkende Seelen, viel und großes zu wirken, im Bereiche des Wohlthuns; da wo die Rede ist von Bildung und Erziehung der Jugend, da ist, in der That, Stillstand, Zurückschreiten, und wer nicht vorwärts geht, geht hinter sich. Und, um nur einen Gegenstand zu berühren, wie steht es mit der Erziehung, mit dem Unterrichte des weiblichen Geschlechtes? Unsere Knaben werden hier ausgerüstet mit allem was sie bedürfen, um kühn in die Welt treten zu können; die nöthigsten Wissenschaften, Grundsätze der Moral und Religion, die hebräische, französische und deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Zeichnen, Erdkunde, Geschichte, alles wird hier, den Armen unentgeldlich, den Reichen gegen ein kleines Schulgeld, dargeboten, aber nur den Knaben, dem männlichen Geschlechte nur. Gänzlich verwahrloßt aber, ohne alle Theilnahme, ohne Gelegenheit über ihre Pflichten belehrt zu werden, wachsen die Töchter der Armen unserer Gemeinde heran; keine Anstalt ist gegründet um sie aufzunehmen, in den zarten Jahren der Kindheit, und sie durch frühzeitigen Religionsunterricht zu ihren edlen Bestimmungen vorzubereiten! Keine mildthätige Hand will Unterstützung darreichen, damit auch das weibliche Geschlecht nicht ferner mehr der Erziehung und Bildung entbehre, und der Versuch, welchen unlängst das Lokal-Komite gemacht, die Thüren dieser Knabenschule auch den Mädchen zu öffnen, mußte scheitern aus Mangel an Aufmunterung von Seiten der Wohlhabenden!"

Straßburg, im Januar. (Nach den Arch. israel. de Fr.) Die hiesige „israelitische Arbeitsschule" hat einen trefflichen Fortgang, und dehnt ihren Wirkungskreis immer mehr aus. Vor Kurzem hielt sie eine öffentliche Preisvertheilung ab, welcher

die bedeutendsten Persönlichkeiten der Stadt beiwohnten. Die Knaben waren in zwei Reihen aufgestellt, und jeder hatte ein Stück seiner Arbeit vor sich in dem Gewerk, welches er sich gewählt, der eine ein Schloß mit dem Schlüssel, der andre ein niedliches Meuble, der dritte eine gravirte Platte, der vierte architektonische Verzierungen, der fünfte ein fertiges Kleid, der sechste ein elegant gebundenes Buch, und so weiter, Beweise der vorzüglichen Art, wie das Institut geleitet wird. Herr Achille Ratisbonne, der Präsident der Gesellschaft, eröffnete die Sitzung mit einer sehr eindringlichen Rede, aus welcher wir Folgendes hervorheben. „Obschon das Komite den Geschmack und die Anlagen des Lehrlings berücksichtigt, sucht es doch so viele Mannichfaltigkeit wie möglich in die Wahl der Gewerke für die Lehrlinge zu bringen. Eine funfzehnjährige Erfahrung hat uns auf dem Wege, den wir eingeschlagen, nur bestärkt. In der That ist es nur durch eine gerechte Strenge, durch die Erfüllung der religiösen Pflichten, durch das Beispiel des Respekts, der Ordnung, der Sparsamkeit, möglich, gute Bürger, geschickte Künstler zu bilden. Unsre Schüler haben den doppelten Vortheil, einen Stand zu erlernen, der ihnen eine ehrenwerthe Existenz sichert, und Kenntniß des Französischen, Deutschen, Rechnens, der technischen Chemie, vor Allem des Zeichnens, zu erwerben. Außerdem erhalten unsre Schützlinge Religionsunterricht durch Herrn Ennery, Lehrer an der israel. Gemeindeschule, dem sie mit gutem Erfolge sich unterziehen. Von den meisten im Institute gebildeten Handwerkern erhält das Komite oft Nachricht, und einige unterstützen schon selbst diese Schule, der sie ihr Glück verdanken. Die Hülfsquellen der Anstalt sind noch immer im Wachsen; der Provinzial- und der Munizipalrath haben, jeder 1000 Fr. ihr zukommen lassen; es ist gegründete Hoffnung da, daß die Anstalt bald die königliche Sanktion erhalten werde, so daß sie zu den Instituten der öffentlichen Nützlichkeit gehören wird." Die Ausgaben im Jahre 1841 betrugen 11,335 Fr. (3022⅔ Thlr.) für 37 Lehrlinge.

—. Im schönen Wetteifer mit der ebengedachten Anstalt ist so eben eine Kunst- und Gewerksschule für die armen Israeliten des Oberrheins in Mühlhausen unter den Auspicien des dortigen Rabbinen S. Dreyfuß gegründet worden. Die Statuten sind vollendet, die Verwaltungsbehörde zusammengesetzt, die Zahl der Schüler für das erste Jahr auf 10 festgestellt. Die Zöglinge werden unterhalten, genährt, erhalten Wohnung, Unterricht, und werden in die Lehre gebracht auf Kosten der Gesellschaft. Als bezeichnend übertragen wir hier den Schluß des desfallsigen Cirkulairs. „Es ist unleugbar, daß die Demoralisation groß ist unter den armen Israeliten unsers Departements; aber nicht mit einer passiven Entmuthigung vermag man zu bessern; Verbesserungen sind möglich, denn die Grundlage ist gewiß gut, und der moralische Sinn nicht erloschen, sondern nur verhüllt durch eine große Zahl lasterhafter Gewohnheiten und verjährter Vorurtheile. Aus diesen Gründen suchen wir auf die jüngere Generation zu wirken, suchen wir sie dem Trödel und Kleinhandel zu entreißen, und mit der Handarbeit vertraut zu machen, welche jedenfalls dem Beruf des Menschen angemessen ist, besonders wenn der Arbeiter von den Gefühlen seiner religiösen und sozialen Pflichten durchdrungen ist."

Paris, im Januar. (Arch. israel. de France.) Unter einer Menge von Konkurrenten ist dieser Tage ein Israelit, Lipman, Dekorirter, Huissier der Deputirtenkammer geworden.

Die Niederlande.

Amsterdam, 16. Januar. (Arch. isr. de Fr.) Der Advokat Lippman, obschon er zur liberalen Partei gehört, und öfters schon Prozesse gegen staatliche Behörden geführt hat, erhielt vom Könige den Löwenritterorden. — Herr D. S. Boas, der zuletzt Rath und Vicepräsident des Kriminalgerichts von Amsterdam war, ist so eben zum Richter am Provinzialhofe von Nordholland ernannt worden. Es ist dies die höchste Amtswürde, die bis jetzt einem Israeliten in Europa übertragen worden. Man muß es von diesen beiden Männern rühmend erwähnen, daß sie trotz ihren enormen Geschäften zu jeder Zeit mit Eifer und Ausdauer Aemter bei den Gemeinden, Schulen, Seminarien, Wohlthätigkeitsanstalten ihrer Glaubensgenossen versehen haben.

—. Vor einigen Tagen erschien hier anonym eine Broschüre unter dem Titel: „Wohlgemeinte Ansprache an meine Glaubensbrüder," in welcher

mit warmer Sprache die Reform des Kultus, Verkürzung des Gottesdienstes, Abschaffung des Mizwotverkaufes, Predigten in der Volkssprache, Chorgesang, Konfirmation der Mädchen wie der Knaben, Trauung im Tempel ff. verlangt werden. Sie hat indeß geringen Erfolg unter der jetzigen Verwaltung zu erhoffen, da diese erst vor vierzehn Tagen ein Modifikationsprojekt verworfen hat.

Algerien.

Der Moniteur Algérien enthält folgende Angaben: Zur Zeit der Eroberung Algier's durch die Franzosen war es von 40,000 Seelen bewohnt, unter denen 6000 Juden. Am 1. Januar 1840 bestand die Bevölkerung nur aus 27,000 Seelen, unter denen 10,256 Israeliten.

Die französischen Schulen zählten 1839 unter 1490 Schülern 238 Israeliten und nur 92 Mauren; die Schulen für die Eingebornen unter 1189 Schülern 789 Juden und 400 Mauren. (Arch. israel. de Fr.)

Oesterreich.

Aus Ungarn, im Februar. (Privatmitth.) *) In den nördlichen Kreisen des Landes, wo auch die christliche Bevölkerung noch auf einer niedrigern Kulturstufe steht, ist unter den Israeliten noch keine Spur des Bessern zu finden. In Aroa, Liptau, Sypsen, Sáros, wo beinahe 3000 jüdische Familien wohnen, welche 7 Rabbinen haben, ist noch keine einzige Erziehungsanstalt für die Jugend vorhanden. Selbst in St. Miklós noch nicht, wo doch ein regerer Geist herrscht und es an pekuniären Kräften nicht fehlt. — In den östlichen Kreisen ist man feiner und gewandter, man schätzt die Wissenschaften und Künste, insonders die Musik, auch läßt man viel Gutes durch Haus- und Privatlehrer wirken; allein bis auf Groß-Kanischa ist Alles noch zerstreut, ohne Zusammenhang und Kraft. —

—. In Mattersdorf ist man mit der Wahl eines Rabbinen beschäftigt — aber man will einen Herrn Mayer Abeles aus Kittsen wählen, einen Mann, der zu der finstersten Partei gehört, der noch jetzt den Moreh des Maimonides und die Uebersetzung Mendelssohn's in den Bann legt, der für den Talmudisten alles Studium für überflüssig erklärt, weil dieser Alles von selbst wisse, und als Beweis den seligen Rabbiner zu Preßburg anführt, der lateinisch und andere Sprachen verstanden, ohne je einen Buchstaben davon erlernt zu haben.

*) Von Mehreren, zusammengezogen. D. Redakt.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Februar. (Schl. Z.) Um zu verhindern, daß die Israeliten nicht eigenmächtig in die eximirten Straßen eindringen, und damit auf solchen Straßen nur diejenigen Israeliten wohnen, welche, dem Gesetz zufolge, die vorgeschriebene Qualifikation und eigentliche Erlaubniß haben, zugleich auch den Bedingungen, unter welchen diese Erlaubniß ertheilt worden, völlige Genüge leisten, hat die Regierungs-Kommission des Innern durch eine Verfügung vom 4. d. M. der Stadtbehörde aufgetragen, in den öffentlichen Blättern drei Mal bekanntzumachen: 1) daß von jetzt an die Eigenthümer der in Warschau in den eximirten Straßen gelegenen Häuser einen Israeliten nur dann als Wohnungsmiether annehmen dürfen, wenn derselbe die im vorigen Quartal von der Stadtbehörde erschienene Erlaubniß vorzeigt, worin die Straße und Nummer des Hauses, welches sich der Israelit zur Wohnung gewählt hat, genau bezeichnet sind. 2) daß im Uebertretungsfalle die Eigenthümer der Häuser zu einer Geldstrafe, die dem Wohnungszins für die Zeit, in welcher der Israelit gesetzwidrig in einem solchen Hause gewohnt hat, gleichkommt, gezogen werden sollen, welche Strafe dann zur Hälfte der Israelit und zur Hälfte der Hauseigenthümer bezahlen muß.

St. Petersburg, 12. Februar. In Bezug auf das vor einiger Zeit den Juden gestattete Recht, in Riga ihren Wohnsitz nehmen zu dürfen, wogegen die dasige Kaufmannschaft Protest eingelegt, ist jetzt von Sr. Majestät dem Kaiser nachstehendes Gutachten des Reichsrathes bestätigt worden: „1) Denjenigen Hebräern, welche thatsächlich bis jetzt ihren beständigen Aufenthalt in Riga gehabt haben, soll es erlaubt sein, sich bei dieser Stadt einzuschreiben und daselbst wohnhaft zu bleiben, ohne jedoch des Rechts der Bürgerschaft zu genießen, oder un-

bewegliches Eigenthum erwerben zu dürfen. 2) Den Hebräern, nicht nur aus anderen Gouvernements, sondern auch aus der Vorstadt Schlock, ist es von nun an definitiv verboten, nach Riga überzuziehen und sich daselbst wohnhaft zu machen. 3) Den Hebräern, welchen es, kraft dieses Reglements erlaubt ist, in Riga zu bleiben, wird es zur Pflicht gemacht, Deutsche Kleidung zu tragen. 4) Die Bestimmung der Rechte, nach welchen die Hebräer in Riga Handel treiben dürfen, wird in der definitiven Anordnung über den Rigaer Handel im Allgemeinen festgesetzt werden."

Wilna, 15. Februar. (Privatmitth.) Nachdem der Dr. Lilienthal die hiesigen jüdischen Zustände untersucht, und von der Gemeinde einen bestimmten jährlichen Zuschuß zur Gründung von vier Schulen erlangt hat, ist derselbe zu gleichem Zwecke nach Minsk gegangen. Der Dr. Lilienthal findet überall den besten Anklang, und versteht es, die Gemüther mit den bevorstehenden Maßregeln unsrer hohen Regierung in volle Uebereinstimmung zu bringen. Das Tagewerk dieses Mannes ist ein großes, segenbringendes, für das ihm noch späte Generationen Dank sagen werden.

Deutschland.

Bamberg, 12. Februar. Das königl. Justizministerium hat ein Ausschreiben erlassen, wonach auf allerhöchsten Immediatbefehl in Zukunft die Arbeits- und Zuchthaussträflinge diesseit des Rheins, um ihre bei den Freiheitsstrafen gesetzlich beabsichtigte moralische Besserung möglichst zu fördern und insbesondere ihnen die Wohlthat eines durchaus entsprechenden, mit ungetheiltem Interesse zu spendenden religiösen Unterrichts auf die geeignetste Weise zu gewähren, nach Konfessionen und Geschlechtern ausgeschieden werden. Die Strafanstalt zu Lichtenau erhält die katholischen Büßer männlichen Geschlechts, die zu St.-Georgen die protestantischen dergleichen, die in Amberg die katholischen weiblichen, die in Würzburg die protestantischen weiblichen Geschlechts. Die israelitischen männlichen Geschlechts kommen nach Lichtenau, die weiblichen Geschlechts nach Würzburg. (Fr. M.)

Aus dem Würtembergischen, im Februar. (Privatmitth.) In Folge höchsten Dekrets vom 27. Januar d. J. wurde die erledigte Oberjustiz-Prokurator-Stelle bei dem Königl. Gerichtshofe des Jaxt-Kreises, dem Referendär I. Klasse Salomon Pflaum aus Pflaumloch gnädigst übertragen.

Aus dem Meklemburgischen, im Februar. (H. C.) Unser eben so edel als freigesinnter Großherzog hat erst ganz jüngst einigen Allerhöchstihrer israelitischen Unterthanen, die im Freiheitskriege mitgefochten, bei der Verleihung der Kriegsdenkmünzen auch Pensionen zuerkannt, und dadurch einen Gerechtigkeits-Akt geübt, der von den andern deutschen Fürsten gewiß Nachahmung verdient. Mit der nach unserm offiziellen Wochenblatte gemeldeten Ernennung des rühmlich bekannten Redakteurs der „medizinischen Central-Zeitung, Dr. Sachs in Berlin, zum Medizinalrathe, hat Allerhöchstderselbe abermals den schönen Beweis geliefert, wie sehr von ihm auch israelitische gelehrte Zeitgenossen geschätzt sind, wenn sie sich nur in ihrem Berufe als wahrhaft ehrenwerthe Erscheinungen bekunden. Gedachter Medizinalrath S. verweilte nämlich nach einer Kur in Karlsbad im vergangenen Sommer mehrere Wochen am Seebade bei Doberan, wo er durch seine geistig lebendige Persönlichkeit bald allgemeine Aufmerksamkeit und mit auch die Sr. K. Hoh. des Großherzogs auf sich gelenkt, der ihn mehrmals auf's Huldreichste angeredet, und ihm auch auf seinen Wunsch gestattet hatte, das von ihm damals vollendete „Jahrbuch der Fortschritte der Heilkunde" Allerhöchstdenselben widmen zu dürfen. In Folge dessen, und nachdem sowol vom Hauptvertreter unserer medizinischen Landesfakultät in Rostock, als von dem K. preußischen Minister der Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, die geforderte Personal-Auskunft eingegangen, wurde — wie wir hören — dem Dr. S. das Patent, tax- und gebührenfrei, durch Allerhöchstihren Leibarzt übersandt.

Berichte über den Stand des Kultus.

Bützow (im Meklemb.), 16. Februar. (Privatmitth.) In unsrer Gemeinde sind seit vielen Jahren sehr wesentliche Verbesserungen des Gottesdienstes ohne den geringsten Unfrieden eingeführt. Seit 12 Jahren wird hier regelmäßig gepredigt, die Jugend angemessen

konfirmirt, ist eine willkommne Ordnung beim Gottesdienst bewerkstelligt, ein Knabenchor eingerichtet, der Leichenkondukt geregelt. Alles dieses verdanken wir dem eifrigen Willen unsrer Vorsteher, der Eintracht unsrer Gemeindemitglieder, den schönen Bemühungen unsers Vorsängers Herrn Schüler und unsres bewährten Lehrers Herrn Traube. S. S.

Filehne, 20. Februar. (Privatmitth.) Wie tief hier, in einer ziemlich großen Gemeinde des Großherzogthums Posen, der Gottesdienst in der hiesigen Synagoge daniederliegt, ist kaum zu beschreiben. Zwei Umstände, die einer öffentlichen Rüge würdig sind, tragen aber wesentlich dazu bei, den Synagogen-Gottesdienst völlig zu untergraben. Jeden Sabbat beim Anbruch des Tages eilen die sogenannten Talmudisten in das בית המדרש, um dort für sich ihren Gottesdienst abzuhalten. Kaum ist ferner das שחרית-Gebet vollendet, so ziehen sich sämmtliche Mitglieder der ח"ק in ein Seitengemach zurück, um das Mussafgebet für sich zu verrichten, wozu oft $\frac{2}{3}$ der Anwesenden und sämmtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Repräsentanten-Kollegii gehören. Nun frage ich, was hierbei aus dem eigentlichen Gottesdienst in der Synagoge wird und werden muß?!

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 1. Februar. (Schulbücher.) Angekommen: Israelitischer Kinderfreund. Ein Lese- und Lehrbuch für Schule und Haus. In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lehrweise abgefaßt von S. Mauer, Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde zu München. Leipzig, 1842. Dieses Lehr- und Lesebuch, welches die Empfehlung der Herren Landrabbinen Dr. Adler und Bodenheimer sich gewonnen, ist in Anlage und Ausführung vortrefflich, und ebenso den Land- und Stadtschulen unserer Konfession, wie zum häuslichen Gebrauche zu empfehlen. Der Verfasser geht von dem sehr richtigen pädagogischen Grundsatz aus, daß den Kindern die erzählende Form die zusagendste ist. Er kleidet demnach seinen ganzen Unterricht in das Gewand der Erzählung ein. Er theilt daher ein Lesebuch und ein Lehrbuch ab. In dem erstern giebt er zuerst die biblischen Geschichten bis zum Tode Moscheh's, vom moralischen Standpunkt aus, und gestehen wir gern, daß wir diese selten auf so angemessne Weise für das kindliche Gemüth erzählt gefunden; dann Erzählungen zur Beförderung religiösen Lebens und edeler Gesinnungen, selbst erfundene, nach originellen Abschnitten: die Augen, die Ohren, die Zunge ff., nur öfter zu lang für den kindlichen Leser. Das Lehrbuch bringt in erzählender Form physikalische und politische Geographie, Naturlehre und Naturbeschreibung in ihren Elementen, wo die Spezialitäten etwas trocken ausfallen, endlich Geschichte merkwürdiger Israeliten und Nichtisraeliten, letztere mit lateinischen Lettern. Denksprüche, Gedichte, Fabeln sind den einzelnen Abschnitten beigegeben. So ist dieses Werk befähigt, mehrere Jahre des kindlichen Alters zu beschäftigen. Konfessionel gehalten, tritt das Konfessionelle doch nicht zu schroff hervor. Was wir noch vermissen, ist eine angemessne Darstellung der israelitischen Religionslehren, die ganz an ihrem Platze gewesen wäre, um den Kreis des Jugendunterrichtes abzuschließen. Die äußere Ausstattung ist sehr zu loben, und wird so das Buch eine willkommne Gabe für jüdische Lehrer und Eltern sein. — Erzählungen aus den heiligen Schriften der Israeliten. Dargestellt für die kleinere israelitische Jugend von B. H. Flehinger, Rabb.-Cand. und Lehrer der israelitischen Religion zu Darmstadt. Zweite verbesserte Auflage. Darmstadt, 1841. — Biblische Erzählungen mit Nutzanweisungen und Sprüchen. Von Dr. H. Sommerfeld, israelitischer Prediger in Elbing. Für israelitische Schulen. Elbing, 1842. — Beide Schriften begegnen sich in ihrem Zweck. Die letztere behält den biblischen Ausdruck strenger, die erstere umschreibt mehr, so daß die erstere für Kinder des zartern Alters angemessner, die letztere aber ausführlicher und biblisch-charakteristischer ist. Sehr treffend und gut gewählt sind im ersten Werkchen die Ueberschriften, die zugleich Sittensprüche sind, im letztern sind sie nur geschichtliche Angabe. — Grammatisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache auf Gymnasien und Universitäten, von H. W. J. Thiersch, Dr. phil., Repet. und Privatdoc. der Theol. an der Universität Erlangen. Erlangen, 1842. Den Kreis, für welchen diese Grammatik verfaßt ist, giebt der Titel selbst an. Der Verfasser sucht einen Mittelweg zwischen der rationalen Methode Ewald's, der empirischen Gesenius' und der historisch-analytischen Fürst's und Delitzsch'; insonders aber strebt er nach Vereinfachung der grammatischen Methode, indem er die konsequenten Gesetze

der hebr. Grammatik auf mathematischem Wege festzustellen sucht. Das Werk eignet sich für Schüler, welche, durchtränkt von dem Wesen lateinischer und griechischer Grammatik, rein philologisch sich zum Studium der semitischen Sprachidiome anschicken wollen, und können wir dem Verfasser hierin nachsagen, daß er zu gutem Erfolge gekommen. Allerdings hat dies wenig mit der Auffassung des eigenthümlichen Lebens des Hebräischen gemein, welchem die gewohnte grammatische Auffassung eher gegenüber, als zur Hülfe steht. Indeß ist dies auch weniger dem Kreise benöthigt und Bedürfniß, für welchen der Verfasser arbeitete. In der eben gezeichneten Tendenz ist das Werk sehr wacker, unterläßt auch nicht das Interesse für die verwandten semitischen Dialekte in Anmerkungen zu wecken, bringt Manches aus der traditionellen Darstellungsweise der Grammatik, obgleich es ein tieferes Studium dieser nicht verräth. In das Einzelne können wir hier nicht eingehen. —

Magdeburg, 3. Februar. (Predigten und Reden.) Angekommen: Drei Reden gehalten von Bernhard Wechsler, Großherzogl. Oldenburgischem Landrabbiner, bei seinem Austritte aus dem Fürstenthume Birkenfeld und beim Antritte seines Amtes im Herzogth. Oldenburg. Oldenburg, 1842. Vom Nordwesten Deutschland's her erhalten wir hier einige klare, faßliche, wohlgeordnete und mit Begeisterung gesprochene Reden an und für Israeliten. Die erste, ein Abschiedswort, giebt klagend zu erkennen, daß der Redner trotz eifrigem Streben mit dem noch nicht durchdringen konnte, was in der Zeit Noth thut für die Gemeinden Israel's. Die zweite, ein Antrittswort, giebt Antwort auf die Fragen: was ist zu erhalten? die Lehre Mosis in ihrer Reinheit, das Gesetz Mosis, soweit es für alle Zeiten Israel's. Welche sind die Mittel? Religiöse Erziehung, Veredlung des Gottesdienstes, brüderliches Anschließen aller Glaubensgenossen. Die dritte Rede schließt sich an die zweite an, indem sie die Frage nach der „Macht des wahren religiösen Geistes“ beantwortet: 1) das klare Bewußtsein des Göttlichen und Ewigen in der Religion, 2) der bescheidne, weise Gebrauch unsrer Erkenntnißkraft in der Religion, 3) der freie Entschluß, der gewonnenen Ueberzeugung gemäß zu leben. Der Mann ist nicht nur für sich belebt von dem Geiste selbstständiger Forschung, sondern er spricht sich klar und unumwunden gegen seine Gemeinde aus. Wir heben aus der letzten Rede zur Charakterisirung folgende Stelle hervor: „Wie sollen dann sich erfüllen unsere Ansprüche und unsere Hoffnungen auf eine freie Stellung im Leben, auf Anerkennung unserer Religion als eine Religion des Geistes und der Wahrheit, wenn in unserer eigenen Mitte die Unfreiheit gelehrt wird, wenn sogar Männer, die als Führer an der Spitze großer Gemeinden stehen, knechten wollen die religiöse Gesinnung und mit Gewalt beherrschen, wie dies erst vor Kurzem in unsrer Nähe geschehen ist?“ Wozu er in einer Anmerkung hinzufügt: „Es bedarf wohl für den Kundigen nicht erst der Erwähnung, daß die Streitigkeiten, welche vor Kurzem in der Gemeinde zu Hamburg sich erhoben haben und die ärgerlichen Schritte des dortigen Rabbinen gegen die neue Auflage des Gebetbuches der Tempelgemeinde, hier besonders gemeint sind. — Ist es auch sonst ganz und gar meine Sache nicht, mich zum Richter in fremden Angelegenheiten aufzuwerfen, so glaubte ich doch in dieser Sache hier nicht ganz schweigen zu dürfen. Denn nicht um die Zulassung irgend einer einzelnen Reform handelt es sich hier, sondern um die freie Entwickelung des ganzen geistigen Prozesses innerhalb des Judenthums. Wenn man wieder mit den alten, verrosteten Waffen des Issur und des Bannes die Gewissen angreift und die Ruhe stört — dann hat wol jeder Rabbine die Pflicht, in seinem Kreise zu warnen und das Recht der freien religiösen Ueberzeugung zu wahren. — Ueber den Werth des angegriffenen Gebetbuches ist übrigens hier nicht der Ort zu urtheilen, und haben jetzt bereits stimmfähige Männer geurtheilt.“ —

Der Segen des Versöhnungstages. Predigt, gehalten am Abend (בשילה) ff. von Dr. Mendel Heß, Grßh. Weim. Ldrabb. zu Stadt-Lengsfeld. Auf Verlangen in Druck gegeben. Breslau, 1841. Es wird Licht werden in unserm Geiste, Herzen, Leben und Tode, welches Thema mit Hinblick auf vorwaltende Verhältnisse in warmer Sprache und bewegten Herzens besprochen wird. — Es ist gefährlich, einer Gesammtheit die Religiosität abzusprechen. Eine als ein Wort zu seiner Zeit im Neuen israelitischen Tempel zu Hamburg am 7. Febr. 1842 gehaltene und auf Verlangen dem Druck übergebene Predigt von Dr. Gotthold Salomon. Hamburg, 1842. Jedermann wird die Veranlassung und den Inhalt dieser Predigt von selbst erkennen; sie ist polemischer Natur, obschon sie sich vom homiletischen Standpunkt nicht entfernt. Trefflich zum Gegenstande ist die Wahl des Textes 1 Mos. 20, 8—11. Wir wollen den Inhalt der Predigt hier nicht weiter erörtern, um den Leser

desto eher zur eignen Lesung der Predigt zu veranlassen. Jedoch dies wollen wir hinzufügen, daß, ganz abgesehen vom Gegenstande, der Redner eine seltne Virtuosität des Wortes entfaltet, eine Energie der Rede, die Bewundrung einflößen muß selbst dem, der die Ansichten des Redners nicht ganz theilte. — Worte des Trostes, der Ermunterung und Zurechtweisung, gerichtet an die Lehrer der unter der Aufsicht des Herrn N. Rosenthal stehenden israel. Schule in Wilna ff. von W. Tugendhold, Lector der hebr. Literat. am Wilnaer Censur-Comite. Wilna, 1841. — Rede bei Eröffnung der von Herrn M. Günzburg und S. Salkind unter Aufsicht des Herrn H. Klatschko errichteten israel. Schule, am 25. Juni 1841, gehalten von Israel Gordon, Rabb. zu Wilna. Wilna, 1841. — Die Veranlassung dieser Rede ist durch die Zeitungsnachrichten dieses Bl. hinreichend bekannt. Kann auch die deutsche Sprache in denselben noch nicht als korrekt bezeichnet werden, so herrschen doch in ihnen Gesinnungen und Ansichten vor, welche die Verehrung der beiden Redner in ganzen Anspruch nehmen. Es ist gewiß ein Phänomen unsrer Zeit, das alle Menschenfreunde beglücken muß, wenn wir einen Wilnaer Rabbine für geregelten Schulunterricht in deutscher Zunge eifern sehen. Dies ist eine Morgenröthe, welche einen schönen Tag verspricht, den alle Verfinsterer nicht aufhalten werden!

Magdeburg, 6. Februar. (Neu-hebräische Poesie.) Angekommen: פרחי צפון קבוצת דברי תורה וחכמה מליצה ושיר, לקטו ונאספו על ידי אליעזר ליפמאן ברח׳ הורוויץ ושמואל יוסף בר״א פין. Erstes Heft. Wilna, 1841. Wir haben hier die ersten Blüthen eines Baumes vor uns, den mehrere befähigte Gärtner im schönsten Enthusiasmus für eine edele Sache gepflanzt. In Wilna hat sich ein Verein, ein Bund für hebräische Poesie gebildet, der uns viel zu versprechen scheint. Ihre Produkte von Zeit zu Zeit vereint dem Publikum vorzulegen, ist ihre Absicht, die sie in diesem ersten Heftchen der פרחי צפון zu verwirklichen begonnen. Wir nennen Herrn Lebensohn, Benjakob, Klatzko, Salkind, Pin, Katzenellenbogen ff. Wir heben als schöne Stücke in diesem Heftchen hervor: התמורה und המאזין והמשורר, wo eine Fülle tiefen Gefühles mit korrekter Sprache und dichterischem Schwung vereinigt ist. Einige prosaisch-poetische Stücke und Erklärungen von Schriftstellen machen sich bemerklich. Daß mit der Zeit in dieses Streben noch mehr Tendenz und bestimmte Richtung hineinkommen wird, läßt sich voraussetzen. Die genannten Herren sind so eben beschäftigt, eine größere Sammlung in Leipzig zu veröffentlichen, damit sie dem westlichen Europa zugänglicher sei. Vielleicht daß hiermit der neuhebräischen Poesie ein neues Leben eingeflößt, und das so sehr gesunkene Interesse für sie wieder geweckt wird. — ענף עץ אבות והוא קבוץ משלים ספורים ומליצות יסודם ומקורם מדרש אגדה וזהר. מאת ברוך שענפעלד. Ofen, 1841. Der Titel giebt uns Aufschluß über den lieblichen Strauß, den der Verf. aus Agaboth, aus Sprüchen, Gleichnissen ff. unsrer Väter gewunden, indem er diesen das metrische Gewand umgehängt. Den Vordergrund des Heftchens nimmt eine weitläufige poetische Behandlung der bekannten Erzählung von der Mutter mit ihren sieben Söhnen vor Antiochus, ein, die wir, wegen der Einförmigkeit, die bei zu gedehnter Ausführung aus einem so einfachen Thema entspringen mußte, weniger goutirten. Dann folgt eine große Menge kleiner und großer Sprüche, Gleichnisse, Fabeln, Erzählungen aus den Midraschim ff., worin der Verf. eine sehr große Gewandtheit des Ausdrucks, vor Allem eine seltene Leichtigkeit der Versifikation entwickelt. Jede Nummer giebt von diesem Talente des Verf. hinlänglichen Beweis. Als das, was so dieses Heft gelten will, können wir es mit dem größten Beifall entlassen. Freilich aber thut der neuhebräischen Poesie etwas Mehreres Noth, als von den älteren Schätzen zu zehren. Es thut ihr Noth ein intensiv poetisches Genie, das aus eigenem Boden mit dem Zauberstabe der inneren Begeisterung eigenthümliche Gestalten hervorrufe. Nur dann kann sie die verlorene Liebe wieder gewinnen, nur dann die allgemeinere Aufmerksamkeit wieder erwecken, die sie besitzen sollte! Aber allerdings sind es seit Wessely nur Versuche geblieben, die uns entgegengebracht wurden.

Pesth, 14. Febr. (Eingesandt.) „Zur Beruhigung meines ehrenwerthen Rezensenten in Nr. 3. dieser Zeitschrift diene es, daß ich schon vor längerer Zeit in allen ungarischen Blättern ein Heft Bereicherungen und Zusätze zu meiner Bearbeitung der fünf Bücher Moses versprochen habe, und daß im Verlaufe einiger Wochen das Erscheinen des versprochenen Heftes wirklich erfolgen wird.“

Moritz Bloch,
Mitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft.

Theologie.

Wie verhält sich der Begriff von der Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit zu dem Lehrbegriff von der göttlichen Offenbarung?

Den Verketzerern muß Alles dienen; selbst unfähig, in die Tiefe der Begriffswelt hinabzusteigen, greifen sie die begründetsten Lehrsätze auf, um sie mit einem aufgefangenen Schulwort zu brandmarken. Daß solche Kleingeister nicht zu belehren sind, ist eine alte Sache. Wir lassen sie auf ihrem Wege liegen, und rechnen auf die Ueberzahl der jetzigen Menschen, welche selbst prüfen, und mit eignem Blick Alles, was sich aus den Arbeiten der Zeit entwickelt, zu durchforschen suchen.

Man hat die Lehre „von der Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit" — rationalistisch genannt. Es geht dem Worte „rationalistisch," wie es dem Worte „orthodox" erging. Die eigentliche Wurzel des Wortes ist gesund und herrlich; nur unter dem Wühlen der Parteien verlor es das schöne Gepräge, und zum Parteizeichen geworden, ist ihm der ursprüngliche Charakter erloschen. Wir wollen uns daher um das Wort nicht im Geringsten kümmern, sondern allein auf die Sache eingehen. —— Was heißt das: Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit? Wir nennen „Göttlich" im Menschen Alles, was dem Menschen Gottähnliches einwohnt, was er Gottgleiches besitzt. Indem die heil. Schrift den Menschen für das Ebenbild Gottes erklärt, Gott selbst Odem in des Menschen Nase hauchen läßt, hat sie zugleich gelehrt, daß in dem Menschen Göttliches vorhanden ist. Was anders kann nun das Göttliche im Menschen sein, als die Wahrheit, die er erwirbt, die Tugend, die er erlangt, das Rechte, das er übt. Betrachten wir nun die Menschheit als Ganzes, so wird das Göttliche in ihr je nach dem Maße vorhanden sein, wie Wahrheit, Tugend, Recht sowol intensiv als Erkenntniß, als extensiv als praktische Bethätigung in ihr existiren. Der erste Blick in die Geschichte lehrt uns aber, daß nach diesem Grundsatze das Göttliche in der Menschheit in sehr schwachen Rudimenten zu leben begann, und in dem Laufe der Zeiten, wenn auch langsam, fortschritt und anwuchs. Dies nennt man die Entwicklung des Göttlichen in der Menschheit. Je mehr von der Wahrheit zur Erkenntniß, zur allgemeinern Erkenntniß bei den Menschen kömmt, je mehr Tugend und Recht sich die allgemeinere Anerkenntniß als solche unter den Menschen erwerben, je siegreicher sie Irrthum, Bosheit und Laster im öffentlichen Bewußtsein erdrücken: desto mehr entwickelt sich das Göttliche in der Menschheit. Hier ist nicht von der Entwickelung eines Lehrbegriffes, hier ist nur von der faktischen, reellen Verwirklichung die Rede. Vor Allem muß man in dieser Sache nur nicht nach Jahren und Jahrzehenden, sondern nach Jahrhunderten, ja Jahrtausenden und deren Resultaten rechnen. Hier muß man auch nicht verlangen, daß die Menschheit eine gerade Eisenbahnlinie verfolge, man muß auf zeitweise Rückschritte zählen, durch die sich das Göttliche mit erneueter Kraft Bahn bricht, nachdem es neue Hindernisse hinweggeräumt hat. Hier muß man nicht schon am Ziel zu sein glauben. Dann aber wird kein Unbefangener zögern, die Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit anzuerkennen, und der Misanthrop muß die Augen mit Gewalt schließen. Führen wir nur Einiges an. Daß der grobe Götzendienst auf Erden immer mehr verschwindet, daß der Aber- und Afterglaube immer mehr zusammenschmilzt, daß der Sklavenstand immer mehr unterdrückt wird, daß die Wohlthätigkeit unzählige Anstalten schaffet, um die Ungleichheiten des Geschicks etwas zu ebnen, daß Tyrannei und Willkür in der Gesellschaft, Unterdrückung gewisser Klassen im Staate immer mehr der Anerkenntniß des ursprünglichen Rechts weichen müssen, daß die Völker sich immer brüderlicher vereinen, und ihre wahren Interessen untereinander immer mehr die Oberhand behalten, daß der rohe materielle Kampf zwischen den civilisirten Nationen immer wenigere Chançen für sich behält — sind dies keine Entwickelungen des Göttlichen in der Menschheit, sind dies keine Resultate dieser Entwickelung? Haben sie sich nicht aus den Jahrtausenden der Vergangenheit Bahn gebrochen, Raum geschafft, und dringen immer mehr durch? Es gehört mehr als Kurzsichtigkeit, es gehört Blindheit dazu, dies ableugnen zu wollen. —

Und nun? streitet die Lehre von der göttlichen Offenbarung hiegegen? Nicht im Geringsten,

im Gegentheil, sie wird dadurch noch mehr bekräftigt. Die Lehre von der Offenbarung sagt: weil in der Menschheit Irrthum, Bosheit und Unrecht die Oberhand hatten, so daß der Mensch durch sich selbst nicht zur Erkenntniß der Wahrheit, der Tugend und des Rechts kommen konnte, darum offenbarte das göttliche Wesen sich und seinen Willen dem Menschen. Wenn wir nun im festen Glauben an die göttliche Offenbarung weiter sagen: in der Offenbarung ist die ganze Wahrheit, die ganze Tugend, das ganze Recht schon enthalten — so kömmt es doch erst darauf an, wie weit die Offenbarung von der Menschheit verwirklicht wird. Die h. Schrift lehrt uns, daß die göttliche Offenbarung an Israel geschah, zugleich belehren uns schon das zweite, dritte und vierte Buch Moscheh hinlänglich, daß selbst innerhalb Israels nur wenige Männer von der Offenbarung gänzlich durchdrungen waren; die Bücher der Richter, Schemuel und Könige geben uns weitere Belege, daß auch in Israel die Offenbarung sehr gering noch zur Verwirklichung kam, und die Propheten drücken es oft genug aus, daß deshalb Israel verbannt, Jeruschalajim zerstört werden solle. Von der andern Seite lehren unzählige Stellen der Propheten, daß die Offenbarung einst über alle Völker Herrschaft erhalten, die in ihr enthaltene Wahrheit von allen Völkern der Menschheit erkannt, das von ihr vorgeschriebene Recht von allen Nationen geübt, daß allgemeiner Friede, einträchtiges Bekenntniß des einigen Gottes daraus entspringen werde. Welch' ein Weg! von der in Israel selbst ursprünglich noch geringen Verwirklichung der Offenbarung bis zur allgemeinen Herrschaft derselben über die ganze Menschheit! Setzt nicht dieser Weg selbst eine allmählige Erreichung, also einen allmähligen Fortschritt, also eine allmählige Entwickelung voraus? Ob wir also sagen „eine Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit" oder „eine Entwickelung der Verwirklichung der Offenbarung in der Menschheit," ist dies nach dem Lehrbegriff der Offenbarung in der Menschheit nicht ganz gleich, nicht ein und dasselbe?

Und die Geschichte beweist uns auch dies. Wenn wir ganz speciell nachsehen: die zehn Gebote, die Nächstenliebe, die göttlichen Attribute, wie sie von der h. Schrift gelehrt werden — dehnen sie ihre Herrschaft nicht immer weiter in der Menschheit aus? Auf welchen Wegen, durch welche Hände dies der Lenker der Menschheit erreicht und verfolgt, ist hierbei ganz gleichgültig, das ist Gottes eigene Sache. Daß die Offenbarung in ihrer ganzen Echtheit und Reinheit schon verwirklicht sei, wer darf dies fordern! Genug: die Offenbarung ward von Gott als ein Mittel hingegeben, das Göttliche in der Menschheit zu verwirklichen. Das Mittel an sich ist vollkommen, aber seine Anwendung muß aus kleinem Maße heraus immer weiter sich ausdehnen, und so ward die Offenbarung, nicht an sich, aber in ihrer Verwirklichung, der menschlichen Entwickelung preisgegeben. Und warum? weil die menschliche Freiheit bewahrt bleiben sollte. Wenn Gott die Offenbarung der Menschheit mit einem Male und vollständig hätte imputiren wollen, er hätte die Mittel dazu wol gehabt — aber der Mensch wäre nicht mehr Mensch, er wäre ein unfreies Wesen geworden. Darum war ja nicht einmal Israel, an das die Offenbarung speziell ergangen, gezwungen, dieselbe zu verwirklichen, sondern es war dem eignen Willen Israel's überlassen, nur daß der Abfall sich hinterdrein in seiner Geschichte rächte, und als die Israeliten gesagt: wir wollen thun die Worte des Herrn, da lautete der göttliche Ausspruch: möchten sie doch immer dieses Sinnes sein!

Wir glauben hiermit erwiesen zu haben, daß der strengste Lehrbegriff der göttlichen Offenbarung sich mit dem Begriff der Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit nicht allein verträgt, sondern sogar daß beide wesentlich einander tragen.

Eine Hinrichtung.

Eine Skizze. (Wahr.)

Es war im Jahre 1817, als der jetzt so reiche, so blühende Elsaß, Schauplatz zweier Feldzüge, den Schrecken der Hungersnoth preis gegeben war, wozu sich noch die furchtbare Geißel des Typhus, dieses Genossen des Krieges, gesellte. Zwar bestand in dieser Zeit noch jene Scheidungslinie zwischen zwei Religionen, welche weder die Revolution noch die Kaiserzeit gänzlich hinwegzuräumen vermocht hatte; aber es hatten doch Christen und Israeliten so viele Jahre zusammen gelebt, hatten zusammen

gekämpft, geblutet, daß der Haß der Gleichgültigkeit gewichen war. Wenn der französische Israelit noch „Jude" genannt, wenn dieses Wort in der Unterhaltung noch bisweilen in etwas beschimpfendem Sinne genommen wurde, so hatte doch die Resignation, die Liebe zur Arbeit, Ordnung und zum Frieden, welche die Personen, die der Fanatismus mit jenen Ausdruck kränken wollte, erwiesen hatten, längst ihnen die Achtung der aufgeklärten Männer gewonnen: schon begann der freisinnige Geist zu keimen, welcher im Elsaß seitdem so schöne Fortschritte gemacht. Indeß konnte doch der geringste Vorfall die beiden Religionen in gegenseitige Reibung bringen: die alten Krieger von der Loire waren zu ihrem Heerd zurückgekehrt; sie waren sehr empfindlich; und unter ihnen gehörte eine große Zahl den Israeliten an, denn den Bedürfnissen Napoleon's mußte sich Alles anschließen, er wußte an seinen Eroberungen Völker und Religionen Theil nehmen zu lassen.

Dies war die Stimmung der Gemüther im Oberrhein, als ein Verbrechen nicht weit von Colmar begangen wurde. Ein Pächter, der einen Wagen Getreide nach dieser Stadt zu Markte brachte, war ermordet worden, sein Geld ward unberührt gefunden, sein Wagen war stehen geblieben, es ergab sich, daß nur ein einziger Sack Getreide genommen worden: das Elend, das Bedürfniß war es also, das dieses Verbrechen begangen. In dem Städtchen Harburg wohnte ein Israelit, Isaak E . . . ., der trotz seinen sechszig Jahren eine große Körperkraft besaß; dieser Greis, der sein Feld bearbeitete, seine Familie im Glauben seiner Väter erzog, wurde von Allen geliebt. Vor Kurzem war sein Sohn, zu Poitiers entlassen, mit dem dreizehnten Dragonerregiment, nach Hause zurückgekehrt, wo er nur das Elend gefunden; seine Mutter, seine jungen Schwestern hatten in ihm eine Stütze gewonnen, aber die Gemeinde nur einen Zehrer mehr, und das Brod fing an zu mangeln. Die Leiden dieser Familie mußten sehr groß sein, weil aus ihnen ein Verbrechen entsprang: eines Morgens konnte die Frau Isaak's Brod backen, aber das Brod war mit Blut befleckt.

Daß diese Familie Brod hatte mitten in der allgemeinen Hungersnoth, erweckte Verdacht; die Neidischen setzten sich in Bewegung; der Diebstahl jenes Kornsackes traf mit der Rückkehr ihres Ueberflusses zusammen; die Justiz bekam davon Kenntniß. Alsbald wurden Isaak und sein Sohn arretirt; fern davon das Verbrechen zu leugnen, erklärten sie mit der Aufrichtigkeit, welche den elsassischen Bauern charakterisirt, daß der Hunger allein sie zur Schuld gebracht; sie sagten aus, wie der Pächter sein Eigenthum vertheidigt, nachdem er taub für die Bitten eines Familienvaters geblieben, und daß der Tod dieses Menschen Folge eines Kampfes, nicht eines Angriffs gewesen. Die Kriminaluntersuchung hatte ihren Fortgang: die Folge war, daß die beiden Schuldigen vor den Assisen des Oberrheins erscheinen mußten.

Am Tage des Urtheils fand sich der Verhörsaal zu eng für den Zufluß der Menge; indeß waren doch die gutmüthigen Elsasserinnen, die nicht nach starken Aufregungen begierig sind, nicht gekommen einem Schauspiel beizuwohnen, wo zwei Menschen ein Vergehen, das aus dem Elend der Zeit hervorgegangen, mit dem Leben bezahlen sollten. Damals trugen auch noch nicht die Journale das geringste cynische Wort, die unedelste Geberde eines Verbrechers bis an die Enden Frankreichs, um nur Nachahmer zu wecken, welche nach dem traurigen Vorrecht, einen Augenblick der Gegenstand der Gespräche zu sein, lüstern sind; dieser Prozeß blieb daher außen unbeachtet: Isaak antwortete ruhig auf die Fragen, die man ihm vorlegte, mit Hülfe eines Dolmetschers, denn er sprach nur das verdorbene Deutsch, welches bei seinen Glaubensgenossen gebräuchlich war. Ein einziger Zwischenfall ereignete sich; der öffentliche Ankläger hatte so eben seine Gegenrede gehalten, als der Exdragoner sich eine Zeitlang mit seinem Vater lebhaft, aber leise besprach. Auf die Frage des Präsidenten erklärte der Dolmetscher, daß er aus diesem Gespräch entnehme, wie der Sohn aus reiner Hingebung darauf beharre, das Schicksal seines Vaters zu theilen; aber daß der alte Isaak behaupte, daß er allein schuldig sei, daß er allein in dem unglücklichen Kampfe den Pächter getödtet, daß sein Sohn in dieser Nacht das väterliche Haus nicht verlassen, und daß dieser, als er seinen Vater entdeckt sah, die Todesstrafe auf sich zu bringen gesucht, um seinem Vater das Leben zu erhalten. Diese Erklärung machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung; bald wurde

Isaak für schuldig, sein Sohn für frei erklärt. Der Vater erschien gefaßt, und ertheilte seinem bestürzten Sohne den letzten Segen.

Der General-Prokurator machte bekannt, daß das Kassationsgesuch verworfen worden. Die Befehle zur Hinrichtung wurden gegeben, und diese sollte nach dem Gebrauche an einem Markttage statt finden. Fürchtend, daß die Landbewohner gegen die Israeliten Excesse ausüben würden, hatten die Behörden den österreichischen General, Baron von Frimont, ersucht, einen Theil der Garnison unter Waffen treten zu lassen. Ihrerseits waren die Notabeln der jüdischen Gemeinde zusammengetreten, um die vorgeschriebenen Ceremonieen in solchem Falle eintreten zu lassen. Zwei Tage darauf füllte eine unermeßliche Menge die Straßen an; sie wartete vom Anbruch des Tages an, um den Tod eines Juden mit anzusehen, der so verwegen gewesen, einen Christen zu tödten. Dieser Gedanke bewegte die Menge, nicht der Abscheu, einen Menschen durch seinen Mitmenschen getödtet zu sehen, aber es waren Generationen vergangen, ohne daß ein Hebräer zum Richtplatz geführt worden war. Jeden Augenblick langten von den benachbarten Dörfern neue Haufen an; die Vorstädte von Colmar waren verödet, denn ihre Massen standen gedrängt um die Mauern des Gefängnisses, in Zaum gehalten von den Bataillonen des Regiments Kolloredo, während die riesigen Kürassiere von Sommariva mit Mühe einen Weg zur Guillotine bahnten.

Die Ungeduld des Volkes war groß, denn die zur Hinrichtung bestimmte Stunde war verflossen, und der Verbrecher lebte noch. Schon ließ sich Gemurmel hören, man sprach von erlangter Begnadigung, und — Gnade für einen Juden! welch' Abscheu!

Die Ursache der Zögerung war diese: der Nachrichter war angekommen, den Verurtheilten vorzubereiten, die Hände ihm zu binden und ihn zum Schaffot zu führen; aber nach dem jüdischen Ritus wird der Körper eines zum Tode Verurtheilten schon vor der Hinrichtung als Leichnam angesehen, und ein jüdischer Leichnam soll nicht von Christen berührt werden. Ein Streit erhob sich deshalb zwischen den Leuten des Gerichts und den jüdischen Notabeln, man verlangte die Ansicht des ersten Präsidenten des Gerichtshofes von Colmar, der, der Freiheit des religiösen Glaubens nachgebend, die jüdischen Ceremonieen zu beachten befahl.

Die Thore des Gefängnisses öffneten sich, um einige Gensdarmen auszulassen, denen eine Gruppe Männer folgte. Zehn von den angesehensten Israeliten der Stadt hatten das Recht erhalten, das Schaffot zu besteigen; sie bildeten das Minjan, und recitirten laut und in hebräischer Sprache die Todtengebete. Der Verurtheilte, ohne eine Fessel, ging festen Schrittes einher, bekleidet mit dem Todtenhemde (Kittel) mit dem Talith und den Tefillim; ihm zur Seite der Rabbine von Winzenheim, ein Greis mit weißem Barte, in einem schwarzen Talar. Seit vielen Jahren kannte die Bevölkerung den Rabbinen von Winzenheim wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, die sich ohne Unterschied über alle Glaubensparteien erstreckte. Bei seinem Anblick, ließ sich ein Beifallmurmeln in der Menge hören, die Häupter wurden entblößt, der Verbrecher wurde vergessen, man sah nur den Mann Gottes. Anstatt der Unruhen, die man befürchtete, wurde der letzte Gang des Schuldigen nur durch die Gebete begleitet, die man in einer der Menge unbekannten Zunge sprach, bald stimmte das Volk, welches Gott für einen Sterbenden anbeten hörte, ein und mischte seine Stimme in die des jüdischen Priesters: die Religion hatte das Vorurtheil überwunden!

Auf dem Schaffot angekommen, wurde der Verurtheilte auf das Unglücksbret durch seine Glaubensgenossen gelegt, und der Todesstreich durch den Nachrichter vollzogen. Isaak starb, nachdem er zum letzten Male die Widdui gesprochen und den Segen seines Geistlichen empfangen. In diesem erhabenen Augenblicke, ergriffen von Staunen, da es den religiösen Kultus das Henkeramt vertreten sah, warf sich das Volk auf die Knie, und, hingerissen vom Beispiel, präsentirten die Soldaten von Kolloredo die Waffen vor dem Rabbiner von Winzenheim.

Ferdinand Cerfberr.

(Arch. isr. de France.)

Auszüge.

Die Rechte der Juden im Mittelalter und ihre Anhäufung in Polen.

(Schluß.)

Ludwig IX. verbot zwar auch den Juden das Nehmen aller Zinsen, dies Verbot konnte jedoch nicht lange bestehen. Im Landfrieden des rheinischen Bundes von 1255 wurde festgesetzt, daß kein Jude von 10 Pfunden wöchentlich mehr als 2 Pfennige Zins, oder auf ein Jahr mehr als 4 Unzen nehmen solle. Ersteres waren $\frac{1}{120}$ Procent wöchentlich, oder $43\frac{1}{3}$ Procent jährlich; das zweite waren jährlich 25 Procent. So ansehnlich hiernach auch der erlaubte Gewinn war, so blieb man doch bei ihm nicht stehen und an allen Orten erhoben sich Klagen über die hohen Zinsen, welche die Juden nahmen. Nur ausnahmsweise waren die Juden Grundbesitzer, öfter Gastwirthe, besonders in Polen, und außerdem Aerzte, obgleich kein Christ Arznei von ihnen nehmen sollte. Großer Ruf und Geschicklichkeit des Arztes führten ihm jedoch immer christliche Kunden zu. Kein Jude sollte oder durfte ein öffentliches Amt bekleiden. Obgleich dies Gebot immer als ein wichtiges betrachtet wurde, so sehen wir doch die Fürsten gar oft dagegen sündigen. Sie trugen den Juden nicht blos Finanzgeschäfte auf, sondern übergaben ihnen auch Aemter, in welchen sie in dieser Beziehung und für ihr Interesse wirksam werden konnten, ja sie machten wol gar mit ihnen in wucherlichen Geschäften gemeinschaftliche Sache. Dagegen ist dem Verfasser kein Fall bekannt, wo ein Jude ein städtisches Amt bekleidet hätte, obgleich sie in den Städten des nördlichen Deutschland Bürger werden konnten und alle Rechte des Bürgers erhielten. Nicht alle Städte in der Mark hatten jüdische Begräbnißplätze. Es war daher öfter nöthig, die Leichen ziemlich weit zu fahren. Kam sie nun an einer Zollstätte vorüber, so mußte sie verzollt werden; Dasselbe geschah in Städten, welche einen jüdischen Begräbnißplatz hatten, wenn die Leiche nach einer andern Stadt gefahren wurde, nicht aber mit Leichen, die auf dem Begräbnißplatz derjenigen Stadt beerdigt wurden, wo der Jude gewohnt hatte. Der Zoll einer Judenleiche war hoch und betrug in Pritzwalk einen halben Vierding, oder eine Achtel Mark, in Ruppin 30 Pfennige, und wenn der Zoll umfahren wurde, 30 goldene Pfennige.

Dies war die Lage der Juden in Deutschland und besonders im Nordosten desselben; anders in Polen, wo die Zahl der Juden ungemein gewachsen war, wozu wol die während des ersten Kreuzzuges am Rhein begonnene und durch ganz Deutschland fortgesetzte Judenverfolgung wesentlich beigetragen hat. Angstvoll flohen die Juden vor ihren Mördern her, denn auf dem ganzen Wege, den diese Kreuzhorden eingeschlagen hatten, war für sie keine Rettung, und selbst als sie Prag erreicht hatten, waren sie des Plünderns und Mordens noch nicht müde und die rheinischen Scenen erneuerten sich. Die Juden fanden keine andere Stätte als in den Wendenländern und Polen, durch welche kein Kreuzheer zog, und hier, scheint es, wurden sie freundlich aufgenommen, nicht blos von ihren dort schon ansässigen Religionsverwandten, sondern auch von den Fürsten. Der Handel, zu welchem der Pole wenig Neigung hat, befand sich hier fast ganz in den Händen fremder Kaufleute und der Juden. Durch die neueingewanderten deutschen Juden, deren eine große Menge nach Polen gekommen zu sein scheint, erhielt der Handel einen neuen Schwung, und hier, wo das Zunftwesen nicht eingeführt war, beschäftigten sie sich auch mit Handwerken, was ihnen in Deutschland unmöglich gemacht war. Zwar verbot dies kein positives Gesetz; allein Handwerke durften nur in den Städten getrieben werden, jedoch von Niemand, der nicht zur Zunft gehörte, und kein Jude wurde in eine Zunft auf- oder als Lehrling angenommen. Anders in Polen und wahrscheinlich auch in den Wendenländern, obwol in den letztern, des fortdauernden Kriegszustandes wegen, in welchem sie sich befanden, niemals die Juden so zahlreich gewesen sein mögen als in Polen. Hier aber wurden sie besonders begünstigt und erhielten nach und nach immer mehr Privilegien, namentlich 1175 eines von Mieczislaw dem Alten, 1203—7. von Heinrich dem Bärtigen, Herzog in Schlesien, 1264 von Boleslaus dem Frommen, Herzog von Kalisch, und 1334 von Kasimir dem Großen. Ihre fürstlichen Beschützer erklärten selbst, daß ihnen die Mittel, Geld zu erwerben, gesichert werden müßten, damit sie im Falle der Noth dem Regenten davon abgeben könnten. Sie waren von Lasten befreit, die alle Einwohner des Landes ohne Ausnahme zu tragen hatten, den gesetzlichen Strafen konnten sie sich nur zu leicht entziehen, und außerdem waren sie zu unentbehrlichem, d. h. für die übrigen Einwohner nicht erlaubtem Erwerbe autorisirt. Wir wollen ihre dortigen Rechte etwas näher betrachten. Während in Deutschland keine Klage eines Juden angenom-

men wurde, wenn sie ihn nicht selbst betraf, konnte in Polen dagegen ein Jude nicht anders als auf ausdrückliches Verlangen eines Klägers vor Gericht gestellt werden. Auch nur der König oder der Wojewode konnte über ihn Recht sprechen; keinen andern Richter brauchte er anzuerkennen, während er in Deutschland vor den Stadtrichter gestellt wurde. In Polen konnte er sich von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung durch einen Eid reinigen, in Deutschland konnte dies zwar der Christ, nicht aber der Jude. Den Mord eines Juden richtete in Polen allein der König und bestrafte den Mörder durch Konfiskation seiner Güter; in Deutschland richtete der Vogt darüber nach Landrecht. War ein Jude in Polen nur verwundet, so richtete der Wojewod darüber. Vertrat ein Richter den König oder Wojewoden, so durfte er keinen Juden unmittelbar vor sich fodern, sondern er mußte sich in den Bereich einer Synagoge begeben und dort die Untersuchung beginnen. Saß der König oder Wojewod zu Gericht, so geschah dies auf feierlichere Weise. Wurde ein Jude eines Verbrechens beschuldigt, so mußte es durch das Zeugniß dreier Christen und dreier Juden bewiesen werden, sonst war es nicht gültig; in Deutschland brauchte der Christ dazu nur einen Christen und einen Juden. Am Sabbate oder einem andern jüdischen Feiertage durfte keine Rechtssache gegen einen Juden vor Gericht gebracht werden. Die Zolleinnehmer durften einen Juden, der über die Grenze reiste, nicht visitiren, wenn er erklärte, daß er den Leichnam eines verstorbenen Glaubensgenossen mit sich führe, um ihn zu beerdigen. Die Entweihung eines jüdischen Kirchhofs oder einer Synagoge wurde ebenso wie Kirchenraub bestraft. Das polnische Gesetz verbot, die Juden zu verläumden, oder den Argwohn zu verbreiten, als ob sie Christenblut zu abergläubischen Ceremonien gebrauchten, welches eine Fabel sei. Eben wegen dieses Wahns hatten die Juden in Deutschland viel zu leiden, und es macht den polnischen Fürsten Ehre, daß sie in diesem Punkte heller sahen, als die deutschen Fürsten, weshalb denn auch in Polen nie solche Judenverfolgungen ausbrachen wie in Deutschland. Ebenso günstig waren sie in Bezug auf den Handel gestellt. Die Juden durften in Polen auch auf unbewegliches Eigenthum Geld leihen, ja selbst auf christliche Heiligthümer, nur mußten sie diese einer geistlichen Person zur Aufbewahrung übergeben. Beides war in Deutschland nicht gestattet. Hatte ein Jude in Polen Geld ausgeliehen und wurde dasselbe nicht zur festgesetzten Zeit zurückgezahlt, auch nicht innerhalb des nächsten Monats, so war dem Juden gestattet, Zins von Zins zu nehmen, und wenn Jahr und Tag über die Rückzahlung hinging, so wurde das Pfand Eigenthum des Juden.

Da aber die Juden schon frühe in Polen so bedeutende Rechte besaßen, und zu einer Zeit, wo die Wendenländer großentheils noch nicht unter deutschen Fürsten standen, so läßt sich erwarten, daß sie von den slavischen Fürsten dieser Länder, welche mit Polen innig zusammen hingen und in deren Ländern slavisches Recht galt, daß entweder mit dem polnischen gleich oder von ihm nur wenig unterschieden gewesen ist, ähnliche Begünstigungen erhalten haben. Eben deshalb mag es auch schon in frühen Zeiten in der Lausitz, der Mark Brandenburg, Meklenburg und Pommern viele Juden gegeben haben; die meisten durften aber bei der Germanisirung dieser Länder sich nach Polen gezogen haben, da sie wußten, daß sie unter deutscher Regierung sich nicht dergleichen Vortheile zu erfreuen hatten und dieser Umstand mit dem früher erwähnten mag wol vorzüglich dazu beigetragen haben, die Juden in Polen so übermäßig anzuhäufen.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

מ ו ד ע ה.

בכ״ד

אמרו חכמ״ז במסכת אבות: תקופות וגמטריאות פרפריות לחכמה. ולקים מלי דאבות נתתי לבי לדרוש ולתור בחכמת התכונה מאז ימי נעורי, ונפשי אותה לדעת דרכי חקותיה ונתיבות משפטיה. יגעתי ומצאתי ת״ל יתב׳ כי זכיתי בעזרת החונן לאדם דעת להשיג מקור חכמה זו עד היסוד בה. ולהיות ראיתי לחכמי זמננו וגם לקדושים אשר בארץ המה· (ההי מנוחתם כבוד) כי לא ירדו היטב לעומקה של חכמת התכונה, ומקוצר ידיעתם בה לא הבינו בכמ״ו דברי חכז״ל המיוסדים על עמודי אמת וצדק, ולכן פירשו לפעמים כוונת הש״ס בדרך רחוק וזר, אף גם זאת יש בדבר זה נפקותא גדולה לדין להלכה ולמעשה· סבת זאת שמתי פני לבאר היטב דעת חכמינו הקדושים ז״ל ע״פ מציאות ותורת התכונה, להוציא לאור כמה וכמה דברים מחודשים שפוני טמוני קדמוניות מחכמי הש״ס בבלי וירושלמי כיד ה׳ הטובה עלי, וביררתי בראיות ברורות שאין בהם דופי, שכל דברי חכז״ל על אדני המדע יצוקים, וכזהב טהור מזוקקים·

בשוב ה' את שכינתו, והר' בשלם סכו וציון מעונתו, זאז נגילה ונשמחה בישועתו·

פה שה"ק ירושלים תובב"א חדש מרחשון תר"ב לפק·
הצעיר והק' יהוסף שווארץ אשכנזי·

אַנקינדיגונג.

אונטער דען וויזזענשאַפטען, וועלכע דעם פראַקטישען רעליגיאָנזלעבען צו גרונדע ליעגען, אונד דאַהער דיעזען קענטניס פיר דאַז יידישע צערעמאָניעל בזאָנדערז ווילטיג איזט, איזט אונשטרייטיג חכמת התכונה איינע דער ערזטען· פאָן דיעזער וואַהרהייט בעזעעלט, וואַר דיעזע וויזזענשאַפט פאָן פריהצייטיג אין הויפטגעגענשטאַנד מיינעז פלייסיגען שטודיומז, אונד עז געלאַנג מיר, מיט דער גאָטטליכען הילפע היעריון איינע נייע באַהן צו ערעפפנען, אונד פיעלע דונקלע, ביזהער מיספערשטאַנדענע שטעללען בש"ס בבלי וירושלמי בעריכטיגענד צו בעליכטען·

דער אויפאָרדערונג אויזגעצייכנעטער געלעהרטען — דאַז רעזולטאַט מיינער פיעליאָהריגען פאָרשונג אין דיעזער וויזזענשאַפט, זאָ וויא מיינער גזאַמטעלטען בעטראַכטונגען וועאָהרענד מיינעז אויפענטהאַלטעז אין דעם געהייליגטען לאַנדע אונזרער פאַטער צו פערעפפענטליכען — געניגענד, האַבע איך מיך נון ענטשלאָססען בס"ד איין ווערק דרייאַבטען איננהאַלטעז פער זובסקריפציאָן דורך דען דרוק הערויזצוגעבען· אונד צוואַר: 1. Theil איבער חכמת התכונה, אונטער בייאַפיגונג איינער מאַטהעמאַטישען געאָגראַפיע·

2. ״ ערקלאַרונג פערשיעדענער שוויעריגער שריפטשטעללען אין תנ״ך אונד ש״ס·

3. ״ איינע רייכהאַלטיגע זאַממלונג וויזזענשאַפטליכער בעאָבאַכטונגען, היסטאָרישע וויכטיגער בעשרייבונגען· (נאַמענטליך איבער דאַז הייליגע לאַנד ארץ ישראל אין מאַטהעמאַטישער, געאָגראַפישער, פיזישער, פאָליטישער אונד היזטאָרישער הינזיכט) ערצאַהלונג איבער עקזיזטענץ דער צעהן שטאַממע· פערמישטע בעטראַכטונגען איבער ישראל'ז פערגאַנגענהייט אונד טראַזטענדע צוקונפט, ערנזטען אונד הומאָריסטישען איננהאַלטעז אין פאָרם צווייער בריעפע: עת לבכות ועת לשחוק בעטיטעלט, או״ד גל· —

אום נון דיעזעז ווערק אַלז בעלעהרענדע, ערבויענדע אונד אונטערהאַלטענדע לעקטירע צור ערוועקונג פראָממען זיננעז אויך דעם ניכטגעלעהרטען צוגאַנגליך צו מאַכען, פאַנד איך עז ראַטהזאַם דען דריטטען טהייל

והנה חכמים רבים גדולי דורנו אשר עמהם נשאתי ונתתי בענין דבר החכמה זו בראותם איזה עלים לתרופה אמרו: מי יתן ויתבונן מלי בעט ברזל ועופרת, והעירו בי לפרסמם בדפוס לחלקם ביעקב ולהפיצם בישראל· ואולם צעיר אני לימים על כן זחלתי ואירא מחות דעי, ידעתי מך ערכי ודלת שכלי, ואיך אדבר אני עם לבבי לאמור: גדלתי והוספתי חכמה מכל אשר היו לפני בירושלים? אך אמנם איך אערב לגדולים אשר ידעתי בהם שקטנם עבה ממתני? לכן אמרתי בעטי אחישנה למשוך קשת הסופר ולהעלות הדברים אשר חנני ה' ב"ה על הספר· ולהיות הנה נא הואלתי לדבר גמרתי אני בלבי ליסד ולחבר בו גם שארי דברים יקירי ערך אשר זכיתי בס"ד לאסוף ולכנוס משך ימי מגורי על אדמת הקדש, וסדרתי הענינים בחיבור א' קראתיו דברי יוסף· ועל דבר איכות הספר הנני חלקתיו לשלשה חלקים· חלק הראשון: צאת השמש אשר ענינו חכמת התכונה כולל חמשה מאמרים· א' כדור הארץ, ב' אילת השחר, ג' הדרך מבוא השמש, ד' צל המעלות, ה' ארץ ישראל· חלק השני: לקוטי הפרדס אשר ענינו חדושי תורה לבאר כמה פסוקים בתנ"ך ומאמרים שונים בש"ס קושי הבנה, כולל ארבעה מאמרים, א' פשט, ב' רמז, ג' דרוש, ד' סוד· חלק השלישי שושנת העמק בו נכללים דברים שונים השוים לכל נפש, ובפרט כל עניני ארץ הקדושה אשר ה' דורש אותה, איכותה, מהותה, כמותה, וקורות יושביה למן היום הוסדה עד עתה· ממעמד עשרת השבטים כי לקחו אזני שמץ מנהו· גם את אשר חזיתי אספרה דברים יקרים משמחי לב· ועוד ענינים טובים נעימים לנפש אשר קצר המצע מהשתרע פה· ולמען יתענג בהם כל איש החרד אל דבר ה', אף אם לא זכה לאורה זו תורה, לכן כתבתי חלק השלישי של מחברת הזאת בלשון אשכנזי·

הספר אשר יכלל לערך ארבעים יריעות יודפס פה עה"ק על דפוס חדש יופי והדר· ולפי ערך הוצאת הדפוס כי רבה היא, וגם הוצאת שילוח למרחקים יעלה מחיר הספר 2 fl. 12 fr. שני זהובי' י"ב צל רייניש· ומפני שאין ידי משגת להוצאה גדולה כזאת לכן אי אפשר להתחל מלאכת הדפוס עד ידעתי בטח כי יש לכסף מוצא לי שימצאו די מספר קונים·

והנה אליכם אישים אקרא! אחי יושבי הגולה דורשי ציון וירושלים! רצו נא ולקחתם מנחתי מידי אשר אוביל שי לכם· והי' אם יודיע לי אחי חביבי מוהר"ר חיים שווארץ נ"י הרב בק"ק העיר בען יפ"א (במדינת באַיערן) כי עלה מספר החתומים עד אין לחוש עוד להפסד, אז אם יגזור ה' ב"ה בחיים, אתן הספר אל ידי עושי המלאכה, וחפץ ה' בידי יצלח· ותחזינה עינינו

צור ערלייכטערונג פיר דיא הערדען זובסקריבענטענזאממלער, ווירד נאכזיכט איה איינע בעקאננטמאכונג אין יודישען צייטשריפטען דיא פערעהרליכען נאמען דעריעניגען בעצייכנען, וועלכע דיא אין איהרער נאכזיכט אומגעגענד געמאכטען בעשטעללונגען אויפצונעהמען אונד אונז מיטצוטהיילען דיא גיטע האבען ווערדען·

הירבען ט' טבת תר"ב לפ"ק·

הק' חיים שווארץ·

עס היות שקשה עלי לבוא ביקר סהדותא על מחברת של הרבני המופלג בתורה ועצום ביראה מוהר"ר יוסף שווארץ אשכנזי נר"ו איש ירושלים, באשר לא ראיתי אופן אחד בתוך האופנים לדחות דברי קמאי דקמן, אך אוקי להמחבר אחזקתי' חזקת גברא רבה אשר עקר סיכי' ומשכנתי' והלך מבית אבותיו לאורחא רחיקתין ובחר בירושלים עה"ק ושמה הוסיף דעת, בוודאי לא יצא ממנו דבר שאינו מתוקן, ובפרט לפגוס ח"ו בכבודן של ראשונים, ע"כ באתי ג"כ עה"ח לקבל ספר אחד מהרבני מהר"י הנ"ל, כי מצוה לעזרו ולתמכו אצל אחינו היושבים בגולה, וציון היא דורש יש לה· דברי הבא עה"ח פה ק"ק פיורדא ר"ח שבט תר"ב לפ"ק· הקא וראלף בהר"ר ליפמאן ה"ב זצלה"ה·

אין יודיש דייטשער שפראכע אבצופאססען· דאז גאנצע ווערק, 40 ביז 45 באגען שטארק, קאסטעט — אהנע פראנקאטור — אונד איבערדיעז דען הערען זובסקריבענטען פראנקא צוגעשטעללט — 2 fl 12 kr. רייניש· זאבאלד דורך הינלאנגליכע אנצאהל זובסקרי־בענטען דיא בעדייטענדען דרוק־אונד פערזענדונגקאסטען געדעקט זינד, ווירד איה דער דרוק בעגיננען·

אויזווארטיגע זובסקריבענטענזאממלער — וועלכען 10% ראבאטט צוגעזיכערט ווירד — וואללען זיך דאהער מיט איהרען בעשטעללונגען אן מיינען הערן ברודער הרב מוהר"ר חיים שווארץ נר"ו בק"ק הירבען (מדינת באיערן) ווענדען, וועלכער אונז זיינער צייט דאז רעזולטאט מיטטהיילען ווירד·

פה עה"ק ירושלים תובב"א חדש מרחשון תר"ב לפ"ק·

הצעיר הק' יהוסף שווארץ אשכנזי·

אויך אבינע אנקינדיגונג בעציהענד ביטטע מאן, דיאיעניגען, וועלכע זיך ערבעטיג פינדען, זובסקריבענטען אויף דיעזעז ווערק צו זאממעלן, אום באלדיגסטע ערפאסונג דער זובסקריפציאנזליסטען, דאמיט שפעטעסטענז ביז נאכזוקאממענדען מאנאט אלול הבע"ל איבער דאז ערגעבניס אן מיינען טהייערן ברודער לאי"ט בעריכטען צו קאננען·

Erklärung.

In allen Parteikämpfen, an welchen der Unterzeichnete bis jetzt vermöge seiner Stellung einen gewissen Antheil nehmen mußte, hat er als einen Grundsatz unerschütterlich festgehalten: denen, die sich als Gegner geriren, nur so lange zu antworten, bis sie, in der Hitze des sich selbst überjagenden Eifers, zu einem Grade der Verblendung gekommen, der eine auf Thatsachen gestützte Verständigung nirgend erwarten läßt, bis zu einem Grade der Verblendung, auf welchem sie, vermöge des ihnen in der Tiefe selbst einwohnenden Gefühls des Unrechts, zur schrankenlosesten Uebertreibung, zur frechsten Verdrehung, zur Entstellung aller Thatsachen, zu maßlosen Behauptungen ihre Zuflucht nehmen. In diesem Augenblicke läßt der Unterzeichnete, nicht den Kampf, wohl aber die Gegner fallen, er wendet sich an die unbefangenere Mitwelt und an die unbefangene Nachwelt, wohl wissend, daß der rasche Wechsel der Zeit solche böse Ausgeburten des Augenblicks im Nu mit Vergessenheit begräbt, und nur die Werke oben hält, aus welchen wesenhafte Resultate hervorgehen. So hat er — er kann die Fälle namentlich aufführen — es mehrere Male gehalten, so antwortet er auch, und nur so, dem Heftchen des „Gläubigen" in Hamburg. Es galt in dem Hamburger Gebetbuchstreite die Frage: hat Herr Ch. Bernays zu seiner מודעה ein Recht und in seinen darin aufgestellten Behauptungen Recht gehabt? Es wurde diese Frage mit den wesenhaftesten Thatsachen beantwortet, sowol in Bezug auf die Stellung des Mannes, die ihm in keinerlei Weise ein Recht dazu verlieh, als in Bezug auf seine Behauptungen, die alles jüdisch-gesetzlichen Grundes entbehrten. Dies ist die Sache, was kümmern nun den, der es wahrhaft ernst und treu mit seiner Religion meint, die Schimpfreden und Rodomontaden eines Anhangs, dem die Orthodoxen in Hamburg auch von Tage zu Tage ihre Unterstützung mehr versagen, die in Hamburg selbst von Tage zu Tage ihrem Untergange mehr entgegengeht? Der „Gläubige" sollte den Gleichmuth kennen, der den Unterzeichneten, solchen Leuten gegenüber, beseelt, den unerschütterlichen Gleichmuth, der ihn höchstens einen Blick in den blauen Himmel, der sich über uns spannt, und in die heilige Schrift, die von seinem Pulte nicht weicht, werfen läßt, um zu dem ruhigsten Lächeln zurückzukommen; den sollte der „Gläubige" kennen, und er würde gewiß sein, daß seine Absicht, wie bei allen Redlichen und Geraden, so auch selbst bei der Person des Unterzeichneten gänzlich verfehlt worden.

Dr. **Ludwig Philippson.**

Bemerkungen. Die Zusendungen des Herrn A. zu St. sind uns auch unfrankirt stets sehr willkommen. — Der Artikel aus Groß-Kanischa ist in No. 9. irrig mit Schluß bezeichnet, er wird nächstens fortgesetzt.—

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 12.**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 19. März 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.*)

Magdeburg, den 7. März.

Es war eine Zeit, wo die Stimme der Humanität, des reinen Philanthropismus in der Angelegenheit der Juden sich vernehmbar machte, wo vom Standpunkte des Mensch-Sein's das unveräußerliche Menschenrecht in Anspruch genommen wurde. Die Sätze: ich bin Mensch, und als solcher stehen mir alle Rechte zu, die unmittelbar aus der Würde und dem Charakter des Menschen fließen; und: ich bin allen Gesetzen des Staates unbedingt zum Gehorsam, und alle Lasten des Staates zu tragen verpflichtet, und demgemäß gebühren mir alle Rechte des Staatsbürgers; noch dazu wo man diesen letztern Satz nicht bloß auf die materielle Aeußerlichkeit, sondern auch auf das moralische Prinzip stützte — diese Sätze wurden siegreich durchgeführt, und gewannen immer mehr Boden in der Verwirklichung. Ja, es war eine Zeit, wo in der öffentlichen Meinung diese Aussprüche und ihre ganze Richtung für so unumstößlich galten, daß sie ein Jeder wenigstens in thesi zugeben mußte. Diese Zeit ist nicht mehr. Durch die Wirren, welche sowol die jüngeren Bewegungen der Philosophie, als auch die Reaktion wider den allgemeinen sogenannten Liberalismus, hervorbrachten, ist die Klarheit, mit welcher sich die obigen Sätze aussprachen, verdunkelt worden. Die Philosophie wollte sie als Ausgeburten des flachen Menschenverstandes verschreien, und scheute sich bald nicht mehr, sie mit dem Ausdruck „antiquirt" zu brandmarken. Nun weiß man, daß Schriftsteller aller Art sich vor nichts mehr fürchten, als vor dem Urtheil, sich zu veralteten Ansichten zu bekennen, sie beeilten sich daher, vor jenem Ruf marktschreierischer und marktbeherrschender, mit dem Bombast der Schule um sich werfender Sophisten das ganze eroberte Feld zu räumen. Was konnte nun der Unzahl geheimer und offenbarer Feinde der Gleichstellung der Juden Erfreulicheres begegnen. Sie hatten neuen Schutz und neue Stütze gewonnen, im Vertrauen auf die sie schon ein Mehreres wagen konnten. Sie erklärten den ganzen Anhang der Humanität in Verruf, und behaupteten keck, bei gründlicherer Untersuchung sehe die Sache ganz anders aus. Diese gründlichere Untersuchung läßt freilich noch auf sich warten.

Man brachte als Aequivalent ein neues Stichwort auf: der Staat sei ein christlicher, folglich sei Alles, was nicht christlich ist, demselben fremd. Und als eine noch besondere Zugabe: der Staat sei germanisch, folglich sei

*) Von heute ab werden wir öfter einen „leitenden Artikel" an die Spitze unsres Blattes stellen, der, an Maaß und Gegenstand ungebunden, den Interessen des Tages folgen soll, da unsere bisherige Rubrik: „Tages-Controle" vermöge ihrer Stellung nicht so füglich geeignet war, dem gedachten Zwecke zu genügen. Der „leitende Artikel" wird meist von der Redaktion selbst ausgehen, in den Fällen aber, wo wir einen Andern für uns sprechen lassen, wird dies sorgfältig bezeichnet werden.

Die Redaktion.

was nicht germanischen Ursprungs ist, fremd. Das wäre nun eine sehr ehrenwerthe Zusammenstellung, wenn man z. B. nachweisen könnte, daß das Christenthum eine Erfindung des Germanismus wäre. So zum Unglück ist aber der Ursprung des Christenthums rein jüdisch, ja Gfrörer, Salvador und Andere haben sich viele Mühe gegeben, nachzuweisen, daß viele, selbst der späteren Dogmen des Christenthums schon vor diesem im Judenthum existirten, ja Haas hat vor Kurzem synoptisch zu erweisen gesucht, daß kein allgemeiner Satz im N. T. nicht bereits in der israelitischen Bibel vorhanden sei — und nun soll doch das Christliche des Staats die Juden ausschließen? Der Germanismus im Gegentheil wurzelt ganz und gar im Heidenthum, und die ganze Gestalt seiner ursprünglichen Erscheinung war heidnisch, sein Recht und seine Verfassung; das Christenthum ist in's Germanische erst übersetzt worden, und zwar nicht aus dem Original, sondern erst durch das Byzantinische und Römische hindurch, und wahrlich nicht, ohne auch aus dem germanischen Heidenthum einen guten Bodensatz übrig zu behalten. Schauen doch auch noch zwei Drittel von Deutschland selbst, dem Ursitz des Germanismus, nach Rom. Wie können sich also Germanisch und Christlich vereinigen, um die Ausschließung des Juden zu motiviren? Vergessen wir nun auch nicht, daß der Germanismus in staatlicher Beziehung durchaus nicht mehr existirt, daß er durch das römische Recht und das Feudalsystem alles wesenhafte Dasein verloren, der Staat aber in seiner Herausarbeitung aus diesen eben ein neuerer geworden; in volksstammlicher Bedeutung auch nicht viel mehr als eine Idee ist, da die Völkervermischung seit anderthalb Jahrtausenden ungehindert vor sich gegangen. Man hat also hier eine reine Fiktion vor sich, derer man sich mit Erfolg nur darum bedienen kann, weil diejenigen, welche das Wort und die Macht führen, sich dahinter flüchten wollen. Man bedenke nur das Eine, wie sehr man sich mit dem Einwand des Germanischen im Staate selbst schlägt, da die einfache Taufe alle Bürgerrechte verleiht, womit doch gewiß kein germanisches Element in den Täufling gebracht wird.

Nun, schwach fühlte man sich allerdings in diesen Ausschließungsmotiven, denn man sieht sich abermals nach Verstärkung um. Da soll denn die ehrwürdige Antiquität und Nationaletät ein Grund sein, weshalb man die Juden separiren, d. h. ausschließen will. Die ganze Konsequenz, die ganze Bedeutung, die man diesem neuen Motiv geben will und wird, läßt sich noch gar nicht absehen. Denn von der einen Seite sollte es eine ganze Kleinigkeit sein, zu erweisen, daß die Ghetti's höchst ehrwürdig sind, und da Schmutz in Fülle darum sitzt, so macht dieser das neu ausgegrabene antike Kunstwerk noch ehrwürdiger. Man müßte also aus lauter Ehrwürdigkeit die Juden mit Musikbanden in die Ghetti's zurückführen, was das „historische Recht" höchst erbaulich finden wird. Man wird auch nicht ermangeln, die Juden, wenn sie das Maul darüber hängen lassen sollten, tüchtig herunterzureißen, als feige, gefühllose Menschen, die anstatt ihrem alten Adel, nur gefährlichen Neuerungen nachhängen, und für die alte Schmul-Ehrwürdigkeit gar keine Empfindung haben. Von der andern Seite enthält doch der Satz der Antiquität und Nationaletät Vieles, was Reiz, Würde, Charakter in sich schlösse, daß es für viele Juden ein Lockmittel würde. Ist dann einmal angebissen, so führt die Konsequenz auch zu vielen Unannehmlichkeiten, die man, wie es hieße, in den Kauf zu nehmen sich nicht weigern müsse. Denn auf Erden kann kein Ding nur Liebliches enthalten, und der süßeste Bonbon bringt am meisten Säure hervor.

Man wird heute mit diesen allgemeinen Bemerkungen vorlieb nehmen müssen. Denn da dieses neue Ausschließungsmotiv noch in den Geburtswehen begriffen ist, so kann man höchstens Bettchen und Windeln bereit legen: die wirkliche Größe, das Maaß und Geschlecht, ja selbst ob es wirklich, ob es lebend oder todt zur Welt kommen wird, dies Alles ist ja noch nicht ausgemacht, und nur einige politische Blätter gaben davon vorläufige Kunde, und diese sind eine sehr unzuverlässige Quelle.

Doch dies müssen wir von vorn herein aufstellen: Alles, was die Juden dem Staate, dem Bürgerstande wieder entfremden würde — es geschieht nicht nach Wunsch und Willen der Juden, sie fühlen sich gekränkt und verletzt dadurch in ihrem innersten Wesen, sie protestiren dagegen. Niemals würde man in solchen Fällen behaupten dürfen, die Juden schließen sich aus — sondern man muß uns zugeben, man schließt uns aus. Niemals würde man deshalb sich beschönigen können, die Juden hegen den Geist des Separatismus — sondern man hegt diesen gegen uns. Die Nachwelt wird diesen Protest wahr nehmen; sie wird uns freisprechen von allen den Folgen, die aus einer rückgängigen Bewegung mit uns, hervorgehen werden; sie wird sich dann bewogen fühlen, uns zu vergüten, was an uns verletzt und gedrückt worden, so wie jene verflossene Zeit der reinen Humanität es in ihrem Gefühle mit sich trug, uns zu ersetzen, was

die mittelalterlichen Verfolgungen über unsre Väter gebrach — wenn dies möglich wäre.

Denn, um es kurz zu sagen, keine Antiquität und keine Nationaletät kann und darf Geltung haben, wenn Menschenwohl darunter leidet. Der Sklavenstand ist antik, nichts destoweniger verabscheuungswerth; die Pariakaste ist sehr alt in Indien, aber nichts destoweniger ist ihr Bestand barbarisch. Es sollen keine Wittwen mehr verbrannt, keine Menschen mehr unter die Räder der Götzenwagen geworfen werden, und wenn die ganze Nationaletät der Hindostaner darüber verloren ginge. Das Antike ist edel und herrlich, wo es im Glanze der Menschenwürde, im Charakter des Göttlichen, das zu aller Zeit durch die Mißgestalten der Zeit drang, vor uns aufgeht. Wo es aber Zeichen und Rückruf von drückenden Vorurtheilen und Abscheidungen ist, da darf man ihm in aller Ewigkeit nur ein Pereat bringen. Das Nationale ist gut und liebenswürdig, wo es als Entwickelung einer edeln Volksindividualität von der Energie der menschlichen Schöpfungskraft, und als besondere Form einer individuellen Richtung von der Mannichfaltigkeit des Menschlichen würdiges Zeugniß giebt. Wo es aber scheidend, isolirend, verbannend und ächtend zwischen die Menschenstämme tritt, wo es die Herzen auseinanderreißt, wo es ein Vorrecht des Einen auf den Schaden des Andern begründen will, da darf man ihm nur ein kräftiges Pereat zurufen. Und was will denn die Nationaletät in unsrer Zeit in bürgerrechtlicher Beziehung sagen? Wird ein Franzose, wenn er sich unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften in einem deutschen Staate niederläßt, vom Bürgerrecht ausgeschlossen, weil er französischer Nationaletät sei? Wird einem Deutschen, wenn er sich naturalisirt, in Frankreich das Staatsbürgerrecht entzogen, weil er deutscher Nationaletät sei? Denn solcher kann man sich doch nicht binnen einiger Jahre entschlagen! Was will man nun dem Juden, der im Lande geboren und erzogen ist, mit dem Schreckbilde einer fremden Nationaletät?

O tempora, o mores! Wie lange ist es her, man würde einen Juden gebrandmarkt haben, der sich hinter seine Nationaletät geflüchtet hätte, um sich der Theilnahme am öffentlichen Gemeindewohl zu entziehen. Und jetzt sollte man dieselbe wider Willen der Juden hervorrufen, da die Juden keine Nationaletät, sondern nur ihren Glauben hegen und wahren wollen?

Doch wir besprechen nächstens diesen Begriff der jüdischen Nationaletät weiter.

Zeitungsnachrichten.

Rußland und Polen.

Kalisch, 20. Februar. (Privatmitth.) Trifft uns vielleicht auch so mancher mißbilligende Blick und manches zweideutige Urtheil aus dem Auslande ob unsrer langsamen Fortschritte im Allgemeinen, so können wir diesmal mit Stolz einen Beleg geben, wie viel am hiesigen Orte zur Förderung des Zwekkes für Wohlthätigkeit und Bildung geschieht, und wie allgemein sich jede Theilnahme für das Bessere äußert.

Das hiesige israelitische Hospital, dessen Entstehen und Gedeihen wir der Umsicht und regen Thätigkeit des Herrn Louis Mamroth verdanken, steht jetzt auf einer Stufe, wie es fast keines im Königreiche gibt, indem alles dafür wohleingerichtet ist, hiesige israelitische arme Kranke, so wie unbemittelte Leidende aus dem Kalischer Gouvernement mit ärztlichem Beistand und bestmöglichster Pflege kräftig zu unterstützen. Die Regierung leistet uns jeden möglichen Vorschub, und so verdanken schon so viele arme Kranke ihre Genesung dieser wohlthätigen Anstalt und den Bemühungen des Hospital-Arztes, Herrn Dr. Morgenstern.

Um nun den Fond dieses Hospitals zu stärken, veranstaltete dessen Chef, Herr Louis Mamroth einen Ball, welcher Idee sich bald Herr Dr. Brünner anschloß, und zur Ausführung so wie Herr Hurtig viel beitrug. Die Zeichnungen der Beiträge hierzu waren nach Belieben, der mindeste Beitrag war jedoch 1 ½ Silberrubel, indeß wurde von mehreren achtbaren Mitgliedern zu 5, 6 und 8 Silberrubel gezeichnet, so daß die reine Einnahme für das Hospital circa 180 Silberrubel (200 Thlr.) betrug. Es fehlte nicht an Theilnehmern aus den Städten der benachbarten Provinz Posen und der andern angränzenden Gouvernements. Dieser Armen-Ball fand am 19. dieses Monats hier statt, und waren die Einrichtungen so glänzend und schön, daß die Gesellschaft bis früh verweilte, welches uns die Hoffnung gibt, daß ein Wiederholen dieses Balles nicht schwer fallen dürfte, wodurch dem Hospitalfond eine bedeutende Revenüe zufallen würde.

Herr Mamroth benutzte die Gelegenheit des fröhlichen Zusammenseins, und ließ eine Aufforderung

zur Gründung einer leider bis jetzt hier noch fehlenden israelitischen Elementarschule cirkuliren. Diese Idee fand bald überall Anklang, und binnen wenigen Stunden waren einige hundert Rubel S. gezeichnet, so daß wir mit Zuversicht dem Entstehen einer Elementarschule nächstens entgegensehen können. Möge es ihm ferner gelingen, das Beste und Edelste zu fördern, und den Dank seiner Mitbürger so wie den Lohn des Himmels dafür empfangen, und mögen noch viele andre Gemeinden recht bald diesem edeln Beispiele folgen.

Petersburg, 12. Februar. Ein jüngst erlassenes Gesetz bestimmt: 1) Objekte der Pfandverträge in den Ostsee-Provinzen können alle Arten unbeweglichen Vermögens in den Kreisen und in den Städten werden; Majorate, Fideikommisse, kirchliche Gründe nicht ausgenommen, sobald sie frühern ihnen anhaltenden Rechten nicht widerstreiten. 2) Jedes Individuum, das überhaupt zur Abschließung von Verträgen befugt ist, kann auch diese Verträge abschließen, ausgenommen davon sind die Juden.

Deutschland.

Hildesheim, 28. Februar. (Privatmitth.) Nachstehender Vorfall, welcher von der Toleranz der hiesigen Juden sowol als Christen Zeugniß gibt, verdient ohne Zweifel, zur öffentlichen Kunde gebracht zu werden.

Der hiesige „christliche Mäßigkeitsverein," welcher sich am 27. Februar 1841 konstituirt hatte, beabsichtigte diesen Tag im laufenden Jahre feierlich zu begehen. Eine gottesdienstliche Handlung, deren Leitung der rühmlichst bekannte Pastor Boedecker von Hannover übernommen hatte, sollte andern Festlichkeiten vorangehen. Demzufolge sah sich der Verein nach einem diesem heiligen Zwecke entsprechenden Lokale um, und ging die hiesige lutherische Geistlichkeit mit der Bitte um Einräumung einer Kirche (Kapelle) zur Erreichung der fr. Absicht an, wurde jedoch mehrfach abschläglich beschieden. Man wendete sich daher, um nicht genöthigt zu sein, die gottesdienstliche Handlung in einem nicht geweihten Gebäude zu vollziehen, an die hiesige israelitische Gemeinde, und bat dieselbe um das von der letztern einstweilen, Behuf der Gottesverehrung, gemiethete Lokal*). — Die israelitische Gemeinde, wohlerwägend, welch' heilsame Zwecke jener Verein verfolge, und wie sehr derselbe durch die fr. feierliche Handlung an Kraft gewinnen würde, kam auf das bereitwilligste dem Wunsche des gedachten Vereines entgegen, räumte ihr Bethaus ein, und schmückte es, dem Zwecke gemäß, feierlich aus. Dieses Verfahren hat der hiesigen israel. Gemeinde nicht allein das ungeheucheltste Lob des Mäßigkeitsvereins zugezogen und bewirkt, daß der Präsident desselben, der als Jurist, Historiker und Mensch so hochgeachtete Justizrath Lüntzel, den hiesigen Juden auf dem Abends gefeierten Balle ein freudiges Lebehoch brachte, welches in unausgesetztem Jubel lange nachhallte, sondern auch der hiesige Magistrat, dessen Mitglieder dem Mäßigkeitsverein angehören, so wie die angesehensten Beamten unsrer Stadt sind von der Handlungsweise der Juden Hildesheims mehr als erfreut, und haben diese ihre Gesinnung bereits öffentlich geäußert. Möchte der Verein qu., welcher mehre Israeliten zu seinen Mitgliedern zählt, aus dieser Handlung Veranlassung nehmen, die Bezeichnung „christlicher**) Mäßigkeitsverein" mit einer allgemeinern zu vertauschen; er würde sich hierdurch einen größern Wirkungskreis öffnen und unbezweifelt mehr Juden herbeiziehen, was ihm um so weniger gleichgültig sein dürfte, als die letztern in Ansehung ihrer Mäßigkeit und Enthaltsamkeit überall und zu allen Zeiten sich der rühmlichsten Zeugnisse erfreut haben. S.

---

*) Die Synagoge in Hildesheim ist, wegen Baufälligkeit und drohenden Einsturzes auf Befehl der Ortsobrigkeit geschlossen. Möchte bald der Anfang zu dem Bau eines neuen Gotteshauses, wozu der hiesige wohllöbliche Magistrat einen freien Platz unentgeldlich angewiesen hat, gemacht und die Befürchtung derer gehoben werden, welche sich zu dem Schlusse berechtigt halten, daß wir, da einstweilen ein geräumiges Lokal vorhanden sei, auf ein neues, würdiges und geschmackvolles Gotteshaus noch lange warten dürften! Corresp.

**) Was der Zusatz christlich in Verbindungen dieser Art bedeute, ist hinlänglich bekannt; indeß bei einem Vereine, welcher das Wohl aller Menschen, wenigstens aller derer, die in seiner Nähe leben, beabsichtigt, sollte man in der Wahl des Namens nicht auf kirchliche, dogmatische Unterscheidungen halten. Corresp.

Deßau, 7. März. (Eingesandt.)*) Im Gefühle der Mißbilligung hat die Wohllöbl. Redaktion der Zeitung des Judenthums zu dem gehässigen Aufsatze aus Deßau in ihrem neunten Blatte, wo ein Ungenannter die stumpfen Pfeile seines Witzes gegen uns abdrückt, die Bemerkung gefügt, daß sie einer Entgegnung ein Plätzchen in diesen Blättern gönnen wolle, und erfuhren wir denn, daß der muthmaßliche Verfasser jener geistigen Ausarbeitung auch wirklich der Herr Rabbiner Dr. Hirsch ist.

Wer mit dem jüdischen Gemeindewesen vertraut ist, weiß nun aber, wie bei der Aufnahme und bei dem Absetzen eines Rabbinen der Gemeindevorsteher nur eine Stimme als Mitglied hat; wenn also Herr Dr. Hirsch abgesetzt wurde, so konnte es nur auf dem gesetzlichen Wege durch Mehrheit der Stimmen und Entscheidung einer hohen Behörde geschehen und nur gegründete Motive konnten eine solche Handlung hervorbringen. Es ist aber ungegründet, daß Herr Dr. H. abgesetzt wurde, er wurde nur nicht angenommen denn, seine Aufnahme als die eines durchreisenden ganz fremden Kandidaten, den auch nicht einer in der Gemeinde kannte, geschah provisorisch auf zwei Jahre. Die Mehrzahl unserer Gemeinde fand, nach Ablauf dieser Frist, seine Beibehaltung nicht für gut. Er wurde so, nur dem Kontrakte gemäß, nicht angenommen. Ist dieses eine Handlung der Grausamkeit oder der Ungerechtigkeit? Konnte dieses einen Mann, der an der Spitze des Kultus steht, berechtigen, wie er damals that, uns die höchsten Beleidigungen zu schreiben, oder wie jetzt in einem geringern Grade, öffentlich uns zu verhöhnen und alles aus den Augen zu setzen, was soziale Bildung in Sprache und Benehmen eingeführt? Hat man ihn denn, wie er von einem Andern mährchenhaft mittheilt, bei 24 Grad Kälte durch die Polizei verdrängt? Er ist ja vielmehr heute, ein Jahr nachher, noch ungestört hier. Entließ ihn auch die Gemeinde, so erhielt er noch zum Abschiede durch uns ein Geschenk von Einhundert und funfzig Thalern; wer kann die Gemeinde, wer uns über unser Verfahren tadeln! Wie wenig Stoff muß die Rache gefunden haben, wenn der Herr Verfasser zu der lächerlichen Rüge schreiten mußte, daß wir von Unberufenen keine Trauung im Lande ohne Erlaubniß von unserer Seite gestatten wollen. Doch wozu einer weitern Auseinandersetzung, jeder unparteiische Beurtheiler wird den Grund so persönlicher Schmähungen aus dem Munde eines Rabbinen, in einem zu diesem Stande nicht passenden Charakter finden. Wir würden auch jede Gegenerklärung als einen Schritt unter unserer Würde vermieden haben, beträfe es nicht, nach obiger Auseinandersetzung, eine achtbare Gemeinde, deren Vorsteher zu sein wir die Ehre haben; ihretwegen diese Erwiderung ein für alle Mal, wir werden den Hrn. Dr. in seiner Lieblingsunterhaltung, dem Schmähen, nie wieder unterbrechen.

Was uns betrifft, wenn unser Beruf uns nicht verbindet, nach der Anspielung eines flachen Witzes, unserer Gemeinde Predigten zu halten, so kennen wir jedoch die Pflichten eines Predigers, die nie im Widerspruche mit seinen Worten stehen dürfen und allerdings können sich Rabbinats-Kandidaten bei uns melden und wenn wir sie für tüchtig erkennen mit התרת הוראה gekrönt werden, das weiß der Herr Dr. ja am Besten, denn auch er kam ohne dieselbe, ohne Doktor-Diplom zu uns und scheidet als Rabbiner und Doktor. Diese Krönung dankt er uns, wir ihm manche Erfahrung, die uns bei der Wahl eines Neuen von Nutzen sein dürfte. Ihm, den Herrn Dr. wünschen wir schließlich als Rabbiner und Doktor eine gebildete Gemeinde zu finden, welche die Lehren, die er so beredt als Aufgabe des Judenthums vorträgt, die der Duldung, der Nachsicht und der Versöhnung, praktisch übt, damit er sie lehrend lerne und dann endlich einsehe, daß Gelehrsamkeit allein keinen Anspruch auf Bildung giebt.

Deßau im Februar 1842.

Die Vorsteher der Israelitischen Gemeinde
Salomon Daniel. Eduard Alexander.

---

*) Wir lassen hier die Entgegnung der Herren Aeltesten unverändert folgen, wie es unsre Pflicht ist. Indeß müssen wir zu dem Eingang dieser Entgegnung bemerken, daß die Redaktionsanmerkung, eine Erwiderung stehe frei, noch keine „Mißbilligung" ausdrückt, da die persönliche Ansicht des Redakteurs in dergleichen Dingen gar nicht zur Sprache kömmt, und daß der Herr Rabbine Dr. Hirsch uns selbst autorisirte, ihn als Abfasser des Artikels den Herren Aeltesten zu nennen. Daß wir in anderen Fällen die Namen unsrer Korrespondenten nicht preisgeben, dafür könnten wir sehr viele namhafte Beispiele aufführen. Wie gesagt, haben diese Bemerkungen mit der Sache an sich gar Nichts zu thun.

D. Redakt.

Oldenburg, 28. Februar. (Privatmitth.) In Herrn Dr. S. Holdheim's „Votum über das Gebetbuch ꝛc." findet sich (S. 13) die Angabe, in neuerer Zeit hätte der Landrabbiner Hirsch in Oldenburg Kol nidre abgeschafft und sei deshalb von keinem Vernünftigen verketzert worden. Zur Berichtigung dieser Angabe diene folgendes:

Allerdings hatte der Landrabbiner Hirsch vor drei Jahren (י״כ ת״ר) die berüchtigte Formel Kol nidre in der hiesigen Synagoge gänzlich weggelassen. Ob eine äußere Veranlassung zu dieser Anordnung ihn bewog, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln. Im folgenden Jahre (י״כ תר״א) widerrief er diese Anordnung und ließ Kol nidre wieder **einmal** vom Vorsänger vortragen. Ueber das Motiv dieses Widerrufes äußerte er sich in einer mir vorliegenden schriftlichen Erklärung dahin. „Obgleich vergangenes Jahr aus gesetzlichen Gründen Kol nidro unterblieb, so sei er doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine solche Veränderung, so sehr sie auch על פי הדין gegründet wäre, doch nicht von einem einzelnen Rabbiner vorgenommen werden sollte. Er ersuche daher die resp. Gemeinde, es wieder aufzunehmen. Doch genüge ein einmaliges Recitiren des ש״ץ." Dabei verblieb es denn bis jetzt. Es geht wol aus den angeführten Worten von selbst hervor, daß in der Stimmung der Gemeinde kein Grund zu diesem sonderbaren Schritte lag, vielmehr soll Herr Landrabbiner Hirsch dazu durch Reklamationen aus Hamburg und Amsterdam bewogen worden sein. —

Hamburg, 1. März. (Eingesandt.)

Die Königl. Würtembergische Israelitische Ober-Kirchen-Behörde
an
die Direktion des Israelit. Tempelvereins zu Hamburg.

Unterm 12. November d. J. hat die Direktion ꝛc. uns ein Exemplar ihres Gebetbuches mit dem Ersuchen zugesendet, derselben darüber ein Gutachten zukommen zu lassen. Indem wir für diese Schrift unsern Dank abstatten, beehren wir uns, das von unserm geistlichen Mitgliede, Kirchenrath Dr. Maier, hierüber ausgestellte Gutachten, derselben zuzufertigen.

Stuttgart, den 16. Dezember 1841.

Steinhardt.
Weil.

An die Königliche Israelitische
Ober-Kirchen-Behörde.

Gutachten
des Kirchenraths Dr. Maier über das Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht, nach dem Gebrauche des neuen israelitischen Tempels in Hamburg.

Stuttgart, den 16. Dezbr. 1841.

Von einer hohen Behörde mit Erstattung des von der Direktion des israelitischen Tempelvereins zu Hamburg erbetene Gutachten über das nebenbezeichnete Gebetbuch beauftragt, habe ich dieses in Folgendem abzugeben die Ehre.

Das vorliegende Gebetbuch unterscheidet sich wesentlich von allen vorhandenen Gebetbüchern der Israeliten, סדורים, sowol in materieller als in formeller Hinsicht. In ersterer Beziehung besteht seine Verschiedenheit

1) in Weglassung vieler Gebete, als z. B. לכו נרננה, במה und לכה דודי, יי מלך גאות, ברכות, — am Vorabende, במה מדליקין, אדון עולם, פ׳ התמיד, איזהו מקומן, שוכן עד, יקום פרקן, אין כאלהינו, bei dem Morgengottesdienste, — אתה אחד und ובא לציון bei dem Vespergottesdienste des Sabbats; sämmtlicher Piutim an Sabbaten und an den drei hohen Festen, Pesach-, Wochen- und Laubhüttenfest; des bei weitem größten Theils der Piutim und Selichot am Neujahrsfest und Versöhnungstage u. a.
2) in Abkürzung vieler Gebete, als z. B. der Benediktionen vor ברוך שאמר, אמת ואמונה, אמת ויציב, הכל יודוך, תפלת י״ח, על חטא, אבינו מלכנו, u. a.
3) in Veränderung der Gebete ומפני חטאינו in Mussaf an Sabbat- und Festtagen, wo die Worte יהי רצון מלפניך שתעלינו בשמחה verwandelt sind in: יהי׳ שתקבל לארצנו וכ׳ ברחמים וברצון ארשת שפתינו במקום קרבנות חובותינו; — או״א מלך רחמן wo anstatt שבלנו מברכותיך, בנה ביתך כבתחלה zu lesen ist; — והביאנו לשלום wo die Worte אהבה רבה der sefardischen Form ורחמיך ה׳ אלהינו jedoch zusammengezogen, Platz gemacht haben; — תפלת י״ח wo die Benediktionen תקע, השיבה und ולירושלים modifizirt sind, u. a.; endlich
4) in Aufnahme neuer Gebete, theils hebräischer aus dem sefardischen Machsor, dem überhaupt

alle Piutim welche dieses Gebetbuch für das Neujahrsfest und den Versöhnungstag enthält, entnommen sind, theils deutscher, eigends zu diesem Zwecke verfaßte.

In formeller Hinsicht unterscheidet sich dieses Gebetbuch von den übrigen Siddurim

1) durch seine Anordnung und Auseinanderfolge der einzelnen Gebete, in welcher Hinsicht es sich zwar der sefardischen Agende nähert, wie dieses z. B. die Einleitung des Gottesdienstes am Vorabend der Sabbate und Feste mit dem מזמור של יום, des Vorabends des Versöhnungstages mit dem Verse והוא רחום, der Anfang jeder תפלה am Versöhnungstage mit אוחילה לאל beweist, ohne jedoch derselben ganz zu folgen;
2) durch die Sprache, indem es viele Gebete, als: ברכת שבת am Vorabend des Sabbats und der Feste, alle Benediktionen des תפלת י״ח nur in deutscher Sprache hat.

Eine weitere, theils formelle, theils materielle Verschiedenheit dieses Gebetbuches von anderen besteht darin

1) daß es keine תפלה, weder תפלת שבת an Sabbat und Festtagen, noch תפלת י״ח an den Werktagen wiederholt;
2) daß der Pentateuch nicht, wie es allgemein üblich ist in einem einjährigen, sondern in einem dreijährigen Cyklus vollendet wird; und
3) daß die Haftora ganz weggefallen ist.

Fragen wir nun zunächst nach den Grundsätzen, welche die Verfasser bei Feststellung dieses Gebetbuches geleitet haben, so lassen sich folgende nicht undeutlich erkennen.

1) die Wiederherstellung der Einfachheit und Würde des ursprünglichen israelitischen Gottesdienstes. Daher die Weglassung sämmtlicher Piutim, Selichot und Gebete die für den Gottesdienst unwesentlich sind, und womit dieser im Laufe der Zeit überladen, und die Entfernung aller Mißbräuche, womit derselbe verunstaltet wurde.— Ein sicheres Prinzip vermißt man hier, und es ist kein Grund abzusehen, warum, während Institute, die im Talmud begründet sind, antiquirt, andere, die weit späteren Ursprungs sind, wie z. B. קידוש bei dem Gottesdienste, von dem selbst der Schulchan Aruch, Orach Chajim 269, 4. sagt, daß es besser wäre, wenn es unterbliebe, belassen werden. So wie daher dem Anhänger und Vertheidiger des Alten und Herkömmlichen viel zu weit gegangen zu sein scheint, so wird der Freund eines vollkommen geläuterten und zeitgemäßen Gottesdienstes wünschen müssen, daß man noch einen Schritt weiter gegangen wäre, da, wie sich weiter unten ergeben wird, eine weitere Reduktion, selbst vom talmudischen Standpunkte aus, sich hätte rechtfertigen lassen.

Nichts desto weniger muß das Gebetbuch im Ganzen als ein guter Versuch zur Rückkehr von dem Mißbrauche zu dem guten alten Brauch, welches zugleich eine Rückkehr von der erstarrten zu der lebendigen und belebenden Form ist, angesehen werden.

2) Erweckung und Belebung der Andacht und Erbauung, die theils durch die lange Dauer des Gottesdienstes und noch mehr durch die Unverständlichkeit der Gebete fast völlig aus der Synagoge verschwunden war. Daher die Abkürzung vieler Gebete und der pentateuchischen Lektionen, die Aufnahme neuer erbaulicher Gebete und Gesänge in hebräischer und deutscher Sprache, die Responsen zur Beförderung der Theilnahme an dem Gottesdienste von Seite der Gemeinde und die fortlaufende den hebräischen Text begleitende Uebersetzung. In dieser Beziehung ist geschehen, was unter den gegenwärtigen Umständen nur immer hat geschehen können; die Wahl der hebräischen aus dem sefardischen Machsor entlehnten Gebete, kann glücklich genannt werden, die deutschen Gebete sind kräftig, dem lebendigen religiösen Gefühle entquollen und ächt israelitisch; die Responsen erhebend, an passenden Stellen angebracht, die Uebersetzung gut, den Sinn des Originals treu wiedergebend.

3) Ausscheidung aller Gebete und Ausdrücke, in welchen ein gegen Andersgläubige und Andersgesinnte feindseliges Element waltet, und die sich im Laufe trauriger Jahrhunderte eingeschlichen haben. Daher die Entfernung des אבינו מלכנו vieler אב הרחמים, ולמלשינים und anderer Stellen, in welchen sich ein erbittertes Gefühl, ein nach Rache dürstendes Gemüth oder überhaupt eine inhumane Gesin-

nung kund giebt. Hierin ist das Gebetbuch konsequent und durchgreifend. Ohne Rücksicht und ohne Schonung hat man jede Spur einer menschenfeindlichen Gesinnung aus den Gebeten getilgt und mit Entschiedenheit sich alles dessen entäußert, was nur immer an die Trauer einer finsteren, dahingeschiedenen Zeit, an einen Kampf mit den Bekennern einer anderen Religion erinnern könnte. Es ist dieses nicht das geringste Verdienst dieses Gebetbuches; denn nichts verträgt sich weniger mit einem richtigen Begriffe von Gott, nichts weniger mit dem allgemeinen Gebot der Liebe, nichts weniger mit einer geläuterten Ansicht vom Gebete selbst, als solche Gesinnungen und Wünsche des Hasses, um deren Verwirklichung man die höchste Liebe anflehet. Zu oft waren auch dergleichen Gebete Veranlassung zu heftigen Angriffen auf Juden und Judenthum, als daß man es der Tempelgemeinde nicht Dank wissen sollte, hierin die Initiative ergriffen und ohne Rücksicht auf Alter und Autorität alles das aus der Liturgie entfernt zu haben, was nur im Entferntesten Menschenfeindschaft athmet und mit der Liebe gegen die Brüder, ohne Unterschied des Glaubens, nicht bestehen kann.

4) Entfernung von Gebeten und Gebetsstellen, in welchen der Wunsch und die Sehnsucht nach Rückkehr nach Palästina und der Wiederherstellung des Tempels und des Opferkultus sich ausspricht. Daher die Veränderung der Stellen יהי רצון מלפניך שתעלנו בשמחה לארצנו in den מוספים der Sabbate und Festtage das בנה ביתך כבתחלה in Mussaf der Festtage u. a.

Wenn nun in dieser Beziehung ein bedeutendes Schwanken sichtbar ist, indem man die oben genannten und noch einige andere Gebete modifizirt, aber es doch nicht gewagt hat, eine gleiche Purifikation mit allen, als z. B. רצה, יעלה ויבא u. a. vorzunehmen, so dürfen wir dieses den Verfassern des Gebetbuches nicht allzuhoch anrechnen, es ist dieses die Wirkung der Erschütterung welche das Judenthum im Ganzen erfahren hat. Das Dogma des Messias, mit welchem die Wiederherstellung der Nationalität, die Wiederaufbauung des Tempels u. s. w. zusammenhängt, wurzelt nicht nur tief in der israelitischen Geschichte, sondern ist auch der Grund und Boden, auf welchem die ganze Liturgie gebaut wurde תפלה כנגד תמידין תקנו. Dieses Dogma hat die jüngste Zeit in Frage gestellt, aber nach keiner Seite hin theoretisch entschieden, mithin ist praktisch auch noch keine Ansicht mit Entschiedenheit geltend zu machen. Erst wenn es ausgesprochen sein wird, daß wir unter der Hoffnung auf eine Erlösung nicht die Rückkehr nach Palästina, die Wiederherstellung des Tempels und die Herrschaft Israels über alle Völker, sondern die Erlösung der Menschheit von Wahn und Unglauben, den Sieg und die Ausbreitung der wahren Religion und die Verbrüderung der Nationen zu verstehen haben; erst wenn das Bewußtsein zum Durchbruch gekommen sein wird, daß das Judenthum keine andere Mission habe, als die Idee eines einzigen höchst vollkommenen Gottes festzuhalten, bis sie Eigenthum der ganzen Menschheit geworden ist, alles andere in demselben aber nur zur Form gehört, daher gleichgültig und wandelbar ist; — wird eine Ausscheidung des Nationalen vom Reinmenschlichen und eine durchgreifende, entschiedene Geltendmachung des Letzteren möglich sein. Bis dahin werden nur partielle Versuche gemacht werden können, und mehr als ein solcher ist das vorliegende Gebetbuch in dieser Hinsicht auch nicht.

Fragt es sich nun weiter, ob einer israelitischen Gemeinde die Befugniß zustehe, solche wesentliche Veränderungen der Liturgie vorzunehmen, ohne schismatisch der Synagoge entgegen zu treten, so muß dieses unbedingt bejaht werden, wenn, wie das hier der Fall ist, der Grundtypus festgehalten wird, welchen die alte Synagoge (der Talmud) aufgestellt hat. Bei den Gebeten muß Nothwendiges vom Zufälligen, oder besser, Typisches vom Accessorischen, wohl unterschieden werden. Zu dem ersteren gehören nun שמע mit den Benediktionen vor und nach demselben, und תפלה, welche der Talmud schon als Gebete kennt, und als nothwendige Bestandtheile des Gottesdienstes bezeichnet; Berachot Abschn. 1 u. 4. Orach Chajim 61 u. 89. alle Gebete vor ברכו und nach תפלת י״ח oder תפלת שמע kamen erst allmälig hinzu, waren ursprünglich nur für einzelne Fälle, Handlungen und Situationen, aber nicht dazu bestimmt, daß man sie täglich nach einander hersagen solle, wie dieses später aus Mißverstand geschah, und größtentheils noch geschieht,

und Maimonides mit Recht, aber vergebens rügt. S. Berachot fol. 60. Maimonides Hilchot Tefilla 7. 9. Nur hinsichtlich der ursprünglich wesentlichen Bestandtheile des israelitischen Gottesdienstes, des שמע und תפלה, fand von jeher Allgemeinheit und Uebereinstimmung statt, so daß keine israelitische den Talmud anerkennende Gemeinde bekannt ist, die diese Gebete bei ihrer Gottesverehrung nicht hätte, in allem Uebrigen aber, herrschte zu allen Zeiten die größte Freiheit, und nicht nur die Liturgie der Juden ganzer Länder, als z. B. der deutschen von der polnischen, der sefardischen von beiden, weichen von einander ab, sondern auch einzelner Gemeinden differiren bedeutend von einander, wie z. B. das Gebetbuch der sogenannten ארבע קהלות in Frankreich sich wesentlich von allen übrigen Gebetbüchern unterscheidet. Nie ist aber darum einer andern Gemeinde oder einer Religionsbehörde in den Sinn gekommen, sie deshalb zu verketzern oder für nicht rechtgläubige Israeliten zu erklären. Erst wenn eine Gemeinde so weit ginge שמע und תפלה aus ihrem Gebetbuche zu streichen, würde sie, zwar nicht häretisch der Synagoge, aber doch schismatisch andern Gemeinden entgegen treten, und man könnte sagen, daß wer nach herkömmlichem israelitischem Ritus sein Gebet verrichten wollte, sich eines solchen Gebetbuches nicht bedienen könne; so lange aber dieses nicht geschieht, fallen die Veränderungen unter die Kategorie des מנהג (Gebrauchs) in welcher Hinsicht die verschiedenen Gemeinden von jeher von einander abwichen.

So wie die Weglassung lassen sich auch die Abkürzung und die Modifikationen der Gebete von dem orthodoxen Standpunkte aus noch vollkommen rechtfertigen.

(Schluß folgt.)

Literarische Nachrichten.

Hamburg, 2. März. (Eingesandt.) Die Synagoge in Hamburg, wie sie war und wie sie sein soll. Den edlen Vorstehern der Deutsch-Israelitischen Gemeinde daselbst gewidmet von einem alten Gemeindemitgliede. Kiöbnhaven (?) 1842.

Unter obigem Titel ist hier eine Flugschrift anonym erschienen, die auf's Neue den Spruch belegt: Herr, hilf mir nur vor meinen Freunden, so will ich schon selbst sehen mit meinen Feinden fertig zu werden! Es soll dies nämlich eine Aufforderung zu Gunsten der hier beabsichtigten Synagogen-Reform sein, die jedoch dieser schönen Sache höchstens — schaden kann. Kaum ist es zu glauben, daß ein Mann um des seltenen aber kleinen Talents des Neu-hebräisch-schreibens willen so völlig vom Teufel der Eitelkeit besessen sein könne, daß er die wirklichen und die erlogenen, die vorhandenen und die übertriebenen Mängel der hiesigen Synagogen auf eine Weise darstellt, die nur den Eisenmengern unserer Zeit willkommen sein kann. Wir übergehen die Stellen, die auf den bedauernswürdigen Mann zielen, der jetzt ein verlornes — ach! unter so hellen Sternen begonnenes — Leben beweinend einen kläglichen Beweis des בור כרה ויחפרהו ויפל בשחת יפעל abgibt; denn wir wissen, welches Thier es war, das dem kranken Löwen den Hufschlag versetzte! Wir übergehen die gegen unsern Tempel losgelassenen schlechten Witze, und mit Ekel übergehen wir das erste Drittel des Schriftchens, das im schwülstigsten Zahnbrecherstyl die Gemeinsätze wiederholt, was ein Gebet und ein Gottesdienst und eine Gemeinde-Andacht sei. Wir entschuldigen sogar die vielen Sprachschnitzer, falsche Konstruktionen und Ausdrücke (z. B. auf den ersten Seiten: Zinnen für Mauern, Meinung für Absicht, mit Scheingründen zurückweisen, der Wohlgefallen — Linderung vom Trübsal, der in Nacht verhüllte Unglückliche u. s. w.), da der Verfasser die deutsche Sprache (S. 7) für eine (לו ולא לנו) fremde erklärt. Die wiederholte Versicherung, wir, Deutsche von israelitischem Glauben, seien Heimathlose, vaterlandlose, herumirrende, preisgegebene Verlorene, könnten wir ruhig der einstigen Rüge des Zollwächters oder der Polizei überlassen, wenn wir nicht bestimmt wüßten, daß das Alles nur Maske ist; denn um kein Deutsch schreiben zu können, um alle Fähigkeiten zu einem — — Hanswurste in Palästina zu besitzen, darum hört man noch nicht auf innerlich ganz ein Deutscher, ein wie man hier sagt „togen un boren Hambörger Kind" zu sein. Wir übergehen endlich die am Schluß vorgetragenen Vorschläge, von denen der, einen Prediger auf ein Jahr zur Probe anzustellen, nicht einmal der närrischste ist. Aber rügen, denunziren müssen wir die frevelhafte Petulanz, mit der der feige anonyme Pasquillant von der Synagoge, weil ihm — die Chasanim nicht gefallen, in folgenden Ausdrücken spricht.

Aus §. V. „So hat die Synagoge Jahrtau-

tausende (es kommt auf die kleine Lüge nicht an) gestanden, und so steht sie — nicht mehr. Verwischt ist das bunte Farbenspiel (!!) der Andacht u. s. w. und selbst am Sabbat und Feiertage führt nicht das Gefühl, führt eine kalte Gewohnheit eine nur geringe Zahl herein (Lüge! es wird sogar an den ר"ה jedesmal eine Hülfssynagoge von etwa 400 Stellen eingerichtet!) Ein wildes Toben, ohne Ordnung, ohne Anstand, steht die kleine Versammlung da (Lüge! grobe Lüge! siehe weiterhin,) Niemand hört den Vorsänger, ein buntes Gewirr des Aus- und Eingehenden, ein Getöse wie am (!) Marktplatz, wie beim merkantilischen Treiben. Wie furchtbar ist dieser Ort, hier ist **nicht** Gotteshaus! u. s. w.

Aus §. VII. — — so schlich sich der unwissende Chasan ein. Dem Juden, der damals zu keinem weltlichen Gesange zugelassen wurde, (Lüge! siehe u. a. den Schebet Jehuda) mußte eine Synagoge sein Conzertsaal sein: der Chasan war sein Conzert- und Opernmeister (frohe Aussicht!)

Aus §. VIII. Versteht er — der חזן, was er mit Grimassen spricht? Kann er richtig lesen? Spricht er nicht gotteslästernd in seiner dummen Unschuld? Und der will **Mittler** (ha! ha! ha!) sein zwischen Gott und Volk? rc. rc. Nein, ein widersinnigeres Gejodel, herzzerreißenderes Geschnarch giebt es wol an keinem Orte. — — Gibt es (die bekannte Stelle aus Maleachi travestirend), gibt es Kränkeres, Verstümmelteres als unsern Gebetsvortrag? lahmeres Vieh als unsere Vorsänger? O du lahmes Vieh u. s. w. Sie nennen sich ימי נוראים חזנים Vorsänger der fürchterlichen Tage: ja fürchterliche Tage sind es auch, an denen das Heiligthum so entweiht wird — statt Tage, wo Jeder, wenn auch das Jahr über rc. wieder am Tisch des Herrn (ha! ha! ha!) erscheint, Reue fühlt und Besserung gelobet; hauptsächlich wenn ein tüchtiger Vorsänger den Andachtsfunken zu beleben versteht. Statt dessen aber erblickt er den elenden unwissenden Vorsänger, der ihm nur Langeweile machen kann, und freut sich, daß er nun ein ganzes Jahr Zeit habe, bis er wieder in die Synagoge kommt. — — — — Und darum bleibt auch die Frauenschule leer und öde; ja Todtenstille würde da herrschen, wenn sie nicht plaudertin und Klatschereien machten (!)

Aus §. IX. Der Segen der Cohanim: Einer kröhlt, einer brummt leise, kurz das Ganze klingt wie Katzengejammer (welch ein erhabenes Calembour!)

Aus §. X. Gestehen wir, das Alte ist baufällig, das Neue gefahrdrohend, (was war denn neulich für ein Spektakel über des Frankfurter's Parabel?)

Aus §. XV. (die neue Synagogenordnung betreffend.) So stand der alte fromme Chasan mit seinen drei (2) Begleitern und sein burlesker Gesang trug doch (also doch) noch das Gepräge der Andacht. Besseres kannte das Volk damals nicht und die Langeweile (also schon damals) wurde durch Geräusch und Plaudern verscheucht. Jetzt aber — da steht die Versammlung in ehrbarer gottesfürchtiger Stellung (also doch kein Toben), aber was sehen sie? den Ignoranten vor der Lade stehen, er steht allein, die neue Ordnung hat ihm die Begleitung genommen (Lüge! das geschah schon vor 30 Jahren), nun muß er allein alte Kirchenmelodien (?) mit Hand und Fuß ableiern — die Versammlung steht in stiller — Andachtlosigkeit, und weiß nicht, ob heute ein Feier- oder ein Trauertag ist. — —

Doch genug! in solchem und noch mehr provozirendem Tone geht es fort und die Chasanim werden auf den wenigen Seiten 10 mal Ignoranten, 4 mal lahmes Vieh und 1 mal sogar Tempelschänder genannt, während der feige Anonymus den Vorstehern, denen doch allein die Verantwortlichkeit gebührte, nur fade Schmeicheleien zu sagen weiß.

Und auf solche Weise glaubt der Pasquillant das neue Projekt empfehlen, auf solche Weise soll der Friede in der Gemeinde befestigt, auf solche Weise das beschimpfte entehrte Synagogen-Publikum, inclusive der 16 Inspektoren der neuen Ordnung, für die Neuerung empfänglich gemacht werden? Und soll auf solche Weise der ganze Kultus, wenn der neue Plan nicht zur Ausführung gelangt, und wenigstens zwei Drittel desselben (da man ja nur Eine unserer drei Synagogen reformiren will) wenn er ausgeführt wird, gebrandmarkt bleiben? Nein wahrlich! wenn die Wunde so groß ist, wenn da seit 20, seit 50, seit 100 Jahren keine Erbauung, keine Erhebung, keine Buße, kein edler Vorsatz auch nur möglich war, dann hat der Krebs zu tief gefressen, dann hilft keine Schminke und kein Palliativ, weder aus Kopenhagen noch aus Kassel, weder aus Wien noch aus Groß-Kanischa; — dann — um eine bekannte Phrase zu borgen — dann gehe hin, Israel, und beweine deinen langjährigen Irrthum! Du Vater, hast dir die Pfennige am Munde abgespart, um dein Kind sauber und festlich zu kleiden, denn du führtest es in's Gotteshaus, du zeigtest ihm die heiligen

Gebräuche, du lehrtest ihn diese Pforten mit Ehrfurcht betreten, du zeigtest ihm die Ueberschrift: Wisse vor wem du stehst — Irrthum! der weise Mann sagt dir, dies sei kein Gotteshaus, es sei eine ekelerregende Oede, ein langweiliges Geplärr, ein Gebäude dessen Mauern schon abstoßen! Du Sohn, stehst noch gern auf der Stelle deines Vaters und Großvaters, wo in den Selichot-vigilien, wo an den hohen Festtagen ihr Herz der Ahnung des Göttlichen entgegen klopfte, wo geweihte, wenn auch nur theilweise verständliche rührende Töne sie mächtig ergriffen — — Irrthum! der weise Mann sagt's dir, es war ein leeres, andachtloses, langweiliges Possenspiel. Der Chasan war ein Tempelschänder, der Vorleser ein lahmes Vieh, der Schofarbläser ein Ignorant, das Volk war da bloß weil es — nichts Besseres kannte. Laß fahren deine Narrheit! nur wo ein Chor von 7 oder 12 Mann singt, nur wo der Chasan genau die Regeln des כבוג אחור versteht — da kann Gott einkehren, da kann Andacht, kann Religion, kann Tugend entstehen. Schämet euch ihr Hausväter, die ihr eure Kinder an einen solchen Ort geführet habt! —

Doch hinweg von diesem Cham, der die Blöße des verirrten Vaters bübisch verhöhnt: wäre Religiosität, wäre Liebe in ihm, er hätte diese Sünde nicht begangen; aber er liebt eben nichts als sein kleines Ich, das er nun schon seit 30 Jahren allen Parteien anbietet ואין קונה! hinweg auch von seinem widerwärtigen Geschwätz, von dem zu reden schon Thorheit wäre, gäbe er sich nicht das Ansehen in Auftrag der neuen Unternehmer zu reden. Zu diesen hier einige ernste Worte.

Ihr Brüder! wir vom hiesigen Tempel, wir freuen uns eurer Absicht, und betrachten sie als eine Frucht unserer Einwirkung. Das Mangelhafte des alten Synagogenkultus haben wir schon früh bemerkt, unser Breslau hat es genau gekannt und in seinem Chereb nokemet beschrieben, obwol nur in ächtem hebräisch und nicht für den Buchhandel. Unsere Prediger haben oft defensiv, einige Male auch offensiv davon zu reden gehabt; aber keiner von uns hat je einen Zweifel darüber ausgesprochen, ob die Synagoge, obwol verunstaltet durch Ueberladungen, befleckt durch Fluchgebete, erniedrigt durch mordbrennerische מורדות, ein Haus Gottes, ein Haus wahrer Andacht sei. Daß die 40 Rabbiner des סהלב, nachdem sie all ihr Pulver auf uns verschossen, andere Gemeinden z. B. Wien, München, Dresden &c. nicht mehr mit den leeren Behauptungen belästigten, deutsche Gesänge seien verboten und die Orgel so wie jede sonstige Aenderung des herkömmlichen sei ein Umsturz der Religion, das ist uns angenehm und sichert uns auch euren Dank. Und so zweifeln wir nicht: ihr werdet keinen solchen Prediger wählen, der sich von vorne herein eine unfreundliche Stellung gegen unser israelitisches Gotteshaus und seine Geistlichen annimmt. Wir haben geglaubt, den gesammten Minhag umarbeiten zu müssen, weil wir bemerkt hatten, daß richtiglesende Chasanim, abgekürzte Piutim und choralmäßiges Singen den Verfall der Synagogen und der Religiosität bei unseren Brüdern vom portugiesischen Minhag, zumal in deren größeren Gemeinden, nicht gehemmt hatten. Ihr glaubt nun nicht ganz so weit gehen zu müssen, ihr glaubt mit bloßer Veränderung des Gesanges, mit einigen Abkürzungen an Sabbat und Regalim abzukommen, und mit Beibehaltung des ganzen alten Machsors für die hohen Festtage und deren Zubehör an's Ziel zu gelangen. Gut! wir können irren, Ihr könnt irren: Gott allein weiß, was gut ist; Er wird richten, die Zeit wird lehren! Es sind beide ehrliche Unternehmungen; besonders wenn wir beide nicht schon jetzt glauben, an's Ziel gelangt zu sein. Zu dem eurigen wünschen wir euch Gottes Segen und werden ihm gewiß — wenn wir nicht etwa wieder angegriffen werden, nur förderlich sein.

Aber aus leidenschaftlichem Eifer Alles anzufeinden, aber die Gräber unserer gemeinschaftlichen Vorfahren zu beschmutzen, ihre Heiligthümer zu besudeln — zur Billigung eines so schändlichen Verfahrens werden wir uns nicht, werdet ihr euch nicht hinreißen lassen. Wir wissen es, daß unsere Kraft wie unsere Wurzel in der großen Masse des Volkes, in der alten Synagoge ruht — wolltet ihr das verkennen?

Du aber, feiger Pasquillant, der du wohl darauf ausgehst להבאיש את ריחינו, uns Alle die nach Reform streben in den Ruf der Impietät und gemüthloser Frivolität zu bringen, du glaubst: „wenn es in den Synagogen nur erträglich zuginge (also nicht einmal erträglich geht es da zu!!) so hätten wir schon längst unsern Tempel wieder aufgegeben, aus Geldersparniß (soll heißen: um Geld zu ersparen) oder aus Friedensliebe." Dem ist nicht also, unter keinen Umständen also; aber wenn dein jetziges Werk ein Muster deiner Friedensliebe sein soll, so sind wir um so mehr veranlaßt dir zuzurufen: fort von uns, du Frevler! wir wollen nichts mit dir gemein haben! Du stehst uns gegenüber wie dort der Parricida dem Tell. Den alten Feind, der unser

Heiligthum lästerte, der uns und unsere Frauen und Kinder den öffentlichen Verfluchungen hingab, der unsere edelsten Häupter, unsere in Gott dahin geschiedenen Freunde entehren, unsere heiligsten Bestrebungen stören wollte; den Geßler, der uns bei unserer Obrigkeit als Rebellen denunzirte, der uns anmuthete vor einer unbeweglichen Stange mit dem leeren Hute darauf zu beugen — den bekämpften, den verfolgten, den besiegten wir im ehrlichen Kampfe. Du aber hast die Hand erhoben gegen die eigene Mutter, du hast gelästert die dich gebar, hast den Betschemel deines eigenen Vaters den Gassenbuben preisgegeben! Fahre hin, und bete ihn weiter an, deinen lächerlichen Götzen — dich selbst!

Ein Tempel-Jude.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

Des Gotteshauses hohe Bedeutung, Predigt, gehalten zur Einweihung der neuerbauten Synagoge zu Derenburg von **A. J. Cohn,** Prediger und Religionslehrer bei der israelit. Gemeinde zu Nordhausen. Nordhausen, bei Förstemann. Preis 3 Ngr.

In unserm Verlage ist erschienen:

Auswahl
historischer Stücke
aus hebräischen Schriftstellern
vom zweiten Jahrhundert bis auf die Gegenwart.
Mit vokalisirtem Texte, deutscher Uebersetzung und Anmerkungen.

Für Theologen und Historiker, so wie zum Gebrauch in höheren jüdischen Lehranstalten. gr. 8. 19 Bogen 1 Thlr. 7½ Ngr.

Berlin 1842. *Veit & Comp.*

Zur Beachtung!

Dem an einem Auge erblindeten Dav. Jacobsohn, dessen Vorgeben, er sei Sohn des zeitigen Rabbiners zu Kalisch, jetzt eingegangenen Nachrichten zufolge auf Unwahrheit beruht, wünschte ich, das ihm von mir ausgefertigte Zeugniß abgenommen zu wissen.

Posen, Ende Febr. 1842.

A. Wiener,
jüdischer Theologe u. Vorsteher einer Privat-Schule hier.

Für einen im Elementarfache gründlich gebildeten Mann, mosaischer Religion, welcher auch zugleich der französischen Sprache mächtig ist und einen moralisch guten Charakter besitzt, ist eine Hofmeisterstelle offen. Darauf Reflektirende können die Adresse bei C. G. Ottens in Leipzig erfahren.

Anzeige. Die Stelle eines Religionslehrers, Vorsängers und Schächters in einem kleinen Städtchen ist bis ר״ח אייר erledigt. Dieselbe trägt circa 80 Thlr. Courant nebst völlig freier Station, und zwar nicht durch sogenannte fliegende Kost. Bei bewährter Qualifikation kann ein Engagement auf mehrere Jahre gefunden werden. Baldige portofreie Anmeldungen nebst Legitimation über genügende Befähigung an

Landrabbiner Wechsler
in Oldenburg.

Anzeige.

Herr B. S. Berendsohn Buchhändler in Hamburg ist, zu mehrerer Bequemlichkeit des betreffenden Publikums, von uns ermächtigt worden: Inserate für unsere Zeitschrift: **„Zeitung des Judenthums,"** zur Beförderung, sowie deren Belauf, für uns anzunehmen.

Leipzig, den 6. Februar 1842.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Bemerkung.

Es sind jetzt mehrere, theils Gemeinde-, theils Hauslehrerstellen, zu 100—200 Thlrn. Gehalt und freier Station von uns zu besetzen. Wir ersuchen um portofreie Anmeldungen. **Der Redakteur.**

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 13.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 26. März 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 14. März.

Man wundert sich oft, aber mit Unrecht, über die mannichfaltigen, sonderbaren, völlig kontrastirenden Erscheinungen, die sich in unserer Zeit auf dem Gebiete des jüdischen Kultus offenbaren; mit Unrecht, sage ich, weil sie im Geiste der Zeit natürlich sind. Von vorn herein betrachten wir es schon als einen Schritt zum Guten, daß in der Gegenwart die Kultusfrage von allen Seiten wieder zur Sprache gebracht wird. Denn vor zehn, funfzehn Jahren fand im Allgemeinen eine solche Gleichgültigkeit in diesem Punkte statt, daß es Niemandem einfiel, aus dem Kultus eine Frage zu machen. Die Bestrebungen des westphälischen Konsistoriums waren noch, wie sie es nur sein konnten, da sich die Tendenz noch gar nicht gesetzt hatte, zu unwesenhaft, der Tempel zu Berlin zu schnell unterdrückt worden, der Tempel zu Hamburg noch isolirt. Die Allgemeinheit der Kultusfrage, wie sie jetzt jedes Dorf bewegt, in welchem ein Minjan Juden zusammensteht, ist noch jung, wir müssen sie freudig begrüßen, wir dürfen sie ja nicht fallen lassen, noch weniger sie zurückstoßen. Es giebt Leute, die in ihrer herzlosen, naseweisen Superklugheit die Kultusfrage über die Achsel ansehen, und meinen, wenn nun der Gottesdienst verbessert, Predigt, Chorgesang ff. eingeführt worden — dann sei es noch so. Nun, in den Augen dieser ist ja überhaupt nichts wichtig, außer ihrer eigenen Person und was sie gerade vor sich haben. Der Kultus ist die äußere Existenz, die Positivetät, der materielle Bestand eines Glaubens, darum der Mittelpunkt und Träger desselben, um welchen sich die Bekenner desselben reihen und versammeln. Wie daher der Gottesdienst an sich eines der wichtigsten Momente der Religion selbst ist, weil in demselben das Verhältniß des Menschen zu Gott zum Bewußtsein gebracht, und überhaupt genährt wird, so ist er auch für jede Konfession in Bezug auf ihre ganze Existenz von der höchsten Bedeutung. Doch kommen wir zu dem zurück, wovon wir ausgegangen.

Es soll hier nicht von den strikten Grundsätzen des bestehenden Judenthums die Rede sein, sondern nur von den Ansichten und Richtungen, wie sie faktisch in dem jetzigen Geschlechte vorwalten, und die wirkliche Thätigkeit der gegenwärtigen Menschen bestimmen. In dem alt-jüdischen Geschlecht war und ist das Gebet eine Pflicht, und zwar das vorgeschriebene Gebet unumgängliche Pflicht, so daß wer eines der vorgeschriebenen Gebete zur rechten Zeit nicht gesprochen, eine Uebertretung, eine עבירה gethan. Gerade darum konnte das Gebet so leicht ein bloß äußerliches Thun werden, indem viel weniger von dem Geiste, mit welchem gebetet wird, sondern nur daß das Gebet gesprochen worden, die Rede war. Nicht, als ob darüber keine Vorschriften vorhanden, nicht, als ob vom religionsgesetzlichen Standpunkt nicht auch die wahre Andacht und Inbrunst bedingt worden, nicht, als ob zahllose Seelen ihre Erhebung und Heiligung nicht aus dem bestehenden Gottesdienst geschöpft und schöpfen — davon

sprechen wir hier gar nicht, sondern lediglich von dem im Allgemeinen jetzt obwaltenden Geiste. Der Vater, der seinen Sohn anhielt, wollte nur, daß dieser das Gebet mit den vorgeschriebenen Formalitäten abgesagt habe; in der Synagoge selbst wurden und werden unzählige Gebete mit einer so stürmischen Eile zum schnellen Ende gebracht, daß daraus sattsam hervorgeht, es handle sich lediglich nur um das Absagen, nicht aber mit welchen Gesinnungen und Gefühlen das Gebet gesprochen, ob überhaupt das Gebet begriffen worden sei.

Eine schnurstracks entgegengesetzte Ansicht thut sich in unzähligen Individuen unsres Glaubens gegenwärtig kund. Mehr oder weniger wird die Pflicht, die hergebrachten Gebete zu sprechen, in Abrede gestellt. Alles komme vielmehr auf den Geist an, der den Beter bewege, ein Gebet ohne Andacht sei gar keines; folglich wenn ich nicht andächtiger Erhebung bin, müsse ich gar nicht beten; der Besuch des Gottesdienstes und das Gebet könne sich daher nur nach der in mir vorhandenen Stimmung richten; es sei daher ganz und gar dem Individuum anheim gegeben, wann und wie er beten wolle. Wenn diese Ansichten auch nur in Wenigen völlig klar zum Bewußtsein gekommen, so bekunden doch unzählig Mehre sie durch ihr Thun. Hier ist es nun, wo die größte Mannigfaltigkeit zum Vorschein kömmt. Der Eine giebt das tägliche Gebet auf, hält aber an den Sabbatgebeten fest; der Andere läßt in diesen nach, und beschränkt sich auf die Festgebete; der Dritte fühlt sich veranlaßt, auch diese nur auf den Rosch haschana- und Jom-Kippurgottesdienst zusammenzuziehen. Auch innerhalb dessen sieht sich der Eine bemessen, die sämmtlichen Gebete der Synagoge zu beachten, der Andere begnügt sich mit gewissen Hauptgebeten, nach denen er das Gotteshaus verläßt, oder müssig in demselben verweilt.

Wie sich diese beiden Ansichten faktisch gegenüberstehen, läßt sich mit beiden nichts anfangen. Die erstere, die zwar in ihrer Grundlage synagogische Vorschriften für sich, in ihrem Wesen aber sich nur so gemacht hat, da ja von vorn herein es keinem Kultus gleichgültig sein kann, ob seine Beter sich mit dem bloßen Worte abfinden, kann bei dem gegenwärtigen Geiste nur Abnahme, keinen Zuwachs erwarten. Die letztere aber ist, je mehr sie sich entwickelt, der ärgste Feind, der wahrhafte Zerstörer alles Kultus; sie löst den Gottesdienst auf, und macht ihn so zum Gegenstand des Zufalls, daß er auf die Länge gar nicht bestehen kann, oder der Art hinschmachtet, daß sein Dasein nicht aus den Wirkungen, sondern nur aus den Erhaltungskosten zu ersehen ist.

So wie nämlich von der einen Seite zugegeben werden muß, auch unter der Autorität der alten jüdischen Gesetzesinterpreten, daß ein andachtloses, bloß gesprochenes Gebet ohne Werth, folglich das bloße Absagen keine Erfüllung einer Pflicht ist: so muß auch von der andern Seite eingestanden werden, daß eine völlige Willkür in der Bestimmung, daß ein gänzliches Sichgehenlassen bald alle religiöse Regung, alle religiöse Entfaltung ersticken wird: der religiöse Thermometer wird in der Seele der Menge unter den Gefrierpunkt hinuntergedrückt. Vergebens flüchtet man sich hinter den Bestand einiger wenigen, erhabenen, vom religiösen Geiste so durchwehten Geister, welche der Nahrung von außen in religiöser Beziehung nicht bedürfen — nur unter dem günstigsten Zusammentreffen von Umständen und Anlagen können solche Seelen gebildet werden, und auch diesen muß die Beschäftigung ihres irdischen Berufes freien Raum schaffen für ihr inneres Leben. Alles dies ist auf die enorme Mehrzahl der Menschen nicht anwendbar, und Trug. Für diese ist und bleibt der Gottesdienst der wesentliche religiöse Anhaltpunkt, den immer intensiver, segensreicher, durch Einwirkung und Beispiel, von Seiten jedes Individuums, immer reicher zu machen, Pflicht aller Einsichtsvollen ist; für diese hört alle religiöse Haltung auf, wenn die Anregung durch den Gottesdienst aufhört.

Die Gegenwart und nächste Zukunft hat daher allerdings den Beruf, den Kultus zum Objekt ihrer Wirksamkeit zu machen. Es ist das dringendste, nächste.

Hier stellen sich nun folgende Bedingungen heraus:

1) das historische Judenthum zu berücksichtigen,
2) das bestehende liturgische Material innerhalb der ersten Bedingung zu sichten und zu vereinfachen,
3) den Kultus zu beleben und mit der Weihe der Andacht zu durchtränken.

Diese drei Bedingungen stellen den Standpunkt fest, von welchem aus eine Vermittelung zwischen jenen beiden extremen Meinungen, die faktisch den Boden des Judenthums occupirt haben, möglich ist.

Vor Allem müssen wir dagegen protestiren, diese Vermittelung, als eine Art von Schwäche zu bezeichnen, in der man das für richtig Erkannte aus Schonung und Rücksicht nicht konsequent durchführen will: sondern, wie wir erwiesen zu haben glauben, jene beiden extremen Ansichten sind an und für sich nicht das Richtige und

Wahre, welches erst in einem Dritten gefunden sein will. Dieses Dritte, Richtige kann aber nur sein, vom historischen Judenthum nur das zu opfern, was den wahren Zwecken des Kultus entgegensteht, diesen aber befähigt zu machen, seine Zwecke innerhalb der Religion zu erreichen. Die Entwickelung und Fortbildung eines Bestehenden kann nicht in einem ganz Neuen bestehen, das an die Stelle des völlig entwurzelten Alten gesetzt wird. Denn dann ist es nicht mehr das Bestehende, sondern ein Funkelnagelneues, und so leicht man spotten kann über ein abgestorbenes Veraltete, so leicht macht es sich auch leicht, ein Produkt der Neuzeit zu verhöhnen. Ueberhaupt kann man es sich nicht genug zum Bewußtsein bringen, daß es der neuern Zeit, sei es aus Mangel an Schöpfungskraft oder an Receptionskraft, nicht gegeben ist, ein Neues in Staat und Kirche zu schaffen, welches, auf feste Basis gestellt, eines dauernden Bestandes Bürgschaft in sich trüge. Im Gegentheil hat sie aber eine nicht unbedeutende Regenerationskraft bekundet, die freilich nicht in eine Wiederbelebung des Todten und Begrabenen ausarten darf. Es ist dies auch logisch richtig. Die jüngste Zeit war die der Kritik; Kritik ist Negation des Recipirten, der Autorität. Indem nun durch die Kritik alle Stützen des Bestehenden untersägt worden, fehlt das feste Fundament für jedes neue Bauwerk.

Wir müssen die spezielle Entwickelung dessen auf die nächste Zeit versparen, indem wir noch einmal zu den allgemeinen Ansichten zurückkehren. Der Kultus hat demnach nach zweien Zielen zu streben: dem ältern Geschlechte (wir reden hier nicht von „alt" an Jahren) hat er die Belebung, die Vergeistigung, die höhere Weihe zu verleihen, und insonders das Gefühl dafür zu wecken und zu bilden. Dem jüngern Geschlechte hat er überhaupt das religiöse Bedürfniß, ein synagogisch-religiöses Bedürfniß von Neuem zu schaffen. Die Wirksamkeit des umgebildeten Gottesdienstes gehet also nach zweien Seiten hin, und seine Aufgabe ist daher sehr groß. Falsch und treulos handeln deshalb die, welche in einem veredelten Gottesdienst nur eine ästhetische Vorschule, nur ästhetisch-religiöse Aufführungen erblicken wollen. Wer den gänzlichen Mangel an religiösem Bedürfniß im jüngern Geschlechte kennt, der wird diesen noch vielmehr als den Verfall des ältern Gottesdienstes beklagen, und jedenfalls die dringende Aufforderung darin erkennen, werkthätig zur Abhülfe zu schreiten.

Magdeburg, den 15. März.

Das jüngste Heft der „Minerva" von Dr. Bran (Februar 1842) enthält einen Aufsatz „die deutsche Judenangelegenheit nach ihrem neuesten Standpunkte." — Der Aufsatz ist durchaus nicht in judenfeindlicher Gesinnung geschrieben, aber er ist ein abermaliges Zeugniß, daß die meisten christlichen Schriftsteller, welche unsre Angelegenheiten besprechen, sich nicht scheuen, aus völliger Unkenntniß der wirklichen Sachverhältnisse heraus ihre Phrasen zu drehen, ihre Forderungen und Bedingungen zu stellen. Wir können nicht von jedem, selbst wissenschaftlichen Manne verlangen, die auf das Judenthum bezügliche Literatur, die Rechtsverhältnisse der Juden ff. genau zu studiren. Wohl aber können wir wenigstens eine ziemliche derartige Kenntniß von denen fordern, welche darüber schreiben, welche ihre Ansichten darüber öffentlich darlegen wollen. Wir wollen nur Einiges anführen. Der Verf. fordert die Juden auf, sich der Presse zu bedienen, um ihr Streben und Thun darzulegen. Nun, wir glauben, die Presse feiert jetzt nicht im Geringsten von unsrer Seite. Manche glauben, es geschehe dessen schon zu viel. Der Verf. jenes Artikels hat also von allen diesen Bestrebungen noch nicht die geringste Kenntniß, dergleichen ist noch nicht bis nach — Jena gedrungen. Ferner spricht der Verf. von einer Trennung der Talmudisten und Reformisten in Berlin, auf die er große Hoffnung baut, und fordert die preußische Regierung auf, dieselbe zu fördern — aus welchem Zeitungsartikel hat er dies entnommen? Der Verf. meint, die Emanzipation werde bloß von den reichen Juden gefordert. Welch' eine falsche Behauptung! Gewiß hat der Verf. in dem darauf folgenden Artikel „von der Lage der Dinge in Afghanistan" mehr Sachkenntniß und richtige Anschauung. Nein, nicht die reichen Juden sind bei der Gleichstellung interessirt, sondern die Masse. Die Reichen? bei denen wird die Kluft durch ihr Geld hinlänglich ausgefüllt, und selbst im Umgang macht man ihnen gar wenig Zurücksetzung fühlbar. Aber die Masse, die große Mittelklasse, die Unbegüterten, die ihren Erwerb von Tag zu Tage stellen müssen, sie, die in jedem Augenblick mit ihren christlichen Mitbrüdern in Berührung und Wechselverkehr kommen, sie, die nach einem guten, festen Standpunkt in der Gesellschaft ringen, und überall auf Hemmnisse stoßen — diese sind die Betheiligten bei der bürgerlichen Gleichstellung, diese schreien darum wie um das tägliche Brod. Der Verf. will nun die Emanzipation von einer Reform

des Judenthums abhängig machen, und verlangt diese Reform in Dokumenten verbrieft. Traurige Flachheit! Immer wiedergekäuete Scheinweisheit! Ich will dem Herrn eine ganze Schaar reformirter Galgenstricke aus allen Konfessionen einer eben so großen Schaar tugendhafter und sittlicher Alten gegenüberstellen. Eine verbriefte Reform! Versenke dich in das Leben, suche die Wohnungen und Hütten auf — und du wirst gewahren, daß der sittliche Umschwung der Menschheit nicht von theologischen Reformbeschlüssen abhängig ist, und daß diese gemeinhin zu Tage kommen, wenn das Leben längst darüber hinaus ist. —

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, 10. März. (Privatmitth.) Wir theilen Ihnen folgende Korrespondenz mit, welche über den Gang der hiesigen Verhältnisse Aufschluß giebt.

Cirkular.

West-London-Synagogue, Versammlungs-Zimmer
51. Burton Street, Burton Crescent.
1. März 5602 (1842).

P. R.

Auf Ansuchen der Mitglieder und auf Anordnung des Comité's der Begründer der West-London-Synagogue brittischer Juden habe ich die Ehre, Ihnen Abschriften von Briefen zu überreichen, die von mir an den Präsidenten des Londoner Comité's brittischer Juden gerichtet, sowie der Antworten, die ich von Herrn Sir Moses Montefiore als Präsidenten des Londoner Comité's erhalten habe.

Ihr ergebenster
gez. Francis H. Goldsmid,
jüngster Vorsteher.

No. 1. Herr Francis H. Goldsmid an den Präsidenten des Londoner Comité's brittischer Juden.

West-London-Synagogue, Versammlungs-Zimmer
51. Burton Street, Burton Crescent.
2. Februar 5602 (1842).

Mein Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß eine Synagoge von Personen, die die jüdische Religion bekennen, auf der Burton-Straße errichtet ist unter dem Namen West-London-Synagogue brittischer Juden, und daß Herr David Woolf Marks wohnhaft 51 Burton-Straße, der Sekretär dieser Synagoge ist.

Auf Verordnung der Vorsteher beehre ich mich, Sie zu ersuchen in Befolgung der Ihnen durch §§. 6 und 7 William IV. Kap. 86. Sect. 30, auferlegten Pflichten, dem General-Registrator durch Ihre Handschrift zu bezeugen, daß Herr Marks der Sekretär einer englischen Synagoge von Personen ist, die die jüdische Religion bekennen.

Ich bin etc.

gez. Francis H. Goldsmid,
jüngster Vorsteher.

No. 2. Sir Moses Montefiore an Herrn F. H. Goldsmid.

Grasvenor Gate, Park Lane, 8. Febr. 5602.

Mein Herr!

In Erwidrung Ihres Geehrten vom 2. dieses, in dem Sie mich unterrichten, daß eine Synagoge von Personen, die die jüdische Religion bekennen, in der Burton-Straße unter der Benennung West-London-Synagogue of british Jews errichtet worden, und daß Herr David Wolf Marks, wohnhaft 51 Burton-Straße, der Sekretär dieser Synagoge ist, und mich zugleich ersuchen, diese Qualifikation dem General-Registrator zu attestiren, habe ich Ihnen anzudeuten, daß ich Ihr Ansuchen vor unsere geistliche Autorität gebracht habe, und daß es jetzt meine Pflicht ist zu berichten, daß ich dem General-Registrator nicht attestiren kann, daß Herr Marks der Sekretär einer Synagoge sei.

Ich habe die Ehre etc.

gez. Moses Montefiore,
Präsident des Londoner Comité's der Deputirten brittischer Juden.

No. 3. Derselbe an denselben vom 9. Febr. 5602.

Mein Herr!

Um jeden Mißverstand meines gestrigen, als Antwort auf Ihr Geehrtes vom 2. d., an Sie gerichteten Schreibens, zu verhüten, halte ich für angemessen beizufügen, daß ich den gottesdienstlichen Ort in Burton Place, dessen Sie erwähnen, nicht als eine Synagoge betrachte.

Ich habe die Ehre etc.

gez. Moses Montefiore.

N. 4. Herr F. H. Goldsmid an den Herrn Präsidenten 2c.

Versammlungs-Zimmer der West-London-Synagogue 14. Februar 5602 (1842).

Mein Herr!

Ich beehre mich, den Empfang der Briefe vom 8. u. 9. d. M. anzuzeigen, welche von Sir Moses Montefiore als Präsidenten des Londoner Comité's von Deputirten brittischer Juden unterzeichnet sind, deren Antwort ich bis nach Abhaltung einer Versammlung des Comité's der Begründer der West-London-Synagogue brittischer Juden aufgeschoben habe.

Jetzt habe ich Ihnen anzudeuten, daß dies Comité, eifrig wünschend, auf einem möglichst freundlichen Fuße mit denen zu bleiben, die sie, unerachtet Sir Moses Montefiore's Meinung, noch immer als ihre Religionsgenossen betrachten, mich ersucht hat, (bevor sie weiter über das, in dem Fall fortgesetzter Weigerung des Sir Moses Montefiore zu befolgende Verfahren beschließen,) Ihrer Beachtung folgende Bemerkungen vorzulegen.

1). Vor Promulgation des Ehe-Gesetzes (6 u. 7 William IV. Kap. 85 u. 86) waren die jüdischen Ehen ohne allen Zweifel keinem Konsens oder Atteste von Seiten des Präsidenten des Londoner Comité's von Deputirten brittischer Juden unterworfen, und da jenes Gesetz erklärte (Sekt. 2), daß jüdische Ehen nach wie vor vollzogen werden sollen, so folgt daraus, daß der Mangel Ihres Attestes auf keine Weise die Vollziehung jüdischer Ehen behindern kann, sowie, daß die zwischen uns obschwebende Frage lediglich die Registration solcher einmal vollzogenen Ehen betrifft.

Und da ferner die Einleitung und zweite Sektion des Registration-Akt's verlangt, daß alle Ehen in England registrirt werden müssen, so folgt daraus, daß es dem Präsidenten des Deputirten-Comité's nicht frei steht, die Absicht des Gesetzgebers zu zerstören, indem er sich weigert, einer Person, die wirklich der Sekretär einer Synagoge von Personen in England ist, die sich zum jüdischen Glauben bekennen, diese Qualität zu attestiren, und auf diese Weise, so viel an ihm liegt, die Registration der Mitglieder dieser Synagoge zu verhindern, nachdem er die Vollziehung dieser Ehen zu verhindern, die Macht nicht besitzt.

2) Was auch die Meinung derjenigen sein möge, die Sir Moses Montefiore „unsere geistliche Autorität" betitelt, so würde es offenbar unmöglich sein, einen Gerichtshof zu überzeugen, daß Personen die jüdische Religion nicht bekennen, oder daß ihr gottesdienstliches Haus keine Synagoge sei, die ihre Absicht erklären, dem heiligen Gesetze Mosis anzuhängen und die noch neulich als Theil ihres Rituals das Jigdal mit aufgenommen haben, die Hymne, welche die 13 Grundsätze umfaßt, welche von den gewöhnlichen jüdischen Gebetbüchern als den jüdischen Glauben bildend, betrachtet werden.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch anmerken, daß es mir nicht unwillkommen war, Sir Moses Montefiore's zweites Schreiben zu erhalten, da sein erstes mich gänzlich in Zweifel ließ, welches Mißverständniß seine Weigerung veranlaßt haben möge es zu bestätigen, daß Herr Marks Sekretär einer Synagoge sei, während das zweite die Sache doch in so weit aufklärte, daß Sir Moses nun erklärte, er betrachte unser Bethaus nicht als eine Synagoge, obgleich ich freilich noch im Dunkeln darüber bin, was eine so sonderbare falsche Auffassung veranlaßt haben möge.

3) So wenig nun das Comité wünscht, daß Sie sich in ihre religiösen Meinungen einmischen sollten, eben so wenig wünscht es Sie zu irgend einer mit Ihren Meinungen völlig unvereinbaren Handlung zu veranlassen, und ich bin daher so frei Ihnen vorzustellen, daß Sie mit eben so vollkommener Beruhigung bezeugen können, unser Betlokal sei eine aus Personen, die zum jüdischen Glauben gehören, bestehende Synagoge, obgleich Sie unser Judenthum als nicht das von der rechten Art betrachten, als ich (wenn ich zufällig gegenwärtig Präsident des London Committee of Deputies of british Jews wäre,) attestiren würde, die Mitglieder irgend einer bestehenden Synagoge bekannten sich zur jüdischen Religion, obgleich ihr Judenthum nicht in allen Punkten mit dem meinigen identisch wäre.

Ich habe jetzt nur noch zu wiederholen, daß das Comité auf das Sorgfältigste bemüht ist, mit seinen Glaubensgenossen auf freundlichem Fuße zu bleiben, und hinzuzufügen, daß sie deshalb Sie um die Gewogenheit ersuchen mir, nach Würdigung der obigen

Bemerkungen und bevor das Comité über weiter zu unternehmende Maßregeln sich beräth, zu erklären, ob Sie einwilligen zu attestiren, daß Herr David Wolf Marks der Sekretär ist von einer englischen Synagoge von Personen, die sich zum jüdischen Glauben bekennen, oder ob Sie der in Sir Moses Montefiore's Schreiben vom 8. d. enthaltenen Weigerung beipflichten.

Ich habe die Ehre rc.

gez. Francis H. Goldsmid,
jüngster Vorsteher.

No. 5. Sir Moses Montefiore an Herrn F. H. Goldsmid.

16. Febr. 5602.

Mein Herr!

In Antwort auf Ihre Mittheilung vom 14. d. und bezüglich auf die darin enthaltenen Bemerkungen, habe ich die Ehre zu erklären, daß ich es für meine Pflicht halte bei dem Entschlusse den ich Ihnen bereits angedeutet habe, zu verbleiben.

Ich habe die Ehre rc.

gez. Moses Montefiore.

No. 6. M. F. H. Goldsmid an den Präsidenten des Londoner Comité's der Deputirten brittischer Juden.

Versammlungszimmer der W. L. Synagogue,
51. Burton Street, Burton Crescents.
22. Febr. 5602 (1842).

Mein Herr!

Ich habe die Ehre den Empfang von Sir Moses Montefiore's Schreiben vom 16. d. anzuzeigen, dessen Beantwortung ich bis nach Abhaltung einer Versammlung des Comité's der Begründer der West-London-Synagogue brittischer Juden aussetze.

In jenem Schreiben wiederholt Sir Moses Montefiore die in seinem Schreiben vom 8. d. enthaltene Weigerung zu attestiren, daß Herr Marks der Sekretär einer Synagoge sei, aber er bietet keine Angabe eines Grundes für die in seinem Schreiben vom 9. d. enthaltene Anführung dar, daß unser Gotteshaus keine Synagoge sei; der logische Schluß aus diesem Mangel ist natürlicherweise der, daß er keinen Grund anzugeben hat.

Mit dieser wiederholten Weigerung des Sir Moses Montefiore vor sich, hatte das Comité zu berathen, was nun für weitere Maßregeln getroffen werden sollten.

Ehe sie nun ihren desfalsigen Beschluß mittheilen, bemerke ich, daß sie bloß deshalb sich um das betreffende Certifikat für Herrn Marks an Sie gewendet haben, um keine unnöthige Absonderung zwischen sich und ihren Glaubensgenossen zu machen, und daß in dem Bewußtsein, daß sie Juden seien und daß ihr gottesdienstliches Lokal allerdings eine Synagoge sei, sie nicht der Vermuthung Raum geben konnten, daß irgend jemand der als Präsident der Deputirten handelte, es wagen würde, solche offenbare Thatsachen streitig zu machen.

Die Mitglieder dieser Synagoge haben sich auch nicht wegen irgend einer Schwierigkeit (denn eine solche hat nicht existirt und existirt auch jetzt nicht) bei der Vollziehung ihrer Ehen und deren Registration ohne Ihr Attest, an Sie gewendet.

Denn es war dem Comité wohl bekannt, daß unter dem Regime der Art. 21 und 25 der Marriage Act (6 u. 7. Williams IV. Kap. 85) die Glieder dieser Synagoge auf eine Weise, die der jüdischen Religion auf keine Weise widerspricht, in Gegenwart des Ober-Registrators ihre Ehen vollziehen und sich Registrationen von unbestreitbarer Gültigkeit verschaffen können. Das Comité weiß auch, daß, wenn sie nachmals eine religiöse Einsegnung der so kontrahirten Ehen veranlassen, sie lediglich eine Form adoptiren, wie sie schon seit einem halben Jahrhundert unter den Juden Hollands und seit vielen Jahren unter denen Belgiens und Frankreichs besteht, daß sie so auch nur dem Beispiel folgen würden, welches im Februar des letzten Jahres in England in dem Fall einer Dame gegeben ward, die mit einigen der respektabelsten jüdischen Familien verwandt ist.

Bei der Kenntniß also, daß Glieder dieser neuen Gemeinde im Stande sind, ihre Ehen, der Weigerung des Sir Moses Montefiore zum Trotz, mit vollkommener civiler und religiöser Gültigkeit zu vollziehen und registriren zu lassen, war das Comité in den Stand gesetzt, es erst in Berathung zu ziehen, ob es (was es ohne oberwähnte Gewißheit allerdings hätte thun müssen) an einen der Gerichtshöfe dieses Landes oder an das Parlament wegen Sir Moses Montefiore's Verfahren rekurriren wolle.

Und da nun die Umstände nicht zu diesem

Schritte nöthigen, so scheuet das Comité sich, dem christlichen Publikum das Schauspiel zu bereiten, wie Juden gegen Juden vor den Gerichten kämpfen. Es fürchtet noch mehr den Gegnern der jüdischen Emanzipation durch jeden Schritt, den die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Thatsache lenken würde, die Waffe zu liefern, daß ein Individuum, das unter den Juden eine hervorragende Stellung einnimmt, und bei einer andern Gelegenheit der gesammten Judenheit einen wichtigen Dienst geleistet hat, in intolerantem Eifer die hitzigsten jener Gegner überbietet, indem er (so weit an ihm liegt) denen die in einem geringen Grade von ihm in der Religionsmeinung abweichen, nicht die politischen Privilegien streitig macht, wohl aber die Wohlthaten, die ihnen die Gesetzgebung zugedacht hat, die Freiheit ihre Ehen nach ihrem Belieben zu vollziehen und zu registriren.

Von diesen Betrachtungen geleitet, hat das Comité beschlossen, ihre Rechte nicht im gegenwärtigen Augenblicke zu verfolgen.

Aber es hat mir aufgetragen, Ihnen bei Mittheilung dieses Entschlusses anzuzeigen, daß sie gegen Sir Moses Montefiore's Weigerung als gesetzwidrig protestiren und sich das Recht vorbehalten, entweder deren Legalität auf jede dienliche Weise zu bestreiten, oder sich an das Parlament zu wenden, um es zu veranlassen, die Autorität, die Sir Moses Montefiore so schwer mißbraucht hat, aus Ihren Händen zu nehmen.

In der Voraussetzung, daß dieses Schreiben die gegenwärtige Korrespondenz beschließen wird, bin ich so frei hinzuzufügen, daß das Comité auf das Ansuchen der Mitglieder dieser Synagoge Maßregeln beschlossen haben, um die Briefe, die bisher über diesen Gegenstand gewechselt sind, den gesammten jüdischen Gemeinden bekannt zu machen.

Ich habe die Ehre rc.

gez. Francis H. Goldsmid,
jüngster Vorsteher.

Frankreich.

Paris, im Februar. (Arch. israel. de Fr.) **Der Organisationsentwurf des Central-Konsistoriums liegt gegenwärtig dem Kultminister vor.** Von der Ausführung desselben hängt die Zusammenberufung neuer Notabeln und die Ernennung neuer Konsistorien ab.

—. Wir zeigten (No. 5) die Eröffnung eines Religionsunterrichtskursus an. Welchen Anklang dieses Unternehmen fand, und welchen Fortgang es hat, kann man aus Folgendem entnehmen. Bei einem Besuche der Lektionen fand Herr Cahen in dem Lokal für die Mädchen — sechs bis acht kleine Mädchen, in dem Lokal für Knaben, wo Munk den Unterricht übernommen — gar keinen Zuhörer, und Herr Munk versicherte, er habe schon einmal — vier Zuhörer gehabt! — Herr Cahen schiebt die Schuld des Mißlingens auf das Konsistorium, welches dasselbe mit Glanz in einem schönen Lokal unter großartigen Zurüstungen hätte beginnen sollen, Dinge, die nothwendig sind in Paris, um zu reussiren. Wir geben dies zu, allein die Hauptschuld trägt doch wol — der gränzenlose religiöse Indifferentismus der Pariser Juden, der für Nichts mehr Sinn hat. Denn zu der Frage, was denn solche pompöse Vorstellungen für einen wahrhaft religiösen Einfluß haben würden, gesellt sich die, da man doch nicht immer mit solchem marktschreierischen Glanze fortfahren konnte, wie bald sich der Zudrang dennoch — verlaufen hätte?!

—. Das Budget des israelit. Kultus für 1843, welches die Kammern bewilligt haben, ist: 68,500 Fr. für 103 Rabbinen verschiedener Grade, 10,000 Fr. für die rabbinische Centralschule zu Metz, 7500 Fr. Verwaltungskosten für die Konsistorien, 5000 Fr. für die Synagogen, 5000 Fr. zur Bezahlung der auf dem Tempel de la rue Neuve-Saint-Laurent zu Paris haftenden Schulden.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. März. (Privatmitth.) In voriger Woche ist hier ein Israelit zu einem Zwei und Dreißig-Mann (Stadtrepräsentanten) von der Bürgerschaft gewählt worden. Eine lebhafte Aufforderung im „Fädrelandet," man möchte doch den holsteinischen Brüdern ein gutes Beispiel geben, hatte gewirkt. — Ueber **Altona** werden Sie ja bald treffliche Nachrichten zu geben Veranlassung haben.

Norwegen.

Christiania, 1. März. Man scheint im Storthing ernstlich den Antrag in Erwägung ziehen zu wollen, der den Juden den Zugang zu diesem Reiche gestattet. Man hat die Meinung des Höchsten-Gerichts und der theologischen Fakultät eingezogen, inwiefern der §. 112 des Grundgesetzes der Annahme eines Vorschlags wegen Aufhebung des letzten Passus von §. 2, die Juden betreffend, im Wege sei.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. März. (Privatmitth. Nekrolog.) Unter den Zeitgenossen, die durch ihre bedeutende Individualität und Gelehrsamkeit sich würdig gemacht, in größeren Kreisen bekannt zu werden, verdienen besonders auch jene die öffentliche Aufmerksamkeit, die durch den hemmenden Gang ihrer Schicksale verhindert worden, so ausgezeichnet und einflußreich einzuwirken, wie es bei ihren Talenten, ihrem Scharfsinn und ihrer Geisteskraft unter andern Umständen wol geschehen sein würde. —

Unter diese Erscheinungen gehört der für Wissenschaft und Kunst zu früh verstorbene Abraham Stern, Oberdirektor der jüdischen Elementarschulen, Mitglied der Censur. —

Geboren 1762 in Hrubieszow, Kreisstadt des Lubliner Palatinat's, von unbemittelten, aber rechtschaffenen Eltern, zeichnete er sich schon in seiner Jugend durch unermüdlichen Fleiß, und durch bedeutende Fortschritte in der Kenntniß der heiligen Schriften aus. Der Hang zu philosophischen Forschungen erweckte in ihm später die Neigung zum mathematischen Studium, dem er sich ganz hingab, und es ausdauernd fortsetzte. —

Diese, auf eigenthümlichem Wege, und größtentheils einsam betriebenen Geistesarbeiten machten ihn bald in allen Fächern höherer Bildung einheimisch und schmückten den edelsten Charakter mit aller geistigen Anmuth.

Die erste Frucht seines Sinnens und Trachtens war die Erfindung einer Rechenmaschine (1812) für die ersten 4 Spezies, die er später 1817 vervollkommnete und mit einer neu erfundenen Maschine für das Ausziehen der Quadratwurzel vereinigte. Seine Verdienste blieben nicht unbeachtet, und 1817 beeilte sich die gewesene „Königliche Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften,“ durch die Aufnahme als Mitglied, die ihm gebührende Anerkennung an den Tag zu legen. — Hier fand er im Umgange mit den berühmtesten und gelehrtesten Männern neue Nahrung für seine mannigfachen Betrachtungen über Kunst und Wissenschaft, und hier wurde sein Geist zu neuen Erfindungen geweckt. — Im Jahre 1816 und 1818 hatte er die Ehre Seiner Höchstseligen Majestät, dem Kaiser Alexander seine Rechenmaschine vorzustellen, und genoß beide Male der huldreichsten Aufnahme. — Durch diese so ehrenvolle Aufmunterung zu neuen Erfindungen angeregt, erfand er einen topographischen Wagen zur Flächen-Ausmessung und Entwerfung der Pläne bei Festungen, der sowol für Ingenieure wie auch für Landwirthe, von hohem und vielfältigem Nutzen ist. — Der von Seiten der Gesellschaft zur Prüfung ernannte Ausschuß, sprach sich in seinem Rapport über das Ergebniß der vermittelst dieser Maschine aufgenommenen Pläne sehr ehrenvoll für den Erfinder aus. — Auch im Felde des Maschinenbaues der für den Landwirth nützlichen technischen Instrumente erwarb sich der Verstorbene bedeutende Verdienste; seine namhaften Verbesserungen im Mechanismus der Dreschmaschine, Schneidemühle und eine neu erfundene Sichel, haben bedeutend zur Vervollkommnung des Baues dieser Maschinen beigetragen. — 1822 wurde er zum Direktor der Elementarschulen ernannt. — Seine letzte Erfindung war eine mechanische Veränderung an der Wagendeichsel, um der so oft durch das Scheuwerden der Pferde entstehenden Gefahr vorzubeugen, und es gelang ihm vermittelst eines sehr einfachen, bei einem jeden Wagen anwendbaren Mechanismus, durch das Ziehen einer Schnur, in einem Augenblicke die scheu gewordenen Pferde sammt Deichsel vom Wagen gänzlich zu trennen, und durch eine zu gleicher Zeit in Bewegung gesetzte Hemmstange, den Wagen selbst bergab anzuhalten. —

Noch in einem Alter von 75 Jahren widmete er sich mit Eifer seinen Arbeiten, besonders aber bestrebte er sich den Mechanismus seiner großen Rechenmaschine dergestalt zu vereinfachen, daß sie als Taschen-Rechenmaschine ein künstliches Fabrikat werden könnte, was ihm auch vollkommen gelang. — Dies

stumpfte seine Kräfte ab, und er erlag zuletzt am 3. Februar, nach viertägiger Krankheit im 80sten Jahre seines Alters. Wenn wir nun die vielen Kämpfe dieser kräftigen Natur mit allem Ungemache der Dürftigkeit und den gröbsten Vorurtheilen seiner ersten Umgebung betrachten, dann bietet der Lebenslauf des Verstorbenen einem jeden denkenden Freunde der Wissenschaft ein höchst interessantes, belehrendes und anziehendes Schauspiel. — Alle Verhältnisse des Glückes und der Geburt, die gewöhnlich für das ganze Leben eines Menschen entscheidend einwirken, waren gegen ihn, alles, was er wurde, verdankte er einzig und allein sich selbst, seiner Ausdauer und seiner unermüdeten Lernbegierde. — Er hatte alle Tiefen der Mathematik durchgewandert; fast in jedem Felde der Wissenschaft einheimisch, verband er mit allem Erlernten Scharfsinn und Einbildungskraft. — Ernst und streng in seinem Aeußern war er von Gesinnung sanft und wohlwollend, im Umgang belehrend, seine Vorträge eben so sachreich als wortkarg, zeichneten sich durch Klarheit und Kürze aus. — Der hebräischen und chaldäischen Sprache war er ein tiefer und umfassender Kenner seine Briefe und Schriften sind in dem korrektesten Style abgefaßt; außer den von ihm durch den Druck veröffentlichten Schriften, die theils in hebräischer, theils in polnischer Sprache verfaßt sind und sämmtlich das Gepräge der strengen und tiefen Denkart an sich tragen, befinden sich in seinem Nachlasse werthvolle Manuskripte, die von einer kundigen Hand geordnet und veröffentlicht, reiche Fundgruben für hebräische Grammatik, Lexikographie und biblische Kritik im allerumfassendsten Sinne des Wortes liefern würden. — Es wäre eine solche Veröffentlichung um so mehr zu wünschen, da, neben dem für die biblische Literatur, namentlich vom rabbinischen Standpunkte aus, daraus hervorgehenden Nutzen, dieses das würdigste Denkmal wäre, das einem Manne gebührt, der sein ganzes Leben der Wissenschaft und der Religion gewidmet hat, und dadurch der Noth und Dürftigkeit einer Wittwe und fünf Kindern wohl einigermaßen abgeholfen werden könnte. —

Ed. H.....

St. Petersburg, 1. März. Die Anzahl sämmtlicher Israeliten in Rußland wird im Ministerial-Bericht auf 1,092,341 mit 604 Synagogen, 2340 Betschulen, 3944 Unterrichtsschulen und 954 Rabbinern angegeben.

Berlin, 10. März. (Privatmitth.) Das Ereigniß, welches in jüngster Zeit hier schnell circulirte und freudige Bewegung hervorrief, ist mit wenigen Worten gesagt: Die Anwesenheit des Dr. Lilienthal in Wilna, und die Folge derselben, die Errichtung einer Gemeindeschule daselbst im Geiste der Aufklärung. Und doch sind die wenigen Worte viel. Unendlich viel im Vergleich zu unserer Thätigkeit in Worten, in Kämpfen, im Streiten, oder gar Zanken. Ignoranz, Spitzfindigkeit, List, Brutalität hatten sich gegen ihn verschworen. Man sah seiner Ankunft in Wilna entgegen, als einem Ereigniß, wo man Gelegenheit haben wird, den Taatsch und Chosok (Deutschen und Narren) zu hänseln, ihn so recht gegen den russischen brutalen Witz anlaufen zu lassen. In den Klausen, den Gemeindestuben, den Schulen, den Gassen erzählte man sich schon die Streiche voraus, die der und jener unverschämte Witzling ihm zu spielen gedenkt. Man schwenkte schon die Daumen, klatschte in die Hände und lachte über die Possen, die man mit ihm reißen würde. Die Infamie hielt ihn weder vor Steinwürfen noch vor Prügeln sicher; irgend wie zu verlocken, zu verstricken, gedachte man ihn; eine Falle sollte ihm gestellt, ein Possenreißer sollte herausgeputzt werden, mit dem sollte er disputiren, schon hatte man die Rollen vertheilt, die Lokalitäten bezeichnet, wohin er gelockt wird, da verbreitete sich die Nachricht: Lilienthal wird bald kommen, aber der Minister der Aufklärung Uwarow schickt, schützt ihn, und die gelacht, zitterten jetzt, die gewitzelt, fingen an zur Seite zu kriechen, der Gemeindevorstand, der stolze Gemeindevorstand, der allvermögende, lief zusammen; man mußte berathen, den Stand der Kasse überschlagen, denn man glaubte hier im Namen Gottes und Israel's handeln man glaubte Lilienthal brennen (bestechen) zu müssen.

Es ist nichts seltenes, daß man im Augenblick die Russen herrisch, befehlshaberisch, Sklavendienst fordern sieht; der vermeintlich Gesklavte sagt ein Wort, wie: Kaiser, Kaiserlicher Diener — und der Herrische, ohne beschämt zu sein, ohne irgend einen andern Gedanken zu hegen, als: ich habe mich geirrt, er ist nicht mein Sklav; ich bin der seinige!

wirft sich pflichtschuldig hin, küßt die Füße des Andern, und ist zufrieden mit dem Fußtritte, den der Andere ihm giebt, denn: „warum habe ich mich so geirrt?“ Der Gemeindevorstand ging ebenso von dem Gelächter über den Taatsch (Deutschen) zur Kriecherei über, ohne mehr zu fühlen, als daß es jetzt Geld kosten wird. „Los wird man seiner werden! zwar nicht mit Spott, Gelächter, Prügeln; nu, hat man sich geirrt! es wird kosten Geld; aber was wird weiter sein? Nichts!“

Man entschloß sich zu Maßregeln; man wollte ihn mit Kriecherei abspeisen, Geld, oder Ehre, oder Beides zugleich will er; man entschloß sich zu beiden, dazu sollte ihm zum Schein nachgegeben werden, und dann „wenn er fort geht, ist alles wie früher.“ Demnach wurde ihm eine Art Deputation entgegen geschickt, die wie sie sich selbst brüstete, wie der Erzvater Jakob לרורן, לתפילה ולמלחמה eingerichtet war. Inzwischen entschloß man sich zu einer unerhörten Reform; man wußte, Lilienthal wird in die Klaus kommen, und man ließ diese Kloaken von Ungeziefer und Schmutz oberflächlich reinigen. Allein die wie der Erzvater Jakob ausgezogen, kamen heim wie der Ausrufer bei Mordechai's Paraderitt. Er hat nicht gezankt, nicht geschimpft, geschrieen, ließ sie nicht den Padamdonog (Fußfall) machen; es schien auch nicht, als ob er Bestechung will, auch den כבוד nahm er nicht so auf, wie einer, der danach schmachtet; er war sogar höflich, still und gelassen, und ließ sich auf nichts ein.

Das war neu. Reb T... schob sich das Käppelchen, nachdem er dasselbe mit beiden Händen lange genug hin und her gerückt, um sich damit den Kopf zu kratzen, tief in die gefurchte Stirne; die ganze bestürzte Versammlung schwieg vor dem unerhörten Bericht, und lauerte auf das Wort des Reb. T... — Dieser strich sich erst mit beiden Händen beide sogenannte Peies glatt, theilte dann mit beiden Händen am Bart hinunter fahrend, diesen in zwei homogene Abtheilungen nach rechts und links, und nachdem er scheinbar beide Theile abgewogen und die Hände wieder in den seidenen Leibgürtel gesteckt hatte, sagt er ganz gelassen, er habe ihn längst verstanden, habe es längst gewußt, der רשע will nur טומאה. —

Der Sturm unhaltbarer Vorschläge brach nun los. Verwirrung, Geschrei, Wahnsinn; der Eine sah die Zeiten des Messias, der andere die Zeiten der בהלה *) wiederkehren. Unter allen sich überwirbelnden, himmelstürmenden Vorschlägen faßte der eine Wurzel: man sollte ihm gleichgerüstet, mit ebenbürtigen Waffen entgegen treten. Das Individuum, in dessen Hände man das Wohl der Gemeinde legte, mußte erst aus Sammut verschrieben werden. Daselbst lebt nämlich das achte Weltwunder für Rußland, ein junger למדן, der einiger deutschen Ausdrücke fähig, und dabei sehr fromm ist. Seine Anwesenheit in Wilna vor mehreren Jahren war genügend, seinen Ruhm für ewige Zeiten zu gründen. Zwar hätte man ihn auch verdammt, denn er kann deutsch radebrechen; allein er besitzt einen höchst lobenswerthen Zelotismus, verdammte und verbannte alle, die nach Bildung streben, und man mochte damals schon im voraus geahnt haben, daß man solcher Männer bedarf, dem auftauchenden Streben nach Bildung gegenüber zu stellen. Jetzt hatte sich die Ahnung verwirklicht. Ein Bote, ein Brief und zwanzig Dukaten wurden nach Sammut gesandt, und das Weltwunder blieb nicht aus.

War früher der brutale Witz, dann die Kriecherei, so war jetzt das Disputiren an der Tagesordnung; es sollte der Geist durch den Geist gebannt werden. Seit den fabelhaften Zeiten, wo das Christenthum und das Judenthum Repräsentanten aussandte, die ihre Zungenfertigkeit vor einander entfalten sollten, und wo die Menge auf der einen und der andern Seite stritt und die Lungenkraft der Kämpfer durch jubelnden Beifall stärkte, seit jenen Zeiten mochte wol niemals eine ähnliche Aufregung der disputirenden Geister geherrscht haben. Da er Geld und Ehre nicht anzunehmen scheint, so will er nur, man soll ihn מנצח sein, (ihn niederdisputiren). Diese abentheuerliche Idee, daß Dr. Lilienthal nach Wilna, wie ein Marktschreier komme, um über Theses zu disputiren, zündete sogar die Gemüther zu

---

*) Als der Ukas das Heirathen vor dem achtzehnten Lebensjahre des Gatten verbot, war ein Termin anberaumt, von welchem an, die gesetzliche Bestimmung eintreten sollte. Sechs Wochen waren ungefähr noch Zeit, und in ganz Rußland benutzten die Juden diese Zeit, um die Kinder, wenn sie nur 5—6 Jahr alt waren, zu verheirathen, diese Zeit wurde von ihren זמן בהלה (die Zeit des Entsetzens) genannt. — Corresp.

einer gewissen Begeisterung für ihn an. Das Ei, das am Feiertage gelegt worden, wurde vorerst in Ruhe gelassen, bald hing auch die Welt nicht mehr an dem Milchtropfen, der auf ein Stück Fleisch gefallen*). Die Disputation der Gelehrten, bisher einzig und allein solch heiligen Thema's zugewandt, kehrte sich nunmehr intellektuellen großen Fragen zu, wie z. B. der Verderbniß, die aus der Kenntniß der hebräischen Grammatik entspringt u. s. w. Darauf rüstete man sich, besonders das Weltwunder aus Sammut, bis endlich der Vielbesprochene ankam.

Er kam wie ein Mann, der sein Publikum kennt, ganz kennt. Schon früher hatte er durch vernünftige Gründe seine Wilnaer Freunde, die dort im Ruf eines nicht frommen Lebenswandels stehen, von sich entfernt, die Freunde verkannten ihn nicht und folgten bereitwillig. Dann trat er auf, schlicht, ruhig, gegenüber den Armen, Furchtsamen, durchdringend bestimmt, kräftig gegenüber dem Gelehrten, und stolz mit sehr deutlichem Hinweisen auf die Regierung gegen den Reichen. Alles in einander wirkte großartig. Dispute wies er mit zwei schlichten Worten ab; dem Zelotismus stellte er Milde, Klarheit entgegen und hielt ihn fern von sich, dagegen bewarb er sich um die Gunst des Rabbinen, pflog mit ihm allein Unterredungen, ging mit ihm durch die Straßen, und erregte in den ersten Tagen die allgemeinste Bewunderung. Er wußte aber auch, was er wollte, und das führte er bestimmt mit Energie und Kraft aus. Den Minister und also auch den Kaiser im Hintergrund, wäre es ihm ein leichtes gewesen, die Gemeinde zu einer Abgabe zu zwingen, von der eine Schule mit deutschen Lehrern unterhalten werden kann. Die Sklaven legten sich auch bald ihm zu Füßen; er wurde der gefürchtete, aber als er es war, als er sah daß er gebieten kann, daß es die Sklaven wissen, daß er gebieten könnte, begann er den edlern und wahren Theil seiner Mission, er begann die Leute zu sich herauf zu heben, um ihnen die Früchte der Saaten zu zeigen, die sie auszustreuen bereit sind. War er früher ein Diplomat, so wurde er jetzt der Geistliche, und gab sich ganz dem Gefühl desselben, dem Moment hin. Er ließ sich in die Klaus begleiten, betrat das finstere Gemach; viele Insassen waren anwesend, blutjunge Geschöpfe, fast 60 an Zahl, die hier leben, schlafen, essen, trinken und beten. Verwahrlost, verkümmert, abgehärmt, voll Schmutz, Krätze und Ungeziefer, so starrten ihn die armen Geschöpfe an. Lilienthal wandte sich an die Vorsteher, die gefürchteten Vorsteher, und begann aus übervollen Herzen die Verantwortlichkeit dieses Elends auf deren Brust zu wälzen. Er wurde laut bei der Schilderung dieses Elends, sprach jüdisch verständlich, klagte über den Verfall und — was bedarf es der Versicherung, daß bei solchem Anblick die Worte dem braven Manne unversiegt zuströmten — erregte die steinernen Herzen der Vorsteher und weckte die dumpfen Geister der unglückseligen Insassen der Klaus auf und zwang allen etwas ab, was sie noch niemals Jemandem gezollt: Achtung!

War das der Mann, der nach Wilna disputiren kam? Er hat Geld verschmäht, er hat Ehre ausgeschlagen, der Freund des Ministers läßt sich von Vorstehern nach der Klaus führen, redet ihnen dort zu Herzen, weint, rührt bis zu Thränen, klagt an, und haßt doch nicht, sondern ergreift die Hände derer, die er zur Rede stellt, spricht mit Liebe, regt das Mitleid für die armen Klausinsassen auf, dabei ist er fromm, ohne Heuchelei, mildthätig ohne Prunk. Aus dem Starr- und Stumpfsinn der Unglücklichen sprießt eine neue Welt empor, sie wagen nicht die Welt zu ergänzen noch den edlen Meister, der sich in Lilienthal gezeigt, noch glauben sie, daß es eine Sünde ist zu sein wie er; aber dennoch sind sie von ihm erfüllt, dennoch fühlen sie was Seelengröße ist, und ist er ein Feind, sie achten ihn, müssen ihn achten.

Aehnliche Scenen wiederholen sich; der Erfolg ist allenthalben günstig. Bald ist Lilienthal in Aller Mund; nur wenige Reiche schließen sich ab, die Armen würden schon ihre Anhänglichkeit an dem wunderbaren Manne offen bekennen, wenn sie nur durften, und nun erst, nachdem er populär geworden, geht er auf seinen Hauptzweck los: die Errichtung der Schule.

Hoffentlich werden Ihnen die Details bestimmter,

*) Das Ei und der Milchtropfen bilden zwei sehr wichtige Talmudabschnitte. Wie viel Generationen Hühner sind schon während des Kampfes um jenes Ei dahingeschlachtet, und wie viel Schweiß- und Bluttropfen über diesen Milchtropfen vergossen worden! Corresp.

genauer zukommen, da ich sie nur aus mündlichen Mittheilungen, die ich in einzelnen Theilen nicht einmal verbürge, anzugeben vermag. Nur so viel weiß ich, daß das achte Weltwunder aus Sammut in einer Sitzung der Gemeinde, die Dr. Lilienthal veranlaßte, einen glücklichen Augenblick erspäht zu haben glaubte, um einen Bolzen gegen ihn loszuschießen, allein als ihm dieser trocken sagte, er solle sich jetzt entfernen, da er nicht Gemeindemitglied sei, ferner hinzufügte, daß er ihn in Sammut in derselben Angelegenheit zu sprechen hoffe, drückte sich das achte Weltwunder den Sbodek (die hohe Pelzmütze) tief bis über die Ohren, und machte sich auf und davon nach Sammut, um Lilienthal daselbst zu erwarten. Lilienthal dagegen hat Wilna nicht eher verlassen, als bis ein Fonds (wenn ich nicht irre) 6000 Rubel Banko für eine Schule mit deutschen Lehrern gegründet war, und als er Wilna verließ, war größtentheils die Achtung bis zur Begeisterung gestiegen.

Ich gehöre nicht zu den Leichtgläubigen, theile also die Hoffnungen nicht, die der gehegt, der mir die Fakta erzählte; ich weiß wol, daß ein unerwartetes Unglück in der Gemeinde die Idee von einem חטא, der in der קהלה geschehen sein muß, aufwekken und die ganze Katastrophe zu dem חטא machen kann, weiß, daß der Zelotismus vorerst noch nicht halb erstickt ist; aber doch hat es mich erhoben, in Hoffnungen für die Zukunft bestärkt, und Lilienthal's Andenken in mir verklärt.

Ich habe nicht geglaubt, einen so langen Bericht darüber Ihnen zukommen zu lassen, doch fühle ich, die Hauptsache noch nicht gesagt zu haben; es betrifft die jungen Pädagogen, die sich zur großen Mission nach Rußland zu gehen entschließen.

Was sie an Arbeit erwartet, wissen wol alle, was sie zu bekämpfen haben viele, was sie zu erkämpfen haben, gewiß Wenige. Ich meine jene Achtung, die man selbst dem zollt, dem man nicht beistimmt, die Achtung, die man unwillkürlich zollt. Diejenigen täuschen sich, wenn sie glauben durch Fröhnen der Sitten, der Ceremonie'n sich in Achtung zu setzen; das steht fest, und wenn ein Deutscher dort gar nicht aufhören würde die מזוזה zu küssen, würde er doch nur so lange in Achtung stehen, als er überhaupt gut und brav handelt und sein Märtyrerthum mit Milde und Liebe trägt. Die Achtung, die ich meine, enspringt in der Bewunderung und endet in der Begeisterung, und nach dieser muß der Deutsche dort streben.

Etwas noch wird von den Bildung anstrebenden Russen übersehen, das wir durchaus nicht vergessen dürfen; ich meine die Zukunft derer, die künftig den deutschen Lehrern als Zöglinge übergeben werden. Die Nahrungszweige, die Erwerbsquellen aufzusuchen, den Wohlstand derer zu gründen, die dem bisherigen Stande entzogen werden, dies ist eine zweite Hauptaufgabe. Es kommt nicht darauf an, daß die Leute richtig deutsch lernen, und würden sie zu Gelehrten herangebildet, ihr Schicksal wäre traurig, wenn ihnen in der neuen Lebenssphäre nicht auch neue Lebensthätigkeit eröffnet wird. Was beginnt Wilna von heute um 10 Jahre, wenn mit einemmale 600 funfzehnjährige junge Leute die Schulen verlassen? Die Eltern, das frühere Leben liegt abgeschnitten hinter ihnen; die Schule hat sie neu geschaffen, verlassen sie diese, so müssen die Lebenspläne, Nahrungszweige offen darliegen, oder man hat aus bewußtlosen, bewußtvolle Unglückliche gemacht. —n.

Deutschland.

Hamburg, 1. März. (Eingesandt. Schluß.) Die Männer der großen Synagoge (אנשי כ״ה), von welchen das älteste Gebet, das wir besitzen תפלה י״ח herrühren soll, wollten selbst nicht, daß man mechanisch ihre Worte nachspreche. Nur die drei ersten und die drei letzten Benediktionen der תפלה soll man weder vermehren noch vermindern, noch überhaupt verändern; alle übrigen aber soll man sogar nach seinen individuellen Bedürfnissen, modifiziren, weil sie erst dadurch zum eigentlichen Gebete werden. Maimonides, Hilchot Tefilla 1, 4. — Aber selbst in den drei ersten und drei letzten Benediktionen der תפלה weichen die verschiedensten Gebetbücher nicht unbedeutend von einander ab, Beweises genug, daß man zu jeder Zeit sich für befugt hielt, Aenderungen mit den Gebeten vorzunehmen. Ja, es kann mit Wahrheit und Gewißheit behauptet werden, daß wir nicht ein einziges Gebet mehr in der Form besitzen, in welcher es ursprünglich ist verfaßt worden. Nicht nur weil die Gebete das Schicksal aller alten Schriftwerke theilten, und durch Ab-

schreiber und Abdrucker Veränderungen erfuhren, sondern weil auch die Gemeinden nie das Recht sich streitig machen ließen, die einzelnen Gebetsstücke zu vermehren, zu vermindern und überhaupt sie nach Umständen und Bedürfnissen zu modifiziren. S. Zunz gottesdienstl. Vorträge, S. 369.

Die Abkürzung und Modifikation vieler Gebete in dem vorliegenden Gebetbuch, und besonders des אהבה רבה, der אבינו מלכנו, על חטא, u. a. hat ohnehin die sefardische Agende für sich, aus welcher sie aufgenommen sind, und rechtfertigt sich durch diese.

Daß den Gemeinden von jeher das Recht zustand, die vorhandenen Gebete mit neuen zu vermehren, dieses bedarf keines weitläufigen Beweises, da wir diesem Rechte es verdanken, daß die Liturgie, die, wie sie noch Maimonides kennt, ökonomisch gedruckt, keine hundert Seiten anfüllen würde, zu einem bändereichen Werke anwuchs, das ein Mann nicht im Stande ist, in's Gotteshaus zu tragen. Erhob sich gegen den bis zur Ungebühr getriebenen Mißbrauch dieses Rechtes die Stimme der Bessergesinnten aller Zeiten vergebens, warum sollte es jetzt den Uebelgesinnten gelingen, es da streitig zu machen, wo man es anwendet, um zeitgemäße, die Andacht und die Erbauung befördernde Gebete an die Stelle der Alten und Veralteten zu setzen.

Das Vorlesen der Tora in einem dreijährigen Cyklus statt in einem einjährigen hat einen uralten, schon vom Talmud gekannten Gebrauch für sich, Megilla fol. 29. der sich zwar nicht allgemein verbreitete, Maimonides, Hilch. Tefilla 13, 1. aber um so mehr wieder hervorgesucht und eingeführt zu werden verdient, als nichts mehr die Langeweile, den Ueberdruß und die Störung des öffentlichen Gottesdienstes befördert, als die ungeheuer langen Perikopen, welche von dem größten Theil der beim Gottesdienst Anwesenden nicht verstanden werden.

Derselbe praktische Grund spricht auch für die Entfernung der Haftora, da auch diese weder der Andacht noch der Erbauung, sondern nur der Gedankenlosigkeit und der Werkheiligkeit Vorschub leistet. Wer weiß nicht, daß von jeher das Beginnen der Haftora für Viele das Signal war, die Synagoge bis zu deren Beendigung zu verlassen? Rechtfertigt sich somit diese Maßregel von selbst, so kann noch weiter dafür angeführt werden, daß die prophetische Lektion nicht, wie die pentateuchische von Esra, sondern viel später zu einer Zeit eingeführt wurde, da es verboten war, aus der Tora zu lesen. Dieses Verbot ist aber längst außer Kraft gekommen, seine Erneuerung steht auch in unsern Zeiten nicht mehr zu befürchten, daher auch nicht einzusehen ist, warum der Stellvertreter neben dem was er vertreten soll, fortbestehen muß. Daß dergleichen Maßregeln, wo sie durch die Umstände geboten werden, dem Talmud selbst nicht nur nicht fremd, sondern sogar durch sein eigenes Beispiel gebilligt worden, beweist gerade die Geschichte der Haftora. Ursprünglich fand nicht nur bei dem Morgengottesdienst an Sabbat und Festtagen, sondern auch bei dem Abendgottesdienste des Sabbats und wahrscheinlich auch des Montags und Donnerstags und überhaupt so oft aus der Tora vorgelesen wurde, eine Lektion aus den Propheten statt. S. Sabbat fol. 24 und 116. Diese ließ man in Abgang kommen, nicht wie Theschubat haggeonim meint, weil die persische Regierung sie verbot, denn diese würde sich schwerlich auf die Sabbat-Abend-Haftora beschränkt haben, sondern, wie Raschi zu Megilla fol. 21. bemerkt, weil es für das Volk zu beschwerlich gewesen wäre, wenn man an den Werktagen und Sabbatabenden eine Haftora beibehalten hätte. Die Beseitigung der Haftora bei dem Morgengottesdienst ist somit nur ein weiterer Schritt der schon im talmudischen Zeitalter begonnenen Reduktion.

Wie für die Entfernung der Haftora spricht auch für das Antiquiren der תפלה בלחש oder der Wiederholung der תפלה, der talmudische Grundsatz בט׳ טעם בטל דבר mit dem Grunde fällt auch die Sache. Die zweite תפלה wurde ursprünglich für diejenigen eingeführt, die selber nicht beten konnten und die dadurch ihrer desfallsigen Verpflichtung genügen sollten, daß sie auf die einzelnen, von dem Vorbeter laut gesprochene Benediktionen Amen sprachen. Maimonides Hilch. Tefilla 9, 6. Heut zu Tage möchte es wol schwerlich einen Israeliten geben, der nicht lesen könnte, und der in dieser Beziehung einen Stellvertreter nöthig hätte. Die Wiederholung der תפלה erscheint gegenwärtig als die unnöthige Vervielfältigung eines Gebets, welches ohnedies täglich dreimal verrichtet werden soll. Die Unterlassung derselben ist offenbar im Interesse der Andacht und der wahren Gottesverehrung.

Was endlich die deutsche Sprache betrifft, in welcher viele Gebete aufgenommen, so bedarf diese keiner weitgeholten Rechtfertigung. Es ist bekannt, wie der Talmud selbst für die zwei wichtigsten Bestandtheile des Gottesdienstes, שמע und תפלה, ausdrücklich jede dem Betenden verständliche Sprache gestattet. Berachot, fol. 13. Sota, fol. 33. Orach-chajim, 62, 2. 101, 4. Uebrigens ist der Gebrauch der deutschen Sprache etwas, was gegenwärtig auch von den orthodoxesten Rabbinen als statthaft anerkannt wird, und ihre Gründe hier zu wiederholen wäre von Ueberfluß.

Widersprechen die mit der Liturgie vorgenommenen Veränderungen den Satzungen der Synagoge nicht, so beantwortet sich die letzte Frage, ob das vorliegende Gebetbuch mit dem Dogma der israelitischen Religion übereinstimme von selbst. Keine einzige Lehre der jüdischen Religion ist, die nicht in demselben ausdrücklich anerkannt wurde, und wenn auch einige Gebete, in welchen sich die Sehnsucht nach Wiederherstellung der Nationalität und des Tempelkultus allzulebhaft ausspricht, etwas gemildert wurden, so finden sich doch die Lehren von Erlösung, Messias und körperlicher Auferstehung in so vielen andern Stellen, ja es ist zum Ueberflusse auch noch das Lied Jigdal, das bekanntlich nach den 13 Glaubensartikeln des Maimonides gedichtet ist darin aufgenommen, daß kein Unbefangener die Rechtgläubigkeit desselben in Zweifel ziehen kann. Der Tempel steht mit diesem Gebetbuch innerhalb der Synagoge, wenn man dieses Wort im weiteren Sinne nimmt, wo es so viel als Kirche heißt, und ist selbst nichts als eine Synagoge, wenn dieses Wort so viel als israelitisches Bethaus bedeutet. Wenn nun dennoch von einer Seite her die Orthodoxie des Gebetbuches in Anspruch genommen, und unter der Voraussetzung, als läugne es die Dogmen der Erlösung, Messias und Auferstehung, mit dem Interdikt belegt worden ist, so ist dieses um so mehr zu bedauern, als durch dergleichen Bestrebungen der Riß, welcher bereits im Judenthum entstanden ist, nur noch größer, und der Schaden unheilbarer gemacht wird. Daß das Judenthum gegenwärtig in einer Krisis sich befindet, von deren glücklichen Ueberstehen seine künftige Existenz abhängt, läßt sich schwer verkennen. Wird ihm von Innen und Außen Zeit und Raum gegönnt sich naturgemäß zu entwickeln, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es aus seiner geistigen Wurzel eine neue Blüthe treiben, ja daß es noch eine wichtige Rolle in der Weltgeschichte spielen wird, indem es nicht ohne Einfluß auf den Gang und die Entwickelung des ganzen Menschengeschlechts bleiben kann. Gelingt es aber den feindseligen Bestrebungen, diese natürliche Entfaltung zu hemmen, so gehört gerade kein prophetischer Blick dazu, um zu sehen, daß seine Stunde geschlagen hat. Wenn daher zu irgend einer Zeit, so sind gegenwärtig die Worte des Maimonides (Hilch. Mamrim. 2, 4) zu beherzigen. „Es steht den Religionsbehörden aller Zeiten zu, selbst Bestimmungen des mosaischen Gesetzes zeitweilig aufzuheben, wenn es die Erhaltung der ganzen Religion nöthig macht, so wie der Arzt die Verpflichtung hat, ein krankes Glied abzunehmen, um den Menschen zu retten."

Sich damit verehrungsvoll rc.

Dr. Joseph Maier,
Königl. Würtemb. Kirchenrath und
Rabbiner.

Darmstadt, 6. März. In der Sitzung der zweiten Kammer der Stände fand die Berathung über den „Antrag des Abg. Ramspeck, die Ertheilung des Staatsbürgerrechts an nicht-christliche Glaubensgenossen betreffend", statt. In diesem Antrage wird sich beschwert, daß die Stadt Alsfeld, trotz ihrer Remonstrationen, selbst bis höchsten Ortes, von der Regierungsbehörde genöthigt worden sei, mehre Judenfamilien aufzunehmen, und hierauf an die Kammer das Gesuch gerichtet, es möge dieselbe „1) da die Stadt Alsfeld vorhin nicht mehr als zwei Judenfamilien als Schutzjuden in ihrer Mitte zu dulden gemüßigt war, in neuerer Zeit aber, gegen den Willen und gegen die eingelegten Protestationen des Stadtvorstandes, mehre Schutzjuden sich in Alsfeld haben niederlassen dürfen, deren Seelenzahl schon gegen 70 herangewachsen ist; 2) da in den benachbarten Städten Lauterbach, Schlitz und Grünberg nicht einmal ein Schutzjude Aufnahme findet, Alsfeld aber nicht allein als Zufluchtsstätte der Juden erscheinen kann; 3) da die Emancipation der Juden, so viel als bekannt, noch zur Zeit in keinem europäischen Staate, so auch im Großherzogthume Hessen nicht, erfolgt ist, die großherzogl. Staatsregierung ersuchen,

der Stadt Alsfeld nicht aufbürden zu wollen, nichtchristliche Glaubensgenossen als Ortsbürger aufnehmen zu müssen und diese Benachtheiligung, der durch die Verfassungsurkunde ausgesprochenen Gleichheit vor dem Gesetze entgegen, ihr allein fühlbar zu machen, und deshalb die besagte Stadt Alsfeld von der Verbindlichkeit, jüdische Glaubensgenossen als Ortsbürger aufnehmen zu müssen, so lange loszählen zu wollen, bis nach Art. 15 der Verfassungsurkunde ein allgemeines Gesetz votirt und erschienen sein werde. Die Kammer wolle deshalb weiter beschließen: Großherzogl. Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wodurch das vorliegende Sachverhältniß geregelt wird." Abg. Hardy hatte hierüber in der vorigen Sitzung, Namens des dritten Ausschusses, berichtet und der vom großherzogl. Regierungscommissar, Geheimrath v. Kuder gegebenen Auskunft beistimmend, beantragt, den Beschwerden des Antrags keine Folge zu geben, weil die Aufnahme der Juden nur nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, namentlich nach Art. 15 der Verfassungsurkunde und Art. 48 der Gemeindeordnung erfolgt sei. Für die Stadt Alsfeld könne aber keine Ausnahme von den für das ganze Großherzogthum gesetzlich bestehenden Bestimmungen gemacht werden, indem grade eine solche mit der von dem Antragsteller desiderirten Gleichheit vor dem Gesetz im Widerspruche sein würde. Wenn es also auch an gesetzlichen Bestimmungen über die Befugniß der Staatsregierung zur Ertheilung des Staatsbürgerrechts an Israeliten im Allgemeinen nicht fehle und daher dem Ausschusse das Bedürfniß einer desfalsigen Legislation nicht erkennbar sei; weshalb derselbe auch der beantragten Provocirung eines Gesetzentwurfs keine Folge zu geben der Meinung ist, so glaubt der Ausschuß dennoch den Wunsch aussprechen zu sollen, daß die Erforderniſſe, an deren Vorhandensein die Ertheilung des Staatsbürgerrechts an Insraeliten in den beiden diesseits rheinischen Provinzen geknüpft wird, worüber bis jetzt nur reglementaire Bestimmungen bestehen, im Wege der Gesetzgebung festgesetzt werden möchten, in welcher Beziehung sich jedoch der Ausschuß einen Antrag zu stellen enthielt, weil hierauf die vorliegende Motion nicht gerichtet sei. Bei der heutigen Berathung machte der Abg. Ramspeck diesen Wunsch des Ausschusses zu seinem Antrage, worin er unterstützt ward. Es erfolgten nun einige kurze Bemerkungen über den Gegenstand von Seiten mehrerer Abgeordneten. Abg. Brunck meinte, man könne dem zweiten Theil des Antrags Folge geben, da er nichts Anderes sei, als was der Ausschuß auch wünsche am Schlusse seines Berichts. Abg. v. Bibra hob hervor, wie die Juden wol in größern Städten weniger schädlich dem Gemeinwesen würden als in kleinern und auf dem platten Lande, wo sie durch den Schacherhandel, namentlich mit Vieh, oft großes Verderben anrichteten, wenn auch in neuester Zeit die Wohlthat der Sparkassen diesem Schaden entgegenwirke. Abg. Hardy hob die bestehenden Verhältnisse kurz hervor, insbesondere, wie zur Erwerbung des Staatsbürgerrechts der Israeliten die Erfüllung strenger Bedingungen erforderlich sein. Abg. Zulauf meinte, sie versprächen diese wol, hielten sie aber nach der Aufnahme nicht. Nur denen möge man Rechte wie den Christen verleihen, welche sich auch gleich den Christen bürgerlichen Gewerben, dem Ackerbau, Handwerken rc. ergäben und den verderblichen Schacher ließen. Abg. Franck bestätigt, daß sie nach der Aufnahme wieder gern in den Schacherhandel verfielen, und hält ebenfalls strengere Bestimmungen in dieser Hinsicht für nöthig. (Großh. Heſſ. Ztg.)

Dessau, 21. Febr. Bei uns sieht es noch sehr mittelalterlich aus. Die Einwohner der Stadt halten mit einer solchen lächerlichen Hartnäckigkeit auf Standes- und Rangunterschiede, daß man es im übrigen Deutschland kaum glauben wird, wenn wir die Thatsache anführen, daß sich die ganze Bevölkerung in Klassen abgetheilt hat, welche alle streng von einander geschieden sind und mit einander durchaus nicht verkehren. Die Beamten selbst scheinen gegen eine größere Verschmelzung der Stände, die immer wohlthuend und ersprießlich für den Staat ist, sich entschieden zu haben, indem unter andern die hier wohnenden Israeliten, unter welchen sich viele reiche und gebildete finden, vierteljährlich in den öffentlichen Blättern zur Bezahlung des Schutzgeldes aufgefordert werden, wenngleich diese mittelalterliche Steuer von ihnen stets pünktlich bezahlt wird und sie auch ferner, ohne Aufforderung, zu entrichten sich verpflichtet haben. Solche demüthigende und verletzende Anzeigen sind nur zu geeignet, um den Kastengeist zu verewigen und sollten doch wenigstens zu einer Zeit unterbleiben, in welcher die Menschen immer mehr und

mehr anerkennen, daß sie alle denselben Ursprung haben, und das aufklärende Auge Gottes die Bahn aller gleichmäßig beleuchtet. (Fr. Merk.)

Preußen.

Königsberg, 8. März. (Privatmitth.) Eine allgemeine Trauer verbreitete am Morgen des 5. März c. die Kunde von dem in der vorhergegangenen Nacht plötzlich im kräftigsten Lebensalter und inmitten seines segensreichen Wirkens am Lungenschlage erfolgten Ableben des als Mensch wie als Arzt ausgezeichneten, besonders um das Armenwesen in unsrer Gemeinde hochverdienten Mannes des Dr. Louis **Jacobson**. Unsre Gemeinde betrauert in ihm den Verlust eines ihrer edelsten und geachtetesten Mitglieder. Derselbe hat nicht nur seit einer Reihe von Jahren im Verein mit seiner gleich edlen Gattin das hiesige Armenwesen mit ausgezeichnet thätigem Eifer und völliger Hingebung geleitet und Tausenden fortwährend Rath und Trost und Hülfe gespendet; nicht nur als Arzt der hiesigen Isr. Krankenanstalt uneigennützig jedem Leidenden Hilfe und Pflege verschafft; er war auch der Stifter und Begründer der hiesigen Israel. Vereins-(Armen) **Schule**, die er als Vorsteher derselben mit musterhafter Sorgfalt verwaltet, so wie er für tüchtige Leistungen in derselben gesorgt hat. Durch diese Stiftung hat er die ganze hiesige arme Jugend der gewissen Verwahrlosung entrissen, und sie der Menschheit und dem Israelitenthume zugeführt. Außer den für das bürgerliche Leben nöthigen und nützlichen Kenntnissen wird hier auch hebräische Sprache gelehrt, tüchtige Bibel- und Religionskenntniß, so wie religiös-sittliche Gesinnung erstrebt.

So außerordentlich die Bestürzung war, die die Kunde von dem Tode dieses bei seiner überaus ausgebreiteten Praxis allgemein hochgeachteten Mannes unter der israelitischen und christlichen Bevölkerung hervorgebracht, so tief und wahr war die Theilnahme, die sich bei seinem heute stattgefundenen Leichenbegängnisse kund gab. Vor dem Leichenwagen her ging, von den Lehrern begleitet, ein Zug der sämmtlichen Schüler und Schülerinnen der Vereinsschule, die in ihm ihren thätigsten Beschützer und Wohlthäter verloren; zahlreiches Gefolge, dem außer Mitgliedern des Gemeinde-Vorstandes, der Beerdigungszunft der wohlthätigen Gesellschaft und den achtbarsten Gemeindemitgliedern, sich auch viele christliche Notabeln und Verehrer des Hingeschiedenen angeschlossen, schloß sich dem Sarge an, der bei tief ergreifendem Grabgesang des Kantors mit dem Chor zu dem Grabe hingetragen und eben so in dasselbe gesenkt wurde. Alles verließ von tiefer Wehmuth und Trauer bewegt den Friedhof. Segen seinem Andenken und Frieden seiner Asche!

Dr. S. **Falkenheim**.

Berlin, 10. März. (Privatmitth.) Der **Kulturverein** hat seine Generalversammlung gehalten; ein Mahl hat eine ziemliche Anzahl der Mitglieder vereinigt, die Stimmung war im Ganzen heiter, doch ist die Wirksamkeit des Vereins noch zu klein, um viel davon zu sprechen. Toaste kamen einige vor, die glücklich improvisirt waren. Joseph Lehmann sagte: wenn unter Kultur Gesittung, aus Gotteserkenntniß entspringend, verstanden werden kann, dann ist das Judenthum der älteste Kulturverein, und mit einigen Seitenblicken, in denen er sich aber selbst gewaltsam unterbrach, brachte er dem alten Kulturverein im neuen ein Hoch. Hätte ich die Gabe der Rede, ich hätte einen Toast auf den — Untergang des Vereins ausgebracht, den Untergang dadurch, daß er überflüssig werde, daß der Staat Kunst und Wissenschaft auch im Juden fördert, ein Fall, der ein Statut des Vereins bereits besprochen und von welchem seine Auflösung bedingt ist.

Welche Hoffnung haben wir, daß der Kulturverein sich auflöse? Ich weiß es nicht; kann Ihnen aber aus sicherer Quelle sagen, daß Alles, was im Publikum verlautet, grundlos ist. Der Entwürfe liegen viele vor; keiner aber aus so beschränktem Geiste, wie man hier und da vernimmt. Also getrost auf die Zukunft geblickt! —n.

Literarische Nachrichten.

London. Eine Grille der Engländer hat zwei Reisebeschreibungen veranlaßt, welche hinsichtlich des Hauptzweckes zwar unbedeutend, jedoch wegen der nebenbei gewonnenen Resultate nicht unwichtig sind. Bekanntlich hegen die Engländer wegen ihrer besonderen Theilnahme an allem, was irgendwie mit der Bibel zusammenhängt,

eine außerordentliche Neugier über das Schicksal der zehn verlorenen Stämme Israels. Diese Neugier hat bereits so viele Untersuchungen veranlaßt, daß man daraus eine kleine Literatur bilden könnte. Sir William Jones identifizirte diese verlorenen Juden mit den Afghanen, Buchanan mit den weißen und schwarzen Juden in Cochin, Bruce wollte sie in Abyssinien entdecken, Andere sogar in Amerika, wo die Juden sich in rothhäutige Indianer verwandelt haben sollten u. s. w. Die beiden erwähnten Schriften sind von zwei Reisenden veranlaßt, wovon der eine die verlorenen Juden in den Gebirgsgegenden am kaspischen Meere, der andere auf der türkisch-persischen Gränze aufsuchte (The Remnant Found or Israel's Hiding Place Discovered by the Rev. Jacob Samuel. The Nestorians or the Lost Tribes by Asahel Grant.) (A. A. Z.)

Paris. Herr Casalis hat Études sur la langue Séchuana herausgegeben. Die Setschuana-Sprache, bis auf die neuste Zeit ganz unbekannt, ist zunächst das Eigenthum eines zahlreichen Volkes in Süd-Afrika, der Betschuana's, wird aber noch viel weiter nördlich, vielleicht bis gegen den zehenten Grad südl. Breite hin, gesprochen. — Sehr überrascht hat uns die auch von Herrn Casalis bemerkte ungemeine Uebereinstimmung gewisser Wörter mit gleichbedeutenden Semitischen, besonders Hebräischen, z. B. tsepi Antilope (צבי Gazelle, später Hirsch;) amaniti Wahrheit (Hebr. אמת. In diesem Worte ist aber der dritte Radikal נ verloren, und das Setschuana-Wort hätte demnach sogar einen primitiveren Charakter! vgl. אמן;) bana Kinder (בני, בנים;) kolu Stimme (קול;) mocho Mark (מוח;) romo Lanze (רמח;) rora verfluchen (ארר) ff. Die meisten Wörter dieser Art könnten freilich auch von den Arabern erborgt sein; es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Etwas aus der Muttersprache eines so tief im Innern und so weit an der Ostküste des Welttheils vorgedrungenen Volkes bis nach dem äußersten Südende sich verloren haben sollte, aber Begriffe, wie Kinder, Stimme und (in Süd-Afrika) selbst Antilope, bedürfen nicht erst einer ausländischen Bezeichnung. — Analog den Semitischen und noch mehr den Tatarischen und Finnischen Sprachen ist der Ausdruck von allerlei Bestimmungen am Verbum, die den Gebrauch einiger Hülfsverba, Adverbia und Pronomina ersparen, z. B. bofa binden; bofoa gebunden werden; ipofa sich selbst binden; bofisa binden lassen; iposisa sich binden lassen; bofana einander binden; bofisisa sehr stark binden. — (M. f. L. d. A.)

Gespräche.

(Fortsetzung.)

Ihre Worte, begann ich nach einer Pause, Ihre Worte, mein Fräulein, können den Eindruck auf das religiös gestimmte Gemüth nicht verfehlen, um so mehr, da sie der Wahrheit voll sind. Allein, wenn Ihre Schilderung wahr ist, so kann ich doch nicht gleicherweise Ihren Schluß für richtig annehmen. Was hat die Irreligiosität mit der Emanzipation, mit der Gleichberechtigung zu thun? Gar Nichts. Ich kann Ihnen den Gegenbeweis sehr bald führen. Im Elsaß, in Holland, in England sind die Juden seit langer Zeit emanzipirt, (wenn auch in England noch ein Weniges fehlt,) und man ist dort noch so orthodox wie vor einem Jahrhundert. Andrerseits haben Sie Länder, wo der Jude noch den ganzen mittelalterlichen Druck trägt, und dennoch über die Ansprüche seines Glaubens an ihn sich vielfach hinwegsetzt. Nein! die Gleichstellung an sich kann es nicht sein, mein Fräulein, es wäre das das größte Unglück, wenn Judenthum und Gleichstellung zwei sich negirende, sich aufhebende Dinge wären, denn es könnte für eine Religion kein schlimmeres Zeugniß abgegeben werden, als daß nur der unterdrückte Mensch in ihr verharre. Nein! es ist die ganze Zeit, der Geist unsres Jahrhunderts, welcher dem kirchlichen Wesen entfremdet. Lesen Sie nur die öffentlichen Blätter, auf jeder Seite finden Sie die gegenwärtigen Bemühungen der kirchlichen Parteien ausgesprochen, welche alle Kräfte anspannen, und das ist der beste Beweis, daß ecclesia in angusto. Je mehr nun aber die Juden an der Zeit und ihren Tendenzen Theil nehmen, desto mehr werden auch sie von ihnen beherrscht werden. Es ist dies aber nicht das Produkt der Emanzipation, im Gegentheil die Emanzipation ist vielmehr Produkt jener, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts immer anwachsenden Theilnahme der Juden am Allgemeinen. Mein Fräulein, wollen Sie meine Ansicht hierüber wissen, und die Ursachen kennen, die nach meinem Dafürhalten unsre Glaubensgenossen den Observanzen ihres Glaubens immer mehr entziehen? Es ist erstens und vor Allem die Industrie! Die Gewerbthätigkeit, wie sie das Jahr-

hundert überhaupt beherrscht, verschlingt alles kirchliche Leben, und nimmt, da die materiellen Verhältnisse jetzt sehr verworren sind, alle Kraft und Zeit des Menschen in Anspruch. Sehen Sie, welch ein Jagen, Rennen, um die Bedürfnisse der Familie aufzubekommen, dazu bedarf es täglicher, stündlicher Aufmerksamkeit, wenn nicht Alles verloren gehen soll, da muß gereist, geschrieben, getrieben werden. Da man in der industriellen Welt jetzt Alles nach Minuten mißt, und der ganze Prosit der Industrie in der Ersparung von Minuten und Händen besteht, wie soll man da ganze Tage zur Ruhe finden? Sehen Sie doch, was will das christliche Sonntagsgesetz gegen das jüdische Sabbatgesetz sagen, und doch wird nicht einmal der Sonntag gehalten, wenn nicht der Staat ihn mit Gewalt erzwingt. Als der Handel noch in Monopolien bestand, und die Juden auch noch ihr Monopol hatten, da konnte man zu Zeiten seine Hände in den Schooß legen. Jetzt aber da die Juden eben nur so kommerzielle Individuen sind, wie alle Anderen, und der Hintermann nur auf die Mußestunde des Vordermanns wartet, um ihn zu stürzen — wie soll der Jude da warten können, bis er Habdala gemacht? — — Der zweite Widersacher der positiv-religiösen Form ist die — Wissenschaft. Ist der Wissenschaft überhaupt die reine Idee die Hauptsache, das Leben, so entfrembet sie schon an sich der Form, und glaubt genug zu haben, wenn sie die Idee aus der Form gezogen hat; theils enthüllset sie die Idee von der Form, theils macht sie die Idee zum Extrakt aus der Form. Andrentheils reißt die Wissenschaft überhaupt alle Schranken nieder und produzirt ein Niveau, auf dem sie einen Unterschied zwischen den Menschen (ich meine hier nicht den politischen Unterschied, sondern den des Charakters und seiner Bedürfnisse,) gar nicht anerkennt. Endlich erkaltet die Wissenschaft ganz gewiß das Gemüth, und dämpft sein religiöses Verlangen überhaupt. Es ist daher nur zu gewiß, daß die Wissenschaft einer religiösen Genossenschaft, die auf historischem Boden steht, und da begriffen und gefühlt sein will, viele Individuen entzieht. Sie brauchen nur einen Blick auf die Juden, die sich den Wissenschaften widmen, zu werfen, um dies bestätigt zu finden. — Der dritte Widersacher der jüdischen Observanz, und auch kein unbedeutender, ist: der Umgang. So sehr die Gewohnheit an die angeborne Sitte fesselt, so wirksam ist die Gewöhnung für neue Sitte. Ehemals mochte es der Umgang mit Christen sein, jetzt ist es schon der Umgang mit Juden selbst, die den jüdischen Bräuchen nicht mehr huldigen, welche letzteren von Jahr zu Jahr immer mehr Familien entziehen. Hierbei muß man nun wohl bemerken, daß die Observanzen ein Ganzes sind, und den unwesentlichen die wesentlichen bald nachgehen, denn wer einmal eine Observanz als lästig, oder für sich nach seinen Verhältnissen als unmöglich ansieht, wirft bald Alle über Bord. — Ja, werthes Fräulein, diese drei sind die Götter Israel's: Industrie, Wissenschaft und Umgang zermahlen die bestehenden religiösen Gesetze — die Emanzipation ist ganz unschuldig. Möglich, daß diese jenen Verfall beschleunigt, und indem sie die Juden immer mehr in das allgemeine Leben hineinzieht, sie darin fördert: aber an und für sich ist sie deshalb nicht zu beschuldigen, und darum nicht weniger anzustreben.

„Und was ist denn nun Ihre Ansicht von allem Dem?“

Sie verlangen ein offenes Bekenntniß, mein Fräulein. Wie gern gäb' ich es Ihnen. Aber der vom Eigendünkel Nichtverblendete wird in solchen Dingen, die immer noch mehr der Zukunft als der Gegenwart angehören, ein fertiges Urtheil zu fällen sich scheuen. Er wird bei sich das Gefühl pflegen, daß er als Individuum eben nur seiner Zeit angehört, und unter deren Herrschaft steht. Wie? wir getrauen uns kaum über unser eigenes Morgen zu urtheilen, da wir doch all' unsre Bezüge und Verhältnisse kennen, und Entschlüsse spinnen: und sollten uns getrauen, über zukünftige Gestaltungen von Erscheinungen abzusprechen, die in den unabsehbaren Gang der ganzen Weltgeschichte verflochten sind? Es gab Zeiten, wo das Judenthum auch an neuer Entwickelung arbeitete, wo die Bekenner des Judenthums auch emanzipirt waren, wo sie Theil nahmen an den Ehren des Staates, und wo man sie zwang, die Gemeindelasten der Dekurionen auch zu tragen, es waren dies die Jahrhunderte nach der Zerstörung Jerusalems, und siehe da, welch' ein andres Judenthum ging daraus hervor, als man vermuthet hätte, und welch' andre Stellung in der Menschenwelt für die Juden! Wer hätte damals gewagt,

dem römischen Imperator zu sagen, daß seine Krone bald der Raub von Barbaren werden würde, wer den damaligen griechischen Afterweisen, daß ihre hohle Bildung bald in den Staub begraben liegen würde? Aber das Judenthum blieb stehen! — So auch jetzt. Je geübter unser Blick in die Schatten der stets anwachsenden Vergangenheit zuschauen wird, desto weniger darf er sich erkühnen, die Zukunft zu durchdringen. Hier sind geschliffne Gläser gerade nachtheilig, die mehr verdüstern, als erhellen, eher verkleinern, als vergrößern. — Dennoch wird der Denkende sich eine gewisse Anschauung zu bilden streben, die er zwar der Vorsehung als Ziel der Wirklichkeit nicht aufdrängen wird, die ihm aber zum Maßstabe, und zu eigner Beruhigung dienen soll.

Das Judenthum hat die Elemente seines Bestandes durch das ganze Mittelalter hindurch in sich getragen, und sie haben sich da trefflich bewährt. Wohl mußte es eine eherne Rüstung sein, wohlvernietet und gut gestählt, daß alle die furchtbaren Schläge, die man gegen dasselbe führte, schadlos abprallten, daß keine Oeffnung, keine Blöße an ihm gefunden wurde, in das man das stets bereite Schlachtmesser hineinstoßen könne. Es kam aber eine neue Zeit, und mit ihr ein neuer Kampf. Die Folter ist in die Polterkammer geworfen, die Scheiterhaufen sind gelöscht, die Henkerbeile abgestumpft. Die Quartiere sind geöffnet, die Hohnworte verhallen. Wie das Mittelalter der Kampf der rohen Gewalten war, so ist die neuere Zeit der Kampf der Ideen. So wurden und werden denn alle alte Zwangswaffen gegen die Juden zurückgelegt. Man emanzipirt sie. Man sagt zu ihnen: treibet mit uns Gewerbe, nehmet Theil an unsren Ehren, ja selbst an unsrer Herrschaft, freuet euch und trauert mit uns, strebet und kämpfet an unsrer Seite — wir wollen sehen, ob das Judenthum bleibet. Unter diesen Reden und unter diesem Thun bleibet immer doch der Kampf. Früher bestritt man die Juden, jetzt vielmehr das Judenthum. Hat man doch schon oft die Karte verrathen, indem man heimlich triumphirend sich zugerufen: wir wollen sie emanzipiren, und das Judenthum wird verschwinden. Wenn aber von der einen Seite die alten Zwangswaffen zurückgelegt wurden, so sieht man leicht ab, daß auch die alte Rüstung abgelegt werden muß. Es macht sich dies Alles im Plane einer höhern Vorsehung. Ja, das Judenthum besteht einen neuen Kampf, den Kampf der Idee, in diesem reicht der סיג לתורה nicht mehr aus, sondern nur die תורה selbst. Zu dieser Waffe müssen die Juden greifen, dies muß ihr Panier und ihre Citadelle sein, unter dem sie sich schaaren, und in die sie sich flüchten. Ich sehe dies aus allen Zeichen der Zeit heraus. Wenn auf der einen Seite die jüdische Sitte sich fühlbar auflöst, so ist es auf der andern Seite fühlbar, wie das Wort des Judenthums sich lauter, vernehmbarer macht. Daß dadurch im Judenthume selbst Kampf entsteht, macht nichts aus, als Vorbereitung und Uebung zu größerm ist es sogar nothwendig. — So, meine Freunde, sehe ich die Sachen an, und ich könnte noch viel zu weiterer Beweisführung heranbringen. Die Siegeshoffnung verläßt mich nicht. Nicht daß ich damit einen allgemeinen Sieg des Judenthums weissagen wollte, denn das scheint mir jetzt noch eine zu weitausgreifende Schmeichelei. Wohl aber mein' ich den Sieg des Judenthums in seinem Bestande, in seiner Erhaltung, denn einen andern Sieg wollte das Judenthum bis jetzt noch nie, und wo es sich um eine allgemein angegriffne Existenz handelt, da ist diese selbst der Sieg. Mögen daher Industrie, Wissenschaft, Umgang an der alten Rüstung Israel's reiben immerhin, der Herr wird ihm unterdeß eine neue schon bereitet haben, daß, wenn die Außenmauer sinkt, eine neue innere bereits in die Höhe gestiegen sein wird, wie es eine heldenmüthige Besatzung zu thun pflegt. Alles dies ist nur Mittel zum Zweck, um, wenn ich in Deinem Sinne, mein geistlicher Freund, schließen soll, den einigen Namen des Herrn zu heiligen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann ist in meinem Materialwaarengeschäft eine Lehrlingsstelle offen.

S. Levys Eidam
in Landsberg an der Warthe.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hamburger Tempelstreit,

eine Zeitfrage

von Dr. **Abraham Geiger**, Rabbiner in Breslau.

Preis 10 Ngr. (8 gGr.)

Der Gegenstand dieser Schrift, welcher die jüdische Gemeinde Hamburgs in zwei Parteien spaltet, bei allen einsichtigen Juden sowie auch denen, die in den Bewegungen des Judenthums die Dissonanzen unserer Zeit zu erkennen vermögen, eine lebhafte Theilnahme findet, wird hier, abgesehen von dem lokalen und dem ritualgesetzlich-bestehenden, noch zugleich von dem geschichtlichen Standpunkte und in seinen Beziehungen zu den allgemeinen Ideen, welche das Judenthum jetzt durchdringen, aufgefaßt. Wir erlauben uns auf diese kleine, aber gehaltreiche Schrift ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die Verlagshandlung.

Im Verlage der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Drei Reden

gehalten von

Bernhard Wechsler,

Großherzogl. Oldenburg. Landrabbiner.

bei seinem Austritte aus dem Fürstenthum Birkenfeld und beim Antritte seines Amtes im Herzogthum Oldenburg. gr. 8. Velinpap. geh. 5 Ngr. (4 gGr.)

So eben ist bei G. P. Aderholz in Breslau erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die gegenwärtig beabsichtigte Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen.

Nach authentischen Quellen beleuchtet.

gr. 8. geh. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

In der Greeningischen Buchhandlung in Bernburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

יסודי התורה

Israelitische Glaubens- und Pflichtenlehre

für

Schule und Haus.

Von

Dr. S. Herxheimer,

Herzoglichem Landes-Rabbiner zu Bernburg.

Vierte unveränderte Auflage.

Preis 7½ Ngr. (6 gGr.)

Von einer Gemeinde Hinterpommern's wird ein Lehrer von gründlichen Elementarkenntnissen zu ר״ח אי״ר gesucht; weniger ausgebreitete Gelehrsamkeit, als tüchtige Lehrerbefähigung wird erfordert. Gehalt: 100 Thlr. nebst freier Station (wobei noch Aussicht auf Privatunterricht.) Anmeldungen sind an die Redaktion zu richten.

Eine wohlerzogene und gebildete junge Dame mosaischer Religion, die gründlichen Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache ertheilen kann, und fertig Pianoforte spielt, sucht ein Unterkommen als Erzieherin oder Gesellschafterin. Es wird nicht auf ein großes Einkommen, sondern auf freundliche Begegnung gesehen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Meldungen an die Redaktion dieser Zeitung unter Chiffer W. B. einsenden.

Bekanntmachung.

An der hiesigen israelitischen Schullehrer-Bildungs- und Schul-Anstalt ist eine Lehrerstelle mit 300 Rthlrn. jährlichen Gehaltes erledigt, bei deren Besetzung namentlich auf die Befähigung zu einem gründlichen israelitischen Religionsunterricht in Verbindung mit den bezüglichen linguistischen und moralwissenschaftlichen Kenntnissen, so wie auf theoretische und praktische Schulmanns-Bildung, vorzugsweise mit Beziehung auf die Unterweisung der zu künftigen Religionslehrern bestimmten Zöglinge, Rücksicht genommen wird. Kompetenten werden ersucht, ihre Gesuche, Zeugnisse und andere Beglaubigungen der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Kassel im März 1842.

Der Schul-Vorstand.
Romann.

Für eine der besseren Stellen meines Rabbinats suche ich Jemanden, der die Funktionen eines Religionslehrers und Kantors zu versehen fähig ist. Die Stelle soll sofort besetzt werden; die auf sie Reflektirenden werden daher ihre Atteste ungesäumt dem Rabbiner adj. Dr. Herzfeld übersenden.

S. L. Egers,
Braunschweigischer Landrabbiner.

Für einen sehr ordentlichen Handlungs-Kommis, aber nur für einen solchen, der an anhaltender Thätigkeit gewöhnt ist, ist bei gutem Salair in meinem Geschäft eine Stelle offen.

S. Levys Eidam
in Landsberg an der Warthe.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 14.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 2. April 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 21. März.

Eine Zeit der Gährung verschont kein Verhältniß, das irgend in ihr Gebiet fällt; die ätzende Säure dringt überall durch, und zerfrißt gesunde und kranke Theile. Unter so vielen Dingen, an denen die israelitischen Gemeinden sich in neuerer Zeit oft genug krank zeigen, steht das Verhältniß des Geistlichen und der Gemeinde oben an. Ich spreche hier natürlich nur von den Ländern, wo es völlig im Belieben der Gemeinden steht, sich einen Rabbinen, Prediger, Religionslehrer zu geben, oder nicht. Da, wo die Landesregierung dieses Verhältniß regulirt, oder wenigstens festgestellt hat, bleibt weiter keine Frage übrig. In jenen aber geht es oft schauderhaft genug zu, und bei den vielen Streitelementen, die in den Gemeinden sich aufhäufen, ist die Rabbinersache eines der hauptsächlichsten. Wir wollen die Gründe und Ursachen nicht näher untersuchen, wodurch das Geistlicheninstitut bei den Juden in so großen Verfall gerathen, wol aber, weshalb es in seine vollen Ehren wieder einzusetzen, nur hie und da, im Allgemeinen noch wenig gelungen.

Der erste Mangel ist: weil die Gemeinden ohne festgestellte Prinzipien zur Wahl eines Geistlichen schreiten. Die Wahl eines solchen ist meisthin ein Zankapfel, wie Nichts mehr. So leicht oder so schwer es sein mag, jedenfalls müßte eine Verständigung, eine Feststellung der Majorität unter den stimmgebenden Mitgliedern vorausgehen, welche die Forderungen sein sollen, die sie an ihren Geistlichen zu machen, welcher Färbung er überhaupt sein soll. Dadurch würde überhaupt die Wahl sicherer und einfacher werden, die Gemeinde hätte ihre Richtung schon sich selbst gezeichnet. Man komme mir nicht mit Kopfschütteln und Bedauern: die Richtung müßte schon in der Sache selbst ausgesprochen liegen. Sie ist es aber in der Wirklichkeit nicht, und wir halten uns hier ganz an das Wirkliche. Bei der Rathlosigkeit der Gemeinden über ihren eignen Willen, tritt das Persönliche und die Wichtigthuerei des Persönlichen grell hervor. Entweder die Wahl dreht sich überhaupt nur um eine Person, oder eine Partei tritt schreiend hervor, und ruft nun das Zeter der Gegenpartei eben so stark in's Leben. Welch' ein Kampf nun! Da wimmelt es bald von Gemeinheiten, die der Sache, der es gilt, gerade am entferntesten liegen sollten, jeder Einzelne wird wichtig, jeder Einzelne weiß was zu sagen, jeder ist Kritiker, Stimmgeber. Ich will nun nicht einmal den Unfrieden, das Zerwürfniß in Anschlag bringen, die in die Gemeinde, in den Schooß der Familien kommen: aber wie ist nun die Rabbinatssache ein „Zerrissenes und Gefallenes," wie ist das Amt heruntergesetzt und entwürdigt! Welche Folgen hat dies Alles für den Geistlichen und seine Wirksamkeit! Die Kanzel muß erst für ihn erobert werden, und die Hälfte seiner Heerde sind Besiegte, die ihn mit den Blicken des Hasses anschauen — und wie soll er sie anschauen? Ach, bei aller Liebe, die er in seiner Brust zu-

Digitized by Google

sammenschaart, bei aller Hoheit, mit der er über diese Kleinlichkeiten und Erbärmlichkeiten hinwegzusehen sich bemüht, bei allem Vergessen, das er der Vergangenheit zu widmen sich anstrengt — das Verhältniß ist getrübt, ist nicht rein, die verlorene innere Achtung vor einem großen Theile seiner Gemeinde ist nicht wieder zu gewinnen, und damit ist die heilige Weihe, die auf ihm ruhen soll in seinen Amtsverrichtungen, schon sehr gestört.

Bei den vielen Streitigkeiten, welche die Wahl verursachte, sieht man sich meist veranlaßt, die Anstellung nur eine provisorische sein zu lassen. Dies heißt aber nichts anders, als die Zwistigkeiten, die Reibungen, die Intriguen immer wieder verlängern. Ward die Einsetzung durchgesetzt, so ist doch die Absetzung in Aussicht gestellt. Nun geht es erst recht an die Treibjagd. Jedes Wort, jeder Schritt des Geistlichen wird bewacht, besprochen, beurtheilt, übertrieben. Man sucht die Zahl seiner Freunde, von der andern Seite seiner Feinde zu vermehren. Nun ist es aber viel weniger natürlich, daß die Begeistrung sich steigert, als der Haß. Einen Feind zu entwaffnen und zur Liebe zu bringen, ist sehr schwer, aber einen Anhänger zu verlieren, ist sehr leicht. Die geringste, vielleicht ganz unbewußte Veranlassung genügt. Fragen wir unter solchen Verhältnissen nach der Wirksamkeit des Geistlichen: so wird jeder Vernünftige diese Frage höchst überflüssig finden. Er hat ja nur Stein und Kiesel vor sich, und diesen sollte er mit der zweideutigen Macht des Wortes öffnen, erweichen können? Dabei muß die Ungewißheit seiner Stellung ihn aller Kraft berauben. Soll er listig wie die Schlange sich durchwinden? Es widerstrebt seinem Charakter, und früher oder später trifft ihn dafür Verachtung. Soll er entschieden, kräftig auftreten? Seine eigenen Anhänger werden bald sagen: das hätten Sie nicht thun, sagen sollen, damit hätten Sie warten sollen, bis Sie definitiv angestellt sind. Was soll er also thun? Nichts. Dann wird er bald die Anschuldigung hören: nun, was nützt, was fruchtet er? Habt ihr doch so viel versprochen, was er leisten wird, und wie alles anders werden soll, was thut er? Kurz, die Sache schleppt sich hin, und ist die Zeit des Provisoriums zu Ende, so steht er entweder auch von seinen früheren Anhängern verlassen, mit einem kleinen Häuflein Getreuer da, und er wird abgesetzt. Oder die Schlacht beginnt von Neuem, und hat wieder ein Provisorium zum Resultat. Zeit, Kraft, Bemühung gehen verloren. Du, unglücklicher Geistlicher, und Du, unglückliche Gemeinde! Aber letztere weiß Nichts von ihrem Unglück, fühlt es nicht — jener aber empfindet es in seiner ganzen Tiefe: dies ist der Unterschied.

Wir könnten dieses Gemälde noch sehr ausführen. Allein Jeder kennt es schon, ich spreche nur Worte, welche einem Jeden auf der Zunge liegen. Das Traurigste ist, daß es sich hier um Religiöses handelt. Person und Sache werden nicht geschieden, und mit dem Geistlichen geräth auch die Religion immermehr in Verachtung, da die Einzigen, an denen sie sich aufrichten, von denen sie einen persönlichen Glanz erhalten könnte, so tief sinken, in der Gewalt ihres persönlichen Ansehns so sehr geschwächt werden.

Hierzu kömmt nun die Unzuverlässigkeit der Gemeinden über die Macht, die sie dem Geistlichen einräumen sollen, und deren Gränzen. Es ist da eine Autorität vorhanden, die sehr eifersüchtig ist, die der Gemeindevorsteher. Was darf dem Geistlichen zugestanden werden? soll er über Etwas entscheiden können? Am liebsten über Nichts, höchstens über die kleinen Küchenfragen. Und dennoch wird man am Ende Alles ihm in die Schuhe schieben. Bleibt der Gottesdienst ungeordnet — warum greift der Geistliche nicht an? Auswärts wird man ihn gewiß deshalb beschuldigen. Ist Synagogen- und Schulwesen in Verfall — warum bessert und hebt er es nicht? Und doch kann er sich zusammenpredigen, man hört nicht auf ihn. Es gefällt, und man vergißt es wieder. Macht er einen Antrag, man läßt ihn liegen. Ist dies denn immer der Fall? Nicht immer, aber meist.

Hierzu kömmt nämlich noch ferner, daß die Gemeinden in noch unklarem Bewußtsein liegen. Eins gegen Hundert: der orthodoxe Geistliche hat keine Achtung, der reformistische kein Vertrauen, die Männer der Mitte Beides nicht. Dies geht insonders auf die wirkliche Erscheinung des Geistlichen. Sein Thun und Handeln soll ceremoniell-fromm sein. Dies verlangen alle Parteien. Gut; macht er aber nun die Grundsätze dieser ceremoniellen Frömmigkeit geltend, dann sind ihm sehr Viele aufsässig. Er soll also in seinem Thun fromm, in seinen Ansichten tolerant, in seinen Aussprüchen lax sein. Welche Monstrosität!! — — Man sage mir nicht, der Geistliche muß sich nicht daran kehren, muß so erscheinen und so sprechen, wie es ihm eine gewissenhaft errungene Ueberzeugung giebt. Das weiß ich auch, und mache es dem jüdischen Geistlichen zur Richtschnur, weil nur dadurch die Gemeinden mit der Zeit zur Sicherheit kommen können, und aus Immoralität nichts Moralisches entspringen kann. Aber ich rede hier ja nur von den Wir-

langen, die der Geistliche im Wirklichen hervorruft, und von den Hindernissen, mit denen er zu kämpfen hat, in deren Bekämpfung er seine schönsten Kräfte aufzehrt.

Um endlich auch noch Eines, und läge es in der niedrigsten Sphäre, zu erwähnen, denn die Wahrheit will ganz gesagt sein. Der Sachverständige weiß, wie schlecht die meisten Stellen bei den Gemeinden dotirt sind. Die ungeheure Mehrheit der Stellen nährt kaum, oder kümmerlich ihren Mann, noch dazu bei den Ansprüchen, die jetzt an den Stand des jüdischen Geistlichen gemacht werden. Dennoch glauben die Gemeinden das Recht zu haben, bei allen Gelegenheiten es den Geistlichen fühlbar zu machen, daß er in ihrem Solde steht, daß er in seinem Lebensunterhalt von ihnen abhängig ist. Ja, noch mehr, man beneidet ihn; man meint, der sitzt ruhig zu Hause, während wir hinausziehen, des Lebens Bedarf mit Anstrengung zu erwerben. Es wäre zu viel verlangt, dergleichen zu widerlegen, und die Geistes- und Leibes-Schweißtropfen aufzuzählen, die der Geistliche zu vergießen hat. Aber, was mehr sagen will, das hat auch nachtheiligen Einfluß auf seine Wirksamkeit. Man hält seine Ueberzeugung für bezahlt, gerade da, wo sie scharf und kräftig hervortritt, für bezahlt; und es ist ein neues Moment, um seinem Wirken anstatt die Herzen zu öffnen — zu verschließen! Das berechnet Keiner, daß ein guter Kommis eben so gut, wo nicht besser besoldet wird, daß der Mann von Geistesgaben in jeder andern Sphäre wol noch bedeutend mehr Materielles vor sich bringen könnte: es bleibt dabei, er wird besoldet.

Es ist mit dieser Darstellung nicht gesagt, daß es in allen Gemeinden so hergehe; Schreiber Dieses könnte dies um so weniger behaupten, da er selbst Gott sei Dank! in seiner neunjährigen Wirksamkeit bei seiner Gemeinde selten diese Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt, wenn allerdings auch er nicht ganz frei davon blieb, was auch gar nicht zu verlangen steht. Es ist auch damit nicht gesagt, daß in den nicht-jüdischen Gemeinden nicht Aehnliches und wieder Anderes statt finde. Es ist endlich damit auch nicht gesagt, daß die jüdischen Geistlichen nicht oft selbst einen Theil der Schuld tragen, und anstatt Wasser, Oel in die Flamme gießen. Demungeachtet ist das Gemälde treu, und findet allzuviel Wirklichkeit und Erweis in vielen — bekannten und unbekannten Skandalen.

Man wird aber mit vollem Rechte neben dieser Schilderung der obwaltenden Verhältnisse auch von uns eine Ansicht verlangen, wie dem Uebel abzuhelfen. Je dringender dies ist, desto bälder wollen wir auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Berlin, 20. März. (Magd. Zeit.) Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, ist der hiesigen jüdischen Gemeinde die Anzeige gemacht worden, daß dem Staatsrathe ein neues Gesetz über ihre Angelegenheiten vorgelegt werden solle, und zwar sollen in demselben, wenigstens der An- und Absicht desjenigen nach, der den Vorschlag gemacht hat, wesentliche Erweiterungen der Rechte der Juden enthalten sein.

Magdeburg, 21. März. (Privatmitth.) Bei dem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß durch ein neues Gesetz die Israeliten in Preußen der Militärpflichtigkeit enthoben werden sollen, im vollen Bewußtsein der großen Scheidung, welche dadurch von den wahren Interessen des preußischen Volkes für die Israeliten bewirkt würde, sah sich eine große Anzahl der preußischen Gemeinden veranlaßt, eine unterthänigste Petition um Belassung in der vollständigen Militärpflichtigkeit bei Sr. Majestät einzureichen. Diese Petition, vom Redakteur dieser Zeitung abgefaßt, ging aus von folgenden Gemeinden: Magdeburg, sämmtlichen Gemeinden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark, sämmtlichen Gemeinden des israelitischen Konsistoriums zu Trier, Aachen, Minden, Neukirchen, Bielefeld, Elberfeld, Halle, Nordhausen, Halberstadt, Quedlinburg, Erfurt, Bleicherode, Potsdam, Beelitz, Treuenbritzen, Burg, Salzwedel, Klötze, Stendal, Osterburg, Gardelegen, Gommern, Barby, Schönebeck, Havelberg, Prenzlau, Wittstock, Schwedt, Stettin, Cöslin, Colberg, Pasewalk, Stolp, Anclam, Zülz, Ratibor, Sprottau, Graudenz, Rathenow. Allerdings kamen in den nächsten Tagen nach Absendung der Petition noch von eben so vielen Gemeinden die Anträge um Theilnahme an dieser Petition an, allein man hatte geglaubt, so schleunigst wie möglich die Wünsche und Gesinnungen der jüdischen Unterthanen Sr. Majestät unserm gnädigen Monarchen

vorlegen zu müssen. Die Hauptsätze der Petition waren, nach dem Eingange, der das delikate Verhältniß der Petition aus der durch jene Kunde verursachten Beunruhigung der Israeliten motivirte, folgende:

„Der §. 16. des königl. Edikts vom 11. März 1812, eines Edikts, dessen dreißigjähriges Jubiläum wir in wenigen Tagen mit wahrem Jubel feiern werden, eines Edikts, für welches jedes jüdische Herz dem höchstseligen Könige ewige Segnung über das Grab hinaus spricht, reihte uns in das preußische Heer ein, um in Krieg und Frieden, in Kampf und Sieg uns als Bürger des edelsten Staates zu bewähren. Jede Modifikation dieser unserer Militärpflichtigkeit würde unsre Befähigung, dem Vaterlande als treue Glieder seines Verbandes zu dienen, als wesentliche Theilnehmer seiner Evolutionen das Schicksal unsrer Mitbürger zu theilen, beschränken, würde der süßesten Befriedigung des Patrioten, als wirksames Glied in die große Kette des Staates zu gehören, in ihrem vollen Umfange uns berauben; und so würde jede Modifizirung dieses 16. Paragraphen den Geist des ganzen Gesetzes mehr als Etwas zerstören. In jedem andern europäischen Staate würde vielleicht eine Modifizirung der Militärpflichtigkeit von geringerer Bedeutung sein: in Preußen aber, wo Heer und Volk identisch sind, wo jedes Landeskind ohne Unterschied zugleich als Soldat geboren wird — da muß jede ausschließliche Stellung zum Heere auch eine ausschließliche Stellung zum Volke, zum Vaterlande bedingen. Wir würden aufhören vollständige Preußen zu sein, wenn wir aufhörten vollständig zum Heere verpflichtet zu sein, wir wären wieder die Ausgeschlossenen, die Getrennten, die nur bedingt dem Vaterlande Angehörenden, wie wir es in so vielen traurigen Jahrhunderten gewesen. Manche aus den unteren Ständen würden uns wegen irgend einer Enthebung der Militärpflichtigkeit beneiden, alle bessergesinnten Preußen, und deren ist die Mehrzahl, würden in dieser Ausschließung eine neue, unwillkürliche Veranlassung uns zu verachten finden — welch' ein Loos, zwischen diesen beiden Empfindungen zu stehen!

Alle erleuchteten Staatsmänner haben als den wirksamsten Hebel zur Bildung und moralischen Entwickelung der Juden erkannt das in ihnen geweckte und genährte Bewußtsein, dem Vaterlande nicht fremd zu sein, sondern ihm ganz anzugehören. Nichts ist bildender, veredelnder, als das Gefühl einem großen, edeln Staate einverleibt, dem Zepter eines erhabenen und gnädigen Herrschers gleich jedem andern Bürger unterthan zu sein. In diesem Bewußtsein, Preuße zu sein, ist die jetzige Generation der Juden erwachsen, in's Leben getreten, hat gerungen und auch errungen, dieses Bewußtsein hat seit Dezennien begonnen auch die untersten Volksklassen der Juden zu durchdringen, in ihnen Edleres anzufachen, ihnen höhere Bedürfnisse zu geben, sie zum Bessern zu führen. Wie nun aber irgend eine Ausschließung aus der Militärpflichtigkeit jeden gebildeten Juden in seinen theuersten Gefühlen verletzen, so würde sie ohnfehlbar in der noch zurückstehenden jüdischen Masse der schönen Entwicklung, der sie zustrebt und zureift, vielfach hemmend entgegentreten, und sie in's Stocken bringen, bei der Ungewißheit, bei dem Gefühl der Ausschließung, der separirten Stellung, das daraus entspränge, würde sie rathlos, ohne festes, sicheres Ziel dastehen. Hierzu kommt, daß auch materiell der Militärdienst ein wirksames Bildungsmittel zur Ordnung, Pünktlichkeit, Gesetzlichkeit, durch den Geist, der im preußischen Heere herrscht, ein Bildungsmittel zur richtigern und höhern Auffassung der Gesellschaftlichkeit und des wirklichen Lebens ist. Und dieses Bildungsmittel sollte gerade der Volksklasse entzogen werden, die desselben, nach der Ansicht der Gegner, gerade am benöthigsten ist? —

Unsere Religion, selbst die ältesten talmudischen Lehrer, machten es uns zur höchsten Verpflichtung, für den Staat, dem wir angehören, alle unsere Kräfte aufzuwenden. Sie gebietet uns ausdrücklich, nicht allein für dessen und des Königs Wohl zu beten — und das Gebet ist ja der höchste Akt des menschlichen Geistes, die größte Thätigkeit seines wahrhaften innersten Seins — sie hebt auch ausdrücklich jede ceremonielle Vorschrift dem Landesgesetz gegenüber, auf. Und so vereinigt sich auch in uns das religiöse Bewußtsein, das den ganzen Menschen trägt, mit dem Patriotismus, und jede Veranlassung, die uns von der thätigen Bewährung des letztern ausschlösse, würde auch den religiösen Menschen in uns verletzen, niederdrücken.

Von durchaus gar keinem Einflusse kann aber auf die allgemeine Militärpflichtigkeit der Juden die

Frage sein, ob Juden in der Armee avanciren sollen? Ja, mögen Ew. Majestät hierüber beschließen, was Allerhöchstdieselben in Ihrer Weisheit zu beschließen geruhen wollen, in der Gnadenhand Ew. königl. Majestät liegen diese Bestimmungen ganz und gar — aber das schöne Recht, die edle Verpflichtung, dem Vaterlande als Soldat zu dienen, im Dienste seines Königs die Waffe zu tragen und zu gebrauchen, was haben diese gemein mit Rang und Würde? Diese Verpflichtung steht unabhängig da als eine unbedingte natürliche, die von dem Begriffe Staatsgehöriger nicht getrennt werden kann, die mit ihm ohne weitere Berücksichtigung geboren wird und in der er altert."

Hierauf folgte in eben so dringenden wie submissen Ausdrücken das Gesuch selbst.

Unter dem 14. März a. c. geruhten nun Se. Majestät folgendes Kabinets-Schreiben, an die Aeltesten der Gemeinde zu Magdeburg gerichtet, zu erlassen:

„Wenn die Aeltesten der jüdischen Gemeine zu Magdeburg in der Vorstellung vom 22. v. M. den Eintritt in den Militärdienst als ein den Juden zustehendes Recht in Anspruch nehmen, so eröffne Ich denselben, daß es niemals die Absicht gewesen ist, den Juden den freiwilligen Eintritt in den Militärdienst zu versagen, wodurch ihre Befugniß zur Theilnahme an den ehrenvollen Beruf der Landes-Vertheidigung jedenfalls unverschränkt bleiben wird. Was aber die Pflicht der Juden zum Militärdienst für die Zukunft betrifft, so muß die Bestimmung darüber bis nach Beendigung der von Mir angeordneten Berathungen über die Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden ausgesetzt bleiben.

Berlin, den 14. März 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Berlin, 18. März. (Privatmitth.) Dienstag den 15. März 1842 fand die öffentliche Prüfung der Zöglinge der jüdischen Gemeinde-Knabenschule (תלמוד תורה) Statt, wozu die hohen Behörden, so wie alle Gönner und Freunde der Anstalt durch ein Programm von Herrn Baruch Auerbach, dem Inspektor der Anstalt, eingeladen waren.

In diesem Programm heißt es unter Anderm: „Wenn für die Leistungen einer Lehranstalt die Erfolge für das praktische Leben am besten Zeugniß geben, so dürfte unsere Anstalt in dieser Beziehung allen gerechten Ansprüchen genügen." Um mich von der Wahrheit dieses etwas starken Wortes zu überzeugen, wohnte ich dieser Prüfung bei, obgleich Examina die geringsten Belege hierzu darbieten, sondern nur die Methoden der verschiedenen Lehrer anschaulich machen, da mir aber das geistige Wesen dieser Anstalt schon von früherhin bekannt und selbst die Außenseiten mir nicht entgangen sind, so bedurfte ich nur dieses äußeren Reizmittels mir das etwa Vergessene wieder in's Gedächtniß zu rufen; und wahrlich es hatte sich nichts verändert, es stand Alles noch so da wie vor mehreren Jahren. Das botanische Gärtchen ist inzwischen nicht größer geworden, die vielen Karten und Tabellen haben sich nicht verringert u. s. w. Aber auch im Geistigen hat man wenig Fortschritte gemacht, außer daß einer der Herren Aeltesten, ein gebildeter, in seinem Ehrenamte strenger Mann, eine nothwendige Veränderung im Unterrichte der deutschen Sprache machte, den er nämlich dem Inspektor Herrn Baruch Auerbach abnahm, und einem jungen, pädagogisch durchgebildeten Manne, dem Herrn Pick, gab. — Derselbe Prunk, derselbe Luxus war noch wie ehemals, und das Zunzische Seminar sah mit recht hämischer Schadenfreude auf die daran grenzende Schulanstalt. Der Herr Inspektor Auerbach weiß noch eben so wenig seine Stelle zu behaupten wie früher, er hat immer noch die Leidenschaft, selbst beim Examen die Kanzel zu besteigen und ex tempore zu predigen und zu beten und die Zuhörer zu langweilen. Er sieht immer noch nicht ein, daß zu einem tüchtigen Pädagogen mehr gehört als bloß mechanische Fertigkeit. — Man könnte fragen: Sollten denn die Herren Aeltesten, die ihrer Bildung und ihrem wohlwollenden Streben nach alle Hochachtung im weitesten Sinne des Wortes verdienen, sollten denn die nicht inne geworden sein, wie dieser Mann keine Anstalt aus pädagogischen Gründen zu leiten verstehe; wir können dies nur bejahend beantworten, sie wissen es allerdings, aber aus Menschenliebe und Dankbarkeit begehen sie die größten Versündigungen; er hat seine Verdienste sprechen sie, und die müssen wir anerkennen! Wir schätzen sie auch, meine hochzuverehrenden Herren, aber wir sind der Meinung, daß einem solchen Manne ein

anderer Platz angewiesen werden muß, wo sein nur praktisches Talent in Anwendung gebracht werden kann; hier aber, wo es sich um ein ganzes Leben so vieler armen Kinder handelt, wo die pädagogischen Fehltritte bis in's Unendliche wuchern, hierher gehört der Mann nicht, der keinen Lehrer zu beurtheilen, noch sich Respekt zu verschaffen vermag und um so weniger an die Spitze einer Schulanstalt, die für das praktische Leben allen gerechten Ansprüchen genügen will. Er hat große Verdienste um seine Waisenanstalt, um die mechanische Ausstattung der Schule, um das botanische Gärtchen, um die Anordnung vieler, vieler Sachen, aber dieses Alles giebt ihm nur ein administratorisches Recht, aber kein pädagogisches. Der Herr Dr. Auerbach prüfte im Hebräischen, und der Herr Prediger wird diesen Unterricht einst wol bei Gott zu verantworten wissen. Herr Rosenhain prüfte die höheren Unterrichtsgegenstände wie Zoologie, Geschichte und Chronologie. Diesen Wissenschaften gewachsen, versteht er sie auch klar und deutlich mitzutheilen. Deutsch lehrt Herr Pick nach der faßlichsten, aber etwas zu breiten Methode. Die Elementargegenstände leiten Herr Spiro und Herr Jeretzky nach der sichersten, pädagogischen Weise, beide sind überhaupt recht tüchtige Lehrer. Herr B. Auerbach Geographie, und Herr Magnus Französisch. Letzterer beschränkt sich nur mit einer Ahnung vom Französischen, die Schüler lernen die schwierigsten Stellen von Molière auswendig, ohne sie erklären und erläutern zu können. Er spielt Komödie mit ihnen und die Schüler gebehrden sich recht drollig in ihren französischen Masken. — Was über diese Anstalt noch zu sagen wäre, ist aus der vorausgeschickten Bemerkung leicht zu ersehen.

Dieser Prüfung schloß sich den 17. März 1842 eine andere bei den Schülerinnen der jüdischen Gemeinde-Mädchenschule an, zu welcher der Hauptlehrer der Anstalt, Herr J. Engelmann, durch ein bescheidenes Programm einladet.

Auch diese Anstalt kannten wir und waren bei der Prüfung zugegen. Mit geringen Mitteln leistet sie Erstaunliches und jeder einzelne Lehrer ist ernstlich bemüht, sie geistig zu heben. Der Hauptlehrer Herr Engelmann ist ein Sachverständiger, ein Mann, der sein Fach versteht und das vorgesteckte Ziel mit Eifer verfolgt, ihm schließen sich würdig die Lehrerinnen Fräulein Burgheim, Fräulein Lomnitz und Fräulein Speier an, so wie die Herren Spiro und Jeretzky. Die Schülerinnen sprechen deutlich und schön, weil jeder Einzelne von den Unterrichtenden mit der größten Aufmerksamkeit auf die Aussprache achtet, nur bemerken wir, daß etwas zu viel deklamirt wird und die Gestikulation den Kindern nicht sehr ansteht. Wir schließen diesen Bericht mit den Worten des Herrn Inspektor Auerbach: Der Herr möge seine Gnade walten lassen über die Anstalt. —

Falkenburg, 28. Februar. (Privatmitth. Verspätet.) Am 21. Sept. v. J. wurde hier auf sehr würdige Weise eine neue Synagoge eingeweiht, welche die Gemeinde mit nicht geringen Opfern, besonders durch die Thätigkeit der Vorsteher, der Herren H. Holland und H. R. Aron, erbauet hat. Der Rabb. Kand. H. Viktor Löwenfeld aus Posen hielt die Predigt, welche bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Möge der Geist des Guten und Wahren auch in, dieser würdigen Gemeinde immer mehr wachsen!

Deutschland.

Heidelberg, 10. März. Ein junger Mann aus Frankfurt a. M., Dr. H. Oppenheim, ist vor wenigen Tagen zum Wirkungskreise eines Privatdocenten an hiesiger Universität zugelassen worden. Der Dr. O. gehört der israelitischen Religion an, und seine Ernennung zu einem akademischen Lehramte erscheint nicht ohne Bedeutung. Die Anstellung des Herrn O., welcher seine Vorlesungen (über Staatsrecht) im nächsten Halbjahre eröffnen wird, beweist, welcher humane Sinn die großherzogliche Regierung beseelt.

Darmstadt, 9. März. Die Frage über den Antrag des Abgeordneten Ramspeck, die Ertheilung des Staatsbürgerrechts an nicht-christliche Glaubensgenossen betreffend: „Will die Kammer, veranlaßt durch den Antrag des Abg. Ramspeck, die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs ersuchen, wodurch die Erfodernisse, an deren Vorhandensein die Ertheilung des Staatsbürgerrechts an Israeliten in den beiden diesseit rheinischen Provinzen zu knüpfen ist, festgesetzt werden?“ wird einstimmig bejaht. (Großh. Hess. Ztg.)

München, 11. März. Durch einen Beschluß Sr. Majestät des Königs ist das Gesetz, welches die Bekenner des mosaischen Glaubens von allen richterlichen und Verwaltungsämtern ausschließt, auch auf das Justiz- und Verwaltungswesen des Militärs ausgedehnt worden, jedoch mit dem besonderen Bemerken, daß Israeliten fortwährend für jede andere Bedienstung vorgeschlagen und befördert werden können.

Oesterreich.

Töplitz, Ende Febr. (Privatmitth. Verspätet.) Am 21. d. verstarb hier der, auch vielen, unsre Heilquellen besuchenden Fremden bekannte, allverehrte Rabbi D. Kulb, in einem Alter von 75 Jahren, an den Folgen eines Schlagflusses, welcher ihn beim Frühgebete im Gotteshause traf. Die Trauer um diesen sowol als Gelehrter wie auch als Mensch rühmlichst bekannten und hochgeschätzten Mann ist tief und allgemein. Sein talmudisches Wissen war gründlich und umfassend; und trotz den streng orthodoxen Prinzipien jener Zeit, der er eigentlich angehörte, wußte er doch durch humane Toleranz so manche religiöse Differenzen der Gegenwart schonend auszugleichen. — Unter seinen mannigfachen Tugenden verdient besonderer Erwähnung, daß der Verstorbene eine nie versiegbare Quelle des Trostes und der Hülfe für jeden Dürftigen war; wo seine Kräfte es zuließen, floß die Unterstützung aus eigenen Mitteln, reichten diese aber nicht hin, so rief er seine Glaubensgenossen zur Theilnahme unermüdlich an, und so gelang es ihm fast immer, die Thränen der Leidenden zu trocknen. Seine wahrhafte Frömmigkeit gab sich vorzüglich bei den vielen Unfällen kund, die dessen Leben trübten. Er verlor seine Gattin, alle Kinder, seinen einzigen Enkel — den letzten Trost in seinem Alter — und alle diese harten Schläge ertrug er mit einer Hingebung in den Willen des Höchsten, welche Bewunderung verdienen. Sein Leichenbegängniß fand den 23. Februar statt. Um 2 Uhr versammelten sich die Mitglieder der neu errichteten Brüderschaft sammt allen jenen, welche der Beerdigung beizuwohnen gedachten, vor der Wohnung des Verblichenen, von wo aus die Leiche von 8 schwarz gekleideten jungen Männern in den Vorhof der Synagoge getragen wurde, während dessen der Vorbeter Herr N. Schießer hiezu geeignete Psalmen in hebräischer Sprache vortrug. Beim Gotteshause angelangt, hielt der verdienstvolle hiesige Rabbiner Herr D. Pick eine Rede (הספד), worin die Tugenden und Verdienste des Verstorbenen dargestellt wurden. Nach Beendigung dieser Rede wurde der Sarg auf den kürzlich von der jetzigen Brüderschaft neu angeschafften Todtenwagen gesetzt, und der Zug begann. Auf dem Gottesacker angelangt, hielt der Herr Rabbiner eine deutsche Rede, welche sowol die anwesenden Israeliten als auch die vielen hier versammelten Christen mit tiefer Rührung erfüllte, und die mit der löblichen Bemerkung schloß: daß ein Theil des Vermögens des ohne Testament Dahingeschiedenen (da sämmtliche Verwandte in guten Vermögensverhältnissen sich befinden,) einer wohlthätigen Stiftung gewidmet werde, um so den Namen dieses frommen Mannes auf eine würdige Weise der Nachwelt zu übertragen.

Preßburg, 9. März. (Privatmitth.) Am 26. Februar erlitten wir Preßburger und ein jeder für das Bessere und den geistigen Fortschritt gut gesinnte Israelit einen höchst beklagenswerthen Verlust durch das allzufrühe Hinscheiden eines unserer ehrenwerthesten Männer allhier, des Herrn Alex. Cohn, Gründers und ersten Vorstehers der hiesigen k. israel. Primär-Hauptschule. — Ihre Zeitung ist das unparteiische Organ für das Interesse der Juden, ich zweifle nicht, Sie werden auch diese Zeilen, dem Andenken des edlen Dahingeschiedenen gewidmet, in Ihrem geschätzten Blatte Raum gönnen.

Wer vor zwanzig Jahren die hiesigen Israeliten, ihre Gesinnung und ihre Angst vor jeder Neuerung, wenn deren Vortheile auch noch so einleuchtend, gekannt, wer da wußte wie nur Wenige unter ihnen richtig deutsch lesen und schreiben konnten, ja daß es für die Frommen und Bigotten ein Gräuel war, die Jugend auch mit deutschen Büchern und Wissenschaften beschäftiget zu sehen, der wird die Gründung einer deutschen israelitischen Schule, worin alle in Hauptschulen vorzutragenden Gegenstände, selbst Physik und höhere Geometrie nicht ausgeschlossen, mit besonderem Fleiße und Erfolge gelehrt wurden, für jene Zeit als ein Riesenwerk und mit Recht anstaunen. Einige hochherzige, für jeden geistigen Fortschritt ihrer Mitbrüder beseelte Männer und un-

ter denselben A. Cohn an der Spitze, brachten, selbst bedeutende Opfer nicht scheuend, das gute Werk zu Stande. Die Verfolgungen der Schule und aller derjenigen, die ihr vorstanden, von Seiten der hiesigen Scheinheiligen sind kaum herzuzählen, im Schul-Archive sind alle mit Belegen verzeichnet, und es ist gegenwärtig nicht der Zweck meines Schreibens, dieselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern nur dadurch auf die Festigkeit, der Grundsätze eines Mannes hinzuweisen, der, selbst in späteren Zeiten, wo die Meisten, die ihm zur Seite gestanden, in's bessere Leben eingegangen, fast vereinzelt es dahin gebracht, daß eben diese Schule als Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen, durch Se. k. k. apostolische Majestät Ferdinand I. zur k. israelit. Primär-Hauptschule im Jahre 1830 erhoben worden. Viele ihrer Zöglinge verfolgten eine ehrenvolle Laufbahn, und um unter Vielen Einen zu nennen, ist der Erzieher der Kinder Rothschild in Paris, der den Theologen evangel. Konfession in Wien eine Zeitlang Philologie öffentlich vortrug (ein in Oesterreich fast unerhörter Fall), auch nur durch jene frühzeitige Bildung, die er in selber Schule genoß, zu jener ehrenvollen Stelle gelangt, die er nun von aller Welt geachtet, bekleidet. — Das gute Beispiel dieser Lehranstalt fand bald Anerkennung und Nachahmung in den ersten Städten Ungarns, die israel. Hauptschule in Pesth, Arad, Szegedin, Kanisa u. a. m. wurden nach dem Muster gebildet, und selbst der Land-Rabbine in Nikolsburg ließ durch den für alles Gemeinnützige stets bereitwilligen A. Cohn, die früher vernachlässigte Talmud Tora-Schule nach derselben Form bilden. Nur hier in dem Orte, wo er ursprünglich wirkte, waren Vorurtheile der Alten noch lange Zeit wirksam, was er mühevoll aufgebaut, zu zerstören. Als jedoch alle ihre Bemühung der guten Sache nichts anhaben konnte, da trugen sie auf Verbesserung der hier schon längst bestehenden, aber in früheren Zeiten ganz darnieder liegenden Normal-Talmud-Tora-Schule an; mit unsäglichen Kosten wurde der Plan vollführt, und während sie noch vor zwölf Jahren alles Deutsch-Lernen streng verpönten, wird nun in der Gemeinde-Schule eben so deutsch, wie in der Hauptschule vorgetragen. Als ein Kollege dem A. Cohn vorstellte, daß alles dies nur um die Primär-Schule zu Grunde zu richten geschähe, antwortete er darauf: „מי יתן ה׳ כל עמו נביאים denn es ist mir Eins ob hier oder dort unterrichtet werde, nur daß etwas geleistet werde, war mein Augenmerk."

Dieser Mann, in Baiern zu Kleinbardorf geboren, starb im 55. Jahre seines Lebens nach einem kurzen Krankenlager. Als der Kreis-Rabbine von Burgpreppach, eine Trauung zu vollziehen, dahin gereist, wurde ihm der durch sein auffallendes Talent schon damals beliebte fünfjährige Knabe vorgestellt, er erbat sich ihn von dessen Eltern, um ihn mit seinem Sohne erziehen und unterrichten zu lassen. Er wurde ihm überlassen, und im Hause dieses würdigen Mannes auf das sorgfältigste erzogen, wurde er, um seine talmudistischen Kenntnisse zu erweitern, an die theologische Schule nach Fürth geschickt. Obwol mit den besten Zeugnissen ein Rabbinat zu erlangen versehen, entsagte er dem Plane Theolog zu werden, und leistete als Kaufmann, Familienvater und Menschenfreund, was nur großen und edlen Geistern möglich ist. Bei seinem Leichenbegängnisse zeigte sich die volle Theilnahme Aller die ihn kannten, die ehrende Auszeichnung der Mitglieder des vor Kurzem hier entstandenen Israel. Kasino verdient öffentliche Belobung, denn in einer Gemeinde, wo noch Vorurtheil und veraltete Mißbräuche am Ruder sitzen, verdient freies Auftreten und Anerkennung des Edlen doppelt belobet zu werden. — Der Ober-Rabbine, die Gemeinde-Vorsteher, der Vorstand der Primär-Hauptschule das Lehrpersonal, und die sämmtliche Schuljugend geleiteten seine entseelte Hülle zu Grabe. Friede seiner Asche!

N. N.

Von der russischen Gränze, 1. März. (Privatmitth.) Die jüdische Bevölkerung Lemberg's besteht größtentheils aus solchen, welche sich von der alten Nationaltracht nicht emanzipiren wollen. Die Wenigen, die davon eine Ausnahme machen, sind meist durch ihren Beruf dazu genöthigt. Weil diese nun weniger vom Pöbel belästigt werden, ist sehr oft der Hochmuthsteufel in sie gefahren, daß sie sich außerhalb aller Verbindung mit ihren Glaubensgenossen gesetzt, weshalb sie wiederum von der hiesigen Gemeinde als sehr laue Mitglieder angesehen wurden. Da nun aber jene Männer gerade die durch Stand und Wissen ausgezeichneten sind, so war keine Hoffnung, daß die Bildung auf das Vorsteheramt

einen wesentlichen Einfluß gewinnen werde. Insonders ist es der in hoher Achtung stehende Herr Dr. Kolischer, Advokat, auf's höchste um das israelit. Hospital verdient, von dem es zu wünschen war, daß er an die Spitze der Gemeinde trete. Durch ihn würde die Gemeinde mit dem Gedanken, Träger deutscher Tracht zu Vorstehern zu haben, ausgesöhnt worden sein. Aber als nun das löbl. k. k. Kreisamt den genannten, den Advokaten Herrn Dr. Blumenfeld, den Dr. med. Barach, die Herren Markus Dubs, J. Rosenstein und S. Rappaport zu provisorischen Vorstehern, aus Mangel an Wahlfähigen, eingesetzt, der Dr. Kolischer aber, trotz vielen Aufforderungen, die Wahl ablehnte, und der Advokat, Herr Dr. Menkes an die Stelle getreten, so kam das alte Vorurtheil wieder zum Vorschein. Möchten gerade darum diese Herren offen und mit Eifer die sehr daniederliegenden Verhältnisse der Gemeinde aufnehmen und aufrichten; möchten sie, vom Zetergeschrei des Fanatismus ungehindert, das wahre Interesse der Gemeinde beherzigen und mit Kraft durchführen!

Vor Allem bedarf ihrer Aufhülfe die Talmud-Tora. Noch besteht diese, wie sie ein Korrespondent dieser Zeitung vor zwei Jahren gezeichnet, nur daß die Zimmer noch schwärzer, die Sessel zertrümmerter, die Tische wackliger geworden. Sollten nun die Zöglinge von Akademieen es unterlassen, diese Anstalt umzuschaffen — wer soll es denn unternehmen? Soll den Söhnen unsres Glaubensbundes ewig die Nahrung der Intelligenz vorenthalten bleiben? soll eine so zahlreiche Jugend noch immer auf Kosten der Gemeinde für jede frische Lebenssphäre untauglich gemacht werden? Groß ist die Verantwortlichkeit derer, die da wissen, und doch nicht thun, größer als derer, die nicht wissen!

—. Die Wahl eines Rabbinen für Lemberg ist auf 1846 verschoben worden. V.

Rußland.

St. Petersburg, 5. März. (H. C.) Bei einer vor Kurzem auf einem Edelhofe im Gouvernement Grodno entstandenen Feuersbrunst gaben der Jude Breisch und der Edelmann Milkowski bei eigener Lebensaufopferung ein seltenes Beispiel der Nächstenliebe. Das Haus des Amtmanns in Flammen gewahrend, eilten sie zu dessen Rettung herbei. Alle Eingänge zum Hause waren schon vom Feuer ergriffen, sie bahnten sich einen Eingang durch die Fenster. Nicht achtend auf die über sie fallenden Trümmer des brennenden Dachs, stürzten sie in die Wohngemächer, retten hier des Amtmanns Frau, seine beiden Töchter und Mehreres von seinen Effekten. Der Jude Breisch, mit einem baumwollenen Rocke bekleidet, erhielt mehrere tödtliche Brandwunden, an welchen er am folgenden Tage starb. Herr v. Milkowski wurde am Leben erhalten. Der Jude Breisch opferte hier sein Leben bei der Rettung fremder Glaubensgenossen. Se. Kaiserl. Majestät haben befohlen, seiner verwaiseten Familie 200 Silberrubel aus dem Reichsschatze auszuzahlen.

Theologie.

An die verehrl. Redaktion der Allgem. Zeitung des Judenthums.

Die Schlußworte in meiner jüngst erschienenen Schrift: „Das neue Gebetbuch und seine Verketzerung": „Und wenn das neue Gebet„buch kein anderes Verdienst hätte, als daß es „jene zwölfte sogenannte Segensformel gänz„lich weggestrichen: so hätte es schon dieser gott„gefälligen Negation wegen ein positives, sehr „großes Verdienst und sollte nun **von allen „Rabbinen und Chachamim, von allen „Predigern und Volkslehrern in Israel „auf's innigste beachtet und sobald wie „möglich nachgeahmt werden. Amen.**"[1])

Diese Schlußworte haben, wie man zu sagen pflegt, in vielen Gemüthern Feuer gefangen und Ansprache gefunden. Prediger und Schullehrer danken mir dafür, daß ich den Gegenstand angeregt und bitten mich, denselben zu verfolgen und nicht eher zu ruhen, bis, einstweilen mit den Gebeten am Sabbat und an den Werkeltagen eine

---

1) S. 23. 24. der genannten in Hamburg erschienenen Schrift.

sorgsame Revision vorgenommen sei und nicht nur das berüchtigte ולמלשינים, sondern alles demselben ähnliche aus den Andachten und den Gebetbüchern Israel's fortgeschafft und bis auf die letzte Spur ausgemerzt sein wird.

Wie gern möchte ich zu der Realisirung einer so frommen Angelegenheit mein Schärflein beitragen; doch אין כחי אלא בפה: Nur das Wort, das schwache Wort steht mir zu Gebote, die Ermunterung, die Ermahnung. — Und Sie sollen mir dazu behülflich sein, mein verehrungswürdiger Herr Doktor! daß das schwache Wort auch in weiteren Kreisen vernommen werde, indem Sie mir die Spalten Ihrer vielgelesenen Zeitschrift öffnen wollen zu einer

Aufforderung
an alle Rabbinen, Prediger und Schullehrer im deutschen Israel, die Revision unsrer Gebetbücher betreffend
(von Dr. G. Salomon.)

Es ist Ihnen allen bekannt, meine theuern und geliebten Brüder! daß die Weisen der Mischna, so wie Lehrer des Talmuds die reinsten und erhabensten Begriffe von dem Gebete gehabt und wiederholt geäußert haben. Schon daß diese Männer Beten und Gebete einen „**innern Gottesdienst,**“ einen „**Dienst des Herzens**“ [2]) nennen zeugt hinlänglich von der richtigen Ansicht, die sie von dem heiligen Geschäfte hatten. Das Herz soll beten, nicht die Lippe. Daher ist ein „Gebet **ohne** Andacht ein Körper ohne Seele“ [3]); daher ist „ein **bestimmtes** Gebet kein Gebet zu nennen [4]), daher „soll man nur in einer ruhigen Stimmung beten“ [5]); daher „nur in derjenigen Sprache beten, deren man am meisten kundig ist“ [6]); daher „**soll der Betende nicht Worte auf Worte häufen,** sondern **still** und **geräuschlos** dem Herrn sein Anliegen vortragen [7]).

Nach diesen von Frömmigkeit und Weisheit zeugenden Ansichten und Grundsätzen — wie Geist und Gemüth erhebend hätten sich die Gotteshäuser in Israel gestalten müssen! Jedes בית אלהים hätte wahrlich zum שער השמים werden müssen! Jegliche Synagoge ein מקדש מעט werden müssen! Leider, leider, daß es so ganz anders, ganz anders geworden ist und daß es sich auch hierin bewährt hat, daß sich unter den Händen der Menschen nichts so sehr verschlimmert als Religion und Religiosität. Doch fürchten Sie keine Schilderung von dem verwilderten Zustande, in welchem sich so viele Andachtshäuser in Israel befinden. Im deutschen Israel, hier und da mindestens, ist man doch zu dem Bewußtsein gekommen, daß der öffentliche Gottesdienst ein besserer, daß mit dem Synagogenwesen eine Umbildung vorgenommen werden **müsse!** Wir wollen daher die Ruinen nicht immer wieder auf's neue beschauen und im Geiste der uns anklagenden Vergangenheit nicht immer wieder auf's neue erröthen. Wir wollen statt dessen an das Aufbauen denken, wollen uns die versöhnte Zukunft vor die Seele rücken und uns erheben und aufrichten an denjenigen Gotteshäusern, die alsdann in Israel Alle wahrhaften Verehrer des Einig-Einzigen versammlen!

לעבדו שכם אחד.
ולהיות עם אחד.

Soll dies aber mehr als ein bloßes Phantasiegebilde sein: so dürfen wir uns nicht damit begnügen, meine Brüder! bloß wohlgefälligere Gebäude, sei es in diesem oder in jenem Style, der — Byzantinische nicht ausgenommen! — — aufzuführen, bloß auf eine äußerlich größere Ordnung zu achten; wir dürfen selbst dann nicht glauben viel gethan zu haben, wenn in unsern Synagogen in deutscher Sprache gepredigt und gesungen wird, so lange wir nicht Sorge tragen, daß die einzelnen Theile des Gottesdienstes unter einander ein

---

2) ולעבדו בכל לבבכם איזו היא עבודה שהיא בלב? הוי אומר זו תפלה [תענית דף א' ע"א].
3) תפלה בלא כונה כגוף בלא נשמה.
4) העושה תפלתו קבע אין תפלתו תחנונים. [ברכות פ' ד' משנה ד'.]
5) כל שאין דעתו מיושבת עליו אל יתפלל.
6) מס' סוטה לג' ע"א (רש"י) את' סי' קא' סעיף ד' und unzählige Stellen.

7) טוב מעט בכונה מהרבה שלא בכונה. מס' ברכות דף ל"א ע"א und noch früher אסור להגביה קולו בתפלתו המשמיע קולו בתפלתו הרי זה (כ"ד ע"ב) מקטני אמנה — הרי זה מנביאי השקר:

Ganzes bilden — und den Inhalt der sämmtlichen Gebete mit der deutschen Predigt und dem deutschen Gesange nicht im Einklange, vielmehr, gar zu oft, im grellsten Widerspruche stehet, mit einem Worte so lange sich noch in unsern Gebeten auch nur ein Wort, ein Ausdruck befindet, der mit dem Geiste des Judenthums, der da ist **ein Geist der Liebe und der Wahrheit,** im Widerspruch stehet. — Wer nur irgend eine Unterweisung über Gott und dessen Eigenschaften aus den göttlichen Urkunden erhalten hat, muß es wissen, wie sehr dergleichen Gebete mit dem Geiste unsrer Religion streiten.

„**Bin ich an der Stelle Gottes?**" sagte Joseph zu seinen Quälern, die sich seine Brüder nannten. Gott allein kommt es zu die Bösen zu züchtigen; die Bestimmung des Menschen aber ist — Wohlthun und Haß mit Liebe zu vergelten. (1 Mos. 50, 19.).

Mose will die Wege und das Wesen Gottes näher kennen lernen (2 Mos. 33, 13. 18.) und Gott giebt seinem Verlangen nach indem er ihm — seine Güte und Liebe offenbart. (Das. Das. 19. und 34, 6. 7.) [8]).

Und diesen Geist der Milde und der Barmherzigkeit athmen die Propheten und die Hagyographen, die Psalmen nicht ausgenommen, denn wo diesem Geiste nicht entsprochen wird, da hat der verfolgte Sänger einen speziellen Feind zu bekämpfen, und es bleiben ihm keine andere Waffen über, als der Wunsch, Gott möge seine Sache führen und sich seiner annehmen, wie z. B. Ps. 10. 11. 35. und einige andere.

Daß wir in Kirchen und Synagogen solche Stellen als — Gebete aufgenommen ist wahrlich nicht die Schuld des Psalmisten und ist der schlechte Geschmack derer zu beklagen, die keine bessere Wahl getroffen. — —

Mit der „**Liebe**" vereinigt sich im Wesen Gottes die „**Wahrheit,**" wie dies an unzähligen Stellen in der Schrift ausgesprochen stehet, und worauf unsre Alten den sinnreichen Satz gründen [9]) חותמו של הק"בה אמת. „**Das Siegel Gottes ist — Wahrheit.**"

(Fortsetzung folgt.)

---

8) Siehe Mendelssohn's Jerusalem S. 279. Wiener Ausgabe. Nachdem die Beschreibung von der göttlichen Huld aus der Bibel angeführt ist: „Wer ist so abgehärteten Sinnes, daß er dieses mit trocknen Augen lehre; wer so unmenschlichen Herzens, daß er seinen Bruder noch hassen, gegen seinen Bruder unversöhnlich sein kann!" Guter Mendelssohn! und im 19. Jahrhundert will man denselben Gott der Huld und der Barmherzigkeit betend bewegen — Ketzer zu zernichten!!!

9) מס' יומא דף ס"ט ע"א.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

Jude und Nichtjude, eine Erwiderung auf die Schriften der Triple-Allianz der Herren Doktoren: Holdheim, Salomon u. Frankfurter von einem Ungenannten. gr. 8. broch. Preis 6 Ngr.

Für Jeden, welcher den Hamburger Tempelstreit einige Aufmerksamkeit schenkte, dürfte dieses Schriftchen von großem Interesse sein.

Israel's Trost und Hoffnung, vorgetragen von Rabbine Grünewald, am Samstag den 31. Juli 1841 in der Synagoge zu Lehrensteinfeld, nebst Anhang. 8. broch. Preis 3¾ Ngr.

Von einer Gemeinde Hinterpommern's wird ein Lehrer von gründlichen Elementarkenntnissen zu ר"ח אייר gesucht; weniger ausgebreitete Gelehrsamkeit, als tüchtige Lehrerbefähigung wird erfordert. Gehalt: 100 Thlr. nebst freier Station (wobei noch Aussicht auf Privatunterricht.) Anmeldungen sind an die Redaktion zu richten.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hamburger Tempelstreit,

eine Zeitfrage

von Dr. **Abraham Geiger,** Rabbiner in Breslau.

Preis 10 Ngr. (8 gGr.)

Der Gegenstand dieser Schrift, welcher die jüdische Gemeinde Hamburgs in zwei Parteien spaltet, bei allen einsichtigen Juden sowie auch denen, die in den Bewegungen des Judenthums die Dissonanzen unserer Zeit zu erkennen vermögen, eine lebhafte Theilnahme findet, wird hier, abgesehen von dem lokalen und dem ritualgesetzlich-bestehenden, noch zugleich von dem geschichtlichen Standpunkte und in seinen Beziehungen zu den allgemeinen Ideen, welche das Judenthum jetzt durchdringen, aufgefaßt. Wir erlauben uns auf diese kleine, aber gehaltreiche Schrift ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die Verlagshandlung.

Im Verlage der Schulze'schen Buchhandlung in Oldenburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Drei Reden

gehalten von

Bernhard Wechsler,

Großherzogl. Oldenburg. Landrabbiner.

bei seinem Austritte aus dem Fürstenthum Birkenfeld und beim Antritte seines Amtes im Herzogthum Oldenburg. gr. 8. Velinpap. geh. 5 Ngr. (4 gGr.)

Bekanntmachung.

An der hiesigen israelitischen Schullehrer-Bildungs- und Schul-Anstalt ist eine Lehrerstelle mit 300 Rthlrn. jährlichen Gehaltes erledigt, bei deren Besetzung namentlich auf die Befähigung zu einem gründlichen israelitischen Religionsunterricht in Verbindung mit den bezüglichen linguistischen und moralwissenschaftlichen Kenntnissen, so wie auf theoretische und praktische Schulmanns-Bildung, vorzugsweise mit Beziehung auf die Unterweisung der zu künftigen Religionslehrern bestimmten Zöglinge, Rücksicht genommen wird. Kompetenten werden ersucht, ihre Gesuche, Zeugnisse und andere Beglaubigungen der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Kassel im März 1842.

Der Schul-Vorstand.
Romann.

Die hiesige israelitische Gemeinde wünscht gegen Ijar einen gutqualificirten und mit guten Zeugnissen versehenen Lehrer und Schächter, der auch als Vorsänger fungiren kann. Bemerkt wird, daß mit dieser Stelle außer den Accidentien 80 Rthlr. Gehalt und freie Station, worunter zwei gut eingerichtete Stuben, verbunden, auch daneben die gewisse Aussicht auf Vergrößerung des Dienst-Einkommens durch Ertheilung von Privat-Unterricht vorhanden ist. Darauf Reflektirende wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Vorstande in frankirten Briefen melden.

Esens, in Ostfriesland, im März 1842.

Der Vorstand.
D. Heymanns.
H. Weinberg.
D. J. Oppenheimer.

Anzeige. Die Stelle eines Religionslehrers, Vorsängers und Schächters in einem kleinen Städtchen ist bis ר״ח אייר erledigt. Dieselbe trägt circa 80 Thlr. Courant nebst völlig freier Station, und zwar nicht durch sogenannte fliegende Kost. Bei bewährter Qualifikation kann ein Engagement auf mehrere Jahre gefunden werden. Baldige portofreie Anmeldungen nebst Legitimation über genügende Befähigung an

Landrabbiner Wechsler
in Oldenburg.

Vakanz.

Die Vorsängerstelle bei hiesiger Gemeinde soll bald möglichst besetzt werden. Der Bewerber muß die nothwendige Qualifikation zum Vorsänger besitzen, einen Chor leiten und dem Gottesdienst nach neuerer, geregelter Weise vorstehen können. Weiteres ist nicht erforderlich. Gehalt ist: 300 Thaler Fixum, freie Amtswohnung, nebst bedeutenden Nebeneinkünften. Portofreie Anmeldungen werden gerichtet an

die Aeltesten der Israeliten-Gemeinde.

Magdeburg, den 21. März 1842.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 15.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)
Leipzig, den 9. April 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 30. März.

Die Dokumente, welche wir in jüngster und dieser Nummer dem Publikum in der Angelegenheit der preußischen Israeliten vorgelegt, und die wir wol noch vermehren werden, stellen allerdings eine sehr merkwürdige Thatsache auf, die unter der Masse der Vorgänge jüngster Zeit wol hervorzuheben ist, da sie den faktischesten Boden hat. Was sich von der Richtung, welche die Gesetzgebung in Preußen nehmen wolle, verlautete, that kund, daß man eine jüdische Nationalität zur Basis nehme, die man bewahren, um derentwillen man aber auch den Juden eine gesonderte Stellung als Korporation geben wolle. Es soll hier nun noch gar nicht untersucht werden, inwiefern sich hierin eine ganz neue ideelle Anschauung des Staates offenbare, indem anstatt der bisherigen, daß der Staat die Einheit seiner Glieder anzustreben habe, die, daß der Staat eine Sammlung von Spezialitäten sein solle, Geltung gewönne; auch nicht daß, wenn wirklich eine Nationalität vorhanden wäre, diese in den Gränzen des Korporativen viel zu beschränkt aufgefaßt würde, da Nationalität weit mehr als Korporativität ist. Sondern das Eine müssen wir hervorheben, daß die Israeliten ihrerseits durchaus die Nationalität ableugneten, gegen die Vermuthung und Insinuation derselben protestirten. Es ging dies ebensowol von Geistlichen, wie von Gemeinden aus, nicht bloß von großen städtischen, sondern auch von Landgemeinden, nicht bloß von den Repräsentanten, Vorstehern, Aeltesten der Gemeinden, sondern vielseitig von der ganzen Masse der Gemeinden, da an vielen Orten die ganze Gemeinde zur Berathung darüber versammelt worden. Man würde erstaunen, wenn man die Korrespondenz, welche die Redaktion dieser Blätter über diesen Punkt pflog, vor sich hätte, welche Uebereinstimmung darin herrschte, jede Nationalität von sich zu weisen.

Es hat schon sehr viele Emanzipationsautoren gegeben, welche sich lediglich um diesen Punkt drehten, und von den Juden eine feierliche Absage ihrer Nationalität verlangten — die preußischen Juden haben sie somit gegeben.

Es hat schon viele Schriftsteller auf diesem Felde gegeben, welche behaupteten, das wäre Alles Erfindung und Täuschung etlicher „jüdischer Doktoren und junger Rabbinen" — die preußischen Juden haben sie Lügen gestraft, indem sie es solidarisch auf sich nahmen. Man nehme nur hübsch die Landkarte zur Hand, und man wird sehen, daß eben so sehr die Israeliten, welche die Spitzen der Alpen schauen, wie die, welche die Dünen der Ostsee bewohnen, sich darin vereinigten.

Man kann also sagen, daß hiermit den Antiemanzipisten ein Hauptmoment genommen, einem Pfeile mehr die Spitze abgebrochen ist. Denn sonnenklar und logischrichtigst ist es, wenn eine Masse die Nationalität verleugnet, so besitzt sie keine. Denn im Gegentheil, besitzt sie solche, so handelt sie, selbst ohne klares Bewußtsein,

aus derselben heraus. Es wäre durchaus falsch, zu sagen, die Juden negirten ihre Nationalität, weil sie über dieselbe kein Bewußtsein haben, da die Nationalität in ihrem eigentlichsten Elemente gerade die That produzirt, ohne Bewußtsein. Würden hierin nur einige besonders Gebildete haben im Namen der Masse handeln wollen, so würden jene von dieser sofort in Stich gelassen worden sein. Denn man muß wol bemerken, es handelte sich hier vorerst um etwas ganz Materielles, das an sich nur Bürde ist, die Militärpflichtigkeit; und um so weniger kann man sagen, daß die Juden jene Protestationen sich vom Eigennutz diktiren ließen, oder von der Befürchtung von reellen Nachtheilen, da sie bis jetzt dienen mußten, ohne avanciren zu können.

Die Vorgänge haben daher die große Bedeutung, daß eine wichtige Frage, die bis jetzt nur durch Wort und Diskussion beantwortet worden, faktisch gelöset ward.

Neben diesem darf man aber die Wichtigkeit nicht vergessen, welche die Sache für die Juden auf ihrem eigenthümlichen Gebiete hat. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich hiermit die jüdische Masse selbst von Allem losgesagt hat, was eine Nationalität wirklich enthielte. Vieles nämlich ist in der jüdischen Synagoge stehen geblieben, was nicht rein religiös, was nationell ist. Den Rest der Idee, welches diesem einwohnte, haben somit die preußischen Juden hinweggenommen, und die Reform hat dadurch neue Basis, neue Festigkeit und neue Nothwendigkeit erlangt.

Man glaube doch ja nicht, daß wir dieses niederschreiben, um aufzuregen, niederschreiben aus der leichtsinnigen Lust, die Gemüther zu erhitzen. Wenn Jemand seine Ruhe, das Streben nach sicherm und besonnenem Gange dem Publikum bewährt hat, so glaubt Schreiber Dieses seit den neun Jahren, in welchen er fast täglich zu den Lesern spricht, Anspruch darauf machen zu können. Allein es gilt hier, zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, was in ihm, wenn auch unausgesprochen, verborgen liegt; es gilt, die nothwendigen Konsequenzen aus einem Faktum zu ziehen, bevor sie sich tumultuarisch selbst Bahn brechen; es gilt, jene Halbheit zu verdrängen, welche nach außen paradirt, nach innen alle Uebel auf sich beruhen läßt.

Nämlich. Das palästinensische, wie das mittelalterliche Judenthum hat das Eigenthümliche, Nation und Glauben identisch zu tragen, und in einer und derselben Phase zu enthalten. Die Nation gehörte dem Glauben, der Glaube gehörte der Nation an. Was natürlicher, als daß die äußere Form des Glaubens auch die Nationalität umschloß und zur Erscheinung brachte, so daß viele Ritualien viel weniger Religiöses, als Nationelles enthielten. Das palästinensische Israelitenthum, wie es durch die göttliche Offenbarung begründet wurde, band nothwendig den Glauben an die politische Existenz des Volkes, es sollte ein Volk der durch die Offenbarung gegebenen Gotteserkenntniß und Gottesanbetung sein. Das Mittelalter zwang die Juden, ein gesondertes Volk zu sein, und so band sich da die politische Existenz an den Glauben. Die neuere Zeit brachte aber eine neue, eine dritte Phase des Judenthums herbei, und arbeitet unabläßig daran, nämlich die: die Juden als Volk ganz aufhören zu lassen, und sie lediglich innerhalb der Sphäre des Glaubens zu erhalten. Es soll also das Judenthum rein zu einem Glauben geklärt, und aller nationeller Stoff niedergeschlagen und abgesetzt werden. Das vorherrschende Verlangen nach Emanzipation, der Kampf um dieselbe, den Orthodoxe wie Nicht-Orthodoxe gleicherweise, im Oeffentlichen und im Privatkreise, führen, endlich die Ableugnung aller Nationalität durch die preußischen Juden in dem Augenblicke, wo die Regierung selbst ihnen die Erhaltung derselben anbietet — sie geben offenes Zeugniß genug. Hat nun aber die bestehende äußere Form des israelitischen Glaubensbekenntnisses nothwendigerweise viel nationelles Element, weil sie sich aus einer Zeit herschreibt, in der Volk und Glauben identisch waren: so liegt in der Abstreifung und Entsagung aller Nationalität auch die Nothwendigkeit, das, was in der äußern Form der israelitischen Religion noch Nationelles enthalten ist, zu sondern, weil es inhaltslos geworden. Dies ist völlig klar und logisch.

Es muß dies aber wol und besonnen erwogen und aufgefaßt werden. Die Gegenwart schließt nie die Vergangenheit, und ebensowenig die Zukunft aus. Darum, daß das Gegenwärtige anders ist und Anderes will, ist noch nicht gesagt, daß das Vergangene für sich und in sich nicht sein Recht hatte. Und ebensowenig ist damit gesagt, daß die Zukunft nicht wieder anders sein wird. Die, allerdings von der heiligen Schrift begründeten Lehren des Judenthums von der Zukunft der Bekenner unseres Glaubens (z. B. 5 Mos. 30) werden nicht im Geringsten durch den gegenwärtigen Zustand und seine Tendenzen negirt und verkürzt, (spricht sich doch schon Jeremias 29, 4 ff. über einen ähnlichen Zustand aus;) und die innere Eigenthümlichkeit unsers Glaubensbekenntnisses hat nichts gemein mit der nationalen Existenz, und darf

nicht im Geringsten um des äußern Scheins und um den Ruf Unverständiger geopfert werden. Von der andern Seite kann es aber um so mehr hervorgehoben werden, daß vom ideellen Standpunkte aus die Fassung des Glaubens ohne nationelle und politische Färbung eine höhere Phase ist, in die sich hinaufzuarbeiten, ein Stolz unsrer Glaubensgenossen sein muß. Ja, es ist nicht zu leugnen, daß mit der Durcharbeitung dieses Moments, der Abklärung unsrer Religion von den nationellen Bestandtheilen, die eigentliche Krisis, welche die neuere Zeit ihr bereitet hat, überstanden sein wird. Hierdurch wird unsre Religion ihre welthistorische Bedeutung und ihren universellen Werth und Charakter vollständig und für alle Zeit bewährt haben.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, 17. März. (Privatmitth.) Heute sind unter Cirkular von Sir Moses Montefiore folgende lithographirte Piecen ausgesandt worden.

1) Auszug aus den Beschlüssen, welche von den verschiedenen Gemeinden in London, in Betreff der Obliegenheiten der London Committee of Deputies of the British Jews im Jahre 5601 angenommen sind.

Art. 2. Daß die Leitung der Kommune in religiösen Angelegenheiten wie früher (as heretofore) den geistlichen Autoritäten verbleiben soll.

2) Kopie eines Schreibens von Sir Moses Montefiore F. R. S., Präsidenten der London Committee of the British Jews an den ehrw. D. Salomon Hirschel, Oberrabbiner des Beth-Din.

Grotvenor Gate, Park Lane,
An 7. Febr. 5602.
den Ehrw. Oberrabbiner Salomon Hirschel
und
die Mitglieder des Beth-Dins.

Ehrwürdige Herren!

Angebogen habe ich die Ehre Ihnen die Kopie einer Mittheilung zu überreichen, welche ich von Herrn Francis H. Goldsmid erhalten und worin ich aufgefordert bin, dem General-Registrator zu attestiren, daß Herr David Woolf Marks, wohnhaft 51. Burton-Street, der Sekretär des gottesdienstlichen Lokals sei, welches the West-London-Synagogue of British Jews genannt wird.

Es scheint mir, daß Ihre Erklärung vom 9. Chesvan 5602 in Bezug auf das in jenem gottesdienstlichen Lokale eingeführte Gebetbuch, welches von dem gedachten Herrn Marks herausgegeben ist, sowie die vom Beth-Din bestätigte Erklärung des Herrn Oberrabbiners vom 24. Elul 5601 mir verwehrt, das gedachte Certifikat zu ertheilen; wenn es jedoch Ihre Meinung ist, daß ungeachtet dieser Erklärungen es die Pflicht eines Präsidenten des London Committee of British Jews ist, ein solches Attest zu ertheilen, so ersuche ich Sie um desfallsige schriftliche Instruktion.

Genehmigen Sie aber andererseits meine Ansicht, so muß ich ebenfalls um eine schriftliche Gutheißung ersuchen. Jedenfalls um eine unverzügliche Antwort auf diese Mittheilung bittend, habe ich die Ehre rc.

gez. Moses Montefiore.

3) Antwort.

Bury Court, 7. Febr. 5602.

An Sir Moses Montefiore rc.

Hochgeehrter Herr!

In Erwidrung Ihres schätzbaren heutigen nebst Abschrift einer an Sie gerichteten Mittheilung von Francis H. Goldsmid Esq. ersuchen wir Sie dringend das Fragliche dem David Woolf Marks als einem Sekretär der West-London-Synagogue of British Jews in Burton-Street nicht zu ertheilen, da wir solche nicht als eine Synagoge betrachten.

Mit Hochachtung

gez. S. Hirschel, Oberrabbiner.
David Meldola.
A. Haliva.
Israel Levy.
Aaron Levy.
H. L. Barnett.

4) Abschrift eines in der Versammlung des Londoner Kommité von Deputirten Brittischer Juden am Montag Abend 4. Adar = 14. Februar 5602, angenommenen Beschlusses.

Beschlossen: daß dieses Kollegium mit den von Sir Moses Montefiore als Präsidenten desselben, wegen des Ansuchens des Herrn Francis H. Gold-

smid um ein Attest, daß Herr David Woolf Marks als Sekretär des gottesdienstlichen Instituts genannt „West-London-Synagogue of British Jews" registrirt werde, befolgten Maßregeln vollkommen einverstanden ist*).

(Auf diese Weise haben also das Beth-Din und das Kommitté die Verantwortlichkeit solidarisch übernommen.)

Hamburg, 29. März. (Privatmitth.) Am 27. Januar hat die Einweihung der West-London-Synagoge unter ungeheuerm Zudrang statt gefunden. Der Geistliche der neuen Synagoge, Herr Marks, hat in der Einweihungs-Rede sehr offenmüthig den Standpunkt der neuen Gemeinde dargestellt. Die Rede ist bereits hier übersetzt erschienen, und jedenfalls ist es nothwendig, daß die Allg. Zeit. des Judenth. die betreffenden Stellen daraus entnimmt. Der Geistliche begann damit das 22ste Kapitel des Buches Josua, welches die Errichtung eines Altars von Seiten der drittehalb, jenseits des Jordans wohnenden Stämme bespricht, zu exponiren. Dann fährt er fort:

„Giebt es nun, m. B., giebt es ein Erbtheil, das wir mit der größten Sorgfalt der Nachwelt zu überliefern haben, giebt es einen Besitz, ohne den das Leben unerträglich und der Tod schrecklich ist, giebt es ein Gut, welches, von der allgütigen Vorsehung gewährt, alle übrigen Gaben überwiegt; so ist es die Liebe zu der Religion, in der wir geboren, und die Achtung vor den Gesetzen, in denen wir erzogen sind. Zu jeder Zeit, bei jeder Nation, ganz besonders aber in Israel ist diese religiöse Liebe und Ehrerbietung in größerem oder geringerem Maßstabe durch äußere Observanzen ausgedrückt worden. Als daher der Ewige Israel mit der Kundmachung seines göttlichen Willens und mit der Ertheilung von Gesetzen, Rechten und Verordnungen begnadigte, „die der Mensch üben und darin leben soll," wurden auch zahlreiche äußerliche Uebungen vorgeschrieben, damit der Mensch zu jeder Zeit seinem Volke und der ganzen Welt Beweise seiner Verehrung für die höchste Gewalt, die solche Gesetze und Anordnungen erlassen hatte, geben könne. Daß dies die Grundabsicht aller äußerlichen Religionswerke sei, das schärft der Verfasser des Pentateuchs unserem Geiste ein, wenn er versichert (Levit. 18, 5): Denn dies ist eure Weisheit und eure Vernunft in den Augen der Welt (of the world), welche, wenn sie von allen diesen Gesetzen hören, ausrufen werden: wahrlich, ein weises und verständiges Volk ist diese große Nation!

Und wahrlich, so lange die große und wirkungsreiche Vorschrift „nichts hinzu und nichts davon zu thun" (Deut. 13, 1) befolgt wird, so lange wird auch das Israelitische Volk fortfahren die angegebenen höheren Zwecke zu erfüllen, und so lange darf es zuversichtlich hoffen, daß „alle Familien der Erde gesegnet werden" (Genes. 12, 3) und daß „die Erde erfüllt werde der Kenntniß Gottes wie Wasser das Meeresbett bedeckt" (Jes. 11, 9). Doch wenn die Achtung, in der die äußerlichen Handlungen der Religion mit Recht stehen, groß ist, so muß auch unsere Sorgfalt groß sein, nicht von dem Geiste des Gesetzes abzuweichen und es müssen nicht die Observanzen, durch die wir unsere Ergebenheit gegen Gott beweisen sollen, diese Ergebenheit selbst überholen. Wir müssen nicht Form und Inhalt verwechseln, nicht eine endlose Zahl von Ceremonien als den letzten Endzweck der Religion, alles Sittliche, alles Geistige, Alles was die ewige Erlösung des Menschen betrifft aber als untergeordnet betrachten. Denn während wir unserm Gotte Liebe, Verehrung und Dankbarkeit widmen, müssen wir nicht glauben, ihn abgefunden zu haben, wenn wir zu den wenigen, aber höchst heilsamen Andachtsübungen, die er vorgeschrieben hat, einige schädliche, weil bedeutunglose Ceremonien fügen.

Und da es nun im Verlauf der Geschichte das eigenthümliche Mißgeschick unseres Volkes war, in diesen besonderen Irrthum zu verfallen, so halten wir, deren Absicht es ist, dem Uebel, so weit es den öffentlichen Gottesdienst anbelangt, Einhalt zu thun, es für unsere Pflicht, gegen uns selbst und die Gesammtheit unserer Mitbrüder gleich beim Beginnen unserer Laufbahn zu erklären, daß es nicht Neuerungssucht, nicht Geringschätzung jener Institutionen ist, die unsere nächsten Vorfahren heilig hielten; son-

---

*) Ohne dem Verlauf dieser höchst wichtigen Angelegenheit vorgreifen zu wollen, bedauern wir nur, daß dieselbe Hand, die in fremden Welttheilen die Intoleranz bekämpfte, bei diesem Akte die Initiative ergriff.
Corresp.

dern ein gewaltiges Pflichtgefühl, ein tiefes durch nichts zu schwächendes Rechtsbewußtsein, eine Ueberzeugung, die Frucht langer, ruhiger und ernstlicher Ueberlegung ist, die uns zu den Maßregeln zwingen, die wir im Innern unserer Seele für das alleinige Mittel halten, unsere Brüder aus der Gleichgültigkeit gegen geistliche Gegenstände zu wecken, in die sie unglücklicherweise versunken sind, und so unsere Religion vor dem Makel des Unglaubens, nicht zu sagen der Apostasie, zu schützen, die Einbrüche bei uns zu machen angefangen haben.

Hier muß eine offene Erklärung an diejenigen gerichtet werden, die, verleitet von den Einflüsterungen der Feinde aller Verbesserung, die Nützlichkeit der Abänderungen nicht nach deren Wohlthaten berechnen; sondern Verrath sehen in jedem Versuch das Ritual zu reformiren und unsere gesammte religiöse Praxis auf eine gesunde und genügende Auslegung der Mosaischen Bücher zu begründen. „Verrath gegen die Tradition!" ist die Loosung, unter deren Einfluß die besten Israelitischen Herzen Jahre lang angefeindet worden sind von Männern, deren einziger Fehler nicht immer die übertriebene Anhänglichkeit an bestehende Einrichtungen war; und da auch wir kaum hoffen dürfen, daß unsere Anstrengungen für Israel's Wohl, das wir an eine Reform des Gottesdienstes geknüpft glauben, der Feindschaft derer entgehen wird, die sich aller und jeder Neuerung widersetzen, und da wir ferner mit Recht fürchten müssen, einer Gesinnung bezüchtigt zu werden, von der unser Herz fern ist, so will ich in klaren Worten unsere Ansicht über die Tradition, gewöhnlich das mündliche Gesetz genannt, und notorisch enthalten in der Mischna und in dem Talmud, darlegen.

Die Feinde der Juden haben nie ermangelt, ihre Anklagen mit der Behauptung einzuleiten, die Juden betrachteten den Inhalt der Talmuds als ein Werk göttlicher Inspiration: eine Behauptung, die eben so eifrig von jedem Vertheidiger des jüdischen Systems geläugnet ward, als eine Bedingung, ohne welche die Vertheidigung des Judenthums unmöglich war.

Nun möge zwar keineswegs vorausgesetzt werden, daß ich oder sonst ein Mitglied dieser Gemeinde, deren geringes Organ ich bin, die Absicht hege, auf irgend eine Weise den Charakter dieser traditionellen Erinnerungen herabzuwürdigen. Im Gegentheil, wir erkennen darin eine schätzbare Hülfe zur Erläuterung vieler Stellen der Schrift: wir sind stolz darauf als auf ein Denkmal des Eifers und der Geistesthätigkeit unserer Altvordern; wir fühlen uns verpflichtet, die Aussprüche der Männer zu ehren, welche, wir sind dessen überzeugt, ihr Leben willig würden geopfert haben für die Aufrechthaltung des Gesetzes, mit dem uns Gott begnadigt hat; aber nach unserer festesten Ueberzeugung müssen wir es feierlichst verneinen, daß der Glaube an die Göttlichkeit der in der Mischna und den beiden Talmuden enthaltenen Traditionen dem Israeliten von gleicher Verbindlichkeit mit dem Glauben an die Göttlichkeit des Mosaischen Gesetzes ist. Wir wissen, daß diese Bücher menschliche Abfassungen sind, und empfangen wir gleich ehrerbietig von unseren nachbiblischen Vorfahren Rath und Belehrung, so können wir ihre Gesetze doch nicht unbedingt annehmen. Für Israeliten gibt es blos ein unabänderliches Gesetz, das heilige Buch der Schrift, auf Befehl Gottes niedergeschrieben zur sichern Leitung seines Volkes bis an's Ende der Zeit.

Ich habe schon bemerklich gemacht, daß bei der Abwehr vor äußerlichen Angriffen die Vertheidiger des Judenthums von jeher schon den Punkt aufgegeben haben, den Talmud in seinem ganzen Inhalt als ein Werk von göttlichem Charakter zu betrachten. Ist dies nun als eine Wahrheit im Vertheidigungskampfe benutzt worden, wie kann dann die göttliche Autorität des Talmuds aufrecht erhalten werden, wenn es gilt rituelle Observanzen zu rechtfertigen, die dem Gebote Gottes widersprechen und eben so sehr dem Geiste und den Empfindungen unseres Zeitalters; an denen man jedoch mit einer Festigkeit, die einer schöneren Sache werth wäre, bloß deshalb sich anklammert, weil sie sich im Talmud befinden. Von allen Seiten wird angegeben, daß eine Modifikation unsers Gottesdienstes unumgänglich ist; aber sobald irgend eine wichtige Verbesserung vorgeschlagen wird, so machen wir die traurige Erfahrung, daß gegenwärtig keine Autorität kompetent ist in diesen Dingen für das ganze Haus Israel zu entscheiden. Dies nun zugegeben (da das Erlöschen des Rechts der Ordination die Berufung eines Sanhedrins unmöglich gemacht hat, dessen Autorität sich über alle Gemeinden erstreckte) entsteht da nicht die Folge, daß jede jüdische Gemeinheit ermächtigt ist, diejenigen Maßregeln

zu ergreifen, die den Gottesdienst in Harmonie bringen mit dem Willen des Allmächtigen, ausgesprochen in dem Gesetz und den Propheten?

Wir wollen indeß annehmen, es sei, während Israel unter der Leitung des gesetzlich konstituirten Sanhedrins lebte, die Pflicht jedes Juden gewesen, den Häuptern jenes Körpers in seiner Zeit unbedingten Gehorsam in allen praktischen Gegenständen zu leisten: allein dies Tribunal ist nicht mehr — funfzehnhundert Jahre lang waren wir ohne ein sichtbares Oberhaupt, und daher besteht auch nicht ein Schatten von Grund, die Autorität menschlicher Entscheidung, ausgesprochen durch Männer welche nicht „die Richter in unseren Tagen" sind, aufrecht zu erhalten. Die großen Grundlagen des Mosaischen Gesetzes sind freilich überall dieselben geblieben, doch seit jenen Tagen ist keine absolute Gleichförmigkeit der äußeren Observanzen in Israel erhalten worden. Trotz des Widerwillens, mit welchem man wohlthätige Verbesserungsmaßregeln zurückstößt und vorgiebt, sie störten die Einheit in Israel, ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die Verschiedenheit der Gebräuche eines Theils der Israeliten gegen den andern sogar in derselben Stadt, ganz bedeutend sind. Wichtige Abweichungen bestehen zwischen dem Ritus der Deutschen und der Portugiesischen Synagogen und noch größere zwischen diesen und der Synagoge von Avignon; dennoch hat die Einheit der Israelitischen Nation niemals durch diese Mannichfaltigkeit gelitten; obgleich es an böswilligen Plänen zu verschiedenen Orten und Zeiten nie gefehlt hat, um Zwietracht und vielleicht Schisma zwischen den verschiedenen Israelitischen Gemeinden wegen angeblicher Abweichungen von vorschriftlichen Uebungen zu stiften.

Die Vielweiberei z. B. ist jetzt in diesem Welttheil in den Augen der Juden ein eben so schweres Vergehen, als die in den zehn Geboten genannten Verbrechen; und dennoch verschmähen die Israeliten Syriens und Aegyptens die berühmte Entscheidung des Rabbenu Gerschom und seiner hundert Rabbiner, ohne von den übrigen Israeliten je als schismatisch betrachtet worden zu sein. So wahr ist es, daß kein Gesetz in neuerer Zeit von irgend einer Autorität ausgehend, irgend eine bindende Kraft für die Israelitische Gesammtheit haben kann. Wir befinden uns daher an dem Scheidewege, entweder die Verbesserung des Gottesdienstes mit eigenen Händen zu bewirken, oder uns in der Fortdauer eines Zustandes zu beruhigen, in der der Verfall des Judenthums täglich näher rückt.

Nicht also um unsern Glauben zu schwächen, nicht um sie zu verletzen, sondern um sie zu befestigen jene großen Prinzipien des Gesetzes, das unsere Vorfahren unter Zittern aus dem Donner des Sinai vernahmen — ist diese Synagoge begründet. Unser untrüglicher Führer war und wird sein das heilige Buch der Schrift; ausschließlich nach diesem haben wir gestrebt unsere Grundsätze zu ordnen. In Allem was öffentlichen Gottesdienst betrifft verlangen wir nichts zu verwerfen, das den Stempel des Alterthums trägt, wenn dieser Stempel ächt und gemäß dem offenbarten Willen Gottes ist, und eben so wenig Anderes aufzugeben, bloß deshalb weil es neu ist, wenn nur die Neuheit der Maßregel mit dem Geiste der uns von dem Allmächtigen durch Moses gegebenen Religion übereinstimmt: einer Religion, deren Einrichtung allen unseren Schicksalen in allen Wechselfällen angemessen ist, ob politisch glorreich auf dem Throne Davids, oder politisch erdrückt in der Knechtschaft der Zerstreuung.

Glücklicherweise erheben wir uns gegenwärtig aus dem Dunkel, in welches Verfolgungen von beispielloser Gewaltthätigkeit und Dauer uns versetzt hatten; unser häusliches, soziales und politisches Leben gewinnt einen Glanz, welcher beständig zunehmen wird. Soll denn, m. Br., das Leben in der Synagoge allein durch die Schlagschatten einer trüben, trüben Zeit verfinstert bleiben? Soll dieser geliebteste Theil unseres Gebäudes fortwährend mit dem Gewande der tiefsten Trauer und Verzweiflung verhängt bleiben, während jeder andere Theil unserm Auge mit den muntersten Farben geschmückt erscheint?

Allzu lange hat das Uebel gewährt; allzu lange haben wir den beunruhigenden Fortschritt des fruchtvergiftenden Indifferentismus, der die tiefsten Grundlagen unsers Glaubens untergräbt, zu beklagen gehabt. Wir konnten nicht länger unthätig bleiben, wir entschlossen uns, jede Rücksicht auf Mühe, Zeitverlust, Schwierigkeiten und selbst Schmach gegen die unumgängliche Nothwendigkeit zu vergessen, diesen Beitempel, dessen Einweihung Gottes Gnade uns heute erleben läßt, zu errichten. Möge es un-

ser ernstlichstes Streben sein, diese Synagoge, unser gemeinschaftliches Haus, hoch über jede andere Anstalt der wir unsere Bemühung widmen, zu erheben, dem Himmelslichte eine Bahn zu brechen und die Flamme brünstiger Andacht in jedem Busen, der in seinen geweihten Vorhöfen schlägt, zu erwecken."

—. Im spätern Verlauf der Rede werden sodann die Kultusveränderungen, die getroffen worden, vertheidigt.

Preußen.

Leipzig, 28. März. Unter den vielen Artikeln, welche in jüngster Zeit über die Angelegenheit der Preußischen Juden die öffentlichen Blätter füllen, heben wir folgenden als den bemerkenswerthesten aus der Leipz. Allg. Zeit. unter „Berlin, 17. März" hervor. Wie doch überall die Extreme sich berühren! Vor wenigen Tagen erst hatte die Kunde von der allerhöchst erlassenen Kabinetsordre über eine korporative Judenverfassung die Furcht vor der baldigst zu erwartenden Veröffentlichung des betreffenden Gesetzes auf's höchste gesteigert; und in diesem Augenblicke sind in Folge unverbürgter Gerüchte wiederum die Hoffnungen auf eine völlige Beseitigung der beabsichtigten Korporationsverfassung allgemein verbreitet. Wie früher die Befürchtung, so möchte unsers Dafürhaltens jetzt die Hoffnung allzu sehr der Wirklichkeit vorangeeilt sein. Nachstehendes dürfte unsere Meinung rechtfertigen und zugleich zur richtigen Einsicht in die wahre Sachlage dienen. Zu Ende des vorigen Jahres gelangte an das Staatsministerium eine königl. Kabinetsordre, welche, unter Rücksendung eines vom Staatsrathe verworfenen Gesetzentwurfes über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, die Ausarbeitung eines neuen nach politisch isolirenden Grundsätzen und mit besonderer Hinweisung auf die Verfassung der Juden in der Provinz Posen anordnete. Die Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes hat unter den gegenwärtig bestehenden Rechtsverhältnissen der preußischen Juden sehr große Schwierigkeiten. Der überwiegend größte Theil der Letztern ist seit einem Menschenalter und darüber politisch dem Staatsganzen einverleibt: die Juden der sogenannten alten Provinzen durch das Edikt vom 11. März 1812; die der Rheinprovinzen und des ehemaligen Königreichs Westfalen durch die französische Gesetzgebung, welche seit dem Jahr 1815 zu wiederholten Malen, zuletzt durch die Kabinetsordre vom 8. August 1830 in ihrer Integrität in Betreff der Juden bestätigt worden ist. Wie nun ohne Verletzung der bestehenden Rechtsverhältnisse und ohne freiwilliges Aufgeben dieser Rechte von Seiten der Juden ein Gesetzentwurf auf politisch isolirender Grundlage ausgearbeitet werden soll, das ist natürlich Gegenstand der vielseitigsten und ernstesten Erwägung; und es zeugte darum von völliger Unkenntniß sowol der Schwierigkeit des Gegenstandes als des hierbei zu beobachtenden amtlichen Geschäftsganges, wenn schon im nächsten Monate nach Erlassung der Kabinetsordre von einem bereits vorhandenen Gesetzentwurf oder gar von einem baldigst zu erlassenden Gesetze die Rede war, da hierzu viele Monate, vielleicht Jahre nöthig sein dürften (der letzte Gesetzentwurf hat volle zwei Jahre den Berathungen des Staatsrathes vorgelegen). Und ebenso ist die Zuversichtlichkeit, mit welcher jetzt die gänzliche Beseitigung der beabsichtigten Verfassung öffentlich verkündet wird, in hohem Grade befremdlich, da es nicht in der Macht des Staatsministeriums liegt, einen allerhöchst ihm gewordenen Auftrag ohne Gegenbefehl zu beseitigen, ein solcher Gegenbefehl aber, so viel uns bekannt, bis zu diesem Augenblicke nicht erlassen worden ist. Nur hoffen läßt es sich, daß in Folge der einstimmigen Ablehnung einer solchen politisch isolirenden Verfassung von Seiten der Juden dieselbe ihnen nicht gegen ihren Willen wird aufgedrungen werden. Die Einstimmigkeit dieser Ablehnung ist übrigens ein erfreulicher Beweis, wie vollständig gegenwärtig die Juden unbeschadet ihrer religiösen Grundsätze sich als Deutsche, als Preußen betrachten und betrachtet wissen wollen, und es wird ihnen das freiwillige und entschiedene Dokumentiren dieser echt deutschen Gesinnung bei den Bestimmungen eines neuen Gesetzentwurfes sicherlich zu gute kommen. Fast keine einzige nur einigermaßen bedeutende jüdische Gemeinde ist mit einer in diesem Sinn abgefaßten Petition an den König oder an das Staatsministerium zurückgeblieben. Es sind bis jetzt Petitionen und Denkschriften eingegangen zunächst von den drei Hauptgemeinden zu Berlin, Königsberg und Breslau, nächstdem von der Gemeinde zu Magdeburg für sich und im Auftrage von achtzig Gemeinden; ferner von

sämmtlichen oberschlesischen Gemeinden, von den jüdischen Konsistorien zu Trier und Crefeld, von den Gemeinden zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Kleve und andern Ortschaften der Rheingegend, und alle diese Petitionen, wie verschieden an Umfang, innerm Gehalt und religiöser Färbung sie auch sind, und wie wenig ihnen irgend ein vorangegangenes Einverständniß zum Grunde liegt, kommen doch allesammt in dem Wunsche überein, daß die Juden nicht als eine politisch gesonderte Unterthanenklasse mit besondern Rechten und Pflichten begabt, sondern als Bürger des Staats in Rechten und Pflichten ihren christlichen Mitbrüdern gleichgestellt werden.

Trier, 13. März. (Privatmitth.) Wir übersenden Ihnen die Trier'sche Zeitung von heute, worin die Hauptstücke der vom hiesigen israel. Konsistorium Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige unterthänigst vorgelegten Petition enthalten sind, nebst einem wackern Einleitungsartikel. Er lautet folgendermaßen: Das in so vielen öffentlichen Blättern und in dieser Zeitung verbreitete Gerücht, als sollten die Israeliten Preußens in der endlich bald zu erscheinenden neuen Regulirung ihrer politischen und religiösen Verhältnisse von der Militärpflichtigkeit entbunden werden, hat unter den Juden sämmtlicher preußischen Provinzen große Bestürzung erregt. Es sind daher von den meisten, nur etwas bedeutenden, israelitischen Gemeinden Bittschriften an Se. Majestät den König ergangen, welche alle einstimmig sich frei und offen dahin erklären, daß sie eine derartige Verfügung als die größte Schmach, Zurücksetzung und Hemmung ihrer geistigen Entwickelung betrachten müssen.

Auch von vielen Israeliten der Rheinprovinz — auf welche eine derartige Gesetz-Ausnahme doch in keinem Falle anwendbar werden kann — ist ein Gleiches geschehen, weil die, dieser Ausnahme zu Grunde liegende Voraussetzung ihre bisherigen Aussichten auf Verbesserung ihrer Verhältnisse bis zur gänzlichen Emanzipation so ganz trübte. Diese Aussichten gründeten sich mit Recht auf die in der Rheinprovinz, auch in Betreff der Juden, noch geltenden, von den übrigen Provinzen verschiedenen, Rechte, die stets aufrecht zu halten bekanntlich bei Uebernahme dieser Provinz versprochen wurde; und so wurden auch die Israeliten, so oft sie um Aufhebung der sie ausschließenden und erniedrigenden Gesetze — wie des berüchtigten sogenannten Judendekrets, des Eides more judaico ꝛc. ꝛc. — auf eine baldige definitive Regulirung verwiesen und vertröstet.

Ein panischer Schreck befällt daher alle Israeliten Preußens, und es bleibt denselben nur noch der einzige Trost, daß sie nicht glauben, daß Se. Maj. unser allgerechter und allgeliebter König diesem Projekte allerhöchstihre Zustimmung ertheilen werden. Denn unmöglich können Allerhöchstdieselben die demselben zu Grunde liegende Ansicht, „als müsse man die besondere Nationalität der Juden auf ewige Zeiten erhalten und daher dürfe man deren Amalgamirung mit den übrigen Einwohnern des Staates nicht noch mehr befördern,“ gutheißen. Dieses stünde ja gewiß mit dem weisen und edlen Streben Friedrich Wilhelm IV., das Allerhöchstdieselben bei jedem Schritte kundgeben, allgemeine Wissenschaft und Bildung immer mehr und mehr zu verbreiten, — was doch einzig und allein nur durch Zusammenwirken aller Individuen im Staate und gesetzmäßige freie Entwickelung aller Kräfte ohne Unterschied erzielt werden kann — im höchsten Widerspruche.

Dennoch wird es kein Menschenfreund den armen Israeliten, die seit einer Reihe von Jahrtausenden so vielen Unbilden als Folge der Intoleranz ausgesetzt waren, verdenken, wenn sie, noch in unserem aufgeklärten Jahrhunderte, auch bei dem leisesten Windhauche verzagen und Verkennung ihres Denkens und Handelns befürchten. Aus eben diesen Gefühlen entquollen auch die Hunderte von Bittschriften zu Folge des erwähnten Gerüchtes. Und was könnte auch in der That gründlicher beweisen, daß die Israeliten mit der größten Bereitwilligkeit ihre Bürgerpflichten allen übrigen voransetzen und in keinem Falle jene als Bürde betrachten, als der allgemeine zufällig übereinstimmende Erguß der Gefühle vieler tausenden Israeliten gegen die Entbindung von der Militärpflichtigkeit? —

In diesem Sinne äußert sich auch die von den Israeliten im hiesigen Bezirke, von dem Herrn Oberrabbiner Kahn abgefaßten und am 9. dieses abgeschickte Vorstellung, aus welcher folgende Hauptmomente hier mitgetheilt werden:

„Unsere ganze Bildung und Erziehung und unser Gewissen fordern uns dringend auf, die in jenem Gerüchte vorherrschende Grundansicht, als bildeten

wir noch, auch in politischer Beziehung, eine besondere Korporation und Nation, in Abrede zu stellen. Diesem Gedanken können wir in unsrem Innern gar keinen Raum gestatten. Das ist der beste Beweis, daß wir uns nur als Preußen betrachten und als solche alle unsre Kräfte, ja unser Leben, für das Wohl unsres preußischen Vaterlandes bereitwillig zu opfern im Stande sind. Dazu wurden wir Rheinländer seit einer Reihe von Jahren besonders durch die huldvollen und weisen Anordnungen der preußischen Gesetzgebung erzogen, dahin wurden wir und unsere Kinder in den Schulen unterrichtet, und dieses bewährten wir auch — wie uns alle Behörden bezeugen — bei jeder Gelegenheit. Unmöglich können wir daher diese Gesinnung entäußern und der Ansicht, als wollten wir einen Staat im Staate bilden, sind wir ganz entfremdet.

„Nur in Beziehung auf unsere inneren Gemeindeangelegenheiten — als kirchliche Gemeinschaft — wünschen wir, gleich den andern Konfessionen, eine korporative Verfassung derselben zu erlangen und zwar auf die Weise, daß hierdurch alle Israeliten von den reinen Wahrheiten der Religion begeistert und somit ihre Pflichten gegen König und Vaterland stets erkennen werden; denn dies lehrt uns unsre Religion, und jeder, der ihren Geist erfaßt, muß hiervon Zeugniß ablegen. Ja noch mehr, selbst in unsern Synagogen, in unsrem Gottesdienste nämlich, bilden wir keine, das Allgemeine ausschließende, Korporation. Unsere Gebete sind größtentheils allgemein abgefaßt, so wie ein besonderes Gebet für König und Vaterland stets mit der größten Andacht abgehalten wird. O wären alle die, die da uns für eine besondere Nation betrachten, während des Gebetes für König und Vaterland, auch in der unbedeutendsten Synagoge anwesend, oder hätten diese die innigen Gefühlsäußerungen und Wünsche in unsren Gotteshäusern am Huldigungstage Ew. königl. Majestät vernommen, dann würden sie gewiß von dieser Meinung abkommen und sich überzeugen müssen, daß wir Israeliten nicht minder treue Preußen, als unsere christlichen Mitbrüder sind.

„Ebenso können wir die Voraussetzung nicht gelten lassen, daß wir durch persönliche Theilnahme am Militärdienste uns in unsrem Gewissen verletzt fühlen; denn sowol unsere ältesten als neuesten Autoritäten, denen wir allein nur in Religionssachen gehorchen, haben uns von allen besondern Religionspflichten nicht nur gänzlich entbunden, so es gilt dem Vaterlande zu dienen, vielmehr legen sie jedem Israeliten die Pflicht auf, das Wohl desselben unter allen Umständen stets zu befördern. Hierüber herrscht, selbst bei den gläubigsten Israeliten, nicht mehr der geringste Zweifel, daher diese auch ihre Söhne, so es ihre Vermögensumstände nur gestatten — als Freiwillige dienen lassen.

„Auch können wir das Erhalten unsrer Nationalität, durch Eintheilung der Individuen in Körperschaften, nicht als Zeichen der Humanität und Achtung unsrer alten ehrwürdigen Religion ansehen. Wir sind kein Alterthum von Holz und Stein, das da blos in seiner äußern Gestalt erhalten wird, vielmehr werden wir, wie alle Menschen als geistige Geschöpfe im Ebenbilde Gottes, zur allgemeinen Fortentwickelung und Vervollkommnung angetrieben. Niemals — so wir nicht von Außen gehemmt wurden — blieben wir stabil, und so nahmen wir auch in den verschiedensten Zeiten und Ländern an den jedesmaligen Zeit- und Ort-Verhältnissen Antheil. Diese korporative Absonderung muß uns daher, nicht nur als die empfindlichste Schmach, sondern auch als die größte Hemmung unsrer geistigen Entwickelung erscheinen 2c. 2c."

Aachen, 16. März. (Privatmitth.) Wir übersenden Ihnen heute die hiesige Zeitung vom 15. d., in welchem ein kräftiges Wort über unsre Angelegenheit gesprochen ist. Einiges aus demselben auch in die Allg. Zeit. des Judenth. übergehen zu lassen, möchte wohl nicht unangemessen sein. — Es heißt daselbst: „Es handelt sich von einer Frage, die nicht bloß eine jüdische, sondern eine allgemein politische ist. Wäre es bloß eine jüdische, so könnte man sagen, was liegt an der geringen Anzahl, die von dem angeblich bevorstehenden Gesetze getroffen wird, obgleich eine Ungerechtigkeit gleich unmoralisch bleibt, sie treffe nur Einen oder Millionen. Denn ungerecht ist es, einer Partei, einer Gesellschaft eine Organisation, gegen die sie sich mit allen Kräften sträubt, aufdringen, ihr Ehrgefühl mit materiellen Vortheilen abkaufen zu wollen."

„Hier ist von mehr als den Juden, hier ist von einem Rechtsprinzipe, von einer weiter eingreifenden

Staatsmaßregel die Rede, und Niemand darf schweigen, wenn man die Regierung nur dem Verdachte aussetzen will, als könnte sie das eine verletzen, in dem andern Punkte einen Rückschritt machen wollen. Den Juden wurde 1812 völlige bürgerliche Gleichheit versprochen. Es mögen — wir kennen sie nicht — Verhältnisse eingetreten sein, Gründe obwalten, welche es nöthig machen, die Erfüllung eines Versprechens aufzuschieben, denn vor höhern Rücksichten müssen geringere zurücktreten. Aber wie kann einem Versprechen so zuwider gehandelt werden, daß man, im Gegensatz zu den Wünschen der Betheiligten, etwas thut, was die Erfüllung desselben auf alle Zeiten unmöglich macht? Wenn ein Theil des Volkes sich bereit gezeigt hat, alle seine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, wenn er diese noch erfüllen und sich würdig machen will, auch aller Rechte theilhaftig zu werden, so hat man nicht nach einer Nationalität zu fragen. Was heißt hier Nationalität? Worin liegt sie? In der Physiognomie, im Glauben, in der Beschäftigung? Die erste ist dem Steuerempfänger sehr gleichgültig, an der letztern ist der Staat Schuld, welcher die andern unmöglich macht. Etwa im Glauben? Und hier wird die Frage schon allgemeiner und erregt größere Furcht. Der Staat soll unabhängig von der Kirche sein, aber darum auch der Glaube unabhängig von dem Staate; es ist besser für den Staat, wie für den Glauben. Ist der Staat abhängig von der Kirche, so verliert er mit der Selbstständigkeit die Kraft, sowol der inneren Entwicklung, als der Stellung nach Außen. Ist die Kirche der abhängige Theil, so beherrscht der Staat die Gewissen und jede freie Bewegung wird unmöglich, die Regierung wird materiell stark, der Staat aber moralisch schwach. Der Glaube des Einzelnen soll also für die Regierung kein Moment für die Ertheilung von Rechten sein, sondern bloß das individuelle Verdienst; die allgemeinen Rechte sollen aber für Alle sein. Glaubt die Regierung einem Theile des Volkes nicht plötzlich alle Vorrechte einräumen zu dürfen, so erziehe sie ihn dazu, daß er ihrer würdig werde, nie darf sie ihm jede Aussicht abschneiden. Die Politik gestattet einen Aufschub, nicht eine Verweigerung unveräußerbarer Rechte, besonders wenn man schon einen Finger zur Erreichung desselben ausgestreckt hat. Denn das Recht bleibt ewig wahr, weil es etwas göttliches ist. Die Politik muß aber auf dem Rechte fußen, wenn auch ihre Seitenflügel manchmal darüber hinausragen. Die Philosophie lehrt das Rechte, die Politik fragt, ob das Rechte auch gerade jetzt recht sey, aber ein vollkommener Widerspruch zwischen Beiden darf nicht statuirt werden. Mit Grund können wir hier auf einige Worte aus einem uns vorliegenden Briefe Schellings vom 21. April 1833 hinweisen, in welchem es heißt:

„Ich bin ganz der Meinung, daß die fortwährende Unterdrückung der Juden nach den erweiterten Ansichten unserer Zeit eben so unchristlich als engherzig ist. Aber die erweiterten Ansichten und die höhere Weise, welche auch die Politik von einer im echten und großen Sinne geschichtlichen Auffassung des Christenthums erhalten sollte, in wie vielen Köpfen finden sie sich und sind sie bis dahin gedrungen, wo Gesetze gemacht und politische Maßregeln beschlossen werden?"

Was würde Schelling, dessen Ansichten jetzt in Berlin als die der wahren Philosophie gelten, was würde er sagen, wenn man gerade das Gegentheil derselben thun wollte? Woran freilich trotz der Befürchtung mehrer Journale nicht zu denken ist. Schon aus einem andern Grunde nicht, der uns noch wichtiger erscheint. Die Juden absondern, heißt eine neue Korporation im Staate bilden und eine stärkere, als die einzige, welche bis jetzt bei uns besteht. Gegner der Regierung könnten daraus schließen, daß es ihre Absicht sei, überhaupt die Staatsgesellschaft in Korporationen zu zerstückeln und nicht mehr eine einige, gleichgestellte Masse von Bürgern neben einander zu haben, sondern eine Reihe von Gesellschaften gegeneinander überzustellen. Das Regieren konnte scheinbar dadurch erleichtert werden, aber auch nur scheinbar. Denn es würde zu solchen Reibungen führen, die nicht Leben, sondern Gährung in das Ganze brächten. Die Theile würden sich untereinander anfeinden, verdächtigen und verloren ginge die geistige Harmonie, die gewaltige moralische Kraft, welche allein unsere Größe ausmacht. Die Bildung eines Besitzadels hat in einem konstitutionellen Staat einen großen Sinn, weil nothwendig eine feste Schranke gegen das bewegende Element bestehen muß. Ohne Konstitution ist aber diese Schranke zum mindesten unnütz, da alle Personen im Staate nur dasselbe Ziel haben und ein Ueberschreiten desselben nicht gedacht

werden kann. Noch mehr Korporationen aber bilden, hieße nur die Entwickelung zurückhalten, denn die Korporationen würden einen Theil ihrer Kräfte gegeneinander verbrauchen, statt sie zusammen auf das rechte Ziel, die steigende Wohlfahrt des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu richten. Es wäre eine Rückkehr zu Institutionen, die nicht mehr unserer Zeit angehören und eben weil nicht mehr zeitgemäß, untergegangen sind, die untergehen mußten, als die bürgerliche Freiheit zum Bewußtsein kam und die Regierung erkannte, daß ihre Stütze nur im erstarkten Bürgerthum zu suchen sei. Eine solche Stütze wirft man aber zu keiner Zeit leichthin bei Seite und am allerwenigsten wird unser Gouvernement solchen Ideen nachgeben, die vielleicht irgendwo aus den besten Absichten aufgetaucht sein mögen, aber vor dem klaren Blick des Fürsten, wie vor der öffentlichen Meinung wieder verschwinden müssen."

Breslau, 10. März. (Privatmitth.) Hier ist eine treffliche Broschüre über „die gegenwärtig beabsichtigte Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen" erschienen. Wir geben aus derselben keine Auszüge, weil sie in den Händen aller Betheiligten sein muß (Preis 5 Sgr.) Wir stellen hier nur die Hauptsätze her; es wird erwiesen:

1) daß die Voraussetzung, es gebe jetzt noch eine jüdische Nationalität der preußischen Juden, ungegründet ist;
2) daß die Voraussetzung, die jüdische Religion hindere ihre Bekenner am Militärdienste, ebenfalls ungegründet ist;
3) daß die historische Entwickelung des Judenthums durch das neue Gesetz nicht gefördert, sondern gestört wird;
4) daß die konsequente Durchführung dieses Gesetzes administrative Verwickelungen der ernstesten Art erzeugen, und dem Staatsganzen nicht bloß nachtheilig, sondern unter Umständen selbst gefährlich werden könnte.

Nur der Schluß des Schriftchens sei hier angeführt:

„Der Nachtheil, den der Gesetzentwurf dem Staatsganzen bringen würde, liegt in dem Verluste von so vielen tausend bisher dem Staate in Liebe hingegebenen Bürgern, die zwar mit ihren materiellen Gütern dem Staate angehören, Ausgaben machen, Abgaben zahlen würden nach wie vor; aber die mit ihren geistigen und moralischen Kräften dem Staate verloren wären. Auch ist in einem Militärstaate, wie der preußische zu sein gezwungen ist, die Mannschaft von zweimalhunderttausend Seelen keinesweges etwas so ganz Unbedeutendes. Im Frieden kann der Staat allerdings des jüdischen Militärs entbehren — aber auch im Kriege? Wird der Staat in der Provinz Posen, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit der dortigen Zustände, die waffenfähigen Männer von 77,000 Einwohnern jüdischen Glaubens, an deren ächt preußischer Gesinnung nicht gezweifelt werden kann, im Kriege unbenutzt am heimischen Heerde lassen? Im Falle der Noth aber die Vaterlandsliebe und die Tapferkeit von Männern anrufen, die man früher ohne Grund für Aerarier gehalten: das vertrüge sich mit der Ehre des preußischen Staates nicht. — Ferner: Hr. Geheimrath Streckfuß hat einst über die vielen jüdischen Tagesschriftsteller geklagt, die überall sichtbar seien, wo eine Feder geführt wird. Es ist dies eine nicht abzuleugnende Thatsache. Die Zahl der jüdischen Schriftsteller war 1833 schon sehr bedeutend, sie ist jetzt noch viel bedeutender, und es wird, wenn die Juden länger von den Staatsämtern ausgeschlossen bleiben, zuverlässig die ganze öffentliche Presse in den Händen der Juden sich befinden. Hier liegt der Keim zu großer Gefahr für den Staat. Nicht weil Juden es sind, die die Presse leiten, sondern weil es vom Staate zurückgestoßene, an Ehre und Vaterland gekränkte Juden sind. Hier ist es, wo Heinrich Leo's bekanntes Wort, daß die Juden einen „ätzenden Verstand" besitzen, dem Staate eine wol zu beachtende Mahnung sein muß. Auf dem Gebiete der Wissenschaft ist dieser ätzende Verstand ein heilsames Agens; aber gewaltsam auf die Institutionen des Staates geworfen, frißt er um sich und kann seine edelsten Theile zerstören.

Davor wolle Gott das Vaterland bewahren"

Deutschland.

Hannover, Ende März. (H. Cor.) Zur Ausgleichung der wiederum unerledigt gebliebenen Konferenz-Beschlüsse zu dem Juden-Gesetze ist eine verstärkte Konferenz von vierzehn Mitgliedern beider Kammern (die höchste Zahl, welche die Gerichts-

Ordnung gestattet) beliebt worden. Der Finanzpunkt liegt (wie aus der hiesigen Zeitung zu ersehen) jetzt so: die Konferenz schlug vor, Privatpersonen, Gemeinden und Korporationen, die durch Aufhebung des Schutzgeldes beeinträchtigt würden, aus der Landeskasse zu entschädigen, die Königl. Kasse aber für den Ausfall vorläufig bis Ablauf der gegenwärtigen Periode (1. Juli 1847) nicht zu entschädigen, dann aber die Sache in weitere Ueberlegung zu nehmen. Die Konferenz-Mitglieder räumten selbst ein, es sei dieses nur ein Nothbedarf, da eine andere Vereinbarung gar nicht zu erzielen gewesen sei; inzwischen trat die zweite Kammer mit überwiegender Majorität diesem Vorschlage bei, wogegen die erste Kammer ihn mit Ausnahme von nur zwei Stimmen ablehnte und zwar weil der gewählte Modus eine Entschädigung der Königl. Kasse durch die Landeskasse nach Ablauf der Finanzperiode in Aussicht stelle. —

Altona, im März. (Eingesandt.) In No. 9. des Jahrgangs VI. der „allgemeinen Zeitung des Judenthums" ist uns eine zwar geringe, aber doch nicht ganz unerhebliche Unrichtigkeit aufgefallen. Das Werk, das dem Herrn Chacham Bernays zugeschrieben wird, heißt nicht „Biblischer" sondern „Bibelscher" Orient. Sein Autor mußte wol triftige Gründe gehabt haben, ihm statt jenes gebräuchlichen, diesen eigenthümlich zugestutzten Beinamen zu ertheilen. Einsender vermuthete einmal, diesem Epitheton läge der Name von Biblos, einer Stadt im alten Aegypten und nicht der der Bibel zum Grunde, und daß deßhalb das Adjektiv so außergewöhnlich gebildet sei. Was indeß zu dieser Voraussetzung noch größeres Gewicht legte, war der Inhalt und der Zweck jenes antibiblischen Bibelschen Orients. Denn von Anfang bis an's Ende geht dieser auf nichts Geringeres ab, als die totale Ableugnung der Offenbarung des lebendigen Gottes, indem er den Heiligen Israels mit den fluchwürdigsten Götzen Kanaan's verschmilzt und vereinerleit, und damit einen würdigen Vorläufer des wahnsinnigen Buches von Herrn Professor Daumer bildet, dessen Titel ich abzuschreiben, und an reiner Stätte zu nennen Scheu trage. Uebrigens ist jenes gotteslästerliche Werk durchaus im Geiste der damaligen symbolischen Schule des katholischen und protestantischen Deutschlands, der Schlegel, Creutzer, Kanne und Sickler abgefaßt, und hatte eine ganz gleiche Tendenz. Ich weiß nicht, ob und wo der Herr Chacham Bernays sich vom Verdachte, der Autor dieser theologischen Schandschrift zu sein, authentisch und feierlich gereinigt hat. Wir wünschen zu seiner Ehre, und im Geiste des von ihm verwalteten Amtes, daß dieß auf's feierlichste in Bälde geschehen möge. Wäre er aber der — jugendliche — Autor: so könnte ihm nur das Eingeständniß einer durchaus umgewandelten Ueberzeugung in seinem Amte und in seiner Würde anständig erhalten. Besser wäre es jedenfalls, durch einen förmlichen Protest diejenigen als Lügner zu brandmarken, die ihm eine solche gottesleugnerische Schrift unterschieben, oder doch noch immer auf ihn, als dem Autor derselben hindeuten, als jenes Gift der Verläumdung in einem unterköthigen Schaden fortkriechen zu lassen: ובערתם הרעה מקרבכם.

St.

Aus Mittelfranken, 12. März. (Privatmitth.) Als Beweis, daß die Bestrebungen und Leistungen der Bekenner des mosaischen Glaubens Allerhöchsten Orts auch die verdiente Anerkennung finden, mag dienen, daß der israel. Lehrer in Wittelshofen, k. b. Landgerichts Dinkelsbühl, Jakob Mandel, für seine Trauerrede beim Absterben der sel. Königin von Baiern sehr belobende Dankschreiben von Ihrer Majestät der Königin von Preußen, Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Baiern, und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie, zukünftigen Kronprinzessin von Baiern, erhalten hat.

Aus Mittelfranken, 13. März. (Privatmitth.) —. Der Rabbinatsdistrikt Ansbach, welchem früher der ehrwürdige Moses Hochheimer, sel. Andenkens, vorstand, ist, da er 23 Gemeinden enthielt, in 3 Rabbinate getheilt worden, nämlich Ansbach, Schopfloch und Welbhausen. Herr Grünbaum wurde zum Rabbinen in Ansbach, Herr Ehrlich zum Rabbinen in Schofloch ernannt, und beide in einer Woche, Mitte Juli 1841, in ihr Amt feierlich eingesetzt, seit welcher Zeit beide Männer auch zum Segen ihrer Gemeinden und zum Heile Israels wirken. Langsamer geht es mit der Besetzung des neugebildeten Distrikts Welbhausen. Dort wurde am Ersten, bereits vor mehreren Jahren, gewählt, und noch ist nicht entschieden, wem die dortige Stelle

zugetheilt werden wird, da die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhielten, Herr Dr. Einhorn und Herr Oberdorfer, sich einander der Simonie angeklagt haben. Würden nicht einige Gemeinden des Bezirks jetzt darauf angetragen haben, wieder dem Rabbinate Ansbach einverleibt zu werden, was dem Prozesse eine neue Richtung gibt, so stünde die Sache jetzt günstig für Herrn Oberdorfer, welcher auch von 1834—1841 Verweser des noch ungetheilten Rabbinats war, da Herr Dr. Einhorn, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, welcher schon in seinem 17. Lebensjahre von dem Fürther ב״ד mit der Morenu geschmückt wurde, zum Rabbiner in Birkenfeld, im Großherzogth. Oldenburg, ernannt worden sein soll.

—. In Wilhermsdorf, k. baier. Landg. Mt. Erlbach, hat der Vorsänger und Schächter, in Folge religiöser Schwärmerei, wovon Spuren längst aus seinen Aeußerungen zu entnehmen waren, Freitag den 4. März d. J., nachdem er in der Synagoge den Abendgottesdienst versehen hatte, in dem Zennflusse sich ersäuft. Herr Dr. Löwi in Fürth hatte sich vergebliche Mühe gegeben, diesen Unglücklichen vom Rande des Verderbens abzuführen. —

Aus Mittelfranken, 14. März. (Privatmitth.) Nach der neuesten Zählung wohnen in Baiern 4,315,200 Einwohner, wovon 3,056,300 dem katholischen, 1,199,400 dem protestantischen und 59,500 dem israelitischen Glauben angehören. Der beschränkten Ansässigmachung und der vielen Auswanderungen, besonders in den letzten Jahren, ungeachtet, hat sich die Zahl der Israeliten in den letzten 6 Jahren doch um mehr als 4000 Seelen vermehrt. In Baiern ist also jetzt der 72ste Mensch ein Israelite. Bemerkenswerth ist noch, daß in dem bei weitem größten Kreise (Oberbaiern) fast die wenigsten und in dem kleinsten (Pfalz) die meisten Israeliten wohnen. Ferner: In dem fast nur von Katholiken bewohnten Altbaiern (Oberbaiern, Niederbaiern und Oberpfalz) wohnen sehr wenige Juden; in den neuern Gebietstheilen, die mehr von Protestanten bewohnt sind, die meisten Israeliten. Auf die verschiedenen Kreise sind die Baiern, israel. Konfession, also vertheilt:

		Israeliten.
I.	Oberbaiern mit 684,400 Einw. hat	700
II.	Niederbaiern mit 515,000 E. hat	—*)
III.	Pfalz mit 565,000 Einwohnern hat	14,000
IV.	Oberpfalz und Regensburg mit 449,600 Einwohnern hat . . .	1,000
V.	Oberfranken mit 480,600 E. hat	6,600
VI.	Mittelfranken mit 507,600 E. hat	12,600
VII.	Unterfranken und Aschaffenburg mit 579,400 Einwohnern hat . . .	17,400
VIII.	Schwaben u. Neuburg mit 533,600 Einwohnern hat	7,200
	Summa	59,500 J.

Oesterreich.

Arad, 1. März. (Privatmitth.) Endlich ist der glückliche Tag erschienen, an dem unsere Gemeinde restaurirt ward. Herr Jacob Steinitzer, ein talentvoller und geistreicher Mann (in diesen Blättern bereits bekannt als israel. Landtagsdeputirter auf den ungar. Reichstag 1839—1840) ist zum Obervorsteher ernannt worden, und mit ihm ein innerer Rath gebildet, der das Allerbeste hoffen läßt.

Herr Steinitzer halte schon vor 18 Jahren die Stelle bekleidet, seit der Zeit sich ganz zurückgezogen, bis jetzt Deputationen über Deputationen ihn angingen, die heutige Lage der Gemeinde vorstellend, und sich nicht eher entfernten, bis der brave Mann einwilligte, Vaterstelle bei seiner Gemeinde zu übernehmen; wornach er beim Restaurationsakt mit enthusiastischem Beifall zu dieser Würde erhoben wurde. —

Die Toris sind hiermit gefallen und die Whigs an's Ruder gekommen. Wir zweifeln auch gar nicht, daß Herr Steinitzer den projektirten Orgelbau verwirklichen, und hiermit ein Andenken seiner Verwaltung überlassen wird.

Sieben tüchtige Männer haben durch ihren Eintritt den äußern Rath ergänzt; Männer die das vollkommenste Verdienst besitzen, unsere Gemeinde zu repräsentiren. Gott erhalte sie sammt ihrem Präses und lasse ihr Unternehmen gedeihen, daß die Ge-

*) Sicheren Nachrichten zufolge sollen in Niederbaiern zwei israelitische Familien wohnen.

meinde emporblühe wie unter Herrn Moses Hirschel's Präsidium und mit Stolz sich den ersten Gemeinden Ungarns anreihe. — . . . n.

Italien.

Verona, 16. März. (Privatmitth.) Die Allg. Zeit. des Judenth., die sich des ganzen Inhalts des israelitischen Lebens, wie es sich in den verschiedenen Ländern verschieden gestaltet, zu bemächtigen strebt, wird wol ihre Spalten einer Besprechung italienischer Hochzeiten öffnen, welche für manche Leser und Leserin nicht ohne Interesse, im Allgemeinen zur Beurtheilung hiesiger Zustände nicht ohne Bedeutung sein möchte.

Schon oft hatte ich Gelegenheit Trauungen in hiesigem Orte beizuwohnen. Ich ging immer mit dem Vorsatze zu denselben, meine ganze Beobachtungsgabe zusammenzunehmen, damit mir bei diesem wichtigen, das menschliche Leben gleichsam in zwei große Hälften theilenden Akte nichts entgehe. Ich suchte mir alle bei dieser Ceremonie in Deutschland gemachte Bemerkungen und erhaltene Eindrücke zu vergegenwärtigen, denn der Moment des Eintretens in die Ehe ist die erhabenste und wirklichste Wirklichkeit und darum am geeignetsten, Gefühle, Sitten und Lebensansichten der Menschen zu beobachten und kennen zu lernen. Ich, der ich mir deutsche Lebensweise und deutsche Gemüthlichkeit unter den Gesichtspunkten meiner väterlichen Religion zu erhalten bemüht bin, gestehe, daß ich hierorts immer mit verdrießlichem Herzen ohne irgend eine höhere Empfindung von der Trauungsceremonie wegging. Gewohnt in diesem erhabenen Augenblicke die Entfaltung einer tiefen und reichen Gemüthlichkeit zu erblicken, gerührt zu sein durch die Rührung Anderer fühlte ich meine Gefühle erstarren durch die Kälte Anderer selbst der nächsten Verwandten und derjenigen, die einer verhängnißvollen Zukunft entgegengehen. Da sieht man keine Braut in Thränen schwimmen, keinen Bräutigam mit gesenktem Haupte die Wichtigkeit des Augenblickes überdenken, keine Mutter sich gleichsam die ganze Last der Vergangenheit vom Herzen weinen, keinen Vater die Herzensstöße väterlicher Rührung männlich niederkämpfen, keinen Bruder freudig entzückt, keine Schwester in süßer Wehmuth das Loos der auswandernden überdenken, keine Verwandten vergnüglich gerührt, keine Zuschauer Glück und Theilnahme mit empfinden, sondern geputzt und geglättet gehen Braut und Bräutigam im gemessnen Schritte, gleich zugerittenen Paradepferden zum Traualtare; keine innere Seelenbewegung spiegelt sich im Auge, Gang, Haltung und Bewegung, und das ganze Zuschauerkorps ist in ein inhaltsloses, nichtssagendes, affenartiges Gaffen versunken. Man kann sich kaum des Unmuths erwehren, wenn man sieht, wie man hierorts in israelitischen Kreisen sich bestrebt, jeder Lebenspoesie baar zu werden, wie die erhabensten und erhebendsten Lebensmomente in die gemeinste Prosa des Alltaglebens übersetzt werden. Der berechnende Verstand mag sich möglichst fürsorgend der Zukunft zu bemächtigen suchen, die jeweilige Gegenwart muß Gefühl und Empfindung ausfüllen. Ich finde aber den Grund dieser kalten, wehethuenden Ungemüthlichkeit nicht nur in der hohlen, der prunkenden Aeußerlichkeit zugewendeten italienischen Lebensweise, sondern auch in der religiösen Auffassung und Handhabung des Trauungsaktes. Während in Deutschland und anderwärts am Morgen des Hochzeittages der Bräutigam, begleitet von nahen Verwandten und Hochzeitsgästen in die Synagoge zu gehen pflegt, somit dessen erste Gedanken und Gefühle so zu sagen von der Religion in Beschlag genommen werden, ist hierorts diese Ceremonie auf den Tag oder den Sabbat nach der Hochzeit verschoben; die Religion hält also Nachlese, wo sie ernten könnte. Die Trauung wurde in Deutschland in früherer Zeit unter Gottes freiem Himmel vorgenommen; hierin lag etwas erhebendes, etwas poetisches; die neue Zeit hat dieselbe, wie billig, in den Tempel verwiesen; in keinem Falle aber wurde diese ohne dringende Ursache in den profanen vier Wänden des Wohnzimmers abgehalten, hier wird aber die Trauung in dem Wohnkasten des Alltaglebens vorgenommen, und die Anwesenden sind kalt, steif und alltäglich wie die Wände. Die in Deutschland übliche Melodie bei der ehelichen Einsegnung ist, wenn gut vorgetragen, einfach, erhaben, gefühlerregend und nicht ohne religiöse Salbung; die hierorts übliche, ein lachenerregender Schnörkelgesang, würdig der bei Hochzeiten weiland florirenden Possenreißer, ohne alle Ansprache an das Gefühl. Noch nie hörte ich hier bei einer Trauung einen ermahnenden, herzerhebenden, gefühlerregenden geistlichen Vortrag und die geistliche Beredsamkeit

läßt einen der schönsten Momente für ihre vielleicht nützlichste Wirksamkeit unbenutzt. Das sogenannte Unterführen, das anderwärts als stehende Glückwunschformel bei freudigen Verhältnissen zwischen Kindern und Eltern gebraucht und von letzteren als das theuerste Erlebniß in Bezug auf ihre Kinder betrachtet und angestrebt wird, ist hierorts als sogenannte Mitzwa nicht so hoch in Ehren gehalten. Hingegen wird hier noch nach guter alter Sitte das unschuldige Glas in tausend Stücken zertrümmert, d. h. der Rabbiner wirft das Glas auf das ihm zu Füßen stehende Waschbecken, wie einst der Sündenbock von der Höhe in die Tiefe hinabgestürzt wurde. Ist nun die eheliche Einsegnung vorüber, so wird nach den üblichen gegenseitigen Gratulationen der Verwandten und Anwesenden die Braut in ein anstoßendes Zimmer geleitet, allwo hochgeputzte Hochzeitsfrauen sitzen und für die Braut ein erhöhter thronartiger Sitz angebracht ist. Da sitzt nun die Tochter Israels guckend und beguckt, wundernd und bewundert, sie gleicht einer Theaterkönigin, welche mit schauspielerischem Anstande auf die sie umgebenden Edelfrauen herunterblickt und schon manche verglich ich mit einem Storche, welcher auf dem höchsten Schlot des Ortes sitzt und mit wenig Beobachtungsgeist verrathender Miene in das bunte Treiben der Ortsbewohner hineinblickt. Befriedigte Eitelkeit ist das vorherrschende Gefühl, das man in Augen und Mienen lesen kann. Nach gesättigter Beguckung und Beschauung werden einige Erfrischungen herumgereicht und das gewöhnlich den Anwesenden verabreichte Gefrorne (sorbetto) kann wol den ganzen Hergang der Trauung symbolisiren. Sodann unterhält man sich, schwatzt und plaudert noch ein wenig, man empfiehlt sich und die Hochzeit ist zu Ende. Von einer Mahlzeit nach israelitisch deutscher Art ist hier höchst selten und zwar nur für die allernächsten Verwandten die Rede. Aus dieser kurzen Beschreibung kann man entnehmen, wie stereotyp hierorts — und nach eingezognen glaubwürdigen Erkundigungen kann ich sagen hierlands — die Hochzeiten gefeiert werden. Weiland, sagt man mir, seien dieselben in einem andern Style abgehalten worden. Keiner wird wol dem frühern Aufwande und dem frühern bei Hochzeiten üblichen Getöse das Wort reden; wenn man aber bei einer so heiligen und wichtigen Ceremonie die Abwesenheit aller schönen und erhebenden Gefühle, die doch in ihrem letzten Ende aus dem religiösen fließen und in dasselbe münden, bemerkt, so dringt sich einem die Ueberzeugung auf, daß in den jüdischen Kreisen der kalte und berechnende Verstand immer mehr und mehr die Oberhand gewinnt, dessen Alleinherrschaft bei fortspinnender Konsequenz zu bedenklichen Folgen führen muß.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. März. Ende 1840 zählte Warschau Einwohner: 67,721 männlichen und 71,871 weiblichen, zusammen 139,592, d. h. 3488 mehr als 1839. Unter dieser Bevölkerung befanden sich 17,852 männliche und 19,187 weibliche, zusammen 37,039 israelitische Einwohner. 1829 bestand die Bevölkerung Warschaus aus 139,205 Seelen, Ende 1840 also aus 387 Köpfen mehr, und so ist nun endlich der durch die unglückselige Revolution bei der Bevölkerung entstandene Ausfall gedeckt. Aber gegen 1829 zählt sie 123 Christen weniger und 508 Juden mehr.

Berichte über den Stand des Kultus.

Aus Mittelfranken, 15 März. (Privatmitth.) In unserm Kreise zeigt sich ein sehr reges Leben in Bezug auf Reparatur der alten und Erbauung von neuen Synagogen. In ganz kurzer Zeit wird man selbst in der kleinsten Gemeinde von Mittelfranken kein Gotteshaus mehr antreffen, das nicht auf eine würdige Weise, seinem heiligen Zwecke entsprechend, im Innern ausgestattet ist. Den Inpuls dazu hat nun jedesfalls, aller ihrer Mängel und Inkonsequenzen ungeachtet, die „Synagogenordnung für Mittelfranken" gegeben, die auch einen bessern Gesang in die meisten Synagogen eingeführt und dem äußern Theile des Gottesdienstes, wenn ich so sagen darf, mehr Würde gegeben hat. Ja sogar in den Synagogen der, dem Fortschritte nicht huldigenden Rabbinen findet Choralgesang allmälig Eingang. Sogar in Schwabach, dem Sitze unseres Stangenhalters, wie unsere Alten den dortigen Rabbinen Wechsler heißen, ist jetzt ein Chor errichtet, und am vergangenen Purimfeste hat man dort, wie man mir berichtet, die Stelle

— לַיְּהוּדִים הָיְתָה אוֹרָה — gesungen. Gott gebe, daß dieser Wunsch recht bald in Erfüllung gehe! dazu könnte Wechsler freilich Manches beitragen. — Weniger sorgt unsere Synagogenordnung für den innern Menschen und in den Räumen mancher Synagoge, in welcher an Festtagen vierstimmige Gesänge mit der größten Präcision vorgetragen werden, hört man einen deutschen Vortrag nur am ט׳ בְּאָב, an welchem allein nur der Lehrer in deutscher Sprache zu seiner Gemeinde zu reden hat (Synord. §. 51.) das Deutsche, — und den Lehrer läßt man bei uns am ט׳ באב ihre Rollen spielen.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Die hiesige israelitische Gemeinde wünscht gegen Ijar einen gutqualificirten und mit guten Zeugnissen versehenen Lehrer und Schächter, der auch als Vorsänger fungiren kann. Bemerkt wird, daß mit dieser Stelle außer den Accidentien 80 Rthlr. Gehalt und freie Station, worunter zwei gut eingerichtete Stuben, verbunden, auch daneben die gewisse Aussicht auf Vergrößerung des Dienst-Einkommens durch Ertheilung von Privat-Unterricht vorhanden ist. Darauf Reflektirende wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Vorstande in frankirten Briefen melden.

Esens, in Ostfriesland, im März 1842.

Der Vorstand.
D. Heymanns.
H. Weinberg.
D. J. Oppenheimer.

Für einen im Elementarfache gründlich gebildeten Mann, mosaischer Religion, welcher auch zugleich der französischen Sprache mächtig ist und einen moralisch guten Charakter besitzt, ist eine Hofmeisterstelle offen. Darauf Reflektirende können die Adresse bei C. G. Ottens in Leipzig erfahren.

Vakanz.

Die Vorsängerstelle bei hiesiger Gemeinde soll bald möglichst besetzt werden. Der Bewerber muß die nothwendige Qualifikation zum Vorsänger besitzen, einen Chor leiten und dem Gottesdienst nach neuerer, geregelter Weise vorstehen können. Weiteres ist nicht erforderlich. Gehalt ist: 300 Thaler Fixum, freie Amtswohnung, nebst bedeutenden Nebeneinkünften. Portofreie Anmeldungen werden gerichtet an

die Aeltesten der Israeliten-Gemeinde.

Magdeburg, den 21. März 1842.

Bekanntmachung.

An der hiesigen israelitischen Schullehrer-Bildungs- und Schul-Anstalt ist eine Lehrerstelle mit 300 Rthlrn. jährlichen Gehaltes erledigt, bei deren Besetzung namentlich auf die Befähigung zu einem gründlichen israelitischen Religionsunterricht in Verbindung mit den bezüglichen linguistischen und moralwissenschaftlichen Kenntnissen, so wie auf theoretische und praktische Schulmanns-Bildung, vorzugsweise mit Beziehung auf die Unterweisung der zukünftigen Religionslehrern bestimmten Zöglinge, Rücksicht genommen wird. Kompetenten werden ersucht, ihre Gesuche, Zeugnisse und andere Beglaubigungen der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Kassel im März 1842.

Der Schul-Vorstand.
Romann.

Bekanntmachung.

Wir sehen uns gezwungen anzuzeigen, daß wir hinfort Briefe die uns unfrankirt mit Annoncen für den Anzeiger der Judenzeitung zukommen, uneröffnet zurückweisen werden. Solche Anzeigen aber, deren ohngefährer Betrag nicht beigefügt ist, oder für deren Bezahlung eine auswärtige Buchhandlung oder ein hiesiges Handelshaus nicht garantiren, werden wir unberücksichtigt bei Seite legen.

Leipzig, den 1. April 1842.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Druck von J. B. Hirschfeld.
(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums No. 15.

Offenes Sendschreiben an die Herren Aeltesten zu Dessau.

Von Dr. **Samuel Hirsch**, Rabbiner.

Eine wohllöbliche Redaktion dieses Blattes hat Ew. Wohlgeboren zwei Dinge erklärt:

a) daß indem sie ihre Blätter zu einer Besprechung der Gemeindeverhältnisse Dessau's öffne, sie hiermit, weder eine Billigung, noch eine Mißbilligung Ihrer oder meiner Worte gesprochen haben wolle. Ich erlaube mir, Ihnen einen kurzen Kommentar jener Worte zu geben. Die Tendenz der allgemeinen Zeitung des Judenthums ist neben Anderem auch folgende: 1) ein allgemeines Bild von den religiösen Zuständen aller jüdischen Gemeinden zu geben; 2) durch dieses Bild auf die einzelnen Gemeinden einzuwirken, das Gute zu fördern, das Nichtgute aber zu vernichten. Eine wohllöbliche Redaktion hat daher unparteiisch die neunte Nummer ihres Blattes meinem Angriffe auf Ihre Amtsführung geöffnet, sie hat eben so unparteiisch Ihre Erwiderung aufgenommen, sie wird auch ferner nicht anstehen, ihre Spalten uns beiderseitig zu öffnen, vorausgesetzt, daß sie es nicht unter „Ihrer Würde halten" mir weiter zu antworten*). Sie fragen selbstgefällig: „Wie wenig Stoff muß die **Rache** gefunden haben, wenn der Verfasser zu der lächerlichen Rüge schreiten muß, daß wir von Unberufenen keine Trauung im Lande, ohne unsere Erlaubniß, gestatten wollen?" Wir kommen vielleicht auf diese Ihre Frage, meine Herren Aeltesten, zurück, und werden Ihnen auseinandersetzen, daß kein Ihnen günstiger Geist, Ihnen diese Frage in den Mund gelegt hat. Zunächst haben wir Wichtigeres zu verhandeln, als die Bedeutung dieser Ihrer jüngsten Verordnung zu zergliedern. Die zweite Erklärung der Redaktion nun hat diese Ihre selbstgefällige Frage schon beantwortet. Wem wollen Sie einreden, daß niedrige Rache, mich auf das mir ungewohnte Gebiet der Tagesliteratur trieb, wenn ich die Redaktion bei Einsendung meines Artikels autorisirte, mich Ihnen zu nennen? Nur der Welt gegenüber wollte ich unbekannt bleiben, Sie aber sollten mich kennen, so verfährt wol Rachsucht nicht. Ob ich übrigens wenig Stoff habe, mich zu rächen, wie Sie sich ausdrücken, wenn ich auf das, was in Dessau, seit dem Tode Ihres seligen Lehrers Wolfs, oder auch nur auf das, was während meiner Amtsführung öffentlich geschah, — denn nur die öffentlichen Handlungen in der Gemeinde, nicht aber Privatverhältnisse werden von meiner Seite zur Sprache gebracht werden — zurückkommen will, diese Frage sei hier vorläufig gestellt; die Antwort kann nur unter einer Bedingung, die ich Ihnen bald nennen werde, unterbleiben. Ohne die Erfüllung dieser Bedingung werde ich allerdings die Antwort eben so öffentlich, als die Frage, geben. Ich werde schlicht und recht, nach Art eines ehrlichen, aber „ungebildeten" Mannes erzählen, das hat sich in diesem Jahre zugetragen, das in Jenem u. s. w. Ich werde Sie auffordern, der Oeffentlichkeit einen Blick in Ihre Akten zu gönnen, ich werde Sie fragen, ob Sie, wie so „hochgebildete Herren" es sollten, für die höchsten Zeitinteressen des Judenthums gewirkt, oder welche Interessen und Motive Sie geleitet? — es wird dieses vielleicht ein interessanter, vielleicht aber auch ein trauriger Beitrag zur Sittengeschichte abgeben. Sie nennen meinen ersten Aufsatz „die stumpfen Pfeile meines Witzes." Stumpf mögen meine Pfeile sein, doch ich bete aufrichtig zu Gott, daß sie nicht stumpf bleiben, sondern wirken, das was ich zur Ehre Gottes mit denselben wirken will; witzig sollten sie ganz und gar nicht sein. Es durchzuckte mich beim Schreiben jenes Aufsatzes ein fürchterlicher Schmerz und vor Schmerz lachte ich, das ist das ganze Geheimniß. Denn sehen Sie, ich kannte Sie; ich wußte, daß Sie es „unter Ihrer Würde halten" sich vor der Oeffentlichkeit zu erklären, denn es war mir dieses oft genug gesagt worden, daß Sie sich aus der öffentlichen Meinung blutwenig machten; ich wußte ferner, daß Sie überhaupt es „unter Ihrer Würde halten" eine Erklärung Ihrer mehr als zweideutigen Handlungen abzugeben; denn ich stellte einmal ein ganz besonnenes Mitglied Ihres Kollegiums über eine gewisse Amtshandlung zu Rede, und er gab mir zur einzigen Antwort: „Wir können nicht bös handeln, wie wir es machen, so ist es gewiß recht." Freilich kennt das Judenthum nicht einmal ein unfehlbares Kirchenoberhaupt, viel weniger unfehlbare Aeltesten. Sehen Sie, darüber lachte ich; es geschah vor Verzweiflung. Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre Großmuth, daß Sie sich doch zu einer Antwort entschlossen haben,

---

*) Da diese Polemik, obwol ihr auch ein Allgemeines einwohnt, doch nur auf lokalem Boden sich bewegt, so konnten wir dieselbe den Parteien nur in Beilagen zur Allg. Zeit. des Judenth. fortzusetzen überlassen. Derartige Beilagen gehen auf Kosten der Einsender und die Redaktion ist nicht verantwortlich dafür. Redakt.

denn jetzt kann ich wenigstens weinen. Wollte ich nun auf Ihre werthen Angriffe gegen mich, die freilich mir mehr schaden müssen, als die meinigen Ihnen, eingehen, so würde ich Sie zunächst auffordern, die „gegründeten Motive" meiner Absetzung — eine solche bleibt es, wie wir bald sehen werden — anzugeben. Sie sagen selbst, daß ich ganz fremd war, als ich ראש השנה 1838 nach Dessau kam. Ich wurde erst Ostern 1839 angestellt, lebte während dieser Zeit in Dessau, predigte, hielt Vorlesungen, bezog sogar einen Gehalt aus der Gemeindekasse zu Dessau; mein Leben, mein Karakter, meine Bildung wurden gewiß streng bewacht: meine Frage würde sich also so stellen: Worin habe ich mich später geändert? Welche Hoffnung gab ich, die ich nicht erfüllte? Ich würde Ihnen zweitens sagen — wenn es sich um meine Wenigkeit hier handelte, — daß ich allerdings abgesetzt wurde. Meine Herren! die öffentliche Meinung ist eine ganz andere Richterin, als so eine einzelne Gemeinde. Hier reicht man mit dem vornehm sein sollenden Ton, in den Sie sich einzuhüllen gewohnt sind, nicht weit. Hier wird vor Allem Gewissenhaftigkeit verlangt. Ich würde Sie also fragen, wie es denn kam, daß ich erst Ostern mein Amt antreten konnte, und Sie würden mir antworten müssen, es kam daher, weil ich Ihnen erklärt hatte, keine Stelle auf zwei Jahr annehmen zu können, und weil die Gemeinde zum zweitenmal bei der Regierung und immediat bei Sr. Durchlaucht dem Herzog eingekommen war, um meine definitive Anstellung zu bewirken, die Regierung dieses aber nicht zugab, aus dem Grunde — den sie freilich nicht offiziell aber privatim geltend machte — sie habe die Gemeinde bei der An- und Absetzung Lippschützens kennen gelernt, wisse, daß es die Gewohnheit der Gemeinde sei, heute Jemanden launenhaft nicht genug erheben zu können, um ihn morgen eben so launenhaft — wol nach Art einer gebildeten Gemeinde — in den Staub zu treten. Sie würden mir antworten müssen, daß ich mich nur unter der Bedingung entschloß, das Amt provisorisch zu übernehmen, daß die Aeltesten sich verbindlich machten, ohne mein Mitwirken, für die definitive Anstellung zu sorgen; Sie würden mir antworten müssen, daß ich Ihnen damals alle Folgen der provisorischen Anstellung voraussagte, daß ich es zur ausdrücklichen Bedingung machte, daß Sie nicht abermals die Fackel des Hasses und der Zwiespalt in die Gemeinde werfen und eine neue Befragung aller einzelnen Mitglieder der Gemeinde, ob sie für oder gegen meine fernere Anstellung wären, veranstalten dürften — das versprachen Sie, haben Sie Ihr Versprechen gehalten? Oder berichte ich hier auch ein Mährchen? Lesen Sie nochmals meinen ersten Brief an die Aeltesten, er ist sogar bei der Regierung abschriftlich niedergelegt, lesen Sie meinen Kontrakt und lernen Sie einsehen, daß Ihre hochmüthigen Phrasen der öffentlichen Meinung keinen Sand in die Augen zu streuen vermögen. Ich würde Sie ferner fragen, wenn es sich um mich handelte, ob es „gerecht" war, nachdem ich Ihnen, wie gesagt, vorgestellt hatte, daß bei einer provisorischen Anstellung meine definitive unmöglich werde, daß ich aber unglücklich werden müsse, wenn keine fernere Anstellung erfolge, weil ich alsdann den Vortheil nicht hätte, den Lippschütz hatte, daß man glauben konnte, er sei nur des Mangels an wissenschaftlicher Bildung wegen nicht „weiter angenommen" worden, sondern von mir man Karaktermangel glauben müsse — wie sie dies ja selbst jetzt so darzustellen bemüht sind —; daß ich wohl jetzt, d. h. damals, wo ich meine Studien erst beendigt hatte, ohne Stelle bleiben könne, nicht aber, einmal Rabbiner gewesen, und dann nach so kurzer Zeit wieder abgesetzt, wieder eine zu erlangen hoffen dürfe; nachdem ich Ihnen ferner, diesem Allen ohngeachtet, später meine Entlassung freiwillig bot, um, wie es in dem desfallsigen Briefe heißt, der Gemeinde die Möglichkeit zu bieten, einen etwa begangenen Mißgriff wieder gut zu machen, nachdem ich Sie endlich dringend gebeten, die Entscheidung wenigstens drei Monate vor dem Ablaufe des Kontrakts herbeizuführen, war es gerecht, würde ich Sie fragen, daß Sie dennoch die Entscheidung bis auf den letzten Augenblick hinzuhalten wußten und mir ערב פסח, meine Absetzung nochmals und zwar auf eine wirklich höhnische Weise insinuirten? Ich soll Ihnen damals, also nach meiner Absetzung, wahrscheinlich um mich zu rächen, die höchsten Beleidigungen geschrieben haben. Sehen Sie sich das Datum unserer Correspondenz doch einmal an! Ich will Ihnen einen Vorschlag zur Güte thun. Ich übersende hiermit der Redaktion dieser Blätter alle Ihre an mich ergangenen Briefe und zwar im Original. Thun Sie dasselbe, vergessen Sie aber ja keinen einzigen. Ueberschicken Sie ihr meinen Brief vom März 1839, meinen Brief an die wohllöbliche Schuldirektion vom 23. Juni, an dieselbe vom 30. Juli 1839, meinen Brief an Sie vom 26. August, vom 20. November desselben Jahres, vom 20. Januar 1840, vom 20. Februar, vom 9., 12. und 22. Juni, vom 26. und vom 27. Juli, vom 31. August, vom 7., 14, 19. September, vom 27. November 1840, vom 2. Februar 1841 und vom 5. April 1841. Daß Sie endlich ja die Privatbriefe nicht vergessen, die ich Herrn Daniel geschrieben habe. Eine wohllöbliche Redaktion wird gewiß so gefällig sein, der Wahrheit ein Zeugniß auszustellen, und ich mache dieselbe im Voraus aufmerksam, auf Ihre Briefe vom 30. August und vom 13. September 1840.*) Ob es mährchenhaft ist, daß

*) Es ist möglich, daß diese sogar ein Zeugniß über „Ihre soziale Bildung" abgeben. Dr. Hirsch.

Wir haben allerdings von Herrn Dr. S. Hirsch die ganze Correspondenz der Herren Aeltesten erhalten, sind bereit, auch die des Herrn Dr. Hirsch von diesen entgegenzunehmen, und werden nicht anstehen, ein unpartheiisches Referat darüber abzugeben. Redakt.

Herr Lippschütz polizeilich mitten im Winter ausgewiesen wurde, mit welcher Keckheit wagen Sie denn dieses zu schreiben? Haben Sie vergessen, daß auch Herr Lippschütz vielleicht Ihre Worte zu lesen bekommt. Lesen Sie die Akten Ihrer Gemeinde, lesen Sie, und Sie werden mir eingestehen, daß ich auch hier den Schleier, zu einem höhern Zweck, nur gelüftet habe. Daß Sie mich bis heute hier ließen, bis heute Dessauer Luft einzuathmen mir vergönnten, habe ich Ihnen wirklich zu danken, besonders da es Jedem in unserer Gemeinde wol bekannt ist, daß nicht nur mehrere Gemeindemitglieder auf meine polizeiliche Ausweisung bei Ihnen und bei einer hohen Regierung eingekommen waren, sondern daß auch gerade über diesen Punkt eine heftige Debatte zwischen Ihnen beiden, in Ihrer Erwiderung unterzeichneten Herren Aeltesten stattfand, indem einer von Ihnen wirklich meine polizeiliche Ausweisung bewirkt wissen wollte, der andere aber großmüthig gegen mich handelte und mir, wie gesagt, Dessauer Luft gönnte. Ich erhielt von Ihnen allerdings ein Geschenk von Hundert und funfzig Thaler, aber meine Herren, vergessen Sie ja nicht, daß die Umstände derart waren, daß dieses Geschenk eher empören, als zum Dank verpflichten mußte; vergessen Sie ja nicht, daß ich Ihnen am allerwenigsten es zu danken habe, daß die Folge meines Dessauer Rabbinats mich nicht für ein ganzes Leben unglücklich machen konnten. Sehen Sie, meine Herren, das Alles würde ich weitläufig behandeln, wenn es sich um mich hier handelte. Allein um mich handelt es sich wahrlich nicht. Nur Ihr böses Gewissen hat Sie verrathen, sonst würden Sie meinen Angriff ganz anders aufgefaßt haben. Ja, ich bin nicht der „muthmaßliche," wie Sie sich ausdrücken, sondern der wirkliche Verfasser jenes Artikels in Nr. 9 d. Ztg., wie Ihnen die Redaktion, von mir im voraus dazu autorisirt, ja angegeben hat. Nun lesen Sie einmal jenen Artikel bei ruhigem Blut, so sind zwar noch ärgere Angriffe auf Ihre Amtsverwaltung darin enthalten, als Sie darin fanden, aber zu meinen Gunsten stehet kein Wort darin. Ich habe mich absichtlich in ein höchst zweideutiges Licht hingestellt. Ich habe wol gesagt, daß Sie mich einen Lügner offiziell nannten, nicht aber, daß Sie dazu kein Recht hatten; ich habe wohl den Schluß jenes Briefes, nicht aber seinen ganzen Inhalt, noch weniger den Inhalt des 13 Tage vorher geschriebenen Briefes mitgetheilt, warum? Sie ersparen mir fast die Antwort. Sie schließen Ihre Replike mit dem glänzendsten Zeugnisse für mich. Sie deuten darauf hin, daß ich ohne התר' הוראה nach Dessau kam; ein Beweis, daß ich nicht daran dachte, in Dessau Rabbiner zu werden; ferner daß Sie mir dieselbe verschafften; Sie wollen damit das Faktum gesagt haben, daß ich es der Gemeinde freistellte, bei welchem wissenschaftlich gebildeten Rabbinen sie mich prüfen lassen wollte und daß sie mich zu dem mir damals persönlich völlig fremden Herrn Dr. Holdheim schickte, endlich, daß ich von der Leipziger Fakultät das Dr.-Diplom erhielt; indeß das geschah erst nach meiner Absetzung, auf das Anrathen meiner Wohlthäter, deren Herz Gott gelenkt hat, daß sie mich, als in Dessau Alles auf meine Erdrückung sann, so unterstützen, daß ich meinen Lebensberuf nicht aufzugeben genöthigt ward, das geschah erst, nachdem ich von jenen in den Stand gesetzt war, der Fakultät das bereits in diesen Blättern besprochene erste Heft meiner Religionsphilosophie zur Prüfung vorzulegen. Worum handelt es sich denn? Daß Sie das am Schlusse Ihrer mit so vornehmem Ton Gesagte auch wahr machen, daß Sie die Erfahrungen, die Sie mir verdanken, auch wirklich benutzen, daß Sie sich nicht Amtshandlungen anmaßen, deren Bedeutung Sie vielleicht nicht einmal kennen, sondern Ihre Aufgabe darein setzen, das Dessauer Rabbinat anderweitig zu besetzen. Nur um diesen Preis werde ich schweigen, um keinen andern. Sobald ein wissenschaftlich gebildeter Geistlicher an der Spitze der Gemeinde stehet, so wird Gott ihm Kraft geben, und er wird Alles heilen und es wird nicht nöthig sein, die Schäden, die im Finstern schlichen, an das Licht des Tages zu ziehen. Was haben Sie seit einem Jahre gethan, um den 300 Familien des Dessauer Landes einen würdigen Oberhirten zu geben? das sagen Sie, und Sie mögen über mich, nach Ihrer Gewohnheit eine böse oder auch eine gute Meinung in der Welt zu verbreiten suchen — ich werde dieses, wie alles Erlebte geduldig ertragen. Die Gemeinde Dessau's ist nicht besser und nicht schlechter als bei dem zerrissenen Zustand der heutigen Gemeinden, die Mehrzahl ist, aber sie war 1820 die erste in Deutschland, wem hat sie es zu verdanken, daß sie dieses nicht mehr ist? Wem hat sie es zu verdanken, daß Männer, wie Wolf und Dr. Salomon nicht mehr in Dessau zu finden sind? Wem anders als den Dessauer Aeltesten! Sie kennen Ihre Macht über die Gemüther gar wol, trotz dem daß Sie sich so höchst bescheiden, bei so wichtigen Angelegenheiten, nur eine vereinzelte Stimme zuschreiben; Sie wissen, daß die Gemeinde von jeher gewohnt ist, den Aeltesten die Leitung dieser Angelegenheiten zu überlassen. Sie würden sich nicht so viel erlauben, noch erlaubt haben, wenn Sie das nicht wüßten — wozu haben Sie diese Macht bis jetzt angewendet?

Blicken Sie doch um sich. Ich will, obgleich dieses nicht das Wichtigste, doch das Handgreiflichste ist, nur Sie auf Ihre bürgerliche Stellung einen Blick werfen lassen. Was haben Sie gethan, um Ihren ärmern Brüdern die Erlernung eines Handwerks auch nur möglich zu machen? Was haben Sie gethan, um dem Juden das Recht zu verschaffen, ein Handwerk mit Gesellen betreiben zu dürfen? Daß sie es nur als Freimeister betreiben dürfen, haben sie nicht einmal Ihnen, sondern dem längst aus Ihrer Mitte geschiedenen Dr. Salomon zu verdanken. Sie schützen die Armuth der Gemeinde vor, wo es gilt, das Bessere zu hintertreiben, hier hätten Sie wirken können, Armuth zu

verhüten; was wahrlich ein frömmeres Werk ist, als den Armen monatlich durch Darreichung einer milden Gabe zu beschämen; haben Sie auch nur an solches Thun gedacht? Wol haben Sie an solches Thun gedacht. Seit zehn Jahr, wenn nicht noch länger, liegt eine Bittschrift dieser Art an Sr. Durchlaucht den Herzog fertig, doch zum Abgeben derselben kam es niemals. Sie wurde immer nur als Popanz benutzt, wo es galt, etwas Anderes zu erschweren. Woher kommt das? Unsere Regierung ist wahrlich eine väterliche und humane gegen die Juden. Sie hat noch immer das Bessere gewollt. Sie giebt aus der Landeskasse jährlich zur Dotirung der Franzschule eine sehr ansehnliche Summe; hat der Gemeinde noch kaum eine Bitte verweigert; allein wie kann die Regierung glauben, daß sich die Juden gedrückt fühlen, so lange nicht eine einzige Vorstellung eingereicht wird? Und wie kann sie daran denken, eine Gemeinde bürgerlich besser zu stellen, so lange diese ihr nichts weiter bietet, als gelinde gesagt, Schmählichkeiten. Ihren Grundsatz, meine Herren, haben Sie von Ihren Vorgängern ererbt, die von ihren Vorgängern u. s. w. — er datirt aus jener alten Zeit, wo die Aeltesten zu Dessau das Recht hatten, jedes Mitglied der Gemeinde nach Belieben arretiren zu lassen. Er lautet: pereat mundus, wenn nur unsere Autorität bestehet. Da Sie diese Autorität den Gemeindegliedern gegenüber nicht mehr geltend machen können, so wollen Sie wenigstens Ihre Beamten dieselbe fühlen lassen. Lesen Sie Ihre Gemeindegeschichte, lesen Sie die Geschichte der Anstellung, der Verwaltung und der Absetzung von Herrn Lippschütz — obgleich die schmählichsten Akten wolweislich fehlen, so sind doch deren noch genug da, um Ihnen den Geist zu karakterisiren, der damals die Aeltesten beseelte — lesen Sie das, was nach der Absetzung Lippschützens vorfiel, erinnern Sie sich nur des Injurienprozesses, den ich noch zu schlichten bekam; erinnern Sie sich endlich einer gewissen Session des Schulvorstandes so wie gewisser Mittel, die bei einem gewissen Streit in Anwendung kamen, und wagen Sie es ferner zu behaupten, daß Rache mir die Feder führe! Ja benutzen Sie die gemachten Erfahrungen! Stellen Sie einen Mann in Ihrer Gemeinde an, der nach Innen und nach Außen dem Judenthume Achtung zu verschaffen weiß; verleumden Sie diesen das Bessere wollenden Mann nicht tagtäglich, bei der Behörde; erinnern Sie sich, daß wenn der Rabbiner schlecht erscheint, die Juden der Behörde gegenüber noch schlechter erscheinen müssen, daß wenn die jüdische Religion so ohnmächtig, wie Sie dieses sogar öffentlich zu sagen die Keckheit haben, gegen die Karakterfehler des Rabbinen bleibt, sie noch ohnmächtiger bei den Laien erscheinen muß, entschließen Sie sich Ihren künftigen Geistlichen mit Achtung und Liebe zu behandeln, statt ihm nichts als Ihre Autorität fühlen lassen zu wollen, statt ihm „diplomatische" — einer von Ihnen weiß, was ich meine — oder gemeine Briefe von Ihrem Tisch herab zu zuschleudern — und ich will Sie hochschätzen, wenn Sie mich auch nicht lieben.

P. S. Indem ich Ihre Erwiderung in No. 12. nochmals durchlese, finde ich, daß dieselbe nicht mit wenig Injurien, die zu einer gerichtlichen Anklage berechtigen, angefüllt ist. Mir kann es nicht auffallen, daß Sie sich so aussprechen, weiß ich ja, daß Sie bisher bei jeder Gelegenheit dieselbe Meinung über meinen Karakter bei Jedem mich persönlich nicht Kennenden zu verbreiten suchten. Und auch dieses ist mir nicht aufgefallen. In meinem Briefe vom 20. März 1839 habe ich mir ja auch dieses Schicksal prophezeihet. Sie fühlen sich bei jedem Fremden angeklagt; Sie glauben, daß Jeder Ihnen den Vorwurf mache, daß Sie leichtsinnigerweise die Rabbinen an- und absetzen. Entweder Sie hätten Lippschütz nicht an- oder ihn nicht absetzen sollen und ebenso in Bezug auf mich, glauben Sie in eines jeden Fremden Miene zu lesen. Da wissen Sie denn Ihre Ehre nicht anders zu retten, als indem Sie mich moralisch zu vernichten suchen. Es kommt denn noch dazu der persönliche Aerger, daß ich, Gott sei es gedankt, so unabhängig von Ihnen jetzt dastehe, daß Ihre Schläge und Verfolgungen mich nicht mehr, wie früher, unmittelbar treffen. Kann es mir daher auch nicht auffallen, wenn Sie sogar Injurien gegen mich drucken lassen, so glaubte ich doch Sie wolwollend darauf aufmerksam machen zu müssen, indem es Ihnen gewiß unlieb ist, blos meiner Großmuth es anheimstellen zu müssen, ob ich Sie gerichtlich verfolgen lassen will, oder nicht, was ich übrigens, auch wenn Sie die Injurien gegen mich fortsetzen, so wenig zu thun gesonnen bin, als ich es nach Ihrem geehrten Schreiben vom 13. September 1840 that.

Dr. Samuel Hirsch.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 16.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 16. April 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Frankreich.

Lyon, im März. (Privatmitth.) Die Rechtfertigung des Herrn Heymann de Ricqlès, in Bezug auf die in No. 45. d. Zeit. vor. J. ihm gemachten Vorwürfe hat nicht auf sich warten lassen, und ist in diesem Tage als Compte-Rendu de l'Administration de la Communauté Israélite de Lyon erschienen. Herr H. hat seine ganze Verwaltung der Untersuchung von Seiten der Administrationskommission unterstellt, und ist in allen Punkten von ihr vertheidigt und gerechtfertigt worden. Die angehängte Bilanz, vom Präfekten geprüft, giebt die hinlänglichsten Beweise, und zeugt von der regelmäßigen und gewissenhaften Verwendung der Gemeindegelder, wofür die Gemeinde ihrem Vorsteher zu Dank verpflichtet ist. Die 39 Petitionaire, (die übrigens, da die Gemeinde über 1000 Seelen faßt, nur als eine geringe Fraktion erscheinen,) sind in allen Punkten abgewiesen worden.

Großbritannien.

London, im März. (Privatmitth.) Wir haben in den letzten Nummern der Allg Zeit. des Judenthums eine Reihe von Aktenstücken gegeben, welche bezeugen, wie der Streit und Bruch, die sich zwischen den Anhängern der West-Synagoge und den übrigen Gemeinden erhoben, immer weiter und weiter um sich greifen. Daß dies ein Gegenstand des höchsten Interesses ist, sieht man leicht ein. Die Westsynagoge begann mit einigen Kultusveränderungen. Gegen diese erhob sich das Beth-Din mit vollständiger Verwerfung. Auf Grund letzterer verweigert man der Westsynagoge überhaupt das Prädikat einer Synagoge. Hiervon ist wieder Folge, daß sich die Westsynagoge gänzlich von der Verbindlichkeit des „mündlichen Gesetzes" lossagte, welches sie nur als eine historisch wichtige, aber nur einseitige Interpretation betrachtet. Das Faktum ist somit abgeschlossen. Natürlich der Streit noch nicht, indem die Erörterung dieser Frage in Flugschriften und Journalen fortgeführt wird. So enthält die letzte Nummer der Voice of Jacob (No. 13. vom 18. März) einen Aufsatz, worin nachgewiesen wird, daß die vom mündlichen Gesetz sich losgesagt, gar keine Festigkeit der Zeitrechnung besäßen, namentlich was die Feier des Peßach's und Jomkippur's betrifft. Eine Flugschrift: Is the Oral Law of Divine Origin, and therefore Binding upon the Jews? welche das mündliche Gesetz vertheidigt, hat bereits zwei Auflagen erlebt; sie vertheidigt die talmudische Exegese, und sucht den Einwurf, daß das mündliche Gesetz in der heil. Schrift nicht erwähnt wird, zu widerlegen. Dr. Löwe ist beschäftigt, eine Schrift des sel. Oberrabbinen Nieto zur Vertheidigung des mündlichen Gesetzes in's Englische zu übersetzen. Auch wird ge-

rüchtsweise mitgetheilt, daß die Missionsgesellschaft sich in den Streit mischen, und auf oben angeführte Flugschrift eine Widerlegung drucken läßt.

Dies ist das trübe Bild der Streitigkeiten, welche unsre brittischen Glaubensgenossen in zwei Läger theilen. Ist es auf der einen Seite wahr, daß die bedeutend größere Anzahl der englischen Juden bei dem alten Judenthum steht, so läßt es sich auf der andern nicht verkennen, daß die ganze Sache abermals Frucht des strengen Zelotismus ist, der die Bedürfnisse der Zeit nicht zu bedenken versteht, und mit Unterdrückung hineinfährt, wo es von jedem Standpunkte aus nur Belehrung und ruhige Erörterung gelten sollte. Auch hier bewährt sich die alte Erfahrung, daß eine neue Partei nur durch Opposition und Zwangsmaßregeln groß und mächtig wird. Wir haben hier eine zweite Auflage der alten Trennung der Karäer von den Rabbaniten; aber wer irgend die Zeit kennt, weiß, daß der antirabbinische Geist jetzt in einer viel größern Zahl von Individuen lebt, und daß damals die Kraft des rabbinischen Judenthums eine jugendliche, aufblühende war, während sie jetzt eine längst abgeschlossene und in sich beruhende ist.

Inwieweit nun unsre brittischen Glaubensgenossen die Kraft und Befähigung haben werden, die Sache zu einem gewissen Resultat zu führen, müssen wir abwarten. Denn allerdings ist mit einer bloß apodiktischen Absprechung noch sehr wenig gethan, da die Feststellung der Konsequenzen, wenn sie redlich und ohne Willkühr geschehen soll, eine höchst schwierige, und vieler reifer Untersuchungen bedürftige ist. Möge doch der Geist des Schwindels und der Persönlichkeit von allem Dem entfernt bleiben!

—. Im Februar ist abermals ein Israelit, Emanuel Lousada Esq., der Ländereien in Devonshire und Huntingdonshire besitzt, und wegen seiner Wohlthätigkeit sehr geachtet wird, zum Obersheriff der Grafschaft Devonshire erwählt und eingesetzt worden. — Auch zu Southampton ist ein Israelit Herr A. Abraham zum Sheriff dieser Grafschaft erwählt worden.

—. Am 16ten und 17ten überreichten die Herren Hananel de Castro, Helbert und H. H. Cohen der Königin, dem Prinzen Albert und der Herzogin von Kent Glückwünschungsadressen zur Geburt des Prinzen von Wales von Seiten ihrer jüdischen Unterthanen.

Afrika.

Vom Cap der guten Hoffnung, 12. Oktober. Am letzten Versöhnungstage wurde mit dem ersten vollständigem Minjan in dieser Kolonie der Gottesdienst abgehalten, indem ein eben auf dem Prinz Rupert angekommener Mann die Zahl voll machte. Es erweckte dieser Umstand eine große Freude, und man wählte sofort ein Kommitté, um die Gemeinde gehörig zu konstituiren, und den Gouverneur um ein Stück Land anzugehen.

Preußen.

Magdeburg, 3. April. (Privatmitth.) Es ist tief betrübend, die Richtung zu gewahren, welche sich in Bezug auf die Israeliten kund thut. Seit einigen Tagen werden auf höhere Anordnung allen Juden, die nicht Staatsbürger sind, von der Polizei die den leichtern Verkehr auf den Eisenbahnen bezweckenden Paßkarten verweigert, und nur gewöhnliche Pässe verabfolgt. Also Bürgern der Stadt Magdeburg, ja selbst Stadtverordneten verweigert man, was den gewöhnlichsten Leuten ausgefertigt wird, wenn jene Juden sind, wenn sie die Lehre Mosis bekennen! Ja, das Widersprechende geht noch weiter — auf derselben Männer, denen man die Paßkarte verweigert, Zeugniß wird ihren christlichen Kommis und Dienstboten eine solche ertheilt, und müssen diese ein solches beibringen! Die Aeltesten hiesiger Gemeinde haben sofort dagegen eine Eingabe eingereicht, der der Oberbürgermeister Francke, ein sehr einsichtsvoller und humaner Mann, (schon in der westfälischen Zeit bei der Mairie angestellt,) ein kräftiges Wort hinzufügte, „wie weh es ihm thue, Bürger seiner Stadt so kränken zu müssen!"

Wreschen, im März. (Privatmitth.) Herr Gebhard, über dessen Rednertalent in Ihrem Blatte schon mehrfache Erwähnung geschah, ist hierorts als Rabbine gewählt worden. Diese Mittheilung ist nicht allein eine sehr erfreuliche, die der Oeffentlichkeit übergeben zu werden verdient, sie nützt auch absonderlich das Streben in unserm Herzogthume Po-

sen als ein sehr gutes und edles, in seinem wahren Lichte darzustellen. Denn wenn man in Betracht zieht, daß durch die Berufung Malbims nach Kempen diese Stelle erledigt wurde, daß eben dieser Rabbine Malbim das orthodoxe Judenthum mit all seinem Guten und Schlechten, mit seinem Stolz und Eigendünkel, mit seiner Intoleranz und tiefer jüdischen Gelehrsamkeit repräsentirt, so wird es leicht begreiflich, wie schwierig es jetzt sein muß, nur durch die Macht des Wortes, ohne einen grämlichen langen Bart und ohne Zobelmütze, aufgenommen zu werden. Gott sei Dank, wir haben nun den zweiten wissenschaftlich gebildeten Rabbinen in unserm Herzogthume. In Gnesen und Bromberg soll der Wunsch, ebenfalls einen solchen Rabbinen zu berufen, auch bald realisirt werden, und so werden wir durch das stille, bescheidene Wirken des Posner Oberlandesrabbinen, der zeither noch verkannt, und dessen Streben mißdeutet und mißbilligt wurde, der sich aber nicht scheuet, dem Verdienste seine Krone aufzusetzen und der Gründlichkeit durch Ertheilung einer התרת הוראה die Bahn zur Wirksamkeit zu öffnen, in der nächsten Zukunft mit Rabbinen versehen werden, die eine radikale Heilung aller der durch den Rost der Zeit sich eingefressenen Uebel, mit zeitgemäßer Einsicht vornehmen, so daß selbst die Alten zur bessern Einsicht herangeheilt werden. Jedoch ist unsere eben geäußerte und auf die Zukunft sich gründende Freude nicht eine ganz ungetrübte.

Wir dürfen bloß einen prüfenden Blick in unsere Mutter-Gemeinde **Krotoschin** — die Wreschner Gemeinde, so stark an Zahl sie auch jetzt ist, besteht fast ganz aus Krotoschinern — zu werfen und, ach, wie betrübend, wie zerrüttet und traurig sieht es da aus.

Ungefähr vierzehn Jahre sind es, daß das dortige Bethaus ein Raub des Feuers wurde. Zwei Jahre nachher wurde der Neubau eines Bethauses, durch den festen Willen und das redliche Streben eines nun Verstorbenen, mit Eifer betrieben. Dieser thätige Mann starb, wie bemerkt, und die ellendicken Mauern dienen demselben noch heute als Monumente seines Willens. Der Zahn der Zeit nagt schon eilf lange Jahre an diesen Mauern, an diesem hauptlosen Gerippe, welche bald der Verwitterung anheimfallen müssen, wenn jedes einflußhabende Mitglied dieser Gemeine noch ferner seinen Weg allein wandelt, seinem Eigendünkel Folge leistet, oder sich gar vom Indifferentismus beherrschen läßt. Wie gering dürfte die Anstrengung sein, wenn nur ein ernster Wille vorhanden wäre! Aber dieser Wille zielt dahin, daß Jeder seine im niedergebrannten Bethause gehabten Stellen mit dem Neubau wieder erlangen will, ohne ein Opfer zu bringen. Die Wenigen, die da wünschen, daß die Stellen selbst ein Eigenthum der Korporation bleiben sollen, werden verschrieen — und da sie die Minderzahl sind, zum Schweigen gebracht; und so werden die Winzer von der großen Anzahl Füchse, aus dem Weinberge ihres aufrichtigen Bestrebens verdrängt; auch muß durch die nun bestehenden zwölf Bethäuschen ein wohlthuender Gemeinsinn ganz erkalten.

Sollte man es aber auch wol glauben daß in Krotoschin ein Bethaus existirt, das den Namen (vielleicht Spottnamen) „Chassidim-Schule" führt? Gewiß die Einzige im ganzen preußischen Staate! Aber ihr Einfluß auf die dortige allgemeine Stimme ist fast die gefährlichste, weil die Inhaber dieser Schule sich in das Gewand der Frömmigkeit und Tugend hüllen, und so ihren schädlichen Einfluß auf die große Zahl der Befangenen, ausüben. Diese gefallen sich ganz besonders in ihrer Abgeschlossenheit, und salben sich täglich mit dem Balsam ihrer Afterfrömmigkeit, die ihrer Meinung nach, nur in Beten besteht, und so suchen sie ihre Absicht durch den Schleier des Obskurantismus zu verhüllen, der aber für Vernünftige und Helldenkende nur gar zu sehr durchsichtig ist. Ausnahmen bei den Inhabern dieser Schule finden allerdings statt.

Einige Monate nach jenem Bethausbrande starb auch der damals in Krotoschin fungirende Rabbine Hirsch Cohn, gesegneten Andenkens, Sohn des letzten Hamburger Rabbinen Raphael Cohn. Mit dessen Absterben blieb und ist noch das dasige Rabbinat unbesetzt. Bis vor einigen Jahren war das Bedürfniß, diese wichtige Stelle besetzt zu wissen, nicht so sehr fühlbar. Einentheils, weil durch drei Dajanim dieses Amt mit Würde, wie noch in Lissa, und mit wahrem Religionseifer verwaltet wurde, deren Zahl sich aber bis auf ein besoldetes Individuum reduzirt hat. Beiläufig gesagt: dieses Individuum soll nach mehrjährigen Mühen endlich das Privilegium unlängst erlangt haben, עירובות an die Straßenecken anbringen lassen zu können, und soll jetzt

mit der Wichtigkeit der Maßnahme so sehr beschäftigt sein, daß es für alles übrige Gute und Edle fast unempfänglich ist. Anderntheils ward die Hoffnung immer noch rege gehalten, einen Rabbinen zu berufen, welche sich nun, seit dem der gelehrte und würdige Rapoport die Oberrabbinenstelle in Prag bekleidet, in Nichts aufgelöst hat. Hauptsächlich aber wird das Bedürfniß in der Jetztzeit mehr als je fühlbar, wie sehr ein Mann von Geist und Herz, ausgerüstet mit einem guten und festen Willen, der dann mit Weisheit energisch in das schlaffe Sich gehn lassen eingreift, als Rabbine, nöthig thue. Gewiß wäre dann die erste Aufgabe eines solchen Mannes zur Vollendung des begonnenen Baues des allgemeinen Bethauses anzufeuern, in welchem dann Alle zur heiligen Andacht sich vereinen, und ihre Herzen in inbrünstigem Gebete zum Dank und Preis vor dem Schöpfer Aller ausschütten. Dann wird die Eisdecke des Eigendünkels und des patrizischen Hochmuths geschmolzen sein von ihren Herzen, die, weil sie sich entweder dem Nordpol des Indifferentismus, oder dem Südpol der Orthodoxie allzu sehr zugewendet, starr und zu Eis geworden. Ja, das Flammenwort eines Seelenhirten nur, welches vermögend ist das Herz zur wahren Andacht zu stimmen, kann dieses Eis allmälig zum Schmelzen bringen, damit das gedrückte und beengte Herz freier athmen könne.

Daß der neue Rabbine ein wissenschaftlich gebildeter sein dürfe und müsse, bedarf kaum noch der Erwähnung. Man möge bloß den Einfluß eines Solchen auf die Elementar- und Religionsschule in Betracht ziehen, so wird man die Nothwendigkeit desselben vor Augen haben. Der Religionsunterricht ist ganz aus der dortigen Elementarschule, so sehr sich auch die Lehrer dagegen gesträubt haben, gebannt worden; und wenn nicht noch einige Winkel-Hebräisch und Religions-Lehrer aus der alten Schule daselbst existirten, so würden mit der Zeit vier hundert Kinder das שמע ישראל im Buche zu beten nicht im Stande sein. Diesem Uebel könnte freilich der zeitige Vorstand bei einigem guten Willen durch Installirung einiger Religionslehrer an der Elementarschule, wie vor einigen Jahren so der Fall war, gleich abhelfen. Wenn wir aber die dortigen Herren Vorsteher auf's Gewissen frügen, ob sie die Schullokale nur einmal im Jahre besuchen, oder ob sie noch je bei einem Examen, wie es die Amtspflicht erheischt, zugegen waren, so müßten sie mit Erröthen diese Frage mit **Nein** beantworten. — Und was würde ein Rabbine alten Schlages, mit all seinen talmudischen Kenntnissen und seinem tiefen Scharfsinn auf die dortige Elementar- und Religionsschule für Einfluß haben? Auf welche Art und Weise wäre derselbe im Stande, zeitgemäße Einrichtungen und Verbesserungen zu treffen? Also was wollt Ihr von einem Vorstand, der nicht **will**, und von einem Rabbinen, der nicht **kann**, verlangen? —

Nehmet es Euch, Ihr lieben Nachbarbrüder, doch endlich einmal recht ernstlich zu Herzen, und lasset Euere verderbliche Gleichgültigkeit fahren. Jedem Einzelnen in Euerer Mitte muß es ein Leichtes sein, das Uebel an seiner grellen Farbe zu erkennen; so strebet denn dahin, es mit sammt der festen Wurzeln zu vertilgen. Scheuet nur keine Kosten und einige Anstrengung. Euer gutes Bewußtsein wird später vollauf es Euch wieder erstatten und zwiefach lohnen. Vereinigt Euch, zu wirken für das Gesammtinteresse, so wie es immer in Israel gäng und gäbe war. O, welches hohe Gefühl muß es dann sein, wenn Jeder von Euch sich selbst froh zurufen wird können: נצר מטעי, מעשי ידי להתפאר.

Als einen Fortschritt der Zeit ist es aber anzusehen, daß auf Veranlassung des dortigen Präses der Repräsentanten, drei, seit vielen Jahren bestandenen חברות nun in eine חברה קדישא umgewandelt werden. Doch wäre es noch erfreulicher und erspießlicher, wenn jedes Mitglied der Korporation zu dieser חברה gehörte und verpflichtet wäre, so daß ihre Verwaltung unmittelbar vom Korporations-Vorstande ausginge; schon der fatalen Rechte wegen, die in der Regel solch einer חברה ertheilt und eingeräumt werden, die aber in kommenden Zeiten Veranlassungen zu Zank und Streit abgeben, die den Geist des Separatismus in sich bergen, die ein Bethäuschen neben dem Korporationsbethause erstehen lassen, die beim kleinsten Vergehen gegen ihr Institut, Euch schon beim Leben das Begraben absprechen, oder Euern traurenden Waisen für dasselbe enormes Geld abpressen. Erwäget nur recht und mit Bedacht diese unangenehmen üblen Folgen, und lasset Euch vom Glanze der Neuheit nicht blenden und verleiten, wenn das Bedürfniß dersel-

ben sich nicht so sonnenklar wie bei Einsetzung eines Rabbinen und Erbauung eines Bethauses kund thut. J.......

Gleiwitz (Oberschlesien), 20. März. (Privatmitth.) Daß wir aus diesem entferntesten Winkel Deutschlands so wenig zur Oeffentlichkeit zu bringen Veranlassung haben, kann man bedauern; noch betrübender ist es aber, wenn diese Veranlassung nur eine traurige, nur eine Anklage ist. Soll man aber immer und zu Allem schweigen? namentlich dann, wenn die Niederdrückung alles Bessern gerade von dem ausgeht, der dessen Stütze sein sollte? Wenn die Handlungsweise eines solchen Mannes die unleugbarsten Beweise an den Tag legt, daß es seine offenbare Absicht sei, alles Gute im Keime zu ersticken; ja, wenn er sogar diejenigen zu verdammen und verketzern sucht, die, das schönste Bewußtsein im Herzen, seit Jahren mit aller ihrer Thatkraft im Jugendkreise wirken — ist es dann auch noch eine עת לחשות? Wird der Landmann, der mit seinem Schweiße den Acker gedüngt, es schweigend ansehen, wenn man freventlich seine hoffnungsvollen Saaten zertritt? — Ja, daß man ihn als Verderber anklage, weil sein Pflug in langen Furchen den Boden durchschneidet? — Nein, er wird es wahrlich nicht, und auch ich vermag es nicht länger!

Unser Herr Rabbiner, der mit seinen Ideen selbst einem frühern Jahrtausende keine Schande gemacht haben würde — erfüllt seine ihm obliegenden Pflichten mit dem musterhaftesten Eifer, indem er nämlich zweimal des Jahres in der Synagoge eine דרשה hersagt. So oft uns also schon dieser schöne, erhebende Genuß einen Blick in seine homiletischen und exegetischen Schätze zu werfen gegönnt war, eben so oft — sollte er vielleicht von nichts anderem zu sprechen wissen? — schleudert er seine, Verderben verbreitenden Blitze gegen die Schule; einen Ort, den er nur dem Namen nach kennen kann, da er sie nie mit seiner frommen Gegenwart beehrt.

Lassen Sie uns nur eine Stelle aus der am gestrigen שבת הגדול Statt gehabten sinnverdrehenden דרשה herausheben, und es dürfte neben dem Vortheil, Ihnen von der Größe dieses Mannes einen Beweis zu liefern, gleichzeitig ein Beitrag zu der gelungensten Exegetik sein. „הוי גוי חוטא," ruft er mit jenem großen Propheten seinem, in Geduld harrenden Publikum zu; „בנים משחיתים, ihr gebt eure gute und fromme Kinder an Verderber, die sie durch ihre ruchlosen Lehren, wie z. B. in der Schule ohne Kopfbedeckung sitzen, beim Rechnen Kreuze machen und Blöken lernen — so beliebt nämlich der Herr Rabbiner den, vor Kurzem hier eingeführten Gesangunterricht zu nennen — der Hölle zuführen; נאצו את קדוש ישראל dieses empört den, der in Israel Heiligkeit verbreiten soll — den Rabbiner!" Wie gefällt Ihnen das? Der fromme, hochwürdige Mann läßt sich in seinem Zeloteneifer hinreißen, der heiligen Gottheit in diesem Verse den Platz streitig zu machen, und seine liebe Persönlichkeit dafür einzuschieben! Ich könnte Ihnen, wenn der Raum es gestattete, noch einige Beispiele solcher durchgreifender Ideen anführen, wie z. B. die Behauptung: „daß man nur durch Nichtsthun der Gottheit ähnlich werden kann" — worin es wol dieser würdige Mann sehr weit gebracht haben muß — aber sapienti sat! — Euch aber, meine theuere Gemeinde, rufe auch ich mit jenem großen Propheten zu: „עמי מאשרך מתעך, ודרך ארחתיך יבלעו!" Ein Oberhaupt, das uns erbaue, belehre, unsern Geist erwecke und erleuchte, fehlet hier; ein treuer, einsichtsvoller Führer des Volkes und Seelsorger, dem es ernstlich darum zu thun ist, wahre Gotteserkenntniß und Erleuchtung zu verbreiten, und der Jugend die segenbringenden Lehren der Religion selbst in das unverdorbene Gemüth zu pflanzen und sie zu veredlen! von solchen Häuptern heißt es: Dan. 12, 3. והמשכילים יזהירו כזהר הרקיע, ומצדיקי הרבים ככוכבים לעולם ועד! F...s L. —

Berlin, 20. März. Unterm 19. v. M. hat der König nachstehende Kabinetsordre an den Minister von Rochow gerichtet: „Da nach Ihrem Berichte vom 30. Januar in keinem Theile des Königreichs Dänemark fremde Handwerksgesellen aus dem Grunde, weil sie Juden sind, gesetzlich gehindert sind, in Arbeit zu treten, so will Ich nach Ihrem Antrage genehmigen, daß auch den jüdischen Handwerksgesellen aus Dänemark unter den in der Ordre vom 14. Oktober 1838 festgesetzten Bedingungen gestattet werde bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten. Sie haben diese Bestim-

mung durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 19. Februar 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Deutschland.

Aus Baiern, im Dezember. (Privatmitth.*) Verspätet.) Das religiöse oder vielmehr das kirchliche Prinzip ist einmal mit der ganzen Politik Baierns verwebt. Man glaubt, wenn alle Unterthanen nur recht fleißig beten und der äußerlichen Gottesverehrung Zeit und Kraft weihen, einen Schlag Menschen zu erhalten, die von Patriotismus glühen und der Dynastie mit Leib und Leben zugethan seien; vergißt aber dabei, was schon ein inspirirter Diplomat vor Jahrtausenden in Beziehung auf äußerliche Frömmigkeit sagte (Jes. 29, 13.).

Wenn nun auch von der zwischen christlichen und jüdischen Unterthanen errichteten Scheidewand hinsichts der staatsbürgerlichen Rechte und Genüsse noch gar nichts seit 1813 abgetragen, vielmehr dieselbe mit noch mehr Material, als: Lumpenhandelverbot, Judenertragelder rc. erhöhet wurde, so muß man doch gestehen, daß in erwähnter kirchlich-politischer Hinsicht die Juden den Christen ganz analog behandelt werden. So wurde von dem Ministerium des Innern schon im vorigen Jahre angeordnet, daß täglich in allen christlichen Schulen für Seine Majestät dem König gebeten werden müsse, und es wurden sofort von den respektiven Ordinariaten und dem protestantischen Oberkonsistorium Gebete verfaßt und zu sofortiger Einführung die geeigneten Maßregeln getroffen. Auch für die israelitischen Schulen mußten von den verschiedenen Rabbinaten Gebete an die Kreisregierungen eingesendet werden, und diese letztern wählten dann den zum Besten scheinenden zur täglichen Verrichtung heraus.

Um jedoch Gleichförmigkeit auch in dieser Beziehung zu erzielen, wurde unter dem 9. September cur. von Seiten des Ministeriums folgendes Gebet, unter Abrogirung der bisherigen, in allen israelitischen Schulen des Königreiches einzuführen befohlen, welches wol charakteristisch genug ist, um hier mitgetheilt zu werden:

„Allmächtiger, ewiger Gott, Du Vater aller Menschen! Du lenkest und regierest Alles in Liebe und Gerechtigkeit, aber als Deine Stellvertreter auf Erden hast Du Könige und Fürsten eingesetzt, und sie mit Macht und Majestät ausgerüstet.

Uns hast Du in Deiner Gnade zum Herrscher gegeben Ludwig den Gerechten, den Beharrlichen, zum Heile Seines getreuen Volkes. Darum Du Gott Zebaoth bitten wir Dich, laß an Ihm in Erfüllung gehen, was Du Deinem getreuen Diener David verheißen hast:

„Ewig bewahr ich ihm meine Liebe, und mein
„Bund mit ihm stehet fest. Ich erhalte seinen
„Saamen auf immer, und seinem Thron geb' ich
„die Dauer des Himmels."

Sei Ihm fortan Schutz und Schirm und laß Seinen heilsamen Anordnungen zur Heranbildung einer gottesfürchtigen, frommen Jugend die Fülle Deines Segens zu Theil werden. Schenk' Ihm und Seiner frommen Gemahlin, so wie allen Gliedern des königlichen Hauses ein langes und freudiges Leben, und schütze dasselbe mit Deinem mächtigen Arme. Wache über Ihm, Deinem Gesalbten, und gieße über Ihn und die Seinigen den ganzen Reichthum Deiner Gnade aus. Laß in dem königlichen Geschlechte unseres Vaterlandes stets sichtbar bleiben die Frömmigkeit Davids und die Weisheit Salomons, auf daß Baierns Zepter grüne, wie der Stab Ahrons und unter ihm Alles gedeihe. Uns aber, Du Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs! uns laß es tief fühlen, welchen Dank wir Ihm, unserem geliebten Könige, dafür schuldig sind, daß wir ungestört in unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit und ungekränkt in unsern Rechten unter seiner schützenden Hand des Lebens froh geworden sind.

Dieses Gefühl erhalte und kräftige in unsern Herzen, ewiger Gott, auf daß wir auch in reifern Jahren der Wohlthaten nicht vergessen, die Er uns täglich zuwendet, und nach Seinen landesväterlichen Willen zu treuen Unterthanen und zu nützlichen Bürgern heranwachsen und dereinst mit unsern frommen Voreltern dort in Deinem Himmel versammelt werden, um Dich zu loben und zu preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

*) Erst in diesen Tagen angelangt. Redakt.

Offenes Schreiben
an den Herrn Rabbiner Dr. Geiger zu Breslau.

Von

H. in Hamburg.

Bei der Ankündigung Ihrer Schrift: „der Hamburger Tempelstreit, eine **Zeitfrage**" erwartete das Publikum die Abhandlung der Fragen: wird das positive jüdische Religionswesen sich erhalten können in den Evolutionen der Geschichte und der Wissenschaft, zumal wenn je die künstlichen Stützen alles Kirchenwesens wegfallen? In welcher wahrhaften Beziehung stehen unsere religiösen Angelegenheiten mit unsern politischen? Was hat die gegenwärtige jüdische Reformation von der christlichen Kirchenhistorie der Jetztzeit zur Nachahmung oder zur Vermeidung zu lernen? Was hat das konkrete Judenthum von der Uebermacht der europäischen Civilisation zu fürchten und zu hoffen?

Statt dieser glühenden Zeitfragen fand man Ihre Abhandlung auf das engste Terrain der vorliegenden Spezialität beschränkt, und neben einem stolzen Berufer auf das „neue Leben," das in dem (religiösen?) Judenthum erwacht sei, lediglich eine Schilderung des Widerspruchs des jetzigen Bernays' mit dem von 1820 (was an sich gar kein Vorwurf ist), und eine abschätzige Behandlung des Tempelinstituts, das zwar keinesweges, wie Jener in freiwilliger (?) Erstorbenheit behauptete, aus dem dogmatischen Judenthum ausgetreten sei, dies aber eben nur aus sträflicher, seine Mission verläugnender Schwäche.

Da nun der literarische und theologische Theil Ihrer Schrift dem Vernehmen nach von Ebenbürtigen Beantwortung finden wird, so erlaubt sich hiermit ein Ungelehrter, dem weder die philosophische Vogelperspektive noch die historische Geologie zu Gebote steht, Ihnen einige praktische Bemerkungen vorzulegen, wobei er sich natürlich nicht auf gelehrte Autoritäten, sondern auf seine eigene und seiner Zeitgenossen persönliche Erfahrung stützt.

Indeß ist der erstere Theil Ihrer Schrift dem letztern so häufig gerade entgegengesetzt, daß man Mühe hat, sich des Gedankens zu erwehren, es sei Ihnen erst bei Abfassung dieses letztern Theils klar geworden, wohin Sie wollten, und um nur einen greifbaren Gegenstand zu haben, sind wir genöthigt uns selbst die Vorwürfe zu konstruiren, die Sie dem Tempel machen. Wir reduziren sie auf folgende:

1) Er hat keine konsequente Richtung verfolgt und sich nicht an die Spitze der wissenschaftlichen Reform gestellt;
2) die Prediger haben außer dem was ihr Namen besagt, nichts geleistet;
3) Er hat sich dem Bestehenden anzuschmiegen und keine abgesonderte eigenthümliche Stellung anzunehmen gesucht.

Zur Beleuchtung dieser Vorwürfe ist es jedoch nothwendig, Ihnen die Genesis des Tempels sowol als seinen Bestand vorzuführen, worüber Sie völlig verkehrte Ansichten zu haben scheinen, wie es sich auch aus Ihren häufigen irrigen Details ergiebt *). Von einem Gelehrten, der sich keine Mühe verdrießen läßt, sich über die Biographien und Verhältnisse der vor vielen Jahrhunderten verstorbenen Personen Aufklärung zu verschaffen, hätte man freilich erwarten können, daß er sich auch um wahrhafte Berichte über seine Zeitgenossen bemühen würde, ehe er sie beurtheilte. —

Im Sommer 1817 also cirkulirten hier fliegende Bogen des Inhalts „die Unterzeichneten vereinigen sich zu Herstellung eines zeitgemäß geordneten öffentlichen Gottesdienstes, wobei deutsche Gebete und eine Orgel eingeführt werden sollen." Diese Aufforderungen gingen nicht von Theologen, überhaupt nicht von Theoretikern aus, auch waren es nicht Theologen und Theoretiker, die sich anschlossen; sondern Familienhäupter von den verschiedensten Nüancirungen des religiösen Lebens, die aber alle das Bedürfniß eines erneuerten kirchlichen Gemeinde-

---

*) So ist z. B. der Verfasser des Aufsatzes in der Allg. Zeit. des Judenthums, den Sie pag. 68 anführen, ein junger aufgeklärter Gelehrter, der es stets mit den orthodoxen Feinden des Tempels gehalten hat, und der die Phrase „Niemand wird den als einen Lehrer des Judenthums anerkennen, der etwa erlauben möchte eine verbotene Speise zu essen" vorzüglich in Bezug auf die Beschuldigung wegen der Sabbats-Pfeife schrieb, die Sie als eine boshafte Verläumdung so eben mit Eklat abgewiesen hatten. D. Corresp.

Verbandes empfanden und eines öffentlichen Kultus, der nicht eine total uneuropäische Physiognomie zeigte. Seckel Fränkel und Bresselau arbeiteten ohne eigentlichen offiziellen Auftrag ihr Gebetbuch aus, es erschien und ward von der Direktion eingeführt. Nach der ersten Sabbatfeier protestirten einige 20 Mitglieder förmlich: so hätten sie es nicht gemeint, da hätte man ja in der Synagoge bleiben können, hebräisch wollten sie nicht u. s. w. Sie wurden bedeutet: es zwänge sie ja Niemand den Gebeten beizuwohnen, und sie könnten sich ja an Predigt und Gesang halten. Die Meisten blieben, einige traten aus. Auch von der andern Seite waren mehrere unbefriedigt und fielen ab; die große Masse war zufrieden mit dem gewählten Transaktionssystem der Zusammenfügung beider Sprachen und der gemäßigten Modifikation. Es war ein Fehler, nicht gleich ein weit größeres Lokal zu erwerben, denn es konnten natürlich nicht mehr Mitglieder aufgenommen werden, als Stellen sind, und, da anständige Personen auf die Länge nicht ohne eignen Platz den Tempel besuchen mögen, so blieb die Zahl der Mitglieder bis auf den heutigen Tag nur auf die der Stellen beschränkt und Viele intentionirte Theilnehmer wurden entfrembet.

Es ward indeß für nothwendig erachtet, der Brücken zwischen Tempel und Synagoge so viele wie möglich bestehen zu lassen, denn da die eigentlichen Indifferenten den Tempelianern an Zahl gleich, sich sofort dem Tempel — weil er sie einlud, während die Synagoge keine Ansprüche mehr an sie machte —, feindlich entgegenstellten, so war leicht vorauszusehen, daß die Rekrutirung der Anstalt von der legitimistischen Seite her fließen würde. Weit entfernt daher, daß der Tempel wie Sie (pag. 66) verlangen, ein Oppositionsinstitut wäre (das allerschlechteste Kompliment für ein Gotteshaus, wohin man gehen soll, um sich zu erbauen, aber nicht um den Nachbar zu ärgern,) ist er vielmehr nach Innen für das positive religiöse Bedürfniß wahrhaft konservativ, nach der Vorschrift des freilich auch gegen priesterlichen und monarchischen Despotismus opponirenden Propheten „ein geknicktes Rohr nicht zu zerbrechen," und nach Außen ein Koalitions-Institut, wo Jeder zum Besten des Ganzen seine besonderen Meinungen unterordnet.

Auf diese Weise ist das Publikum des Tempels noch heute zusammengesetzt. Deutsche und Portugiesen*), Reiche und Arme, Männer und Frauen sind die Mitglieder und die Besucher. Es finden sich darunter alle Nüancen der kultuellen Observanz, von Leuten die zwischen Fleisch und Milch Stundenlang warten, bis zu solchen die am Versöhnungstage frühstücken; und verfügen sich auch schon längst nicht mehr Einzelne an den hohen Festen, am Matnatjad und an ihren Jahrzeitstagen in die alte Synagoge, so dürfte man doch ohne große Gefahr des Irrthums annehmen, daß z. B. bei einer — freilich unmöglichen — Auflösung des Vereins ⅓ der Mitglieder sich derselben aus Mangel an Besserem zuwenden würden. Auch ist die große Majorität an die hebräischen Gebete so attachirt, daß, als ein Mitglied vor einigen Jahren die Verwaltung förmlich beim Senat verklagte, weil mehrmals am Neujahrsfeste der Piut Jah schimcha aromimcha weggelassen war, (der Senat wies ihn an die Verwaltung als einzige geistliche Behörde des Tempels, zurück,) dieser Schritt zwar gemißbilligt wurde, aber nicht dessen Motiv. Ist es nun aber zu tadeln, daß ein Verein an seinem, mit so vielen materiellen Opfern und geistigen Kämpfen Errungenen, das ihm eine neue religiöse Welt geöffnet hat, ohne das alte Band der Liebe und des Zusammenhangs mit der Nation zu zerreißen, auch in der liebgewordenen Form so sehr hängt, daß die zweite Auflage schon deshalb nur sehr wenige Abänderungen wagen durfte, so ist dieser Tadel freilich hinzunehmen; aber er trifft nicht die Redaktion, sondern die Gemeinde in einem Punkte, den wir geneigt sind, ihr zum hohen Ruhme anzurechnen.

Also „frei von allen beengenden Rücksichten, blos den gleichgesinnten Theilnehmern des Tempels verantwortlich, ohne Besorgniß religiöse Sympathieen

*) Der Chasan ist ein Portugiese und zu derselben Zunge gehört der jetzige Senior des ganzen Vereins, eine Dame aus Altona, die in hohem Alter jeden Sabbat den Weg macht. Aber auch von den Deutschen ist ein großer Theil sefaradisirt, und besuchte früher diese Synagoge. Dies zur Erwiderung auf die vielen Anfragen wegen der Annäherung an deren Ritus in Text und Aussprache. Der Portugiesische Ritus war hier von jeher fast Niemandem ganz fremd und auch bei vielen orthodoxen Deutschen sehr beliebt. Corresp.

der ihrer Führung Anvertrauten zu verletzen und sie daher in ihrem religiösen Leben zu verwirren," wie Sie (Seite 65) glauben, stand der Tempel keinesweges, und eine solche Stellung hätte ihm in der Wirklichkeit durchaus keinen Nutzen bringen können; vielmehr war mit der größten Aengstlichkeit darüber zu wachen, daß alle seine vielartigen Theilnehmer Befriedigung fänden, und auch die fremden Besucher, die in noch größerem Maaße dem Alten anhängen, wenigstens nicht abgestoßen würden. Rechnen Sie daher das Dasein des Tempels an und für sich ihm und denen, die dies Dasein gesichert haben, zum Verdienst an (Seite 62), so können Sie auch nicht vermeiden, dem gewählten System der Transaktion Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welches bei aller seiner unvermeidlichen Halbheit — dem nothwendigen Attribut jeder Uebergangsphase — doch noch immer so weit fortgeschritten ist, daß die von Weitem, wenn auch auf langen philologischen Stelzen, Nachkeuchenden über den gar zu großen Vorsprung schreien, und sich in der Praxis nicht anders zu retten wissen als mit der schuldigen „Rücksicht auf schwache Gemüther," mit der „Gefährlichkeit und Delikatesse gewisser Fragen." — —

War nun aber der Tempel, nicht aus dämmerndem Instinkt, sondern in klarem Bewußtsein „mit den Juden ein Jude und mit den Griechen ein Grieche" wurde er auch deswegen von beiderlei Ultra's für „ein Aergerniß und für ein Gräuel" erklärt; so können wir doch aus vollkommenster Ueberzeugung versichern, daß den Gegnern, die übrigens so eben auch das Kopenhagener und Dresdener System mit gleichem Abscheu zurückgewiesen haben, nichts erwünschter gewesen, als wenn er das Kolorit einer Synagoge ganz oder fast ganz abgestreift hätte, wo sie ihm dann als einen höchst bescheidenen Erbauungsklubb, zumal für Weiber und Kinder, mit der größten Höflichkeit begegnet wären, aber als etwas durchaus nicht zum Judenthum und zu seinem Kultus Gehöriges, dem auch nie und nimmer Anspruch und Einfluß darauf gebührte. Dann freilich wären unsere Prediger Maggidim gewesen, und das Ausland, das, wie die Kopenhagener und Wiener öffentlich bekannt haben, von hieraus die Weihe empfing, hätte eines so fruchtbaren Vorbildes entrathen. Nein! nicht eine haarscharfe Konsequenz, mit leichter Mühe durchzubringen; sondern der Welt darzuthun, wie man eine Anzahl verschieden denkender Juden unter einem Panier vereinigt, darzuthun, daß die Gränzen des Rabbinismus und des Synagogen-Kultus nicht so eng sind wie man bisher glaubte, es zu bethätigen, daß man ohne sektirerische Abtrennung sich bis zu einem beträchtlichen Punkte vorwärts bewegen könne, das war die einzige wahrhaft nützliche Aufgabe, und bei jedem anderen Wege hätten sich die Mitglieder des Vereins ganz gewiß noch unter zwei Jahren wieder verlaufen, in die Kirche, in die Synagoge und in das Nichts; und mangelt dem jetzigen Tempel auch zur Zeit noch ein genau begrenztes äußeres Symbol: die Innerlichkeit desselben ist Freunden und Gegnern genau und deutlich bekannt.

Keinesweges bedauert der Tempel daher, daß viele Mitglieder im Privatleben durchgängig bei dem allgemeinen Herkommen bleiben — und namentlich gehörte Bresselau, unser eigentlicher Liturg, zu dieser Klasse — es ist dies vielmehr dem Tempel im hohen Grade angenehm, und es bezeugt eben seine tiefste Wirksamkeit, daß Personen voll alter Gläubigkeit und alter jüdischer Nationalsitte an den ergreifendsten Feiertagen seine Räume füllen. Und vollends das Leipziger Institut, das, obschon seine Genossen das ganze Jahr hindurch die alte Synagoge besuchen, zum großen Verdruß anderer schwächlicher Reformversuche, in so jugendlich kräftiger Konstitution blühet, hätte ohne das angenommene System gar nicht aufkommen können *).

So war denn der Tempel, nicht das Kunstprodukt experimentirender Kasuistik oder eines metaphysischen Postulat's, sondern das gesunde Erzeugniß des Lebens, des Volks in seiner edelsten Gemüthlichkeit, und die rabbinische gelehrte haute-Volée wurde erst hinterher eingeladen, das Geschehene zu benutzen, sie konnte rufen, und hat dies auch über 20 Jahre lang gethan:

Hat sich der Landmann solcher That verwogen
Aus eignem Mittel, ohne Hülf' der Edeln:
Hat er der eignen Kraft so viel vertraut —
Ja dann bedarf es unserer nicht mehr
— — — — durch andere Kräfte will
Das Herrliche der Menschheit sich erhalten!

*) Zu den letzten Feiertagen sind allein 50 Gebetbücher der zweiten Auflage abgesetzt. Corresp.

Denn wahrlich: lebte nicht im jüdischen Volke unsrer Zeit die Ueberzeugung, daß man auch ohne die große Masse von fester oder loser begründeter Observanzen im vollen Sinne ein Jude sein könne — durch exegetische Hypothesen wäre es ihm nimmermehr beizubringen gewesen.

Ueberdies konnte es auf keinen Fall die Absicht der Tempel-Mitglieder sein, ihre Kinder dem noch allgemeinen üblichen jüdischen Ritus so weit zu entfremden, daß ihnen, sobald sie Hamburgs Mauern verließen, der Besuch eines israelitischen Gotteshauses unmöglich war, vielmehr erscheint gegenwärtig keinem ausländischen Juden der Tempelritus fremdartiger, als Deutschen und Portugiesen ihre respektiven Rite erscheinen, und unsere Kinder beiderlei Geschlechts, denen auch einige populäre Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache zu erhalten nicht außer unserer Absicht liegt, können überall, wo nicht etwa Tumult und Unordnung ihr Anstandsgefühl verletzt, an dem jüdischen Gottesdienste Theil nehmen.

Also anscheinend Halbheit und wesenhaft Vermittlung; anscheinend Eklekticismus und wesenhaft genaue Anpassung an das Publikum; anscheinend Willkühr und wesenhaft strenge Beachtung der Subjektivität der Gemeinde — so haben die Leiter des Tempelritus, Männer der That, gearbeitet, und der Erfolg hat sie gerechtfertigt; denn die Anstalt selbst blüht und wächst und ihre zahlreichen Kinder: die reformirten Synagogen alle, mehren sich täglich, wenn freilich die Bornirtheit sie alle „isolirt" nennen mag, weil keine derselben vollständige Nachahmung gefunden hat, nicht einmal der Kopenhagener und Wiener Ritus in irgend einer Stadt ihrer beiderseitigen Monarchieen.

Auf einem anderen Terrain sehen wir jetzt das Gleiche vorgehen. Bei der bekannten Veranlassung erheben sich die preußischen Juden wie ein Mann und erklären, sie seien eine besondere Kirche, aber kein besonderes Volk, Preußen sei ihr einziges Vaterland und sie begehrten kein Anderes, eben so wenig als sie eine besondere Nationalität zu bewahren verlangten. Auch dies Faktum, so höchst wichtig in seinen Folgen, das der Erklärung des Pariser Sanhedrin an moralischem Werthe noch voransteht, es ist kein Kind der Wissenschaften! hätte man da erst die Gelehrten vorher gefragt, wer weiß ob nicht die jüdische historische Schule, die eben so wenig als ihre christliche Schwester dem neunzehnten Jahrhundert die Rechte des dreizehnten oder zwölften einräumt, ganz wie diese geantwortet hätte? Aber nein, wir jüdischen Männer sind mündig: unsere gesunde Vernunft hat hier wie dort entschieden und — chinnám nimkartém weló beképheff tigaëlu, d. h. ohne Wissenschaftlichkeit, ja oft der damaligen Wissenschaft zum Trotz hat man uns das alte System aufgebürdet, und darum ist es nicht die graue Theorie, sondern das grüne Leben, das uns erlösen soll.

Somit ist auch der Standpunkt angegeben, weshalb der Redaktion der zweiten Auflage einige Nichtgelehrte beigegeben waren (eins derselben ist der hier Redende), und die es den Predigern gern bezeugen, daß sie, wozu auch kein großer Aufwand von Gelehrsamkeit erforderlich war, leicht die angedeuteten Inkonsequenzen beseitigt hätten, wenn nicht höhere Gründe deren Erhaltung nöthig machten. Wir Laien namentlich repräsentirten eine Anzahl von Familien der verschiedensten religiösen Stellung, wir repräsentirten im Ganzen zwar die progressive Fraktion, die aber an ihre Gesammtgemeinde mit tausend Banden der Liebe und des gemeinsamen Interesses geknüpft, keineswegs, selbst aus wolverstandener Politik nicht, gesonnen war, sich von ihnen abzuschneiden. Nach Außen mußten wir die alte und bisher mit Erfolg belohnte Weise des Pharisäismus vereiteln, Dissidenten durch die Trägheitskraft des bloßen Ignorirens hinaus zu drängen, nach Innen hatten wir die Erfahrung, daß diejenigen Predigten and Lieder am meisten ansprechen, die von dem Gesammtschicksal Israel's in Leid und Freude reden. Unsere Kinder hatten wir in diesen Ideen erzogen, und sollten jetzt die Kluft erweitern, die Scheidungsmauer erhöhen? Nein, und hätte man uns auch die bündigsten Beweise vorgelegt (es war aber nie die Rede von dergleichen), nie hätten wir eingewilligt, die Hutbedeckung und das Kaddisch Abelim zu entfernen, oder den Jom kippurdienst auf einen halben Tag zu reduziren u. dgl. m. Und so glauben wir eben mit Hülfe der Prediger unsere Mission wol erfüllt zu haben.

Von dem Institute selbst werfen wir einige Blicke auf das Buch, namentlich die zweite Auflage.

„Es ist ein Herkömmliches geworden," sagen

Sie, und wir freuen uns, daß es gelungen ist, dem Jungen neben dem so überwiegenden Alten eine Konsistenz, einen Anfang historischer Geltung zu verschaffen und zugleich dem alten Vorwurf zu entgehen, die Liberalen verständen wol niederzureißen, aber nicht aufzubauen. Und war es nicht auch gefährlich, den Kindern, denen wenig kultuelle Formen außer diesen liturgischen vor die Augen kommen, auch diese aller Stätigkeit und relativer Objektivität baar zu zeigen? Und konnten wir Zufluß von neuen Mitgliedern erwarten, wenn Niemand wußte, worauf er in fünf in zwei Jahren, ja im nächsten Monat bei uns zu rechnen hätte? Weil wir einmal einen Sprung gemacht hatten, mußten wir darum immer weiter springen? Ich glaube wahrlich kaum, daß es Ihnen mit diesem Vorwurf Ernst war.

Hier ist nun der Ort, in Betreff dieses Gebetbuches zwei noch kaum berührte Irrthümer zu berichtigen. Erstlich bildet es nicht das Ganze, sondern nur etwa die Hälfte unseres Gottesdienstes. Ein Gesangbuch von über 400 Originalnummern ergänzt jenes, und diese Gesänge, die zum Theil wieder einen passenden Rahmen der Predigt bilden, sind, wie auch unsere Vorrede erklärt, als Ersatz der alten Piutim gegeben, die ihrerseits auch nichts weiter bezweckten, als das ewige Einerlei der stehenden Liturgie nach dem speziellen Gegenstande des Tages zu unterbrechen. Wie sich dies Alles im Zusammenhange darstellt, das läßt sich freilich nur aus lebendiger Anschauung ermessen, ob es Ihren Geschmack befriedigen würde, ist schwer vorauszusehen, und wir können nur erwähnen, die Herren Mannheimer, Stein und Holdheim hat es sehr angesprochen.

Zweitens ist das Alltags-Gebet nicht eine Neuerung der zweiten Auflage. Es ist gedruckt im Jahre 1828 unter dem Titel „Ordnung der öffentlichen Andacht für den neunten Ab und das Purim, nach dem Gebrauche des Neuen Tempelvereins in Hamburg. Hamburg 5588, 45 S. groß 8.," welches Heft nicht in den Buchhandel gekommen und blos beim Gottesdienste selbst benutzt ist. Vorher hatte man an diesen Wochentagen die Amida Habinénu gebetet. Es war nun nichts natürlicher, als durch eine kleine Erweiterung diese Gebetsordnung für den Alltag des ganzen Jahres einzurichten, da eine solche Benutzung ja immer einmal hier oder auswärts eintreten kann, und da ein Gotteshaus das in jeder Keduscha versichert, dies Volk sage täglich zweimal das Schema, das zweimalige Alltagsgebet im Prinzip nicht bestreitet. Ueberdieß war es ein Uebelstand, der Beseitigung erheischte, daß viele Tempelmitglieder beim häuslichen Alltagsgebete —, dem sie für sich und ihre Familien keineswegs entsagt haben, zu dem alten Siddur greifen mußten.

Was die Vertheilung und Mischung der zwei Sprachen anbelangt, so ist diese keineswegs auf Theorieen und Dinim, sondern lediglich auf die zu erzielende größere Feierlichkeit nach der im Tempel eingeführten und allgemein befriedigenden Vortragsweise berechnet, wobei es die beigefügte treue Uebersetzung gestattet, gelegentlich noch mehr Hebräisches durch Deutsches zu ersetzen. Beim Privatgebet werden die Meisten dies ohnehin thun: beim öffentlichen sind auch alle stillen Andachten der Gemeinde z. B. das Elohai nezor und die stille Amida lediglich deutsch gegeben. Ob am Ende auch das Schema in seinen drei Paraschot im deutschen Gewande viel gewonnen hätte, wollen wir dahin gestellt sein lassen: wir sahen darin das einmal geltende allgemeine Symbol bei Rabbaniten und Karaiten, und den Originaltext nicht in Uebung zu haben, hätte unnöthigerweise eine sehr tiefe Kluft gebildet. Bei der Tora-Vorlesung aber einen Meturgeman aufzustellen, ist zu einer Zeit, wo jedes Kind die deutsche Uebersetzung nachliest, und wo die Predigt den Hauptgedanken erläutert, völlig überflüssig. In den ersten Jahren hatte man die Megillat Ester deutsch verlesen, was sich aber so übel machte, daß es bald wieder aufgegeben ward.

Bei aller Pietät indeß gegen die Sprache der Vorfahren und die Ursprache der Tora ist unser Gebetbuch von links zu rechts gedruckt, und das Deutsche hat also die Oberhand.

Nach obiger Darstellung würden nun Ihre meisten einzelnen Ausstellungen beseitigt sein. Sie wissen es nun daß unser Publikum nicht aus lauter gleichgesinnten Illuminaten besteht, und kennen mithin die Quelle unseres unwissenschaftlichen Eklekticismus. Die Benediktionen über die rabbinischen Mizwot (Hallel, Chanucka und Megilla), insgesammt schon in der ersten Auflage vorhanden, wur-

den nebst einigen anderen Stellen mit kleinerer Schrift gedruckt und in der Uebersetzung weggelassen, ganz so wie man es auch früher in den deutschen und polnischen Siddurim mit dem was zu einem fremden Minhag gehört (z. B. im Wajittén lechá) gemacht hat; der Gerichtstag am Neujahr durfte nicht völlig unerwähnt bleiben, und die Dauer des ganzen Gottesdienstes — am Sabbat etwa 1½ Stunden ohne die Predigt, mußte mit dem in der Synagoge ungefähr gleich erhalten werden, weil eine allzugroße Kürze in den Augen der meisten Jetztlebenden nicht würdevoll genug erschienen wäre.

Daß jedoch in der neuen Auflage durch die Simra, welche bisher blos am Sühntage vollständig erschien, der Dienst am Sabbat ungebührlich verlängert werde, ist ein Irrthum, da wir jedesmal nur Vor- und Nach-Beracha und der Reihe nach 1 oder 2 Psalmen lesen.

Ist es denn nun wirklich so wenig was der Tempel für die nivellirende Tendenz geleistet hat? Er hätte mit dem Aufräumen noch schonungsloser durchgreifen können — zugegeben: aber ist denn z. B. die totale Abschaffung der 4 Paraschot und des Hosanna rabba nebst allen daran geknüpften kabbalistischen Praktiken gar nichts? Ist die Wegschaffung alles abergläubischen und dämonologischen Wustes — ich nehme bloß die Zahl der Aliot aus — gar nichts? Und diese Punkte, wegen welcher uns noch Niemand angefochten hat: wer ist uns darin gefolgt? Und von wem hat Jsrael denn Orgel, Chorgesänge, ja öffentliche deutsche Gebete überhaupt erhalten, als vom Tempel, der doch wol eine so „unschuldige Anstalt" nicht sein kann, weil, wie gesagt, selbst von denen, die ihn für nicht weit genug fortgeschritten erklären, noch keiner den Muth gehabt hat, ihm nachzufliegen? Von ihm haben geständlich Wien und Kopenhagen gelernt, von Wien geständlich selbst das überschwängliche Dresden. Ist das alles Nichts? Und das Alles wollt ihr euren philologischen, kritischen und biographischen Leistungen, die doch so oft nur ein modernes Feiertagsei behandeln, gar unterordnen? O geht, entschuldigt euch mit den Umständen, mit eurer geringen Autorität — aber gebet Ehre dem Ehre gebührt.

Glaubet indessen nicht, wir wollten mit böotischem Terrorismus der Wissenschaft ihren erhabenen Einfluß schmälern. Unsere Reformen über den öffentlichen Gottesdienst hin auszudehnen, das wäre von unserer Seite leere Donquixoterie: aber den Boden bieten wir dar für alle solche Unternehmungen, und diese zu zeitigen, dürfte allerdings jetzt die Aufgabe der beamteten Theologen sein. Kommet uns nur entgegen mit dem Lichte der Wissenschaft, ihr sollet gelehrige Schüler und treue Genossen an uns finden, wenn ihr uns nur nicht anmuthet, mit der Masse der Nation definitiv zu brechen.

Und ferner: haben die Tempelprediger wirklich nichts als Maggidim-Arbeit gethan? Der Abfasser dieser Zeilen gesteht, daß es vorzüglich dieser Punkt ist, der ihn hierzu bewog, da diese Männer ihre Verdienste ja nicht selbst herzählen konnten. Zwar ist diese Maggidim-Arbeit, wie Sie sie betiteln, zumal unter den bewandten Umständen, gar nichts Unwichtiges. Auch die Apostel waren Maggidim, auch die ersten Begründer der Reformation nannten ihr Werk bloß: die Predigt. Und die unsrigen haben allerdings auch ein Evangelium verkündigt: die in Vergessenheit gerathene gute Botschaft, daß das Judenthum noch etwas mehr sei als das Abzählen von so und so viel Berachot und Mizwoot, daß es sich dem weiten Kreise des Staats und der Humanität anschließe, daß der Jude nicht bestimmt sei, sein Menschenrecht als Gnade zu erbetteln, daß er sich nicht in der Knechtschaft gefallen, sondern sein Angesicht frei erheben und seinen Namen ohne Umschreibung nennen soll, daß der alte Bund seine Mission auch unter veränderter Gestalt ewig fortsetze — dies alles verkündigte sie mit Erfolg, und die neue Belebung des Selbstgefühls der Juden und der selbstbewußte edle Stolz auf den Inhalt unserer Lehre ging von ihnen aus. Allein auch abgesehen von allen diesen Thaten vindiciren wir ihnen noch insbesondere eine Reihe spezieller Verdienste.

Sie haben nicht allein gepredigt, sondern die jüdische homiletische Kunst begründet. Alle späteren Prediger, alle predigenden Rabbinen haben an ihnen Muster genommen, und selbst die noch heute ziemlich brach liegende homiletische Kritik, deren erstes Organ das Philippson'sche Magazin war, hat zuerst an ihnen einen Gegenstand gefunden.

Ohne sie hätte in allen jüdischen Predigten, Erbauungs- und Schulschriften die früher in der Literatur unter dem Namen Judenstyl bekannte und jetzt nur bisweilen noch bei den Landschullehrern anzutreffende Manier 10 Jahre länger allgemein geherrscht.

Der erste brauchbare deutsche Katechismus ist von Kley, und von ihm (und Günsburg) sind die Erbauungen, von Salomon die Selima, beides die ersten lesbaren Erbauungsschriften für gebildete Damen.

Die erste vollständige Bibelübersetzung für den populären Gebrauch ist Salomon's eigenstes Werk. Das Projekt dazu entstand hier 1820, da wir als ein Filial des Berliner Vereins für Wissenschaft des Judenthums dasselbe den damaligen Statuten gemäß zu unserer speziellen Aufgabe wählten, und unsere Prediger verbanden sich dazu mit einigen auswärtigen Theologen. Auch machte Kley sofort den Anfang mit dem Josua. Indeß der Verein für die Wissenschaft verschwand, die Auswärtigen blieben zurück und mit alleiniger Hülfe Manheimers für Jesaias und Mischle, vollendete Salomon, pekuniär unterstützt aus der Tempelgemeinde, ohne alles Honorar, die ganze so höchst wichtige Arbeit, die nebst den darauf erfolgten sonstigen Bibelübersetzungen, von denen keine dieselbe Wohlfeilheit hat erzielen können, den ganzen populären Religionsunterricht für beiderlei Geschlechter auf eine bessere Stufe heben wird, wenn erst die Religionslehrer ihr Handwerk besser verstehen werden.

Dies, nebst einigen Gelegenheits- und Streitschriften bilden das literarische Verdienst der älteren Prediger, hinter denen Frankfurter gewiß nicht zurück bleiben wird. Und daß die pädagogische Wirksamkeit Kley's in der Freischule zu den ausgezeichnetsten gehört, daß Salomon und jetzt auch Frankfurter als Religionslehrer, oft bei Familien, denen jüdisches Wesen völlig unbekannt ist, Wichtiges leisten, daß sie alle durch thätige Theilnahme an allen ihnen zugänglichen jüdischen und allgemeinen philantropischen Anstalten der Menschheit nützen und dem jüdischen Namen Ehre bringen, das sind Verdienste, die selbst von den Gegnern der Tempelanstalt gern anerkannt werden. Hamburg ist vorzugsweise die Stadt der Arbeitsamkeit, nirgends ist der Müßige so verloren als hier; und auch die Tempelprediger arbeiten stark, sie essen weder das Brod der Trägheit, noch verwenden sie ihre Zeit auf brodlose Künste. Nein, sie hätten es wol verdient, daß die jüngeren Nachstrebenden, die ihre Errungenschaft mit genießen, sich mehr an sie gehalten, nicht aber dem Verdruß über die zahlreichen, ihnen im Wege stehenden Barrieren, durch leere Vorwürfe Luft gemacht und über das Ignoriren geklagt hätten, das sie doch eigentlich begonnen.

„Der Tempel hat sich dem Bestehenden möglichst anzuschmiegen gesucht, hat sich nicht zum rein wissenschaftlichen Träger des neueren Fortschritts in der Theologie gemacht." — Ist das ein Vorwurf? Sollte die neue Stätte des Gottesfriedens eine beständige Arena des Priestergezänks sein? War reine Wissenschaft die Aufgabe des Tempels? Haben Mannheimer, Wolf, Meier, kurz Alle, die nicht, wie Sie, das Unglück hatten, sich auf die bloße Theorie beschränken zu müssen, sich dem nach Ihrer Versicherung so allgemein blühenden „neuen Leben" denn thätiger angeschlossen, als der hiesige Tempel? Und ist denn von der deutsch-jüdisch-theologischen Wissenschaft überhaupt ein erkleckliches Resultat zu erwarten? Und wo ist denn heute überhaupt die Gränze der Wissenschaft? Etwa da wo man z. B. so und so viele Kapitel des Jesaias für interpolirt erklärt? Thut dergleichen unserm Kirchenvolke Noth?

Und welche Harmonie erblicken wir unter den Trägern dieses „neuen Lebens!" Eine neue verdächtige Tugend die „Pastoralklugheit" haben sie gewonnen, und ein altes entschiedenes Rabbinerlaster, das Herunterreißen der Genossen, haben sie beibehalten. Und welche Einstimmigkeit in ihren Bescheiden! Sehen wir nur diese Gebetbuchsfrage. Erst billigt der gelehrte Holdheim unser Buch durchgängig, dann kommt Frankel und sagt, wir wären zu weit gegangen, während Geiger das gerade Gegentheil behauptet, und endlich wird gar der bekannte Philolog, der wieder über den Geiger die Achsel zuckt, plötzlich anderen Sinnes; und seine frühere polternde Vehemenz für uns, die sich in Schimpfwörtern von „frechen Hunden" äußerte, wendet sich so sehr gegen uns, daß er die lumpigsten Scharteken, die albernsten Lügenberichte mit

Freuden aufnimmt, wenn sie nur gegen uns tendiren.

Indeß, da sei Gott vor, daß wir als Verächter von Kunst und Wissenschaft „auf ewig dem Teufel verfielen:" wir wissen, daß selbst kein Luther ohne den Melanchthon möglich war: aber ihre Stellung in der Jetztzeit darf diese Wissenschaft nicht verkennen: erst thun, und dann registriren; erst retten und dann peroriren; das Volk braucht Brod, geistiges Brod, und ihr gebt ihm Papier!

Nein wahrlich! der Tempel hat nicht (pag. 70) bloß „zufällig und instinktmäßig" gehandelt und gewählt, er hat nicht (pag, 79) „weil er den Gegenstand gar nicht weiter überdachte" die Hallel-Benediktion, die sie ja so geistreich vertheidigt haben, beibehalten, denn sie ward in der Praxis schon 1820 beseitigt; er hat nicht erst (pag. 76) „aus der Literatur erfahren," daß die Formel schéotecha lebadecha ächter sei als die Formel hammachasir, denn Herr Dr. Zunz kann, was der hier Redende hiermit thut, ausdrücklich bezeugen, daß unser Bresselau den Wunsch nach dieser Substituirung lange vor der Erscheinung der „gottesdienstlichen Vorträge" hegte, und eben so den nach Ausscheidung der sogenannten Morgen-Keduscha von dem ersten — — tamid maasséh bereschit bis zum zweiten vor Or chadasch, was jedoch aus überwiegenden Gründen nur beim Alltagsgebet ausgeführt ward. Der Tempel hat Alles mit dem vollsten Bewußtsein gethan.

Und daß wir uns längst wieder angeschlossen hätten, wenn die Synagoge wesentlich fortgeschritten, wenn ihr Leiter dem Zeitgeist gehuldigt hätte, das wollen wir gar nicht für unmöglich erklären; obgleich wir dies Ziel jetzt keinesweges so nah glauben können, als vor 20 Jahren, da wir dessen Anstellung beförderten und begrüßten. Wäre die Sache dahin, daß Prediger und Chacham abwechselnd in den respektiven Lokalen predigten, so würden wohl die Meisten mit diesem Zustand völlig beruhigt sein.

Aber auch vor der Welt dürfen wir Progressisten alle nicht als etwas anderes dastehen, denn als Juden ohne Nebenbestimmung: vor unseren Brüdern, die wir heiß lieben, nicht, und noch weniger gegenüber den Christen. — —

—. Eine von uns gebilligte etwanige politische Bevorzugung der progressiven Richtung wäre eine Verdammung unserer Väter in ihren Gräbern und eine Rechtfertigung ihrer Bedrücker. Sie wäre der moralische Tod für unsere Anstalt und des fortgeschrittenen Judenthums überhaupt, und alle Immortellenkränze der Wissenschaft hätten sie nicht wieder aufrichten können.

„Darüber sind wir hinaus, daß von äußeren Verschönerungen das Heil des Judenthums abhängig sei" (pag. 82.) Mit diesem sehr wahren Satze, Herr Rabbiner, stehen Sie ganz allein — neben dem Tempel; denn außer ihm ist noch nirgend selbst nur ein Versuch gemacht, auch das Innere des Gottesdienstes zu regeneriren. Das übrige religiöse Leben kann sich nur später gestalten und wird sich auch, besonders wenn die anderen Herren Reformatoren nicht völlig auf den Trophäen des dreistimmigen Gesangs und einiger abgedankter Piutim ausruhen, vermittelst des Geistes, der der aufgeklärten Predigt und dem volksthümlich erbauenden Kultus entfließt, aus dem Leben selbst mit Hülfe der Wissenschaft harmonisch ausbilden, so daß selbst Sie vielleicht noch von der Last befreit werden dürften, Ihr ganzes Leben der „schuldigen Rücksicht auf die schwachen Gemüther" zu opfern.

Erlauben Sie nun noch eine Bemerkung, die den Schreiber persönlich betrifft. Sie haben mir pag. 70, „fanatische Bornirtheit" vorgeworfen, und ich gebe zu, daß mein Fanatismus bornirt ist. Er bornirt sich auf die möglichste Bekämpfung alles Glaubenszwangs, er werde von rechts nach links oder von links nach rechts geübt. Zu jener Zeit hatte ich das Glück, meine schwachen Kräfte nacheinander und so viel an mir lag, gegen Preßburger, gegen Sächsische und gegen Damascener Intoleranz anwenden zu können, und in den gegenwärtigen Konflikten hier und in London habe ich ebenfalls für die verfolgte Seite Partei ergriffen. Ich will mich dieser Pflichterfüllung nicht weiter rühmen, sondern blos Ihnen erklären: dies erkenne ich für meinen Beruf und werde ihm treu bleiben. Verachte ihn, wer kann und mag!

Ich schließe, denn ich glaube Ihnen auf alles das geantwortet zu haben, was in meinem Laien — Ressort liegt. Auf das Uebrige wird von ande-

rer Seite geantwortet werden, und auch diese Diskussion, gegenseitig mit Wohlwollen geführt, mit Gottes Hülfe nicht ohne Frucht für das allgemeine Beste bleiben.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1½ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Israelitische Anstalt für Mädchen,

unter der Leitung

von Frau MORHANGE geborenen EMERIQUE,

zu Metz.

Diese Anstalt, im Jahre 1829 gegründet, wird, um dem Zutrauen einer großen Anzahl ausgezeichneter Familien aus Frankreich und Deutschland zu entsprechen, fortwährend mit allem möglichen Fleiße und Eifer durch die Vorsteherin geleitet.

Der beständige Zweck dieses Instituts ist, das Herz so wie den Geist der weiblichen Jugend zu bilden, den Mädchen einen festen, ihrer Geisteskraft entsprechenden Unterricht zu ertheilen.

Seit einiger Zeit sind bedeutende Verbesserungen, sowol hinsichtlich des Unterrichtes, als der innern Einrichtung der Anstalt, eingetreten.

Ausgezeichnete Professoren und eine Unterlehrerin ertheilen mit der Vorsteherin den Unterricht in den verschiedenen Gegenständen.

Ein großes Haus, mit geräumigem Hofe und Garten versehen, eine gesunde Kost, wohlgeordnete und anständige Erholungen, wöchentlich zwei Promenaden, tragen sowol zum Wohlsein als zum Vergnügen der Zöglinge bei.

Unterrichts-Gegenstände, welche im Pensionspreise begriffen sind:

Religionslehre und Uebersetzung der Gebete, hebräische und französische Lese- und Schreibeübungen, Grammatik, Literatur, Rechenkunst, Geschichte, Geographie, Mythologie, Nadel-, so wie sonst nützliche und angenehme Arbeiten.

Unterricht, welcher privat bezahlt wird:

Musik, Tanz, Zeichnen und fremde Sprachen.

Jede Pensionnäre muß beim Eintritt in die Anstalt versehen sein: mit einem silbernen Tischbesteck, 3 Paar Bettücher, 18 Servietten und 6 Kissenzügen, so wie auch hinreichenden Kleidungsstücken.

Pensionspreis, die Wäsche mitbegriffen, ist 600 Franken (160 Thlr.), jedes Quartal voraus zahlbar.

Da mir der Herr Morange schon seit vielen Jahren sehr vortheilhaft bekannt ist, und ich diese Anstalt vor erst wenigen Monaten als eine der besten ihrer Art befunden habe: so kann ich — auf wiederholtes Verlangen — nicht anders, als diese allen Israeliten, die ihren Töchtern eine gebildete und religiöse Erziehung geben wollen, gewissenhaft empfehlen. Auch haben schon mehre der angesehensten und gebildetsten Familien in der Rheinprovinz dieser Anstalt ihre Töchter anvertrauet.

Trier, im April 1842.

Joseph Kahn,
Oberrabbiner.

Durch alle Buchhandlungen ist von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

Jude und Nichtjude, eine Erwiderung auf die Schriften der Triple-Allianz der Herren Doktoren: Holdheim, Salomon u. Frankfurter von einem Ungenannten. gr. 8. broch. Preis 6 Sgr.

Für Jeden, welcher dem Hamburger Tempelstreit einige Aufmerksamkeit schenkte, dürfte dieses Schriftchen von großem Interesse sein.

Israel's Trost und Hoffnung, vorgetragen von Rabbine Grünewald, am Samstag den 31. Juli 1841 in der Synagoge zu Lehrensteinsfeld, nebst Anhang. 8. broch. Preis 3¾ Sgr.

In der hiesigen Samsonschen Freischule soll zu Johannis d. J. ein unverheiratheter Elementarlehrer angestellt werden. Derselbe erhält Wohnung, Kost, Wäsche, die nöthigsten Kleidungsstücke, so wie deren Ausbesserung von Seiten der Anstalt, und außerdem ein Fixum von 60 Thlr. Kourant mit Aussicht auf Verbesserung. Erforderlich sind, bei einem moralischen, echt religiösen Lebenswandel, gründliche Kenntnisse in den für die untersten Klassen einer jüdischen Bürgerschule nothwendigen Lehrgegenständen, die Fähigkeit, einen Chor tüchtig einzuüben und zu leiten, und einige Gewandheit im Unterrichten. Die Bewer-

der wollen sich in frankirten Briefen, mit Einsendung ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

Wolfenbüttel im April 1842.

S. M. Ehrenberg,
Inspektor der Sams. Freischule.

Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

סדר העבודה

Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht nach dem Gebrauch des neuen Israelitischen Tempels in Hamburg.

auch unter dem Titel:

Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht der Israeliten. 2te Auflage. Preis 1 Thlr. 25 Ngr. (1 Thlr. 20 gGr.)
bei Partien 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Ferner: folgende in Bezug auf obiges Gebetbuch erschienenen Streitschriften:

Salomon Dr., das Gebetbuch und seine Verketzerung. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)
Frankfurter Dr., Stillstand und Fortschritt. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)
Holdheim Dr., über das Gebetbuch ein Votum. Preis 3½ Ngr. (3 gGr.)
Jude und Nichtjude, von einem Ungenannten. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)
Festhalten am Gesetze, Fortschritt im Geiste von einem Ungenannten. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)
Die Synagoge zu Hamburg, von einem Ungenannten. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Bei Th. Scherk, Athenaeum in Berlin ist in Kommission erschienen:

Sendschreiben eines Familienvaters zunächst an seine Israelitischen Brüder in Pommern. Preis 3¾ Ngr.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

מודע לילדי בני ישראל

oder

Israelitischer Kinderfreund.

Ein
Lese- und Lehrbuch
für
Schule und Haus.

In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lehrweise abgefaßt
von
S. Mauer,
Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde in München
349 Seiten in gr. 8. Preis 20 Ngr. (16 gGr.)

Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen:

Einweihungsrede
der neuen West-London-Synagoge of british Jews
gehalten am 27. Januar 1842.
von dem Geistlichen **David Woolf Marks.**
Treu nach dem englischen Original.

Diese Predigt bezeichnet einen in der Regenerationsgeschichte des Judenthums höchst wichtiges Faktum: die förmliche Lossagung von der Tradition, dem mündlichen Gesetz, Mischna und Talmud. Diesen Schritt, den unsere deutschen jüdischen Reformisten aller Nüancen bisher eben so sehr zu vermeiden suchen wie Luther vor der Leipziger Disputation, er wird von den determinirteren Engländern zum Ausgangspunkt entschieden gewählt. Ist die neue Kreatur nur lebensfähig geboren so werden die Folgen höchst bedeutend sein und schon jetzt ist das vorliegende Manifest derselben im höchsten Grade für Jeden der Theil nimmt an den religiösen Bewegungen unserer Zeit im höchsten Grade interessant.

Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Druck von J. B. Hirschfeld.
(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums No. 16.

Fernere Gutachten über das Hamburger Gebetbuch.

I.

Die liturgische Streitfrage, welche durch den von dem Herrn Chacham Bernays gegen das

„Gebetbuch für die öffentliche und häusliche Andacht, nach dem Gebrauch des neuen israelitischen Tempels in Hamburg,"

geschleuderten Bannstrahl hervorgerufen wurde, kann gewiß — wie unangenehm sie, zumal *durch die Art und Weise* ihrer Entstehung, in dem ersten Augenblicke die kirchlichen Verhältnisse der israelitischen Gemeinden, insbesondere der zu Hamburg berühren mochte — im Allgemeinen für die *innere* Reform des jüdischen Kultus nur segensvolle Folgen haben.

So stark nämlich neuerer Zeit von vielen Seiten eingesehen wird, daß der israelitische Gottesdienst, wie er sich seit mehreren Jahrhunderten gestaltet und stabil erhalten hat, seiner ursprünglichen Bedeutung und seiner heiligen Bestimmung sich entfremdet habe: so wähnen dennoch Viele, welche die Mängel dieses Gottesdienstes mehr empfinden als erkennen, dem Uebel der Andachtlosigkeit sei abgeholfen, dem Zwecke der Erbauung Genüge gethan, wenn die Form gebessert, der Inhalt aber unangetastet bleibe. Auf diese Weise entstanden in vielen israelitischen Gemeinden Kultus-Reformen, welche, obwol ihnen in Rücksicht der bestehenden Verhältnisse die gebührende Anerkennung nicht versagt werden darf, dennoch dem Geiste religiöser Erkenntniß und sittlicher Aufklärung keine wahre Befriedigung gewähren. Die alten unansehnlichen Gebethäuser, konform dem darin herrschenden Kultus, verwandelten sich in schön geschmückte Synagogen, die starke Unordnung und das widerliche Geschrei, natürliche Begleiter eines von störenden Elementen entstellten Gottesdienstes, wichen der befohlnen Ruhe und erborgten, wohlklingenden Melodien; das Gebet selbst dagegen wurde nicht geläutert von falschen Ausdrücken, von irrigen Ansichten und unfrommen Wünschen, welche sich allmälig und immer mehr eingeschlichen hatten. So wurde für Auge und Ohr mehr gesorgt, als für Geist und Herz, und das alte morsche Gebäude prunkte in frisch glänzender Farbe, den äußern Sinn täuschend und den innern Sinn kaum berührend. Mögen alle diejenigen, welche die Schale höher schätzen als den Kern, zu dieser scheinbaren Regeneration des Kultus sich Glück wünschen; der Intelligente erkennt mit Wehmuth, daß auf diesem halben Wege die Anforderungen der Gotteslehre nicht gewürdigt sind, und die Belebung des religiösen Geistes nicht erlangt wird. Denn diese äußere Umformung ist ein Palliatif, das die wahre Heilung mehr hinaus rückt, als fördert, weil die geringfügige Anregung, welche diese oberflächliche Reform in der ersten Zeit erweckt, nach wenigen Jahren erlischt, mit der Neuheit den Eindruck verlierend, abgesehen davon, daß sie das Innerste des geistigen Lebens, Ueberzeugung und Gesinnung, nie trifft. Soll der Gottesdienst seinem Zweck entsprechen, so muß sein Inhalt mit den reinen Lehren der Religion übereinstimmen.

Dieses Bedürfniß, wahrgenommen von allen wahrhaft religiös Gebildeten Israels, rief den Tempelverein und sein Gebetbuch in's Leben. Wie sehr es einerseits zu bedauern, daß die starre Unbeweglichkeit der Synagoge eine solche Separation — welche aber darum noch nicht als eine eigene Sekte sich herausstellt — nothwendig gemacht, so wenig bedarf andererseits die Erscheinung eines neuen im Geiste erleuchteter Religiosität bearbeiteten Gebetbuches einer Rechtfertigung. Ob das fragliche Gebetbuch des Tempels in allen einzelnen Punkten schon solch eine Gestalt erhalten, daß es allen gerechten Ansprüchen vollkommen Genüge gethan, ist eine Frage, deren Beantwortung außerhalb der Gränzen dieser Arbeit liegt. Läugnen wollen wir es jedoch nicht, daß nach unserer individuellen Ansicht mancher Ausdruck oder Satz stehen geblieben, der hinweggenommen, nicht vermißt worden wäre; so wie umgekehrt Sätze fehlen, die unbeschadet der Basis, auf welcher dieses Werk ruhet, hätten stehen bleiben können. Selbst von Inkonsequenzen sprechen wir dieses Gebetbuch nicht frei, so z. B. daß in dem Gebete של an Werktagen (S. 397.) der deutsche Ausdruck von תקע בשופר גדול דבר׳ von dem üblichen Texte abgewichen ist, während in dem Mussaphgebete des neuen Jahres (S. 175.) Text und Uebersetzung der alten Formel treu geblieben; daß ferner S. 122. den Worten וכונן מקדשך על מכונו keine Aufnahme gestattet, während S. 121. der Ausdruck ותבנהו מהרה nicht beanstandet wurde. Doch solche geringe und selbst noch bedeutendere Ausstellungen können dem Gebetbuche seinen Werth nicht nehmen. Auch ist die Tempelgemeinde, deren Existenz auf dem Prinzipe des Fortschrittes beruhet, gewiß weit entfernt von der Behauptung, als bedürfe dieses Gebetbuch keiner Vervollkommnung, da doch schon die zweite Auflage das Zeugniß giebt, wie gerne der Tempelverein seinen Gottesdienst verbessert und vervollständiget. Uebrigens soll hier keine in's Einzelne gehende Kritik gegeben, sondern nach dem Wunsche der hochverehrlichen Herren Direktoren und Prediger, das Gutachten abgegeben werden:

ob das mehrerwähnte Gebetbuch nach den positiven Grundsätzen des Judenthums gutgeheißen werden könne, oder ob das Verwerfungsurtheil des Herrn Chacham Bernays begründet sei?

Gehörte diese Frage in das Bereich der in unserer Zeit häufig aufgeworfenen strittigen Fragen, deren Beantwortung verschieden ausfällt, je nachdem der Entscheidende

auf dem Standpunkte der biblischen und rein traditionellen Theologie sich hält, oder ob er auch den talmudischen Entscheidungen und sogar den rabbinischen Aussprüchen unbeschränkte Autorität vindizirt: — es müßte jeder Theologe, der hierüber sein Urtheil fällt, voraus den Standpunkt bezeichnen, von welchem aus er sein Gutachten giebt. Es läge denn auch in der Natur der Sache, daß die Urtheile, je nach den Systemen der Begutachtenden, in dem entgegengesetztesten Sinne ausfielen, und dennoch keinem die moralische Anerkennung versagt werden dürfte. אלו ואלו דברי אלהים חיים. — Befänden wir uns mit der vorgelegten Frage auf einem solchen Felde, wir könnten dem Ausspruche des Herrn Bernays nach unserer Ueberzeugung völlig widersprechen; aber wir müßten seine Entscheidung, obwol nie deren Form und Ausdrucksweise, ehren und von seinem Standpunkte aus rechtfertigen. Jedoch dem ist nicht also. Vielmehr scheint uns, daß das Verwerfungsurtheil des Herrn Bernays auch nach den talmudischen und rabbinischen Gesetzen unbegründet sei, und daß jeder Rabbiner, welcher nicht allein dem Götzen des Herkommens huldigt, sondern nach Vorschrift und Gesetz urtheilet, den Worten des Herrn Bernays nicht beipflichten könne.

Demgemäß ist es nicht nothwendig, bei diesem Gutachten auf die mosaischen Vorschriften selbst (דאורייתא) hinzuweisen, nach welchen von streng vorgeschriebenen Formularen für das Gebet keine Rede sein kann. (Siehe Magen Abraham zu Orach Chajim Kap. 67, §. 1. — Maim. Hilch. Tefilla 1, 1. — Nachmanides zu Sepher Hammizwot des Maim.). Nur die Bemerkung muß als Prämisse vorangeschickt werden, daß die Stelle im Talmud (Trakt. Berachot fol. 12, a.) כל שלא אמר אמת ויציב שחרית, ואמת ואמונה ערבית לא יצא ידי חובתו: „Wer Morgens nicht Emet wejazib und Abends Emet weémuna betet, hat seine Pflicht nicht erfüllt,“ schon in Tur orach chajim. Cap. 66. moderirt ist, und nach Turé sahab zu Orach chajim. Kap. 67, §. 1, nur dann ihre strikte Anwendung findet, wenn man nicht ohnehin des Auszuges von Aegypten in dem Abschnitt Wajomer (ויאמר) Erwähnung gethan hat.

Fragen wir, welche Gründe den Chacham, Herrn Bernays, nach seinen eigenen Worten zu seinem harten Urtheile über das Gebetbuch des Tempels veranlaßt haben können, so reduziren sich diese auf zwei Beschwerdepunkte; 1) daß die Gebete in diesem Buche eine absichtliche Abweichung von der jüdischen Betweise enthalten, und 2) daß insbesondere die auf die religiöse Zukunft sich beziehenden Stellen von גאולה משיח ותחיה, weggestrichen und umgemodelt seien.

Ad. I. Wahr ist es allerdings, daß dieses Gebetbuch nicht buchstäblich übereinstimme mit den übrigen Gebetbüchern der deutsch-polnischen und der spanisch-portugisischen Juden. Wahr ferner — und das gereicht den Verfassern zum Ruhme, — daß die Abänderungen mit Absicht, d. h. nach wohlerwogenen Prinzipien und aus triftigen Grundsätzen vorgenommen wurden. Es fragt sich aber, ob denn auch das Abändern an und für sich, oder das Abweichen in manchen Ausdrücken, auch wirklich ein Vergehen gegen die israelitische Religion sei, oder ob nicht vielmehr zu allen Zeiten in der sogenannten Gebetweise große Verschiedenheit unter den Gemeinden herrschte?

Wir haben bereits an einem andern Orte (Betrachtungen und Widerlegungen, erstes Heft, S. 46.) diesen Punkt berührt, und versuchen hier nur kurz diese Frage zu beantworten, ob nicht in der That nach den Gesetzen des Judenthums selbst in den ältern vorgeschriebenen Gebetstücken, manche Veränderung und Modifikation gestattet sei. Man könnte vielleicht zwei Sätze aus dem Talmud als Beweise gegen ein solches Vorhaben und Unternehmen anführen.

Es ist nämlich 1) in der Mischna gelehrt (Barachot 1, 4.), daß die von den Rabbinen vorgeschriebenen längeren Segenssprüche nicht abgekürzt und die kürzeren nicht verlängert werden dürften (מקום שאמרו להאריך אינו רשאי לקצר, לקצר אינו רשאי להאריך) Daß sich dieser Satz zunächst nur auf die Segenssprüche vor und nach dem Schema-Lesen beziehen, ist aus dem Zusammenhange klar; nicht minder gewiß aber ist es, daß dieses Verbot auf den Anfang und das Ende der Segenssprüche sich beschränke, und zwar auf die Worte, „Gelobt seiest du Gott,“ indem diese Benediktion nicht weggelassen werden darf, wo sie von den Weisen gesetzt wurde, und umgekehrt nicht hinzugefügt, wo jene sie nicht gestellt haben. Demnach können die wenigen unbedeutenden Abänderungen, welche das neue Gebetbuch in der Mitte dieser Segenssprüche vorgenommen hat, nicht mißbilligt werden.[1])

Es ist zweitens in der Gemara (Barachot fol. 40, b.) das Gesetz aufgestellt, daß derjenige seine Pflicht nicht erfülle, welcher in den Segenssprüchen abweicht von dem Formulare, das die Weisen aufgestellt haben (ר׳ יוסי אמר כל המשנה ממטבע שטבעו חכמים בברכות לא יצא ידי חובתו) Abgesehen nun davon, daß R. Maïr anderer Ansicht ist, so daß nach seiner Erklärung es genüge, wenn nur Gedanke und Sinn dieselben sind, mögen Ausdruck und Wort anders gegeben sein, — so darf auch dieser Satz nicht so allgemein angewendet werden als dieses häufig geschieht, indem sich derselbe nach Stellung und Ausdruck zunächst nur auf ברכות, Benediktionen, bezieht. (S. Maase rokéach zu Maimon. über Schema I, 7.) Jedenfalls gilt aber von diesem Satze, was schon oben rücksichtlich der Mischna, 1, 4. gesagt wurde, daß nur das Beginnen und Schließen der Segenssprüche darunter verstanden sei, keinesweges der dazwischen liegende Inhalt. (Maim. Hilchot

---

1) Die den Zusammenhang störende Stelle אור חדש וכו׳ hätte füglich auch in der 2. Auflage ganz wegbleiben können, wie denn auch Raschi gegen das Beten derselben spricht (S. הגה״מ zu Maimonides in Seder hattefilla Anmerk. 4.) und die Portugiesen sie nicht haben, (S. Tur orach chajim Kap. 59.). Ueberhaupt stören in einem Gebetbuche Interklusionen dieser Art. — Dagegen sehe ich weniger den Grund ein, nachdem man nicht beanstandete, S. 64. ודים כסתה וידידים העברת beizubehalten, warum die Worte כל בכוריהם הרגת ובכורך גאלת — zwei biblisch-geschichtliche Thatsachen und Ausdrücke — keine Aufnahme gefunden haben, obwol dieses von dem jerusalemischen Talmud gefordert wird. (S. Tur orach chajim Kap. 66. und Schilte haggibborim l. l. 27. 3.)

Berachot, 1, 6: ואם שינה את המטבע והזכיר אזכרה ומלכות וענין הברכה אפילו בלשון חול יצא wenn man auch von der Formel abweicht, so hat man dennoch seine Pflicht erfüllt, sobald man den Namen und die Regierung Gottes und den Inhalt des Segensspruches, wenn auch in nichthebräischer Sprache, ausgesprochen hat. Cf. den Komment. Keseph mischne). Es wird sogar ausdrücklich im Namen des ראב"ד gelehrt, daß es gar nichts auf sich habe, wenn man an dem zwischen dem eigentlichen Segenssprüchen in der Mitte stehenden Inhalt, Zusätze oder Abkürzungen sich erlaube: למעט או להרבות באמצע אין קפידא (Abudraham ed Prag 22. b. Tur orach chajim Kap. 68. Schilte haggibborim zu Alphasi I. Nr. 22. Anmerk. 5.) Besonders in Beziehung auf das ש"ע Gebet erklärt uns Abudraham 32. b., welchem auch R. J. Karo in Tur orach chajim Kap. 113. R. M. Isserles in Darke mosche Kap. 113, 3. und R. Ephraim Cohen aus Wilna in seinen Quaest. ed Respons. (שער אפרים) Quaest. 13 beistimmen, daß hier durchaus keine ängstliche Gleichheit und Uebereinstimmung in den Worten festgestellt zu werden brauche. כי לא תמצא מקום בעולם שאומר שמונה עשרה בענין אחד תיבה בתיבה אלא יש מוסיפין תיבות ויש גורעין. — Ja, eher noch ist es nach den Rabbinen gestattet, Abkürzungen in dem Schemone-esre Gebete zu machen als Zusätze beizufügen. — Schon nach der Mischna, Berachot Abschn. IV, 4. verlangt R. Jehosua geradezu nicht mehr, als daß man täglich aus, oder nach dem Inhalte des Schemone-esre Gebet, d. h. es im Auszuge bete. R. Ekiba stimmt bedingungsweise dieser Ansicht bei. Aus der Mechilta ferner (Amsterd. Ausg. 31, a.) [2]) welche Stelle sich auch mit wenigen abweichenden Ausdrücken im Trakt. Berachot (34. a.) findet, geht klar hervor, daß selbst in dem öffentlichen Gottesdienste kein sklavischer Zwang über die Dauer und Worte des Gebetes herrschte, sondern es der subjektiven Stimmung des Vorbeters überlassen war abzukürzen oder zu erweitern. Am deutlichsten endlich spricht sich hierüber Mordechai, Tr. Berachot §. 103. aus, welche Worte auch R. Jos. Karo zu Tur orach chajim Kap. 119. citirt: ובמרדכי דוקא אחר תפלתו יכול להאריך אבל באמצע ברכות אינו יכול להאריך אפילו מעין הברכות כי אם לקצר. „Es folgt, daß man nur nach dem Schlusse des Gebetes noch hinzufügen dürfe, in der Mitte der Segenssprüche aber dürfe nichts, selbst was dem Inhalte entspricht, hinzugefügt werden, sondern man dürfe hier nur abkürzen oder weglassen." Dennoch nahm in den früheren Jahrhunderten das Einschalten und Hinzufügen kein Ende; ja man erlaubte sich sogar in einigen Fällen, den Schluß einer Benediktion abzuändern, worüber in der Vorrede zu dem Gebetbuch שער השמים schon Klage geführt wird. Und unserer Zeit soll es als ein Verbrechen angerechnet werden, wenn sie die kleinste Abänderung im Gebete sich erlaubt; uns soll es nicht gestattet sein, die Gebetsformulare im Ausdrucke und Begriffe zu läutern, sie zu reinigen von Ansichten und Wünschen, die dem Geiste ächter Religiosität entgegenstehen! Nein, nach unsern positiven Religions-Gesetzen kann und darf ein solches Abändern nicht gerügt werden; gegentheils ist es sogar heilige Pflicht, das Gebet zu läutern von Begriffen, deren Irrthum erkannt ist, von Bildern und Ausdrücken, welche den wahren Religionslehren zuwider sind, von Klagen, welche in unserer Zeit, Gott sei Dank, nicht mehr begründet sind, von Wünschen endlich, welche dem frommen Herzen fern bleiben sollen. —

Ad. II. Der zweite Anklagepunkt des Herrn Bernays klingt weniger vag und mehr gravirend, als der erste; allein er ist, was bedauernswerther erscheint, von Unwahrheit nicht frei zu sprechen. Hätte Herr Bernays gesagt, daß manche Stellen über den Messianismus in dem fraglichen Gebetbuche weggelassen oder modifizirt sind, die sich in den bisherigen Gebetbüchern noch finden; seine Angabe wäre wenigstens richtig gewesen, wenn auch das darauf sich stützende Verdammungsurtheil grundlos genannt werden mußte. Jetzt jedoch müssen wir die Anklage als unwahr zurückweisen.

Denn nicht bloß, daß die Lehre der Auferstehung (תחיה) unangetastet in diesem Gebetbuche dastehet, sondern auch die Lehre über den Messias und das durch ihn zu begründende Reich wurde in ihrer Grundwahrheit festgehalten. [3]) Ja, gerade die auf unsere religiöse Zukunft sich beziehenden Stellen sind aufgenommen und nur die Ausdrücke und Hoffnungen welche a) auf eine politische Regeneration, und b) auf die Herstellung des alten Opferdienstes Bezug haben, hat das vorliegende Gebetbuch hinweggelassen. Diese beiden Abänderungen aber gewähren durchaus keinen zureichenden Grund zur Verwerfung des Gebetbuches.

Den ersten Punkt betreffend, so darf nicht übersehen werden, daß es kaum in der israelitischen Glaubenslehre ein Dogma giebt, welches so sehr noch der Erläuterung und Feststellung bedarf, als der Messianismus. Schon in der Bibel theilen sich die eine bessere Zukunft verheißenden Prophezeiungen in solche, welche rein religiösen oder geistig-sittlichen Inhalts sind, und in solche, welche allerdings politische Aussichten zu ihrem Gegenstande haben. Es ist aber bekannt, daß über die Auslegung dieser Stellen, in wie weit sie messianischer Natur sind, zu keiner

---

2) מעשה בתלמיד אחד שעבר לפני רבו וקצר בברכותיו אמרו לו תלמידיו ר' ראית פלוני שקצר ברכותיו והיו מלעיגים עליו ואומרי' עליו תלמיד חכם קצרן הוא זה אמר להם לא קצר זה יותר ממשה שנ' אל נא רפא נא לה: שוב מעשה בתלמיד אחד שעבר לפני ר' אליעזר והיה מאריך ברכותיו אמרו לו תלמידיו רבי ראית זה שהאריך ברכותיו והיו אומרי' עליו מאלכן הוא זה אמר להם לא האריך זה יותר ממשה שנ' ואתנפל לפני ה' כראשונה וכו' שהיה אומר יש שעה לקצר ויש שעה להאריך. —

3) Die in der מודעה aufgezählten Worte, „Erlösung und Messias (גאלה משיח) sind mindestens eine Tautologie, da beide Begriffe identisch sind. Fast konnte man glauben, daß in dieser מודעה der Mangel an Gründen zur Verdammung, durch Worte ersetzt werden sollte.

Digitized by Google

Zeit die jüdischen Gelehrten einig waren. Jedenfalls läßt sich annehmen, daß die Stellen, welche die Vervollkommnung unseres Geschlechts, oder das Reich Gottes in Aussicht stellen, auf die späte Zukunft (באחרית הימים), der Messias-Zeit, hinweisen, während die Stellen, welche die politische Erhebung Israels aussprechen, und überhaupt die geistigen Momente weniger berücksichtigen, eine nähere Zukunft im Auge hatten. Auch im Talmud selbst herrschen große Schwankungen über den Begriff und die Bedeutung des Messianismus, so daß ein Samuel in demselben nichts als eine politische Befreiung Israels sah; [4]) R. Jochanan dagegen alle die Verheißungen einer goldenen Zukunft in den Propheten auf den Messias bezieht [5]), ohne nur der Ansicht des R. Hillel zu gedenken, weil diese allerdings keine Beistimmung gefunden hat. So viel Unsicherheit und Widerspruch herrschte unter den alten Rabbinen über die Beschaffenheit des messianischen Reiches, daß ein Maimonides (H. Melachim Kap. 12. §. II.) sich zu der Mahnung veranlaßt fand, nicht so hohen Werth auf solche Interpretationen, die keine Grundlage in unserer Religionslehre haben, zu legen. Zwar vereinigt Maimon. selbst, oder mischt sie zusammen, die sich entgegengesetzten Ansichten des Samuel und R. Jochanan; es wird aber auch dieser Irrthum von den Kommentaren gerügt. (H. Teschuba, Kap. 8. §. 7.). Nach solchen Voraussetzungen ist es gewiß rathsamer, das Gebet, das doch nur sichere Wahrheiten enthalten darf, von allen Stellen rein zu halten, welche schwankend und unsicher sind. **Wo überhaupt finden wir eine religiöse Vorschrift, welche uns verpflichtet, alle die Momente des messianischen Reiches in unser Gebet aufzunehmen?** Demnach sind die Modifikationen im Ausdrucke, oder das Hinweglassen mancher Stellen und Begriffe, die keine wesentlichen Momente des Messianismus sind, keine Gravamina, welche dieses Gebetbuch unisraelitisch machen könnten.

Eben so wenig kann der andere Punkt, nämlich das Uebergehen oder das Nichtberücksichtigen des Opferdienstes zur Verwerfung dieses Gebetbuches berechtigen. Es ist wol nicht nothwendig, zur Rechtfertigung dieses Ausspruches das Zeugniß der biblischen Lehren über die Bedeutung und den Werth der Opfer anzurufen. Denn Niemand wol wird den Opfern mehr als eine symbolische Bedeutung zugestehen können. Wie aber Idee und Gesinnung dem dunkeln Bilde und dem schwachen Symbole vorzuziehen sind, so das Gebet den Opfern, weßhalb denn auch in dem Propheten Jesaias 56, 7. als besonderer Grund des Tempels der Name „Gebethaus" und nicht Haus der Opfer hervorgehoben ist. In dem Talmud selbst, wird uns ausdrücklich gelehrt, daß Religionsstudium (תורה) [6]), ferner Gerechtigkeit (צדקה) [7]), sodann thätige Menschenliebe (גמילות חסד) [8]), endlich das Gebet (תפלה) [9]) den Opfern weit vorzuziehen sei. Auch um Versöhnung von Gott ob unserer Sünden zu erlangen, wird in dem babylonischen Talmud, Religionsstudium und thätige Menschenliebe den Opfern vorgezogen [10]), und in dem jerusalemischen Talmud auf dieselbe Weise das Gebet [11]). Wie wenig wir Ursache haben zu klagen, daß ob der Zerstörung des Tempels und des Aufhörens der Opfer wir keine Mittel zur Erlangung der göttlichen Verzeihung besitzen, mag folgende Erzählung aus dem Midrasch beweisen [12]). Einmal, so wird uns erzählt, ging Rabbi Jochanan, der Sohn Saccai, in Jerusalem und Rabbi Josua folgte ihm; dieser betrachtete den zerstörten Tempel und sprach: „Wehe uns ob des Tempels, der zerstört ist, des Ortes, in welchem unsere Sünden verziehen wurden!" Jener antwortete: „Mein Sohn, möge dir das nicht wehe thun, denn wir haben eine andere Versöhnung, jener vollkommen gleich, nämlich die thätige Menschenliebe; darum steht geschrieben (Hosea VI, 6.): denn Liebe verlange ich und nicht Opfer; ferner (Ps. 89,2.): die Welt wird durch Liebe erbauet;" (oder: Ewig fort wird durch Liebe erbauet.) — Den Vorzug des Gebetes vor dem Opfer finden wir auch in dem Midrasch zu Ps. 90. hervorgehoben, woselbst man Gott sprechen läßt: „Und woran habe ich Gefallen? an dem Gebete der Frommen." [13]) In der That ist die Fortdauer, oder Wiederherstellung der Opfer in dem Midrasch selbst in Abrede gestellt, und zwar nicht bloß der Sündopfer [14]), sondern alle Opfer überhaupt. [15])

Nach dieser Auseinandersetzung ergiebt sich, daß das Verwerfungsurtheil des Herrn Chacham Bernays auf keinem festen Grunde ruht. Daß Herr Bernays bei seiner

---

4) אין בין העולם הזה לימות המשיח אלא שעבוד מלכיות בלבד.

5) כל הנביאים כלן לא נתנבאו אלא לימות המשיח, אבל לעולם הבא עין לא ראתה אלהי' זולתך.

6) אמר שמואל בר אוניא משמיה דרב גדול תלמוד תורה יותר מהקרבנות תמידין. (Sanhedrin 44 b.)

7) אמר ר' אלעזר גדול העושה צדקה יותר מכל הקרבנות. (Succa 49 b.)

8) ואמר ר' אלעזר גדולה גמילות חסדים יותר מן הצדקה (ibid.) אמר הקב"ה חביבה גמילות חסדי' מזבחים ועולות (Abschn. d. R. Elieser. III.)

9) א"ר אלעזר גדולה תפלה יותר מן הקרבנות (Berachot 32 b.)

10) אביי אמר בזבח ומנחה אינו מתכפר אבל מתכפר בתורה ובגמילות חסדים (Rosch haschana 18 a.)

11) בזבח ומנחה אינו מתכפר אבל מתכפר הוא בתפלה. (Rosch haschana Abschn. II.)

12) פעם אחת היה ר' יוחנן בן זכאי מהלך בירושלים והיה ר' יהושע מהלך אחריו ראה בית המקדש שהוא חרב אמר אוי לנו על הבית שחרב מקום שמתכפרין בו עונותינו, א"ל בני אל ירע לך, שיש לנו כפרה אחרת שהיא כמותה, ואי זה, גמילות חסדים לכך נאמר: כי חסד חפצתי ולא זבח, ואומר: אמרתי עולם חסד יבנה (Midrasch Jalkut zu Hosea, No. 522.)

13) ובמה אני חפץ בתפלת ישרי' (Jalkut zu Psalm No. 841.)

14) לעתיד לבא כל הקרבנות בטלין וקרבן תודה אינו בטל (Midrasch Rabba zu Zaw, Abschn. 9.)

15) הקרבנות אין נוהגין אלא בעולם הזה והצדקה והדינין נוהגין בין בעולם הזה בין בעולם הבא (l. l. zu Schofetim Abschnitt 85.)

Verwerfung dieses Gebetbuches auch von dem Motiv geleitet worden sein sollte, daß Gebete in der Landessprache darin enthalten sind, können wir kaum glauben, so wie wir es für mehr als überflüssig halten, der Befugniß, in der Landessprache beten zu dürfen, ein Wort der Vertheidigung zu sprechen, nachdem alle rabbinische Autoritäten von der Mischna bis auf unsere Zeit diese Lizenz ausdrücklich aussprechen. Mag immerhin bei der Gründung des Tempels dieser Umstand, daß auch Deutsch gebetet werde, viele Rabbinen zu ihrem Verdammungsurtheile verleitet haben; was auf ein solches Zetergeschrei zu halten sei, wurde bereits von uns angedeutet, an einem andern Orte (Betracht. u. Widerleg. S. 56. u. f. f.). Noch weniger kann Herr Bernays einen wirklichen Irrthum in diesem Gebetbuche gefunden haben; sonst hätte er überhaupt gegen das Beten aus diesem Buche warnen sollen, und nicht sein Verbot bloß darauf beschränken, daß der Israelite sein gesetzlich vorgeschriebenes Gebet nicht aus diesem Werke verrichten dürfe. Uebrigens können wir nicht verfehlen, daß uns die Ausdrücke dieses Verbots sehr befremdend erscheinen, indem die Worte תפלות וברכות חובה nicht gut gewählt sind, weil es ברכות נדבה gar nicht giebt, (Siehe Orach chajim Kap. 67. und Kap. 209. §. 3.); abgesehen davon, daß auch eine תפלת נדבה weder an den Festtagen noch für eine Gemeinde im öffentlichen Gottesdienste statuirt ist. (Orach chajim Kap. 107. §. 1. u. 3.)

So können wir denn nach reiflicher Prüfung dieses Gebetbuches und nach sorgfältiger Erwägung unserer Religionsgesetze und rabbinischen Vorschriften, das Gutachten dahin abgeben:

daß dieses mehrgenannte Gebetbuch nach den positiven Vorschriften der mosaisch-israelitischen Religionslehre nicht beanstandet werden könne, sondern gegentheils dieses Gebetbuch dem Geiste des Judenthums vollkommen entspreche, und daher jeder Israelit mit ruhigem Gewissen die vorgeschriebenen Gebete aus und nach diesem Gebetbuche, das nur Wahrheit enthält, beten dürfe, und damit seiner Pflicht vollkommen Genüge thue.

Und Gott, der nahe ist Allen, die ihn anrufen, wird erhören die frommen Gebete derjenigen, die mit Andacht ihn anbeten.

Bayreuth, am 13. Februar 1842.

Dr. **Joseph Aub**, Rabbiner.

II.

Theologisches Gutachten des Distrikts-Rabbinuers

Leopold Stein

über das Gebetbuch סדר העבודה nach dem Gebrauche des neuen israelitischen Tempels zu Hamburg, sowie über die von dem dortigen Chacham, Herrn Isaak Bernays gegen dasselbe erlassene מודעה oder Bekanntmachung.

I.

Jedem Israeliten, der von wahrer Liebe für die Religion seiner Väter durchdrungen ist, und dem die Erhaltung dieses höchsten unserer Güter und seine steigende Verherrlichung wahrhaft am Herzen liegt, muß tiefer Schmerz durchdringen, wenn er neben anderem Bedauernswerthen, besonders den verwahrlosten Zustand unseres öffentlichen Gottesdienstes in's Auge faßt. Der öffentliche Gottesdienst ist der Spiegel des religiösen Lebens; wie sehr aber ist dieser Spiegel unter uns im Laufe trüber Jahrhunderte verdüstert worden! Wie sehr ist es Pflicht aller Gemeinden und Lehrer in Israel, zur Reinigung desselben nach Kräften beizutragen! Und wie sehr müssen wir uns alle jeder Erscheinung freuen, welche uns aus der gereinigten und geklärten Fläche die beseligende Ansicht unserer lauteren Gotteslehre zu bieten verspricht! Ich erinnere mich daher mit wahrer Freude jener Tage, da ich vor wenigen Jahren Zeuge des wahrhaft erhebenden Gottesdienstes im Tempel zu Hamburg war, und freue mich der Gelegenheit, dieses öffentlich aussprechen zu können. Ich habe daselbst die Ueberzeugung gewonnen, wie viel bereits jene Anstalt durch die anziehende Kraft, welche sie auf ihre Besucher äußert, zur Befestigung vieler Wankender im Glauben und zur Bekämpfung jener Schlange, die an unserm Lebensmarke zehrt und deren Name Indifferentismus ist, beigetragen. Ich habe dort Männer zu sprechen Gelegenheit gehabt, welche fast alle äußern Religionsformen von sich gethan, ja sie nicht einmal im elterlichen Hause mehr vor sich gesehen, um noch von ihrer Weihe die nachhaltige Wirkung zu fühlen, die aber dennoch für den Glauben ihrer Väter von der lebhaftesten Theilnahme ergriffen sind, und deren Erhaltung, ja Begeisterung für die Religion nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die gottesdienstliche Anstalt, deren Träger sie sind, ihnen den dankbaren Dienst leistet, die religiöse Flamme in ihrem Herzen stets auf's neue anzufachen und in lebhafter Gluth zu erhalten. Denn der Gottesdienst — o möchten es doch die Vertreter des alten Systems endlich beherzigen! — der im Geiste der Religion und der Zeit verherrlichte Gottesdienst ist jetzt das einzige, aber immer noch unwiderstehliche Belebungsmittel, um so vielen für das allgemeine Religionsleben schon fast ganz erstorbenen und immer mehr erkaltenden Mitgliedern neues Leben, neue Wärme einzuhauchen. —

Mit lebhaftem Bedauern habe ich daher von dem Streite vernommen, in welchen die Tempelgemeinde durch die gegen ihr Gebetbuch gerichtete Bekanntmachung des Chacham Herrn Bernays verwickelt wurde, und von dem unzweckmäßigen Verfahren dieses israelitischen Gelehrten, statt Frieden Unfrieden, statt Versöhnung Zwietracht in das Feld der religiösen Mißverhältnisse zu streuen. Herr Barnays hat bei dieser Gelegenheit wol vielfach gefehlt. Zuerst sagen unsere Weisen אין עונשין אלא מזהירין man strafe nicht, bevor man gewarnt. Es war daher seine heiligste Pflicht, was gewiß jeder Frieden anstrebende Rabbiner gethan haben würde, schon längst, und besonders sobald er von der neuen Redigirung des Tempelgebetbuchs Nachricht erhalten, öffentlich auf die Incidenzpunkte hinzuweisen, seine Mißbilligung über die von der bisher üblichen Form abweichenden Gebete des Tempels mit gründlichen Belegen kund zu geben und auf diese Weise seine spätern feindseligen Schritte zu motiviren. Er hat dieses unterlassen, und sich dadurch in den

Augen Aller, welche die geschehenen Risse bedauern, dieselben geheilt, nicht erweitert sehen möchten, sehr geschadet. Zweitens durfte er wol, auch nachdem das Gebetbuch erschienen war, sobald ihn die innere Ueberzeugung dazu antrieb, über die sich nicht streiten läßt, seine Mißbilligung laut werden lassen, aber diese mußte wieder von schlagenden Gründen begleitet sein, nach denen wir uns vergebens in dem genannten, kurzweg verdammenden Aktenstücke umsehen. Drittens ist dieses Aktenstück selbst, die betreffende מודעה, in so lieblosen Ausdrücken abgefaßt und gleicht besonders in dem Passus: es ist bisher keinem Jehudi in den Sinn gekommen, so sehr einer völligen **Exkommunikation** der Tempelgemeinde, daß dieses alle Gutgesinnten mit Indignation erfüllen und jede Hand gegen ein Verfahren waffnen mußte, durch welches das Gespenst der נדויים והחרמות aus dem Grabe der Vergangenheit heraufbeschworen, und das System feindseliger Ausschließung in Glaubenssachen auf unser eigenes Gebiet, verpflanzt werden soll.

Soviel über die Formfehler der mehrerwähnten מודעה. Zu ihrem Inhalte übergehend, haben wir vor Allem lobend zu erwähnen, daß Hr. B. nichts an der schönen Gottesdienstordnung des Tempels, ja nicht einmal etwas an dem Gebrauche, deutscher Gebete daselbst auszusetzen habe. Freilich drängt sich uns hier unabweislich die Frage auf, warum Hr. B. nicht Einiges von den nicht getadelten Dingen in seine Synagoge zu verpflanzen sucht? warum da nicht einmal Unordnungen, wie das Andacht störende Durcheinanderschreien der Betenden, welches nach dem Talmud [1]) beim öffentlichen Gottesdienste auf's strengste verpönt ist, abgestellt werden? Ob der Geistliche nicht verantwortlich dafür ist, wenn der Besucher des Tempels und der Synagoge zu Hamburg mit Gewalt zu Vergleichungen gedrängt wird, die, was äußere Ordnung betrifft, auch bei dem orthodoxesten Beurtheiler unmöglich zu Gunsten der letzteren ausfallen können? — Wir wollen auf die Erörterung dieser Fragen nicht eingehen; genug! das Stillschweigen des Hrn. B. nehmen wir als ein Zugeständniß; daß er die deutsche Beteweise, den Wechsel hebräischer und deutscher Gebete beim israelitischen Gottesdienste nicht tadelt, gilt uns als ein vollwichtiger Beweis, daß diese Einrichtung von keiner Seite her rechtmäßig getadelt werden kann.

Nur bei Einem Punkte bleibt die Bekanntmachung stehen. Nach ihren Worten hat die Umänderung der auf die Glaubenspunkte גאלה משיח ותחיה bezüglichen Stellen dem Tempelgebetbuche die Verwerfung sowol der frühern Religionsbehörde als des jetzigen Chacham zugezogen. Das Wort תחיה hätte nun freilich ganz wegbleiben sollen. Ich habe, wie sich unten erweisen wird, das Gebetbuch einer sehr genauen Durchsicht unterworfen und kann es gewissenhaft behaupten, daß keine einzige Stelle desselben die entfernteste Aenderung in Betreff dieses Glaubenspunktes, der Auferstehung der Todten und der Unsterblichkeit der Seele, wahrnehmen läßt. Was nun die beiden andern Punkte, die Lehre von der Erlösung und dem Messias betrifft, so hat die Redaktion des neuen Gebetbuches in ihrer Einleitung wohlweislich Verwahrung gegen alle Verketzerung und Ausschließung eingelegt, indem sie uns S. VI. ausdrücklich bemerkt, daß die Tempelgemeinde sich nur in einigen Formen ihres Kultus von andern israelitischen Gemeinden unterscheide, **nicht aber in Religionslehren.** Die Zukunft Israels nun ist ein zu wichtiger Punkt, sie muß die Krone und das Ziel unserer religiösen Weltaufgabe sein, als daß, wenn hierin wirklich von den Grundlehren des Judenthums abgewichen würde, die Redaktoren der Tempeltefilla sich die Behauptung erlauben durften, es walte, was Religionslehren betrifft, zwischen den übrigen israelitischen Gemeinden und der des Tempels kein Unterschied ob .... Aber wie? läugnet vielleicht die Tempelgemeinde die Persönlichkeit des Messias? Und stände nur die eine Stelle als Glaubensbekenntniß (S. 305.) da: ישלח לקץ ימין משיחנו, לפדות מחכי קץ ישועתו Er wird am Ende der Tage den Gesalbten senden, daß er erlöse, die seinem Heile entgegenharren, — so wäre diesem Vorwurfe schon sicher begegnet. Oder läugnet sie vielleicht die einstige Verherrlichung Zions, die Wiedererbauung Jerusalems, die Neubegründung des Heiligthums (מקדש)? Unzählige Stellen (S. 11. 121. 139. 161. 165. 174. 318. 398. 426. u. a. v. O.) des Gebetbuches beweisen das Gegentheil. Oder etwa wird geläugnet, daß Jerusalem, die Gottesstadt, die freilich auch uns theuer, ja uns am theuersten sein muß, daß sie einst der Mittelpunkt für ganz Israel, der Einigungspunkt seiner Zerstreuten sein wird? Nein, auch das nicht! Wir wollen nur Eine, aber schlagende Beweisstelle anführen, nämlich aus dem Mussaph-Gebete des Neujahrs, wo es (S. 174.) heißt: והיה ביום ההוא וגו׳ und an jenem Tage wird die große Posaune ertönen und es kommen die Verlorenen im Lande Aschur und die Verstoßenen im Lande Mizrajim und beten Gott an auf dem heiligen Berge in Jerusalem, und sogleich darauf (S. 175.) die Erfüllung dieser göttlichen Verheißung in einer Bitte ausgesprochen: אנא תקע וכו׳ Laß die große Posaune ertönen zu unserer Befreiung und erhebe ein Panier, unsere Zerstreuten zu sammeln. Ebenso ließen sich in Betreff der Erlösung Israels viele Beweisstellen (S. 8. 10. 65. 67. 147. 212. 304. 305. u. a. m.) für die Rechtgläubigkeit der Tempelgemeinde anführen. Wie könnte nun Hr. B. dieses Alles ignoriren und durch sein exkommunizirendes Wort einen Theil seiner Glaubensgenossen aus der Gemeinschaft des

---

1) Berachot 24. b. „Wer mit lauter Stimme betet, gehört zu den Kleingläubigen המשמיע קולו בתפלתו, ה״ז מקטני אמנה (denn er thut, als höre Gott sein Gebet nicht, wenn er's leise spricht. Raschi.) oder auch er gleicht den falschen Propheten (ה״ז מנביאי השקר), denn diese schrieen gewaltig, damit ihr Götze es höre (1. B. Kön. 18. 28.). Ja selbst, wer leise betend weniger vom Inhalte des Gebetes angeregt wird, darf nur bei der Privatandacht laut beten, aber nicht bei der öffentlichen, weil er sonst die Andern in ihrer Andacht stören würde (דאתי למטרד צבורא)." — Eine Notiz für Alle, welche bei der leisesten Abstellung gottesdienstlicher Unordnungen Zeterschreien und ihrer lieben Gewohnheit den Namen der Religion borgen. —

in seinen Grundfesten, Gottlob! noch Einen und einigen Judenthums mit Gewalt hinausdrängen wollen? —

Allein die Redaktion des Tempelgebetbuches hat, nachdem sie ihre Gemeinde gegen alle verketzernden Angriffe sicher gestellt und ihre Uebereinstimmung mit den Grundlehren des Judenthums über Israels Zukunft erwiesen, sich in der früheren und jetzigen Ausgabe erlaubt, viele auf Versetzung nach den gelobten Lande und Darbringung der schuldigen Opfer daselbst Bezug habenden Stellen umzuändern und dafür näher liegende Bitten, um Annahme der Gebete an der Stelle der Opfer [2]) und um Befreiung von drückenden Lasten der Gegenwart zu substituiren. Nun will es uns freilich bedünken, daß bei diesen Reformen von vornherein mehr auf die große Gemeinschaft und Einheit der Glaubensgenossen Rücksicht hätte genommen werden sollen. Denn alle religiöse Entwickelung muß stufenweise vor sich gehen, damit nicht auch Gutes und Schönes unwiederbringlich auf dem Wege liegen bleibe, und für Alle die Möglichkeit gegeben werde, nachzukommen. Das ganze Israel muß mit seinem Stammvater Jakob sprechen (1. B. M. 32. 14.): אתנהלה לאטי לרגל המלאכה אשר לפני Ich will langsam vorwärts schreiten, nach der Bewegung des Zuges, den ich im Angesicht behalten muß. Und gewiß! ein Schritt welchen das Ganze vorwärts thut, hat mehr Werth, als der noch so gelungene Sprung, welcher von Wenigen unternommen wird. Durch Uebertreiben wird eine Heerde eben so wenig gut geleitet, als durch beständiges Verbleiben und Versumpfen auf einer Stelle; deßhalb wird die Tempelanstalt in ihrer Totalität wol nicht große Nachahmung finden können, und ich fürchte, sie wird noch lange ihre schöne innere Einrichtung mit äußerer Vereinsamung bezahlen müssen. Allein dieser Tadel, welcher die Form trifft, involvirt und rechtfertigt bei weitem noch keine Verdammung der israelitischen Betweise im Tempel. Wenn wir auch sagen, daß bei Einführung religiöser Reformen Vorsicht nöthig und ein kleiner sicherer Gewinn dem großen unsicheren weit vorzuziehen sei, so müssen wir doch das, was wir wünschen, aussprechen und als ein begehrenswerthes Ziel hinstellen. Und da muß nun eingestanden werden, daß unsere Tefilla in Hinsicht der sich so oft wiederholenden Bitten um Versetzung aus unserm jetzigen Aufenthalte an großen Mängeln leide und einer unvermeidlichen Reform bedarf, wie solche auch von dem im Jahre 1836 zu Baireuth versammelten israelitischen Kreiskomité, welches aus fünf Rabbinnern, ungefähr dreißig Religionslehrern und eben so vielen Notabeln des Kreises bestand, einstimmig begutachtet wurde. Das Streben der Israeliten in der Gegenwart, ist neben der Erhaltung der angestammten Religion auf Einbürgerung im Vaterlande gerichtet. Alle Wünsche, welche sich hierauf beziehen, kommen aus dem Herzen; alle Wünsche aber, welche sich auf eine jetzige, unmittelbare, persönliche Versetzung nach dem gelobten Lande beziehen, kommen, wie Wenigen! aufrichtig aus der Seele. Bei den Meisten sind es Gewohnheitsreden, deren Widerspruch mit ihrem Herzen ihnen nur deßhalb weniger auffällt, weil sie in einer Sprache gesprochen werden, welche die Wenigsten mehr verstehen. Gewiß! wir wollen die erhabenen Erwartungen, welche Israel nach den Verheißungen der Propheten von der Zukunft hegt, nicht beeinträchtigen; im Gegentheil ist es nothwendig, das Volk vor der materiellen Gesinnung zu bewahren, als wäre mit der Erlangung der Emanzipation das Reich des Messias schon angekommen. Aber das, was eben durch das Reich des Messias bezweckt werden soll, damit es ein Reich des allmächtigen Gottes, מלכות שדי, werde, Befestigung der Wahrheit, Ausbreitung der Tugend, Ruhe und Frieden, um durch die ungestörte Erfüllung des göttlichen Willens das ewige Leben zu erringen, das ist nach den Lehren unserer Weisen die Hauptsache, und dieses Ziel finden wir in der vorliegenden Tempeltefilla zum Heile Israels, zum Heile der Menschheit, in verschiedenen überaus köstlichen Gebeten sehnlichst herangewünscht; das Uebrige, das Mittel zu diesem erhabenen Zwecke, überlassen wir der Weisheit des allmächtigen, gnädig und wundervoll über Israel waltenden Führers, und fast wie ein Undank gegen seine Güte, die uns schon so viel Gutes in den Ländern unsers Aufenthalts erwiesen, kommt es uns vor, wenn wir wie ein unbefriedigtes Kind nur Wünsche vor ihm äußern, welche auf die Ferne hinzielen, die Wohlthaten gering achtend, welche er uns nahe gelegt hat. —

Indem wir somit die מודעה des Herrn Bernays verlassen, gehen wir zu dem Hirtenbriefe über, welchen Herr Oberrabbiner Ettlinger zu Altona in dieser Angelegenheit erlassen und den uns die allgem. Zeit. d. Jud. Nr. 1. d. J. mitgetheilt hat. Dieser ehrwürdige Herr redet von seit vielhundert Jahren unangetastet bestehenden Gebeteformen, die man deßhalb auch jetzt nicht verändern dürfte. Wahrlich, der Talmud war viel toleranter! Fast auf jedem Blatte des Traktat Berachot kann man sich überzeugen, wie wenig stabil die Gebetformeln zu jener Zeit waren, wie viel Freiheit noch damals in der Betweise waltete, so daß sogar Einige meinen, man solle nicht immer dasselbe Gebet unverändert verrichten, da man sonst die inbrünstige Andacht nicht bewahren könne, [3]) welche Meinung freilich nicht die unter uns angenommene ist, aber doch einen

---

2) Was die Opfer betrifft, so finden wir in dem Tempelgebetbuche die Pflichtmäßigkeit derselben nirgends negirt, ja in dem Ausdrucke ואין אנו יכולים לעשות חובותינו (wir können nun nicht mehr die verordneten Opfer darbringen) und במקום קרבנות חובותינו (an der Stelle der schuldigen Opfergaben) sogar zugestanden. Ueberall ward nur die Bitte, Gott möge die Gebete an der Opfer-Stelle gnädig aufnehmen, als ein näheres Anliegen aufgeführt. Daß aber ein Herr Veritas in der allgem. Zeitung d. Jud. No. 4. d. J. aus Orach chajim 268 deduzirt, die Pflichterfüllung des Mussaphgebetes sei durch die Formel נעשה ונקריב לפניך bedingt, ist ein Irrthum, welchem Jedermann beim Nachlesen der betreffenden Stelle finden wird und den sich der Mann der Wahrheit nicht hätte erlauben sollen.

3) ברכות כ"ח ע"ב משנה, ר"א אומר כל העושה תפלתו קבע אין תפלתו תחנונים: גמ', כ"ט ע"ב מאי קבע וכו' רבה ורב יוסף דאמרי תרוייהו כל שאינו יכול לחדש בה דבר: פרש"י, והיינו לשון קבע כיום כך אתמול כן מחר ע"כ.

Beweis von der Freisinnigkeit mancher Talmudisten in dieser Hinsicht ablegt. Aber staunen mußten wir gar, daß Herr E. auch die Meinung zu der seinigen macht, es sei dem Israeliten unter bezeichneten Umständen (unter welchen denn?) nicht erlaubt, seine rituellen Gebete in einer andern als der hebräischen Sprache zu verrichten! Weiß es derselbe nicht recht gut, daß nach Uebereinstimmung aller rabbinischen Gewährsmänner, vom Verfasser der Mischna bis zu dem Baal Magen Abraham herunter, das Beten in der Sprache welche man versteht, unter allen Umständen, nicht nur erlaubt, sondern vorzuziehen sei? Wir müssen bei dem Gegenstande etwas länger verweilen, damit das Volk, seine Lehrer aller Farben wissen es wol, — Kunde bekomme, wie seine älteren Religionslehrer über diese wichtige Angelegenheit gedacht und bestimmt haben.

Im Traktat Sota, Abschn. VII., Mischna I., werden die heiligen Formeln aufgeführt, welche in jeder Sprache gesprochen werden können. Die uns noch obliegenden sind: 1) das Schema, 2) die sogenannte Tefilla (ש"ע וברכת ז') und 3) das Tischgebet. In der Gemara (ib. fol. 32, b. 33, a.) werden diese Punkte näher erwogen. Das Schema betreffend, wird der Schriftvers (5. B. M. 6, 4.) zum Beweise angeführt: „Höre, Israel, der Herr unser Gott, ist ein einziger Gott," das Hören, Verstehen, ist also die Hauptsache, und der Talmud erklärt hier den Ausdruck שמע ganz richtig, der in dieser Stelle nicht sowol das Hören durch die Sinne, als das Vernehmen in der Seele bedeuten will, und dieses kann nur in der Sprache geschehen, welche man versteht (שמע בכל לשון שאתה שומע). Noch schöner wird über die Tefilla gesprochen. Diese, das Lob und die Bitte von Gott, sei eine Sache des Herzens (רחמי היא); wie es Einem das Herz eingiebt, mag man beten (כל היכא דבעי מצלי). Raschi erklärt dieses noch näher durch die Worte: „Daß die Tefilla in jeder Sprache abgehalten werden dürfe, bedarf keines Beweises aus der Schrift, da sie eine Herzensache ist, und in der Sprache, in welcher man von Herzen beten kann (דידע לכוין לבו), mag man beten." Ueber das Tischgebet wird wieder ein beweisender Schriftvers angeführt, denn es heißt (5. B. M. 8. 10.): Und wenn du wirst gegessen haben und gesättigt sein, so sollst du dem Herrn deinem Gotte danken ꝛc. Das Danken ist also die Hauptsache, es kann in jeder Sprache geschehen (וברכת, בכל לשון שאתה מברך). Die Tosephot bemerken zu dieser Stelle (ד"ה בהמ"ז): „Wol sollst du danken in der Sprache, welche du verstehest, damit du das Lob Gottes von ganzem Herzen spendest, zu seinem Wohlgefallen," worauf die Stelle aus dem Jerusalemischen Talmud allegirt wird, wo für den des Hebräischen Unkundigen die profane Sprache anempfohlen wird, damit er wisse, wem er danke (כדי שיהא יודע למי מברך). Es ist natürlich, daß mit diesen liberalen Ansichten, welche der Talmud als unumstößliche Norm aufstellt, auch die späteren Rabbinnen übereinstimmen, und Einer der letzten, der obenerwähnte Verfasser des Magen Abraham, ein polnischer Rabbi, führt (Orach chajim 101, 5.) die Stelle an, daß es besser sei, in der Sprache zu beten, welche man versteht, wenn man die heilige Sprache nicht versteht (דמוטב להתפלל בלשון שמבין אם אינו מבין לה"ק)[4]) Ja, der Talmud erlaubt ganz vorzüglich für die öffentliche Andacht (בצבור) das Beten in andern Sprachen als die Hebräische, und es wurde schon zu seiner Zeit von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Deßhalb finden wir Gebete in der damaligen Landessprache, der chaldäischen oder aramäischen, abgefaßt, so die beiden Jekum Purkan, welche aus keinem andern Grunde chaldäisch verfaßt sein können, als um ihr Verständniß der Gemeinde zugänglich zu machen. Aus demselben Grunde wurde auch die sogenannte Keduscha desidra (קדושה ובא לציון) mit erklärenden Zusätzen für das Volk chaldäisch vorgetragen. Ja, sogar das so hochgestellte Kaddisch, welches, wie aus der Formel יהא שמו הגדול מבורך (Berachot 21. b. 3. a. statt unseres יהא שמה רבא) hervorgeht, ursprünglich hebräisch verfaßt war, wurde später zum Verständnisse des gemeinen Mannes chaldäisch gesprochen, und dennoch drückt sich der Talmudist Raba (Sota 49. a.) über jene Keduscha und dieses Kaddisch aus, daß durch sie die Welt bestehe, d. h. die Religion erhalten werde, und wir glauben, nicht obwol, sondern gerade weil sie in der Landessprache vorgetragen wurden und dadurch das religiöse Gefühl des von ihnen angeregten Volkes befestigten. So sprachen sich auch hierüber (Berachot 3. a. ד"ה ועונין) die Tosephot aus: „Man pflegte nach der Predigt das Kaddisch zu beten, und da gewöhnlich gemeine Leute zugegen waren, welche die heil. Sprache nicht verstanden, so setzte man es in der Targum- (die chaldäische) Sprache, damit es Alle verständen, denn dieses war ihre Sprache[5])." Bedarf es noch weiterer Beweise, um eine Sache darzuthun, welche der Talmud als sich von selbst verstehend betrachtet, und wonach alle unsere Gebete in deutscher Sprache vorgetragen werden dürften, ja bei der immer seltener werdenden Kenntniß des

4) Vergl. ferner. Orach chajim 284. M. A. 6.

5) Man glaube übrigens nicht, daß etwa der chaldäischen Sprache deshalb ein Vorzug statuirt sei, weil sie in ihrem Ursprunge und Baue mit der hebräischen Aehnlichkeit hat; im Gegentheile wird gerade von dieser Sprache verächtlich gesprochen und das Beten in anderen Idiomen ihr vorgezogen (vergl. Talmud Trakt. Sabbat. 12, b. Sota 33, a. Orach chajim 101, 4. Ture Sahab. (שלשון זה של ארמי דוקא מגונה בעיניהם ולא שאר לשונות. — Eigen ist es freilich, daß die chaldäischen Versionen auch später, wo sie dem Volke noch unverständlicher wurden, als das Hebräische, immer noch in dem Siddur beibehalten wurden; und noch eigener ist es, wenn wir Orach chajim 145, 1. 3. von der schönen Einrichtung des Uebersetzens beim Vorlesen aus der Thora lesen: „In den Zeiten der talmudischen Weisen pflegte man zu übersetzen (לתרגם ꝛc.), jetzt aber pflegt man nicht mehr zu übersetzen, denn was hilft der Targum (die chaldäische Uebersetzung), da sie es doch nicht verstehen." Als wenn der ursprüngliche Zweck כדי שיבינו העם, damit das Volk es verstehe, in keiner andern Sprache bezweckt werden könne! Und so ließ man eine Einrichtung, welche so alt ist wie unser Gottesdienst und deren Ursprung bis zu Esra's Tagen hinauf datirt, (Megilla 3. a. Maimon. Hilchot Tefilla 12, 9. ohne Grund auf immer zu Grunde gehen.

Digitized by Google

Hebräischen unter dem Volke, werden **sollten**? — Doch nein! wir sagen nicht **sollten**! Die hebr. Sprache muß stets, um dem Gottesdienste ihre erhabene Würde zu leihen und dem Volke beim Anhören ihrer heiligen Laute seine vieltausendjährigen Erinnerungen zu bewahren, in den Hallen der Synagoge ertönen. Aber neben ihr zur Belebung der Andacht und als anziehende Kraft für das Volk auch die Landessprache im Gebete vernehmen zu lassen, dieses uralte Recht darf im Interesse der Synagoge nicht geschmälert werden, und wir drücken nochmals unsere Freude darüber aus, daß Hr. Bernays dieses Recht stillschweigend zugegeben, und bedauern es, daß Hr. Ettlinger ihm hierin nicht nachahmen wollte. Allein was Hr. E. am Schlusse seines Hirtenbriefs sagt, wahrlich, damit stimmen wir ganz überein! Ja, **nicht niedergerissen, sondern befestigt! nicht das Alte abgeschafft, sondern das Uralte soll in seinem ursprünglichen Glanze allmälich wieder hergestellt werden!**

Das Tempelgebetbuch hat der hebr. Sprache ihr Recht und ihren Platz in der Synagoge wol vindicirt; es erscheint auch von dieser Seite gerechtfertigt, und somit erklären wir:

daß, wer aus diesem Gebetbuche seine pflichtmäßige Andacht verrichtet, יוצא ידי חובת תפלה sei, d. h. seiner Pflicht zu beten, vollkommen Genüge geleistet habe.

II.

Allein, bevor wir diesen hochwichtigen Gegenstand verlassen, können wir uns nicht enthalten, zum Beweise, zu welcher angelegentlichen Sorge wir uns eine unparteiische, genaue Prüfung des vorliegenden Gebetbuches gemacht, auch auf Einzelnes näher einzugehen, und das, was uns besonders lobens- oder tadelnswerth erschienen, im Interesse der Wahrheit und des Judenthums offen auszusprechen. Der Grundsatz: הוי מקבל את האמת ממי שאמרה **nimm die Wahrheit gern an von Jedem, der sie dir bietet**, — dieser Grundsatz soll uns leiten bei dem, was wir zur Nachahmung anempfehlen, und bei dem was wir tadeln, soll er uns die Gewißheit geben, daß unsere freimüthige Sprache nicht werde übel aufgenommen werden.

1) Das **Abendgebet** für Sabbat und Festtage ist sehr gut geordnet. Wir vermissen jedoch einen stehenden einleitenden Gesang, welcher die Fülle religiöser Momente darböte, wie unser Lechadodi-Gesang. Ueberhaupt haben stereotype Gesänge den großen Werth, daß das Volk sich an sie wie an vertraute Freunde gewöhnt und die darin enthaltenen religiösen Gefühle sich in der schönen Form dem Gemüthe immer tiefer einprägen. Dergleichen hat das Gebetbuch nur wenige (Vergl. das schöne Lied beim **Schophar**-Blasen, S. 150. dann S. 7. 172. 292. 311. 319. 406. 418.) Sehr schön sind die deutschen Gebete nach ק"ש. Der feierliche Gesang: **Ewige Wahrheit ist sein Gebot**, dessen erregende Töne ich immer mit heiliger Freude vernahm, wird gewiß nie aus meiner Seele verhallen. Die Aenderung des אמת ואמונה ist sehr passend und zeitgemäß. Dagegen vermißten wir ungern das ופרוס עלינו סכת שלומך וכו׳, welches die frühere Ausgabe beibehielt und die jetzige ohne Grund wegließ. Auch hätten wir gerne die ברכת שבע für den des Hebräischen Kundigen, Hebr. beigedruckt gesehen, da uns hier das deutsche Gebet überhaupt zu lange und ermüdend vorkommt.

2) Das **Morgengebet**, ist ebenfalls sehr gut geordnet. In dem einleitenden deutschen Gebete, sind (nach Maimon. Hilchot Tefilla 7, 9.) mehrere Segenssprüche weggeblieben[6]). פס"דז", früher sehr abgekürzt, sind in der neuen Ausgabe vollständig aufgenommen; אל נקמות nur ist weggelassen. נשמת ist in einer treuen und schönen Uebersetzung gegeben. Aber ungerne vermißten wir wieder im Gebete הכל יודוך die Stelle אין כערכך אפס בלתך, י׳ אלהינו בעולם הזה וכו׳, wo besonders das גואלנו לימות המשיח den schönen Grundsatz des Judenthums enthält, daß es **keinen Erlöser anerkennt als Gott**. Auch ist die schöne Stelle לאל אשר שבת unnöthigerweise abgekürzt. Durch dergleichen unwesentliche Aenderungen konnte dem Ganzen unmöglich genützt werden. Ebenso hätte man die Fassung der ברכת עבודה, welche in der frühern Ausgabe mit unserm Sidbur übereinstimmt, nicht verändern sollen. Passend und nachahmungswerth erscheint uns aber die Aenderung im Gebete ישמח משה wo das ולא נתתו wegblieb und sogleich mit ולישראל עמך נתתו begonnen wird. Die Feierlichkeit beim Herausnehmen der Thora ist sehr schön; das Aufrufen der Konfirmanden so wie die Wahl der ihnen vorzulesenden Schriftstelle ועתה ישראל מה י׳ אלהיך שואל מעמך (5. B. M. 10, 12—22.) sehr zweckmäßig. Dagegen haben wir das gänzliche Weglassen der **Haphtora**, in welcher nach einer wolgetroffenen Einrichtung neben dem belehrenden Worte des **Gesetzes** das erhebende und trostvolle Wort der **Propeheten** der Gemeinde mitgetheilt werden soll, mit Bedauern bemerkt. Besonders konnte bei dem dreijährigen Cyklus der Thoravorlesungen im Tempel eine größere und freiere Auswahl von Prophetenstellen statt finden. So vermag auch nicht die herrliche Rede des **Jesajas** (57. 14. ff.) über **das wahre Fasten**, die als Haphtora für den Versöhnungstag bestimmt ist, durch einige Schlußworte eines vorausgehenden Gebets (S. 254.), wenn dieses in seiner Fassung auch sehr schön ist, ersetzt zu werden. — Die **Verkündigung des Neumonds in deutscher Sprache** ist eine schöne nachahmungswürdige Einrichtung.

3) Im **Mussaph-Gebete**, wo der eigentliche Stein des Anstoßes liegt, haben wir bereits oben bemerkt, daß uns ein schonenderes Behandeln des Bestehenden eher am Orte geschienen hätte, obwohl dabei das schwierige Geschäft der **jetzigen** Redaktion nicht verkannt werden darf, welche das Gegebene, für ihre Anstalt zum Bestehenden geworden, vorfand. **Jedenfalls** aber hätten wir bei der Fassung der in den verschiedenen Mussaph-Gebeten geänderten Stellen mehr Kunde des Styles erwartet; es kann nicht geläugnet werden, daß dieselben im Zusammenhange nicht flüssig genug sind und wie Wunden aussehen

---

6) Wir erlauben uns hier zu erwähnen, daß in dem Rabbinats-Bezirke des Verfassers, die Ordnung getroffen ist, statt der immer anstößigen Formeln שלא עשני גוי, שלא עשני אשה zu beten שעשני ישראל, שעשני איש.

die nicht gehörig verbunden wurden. Auch die Einflechtung der betreffenden Schriftverse über die Opfer hätten wir auf irgend eine Weise gewünscht wie solches (S. 175.) mit dem Verse וביום שמחתכם ובמועדיכם geschehen ist. Die Anführung dieses Verses involvirt jedenfalls eine Inkonsequenz der Redaktion, und dennoch fehlt es auch jener Stelle an dem innigen Zusammenhange und es bleibt unklar, um welche Verheißung durch die Worte וקים לנר gebeten wird, da in dem bezeichneten Verse (4. B. M. 10. 10.) nichts verheißen, sondern geboten wird.

4) Ueber die Festtags-Gebete ist nichts Wesentliches zu erwähnen. Die Ordnung beim Vorlesen aus der Thora für שמחת תורה ist schön. Ungern vermißten wir an diesem Feste die Erinnerung an Mosis Wirken und Ende, so wie überhaupt für alle Festtage deutsche Gebete zu geben waren, welche die Idee des Festes aussprechen und dem Volke zu Gemüthe führen, wie solches auf so herrliche Weise in den Gebeten für den Versöhnungstag geschah und nach der früheren Ausgabe (S. 92.), auch am Neujahr statt hatte.

5) In den Gebeten für das Neujahr hat uns סדר תקיעת שופר sehr angesprochen. Im Gebete אבינו מלכנו (S. 147.) hätte die Erwähnung der Märtyrer nicht wegbleiben sollen. Die deutschen Worte neben היום הרת עולם (S. 167.) sind schön, die Idee von מלכיות זכרונות ושופרות kurz, einfach und eindringlich ansprechend.

6) Die Gebete für den Versöhnungstag sind herrlich geordnet und alle ausgezeichnet schön. Die Feier dieses Tages, die Krone unseres Gottesdienstes, hat sich hier zur schönsten Blüthe entfaltet. Der Wechsel der hebräischen und deutschen Gebete ist trefflich und anregend. Letztere sind sämmtlich neu und nehmen einen weit höheren Standpunkt ein, sowol in religiöser wie in ästhetischer Hinsicht, als die in der früheren Ausgabe. Alle sind ächtbiblisch, vom reinsten Geiste des Glaubens, von ächtisraelitischer Gesinnung durchweht. In symmetrischer Ordnung sind, die Betrachtung für הזכרת נשמות nicht mitgerechnet, deren zehn aufgenommen, im Verhältnisse zu den fünf Gebete-Ordnungen des Tages, fünf für den Vorbeter, fünf für die Gemeinde zu stiller Andacht, in welche letzteren das Gebet על חטא sehr passend und zwar so verwebt ist, daß die eine Reihe des doppelten Alphabets in die Gebete für ערבית und מוסף, die andere, in die für שחרית und מנחה gesetzt wurde; die Neila-Gebete bilden dann den Schlußstein. Auf den Fasttag als solchen, scheinen sie mir, mit Ausnahme des Gebets S. 252. doch etwas zu wenig einzugehen. Auch hätte man den Aboda-Ritus im Mussaph, welcher sich in der früheren Ausgabe mehr an das Herkömmliche anschloß, nicht so sehr abkürzen sollen. Die schön geordnete Todtenfeier ist eine erfreuliche Zugabe für den heiligen Tag.

7) In den 18 Segenssprüchen (S. 397.) für die Werktage finden wir zu erwähnen, daß es wünschenswerth wäre, wenn recht viele Rabbinen in öffentlichen Organen sich über Weglassung der Beracha ולמלשינים aussprächen. Diese Beracha wurde ursprünglich gegen Sekten eingeführt, welche jetzt gar nicht mehr existiren, denn ihr ursprünglicher Name ist ברכת הצדוקים (Berachot, 28. b.) Beracha wider die Sadducäer. Auch beweist das Wort ולמלשינים, daß diese Sektirer zugleich schlechte Angeber waren, welche ihre Brüder vielfach bedrängten (Vergl. Maimon. Hilch. Tefilla 2, 1.). Alles dieß findet jetzt nicht mehr statt, und wie ein greller Widerspruch erscheint es, wenn wir Gott in der vorhergehenden Beracha bitten, „er möchte in Liebe und Barmherzigkeit über uns regieren,“ und ihn gleich darauf um die augenblickliche (כרגע) Vertilgung der Uebelthäter angehen! — Vielleicht wäre diese Beracha in eine Bitte um Erleuchtung der Irrenden passend umzuändern.

8) Das kurze Gebet (S. 417.) nach dem Vorlesen der Megilla am Purimfeste ist recht zweckmäßig. Doch für חמשה באב (S. 418.) hätte zur Anregung der Gemüther Mehreres aufgenommen werden sollen.

9) Die Trauungs-Agende (S. 424.) ist sehr zu loben. Es werden hier passende Fragen an jedes der beiden Brautleute gestellt, ob sie die Ehe freiwillig eingehen und die gegenseitigen Pflichten treu erfüllen wollen, worauf dem Bräutigam die Trauungsformel הרי את וכו', bevor er sie hebräisch spricht, deutsch erklärt wird. Alles sehr zweckmäßig! während nach der unter uns üblichen Norm der Bräutigam die Trauungsformel selten versteht, und besonders die Braut, deren freiwilliges Eingehen in die Ehe doch durchaus nothwendig ist, so ganz unthätig bei der Handlung ist, als würde über sie wie über eine todte Waare verfügt.

10) Die Agende für Beschneidung (S. 421.) und Beerdigung (S. 429.) ist einfach und schön. Dagegen können wir uns mit der Abfassung des Tischgebetes (S. 427.) wegen seiner abgekürzten Form nicht einverstanden erklären.

Dieses ist es, was wir zur Steuer der Wahrheit, lobend und tadelnd, über das vorliegende Gebetbuch besonders hervorzuheben haben. Es liefert uns von neuem den Beweis, daß kein menschliches Werk, mag es in bester Absicht und Umsicht unternommen werden, frei von Fehlern ist; der menschliche Geist aber strebt immer vorwärts und im Kampfe mit den widerstrebenden Elementen stärkt er seine Kraft, erringt er den Sieg. Möchte nur dieser geistige Kampf, und dieses sei unser Wunsch zum Schlusse, von allen geistlichen Hirten in Israel so geführt werden, daß er zum Heile der ganzen Heerdegedeihe, mit redlicher Gesinnung, mit Wahrhaftigkeit gegen Freund und Feind, mit wahrer Begeisterung für die Religion, fern von allem persönlichen Eifer, von Partheisucht und jenem verderblichen Egoismus, von welchem der Prophet (Zachar. 11. 16.) so wahr sagt: Das verwundete Lamm heilt er nicht, das zurückbleibende pflegt er nicht, aber das Fleisch des gemästeten verzehrt er. Möchte der Kampf auf dem Gebiete unserer Religion von Allen stets zu Ehren des Einen, zu Ehren Gottes, und nicht zu ihrer eigenen Ehre, gekämpft werden! Dann werden für die Zukunft, und wäre es auch erst für unsere Kinder und Kindeskinder, bleibende, heilsame und erfreuliche Resultate sicher nicht ausbleiben, denn: כל מחלוקת שהיא לשם שמים סופה להתקיים.

Geschrieben Burgkundstadt in Baiern,
den 23. Schebat 5602. (3. Febr. 1842.)

Leopold Stein, Distrikts-Rabbiner.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 17.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 23. April 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 11. April.

Es ist privatim schon häufig die Idee ausgesprochen worden, daß es an der Zeit sei, eine Missionsgesellschaft des Judenthums zu bilden, nicht um Andersgläubige zum Judenthum zu bekehren, sondern um das Judenthum in seinen Bekennern selbst zu erstarken. Je mehr man die Zeit, ihre Richtung, und die Wege, welche man gegenwärtig um zu einem höhern Zwecke zu kommen einschlagen muß, bedenkt: desto mehr wird man sich mit dieser Idee befreunden, ja bald ihre außerordentliche Nothwendigkeit erkennen. Die auflösende Kraft der Zeit, der Indifferentismus der Masse für die religiöse Erkenntniß bei dem gräßlichen Ueberhandnehmen des Materialismus muß durch einen Damm aufgehalten werden. Von der andern Seite würde dies das beste Mittel sein, dem ewigen Gezänke um Nebensächliches, dem Bruch der Juden (nicht des Judenthums) über ein Paar chaldäischer Gebete, vorzubeugen durch eine Vermittelung im Höchsten und Wesentlichsten.

Wir wissen sehr wol, und kennen die Phrase: „das Rad der Zeit ist nicht aufzuhalten," „in die Speicher dieses Rades kann kein Sterblicher greifen." Solche Phrasen sind gut für den Verzweifelnden, ihm die Hände in den Schooß zu legen; nicht aber für den Kräftigen, der das Bewußtsein des Bessern und der Kraft dieses Bessern in sich trägt. Mit allem Respekt vor dem Rade der Zeit, seh' ich nicht ein, warum wir nicht die Bahn vorarbeiten sollen, welche es für die Zukunft laufen mag.

Es gilt: der schnöden Selbstsucht, dem nichtigen Materialismus der Zeit Innigkeit des Glaubens, Liebe zur Erkenntniß und zum Bekenntniß gegenüberzustellen, und in den dürren Boden der Gegenwart neuen keimkräftigen Samen auszustreuen! Welch' großes Feld, namentlich bei der jetzigen Jugend wir hier haben, das wissen wir.

Von vorn herein müßte festgestellt werden, daß der Verein weder mit der politischen Emanzipation, noch mit der Reform des äußern Judenthums sich beschäftigen wolle — nicht, weil dies keine wichtigen Gebiete der Wirksamkeit wären, Gebiete, die der Aufmerksamkeit und Thätigkeit in jeder Beziehung weniger würdig wären — sondern weil es in dem Vereine die Belebung des innern Judenthums, die Begeisterung für den höhern Inhalt desselben gälte, die sich um dieses einige Centrum sammeln, und nicht in anderweitigen Bestrebungen der Zeit ihre Kräfte zersplittern wolle.

Weiterhin gälte es auch nicht, eine Art Orden, wie die Freimaurer, mit Zeichen und Symbolen, zu stiften, dem deshalb eine äußere Anerkennung nothwendig wäre: sondern es muß ein freier Verein sein, zu dem jeder zutreten, von dem jeder abtreten könne nach seinem innern Antriebe.

Nein: der Geist, der reine Geist des Judenthums muß das Wesen, das Wort das Werkzeug, Jedermann geöffnete Meeting's, das sind Versammlungen zum Re-

den, Besprechen und Beschließen, (aber ohne Festessen!), der Bestand der Gesellschaft sein.

Wir sehen hieraus, daß die Organisation eines solchen Vereins die leichteste ist. Im Schooße jeder größern Gemeinde bildet sich ein solcher Verein, der von Zeit zu Zeit Versammlungen hält, in denen durch Akklamation ein Würdiger zum Vorsitzenden gewählt wird. Die reine Erhaltung des Judenthums ist der Gegenstand des Besprechens, die Mittel und Wege hierzu in der nächsten Umgebung Gegenstand des Erwägens, jedes Mitglied verpflichtet sich zu Nichts, als das hier Vernommene mit aller Liebe und Kraft weiter zu verbreiten und in sich und den Seinigen zu befestigen.

In wie fern dann solche Vereine mit einander in Verbindung treten, in wie fern äußere Manifestationen in Wort und That erfließen könnten, würde sich bald ergeben, und kann noch nicht Gegenstand der Besprechung in dem heutigen, bloß anregenden Artikel sein. Gewiß ist es, daß derartige Versammlungen bei der Menge intelligenter Männer, welche in dem Schooße der jüdischen Gemeinden gegenwärtig leben, viele, noch gar nicht vorauszusehende Früchte tragen würden. Gerade in der freien Form derselben, welche an sich nichts Individuelles haben, in denen sich jedoch das Individuelle, unbeschadet des Ganzen, geltend machen kann, wird dem Charakter der Jetztzeit Genüge geleistet. Es soll nicht Gottesdienst sein, und dennoch den Dienst des Herrn tragen; es sollen keine Priester und keine Laien darin bestehen, und doch alle Laien zu Priestern des Judenthums im Geiste werden.

Gewiß ist es, daß, wenn zu einem solchen Vereine nur erst von einigen Orten der Anstoß gegeben würde, er sich bald über viele Länder erstrecken, und eine Annäherung jetzt auseinander liegender Elemente hervorbringen wird, welcher ungeahnten Segen für die Zukunft des Judenthums entsprießt. Und da der Zweck doch nur Veredlung und Gesittung in den höchsten Potenzen ist, so würde von außen kaum ein Hinderniß gelegt werden können.

Wir legen diesen Gedanken in das Herz jedes für seinen Glauben wahrhaft begeisterten Israeliten. Möge dieser Funken bald hinreichenden Brennstoff finden, um zur Flamme zu werden. Wohin wir blicken, regt sich eine ungemeine Thätigkeit, dem Judenthum seine besten Glieder abzunehmen. Am meisten arbeiten aber dem die Juden selbst in die Hände, indem sie von der einen Seite die kleinlichsten Diskussionen mit einem Feuer verfolgen, das, dem innern Leben zugewandt, Großartiges schaffen könnte, von der andern Seite aber auch nicht den geringsten Widerstand leisten und dem irreligiösen Leichtsinn offenes Feld lassen. Und bei den hervorragenden Verfechtern selbst? da regiert Persönlichkeit, Eigennutz und Ehrgeiz; anstatt tief im Innern wirksam und wachsam zu sein, wird vor Allem Zeitungscelebrität angestrebt. Nicht mit Unrecht ist dies Alles als Momente der Zersetzung und Auflösung erkannt und benannt worden. Gut! so lasset uns der Zersetzung neue Energie des Lebens entgegensetzen, damit sie nicht weiter greife und am Ende die edelen Organe auch erreiche!

Zeitungsnachrichten.

Norwegen.

Christiania, 2. März.*) Mehrere Kaufleute unsrer Hauptstadt haben an den Storthing (Reichsstände) eine Petition zu Gunsten der Aufnahme von Israeliten in Norwegen gerichtet. Diese Petition ist nicht allein sehr günstig von den Abgeordneten aufgenommen, sondern auch von vieren zu einem förmlichen Antrag gemacht worden, den der Storthing in Betracht gezogen, und an die Gesetzeskommission verwiesen, welche ihrerseits den obersten Gerichtshof und die theolog. Fakultät um ihr Gutachten befragt hat. Die Petition der Kaufleute stützte sich insonders auf die Verlegenheiten, welche die absolute Ausschließung der Juden vom norwegischen Gebiete oft den Handelsverbindungen bereitet. Sie citiren deshalb eine große Zahl von Thatsachen, von denen wir nur folgende zwei hervorheben: 1) ein israel. Kaufmann von Hamburg befand sich am Bord eines Schiffes, das im Golf Christiansfiord scheiterte; er wurde arretirt, in ein Gefängniß zu Christiania gebracht, wo man ihn bis zu dem Augenblick bewachte, in welchem er sich wieder einschiffen konnte, ohne mit Jemandem kommuniciren zu dürfen, obgleich er in der Stadt mehre Korrespondenten hatte, die dringend ihn zu sprechen verlangten; 2) Herr Hambro, Chef des Bankhauses C. J. Hambro und

*) Diesen Art. entnehmen wir aus den Arch. isr. de Fr., und ist uns eine anderweitige Quelle nicht bekannt. Redakt.

Sohn zu Kopenhagen, der sich, nachdem er eine Anleihe für die norwegische Regierung negociirt hatte, auf einem Dampfschiff in den Hafen von Christiania begab, um sich mit dem Finanzminister über die Realisirung der Anleihe zu verständigen, konnte als Israelit nicht die Erlaubniß erhalten, einen Fuß auf's Land zu setzen, und war genöthigt vermittelst einer dritten Person die wichtige Angelegenheit, wegen der er gekommen, zu verhandeln.

Frankreich.

Paris, im März. Was am meisten in der jüngsten Zeit aus allen Nachrichten und Reden, die uns aus Frankreich zukommen, auffällt, ist eine ungemeine Anstrengung der Propaganda, Juden zum Abfall von ihrer angestammten Religion zu bringen. In Marseille wie in Paris erheben sich die jüdischen Sprecher energisch dagegen, und sehr oft wird dieser Umstand als Motiv der Kultusreform geltend gemacht. Nirgends ist der Boden hierfür so günstig, wie in Frankreich. Nicht die völlige Gleichstellung, welche die freie Bewegung der verschiedenen Religionen nur begünstigen kann, sondern die ungeheure religiöse Gleichgültigkeit, ja man kann sagen, die Irreligiosität, die die höhere Gesellschaft Frankreichs durchdrungen hat, macht den Uebertritt von einem Bekenntniß zum andern so leicht, und bei dem geringsten Anstoß von außen wirklich, weil diesen Leuten jedes Glaubensbekenntniß gleichgültig und nur eine äußere Formalität scheint. Es ist dies ein trauriges Zeichen von der Schwäche des menschlichen Geistes, daß auf der einen Seite Intensivetät im Glauben mit Intoleranz, auf der andern Seite Toleranz mit Indifferenz Hand in Hand gehen; daß Glaubensinnigkeit mit Duldung so selten sich im höhern Geiste vereinbart. — Der Redakteur der Arch. isr. de France fand sich im jüngsten (März-) Heft seiner Monatsschrift deshalb veranlaßt, einen Artikel „über die Zukunft des Judenthums in Frankreich" zu schreiben, der zwar die Sache nicht erschöpfend genug behandelt, aber sehr beredt als das wirksamste Mittel dagegen den kräftigen Unterricht, das lebendige Wort derer, welche die Rabbinen- und Lehrstühle Frankreichs inne haben, empfiehlt. Das Schweigen der jüdischen Kanzel gleicht dem, der sich ohne Widerstand dem Messer des Gegners preis giebt. In den Gemüthern die Liebe für den väterlichen Glauben, in den Geistern die Kenntniß desselben, seiner Wahrheiten und Tröstungen wieder anzuzünden, dies ist die Mission der jetzigen jüdischen Lehrer überall, aber insonders in Frankreich — schade, daß hier bis jetzt noch immer so wenige jüdische Geistliche zu finden sind, welche dies nicht nur zu begreifen, sondern auch zu verwirklichen im Stande sind.

—. Vor Kurzem erschien eine blasphemirende antijüdische Broschüre, welche die Juden karrikirt, von Alphonse Cerfberr von Medelsheim, dem Enkel eines so trefflichen Großvaters. Erwiderungen sind nicht ausgeblieben, und ein andrer Alphonse Cerfberr, ehemaliger Artilleriekapitain, stand nicht an, in den öffentlichen Blättern darauf aufmerksam zu machen, daß er eben außer dem Namen — nichts mit jenem Pamphletschreiber gemein habe.

Preußen.

Die Rheinprovinz. Einem Berichte in der Staats-Zeitung entnehmen wir folgende Data. Im

Regsbez.	Koblenz	lebten	Ende	1840	7592	Israeliten.
=	Trier	=	=	=	4574	=
=	Aachen	=	=	=	2388	=
=	Köln	=	=	=	4917	=
=	Düsseldorf	=	=	=	6751	=
			Zusammen		26,222	=
		mit dem	Militär		26,367	=

Die No. IX. lautet: „Religiöse und geistige Kultur." Hier schweigt aber der Bericht gänzlich über die Verhältnisse der Israeliten, sei es daß der Berichterstatter damit andeuten will, daß hierfür von Seiten der hohen Regierung noch nichts geschehen, sei es, daß er auch das nicht weiß, was aus der französischen Zeit noch übrig geblieben ist, die Konsistorien zu Bonn, Crefeld und Trier ff. Nur über das Schulwesen werden einige Notizen gegeben. Zu Anfang des Jahres 1841 zählte die Rheinprovinz 20 jüdische Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten mit 21 Lehrern und 309 Schülern, 40 jüdische Elementarschulen mit 43 Lehrern und 3822 Schülern. Folgendes giebt das Genauere an:

	Israel. Lehrer.	Israel. Schüler.
Gymnasien	—	46.
Höhere Bürgerschulen	—	46.
Elementarschulen . .	43.	3822.
Privatanstalten . .	21.	309.
	64.	4223.

Münsterberg, 7. April. (Eingesandt.)

Cervius haec inter vicinus garrit aniles
Ex re fabellas. Hor.

Ein Stettiner Korrespondent der L. A. Z. (den wir der Kürze wegen, da er eigentlich ganz ohne Namen ist, Cervius nennen wollen,) bringt mit einem laut aufjauchzenden εὕρηκα! einen Vorschlag ex pectore zu einem neuen Judengesetz. — Seiner langen Rede kurzer Sinn (?), den wir eben mit einigen Anmerkungen zu ediren im Begriffe stehen, ist ohngefähr folgender:

1) Die Juden können nicht mit den Christen gleichgestellt werden, da sie keine Christen sind (sehr richtig!) und keine Deutsche. — Hier können wir nun schon nicht in das εὕρηκα des Stettiner Weisen einstimmen, vielmehr müßten wir den Lesern der Allg. Zeit. des Judenth. sehr wenig Verstand*) zutrauen, wollten wir uns auf die 101. Widerlegung des eben so abgedroschenen als abgeschmackten Witzes vom christlich-germanischen Staate und christlich-germanischer Antipathie einlassen. Wir können hier nur mit Wallenstein ausrufen:

Seid ihr nicht, wie die Weiber, die beständig
Zurück nur kommen auf ihr erstes Wort,
Wenn man Vernunft gesprochen stundenlang! —

2) „Sie sind“ (nämlich die Juden), fährt Herr Cervius fort, „ihrer Nation Geburt (Cervius erklärt dieses von ihm erfundene originelle Wort durch das in Parenthese gesetzte „Volksabstammung;“ wir würden indessen lieber „Geburt Geburt“ gesagt haben). Also „sie sind ihrer Geburt Geburt nach Juden und wollen es sein und bleiben.“ — Dies mit andern Worten ausgesprochen heißt so viel, als: die Juden können nicht den Christen gleichgestellt werden, weil sie keine Christen sind, sondern Juden. — Nun, wer dieses Argument nicht schlagend findet, der — mag sich ein anderes suchen.

3) „Ihre Religion und ihr Volksbewußtsein gebietet ihnen, sich in den Heirathen ebenbürtig“ (Zittre, Adel Deutschlands, der du die Mesallianzen weit schlimmer, als die Pest, scheuest, und höchstens nur dann gestattest, wenn die Ritterkrone einer Stütze am bürgerlichen Gelde bedarf, um nicht zu wanken; Herr Cervius wird dich von der christlichen Gemeinschaft ausschließen!) „und sich nicht mit uns zu vermischen, nicht mit andern ein Volk“ (hört!) „zu werden.“ — Das also ist des Pudels Kern! — In neuester Zeit wurde, in diesen Blättern, soviel uns bekannt, zuerst, und hier von rein juristischem Standpunkte aus, die Zulässigkeit der Ehen zwischen Juden und Christen mehrfach erörtert. — Es ist nicht zu leugnen, daß die Idee eine sehr geistreiche genannt werden muß, in so fern sich hier ein ebener, so lange vergebens gesuchter Weg zeigen dürfte, das jüdische Geld in christliche Kasten zu bringen, und nebenbei vielleicht auch (es dürfte ja nur gesetz-

*) Es ist fast unglaublich, wie Zeitungsschreiber zuweilen mit dem Verstande ihrer Leser umgehen. Als im vorigen Jahre in allen Zeitungen ausposaunt wurde, wie ein Berliner Aktuar mit einem Opus aere perennius, „die jüdischen Gauner in Deutschland,“ schwanger gehe, fügte die L. A. Z. hinzu, das Buch sei vom Preuß. Ministerium sämmtlichen Ober- und Kriminalgerichten der Monarchie eifrigst empfohlen worden. — Welchen Begriff mag wol die Leipziger und ihr Korrespondent von dem Verstande des Preuß. Ministeriums oder der Zeitungsleser gehabt haben, wenn sie Letztern den Glauben zumuthete, das Ministerium habe ein Buch empfohlen, das noch nicht existire, das Kindlein mit dem Purpurmantel umhangen, ehe es noch geboren war! — Das ist doch etwas arg, und solchen Unsinn erzählte bona fide die Schles. Zeit. nach, während die Breslauer doch Sachkenntniß und Kritik genug zeigte, sich mit Relation des einfachen Faktums zu begnügen und den Passus von der Rekommandation des Ministeriums lieber ganz zu übergehen. — Daß das Buch post nativitatem empfohlen und gesucht sein wird, hatten wir nicht bezweifeln zu dürfen geglaubt, es lag Lockung genug darin, auch einmal von jüdischen Gaunern zu lesen, und der bloße Titel ist, wie jeder spekulative Verleger weiß, oft ein Köder, manchen Gimpel zu fangen. — Um so mehr ist es zu loben, daß besagte Aktuarliteratur trotz aller guten Empfehlungen, Dank dem bessern Geschmacke unserer deutschen Nation, welche die Periode der Abällino, Urach des Schwarzen und Rinaldo Rinaldini glücklich im Rücken hat, jetzt sich nur allenfalls mit dem Zuhörerkreise auf den Bier- und Schnapsbänken zu begnügen hat und bald auch da vergessen sein wird. —
Anm. d. Corr.

lich festgestellt werden, daß die Kinder solcher gemischten Ehen jederzeit dem Christenthume angehören) mit der Zeit das Judenthum mit der Wurzel auszurotten. Daß die Religion, wie Herr Cervius meint, solche Ehen verbiete, ist, strenge genommen, nicht wahr, kann auch nicht wahr sein, in so fern es zur Zeit der geoffenbarten Religion kein Christenthum gegeben; daß aber Ehen mit Andersgläubigen nicht verboten waren, hätte Herr Cervius aus Moses eignen Beispiele wissen sollen, der bekanntlich troß dem Widerspruche seiner Geschwister die Tochter eines Midjanitischen Priesters zur Ehegattin gewählt. — „Volksbewußtsein!?" — Nun ja, der Jude hat allerdings einerseits dessen zu viel, und weiß andererseits auch zu sehr das eheliche Glück zu schätzen, um sich durch ein fortwährendes — Judemauschelgekreisch dieses edle Bewußtsein kränken und sein Lebensglück trüben zu lassen*).

Die Volksbildung ist in den Händen der Regierungen, das Volk hört auf, die Benennung Jude als einen Schimpf zu betrachten, sobald die Regierung aufhört, an dieselbe die Bedingung zu knüpfen, nach welcher Richter- und Lehrerstellen u. s. w. besetzt werden sollen. Ist es erst so weit gekommen, dann werden Ehen zwischen Juden und Christen nur etwa den Anstoß finden, der sich bei den Ehen zwischen Katholiken und Protestanten zeigt.

4) „Eine göttliche Fügung scheint sich hierin" (in dieser Stabilität) „zu offenbaren" (Gewiß!), „und keines Menschen Macht hat hiergegen etwas vermocht, noch wird es" (sic!) „vermögen." — Wie unendlich viel mehr Blut, als Bartholomäusnacht und Herzog Alba's Schwert vergossen, hat diese Ueberzeugung nicht schon seit Jahrtausenden gekostet, und mit wie viel weniger Abscheu als jene wurde dies in den Geschichtsbüchern verzeichnet! — Ja wol vermag keines Menschen Macht in die Speichen des unaufhaltsam rollenden Rades der Zeit einzugreifen, Wahrheit und Gerechtigkeit trägt sicherlich über starre Willkür den Sieg davon, und so werden ganz gewiß auch unsere Kinder, wenn auch wir noch nicht, ihre Menschenrechte erlangen und uns die unermüdeten Kämpfe, die wir für sie ausgestanden, wenn wir längst uns im Reiche der ewigen Wahrheit und vor dem Throne des Richters

---

*) Wir erlauben uns, im Vorbeigehen eine Anekdote mitzutheilen, die sich vor mehren Jahren in unserer Nähe zugetragen. Ein in früher Jugend zum Christenthume und in Militärdienste übergetretener Jude heirathete, nachdem er durch persönliche Tapferkeit und Geschicklichkeit es bis zum Offizier gebracht, eine Christin. Er wurde späterhin Major, nahm den Abschied und lebte mit seiner Frau in kinderloser, aber glücklicher Ehe. — Mittlerweile alt geworden, eröffnete er eines Tages der Letztern seinen Willen, sein Testament zu machen. Ich war, sprach er, von jeher gewöhnt, mein Vermögen (dieses war nicht unbedeutend) als unser gemeinsames zu betrachten, und so will ich es auch nach meinem dereinstigen Tode. Du hast zwar keine Mitgift gebracht, gleichwol will ich, daß du Universalerbin seiest und nach deinem sel. Ende erst die Kinder deiner und meiner Geschwister zu gleichen Theilen und mit gleichen Rechten erben. — „Was!?" rief die Frau Majorin, „die Judenbälger — —!" — Ich war, erzählt der treuherzige Kriegsmann (wir haben's aus seinem eignen Munde), wie vom Blitze getroffen. Nachdem ich mich gefaßt, fing ich ruhig und gelassen an: Mein Kind, wir haben mehr als 25 Jahre nie anders als glücklich und zufrieden gelebt — fernerhin ist dies nicht möglich. — Dieses einzige Wort reißt mir die Binde von den Augen und ich werde nunmehr nie im Stande sein, einen Druck von deiner Hand zu empfangen, ohne daß dieses Wort mir wie kaltes Eis in's warme Herz fiele. — Folge meinem Rath, wir wollen jedes Aufsehen vermeiden, die Hälfte meines Vermögens wird genügen, dich vor der Sorge des Alters zu bewahren, diese biete ich dir willig und —." Vergebens waren ihre Vorstellungen und Entschuldigungen. Die Frau nahm das Geld, die Ehe wurde gerichtlich getrennt, der Mann heirathete zum zweitenmale eine ebenbürtige (um mit Herrn Cervius zu reden) getaufte Jüdin und lebt, irren wir nicht, noch mit derselben in glücklichem Alter. — Hier war denn nach einer Reihe von freilich mehr als 40 Jahren das heilige Taufwasser längst vertrocknet, und der alte biedere Mann, der vielleicht, als er 8 Tage alt war, zum letztenmale empfunden hatte, daß er Jude sei, hörte sich mit dem ominösen Namen eines Judenbalges begrüßt, von der Person begrüßt, auf deren Liebe und Treue, auf deren Dankbarkeit er so sicher rechnen zu dürfen geglaubt. — Man urtheile, was die gemischten Ehen zwischen Juden und Christen für Segen bringen würden! — Nein, unsere Ehen waren bisher Gottlob immer im Rufe der glücklichen und wahrhaft geheiligten, Ehescheidungen gehören bei uns, ohne daß irgend ein weltlicher oder kirchlicher Zaum hiebei nöthig wäre, zu den seltensten, fast unerhörten Ereignissen, und so soll es auch ferner sein und bleiben. Anm. d. Corr.

über Recht und Unrecht befinden, mit kindlicher Pietät danken. —

5) „So sind denn die Juden ein unserer Religion" (allerdings), „unserm Volk und unserm Staat fremder Bestandtheil." — Welcher Unsinn! Die Geschichte unserer Kriege und unsers Friedens straft Herrn Cervius Lügen. Mit Gut und Blut stand und steht der Jude dem Christen, wenn es im Frieden oder Kriege sich um Erhaltung des Staats handelt, nie nach. —

6) Um uns aber doch nicht ganz vor den Kopf zu schlagen, macht uns Herr Cervius das sauersüße Kompliment, daß wir das „merkwürdigste, ausgezeichnetste und ein höchst begabtes Volk" sind, dem man, natürlich „ihm und uns" (Christen) „zum Gedeihen, mancherlei Freiheiten gewähren müsse." Dies der Stettiner Cervius! Hiemit dürfte aber vielleicht ein anderer Cervius, z. B. der Rastenburger vom 8. Februar (Cf. L. A. Z. u. Schles. Zeit. in frühern Nummern), gar nicht einverstanden sein, der auf die naivește Weise ein Gesetz proponiren zu wollen schien, man solle den jüdischen Fabrikanten und Kaufleuten keinen Kredit geben dürfen, weil — die christlichen ejusdem generis darunter leiden. — Eines nur ist gut, daß die Herren nämlich nie gefragt werden, wenn von einer Gesetzgebung die Rede ist, es wär' sonst dem Gesetzgeber im Kopfe so dumm, als ging' ein Mühlrad drin herum. —

7) So z. B. sieht Herr Cervius in Stettin nicht ein, warum wir nicht „außerordentliche Professoren der Mathematik, Astronomie, Medizin, Sprachen u. s. w. werden können." — Nun, man muß gestehen, Herr Cervius scheint das außerordentliche zu lieben. Etwas außerordentliches ist es denn auch, d. h. nicht in der Ordnung des gesunden Menschenverstandes sich bewegendes, was er uns hier in der Leipziger zum Besten giebt.

8) Schließlich beruft sich Herr Cervius auf die Vota der Provinzialstände. — Wehe uns, wenn unser Schicksal diesen Händen anvertraut sein sollte! Seitdem Juden das Unglück haben, auch Gutsbesitzer zu sein, haben wir's nicht mehr blos mit Gevatter Krämer und Handschuhmacher, sondern auch mit der hohen Ritterschaft zu thun. — Herr Cervius geht sogar in seiner historischen Forschung bis auf die französische Revolution zurück (Sage mir, Toms, woher dir diese Weisheit? in welcher Schenke u. s. w.) und bis auf — Napoleon (Eheu! jam satis!). — Wir empfehlen dagegen dem Stettiner Weisen nur die sorgfältige Lektüre der letzten Nummern der französischen und belgischen Blätter, die sich über das projektirte Judengesetz des Preußischen Staates ganz anders ausgesprochen, als es Herrn Cervius der aufgeklärten französischen Nation in den Mund zu legen beliebt.

Das Resumé von dem Allen ist: Herr Cervius hat uns mit großem Pompe eine Crambe sexcenties recocta aufgetischt, in der nichts weiter neu ist, als — die Nation Geburt und die außerordentliche Professur. Es wäre daher ein ganz überflüssiges Werk gewesen, hiegegen ein Wort zu verlieren, hätten nicht gewisse Zeitungen, namentlich die, wenn es um Humanität gegen die Juden sich handelt, allzeitfertigen Leipziger Allgemeine und Schlesische, durch die bereitwillige Aufnahme der Stettiner Weisheit ihre Akklamationen zu erkennen gegeben. L.

Magdeburg, 10. April. (Privatmitth.) Wir theilen mit Vergnügen mit, daß die in voriger No. erwähnte Verweigerung von Eisenbahn-Paßkarten an jüdische Stadtbürger auf die Eingabe der Aeltesten hiesiger Gemeinde sofort wieder aufgehoben worden.

Oesterreich.

St. Nicolau (Liptauer Komitat in Ungarn), 23. März. (Privatmitth.) Als ein Seitenstück zum Hamburger Streit — zwischen vernunft- und zeitgemäßen, die Erhaltung unserer heiligen Religion und das Wohl ihrer Bekenner bezweckenden Bestrebungen auf der einen, und auf mißverstandener Frömmigkeit und zelotischem Anhang der Unwissenheit pochender Arroganz auf der andern Seite — dürfte wol die, längere Zeit unsere Gemeinde bewegende Parteiung über die Postirung des Almemor's in dem im Bau begriffenen Bethause, und noch mehr die endliche Schlichtung derselben, eine unbefangene Besprechung in Ihrem Blatte verdienen. — Um eine allseitige, freie Uebersicht des Ganzen zu gewähren, eine zweckmäßigere, bequemere und einträglichere Distribution der Plätze treffen zu können, endlich um eine Approximation zum neuern Tempel

zu erzielen, wollte der gebildetere und wichtigere Theil unsrer Gemeinde den Almemor oben bei der heil. Lade angebracht wissen, während der Rabbiner feierlich betheuernd erklärte, daß eine solche Postirung so gräulhaft sei wie das — Schweinefleisch. Im Schulchan Aruch, sagte er zwar, finde sich kein Verbot dagegen, er hätte aber eine Mischna gefunden, — die er übrigens jetzt nicht zeigen wolle — die ihn veranlasse, solches zu untersagen. Hiernach konnte es nicht fehlen, daß sich eine Gegenpartei bildete, die sofort den schon ziemlich weit gediehenen Bau hintertreiben wollte, wodurch sich denn der Vorstand genöthigt sah, von 3 wissenschaftlich gebildeten und dabei im Geruche der strengern Orthodoxie stehenden Rabbinen Gutachten einzuholen. Er schrieb an die Herren Rabb. S. L. Rapaport in Prag, Dr. N. Adler in Hannover und L. Schwab in Pesth. Die beiden letztern beehrten uns mit ihren Responsen, in welchen sie die beabsichtigte Postirung sehr billigten, und zu weiteren edlen Bestrebungen ermunterten. Nur Herr Rapaport war so undelikat, einer der bedeutendsten Gemeinden Ungarn's gar nicht zu antworten!*) Auch der verehrungswürdige Chorin in Arad äußerte in einem Privatschreiben sein tiefes Bedauern darüber, daß jede noch so zweckmäßige Reform auf heftigen Widerstand der blinden Zeloten stößt. Diese Schreiben bewogen nun den Rabbinen zur Zurücknahme seines Ausspruchs unter der Bedingung, daß sich der Vorstand und einige andere angesehene Gemeindeglieder einer von ihm aufgesetzten und in's Gemeinde-Protokoll aufzunehmenden, durch Eid und Schwur (באלה ובשבועה) bekräftigten Entsagung der sogenannten „Chorschule" auf 100 Jahre unterziehen würden. Dies geschah nun. Dieses Geschreibsel giebt nun freilich ein sehr trauriges Bild von der Bildung der Unterzeichner. Funfzehnjährige Schulknaben wissen es jetzt, daß ein solcher Kontrakt nicht im Geringsten bindet und zu nichts Weiterm dient, als zur Verspottung der Kontrahenten. Indessen wollen wir nicht ungerecht sein und gestehen gerne, daß mehrere, und zwar die bedeutendern, nur aus Friedensliebe und zur vorläufigen Beschwichtigung des Rabbinen und seines Anhangs unterschrieben, und geben wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß gleich nach der Vollendung des Baues dieses schändliche Denkmal der arroganten Unwissenheit vertilgt werden würde. Denn ist es wol mehr als ein solches? Wenn Gott die geistige Blindheit, mit der der größere Theil unserer Gemeinde geschlagen ist, abthun wird, damit sie einsehen, daß Choral und Predigt, oder wolgeordneter Gesang und geistliche Belehrung in der Landessprache oder in einer Sprache überhaupt, (denn unsre Rabbiner halten ja eigentlich ihre Deraschot in gar keiner Sprache), eine sehr alte, ächt jüdische Institution ist, daß ein großer Theil des Talmuds dieser Institution seinen Ursprung verdankt, — wird sie da wol jener Wisch abhalten, nach ihrer Ueberzeugung zu handeln? Ja, selbst die Unterschriebenen würden in ihm nicht das kleinste Hinderniß finden, und dies selbst nach dem strengsten Rabbinismus. (S. Jore Dea Hilch. Schebuot p. 236.). Mit unserm Rabbiner wollen wir aber nicht rechten. Was können wir auch von ihm und den übrigen sogenannten Geonim in Ungarn, denen aller kritische Sinn, jede tiefere Auffassung der Bibel und selbst des Talmuds, ihres Steckenpferdes, abgeht, denen auch jüdische Geschichte ein fremdes Terrain ist, mit Einem Worte, denen alle und jede Wissenschaftlichkeit fehlt, — was können wir von ihnen mehr erwarten, als ängstliches Festhalten an allem Ueberkommenen und

---

*) Wir sind weit entfernt, dieses jener bedächtigen Pastoral-Klugheit zuzuschreiben, die es mit Allen gut machen will, nur nicht mit — Gott. Außer vielen Stellen in seinen Schriften, verweisen wir nur auf den 3. Brief im 6. Buch des Kerem Chemed, worin er die Lemberger in schönen und ergreifenden Worten zur beabsichtigten Errichtung eines Tempels mit Choral und Predigt ermuntert. Seine vielen antiquarischen Beschäftigungen mußten ihn vielmehr von der Antwort abgehalten haben, und wir bedauern es sehr, daß Herr R. über die Todten der Lebenden vergißt! Wäre eine solche Parteiung über einen solchen Gegenstand vor 500 Jahren gewesen, R. würde gewiß mit größten — übrigens sehr anerkennenswerthen — Eifer und Fleiße Alles bis in's kleinste Detail erschöpft haben: aber in die lebensvolle Gegenwart schaffend einzugreifen, erscheint ihm kleinlich! Möge der scharfblickende R. es auch einsehen, daß das ganze Bücherwesen nur „eine Quälerei des Fleisches" ist, so es nicht die Ergebnisse der Wissenschaft in's Leben einzuführen strebt! Möge er auch unserer Offenheit nachsehen! Wir haben Proverb. 27, 5 im Auge: „Es ist gut eine offene Rüge — aus innerer Liebe." — Corresp.

kindische Furcht vor jeder Veränderung? Im Gegentheil verdient der Rabbiner die Achtung jedes wahrhaft Aufgeklärten dadurch, daß er mit aller Mühe und mit Hintansetzung der zeitlichen Vortheile, und dabei weit entfernt, von aller Verfolgungssucht anderer Rabbiner seinesgleichen, namentlich des fanatischen Neutraer, Alles zu erstreben sucht, was ihm als recht erscheint. Freilich war die Art, wie er die mehrerwähnte Postirung verhindern wollte, etwas jesuitisch und mit seiner sonstigen Bescheidenheit unvereinlich: man darf es ihm aber nicht zu hoch anschlagen. — B. M.

Preßburg, 25. März. (Privatmitth.) Die hiesige Zeitung vom 14. März enthält Folgendes: „Preßburger Komitat. Am dritten Tage der Kongregation (9. Februar) kam das Schreiben der hochlöbl. königl. ung. Statthalterei zur Sprache, worin dem Komitate aufgetragen wird, eine Konskription der dem Komitate einwohnenden Israeliten so bald als möglich einzureichen. Es wurde beschlossen, aus den bereits fertigen Konskriptionslisten die Israeliten auszuziehen, und diese Auszüge dem genannten hochlöbl. Dikasterium einzusenden. Bei dieser Gelegenheit brachte der Unterdechant Herr Szaksstetter vor, daß bei den Israeliten die Verstorbenen zu früh beerdigt werden. Mit Menschenliebe athmenden Worten schilderte er diesen Mißbrauch, und behauptete unter Andern, daß bei einer Untersuchung des israelitischen Friedhofes Leichen gefunden würden, die als Scheintodte begraben wurden, da bei den Israeliten die Beerdigung kaum einige Stunden nach dem Verscheiden geschehe. Die Stände erinnerten sich noch an die noch im Jahre 1838 an dieses Komitat gelangte höhere Verordnung, welche die Beerdigung der Verstorbenen vor 48 Stunden verbietet. Der Archivar wurde beauftragt, diese Verordnung herauszusuchen, und den Stuhlrichtern die Weisung gegeben, für die Befolgung derselben zu sorgen." rc. Ich füge diesem nur noch den Wunsch hinzu, daß auch in andern Komitaten über dieser polizeilichen Verordnung gewacht werden möge!

Deutschland.

Brilon, 5. April. (Privatmitth.)

Nekrolog.

War es vor nicht gar langer Zeit das traurige Geschäft meines Vaters, in die Spalten d. Bl. einen Nachruf an seinen verblichenen Büdinger zu rücken, so legt mir jetzt der Tod meines Freundes, eines würdigen Amtsgenossen Büdingers, dieselbe schmerzlich süße Pflicht auf, in deren Erfüllung ich einigen Trost für einen herben Verlust finde.

Dr. Carl Rehfuß, Prediger und Oberlehrer in Heidelberg, wurde zu Altdorf, im Breisgau, 1792 geboren. Er war dazu bestimmt, einen bitteren Kelch der Leiden zu leeren. Schon im fünften Jahre seines Lebens verlor er seinen Vater, Rabbiner des genannten Ortes. Sein Großvater, ebenfalls Rabbiner in dem benachbarten Schmieheim, nahm den Verwaisten zu sich, und ließ ihn in den zu jener Zeit in Israelit. Schulen üblichen Lehrgegenständen unterrichten. Unverdrossener Fleiß machte ihn zum Liebling seiner Lehrer und des Schulvorstandes, durch dessen Hülfe er alsbald in Altbreisach (Breisgau) Gelegenheit fand, sich in den Rabbinischen Kenntnissen zu vervollkommenen, mit welchen ausgerüstet er eine Jeschiba oder Talmudtora-Schule zu besuchen gedachte. Entblößt von allen Hülfsmitteln, gehemmt und niedergedrückt durch die Härte seines Stiefvaters — seine Mutter war in Altbreisach zur zweiten Ehe geschritten — mußte er diesen seinen Lieblingsplan aufgeben, und seine Laufbahn nahm von dieser Zeit an eine sein ganzes Leben und Wirken bestimmende veränderte Richtung. Er wurde 1809 in Gailingen am Bodensee Hauslehrer, wo ihm Zeit überblieb, um sich in dem benachbarten Schweizerstädtchen, Dießenhoven, im Nöthigen weiter fortzubilden. Drückende Nahrungssorgen und das Mißliche seiner Stellung, die ihn zwang, deutsche Bücher wie eine Kontrebande zu verbergen, trieben ihn 1812 nach Basel, wo er als aushelfender Lehrer in dem Gebhartischen Institute für Knaben Unterricht ertheilte, dabei, um sein Leben zu fristen, Kinder aus christlichen und israelit. Familien in Geographie, Geschichte und Naturgeschichte unterwies. So, emsig darauf bedacht, seine Lebensbe-

bedürfnisse sich ohne fremde Hülfe im Schweiße seines Angesichts zu verschaffen, vergaß er nicht seine Kenntnisse, deren Mangelhaftigkeit ihm täglich empfindlicher wurde, zu vermehren, und verwandte jede nur zu erübrigende Minute auf das Erlernen der deutschen, lateinischen, französischen, hebräischen und chaldäischen Sprache. Aber kaum hatte er die ersten Schwierigkeiten überwunden, so wurde er aus diesen seinen Lieblingsstudien durch die Wirren der Zeit verdrängt. Die deutschen Heere gingen bei Basel über den Rhein, und ihr Einzug in diese Stadt, bis heran der Sitz der friedliebenden Musen, nöthigte ihn, den treuen Verehrer der letzteren, zur schleunigen Abreise.

Er ging in sein Vaterland zurück und fand bald wieder (1814) in Bühl bei Rastadt ein ruhiges Unterkommen im Hause eines reichen Mannes, das ihm, bei mäßigem Unterhalt, Zeit zur ferneren Ausbildung ließ. Von hier aus supplicirte er bei der Badischen Regierung um die Erlaubniß, das Lehrer-Präparanden-Institut und das Lyceum in Rastadt frequentiren zu dürfen. Er erhielt sie, verließ Bühl und begann 1816 einen regelmäßigen Kursus an den genannten Anstalten, von denen die erstgenannte ihn in den Elementarfächern, die andere vorzüglich in Logik, Anthropologie, Psychologie, Physik und Metaphysik rasch förderte, so daß er schon 1819 die Abiturientenprüfung bestehen und die Universität zu Heidelberg beziehen konnte. Von Mitteln gänzlich entblößt — war dies ein wahres Wagestück! Aber was vermag nicht ein ernster Wille, was nicht ein im Kampfe mit dem Leben und um das Leben erstarkter Sinn! Mit Hunger und Kummer kämpfend, befestigte er durch die Wissenschaft den Vorsatz, seinen Glaubensbrüdern nützlich zu werden und — er ward es! Nachdem er drei Jahre unter Andern bei Paulus, Schwarz, Hillebrand, Daub Vorlesungen gehört und sich mit gründlichen Kenntnissen im Arabischen und Hebräischen ausgerüstet hatte, erhielt er durch Großh. Ministerialreskript vom 19. Oktober 1821 No. 11779, nach erstandener Prüfung, das Amt und den Titel eines Israelit. Oberlehrers und Predigers. Die Anstalt aber, an welcher er in dieser Eigenschaft wirken sollte, mußte er sich selbst schaffen. Unter kaum zu ertragenden Mühseligkeiten und dem Widerstande finsterer Zeloten; wegen seiner unumwundenen Freisinnigkeit verfolgt von allen Seiten, verwandelte er das versunkene Beth hamidrasch in eine Bezirks-Stiftungsschule und den verfallenen Sitz desselben in eine freundliche Wohnung, und begann 1822 an ihr zu lehren und für eine ganze Generation zu wirken. Durchdrungen von der Wahrheit, daß Schule und Gotteshaus Hand in Hand gehen sollen, errichtete er schon 1823 einen Betsaal zur sabbatlichen Andacht für seine Zöglinge, denen sich nachher 18 Familienhäupter Heidelbergs anschlossen.

Was er um diese Anstalt gelitten, wie er ihr, trotz eigener Mittellosigkeit, seine materiellen und psychischen Kräfte aufopferte, vermag ich hier nicht so wiederzugeben, wie ich es aus seinem Munde gehört. Er wurde denuncirt, und das Bäumchen wurde in seiner ersten Blüthe geknickt. Der Tempel wurde 1824 von der Regierung geschlossen. — In diesem Jahre verheirathete er sich mit seiner noch lebenden, biederen Gattin, Sophia Altschul aus Rastadt, die er schon während seines Aufenthalts am Lyceum kennen gelernt hatte. Aber kaum hatte er 4 Jahre in zufriedener Ehe mit ihr verbracht, so traf ihn schwer des Schicksals Hand, so herbe, daß er sich nicht wieder davon erholen konnte. Die Schwindsucht, als Folge der ausgestandenen Leiden, der körperlichen und geistigen Anstrengungen, bemächtigte sich des Biedermanns. Aber körperliche Leiden drückten die Schwungkraft seines Geistes nicht nieder! Es gab keine Erscheinung der neueren hebr. Literatur, die er ungelesen ließ, keine gute Anstalt, für die er nicht wirkte, keine Israelit. Zeitschrift, in die er nicht durchdachte Vorschläge niederlegte. Die noch bestehende Leichenordnung und der Unterstützungsverein für arme Studierende in Heidelberg sind meist das Werk seines unermüdlichen Geistes. Diese seine heilsame Wirksamkeit wurde ehrenvoll anerkannt. Die philos. Fakultät zu Heidelberg ertheilte ihm am 25. Aug. 1834 das Ehrendiplom doctoris philosophiae et magistri liberalium artium, nachdem er zuvor schon das Heidelberger Bürgerrecht erhalten hatte. Produkte seiner literärischen Thätigkeit sind bekannt:

1) אִמְרֵי אֱמֶת oder **Worte der Wahrheit**; über die Zulässigkeit der Konfirmation bei den Bekennern des Mosaischen Glaubens. 2) אֲרֶשֶׁת שְׂפָתַיִם oder **Leslehre der hebr. Sprache**, nach der Lautlehrmethode nebst Tabellen und einer besondern

Anleitung, welche den zweckmäßigen Gebrauch dieser Tabelle lehrt. Frankfurt am Main 1833 bei Andreä. 3) לְשׁוֹן יְהוּדִית oder Anweisung, das sogenannte Jüdisch-Deutsche lesen zu lernen. (Das.) 4) סֵפֶר הַחַיִּים vollständiges Andachtsbuch zum Gebrauche bei Krankheitsfällen, im Sterbehause und auf dem Friedhofe. 1839. das. Eine freie Uebersetzung desselben 1704 zu Amsterdam erschienenen Werks, nebst Kommentar (der Heidelb. Univ. Bibl. einverleibt. 5) Aufgabenbuch für das Lesen und Uebersetzen des Hebr., (ein allgemein anerkanntes Werk, um dessen Einführung Constanz und Basel beim Ministerium nachsuchten) Frankfurt 1841.

So war er, trotz eines siechen, dahinschwindenden Körpers, an dem die Auszehrung vierzehn volle Jahre nagte, unausgesetzt thätig. Ein schrecklicher Bluthusten riß ihn oft aus frohem Familienzirkel, goß bittere Hefe in den Freudenpokal, warf ihn nieder, wo er sich sicher glaubte. Das letzte Jahr seines Lebens war sein schrecklichstes. Oft habe ich mit schmerzzerrissenem Herzen an seinem Krankenbette geweilt und den Schrei der Verzweifelung gehört, der seinem angstbeklommenen Innern entfuhr. „Weinte ich denn nicht mit dem Hartbedrängten, war meine Seele nicht betrübt mit dem Dürftigen? Nun hoffte ich Gutes, und Böses kam; ich schmachtete nach Licht, und Dunkel kam!"

So hörte ich den von Schmerz gefolterten, Betäubten oft mit Job klagen. Und dennoch litt die Energie seines Geistes nicht. In eben diesem Jahre stiftete er noch, ähnlich dem früheren Tempel, eine Andachtsstunde, der Bürger und Studenten mit Liebe beiwohnten; in diesem Leidensjahre vollzog er noch, kaum zu reden im Stande, die Konfirmation von vier Knaben, darunter sein ältester Sohn.

In den letzten Tagen seines dornenvollen Lebens befielen ihn häufig Ohnmachten. Sprachlosigkeit trat ein! Ha, welch' ein Zustand! Bei vollem Bewußtsein sich den Seinigen nicht verständlich machen zu können! Dennoch blickte ein Strahl von Hoffnung durch. Doch bald nahte sein Erlösungstag, der 18. Februar. Es war ein Freitag, der Vorabend seines großen Sabbats! Er befand sich schwach, und nur genöthigt nahm er Speise zu sich. Er sprach immer von einem großen, ewigen Frieden! Sein linker Arm schwoll furchtbar an! 7 Uhr Abends wurde sein treuer Hauslehrer, der brave Seldner, zu ihm gerufen! 8 Uhr trat der Todesschweiß auf seine Stirn und er war nicht mehr, denn Gott hatte ihn genommen! Aber so sanft, so ohne allen Einfluß auf seine Züge war sein Tod, daß ihn Seldner noch lange nachher im Arme hielt und ihn lebend glaubte! Am 20sten Nachmittags war das Leichenbegängniß. Den von vier schwarz behangenen Pferden gezogenen Leichenwagen deckten Epheu- und Immortellenkränze treuer Schülerinnen! Ihm folgten der Lehrer mit der Schuljugend, der Rabbiner und Vorstand, dann ein Zug von mehr als 200 Personen aller Stände und der Umgegend, wohin die Schreckensnachricht gedrungen war. Rabbiner Fürst redete, ein Männerchor sang ein Grablied und dann sprach Klausrabbiner Wagener aus Mannheim Worte der Wahrheit und Liebe.

Um den Verblichenen trauern eine Gattin mit drei des Vaters würdigen Kindern, um ihn weint die große Zahl seiner Schüler und Verehrer, der Waisen und Wittwen, denen er, mit eigener Aufopferung, ein treuer Helfer war, um ihn weinen Badens Juden, die ihre Verbesserungen in Schule und Kultus meist ihm verdanken! Die Neuern stehen auf seinen Schultern! Ein gewissenhafter Erzieher der Jugend, ein Kämpfer gegen Vorurtheil und Volkswahn, war er mir, so wie vielen andern Hochschülern, ein biederer Freund. Trotz des Krankseins ein heiterer Gesellschafter, verband er mit munterem Scherz unumwundene Offenheit, die namentlich stets Kämpfe der Rabbinen gegen ihn erregte. Er lebte und starb als begeisterter Israelit und wahrlich:

„groß und erhaben muß eine Lehre sein, für die sich so freudig sterben läßt."

Und darum rufen wir den Hinterlassenen getrost zu:

בִּגְלַל אָבוֹת תּוֹשִׁיעַ בָּנִים׃

Alexander Friedländer,
Dr. der Rechte.

Literarische Nachrichten.

Hamburg, 4. April. (Eingesandt.) „**Einweihungsrede** der West-London-Synagogue, am 27. Januar 1842, gehalten von **Marks**, Geistlichem der

Gemeinde. Treue Uebersetzung aus dem englischen Original. Hamburg, Berendsohn. 24 S. 8."

Seit mehreren Generationen pocht die moderne europäische Civilisation, dies geniale Kind des christlanisch-germanischen Faust mit der heidnisch-griechischen Helena, an die Thüren und Fenster der Cyklopenburg des Judenthums. Eine Pforte nach der andern, ein Fenster nach dem andern öffnet sich, aber es ist noch kein völliger Tag eingedrungen. In Deutschland, wo dieses Streben gerade in die Zeit der ausgreifendsten Schwankungen der allgemeinen Theologie und Philosophie fiel und wo die Gesetze keine Sektirerei dulden, beschränkten sich die Reformversuche auf Einführung von Predigten und auf die Verschönerung des Kultus, wobei mit Aengstlichkeit daran gehalten und mit mehrerem und minderem Glück bewiesen wird, man habe keine alte Autorität verletzt, während die deutsche Wissenschaft des Judenthums nach Landessitte dem Grase nicht erlaubt zu wachsen, ohne daß sie es deutlich höre und in Tabellen bringe.

Nicht so in England, dem Lande der Entschiedenheit, wo neben dem Durst nach einer klaren lex scripta auch eine Anhänglichkeit an jedes Wort der Bibel vorherrscht, wie sie in unserm Vaterlande selbst bei den steifsten Orthodoxen vergebens gesucht wird. Die englischen jüdischen Reformer beginnen ihr Werk mit demjenigen Schritte, zu welchem Luther sich erst nach der Leipziger Disputation entschloß: sie sagen sich förmlich los von der Tradition oder dem mündlichen Gesetz. Mischna und Talmud erklären sie für achtungswürdige Kommentare, für ehrenwerthe Rathgeber, aber als Gesetzbücher und als Werke göttlicher Inspiration wollen sie sie nicht mehr anerkennen.

Die vorliegende Einweihungspredigt ist ihr Manifest. Auf die Basis der zum Text benutzten Erzählung aus Josua 22, wo ein $2\frac{1}{2}$ Stämmen jenseits des Jordans erbaueter besonderer Altar bei näherer Verständigung nicht weiter für schismatisch erklärt wird, entwickelt sie die Gründe der unternommenen Neuerung, die namentlich in der Verlassenheit des alten Kultus und in dessen Unzweckmäßigkeit für europäisch erzogene Menschen beruhen, und giebt dann die Hauptzüge der neuen Stiftung an, die den Pentateuch als einziges religiöses Gesetzbuch anerkenne, während das rabbinische System selbst bei sehr wichtigen Dingen z. B. dem Eherechte nicht einmal allgemeine Einheit herbeigeführt habe. Der auffallendste, bis jetzt auf der neuen Bahn geschehene Schritt, ist die Reduktion der Feiertage auf die in der Bibel angegebene Zahl, wodurch jährlich sechs solcher Tage säkularisirt sind. Wie weit sonst aber diese Reformisten mit ihren Abänderungen gehen werden, ist schwer abzusehen, da es ihnen doch nicht entgehen kann, daß **neue** Speisegesetze und **neue** Sabbatsverbote sie den anderen Juden entfremden, und der übrigen Welt doch nicht assimiliren würden, auch überhaupt nicht an der Zeit sind.

Ob mit dem nackten Bibelwort, ohne alle authentische Interpretation, zumal wo es **Legislatur** gilt, etwas Praktisches anzufangen ist? Wir zweifeln daran, wenn wir sehen, wie jede christliche, jede israelitische Meinung sich in ihrer Weise auf die Bibel beruft. Und neue Interpretationen durch Majoritätsbeschlüsse zu begründen, wie es dem Vernehmen nach die neue Kongregation thut, die sich dabei weder Dissenter noch Sekte nennen lassen will, das heißt weiter nichts, als der Nachwelt einen neuen Talmud aufbürden neben dem alten; — denn ein Werk, an dem über funfzig Generationen gearbeitet haben, radirt sich einmal nicht aus dem Buche der Geschichte! Schon einmal, es sind etwa 800 Jahre, kurz nach dem Schlusse der Redaktion des Talmuds ward ein ähnliches System unter den Juden ins Leben geführt, und es entstand die Sekte der Karaiten, die noch heute besteht, aber hinsichtlich der Legislatur noch weit schwerere Lasten trägt als die rabbinitische, und eben wie diese mit einer Masse von allmälich traditionell gewordenen Auslegungen, kasuistischen Gutachten und einer dickleibigen Liturgie belastet ist.

Indeß in unserer Zeit und in England geht dergleichen leichter und besser als damals! Auch hat sich, wie gesagt, das neue System die Pforte zur beliebigen Benutzung der Arbeiten des Rabbinismus offen gehalten, und deshalb dürften Einwürfe, wie der ihm in der Voice of Jacob neulich gemachte, daß ohne den Rabbinismus nicht einmal die Festkalenderberechnung ausführbar sei, nur in das Gebiet der Chikanen gehören. Allein das sollte doch dem englischen common-sense einleuchten, daß eine lebendige Tradition, wenn nur hierarchische und politische Interessen ihrer beständigen Fortentwickelung nicht gewaltsam im Wege stehen, ungleich mehr perfektibel ist, als ein unvermitteltes uraltes Gesetz, über dessen Wortlaut in alle Ewigkeit nicht hinaus zu kommen wäre und dem man, wenn man alle Nebenautorität verwirft, selbst mit einer Art von Affektation anhängen und in eine puritanische Sittenrauheit verfallen muß. Ob das neue System, so kühn in seinen Prinzipien und, wie dessen uns vorliegendes ganz hebräisches Gebetbuch zeigt, so nachgiebig in der Praxis, sich Bahn

machen, ob es, vielleicht besonders in den überseeischen Gemeinden, Wurzel fassen wird, das kann nur die Zeit lehren. Jedenfalls ist die Erscheinung als **Faktum** von höchster Bedeutung und die hier gegebene Predigt, die als ein **Aktenstück** ganz wortgetreu übersetzt ist, wird vielleicht in späterer Zeit noch als ein höchst wichtiges Dokument konsultirt werden. —r.

—. Indem wir obige Rezension (mehr der Sache, als der Predigt), die eigentlich für eine nicht jüdische Zeitung*) bestimmt war, hiermit vorläufig geben, versprechen wir unseren Lesern auf die nächste Nummer eine genaue Detaillirung des Gebetbuchs, von welchem außer dem schon in No. 6. erwähnten ersten Band, für Alltag und Sabbat — uns nun auch der zweite — für die drei Regalim — vorliegt, so wie noch einige fernere Dokumente über den dortigen Streit, der mit großer Heftigkeit, z. B. bis zur Verweigerung der Beerdigung geführt ist.

Inzwischen hat auch die orthodoxe Synagoge in englischer Sprache Predigten eingeführt, und unser Landsmann, der bekannte orientalische Reisende Dr. Löwe, hat bereits auf besonderes Ansuchen mit großem Beifalle in der großen Portugiesischen und Spanischen Synagoge in Bevis Marks, am zweiten Pesachtage eine zum Druck beförderte Predigt gehalten, über die wir ebenfalls nächstens berichten.

Miszellen.

1566 wurden alle Juden zu Sochaczew in Polen **verbrannt**. Ein Mädchen, Dorothea Lacecka, hatte gleiches Geschick. Sie hatte sich eine Hostie aus dem dortigen Dominikanerkloster angeblich verschafft, und sie an die Juden verkauft, welche die Hostie in die Synagoge brachten und dort mit Nadeln durchstachen, bis Blut herausfloß, das sie in einer Flasche sammelten und zu gottesdienstlichen Gebräuchen aufhoben (!!!) Vergebens suchten die armen Juden darzuthun, daß sie in einer Hostie nichts als ein Mehlgebäck sähen. Durch Einfluß des päpstlichen Legaten Lippomani wurden sie zum Feuertode verurtheilt. Vergebens erklärte der König Sigismund August, daß er nicht an solche Fabeln glaube, und befahl, die Angeklagten in Freiheit zu setzen. Sein Kanzler, ein Bischof, mißbrauchte das ihm anvertraute Siegel, den Befehl zur augenblicklichen Hinrichtung auszufertigen. Ehe der König es hindern konnte, war der schreckliche Mord geschehen! (Das Nähere darüber in: „Krasinski's Geschichte der Reformation in Polen. Deutsch von Lindau. Leipzig, 1841." S. 119 und 120.)

Wir entnehmen der Bibl. der Neuesten Weltkunde (Jahrg. 1842 B. I. Th. III.) aus einem Artikel „Ausflug von Mainz nach Athen" im Jahre 1840 folgende Erzählung. Der Reisende bestieg in Galacz das Dampfschiff, um nach Konstantinopel zu reisen, und schildert das bunte Ensemble auf demselben. „Ein Jude mußte es mir angesehen haben, daß ich ein Deutscher sei, denn noch bevor ich ein Wort gesprochen und mich vollständig orientirt hatte, zu welchem Zweck ich mich durch die kleinen Gassen wand, welche auf dem Verdeck frei geblieben waren, wurde ich von ihm deutsch angeredet. Da er die Unterhaltung mit der so gewöhnlichen und stets lästigen Neugierde dieser Menschen begann: „Sie reisen wahrscheinlich auch nach Konstantinopel? . . . . Vielleicht ein Militär? O die Herren Militärs kennt man gleich. Wollen vielleicht in türkische Dienste gehen?" was er in einem Athem auskramte, wollt' ich ihn schon mit einem kurzen ja und nein abfertigen, als sich noch ein zweiter ihm beigesellte, der mir mit der Bitte die Hand reichte, ich möchte mich doch, da ich ja wol ihr Landsmann sei, ihrer annehmen, wenn sie meines Schutzes bedürften. Dieses Zutrauen mußte natürlich meine Stimmung umwandeln und ich versprach, dem Wunsche zu willfahren, wenn es nothwendig werden sollte, obgleich ich überzeugt war, daß sie niemand beleidigen oder verletzen würde.

Beide Männer standen bereits im Greisenalter und eisgraue Bärte wallten über ihre Brust. Sie erzählten mir, daß sie mit Weib und Kind ihre Heimath für immer verlassen hätten, um in ihrer

---

*) Ist auch Hamb. Neue Zeit. No. 80. abgedruckt worden. Redakt.

alten Königsstadt Jerusalem ihre Tage zu beschließen. Sie waren sehr gutmüthige und aufrichtige Menschen; denn wo sich nur Gelegenheit darbot, irgend einem Passagier einen Dienst zu erweisen, waren sie immer die ersten, welche hilfreiche Hand leisteten. Auch vertrauten sie mir mit vieler Offenheit alle ihre Verhältnisse; daß sie zwar so und so viel tausend Dukaten mit sich führten, daß sie aber doch sehr sparen müßten, da sie nicht wüßten, wie viel sie zur ersten Einrichtung im fremden Lande bedürften. Sie sagten dies vielleicht zur Entschuldigung ihrer Lebensweise, die allerdings später auffallen mußte. Die Passagiere des dritten Platzes, der das Verdeck ausmacht, haben nämlich keine Ansprüche auf die Küche; sie müssen sich daher selbst mit Lebensmitteln versehen. Es wird jedoch vielfach davon abgewichen, weil es allerdings hart wäre, diesen armen Leuten gar nichts zu verabreichen, denn wenn sie auch das Recht haben, sich in der Küche etwas warmes Wasser zu Kaffee ꝛc. zu holen, so fällt das von selbst weg, weil jene sehr klein ist und mehr als zwei Personen nicht gut aufnehmen kann. Der Koch ließ daher den Meisten wenigstens Kaffee und Suppe für den gewöhnlichen Preis zukommen. Die Juden machten jedoch von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch. Auf der ganzen Strecke von Galacz bis Konstantinopel habe ich sie auch nicht das geringste Warme zu sich nehmen sehen. Sie hatten sich in Galacz verproviantirt, und zwar bloß mit Brod, Obst, Zwiebeln in Essig, etwas gekochtem Fleisch und Zitronen. Letztere waren, wie sie sagten, für ihre Weiber und Kinder, zu Limonade, bestimmt, im Fall ihnen die Seekrankheit sehr zusetzen sollte.

In ihren Religionsübungen waren die Männer der jüdischen und türkischen Familien sehr gewissenhaft und pünktlich. So wie die Sonne ihre ersten und letzten Strahlen auf's Schiff warf, suchten sie sich einen wenig betretenen Platz und verrichteten ihre Andacht, welche die Juden mit allen dabei üblichen Zeremonien vornahmen, bis zu deren Beendigung oft zwei Stunden vergingen. Anfangs erregte das natürlich allgemeine Aufmerksamkeit. Man konnte dabei die Bemerkung machen, daß, während dem Türken ein jeder ernst zusah, wenn er auf die Knie fiel und mit zusammengelegten Händen das Haupt bald erhob bald senkte und den Boden zu küssen schien, wobei er mit vielem Eifer betete, die Betrachtungen über die jüdischen Gebräuche sich in einem stillen Lächeln aussprachen, was in Folge des vielen Wackelns mit dem Kopfe, des Zudrückens der Augen und der außerordentlich schnellen Bewegung der Lippen im ersten Augenblick kaum zu unterdrücken war. Allein dieses Lächeln verwandelte sich bald in höhere Theilnahme, wenn man sich erzeugte, daß ein inneres, tief durchdrungenes Gefühl religiöser Ergebenheit den eigenthümlichen Formen (wie dem Ueberhängen des Sterbehemdes, dem Entblößen der Arme und Andeuten der Bundeslade u. s. w.) zu Grunde liege.

Anzeiger.

In demselben werden Annonten aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Ein junger, unverheiratheter, jüdischer Lehrer, der zugleich die Fähigkeiten besitzt, das Schächter- und Kantoramt mit zu verwalten, kann Michaelis d. J. bei der unterzeichneten Gemeinde, bei einem jährlichen Einkommen von mindestens 100 Thlrn. nebst freier Wohnung und Beköstigung, ein Engagement finden.

Dabei wird besonders bemerkt, daß sich für diese Stelle Bewerbende einer besondern Prüfung bei der hiesigen Schulen-Behörde unterwerfen müssen.

Nur solche Bewerber wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen mit nöthigen Attesten versehen, an Unterzeichneten wenden, der die näheren Bedingungen mitzutheilen, sehr gern bereit ist

Sprottau in Schlesien, im April 1842.

J. Prager jun.,
Vorsteher der israel. Gemeinde.

תורה נביאים כתובים

Bei Veit und Comp. in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die vier und zwanzig Bücher

der

heiligen Schrift.

Oder

Bibel für Israeliten.

Nach dem masoretischen Texte.

Unter der Redaktion von

Dr. Zunz

übersetzt von

H. Arnheim, Dr. Julius Fürst, Dr. M. Sachs.

Nebst der gratis beigefügten Zeittafel über die gesammte heilige Schrift von Dr. Zunz.

52 Bog. Lex. 8. auf weißem Druckpap. für 1 Thlr.

Seit vier Jahren ist dies Werk das Eigenthum der israelitischen Familie und Schule; die Gewissenhaftigkeit und Treue der Uebertragung, die Gediegenheit der Ausstattung sind durch vielverbreitete Theilnahme anerkannt worden. Doch war, wie wir durch Briefe und Anfragen von vielen Seiten her in Erfahrung gebracht haben, der bisherige Preis von 2 Thlrn. ein Hinderniß für die allgemeine Einführung der Bibel in Schulen, auch manche Familien mußten das Buch der Bücher entbehren. Wir haben uns daher entschlossen:

Den Preis der Bibel von Zwei Thalern auf Einen Thaler Pr. Cour. zu ermäßigen.

Empfehlungswerthes Werk.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig erschien (1840) und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeines ökonomisch-technologisches

Kunst- und Gewerbe-Lexikon.

Ein reichhaltiges Magazin der wichtigsten und anwendbarsten Entdeckungen und Erfindungen in der Haus- und Landwirthschaft, so wie in den Künsten und Gewerben. Zur Aushülfe in allen Fällen, wo Rath und Hülfe wünschenswerth ist. Für Haus- und Landwirthe, Künstler und Gewerbtreibende aller Art gesammelt und zu leichterer Auffindung der Gegenstände alphabetisch geordnet von Dr. Theodor Thon, außerordentlicher Professor an der Universität Jena rc. 2 Bände zweispaltig gedr. in 8. Preis 3 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

מגדל־עז: **Migdal Oz**

Mosis Vitae Luzzatti Patavini

Drama Quadripartitum

Monumentum linguae Neohebraicae praestantissimum nunc primum ex Codice Italico editum cum commentariis

S. D. Luzzatti et **Meiri Letteris**

additis prolegomenis uberrimis

quibus linguae poesisque neohebraicae historia illustratur e codicillis

Francisci Delitzschii.

8 maj. broch. Preis 20 Ngr.

Dasselbe ohne Prolegomena 15 Ngr.

תולדות בני האדם: **Toldot Bne Haadam.** Allgemeine Weltgeschichte, bearbeitet nach Pölitz von M. A. Ginsburg. Wilna 1835. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

מלאכות פילון היהודי: **Malachut Philon:** Die Sendung Philo's an Kaiser Cajus Caligula, übersetzt von M. A. Ginsburg. 8. broch. Preis 10 Ngr.

קרית ספר: **Kiriat Sepher.** Hebräischer Briefsteller von M. A. Ginsburg. 8. broch. Preis 20 Ngr.

פרחי צפון: **Pirche Zaphon.** Hebräische Zeitschrift, belletristischen und exegetischen Inhalts, herausgegeben von A. L. Hurowitz und S. J. Fin in Wilna 1841. 1s Heft. 8. broch. Preis 10 Ngr.

קול המון חוגג: Stimme der feiernden Menge, deutsch und hebräisch von A. B. Lebensohn und W. Tugendhold. Wilna 1841. 8. broch. Preis 8 Ngr.

המורה לצדקה: **Hamore Lizdoka.** Philosophischen Inhalts von A. Buchner. Warschau 1838. 8. broch. Preis 15 Ngr.

Wir entnehmen der Mitauischen Zeitung No. 15. Donnerstag, den 19. Februar 1842 folgenden Artikel:

Mitau, den 18. Februar.

Der Generalkonvent der zum kurländischen Kreditverein verbundenen Gutsbesitzer, welcher nach dem Reglement alle drei Jahre stattfindet, um die Verwaltung zu revidiren und die für das Wohl des Vereins etwa erforderlichen Beschlüsse zu fassen, war auch dieses Mal in dem zu Ende des Januarmonats einfälligen Termine

zahlreich in Mitau versammelt, wodurch unsere Stadt merklich belebt wurde. Insbesondere nahmen die im Laufe des letzten Triennii stattgehabten Operationen seine Aufmerksamkeit in Anspruch, durch welche der beim Beginne dieser Periode durch die Reduktion der Zinsen von 5 auf 4 Procent herabgesunkene Kours der Pfandbriefe sich gegenwärtig wieder über pari erhoben hat, und in gerechter Anerkennung der dem Verein hierbei von dem hiesigen Banquier, Herrn M. S. Stern*), geleisteten Dienste beschlossen, an denselben nachfolgendes Reskript zu erlassen, welches wir, da es einen achtbaren Bürger unserer Stadt betrifft, unsern Lesern hier mittheilen:

Copia.

Generalkonvent des kurländischen Kreditvereins.

Mitau, den 7. Februar 1842.

An den Kaufmann zweiter Gilde, Herrn M. S. Stern, zu Mitau.

Der gegenwärtig versammelte Generalkonvent des kurländischen Kreditvereins hat aus den ihm vorgetragenen Relationen der Direktion und dem Kontrollkomité zu entnehmen Gelegenheit gehabt, wie die Geschäftsverhältnisse, in denen diese Kreditanstalt seit ihrem ersten Entstehen fortwährend mit Ihnen gestanden hat, insbesondere während der drei letzten Jahre, einen bedeutenden Umfang gehabt, und wie Sie sowol dem fast ausschließend von Ihnen betriebenen Geschäfte des Umsatzes kurländischer Pfandbriefe stets eine dem Interesse des Kreditvereins entsprechende Richtung gegeben, als auch in allen andern Beziehungen diejenige Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit an den Tag gelegt haben, durch welche Ihnen bereits das Vertrauen Ihrer vielen Geschäftsfreunde unter den hiesigen Gutsbesitzern zu Theil geworden ist.

Indem der Generalkonvent es nicht verkennen kann, daß bei den verschiedenen Krisen, welche auch diese Kreditanstalt bis zu ihrer gegenwärtig gewonnenen festen Stellung zu bestehen gehabt hat, es ihr besonders wichtig sein mußte, mit einem Geschäftsmanne in Verbindung zu stehen, welcher mit Umsicht und Thätigkeit den ihrem Interesse etwa widerstrebenden Gegenwirkungen zu begegnen suchte, muß er Ihnen für die fortgesetzte Mitwirkung, die Sie diesem Zwecke gewidmet haben, seine vollkommenste Anerkennung zu Theil werden lassen, und hat derselbe demnach beschlossen: zur bleibenden Erinnerung an den achtbaren Ruf und das Vertrauen, welches Sie sich seit Ihrer vieljährigen Geschäftsthätigkeit erworben haben, dieses Anerkenntniß in seinen Akten verschreiben, und Ihnen davon mittelst dieser offiziellen Zuschrift Mittheilung machen zu lassen.

(Unterz.) Landesbevollmächtigter Baron Th. v. Hahn,
als Vorsitzer im Generalkonvente.

Ernst v. Rechenberg-Linten,
als Protokoll führendes Vereinsmitglied.

*) Dieser gefeierte Mann ist israelitischer Nation und erster Vorstand der hiesigen Ebräer-Gemeinde.

In der hiesigen Samsonschen Freischule soll zu Johannis d. J. ein unverheiratheter Elementarlehrer angestellt werden. Derselbe erhält Wohnung, Kost, Wäsche, die nöthigsten Kleidungsstücke, so wie deren Ausbesserung von Seiten der Anstalt, und außerdem ein Fixum von 60 Thlr. Kourant mit Aussicht auf Verbesserung. Erforderlich sind, bei einem moralischen, echt religiösen Lebenswandel, gründliche Kenntnisse in den für die untersten Klassen einer jüdischen Bürgerschule nothwendigen Lehrgegenständen, die Fähigkeit, einen Chor tüchtig einzuüben und zu leiten, und einige Gewandheit im Unterrichten. Die Bewerber wollen sich in frankirten Briefen, mit Einsendung ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

Wolfenbüttel im April 1842.

S. M. Ehrenberg,
Inspektor der Sams. Freischule.

Die schon früher in diesen Bl. offerirte Stelle eines wissenschaftlich gebildeten guten Kantors und Schächters bei der hies. israel. Gemeinde ist noch unbesetzt. Hierauf Reflektirende, welche aber schon in obiger Eigenschaft fungirt haben und besonders gute Kantoren sein müssen wollen sich sobald als möglich in frankirten Briefen bei dem Unterzeichneten melden, oder sich hier persönlich einfinden.

Bütow, in Hinterpommern im April 1842.

Der Vorstand
M. Mendelsohn.

Deßau 7. April 1842.

Schon längst wäre es unsere Pflicht gewesen dem Rabbinatskandidaten Herrn Dr. Gustav Philippson unsern herzlichsten Dank zu sagen, für den religiösen Genuß den er uns durch seine zwei Kanzelvorträge am ersten und letzten Peßachtage bereitete.

Er wußte durch die gesunde Auffassung seines Textes als auch durch seinen wahrhaft erhebenden Vortrag auf die ganze Gemeinde so zu wirken daß wol kein Einziger unbefriedigt den Tempel verließ. Unsere würdige und alle Achtung verdienenden Aeltesten haben diese ihre Zufriedenheit durch einen besondern schriftlichen Dank zu erkennen gegeben, der mit folgenden Worten schließt: „Gott möge Ihnen Kraft und Ausdauer geben auf dem so glücklich betretenen Pfade weiter zu schreiten, ein treuer und fleißiger Arbeiter im Weinberge des Herrn!!"

Mehrere Mitglieder der Gemeinde.

Dringende Bitte!

Schon ein flüchtiger Blick in die beiliegende Subskriptions-Liste wird den Leser überzeugen von welch' hoher Wichtigkeit das Erscheinen des

„Abtalion, Lesebuch für die israelitische Jugend zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle"

für die Gegenwart und Zukunft des Judenthums ist, wie dringend nothwendig dieses Buch in jeder israelitischen Familie wird, und welchen unermeßlichen Nutzen dasselbe in den Händen der gesammten israelitischen Jugend stiften muß. —

Um die Erreichung dieses Zweckes möglich zu machen, wird gewiß Jeder dem diese Zeilen zu Gesicht kommen, und den die wahrhaft religiöse Geistesrichtung der israelitischen Jugend am Herzen liegt, nach Kräften ein Werk zu fördern sich bestreben, welches die Jugend in der Religion der Väter erkräftigen soll und **das daher nicht zahlreich genug verbreitet werden kann.** Die Hochwürdigen Herren Rabbinen und Prediger sowie die Herren Lehrer, Gemeinde-Vorsteher und überhaupt alle Haus- und Familienväter, Vormünder und Erzieher werden daher recht dringend ersucht die beiliegende Subskriptions-Liste durch den Gemeinde-Boten oder sonst einen verlaßbaren Mann den sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern des betreffenden Orts zur Unterzeichnung vorlegen zu lassen und dann die Bestellung der nächsten Buchhandlung übergeben zu wollen, welche die Exemplare in kurzer Zeit zu dem angegebenen Preise portofrei besorgen wird. Diese geringe Mühe wird durch den unberechenbaren Nutzen den die zahlreiche Verbreitung des Buches bewiesen, reichlich belohnt werden; namentlich wenn man erwägt daß dadurch der höchst talentvolle Verfasser ermuthigt wird auf der so glücklich begonnenen Bahn fortzuschreiten und noch manches nützliche Werk zu liefern. Getrost können wir die Ueberzeugung aussprechen, daß ein so wohlgelungenes Buch wie der **Abtalion**, das seine Aufgabe so trefflich löst des ganzen Beifalls sich erfreuen wird, den es so sehr verdient. —

Die Verlagshandlung von **F. E. C. Leuckart** in Breslau.

Bemerkung.

Bei dem vielen Stoffe, welchen die momentanen Zeitverhältnisse brachten, mußte die Kritik der literarischen Produktionen etwas in den Hintergrund treten, welcher in der nächsten Zeit ihr Genüge geschehen soll.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

Nebst einer literarischen Beilage von F. E. C. Leuckart in Breslau.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 18.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 30. April 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 19. April.

Die Angelegenheit der Preußischen Israeliten hat nunmehr einen gewissen Stillstand erreicht, wenn auch just keinen ganz erfreulichen. Es hat sich nach den neuesten Kundgebungen sicher gestellt, daß höhern Orts zwar die Idee der korporativen Abschließung und der Entbindung von der Militärpflichtigkeit vorhanden, daß sie aber durchaus noch nicht festgestellt und zu bestimmter Gesetzesnorm geworden, sondern noch der Berathung unterstellt ist. Von der andern Seite hat sich die Zurückweisung der Nationalität von den Juden selbst als völlig allgemein immermehr erwiesen. Um dies unsrerseits zu vervollständigen, zählen wir die Gemeinden hier auf, deren Gesuch um Theilnahme an der von den Aeltesten der hiesigen Gemeinde überreichten Petition zu spät ankam; es waren: Münsterberg, Marienwerder, Münster, Gumbinnen, Angerburg, Darkehmen, Goldapp, Insterburg, Stallupöhnen, Schirwindt, Pillkallen, Ragnit, Tilsit, Marggrabowa, Lyck, Aris, Rhein, Nikolaiken, Sensburg, Johannisburg, Ruß, Schmaleningken, Kaukehnen, Heydekrug, Szittkehmen, Mierunsken, Lötzen. Zu bemerken ist, daß das ganze Großherzogthum Posen in dieser Angelegenheit darum nicht in Betracht gezogen werden konnte, weil die Israeliten daselbst überhaupt noch nicht zur Militärpflicht gezogen sind.

Es versteht sich von selbst, daß bei den Kundgebungen der Gemeinden auch die Geistlichen derselben inkludirt sind. Dies zur Antwort auf mehre desfallsige Anfragen. Sind doch auch die meisten Adressen von den Geistlichen, wie es natürlich ist, verfaßt. Hervorzuheben haben wir namentlich den Oberrabbiner Kahn zu Trier und den Oberrabbiner Dr. Ullmann zu Creveld, (so weit uns bekannt ist.) Beide haben in ihren Petitionen gerade die Nationalität ausdrücklich zurückgewiesen und widerlegt.

Auch die israelitische Kanzel konnte bei dieser Angelegenheit nicht gänzlich schweigen, da am Ende es doch immer das religiöse Prinzip ist, welches im Judenthume verletzt und angegriffen wird. Wir haben hier namentlich zu erwähnen: Das Vaterland, die würdige Vorbereitung zum Peßachfeste. Zwei Predigten ff. von Dr. Abr. Geiger. Breslau, 1842. Wir abstrahiren hier ganz von dem homiletisch künstlerischen Maßstabe, den einmal Geiger nicht an seine Predigten angelegt wissen will und kann, sondern sehen nur auf die darin in kräftigster Sprache entwickelte Gesinnung. In der ersten Predigt bespricht der Redner die Frage, warum wir auch vom religiösen Standpunkt die völlige Gleichstellung anzustreben haben — weil unter vollkommner Freiheit auch nur die Religion ihre völlige Kraft der Bildung bewähren könne. In der zweiten giebt er eine Vergleichung mit den vier Sabbaten: S. Schekalim = wir sollen uns als Glieder des Ganzen fühlen; S. Sachor = dabei des Frühern gedenken; S. Parah = Demuth in den Willen Gottes hegen, und S. hachodesch = die neue Zeit begreifen.

Entschiedener sprach sich über die neuen Konflikte der Schreiber Dieses am achten Peßachtag über den Satz: בכל דור ודור חיב אדם לראות את עצמו וכו' mit dem Texte Ps. 68, 20. 21. aus. Er entwickelte daraus 1. die Idee des erlöseten Israel's und 2. die Idee des Erlösers Gott, und deren Wirkungen. Letztere im ersten Theile beschrieb er: 1) daß wir nicht wanken im Glauben bei neuem Druck, 2) aber auch thätig sind, ihn zu entfernen, 3) jedenfalls durch unaufhörliches Ringen nach dem Besten und Edelsten uns der Erlösung würdig machen, wobei er zu bedenken gab, wie Lob und Tadel, Verdienst und Verbrechen immer solidarisch von Israel getragen wird. Im zweiten Theile lehrte er, 1) daß Gott allein Erlöser ist, der 2) sich an Israel stets bewährte, 3) auch an jedem Einzelnen von uns sich kund gethan ff.

Das Weitere müssen wir nun völlig der Zukunft überlassen, mit dem Bewußtsein, Alles gethan zu haben, was als Söhne des Vaterlandes wir zu thun gehalten wären.

Magdeburg, den 20. April.

Allerdings ist der Hamburger Gebetbuchstreit zu einem gewissen Ziele gekommen, und wollen wir zur übersichtlichen Anschauung den Lesern dies kurz feststellen. Vom äußern Standpunkte ist es entschieden, daß der Tempel völlig unabhängig da steht, sich ein großes Gebäude, dessen Grundstein Ende Mai's gelegt wird, erbauen, und vor wie nach sein Gebetbuch in Anwendung bringen kann und wird. Vom innern Standpunkte haben sich die Ansichten in folgende Richtungen gespalten: die Partei, von der die מודעה ausgegangen, blieb dabei stehen, nämlich Bernays und Ettlinger, die Gegenpartei nicht weniger bei ihrer Entgegnung: Salomon, Frankfurter, Auerbach; hingegen wiesen die namenhaften Männer, welche sich überhaupt darüber ausgesprochen haben, die מודעה als ungerecht zurück, nämlich Holdheim, Philippson, Frankel, Geiger, Kohn, Mannheimer, Friedländer, Meier, Aub, Stein, wozu noch Wechsler zu rechnen ist, alle diese erklärten, daß ein Israelit sehr wol aus dem Gebetbuche sein „Pflichtgebet" beten könnte. Demungeachtet erklärten Einzelne von diesen Männern sich mit Einzelheiten des Gebetbuches nicht einverstanden, was jedoch dem Ganzen keinen Eintrag thut. Geradezu aber als zu weit gegangen hielt Frankel, im Gegentheil als nicht genug weit gegangen Geiger das Gebetbuch. Vom praktischen Standpunkt ist der letztere bereits widerlegt; vom theoretischen aus haben wir die Widerlegung noch zu erwarten, so wie in diesen Tagen Salomon's Gegenschrift wider Frankel erschienen ist.

Zeitungsnachrichten.

Aegypten.

Alexandria, 21. März. (Privatmitth.) Die von dem berühmten Advokaten Herrn Crémieux hier errichtete Schule zur Bildung der israelitischen und arabischen Jugend erfreut sich des besten Erfolges. Für die allgemeine Anerkennung ihrer Leistungen spricht besonders der Umstand, daß unter den 200 Schülern, welche sie besuchen, 50 Knaben römisch- und griechisch-katholischen Glaubens sind, und die Zahl derselben würde sich noch bedeutend vermehren, wenn das Schullokal es gestattete. Um so schmerzlicher mußte es die Freunde und Wohlthäter dieser Anstalt berühren, daß ein fremder katholischer Bischof auf seiner Durchreise nach Jerusalem, von der Kanzel herab den christlichen Eltern die Benutzung der erwähnten Anstalt abrieth. Die Kinder, meinte er, entbehren hier des katholischen Religionsunterrichts und seien auch genöthigt am Sonnabend statt am Sonntage zu ruhen! — Ohne hier die Triftigkeit dieser Argumentation näher zu erörtern, wollen wir bloß berühren, daß die Aufnahme der nicht israelitischen Schüler, welche am Religionsunterrichte übrigens keinen Theil nehmen, wahrhaft als Wohlthat zu betrachten ist, da dieselben sonst bei dem gänzlichen Mangel an anderen Schulen ohne allen Unterricht aufwachsen würden.

Bei dieser Gelegenheit verdient bemerkt zu werden, daß die jüdischen und arabischen Familienväter, welche auch in Betracht ihrer Religionsbegriffe um ein Jahrhundert gegen die Israeliten in anderen Ländern Europas zurück sind, keinen Anstand nehmen, ihre Kinder mit jenen anderer Glaubensgenossen eine Schule besuchen zu lassen, und daß der Rabbiner von Alexandria, ein völliger Orthodox bei der letzten Prämienvertheilung, sämmtlichen Zöglingen, welcher Religion sie auch seien, Liebe und Eintracht mit wahrhaft aufrichtig gemeinten Worten anempfahl. — Möge dieses Faktum mit zu den vielen Beweisen dienen, wie sehr die Israeliten, im

Orient nicht minder als im Occident ernstlich dem Bessern zustreben, und der so vielfältig angeregten allgemeinen Emanzipation sich würdig zu machen suchen.

Neulich ist es den hier wohnenden Israeliten Herren T. Sonnino und Guiseppe di L. Morpurgo aus Triest gelungen, während einer Geschäftsreise an den Mahmudin (Mündung des Nilkanals) eine christliche Sklavin aus türkischer Gewalt zu befreien. Dieselbe war vor einiger Zeit in den Harem eines mächtigen Würdeträgers in Konstantinopel gerathen, welcher sie aus Rache, daß sie sich ihm trotz aller angewandten Versuche nicht ergeben wollte und dem christlichen Glauben treu blieb, nach Alexandria sendete, um sie als Sklavin zu verkaufen. Unter dem Vorwande einer Spazierfahrt wurde sie an den Mahmudin gebracht, wo sie mit Gewalt nach Kairo eingeschifft werden sollte. Verdacht schöpfend, leistete sie den Schergen ihres Gebieters den kräftigsten Widerstand, doch sie mußte der Uebermacht weichen und wurde nach dem Schiffe geschleppt. Auf ihren Hilferuf eilten die Herren Sonnino und Morpurgo herbei, und da sie am Worte Giaur erkannten, daß es sich hier um die Rettung einer Christin handele, so warfen sie sich schnell ins Mittel, ohne die augenfällige Lebensgefahr zu scheuen, da sie sich plötzlich von einer Schaar zu Hunderten herbeiströmender fanatischer Araber umgeben sahen, welche das Heiligste ihres Heiligthums, das Gute eines Harems, in den Händen der Giaurs verletzt hielten, und es gelang ihnen endlich das heroische christliche Mädchen zu retten, das sie nach Alexandria brachten, den Behörden übergaben, ohne es jedoch bis zum Einschreiten des russischen Vicekonsuls, aus den Augen zu lassen. Dieser wirkte bald, wiewol mit Mühe, die Freiheit der Christin aus, und noch vor Sonnenuntergang war sie unter russischem Wappen in Sicherheit und vor weiterer Verfolgung geschützt. — L.

Großbritannien.

London, 7. April. (Privatmitth.) Eine Gemeinde in Israel wird von ihren Genossinnen in derselben Stadt für **ausgestoßen**, für **abgesondert** (seceded) erklärt! Der Fall ist von der äußersten Wichtigkeit, denn Richter (21, 17) „es darf kein Stamm fehlen von Israel!" Vorläufig ist es unsere Pflicht, das Publikum in den Stand zu setzen, diese Angelegenheit genau zu kennen, und wir geben daher vor Allem supplementarisch, zu dem minder gründlichen Bericht in No. 6 ein treues Referat über den Inhalt der **zwei Bände** des neuen **Gebetbuchs**. Die äußere Form desselben ist die jetzt gewöhnliche, die Schrift von rechts zu links, eine Seite hebräisch die andere englisch. Die Vorrede enthält keine Anspielung auf das Lossagen von der Tradition; sondern blos nach den bannalen Bemerkungen über unsere Liturgie und ihre Ausbildung und Ueberladung, die Grundsätze, nach welchen bei dieser Umbearbeitung verfahren worden. Man habe nämlich diejenigen Theile des Kultus entfernt, die keine Erbauung zu befördern im Stande seien *), so wie diejenigen Ausdrücke, die blos Geburten ehemaliger Bedrückung sind, sodann sei man im Allgemeinen auf Abkürzung des Gottesdienstes bedacht gewesen, habe die glücklich erfolgte Verbrüderung Deutscher und Spanischer Juden, die auch den Titel Synagogue of british Jews veranlaßt, durch Verschmelzung ihrer beiderseitigen Minhagim befördert, habe verschiedene Originalgebete für besondere Privatgelegenheiten — z. B. Kirchgang einer Wöchnerin — beigefügt und endlich die chaldäische Sprache (im Kaddisch) durch die hebräische ersetzt **).

Hier ist nun der Inhalt des **ersten** Bandes: Der Gottesdienst wird jedesmal durch den Vers ואני ברוב חסדך eröffnet. **Morgengebet:** — das ganze Kaddisch, אדון עולם mit dem בלי ערך וכו׳, sodann אלהי נשמה, dann die Berachot bis עוטר ישראל und eine neue: אשר בחר בנו להיות לו עם סגלה, dann folgt das לעולם und ותרגילנו; der Jehi razon שתצילנו fehlt. Es folgt והערב, die Benediktion über die Tora, der Aharonsegen, der [illegible] זכרנו בזכרון טוב וכו׳ und der רבש״ע über die Opferung Isaaks; dann das לא על צדקתנו mit der Gnadenwahl, das אתה הוא אחד קודם שבראת העולם

---

*) Die Mizwotauktion, Mischeberachs, öffentliche Spenden ꝛc. Corresp.

**) Das Kaddisch lautet also: יתגדל ויתקדש שם הגדול בעולם אשר ברא ברצונו וימליך מלכותו ויצמיח ישועתו ויקרב משיחו בחייכם וכו׳ יהי שם הגדול מבורך לעולם ולעולמי עולמים וכו׳. Sonst alles wie in der sefaradischen Lektion, nur fehlt das Wort וברחמיו im עושה שלום. Corresp.

וכו׳, sodann ein רבון העולמים, das Gebet möge statt das קרבן התמיד aufgenommen werden und nun הודו abgekürzt; darauf die Hallelujah-Psalmen eingetheilt, für Sonntag Ps. 144 — Montag 103 — Dienstag 147 — Mittwoch 30 — Donnerstag 148 — Freitag 124. 150. Hierauf ברוך שאמר mit den Einschaltungen des Sefaradischen Ritus, ב״י לעולם ישתבח und ויברך דוד bis לך משתחוים und אמן. Barechu (ohne halbes Kaddisch) יוצר או״ר, אהבת עולם und ק״ש. Das אמת ויציב ist abgekürzt, sodann folgt עזרת und die Amida, durch nichts ausgezeichnet, als daß die Keduscha (wie bei den Karäern, ohne jedoch wie diese das ganze ק״ש damit zu verbinden) blos mit ואתה קדוש יושב תהלות ישראל eingeleitet wird, (dies bei der Keduscha durchgängig), das ולמלשינים ist natürlich weggelassen, von Einschaltungen sind blos ר״ ויבא und על הנסים vorhanden. Die Sprüche und Gesänge bei den Tora-Vorlesungen (es ist nicht erwähnt ob am Montag und Donnerstag vorgelesen wird) sind von dem sefaradischen Ritus unverändert. Es folgt

אשרי, ובא לציון מזמור, dann der gewöhnliche של יום, und der Gottesdienst schließt mit dem אין כאלהינו — doch ohne das תנא דבי אליהו und על כן נקוה לך ohne עלינו, אמר ר״ אליעזר und ganzes Kaddisch. Für die Bußtage folgt nach der Amida — ohne daß von den gewöhnlichen Einschaltungen זכרנו und אבינו מלכנו וכו׳ die Rede war — ein Bußgebet, bestehend aus einer Abkürzung des bekannten langen והוא רחום nebst einigen neuen Sätzen und den Middot, diese jedoch bei dem Worte ותבאה abbrechend. Der Psalm הטה ה״ אזנך schließt.

Alltags-Mincha hat Kaddisch, den Ribon wegen des Tamid (ähnlich dem Karäischen ובצת החל העולה) Ps. 84 — Aschre, Amida, Ps. 67. Alenu und Kaddisch. Das Tischgebet enthält bloß den ersten Satz, eine Andeutung aus נודה, das רחם und schließt mit בונה.

Abendgebet. Kaddisch. Ps. 134. ה׳ צבאות עמנו, dann והוא רחום, die beiden Vor-Benediktionen vollständig, ק״ש, das אמת ואמונה, die Amida **mit** Keduscha (Einschaltung אתה חוננתנו) darauf Ps. 121. השכיבנו Alenu und Kaddisch.

Nachtgebet: המפיל, Schema, ויהי נועם bis מחסי, Ps. 3. und der Priestersegen.

Sabbats-Vorabend: das ganze Kaddisch, Ps. 29, 95, 92 und 93. Das Uebrige wie am Alltag bis גאל ישראל, hierauf ושמרו und die Amida mit אתה קדוש statt der Keduscha. Danach die Beracha קונה ברחמיו שמים וארץ nebst den Worten: מגן אבות בדברו מ״מ במאמרו האל הקדוש (nicht weiter) sodann Ps. 23. Alenu, Jigdal, Haschkibenu mit של״ לעד das ganze Kaddisch. Kiddusch unverändert.

Sabbats-Morgen. Wie am Alltag ohne Adon Olam bis an die Hallelujah-Psalmen, statt welcher abwechselnd am ersten Sabb. jedes Monats Ps. 33 und 146 am zweiten Ps. 34 und 158, am dritten Ps. 110 und 147 und am vierten Ps. 91 u. 150 gesungen werden. Dann folgen Ps. 19, 92 u. 93 und Baruch Scheamar, ב״י לעולם אמן, ויברך דוד; das Rothe-Meer-Lied, Nischmat, Jischtabbach bis zum Schlusse der Amida ישמח משה. Der Schrein wird geöffnet mit Waihi binssoa und es werden die Zehn-Gebote (aus Schemot) verlesen. Es folgen die gewöhnliche Sätze, Hagbaha, die Vorlesung und die Haftora (Statt dieses Namens finden wir im zweiten Theile den Ausdruck קריאת הנביאים) wobei alle gewöhnlichen Berachot. Das Hannoten teschua, Mischeberach, Aschre, Baruch ascher natan menucha, Jehi ad, Elohenu immanu Ps. 29 und das טובה ה״ למלכינו. Hier folgt die Predigt.

Das Mussafgebet ist ganz unverändert, außer daß die drei ersten Berachot, auf die Weise von מגן אבות zusammengezogen sind und daher die Keduscha wegfällt. Auch die drei letzten Berachot sind zusammengezogen. En Kelohenu, Alenu, Adon Olam und Kaddisch schließen.

Mincha: Das Andenken des Tamid, Ps. 84, Aschre, uba Lezion, (ohne die Keduscha) die Tora-Vorlesung, die Amida mit der Keduscha und Atta echad, die Verse Zidkasecha Zedek Ps. 111 und Alenu.

Sabbat-Ausgang. Ps. 16, 67 das gewöhnliche Abendgebet bis zum Schluß der Amida, mit Atta chonantanu, und dann Ps. 91 und 121, die Beracha Hammabdil (ohne das בין ישראל לעמים welches im אתה חוננתנו jedoch vorkam) Alenu und Kaddisch. In der Neumonds-Liturgie finden wir am Vorabend Ps. 104 zu Eröffnung und Morgens das Halel ohne Vor-Beracha, doch mit dem Jehalelu, sonst alles unverändert, bis auf die schon

erwähnte, durchgängige Kontraktion im Mussaf, eben so am Neumonds-Sabbat.

Am Chanuka Abend wird nach der Amida angezündet, ohne die gewöhnliche erste Beracha, dann folgt Hannerot hallalu Ps. 30 und dann der gewöhnliche Schluß. Morgens die gewöhnliche Vorlesung der פ׳ נשיאים. — Am Purim vor dem Abendgebet Ps. 32 und nach demselben das Buch Ester, ebenfalls ohne die gewöhnliche erste Beracha. Hierauf folgen im Gebetbuche verschiedene Privatgebete, alle in hebräischer Sprache, es sind das Reisegebet, dasselbe auf der See während eines Sturmes, die Gomel-Danksagung, ein Gebet (Original) für eine Wöchnerin bei ihrem Kirchgang (welches mit einer Entschuldigung beginnt, daß sie aus den bekannten Ursachen des חורבן verhindert sei das biblisch vorgeschriebene Opfer zu bringen,) Gebet eines Kranken, ein anderes für Kranke, eines für einen Sterbenden (enthält kein Aschamti) das (im spanischen Ritus) übliche Tischgebet für die Leidtragenden mit der Einschaltung נחם. Ps. 69 für Trauernde. Der erste Theil schließt mit der Omer-Agende, bestehend aus dem betreffenden Bibelverse Lev. 23, 15. dem אשר קדשנו, der üblichen Aufzählung, dem Jehi Razon ושם נעבדך und Ps. 67.

Inhalt des zweiten Bandes. Gebete für Peßach, Wochenfest und Hüttenfest. — Einleitung: der Vers ואני ברוב חסדך und das ganze Kaddisch. Psalmen, wie im Spanischen Ritual: für Peßach Ps. 103 — Sebuot Ps. 68. Succot Ps. 42. Schlußfeier Ps. 12. Dann, wie gewöhnlich bis zur Amida, die eine Keduscha enthält, sonst unverändert ist. Am ersten Peßach-Abend das ganze Halel (ohne Vor-Beracha), für Sebuot und Succot Ps. 122. Alenu, Jigdal (ohne den Schlußvers אלה שלש עשרה העקרים וכו׳) Haschkibenu und Kaddisch. Kiddusch nach bekannter allgemeiner Lesart. Dann die Beracha לישב בסוכה. — Die Peßach-Haggada ist bedeutend umgearbeitet. Sie beginnt mit dem gewöhnlichen Kiddusch, ohne alles Nebenrituale. Dann folgt sogleich ומושב ב״י אשר ישבו וכו׳ 3 Verse. Hierauf ein Originalgebet אנא אלהי ישראל נקדמה פניך בלילה לחוג את חג הפסח כאשר צויתנו וכו׳ schließend mit der Hoffnung, es möge uns bald vergönnt sein, dies Fest in Jerusalem zu feiern ושם נקריב וכו׳. Dann folgen Bibelstücke: Schemot 12, 1—20, — und מתחלה עע״ז היו וכו׳ bis ירדו מצרים, Dazwischen wird über in Essig getauchte Petersilie das בם״ האדמה gesprochen. Es folgen: das Stück ברוך שומר הבטחתו, dann ארמי אובד אבי und die Herzählung der 10 Plagen. Nun folgt der Nachsatz des alten דיינו-Liedes mit Auslassung des Anstößigen, und die bekannten Erklärungen von Peßach, Ungesäuertem und Bitterm. Im בכל דור ודור ist der zweite Satz ausgelassen; das Lefikach ist abbrevirt, und es erfolgen die zwei ersten Kap. vom Halel und die gewöhnliche Beracha die mit גאל ישראל schließt. Die Berachot Maza, Hamozi und Maror schließen die erste Abtheilung. Nach der Mahlzeit findet sich das Tischgebet, Ps. 78, ein schönes kurzes Original-Gebet, schließend mit למען ירבו ימיכם כל הימים, Ps. 136, Nischmat, Jischtabach und Jehalelucha. Im Morgengebete dieselben Psalmen wie am Vorabend. Den Sabbats-Morgenpsalm ersetzen Ps. 124 für Peßach, Ps. 8. für Sebuot, 135 für Succot und 24 für Azeret. Ueber das Lulab wird gebetet ברוך .... וצונו לקחת פרי עץ הדר כפות תמרים וענף עץ עבות וערבי נחל. Die Perikopen-Tabelle enthält keine Lektions-Angabe für die supplementarischen Festtage, auch ist vom Simchat Tora nicht die Rede. Für die Veränderung der Jahrzeiten ein Original-Gebet, schließend mit ב״א׳ מברך מועדי השנה (sonst ist jedoch das משיב הרוח überall weggelassen, auch das טל ומטר). Für die 7 Succot-Tage ein kurzes Hosanna-Original-Gebet. Der Priestersegen, En kelohenu u. s. w. schließen.

Mincha der Festtage enthält זכור עולת התמיד, Ps. 84. Aschre, uba Lezion und eine Vorlesung aus den Propheten (beim Morgengebet ist am Feiertage keine Haftora eingeführt) unter dem Namen קריאת הנביאים nämlich für 1 Peßach Jos. 1—12, 7 Peßach 2 Samuel 22, Sebuot Jes. 11 u. 12, 1 Succot 1 Könige 8, 1—53. Am Azeret werden 2 Toras aus dem Schreine genommen, und aus der ersten Vesot habberacha, aus der zweiten aber bereschit bara gelesen. Hierauf folgt קריאת הנביאים 1 Kön. 8, 54—66. Die Sefarim werden mit nicht mehr Ceremonie, als gewöhnlich in den Schrein zurückgebracht *). Die Amida ist die gewöhnliche. Ps. 126

*) Ref. erlaubt sich hier die Bemerkung, daß diese an sich wenig bedeutende Veränderung unverhältnißmäßig viel Entrüstung hervorgerufen haben dürfte. Wer die

und Alenu machen den Beschluß. Am Peßach-Mittel-Sabbat Morgens die Tora-Vorlesung, wie üblich, die Haftora Jes. 37, 1—15 findet sich im Mincha. Mitteltage-Vorlesung wie gewöhnlich. Am Succot-Mittel-Sabbat wird im Mincha-Gebet Jes. 45 gelesen.

London, 11. April. (Privatmitth.) Wir haben eine Broschüre vor Augen, die unter der Chiffer B. E. publizirt ist und den Titel Rejected letters etc. (zurückgewiesene Briefe) führt. Dieselbe enthält zuvörderst zwei unter nachfolgendem Cirkular an die Mitglieder ausgesandte Briefe an die Aeltesten der Spanisch-Portugiesischen Synagoge, welche die englische Zeitung „קול יעקב" „the Voice of Jacob," welche mit allem Eifer eines עם הארץ חסיד*) gegen alle Neuerer zu Felde zieht, zurückgewiesen hatte. Das Cirkular lautet:

33. Russel—Square 24. Sebat 5602 = 4. Febr. 1842.

P. P.

Als einer der Unterzeichner der beiden Adressen an die Aeltesten, finde ich es für angemessen, Ihnen Kopien davon zuzuschicken, damit die Motive, die mich und meine Herren Theilnehmer veranlaßten, uns von der Mutter-Synagoge zurückzuziehen, jedem Jachid dieser Gemeinde hinlänglich bekannt werden.

Ich bin 2c. 2c. Ab. Moccata.

Das erste Schreiben vom 7. Elul 5601 = 24. Aug. 1841 erklärt den gedachten Aeltesten die Absicht, eine besondere Synagoge nach denjenigen Grundsätzen, die die Unterzeichneten in den Generalversammlungen der Jechidim vergeblich verfochten, zu stiften.

Die beabsichtigten Veränderungen seien folgende: der Gottesdienst solle an den Sabbat- und Festmorgen Winters um 10, Sommers um 9½ Uhr anfangen, damit die ganze Gemeinde mit Frauen und Kindern bei der Eröffnung anwesend sein können. Auch solle kein Gottesdienst außer am Sühntage länger als 2½ Stunden dauern, weshalb in einem neu ausgearbeiteten Gebetbuche alles Ueberflüssige ausgeschieden und das Wichtigste aus den bestehenden Liturgieen des Deutschen und Portugiesischen Ritus, so wie die Tora-Lektion beibehalten; dagegen ein Singchor und eine Englische Predigt eingeführt sei. Das Aufrufen mehrerer Personen zur Lektion sei abgeschafft; für die Opferspenden sei dreimal jährlich an den Festtagen nach Einsetzung der Tora in den Schrein Anordnung getroffen. Die nicht-biblischen (Doppel-) Feiertage sollten nicht weiter beachtet werden. Die Portugiesische Aussprache sei von der Gemeinde wegen ihrer größern Korrektheit angenommen worden. Die Vereinigung von Portugiesischen und Deutschen habe die Benennung „Britische Juden" veranlaßt.

Sie erklärten ferner durchaus kein Schisma, keine Separation zu beabsichtigen; sondern lediglich von dem Eifer für die Religion der Väter, die Sorge für die Erhaltung ihrer Kinder in derselben und die Abwehr des Abfalls geleitet zu sein, und schließen mit der Betheurung, daß weit entfernt, sich von der pekuniären Unterstützung der Armen und der mühsamen Verwaltung der Stiftungen lossagen zu wollen, sie vielmehr ihre Anhänglichkeit an die Muttersynagoge durch verdoppelte Anstrengungen darzulegen sich glücklich schätzen würden.

Der zweite Brief vom zweiten Sebat = 13. Januar beklagt sich über die in den Versammlungen der Aeltesten vom 9. und 16. Hesvan gefaßten Beschlüsse, da kein Mensch hätte erwarten mögen, daß man bei dieser Gelegenheit eine antiquirte Eskama (wegen חרם) wieder ins Leben rufen werde, statt etwa eine, auf die Religionslehren begründete Entgegnung zu versuchen. Jetzt nun seien sie zu dem Entschluß gezwungen, die Radiation ihrer Namen aus der Jechidim-Liste der Gemeinde zu verlangen, und so sei denn ihre beste Hoffnung, eine Reform

---

Portugiesen — und diese bilden ja den größten Theil dieser Gemeinde — am Simchat Tora gekannt hat, wird ihm hierin beipflichten.

*) Um diesen Namen zu rechtfertigen, erwähnen wir blos, daß dies Blatt in der Anzeige einer Uebersetzung von Mendelssohn's Jerusalem vor dem unvorsichtigen Gebrauch dieses Buches warnt, aus dessen ungebundener Freisinnigkeit die Irreligiosität der deutschen Juden entsprungen sei, und daß in No. 13 gar eine Stelle aus dem חובת הלבבות, dem „berühmten Werke des frommen Maimonides," anführt. Man muß gestehen, es gehört eine Stirn dazu, bei solchem Mangel an Fachkenntniß als Redakteur einer halbtheologischen Zeitung und noch dazu als Ketzerrichter aufzutreten. Zur Aufrechthaltung der retrograden Ansicht, dem Herzen und dem Geiste des Jahrhunderts entgegen, bedarf es, sollte man meinen, noch weit mehr Gelehrsamkeit als zum Gegentheil. Corresp.

in der Gemeindesynagoge zuwege zu bringen, vereitelt. Gleichwol protestirten sie gegen jede Bezwekkung von Schisma, Absonderung oder gar Persönlichkeit.

Von der Absicht, einige Bemerkungen gegen das Verfahren des Beth-Dins diesem Schreiben einzuverleiben, seien sie aus Liebe zum Frieden zurückgekommen; sie würden dafür einen andern Kanal suchen, bäten indeß zum Allmächtigen, die Zuneigung der Israeliten unter einander nicht zerfallen zu lassen.

Zu diesen Briefen fügt B. E. nun ein Schreiben an den Redakteur der „Voice of Jacob" über die unangemessene Weise, wie derselbe in No. 11 seines Blattes dieselben, so wie die früher gegebenen Korrespondenzen des Herrn Goldsmid mit Sir Moses Montefiore, welchem Letzten er insbesondere vorwirft, erst auf eigener Hand gehandelt und erst hernach seine Kollegen befragt zu haben, die ihn natürlich nicht desavouiren konnten. Diese hätten dann vielleicht nicht die Befragung der „geistlichen Autoritäten" für nöthig erachtet, welche man allen Rechtsregeln zuwider zu Richtern in eigner Sache gemacht habe, diese Rabbiner, welche in ihrer אזהרה behaupteten, keine Macht auf Erden könne von der bestehenden Liturgie ein Iota abändern, und die das neue Gebetbuch für ein „dem mündlichen Gesetz" Widersprechendes erklären, ohne einen einzigen Grund dafür anzugeben, und Juden als Ausgeschiedene behandeln, die doch jene 13 Artikel, die nach Maimonides (Komm. z. Mischn. Sanhedrin, Chelek fo. 102.) das volle jüdische Bruderrecht konstituiren, in ihrer Liturgie aufnahmen.

Dem Vorwurf, ob denn die Neuerer die Ehescheidung nach der ganzen Härte des mosaischen Rechts auszuüben beabsichtigten, werden die Widersprüche und Härten des ältern und spätern Rabbinismus über diesen Punkt entgegen gehalten, und rekriminirt, dieser habe die Schrift — den Ausdruck des Gegners zurückgebend — nicht allein trenchirt; sondern auch in manchen Stücken verstümmelt, wie er denn auch Mischna und Gemara über die Schrift setze, was von Orobio und Manasse ben Israel ganz trocken ausgesprochen und auch von Rambam bekräftigt wird, in den Worten (Einleitung zur Mischna Seraim), daß selbst ein Prophet den Tod eines Betrügers sterben müsse, wenn er, selbst gestützt auf den Text der Schrift, eine traditionelle Erklärung angriffe u. s. w.

Was die Geringschätzung der „Handvoll Laien" betreffe, so sei man es doch sehr wol zufrieden gewesen, als einer dieser Laien die giftigen T. J. C. chiffrirten Aufsätze in den Times — in der Damascener Sache — widerlegt habe, wo diese „frommen Autoritäten" kein einziges Wort hätten finden können.

Die englischen Juden möchten doch wol prüfen, von wem diese „geistlichen Autoritäten" zu solchem Verfahren aufgehetzt wären, und welche Fesseln man jeder Reform auf lange Zeit hinaus anlegte, wenn man solche Autoritäten bestärkte. Haben sich doch Einige von den Gegnern der Neuerung nicht begnügt, die Armen, dieser Gesinnung wegen, von ihrer Mildthätigkeit auszuschließen, sondern auch noch geglaubt, jeden freundschaftlichen Umgang mit den Neuerern abschneiden zu müssen.

Englische Juden seien exkommunizirt und ihnen die Ceremonien der Beerdigung verweigert worden*), ohne daß sie sich von der Gemeinde losgesagt, sondern bloß die Liturgie geändert hätten. Es sei hier vielleicht Grund zu einer gerichtlichen Untersuchung. Denn die wenigen Worte gegen die Tradition in der Rede vom 27. Januar seien später und blos in defensivem Sinne (?) gesagt.

Gegen den Vorwurf der mangelnden Autorität zur Errichtung einer neuen Liturgie, wird das Faktum der Existenz der neuen Synagoge mit dieser Liturgie als Argument angewendet. Es sei überhaupt unklug, die Untersuchung über die jetzigen „geistlichen Autoritäten" der Juden Englands (Rabbi Salomon Herschel und Konsorten!!!) herauszufordern; dies sei eine selbstgemachte Autorität, die jedes rechtlichen Grundes entbehre, und bei der geringsten Beleuchtung über den Haufen fallen müsse.

---

*) Dies bezieht sich, dem Vernehmen nach, auf die junge Frau Montefiore (Brudersfrau des Sir Moses), welche im Wochenbette starb, nachdem ihr Kind als das Erste in dem neuen Gotteshause war beschnitten worden. Die sancta simplicitas erklärte dies natürlich für ein Gottesgericht. Corresp.

Daß die Missionäre, wie behauptet werde, sich mit der neuen Einrichtung freuen, sei nicht zu bewundern. Hätten doch die Rabbiner selbst die neue Synagoge zuerst „Kapelle,“ habe doch der Rabbiner Meldola die Reformisten „christliche Hebräer“ öffentlich genannt, und nähre doch eben die „Voice of Jacob“ die falschen Erwartungen eben dieser Missionäre durch ihre parteiischen Berichte. — —

Vorläufig hat der Streit indeß Gutes bewirkt. Wie schon früher berichtet, hat die große Portugiesische Gemeinde unsern Landsmann, den Dr. Löwe, um Abhaltung einer Predigt ersucht, die er unter außerordentlichem Zulauf und mit ausgezeichnetem Beifall gehalten hat. Wir machen hiebei insbesondere aufmerksam, daß, alles Uebrige abgerechnet, dieser Beifall der Engländer gegen einen Deutschen keine Kleinigkeit ist; denn Betonung, Vortrag, Einkleidung und Manier sind von der Deutschen himmelweit verschieden, und dabei kann fast jeder Engländer sehr gut öffentlich reden. Die Predigt, welche von den Parnassim, die in einem äußerst schmeichelhaften Schreiben die Erlaubniß dazu vom Verfasser erbeten hatten, zum Druck befördert ist, hat den Titel פסח יאשיהו, hat 2 Kön. 23, 1—3 zum Text, und besteht aus 3 Abtheilungen, nämlich: 1) Wie werden die Vorschriften des Bundes am besten gelehrt? (durch das fromme Beispiel hochstehender Personen.) 2) Was ist zur Erhaltung des Bundes der Tora erforderlich? (Zweckmäßige, allen verschiedenen Volksklassen angemessene Belehrung.) 3) Was war die Frucht von Josia's Verfahren? (die Vertilgung des Jerobeamitanischen Götzendienstes und die Einsetzung des ächtesten Peßachfestes, das seit den republikanischen Zeiten gehalten worden war.) Der Styl dieser Predigt unterscheidet sich von den Deutschen durch ein strenges Halten an das Historische und Praktische, ohne alle Metaphysik und Battologie, dagegen auch ohne alles Streben nach Anregung des Gemüths: eine Manier, die dem jüdischen Prediger, dem nicht, wie dem christlichen in England, der stehende Hintergrund des „Fürsten der Welt,“ der nichts zu thun hat, als die armen Sterblichen in den stets offenen Höllenrachen zu jagen, zu Gebote steht, gar nicht leicht wird. Es fehlt übrigens nicht an Anspielungen auf die jetzigen Vorgänge und die darin mitspielenden Personen, was wol auch aus der Wahl des zweiten Peßachtages — des ersten von den Reformisten nicht mitgefeierten Festtages — hervorzuleuchten scheint.

Wenn diese Synagoge sich vielleicht zwei Jahre früher zur Anstellung eines ordentlichen Predigers bequemt hätte, so wäre vielleicht die ganze Trennung nicht erfolgt.

Unter den mancherlei Schriften, die jetzt in London zur Vertheidigung des „mündlichen Gesetzes“ erscheinen, befindet sich auch eine ebenfalls von Löwe verfaßte Uebersetzung eines Werkes (von A. M. 5474) von einem ehemaligen Londoner Oberchacham, David Nieto, betitelt מטה דן וכוזרי חלק שני (דן, die Initialen des Verfassers). Die erste Lieferung enthält den Dialog I, welcher die Existenz eines mündlichen Gesetzes bei den alten Israeliten betrifft. Dialog II. wird beweisen, daß die alten Weisen ihre Erklärungen nicht aus der menschlichen Vernunft konnten geschöpft haben. Dialog III, daß ihre Meinungsverschiedenheiten keinen Bezug auf die Gesetze, sondern blos auf die Art ihrer Vollziehung hatten, Dialog IV, daß sie mit allen Zweigen der Wissenschaften wol vertraut waren, und daß ihre Dialektik der der „Philosophen“ vorzuziehen sei, und Dialog V. soll ihre astronomische Kenntniß in der Berechnung des Schalt-Jahres darthun, und zugleich mehrere schädliche Vorurtheile gegen die Juden widerlegen.

Wir gestehen, daß uns der Zweck aller solcher Schriften völlig entgeht. Welcher vernünftige Mensch wird die Existenz einer fortlaufenden Interpretation, einer sanktionirten Praxis, eines zum Gesetz gewordenen Herkommens neben dem Gesetze bezweifeln? Kann doch kein Gesetz, und sei es heute promulgirt, morgen schon, ohne diese Stützen fortkommen? Aber beweisen, demonstriren, die Göttlichkeit dieser Traditionen? — —

Rußland.

Odessa, im März. (Aus dem Ausland.)*) Wie alles in den neurussischen Provinzen seit kur-

*) Wie schon früher, bemerken wir, daß die Redaktion, indem sie aus christlichen Blättern Artikel aufnimmt, für die einzelnen Ausdrücke derselben nicht verantwortlich ist, da sie damit nur heranbringen will, was für uns Wichtiges auf anderen Gebieten über uns gegeben wird.
Redakt.

zem den Anstrich des Besseren und Vollkommenern gewinnt, so schreiten auch die dort lebenden Juden, vor allen die Odessa'schen, in ihrer sittlich-geistigen Veredlung sichtlich vor. Diesen raschen Aufschwung seiner Zustände verdankt dieser Landstrich dem trefflichen Verwaltungssystem seines gegenwärtigen Generalgouverneurs, des Grafen Woronzow. Die Odessa'schen Juden haben ihren heutigen Standpunkt begriffen, der sie anweist, mit der übrigen Bevölkerung sich der europäischen Kultur anzuschließen, hinter dieser nicht mehr zurückzubleiben, ihre alte todte morgenländische Hülle, die sie bisher noch umgab, abzuwerfen. Ihre heutige Lebensweise, die Erziehung ihrer Kinder, ihre Kleidung entäußert sich immer mehr der frühern Nationalformen, und sie nehmen die Gebräuche der Mitbewohner an, ohne dennoch von den Fundamentalgesetzen ihres Glaubens zu weichen. — Vom löblichen Geiste dieses Vorschreitens wird aber die zahlreiche jüdische Bevölkerung in den westrussischen Gouvernements, wie überhaupt im Königreich Polen, noch keineswegs beseelt. Diese hängt noch immer hartnäckig und unverändert den Gebräuchen der Vorväter an, ist im Vergleich zu diesen sittlich viel schlechter geworden, hat sich alle Gebrechen der neuern Zeit, aber nichts Gutes von dieser angeeignet, und wird in diesem Zuschnitt eine wahre Seuche für die übrige Mitbevölkerung; am meisten aber für den grundbesitzlichen Volksstand, welchen sie unter allerlei täuschenden Vorspiegelungen sich ganz zu unterwerfen und systematisch auszusaugen gewußt hat.

Während die polnischen Juden es immerfort für eine unverzeihliche Sünde halten, ihre Söhne einer christlichen Schule anzuvertrauen, während sie jeden Umgang mit denen ihrer Glaubensgenossen meiden, die das ihrer Meinung nach heilige polnische Kostüm mit dem allgemeinen europäischen vertauschen, sehen wir jetzt in Odessa im Richelieu'schen Lyceum, in allen dortigen männlichen und weiblichen Pensionen, die Lehrklassen eben so von der hebräischen wie von der christlichen Jugend angefüllt; erstere steht in der Lernbegier keineswegs mehr der letztern nach. In den dortigen Gesellschaftskreisen trifft man nicht selten junge Juden, die eine merkwürdige Gediegenheit darthun; eine verhältnißmäßig gleiche Bildung nimmt man bei den jungen jüdischen Damen war; sie sprechen das Italienische mit nicht minderer Geläufigkeit und Reinheit der Accentuation, wie das Deutsche und Französische; in der Literatur dieser Völker und den schönen Künsten, vornämlich in der Musik sind sie keineswegs fremd.

Unter andern Tugenden ziert die dortigen Juden auch der Wohlthätigkeitssinn für Arme. Roulirt in den städtischen Gesellschaftskreisen irgend eine dahin bezügliche Subscription, so fehlen darin gewiß nicht die Namen der vermögendern jüdischen Banquiers und Kaufleute. So steuerte noch vor kurzem der jüdische Kaufmann Jefrüs 1000 Rubel zum Besten der ärmern Uebersiedler aus der Provinz Kurland nach Cherson. Die jüdische Schule in Odessa ist für die untern Lehrklassen sehr gut organisirt, und erweist sich in dieser Beziehung sehr nützlich. Keineswegs dem Beispiel der übrigen Ausländer in Odessa nachahmend, suchen die dortigen Juden die Landessprache, die russische, mit beharrlichem Eifer gründlich zu erlernen. Mit Interesse lesen sie die klassischen Schriftsteller der Nation, und suchen ganz in den Geist ihrer Schriften zu dringen. Im vergangenen Sommer ward das neue jüdische Bethaus in Odessa vollendet. Während seines Baues kontribuirten die Gebildeteren und Vermögenderen des Volks jährlich 10,000 Rubel aus eigenen Mitteln. Den fremden Glaubensgenossen, die diesen Tempel jetzt besuchen, gewährt es ein herz- und sinnerhebendes Vergnügen, die Stille, Ordnung und Ruhe während des Gottesdienstes anzusehen. Das Aeußere desselben hat ein elegantes, gefälliges Ansehn, die innern Räume sind geschmackvoll verziert, und werden, was sonst bei den Juden nicht bemerkt wird, musterhaft rein erhalten. Beide Geschlechter sitzen in getrennten Abtheilungen. Im Gesange, der kürzlich noch einem regellosen Geschrei glich, herrscht Harmonie der Stimmen, denn er wird von einem vorsingenden Kantor dirigirt. Früher fand von allem dem das Gegentheil statt, welches jedem Fremden gleich davon scheuchte. In einem kleinen, dumpfigen Bethause versammelte sich die Menge bunt durch einander, plärrte die Gebete im lärmendsten Tone ohne alle Ordnung her, keiner verstand den andern. Man sah die unmanierlichsten Stellungen von den Betenden einnehmen, manche in liegender Stellung über die Bänke hingestreckt, andere essend oder schlafend. Dieses häßliche Bild des Kultus dem Höchsten geweiht, herrscht leider fortdauernd noch in den

jüdischen Synagogen der weißrussischen, litthauischen und polnischen Provinzialstädte. Die neue Synagoge in Odessa besitzt auch ein eigenes Sängerchor von jüdischen, mit guten Stimmen begabten Knaben. Gegen diese Neuerungen erhoben sich natürlich viele Stimmen, welche hartnäckig noch dem alten Sauerteig anhingen; sie wurden aber von dem gebildetern, ihre Zeit und Stellung besser begreifenden Theile der Bevölkerung zum Schweigen gebracht.

Preußen.

Kosten, 8. April. (Privatmitth.) Sie gestatten mir, hier einen Gegenstand vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, der schon an sich als ein, ich möchte sagen, die Rechtssache einer ganzen Korporation betreffender dahin gehört, als ein, Zustände von allgemeinem Interesse charakterisirender aber sich besonders eignet, dem Publikum mitgetheilt zu werden.

Seit vier Jahren existirt hier eine Korrektionsanstalt für sittlich verwahrloste Personen, welche nach Maßgabe ihrer Verirrungen längere oder kürzere Zeit daselbst zu nützlichen Beschäftigungen angehalten werden. Von dem fast allgemein anerkannten Grundsatz ausgehend, daß Religion die Basis aller sittlichen und gesitteten Bildung sei, hat auch die Regierung für die religiöse Besserung jener Individuen die zweckmäßigsten Maßregeln angeordnet. Die Korrigenden genießen täglich Religionsunterricht, müssen in, für jede christliche Konfession eigens dazu eingerichteten Kirchen an Sonn- und Feiertagen ihren Gottesdienst abhalten, haben ihren Prediger u. s. w. Daß aber für die jüdischen Korrigenden in dieser Hinsicht Nichts geschieht, trotzdem die Juden der Provinz, wie sich von selbst versteht, die durch die Anstalt alljährlich verursachten Kosten gleich den übrigen Bürgern tragen helfen, kann uns freilich nur betrüben, keinesweges aber befremden. Sind wir ja an Hintansetzungen der Art schon so sehr gewöhnt, daß es uns im Gegentheil als eine besondere Gnade erscheint, wenn man uns hin und wieder ein paar Brosamen von dem zuwirft, zu dem wir nach Bürgerpflicht unsern guten Theil beitrugen. Wir finden es daher ganz in der Ordnung, wenn die jüdischen Korrigenden zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nicht angehalten werden; als eine nicht genug zu preisende Begünstigung aber müssen wir es betrachten, wenn man ihnen ein leeres Lokal eingeräumt hat, in welchem sie beten dürfen, falls sich ihrer zehn an irgend einem Festtage aus freien Stücken zur Andacht gestimmt fühlen sollten; ganz in der Ordnung, wenn nicht dafür gesorgt wird, auch die jüdischen Korrigenden in ihrer Glaubenslehre unterrichten zu lassen, aber als eine, den Fortschritt unseres erleuchteten Jahrhunderts bezeichnende Toleranz verdient es hervorgehoben zu werden, wenn es einem jüdischen Lehrer (der natürlich der Anstalt weder Kosten, noch sonst eine Unbequemlichkeit verursachen dürfte) erlaubt werden würde, seinen verwahrlosten Glaubensgenossen den Unterricht im Worte Gottes zu ertheilen. Vollends zu verlangen, daß die Behörde wesenhafte Vorschriften der jüdischen Religion, z. B. (um die nächste Veranlassung zur öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes anzuführen) die Speisegesetze für das Peßachfest bei den jüdischen Korrigenden nicht ganz außer Acht setze, dies wäre ja eine so anmaßende Zumuthung, die den Judenfeinden einen neuen schlagenden Beweis liefern würde: die Juden seien noch lange nicht zur Emanzipation reif. — Gleichwol dürfte es kaum in Abrede gestellt werden, daß eine solche Rücksichtslosigkeit der Tendenz einer Besserungsanstalt schnurstracks zuwiderläuft. Denn da streng religiöse Satzungen bei minder Gebildeten eine weit höhere Sanktion haben, als Lehren einer reinen Vernunftmoral, so muß auch eine Uebertretung jener das sittliche Gefühl solcher Menschen, wenn nicht ganz vernichten, doch im hohen Grade schwächen.

Bei solcher Sachbewandniß fällt meines Dafürhaltens auf uns Juden die Verpflichtung, unsere Glaubensgenossen, deren Besserung uns doch am Herzen liegen muß, der Nothwendigkeit gröblicher Religionsverletzungen möglichst zu entziehen, ein Umstand, der die hiesige jüdische Gemeinde in der ersten Zeit auch wirklich bestimmte, aus ihren Mitteln den jüdischen Korrigenden die vorschriftsmäßigen Speisen am פסח verabreichen zu lassen. Als sich aber die jüdischen Korrigenden vor zwei Jahren dergestalt vermehrten, daß die in Rede stehende Beköstigung die finanziellen Kräfte der Korporationskasse überstieg, ersuchte der hiesige Vorstand die Gemeinde eines jeden Korrigenden um eine, gewiß kaum ausreichende Entschädigung von 2 Rthlr. pro Person, allein man

würdigte ihn nicht einmal einer Antwort; da aber der hier herrschende religiöse Sinn es nicht zuließ, Juden nothgedrungen einen איסור כרת begehen zu lassen, so sah sich die Gemeinde zu den verhältnißmäßig bedeutendesten Ausgaben genöthigt. In diesem Jahre nun, wo sich die Anzahl der jüdischen Korrigenden wiederum vergrößert hat, wandte man sich abermals an die betreffenden Gemeinden, und zwar unmittelbar an die Rabbinen derselben, hoffend, denen werde doch die Sache zu Herzen gehen, zumal der hiesige Vorstand ihnen unumwunden und auf's Bestimmteste erklärt hatte: man würde diejenigen, deren Gemeinden die verlangten 2 Rthlr. nicht einschicken werden, חמץ essen lassen. Aber, man wird es kaum glauben, außer dem Vorsteher der Schmiegler und dem Rabb. der Kempner Gemeinde haben die der übrigen Städte der billigen Forderung unseres Vorstandes nicht im entferntesten genügt, ja den Herren Rabb. erschien die Sache so geringfügiger Art, daß sie die an sie gerichteten Briefe nicht einmal einer Antwort werth hielten. Nun frage ich: wie kann und darf ein Rabb., sage ein Rabb. aus der alten Schule, Briefe in solcher Angelegenheit mit solcher Gleichgültigkeit beseitigen? Wie kann er da des eben so psychologisch begründeten, als praktisch sich bewährenden Satzes כיון שעבר אדם עברה ושנה בה נעשית לו כהתר so ganz und gar vergessen? Sollte dieser ihn nicht anfeuern, Alles aufzubieten, um ein בר ישראל und wäre es auch der verworfenste (אף על פי שחטא ישראל הוא) vor so einer Sünde wie א״ח בפסח zu bewahren? Muß er da nicht von Haus zu Haus schicken und das dazu nöthige Geld erbetteln lassen? und bliebe dies fruchtlos, muß er nicht das erforderliche Geld dazu aus seiner Tasche geben, und sei es auch nur, um zu zeigen, daß das ... כל דצריך, gegen dessen Abschaffung er doch gewiß auf's heftigste eifern würde, ihm keine leere Formel sei! — Doch ich will eine einzelne, eine der sprechendesten Thatsachen anführen. Im vorigen Jahre war der Präses der hiesigen Gemeinde kurz vor פסח in P— und wandte sich an den dortigen Rabb. mit der Bitte: er möchte es doch möglich zu machen suchen, daß man die zwei Juden aus P—, welche sich im Korrektionshause befinden, mit den nöthigen מצות versehe, wobei er ausdrücklich bemerkte: sie würden sonst חמץ essen müssen, da sich die hiesige Korporation weder im Stande, noch überhaupt verpflichtet fühle, für den Unterhalt fremder Gemeindemitglieder zu sorgen. „Gewiß ist es schlimm" entgegnete der Herr Rabb. kalt, und das war Alles, was er in dieser Angelegenheit gethan hat. Diesmal wandte man sich brieflich an ihn, aber mit noch geringerem Erfolg, denn er hat nicht einmal geantwortet. Und dieser Mann soll seiner Stellung nach seinen Amtsgenossen zum Muster dienen, und dieser Mann hat schon Schritte gethan, um zu einer Art Superiorität über seine Kollegen zu gelangen, und dieser Mann ist noch obendrein sehr reich, und dieser reiche, hochgestellte, nach Macht strebende Rabb. erfährt, daß zwei Juden aus seiner Gemeinde einen איסור כרת begehen müssen, wenn man für sie nicht vier Rthlr. einschickt, und das rührt ihn so wenig, daß er es völlig ignorirt! — Wahrlich! ich kann mich beim Niederschreiben dieser Zeilen des schmerzlichen Ausrufes: חבל על דאבדין ולא משתכחין nicht enthalten! Wie ganz anders würde sich der selige —r hiebei benommen haben. Sein Theuerstes, sein letztes ספר würde er verkauft haben, wenn es der Verhütung eines איסור חמץ gegolten hätte —!

Und wie der Hirt, so die Heerde. Arbeitsfähigen Bettlern versagt man fast nie die oft mit empörender Frechheit verlangte Gabe, weil man ihre Flüche fürchtet, und eine achtbare Gemeinde scheint nicht die geringste Berücksichtigung zu verdienen, weil sie in den höflichsten Worten bittet, wo sie zu fordern berechtigt ist; abenteuerlichen Betrügern mit Turban und Kaftan öffnet man leichtgläubig die Hand, und drückt sie hartherzig zu, wenn es sich um Dinge handelt, an die sich die theuersten, heiligsten Erinnerungen knüpfen. Und das Alles von Gemeinden, die mit Rabb. von altem Schrot und Korn gesegnet sind und darum viel auf מנהגים halten. — Unsere, nur aus 30 Mitgliedern bestehende Gemeinde dagegen hat gar keinen Rabb., und ist daher auch schon so entartet, daß sie nicht bloß den Verkauf der מצות seit Jahren von heiliger Stätte verbannt hat, sondern noch mehr, sie läßt sogar öffentlich in der Synagoge konfirmiren. Bei all' dieser Irreligiosität aber herrschte hier eine wahre Seelenangst, als noch an einem Tage vor פסח zu befürchten stand: die jüd. Korrigenden werden den Genuß des חמץ nicht vermeiden können; bei all' dieser Gottlosigkeit verwandelte sich jene Angst in allgemeinen Jubel, als

es endlich den anstrengendesten Bemühungen unseres Vorstehers verbunden mit freiwilligen Spenden einzelner Mitglieder gelungen war, die Versorgung der mehrfach erwähnten Juden mit den Peßach-Speisen so vollständig zu bewerkstelligen, daß, sogar jeder חימץ משׁהו beseitigt wurde; was bei der strengen Disciplin der Anstalt viel sagen will. Wird es aber immer gelingen? Wie nun, wenn übers Jahr die Anzahl der jüd. Korrigenden zur Anzahl einer Kostner Gemeinde heranwächst? Je nun dann — nein, nicht bloß dann, sondern in jedem Falle wird, so viel mir bekannt ist, die hiesige Gemeinde ferner sich der Pflicht überhoben halten, Korporationsgelder oder Privatbeiträge für Personen herzugeben, deren Verwahrlosung, wenn nicht ihren Gemeinden, Verwandten oder Seelenhirten, den Kostner Juden doch wahrhaftig nicht zur Last gelegt werden kann. — „Aber da werden doch die Leute חמץ בפסח essen müssen?" Immerhin. Mögen es doch die verantworten, die Zeter schreien, wenn ein Jota am סדור geändert wird, und da, wo sie den Ernst ihres Religionseifers durch die geringsten Opfer, durch Geldopfer, bethätigen sollen, sich klüglich zurückziehen und — schweigen*). X.

Berlin, 17. April. (Oeff. Bl.) Unsere Akademie der Wissenschaft hat vor einigen Tagen zum ersten Male, und zwar einstimmig einen Israeliten zum ordentlichen Mitgliede ernannt, nämlich den Physiker Dr. Rieß. (Schon Mendelssohn wurde von der Akad. d. Wissensch. zum Mitgliede erwählt, aber von Friedrich II. nicht bestätigt, wobei M. das bekannte Witzwort sagte.)

---

*) Wir sind dem Einsender für diesen Artikel sehr dankbar, und verpflichten uns hiermit förmlich, der Kostener Gemeinde den nöthigen Zuschuß durch freiwillige Beiträge zusammenzubringen — unter der Bedingung, daß uns jährlich die Liste der Gemeinden, welche für ihre Korrigenden die resp. Beiträge verweigern, zur Veröffentlichung übersendet werde. Redakt.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

מגדל־עז: **Migdal Oz**

Mosis Vitae Luzzatti Patavini

Drama Quadripartitum

Monumentum linguae Neohebraicae praestantissimum nunc primum ex Codice Italico editum cum commentariis

S. D. Luzzatti et **Meiri Letteris**

additis prolegomenis uberrimis

quibus linguae poesisque neohebraicae historia illustratur e codicillis

Francisci Delitzschii.

8 maj. broch. Preis 20 Ngr.

Dasselbe ohne Prolegomena 15 Ngr.

תולדות בני האדם: **Toldot Bne Haadam.** Allgemeine Weltgeschichte, bearbeitet nach Pölitz von M. A. Ginsburg. Wilna 1835. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

מלאכות פילון היהודי: **Malachut Philon:** Die Sendung Philo's an Kaiser Cajus Caligula, übersetzt von M. A. Ginsburg. 8. broch. Preis 10 Ngr.

קרית ספר: **Kiriat Sepher.** Hebräischer Briefsteller von M. A. Ginsburg. 8. broch. Preis 20 Ngr.

פרחי צפון: **Pirche Zaphon.** Hebräische Zeitschrift, belletristischen und exegetischen Inhalts, herausgegeben von A. L. Hurowitz und S. J. Fin in Wilna 1841. 1s Heft. 8. broch. Preis 10 Ngr.

קול המון חוגג: Stimme der feiernden Menge, deutsch und hebräisch von A. B. Lebensohn und W. Tugendhold. Wilna 1841. 8. broch. Preis 8 Ngr.

המורה לצדקה: **Hamore Lizdoka.** Philosophischen Inhalts von A. Buchner. Warschau 1838. 8. broch. Preis 15 Ngr.

Vakanz.

Die hierorts vakant gewordene Rabbinerstelle soll vom 1. Juni d. J. ab wieder besetzt werden. — Qualifizirte und zeitgemäße Subjekte belieben sich daher in portofreien Briefen unter Einsendung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden; wonächst ihnen der Tag ihres Erscheinens Behufs Abhaltung der Probepredigt angezeigt und die näheren Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Schwersenz bei Posen, im April 1842.

Die Verwaltungsbeamten der isr. Korporation.

Ein Lithograph

mit der Feder und Nadel geübt, im Zeichnen nicht unerfahren, findet unter guten Bedingungen sofort Beschäftigung bei S. L. Sußmann in Halberstadt. Bei demselben wird Sonnabends nicht gearbeitet. Proben und Offerten sind zu frankiren.

Erste und letzte Erklärung

wider den Herrn Dr. Fürst in Leipzig.

Als nach mehrjährigem Bestande der Allgemeinen Zeitung des Judenthums ähnliche jüdische Zeitschriften entstanden, gaben wir in No. 4. des Jahrgangs 1840 folgende Erklärung:

„Wir ersuchen die löblichen Redaktionen einiger jüdischen Zeitschriften, nicht mehr lange Spalten aus unserer Zeitung abzudrucken, oder die darin gegebenen Artikel zu verarbeiten. Der Kreis der jüdischen Literatur ist zu einfach, um einmal Gegebenes drei oder viermal vor dem Publikum zu reproduziren. Wir haben es uns deshalb unsrer Seits zum strengen Grundsatz gemacht, (deutschen) jüdischen Zeitschriften Nichts zu entlehnen.

Diesem Grundsatze sind wir unwandelbar treu geblieben. Noch mehr. Von der Ansicht geleitet, daß zwischen den jüdischen Zeitschriften jede Polemik vermieden werden müsse, da einerseits, bei der Mißachtung, in welcher die Produktionen der jüdischen Literatur in der christlichen Welt standen, nur durch Ehrenfestigkeit und sichere, rechtlich strenge Haltung eine bessre Meinung und damit eigentliche Wirksamkeit erlangt werden könne; andrerseits die Macht der öffentlichen Meinung völlig vernichtet würde, wenn diejenigen, welche dieselbe in unseren Angelegenheiten repräsentiren, sich in den Haaren liegen, und damit die Existenz jüdischer Zeitschriften völlig überlei würde; endlich daß jüdische Zeitschriften doch in ihrem eigentlichen Fonds theologisch sind, und demnach von einem gewissen Geiste der Liebe und Frömmigkeit durchweht, vom Adel der Gesinnung getragen werden müssen, wenn sie nicht bloß eine Handwerks- und Erwerbssache werden sollen — von dieser Ansicht geleitet, haben wir nie einer Reklamation, Erwiderung, Berichtigung, oder wie der Name sei, gegen Etwas, was die anderen jüdischen Zeitschriften enthalten hatten, Raum gegeben. Wir nahmen wol unabhängige Berichte, welche die Sache von ihrem Standpunkte darstellten, an, sie durften aber keinen speziellen Bezug auf jene nehmen. Seit No. 12. 1839 haben wir, so oft, ja so gerechte Veranlassung wir auch hatten, keine Zeile gegen andre jüdische Zeitschriften gegeben.

Diesen treu bewahrten Grundsätzen gegenüber, erdreistete sich der Redakteur des „Orients“ jüngst, dem Publikum auf listige Weise insinuiren zu wollen, daß wir aus seinem Blatte nachdrucken ließen. In No. 1. dieses Jahres heißt es:

„Die Vorwürfe, welche das Publikum den jüdischen Blättern macht, daß sie sich gegenseitig ausschreiben und sich so gegenseitig überflüssig machen, welche Vorwürfe die Redaktoren selbst zuweilen sich gegenseitig zuschieben, sind wirklich oft nicht ungegründet. Auch ich habe in Bezug auf mein Hauptblatt diesen Tadel erfahren müssen ff.“ (Wir überlassen diesen Vorwurf dem Herrn Dr. Fürst recht gern, da wir **nie** eine deutsche jüdische Zeitschrift ausschrieben!) Weiterhin: „Auch in den aus nicht-jüdischen und ausländisch-jüdischen Blättern übergetragenen Arbeiten sollte der Grundsatz vorwalten, sie nur dann aufzunehmen, wenn sie noch nicht in einem andern jüdischen Blatte in Deutschland gestanden, damit diejenigen, welche auf alle diese Blätter abonnirten, nicht genöthigt sein müßten, ein und dasselbe zwei bis dreimal zu lesen und zu bezahlen.“ (Diese Ansicht billigen wir sehr — wer hat aber hierbei die Antecedentien? wir, die wir zuerst vollständige Mittheilungen über die jüdische Neuzeit zu geben übernahmen, oder die, welche doch nur in unsre Fußtapfen getreten sind? Mittheilungen aus anderen politischen und lite-

rarischen Blättern sind für uns nothwendig, theils um ein Gesammtbild der Zeit aufzustellen, theils um so unzähligen Lesern, welche die vielen politischen und literarischen Blätter nicht lesen, das Nöthige heranzubringen, theils um Wichtiges für die jüdische Geschichte nicht verloren gehen zu lassen, da kein Späterer solches aus zahllosen Schriften zusammenlesen kann. Wir geben dem Publikum eine Zeitung, und es existirt keine Zeitung, die nicht anderen Blättern entnimmt — was will aber der ferne Orient damit?.) Dr. Fürst fährt fort: „In der Allg. Z. d. J. No. 52. wird ein Art. „Alexandrien“ aufgenommen, der Orient No. 50. sich findet. Er ist aus dem Arch. Isr., welche Angabe die Allg. Z. d. J. nicht hat.“ (Mit Nichten! der Art. fängt bei uns an (S. 751): „Ueber die von Crémieux gegründeten Schulen gab das Journal des Débats vom 9. November folgenden Bericht ff.“ — haben wir also unsere Quelle genannt?) „Der große Artikel Breslau daselbst, aus der Leipz. A. Z. entnommen, steht Orient schon No. 50.“ (Der Art. fängt bei uns an S. 754: „Die L. A. Z. enthält folgenden, zu beachtenden Artikel“ — haben wir also unsere Quelle genannt?)

Wir sehen, Herr Dr. Fürst will Alles, was gedruckt wird, als sein Eigenthum in Beschlag nehmen, denn daß wir in No. 52 geben, was der Orient in No. 50. gab, so wird sich doch Herr Dr. Fürst aus der Zeit, wo er Korrektor unsrer Zeitung war, erinnern, daß wir, entfernt vom Druckort, immer auf 14 Tage voraus Manuskript versenden müssen. Wie aber der Dr. Fürst diesen von ihm aufgestellten Grundsatz befolgt, wollen wir aus vielen mit einem Beispiel belegen. In No. 11. des Orients (also nach obiger Erklärung) dieses Jahres wird ein Artikel „Westindien“ über die Beni-Israel gegeben, (der Orient versetzt Westindien nach Ostindien, während die Geographen Westindien in den mittelamerikanischen Inseln suchen!) welcher bereits in No. 2. 1841 von uns gegeben worden, den die Arch. isr. vom August 1841 übertrugen, und ehrlich unsre Zeit. als Quelle angaben. Freilich sagt der Redakteur des Orients „Auch die A. Z. d. J. und Arch. Isr. theilten diesen Auszug mit.“ Woher hat ihn aber denn der Dr. Fürst genommen? Freilich gaben wir unsre Quelle an „die Haude- und Spener'sche Zeitung vom Dezember 1840.“ Da sich eine solche aber schwerlich erst den 12. März 1842 in die Hände des Dr. Fürst verirren konnte, so hat er den Art. unsrer Zeitung entnommen. Wir machen uns hieraus gar Nichts, denn uns kam und kömmt es nur auf Verbreitung an; schon zehnmal hat sich die Leipz. A. Z. aus Berlin schreiben lassen, was in unsrer Zeit. gestanden, ohne diese zu nennen, wir machen kein Aufhebens davon — wie aber steht es um den von Dr. Fürst proklamirten Grundsatz?

Indeß der Dr. Fürst geht weiter. Bis dahin behauptete er nur, daß wir ihm Artikel nachdruckten, die er selbst anderen Blättern entnommen. In No. 13. aber heißt es:

„Suum cuique. Die allgemeine Zeitung des Judenthums fährt fort, sich zuweilen das Vergnügen zu machen, Parthien aus meinem Blatte nachdrucken zu lassen*). Da ich aber nicht glauben kann, daß das Judenthum oder die Zeitung des Judenthums dadurch einen Zuwachs an Güte erhält, so bitte ich ergebenst den Herrn Redakteur, entweder den „Orient“ als die Quelle zu nennen, damit ich ihm das Schlechte mittragen helfe, oder mein Blatt lieber mir allein zu überlassen. Fürst.“

Gewiß, wer diese Beschuldigung so abgefaßt liest, muß sie für wahr halten, denn sie wird ja mit Citaten belegt — und doch, so ehrlich ist der Mann, sind dies sämmtlich unwahre Behauptungen, aus der Luft gegriffene Behauptungen! — Wir können dem Redakteur des Orients sofort aus dem Traume helfen, indem wir hiermit erklären — auf Ehre, ja an Eides statt — daß wir seit $1\frac{1}{2}$ Jahren den Orient nicht zu Gesichte bekommen haben — also wie aus demselben Etwas entnehmen? Der Ueberdrang von Geschäften und die Unabhängigkeit, mit der wir unsern Weg gehen, ließ uns dieses Blatt übersehen, und nur erst durch einen Freund wurden wir auf obige Art. aufmerksam gemacht. Aber die citirten Artikel? Der Art. Preußen S. 48. ist abermals ein Art. aus der Leipz. Allg. Zeitung, der ihn zu entnehmen wir dasselbe gute Recht hatten; die Rechte der Juden ff. ist aus den Blättern für literar. Unterhalt., die wir S. 145. als Quelle nennen — also abermals nur Artikel aus fremden Blättern, welche der Dr. Fürst als sein Eigenthum zu nennen, als ihm nachgedruckt zu bezeichnen schamlos genug ist, als ob die L. A. Z. und die Bl. für liter. Unterh. Keinem zu Gesichte kommen, als ihm; als wenn diese Zeitschriften ihm das Vorrecht gegeben, brauchbare Artikel ihnen zu entnehmen. Nein, Herr Dr. Fürst, Sie irren, Sie verwechseln die Personen — wir haben noch nie Arbeiten Anderer, weder in lateinischer, noch in deutscher Sprache, für die unsrigen ausgegeben! — Aber das Gutachten des Dr. Meier? Wir haben alle Gutachten, ausgenommen das des Dr. Frankel, von der Tempeldirektion zugesandt erhalten, und nur die uns übersandten als Originalmittheilungen gegeben. So auch das des Dr. Meier**). Daß der Dr. Meier selbst es auch dem Redakteur des Orients zugesandt, was geht uns das an!

*) „Vgl. z. B. den Art. Preußen S. 48. — Die Rechte der Juden im Mittelalter und ihre Anhäufung in Polen vgl. Orient des vorigen Jahres. — In Nummer 12: das Gutachten des Dr. Meier u. s. w.“

**) Zum Ueberfluß stellen wir das Begleitschreiben hier her:

P. P.

„Sie erhalten beifolgend abermals ein Gutachten, das des Herrn Dr. Meier, ff. ff.

Hamburg, 20. Febr. 42. Dr. Fränkel.“

So haben wir alle Anführungen des Dr. Fürst in's Bloße gelegt. Weiter haben wir mit diesem Manne Nichts zu thun. Es ist freilich keine Nummer des Orients, worin nicht ein scheler Seitenblick auf die A. Z. d. Jud. geworfen wird, allein dies Vergnügen überlassen wir ihm allein, und Nichts soll uns bewegen, Schimpfliches selbst durch Schimpfen zu bezeichnen. Wie wir dem Dr. Fürst begegnen, kann z. B. vor. J. S. 584. Sp. 2. gesehen werden. Wir halten das jüdische Publikum für viel zu klug, um sich von Dr. Fürst blauen Dunst vormachen zu lassen, wir halten es für einsichtsvoll genug, um die Herzensgründe dieses Mannes hierbei zu verstehen. Denn was die Gesinnung des Dr. Fürst betrifft, so ist wol Niemand mehr in Zweifel darüber, wenn er die Redaktionsbemerkung im Orient noch in No. 9. S. 68. unter dem 29. Februar d. J. mit den jüngsten Nummern vergleicht.

Wir lassen uns auf unserm Wege nicht behindern, und gewiß nicht das Publikum mit uns. Fürwahr wir streben nach Unparteilichkeit, ohne darum uns zu einem bloßen Letternkasten zu machen, in die jede Sudelei geworfen werden kann; wir verhehlen weder das Gute, noch das Schlechte einer Partei, ohne uns zum Kolporteur eines gewissen Anhangs zu machen; wir bekämpfen überall Zelotismus und Glaubenszwang, von welcher Seite er auch kömmt, und werden uns darin nicht irre machen lassen, auch, wie wir fest überzeugt sind, alle Edelgesinnten immer hierin auf unserer Seite haben.

Wenn es nun die Absicht des Herrn Dr. Fürst seit lange ist, eine Polemik hervorzurufen, welche seinem Blatte etwas mehr Salz geben möchte, so kündigen wir ihm hiermit an, daß seine Absicht völlig gescheitert ist; denn diese Erklärung ist unsrerseits die erste, aber auch die letzte auf diesem Gebiete, in dieser Zeitung. Das Publikum erinnert sich noch gar zu gut, auf welche Weise Dr. Fürst literarische Fehden auszufechten gewohnt ist, es erinnert sich derer aus seinen Annoncen wider einen Berliner, um uns nicht solcher Dinge gern zu entheben. Mag daher Dr. Fürst auf diese völlige Widerlegung seiner Beschuldigung schreien, wie er wolle, wir werden ihm in der Zeit. des Judenthums nicht antworten. Wer einen Blick auf unsere Blätter wirft, wer die ehrliche Bezeichnung unsrer Originalberichte durch „Privatmittheilung" sieht, und nun unsre wirklichen, nicht fingirten Verbindungen von Alexandrien und Konstantinopel bis Marokko und Boston erwägt, der sieht leicht ein, auf welcher Seite das Recht steht. Daß wir aber fortan Männern, wie Holdheim ff. ein freies Wort gegen falsche, treulose Anschuldigungen gestatten, wird jeder Wahrheitsliebende uns nur danken.

Magdeburg, 18. April 1842.

Die Redaktion der Allg. Zeit. des Judenthums.

Abgedrungene Erklärung.

In No. 40 des L. B. des Orients 1841 liefert Herr Dr. Fürst eine Recension dreier meiner Predigten, und kann sich dabei nicht beruhigen, daß ein Rabbiner solche unwissenschaftliche Geistesprodukte zum Drucke befördert, als wenn ich der erste und der einzige wäre, der diese unerhörte Sünde begehet, als wenn nicht die gelehrtesten Rabbinen der alten und neuen Zeit ihre Predigten oder Deraschot, was dasselbe ist, hätten drucken lassen, als wenn Herr Dr. Fürst, wenn er Rabbiner oder Prediger wäre, dies zu thun verschmäht hätte. Warum aber Herr Dr. Fürst mit diesem Tadel bis zum Erscheinen dreier einzelner Predigten wartete und nicht schon früher, als er einer ausführlichen und weitläuftigen Besprechung zweier meiner Predigthefte den Raum seiner Zeitschrift (L. B. des Orients 1840 No. 47, 49, 50.) nicht versagte, zu dieser Rüge Gelegenheit nahm, scheint auf eine Sinnesänderung des Herrn Dr. F. im Allgemeinen, oder in Rücksicht auf mich insbesondere hinzuweisen. Jedoch ist dies nicht die einzige Sinnesänderung des Hrn. Dr. F. in Bezug auf mich; denn während in der letztbezeichneten Recension auf den Inhalt der Predigten speziell eingegangen, der Verfasser größtentheils mit Lob überschüttet, und nur an wenigen Stellen sehr glimpflich getadelt wird, wird in der ersten der Inhalt gänzlich übersehen und nur gemeine Schimpfwörter und unbegründete Ausfälle auf die Person und das Wirken des Verfassers so maßlos gehäuft, daß jeder unbefangene Leser die Böswilligkeit und die tadelnswerthe Absicht des Recensenten gar zu deutlich erkennen mußte. Und in der That haben die edelsten und würdigsten Männer unseres Glaubens — wie ich dies theils durch öffentlich gewordene Stimmen, theils Originalbriefe belegen kann — jene Recension mit Abscheu und Entrüstung gelesen, und einmüthig eingestanden, daß die Aufnahme solcher Sachen die Ehrenhaftigkeit eines Blattes auf das Aeußerste komprimittire. Indeß scheint Hr. Dr. Fürst im Punkte der Ehre und der Achtung vor der öffentlichen Meinung, namentlich derer, die Ehrgefühl und Charakter haben, eine gute Verdauung zu besitzen.— Hat nun Hr. Dr. F. gegen das unwissenschaftliche Treiben des Predigtendruckens in Rücksicht auf mich allein gei-

fert, so stand wenigstens zu erwarten, daß ein nicht ganz unwissenschaftliches Produkt, das von mir auf Verlangen der Tempeldirektion in Hamburg über deren Gebetbuch abgegebenes und von ihr zum Druck befördertes Votum sich entweder einer wissenschaftlichen Erörterung erfreuen, oder ganz ignorirt werden würde. Herr Dr. F. äußerte wiederholt, daß er meines Votums nicht habhaft werden könne, was mich noch mehr, als er es von einem Freunde geliehen bekam, zu obgedachter Erwartung berechtigte. Wie mußte ich mich nun wundern, in No. 15. des Orients eine angeblich aus Schwerin datirte Korrespondenz — eine Fiktion, die dem Dr. Fürst wie seinem elenden Korrespondenten alle Ehre macht — bei gelegentlicher Erwähnung des Votums wieder dieselben gemeinen Schimpfwörter und grundlosen Ausfälle auf meinen persönlichen Charakter und mein öffentliches Wirken gehäuft zu sehen und auch nicht ein einziges Wörtchen über den Inhalt der erwähnten Schrift angedeutet zu finden! Herr Dr. Fürst scheint nicht zu ahnen, daß solche Gemeinheiten die Ehre seines Blattes in den Augen der meisten Leser — mit Ausnahme seiner gesinnungslosen Gesinnungsgenossen — total ruiniren, und dessen Untergang früher oder später herbeiführen müssen. Was den Herrn Dr. Fürst zu solch einer systematischen Verfolgung — der alle Mittel gleich scheinen — bestimmen mag, muß allen Lesern ein Räthsel sein, und findet nur darin seine Lösung, daß die Wuth eines durch eigene Schuld abgesetzten Lehrers und die fixe Idee des Dr. Fürst, daß ich seinem Blatte den Zutritt in meine Gemeinden versperre, das ganze schöne wahlverwandtschaftliche Verhältniß zwischen Korrespondenten und Redakteur bildet. Und diese kleinliche Rache des Korrespondenten und Redakteurs scheuet sich nicht, zu den absurdesten Erdichtungen ihre Zuflucht zu nehmen! Und der Orient, der ein Zeitspiegel unserer Tagesgeschichte sein will, birgt in seinem Schooße einen solchen unsaubern Geist der Unwahrheit und der Gemeinheit! Ich kann solches Treiben nur aus tiefer Seele verachten, und ob der Ohnmacht lächeln, deren giftige Pfeile mich nicht treffen und deren Geifer mich nicht besudelt. Herrn Dr. Fürst und seinem elenden Korrespondenten aber erkläre ich hiermit vor den Augen Israels, daß ich die in den beiden genannten Artikeln gegen mich ausgeheckten persönlichen Verunglimpfungen als schamlose Lügen und ehrlose Verläumdungen betrachten werde, bis sie dieselben entweder durch glaubhafte Urkunden beweisen, oder öffentlich zurückgenommen haben werden.

Für meine entfernte Freunde und Theilnehmer, die mit Freude auf mein Gottlob nicht ungesegnetes Wirken hinsehen, und bei der Wahrnehmung solcher Gemeinheiten sich in meinem Interesse tief verletzt fühlen, will ich noch zur besondern Satisfaktion nachfolgendes, in Folge des von mir zur Hohen Landes-Regierung abgestatteten Jahresberichtes vom hochseligen Großherzog Paul Friedrich mir zugegangenes allerhöchstes Reskript, — welches mir jetzt als ein Zeichen der menschenfreundlichen Anerkennung des Hochseligen doppelt lieb und werth ist — Ihnen, hochgeehrtester Herr Redakteur, zur Veröffentlichung gehorsamst überreichen. Das Datum wird zur Entschuldigung der mir etwa vorzuwerfenden Ostentation wol hinlänglich beweisen, daß ich mich mit der öffentlichen Mittheilung nicht allzusehr übereilt habe, und daß nur jene gemeinen und gehässigen Insinuationen, die augenscheinlich nur darauf hinausgehen, mich in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und dieselbe in Bezug auf mich mit aller Gewalt irre zu führen, mich dazu bestimmen konnten.

Paul Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg 2c. 2c. 2c.

Der Unserer Regierung von euch abgestattete Jahresbericht über den kirchlichen und religiös-sittlichen Zustand der israelitischen Gemeinden in Unserm Lande, hat Uns die Ueberzeugung gewährt, daß ihr eurem Berufe mit eben so anerkennenswerther Einsicht und Pflichttreue oblieget, als eure Thätigkeit schon jetzt von sehr erfreulichen Erfolgen begleitet ist, welche mit der Zeit des Einflusses darauf nicht entbehren werden, Unseren israelitischen Unterthanen immer mehr die Achtung zu erwerben und zu sichern, welche den auf ächter Religiosität beruhenden bürgerlichen und häuslichen Tugenden gebührt, und haben wir Unsere Zufriedenheit mit eurem Streben euch hierdurch gerne zu erkennen geben wollen.

Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin, am 17. November 1841.

An den Landes-Rabbiner Dr. Holdheim. — gez. Paul Friedrich. L. von Lützow.

Ich glaube, daß abgesehen von dem in diesem Augenblick mit der öffentlichen Mittheilung vorstehenden Reskripts beabsichtigten Zweck, es jedem israelitischen Herzen wohl thun wird, einen Fürsten in diesem Tone zu und von seinen israelitischen Unterthanen sprechen zu hören. Ehre seinem hochseligen Andenken!

Dr. Sam. Holdheim.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 19.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 7. Mai 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition alhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 25. April.

Die neuesten Tagesblätter ergehen sich in lobhudelnden Bemerkungen über den ungeheuern Schritt, welchen die Berliner Akademie der Wissenschaften gethan, daß sie einen Juden, den ausgezeichneten Naturforscher Dr. P. Rieß, zum ordentlichen Mitgliede erwählt. Auf die Gefahr hin, mürrisch und schwer zu befriedigen genannt zu werden, halte ich diesen Lärmen um eine einfache Sache für ein Verdammungsurtheil über unsre Zeit vielmehr, als für ein erhebendes Zeichen des großen Geistes unsrer Zeit. Hundert Jahre, sage hundert Jahre sind es her, daß Mendelssohn von derselben Berliner Akademie der Wissenschaften zum Mitgliede erwählt, vom Könige aber, von Friedrich dem Großen, die Wahl nicht bestätigt wurde. Und dies ist also die unermeßliche Arbeit eines ganzen Jahrhunderts, daß die zweite Erwählung eines ausgezeichneten Juden noch so viel Aufsehn, noch so vielen Applaus, noch so viel Gerede macht? Dies der ganze Unterschied, den ein Jahrhundert voller Kampf und Mühsale hervorgebracht, daß die Bestätigung Sr. Majestät des Königs weniger zweifelhaft ist?

Wir haben es immer gesagt, eine Zeit, wo von der Toleranz so viel gesprochen wird, wie die unsrige, muß noch sehr intolerant sein; und daß es in dieser Allg. Zeit. des Judenthums noch ein stehender Artikel sein muß, Beispiele der Duldung aus allen Zonen heranzubringen — charakterisirt den ganzen Jammer, der unsre Zeit noch bedrückt.

Der einfache Satz: in Politik und Wissenschaft, in Kunst und Gewerbe soll der Glaube ohne Einwirkung, sondern nur die That gültig sein — dieser einfache Satz, vor dem alle sophistische Radomontaden zusammenfallen, wie die Nacht vor dem ersten Sonnenstrahl herunterfällt — daß er immer wiederholt, immer wieder hervorgehoben werden muß, ohne doch eine allgemeingültige und nachhaltige Kraft zu erlangen: welche größere Anklage giebt es für unser Jahrhundert? Daß jeder starke Geist hintreten muß, und erklären: ich sehe die Sache so und so an, ich hege kein Vorurtheil — ist immer ein Zeugniß mehr, daß das Vorurtheil noch das Zepter führt. Ich saß neulichst an einer gemischten Tafel, und es schnitt mir jedesmal durch's Herz, wenn ein christlicher Gast nach dem andern, das Glas in der Hand, aufstand und seine Toleranz versicherte, und wie bei ihm Christ und Jude gleich gelte!! O, hättet ihr geschwiegen, und nur verstohlen unter dem Tisch dem oder jenem die Hand gedrückt: ich hätte mehr geglaubt, und mehr Freude daran gehabt!

Und doch sind solche Versichrungen nothwendig; nothwendig ist es, sie zu veröffentlichen und auszuposaunen — um damit viele unsaubere Gesellen zum Schweigen zu bringen. Natürlich ist es, daß so lange die Duldung von Einzelnen noch als ihre Tugend in Anspruch genommen wird, Andere sagen können, wir halten sie für keine Tugend. Erst wenn die Duldung Allgemeingut gewor-

den, darf Niemand ihr entsagen, ohne in die Klasse der Diebe und Mörder zu gehören. Je mehr nun ausgezeichnete Personen sie als trefflich und die alleinige Wahrheit bezeichnen, desto mehr nimmt die Duldung wenigstens den Schein des Allgemeinguts an; und so hätten wir nur den Schein immer mehr in's Sein zu verarbeiten. —

— —. Vor einigen Tagen las man in der Leipz. Allg. Zeit., daß der Geheimrath Streckfuß an die Gesellschaft der Freunde in Berlin ein Schreiben gerichtet, worin sie aufgefordert wird, dem Verein für den Bau des Kölner Dom's durch Geldbeiträge beizutreten. Er erinnerte, daß, „da jetzt viel von der Nationalität der Juden die Rede sei, sie bei dieser Gelegenheit beweisen könnten, daß sie wahre Deutsche seien." Wir gestehen, wir glauben nicht, daß dies Worte des Herrn Geheimraths sind, wir glauben vielmehr daß sie ein Zusatz sind, den sich der Korrespondent der Leipz. Allg. Zeit. gestattet. Wer aber der Urheber derselben auch sei, er verdient gehörig auf die Finger geklopft zu werden. Ich würde dem Abfasser oder Bemerker erwidern: Hier kann nicht von der Billigung oder Mißbilligung des Kölner Dombau's die Rede sein, auch nicht die Frage gestellt werden, ob wirklich dieser Bau ein ganz nationales Werk sei — das aber sei Ihnen gesagt, wenn Sie die Deutschheit der Juden von den Paar Groschen Beisteuer zum Bau einer großartigen Kirche abhängig machen, wenn Sie Ihr Urtheil über die Nationalität von etwas Geldhergeben bestimmen lassen wollen: dann halte ich Ihre Nationalität für sehr schwach und geringfügig, für eine leichte, zerbrechliche Waare. Zuerst: unter den 30 Millionen Deutsche wird, hochgerechnet, sich 1 Million für den Dombau interessiren, warum sollen nun die Juden ganz und gar unter diese 1 Million gestellt werden, und werden die anderen 29 Millionen nicht für Deutsche gelten sollen? Alsdann: also weder zusammenleben, zusammenstudiren, zusammenarbeiten, zusammenkämpfen, zusammenleiden, alles Dies beweist Nichts für die Deutschheit der Juden, sondern erst wenn sie die Säckel öffnen, und Geld geben? Damit sollen die Juden keine Feuerprobe, sondern nur eine Geldprobe bestehen? Sie sollen auf den Zahltisch des Dombauvereins geworfen werden, ob sie wie rechte Münze klingen? Und das wäre es, daß die deutsche Nationalität mit Geld erkauft und erwiesen wird? — Und siehst Du nicht, Unsaubrer, der dies geschrieben, daß du gerade die edleren Juden abschreckest, auch ihre Kräfte für diesen Zweck aufzuwenden, denn sie werden sagen: wir wollen nicht gezwungen sein, was aus gutem Herzen kommen muß, und was wir nun auch thun, wird als zudringlich und ehrgeiziger Absicht verschrieen werden! Doch — wir wollen dieses Zeitungsgeklatsch fahren lassen, wir wollen es vergessen, und thun: wozu der Geist uns treibt. Doch wissen möcht' ich, ob es wirklich der Geheimrath Streckfuß geschrieben, und was man darauf geantwortet?

Zeitungsnachrichten.

Norwegen.

Christiania, 19. April. (Privatmitth.) Hinsichtlich des Antrags Wergelands beim Storthing, wegen Niederlassung der Juden in Norwegen, ist jetzt das Bedenken des Höchstengerichts, den §. 2 des Grundgesetzes betreffend, eingegangen. Die Pluralität des Gerichts hat sich für die Ansicht erklärt, daß die Ausschließung der Juden aus Norwegen nicht als Prinzip des Grundgesetzes angesehen werden kann, und daß also hinsichtlich des §. 112 desselben (über Veränderungen im Grundgesetz) kein Hinderniß obwaltet, daß der letzte Passus im gedachten §. (die Juden sind in Zukunft vom Zutritt in Norwegen ausgeschlossen) nach Wergelands Antrage ausfalle. —

Die Schweiz.

Endingen, 3. März. (Privatmitth.) Eine ganz eigene Erscheinung bietet das politische Verhältniß der Juden in der Schweiz dar. Sieht man welche freie Grundsätze namentlich die Verfassungen der regenerirten Kantone aufstellen, wie diese Grundsätze im Leben unverkümmert und ungeschmälert ausgeübt werden, so muß es befremden, warum gerade noch gegen die Juden die von mittelalterlicher Intoleranz strotzenden Gesetze statt haben. Dieses antisoziale inhumane Ausschließungssystem muß uns um so räthselhafter werden, wenn wir erfahren, daß in Mitte der hohen Regierungen ein Geist des Wohlwollens und der Liebe auch gegen uns sich kund thut, und daß man hier über engherzige Unduldsamkeit erhaben ist.

Es müßte uns diese Erscheinung betrüben, wüßten wir nicht welchen Einfluß mit der Muttermilch

eingesogene Vorurtheile selbst über erhabene Naturen und große Geister ausüben können, zumal hier, da die Vorurtheile gegen die Juden durch antijüdische Schriften genährt werden, während von denjenigen Schriften, welche unsere Rechte vertheidigen, wol selten eine zu uns herüberkommt. Es haben uns gebildete und hochgestellte Männer eingestanden, daß selbst zu einer Zeit, da sie sich zu einer humanen Denkungsart erhoben und fern davon waren, andere Konfessionsgenossen mit Verachtung anzusehen, daß sie selbst da beim Anblicke eines Juden sich eines mitleidigen Blickes, der an Verachtung grenzt, nicht erwehren konnten, bis sie endlich durch Bekanntschaft mit gebildeten Juden, sich vom Judenthum eine würdigere Ansicht gebildet haben *).

Erfreulich aber für uns ist's, daß man auch bei unsern Glaubensgenossen zuweilen das Verdienst zu schätzen und zu belohnen weiß.

Ein Beleg hiefür ist der in einer frühern No. Ihres Blattes erwähnte Dr. med. Weil aus Eichstetten im Breisgau, der sich seines würdigen Benehmens, seines wissenschaftlichen Rufes und seiner wackern Thätigkeit halber, der Gunst und des Wohlwollens nicht nur der Bürger, sondern auch der hochgestellten Männer **Bern's** zu erfreuen hat. Neben mehrern Gunstbezeugungen ward ihm auch diese, daß er jüngsthin zum Militärchirurgen ernannt wurde. Er ist der einzige Fremde der im Kanton Bern eine militärische Stelle bekleidet. Mögen andere junge Leute aus unserer Mitte daran Ermunterung finden. M. G. D.

Preußen.

Königsberg, 18. April. (Privatmitth.) Da ich aus den jüngsten Nummern der Allg. Zeit. des Judenth. ersehe, daß Sie die verschiedenen Aussprachen über die Angelegenheit der preußischen Juden zusammenstellen: so sende ich Ihnen anbei die **Königsberger Zeitung** vom 23. März, welche unter der Rubrik „Inländische Zustände" so frei und kräftig spricht, wie gewiß keine andere **preußische** Zeitung. Nachdem das allgemeine Gerücht hingestellt ist, heißt es da: „Wenn wir nicht irren, sehen wir hier denselben Geist, der uns die Phantome einer Adels-Reunion, der Erneuerung von Zünften und Innungen und mancher andern Dinge aus einer längst begrabenen Zeit vorführte. Auch das **Judenthum** soll in seiner frühern häßlichen Gestalt wiederhergestellt, es soll auf die Satzungen des Talmud und in die düstern, engen, schmutzigen Judengäßchen verwiesen werden. Das Band, das den Christen und den Juden jetzt schon zusammenhält, soll zerrissen, die aufkeimende Bruderliebe in den Haß der Feindschaft verwandelt werden. Ist das **christlich** gehandelt? Ist das Liebe, wenn wir den von uns stoßen, der in Gemeinschaft mit uns treten **möchte**? Ist **das** die ernste, vorurtheilfreie Gesinnung, die dem Gesetzgeber seine Aussprüche vorschreiben sollte? Liegt Bildung besonderer Korporationen der Juden, historische Entwickelung derselben abgesondert vom Staate, Beschränkung ihrer Besitzfähigkeit und ihrer Militärpflicht im **Interesse** der unter und mit uns lebenden Juden? Das Festhalten veralteter unzureichender Formen in ihrer feindlichen Absonderung — heißt dies die historische Entwickelung fortsetzen? Ist denn das Entziehen schon gewährter Rechte der Weg, auf dem man das Judenthum dem Christenthume und der Gesammtbildung unserer Zeit zuzuführen gedenkt? — Gewiß auch würde die praktische **Unausführbarkeit** dieser Grundsätze sehr bald von ihrer **Unrichtigkeit** überzeugen; es würde in tausend Fällen zu der unangenehmsten Kollision mit den bestehenden Gesetzen des Staates und mit der öffentlichen Meinung kommen, die gerechter als manche Theorieen des Vorurtheils schon lange die Juden als brave und tüchtige Bürger unseres Staates achten und lieben gelernt hat. Endlich wo bliebe der Geist der Gerechtigkeit, diese einzig sichere Grundlage bürgerlicher Verhältnisse, wenn ein Theil der Staatsbürger zu den Ausgaben und Abgaben des Staates gezwungen würde, ohne ihm das volle Aequivalent dafür zu bieten?

Wenn daher die Ausführung der oben erwähnten Grundsätze an diesen Schwierigkeiten scheitern würde, so beruhen auf der andern Seite die **Prinzipien**, aus denen sie hervorgegangen sind, auf **falschen** Voraussetzungen. Man will die jüdische

*) Abermals ein Beweis, wie nothwendig die von Herrn Dr. **Steinheim** projektirte Emanzipations-Schriften-Kasse ist! D. Redakt.

Nationalität in ihrer Abgesondertheit bewahren; aber die Juden selbst wissen weder etwas von dieser Nationalität, noch wollen sie etwas davon wissen. Der deutsche Jude will nichts anders als ein Deutscher sein, und ist es seiner Sprache, Gesinnung und Bildung nach; er kennt kein anderes Vaterland als das deutsche; was geht es uns daher an, ob seine Vorfahren einst in Jerusalem wohnten? Leben doch genug Abkömmlinge von Franzosen, Engländern und Polen unter uns, die wir ohne solche ängstliche Kontrole ihrer Stammbäume mit Recht für unsere Landsleute halten. Wir Preußen dürften uns dann aber vor Allen nicht als Eingeborne ansehn, da wir wissen, daß unsere Voreltern ebenfalls Eingewanderte sind. Spricht man ferner von Bewahrung der jüdischen Religion, so werden die Juden dies zwar als Zeichen edler Duldsamkeit dem Staate hoch anrechnen, aber doch sich nicht des Lächelns erwehren können, daß der Staat gerade die Sache ihnen ungeschmälert bewahren will, um derentwillen er sie absondern, ja vielleicht aussondern zu müssen glaubt. Sind die Juden in Folge ihrer religiösen Ansichten wirklich schlechte Staatsbürger, so hebe man jede bürgerliche Gemeinschaft mit ihnen auf; dieses Recht hat der Staat. Allein die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil; Niemand kann den Juden sittlichen Ernst und was man bürgerliche Tugenden nennt, absprechen, und wir hörten noch nicht, daß Frankreich, Belgien, Holland und Hessen es jemals bereut haben, ihnen alle Rechte des Staatsbürgerthums eingeräumt zu haben. Wenn überdies der Staat nichts andres als die höchstmögliche Entwicklung der sittlichen und intellektuellen Kräfte der Menschen bezweckt, so ist nicht einzusehen, warum der Jude nicht ebenso wie der Christ seinen Anforderungen genügen, seinen Zwecken entsprechen soll. Der Staat in seiner Abstraktion kennt keinen Unterschied der Religion, und der Ausdruck: christlicher Staat, wenn er etwas anderes als vollkommner Staat sagen soll, ist eine leere Formel. Daß daher auch die preußischen Juden keine besondern Rechte und damit versehene Korporationen verlangen, versteht sich von selbst. Sie erkennen das in unserm Staate geltende Gesetzbuch in allen seinen Theilen an, und unterwerfen sich ihm willig; ja sie halten die Beobachtung unserer Gesetze für ein ihnen gewährtes, ihre ganze bürgerliche Stellung bedingendes Recht. Wenn christliche Gegner der Juden noch von einem besondern talmudischen Gewohnheitsrechte sprechen, das, einem befangenen Partikularismus huldigend, sie unfähig mache, den Gesetzen des Staates vollständig zu genügen; so zeigen sie, daß sie keine Kenntniß von den innern Verhältnissen des Judenthums haben, und nicht wissen, daß solche Ueberbleibsel des jüdischen Mittelalters längst den innerhalb des Judenthums vorgegangenen Revolutionen als Opfer gefallen sind. Will man endlich, um das Gewissen der Juden zu schonen, ihnen den Militärdienst erlassen, so warte man doch, bis sie selber im Namen ihres Gewissens darum bitten. Unseres Wissens hat weder ihre religiöse Ueberzeugung noch ihr Ritual sie verhindert, tapfern Antheil an den Schlachten des letzten Krieges zu nehmen.

In jeder Hinsicht müssen wir dem Votum beistimmen, welches schon im Jahre 1812 bei Berathung des Edikts vom 11. März desselben Jahres Hardenberg abgab: Ich kann, sagt er, kein Gesetz über Juden billigen, das mehr als vier Worte enthält: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“ Sollte, was wir kaum glauben können, der Staat trotz aller dieser gewichtigen Gründe augenblicklichen engherzigen Ansichten folgen, und die Juden in besondere Korporationen ablösend von uns trennen wollen, so wird uns das doch nie abhalten, was wir ihnen in Wissenschaft, Kunst und industrieller Thätigkeit verdanken, freudig anzuerkennen, und ihnen zum Bunde für die größten und heiligsten Interessen der Menschheit die Bruderhand zu reichen.

Magdeburg, 22. April. Die hiesige Zeitung enthält heute folgenden Art. aus Berlin: „Seit man weiß, daß die neue Judenordnung wirklich den Juden eine mehr oder minder von dem allgemeinen Wesen getrennte eigene Stellung im Staatsverbande anweisen soll, nimmt man noch mehr Antheil an den Anstrengungen, welche die Juden selbst gegen den neuen Gesetzentwurf machen. Die Akademie der Wissenschaften hat ein Zeichen gegeben, daß es an der Zeit sei, die Grenzpfähle der Vorurtheile einzureißen und Trennungen aufzuheben. Sie hat nämlich (wie wir schon gemeldet) zum ersten Male einen Juden zu ihrem Mitgliede der philosophischen Klasse ernannt. Alexander

von Humboldt, als aufgeklärter Staatsmann eben so berühmt, wie als großer Gelehrter, hat besondern Theil daran, wie überhaupt Herr von Humboldt sich mit Energie gegen ein beschränkendes Gesetz erklärt, an welches er übrigens nicht glauben will. Ein Brief des Herrn von Humboldt, in Abschriften verbreitet und an einen der ersten Räthe Sr. Majestät gerichtet, erklärt, daß er die Gerüchte für falsch aufgefaßt halte, daß aber, wenn sie dennoch wahr sein sollten, ein solches Gesetz gegen alle Staatsklugheit streite, daß es die böswilligsten Interpretationen der eigentlichen Motive zulasse, und Rechte aufhebe, die ein menschlicheres Gesetz des Vaters bereits erwerben ließ, auch der Milde des jetzigen Königs ganz entgegen sei. Merkwürdig ist der Schluß dieses Schreibens, worin Herr von Humboldt sagt: „Es ist gefahrvolle Anmaßung der schwachen Menschheit, die uralten Gesetze Gottes auslegen zu wollen. Die Geschichte finstrer Jahrhunderte lehrt uns, zu welchen Abwegen solche Deutungen Muth geben. Die Besorgniß mir zu schaden, muß sie nicht abhalten, von diesen Zeilen Gebrauch zu machen. Man muß vor Allem den Muth einer Meinung haben."

Aachen, 23. April. (Privatmitth.) Der durch seine Geschichte der deutschen Literatur, seine Dichtungen und Arbeiten, namentlich im „Telegraphen" rühmlichst bekannte Dr. Ludwig Wihl eröffnet binnen Kurzem eine israelitische Erziehungsanstalt, wozu er sich der Mitwirkung bedeutender und bewährter Männer vergewissert hat. Man kann dies als ein gutes Ereigniß ansehen, dem gute Folgen entsprießen werden. Um so weniger kann man anstehen, die neue Anstalt dem Publikum zu empfehlen, und es auf sie aufmerksam zu machen.

Deutschland.

Aus Mittelfranken, im April. (Privatmitth.) In unseren politischen Verhältnissen ist es noch immer beim Alten und trotz der Nähe des Landtags hört man weder Seitens der Staatsregierung von vorbereitenden Arbeiten zu dem vielverheißnen Gesetzentwurf, welcher die gerechten Klagen der Juden beseitigen werde, noch Seitens dieser selbst von Schritten, welche eine Veränderung bezielen sollen. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Versuche macht stumpf, aber man sollte doch nie aufhören zu petitioniren und auf sein Recht sich zu berufen. Hinsichtlich unsrer religiösen Verhältnisse aber leben wir einer bessern Hoffnung. Die Annäherung, welche zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus jetzt bei uns vor sich geht und die Erklärung des Königs, daß er keine Kopfhänger wolle und den Fanatismus verabscheue, läßt glauben, es werde dies auch auf unsre Verhältnisse influenziren. Schon spricht man davon, daß der Prozeß gegen den Rabbiner Dr. Löwi in Fürth nicht zu seinem Nachtheil ausfallen werde, wenigstens haben die Zeloten die Hoffnung auf dessen Absetzung bereits aufgegeben. Dort herrscht ein nimmerendender Streit zwischen der aufgeklärten Gemeindeverwaltung und der am Hergebrachten hängenden Kipa d. i. Beerdigungsverein, die sich gegen eine verbesserte Leichenordnung stemmt und auf das Seitens des hohen Ministeriums ihr eingeräumte Recht pocht, sogar das Privateigenthum der Gemeinde, den Begräbnißplatz, beliebig vergeben zu dürfen. —

In Ansbach hat der allgemein beliebte Rabbiner Grünbaum ohne Widerspruch eine Leichenordnung eingeführt, der Rabbiner in Schnaittach hat bei einem solchen Versuch den Kürzern gezogen. —

Von dem planlosen Lehrplan des Rabbiners W. in Sch., über welchen er mit allen seinen Lehrern und den treffenden Inspektionen im Streit liegt, ist in diesen Blättern schon die Rede gewesen, und es ist noch hinzuzufügen, daß seine Gemeinschädlichkeit fast allgemein anerkannt ist, und demnächst höhrer Entscheidung in diesem Sinne entgegengesehen werden kann.

K.

Oldenburg, 29. März. (Privatmitth.) Am vergangenen Sabbate, dem ersten Tage des Peßachfestes fand in der hiesigen Synagoge, nach Beendigung des üblichen Festgottesdienstes und an diesen sich anreihend, die erste Konfirmation Statt. Der Konfirmanden waren fünf, drei Knaben und zwei Mädchen. Auch hier bewährte diese Handlung ihren tiefergreifenden Eindruck auf die Konfirmanden selbst so wie auf die zahlreiche Versammlung. Freudig überrascht und in ihrer festlichen Stimmung erhöht wurde die Gemeinde durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, welcher, davon in Kenntniß gesetzt, in der Synagoge sich

einfand, die Predigt und nachfolgende Konfirmation mit hohem Interesse anhörte und am Schlusse seine volle Befriedigung und Anerkennung dem ihn begleitenden Vorsteher, Herrn Kaufmann Ballin, in den gnädigsten Ausdrücken äußerte. — Wenn edle Fürsten uns solches Zeichen der Toleranz und der Theilnahme würdigen, dann mögen wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken und uns über die betäubenden Verhandlungen in einem Nachbarlande trösten. Das Beispiel, auch das gute, steckt an und fordert zur Nachahmung auf. —

Berichte über den Stand des Kultus.

Hürben (Baiern), im März. (Privatmitth.) Unsere Gemeinde, eine der reichsten und zahlreichsten in Baiern, sie zählt ohngefähr 120 Gemeindeglieder, schließt alle Keime des Bessern in sich, aber sie werden von denen gewaltsamer Weise niedergetreten, die zu ihrer Pflege berufen sind. Es befinden sich hier sehr viele Handwerker, die ausschließlich von ihrer Hände Fleiß leben, mehrere nicht unbedeutende Kaufleute; es herrscht sehr viel Sinn für Wohlthätigkeit, wiewol mehr für partielle als für großartige, allgemeine Zwecke. Es hat sich in kürzerer Zeit ein Holzverein gebildet, von welchem jährlich ein nicht unbedeutendes Quantum Holz an hiesige Arme vertheilt wird; außer diesem Verein verfolgen noch vier andere ihr menschenfreundliches Ziel und ein Humanitäts- und Industrieverein, über welchen diese Blätter schon berichtet haben, läßt sich die Verbreitung jüdischer Schriften angelegen sein und ist nicht wenig bemüht armen Jünglingen ein zweckmäßiges Handwerk erlernen zu lassen.

An unserer Religions- und Elementarschule wirken drei Lehrer, und an unserm jungen Rabbiner Herrn Schwarz besitzen wir einen klugen, gebildeten Mann.

Wie überall regt sich, besonders unter dem nachkommenden Geschlecht, der Geist des Fortschritts, der Wunsch nach zeitgemäßer Umgestaltung unserer Institutionen, nach Ersetzung abgelebter Formen durch lebensfrische Einrichtungen nach dem Beispiele anderer Gemeinden. Man ist für die Religion und ihre Intressen begeistert, muß aber schmerzlich gewahren, wie man die nichtssagendsten Gebräuche aufrecht zu erhalten, jede zeitgemäße Konzession hartnäckig verweigert und das durch die Nothwendigkeit und gegen den Willen der Wortführer eingedrungene Bessere über die Achsel anschaut, und nach Umständen als religionswidrig darzustellen sucht.

In unserer schönen Synagoge wird man, troß der vorhandenen Mittel, weder durch Chorgesang, noch durch öfteres Predigen erbaut. Man glaubt sich vielmehr durch die vorgetragenen Ouverturen und Triller bald in ein Theater bald in eine polnische Synagoge des vorigen Jahrhunderts versetzt. Außer ש״ת und שה״ג, wofür ein besonderes Honorar ausgesetzt ist, hören wir nur selten eine Predigt, auch am ר״ה und י״כ blieb die Kanzel stumm. Am Sabbat und Feiertagen sieht man bei diesem eine Kappe, bei jenem einen Hut und bei einem dritten sogar noch eine sogenannte breite Haube als Kopfbedeckung. Trifft es sich nun, daß ein Bekappter zur Tora berufen wird, so muß er entweder von seinem Nachbar den Hut borgen, oder wenn ihm dieser nicht konvenirt, zur allgemeinen Belustigung die reservirte Allerwelts-Breite-Haube aufsetzen.

In den erwähnten Predigten werden nicht die Bedürfnisse der Zeit gewürdiget, sondern nur auf das Strafbare der Uebertretung eines äußern Gebrauchs oder die Nichtachtung irgend einer religiösen Observanz mit Fingern hingewiesen. Das Rasiren wurde schon ein Dutzend Mal von der Kanzel geworfen. Wirklich unmoralische, unjüdische Handlungsweisen, die wahres חלול השם veranlassen und durch deren Ausübung wir so manche Schmach und allgemeine Vorwürfe zu erdulden haben, werden gänzlich ignorirt.

Die durch die Kreissynode verfaßte und von der k. Regierung bestätigte Synagogenordnung schreibt unter anderm die Abhaltung einer öffentlichen Konfirmation vor. Sie wurde auch einigemal zur Erbauung aller Bessergesinnten abgehalten. Unser Herr Rabbiner versteht es schon auf die Herzen zu wirken. Auf den Antrag einiger Eiferer wurde sie aber wieder abgestellt. Die in eben dieser Synagogenordnung gebotene Verkündigung der Brautpaare aber, wofür Gebühren bezahlt werden, bleibt streng eingehalten. Und wie wird erst ט״ב gefeiert?!

Wir erkennen es mit Dank an, daß der Rabbiner unsere Lehrer fleißig moralisirt, daß er ihnen die Erfüllung ihrer hohen Pflichten ans Herz legt, daß er sie zum fleißigen Besuch der Synagoge &c. ermahnet, allein wir würden dem Rabbiner lieber rathen, Thaten an die Stelle der Worte treten zu lassen; wir würden ihm rathen nicht wie bisher, nur alle 14 Tage einmal, sondern jeden Tag, oder wenigstens jede Woche zwei mal

die Schule zu besuchen und, wie wir von andern Rabbinen wissen, den Kindern selbst einigen Unterricht zu ertheilen. Wir wollen zwar von dem Rabbinen nicht Alles fordern und hätte er sich in früherer Zeit nicht eben so verhalten, wir würden seine gegenwärtige precäre Stellung recht wol zu würdigen wissen.

Aber eben darum ist es an dem Gemeindeausschuß mit Energie gegen die Bigotterie aufzutreten. Es fehlt diesem Ausschusse an Männern nicht, die Intelligenz und Sachkenntniß genug besitzen, gegen das Uebel zu wirken, die es einsehen, daß es an der Zeit ist, etwas für Gott zu thun, damit der Riß zwischen dem Alten und Neuen nicht unheilbar werde. Dann wird auch unser Rabbiner — dessen sind wir gewiß — aus seiner Lethargie erwachen und in Hinblick auf den Lohn, der seiner bei dem Herrn des Lichts wartet, eines kleinen pekuniären Schadens nicht achten, der ihm bei diesem, oder jenem erwachsen könnte. —

Lassen Sie mich meinen Bericht, der so wenig Erfreuliches bietet, mit etwas Traurigem schließen כיים בנה דעתה.

Am 9. Februar d. J. hat es der Vorsehung gefallen unsern Elementarlehrer Herrn Joseph Kahn, nach einem 27jährigen treuen Wirken an unserer Schule in seinem 54. Lebensjahre von diesem Leben zu einem bessern abzuberufen. Obwol sein Leichenbegängniß nicht auf eine angemessene, würdige Weise begangen wurde, so wurde z. B. von Seiten des Rabbiners oder Vorstandes nicht einmal die Schuljugend angehalten ihren Lehrer und Wohlthäter zu seiner Ruhestätte zu begleiten, so gab doch die überaus zahlreiche Begleitung, so wie die unzähligen heißen Thränen, die an seinem Grabe fielen, den deutlichsten Beweis, welcher Liebe und Verehrung er sich von Seiten sämmtlicher Gemeindeglieder, insbesondere von Seiten seiner Schüler zu erfreuen hatte.

. . . r.

Bielitz (österr. Schlesien), 28. März. (Privatmitth.) Durch die Bemühungen des Kaufmanns Herrn B. Holländer ist auch hier ein guter Chorgesang beim Gottesdienst eingeführt worden. Die Leitung des Chors hat Herr Cohn übernommen, welcher würdige Mann auch religiöse Vorträge hält, bis ein wirklicher Prediger angestellt sein wird. Auch zu einer Orgel schreitet man jetzt.

Burgdorf (Baiern), 5. April. (Privatmitth.) Am verflossenen Peßachfeste sind durch die Bemühungen des Lehrers Herrn Lesser Chorgesang und Predigt beim Gottesdienste in's Leben getreten.

Literarische Nachrichten.

Puchow (Ungarn), März. (Eingesandt.) Die Herausgabe des Lexikons des R. Parchon, worüber schon früher berichtet worden, hat sich bereits durch eine große Anzahl Subskribenten gesichert. Es dürfte für die Leser Ihres Blattes, das sich die Umfassung des Kulturzustandes sämmtlicher israelitischer Gemeinden zur Tendenz gesetzt hat, nicht ganz ohne Interesse sein, wenn ich Ihnen bei dieser Gelegenheit eine kurze Schilderung des Bildungs- und religiösen Zustandes hiesiger Gegend mache. Ganz abweichend von der Vorstellung, welche man sich gewöhnlich von diesen Provinzen des Königreichs Ungarn selbst in Ungarn zu machen pflegt, enthält und nährt unsere Gemeinde die hoffnungsreichsten Keime des Fortschrittes und der Bildung. Wenn auch, was das äußere Leben betrifft, noch streng an den alten rabbinischen Satzungen fest gehalten wird, was ebensowenig ein Zeichen der Unkultur ist, wie ein leichtsinniges Abwerfen desselben ein Zeugniß wahren Fortschrittes, ja wenn auch nicht ganz von Finsterlingen frei, die das anbrechende Licht gern abzuhalten wünschen, giebt es hier nicht wenig Männer welche einen wahren Sinn für Wissenschaft und Kultur des Judenthums haben. Ich erwähne hierbei zuerst, der alten ehrwürdigen Familie Lippe, aus der zwei Brüder im September Rabbinatsstellen angenommen haben, der eine (מו״ה זרח) in Schachtiz, ein ausgezeichneter Talmudist (למדן ובקי מפורסם), der jüngere (מו״ה וואלף) in Gyöngyös heveser Gespanschaft, nicht weniger als למדן וחריף berühmt, daneben auch ein vielseitig gebildeter Mann, ein tüchtiger Redner, dessen dem Zeitgeist entsprechende Gesinnungen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft Veranlassung giebt. Nicht minder bekannt ist die achtbare Familie Langfelder, deren Haupt (ר' עזריאל) in der ganzen Umgegend die größte Achtung genießt. Besonders hervorzuheben ist dessen jüngster Sohn Herr Leopold (מו״ה יהודא ליב נר״ו), תלמיד מובהק ומוסמך מהח' והרב המפורסם מו״ה חיים דייטשמאן זצ״ל, der sich großmüthig genug erboten hat, das Papier zu dem ganzen Werke vorzuschießen, ein Anerbieten das nur von einem Manne, der so vielen Sinn für Bildung und Wissenschaft hat wie Herr Leopold Langfelder, bei dieser

enormen Summe gemacht werden konnte. Es ist für mich eine Erfüllung der angenehmsten Pflicht wenn ich demselben hiermit öffentlich meinen tiefempfundenen Dank ausspreche. Besonders verdient macht sich um die hiesige Gemeinde der Rabbinatskandidat מו״ה שמואל דייטשלאַנדער welcher regelmäßige Studien in Prag gemacht, und nach seiner Rückkehr hieher eine Schule gegründet hat, die die einzige organisirte in der ganzen Gegend. Es ist kaum zu berechnen, welche segensreiche Folgen für die umliegenden Gegenden diese vortrefflich eingerichtete Schule haben wird.

Unter andern Lombim, auf die unsere Gemeinde stolz sein kann, ist besonders herauszuheben מו״ה מרדכי לאנגפעלדער ein tiefdenkender Talmudist, und Herr Ascher Kohn (מו״ה אשר כהן) welcher letztere nicht wenig Sinn für Bildung und für Förderung alles Guten und Schönen hat. Stern.

Leipzig. In den Neuen Jahrb. für Philologie u. Pädagogik ff. von Seebode, Jahn und Klotz, achter Supplementband, Heft I. (1842) findet sich ein beachtungswerther Aufsatz von Herrn Dr. Ph. Ehrenberg in Wolfenbüttel: „über die Aussprache der hebr. Buchstaben im Allgemeinen und des ת und ט insbesondere.“ Als Resultate der gründlich geführten Untersuchung stellten sich heraus: 1) die Regel über Dag. lene und die doppelte Aussprache der Buchstaben בגדכפת bestätigt sich eben so wol durch physiologische wie durch historische Nachweisung; 2) ט ist fester, stark artikulirter T-laut, ת dentale Aspirate (ϑ, th), und beide Buchstaben werden dieser Bedeutung nach seit den ältesten Zeiten von semitischen und nicht semitischen Völkern in entschiedener Majorität erkannt; 3) die Verwechselung des Namens beider Buchstaben im Griechischen und ihrer alphabetischen Stelle ist durch die allmälige Uebertragung der Buchstabenformen aus dem Oriente, je nach dem Bedürfnisse der Griechen, entstanden. — Seit Ewald hielt man ט für th und ת für t; Ehrenberg widerlegt diese Annahme sehr triftig, und stimmen wir ihm völlig bei.

Paris. Ein für die Geschichte der Arithmetik nicht unwichtiger Aufsatz ist der folgende: Notice sur un manuscrit hébreu du traité d'Arithmétique d'Ibn-Esra, conservé à la bibliothèque royale (Héb. 449, Cod. Héb. 240); par M. O. Terquem, im Journal de Mathematiques pures et appliquées, t. VI. (1841), auch besonders erschienen. Eine Beschreibung dieses Manuskripts, so wie der Inhalt der Abhandlung über die Arithmetik (ספר המספר) beschäftigen den gelehrten Bibliothekar, wodurch der Standpunkt der Arithmetik im 12. Jahrhundert in der arabischen Schule sehr deutlich wird. Das Manuskript enthält noch die Abhandlungen: Tischboret, worüber Herr Terquem etwas Näheres verspricht, das Sefer haschem (von Lippmann 1834 herausgegeben); Kommentar über einige Lehrsätze Euklid's, Sefer haachad, über die göttliche Einheit; Biour astorlob, über die Konstruktion des Astrolabiums des Emanuel-ben-Jakob; und Melechet haascheret, eine mnemonische Abhandlung nach d'Orvieto.

Nord-Amerika. Der United States Literary Advertiser vom Januar d. J. giebt die Nachricht, daß in Charleston ein 1357 Jahre (?) altes hebräisches Gebetbuch sich finden soll. Es sei ein ungeheurer, auf das feinste Pergament geschriebener Band, ganz mit der Feder ausgeführt, und zwar mit einer Genauigkeit und Schönheit, daß man es als ein Meisterstück der Schreibkunst betrachten kann.

Magdeburg, 21. April. Angekommen: (Homiletik.) Trauerrede wegen des Ablebens Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Karol. v. Baiern ff. vom Distrikts-Rabb. Neuburger. Aschaffenburg, 1842. Herzlich innige, kunstlos einfache, aber sinnvolle Worte, welche die Verstorbene rühmen als Gattin, Mutter, Wittwe und Dulderin. — Die drei Symbole des Ueberschreitungsfestes. Worte des Schmerzes und der Erhebung am Tage der feierlichen Beisetzung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Paul Friedrich 19. März 1842 (am Sabbat vor dem Ueberschreitungsfest) ff. von Dr. S. Holdheim. Schwerin, 1842. Wir gestehen, daß es uns eine üble Wahl schien, den einfach zu fassenden, hohen Gegenstand des Tages, die Beisetzung des Fürsten, an die drei Symbole des Peßachs (Peßach, Mazza, Maror) zu knüpfen. Um so weniger befriedigte es uns aber, da die Anknüpfung nur eine sehr erkünstelte ist. Es wäre wol angemessner gewesen, an diesem Tage den S. hagadol zu vergessen, und bloß den großen Inhalt des Tages zu feiern. — Predigt und Homilie, bei der Einweihung des israel. Bethauses in Oletzko, am 2. u. 4. Sept. 1841 gehalten von Dr. J. L. Saalschütz. Königsberg. Die Predigt, abgerundet und sinnreich, bespricht: das Gotteshaus muß euer Streben befördern 1) Israeliten zu sein im wahren Sinne des Wortes,

und das heißt auch 2) zu entsprechen dem edeln Berufe des Menschen und den begeisternden Pflichten des Bürgers. Auf eine sehr angemessne Weise werden die Grundzüge unsrer Religion mit den im Gotteshause zu vollziehenden Ceremonien in Verbindung gebracht. Weniger Geschmack konnte uns die „Homilie" abgewinnen, die mehr ein Konglomerat von Bibel- und Midraschstellen ist. Die Einweihungsagende ist zu empfehlen.

Magdeburg, 22. April. Angekommen. (Flugschriften und Polemik.) Sendschreiben eines Familienvaters zunächst an seine Israelit. Brüder in Pommern. Berlin, 1842. Hilf dir selbst, so wird dir geholfen! Ein wackres, männliches, einsichtsvolles, rügendes und rathendes Wort ist dieses Sendschreiben. Wol wünschten wir, es ginge bei den Pommern nicht ohne Wirkung vorüber, und in anderen Provinzen würde es nicht minder bedacht. Der Verfasser, ein Geschäftsmann, aber für die rechte Gestaltung seines Glaubens begeistert, bezeichnet die vorherrschenden Uebel mit dürren Worten; Mangel an religiöser Belehrung in der Synagoge wie in der Schule, der Kultus daniederliegend, wie nie, alle wichtigen Akte des Lebens auf die geschmackloseste, ja widrigste Weise vollzogen; überhaupt die Religion Israel's auf eine Weise repräsentirt, daß innen und außen nur die schlechtesten Begriffe von ihr gelten können. Alles dies zeichnet der Verf. mit blutendem Herzen, und dringt auf Abhülfe — durch Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Rabbinen für die Provinz, der seinen Sitz in Stettin habe, durch Errichtung einer israel. Bürgerschule daselbst. Ist er sich auch bewußt, daß hiermit nicht wie mit Einem Schlage alles Uebel gehoben wird, so weiß er doch, daß der wesentlichste Punkt damit erreicht ist. — Es ist dies Alles eine gar traurige, erbärmliche Geschichte! 7000 Juden sollen nicht einen einzigen würdigen Geistlichen haben; in einer ganzen Provinz soll nicht an einer einzigen Stätte die Religion gelehrt werden, und es soll noch so ungemeiner Anstrengung kosten, sie von dieser Dringlichkeit zu überzeugen — um am Ende doch zu keiner Verwirklichung zu kommen! Wie soll es aber anders sein, da die Hauptstadt des Königreichs, diese Gemeinde, die sich bei jeder Gelegenheit als den Mittelpunkt der israelitischen Bildung rühmt, in derselben Verfassung beruht! Denn überall liegt ja das stärkste Argument im Beispiel. Es ist eine Sache zuerst zur Betrübniß, und dann zum Zähneknirschen! — — Der Hamburger Tempelstreit, eine Zeitfrage. Von Dr. A. Geiger. Breslau, 1842. Sendschreiben an den Herrn Dr. Z. Frankel ff. von Dr. G. Salomon. Hamburg, 1842. Es sind dies die beiden, letzlich erschienenen wichtigeren Broschüren in dem Tempelgebetbuchstreite. Dr. Geiger wie Dr. Frankel gehörten zu denen, von welchen sich der Tempelverein ein Gutachten über die מודעה des Chacham erbat. Dr. Geiger ging dabei offen zu Werke, indem er in seinem „Gutachten" einfach die מודעה zurückwies, dann aber die obige Broschüre für sich erschienen ließ, wo er von seinem eigenen Standpunkte das Gebetbuch einer Kritik unterzog. Nicht so Dr. Frankel. Derselbe vereinigte Gutachten und Kritik in Eines, verbot zuerst die Veröffentlichung seiner Zuschrift, und veröffentlichte sie dann selbst mit einem Male im „Orient." Abgesehen nun vom letztern Umstande, der an sich keine Bedeutung hat, so frägt es sich: was würde wol daraus entstanden sein, wenn Jeder der Begutachtenden seine Kritik, seine einzelnen und allgemeinen Bedenken in Bezug auf das Gebetbuch zugleich abgegeben hätte? Eine Verwirrung, aus der das allgemeine Publikum, das doch so stark bei der Sache betheiligt ist, sich niemals vernommen hätte. Dies ist so sehr der Fall, daß gerade das Gutachten des Dr. Frankel von jeder Partei in Anspruch genommen wird, daß der Tempel die Mißbilligung der מודעה, die Chachamiten die Kritik des Gebetbuches sich als ein Siegeszeichen aufstecken. Und doch muß dies letztere dem Dr. Frankel sehr unlieb sein, da doch keiner der Begutachtenden die „überlebte Satzung" mit so vollen Worten verurtheilt hat, wie er, so daß Fr. nicht die Reform, sondern wie weit die Reform? in Frage stellt.

Dr. Geiger stellt in seiner Broschüre den Tempel als hinter sich selbst zurückgeblieben, und darum inkonsequent dar. Wir glauben, daß durch das in No. 16 gegebene Schreiben die Unrichtigkeit seiner Praemisse, daß der Tempel völlig ein Gewächs der freiesten Selbstbestimmung sei, erwiesen ist, womit denn auch seine einzelnen Einwendungen auf sich beruhen können. Gewiß ist es ein Irrthum seinerseits, wenn er den Tempel zu einer theologischen Fakultät stempeln will, ein Gotteshaus zu einer Akademie der jüdisch-theologischen Wissenschaften — das lag gar nicht in den gegebenen Bedingungen seines Daseins. Aber eine Sünde, ja eine Sünde, die wir nicht mit ihm theilen möchten, begeht er, indem er das wol vollbrachte, das mit segensreichen Arbeiten ausgefüllte Leben der Tempelprediger als früchtelos und erfolgsarm schilt, weil sie der höhern wissenschaftlichen

Gestaltung der jüdischen Theologie keine strikte Arbeit gewidmet. Als wenn zu der Zeit, wo sie zu arbeiten anfingen, nicht unendlich viel Näheres zu thun vorlag, als die abstrakte Wissenschaft! als wenn damals nicht zuvor der Strom des jüdischen Lebens auf die Wissenschaft hin zu richten war! Nein, lasset die Jüngern nicht so undankbar sein gegen die, auf deren Schultern sie getreten: man würde der Arbeit am Ende überdrüssig. Fühlt denn Geiger nicht, daß auch hinter uns eine Jugend steht, die, von solchem Beispiel geleitet, auch unsre Arbeiten über die Achsel anschauen wird, weil — diese unsre Arbeiten doch auch nur erst Anfänge der Wissenschaft sind! Schreiber Dieses hat sich just eines wohlwollenden Empfanges von Seiten der Tempelprediger nicht zu rühmen — gleich nach seinem ersten Auftreten wurde er von einem derselben gar übel zugerichtet. Dennoch wußte er sich bald den rechten Maßstab zu gewinnen, und — „ist doch dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen." Lernen wir unsre eignen Kräfte nicht überschätzen, Anderer Leistungen achten, und — uns vertragen! Demungeachtet wird die Schrift Geiger's in der Geschichte der Gebetreform von Bedeutung bleiben, und bei einer gründlichen und konsequenten Bearbeitung derselben nicht übersehen werden dürfen.

Das Gutachten Frankel's hatte dem Gebetbuche wesentlichere Vorwürfe gemacht. Mit dem Nachweis, daß der Ritus des Tempels sowol dem Prinzipe der Transaktion als auch den äußeren Bedingungen seines Ursprungs und Fortbestandes nach nicht ein frei und unbedingt sich gestaltender sei, fällt der Einwand Geiger's, den Tempel selbst betreffend, über den Haufen. Frankel aber greift die Art der Reform insofern an, als sie der Gemüthlichkeit ermangele, Vieles entfernt habe, was dem jüdischen Zuhörer lieb sei seit Jugend auf, und von diesem Standpunkte aus verwirft er viele Abänderungen, z. B. Annahme sefardischer anstatt der aschkenesischer Piutim ff. Hiergegen tritt nun in der angeführten Broschüre, ein Meister in der Polemik, Dr. Salomon auf, und spricht, ohne aus den Schranken der Sitte und des Anstandes zu gerathen, aber derb dem Dr. Frankel — die Wahrheit. Man gestatte uns selbst einige Bemerkungen. Es ist und kann hier nicht der Ort sein, in das Detail hinabzusteigen. Wir haben vor binnen Jahresfrist **eine Geschichte der jüdischen Kultusreform und ihrer bisherigen Resultate** zu fertigen, und dahin gehören die einzelnen Streitpunkte über spezielle Gebetformeln. Sondern Allgemeines. Jede Reform hat in ihrem ersten Erscheinen etwas Fremdartiges, welches im ersten Augenblick, gehalten gegen das Gewohnte, unbehaglich ist. Der Probierstein der Reform vom Standpunkte der Gemüthlichkeit ist nun, ob nach mehrmaligem Besuche diese Unbehaglichkeit schwindet, das Gefühl des Heimischwerdens und Hineinlebens entsteht, und daraus eine höhere Befriedigung hervorgeht. Nun hat Herr Dr. Frankel gegen eine bestehende Anstalt das Urtheil der Ungemüthlichkeit gefällt, folglich haben wir auch das Recht, andere bestehende Anstalten zur Vergleichung heranzuziehen. Der Tempel hat das für sich, daß er die Reform faktisch hingestellt hat, alle Anderen kommen nur mit Ideen. Tritt man in den Tempel zu Hamburg oder in die Synagoge in Dresden, an beiden Orten wird der bloß des Alten gewohnte Besucher sich im ersten Augenblicke fremd fühlen. Er, der gewohnt ist, mit seinem Gotte laut zu sprechen und zu verkehren, muß in Dresden schweigen, Alles, was er zu sagen hat, übernimmt ein alter Chasan und ein, oft noch schwacher Chor; er, der gewohnt ist, sich ungenirt in seiner Synagoge zu bewegen, muß still und unbeweglich bleiben; die Neugier, wie der Mizwotverkauf ausfallen wird, fällt weg, die Ehre eines Mischeberach's genießt er, wenn er nicht selbst aufgerufen wird, auch nicht. Ist er ein starrer Freund des Alten, nun so wird er Dresden wie Hamburg verwerfen; ist er ein Freund der Reform, einer innigen Herzenserhebung — so wird er beim Dresdener Gottesdienst bald sehr viele Langeweile empfinden, denn für sein Mitbeten, für seine Ungenirtheit ff. wird ihm kein stichhaltender Ersatz geboten, er wird in seiner Redeweise sagen: „hier ist weder Fisch, noch Fleisch;" mehrere Stunden still schweigen, oder lautlos die Lippen bewegen, und nur hören, das ist — eine Qual. Anders im Tempel zu Hamburg; oftmalige Responsen, ein erhebendes Lied, ein verständliches, ergreifendes Gebet, eine vorzügliche Predigt, das sind Ingredienzen, die, ist er der Erhebung überhaupt fähig, ihn erregen, sein Gemüth in Bewegung setzen müssen. Man darf hier vom Leipziger Tempel nicht bloß den Maßstab nehmen. Die drängende Geschäftsthätigkeit in Leipzig zur Messe, der Mangel an Mitteln lassen in Leipzig nur ein schwaches Abbild zu. — Herr Dr. Frankel wird uns diese Parallele nachsehen, er ruft sie selbst hervor, und seine Freimüthigkeit gestattet jedem Andern dieselbe. Kann er nun zwar sagen, daß ihm auch der Dresdener

Gottesdienst noch nicht abgeschlossen und Ideal sei, so wissen wir zwar auch das Verdienst der Dresdener Synagoge zu würdigen, und haben es in dieser Allg. Zeit. des Judenthums hinlänglich würdigen lassen — aber desto mehr ist er gehalten, auch das Verdienst Anderer unverkümmert zu lassen, und froh zu sein, daß die Wege gebahnt worden, die noch so wenig und in so geringen Strecken betreten sind. — Das Salomon'sche Sendschreiben faßt die Behauptungen und Einwürfe des Dr. Frankel mit großer Lebhaftigkeit, mit vielem Witz und Scharfsinn auf, und sucht auf schlagende Weise den Gegner zu entwaffnen. Es ist aber so aus einem Gusse, daß Einzelnes daraus abzulösen nicht rathsam ist, sondern wir denen, welche sich für diese Angelegenheit interessiren, es ganz zu lesen überlassen müssen. Gewiß ist es, Dr. Salomon hat seiner Sache einen neuen Dienst geleistet. Eben so gewiß ist es aber, daß gerade aus diesen Diskussionen nichts erhebliches hervorgehen kann, sondern sie die Sachlage für das größere Publikum mehr ver-, als entwirren. —

Theologie.

An die verehrl. Redaktion der Allgem. Zeitung des Judenthums.

(Fortsetzung.)

Wir handeln also im Geiste unserer Religion, geliebte Brüder! wenn wir aus unsern Gebetbüchern so bald wie nur irgend möglich zu entfernen suchen:

a) die oft erwähnte zwölfte Gebetsformel, die in der sogenannten תפלת י״ח mit dem Worte ולמלשינים beginnt;

b) aus dem für die Bußtage angeordneten Gebete „Unser Vater" [א״מ] die Worte נקום — השפוך

c) in dem mit והוא רחום für Montag und Donnerstag beginnenden Gebete die Stelle אל הביטה bis מגבורתם; so wie

d) alle die Stoßgebete זרים· הבט· חוסה· קולנו — Ferner:

Aus den Sabbat-Andachten muß entfernt werden:

e) die Stelle בראשית — ולא נתתו. Unmittelbar nach ויכנס folge השבת — אלהינו.

f) Das Gebet, das mit dem Worte אב הרחמים beginnt und mit dem Worte ראש schließt. Endlich

g) wären auch die sogenannten Gebete nach dem Vorlesen der מגלת אסתר, nämlich אשר הניא und שושנת יעקב gänzlich wegzustreichen [1]).

Ad a.

Zeit und Entstehung dieser Gebetsformel ist aus den talmudischen Schriften Ihnen Allen hinlänglich bekannt. Die Furcht, daß die sadducäische Sekte ein politisches Uebergewicht erlangen könnte, hat den Pharisäern dieses Gebet ausgepreßt [2]). Demnach hat sich dasselbe schon weit über anderthalbtausend Jahre überlebt und — wären dergleichen Gebete auch nicht im höchsten Grade unmoralisch und unreligiös — seine erste Bedeutung schlechterdings verloren. Wozu nun die todten und tödtenden Buchstaben tagtäglich dreimal dem Gotte des Lebens vorschwatzen und noch dazu, wie es ja schon häufig geschehen ist, unsern Gegnern Gelegenheit verschaffen, uns zu verdächtigen, als wollten wir den Fluch nicht blos auf die Dissentirenden in der eigenen Mitte, sondern auf die Genossen nicht-israelitischer Bekenntnisse herabflehen? [3])

Wir kennen aber nicht nur die Zeit und die Entstehung, sondern auch den Verfasser dieser Gebetsformel, der kein anderer ist als שמואל הקטן,

---

1) Daß die mystisch-kabbalistischen Stoßseufzer und Beschwörungsformeln, die nach und nach eingeschmuggelt wurden, den Abschied recht bald erhalten müssen, bedarf kaum der Erwähnung, da sie mehr dem Heidenthum als dem Judenthum angehören; darüber indessen ausführlicher bei einer andern Gelegenheit. —

2) מס' ברכות דף כ״ח, ע״ב· רמב״ם הלכות תפלה פרק ב' משנה א'·

3) Siehe Holdheims Votum über das Gebetb. nach dem Gebrauche des neuen Israel. Tempelvereins S. 11. 12.

der sehr bald nach der Abfassung sein eigenes Werk desavouirte und — vergessen hatte [1]), Beweis genug, wie wenig Werth er selbst auf dasselbe gelegt hat. Ja, ich getraue mich, zu behaupten, daß der wackere Rabbi, dem im Talmud große Lobreden gehalten werden [2]), seine Bereitwilligkeit, ein so **inhumanes gotteslästerliches** Gebet niedergeschrieben zu haben, tief bereuet haben müsse, denn nicht umsonst erzählt uns die Mischna, daß eben dieser שמואל הקטן einen Spruch aus der Schrift im Munde führte, der gerade das Gegentheil von dem aussagt, was das Gebet ולמלשינים enthält, nämlich: „**Fällt dein Feind so freue dich nicht, strauchelt er, so frohlocke nicht dein Herz, es mißfällt deinem Gott, der es sieht, und sein Zorn dürfte sich von ihm auf dich wenden** (Prov. 24, 17) [3]). Ist es nicht auffallend meine Brüder, daß in dem ganzen Abschnitte dieser Samuel der einzige ist, der keine eigene Lehre giebt, sondern nur die der Schrift im Munde führt? Und ist es nicht noch auffallender, daß gerade der Mann, der ein solches Gebet verfaßte, einen solchen Spruch im Munde trägt? Lediglich **die Reue** hat ihn gequält, mit diesem sich nun eigen gemachten Wahlspruch beschwichtigte er sein Gewissen und sühnte seine Uebereilung, indem er auf diese Weise sein eigenes Thun widerrief. — Und wir scheuen und schämen uns nicht, das was in einem unbewachten Augenblick niedergeschrieben wurde, Jahrhunderte nachzubeten und statt die Schwäche eines sonst so großen Rabbi in Vergessenheit zu bringen, dieselbe — unsterblich zu machen? — — [4])

Ad b u. f.

Kein Volk hat seines Glaubens halber so viel geduldet und gelitten, kein Volk für die Erhaltung seines Glaubens so große und so schwere Opfer gebracht, wie unsre wackern und frommen Väter. „Priester und Opfer" zugleich, wie einer unsrer geistreichsten Dichter singt [1]), ist Israel. Gegen Einen, der in andern Bekenntnissen einer großen Idee das Leben geweihet, zählt Israel — Familien, Hunderte, Tausende! Und wir thun wohl daran, von Zeit zu Zeit diesen uns so nah gestandenen Märtyrern in Liebe und Ehrfurcht zu gedenken, um an ihrem Märtyrerthum uns zu erheben, im Glauben uns zu befestigen und kein Opfer zu scheuen für Gott und seine heilige Lehre. — Aber bei der Erwähnung jener edlen und großen Seelen den Gott der Liebe und der Barmherzigkeit um — Rache für ihre Quäler und Henker anrufen, wie es in den bezeichneten Stellen geschieht, das ist der heimgegangenen Väter eben so unwürdig, wie der zurückgebliebenen Kinder, und mit den bessern und reinern Begriffen vor Gott schlechterdings nicht zu vereinigen. Es ist ein solches Gebet aber nicht nur unfromm, es ist auch unbesonnen. In beiden angegebenen Stellen flehet der Betende, Gott möchte das vergossene Blut rächen — — vor unsern Augen (לעינינו!!). Welch eine jammer- und schreckensvolle Zeit muß das wol sein, in welchen das Blut von — Millionen Märtyrer an den Mördern heimgesucht und gerächt wird? Das wollen wir mit eigenen Augen mit ansehen? Eine solche Zeit wollen wir erleben?? Wissen wir, was wir beten? Und so unfromm und unbesonnen so — unnütz ist ein solches Gebet, eine

---

1) מס' ברכות כח: לשנה אחרת שכחה.
2) מס' סוטה דף מ"ח ע"ב.
3) מס' אבות פרק ד' משנה י"ט — כ"ד.
4) In meiner Schrift: das neue Gebetbuch rc. S. 23 habe ich aus den talm. Schriften mehrere Stellen citirt, die sich ebenfalls gegen diese Art von Gebeten auf's unverkennbarste aussprechen. Eine noch schlagendere finde hier ihren Platz: Wir lesen nämlich פרשת וירא folgende Worte: אמר רבי אסור לו לאדם להתפלל על הרשעים שיסתלקו מן העולם שאלמלא סלקו הקב"ה לתרח מן העולם כשהי' עובד עכו"ם לא בא אברהם אבינו לעולם. Und wie viel ähnliche Beispiele lassen sich aus der Bibel und der Geschichte anführen?! Jehoachas, der Böses that in den Augen Gottes, war der Vater des trefflichen Joasch. 2 Kön. 14, 1—3. Achas war der Vater des Königs Chiskia der unter den Fürsten in Juda als Muster glänzte. Das. 18, 1—6 ein Regent den der Rabbi Hillel für Israels Messias hält (סנהדרין צ"ח ע"א). Aus welchem Geblüte stammte Rabbi Akkiba und Rabbi Maier? — Und wir arme kurzsichtige Sterbliche wollen dem Herrn der Welt vorschreiben, wen er — vertilgen soll? Welche Gotteslästerung!!

1) Steinheim in den Gesängen aus der Verbannung, welche sang Obadjah ben Amos rc.

תפלת שוא im engsten Sinne des Wortes. Jene Unmenschen sind längst nicht mehr, haben dort, wo vergolten und Gericht gehalten wird, abgebüßt und in dem tiefsten Abgrund begraben liegen, unter Gottes Anordnung, die Jahrhunderte des blutigen Fanatismus — für immer. Mögen wir daher dem Beispiele derjenigen Gemeinden folgen, die jene erwähnten Stellen aus ihren Synagogen und — ihrem Gebetbuche bereits verwiesen und entfernt haben! [1]) — —

(Schluß folgt.)

Belletristik.

Fahne und Parole

von

Ludwig Wihl.

Leidensbrüder, fühlt die Leiden
An den schönsten Festgelagen,
Und an Kleidern gold und seiden
Müßt so lang ihr Trauer tragen:
Bis die Ketten brechen,
Die der Haß geschlagen —
Hallelujah!

Spotten eurer noch die Schmäher
Schämt euch nimmer eurer Ahnen,
Kämpfet kühn wie Makkabäer,
Mit des Wortes goldnen Fahnen:
Bis die Ketten brechen,
Die der Haß geschlagen —
Hallelujah!

Hängt die Harfen nicht an Weiden,
Laßt elegisch sie erklingen,
Bis die sangverklärten Leiden
Uns'rer Feinde Brust bezwingen,
Bis die Ketten brechen,
Die der Haß geschlagen —
Hallelujah!

Keine blut'ge Carmagnole
Helf' uns je zu unserm Siege,
Gott und Menschheit sei Parole,
In dem Volksbefreiungskriege,
Bis die Ketten brechen,
Die der Haß geschlagen —
Hallelujah!

Bleiben dennoch Stein die Herzen,
Kalt für eines Volkes Rechte,
Dann Triumph mit unsren Schmerzen,
Wir die Herren, sie die Knechte,
Bis die Ketten brechen,
Die der Haß geschlagen —
Hallelujah!

---

1) Dahin gehört unter andern die Wien 1840 durch den unermüdeten **Mannheimer** edirten und übersetzten תפלות ישראל Gebete der Israeliten rc. In diesem Gebetbuche ist das Gebet אב הרחמים so wie השפוך — נקום entfernt worden. Ist übrigens keine Neuerung; denn in den תפלות כמנהג ספרדים befinden sich die erwähnten Gebete — keineswegs.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Die hiesige israelitische Gemeinde sucht einen unverheiratheten qualifikationsfähigen Religionslehrer der gleichzeitig das Schächteramt und den Kirchendienst versiehet. Bemerkt wird, daß die Gemeine aus 8 Familien bestehet, der Gehalt nicht unbedeutend ist, und das Amt vom 1. Mai c. jeder Zeit angetreten werden kann. Hierauf Reflektirende wollen sich baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Gömmern im April 1842.

Wiesenthal.

Concessionirte

Erziehungs=Anstalt für Israeliten in Aachen

von

Dr. Ludwig Wihl.

Schon seit lange ist in der Rheinprovinz das Bedürfniß nach einer Erziehungs= und Bildungsanstalt für Israeliten, wie dergleichen in Frankfurt a. M., Hamburg und anderen größeren Städten des übrigen Deutschlands bereits bestehen, fühlbar geworden. Diesem Bedürfniß abzuhelfen, habe ich durch Gründung einer solchen Anstalt in Aachen mir zur Lebensaufgabe gemacht. Ein geborner Rheinländer, gebildet an einem rheinischen Gymnasium und einer rheinischen Universität, im Hebräischen von dem bekannten seligen Ober=Rabbiner L. Carlburg in Crefeld unterrichtet, glaube ich, besonders auf das Vertrauen und die Theilnahme rheinländischer Eltern rechnen zu dürfen. Um jedoch dem Institut die größtmögliche Ausdehnung und Wirksamkeit zu verschaffen, ist mein Augenmerk gleichzeitig auf die Nachbarstaaten Belgien, Holland, Frankreich und England gerichtet. — Was den Charakter meiner Anstalt betrifft, so sollen ihn folgende Worte näher angeben: Der Schüler soll in derselben diejenigen Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, durch deren Besitz er sich zu einem umsichtsvollen und brauchbaren Menschen bildet, um so für seinen künftigen Beruf, von welcher Art derselbe auch sei, die gründlichste und sicherste Vorbereitung zu erlangen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird vor Allem eine gute und sittliche Erziehung — durch einen gründlichen Religionsunterricht getragen —, dann die Kenntniß der Sprachen, besonders des Deutschen, Französischen, Englischen und Italienischen (für Holländer auch des Holländischen), der Naturlehre und der Handelswissenschaften, des Gesangs, Zeichnens und Schönschreibens erstrebt werden. Von alten Sprachen soll die hebräische in allen Klassen, die lateinische in den beiden oberen gelehrt werden. Die Anstalt besteht aus fünf Klassen. Unterricht auf einem musikalischen Instrument, im Tanzen, Turnen und Reiten soll in Privatstunden, auf Verlangen der Eltern, gegen eine besondere Vergütung ertheilt werden. Für geräumige und gesunde Wohnungen in einem der besseren und schöneren Theile der Stadt ist Sorge getragen worden. Die Anstalt befindet sich in der Mitte des Tempelherrngrabens. — Ein Arzt wird täglich die Anstalt besuchen, um sich von der Gesundheit der Zöglinge zu überzeugen.

Ein längerer Aufenthalt in München, Hamburg und Frankfurt a. M., in London, Paris und Straßburg hat mir Gelegenheit geboten, mich mit den besten Unterrichts= und Erziehungsanstalten bekannt zu machen; ich habe neben meiner litterärischen Thätigkeit längere Zeit im Erziehungsfache gewirkt, und glaube mich nun theoretisch und praktisch für die Leitung eines solchen Instituts hinlänglich vorbereitet. Die Lehrer, welche ich für dasselbe gewonnen, gehören zu den ausgezeichnetsten; sie sind alle Spezialitäten. Für Geschichte und Geographie Herr Gymnasial=Oberlehrer Dr. Debeke, für das Lateinische die HH. Gymnasial=Oberlehrer DD. Menge und Klapper, für Mathematik und Naturwissenschaft der Herr Oberlehrer Eduard Heis, für das Französische und Italienische Herr Küpper=Deutschmann, für das Englische Herr Preston, für den Religionsunterricht Herr Fiebermann, Lehrer bei der israelitischen Gemeinde. Den Unterricht im Deutschen und Hebräischen werde ich ertheilen. Im Gesang wird Herr Wimmelbach, im Zeichnen Herr Thomas, im Schönschreiben Herr Schmitz unterrichten. Die Schüler werden ihre Arbeiten unter meiner Aufsicht oder der eines Lehrers machen.

Zöglinge zahlen jährlich für Unterricht, Kost, Wohnung, Wäsche und Bedienung 250 Thaler. Die Zahlungstermine sind 6 Monat pränumerando beim Eintritt und sofort 3 Monat pränumerando. — Jeder Zögling muß ein Bett, 6 Betttücher, 6 Servietten, 6 Handtücher, Messer, Gabel und Löffel mitbringen. Die Anstalt wird am 15. Mai eröffnet werden. — Anmeldungen werden baldmöglichst erbeten. Zu jeder Jahreszeit werden Zöglinge aufgenommen. Jede Aufkündigung von Seiten der Eltern muß ein Vierteljahr vorher Statt finden; widrigenfalls muß für das ganze Quartal bezahlt werden.

Aachen zeichnet sich vor vielen andern Städten aus: durch schöne und gesunde Lage, durch herrliche und romantische Umgebungen, durch seine berühmten Badeanstalten, die alljährlich eine große Menge angesehener Fremden von allen Nationen herbeirufen, durch seine wissenschaftlichen und Kunstanstalten, durch sein Theater, durch bedeutende Industrie und den erleichterten Verkehr mit Belgien und Frankreich und seine Eisenbahnverbindung mit Köln. — Für eine jüdische Erziehungsanstalt macht Aachen noch besonders empfehlenswerth, daß es ein schönes israelitisches Bethaus mit einem gut organisirten Gottesdienst hat.

Nähere Auskunft über die Anstalt und ihren Vorsteher ertheilen auf portofreie Briefe der Ober=Rabbiner Herr Dr. Ullmann in Crefeld, und der Vorsteher der Bürger= und Realschule, Herr Oberlehrer Dr. Heß, in Frankfurt am Main.

In München ist eine Hofmeisterstelle offen zu 175 fl. Gehalt und freier Station. Die fünf zu erziehenden Kinder müssen in Religion, den Elementen und der französischen Sprache unterrichtet werden. Bewerber haben sich an die Redaktion zu wenden.

Bei mir ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Licht am Abend.

Ein

Wort über Israels Zukunft.

Von

M. J. Fr. E. Sander,

Pastor an der evang. luth. Gemeinde in Elberfeld.

Um den Abend wird es Licht sein.
Sacharja 14, 7.

Preis brosch. 7½ Ngr. (6 gGr.)

Wilhelm Hassel.

Elberfeld, im April 1842.

(Stelle-Gesuch.) Ein israelitisches Mädchen, 24 Jahre alt, sehr bewandert in der Kochkunst, geschickt in weiblichen Arbeiten, mit schönen musikalischen Kenntnissen begabt, sucht von Verhältnissen gedrungen, eine Stelle als Haushälterin, Gesellschafterin oder Erzieherin. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen wenden an J. Baumann in Fürth.

Ich richte hiermit die ergebene Bitte an den sehr verehrten Herrn Dr. J. M. Jost, meine bei ihm zurückgebliebenen Arbeiten nicht zu veröffentlichen, da sich mir seitdem mehrere Bemerkungen darboten, die eine erweiterte Umarbeitung nothwendig machen.

B. Mauksch.

Bekanntmachung.

Wir sehen uns gezwungen anzuzeigen, daß wir hinfort Briefe die uns unfrankirt mit Annoncen für den Anzeiger der Allgemeinen Zeitung des Judenthums zukommen, uneröffnet zurückweisen werden. Solche Anzeigen aber, deren ohngefährer Betrag nicht beigefügt ist, oder für deren Bezahlung eine auswärtige Buchhandlung oder ein hiesiges Handelshaus nicht garantiren, werden wir unberücksichtigt bei Seite legen.

Leipzig, den 4. Mai 1842.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Aufruf an alle meine Glaubensbrüder!

Was die Presse für eine Macht sei, und wie sie seit reichlich einem Jahrzehenden für die Herstellung unserer bürgerlichen Freiheit gearbeitet habe, setze ich als bekannt voraus. Wie sehr wir mithin aufgefordert sind, uns dieses mächtigste aller Mittel nach allen Richtungen hin zu Gute kommen zu lassen, folgt von selbst. Nun hat aber die Erfahrung der letzten paar Jahre mir ein Hinderniß aufgedeckt; das dem Nützen des freien Wortes dergestalt hemmend entgegenwirkt, daß sein Einfluß mehr wie zur Hälfte, namentlich dadurch, verloren geht, daß es Die nicht erreicht, in deren Händen, als gesetzgebenden, unser bürgerliches Loos liegt. Dieß zu beseitigen, wende ich mich hiemit an alle Gemeinden unserer Glaubensgenossenschaft, nachdem dessen Ausführung mir im engern Kreise meiner Umgebung nicht hat gelingen wollen.

Das traurige Schicksal auch der besten (Rießer'schen) Schutzschriften ist nämlich das, daß sie von den Deputirten der Kammern selten gelesen werden. Wie ließe sich auch nur hoffen, daß jene Herren Zeit und Geld daran wenden sollten, ihre meist feindseligen Ueberzeugungen bestritten und von einer bessern verdrängt zu sehen, da doch so viele unter uns selbst existiren, die in unerhörter Lauigkeit sich nicht einmal des Geständnisses schämen, jene erhebenden, ermuthigenden Schriften nicht gelesen zu haben! Wird nun aber von beiden Seiten nichts für die Verbreitung solcher Schriften gethan; wird mit der kleinen Summe, welche sie erfordern, vielfach geknickert, und die Zeit, welche sie zum Durchlesen erheischen, der armseligen Tagesbildung, Schauspielern und Virtuosen so freudig geopfert: wie will man einerseits die edle Wirkung des freien Worts, andrerseits in den Führern desselben alle Ausdauer, und alle Entsagung erwarten, die man doch selbst so gering anschlägt, auf die man selbst so wenig Werth legt?

Die Erfahrung, welche mich auf diesen Mangel und auf ein großes Bedürfniß der Gegenwart aufmerksam gemacht hat, ist die Verhandlung des Storthings in Norwegen. Herr Archivar Wergeland hat, wie bekannt in der vorigen Sitzung die Abolition desjenigen Passus in §. 2 der Konstitution beantragt, der uns wegen unserer Religion, aus Norwegen verbannt. Nachdem ich mich seit etwas über ein Jahr mit ihm in Korrespondenz gesetzt, stellte er mir die Nothwendigkeit der Verbreitung einer Schutzschrift, und ihre Vertheilung an den Storthing vor.

Es erbot sich dieser wackere Menschenfreund, die Redaktion und alle Mühwaltung zu übernehmen, wenn wir nur die Druckkosten ersetzten, die etwa auf 2—300 Mark veranschlagt waren. Begreiflich antwortete ich umgehends, ich wolle die Bürgschaft übernehmen, in der Aussicht, es würde mir ein Leichtes sein, in Hamburg und Altona diese kleine Summe aufzutreiben. Ich hatte mich verrechnet! Es ist mir lange nichts so sauer geworden; Schreibereien und Abschreibereien waren nöthig; abgewiesen wurde ich von so vielen Thüren, und ich war in Gefahr, selbst einen unverhältnißmäßig großen Theil jener Kosten zu tragen, bis endlich drei große und eine kleine Stadt durch ihre Beiträge diese Summe von 100 Thlr. zusammentrugen.

Ermattet, obwol nicht entmuthigt beschloß ich nun, durch die Stiftung einer Kasse, bestimmt für ähnliche Vorkommnisse, der Noth, Sammlungen anzustellen, zuvorzukommen. Allein es stieß auch dieses Unternehmen auf dieselbe Lauheit und denselben Mangel an Theilnahme, so daß ich auch diesen Plan, wenn nicht auswärtige Männer ihn nach Vermögen unterstützen, als gescheitert ansehen muß. Zudem ist, was mir in weiterer Ferne nöthig und nützlich erschienen war, plötzlich ganz nahe gerückt. Es stößt nämlich die Toleranzfrage auch in Norwegen auf ähnliche Hindernisse, wie im lieben Vaterlande. Wergeland eben so ausdauernd, als kräftig, will nun auch seinerseits fortfahren, unsers Rechts zu wahren, und zwar diesmal von Seiten des Gemüthes. Er ist als ausgezeichneter Dichter in seinem Vaterlande anerkannt, und hat jetzt die Herausgabe eines kleinen Kranzes von Dichtungen zu unserm Besten begonnen, welche er durch Subskription zu unterstützen auffordert. Nun bin ich zwar im Stande durch einige Subskriptionen eine anständige Zahl Exemplare zu bestreiten; allein damit wäre denn meine Kasse auch wieder erschöpft.

Daher fordere ich alle meine Glaubensgenossen auf, sich mir anzuschließen in der Stiftung eines Vereines ohne andere Festsetzung der Dauer desselben, als der, bis zum Zeitpunkte der vollbrachten Emanzipation, zur Bestreitung der Kosten für Schutzschriften zur Vertheidigung unseres guten Rechts. Ich denke durch den weitern Umfang dennoch zu erreichen, was mir die Noth zu fordern scheint und den Verein zu Stande zu bringen, der eine Rücksicht nimmt, welche der Kulturverein bisher noch nicht in seinen Wirkungskreis herein gezogen hat. Die Geneigten wenden sich gütigst mit ihren Zusagen an die Redaktion der Allgemeinen Zeitung des Judenthums.

Zum Behufe derer aber, welche es vorziehen möchten, auf Herrn Wergelandes Liederkranz zu subskribiren, habe ich dessen Subskriptionsplan, übersetzen und hier folgen lassen. Dr. **Steinheim in Altona.**

Der Jude. Ein Dornen- und Blüthenkranz von Dichtungen.

Unter diesem Titel wird eine Sammlung von Originalgedichten herauskommen, deren Tendenz ist, auch von Seiten des Gemüths die Toleranzmotive zu unterstützen. Bekannte und Freunde der Sache werden eingeladen, das Unternehmen zu fördern. Für 1 Exemplar zahlt man 30; für 2, 40; für 3, 60; für 7 einen Spezies (Kronenthaler.) Die Subskriptionsbogen werden baldigst zurück erbeten (an mich in Altona) durch die Redaktion der Allg. Zeit. des Judenth.

Christiania, im März 1842. **Heinr. Wergeland.**

Nachbemerkung: Wir machen den Plan des Herrn Dr. Steinheim in Altona zu dem unsrigen, und werden baldmöglichst über die Organisation einer solchen Emanzipations-Schriften-Kasse unsere Ansichten geben. Zunächst aber bitten wir nur, recht viele Subskriptionslisten auf die Dichtungen Wergeland's uns zukommen zu lassen.

Die Redaktion der Allg. Zeitung des Judenthums.

Bemerkung: Die Zusendungen des Herrn L. in M. sind uns auch unfrankirt willkommen. — Ein Moritz Lazarus in Posen schrieb uns neulich; da wir vor dem Gebrauch seiner Einsendung eine nähere Begründung der Sache fordern wollten, erhalten wir unsern Brief vom Postamte zurück, daß ein solcher gar nicht in Posen existire! — Von Herrn J. Werner in R. bei B. haben wir keine Zusendung erhalten.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 20.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 14. Mai 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Aus H..., den 2. Mai.

Es wird für keinen Einsichtsvollen einer Erwähnung bedürfen, wie wenig das, nach der jetzigen Lage der Dinge der preußischen Juden gesicherte Recht des freiwilligen Militärdienstes eine vollständige Entschädigung für die Zurücksetzung, die in der Befreiung von der Militärpflichtigkeit liegt, zu geben im Stande ist. Der ganze sittliche und intellektuelle Werth des Menschen ist es, der den Grad der Ansprüche bestimmt, welche die Menschheit, das Vaterland, wie die Einzelnen an ihn zu machen berechtigt sind, je höher der Mensch steht, desto höher schlagen wir das Maß seiner Obliegenheiten an, und in jeder Befreiung des Einzelnen von einer allgemeinen Pflicht, wenn diese Befreiung nicht grade in der Kollision mit einer, an Werth mindestens gleichstehenden Pflicht ihren Grund hat, liegt eine Erklärung der Unzulänglichkeit, liegt eine Geringschätzung des Befreiten. Aber diese tiefgründliche Verachtung, die in der gefürchteten Maßregel ausgesprochen läge, ist nicht das einzige Uebel, das aus derselben für die preußischen Juden zu befürchten steht. Es soll hier noch auf ein ferneres aufmerksam gemacht und ein Mittel zu seiner Vermeidung an die Hand gegeben werden, das, wenn es auch das drohende Ungewitter selbst zu beschwören nicht im Stande sein sollte, doch vielleicht den gekränkten auch eine nicht ganz geringe Satisfaktion jener Verachtung gegenüber gewähren würde.

Es liegt auch bei der besten Gesinnung in der Natur der Sache, daß der Einzelne, der einem guten Zwecke ein Opfer zu bringen Gelegenheit hat, bevor er seinen Entschluß faßt, den Vorschub, den er der Förderung dieses Zweckes zu leisten im Stande wäre, gegen den Nachtheil, den er sich durch dieses Opfer zuziehen muß, abwägt, und wenn er ein starkes Mißverhältniß zwischen Beiden bemerkt, seine Kräfte lieber für andere Zwecke, denen er Größeres zu bieten vermag, aufspart. So wird auch der beste Patriot in Zeiten des Friedens, wenn ihm die Wahl anheim gestellt bleibt, ob er Militärdienste thun will oder nicht, sich fragen, ob der Gewinn, den das Vaterland durch seine einzelnen Kräfte erhält, in einem angemessenen Verhältnisse zu den Nachtheilen steht, den die Last dieses Dienstes, das Herausreißen aus seiner Karriere ff. für ihn, als Einzelnen haben muß, und es steht zu befürchten, daß in den meisten Fällen die Entscheidung zum Nachtheile des Vaterlandes ausfallen wird. Denn was kann er, der Einzelne, mit seiner geringen Kraft dem großen Ganzen werden? Sein Entschluß, dahin oder dorthin gelenkt, kann von dem entschiedensten Einfluß auf sein eigenes Leben, aber von keinem Einfluß auf das Gedeihen der Gesammtheit sein. Freilich, wäre er im Stande, mit seinem Einzelnwillen, mit seinem isolirt gefaßten Entschlusse auf alle, ihm Gleichstehenden einzuwirken, würden sie Alle handeln oder handeln müssen, wie er, dann würden seine Entbehrungen Nichts bedeuten gegen den Gewinn, den das Ganze daraus ziehen würde, und sein Entschluß würde dann keinen Augenblick

Digitized by Google

schwanken können. Dieses erhebende Bewußtsein, daß derselbe Wille, der ihn zum Dienste für das Vaterland treibt, tausend Andere gleichzeitig unter die Waffen ruft, weil es zugleich der Wille des Gesetzes geworden ist, dieses erhebende Bewußtsein beseelte bis jetzt jeden preußischen Staatsbürger, denn was ist das Gesetz anders, als der zum allgemeinen Willen erhobene vernünftige Einzelwille? Und dieses erhebende Bewußtsein, das die Pflicht zu einem freudig ergriffenen Rechte machte, soll dem jüdischen Staatsbürger entzogen werden. Während die Größe der, von ihnen zu bringenden Opfer, falls sie sich zum Dienste entschließen, dieselbe bleibt, soll der Gewinn, der dem Vaterlande aus demselben erwächst, bis fast auf Null reduzirt werden, denn der Einzelne ist und bleibt dann eben nur Einzelner und Nichts mehr. Anders freilich wäre es in Zeiten einer gegenwärtigen Noth des Vaterlandes, wo die allgemeine Begeisterung in ihrem lebendigen Hervortreten ein eben so starkes Bindemittel für die Einzelnen wäre, wie in Zeiten des Friedens das Gesetz. Aber auch für die Zeiten des Friedens ist die Aufhebung eines solchen Bindemittels ein großes Uebel, denn wenn das Verhältniß des, als freier Bürger aus einem innern Antriebe, der in dem Gesetze nur seinen allgemeinen Ausdruck wiederfindet, seinem Vaterlande Dienenden ein wahrhaft sittliches Verhältniß ist, so ist jede Einrichtung, die eine Häufigkeit des Entschlusses, lieber sich, als das Vaterland zu bedenken, hervorruft, eine wahrhafte Demoralisation.

Es gilt nun für diese Bedeutung des Gesetzes ein Surrogat aufzufinden, das geeignet ist, dem Einzelnen das Bewußtsein wiederzugeben, daß sein Entschluß kein isolirter Entschluß mehr, sondern gleichzeitig der einer ganzen, großen Masse ist, und dieses Surrogat ist nur in einer **Vereinigung** zu finden. Die Einzelnen mögen zusammentreten und sich bei Auferlegung eines namhaften Nachtheiles für den Fall einer Kontravention für sich oder die, unter ihrer Botmäßigkeit stehenden Söhne das Versprechen geben, von dem Privilegium der Befreiung vom Militärdienste, falls ein solches gesetzlich ausgesprochen würde, keinerlei Gebrauch zu machen, vielmehr sich oder ihre Söhne durchaus so zu betrachten, als ob eine solche Befreiung **nie** ausgesprochen wäre. Zugleich mögen sie sich verpflichten, alles, in ihren Kräften Stehende zur Verbreitung der, ihren Zusammentritt veranlassenden Gesinnung unter den preußischen Juden zu thun, namentlich dadurch, daß Keiner von ihnen einen solchen in seine Dienste nehmen oder sonst bürgerlich befördern wolle, der seiner Militärpflicht nicht in der Art, wie sie für die christlichen Staatsbürger vorgeschrieben, vollständig genügt hätte. Die Anforderungen des Vereines müßten sich jeder Zeit nach den grade für die nichtjüdischen Staatsbürger bestehenden Vorschriften richten, und die, in einzelnen Fällen vorhandenen Exemtionsgründe in einer, an die Behandlungsart des Staates möglichst annähernden Weise von einer, für die einzelnen Filialvereine in den einzelnen Gemeinden zu erwählenden Verwaltung beurtheilt und darüber attestirt werden. Die geringen Büreau- und anderen Kosten würden leicht schon durch freiwillige Beiträge zu bestreiten sein, falls der Vorschlag einen etwas allgemeineren Anklang fände. — Von Seiten des Staates ist ein Hinderniß gegen diese Vereinigung wol gewiß nicht zu erwarten, so lange er jüdischen Bürgern die Aufnahme unter das Militär als Freiwilligen gestattet.

Falls man zuvörderst in einzelnen Gemeinden zu diesem Zwecke zusammenträte, und Spezialvorstände erwählte, so würde die Redaktion dieser Blätter gewiß gern jede desfallsige Anzeige gratis entgegennehmen und veröffentlichen. Eine solche Veröffentlichung wäre jedenfalls wünschenswerth, nicht nur, um beurtheilen zu können, ob und welche Bestimmung der Vorschlag findet und durch das Beispiel Andere aufzumuntern, sondern auch, um es einer, etwa in der Hauptstadt niederzusetzenden Centralverwaltung möglich zu machen, sich mit den Vorständen der Filialvereine in Korrespondenz zu setzen, und gleichmäßige Statuten für das Ganze vorzubereiten. —

W.

Nachbemerkung der Redaktion. Wir übergeben diesen Vorschlag eines geist- wie gemüthreichen Mannes namentlich den Vorständen der Gemeinden zum ernstlichen Bedenken. Allerdings kann von einer Verwirklichung nur dann erst die Rede sein, wenn das Gesetz die Militärpflichtigkeit der preußischen Israeliten wirklich aufgehoben haben wird, und werden wir in diesem Falle sofort wieder darauf zurückkommen.

Zeitungsnachrichten.

Amerika.

Berlin, 1. Mai. (Privatmitth.) Ein mehrjähriger Aufenthalt in Amerika, das ich von Canada aus bis nach Cap Horn bereiste, hat mich mit den

Digitized by Google

Sitten und Gebräuchen der Bewohner dieses, in jeder Beziehung höchst merkwürdigen Erdtheils bekannt gemacht. Als Israelit liegt es wol in der Natur der Sache, daß ich hohes Interesse fühlte, mich durch den Augenschein von der Lage und dem Zustande meiner daselbst wohnenden Glaubensbrüder, sowol in politischer, als in religiöser Beziehung, zu überzeugen. Nachstehender Bericht ist das Ergebniß meiner Beobachtungen; er unterscheidet sich hauptsächlich durch die ungeschminkte Wahrhaftigkeit und die gewissenhafteste Treue in der Darstellung von den, von Zeit zu Zeit, aus nicht ganz lauterer Quelle, zu uns herüber kommenden Nachrichten. —

Im ganzen Süden Amerika's findet man nicht Eine jüdische Gemeinde, obgleich die ehemaligen spanischen Kolonien, nachdem sie ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande errungen hatten, vollkommene Glaubensfreiheit proklamirten. Dann und wann stößt man auf solche Israeliten, die in neuerer Zeit aus Europa einwanderten; diese unterscheiden sich jedoch in ihrem Wandel durch nichts von dem übrigen Theile der Bevölkerung, von der sie mit demselben Rechte Juden genannt werden, mit dem die Bewohner Chili's und Peru's auch die unter ihnen lebenden Engländer so nennen, weil diese nicht rechtgläubig katholisch sind. Dem spanisch-katholischen Christen scheint Jude und Ketzer gleichbedeutend zu sein. —

Eine andere Klasse von Israeliten, wenn sie diesen Namen noch verdienen, gehört der ältern Bevölkerung des Südens an und ist, von Spanien und Portugal aus, wahrscheinlich um dem Späherauge der Inquisition und den Auto da Fés zu entgehen, vor Jahrhunderten hier eingewandert: ich meine die bei uns unter dem Namen Onziem bekannten Scheinchristen. — In Rio de Janeiro lebte ich für mehrere Wochen in dem Hause eines gewissen Benseden, mit dessen Familie ich zuweilen einen Abendspaziergang nach dem, von der Natur so prachtvoll ausgestatteten Hafen machte. Traf es sich, daß eine Prozession durch die Straßen zog, so warfen sich meine Begleiter, beim Schall des Glöckchens sich bekreuzigend, gleich der übrigen gläubigen Menge, in den Staub oder Koth nieder. Kurz, nichts ließ mich auch nur im Entferntesten ahnen, daß ich in einer nicht echt katholisch-christlichen Familie lebte. Eines Morgens, es war ein Tag vor meiner Abreise, überraschte mich der älteste Sohn meines Wirthes beim Umlegen der Gebetriemen; mit dem Ausrufe „Tefilin!" zog er sich wieder zurück. Man denke sich mein Erstaunen, den hebräischen Namen für eine Sache zu hören, die vielleicht seit der Entdeckung dieses Landes daselbst noch nicht gesehen worden ist! Also Don Jose Benseden de Casacalvo war wahrscheinlich ein Ben Zedeck und ein heimlicher Bekenner unseres Glaubens! — Dies sollte sich am Abend desselben Tages bestätigen. Nachdem ich auf's Gerathewohl die Ueberzeugung gegen meinen Wirth ausgesprochen, daß er mein Glaubensgenosse sei, vertrauete er mir, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß er ein Nachkomme von Israeliten sei, die von Saragossa abstammten. Bei der Judenvertreibung seien seine Vorfahren nach Portugal ausgewandert, und, als auch hier die Verfolgungen überhand nahmen, wären sie äußerlich Bekenner des Christenthums geworden, seien aber im Herzen stets Israeliten geblieben. Er zeigte mir ein auf Pergament geschriebenes Machsor, vollendet im Jahre der Welt 5166 — ein sehr schätzbares Manuskript, ohne Vokale, an manchen Stellen hatte das Pergament etwas gelitten, doch konnte es im Ganzen eine ziemlich gut erhaltene Handschrift genannt werden, die, gleich der Tora in unsern Synagogen, aufgerollt war. — Für meinen Wirth war diese Rarität von keinem Nutzen, da er sie nicht zu lesen verstand; dessen ungeachtet schätzte er es als Familien-Reliquie und wies meinen Antrag, es ihm abzukaufen, höflich, aber mit Festigkeit, zurück. — Das, was ihm und den Seinen von mosaischen Gesetzen und Gebräuchen bekannt war, war ihnen auf traditionellem Wege mitgetheilt worden. Von hebräischen Gebeten wußte er das Jigdal und Schma herzusagen, verstand auch die Bedeutung derselben, sonst aber war eben so wenig von einer Feier unserer Feste, wie von Beschneidung die Rede. — Als ich ihm bemerkte, daß die brasilianische Regierung jede Ausübung einer Religion gestatte, und er sich daher öffentlich zum mosaischen Glauben bekennen dürfe, bestritt er dies, indem er meinte, daß seine Familie bereits seit Jahrhunderten als eine echt christliche bekannt und das Vorurtheil der Bevölkerung einem solchen freien Bekenntnisse entgegen sei. „Mein Vater" — setzte er hinzu — „pflegte zu sa-

gen: „„„Der Mensch sieht in die Augen, Gott aber blickt in's Herz!“““ — Solcher Familien mag es — besonders im ehemaligen spanischen Amerika — recht viele geben, doch kann ihr Aufsuchen für uns von keinem großen Interesse sein. Anders gestaltet es sich, wenn wir den Blick nach dem Norden Amerika's, besonders nach den Vereinigten Staaten richten.

Es ist bekannt, daß die in den Vereinigten Staaten lebenden Israeliten in politischer Beziehung mit der christlichen Bevölkerung ganz gleichgestellt sind. Es erwächst dem dort wohnenden Israeliten aus einem Uebertritt zur christlichen Religion kein weltlicher Vortheil, den er nicht auch als Bekenner des mosaischen Glaubens erlangen könnte; eben so wenig gewinnt der Proselyt durch seinen Uebertritt die Achtung derjenigen, deren Glauben er annimmt, wenn er nicht zuvor schon achtungswerth gewesen war. Daher kommt es, daß Sie fast nie getaufte Juden antreffen, und stoßen Sie auf einen solchen, so können Sie sich darauf verlassen, daß er bereits als Proselyt die Republik betreten hat. Eine natürliche Folge dieser unbeschränkten Glaubensfreiheit ist, daß fast keine bedeutendere Stadt in der Union existirt, die nicht auch eine jüdische Gemeinde aufzuweisen hätte. — In der alten Welt leben wenige Christen, die nicht Vorurtheile, ja selbst Haß gegen die unter ihnen lebenden Nachkommen Israels mit der Muttermilch eingesogen hätten; die wenigen, denen diese Vorurtheile fremd geworden sind, gelangten erst nach manchem hartem Kampfe der Vernunft mit dem eingepflanzten Hasse, zu einer vorurtheilsfreieren Beurtheilung. Der christliche Bewohner der Vereinstaaten, sobald er Eingeborner ist, hat, dem Juden gegenüber, gegen kein Vorurtheil anzukämpfen, er ist daran gewöhnt, den Menschen nach seinem Wandel, nicht aber nach der Art und Weise zu beurtheilen, in der er zu Gott betet. Es wird auch dem ungebildetsten Christen nicht einfallen, sich geringschätzend oder in Ausdrücken des Hasses über einen Andersglaubenden auszusprechen. Selbst der Begriff, den der Nichtgebildete Eingeborne mit dem Namen „Jude“ verbindet, ist ein ganz anderer, als der in Europa übliche. Zwei Beispiele werden diese Behauptung verdeutlichen. —

Während meines Aufenthaltes in Louisianna hatten wir wochenlang eine Hitze von 32° Reaumur im Schatten. Zum Erstaunen meiner dortigen Bekannten ertrug ich diese enorme Hitze mit dem Gleichmuthe eines Afrikaners. Als ich mich nun einst bei einem Eingebornen zum Besuch befand und im Laufe des Gespräches meiner jüdischen Abkunft Erwähnung that, rief der Hausherr: „Ich hielt Sie für einen Deutschen! Wenn dem so ist, so wundert es mich gar nicht, daß Sie die Sonnenhitze mit solchem Gleichmuthe ertragen! Palästina liegt ja nur wenig nördlicher als Louisianna! — Darf ich fragen, ob Ihre Eltern in Jerusalem oder in der Umgegend der heiligen Stadt wohnen?“ — —

Der gute Mann glaubte also, weil ich Israelit bin und unlängst in Amerika angekommen war, müsse ich auch im Lande Israel geboren und daselbst ansässig sein, so wie er gewohnt war, etwa in einem Franzosen einen Bürger Frankreichs zu erblicken. —

Einer meiner Bekannten, ein Israelit, durchzog vor mehreren Jahren die Vereinigten Staaten als Hausirer. Beiläufig gesagt ist dies das Hauptgeschäft jedes Einwanderers, ohne Unterschied des Glaubens, sobald er kein Handwerker ist und ohne die nöthigen Mittel, Land zu kaufen, ankommt. Dieser mein Bekannter also kam auf seinen abenteuerlichen Kreuz- und Querzügen auch einst zu einem, im fernen Westen lebenden Menoniten, bei dem er, da die Nacht einbrechen wollte und jede andere Niederlassung fern war, um ein Nachtquartier bat. Nur widerstrebend wurde ihm diese Bitte bewilligt, denn der Amerikaner ist daran gewöhnt, in jedem Hausirer einen zu gelegentlichen Diebstählen geneigten Vagabunden zu sehen. — Bald sollte diese Kälte durch einen merkwürdigen Umstand der herzlichsten Freundlichkeit weichen. Man kam auf Religion zu sprechen und der Gast bemerkte, daß er Israelit sei. Sein Wirth schien darunter eine christliche Sekte zu verstehen, wie deren so zahlreiche in der Union vorhanden sind. Als jener ihm nun erklärte, daß dem nicht so sei, daß er vielmehr Jehova als einigen Gott verehre und von demselben Volke ein Mitglied sei, das vormals in Palästina gelebt, sprang der Menonit erstaunt von seinem Sitze auf: „Wie! rief er — so war Abraham auch Euer Stammvater? Derselbe Abraham, dessen die Bibel als den Gottgesegneten erwähnt? — Seht hier einen Mann, der von den Kindern Israel abstammt,

von dem Volke, das zuerst den wahren Gottesglauben hatte!" rief er den Seinigen zu. — Man staunte den Fremdling, wie den Bewohner eines andern Planeten an und entließ ihn erst nach acht Tagen unter Segenswünschen und Freundschaftsbezeugungen. —

In einem Lande, wo solche Erlebnisse vorfallen können, kann es nicht befremden, daß gemischte Ehen zu den gewöhnlichen Ereignissen gehören. Dadurch, daß jedes Ehebündniß, ohne Ausnahme, von der Civilbehörde gestiftet werden muß, wenn es Gültigkeit vor dem Gesetze haben soll, die nachherige priesterliche Einsegnung aber ganz dem Ermessen des Brautpaares anheimgestellt ist, das sie beliebigenfalls ganz fortlassen kann, wird das Schließen von gemischten Ehen sehr leicht möglich. Den Eltern bleibt es überlassen, die Kinder nach Belieben entweder in der Religion des Vaters oder der Mutter zu erziehen, was allerdings häufig Veranlassung zu Ehezwist geben mag. Zuweilen fallen beim Abschließen solcher Ehen Dinge vor, die für den Europäer sehr unterhaltend sind: Ein Israelit, in New-York wohnhaft, verliebt sich in ein Mädchen aus einer der angesehensten christlichen Familien daselbst. Das Mädchen liebt ihn wieder und auch die Eltern derselben geben ihre Zustimmung, als er um die Hand der Tochter anhält. Der Bräutigam verfügt sich zum Maire, um daselbst den Erlaubnißschein zur Heirath zu lösen. Dieser Beamte kennt zufällig den jungen Mann sowol, wie die Familie der Braut und es entspinnt sich folgendes Gespräch:

— Wenn ich nicht irre, so sind Sie mosaischen Glaubens? —

— Ja,

— Ihre Braut ist also nicht eines Glaubens mit Ihnen? —

— Nein, sie ist Christin. —

— Sind Sie nicht auch der Meinung, daß eine solche Ehe den Keim zu Zwist und Zwietracht in sich trägt? —

— Daß ich nicht wüßte — entgegnete der Heirathslustige. — Ich hoffe vielmehr mit meiner künftigen Gattin recht glücklich zu leben. —

— Das wünsche ich Ihnen gewiß von ganzem Herzen! Aber Sie haben wol zu überlegen, daß die Verschiedenheit des Glaubens, besonders, wenn erst die Erziehung von Kindern zur Sprache kommt, leicht zu Meinungsverschiedenheit und Streitigkeiten Veranlassung geben muß. Wäre es daher nicht besser, wenn Sie zur christlichen Religion übergingen? —

— Mein Herr Maire! entgegnete der junge Mann — ich bin nicht nach Amerika gekommen, um das, was mir als Erbe meiner Väter und aus eigener, inniger Ueberzeugung das Theuerste auf Erden ist, meinen Glauben, aus weltlichen Rücksichten gegen irgend etwas Anderes umzutauschen. Sie sind mein Freund und mögen es gut mit mir meinen, müssen mir aber gestehen, daß Ihr Antrag nicht amerikanisch ist und mir seltsam erscheinen muß!— Der Maire entschuldigte sich und knüpfte erst nach einer Pause das Gespräch wieder an. Ich sehe — sagte er — an Ihrer Aufwallung, daß Sie fest an den Glauben Ihrer Väter hangen. Sie irren Sich, wenn Sie glauben, daß mir auch nur im Entferntesten etwas daran liegt, durch Ihren Uebertritt die Zahl der Christen zu vermehren! Nur allein meine Freundschaft zu Ihnen und Ihrer künftigen Gattin bestimmte mich zu dem Vorschlage, der Ihren Beifall nicht hat. — Wie wäre es aber, wenn Ihre Braut Jüdin würde? —

Der junge Mann war wie aus den Wolken gefallen und gestand, daß er an die Möglichkeit eines solchen Schrittes auch nicht im Entferntesten gedacht hätte; sich auch wol hüten würde, ihr einen solchen Vorschlag zu machen. —

— Ich glaube doch nicht, daß Ihnen der Uebertritt Ihrer Braut zu Ihrem Glauben unangenehm sein wird?

— Wenn sie dahin gebracht werden könnte, keinesweges! —

— Nun denn, so führen Sie Ihre Braut zu mir! rief die Magistratsperson. —

Die Dame erscheint und geht aus Liebe zum Manne, mit Einwilligung ihrer Verwandten in den Vorschlag ein, wird mit der mosaischen Lehre und den Pflichten einer jüdischen Gattin und Hausfrau bekannt gemacht, alsdann bekehrt und nach jüdischem Ritus getraut. —

Die Geistlichkeit aller Konfessionen scheint in den Vereinigten Staaten der europäischen Intoleranz völlig fremd geblieben zu sein. Der allgemeine Kirchenfriede, der in der alten Welt bereits seit Jahrhunderten von jedem Menschenfreunde vergeblich her-

heigewünscht wurde, ist in diesem Theile Amerika's, seit der Revolution des Jahres 1776 noch nicht gestört worden. Die kirchlichen Angelegenheiten Europa's kommen mir wie ein ehrwürdiges altgothisches Gebäude vor, an dem geputzt und verbessert wird, je nachdem der Zeitgeist eine Reparatur für nöthig findet, das aber trotz alles Schmückens und Reparirens, das — altgothische Gebäude bleibt. In der Vereinigten-Staaten-Republik ist dies Gebäude vom Fundamente an, neu aufgeführt und gleich auf dem Boden der Gewissensfreiheit erbaut worden. — Ein Beispiel von der für jeden Europäer unglaublich scheinenden Toleranz der katholischen Geistlichkeit erlebte ich während meines Aufenthaltes in New-Orleans. Hier verheirathete sich die Tochter des jüdischen Buchhändlers Benjamin Levy mit einem Advokaten, protestantischer Konfession. Nachdem das Brautpaar vor der Mairie die Civilehe geschlossen hatte, fuhr es — sonderbar genug — nach der katholischen Kirche, um daselbst ihre Ehe von einem katholischen Geistlichen einsegnen zu lassen! — Man denke sich eine jüdische Braut, einen protestantischen Bräutigam und einen katholischen Priester, der ihnen das Sakrament der Ehe ertheilt, zu einer Zeit ertheilt, wo die ganze europäische Christenheit mehr oder weniger in der Kölner Streitfrage, Partei genommen hatte! —

Der bekannte Mordechai, Manasse Noah, derselbe, der vor etwa funfzehn Jahren ein zweites Palästina in Amerika begründen wollte und deshalb die europäischen Juden zur Auswanderung aufforderte, ist Major im Dienste der Republik, war bis zur Abdankung Martin van Buren's (1841) Redakteur eines der gelesensten politischen Journale und ist gegenwärtig Kriminalrichter in der Stadt New-York. Obgleich er nun in einer Stadt von beinahe viermal hunderttausend Einwohnern fast täglich Verbrecher in das Zuchthaus oder nach dem Galgen schickt, so fällt es keinem christlichen Amerikaner ein, ihn für bestechlicher oder parteiischer zu halten, als irgend einen andern seiner christlichen Kollegen, weil er in seinen Gebetmantel gehüllt, in einer Synagoge den Gott Israel's anruft. —

Ein Versuch, den Judenhaß zu erregen, kam während meines Aufenthaltes in Amerika in der Stadt New-Orleans vor; er hatte seinen Ursprung in politischem Fanatismus und ging, wie sich später ergab, von einem aus Deutschland eingewanderten Christen aus. Es stand nämlich als Whig-Kandidat für die Legislatur von Louisianna, ein aus Charlestown (Südkarolina) gebürtiger Israelit auf der Liste. Von Seiten der damals bereits auf allen Punkten siegenden Opposition wurde Alles aufgeboten, um diese Wahl zu hintertreiben. Zu meinem Erstaunen las ich nun an den Straßenecken einen Aufruf an die demokratischen Wähler, worin es hieß: „Make hay whilst the sun shines! *) or you will swallow a Charlestown Jew!!!" — Was so viel heißt, als: „Eilet, weil es noch Zeit ist, oder Ihr werdet einen Charlestowner Juden verschlucken!" — Und was glauben Sie, war die Wirkung dieses Aufrufs? — Mit Indignation wurde er gelesen, und der Kandidat der Whigpartei, der Charlestowner Jude, hatte Ursache, sich bei dem weisen, deutschen Christen für dies Hervorstecken des Pferdehufes zu bedanken, denn er wurde fast einstimmig gewählt, hauptsächlich deshalb, weil jeder der Wähler befürchtete, er könnte im Falle des Nichtstimmens zu des Juden Gunsten, in den Verdacht kommen, lächerliche Vorurtheile gehegt zu haben. —

Als ich Europa verließ, hatte der französische Kronanwalt Crémieux gerade seine dem Geiste der Zeit und dem Stande der Bildung in Frankreich so angemessene Fehde gegen die vom Staate vorgeschriebene, mittelalterliche Eidesformel der Israeliten angefangen. In Amerika angekommen, hatte ich bald Gelegenheit, einen Israeliten vereidigen zu sehen. Der alleinige Unterschied, der hier zwischen Christ und Jude gemacht wird, besteht darin, daß der Richter ersterem die ganze Bibel zum Kusse reicht, während er bei letzterm mit der Hand beide Testamente trennt und ihm allein das alte küssen läßt. Zuweilen kommt es auch vor, daß mehr skrupulöse Israeliten sich weigern, einen Eid auf die deutsche Bibel abzulegen, alsdann steht es bei ihnen, die Eidesceremonie zu bestimmen, und es ist dem Richter vollkommen gleichgültig, ob dieselbe in einem Handschlag oder in irgend einer andern Ceremonie besteht, da, im Falle eines Meineides, dem

*) Wörtlich übersetzt: „Macht Heu, weil die Sonne scheint." —

Verbrecher ohne Rücksicht auf die vorhergegangene Ceremonie, die gesetzliche Strafe trifft. —

Wollte man von der politischen Stellung der Israeliten in den Vereinigten Staaten einen Schluß auf das religiöse Gedeihen unserer überseeischen Glaubensbrüder ziehen, so müßte das Resultat ein höchst erfreuliches sein. Leider ist dies nicht der Fall! — In dem einzigen Lande, wo der Israelit sich am freiesten bewegen kann, in dem einzigen Winkel der Erde, wo er seine Menschenwürde, wie vormals im eigenen Vaterlande fühlt, ist sein religiöser Zustand der schmachvollste zu nennen, ja scheint das Judenthum nicht gedeihen zu wollen! Der gläubige Jude sieht darin einen Fingerzeig Gottes, der die Gründung eines zweiten Jerusalem's sich selber vorbehalten hat, der nur alsdann Religiosität und politische Freiheit Hand in Hand gehen lassen wird, wenn er die Ueberreste Jakob's sammeln wird aus den vier Himmelsgegenden der Erde! —

Es giebt in der Union zwei israelitische Hauptsekten: die portugiesische und polnische; beide unterscheiden sich, wie bekannt, durch die verschiedene Lesart des Hebräischen, durch Verschiedenheit der Piutim und gewisse, wenn gleich unerhebliche Ceremonien. In religiöser Beziehung stehen die portugiesischen Israeliten ungleich höher, denn obgleich auch sie im Ganzen genommen entartet sind, so trifft man doch noch auf Rabbiner, die, als gottesfürchtige Seelenhirten, ihrer Heerde mit gutem Beispiele vorangehen, auf Gemeindemitglieder, welche ihr Haus zu einem Tempel Gottes gemacht, ihre Kinder in der mosaischen Lehre erzogen haben; auf Personen, die den Sabbat heiligen und Gottes Gebote als wahre Israeliten halten. Zwar ist leider die Zahl dieser Frommen eine sehr geringe, ungleich geringer, als in irgend einem Theile der alten Welt, aber sie sind doch aufzufinden. — Anders gestaltet es sich, wenn man das Treiben der andern Sekte beobachtet! Da dringt sich einem die Ueberzeugung auf, daß ganz Europa den Auswurf des Judenthums über Amerika ausgespien. Wir wollen mit dem Süden und zwar mit Louisianna beginnen. In der Stadt New-Orleans leben 700 jüdische Familien, unter diesen finden Sie nur allein vier Haushaltungen, wo unerlaubte Speisen gemieden werden, nur zwei, wo die Sabbatruhe gehalten wird. Ueber zwei Drittel der Gemeinde-Mitglieder lassen ihre Söhne nicht beschneiden und vielleicht keine funfzig der beschnittenen Knaben verstehen auch nur die täglichen Gebete in der Ursprache zu lesen. Beide Hauptsekten haben sich hier zu einer Gemeinde vereinigt und besitzen nur eine Synagoge, die kaum funfzig Personen fassen kann, aber übergeräumig ist, da sie nur am Sabbat und an hohen Festtagen besucht wird, wo es denn gewöhnlich an der gesetzlichen Zahl zum gemeinschaftlichen Gebete fehlt. Die vereinigten Gemeinden besitzen eine Abschrift der Tora, ein so durchlöchertes Manuskript, daß man bereits vor zehn Jahren nicht hätte daraus vorlesen dürfen. Diese musterhafte Gemeinde besitzt einen eben so musterhaften Geistlichen, der ihr in allen Schlechtigkeiten vorangeht. Dieser Schandfleck unter der jüdischen Geistlichkeit ißt, was ihm vor den Schnabel kommt, hält nicht einmal das Peßachfest, ja, hat keinen seiner Knaben beschneiden lassen! Mr. Markes — so ist sein Name — ist aber auch viel zu beschäftigt, denn er bekleidet neben dem Rabbiner-Posten noch den eines Schauspielers am American Theatre und den eines Hauptmannes bei einer der — Feuerspritzen. Am Purimfeste konnte das Buch Ester nicht verlesen werden, weil, wie der Gemeinde-Vorsteher der andächtigen Versammlung bekannt machte, der Herr Rabbiner, als Vorleser, bei der — Spritze beschäftigt sei. — Am Abend unseres Neujahrsfestes ging ich mit meinem Wirthe, einem der obenerwähnten vier religiösen Israeliten, in die Synagoge. Der Schauspieler und Rabbi machte den Vorbeter. Nach Beendigung des Gottesdienstes trat mein Wirth auf ihn zu und fragte ihn, ob er gesonnen sei, Tags darauf ebenfalls den Vorbeter zu spielen. Als er dies bejahete, bemerkte der Frager, daß er einen Mann, der seine Söhne nicht beschneiden lasse, der sich am Todestage seiner beiden Kinder viehisch betrunken habe, nicht dieses Amtes für würdig halte. Der Herr Rabbiner, außer sich vor Wuth, schlug auf das Gebetpult und rief: By Jesus Christ! I have a right to pray!" — *)

Der verstorbene Rabbiner war von Geburt ein Holländer, der eine Katholikin zur Frau hatte, die nur mit Mühe davon zurückgehalten werden konnte, ihm ein Kruzifix mit in's Grab zu geben. Von

---

*) Bei Jesus Christus! Ich bin berechtigt dazu! —

diesem vor sechs Jahren verstorbenen Seelenhirten erzählt man sich Wunderdinge. So hielt er kurz vor seinem Ableben, am Versöhnungstage, in der Synagoge eine Rede, worin er seiner Gemeinde darthat, daß Fasten an diesem Tage ein verdammter Unsinn sei. — —

Von ähnlichem, nicht viel besserem Zustande sind fast alle Gemeinden des Südens. Charlestown allein macht, was die dortige portugiesische Gemeinde betrifft, eine Ausnahme, wenigstens ähnelt sie eher einer europäisch-jüdischen Korporation. In Cincinnati hat man es sogar so weit gebracht, daß ein jüdischer Schächter besoldet wird. —

Im Norden der Vereinigten Staaten sieht es zwar besser mit der Religiosität in Israel aus, dennoch ist das Häuflein der Frommen auch dort geringer als in irgend einem Staate Europa's. In New-York, wo so viele Israeliten leben, daß sieben Synagogen neben einander bestehen können, hat man das Bedürfniß noch nicht gefühlt, einen Rabbiner anzustellen. Dahingegen giebt es dort noch Eltern, die ihre Söhne in der hebräischen Sprache unterrichten lassen. In Philadelphia, Boston und Baltimore sind die portugiesischen Israeliten zu Gemeinden vereint, die Chachamim an der Spitze haben; die deutschen und polnischen Gemeinden machen hingegen keine Ausnahme von dem traurigen Bilde, das ich von dem Zustande des Judenthums in den Vereinigten Staaten aufzustellen gezwungen war. Mit Bedauern muß ich gestehen, daß der europäische Israelit, besonders der Pole und Baier, sich mit erstaunlicher Schnelligkeit daran gewöhnt, mit der Cigarre im Munde, am ersten Sabbat, den er im Lande der Freiheit und Gleichheit begrüßt, rauchend durch die Straßen zu ziehen. — Wie dies dereinst enden wird, wenn die neue Generation herangewachsen ist, läßt sich denken. Soviel wird wol jedem Leser einleuchten, daß der religiöse Jude sich in Amerika nicht glücklich fühlen kann und daß in der neuen Welt das neue Zion für Israel nicht vorhanden ist. — Dr. M. Wiener.

Algerien.

Marseille, 25. April. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen anbei ein Exemplar eines in diesen Tagen hier erschienenen lithographirten Cirkulär's, welches gewiß ein hohes Interesse bei allen für ihre Glaubensgenossen fühlenden Israeliten erregen wird, und dessen weitere Verbreitung durch die Allg. Zeit. des Judenth. sehr wünschenswerth ist. Es lautet in treuer Uebersetzung folgendermaßen:

„Von allen Völkerschaften Algerien's, wie die Mauren, Araber, Kabylen und Andere, haben die Israeliten am meisten durch die französische Besitzergreifung gewonnen; aus der Erniedrigung der Sklaverei sind sie übergegangen zu einem Zustande vollkommner Freiheit, sind sie gleich gestellt worden allen anderen Bewohnern Algerien's. Deshalb müssen sie auch mehr als alle Andere Frankreich ergeben und bei dem Erfolg der Kolonisirung betheiligt sein."

„Ihre Anhänglichkeit für die französische Herrschaft kann sogar von sehr großem Nutzen für die Konsolidirung der Kolonie sein. Ihr scharfsinniges Genie, ihre bedeutende Zahl, ihre Zerstreuung durch alle Städte und Flecken der Regentschaft machen sie geschickt, die Vermittler zwischen den eingebornen Völkerschaften und den Franzosen zu sein, und zwischen so verschiedenen Nationen Verbindungen jeder Art anzuknüpfen."

„Aber nach dem Beispiel aller Völker, besonders aller frei gewordenen Sklaven, hat der Uebergang von der äußersten Knechtschaft zur Freiheit bei den Israeliten Algerien's eine große Erschlaffung der Sitten hervorgebracht, und es ist nicht zu bewundern, daß unter ihnen eine Anzahl Individuen gefunden wird, die zu Leidenschaften und Trieben sich neigen, welche für sie selbst wie für die, welche sich ihrer Zwischenkunft bedienen, gefährlich sind."

„Einige Schriftsteller haben die Sitten der Algier'schen Israeliten sehr stark angegriffen, ohne zu bedenken, daß sie eine traurige Folge ihrer Stellung sind; Andere mit mehr Urtheil fühlen die Nothwendigkeit, sie moralisch zu bilden, und den unermeßlichen Vortheil, den Frankreich aus ihnen ziehen kann."

„Besonders bei uns in den mittäglichen Gegenden begreift man den Nutzen, der sich aus einer speziellen Beschäftigung mit ihrer Veredlung ergeben würde. Viele ausgezeichnete Männer, an deren Spitze der Herr Generallieutenant, Pair von Frankreich, Kommandant der achten Armeedivision, der Herr Präfekt des Depart. des Bouches du Rhone,

und der Herr Generalprokurator am Königl. Gerichtshofe von Aix, haben seit langer Zeit den Herrn J. Altaras, vormals Kaufmann, Präsident des israelit. Konsistoriums von Marseille, zu bewegen gesucht, eine Reise nach Algerien zu machen, um hier diese Angelegenheit zu studieren und der Regierung einen Plan, um das angezeigte Ziel zu erreichen, vorzulegen."

„Herr Altaras würde durch seine Vermögensverhältnisse und in anderen Beziehungen der passendste Mann sein, diese Mission zu erfüllen. Er spricht und schreibt das Arabische, das seine Muttersprache ist. Er ist bekannt und genießt eines rechtmäßigen Einflusses bei allen seinen Glaubensgenossen. An der Spitze der israelitischen Gemeinde von Marseille seit 25 Jahren, hat er sich unaufhörlich beschäftigt und beschäftigt sich noch auf's eifrigste mit der Bildung seiner Glaubensgenossen. Im Jahre 1833 wollte der verstorbene Herr von Beaujour, Pair von Frankreich, ihn zu der Stelle des Civil-Intendanten von Algerien dem Ministerium vorschlagen, aber er glaubte sie aus verschiedenen Gründen ausschlagen zu müssen, besonders weil ein solches Amt seine physischen Kräfte überschritt."

„Was die Mission bei den Israeliten Algerien's betrifft, zu deren Annahme man ihn bewegen wollte, so hielt er es nicht für geeignet, sie während der Unruhen und Kriege, welche diese Provinz verwüsteten, über sich zu nehmen."

„Gegenwärtig, wo die Ruhe zurückkehrt, bietet er sich freudig an, in den ersten Tagen des nächsten Monats nach Algerien zu gehen, und die vorzüglichsten Städte dieser Kolonie, begleitet von Herrn Joseph Cohen, Advokaten beim Königl. Gerichtshofe von Aix, zu besuchen. Sie verlangen keinen Beitrag, nicht einmal zu den Reisekosten, da ihr einziges Ziel ist, ihrem Vaterlande und ihren Glaubensgenossen nützlich zu sein, und ein völlig menschenfreundliches Werk nicht verkaufen wollen."

„Aber sie glauben, daß zur Erreichung ihrer Mission es unumgänglich nothwendig ist, von der Regierung eine Delegation zu erhalten, um von allen Lokalbehörden unterstützt zu werden."

„Nach den seit der Eroberung gesammelten Notizen, denken sie, daß man Konsistorien an jedem Orte, wo eine israelitische Bevölkerung von 2000 Seelen sich befindet, errichten müsse. Die Konsistorien müßten sich vor Allem, mit der Organisation des Kultus, dem Jugendunterrichte und der moralischen Bildung ihrer Anvertrauten beschäftigen, und mit den Lokalbehörden, so wie mit dem Minister, vermittelst des Konsistoriums von Marseille, welches seine Ansicht über ihre Forderungen abgeben und sie an das Central-Konsistorium zu Paris übersenden würde, korrespondiren."

„Die Mission der Herren Altaras und Cohen, während ihres Aufenthalts in Algerien würde besonders in der Errichtung von Primär- und Spezialschulen bestehen, für die sie dem Minister vermittelst des General-Gouverneurs die Lehrer und Komité's vorschlagen würden."

„Insbesondere würde der Elsaß mehrere junge israelitische Männer, hervorgegangen aus den Normalschulen und der rabbinischen Schule zu Metz, verschaffen, die an die Spitze dieser Schulen gestellt werden könnten."

„Auch würde es sehr nützlich sein, eine möglichst große Zahl junger Leute, beiderlei Geschlechts in Algerien auszuwählen, um sie nach Frankreich zu bringen und ihnen eine ganz französische Erziehung zu geben, diejenigen, welche die Mittel dazu haben auf ihre Kosten, die andern auf Kosten der Regierung, die ihnen Plätze in den Schulen anweisen würde, besonders zu Aix und Marseille, wo Sitten und Klima sich am meisten denen Algerien's nähern, und wo viele Personen arabisch sprechen. Schon haben mehrere vermögende Familien Algerien's die Absicht kund gethan, ihre Kinder dem Herrn Altaras anzuvertrauen, um unter seiner Aufsicht in Marseille erzogen zu werden. Die guten Folgen dieser nationalen Erziehung würden nicht allein für Algerien stattfinden, sondern auch für alle barbaresken Staaten und die Levante, welche ohne Zweifel ihre Kinder nach Frankreich schicken werden, um hier die Wohlthaten des Unterrichts zu genießen."

„Der Beweis hiervon liegt in den wunderbaren Fortschritten, welche der, unter den französischen Israeliten gegenwärtig so verbreitete Unterricht, seit 30 Jahren kaum, in ihrer Civilisation und Moralität hervorgebracht; Alle fühlen kräftig, daß ihr wahrhaftes Vaterland Frankreich ist, sie lieben es, dienen ihm als gute Bürger und sind stets bereit, sich für seine Größe und sein Glück zu opfern."

„Vor Allem aber fühlen die Israeliten in den

Ländern, wo die Vorurtheile sie von den bürgerlichen und politischen Rechten entfernt halten, die Nothwendigkeit des Unterrichts, welcher die Unterschiede der Stände ausgleichet, indem er die Intelligenz verstärkt. Diese Erziehung ist es, welche man gegenwärtig unter den Israeliten Algiers entwickeln muß, um sie noch mehr an Frankreich zu befestigen und aus ihnen intelligente, ergebene und nützliche Bürger zu bilden."

„Die Schulen zu Marseille, die Normalschule von Aix, die Kunst- und Gewerbeschule, welche in letzterer Stadt in Kürze errichtet wird, könnten viele Schüler placiren. Es bedürfte hierzu einiger Erleichterungen für die freie Uebung des israelitischen Kultus. Die Herren Altaras und Cohen würden über diesen Gegenstand einen Plan vorlegen, der leicht und mit wenigen Kosten auszuführen wäre."—

Frankreich.

Marseille, 25. April. (Privatmitth.) Am vergangnen Osterfeste wurde hier die erste Konfirmirung israelitischer Mädchen vollzogen, über die in der Allg. Zeit. des Judenth. zu berichten desto angemessner sein wird, als dieser Akt hier auf eine ganz eigenthümliche Weise gefeiert wurde. Es liegt sowol das hierüber veröffentlichte Programm als auch ein gedruckter Bericht, Hauser ainé unterzeichnet, mir vor, und aus Beiden ziehe ich Ihnen Folgendes:

Der Bericht beginnt: „Unsere Religion ist durch die Jahrhunderte geschritten, ausgesetzt den stürmischesten und zerstörendsten Begebenheiten; sie sah andere Religionen um sich zusammenstürzen und Nationen verschwinden! Nachdem sie die grausamsten Verfolgungen und das Joch der ungerechtesten Vorurtheile überstanden, lebt sie noch auf den ältesten Trümmern des Menschengeschlechts . . ."

„Dieser lange und bewunderungswürdige Bestand bezeugt laut den göttlichen Schutz . . . er ist ein Wunder, würdig des Nachdenkens des Weisen und der Ehrfurcht Aller . . . ."

„Die Israeliten, in Frankreich durch so verschiedene Stellung, als Militär- oder Civilpersonen, Magistrate, Beamtete oder Kaufleute, Künstler, Handwerker oder Arbeiter, getrennt, reich, arm, Alle, wenn die Tage unsrer hohen Feste nahen, eilen in die Tempel, und richten gemeinschaftlich ihre Gebete an die göttliche Vorsehung."

„Verachtend die Hohnworte des Indifferentismus und die Spöttereien der Zweifelsucht, erhalten sie stets in der Tiefe ihrer Herzen die Anhänglichkeit an den Glauben unsrer Väter und den Kultus ehrwürdiger Ueberlieferungen."

„An den Festtagen die priesterlichen Segnungen in unsern Tempeln, der Austausch treugemeinter Wünsche, die Niedrigsten mit den Mächtigsten die religiösen Ehren theilend, die Familienhäupter ihre segnende Hand über ihre Kinder streckend, die Bezeugungen kindlicher Ehrfurcht an ihren Oberhirten, Alles bietet ein Gemälde der patriarchalischen Sitten der frühesten Zeiten dar; und wenn das heilige Tabernakel sich öffnet, wenn der Groß-Rabbiner den Schutz des Himmels auf Frankreich herabruft, auf die königliche Familie, auf alle unsre Mitbürger, sehet die Gläubigen aufrecht und andächtig, höret ihr glühendes Amen ..... Sie vereinigen in einer Liebe ihre uralte Religion und ihr Vaterland."

„Man weiß, wie die eminentesten Männer der israelitischen Religion überall sich eifrig bemüht haben, den Ritus unsers Kultus mit den Forderungen der Civilisation und der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu vereinbaren. Ueberall hat der Erfolg den Anstrengungen entsprochen; weise war es, den Modifikationen Zeit zu lassen, in den Ideen und Sitten Wurzel zu fassen, bevor man sie in kanonische Vorschriften verwandelte. So verschwand das Schisma, und Alle, von der Vernunft geleitet, werden das Werk der Weihe mit ihren Kräften befördern."

„Die französischen Predigten und Vorträge unsrer Geistlichen, die Gebetbücher in der Muttersprache, schon von vielen Gläubigen angenommen, deuten unter Anderm die neuen Gebräuche an, und die Erfahrung zeigt jeden Tag was übrig bleibt zu thun."

„Bis jetzt besuchten die israelitischen Mädchen, im Heiligthum der Familie erzogen, nur selten und ohne vorgeschriebene Verpflichtung den Tempel; sie empfingen allein von ihren Müttern die religiöse Unterweisung und das Beispiel der Frömmigkeit. Es gab für sie keine Einsegnung (sacrement) vor der der Ehe... Der Ursprung dieser Isolirung verliert sich in dem Dunkel der Vorzeit, und gehört ohne Zweifel noch den heutigen Sitten des Orients an. Eine solche Anomalie mußte verschwinden, und es

war dem Konsistorium von Marseille vorbehalten, das wohlthätige Signal hierzu zu geben. Am Osterfeste wurde im Konsistorialtempel zu Marseille zum ersten Male diese religiöse Feier vollzogen, und zwar mit dem Charakter wahrhafter Größe und Theilnahme."

Vierzehn junge, weiß gekleidete Mädchen stellten sich in zwei Reihen vor dem Sanktuarium auf. Der Chor begann Hallel (Ps. 113.). Hierauf richtete der Groß-Rabbine eine beredte und salbungsreiche Ansprache, in der er den Konfirmanden die Wichtigkeit des Aktes, die Größe ihrer Pflichten und die Herrlichkeit unsers Glaubens auf tief ergreifende Weise schilderte, an jene. Der Chor intonirte Ps. 118, 19. 20. Eines der jungen Mädchen trat vor das Heiligthum und sprach מה טבו in franz. Sprache. Der Chor Ps. 116, 12—15. Die Konfirmanden שמע ישר', der Geistliche dasselbe franz. Die Konf. ברוך שם וגו' franz. Der Geistliche ואהבת וגו' franz. Die Konfirm. Amen. Der Geistliche: Welche sind die Grundglaubenssätze unsrer Religion? Die Konf.: die dreizehn Glaubensartikel franz. Der Chor: Ps. 116, 16—19. Die Konfirm. das Gebet der Hanna franz. Der Chor: Ps. 117 und 118, 1—4. Die Konfirm.: Spr. Salom. 31, 10 ff. franz. Eine der Konf. tritt vor das Heiligthum und spricht ein kurzes Gebet. Der Chor: יהיו לרצון וגו'. Der Geistliche spricht den priesterlichen Segen, wobei die Mütter die Hand auf das Haupt ihres Kindes legen. Der Chor: יגדל.

Der gedruckte Bericht fügt hinzu: „Die weißgekleideten Konfirmanden, vom Reiz der Unschuld umflossen, zitternd von frommer Erregung, ihre jugendlichen Stimmen mit den tiefen Tönen der Orgel *) vereinigend .... die gut organisirten und von Herrn Dr. Vita Levy trefflich geleiteten Chöre der Knaben, die Mütter der Einzusegnenden hinter ihren Kindern zu den Füßen des Ewig-Einigen .... Die Damen, welche zur Vollziehung dieses Aktes mit Eifer beigetragen, die Spenden für die Armen, welche in diesem Momente nicht vergessen werden konnten **), eine zahlreiche, höchst andächtige Versammlung, die Ausschmückung des Tempels, welche die sonstige Einfachheit der Zierrathen ersetzt .... Alles strahlte von heiligem Glanze ...."

„Diese schöne Neuerung ist ein Ereigniß für den Kultus; sie wird einen großen Eindruck und glückliche Erfolge haben. Der ehrenwerthe Präsident des Konsistoriums und seine einsichtsvollen Kollegen werden für ihre Bemühungen einen süßen Lohn genossen haben, und noch einen größern in den Anstrengungen unsrer Glaubensgenossen, einem solchen Beispiel zu folgen, indem sie eifrig alles befördern, was zur Ehre und Befestigung der israelitischen Religion beitragen kann."

*) Nach früher gegebenen Berichten ist die Orgel seit einem halben Jahre in der Konsistorial-Synagoge von Marseille eingeführt worden. Redakt.

**) Diese Konfirmation wurde am 28. März, das war Montag, den ersten Tag חול המועד, gefeiert. Redakt.

Preußen.

Berlin, 1. Mai (Privatmitth.) Die neueste Nummer (3.) des Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung enthält folgende Verordnungen:

91) Auf den Bericht vom 21. v. M. wird der Königl. Regierung eröffnet, daß schon in früheren, an die Königl. Regierung zu Posen erlassenen Verfügungen der Grundsatz festgestellt ist, daß nach dem Gesetz vom 1. Juni 1833. §. 25. d. den nicht naturalisirten Juden nur verboten sei, ihren Aufenthalt auf dem Lande zu nehmen, und daß mithin die Juden dieser Kategorie, die schon bei Emanation des Gesetzes auf dem Lande wohnten, zu einer Uebersiedelung in die Städte nicht gezwungen werden könnten.

Wenn aus dem gegenwärtigen Berichte der Königl. Regierung hervorgeht, daß Sie den entgegengesetzten Grundsatz zeither angenommen und durchgeführt hat, so wird es für die erledigten Fälle freilich dabei bewenden müssen.

Die Königl. Regierung mag hiernach weitern Bericht erstatten, wenn Sie etwa über die Ausführbarkeit des Ihr jetzt mitgetheilten abgeänderten Grundsatzes noch Zweifel haben sollte.

Berlin, den 15. Februar 1842.

Ministerium des Innern. Erste Abtheilung.

v. Meding.

96) Bescheid an den Vorstand der jüdischen Religions-Gesellschaft zu N., die Bestattung der nicht zu der letztern gehörigen jüdischen Glaubensgenossen betreffend, vom 24. März 1842.

Dem Vorstande der jüdischen Religions-Gesellschaft ertheile ich auf das Gesuch vom 3. Oktober v. J., in Betreff der Bestattung der nicht zu derselben gehörigen Glaubensgenossen, Nachstehendes zum Bescheide.

Die erste Bedingung, welche jeder in einem Orte sich ansiedelnden Judengemeinde gemacht wird, ist in allen Fällen die Anschaffung eines Begräbnißplatzes, auf welchem sämmtliche, im Orte verstorbene Juden beerdigt werden können. Die Polizei hat sich nicht darum zu bekümmern, auf wessen Kosten ein solcher Platz angeschafft worden, vielmehr in allen Fällen, wo ein Jude im Orte stirbt, dessen Beerdigung auf dem jüdischen Gottesacker zu verlangen und nöthigenfalls zu erzwingen. Denn so wenig eine Kommune angehalten werden kann, einen besonderen Begräbnißplatz für die einer jüdischen Beerdigungs-Gesellschaft nicht beigetretenen Juden anzuschaffen, so wenig gestattet es Sitte, Anstand und die den Todten schuldige Pietät, es dem Zufalle zu überlassen, wo eine jüdische Leiche beerdigt werden soll. Eben so wenig gestattet es die religiöse Sitte, einen christlichen Armen-Gottesacker auch zur Beerdigung von Juden zu gebrauchen.

Wenn sich in einzelnen Orten jüdische Begräbnißgesellschaften bilden, so muß auch diesen die Aufnahme aller jüdischen Leichen auf dem Platze aufgegeben werden, auch wenn die Familie des Verstorbenen nicht zu der Gesellschaft gehört. Es wird ihnen dann aber gestattet, einen Tarif zu entwerfen und zur Genehmigung einzureichen, und darin, nach Maßgabe der Kosten, welche die Anschaffung und Unterhaltung erfordern, und des Raumes für eine Grabstelle, angemessene Sätze festzustellen. Wenn aber gegenwärtig die dortige Judenschaft von Jedem, welcher sich ein Anrecht auf den Beerdigungsplatz verschaffen will, ein Eintrittsgeld von 105 Rthlr. verlangt — eine Summe, die der Aermere gar nicht aufzubringen im Stande ist — und wenn dieselbe für eine fremde Leiche die Sätze von 100 Rthlr., 70 Rthlr. und 50 Rthlr. fordert, so eignen sich dergleichen Sätze nicht zur Genehmigung, vielmehr laufen solche Vorschläge lediglich auf eine tadelnswürdige Gelderpressung hinaus. Es bleibt daher der Judenschaft lediglich überlassen, den Tarif für Mitglieder der Gesellschaft und für Fremde nach obiger Ansicht zu reguliren und die Genehmigung der Königl. Regierung einzuholen. Bis dahin, daß dies geschehen, wird nach wie vor die Beerdigung jeder jüdischen Leiche, nöthigenfalls durch polizeiliche Mittel, erzwungen, und der Judenschaft überlassen werden, die Entschädigung für die Grabstelle von den Hinterbliebenen im Rechtswege nachzusuchen.

Berlin, den 24. März 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

95) Cirkular-Verfügung an die Königl. Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen und Sachsen, die Heranziehung jüdischer Einwohner und Grundbesitzer, zu Beiträgen für christliche Kirchensysteme betreffend, vom 25. Februar 1842.

Es sind über die Auslegung des Edikts vom 11. März 1812. §. 15. der Verordnung vom 30. August 1816. Nr. 5. und der Verordnung vom 1. Juni 1833. §. 20., sowie über den Umfang, in welchem jüdische Einwohner, insbesondere jüdische Grundbesitzer, zu Beiträgen für die christlichen Kirchensysteme herangezogen werden können, Zweifel entstanden, und habe ich durch mein Cirkularschreiben vom 17. Mai v. J. die gutachtlichen Aeußerungen sämmtlicher Königl. Oberpräsidien, in deren Bezirk die angeführten Gesetze zur Anwendung kommen, hierüber veranlaßt.

Die Vergleichung dieser eingegangenen Nachrichten hat folgendes Resultat ergeben.

1. Das Edikt vom 11. März 1812. §. 15. und die Verordnung vom 1. Juni 1833. §. 20. verpflichtet die jüdischen Einwohner im Allgemeinen, gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts alle den Christen obliegenden bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, und, mit Ausschluß der Stolgebühren, gleiche Lasten wie andere Einwohner zu tragen.

Unter der „Gemeinde des Wohnorts“ kann, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge, und wie die in dem Edikte vom 11. März 1812. gebrauchte

Bezeichnung: „bürgerliche Pflichten" beweiset, nur die bürgerliche Gemeinde des Wohnorts verstanden werden. In diesem Sinne sind auch die in Rede stehenden Gesetze bisher fast durchgängig ausgelegt worden. Eine Verpflichtung der jüdischen Einwohner, zu den Lasten der an ihrem Wohnorte befindlichen christlichen Kirchensysteme beizutragen, kann daher aus diesen Verordnungen nicht hergeleitet werden, und der an einzelnen Orten stattfindende Gebrauch, die jüdischen Einwohner auch zu den, nach Klassen- oder Gewerbsteuer auf die Parochianen unmittelbar umzulegenden kirchlichen Abgaben heranzuziehen, entbehrt der gesetzlichen Begründung, sofern nicht ein specieller Rechtstitel für diese Art und Weise des Verfahrens nachgewiesen werden kann.

Ist dagegen die Unterhaltung der kirchlichen Systeme eine Pflicht der bürgerlichen Ortsgemeinde, so können die jüdischen Ortseinwohner sich den Beiträgen zu den bürgerlichen Kommunalbedürfnissen, die kirchlichen Bedürfnisse mit einbegriffen, nicht entziehen, da sie nach Vorschrift der Gesetze vom 11. März 1812 und 1. Juni 1833. gegen die bürgerliche Kommune dieselben Lasten zu entrichten haben, wie die christlichen Einwohner, und eine Befreiung der jüdischen Einwohner dadurch nicht herbeigeführt wird, daß nach der Ortsverfassung ein Theil der bürgerlichen Gemeindeeinkünfte zum Besten der christlichen Kirchen verwendet wird.

2. Handelt es sich aber um eine Abgabe, welche von den Pflichtigen unmittelbar an die christlichen Kirchensysteme zu entrichten ist; so kann die Heranziehung von Juden zu diesen Lasten nur in dem Maße erfolgen, als die auch für das Großherzogthum Posen in gesetzlicher Kraft bestehende Verordnung vom 30. August 1816. dies gestattet. Diese Verordnung legt nur den jüdischen Grundbesitzern eine Beitragspflicht in folgender Weise auf:

> daß die Juden, als ansäßige Dorfs- oder Stadt-Gemeindemitglieder, von ihren Grundstücken, gleich andern christlichen Besitzern, zur Erhaltung der Kirchensysteme beizutragen verpflichtet sind, da diese sonst, wegen der Ansiedelung der jüdischen Staatsbürger, Gefahr laufen, einzugehen.

Hieraus folgt:

a. daß die jüdischen Grundbesitzer, gleich jedem dritten Besitzer, zur Entrichtung solcher Abgaben und Leistungen an kirchliche Institute verpflichtet sind, welche in der Eigenschaft einer dinglichen Last auf ihren Grundstücken haften und als solche im Hypothekenbuche eingetragen sind, oder welche doch nach feststehendem Ortsherkommen von allen Grundstücken zu entrichten sind:

b. daß die jüdischen Grundbesitzer aber auch zu solchen kirchlichen Lasten, namentlich zu Baubeiträgen, verpflichtet sind, welche ganz oder zum Theil nach Maßgabe des Grundbesitzes in der Gemeinde vertheilt werden.

Die Verordnung vom 30. August 1816. beschränkt die Beitragspflicht der jüdischen Grundbesitzer nicht bloß auf die im strengen Sinne des Worts dinglichen Leistungen, sondern verpflichtet dieselben, von ihren Grundstücken in demselben Maße, in welchem christliche Besitzer derselben beizutragen haben würden; den jüdischen Grundbesitzern fallen daher auch diejenigen Parochial-Abgaben zur Last, welche nach Häusern, Hufen, Höfen, oder nach dem Grundsteuer-Betrage, auf die in der Parochie begüterten Grundbesitzer umgelegt werden, und ist diese, aus den Worten des Gesetzes sich ergebende Auslegungsweise auch in einzelnen Spezialfällen auf ergangene Beschwerde von des Königs Majestät gebilligt worden.

Ew. ꝛc. ersuche ich, die Königl. Regierungen Ihres Oberpräsidialbezirks von diesen Ergebnissen der angestellten Untersuchung in Kenntniß zu setzen, und dieselben zu veranlassen, in allen den Fällen, in welchen auf die allgemeinen Vorschriften des Edikts vom 11. März 1812. §. 15., der Verordnung vom 30. August 1816. Nr. 5. und der Verordnung vom 1 Juni 1833. §. 20. zurückgegangen werden muß, hiernach zu verfahren.

Berlin, den 25. Februar 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

Magdeburg, 2. Mai. In voriger Nummer gaben wir einen Artikel aus der hiesigen Zeitung. Wir finden jetzt, daß derselbe unvollständig aus der Oberdeutschen Zeitung entnommen ist, und wir geben daher ihn hier vollständig. „Berlin den 16. April. Das Gesetz über die jüdischen Staatsbürger, von dem man nun bestimmt weiß, daß es dem Staatsrathe vorliegt, regt lebhaft die Gemüther an, und mit Theilnahme sehen wir, daß die zahlreichen gebildeten Mitglieder der jüdischen Gemeinden im ganzen Lande energische Gegenvorstellungen an die höchste Stelle richten, und von angesehenen Männern in ihrem Bestreben unterstützt werden. Hier ist seit einigen Tagen die Abschrift eines Briefes in Umlauf, den der Bankier Mendelssohn in Königsberg von Alexander v. Humboldt erhalten hat, nebst einem andern Schreiben des Herrn v. Humboldt an den Minister v. Stollberg, welches die Meinung des berühmten Gelehrten über das in Rede stehende Gesetz klar darlegt. „Ich hoffe — sagt derselbe im Eingange, indem er anfragt, was von den verbreiteten Gerüchten zu halten sei, — daß Vieles sehr falsch und hämisch aufgefaßt ist; wäre es aber so, so halte ich die beabsichtigte Einrichtung nach meiner innigsten Ueberzeugung für höchst aufregend, wider alle Grundsätze wahrhafter Staatsklugheit streitend, zu den bösartigsten Interpretationen der Motive veranlassend, Rechte raubend, die durch ein menschlicheres Gesetz des Vaters bereits erworben sind, und der Milde unseres jetzigen Monarchen entgegen. Es ist gefahrvolle Anmaßung der schwachen Menschheit, die uralten Dekrete Gottes auslegen zu wollen; die Geschichte finsterer Jahrhunderte lehrt, zu welchen Abwegen solche Deutungen Muth geben.“ So Herr v. Humboldt, der sich entschieden erklärt, daß allerdings die Juden ein Recht zur Gleichheit haben, das ihnen nicht mehr entrissen werden kann, und daß ihre vollständige Emanzipation eine in Zeit und Vernunft begründete Nothwendigkeit sei.“

Deutschland.

Hannover, 26. April. (L. A. Z.) Da es verlautete, daß die gegenwärtig mit Ausgleichung der über das Judengesetz obwaltenden Abweichungen beschäftigte verstärkte Konferenz die in zweiter Kammer verworfene, in erster streng festgehaltene Ablösung des Schutzgeldes, als einziges Hülfsmittel zur Beseitigung der Finanzschwierigkeit, wieder aufnehmen dürfte, so hat sich die Judengemeinde der Residenz mit einer Bittschrift an die Stände gewendet, worin der Ursprung dieser Abgabe nachgewiesen und gezeigt wird, daß dieselbe ihren eigentlichen Charakter überhaupt schon verloren, und daß die in Aussicht stehende Ablösbarkeit wegen der ungleichmäßigen Vertheilung des Schutzgeldes (wovon z. B. die hiesige Gemeinde fast die Hälfte der ganzen Summe zahlt) nicht nur unbillig für den Einzelnen, sondern auch höchst drückend sein würde, wenn sie den Pflichtigen als Zwang auferlegt, ganz unausführbar aber, wenn sie ihnen freigestellt bliebe. Es ist zu hoffen, daß die Kammern diesen Gründen Gehör geben und die Juden mit einer Maßregel verschonen werden, welche in zweiter Kammer selbst als eine Verhöhnung derselben bezeichnet wurde.

Oesterreich.

Prag, 18. April. Aus einem großen, tief ergreifenden Art. der L. A. Z. über die Judensteuer in Böhmen heben wir Folgendes heraus. Es wurde in diesen Blättern von der im vorigen Jahre erfolgten Modifizirung einiger Punkte des Judenpatents vom Jahre 1792 berichtet; und schon ist das böhmische Landesgubernium von neuem beauftragt worden, den Entwurf zu einer neuen Judenordnung, durch welche manches Drükkende jenes Patents gemildert werden soll, allerhöchsten Orts zur Beschlußnahme vorzulegen. Hiermit soll auch die Aufhebung der noch geltenden Judensteuer in Verbindung stehen: eine Milderung, die schon von dem verstorbenen Kaiser Franz kurz vor seinem Hintritt ausgesprochen wurde, deren Ausführung aber an finanziellen Rücksichten scheiterte. Diese Judensteuer datirt aus dem ersten Regierungsjahren der Kaiserin Marie Theresia; es wurde nämlich für die Wohlfahrt Böhmens für ersprießlich gehalten, die Juden sammt und sonders aus dem Lande zu treiben; die Juden boten eine jährliche Steuer an, und man glaubte nun das Wohl des Landes trotz der Anwesenheit der Juden geborgen: der Aufenthalt wurde ihnen wieder gestattet. Diese Steuer wurde nach dem Vermögen, das Jedermann genau angeben mußte (daher sie den Namen Fassion erhielt), entrichtet; und es war in den ersten Jahren ihrer Entstehung nicht ungewöhnlich, Familienväter in ihren Wohnungen zu über-

fallen, ihre Bücher zu durchlesen, ein Inventar ihres Vermögens aufzunehmen, diese Familienväter endlich in Synagogen zu schleppen und sie dort einen Eid über ihr Vermögen ablegen zu lassen; und es erneuerten sich solche Eingriffe in die bürgerliche Ruhe und die individuelle Freiheit mit jedem Tage. Diesen unsäglichen Quälereien zu entgehen, trat im Jahr 1808 eine Gesellschaft böhmischer Juden zusammen, um diese Steuer in Pacht zu nehmen. Die Regierung verlangte 220,000 Fl. jährlich; die Gesellschaft ging darauf ein; und diese bedeutende Summe muß von 8000 jüdischen Familien, so viel hat deren Böhmen, nebst den gewöhnlichen bedeutenden Steuern entrichtet werden. Die Steuer wird nämlich auf direkte und indirekte Weise erhoben. Letzteres, da von allen Fleischarten, welche der Jude genießen darf, vor dem Abschlachten des Thieres eine gewisse Summe zu entrichten ist, sodaß in Prag auch der ärmste Jude für das Pfund Fleisch 2 Kr. Silber an Judensteuer zu entrichten hat. Bedenkt man nun, daß Accise, Stadtsteuer rc. ohnedies schon auf diesen Lebensmitteln lasten, so ergibt sich, daß der Jude von einem und demselben Viktuale dem Staate drei Mal Steuer leistet. Die direkte Steuer wird von dem Vermögen, in dessen Besitze zu sein sich das Individuum bekannt, entrichtet. Bekanntlich reducirte Oesterreich im Jahr 1811 das emittirte Papiergeld (Bankozettel) auf den fünften Theil des Nominalwerthes, und es wurde neues Papiergeld unter dem Namen „Wiener Währung" ausgegeben. Auch diese Wiener Währung fiel bedeutend im Werth und ist jetzt auf 40 Proc. reducirt. Von dem Vermögen in Wiener Währung muß 10 Proc. Konventionsmünze entrichtet werden, sodaß, wenn Jemand ein Vermögen von 1000 Fl. W. W. (400 Fl. C.-M.) angibt, er 100 Fl. Silber, d. i. 250 Fl. W. W., also 25 Proc. an Judensteuer geben muß! Ist eine solche Steuerleistung denkbar? Soll der Jude von je 100 Fl. seines Vermögens 25 Fl. entrichten (und es lasten noch überdies andere, allen Unterthanen gemeinschaftliche Steuern auf ihm), so muß in der kürzesten Zeit sein Vermögen ganz absorbirt und er der tiefsten Armuth preisgegeben sein. Denn in der Angabe des Vermögens soll nicht das baare, zum Handel verwendbare Geld nur, sondern auch „Grundstücke, Häuser, Ausstände, sichere oder zweifelhafte Foderungen, Pretiosen oder was es immer sei, nach Abschlag der Passiven" (wir geben wörtlich wieder, was auf jedem solchen Besteuerungsbogen zu lesen ist) eingeschlossen sein: also auch von diesen nicht fruchtbringenden Gütern sollen 25 Proc. als Judensteuer entrichtet werden! Soll dieses System nicht an seiner offenbaren Unhaltlosigkeit scheitern, so kann nur die Annahme gelten, man rechne darauf, die Vermögensangabe sei illusorisch, und es werde Niemand den wahren Bestand seiner Habe darlegen. Aber wie ist hiermit die Erklärung, die jede solche Vermögenseingabe begleiten muß, „man unterziehe sich hierwegen dem öffentlichen großen Bann und der Konfiszirung des verheimlichten Vermögens," in Einklang zu bringen? Wir schweigen von dem Widerspruche des „öffentlichen großen Bannes" mit den Staatsgesetzen, die Bann und Exkommunikation der Juden auf's strengste untersagen, und fragen, ob hier nicht ein offenbarer Meineid (das sich dem Bann Unterziehen ist eine Eidesleistung) vorliege, da unter obigen Umständen Niemand sein Vermögen treu angeben kann, und die Regierung sowol als die Direktion überzeugt sein muß, die Eingabe enthalte Unwahrheit und falschen Schwur! Man hat auch in der That auf das Unmoralische und Entwürdigende dieser Formel von mehren Seiten aufmerksam gemacht, und doch wurde sie nicht geändert, weil der Schluß etwas enthielt, das man nicht gern aus den Händen geben wollte: „die Konfiszirung des verheimlichten Vermögens." Und diese ungerechte und unglaubliche Androhung (das Vermögen muß, wie man allgemein erkennt, verheimlicht werden) beschwor jenen finstern Geist der Hölle, die Denunciation, herauf. Der Denunciant erhält einen Theil des konfiszirten Vermögens und wird zu weitern Angebereien hierdurch aufgemuntert. Es ist festgesetzt das jeder sich Verheirathende ein Vermögen von 300 Fl. auf dem Land, ein Vermögen von 500 Fl., wenn er in Prag wohnt, angeben und die hiervon zu entrichtende dreijährige Judensteuer sicherstellen muß. Nicht selten ist es daher, der Bericht enthält keine Uebertreibung, daß dem jungen Ehepaare, dessen Habe ohnedies durch die Menge der von jedem sich verheirathenden Juden zum Behufe der obrigkeitlichen Bewilligung herbeizuschaffenden Zeugnisse geschmolzen ist, schon bei seinem Eintritt in die Ehe Armuth und Elend entgegenstarren und dem Erwachen am ersten Morgen der Anblick des tiefen Mangels begegnet: die Judensteuer hat ihr Letztes aufgezehrt; und dies, weil sie Juden sind, und dies, weil sie, dem Gesetze der Keuschheit und der Sittsamkeit gehorchend, die Ehe durch priesterliche Einsegnung dem unsittlichen Beisammenleben und der Ausgelassenheit vorzogen. Wir treten nun noch an das Sterbelager des böhmischen Juden hin, um auch hier diese Steuer als ein grausiges

Phantom, das die letzte Stunde ihm trübt, wahrzunehmen. Wie soll er über sein Vermögen bestimmen, wie über seinen Nachlaß verfügen, darf doch sein wirklicher Vermögensbestand nicht gekannt werden, damit nicht die gesetzliche Judensteuer über den Nachlaß wie ein Raubthier herstürze und ihn verzehre? Da muß zu Fiktionen Zuflucht genommen werden: das Vermögen wird ohne gerichtlichen Schutz, ohne Urkunden Andern anvertraut; und der Sterbende scheidet mit dem folternden Gedanken, ob nicht dieses Vertrauen zum Nachtheile seiner Erben werde gemißbraucht werden. Dieses harte Loos der böhmischen Juden zu mildern soll nun der Vorsatz der Staatsregierung sein. Die weise österreichische Regierung darf mit dieser Sühne für das durch fast ein Jahrhundert an mehren Geschlechtern begangene Unrecht, für die Hunderttausenden verursachte Qual und auf sie gehäufte Bedrückung nicht zaudern."

Ofen, 27. April (Privatmitth.) Die geehrten Leser dieser Zeitung werden sich vielleicht noch erinnern, im Jahrgange 1838. Nr. 27. einen Artikel aus Stuhlweißenburg gelesen zu haben, in welchem erzählt wurde: daß der löbl. Magistrat dieser den Juden bis dahin verschlossenen k. Freistadt, aus freiem Willen (der Landtag wurde erst ein Jahr später eröffnet) die Thore ihrer Stadt geöffnet, und sie nebst Versprechungen bedeutender Vergünstigungen zur Uebersiedelung in ihre Stadt einluden. Daß wirklich Juden diese menschenfreundliche Einladung angenommen, und wie sie von dem löbl. Magistrate ferner behandelt werden, ergiebt sich aus einem Berichte, den wir der Ofner Zeitung entnommen hier wörtlich folgen lassen.

„Stuhlweißenburg. Es ist den israelitischen Bewohnern Stuhlweißenburgs, eine eben so heilige als angenehme Pflicht, den humanen, echt liebevollen Geist, von welchem der löbl. Magistrat mit der Gesammtbürgerschaft, gegen die in ihrer Mitte wohnenden Israeliten erfüllt ist, öffentlich dankbar anzuerkennen. Diese fanden nicht nur eine höchst menschenfreundliche Aufnahme in Stuhlweißenburg, sondern erhalten fortwährend Beweise von Edelsinn, Wohlwollen und Vertrauen. So unterhalten Israeliten außer anderen Handlungen bereits auch mehrere Schnittwaarenhandlungen, und erst kürzlich beglückte der löbliche Magistrat und die Wahlbürgerschaft die Israeliten mit dem Geschenke eines schönen, angemessenen Grundes zu einem Gottesacker. Solche Thatsachen sprechen für sich selbst und erwecken auch für die Zukunft die erfreulichsten Hoffnungen. Der Himmel segne die guten Bewohner Stuhlweißenburgs, die das Hauptgebot aller Religionsparteien — das Gebot der Liebe — gegen ihre israelitischen Mitbürger so thätig erfüllen."

Wir statten hiermit in diesem Organe für jüdisches Interesse im Namen aller guter, vorurtheilsfreien Menschen dem löbl. Magistrate, so wie der biedern Bürgerschaft der k. Freistadt Stuhlweißenburg, unsern wärmsten und innigsten Dank ab. Möge dieses tolerante und liebevolle Benehmen manchen andern Städten und Städtchen Ungarns — deren Bewohner noch immer vor dem Gedanken: mit Juden in einem Orte, oder gar — Gott verzeih' mir meine Sünde! — in einem Hause zu wohnen — schaudern, zum Muster dienen.

Quam felix, et quanta foret respublica, cives
Si cunctos unus conciliasset amor. Oven.

Berichtigung.

Die in meinem „offnen Schreiben an Herrn Rabbiner Geiger" in der Anmerkung S. 231 gewagte Zusammenstellung der Aeußerung eines hiesigen Gelehrten „Niemand würde u. s. w. mit der Wiesbadner Angelegenheit beruht auf einem, sogar anochronistischen, Irrthum meinerseits, da jene Aeußerung ein halbes Jahr vor jenem widrigen Vorfall Statt fand.

Hamburg. H..........r.

Bemerkungen. 3 Thlr. Pr. Crt. haben wir gestern aus Berlin für die Abgebrannten zu Cürich empfangen. — Der Aufsatz aus Papa von Herrn „Garfunkel" kann als ein Produkt der krassesten Unwissenheit nicht aufgenommen werden, so gern wir der Partei des Herrn Rabbinen das Wort leihen möchten.

Die Redaktion.

Druck von J. W. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine **No. 21.**

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: **Dr. Ludwig Philippson,** Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 21. Mai 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrige mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 8. Mai.

Allerdings ist es billig, nach so vielen Negationen auch einmal mit etwas Positivem zu kommen. Die Frage: was sollte denn eigentlich geschehen? liegt so nahe, daß es Zeit ist, auf deren Beantwortung zu denken. Nun stützt sich diese Frage unsrerseits auch auf ein Stückchen Wirklichkeit, was bemerkt werden muß, um nicht beschuldigt zu werden, geradezu in die Luft zu bauen. Mehre Gemeinden haben sich an Schreiber Dieses gewandt, was, bei etwaigen Anfragen höherer Seits wol zu antworten und zu beantragen sei? Wir haben daher vor, eine Reihe von Entwürfen zu geben, die unmaßgablich, doch etwas Reelles zur weitern Diskussion herauschaffen sollen. Ueberflüssig ist wol die Bemerkung, daß wir nicht glauben, hiermit unumstößliche Ideen zu geben, sondern daß es nur eben einen Anfang zu machen gilt. Jede triftige Bemerkung soll uns willkommen sein.

Es ist also die Frage: was ist in synagogischer und gemeindlicher Beziehung für die preußischen Israeliten zu thun? — Denn das Politische liegt Jeglichem so nahe, daß er selbst sagen kann, worin unsere Wünsche bestehen.

Fangen wir von oben an. Es muß eine **jüdisch-religiöse Behörde** geschaffen werden, von der die weitere Regulirung ausgehe. Dies ist das Allernothwendigste, weil jede andere Anordnung keinen Einfluß üben, keinen dauernden Halt erlangen kann. Diese jüdisch-religiöse Behörde muß aus dem Schooße der Judenschaft selbst hervorgehen, weil nur eine solche deren Bedürfnisse kennt, und alles Andere nur einen Eingriff in die Rechte des Judenthums in seiner Selbstbestimmung verursachen würde. Daher geben wir zuerst:

I. Entwurf über die Bildung eines jüdischen Konsistoriums in Preußen.

§. 1.

Die Nothwendigkeit eines solchen.

Das Judenthum ist eine Glaubensgenossenschaft, deren Grundlagen die Schriften des Alten Testaments und die Tradition sind. Es bestehet in der Synagoge und der Gemeinde, und seine Form ist die aus dem A. T. und der Tradition historisch hervorgegangene des Gottesdienstes und des Kultus überhaupt. Innerhalb dieser sucht es die höchsten Zwecke jeder Religion zu erreichen: die religiöse und moralische Erziehung und Bildung seiner Bekenner unter dem besondern Gesichtspunkte seiner Lehr- und Glaubenssätze.

Insofern nun einerseits das Judenthum seinen Bestand in der Gemeinde findet, also eine Administration statt finden muß, andrerseits die historisch hervorgegangene Form des Gottesdienstes sowol der Erhaltung als auch der Adaption an das durch die anderweitigen Bewegungen des Menschengeistes bewirkte Bedürfniß der Zeitlichkeit bedarf, folglich überwacht und geleitet werden muß, endlich die religiöse Erziehung und Bildung Träger

und Werkzeuge, d. h. geistliche Lehrer und Religionsschulanstalten haben muß: stellt sich die Nothwendigkeit heraus, daß eine höhere Behörde vorhanden sei, welche 1) die Administration der Gemeinden, 2) die Erhaltung und Fortbildung des Gottesdienstes, 3) die Thätigkeit der geistlichen Lehrer und die Religionsschulen überwache und leite.

Obwol die hohe Preußische Regierung das Wohl aller ihrer Unterthanen zum Gegenstand ihrer steten Fürsorge macht; so ist doch bei näherer Prüfung nicht zu leugnen, daß bisher in den oben angegebenen Punkten eine sichere und geordnete Leitung der jüdisch-religiösen Angelegenheiten nur theilweise bestand. Die Administration der Gemeinden wurde nur in finanzieller Beziehung geprüft, und dies auch nur in einigen Provinzen, der Gottesdienst blieb sich völlig selbst überlassen, die höheren Geistlichen, Rabbiner und Tempelredner, waren ganz eigner und der Gemeinde Willkür überlassen, weder ihre Anstellung, noch ihre Qualifikation und die Bestimmung ihrer Pflichten irgend einem Gesetze unterstellt, die Herstellung eines Religionsunterrichtes gänzlich dem Gutdünken der Gemeinden anheim gegeben, so daß nur die Religionslehrer, wo solche angestellt wurden, einer Prüfung unterworfen waren, welche Prüfung jedoch hinwiederum nur sehr allgemein und gar nicht das Speziellere der jüdischen Religionslehre betreffend angeordnet war, wobei endlich auch die Aufsicht so laß geführt wurde, daß an vielen Orten kein geprüfter Religionslehrer sich findet.

Wie sehr durch alles dies Zerrüttung in die innern Verhältnisse des Judenthums hereinkam, läßt sich wirklich nicht abzeichnen. Die sich selbst überlassenen Gemeinden administriren sich meist ohne das geringste Statut, nach Willkür und Laune des Augenblicks; der Gottesdienst ist völlig verfallen, meist ein Kampf und Streitapfel zwischen Parteiungen und Persönlichkeiten, die Rabbiner gleichen sich nicht im entferntesten, und stehen wie Endpunkte zweier Jahrtausende auseinander; in den meisten Gemeinden werden Religion und Moral gar nicht gelehrt, und das jüngere Geschlecht wächst ohne alle positive Religionslehre auf. Wahrlich, es ist nur dem Geist der Zeit und dem innern gemüthlichen Fond der jüdischen Familie zuzuschreiben, daß die Jugend von 200,000 Seelen religiös und moralisch nicht völlig verwahrlost.

Endlich fehlt der hohen Staatsregierung, die, da sie nur aus christlichen Glaubensbekennern besteht, das Judenthum in seinen Prinzipien wie in seiner Form nur sehr unvollkommen zu kennen vermag, jedes Mittelglied, um vollständig die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinde zu verstehen und auf sie zu instruiren. Eine Zwischenbehörde ist demnach durchaus unerläßlich, soll dieser Zustand durch längere Dauer — nicht gefährlich werden. Dieser Zustand steht aber am wenigsten einem intelligenten Staate, wie Preußen an, wo er noch dazu auf einen Bildungszustand der Juden stößt, wie er nirgends blühender gefunden wird. Eine solche Zwischenbehörde besitzt Frankreich in seinem Consistoire central des Israélites und seinen Consistoires départementales des Israélites, Baden im „Oberrath," Württemberg in der „israel. Oberkirchenbehörde," besaß das ehemalige Westphälische Königreich im israel. Konsistorium zu Kassel. Zur wirklichen Bildung eines jüdischen Konsistoriums für sämmtliche Staaten Preußens können folgende allgemeine Vorschläge dienen.

§. 2.

Der Begriff.

Ein israel. Konsist. ist demnach die vom Staate eingesetzte Behörde, welche nach genauen gesetzlichen Bestimmungen unter Kontrole des h. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten die oberste Leitung der jüdisch-religiösen Angelegenheiten vollzieht; so also eben sowol der höchsten Staatsbehörde, als Träger dieser Angelegenheiten, wie auch der jüdischen Glaubensgenossenschaft als Lenker und Ordner dient.

§. 3.

Funktionen des Konsistoriums.

1) Die Ueberwachung der Administration der Gemeinden:
   a) Feststellung des allgemeinen Gemeindestatuts. Anm. 1.
   b) Feststellung und Prüfung des Gemeindeetats.
   c) Kontrole über die Gemeindeinstitute.
2) Die Ueberwachung des Gottesdienstes.
   a) Feststellung der Synagogenpolizei.
   b) Feststellung der gottesdienstl. Ordnung.
   c) Letzte Instanz in der Entscheidung aller gottesdienstl. Fragen.
   d) Feststellung und Beaufsichtigung aller anderen religiösen Akte, wie Trauung, Beschneidung rc.
3) Die Ueberwachung des religiösen Unterrichts und der geistlichen Lehrer.
   I. Errichtung und Leitung von Instituten zur Bildung von Rabbinen, Religionslehrern, Vorsängern. Anm. 2.
   II. Rabbiner.

a) Feststellung der Rabbinersprengel.
b) Feststellung der Rabbinerfunktionen.
c) Feststellung der Rabbinerqualifikation.
d) Prüfung der Rabbinen. Anm. 3.

III. Religionsschulen.
a) Errichtung von Religionsschulen in allen Gemeinden.
b) Bestimmung der Lehrgegenstände, Lehrbücher, Methoden ff.
c) Feststellung der Religionslehrerqualifikation.
d) Prüfung der Religionslehrer. Anm. 4.

IV. Vorsänger und Schächter.
a) Feststellung der Vorsänger- und Schächterqualifikation.
b) Anordnung der Prüfung der Vorsänger und Schächter. Anm. 5.

4) Allgemeine Funktion. Die allgemeine Beaufsichtigung des religiösen und sittlichen Zustandes der jüdischen Glaubensgenossen. Erwägung der zur Hebung desselben geeigneten Mittel.

Anm. 1. Die einzelnen Bestimmungen dieses Statuts müssen die Seelenzahl, welche die Gemeinden fassen, stufenweise berücksichtigen. Jedennoch sind die jüd. Gemeinden einfach genug in ihrem Wesen, um ein allgemeines Statut für sie schaffen zu können.

Anm. 2. Die Heranbildung von tüchtigen jüdischen Theologen war bis jetzt nur das Werk des Zufalls, was um so mehr aus den Zeitläufen hervorging, in welchen die älteren Rabbinen vermöge des Mangels an wissenschaftlicher Bildung alles Ansehn verloren, die jüngeren aber nicht genug Autorität gewonnen hatten, um eine Schülerzahl um sich zu versammeln. Hierzu kommt der allgemeine Charakter unserer Zeit, wo nur eine Vereinigung mehrer bedeutender Männer eine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang repräsentiren und lehren kann. Es versteht sich, daß Institute zur Heranbildung von Rabbinen sich an Universitäten, von Religionslehrern an Seminarien anlehnen müssen.

Anm. 3. Es geht schon hieraus hervor, daß bei der jetzigen ungemessensten Unordnung in Betracht der höhern jüdischen geistlichen Lehrer nicht beharrt werden kann, und ist die angemessene und würdige Instituirung derselben ein Hauptmoment für die Existenz eines jüd. Konsistoriums. Es versteht sich von selbst, daß dies nur in besondern Artikeln durchgearbeitet werden kann.

Anm. 4. Es ergiebt sich aus der Sachlage, daß die Religionslehrer in zwei Klassen zerfallen müssen für größere und kleinere Gemeinden, und in den erstern als Ober- und Unterlehrer. Hingegen muß in allen Gemeinden Religionsunterricht ertheilt werden. Allerdings aber hätte das Konsistorium zum Gegenstand seiner Wirksamkeit zu machen, daß die Zahl der geistl. Beamten in den Gemeinden möglichst vereinfacht werde, wie: durch Vereinigung des Rabbiners und Religionslehrers, oder Religionslehrers und Vorsängers in Einer Person.

Anm. 5. Außer den einmal definitiv im Amt seienden Rabb., Religionslehrern, Vorsängern und Schächtern können fortan nur vom Konsistorium geprüfte Rabb. und Religionslehrer, und nach dessen Anordnung von Rabbinen geprüfte Vorsänger und Schächter angestellt werden, wobei die Bestimmung gilt, daß, bis aus den Instituten hervorgegangene Kandidaten hinreichend vorhanden sind, können doch nur als Rabbinen solche angestellt werden, welche eine Universität, als Religionslehrer, welche eine geregelte Schulanstalt besucht haben, als Vorsänger, welche musikal. Kenntnisse haben, als Schächter, welche eine ordentliche rabbinische Autorisation besitzen. Sobald jene Institute qualifizirte Kandidaten entlassen können, haben diese bei allen zu besetzenden Aemtern den Vorzug, doch können auch anderweitig gebildete Rabbinen und Vorsänger von Ruf, (nicht aber solche Religionslehrer und Schächter) angestellt werden, sofern sie ausgezeichnete Qualifikation in den gesetzlichen Prüfungen erweisen.

§. 4.

Stellung zu der Staatsregierung.

Das Konsistorium steht unmittelbar unter dem hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, dessen Genehmigung und Bestätigung alle Bestimmungen des jüd. Konsistoriums unterzogen sind. Das jüd. Konsistorium ist lediglich berathende und vorschlagende Behörde, und erhalten seine Verordnungen erst gesetzliche Kraft durch die Bestätigung des gedachten hohen Ministeriums, das die Anträge nach seinem Erachten in Gesetze verwandelt. Andrerseits verleiht das hohe Ministerium der geistl. Angelegenheiten keiner Bestimmung, welche die religiösen Angelegenheiten des Judenthums betrifft, Gesetzeskraft, wenn diese Bestimmung nicht auf einem Antrage des jüd. Konsistoriums beruht.

§. 5.

Stellung zu den Gemeinden.

Die Gemeinden haben im jüd. Konsistorium ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, der sie für ihre statutenmäßige Administration verantwortlich sind. Die Gemeinden haben daher ihren Finanzetat dem Konsistorium zur Prüfung und Bestätigung einzureichen und die Belege anzuschließen. Die Gemeinden können von den Bestimmungen des jüd. Konsistoriums an das hohe Ministerium der geistl. Angelegenheiten appelliren. Den Gemeinden steht die freie Wahl aller ihrer geistlichen Beamten, je-

doch unter Beobachtung der vom Konsistorium ausgegangen, und durch Genehmigung des hohen Ministeriums der geistl. Angelegenheiten gesetzlich gewordenen Bestimmungen frei; das Konsistorium begutachtet die Wahl, ob sie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vor sich gegangen, und das hohe Ministerium der geistl. Angelegenheiten bestätigt sie.

§. 6.

Stellung zu den Rabbinen und anderen geistl. Gemeindebeamten.

Das Konsistorium hat das doppelte Amt, die genannten Beamten in der Erfüllung ihrer Obliegenheiten, und die Gemeinden in Erfüllung ihrer Pflichten gegen diese Beamten zu überwachen. Alle gegenseitige Beschwerden werden zur Erledigung an das jüdische Konsistorium gerichtet. Die speziellen Reglements werden über die desfalls einzuschlagenden Wege Auskunft geben.

§. 7.

Zusammensetzung des Konsistoriums.

Das Konsistorium besteht 1) aus einem vom hohen Ministerium der geistl. Angelegenheiten eingesetzten Konsistorialpräsidenten, der christlicher Religion sein kann, und die oberste Leitung der Geschäfte des Konsistoriums übernimmt; 2) aus jüdischen Konsistorialräthen, je nach den Provinzen des Preuß. Staates, und zwar nach der jüd. Seelenzahl in denselben:

für Preußen:	1.
„ Posen:	3.
„ Brandenburg, „ Pommern, „ Sachsen	1.
„ Schlesien:	1.
„ Westfalen u. Rheinprovinz	2.
zusammen	8.

welche sämmtlich eine Universität, und als Rabbiner oder Religionslehrer bereits fungirt haben müssen. In der Erwählung dieser 8 Konsistorialräthe wird so verfahren, daß sämmtliche Gemeinden von über 300 Seelen jeder Provinz eine Wahlliste von 3 Individuen für jede, die Provinz betreffende Wahlstelle nach Stimmenmehrheit entwerfen, aus denen das hohe Ministerium der geistl. Angelegenheiten die Wahl trifft. Doch können die auf diese Wahllisten einzutragenden Individuen auch außerhalb der Provinz fungirt haben. Die Entwerfung der gedachten Wahllisten hat die betreffende Provinzialregierung zu leiten; 3) aus einem Konsistorial-Rendanten und Sekretär.

§. 8.

Vertheilung der Geschäfte.

1) Zur Bearbeitung jedes allgemeinen Statutes, Reglements oder Bestimmung erwählt das Gesammtkonsistorium aus seiner Mitte eine besondere Kommission von 3 Mitgliedern, die den Entwurf dem Gesammtkonsistorium zur Berathung und Beschlußnahme vorlegt. Alle Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der Konsistorialmitglieder gefaßt.

2) Sämmtliche Spezialgeschäfte werden von den einzelnen Konsistorialräthen je nach den Provinzen, für die sie bestellt sind, bearbeitet und dem Gesammtkonsistorium zur Beschlußnahme vorgelegt. Der Konsistorialpräsident theilt daher das Spezielle den einzelnen Räthen zu.

3) Für die Prüfungen der Rabbinen und Religionslehrer erwählt das Gesammtkonsistorium 3 Mitglieder aus seiner Mitte pro anno, welche Kommission das Resultat jeder Prüfung dem Gesammtkonsistorium berichtend zur Beschlußnahme vorlegt.

4) In jedem Jahre bereist jeder Konsistorialrath bestimmte Bezirke seiner Provinz zur Visitation, und legt Bericht über den Befund dem Gesammtkonsistorium vor.

§. 9.

Die Bestreitung der Kosten für das jüdische Konsistorium.

Sämmtliche Mitglieder des Konsistoriums erhalten einen fixirten Gehalt. Dieser so wie die Verwaltungskosten werden zur Hälfte vom Staate, zur andern Hälfte durch den Gemeinden je nach ihrer Seelenzahl aufzulegende Beiträge bestritten. —

P. S. Eine weitere Begründung dieses Entwurfs in einer der nächsten Nummern.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Bromberg, 4. Mai. (Privatmitth.) Die allgemeine Bewegung, welche die, gegenwärtig der Berathung unterliegende, und allem Anscheine nach nicht so bald erledigte Frage über Aenderung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden Preußens, in allen Kreisen des jüdischen Lebens hervorrief, theilte sich, wie natürlich, auch den Israeliten des Großherzogthums Posen mit, und es war dies bei dem lebhaften Interesse unserer, nunmehr auch zu einem

politischen Bewußtsein erwachten diesseitigen Glaubensgenossen für ihre sozialen und bürgerlichen Angelegenheiten eben so vorauszusehen, als es sich von der unbedingt zahlreichsten jüdischen Einwohnerschaft preußischer Provinzen mit Recht fordern ließ. Denn wenn auch durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 unsere frühere prekäre Stellung aufgehoben, und eine präcisere, jedenfalls nicht erfolglose Ordnung in unsere Angelegenheiten gebracht wurde, so war doch dieses Gesetz gleich in seinem Eingange nur als ein provisorisches bezeichnet, und auf die Modifikationen, welche ein für die Israeliten der ganzen Monarchie anzuordnendes Gesetz veranlassen dürfte, hingewiesen. Da nun jetzt ein solches vorzuliegen scheint, und unsere, zwar im Vergleich mit dem früheren Zustand erfreulichere, keinesweges aber befriedigende Stellung eine, mit der Humanität der Zeit in Einklang stehende, Reorganisation wünschenswerth macht, so fühlte sich die hiesige Gemeinde, jetzt schon zum zweiten Male, veranlaßt, ein Organ der ganzen Provinz zu werden. Sie erließ daher Aufforderungen an die Gemeinden ihres Bezirks zur werkthätigen Einschreitung in dieser Sache, und es wurden demnach von den Korporationen von: Gnesen, Schwerin, Filehne, Schönlanke, Lobsens, Chodziesen, Fordon, Mogilne, Schubin, Czarnikau, Koronowo, zu Anfange des vorigen Monats theils Bevollmächtigungen theils Deputirte hierher gesandt, welche, im Verein mit unserem Vorstande, nach mehrfachen Debatten über eine nach der Residenz abzusendende Deputation, endlich sich für die Einreichung der nachfolgenden Petition entschieden. Dieselbe hat einen in dieser Zeitung schon bekannten, von strebsamen Eifer für alle unsere Interessen beseelten jungen Mann Herrn Herrmann Jacobi, zum Verfasser, der, wenn auch eigentlich Laie, doch den Beweis giebt, wie sehr der religiöse Sinn hier ein allgemeiner, von der Kälte des Indifferentismus weit entfernter ist. Zu den, an der Petition theilnehmenden, sämmtlich größeren Korporationen unseres Bezirks, gesellten sich auch noch einzelne Gemeinden des Kulmer und Michelauer Kreises (Westpreußen), welche, früher ein Theil Polens, das seltsame Schicksal hatten, bei der Reoccupation zu Westpreußen geschlagen zu werden, dessen Gemeinden damals bereits das Edikt vom 11. März 1812 erhalten hatten. Sie wurden aber, als nicht zu Posen gehörig, in dem Gesetze vom 1. Juni 1833 nicht mit inbegriffen, und genießen daher gegenwärtig weder die Wohlthaten des einen noch des andern Gesetzes, sondern befinden sich ohngefähr in demselben Zustande wie wir vor Emanirung unserer neuen Verordnung. — Der besondere Umstand, daß die betreffende Eingabe es nicht auf prunkvolle, nur imponirende Phrasen abzielte, sondern rein auf Thatsachen beruht, die bei der Gesetzgebung jedesmal das größte Gewicht in die Schale legen, und die zumal den Israeliten der übrigen Provinzen ganz fremd sein dürften, macht es nothwendig, dieselbe in ihrem ganzen Umfange hierherzusetzen:

Aus dieser unserer Eingabe ist zu ersehen, wohin für jetzt unsere Wünsche gehen. Wir sind nicht so verblendet, auch nicht so undankbar, die wohlthätigen Folgen unseres neuen Gesetzes in Abrede zu stellen. Aber uns bei der bestehenden Ordnung behaglich, von jeder Beschränkung frei zu fühlen, das könnte man uns schwerlich zumuthen. Wir machten Fortschritte dadurch, daß in die Gemeindeangelegenheiten einige Ordnung gebracht, und somit der früheren Willkür, dem Eigenwillen Einzelner Einhalt gethan wurde; wir machten, und zwar die wesentlichsten Fortschritte dadurch, daß unsere Schulen beaufsichtigt, die Jugendbildung hie und da wenigstens nach einer Seite hin qualifizirten Subjekten anvertraut wurde; aber ist dies, wie in den höhern Kreisen geglaubt wird, ein Erzeugniß unserer korporativen Absonderung? Wurden wir dadurch nicht eben auf die Stufe des allgemeinen Volksbewußtseins hinausgestellt, unsern andersglaubenden Mitmenschen angenähert, und durch unsere immer mehr sich bethätigende Ebenbürtigkeit mit ihnen in Verbindung gebracht? Nicht also Gemeindeordnung, zeitgemäße Geistesbildung ist es, was uns, die Israeliten des Großherzogthums, absondert, sondern eine bürgerliche Stellung und Gerechtsame, die einerseits zwar von persönlicher Befähigung, andrerseits aber auch von materiellen Besitz abhängig gemacht wird, und ein rein persönliches Recht ist.

Unser Streben mußte daher zunächst dahin gehen, ein Staatsbürgerthum zu erlangen, gleich dem unserer Glaubensbrüder in den alten Provinzen; dann aber mit diesen die von der Freisinnigkeit der Zeit geforderten, von den Männern der Einsicht und Toleranz nicht abgesprochenen Rechte zu erhal-

ten. Als ebenbürtige Glieder eines organischen Ganzen, wollen wir bereitwillig die uns zufallenden Funktionen übernehmen, und nicht nur gemeinsame Rechte uns zuerkannt, sondern auch gemeinsame Pflichten uns auferlegt wissen. Denn in unserer Verpflichtung liegt auch unsere Berechtigung, aber die eigenwillige Entbindung von einer Pflicht bedingt noch nicht die Vorenthaltung eines Rechts.

Und hoffen wir, daß wir nicht bei den piis desideriis stehen bleiben werden. Denn so viel geht aus unserem königlichen Bescheide hervor, daß die allgemeinen Grundlagen des zu erwartenden Gesetzes, welche, wie es früher hieß, die korporative Absonderung unserer Provinz zur Norm haben sollten, von unserem Landesherrn bis jetzt noch nicht bestimmt sind, und wenn nicht nur wir einer Verkennung unserer gegenwärtigen Stellung und Tendenz vorzubeugen bestrebt sind, sondern auch hochgestellte Männer entschieden entgegenzuwirken den Muth haben, so dürfen wir unserer Zukunft nicht mit zagender Besorgniß entgegen sehen. B. S.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die gegenwärtig allgemein verbreitete Kunde der von Ew. Königl. Majestät angeordneten neuen Verfassung der Juden nimmt unser besonderes Interesse so sehr in Anspruch, daß wir in Ermächtigung und im Namen der sämmtlichen israelitischen Gemeinden unseres Regierungsbezirks es wagen, den Stufen des Thrones Allerhöchst unseres erhabenen Monarchen in tiefster Ehrfurcht uns zu nahen und Nachstehendes Ew. Königl. Majestät alleruntertänigst vorzustellen.

Der hohe Geist und Edelsinn Ew. Königl. Majestät sind die unabweislichen Bürgen, daß die nunmehr beabsichtigte Verfassung der Juden in Allerhöchstdero Staaten gewiß eine den jetzigen Zeitbedürfnissen entsprechende sein werde, läßt aber nicht voraus blicken, ob auch wir, die Bewohner des Großherzogthums Posen, in jener inbegriffen zu sein das hohe Glück haben werden.

Wenn das neue Gesetz sich nur auf die Israeliten der alten Provinzen, nicht aber auf diejenigen des Großherzogthums Posen erstrecken sollte, so würden wir uns, als die letztern, zurückgesetzt und somit von den Wohlthaten unseres theuren Vaterlandes, zu denen wir uns, gleich jenen, in jeder Beziehung, wie wir auch nachstehend anzuführen uns erkühnen berechtigt halten, ausgeschlossen fühlen.

Während die Israeliten der alten Provinzen der Preußischen Monarchie durch das von Ew. Königl. Majestät hochseligen Vater herausgegebene Edikt vom 11. März 1812 zu Staatsbürgern erhoben wurden, befanden wir uns damals unter Fremdherrschaft. Jene konnten sich daher dieser hohen Gnade würdig zeigen, wir hingegen, als Einwohner der Provinz Posen, wurden erst nach der Wiederbesitznahme Preußische Unterthanen und blieben deshalb in den damals vorgefundenen Schutz-Verhältnissen, wodurch wir allerdings jenes Staatsbürgerrechts nicht allein entbehren mußten, sondern sogar bis auf diesen Augenblick noch entbehren.

Die Israeliten der Provinz Posen haben dessenungeachtet sich zu allen, selbst den verhängnißvollsten Zeiten, als treueste Unterthanen des Königreichs Preußen bewährt.

Sie haben sogar ihre Vaterlandsliebe dadurch, daß sie in den Kriegsjahren auf eigene Kosten gut equipirte jüdische Militärs gestellt, außerdem ansehnliche patriotische Beiträge zur Ausrüstung freiwilliger Jäger und zu andern Kriegsbedürfnissen geleistet, um so überzeugender bethätigt, als unter den damaligen Verhältnissen dergleichen vaterländische Gesinnungen von den Behörden des Großherzogthums Warschau auf das strengste gerügt wurden, also ohne die größte Gefahr nicht an den Tag gelegt werden konnten.

Hierüber geben die desfallsigen Berichte der Königl. Preußischen Behörden in der Zeitung des Großherzogthums Posen vom Jahre 1815, als auch anderorts die treu'sten und wahrsten Belege.

Auch mochten wir damals dem fremden Gebieter nicht unsere Militärdienste widmen, um unser Schwert nicht gegen den uns angestammten hohen Herrscher zücken zu dürfen, fügten uns vielmehr der uns statt jener Dienste auferlegten Militär- genannt Rekrutensteuer, mit welcher wir bei Occupation unserer Provinz vorgefunden, daher auch bis auf diesen Tag damit belassen und deshalb der Militärpflichtigkeit enthoben blieben. Recht gern hätten wir seither der Militärpflicht, gleich den jüdischen Staatsbürgern, genügt, würden uns diese nur von Staatsseiten auferlegt gewesen sein.

Ohnedies gebieten uns unsere religiösen Vorschriften: das Land, welches wir als Vaterland lieben, worin wir unsern Heerd gebaut, zu vertheidigen, unserm Könige zu folgen und Ihm uns mit Gut und Blut zu weihen.

Wie sehr wir auch hienach gestrebt, beweist das hier abschriftlich beigelegte Allerhöchste Kabinetsschreiben des nunmehr in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät vom 12. Februar 1831, als gnädigste Antwort auf unser unterthänigstes Gesuch vom 4. Januar 1831, wegen Gestellung unserer waffenfähigen Jugend zum Militärdienste; in einer Zeit, wo das hier angränzende Königreich Polen insurgirte, wo überhaupt unser theures Vaterland von mehr als einer Seite kriegsbedroht gewesen war. (S. Beilage.)

Des verewigten Königs Majestät verlieh den Juden der Provinz Posen das provisorische Gesetz vom 1. Juni 1833 welches, ungeachtet seines darin vorwaltenden beschränkenden Prinzips, dennoch die ersprießlichsten Früchte hervorbrachte.

Denn dadurch, daß es uns zu geordneten Korporationen bildete, stellte es zugleich dieselben unter Aufsicht der Königl. Regierungen, die namentlich auf den Schulbesuch und die Gewerbs-Erlernung der israelitischen Kinder ihre fürsorgende Blicke richteten und wurden daher unsern Glaubensgenossen dieser Provinz, mehr dem bürgerlichen und öffentlichen Leben zugewandt.

Die schwersten und verschiedensten Handwerke und Künste werden nunmehr von Israeliten ausgeübt. Deren Moralität und bürgerliches Bewußtsein, so wie ihr Sinn und Streben nach sozialer Vereinigung sind allgemein in dieser Provinz anerkannt, welchem sittlich geistigem Fortschritte sie auch in bürgerlich gemeindlicher Beziehung ihre ehrenwerthe Stellung verdanken.

Dieses Alles beweist, wie sehr wir unseren Glaubensbrüdern der alten Provinzen in den bürgerlichen Eigenschaften gleichstehen, und wie wir, gleich ihnen, zu ebendenselben Ansprüchen, welche die Fortschritte unseres aufgeklärten und humanen Zeitalters an Staat und Gesetz stellen, uns berechtigt glauben und halten können.

Nachdem wir uns erkühnten im Vorhergesagten alles dasjenige zu berühren, was uns in die Augen Ew. Königl. Majestät, in Rücksicht der Treue und Ergebenheit gegen Allerhöchst dieselben und der mannigfachen Verdienste um den Staat, unsern Glaubensbrüdern der alten Provinzen gleichstellt, heben wir unsere Augen demüthigst zu unserem Erhabenen und Gerechten Monarchen empor, und erdreisten uns alleruntertänigst zu bitten:

> daß es Allerhöchst denselben gefallen möge, auch auf uns, die getreuen israelitischen Unterthanen des Großherzogthums Posen, das neue Gesetz der **bürgerlichen** Gleichstellung der Israeliten Allerhöchstihrer Preußischen Staaten gnädigst ausdehnen und somit auch unsere **bürgerlichen** Verhältnisse, gleich denen unserer Glaubensbrüder der alten Provinzen, erweitern zu wollen.

In schließlicher Voraussetzung, daß wir, ob unserer Kühnheit, bei dem Vaterherzen Euerer Königlichen Majestät werden Verzeihung finden, sehen wir, im unbegränztesten Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe und Milde unseres weisen Landesvaters, hoffnungsvoll der gnädigsten Erhörung unserer unterthänigsten Bitte entgegen und ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät

allertreugehorsamste Unterthanen.

Die Vorsteher der israel. Korporation zu Bromberg,

bevollmächtigt, von eilf isr. Korporationen des Regierungsbezirks Bromberg.

Bromberg, d. 11. Apr. 1842.

(gez.) Louis Levit. Marcus Levy. W. Löwenberg.

Beilage. Ich habe aus der Eingabe der Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Bromberg vom 4. v. M. die Erklärung derselben, die waffenfähige Jugend der Gemeinde zum persönlichen Militärdienste zugestellen, als einen löblichen Beweis ihrer patriotischen Gesinnung mit Zufriedenheit ersehen und gebe Ihnen mein Wohlgefallen daran zu erkennen. Wie wol Ich Bedenken trage, eine allgemeine abändernde Einrichtung für die Bevölkerung des Großherzogthums Posen hierin zu treffen, bevor die Verfassung hinsichtlich der bürgerlichen Verhältnisse für sämmtliche jüdische Gemeinden des Großherzogthums gesetzlich geordnet werden, welches übrigens beschleunigt werden wird, so habe Ich doch gestattet, daß einzelne Gemeinden, die sich durch ihre verfassungs-

mäßige Organe zur Uebernahme der persönlichen Militärpflicht bereit erklären, zur Theilnahme an der allgemeinen Militär-Einrichtung des Staats zugelassen werden, sobald es theilweise ausführbar ist, welches der näheren Ermittelung der Behörde zuvörderst überwiesen worden. Das Resultat wird den Vorstehern der Gemeinde zu Bromberg bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. Februar 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Vorsteher der israel. Gemeinde
zu Bromberg.

Auf diese Eingabe wurde uns am 30. vorigen Monats folgendes königl. Kabinetsschreiben zur Antwort:

„Den Vorstehern der Judenschaft zu Bromberg eröffne Ich auf die Vorstellung vom 11. April, daß in Gemäßheit des Vorbehalts im Eingange der Verordnung vom 1. Juni 1833 die Verhältnisse der Juden im Großherzogthum Posen zur Erwägung gelangen werden, sobald über allgemeine Maßregeln, welche in Betreff der Juden zu erlassen und über welche eine Berathung angeordnet worden, von Mir entschieden sein wird.

Berlin, den 27. April 1842.

An (gez.) Friedrich Wilhelm."
die Vorsteher der Judenschaft
zu Bromberg.

Minden, 8. Mai. (Privatmitth.) Die Eingabe, welche die hiesige Gemeinde Sr. Majestät unterthänigst vorzulegen gewagt hat, lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

In tiefster Ehrfurcht, aber auch in tiefster Betrübniß wagen es die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes der jüdischen Gemeinde zu Minden, sich bittschriftlich den Stufen des Thrones zu nahen.

Unheilvolle Gerüchte über ein neues Judengesetz ziehen von allen Seiten, wie eine schwarze Gewitterwolke heran, die den kaum gelichteten Horizont der bürgerlichen Existenz von Ew. Majestät jüdischen Unterthanen von Neuem zu verdunkeln, und sie selbst in die Nacht des Mittelalters wiederum zurück zu schleudern droht.

Mit banger Besorgniß blicken wir auf die Möglichkeit hin, daß unser redliches und heiliges Streben, uns die Bildung unserer christlichen Mitbürger anzueignen, Alles zu entfernen und von uns abzuschütteln, was hundertjähriger Druck uns Unterscheidendes aufgedrängt hat, vergeblich gewesen sein sollte, daß uns das kostbare Gut, in den Reihen der vaterländischen Krieger ferner für König und Vaterland kämpfen zu dürfen, wie wir es freudig in den Jahren der Befreiung von fremder Herrschaft gethan haben, entzogen werden könnte, ja daß wir wieder isolirt und ausgestoßen werden sollten aus dem schönen Verbande, in dem wir seit einer Reihe von Jahren mit unseren christlichen Mitbürgern gelebt haben.

Es steigert sich aber die Bekümmerniß von Euer Majestät diesseitigen jüdischen Unterthanen noch höher dadurch, daß sie unter der Fremdherrschaft bereits des Genusses aller bürgerlichen Rechte theilhaftig gewesen sind, ihnen die Erhaltung dieser kostbaren Rechte bei der wiedererlangten, von ihnen mit ihrem Blute miterkämpften Besitznahme, zugesichert wurde, und huldvolle Worte der Gnade bei Euer Majestät Thronbesteigung ihnen die frohe Aussicht auf die baldige Erfüllung jener Verheißung zu eröffnen schienen.

In dieser Bekümmerniß und großer Trauer, von der unsere Herzen, wie die aller unserer Glaubensgenossen erfüllt sind, wagen wir es vertrauungsvoll, den Blick zu erheben zu Euer Majestät gnädigem Antlitze, flehend, daß es Euer Majestät hoher Weisheit gefallen möge, die uns drohende Schmach huldreich von uns abwenden und nicht zugeben zu wollen, daß wir wiederum in die Nacht des Mittelalters zurückgeworfen werden, vor der Ew. Majestät erhabenes Königliches Wort uns schon einmal geschützt hat.

In diesem unbegrenzten Vertrauen zu Euer Majestät großem Herzen, das mit väterlicher Liebe das Wohlwollen aller seiner Unterthanen umschließt, auf Euer Majestät hohe Herrscherweisheit, die schon jetzt ganz Europa bewundernd anstaunt, wagen wir uns der Hoffnung hinzugeben, daß uns bald das huldreiche Geschenk gänzlicher bürgerlicher Freiheit von Euer Majestät hoher Königlichen Hand zu Theil werde, wie unsere Glaubensbrüder sie in Frankreich, Belgien, Holland ohne Einschränkung und ohne Mißgunst der sie umgebenden christlichen Mitbürger schon längst genießen.

Wohlgefällig wird der verklärte Königliche Vater aus den leichten Höhen, in denen kein menschliches Irren, wo in der Krone der Tugenden, die Sein verklärtes Haupt umstrahlt, das Edikt von Achtzehnhundert und zwölf nicht als der kleinste Stern glänzt, auf ein solches Werk seines erhabenen, geliebten Sohnes herabblicken, und der grenzenlose Freudenjubel aus dem dankerfüllten Herzen von Hunderttausenden wird einst noch hell nachklingen in der Stunde, wo es dem Himmel recht spät gefallen wird, Eure Majestät mit dem frommen Vater zu vereinen.

Auch bis zu unserem letzten Lebenshauche in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königliche Majestät allerunterthänigste Mitglieder des Vorstandes der jüdischen Gemeinde.

Magdeburg, 6. Mai. (Privatmitth.) Auch der Herr Land-Rabbiner J. **Friedländer** zu **Brilon** hat eine Petition im Namen der 38 Gemeinden seines Sprengels an Sr. Maj. den König gelangen lassen.

Stolp, 24. März. (Verspätet. Eingesandt.) Diese ganze Woche füllte hier bei uns eine ganz neue Festlichkeit aus, es war dies die Ankunft unseres Rabbiners des Herrn Dr. **Klein**. Nachdem der hiesige Vorstand bestimmte Nachricht über sein Eintreffen hier eingeholt hatte, fuhren ihm sämmtliche Repräsentanten bis zur letzten Station zum Empfange entgegen. Nach einer dort festlich gehaltenen Tafel, setzte sich der Zug in Bewegung nach **Stolp**. Hier angekommen, wurde der Herr Dr. **Klein** von der ganzen im Synagogenhause versammelten Gemeinde freudig und feierlich begrüßt und in seine Wohnzimmer gebracht, welche hell erleuchtet und mit passenden Inschriften und Kränzen ausgeschmückt waren. Die Schuljugend festlich gekleidet, war hier versammelt und sang bei seinem Eintritte ein zu diesem Feste verfaßtes Lied, worauf Herr Dr. **Klein** in herzliche, alle Anwesende tief ergreifende Worte, seinen Dank ausdrückte, und der Schuljugend das Versprechen gab, sich ihrer geistigen Bildung thätig anzunehmen. So endete dieser für jedes Mitglied der Gemeinde unvergeßliche Tag, und wir preisen uns glücklich, einen solchen Seelsorger bekommen zu haben, die sehr lange zum Segen und Heil des Judenthums unter uns wirken möge.

Die Repräsentanten:
Lindenberg.

Berlin, 2. Mai. In hiesigen Zeitungen liest man heute folgende Bekanntmachung, die, um die öffentliche Aufmerksamkeit auch unsrerseits auf die besprochene Anstalt zu lenken, hier folge:

Der unter dem 19. Februar v. J. gegebenen Uebersicht in Betreff der **Moses Mendelssohn**schen **Waisen-Erziehungs-Anstalt der hiesigen jüdischen Gemeine** schließt sich diese kurze Mittheilung an. Die Stiftung, in deren Förderung sich das Bemühen des unterzeichneten Kuratorii, unterstützt durch die Sorgfalt der Frauen-Pflegerinnen, vereint, ist ein Vorschreiten zum möglichst erreichbaren Ziele. Die Zahl der Zöglinge ist von zwölf auf **sechzehn** — 9 Knaben und 7 Mädchen — herangewachsen.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. März 1841 haben des Königs Majestät die Annahme des in der vorjährigen Anzeige erwähnten Legat der Wittwe Adelaide **Bütow**, geb. **Meyer**, im Betrage von 10,000 Thlr. zu gestatten geruht und es ist die Einzahlung des Kapitals erfolgt.

Auch zur Annahme eines anderen, im verflossenen Jahre angefallenen Legats von 2500 Thlr., bei welchem der Erblasser nicht öffentlich genannt werden soll, ist die Stiftung durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juli 1841 Allergnädigst ermächtigt worden.

Was den finanziellen Zustand des Instituts überhaupt anlangt, so hat sich dessen Fonds in runder Zahl auf 53,400 Thlr. erhöht. Von den Zinsen desselben sind während der Lebenszeit einiger von den Wohlthätern der Anstalt testamentarisch bedachten Personen jährlich 250 Thlr. zu anderen Zwecken zu verwenden.

Im Jahre 1841 sind zu den laufenden Ausgaben eingegangen:

	Thlr.	sgr.	pf.
a) an periodischen Beiträgen	370	1	—
b) außerordentlicher Beitrag eines Wohlthäters	50	—	—
c) an Zinsen	2108	4	6
Summa der Einnahme	2528	6	6
Dagegen wurden stiftungsmäßig verwendet	2156	14	4
Bleibt ein Bestand von	371	21	2

Der Fond der Anstalt hat sich im verflossenen Jahre um einige tausend Thaler vermehrt, die periodischen Beiträge haben sich indessen vermindert und die Anträge um Aufnahme von Waisen sind im Zunehmen. Erwägt man dabei noch, daß die Einnahme in der Folge auch wegen des niedrigeren Zinsfußes einen Ausfall erleiden wird, so mag uns bei dem Danke, den wir allen Gönnern und Beförderern der Anstalt hiermit abstatten, auch wohl die herzliche Bitte vergönnt sein, daß doch ein Jeder in seinem Kreise den vermehrten Wohlthaten auch noch die beigesellen möchte, der frommen, dem Andenken Moses Mendelssohns gewidmeten Stiftung immer mehr edelmüthige Wohlthäter zuzuführen. Berlin, den 22. April 1842.

Das Kuratorium der Moses Mendelssohnschen Waisen-Erziehungs-Anstalt hies. jüd. Gemeine.

Deutschland.

Minden, 8. Mai. (Privatmitth.) Ich freue mich, Ihnen in Anlage über einen neuen Fortschritt unsrer heiligen Sache berichten zu können. Möge es auch nur einen kleinen Kreis betreffen, für uns ist Nichts gleichgültig, was unsre Glaubensgenossen von den Vorurtheilen des Mittelalters befreit und rechtfertigt.

Das kleine Ländchen verdankt diesen Fortschritt zunächst den Bemühungen der Vorsteher der Gemeinde Bückeburg: Levi Heine und Moses Moosberg, die durch eine auf das Fränkelsche Werk über die Eidesleistung der Juden basirte Denkschrift diese Angelegenheit bei dem Fürsten mit so günstigem Erfolge in Anregung gebracht haben.

(Abschrift.) Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Sonnabend den 19. März 1842.

Höhere Bekanntmachung.

Von Gottes Gnaden, Wir Georg Wilhelm, Regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe rc.

Eidesleistung der Juden betreffend.

Da die in der Reichskammergerichtsordnung vom Jahre 1555 vorgeschriebenen Förmlichkeiten bei der Eidesleistung der jüdischen Glaubensgenossen, wie diese bisher auch zum Theil in Unseren Gerichten gebräuchlich waren, den Zeiten nicht mehr angemessen erscheinen, und hierunter anderweite, der Würde des Eides gemäße Bestimmungen, nöthig erachtet sind; so haben Wir, nach eingeholten Rathe Unserer getreuen Stände, verordnet, daß künftig bei der Abnahme der Eide der Israeliten von Unseren sämmtlichen Ober- und Untergerichten nach folgenden Vorschriften verfahren werden solle:

§. 1.

Die Ablegung eines jeden Eides eines Israeliten soll, dringende Nothfälle ausgenommen, nur im Gerichtslokale geschehen, auch sollen bei der Eidesleistung selbst zwei israelitische Glaubensgenossen als Eideszeugen von den Gerichten herzugezogen werden, wenn nicht etwa die Gegenpartei dieses erläßt.

§. 2.

Jeder Eidesleistung eines Israeliten — es sei ein Parteien- oder Zeugen-Eid — soll eine Belehrung über die Natur und Wichtigkeit des Eides und zwar im Gerichtslokale, durch den jüdischen Rabbiner, Religionslehrer oder Vorsänger vorhergehen.

§. 3.

Der Richter hat dann den Eid vorzulesen und dessen Sinn zu erklären, auch dem Gegner oder dessen Stellvertreter bemerklich zu machen, daß er dasjenige nicht beschwören lassen dürfe, was er als wahr schon wisse; darauf aber den Schwörenden nach folgender Warnung gegen die schwere Sünde des Meineides zu ermahnen:

„Jeder ist verpflichtet, der Obrigkeit die Wahr„heit zu sagen, und auf ihr Verlangen seine Be„hauptung mit einem Eide zu bekräftigen.

„Wer etwas Unwahres beschwört, oder etwas anderes zu beschwören denkt, als die ausgesprochenen Worte nach der Meinung des Richters sagen, begeht einen Meineid.

„Der Meineid ist eines der schrecklichsten Verbrechen gegen Gott und die Obrigkeit, und hat auch nach den Kriminalgesetzen schwere Strafen zur Folge. Er ist in den zehn Geboten mit den Worten verboten:

du sollst den Namen des Ewigen, deines Gottes, nicht vergeblich aussprechen, denn der Ewige wird nicht ungestraft lassen den, der seinen Namen bei einer Unwahrheit ausspricht.

„Der Meineidige kann durch Reue und Buße keine

Vergebung hoffen, sein Gewissen beunruhigt ihn immer mit Vorwürfen, sagt ihm, daß er ein schlechter Mensch ist, der weder Gott noch Menschen scheuet, und früh oder spät erwartet seiner die Strafe. Soll ein Zeugniß abgelegt werden, so sagt auch der Richter:

groß ist die Strafe dessen, der durch ein falsches Zeugniß durch den Namen Gottes geltend machen will, denn also heißt es in der heiligen Schrift: „ein lügenhafter Zeuge bleibe nicht ungestraft, und derjenige, welcher Trug verbreitet, gehet zu Grunde."

§. 4.

Bei der Eidesleistung selbst soll denn der schwörende Israelit mit bedecktem Haupte die rechte Hand gestützt auf den 7. Vers im Kapitel 20 des zweiten Buches der fünf Bücher Moses in einer hebräischen Bibel, den Eid aussprechen.

§. 5.

In die Eidesformel soll der volle bürgerliche Name des Israeliten aufgenommen werden, und diese Formel also lauten:

1) bei einem Entscheidungs=Eide:

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, der Himmel und Erde, auch mich erschaffen hat, und dessen Fluch über den Meinridigen kommt, nach der Meinung und dem Sinne des Richters ohne Arglist und ohne Vorbehalt,

daß ich: (— hier wird die Sache, um die geschworen wird, eingeschaltet —) so wahr mir Gott Adonai Elohim helfe, Amen.

2) bei einem Zeugen=Eide:

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, der Himmel und Erde, auch mich erschaffen hat, und dessen Fluch über den Meineidigen kommt, daß ich ohne Vorbehalt vom ganzen Herzen in der Sache ꝛc. die Wahrheit sagen will, so wahr mir Gott Adonai Elohim helfe, Amen.

§. 6.

Es ist von den jüdischen Glaubensgenossen keine Eidesleistung zu verlangen:

a) an Sabbat= und Festtagen,
b) an Bußtagen, von dem Tage des jüdischen Neujahrs an, bis zu dem Versöhnungsfeste.
c) am Tage der Tempelzerstörung.

§. 7.

Bei der Leistung eines Vormundschafts=Administrations= oder Bürgereides, oder überhaupt eines anderen derartigen Verpflichtungs=Eides, ist die Eidesformel für Zeugen, unter den zweckdienlichen Aenderungen, zu benutzen, und es bedarf hierbei keiner vorgängigen Belehrung durch den Rabbiner oder Religionslehrer, jedoch hat die den Eid abnehmende Behörde den Schwörenden auf die Wichtigkeit der Handlung aufmerksam zu machen.

§. 8.

In allen Fällen, wo ein bloßes Handgelöbniß an Eidesstatt hinreichend befunden wird, ist weder vor Gericht, noch bei anderen Behörden, ein Unterschied zwischen Christen und Juden zu machen.

§. 9.

Diese Unsere Verordnung, wornach fortan bei der Eidesabnahme der jüdischen Glaubensgenossen verfahren werden soll, ist auf die gewöhnliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf deren Befolgung von Unseren Landesbehörden zu halten.

Gegeben Bückeburg den 10. März 1842.

Georg Wilhelm.

L. S. v. Langerfeldt.

Hannover, 1. Mai. (Privatmitth.) Dem Herrn Landrabbiner Bodenheimer zu Hildesheim ist auf seine Petition bei allgemeiner Ständeversammlung um Abänderung des Juden=Eides, die erste, die über diesen Punkt eingegangen ist, in diesen Tagen folgender Extractus Protocolli als Bescheid geworden:

Auf den Vortrag der Herrn General=Syndici aus der Petition des Landrabbiners Bodenheimer zu Hildesheim, wegen Abänderung der Form des Juden=Eides, ist beschlossen:

Die Petition dem Königlichen Kabinet zu übersenden mit dem Ersuchen, in Erwägung nehmen zu wollen, ob und in welchem Maaße dem Juden=Eide eine zweckmäßige Einrichtung gegeben werden können und eventuell das Behufige zu erlassen.

in fidem Extractus.

Merkel.

Aus Mittelfranken, 21. April. (Privatmitth.) Eines der letzten Kreis-Intelligenzblätter enthält eine Bekanntmachung der k. Regierung, nach welcher der israel. Kaufmann Heinrich Sugenheim in Offenbach, seinen Geburtsort Mt. Sugenheim, k. b. Landg. Mt. Bibart, letztwillig mit 500 Fl. bedacht hat, von welchen die Zinsen alljährlich an dem ersten Sonntag nach dem 1. Dezember unter den Armen, ohne Unterschied der Confession, vertheilt werden sollen.

—. Ein Kaufmann in London hat den Ort seiner Heimath, Steinhard, k. b. Landg. Heidenheim, nach langjähriger Abwesenheit wieder besucht, der isr. Gemeinde aber auch ein bleibendes Andenken seines Besuches hinterlassen, indem er ihr auf seine Kosten ein ganz neues Schulhaus erbauen läßt. Die Bausumme soll 4000 Fl. übersteigen, dieses aber nicht die einzige edle Handlung sein, welche den Bewohnern Steinhards diesen Besuch ewig unvergeßlich machen wird.

Oesterreich.

Aus Böhmen, 15. April. (Privatmitth.) Dem neuerlichen Wunsche unseres allergnädigsten Kaisers zu Folge sind die Israeliten Böhmens aufgefordert in der Hauptstadt Böhmens zur Verbesserung unseres religiösen Zustandes, eine dem Paduaner Collegium rabbinicum ähnliche Lehranstalt zur Bildung der Rabbinen zu gründen.

Begeistert um den Zweck dieses allergnädigsten Wunsches zu erreichen, treten die edlen Israeliten, (die Herren v. Lämml, Landau, Pollak & Sohn, Forchheimer, Mändl, und n. m.) zusammen, und forderten die übrigen Mitbrüder Böhmens in allen Kreisen auf, durch Beiträge ihre Theilnahme an den Tag zu legen. Die Sache findet einen allgemeinen Anklang. C. K.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 8. Mai. Angekommen: (Schulbücher.) Abtalion. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend zur Weckung religiöser Gefühle. I. Deutscher Theil. Hebräischer Theil. II. Breslau, 1842. Das Werk ist mit einer kleinen Empfehlung unsererseits in die Welt getreten. Um so weniger brauchen wir hier noch besonders die Brauchbarkeit desselben zu rühmen. No. I. ist eigentlich Fibel, deutsche und hebräische, nach der zweckmäßigsten Lesemethode geordnet; die hebräische mit ק״ש, Tischgebet, Segenssprüchen, die deutsche mit kleinen Erzählungen, Verstandesübungen Mährchen, Fabeln, religiöse Betrachtungen, Gebeten, Sittensprüchen, Einmaleins ff. No. II. ist das eigentliche Lesebuch, dessen angemessner Inhalt aus folgender Uebersicht hervorgeht: Erster Abschnitt. Erzählungen ff. zweckmäßig aus den bekanntesten Lesebüchern gewählt; zweiter Abschnitt über Religionen, eine kurze Darstellung der Verschiedenheiten der Religionen, für das kindliche Alter genügend; dritter Abschnitt das gelobte Land; vierter Abschnitt gedrängte Geschichte der Juden; fünfter Abschnitt Gedichte, meist jüdischen Inhalts (das Lessing'sche Gleichniß von den drei Ringen hätte wegbleiben müssen!) sechster Abschnitt verschiedene Aufsätze; siebenter Abschnitt Erzählungen aus dem Judenthum; achter Abschnitt talmudische Lehr- und Sittensprüche; neunter Abschnitt Israels Feier- und Festtage; zehnter Abschnitt von der Naturlehre. — So besitzen wir in diesem und in Maurer's vor Kurzem erschienenen Lesebuch zwei Werke, die mit Nutzen unsern Kindern in die Hände gegeben werden. — פרוח שפת עבר וכו׳ hebräisches Lesebuch für die israelitische Jugend, von Abr. Kohn, Rabb. in Hohenems. Frankfurt am Main 1841. Deutscher Theil. Ebendas. (Der Reinertrag ist der durch die Feuersbrunst verunglückten israel. Gemeinde zu Smyrna bestimmt.) An sich Uebungsbuch zum Hebräisch-Lesen, ist es doch so eingerichtet, daß es zugleich zum Uebersetzen aus dem Hebräischen in's Deutsche und vice versa gebraucht werden kann, da in den Uebungsstücken zugleich eine grammatikalische Folge beobachtet worden. In der Vorrede zum „deutschen Theil" spricht sich der Verf. angemessen über den hebräischen Unterricht und die zu befolgende Methode aus. —

Wien, 1. Mai. Unter den Buchhandlungen und Druckereien, welche sich insbesondere mit hebräischen Werken und jüdischem Bedarf beschäftigen, nimmt noch immer einen der obersten Plätze die von **Franz Edlem von Schmid und J. J. Busch** ein. Ich habe vor, Ihnen in mehreren Artikeln über verschiedene Unternehmungen dieser Handlung zu berichten, wobei ich

die Werke, die bereits in der Allg. Zeit. des Judenth. besprochen worden, übergehe. Zunächst führe ich hier an die dritte Auflage des אוצר השרשים, hebräisch-deutschen und deutsch-hebräischen Wörterbuchs über das alte Testament von Bensew, vermehrt und verbessert von M. Letteris. Von diesem Werke liegen mir der erste und zweite Theil (hebräisch-deutsch 1839 und 1840) vor. Die Ausstattung ist vorzüglich, und hat sich Herr Letteris viele Mühe gegeben, durch Angabe der Bibelstellen und Berücksichtigung der neueren Forschungen das Werk brauchbarer und reicher zu machen. Namentlich für die Vielen unsres Glaubens, welche die lateinischen und deutschen lexikalischen Werke nicht benutzen können, ist dieses Werk unentbehrlich, und führt sie auf eine reinere Fassung des Schriftwortes, wie der heiligen Sprache überhaupt. — In dasselbe Gebiet gehört auch: ספר מרפא לשון ארמי, aramäische Grammatik nicht bloß des biblischen, sondern auch des targumischen und talmudischen Aramäismus, von E. J. Blücher (1838.) Wenn auch diese Grammatik nicht die höheren grammatikalischen Forschungen, welche die neuere Zeit gebracht hat, verfolgt, so giebt sie doch die Elemente des Aramäischen auf sehr faßliche und übersichtliche Weise, so daß sie dem Schüler als eines der besten Hülfsmittel empfohlen werden kann, wodurch er sich der Elemente dieser Sprache zu bemeistern vermag. —

(Fortsetzung folgt.)

Belletristik.

Scherz und Ernst.

1.

Das Lied vom Zopf.

Es war einmal ein kühner Mann —
Doch hatt' er einen Zopf:
Und dreht er sich, so viel er kann,
Es geht ihm, wie's Chamisso ersann,
Auch dem verwegen kühnen Mann:
Der Zopf, er hängt ihm hinten.

Von Freiheit spricht er viel und lang —
Doch hat er seinen Zopf —
Um Gleichheit ist ihm längst schon bang,
Er deklamirt von Liebesdrang,
Und doch, dem freien, gleichen Mann,
Der Zopf, er hängt ihm hinten.

Hat er Dein Glas in seiner Hand —
Zwar fehlt ihm nicht der Zopf —
So fällt ihm jede Scheidewand,
Von Toleranz ist er entbrannt,
Und doch, dem toleranten Mann,
Der Zopf, er hängt ihm hinten.

Deckst Du den wohlbesetzten Tisch —
Mit ihm setzt sich der Zopf —
Schwört er, bei gutem Fleisch und Fisch,
Den Tod dem Vorurtheile frisch,
Doch ach! dem aufgeklärten Mann,
Der Zopf, er hängt ihm hinten.

Vor Allem, ist sein Beutel leer —
So voll auch ist sein Zopf —
So tritt er immer dreister her,
Verflucht den Haß in's tiefste Meer:
Und dennoch hängt dem dreisten Mann,
Der Zopf, er hängt ihm hinten.

Drum, wie den Rücken er Dir kehrt,
Siehst Du den vollen Zopf,
Er leugnet, wie er Dich geehrt,
Und lächelt dem, der Dich beschwert,
Weil — sieh' nur, weil dem falschen Mann
Der Zopf doch hängt noch hinten.

Und willst Du wissen, wie er heißt,
Der alte, starke Zopf,
Der nimmer ihm vom Kopfe reißt,
Den er am End' Dir immer weist?
Der Judenhaß — der kühne Mann,
Der Zopf, der hängt ihm hinten!

2.

Der Gefangne.

„Schließt auf die Pforte, schließt sie auf,
Nehmt ab die Kette, die ihn drückt — —
Doch bleib' er in dem Kerker noch,
Bis er zur Freiheit reif!"

Gesagt — gethan: die morsche Thür',
Die doch den Untergang gedroht,
Auf rost'gen Angeln dreht sie sich,
Und auch die Kette fällt.

Ha! wie er rasch vom Lager springt,
Vom harten Kerkerlager auf,
Die steifen Glieder schüttelt er,
Weiß kaum, wie ihm geschieht.

Und da nach Osten steht die Pfort',
Quillt eben goldnes Morgenroth
Durch die geöffnete herein,
Grüßt ihn beseligend.

Mit schnellem Schritt ist er daran:
Die Lippen voll von Segensspruch,
Das Herz voll Liebe, voll Gebet,
Hat er die Schwell' erreicht.

Ach! seine Schergen sehnt er sich
Zu drücken an die heiße Brust:
Der ihn gekerkert, lang und tief,
Zu küssen ihm die Hand.

Vergessen ist die lange Qual,
Geschmolzen vor dem Sonnenblick
Der Freiheit die geschworne Rach',
Die ihm die Brust gepreßt.

„O nur, nur eine Bruderhand,
Die mich heraus aus Kerkernacht
Geleitet zu der Freiheit Tag:
So ist ja Alles gut —"

Er eilt — „Halt! ruft der Scherg' ihm zu,
Nicht über diese Schwelle schreit'!
Geöffnet bleibt die Pforte wohl,
Doch überschritten nicht!"

„Dein Aug' ist blöd', Dein Fuß ist lahm,
Zu seh'n, zu geh'n wardst Du entwöhnt,
Du könntest der Verwirrung viel
Anrichten in der Welt."

„Du könntest all' dies freie Volk
Berücken, unterdrücken schnell,
Bewält'gen, herrschen, Macht, Gewalt
Dir listig eignen zu!" —

Er sinkt zurück — es strömt die Luft
Balsamisch durch die Pforte ein,
Die Vögel zwitschern süß ihm zu,
Er sieht den Blüthenbaum;

Vor seiner Pforte spielt das Kind
Und tummelt sich das wilde Roß,
Es drängt vorbei sich das Gewühl
Im lebensfrohen Strom;

Auch Schiffe gleiten vor ihm hin
Mit Wimpeln, wallend in der Luft,
Und drüber zieht der Wolken Schaar
So ungebunden frei — —

O schließt die Pforte wieder zu,
Gebt mir zurück die Kerkernacht,
Soll ich in's Leben frei nicht ein,
Laßt mich es auch nicht schau'n!

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Israelitische Schulbücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

ABTALION I. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend, zur Weckung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Preis gebunden 7½ Sgr.

ABTALION II. Ein Lesebuch für die israelitische Jugend, zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Vor dem Druck geprüft und zum Gebrauch für die Jugend empfohlen vom Rabbiner **Dav. Deutsch,** Ober-Land-Rabbiner **Hirsch, Dr. Ludw. Philippson** und **Dr. J. M. Jost.** Preis 15 Sgr., gebunden 17½ Sgr.

Die Verlagshandlung F. E. C. Leuckart
in Breslau.

Wichtige Schrift für israelit. Schulen!

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Erzählungen und Belehrungen
aus den
heiligen Schriften
der
Israeliten,
nebst einem Anhange:
Begebenheiten in den Tagen Mathithjahu's und seiner Söhne.

Dargestellt
für die reifere israelitische Jugend
von
B. H. Flehinger,
Lehrer der israelitischen Religion in Darmstadt.

22 Bogen gr. 8. Ladenpreis 22½ Ngr. (18 gGr.) oder 1 fl. 21 kr. Schulpreis in Partien 18¾ Ngr. (15 gGr.) oder 1 fl. 8 kr.

Die Erzählungen desselben Verfassers für die kleinere israelitische Jugend haben eine so günstige Aufnahme gefunden, daß eine im vorigen Jahre erschienene zweite starke Auflage abermals bald vergriffen ist. Der unterzeichnete Verleger glaubte deßhalb, auch das hier angezeigte größere Werk mit gutem Gewissen empfehlen zu können und hoffte, daß es eine gleiche günstige Aufnahme findet.

Darmstadt im Mai 1842. **L. Pabst.**

Vom 1. Juli d. J. ab erscheint bei dem Unterzeichneten:

Sabbath-Blatt
für Israeliten,
eine Volkszeitschrift zur Erbauung und Belehrung.

Das Sabbath-Blatt wird regelmäßig in wöchentlichen Lieferungen von ½ Bogen in gr. 4to eine erbauliche Betrachtung zur Parschah oder Haphtorah des bevorstehenden Sabbaths geben, und im Uebrigen theils der Verbreitung einer tiefer eingehenden Bibelkenntniß, theils der Anregung einer lebendigen Theilnahme von den für Israeliten wichtigen Erscheinungen der Gegenwart, theils endlich der Besprechung wichtiger Punkte der Religions- und Sittenlehre, des häuslichen religiösen Lebens und der Jugenderziehung gewidmet sein.

Preis des Sabbath-Blattes, welches den Abonnenten portofrei zugesendet wird, 10 Sgr. vierteljährlich.

Da Herr Dr. Sommerfeld, Prediger bei der israel. Gemeinde zu Elbing, die Redaktion dieses Sabbath-Blattes übernommen hat, und namentlich auch auf die thätige Mitwirkung des Herrn Dr. Saalschütz, Prediger bei der israel. Gemeinde zu Königsberg, gerechnet werden darf, so werden die resp. Leser gewiß nur Gediegenes erwarten.

Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen an.

Elbing, im Mai 1842.

Neumann-Hartmann.

Ein unexaminirter Lehrer, welcher gleichzeitig als Kantor und Schächter fungiren kann, wird zu ר״ח חשון d. J. für die unterzeichnete Gemeinde gesucht.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen bei uns zu melden.

Schlawe, im Mai 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde zu Schlawe in Hinterpommern.

S. Schüler.

☞ Bei der Gemeinde zu Pleß — preußisch Schlesien — ist der Schächter- und Kantor-Posten vakant. Geeignete Subjekte wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen melden bei dem dortigen Vorstand.

Ein junger Mann von honetter Familie, verheirathet, welcher seine Existenz, den Verehrungen Gottesdienstlicher Verrichtung, als Vorbeter widmete; über seine Moralität und Fähigkeit in der höhern Musik sich mit den vortheilhaftesten Zeugnissen legitimiren kann, zu seiner geistigen als Fach-Ausbildung des neuern geregelten Gottesdienst mit Choral-Gesang ein Jahr, in Wien unter der Leitung des Ober-Kantors Herrn Sulzer sich gestellt, und auch im dasigen Tempel während obiger Zeit aspirirte; bietet seine Dienste als erster Vorbeter, einer achtbaren israel. Gemeinde an, die auf einen feierlich geregelten Gottesdienst mit Choral reflektirt, und eine solche Stelle zu vergeben hat, mit der Versicherung, daß er allen Anforderungen dieses Amtes zu genügen im Stande ist.

Frankirte Briefe unter Lettre C. Z, können an Herrn Goldschmidt, Ecke Alexanderplatz und neue Königstraße nach Berlin eingesandt werden.

☞ Unsere Schule befindet sich Gottlob! in einem erfreulichen Fortgange begriffen, der uns zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Der Lehrer

Herr Kutner steht seinem Amte seit Jahren mit vieler Umsicht, Treue und Gewissenhaftigkeit vor, und hat in den öffentlichen Prüfungen oft höchst überraschende Resultate seiner Leistungen an den Tag gelegt. Folgendes ist das Zeugniß, welches nach der am 22. März glänzend ausgefallnen öffentlichen Prüfung der hiesige Schulinspektor, der evangel. Prediger Herr Tindeisen ausstellte: „Der jüdische Lehrer, Herr J. Kutner, hat seit „mehren Jahren unter meiner Inspektion den Unterricht „in der jüdischen Schule hierselbst zu meiner und der „vorgesetzten hohen Behörden größten Zufriedenheit, so „wie der der dankbaren Mitglieder der Korporation ertheilt. Sein ausgezeichneter Fleiß, nicht bloß in der „Erfüllung seiner übernommenen Pflichten, sondern auch „in seiner eigenen Fortbildung in höheren Kenntnissen, „so wie auch seine ganze exemplarische Führung, verbunden mit wahrhaft gebildeter Bescheidenheit, sind es „einzig und allein, was mir Liebe zu ihm eingeflößt und „den aufrichtigen Wunsch, ihm auch ohne sein Wissen „und Willen zu seinem weitern Fortkommen behilflich „zu sein."

„Strzellno, den 29. März 1842.

gez. Tindeisen, evang. Pfarrer."

Dieses Zeugniß, welches uns der Herr Pfarrer ausfertigte, da wir ihm unser Verlangen, Herrn Kutner öffentlich Dank zu sagen, mittheilten, spricht für den Mann, der seine Schüler zu religiöser Frömmigkeit ernstlich leitet. Möge der Allgütige ferner unserer Schule seinen Segen verleihen, und sie zum Heile unsrer Jugend gedeihen lassen!

Strzellno, den 31. März 1842.

Ein Verwaltungs-Beamter K.

Zurückweisung.

In No. 18 der Zeit. des Judenth. führt Herr Rabbiner Holdheim, einen mir ganz unbekannten Korrespondenten zweier Artikel im Oriente bitter schmähend, auch meine in jenem Blatte abgedruckte Recension seiner Predigten staunend an. Indem ich dem Ausspruche eines Erzvaters (Gen. 49, 6.) nach welchem ich benannt, gerne Folge leisten, und von diesen wie von allen Schmähartikeln fern bleiben möchte, ersuche ich den Herrn H. wie seinen unsichtbaren Feind, den Korrespondenten Herrn X., welcher wol jetzt öffentlich mit und unter seinem Namen austreten sollte, mich aus dem Kreise Ihres edlen Kampfes fernerhin ganz auszuschließen.

Der Recensent.

Nöthige Erklärung.

(Verspätet.)

Der Verfasser des Aufsatzes in No. 6 der A. Z. d. J., das neue Hamburger Gebetbuch betreffend, führt unter den deutschen Religionsbehörden, die der Hamb. Religionsbehörde und ihrem Interdikt Unrecht geben und widersprechen, auch die hiesige auf.

Der Anonymus befindet sich in Irrthum, welchen wahrscheinlich ein Aufsatz über diesen Gegenstand in die A. Z. d. J. herbeigeführt hat, worin das Gutachten des Dr. Geiger, welcher sich „Rabbiner zu Breslau" unterzeichnet hat, mitgetheilt worden ist.

Wir glauben es aber der Wahrheit und der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldig zu sein, und um ähnlichen Irrungen zuvorzukommen, hiermit die Erklärung abzugeben, daß Hr. Dr. Geiger, wie aus mehreren Artikeln in jenen Blättern und besonders aus demjenigen Aufsatze, welcher Herrn Pappenheim zum Verfasser hat (die Nr. liegt uns gerade nicht vor) klar zu entnehmen, nur zum Rabbinats-Assessor, und zwar mit der ausdrücklichen Beschränkung gewählt worden ist, daß er sich aller Ritual-Entscheidungen zu enthalten habe. Abgesehen von dieser Beschränkung, so ist diese Stellung hinsichtlich einer Rabb.-Autorität an und für sich hier von so untergeordneter Art (§§. 76 u. 77 der Gemeinde Statuten), daß für diese Funktion nach §. 68 ibid. ein Gehalt gar nicht ausgeworfen worden ist. Wenn daher von einem Gutachten, welches die hiesige Religions-Behörde abgegeben, die Rede sein soll, so kann darunter nur ein solches gemeint sein, welches von unserm würdigen Herrn Ober-Rabbiner Salomon Tiktin selbst oder unter dessen Leitung, oder in dessen Auftrage abgefaßt und unterzeichnet ist. Denn nach §. 68 der Statuten ist Herr Tiktin Präses des hiesigen Rabbinats-Kollegium. Wenn übrigens dieser bereits seit 20 Jahren hier als Ober-Rabbiner fungirender Mann in der Frage des Hamb. Gebetbuches, sich noch nicht öffentlich ausgesprochen hat, aber wol nächstens sich aussprechen wird, so kann dies nur darin seinen Grund haben, daß derselbe alle und jede Erläuterung für überflüssig finden muß, worüber Autoritäten, wie solche in dem Werke דברי הברית zu finden, sich bereits gegen den Hamb. Tempel-Gottesdienst und das Gebetbuch ausgesprochen haben.

Breslau, den 21. Febr. 1842.

Philalethes.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 22.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 28. Mai 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 17. Mai.

Aufruf.

Das große Unglück, welches die herrliche Elbstadt Hamburg betroffen, findet Wiederhall in den Herzen aller fühlenden Menschen. Ueberflüssig wäre es, eine nähere Schilderung seines großen Umfangs zu machen, überflüssig das Mitgefühl durch weitere Worte erwecken zu wollen, da dieses sicherlich in reichem Maße der Stadt zufließet, welche von jeher in Werken der Barmherzigkeit großartig dastand.

Auch die Redaktion der Allg. Zeit. des Judenthums fühlt sich gedrungen, einen Kanal abzugeben, durch welchen große und kleine Gaben nach der schwer betroffenen Stadt geschafft werden können, und zwar insonders darum, weil mancher Menschenfreund in entfernten Gegenden, wohin sie ihr Wort namentlich zu israelitischen Herzen trägt, die Wege nicht kennt, auf denen er sein Opfer zu sicherm Ziele gelangen zu lassen vermöge. Es versteht sich von selbst, daß wir **nicht** für die abgebrannten Israeliten sammeln, sondern für **alle** Hamburger **jeder** Konfession, welche der Hülfe benöthigt sind. Wir werden jede Gabe am Fuße der Allg. Zeit. des Jud. bemerken, und sie sofort dem „allgemeinen Hülfsverein zu Hamburg" übersenden, dessen Quittung als Beleg dienen soll. Möchten namentlich die Vorsteher der Gemeinden diesen Aufruf nicht übersehen!

Friede und Gottes Segen mit Allen!

Die Redaktion der Allg. Zeitung des Judenthums.

Zeitungsnachrichten.

Italien.

— Nach dem Semaphore de Marseille sollen die Juden in **Genua** Befehl erhalten haben, sich sämmtlich in der Judengasse niederzulassen, und aus der Stadt Savona sollen sie sich binnen drei Tagen haben gänzlich entfernen müssen.

(Bis jetzt hat noch kein andres Blatt, als der Sém. de Mars. diese betrübende Nachricht gebracht, deren Richtigkeit daher noch hingestellt sein muß. Red.)

Die Niederlande.

Haag, 1. Mai. Eine der ersten Ernennungen, seitdem der Justizminister das Solicitiren um richterliche Aemter verboten hat, ist die eines jungen jüdischen Advokaten, Godefroi, zum Substitut-Staats-Anwalt am Gerichtshofe in Amsterdam. Diese Wahl wird als glücklich bezeichnet, da Hr. Godefroi als ein geschickter, tüchtiger Mann bekannt ist. Dies ist

der erste Israelit, der in Amsterdam als Rechtsanwalt zugelassen wird.

Amsterdam, im April. (Arch. isr. de Fr.) Seit 1826 existirt hier ein israelitisches Seminar, gegründet durch die Bemühungen des gelehrten Mulder, Inspektors der israelitischen Schulen. Dieses Institut hat 1836 eine neue und bessere Organisation erhalten*). Seit drei Jahren ist Herr Lipman, ein berühmter Advokat, Mitglied der Direktion, Lehren Präsident und Mulder Sekretair. Am 18. August vor. Jahres fand eine öffentliche Sitzung im großen Saale des Stadt-Lyceums statt, wo an der Seite der Rabbinen Hollands katholische Priester, reformirte Prediger und die Professoren des Lyceums saßen. In einer sehr belobten Rede setzte Lipman den Zweck des Instituts, unterrichtete und erleuchtete Rabbinen zu bilden, und die nothwendigen Verbesserungen auseinander. Die Regierung hat für 1842 die Summe von 25,000 Fr. für dieses Institut bewilligt.

Frankreich.

Paris, im April. (Nach den Arch. isr. de Fr.) Vor Kurzem ist J. Béchamin in sehr hohem Alter gestorben. Er hatte das Verdienst, den Volksrepräsentanten Rewbel für die Sache der Israeliten günstig gestimmt zu haben.

Das Aprilheft der Arch. isr. de Fr. beginnt der Redakteur mit folgenden erfreulichen Zeilen: „Es ist unverkennbar, daß ein außerordentlicher Eifer sich der israelitischen Kultusbehörden in Frankreich bemächtigt hat. Danken wir ihnen für ihre Anstrengungen. Sobald eine religiöse Bewegung sich kund thut, hat man Grund zu hoffen, daß auch der Fortschritt der Zeit seinen wohlthätigen Einfluß ausüben wird; die ehrenwerthen Mitglieder der israel. Kultusbehörden werden fühlen, daß in der Zeit, in welcher wir leben, es nothwendig ist, dem religiösen Gefühl, das in allen Herzen lebt, einen glücklichen Impuls zu geben, und die Herren Rabbinen, als wachsame Wächter an die Spitze Israel's gestellt, werden wissen, wie nöthig ihre Thätigkeit ist, und wirksam handeln." — Alsdann wird hervorgehoben, daß der Großrabbine von Paris vor Ostern einen Hirtenbrief erlassen, worin er auch bemeldet, daß ein neues Komité gebildet worden zur Aufrechthaltung der Ordnung im Tempel, und daß nunmehr der Vorsänger die meisten Gebete laut vorzutragen, und die Gemeinde leise nachzusprechen habe. Wirklich wurde der Gottesdienst am Peßachfeste ordnungsmäßiger abgehalten, und hat der Tempel in dem musikalisch ausgebildeten Herrn Picard einen guten Vorbeter, und auch einen Chor erhalten. — Am 2. April wurde eine zahlreiche Konfirmation von Knaben und Mädchen abgehalten.

— In Metz findet noch dieselbe Zerrüttung statt. Das Konsistorium beharrt in seiner Entlassung; viele begüterte und nach regelmäßigerm Gottesdienste begierige Familien verweigern ihre Beiträge zur Kultuskasse.

Bayonne, 1. April. (Nach den Arch. isr. de Fr.) Die hiesige Gemeinde und die von St. Esprit haben in ihrem Rabbinen, Herrn Jacob Athias, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Derselbe ist am 23. März verstorben, am 24. sehr pomphaft begraben worden. Der Phare des Pyrénées vom 27. widmet ihm einen höchst belobenden Nekrolog. Er war 48 Jahr alt bei seinem Tode, und sehr frühzeitig seinem Vater im Amte gefolgt. An seinem Grabe wurden drei Reden gehalten, die erste von H. S. E. Léon, Mitglied der höhern Administration, die zweite von H. Rodrigues Ely, die dritte von H. Guery, einem Katholiken. Wir glauben, daß diese letztere zu interessant ist, um nicht hier in treuer Uebersetzung wieder gegeben zu werden. „Meine Herren! unser Jahrhundert wird tolerant genannt; ohne Zweifel, es ist dies auch; aber seine Toleranz ist eine Wirkung seiner aufgeklärten Vernunft: sie ist nicht eine gemeine Gleichgültigkeit für das, was gut und nützlich ist. Andere Zeiten haben sich durch die religiöse Unduldsamkeit bemerklich gemacht; man sah damals nicht auf den Privatcharakter: zeigte man nur einen blinden, beharrlichen Fanatismus, so wurde man von der Menge geehrt, man schmeichelte den Vorurtheilen, welche die Stelle des öffentlichen Geistes und der privaten Moral inne hatten. Gegen-

---

*) Einen ganz ausführlichen Bericht über dieses Seminarium, wie über die ganze Organisation der niederländischen Synagoge gaben wir Jahrg. 1839. Nr. 80. 81. und 82. Redakt.

wärtig verlangt die allgemeine Vernunft, in unserm Lande wenigstens, vor Allem was der Wohlfahrt der großen Familie nützen könne. Ja! wir sind tolerant in Bezug auf den Kultus, aber wir sind unbeugsam in unserm Urtheil über die öffentlichen und Privat-Charaktere. Wir wollen nützliche Tugenden, die der Gemeinde Heil bringen. Wir begreifen, daß der Mensch, geschaffen, um in der Gesellschaft zu leben, sein Herz der großen Stimme Gottes öffnen müsse, die ihm zuruft, mitleidig für seine Brüder zu sein. Der Mensch, welcher die Erde betritt, ohne von dem Elend des Menschen gerührt zu werden, kann nicht das Jenseits ansprechen. Und darum, weil Du barmherzig gewesen, weil sich Dein Herz stets bei den Tönen der Leidenden bewegt hat, o Jacob Athias! darum komme ich hierher, um im Namen meiner katholischen Brüder, dankbar meine Stimme zu erheben, und die Betrübniß des Herzens an Deinem Grabe auszusprechen. Du frugest niemals, welchen Gott sie anbeteten: sie hungerten, sie froren, das war genug für Dich! So warst Du unser Vater, unser Freund, Du lebst fort in unserm Schmerz und in unserm Bedauern. Möge diese schwache Huldigung als ein gottgefälliger Weihrauch emporsteigen, und Deine Seele in den Schooß der Ewigkeit begleiten!"

Algerien.

Paris, im März. Auch die Arch. isr. de Fr. theilen das Circulair mit, welches wir nach einer Privatmitth. aus Marseille in Nr. 20. über die Sendung der Herren Altaras und Cohen gaben. Sie fügen hinzu: Der Minister hat das Projekt gebilligt. Er hat den genannten Herren in sehr schmeichelhaften Ausdrücken geschrieben, und man kann sehr glückliche Resultate von dieser Mission, die sie mit so vieler Eigennutzlosigkeit übernommen, erhoffen. Die Arbeit über die Organisation des israel. Kultus zu Algier wird erst nach dem Empfang der Berichte, welche sie dem Ministerium senden werden, fortgesetzt werden.

(Wir haben Aussicht, diese Berichte baldmöglichst zu erhalten. Red. d. A. Z. d. Jud.)

Deutschland.

Hamburg, 12. Mai (Privatmitth.) Nach den durchlebten Schreckenstagen, deren Details wir den politischen Zeitungen überlassen, erwähnen wir hier bloß dasjenige, was unser Ressort näher berührt. — Diesmal haben wir freilich die Gesetze, die das Wohnen in der Altstadt den Juden erschweren und das Bedienen der Spritzen ihnen verbieten — zu segnen! Hierdurch sind verhältnißmäßig weniger von Juden bewohnte Häuser abgebrannt und kein jüdisches Leben verloren. Inzwischen sind doch zwei Straßen, der Altwall und der Mönkendamm, die großentheils von Juden bewohnt werden, gänzlich eingeäschert, und in diesen: die portugiesische Synagoge, die deutsche Altstädter Synagoge, die Levin-Salomon'sche Klause, und unser altstädter Frauenbad. Der Nebensaal des neuen Tempels und dessen zwei leerstehende, zum Umreißen wegen des Neubau's angekauften Wohnhäuser sind dem Hülfsverein eingeräumt, und mit Abgebrannten angefüllt. Die sämmtlichen Sifre Tora der abgebrannten Synagogen wurden gerettet, und die Portugiesen, welche fast Alle abgebrannt sind, halten ihren Gottesdienst in unserm Waisenhause. Dem großen Hülfsverein haben sich zwei unserer Gemeindevorsteher in dieser Qualität als Mitglieder angeschlossen, und außerdem haben wir Alle bei allen Hülfsvereinen, bei der Bürgergarde u. s. w. an allen Arbeiten nach Pflicht und Gewissen, Viele mit Auszeichnung Theil genommen. Gaben aller Art haben wir, groß und klein, in reichlichem Maße gespendet: es liegen indeß zu großartige Muster vor, um hierauf noch besonders hinweisen zu dürfen. Die Hamburg'sche Wohlthätigkeit war immer bewunderungswürdig, geschweige unter den jetzigen Umständen.

So erfreulich indeß die allgemeine Freigebigkeit ist, so giebt es doch noch einen weit erhebendern Anblick. Wir meinen: die allgemeine Thätigkeit, das rüstige, emsige Wirken, das uns überall entgegentritt. Da läßt Keiner den Kopf hängen, da legt Niemand die Hand in den Schooß, da denkt Jeder so wenig wie möglich an das Verlorene; sondern jede Hand rührt sich, um seine und seiner Brüder Wohlfahrt wieder herzustellen. Der Kaufmann verliert keinen Tag, um seine Verpflichtungen zu erfüllen und seine auswärtigen Verbindungen ungestört zu erhalten; der Handwerker räumt weg, bessert aus, baut auf; der Krieger beschützt; der Beamte ordnet, und selbst der ganz Arme weiß mit Sicherheit, daß er sich auf seine Brüder verlassen könne, und giebt

sich nicht dem trägen Grame hin. Und wenn frühere Zeiten ihre Zuflucht zu Bußgesängen, zu trübem Jammern und sündlichem Fanatisiren nahmen, so danken wir dem allgütigen Vater, daß er uns in einem Zeitalter leben ließ, wo nicht der geißelnde Mönch und nicht der stahlhändige Ritter, sondern wo die Industrie, die sittigende, veredelnde, friedliche Kraft der Gewerbe und des Handels anspornend herrscht. Arbeiten und das Element bewältigen, Wohlfahrt und Lebensfreude verbreiten, das ist unsre Moral! Und wenn man uns sagen würde, daß in dieser Moral ein guter Theil Eigennütz liege, so erwidern wir wieder: gelobt sei der allgütige Vater, der durch ein so mächtiges, unzerreißbares Band das Wohl des Einzelnen an das des Ganzen geknüpft hat!

Wahrlich, wer von diesem erhabenen Beispiel Nichts lernt, dessen Ohr muß verstopft und dessen Herz verstockt sein.

Es würde uns zur ausnehmenden Freude gereichen, bei den verschiedenen, auswärtigen Unterstützungs-Komité's recht viele jüdische Namen zu finden*).

Magdeburg, 17. Mai (Privatmitth.) So eben kömmt uns bereits folgende Piece zu: „Gott mit uns! Worte der Beruhigung nach dem großen Brande, welcher Hamburg vom 5. bis 8. Mai heimgesucht hat. Gesprochen im Neuen Israel. Tempel am Sab. vor dem Wochenfeste, den 14. Mai 1842, von Dr. N. Frankfurter. Der Betrag ist den hilfsbedürftigen Abgebrannten bestimmt. Gedruckt und zu haben bei F. H. Neßler und Melle. (Preis 4 Schill.)." Dieses herrliche Predigtstück über Jes. 54, 7. 8., wir empfehlen es ebenso um seiner selbst willen, wie um des Zweckes. Die hinreißende Kraft und Fülle der Sprache, der Strom des Gefühls und der Erhebung, die schöne Wahl von Schriftstellen machen diese Predigt des großen Gegenstandes würdig.

Preußen.

Magdeburg, 13. Mai (Privatmitth.) Wir sind durch die Güte des Herrn Land-Rabbinen Friedländer in Brilon in den Stand gesetzt, folgenden Bescheid, welchen derselbe auf die im Namen seiner Gemeinden bei Sr. Maj. dem Könige eingereichte Immediat-Eingabe durch den Herrn Minister v. Rochow, (der seitdem das Ministerium verlassen,) erhalten, hier mitzutheilen. Allerdings hat dieser Bescheid das Verdienst, von allen bisher auf die Petitionen der Israeliten erlassenen der ausführlichste zu sein. Wie weit er hingegen uns zu erfreuen im Stande sei, sieht ein Jeder von selbst ab.

Des Königs Majestät haben aus Ihrer an mich zur Bescheidung abgegebenen Immediat-Eingabe vom 26. März c. ersehen, zu welchen Besorgnissen die großentheils unrichtige Auffassung der dem Königlichen Staatsministerio zur näheren Erwägung gestellten, die Verhältnisse der Juden betreffende, Gesichtspunkte Veranlassung gegeben hat. Im Allerhöchsten Auftrage eröffne ich Ihnen deshalb, daß es ganz eigentlich in der Allerhöchsten Absicht liegt, Maaßregeln zu ergreifen, durch welche die den Juden auferlegten Beschränkungen aufgehoben werden, insbesondere ihnen im Gemeindeverbande mit Christen die Wahrnehmung ihrer Interessen mehr gesichert, in der Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch Bildung von Korporationen eine größere Selbstständigkeit und Autorität eingeräumt und im Allgemeinen die Gelegenheit erweitert wird, ihre Kräfte und Fähigkeiten für sich und die Christen, unter denen sie leben, benutzen zu können. Sr. Majestät erachten aber für nothwendig, daß die Gewährung alles dessen an die Bedingungen geknüpft werde, die in dem Wesen eines christlichen Staats beruhen, nach welchem es nicht zulässig ist, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt einzuräumen oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten. Die Festhaltung dieser Rechte der Christen müßte daher der Aufhebung jener Beschränkungen die Waage halten, beides könne aber nur vereint bestehen und nicht von einander getrennt werden. Mit der Aufhebung der Militärpflicht der Juden würde denselben nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in den Militärdienst gestattet bleibe. Jedenfalls möchten aber die Juden die Resultate der angeordneten Be-

*) Auch die Redaktion dieser Zeitung ist durch ihre ausgebreiteten Verbindungen in den Stand gesetzt, Beiträge aus allen, auch den entferntesten Gegenden entgegenzunehmen, welche sie dem hamburgischen Hülfsvereine übermachen wird, und wovon dann auch unsere israelitischen Brüder ihren Antheil erhalten. Corresp.

rathungen ruhig erwarten und könnten sie dabei vertrauen, daß ihnen jede mit höheren und allgemeinen Interessen vereinbare Verbesserung ihres Zustandes nicht versagt werden wird.

Berlin den 1. Mai.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) Rochow.

An
den Land-Rabbiner im Herzogthum Westphalen und der Herrschaft Wittgenstein Herrn J. Friedländer in Brilon.

571. A.

Berlin, 3. Mai (Privatmitth.) Heute Nachmittag um 5 Uhr fand im Hörsaale der Gemeindenschule die Stiftungsfeier des vor neun Jahren von **Baruch Auerbach** gegründeten Waisen-Erziehungs-Instituts statt. Der Stifter leitete bei einem gedrängt vollen Lokale in würdiger Einfachheit die Feier; und in der That, Veranlassungen solcher Art haben schon in sich selbst so viel Redendes und Ergreifendes für das gesunde Gemüth, daß jede Zurüstung zur Steigerung dieses Effekts mehr störend als wohlthuend sein würde.

Es ist erhebend zu denken wohin ein redliches glaubensbeseeltes Streben unter dem Beistande Gottes gelangen kann. Heute vor neun Jahren ward das Waisen-Institut gegründet; es hatte sein Dasein nur in frommen Wünschen, und heute nach neun Jahren ist es unter den rastlosen Bemühungen des Gründers und unter Gottes Beistand zu der Konsistenz gediehen, daß es mit den bereits gewonnenen Mitteln permanent 15 Kinder unterhalten kann. Doch scheinen diese Mittel von Tag zu Tage an Ausdehnung zu gewinnen, und werden, wie natürlich, im Verhältniß ihres Fortschrittes, auch die Wirksamkeit der Anstalt erhöhen. Ref. hat nicht die Absicht weitläufige statistische Notizen mitzutheilen, da diese ohnehin aus den regelmäßig erscheinenden Jahresberichten zu ersehen sind, sondern fühlt sich innigst gedrungen, denen, die sich dem Wiederaufbau Israel's geweiht, zuzurufen! לא המדרש עיקר אלא המעשה

Unwürdige Schmähungen und Verläumdungen, die der Stifter des in Rede stehenden Instituts erst unlängst erfahren hat, beweisen wie der große rabbinische Spruch noch nicht zu allgemeiner Wirksamkeit gekommen. Fürwahr das wissenschaftliche Leben und Ringen in Israel hat längst seine ungetheilte Anerkennung gefunden; doch das mögen unsre jungen Werkleute bedenken, daß das Feststellen einer Leseart, und ob Rabbi Mosche mi-kuzzi oder mikazzi war, und selbst eine gelehrte Abhandlung, so lobenswerth diese Bestrebungen auch sein mögen, noch lange nicht das Heil Israel's bringen. Darum habe man Scheu und sei nicht leichtfertig großen und überdauernden Thaten gegenüber, und darum werde nimmermehr ein Mann geschmäht, der meistens auf die Frage: במה עסקת? wird ruhig antworten können: אבי יתומים, hier sieh deine Kinder!

h.

Oesterreich.

Komorn (Ungarn), 15. April (Privatmitth.) Wenn eine Gemeinde, wie die unsrige, die das Glück hat unter der religiösen Leitung eines — zwar Schülers der alten Schule, jedoch — wahrhaft einsichtsvollen toleranten Rabbiners zu stehen; eine Gemeinde, die zwei Männer — Herrn Dr. J. Mayer und S. Sommer — in ihrer Mitte hat, die durch ihre Gelehrsamkeit und liebreiches Wesen, die Liebe und Achtung ihrer Religionsbrüder gleich genießend, ganz dazu geeignet sind, das Wohl ihrer Gemeinde zu befördern, für die jüngere Generation wohlthätig und segenreich zu wirken; eine Gemeinde, die sich des Schutzes einer hochherzigen Komitatsbehörde freuet, die es gewiß nicht unterlassen würde, ihren etwaigen Fortschritten und den dazu nöthigen Anstalten, den bestmöglichsten Vorschub angedeihen zu lassen; eine Gemeinde, die zwei Gymnasien mit den tüchtigsten und liberalsten Professoren zweier Konfessionen in ihren Mauern zählt; eine Gemeinde, deren größerer Theil der wohlhabenden Klasse angehört, und wo es fast keine Bettelarme giebt; mit einem Worte: wenn eine Gemeinde, der sich Gelegenheit und Mittel so zu sagen aufdringen, um ihrem religiösen, geistigen und sozialen Leben eine höhere Tendenz, einen, ihrer und der Zeit würdigern Aufschwung zu geben; bei dem besten Willen und der reinsten Einsicht, Schule und Erziehung im Verfall und in größter Verwahrlosung wissend, keinen Schritt thut, um diesem Uebel abzuhelfen; nicht im Mindesten daran denkt, den Kreis des Wissens ihrer Pfleglinge zeitgemäß zu erweitern und zu verbessern; so ist es Sache dieses Blattes, das schon so Viele aus dem geistigen Schlafe

gerüttelt, sie zu einem thatkräftigern, nützlichern Leben geweckt, auch sie vor ihr Forum zu laden, ihr das Traurige ihrer unterrichtlichen Zerworfenheit vor Augen zu halten, ihre würdigsten und geehrtesten Männer zur Energie anzuregen, und der schönste Erfolg kann nicht ausbleiben. Nun Hr. Dr. Mayer! der Sie, mit Ihrem akademischen Wissen eine gründliche Kenntniß der hebräischen Sprache und ihrer Literatur, mit dem Studium des Talmuds und orthodoxer Religiosität die Einsicht und den richtigen Takt eines regelrechten Schulmannes verbindend, ganz würdig sind Repräsentant der alten und neuen Schule zu sein; und Sie, Herr Sommer, der Sie, ein noch junger Mann, in den talmudischen und rabbinischen Kenntnissen, manchen alten Rabbiner überflügelnd, den Wink der Jetztheit zu würdigen, und sich eine ausgebreitete Kenntniß der neuern und neuesten Produkte Deutschlands anzueignen wußten, ein ebenfalls würdiger Repräsentant der Orthodoxie und der zeitgemäßen Bestrebungen, die Hand auf's Herz! ist Ihr Bewußtsein wirklich ruhig bei der Art und Weise, wie die Jugend unserer Gemeinde unterrichtet wird? Wie viele Schüler zählt unsere Gemeinde, die im Stande sind einen ordentlichen ungarischen oder deutschen Brief aufzusetzen? Wie viele Knaben zählt unsere Gemeinde, die bei der Frage: „Welches Königreich hat Madrid zu seiner Hauptstadt?" oder: „Waren Karl der Große und Napoleon gleichzeitige Regenten?" nicht erröthen würden? Nun, wie viele zählet Ihr deren, die einen korrekten hebräischen Brief zu schreiben im Stande sind? Die die heilige Schrift in der Ursprache vom Anfange bis zum Ende verstehen?!

Wohl ist es wahr, daß Herr Dr. Mayer schon den Versuch gemacht eine Art von Unterrichtsanstalt zu konstituiren, da sich aber — wie es in solchen Fällen nicht selten geschieht — manche — freilich leicht zu beseitigende — lokale und temporäre Hindernisse fanden, so ist's beim Versuch geblieben, und der würdige, von Allen geachtete und nur Tugenden liebende Herr Dr. Mayer schien zu vergessen: Les difficultés sont le champ des vertus. — — — In der Hoffnung, daß Sie, meine würdigen Herren! es einem Manne verzeihen werden, der es seiner Gemeinde schuldig zu sein glaubte, ein Wort der Ermahnung in diesen Blättern reden zu müssen, schließt er dieses Schreiben mit der Bitte: Sie wollen das Gesagte beherzigen, und an die Begründung einer, unserer ehrwürdigen Religion und der Zeit gemäßen Unterrichtsanstalt ernstlich Hand legen. Sie sind die Männer, die durch Bildung und Einsicht ganz dazu geeignet, Sie besitzen das Zutrauen der Gemeinde ungetheilt, עליכם עיני כל העדה, und die Mit- und Nachwelt wird Ihnen den verdienten Dank gewiß nicht schuldig bleiben.

Ein Freund des Guten.

Warasdin, 1. Mai (Privatmitth.) In Bezug auf die in dem Art. Preßburg vom 25. März in Nr. 17. besprochene Verordnung, die frühe Beerdigung bei den Juden betreffend, habe ich bisher, so sehr ich mir auch darum angelegen sein ließ, noch keine Abschrift von ihr erhalten können. Die älteste derartige Verordnung besteht bereits in Ungarn seit 65 Jahren (1777) und fast eben so lange auch in den andern Ländern der österreichischen Monarchie. Sie ist seitdem zu wiederholten Malen zur strengen Beachtung nachdrücklich erneuert worden, und sehr wahrscheinlich ist auch die, im Jahre 1838 herabgelangte, eine abermalige Erneuerung derselben.

Für Ungarn lautet indessen diese Verordnung nur allgemein, indem es heißt: in Ungarn darf Niemand vor 48 Stunden begraben werden, (jene Fälle ausgenommen, die die Aerzte für nothwendig erachten), damit den schrecklichen Fällen, daß noch halblebende oder scheintodte Menschen begraben werden, soviel möglich vorgebeugt werde.

In den andern Ländern des österr. Staates ist aber diese Verfügung für die Juden in einem noch besondern Artikel ausgedehnt, und zur strengen Beachtung anbefohlen. Er lautet: Da hervorgekommen ist, daß die Juden ihre Todten so lange der Körper noch warm ist, zu begraben pflegten, so wurde allgemein verboten, daß vor zweimal 24 Stunden kein Jud, so wie kein Christ — den besondern Fall einer außerordentlichen, ansteckenden Krankheit ausgenommen — begraben werden soll. Die Kreisämter haben darauf zu wachen, und die Uebertreter mit einer, nach den Vermögensumständen angemessenen Polizeistrafe zu belegen. Weil man auch in Böhmen — folgende Verfügung datirt sich noch vom Jahre 1786 her — den bei der jüdischen Nation herrschenden, und mit der Erhaltung der Menschen

so unvereinbarlichen Mißbrauch entdeckt hatte, daß die Verstorbenen noch am nämlichen Tage, ja oft wenige Stunden nach dem Tode begraben werden, welche Gewohnheit nichts anders als eine üble Ausdeutung ihres Gesetzes und einen gewissen Aberglauben zum Grunde hat, woraus die schrecklichsten Folgen entstehen können; so darf kein Jud der allgemeinen Verordnung gemäß vor Verlauf der 48 Stunden nach dem Tode begraben werden. Und sollte es ein außerordentlicher Fall nothwendig machen, so muß zuvor die genaueste Untersuchung von Seite des Kreisphysikus vorgenommen werden, und die Kreisämter müssen darüber wachen, daß dieses Verbot jederzeit beobachtet, und unter keinerlei nichts bedeutendem Vorwande überschritten werde.

Eine fernere Verordnung verfügt, daß bei der auf die Juden auszudehnenden Beerdigungsvorschrift noch auf zwei Hauptpunkte Betracht zu nehmen sei. Diese sind: das bei den Juden gewöhnliche Zusammenwohnen mehrer zahlreichen Familien, unter denen ein 48 Stunden lang liegender, todter Körper leicht eine Ansteckung verursachen könnte, und dann der Sabat und die andern Festtage, an denen ihnen die Beerdigung durchaus verboten ist, und deswegen die Todten bisweilen über die festgesetzte Frist unbeerdigt bleiben müßten. Um nun diese Fälle zu vermeiden, wurde erlaubt, daß an jenen Orten, wo nicht ein besonderes, abgesondertes Behältniß für Verstorbne, z. B. eine Todtenkammer *) ausgewiesen werden kann, der Physikus zur Besichtigung herbeigerufen, und nach dessen Erkenntniß in Hinsicht auf die aus der Natur der Krankheit, oder was immer für eine andere Ursache überhand nehmende Fäulniß der Beerdigungstermin, so wie bei einfallenden Sabbat- oder andere ihnen geheiligte Festtage abgekürzt werden dürfte. Doch versteht es sich von selbst, daß aller Mißbrauch einzuschränken, und nur dann davon Gebrauch zu machen sei, wenn wirklich Gefahr vorhanden ist, und über die nothwendig schleunige Beerdigung die schriftliche Bestätigung des Physikus, oder in dessen Ermangelung eines approbirten Wundarztes bei der Obrigkeit eingelegt wird **).

R. H—k.

*) Da die allgemeine Einführung der Todtenkammern sehr zu wünschen ist, so werde ich nächstens hier mittheilen, wie sie vorschriftsmäßig zu errichten seien.

Corresp.

**) Siehe A. W. Gustermanns Oesterr. Kirchenrecht 2. B. §. 339. und 3. B. §. 588.

Corresp.

Literarische Nachrichten.

Wien, 1. Mai. (Fortsetzung.) Der biblischen Kritik und Exegese gehört an: צבאת דוד, historisch-kritischer Versuch, die Psalmen auf David's Zeiten zurückzuführen, nebst einem Anhange über einige biblische poetische Stücke von Mayer Randegger. (1841.) Dieses Werk kann als eine gut ausgestattete Ausgabe der hebr. Psalmen zum täglichen Gebrauch angewendet werden, weshalb auch כדר אמירת תהלים hinzugefügt ist. Außerdem enthält es eine hebr. Einleitung und fortlaufende Erklärung, welche die Psalmen auf David's Zeit zurückzuführen sich bemühen. Wer die über alle Grenzen hinaus geführte kritische Auseinanderreißung der Psalmen in neuester Zeit kennt, wird einen solchen reagirenden Versuch nicht übersehen. Obgleich hier nun der Ort nicht ist, näher auf die Argumente Randegger's einzugehen, so erkennen wir doch an, daß derselbe im Einzelnen viele treffende Bemerkungen heranbringt, im Ganzen jedoch kritischer Begründung entbehrt, sondern, namentlich die Psalmüberschriften ohne tiefer in die Kritik derselben einzugehen annimmt. — מפתח אל מגלת אסתר von Js. Reggio. In leichtem Hebräisch stellt Reggio verschiedene Fragen in Bezug auf das Buch Esther auf. Leicht jedoch über die allgemeinen Fragen hinweggehend, beschäftigt er sich nur mit Einzelnem, z. B. warum verbot Mordechai der Esther, ihren Ursprung kund zu thun? Warum wollte Mordechai dem Haman keine Reverenz bezeugen? Ferner über den Charakter und den Stand Mordechai's. Die Hauptuntersuchung gilt den König Ahasveros, den er mit Darius Hystaspes für identisch hält, welche Ansicht er mit vielen Gründen unterstützt. — Unter den liturgischen Druckwerken hebe ich heute eine schöne Ausgabe der הגדה של פסח hervor, mit korrekter deutscher Uebersetzung (metrischer der poetischen Stücke), welche sich zunächst der Kölner anschließt: große schöne Typen empfehlen diese Ausgabe dem Alter.

(Fortsetzung folgt.)

Theologie.

An die verehrl. Redaktion der Allgem. Zeitung des Judenthums.

(Schluß.)

Ad c u. d.

Mögen es die Menschen in ihrem gegenseitigen Umgange mit dem Worte und der Sprache nicht so genau nehmen, mögen da Unwahrheit und Lüge — Konvenienz geworden sein — im Umgange mit Gott — und so kann man doch wol das Geschäft des Betens nennen — soll Unwahrheit und Lüge keine Stelle und keine Entschuldigung finden; in unsern Gebeten soll jedes Wort erwogen und abgewogen werden, wenn unsre תְּפִלָּה nicht zur תְּהִלָּה und unsre תְּהִלָּה nicht zur תְּפִלָּה werden soll. Nun aber frage ich Sie, geliebte Brüder! welcher denkende Israelit (und Beten heißt denken! (תפלה=פלל) kann, ohne zu erröthen vor dem Allwissenden Gott die Worte aussprechen

„ושקצינו כטמאת הנדה!" *)

Wer kann, selbst in Ländern, die uns noch nicht, oder nicht völlig emanzipirt haben, geschweige denn in Staaten wo Juden fast dieselben Rechte der übrigen Einwohner genießen, wie z. B. in Hessen=Cassel, im Würtembergischen u. A., welcher Israelit kann da ohne zu erröthen Worte wie:

נחשבנו כצאן לטבח
יובל להרוג ולאבד ולמכה ולחרפה

im Heiligthume Gottes, an der Zufluchtsstätte der Wahrheit, über die Lippen gehen lassen? — Und sind die andern Stoßseufzer etwa gegründeter?? — Ich bitte Sie, meine Brüder! belehren und überzeugen Sie Ihre Jünger und Ihre Gemeinden, daß man es mit der Wahrheit nirgends genauer zu nehmen habe, als im Gebete, und daß **Jeremia** und **Daniel** Eigenschaften, die **Mose** selbst dem göttlichen Wesen zugeschrieben, aus ihren Gebeten entfernten, weil — sie die Wahrheit, selbst nur eine scheinbare Wahrheit zu verletzen fürchteten. Sie errathen gewiß, was ich meine.

Ich ziele auf die Stelle im Traktat יומא ס״ט ע״ב eine äußerst merkwürdige, bei der Umbildung unsres Kultus viel zu wenig beachtete Stelle:

„Mose sagte vom Herrn (5. Mos. 10, 17) Daß er groß, stark und furchtbar sei: האל הגדול הגבור והנורא· Jeremia kam und sprach: Barbaren entweihen sein Heiligthum, wo bleibt da seine „Furchtbarkeit?" und erwähnte nicht mehr das Wort „נורא." Daniel kam und sprach: Barbaren mishandeln seine Kinder, wo bleibt da seine „Stärke" und unerwähnt blieb fortan das Wort „גבור." Aber wie konnten Jeremia und Daniel sich solches erdreisten, auszulassen, was Mose feststellte?" Auf diese vom Talmud aufgeworfene Frage lautet die Antwort: „Weil sie von Gott die Einsicht hatten, daß er **die Wahrheit** sei, darum wollten sie sich keine — **Lüge** erlauben."

מתוך שיודעין בהקב״ה שאמתי הוא לפיכך לא כיזבו בו

welche Worte von רש״י kommentirt werden:

„שהוא אמתי" מסכים על האמת ושונא את השקר

Die geistlichen Konsistorialräthe im ehemaligen Westfalen, die Rabbinen Löb Berlin, Simon Kalker und Mendel Steinhard geben an Gelehrsamkeit und Frömmigkeit nicht leicht irgend einem streng orthodoxen Rabbi das Allergeringste nach und doch trugen sie kein Bedenken, mit jenen Gebeten eine gänzliche Umänderung vorzunehmen. Ihr Beispiel verdient die unbedingteste Nachahmung *).

Ad e u. g.

Ich kann hierbei kürzer sein, meine geliebten Brüder! denn die Gründe für die Weglassung der bereits vielfach erwähnten Gebete, finden auch bei den jetzt bezeichneten Statt. Daß die Feier des Sabattages eine — eigenthümliche Pflicht und Gabe für Israel ist, spricht sich in der Schriftstelle ושמרו־וינפש, die dem Gebete einverleibt ist, deutlich genug aus; wozu noch, von einer mißverstandenen Talmudstelle verlockt, die Sprache eines — kindischen Hochmuths, die uns nie und nimmer wohl angestanden, und nur

---

*) In dem oben erwähnten in Wien erschienenen Gebetbuche ist auch dieser ganze Passus weggeblieben. Schon in den תפלות כמנהג ספרדים ist diese Stelle gemildert und die Worte בגוים und כל אויביך sind ausgelassen.

*) Siehe die Zeitschrift Sulamith, Jahrg. III, Bd. I. 6. Heft, S. 366—384.

gar zu oft Gelegenheit zu Anfeindungen geworden ist! „על כן יהיו דבריך מעטים“ warnt der Weise, und wir sollten wahrlich dieser Warnung eine größere Aufmerksamkeit schenken, als es, leider! bis jetzt geschehen ist, und, sobald der ernste Wille da ist, ohne viele Schwierigkeiten geschehen könnte. Doch daß sei in meiner Aufforderung das Schlußwort.

Auf welche Weise und durch wen soll die Auslassung und Entfernung jener Gebetstücke aus unsern Andachten bewirkt werden?

Da wo eine Kultus-Behörde oder Kultus-Kommission bestehet, muß und wird es natürlicherweise ihre wichtigste Angelegenheit sein, die Gebetbücher zu purifiziren und, sei es schriftlich oder mündlich, sei es öffentlich oder privatim ihre Gemeinden von der Kassirung jener Stellen in Kenntniß zu setzen und insonders den Vorbeter gehörig darüber zu instruiren. Doch sind die Kultusbehörden oft von der Art, daß sie von dem ihn anvertrauten Gegenstand eben so wenig verstehen, wie etwa ehemals die Rabbinen, von denen man rühmte, daß sie keine — צורת מטבע kennen, von der Numismatik verstanden haben; oft sind die Glieder dieser Kultusbehörden so unwissend und mit dem Geiste, und der — Geschichte der Gebete so wenig vertrauet, daß sie fürchten, man wolle ihnen mit jedem Worte, das im Gebete wegbleiben soll — — ihre Religion, ihren Gott stehlen und rauben. Daher müsse wol die Umbildung des Kultus dem Volkslehrer, dem Rabbinen, dem Prediger überlassen bleiben, der seine Gemeinde durch einleuchtende Gründe von der Zweckmäßigkeit, ja von der Nothwendigkeit der vorzunehmenden Abänderungen zu überzeugen suchen müsse.

Die Schullehrer, die Jugendlehrer sollen und können dem Rabbinen dabei zur Hand gehen, indem sie bei dem zu ertheilenden Religionsunterrichte der Jugend bessere Begriffe von dem Gebete beibringen und es ihr einschärfen, jene in unsrer Aufforderung gerügten Gebete von ihrer Andacht auszuschließen, und in ihren Gebetbüchern sich dieselben zu bezeichnen. —

Können Rabbinen und Schullehrer mit einer vernünftigen Kultusbehörde Hand in Hand gehen: so ist dies freilich um so heilsamer, weil alsdann um so eher zu erwarten stehet, daß man auf den Verleger und Drucker der תפלות dergestalt influiren wird, daß sie bei neuen Auflagen jene Stellen aus den Gebetbüchern entfernen werden, ohne etwa ein Interdikt irgend eines am Geist und Herz beschränkten Finsterlings zu befürchten. In dem obenerwähnten von Mannheimer editten Gebetbuch sind mehrere jener Stellen gänzlich entfernt geblieben; trotz dessen führt das Gebetbuch den Titel: Gebete der Israeliten: תפלות ישראל trotz dessen ist es unangefochten geblieben! — ob es gleich in einem Lande erschienen ist, in welchem, wie lange ist es her, einer der ärgsten Zeloten **seine Rabbinische — Knute** schwang! Das Gebetbuch für den Tempelverein in Hamburg, das weder jene noch ähnliche Gebete aufgenommen, und ebenfalls als Gebetbuch für Israeliten in die Welt getreten, hat von mehren unsren gelehrtesten und gediegensten **Rabbinen**, die Approbation erhalten, daß es fest auf israelitischem Grund und Boden wurzele und ein ächt israelitisches Gebetbuch sei. —

Ich bin fest überzeugt, daß von jedem wahrhaft frommen Israeliten ein Gebetbuch, in welchem jene Stellen fehlen, einem kompletern vorgezogen werden wird, bin aber auch eben so fest überzeugt, daß nur ein fester Wille dazu gehört und in einem Zeitraum von zehn Jahren sind aus den meisten deutschen Synagogen jene Gebete völlig geschwunden und die Bessern sagen: יהי חלקנו mit denen, die das was recht ist gethan für Gott und Israel. — Es wäre traurig, meine Brüder! wenn wir mit der vorgeschlagenen Reform erst warten wollten, bis man uns **von Außen,** oder **von Oben herab** dazu veranlassen oder gar zwingen wollte. Nein, dahin soll es nicht kommen! Achten und hören wir auf die Stimme der Vernunft, auf den Wink der Zeit, auf den Ruf unsers Gottes, **der da ist ein Gott der Liebe und der Wahrheit**.

Geschichte.

Aus dem achten Jahresbericht des „Historischen Vereins für Mittelfranken“ 1838 *).

Ueber die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg.

Von

Lor. Friedr. Richter,
Gymnasial-Professor zu Erlangen.

Es ist bei dem gegenwärtigen, freudigen Wiederaufleben der geschichtlichen Forschungen im Rezatkreis wol

*) Da diese Jahresberichte des genannten Vereins

hinlänglich bekannt, daß Nürnberg bald nach seiner ersten Erscheinung unter den Städten Frankens bis zum Jahre 1499 eine sehr zahlreiche Judengemeinde hatte. Minder bekannt dürfte die Zeit und der Verfolgungssturm sein, die dieser Gemeinde ein Städtchen in der damals unfruchtbarsten und wildesten Gegend Frankens als Wohnort annehmlich machten. Auch der Einfluß, den diese Gemeinde auf Nürnbergs Erhebung zur ersten Handelsstadt Frankens äußern mußte, wurde meines Wissens bis jetzt noch von Niemand erwogen.

In Bezug auf die erste Erscheinung der Juden in Nürnberg weisen wir die Behauptungen derer zurück, welche sie die Stadt an den belagernden Kaiser Heinrich V. im Jahre 1105 verrathen lassen, da ja dies Städtchen auf Heinrich's IV. ausdrücklichen Willen an dessen Sohn durch Vertrag überging. Folglich wurde es auch damals nicht verbrannt, noch die Einwohnerschaft theils niedergehauen, theils versprengt, noch den allein zurückgebliebenen Juden dadurch Gelegenheit gegeben, die Stadt für sich wieder aufzubauen und mit uneingeschränkter Freiheit die schönsten und gelegensten Plätze sich selbst zur Synagoge und zu Wohnungen anzueignen. Diese aus der Luft gegriffene Beschuldigung der ältesten Chronisten Nürnbergs bezeichnet uns blos die feindselige Stimmung der damaligen christlichen Bevölkerung der Stadt über den schneller wachsenden Wohlstand der Juden, die sie doch nach ihren fanatischen Ansichten als unter dem Fluch begriffen, jedes äußern Glückes für unwerth hielt. Hierbei kommt jenen Chronisten bei ihrer willkürlichen Annahme eines sehr hohen Alterthums der Stadt, z. B. ihrer Erbauung durch Drusus Nero ꝛc. auch der Umstand zu statten, daß sie die fehlenden schriftlichen Urkunden aus den Zeiten vor Christi Geburt glücklich konnten in Rauch aufgehen lassen, so daß die beiden steinernen, der Nerosthurm und Dianentempel, als stumme Zeugen allein übrig blieben. — Man muß daher richtig als Zeit der Ansiedlung der Juden in Nürnberg die beiden ersten großen Judenverfolgungen in Deutschland, von 1096 und 1136 bis 1146, annehmen. Wie gräßlich der Schwarm von Fanatikern, der sich für den ersten Kreuzzug unter dem Priester Gottschalk und Emicho von Leiningen gesammelt hatte, gegen die Juden am Rhein bis zur Donau mit Raub und Mord wüthete, wie die Juden selbst in Verzweiflung in Mainz und an vielen andern Orten tausendweise erst ihre Frauen und Kinder, dann sich selbst gegenseitig erwürgten, um jenen Greuelmenschen zu entgehen, ist weltbekannt. Weniger Zeugnisse liefern uns die meist mönchischen Chronisten über die auch durch ihre Langwierigkeit weit schrecklichere zweite Hauptverfolgung kurz vor dem zweiten großen Kreuzzug (1147 bis 1149), wahrscheinlich aus einigem Schamgefühl über die aus den von ihnen als heilig gepredigten Kreuzzügen täglich schauderhafter entwickelte Entmenschung der deutschen Christenheit. Diese Verfolgung tobte am fürchterlichsten am ganzen Rheinstrom und schien die letzten Spuren dieser Unglücklichen vertilgen zu müssen. Selbst der sogenannte heilige Bernhard, Abt zu Clairveaux, dessen Ruf der Heiligkeit Papst Eugen III. vornehmlich zur Aufreizung der deutschen Völkerschaften zu dem Kreuzzug benutzte, tadelte in einem offenen Brief das grenzenlose Uebermaß der Grausamkeit dieser Judenverfolgung. Nun ist es an sich nicht widersprechend anzunehmen, daß schon bei der ersten Verfolgung Hunderte der furchtsamern und durch bürgerliche Bande weniger gebundenen Juden, bis an die entgegengesetzten waldreichen östlichen Grenzen Deutschlands flohen. Sehr leicht konnte auf diesem Weg Kaiser Heinrich IV. manchen seiner treuen Kammerknechte und einträglichsten Steuerzahler, sein eigenthümliches kleines Nürnberg (oppidum gentilicium. Aventin.) als Zufluchtsort öffnen. Aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß die sonst so geduldigen Rheinjuden ihre vielhundertjährigen gesegneten Wohnsitze sogleich nach der ersten Hauptverfolgung für eine damals so wüste Gegend sollten aufgegeben, und nicht vielmehr von einem wirksamern Schutz des Kaisers und der Reichsfürsten, (welche letztere die Kaiser durch Verleihung des Hohheitsrechtes, Juden zu halten, zur kräftigsten Mitbeschützung derselben berufen hatten,) größere Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums für die Zukunft erwartet haben. Und wirklich finden wir bei dem Ausbruch der zweiten Hauptverfolgung nach 40 Jahren, die Juden schon wieder so zahlreich am Rhein und in dessen Nachbarschaft, daß wie bei der erstern Hinmetzelung so vieler Tausende kaum irgend eine Zerstreuung ihrer Ueberbleibsel in entfernte Gegenden annehmen können. Auch wäre schwerlich eine ehemals schon in Nürnberg ansässige Judengemeinde von dieser zweiten Verfolgung völlig unberührt geblieben. Dies bestätigt Otto von Freisingen, als Zeitgenoß, ein glaubwürdiger

---

nur an die Mitglieder desselben vertheilt werden, so stehen wir nicht an, diesen und einen folgenden Artikel aus dem Jahre 1839, als wichtige Beiträge zu der Geschichte der deutschen Juden im Mittelalter, hier mitzutheilen.

Redakt.

Zeuge, wenn er von dieser zweiten Verfolgung sagt: „unde factum est, ut non pauci ex ipsis (Judaeis) ejus modi immanitatem fugientes in oppido, quod Noricum seu Norenberg appellantur, ad conservandam vitam se reciperent.“ Auch konnten sie kaum irgendwo einen sicherern Wohnsitz in dem gegen sie aufgeregten Deutschland finden, als eben damals in Nürnberg unter des großen Staufen Konrad III. Regierung. Das fränkische Städtlein Nürnberg war nämlich durch Heinrich's V. Tod Erbeigenthum seiner Schwestersöhne, der Staufen Friedrich und Konrad geworden. Denn daß Nürnberg von 1125 an mit sehr kurzer Unterbrechung unter Lothar II., bis zu Konradin's Tod, im Jahre 1269, keine Landstadt der Hohenstaufen war und nicht erst im großen Interregnum, wie die meisten andern Reichstädte, sich seine Reichsunmittelbarkeit erwarb, könnte in unsern Tagen nur noch ein in seiner Vaterstadt vermeintes Alterthum närrisch verliebter Nürnberger behaupten, welcher sich absichtlich den deutlichsten Aussagen der Geschichte verschlösse. Dieses heitern Erbes machten sich die beiden Staufen bald darauf in dem Thronfolgekrieg gegen Lothar II. und dessen übermächtigen Schwiegersohn, den Herzog von Bayern und Sachsen Heinrich den Stolzen, durch heldenmüthige Vertheidigung würdig, wodurch ihnen Burg und Stadt unendlich theuerer geworden sein mußten. Hier brachte Konrad III. einen großen Theil seiner Regierungszeit (1138—1152) zu, und erweiterte und verschönerte den Ort nach dem Wunsch seiner Gemahlin Gertraud, durch die Stiftung der St. Aegidienabtei mit der ältesten Pfarrkirche Nürnbergs, im Jahre 1140. Von diesem mächtigen Kaiser, als ihrem obersten Schutzherrn und zugleich als Eigenherrn der Stadt, konnten sich daher die Hebräer auch für die Folgezeit eine ungekränkte Sicherheit versprechen.

Dies günstige Verhältniß dauerte unter der ganzen Regierungszeit Friedrich's I. (1152—1190) fort, welcher auch, wie sein Oheim Konrad III., durch häufigen Aufenthalt und eine Menge daselbst gehaltener Reichstage, die Blüthe der jungen Stadt ausnehmend mehrte. Um dieselbe Zeit begannen die von Oberitalien (Venedig, Pisa, Genua) aus nach dem Norden versendeten Erzeugnisse des Morgenlandes ihren Weg über Augsburg und Regensburg zu nehmen. Was war natürlicher, als daß die bereits aus früherer Zeit an Handel im Großen gewöhnten jüdischen Ansiedler, mit ihrer bekannten unermüdlichen Thätigkeit, einen sehr bedeutenden Theil dieses Handels nach Nürnberg zogen, und durch ihr Beispiel auch die wohlhabendern christlichen Einwohner zu gleichen Unternehmungen ermunterten. Durch die sich aus wachsendem Handelsgewinn anhäufenden Kapitalien erhielt der Unternehmungsgeist, der zu mechanischen Künsten wie geborenen Nürnberger, neue Flügel, und zahlreiche Räderwerke an der die Stadt durchströmenden Pegnitz, hoben in kurzer Zeit die Fabriken und Manufakturen mächtig empor. Von gleich glücklichem Einfluß auf diese Thätigkeit im Handel und in den Gewerben war auch die Regierung der fünf übrigen Staufen, Heinrich's VI. (1190—1197), Philipp's (1198—1208), Friedrich's II. (1215—1250), Konrad's IV. (1250—1252) und Konradin's (1254—1269), obgleich der letzte nicht zur Kaiserwürde gelangte. Da die Juden bei ihren vielfachen Verbindungen durch ganz Europa und ihrem weltbekannten Wandergeist stets am ersten wußten, welche Handelsartikel für dieses oder jenes Land Bedürfniß wären, so nützten sie auch meisterhaft diese günstigen Umstände, und der Reiz der Neuheit vieler von Nürnbergern selbst erfundenen Kunstwerkzeuge und Kunststücke, sicherte diesen oft lange Zeit den allgemeinsten Begehr und die lohnendsten Preise. Kurz diese Juden führten durch die Macht des Reichthums und unverdrossenen Fleißes zuerst in Nürnberg in jeder Beziehung das belebende Schauspiel auf, das ihre späten Enkel gegenwärtig in Fürth wiederholen. Und eben so, wie diese nahrungsreiche Gewerbsthätigkeit Fürth's, durch den Handel geweckt, dessen Vorstände jetzt in den Stand setzt, die Stadt durch die großartigsten Gebäude zu verherrlichen, und zum Gegenstand der Verwunderung der Mitwelt und Nachwelt zu machen, ebenso, wie hier ganze Gassen der schönsten und zweckmäßigsten Bürgerhäuser Schlag auf Schlag, wie durch Zauberei, entstehen und Fürth zu einer der reizendsten Städte Deutschlands machen, ebenso wohlthätig, sag' ich, wirkte auch der damalige schwunkhafte Handelsgeist Nürnbergs auf dessen Stadteinkünfte und zauberte die majestätischen Tempel und Gemeindebauten hervor, welche fortwährend ein Gegenstand der Verehrung ihrer Betrachter sind und ihr zahllose Gäste aus allen Gauen Deutschlands zuführen. Wohl wurde die Fronte des herrlichen Rathhauses erst 1616—1619 ausgebaut; aber was man an diesem Prachtwerk noch zu thun übrig ließ, zeugt stärker, als alles, von der Ohnmacht des spätern Nürnbergs für solche Unternehmungen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Nekrolog.

Stettin, den 14. Mai 1842.

Einen schmerzlichen Verlust hat die hiesige jüdische Gemeinde zu beklagen, der Senior derselben, Herr Levin Moses, ist nicht mehr! — Am 11. d. M. hat dieser würdige Greis im 69. Jahre seines Lebens in Folge eines heftigen Schlaganfalles, welcher ihm sofort die Sprache raubte, das Zeitliche gesegnet.

Der Dahingeschiedene der Neuerungen abhold und streng Orthodox, hat in allgemeiner Achtung wegen seiner strengen Redlichkeit und beispiellos mildthätigen Sinnes gestanden. Stets war er zu helfen bereit und jeder Dürftige, ohne Unterschied des Glaubens, verließ reichlich begabt seine Schwelle.

Namentlich hat die hiesige Synagoge viele Geschenke des selig Verstorbenen aufzuweisen, und soll derselbe, wie verlautet, zum Besten der Synagoge schon früher 1000 Thlr. nach seinem Tode zahlbar, als Legat vermacht haben.

Um den Verblichenen trauern eine würdige edle Gattin nebst 4 würdigen Kindern und zahlreiche Enkel, aber auch die Mitglieder der hiesigen jüd. Gemeinde betrübt der herbe Verlust, und die allgemeine Theilnahme zeigte sich namentlich bei dem Leichenbegängnisse des Verstorbenen, welchem eine unabsehbare Menge von Kutschen, gefüllt mit fast sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde, folgten.

„Er starb den Tod des Gerechten, Friede sei seiner Asche!“ —

Unus pro multis.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Entwurf zu einer zeitgemäßen Verfassung der Juden in Preußen.

Erste Abtheilung: Historische Einleitung.
Zweite Abtheilung: Gesetz-Entwurf.

Gr. 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Die israelitische Gemeinde zu Norden in Ostfriesland sucht zum nächsten Semester einen gutqualificirten Vorsänger und Schächter. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der auch namentlich durch deutsche Lehrvorträge in der Synagoge wohlthätig wirken könnte, würde den Vorzug erhalten! Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von mindestens 250 Thlr., eine freie Dienstwohnung und eine Lieferung von Feuerung verbunden.

Reflektirende melden sich in portofreien Briefen nebst Anlegung ihrer Atteste, bei dem unterzeichneten Vorstande.

Norden, den 12. Mai 1842.

Der vorgedachte Gemeinde-Vorstand.

H. Schulenberg. D. B. Goldstein.

Ein unexaminirter Lehrer, welcher gleichzeitig als Kantor und Schächter fungiren kann, wird zu ר״ח חשון d. J. für die unterzeichnete Gemeinde gesucht.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen bei uns zu melden.

Schlawe, im Mai 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde
zu Schlawe in Hinterpommern.

S. Schüler.

Ein junger Mann von honetter Familie, verheirathet, welcher seine Existenz, den Berehrungen Gottesdienstlicher Verrichtung, als Vorbeter widmete; über seine Moralität und Fähigkeit in der höhern Musik sich mit den vortheilhaftesten Zeugnissen legitimiren kann, zu seiner geistigen als Fach-Ausbildung des neuern geregelten Gottesdienst mit Choral-Gesang ein Jahr, in Wien unter der Leitung des Ober-Kantors Herrn Sulzer sich gestellt, und auch im dasigen Tempel während obiger Zeit aspirirte; bietet seine Dienste als erster Vorbeter, einer achtbaren israel. Gemeinde an, die auf einen feierlich geregelten Gottesdienst mit Choral reflektirt, und eine solche Stelle zu vergeben hat, mit der Versicherung, daß er allen Anforderungen dieses Amtes zu genügen im Stande ist.

Frankirte Briefe unter Lettre C. Z, können an Herrn Goldschmidt, Ecke Alexanderplatz und neue Königstraße nach Berlin eingesandt werden.

Druck von J. B. Hirschfeld.

Digitized by Google

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 23**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 4. Juni 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesezt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Leztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 23. Mai.

Unter den in der neuesten Zeit zur Oeffentlichkeit gebrachten Akten in Angelegenheiten der Israeliten hat wol Keine so viel Aufsehn gemacht, wie der an die Gemeinden zu Berlin, Brilon, Gumbinnen ff. unterm 5. Mai erlassene Bescheid des Ministers von Rochow. Denn obschon dieser Minister seitdem abgetreten: so ist doch der Bescheid so gefaßt, daß er die Gesinnung und Ansicht Sr. Majestät selbst ausspricht, so daß der Ministerwechsel hierbei ganz ohne Bedeutung ist. Um so wichtiger ist es, darüber zu möglichster Klarheit zu kommen, was eigentlich der Sinn des gedachten Erlasses ist, was aus ihm gefolgert werden könne. Hierzu mag Folgendes dienen.

1) „Es sollen Maßregeln ergriffen werden, durch welche die den Juden auferlegten Beschränkungen aufgehoben werden" was sind dies für Beschränkungen, die aufgehoben werden sollen? Die Beschränkungen der Juden in Preußen reduciren sich auf die Niederlassung in den verschiedenen Landschaften, auf Bekleidung von Staatsbeamtenstellen und Betreibung einiger Gewerbe, wie die Apothekerkunst. Da nun die zweite durch einen nachfolgenden Passus negirt wird, so ließen sich die beiden anderen erhoffen. „Insbesondere ihnen im Gemeinde-Verbande mit Christen die Wahrnehmung ihrer Interessen mehr gesichert werden" — dies kann durchaus nichts Anderes heißen, als daß den verschiedenen Lokalbehörden, so weit diese die Ortsgemeinde betreffen, jüdische Mitglieder beigegeben werden sollen, welche die bezüglichen Angelegenheiten von Seiten der Juden befassen. „In der Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch Bildung von Korporationen eine größere Selbstständigkeit und Autorität eingeräumt wird" — dies deutet darauf hin, daß die jüdischen Gemeinden eine festere, gesetzliche Gestalt erhalten sollen, wodurch sie in administrativer und finanzieller Beziehung eine größere Kraft erlangen würden. So können sich z. B. in mehreren Provinzen Individuen gänzlich dem Gemeindeverband entziehen und ihre Beiträge versagen. Es läßt sich aber voraussetzen, daß hiermit nicht Gerichtsbarkeit und juridische Sonderrechte gemeint seien. „Und im Allgemeinen die Gelegenheit erweitert wird, ihre Kräfte und Fähigkeiten für sich und die Christen, unter denen sie leben, benutzen zu können." Diese Worte bezeichnen offenbar, daß mehre Branchen öffentlichen Dienstes, welche den Juden bis jetzt verschlossen waren, geöffnet werden sollen. Welche? davon wird gleich die Rede sein.

2) „Sr. Majestät erachten aber für nothwendig, daß die Gewährung alles dessen an die Bedingungen geknüpft werde, die in dem Wesen eines christlichen Staates beruhen, nach welchem es nicht zulässig ist, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen" — der Charakter derjenigen öffentlichen Aemter, welche den Juden versagt bleiben sollen, liegt in dem Ausdrucke „obrigkeitlich," und es würde im Gegentheil

damit die Zulassung der Israeliten zu solchen Zweigen, welche nicht „obrigkeitlich" sind, ausgesprochen sein, namentlich: der Lehrstand in allen seinen Verzweigungen und die juristische Praxis. Ob das Physikat, ist noch fraglich. Hiermit wären auch die Kreise angegeben, in denen die Juden „ihre Kräfte und Fähigkeiten für sich und die Christen" (s. oben) mehr benutzen könnten. „Oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten" — diese eine Stelle wirft alle vorhergegangenen Folgerungen wieder über den Haufen; denn unter der Aegide dieses Satzes kann der Eintritt in den Lehrstand, die juristische Praxis, die Erwerbung von Grundbesitz, und wer weiß noch was, selbst die Niederlassung, in Frage gestellt werden. Dies wird durch den folgenden Satz nur noch mehr bestärkt: „die Festhaltung dieser Rechte der Christen müsse daher der Aufhebung jener Beschränkungen die Waage halten, beides könne nur vereint bestehen und nicht von einander getrennt werden." (Die letzten Worte sind ziemlich unverständlich.)

3) „Mit der Aufhebung der Militairpflicht der Juden würde denselben nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in den Militairdienst gestattet bleibe." Es gilt hier keine Kritik, sondern nur eine Interpretation des Ministerialschreibens, sonst müßten wir wirklich unser Erstaunen über die Ansicht zu erkennen geben, — daß mit der Militairpflichtigkeit Nichts genommen, und die Erlaubniß zum freiwilligen Eintritt eine hinlängliche Entschädigung sei? Man ersieht leicht, daß dieser Umstand ganz und gar dadurch bewirkt worden, daß man dem Vorwurf, die Juden sollen dienen, aber nicht avanciren, entgehen will. Aber ist es gar Nichts, nothwendig zu dem Heerverbande des gesammten Volkes zu gehören, oder nicht? —

Die wahrscheinlichen Resultate des ganzen Schreibens sind demnächst:

a) Freiere Bewegung in der Niederlassung,

b) Zugeständniß bis jetzt versagter Gewerbe,

c) Besondere Vertretung der Juden bei den Lokalbehörden,

d) Solide Gestaltung der Gemeindekorporation,

e) Eintritt in den Lehrstand, die juristische Praxis ff. — welche Resultate jedoch sämmtlich durch die Phrase, daß die Rechte der Christen und das Gemeinwesen nicht beeinträchtigt werden sollen, wieder zweifelhaft gemacht werden —

f) Aufhebung der Militairpflichtigkeit, jedoch Erlaubniß zum freiwilligen Eintritt.

So wie dieser Ministerialbescheid nun vor uns liegt, erfüllt er alle die Besorgnisse, welche das Gerücht den Juden zugeführt, und es stellt sich somit heraus, daß, wenn das Gesetz wirklich so zur Ausführung käme, alle Petitionen derselben Nichts gefruchtet haben — in Beziehung auf die Sache selbst. Allerdings haben sie insofern genützt, als sie Europa von dem Selbstbewußtsein, welches uns über unsre Lage inne ist, und von dem Streben, alle politischen Schranken, die unser Bekenntniß umgeben, niederzureißen, überzeugt haben. Welch' eine bedeutende Stufe in der politischen Geltung wir dadurch erstiegen haben, wird sich unbezweifelt in späterer Zeit herausstellen. Für jetzt hätten wir also die Aussicht, der Militairpflichtigkeit enthoben, bei den Lokalbehörden eine Vertretung, eine kräftigere Gemeindeverfassung und einige Lebenszweige zur Wirksamkeit geöffnet zu erhalten: hingegen in eine viel mehr isolirte Stellung zu rücken, von den christlichen Mitbürgern wieder weit mehr geschieden zu werden, und als Grundsatz ausgesprochen zu sehen — von allen obrigkeitlichen Stellen ausgeschlossen zu sein. Freilich würden dadurch Frankreich, Holland, Belgien, Nordamerika für unchristliche Staaten erklärt — indeß damit wird sich wol die Diplomatie nicht sehr beschäftigen.

Daß die Aussprache dieses Grundsatzes als solcher von tiefer, bitterer Einwirkung auf die anderen Staaten Deutschlands sein wird, ist ausgemacht. Wie viele mögen darauf gewartet haben! Wie vielen ist ein scheinbares Argument auf viele Jahre damit in die Hand gegeben! Doch immerhin, wir wissen ja, daß das Leben sich nicht nach den promulgirten Gesetzen richtet, daß das Leben verbrüdert, was Gesetz und Dogma auseinanderhalten. Und wenn eine kräftige Gemeindeverfassung, wenn in der einmal aufgestellten Isolirung der jüdischen Kommune Selbstständigkeit und Recht gegeben werden: so muß sie nicht blos von Neuem in sich erstarken, nein! sie wird auch nach außen eine frische Achtung gewinnen — denn wer Macht hat, hat Achtung. Dies zu unserm Troste, dies zu immer neuer Anregung, mit ungeschwächtem Muthe kräftig an's Werk zu gehen. Niemals werden wir unsererseits zugestehen, daß der Staat

dem sonst dazu qualificirten Individuum wegen seines Bekenntnisses des einigen Gottes und seines Glaubens an die Thora eine obrigkeitliche Würde nicht übergeben dürfe, zu übergeben nicht verpflichtet sei. Aber demungeachtet wollen wir schon den größtmöglichen moralischen Nutzen auch aus circumvallirten Verhältnissen ziehen!

Zeitungsnachrichten.

Amerika.

Altona, 20. Mai (Privatmitth.) Der Aufsatz des Herrn Dr. Wiener in Nr. 20. enthält manche durchaus unrichtige Nachrichten über die Juden Amerika's, so daß ich mir nicht versagen kann, Ihnen einige Mittheilungen in dieser Hinsicht zukommen zu lassen. — Canada, dem schon während des französischen Besitzes französische, holländische und deutsche Juden, wenn gleich in geringer Anzahl, zugewandert waren, besitzt jetzt in Quebeck eine israelitische Gemeinde mit nicht portugiesischem Ritual. — Ueberdies sollen Minjanim in Montreal und St. Johns (Neubraunschweig vorhanden sein *). — Was die Verhältnisse der Juden in den vereinigten Staaten anbetrifft, so sind fast in allen größeren Städten, z. B. Newyork und Philadelphia, Synagogen mit portugiesischem Ritus, doch giebt es auch Manche, die den von Engländern oder Deutschen überbrachten Minhag der Polen oder Aschkenasim beibehalten haben. — In Philadelphia hat sich außerdem eine Sekte gebildet, die, obgleich von jeder Ceremonie, selbst der Beschneidung sich lossagend, doch meistens aus Juden besteht. — (Dr. Möhring, mein Universitätsfreund, ist, wie ich vernommen, Stütze oder gar Begründer derselben.) — In Charleston hat man sich kürzlich, doch mit Widerstreben einiger strengen Altgläubigen, besonders der Herrn Moses, eines reichen Plantagenbesitzers, nach dem Muster des Hamburger Tempelvereins, eine neue Kirchenordnung geschaffen, wovon auch zur Zeit in Ihrem Blatte Notiz genommen worden **). — Der frühere Hauslehrer meiner Eltern, im Bremischen Gebiete, damals Posener, jetzt Posninsky, höchst talentvoll und durch äußeres Ansehen wie inneren Werth ausgezeichnet, hat als früherer Chasan der Gemeinde von Charleston die Gunst und Liebe einer sehr vermögenden Dame erworben, deren Besitz ihn aber nicht von der Fortsetzung seiner Funktionen im neuen Tempel abgehalten hat. — Es giebt dort verhältnißmäßig viele Strenggläubige; z. B. kann ich Herrn Dr. W. durch mehrere Hamburger bezeugen lassen, wie sie mit mir den zwölfjährigen Sohn meines Vetters (Alex. Abrahams aus Charleston) haben weinen sehen, als er im Hause eines Hamburger Verwandten im vorigen Sommer einer Uebertretung der Speisegesetze beiwohnte. — Gegentheils hält man in Amerika die Deutschen für irrgläubiger; so hatte jener Knabe seiner Mutter vor der Abreise die Beibehaltung der strengen Observanz angeloben müssen. — Ungenauer sind meine Mittheilungen über zwei jüdische Gemeinden (mit Portugiesischem Kultus), die seit der Gestattung des ungehinderten Aufenthalts in Südamerika, sich in Veracruz (und wie ich glaube in Caraccas) befinden; ich hoffe über Beide Näheres zu erfahren, zumal da ein Sohn des Herrn Pardo aus ersterer Gemeinde sich jetzt hier aufhält. —

Unbegreiflich ist, wie ein auf Vollständigkeit Anspruch machender Bericht, wenn wir auch die an Zahl nicht geringen Juden in Westindien (z. B. zu St. Thomas und Kingston auf Jamaica *)) übersehen wollten, die bekannten holländischen Gemeinden in Guiana (Paramaribo **) und besonders Savannah) unbeachtet lassen konnte, da diese schon dem bekannten Dohm wegen seiner Vertheidigungsschrift ihre Erkenntlichkeit durch ein Ehrengeschenk an den Tag legten. — Diese wenigen Worte sind zur Steuer der Wahrheit niedergeschrieben, da mich keine andere Absicht gegen den mir völlig unbekannten Herrn Dr. W. leiten konnte. —

A. Alexander, Dr.

---

*) Nach einer Mittheilung in Nr. 55, Jahrg. 1838, fanden sich im Jahre 1831 in Canada 107 Juden. Redakt.

**) S. Nr. 22, Jahrg. 1841. Redakt.

*) S. Nr. 72, 1837 und 110, 1838. Ferner Ausführliches über Curaçao, 79. Jahrg. 1839. Redakt.

**) Ausführliches über Paramaribo Nr. 58, Jahrg. 1839. Vergl. Nr. 91, Jahrg. 1839. Redakt.

Norwegen.

Christiania, 6. Mai. Die L. A. Z. läßt sich von hier aus Folgendes schreiben: Die Judenfrage ist insofern vorwärts gerückt, daß die theologische Fakultät ihr Gutachten abgegeben hat, welches durchaus günstig für die Aufhebung des Grundbesitzverbotes gegen sie ausgefallen ist. Auch die Börsen und Handelskammern in mehren Städten sind um ihre Gutachten gefragt worden; sie haben sich jedoch alle beinahe ohne Ausnahme gegen die Juden erklärt, deren Eindringen in den Handel und Bemächtigung der Nahrungszweige des Landes sie sehr zu fürchten scheinen. Daß die Juden jetzt Einlaß im Reich erhalten sollten, ist nicht gewiß, denn wenn ihre Zulassung auch aufhören sollte, eine grundgesetzwidrige Handlung zu sein, so ist sie doch außerdem durch Lokalgesetze verboten, und diese wird man kaum aufheben, so lange man nicht durch andere Gesetze verordnet, wie dieses fremde Element in unsere auf den Christianismus gegründete Staatsordnung aufgenommen werden kann. Ausländische Blätter enthalten übrigens bisweilen ganz fürchterliche Erzählungen darüber, wie fremde Israeliten, die ein unglückliches Geschick herführt, behandelt werden; man kommt der Wahrheit zunächst, wenn man gar nichts von diesen Erzählungen glaubt. Selbst das Verbot ist nicht so streng, daß der König nicht davon dispensiren könnte, wenn von dem Betreffenden dargethan werden kann, daß sein Interesse seine Herkunst fodert; solches ist auch ziemlich allgemein. —

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Mai (Pr. St. Z.) Durch Kaiserliche Verordnung vom 12. v. M. ist dem hiesigen Banquier Isaak Simon Rosen, zur Belohnung für die Dienste, welche er seit langer Zeit der Regierung geleistet, das erbliche Ehrenbürgerrecht mit den in dem Ukas vom 16. (28.) April 1840 in Bezug auf Jakob Epstein bezeichneten Prärogativen verliehen worden.

Die Niederlande.

Amsterdam, 19. April (Privatmitth.) Die Herren M. S. und G. J. Polak haben von Sr. Maj. dem Könige der Franzosen für Uebersendung ihres holländischen Machsor *) eine goldene Medaille mit dem Bildniß des Königs, nebst einem verbindlichen Schreiben erhalten.

Preußen.

Aus Rheinpreußen, im Mai. (Privatmitth.) Man schließt mit Recht von der Tüchtigkeit der Volksschulen, von den erhöhten Ansprüchen an dieselben auf die Bildung eines Volks. Unsere Zeit, die den Unterrichtskreis der Volksschulen erweitert, die, um die aus denselben entlassene Jugend als taugliche Glieder in ihren Schooß aufzunehmen, multum et multa geleistet haben will, trägt eben dadurch schon den Beweis ihrer Höhe in sich, und würde ein Vergleich der jetzigen Elementarschulen Deutschlands mit denen der letzten Decennien die schönen Resultate klar herausstellen. Bei dieser geistigen Entwickelung, bei diesen in das Volksleben tief eingreifenden Verbesserungen haben die Juden in ihrer Sphäre den rühmlichsten Antheil genommen, so daß selbst ihre Gegner auf diesem Punkte angelangt, die Segel einziehen und gestehen, daß die meisten jüdischen Schulen mit den bessern christlichen sich messen können. Diese Verdienste gewinnen noch um so größeres Ansehen, wenn man bedenkt, daß die Juden vieler deutscher Länder alle diese Leistungen aus eigenem Antriebe, aus eigenen Mitteln geschaffen, und hat es in mehreren Gegenden nur die Anstellung eines tüchtigen Rabbinen bedurft, um das jüdische Schulwesen wie durch einen Zauberschlag auf's Neue zu beleben. Letzteres auch hier. Vor dem Amtsantritte des Oberrabinen Dr. Ullmann zu Crefeld — es sind dies noch nicht sieben volle Jahre — fand man in diesem großen Sprengel fast gar keine jüdische Elementarschulen; und die Religionsschulen? — sie gehörten der Vergangenheit an, entsprachen nicht der neuern Zeitrichtung, die Jugend wurde nach dem bekannten alten Schlendrian unterrichtet, geläuterter Religionsunterricht, wie er uns Noth thut, wurde nicht gegeben, weil — die Lehrer selbst ihn nicht kannten. Aber jetzt wirken in diesem Sprengel durch und nur durch die Bemühungen des Oberrabinen nicht weniger denn zwanzig gut qualificirte

*) S. A. Z. d. J. 1840, Nr. 50.

Religions- und Elementarlehrer, deren Leistungen auch von der Regierung lobend anerkannt werden, mit segensreicher Thätigkeit; und bemüht sich der Oberrabine fortwährend noch mehreren seiner Gemeinden die Wohlthat einer zeitgemäßen Jugenderziehung durch Hinwegräumung der äußern und innern Hindernisse angedeihen zu lassen — ein sowol rühmliches, als heilsames Streben, das in diesem Blatte erwähnt zu werden verdient. In einem Lande, wo die Regierung den Religionsunterricht der Juden nicht überwacht, ist es der Rabbiner, der diese Lücke auszufüllen hat, und daher der verschiedene Standpunkt des jüdischen Schulwesens in den verschiedenen Rabbinatssprengeln. So z. B. finden sich in dem großen Rabbinate Bonn nur sehr wenige jüdische Schulen, und ist Schreiber dieses selbst von einem katholischen Geistlichen auf den Uebelstand, daß die jüdische Jugend der unter seiner Obhut stehenden Schule alles konfessionellen Religionsunterrichts entbehre, ersucht worden, ihr denselben zu ertheilen. Zwar muß zur Steuer der Wahrheit der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß viele hiesige jüdische Gemeinden zu klein sind — eine große Anzahl zählt nicht über 7 bis 9 Mitglieder — um einen qualificirten Lehrer besolden zu können, aber auch dem wäre durch Errichtung mehrerer Centralschulen abzuhelfen. Dadurch würde den Familienvätern nicht nur eine große Ausgabe bedeutend verringert, sondern auch die Einnahmen vieler Lehrer verbessert. In der That, die Stellung der hiesigen jüdischen Jugendlehrer ist gar nicht brillant und obendrein sehr prekär. Sie sind nicht von der Regierung definitiv angestellt, sondern die Gemeinde ist es, die — nach vorhergegangener Erlaubniß der betreffenden Regierungen — einen Lehrer annimmt, aber die Gemeinde ist es auch, die ihn auf Belieben wieder entläßt. Dieser Umstand allein schon rechtfertigt alle Klagen und erklärt den mißlichen Stand der Lehrer. Bald vermeint dieser, bald jener Ignorant Ursache zur Unzufriedenheit mit seines Lehrers Leistungen und Betragen zu haben, bald ist es namentlich der Religionsunterricht, der ihm nicht genügen will; denn, da man im letztern Fache über das Wie? und Wieviel? noch gar nicht im Reinen ist, so ist es ganz natürlich, daß da, wo so viele und noch dazu incompetente Stimmen sich geltend machen wollen, namentlich die sonderbaren Ansprüche derer, die der Vergangenheit angehörend, einen zeitgemäßen Religionsunterricht nicht zu würdigen wissen, unbefriedigt bleiben. Daher kommt es denn, daß schon manches gute Subjekt diesen abhängigen, gedrückten Stand aufgegeben, und einen sicherern Erwerbszweig aufgesucht, was um so bedauernswerther ist, als es dermalen der fähigen jüdischen Lehrer hier zu Lande durchaus nicht in hinreichender Anzahl giebt, und der Weinberg des Herrn noch der Pflanzer bedarf. Jedoch lebt der intelligente Theil dahier der angenehmen Hoffnung, daß das neue Juden-Reglement eine verbesserte und von den einzelnen Gemeindegliedern unabhängigere Stellung der jüdischen Lehrer, was einzig und allein diesen so nützlichen und nothwendigen Stand nach Innen und nach Außen heben könnte, zur Folge haben dürfte. Auch hier ist es wieder der Oberrabbiner Dr. Ullmann, der zur Verwirklichung dieser Hoffnung die geeigneten Schritte gethan. **K.**

Magdeburg, 11. Mai. (Privatmitth.) Auch die Gemeinde zu Gumbinnen hat dieselbe Antwort auf ihre Petition erhalten, welche wir in vor. Nummer als an den Landrabb. Friedländer ergangen mittheilten, und die nach den öffentlichen Blättern auch die Gemeinde zu Berlin erhalten. Dennoch stehen wir nicht an, den Text der Petition jener Gemeinde hier mitzutheilen, damit den Späteren klar sei, welche Gesinnungen die israelitischen Gemeinden des ganzen Reiches ausgesprochen hatten.

Dem erhabenen Throne Ew. Königlichen Majestät in tiefster Ehrfurcht nahend, erlauben wir uns, nachstehende, ganz unterthänigste Bitte an den Stufen desselben niederzulegen. —

Mit wahrer Besorgniß haben wir in den öffentlichen Blättern, und zwar in einem Artikel aus Preußen die Frage verhandelt gesehen:

> „ob die Juden fernerhin Militairdienste leisten oder Rekrutengelder bezahlen sollen, oder nicht?, da sie nicht zum Avancement gelassen werden."

In wie weit eine solche Frage höhern Orts zur Sprache gekommen, müssen wir allerunterthänigst dahin gestellt sein lassen, es kann uns aber nur mit tiefem und wahrem Schmerze erfüllen, wenn unser Standpunkt, den wir seit den glorreichen Jahren

1813, 14 und 15 einnehmen, wieder zu einer Isolirtheit zurückschreiten sollte. Das Zeitalter engherziger Glaubensvorurtheile scheint uns vorüber.

Ew. Königl. Majestät haben in der, den Deputirten der Aeltesten der jüdischen Gemeinde zu Berlin am 17. Juli 1840 huldreichst gewährten Audienz Höchstdero erhabenen und hochherzigen Ansichten ausgesprochen, sie leben in unserm Herzen fort, und berechtigen uns zu dem Vertrauen nicht in unsern ersten Rechten und Pflichten als Staatsbürger, als Söhne eines Vaterlandes, als getreue Unterthanen, gekränkt zu werden. —

Die erste und heiligste Pflicht eines jeden Bürgers in einem aufgeklärten Staate ist aber die, in den Stunden der Gefahr nicht zurückzustehen; sondern mit Gut und Blut die heiligsten Güter des Lebens, König und Vaterland zu schützen. Wir glauben diesen Verpflichtungen auch damals in dem heiligen Kriege der denkwürdigen Jahre 1813—15 nachgekommen zu sein und Mancher von uns trägt noch das ehrende Denkzeichen jener Zeit auf seiner Brust. War es doch hier im Osten wo sich die Liebe zum Vaterlande so kräftig schön entwickelte, und wahrlich unsere Glaubensgenossen waren nicht die Letzten, die in den Reihen vaterländischer Krieger eintraten, und das erhabene Wort Sr. Majestät glorreichen Andenkens in sich aufnahmen und beherzigten.

Tief verletzen müßte es uns aber, wenn wir jetzt noch einem alten Vorurtheile hingegeben, sehen würden, wie jene Beweise vaterländischer Treue und Anhänglichkeit in den Schatten zurücktreten würden.

Ew. Königl. Majestät werden in diesen in tiefster Ehrerbietung niedergeschriebenen Worten nur die Sprache unseres Herzens und unseres Willens Huldreichst erkennen und Allergnädigst die Besorgnisse von uns nehmen, die jede Beschränkung unserer Staatspflichten in uns erregen muß. Der Allerhöchsten Weisheit vertrauend legen wir ehrfurchtsvoll unser Wohl in die erhabene Hände Ew. Maj. mit der Bitte:

uns auch fernerhin unsere Militairpflicht auf die bisherige Weise ableisten zu lassen.

In tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät

Gumbinnen, den
7. März 1842.

allerunterthänigste

J. F. Hell, D. Moses, T. Flatow
und Genossen,
und im Auftrage der jüdischen Einwohner zu Tilsit und Namens aller übrigen Städte und Orte des Gumbinner Reg.-Departements.

Tilsit, im Mai. (Privatmitth.) Am 28. April fand hier die feierliche Einweihung des neu erbauten Gotteshauses statt. Schon am Morgen bemerkte man auf den Straßen eine seltene Emsigkeit; alles strömte und wogte nach dem Pferdemarkte hin, um dort den festlichen Zug der Gemeinde nach ihrem neuen Gotteshause vorbeiziehn zu sehn. In der Wohnung des Herrn Leonhardt, eines Mitgliedes der Bau-Deputation, hatten sich der Rabbiner, die Gemeindemitglieder, die eingeladenen Gäste, worunter sich die hiesigen ersten Civil- und Militairbeamten, die Magistratspersonen, die angesehensten Kaufleute, die Aelterleute sämmtlicher Gewerke befanden, zahlreich versammelt. Gegen 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Ein gut besetztes Musikkorps eröffnete ihn; dann folgten zwei Chapeaux d'honneur von 12 kleinen Knaben begleitet. Hierauf kam ein hiesiger junger israelitischer Kaufmann, der auf einem weißen Atlas-Kissen den schweren silbernen Kirchen-Schlüssel trug. Nach ihm erschien ein Baldachin von karmoisinrother Seide, von 4 jungen Kaufleuten getragen, unter welchem der Rabbiner, die Thorarolle im Arme, ernst einherschritt. Diesem schlossen sich die Gemeindeälteſten, jeder eine Thorarolle tragend, und die eingeladenen Beamten, zum Theil in glänzenden Uniformen, und Privatpersonen an; die Gemeindemitglieder, von 2 Chapeaux d'honneur begleitet, beschlossen den Zug. Dieser nahm seinen Weg über den Pferdemarkt längs der hohen Straße nach der zwischen den Gärten erbauten neuen Synagoge, die unterdeß sich mit Zuschauern angefüllt hat; jedoch wurde des starken Andrangs wegen der Zutritt nur gegen vorher ausgegebene Einlaßkarten erlaubt. In dem Moment, in welchem die Gemeindeglieder mit den Thora-Rollen in die Vorhalle eintraten, begann die Instrumental-Einleitung, bei der einige hiesige Musikfreunde aus Gefälligkeit mitwirkten. Während derselben nahm Jeder in größter Stille seinen Platz im Raume der Synagoge ein; die Gemeinde Vorsteher aber mit den Thora-Rollen blieben in der Vorhalle stehen. Es war aus Königsberg der bekannte Prediger und Religionslehrer, Hr. Dr. Saalschütz und der Vorsänger mit seinem Chor zu dieser Feier herüber gekommen. Der einfache, aber herzerhebende Gesang der klangvollen Knabenstimmen, der deutliche, ausdrucksvolle Vortrag des Predigers haben gewiß auf einen Jeden einen tiefen

Eindruck gemacht. Nach einem kurzen Gesange redete der Prediger die Gemeindeglieder mit den Thorarollen an, worauf sie mit dem 138. Psalme antworteten, und dann mit feierlichem Schritt in die Synagoge selbst eintraten. Während eines ernsten Chorgesangs mit Instrumental-Begleitung hielten sie einen dreimaligen Umzug in der Kirche, legten dann die Gesetzesrollen in die Hände ihrer Gemeindeältesten, welche dieselben im Allerheiligsten aufstellten; ein Weihgebet der Vorsteher und ein Segensspruch des Predigers beschlossen diesen feierlichen Akt. — Nachdem der Chor dann den 84. Psalm gesungen hatte, hielt Hr. Dr. Saalschütz die Einweihungsrede über Psalm 127. V. 1. 2. und bewährte von Neuem den Ruf, den er sich als Kanzelredner bereits erworben hat. Ein schönes Gebet für den König und das Vaterland, dem der 116. Psalm folgte, schloß die kirchliche Feier des Tages. —

Stettin, 12. Mai. (Privatmitth.) Sie erlauben mir einmal ein Wort über die hiesige privilegirte Stettiner Zeitung, sie, mit ihren Anekdoten aus Joh. Struck's Witwe Kalender vom vorigen Säculo auf Löschpapier gedruckt, macht den lebhaftesten Gegensatz zu anderen vaterländischen Blättern, der Königsberger, Magdeburger, Breslauer, Kölner Zeitung, welche mit lobenswerthestem Freimuth auch die Angelegenheiten des Judenthums besprechen. Wenn in irgend einem Winkel der Erde ein Jude ein Unrecht begangen, wenn irgend Jemand einen lahmen Witz mit einem Juden gemacht, so kann man im Voraus überzeugt sein, es in der Stettiner Zeitung zu finden. Die Damasker Geschichte, traurigen Angedenkens gab die lebhaftesten Beweise hierüber. Und dies in einer Zeit, wo man den Menschen nach seinem Thun, nicht aber nach verrosteten Vorurtheilen zu würdigen, so oft heuchlerisch sich rühmt. Ich werde Ihnen nächstens mit einigen Belegen aufwarten.

Literarische Nachrichten.

Pesth, 8. Mai. (Privatmitth.) In der kürzesten Zeit erscheint hier eine Schrift, worauf im Voraus aufmerksam zu machen, ich nicht unterlassen will, unter dem Titel: „Der Jude in Ungarn, wie er war, wie er ist, und wie er sein wird? und was hat das Land und der Staat von seinem geistigen und gemeinnützigen Streben zu erwarten?" Von Dr. Elias Oesterreicher, prakt. Arzt. Diese aus genauester Kenntniß der Sachlage entsprungene Schrift kann nur auf die Aufklärung über die Verhältnisse der ungarischen Israeliten von bester, wohlthätiger Einwirkung sein.

Berlin, 10. Mai. (Privatmitth.) In diesen Tagen erschien hier eine Sammlung guter lyrischer Poesieen, unter dem Titel „Lebenssymptome, Gedichte von A. Horwitz." Eine leichte, fließende Versifikation und tief elegische Gefühle zeichnen Vieles des Mitgetheilten aus. Sie erlauben, in diesen Blättern ein Gedicht abzudrucken, welches unsre Glaubensgenossenschaft, der der Dichter angehört, betrifft, und durch den warmen Hauch des frommen Glaubens vielen Anklang finden möchte.

Der alte Bund.

I.

„O meine Tochter, meine Tochter,
„Bist du denn also hoch gestiegen,
„Daß du die Mutter wähnst so niedrig,
„Bestimmt, der Ohnmacht zu erliegen.

„Ist es denn wahr, daß deine Jugend
„Den greisen Stamm so überflügelt,
„Daß dein Gepräng das Segensbündniß
„Mit ew'gem Frieden hat besiegelt?

„Ist es denn wahr, du stolze Tochter,
„Daß sich vor dir die Schwerdter stumpften,
„Und daß du Gnade brachtest Allen,
„Die gnadenlos in Schmach verdumpften?"

Es stehen auf gar ernste Zeugen
Vor einem ernsten Tribunale:
Es sitzt als Richter die Geschichte
Auf einem mächt'gen Todtenmale.

Und Blutgerüste plötzlich werden
Die Saalgefilde aller Orten,
Und aus dem Blute spricht ein Zeugniß
In stummen schmerzenstiefen Worten.

Und neue Zeugen nahen rasselnd,
Die selber wohl geschwiegen hätten;

Denn stumm sind lange schon die Sprecher,
Doch sprechen laut für sie die Ketten.

Und noch ein Zeuge naht zum Schlusse,
Die eig'ne Mutter, tiefbekümmert,
Man hat die Ruhstätt' ihr verweigert,
Nachdem ihr ward das Haus zertrümmert.

Und heimathlos seitdem sie irrte,
Und trug die Welt entlang ihr Wehe;
Und kein Erbarmen hatt' die Tochter,
Und mied gar streng der Mutter Nähe.

Das ist ein Zeuge noch lebendig,
Doch also klagen mag er nimmer;
Denn einst zum neuen Bau sich einen
Die weitzerstreuten Gottestrümmer.

II.

Jesaias 11.

Und keimen wird ein Reis aus Jischa's Stamme,
Aus seinen Wurzeln neu ein Sprößling bricht;
Aus seinem Munde sprüht des Geistes Flamme,
In seinen Thaten weht des Geistes Licht.

Und es wird sein das Recht der Gurt der Lenden,
Und seiner Hüften Gurt wird sein die Treu';
Des Mundes Geißel wird die Fehden enden,
Der Lippen Hauch erschaffen Sünder neu.

Und Wolf und Lamm alsdann zusammen weiden,
Es lagern Geis und Tieger sich und Rind;
Und Leu und Kalb, — nur eine Wohnung Beiden,
Und allesammt, — es leitet sie ein Kind.

Und spielen wird der Säugling ohne Fährde
Am Pfuhl, wo das Gezücht der Natter ruht;
Und niederstrebt entwöhntes Kind zur Erde,
Sich tummelnd mit des Basilisken Brut.

Sie thun kein Leid, und Schaden Keins soll nehmen,
So weit mein großes Herrschthum sich erstreckt;
Und Einsicht wird die Erde überströmen,
Als wie die Fluth den Meeresgrund bedeckt.

III.

O Sabbath-Fei'r! es füllt ein großes Ahnen
Manch' großes Herz von deiner Nähe Strahl;
Und Boten zieh'n auf unsichtbaren Bahnen
Und flüstern Friedensworte sonder Zahl.

Es sind die Werkstätt nimmer noch geschlossen,
Und immer noch ist wohl der Sabbath fern!
Doch Mancher schon, das Oel auf's Haupt gegossen,
Harrt still im Sabbathkleid der Näh' des Herrn.

Doch Ihr, die ihr so kurz euch abgefunden
Mit eurer Heil'gung von dem Sündenbann,
Und die ihr mitten unter Blut und Wunden
Verkündet, daß der Sabbath längst begann;

Fürwahr, euch werden einst die Schuppen fallen
Vom Auge, mitten in dem Tagewerk,
Wenn plötzlich auf sich thun die heil'gen Hallen,
Und das Panier weh't auf dem heil'gen Berg.

Prophet, ruh' still in deinem ernsten Schreine,
Noch lebt und harrt der alte Gottesbund.
Und sammeln wird sich einst die Erdgemeine,
Den Sabbath zu begeh'n zur rechten Stund'!

Geschichte.

Ueber die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg.

Von
Lor. Friedr. Richter,
Gymnasial-Professor zu Erlangen.

(Fortsetzung.)

Aber mit der Zeit der Hohenstaufen scheint die goldene Zeit der Juden Nürnbergs abgelaufen zu sein. Konradin machte vor seiner Abreise auf das Schaffot Neapels (1269) die testamentarische Verfügung, daß seine Oheime, die Herzoge von Bayern, Ludwig und Heinrich, sein Nürnberg (so wie Nördlingen) gemeinschaftlich besitzen sollten, wahrscheinlich, weil jeder es allein haben und Konradin keinen von beiden durch Zurücksetzung kränken wollte. Dies gab nach dessen Tod zu Wirren Anlaß, während welcher es dem Nürnberger Rath gelang, den

Kaiser Rudolf I. zu bewegen, den beiden herzoglichen Brüdern die Bestätigung dieses Theils des Konradin'schen Testaments zu versagen und Nürnberg zu einer freien Reichsstadt zu erheben. Von nun an trat an die Stelle der milden Staufen der den Juden abholde Rath der Stadt, und versäumte keine Gelegenheit ihnen das Leben schwer zu machen. Mit Gleichgültigkeit sah er 1298 dem Mordfest des Ungeheuers Rindfleisch und seiner Würgerbanden zu, wofür die Stadt Nürnberg später als Mitschuldige (consentientibus civibus) an so vielem Blut dem Kaiser Albrecht I. eine große Geldstrafe erlegen mußte. Die Geflüchteten wurden zwar unverzüglich zurückgerufen, waren aber nicht einmal 1333 noch sämmtlich nach Nürnberg zurückgekehrt *).

Daß freilich die damaligen Nürnberger Juden, selbst in zu großem Vertrauen auf ihre bürgerliche Sicherheit, ihren im Handel gewonnenen Wohlstand, wie jetzt die Fürther, auch auf Erbauung schöner Wohnhäuser verwendeten und hierin mit dem Adel und dem übrigen Theil der wohlhabendern christlichen Bevölkerung wetteiferten, daß sie sich in den offensten und gelegensten Gassen der Stadt, wie natürlich, am liebsten anbauten, das war bald in den Augen der gesammten christlichen Einwohner, zumal des Raths, ein unerträglicher Hochmuth, zu dessen Dämpfung Kaiser und Reich in Anspruch genommen werden mußten. — Siebenzehn Jahre nach der berührten dritten Hauptverfolgung gewann der Rath zu Nürnberg, Ludwig dem Bayer, den Befehl ab, daß die Juden alle Kellerhälse an ihren Häusern, worauf meist freundliche Hausgärtchen standen, die sie jährlich im Herbste zu Laubhütten benutzten, als Straßen verengend, abbrechen mußten, und zwar ohne die geringste Vergütung der Kosten der neuen Einrichtung.

Ferner benutzte der Rath zu Nürnberg die den Juden äußerst ungünstige Zeit, wo man sie sämmtlich als Ursächer des 1347—1350 auf dem ganzen Erdkreis wüthenden schwarzen Todes durch Brunnenvergiftung anklagte, und an vielen Orten zu Tausenden, auch zu Nürnberg 1348 zu Hunderten, schonungslos niedermetzelte oder lebendig verbrannte, dazu, den um Gunst der Reichsstädte buhlenden neuen Kaiser Karl IV. zu bewegen, daß man die sämmtlichen Judenhäuser, welche die Fläche des jetzigen großen und Obstmarktes bedeckten, nebst der an der Stelle der (nun katholischen) Frauenkirche gestandenen Synagoge einreißen, die Plätze zur Bildung der genannten beiden Märkte einebnen und auf dem Bauplatz der Synagoge die Marienkirche errichten durfte. Entschädigung für ihre erloschenen Steuerrechte auf die abgebrochenen Häuser erhielten vom Rath blos der Burggraf von Nürnberg, Bischof von Bamberg und Arnold von Seckendorf zu Zenn mit 1600 Gulden, die Juden für ihr weit wichtigeres Eigenthumsrecht keinen Heller. — Zu gleicher Zeit, und dies ist wol das empörendste, lockte man dem Kaiser den harten Beschluß ab, daß die Juden fast in der ganzen, man kann wol sagen, von ihnen miterbauten Stadt ihre bisherigen Häuser räumen und sich dafür auf der großen Brandstatt von 1341, in der Gegend des Taschenthals und der von ihnen später benannten Judengasse, versteht sich, auf ihre Kosten anbauen mußten. Dahin wurden auch diejenigen verwiesen, deren Häuser den beiden Hauptmärkten hatten Platz machen müssen. Die schönsten und wohlgelegensten jener eingezogenen Häuser verschenkte Karl IV. an den Rath zu Nürnberg und an viele adelige Geschlechter der Stadt, zumal an das Stromerische, aus welchem ihn Ulrich Stromer zu dieser schrecklichen Mißhandlung seiner treuen Kammerknechte beredet hatte. Die Versicherung einiger minder kecken Nürnb. Chronisten, daß man den Juden ein Jahr Zeit zur Verkaufung ihrer Häuser gelassen, mithin Verkauf erlaubt habe, ermangelt jedes Beweises.

Doch die Nürnberger Hebräer, die zum Uebermaß des Jammers auch 1349 von der gegen den Rath empörten Bürgerschaft ausgeplündert worden waren, verzweifelten selbst jetzt noch nicht an ihrer Zukunft. Sie richteten sich auf ihrer grausamen Brandstatt so gut, wie möglich, ein, erbauten eine neue Synagoge und ein neues Gymnasium, und schienen von jener Zeit an mehr noch, als früher, ihr Hauptstreben darauf zu richten, ihre Hochschule durch tüchtige Lehrer möglichst emporzubringen. Denn das darf ich wol nicht erst sagen, daß die damalige Nürnberger Judengemeinde die gebildetste in Deutschland war und ihre Lehranstalten, wie später

*) Ich vermuthe daher, daß sich schon damals (nicht erst 1348, wie Wagenseil will) Tausende von deutschen Judenfamilien zum Schutz vor Ermordung in die Böhmischen Bergwälder flüchteten, aus welchen sie sich um die Zeit der Hussitischen Unruhen als Zigäuner (Ziehgauner, Bohemiens,) wieder hervorwagten. Ihr Judenthum, das ihre aus Deutsch und Hebräisch gemischte Sprache verrieth, suchten sie durch die Lüge ihrer Aegyptischen Herkunft zu verstecken.

A. d. H. Prof. Richter.

die Fürther, selbst von Ausländern fleißig besucht wurden. Daß jedoch dem fanatischen Rath der Stadt an dieser Schule und deren mehr oder minder zahlreichen Besuch nicht das geringste lag, geht aus der Schonungslosigkeit hervor, mit welcher er ihnen 1349 auch ihr Niemand im Weg stehendes Gymnasialgebäude abnahm, wodurch sie zu schleunigem Aufbau eines neuen in dem ihnen vergönnten Baukreis vermüßigt waren. Ja, im Jahre 1406 versagte er ihnen sogar die Erlaubniß zur Erbauung eines zweiten, weil der Raum des erstern für die vielen Fremden nicht mehr hinreichte, und verwies sie auf den Unterricht in ihren Häusern.

Endlich wirkte der Rath, in Verbindung mit vielen anderen Reichsständen, gegen seine ohnehin bereits furchtbar mitgenommenen Juden, Tabulas novas aus, das heißt, kaiserliche Niederschlagung aller Schulden, die man bei den Juden gemacht hatte, jedoch für eine Abgabe von 15 vom Hundert an den Bewilliger dieser Tafeln, den schwelgerischen Kaiser Wenzel. Wie groß jene Schulden gewesen sein müssen, kann man aus dem Betrag dieser Prozente schließen. Wenzel erhielt nämlich vom Herzog Friedrich in Bayern 15,000 Fl., vom Bischof von Würzburg 15,000 Fl., vom Grafen von Oettingen gleichfalls 15,000 Fl., von Nürnberg 4000 Fl., von Rothenburg 1000 Fl., von Schweinfurt 200 Fl., von Windsheim 200 Fl., von Weissenburg 100 Fl. Um diese 4000 Fl. an die kaiserlichen Abgeordneten zu entrichten, ließ sich der Nürnberger Rath von jedem seiner Bürger von jedem Hundert des niedergeschlagenen Schuldbetrags 30 Fl. bezahlen! Daß der Nürnberger Rath die Abgeordneten der genannten, verschuldeten Fürsten und Städte zu diesem Zwecke in Nürnberg versammelte, läßt auf seine besondere Thätigkeit bei diesem überjüdischen Geschäfte schließen.

Unter dergleichen, wenn gleich minder kostspieligen Hudeleien, z. B. durch beständige außerordentliche Abgaben, auszeichnende Kleidertracht (die Männer durch gelbe Ringe an den Röcken, die Weiber durch hellblaue Einfassung der Schleier), Hintreibung der Juden zu den Predigten der damaligen verrückten Missionäre, um jene, so Gott will, zum Christenthume zu bekehren, verging ihnen leidlich genug das 15. Jahrhundert und bei so vieljähriger Sicherheit vor öffentlichem Raubmord, die aber mehr eine Folge der durch die damaligen großen Entdeckungsreisen und die Erfindung der Buchdruckerkunst entstehenden Aufklärung, als einer freundlichern Gesinnung der christlichen Einwohnerschaft war, hätten die Hebräer eher des Himmels Einfall vermuthet, als die am Tage Allerheiligen 1498, von den Schöppen der Stadt Nürnberg, den in ihrer Synagoge Versammelten geschehene Ankündigung, daß sie auf Kaisers Maximilian I. Befehl (Freiburg im Breisgau am 21. Juli 1498) innerhalb 3 Monaten die Stadt Nürnberg auf ewige Zeiten zu räumen hätten. Schwerlich hätte sich der sonst so menschenfreundliche Maximilian I. zu dieser himmelschreienden Härte verleiten lassen, wenn ihm nicht sein bevorstehender so unglücklicher Schweizerkrieg von 1499 die thätigste Hülfe der deutschen Reichsstädte, so wie die 8000 Fl., welche ihm der Rath für die gesammte unbewegliche Habe der Juden innerhalb und außerhalb der Stadt bot, höchst erwünschlich gemacht hätte. Auch dies Mal also wußte der Rath zu Nürnberg den gelegensten Augenblick bei dem Kaiser, zum Verderben seiner beneideten und angefeindeten Juden, mit bewunderungswürdigem Scharfsinn abzulauern. Nur so viel Milderung vermochten die Juden dem hartherzigen Rathe durch ihr Wehklagen abzugewinnen, daß ihnen das Ziel des Auszugs auf Mitfasten 1499 verlängert wurde. Aber selbst diese Zwischenzeit benutzte der Rath zu der Feindseligkeit, die umliegenden Fürsten und Reichsstädte gegen die Aufnahme der Juden durch die gräulichsten Schilderungen ihres Wuchers, ja, selbst mit Einmischung der Religion, zu stimmen, was ihm jedoch nur mit Windsheim gelang. Ein Theil der Vertriebenen wendete sich nach Frankfurt am Main, wo eine aufgeklärtere Regierung und Kaufmannschaft längst zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die unermüdliche Erwerbthätigkeit der Juden ein unentbehrlicher Hebel der Handelsblüthe jedes Volkes sei, so, daß Erstarrung alles Unternehmungsgeistes in Handelsangelegenheiten am schwersten solche Länder strafe, welche sie, wie die Pyrenäische Halbinsel, völlig verscheuchten. Der andere Theil suchte Unterkunft in den benachbarten freundlichen Ansbach'schen, Bayreut'schen und Bamberg'schen Ortschaften, und man kann von den meisten Judengemeinden in diesen Plätzen kein höheres Alterthum ihrer Ansiedlung nachweisen. Während diese zerstreuten Kinder Israels den Handelsvortheilen Nürnbergs wenig Gefahr drohten, mußten Rath und Stadt kaum drei Jahrzehende später den Schrecken erleben, daß einige der unternehmendsten und wohlhabendsten Glieder ihrer verjagten Judengemeinde sich unter fürstlich Ansbach'schem Schutz in dem so nahen Fürth niederließen. Keine Bitten und Vorstellungen vermochten die menschenfreund-

liche Regierung Georg's des Frommen, so wie das Bamberger Domkapitel, das dessen Beispiel befolgte, von dem einmal verheißenen Schutz wieder abwendig zu machen. Das war von jeher ein Vorzug und Segen aller Brandenburgischen Herrscher, daß sie stets bei zwistigen Religionsangelegenheiten der Völker das Urtheil, wie Kaiser Maximilian II. empfahl, Gott überließen und den Verfolgten beider Parteien in ihren Ländern Zuflucht, vollsten Schutz und menschliche Duldung gewährten. Daher liefert auch kein Land einen deutlichern Beweis, daß man bei jeder Verschiedenheit der Ansichten von göttlichen Dingen doch ein vollkommen guter Mensch und Bürger sein könne, keines ein schöneres Beispiel des friedlichsten und freundlichsten Zusammenlebens aller christlichen Religionsparteien unter sich und mit den Bekennern des Mosaismus. Aber auch in keinem andern rennt jeder ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses freudiger mit Gut und Blut zur Hülfe herbei, wenn das Vaterland in Gefahr ist.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Ich beeile mich, hierdurch anzuzeigen, dass ich zur **Unterstützung der hilfsbedürftigen Hamburger**

Eine Geschichte des Hamburger Brandes

(Mit dem Plane der Stadt.)

herausgeben werde.

Herr **Dr. Fr. Sass**, durch längern Aufenthalt in Hamburg mit den dortigen Ortsverhältnissen hinlänglich bekannt, ist heute von hier nach Hamburg gereist, um an Ort und Stelle die Data zu sammeln.

Dieser ehrenwerthe Schriftsteller liefert das Manuscript ohne alle Vergütung und beansprucht nur die Reisespesen. Herr **Dr. Rob. Heller** hat die Güte gehabt, die Redaction des Manuscriptes unentgeldlich zu übernehmen.

Ich werde das Buch in meiner Officin ohne allen Gewinn auf das Billigste herstellen, und hoffe, durch die Theilnahme des Publicums unterstützt, binnen Kurzem eine bedeutende Summe zur Linderung der grenzenlosen Noth an den Hilfsverein abliefern zu können.

Den Preis für das geheftete Exemplar habe ich vor der Hand auf $^2/_3$ Thlr. gestellt, ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen.

Ich hoffe, dass ich durch dieses Unternehmen jeder niedrigen Geldspeculation den Weg vertreten habe, und rechne bestimmt darauf, dass mir keiner meiner Herren Collegen durch eine Concurrenz die Mittel benehmen wird, die Noth in Etwas mildern zu können.

Jede Buchhandlung nimmt Aufträge an.

Leipzig im Mai 1842.

Philipp Reclam jun.

Literarische Ankündigung.

Bei den Unterzeichneten ist erschienen und durch die J. Ch. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. bei allen Buchhandlungen zu haben:

Ueberzeugung eines Israeliten, gegenüber dem Proselytenthum. Erwiederung auf die Schrift des Herrn Dr. W. B. Fränkel: „Das Bekenntniß des „Proselyten. Das Unglück der Juden und „ihre Emanzipation in Deutschland."

Von L. H. Loewenstein.

8. Preis: ¼ Thlr., oder 48 kr. rhein. Auf fünf Exemplare das sechste gratis.

Der Herr Verfasser der (gleichfalls in unserm Verlag erschienenen) „Damascia" zeigt in dieser Schrift, daß die Angriffe, welche der kürzlich zum Christenthum übergetretene Herr Dr. Fränkel in seinem „Bekenntniß" auf die israelitische Religion wie auf die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten mit andern Staatsangehörigen unternommen, überall mit den Ueberzeugungen und Grundsätzen eines geborenen Israeliten in dem grellsten Widerspruche stehen und daher die in der Fränkel'schen Broschüre ausgesprochenen Ansichten und Behauptungen keine Aussicht haben, je bei den Bekennern des mosaischen Glaubens den mindesten Eingang finden, vielweniger irgend die beabsichtigte Wirkung hervorbringen zu können.

Rödelheim, im Mai 1842.

J. Lehrberger & Comp.

Das billigste Feiertagsgebetbuch für Israeliten.

Bei uns ist im vorigen Jahre erschienen:

Frauen Machsor

oder die Gebete der Israeliten am Neujahr- und Versöhnungsfeste

in hebräischer und deutscher Sprache. Herausgegeben von **Moritz Fränkel** u. Dr. **Kleefeld**, und bevorwortet von der Wohllöblichen Rabbinats-Verwaltung zu Berlin. Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Dieses Buch, in seiner Art das billigste, hat bereits im vorigen Jahre ein großes Publikum unter den Israeliten beider Geschlechter gefunden, und da die auf dem Titel genannten Feiertage bei denselben diesmal schon früh und zwar den 3. Septbr. d. J. beginnen, so belieben die geehrten Handlungen ihre Bestellungen auf dasselbe bald nach Ansicht dieses an uns gelangen zu lassen.

Berlin, den 18. Mai 1842.

Liebmann & Comp.

Da ich Johannis meinen bisherigen Wohnort verlasse, und in **Magdeburg** mich häuslich niederlasse, woselbst ich mich mit der Verpflegung und Erziehung von Knaben, welche die dortigen Schulen besuchen oder in der Lehre bei einem der resp. Geschäftshäuser stehen, beschäftigen will: so empfehle ich mich zu diesem Zwecke dem betreffenden Publikum, unter der Zusicherung, daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, um die mir anvertrauten Zöglinge zum besten Ziele zu führen. Die vortrefflichen, weit gerühmten Lehranstalten Magdeburg's, unter denen ich nur das Domgymnasium, die Handlungs- und Gewerbsschule, die israel. Gemeindereligionsschule nennen will, geben den Eltern um so mehr Bürgschaft, daß ihre Kinder eine angemessene weltliche und religiöse Bildung erhalten werden, so daß auch fromm religiös gesinnte Eltern völlige Beruhigung in meinem Hause für ihre Kinder finden. Bedingungen sind von mir zu jeder Zeit zu erfahren, und bitte ich, die Briefe bis Johannis a. c. nach Sandersleben, später nach Magdeburg zu adressiren.

Sandersleben, den 1. Mai 1842.

J. Berendsson.

Auf Verlangen bezeuge ich dem Herrn Berendsson, daß er in religiöser wie moralischer Beziehung auf seine Zöglinge gut einzuwirken befähigt ist, und empfehle ihn deshalb mit voller Ueberzeugung den resp. Eltern zu obgedachtem Zwecke.

Magdeburg, den 8. Mai 1842.

Dr. Ludwig Philippson.

Ein Freund des Schulwesens, christlichen Glaubens, fand vor einiger Zeit Gelegenheit, einer Prüfung der israelitischen Kinder in hiesiger Stadt beizuwohnen. Schon oft hatte derselbe in andern jüdischen Schulen unsers Königreichs die traurige Bemerkung gemacht, daß, da die Mehrzahl der jüdischen Lehrer leider nicht seminarisch gebildet sind, ihr Unterricht nur zu mangelhaft genannt werden konnte.

Nicht so war es bei oben erwähnter Prüfung und um so mehr wurde ich überrascht, als der methodische Gang des Unterrichts mich sowol von der formellen als materiellen Bildung des jüdischen Lehrers T. überzeugte.

Ein öfterer Besuch des Unterrichts in dieser Schule begründete nicht nur nicht die Wahrheit des so eben Ausgesprochenen, sondern gab auch noch zu der Bemerkung Veranlassung, daß sein Vortrag mit Wärme und Herzlichkeit, so wie mit Würde gepaarter Lebendigkeit und mildem Ernste geschmückt war.

Möchte doch bald die Zeit kommen, wo in allen jüdischen Schulen unsers Königreichs eine solche Lehrweise vorherrschte, denn nur dann kann segensreich auf die Jugend eingewirkt werden.

Einbeck, den 17. Mai 1842. **H.**

Der Unterstützungs-Verein für israelitische Akerbau- und Handwerks-Lehrlinge in Bayern fordert diejenigen bayerischen Israeliten, welche den Ackerbau oder ein Handwerk zu erlernen gesonnen sind und die Unterstützung dieses Vereins dabei ansprechen wollen, auf, sich unter Beibringung von Zeugnissen über bisher gepflogene gute Aufführung und über ihre Mittellosigkeit von heute bis längstens 3 Monate portofrei anher zu melden.

Es wird hier auf die Bestimmung besonders aufmerksam gemacht, daß die Erlernung hier in München oder in seiner nächsten Umgebung geschehen muß und im Uebrigen auf die §§. 3 bis 7 der bei den verehrlichen Rabbinaten vorliegenden Statuten hingewiesen.

München, den 10. Mai 1842.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

H. Aub, Rabbiner.

Arnold Marx.

Ein unexaminirter Lehrer, welcher gleichzeitig als Kantor und Schächter fungiren kann, wird zu ר״ח חשון d. J. für die unterzeichnete Gemeinde gesucht.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen bei uns zu melden.

Schlawe, im Mai 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde zu Schlawe in Hinterpommern.

S. Schüler.

Bemerkung. Herr Kalischer in Thorn hat uns eine Adresse angegeben, unter der aber unser Schreiben wieder zurückgekommen ist. Wir bitten daher um seine eigentliche Adresse. Redakt.

Druck von J. W. Hirschfeld.

Mit einer literarischen Beilage von **Veit & Comp.** in Berlin.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 24.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 11. Juni 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 30. Mai.

Die in No. 17 von uns angeregte Idee einer Missionsgesellschaft des Judenthums hat überall einen bedeutenden Anklang geweckt. Es liegen bereits ein Viertel hundert Schreiben vor uns, welche mit Begeisterung dieser Idee sich anschließen. Auch christlicher Seits hat unser Artikel Aufsehn erregt, und man las in fast allen öffentlichen Blättern darüber. Wir bitten ferner Alle, die sich wesentlich für diesen Gegenstand interessiren, mit uns darüber in Korrespondenz zu treten, uns ihre Ansichten und Vorschläge zukommen zu lassen, indem wir erst dann mit fernerer Realisirung vor das Publikum zu treten gedenken, wenn bereits ein Stück Wirklichkeit daraus geworden.

Das überallhin bekannt gewordene Ministerialschreiben an die Gemeinden Berlin, Gumbinnen, den Land-Rabb. Friedländer ff. vom 5. Mai a. c. hat bis jetzt nur eine traurige Wirkung gehabt. Niederschlagend für die Juden, denn die „Besorgnisse" sind nun in „Gewißheiten" verwandelt, die sich von nun an wieder als vom Staate Getrennte, Ausgesonderte, in Pflichten und Rechten Abgeschiedene zu betrachten haben: hob zu gleicher Zeit dieses Schreiben den Muth der Judenfeinde, die aus allen ihren Schlupfwinkeln wieder hervorkommen, und von der Scheu vor der öffentlichen Meinung befreit, bald in allgemeinen Raisonnements, bald in Privatschimpfereien ihrem lang verhaltenen Aerger Luft machen. Die Gesinnungen des Gesetzgebers mögen die wohlwollendsten sein, die gebrauchte Ausdrucksweise und überhaupt der hingestellte Grundsatz werden hinreichend gemißbraucht, um dem Vulkan des deutschen Judenhasses zu einer bedeutenden Eruption zu verhelfen.

Seit den Freiheitskriegen hat Deutschland einen merkwürdigen Ideengang verfolgt. Der Begeisterung für die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft folgten die Deutschthümelei und die Liebe für das mit so vielen Anstrengungen begrabene Mittelalter; aus diesen ergaben sich die Demagogie und der aufgefrischte Judenhaß. Die Julirevolution weckte den Ruf nach freierer Entwickelung des Staates, und diesem folgten wiederum Pietismus und Judenhaß. So hatte die Bestrebung nach Erweiterung immer wieder die Verengerung zur Folge, und Politik und Philosophie vereinigen sich, jener das Gewand der Dialektik und Wirklichkeit umzuhangen.

Die Juden dürfen allerdings Muth und Kraft nicht sinken lassen, nicht aufgeben. Wünschen wir uns vielmehr Glück, zu einem so ehrenvollen Kampfe berufen zu sein; ehrenvoll, weil erstens auf unsrer Seite auch nicht die geringste materielle Kraft steht, zweitens nicht einmal Diplomatie und Intrigue uns zur Seite sind, drittens endlich der Kampf nur auf die rechtlichste Weise durch Geisteskraft geführt werden kann, wobei wir unsre Mit-

tel sogar nur auf beschränkte Weise anwenden können, da wir nicht Alles sagen dürfen, was wir denken.

Wir haben also ein Jahrtausend des passiven Leidens gehabt, jetzt haben wir ein Jahrhundert des ehrenvollsten Kampfes, eines Kampfes, dessen die Geschichte kein Beispiel aufzuweisen hat.

Was ist aber hierbei am nöthigsten? Wir müssen längst eingesehen haben, daß wir in diesem Kampfe viele Kräfte, viele Anstrengungen vergebens verwenden. Unser lautestes Wort bringt oft die entgegengesetzte Wirkung, unsre beste That den gegensätzlichsten Erfolg hervor. Denn wir haben nicht allein die Verachtung zu überwinden, sondern zugleich den Haß, der blind ist, und den Neid, der blind sein will. Bei einem so komplizirten und vielbewaffneten Gegner gelingt es der einfachen Waffe schwer und selten, einen tüchtigen Hieb auszuführen. Und darum ist es nothwendig: daß wir uns in uns selbst stärken. Wehe dem, der an sich selbst verzweifelt, aber auch wehe dem, der sich ganz vom Außen abhängig machen will. Etwas müssen wir unsrer eigenen kompakten Erscheinung zutrauen, Etwas auch der Zeit.

So wird es nothwendig, etwas mehr Ruhe den äußeren Angriffen und Beschimpfungen entgegenzusetzen, Besonnenheit, die mit nachhaltiger Kraft Hand in Hand geht. Nicht jedem insultirenden Inserate in Zeitungen, die von solchen Dingen leben, ein gleiches Inserat entgegensetzen, sondern es in sich selbst zerfallen lassen vor dem unwiderstehlichen Rufe der Wirklichkeit, die für uns spricht. Sondern da, wo es einen Hauptangriff, der von einem wesentlichen Gegner ausgeht, gilt, mit aller zusammengenommenen Kräftigkeit darauf losgegangen, und Nichts geschont.

Sondert man uns aus, gut, so nehmen wir es hin, und lassen uns nicht hindern, uns dennoch, wo das Leben uns in Anspruch spricht, nicht abzusondern.

Nur muß die Idee, um welche wir kämpfen: unsre Religion zu erhalten, ohne bürgerlich und politisch benachtheiligt zu sein, lebendig in uns sein, und uns beseelen, begeistern und zur Aufopferung entflammen. Denn es ist ja nicht schnöder Eigennutz, der uns solches erringen lassen will — wenn wir dem fröhnten, hätten wir es wahrlich leichter! — sondern wir wollen unsrer Religion das Bürgerrecht der Erde erkämpfen, wir wollen überhaupt, daß Religion und politische Benachtheiligung keine zusammenfallende Begriffe mehr seien. Dieses herrliche Ziel muß uns stets vorschweben, in seinem Dienste muß uns jede Dienstbarkeit leicht sein, und jeder kleine Triumph ein großer für unser Selbstbewußtsein und die Aufmunterung zu unablässigem Fortstreben.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Brilon, 22. Mai. (Privatmitth.) Da es uns in dieser kritischen Zeit vorzüglich darauf ankommen muß, den Stand der öffentlichen Meinung über uns kennen zu lernen, so übermache ich Ihnen inliegend einen Artikel aus der Rheinischen Zeitung No. 141. 21. Mai welches junge Blatt — es erscheint erst seit Neujahr — vielleicht noch nicht die verdiente Verbreitung hat. Auf einem kritischen Standpunkt stehend, bespricht es mit unumwundener Offenheit und Freisinnigkeit alle Verhältnisse, darunter vorzüglich auch die unsern, denen es, mit rühmlicher Erwähnung der Allg. Zeit. des Judenthums, schon oft liebevoll seine Spalten geöffnet. Ich bitte Sie daher um Aufnahme dieses Artikels. (Das Gesagte gilt übrigens auch von der Kölnischen Zeitung.) Der Artikel lautet:

÷ ÷ Köln, 20. Mai. Es ist die Aufgabe der Presse, Gemeinsinn, Patriotismus, Humanität zu fördern und dagegen Allem, was sich im Staate diesen sittlichen Mächten widersetzt, freimüthig und entschieden zu opponiren. Sie darf, will sie ihrem Berufe treu bleiben, nicht von sich selbst abfallen und in den Sold der Lüge oder der Heuchelei treten, in dieser Arbeit nicht ermüden. Dies ist auch offenbar der Sinn der Censurinstruktion, dies die wohlmeinende Gesinnung, welche von Sr. Majestät der Presse anempfohlen wird. — Wir kommen daher noch einmal auf ein Thema zurück, das wir schon gelegentlich besprochen, das aber gegenwärtig wieder durch ein veröffentlichtes (s. Rh. Z. No. 138) Schreiben unseres Ministers des Innern zur Besprechung auffordert. Wir meinen das dem Staatsministerium vorliegende Gesetz, wonach ein Theil unserer Bevölkerung vom gemeinen Rechte ausgeschlossen und mit eigenen Privilegien und Lasten als besondere Korporation organisirt werden soll. Der ausgesprochene Zweck des erwähnten Schreibens

ist eine Berichtigung der „großentheils unrichtigen Auffassung" der „Gesichtspunkte," welche nach der Vermuthung jüdischer Gemeindevorstände dem in Rede stehenden Gesetz zu Grunde liegen und daher zu ungegründeten „Besorgnissen" Anlaß gegeben haben sollen. — Man erwartet demgemäß, hier zu erfahren, daß die dem Gesetze zu Grunde liegenden Gesichtspunkte ganz andere seien, als welche demselben von Seiten der Gemeindevorstände irrig untergelegt wurden. Was ist dagegen der wirkliche Inhalt des Schreibens? — Die Gemeindevorstände protestiren gegen Neuerungen, welche mit den anerkannten Grundsätzen des modernen Staats disharmoniren und die traurigsten Folgen haben würden; sie protestiren gegen etwaige, ihnen zu bewilligende Privilegien, z. B. die Befreiung der Israeliten von der Militärdienstpflicht, gegen den Gesichtspunkt, wonach sie als besondere Kasten oder Korporationen besondere Rechte genießen oder besondern Pflichten unterworfen sein sollen, da der Staat keinen andern Gesichtspunkt, als den gesetzlichen aufkommen lassen dürfe, der allen Staatsangehörigen gleiche Rechte verbürgt und gleiche Pflichten auferlegt. Sie hielten jede Absonderung von ihren christlichen Mitbürgern als eben so entehrend in Bezug auf sie selbst, wie unwürdig des Staats und des Jahrhunderts, in dem sie leben. —

Das „beruhigende" Schreiben des Ministers belehrt sie nun, daß ein Judengesetz allerdings dem Staatsrath vorliege und zwar ein Gesetz, welches den betreffenden einerseits „größere Selbstständigkeit und Autorität" einräume, andererseits „die Gewährung alles dessen an die Bedingungen knüpfe, die in dem Wesen eines christlichen Staats beruhen, nach welchem es nicht zulässig sei, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten...." Verlangten die Israel. Gemeindevorstände, man solle ihnen eine „Gewalt über Christen" einräumen? Verlangten sie „größere Selbstständigkeit und Autorität?" — Im Gegentheil, sie protestirten ja gegen die „Bewilligung größerer Rechte;" sie protestirten ja gegen jede „größere Selbstständigkeit und Autorität," sie beunruhigten sich ja über den falschen Gesichtspunkt, der kein Recht, sondern Privilegien, kein Gesetz, sondern Autoritäten, Korporationen u. s. w., keinen Staat, sondern Kirchen „christliche Gemeinwesen," keine sittliche Macht, sondern die materielle Gewalt allein anerkennt! Das ministerielle Schreiben will sie beruhigen; statt dessen vertheidigt es aber den „irrigen Gesichtspunkt," und es fragt sich nur, ob das Schreiben mehr ein naives Geständniß oder eine offene Darlegung von Grundsätzen enthält, welche den Gemeindevorständen zur Beachtung empfohlen werden. — Bei dem Dunkel, das noch über die Verhandlungen dieser, wie aller innern Staatsangelegenheiten, schwebt, ist schwer zu entscheiden, in wie weit die in dem Schreiben exponirten Grundsätze unserer Staatsregierung zur Norm dienen oder Privatansichten sind. Wir hoffen noch immer, daß die „Gesichtspunkte," welche dem fraglichen Gesetze zu Grunde liegen, ganz andere sind, als jene, welche die Gemeindevorstände befürchteten und das fragliche Schreiben des Ministers unterstellt, können es jedoch den Israeliten nicht verübeln, wenn sie sich bei dem ihnen ertheilten Bescheide keinesweges beruhigen, vielmehr Maaßregeln vorbereiten, die sie, falls ein Gesetz, wie das in Aussicht gestellte, wirklich erlassen würde, früher oder später nothwendig ergreifen müßten. Schon als das dem Staatsrathe vorliegende Judengesetz noch nicht offiziell bekannt und anerkannt war, sondern als bloßes Gerücht cirkulirte, faßten bekanntlich mehre Israelit. Familien den Entschluß, sofern ein solches Judengesetz wirklich promulgirt würde, ihr Vaterland zu verlassen, und ihre Thätigkeit, so wie ihr Vermögen dahin zu verpflanzen, wo alle Bürger unter einem Gesetze leben und wirken können. Die nächste Folge des in Aussicht gestellten Judengesetzes wird also sein, daß alle freisinnigen und wohlhabenden Juden unserem Lande entzogen werden. Die weitern Folgen des fraglichen Gesetzes zu beurtheilen, überlassen wir füglich allen denkenden und vorurtheilsfreien Männern. — Si l'on a besoin de prouver de telles choses, on peut-être sûr de ne pas vaincre, sagt schon Montesquieu bei einer ähnlichen Gelegenheit.

Magdeburg, 30. Mai. Die No. 141 und 142 der Preuß. St. Z. enthalten eine „Uebersicht der Anzahl und Vertheilung der Juden im Preußischen Staate nach einer Vergleichung der Zählungen

zu Ende der Jahre 1840 und 1822." Wir sind genöthigt, den Inhalt dieser Uebersicht in zwei Theile zu trennen, den einen, welcher die Zahlenangaben enthält, den andern, welcher darauf gestützte Raisonnements giebt. Aus dem erstern heben wir folgendes hervor.

„Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 und den nachträglichen Berichtigungen derselben waren im Preußischen Staate Juden 194,558

Am Ende des Jahres 1822 wurden deren nur gezählt	144,737
Es zeigt sich demnach in diesem Zeitraume von 18 Jahren eine Vermehrung von .	49,821
Insbesondere entstand eine Vermehrung	
a. durch Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen von	42,044
b. durch Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg im Jahre 1834 von . . .	410
c. außerdem durch den Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen oder auch durch Verbesserungen der ersten Zählung von	9,567
Ueberhaupt also von	52,021
Dagegen entstand eine Verminderung durch den Uebertritt zur christlichen Religion von	2,200
Nach deren Abzug sich vorstehend angegebene Vermehrung ergiebt mit . . .	49,821

Nach der Zählung am Ende des Jahres 1840 und den nachträglichen Berichtigungen derselben enthielt der Preußische Staat Einwohner christlicher Religion überhaupt 14,733,943

Am Ende des Jahres 1822 wurden nur gezählt	11,519,396
Es zeigte sich also in diesem Zeitraume von 18 Jahren eine Vermehrung von . .	3,214,547

Die Christen vermehrten sich demnach in diesem achtzehnjährigen Zeitraume um nicht ganz 28, die Juden dagegen um beinahe 34½ auf Hundert, also in einem bedeutend stärkern Verhältnisse. Dieses Uebergewicht der Vermehrung liegt nicht in Einwanderungen von Außen her, oder in irrigen Angaben bei der Zählung am Ende des Jahres 1822, sondern wesentlich nur in dem großen Unterschiede des Ueberschusses der Gebornen über die Gestorbenen. Durchschnittlich:

	Unter 100,000 Christen	Unter 100,000 Juden
wurden jährlich geboren	4001 . . .	3546
gleichzeitig starben	2961 . . .	2161
Hiernach verblieb Ueberschuß der Gebornen	1040 . . .	1385

Das Uebergewicht der Juden bei diesem Ueberschusse beruht hiernach nur allein in ihrer verhältnißmäßig sehr geringen Sterblichkeit. Sie hatten auf hundert Tausend Lebende jährlich im Durchschnitte beträchtlich weniger neugeborne Kinder, als die Christen, indem, um es noch übersichtlicher in kleinern Zahlen darzustellen, bei den Christen schon unter 25, bei den Juden dagegen erst unter 28 gleichzeitig Lebenden jährlich ein Kind geboren wurde. Aber die Zahl der Todesfälle war unter den Juden verhältnißmäßig in noch höherem Maaße kleiner, als unter den Christen, indem unter den Christen schon von 34, unter den Juden aber erst von 46 gleichzeitig Lebenden jährlich Einer starb. In Folge dieser geringen Sterblichkeit haben nun die Juden ungeachtet der verhältnißmäßig geringern Anzahl Neugeborner doch einen Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen von Vier, wenn die Christen unter der gleichen Anzahl Lebender nur einen von Drei erhalten.

Es ist nicht ein Lebensalter allein, worin die Zahl der Todesfälle bei den Juden verhältnißmäßig geringer ist, als bei den Christen; sondern dieser Unterschied besteht von der Geburt, bis selbst noch jenseits des siebzigsten Lebensjahres. Unter der gleichen Anzahl von hundert Tausend Lebenden hatten nämlich dem Lebensalter der Verstorbenen nach geordnet, jährlich Todesfälle:

	die Christen	die Juden
1) Todtgeborne	143	89
2) Lebendgeborne, welche vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben	697	459
3) Gestorbene in den folgenden vier Lebensjahren vom Anfange des zweiten bis zur Vollendung des fünften Jahres	477	386
4) Gestorbene in den folgenden neun Lebensjahren vom Anfange des sechsten bis zur Vollendung des vierzehnten	202	151
5) Gestorbene in den folgenden elf Lebensjahren vom Anfange des funfzehnten bis zur Vollendung des fünfundzwanzigsten	155	123
Latus	1674	1208

		die Christen	die Juden
	Transport	1674	1208
6)	In den folgenden zwanzig Lebensjahren vom Anfange des sechsundzwanzigsten bis zur Vollendung des fünfundvierzigsten	334	231
7)	In den folgenden fünfundzwanzig Jahren vom Anfange des 46sten bis zur Vollendung des 70sten Jahres	614	392
8)	Nach überschrittenem 70sten Lebensjahre überhaupt	339	330
	Von allen Lebensaltern zusammen genommen wie vorhin	2961	2161

Daß unter den Juden verhältnißmäßig mehr Personen ein hohes Alter erreichen, als unter den Christen, ist eine sehr verbreitete Wahrnehmung, deren Grund gewöhnlich darin gesucht wird, daß die Juden fast niemals Gewerbe treiben, wobei lebensgefährliche Unfälle öfter vorkommen. Man findet Juden kaum irgendwo unter den Schiffern und Bergleuten, und gewiß auch höchst selten unter den Bauhandwerkern und Müllern. Aber die Gewerbtreibenden dieser Klassen bilden im Großen und Ganzen doch nur einen kleinen Theil der Völker, wovon vielmehr auf dem europäischen Festlande sich fast drei Viertheile mit dem Anbaue des Bodens beschäftigen; die Vermehrung der Todesfälle, welche durch die Gefahren, denen sie besonders aussetzen, entsteht, hat daher auch einen nur unerheblichen Einfluß auf Durchschnittszahlen, welche das Verhältniß der Sterblichkeit für die gesammte Bevölkerung großer Staaten angeben. Auch ist der Unterschied in dem Sterblichkeitsverhältnisse der Christen und der Juden nur gering in dem Lebensalter, worin die besondern Gefahren jener Gewerbe vorzüglich wirksam sind. Von den überhaupt 800 Todesfällen, welche jährlich im Durchschnitte unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden bei den Christen mehr vorkommen als bei den Juden, gehören 434 dem unter vierzehnjährigen Lebensalter an, 231 kommen erst nach vollendetem 45sten Lebensjahre vor, und nur 135, das ist sehr wenig über ein Sechstheil des Ganzen, fallen auf den Zeitraum der größten körperlichen Thätigkeit zwischen dem Anfange des 15ten und der Vollendung des 45sten Lebensjahres. Es ist hiernach hauptsächlich die Kindheit, worin die Sterblichkeit unter den Juden sehr viel geringer ist, als unter den Christen, und hier ist wiederum der Unterschied am größten bei den Todtgebornen und den im ersten Lebensjahre Verstorbenen. Anschaulicher wird dies noch durch die Betrachtung folgender Verhältnisse: In dem hier bezeichneten achtzehnjährigen Zeitraume hatten unter hundert Tausend Neugebornen Todtgeborne

die Christen . . . 3569
die Juden . . . 2524

und kamen zwar lebend zur Welt, starben aber noch vor Vollendung des ersten Lebensjahres

bei den Christen . . . 17,413
bei den Juden . . . 12,935

Ueberhaupt verloren also von hundert Tausend Neugebornen schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres wieder:

die Christen . . . 20,982
die Juden . . . 15,459

das ist: jene noch über ein Fünftheil; diese noch nicht ganz zwei Dreizehntheile, welches fast mitten zwischen ein Sechstheil und ein Siebentheil fällt. Der Grund dieses Unterschiedes ist wol nur darin zu finden, daß die Frau des Juden nicht leicht schwere Arbeiten außer ihrer Wohnung verrichtet, folglich als Schwangere und Säugende sich mehr schonen kann, und ihr Kind stets unter naher Aufsicht behält. Eben diese Möglichkeit einer sorgfältigern mütterlichen Aufsicht kann es auch nur veranlassen, daß die Sterblichkeit auch unter den übereinjährigen Kindern bei den Juden geringer bleibt, und sich bis zum 14ten Lebensjahr hin gegen die Sterblichkeit der Christenkinder wie drei zu vier verhält. Nächst dieser geringern Sterblichkeit der Kinder zeichnet sich auch noch die Minderzahl der Todesfälle unter den Juden nach Vollendung des 45sten Lebensjahres bis in das späteste Alter hin aus. Auch hier kann der Unterschied, welchen die besondern Gefahren einiger Gewerbe erzeugen, nicht mehr bemerkbar werden, da die gefährlichern Verrichtungen gemeinhin jüngern Gehülfen obliegen. Wirksam scheint hier dagegen hauptsächlich die größere Mäßigung der Juden im Genusse der geistigen Getränke zu sein. Ein betrunkener Jude ist eine höchst seltene Erscheinung; dagegen übernehmen sich auch sonst nicht unordentliche Leute in den niedern Volksklassen der Christen im spätern Lebensalter öfter im Trunke. Was bei schwerer Arbeit aber auch reichlicher und nahrhafter Kost im frühern Mannesalter ein unschädliches, wol gar nützliches Reizmittel war, wird im spätern bei minderer Anstrengung und schwächerer Verdauung zum Uebermaaße, welches das Leben verkürzt.

Ob unter der gleichen Anzahl Christen und Juden

auch durchschnittlich gleich viel in der Ehe Lebende sind, ist aus den im statistischen Büreau vorhandenen Nachrichten nicht in bestimmten Zahlen anzugeben, denn es wird zwar am Ende jedes dritten Jahres die Zahl der verehelichten Einwohner besonders aufgenommen, doch ohne dabei den Unterschied der Religionen zu bemerken. Die Zahl der jährlich neu geschlossenen Ehen ist verhältnißmäßig unter den Juden geringer, als unter den Christen. In dem hier bezeichneten achtzehnjährigen Zeitraume wurden überhaupt neue Ehen geschlossen

unter den Christen	2,090,492
unter den Juden	21,831

also jährlich im Durchschnitte

unter den Christen	116,138
unter den Juden	1,213

Unter hundert Tausend gleichzeitig Lebenden wurden hiernach jährlich neue Ehen geschlossen

bei den Christen	893
bei den Juden	719

und es kam hiernach vor bei den Christen schon unter 112, bei den Juden dagegen erst unter 139 gleichzeitig Lebenden jährlich eine neue Ehe; indessen ist unter den neuen Ehen die Zahl der in frühern Lebensjahren geschlossenen bei den Juden verhältnißmäßig etwas größer als bei den Christen. Deshalb und weil nach den vorstehenden Bemerkungen die mittlere Lebensdauer der Juden, folglich auch die Dauer ihrer Eheverbindungen, größer ist, als bei den Christen, wird es wahrscheinlich, daß ungeachtet der Minderzahl der jährlich neugeschlossenen Ehen doch unter der gleichen Anzahl Lebender ungefähr ebenso Viele bei den Juden in stehender Ehe leben als bei den Christen.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist bei den Juden verhältnißmäßig und im Durchschnitte des ganzen Staates sehr viel geringer, als bei den Christen. Es wurden nämlich in dem hier betrachteten achtzehnjährigen Zeitraume geboren

bei den Christen ehelich . .	8,710,420
unehelich . .	655,126
Ueberhaupt wie vorhin . . .	9,365,546
bei den Juden ehelich . . .	105,660
unehelich . . .	2,030
Ueberhaupt wie vorhin . . .	107,690

Also wurden jährlich im Durchschnitte geboren

bei den Christen ehelich . .	483,912
unehelich . .	36,396
überhaupt . .	520,308
bei den Juden ehelich . .	5,870
unehelich . .	113
überhaupt . .	5,983

Hiernach kamen jährlich im Durchschnitt auf hundert Tausend Lebende

bei den Christen ehelich . .	3,721
unehelich . .	280
überhaupt . .	4,001
bei den Juden ehelich . .	3,479
unehelich . .	67
überhaupt . .	3,546

Unter der gleichen Anzahl Lebender hatten demnach die Christen durchschnittlich viermal mehr uneheliche Geburten als die Juden. Es ist nun zwar das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den Lebenden auch unter den Christen in den einzelnen Landestheilen sehr verschieden, und namentlich ein zuverlässiger Schluß auf die Sittlichkeit daraus keinesweges zu ziehen, indem dabei Rücksichten auf eigenthümliche Vorstellungen unter der großen Masse des Volks wol zu beachten sind. Insbesondere ist es im Preußischen Staate nachgewiesen, daß die Provinz Sachsen, welche sich durch Verbreitung echter Bildung auch in den untern Klassen des Volks besonders auszeichnet, doch verhältnißmäßig gegen die Zahl der Einwohner jährlich die meisten außerehelichen Geburten hat. Indessen bleibt das Vorkommen dieser Geburten in vielfacher Beziehung so nachtheilig, daß eine Verminderung derselben doch zu den wesentlichen Verbesserungen des geselligen Zustandes gehört." —

So weit ergeht sich der Bericht über die Statistik der Juden im ganzen preußischen Staate. Schon hier merkt man dem Verf. ab, wie ungern er gerade die Tugenden der Juden zugesteht, die sich am klarsten aus diesen Zahlenangaben herausstellen. Zuerst den Umstand, daß viel weniger Judenkinder im zarten Alter sterben, als Christenkinder, daraus zu erklären, daß viel mehr christliche Mütter ihre Kinder allein lassen müssen, wäre schon darum falsch, daß auch viele Judenfrauen des untern Standes durch Hausiren und Trödeln ihr Brod außerhalb ihrer Wohnungen zu erwerben suchen. Sondern hier ist offenbar die in den jüdischen Müttern

verhältnißmäßig viel stärkere Liebe und Sorgfalt für ihre Kinder Grund und Ursache. Die jüdische Mutter hört, wenn sie in der Schwangerschaft weit vorgerückt ist, gänzlich auf, dem Erwerbe nachzugehen, sie widmet sich allein dem Muttergeschäft: es mag nun gehen, wie da wolle. Der Vater ist damit zufrieden, und verdoppelt seine Anstrengungen, um allein den Bedarf zu tragen. So auch nach der Geburt. Es findet hier eine Unterordnung des Erwerbes unter die natürliche Pflicht der Eltern statt, welche als Tugend hervorzuheben ist, und die der immerfort wieder behaupteten Gewinnsucht des Juden so schön gegenübertritt. — Ferner die dem Juden so oft lobend nachgesagte größere Nüchternheit und Wohlanständigkeit des Juden, so daß ein betrunkener Jude auf der Straße eine der seltensten Erscheinungen ist — es wundert uns, daß noch Niemand dies aus dem Grunde hat erklären wollen, die Juden könnten mehr Geistiges vertragen — welchen Einblick in einen wohlgeordnetern Seelenzustand eröffnet dieses, in Selbstbeherrschung, point d'honneur, Sittlichkeitsgefühl ff. — Endlich wie sucht sich der Berichterstatter durch das große Mißverhältniß der ehelichen und unehelichen Geburten hindurchzuwinden, indem er sogar behauptet, dies gebe keinen Maßstab für die Sittlichkeit. Wir möchten einmal sehen, wenn das Verhältniß umgekehrt wäre — dann wäre es gewiß das untrüglichste Berechnungsmittel. Sondern allerdings geht dieser Umstand daraus hervor, daß das weibliche Geschlecht bei den Juden keuscher und sittlicher ist, und eine uneheliche Geburt als das betrachtet, was sie ist, als einen Fall und eine Vernichtung des sittlichen Charakters. Es giebt auch Gefallene unter den Juden — diese werden aber sofort von ihren Standesgenossen so weit zurückgewiesen, daß das Sittlichkeitsgefühl der jüdischen Masse um so mehr daraus hervorgeht. — Schließlich, der Referent spricht über die Ehen, warum nicht über die Ehescheidungen, und deren numerisches Verhältniß? Wir wollen ihm einen kleinen Beitrag geben. Der Schreiber führt die Gemeindebücher; in dem einen sind die allhier geschlossenen jüdischen Ehen verzeichnet, deren Zahl in den Jahren 1833—1841 sich auf 45 belaufen; in dem andern die Ehescheidungen, und da ist das erste Blatt — noch ganz weißes Papier. Ich glaube, so etwas beweist auch Etwas.

Der Ref. kömmt nun zu den statistischen Angaben in den einzelnen Provinzen.

(Schluß folgt.)

Magdeburg, 30. Mai. Die neueste Nummer (5) des Ministerial-Blattes enthält folgenden Artikel.

166) Bericht der Königl. Regierung zu Erfurt, wegen Aufenthaltsgestattung für ausländische Juden zur Erlernung eines Handwerks oder zu einem sonstigen nützlichen Berufe, vom 11. März 1842.

In unserm ehrerbietigen Berichte vom 6. April 1838 erlaubten wir uns die Anfrage, ob es für zulässig zu erachten sei, uns zur Ertheilung der Erlaubniß zu einem vorübergehenden Aufenthalt an ausländische Juden zu ermächtigen.

Durch das verehrliche Reskript vom 19. April 1838 wurden wir autorisirt, diese Erlaubniß auf Ein Jahr zu ertheilen, insofern dieselbe von einem Juden zum Zwecke seines Aufenthalts als Fremder in einer Stadt des hiesigen Departements erbeten werden möchte und nicht nur im Allgemeinen kein polizeiliches Bedenken entgegen stände, sondern auch der Unterhalt des Antragstellers, so wie dessen Wiederaufnahme in der Heimath, gesichert sei.

Daß dergleichen Anträge bei uns ziemlich häufig angebracht werden, erklärt sich aus der eigenthümlichen Lage des hiesigen, fast ganz vom Auslande umschlossenen Regierungsbezirks, und es ist nicht selten der Fall, daß ausländische jüdische Lehrburschen, Handlungs-Kommis ꝛc., welche bei inländischen Meistern oder Kaufleuten in die Lehre oder Kondition zu treten beabsichtigen, bei uns darauf antragen, ihnen die Erlaubniß, sich in dem hiesigen Departement aufhalten zu dürfen, auf zwei, drei und vier Jahre zu ertheilen, je nachdem ihr Lehrkontrakt oder Engagement einen längern oder kürzern Zeitraum umfaßt.

Der oben erwähnten hohen Vorschrift gemäß, haben wir derartigen Gesuchen, wenn sonstige Bedenken nicht obwalteten, bisher immer nur vorläufig auf Ein Jahr deferirt, nach Ablauf dieser Frist aber, wenn das Gesuch erneuert wurde und den Bittstellern von den Ortspolizeibehörden ein günstiges Führungsattest ausgestellt wurde, die Er-

laubniß zum temporären Aufenthalt in dem unserer Verwaltung anvertrauten Bezirk von Jahr zu Jahr prolongirt.

Nach obigem Grundsatz würden wir diese Erlaubniß nur immer von Jahr zu Jahr prolongiren können; da aber dies Verfahren eine unseres Dafürhaltens wenig lohnende Vermehrung der Schreiberei verursacht, so glauben wir ehrerbietigst darauf antragen zu dürfen,

uns hochgeneigtest zu autorisiren, ausländischen Juden, welche sich zu einem bestimmten erlaubten Zweck und auf bestimmte Zeit in dem diesseitigen Departement aufzuhalten beabsichtigen, die Erlaubniß dazu gleich für die ganze bestimmt anzugebende Zeit ertheilen zu dürfen.

Ein Nachtheil dürfte unseres Erachtens hieraus nicht entstehen, da wir streng auf die jedesmalige Beibringung von Heimathscheinen halten und überdies die Erlaubniß nur unter der Bedingung ertheilen würden, daß dieselbe zu jeder Zeit widerruflich sei, wenn der Inhaber derselben durch sein Betragen ꝛc. zu Unzufriedenheit Veranlassung geben sollte.

Außerdem würden wir die Polizeibehörden besonders instruiren, überall auf sofortige Entfernung jener ausländischen Juden zu dringen, wo das Dienstverhältniß oder ein sonstiges Engagement derselben sich vor der bestimmten Zeit, für welche ihnen der Aufenthalt gestattet ist, auflöst, damit denselben jede Gelegenheit zur selbstständigen Niederlassung oder zum unbefugten Gewerbebetriebe abgeschnitten wird.

Erfurt, den 11. März 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An
Ein Königl. hohes Ministerium des Innern
und der Polizei zu Berlin.

167) Verfügung an die Königl. Regierung zu Erfurt, in eben derselben Angelegenheit, vom 8. April 1842.

In Berücksichtigung der in dem Bericht vom 11. v. M. auseinander gesetzten Umstände will das Ministerium die Königl. Regierung, nach Ihrem Antrage, hiermit ermächtigen, ausländischen Juden, welche sich in Ihrem Verwaltungsbezirke zu einem bestimmten erlaubten Zwecke und auf bestimmte Zeit aufzuhalten beabsichtigen, die Erlaubniß zu diesem Aufenthalte, statt, wie bisher, von Jahr zu Jahr, gleich für die ganze, von denselben bestimmt anzugebende Zeit unter den von Ihr im Berichte ausgesprochenen Bedingungen und Voraussetzungen zu ertheilen.

Berlin, den 8. April 1842.

Ministerium des Innern. Erste Abtheilung.

v. Meding.

Deutschland.

Hamburg, 27. Mai. (Privatmitth.) Zu den für die Juden pikanten Merkwürdigkeiten bei dem großen Brande gehört auch der Umstand, daß es gerade die ausschließlich von Juden bediente Spritze der hochdeutsch-israelitischen Gemeinde in Altona (dort hat nämlich jede Kirchengemeinde eine Feuerspritze zu unterhalten) war, welche die in unseren Fasten berühmte — Alsterhalle rettete. Ferner, daß mitten in dem Feuermeer eine Straße wie durch ein Wunder erhalten worden ist, welche — Neß heißt.

Eine nicht unbedeutende Zahl jüdischer Hausirer und Kolporteurs, welche in den niedergebrannten Straßen seit vielen Jahren ihr Brot fanden, sind jetzt sehr schlimm daran, da sie ihres Erwerbes beraubt, und doch, weil sie nicht selbst abgebrannt, keinen Anspruch an die Unterstützungsbehörden haben.

Bei der großen Umwälzung, welche unsere Stadt getroffen hat, werden Reformen in der Verfassung natürlich nicht ausbleiben, und wir Juden stehen in politischer Hinsicht so schlecht, daß wir auf keinen Fall dabei verlieren können. Manche machen sich sanguinische Hoffnungen; diejenigen indeß aus unserer Mitte, die 1813 hier mit erlebt haben, erwarten höchstens daß die Acquisition von Grundstücken in allen Theilen der Stadt und des Gebiets uns frei gegeben wird. Dies geschähe dann aber nicht aus Humanität oder Philantropie, denn diese sind auch hier durch die Weisheit der neueren historischen und philosophischen Schulen so verrufen, daß Jedermann, der mündlich oder schriftlich mit Vorschlägen auftritt, sich vorgängig dagegen verwahrt; — sondern lediglich um den Preis der Grundstücke durch vermehrte Konkurrenz zu erhöhen, und allenfalls dem Fiskus die Abgabe — von 2 pCt. — für die Umschreibung der zahlreichen Häuser einzubringen, die für Juden auf den Namen christlicher Freunde geschrieben sind.

In den inneren jüdischen Angelegenheiten ist es, Gott sei Dank, ganz still. Die Grundsteinlegung des neuen Tempels ist vertagt, da man nach Genehmigung eines von dem Architekten Klees-Wülbern angefertigten Risses noch keinen Kontrakt mit einem Baumeister abgeschlossen hatte und von diesen jetzt noch nicht zu erwarten ist, daß sie zu den alten Voranschlägen den Bau übernehmen.

Unsere Freischule hat seit vorigem Monat auch eine Turnanstalt, welche außer dem allgemeinen Nutzen ein treffliches disciplinarisches Mittel abgibt. Die Schülerzahl in dieser Schule mehrt sich beständig, mit unseren Privatschulen will es jedoch gar nicht recht vorwärts. Hoffen wir, daß die Worte unseres Kanzelgebetes „Gott segne auch unsere Schulen und Anstalten" sich stets bewähren, und sie durch die erlebte Katastrophe nicht leiden mögen.

Bruchsal, 28. April. (Privatmitth. Verspätet.) In unserm Lande (Baden) ist jetzt eine große Aufregung, eine gewaltige Gährung aller Gemüther durch die vielen Umtriebe bei den Wahlen der neuen Abgeordneten. Mannheim wählte unter seine Wahlmänner auch 5 Israeliten, Karlsruhe nur einen. Die Wahl der Abgeordneten selbst scheint sich günstig für die Emanzipationsangelegenheit der Israeliten zu gestalten, da die Meisten, bis jetzt gewählten Abgeordneten aus den frühern Kammerverhandlungen, als Gönner der Israeliten und Sprecher für die Emanzipation bekannt sind; auch sollen mehrere gewichtige Männer der Opposition, welche früher gegen die Gleichstellung der Israeliten kämpften, ihre Meinung hierüber geändert und sich geäußert haben, diesmal zu ihren Gunsten sprechen zu wollen.

Wenn nun auch nicht zu erwarten steht, daß schon bei diesem ersten Landtag Zeit für die Diskussion dieser Emanzipationsfrage übrig bleiben wird, weil so viele wichtige und ernste Geschäfte auf die Kammer warten, so können wir uns doch mit Recht auf einen der nächsten Landtage vertrösten.

So erfreulich und wünschenswerth jedoch diese Auspizien sind, so betrübend und beklagenswerth ist es aber auf der andern Seite, wenn in einzelnen Bezirken Beamte, welche die Wahl eines Kandidaten der Opposition hintertreiben wollen, zur Erreichung dieses Zweckes, den fraglichen Kandidaten als einen eifrigen Vertheidiger der sogenannten Judenemanzipation darstellen und nur durch dieses Mittel, wie durch Zauber, alle Herzen gewinnen, alle Meinungen regieren.

Wer hätte vor 15 oder 20 Jahren geglaubt, daß in dem aufgeklärten Baden, welches in der Toleranz immer den deutschen Staaten voranging, im Jahre 1842 solche Mittel angewendet werden, solche Mittel wirken könnten?!

Ulm, im Mai. (Privatmitth.) Zu den empfehlungswerthen Zeitschriften, welche, den allgemeinen Interessen der Zeit in freisinniger Weise gewidmet, auch unsere Angelegenheiten mit Freimuth besprechen und vertreten, gehören auch die hier seit Neujahr erscheinende Zeitschrift: „die Zeitinteressen." Wiederholt hat sie bereits aus der Allg. Zeit. des Jud. wichtigere Bemerkungen und Erklärungen aufgenommen.

Sulzbach, im Mai. (Privatmitth.) Die hiesige Gemeinde hat sich einen tüchtigen Rabbinen in dem Herrn Dr. W. Schlesinger, (Uebersetzer des S. Ikkarim), erwählt, der auch bereits feierlichst installirt ist. Da derselbe auch im pädagogischen Fache bewährt ist, so hoffen wir Vieles von seiner Wirksamkeit, da er auch verpflichtet ist, mehrere Unterrichtsstunden in der von Herrn Ellinger sehr brav geleiteten Elementar- und Religionsschule zu geben.

Oesterreich.

Aus Ungarn, im Mai. (Zusammengezogen aus mehreren Korrespondenzen.) Ein „J. Gold, Juden-Richter" unterzeichnetes Schreiben aus Mattersdorf zeigt uns mit Bezugnahme auf No. 11. der Allg. Zeit. des Jud. an, daß die Gemeinde nie den Gedanken gehabt, Herrn M. Abelis zum Rabbinen zu wählen. — In Neuwerbacz, Batscher Komitat, einem Dorfe, wo 30 jüdische Familien wohnen, deren Wohlstand nicht bedeutend, ist durch die aufopfernden Bemühungen des Herrn Daniel Popper eine gute israelitische Schule errichtet worden, die am 22. März eine treffliche Prüfung bestand und jetzt aus 52 Schülern besteht. Am meisten wirkte bei der Gründung dieser Schule der evangelische Pfarrer Herr Skultety mit, der an die versammelten Gemeindemitglieder eine tief ergreifende Rede hielt.

Geschichte.

Ueber die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg.

Von
Lor. Friedr. Richter,
Gymnasial-Professor zu Erlangen.

(Schluß.)

Was half es, daß Maximilian I. in dem nämlichen Freiburger Verweisungsmandat den christlichen Nürnbergern gebot, zum Ersatz der Juden Wechselbänke in der Stadt Nürnberg an gelegenen Enden aufzurichten, und mit Schreibern, Amtleuten und andern Personen nach ihren Nothdürften, Willen und Gefallen zu besetzen dermassen, daß sie ihren Mitbürgern und Inwohnern, die ihr Handwerk, Handthierung und Gewerb ausserhalb Entlehens und Versetzens stattlich nicht wohl getreiben könnten, wann und so oft sie wollen, auf ihr Ansuchen und Begehren nach Gelegenheit ihrer Handlung und Nothdurft Geld leihen und darum Pfand, Bürgschaft und Versicherung nehmen, auf Zeit und Ziel zu bezahlen, und dann ein ziemliches Zins zu erfordern und einzunehmen und von denselben Zinsen die obberührten Amtleute und Ausrichter solcher Wechselbank ihres Solds und Arbeit zu entrichten, und ob alsdann derselben Zinsen Ubermaß wäre, dieselben Zinsen zu gemeinem Nutzen und Gut der Stadt Nürnberg wenden und kehren mögen? Gestand doch der Kaiser durch die vorgeschlagenen Schreiber, Amtleute, Ausrichter rc. und durch die für die Staatseinkünfte eröffnete noch gefährlichere Aussicht auf Ueberschuß aus den Zinsen, selbst unverholen die maaßlose Umständlichkeit und Kostspieligkeit aller Einrichtungen dieser Art. Dazu kommt noch die allbekannte Scham der meisten Hülfsbedürftigen vor solchen bei Leihhäusern angestellten Beamten, weswegen hier, und vor jenen unerkannt zu bleiben, zu dem Anlehengeschäft die unzuverlässigsten und doch kostspieligsten Unterhändlerinnen beauftragen. Und doch müssen sie nach wenigen Tagen Zahlungsverzug ihre ihnen oft sehr lieben Pfänder öffentlich an den Meistbietenden weit unter dem Werth, wenn nur die Leihanstalt ihre Forderung gedeckt sieht, losschlagen sehen. Daher fuhren auch nach der Ausschaffung der Juden die hülfsbedürftigen Nürnberger allen obrigkeitlichen Verboten und Strafandrohungen (bis zu 50 fl. noch 1621) zum Trotz fort, dieselbe mit großem Zeitverlust in den benachbarten Ortschaften aufzusuchen. Ja, die vornehmern luden sie sogar in ihre Gärten vor der Stadt, um mit ihnen, wenn gleich kostspieliger, doch bequemer zu verkehren, und als die Fürther Judengemeinde zahlreich genug geworden war, bildeten sich in den Vorstädten Wörth und Gostenhof förmliche Pfandniederlagen für die Fürther Hebräer, wie die Verbote des Raths von 1566 besagen. Diese Verbote mußten sich sogar auf den Einkauf des von den Juden nach ihren Speisegesetzen verschlagenen Fleisches erstrecken, welches als wohlfeiler und doch besser von den ärmern Einwohnern Nürnbergs begierig gesucht wurde. Am Ende wußte der Rath selbst, um seinen Fleischmarkt mit gutem Rindfleisch zu versehen, kein zweckmäßigeres und nachhaltigeres Mittel, als den Besuch seiner Viehmärkte auch den Nachkömmlingen seiner verbannten Juden zu erlauben, von welcher Zeit an, das heißt, seit Jahrhunderten sie den Rath und die Stadt reichlich mit gutem Schlachtvieh versorgen.

Ueberhaupt läßt sich beurkunden, daß der Handel Nürnbergs genau zu der Zeit der Judenausweisung seinen Wendepunkt erreichte, da ihm auch von jener Zeit an zum wenigsten die Hälfte der benöthigten Kapitalien fehlte, und der von nun an sichtbare Verfall desselben, den man gewöhnlich der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen zuschreibt, muß weit richtiger auf Rechnung des von nun an mangelnden kühnen Spekulationsgeistes der Juden gesetzt werden. Wie sollten auch einige zwanzig Portugiesische Schiffe, die in den erstern Jahrzehenden ihre liebe Noth hatten, in Ostindien Niederlassungen und Handelsverbindungen zu gründen, den mehr, als dreihundertjährigen Handelsweg, über Alexandrien und die oberitalienischen Häfen so schnell verödet haben? Jene vermochten Anfangs kaum den Markt Portugals und der benachbarten Länder Spanien und Frankreich zu versorgen. Auch weiß Venedigs Handelsgeschichte nichts von einer so plötzlichen Veränderung, sondern lieferte Nürnberg noch viele Jahrzehende dieselben Erzeugnisse, jedoch wegen der beginnenden Portugiesischen Konkurrenz zu immer niedrigern Preisen. Von jener Zeit an beginnt daher auch das grenzen-

lose Schuldenmachen des Nürnberger Rathes, wodurch er den Schein dauernder Blüthe auf Kosten der Nachwelt zu behaupten suchte und in dieser Kunst es endlich so weit brachte, daß die Schulden dieses in seiner volkreichsten Zeit kaum siebenzigtausend Menschen fassenden Ländchens zu der schwindelnden Höhe von neunzigmal hunderttausend Gulden stiegen, für welchen Preis die damalige Preußische Regierung die Annahme der von dem verzweifelnden Nürnberg 1796 selbst angetragenen Unterwerfung weislich verweigerte. Folglich handelte der Rath von Nürnberg durch die Ausschaffung der Juden von 1499 dem Handelsvortheil seiner Gemeinde aus Befangenheit schnurstracks entgegen.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Israelitische Schulbücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

ABTALION I. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend, zur Weckung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Preis gebunden 7½ Sgr.

ABTALION II. Ein Lesebuch für die israelitische Jugend, zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Vor dem Druck geprüft und zum Gebrauch für die Jugend empfohlen vom Rabbiner **Dav. Deutsch,** Ober-Land-Rabbiner **Hirsch, Dr. Ludw. Philippson** und **Dr. J. M. Jost.** Preis 15 Sgr., gebunden 17½ Sgr.

Die Verlagshandlung F. E. C. Leuckart
in Breslau.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

מודע לילדי בני ישראל

oder

Israelitischer Kinderfreund.

Ein
Lese- und Lehrbuch
für
Schule und Haus.

In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lehrweise abgefaßt
von
S. Mauer,
Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde in Münden.

349 Seiten in gr. 8. Preis 20 Ngr. (16 gGr.)

Bei **Philipp Korn,** Buchhändler in Preßburg, ist so eben im Verlag erschienen, und in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie vorräthig, für's Ausland durch Herrn **Ed. Kummer** in Leipzig zu beziehen:

Löv, Julie, die israelitische Köchin, oder neues vollständiges Kochbuch für Israeliten. Ein unentbehrliches Handbuch für wirthliche Frauen und Töchter. Zweite Auflage. 16 Bogen stark. 8. broch. 1 fl. 20 Kr. K.M. oder 27½ Ngr. Pr. Crt.

Beachtenswerth.

Wir legen diesem Blatte die Ankündigung des in unserm Verlage erscheinenden

Kalenders für Israeliten bei.

Wir haben keine Mühe gescheut um etwas Treffliches Gediegenes zu liefern, das den ganzen Beifall eines jeden Israeliten verdient, und sehen nun der lebhaftesten Theilnahme um so gewisser entgegen, als es uns gelungen von so hochgeschätzten in Israel allgemein verehrten Männern Beiträge zu erhalten, daß jede fernere Anpreisung überflüssig wäre. Der bei eleganter Ausstattung äußerst niedrige Preis machen es nun vollends zum israelitischen Volksbuche, dem die allgemeinste Verbreitung gewiß nicht fehlen wird. —

Wien, den 18. Mai 1842.

Franz Edler von Schmid
und J. J. Busch.

Da ich Johannis meinen bisherigen Wohnort verlasse, und in **Magdeburg** mich häuslich niederlasse, woselbst ich mich mit der Verpflegung und Erziehung von Knaben, welche die dortigen Schulen besuchen oder in der Lehre bei einem der resp. Geschäftshäuser stehen, beschäftigen will: so empfehle ich mich zu diesem Zwecke dem betreffenden Publikum, unter der Zusicherung, daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, um die mir anvertrauten Zöglinge zum besten Ziele zu führen. Die vortrefflichen, weit gerühmten Lehranstalten Magdeburg's, unter denen ich nur das Domgymnasium, die Handlungs- und Gewerbsschule, die israel. Gemeindereligionsschule nennen will, geben den Eltern um so mehr Bürgschaft, daß ihre Kinder eine angemessene weltliche und religiöse Bildung erhalten werden, so daß auch fromm religiös gesinnte Eltern völlige Beruhigung in meinem Hause für ihre Kinder finden. Bedingungen sind von mir zu jeder Zeit zu erfahren, und bitte ich, die Briefe bis Johannis a. c. nach Sandersleben, später nach Magdeburg zu adressiren.

Sandersleben, den 1. Mai 1842.

J. Berendsson.

Auf Verlangen bezeuge ich dem Herrn Berendsson, daß er in religiöser wie moralischer Beziehung auf seine Zöglinge gut einzuwirken befähigt ist, und empfehle ihn deshalb mit voller Ueberzeugung den resp. Eltern zu obgedachtem Zwecke.

Magdeburg, den 8. Mai 1842.

Dr. Ludwig Philippson.

Die Stelle eines zweiten Kantors bei der hiesigen Gemeinde, ist vom nächsten Winter-Semester ab zu besetzen. Die dazu Qualifizirenden haben sich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste, so wie der Zeugnisse ihrer religiösen und moralischen Aufführung bei dem unterzeichneten Vorstande zu melden; in keinem Falle haben sie jedoch auf Vergütigung der Reise-Spesen zu rechnen.

Gleiwitz, im Juni 1842.

Der Vorstand hiesiger israelitischen Gemeinde.

Die israelitische Gemeinde zu Norden in Ostfriesland sucht zum nächsten Semester einen gutqualificirten Vorsänger und Schächter. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der auch namentlich durch deutsche Lehrvorträge in der Synagoge wohlthätig wirken könnte, würde den Vorzug erhalten! Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von mindestens 250 Thlr., eine freie Dienstwohnung und eine Lieferung von Feuerung verbunden.

Reflektirende melden sich in portofreien Briefen nebst Anlegung ihrer Atteste, bei dem unterzeichneten Vorstande.

Norden, im Juni 1842.

Der vorgedachte Gemeinde-Vorstand.

H. Schulenberg. D. B. Goldstein.

Ein junger Mann von honetter Familie, verheirathet, welcher seine Existenz, den Verrichtungen Gottesdienstlicher Verrichtung, als Vorbeter widmete; über seine Moralität und Fähigkeit in der höhern Musik sich mit den vortheilhaftesten Zeugnissen legitimiren kann, zu seiner geistigen als Fach-Ausbildung des neuern geregelten Gottesdienst mit Choral-Gesang ein Jahr, in Wien unter der Leitung des Ober-Kantors Herrn Sulzer sich gestellt, und auch im dasigen Tempel während obiger Zeit aspirirte; bietet seine Dienste als erster Vorbeter, einer achtbaren israel. Gemeinde an, die auf einen feierlich geregelten Gottesdienst mit Choral reflektirt, und eine solche Stelle zu vergeben hat, mit der Versicherung, daß er allen Anforderungen dieses Amtes zu genügen im Stande ist.

Frankirte Briefe unter Lettre C. Z, können an Herrn Goldschmidt, Ecke Alexanderplatz und neue Königstraße nach Berlin eingesandt werden.

☞ Die Redaktion wünscht von ihren Korrespondenten oder auch von jüdischen Gemeinden zu erfahren, ob sich ein wissenschaftlich gebildeter, ihr gut empfohlener jüdischer Arzt in Ungarn, der Moldau, Wallachei oder den benachbarten türkischen Provinzen mit Erfolg etabliren kann. Briefe werden unfrankirt angenommen, und etwaige Portoauslagen ersetzt.

Bemerkungen.

Mit Vergnügen zeigen wir hier an, daß auf die jüdischen Gedichte Wergeland's uns bereits vom Herrn Lehrer Kuttner in Strzelno eine Subskriptionsliste von 17 Exemplaren zugekommen. — Das uns aus Bruchsal eingesandte Gutachten in Ehesachen kann, da es zu individuellen Inhalts, nicht mitgetheilt werden. —

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.
Nebst einer literarischen Beilage von Franz Edler von Schmid und J. J. Busch in Wien.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 25.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 18. Juni 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, 24. Mai. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen heute eine wortgetreue Uebersetzung eines Berichtes aus der Beilage der Times, welcher eine merkwürdige Verhandlung über den Standpunkt der Juden in unsrem Lande betrifft. Der glückliche Ausgang der Sache wirft ein helles Licht auf die wahre Gesinnung des englischen Volkes, und ist ein schönes Intermezzo in den trüben Nachrichten, welche uns vom Kontinente zukommen. Doch zum Bericht.

In der Stadt Bedford existirt eine reiche Stiftung, begründet von Sir W. Harpur, Lord-Mayor von London unter Elisabeth, welche Freistellen in Eduards des sechsten lateinischer Schule, Ausstattungen armer Mädchen, Lehrgelder für Handwerksburschen, Belohnungen für Dienstboten-Treue u. dgl. m. ertheilt. Einige jüdische Familien in der Stadt sind von Zeit zu Zeit aus dieser Stiftung unweigerlich unterstützt worden, mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1821, weswegen Herr Michael Joseph und die Aeltesten der Synagoge auf der Leadenhall-Street damals an den Lordkanzler Eldon Rekurs nahmen. Der Fall ward von dem General-Attorney Sir Sam. Romilly und Mehreren untersucht, und nach genauer Erörterung dekretirte der Lordkanzler, die Juden hätten keinen Anspruch auf die Wohlthaten jener Stiftung. Indeß genossen dennoch stadtbürtige Israeliten Wohlthaten aus der Stiftung und bei einigen geschieht dies bis heute fort. Bei der letzten Quartalsitzung im April meldeten sich zwei Judenmädchen zu der Ausstattung; das Gesuch ward aber abgewiesen, indem alle Juden Fremde, und nicht zu den Wohlthaten berechtigt seien. Eine bedeutende Aufregung erfolgte, und so veranlaßten die Verwalter eine General-Versammlung, um einen genügenden Beschluß über den Gegenstand zu haben.

Die Versammlung fand am Donnerstag den 19. Mai statt unter Vorsitz des Mayors, welcher von Amtswegen Verwalter ist.

Herr Hyne trug den Gegenstand vor, indem er eine mit etwa 300 Unterschriften von verschiedenen Einwohnern versehene Petition vorlegte, welche verlangt, daß der Isabella Lyon und Franciska Levy als stadtbürtigen wohlberufenen Mädchen das Ausstattungs-Ratum ertheilt werden möge.

Der Konsulent der Verwaltung verlas das Dekret Lord Eldon's so wie aus Swanson's Reports die Argumente jener Entscheidung. Zugleich zeigte er an, daß keine Meldungen von Juden von der Zeit bis 1831 vorgekommen seien, wo er selbst aus der Verwaltung getreten sei. Herr Green sagte, er sei überzeugt die Gefühle aller Administratoren auszusprechen, wenn er erkläre, daß sie alle sehr eifrig dafür wären, die Anrechte der Juden zu erweitern, wenn dies auf gesetzliche Weise geschehen könne.

Und gewiß müßten sich, nach den Worten Sir S. Romilly's, im Allgemeinen die christlichen Wohlthaten auf sie ausdehnen, aber sie — die Administratoren — seien nicht versammelt, um diese Punkte zu diskutiren, sondern um zu untersuchen, ob die Juden nach dem Inhalte der Akten des Fundations-Briefs und der Schenkung zu dem Genusse dieser Stiftung berechtigt seien. Es sei ihm daher als ehrlichem Manne peinlich, seine Meinung zu erklären, daß er, Lord Eldon's Entscheidung vor Augen, nicht für die Theilnahme der Juden an der Stiftung stimmen könne. Indeß läge ihm die Sache doch so am Herzen, daß er ein gütliches Ansuchen wegen der Sache bei dem gegenwärtigen Lordkanzler wünschte, auf den Grund, daß große Veränderungen seit Erlaß des vorigen Dekrets stattgefunden hätten. Er trage daher darauf an „zu erklären, daß die gegenwärtige Versammlung es für wünschenswerth halte, daß eine neue Petition an den Kanzleihof gerichtet werde um die definitive Meinung des Hofes über das Anrecht der in der Stadt Bedford ansässigen Juden an diese Stiftung zu ermitteln, da seit ein Dekret des vorigen Lordkanzlers über diesen Punkt erlassen worden, eine neue Parlamentsakte die bürgerlichen Unfähigkeiten der Juden beseitigt habe, und da die Administratoren wünschten, den Juden diejenigen Vortheile zu gewähren, die jene Akte ihnen möglicher Weise ertheile."

Diesen Antrag unterstützte Pfarrer Pearson.

Herr Livius fühlte eben so viel Interesse für die Juden, als irgend ein anderer Administrator und würde gern für den Antrag stimmen, sah aber keine Möglichkeit, dies mit der unbedingten Entscheidung Lord Eldon's zu vereinigen, auch sei ihm nicht bekannt, daß irgend eine neuere Parlamentsakte den Juden mehrere Freiheiten gegeben habe. Die einzige Ursache, weshalb er jedoch einen Rekurs an das Kanzleigericht widerrathen müsse, sei der große Kostenbelauf, den ein solcher der Stiftungskasse aufladen würde. Der vorige habe mehrere hundert Pfund gekostet. In dieser Rücksicht trage er auf ein Amendement an „daß in Betracht der Entscheidung des vorigen Lordkanzlers, daß die Bedfordischen jüdischen Armen kein Anrecht auf das fragliche Legat haben, die Verwaltung sich nicht berechtigt hielte, jener Entscheidung zuwider zu handeln, ohne sich etwa auf's Neue an das Kanzleigericht zu wenden."

Pastor G. A. Burnaby unterstützte den Antrag, weil er die Verwaltung nicht geradezu verpflichte, jenen Rekurs zu nehmen.

Herr Sharman zweifelte nicht, daß die Entscheidung des einen Kanzlers von dem andern berücksichtigt werden müsse, die Frage sei aber jetzt: hat sich nicht die ganze Lage der Sachen seitdem geändert? Und ist jenes Dekret für eine Verwaltung bindend, die unter einem ganz anderen Gesetze gewählt ist? Er dächte das Gegentheil, und sie möchten gerne fortfahren, den Genuß allgemein zu vertheilen, ohne Rücksicht auf Glaubensunterschied, und wenn einige Mitglieder der Verwaltung sich hierin nicht finden konnten, so möchten diese für sich an den Kanzleihof rekurriren. Als jener Fall dem Lord Eldon vorgelegt wurde, entschied er: Judenknaben können nicht in die lateinische Schule gelassen werden, weil ihr Glaube sie verhindere, an deren Gebräuchen Theil zu nehmen, verweigerte aber jede Entscheidung über die anderen Fragpunkte, die damals von den Juden erhoben waren, daher sei sein Dekret speziell auf jenen Fall anzuwenden und nicht auf die Aussteuern. (Hört!) Und in dem vorliegenden Fall kämen die Betreffenden ohne Weiteres als Einwohner vor diese Behörde. Er dächte, es sei keine Ursache vorhanden in Bezug auf die Juden ein besonderes Verfahren zu beobachten, sondern sie müssen die Wohlthaten der Stiftung gleich allen Andern genießen, so wie es seit der letzten Parlamentsakte geschehen ist. Er trage auf ein Amendement an „daß, da es zweifelhaft erscheine, ob das Dekret Lord Eldon's auch auf die unter dem Regime der gegenwärtigen Parlamentsakte handelnde Verwaltung anwendbar sei, so halte dieselbe sich nicht verpflichtet, die Kinder des Joseph Lyon und Godfrey Levy von den Wohlthaten der Stiftung auszuschließen."

Herr Rogers unterstützte das Amendement. Er hielt das alte Dekret nicht für die jetzige Verwaltung bindend; es beschränke sich auf bestimmte einzelne Punkte zwischen gewissen Parteien und selbst im Falle eines neuen Rekurses an das Kanzleigericht, halte er nicht nur für zu hoffen, sondern für höchst wahrscheinlich, daß der gegenwärtige Kanzler die Entscheidung des vorigen umstoßen werde. Sei es nicht anzunehmen, daß Edward VI. nicht an jüdische Schüler für die lateinische Schule gedacht, so

gelte dies eben so wol für Dissenters, die dennoch dort erzogen würden, so wie Sir S. Romilly äußerte: „wenn ein armer Jude das Bein bricht, würdet ihr ihm die Aufnahme in St. Bartholomeus Hospital verweigern, weil der Stifter Edward VI. nicht daran gedacht hat, Juden darin heilen zu lassen?"

Pfarrer E. Lockwood konnte weder den Antrag noch das Amendement dem Ausspruche des Kanzleigerichts zum Possen unterstützen. Nach jenem Ausspruche müsse die Verwaltung handeln bis er auf legale Weise aufgehoben würde. Die Hauptfrage sei, ob Aussicht sei, daß die Judenkinder bekehrt würden, wenn sie die Schulen besuchten, und ob nicht vielmehr durch Begünstigung der Juden durch öffentliche Wohlthaten, und ihre vermehrte Aufnahme in dieser Stadt, Gefahr sei, ihren Irrglauben zu verewigen? Hätten einige von den Herren Lust zu einer Petition an das Kanzleigericht, so mögen sie das auf ihre Kosten thun, er aber widersetze sich allen Ausgaben dafür aus der Stiftungskasse.

Mehrere Herren redeten die Versammlung an, und die Debatte währte mehrere Stunden, endlich kam es zur Abstimmung, und Herrn Sharman's Amendement ging mit einer Majorität von 4 Stimmen durch.

Dr. Brereton erhob sich hierauf und erklärte, obgleich das Amendement durchgegangen sei und man ihm vorwerfen möge, er „speie auf den gelben Judenmantel"*), so lege er doch einen Protest dagegen ein, daß Juden von dieser Stiftung unterstützt werden, und das aus einem gesetzlichen Gesichtspunkte: denn die Verwaltung habe kein Recht, nach einem andern Gesetze zu handeln, als nach Lord Eldon's Dekret.

Frankreich.

Lyon, 24. Mai. (Privatmitth.) Das Journal Le Rhône von gestern enthält folgende Nachricht: Herr Heyman de Riglès hat so eben seine Demission als Vorsteher (commissaire surveillant) beim israelitischen Konsistorium gegeben. Es ist zu bedauern, daß zahlreiche Gehässigkeiten den ehrenwerthen Herrn Heyman bestimmt haben, dem Amte zu entsagen, welches er seit fast vier Jahren bekleidete, und in dessen Erfüllung er, nach der Ansicht des Konsistoriums selbst, mit Erfolg anstrengend versucht hatte, daß die Kommission, der er vorstand, in einer so wichtigen Stadt wie Lyon mit Anstand und Würde ihre Stellung behaupte. (Vgl. No. 45. vor. J. und 16. d. J.)

*) Kaufmann von Venedig.

Deutschland.

Hannover, 26. Mai. Das Zustandekommen des Judengesetzes, an welchem die Stände seit fünf Monaten, mit Unterbrechungen, gearbeitet haben, ist neuerdings in Zweifel gekommen. Bekanntlich führte die erste einfache Konferenz zur Ausgleichung der differirenden Beschlüsse nicht zum Ziele, namentlich blieb der Finanzpunkt unerledigt; es mußte deßhalb das nächste verfassungsmäßige Mittel, die verstärkte Konferenz (sieben Mitglieder jeder Kammer, excl. der Generalsyndiken) zur Anwendung kommen. Auch dies hat nun nicht gefruchtet: die erste Kammer beharrt standhaft bei ihrem Beschluß, und die zweite hat sich eben so entschieden gegen die Ablösung des Schutzgeldes erklärt. Es hängt nun von der Regierung ab, durch einen königl. Kommissar in einer feierlichen Schlußkonferenz, zu welcher jede Kammer zwölf Mitglieder zu wählen hat, die Erledigung dieser Sachen (vorbehaltlich nochmaliger Abstimmung der Kammern) schließlich zu versuchen. Thut dies die Regierung nicht (und jedenfalls hat sie wenig Aussicht, ihre Proposition, den Ausfall des Schutzgeldes auf die Landeskasse zu nehmen, durchzubringen), so bleibt das Judengesetz abermals liegen, was denn, wie schon öfter bemerkt, im Interesse der Juden nicht sehr zu beklagen, da der Entwurf, auch wenn er mit den ständischen Modifikationen zum Gesetz erhoben würde, in seinen wohlthätigen Bestimmungen nicht sehr freigebig ist. (L. A. Z.)

Preußen.

Köln, 29. Mai. (Privatmitth.) Wie sich unsre geachtetsten Blätter über das bekannte Ministerialreskript aussprechen, mag Ihnen folgende Stelle aus der heutigen „Rheinischen Zeitung" bezeugen. „Die ganze Judensache liegt in der kurzen Frage: sollen

sie endlich vollständig Staatsbürger sein, oder nicht? Im letzteren Falle ist Korporativverfassung denkbar, aber unerwünschter als der jetzige Zustand, weil sie bessere Aussichten ferner hinausschiebt. Im ersteren Falle sind Korporationen überflüssig; denn die ganze Staatsbürgerschaft, die Nation darf nur eine einzige Korporation bilden, sobald man unter Nation mehr versteht, als ein Aggregat von äußerlich neben einander stehenden Körperschaften und Ständen. Allein noch größeres Bedenken, als durch den Begriff der Korporation, wird in dem Ministerialschreiben durch den eines „christlichen Staates" erregt. Die „Bedingungen, die in dem Wesen eines solchen beruhen," sollen maßgebend sein. „Nach ihnen ist es nicht zulässig, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen, oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten." Hier findet offenbar eine gefährliche Vermischung politischer und religiöser Dinge Statt. Die Weltgeschichte enthält blutige Blätter genug, welche erzählen, welches Elend den Menschen bereitet wurde, sobald der Staat sich und seine Aufgabe so weit vergaß, daß er in das Allerheiligste der Gewissen eingriff und sich zum Parteimanne einer Religion oder einer Konfession machte. Der allerseitsgerechte Staat kann unmöglich eine Religion haben; sonst muß er gegen alle Andersdenkenden ein Stiefvater werden. Man werfe nur einen Blick auf Irland. Schon der eine Umstand, daß Katholiken protestantische Pfarreien erhalten müssen, kann nur Fischblut unerwärmt lassen. Vergessen wir doch nie, daß kein einziger Staat aus Bekennern einer Religion besteht; alle Staaten sind in dieser Hinsicht paritätisch oder gemischt. Die Personen, in deren Händen die Staatsgewalt ruht, können ja ungestört ihrer religiösen Ueberzeugung treu bleiben; aber der Staat, und folglich auch die in seinem Namen Handelnden als solche, dürfen keinem Staatsbürger, keinem Sprößlinge desselbigen Vaterlandes weniger Rechte gewähren und noch minder mehr Pflichten auferlegen, blos deshalb, weil selbiger einer andern Religion anhängt. Treffliche Patrioten und tugendhafte Bürger sind zu allen Zeiten in allen Religionsparteien gewesen. Es wäre ja auch traurig, wenn irgend eine der europäischen Hauptreligionen ihre Bekenner hinderte, brave Bürger zu sein. Mehre große Länder haben gezeigt, daß namentlich die Juden im Patriotismus den Christen durchaus nicht nachstehen. Auch Preußen hat dies erlebt. Warum sollen also unsere Juden nicht auch gesetzlich Preußen, volle Preußen werden? Der Gesinnung nach sind sie es schon; einzelne schlechte Bürger findet man eben so gut unter den Christen. Das neunzehnte Jahrhundert ist zu reif, als daß es die Staaten noch nach Kirchen rubrizirte. Will man aber durchaus, daß der Staat ein christlicher sei, nun wohlan: Christus befahl, seine Feinde zu lieben. Der wahrhaft christliche Staat ist demnach der, welcher erhaben genug denkt, alle Religionen bei gleichen politischen Rechten zu schützen. Und nun gar, da Juden u. s. w. ja durchaus nicht unsere Feinde sind, da es unter ihnen eben solche Ehrenmänner gibt, wie unter den Christen. Warum sollten sich wirkliche Christen schämen oder fürchten, unter der obrigkeitlichen Gewalt eines Juden zu stehen, welcher die allgemeine Achtung und Liebe genießt? Die Beeinträchtigung des christlichen Gemeinwesens durch jüdische Beamte ist nicht zu besorgen; eher noch können sich die Juden über solche Beeinträchtigung von Seiten der Christen in vielen Ländern beklagen. Jede Kirche hat natürlich Vorsteher aus der Mitte ihrer Anhänger; da nun der bürgerliche und der religiöse Kreis durchaus ihrem innersten Wesen nach auseinanderliegen, so ist keine Gefahr vorhanden, daß z. B. jüdische Obrigkeiten in christliche Verhältnisse als solche eingreifen." —

Königsberg, 28. Mai. (Privatmitth.) Folgendermaßen wird in der hiesigen Zeitung von gestern das bekannte Ministerialschreiben besprochen: „Die jüdische Gemeinde zu Königsberg war von allen größeren jüdischen Gemeinden des preußischen Staates die einzige, die den im Anfange dieses Jahres sich verbreitenden Gerüchten von beschränkenden Veränderungen der Judengesetze keinen Glauben schenkte, weil sie Maßregeln im Sinne des Rückschrittes, die den finsteren Geist barbarischer Jahrhunderte athmen, in unserem Staate nicht mehr für möglich hielt. Sie unterließ daher auch, sich in einer Petition an Se. Majestät den König zu wenden, was die übrigen Gemeinden für nothwendig erachteten, und ihre Besorgnisse über bevorstehende Beeinträchtigungen auszusprechen, weil sie der Ueberzeugung war, daß eine Bitte um Schutz gegen Ge-

waltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten nicht ein Zeichen von Vertrauen auf den hochsinnigen und gerechten Fürsten wäre, unter dessen Regierung dasjenige zu einer Unmöglichkeit geworden, was dem Zaghaften Grund zu Besorgnissen giebt. Noch sind die herrlichen Worte nicht vergessen, in denen Se. Majestät der König bei der Huldigung zu Königsberg allen Glaubensparteien gleichen Schutz zusicherte, gleiche väterliche Vorsorge versprach: und um so weniger konnte sich die hiesige jüdische Gemeinde dazu entschließen, von der Meinung abzugehen, daß die Gerüchte von der Beschränkung der Rechte jüdischer Unterthanen nur von Uebelwollenden ausgegangen seien, die das gute Vernehmen zwischen Volk und König zu untergraben beabsichtigen. Diese ihre Vermuthung hat sich jetzt vollständig bestätigt, ihr Vertrauen auf den König steht gerechtfertigt da, seitdem in No. 115. d. tg. das Antwortschreiben des Ministers des Innern und der Polizei an die jüdische Gemeinde in Berlin auf ihre Petition mitgetheilt worden ist. Allerdings wird es in demselben zugegeben, daß das Staatsministerium mit der näheren Erwägung der die Juden betreffenden Verhältnisse beauftragt worden sei, daß aber eine großentheils unrichtige Auffassung der betreffenden Gesichtspunkte zu Besorgnissen Veranlassung gegeben habe, die weder in der Absicht Se. Majestät des Königs noch im Geiste der beschlossenen Abänderung einzelner, die jüdischen Verhältnisse bestimmenden Gesetze ihren Grund hätten. Im Gegentheile wird in diesem Antwortschreiben öffentlich ausgesprochen, daß die beabsichtigte Gesetzesrevision durchaus in liberalem Sinne zur Ausführung kommen solle, und die Abänderung nur den Theil der Gesetzgebung treffen werde, der sich nicht mehr mit den Ansprüchen und nothwendigen Erfordernissen einer freisinnigeren Zeit vertrage. Daher ist in jenem Schreiben von Maßregeln die Rede, durch welche die den Juden auferlegten Beschränkungen aufgehoben werden, insbesondere ihnen im Gemeindeverbande mit Christen die Wahrnehmung ihrer Interessen mehr gesichert, in der Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch Bildung von Korporationen eine größere Selbstständigkeit und Autorität eingeräumt, und im Allgemeinen die Gelegenheit erweitert werden soll, ihre Kräfte und Fähigkeiten für sich und die Christen, unter denen sie leben, benutzen zu können. Wahrlich eine glückliche Zukunft eröffnet sich den Juden im preußischen Staate! Denn während durch Bildung von Korporationen den jüdischen Gemeinden die Rechte moralischer Personen gewährt werden, kann doch wol die Erweiterung der Gelegenheit, ihre Kräfte und Fähigkeiten zu benutzen, nichts anderes bedeuten als die Gleichstellung mit jedem anderen Staatsbürger in der Wahl seines Berufes und in der Zulassung zu jeder erwählten Beschäftigung. Wir müssen daher offen gestehen, daß wir das nicht verstehen, was in jenem Schreiben von der Nothwendigkeit gesagt wird, die Gewährung alles dessen an die Bedingungen zu knüpfen, die in dem Wesen eines christlichen Staates beruhen, nach welchem es nicht zulässig ist, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen, oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten. Was ist denn das Wesen des christlichen Staates? Bezweckt der christliche Staat nichts anderes als der Staat überhaupt, nämlich die höchstmögliche sittlich-intellektuelle Entwickelung des Menschen, warum soll dann der Jude dieser Aufgabe nicht ebenso fähig, ebenso würdig sein wie jeder Andere? Warum soll er nicht obrigkeitliche Gewalt besitzen, wenn er durch Bildung und Gesinnung sich ihrer würdig zeigt? Ist er nicht für die Idee des Rechtes ebenso empfänglich wie jeder andere Sterbliche? Was können es daher für Rechte des Juden sein, durch deren Bewilligung das christliche Gemeinwesen beeinträchtigt wird? Wird denn in Frankreich, in Belgien und Holland durch die vollständige Emanzipation der Juden das christliche Gemeinwesen beeinträchtigt? Was in dem ministeriellen Antwortschreiben von dem Festhalten der Rechte der Christen gesagt wird in Bezug auf die Aufhebung jener Beschränkungen der Juden, muß daher in dem edelsten und freiesten Sinne aufgefaßt und ausgelegt werden. Wenn also hier von Rechten der Christen die Rede ist, so können wir darunter kein anderes Recht verstehen, als das Recht, alle Menschen zu lieben, und alle Menschen als seine Brüder anzusehen und zu behandeln, was zuweilen von anderen Religionen untersagt wird. Von besonderen politischen

Rechten der Christen, das müssen wir bekennen, haben wir aber keine Vorstellung. Auf der anderen Seite entzieht man aber auch immer mit der Pflicht den Anspruch auf ein Recht, daher nicht die Absicht zu verkennen ist, die der Aufhebung der Militärpflicht der Juden zum Grunde liegt. Das Wohl des Staates kann nur gedeihen, wenn alle Mitglieder desselben nicht nur durch gleiche Pflichten, sondern auch durch gleiche Rechte mit ihm innig verbunden sind; nur dann ist der Staat wahrhaft ein Ganzes, in welchem Jeder sein Einzeln-Interesse mit Freuden dem allgemeinen Interesse unterordnet. Daher dürfen wir wol von der Weisheit unseres Königs hoffen, daß bald auch bei uns der Grundsatz Anerkennung finden werde: der christliche Staat sucht seine Ehre darin, durch völlige Emanzipation der Juden das Prinzip der Gleichheit aller Menschen anzuerkennen."

Berlin, 1. Juni. Ganz unerwartet und überraschend kam die gestern bekannt gewordene Stiftung des neuen Ordens, der Friedensklasse des Verdienstordens für Künste und Wissenschaft. Es ist die große Liberalität zu rühmen, mit welcher dieser Orden an die Ausländer, ohne Rücksicht auf ihre politische Denkungsart, verliehen worden. Hat die Gesinnung nicht influenziren können, so vermochte es auch das Religionsbekenntniß nicht, und wir finden auch einen Juden (Meyerbeer) unter den Rittern. Grade diese Ernennung ist im gegenwärtigen Augenblicke um so wichtiger, als der König dadurch den klarsten Beweis liefert, wie er von einer anderweitig so viel besprochenen jüdischen Nationalität nichts wissen will, indem ein Jude als stimmfähiger Ritter aus „der deutschen Nation" aufgenommen ist.

Berlin. (Fortsetzung des Artikels über die Vertheilung der Juden im Preuß. Staate.)

„Die Juden sind in den einzelnen Provinzen des Preußischen Staats sehr ungleich vertheilt. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1840 wohnten deren

In den Provinzen.

1) Posen	77,102
2) Schlesien	26,703
3) Rheinprovinz	26,367
4) Preußen	25,779
5) Westfalen	13,766
6) Brandenburg	13,747
7) Pommern	6,832
8) Sachsen	4,262
Summe wie vorhin	194,558

Hierunter sind diejenigen 326 mitbegriffen, welche zur Zeit der letzten Zählung im stehenden Heere dienten.

Es wohnten demnach beinahe zwei Fünftheile aller im Preußischen Staate vorhandenen Juden allein in der Provinz Posen; etwas mehr als zwei Fünftheile enthielten Schlesien, Preußen und die Rheinprovinz zusammengenommen, und zwar beinahe zu gleichen Theilen. Endlich war nicht voll ein Fünftheil derselben, aber sehr ungleich unter die vier Provinzen Westfalen, Brandenburg, Pommern und Sachsen vertheilt. Den geringsten Antheil daran hatte Sachsen, welches nur wenig über $\frac{1}{45}$ aller Juden des Preußischen Staats enthielt. Verglichen gegen die Gesammtzahl der Einwohner befand sich ein Jude in den Provinzen

	unter überhaupt Einwohnern
1) Posen	16
2) Preußen	90
3) Rheinprovinzen	98
4) Westfalen	101
5) Schlesien	107
6) Brandenburg	135
7) Pommern	155
8) Sachsen	385
Im ganzen Staate durchschnittlich unter	77 Einwohnern.

In den einzelnen Provinzen selbst waren die Juden ebenfalls sehr ungleich vertheilt. Insbesondere hatten deren

die beiden westpreußischen Regierungsbezirke . .	20,105
die beiden ostpreußischen Regierungsbezirke . . .	5,650
und im Militär dieser Provinz standen	24
Summe für die ganze Provinz wie vorhin . .	25,779

Ferner hatte Juden

Oberschlesien oder der Regierungsbezirk Oppeln .	14,583
Niederschlesien in dem Regierungsbezirk Breslau	9,549
" " " Liegnitz	2,507
Im Militär der Provinz standen	64
Summe für Schlesien wie oben	26,703

Am dichtesten wohnen die Juden überhaupt in den sechs Regierungsbezirken, welche eine gerade Linie durchschneidet, die von Danzig nach Ratibor gezogen wird; diese sind: Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln; und zwar bewohnen sie vornämlich in Westpreußen den westwärts der Weichsel und in Schlesien den ostwärts der Oder belegenen Theil der Provinz. Die geringste Zahl von Juden hatten unter ihren Einwohnern die Regierungsbezirke Merseburg und Stralsund, nämlich ersterer 442, letzterer nur 171; auch von diesen ist der größte Theil erst dort ansässig geworden, seit die weiland sächsischen Landestheile unter Preußische Landeshoheit kamen. Am Ende des Jahres 1816 hatte der Regierungsbezirk Merseburg nur 169 Einwohner jüdischer Religion.

In nachstehend benannten 25 Städten des Preußischen Staats befanden sich Judengemeinden von mehr als tausend Mitgliedern. Es wohnten nämlich Juden in:

1) Posen	6748
2) Berlin	6458
3) Breslau	5714
4) Kempen im Regierungsbezirk Posen	3556
5) Lissa ebendaselbst	3466
6) Danzig	2467
7) Krotoszyn im Regierungsbezirk Posen	2203
8) Inowrazlaw im Regierungsbezirk Bromberg	2049
9) Rawicz im Regierungsbezirk Posen	1780
10) Gnesen im Regierungsbezirk Bromberg	1680
11) Rogasen im Regierungsbezirk Posen	1650
12) Schwersenz ebenda	1631
13) Grätz ebenda	1620
14) Zempelburg im Rgsbez. Marienwerder	1583
15) Schwerin im Regierungsbezirk Posen	1568
16) Königsberg in Pr.	1522
17) Filehne im Regierungsbezirk Bromberg	1467
18) Fordon ebenda	1422
19) Wreschen im Regierungsbezirk Posen	1352
20) Ostrowo ebenda	1327
21) Kurnik ebenda	1170
22) Meseritz ebenda	1155
23) Wittkowo im Regierungsbezirk Bromberg	1150
24) Czarnikau ebenda	1081
25) Chodziesen ebenda	1069
Summe	56,888

Es wohnen also in diesen 25 Ortsgemeinden vier Dreizehntheile oder nicht ganz ein Drittheil der gesammten Judenschaft des Preußischen Staats. Nur fünf derselben befinden sich in den großen Städten Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig und Posen; alle andern bestehen in den kleinern unter den Mittelstädten, theils selbst in Ortschaften, welche nur zu den kleinen Städten gehören. Von diesen zwanzig Gemeinden befinden sich 19 in der Provinz Posen und eine an der Gränze derselben in Westpreußen. Nächst diesen bestehen 41 jüdische Ortsgemeinden von mehr als 500, aber weniger als 1000 Mitgliedern, welche zusammengenommen 28,064 Personen am Ende des Jahres 1840 enthielten, also beinahe die Hälfte der Zahl, welche in den vorstehend benannten 25 größern Gemeinden lebte. Davon befindet sich eine in Köln am Rhein von 818 Mitgliedern, wovon jedoch 233 in Deutz wohnen, welches, obwol eine eigene Ortsgemeinde bildend, doch jetzt wesentlich nur als ein Zubehör von Köln anzusehen ist. Ferner hat Magdeburg noch eine hierher gehörige Judengemeinde von jedoch nur 559 Mitgliedern. Frankfurt a. d. O., eine der ansehnlichsten Mittelstädte des Staats, enthält 648 Juden; Groß Glogau, welches auch noch zu den bedeutenderen Mittelstädten zu zählen ist, 995; und Bonn, das einen ähnlichen Rang unter den Städten einnimmt, 525. — Von den übrigen hierher gehörigen 36 Städten befinden sich 25 im Großherzogthume Posen, 7 in Westpreußen, und 4 in Oberschlesien. Nur wenige derselben gehören noch zu den minder ansehnlichen Mittelstädten, und es dürften in dieser Beziehung nur Bromberg als Sitz einer Regierung, Ratibor als Sitz eines Oberlandesgerichts, Gleiwitz als Mittelpunkt des Oberschlesischen Bergbaus und Fraustadt im Regierungsbezirk Posen noch besonders hervorzuheben sein. Unter den andern sind einige Ortschaften von so geringer Einwohnerzahl, daß die daselbst wohnende Judengemeinde über ein Drittheil und bis zur Hälfte ihrer gesammten Bevölkerung enthält. Auch von denjenigen im Stande der Städte repräsentirten Ortschaften, worin nur zwischen 3—500 Juden wohnen, befindet sich ein großer Theil in sehr kleinen Städten der Provinz Posen. Es sind dieser Ortschaften nach der Zählung von 1840 überhaupt noch 48, und es gehören davon an der Provinz Posen 21; Westpreußen 11; Schlesien 7; Rheinprovinz 4; Brandenburg 2; Pommern 2; und Sachsen 1. — Hierzu gehört nur noch eine große Stadt, nämlich Stettin, ferner von ansehnlichen Mittelstädten Elbing, Thorn, Halberstadt, Krefeld und Koblenz; letztere jedoch nur mit Zurechnung der in Thal Ehrenbreitstein wohnenden Judenschaft.

Von den minder ansehnlichen hierher gehörigen Mittelstädten ist noch Brieg, Landsberg a. d. W., Prenzlow, Stolpe und Kulm, ferner Oppeln als Sitz der Oberschlesischen Regierung und Kreuznach in der Rheinprovinz hervorzuheben. Außerdem enthalten noch vier im Stande der Städte nicht repräsentirte Ortschaften, nämlich Schermeissel im Regierungsbezirk Frankfurt, Schwarza im Regierungsbezirk Erfurt, Pekelsheim im vormaligen Bisthum Paderborn, und Kerpen im Regierungsbezirk Köln, hierher gehörige Judengemeinden.

Im Allgemeinen ist die Judenschaft in der Provinz Posen, in demjenigen Theile Westpreußens, welcher westwärts der Weichsel liegt, und in den vormaligen Landen Kulm und Michelau, so wie auch in Oberschlesien ostwärts der Oder größtentheils in zahlreichen Gemeinden vereinigt. Außerdem befinden sich einigermaßen bedeutende Judengemeinden fast nur in großen und ansehnlichen Mittelstädten; die wenigen Ausnahmen hiervon sind vorstehend namentlich angegeben. Aber auch viele der angesehensten Städte enthalten nur eine wenig zahlreiche Judenschaft, und selbst die vorzüglich gewerbreichen großen Städte Elberfeld, Barmen und Aachen hatten nach der letzten Zählung noch bei weitem nicht 300 Juden unter ihren Einwohnern. Die zahlreiche Judenschaft der Rheinprovinz wohnt dem größten Theile nach zerstreut und vereinzelt auf dem Lande. Die Provinz Westfalen hatte in keiner ihrer Städte eine Judenschaft von 300 Mitgliedern. Wie gering die Zahl der einigermaßen erheblichen Judengemeinden in der Provinz Sachsen, in Pommern und selbst in der Provinz Brandenburg ist, ergiebt sich aus den vorstehenden Angaben. In Niederschlesien liegen nur noch an der Oder selbst beträchtliche Judengemeinden, westwärts derselben und im ganzen schlesischen Gebirge, sowie auch in der Lausitz wohnen nirgend Juden in erheblicher Anzahl beisammen. Ebenso hat auch ganz Ostpreußen mit Einschluß von Ermeland außer der ansehnlichen Judenschaft in Königsberg keine Judengemeinde von auch nur 300 Mitgliedern. Diese Verhältnisse verdienen deshalb eine vorzügliche Beachtung, weil die sittliche Stellung der Judenschaft im bürgerlichen Leben sehr wesentlich davon abhängt, daß es ihr möglich bleibt, eigene Anstalten für den Elementarunterricht und für die Verpflegung der Armen und Kranken zu unterhalten. Das vermögen aber nur zahlreiche und wohlhabende Judengemeinden; wo diese nicht vorhanden sind, kann die Theilnahme der zerstreut wohnenden Juden an dem Elementarunterrichte, der Armen- und Krankenpflege der Christen den Mangel eigener Anstalten hierzu nur sehr unvollkommen ersetzen."

So weit der Verf. über die statistischen Verhältnisse; er beginnt seinen zweiten Theil, Ansichten über den Kulturstand der Juden und deren daraus hervorgehende Stellung zum Staate. Hier treffen wir bei dem trefflichen Statistiker auf die veraltetsten Ansichten, er gehört noch in's Jahr 1799, welches er am (sehr überflüssigen) Schlusse selbst citirt. Doch hören wir ihn:

„Nicht eine besondere Angelegenheit der Judenschaft, sondern eine allgemeine der Regierungen ist die kräftigste Entwickelung der geistigen und körperlichen Kräfte dieses Theils der Bewohner ihres Machtgebiets in der würdigsten und gemeinnützigsten Richtung. Wäre diesem ernsten Bedürfnisse dadurch wesentlich zu genügen, daß aller Unterschied in bürgerlichen und politischen Rechten zwischen Juden und Christen gänzlich aufgehoben würde; so könnten weise Regierungen durchaus keinen Anstand finden, diese Gleichstellung unbedingt auszusprechen. Aber die große bis jetzt noch unbesiegte Schwierigkeit liegt darin, daß die Juden durch ihre Religion selbst genöthigt sind, eine besondere Nationalität zu bewahren, obwol sie längst aufgehört haben, einen selbstständigen Staat zu bilden, und nur noch zerstreut unter andern Nationen leben. Es kann durchaus kein Zweifel darüber bestehen, daß in einem selbstständigen, von Juden bewohnten und regierten Staate ebensowol wie jetzt in den Staaten des christlichen Europas der bei weitem überwiegend größte Theil der Einwohner den Anbau des Bodens und alle diejenigen Handarbeiten betreiben würde, welche die Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse fordert; und ebenso dürfte und könnte nur ein kleiner Theil der Einwohner sich den mechanischen Künsten, dem Handel mit allen seinen Hülfsgewerben, der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten und den Wissenschaften widmen, weil nur bei solcher Vertheilung und Verwendung der körperlichen und geistigen Kräfte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, häusliches Glück und öffentliche Wohlfahrt bestehen kann. Daß es nur Arbeitsscheu, nur Mangel an Ausdauer und Stetigkeit, nur besondere Neigung zu gewissen Formen des Erwerbs und Verkehrs sei, was die Juden von dem Betriebe körperlicher, namentlich landwirthschaftlicher und Handwerkerarbeiten abhält, ist theils durch klare Thatsachen zu widerlegen, theils durch Verständigung über die zeitige Stellung der Juden zu berichtigen. Als herumziehende Krämer, belastet mit schweren Packen,

und als Frachtfuhrleute zeigen die Juden eine Ausdauer in Wind und Wetter, und eine Unermüdlichkeit bei geringer Kost und deshalb schwächlichem Körperbau, wogegen der Vorwurf einer Abneigung vor schweren körperlichen Arbeiten durchaus nicht aufkommen kann. Für den Kleinhandel, das Aufkäufer-, Mäkler- und Wechslergeschäft hat sich in der Judenschaft schon deshalb eine besondere Gelehrigkeit und Gewandtheit ausbilden müssen, weil diese Gewerbe seit Jahrhunderten in Folge theils ihrer bürgerlichen, theils ihrer religiösen Verhältnisse fast die einzigen waren, welche sie betreiben konnten. Die Nothwendigkeit, bei starker Mitbewerbung ihren Unterhalt damit zu verdienen, gab der Erziehung von frühster Kindheit an und der Entwickelung aller Geisteskräfte eine Richtung auf dieselben, welche, durch lebenslängliche Gewohnheit befestigt, als Erbtheil der Väter auf Kinder und Enkel überging. Aber dem Juden in seiner jetzigen Stellung erschweren es die Vorschriften und Gebräuche seines Glaubensbekenntnisses, Handarbeiten gemeinschaftlich mit Christen zu verrichten. Die Christen aller Religionspartein feiern gemeinschaftlich die Sonntage und die meisten Kirchenfeste. Römischkatholische und Evangelische, welche namentlich in Deutschland häufig vermischt neben einander wohnen, haben jährlich höchstens zwei einzelne Feiertage, welche jeder Theil in's Besondere durch Enthalten von seinen gewöhnlichen Berufsarbeiten heiligt. Die Juden können schon vermöge ihrer Minderzahl keinen Anspruch auf die Befugniß machen, an diesen Sonn- und Festtagen, welche zusammengenommen beinahe ein Sechstheil des Jahres ausmachen, die Feier der Christen durch öffentlichen Betrieb ihrer Geschäfte zu stören; sie verlieren aber für ihren Erwerb noch ein zweites Sechstheil des Jahres durch die strenge Feier ihrer Sabate und Kirchenfeste, welche nicht auf die gleichen Tage mit den christlichen fallen. Der Nachtheil, welcher hieraus bei den meisten körperlichen Arbeiten entsteht, ist schon an sich so bedeutend, daß es für den Juden sehr unvortheilhaft bleiben würde, sich denselben zu widmen. Der Jude darf nicht allein lebenslänglich das Fleisch von ihm für unrein geachteter Thiere nicht genießen, sondern auch die reinen müssen unter Beobachtung besonderer Gebräuche für ihn geschlachtet werden, und überhaupt ist in der Zubereitung seiner Speisen so viel Eigenthümliches, daß eine strenge Beachtung seiner Ritualgesetze es ihm beinahe unmöglich macht, an den Mahlzeiten der Christen theilzunehmen. Dadurch wird alle häusliche Genossenschaft, alles Zusammentreten zu gemeinschaftlichem Genusse nach gemeinschaftlicher Arbeit für den Juden in solchem Maße erschwert, daß er es nur im höchsten Nothfalle räthlich finden kann, sich darauf einzulassen. Zwar mangelt es auch in den niedern Ständen nicht an Beispielen, wo Juden eine Gemeinschaft körperlicher Arbeiten mit den Christen dadurch erleichterten, daß sie der strengen Beachtung solcher trennenden Religionsgebräuche entsagten; aber sie verloren dadurch sehr wesentlich in der Meinung der großen Masse der Christen, welche Achtung für den angestammten Glauben und die Sitte der Väter an den Genossen jedes Religionsbekenntnisses ehrt. So wird es sehr erklärlich, wie in dem langen Zeitraum von dreißig Jahren, welcher seit der Verleihung des Staatsbürgerrechts durch das Edikt vom 11. März 1812 verflossen ist, sich noch so wenig in den gewöhnlichen Beschäftigungen derjenigen Juden geändert hat, welche dadurch die Freiheit erhielten, bürgerliche Gewerbe jeder Art im Preußischen Staate zu betreiben. Auch die vollendetste und unbeschränkteste Gleichstellung aller Juden im Preußischen Staate in bürgerlichen und politischen Rechten kann eine Gleichheit in der Wahl der Erwerbsmittel zwischen Christen und Juden nicht hervorbringen. Den Juden wird darum nicht minder sein Glauben, welcher ihn von den Christen trennt, auch von der Theilnahme an den meisten körperlichen Arbeiten desselben ausschließen. Der Kleinhandel, welcher ohne langwierige und kostbare Vorbereitung unabhängig von Arbeitsgenossen betrieben, und hauptsächlich durch Aufmerksamkeit, Beharrlichkeit und schnelles Erfassen des günstigen Augenblicks lohnend wird, bleibt ebendeßwegen auch bei voller gewerblicher Freiheit stets das angenehmste Geschäft für die große Zahl derjenigen Juden, die, gleich den großen Volksmassen überhaupt, wenig Anlagen und Mittel zur höhern Ausbildung besitzen. Auf etwas höhern Bildungsstufen, bei mehr Verlag oder Kredit eignen dieselben Verhältnisse zu den Geschäften eines Pfandleihers, Wechslers, Kommissionärs und Lieferanten. Wo noch mehr Kapital zur Verfügung steht, reihen sich hieran gewerbliche Unternehmungen von bedeutendem Umfange, welche mit christlichen Arbeitern betrieben werden, weil aus diesen überhaupt der Arbeiterstamm besteht. Werden gute natürliche Anlagen weniger durch Kapitalbesitz unterstützt, so wenden sich dieselben den mechanischen Künsten zu. Unter den Stempelschneidern, Kupferstechern und Verfertigern optischer und mathematischer Instrumente befinden sich verhältnißmäßig viel Juden. Wenn

dieselben das Geschäft der Gold- und Silberarbeiter und der Uhrmacher selten betreiben, so scheint die Veranlassung dazu nur darin zu liegen, daß diese Gewerbe bisher gewöhnlich zunftmäßig bei christlichen Meistern erlernt werden mußten. Wissenschaftliche Studien führen überhaupt zu Stellungen im geselligen Leben, worin der Jude sich in Bezug auf seine Religionsverhältnisse freier bewegen kann; wo Mittel vorhanden sind, sich denselben zu widmen, wird er sich dafür entscheiden. Aber bisher gewährte fast nur das Studium der Arzeneikunde Aussicht auf einen zum Lebensunterhalte hinlänglichen Erwerb. Die Zahl der jüdischen Aerzte übersteigt daher auch sehr weit das Verhältniß, worin die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubensbekenntnisses zu den Einwohnern christlicher Religion steht. Während die Juden nur $\frac{1}{77}$ der Gesammtbevölkerung sind, und obwol dieselben überdies nach der zeitigen Midizinal-Verfassung weder Militärärzte noch Kreisphysici werden können, so gehört doch wahrscheinlich wenigstens ein Siebentheil unserer Aerzte zu den jüdischen Glaubensgenossen, oder doch zu den nur erst neulich daraus zum Christenthum Uebergetretenen. Es scheint nicht zweifelhaft, daß die Juden sich auch in demselben Verhältnisse dem Studium der Rechte und der Kammeral-Wissenschaften zuwenden dürften, sobald ihnen die Aussicht auf gleiche Beförderung im Staatsdienst eröffnet wäre. Im Allgemeinen stellt sich hiernach das Verhältniß so, daß die Judenschaft schon jetzt in den mittlern Regionen des geselligen Lebens eine weit ausgedehntere Stellung einnimmt, als dieselbe nach Maßgabe ihrer Anzahl einnehmen würde, wenn ihre Religionsgebräuche keinen Einfluß auf die Wahl ihrer Erwerbsmittel hätten. Dasselbe Verhältniß würde sich auch in den höheren Regionen des Staatslebens offenbaren, sobald die Landesverfassung sie nicht mehr hinderte, dahin zu gelangen. So billig einerseits die Anforderung ist, daß die Religionsverschiedenheit Niemand hindern sollte, von seinen körperlichen und geistigen Kräften den möglichst vortheilhaften Gebrauch zu machen; so billig erscheint anderseits auch die Bedingung, daß Religionsverhältnisse kein besonderes Andringen zu den mittlern und höhern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft dadurch veranlassen sollten, daß sie der Theilnahme an den Arbeiten der zehn- und hundertfach zahlreicheren niedrigern sehr erhebliche Hindernisse entgegenstellen. Wenn einerseits der Vorwurf zurückgewiesen wurde, daß Arbeitsscheu und Mangel an Stetigkeit den Juden abhalte, sich den ländlichen, Handwerks- und Fabrik-Arbeitern der Christen anzuschließen; so darf anderseits einer Meinung auch nicht Raum gegeben werden, welche dem Juden höhere geistige Fähigkeiten beilegt, als dem Christen. Indem eine Masse von Erfahrungen beweist, wie viele glückliche Geistesanlagen unter der Last schwerer körperlichen Arbeiten unausgebildet verkümmern müssen, weil auch die reichsten Nationen noch viel zu arm sind, um ihrem Handarbeiterstamme Raum zur vollständigen Entwickelung seiner Geisteskräfte zu geben; so kann es diesen gegenüber nur als Anmaßung erscheinen, wenn als besondere Gunst der Natur geltend gemacht werden will, was nur die Frucht eines Lebensverhältnisses ist, das zur sorgfältigen Ausbildung der natürlichen Anlagen zwingt, welche da, wo solche Verhältnisse nicht bestehn, mehrentheils unentwickelt bleiben. Eine vollständige Gleichstellung in politischen und bürgerlichen Rechten, würde für die Juden selbst höchst verderblich sein, wenn es unbeachtet bliebe, dieselbe mit Anordnungen zu verbinden, welche das Andringen zu den höhern Stellungen im Leben auch bei der Judenschaft auf dasjenige Maß zurückführen, welches sich bei den Christen aus den Lebensverhältnissen der verschiedenen Stände bei voller Freiheit der Wahl der Beschäftigung ergiebt. Die Bitterkeit, welche dieses Andringen schon jetzt kenntlich genug erzeugt, steigerte sich dann unvermeidlich zu solchem Umfange und zu solcher Kraft, daß die Macht der öffentlichen Meinung die Judenschaft weit empfindlicher treffen würde, als die gesetzlichen Beschränkungen, welche die Regierungen jetzt noch bestehen ließen."

(Schluß folgt.)

Breslau, 30. Mai. (Privatmitth.) Da tauchet wieder einmal mitten im Sturm des Kampfes aus dem erregten bewegten Meer der hiesigen Zustände ein kleines stilles Eiland empor, und fasset trotz der alles überstürzenden Fluthen festen Stand, und hebt sein grünes Haupt hoch über die stürmische Fläche, und läßt die Hoffnungsflagge von seinen Ufern hinauswehen, daß sie die erhitzten steuernden Streiter zur Ruhe, zum Genuß, und zur stillen Beobachtung des Kampfes aus einer klaren und verklärenden Perspektive einladend herbeiwinke. Ich aber freue mich an das Fenster Ihrer, über den Wogen der Tagesgeschichte dahinsteuernden journalistischen Arche, mit dem ersten abgepflückten Oelblatte, und mit der Verkündigung daß die Gewässer im Abnehmen sind, klopfen zu können, zugleich des

Wunsches voll, Ihnen bald eine vollständige erhebende Friedensbotschaft bringen zu dürfen!

Um aber die theilnehmenden Leser nicht lange auf die Deutung meiner allegorischen Apostrophe warten zu lassen, will ich mit der Thatsache beginnen, und meine Betrachtungen dann an dieselbe anknüpfen.

Ein Institut, das in ähnlicher Gestalt und Ausdehnung, wol in keiner Gemeinde unsres Vaterlandes existirt, ist seit gestern hier in's Leben getreten, nachdem es in verhältnißmäßig kurzer Zeit rüstig und lebendig, und doch ohne die Posaunenklänge unzeitiger Verkündigung, vorbereitet worden ist. Es führt den Namen eines „Jüdischen Lehr- und Lese-Vereins," und vereinigt in sich alle Vortheile eines Journal- und Novitäten-Zirkels eines Lesekabinets und einer ausgewählten Bibliothek im Gebiet der jüdischen Wissenschaft und Literatur, ohne jedoch die Schattenseiten von dergleichen Partikular-Instituten an sich zu tragen. Es ist ebensowenig mit der Langweiligkeit, dem Géne und der Unbequemlichkeit gewöhnlicher Bücher- und Journal-Leihanstalten behaftet, als es in die Einseitigkeit und Bornirtheit des exclusiven Klubb- und Zirkelwesens verfällt. Der Verein trägt den Charakter der Oeffentlichkeit, der Allgemeinheit und Gemeinnützigkeit an sich, und stellt nur insoweit der freien Theilnahme an ihm gewisse, sehr leicht zu erfüllende Anforderungen entgegen, als diese seine eigne materielle Existenz, und die daraus zu erwartenden moralischen Erfolge bedingen. Der Verein ist auch kein Produkt der, alle Wege und Stege unsrer literarischen Genüsse, pilzartig überwuchernden Buchhändler-Spekulation; obwol der Grundriß und der erste Impuls zur Realisirung desselben, von einem, auch sonst um die Verbreitung jüdischer Bildungs-Elemente in hiesiger Gemeinde, sehr verdienten Buchhändler, dem Herrn Mendel Breslauer, ohne irgend eine Beziehung auf sein persönliches Interesse, ausgegangen ist. Der Verein beruht gänzlich auf sich selber; die finanzielle Ueberkraft, die ihm die allgemeine Theilnahme und die ökonomische Verwaltung sehr bald sichert, wird nicht von der nimmersatten Industrie ausgesogen, sondern fließt in den Boden des Vereins selbst zurück, und befruchtet ihn immer frisch zu festerer Wurzelung und weiterer Verzweigung. Dem Finanzsystem des Vereins kam auch das Wohlwollen des Kommerzienrathes Herrn J. Fränkel zu Hülfe, der in dem von ihm erbauten großen Hospitale 3 schöne geräumige Stuben, als Lokal bewilligt hat, die sehr vortheilhaft, zum Lese-Bibliotheks- und Sprech-Zimmer verwendet sind. Diese Zimmer sind an gewissen Tagen zu gewissen Stunden den Mitgliedern geöffnet, und der Besucher findet nicht nur die neuesten jüdischen Zeitschriften, sondern auch eine vortreffliche Auswahl aus der Brochüren- und Flugschrift-Literatur des Tages und der nächstvergangenen Zeit. Aeltere Schriften der Art, so wie überhaupt alles Interessante aus dem Gebiete der sämmtlichen jüdischen Wissenschaft und Literatur, in deutscher, hebräischer und manch andrer lebender Sprache, bietet die Bibliothek zur augenblicklichen und zur längern häuslichen Benutzung in Masse dar. Zur Verwaltung des Vereins, dessen Protektorat übrigens das Obervorsteher-Kollegium der hiesigen Gemeinde übernommen hat, so wie zur Ueberwachung der speziellen in den Statuten und Reglements aufgestellten Punkte, ist ein Komité erwählt, bestehend aus einem Direktor (Dr. Geiger), einem Sekretär (vorläufig Dr. W. Freund), einem Bibliothekar (Dr. M. Levy aus Altona), einem Kassirer und einem Kontrolleur (die HH. Joachimsohn und Schiff). Dieser Vorstand hat in Verbindung mit Herrn Breslauer, der der Anstalt seine Kräfte als Kustos widmet, in unausgesetzter Thätigkeit an der Verwirklichung des schönen Planes so lange gearbeitet, bis er die Freude hatte, den Verein gestern am 29. Mai, in Gegenwart der ehrenwerthesten Gemeinde- und zugleich Vereinsmitglieder feierlich zu eröffnen, wobei Herr Dr. Geiger über den Zweck und die Hoffnung des Vereins einige anregende Worte sprach.

So hat sich der Verein äußerlich und thatsächlich konstituirt; seine eigentliche Wirksamkeit soll sich in der Zukunft bewähren. Wir dürfen ihn aber mit Freude und mit Hoffnung begrüßen. Mit Freude, weil es ein Zeichen wahrhaft lebendigen Interesses für die Bildung ist, daß, trotz der Gährung und der Aufregung, in der die Gemüther sich gegenwärtig hier befinden, und von der gewöhnlich das Individuum nach allen Seiten seines innren Wesens hin völlig absorbirt wird, dennoch hier den wohlthätigen moralischen Einflüssen Thür und Thor geöffnet ist. Ein freudiger Beweis ferner für das Vorhandensein

eines wahrhaft schöpferischen und belebenden Moment's in der, freilich noch meist destruktiven Thätigkeit unsrer Zeit ist es, daß mitten im Verlauf eines prinzipiellen Kampfes, mitten in der kreisenden Unruhe eines Negations-Prozesses, der die frischen und veralteten Kräfte energisch gegen einander treibt, und dessen Lösung bald eine, über die lokale Beschränktheit hinausgehende, die gesammte Entwicklungsfrage unsres Glaubens nah berührende, allgemeine, geschichtliche Bedeutung erlangen wird, daß mitten in diesem Prozeß, sage ich, sich ein so rein positives Element anzusetzen, und seiner innern Berechtigung eine konkrete Existenz zu erobern im Stande ist. Der Hoffnung aber dürfen wir uns hingeben, weil wir überhaupt an die Macht und den Sieg des Geistes, dessen Manifestationen wir eben mit dem Bewußtsein der größern Masse vermitteln wollen, unerschütterlich glauben. Die Literatur des Tages ist nicht nur deßwegen eine so imposante Gewalt und ein so starker Hebel der Volksbildung geworden, weil sie sich durch geschickte Operationen, der Fäden aller Zustände bemächtigt hat, und nicht sowol Organ oder Substrat der öffentlichen Meinung, als vielmehr die öffentliche Meinung selbst und κατ' ἐξοχὴν geworden ist; sondern auch meistentheils dadurch, daß sie die Masse wirklich erhob und geistig veredelte. Sie gab gediegne Wahrheit in Scheidemünze aus, und verbreitete abstrakte Ideen in zierlicher und klarer Fassung; und so machte sie die Resultate einer höhern Spekulation zu fruchtbarem Gemeingut. Und in der Art wie die Literatur die ephemeren und geschichtlichen Erscheinungen erfaßte, sie aus der Enge und Isolirtheit des lokalen und partikularen Intresses heraus- und zu einem Punkt in der fortschreitenden Entwicklung der Zeit emporhob, in der Art wie sie die hingefallnen Aeußerungen des Zeitgeistes deutete, die Thatsachen gruppirte und beleuchtete, und überhaupt für die, dem allzunahen Auge verwirrt und verwirrend erscheinenden Massen eine höhere Perspektive eröffnete, in dieser ganzen Art, meine ich, lag etwas Anziehendes und zugleich wahrhaft Belehrendes für das populäre Bewußtsein; dieses ließ sich mit innrem Behagen, und stets wachsenden Vertrauen aus dem engen und beengenden Kreise der handgreiflichen Tagesmisere, in den freien Raum weltumfassender Interessen, in die herzerweiternde Gebirgsluft des frischen Gedankens entführen, von wo es gekräftigter und gesünder in sein eingezäuntes Dasein zurückkehrte. So ist die Literatur eine Macht geworden durch ihre edlern Bestrebungen; ein Strom, in dem nun unwillkürlich alles was sittlicher Belebung bedarf, mitschwimmen muß. Was man hier gewollt ist also: Allen die einer Erfrischung und Anregung bedürfen, nach den ermattenden Anstrengungen der bürgerlichen Berufsthätigkeit, ein geistiges Sturzbad zu bieten aus dem sie heitrer, freier und besser hervorgehen werden als aus der lähmenden geisterstickenden Atmosphäre gesellschaftlicher Trivialitäten. In diesem Bestreben ist freilich das volle Vertrauen auf den Geist der Literatur ausgesprochen, der wir uns in die Arme werfen. Er ist im Ganzen ein würdiger, ein freier, ein lebendiger, ein dem aufgehenden Lichte zugewendeter; er wird auf der Höhe der Zeit bleiben, wenn schon die unächten Geister, die leider noch in manchen Regionen der Literatur ihr Unwesen treiben, und fledermausartig im Dunklen und Trüben umherflattern, in den dunstigen Schooß ihres Nichts, aus dem sie entstanden, und das ihr Wesen war, zurückgesunken sein werden. Die uns, wie düsteres Gevögel, den Anblick der Sonne entziehen, werden verscheucht werden, und es wird das Licht dringen in alle unsre Wohnungen! D. H.

Magdeburg, 7. Juni. (Privatmitth.) Vor Kurzem las man in der L. A. Z. über einen Tumult, der in Folge einer Leichenrede des Ober-Rabbinen Tiktin zu Breslau, gegen den Dr. Geiger gerichtet, entstanden war, und daß eine Suspension des Tiktin deshalb statt gefunden. Ueberdrüssig, von solchen persönlichen Angriffen und Streitigkeiten berichten zu müssen, legten wir alle uns darüber pro und contra zugekommenen Berichte zurück, um zuvor amtliche Benachrichtigungen zu erwarten. Diese sind angekommen. Das Ober-Vorsteher-Kollegium hat so eben einen Bericht „an die Mitglieder der hiesigen Israeliten-Gemeinde über die gegenwärtig vorliegende Rabbinats-Angelegenheit" vertheilen, und uns mehrere Exemplare zukommen lassen. Wir geben aus demselben folgenden Auszug.

„Als Vertreter unserer Gemeinde und als gewissenhafte und amtlich verpflichtete Beschützer unserer Statuten mußten wir die Prüfung der Religions-Verhältnisse der Gemeinde als unsere

heiligste Pflicht erachten, und es entsprang hieraus für uns die Nothwendigkeit einer Untersuchung, ob und in wieweit die heilsamen Vorschriften unserer Statuten hinsichtlich der religiösen Gemeinde-Interessen von den Religions-Beamten der Gemeinde beobachtet und erfüllt werden.

Wir begannen diese für das religiöse Heil der Gemeinde nothwendige Prüfung natur- und ordnungsgemäß mit den Vorschriften der Statuten über die Pflichten des ersten Rabbiners. Es sind dies nachstehende:

1) nach §. 68 der Statuten muß es in unserer Gemeinde jederzeit ein „Rabbinats-Kollegium" geben, und §. 78 No. d. spricht ausdrücklich von „den bei Ehescheidungen und Ertheilung des ritualmäßigen Scheidebriefes statthabenden Verhandlungen des Rabbiner-Kollegii," so wie ebendaselbst No. e. „von den bei Ertheilung einer Chaliza statthabenden Verhandlungen des gedachten Kollegii" die Rede ist. Hieraus entspringt für den ersten Rabbiner die Pflicht, Ehescheidung und Chaliza stets nur mit Assistenz der beiden übrigen Mitglieder des (übrigens in allen größern jüdischen Gemeinden feststehenden) Rabbinats-Kollegii zu vollziehen.

2) in den §§. 72—75 werden nun die besonderen Amtsverpflichtungen des ersten Rabbiners in folgender Weise festgestellt:

§. 72.

Dem ersten Rabbiner liegt es ob, außer den zweien Vorträgen zur Neujahrszeit und am nächsten Sonnabend vor dem Osterfeste, immer von 4 zu 4 Wochen in den vorzüglichsten und geräumigsten Synagogen Vorträge abzuhalten.

§. 73.

Diese Vorträge müssen jedoch nur auf Hinweisung und Belehrung in Religion und Moral abzwecken.

§. 74.

Er muß stets ein wachsames Auge auf die Lehranstalten und auf den Unterricht in der hebräischen Sprache haben, sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen suchen, die Beisitzer auffordern, ein Gleiches zu thun, und entdeckte Mängel unverzüglich dem Ausschuß des Vorsteher-Kollegii zu deren Abstellung anzeigen.

§. 75.

Der Besuch der Kranken, besonders derjenigen, die in ihren letzten Lebensstunden Zuspruch und Trost von ihm wünschen, muß ihm eine der heiligsten Pflichten sein." —

„Aus einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung der amtlichen Thätigkeit des Herrn Rabbiners Tiktin hat sich Folgendes ergeben:

1) Herr R. Tiktin hat, ohne alle Rücksicht auf §. 68 u. §. 78, d. u. e. der Statuten, die ritualen Funktionen der Ehescheidung und Chaliza niemals durch das Rabbinats-Kollegium, sondern, unter völliger Beseitigung der beiden übrigen Mitglieder des Rabbinats-Kollegiums (nämlich von 1821 bis 1838 der' beiden Neben-Rabbiner Falk und Landau, später der Rabbiner Dr. Geiger und Landau) stets mit von ihm willkürlich gewählten Privatleuten verrichtet.

2) Herr R. Tiktin hat, ohne alle Rücksicht auf §. 72 der Statuten, niemals die allmonatlichen Synagogal-Vorträge gehalten.

3) Herr R. Tiktin hat, ohne alle Rücksicht auf §. 73 der Statuten, niemals die moralische Belehrung der Gemeindemitglieder zum Inhalte seiner jährlich zweimal gehaltenen Synagogal-Vorträge genommen.

4) Herr R. Tiktin hat, ohne alle Rücksicht auf §. 74 der Statuten, niemals den hebräischen Unterricht in den hiesigen jüdischen Schulen revidirt, er hat niemals nach den Fortschritten der Schüler gefragt, niemals die (Rabbinats-) Beisitzer zur Inspicirung des hebräischen Unterrichtes in der Gemeinde aufgefordert, niemals dem Vorsteher-Kollegium auch nur mit Einem Worte über den Zustand des jüdischen Unterrichtswesens in unsrer Gemeinde Bericht erstattet.— Seit einer langen Reihe von Jahren besteht in der hiesigen Gemeinde ein mildthätiger Verein, der zum Zweck hat, arme jüdische Kinder in einer, Talmud-Tora genannten Schule im Talmud unterrichten zu lassen. Mitglieder dieses Vereins sind die frömmsten Männer unserer Gemeinde; erster Vorsteher derselben ist seit 12 Jahren Herr R. Tiktin. Hier nun war für Denselben doch wol die allergeeignetste Stätte für eine rabbinische Wirksamkeit nach alter Weise; hier konnte er, als eifervoller Vertheidiger des Tal-

mud, eine Pflanzschule hegen und pflegen für das von ihm vertretene Prinzip. Wir haben deshalb dem Zustande dieses Instituts unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und dasselbe zu Anfange d. J. von fünf sehr ehrenwerthen Mitgliedern unserer Gemeinde revidiren lassen. Das Bild, das diese fünf Revisoren in ihrem Bericht vom 8. März von dem Zustande dieser Talmud-Schule entworfen haben, ist das abschreckendste, das in neuester Zeit von einer Lehranstalt im civilisirten Deutschland möchte entworfen worden sein. Gleichzeitig aber hat sich aus dieser Revision ergeben, daß Herr R. Tiktin in den 12 Jahren, da er Vorsteher der Talmud-Schule ist, niemals dieselbe besucht und daß er niemals den Unterricht in derselben inspicirt oder revidirt hat. — Endlich

5) Herr R. Tiktin hat, obgleich er nach frommem und ehrwürdigem Brauch als erster Rabbiner auch erster Vorsteher der hiesigen Kranken-Verpflegungs-Anstalt ist, gleichwol ohne alle Rücksicht hierauf wie auf §. 75 der Statuten, niemals Sterbenden Trost zugesprochen und von Kranken auch nur die ihm persönlich Befreundeten und Nahestehenden besucht.

Es ergiebt sich demnach, daß Herr R. Tiktin innerhalb des Zeitraumes von sechzehn Jahren, da die Statuten unserer Gemeinde in Kraft sind, nicht eine einzige der von denselben festgesetzten Amtsverpflichtungen eines ersten Rabbiners erfüllt hat." —

„Wir wurden hiernach auf die Prüfung der amtlichen Bestallung des Herrn R. Tiktin geführt.

Aus dieser Prüfung erkannten wir, daß laut Wahlprotokoll vom 23. Oktober 1821

„R. Salomon Tiktin auf den Zeitraum
„von drei Jahren, ohne daß demselben das
„Prädikat als Ober-Rabbiner beigelegt wird,
„bloß zum Stellvertreter des Ober-Rabbiners
„dermaßen angenommen und bestellet worden,
„daß derselbe alle und jede Amts-Pflicht
„und Verrichtung, die mit der Funktion
„eines Ober-Rabbiners verbunden sind,
„stets zu beobachten und gehörigermaßen wahrzunehmen gehalten sei;"

daß ferner die Hochpreisliche Regierung unterm 9. April 1823

„die Bestallung des Rabbiners Salomon Tiktin als Stell-Vertreter des Ober-Landes-Rabbiners — jedoch nur intermistisch — genehmigt habe;"

und daß eine weitere Verlängerung des mit dem 23. Oktober 1824 zu Ende gegangenen kontraktlichen Verhältnisses zwischen der Gemeinde und dem interimistischen Stellvertreter des Ober-Rabbiners R. Tiktin niemals Statt gefunden.

Demnach war Herr R. Tiktin seit dem Ende des Jahres 1824 nur provisorisch in seiner interimistischen Stellung zur Gemeinde belassen worden, und es existirte für ihn keinerlei Rechtsanspruch an die Gemeinde, falls es diese unter Umständen für rathsam fand, die Stelle des ersten Rabbiners mit einem andern als Herrn Tiktin zu besetzen. Auf Grund der Statuten, welche im §.67 indirekt die lebenslängliche Anstellung der Rabbiner feststellen, konnte Herr R. Tiktin schon deshalb ein Anrecht an die Gemeinde nicht geltend machen, da er, wie nachgewiesen worden, niemals die Bestimmungen der Statuten als ihn verpflichtend anerkannt hatte, und es gegen alle Rechtsbegriffe streiten würde, wenn jemand die Vortheile eines Statuts anspräche, ohne die an diese Vortheile geknüpften Bedingungen jemals anerkannt und übernommen zu haben." —

„Uebrigens haben wir die traurige Befriedigung, daß der nöthig gewordene Kampf mit Herrn R. Tiktin wegen seiner beharrlichen Nichterfüllung der statutenmäßigen Pflichten nicht erst von uns eröffnet worden ist, sondern daß dieser betrübende Kampf der jezeitigen Gemeinde-Vorstände mit Herrn Tiktin bereits seit 8 Jahren geführt wird.

Im Jahre 1834 wandte sich eine Anzahl frommer und achtbarer Mitglieder der Gemeinde an den damaligen Vorstand mit dem Gesuche, Herrn R. Tiktin zu veranlassen, daß er zu ihrer religiösen Belehrung an den Sabaten die nach den Statuten ihm obliegenden Vorträge halte. Der Vorstand richtete in Folge dieses Gesuches nachstehendes Schreiben an Herrn Tiktin:

Wohlgeborner Herr,

Insonders hochzuverehrender Hr. Ober-Rabbiner.

Mehrere Mitglieder unserer Gemeinde, haben den Wunsch an uns gelangen lassen, Ew. Wohlgeboren zu ersuchen, ihnen in den Nachmittagsstunden der Sonnabende gefälligst Vorträge zu halten und sie zu erbauen.

Wir nehmen um so weniger Anstand, diesem lobenswerthen Verlangen durch unsere Bevorwortung bei Ew. Wohlgeboren förderlich zu werden, als bei dem sich immer mehr verringernden Sinn für Andacht ein auf diese Weise sich äußerndes religiöses Bedürfniß uns achtenswerth, und dessen Befriedigung zur Erhebung der durch Nahrungslosigkeit gebeugten Gemüther sehr geeignet erscheinen muß.

Indem wir uns nun erlauben, Ew. Wohlgeboren auf die heilsamen Folgen dieses, in allen israelitischen Gemeinden bestehenden, namentlich aber durch unsere Statuten angeordneten Gebrauchs aufmerksam zu machen, geben wir uns die Ehre, Dieselben um Gewährung des gedachten Gesuchs freundlich zu bitten, und zeichnen mit Hochachtung Ew. Wohlgeboren, Das Ober-Vorsteher-Kollegium ꝛc. Breslau den 20. Mai 1834.

Auf dieses ehrerbietige Schreiben des Vorstandes erfolgte nachstehende Erwiderung:

„Einem Wohllöblichen Ober-Vorsteher-Kollegium „beehre ich mich auf Dero sehr geschätzte Zuschrift „vom 20. d. M. höflichst zu erwidern, daß es von „keinem Rabbiner einer bedeutenden Gemeinde ge„fordert wird, wöchentliche Vorträge zu halten.

„Ihre Aufforderung hierzu, die nie weder an „meine Vorgänger, noch in den 13 Jahren mei„ner Amtsbekleidung an mich ergangen ist, mußte „mich um so mehr befremden, als mich eigne Er„fahrung von dem geringen Eindruck eines Vor„trags überzeugte, der Stellen aus dem Talmud „zum Thema hat, und wie sehr selten ein solcher „seinen Zweck, die Zuhörer durch Erklärungen und „Ermahnungen zu erbauen, andächtig zu stimmen, „und auf die Größe und Erhabenheit unsers Glau„bens hinzuweisen, erreicht.

„Da es aber keinesweges das Amt eines Rab„biners noch weniger meine Absicht ist, durch lee„res inhaltloses Wortgepränge mir Zuhörer zu ver„schaffen und zu unterhalten, so kann ich mich „nur an גמ' ברכות ס"ב halten, was auch Sie, „geehrte Herren, wie ich nicht zweifle, billigen „werden."

Mit vollkommenster Hochachtung ergebenst
Breslau, 30. Mai 1834. (gez.) S. A. Tiktin.

Dieses unerwartete und befremdliche Schreiben beantwortete der Vorstand in den Hauptpunkten folgendermaßen:

Euer Wohlehrwürden ꝛc.
geehrte Zuschrift vom 30. v. Mts., enthaltend die Erwiderung auf den in Betreff der (nicht allwöchentlich, sondern laut Statuten von vier zu vier Wochen zu haltenden Vorträge) an Dieselben gerichteten Wunsch, ist für unsere theilnehmende Verwendung so unbefriedigend und ungenügend, daß wir dadurch veranlaßt werden, uns folgende Gegenbemerkungen zu erlauben.

Der Eingang ihrer geehrten Mittheilung beginnt vorweg mit der bündigen Erklärung:

„daß es von keinem Rabbiner irgend einer be„deutenden Gemeinde gefordert werde, wöchent„lich Vorträge zu halten, wonach auch Sie „hierzu sich nicht verpflichtet halten;"

eine Erklärung, wodurch das Verlangen der Gemeinde zwar auf die einfachste Weise zurückgewiesen, aber keinesweges erledigt ist.

Denn abgesehen davon, daß die hiesige Gemeinde durch eigene Bedeutsamkeit selbstständig genug ist, um in dieser Hinsicht keines andern Vorbildes zu bedürfen, bedünkt es uns vielmehr, daß ein frommes löbliches Verlangen in seinem Streben nicht nur durch keine beschränkende Rücksichten gehemmt, sondern vielmehr gefördert werden müsse, und ein solches Abweichen von der Regel dem geistlichen wie dem weltlichen Vorstande nur zu rühmlicher Auszeichnung gereichen könne.

In Verfolg Dero geehrten Bemerkungen belieben Dieselben ferner Ihre Versagung dadurch zu motiviren:

„daß weder Ihre Vorgänger, noch Sie selbst eine ähnliche Aufforderung bekommen."

Was die unterbliebenen Ermahnungen unserer Vorgänger im Amte anbelangt, so wollen wir dieselben weder gut heißen, noch tadelnd uns hierüber aussprechen, da ein vergangenes Gebahren längst abgetretener Männer als abgeschlossen zu betrachten ist, und jede Beurtheilung ihrer Beweggründe (worunter vielleicht das damalige Vermissen eines passenden geräumigen Lokales zu rechnen wäre) unzulässig macht.

Daß aber wir dies bis jetzt unterlassen haben, ist einzig in dem Umstand zu suchen, weil die unmittelbare Wahrnehmung eines Gegenstandes religiöser Beschaffenheit eigentlich nicht in dem Bereich des Verwaltungsberufes liegt, da die Seelsorge der Gemeinde-Mitglieder Ihrer alleinigen Beaufsichtigung anvertraut ist, weshalb wir uns auch jetzt nur durch den gebietenden Drang der Zeit hierzu haben bestimmen lassen können.

In Betreff des am Schlusse Dero geehrten Schreibens nur angedeuteten, aber nicht näher bezeichneten Citats, müssen wir uns jeder Bemerkung enthalten, da es auf dem, von Ew. Wohlehrwürden bezogenen Pag. 83 mehrere Erläuterungen biblischer Stellen gibt, die unsern Antrag eher bekräftigen, als ihm hinderlich werden sollten.

Sehr leid sollte es uns jedoch thun, wenn Dieselben die auf gedachtem Blatte vorkommende Erörterung des מור und כבש gemeint haben möchten, da Ew. Wohlehrwürden zwar mit Recht sich über den verringerten Sinn für talmudische Disputationen, aber nicht über mangelnde Theilnahme an moralischen Vorträgen zu beklagen haben; da unsere Gemeinde-Mitglieder gottlob nicht zu den verderbtesten gehören; und wenn dies, welches der Himmel bewahre, wirklich der Fall wäre, die Gewährung unseres ausgesprochenen Wunsches hierdurch nur noch gebietender wird.

Ew. Wohlehrwürden gütiger Beantwortung entgegen sehend, zeichnen mit Hochachtung

Breslau den 3. Juni 1834.

Das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen Israeliten-Gemeinde.

Auf dieses Schreiben des Vorstandes hat Herr R. Tiktin gar nicht weiter geantwortet." —

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

Kirschbaum Dr., der jüdische Alexandrinismus, eine Erfindung christlicher Lehrer. Oder Beiträge zur Kritik jüdischer Geschichte und Literatur. 2tes Buch: Jüdisch-hebräische Originale und jüdisch-griechische Uebersetzungen. 2te Lieferung: Zeitbestimmung der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. gr. 8. broch. Preis 5 Ngr.

— — Vorschläge, betreffend einige gesellschaftliche Institutionen. Dem Besten der Menschheit liebevoll gewidmet vom Verfasser. gr. 8. broch. Preis 5 Ngr.

Ueber die Rabbinenwahl in Breslau. Goldberg 1840. Preis 5 Ngr.

Klatzko, דודאים, **Violae.** Sylloge haebraicorum carminum atque narrationum. 8. Velinp. broch. Preis 15 Ngr.

Jude und **Nichtjude**, eine Erwiederung auf die Schriften der Triple-Allianz der Herren DD. Holdheim, Salomon und Frankfurter, von einem Ungenannten. 8. broch. Preis 6 Ngr.

Dr. Frankel, Oberrabbiner in Dresden, Erwiederung auf das von Herrn Dr. Salomon (Prediger am neuen israelit. Tempel in Hamburg) an mich gerichtete Sendschreiben. Preis 5 Ngr.

☞ Die Redaktion wünscht von ihren Korrespondenten oder auch von jüdischen Gemeinden zu erfahren, ob sich ein wissenschaftlich gebildeter, ihr gut empfohlener jüdischer Arzt in Ungarn, der Moldau, Wallachei oder den benachbarten türkischen Provinzen mit Erfolg etabliren kann. Briefe werden unfrankirt angenommen, und etwaige Portoauslagen ersetzt.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine **No. 26.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 25. Juni 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Afrika.

Straßburg, 1. Juni. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen heute zwei Piecen, aus denen Ihre Leser das schreckliche Schicksal von vielen Tausenden unsrer Glaubensgenossen ersehen werden. Wir bitten für die Unglücklichen, und werden jede Gabe mit Dank an die betreffende Behörde ohne Kostenberechnung übersenden.

Arnaud Aron, Groß-Rabbiner.

Straßburg, den 25. Mai 1842.

Das israelitische Konsistorium der Circonscription von Straßburg,

An die Herren Rabbiner und Aufsichts-Kommissäre der Synagogen des Niederrheinischen Departements.

Sehr theure Brüder!

Sie empfangen mit diesem Umschreiben die Mittheilung eines Briefes, welcher uns von den Civil- und israelitischen Behörden von Oran (Afrika) ist übersandt worden; es ist daraus zu ersehen daß unsere Brüder von Tlemcen und Mascara, nachdem sie durch die gehässige Tyrannei Abd-el-Kaders verfolgt und geplündert worden, durch das Schwert der verbündeten Araber, welche in ihnen eine feindliche Horde zu erblicken glaubten, grausam daniedergemetzelt worden sind. Nur zu spät erkannte man erst, daß man gegen friedliche und unbewaffnete Leute sich erbittere, und unglücklicherweise hat das Gemetzel erst aufgehört, nachdem das Blut in großen Strömen geflossen war. Viertausend Israeliten, traurige Ueberreste dieser früher glücklichen und wohlhabenden Bevölkerung, sind endlich zu Oran unter der väterlichen Beschützung der französischen Behörden angekommen. Aber sie sind in Traurigkeit versetzt und gebeugt unter der Last der schrecklichsten Armuth. Da Nächstenliebe die erste Pflicht ist, welche unsere heilige Religion uns vorschreibt, so glauben wir gern daß alle unsere Verwalteten das Beispiel der israelitischen Einwohner von Straßburg nachahmen werden, indem sie unverzüglich in den Gemeinden eine Subscription zum Besten dieser Unglücklichen eröffnen. Die Herren Gemeinde-Rabbiner sind besonders gebeten, unsern Delegirten die Unterstützung ihres geistigen Einflusses zu leihen.

Wir wünschen daß eine reiche Almosen-Ernte der Preis unserer gemeinschaftlichen Anstrengungen sein wird.

Wir laden Sie ein den Betrag ihrer Kollekte unserm ehrwürdigen Kollegen, dem Herrn Ober-Rabbiner, zu übersenden.

Genehmigen Sie, sehr theure Brüder, den Ausdruck unserer liebreichen Gesinnungen.

Die Mitglieder des Konsistoriums,
Arnaud Aron, Ober-Rabbiner, Vice-Präsident.
Benoit Samuel, B. Half.

Digitized by Google

Abschrift. Oran, den 24. April 1842.

An die Herren Mitglieder
des
israelitischen Konsistoriums zu Straßburg.

Meine Herren!

Ein großes und schreckliches Unglück hat unsere unglücklichen Glaubensgenossen von Tlemcen und Mascara getroffen.

Seit der Einnahme dieser Städte durch die Franzosen, zwang Abd-el-Kader, Chef der feindlichen Araber, unsere unglücklichen Brüder, ihm in das Innere des Landes zu folgen. Schon ist es ein Jahr daß er dieselben mit sich fortschleppt, ihre Habe nach Belieben erpreßt, und Gott weiß! wie viel Opfer des Fanatismus und der Barbarei dieser Araber geworden sind.

Seit ungefähr 14 Tagen sind uns zu Oran nahe an 4000 dieser Unglücklichen, Männer, Frauen und Kinder angekommen, welche sich alle in der größten Entblößung befinden; außer daß sie ihre Väter, Gatten und Verwandten, und alles was in die Hände dieser Barbaren-Horden hat fallen können, vor ihren Augen haben erwürgen sehen, so haben sie noch den Schmerz empfunden, ihres Vermögens und ihrer ganzen Habe beraubt zu werden.

Es kömmt uns nicht zu, Ihnen den Krieg in diesem Lande zu erzählen; aber, nach einer allgemeinen Niederlage sah sich Abd-el-Kader gezwungen vor der siegreichen französischen Armee zu fliehen, und genöthigt endlich unsere unglücklichen Glaubensgenossen zu entlassen. Die französische Armee, und vorzüglich die verbündeten und befreundeten Araber, welche glaubten daß dieses ein dem Araber-Chef, unserm Feinde, angehörender Haufen sei, richteten ein schreckliches Gemetzel unter ihnen an, und nur nachdem sie des Blutvergießens und Todtschlagens müde waren, sahen sie ein daß sie es mit unbewaffneten, unglücklichen und nicht feindlichen Leuten zu thun hatten; Ehre den französischen Soldaten! sie waren die ersten die ihren Irrthum einsahen und unsere unglücklichen Brüder fanden endlich Schutz und Hülfe.

Eine Subskription wurde augenblicklich in der ganzen Regentschaft und hauptsächlich in Oran für diese Unglücklichen eröffnet; ein jeder beeiferte sich seine Gabe darzubringen; aber was vermögen so geringe Geschenke in Gegenwart so großer Bedürfnisse! Die Israeliten von Oran haben deswegen auf Sie gezählt, meine Herren, um unsere armen Glaubensgenossen zu unterstützen; sie sind sehr zu beklagen und ihre Lage ist sehr unglücklich!

Wir glauben also von der wohl bekannten Philanthropie unserer europäischen Religionsgenossen hoffen zu dürfen, daß unsere Bitte wird günstig aufgenommen werden.

In dieser Hoffnung haben wir die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu sein.

Meine Herren,

Ihre ergebenste und gehorsamste Diener,

Der Groß-Rabbiner, (Arabische Unterschrift). Die Mitglieder der Tribunals, (Zwei arabische Unterschriften).

Der Adjunkt der Mairie, (Arabische Unterschrift). Die Kommissarien der Armen, (Zwei arabische Unterschriften).

Der Uebersetzer der Nation und der Unter-Direktion des Innern, Unterz. Bation.

Der Sekretär, verantwortlicher Chef in der Unter-Direktion des Innern, Unterz. A. Simon.*)

Algier, im April. (Arch. isr. de Fr.) Die europäischen Juden in Algier haben zur Unterstützung der Armen einen Verein gebildet, der die Bestätigung des Herrn Direktors des Innern erhalten. Alle Israeliten Algiers und des Kontinents können daran Theil nehmen. Zwölf Mitglieder, nämlich 8 Europäer und 4 Eingeborne, bilden den Vorstand.

Amerika.

Aus Canada. (Arch. isr. de Fr.) Der erste Israelit, der sich in Canada niederließ, war ein gewisser Aaron Hart, Lieutenant in der brittischen Armee. Nachdem Canada durch die Waffen England's bezwungen worden, zog sich 1743 Hart aus dem Dienste zurück, und schlug seinen Aufenthalt in Trois-Rivières auf; er widmete sich beträchtlichen Handelsspekulationen mit der Hauptstadt, und starb

---

*) Die Redaktion ist erbötig, Gaben zur Unterstützung der unglücklichen Juden von Oran anzunehmen, am Fuße dieser Zeitung zu verzeichnen und an das Konsistorium zu Straßburg zu übersenden.

Die Redaktion.

1800, ein bedeutendes Vermögen und acht Kinder hinterlassend.

Im Jahre 1770 wanderten drei jüdische Familien aus London ein, denen mehre Andere folgten. Während des Krieges zwischen England und den Vereinigten Staaten stand 1814 ein Israelit, Samuel David, Obristlieutenant, an der Spitze eines Regiments Milizen des französischen Canada; ebenso kommandirte ein Israelit, David David, als Major ein Regiment englischer Kanadier in aktivem Dienste an der Grenze von Nieder-Canada. In den Jahren 1837 und 1838, während der Revolution, machten sich mehre Israeliten als Kapitäne der mobilen Miliz bemerklich. Im Sturm auf Saint-Charles wurde einem derselben, Namens David, das Pferd unterm Leibe erschossen. Im Distrikt Montréal fungiren zwei Juden, Benjamin Hart und Moses Hays, als Friedensrichter.

Im Jahre 1831 wurden von der Legislatur die Israeliten von **Montréal** den anderen Bürgern gleichgestellt. Erst 1832 traf die Bestätigung der Krone ein, welche auch den Israeliten gestattete, eine regelmäßige Gemeinde zu konstituiren. Sie wählte aus ihrer Mitte fünf Vorsteher auf fünf Jahre. 1833 kaufte die Gemeinde Grundstücke, begann 1835 einen Tempelbau, der 1838 eingeweiht wurde. Die h. Lade ist prächtig; die Gallerie für die Damen ist frei; der Chasan wurde aus der portug. Gemeinde zu London gewählt. Die Damen, jung und alt, wohnen dem Gottesdienst bei, Freitag Abends, Sonnabend um 9½ Uhr und 2 Uhr Nachmittag. Die Gebete werden besonders von den Damen, und auf sehr erbauliche Weise gesungen. Mehre hohe Personen haben dem Gottesdienst beigewohnt, und Alle erklärten laut, daß dies die einzige Synagoge wäre, welche des Namens Haus Gottes wahrhaft würdig.

Der Mizwotverkauf ist abgeschafft, da die Kosten des Kultus durch freiwillige Beiträge gedeckt sind. Das Kol-Nidre ist abgeschafft, sämmtliche Piutim entfernt; man spricht nur zweimal das Kadisch bei jedem Gottesdienst, die zweiten Feiertage werden nicht beachtet. Gegenwärtig ist Herr Benjamin Hart Präses.

Die Gemeinde ist entschlossen, gänzlich die Formen der neuen Londoner Gemeinde anzunehmen, und es ist nicht zweifelhaft, daß ihr alle Synagogen der Vereinigten Staaten folgen werden.

Ein Israelit aus Canada.

Norwegen.

Christiania, 24. Mai. (L. A. Z.) Ein deutscher Kandidat hat an das Storthing eine Deduktion gegen die Juden eingeschickt, von einer Anzahl Exemplare einer von ihm herausgegebenen Schrift begleitet, worin er aus der Bibel ihre verderblichen Tendenzen zu beweisen sucht. Dieser Mann wird wol kaum einen sonderlichen Einfluß auf die Lösung der Frage haben. (Immer ein **Deutscher**, wenn es etwas Judenfeindliches gilt! Wie traurig, sich ein solches Geständniß ablegen zu müssen! A. d. R. d. A. Z. d. J.)

Frankreich.

Paris, 1. Juni. (Arch. isr. de Fr.) Die Deputirtenkammer hat in der Sitzung vom 18. Mai das Budget der Kulte votirt. Im Gesetzentwurf für 1843 verlangte die Regierung für den israel. Kultus eine Vermehrung von 5000 Fr. (1333⅓ Thlr.) zur Tilgung der auf dem Tempel von Paris haftenden Schulden. Dadurch stieg das Budget des israel. Kultus auf 96,000 Fr. (25,600 Thlr.) Die Kommission hatte hingegen die 5000 Fr. verworfen. Der Präsident der Kammer frug die Regierung, ob sie hiermit einverstanden sei, und der Großsiegelbewahrer antwortete: „Ich bin genöthigt beizustimmen, weil ich bis jetzt den Beschluß des Munizipalrathes nicht erlangen konnte; ich werde ihn ohne Zweifel später erhalten, aber im nächsten Jahre wird man die Vermehrung verdoppeln müssen."

In Folge dieser Beistimmung konnte die Kammer nur die Reduktion votiren; aber nur mit Mühe wird man den Grund des Ministers für seine Zustimmung begreifen. Wenn wirklich der Beschluß des Munizipalrathes noch nicht angekommen, und das Schicksal der Vermehrung nothwendig von diesem Beschlusse abhing, so hätte auch der Gesetzentwurf diese 5000 Fr. nicht verlangen dürfen, der nur konstatirte Bedürfnisse, beleuchtet und unterstützt von Dokumenten, die das Votum der Kammer nothwendig nach sich ziehen müssen, heranbringen darf.

Niemals werden wir mißbilligen, was die Kammer für die anderen Kulte thut, wir sympathisiren in Allem, was die moralischen Interessen des Staates heben und verfestigen kann; aber nichts desto weniger ist es doch wünschenswerth, daß eine vollkommne Unparteilichkeit in dem Schutz und den Vortheilen herrsche, die man den verschiedenen Kulten angedeihen läßt. Die letzten Diskussionen in der Kammer, die gewichtigen Eröffnungen, die geschehen sind, machen diesen Wunsch nur dringender. Das Verwerfen der geforderten Vermehrung für den isr. Kultus berührt uns unter finanziellem Gesichtspunkte wenig; aber der Kontrast zwischen den Vermehrungen für die christlichen Kulte und der Verminderung für den israelitischen ist doch zu frappant.

Herr Delessert hat erwiesen, daß der katholische Kultus, der 36 Millionen vom Budget erhält, ungefähr 1100 Fr. für 1000 Seelen empfängt, der protestantische, der 1,100,000 Fr. erhält, ungefähr 700 Fr. für 1000 Seelen, und der israelitische nicht einmal 400 Fr. für 1000 Seelen. Und doch erfordert, was Herr Delessert vom protestant. Kultus sagt, gerade der unsrige, weil er der der Minorität ist, viele besonderen Ausgaben in der religiösen Hülfe in Schulen, Hospitälern ff. Hoffen wir, daß der israelit. Kultus endlich im Schooße des Parlaments ein eifriges und edelherziges Organ finden wird, um die Vortheile zu erwerben, die man ihm ohne Ungerechtigkeit nicht verweigern kann.

Preußen.

Berlin. (Schluß des Artikels über die Vertheilung der Juden im Preuß. Staate.)

So weit der Verf. Diese Beurtheilung ist, offen gesagt, aus sehr schiefen Ansichten zusammengesetzt, deren Widerlegung nicht allzuschwer werden kann. Zuerst: Herr H. geht von dem Vordersatz aus, es wäre in den verflossenen 30 Jahren sehr wenig Veränderung im Leben der Juden eingetreten, und die Erlaubniß, Gewerke zu betreiben, wäre noch wenig von den Juden benutzt worden. Dieser Behauptung hätte nothwendig eine statistische Darlegung zu Grunde gelegt werden müssen. Der vielerfahrene Statistiker konnte hierbei nicht von einer Lokalanschauung ausgehen, etwa von Berlin, sondern er hätte seinen Satz mit Daten belegen sollen. Zunächst hat sich unter den Juden eine merkwürdige Veränderung im Handelsstande selbst in den vergangenen drei Dezennien bewerkstelligt. Der jüdische Kaufmann ist solcher im vollen Sinne mit aller diesem Stande nothwendigen Bildung geworden; er hat sich von einzelnen Zweigen auf alle kaufmännischen Branchen geworfen, seine Reellität ist gewachsen, und steht jedenfalls mit der des christl. Kaufmanns auf einer Stufe. Ist dies Nichts? Dann ist der jüdische Handwerksstand bei weitem nicht so geringzählig, wie der Herr H. meint. Die Lokalitäten sind hierin sehr verschieden; allein ich kenne Gemeinden, wo schon die Hälfte Mitglieder Handwerke betreiben. Was hierbei die Sabate und Feste betrifft, so holt der fleißige jüdische Arbeiter das Versäumte bald nach, am Sonntage, sobald sein Handwerk die öffentliche Ruhe nicht stört, und — während der christliche Arbeiter — blauen Montag hält. Was die Zahl der Aerzte betrifft, so hat auch hier Herr H. nur — Berlin vor Augen. Wir haben hier in der Provinz Sachsen — 5 jüdische Aerzte, während in Magdeburg allein 50 Aerzte wohnen. Was diesen Stand, wie überhaupt das Andrängen der Juden zu den höheren Ständen betrifft: so vergißt Herr H., daß den Juden so wenige Zweige geöffnet sind, daß ihr Andringen sich in diesen wenigen allzu bemerklich machen muß. Laßt die niederen Sphären des öffentlichen Lebens auch den Juden zugänglich werden, laßt verhältnißmäßig die Juden auch Unteroffiziere, Kopisten, Schreiber, Registratoren, Steuer- und Polizeioffizianten ff., ich sage, nur verhältnißmäßig, werden, und das Andringen verliert sich. So aber gilt für den Juden: entweder Nichts oder Alles! entweder du strebst und strebst hinan, oder du versinkst ganz in Nichts. — —

Es ist dies eine traurige Sache, und man möchte die Feder oft stumpf stoßen vor Ingrimm, wenn man das Vorurtheil ewig blind, ewig in dieselben Sackgassen derselben Argumente sich festrennen sieht. Man macht dem Juden das Leben sauer, o, sehr sauer, und dann leugnet man sein mühsames Resultat entweder ganz weg, oder verkümmert es noch zu Angriffen gegen ihn. Wer in einer Grenzstadt lebt, wie ich, der weiß es wohl. Täglich beinah kommen jüdische Handwerksgesellen zu mir: der Eine ist, weil er Jude, von der Polizei zurückgewiesen,

er ist ein Ausländer; der andre wird von seinem Herrn fortgeschickt, weil entdeckt worden, daß er Jude, und so fort. Wird er Meister, so hat er ewig zu kämpfen; die Juden geben ihm Nichts zu arbeiten, weil er Jude, denn sie haben weniger Vertrauen zu ihm, der Christ giebt ihm keine Arbeit, weil er sie von einem Christen eben so gut haben kann. Und sieht er nun seine so kümmerlich herangezognen Knaben an, soll er sie zu demselben Elend erziehen? Er widmet sie wieder dem Handelsstande, denn das Handwerk hat für ihn — keinen Boden.

Eben so wenig kann es der jüdische Kaufmann recht machen. Treibt er Luxus, macht er ein Haus, Aufwand — so heißt es, er ist zudringlich, prahlerisch; macht er es nicht also, lebt er eingezogen, so ist er gemein filzig, scharrt das Geld zusammen, und läßt Keinem was zu Gute kommen. Spendet er bei öffentlichen Kollekten reichlich, so ist er ehrgeizig, eitel, aufschneiderisch; thut er es nicht, so ist er engherzig, jüdisch. Ich könnte viele Geschichten erzählen. Es ist Alles nicht recht am Juden; zeichnet er sich aus, so möcht' man ihn unterdrücken; hält er zurück, so verachtet man ihn. Nirgends soll er emporkommen, überall verschwinden, will er nicht mit den schnödesten Epithetis belegt werden. Und am Ende kömmt dann Einer aus den höchsten Staatsregionen, schüttelt die Juden, wie Marionetten, in Einen Sack, und wirft diesen in den Winkel unter den Kehricht. Weiß es der Himmel, wie macht's der Jude, daß er nicht menschenfeindlich wird? Ich habe dies oft genug bewundert, und mir die Hand fest auf die Stelle des Herzens gedrückt.

Lächerlich ist das, was der Verf. über das Verderbliche ausbrütet, das die Gleichstellung für die Juden haben soll. Wo habt Ihr denn einen Beweis dafür, ihr Statistiker? Wo ist denn in Frankreich, in Holland, in Belgien das von Euch immerfort gefürchtete Herandrängen der Juden? wo ist denn die dadurch erzeugte Bitterkeit? O Gott, ihr würdet schon dafür sorgen, euer deutsches Vorurtheil würde dafür sorgen, daß Ihr die Juden nicht zu hoch steigen ließet, und ich könnte meinen Kopf verwetten, daß nach 10 Jahren völliger Gleichstellung die Juden sich allmälig vom Bewerben um Staatsstellen zurückziehen würden — weil sie sehen würden: sie werden doch nichts. Zum Ueberfluß will ich Herrn H. ein kleines Beispiel, ein kleines, aber jammervolles Beispiel geben, daran er genug hat, wenn er ein Herz hat. Das Kurfürstenthum Hessen ist ein Land, wo die Juden völlig emanzipirt sind, aber das doch in Deutschland liegt. Dieses Hessen hat eine Universität, woran ein Jude Privatdocent war, Dr. Rubino, Verfasser der Geschichte der Verfassung des alten Roms, als Lehrer beliebt. Von dem berichteten vor wenigen Wochen die Zeitungen: „Da ihm, weil er Jude war, keine Professur gegeben wurde, (merken Sie, trotz der Emanzipation!) so hat er sich taufen lassen, und wird nun eine Professur erhalten, worauf er auch gleich heirathen wird." Sehen Sie, das macht man aus dem Juden- und dem Christenthum. Dem Juden giebt man keine Professur, und das Christenthum erniedrigt man zur Brodkrippe, zur „melkenden Kuh," die als lockende Klingel — eine Professur um den Hals trägt. Ich danke meinem einigen Gotte, daß er dem Judenthume eine solche Stellung nicht verliehen, und daß es keine Stellen zu vergeben hat, es sei eine armselige Kantor-, Schächter- und Lehrerstelle.

Ich hätte Herrn H. noch viel zu sagen. Aber ich will zum Schlusse. Sein Aufsatz ist geschrieben als Folie zu dem letztbekannten Ministerialreskript, er soll eine Interpretation und Beweisführung für dasselbe sein. Dies verräth Herr H. schon dadurch, daß er im Anfang sagt, es sei eigentlich keine Veranlassung zu diesem Aufsatze da, aber man vergäße die Resultate zu leicht, weil Journalliteratur zu flüchtig gehandhabt wird. Nun, diesen Aufsatz wird man auch wieder vergessen. Freilich, jenes Ministerialreskript nicht. Es wird einst stehen dicht neben den Reskripten des verewigten Hardenberg's, so wie das zu erwartende Gesetz neben dem von 1812, neben dem Westfälischen und Französischen, und — die Nachwelt wird richten!

Breslau, 8. Juni. (Schluß des Berichtes des Ober-Vorsteher-Kollegium's an die Gemeinde.)

„Und so unterblieben die pflichtmäßigen Vorträge nach wie vor.

In der Gemeinde aber war das Verlangen nach solchen belehrenden und erbauenden Vorträgen von Jahr zu Jahr lebendiger geworden. Es vereinigten sich daher im Jahre 1838 hundert und zwanzig der

der Statuten ihm obliegenden Pflichten erwähnte, konnte dem Vorstand auf keine Weise genügen. Noch mehr mußte ein Schreiben des H. T. an den Vorstand vom 13. Februar befremden, worin er gegen die Wahl des Dr. Geiger „auf's Feierlichste" protestirte und die Einstellung der von diesem gehaltenen Predigten forderte. Der Vorstand richtete deshalb an ihn unterm 19. Februar eine kategorische Schlußerklärung, worin die Ungebührlichkeit eines Widerstandes gegen gesetzlich bestehende Verhältnisse klar entwickelt war, und in welcher es unter Anderm heißt:

„— — Dieses vorausgeschickt bemerken wir, „daß die Anstellung eines Rabbiners an unserer „Gemeinde nicht Ihrer Rabbinats-Autorität unter„liegen kann, da unsere Statuten ausdrücklich „vorschreiben, wie bei Aufnahme eines Rabbiners „verfahren werden muß, und nirgends in densel„ben dem ersten Rabbiner ein Vorbehalt einge„räumt ist, einen Beschluß des Vorstandes in die„ser Hinsicht von der Anerkennung des ersten Rab„biners abhängig zu machen.

„— — Daß diese Wahl (des Herrn Dr. Gei„ger) aber auch selbst nach ihrem eigenen „Ausspruche als vollkommen gültig zu betrach„ten ist, geht aus Ihrem gutachtlichen Schreiben „hervor, wie die Akten über Ihre Anstellung „ergeben. Es hat nämlich der Vorstand der Ge„meinde bei Gelegenheit Ihrer eigenen Anstellung „in Folge Auftrags der Königl. Hohen Regierung „Sie um den Nachweis Ihrer Befähigung „zu dem Amte eines Rabbiners angegan„gen. Ihre Erklärung hierüber lautete im Aus„zuge und in der Uebersetzung folgendermaßen:

„„Fern sei es von mir zu glauben, daß die „„Ausgezeichneten der Gemeinde Etwas von „„mir verlangen sollten, wodurch ich die Ehre „„einer so großen Gemeinde verletzen sollte, de„„ren Mitglieder voll Kenntniß und Gelehr„„samkeit sind, die zu prüfen haben, und ohne „„deren Zustimmung Nichts geschehen darf; „„wie dies Brauch ist in allen großen Städten. „„Seitdem unsere Zierde, das große Synhe„„drium, uns genommen ist, gibt es unter „„uns keine Ordinirenden und keine „„Ordinirten (אין כ̇ן לא סמוך ולא סומך)..... „„Indem ich nun das Schreiben der Hohen „„Regierung überdenke, sehe ich, daß sie in ih„„rem Rechtssinne zu erfahren verlangt, wie „„es Brauch ist bei Anstellung eines ersten „„oder zweiten Rabbiners (רב אר דַיָּן). „„Wenn Sie nun, hochgeehrte Herren, Der„„selben das Wahlverfahren in allen gro„„ßen Gemeinden seit dem Erlöschen der „„Ordination anzeigen werden, so wird sie „„sich gewiß damit einverstanden erklären." „„(gez.) S. A. Tiktin."

„Schließlich glauben wir, daß Sie als Beamter „der Gemeinde, und so lange Sie im Amte sind, „immer denjenigen Pflichten nachkommen müssen, „die Ihnen bei Uebernahme des Rabbinats zur „Bedingung gestellt sind, und die Gemeinde„Statuten §. 72—78 vorschreiben, auf „deren pünktlichere Erfüllung Ihrerseits „wir Sie wiederholt verweisen müssen.

„Indem wir Ihnen nun hiermit unsere defini„tive Erklärung abgeben, und Sie daraus ent„nehmen, daß wir Ihrem Antrage um Einstel„lung der Synagogen-Vorträge auf keine Weise „Statt geben können, fordern wir Sie auf das „gemessenste auf, den, wie Sie es nennen, ge„störten Frieden in der Gemeinde dadurch wieder „herzustellen, daß Sie Sich den Beschlüssen „des Vorstandes nicht länger opponiren, „der sich jederzeit bemühen wird, Ihr Bestes „wahrzunehmen und auch gern sieht, daß Sie das „von Ihnen bekleidete Ober-Rabbinat noch fer„ner beibehalten."

Aber die Saat des Widerspruches war mächtiger geworden als unsere eifrigsten Bemühungen; sie hatte mächtig fortgewuchert im Stillen, gewuchert bis dahin, daß selbst der Ort der ewigen Ruhe vor ihrem Gifte nicht bewahrt bleiben sollte.

Wir waren fast sämmtlich Augenzeugen des systematisch vorbereiteten und künstlich angestachelten Angriffs auf den in seiner geistlichen Funktion begriffenen zweiten Rabbiner der Gemeinde; wir mußten ihn schützen und die auf das leidenschaftlichste entflammten Gemüther in der Gemeinde durch eine rasche und entschiedene Maßregel dämpfen und zur Ruhe bringen. In Erwägung nun, daß die jüngsten Synagogal-Vorträge so wie die eben erst auf

dem Friedhofe gehaltene Leichenrede des Herrn Tiktin den Charakter einer jede Rücksicht überschreitenden Polemik angenommen hatten, und daß bei seiner systematischen Opposition gegen den Vorstand eine bloße Verwarnung zur Ruhe jetzt wie früher völlig unbeachtet bleiben würde: beschlossen wir einstimmig die Suspension des Herrn R. Tiktin.

Diese von der Nothwendigkeit gebotene Maßregel ist von Uebelwollenden als eine unerhörte Ueberschreitung unsrer Gewalt ausgeschrieen worden, weil wir nach §. 67 der Statuten nicht befugt sein, einen Rabbiner abzusetzen. Es ist dies eine absichtliche Verwechselung von Suspension und Absetzung, klug berechnet, um die Gemüther gegen uns aufzuregen, und die Mitleidsvollen um das Schicksal des gewaltsam aus seiner Stellung Gebrachten besorgt zu machen. Wir müssen diese Verdrehung unsrer Worte entschieden zurückweisen. Wir haben den R. Tiktin nicht abgesetzt und nicht absetzen wollen; wir haben durch die, übrigens aus schonender Rücksicht von uns gar nicht zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Suspension, d. h. durch die Vorschrift, daß Herr Tiktin sich unter den gegebenen Umständen aller amtlichen Funktionen enthalte, einzig und allein verhindern wollen, daß nicht durch einen etwaigen erneueten öffentlichen Vortrag der tumultuarische Auftritt des Friedhofes sich erneue. Daß eine solche rein vorsorgliche und durch den Drang des Augenblickes gebotene Maßregel vom Vorstande eine Privatgesellschaft gegen ihren Privatbeamten, selbst wenn dieser definitiv und kontraktlich angestellt wäre, nicht sollte in Ausführung gebracht werden dürfen, dafür möchten die gesetzlichen Beweise schwer nachzuweisen sein.

In dem Schreiben, das dem Herrn R. Tiktin seine Suspension ankündigte, ward von uns auch Klage geführt über seine bisherige unbeugsame Verweigerung der statutenmäßigen Pflichterfüllung. Wir haben dies in der wohlmeinenden Absicht gethan, Herrn R. Tiktin aufmerksam zu machen, daß außer der durch temporäre Veranlassung nothwendig gewordenen Maßregel der Suspension noch ein weit wesentlicherer Punkt vorliege, über welchen der Vorstand endlich in's Reine kommen müsse.

Herr R. Tiktin hat in seiner unterm 5. April an uns gerichteten Protestation gegen die seiner Meinung nach von uns unbefugter Weise vorgenommene „Absetzung" des eben gedachten Punktes mit keiner Silbe erwähnt. Und ebenso haben seine sogenannten Freunde immer und immer nur von einer statutenwidrigen „Absetzung," die, wie bereits versichert worden, gar nicht Statt gefunden hat, gesprochen und geklagt: der Frage aber, wie es um die statutenmäßige Pflichterfüllung von Seiten des Herrn R. Tiktin stehe, sind sie mit Vorbedacht aus dem Wege gegangen. Und doch ist dies gerade der Hauptpunkt, auf den es ankommt. Die Suspension ist ein ganz Zufälliges, Vorübergehendes; es konnte, wenn die Gemüther sich beruhigten und ein zweiter tumultuarischer Exzeß nicht mehr zu befürchten stand, diese Suspension sofort von uns wieder aufgehoben werden: ohne daß darum die Hauptfrage, wie es mit der statutenmäßigen Pflichterfüllung von Seiten des Herrn R. Tiktin stehe, auch nur im Geringsten erledigt worden wäre.

Herr R. Tiktin hat, wie aus den bisherigen Aktenstücken ersichtlich ist, gegen alle, seit 8 Jahren von den verschiedenen Vorständen an ihn gerichtete Erinnerungen und Mahnungen wegen statutenmäßiger Pflichterfüllung ein entschiedenes, beharrliches Stillschweigen behauptet. Es liegt zu Tage, daß er diese Pflichten zu erfüllen nicht geneigt ist, und darum auch das Zugeständniß seiner Verbindlichkeit zu denselben vermeidet. Diese Thatsache wird durch einen andern Umstand noch klarer an's Licht gestellt. Seit mehreren Jahren ist laut §. 162 der Statuten in unserer Gemeinde eine Wittwen-Pensionsanstalt für die Gemeinde-Beamten errichtet. Sämmtliche Beamten sind mit Freuden dieser Anstalt beigetreten. Herr R. Tiktin hat die deshalb unterm 28. Februar 1840 vom damaligen Vorstande an ihn ergangene Aufforderung ganz unbeantwortet gelassen; und unsere erneuerte Aufforderung vom 10. Oktober 1841 ebenfalls gar nicht beantwortet. Offenbar befürchtet Herr R. Tiktin, durch Eingehen in irgend ein auf die Bestimmungen der Statuten basirtes Institut diese Statuten als für ihn geltend anzuerkennen. Allein durch ein solches Stillschweigen von Seiten des Herrn R. Tiktin werden diese Statuten und die in ihnen festgestellten Pflichten eines ersten Rabbiners nicht

unkräftig gemacht. So wenig der Vorstand über den Gemeinde-Statuten steht, eben so wenig steht der Rabbiner über denselben. Wenn demnach Herr R. Tiktin die Pflichten eines Rabbiners, wie sie die Statuten bestimmen, nicht erfüllen will, so tritt er, und zwar mit Wissen und Wollen, aus demjenigen Verhältniß zur Gemeinde heraus, welches allein unter Erfüllung der statuarischen Pflichten möglich und zulässig ist. Dies liegt so klar zu Tage, daß es einer Erörterung gar nicht bedarf. Es wäre in der That höchst sonderbar, wenn jemand behauptete, er sei Syndikus einer Kommune, er wolle es sein und bleiben, und verweigerte beharrlich jede Erfüllung der vorschriftsmäßigen Syndikatsverrichtungen, und bliebe auf deßfallsige Erinnerungen und Mahnungen jederzeit die Antwort schuldig. Man müßte ihm sagen: Syndikus sein heißt nicht Syndikus genannt und als Syndikus besoldet werden, sondern heißt: das Syndikat vorschriftsmäßig verwalten; wer das Syndikat, gleichviel aus welchen Gründen, nicht vorschriftsmäßig verwalten will, der will auch nicht Syndikus sein, er mag diese Folgerung nun anerkennen oder nicht: logisch und gesetzlich steht sie unerschütterlich fest.

Unter solchen Umständen lag es uns ob, nach achtjährigen vergeblichen Unterhandlungen mit Herrn R. Tiktin endlich eine bestimmte Erklärung zu erlangen, ob er die vorschriftsmäßigen Rabbinatspflichten erfüllen wolle oder nicht. Da die Bestimmung des §. 68 über das Bestehen eines Rabbinats-Kollegiums der erste und wesentlichste Punkt ist, dessen Regulirung wegen der vorkommenden Ehescheidungs- und Chaliza-Verhandlungen am nothwendigsten ist: so forderten wir unterm 17. April von Herrn R. Tiktin binnen 24 Stunden eine bestimmte Erklärung, ob er den §. 68 erfüllen wolle oder nicht.

Herr R. Tiktin hat uns hierauf nicht geantwortet.

Hiernach beschlossen wir am 18. April: dem Herrn R. Tiktin einen peremptorischen Termin von 4 Wochen zu setzen, innerhalb dessen es ihm freistehen solle, die statutenmäßigen Amtspflichten zu übernehmen, und daß dieser Beschluß demselben durch eine aus drei Mitgliedern des Vorstandes bestehende Deputation bekannt zu machen sei.

Die gewählte Deputation begab sich am nächsten Tage zu Herrn R. Tiktin, setzte ihm die ganze Sachlage klar und bestimmt auseinander, und bat ihn dringend und nachdrücklich, die gestellte Frist nicht ungenützt vorübergehen zu lassen.

Diese Frist von 4 Wochen ist mit dem 18. d. M. zu Ende gegangen, ohne daß Herr R. Tiktin auf irgend eine, direkte oder indirekte, Weise dem Vorstande seine Bereitwilligkeit zur Erfüllung der vorschriftsmäßigen Rabbinatspflichten zu erkennen gegeben hat.

Und somit sind wir am Ende unserer Verhandlungen.

Wir bedauern es tief und aufrichtig, daß alle Bemühungen der früheren Vorstände, alle unsere Bemühungen Herrn R. Tiktin nicht haben bewegen können, die vorschriftsmäßigen Rabbinatspflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Seine beharrliche Verweigerung der Uebernahme dieser Pflichten zwingt uns endlich zu der Annahme,

daß Herr Rabbiner Tiktin des Dienstverhältnisses zu unserer Gemeinde sich freiwillig begebe;

woraus denn für uns die Nothwendigkeit erwächst,

Herrn R. Tiktin nicht ferner als Rabbiner der Gemeinde zu betrachten.

Wir wiederholen unser tiefes Bedauern, daß die von Seiten der Gemeindevorstände so viele Jahre hindurch mit sorgfältigster Berücksichtigung aller Umstände geführte Verhandlung kein günstiges Resultat herbeigeführt hat. Wir unsrerseits haben kein irgend zulässiges Mittel unversucht gelassen, Herrn Rabbiner Tiktin im Dienstverhältnisse zur Gemeinde zu erhalten, und dadurch die Religions-Verhältnisse derselben endlich in das rechte Geleise zu bringen. Zu einem rechtlichen Zwange, daß Herr Tiktin Rabbiner unserer Gemeinde bleibe und als solcher fungire, waren wir nicht befugt, da ein kontraktliches Verhältniß zwischen der Gemeinde und Herrn Tiktin nicht besteht, und es daher lediglich dem freien Willen desselben anheim-

gestellt war, durch Uebernahme der vorschriftsmäßigen Rabbinatspflichten Rabbiner unserer Gemeinde zu sein und zu bleiben. Er hat auf unzweifelhafte Weise zu erkennen gegeben, daß er dies nicht will; und so müssen wir denn das Dienstverhältniß des Herrn R. Tiktin zur Gemeinde als von ihm freiwillig gelöst und aufgehoben ansehen.

Wenn es irgend einem Mitgliede der Gemeinde in nächster Zeit noch gelänge, Herrn R. Tiktin zur Uebernahme der statutenmäßigen Amtspflichten eines ersten Rabbiners zu bewegen, so soll er uns ein willkommener Friedensbote sein, und wir wollen mit Freuden das Band zwischen der Gemeinde und Herrn R. Tiktin schließen und befestigen. Aber Statutenwidriges anzuerkennen und in Schutz zu nehmen, das wird, dies hoffen wir zuversichtlich, kein Ehrenmann in unserer Gemeinde von ihrem Vorstande fordern; dazu würden wir uns auch durch keine Gewalt bewegen lassen. — Möge der Friede einziehen in unsere Gemeinde und in ihr eine dauernde Stätte sich gründen. Aber möge der ersehnte Friede nicht um den Preis des Rechtes erkauft werden, ohne welches kein Friede von Dauer sein kann.

Breslau, den 25. Mai 1842."

Königsberg, 7. Juni. (Privatmitth.) Aus einem Artikel in der gestrigen hiesigen Zeitung über den auch in Ihren Blättern besprochenen Aufsatz des Herrn H. in der Staats-Zeitung hebe ich Folgendes hervor: „Ein Aufsatz in der Staatszeitung „über Anzahl und Vertheilung der Juden in Preußen" zeigt namentlich gegen das Ende die entschiedene Tendenz, die erwähnten Gesetzes-Ideen (in dem bekannten Ministerial-Erlaß) als zeitgemäß, für Juden und Christen gleich heilsam darzustellen. „Die sittliche Stellung der Judenschaft hängt wesentlich davon ab, daß es ihr möglich bleibt, eigene Anstalten für den Elementarunterricht und für die Verpflegung der Armen und Kranken zu unterhalten. Das vermögen aber nur zahlreiche und wohlhabende Judengemeinden." Hiemit soll offenbar die Bildung gesonderter Judenkorporationen als nothwendig dargestellt werden. Fragt man aber, welchen Umständen die in neuester Zeit immer zunehmende Verbrüderung zwischen Christen und Juden zugeschrieben werden muß, so ist der einzige Grund dieser erfreulichen Erscheinun die gemeinsame Bildung. Gerade weil in den Schulen von Jugend auf jüdische und christliche Kinder einander nahe gerückt werden, weil sie hier einsehen lernen, daß ihre verschiedenen Glaubensdogmen kein Hinderniß freundlicher Verhältnisse sind, daß es keine gesonderte jüdische, sondern nur eine gemeinsame deutsche Bildung in unserm Vaterlande giebt, daß Juden und Christen gleich tief von dieser Bildung durchdrungen werden, und später in Wissenschaft und Kunst dieselben Ideale verfolgen, nur hiedurch sind jene traurigen Vorurtheile gegen die Juden großentheils zum Falle gebracht, und nur durch das Beibehalten gemeinsamer Bildungsanstalten läßt sich ein solches, unseren aufgeklärten Begriffen angemessenes Verhältniß für die Zukunft sichern. Der Religionsunterricht ist in unseren Schulanstalten durchaus kein so vorwiegendes Element, daß nicht Anhänger verschiedener Religionsparteien in derselben Anstalt vereint sein könnten. Obgleich der jüdische Schüler in der Schule nicht gezwungen wird, am christlichen Religionsunterrichte Theil zu nehmen, so ist das Bedürfniß, sich mit den Lehren der christlichen Religion bekannt zu machen, für den gebildeten Juden so dringend, daß oft selbst strenggläubige Juden freiwillig an diesem Unterrichte Theil nehmen. Worin liegt also die Nothwendigkeit besonderer jüdischer Unterrichtsanstalten? — „Keine weise Regierung," heißt es in jenem Aufsatze weiter, „könnte Anstand finden, eine Gleichstellung der Juden und Christen unbedingt auszusprechen, wenn hiedurch wirklich die kräftigste Entwickelung derselben gesichert, und wenn nicht die Juden durch ihre Religion selbst genöthigt wären, eine besondere Nationalität zu bewahren." Man hätte statt dessen sagen sollen: Keine weise Regierung kann Anstand finden, unter Umständen wie die unserigen eine Gleichstellung der Juden und Christen unbedingt auszusprechen! Denn wer kann nach den Befreiungskriegen noch von einer besonderen Nationalität der Juden sprechen? Würden die Juden mit allgemeiner Begeisterung für die deutsche Nationalität die Waffen ergriffen haben, wenn diese ihnen eine fremde, der ihrigen widersprechende gewesen wäre?

Auch in diesem Aufsatze dient übrigens das alte

Sprüchelchen von der Abneigung oder Unfähigkeit der Juden zum Handwerke und zu körperlichen Arbeiten als kräftiges Argument gegen eine Gleichstellung derselben mit den Christen; nur ist dieser alte, abgenutzte Satz etwas modernisirt. „Arbeitsscheu und Mangel an Ausdauer," sagt der Verfasser, „ist freilich nicht der Grund jener Abneigung, sondern die jüdischen Religionsgesetze. An den christlichen Sonn- und Festtagen, die fast $\frac{1}{6}$ des Jahres ausmachen, dürfen die Juden natürlich ihre bürgerlichen Geschäfte nicht betreiben, ihre eigenen Sabate und Festtage, fast wieder $\frac{1}{6}$ des Jahres, müssen sie auch feiern; sie verlieren also fast $\frac{1}{3}$ des Jahres, und können sich natürlich Handwerken und anderen Berufsarten nicht zuwenden, welche fortwährende körperliche Arbeiten erfordern." Daß dieser Uebelstand den Juden beim Handel, von dem sie sich doch sicherlich nicht haben zurückhalten lassen, ebenso hinderlich sein muß, als bei anderen Geschäften, übersieht der Verfasser, und zieht hieraus den Schluß, daß, sobald die Verfassung es gestattete, die Juden sich besonders den höheren Regionen des Staatslebens zudrängen würden, wo sie durch diese und andere Ritualgesetze weniger genirt wären. Fast $\frac{1}{7}$ unserer Aerzte bestehen aus Juden, während von der Gesammtzahl unserer Bevölkerung die Juden nur $\frac{1}{77}$ ausmachten; würde nun auch noch die juristische und kameralistische Laufbahn ihnen eröffnet, so würde auch bald $\frac{1}{7}$ unserer Justiz- und Regierungsbeamten aus Juden bestehen. „Die Bitterkeit, welche dieses Andringen schon jetzt kenntlich genug erzeugt, steigerte sich dann unvermeidlich zu solchem Umfange und zu solcher Kraft, daß die Macht der öffentlichen Meinung die Judenschaft weit empfindlicher treffen würde, als die gesetzlichen Beschränkungen, welche die Regierungen jetzt noch bestehen ließen." Der Herr Verfasser scheint vergessen zu haben, daß er von „der großen Zahl derjenigen Juden, die gleich den großen Volksmassen überhaupt wenig Anlagen und Mittel zur höheren Ausbildung besitzen," nur kurz vorher gesprochen hat; diese große Zahl würde doch gewiß nicht durch starkes Andringen nach den höheren Sphären Bitterkeit erregen. Der Herr Verfasser sagt ferner selbst: „bisher gewährte fast nur das Studium der Arzneikunde Aussicht auf hinlänglichen Erwerb für diejenigen Juden, welche sich der Wissenschaft widmen wollten." Sollte hierin nicht die natürlichste Erklärung des unverhältnißmäßigen Andringens der Juden zur ärztlichen Praxis und zugleich hinlängliche Bürgschaft liegen, daß sie bei Eröffnung **aller** wissenschaftlichen Laufbahnen sich nicht in gleicher Stärke zu allen wie jetzt zur ärztlichen Praxis drängen, daß sie sich vielmehr in kleineren Zahlen über alle diese Gebiete verbreiten würden? Die beste Widerlegung der ganzen Argumentation des besprochenen Aufsatzes ist aber in einer noch einfacheren Frage enthalten, in einer Frage, deren Beantwortung man von der **Staatszeitung** bei ihrer besonderen Vorliebe für Statistik vielleicht nächstens erhalten wird. Hat sich in Frankreich und in allen Ländern, in welchen die Juden den Christen völlig gleichgestellt sind, ein unverhältnißmäßiges Andringen der ersteren gegen die mittleren und höheren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft herausgestellt, und ist hiedurch eine besondere Bitterkeit gegen sie in der öffentlichen Meinung erzeugt worden? Bis jetzt haben die Zeitungen noch nichts der Art gemeldet.

Oesterreich.

Warasdin, 24. Mai. (Privatmitth.) Bezüglich auf meine Mittheilung vom 5. d. betreff der zu frühen Todtenbeerdigung, ist das desfallsige Reskript, welches die löblichen Stände des Preßburger Komitats, durch Anregung des hochwürdigen Herrn Vice-Archidiakons Szackstetter, in ihrer diesjährigen General-Kongregation zur Sprache brachten, bereits unter dem 6. November 1827, No. 29151 an alle Komitate herabgelangt, und 1828*) in allen Gerichtsbarkeiten publizirt worden. Es enthält eine genaue Detaillirung der Vorsichtsmaßregeln, die die Todtenbeschauer zu beobachten haben, und eine strenge Einschärfung, ja Beeidung diesen Vorschriften, ohne Rücksicht auf **Glaubensbekenntniß**, allemal gewissenhaft nachzukommen. —

---

*) In der Preßburger Zeitung ist das Datum 1838 angegeben. Sehr wahrscheinlich ist dies ein Druckfehler, indem eine amtliche Person mich versichert, daß seit 1828 keine neue Verordnung in dieser Beziehung ergangen.

D. Corresp.

Warasdin, 24. Mai. (Privatmitth.) Die Errichtung der Todten- oder Leichenkammern wurden bereits 7. März 1771 gesetzlich anbefohlen. Da sie aber der erwünschten Absicht nicht entsprachen, und auch nicht allgemein eingeführt wurden; so haben Se. Majestät, weiland Franz I., bewogen durch die schreckliche Vorstellung, daß mehre Scheintodte zur grausamsten Marter lebendig begraben wurden, und auch in Zukunft begraben werden könnten, mittelst eines Hofdekretes an alle Landesstellen unter dem 25. Februar 1797 diese Verordnung dahin erneuert, daß an allen Orten die Herstellung der Todtenkammern auf nachstehende Art zu bewerkstelligen ist:

„Die Leichenkammern müssen von Stein gebauet, die Fenster mit Drahtgittern, die Kammern selbst mit Oefen versehen sein, um das Erfrieren eines vielleicht Scheintodten zu verhindern. In diesen Kammern sollen diejenigen Leichen, die man im Hause durch die vorgeschriebenen 48 Stunden nicht behalten kann, beigesetzt und an ihrer Hand eine Schnur befestiget werden, die an einer im Zimmer des nächst Anwohnenden befindlichen Glocke hängt. Die Kammer muß auch, im Falle eine Leiche in derselben befindlich ist, zur Nachtzeit beleuchtet sein; die Thür des Einganges aber, welche von Außen zu verschließen ist, muß von Innen leicht geöffnet werden können.“ „Gleichzeitig wurde den Landesstellen anbefohlen, die Einführung dieser heilsamen Anstalt dort, wo sie noch nicht besteht, mit Nachdruck zu betreiben, und den Religionsvorstehern insbesondere die thätigste Mitwirkung zur Pflicht zu machen.“ H. R.

Arad, 20. Mai. (Privatmitth.) Heute ward unsrer königl. Realschule abermal das Glück zu Theil, von Se. Excellenz dem Herrn Csanáder Bischof und Ober-Schulen-Inspektor Jos. v. Lonovits (bekannt durch seine vorjährige Mission beim Papste) besucht zu werden. Se. Excellenz examinirten streng die Klassen aus allen Fächern, und hielten, was noch nie geschah, eine durchgreifende Prüfung von 2½ Stunden, die so eminent ausfiel, das der hohe Prälat, sichtbar ergriffen, immerfort seine geistlichen und weltlichen Begleiter auf die Antworten der Kinder aufmerksam machte; einen Schüler mit einer Silbermünze beschenkte, und dem Gemeinde-Vorstande die größte Zufriedenheit auszudrücken, geruhten. —*)

Es läßt sich hier wenig Unterschied zwischen den Professoren machen, es zeichnete sich Einer wie der Andere vortrefflich aus, und diese Herren dürfen ebenso sicher auch auf unsern Dank rechnen, so sicher unsere Schule als Musterschule in Ungarn anempfohlen zu werden verdient. —

Schade nur, daß unserm Ober-Vorsteher Herrn Jakob Steinitzer nicht gegönnt war, Zeuge dieser vortrefflichen Prüfung zu sein. Herr Steinitzer ist gleich nach Antritt seines Amts, von seinen Kollegen nach Wien berufen worden, um als isr. ung. Landes-Deputirter den nahen ung. Landtag vorzuarbeiten und das Riesenwerk zu vollenden. Möge der Allmächtige ihre Schritte glücklich leiten und ihr Vorhaben gelingen lassen, Ungarns Juden würden dadurch glücklich, die der östreichischen Monarchie hoffnungsvoll. Der Knoten wird und muß bald gelöst werden, die israel. Repräsentanten sind dann in der ung. israel. Geschichte verewigt, und wir werden Stolz drauf sein, auch unsern Freund an den Lorbeeren der Sieger Theil nehmen zu sehen.

. . . n.

Literarische Nachrichten.

Brüssel, 29. April. (Privatmitth. Verspätet.) In diesen Tagen erschien hier von Herrn Sommershausen eine kleine Piece (wegen Mangels an hebräischen Lettern lithographirt,) welche den Kennern der hebr. Literatur und den Freunden einer unschuldigen Laune sehr viel Vergnügen machen wird. Es ist eine Travestie für das Purimfest: הגדה לליל שכורים (für הגדה לליל שמורים). Die Idee ist glücklich durchgeführt, mit au-

*) Bei der unmittelbar nach der Prüfung erfolgten Mittagstafel bei einem hohen Stadt-Beamten, wo die hiesigen Geistlichen, Militär, Wechselgerichts, Komitats- und Magistratschefs zugezogen waren, konnten der Herr Bischof nicht genug Rühmliches von den überaus vergnügten Prüfungsstunden erzählen; und äußerten: daß unsere Schule die Beste sei die Er noch in Ungarn unter Gymnasien und Seminarien rc. rc. getroffen habe, der Er auch stets sein wachsames Auge schenken wird.

Anm. d. Corresp.

ßerordentlichem Witz. Man sehe gleich im Anfang das מה נשתנה, oder das: מעשה ברבי גרגרן ורבי ייכא סבא ורבי חמרן ורבי שכרן ורבי בקבוק שהיו אכלים ושתים וכו'. Obgleich diese הגדה nicht in den Buchhandel gekommen, so kann man doch vom Verf. Exemplare für 10 Sgr. beziehen.

Paris, im Mai. (Eingesandt.) Examen d'un Israélite à l'âge de treize ans (בר מצוה). Paris, 1842. XIII. 95. Das Schriftchen, welches wir hier anzeigen, ist die Konfirmation zweier Söhne des Herrn James von Rothschild durch Herrn Albert Cohn. Von den Eltern der beiden Konfirmanden dem Drucke übergeben, ist es nur den Freunden der Familie und des würdigen Lehrers mitgetheilt worden. Nicht an das größere Publikum gerichtet, würde auch das Publikum billig davon keine Notiz zu nehmen haben, wenn nicht einige allgemeine Betrachtungen sich an diese Erscheinung knüpften, die ihr ein größeres jüdisches Interesse zuzuwenden im Stande sind.

Trotz all der phantastischen Dichtungen von einer ausschließlich jüdischen Nationalität, hat der Israelit der verschiedenen civilisirten Staaten den Charakter des bestimmten Landes angenommen, in dem er lebt und wohnt. In Deutschland ha er über seine Religion nachgedacht, und sie mit seinem Verstande gemessen, oder er hat sich in ihre Tiefen versenkt, und mit seinem Gemüthe durchdrungen. In England lebt er, außerhalb aller wissenschaftlichen theologischen Bewegung, alt- oder neugläubig, hier wie dort etwas formell-starr, und die neueste Zeit läßt beinahe neben einer katholischen, eine anglikanische Synagoge entstehen. Der Israelite Frankreichs hat seinen Sinn mehr der Politik als dem Glauben zugewendet, und während alle Nüancen politischer Meinungen in ihm vertreten sind, hatte er bis noch vor sehr kurzer Zeit Staatsgrundsätze, aber keine Religionslehren.

Erst die Gegenwart, welche die Parteien im Staate ermüden und allmälig zur Ruhe gelangen sieht, gewahrt auch das erwachende Bedürfniß der Rückkehr in den innern Menschen. In der Christenheit, wo eine stets wachsame Geistlichkeit jede Regung aufspürt und theils benutzt, theils ausbeutet, ist augenblicklich die Erscheinung wahrgenommen und begriffen, und eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltet worden. Man hat die Regung festgehalten, die Erscheinung gebannt, ihr das Vorübergehende und Vergängliche zu benehmen, und sie in eine Dauernde und Beständige zu verwandeln gesucht. — Anders unter unsern Glaubensgenossen. Das Rabbinat, von dem Gesetze selbst nur mit der Macht begabt, die ihm das Zutrauen der Gemeinden freiwillig entgegenbringt, war durch die lange Zeit der Gleichgiltigkeit außer aller Verbindung mit den seiner Seelsorge Anvertrauten gerathen und das erwachte Bedürfniß ist somit theils gar nicht begriffen, theils nicht glücklich benutzt worden. Nur einige wenige, traurige Verirrungen einer ohne Richtung gelassenen Gemüthlichkeit stehen als unglückliche Zeichen eines nicht zur Zeit vernommenen Rufs der Glaubensnoth da.

Hier war es von Bedeutung, daß eine tonangebende Familie die Nothwendigkeit einer jüdisch-religiösen Erziehung einsah; hier war es mindestens eben so bedeutend, daß diese Familie einen Mann fand, der das unbestimmt gefühlte Bedürfniß genauer zu umschreiben, und glücklich zu befriedigen verstand. In Frankreich, wo die Gesellschaft einen so bedeutenden Einfluß ausübt, ist ein solches Beispiel ein Ereigniß; denn es muß und wird gewiß Nachahmer finden. Die Familie Rothschild, in Deutschland eine Handelsmacht, von der das Judenthum mit Recht absieht, ist hier in Frankreich eine religiöse Macht geworden. Schon mehr als einmal haben wir gesehen, wie sie durch die rege Theilnahme, welche sie den jüdischen Interessen schenkt, die schlummernden Brüder aufrüttelte und in Bewegung setzte; möge sie durch die den Israeliten wahrhaft erhebende, jüdische Erziehung, welche sie ihren Kindern gibt, den Indifferentismus derer beschämen, die stolz und übermüthig die Mutter vergessen, die sie an ihren Brüsten genährt und großgezogen.

X.*)

Leipzig, 1. Juni. (Privatmitth.) Von unserm Bibelwerke nahet sich das 5te Buch Moscheh zu Ende und das erste Buch Schemuel ist begonnen. Im Laufe dieses Jahres wird der erste Band, die Thorah enthaltend, gewiß fertig, und der zweite Band bis in die Bücher der Könige geführt. In der nächsten Zeit noch Näheres.

---

*) Diesen von sehr achtbarer Hand uns zugesandten Zeilen konnten wir nach dem Grundsatze der Unparteilichkeit den Platz nicht versagen. D. Redakt.

Leipzig, 2. Juni. (Privatmitth.) Im Laufe dieses Jahres noch erscheint in Baumgärtner's Buchhandlung vom Redakteur dieser Zeitung: Geschichte der Synagogenreform, ihrer Kämpfe und bisherigen Resultate.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist von C. L. Fritzsche in Leipzig zu beziehen:

Kirschbaum Dr., der jüdische Alexandrinismus, eine Erfindung christlicher Lehrer. Oder Beiträge zur Kritik jüdischer Geschichte und Literatur. 2tes Buch: Jüdisch-hebräische Originale und jüdisch-griechische Uebersetzungen. 2te Lieferung: Zeitbestimmung der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. gr. 8. broch. Preis 5 Ngr.

— — Vorschläge, betreffend einige gesellschaftliche Institutionen. Dem Besten der Menschheit liebevoll gewidmet vom Verfasser. gr. 8. broch. Preis 5 Ngr.

Ueber die Rabbinenwahl in Breslau. Goldberg 1840. Preis 5 Ngr.

Klatzko, דודאים, **Violae.** Sylloge haebraicorum carminum atque narrationum. 8. Velinp. broch. Preis 15 Ngr.

Jude und **Nichtjude**, eine Erwiederung auf die Schriften der Triple-Allianz der Herren DD. Holdheim, Salomon und Frankfurter, von einem Ungenannten. 8. broch. Preis 6 Ngr.

Dr. Frankel, Oberrabbiner in Dresden, Erwiederung auf das von Herrn Dr. Salomon (Prediger am neuen israelit. Tempel in Hamburg) an mich gerichtete Sendschreiben. Preis 5 Ngr.

In meinem Verlage erscheint zu Anfange Juli:

Volkskalender für Israeliten für 5603 (1843).

herausgegeben von **K. Klein.**

2ter Jahrgang, circa 14 Bogen mit Kunstbeilage geh. Preis 12½ Sgr.

Der erste Jahrgang dieses Kalenders wurde mit solchem Beifalle aufgenommen, daß binnen wenigen Monaten die Auflage sich vergriff. In dem nächst erscheinenden **zweiten** Jahrgang wird dahin gestrebt werden, denselben innerlich und äußerlich auf's Beste auszustatten. Ich bitte geneigte Aufträge und Subskriptionen mir recht zeitig zukommen zu lassen.

J. Urban Kern in **Breslau.**

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Unmöglichkeit

der

Emanzipation der Juden

im

christlichen Staate.

Als Entgegnung historisch nachgewiesen

von

Dr. W. B. Fränkel.

(gr. 8. brosch. Preis 22½ Ngr. (18 gGr.)

Vorliegende Schrift dürfte ganz besonders zur jetzigen Zeit, in welcher die Emanzipationsfrage auf's Neue so lebhaft angeregt wird, großes Aufsehen erregen, alle Partien finden darin neue Aufschlüsse und geschichtliche Belehrungen mancher Art.

Elberfeld, im Juni 1842.

Wilhelm Hassel.

Bei **Philipp Korn**, Buchhändler in Preßburg, ist so eben im Verlag erschienen, und in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie vorräthig, für's Ausland durch Herrn **Ed. Kummer** in Leipzig zu beziehen:

Löw, Julie, die israelitische Köchin, oder neues vollständiges Kochbuch für Israeliten. Ein unentbehrliches Handbuch für wirthliche Frauen und Töchter. Zweite Auflage. 16 Bogen stark. 8. broch. 1 fl. 20 Kr. K.M. oder 27½ Ngr.

Digitized by Google

Im Verlage von Lindequist und Schönrock in Halberstadt ist erschienen:

Worte der Liebe, gesprochen zur Trauung seines Bruders in der Synagoge zu Halberstadt am 19. Mai 1842 von Dr. Ludwig Philippson. Preis 2½ Ngr.

Von C. L. Fritzsche in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

הגדה לליל שכורים

oder die

Pesach-Hagada

travestirt für das Purimfest von Dr. H. Sommerhausen, Verfasser der Epigram, hebr. etc. in Brüssel 1842. sehr compact und correct autographirt. gr. 8. Preis netto 10 Ngr.

Die israelitische Gemeinde zu Norden in Ostfriesland sucht zum nächsten Semester einen gutqualifizirten Vorsänger und Schächter. Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der auch namentlich durch deutsche Lehrvorträge in der Synagoge wohlthätig wirken könnte, würde den Vorzug erhalten! Mit dieser Stelle ist ein jährliches Einkommen von mindestens 250 Thlr., eine freie Dienstwohnung und eine Lieferung von Feuerung verbunden.

Reflektirende melden sich in portofreien Briefen nebst Anlegung ihrer Atteste, bei dem unterzeichneten Vorstande.

Norden, im Juni 1842.

Der vorgedachte Gemeinde-Vorstand.

H. Schulenberg. D. B. Goldstein.

In unserm Verlage erscheint und wird nächstens ausgegeben:

לוח לשנת תרג

Kalender der Juden auf das Jahr 5603.

Preis 5 Sgr.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an. Händlern wird ein angemeßner Rabatt bewilligt.

Lewents Verlagsbuchhandlung

und zu beziehen durch die Wienbrack'sche Buchhandlung in Leipzig und Torgau.

Unsere Gemeinde, an die sich mehrere kleinere jüdische Gemeinden der Umgegend anschließen wollen, beabsichtigt zum nächsten ראש השנה das hiesige seit der Entfernung des später in Posen wirkenden Hochseligen Rabbiners Jakob Eger intermistisch verwaltet gewesene Rabbinat, wiederum zu besetzen. Auf höhere Schulen zeitgemäß und gründlich gebildete mit התרת הוראה versehene Rabbinen, die auf diese Stelle reflektiren, belieben ihre Anmeldungen baldigst in portofreien Briefen an uns gelangen zu lassen.

Der Vorstand der israel. Gemeinde zu Märkisch-Friedland.

Aron Maaß. Sabatzki. J. Saulmann.

Ein Vorsänger, der als geprüfter Religionslehrer, Schächter und Mohel fungirt, die hebr. Sprache grammatikalisch lehrt, im Talmudischen gründlich unterrichtet ist, wünscht zu ר״ח מרחשון ת״ר״ג eine größere Gemeindestelle. Briefe portofrei unter No. 105. an den Redakteur.

Bemerkung.

Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Redakteur dieser Zeitung das zu dem von den Herren Edlen von Schmid und J. J. Busch herausgegebenen „israel. Kalender" gehörende „Jahrbuch" nicht redigirt hat, sondern nur wie die anderen Herren, welche die Ankündigung nennt, einen Aufsatz als Beitrag geliefert hat: mit welcher Erklärung dem Werthe dieses Unternehmens nicht zu nahe getreten, aber unsererseits die Verantwortlichkeit nur für diesen unsern Aufsatz übernommen werden soll. Einige an sich unbedeutende Irrungen, welche desfalls aus der typographischen Einrichtung der Subskriptions-Aufforderung entstanden sind, haben uns zu dieser Bemerkung veranlassen müssen.

Der Redakteur.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 27.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 2. Juli 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 21. Juni.

Bei dem Strome der uns treffenden Ereignisse thut es um so eher Noth, sich den bestimmten Standpunkt, den unsre Angelegenheiten einnehmen, zu vergegenwärtigen, als nie über das Einzelne das Allgemeine vergessen werden darf.

Nach außen sehen wir einen allgemeinen Grundsatz sich gegen uns erheben, der für unsre politischen Verhältnisse höchst bedeutsam ist, und schon die nächste Zukunft gestalten wird: wir meinen den eines christlichen Staates, dem wir als Opponenten des Christenthums nicht einverleibt werden könnten. Bisher hatten sich in der That nur zwei Grundsätze für unsre politische Stellung kund gethan: die Duldung des Privilegiums, wie sie sich durch das ganze Mittelalter, und die unbedingte Aufnahme in den modernen Staat, wie sie sich in Nordamerika, Frankreich, Holland, Belgien, Hessen geltend gemacht. Freilich giebt es Staaten, die zwischen beiden hin und her laviren, und Preußen hatte zwar im Edikt vom 11. März 1812 den neuern Grundsatz ausgesprochen, aber ihn nicht vollständig in Ausführung gesetzt. Jetzt wird uns noch ein dritter geboten. Sehen wir, was er werth ist. Es liegt ihm folgender Ideengang zu Grunde. Der Staat wurzelt im religiösen Element des Menschen; denn da ohne Gott kein Recht und keine Tugend irgend Bestand hat, der Staat aber allein auf Recht und Tugend fußet, so ist die Basis des Staates das Verhältniß des Menschen zu Gott. In den europäischen Staaten (außer der Türkei) ist die überwiegende Mehrzahl der Staatsindividuen christlicher Religion, folglich wurzeln diese Staaten im christlich-religiösen Element, sie sind christliche. Deshalb ist das Judenthum dem christlichen Staate ein fremdes Element, wozu noch kömmt, daß der Staatsdienst von Juden nur mit Verletzung von Gesetzen des Judenthums ausgeführt werden könne, folglich der Staat, wenn er Juden in seinen Dienst nimmt, sie veranlaßt, unreligiös zu sein.

Dies sind die Gedanken, welche dem Prinzipe des christlichen Staates zur Grundlage und Vertheidigung dienen.

Betrachten wir diese Argumentirung genauer: so bemerken wir bald den Sprung, der zwischen den beiden Punkten, daß der Staat im Verhältniß des Menschen zu Gott, also im religiösen Elemente, und daß der europäische Staat im christlich-religiösen Elemente wurzele, statt findet. Denn so vollkommen wir, namentlich vom israelitischen Standpunkt, den erstern Satz zugeben müssen: so weit liegt noch der zweite Satz abwärts. Der Staat wurzelt im religiösen Element — aber nur im allgemeinen, durchaus nicht im individuell religiösen Element. Es ist eben das Verhältniß des Menschen zu Gott, wie es der Natur und Entwickelung des Menschen im Allgemeinen eigen ist, was dem Staate vermittelst des darin liegenden Prinzips des Rechts und der Tugend zur Basis dient, durchaus aber nicht die individuelle Färbung

wie dieser Gott gedacht, erkannt oder geglaubt wird. Dies muß fest gehalten werden. Denn einerseits ist es ja nicht die Idee Gottes an sich, sondern das aus dieser Idee fließende Prinzip des Rechts und der Tugend, welches den Staat begründet. Andrerseits aber sobald erst auf die individuelle Richtung der Idee Gottes eingegangen wird, so ist der Markstein nirgends sichtbar. Denn die christliche Anschauung von der Gottheit ist durchaus noch keine ganz bestimmt markirte, und wird bald in die katholisch-, griechisch-, protestantisch-, anglikanisch- ff. ff. christliche Anschauung zerfallen. Ja, hier wird der Staat auf Elemente stoßen, die ihn viel unmittelbarer berühren, als die jüdische Anschauung in irgend einer Beziehung. Denn die Lehre der katholischen Kirche von einem Stellvertreter Gottes auf Erden, dessen Befehle untrüglich sind, und der folglich **über** die Könige und Fürsten gestellt ist, der den Eid der Treue zu lösen vermag: diese Lehre wird den Staat jedenfalls in seinem innersten Organismus betreffen. Nun ferner bleibt selbst das Individuum innerhalb der einzelnen christlichen Konfessionen noch immer seiner Selbstbestimmung befähigt: wo sich bei näherer Untersuchung nicht bloß unzählige Parteispaltungen, sondern wieder individuelle Anschauungen finden werden, welche das ganze christliche Element negiren. Wir sehen also, daß weder theoretisch, noch faktisch ein Versenken des Staates in das individuell-religiöse Element statt finden kann und darf. Dies wird auch von der Geschichte gehalten. Der Staat existirte lange **vor** dem Christenthume, und die staatliche Entwickelung des Alterthums war gewiß eine höchst bedeutende und kräftige. Auch hier fehlte eine Basis des religiösen Elements nicht, aber wir werden bei Beachtung des alten Staates von jeder individuell-religiösen Färbung absehen müssen, da wir hier auf den vollendetsten Irrthum des Heidenthums stoßen werden. Im Gegentheil war der jüdische Staat der auf das individuellste religiöse Element gebaute, und hatte dadurch als **Staat** durchaus **keinen** Bestand, wenn auch als **Volk**.

So wenig also überhaupt der Staat in das individuell religiöse Element eingehen darf und kann: so wenig kann hier die **Zahl** der zu einer Konfession sich äußerlich Bekennenden irgend ein Entscheidendes ausmachen. Denn gerade bei dem religiösen Moment kömmt es nur auf die Intensivität, durchaus nicht auf den Namen und die Aeußerlichkeit an. Nun giebt es ferner Städte und Flekken z. B. im Großherzogthum Posen, wo die Juden die Majorität bilden: zu welchen Forderungen würden diese nach diesem Grundsatz berechtigt sein!

Was endlich das Hülfsargument betrifft von der mit dem Staatsdienste verbundenen Verletzung des jüdischen Ritualgesetzes: so ist vor Allem darauf hinzudeuten, **daß der Staat keine Obercensuranstalt über die Religiosität seiner Individuen ist**, daß er allerdings die **Handlungen** des Individuums und den ganzen **moralisch-religiösen** Geist der Bevölkerung zu überwachen, nicht aber in wie weit sich das Individuum mit den Ritualgesetzen seiner Konfession abfindet. Hat der Staat seinen Dienern schon je vorgeschrieben, wie oft sie das Abendmahl zu nehmen? ist schon ein Staatsdiener abgesetzt, oder irgend Jemand in den Staatsdienst nicht aufgenommen worden, weil er das Abendmahl nie nimmt? Wol könnte die Staatsbehörde dazwischen treten, wenn ein Individuum sich der Gotteslästerung, der offenbaren Läugnung des ewigen Lebens schuldig macht, um einem solchen den Staatsdienst nicht zu gestatten oder abzunehmen — aber alle Berücksichtigung des **Konfessionellen** liegt **über** dem Standpunkt des Staates hinaus. — Auch kann es der Staat gar nicht vermeiden, das Individuelle der Konfession irgend anzugreifen. Der Staat befrägt bei Edirung eines Gesetzes weder nach dem kanonischen, noch nach dem jüdischen Recht, er kümmert sich z. B. nicht um das kanonische, noch um das jüdische Eherecht, sondern erklärt eine Ehe für gültig, wenn in **seinem** Gesetzbuch kein Hinderniß enthalten ist. Es ist aber nirgends in der heil. Schrift ausgesagt, daß dieses Gesetz minder heilig sei für die Nachkommen Israel's, als ein Festgesetz, und die katholische Kirche sagt es gewiß auch nicht. Der Staat hat das ganze jüdische Erbrecht umgestoßen, obschon es so in der heil. Schrift vorgeschrieben ist u. s. f. — Da er also in das Konfessionell-Gesetzliche dennoch eingreift, und eingreifen muß, will er irgend eine Gleichheit der Gesetzgebung erzielen — wie so auf einmal diese zarte Schonung des jüdischen Sabats?

Schreiber Dieses ist kein Freund der laxen Observanz, er stößt das historische Judenthum nicht wie eine Seifenblase von sich, er kann die leider! allzugewöhnliche Hintenansetzung des Kirchlichen hinter den Erwerb und die Bequemlichkeit nur bedauern — denn er sieht täglich hieraus ein fades, nichtssagendes Geschlecht hervorgehen. Aber er kann dennoch nicht ein mit den Haaren herbeigezogenes Argument billigen, das nur vorgeschützt wird,

um den Juden gründlich auszuschließen, und wo möglich seine bürgerlichen und religiösen Intentionen immer mehr in Zwiespalt zu bringen.

Die Juden haben nun, als sich diese ganze Streitfrage erhob, eine sehr bedeutende Regsamkeit entwickelt und nicht ermangelt, mit aller Kraft und auf jede loyale Weise dagegen zu protestiren.

Diese Bemerkung giebt uns den nächsten Uebergang zu einem Blick nach innen. Wie sieht es da aus?

Wir müssen gestehen, entwickelten unsre Glaubensgenossen da nur die Hälfte der Thätigkeit, die sie beim Angriff ihrer bürgerlichen Stellung äußern — es würde Großes und Herrliches geschehen. Schreiber Dieses glaubt sich berechtigt, dergleichen auszusprechen, da er es an der Anstrengung nach beiden Seiten hin nicht fehlen läßt, so weit seine schwachen Kräfte ihn dazu befähigen. Aber tief betrübend ist die unendliche Stagnation, die im Innern des Judenthums statt hat und immer mehr statt greift. Zwar wenn irgend eine pikante Streitfrage zum Vorschein kömmt, wird nicht ermangelt, Partei zu ergreifen, und in schnöder Geschäftigkeit durch eine Fluth von Persönlichkeiten Lärm und Lust zu verbreiten. Man glaube aber nur nicht, daß dabei Begeisterung für ein Prinzip thätig ist. Man sieht da oft als die ärgsten Trommelrührer solche figuriren, die jedes religiöse Gesetz, was ihre werthe Person betrifft, mit Füßen treten. Wir erachten aber, und jeder Vernünftige mit uns, solche Katzbalgereien für kein Zeichen des wahren regen und bewegten Lebens. Wo aber äußert sich denn jetzt eine wahre Lebensthätigkeit im Innern des Judenthums? Alle Vorschläge, große oder kleine, die etwa einen galvanischen Reiz auf die abgestorbene Muskulatur üben könnten, gleiten ab. Es findet keine Konzentration von irgend Kräften statt, Alles ist zerstreut und vereinzelt. Die jüdischen Kircheninstitute zerfallen, die jüdische Literatur findet eine nach Verhältniß geringfügige Unterstützung, und der Einzelwille zerschellt an dem unbeweglichen Fels der Gleichgültigkeit.

Ja, es liegen jetzt bedeutsame Fragen dem Judenthume zur Durcharbeitung vor; ja, es giebt auch einzelne Männer, welche ihre Kräfte auf's höchste anstrengen, zu ihrer glücklichen Lösung beizutragen; aber was hilft es: um Eindruck zu machen und zu wurzeln, bedarf es eines festen Bodens, aber in einer ungeheuren Masse flüssiger Gallerte läßt sich auf nichts Bleibendes rechnen.

Haben wir also unserer Pflicht nach außen genügt: so kömmt es noch mehr darauf an, nach innen zu erstarken und uns kräftig aus der Ohnmacht zu erheben.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Von der preußischen Grenze, 9. Juni. (Eingesandt.) Folgende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen, abgedruckt in dem Amtsblatt No. 6. d. J., ist noch nicht zu weiterer Kenntniß gekommen.

No. 27. Betrifft die polizeilichen Maßregeln gegen das Einschleichen fremder, insbesondere unlegitimirter russisch-polnischer Juden, so wie deren Umhertreiben im Lande. A. d. J. 3574. Januar.

Unter Aufhebung aller bisher von uns erlassenen Anordnungen, betreffend das Einschleichen fremder, insbesondere russisch-polnischer Juden, bestimmen wir hierdurch auf Grund der uns dieserhalb höhern Orts ertheilten Ermächtigung zur allgemeinen Nachachtung, wie folgt:

1) Es darf fernerhin kein russisch-polnischer Jude über die Grenze hierher in's Land eingelassen werden, der nicht wenigstens funfzig Thaler baares Geld oder Geldes-Werth bei sich führt.

2) Diejenigen Juden, welche aus dem nördlich von der Memel gelegenen und dort unmittelbar angrenzenden Rußland nach Preußen kommen, haben unverzüglich bei dem nächsten, von uns hiemit beauftragten Beamten zu Jonaten oder Eydathen, Kreises Heydekrug, zu Meischlauken, Coadjuthen, Meschpettern, Schacken oder Laugsargen, Kreises Tilsit, so wie zu Klein-Schustern oder Schmaleningken, Kreises Ragnit, Grenz-Einlaß-Scheine zu lösen, welche sie innerhalb dieser Kreise behufs des Grenzverkehrs polizeilich legitimiren, sofern solche von dem nächsten Herrn Landrath, bei welchem sie sich sofort zu melden haben, visirt werden.

Wollen diese Juden weiter in's Land, so haben sie sich dieserhalb an das nächste landräthliche Bureau in den vorerwähnten Kreisen zu wenden, woselbst ihnen, sofern ihrem Gesuche nach Inhalt der weiter folgenden Bestimmungen nachgegeben werden kann, der erforderliche Paß ausgefertigt werden wird.

3) Diejenigen Juden, welche südlich der Memel aus dem unmittelbar angrenzenden Königreich Polen nach Preußen kommen und deshalb der Geleit-Abgabe unterworfen sind, haben sich, sofern sie diesseits sich nur achtundvierzig Stunden aufhalten wollen, von dem Punkte, an welchem sie die diesseitige Landesgrenze überschreiten, auf direktem Wege nach dem nächsten Grenz-Zoll- oder Steueramte zu verfügen und dort, gegen Erlegung von 2 Thlr. 15 Sgr., sofort einen Geleit-Depositen-Schein zu lösen, welcher sie dann auf die Dauer von 48 Stunden innerhalb der Grenzkreise polizeilich legitimirt.

4) Diejenigen Juden aber, welche aus Polen hierher kommen, und länger als 48 Stunden sich in diesseitigen Grenzkreisen aufhalten, oder weiter in's Land wollen, haben sich, sofern sie nicht mit gültigem Paß und Geleitschein versehen sind, auf direktem Wege, sofort an das nächste landräthliche Bureau der Grenzkreise zu wenden und dort den erforderlichen Eingangspaß sammt Geleitschein, oder sofern sie mit einem vorschriftsmäßigen vollgültigen heimathlichen Paß versehen sind, wenigstens den außerdem noch erforderlichen Geleitschein zu lösen.

5) Zur Ertheilung von Eingangspässen an russisch-polnische Juden, zumal wenn diese keine gültigen heimathlichen Pässe besitzen, sind fernerhin lediglich die Herren Landräthe der mit Rußland oder Polen grenzenden Kreise, so wie außerdem bis auf Weiteres auch noch der Oberzollinspektor Hitzigrath zu Schmaleningken und der Bürgermeister Bulwien zu Schirwindt ermächtigt; jedoch dürfen diese Eingangspässe nur für den Bereich der diesseitigen Provinz Preußen ausgefertigt werden; weitere Reisen erfordern durchaus heimathliche Pässe.

6) Ein solcher Eingangspaß, welchem bei polnischen Juden nach Vorschrift des §. 2 der General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 jederzeit der erforderliche Geleitschein gehörig annektirt sein muß, darf jedoch unter allen Umständen fernerhin nur denjenigen Juden ertheilt werden, welche sich darüber auszuweisen vermögen, daß sie innerhalb der Provinz Preußen Handels-Geschäfte zu betreiben haben und nicht allein der ad 1 vorgeschriebenen Bedingung entsprechen, sondern auch in jeder Beziehung unverdächtig und sich überdies durch ein Attest ihrer jenseitigen Ortsobrigkeit zu legitimiren im Stand sind. Sobald eins dieser Erfordernisse fehlt, ist der Eingangspaß zu versagen, und der Jude selbst ohne Weiteres über die Landesgrenze zurückzuweisen.

7) Diese Eingangspässe dürfen in der Regel nur auf die Dauer des annektirten Geleitscheins, also höchstens nur auf vier Wochen ausgestellt werden und muß jederzeit dem Inhaber desselben eine bestimmte Reise-Route, je nach dem Bedürfniß seiner diesseits zu betreibenden Handelsgeschäfte, vorgeschrieben, so wie demselben die Verpflichtung auferlegt werden, den Paß alle 24 Stunden von einer diesseitigen Orts-Polizeibehörde (in den Städten vom Bürgermeister, auf dem platten Lande vom Dorfs-Schulzen) visiren zu lassen.

Wünscht der Jude im weitern Verfolge seiner Reise die ihm vorgeschriebene Tour zu verlassen und eine andere einzuschlagen, so muß derselbe sich zu diesem Behufe bei dem nächsten Herrn Landrathe melden und solches im Passe vermerken lassen, was — sofern keine besonderen polizeilichen Bedenken obwalten — seinem Antrage gemäß zu vollziehen ist.

8) Anerkannt wohlhabenden fremden Juden, welche diesseits notorisch bedeutende und dem Lande ersprießliche Handelsgeschäfte ordnungsmäßig betreiben und auch polizeilich in jeder Beziehung unverdächtig sind, dürfen indeß, wenn ihnen, sofern es polnische Juden sind, auf den Grund eines desfallsigen landräthlichen Attestes Seitens eines Königl. Haupt-Zoll- und Steueramtes zuvor Jahres-Geleitscheine verabfolgt sind, ausnamsweise diesseitige Jahrespässe ertheilt werden, worin ihnen, mit Hinweglassung einer bestimmten Reisetour, die Verpflichtung auferlegt werden muß, den Paß östers und namentlich in jeder Stadt, wo sie sich aufhalten, visiren zu lassen.

9) Juden, welche sich nicht darüber auszuweisen vermögen, daß sie diesseits Handelsgeschäfte zu betreiben haben, sondern andere Reisezwecke verfolgen wollen, müssen unter allen Umständen

mit vollgültigen heimathlichen Pässen versehen sein, wenn sie länger als 48 Stunden im Lande verbleiben und über den Bereich der Grenzkreise hinaus reisen wollen. Ein diesseitiger Paß darf ihnen daher, sofern sie es wünschen, nur bei dem Besitz eines gültigen heimathlichen Passes ertheilt werden; dagegen muß ihnen, wenn sie mit vollgültigen heimathlichen Pässen versehen sind und als polnische Juden auch die erforderlichen Geleitscheine gelöset haben, der heimathliche Paß wie sonstigen Reisenden nach den im Allgemeinen bestehenden paßpolizeilichen Bestimmungen visirt werden.

Wir machen hiebei jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß bei dem Visiren solcher heimathlichen Pässe fremder Juden mit der größten Umsicht zu verfahren und namentlich darauf zu sehen ist, daß die qu. Pässe allen paßpolizeilichen Erfordernissen entsprechen, eventual. darin vervollständigt werden, wohin insbesondere gehört, daß der heimathliche Paß ein vollständiges Signalement, so wie eine bestimmte Reisetour und den Bestimmungsort sammt einer angemessenen Zeitdauer enthält. Wo nicht: so sind diese Erfordernisse, je nach der Persönlichkeit des Reisenden, so wie seines Reisezweckes, durch das Visa zu ergänzen, resp. hinsichtlich der Dauer zu beschränken, oder nach Umständen auch das Visa ganz zu verweigern und der Reisende über die Grenze zurückzuweisen.

10) Ausländische jüdische Knechte, Mägde, Lehrburschen, Gesellen, Handlungsdiener, Kommis, Schächter, Zehngebotschreiber und Kantoren, welche sich hier lediglich zu Haus- und Gewerbsdiensten herüber begeben und diesseits durch Dienen ernähren wollen, dürfen dagegen, auch wenn sie mit gültigen heimathlichen Pässen versehen sind, nicht eingelassen, noch die ihnen zu diesem Behufe ertheilten heimathlichen Pässe visirt werden, sofern sie nicht die Genehmigung der betreffenden Regierung, in deren Bezirk sie sich längere Zeit aufhalten wollen, hiezu bereits erhalten haben, und solche zur Einsicht vorzulegen vermögen.

11) In allen Fällen, wo nach vorstehenden Bestimmungen entweder ein diesseitiger Eingangspaß ertheilt, oder der heimathliche Paß visirt werden darf, muß aber zugleich darauf streng gehalten werden, daß jeder einzelne Jude einen besondern Paß und sofern es polnische Juden sind, einen dem Passe gehörig annektirten besondern Geleitschein hat. Davon sind nur ausgenommen, die mitreisenden Ehefrauen, Kinder und das etwanige Gesinde; diese können in dem Passe ihrer Männer, Väter, resp. Dienstherrschaften, sofern sie sich diesseits nirgend von einander trennen wollen, mit aufgenommen werden, — müssen alsdann aber in dem qu. Passe namhaft und durch Hinzufügung der Personenbeschreibung näher bezeichnet werden, welche letztere nur bei den mitreisenden unerwachsenen Kindern fehlen darf.

Kommen daher — wie von Polen aus üblich — mehrere Juden auf einen gemeinschaftlichen gültigen heimathlichen Paß über die Grenze, so haben sie in Stelle desselben bei dem ersten und nächsten landräthlichen Bureau, sofern sie überhaupt nach vorstehenden Bestimmungen dazu verstattet werden können, jeder einen neuen diesseitigen Eingangspaß, resp. mit Geleitschein, zu lösen.

12) Eine Prolongation der, fremden Juden hiernach ertheilten diesseitigen Pässe, so wie die Ausstellung neuer diesseitiger Pässe oder Geleitscheine an diesseits im Lande sich aufhaltende fremde Juden ist fernerhin, in der Regel, auch wenn heimathliche Pässe vorliegen, unstatthaft, es sei denn, daß ganz besondere Umstände obwalten, welche dies ausnamsweise nothwendig machten. In einem solchen Falle muß aber zur Prolongation, resp. Ausstellung eines neuen diesseitigen Passes oder Geleitscheins, jederzeit, sofern der Jude sich im hiesigen Regierungsbezirke aufhalten will, unsere ausdrückliche Genehmigung zuvor besonders eingeholt werden.

13) In Stelle angeblich verlorner Pässe dürfen eben so fernerhin nur Pässe zur Rückkehr in die Heimath mit vorgezeichneter Reiseroute ausgestellt werden.

14) Wider diejenigen Juden, welche sich nach den vorstehenden Bestimmungen nicht genau achten, ist — wie folgt — zu verfahren:

a) Diejenigen, welche in den nördlich von der Memel gelegenen Kreisen, ohne Grenz-Ein-

laß-Schein von einer landräthlichen Behörde gehörig visirt — so wie in den südlich von der Memel belegenen Grenzkreisen, ohne Geleit-Depositen-Schein, oder über die in diesen Scheinen ihnen bestimmte Zeit hinaus, diesseits sich betreffen lassen, — sind ohne Weiteres über die Landesgrenze zurück zu befördern, und zwar auf ihre alleinige Kosten.

b) Diejenigen aber, welche diesseits vagabondirend, oder bettelnd, oder außerhalb der Grenzkreise ohne gültigen Paß, resp. Geleitschein, angetroffen werden, sind auf Grund des §. 5 No. 5 des Landarmen-Reglements vom 31. Oktober 1793 sofort, nach vorgängiger Erledigung der etwanigen Hausir-, resp. Geleitschein-Kontravention, ohne weitere Anfrage bei uns, in die Korrektions-Anstalt nach Tapiau abzuführen, woselbst sie im ersten Betretungsfalle auf 6 Wochen, das zweite Mal auf 3 Monate, im dritten Betretungsfalle auf 6 Monate u. s. w. detinirt, gleich allen übrigen Vagabonden, mit verschorenem Barte und Haupthaar, zu körperlich anstrengender Arbeit angehalten und demnächst über die Grenze gebracht werden sollen.

c) Diejenigen Juden, welche von der ihnen vorgeschriebenen Tour willkürlich abweichen oder ihre Pässe diesseits nicht gehörig visiren lassen, sind dagegen in 1 bis 5 Thlr. Strafe zu nehmen, wovon die Hälfte dem Denunzianten auszuzahlen ist. Im Fall sie aber diese Strafe nicht zu erlegen vermögen, ist denselben eine entsprechende Gefängnißstrafe zu substituiren und sind die qu. Juden sofort nach abgebüßter Strafe über die Landesgrenze zurückzubringen.

15) Allen exekutiven Polizeibeamten, sowol in den Städten, als auf dem platten Lande, insbesondere aber allen Gendarmen, so wie mit Bezug auf §. 17 des allgemeinen Paßedikts vom 22. Juni 1817 auch sämmtlichen Post-, Forst-, Zoll- und Steuerbeamten, wird die strengste Wachsamkeit hinsichtlich dieser fremden Juden befohlen, resp. anempfohlen, um jeden anzuhalten, der sich nach vorstehenden Bestimmungen nicht vollständig zu legitimiren vermag, und soll nach der ausdrücklichen Bestimmung der Königl. Ministerien jeder Beamte, welcher es unterläßt, einen fremden Juden, von dessen mangelnder Legitimation er Kenntniß erhält, anzuhalten und zur Strafe zu ziehen, resp. seine Zurückbeförderung nach dem Auslande zu veranlassen, zur Disciplinar-Untersuchung und Strafe gezogen werden.

16) Jeder diesseitige Einwohner, so wie insbesondere jeder koncessionirte Gastwirth, welcher einen ausländischen, nach vorstehenden Bestimmungen nicht gehörig legitimirten Juden aufnimmt, oder beherbergt und nicht sofort der Ortspolizeibehörde davon zur weitern Veranlassung Anzeige macht, verfällt unnachsichtig in die Strafe von drei Thalern, — im Fall der Jude aber wirklich einen Paß bei sich führt, jedoch sich nicht auf der Tour befindet, welche ihm vorgeschrieben ist, in ein Thaler Strafe. Die Hälfte der hiernach festgesetzten Geldstrafe, welcher im Unvermögensfall des Kontravenienten Gefängniß zu substituiren ist, darf der Denunziant für sich in Anspruch nehmen.

Sollte ein koncessionirter Gastwirth sich wiederholt eine solche Kontravention zu Schulden kommen lassen, so soll demselben die Koncession auf das nächste Kalenderjahr entzogen werden.

17) Dagegen soll Jeder, welcher einen fremden unlegitimirten Juden anhält und dessen Bestrafung, resp. Fortschaffung über die Grenze veranlaßt, von den dem Juden etwa konfiszirten Waaren, nach Abzug der entstehenden Transport-, Verpflegungs- und Auslieferungskosten, die Hälfte als Denunzianten-Antheil beanspruchen dürfen. Eine solche Konfiskation kann jedoch nur eintreten, wenn dem qu. Juden zugleich eine Hausir-Kontravention nachzuweisen ist.

18) Im Fall fremde Juden sich im diesseitigen Departement förmlich niederzulassen beabsichtigen, ist dies unter keinen Umständen eher zu gestatten, als bis wir solches ausdrücklich genehmigt haben.

(conser. Amtsblatts-Verfügung vom 3. Juni 1814, pag. 505.)

Sofern dergleichen Juden aus Provinzen des preußischen Staates hierher anziehen wollen, wo dieselben mit den hiesigen Juden noch nicht gleiche staatsbürgerliche Rechte haben, wie z. B.

aus denjenigen Theilen des Marienwerderschen Regierungsbezirks, welche im Jahre 1812 nicht zu Preußen gehört — so wie aus der Provinz Posen rc.; so wird hiezu die Genehmigung des Königl. Ministerii erforderlich; wogegen bei ausländischen Juden zuvörderst sogar die Allerhöchste Genehmigung eingeholt werden muß.

In diesen beiden letztern Fällen muß daher das Niederlassungs-Gesuch durch besonders erhebliche Gründe unterstützt werden.

19) Sollten wider Erwarten von den uns nachgeordneten Behörden bei Ertheilung, resp. Visirung, der qu. Judenpässe, so wie bei der diesseitigen Aufnahme russisch-polnischer oder überhaupt fremder Juden die vorstehenden Bestimmungen außer Acht gelassen werden, so haben dieselben es sich selbst zuzuschreiben, wenn wider sie nachdrückliche Ordnungsstrafen festgesetzt werden müssen.

Gumbinnen, den 22. Januar 1842.

Anm. des Redakteurs der A. Z. d. Jud. Wir werden bald Gelegenheit haben, von den Wirkungen dieser Verordnung ein Näheres mitzutheilen.

Trier, 5. Juni. (Privatmitth.) In der jetzigen schwierigen Lage unserer Glaubensbrüder, die das Gemüth eines jeden braven Israeliten tief bewegt, gewährt es den niedergeschlagenen Seelen gewiß einigen Trost, wenn hochgesinnte, humane Regierungen uns ihren Beistand nicht versagen und sich unsrer mit wahrhafter Liebe so menschenfreundlich annehmen, wie dies von der hiesigen hochlöblichen Regierung stets geschehen und geschiehet. Das nachfolgende Schreiben Hochderselben an das hiesige Israelitische Konsistorium möge dafür einen deutlichen Beweis liefern; wir aber ergreifen gern diese Gelegenheit, um der hohen Behörde deshalb unsern tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen. Wahrlich wenn uns solche Zeichen väterlicher Huld von Oben herab gegeben werden, dann sollen und dürfen wir noch nicht ganz verzagen: auch in der Finsterniß leuchtet uns dann noch ein Licht. — Wie schon früher in diesen Blättern angezeigt worden, hatte sich das Israelitische Konsistorium in einer kräftigen, inhaltreichen Petition an Se. Majestät den König verwendet, und es wurde ihm, wie wahrscheinlich allen übrigen Bittstellern, durch des Herrn Ministers Excellenz im Namen Se. Majestät die leider! nur betrübende Antwort: „daß eine Verbesserung der jüdischen Verhältnisse nur in so weit statt haben könnte, als es die Grundsätze eines christlichen Staates zuließen und daß mit der Aufhebung der Militärpflichtigkeit den Juden Nichts genommen werde, weil ihnen der freiwillige Eintritt in den Militärdienst erlaubt bliebe." Das Konsistorium reichte nun diese Antwort sowol, als die Petition Einer Hochlöblichen Regierung abschriftlich ein und begleitete dieselben mit dem hier folgenden Gesuch:

„Die Humanität und die großmüthige Theilnahme, mit welcher Eine Hochlöbliche Regierung stets Hochdero Israelitische Untergebenen behandelt und unterstützt, macht es uns zur Pflicht, durch die beiden gehorsamst anliegenden Abschriften: 1) unserer unterthänigsten Petition an Se. Majestät den König vom 9. März c. 2) die Antwort des Ministerii im Namen Allerhöchstdesselben vom 5. Mai, Hochdieselbe gehorsamst davon in Kenntniß zu setzen, wie es leider so schlimm mit unsern Aussichten auf Verbesserung unsrer bürgerlichen Verhältnisse stehet, und zugleich Eine Hochlöbliche Regierung ganz gehorsamst zu bitten, daß Sich Hochdieselbe doch hochgeneigtest unsrer in dieser so traurigen Lage annehmen und uns rathen möchte, was wir nun noch thun können und sollen, um das schlimme uns bevorstehende Verhängniß abzuwehren.

Trier, den 13. Mai 1842.

Das Israelitische Konsistorium
(gez.) Joseph Kahn,
Oberrabbiner"

worauf denn der erflehete Rath und Beistand in den nachstehenden, wahrhaft erhebenden Worten zugesichert wurde.

„Die uns von dem Israelitischen Konsistorium mit dem Schreiben vom 13. d. M. eingereichten Abschriften der Bittschrift an Se. Majestät den König vom 9. März c. und des Reskripts des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 5. d. M. haben wir mit Interesse gelesen.

Da wir durch ein Reskript des Herrn Ministers Excellenz vom 1. April d. J. aufgefordert worden sind, über die Bedürfnisse einer Reform der bestehenden Gesetze hinsichts der Israeliten mit be-

sonderer Rücksicht auf deren Verhältnisse im hiesigen Departement gutachtlich zu berichten, so werden wir mit der Fürsorge, welche der wichtige Gegenstand erheischt, der Aufgabe nachkommen und möge das Konsistorium zu uns das Vertrauen behalten, daß wir die Fortschritte, welche in der Civilisation der Israeliten, vornämlich der gebildetern Klassen sich bemerkbar gemacht haben, dabei in's Auge fassen werden."

Trier, den 31. Mai 1842.

Königl. Preußische Regierung; Abtheilung des Innern

(gez.) von Westphalen.

An
das Israelitische Konsistorium
hier.
I. No. 10,743.

— — Ebenso hat Hochlöbliche Regierung unterm 17. Mai folgendes Schreiben an das Konsistorium erlassen:

„Das Israelitische Konsistorium machen wir auf unsere Aufforderung wegen der Kollekte für die unglücklichen Hamburger im 24. Stücke des Amtsblattes aufmerksam und ersuchen dasselbe, diese Kollekte den israelitischen Gemeinde-Vorstehern dringend zu empfehlen; auch dazu in der Synagoge und den Bethäusern auffordern zu lassen.

Trier, den 17. Mai 1842.

Königl. Preuß. Regierung; Abtheilung des Innern.

(gez.) von Westphalen.

wahrscheinlich, um dadurch abermals zu erkennen zu geben, daß Hochdieselbe die Synagogen den Kirchen nicht nachstelle. — Das Konsistorium erließ nun in Folge dessen sofort folgendes Cirkular an sämmtliche Gemeinden des diesseitigen Rabbinatssprengels:

„Vorstehende, abschriftliche Verfügung Hochlöblicher Regierung bedarf gewiß keiner weiteren Empfehlung von unserer Seite. Das Unglück, welches die Stadt Hamburg betroffen, ist zu groß und durch die Zeitungen zu bekannt, als daß es nicht die allgemeinste und kräftigste Theilnahme von uns Israeliten ebenso verdiente, wie ihm diese von überall her geworden. Im Vertrauen auf den stets bewiesenen Wohlthätigkeitssinn unserer Glaubensbrüder leisten wir dem hohen Reskripte Einer Hochlöblichen Regierung nun auch sehr gern Folge und veranlassen demgemäß den Synagogen-Vorstand, schleunigst Sammlungen von Beiträgen zu veranstalten und das sicher nicht unbedeutende Resultat derselben nebst den betreffenden Subskriptionslisten unter „Herrschaftlicher Adresse" binnen spätestens 14 Tagen an uns hierher zu senden.

Trier, den 22. Mai 1842.

Das Israelitische Konsistorium

(gez.) Joseph Kahn,
Oberrabbiner."

Zur Bekanntmachung und
Anheftung in der Synagoge.

Möge dies schöne Beispiel doch auch anderswo Nachahmung finden. — Es steht aller Wahrscheinlichkeit nach ein nicht unbedeutender Erfolg der Kollekte in Aussicht, den wir später mitzutheilen nicht ermangeln werden. —

Aus Preußen, 15. Juni. (Privatmitth.) In dem, im vorhergehenden Artikel aus Trier mitgetheilten Reskripte dortiger hoher Königl. Regierung erwähnt dieselbe des Auftrages, der ihr wegen Berichterstattung über die Juden ihres Departements geworden; um so eher ist es uns gestattet, zu bemerken, daß ein solcher Auftrag in einem Cirkularschreiben an alle Regierungen von Seiten des hohen Ministeriums des Innern und der Polizei unterm 1. April ergangen, indem Se. Majestät vor der Weiterführung der Berathung eine genaue Ermittelung der faktischen Zustände der jüdischen Unterthanen anzubefehlen geruheten. Es wird zunächst auf die verschiedenen jetzt gültigen Gesetze in Betracht der Juden hingewiesen, und eine Zusammenstellung nach allen Punkten hin gefordert, weil auf den Grund einer solchen Nachweisung der verschiedenen Verfassungen es zur Beurtheilung kommen wird, inwiefern die bevorstehende Regulirung des Judenwesens die Natur einer Reform erhalten müsse, und es wird sich zugleich entscheiden, bis zu welchem Umfange dieselbe ausführbar erscheinen möchte — wobei jedoch auf den §. 16 der Bundesakte hingewiesen wird. Vor Allem wird die Ansicht über korporative Verfassung verlangt, wobei nicht die Rechte der Einzelnen, sondern nur der ganzen Korporation ausgedehnt werden sollen. Hierauf wird die Freizügigkeit besprochen, so wie die Niederlassung auf

dem platten Lande, und welchen Beschränkungen beide zu unterwerfen, auch über die Gestattung von Schankwirthschaften. Außer diesen allgemeinen Punkten unterliegen der Berichterstattung der einzelnen Regierungen noch besondere: ob die früher zum Herzogthum Warschau gehörigen Provinzen das Edikt vom 11. März 1812 oder das Posen'sche erhalten sollen? — die Niederlassung in Danzig betreffend — das Napoleon'sche Gesetz in der Rheinprovinz betreffend — die Juden des Fürstenthums Siegen betreffend. — Der Bericht der hohen Regierungen soll Ende Juni's einlaufen, und dann der ganze Gegenstand den **Ständen** überwiesen werden.

Potsdam, 10. Juni. Das Amtsblatt enthält nachstehende Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam:

„Da die Rechte der Juden nach dem Edikt vom 11. März 1812 nur innerhalb derjenigen Provinzen ausgeübt werden dürfen, welche zur Zeit der Publikation jenes Edikts den Bestand der Preußischen Monarchie ausgemacht haben, so ist schon durch unsere, auf einen Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. September 1820 gegründete Bekanntmachung vom 7. November ejusd. (Amtsblatt 1820 No. 244) das Ueberziehen der Juden aus anderen und in andere Provinzen, woselbst eine abweichende Juden-Verfassung besteht, ohne besonderen höheren Konsens für unzulässig erklärt worden. Indem wir dieses Verbot hiermit erneuern und wieder einschärfen, bestimmen wir zugleich auf Grund des §. 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 und in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 11. Mai d. J., daß diejenigen Einwohner diesseitigen Departements, welche dergleichen Juden ohne Erlaubniß bei sich aufnehmen, für diese Uebertretung des Verbots mit einer Polizeistrafe von 5 Thlrn. belegt werden sollen, welche in solchen Fällen durch Resolute der Ortspolizeibehörden nach der Verordnung vom 23. Mai 1830 (Amtsblatt No. 120) festzusetzen ist. Die betreffenden Behörden und Einwohner haben sich nach dieser Bestimmung für die Folge zu richten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern."

Magdeburg, 20. Juni. (Privatmitth.) In diesem Augenblicke, wo Jedes, was einen Wink über zu Erwartendes giebt, willkommen ist, wird auch Folgendes interessiren. Der Redakteur dieser Zeitung sah sich veranlaßt, einige Vorschläge, die jüdischen Kultus-Verhältnisse betreffend, Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorzulegen, und hat darauf folgende Antwort erhalten.

„Auf Ihre Vorstellung vom 10. v. M. eröffne ich Ihnen, daß ich die mir überreichten Vorschläge, die Regulirung der jüdischen Kultus-Verhältnisse betreffend, bei den Berathungen über dieselbe in nähere Erwägung ziehen werde.

Berlin, den 15. Juni 1842.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Köln, 17. Juni. Die Rheinische Zeitung von gestern bringt in einer Beilage eine Erwiderung auf den Hoffmann'schen Aufsatz von B. (Dr. Beit) in Berlin, aus der wir einige Stellen entnehmen*).

„Bisher durfte man der Meinung sein, daß jede nützliche und ehrenvolle Thätigkeit als ein willkommenes Element der bürgerlichen Gesellschaft gelte, aber wir werden eines Bessern belehrt; die freie Entwicklung aller Fähigkeiten ist für die Juden eine Fabel, der Mensch und der Bürger gilt nur als Glied der Genossenschaft, zu der er gehört, der Jude nur als Mitglied der Judenschaft. Bis nicht drei Viertheile derselben den Landbau treiben, so viel Hunderte Eckensteher, Tagelöhner, Schuhmacher, Schneider werden, können ihnen diejenigen Rechte nicht zuerkannt werden, die in unserem Vaterlande von jedem Bauer, Eckensteher, Schuhmacher, Schneider unzertrennlich sind. Weil X nicht hinter dem Pfluge geht, darf Y nicht Professor der Mathematik sein; also nicht der Sohn allein büßt für die Sünden des Vaters, sondern der eine Jude als solcher für den andern. Somit wären wir allgemach wieder im

---

*) Bei Wiedergabe solcher Artikel haben wir einen doppelten Zweck: 1) ein Bild des loyalen, aber kräftigen Widerstandes zu geben, der beschränkenden Ideen entgegengesetzt wird; 2) die Einwürfe und vernünftigen und begründeten Einwendungen auf immer wiederholte Vorwürfe zu verallgemeinern und unseren Glaubensgenossen immer geläufiger zu machen. Redakt.

Mittelalter angelangt, das die solidarische Verantwortlichkeit der gesammten Judenschaft, seinem innersten Prinzipe gemäß, als Grundsatz aufgestellt und auf das Konsequenteste durchgeführt hat. „Uns geht es wie den Mäusen," läßt Achim von Arnim seinen Zigeunerfürsten in der Isabella von Aegypten sagen, „wenn eine Maus den Käse angefressen, so heißt es gleich: die Mäuse sind's gewesen." Aus der Praxis der Gerichte zum Glück verbannt, soll dieser Grundsatz, der jede Faser eines heutigen Menschen beben macht, nun als der Gipfel der Verwaltungsweisheit, natürlich nur in Betreff der Juden, gelten. Wenn man allgemeine Sätze durch Beispiele erläutert, so hat es doch auch zuweilen sein Gutes, den konkreten Fall auf den allgemeinen Gedanken zurückzuführen, der ihm zu Grunde liegt." —

Das Leben wird wol wieder einmal gegen die Theorie Recht behalten. Die jüdischen Handwerker werden ruhig fortarbeiten, trotz des fürchterlichen Dilemma, in das sie eingeengt werden, entweder durch die Beobachtung des Rituals an der Konkurrenz mit Christen gehindert zu sein, oder „durch das Aufgeben desselben in der Meinung der Christen sehr wesentlich zu verlieren;" sie werden ruhig fortarbeiten und wegen der Beobachtung des Sabats nach wie vor ihrem Gewissen verantwortlich bleiben. Die jüdischen Lastträger und Arbeitsleute Amsterdams, einer der rechtgläubigsten Gemeinden Europa's, werden vielleicht kaum etwas von den Behauptungen der Staatszeitung erfahren, und wenn sie der Herr Verf., wohl genährt und wohl gekleidet, am Sabat aus der Synagoge kommen sieht, so mag er sich überzeugen, daß das ihnen entgehende Sechstheil des wöchentlichen Erwerbs sie nicht gehindert hat, an den körperlichen Beschäftigungen der Christen rüstigen und erfolgreichen Antheil zu nehmen.

Tilsit, 30. Mai. (Privatmitth.) Als Seltenheit verdient es der Oeffentlichkeit übergeben zu werden, daß der hiesige מוהל Herr S. Löwenberg vor einiger Zeit von dem hiesigen Kreisphysikus und Sanitäts-Rath Dr. Suffert aufgefordert worden, an dem 9jährigen Knaben eines christlichen Gutsbesitzers unweit Tilsit, und kurz darauf an dem 4jährigen Knaben des hiesigen Gymnasial-Lehrers Dr. Z. eine Operation vorzunehmen, um dadurch einem gefährlichen Uebel zuvorzukommen. Herr S. Löwenberg genügte der Aufforderung in Gegenwart des erwähnten Arztes und der Eltern dieser Knaben mit außerordentlicher Geschicklichkeit, indem er מילה פריעה ומצי׳ nehmen mußte. Die Operation gelang vollkommen, die Kinder sind genesen, und deren Eltern sind höchlich erfreut, ein befürchtetes Uebel völlig gehoben zu sehen. J. Urgiss.

Deutschland.

Hannover, 10. Juni. (H. C.) Hinsichtlich der Juden ist der Beschluß zweiter Kammer angenommen, nämlich der Regierung zu erwidern, daß man Bedenken tragen müsse, in die Ausschließung der Juden vom Militärdienst zu willigen.

Würzburg, 19. Juni. (Privatmitth.) Das Tagesgespräch dahier ist gegenwärtig die, in voriger Woche stattgehabte Versammlung der sieben Rabbiner des hiesigen Kreises (Unterfranken und Aschaffenburg), die zufolge eines königl. Regierungsreskripts am 8. d. M. ihren Anfang nahm, aber schon am drauffolgenden Tage sich wieder löste. So viel man darüber vernimmt, war die Absicht der Regierung, die Rabbiner sollten sich über Einführung eines neuen, für alle Schulen ihres Bezirks gültigen, gleichmäßigen Lehrplans berathen, sich namentlich über ein allgemeines Religionsbuch verständigen und das Resultat ihrer Berathung der Regierung vorlegen. Eine solche Vereinigung soll jedoch nicht zu Stande gekommen sein, vielmehr war man, nebst der Differenz in mehreren andern Punkten, über die Wahl eines einzuführenden Religionsbuches — Büdinger und Behr waren vorgeschlagen — getheilter Meinung. So mußte sich natürlich die Berathung fast gleichzeitig mit ihrem Beginne wieder auflösen, die gewiß, wäre sie ruhig und nach Wichtigkeit des Gegenstandes gepflogen worden, unmöglich in so kurzer Zeit hätte beendigt werden können, um zu einem gewünschten Resultate zu führen. Mit desto größerer Spannung sieht man daher dem entgegen, was die Regierung in diesem Punkte unternehmen wird, da besonders der Referent des Schulfaches — erst vor Kurzem von Ansbach hieher versetzt — sich sehr lebhaft für das jüdische Schulwesen interessirt. Unter des Letzteren Vorsitz fand im Laufe des vorigen Monats dahier eine Prüfung der Reli-

gionslehrer statt, wobei sich 21 Aspiranten einfanden und die, im Ganzen genommen, sehr gut ausgefallen sein soll. — Die hiesige Universität besuchen gegenwärtig, wie unter den Christen, auch unter den Juden größtentheils Studierende der Medizin, da diesen der Besuch des hiesigen, berühmten Juliusspitals viele Vortheile an die Hand giebt. — Dr. Reißmann, Professor der Theologie liest in diesem Semester Exegese über Ezechiel (nach der Vulgata). — Am Gymnasium dahier wurde erst kürzlich ein junger, sehr talentvoller, jüdischer Philolog als Lehrer der englischen Sprache angestellt. —

Da das vorhin erwähnte Spital bis jetzt für Juden insofern unzugänglich war, als sie darin keine, nach jüdischen Gesetzen zubereitete Kost erhielten, so wird diesem Uebelstande in Bälde dadurch ganz abgeholfen werden, daß die hiesige israelitische Gemeinde, nach dem Vorbilde Münchens, mit der Direktion des Spitals vertragsmäßig sich abfinden wird, so daß letztere für jüdische Kranke eigene Zimmer und Küche aus der allgemeinen Kasse des Spitals zu bestreiten hat, und es kann die israelitische Gemeinde ihren Wohlthätigkeitssinn gewiß durch nichts besser bewähren, als durch die baldmöglichste Realisirung dieses, ihres lobenswerthen Vorhabens. E. W.

Bernburg, 12. Juni. (Privatmitth.) Mit Vergnügen berichten wir, daß es den Bemühungen unsers Herrn Landesrabbiners Dr. Herrheimer, unterstützt von den Petitionen sämmtlicher Vorsteher der anhalt-bernburgisch israelitischen Gemeinden, gelungen ist, die Hochl. Herzogl. Regierung zu einer Revision des bisher bestandenen observanzmäßigen Verfahrens bei Eidesleistungen der Juden zu veranlassen. Aus den Höchsten Ortes genehmigten Resultaten jener Revision heben wir namentlich folgende sehr zeitgemäßen Modifikationen hervor:

1) An die Stelle der bisher üblichen, das religiöse und moralische Gefühl des schwörenden Israeliten verletzenden mittelalterlichen Eidesformel ist nachstehende einfache getreten:

„Vor Gott, dem Allwissenden und Allgerechten, dessen Fluch über den Meineidigen kommt, und nach der Meinung und dem Sinne des Richters schwöre ich — inseratur der Name des Schwörenden — von ganzem Herzen, ohne Arglist und Vorbehalt, daß u. s. w. — So wahr mir Gott, Adonai Elohim helfe, Amen!"

Bei Zeugen-Eiden findet eine in gleichem Geiste angemessen modifizirte Eidesformel statt.

2) Bei den feierlichen jüdischen Eidesleistungen sind statt der bisherigen zehn Schwurzeugen nicht mehr als zwei jüdische Zeugen zuzuziehen. Im Nothfalle kann der mit anwesende Rabbiner die Stelle des zweiten Zeugen vertreten.

Darmstadt, 31. Mai. (Privatmitth.) Den 24. d. M. wurde von dem hiesigen israelitischen Bürger, Herrn Herz Hänlein Hachenburg, ein Konzert unter dem Namen Abendunterhaltung, zum Besten der Abgebrannten Hamburgs mit vielem Beifalle ausgeführt. Nicht weniger veranstaltet derselbe ein solches für die kürzlich abgebrannten Niedereisenhäuser (im Großherzogthum Hessen).

Auch die Bemühung des hiesigen Gr. Hess. Landrabbinen, Herrn Dr. Auerbach, welcher eines der ersten Mitglieder des Komité für Hamburg war, verdient Lob, indem derselbe mit thätigem Eifer seine Untergebenen in Predigt, brieflich und mündlich zur Theilnahme auffordernd, die Spendensammlung betrieb.

Verdient aber der philanthropische Sinn, die Vaterlandsliebe und somit das faktische Aufhören einer politischen und mit Egoismus verbundenen Nationalität der Israeliten einer öffentlichen Erwähnung, so verdient es der überall sich bekundende Sinn für einen bessern Zustand des öffentlichen Kultus nicht minder, wozu uns Herr Herz das schönste Muster darbietet. Derselbe hat vor 25 Jahren die Gesänge der Israeliten beim öffentlichen Gottesdienst in Musik gesetzt, einen mehrstimmigen Chor arrangirt und diesem Chor mit vieler Aufopferung und Bekämpfung mancherlei Schwierigkeiten bis jetzt vorgestanden. Seine Choralgesänge zeichnen sich sowol durch Anschließen an das jüdische Rituel als auch durch Einfachheit und daher sehr leichte Ausführbarkeit aus, so daß sie fast in allen Gemeinden ohne große musikalische Hülfsmittel eingeführt, und von der ganzen Gemeinde gesungen werden können. Viele Gemeinden im In- und Auslande (u. a. Kopenhagen) haben sich Piecen davon kommen lassen.

Oesterreich.

Jungbunzlau, 18. Mai. (Privatmitth.) Am 6. Mai d. J. um 8 Uhr morgends starb der allgemein hochgeachtete, ehrwürdige Kreisrabbiner Isak Spitz in seinem 78. Lebensjahre.

Außerordentlich war die Bestürzung, die die Nachricht von dem Tode dieses allgemein hochgeachteten Mannes unter der israelitischen und christlichen Bevölkerung hervorbrachte, noch größer war die Theilnahme, die sich bei seinem am 8ten um 3 Uhr Nachmittags stattgefundenen Leichenkondukt bekundete. Um halb ein Uhr versammelten sich die Mitglieder der Beerdigungs-Brüderschaft bei dem Vorsteher des Vereins, von woaus sie paarweise mit schwarzen Mänteln in das Haus des Verstorbenen gingen, hielten die Tahara (Abwaschung und Ankleidung des Leichnams), wobei drei Trauerreden הספדים abgehalten wurden. Von hier aus trug man die Leiche durch die Judenstadt, und zur Altstadt kommend, stand der neugebaute Todtenwagen*), welcher die Leiche aufnahm; vor dem Leichenwagen her, von dem Lehrer geleitet ein Zug der sämmtlichen jüdischen Zöglinge, und die Schüler der Haupt- und Gymnasialschulen, achtzehn Mitglieder der Brüderschaft in Trauermänteln; den Wagen umgaben achtzehn schwarzgekleidete junge Männer; hinter dem Wagen die Leidtragenden, der Herr Hamburger (Neffe des Verewigten) Rabbiner in Böhmisch-Leippa im Ornat; beim Rathhause anlangend reiheten sich diesem Zuge P. T. K. K. Herr Gubernialrath und Kreishauptmann Johann David, und das wohllöbliche Kreisamtspersonal, Sr. Hochwürden Konsistorialrath Vikär und Stadt-Dechant P. Durdik, der Herr Präfekt des hiesigen piaristen Ordens mit mehreren vom Klerus; der Herr Bürgermeister und Kriminalgerichtsvorsteher Ferdinand Fischer, mit sämmtlichen Kriminal- und Magistratsräthen, viele andere Beamten und Bürger, der Vorsteher der Israeliten-Gemeinde mit dem Ausschuß, die Uebrigen der Beerdigungs-Brüderschaft, die aus den entferntesten Punkten des Kreises zur Leichenfeier herbeigeeilten Israeliten mit ihren Vorstehern an der Spitze*) und alle übrigen israelitischen Bewohner Bunzlau's; so bewegte sich der Zug feierlich unter mehrere Tausende von Menschen zum Gottesacker; da angelangt, wurde die Leiche von der Brüderschaft in das Ziduk Hadin gesetzt, wo die üblichen Gebete für dieselbe abgehalten, sodann zu Grabe getragen; daselbst hielt Herr Hamburger eine der allgemeinen Trauer passende Rede, in welcher er besonders mit Energie die Toleranz und humane Denkungsweise der hohen Staatsbeamten dankend hervorhob, die Verdienste des Verblichenen als Seelsorger, Gelehrter, Mensch und Vater auseinandersetzte, und den unersetzlichen Verlust, welchen die Gemeinde erlitten, mit beredten Worten der Art schilderte, daß sowol die anwesenden Israeliten, als auch die vielen hier versammelten Christen mit tiefer Rührung erfüllt wurden.

Unsere Gemeinde betrauert in ihm den Verlust eines tief gelehrten und frommen Mannes, und der Kreis einen guten liebevollen Vater. Bei dem Abendgebete hielt Herr Hamburger nach alt herkömmlicher Art eine Trauerrede הספד.

*) Der edle und großmüthige Spender dieses Wagens und aller dazu gehörenden Dekorationen ist ein Mitglied des Vereins, Herr Abraham Mautner, der die Bestimmung getroffen, seine Spende bedingungslos allen Gemeindegliedern unentgeltlich zukommen zu lassen.

Corresp.

*) Besonders zahlreich fanden sich die Israeliten aus den Orten Turnau, Münchengrätz und Unterzetno ein.

Corresp.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 1. Juni. Angekommen. (Homiletik:) Gottes Stimme aus dem Feuer, eine nach dem verheerenden Brande vom fünften bis achten Mai 1842 am Feste der Gesetzgebung gehaltene Predigt, im Neuen Israelitischen Tempel, und zum Besten der durch die Feuersbrunst verunglückten Schullehrer und Lehrerinnen dem Drucke übergeben, von Dr. Gotthold Salomon. Preis 4 Schilling, ohne die Milde der Menschenfreunde zu beschränken. Hamburg und Altona. Der in No. 22. angezeigten Predigt des Dr. Frankfurter reiht sich diese Predigt als eine ebenbürtige Zwillingsschwester würdig an, in ihrem Bau wie in ihrer Ausführung höchst gediegen. Sehr treffend wählte der Redner aus der Tagesvorlesung 2 Mos. 19, 18.

zum Texte, der zu schöner Anwendung Gelegenheit gab. Was nun der Herr aus dem Feuer spricht? 1) Amos 3, 4. Der Herr hat es verhängt. 2) Klagel. 3, 33. es ist kein Strafgericht das Unglück, sondern 3) 2 Mos. 20, 17. zur Besserung eine Prüfung. — Antritts-Rede des Rabb. Dr. Wolf Schlesinger zu Sulzbach. Nebst der Beschreibung des Installations-Aktes und der Rede des Herrn Landrichters Lict. Herr Th. Bedall am 22. März 1842. Auf eine höchst überraschende Weise tritt uns in diesem Heftchen zuerst die Rede des Herrn Landrichters Bedall entgegen, die in wahrhafter Liebe und Begeistrung zu dem jüdischen Geistlichen spricht. Wir heben die Anfangsworte hervor: „Tempel Israels! in prächtigerer, ehrwürdigerer Gestalt und in erhabnerem Bau-Style wieder aus der Asche des Flammen-Meeres entstanden, welches in dem verhängnißvollen, unvergeßlichen Jahre 1822 auch über dich, wie über die Hälfte unsrer geliebten Vaterstadt, seine Fluthen dahin jagte, dich heilige Halle, bestimmt der Anbetung und Verehrung Adonai's, des Herrn Himmels und der Erde, vor dem alle Völker sich beugen, dich betreten wir heute, um ein Fest zu feiern, das in deinen Mauern noch nie gefeiert wurde, und das in den Annalen der Stadt Sulzbach, und insbesondere in der Geschichte der israelitischen Glaubensgenossen derselben ein immer denkwürdiges Fest bleiben wird. Es soll uns ein Fest des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sein." So spricht ein christlicher Richter und Vorgesetzter zu den versammelten Israeliten — in Baiern! Das ermuthigt, das erhebt. Die Rede des neuen Rabbinen ist populär und eindringlich gehalten, und spricht aus etwas künstlichem Texte Jesaias 28, 23—29. über die Wirksamkeit des jüdischen Geistlichen in Schule, Gotteshaus und öffentlichem Leben. — Worte der Liebe, gesprochen zur Trauung seines Bruders in der Synagoge zu Halberstadt am 19. Mai 1842 von Dr. Ludwig Philippson. Halberstadt, 1842. Eine „Vorbemerkung" spricht sich folgendermaßen aus: „Worte, in solchen Momenten, wie der vorliegende, gesprochen, sind nur an das geschwisterliche Herz gerichtet. Nur der Umstand, daß sie doch einmal öffentlich gesprochen worden, konnte mich bewegen, dem Wunsche der Herren Verleger nachzugeben, sie auch dem Druck zu überlassen. Sind doch am Ende alle Menschenherzen verbrüderte, wenn Liebe, Leid und Trost sie bewegen."

Magdeburg, 2. Juni. Angekommen (Politik:) Legislative Fragen betreffend die Juden im Preußischen Staate. Von J. M. Jost, Dr. Berlin, 1842. Nach einer Einleitung, in welcher das Erscheinen dieser Broschüre mit der Pflicht, daß jeder Staatsbürger der Gesetzgebung mit dem, was er gründlich untersucht hat, zu Hülfe komme, entschuldigt wird, werden folgende Fragen beantwortet: I. Sind Gründe vorhanden, welche eine Abänderung der bestehenden Basis, für eine die Juden im Preußischen Staate betreffende Gesetzgebung erheischen? Da das Gesetz von 1812 nach langer Vorbereitung und reifer Berathung erlassen worden, dasselbe auch niemals eine Benachtheiligung hervorgebracht, so ist gar kein Grund vorhanden, warum dieses Gesetz nicht Basis bleiben solle. II. Haben die Juden in ihrer Zerstreuung eine Nationalität? Alle Bedingungen und der ganze Inhalt der „Nationalität" werden untersucht und bei den Juden als nicht vorhanden nachgewiesen. III. Kann es dem Interesse eines Staates zusagen, die Juden als Nation zu behandeln, liegt es in der Macht der Gesetzgebung, sie zu einer Nation zu machen? Beides wird verneint, denn es hieße die staatliche Einheit auflösen, die geistige Amalgamation kann der Staat auf keine Weise, selbst wenn er will, hindern, und dann müßte ja auch eine Uebereinstimmung aller Staaten dazu nothwendig sein. IV. Wie fern bilden die Juden im Preußischen Staate eine Korporation? Jede Kirchengemeinde bildet eine Korporation, für die Juden ist eine Centralbehörde durchaus nothwendig; dagegen würde es zu den größten Inkonsequenzen führen, wenn den jüdischen Gemeinden politische Rechte beigelegt würden, z. B. eigene Schiedsmänner. V. Sind die Juden durch ihr Religionsbekenntniß gehindert Militärdienste zu leisten? Die Juden haben ja die Aufhebung der Militärpflicht nie verlangt. VI. Wie ist der geschichtliche Boden beschaffen, auf welchem die Preußischen Juden stehen? Es werden die Punkte besprochen, welche aus dem Gesetze von 1812 unerfüllt blieben. VII. Wie fern ließe sich bei den herrschenden Ansichten eine Ausgleichung der obwaltenden Schwierigkeiten denken? Völlige Wiederherstellung des Gesetzes von 1812. Die Bedingung, daß eine Anstellung an das christliche Bekenntniß geknüpft sei, schadet der Kirche selbst am meisten. Anstellungsbefähigung außer in Aemter, welche die Kirche betreffen. VIII. Wie fern hat die Gesetzgebung die Gewissensfreiheit der Juden zu beachten? Außer was das streng religiöse Element betrifft, ist es kein Gewissenszwang für die Juden, den Staatsgesetzen sich unterzuordnen. Die innere religiöse Entwickelung muß von einer jüdischen Behörde geleitet werden. — Der Verf. spricht

eine ruhige, einfache Sprache, welche die in der zu erwartenden Gesetzgebung für die jüdischen Preußen vorwaltenden besonderen Ideen jeglicher innern und wirklichen Begründung entbehrend darzustellen sucht. Mit Scharfsinn ist Vieles klar gelegt. Auf dem politischen Gebiete kann der Eine die obschwebenden Fragen mit Wärme und Heftigkeit, der Andre mit Ruhe, gewisser Verstandeskälte ergreifen. Beides ist nothwendig, und hat seine guten Wirkungen für sich. Dem Verf. kann man daher nur Dank wissen für diese Arbeit, da sie, in die Hände hochgestellter Staatsmänner gelangt, guten Eindruck zu machen, nicht unterlassen kann. Allerdings ist das negative Element vorherrschend, und das Positive, was wirklich zu thun sei, tritt zu wenig scharf hervor, und hätte zum Schlusse weitläufiger begründet und umfassender dargestellt zum Vorschein kommen sollen; auch ist z. B. das Interesse der wissenschaftlich gebildeten Juden vorzüglich, weniger das der, noch so vielen Beschränkungen unterworfenen Klasse der Gewerbetreibenden berücksichtigt. — Entwurf zu einer zeitgemäßen Verfassung der Juden in Preußen. Breslau, 1842. In einer kurzen Einleitung werden sämmtlich die oft wiederholten Verheißungen eines neuen Gesetzes über die Juden aufgezählt, und zwei Fragen als Aufgabe der Broschüre gestellt: I. Was ist der Grund des bisherigen Mißlingens aller legislativen Versuche für eine allgemeine preußische Judenverfassung? Mit völlig genügendem Fleiße bearbeitet der Verf. die Nachweisung: daß mit dem Edikt von 1812 alle besonderen Judenreglements aufgehoben, dagegen 1814 die Entscheidung der Frage, sollen in den neu und wieder erworbenen Provinzen die französische Gesetzgebung und andrerseits die mittelalterigen Verordnungen in dieses Gesetz aufgehen oder nicht, aufgeschoben, und Alles in statu quo belassen wurde; daß hieraus die wesentlichsten Nachtheile entstanden, sowol für den Staat, der mit sich selbst in Widerspruch gerieth, da er die aus der finstersten Zeit herstammenden Judenreglements aufrecht erhalten mußte, und die Behörden, welche aus dem großen Wuste der vorhandenen, zum großen Theil ganz unbekannten Judengesetze sich gar nicht mehr herausfinden können, indem in jeder Provinz 4—6 verschiedene Verfassungen Gesetzeskraft behielten, wie auch an Beispielen dargethan wird — als auch für die Juden, die aus Staatsbürgern wieder zu Provinzialbürgern herabsanken, und in ihren kirchlichen Rechten in die bodenloseste Verwirrung geriethen, was insonders an dem Werthe des Gemeindeverbandes, an Aufgebot und Trauung, an Kultusverbesserung erwiesen wird. Es muß selbst für Nichtjuden, welche der Gesetzgebung Theilnahme empfinden, ein hohes Interesse haben, die gründliche Darstellung der Inkonsequenzen, Widersprüche und Gegensätze, welche sich auf diesem Gebiete der preußischen Gesetzgebung in den letzten 25 Jahren kund gethan, zu durchlaufen, für den Juden kann dies allerdings nur peinlich und betrübend sein. — II. Auf welche Weise ließe sich eine allgemeine Juden-Verfassung in Preußen herstellen? Nach einer einleitenden Begründung wird ein Gesetzesentwurf mitgetheilt, welcher die Gleichstellung der Juden und die Verfassung der Gemeinden zum Gegenstande gemacht; Religionsschulen und studirte Rabbinen werden erforderlich gemacht. Ist dieser Entwurf im politischen Theile vollständig, so leidet der zweite Theil noch an mancherlei Schwächen, da eine doch durchaus nöthige Centralbehörde für die kirchlichen Angelegenheiten der Juden ganz beseitigt, und die große Zahl kleinerer und mittlerer Gemeinden, welche die Mittel nicht besitzen „einen Rabbinen und einen Religionslehrer" zu besolden, nicht hinlänglich berücksichtigt ist. — Die beiden hier angezeigten Schriften ergänzen sich einander auf eine sehr angemessne Weise. —

Magdeburg, 3. Juni. Angekommen (Neuhebräische Literatur:) דודאים, Sammlung hebräischer Gedichte und Erzählungen von J. Klazko in Wilna. Leipzig, 1842. In einem frühern Jahrgange dieser Zeitung war von den polnischen Gedichten dieses damals dreizehnjährigen Knaben die Rede. Hier werden uns andere Jugendblüthen des nunmehr 16jährigen, vielversprechenden Jünglings, in der heiligen Sprache, geboten. שלומית כל הררי ירושלים, eine Elegie, mit dem Refrain:

לכן רְדָנָה רְדֶינָה
עד בלתי שמים
דמעותי כמים
וּבל תמהינה!

הערבי במדבר, Kassyba, aus dem Polnischen. הנערה והפרח, eine Bearbeitung des bekannten deutschen Liedchens von dem Veilchen, das der Fuß eines Mädchens zertritt. האהבה והתבונה von Moore. הר כינר von Maien. הבורח aus dem Deutschen des Redakteurs dieser Zeitung („der Flüchtling zu Antiocheia") in Prosa. הדיג, eine Erzählung in Prosa. Wir können den jungen Klazko nur ermuntern, auf diesem Wege fortzufahren, wo ihm bei reiferm Alter auch eigenthüm-

liche Produktionskraft nicht absehen wird. Die Sprache ist schon ziemlich leicht und korrekt, jedenfalls aber ein schöner Schwung nicht zu verkennen. — באור אבן רשד לספר ההלצה לארסטו, Averrois Commentarius in Aristotelis de arte rhetorica libros tres hebraice versus a Todroso Todrosi Arelatensi. Nunc primum ex codice Bibl. Senat. Lips. cum proleg. copios. edidit J. Goldenthal, phil. doc. etc. Lipsiae, 1842. Der verdiente Herausgeber des ספר מאזני צדק übergiebt uns abermals ein bis jetzt ungedrucktes Werk aus jener bedeutsamen Zeit, wo die arabische Literatur eine so nachhaltige Wirkung auf den Kulturstand der Juden ausübte. Liegt nun auch der eigentliche Gegenstand des Werkes außerhalb unsres Kreises, so können doch auch wir nicht umhin, den Bemühungen des Herausgebers Dank zu wissen, da aus diesen Schriften sich erst ganz erkennen läßt, wie weit die Bestrebungen unserer Väter in jener Zeit sich erstreckten; denn die literarischen Produkte jener Epoche entstanden viel unmittelbarer aus dem wirklichen Bedürfniß als jetzt. Zu gedenken ist auch der netten gereimten Sprüche, mit denen Herr Goldenthal die hebräischen Prolegomena einleitet, über die spanischen Juden, bis er mit Damaskus und Montefiore endet, welchem das Werk gewidmet ist. —

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie litterarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

In diesen Tagen erscheint in Kommission von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wie sich der Statistiker, Staatsrath Dr. J. G. Hoffmann, verrechnet.

Eine Beleuchtung des Aufsatzes „über die Vertheilung der Juden in Preußen" in No. 141 u. 142 der Preuß. Staatszeitung.

Von

Dr. Ludwig Philippson.

Preis 7½ Ngr. (6 gGr.)

Bei Philipp Korn, Buchhändler in Preßburg, ist so eben im Verlag erschienen, und in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie vorräthig, für's Ausland durch Herrn Ed. Kummer in Leipzig zu beziehen:

Löw, Julie, die israelitische Köchin, oder neues vollständiges Kochbuch für Israeliten. Ein unentbehrliches Handbuch für wirthliche Frauen und Töchter. Zweite Auflage. 16 Bogen stark. 8. broch. 1 fl. 20 Kr. K.M. oder 27½ Ngr.

Wichtiges Werk für Philologen und Orientalisten!

So eben erschien im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Averrois Commentarius in Aristotelis de arte rhetorica libros tres.

Hebraice versus a Todroso Todrosi Arelatensi nunc primum ex codice bibliothecae senatoriae Lipsiensis cum prolegomenis copiosissimis edid. Dr. J. Goldenthal. Mit Titelvignette. Preis auf schönem Velinpapier nur 1⅓ Thlr.

Für die Leser dieser Zeitung noch die Notiz, daß dies Werk dem Sir Moses Montefiore, zum Dank für seine Bemühungen in Alexandrien und Konstantinopel gewidmet ist, mit einem dazu geeigneten Prooemio.

Hiesige Gemeinde sucht einen gut qualifizirten Elementar- und Religionslehrer — gegen ansehnlichen Gehalt — zu Michaelis d. J., und bittet Kandidaten sich recht bald in frankirten Briefen zu melden bei

dem Vorsteher L. Simson.

Schwarza, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Schleusingen.

Der löbl. Gesellschaft „des Frohsinns" in Floß innigen Dank und den Wunsch fortwährenden Bestandes von dem nach Amerika auswandernden Samuel Lehrberger.

Bei der israelitischen Gemeinde zu Dargun in Mecklenburg-Schwerin wird zum 4. Oktober d. J. die Stelle eines Lehrers, Schächters und Vorsängers vakant und wünscht sie, dieselbe durch ein brauchbares Subjekt zu dieser Zeit wieder zu besetzen. Der jährliche Ertrag beträgt circa 135 Thlr. Pr. Crt. nebst Beköstigung, freie Wohnung und Heizung.

Hierauf Reflektirende wollen sich baldigst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

J. L. Ludwig,
als Vorsteher.

Einen Lehrling, israelitischer Konfession, von guter Erziehung, kann ich sogleich oder zum 1. Oktober d. J. in einem hiesigen, bedeutenden Manufaktur- und Mode-Waaren-Geschäft placiren, auf portofreie Anfragen erfährt man das Nähere beim Kommissionär J. Meyer in Magdeburg, Lödische Hof No. 28.

Dringende Bitte!

Schon ein flüchtiger Blick in die beiliegende Subskriptions-Liste wird den Leser überzeugen von welch' hoher Wichtigkeit das Erscheinen des

„Abtalion, Lesebuch für die israelitische Jugend zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle"

für die Gegenwart und Zukunft des Judenthums ist, wie dringend nothwendig dieses Buch in jeder israelitischen Familie wird, und welchen unermeßlichen Nutzen dasselbe in den Händen der gesammten israelitischen Jugend stiften muß. —

Um die Erreichung dieses Zweckes möglich zu machen, wird gewiß Jeder dem diese Zeilen zu Gesicht kommen, und den die wahrhaft religiöse Geistesrichtung der israelitischen Jugend am Herzen liegt, nach Kräften ein Werk zu fördern sich bestreben, welches die Jugend in der Religion der Väter erkräftigen soll und **das daher nicht zahlreich genug verbreitet werden kann.** Die Hochwürdigen Herren Rabbinen und Prediger sowie die Herren Lehrer, Gemeinde-Vorsteher und überhaupt alle Haus- und Familienväter, Vormünder und Erzieher werden daher recht dringend ersucht die beiliegende Subskriptions-Liste durch den Gemeinde-Boten oder sonst einen verlaßbaren Mann den sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern des betreffenden Orts zur Unterzeichnung vorlegen zu lassen und dann die Bestellung der nächsten Buchhandlung übergeben zu wollen, welche die Exemplare in kurzer Zeit zu dem angegebenen Preise portofrei besorgen wird. Diese geringe Mühe wird durch den unberechenbaren Nutzen den die zahlreiche Verbreitung des Buches bewiesen, reichlich belohnt werden; namentlich wenn man erwägt daß dadurch der höchst talentvolle Verfasser ermuthigt wird auf der so glücklich begonnenen Bahn fortzuschreiten und noch manches nützliche Werk zu liefern. Getrost können wir die Ueberzeugung aussprechen, daß ein so wohlgelungenes Buch wie der **Abtalion**, das seine Aufgabe so trefflich löst des ganzen Beifalls sich erfreuen wird, den es so sehr verdient. —

Die Verlagshandlung von **F. E. C. Leuckart** in Breslau.

Bemerkung.

Das Gesuch in No. 24 und 25 in Betreff eines Arztes israelitischen Glaubens ist bereits erledigt.

Die Redaktion.

Druck von **J. W. Hirschfeld.**

Nebst einer literarischen Beilage von F. E. C. Leuckart in Breslau.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 28.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 9. Juli 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 27. Juni.

Verschiedene Zeitungen verkünden: „daß Se. Majestät die Entscheidung in Betreff des Judengesetzes suspendirt haben." Wir glauben, daß diese Nachricht entweder eine falsche Auslegung ist, indem, wie aus der Korrespondenz „aus Preußen" in voriger Nummer hervorging, die Königlichen Regierungen erst zu berichten haben, und dann das Gesetz den Ständen vorgelegt werden soll, die doch erst im Laufe des künftigen oder nachkünftigen Jahres zusammenkommen, also von selbst das Gesetz noch jahrelangen Aufschub erleiden muß; oder die obige Nachricht ist, bei der also noch längern Beanstandung des Gesetzes, so hingestellt, um in Betreff des Gesetzes vor weiteren Behelligungen sicher zu sein.

Jedenfalls wird in der Reihe derer, welche mit ungemessnem Eigensinn den Kultus unnachsichtlich auf der alten Stufe erhalten wollen, eine tüchtige Bresche durch die in dieser Nummer veröffentlichte neue gottesdienstliche Ordnung in Braunschweig geschossen, da sie von dem ehrwürdigen Landrabbinen Eger, der in Deutschland der Nestor der Rabbinen, so wie die größte orthodoxe Autorität gegenwärtig ist, durchweg gebilligt ist. Das Prinzip der Veränderungsfähigkeit unsrer Liturgie hat dadurch eine neue, bedeutende Stütze erhalten. Da vielleicht einige Gemeinden diese neue Agende gern besonders besitzen mögen, so haben wir einige Abdrücke mehr besorgen lassen, die wir Vorständen gratis auf portofreies Ansuchen zukommen lassen. Eine spezielle Beurtheilung wird in dem von uns angezeigten Werke „die Geschichte der Kultusreform" Platz finden.

Als einen besondern Einwand wird man auch hier wieder hervorheben, daß nun abermals eine einzelne Gemeinde eine verschiedene Gebetordnung besitzt, so wie man bereits eine Wiener, Prager, Teplitzer, Dresdner, Württembergische, Kopenhagner, Hamburger, Londoner ff. Liturgie, die mit der alten nicht übereinstimmen, hat. Allein abgesehen davon, daß die Nothwendigkeit des Bedürfnisses Erledigung verlangt, wenn auch keine allgemeine Uebereinstimmung noch zu erzielen stand, so bleiben doch immer diese Liturgieen auf der Basis der alten stehen, und kann sich auch der fremde Israelit leicht hineinfinden, anderntheils sind dies als Vorarbeiten und Versuche anzusehen, aus denen eine gereifte Erfahrung später das Bleibende und Ueberdauernde zu allgemeiner Verbreitung wird sichten können.

Zeitungsnachrichten.

Preußen.

Posen, im Juni. (Privatmitth.) Endlich ist das Cirkulär-Reskript der Regierung an sämmtliche Landräthe der Provinz nach der Rückkehr unsres

Landraths und Polizei-Direktors am 13. d. einem Komite hiesiger Juden eröffnet worden. Es hatte früher eine große Spannung geherrscht, welche Männer zur Begutachtung der fraglichen Punkte zu Rathe gezogen werden möchten, und hier wie in auswärtigen Korporationen war man besorgt, die Wahl könnte solche Mitglieder treffen, die gegen jeden Fortschritt im Judenthum eingenommen sind. Namentlich stand zu befürchten, daß ein Mann, der sich des hiesigen Rabbiners gänzlich bemeistert, und ihn ganz nach seinem Wohlgefallen gängelt, sich auch in diese wichtige Angelegenheit mischen würde. Dann wären uns freilich wiederum Rabbinen aus den an solchen Subjekten reichen Fundgruben des Orients zugeführt worden. Dieser Besorgniß sind wir nun Gott Lob überhoben. Das Komite ist aus Männern zusammengesetzt, die unstreitig zu den Aufgeklärtesten und Gebildetesten der Gemeinde gehören. Es sind die Herren M. Asch, Brödig, Eichborn, B. Kantrowicz, Katt, P. Lippmann, Dr. Lippmann, Vorsteher J. Munk, Dr. Neustadt, Vorsteher Rosenthal und Rabbinats-Kandidat Wiener.

Wir hoffen, daß es diesen Männern gelingen wird, viele Sünden der jüngsten Vergangenheit wieder gut zu machen. —g—.

Magdeburg, 26. Juni. (Privatmitth.) Als Kuriosum sei hier ein in diesen Tagen ausgefertigtes Prüfungsattest für einen jüdischen Religionslehrer mitgetheilt. Es lautet:

„Dem jüdischen Lehrer N. N. aus N. wird auf den Grund der.... abgehaltenen Prüfung, worin er nothdürftig genügende Kenntnisse und genügende Lehrgeschicklichkeit dargethan hat, hiermit bescheinigt, daß er zur Uebernahme der Funktion eines jüdischen Religionslehrers genügend qualifizirt ist.

N...... Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung
und das Schulwesen."

Diese Zusammenstellung von „nothdürftig genügenden Kenntnissen" und „genügender Qualifikation als jüdischer Religionslehrer" spricht sehr deutlich, und nur die beiden Fragen drängen sich Einem auf: warum soll der jüdische Religionslehrer schon genügend sein bei nothdürftig genügenden Kenntnissen? und wenn er bei nothdürftig genügenden Kenntnissen schon genügend ist, warum überhaupt ihn prüfen? Ein Spötter könnte leicht den Schluß ziehen: die jüdische Religion muß so faßlich und eindringlich, oder der jüdische Schüler so leicht im Begreifen sein, daß schon ein nothdürftig genügender Lehrer Wunder wirken kann. Der bittre Ernst aber wäre doch, daß die ausfertigende Behörde meint — für Judenkinder wäre Alles gut genug. Wir wollen den Gegenstand nicht weiter verfolgen, denn er bricht dem, der einen höhern Begriff von der Menschheit und ihren Forderungen hat, das Herz.

Köln, 17. Juni. Die Rheinische Zeitung von heute enthält folgenden Artikel: „In den gestrigen Zeitungen las man eine die Juden betreffende Bekanntmachung der Potsdamer Regierung (No. 27.) Bei dem allgemeinen Verlangen nach illustrirten Ausgaben hätte das betreffende Publikum erwarten dürfen, daß das Potsdamer Amtsblatt dies Reskript mit einer kolorirten Karte des „preußischen Staates nach den Gränzen von 1812 versehen hätte". Zwar steht der Grundsatz fest, daß Unkenntniß der Gesetze Niemand entschuldige: eine so komplicirte Gesetzgebung aber, wie die preußische in Betreff der Juden in den neuerworbenen Provinzen, die vielleicht von wenigen Beamten der Central-Verwaltung gründlich gekannt ist, ist nicht Jedermanns Sache. Namentlich aber kann dem Bürger nicht zugemuthet werden, daß er die Gränzen des Tilsiter Friedens so genau im Gedächtniß habe, ja, er wird es vielleicht unbegreiflich finden, daß dies einzige Andenken an jene Zeit in der preußischen Gesetzgebung fortlebt. Jene Verfügung beweist zur Genüge, daß selbst die Behörde, von welcher sie ausgegangen, die gesetzliche Sachlage nicht reiflich erwogen hat. Denn das Edikt vom 11. März 1812 ist nicht bloß auf den damaligen preußischen Staat beschränkt, es ist durch königl. Kabinetsordre auch auf die Stadt Danzig und deren Gebiet ausgedehnt worden — ein Umstand, der ausdrücklich hätte erwähnt werden müssen, um diejenigen Einwohner, die einen Danziger Juden bei sich aufnehmen, gegen die Polizeistrafe von 5 Thlrn. zu schützen. Wenn also der Regierung selbst ein so erheblicher Umstand entgangen ist, um wie viel weniger kann man verlangen, daß je-

der Einwohner, bevor er einen Juden bei sich aufnimmt, die Karte und die Geschichte zu Rathe zieht. Es wird einem schlichten Handwerksmeister kaum begreiflich zu machen sein, daß er einen jüdischen Lehrling aus Berlin, aber nicht einen aus Magdeburg halten dürfe, und wenn ihn die Polizei deshalb in Strafe nimmt, was wird die Folge sein? Er wird in Zukunft alle jüdischen Lehrlinge zurückweisen, weil ihm die Aufnahme derselben zu viel Weitläufigkeiten und Kopfbrechen verursacht. Das heißt doch die öffentliche Meinung, die sich hier zu Lande längst entwöhnt hatte, in Beziehung auf gesetzliche Befugnisse einen Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Bürgern zu gestatten, auf eine Rechtsungleichheit recht absichtlich aufmerksam machen, die nach der Zusage Se. Majestät des Königs demnächst aufgehoben werden soll. Außer der Karte bedarf der Text der Verfügung auch noch eines Kommentars. Was wird darunter verstanden, daß die Einwohner der Departements dergleichen Juden bei Strafe nicht bei sich aufnehmen dürfen? Ist Jeder gehalten, wenn er einem Dritten eine Wohnung in seinem Hause vermiethet, vor Abschluß des Kontrakts nach der Religion und Heimath des Miethers zu fragen? Oder heißt: „bei sich aufnehmen" nur: Jemand in irgend einer bestimmten Eigenschaft aufnehmen, z. B. als Dienstboten, Lehrling, Gehülfen? Bei Gelegenheit der Aufhebung der Bildercensur hat der Minister des Innern den Grundsatz aufgestellt, daß bei einer isolirten Maßregel die strikteste Auslegung erforderlich sei. Hier ist von einem Ausnahmegesetz die Rede, das auf einen Zustand begründet ist, für den kein Analogon im ganzen Bereiche unserer Gesetzgebung aufzufinden sein dürfte, es konnte daher wol mindestens eine präcise Fassung der betreffenden Verfügung als ein Recht der Betheiligten in Anspruch genommen werden. Ein klarer Ausdruck geht mit hellen Gedanken Hand in Hand. Fragen wir uns nun endlich, weshalb die Regierung die in Rede stehende Bekanntmachung erlassen habe, so wissen wir keine Antwort auf diese Frage. Denn es kann doch unmöglich ihre Absicht sein, Unfrieden zu säen und das Band der Eintracht zu lockern, an dem alle guten Geister weben und wirken. Oder wäre es nichts, als ein gedankenloser Geschäftsmechanismus? Aber warum werden nicht die Juden, die sich widerrechtlich eingeschlichen, warum auch sämmtliche Einwohner bestraft, welche „dergleichen Juden bei sich aufnehmen?"

Schwerin, 10. Juni. (Privatmitth.) Der hiesige Rabbiner ist amtlich aufgefordert worden, sich darüber auszusprechen, inwieweit die Militärpflicht dem Judenthume widerstehe oder nicht? Worauf er folgenden Bescheid gab.

„Militärpflichtigkeit ist die Pflicht, König und Vaterland zu vertheidigen, und die innere Ruhe und Sicherheit des Landes zu erhalten.

Ein jeder Unterthan, ohne Unterschied des Glaubens, ist von Gott und der Vernunft verpflichtet, das Land, in welchem er wohnt, in welchem ihm Schutz und Sicherheit gewährt wird, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Die mosaische Religion spricht sich hierüber sowol in der heiligen Schrift als in der Tradition auf's Ausdrücklichste aus: Prediger 8, 2. Jerem. 29, 5.

Gedalia ben Achikam vereidigte die Israeliten, dem Könige von Babylon zu dienen. „Dienet ungescheuet den Chaldäern" sprach er zu ihnen, „bleibt im Lande, dienet dem König von Babel getreu, und es wird euch wohl gehen." (Jeremia 40, 9.)

In eben diesem tugendhaften Geiste lehren auch die Talmudisten:

„Bete stets für das Wohl der Landesobrigkeit, denn durch sie wird jeder Ungerechtigkeit gesteuert, und Recht und Ordnung erhalten." (Abot Absch. 3.)

Sie machen es ferner den Juden zur Pflicht, beim Anblick eines Königs von einer andern Nation den Segen zu sprechen:

„Gelobt seiest du, Ewiger unser Gott, König der Welt, der du dem Menschen von deiner Majestät mitgetheilt hast."

Völlig übereinstimmend mit dem, was sie an einer andern Stelle lehren: „Die Herrschaft der Könige auf Erden ist ein Abglanz der Herrschaft Gottes im Himmel."

Im Midrasch rabba (Bereschit 39.) heißt es ferner:

„Wenn irgend ein Volk auf der Erde, das mit euch in Berührung steht, in eine Noth geräth und euren Beistand verlangt, so sollt ihr ihnen mit Rath und That beistehen."

Freilich muß der im Dienst stehende Israelit seine Pflichten gegen Gott nicht verletzen, seine Religion, wenn es nicht die Noth erfordert, wobei die Tra-

dition uns lehrt: „Vor Lebensgefahr muß der Sabbat zurücktreten" (Maimoni Tract. Sabbat 23.) beobachten, aber eben so treu muß er auch seinem Könige dienen. Sagt doch die Schrift: „Fürchte Gott, mein Sohn und den König." (Spr. Sal. 24, 23.)

Nach dem Talmud stand der fromme und gelehrte Mardachai im Kriegsdienst bei Ahasverus (Tal. Megilla S. 15 Jalkot Esther. Raschi Esther Kap. 6. v. 13.) und war dabei treu seinem Glauben, treu seinem Könige, und zeigte eine Verschwörung an, die einige Hofbediente des Königs gegen dessen Leben im Schilde führten. (Esther 2, 21.)

Daniel stand im Dienste der babylonischen Könige Nebukadnezar, Balschezar und Darius; daß er sein Amt mit der größten Treue verwaltete, ist durch die heilige Schrift hinreichend bekannt, dennoch hat er treu seine Religion beobachtet, und verrichtete sogar seine täglichen Gebete zu dem Gott seiner Väter nach wie vor. (Daniel 6, 11.)

Dasselbe lehrt uns die Geschichte von spätern Gelehrten und andern im Dienste stehenden Juden, wie Don Abarbanel, Don Jehuda, Don Salomon u. a. m. (Siehe Charakter des Judenthums von Wolf und Salomon, Leipzig 1817. Sulamith 1. Jahrgang 2. B. 1. Heft S. 11.)

So finden wir auch, daß der Syrische König Demetrius den Juden den Antrag that, 30,000 von ihnen mit der Freiheit ganz nach ihren Gesetzen zu leben, in seine Dienste zu nehmen. Lauter Beweise, daß die religiösen und die Dienstpflichten neben einander bestehen können, und nicht in Konflikt zu gerathen brauchen.

Das Resultat des bisher Gesagten ist also, daß die mosaische Religion ihren Bekennern Treue gegen Gott und die Obrigkeit gebietet, und das Land, in welchem sie leben, nach ihren Kräften zu vertheidigen zur dringenden Pflicht macht." *)

Trier, 20. Juni. (Privatmitth.) Zeugt schon das in No. 27 dieser Zeitung mitgetheilte Antwortschreiben der hiesigen Regierung hinlänglich von de-

---

*) Aus einem der Redaktion vorliegenden größern Aufsatze über diesen Gegenstand, zu welchem augenblicklich der Raum fehlt, heben wir Folgendes hervor: Die religiösen Skrupel, die bei Juden in Bezug auf den Militärdienst statt finden könnten, wären: 1) die Verletzung der Speisegesetze, 2) des Sabbats. Was No. 1 betrifft, so hegen die Talmudisten nicht den geringsten Anstand, in einem Feldzuge alle unerlaubte Speise für erlaubt zu erklären, und zwar aus 5 Mos. 6, 10. 11. 20, 10. heraus, s. חולין 17 a. und Maimonides spricht dies in Hilchot Melachim 8, 1 geradezu aus: חלוצי צבא כשיכנסו בגבול העכום ויכבשום וישבו בהן מותר להן לאכול נבלות וטריפות ובשר חזיר וכיוצא בהן אם ירעב ולא מצא מה יאכל אלא מאכלות אלו האסורים· וכן שותה יין נסך· מפי השמועה למדו ובתים מלאים כל טוב אפילו ערפי חזירים וכיוצא בהן·

Nicht weniger wird auch das Sabbatgesetz als nicht bindend angesehen, wenn es gilt, das Vaterland zu vertheidigen und zu retten. Eine Hauptstelle hierfür ist den traditionellen Exegeten Josua 6, 1—3, woraus hervorgeht, daß Josua auf göttlichen Befehl auch an einem Sabbat Jericho kriegerisch umzogen. Die Talmudisten erklären nun, daß die Eroberung Palästina's den Sabbat aufgehoben (namentlich auch aus 5 Mos. 20, 20.) Sie machen nun einen Unterschied zwischen einem Eroberungskriege und einem Vertheidigungskriege. Im erstern sollen jüdische Krieger an einer Belagerung Theil nehmen, wenn sie bereits 3 Tage vor Sabbat begonnen; indeß ist der hierfür angeführte Grund gar nicht mehr anwendbar für unsere Zeit. Denn היינו טעמא נמי, bemerkt der הרא״ש zu Sabb. 1, 38., דאין צריך על עיירות של נכרים פחות מג׳ ימים קודם לשבת משום טרחא דלא מתהני ליה אכילה ושתיה משום טרחיה וטרדיה דליביה, עד בתר ג׳ יומין דפרת טרחיהו ומקיימי ליה לעונג שבת; wobei an die jetzige Gewöhnung des Kriegers im stehenden Heere zu denken. In Bezug auf den Vertheidigungskrieg wird עירובין 45a. gelehrt, daß, wenn der Feind nur brandschatzen, aber Niemandes Blut vergießen will, und am Sabbat eine Stadt überzieht, so darf man ihm am Sabbat nicht bewaffnet entgegentreten, im Falle aber, daß er das Leben bedroht, oder wenn es eine Grenzstadt ist, selbst wenn er bloß Stroh holen will, hat man den Sabbat nicht zu achten. Vergl. Maimon. Hilch. Schabb. 2, 23—25. Man ersieht sehr leicht hieraus, daß die Einschränkungen, welche hier noch für den Waffendienst am Sabbat getroffen werden, für uns jetzt gänzlich in die Fälle aufgehen, wo er am Sabbat erlaubt wird. Denn einen Theils werden jetzt gar keine Eroberungskriege mehr geführt, sondern nur Vertheidigungskriege, wenigstens nach der Behauptung der kriegführenden Mächte. Anderntheils steht die Beurtheilung der verschiedenen Fälle nicht dem Soldaten, sondern dem Feldherrn zu, der als Nicht-Jude sich nicht danach zu richten braucht. Endlich laufen die Fälle so in einander, daß sie gar nicht zu unterscheiden sind, denn es läuft jede Belagerung auf Lebensgefahr für die vertheidigenden Soldaten hinaus. Redakt.

ren Humanität, so muß uns noch mehr die folgende Nachricht von der Wahrheit dieser Behauptung überführen können.

An der Spitze unserer Regierung stand seit 3 Jahren ein Mann, den wir Alle höchst ungern verlieren, der jetzt zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannte Herr von Schaper. Wie die ganze Bevölkerung dieser Stadt den innigsten Antheil hieran nimmt, so auch die jüdische Einwohnerschaft, deren er sich ebenfalls stets mit der edelmüthigsten Fürsorge angenommen hatte. Am 6. d. M. verfügte sich daher das hiesige Israelitische Konsistorium, bestehend aus dem Präses desselben Herrn Oberrabbiner Joseph Kahn, dem Synagogen-Vorsteher Herrn S. Allmayer und dem dritten Mitgliede Herrn H. Lazar zu Se. Excellenz, um demselben Namens der Israeliten des Bezirks seine Theilnahme an der hohen Beförderung und seinen Dank für die den jüdischen Unterthanen stets bewiesene Gnade darzubringen. Auf das huldreichste empfangen, sprach der Herr Oberrabbiner Kahn als Vertreter der Uebrigen eine kurze, aber eindringliche und passende Anrede, auf welche Se. Excellenz bis zu Thränen gerührt, in den erhebendsten Ausdrücken ungefähr Folgendes erwiderte: „Meine Herren! Ich sage Ihnen für Ihre Theilnahme an meinem Schicksale meinen herzlichsten Dank, Sie versichernd, daß ich höchst ungern aus Ihrer Mitte scheide und daß ich mich Ihrer stets mit Liebe erinnern und wie bisher, so auch in meinem künftigen Amte annehmen werde. Bewahren auch Sie mir Ihr liebevolles Andenken. Ich meines Theils werde nie versäumen, Ihnen zu zeigen, daß ich noch dieselben Gesinnungen hege, wie sie in dem letzten Schreiben der Regierung ausgesprochen sind, und will auch bei meiner jetzigen baldigen Anwesenheit in Berlin Se. Majestät dem Könige meine Meinung über die Stellung Ihrer Glaubensgenossen offen aussprechen, und dabei zugleich allen meinen Einfluß wegen Ihrer bürgerlichen Verbesserung geltend zu machen suchen. Indessen nochmals meinen besten Dank. Wir scheiden noch nicht: sondern nach meiner Rückkehr aus der Residenz bleibe ich noch einige Tage in Trier und dann sehen wir uns wieder. Bis dahin leben Sie wohl, meine Herren!" — Wahrlich, solche Aeußerungen aus dem Munde eines so hochgestellten Mannes müssen zu den frohesten Hoffnungen berechtigen und wir glauben, daß die Unterredung mit Se. Majestät, unserem gnädigen Monarchen, von recht wohlthätigen Folgen für uns sein wird. Wenn doch alle unsre hohen und höchsten Beamten solche humane Gesinnungen hegten, wie dieser freigesinnte, treffliche Mann!

Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, die rastlose Thätigkeit unseres allgemein verehrten, neuen Oberrabbinen hervorzuheben. Die Regierung nicht minder, wie alle Beamten, bei denen er vermöge seiner Offenheit und Freimüthigkeit in größtem Ansehn steht, kommen ihm deshalb auch in allen seinen guten Unternehmungen auf das liebreichste entgegen, und auch die sämmtlichen Israeliten hiesiger Stadt sowol, als seines ganzen Rabbinats sind ihm darum mit der aufrichtigsten Hochachtung und Liebe ergeben. Während seiner kaum sechsmonatlichen Amtsführung fühlen wir Alle schon die Folgen seiner segensreichen Wirksamkeit, und es bestätigt sich immer mehr, daß die Notabeln nur die richtige Wahl getroffen, daher wir täglich mehr Grund haben, zu glauben, daß derselbe alles, was er in seiner tüchtig gediegenen Antrittspredigt *) versprochen, glücklich durchführen werde. Ein neues Leben ist seit seinem ersten Auftreten überall erwacht und der Sinn für das wahrhaft Gute und Schöne, der nun einmal geweckt ist, wird besonders in der hiesigen Gemeinde forterhalten werden. — Sein Hauptaugenmerk richtete unser geistlicher Obere zuerst auf den sehr vernachlässigten Jugendunterricht, und seinen vielfachen Bemühungen ist es Gott sei Dank! gelungen, daß viele, selbst geringe Gemeinden seines Sprengels sich entschlossen haben, geprüfte Lehrer mit dem nächsten זמן anzunehmen. — Ueberdieß ist die Regulirung des Schulwesens und die Errichtung neuer Elementarschulen dadurch erschwert, daß der Mangel an geprüften Lehrern noch immer so groß und daß es uns deßungeachtet nicht gestattet ist, Ausländer anzunehmen. Hochlöbliche Regierung wird, wie in Allem, so auch hierin dem Antrage des Herrn Oberrabbinen willfahren und ihm erlauben, letztere hereinzuberufen.

Wenn nun dagegen auch im Gottesdienste noch

---

*) Wir verweisen hierbei auf den Bericht unseres wackern Schloß in No. 12 dieser Zeitung. Corresp.

keine wesentlichen Verbesserungen eingetreten sind, so haben wir es doch unserem neuen Rabbiner zu danken, daß jetzt die größte Ruhe während desselben herrscht, daß die כוהנים den Segensspruch nicht mehr ohne Fußbedeckung verrichten und daß wir alle Sabbat recht nette und belehrende deutsche Vorträge hören, die an den in der Muttersprache wiederholten, mit einem Gebete um Emanzipation verbundenen הנותן תשועה: angeknüpft werden. Daß aber in der That auf diesem Felde noch so blutwenig geschehen und noch so vieles brach liegt, — daran ist nicht sowol der Eifer unseres Geistlichen, als vielmehr außer so vielen persönlichen und örtlichen Verhältnissen und Schwierigkeiten, die sehr alte, baufällige Synagoge und der ebenso alte, wenn nicht ältere חזן Schuld, Beide müssen erst neu sein, ehe der Gottesdienst neu werden kann. Die Gemeinde, der die Mittel dazu durchaus nicht fehlen, wird sich nun endlich bewegen lassen, ein neues Gotteshaus zu errichten, das wahrlich sehr Noth thut! Wie wir vernehmen, will unser wackerer Synagogen-Vorstand mit Genehmigung des Herrn Oberrabbinen dessen Antrittspredigt zum Besten des Synagogenbaues drucken lassen. Wir machen im Voraus hierauf aufmerksam und hoffen mit Sicherheit, daß sowol der herrliche, sehr beherzigenswerthe Inhalt der Predigt, als der edle Zweck ihrer Veröffentlichung, derselben einen recht bedeutenden Absatz verschaffen werde.

Σ—ϱ.

Tilsit, 30. Mai. (Privatmitth.) Als Nachtrag zu dem Berichte in No. 23 sei hier Folgendes bemerkt. Vor 25 Jahren bildeten die jüdischen Einwohner Tilsits nur ein höchst unbedeutendes Jischub. Durch Niederlassung mehrerer Familien aus den Westpreußischen Gemeinden, ist die jetzige nicht kleine Gemeinde entstanden, deren Familienzahl auf 52 sich beläuft, wovon jedoch nur 25 zur Gemeinde gehören. — Konstituirung der Gemeinde durch Einführung zweckmäßiger Statuten, Abschaffung der Versteigerung der Tora-Funktionen, Besetzung des Lehreramtes mit einem geprüften und von der Regierung bestallten Lehrer; ferner Gründung mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten, als: 1) ein Verein zur Krankenverpflegung und zur ordnungsmäßigen Leichenbestattung ח"ק nebst einem Krankenhaus zur Aufnahme hiesiger und fremder Kranken; 2) ein Wohlthätigkeits-Verein גמ"ח und 3) ein Frauen-Verein ח"ב, dieses sind die wesentlichsten Früchte, die in diesem Zeitraum zur Reife gelangten. Alle diese Verbesserungen jedoch werden gekrönt durch die neu erbaute, prachtvolle Synagoge, deren innere geschmackvolle Verzierung nichts zu wünschen übrig läßt, und namentlich das schöne Tabernakel, vom Bildhauer Goldbaum aus Bromberg.

Schon längst fühlte die hiesige fromme Gemeinde das Bedürfniß einer geräumigen Synagoge, nur fehlte noch die Königl. Genehmigung dazu, die zwar vor einigen Jahren beantragt, aber nicht erlangt worden war. Im April v. J. faßte unser ehrwürdiger Synagogen-Vorsteher, der Kaufmann Herr G. Simon den Entschluß, bei unserm allergnädigsten Könige das erwähnte Gesuch zu erneuern, mit dem Inhalt:

Wie er als Testamentarius mit dem Legat des J. Hennigson von 1000 Thlrn., welches blos und allein zum Bau der hiesigen Synagoge bestimmt ist, sich zu verhalten habe.

Kurz darauf erfolgte an den Bittsteller durch hohe Königl. Gnade die Erlaubniß dazu in einer Königl. Kabinetsordre.

Es ist nicht zu weit gegangen, wenn man behauptet, daß selten eine Gemeinde mit mehr Begeisterung, als die unsrige, zum Bau dieses Gotteshauses geschritten. Den deutlichsten Beweis liefert der Umstand, daß dieser Bau erst vor einem Jahre projektirt, mit Vorschüssen und mit milden Beiträgen begonnen wurde, und jetzt schon erfreuen wir uns seiner gänzlichen Vollendung. Die Baukosten betragen 10,000 Thlr. und die Gemeinde schuldet nur etwa noch den dritten Theil des Betrages.

Urgiss.

Berlin, 19. Juni. Dem beabsichtigten neuen Judengesetz ist durch eine höchst unerwartete Instanz ein Einwand entgegengestellt worden. An den Kabinetsrath Müller gelangte nämlich ein Schreiben, das, wie sich nach Eröffnung desselben ergab, an den König gerichtet war und den mit kabbalistischer Gelehrsamkeit abgefaßten Nachweis enthielt, daß seit zweihundert Jahren jedes gegen die Juden erlassene Gesetz auf der Stelle irgend ein Unglück zur Folge hatte. Durch eine große Anzahl von Daten, die bis in das kleinste Detail der Geschichte

sich verlaufen, war das Faktum konstatirt. Der unterzeichnete Name ergab eine deutlich geschriebene und dennoch unentzifferbare Chiffre. Es war dem Könige daran gelegen, den Verfasser dieses Briefes kennen zu lernen, und Herr v. Rochow erhielt den Auftrag, ihn wo möglich zu ermitteln, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken des Königs, daß er den Schreiber eines so gründlichen Aufsatzes schätze und nur im Sinne dieser Achtung seinen Namen zu erfahren verlange. Ein deshalb befragter Aeltester der Judenschaft wußte keinen Aufschluß zu geben, und der Verfasser selbst hat sich noch nicht gemeldet. So märchenhaft das Ereigniß aussieht, so ist doch mein Gewährsmann, weil selbst dabei betheiligt, glaubhaft genug, um seiner Erzählung das Gepräge unverfälschter Wahrheit zu geben, und ich trage deshalb kein Bedenken, dieselbe mitzutheilen.

Die Wahl des Dr. phil. Peter G. Rieß zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ist dem Vernehmen nach in diesen Tagen vom Könige bestätigt worden. Wie es heißt, hatte zuvor deshalb ein Schriftwechsel zwischen dem vorgesetzten Minister des Unterrichts und der gelehrten Körperschaft stattgefunden, indem der Minister diese Wahl, als einen Juden betreffend, zur allerhöchsten Bestätigung nicht geeignet befunden haben soll, die Akademie indeß auf Genehmigung ihrer Wahl, zumal die Wissenschaft keinen konfessionellen Unterschied kenne, bestanden habe. Der neugewählte Akademiker wird nun bei der demnächst bevorstehenden öffentlichen Sitzung zu Ehren des Stifters Leibnitz am 7. Jul. eingeführt werden. (L. A. Z.)

Posen, 14. Juni. Ein kürzlich erlassenes Cirkular der Behörde an die Landräthe unsers Großherzogthums, behufs einer beabsichtigten Organisation des israelitischen Gottesdienstes lautet: „Wenn schon nach der Anordnung vom 1. Juni 1833 den jüdischen Gemeinden nicht ausschließlich in Bezug auf ihre Vermögensangelegenheiten die Rechte der Korporationen beigelegt sind, so ist doch im ersten Paragraphen der gedachten Verordnung als Grundansicht hingestellt und damit namentlich entschieden angedeutet, daß die innern religiösen Verhältnisse der Juden ganz außer dem Bereich der Leitung des Staats und der korporativen Organisation liegen. Es liegt jedoch bei der im Eingang bezeichneten allgemeinen Tendenz, welche die Gesetzgebung zu verfolgen hat, im wesentlichen Interesse des Staats dafür zu sorgen, daß den Juden die Möglichkeit eines geordneten, den Zweck religiöser Erbauung entsprechenden Kultus und einer gehörigen Beaufsichtigung desselben und der Kultusbeamten gegeben wird; daß ferner Rabbiner herangebildet werden, welche die Bildung der heutigen Zeit in sich aufgenommen haben, welche so das Mittel werden sie aus dem Aberglauben und der religiösen Beschränktheit einer längst vergangenen Zeit herauszuziehen und sie damit den Vorstellungen christlicher Religiosität und Sitte zugänglich zu machen, ohne daß der jüdische Aberglaube in gänzlichen Unglauben und flachen Materialismus, wie dieß bei den heutigen gebildeten Juden nur zu häufig der Fall ist, überschlägt; daß endlich eine gehörig beaufsichtigte religiöse Jugendbildung in den jüdischen Gemeinden Eingang finde. Vorschläge, die auf Befriedigung des oben erwähnten Bedürfnisses hinzielen, lassen sich nicht füglich machen, ohne die Betheiligten selbst anzuhören. Wir beauftragen die Landräthe daher einige aufgeklärte, durch Bildung und Sitte über ihre Glaubensgenossen hervorragende Juden mit ihren Ansichten und Wünschen über den vorstehend beregten Gegenstand zu hören und uns die wo möglich schriftlich abzugebende Aeußerung derselben vorzulegen. Sollte vielleicht in der einen oder andern Korporation ein Rabbiner vorhanden sein, der gleiches Vertrauen verdient, so ist auch dessen gutachtliche Aeußerung uns einzureichen."

Deutschland.

Braunschweig, 22. Juni. (Privatmitth.) Ueber die vor Kurzem hier getroffenen Bestimmungen hinsichtlich des Gottesdienstes und über ihren Umfang hat sich nah und fern eine so unrichtige Meinung gebildet, daß Unterzeichneter sich veranlaßt sieht, von dem anfänglichen Vorsatze, diese Bestimmungen erst nachdem sie ein Jahr lang in Anwendung wären und ihre Brauchbarkeit bewährt hätten, dem Druck zu übergeben — abzugehen und sie hiermit zu veröffentlichen. Es dürfte wol ein Vorwort nicht überflüssig sein, welches die Geschichte dieser Agende und die Gesichtspunkte darlegt, unter welchen sie ausgearbeitet wurde.

Das in Deutschland fast allgemeine Verlangen nach einem geläuterten Gottesdienste wurde auch hier längst gefühlt, und heischte sowol wegen seiner inneren Berechtigung als auch deshalb baldige Befriedigung, weil die jüngere Generation mit jedem Jahre mehr sich von dem bisherigen Gottesdienste zurückzog. Unser verehrliche Vorstand trug, unter Darlegung dieser beiden Motive, bei ארמ״ז, dem Herrn Landrabbiner Egers, auf eine Modifikation der herkömmlichen Liturgie an, und bewirkte dadurch, daß dieser sich bereit erklärte, Vorschläge zu einer Läuterung unseres Gottesdienstes entgegenzunehmen, und diejenigen derselben in Erwägung zu ziehen, welche nicht gegen den דין השלחן ערוך ankämpfen würden. In Folge dieser Erklärung wurde in einer Versammlung der Herren Vorsteher und Repräsentanten der Unterzeichnete mit Anfertigung eines Entwurfs zu einer neuen Agende beauftragt, und ihm 4 religiöse und intelligente Männer beigegeben. In Gemeinschaft mit diesen Herren arbeitete ich den Entwurf aus; ich benutzte dabei die Agende der Kopenhagener Gemeinde, die württembergische Synagogenordnung, die herkömmliche portugiesische Agende, sowie die Privatnotizen einiger Rabbinen und Prediger von Ruf, welchen ich hiermit zugleich meinen Dank für ihre Unterstützung abstatte. Nächstdem nun, daß wir innerhalb der von dem Herrn Landrabbiner angegebenen Grenzen zu bleiben wünschten, war unsere Richtschnur bei dieser Arbeit, nur soviel Neues vorzuschlagen, als die folgenden Gesichtspunkte dringend forderten, nichts dagegen um seiner Neuheit allein willen. Denn wol nicht mit Unrecht erschien uns in Angelegenheiten der Religion das Neue eher störend als fördernd; wer das Gegentheil gefunden zu haben glaubt, verwechselt vielleicht die allerdings wohlthätige Neuheit, welche durch Abwechselung erzielt wird, mit der absoluten Neuheit. Unsere Gesichtspunkte waren, den Gottesdienst 1) kürzer, 2) verständlicher, 3) den ästhetischen Sinn ansprechender zu machen. Wir haben daher ad 1) manche inhaltlose, matte oder zu viele Wiederholungen enthaltende Piutim, desgleichen ad 2) Stücke von zu schwerem Verständniß oder zu künstlicher Diktion weggelassen, und einige deutsche Gebete eingelegt. Ad 3) wurde angenommen, daß die Gemeinde die Gebete, welche sie allein zu sagen hat, leise oder höchstens halblaut sage, dagegen in den responsorischen Stücken nur ihre eigenen Responsa, niemals die des Chasan vor- oder nachsage, wie das bisher mißbräuchlich geschah, und die Responsa erhabenern Inhaltes durch Chorgesang vortrage. Wir suchten 4) das Unjüdische, das sich in unsere Liturgie eingeschlichen hat, und 5) so manchen durch frühere Verfolgungen ausgepreßten, aber unseren friedlicheren Zeiten nicht mehr angemessenen Stoßseufzer aus den Gebeten zu entfernen.

Als der Entwurf fertig war, legte ihn die Kommission dem Herrn Landrabbiner vor; derselbe ging ihn mit mir durch, ließ noch Manches streichen, was, wenn auch nicht gegen den דין השלחן ערוך, doch ihm von seinem Standpunkte aus unthunlich erschien, und erklärte sodann in einer Versammlung der Herren Vorsteher und Repräsentanten, daß er der Einführung des also amendirten Entwurfs nicht entgegen sein wolle. Hierauf wurde dieser von den erwähnten Herren und kurz darauf in einer Versammlung der Gemeinde von der letzteren angenommen. Seit Sabbat Paraschat Emor d. J. wird unser Gottesdienst nach dieser neuen Agende gehalten. Die Gesänge hat unser Chasan, Herr Goldberg, ein musikalisch gebildeter Mann, und Herr Musikdirektor Freudenthal, ebenfalls ein Mitglied unserer Gemeinde, aus dem Schir Zion von Sulzer und den in Kassel eingeführten Gesängen zusammengestellt und mit trefflichen eigenen Kompositionen vermehrt.

Daß nun eine unter vorstehenden Umständen zu Stande gekommene Agende ihre Mängel haben, namentlich an vielfältigen Inkonsequenzen leiden müsse, kann Niemand stärker fühlen als ich selbst; indessen ist es rathsamer, glaube ich, wenn auch erst einen kleinen Schritt zum Besseren zu thun, als entweder dieses Bessere im Sturmschritt erreichen zu wollen, und dadurch der guten Sache zu schaden und für sie verloren zu gehen, oder gar zu warten, bis dieses Bessere von selbst komme, und die gute Sache inzwischen zu Grunde gehen zu lassen. Auch scheinen mir solche partielle und sporadische Reformversuche die tauglichsten Vorarbeiten zu einer dereinstigen Synode zu sein; „ein Stück Wirklichkeit" ist solideres Baumaterial als die beste, ausgearbeitetste Theorie.

Dr. Herzfeld,
Rabbiner a/j.

Für die Wochentage.

§. 1. Der Gottesdienst beginnt mit אדון עולם, nach diesem folgt sogleich אלהי נשמה bis לעיניכם איזהו · וידבר, dann ברכת התורה und אמר ה׳ מקומן וס׳ ר״י werden weggelassen.

§. 2. Nun sagt der Chasan laut ברכת הטלית · תפלין muß er schon angelegt haben, wenn er in die Synagoge tritt.

§. 3. Vor ברוך שאמר wird kein תהלים־קדיש gesagt.

§. 4. Auf Minjan darf vor ברכו an Halbfesten und Fasttagen fünf Minuten, sonst niemals, Abends wie Morgens, gewartet werden.

§. 5. Wenn Jemand an den ימי קריאת התורה nach dem Toralesen, an sonstigen Tagen nach ברכו kommt, so ersucht er unmittelbar nach dem letzten קדיש den Chasan, פורס שמע zu sein.

§. 6. In dem sogenannten langen והוא רחום ist in dem Abschnitte אנא מלך die Phrase כי נפשנו קצרה מחרב ומשבי ומדבר וממגפה, in dem Abschnitte אין כמוך die beiden Stellen שוב מחרון אפך und והנחם על הרעה לעמך חוסה ה׳ על עמך והצילנו מזעמך והסר ממנו מכת המגפה וגזרה קשה כי אתה שומר ישראל, ferner in dem Abschnitte הביטה die Stelle בעינינו כי רבו מכאובינו הפותת וצרות לבבנו חוסה ה׳ עלינו בארץ שבינו ואל תשפך חרונך עלינו כי אנחנו עמך בני בריתך אל הביטה דל כבודנו בגוים ושקצונו כטומאת הנדה, und der ganze Abschnitt ה׳ אלהי ישראל שוב מחרון אפך וכ׳ wegzulassen.

§. 7. So oft drei und vier Personen zur Tora gerufen werden, sagt der Chasan nach dem zweiten Segen des letzten עוֹלָה einen מי שברך, in welchem er alle drei resp. vier mit Namen segnet.

§. 8. שיר היחוד ist bis auf כל נדרי Abend abgeschafft.

§. 9. Der Chasan fängt jeden קדיש, außer קדיש דרבנן, laut an.

§. 10. Nach dem מזמור של יום wird niemals ein zweiter Psalm gesagt.

§. 11. Morgens wird kein קדיש דרבנן gesagt; Abends nur vor Mincha, und zwar nur in dem Falle, daß wirklich religiöse Studien vorangegangen sind; der Landrabbiner oder dessen Adjunkt, in deren Abwesenheit der älteste בר־אורין, intonirt.

§. 12. Die סליחות לשני וחמשי ושני werden nur dann gesagt, wenn ein Minjan fastet.

§. 13. Die סליחות am 10. Tebet, 13. Adar und 17. Tammus werden so gesagt: Man sagt סלח לנו אבינו bis על עירך ועל עמך, dann eine סליחה von den drei bisherigen, mit welcher übrigens jährlich gewechselt wird, nun den Pismon (jeder Pismon ist so vorzutragen, daß der Chasan die erste Strophe sagt und die Gemeinde sie wiederholt, dann der Chasan alle ferneren Strophen allein sagt, worauf die Gemeinde die erste wiederholt) und ואתה קדוש. Die סליחה nach סלח לנו צורנו חטאנו יוצרנו fällt aus, so daß unmittelbar auf diese Worte זכור angefangen wird. Die Sätzchen עזרא, דניאל, מיכה עבדך fallen aus, so daß unmittelbar auf אמהי אתכם folgt ונחלתך עמך bis הרחמים והסליחות.

Für Sabbat.

§. 14. An ערב שבת וי״ט wird Mincha um $12\frac{1}{2}$ Uhr gebetet.

§. 15. $18\frac{1}{2}$ Minuten vor Nacht fängt ערב שבת וי״ט das Abendgebet an. Vor Anfang jedes Synagogenjahres wird eine Tabelle für alle ערבי שבתות וי״ט des Jahres angefertigt, die vor der Thür des Tempels angebracht wird; außerdem soll der Küster an jedem zunächst vorhergehenden יום קריאת התורה das hierauf Bezügliche ausrufen. Indessen in denjenigen Sommermonaten, in welchen $18\frac{1}{2}$ Minuten vor Nacht nach $7\frac{1}{2}$ Uhr ist, fängt der Abendgottesdienst an ערב שבת וי״ט um $7\frac{1}{2}$ Uhr an.

§. 16. An Sabbaten und Festen kann Abends und Morgens auf Minjan zehn Minuten gewartet werden.

§. 17. Am Freitag Abend wird vor Eröffnung des Gottesdienstes במה מדליקין und קדיש דרבנן gesagt.

§. 18. לכה דודי und בואי בשלום singt die Gemeinde im Chor. Unter Chor ist in dieser Agende jedesmal die ganze Gemeinde zu verstehen, nur daß Diejenigen, welche die Melodien noch nicht kennen, so lange leise mitsagen, bis sie dieselben sich eingeprägt haben.

§. 19. Zu קדוש והבדלה überreicht der Küster dem Chasan den Becher gefüllt, der Chasan ist der Gemeinde zugewendet während dieser Segensprüche, und giebt nach denselben dem Küster den Becher zurück, um von dem Weine zu kosten.

§. 20. In עלינו hält die Gemeinde bei וגורלנו ככל המונם ein, um gleichzeitig unter Intonirung des Chasan ואנחנו כורעים ומשתחוים ומודים zu sagen.

§. 21. Der erste Vers von יגדל bleibt weg.

---

§. 22. Am Sabbatmorgen sagt man פטום הקטרת vor ברוך שאמר.

§. 23. Vor תפלת שבע zu שחרית wird, mit Ausnahme von ר״ח und dem §. 41 Angegebenen, niemals פיוט gesagt.

§. 24. Nach dieser תפלת שבע bleibt, mit Ausnahme von dem ersten Neujahrs- und dem Versöhnungstage, stets der סלוק oder der mit ובכן ולך תעלה קדושה anfangende Schlußpiut weg; außerdem an פ׳ זכור das Stück אז קוצץ; an שבת הגדול das Stück אבוא בחיל, so daß, nachdem der Chasan אז רב נסים allein gesagt hat, sogleich die קדושה folgt.

§. 25. Der Geistliche öffnet den ארון הקדש, indem er ויהי בנסוע bis מפניך sagt, und während der Chasan כי מציון bis מירושלים, hierauf die Gemeinde ברוך שנתן וכ׳ sagt, giebt er das Sefer dem סגן, welcher die zweite Stufe zum ארון הקדש einnimmt, und dieser giebt es dem Chasan. Dieser singt nun גדלו aus, ehe er procedirt; hierauf singt der Chor, während das Sefer auf die Tribune begleitet wird, לך ה׳ הגדולה bis לראש, und sagt dann das bisher Uebliche leise.

§. 26. חיובים sind in absteigender Pflichtigkeit: 1) Jeder, dessen Gattin ihren ersten Kirchgang nach dem Wochenbette hält; 2) בר מצוה; 3) jeder Bräutigam den Sabbat nach der Trauung; 4) ein Pathe (סנדק); 5) wer den Jahrestag von dem Tode seines Vaters oder seiner Mutter begeht; 6) המחויב לברך ברכת הגומל; 7) der Geistliche an den Tagen, an welchen er predigt.

§. 27. Die sechs ersten חיובים müssen bei ihrem Eintritt in den Tempel dem Küster anzeigen, daß sie aufgerufen zu werden wünschen; dieser zeigt es dem סגן an. Unterbleibt Jenes, so bleibt ihre Pflichtigkeit unberücksichtigt.

§. 28. Zu den תוכחות kann jedes Gemeindemitglied aufgerufen werden.

§. 29. Die übliche Kantilene beim Vorlesen der Tora wird nirgend modifizirt, also weder bei איכה den Sabbat vor ט״ב, noch bei den ועל צבא וכ׳ an שבת פ׳ בהעלותך, oder den מסעות an שבת פ׳ מסעי; auch werden die תוכחות nicht leise vorgelesen.

§. 30. Man ruft an Sabbat nicht mehr auf als 7 und מפטיר, es sei denn, daß חיובים zurückbleiben müssen; in diesem Falle ist bei dem Landrabbiner Erkundigung einzuziehen, wo man מוסיף sein solle.

§. 31. Der מפטיר sagt die הפטורה allein, die Gemeinde hört zu.

§. 32. Die מי שברך fallen ganz aus; statt ihrer, der beiden יקום פורקן, des מי שברך und הנותן תשועה wird von dem Geistlichen ein deutsches Gebet vorgetragen, das die in ihnen enthaltenen Gegenstände und die Vorfallenheiten der Woche umfaßt, und wo möglich mit einigen Worten anfängt, die an die Parascha sich anlehnen. Wenn gepredigt wird, so wird dieses Gebet der Predigt angehängt.

§. 33. Der יהי רצון beim ר״ח Benschen muß ganz leise gesagt werden.

§. 34. Statt der Worte ויקום לעינינו bis ירים ראש in אב הרחמים wird gesagt ויבחר לעמוד לגורלם לקץ הימין ואז יקיצו וירננו שוכני עפר בשם ה׳ אל עולם אמן.

§. 35. Der Chasan singt יהללו, der Chor הודו וכ׳, ehe das Sefer die Tribune verläßt; dies geschieht, während die Worte תהלה לכל חסידיו לבני ישראל עם קרובו הללויה gesungen werden. Jetzt öffnet der Geistliche den ארון הקדש, indem er sagt: ובנחה יאמר שובה ה׳ רבבות אלפי ישראל; während er das Sefer in die Lade stellt und sie schließt, sagt der Chasan die vier folgenden Verse, dann singt der Chor עץ חיים וכ׳ und דרכיה וכ׳, und der Chasan schließt mit השיבנו וכ׳. Wenn gepredigt wird, so tritt der Geistliche während dieses Gesanges auf die Kanzel.

§. 36. Die in קדושת מוסף eingelegten אלהיכם וכ׳ bleiben weg.

§. 37. אין כאלהינו ist so vorzutragen: der Chasan rezitirt אין כאלהינו אין כאדונינו אין כמלכנו אין כמושיענו, worauf der Chor אין כמושיענו wiederholt; ebenso die vier folgenden Strophen אתה הוא. פטום הקטרת nebst שהקטירו (das schon gesagt ist, vgl. §. 22) und השיר שהיו הלוים bleibt weg; dafür trägt der Geistliche einen dem Tage angemesse-

nen Psalm in deutscher Uebersetzung vor*). Jetzt kommt אגיבים זמירות, von ח״ק abwechselnd gesagt; die vier letzten Zeilen werden von ח״ק abwechselnd gesungen; und nun kommt עלינו.

§. 38. Der Nachmittagsgottesdienst beginnt in den Monaten Kislaw und Tebet um 3 Uhr, sonst immer um 3½ Uhr.

§. 39. Die פרקי אבות werden vor dieser festgesetzten Zeit, und darauf קדיש דרבנן gesagt.

Für die Festtage.

§. 40. Von den מערבות werden stets nur die zwei ersten Stückchen gesagt.

§. 41. Den ersten und zweiten Morgen, ferner שבת חה״מ von Peßach werden die ברח דודי beibehalten, nur fällt am ersten Tage der erste, am zweiten Tage der dritte aus.

§. 42. הלל wird sowol an Festtagen wie an ר״ח so vorgetragen: Nach der ברכה singt ח״ק Halleluja, hierauf wird der erste Abschnitt bis אם הבנים שמחה halblaut gesagt und Halleluja gesungen; ebenso werden die drei folgenden Abschnitte und Halleluja's vorgetragen. הודו לה׳ כי טוב singt der Chasan, כל״ח die Gemeinde; ebenso die drei folgenden Verse. Das folgende Stück bis צדיקים יבואו בו sagen ח״ק halblaut. Jeden der vier folgenden Verse אודך, אבן, מאת und זה היום sagt der Chasan einmal, und wiederholt die Gemeinde einmal. אנא ה׳ הושיעה נא singt der Chasan einmal, die Gemeinde einmal; ebenso אנא ה׳ הצליחה נא. Die vier folgenden Verse werden wie die vier Verse vor אנא vorgetragen, und nun יהללוך.

§. 43. Nachdem der Geistliche ויהי בנסוע, der Chasan כי מציון gesagt hat, sagt jener die מדות einmal, dann die Gemeinde רשל״ע, dann wieder jener ואני תפלתי einmal.

§. 44. Das deutsche Gebet nach dem Vorlesen aus der Tora findet, gleichwie die Ablesung eines passenden Psalms in deutscher Uebersetzung, an allen Festen Statt.

*) Sehr groß ist die Auswahl unter den Psalmen nicht; um so fühlbarer ist der Mangel an körnigen deutschen Gedichten, die sich zum Vortrage in der Synagoge eignen.

§. 45. Von תפלת טל wird das in die erste ברכה Eingelegte, ferner das 2.—4. große Stück weggelassen.

§. 46. Die כהנים werden in der Vorhalle gewaschen. Es werden einige Paar Filzschuhe für fremde oder dürftige כהנים angeschafft; in bloßen Strümpfen darf nicht geduchent werden.

§. 47. Die כהנים lassen sich den Vorsegen und die drei eigentlichen Segensprüche vom Neuen und auf eine musikalischere Weise einüben.

§. 48. Der Chasan singt, jedoch kurz, jedes Wort vor, die כהנים nach. Die פסוקים, welche die Gemeinde bisher dazwischen sagte, fallen weg. Die drei Amen führt der Chor aus; wer vor den zwei ersten den רשל״ע sagen will, muß es ganz leise thun. Der יה״ר am Ende fällt ebenfalls aus.

§. 49. Den zweiten Tag Peßach sagt der Chasan ואמרתם זבח פסח, ohne daß die Gemeinde einstimmt, vgl. §. 24.

§. 50. שיר השירים, sowie רות und קהלת werden an den betreffenden Tagen ganz am Ende des Gottesdienstes gesagt.

§. 51. Am 7. und 8. Tage Peßach bleibt das große Stück vor der שירה im Piut weg.

§. 52. Ebenso Pfingsten das große Stück vor den Zehngeboten im Piut.

§. 53. Von אקדמות wurde dieses Jahr die Hälfte, bis zu Ende des Alphabets, vorgetragen; allein darüber muß in der That etwas Anderes festgestellt werden.

§. 54. Die Haftora des ersten Tages Pfingsten sagt der Geistliche.

§. 55. In Mußaf des ersten Tages wird der Piut des zweiten Tages gesagt, den zweiten Tag mit אז משמאז angefangen.

§. 56. Am Laubhüttenfeste geschieht das Lulaw-Schütteln der Gemeinde stets mit dem Chasan zugleich.

§. 57. Diejenigen, welche mit dem Lulaw um die Tribune ziehen wollen, haben für die Zeit der הושענא von ihren Vordermännern sich einen Platz in der Nähe der Tribune zu erbitten, zumal an הושענא רבא muß dies geschehen, widrigenfalls sie nicht mit den Umzug halten sollen. Das Anschließen an den Zug geschieht durchaus danach, wie die Hinzutretenden Plätze haben, ohne alle כבודים, so daß die, welche untere Synagogenstellen haben, hinten

antreten, nicht in die Mitte des Zuges. Das Sefer tritt schon von der Nordseite der Tribune an vor den Zug.

§. 58. חבוט ערבה sei so geräuschlos und sanft als möglich.

§. 59. תפלת גשם wird vorgetragen wie ת׳ טל, vgl. §. 45.

§. 60. An שמחת תורה erhält das zweite Sefer der Geistliche; אנא singt der Chor.

§. 61. כל הכהנים und כל הלוים bleibt weg; man ruft nicht mehr auf, als an jedem anderen Feste; zu רביעי wird der Lehrer עם כל הנערים aufgerufen.

§. 62. Der רשות für חתן תורה und חתן בראשית soll vereinfacht, und statt des bisherigen אחד יחיד die portugiesische Formel rezitirt werden, sie lautet: לֵךְ חתני למקומך · יִרְצֶה האלהים מַעֲשֶׂיךָ · ברוך אתה בבואך וברוך אתה בצאתך׃

Für die ימים נוראים.

§. 63. Den ersten Tag der Selichot sagt man zwei Selichot und den Pismon. Das Stück nach חטאנו צורנו סלח לנו יוצרנו fällt auch hier stets aus. An jedem Tage der Selichot vor ער״ה sagt man nur einmal die וידוי; hierauf folgt משיח עבדך bis אטהר אתכם, dann עמך ונחלתך bis והסליחות, nun מי שענה bis zu Ende.

§. 64. Den zweiten Tag und die folgenden bis ער״ה exclusive wird bei כי אתה שומע תפלה eingehalten, zu סלח לנו אבינו übergegangen, und 2 Selichot und Pismon ꝛc. gesagt.

§. 65. ער״ה sagt man sechs Selichot, dann den Pismon, אלה אזכרה, den zweiten Pismon, ובכן יה״ר, zusammen 10 Selichot, dann alles Uebrige wie sonst, nur daß vor מכניסי רחמים das תפלה תקח ausfällt.

§. 66. An den Tagen zwischen Neujahr und dem Versöhnungstage sagt man wieder nur bis כי אתה שומע תפלה, dann die פתיחה, כי על רחמיך וכ׳, dann eine Selicha, nun die עקדה, den Pismon, ואתה קדוש (worin das Stück nach חטאנו צורנו סלח לנו יוצרנו wieder ausfällt), dreimal die וידוי, משיח צדקך bis אטהר אתכם, עמך ונחלתך bis והסליחות, מי שענה und das Stück vor מכניסי רחמים, zusammen fünf Selichot.

§. 67. An י״כ sagt man bis כי אתה שומע תפלה, dann die פתיחה bis על עירך ועל עמך, die עקדה, den Pismon, zusammen drei Selichot; nach der ersten וידוי das משיח צדקך bis אטהר אתכם, עמך ונחלתך bis והסליחות. Wenn י״כ an Freitag ist, so sagt man noch מי שענה bis בעגלה ובזמן קריב.

§. 68. Den ersten Abend ר״ה hält der Geistliche vor ברכו ein kurzes deutsches Gebet.

§. 69. In den Stücken, welche zum Refrain haben ה׳ מֶלֶךְ ה׳ מלך ה׳ ימלך לעולם ועד, sagt der Chor je in der dritten Zeile nach ה׳ ימלך sogleich לעולם ועד, wodurch dieser Refrain überflüssig wird und deshalb wegbleibt.

§. 70. Den ersten Tag wird der Silluk beibehalten, vgl. §. 24.

§. 71. Das erste אבינו מלכנו wird vom Chasan gesungen, die übrigen bloß gesagt; die Gemeinde sagt nach. So bis zum ersten כתבנו, welches allein gesungen wird, die folgenden vier werden, wie die übrigen א״מ bis zu Ende, bloß gesagt. Dies gilt für ר״ה und י״כ. In den Zwischentagen fängt der Chasan das erste אבינו מלכנו an, worauf er und die Gemeinde langsam und halblaut alle folgenden, ohne abzusetzen, sagen. In א״מ כַּלֵּה ist ומגפה einzuschalten, dafür fällt א״מ מנע מגפה aus, auch bleibt א״מ נְקֹם וכ׳ weg.

§. 72. Der תוקע sagt vor dem Blasen bloß die vom בעל חות דעת mitgetheilte Formel, jedoch leise; sie lautet: לש״קבה״ו וכ׳ הריני מוכן לקיים מצוה מצות בוראנו לתקוע בשופר היום הזה כמו שכתוב בתורה יום תרועה יהיה לכם׃

§. 73. Die יה״ר zwischen dem Blasen fallen aus.

§. 74. Die Piutim in קדושת מוסף an ר״ה und in קדושת שחרית ומוסף an י״כ bleiben weg.

§. 75. Bei וגורלנו ככל המונם vor dem Niederknien wird die Lade nicht geschlossen.

§. 76. Den zweiten Tag ר״ה bleiben die drei großen Piutim bei תקיעות מלומד fort *).

§. 77. Wer an י״כ das Todtenhemd nicht anlegt, darf auch nicht das zu ihm gehörige Mützchen aufsetzen. In bloßen Strümpfen darf Niemand dem Gottesdienste beiwohnen.

---

*) Zwar sind gerade diese drei Piutim sehr schön, allein sie wurden in einer gar zu gedehnten Weise vorgetragen, und das Schöne ist es ja nur so lange, als dessen Schönheit empfunden wird, was man in Betreff der Piutim nur von äußerst Wenigen behaupten wird.

§. 78. Auch die Kanzel wird für diesen Tag weiß umhangen.

§. 79. Der מתפלל כל נדרי allein sagt ברכת הטלית laut.

§. 80. Vor כל נדרי wird ein deutsches Gebet von dem Geistlichen gesagt; ob jenes dreimal gesungen oder bloß gesagt wird, ist noch unentschieden.

§. 81. Die מדות werden das erste Mal zu כל נדרי und נעילה, sowie Morgens vor קריאת התורה vom Chor gesungen.

§. 82. Zu כל נדרי und נעילה wird die וידוי wie bisher vorgetragen, doch ohne Gesang; dagegen zu שחרית מוסף ומנחה schließt der Chasan laut אבל אנחנו חטאנו, worauf die Gemeinde אשמנו וכ' für sich sagt.

§. 83. Der Chasan sagt laut die erste Zeile der על חטא, und הק"ק sagen dann die על חטא für sich bis zum ersten ועל כלם, welches der Chasan laut sagt. Ebenso werden die beiden folgenden Absätze der על חטא und ועל חטאים vorgetragen. Mit את הנגלים לנו fängt dann der Chasan wieder an, laut zu sagen.

§. 84. שיר היחוד wird an Einzelne vertheilt, und diesen einige Tage vorher angezeigt, welchen יום sie vortragen sollen.

§. 85. Ueber die in קדושת שחרית ומוסף eingelegten Piutim vgl. §. 74.

§. 86. Nach ובכן מי......כמוך werden die Ueberschriften ובכן מי לא, ובכן מי &c. nicht wiederholt, sondern מי אדיר angefangen, und bis מכלול שוכן עולמים ununterbrochen gesagt.

§. 87. Der Geistliche sagt die Haftora.

§. 88. Hierauf kommt ein deutsches Gebet, dann die Seelenmesse, nämlich der Chasan singt:

יי מה אדם ותדעהו, בן אנוש ותחשבהו:
אדם להבל דמה, ימיו כצל עובר:
בבקר יציץ וחלף, לערב ימולל ויבש:
תשב אנוש עד דכא, ותאמר שובו בני אדם:
לו חכמו ישכילו זאת, יבינו לאחריתם:
כי לא במותו יקח הכל, לא ירד אחריו כבודו:
שמר־תם וראה ישר, כי אחרית לאיש שלום:
פודה יי נפש עבדיו, ולא יאשמו כל־החוסים בו:

der Chor wiederholt die letzte Zeile.

Nun kommen die יזכר, hierauf sagt der Geistliche יזכר אלהים נשמות כל הישרים והישרות אשר היטיבו עם בני קהלתנו ונאספו אל עמם והניחו אחריהם ברכה ובזכותם תגיענו הרחקת פשע והקרבת ישע וחמלה וחנינה מלפני שוכן מעונה וחלק טוב ליום שכלו טוב ונאמר אמן:

Nun singt der Chasan: מה רב טובך אשר צפנת ליראיך פעלת לחוסים בך נגד בני אדם · מה יקר חסדך אלהים ובני אדם בצל כנפיך יחסיון, ירויון מדשן ביתך ונחל עדניך תשקם יעלזו חסידים בכבוד ירננו על משכבותם

der Chor wiederholt die letzte Zeile.

Jetzt sagt der Geistliche: כל ישראל יש להם חלק לעולם הבא שנאמר ועמך כלם צדיקים לעולם יירשו ארץ · אשרי מי שעמלו בתורה ועשה נחת רוח ליוצרו · גדל בשם טוב ויצא בשם טוב מן העולם, ועליו אמר קהלת בחכמתו טוב שם משמן טוב ויום המות מיום הולדו, למד תורה הרבה ויתן לך שכר הרבה ודע שמתן שכרם של צדיקים לעתיד לבוא. Hierauf sagt der Chasan laut, alle אבלים leise mit, den קדיש של הזכרת נשמות.

§. 89. Die הכרעות in der עבודה geschehen so: Der Landrabbiner sagt laut והכהנים וכ', bei dem Worte כורעים knien Alle, der L. fährt laut fort bis ואומרים, worauf die Gemeinde laut einfällt mit ברוך וכ' und sich erhebt.

§. 90. Die folgenden Piutim sind in den meisten Machsor-Ausgaben verschieden; wer sie laut mitsagen will, hat sein Machsor nach dem des Chasan zu berichtigen.

§. 91. Zwischen Mussaf und Mincha tritt eine Pause ein, deren Dauer von dem Ermessen des Landrabbiners abhängt.

§. 92. Vor נעילה wird der Geistliche ein deutsches Gebet vortragen.

§. 93. Zu נעילה sagt man die ersten Strophen aller Pismonim, welche von dem ersten Tage der Selichot an gebetet wurden, der Reihe nach, am Ende מלכינו, אנקת, am Sabbat noch המבדיל.

§. 94. Die תקיעות werden alle gesungen.

Für תשעה באב.

§. 95. In bloßen Strümpfen darf Niemand dem Gottesdienste beiwohnen.

§. 96. Lade und Kanzel werden schwarz behangen, desgleichen wird gewünscht, daß, wer irgend kann, in schwarzem oder doch dunkelem Anzuge erscheine.

§. 97. Abends fällt nach איכה die Wiederholung des fünften Kapitels weg; dann recitirt der Chor בליל זה bis ועל המקדש; nun wird על אלה יבכיון nach Art eines Pismon vorgetragen, dann עד אנא bis ירושלים vom Chor, worauf תרחם gesagt wird.

§. 98. Morgens fallen die Piutim in תפלת י"ח aus.

§. 99. Von den קנות sucht der Landrabbiner jährlich 10 aus, von denen die 3 ersten der Chasan, die übrigen andere Gemeindemitglieder, die hiervon einige Tage vorher in Kenntniß zu setzen sind, sagen. Hierauf sagt der Chasan den ersten Zion, ein Gemeindemitglied den zweiten, der Geistliche שאלי שרופה, sodann wird אלי ציון nach Art eines Pismon von Chasan und Chor vorgetragen. Jetzt singt der Chasan

עד אנה בכיה בציון ומספד בירושלים
תרחם ציון ותבנה חומות ירושלים·
} der Chor wiederholt es;

nun kommt eine kurze Predigt, worauf der Chasan תרחם ציון rezitirt bis zum zweiten ונאמר, der Chor fällt ein mit כי נחם. Jetzt kommt אשרי ובא לציון, dann קרבו.

§. 100. Abends muß Jeder die תפלין schon angelegt haben, wenn er in den Tempel tritt.

§. 101. Nach Mincha ist eine Pause von wenigen Minuten zum Ablegen von טלית ותפלין zu machen.

---

§. 102. An Purim fallen die Piutim in תפלת י"ח aus.

§. 103. In dem Benschen bei einer ברית מילה wird das erste eingelegte Stück ganz weggelassen, und vom zweiten nur die letzte Strophe gesagt.

Es versteht sich von selbst, daß Jeder die ausgefallenen Gebete für sich sagen kann, so weit es nicht stört. — Eine vorzügliche Synagogenordnung, schon vom Jahre 1832, unterstützt und wahrt die obigen Bestimmungen.

Oesterreich.

Arad, 8. Juni. (Privatmitth.) So eben ist ein Cirkulär der israelitisch-ungarischen Deputation angelangt, worin **alle** ungarischen Gemeinden aufgefordert werden, zwei Bevollmächtigte auf den 3. Juli nach Pesth zum Nationalkongreß zu schicken. Die besten Hoffnungen auf baldige Lösung der großen Frage werden darin versichert, wozu der ganze Körper zum letzten Male zusammentreten muß.

...n.

Geschichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken.

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Professor in Ansbach.

Das hohe Präsidium der königlichen Regierung des Rezatkreises hatte im Interesse des historischen Vereins unterm 10. Oktober 1837 eine Aufforderung an sämmtliche Gerichts- und Ortsvorstände erlassen, um gründliche Untersuchungen anzustellen, wann sich die Israeliten in den verschiedenen Orten, wo Judenschaften bestehen, zum ersten Male ansässig gemacht haben.

Aus gedruckten Quellen läßt sich nur bei einem kleinen Theile schöpfen. Dieser Mangel an geschichtlichen Urkunden lastet schwer auf der Geschichte dieses zerstreuten Volkes und hat bis jetzt eine pragmatische Bearbeitung seiner Schicksale, wenigstens in Deutschland, unmöglich gemacht. Wollte man zu diesem Zwecke sammeln, so müßten mündliche und schriftliche Nachrichten, Traditionen und Volkssagen, Auszüge aus Gerichts-Akten und Gemeinde-Registern benutzt werden, deren Auffindung jedoch nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken der Behörden möglich gemacht wird.

Mit Recht wird kein geringer Werth auf Sagen gelegt, welche zur Erläuterung der Geschichte eines Volkes dienen, das seine Selbstständigkeit längst verloren hat, dessen Einreihung in die bürgerlichen Verhältnisse von jeher so manchen Versuchen unterworfen war, dessen Aufnahme und Schutz nach alter deutscher Verfassung ein kaiserliches Reservatrecht war (Runde, deutsches Privatrecht S. 595). Wie diese Hemmungen auf eine unparteiische Darstellung

ihrer Ereignisse gewirkt haben mögen, läßt sich noch dadurch näher erläutern, daß, so lange jenes Reservatrecht öffentlich geachtet werden mußte, natürlicher Weise in den landesherrlichen Verordnungen der Reichsstände keine Rede von den Juden ist, daß ferner die wenigen Chronisten der mittlern Zeit, welche den Juden einige Aufmerksamkeit schenkten, ihrem Hasse ungezügelten Lauf ließen und es für ein verdienstliches Werk ansahen, entweder die Beschuldigungen, welche man jenen gemacht, sorgfältig aufzuzählen, oder die sich anschließenden Verfolgungen als eine gerechte Strafe darzustellen. Daß auf diese Weise die Erkenntniß der Judengeschichte in Deutschland nicht gefördert wurde, ist sehr erklärlich. Hierin mag aber auch zugleich der Grund liegen, warum die Sagen dieses Volkes, selbst wenn sie mit augenscheinlicher Uebertreibung mitgetheilt werden, ihres innern Gehaltes nicht ganz entbehren können. — Was sich von den frühesten Zuständen eines Volkes in dem Munde der Leute erhalten hat, was ferner deshalb, weil Jeder, das eigene Geschick erkannte, auch einer oft zufälligen Auslegung heimgegeben war, ist ein so unveräußerliches Eigenthum der Volks-Angehörigen geworden, daß mitten unter tausend Verunstaltungen, unter düstern und freundlichen Bildern eine geschichtliche Wahrheit durchleuchtet und dem Beobachter das bestimmte Terrain anweist. Wenn sich diese Ansicht rechtfertigen läßt in der Geschichte jener Völker der alten und neuen Zeit, welche, wenn auch vom Herrschen zum Dienen herabgesunken, ihre Nationalität nicht opferten oder zu opfern nicht gezwungen waren, um wie viel mehr mußte dies bei einem Volke der Fall sein, das an Stärke des Religionseifers, an unerschütterlichem Festhalten seiner frühesten, mit der Gottheit dasselbe verbindenden Sagen, an wissenschaftlichen Schätzen seiner heiligen Bücher so feste Stützen hat. Nur dadurch sicherten die Juden ihr Bestehen, und wenn wir sie in allen Theilen der Erde, unter nicht erheblichen Veränderungen ihres Kultus, zerstreut, ohne bürgerlichen Zusammenhalt finden, so darf es uns nicht wundern, wenn der Jude in der Tradition ein nationales Bestehen nachweist, das er sich im bürgerlichen Leben nur durch Verschlagenheit oder Erwerbsamkeit sichern zu können glaubte. —

Uebrigens haben in den neueren Zeiten viele Umstände zusammengewirkt, die Schranken niederzuwerfen, welche die Verachtung, in der die Juden früher gelebt, errichtet hatte. Dadurch war ein Haupthinderniß der bürgerlichen Annäherung gehoben, und es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Gründe, welche im Mittelalter den Israeliten Schutz und Freiheiten verschafften, jetzt nicht mehr gelten. In einigen Staaten ist jegliche Ungleichheit der Verhältnisse, welche sonst Juden von den Christen trennten, verschwunden; in andern nähert sich die Aufgabe langsam, aber sicher, ihrer Lösung. —

Zu der oben gestellten Frage über die Ansässigmachung der Juden im jetzigen Mittelfranken hatte eine Abhandlung Veranlassung gegeben, welche im achten Jahresbericht des historischen Vereins erschienen ist und die Behauptung aufstellt, man könne von den meisten Judengemeinden in genanntem Bezirke kein höheres Alterthum ihrer Ansiedlung nachweisen, als die im Jahre 1499 erfolgte Ausweisung der Juden aus Nürnberg.

Die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher diese oft so mühsame Untersuchung angestellt wurde, hat eine Menge Notizen geliefert, welche zwar nicht immer eine streng historische Kritik aushalten möchten, die jedoch die erste Bahn brechen könnten zur Betrachtung der jüdischen Monumente in Mittelfranken.

Die Verschiedenheit der Angaben über die Ansässigmachung erklärt sich aus verschiedenen Ursachen.

Daß sie nach den Verfolgungen am Rhein in einzelne Städte oder Orte unserer Umgebung kamen, ist sehr wahrscheinlich; daß sie eben solche Wohnplätze werden aufgesucht haben, welche durch Wohlstand und gemächliches Leben sich hervor thaten, ist dem Spekulationsgeist, der jenem Volke von uralter Zeit inwohnte, gar wol zuzutrauen. Für einige Plätze gibt das Privilegium Ludwig des Bayers vom Jahr 1333. 1348. einen sichern Anhaltspunkt, zugleich aber auch die Gewißheit, daß Judensitze in jenen Gegenden früher nachzuweisen seien. Wenigstens beweist die Ermordung der Juden zu Nördlingen, (1290, 1334.) wie lange sich Juden dort aufgehalten haben. Kaiser Wenzel ertheilte für Oettingen den dortigen Grafen 1383—1388 mancherlei Freiheiten, nach denen der Rechtsgrund der Juden bestimmt wurde. Vergleicht man damit den Kultus einiger Judengemeinden, namentlich zu Wallerstein, so kann man sich über ein hohes Alter derselben

nicht täuschen. Die Städte Mainz, Speyer, Worms leben in den jüdischen Sagenkreisen ein unvergängliches Leben; in denselben hatten sich vor der blutigen Verfolgung Gemeinden nach gewissen Satzungen gebildet; wahrscheinlich erleuchtete auch sie ein Strahl jenes wissenschaftlichen Lichtes, das von den jüdischen Akademieen ausging, welche im Oriente bis zum zehnten Jahrhundert blühten und durch den gelehrten Sinn der Kalifen nicht wenig gehoben wurden. Dieß ist die Blüthenzeit jüdischer Wissenschaft. Während der Occident in verächtlicher Unwissenheit lebte, während das Recht des Stärkeren sich immer entschiedener geltend zu machen strebte, während nur in wenigen abgeschiedenen Freistätten die Wissenschaften gediehen, gebührt den Juden im Orient der Ruhm gründlicher vielseitiger Bildung. Diesem glücklichen Zustande machten die Kreuzzüge ein Ende: mit gleicher Wuth wurde Occident und Orient verheert. Der Religionseifer versuchte sich mit gleicher Wuth an Juden und Islamiten.

Die aus den östlichen Gegenden vertriebenen wandten sich im Allgemeinen nach Spanien. Hier lebten sie ruhig bis in das funfzehnte Jahrhundert. Am Ende desselben vertrieb sie Ferdinand der Katholische, so wie einige Jahre später die durch verjährte Sympathieen mit ihnen verbandeten Mauren.

Wer das politische Verhältniß genau erwägt, in welchem Ferdinand zu seiner Gemahlin Isabella stand, wer die nur mit großen Schwierigkeiten durchzuführende Vereinigung der getrennten spanischen Theile von seiner Vermählung an bis zu dem blutigen Kriege mit Granada, betrachtet, wird zwar das Grausame seiner Verfahrungsweise nicht leugnen können, jedoch zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß der Religionseifer, der ihm nachher den obengenannten Beinamen vom Pabste erwarb, seinem Ringen nach Einigung der getrennten Provinzen und nach Erweiterung seiner Gewalt nur dienend zur Seite stand. Freilich war der Erfolg anders, und was er zur Befestigung der königlichen Macht beschlossen, sollte bald nach ihm zur Beschränkung derselben sich ausbilden. Antonio de Solis spielt in seinem wichtigen Geschichtswerke, die Eroberung von Mexiko, auf solche Staatsverhältnisse mit gründlichem Scharfsinn an.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen $1\frac{1}{4}$ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Wichtiges Werk
für Philologen und Orientalisten!

So eben erschien im Verlage von Heinrich Franke in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Averrois Commentarius
in
Aristotelis de arte rhetorica libros tres.

Hebraice versus a Todroso Todrosi Arelatensi nunc primum ex codice bibliothecae senatoriae Lipsiensis cum prolegomenis copiosissimis edid. Dr. J. Goldenthal. Mit Titelvignette. Preis auf schönem Velinpapier nur $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Für die Leser dieser Zeitung noch die Notiz, daß dies Werk dem Sir Moses Montefiore, zum Dank für seine Bemühungen in Alexandrien und Konstantinopel gewidmet ist, mit einem dazu geeigneten Prooemio.

: Ein Rechtsgelehrter mosaischer Konfession, der eine öffentliche Anstellung ohne Glaubenswechsel nicht erlangen kann, wünscht durch Hülfe seiner Religionsgenossen ein seiner Bildung entsprechendes Unterkommen zu gewinnen, bei welchem ihm die ungeschmälerte Bewahrung seiner Grundsätze möglich wäre. Er wendet sich dieserhalb mit diesem öffentlichen Schreiben an seine Glaubensbrüder, insbesondere an größere jüdische Gemeinden und empfiehlt denselben seine Wünsche, in dem Vertrauen, daß es noch viele hochherzige Männer giebt, die solche Gesinnung ehren und deren Durchführung möglich machen werden.

Etwaige Eröffnungen wolle man unter der Chiffer X. Z. so bald wie thunlich an die Redaktion dieser Blätter gelangen lassen. :

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 29.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 16. Juli 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 3. Juli.

Wir wollen nicht unterlassen, unsre Glaubensgenossen auf Etwas besonders aufmerksam zu machen. Nicht nach unserm Willen, wol aber durch die uns ertheilte, verschiedene und gesonderte bürgerliche Stellung haben wir allerdings außer unsern religiösen Interessen noch ein eigenthümliches, uns verbindendes, das der bürgerlichen Gleichstellung. Im Anstreben derselben stoßen wir auf Angriffe und Vertheidigung. Daß das Gebiet unsrer Vertheidigung in materieller Beziehung den auftretenden Kämpfern keine besonderen Früchte trägt, ist bekannt, und auch ganz gut, damit uns persönlicher Eigennutz nicht vorgeworfen werden kann. Es kamen aber und kommen Fälle vor, wo auf das Gegentheil spekulirt wird, wo judenfeindliche Schriftchen in die Welt spedirt werden, in der Hoffnung, daß die Juden gierig danach greifen werden. Denn dem, der Etwas mit Leib und Seele verficht, ist es auch nothwendig, den Gegner kennen zu lernen. So geschieht's, daß eine judenfeindliche Literatur durch die Juden selbst Frist und Nahrung erhält. Man wird aber zugeben, daß dies ziemlich beschränkt von uns ist. Wollen wir Gehässigkeiten vernehmen, so brauchen wir unsre Augen nicht anzustrengen, unsre Ohren genügen dazu ohne weitere Bemühung. Ich dächte daher, wir machten dem, was uns betrifft, ein Ende, und jeder Jude, der überhaupt an diesen Streitschriften Theil nimmt, mache es sich zum Grundsatz — keine judenfeindliche Schrift zu kaufen — es ist ja doch nur immer wieder aufgewärmter Kohl — sondern vielmehr was er einmal für solche Zwecke bestimmt, den Produkten zuzuwenden, welche im Innern wie nach außen das Heil des Judenthums erstreben. Wir empfehlen diesen Grundsatz recht dringend, und halten uns überzeugt, daß dadurch die Reihen dieser literarischen Plänkler sehr gelichtet werden würde.

Wenn jetzt in einigen Provinzen Preußen's die Hauptgemeinden darum befragt werden, was in Bezug auf den Kultus zu thun sei: so empfehlen wir denselben, vor Allem auf eine jüdische Gesammtbehörde für Preußen in Kultussachen zu dringen. Alle einzelnen Maßnahmen müssen ohne diese ohne Kraft und Nachhaltigkeit bleiben, und am Ende den Zweck verfehlen. Es ist bis jetzt der jüdischen Masse ganz überlassen geblieben, sich zu organisiren. Dies ist aber für eine jede Masse eine Aufgabe, die sie unmöglich zu lösen vermag. Eine durchgreifende Organisation kann nur von einer Vertretung, die Ausführung von einer Behörde ausgehen. Diese muß aber aus dem Schooße des Judenthums hervorgehen, weil jede andere weder die Bedürfnisse, noch die Hindernisse kennen kann, sich, will sie etwas wirken, doch wieder auf die Rathschläge von Juden stützen müßte, was dann wieder auf Einseitigkeiten hinauslaufen und desto größere Verwirrungen herbeiführen würde. Die Autonomie in

Kultussachen ist unser höchstes Palladium, mit ihr würde alle unsre Selbstständigkeit fallen, und der jetzige Zustand noch vorzuziehen sein. Gehen nun von verschiedenen Gemeinden verschiedene Vorschläge ein, so würde dadurch die Sache nur rathloser stehen; es ist also nichts nothwendiger, als daß **alle** Gemeinden sich darin treffen, daß sie eine jüdische Kultusbehörde fordern.

Das preußische Censurgesetz in Bezug auf das Judenthum

von

L. in M.

Weise und erhaben ist das unterm 24. Dezemb. 1841 promulgirte Censuredikt. Wenn dasselbe bis jetzt noch nicht seine gehörige Würdigung gefunden, so liegt dies wol eben nur darin, daß erst ein vieljähriges tiefes Studium im Stande sein wird, das wichtige Dokument mit einem angemessenen Kommentar zu versehen. Zum Materiale hiezu etwas beizutragen, ist der Zweck dieser Zeilen, wobei freilich nur die für uns wichtigste, durch diese Blätter vertretne Tendenz in's Auge gefaßt wird. — Es kommt nämlich in jener Verfügung folgende Stelle vor: „Alles, was wider die christliche Religion im Allgemeinen oder wider einen bestimmten Lehrbegriff auf eine frivole, feindselige Weise gerichtet ist, darf nicht geduldet werden u. s. w." — Wie leicht diese Stelle falsch verstanden werden kann, beweisen nur zu viele andere Staatsgesetze, in denen nicht die Exklusion der Juden direkt, sondern nur die Admission der Christen beider Bekenntnisse ausgesprochen ist. Wir führen aus dem Gedächtnisse die neuesten Kabinetsorders über kreisландschaftliche Versammlungen und über das Dreiding an. — Richten wir unsern Blick auf die neuesten Produkte unserer journalistischen und Brochürenpresse, so müssen wir geneigt sein zu glauben, daß unsere ephemeren Skribenten nicht besser im Sinne unsers erhabenen Gesetzgebers handeln zu können glauben, als wenn sie auf Juden und Judenthum aus besten Kräften schimpfen und schmähen. Wir wollen nur einige Belege anführen.

1) In neuester Zeit mußten die Blätter gewisser Farben ihre Spalten hergeben, einen Artikel in alle Theile zu zergliedern, der im Grunde als eine einmalige Würze irgend einer honorabeln Kaffegesellschaft hinlänglich ausgebeutet war. Auf dem Hamburger Dampfschiffe sollen zwei „jüdische Jünglinge" sich unbescheiden betragen haben. — Ein der Vossischen Zeitung, wo diese merkwürdige Weltbegebenheit zuerst mitgetheilt worden, eingesandter Artikel fordert, ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen, den Schutz der Censur gegen Schmähungen einer ganzen Korporation auf. Rellstab meint, kein Unbefangener könne hierin eine Schmähung finden. Die L. A. Z. meint, R. habe Recht, „und es würde unbegreiflich sein, wie ein verständiger Mann über jenen Bericht sich beschweren könnte, wenn nicht die Stimmung unter unsern Juden von solcher Art wäre, daß sich an Unbefangenheit nicht denken läßt." — Wir meinen nun aber so: Wollten wir dergleichen Fraubasereien unsere Zeit und die Spalten der unsre Interessen vertretenden Organe widmen, so müßten wir Papier und Zeit wenig zu schätzen wissen. So hätten wir denn zuverlässig jenen Artikel mit so vielen Andern ruhig in den Orkus steigen lassen, wo nach Schiller das Gemeine klanglos hinabgeht, wenn nicht, wer sollte es denken! aus diesen unschuldigen Papierschnitzelchen, wie aus einem Ei die Zerstörung Troja's, neue Waffen gegen uns geschmiedet würden. — Es tritt nämlich die L. A. Z. oder ein Korrespondent derselben mit folgendem Syllogism auf: Seht, wir sind jetzt eben mit der bewußten Judenfrage beschäftigt, wir sehen's ein, ihr habt Recht, wir sind eure Tyrannen, eure Unterdrücker, aber wir sind eben im Begriffe, euch die so lange geraubten Menschenrechte einzuräumen, wir wollen das Sklavenjoch von euch nehmen, sogar „die allgemeine Stimmung ist für" euch. Ihr wollt keine Korporation sein, gut; — warum tritt nun aber einer aus eurer Mitte auf und spricht von Schmähungen einer Korporation! — Hoc sedet! — Ihr werdet freilich sagen: Was hat unser Gesammtwesen mit der Stimme eines Einzelnen zu schaffen? — Wol wahr! Aber warum seid ihr nicht in corpore gegen diesen Einzelnen zu Felde gezogen, warum habt ihr nicht sogleich Protest gegen seinen Artikel eingelegt? — Wie nun, wenn es geheißen hätte: der Sopha's hatten sich ungebührlich bemächtigt zwei Portepeefähnriche, Referendare, Commis-Voyageurs oder — Alt-Lutheraner. — Halt! diesen Zusatz, Herr Korr., hat Ihnen Ihr böser Dämon eingegeben. Wir wollen Ihr Räsonnement nun ein wenig beleuchten. — Für's Erste danken wir Ihnen recht aufrichtig für die Versicherung, daß unsere Anerkennung als Menschen wirklich so nahe war. Wir haben in der That schon viel gewonnen, wenn unsere Feinde uns das Geständniß ablegen, daß wir — unrecht leiden. — Daß die allgemeine

Stimme uns so günstig ist, täuschen wir uns nicht, Herr Korr., das glauben wir alle beide nicht. Aber Sie sind im Irrthum, wenn Sie daraus etwa, wie wol schon oft geschehen, wenn man nichts anderes wußte, einen Schluß gegen uns ziehen wollen. — Die Hand auf's Herz, ich fordre Sie und alle antijüdischen Klopffechter auf, vorausgesetzt Sie sind Protestanten: Wenn es sich nun in unserm oder Ihren resp. Staaten darum handelte, die Katholiken so von allen Menschenrechten fern zu halten, wie man es mit uns thut — welche Stimmung würde dann wol die Ihrige sein! — Ich merk's, meine Herren, Sie zaudern, der Wahrheit Ihr Recht zu geben — nun, ich will Ihnen die Sache leichter machen. — Wer war es, der aus vollem Halse rief: Kreuziget ihn! Kreuziget ihn! als der wahrhaft große, unsterbliche O'Connel das für seine Glaubensgenossen zu erkämpfen bemüht war, was wir jetzt für die Unserigen? — Als nun endlich alle, ohnehin rostigen Höllenwaffen gegen die Macht der Wahrheit und des Rechts abgestumpft waren, wer war es, der mit Spott und Hohngelächter dem „großen Agitator" nachzischte? Kein Anderer, als Sie, meine Herren Zeitungsschreiber diesseits und jenseits des Kanals. — Und das geschah in England, im Lande der allgemeinen Freiheit, der Habeas-Corpus-Akte, wo man Sklaven, Thiere sogar willig den Händen ihrer Quäler entriß und für die Emanzipation reif erklärte. — So ist es ewig wahr, daß der Mensch viel leichter Gerechtigkeit übt, als Unrecht gut macht. Hier muß er zugleich, indem er dem langen Besitz eines unrechtmäßigen Gutes entsagt, das freimüthige Geständniß ablegen: Ich habe Unrecht gethan! — Soll ich Sie auch noch an die Kölner Wirren erinnern!? — Also, meine Herren, mit der allgemeinen Stimme für uns ist es nichts, aber dies thut nichts, die Vox populi ist zwar eine Vox Dei, aber die Vox plebis ist eine — Vox nulla. — Nun aber zur Hauptsache! Der Hr. Korr. hat seinen Meisterhieb zuletzt aufbewahrt und fragt: Würde es wol dem Gesammtkorps der Portepeefähnriche, Referendare u. s. w. einfallen, sich zu beschweren, wenn es in jenem Artikel geheißen hätte: Des Sopha's hatten sich ungebührlich bemächtigt zwei Portepeefähnriche u. s. w. — Wir antworten unbedingt: Nein! — Eben jetzt sind unsre Zeitungen voll von den Kirchendiebstählen, die von einer deutschen Baronin in Rom verübt worden. Gewiß wird es keinem deutschen Baron einfallen, hiegegen Protest einzulegen. — Aber, Herr Korr. d. L. A. Z., welche Verwirrung der Begriffe lassen Sie Sich zu Schulden kommen! Sind denn jene „jüdischen Jünglinge" eben nichts weiter, als — jüdische Jünglinge, und ist dies eben nichts weiter, als eine Bezeichnung des Charakters, den das Individuum in der bürgerlichen Gesellschaft bekleidet, wie Portepeefähnrich oder Referendar? — Sie scheinen aber in der That selbst eine dunkle Ahnung gehabt zu haben, wie sehr Ihr Gleichniß hinke, und fügen darum ganz kleinlaut, gleichsam unter der Nase, zuletzt hinzu „oder Alt-Lutheraner." — Hierauf müssen wir denn aber eben so unbedingt antworten: Wenn es in jenem Artikel geheißen hätte: „des Sopha's — — — zwei Alt-Lutheraner," so würden diese Anhänger einer Ecclesia pressa allerdings sich mit eben dem Rechte gravirt gefühlt haben, wie dies jetzt die Juden thun. Ja, man würde es gewiß eben so nicht ganz ruhig hingenommen haben, wenn in unsern Zeitungen gesagt wäre: Eine evangel. Frau hat in Rom mehre Kirchendiebstähle begangen; denn da die evangel. Kirche in Rom einigermaßen Ecclesia pressa ist, so liegt in der nähern Bezeichnung eines Verbrechens durch dieselbe ein versteckter Animus injuriandi wider diese Kirche. — Und doch verlangen Sie von uns, die wir einer Ecclesia maxime pressa angehören, wir sollen uns schön bedanken, wenn man von der Unbescheidenheit „jüdischer Jünglinge" spricht, was im Grunde, gestehen Sie's offen, nichts anders, als ein Euphemismus für — „Judenjungen" sein sollte, das man sich nachgerade in der Schriftsprache zu brauchen schämt. — Die Angabe des Religionsbekenntnisses, meine Herren Zeitungsschreiber, gehört ein für allemal, wenn es sich um bürgerliche Verhältnisse handelt, nur in Steckbriefe, und Gott sei Dank, da finden wir das Unserige nicht allzuhäufig. — Was nun den Ausdruck „Korporation" anbelangt, dessen sich jener Ref. d. Vossischen Zeit. bedient, so kann es unmöglich Ernst sein, hierin einen Widerspruch mit dem von uns eingelegten Protest gegen korporative und nationale Pflichten und Rechte, die man uns als Wohlthat aufdringen will, zu finden. Es wird Niemand einfallen, ein nationales, oder wenn man will — korporatives Gemeingefühl in Bezug auf Religion mit einer bürgerlich korporativen Verfassung in Verbindung bringen zu wollen. Unser nationales Religionsgefühl können wir nur mit unserer Religion selbst aufgeben, eine nationale Isolirtheit aber kann uns zwar, wenn es der Wille unsers erhabenen Herrschers ist, gegeben werden, nimmermehr soll man uns jedoch, wie es den Anschein hat, dieselbe als eine Wohlthat anpreisen wollen, denn Wohlthaten anzunehmen kann Niemand gezwungen werden. — Es

war daher keinesweges nöthig, daß die Juden in corpore Protest einlegten gegen jene Beschwerde über Beleidigung ihrer Gesammtheit durch einen allerdings zum Mindesten sehr unpassend gewählten Ausdruck in der Vossischen Zeitung, wenn auch gewiß die Meisten mit Verf. dieser Zeilen einverstanden sind, daß der Artikel gar nicht so viel Aufmerksamkeit verdiente. — Dieser Punkt hat uns etwas zu lange aufgehalten, er ist erledigt und wir kommen weiter.

2) Ein gewisser literarischer Vagabond, Verf. einer allen Kram- und Käsehändlern rühmlichst bekannten Geschichte des Befreiungskrieges und eines nicht minder gediegenen Musenalmanachs (Deutschland, kennst du ihn!?), macht sich's zum besondern Geschäfte, recht viel, Gott weiß, ob für oder gegen die Juden zu schreiben. Das Ding soll, wie ein achtbarer Breslauer Publizist, der ihn einmal in der Breslauer Zeitung gebührend in seine Schranken gewiesen, behauptet, einmal recht lukrativ gewesen sein, indem die Juden selbst sich joci causa 3 Sg. für die „Judenfrage" aus der Tasche spielen ließen. Dies brachte denn dem Verf. einen gewissen Glauben an eigner Klassicität bei, und er erklärt in der Schles. Zeit., wie er jedes zu Gunsten der Juden erscheinende Werk mit einem Gegenstück versehen werde und wie jetzt eben „Dr. Jost an die Reihe kommen" solle. — Wir bedauern den armen Jost, dem ohngefähr so zu Muthe sein wird, wie dem Elephanten, als die Mücke ihm einmal über das Os sacrum hinabkroch, können aber gleichwol nicht umhin zu fragen, ob wol das Censuredikt einem Protestanten erlauben würde, sich ein Gewerbe mit Schmähschriften gegen die Katholiken zu machen! —

3) Wir wollen dieser und tausend andern Neckereien keinen größern Werth beilegen, als sie haben, d. h. — keinen. Was aber sollen wir sagen, wenn Zeitungsschreiber sogar so weit gehen, hochgestellte Männer mit in ihre Zwecke hineinzuziehen und, gestützt auf die bekannte Richtachtung, mit der die deutsche Journalpresse von offizieller Seite behandelt wird, Namen anführen, die die Welt nicht anders, als mit Ehrfurcht zu nennen gewohnt ist.— Es wurde früher in diesen Blättern ein Artikel d. Staatszeitung beleuchtet, nach welchem im Laufe des Jahres die meisten Kriminaluntersuchungen unter den Juden vorgekommen sein sollten, es wurde gezeigt, wie nicht die Zahl der Untersuchungen, sondern die Zahl der Bestrafungen und die Qualität der Verbrechen einen Maßstab abgeben könne, es wurde angeführt, daß die Statistik der Zuchthausbewohner überall, selbst im Regierungsbezirk Posen, jederzeit zu Gunsten der Juden gesprochen habe, es wurde endlich als Beleg eine Statistik des Rawitzer Zuchthauses gegeben. Wir fügen hier die mittlerweile bekannt gewordene des Kostener Korrektionshauses hinzu. Dieses ist im Jahre 1841 überhaupt von 228 Personen bewohnt gewesen, unter denen nur acht Juden gefunden worden (P. Z. — Schles. Zeit. No. 97. 1842), also ist unter $28\frac{1}{2}$ Personen ein Jude. — Im R. B. Posen befinden sich nach Volger unter 1,080,000 Einwohner 10,000 Juden, also unter $15\frac{1}{?}$ — 1 Jude, mithin verhält sich die Korrigendenzahl der Juden zu der der Christen $= 15\frac{1}{?} : 28\frac{1}{2}$, also nicht viel unter 1 : 2, d. h. es befinden sich verhältnißmäßig unter den Juden ohngefähr halb so viele Korrigenden, als unter den Christen. Nun soll aber der Minister Mühler seiner Berichterstattung die Bemerkung hinzugefügt haben, es sei merkwürdig, daß die Anzahl der Verbrechen unter den Juden im Verhältnisse zu der Freiheit, die sie im Staate genießen, steige, und so z. B. im Großherzogthume Baden, wo sie fast völlig gleiche Rechte mit den Christen haben, besonders ungünstig sein. — Es ist in der That unbegreiflich, wie man seine verläumderische Absicht unter einer solchen Auktorität zu insinuiren wagen kann, indem der eben so biedere als aufgeklärte Mühler nie, wir können's versichern, gedacht hat oder gedacht haben kann, eine solche Behauptung aufzustellen. — Wir haben eben Hitzig's Annalen d. Kriminalrechtspflege, fortgesetzt von Demme, 1841, vor uns liegen, und bitten unsre Leser, S. 435 nachzuschlagen. Hier findet sich wörtlich folgendes:

„Großherzogthum Baden. — Uebersicht der Strafrechts„pflege v. J. 1839. Von 100 der in Untersuchung „gekommenen gehören 30, 58 der evangel., 67,50 der „kathol. K. und 1, 92 dem Mosaischen Glauben an.— „Von 100 Bestraften gehören 32, 11 zur evangel., „66, 83 zur kathol. K. und 1, 06 zum Mos. Glauben. „— Von 100 Freigesprochenen 28, 84 zur evangel., „68, 25 zur kathol. K. und 2, 91 zum Mos. Glauben. „— Von der ganzen Bevölkerung bekennen sich 31, 46 „v. 100 zur evangel., 66, 86 zur kathol. K. u. 1, 68 „zum Mos. Glauben."

Hier spricht also das Verhältniß der Freigesprochenen, welches doch allein als Norm dienen kann, zur Bevölkerung am günstigsten für die Juden, am ungünstigsten für die evangel. Christen. Es ist merkwürdig, daß dasselbe Verhältniß in der That auch in Preußen bewährt worden. Während man aber dort die einfachen

Thatsachen referirt und die ein weites Feld zur Betrachtung lassende Erklärung, unter andern z. B. auch, wie es komme, daß die Untersuchungen bei den Juden zu den Freisprechungen allerdings ein auffallendes Mißverhältniß dort wie hier bieten, einem Jeden selbst überläßt, quält man sich bei uns ab, das Mißverhältniß in den Straferkenntnissen auf Seiten der evangel. Christen so zu erklären, daß um's Himmels Willen kein ungünstiges Licht auf die protest. Religion falle. Und doch macht man's mit den Juden anders. O christliche Liebe und Gerechtigkeit, wann wirst du endlich zur Wahrheit werden! — Wir fahren im Texte fort:

„Es sind von der ganzen Zahl der in die Strafanstal-
„ten eingelieferten 134 (36, 51) evangel., 228 (62, 13)
„kathol. und Mosaischer Religion." —

Es ist zu bedauern, daß bei so genauen Angaben doch das Verhältniß der Juden in den Strafanstalten, wir wissen nicht aus welchem Grunde, mit den Kath. kollektiv genommen worden. Auch wird die Qualität der zur Untersuchung gekommenen Verbrechen zwar im Allgemeinen, leider aber nicht in Bezug auf Religion gegeben. — Hat nun Mühler das Großherzogthum Baden als denjenigen Staat angegeben, wo das ungünstigste Verhältniß der Untersuchungen auf Seiten der Juden stattgefunden, so hat er zuverlässig hinzugefügt, daß das Verhältniß der Freisprechungen bei den Juden im Uebermaße prävalirt. Das aber hat der Zeitungsreferent zu ergänzen vergessen.

4) Was sollen wir nun aber vollends von einem so eben zum Besten gegebenen Mährchen sagen, nach welchem unser Kultusminister Eichhorn die Berliner Judenschaft aufgefordert haben sollte, „in den Schulen mehr auf Kräftigung der Sittlichkeit zu halten, weil es nach statistischen Ermittelungen" (wie wir in der vor. Nummer gesehen) „feststehe, daß unter den Juden mehr Verbrechen vorfielen, als unter den Christen." Es wird aber hinzugefügt, daß Herr E. auf die Vorstellung eines Vorstandes der dortigen Judenschaft von der Unrichtigkeit dieser angeblichen Statistik sich schon zu einer gelegentlichen Berichtigung in der Staatszeitung bereitwillig erklärt habe, jener aber hiemit nicht zufrieden gewesen sei, sondern auf einen ausführlichen Widerruf bestanden habe (Bresl. Zeit. No. 140). — Fast könnte man versucht sein, die Historie für wahr zu halten, wenn man sie nicht für Fabel halten müßte. — Aber auf die Gefahr hin, von der L. A. Z. verketzert zu werden, wenn wir denjenigen Schutz von der Censur verlangen, der nach Eingangs erwähntem Citat andern Religionsparteien zugesprochen worden, fragen wir:

Liegt es, kann es liegen im Sinne unsers großen und erhabenen Gesetzgebers, unsere göttliche Religion jeder mäßigen, frivolen Feder Preis zu geben, gleichsam moralisch vogelfrei zu erklären? —

Die Antwort ist unbedingt: Nein! Nimmermehr! — Wie würde dies mit der in einer wahrhaft Demosthenischen Rede gegebenen Versicherung stimmen, welche „allen Glaubensparteien gleichen Schutz" zugesichert, „gleiche väterliche Vorsorge" versprochen! Wie würde dies mit dem eben so energischen als unwandelbar festen Charakter unsers Monarchen übereinstimmen, den wir schon im Anfange seiner Regierung in Dirschau und später in Breslau kennen zu lernen Gelegenheit hatten! Sind wir denn statt zwei Jahre vorwärts — 200 rückwärts gegangen!? Allein ohne es zu denken, sprechen die nämlichen oft citirten Zeitungen selbst aus, wie sehr es in unsers Königs Absicht liegt, unsre Religion mit geziemender Pietät zu ehren. — Nach einer Mittheilung der L. A. Z. und anderer Zeitungen nämlich steht mit Nächstem ein Gesetz bevor, das die Alt-Lutheraner, „welche als Mutter des Protestantismus zu berücksichtigen," als dritte herrschende Staatskirche betrachtet wissen will. Nimmermehr aber kann die anerkannte Konsequenz unsers Königs so mißverstanden werden, als wenn die kindliche Pietät nur bis zur Mutter und wenn's hoch kommt — Großmutter sich erstrecken sollte, während die alte ehrwürdige Urgroßmutter — mit Füßen getreten werden dürfte. —

Zeitungsnachrichten.

Amerika.

Jamaica, im März. (Didask.) Wir entnehmen dem „Morning Journal," einem zu Kingston auf Jamaica erscheinenden Blatte, nachfolgende, dem bisherigen Gouverneur dieser Insel, Sir Charles Metcalfe, bei Gelegenheit seiner Abberufung von den dortigen deutschen und englischen Israeliten überreichte Adresse, die von demselben darauf ertheilte Antwort und die Bemerkungen, welche obiges Blatt diesen beiden Aktenstücken voranschickt:

„Wir machen unsere Leser in Großbritannien auf die Antwort aufmerksam, welche Se. Excellenz der Gouverneur auf eine ihm von den englischen und deutschen Israeliten zu Jamaica überreichte Adresse

ertheilt hat, namentlich auf die Stelle, wo davon die Rede ist, daß sie auf dieser Insel alle Rechte und Freiheiten englischer Unterthanen besitzen. Dies Schreiben zeugt nicht allein von dem Edelmuth und der liberalen Gesinnung unseres hochgeschätzten Gouverneurs, sondern es verhängt zugleich wohl verdienten Tadel über das brittische Parlament wegen der bigotten und engherzigen Ansichten, welche dasselbe in Beziehung auf unsere israelitischen Mitbürger im Mutterlande befolgt hat. Wer möchte läugnen, daß eine Politik, welche einen zahlreichen, wohlhabenden und rechtlich gesinnten Theil der Bevölkerung von dem Genusse der gemeinschaftlichen Rechte und Feiheiten des Landes ausschließt, eine höchst beklagenswerthe sei?"

„„Kingston, 21. März 1842.

Se. Exc. Sir Charles T. Metcalfe ꝛc. ꝛc.

Ehrerbietigste Adresse der englischen und deutschen israelitischen Gemeinde der Stadt und des Kirchspiels zu Kingston.

Hochgeehrtester Herr!

Wir, die Mitglieder der englischen und deutschen israelitischen Gemeinde dieser Stadt, nehmen uns die Freiheit, Ew. Excellenz ehrfurchtsvoll zu nahen, und im Vereine mit allen Einwohnern dieser Kolonie Ihnen unsern tiefen Kummer auszusprechen über den empfindlichen Verlust, welcher durch die nahe Abreise Ew. Excellenz der Insel bevorsteht. Wenn auch an sich schon unsere Interessen mit der Wohlfahrt der Kolonie innig verknüpft sind, so nimmt gleichwol Alles, was sie betrifft, unsere Theilnahme in noch höherem Maße in Anspruch, da wir hier gemeinschaftlich mit allen unsern Mitbürgern Rechte und Freiheiten genießen, welche uns in andern Besitzungen Ihrer königl. Majestät versagt sind. Darum stehen wir nicht vereinzelt, sondern vereinigen unsere Stimme mit der des allgemeinen Bedauerns, welches durch die Einsicht, die hochherzige Gesinnung, die Leutseligkeit, die Ihre Verwaltung ausgezeichnet haben, nur gesteigert werden kann. Sehr undankbar würden wir uns indessen gezeigt haben, hätten wir die gegenwärtige Gelegenheit vorübergehen lassen, Ihnen auch für uns allein, als religiöse Gemeinschaft, unsern innigsten Dank darzubringen, für das edle und uneigennützige Verfahren und für die werkthätige Theilnahme, welche Sie bei jeder Gelegenheit und gegen die Bekenner jeden Glaubens geübt haben. Eben so wenig können wir je vergessen, welch herzlichen Antheil Sie nicht allein an dem Schicksale unserer hiesigen Mitbrüder, sondern auch an dem der Verfolgten zu Rhodus und Damaskus genommen. Die den Armen und Bedrängten geschenkte Theilnahme, der den Bedürftigen geleistete reichliche Beistand, der gemeinnützigen Werken gewährte Schutz, die mit vollen Händen denselben verliehene Unterstützung — allen diesen edlen Handlungen kann der Lohn nicht entgehen, welchen der große Richter unserer Thaten den Wohlwollenden zutheilt. Solche Werke sind geeignet, dem Gemüthe den Frieden, dem Gewissen die eigene Zustimmung zu erhalten, und Ihr Andenken dem Herzen einer dankbaren Nachwelt unauslöschlich einzugraben.

Wenn Ew. Excellenz von uns scheiden, so werden wir den Verlust eines erprobten Freundes zu beweinen haben, welcher die besten Interessen des Volkes unablässig mit väterlicher Sorgfalt überwachte, dessen Weisheit die gerechte Verwaltung der Gesetze verbürgte und dessen Leutseligkeit ihm die Liebe und Achtung Aller erwarb. Indem wir Ew. Excellenz diese unsere ungeheuchelten Gefühle an den Tag legen, senden wir unsere heißesten Gebete zum Himmel für Ihre glückliche Heimkehr und daß Sie lange und ununterbrochen im Vollgenuß der Gesundheit und des Wohlergehens leben und sich aller Glücksgüter erfreuen mögen, welche die reiche Hand des Allgütigen zu gewähren vermag. Im Namen und Auftrag des Komité's: P. Lawrence, Präsident.

Antwort auf vorstehende Adresse.

An die Mitglieder der deutschen und englischen Gemeinde der Stadt und des Kirchspiels zu Kingston.

Empfangen Sie, meine Herren, meinen innigsten Dank für die Gefühle, welche Sie bei Gelegenheit meiner bevorstehenden Abreise an den Tag gelegt haben. Ich werde es mir stets zur höchsten Ehre anrechnen, solcher Güte würdig gehalten zu sein. Mit Recht weisen Sie darauf hin, daß Sie in Jamaica allen Ihren Mitbürgern gleichgestellt sind, und Rechte und Freiheiten genießen, welche Ihnen in andern Theilen der brittischen Besitzungen

versagt sind. Es ist dieses eben so rühmlich für unsere Kolonie, als es die Gesetzgebung des Mutterlandes in den Schatten stellt. Ich hege die Zuversicht, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, da die Gesetzgebung der vereinigten Königreiche, dem Beispiele Jamaica's folgend, allen getreuen Unterthanen unserer erhabenen Königin ohne Unterschied der Religion gleiche Rechte gewähren wird. Die Erfahrung liefert uns den Beweis, daß dies nicht allein ohne Nachtheil, sondern mit offenbarem Nutzen geschehen kann, und ich hoffe den Tag zu erleben, wo das englische Parlament den Grundsatz feststellen wird, daß Alle, welche zu den Staatslasten beitragen, zu dem Genusse gleicher Rechte berechtigt sind, und wo man allgemein anerkennen wird, daß das Geheimniß, die Staaten auf sicherer Grundlage zu befestigen, darin besteht, alle Interessen zu verschmelzen und alle Herzen in brüderlicher Liebe zu vereinen. — Meine aufrichtigen Wünsche für Ihr Glück und Wohlergehen werden Sie stets begleiten.

Charles Metcalfe.""

Deutschland.

Mainz, 20. Juni. (Fr. J.)*). Mit Rücksicht auf die in diesen Blättern erwähnte Zuschrift des preußischen Ministers Eichhorn an die Berliner Judenschaft, wegen angeblicher Häufung der Verbrechen und der Unsittlichkeit unter der jüdischen Bevölkerung, sei hier bemerkt, daß in der Provinz Rheinhessen, wo die Juden etwa ein Siebzehntel der Bevölkerung ausmachen, jährlich unter etwa 50 Assisenfällen seit längerer Zeit durchschnittlich Ein Jude Angeklagter ist, daß unter 30 zuchtpolizeilich Beschuldigten das Verhältniß der Juden zu den Christen wie 1 zu 28 ist, und hier wieder die Juden größtentheils wegen Schlägereien vor Gericht standen, bei welchen sie die Angegriffenen waren. Das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist unter den Juden 1 zu 30.

*) Wir würden es sehr dankbar anerkennen, wenn, wer es nur vermag, uns solche authentische Notizen aus der Kriminalstatistik zukommen ließe, um mit der Zeit ein Vollständiges zu erhalten. Redakt.

Oesterreich.

St. Nicolau, 22. Juni. (Privatmitth.)*) In No. 8 dieser Zeitung vom vorigen Jahre wurde des Herrn M. Mauksch gedacht, der Taubstummgeborne recht laut und deutlich sprechen und lesen nebst anderen Fertigkeiten lehre. Es ist demselben auch vielseitige Anerkenntniß zu Theil geworden. So überwies ihm der Herr Adolph von Szentivan, ein Mann voller Adel der Gesinnung, eine bedeutende Summe, um im vorkommenden Falle dafür ein armes stummes Kind zu unterrichten. Um so bedauerlicher ist es, daß auch in Ungarn, das jetzt mit Riesenschritten höherer Civilisation zuschreitet, und seinen Ruhm in Handlungen, nicht in Worten sucht, jede öffentliche Anstellung vom christlichen Glaubensbekenntniß abhängig ist. In solchem mittelalterlichem Geiste wurde Herrn M. M., als er sich um eine am Waitzener Taubstummen-Institut vakante Lehrerstelle bewarb, das christliche Glaubensbekenntniß als erste Bedingung angegeben. Wie sollte es auch anders! Hätten doch gewiß die unglücklichen Kinder es verschmäht, das göttliche Geschenk der Sprache aus der Hand eines Menschen zu empfangen, der einer Religion angehört, die schon vor Jahrtausenden Lebenslicht ausstrahlte, ohne welche euere Eltern und Lehrer noch heute im finstern Heidenthum herumgetappt hätten, die einem nach allen Winden zerstreuten Häuflein Kraft und Ausdauer verlieh, den hartnäckigsten und blutigsten Verfolgungen zu trotzen und in der tiefsten Erniedrigung Tugenden aufzubewahren, die man vergebens bei andern, freien Religionsparteien in solchem Maße sucht! O! über die Verkehrtheit! — Die Schule des Herrn M. M. besteht übrigens gegenwärtig aus acht Zöglingen, worunter ein vom

*) Ich ergreife die Gelegenheit, zu bemerken, daß Herr Rappaport in einem Schreiben sich völlig gerechtfertigt. Er hatte den Gegenstand — die Stellung des Almemor's für zu unbedeutend und für als gleichgültig zu allgemein bekannt erachtet, um — bei schweren häuslichen Leiden — sich diesen zu entziehen und zu antworten. Erst aus diesen Bl. hat er ersehen, welche Wichtigkeit man hier der Sache beigelegt, und wie jenes den ersten Schritt zu allem Bessern verhindern sollte. Corresp.

Waitzner Institut zurückgekehrtes, das keine Sylbe hervorbringen konnte, nun aber schon Mehres spricht, und eines vom Auslande.

Preußen.

Brilon, 28. Juni. (Privatmitth. Verspätet.) Nachstehendes ist die im Auftrage der beiden Unterzeichneten von dem Enkel des Herrn Landrabbiners Friedländer hier, dem Dr. jur. Alexander Friedländer verfaßte, von einem zweiten Enkel des Herrn Rabbiners, Buchdruckereibesitzer Moritz Friedländer hier gedruckte Addresse an Herrn Alexander von Humboldt.

„Hochgeborener Herr Kanzler!

Hochzuverehrender Herr Geheimrath!

Ew. Excellenz erlauben wir uns für die öffentlich kundgegebene hohe, humane Theilnahme an den Verhältnissen der Preußischen Israeliten, im Namen der uns anvertrauten Korporation den tief gefühltesten Dank auszusprechen, der um so mehr der unverfälschte Ausdruck unserer Gefühle ist, je glänzender Ew. Excellenz erlauchter Name am Horizont der Wissenschaft und Kultur strahlt; je geringer die Zahl der Männer ist, die sich so liebevoll und in so eindringlicher Weise des „ewig bedrängten Volks" annehmen. In dieser Zeit der durch die eingeleiteten Verhandlungen bewirkten Spannung und Ungewißheit blicken wir daher auf Ew. Excellenz, als einen Mann, der mit einem „Humboldt'schen Auge" unsere Lage durchschaut, und in diesem unerschütterlichen Vertrauen wagen wir es, mit unserm Danke eine Bitte zu verbinden.

Jüngsthin nämlich ist an den gehorsamst unterzeichneten Rabbiner auf seine unterthänigste Immediateingabe folgendes Höchste Ministerialreskript ergangen. (Folgt das bekannte Reskript s. No. 22.)

Durchbrungen von der Humanität und Freisinnigkeit Unseres Erhabenen Monarchen, könnten wir in der Ansicht vom Wesen des Staats, als eines christlichen, nur das Günstigste für unsere gute Sache in Aussicht stellen, wenn ein christlicher Staat vorzüglich der sein sollte, welcher sich dem durch die christliche Religion aufgestellten Ideal eines Staats so nah', als möglich, bringt, eines Staats, der unsere, für unsere selbstständige, freie Entwickelung wirksame Einheit, dessen unmittelbare Lebenswirksamkeit sein soll: selbst zu sein die anerkennende und gewährende Macht des Rechts. Nur als solch frei-sittlicher Organismus vermag er sich über die konfessionellen Unterschiede zu erheben und gewährt gewiß den Israeliten ein ihnen durch die Irrthümer der Jahrhunderte versagtes Recht. Aber wenn, wie es in dem erwähnten Höchsten Reskripte angenommen zu sein scheint, ein christlicher, auf dem Grundsatze allgemeiner Liebe fußen sollender, Staat der ist, der seinen hohen Zweck nur durch Ausschließung Andersglaubender erreichen zu können glaubt, so sind damit die schönsten Hoffnungen der Preußischen Unterthanen Mosaischen Glaubens vernichtet. Wenn diese Idee wieder Leben wird, so wird auch das neunzehnte Jahrhundert den Schmerz entschwundener Zeiten nicht heilen! Aber gewiß, sie kann es nicht werden; denn sie hat das Beispiel anderer Staaten, welche allen Unterthanen, ohne Unterschied des Glaubens, gleiches Recht gewähren; sie hat Vernunft und Offenbarung gegen sich. —

Haben wir denn die traurigen Scenen der Geschichte schon vergessen, die dadurch entstanden, daß der Staat für eine Konfession besonders Parthei ergriffen? —

Auch erstreben wir ja weder „obrigkeitliche Gewalt über Christen" noch „das christliche Gemeinwesen beeinträchtigende Rechte." Gewalt können und wollen wir nie erlangen, so lange sie nicht das ausschließliche Moment der Obrigkeit ist; so lange es der Beruf der letzteren bleibt, die menschliche Freiheit und das Recht zu schützen, so lange Aemter und Würden nicht blos eine äußerliche Autorität, sondern die wahre Herrschaft des Gesetzes sind, welches die allgemeine Freiheit vor Uebergriffen der Selbstsucht schützt. — „Beeinträchtigende Rechte," Privilegien wollen wir eben so wenig; es haben sie vielmehr alle Preußischen Israeliten mit einer ihnen aufgebürdeten, falsch verstandenen Nationalität jüngst von sich gewiesen, als man ihnen die Kriegsdienstpflicht zu entziehen drohete. Sie haben es da nachdrücklich wiederholt und wiederholen es noch jetzt, daß sie mit ihrer materiellen und moralischen Errungenschaft aufgegangen in das große Ganze Preußens, daß auf Leipzigs Ebenen ihre Vorfahren für dasselbe einen freiwilligen Heldentod gestorben

und uns unsere Religion nicht hindert, ein Gleiches zu thun! Darum sollten wir aber auch nur ein Gesetz erwarten dürfen, das, nach des hochseligen v. Hardenberg's Ausspruche, die vier Worte enthält: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!

Dieser Hoffnung indeß dürfen wir nach obigem Höchsten Reskripte noch nicht Raum geben; vielmehr können wir uns einer durch Höchstdasselbe vermehrten, unheimlichen Angst nicht erwehren.

Doch wohlan, getrost wollen wir harren; wir ergeben uns mit bittrer Resignation in das Unvermeidliche. Aber „die Weltgeschichte ist das Weltgericht!" Sie soll der Nachwelt zeigen, daß wir im Kampfe für unser Recht nicht ermatteten.

Daß Ew. Excellenz uns in diesem Kampfe mit Rath und That ferner beistehen wollen, dahin geht, mit nochmaliger Wiederholung des innigsten Dankes, unsere gehorsamste Bitte.

In tiefster Ehrerbietung

Ew. Excellenz

Soest u. Brilon, (Westfalen)
den 5. Juni 1842.

ganz gehorsamste

L. L. Hellwitz,
Obervorsteher der Israeliten des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark.

J. A. Friedländer,
Landrabbiner des Herzogthums Westfalen u. des Fürstenthums Wittgenstein.

Wreschen, 21. Juni. (Privatmitth.) Die Anstellung des Dr. Gebhardt zum Rabbiner unsrer Gemeinde ist wirklich erfolgt, die Beschwerde der Gegner in einer Weise und einem Tone zurückgewiesen, daß hoffentlich nicht nur diese, sondern auch die Verstockten in andern Kommunen es jetzt nicht mehr wagen werden, jeder bessern zeitgemäßen Wahl durch ihre Ränke hemmend entgegen zu treten. „Wir können nur," so lautet die Verfügung an die Querulenter, „unser Befremden ausdrücken über die Dreistigkeit, mit welcher Sie sich erkühnt haben, uns „eine wahrheitswidrige Behauptung vorzutragen, die „Ihnen selbst als solche bekannt sein mußte.... „Anlangend die Qualifikation des Herrn Gebhardt „zum Rabbiner, so ist dieselbe durch die uns vorliegenden Rabbinats-Atteste, worunter Eins vom „Rabbinat zu Berlin, ferner durch ein Abgangszeugniß der Universität Berlin zur Genüge dargethan.... Hiernach kann die von Ihnen eingereichte „Protestation nur als Beleg muthwilligen Querulirens und strafbarer Umtriebe, die Sie hervorzurufen gesucht haben, dienen. Wir nehmen daraus „Veranlassung, Sie vor künftigen ähnlichen Schritten allen Ernstes zu warnen." Posen den 12. Mai 1842. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. (gez.) Schubring.

Sobald die Bestätigung der Regierung eingelaufen war, wurden unsrerseits Anstalten zur Installirung getroffen. Die Angesehensten unserer Gemeinde kamen dem Herrn Dr. Gebhardt bis Nekla, eine kleine Meile von hier, entgegen und wurden durch seine gemüthlichen Anreden nur noch feierlicher gestimmt. Am folgenden Morgen Dienstag den 24. Mai hielt der neue Rabbiner die Installationsrede mit beredter Zunge und in herzlich ergreifenden Worten. Die Menge christlicher Honeratioren, die Militär- und Civilbeamten, unser ehrwürdiger Herr Pastor Vogel, der sich auch bei der Proberede eingefunden hatte, waren sichtbar gerührt und spendeten dem Rednertalent des Rabbiners unumwunden ihre ungetheilten Lobeserhebungen. Der Wunsch und Eifer, unsern hochgeehrten Geistlichen hier zu haben, war so groß, daß wir seinem Vorstellen, noch einige Zeit in Posen zu bleiben, widerstanden. Auch dießmal,— Donnerstag den 9. d. M. kamen viele Männer und Frauen in eleganten Equipagen nach Nekla zum Empfange entgegen, darunter unsere ehrwürdigen Rabbinats-Assessoren דיינים, der alte Lewandowski und der 82jährige Greis ר״ ליזר. Wiederum ein Beweis, daß wahrhaft fromme Männer das Gute und Verdienstliche ohne alle Nebenrücksicht anerkennen, und nur ungemessener Ehrgeiz, verblendeter Eigendünkel und verbissener Ingrimm diejenigen leitet, die allem Neuen ohne Unterschied schroff entgegentreten. — In der Stadt angelangt, begab sich der Zug sogleich in das festlich erleuchtete Gotteshaus, wo wir dem Allgütigen inbrünstig dankten, der unser zur Erhaltung und Erkräftigung der väterlichen Religion bei der aufkeimenden Jugend und zur Verherrlichung seines Namens unternommenes Werk, gelingen ließ. Von hier ging's in die hell illuminirte Rabbiner-Wohnung, für deren Ausschmükkung mit Blumenguirlanden u. dgl. m. unsere Jugend gewetteifert hatte.

Auch andere Gemeinden werden es gewiß lobend anerkennen, daß man hier mit Offenheit und Muth

Digitized by Google

den Kampf gegen die Vorurtheile der Finsterlinge unternommen und mit Ausdauer durchgeführt hat. Uns wenigstens gereicht es zur beseligenden Freude, was auf das so eben in der Wahl begriffene Schwersenz schon augenblicklich wohlthätig influirt hat und ohne Zweifel auch Lissa, Krotoschin, Gnesen und Kurnik zu gleichen Schritten ermuntern wird. Haben wir dann erst 5 bis 6 solcher Männer als Rabbiner in unserer Provinz, so werden gewiß Dinge zur Sprache kommen, deren Lösung vom wichtigsten Interesse ist.

Möchte nur — das habe ich schließlich noch zu erinnern — der intelligentere Theil unsrer Gemeinde nicht vergessen, daß auch Herr Dr. Gebhardt, der eine so geraume Zeit in der großen gebildeten Welt gelebt, uns ein großes Opfer bringt, daß ihn zu dem Entschluß, nach Wreschen zu gehen, doch gewiß nur der fromme Wunsch vermögen konnte, in unsrer Provinz eine bessere Bahn zu brechen, in den verödeten Steigen Zions den Pfad unseres Gottes zu ebenen und daß es höchst unpassend und inkonsequent wäre, wenn wir an einen Mann von so gediegener Bildung mittelalterliche Forderungen stellten, deren Befriedigung sein besseres Bewußtsein schwer verletzen würde.

Aus Westfalen, im Juni. (Privatmitth.) Vor einiger Zeit wurde das Verhältniß des israelitischen Geistlichen und seine Stellung zu seiner Gemeinde in dieser Zeitung besprochen, und dies veranlaßt mich, auch einmal von den gegenwärtigen Verhältnissen des israelitischen Lehrers in Preußen, zu sprechen. Ich übergehe hier die wenigen öffentlichen Schulen, an denen höchstens ein Dutzend Personen eine bessere Stellung gewinnen können, ich spreche hier von dem Verhältniß der großen Anzahl der jüdischen Lehrer, die als Privat- und Gemeinde-Elementarlehrer fungiren.

Welch herrliches Leben hat doch der Lehrer! hört man so manchen geringen Mann neidisch ausrufen; aber hat derjenige auch bedacht, oder wol nur einmal gefühlt, welche Geduld und Ausdauer, welchen vielfachen Verdruß und Aerger ein solcher beneidenswerther Lehrer zu ertragen hat, und daß endlich der Lohn dieses vielseitig geplagten und gequälten Menschen, (besonders des israelitischen Lehrers) — Undankbarkeit ist, ja die schnödeste, schwärzeste Undankbarkeit, nach so vielen mühevollen Jahren seines Lebens, die er der Erziehung und Pflege des Menschengeschlechts gewidmet hat?!! Wer mir nicht glauben will, der frage jeden ergrauten Lehrer, ergraut oft vor der Zeit. Mühevoll muß er sich die Kenntnisse für seinen Beruf erwerben, indem, wie bekannt, der israelitische Lehrer weit weniger Gelegenheit hat, sich für das Schulfach auszubilden. Nach mühevoll überstandener Prüfung verstreichen oft noch Jahre, bis es ihm gelingt nur eine leidliche Privatstelle, — denn das sind in Preußen die meisten, — zu erhalten. Gleich jedem andern Gewerbetreibenden muß er sich eine Konzession verschaffen, und diese gilt nur so lange, als er auf einer Stelle fungirt. So oft er diese wechselt, so oft muß er auch dafür 2 bis 3 Thlr. hingeben, als wäre die Sache nicht mit einem Male abgemacht und könnte diese einmalige Konzession nicht für den ganzen Umfang des Staates gelten. Gewerbetreibende, besonders Hausirer (und ist in mancher Beziehung der israelitische Lehrer etwas Anderes?) haben eine Konzession, durch welche sie befugt sind, oft sogar in mehreren Provinzen ihr Gewerbe zu treiben. Doch auch diese Unbill ließe sich noch ertragen. Den meisten Lehrern gelingt es nur, mit den betreffenden Gemeinden auf ein Jahr, höchstens auf zwei zu kontrahiren und müssen die meisten ein dreifaches Amt übernehmen, das eines Lehrers, Kantors und Predigers; viele unter ihnen bekleiden auch dabei das Amt eines Schächters. Mit Einschluß der Nebeneinkünfte nebst freier Station beziehen sie dafür jährlich 80 bis 90 Thlr.; manche noch viel weniger. Hierbei ist es besonders der Wandeltisch oder die sogenannte „fliegende Kost,“ die zur freien Station gehört, und die dem Lehrer seinen Beruf am meisten verleidet. Wie oft muß da der Mann, der die Jugend bildet, Vermittler — שליח צבור — und Prediger ist, gleich einem Bettler, warten, bis man ihm einen Bissen Brod reicht, und nehmen muß er es, wie es ihm gegeben wird. Wie oft wird ihm da mit Hohn, Verachtung und Murren seine Mahlzeit, die noch dazu oft dürftig und karg genug ausfällt, vorgesetzt. Fast jedesmal bedenkt, ja bespricht der Kostgeber, ob die Mahlzeit der Lehrer, der sich doch alle Tage im Schweiße seines Angesichts mit den Kindern hinlänglich plagen muß, auch verdient habe. Eben so werden das Gehalt und die Neben-

gefälle dem Lehrer ausgezahlt. Und bald mangelt die Beheizung, bald ist die Wohnung, oder das Bett im elenden Zustande, und doch muß der Lehrer darüber, will er in Frieden mit der Gemeinde leben, seinen Aerger in sich ersticken und schweigen. Ja, sogar die Gunst eines jeden einzelnen Gemeindemitgliedes muß sich der Lehrer zu erwerben und zu erhalten suchen, damit er sich nicht gezwungen sehe, vielleicht schon nach einem Jahre die bisherige Stelle zu verlassen und den Wanderstab zu ergreifen. Will indessen der Lehrer seinen Charakter, seine Stellung behaupten, will er sein Ehrgefühl, sein Gewissen von Schmeichelei und Heuchelei vorwurfsfrei behalten: so Gnade ihm Gott! Solchen stolzen Lehrer, solchen Menschen, der sich nicht zu betragen weiß können wir nicht länger behalten; der muß fort — und fort muß er, trotz dem man sich hinlänglich überzeugt hat, daß seiner Tüchtigkeit wegen seine Stelle so leicht nicht durch einen Andern ersetzt werden kann. Es ist kaum glaublich, obgleich dieß so häufig die Erfahrung lehrt, daß oft wegen eines geringfügigen Vergehens, das man vielleicht mit Absicht dem Lehrer aufbürdet, er förmlich mit Schimpf und Schande — fortgejagt wird. Wie oft hat schon mancher Lehrer zu sich sagen hören müssen: „Nur mit meiner Frau müssen Sie sich gut vertragen!" Merkwürdig ist es hierbei, welcher schnelle Wechsel der Gesinnung hierbei oft genug vorkömmt: den Lehrer, den man anfangs hochgeehrt, wie einen Engel aus Himmelshöhen angebetet hat, läßt man am Ende so weit herabsinken, daß man ihn wie einen gemeinen Dienstboten behandelt und entläßt.

Wenn nun der gewissenhafte Lehrer sich auch noch so viele Mühe gegeben hat, erfolgreich für seine Schule zu wirken, sein Wirken war vergebens. In einem Jahre, ja wenn auch in zwei Jahren läßt sich wahrlich wenig leisten und Gedeihliches zu Tage fördern, wenn man noch dazu annimmt, daß der israel. Lehrer in weit mehreren Gegenständen zu unterrichten hat, als sein christlicher Kollege, und er anfangs so viele Abtheilungen in seiner Schule machen muß, als in dieser Schüler vorhanden sind. Und wie weit kann er diese bringen, wenn er weiß, daß schon im künftigen Jahre ein Anderer seine Stelle bekleiden wird, welcher in der Meinung eine bessere Unterrichtsmethode als sein Vorgänger zu besitzen, mit den Kindern fast von vorne wieder anfängt; aber auch dieser ist vielleicht so glücklich, nach ein Paar Jahren einen Nachfolger zu bekommen, der eben so wieder von vorn anfängt. Deshalb können in sehr vielen jüdischen Schulen die Kinder nur sehr geringe Fortschritte machen; an ein gründliches, feststehendes Wissen ist hier nicht zu denken, desto mehr bemerkt man hingegen Oberflächlichkeit. — In vielen Gemeinden will der Gemeindevorstand auch zugleich Schule und Lehrer überwachen. Sehr lobenswerth, wenn ein solcher Mann Sachkenntniß vom Schulwesen besitzt, und mit Eifer und uneigennützigem Bestreben für das Wohl der Jugend besorgt ist und wirken will. Ist dies aber nicht der Fall, so muß der Lehrer befürchten, daß ein solcher Schulvorsteher nur darnach strebt, über ihn herrschen und sich auf diese Weise eine Art obrigkeitliches Ansehen geben zu können. Einem solchen Schul-Inspizienten wird er es nie recht machen können und hat demnach auch von dieser Seite wiederum zu befürchten, baldigst seine Entlassung (ob in Ehren?!) zu erhalten.

Wehe dem Lehrer, der unter diesen traurigen Verhältnissen auf den unglücklichen Einfall gekommen ist, sich zu verehlichen! Sein Kummer, seine Sorgen und Plagen vergrößern sich dann mit jedem Tage, wenn er nun auch, noch dazu bei seinen so geringen Einkünften, Weib und Kinder zu ernähren hat. Welche harte Kämpfe wird er nun für den Unterhalt der Seinigen zu kämpfen haben! Glücklich ist sein Zustand, wiewol gewiß nicht beneidenswerth zu nennen, so lange er sich nicht die Gunst seiner Gemeinde verscherzt hat. Hat er diese aber einmal verloren (und wie leicht kann er diese nicht!) dann hat er nicht nur sich allein, sondern auch die geliebten Wesen höchst unglücklich gemacht. Betteln kann er dann, er und sein Weib und seine Kinder, da er um so schwerer wieder Aufnahme in einer andern Gemeinde findet. Was Wunder also, wenn manche Lehrer so gewissenlos handeln und mit kriechender Schmeichelei um die Gunst jedes einzelnen, ja oft dazu unwürdigen Gemeindemitgliedes buhlen und sich diese gewinnen suchen, unbekümmert, ob dadurch die ihm anvertrauten Kinder verwahrlost werden und bleiben; denn mit der Phrase: die Eltern der Kinder wollen es doch nicht anders haben! kann er seine Handlungsweise nicht entschuldigen.

Und ein solcher Lehrer ist gewiß sicher, lange in seiner Funktion zu verbleiben. Ist es ihm nun gelungen, nach Jahren ein hübsches Sümmchen zusammengekargt und gespart zu haben, dann wirft er die ihm längst lästigen Banden des Druckes ab und wird endlich — Handelsmann. Nun lacht und spottet er der Welt, sein Wunsch ist ihm gelungen; sein Ziel ist erreicht. Aber die schöne Wirksamkeit eines solchen Subjekts in seinem Lehrerstande! Er war nur Lehrer, um für einen andern Zweck Geld zu ersparen.

Ich frage nun, was aus diesem traurigen Zustande werden soll, in dem sich Schule und Lehrer befinden? Früchte kann doch wahrlich eine solche Schule nicht tragen, deren Lehrer gedrückt und geplagt wird. Kann der Lehrer mit Freuden in die Schule treten und dort mit regem Eifer seine Pflegebefohlenen unterrichten, wenn Aerger, Kummer und Nahrungssorgen auf seiner Seele lasten, wenn er schon heute nicht weiß, woher über's Jahr er sein Brod genießen wird, das ihm hier, das ihm dort auf jede Art und Weise sauer gemacht und verbittert wird? Kann ein solcher Gärtner, wenn seine Lebenssonne mit düstern Wolken des von undankbaren Menschen herbeigeführten Mißgeschicks umlagert ist, mit Lust und Muth an das heilige Werk der Menschenerziehung gehen? wenn er die Eltern der, ihm zur Bildung und Erziehung anvertrauten Kinder verachten muß? O, ein trauriges Loos ist dem jüdischen Lehrer zugeworfen! Er soll den Lebensfrieden der Menschheit predigen und kann ihn selbst nicht besitzen; er soll durch Lehren die Jugend abhalten, Schmeichler und Heuchler zu werden, und sieht sich selbst genöthigt, ein solcher zu sein; er soll die zarte Jugend heranbilden, einst glückliche Menschen zu werden, und kann selbst nicht glücklich sein; er soll ferner Freude und Heiterkeit in der Schule zu verbreiten suchen, und kann selbst nicht freudig und heiter sein, weil sein Leben ihm mannigfach vergällt, weil schnöder Undank ihm zum Lohne wird für alle seine Bemühungen, für seinen Eifer und Fleiß, für seine Redlichkeit und endlich für seine Plagen.

Liebt ihr, Eltern, eure Kinder wahrhaft, wollt ihr das Wohl eurer Lieben, ihr Heil und Glück für die Gegenwart sowol, als auch für die Zukunft zu befördern suchen durch Unterricht und Erziehung von einem Manne, der Lehrer und Bildner der Jugend ist, der ihr Herz, ihren Geist und ihren Sinn veredlen soll: so trachtet vor allen Dingen darauf, — sobald ihr euch ohne Vorurtheil, von seinen Berufsfähigkeiten überzeugt habt oder durch einen Sachkundigen habt überzeugen lassen, — ihm nun euer volles Zutrauen zu schenken, sucht ihn, besonders in Gegenwart eurer Kinder, durch jedwede Art von Hochachtung auszuzeichnen, und ihn mit euch, nicht auf Monate, sondern auf viele Jahre zu verbinden! Nehmet das wahre Heil eurer Kinder, ihre schöne, schnell verschwindende Jugendzeit und eure eigenen Opfer an Kosten wahr, um sie richtig anzuwenden.

Freilich kann das Uebel **gründlich** nur geheilt werden, wenn eine höhere Hand die Leitung übernimmt, genaue Prüfungen anordnet, Lehrerstand und Gemeinden überwacht, dann aber auch die Stabilität der Verhältnisse herbeiführt. Fr.

Belletristik.

Gedachtes und Gefühltes.

1.

Wohl dem, der früh
Sich Einem hat ergeben,
Um Eines ringt
Mit seinem ganzen Streben,
Nach einem Preis
Den starken Arm streckt,
Und von sich ab
Der Wirren Schwarm schreckt.

Dann lenkt er fest
Den schwanken Lebensnachen,
Lockt um sich her
Die Wankenden, die Schwachen;
Vor seiner Stirn
Der Bosheit Macht schweigt,
Vor seinem Blick
Selbst Schicksal's Nacht weicht.

Ihn führt die Schlacht
Doch sicher nur zum Siege,

Der fehlt ihm nicht,
Und wenn er unterliege;
Auch wenn Gewölk
Die Näh' und Fern' füllt,
Strahlt ihm im West
Ein leuchtend Sternbild.

2.

In dir muß Liebe blühen
In holder Jugend Zeit,
Und ihre Gluth muß sprühen
Im starken Mannesstreit,
Und ihre Flamme glühen
Noch in des Alters Leid.

In dir muß Liebe blühen,
Wenn süß das Glück dir lacht,
Und ihre Gluth muß sprühen
In lauten Sturmes Nacht,
Und ihre Flamme glühen,
Selbst wenn kein Hoffen wacht.

In dir muß Liebe blühen,
Wenn Liebe auf dich blickt,
Und ihre Gluth muß sprühen,
Wenn dich der Neid umstrickt,
Und ihre Flamme glühen,
Selbst wenn dich Haß erdrückt.

3.

Dem Einen legt das Schicksal in die Wiege
Noch nicht verdienter Liebe Gluth,
Dem Andern, daß er kämpf', doch nimmer siege,
Des unverdienten Hasses Wuth —
Heraus zum Kampf, Verachtung einer Welt!
Der Siegerkranz ist dem selbst, der dir fällt!

4.

Was dir gehört, laß nimmer dir entreißen —
Dein deutsches Vaterland!
Ja, heilig ist, wo deine Ahnen wallten,
Wo ihre Schmerzen, ihre Freuden hallten:
Doch heilig auch dein eignes Vaterland.

Was dir gehört, laß nimmer dir entreißen —
Dein deutsches Vaterland!
Hier war's, wo früh dein kindlich Herz erbebte,
Wo es der Jugend Lust und Leid erlebte:
Drum ist es wohl dein heilig Vaterland.

Was dir gehört, laß nimmer dir entreißen —
Dein deutsches Vaterland!
Hier überkam dich bang der Liebe Wühlen,
Hier schmolz dein Herz entzückenden Gefühlen:
Drum ist es wohl dein heilig Vaterland.

Was dir gehört, laß nimmer dir entreißen —
Dein deutsches Vaterland!
Hier strittest du des Lebens heilig Streiten,
Und mußtest all' das Wechselnde durchschreiten:
Drum ist es wohl dein heilig Vaterland.

Was dir gehört, laß nimmer dir entreißen —
Dein deutsches Vaterland!
Hier steh'n, die alle Schätze überwiegen,
Der Eltern Gräber und der Kindlein Wiegen:
Drum ist es wohl dein heilig Vaterland.

So laß es nimmer, nimmer dir entreißen —
Dein deutsches Vaterland!
Sein Sonnenglüh'n und seine Eichenschatten,
Sein Saatenfeld und seine grünen Matten,
Sie sind dein eigen, sind dein Vaterland!

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Danksagung.

Im Namen der, durch die am 15. Sept. v. J. hier stattgefundene Feuersbrunst verunglückten jüdischen Familien unserer Gemeinde sagen wir den edlen Herren: Ph. Solmitz, H. Bach und A. Cohn zu Nordhausen für die uns zur Zeit der Noth geleisteten Dienste den herzlichsten und innigsten Dank! Es wird uns ewig unvergeßlich bleiben, mit welchem Eifer und mit welcher Menschenfreundlichkeit uns diese braven Männer ihre hülfreiche Hand geboten haben! Der Allgütige wird ihre biedere That belohnen!

Dem Herrn Dr. L. Philippson zu Magdeburg sind wir ebenfalls für die in der Allg. Zeitung des Judenthums veröffentlichte Unterstützungsaufforderung, so wie für die durch denselben uns zugegangenen Beiträge sehr verpflichtet. Möge der Himmel diesen Mann eine lange Reihe von Jahren erhalten!

Auch besonders unsern wärmsten Dank Allen, כל איש אשר כשאר לבו, die uns, damals schwer Bedrängten, ihre milde Hand geöffnet, und durch Zusendung ihrer Unterstützungen uns dem Jammer und Elend entrissen haben. Der Allvater möge unser, für ihr Wohl zu ihm aufsteigendes Gebet erhören, und sie vor aller Gefahr gnädig schützen!

Ellrich, den 23. Juni 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde:

A. Buttermilch.

Gesundheitskunde.

Im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1842 No. 114 wird von dem Herrn Dr. Romershausen, so wie in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 7. Juni a. c. vom Herrn Bürgermeister Hund in Aken eine Augen-Essenz empfohlen, angefertigt vom Herrn Chemiker und Apotheker Geiß in Aken,

allen denen zur Hilfe, welche an Gesichtsschwäche leiden, und namentlich durch angestrengtes Studiren und andre angreifende Arbeiten den Augen geschadet haben.

Beide, geachtete und wissenschaftlich gebildete Männer, rühmen die Essenz im Interesse der leidenden Menschheit als ein jedenfalls unschädliches Mittel, welches die den geschwächten Augen eigenthümliche Empfindlichkeit beseitigt, denselben die volle Kraft und Schärfe wiedergiebt, so daß sie jetzt nach eigner Erfahrung ohne Brille die feinste Schrift lesen und sich vollkommner Sehkraft erfreuen. Der beschriebne Erfinder hat sich nun auf mein Ersuchen veranlaßt gefunden, da auch ich die heilende Kraft nach mehrwöchentlichem Gebrauch empfinde, mir allein das Kommissionslager zu geben, damit keine Verfälschung Stattfinden kann, und steht demnach gegen portofreie Einsendung von zwei Thalern die auf lange Zeit ausreichende Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung zu Diensten. Ich ersuche jedoch die Hilfesuchenden um kurze Beschreibung des Augenübels, da ich nur im Verein mit Herrn Geiß die Essenz versende, wo derselbe sie heilkräftig erachtet. Nicht Gewinnsucht, sondern die erprobte Heilkraft veranlaßten uns das Mittel zum Verkauf anzubieten!

Magdeburg im Juli 1842.

Julius Philippson, Kaufmann daselbst.

Bei den Unterzeichneten ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

תנך die 24 Bücher der Bibel

im Texte mit worttreuer Uebersetzung, fortlaufender Erklärung und homiletisch benutzbaren Andeutungen herausgegeben von Dr. S. Herxheimer, Landes-Rabbiner zu Anhalt-Bernburg.

Zweiter Theil Lief. 1 u. 2. à 7½ Sgr.

Der beste Beweis für die Gediegenheit dieses Werkes ist außer den bereits darüber erschienenen günstigen Rezensionen, daß die Königl. Würtemberg. israelit. Oberkirchenbehörde es allen Rabbinen und Vorstehern ihres Landes zur Anschaffung empfohlen und das Herzogl. Anhalt. Konsistorium zu Bernburg zu dessen Anschaffung aus den Kirchenkassen jeden Pastor des Herzogthums bereits veranlaßt hat.

Der erste Theil des Werkes, den Pentateuch enthaltend, ist noch fortwährend für den billigen Subskriptionspreis von 2½ Thlr. zu haben.

Berlin. **Lewents Verlagsbuchhandlung.**

So eben ist erschienen in Kommission von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wie sich der Statistiker, Staatsrath Dr. J. G. Hoffmann, verrechnet.

Eine Beleuchtung des Aufsatzes „über die Vertheilung der Juden in Preußen" in No. 141 u. 142 der Preuß. Staatszeitung.

Von

Dr. Ludwig Philippson.

Preis 7½ Ngr. (6 gGr.)

M'kor chajim מקור חיים

von **M. H. Seligsberg,**

Rabbiner in Fellheim.

8. broch. Preis 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 24 Xr.

Vorzüglich für Brüderschaften zur Erbauung.

Ulm, im Juli 1842.

Stettin'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen:

לוח לשנת תר״ג

Kalender der Juden auf das Jahr 5603.

Preis 5 Sgr.

Bei Abnahme von Partien bewilligen wir einen **bedeutenden** Rabatt.

Lewents Verlagsbuchhandlung in Berlin.

So eben sind erschienen: 1) לוח לשנת תר״ג Kalender der jüd. Gemeinde zu Berlin auf das Jahr 5603. bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. Heinemann. Dieser seit einem Jahrhundert erscheinende Kalender ist der reichhaltigste unter allen seiner Art, und in Beziehung auf den Kultus der richtigste für Berlin und alle Gemeinden die denselben Ritus haben; wie solches die vorgedruckte Approbation des Rabbinats ausdrücklich erklärt. 5 Sgr. — 2) Kalender der Juden auf 5603 (deutsche Schrift) für Frauen, von demselben Herausgeber. 5 Sgr. — 3) Hebräischer Wandkalender auf 5603 zum Gebrauche in den Synagogen und in Geschäftszimmern, von demselben 6½ Sgr. Alle zu haben bei C. L. Fritzsche in Leipzig.

Bei A. Bielefeld in Karlsruhe ist erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

ספר מנחה חדשה

כולל כל ספרי

נביאים ראשונים

מתורגם אשכנזית, עם פירוש רש״י, ומכלל יופי, ובאור, וספור התועליות מהרלב״ג

(Die ersten Propheten mit deutscher Uebersetzung und mehreren Commentaren.)

Diese in der hiesigen priv. israel. Buchdruckerei im Jahre 1837 gedruckte Ausgabe, ist als eine der vorzüglichsten anerkannt, und um die Anschaffung auch minder Bemittelten zu erleichtern, habe ich mich entschlossen dieselbe

in 10 Lieferungen herauszugeben.

Preis per Lieferung von 7—8 gr. 8. Bogen 7½ Ngr. (6 gGr.) oder 24 Xr.

Karlsruhe, im Juli 1842.

A. Bielefeld.

Hiesige Gemeinde sucht einen gut qualifizirten Elementar- und Religionslehrer — gegen ansehnlichen Gehalt — zu Michaelis d. J., und bittet Kandidaten sich recht bald in frankirten Briefen zu melden bei

dem Vorsteher

Schwarza, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Schleusingen. **L. Simson.**

Die in No. 14 u. 15 der A. Z. d. J. annoncirte Gemeindelehrerstelle zu Esens ist noch unbesetzt. Die Aufforderung zu baldmöglichsten Anmeldungen wird daher wiederholt und beim Engagement annoch ein Reisegeld von 10 Thlrn. zugesagt.

Der isr. Gemeindevorstand zu Esens.

Entgegnung.

Der unbekannten Größe X. aus Kosten in No. 18 der Allg. Zeit. des Judenthums auf ihre grobe Betteleien für die Korrigenden, zu antworten, dürfte mir wol Niemand zumuthen. Dem Publikum indessen diene zur Nachricht, daß der Vorstand zu Kosten bei einem Gratulationsbesuch zur Installirung meines Vaters gesprächsweise ihr unangenehmes Verhältniß mit den zweien jüdischen Korrigenden darstellte: „daß die Gemeinde hiedurch in Kosten versetzt ganz verarmen müsse.“ Der Gegenstand wurde weiter nicht berührt, und meinem Vater war der spätere Verlauf ganz unbekannt. Ein Brief ist nicht eingegangen und auch keiner in das Journal, das hier geführt wird, eingetragen worden.

Ein Sohn des Rabbiners in P.—

Bitte an den Herrn Redakteur.

Die Löbliche Redaktion dieser Zeitung wird um geneigte Erklärung gebeten, warum sie in dem ihr zugesandten Bericht Bernburg 12. Juni in No. 27 die Notiz, daß die Landesbehörde die israelit. Bibel von Dr. Herxheimer allen Pastoren aus den Kirchenkassen anzuschaffen befohlen, ausgelossen hat?

Digitized by Google

So eben hat den Druck verlassen, und ist durch alle solide Buchhandlungen, in München durch die Joh. Palm'sche Hofbuchhandlung zu beziehen:

Vollständiger Jahrgang der Chor- und Terzett-Gesänge der Synagoge in München rc.

Dritte und letzte Lieferung, enthaltend die Gesänge לפורים, לתש׳ באב, לימי הנוראים und für alle gelegentliche gottesdienstliche Feier.

Preis 5 Thlr. preuß. oder 8 Fl. 45 Xr. Rhn.

Für Porto, Spesen rc. ist den vermittelnden Buchhandlungen eine mäßige Vergütung zu entrichten. Denjenigen verehrlichen Herren Abnehmern aber, die sich mit portofreier Betrags-Einsendung unmittelbar hieher, entweder an die Palm'sche Hofbuchhandlung oder an den Institutslehrer Herrn Maier Kohn, wenden, wird das Werk zu obigem Nettopreis per Post oder anzugebende Gelegenheit direkt zugeschickt.

Die Reichhaltigkeit dieser, 30 enggeschriebene Bogen starken Lieferung, erhellt deutlich aus folgendem Inhaltsverzeichniß.

לט׳ באב	לימי הנוראים				
	Rezitativen nach alter Weise. חזנות		Gesangstücke.		
אב הרחמים לט׳ חזון תקרא כיום מועד על אלה אני בוכיה בליל זה יבכיון תרחם ציון עלי ציון	לדור ודור נגיד עוד יזכר לנו עלינו אוחילה לאל	אדון עולם ברוך שאמר המלך היושב יוצר אור מסוד זכרנו קדושה	ונסלח יעלה כי אנו עמך אנא תבא אשמנו סרנו ממצותיך על חטא ועל חטאים אדון עולם	ברוך אתה זכרנו מכלכל חיים מלך עליון ותשובה ותפלה ואתה הוא מלך קדושה אדיר אדירנו ימלוך ה׳ לעולם האוחז ויאתיו ואנחנו כורעים הורם מה שיאמרו היום הרת עולם הללויה ברכת כהנים היום תאמצנו קדיש שיר הכבוד	למנצח על הגתית Psalm 81. ברכו מי כמכה תקעו בחדש שופר קדיש יגדל
לפורים ברכת המגילה ליהודים היתה אורה כי מרדכי היהודי	כל נדרי ונסלח שהחיינו שומע תפלה על חטא פיוטים oder Vortrag der Machsor-Stücke nach den alten Weisen קדיש לנעילה פזמונים	קודם קריאת התורה קדיש לקהלת קדיש למוסף אל אמונה ובשופר גדול יתקע בראש השנה יכתבון כי כשמך כן תהלתך אין קצבה	וכך היה אומר והכהנים והעם וכך היה מונה אנא תבא אשמנו סרנו ממצותיך היום תאמצנו קדיש		אבינו מלכנו אמר כתבנו קדיש אין כמוך שמע ישראל לך ה׳ הגדלה אשרי העם יודעי תרועה ואנחנו נברך יה הודו על ארץ
Geburtsfest des Landesfürsten. מזמור לתודה ויהי בנסוע הארון ובנחה יאמר הללויה					
Landestrauer. Vier Choräle nach dem Brüssler Gebetbuche.					

Die erste Lieferung לשבת kostet 2 Thlr. preuß. oder 3 fl. 30 kr. Rhn.

Die zweite Lieferung לרגלים kostet 3 Thlr. preuß. oder 5 fl. 15 kr. Rhn.

Die Versendung derselben geschiehet unter obigen Bedingungen.

München, im Juli 1842. **Das Synagogen-Chor-Comité.**

Bemerkungen.

Auf Wergeland's Liederkranz hat Herr H. Rosenmark, Lehrer in Warasdin in Croatien, auf 21 Exemplare subscribirt — Es ist noch ein Second coup d'oeil sur l'administration de M. Heymann. Lyon, 1842. erschienen und uns übersandt worden. Da aber Herr Heymann (wie in No. 25 bemeldet worden) seine Demission genommen, so sind wir weiterer Berichterstattung überhoben. —

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

Digitized by Google

VI. Jahrgang. Allgemeine **No. 30.**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 23. Juli 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 8. Juli.

Wir müssen unsre Leser heute auf einen Artikel aus der Posener Zeitung aufmerksam machen, den wir in dieser Nummer mittheilen. Nicht wir, sondern die, den Juden sonst nicht wohlgesinnte Posener Zeitung sagt das in dem kleinen Artikel Enthaltene aus, das uns von großer Bedeutung scheint. Mit einem Worte: es wird über den Abzug der Juden aus dem Großherzogthum Posen geklagt, und daß der Verkehr dadurch ungemein leide. Während also von jeher über die Ueberfüllung des Großherzogthums von Juden, und wie sehr das Großherzogthum darunter leide, mit bitteren Worten Klage geführt wurde, sehen wir, daß jetzt, beim Abzug einer, doch noch nicht allzugroßen Anzahl Juden von den übelen Folgen dieses Abzugs nachdrücklich gesprochen wird. So ein Stück Wirklichkeit tritt allen böswilligen Insinuationen mit glänzender Beredtsamkeit entgegen, und macht alle, aus tiefem Haß entspringenden Phrasen von der Schädlichkeit der Juden siegreich zu Schanden. Wir haben vor Kurzem (No. 22—24) einen Aufsatz des Herrn Prof. Richter zu Erlangen gebracht, den dieser christliche Gelehrte für den historischen Verein in Mittelfranken, also gar nicht mit der Absicht weiterer Veröffentlichung, also gewiß in völliger Unparteilichkeit geschrieben, und worin er sonnenklar erwies, daß Nürnberg seinen frühern großen Glanz den Juden verdankte (S. 331), aber seinen Verfall nur der Austreibung der Juden (S. 354) zuzuschreiben hat. Möchten solche geschichtliche Thatsachen endlich einmal den ungerechten Anklägern zu einer gerechten Beurtheilung der israelitischen Glaubensgenossen die Augen öffnen!

Magdeburg, den 11. Juli.

Etwas zur Beruhigung unsrer norddeutschen Glaubensbrüder. Es wäre wirklich einmal Zeit, diese ließen sich viel weniger von den böswilligen Artikeln der Leipziger Allgemeinen Zeitung affiziren, als es geschieht. Diese Zeitung hat ihre Bedeutung längst verloren. Sie begann mit einem Schwunge von Freisinnigkeit, der ihr in den damals schwierigen Zeiten — die Kölner und Hannöver'schen Wirren — eine große Verbreitung schnell verschaffen mußte. Sie hat aber — die Gründe sind wol kaum verborgen — einen freisinnigen Punkt nach dem andern aufgegeben, und ihr Hauptvergnügen und Hauptelement ist noch der Privatskandal. Dabei hat sie sich ein eigenes System von der Unparteilichkeit gemacht, welches, nebenbei gesagt, auch manche Blätter auf ganz anderen Gebieten trifft. Sie läßt auf einer und derselben Seite die verdumpftesten Vorurtheile, die mittelalterlichsten Verdunkelungen neben zeitgemäßer Gesinnung und angemessener Würdigung aufmarschiren; sie läßt heute in den Himmel erheben, und morgen in den tiefsten Sumpf werfen ein und dasselbe. Wohl aufgemerkt, betrifft es Fakta, so kann

allenfalls dadurch die Wahrheit an's Licht kommen — auf dem Gebiete der Ansichten und Gesinnungen aber ist ein solches Verfahren nicht Unparteilichkeit, sondern Gesinnungslosigkeit. — Mit uns Juden treibt diese Leipz. Allg. Zeit. nun besonders ihr Spiel. Sie überfüllt sich mit Artikeln über dieselben, streut einmal zwei Körnchen Freundlichkeit für sie aus, und dann überschüttet sie sie mit ganzen Haufen Haß und Verdammniß. Sie hängt den Köder einiger wohlwollenden Phrasen aus, um dann den ganzen Fisch abzuschuppen und zu zerstücken. Sie macht sich dann allenfalls den Spaß zu behaupten, daß sie das pro und contra gewissenhaft erwägen lasse, und nennt das Ganze „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!" (ihr Motto.) Allerdings können wir Juden nicht verlangen, daß uns bloß Süßigkeiten vorgesagt werden — auch ist unser Geschmack darin gar nicht so verdorben worden. Aber solche Schmähungen, solche niederträchtige Behauptungen, wo wir sammt und sonders der höchsten Immoralität ohne einen Schein von Beweis in der abscheulichsten Lügenhaftigkeit geziehn werden, solche mir nichts, dir nichts in die Welt zu bringen, und dann noch den Mantel der Unparteilichkeit um seine Schultern werfen zu wollen, dazu gehört eine unmoralische Gesinnungslosigkeit. Die deutschen Blätter sind Tag für Tag mit Deklamationen über die Falschheit der Parteiblätter in Frankreich und England angefüllt, und allerdings erlauben sich diese oft genug Verdrehungen der Thatsachen zu Gunsten ihrer Partei. Immer aber trifft man bei ihnen eine Festigkeit der Ansicht, und sie täuschen den Leser auch keinen Augenblick über das, was sie wollen und erstreben. Nun nehme Einer aber die Leipziger Allgemeine in die Hand, und er wird niemals wissen, niemals sicher sein, was er auf der nächsten Seite findet, jede neue Nummer wird ihn in eine neue Ungewißheit werfen, bis er das Blatt — mit Verachtung von sich wirft. Und dies geschieht denn auch. Jeder Ehrenmann ist über den Charakter dieses Blattes längst einig, und beachtet seine Evolutionen nicht mehr. Es hat selbst sein Wirkungsvermögen bis auf Null herabgebracht, und bloß in Berlin und einigen Nachbarstädten ist man noch nicht ganz zur Einsicht darübergekommen. Die Täuschung wird auch hier weichen, und das Ende da sein — über Nacht.

Zeitungsnachrichten.

Asien.

Hamburg, 7. Juli. (Privatmitth.) In **Smyrna** wird jetzt ein Zeitungsblatt in der dort üblichen Judenspanischen Sprache unter dem Titel לה בואינה איספיראנצה (la buena esperanza) erscheinen. Wir haben den vom 12. Sivan datirten Prospekt vor Augen, der den jährlichen Abonnementspreis auf 100 Piaster (etwa 12 Thaler) und die Ausgabezeit auf monatlich 4 Nummern angibt. Der nächste Inhalt wird bestehen in: Handelsnachrichten, Preiskuranten, Schiffsberichten, Auktions- und Verkaufsanzeigen, sodann in politischen Nachrichten aus allen Theilen der Welt und endlich in Aufsätzen, die die Verbreitung von Licht und Kenntnissen unter den Juden des türkischen Reichs bezwecken, אי מונהאס
בוזיס הי מיטיראן קיזאס די קומפלימיינטוס קי פוקוס
די נואיסטרה נאסייון די איסטאס פארטיס איסטאן
פראטיקו אין איליוס. Der Herausgeber, welcher sich Rafael Usiel Chiub nennt, klagt sehr über die unter seiner Nation herrschende Unwissenheit, welcher sie ihre allgemeine Armuth und die Verachtung ihrer Nebenmenschen zu verdanken habe, und die es jedem Einzelnen, der bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der Glücksgüter von seinem Besitz herunterkommt, fast unmöglich macht, sich wieder zu erheben. Der ganze Ton verräth, wie verblödet das Volk dort sein muß, man muß ihm Stück für Stück beweisen, daß es nützlich sei, sich um die Dinge der Welt zu bekümmern. Zwar sei es allerdings gegründet, daß alle diese Kenntnisse in den Büchern unserer alten Weisen zu finden, allein auch mit diesem Studium beschäftigen sich, der großen Armuth willen, nur wenige in diesen Gegenden: פיכו לוס
סאבייאוס די נואיסטרה פארטיס די טורקיאה נו מי
פידכין ני ארמפליא סוס טיימפוס אין טאלקוזה ני
איסטודייאן אי דיטה פארטיקולאר סור קאבזה די איל
גראן אפריטו אי לה גראן מאנקאנסה די מונידא קי
אי אין איסטאס פורטים ꝛc. Wir wünschen diesem neuen Unternehmen, das wir als den mächtigsten Hebel zur Aufrichtung des verwahrlostesten Theils betrachten und das dort eine mächtige, mit Gottes Hülfe eine gute Einwirkung haben wird, den besten Erfolg und hinlängliche Kräfte zum Widerstande gegen die dortigen Rabbinen, die, so weit wir urtheilen können, nicht ermangeln werden, ihr Schwert,

das dort in dem unumschränkten und gefürchteten Cherem besteht, dagegen anzuwenden. Nach der Versichrung des Herrn Dr. Löwe in London, der uns den Prospekt eingesandt hat, ist es diese, durch Europäer nach Smyrna gebrachte Allg. Zeit. des Judenth, die die Idee erweckte.

Frankreich.

Paris, im Juni. (Arch. isr. de Fr.) Die Herren Altaras und Cohen sind am 17. Mai in Algier angekommen; sie sind schon den östlichen Theil der Kolonie durchreist, und haben überall den regsten Anklang für ihre menschenfreundliche Unternehmung gefunden. — Den 19. Juni wurde in Metz eine israelitische Kinderbewahranstalt eröffnet. — Donnerstag, den 2. Juni wurde in Bordeaux die erste Konfirmation auf sehr ausgezeichnete Weise gefeiert. Nach derselben wurde eine Sammlung für die Abgebrannten in Hamburg angestellt. —

Norwegen.

Brüssel, im Juni. Der l'Indépendant de Bruxelles enthält folgenden Artikel. „Wir finden folgenden Bericht, dessen Autenticität uns verbürgt worden, in einem Schreiben von Amsterdam, vom 29. Mai: Nachdem neuerdings beim norwegischen Storthing der Antrag geschehen, das höchst intolerante und mit einer freisinnigen Konstitution wenig in Einklang stehende Gesetz, durch welches den Israeliten nicht bloß im Lande sich niederzulassen, sondern auch selbst das Territorium zu betreten verboten ist, abzuschaffen; und die mit Abfassung des desfallsigen Gesetzesentwurfs beauftragte Kommission sich mit genügenden Aufschlüssen über den Stand der Juden in den Ländern, wo sie seit längerer Zeit eine vollständige Emanzipation genießen, versehen wollte, weshalb sie sich an den Herrn G. J. Egidius, schwedischen und norwegischen Konsul zu Amsterdam, wandte und von ihm einen detaillirten und genauen Bericht verlangte: hat dieser Beamte, sich wenig um Treu und Glauben, die von denen, welchen man ein unbedingtes Vertrauen schenkt, noch mehr gefordert werden können, und um das, was man der Wahrheit schuldig ist, kümmernd, nur die Einflüsterungen des Hasses und besonderer Vorurtheile gehört, so daß er seinen Bericht mit offenbaren Lügen und auffallenden Verläumdungen anfüllte. So z. B. erklärt dieser Mann die geringe Zahl von Israeliten, die sich auf den Verbrecherlisten vorfindet, durch ihre List und Feigheit, indem sie, nicht selbst zu stehlen wagend, Räuber und Diebe im Solde hätten, daß die Gemeinde zu Amsterdam mehr als 600 Hehler und ordentliche Hehlervereine zähle, daß fast alle Eskroquerieen von Juden ausgingen, daß $\frac{19}{20}$tel Israeliten in Holland Arme wären, die von den Christen erhalten würden und diesen nur zur Last fielen; daß sie nicht die geringste Neigung zu Gewerken, Handel und ehrenwerther Industrie hätten, daß die Anzahl der ordentlichen und ehrenwerthen Israeliten höchst gering wäre, daß im letzten Kriege die jüdischen Soldaten sich nur durch ihre Feigheit ausgezeichnet hätten ff."

„Nicht zufrieden, seinen verläumderischen Bericht einzusenden, beeiferte sich dieser moderne Haman Abschriften überallhin zu verbreiten. Deshalb gelangten Briefe aus Dänemark, Schweden ff. nach Amsterdam, in denen man sein Erstaunen bezeugte, und Befürchtungen über die Folgen eines so unloyalen Schrittes eines öffentlichen Beamten ausdrückte. Glücklicherweise kam die Wahrheit bald an den Tag, und kaum war der Inhalt dieser Briefe zur Kenntniß des Herrn Advokaten S. P. Lippman, eines der Koryphäen des Advokatenstandes zu Amsterdam gekommen, desselben Mannes, der ein sehr geschätzes Werk über die Diplomatie geschrieben, Mitglied des israelit. Konsistoriums ist, und jüngst mit dem Löwenritterorden geschmückt ward, als er, ein eifriger Vertheidiger seiner Glaubensgenossen, für sie eine eklatante Rechtfertigung durch das Zeugniß der höchsten Würdenträger des Königreichs erhalten wollte. Bei der ersten Aufforderung ließen ihm unverweilt die Herren Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Krieges, so wie der Präsident des Gerichtshofes von Amsterdam, Herr M. C. van Hall, Vater des neuen Ministers der Justiz, und der General Chassé, die befriedigendsten Antworten und die ausdrücklichsten Widerlegungen der Verleumdungen jenes Konsuls zukommen. Der General Chassé, der berühmte Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, sagte unter Anderm: „Als Mann von Ehre, kann ich versichern, daß, wenn meine Lauf-

bahn nicht zu Ende, und ich berufen wäre, einen neuen Feldzug zu machen, ich mich glücklich schätzen würde, mehrere Tausend der tapferen Soldaten israelitischen Glaubens unter meinem Befehl zu haben." — Die Abschriften dieser Briefe, mit den Uebersetzungen und nothwendigen Erläuterungen sind sofort durch Herrn Lippman nach Norwegen gesandt worden, und es ist zu hoffen, daß sie nicht zu spät kommen mögen, um die Uebel zu heilen, welche jene Verleumdungen haben hervorbringen können."

Deutschland.

Hannover, 30. Juni. (H. C.) Durch ein Königl. Schreiben vom vorgestrigen Tage ist den Kammern eröffnet, daß des Königs Majestät sich veranlaßt gefunden habe, die §§. 5, 6, 49, 52 und 53 des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Juden zurückzunehmen, und denselben die folgenden Bestimmungen zu substituiren. Es sind jenes diejenigen Paragraphen, über welche eine Vereinigung beider Kammern nicht zu erreichen gewesen war. Die neuen Bestimmungen lauten: §. 5. Das Schutzverhältniß der Juden, so weit es noch besteht, wird aufgehoben. Die daraus folgenden Leistungen bleiben jedoch einstweilen und bis auf ein zu erlassendes Gesetz bestehen. §. 6. Die Juden sind von der Ausübung politischer Rechte sowol in Beziehung auf den Staat, als auf die Gemeinde ausgeschlossen, insofern nicht an einzelnen Orten derartige Rechte gültiger Weise ihnen bereits eingeräumt worden. (Die Kammern hatten die politischen Rechte der Juden auf das aktive Wahlrecht beschränkt.) §. 49. Rücksichtlich des Erwerbes von Grundeigenthum durch Juden bleibt es bis auf ein weiteres Gesetz bei dem in den verschiedenen Provinzen bestehenden Rechte. (Zweite Kammer hatte den Juden das Recht der Erwerbung von drei Morgen Landes zu eigner Benutzung gleich den Christen eingeräumt, erste Kammer nur zwei Morgen, und drei nur da, wo solche zur Errichtung einer Anbauerstelle erforderlich sind.) §. 52. Von mehreren Söhnen eines Juden soll nie mehr als einer zum selbstständigen Betriebe des Detail-Handels zugelassen werden. §. 53. Auch soll die Zahl der an einem Orte vorhandenen jüdischen Detail-Handlungen in der Regel nicht, und nie ohne die Gemeinde, in den Städten die Bürger-Vorsteher, darüber zu hören, vermehrt werden. §. 53a. Da, wo die jüdischen Detail-Handlungen in ihren Befugnissen bisher beschränkt waren, kann die zulässige höchste Zahl derselben im Verhältnisse zu der Ausdehnung, welche diese Handlungen in Folge dieses Gesetzes erhalten, geringer als sie jetzt ist, festgestellt werden. §. 53b. An Orten, wo noch keine jüdische Detail-Handlung sich befindet, soll eine solche in der Regel nicht und nie ohne Vernehmung der Gemeinde zugelassen werden. §. 53c. Unter Detail-Handel soll jeder Handel begriffen sein, welcher nicht zum Großhandel gehört, und nicht in dem sogenannten Handwerkskram oder in sonstigem Verkaufe eigner Gewerbserzeugnisse besteht. Auf diese Geschäfte finden die Bestimmungen der §§. 52, 53, 53a und 53b keine Anwendung. (Die Additional-Bestimmungen zu dem §. 53 sind meist den Beschlüssen zweiter Kammer entnommen.) Diese neue Vorlage ist nun in der heutigen Sitzung zweiter Kammer zur Berathung gekommen und in erster Beschlußnahme mit großer Majorität angenommen worden. Einige Debatten veranlaßte nur der §. 5, nachdem aber erläutert war, daß derselbe so zu verstehen sei, daß von künftigen Israeliten ein Schutzgeld nie mehr gefordert werden würde, so daß also nur die gegenwärtig Verpflichteten diese Leistung noch zu tragen hätten, erklärte man sich auch damit zufrieden. Wenn nun auch in der morgenden zweiten Abstimmung der heutige Beschluß wiederholt wird, so hat der Gegenstand dennoch seine Erledigung noch nicht gefunden, da die erste Kammer auch diese neue Vorlage wiederum in beiden Abstimmungen verworfen hat, weshalb es dann abermals zu Konferenz-Verhandlungen kommen muß.

Hannover, 1. Juli. Die in meinem gestrigen Schreiben mitgetheilte neue Vorlage in Betreff des Judengesetzes ist, als in allen Punkten den frühern Beschlüssen der ersten Kammer entgegen laufend, daselbst in beiden Abstimmungen mit großer Majorität abgelehnt worden; zwar hat die zweite Kammer, auf deren Beschlüsse die neue Vorlage mehr Rücksicht nimmt, dieselbe gestern mit eben so großer Mehrheit zum ersten Male angenommen, eine Vereinbarung über das ganze Gesetz scheint aber auch jetzt noch schwierig, und das hat, wie schon

bemerkt, am Ende Niemand weniger zu beklagen als die Judenschaft selbst, welcher diese neue Vorlage auch das Wenige noch zu nehmen bezweckt, was die Kammern ihr bewilligt hatten: freien Erwerb einiges Grundeigenthums und Ausübung des aktiven Wahlrechts. Kommt nun das Gesetz zu Stande, so gewinnen die Juden in der That wenig dabei und haben den Nachtheil, daß manche Beschränkungen, die bis jetzt nur das Herkommen ihnen auferlegt hatte, alsdann auf bestimmten gesetzlichen Vorschriften beruhen. (L. A. Z.)

Hannover, 3. Juli. (H. C.) Die zweite Kammer hat gestern die bekannten neuen Bestimmungen zum Judengesetze zum zweiten Male angenommen und wird diesen Beschluß ohne Zweifel auch nach der dritten Berathung wiederholen. So entschieden einige Stimmen sich gegen die in der neuen Vorlage enthaltenen, den Juden so ungünstigen Bestimmungen erklärten, so war doch die Zahl der dagegen votirenden Deputirten nur sehr gering. Es scheint, daß die jetzt in der zweiten Kammer sich wol kundgebende Bereitwilligkeit in der Abspannung ihren Grund hat, wie denn auch schon zu verschiedenen Malen darauf hingedeutet ist, daß man durch abweichende Beschlüsse das ersehnte Ende der Diät nicht noch weiter hinausschieben möge.

Altona, 7. Juli. (Privatmitth.) Die Erwartungen, die wir gehegt, sind nicht in Erfüllung gegangen. Wir haben ein Stückchen Stadtbürgerrecht erhalten, wie es die portugiesischen Juden hierselbst schon immer hatten. Zugleich nimmt der König seinen Vorschlag an die Stände zurück. Die desfallsige Bekanntmachung lautet folgendermaßen:

Zufolge eines von der Königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei unterm 28. v. Mts. anhero erlassenen Schreibens haben, nachdem Selbige Se. Majestät dem Könige über die von den Versammlungen der Provinzialstände für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erstatteten Gutachten über den denselben vorgelegten Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der mosaischen Glaubensgenossen betreffend, allerunterthänigste Vorstellung gethan, Se. Majestät der König allergnädigst zu resolviren geruht, daß eine allgemeine Regulirung der Verhältnisse der mosaischen Glaubensgenossen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein einer näheren Erwägung vorbehalten und daher der den Versammlungen der Provinzialstände für das Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Holstein in der letzten Diät zur Berathung vorgelegte Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der mosaischen Glaubensgenossen betreffend, für jetzt nicht zum Gesetz erhoben, dagegen aber auf diejenigen Erleichterungen in den öffentlichen und bürgerlichen Verhältnissen der Mosaiten, welche denselben ohne eine allgemeine Regulirung zu Theil werden können, sofort Bedacht genommen werden soll.

Demzufolge haben, zufolge ferneren Inhalts des gedachten Schreibens, Se. Majestät unter Anderm den Mitgliedern der hochdeutschen Israeliten-Gemeine zu Altona die Befugniß zur Gewinnung des Bürgerrechts daselbst zu ertheilen geruht. Auch ist es allerhöchst genehmigt, daß das von den Mosaiten an einigen Orten bisher an die Königl. Kanzlei zu zahlende Schutzgeld denselben zu erlassen sei, wogegen sie verpflichtet sein sollen, diejenigen Abgaben, wie Schutzgeld und Nahrungssteuer, zu entrichten, welche unter gleichen Verhältnissen von den christlichen Einwohnern an den betreffenden Orten zu erlegen sind; wie auch die den Mitgliedern der hochdeutschen israelitischen Gemeinde in Altona nach ihren Privilegien bisher zugestandene Befugniß, höhere als die gesetzlichen Zinsen zu nehmen, und das den Wandsbecker Mosaiten in ihren Privilegien beigelegte Recht, angekaufte gestohlene Sachen nur gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben, aufgehoben sein soll.

Vorstehendes wird demzufolge zur allerunterthänigsten Nachachtung und Gelebung mit dem Beifügen hiemittelst bekannt gemacht, daß, der erwähnten allerhöchsten Resolution zufolge, von den hiesigen israelitischen Pfandleihern, statt der bisher ihnen allerhöchst zugestandenen $12\frac{1}{2}$ pCt. jährlicher Zinsen von den bei ihnen versetzten Pfändern, hinfüro keine höhere Zinsen, als die Landesgesetzlich allgemein erlaubten 5 pCt. für das Jahr berechnet werden dürfen, und daß mithin jede Berechnung höherer Zinsen, als 5 pCt. für das Jahr, gleich dem Vorabziehen der Zinsen gleich bei Eingehung der Darlehns, oder dem Hinzuschlagen fällig gewordener

Zinsen auf die angeleihene Summe, als Zinswucher zu bestrafen sein wird.

Altona, im Ober-Präsidio, den 5. Juli 1842.

Graf Conrad v. Blücher-Altona.

Oesterreich.

Aus Ungarn, 26. Juni. (Privatmitth.) In der Allg. Zeit. des Jud. No. 17 erzählt ein Korrespondent aus Preßburg, daß der Herr Unterdechant daselbst, die Aufmerksamkeit der löbl. Stände, auf den bei den Israeliten eingewurzelten Mißbrauch: die Beerdigung gleich nach dem Sterben folgen zu lassen, gelenkt; daß er ihnen das Gräßliche dieses Verfahrens vorgestellt; welche Aufmerksammachung eine Resolution der löbl. Stände zur Folge hatte, nach welcher den Stuhlrichtern aufgetragen wird, künftig über die Befolgung der Vorschrift, die Leiche erst nach 48 Stunden beerdigen zu dürfen, ein aufmerksameres Auge zu haben. Der Korrespondent schließt mit dem Wunsche: daß auch in andern Komitaten, über diese polizeiliche Verordnung, gewacht werden möge; einem Wunsche, den gewiß jeder Menschenfreund und Vorurtheilsfreie mit ihm theilet. Für mich mußte dieser Bericht um so interessanter sein, da ich einige Tage vor dem Lesen dieser No. in Nagy-Tápolcsány, einem Marktflecken im Neutraer Komitate, Zeuge eines Vorfalles war: wo ein israelit. Privatlehrer um **fünf Uhr** Nachmittags den letzten Athem ausstieß, und schon um **sieben Uhr** in's Grab gesenkt wurde!!! Bei all den schrecklichen Geschichten, so man von Fällen des Scheintodes hört, liest und erlebt, will der Jude (der Hyperorthodoxe, der auf dem Lande noch immer den größern und mächtigern Theil der Gemeinde ausmacht) kein Haar breit von dem Herkömmlichen weichen, sollte auch der Sohn seinen Vater, der Vater seine einzige Tochter lebendig begraben. Gottlob, daß unseren humanen Regierungen, auch dieses nicht entging. So haben nächst den löbl. Ständen des Preßburger, auch die des Komorner und Oedenburger Komitates, in den jüngst abgehaltenen General-Kongregationen, den Bezirksstuhlrichtern für die Zukunft mehr Aufmerksamkeit auf die pünktliche Befolgung der Beerdigungsvorschrift zur Pflicht gemacht. Es ist dieser heilsamen Verordnung eine dankbare, herzliche Aufnahme von Seiten der Israeliten zu wünschen.

—. Was die Kultur der Israeliten in Ungarn betrifft, so sind wir zu den schönsten Hoffnungen berechtiget. Bei den großen Anstrengungen und Kämpfen die der Einführung zeitgemäßer Ordnung, gewöhnlich vorangehen, siehet man doch das System der Neuzeit immer mehr Terrain gewinnen. So berichtet die Ofner Zeitung von Bonyhárd (im Tolner Komitate) einer der größten Gemeinden Ungarns, daß dort bereits eine israelitische Schule im Wirken begriffen ist, die von 175 Schülern besucht, in der am 23. März laufenden Jahres, in Gegenwart einer Komitats-Deputation, mehrer Herrschaftsbeamten und des Gemeinde-Vorstandes abgehaltenen Prüfung, nach einem nur fünfmonatlichen Bestande, die Zufriedenheit aller Anwesenden über alle Erwartung gewann. In dieser Schule wird hebräisch, ungarisch und deutsch nebst Elementarwissenschaften gelehrt.

—. Hinsichtlich der Verbreitung der ungarischen Sprache, meldet ferner die Ofner Zeitung die Resultate der im April im Oedenburger Komitate abgehaltenen General-Kongregation herzählend, wurde die Anzeige gemacht: daß besonders die Israeliten darin erfreuliche Fortschritte machen. Nicht so befriedigend sind die Berichte über die diesfallsigen Leistungen in den christlichen Schulen der deutschen Ortschaften dieses Komitates.

—. In den Gemeinden Neustadtl und Trentschin — beide an der Waag, nur erstere im Neutraer letztere im gleichnamigen Komitate — sind bereits, in der Mitte der israelitischen Jugend Lesevereine in's Leben getreten. Ein Näheres ist mir über diese Vereine noch nicht zugekommen. E. F.

Preßburg. Unter den vielen Wohlthätigkeitsanstalten der israelit. Gemeinde auf dem k. Schloßgrunde zur Unterstützung der Armen, Kranken und Verwaisten, verdient eine besondere Würdigung, die durch die Gemeinde seit 1820 statuirte Professionistenanstalt, wodurch schon über 200 arme Kinder in den Stand gesetzt wurden, theils hier theils im Königreiche und auch im Auslande durch erlernte Handwerke sich zu ernähren und mitunter ihre Eltern und Angehörigen zu unterstützen. In Anerkennung dieses für die arme Jugend so wohlthätigen

in jeder Beziehung verdienstvollen Vereins, spendete vor Kurzem, ein von jeher hochgeachtetes und würdiges Mitglied der Gemeinde H. Samuel Oppenheimer jun. 1000 F. C. M. als Stammkapital, wodurch diesem nützlichen Institute eine sichere Stütze seines Gedeihens zu Theil wird. Nebstdem spendet dieser edle Menschenfreund auch dem bestehenden Vereine zur Erziehung und Versorgung elternloser Kinder 50 F. C. M. mit dem Versprechen, diesem Vereine eine monatliche Unterstützung von 5 F. C. M. mit dem Versprechen, diesem Vereine eine monatliche Unterstützung von 5 F. C. M. angedeihen zu lassen.

Preßburger Zeitung.

Miskolz, 30. Juni. (Privatmitth.) Diese Woche ist von der hiesigen Gemeinde, einer der bedeutendsten Oberungarn's, ohne allen Pomp und geräuschvollen Aufwand der Grundstein zu einem schönen Schulgebäude gelegt worden. Ueber die Schule selbst, ob es Elementar= oder Normalschule werden soll, ist man noch nicht einig. Vor Kurzem starb hier nämlich ein Mann, Namens Wolf Brody; er wohnte eine lange Reihe von Jahren in Miskolz, und erwarb sich durch Emsigkeit und Fleiß ein namhaftes Vermögen. Durch seinen redlichen Wandel und seine Bereitwilligkeit Jedermann Hülfe zu leisten, erwarb er sich die volle Achtung nicht nur unserer Gemeinde sondern auch des ganzen hiesigen Kreises. Voriges Jahr starb dieser wackere Mann, zur allgemeinen Trauer der hiesigen ganzen Gemeinde, ließ aber ein in jeder Beziehung merkwürdig ausgearbeitetes Testament zurück, welches seinen würdigen Namen unserem Andenken nie entrücken wird. Er vermachte

Zum Baue einer Synagoge	3500	f.
= = = Schule	4000	=
Zum Schulfonds	6000	=
Ein Fonds, mit dem Zwecke, daß ein Kind aus seiner Familie von den Renten unterrichtet und unterhalten werde . . .	5000	=
Der Frommen=Brüderschaft	1000	=
Zu einem Vorhange zur heiligen Lade . .	1100	=
Zu einer Leihanstalt, und von den Renten Holz an Arme zu vertheilen	2500	=
Zu eben diesem Zwecke ein Haus von . .	20,000	=
Zu eben diesem Zwecke Synagogen=Sitze .	2000	=
Bei der Beerdigung zu vertheilen . . .	1000	=
Zur Equipirung der armen Kinder . . .	800	=
Summa	46,900	f.

Da nun das Schulgebäude 8000 fl. kosten wird, so hat die Gemeinde die Summe des Legats nur zu verdoppeln, und auch die Erhaltungskosten der Schule werden nur wenig Zuschuß bedürfen, um etwas Tüchtiges leisten zu können. Der erste Vorsteher, Herr Albert Eigner, den das Vertrauen der Gemeinde so eben erst nach Pest zur Deputation wegen Abschaffung der Toleranz=Taxe gesandt hat, und seine Mit=Vorsteher, die Herren Pollak, Rehberg und Grünblatt werden hier die angemessenste Gelegenheit haben, sich großes Verdienst zu erwerben. Miskolz ist eine Gemeinde, in der noch viel Religiosität neben dem Anstreben nach Bildung zu finden ist, und so wird die Schule mit Gottes Hülfe eine von wahrem israelit. Geiste beseelte werden! A. H.

Preßburg, 28. Juni. (Privatmitth.) Zu Anfang des Jahres 1842 hat sich hier ein israelitisches Kasino gebildet, welches nächstens seine Bestätigung höhern Orts zu erwarten hat. Dieser Verein hat auch im Sinne, durch Stiftungen edlerer Art sein Dasein wirksam zu machen; und da die Gemeinde Preßburg's noch eine Kleinkinderbewahranstalt entbehrt, so setzte er sich eine solche zum ersten Ziel seines Strebens. Im Mai wurde eine gedruckte Aufforderung zur Fondirung derselben erlassen, und hoffen wir, daß dieselbe guten Erfolg haben wird, worüber das Nähere mitgetheilt werden soll. D.

Preußen.

Posen, 27. Juni. (Pos. Z.) Man will bemerkt haben, daß das zu Gunsten der Juden erlassene Gesetz vom 1. Juni 1833 für unsere Provinz in mancher Beziehung keine ersprießliche Früchte getragen habe, indem durch die seit jener Zeit häufig stattfindende Uebersiedelung wohlhabender Juden=Familien nach den älteren Provinzen des Staats nicht nur die Prästationsfähigkeit einzelner jüdischen Korporationen, sondern auch der ganze Verkehr in einigen Städten des Großherzogthums in auffallender Weise abgenommen hat. So sind allein aus Lissa seit kurzer Zeit gegen 150 derartige Familien abgezogen, und haben das, von ihnen dort in beträchtlichem Umfange betriebene Geschäft größtentheils mit fortgezogen. Es ist gewiß eine auffallende Erscheinung, daß während man auf der einen Seite über

die große Vermehrung der Juden klagt und sich darüber beschwert, daß sie alle Geschäfte an sich reißen, auf der andern Seite die Verminderung derselben schmerzlich empfunden wird. Jedenfalls scheinen exemtive Gesetze für das Ganze nicht heilsam zu sein.

Breslau, 5. Juli. Die Pr. St. Z. enthält folgenden Artikel: Zur Geschichte der kürzlich (No. 154 der Staats-Zeitung) erwähnten, im Schooße der hiesigen Juden-Gemeinde ausgebrochenen Differenzen, ist jetzt ein neues Aktenstück im Druck erschienen, nämlich die Vertheidigungsschrift des Ober-Rabbiners, Herrn Tiktin, gegen den Ober-Vorstand der Israelitischen Gemeinde, der dessen Amts-Suspension verfügt hatte. Herr Tiktin weist die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen: 1) Die rituellen Funktionen niemals, wie es die Gemeinde-Statuten vorschreiben, mit Zuziehung der beiden anderen Rabbinats-Beisitzer verrichtet; 2) die festgesetzten allmonatlichen Synagogal-Vorträge nicht regelmäßig gehalten; 3) in diesen Vorträgen nicht eigentlich die moralische Belehrung der Gemeindeglieder zum Gegenstande gemacht; 4) den Hebräischen Unterricht in den jüdischen Schulen nicht inspizirt und diese Schulen überhaupt nicht beaufsichtigt, und 5) endlich die ihm fernstehenden Kranken nicht besucht und den Sterbenden keinen Trost zugesprochen zu haben, vollständig zurück, indem er entweder das Gegentheil darthut oder nachzuweisen sucht, daß es nicht an ihm, sondern an den Umständen gelegen, wenn er einige dieser Obliegenheiten nicht erfüllt habe. Sein persönliches Verhältniß in dem Konflikte mit dem zweiten Rabbiner, Herrn Dr. Geiger, sucht er durch die Nothwendigkeit zu motiviren, sich und die durch ihn repräsentirte streng talmudistische Partei gegen die Reformations-Versuche der neueren Zeit, die namentlich in Herrn Geiger einen sehr weit gehenden Vorkämpfer gefunden, zu vertheidigen und zu befestigen. Er beruft sich zu diesem Behufe auf ein von neun Rabbinern kleiner Oberschlesischer Gemeinden abgegebenes Gutachten, so wie auf die verketzernden Berichte zweier Polnischen Rabbinate. Letztere freilich dürften in den Augen aller Deutschen Israeliten seiner Sache nur schaden, doch muß gleichwol zugegeben werden, daß wenn der Standpunkt des Herrn Ober-Rabbiners Tiktin, der ein wesentlich konservativer ist, berücksichtigt wird, sein Verfahren in einem viel milderen Lichte erscheint, als es durch die Anklage seiner Gegner sich darstellt. Es ist daher zu wünschen, daß bald eine Vermittelung eintrete, durch die eine Beschwichtigung beider Parteien, deren schroffer Gegensatz sowol in der Geschichte des Judenthums, als in anderen ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit seine Erklärung findet, herbeigeführt werde*).

Literarische Nachrichten.

St. Nicolau, 21. Juni. (Privatmitth.) Wie wir vernehmen, wird der wackere Herr Moritz Bloch, Mitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft, sein nicht unbedeutendes Verdienst um die magyarische Sprache und Literatur erhöhen, indem er zur Uebersetzung und Kommentirung der Hagiographen und Propheten schreitet. Es steht zu erwarten, daß er möglichste Sorgfalt verwenden werde, um den bei solchen Arbeiten strengern Forderungen der Kritik zu genügen. Auch möge der gelehrte Herr Bloch künftig manche mehr oder weniger flüchtige Uebertragungen und Ausdrücke vermeiden. So z. B. die Uebertragung des אדני durch uram, mein Herr; die des יהוה durch Jehova, welche letztere uns um so unpassender erscheint, als die Uebersetzung auch für Schulen bestimmt ist und die tiefe Ehrfurcht, mit welcher der Jude dieses so inhaltschwere und heilige Wort ausspricht, gewiß sehr löblich ist. Ferner die Bezeichnung der Agada mit hagyomány,**) Tradition. Es ist noch Keinem in den Sinn gekommen, den ganzen Talmud, am wenigsten den agadischen Theil desselben für traditionell zu erklären. Herr Bl. hat gewiß auch darunter nur eine

---

*) Unseren Lesern wird aus No. 25 erinnerlich sein, daß wir in diesem Streite, der im Augenblick nur um die Person geführt wird, Privatschreiben sowol pro als contra zurückgewiesen, und nur Aktenstücke zu geben versprachen. So einen Auszug aus der Schrift des Ober-Vorsteher-Kollegiums. Die Gegenschrift des Herrn Tiktin ist uns weder zugesandt worden, wie die erstere, noch ist sie uns überhaupt vorgekommen, so daß Auszüge daraus wir noch nicht zu geben vermochten. Dies zur Antwort auf den Lug und Trug jener hungrigen Wegelagerer und Langfinger in Israel, der falschen, versteckten Freunde und Brüder der Missionäre, und ihren beutelschneiderischen Korrespondenten. Odi profanum vulgus et arceo. D. Redakt.

**) Vgl. 1 Mos. 19, 1. Komm

auf die Agadisten zurückzuführende Tradition verstanden, aber solche Bezeichnungen sind nun einmal begriffsverwirrend und sehr zu vermeiden u. s. w. Auch wäre zu wünschen, daß Herr Bl. die einzelnen Bücher mit kurzen, die Hauptmomente der biblischen Kritik zusammenstellenden Einleitungen versähe, was beim Pentateuch sehr vermißt wird. Wir werden übrigens, wenn das Bibelwerk weiter vorgerückt sein wird, eine ausführliche, in's Innere eingehende und den wissenschaftlichen Standpunkt desselben würdigende Rezension darüber liefern. Bis dahin sprechen wir den gerechten Wunsch und die gegründete Hoffnung aus, daß ihm weitverbreitete Theilnahme auch unter den Glaubensgenossen zu Theil werde. Der Wunsch ist gerecht, da Herr Bl. die neusten Leistungen, namentlich das Philippson'sche Bibelwerk mit richtigem Takt vielfach benutzt und die magyarische Sprache mit Meisterschaft handhabt. Die Hoffnung ist aber auch gegründet, da die Israeliten auf das Studium der magyarischen Sprache großen Eifer verwenden, was auch in den öffentlichen Blättern rühmliche Anerkennung findet.

St. Nicolau, 21. Juni. (Privatmitth.) Aufforderung zu einer neuen, vielfach zu verbessernden Auflage der Scheiltot des R. Achai Gaon und der Halachot Gedolot. Die beiden ältesten nach talmudischen Werke, die Sch. und die H. G., — welche erstere in gleichen Rang mit dem Talmud gestellt wurden (Mordechai Jebamot p. 15) — sollte man glauben, werden sich wol einer sorgfältigen Pflege und eines fleißigen Studiums erfreut haben und noch erfreuen. Aber dem war und ist nicht also! Dem in den talmudischen und rabbinischen Schriften Bewandertern wird es sich oft gezeigt haben, daß die Gelehrten nach Alfasi und Maimonides diese Werke nur wenig studirten und zuweilen nur von Hörensagen zitirten. Und heutzutage dürfen wir nur bei vielen alten und neuen Rabbanan oder Theologen im Bücherkasten nachsehen, und wir werden entweder diese Werke ganz vermissen, oder doch den meisten Staub und Schimmel auf und an denselben finden! Von jener ältern Zeit darf uns dies nicht sehr wundern. Da galt der Grundsatz, daß das immer Spätere auch immer vollkommener sei. Man wurde hiebei nicht etwa von der, auch im Talmud bei Feststellung der Halacha vorkommenden Bevorzugung des Spätern (הלכה כבתרא) geleitet; denn jeder unbefangene Talmudsforscher wird es einsehen, daß diese Bevorzugung nur in solchen Fällen Statt hat, wo es mehr auf die Erwägung der vor Augen liegenden Gründe pro et contra ankommt, in solchen hingegen, wo es sich mehr um das Verständniß älterer Stellen, um die Erforschung der Beweggründe der Verordnungen und Vorschriften, überhaupt um die Ergründung der Vergangenheit handelt, dem dieser näher Stehenden der Vorzug eingeräumt wird. Und wenn die Geonim den Jeruschalmi verwarfen, so geschah dies nicht in Folge jener Bevorzugung des Spätern (denn in diesem Falle würden sie ihn nur in Kollisionsfällen mit dem spätern Talmud unberücksichtigt gelassen, ihn aber nicht ganz aus dem Kreise ihrer Studien verwiesen haben, vgl. Rapoport: Biographie des R. Niss. Anm. 18), sondern hauptsächlich aus babylonischem Stolze, der in dem bekannten Briefe des R. Scherira Gaon (in Jochsin) fühlbar genug hervorsticht. Ich werde nächstens in einer ausführlichen Abhandlung viele Beweise gegen die Meinung des Alfasi (der auch der gelehrte Herr Rap. am angeführten Orte beizupflichten geneigt ist) heranbringen, nach welcher der Jeruschalmi der Redaktion des babylonischen Talmud vorgelegen hätte. Für jetzt mögen folgende zwei genügen. 1) Im Traktat Megilla 2a bringt der Jeruschalmi eine Meinung im Namen der dortigen (babylonischen) Gelehrten (בשם רבנן דתמן) und macht einen Einwurf dagegen; im babyl. Talmud Megilla 5b findet sich aber jene Meinung im Namen des Rabba b. Raba, ohne den Einwurf zu beseitigen oder auch nur zu erwähnen. 2) Ibid. 3a heißt es im Jeruschalmi: „R. Abba b. Sabba im Namen des R. Chanina: Rabbi wollte den Fasttag des neunten Ab abschaffen, man willigte aber nicht ein; da sagte R. Elasar zu ihm: ich war mit Dir und es wurde nicht so gelehrt, sondern Rabbi wollte den von Sabat auf Sonntag verlegten Fasttag abschaffen." Bei einem andern Falle, setzt der Jeruschalmi hinzu, war R. Elasar der Erzähler und R. Abba b. Sabba der Widersprecher. Im babyl. Talmud das. 5a—b wird aber R. Elasar als Erzähler in Betreff des neunten Ab, und R. Abba b. Sabba als Widersprecher aufgeführt. Hätte nun die Redaktion des bab. Talmud den Jeruschalmi vor sich gehabt, so würde sie ganz gewiß die entgegengesetzte Angabe beigefügt haben; denn der Talmud war in dieser Beziehung so äußerst ängstlich, daß er häufig in ganz gleichgültigen Fällen ganze Diskussionen darüber anstellt (man vergleiche z. E. Jebamot 65b, wo darüber diskutirt wird, ob die betreffende Bestimmung R. Abuhu im Namen des R. Jocha-

nan, oder R. Chija b. Abba im Namen des R. Jochanan gegeben). Ermangelt nun schon diesemnach das auf dem bab. Talmud aufgeführte Gebäude aller wissenschaftlichen Grundlage, so wird es durch die Frage, ob der Talmud von anerkannten Gelehrten redigirt, oder vielleicht nur gleichsam vom Zufall zusammengetragen worden, vollends wankend gemacht. Aber in jener Zeit beschäftigte man sich mit solchen müßigen Fragen nicht; man griff alles Vorgefundene begierig auf und verschaffte ihm Geltung im Leben. Die spätern Gelehrten erleichterten selten etwas gegen die Frühern, sondern erweiterten und umzäunten nur noch meist ihre Umzäunungen der Umzäunungen von Umzäunungen. Das selbstständige Urtheil wurde immer mehr beengt, der Gelehrte ein bloßer Bücherkasten, „eine Kalkgrube, die von ihrem Inhalte Nichts verliert," aber auch Nichts verarbeitet. Ein solcher Bücherkasten konnte wol manche fremdartige, wild gährende Fächer haben, sie waren aber alles innern Einflusses beraubt. Bei solchen Bewandtnissen war es nun natürlich, daß die ältern Werke, in denen der größte Theil der nun geltenden Lebensregeln keine Erwähnung und häufig sogar Widerspruch fand, immer mehr aus dem Kreise der Studien wichen. Und hätte der große Maimonides nicht durch seine, die ganze Anschauungsweise der Zeit tief erschütternde Philosophie Mißtrauen erregt: es wäre ihm wol gelungen, den gordischen Knoten durch seine „starke Hand" durchzuhauen und den Faden der Entwickelung an dieselbe zu knüpfen. Endlich ward das freie Urtheil gänzlich erdrückt, eine große Waage wurde aufgestellt, wobei die Gewichtsteine nicht etwa Vernunftgründe, sondern mehr oder weniger klangvolle **Namen** waren (s. R. Joseph Karo's Vorrede zum ב"י). In solchen aus dieser Waage hervorgegangenen Bestimmungen besteht der Schulchan Aruch. Die Nachzügler begnügten sich nicht damit, sondern bauten auf dem ungeheuern Koloß weiter fort, ohne einmal nachzusehen, ob er nicht vielleicht auf — thönernen Füßen stehe! — Das Volk horchte willig und gedankenlos auf die Bescheide der Rabbinen, seinen todten Uebungen wohnte nur eine einzige Idee an, der Glaube, daß Gott Wohlgefallen daran finde. In diesem Glauben fand es überreichen Trost für die Unterdrückung und Mißhandlung von außen, und es läßt sich nicht verkennen, daß in dieser Zeit **extensiv** weit mehr Tugend und Gemeinsinn herrschten, als jetzt. Ganz Israel war wie **ein** Mann. Alle geizten nach der Gelegenheit, sich dem Ganzen aufopfern zu können! Mochten die meisten es immerhin aus Lüsternheit nach dem **Lewijathan** und **Schor habbar** gethan haben, genug, sie thaten es; während unsre Aftergebildeten, zu beschränkt und zu träge, die verschiedenen Meinungen selbst zu prüfen, sich aller Autorität und Belehrung entziehen, und ihrer thierischen Selbstsucht folgend, in ihr eigenstes Ich zurückziehen. Indessen dürfen wir unsre Zeit nicht im Geringsten anklagen! Sie zerstört wol mit dem Schlechten auch manches Gute, dies ist aber unvermeidlich. In einer Zeit der Verfolgung und Verachtung war es gut, daß man, damit das Selbstgefühl nicht erstürbe und der Abfall nicht um sich griffe, eine zahllose Menge von Satzungen beobachtete, in der Ueberzeugung, Gottes Wohlgefallen dadurch zu gewinnen. Mit innerm Stolze und verdienter Verachtung sah man nun auf die Verfolger herab, und es konnte nicht fehlen, daß man zur Erhaltung der Religion und ihrer Bekenner Gut und Blut willig opferte. In unsrer Zeit aber, wo die Staaten sich immer mehr zur großen Idee der Gewissensfreiheit erheben und uns immer mehr den Eintritt in den bürgerlichen und politischen Verband gestatten, da würde die Folge jener zahllosen Satzungen, selbst wenn sie **allgemein** geübt würden und also den innern Frieden nicht störten, nur verwerflicher Hochmuth sein. Es ist daher die Aufgabe unsrer Zeit, alles Unnütze und Grundlose auszuscheiden. Die kritische Schule wird auch diese Aufgabe am sichersten lösen, und es verdienen schon deshalb ihre Bestrebungen die Unterstützung der Menschenfreunde. In dieser innersten Ueberzeugung wagt es Schreiber dieses, die Gelehrten Israel's zu einer neuen Auflage der Eingangs genannten Werke aufzufordern. Es wäre überflüssig und die Grenzen dieses Blattes weit überschreitend, wollte ich den mannigfachen Nutzen dieser Werke für Kritik und Reform auseinander setzen. Ich will daher nur zwei minder bekannte, aber hochwichtige Momente hervorheben. 1) wird in diesen Werken öfter dem Talmud geradezu widersprochen. So z. B. sagt der Komm. ad Alfasi Berachot 38a (ed. Wien), daß H. G. und nachfolgend auch Alfasi den talmudischen Ausspruch verwerfen, nach welchem in den Segenspruch bei Leidtragenden auch die Worte: לוקח נפשות במשפט „er (Gott) nimmt Leben mit Gerechtigkeit" aufzunehmen seien. Der K. giebt als Verwerfungsgrund an, daß, da es auch ohne durch Sünden bewirkte Todesfälle giebt, man nicht füglich sagen könne: במשפט; er drückt aber seine höchliche Verwunderung darüber aus, daß man dem Talmud so geradezu widerspricht, zumal da Gottes Wege

doch immer gerecht sind! Mir scheint indeß der Verwerfungsgrund in der höhern Idee zu liegen, nach welcher der Tod die Entbindung des Geistes vom Körper, nicht sowol ein Akt der Gerechtigkeit, als vielmehr der liebevollen väterlichen Huld ist; 2) sind aus diesen Werken, namentlich aus H. G. viele Stellen in den Talmud übergegangen. Einzelne Beispiele sind hier überflüssig, da der gelehrte Herr Rap. im 6. B. des Kerem Chemed einige giebt. Ich will nur noch auf Folgendes aufmerksam machen. Der erste Abschnitt der Massechet Derech Erez Rabba (ursprünglich: Hilchot Derech Erez, s. Toß. Ketubot 17a), der mit den übrigen in gar keiner Beziehung steht, ist aus H. G. Hilch. Erajot im Anfang wörtlich entnommen*). Dies geht daraus hervor, daß R. Jakob Tham, Toß. und Andere in Bezug auf die, vom Jeruschalmi verbotene, vom bab. Talmud**) aber erlaubte אשת חמיר auf H. G. in dieser Stelle sich berufen, von unserm ersten Abschnitt aber nichts wissen. Es erscheint mir aber auch als gewiß, daß die ganze Stelle auch in H. G. von unkundiger Hand eingeschaltet wurde; denn erstens enthält sie unerhörte Absurditäten, wovon die Leser sich selbst leicht überzeugen können, und zweitens wird weiter unten in H. G. רא als erlaubt angeführt, und da die Geonim den Jeruschalmi gänzlich verwarfen und die nachgeonischen Gelehrten ihn jedenfalls in Kollisionen unberücksichtigt ließen, so muß die erste erschwerende Meinung von einem, wie man sich ausdrückt, כספר הדיוט eingeschaltet worden sein. Hieraus geht zugleich hervor, daß Gelehrte, wie R. Jakob Tham und A. die H. G. wenig studirten, und daß sie alles Vorgefundene für blanke Münze nahmen. — Jeder Einsichtige wird nun wol gestehen, daß ein fleißiges kritisches Studium dieser Werke von großem Nutzen sein würde. Dieses Studium muß aber möglichst erleichtert werden. Die Sch. erfreuten sich in neuerer Zeit einer Bearbeitung durch den außergewöhnlichen Talmudgelehrten R. Jes. Berlin. Das Hauptverdienst dieser Bearbeitung ist eine genaue Nachweisung der Talmudstellen. Das Scheilat Schalom streift häufig in das Gebiet des Pilpuls hinüber und hätte auch meist ganz wegbleiben können, wenn R. J. Berlin die H. G. verglichen hätte, in welche ein

*) In H. G. ist die Stelle korrekter, so fehlt auch der lächerliche Satz, daß eine Chaluza weder den Chaluz noch den Baal (Gatten, also nach dem Tode!) heirathen dürfe.

**) Jebamot 21a.

großer Theil der Sch. wörtlich, aber korrekter — zuweilen jedoch auch inkorrekter — übergegangen ist. Bei einer neuen Ausgabe müßten nun beide genau verglichen und in den Randglossen gegenseitig berichtigt werden. In den H. G. müßte man die Citate genau nachweisen, und auf die häufigen Wiederholungen und Widersprüche aufmerksam machen. Bei einer neuen Talmud-Ausgabe endlich wären auch die Sch. und die H. G. in das עין משפט נר מצוה aufzunehmen. — Eine solche Arbeit würde auch dem steifsten Talmudisten die Augen öffnen, über die Großartigkeit der neuen kritischen Schule. Sie dürfte aber die Kräfte und die Muße eines Einzelnen zu sehr in Anspruch nehmen; es wäre daher rathsam, daß sie unter mehrere Mitarbeiter vertheilt würde, unter der Redaktion eines bewährten Kritikers. Herr Rapaport dürfte die Redaktion und Herr Landau den Druck übernehmen. Schreiber dieses will gerne einen Theil seiner Muße mit völliger Uneigennützigkeit der Mitwirkung widmen. — Ich will nun noch Einiges über die Verfasser der H. G. heranbringen. Sehen wir uns hierüber bei den ältern Gelehrten um, so finden wir nur Verwirrung anstatt Aufklärung. So heißt es bei Baal Hamaor immer: R. Simon Kairo Baal Halachot Rischonot, oder auch nur Baal H. Risch., zuweilen kurzweg Baal Hal., einmal (Rosch Haschana Ende) R. Simon Kairo B. H. Gedolot. (Der eigentliche Name war wahrscheinlich H. Ged., das Prädikat: rischonot aber später zur Unterscheidung von den Hilchata und Gabrata des R. Samuel Hanagid (s. Baal Hamaor Ketubot 69a ed. W.) entstanden.) Aber Schabbat 8a (ed. W.) beruft sich Baal Hamaor auf eine Entscheidung, die Baal Halachot (im Milchemet des Ramban das. ausdrücklich: Baal Hal. Rischonot) im Namen des R. Zemach b. Palto Gaon giebt*); nun lebte aber dieser R. Zemach fast hundert Jahre später als R. Simon Kairo! Im Milchemet Schabb. 17b heißt es: B. Hal. Rischon. und B. H. Ged. verbieten rc., woraus hervorgeht, daß H. Risch. und H. G. und deren Verfasser verschieden waren; allein im Milchem. Peßachim 158a heißt es: R. Simon Baal H. Ged., und Schabb. 52b: R. Simon B. H. Rischon., und 55b: R. Simon B. Hal., wornach beide identisch wären! So viel können wir als gewiß annehmen, daß die Hal. des R. Simon die erste und Hauptgrundlage der H. G. bildeten. R. Jehudai Gaon machte Zusätze,

*) Dies ist übrigens in unsern H. G. nicht zu finden.

wie aus Raschi Ssucca 38b hervorgeht, wo er sich darauf beruft, was R. Jehudai Gaon in*) H. Ged. niedergelegt. Aber auch spätere Geonim bereicherten sie mit Zuthaten, wie aus dem obigen Zitat in B. Hamaor und aus Alfasi Schabb. 69b, wo ebenfalls eine Meinung gegeben wird, die Baal Hal. im Namen des R. Zemach b. Palto Gaon giebt. (Auch dies fehlt übrigens in unsern H. G.) — Im Kerem Chemed B. 6 giebt Herr Rap. die sehr wahrscheinliche Hypothese, daß die dem R. Jehudai Gaon zugeschriebenen H. Peßukot in unsre H. G. aufgenommen und mit פסק bezeichnet sind. Wiewol Milchemet Peßachim 140b dieser Hypothese zu widerstreiten scheint, glaube ich ihr doch beipflichten zu müssen, sie jedoch dahin modifizirend, daß nicht alle Hal. Peß. aufgenommen wurden, da sie sich sonst nicht bis auf R. S. b. Ab. (s. Ketubot 91b) gesondert erhalten hätten. Oder geschah die Verschmelzung erst nach R. S. b. Ab.? Dies wäre mehr als unwahrscheinlich. Schließlich will ich noch darauf aufmerksam machen, daß es H. G. 40a (ed. Zolkiew 1811) heißt: כתובת יבמין כתוב בהלכות קטן; da הלכות קטן in H. G. sich nicht findet, auch zwischen כתובת יבמין und ה״ק keine Beziehung ist, so ist es wahrscheinlich, daß hier irgend welche Halachot Ketanot gemeint seien. Ueber Katan wäre dann ein Apostroph zu setzen. B. M.

P. S. Als Beispiel davon, daß ganze Stellen aus Sch. in H. G. wörtlich übergegangen, habe ich anzuführen vergessen: Sch. 86 und Hilch. Joledet am Anfange.

Belletristik.

Probe aus Wergeland's jüdischen Dichtungen.

Die beifolgende Erzählung ist dem Liederkranze entnommen, den der königl. Archivar Herr Hendrik Wergeland zur Beförderung der Emanzipationsfrage in Norwegen, oder besser zur Abschaffung des ungerechten Verbannungsurtheils des Juden aus Norwegen, veröffentlicht und dem Storthing gewidmet hat. Dies Bruchstück wird genügen, den Geist, in dem jener wohldenkende Menschenfreund im hohen Norden seine menschenfreundlichen Zwecke zu verwirklichen strebt, den Israeliten Deutschlands, und so weit diese, unserm Interesse dienende Zeitung verbreitet ist, bekannt, und damit zugleich verehrenswerth zu machen. Mag immerhin den edlen Dichter ein tiefgefühlter Unmuth über den faulen Fleck in der sonst so hochgepriesenen Verfassung geleitet haben; so sind wir nichtsdestoweniger ihm dankbar verpflichtet, wenn er seine eigene Sache verfechtend, für die unsre, für unsre Ehre, für unser Recht kämpft. Mögen seine Mitbürger es ihm eben so redlich danken wie wir, wenn es ihm gelungen sein wird, ein schmachvolles Gesetz zu tilgen, das uns weniger verletzt, als die, welche es gegeben, das für uns ein Uebel ist, auf unsre Gegner aber die Schmach der unmotivirten Rechtsverletzung wirft.

Altona, im Juni 1842.

Steinheim.

Die drei Pilgrime.

Welche schöne Tempel der Menschenliebe sind nicht die öffentlichen Herberge der Morgenländer! Türken und Bucharen haben ihre Caravanserais, die Perser ihre Khane, die Hindus ihre tempelähnlichen Ruhestätten, der Beduine und der wilde Kabyle ihre unverletzlichen Marabus, und sie Alle, ohne Unterschied, sind unter des Arabers Zelte daheim. Wäre dieser reicher, und wären seine Wohnsitze nicht in der Wüste zerstreut, auch er würde für die Wanderer Caravanserais und Khane bauen, denn die sind nichts anderes als eine glorreiche Verwandlung des väterlichen Gezeltes. Es ist die Gastfreiheit dieses nämlichen Zeltes welche jene großen Hallen von Quadersteinen geöffnet hat, darunter der reisende Türke sein Roß stellt, und es sich bequem macht, wo der Armenier sein Kameel hineinzieht, und der Jude und der Nazarener für sein Gepäck und sich selber in den stets offnen Gastzellen Platz findet.

Jede Religion hat ein mildes und liebevolles Herz. Jene wohlthätigen Einrichtungen

---

*) In unsern Ausgaben steht zwar בעל הלכות גדולות, dies ist aber offenbar ein aus dem abbreviirten בה״ג entstandener Druckfehler. In Raschi bei Alfasi und in Toß. steht בה״ג, in der von R. Nissim zitirten Raschi-Stelle aber ausdrücklich בהלכות גדולות. Dieses Zitat findet sich in unsern H. G. Hilch. Berachot, und zwar nicht mit פסק bezeichnet.

verdankt man derjenigen, der wir Christen das härteste zuschreiben. Sie sind in ihrem Ursprunge ein Zeugniß der Gottesverehrung, mögen sie nun auf öffentliche, oder Privatkosten erbaut sein. Dies Letztere ist oft der Fall. Der fromme Mohamedaner oder Hindu macht diesen Herbergen Vermächtnisse, wie der Christ den Kirchen, Klöstern und Hospitälern. Das ganze Menschengeschlecht ist's, dem er in seinem Herzen wohlwill, sei's, daß er eine solche Herberge mit Thoren nach allen Weltgegenden errichtet, oder eine Cisterne in der Wüste anlegt, oder die frische Quelle zum Lagerplatz der Zugthiere hinleitet. Auch derer denkt er, der alte, bärtige, barsche Philanthrop, den Allah, Brama, und der Gott der Christen segnen möge!

Jenseits des todten Meeres ist eine Wüste im brennenden Syrien, so diese Barmherzigkeit der Ungläubigen vergessen hat, — nicht weil jene nicht von ihr entdeckt worden, sondern weil ihr Allah grade am Ende der Tagereise ein natürliches Caravanserai, in einer ungeheuren Platane gegeben, welche Raum, Obdach und frisches Wasser für eine ganze Karavane, wenn's sein müßte, darbietet. Eines Abends versammelte der Zufall darunter einen Mahomedaner, einen Christen und einen Juden. Kaum hatte der Mahomedaner, ein Mollah (Priester) sein Roß getränkt als ein schwarzer Fleck am Horizont ihm die Ankunft eines Fremden verkündigte. Es war der Christ, ein Mönch von den Brüdern des heiligen Berges; ein Maulesel trug ihn von Haleb nach Jerusalem. „Salem Aleikum!" sagte der Mollah zum Nazarener, der ihm freundlich seinen Gruß im Namen Gottes erwiederte. Schon funkelten die ersten Sterne, und der Schakale Geheul ward hörbar, als der Jude, ein Rabbi aus Damaskus, unvermerkt — denn er kam zu Fuße — den kleinen Rasenfleck betrat, welchen die Quelle unter den Platanen hervorgelockt hatte. In den Zeiten Salomonis hatte sie auch diese auferzogen, sie die hinwiederum durch Jahrhunderte mit kindlicher Liebe, die Pflegerin mit ihrem Laubdach geschirmt. Wie Mütter, die in eine zweite Kindheit zurücksinken, sang die Quelle noch immer ihr Ammenlied. Bei ihrem Gemurmel entschlummerten, nach freundlichem Gespräch, die drei Reisenden, ein Jeglicher auf der Lagerstatt, die ihm eine Wurzelvertiefung des ungeheuren Baumes darbot, und bei ihrem Gemurmel erwachten sie im ersten Grauen des Morgens.

Unter dem Nebel, der den Horizont einhüllte, dehnte sich die Wüste wie ein ungeheures, bräunlich schimmerndes Meer, welches Berge, voll der herrlichsten Rosen von Damaskus, umgränzten. An einem Punkt im Osten war's, als wenn sich hinter einem Rosenberge Engel bewegten, und goldne Lanzen, wie zu einem Gezelte, empor richteten. Die Sonne war im Aufgehen, das erkannten die drei Reisenden; ihre Herzen waren bewegt, und ihre Lippen erbebten. Einen Jeglichen drängte es Gott nach seiner Weise anzubeten; aber ach! ein Jeder fürchtete die beiden Andern zu verletzen. Sie hatten im Gespräche des Abends sich gegenseitig achten gelernt; aber jetzt, — wie sollte der gute Mollah mit erhobener Stimme Allah anrufen, ohne des Nazareners und des jüdischen Glaubenlehrers Andacht zu stören, und so auch umgekehrt. Und dennoch war bei Jedwedem das Bedürfniß in diesem begeisternden Augenblicke die Empfindung ihres Herzens dem Höchsten darzubringen, und ihm für den Schutz den sie genossen zu danken, so überwältigend, daß ihre Lippen erzitterten. Dennoch brach noch keiner das Schweigen. Stumm und zaudernd schnallte der Mohamedaner den Sattel seines Pferdes, ohne doch fertig zu werden; dem Mönch ging es mit seinem Maulesel nicht schneller von der Hand; der Rabbi schnürte und schnürte an seinen Bündel. Es waren dies zartfühlende Menschen, die Einer für des Andern Glauben Achtung hegten. Schon schimmerten am Gipfel des Rosenberges tausend strahlende Spitzen. Noch eine Sekunde — des Höchsten glorreichstes Werk wird sichtbar, und schweigen sollen die Lippen der Frommen? Wohl überrieselte sie ein Andachtschauer, doch entströmten ihnen kein Lobgesang, kein Gebet.

Da auf einmal ertönt aus dem Wipfel der Platane, eines Finken, einer Drossel und einer rothgesprenkelten Bachstelze Morgengesang. Der klare Triller des Finken verschmolz mit denen der andern Beiden zu einem herrlich jubelnden Chor.

„Was zaudern wir meine Brüder?" fragten die Drei." Ja mit dem, was auf unsere Lippen sich reget?" sagte der Mollah, und beugte sich dreimal zur Erde. „Den Preis und das Lob Gottes des

Allmächtigen zu verkünden?" sagte der Rabbi, indem er die Hände über die Brust faltete. „Ja, sagte der christliche Priester, und machte das Zeichen des Kreuzes, ist das nicht eine Botschaft vom Himmel, die uns verkündigt, auch unser Lobgesang sei ein Wohlgefallen dem Höchsten, mag immer sein Ausdruck verschieden sein?" Und indem sie liebevolle Blicke auf einander ruhen ließen, erhoben sie alle Drei, gleichzeitig wie die Vögel über ihrem Haupte, einen Lobgesang, für ihren und aller Dinge Schöpfer, Jeder nach seiner Art.

Gesang des Mollah.

Allah! Allah! groß und gnädig!
Sei gepriesen immerdar!
O! wie schallt Dein Wort besel'gend,
Dein Gebot so licht und wahr!
Hoch am Himmel steht's geschrieben;
Jedes Hälmchen, fern und nah,
Offenbart die heil'ge Mahnung,
Die an alle Welt geschah:
Deinem Gotte sei in Andacht,
Menschen sei in Liebe nah!

Seht von fern die stolze Palme
Wie Moscheenkuppel glüh'n!
Schau'n doch selbst die blüh'nden Halme
Im Gebete ostwärts hin!
Und die reine Sykomore,
Die des Thaues Kühlung trank,
Mischet ihre stillen Weisen
In den lauten Jubelklang,
Aller Schöpfung Hochgesang:
— Allah! Allah! Lob und Ehre!
Preis und Dank in Ewigkeit!
Der dem ew'gen Himmelsheere,
Wie der flücht'gen Ephemere,
Gleiche Huld und Gnade leiht!
Der mit seiner ew'gen Lehre
Unsre Herzen selig weiht! —
Allah! Allah! Preiß und Ehre!
Lob und Dank in Ewigkeit!

Gesang des Rabbi.

Sei gepriesen! Herr der Gnaden!
Gott der Väter! Adonai!
Hast du uns mit Schmach beladen,
Führst du uns auf dorn'gen Pfaden:
Doch vertrau'n wir deiner Treu! —
Seht der Wolken Hügel beben,
Seraphim im Osten schweben,
Seht wie sie die Schwingen heben,
Wie sie dem Gerechten nah'n!
Wie sie jubelnd ihn umgeben,
Und erhellen seine Bahn!

Weit geöffnet sind die Pforten
Edens, unser harret dorten
Eine sieggekrönte Schaar:
Allen Kummer, den wir tragen,
Unser Dulden und Entsagen,
Nehmen sie mit Liebe wahr.
Die Begnadigten verklären
Wie zu Hosiana Chören,
Unsrer Herzen Traurigkeit,
Und das Echo ihrer Lieder
Sinkt in unsre Brust hinwieder,
Und vergöttlicht unser Leid!

Hallelujah! dort im Osten,
Glüht der Gnade Rosenkranz!
Seht! die Cherubim verbreiten
Weithin seiner Knospen Glanz!
Seht! es schimmert lichtumflossen
Zion dort im reinem Blau,
Salomonis Tempel hebet
Seiner goldnen Säulen Bau!
Seht der Thore Purpurflügel
Schimmern, — auf dem Hochaltar
Wird das Auge sieben Flammen,
Nächt'gem Sternbild gleich, gewahr;
Wenn ihr Glanz die Wogen spaltet
Jener Scharlachwolkenschaar,
Hoch darüber schweben golden
Davidsharfen sonder Zahl,
Ihre Jubelklänge ziehen
Durch den weiten Himmelssaal,
Und zu beiden Seiten schimmern,
Längs des Horizontes Rand,
Die Gezelte, die den Stämmen
Israel's sind zuerkannt.
Hier verbreitet sich Jehuda
Stark wie der Gerechten Rath,

Rubens Zeltenreihen glänzen,
Levi's Thürme, Assur, Gad,
Sebulon im Palmenschatten,
Simeon und Ephraim,
Isaschar auf blüh'nden Matten,
Liebling Gottes, Benjamin.
Hochbegnadigt ihr vor Allen
Naphtali, Manasse, Dan,
Ihr bewohnt der Morgenstrahlen
Wunderbares Kanaan!

Hallelujah! Macht der Mächte!
Einstmals weicht das Grau'n der Nächte,
Und der Morgen strahlt so schön!
Zu den Duldern und den Frommen
Einst wird der Messias kommen,
Aus des Himmels Strahlenhöhn!

Gesang des Christen oder Nazareners.

Lob und Preis dem Gott der Gnaden,
Lob und Preis für alle Zeiten!
Sieh! Er kommt auf allen Pfaden
Seinen Namen zu verbreiten!

O! von seiner Gnade zeugen
Gras und Halm auf allen Wegen,
Seht, wie sie sich freudig beugen
Unter seines Thaues Seegen!
Denn wie diese heil'gen Wellen
Auf die Fluren niederquellen,
Weih'n sie wie zu Tempelschwellen
Thal und Waldesgrund und Hain, —
Und die hohen Bergesstellen
Zu der Sel'gen Altar ein.

Wo ein lichtbestrahlter Stengel
Hebt sein Blüthenhaupt, das holde,
Wird er mir zum Glaubensstabe,
Jeder Ast ein Kreuz von Golde: —
Jedes Blatt, ein freud'ger Engel,
Wogt es schwebend auf und ab.
Seht ein Kelch ist jede Blume
Voll der höchsten Liebeshuld,
Und ihr Himmelstrank beseligt
Alle Herzen frei von Schuld.
Die Begnadigten erkennen
Dann die hohe Himmelfahrt,
Die erneut mit jedem neuem
Morgenlicht sich offenbart;
Die Verheißung die sich spiegelt
Auf der thaubenetzten Flur,
Die aus tausend vollen Schaalen
Predigt, und in tausend Strahlen,
Und der allumfah'nden Liebe
Walten zeigt, auf jeder Spur;
Die von einem Eden zeuget,
Das die Gnade uns erschließt,
Und darob sich ein geweihtes,
Ew'ges Morgenroth ergießt;
Droben ziehn auf Aetherschwingen
Selige im Engelchor,
Ihre heil'gen Weisen dringen
Zum Allmächtigen empor.

So tönte es zu gleicher Zeit aus der Gläubigen Brust. Sie schüttelten einander die Hände, und zogen nun fröhlich, Jeglicher seines Weges, durch die Wüste. Der Mollah zog gen Bagdad, der Mönch nach Jerusalem, der Rabbi nach Damaskus. Als sie aber eine Strecke in der Wüste zurückgelegt hatten, war's als ob ein und derselbe Gedanke alle drei plötzlich zum Stehen brachte, und sie bewog noch einen Blick auf die gastfreundliche Platane zu werfen, die sich jetzt wie ein St. Helena-Felsen im Luftmeer erhob. Und allen Dreien kam plötzlich der Gedanke: Wie, wenn jene Vögel, die uns in der Wahrheit anbeten lehrten; wenn sie drei Engel gewesen wären, die aus den himmlischen Wohnungen sich zu uns niedergelassen, weil sie sich unsrer Rathlosigkeit erbarmten?

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Den geschäftlich sich dafür Interessirenden komme ich hierdurch mit der Anzeige entgegen, daß ich auch in diesem Jahre direkt aus Italien mehrere Sendungen

Corsicaner-Paradiesäpfel in Kisten à 25 Stück, so wie grüner und trockener Palmen, sämmtliches von bekannter schöner Qualität, erhalte. Die Preise werde ich wie zeither auf das allerbilligste stellen, und bitte demnächst, die gefälligen Aufträge so früh als möglich an mich ergehen zu lassen.

Lissa, im Großherzogthum Posen, im Juli 1842.

A. L. Moll.

Israelitische Schulbücher, zu Partie-Preisen.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

ABTALION I. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend, zur Weckung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Preis gebunden 7½ Sgr. Partiepreis bei Abnahme von wenigstens 20 Exemplaren auf einmal, gebunden nur 5 Sgr., roh 4 Sgr.

NB. Ist nur in größeren Partien roh zu haben, sonst stets gebunden.

ABTALION II. Ein Lesebuch für die israelitische Jugend, zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Vor dem Druck geprüft und zum Gebrauch für die Jugend empfohlen vom Rabbiner **Dav. Deutsch,** Ober-Land-Rabbiner **Hirsch, Dr. Ludw. Philippson** und **Dr. J. M. Jost.** Preis 15 Sgr., gebunden 17½ Sgr. Partie-Preis bei Abnahme von wenigstens 20 Exemplaren auf einmal, gebunden nur 12½ Sgr. roh 10 Sgr.

Die Verlagshandlung F. E. C. Leuckart
in Breslau.

Nachruf.

חבל על דאבדין ולא משתכחין

Wehe! wir haben verloren, was wir nicht wiederfinden!

So ruft die israelitische Gemeinde zu Halberstadt über den herben Verlust, den sie durch das Hinscheiden ihres Kantors Meier Jeretzky erlitten hat, welcher 43 Jahre seinem Amte mit Würde vorgestanden. Das religiöse Leben dieses Mannes, sein Eifer und seine Thätigkeit im Dienste des Herrn, seine Tugenden als Familienvater, seine wahrhafte Frömmigkeit und aufrichtige Fürsprache bei Gott für seine Glaubensgenossen, im wahrhaft hinreißenden Rezitiren seiner Gebete, haben ihm ein dauerndes Denkmal im Herzen Aller, die ihn kannten errichtet. In seinem Gottesvertrauen fühlte er sich so stark, daß er selbst noch 3 Tage vor seinem Tode am Schewuot-Feste sein heiliges, ihm so süßes Amt verrichtete. Es waren seine letzten Dienste im Hause des Herrn. א׳ סיון תרב׳ ging er ruhig, sanft, wie er gelebt zu seinen Vätern ein, um droben im himmlischen Tempel das zu vollenden, was er hienieden begonnen. Mit der hinterlassenen Wittwe und den Kindern betrauert auch die Gemeinde ihren treuen Diener, deren sämmtliche Mitglieder ihm mit gleicher Liebe anhingen. Der würdige Vorstand sorgte für ein feierliches Begräbniß, Jung und Alt schloß sich dem Zuge an. Der Rabbiner sowie der Obervorsteher Alexander sprachen auf dem Begräbnißplatze ergreifende und tieffühlende Worte und krönten den Verstorbenen vor der Bestattung mit der Morenu. In einem Alter von 73 Jahren hat der Edle seine Lieben verlassen; so wollte es Gott und sein Wille ist der mächtige und heilige.

Des Körpers Staub
Der Erde Raub;
Der Seele Licht
Vergehet nicht!!

Es lebt sein Geist,
Den Herrn preis't
Und benedeit
In Ewigkeit!

Bemerkungen.

Für die unglücklichen Glaubensgenossen in Oran (s. No. 26) sind uns heute zugekommen: 1 Thlr. von Herrn Dr. Stern, 1 Thlr. von Herrn Dr. jur. Benfey, 2½ Thlr. von Herrn Louis Benfey, 2½ Thlr. von Herrn Ph. Benfey, sämmtlich in Göttingen.

Die Redaktion.

Am Schlusse der Nummer laufen die Vertheidigungsschriften des Herrn Tiktin bei uns ein, und werden wir in nächster Woche Auszüge mittheilen.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 31.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 30. Juli 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 12 Gr. für sechs Monate — 18 Gr. für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 18. Juli.

Offenes Sendschreiben

an den Herrn Dr. **Hermes**, Mit-Redakteur der Kölnischen Zeitung.

Es wäre ein unausführbares Unternehmen, jeden judengehässigen Zeitungsartikel zu beantworten und zu widerlegen, welcher dermalen wieder in deutschen Zeitungen sich vorfindet. Wenn aber alle diejenigen mit Stillschweigen zu übergehen und sich selbst zu überlassen sind, die mit ungestümer Leidenschaftlichkeit ihren Ursprung sofort verrathen, weil sie sich in den Augen jedes Vernünftigen selbst das Todesurtheil geschrieben: so sind desto sorgsamer zu beachten diejenigen Aufsätze in weit verbreiteten Blättern, welche den ruhigen Charakter der Diskussion vor sich tragen, und mit scheinbarer Gründlichkeit das Verdammungsurtheil zusammenbauen. Dies veranlaßt mich, einen Artikel der Kölnischen Zeitung in No. 187, vom 5. Juli, mit Ihrer Chiffre, Herr Doktor, unterfertigt, in diesem Sendschreiben zu beantworten, und Sie vor das Forum der öffentlichen Gerechtigkeit zu laden. — Das hat sich bei den Deutschen, in der Angelegenheit meiner Glaubensgenossen bemerkbar gemacht, daß die Antecedentien eines Schriftstellers hier gar nicht in Betracht kommen. Denn die sonst freisinnigsten Schriftsteller haben in dieser Sache eine Inkonsequenz, eine besondere hartnäckige Abweichung vom gewohnten Wege so oft gezeigt, daß es sich schon Niemand zur Schmach rechnet, in der Judenfrage nach dem Zubehör seiner anderweitigen Meinungen gar nicht zu fragen, und frisch loszusprechen, wie die erhitzte Galle ihm in die Feder diktirt*). Man hat da einen Gegenstand, an dem man seinen anderwärts gesammelten Ingrimm ohne Gefahr auslassen kann, ja sogar auf Vieler Beifall rechnen kann, mit denen man sonst so freundlich nicht zusammentrifft. So entbinde ich denn auch Sie, Herr H., der Folgerungen Ihrer frühern Schriftstellerei, will Sie nicht an die Tendenzen Ihrer „Nationalzeitung" und Ihrer in Stocken gerathenen neuern Geschichte erinnern, sondern thun, als wäre von Ihnen nichts weiter vorhanden, als dieser Artikel. Ob ich Ihnen damit einen Gefallen erweise? Man könnte es glauben; denn immer noch galt für einen denkenden Mann eine Inkonsequenz, ein Herausfallen aus, mit Leidenschaft verfochtener Gesinnung für größere Schande, als ein Irrthum — weil jene zugleich den Charakter in's Bloße stellt, und seine ganze Sprechweise verdächtigt. Allein — Sie fürchten gewiß auch die Danaer, selbst wenn sie Geschenke bringen — und betrachten wir diesen Artikel ganz für sich, und wollen uns Ihre Ansicht und

*) So widersetzte sich Rotteck der Emanzipation der Juden — unter dem Vorwande, daß erst die Presse emanzipirt werden müsse; so suchte Gutzkow sich hinter eine „germanische Antipathie" zu verstecken, und was der Bemäntelung bei deutschen, sogenannten Liberalen mehr ist.

Ihren Werth daraus deduziren, so fürchte ich, es wird ein Hermes daraus, der bekanntlich mit einem Kopf ohne Herz, Arme und Beine dargestellt wird.

Nach einem kurzen Ueberblick der Verhältnisse, den ich Ihnen schenken will, und woraus die Verwirrung unsrer Lage im preußischen Vaterlande sich schon sichtbar macht, fahren Sie fort: „Jene moderne Schule des Staatsrechts, die den Staat nach allgemeinen Grundsätzen aufbaut, ohne sich um die gegebenen Verhältnisse zu bekümmern, würde sich leicht zu helfen wissen. Sie erklärt es für einen Ueberrest mittelalterlicher Barbarei, wenn der Staat irgend einen Unterschied unter seinen Bürgern nach ihrem Glaubensbekenntnisse macht, und verlangt, daß man die Juden überall mit den Christen auf vollkommen gleichen Fuß stelle. Unglücklicher Weise ist es bis jetzt noch nicht gelungen, irgend wo in der Welt einen reinen Vernunftstaat zu bilden. Wir Menschen sind schwache, gebrechliche Wesen, voll Leidenschaften und Vorurtheile, die sich durch keinen Beschluß der Gesetzgebung aufheben lassen und auf welche daher auch unsere bürgerlichen Einrichtungen berechnet sein müssen, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen sollen." Dies also ist das Prinzip, die Basis des Hermes'schen Staatsrechts, und Jedweder wird gestehen, das ist ein weises Prinzip. Denn mit diesem Prinzip in der Hand soll es mir nicht schwer werden, jede Ungerechtigkeit zu entschuldigen, jeden Druck zu vertheidigen, jede Tyrannei zu rechtfertigen. Ich brauche nur zu sagen, es ist eine Leidenschaft, ein Vorurtheil, auf welche dieses und dieses beschränkende, bedrückende, fesselnde Gesetz berechnet ist, und die Vernunft, die dagegen spricht, kann und darf nicht gehört werden — um selbst die Thaten eines Robespierre, um selbst eine St. Bartholomäusnacht zu rechtfertigen. Mein lieber Herr H.! was für eine unvernünftige, leidenschaftliche Theorie bauen Sie da auf. Hiermit ist denn eine jede unterdrückte Partei zum Stillschweigen verdammt. In einem Lande, wo unglücklicher Weise die katholische Kirche unterdrückt wäre, braucht man nur einzuwenden, zwar spricht die Vernunft, ihr Katholiken solltet mit den Protestanten gleicher Rechte genießen: aber die Leidenschaft, das Vorurtheil des Religionshasses ist da, sie läßt sich nicht wegpusten, und so muß das Gesetz darauf berechnet sein, und ihr nachstehen. Nach diesem Prinzip wären die englischen Katholiken noch lange nicht emanzipirt, und Spanien war im Rechte, als es die Protestanten mit Feuer und Schwert verfolgte. Sehen Sie, ich habe gerade eine diametral verschiedene Ansicht, und meine: weil die Menschen voll Leidenschaft und Vorurtheile sind, muß das Gesetz über diese erhaben stehen, um die Menschen davon zu heilen; darf das Gesetz jenen nicht huldigen, um nicht selbst von ihnen verschlungen zu werden. Denn ein Gesetz, das von Leidenschaft und Vorurtheil durchtränkt ist, nennt die Finsterniß Licht, das Saure Süßigkeit, verewigt Haß und Unterdrückung, und stempelt sie zu Gerechtigkeiten und Liebe! Und wer von uns hat nun Recht? Fragen Sie die Weisen und Großherzigen aller Nationen und Zeiten, fragen Sie den Stifter Ihrer Religion selbst!

Doch Sie benutzen diesen Stoßseufzer von den Leidenschaften und Vorurtheilen der Menschen noch zu etwas ganz Anderm. Sie fahren nämlich fort: „Wir Christen so wenig, als die Juden, sind reine Vernunftwesen; wir erkennen die Schwächen und die Gebrechen, die wir an uns tragen; und wir haben die Ueberzeugung, daß nur die Religion uns aus dem mangelhaften Zustande, in dem wir uns befinden, zu einem höheren, besseren, reineren und sittlicheren erheben kann. Die Religion, von der wir diese Wirkung mit Zuversicht erwarten, ist die christliche, und alle unsere Staatsgesellschaften sind deßhalb ihrem Wesen nach auf das Christenthum begründet; alle unsere bürgerlichen Einrichtungen sind von dem Geiste des Christenthums durchdrungen. Sollen wir diese Grundlage, auf der wir uns sicher fühlen, die uns eine schönere glücklichere Zukunft verbürgt, sollen wir sie aufgeben, um den Forderungen des Vernunftstaates zu genügen? Sind wir deßhalb unvernünftig, weil wir nicht Alles, was an und für sich vernünftig wäre, auf unsere bestehenden Verhältnisse anwendbar finden? Wir glauben nicht. Wir glauben, daß wir, so lange wir die Religion als die Grundlage unserer bürgerlichen Einrichtungen anerkennen, den Juden unmöglich vollkommen gleiche Rechte mit den Christen gewähren können, ohne in einen Widerspruch mit uns selbst zu fallen, dessen nachtheilige Folgen uns zeitig genug fühlbar werden würden. Bei jeder Gesetzgebung zur Feststellung der jüdischen Verhältnisse in einem christlichen Staate kann es sich daher unserer Meinung nach immer nur um ein Mehr oder Minder der den Juden aufzulegenden Beschränkungen, keinesweges um völlige Aufhebung dieser Beschränkungen handeln."

Indem ich diese Ihre Worte abschreibe, fühle ich mich zu dem heftigsten Ausbruche des Grimms geneigt. Nicht, Herr, weil Sie uns mit mehr oder minder großen Beschränkungen versehen wollen — denn das ist ja uns so etwas Ungewohntes nicht — sondern weil hier abermals

die **Religion** zum Deckmantel der Heuchelei, zum Vorwande von Menschenbedrückung und Gewissenszwang gemacht wird. Und das ist verabscheuungswürdig! Hätten Sie gesagt, die bürgerlichen, historisch herangebildeten Zustände verlangten noch eine zeitweilige Beschränkung der Juden — nun, so standen wir auf rechtem Boden, wo wir mit gleichen Waffen kämpfen konnten. So aber die **Religion** zum Thorschlüssel der Ghetti's zu machen, Herr, diesen Schimpf lasse ich nicht auf das Christenthum kommen, ich, der Jude, vertheidige es wider Ihre gräulichen Zumuthungen und Beschimpfungen. Nein! die Religion sagt niemals: bedrücke, knechte deinen Mitbruder auf Erden! niemals sagt sie: störe und untergrabe, hindere und trübe sein Glück und seine Ruhe, sein Bewußtsein und seine Kraft! Niemals sagt dies die Religion, sondern nur die Heuchelei, welche die Maske der Religion vornimmt. Also die Religion ist die Bürgschaft eines reinern, höhern, sittlichern Zustandes — gut: und dieser höhere, reinere, sittlichere Zustand bestände in mehr oder minderen Beschränkungen von Nebenmenschen, denen die Geburt und dann die Ueberzeugung ein anderes Bekenntniß in's Herz gelegt, ein anderes, von dem der Meister Ihrer Religion sagt: ich bin nicht gekommen, es abzuschaffen? Sehen Sie, da sprechen Sie wieder anders, wie die Religion, denn diese sagt aus: deinen Bruder, den du irrend glaubst, belehre ihn durch Wort und **That**, aber drücke ihn nicht, und thu' ihm nicht wehe! **Sie** aber wollen ihn dennoch beschränken, ja auf's mehr oder minder kömmt es Ihnen nicht einmal an, Sie, herzloser Wortklauber, als wäre Menschenleben ein Stein, auf den zwei- oder dreimal zu klopfen es nicht ankömmt.

Doch ruhiger. Wie? wenn nun der Katholizismus sagte: nur ich bin Bürgschaft des bessern, reinern Zustandes, von **mir** muß der Staat und die Gesellschaft durchdrungen sein, denn ich allein bin das wahre Christenthum, und bei dem Standpunkte der Protestanten darf es nur um mehr oder minder Beschränkungen ankommen? Wahrlich, Sie werden mich schon schmähen, daß ich den Katholizismus nur so reden lassen will, und doch liegt es weit, weit näher, als daß das Christenthum vom Judenthume so spreche: denn der Katholizismus muß die Protestanten als **Abgefallene** betrachten, das Christenthum kann aber von den Juden nicht sagen, sie seien von ihm abgefallen, sondern höchstens nur: sie sind nicht bis zu mir gekommen.

Sie sagen: alle unsere bürgerlichen Einrichtungen sind vom Geiste des Christenthums durchdrungen. Frage ich Sie nun, welches ist der Geist des Christenthums? Sie müssen mir antworten, denn alle Lehrer des Christenthums sagen es: es ist der Geist der Liebe und der Duldung. Nun, waren damals die bürgerlichen Einrichtungen von diesem Geiste durchdrungen, als man die Juden mit gelben Lappen bezeichnete und in Ghetti's einschloß? sind sie es da, wo man ihnen jeden redlichen Erwerbszweig versagt? sind sie es da, wo man ihnen nicht erlaubt, vom Ufer eines Flusses zum andern zu ziehen? sind sie es da, wo man ihre Ehen an eine bestimmte Zahl bindet? sind sie es da, wo man den tüchtigsten Rechnenlehrer nicht Rechnen lehren läßt, weil er ein Jude ist, und französische Grammatik aus einem Munde verwirft, der da sagt: Höre, Israel, der Ewige ist einig!? — — Und meinen Sie, das Judenthum ist **nicht** Bürgschaft einer edlern, glücklichern Zukunft? Das Judenthum, welches einen **künftigen** Messias lehrt, eine Zeit, wo Wolf und Lamm neben einander lagern, das Kind mit der Natter spielen, und die Völker ihre Waffen zu Sicheln und Winzermessern umschmieden werden, das Judenthum lebt ja noch viel mehr für die **Zukunft**, als irgend eine Religion. — Und weiter, selbst alle Ihre Phrasen zugegeben: geht denn das Christenthum, wenn es alle bürgerlichen Einrichtungen durchdrungen hat, wenn alle Staatsgesellschaften darauf gebaut sind, unter, wenn die Handvoll Juden Nachtwächter und Professoren werden können und Freizügigkeit bekommen? ist denn damit das Prinzip und das wirkliche Leben der Gesellschaft außerhalb des Christenthums gekommen? strecken die Thürme von Notre-Dame sich nicht mehr in die Lüfte, weil auch ein Jude Oberstlieutenant geworden? wimmeln die französischen Kirchen weniger von Besuchern darum? Nein! mit allem dem haben die Juden nichts zu thun, und es ist eitel Konsequenzmacherei, Wortklauberei, die jeder wahrhaften Religiosität ermangelt. Seh' ich auf die geltenden Gesetze, so seh' ich noch immer keinen weitern Unterschied zwischen dem corpus juris und dem Allg. Preuß. Landrecht, als was die **Zeit** gemacht hat. Seh' ich auf die politischen Kämpfe, auf das Treiben der Parteien, so seh' ich noch immer den alten Streit und Haß, der das römische Forum bewegt hat. Das Leben mag milder, inniger, religiöser geworden sein; der Staat und das Gesetz, die ganze politische Bewegung ist noch keinen Zoll breit der Religion näher gerückt, als bei Griechen und Römern. Näher! Nein! vielleicht einen Schritt mehr zurück. Denn die Römer haben die Religion nie zum Vorwand der Unterdrückung gemacht, und Aegypter und

Juden, obschon sie mit dem Schwerte in der Hand unterjocht worden, hatten das römische Bürgerrecht. — Und noch Eines. Lesen Sie Ihre Phrasen noch einmal, und bemerken Sie, wie Sie das Christenthum und die Vernünftigkeit gegenüberstellen, wie Ihre Worte geradezu involviren, daß — meine Feder sträubt sich, die Folgerung, die aus **Ihren** Worten fließt, niederzuschreiben, Sie verdienen zu den „Freien" zu gehören, die Sie doch selbst denunzirt haben.

Sie sehen, mit Ihren allgemeinen Phrasen sind Sie schlecht gefahren, Sie haben in wenig Worten so viel Verkehrtes und Falsches gesagt, daß bei genauerer Erwägung vor den Konsequenzen Ihrer Sätze Ihr eignes Haar sich sträuben müßte. Gehen wir nun in die positiven Beweise für Ihre Unduldsamkeit und Ihre Beschränkungen ein. Hat sich die Logik des Herrn H. im objektiven Theile sehr kurz und fadenscheinig erwiesen, wie nun im subjektiven?

Sie sprechen zuerst von den Ländern, in welchen die Juden emanzipirt sind. Holland, meinen Sie, habe die Juden emanzipirt, als es sich von den Spaniern losriß und die von den Spaniern verfolgten, mit reichen Geldmitteln versehenen Juden willkommen hieß. Woher haben Sie dies, Sie, Geschichtsschreiber? Sie sind gänzlich im Irrthum, denn die Emanzipation der Juden geschah erst den 2. September 1796, und hatten die Juden vorher auch einige Freiheiten mehr in Holland als anderwärts, so waren sie doch sowol von den Innungen als auch vom Staatsdienste ausgeschlossen, und waren der Jurisdiktion und Macht der Rabbinen außerordentlich unterworfen. So fällt Ihr ganzes Raisonnement über den Haufen. Was soll man nun von den Vorwürfen halten, die Sie auf die holländischen Juden häufen? In keinem europäischen Staate bekleiden so viele Juden Staatsämter, wie in Holland, und ich verpflichte mich, Ihnen in der kürzesten Zeit den glänzendsten Gegenbeweis zu liefern. Ein schwedischer Konsul in Amsterdam, Egidius, hat vor Kurzem die holländischen Juden ebenfalls zu schmähen versucht, und darauf haben sämmtliche Ministerien und viele hohe Würdenträger, z. B. General Chassé die ausgezeichnetsten Zeugnisse für die holländ. Juden erlassen, die ich Ihnen in einigen Tagen werde mittheilen können. General Chassé sagte darin unter Anderm: wenn er einen Feldzug zu machen hätte, so würde er sich glücklich schätzen, einige Tausend Juden unter seinem Kommando zu haben! Und doch wollen Sie die holländ. Juden dem Volksgeiste, dem Patriotismus gänzlich entfremdet darstellen? Schreiben Sie stets Geschichte auf diese Weise? oder verfahren Sie bloß so in der Politik? — Also, Ihre Assertion geht dahin, die Juden in Holland sind in Sitte und Gebrauch zu sehr Juden geblieben. Und in Frankreich? Ja, da behaupten Sie, sind die Juden solche nur noch dem Namen nach, die große Mehrzahl hält keines der jüdischen Religionsgesetze mehr ff. „Die große Mehrzahl" ist gewiß, ist sicherlich falsch. Aber wie? Die Wirkung der Emanzipation in Holland soll darum eine schlechte sein, weil die Juden allen ihren Religionsgebräuchen treu geblieben; und die Wirkung der Emanzipation in Frankreich soll darum eine schlechte sein, weil die Juden ihren Religionsgebräuchen untreu geworden. Wo ist nun da Logik und Verstand? Wie soll man es nun recht machen; wenn Alles, was man thut, schlechte Wirkung hervorbringt. Es ist dies wirklich kurios!

Sie kommen, wohlunterrichteter Herr Doktor, auf England zu sprechen. Da sagen Sie: „England, das häufig gleichfalls als eines der Länder genannt wird, in denen die Juden einer vollkommnen Rechtsgleichheit genössen, hat vielmehr die im Parlament mehrfach beantragte Juden-Emanzipation bisher beharrlich verweigert." Fast fühl' ich mich versucht, nicht bloß Unkenntniß dessen, worüber Sie schreiben, sondern auch Täuschung, absichtliche Täuschung in Ihnen zu suchen. England hat die Juden-Emanzipation verweigert? Wissen Sie nicht, oder wollen Sie nicht wissen, daß das Unterhaus schon **dreimal** die Juden emanzipirt haben wollte, und zwar mit Majoritäten von 100 bis 150 Stimmen? Wissen Sie nicht, daß aus allen Enden des Landes Petitionen zu Gunsten der Juden an das Parlament gelangten, daß der Lordmajor von London sich selbst an die Barre des Unterhauses begab, um eine Petition der City zu Gunsten der Juden zu überreichen? Wissen Sie nicht, daß nur der hartnäckige Widerstand von einem Dutzend Pear's die Bill zum Verwerfen brachte, da doch die Regierung Ihrer Majestät sie selbst beantragt hatte? Also ein Dutzend Pear's sind Ihnen England, aber die Regierung, das Unterhaus, das Volk ist **nicht** England? Wahrlich, wäre es auf ein Dutzend Pear's angekommen, auch die Katholiken wären in England noch nicht emanzipirt; daß aber das Schicksal der Handvoll englischer Juden eine Agitation, wie das der Katholiken nicht hervorbrachte, das liegt in der Natur der Sache, und wäre zu viel gefordert.

Während Sie also in Holland die Juden die aus der Emanzipation fließenden Erwartungen täuschen lassen, weil

sie altfromme Juden geblieben, in Frankreich, weil sie sich über die rabbinischen Gesetze hinwegsetzen, machen Sie mit den preußischen Juden ein ganz andres Manoeuvre. Sie spalten die Juden in zwei völlig getrennte Heerlager, in die Altgläubigen und die Neuerer. Mit den ersten, die Sie in der „großen Mehrzahl" halten, werden Sie leicht fertig. Sie wollen sie bereden, daß sie die Emanzipation gar nicht wollen, daß sie diese nur zu fürchten hätten, weil, so sagen **Sie**, „die allzu enge Verbindung und Vermischung mit den Christen die Reinerhaltung ihres Glaubens zu vielen Gefahren aussetzt." Woher wissen Sie dies? Weil vor **dreißig** Jahren auf viele Bemühungen eines Rabbinen die Posener Juden wenig Lust zur Uebernahme der Militärpflichtigkeit zeigten. Das aber ist längst vorbei, die Gesinnung hat sich sehr geändert, und der Rabbi ist todt. Wollen Sie Beweise? Als im Jahre 1831 Preußen von verschiedenen Seiten kriegsbedroht schien, da bot die **Bromberger** Gemeinde im Verein mit vielen dortigen Gemeinden dem Könige den freiwilligen Eintritt ihrer waffenfähigen Jugend an, was der hochselige König unterm 12. Febr. 1831 sehr belobend anerkannte. Unterm 11. April 1842 haben 20 der größten Gemeinden des Posener Großherzogthums an Se. Majestät eine Petition gelangen lassen, alle Maßnahmen, die über die Juden der anderen Provinzen getroffen würden, auch auf die Provinz Posen auszudehnen. Halten Sie, Herr Doktor, dies Alles für Possenspiel? oder ist dies Ernst, gewichtiger Ernst? Nein, das Judenthum ist keine Religion der Sklaverei, unsere Religionslehre entstand, als das Joch einer argen Knechtschaft zerbrochen worden, und, weil sie nur recht von freien Männern begriffen werden konnte, mußte das alte Geschlecht aussterben in der Wüste. Wir haben für unsre Religion Nichts zu fürchten in der Freiheit. Es kann diese freilich eine Krise befördern, wodurch einmal wieder eine Sichtung vor sich geht. Freilich hat sich manche Sitte, mancher Brauch des alten Judenthums sehr überlebt, und was todt ist, muß weichen. Aber der Kern kann und muß bleiben — und Sie haben es ja selbst gesagt, daß in Holland die emanzipirten Juden altgläubig geblieben, und im Elsaß ist es auch der Fall. Sie haben also keine Wahl, Herr Doktor; Sie finden keine zwei Gemeinden in Preußen, die nicht die Aufhebung aller Beschränkungen wünscht, erstrebt. Folglich sind entweder alle jüdischen Preußen Neuerer — aber Sie finden ja in der großen Mehrzahl Altgläubige — oder auch die Altgläubigen sehnen sich nach dem Verschwinden aller Beengungen; daß diese ihren Vortheil aber gar nicht verstehen, und erst bei Ihnen in die Schule gehen sollten? ist doch nicht denkbar. Und was wollen Sie uns weiß machen, „daß wir vollkommne Freiheit haben, jede unsrer Fähigkeiten auszubilden und unsern Erwerb durch jede bürgerliche Thätigkeit zu suchen, die unsrer Neigung entspricht, ohne daß ihnen dabei irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt würde, welches nicht eine nothwendige Folge ihrer eignen Absonderung" — die Sie uns doch so angelegentlich anempfehlen — „wäre." Ich will nicht wieder in das Detail der allbekannten Klagelitaneien verfallen; aber so lange ich von hier, Magdeburg, nicht nach Burg ziehen kann, 4 Stunden weit, und hätte ich die schönsten Aussichten, so lange mein Sohn nur Handwerker oder Kaufmann werden kann ff. — so lange kann ich nicht zugeben, daß ich ohne Hinderniß meine Fähigkeiten ausbilden kann. Sie dreschen Lügen. Doch sehen wir, wie Dr. Hermes die „Neueren" unter den Juden abfertigt.

Den Altgläubigen haben Sie die Hand freundschaftlich gedrückt, wurden aber von ihnen abgewiesen. Den „Neuerern" weisen Sie eine geballte Faust, und die — verlachen Sie. — Sie sagen: „Den Neuerern, die keinen Anstand nehmen, alle Vorschriften des mosaischen Glaubens zu übertreten, muß es allerdings hart erscheinen, wenn sie die Folgen der Absonderung, die nur bei dem altgläubigen Juden eine Sache der freien Wahl ist, mitzutragen haben; aber sie können von dem Staate nicht verlangen, daß dieser ihnen zu Gefallen eine Ausnahme aus seinen allgemeinen Gesetzen machen soll. Wenn sie unzufrieden darüber sind, daß sie als Juden behandelt werden, während sie in ihrem Herzen längst aufgehört haben, Juden zu sein, so haben sie die Schuld nur sich selbst beizumessen. Der Staat muß den, der sich selbst für einen Juden ausgibt, natürlich als Juden gelten lassen und kann sich in keine Untersuchung darüber einlassen, wie weit diese Angabe begründet ist." Inwiefern die „Neuerer" Ihnen zugestehen werden, daß sie **alle** Vorschriften des mosaischen Glaubens übertreten, wollen wir gar nicht hier in Erwägung ziehen, weil ich nichts mehr hasse, als theologische Diskussionen in der Politik. So wenig der Staat einen Unterschied zu machen hat zwischen Katholiken und Protestanten, eben so wenig zwischen altgläubigen und neuern Juden. Noch nie ist aber ein Jude aufgetreten, der einen solchen Unterschied verlangt, und, wäre er der größte Neuerer, auch nur den geringsten Vortheil für sich fordert, den er nicht mit seinem altgläubigen Glaubensbruder theilen will.

Wenn Sie aber sagen, daß irgend eine Partei Juden als Juden behandelt sein wolle, während sie im Herzen längst aufgehört hat, Juden zu sein — so haben Sie Sich abermals einer falschen Insinuation schuldig gemacht, zu der Sie nur die Berechtigung in dem falschen Streben fanden, das aus Ihrem ganzen Artikel hervorleuchtet. Freilich enthält das Judenthum eine Menge von Gesetzen und Vorschriften, aber diese sind, wie sich der große Talmudist Hillel ausdrückte, nur der Kommentar. Das Judenthum enthält außer dieser, allerdings in vielfacher Beziehung herrlichen, und das Heil seiner Bekenner bezweckenden Hülle noch einen großen, erhabenen Kern an Lehre, Bekenntniß und Moral. Die Lehre vom einigen, unkörperlichen Gotte, von der Unmittelbarkeit Gottes zum Menschen in Versöhnung und Sündenvergebung, das Bekenntniß der Offenbarung an Israel, das religiöse Moralgesetz der Heiligung in Gott, der Nächstenliebe und persönlichen Freiheit und Rechtsgleichheit; und neben diesen das historische Bewußtsein des Israeliten, das aus einer langen Vergangenheit in die weiteste Zukunft reicht, und seiner Mission in der Menschheit als Mittelpunkt aller wahren Gotteserkenntniß gewiß ist: diese Momente in ihrem ganzen, großen Ausbau machen den Juden noch zum Juden, auch wenn er im Detail des Ritualgesetzes weniger vorsichtig ist, und die Grenzlinie der auf Palästina beschränkten Gesetze ebenso weiter auszudehnen sich befugt hält, wie seit geraumer Zeit die ganze mosaische Jurisdiktion dem Juden von den europäischen Staaten genommen ist. Auch dies hatten die Talmudisten im Sinne, wenn sie den Ausspruch thun, daß als Jude anzusehen, so lange dieser noch sein „Höre, Israel, der Ewige ist einig!" festhält. Aber wir wissen wol, was Sie und viele Andere beabsichtigen, wenn sie in diesem Augenblicke so sehr auf die Befolgung der Ceremonialgesetze von Seiten der Juden dringen, und so zarte Fürsorge für das ganze Gebäude des alten Judenthums ausdrücken — Ihr wollet einen Riß hervorrufen im Heerlager Israel's, und diesen Riß unheilbar machen; ihr wollet die Altgläubigen allen Bewegungen der Zeit entfremden und sie argwöhnisch machen gegen Alles, was nur irgend der Zeit sich anschließt. Und diese Letzteren, nun wohin Ihr diese drängen wollt — ist ja längst bekannt. Aber es sollen und werden diese Versuche nicht gelingen, es wird dem Judenthume nicht die Kraft fehlen, sich hindurchzuarbeiten.

Aber genug hiervon, denn wir wollen nicht theologasiren. Wie närrisch ist es aber, daß sie behaupten, jene Neuerer wollen vom Staate als Juden behandelt sein, nachdem sie im Herzen längst aufgehört, Juden zu sein. Wird der Jude etwa vom Staate so sehr gehätschelt und auf Händen getragen, daß es für ihn appetitlich ist, Jude zu heißen, so er nichts mehr für sein Judenthum fühlet? Der Nonsens liegt hier fingerdick auf.

Sie weisen nun noch darauf hin, daß die Juden im Staate nicht verachtet würden — weil Meyerbeer Ritter des Verdienstordens geworden. Uns, Herr H., will dies nur bedünken, daß damit erwiesen worden, wie Meyerbeer nicht verachtet wird, und weiter gar Nichts. Sonst erblicken wir nur eine Anomalie und Inkonsequenz darin. Denn so lange der Jude, weil er Jude ist, **gesetzlich** nicht einmal Lehrer der Botanik, oder Gerichtsschreiber werden kann, so lange der Jude, weil er Jude ist, nicht Unteroffizier, der Jude Stadtverordneter, aber nicht Schiedsmann ff. werden kann: so lange ist der Jude als Jude verachtet, und wenn 10 Meyerbeers und 10 Rothschilde Orden und Stellen bekommen. Offen gesagt, daß Se. Majestät dem Talente ein Zeichen der Huldigung verliehen trotz dem Glaubensbekenntniß, ist schön und edel und verehrungswürdig — aber in dem trotz liegt das ganze Uebel. Und kommen Sie nun mit Ihrer Folgerung, daß wir nunmehr uns nicht mehr als verachtet ansehen können: so klingt uns dies nur wie Hohn.

Und dieser Hohn bringt Sie zu einem Schlusse, der eine Bosheit wird. Hier steht sie: „Aber wenn man die Juden, als solche, nicht verachtet, so folgt daraus nicht, daß man sie zu allen bürgerlichen Rechten zulassen soll, die bisher den christlichen Staatsbürgern vorbehalten waren, und von denen sie theils ihr Glaubensbekenntniß, so fern sie demselben nicht untreu werden wollen, theils die freilich nur durch Jahrhunderte der ungerechtesten Unterdrückung zu erklärende, jetzt aber einmal vorhandene und nicht im Augenblicke aufzuhebende sittliche Verwahrlosung der weit überwiegenden Mehrheit ihres Stammes ausschließt." Sehen Sie, da haben Sie den ganzen Pferdefuß, nachdem Ihr H. uns längst die Hahnenfeder kund gethan. „Die sittliche Verwahrlosung der weit überwiegenden Mehrheit ihres Stammes!" Heraus, Herr Hermes, heraus, wenn Sie ein Mann der Wahrheit sind, wenn Sie nicht bloß der augenblicklichen Zeitlaune als Zeitungsschreiber Beifall abbuhlen wollen, heraus mit Beweisen! Fakta, Fakta, keine boshaften Tiraden, keine leeren, trügerischen Reden: „ein Königreich um Fakta!" Beweisen Sie, daß der Jude in Preußen, Deutschland, Frank-

reich, Holland, England, Dänemark ff. in weit überwiegender Mehrheit sittlich verwahrlost sei — wo nicht — so tragen Sie den ganzen Schimpf unerwiesener Beschimpfungen!

Lesen Sie die Broschüre des Staatsraths Dr. Hoffmann „zur Judenfrage," die in Ihrem Blatte ja genugsam belobt wird. Da werden Sie finden: daß die Juden nur den vierten Theil unehelicher Geburten in Preußen haben, wie andere Konfessionen; daß die Juden länger leben, weil sie mäßig sind, nüchtern, anständig; daß die Juden ihre Kinder sorgfältiger pflegen und warten. Sehen Sie sich in den Kriminalstatistiken Holland's, Baden's und überall, wo authentische Nachweisungen über das Verhältniß der schuldig befundenen Verbrecher nach den Konfessionen gegeben werden, um, sehen Sie die Listen der Zucht- und Korrektionshäuser nach — nirgends, oder nur höchst selten wird sich das Verhältniß anders als zu Gunsten der Juden herausstellen. Fragen Sie bei den Gerichten über das Verhältniß der Ehescheidungsklagen nach. Wo also den Beweis der sittlichen Verwahrlosung in der weit überwiegenden Mehrheit hernehmen? Das Familienleben des Juden ist höchst sittlich, den groben Leidenschaften huldigt er wenig, grobe Verbrechen begeht er weniger; ob er Werke der Barmherzigkeit übet? Ich glaube kaum, daß Sie es läugnen werden. Und daß er seit langer Zeit sich hierin nicht mehr bloß auf seine Glaubensgenossen beschränkt, ist bewährt. Wohl, der Jude hat seine Fehler, der Jude begeht Verbrechen, der Jude läßt sich auch üble Dinge zu Schulden kommen, er ist kein Tugendheld — — aber sittliche Verwahrlosung in weit überwiegender Mehrheit, die will ich von Ihnen erwiesen haben!

Auf diese Weise hoffe ich noch nicht von Ihnen auf immer zu scheiden. Sie werden, Sie müssen mir antworten, und das will ich abwarten.

Zeitungsnachrichten.

Syrien.

Nach einem der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vorliegenden Schreiben des Oberrabbiners Jakub Antibi aus Damaskus ist die Gesundheit dieses 82jährigen Greises in Folge der vor zwei Jahren erlittenen Folterqualen so sehr angegriffen, daß derselbe sich außer Stande befindet, sein geistliches Amt weiter zu versehen, und dieses daher kürzlich niedergelegt hat, um den Rest seiner Tage in Jerusalem zu verleben. Herr Antibi ist einer von den Beiden der, wegen der angeblichen Ermordung des Pater Thomas Angeschuldigten, welche sich nicht (wie sieben ihrer Leidensgenossen gethan) endlich durch die Tortur falsche Geständnisse abpressen ließen, vielmehr alle Martern standhaft erlitten, ohne sich fälschlich für schuldig zu bekennen. Da Herr Antibi bei Gelegenheit jener Verfolgungen sein ganz bescheidenes Vermögen einbüßte, so wäre sehr zu wünschen, daß der löbliche Eifer seiner europäischen Glaubensgenossen, welche im vorigen Jahre auf Ehrenbezeugungen für die edlen Bestrebungen der Herren Cremieux und Montefiore beträchtliche Summen verwendeten, sich auch nun dem beklagenswerthen Schlachtopfer zuwendete, um dem ehrwürdigen Greise die kleinen Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen und ein vom Mangel befreites Alter zu bereiten.

(Es wäre doch höchst merkwürdig, wenn, um einen 82jährigen Greis zu unterhalten, die Barmherzigkeit aller europäischen Glaubensgenossen angebettelt werden müßte. So viele Mittel werden die Damasker Juden noch haben, um ihrem alten Oberrabbiner eine Pension auszuzahlen. Wir messen daher diesem Schreiben keinen Glauben bei. Redakt. d. A. Z. d. J.)

Italien.

Wien, 8. Juli. In Mantua waren Unruhen durch einen Streit zwischen Juden und Christen entstanden. Die erste Veranlassung dazu gab ein in einem Kaffeehause entstandener Wortwechsel, in welchem ein Jude seinem Gegner, einem Christen, drei Dolchstiche versetzte. Bald darauf enspann sich zwischen den beiderseitigen Glaubensgenossen ein Kampf, der das Einschreiten der Militärmacht nöthig machte. Nicht ohne Mühe sollen die Juden in ihr Ghetto, aus dem sie einen förmlichen Ausfall gegen die Stadt gemacht hatten, zurückgebracht worden sein. So weit die Nachrichten gehen, war an den Wunden niemand gestorben.

Von der italienischen Gränze, 6. Juli. Aus Mantua ist die für jeden Menschenfreund gewiß betrübende Nachricht eingegangen, daß es daselbst zwischen den Christen und Israeliten zu einem Konflikt gekommen ist, der leider einige Menschen-

leben gekostet hat. Ich erzähle Ihnen das Faktum mit den Worten eines vor mir liegenden italienischen Briefs. „Schon seit einiger Zeit hatten sich mehrere junge Leute, durch polemische Predigten aufgereizt, zur Verfolgung der Israeliten verbunden und warteten nur der Gelegenheit um ihr Vorhaben auszuführen. In einem Kaffeehause gab einer derselben am 30. Junius ohne die geringste Veranlassung einem Israeliten einen Fußtritt, und als dieser sich darüber beschwerte, eine Ohrfeige, worauf zwischen den andern anwesenden Israeliten und Christen ein heftiger Streit sich entspann. Dieß war das Signal zu weiteren Thätlichkeiten, welche sich mehrere Christen auch gegen die Juden im Ghetto erlaubten. Der Platzoberst eilte herbei um den Streit beizulegen, allein einer der Unruhestifter stieß ihn zurück, riß ihm den Orden von der Brust. Das mittlerweile herbeigekommene Militär sah sich endlich genöthigt Feuer zu geben, einige der Aufwiegler wurden getödtet, andere verwundet. Jetzt kam es zu einer völligen Emeute, die um so bedrohlicher wurde, als der Pöbel, der sich bis dahin ruhig verhalten hatte, mit den Soldaten in's Handgemenge gerieth. Unglücklicherweise liegt in der Festung während der heißen Jahreszeit nur eine schwache Besatzung, die zur Herstellung des Friedens nicht hinreichte, der in der That auch drei Tage lang gestört blieb. Das der israelitischen Familie Finzi gehörige Landhaus wurde geschleift, sämmtliche Häuser wo die Israeliten wohnten mußten drei Tage lang verschlossen bleiben, und keiner durfte es wagen sich auf der Straße blicken zu lassen. Am Sonnabend langte endlich eine bedeutende Militärverstärkung aus Verona an, und man lebt jetzt der Hoffnung, daß es gelingen werde die Ruhe völlig wieder herzustellen." Ueberaus rühmlich wird in obigem Schreiben der energischen und menschenfreundlichen Maßnahmen des Delegaten gedacht.

Frankreich.

Straßburg, 13. Juli. (Privatmitth.) Ich habe die Freude Ihnen zu melden, daß von Neuem zwei Israeliten, die Herren Cremieux und Cerfberr in die Deputirtenkammer gewählt worden sind, so daß gegenwärtig drei unsers Glaubens in derselben sitzen, indem in die Stelle des abgetretenen Benoit Fould, dessen Bruder Achilles Fould getreten ist. Was aber bei den ersten beiden Genannten noch ruhmvoller ist, ist der religiöse Charakter derselben, indem Cremieux Vizepräsident, Cerfberr Mitglied des israel. Central-Konsistoriums ist; andrerseits ist die Wahl des Herrn Cerfberr ein wahrhafter Triumph über Unduldsamkeit und Religionshaß in einem Theil der Minorität der Wähler. Fügen Sie hierzu, daß der Herrn Cerfberr gegenüberstehende Kandidat von der Regierung als ministerieller Kandidat auf's Wärmste unterstützt worden, und Sie werden sich mit mir freuen, mit allen Israeliten und mit allen aufgeklärten Geistern jedes Glaubens über diesen Sieg.

Das nächste Mal die Details, so wie andere interessante Mittheilungen über die Arbeiten unsers Konsistoriums, welches mit dreistem Schritte auf dem Wege der Verbesserung vorwärtsschreitet. Der Großrabbiner wird zum ersten Male eine Rundreise in alle Gemeinden des Departements machen. Hoffen wir, daß seine Bemühungen und sein Wort ihr Ziel erreichen werden.

P. S. Die Wahlen haben Sonntag den 10. Juli Statt gefunden. Herr Cerfberr befindet sich noch in Weißenburg, wo er erwählt worden, und die Glückwünsche von allen Klassen der Bürger empfängt.

Deutschland.

Braunschweig, 13. Juli. (Eingesandt.)

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Haben Sie die Güte, Folgendes in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen. Hochachtungsvoll beharre ich S. L. Egers, Landrabbiner.

Braunschweig, den 13. Juli 1842.

Die in der vorvorigen Nummer dieses Blattes von meinem Freunde, Herrn Rabbiner adj. Dr. Herzfeld, gegebene Darstellung der Entstehung unserer neuen Agende habe ich mir von demselben, ehe sie zum Druck abgeschickt wurde, vorlesen lassen und richtig befunden. Auf auswärtige Veranlassung hin muß ich jedoch glauben, daß darin nicht deutlich genug sich herausstelle, daß ich diese neue Agende nicht in's Leben gerufen, sondern nur einzuführen erlaubt habe. Deshalb werden Sie die Güte haben, folgende wortgetreue Abschrift meiner den Herren Vorstehern und Repräsentanten dieserhalb gegebenen Erklärung in Ihr Blatt aufzunehmen:

„In Betreff der von einer löblichen Kommission „mir zur Durchsicht vorgelegten Synagogenord-„nung beehre ich mich zu erwidern: Sie kennen „mich, meine Herren, seit vielen Jahren, und „wissen, wie sehr ich jeder Veränderung im Got-„tesdienste abgeneigt bin, wenn wirklich durch sie „מנהגי התפלה שהתפללו בה אבותינו verletzt wer-„den. Da mir aber die wohllöbl. Kommission im „Namen der geehrten Gemeinde ernsthaft vorstellte, „daß, wenn der Gottesdienst nicht auf eine gefäl-„ligere, der Zeit angemessenere Weise begangen „werde, ernstlich zu befürchten stehe, daß der Tem-„pelbesuch, besonders בקהלתנו אשר אנשים בה מעט „immer mehr חלילה abnehmen werde, und mir „zu diesem Zwecke Abänderungen vorlegte: so habe „ich pflichtmäßig dieses thun müssen, לראות daß „wenigstens nichts נגד הדין darin ist, und wenn „auch אין דעתי ורצוני כלל לשנות במנהגים, so „kann ich doch חלילה das Ganze nicht stören."

Hochachtungsvoll zeichnet

Braunschweig, d. 8. März 1842. (L. S.) S. L. Egers, Landrabbiner.*)

Hamburg, 11. Juli. (Privatmitth.) Am 8. Juli ward hier ein allgemeiner Buß- und Bettag vom Senat und dabei eine Kirchenkollekte zum Besten der abgebrannten Hauptkirchen angeordnet. Auch die Juden nahmen, obgleich nicht direkt aufgefordert, hieran Theil. In der Hauptsynagoge predigte der Chacham Bernays und wurden einige Selichot gebetet, in der portugiesischen Interims-Synagoge predigte Herr Chasan Cessuto und im Tempel der Prediger Dr. Salomon. Ueberall wurde für die abgebrannten Synagogen kollektirt, im Tempel auch für die abgebrannten Kirchen. Wäre der Tempel abgebrannt, er hätte freilich weder von den Synagogen noch von den Kirchen einen Deut erhalten.

Der bekannte Prediger Pleßner aus Berlin hat hier in einigen Betlokalen (Klause, Agudda-Jeschara-Verein) mit vielem Beifalle gepredigt. Es ist nicht bekannt, ob mit diesem Auftreten noch weitere Zwecke verknüpft sind, es scheint jedoch nicht, als ob er beabsichtigte, mit den Anhängern des Tempels in freundschaftliche Beziehung zu treten, da er nicht einmal bei dem Dr. Salomon, von dem man doch sagen könnte hu-haja-abi-kol-Prediger neuerer Zeit, das Handwerk gegrüßt hat.

Die Richtung der jüdischen Angelegenheiten in Preußen betrübt hier den am meisten, der diese Angelegenheiten seit 1816—17 verfolgt. Damals drang die Preußische Regierung, Hardenberg an der Spitze, bei der freistädtischen Regierung auf volle Emanzipation der Juden. Die drei großen Monarchen selbst bemühten sich in der Sache. Die Städte widerstanden; Hamburg zumal, nicht abgeschreckt von dem Popanzworte „Staat im Staate," ertheilte den Juden, übrigens durchaus ohne Haß, keine bürgerliche, wol aber die kräftigsten korporativen Rechte, so kräftig, daß, wenn Meyerbeer und Rothschild sich hier längere Zeit aufhalten wollen, sie vor der Erlaubniß der Polizei erst die der jüdischen Fremden-Kommission haben müssen.

Und jetzt will das große Preußen bei dem kleinen Hamburg in die Schule gehn, und ihm seine korporative Verfassung nachmachen! Und das gerade in dem Augenblick, wo ein Theil von Hamburg im Begriff ist, es sich zu überlegen, ob es nicht einmal darüber nachdenken wolle, daß man sich vielleicht entschließen könne, über eine Veränderung der Lage der Juden gelegentlich Pläne zu machen!

Die Braunschweiger Agende findet hier Beifall, da sie den Willen zeigt, nicht alle Reform in dem bessern Singen allein bestehen zu lassen. Es ist zu bewundern, daß der Herr Dr. Herzfeld unter seinen Quellen, nicht geradezu das Tempel-Gebetbuch nennt; denn wir möchten fragen, wo er denn sonst sein Adonay mah Adam (der Name Seelen-Messe ist freilich seine eigene Erfindung) und den Gebrauch der Mischna Kol Israel her hat, als aus diesem?

---

*) Das Verhältniß, das aus diesem Schreiben des ehrwürdigen Greises hervorgeht, giebt uns ein erquickliches Bild, das uns um so mehr zu Herzen gehen muß, je öfter wir gegenwärtig den Frieden der Gemeinden durch Hartnäckigkeit gestört sehen. Mit obiger Erklärung ist aber auch jeder Zweifel über die vollständige Erlaubniß zur Einführung der neuen Agende von Seiten des ehrwürdigen Herrn Landrabbinen beseitigt. Er hat dargethan, daß er sie zwar nicht selbst eingeführt, d. h. daß er nicht den Impuls zur Einführung gegeben, wohl aber daß er die Einführung mit vollkommen freiem Willen gestattet und gut geheißen hat. Die schöne Einsicht in das Bedürfniß der Zeit, die der ehrwürdige Mann dabei an den Tag legt, muß ihm die Herzen aller Israeliten gewinnen. Der Redakteur.

Andere Entlehnungen, die freilich nur in Weglassungen bestehen, sind freilich nicht so nachweisbar.

Preußen.

Magdeburg, 14. Juli. (Privatmitth.) Wir theilen hier, wie wir in voriger Nummer versprochen, Auszüge aus den Vertheidigungsschriften des Herrn S. A. Tiktin mit. Zuerst seine eigene, die er nach Aboth I, 18. in Recht, Wahrheit und Frieden abtheilt. Nachdem auf den ersten Seiten über das moderne Judenthum, das Herr Tiktin als die Zerstörung des Judenthums ansieht, weidlich gewohnte Klagen ausgeschüttet worden, zählt er S. 5 die fünf Klagepunkte gegen ihn auf, und führt zuerst aus, daß die Statuten, in Grund deren jene Absetzungsgründe aufgestellt sind, für ihn gar nicht verbindlich seien, und zwar so: „Soll nämlich in die Auseinanderfolge der vom Rabbinat handelnden Paragraphen der Statuten, in so fern solche mich betreffen, irgend ein vernünftiger Zusammenhang gebracht werden, so kann dies kein anderer, als folgender sein: §. 68.*) Das rabbinische Kollegium besteht (wie faktisch bekannt) jetzt (d. h. zur Zeit, als die Statuten in Kraft traten, im J. 1826) aus einem Oberrabbiner (S. A. Tiktin) und zwei Beisitzern (Falk und Landau); in Zukunft aber (wenn? einer schlichten Interpretation des gesunden Menschenverstandes zufolge, wenn mindestens die Stelle des Oberrabbiners einst erledigt sein wird), soll eine andere Einrichtung stattfinden. Das neue rabbinische Kollegium soll nämlich dann aus zwei Rabbinern und einem unbesoldeten Beisitzer bestehen und, wie weiter unten zu entnehmen, die beiden ersteren als erster und zweiter Rabbiner rangiren. §. 69. Diesem dergestalt neu gebildeten Kollegium steht alsdann frei, sechs unbesoldete Ehrenmitglieder zu ernennen. §. 70. Was aber die Wahl eines solchen ersten und zweiten Rabbiners anbelangt, so soll sie in einer gewissen Art geschehen. §. 71. Was die Persönlichkeit sämmtlicher Mitglieder dieses neuen Kollegiums anbelangt, so sind gewisse unerläßliche, allgemeine Eigenschaften erforderlich. (§. 72—75.) Der neu zu wählende erste Rabbiner hat aber noch außerdem gewisse, ihm allein obliegende Pflichten zu erfüllen. Wie soll es nun bis dahin, wo die Wahl eines solchen neuen Rabbiners nothwendig werden sollte, in Beziehung auf den, bereits vor Ein und zwanzig Jahren erwählten, mit allen seinen hergebrachten, von seinem Vater übernommenen, sogar gesetzlich festgestellten Funktionen, durch die Statuten faktisch anerkannten Oberrabbiner, sich verhalten? Nicht anders, als dergestalt, daß er die Stellung, die er vom Anfange an behauptete, und die Funktionen, die ihm vom Anfange an oblagen, unveränderlich beibehält und, so lange er letztere erfüllt, in seiner Integrität belassen werden muß. Ein solcher Zusammenhang und kein anderer liegt sowol in der Sprache, als in der Sachlage selbst, konnte zwar durch eine klarere Abfassung besser hervorgehoben und außer Zweifel gestellt werden, die Unterlassung dieser Vorsicht muß aber sowol einerseits in der anderweitigen großen Geschäftsthätigkeit der Statuten-Abfasser und in der von dem juristischen Bearbeiter geschehenen unvollkommenen Auffassung eines ihm völlig fremden Sachverhältnisses, als auch andrerseits in dem Umstande ihre Rechtfertigung finden, daß jene, wohlbekannt mit dem alten jüdischen Gebrauche, nach welchem ein Rabbiner niemals abgesetzt werden kann, die Ergreifung einer solchen Maßregel nicht voraussehen, ja auch nur für möglich halten konnten."

Jetzt erhebt sich Herr Oberrabbiner Tiktin gegen den zweiten Klagepunkt, nicht alle Monat gepredigt zu haben, und beruft sich auf die Königl. Kabinetsordres, wonach jede Neuerung im jüdischen Gottesdienste verboten sei, und bezieht dies auf **deutsche Predigten**, nämlich so: „Hieraus geht unzweideutig hervor, daß selbst im besten Falle ich als religiöses Oberhaupt durch die Landesgesetze verhindert worden wäre, die bezogene statuarische Verfügung zu erfüllen. Daß deutsche gottesdienstliche Synagogalreden, sogar von eigends dazu angestellten Predigern, in manchen jüdischen Gemeinden des Vaterlandes, selbst da, wo Rabbiner an der Spitze des Kultus stehen, dennoch gehalten werden, liegt mir zu untersuchen nicht ob. Wie streng übrigens die Königl. hochpreisliche Regierung das

---

*) Der §. 68 lautet: Das Rabbinische Kollegium besteht jetzt aus drei Mitgliedern: dem Oberrabbiner als Präses und dem ersten und zweiten Beisitzer; für die Zukunft soll es aber aus zwei Rabbinern und einem unbesoldeten Beisitzer bestehen. Red.

Verbot, besonders dieser Neuerung aufrecht zu erhalten suchte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß, bei Gelegenheit der im Jahre 1829 hier stattgefundenen Einweihung der neuen Synagoge, es einem zur Haltung einer deutschen Rede designirten Obervorsteher untersagt wurde, dieselbe zu halten."

Die Anklage No. 2, daß er die Rabbinatsfunktionen niemals mit den Dajanim Falk und Landau kollegialisch vollzogen habe, leugnet er geradezu, und versichert, daß sie eine Verläumdung sei.

Den dritten Anklagepunkt über die Beschaffenheit seiner Vorträge, beantwortet Herr Oberrabbiner Tiktin folgendermaßen:

„Ad 3. haben meine Vorträge, obgleich nicht in rein deutscher Sprache gehalten, noch auf homiletisch-künstlerische Manier Anspruch machend, stets die Gottesfurcht und die Ausübung seiner ritualen, wie moralischen Gebote zum Gegenstande gehabt. Ich habe immer geglaubt, daß Moral von Religion nicht zu trennen sei, und daß die strenge, gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften der letzteren die Erfüllung der Anforderungen der ersteren nothwendig zur Folge habe, da jene diese nicht nur vollkommen involvirt, sondern auch heiliget und wirksam macht. Ich lasse es übrigens dahingestellt sein, welche Geschicklichkeit mir innewohne, die Prinzipien der positiven Religion auf moralische Gegenstände homiletisch anzuwenden, und ob irgend ein Gesetz mir verbiete, diese Anwendung indirekt durch Auseinandersetzung und Erläuterung agadischer Stellen zu bewirken, oder eine Einkleidung zu wählen, die dem modernen Zeitgeiste von einigen Individuen als nicht anpassend befunden wird, genug! das Faktum steht fest, daß ich im Geiste der lebendigsten religiösen Ueberzeugung und der Wahrheit stets auf die Gemüther meiner Zuhörer durch meine Vorträge zu wirken gesucht habe, und es wird mir sogar, laut obervorsteherischen Anschreibens (Beilage A.) vom 3. Juni 1834 noch das Zeugniß gegeben, daß gedachte meine Vorträge stets ein gefülltes Gotteshaus gefunden haben. Zwar werden in demselben Anschreiben gedachte Vorträge als talmudische Disputationen bezeichnet, aber für diese Begriffsverwechselung bin ich nicht verantwortlich. Dergleichen Disputationen haben nie den Inhalt meiner religiösen Vorträge ganz erschöpft, würden auch jene zugestandene Hausesfülle niemals herbeigeführt, vielmehr sie unmöglich gemacht haben, aber auch dann kamen solche talmudische Erörterungen nur deswegen vor, weil ich mich bei Uebernahme meines Rabbinats, den allgemeinen Brauch berücksichtigend, stillschweigend dazu verpflichtet glaubte; sie wurden aber bei Abnahme des Sinnes, selbst der frömmsten meiner hiesigen Zuhörer dafür, stets in abgekürzter Form gehalten. Diese Abkürzung kam, wenn auch nicht der Form, doch dem moralisch religiösen Theil zu gute. Eine passendere Form zu wählen, dazu wird mir ja in dem obervorständischen Anschreiben (Beilage C.) vom 18. März 1838 ohnehin die Fähigkeit abgesprochen, und dennoch wird es mir, selbst nachdem für die Befriedigung des Bedürfnisses einer gefälligeren Form des moralisch-religiösen Vortrags, seit Jahren vollständig gesorgt ist, jetzt noch die Beibehaltung der mir lediglich zu Gebot stehenden Form zum Verbrechen gemacht, und dadurch das beliebte Verfahren gegen mich begründet! noch heute begründet, wo zum Beweise der immer noch waltenden Beliebtheit dieser Form, die Fülle des Gotteshauses bei meinen Vorträgen sich noch nicht im Geringsten vermindert hat, und wo man den Wünschen, ja dem Verlangen eines sehr bedeutenden Theils der Gemeindemitglieder entgegenkommend, ein so geringes und mit so gutem Rechte zu forderndes Opfer, als das Hinnehmen meiner nicht modernen Vorträge sich herausstellt, zu bringen, sich hätte bereitwillig, nicht aber noch oben darein in dieser Form auch nur ein scheinbares Motiv finden sollen, wie leider geschehen, gegen mich zu verfahren! Und doch sind selbst diese beiden Vorträge, die bekanntlich nach rituell-gesetzlicher Vorschrift lediglich dazu bestimmt sind, an bestimmten Sabbaten auf die bald darauf folgenden hohen Feste vorzubereiten, als ihrer Natur nach mehr auf das Rituelle gerichtet sein sollen, nichts desto weniger voller religiöser Moral."

Nun giebt er als Muster seiner Vorträge einen kleinen vollständigen und zwei Fragmente. Er fährt fort:

„Ad 4. Die Revision des Hebräischen Unterrichts in den hiesigen jüdischen Schulen u. s. w. betreffend, so sind gegenwärtig drei solcher Schulen hier zwar bestehend, die eine aber als Königliches Institut, die beiden andern als Privat-, jedoch koncessionirte Anstalten, deren Aufsichtsrecht weder dem Obervorstand, noch dem

Oberrabbiner im geringsten unterworfen. Die Aneignung einer solchen Gewalt von beiden Seiten würde also als anmaßend und eigenmächtig von Seiten der Königl. Behörden streng gerügt und geahndet werden, und demnach auch bei Wahrnehmung der größten Uebelstände kein Bericht irgend eine Wirkung für Abstellung derselben haben; folglich auch die §. 78. (übrigens im Widerspruch mit dem allegirten §. 78.) den beiden Beisitzern übertragene Inspicirung und ausdrückliche Verpflichtung derselben, sie auch ohne Aufforderung des Oberrabbiners zu handhaben, ein Unding und die darüber sprechenden §§. eine leere Phrase sein. Welcher, von der Gemeinde nicht besoldete Vorsteher irgend einer jüdischen koncessionirten, von dem Obervorstande wie von dem Oberrabbiner völlig unabhängigen Schule, würde es sich je haben oder noch gefallen lassen, von Ersterm seine Anstalt inspiciren, oder von Letzterm revidiren zu lassen? Der Vorsteher einer Privatschule ist nur seiner vorgesetzten Behörde von der Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen Rechenschaft schuldig; die Verpflichtung zu dieser Rechenschaft resultirt aus der Natur des gegenseitigen Kontrakts zwischen dem Lehrer, und den ihm ihre Kinder anvertrauenden Eltern; jede Einmischung eines dazu unbefugten Dritten ist wirkungslos und unstatthaft, so lange sie nicht von beiden Theilen freiwillig zugelassen wird. Es ist also von vorn herein unbegreiflich, wie eine Bestimmung in die Statuten aufgenommen werden durfte, die von so offenbarer Unwirksamkeit ist? Noch weniger aber ist die Berufung auf eine solche statutarische Bestimmung begreiflich! Wenn aber solche dessen ungeachtet gegen mich geltend gemacht wird, so fällt aus angegebenen Gründen die darauf gegründete vierte Anschuldigung in sich selbst zusammen und eignet sich um so weniger zur Beobachtung eines so höchst befremdenden Verfahrens gegen mich.

Was die hinzugefügte Anschuldigung in Betreff der Talmud Tora anbelangt, so ist es eine offenbare Verwechselung der Begriffe, wenn der Bericht solche mit einer Talmud-Schule verwechselt. Letztere involvirt, wie schon der Name zeigt, die Bestimmung, den Unterricht im Talmud zu ertheilen; erstere hingegen kann wol, muß aber nicht nothwendig den Unterricht im Talmud in ihren Wirkungskreis ziehen. Ihre Gegenstände sind besonders: Hebräischlesen, Uebersetzen der Bibel und der hebräischen Gebete, Unterricht in ceremoniellen Gegenständen u. s. w. Wenn nun eine Talmudschule im eigentlichen Sinne dieses Wortes niemals hier bestanden hat und daher auch nicht zu inspiciren war; wenn ich vielmehr für die Pflege der talmudischen und rabbinischen Kenntnisse ein noch bestehendes Institut begründete; den Kaufmann Herrn J. Lischwitz vermochte, seine nicht unbedeutende talmudisch-rabbinische Bibliothek von circa 400 Thlr. an Werth, dem Institut zu schenken; den Obervorsteher, Herrn Kommerzienrath Fränkel, veranlaßte, dem Institute in dem, von demselben neu erbauten Hospitale ein besonderes Lokal einzuräumen: wenn, was die Talmud-Toraschule anbelangt, das Einkommen und die Unterstützung so gering sind, daß sie kaum hinreichen, auch nur einigen Kindern mehr als den Unterricht in den Elementen ertheilen zu lassen; wenn ich nach dem Zeugniß des seit mehreren Jahren dem Institut vorstehenden Herrn S. Goldscheider und des an demselben angestellten Lehrers, Herrn Albert Zülzer, zwar nicht im feierlichen geräuschvollen Aufzuge, sondern in meiner Wohnung die wenigen armen Kinder examinirte; wenn es in dieser traurigen Verhandlung auch wol darauf ankommt, wer die in dem Bericht nicht genannten Revisoren waren, um sich von der Unparteilichkeit des über jene Revision erstatteten Berichtes zu überzeugen; wenn nach der armen Ausstattung dieser sogenannten Talmud-Toraschule das aufgestellte Zerrbild das Abschreckende gänzlich verliert; wenn dieses Zerrbild vielmehr in seiner scheußlichen Gestalt Bedauern erregt, daß dergleichen Anstalten keine kräftigeren Unterstützungen zufließen, wodurch sie ihr Leben besser fristen könnten, so geht aus allen diesen Thatsachen bis zur Evidenz hervor, daß der ganze, diese Angelegenheit betreffende passus, nichts als eine auf ein besonderes Effektmachen berechnete Phrase sein soll, um meinen Anklägern und Richtern beim Publikum einen guten Dienst zu leisten, und daß es der Leidenschaft unendlich leichter ist, tausend Unschuldige zu verurtheilen, als einem Einzigen volle Gerechtigkeit und unparteiische Erwägung angedeihen zu lassen! Denn man hat nicht einmal beachtet, daß von dem Alter von 11 Jahren ab den armen Kindern dieser Anstalt polizeilich nicht gestattet ist, sich dem Talmud-Studium zu widmen, noch ih-

nen den Unterricht darin zu ertheilen, und, daß endlich selbst im Geiste des von mir vertretenen Prinzipes, die Unmöglichkeit am Tage lag, sowol den Talmud-Unterricht auf irgend eine Weise fruchtbar und nützlich zu machen, als auch bei dem schlechten finanziellen Zustande der sogenannten Talmud-Tora-Schule auch noch einen besondern Talmudlehrer daran anzustellen.

Ad 5. muß ich die schonende Rücksicht bewundern und dankbar anerkennen, die man bei dieser Anschuldigung gegen mich an den Tag legte. Man war zart genug, zuzugestehn, daß ich doch dann und wann Krankenbesuche gemacht und Sterbenden Trost zugesprochen habe, ohne, was doch so nah lag, als bloß Reichen angediehen, auszusprechen. Diese negative Anschuldigung dürfte jedoch aus mehreren Gründen schwer zu erweisen sein! —"

„Es ergiebt sich nun aus dem bisher Ausgeführten, daß 1) Im Allgemeinen die Statuten selbst den Oberrabbiner von allen Verpflichtungen befreien, wegen deren vorgeblichen Verletzung er angeklagt, und von demselben Ankläger gerichtet wurde; daß 2) der administrative Ober-Vorstand nicht das kompetente Forum ist, vor welches jene Verpflichtungen, insofern sie die Religion betreffen, sondern wenn eine solche Verletzung präsumirt wird, diese vor eine Königl. Behörde gehört, von welcher die Entscheidung, und im schlimmsten Falle die Nöthigung zur fernern Erfüllung jener Verpflichtungen einzig und allein ausgehen muß; daß 3) selbst innerhalb der statutarischen Kompetenz, was die erste Anschuldigung betrifft, ich die statutarische, die Zuziehung der beiden Beisitzer betreffende Bestimmung, niemals verletzt, vielmehr solche stets beobachtet habe, die Zuziehung von sogenannten Privatleuten, da, wo sie das Ritual fordert (z. B. bei der Chaliza) dem §. 69 der Statuten gemäß stattgefunden hat; daß 4) was die zweite Anschuldigung, nämlich die allmonatlichen Vorträge anbelangt, einerseits der Ober-Vorstand selbst mich von Abhaltung derselben befreit, andererseits die Staatsgesetze mich daran verhindert haben; daß 5) was die dritte Anschuldigung anbelangt, ich immer und fortwährend in meine Vorträge zwar talmudische Erörterungen zuweilen, und zwar nur da, wo sie der Ritus fordert, mit eingemischt, aber auch da der übrige Inhalt, wie überhaupt jedes meiner Vorträge, rein moralisch religiöser Tendenz war; daß 6) was die vierte Anschuldigung betrifft, ich keinen hebräischen Unterricht zu revidiren befugt war, folglich weder zur Inspicirung desselben auffordern, noch über denselben Bericht abstatten konnte; daß 7) was die Talmud-Tora anbelangt, die Einführung des talmudischen Unterrichts darin, theils durch den schlechten finanziellen Zustand derselben unmöglich war, theils nicht nothwendig in der Bestimmung dieser Anstalt liegt; daß ich ferner zwar dieselbe nicht besucht habe, dies aber nicht nothwendig war, weil die Kinder in meiner Behausung examinirt wurden, und daß endlich 8) was die fünfte Anschuldigung betrifft, dem Ober-Vorstand der Beweis obliegt, daß alle Kranken, die ich je besucht, nur mir Befreundete und Nahestehende waren, oder daß irgend ein Sterbender, zu dem ich gerufen wurde, unberücksichtigt geblieben wäre."

Aus dem zweiten Theile „die Wahrheit," führen wir Folgendes an: „Den Boden des ostensiblen Motivs, worauf wir bisher gestanden haben, verlassend, und in das dunkle Gebiet des wahren Motivs mich versetzend, ist es nicht die Freude, sie gefunden zu haben, sondern der Schauer, sie entdecken zu müssen, der meinen Schritt begleitet! Der Obervorstand hat gegen §. 71 der Statuten, gegen seine in der Konkurrenzeröffnung vom Ende März 1838 festgestellten Bedingungen und später oft gegebenen Versicherungen; im Widerspruche mit den religiösen Ueberzeugungen fast der ganzen Gemeinde, so wie des seit Jahrtausenden faktisch bestehenden traditionellen Judenthums, die Wahl eines Dajan getroffen, der durch mündlich und schriftlich ausgesprochene Lehren und Grundsätze dasselbe ohne Rückhalt leugnet, und dessen Beruf und Mission es zu sein scheint, dasselbe mit der Wurzel auszurotten und für immer zu vernichten!

Trotz dieser offenkundigen, dem Judenthume so feindseligen Bestrebungen, trotz der, bis zur Evidenz gesteigerten Ueberzeugung von den, der jüdischen Religion unumgänglich daraus erwachsenden Gefahren, verharrt der Obervorstand, der mit so unerbittlicher Strenge seine Statuten handhabende Obervorstand, statt auf Erfüllung derselben, wie der kontraktlich festgestellten Bedingungen zu dringen, in seinem offenbar statutenwidrigen, den jüdischen Religionsgesetzen zuwider laufenden Verfahren. Trotz dieser of-

fenkundigen Ueberzeugung sucht der Obervorstand mich zu einer Handlung zu zwingen, die ich, als von ihm selbst anerkannter Vertreter meines und fast der ganzen Judenheit religiösen Prinzipes, ohne direkte Verletzung meines religiösen Gewissens nicht ausüben kann. In Folge eines beispiellosen, selbst von dem grausamsten Tyrannen nicht zu erwartenden Gewissenszwanges, macht man, das wahre Motiv verbergend, gegen mich scheinbare Anschuldigungen geltend, um meinen Charakter und meinen guten Ruf zu verdächtigen, den Beifall einer über ganz Europa verbreiteten Sekte zu gewinnen! Ist es schon die Pflicht jedes, mit der Religion seiner Väter es treu meinenden Israeliten, dergleichen zum gänzlichen unvermeidlichen Untergang derselben nothwendig führenden Bestrebungen, aus allen Kräften entgegen zu wirken, wie sollte ich es ruhig und gleichgültig mit ansehen können, daß aus unsrer eignen Mitte Männer hervortreten, welche es systematisch darauf anlegen, die Pfeiler unserer heiligen Religion, wie es bis jetzt in dem Grade nie geschehen, umzustürzen, und das Gebäude selbst in seinen Grundfesten zu erschüttern? Sollte ich es ruhig mit ansehen können, daß eben derselbe Mann, von dem die planmäßig und geschickt berechnete Vernichtung des traditionellen Judenthums ausgeht, der ein solches Streben offen darlegt, und kein Hehl daraus macht, daß eben derselbe Mann, vor sich nicht erröthend und das Urtheil selbst seiner eigenen Anhänger nicht scheuend, unausgesetzt dahin strebt, als Dajan und Rabbiner zu fungiren, und sich für diese Funktionen anstellen zu lassen! Daß ein Mann, der die Tradition läugnet, die Prinzipien des Talmud öffentlich verspottet, Funktionen ausüben will, deren richtige Ausübung lediglich auf traditionellen Bestimmungen beruht?"

Verschiedene Versuche zur Ausgleichung, namentlich ein Theilungsvorschlag, fielen fruchtlos aus. Hingegen spricht sich Herr Oberrabbiner Tiktin im dritten Theile — der Friede — so aus: „Ich will, obgleich durch die Statuten dazu nicht verpflichtet, die allmonatlichen moralisch-religiösen Vorträge, man lege ihnen den Namen Deraschot oder sonst einen beliebigen Namen bei, halten; will in den beiden pflichtgemäß mir obliegenden vorfestlichen Vorträgen wie immer in jedem andern die moralisch-religiöse Belehrung zur Haupttendenz machen; will, wenn die Befugniß dazu mir verschafft und jüdische Schulen vorhanden sein werden, gern den häbräischen Unterricht inspiciren und revidiren; will nach wie vor, den Unterricht der Schüler der Talmud-Tora, die ich übrigens besser fundirt wünsche, gerne inspiciren und revidiren, und wenn mir die polizeiliche Erlaubniß verschafft und gedachte Schule hinlänglich fundirt wird, gern in ihr eine Pflanzschule für das von mir vertretene Prinzip hegen und pflegen und will endlich, Gott verhüte die Veranlassung dazu! Kranke besuchen und Sterbenden Trost zusprechen, so oft ich dazu aufgefordert werde."

Allein in dem Hauptpunkte, mit Herrn Dr. Geiger kollegialisch in den Rabbinatsfunktionen zu fungiren, bleibt er fest stehen. Deshalb fügt er auch die Gutachten des Oberrabbiner S. Eiger in Posen, des Rabbinats zu Lissa und von neun oberschlesischen Rabbinen hinzu, welche ihm in dieser Verweigerung Recht geben, indem nur der das Recht auf rabbinische Funktionen habe, welche den ganzen Talmud als verbindlich ansehe.

Eine zweite Gegenschrift ist von zehn Mitgliedern der Gemeinde erschienen. Dieselbe beginnt mit einer Erzählung über Geiger's Anstellung. Es möchte aber kaum einen dem Oberrabbiner Tiktin günstigen Eindruck machen, wenn darin sofort folgende Korrespondenz mitgetheilt wird:

„Wohlgeborner,

Hochgeehrter Herr Oberrabbiner!

— — — Wir wiederholen und geloben unsererseits auf das feierlichste, daß wir in unserer Berufsstellung als Gemeinde-Vorsteher der gegen die Gesammtgemeinde übernommenen Verpflichtung stets eingedenk bleiben wollen, in keiner Weise irgend eine Verletzung der Wesentlichkeit des bisher üblichen Gottesdienstes gestatten, und bei der Anstellung des quaest. Redners darauf sehen werden, daß die Wahl einen Mann treffe, der durch seinen religiösen Lebenswandel der Zustimmung von Ew. Wohlgeboren sich zu erfreuen im Stande sein dürfte.

In Erwartung, daß Ew. Wohlgeboren die Güte haben wollen, uns Dero Willensmeinung wo mög-

lich auf das baldigste gefälligst zukommen zu lassen, verharren wir mit Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Breslau, den 23. Febr. 1838.

ergebenste

Das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen israelitischen Gemeinde."

Darauf erfolgte nachstehende Erwiderung:

„Wohllöbliches Ober-Vorsteher-Kollegium der Wohllöblichen Israeliten-Gemeinde.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 23. m. p. beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß, wenn ich auch die edle Absicht der würdigen Herrn Repräsentanten unserer Gesammt-Gemeinde nicht verkenne, kann ich dennoch in keiner Art einer Neuerung beistimmen, die sich mit den Prinzipien unserer Religion keineswegs verträgt; auch nicht geeignet ist, den Frieden der Gemeinde zu erhalten, vielmehr nach meiner, durch einen Zeitraum von siebzehn Jahren meines Rabbinats gewonnenen festen Ueberzeugung eine Spaltung in derselben unvermeidlich hervorbringen muß. Ich flehe zum Allmächtigen, daß er den seit kurzem bei einem Theile unserer Gemeinde rege gewordenen Religionseifer zur Aufrechthaltung des Wesentlichen unserer Religion lenken möge, damit solche von den leeren modernen Formen nicht verdrängt werde, und daß sie wie sonst genannt werde Stadt der Gerechtigkeit und Glaubenstreue.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharre ich

Des Wohllöblichen Ober-Vorsteher-Kollegii

Breslau, den 1. März 1838.

ergebener

(gez.) S. A. Tiktin."

— woraus hervorgeht, daß sich Tiktin selbst der Anstellung eines Redners, der geeignete religiöse Vorträge halte, von vorn herein widersetzte, er also auch nicht im Geringsten billigen Anforderungen zu weichen bedacht war. Der übrige Theil der Gegenschrift ist der Heruntersetzung Geiger's, der Darstellung des Widerspruchs des Konkurrenzausschreibens (Allg. Zeit. des Judenth. 1838. No. 44.) und der Wahl Geiger's, der Klage über Wahlumtriebe bei der Erneuerung des Ober-Vorsteher-Kollegiums, und wie die Versuche, die Aufhebung der Suspension des Oberrabbinen zu bewirken, bis jetzt fruchtlos blieben, gewidmet.

Dies ist der Inhalt der Gegenschriften, und wird der faktische Ausgang zur Zeit bemeldet werden.

Posen, 26. Juni. (Privatmitth. Verspätet.) Zu dem gestern stattgefundenen Festdiner, welches die Bürgerschaft Se. Majestät dem Könige gab, waren auch von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten freiwillig, ohne alles äußere Zuthun die Kaufleute Herren A. Mosino, L. Wollenberg, M. J. Mamroth, Sch. Jaffe und Buchhändler Th. Scherk, Mitglieder der jüdischen Korporation, eingeladen worden. Dasselbe fand auf dem Rathhause statt, und waren die Glieder des höhern Beamten-, Adels- und Bürgerstandes dazu geladen. Dieses Faktum zeugt gewiß für die loyale und humane Gesinnung des Oberbürgermeisters Herrn Geh. Reg. Rathes Neumann und der beiden Stadtbehörden. Wie es sich voraussetzen läßt, war das allseitige Benehmen gegen die genannten Herren ein wahrhaft bürgerlich-brüderliches. Indeß beweist dies auch andrerseits, daß auch die hiesigen Juden nach der Ansicht kompetenter Richter jenen Grad von Würdigkeit erreicht haben, der die volle bürgerliche Befähigung nicht mehr in Zweifel stellt.

E.......

Anzeiger.

In denselben werden Annoncen aller Art gegen 1½ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Den geschäftlich sich dafür Interessirenden komme ich hierdurch mit der Anzeige entgegen, daß ich auch in diesem Jahre direkt aus Italien mehrere Sendungen **Corsicaner-Paradiesäpfel** in Kisten à 25 Stück, so wie grüner und trockener Palmen, sämmtliches von bekannter schöner Qualität, erhalte. Die Preise werde ich wie zeither auf das allerbilligste stellen, und bitte demnächst, die gefälligen Aufträge so früh als möglich an mich ergehen zu lassen.

Lissa, im Großherzogthum Posen, im Juli 1842.

A. L. Moll.

Digitized by Google

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mayer, B., die Juden unserer Zeit. Eine gedrängte Darstellung ihrer religiösen u. politischen Verhältnisse in den drei alten Erdtheilen. gr. 8. Velinp. 1 fl. 36 Xr. oder 1 Thlr. —

Der Verf. hat seit 1825 nach und nach beinahe ganz Europa, das nördliche Afrika und Syrien durchwandert und sich an allen Orten, wo es Judengemeinden gibt, bald länger bald kürzer aufgehalten. Die Arbeit ist daher das Ergebniß eigener Anschauung mit Ausnahme der kurzen Bemerkungen über Persien, Indien und China. — Parteiinteressen sind dem Verf. fremd; er kennt keine Partei, als die der Wahrheit, sein Zweck ist kein anderer, als der, der Wahrheit Zeugniß zu geben.

Von F. E. C. Leuckart in Breslau ist zu beziehen:

Rabbinisches Gutachten über die Militärpflichtigkeit der Juden. Von **Dr. Abraham Geiger,** Rabbiner in Breslau. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Bei K. Kürschner in Schwerin (in Kommission der Plahn'schen Buchhandlung (L. Nitze) in Berlin) ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Holdheim, Dr. Samuel, Großherzogl. Mecklenb.-Schwerin'scher Landes-Rabbiner, Verketzerung und Gewissensfreiheit. Ein zweites Votum in dem Hamburger Tempelstreit, mit besonderer Berücksichtigung der Erwiederung eines Ungenannten auf mein erstes Votum. 7 Bog. eleg. broch. 8. Preis 15 Ngr. (12 gGr.)

So eben ist erschienen in Kommission von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wie sich der Statistiker, Staatsrath Dr. J. G. Hoffmann, verrechnet.

Eine Beleuchtung des Aufsatzes „über die Vertheilung der Juden in Preußen" in No. 141 u. 142 der Preuß. Staatszeitung.

Von

Dr. Ludwig Philippson.

Preis 7½ Ngr. (6 gGr.)

Die in No. 14 u. 15 der A. Z. d. J. annoncirte Gemeindelehrerstelle zu Esens ist noch unbesetzt. Die Aufforderung zu baldmöglichsten Anmeldungen wird daher wiederholt und beim Engagement annoch ein Reisegeld von 10 Thlrn. zugesagt.

Der isr. Gemeindevorstand zu Esens.

Ein unverheiratheter, von der Königl. Regierung zu Potsdam geprüfter jüdischer Religionslehrer, welcher zugleich Schächter und Kantor ist, und der mehrere Jahre bei einer jüdischen Gemeinde mit gutem Erfolge fungirte, sucht zu Michaeli d. J. in gleicher Eigenschaft eine angemessene Stelle bei einer jüdischen Gemeinde in der Provinz Brandenburg oder Pommern. Wo? sagt auf frankirte Briefe der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Herr L. Löwy in Neu-Ruppin.

Bemerkungen:

Auf Wergeland's Liederkranz „der Jude" subskribirten ferner: Herr J. Löwenstein 2 Exemplare, J. J. Eltzbacher 2 Ex., Dr. Marcus, S. J. Eltzbacher, Sim. Kemper, Sam. Kemper, L. S. Porta, J. Waldaum 2 Ex., die israel. Schulbibliothek, sämmtlich zu Neukirchen; Herr G. Rosenberg und H. Rosenberg in Rietberg; ferner: Herr Lehrer Rosenzweig in Katscher in Oberschlesien auf 7 Exemplare. —

Für die unglücklichen Glaubensgenossen in Oran von Herrn Posthalter Meier Sachs in Gutentag 3 Thlr. —

Die Korrespondenz aus Schwerin vom 10. Juni in No. 28. ist nicht aus Schwerin in Meklemburg, sondern aus Schwerin an der Warthe. —

Die Redaktion.

Der Lehrer Leser in Bernburg wird wissen, daß in seiner Korrespondenz nicht bloß was die Bibel des Herrn Dr. Herxheimer betrifft, sondern auch der Bericht über den Handwerker ff.-Verein, bei Seite gelegt worden, weil über diese beiden Punkte wir vom Herrn Dr. H. selbst authentischen und ausführlichen Bericht erbitten wollten. Dies zur Antwort, und die Bemerkung obendrein, daß solche Leutchen doch nicht zu anmaßend an die Oeffentlichkeit sich drängen sollten; er hätte ja dies leicht brieflich erfahren können.

Der Redakteur.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 33.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 13. August 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 28. Juli.

Vor Kurzem gaben die „Blätter der Gegenwart" die Notiz, daß Europa nur gering von Juden bewohnt sei, da auf eine Bevölkerung von 260 Millionen nur 2 Millionen Juden kämen. Die Königsberger Zeitung gab diese Notiz wieder, und fügte hinzu: „und doch tritt dieses Häuflein so sehr in den Vordergrund?" Obgleich nun die Angabe der Bl. d. G. nicht richtig ist, da in den altpolnischen Provinzen allein zusammen über 2 Millionen Juden leben: so giebt doch die Bemerkung der Königsb. Zeit. sehr Vieles zu bedenken, und frappirt. Was heißt: in den Vordergrund treten? Nichts anders, als dieses geringe Häuflein hat eine unverhältnißmäßige Bedeutung und Wichtigkeit in der europäischen Völkerfamilie, erregt darum eine besondere Aufmerksamkeit, die ihm dem bloßen Zahlenverhältniß nach gar nicht zukäme. Dies zeigt sich auch praktisch: es liegen doch schwere, gewichtige Fragen der Gegenwart genug vor, und wenn die ehemaligen Territorialfragen der einzelnen Staaten aufgehört haben, so sind ihre Stellen von desto gewichtigeren eingenommen worden, welche die ganze Sozialität berühren und umfassen. Diese Fragen sind auch hinlänglich von allen Seiten ergriffen worden, so daß keine geringe tumultuarische Bewegung auf allen Gebieten der praktischen Philosophie daraus erwuchs. Und dennoch, mitten in diesen schweren Zusammenstößen nehmen die Angelegenheiten der Juden einen breiten Raum der Oeffentlichkeit ein, sind interessant genug, wieder und immer wieder das allgemeine Publikum in Anspruch zu nehmen, und die Söhne der alten Europa stecken ihre Köpfe noch immer über Abraham's Abkömmlinge zusammen, und können der Sache nicht Meister werden. Man kann uns deshalb nicht beschuldigen, nicht wir beanspruchen so viele öffentliche Verhandlung, man ertheilt sie uns, oft wider unsern Willen.

Je mehr aber das Faktum, worauf die Königsb. Zeit. aufmerksam macht, wahr ist, desto näher liegt die Frage: woher kömmt dies? wessen ist dies Wirkung? — Zu Etwas wollen wir diese Frage zu beantworten suchen. Eine äußere Macht besitzen die israelitischen Glaubensgenossen durchaus nicht; denn die oft ihnen angeträumte Macht des Geldbesitzes ist in der Wirklichkeit nicht vorhanden. Einen großen Einfluß auf die Bewegungen des Kredits mögen die Juden besitzen, aber den Reichthum selbst haben sie nicht inne. Die wesentliche Macht des Grundbesitzes fehlt ihnen gänzlich, auf die europäische Legislatur sind sie von gar keiner Einwirkung, und in Kunst und Wissenschaft haben sie noch seit zu kurzer Zeit ein namhaftes Kontingent gestellt. Bloß als historisches Problem können sie auch nicht allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da ein solches nur den kleinern Kreis der die Geschichte Erfassenden beschäftigen würde. Was ist es denn aber nun doch? — —

Sofern irgend eine Erscheinung eine besondere Bedeutung in den Augen der Menschen gewinnt, so muß dies

einen Theils in dem Wesen dieser Erscheinung selbst liegen, andern Theils aber auch in den Umgebungen, auf welche sie getroffen und trifft. Wäre nun das Charakteristikum der Judenheit nur ein bloß äußerlicher, gesonderter Sittenkomplex, so würde sie auch nur Kuriosität erregen können, die in stiller Beobachtung hinginge. Sondern ein viel Tieferes muß hier der bewegende Hebel sein: der Geist. Ja, darum steht das Judenthum in viel höherer Bedeutsamkeit da, als das bloße Zahlenverhältniß seiner Bekenner ihm verleihen könnte, weil die Wurzel und der Kern seines Daseins ein geistiges Prinzip ist, das in seiner Stetigkeit der Menschheit einen ewigen Stoff giebt. Dies erweiset sich schon daraus, daß zu der Zeit, in welcher das Judenthum der europäischen Gesellschaft nur als ein gesondertes Sittenganzes erschien, es nur Gegenstand schwerer, aber ziemlich stummer Bedrückung war: erst seitdem das Judenthum sich der europäischen Gesellschaft akkomodirt, in Sitte und Brauch der allgemeinen Welt sich anschließt, hingegen seinen geistigen Inhalt herauswendet und festhaltend vertheidigt, ist es auch Gegenstand allgemeiner Erwägung und Beurtheilung geworden. Mag nun mit dem Judenthum mehr oder wenig Individuelles an Sitte mehr oder wenig unauflösbar verbunden sein: nicht dieses, sondern daß dem Allem ein großes geistiges Prinzip zu Grunde liegt, giebt der Erscheinung des Judenthums ein allgemeines, höheres Interesse. — Nicht weil die Juden in einem abgeschiedenen Erdwinkel, in den die Civilisation nicht eindringt, gesondert wohnen; auch nicht weil sie, mitten in der allgemeinen Welt, dieser völlig entfremdet und unbewußt leben — Beides findet ja nicht statt — sondern daß sie über die Erde zerstreut, am Völkerleben überall regen Antheil nehmen und sich von ihm durchdringen lassen, und dennoch ihr individuelles geistiges Prinzip bewahren, um das sie sich schaaren, und das sie tragen, sind sie eine in den Vordergrund tretende Masse: in jedem andern Falle wären sie schon zur Nullität herabgesunken. Sie haben außer den allgemeinen Geistesbewegungen noch etwas Besonderes, noch eine solche für sich — dies ist Grund genug, um sie der öffentlichen Beachtung immer wieder zu empfehlen und aufzudrängen.

Allein dies ist nur erst die eine Seite. Diese Erscheinung trifft nun in der europäischen Welt auf das besondere Streben eines nivellirenden Geistes. Das große Naturgesetz der Anziehung und Abstoßung findet auch im Reiche des Geistes statt. Dieses Gesetz that sich schon in der Zertheilung der Menschen und wieder in der Zusammenhäufung in großen, aus der Familie erwachsenen, immer mehr anschwellenden Volksmassen kund — wie, beiläufig gesagt, die h. Schrift in der Geschichte des Thurmbau's von Babel darstellt. Ebenso herrscht dieses Gesetz in den großen Richtungen der Geistesbewegung; nur daß es hier nicht neben einander, sondern nach einander sich geltend macht. Sobald ein großes neues Gebiet des Geistes sich aufgethan, wirkt die Richtung des Auseinandergehens, wie ein neu entdecktes Ländergebiet zuerst von einzelnen Ansiedlern zerstreut besetzt wird. Man wirft sich auf das Einzelne, und kultivirt dies für sich, unabhängig von einander; man zertheilt die riesige Ideenmasse in zahllose Parzellen, die man einzeln, getrennt bearbeitet. Ist dem Genüge geschehen, so wird sich bald das Gefühl zum Bewußtsein machen, daß mit dem Verständniß der Partikularitäten noch wenig erlangt ist und die Anschauung des Ganzen gänzlich fehlt. Dann beginnt die Periode der Kontraktion; man reproduzirt die Einzelnheiten wieder zu einer Totalität, und ringt nach deren Auffassung, man einigt die Theile wieder zu einem Organismus. Dann ist man aber um desto versessner auf solche Partikularitäten, die sich dem Ganzen nicht ein- und unterordnen, sondern den eignen Bestand behaupten wollen, im Bewußtsein, ein Organismus für sich, von eigener Geltung zu sein. Da ist denn die Opposition des Geringern gegen das Größere gegeben, und je hartnäckiger der Kampf von beiden Seiten geführt wird, je willkürlicher der Wille des Großen, Allgemeinen, und je eigensinniger der Wille des Einzelnen, Besondern erscheint: desto leidenschaftlicher wird der Streit geführt werden.

Die Leser werden mich nun ganz verstehen, wenn ich sage, daß das Judenthum mit seinem besondern geistigen Prinzip gegenwärtig auf eine Zeit des nivellirenden Geistes stößt, wo alle geistigen Partikularitäten in eine große Totalität aufgehen sollen, und daß, da das Judenthum dem nicht weichen kann und will, sondern seinen eigenen Bestand noch fernerhin behauptet, darum der Kampf desto stärker, und die Beachtung der Welt desto vielseitiger ist. Daß wir hiermit unsere Zeit und ihre Richtung richtig charakterisirt haben, wird dem Einsichtsvollen schon daraus einleuchten, daß die Prinzipien überhaupt in unsrer Zeit einen so großen Kampf kämpfen, und eine so große Geltung erlangt haben, weil dies nichts anders als die Tendenz, eine große Einigung zu bewirken, ist. In anderen Zeiten leben sie einzeln für sich, arbeiten sich für sich

durch und aus, und stoßen daher wenig oder gar nicht zusammen. — —

Es sollte dies nur eine kurze Skizzirung des in der Tiefe liegenden geistigen Verhältnisses sein, aus welchem sich tausend Konseauenzen ergeben, die ein ander Mal wol zur Sprache kommen.

Zeitungsnachrichten.

Holland.

Von der holländischen Grenze, 11. Juli. (Privatmitth.) Vor Kurzem erhielt Herr Oberrabbiner Herzfeld in Zwolle den Ritterorden vom Niederländischen Löwen.

Italien.

Mantua, 22. Juli. (Privatmitth.) Wo viel brennbarer Stoff zusammengehäuft ist, bedarf es nur eines kleinen Funken, um in helle Flamme aufzulodern. Schon längst hegten die christlichen Bewohner Mantua's den bittersten Haß im Herzen gegen ihre jüdischen Mitbewohner, weil diese durch Thätigkeit und Geist beinahe den ganzen Handel jenes bedeutenden Platzes an sich gerissen hatten. Daß dieser Haß von jüdischer Seite nicht ganz unerwiedert blieb, geht nicht nur aus der Natur des menschlichen Herzens, sondern auch daraus hervor, daß während überall die Juden den Christen sich anzuschließen streben, und von diesen zurückgewiesen werden, die mantuanischen Juden sich selbst ausschließen, und einer Gleichheit nur in politischer, nicht aber in gesellschaftlicher Beziehung, jener aber um so eifriger nachstreben. Diese politische Gleichstellung suchten sie auch im Vereine mit den übrigen Juden des Lombardisch-venetian. Reichs beim Throne nach, wurden aber zurückgewiesen. Dieses gab dem Hasse der christlichen Bewohner Mantua's eine erwünschte Gelegenheit ihr Gift auszulassen, Spott- und Stichelreden waren an des Tages Ordnung, und der Geringste nahm es sich gegen den Vornehmsten und Angesehensten heraus. Da aber die Beleidigungen kein williges Ohr, so fanden sie auch nicht stumme Zeugen, und die Erbitterung nahm mit jedem Tage zu, bis endlich ein für sich unbedeutendes Ereigniß die Gelegenheit zum Ausbruche gab. Am Morgen des Mittwochs, 29. Juni, hatten im militärischen Kaffeehause zwei junge Menschen, ein Christ und ein Jude, Händel, die erst mit Worten angefangen, bald in Thätlichkeiten ausarteten, und ungeachtet bisher nicht ausgemacht zu sein scheint, wer von Beiden zuerst die Hände gebrauchte, so scheint dieß doch gewiß, daß Letzterer eher tapfer als feige sich betrug. Eine allgemeine Gährung unter den Christen, woran aber nur der höhere und der Mittelstand Theil nahm, war die Folge davon, und des Abends wurden alle Juden, so sich auf der Gasse befanden, angefallen und geprügelt, diejenigen ausgenommen, die den guten Beinen ihre Rettung verdankten, bis endlich die erschienenen Wachen der Verfolgung ein Ende machten. Einige aber hatten sich tapfer gewehrt, und dieß gab zu neuem Anlauf am folgenden Tage Anlaß. Am folgenden Tage, den 30sten, drang eine aufrühreriſche Menge, denn heute war auch der Pöbel mit Hoffnung auf reiche Beute und Plünderung aufgewiegelt worden, in die Judengassen, zischte, lärmte, tobte, und damit nicht zufrieden, schlug und mißhandelte auch die ruhigen Wanderer, so daß die Juden sich gezwungen sahen die Gewölbe zu schließen und sich in die Häuser zu verkriechen. Gegen Abend vermehrte sich der Haufen so sehr, daß er sich unterstand gegen das schützende Militär Steine zu werfen, die befehlenden Offiziere zu schlagen und selbst einige Gensd'armes zu entwaffnen. Leider wollte der Zufall daß wenig Militär da war, und das wenige sich nicht anders zu helfen wußte, als daß es auf die Menge feuerte. Dieß erbitterte nur die schon regen Gemüther, so daß am Freitag der aufrührerische Haufen sich nur vermehrte, und einige boshaft ausgesprengte Geschwätze es dahin brachten, daß von Seiten des Militärs abermals auf die Menge gefeuert wurde. Den Samstag standen sich die Parteien gegenüber, und des Abends wurde einer der Platzkommandanten hart mitgenommen. Am Sonntag drang der Pöbel, von den hinzugekommenen Dorfbewohnern der Umgegend verstärkt, in die innersten Höfe der Judengassen, zerbrachen mit Steinwürfen die Fenster und droheten die Hausthüren zu erbrechen, die Häuser zu bestürmen und zu plündern, ein Blutbad anzurichten. Aber je größer die Noth, desto näher Gott. Gegen 12 Uhr kam ein ungarisches Regiment an, mit einem General an der Spitze, der sogleich die besten Maßregeln nahm, einen Kor-

davon um die Judengassen zog und bald die Ruhe wieder herstellte. Er sorgte auch für Lebensmittel, denn wir fingen an Mangel daran zu leiden, weil der Pöbel jede Zufuhr verhinderte. Nun ist wieder alles stille, die Gewölbe sind wieder offen, und wir getrauen uns, jedoch nur des Tages, auszugehen. Aber welche traurige Stille! Juden und Christen sind niedergeschlagen, und bedauern und betrauern die Opfer des Aufruhrs, denn mehrere von den Juden leiden an den Folgen des Schreckens und der Mißhandlungen, und unter den Christen wurden vom Feuer des Militärs Mehrere verwundet und ein Weib blieb todt. Viele der reichsten Juden sind ausgewandert, und noch mehrere folgen ihrem Beispiele. Die Obrigkeit ist erbittert, und will streng gerecht, gerecht, aber strenge verfahren. Gebe Gott, daß solche traurige und wahrlich schreckliche Szenen sich nimmer und nirgend erneuern.

Venedig, 15. Juli. (Schw. M.) In Mantua hat das kräftige Einschreiten der Behörde gegen die dort stattgehabten Exzesse zu Herstellung der Ordnung geführt, doch berichten Briefe von dort, daß die Erhitzung der Gemüther unter der christlichen Bevölkerung durch die Strenge, mit welcher die Untersuchung gegen die Ruhestörer geführt wird, neue Nahrung gewinne. Man ließe sich, so scheint es, die Beschränkung der Exzesse gerne gefallen, wenn nur nicht nachgefragt würde, wer an dem Begangenen vorzugsweise Theil genommen. Viele Landleute aus der Umgegend Mantua's, welche bei der Zerstörung von Landhäusern der Juden thätig waren, sind ebenfalls festgenommen worden und werden der unausbleiblichen Strafe so wenig entgehen, als wie die Haupt-Tumultuanten in der Stadt. Die jüdische Bevölkerung darf des kräftigsten Schutzes der Behörden sich überall versichert halten, und daraus, daß die begangenen großen Frevel nicht unbestraft bleiben, werden hoffentlich viele, die außerdem zur Wiederholung des Skandals geneigt sein dürften, eine gute Lehre geschöpft haben. Gleichwol scheuen sich einige reiche Familien, die im ersten Schrecken zu uns gekommen sind, noch heute, nach Mantua zurückzukehren.

Deutschland.

Altona, 24. Juli. (Privatmitth.) Wenn der Verfasser der Privatmittheilung von hier, in No. 30 dieser Blätter, nicht etwa — was wir zu seiner Ehre und Rechtfertigung als gewiß annehmen — ein neidischer Nachbar, sondern ein wirkliches Mitglied der hiesigen Gemeinde wäre, dann müßten wir ihn, abgesehen davon, daß er Thatsachen sowol, als Gesinnungen falsch und entstellt berichtet, des schnödesten Undankes zeihen.

„Die Erwartungen, die wir gehegt, sind **nicht** in Erfüllung gegangen. Wir haben ein Stückchen Stadtbürgerrecht erhalten. Zugleich nimmt der König seinen Vorschlag an die Stände zurück." Welche Erwartungen der Herr Verfasser jener Mittheilung überhaupt gehegt, können wir freilich nicht wissen; so viel aber ist klar und deutlich an den Tag gelegt, daß Alles, was unter obwaltenden Verhältnissen gegeben werden konnte, uns durch jene Verordnung gegeben ist. Denn es ist zur näheren Würdigung des ganzen Thatverhältnisses nicht zu übersehen, daß unser allverehrter König der vorigen Versammlung unserer Stände bereits einen betreffenden Gesetzentwurf hatte vorlegen lassen, so umfassend und ausgedehnt, wie es von der anerkannten Liberalität Se. Majestät nicht anders zu erwarten war, und wie im eigentlichen Dänemark ähnliche Gesetze bereits bestehen. Die Stände beider Herzogthümer haben jenen Entwurf mit bedeutender Majorität entschieden zurückgewiesen. Verräth es nicht Mangel an jeglichem politischen Blick einer-, wie Engherzigkeit und Egoismus andrerseits zu fordern, ein freisinniger, volksthümlicher König solle die Stimme seiner Volksvertreter gänzlich unbeachtet lassen, weil dadurch unsere Privatinteressen, wenn auch ungerechter und vorurtheilsvoller Weise gelitten haben? Und giebt es nicht gerade den schönsten Beweis für die humane, hochherzige Gesinnung Se. Majestät, daß nichts desto weniger Derselbe schon jetzt nach Kräften für die Wohlfahrt Seiner jüdischen Unterthanen gesorgt? Als förmliche Unwahrheit müssen wir es bezeichnen, wenn jener Verfasser von einem „Stückchen Stadtbürgerrecht, wie es die Portugiesen bereits haben," so wie davon spricht, daß „der König seinen Vorschlag zurücknimmt." Die Verordnung besagt vielmehr ausdrücklich, daß „die allgemeine Regulirung der Ver-

hältnisse der mosaischen Glaubensgenossen in den Herzogthümern einer näheren Erwägung vorbehalten, und der frühere den Ständen vorgelegte Entwurf zur Verordnung für jetzt nicht zum Gesetze erhoben; dagegen auf diejenigen Erleichterungen in den öffentlichen und bürgerlichen Verhältnissen der Mosaiten, welche denselben ohne allgemeine Regulirung zu Theil werden können, sofort Bedacht genommen werden soll. Wem legen diese Worte nicht Zeugniß ab, der hochherzigsten Gesinnung unseres allgeliebten Königs, wem sind sie nicht sichere und heilige Bürgschaft einer noch schöneren Zukunft, wenn erst des Volkes Vorurtheil und falsches Interesse seinen Irrwahn abgelegt? Und unser Verfasser erröthet nicht in kurzen Worten zu berichten: „Der König nimmt seinen Vorschlag zurück? — Besehen wir nun das Stückchen Stadtbürgerrecht näher. „Demzufolge, heißt es in jenem Reskript weiter, haben Se. Majestät unter Anderm den Mitgliedern der hochdeutsch-israelitischen Gemeinde zu Altona die Befugniß zur Gewinnung des Bürgerrechts daselbst ertheilt, das frühere Schutzgeld erlassen" rc. Jeder Unbefangene sieht leicht ein, daß jener ohne alle Beschränkung gegebene Passus nichts anders sagen will, als: die Juden Altona's werden hinführo dieselben Rechte gewinnen i. e. haben, die alle andern Bürger als solche genießen. Wo handelt es sich da um Stadtbürgerrecht, welche Beschränkung im Gesetze kann das Wort „Stückchen" rechtfertigen? Die Beschränkung liegt nur darin, daß das Gesetz nicht für die Herzogthümer, daß es nur einer Gemeine gegeben, daß überhaupt nicht ein Gesetz, daß ein Akt Königlicher Gnade uns diese Rechte verleihet. Dabei fällt sogar auch der erstere Theil jener Beschränkung dadurch weg, daß bereits früher manche jüdische Gemeinden der Herzogthümer ähnliche Rechte erhielten und sie noch besitzen; die allgemeine Regulirung war diesmal beabsichtigt. Daß gerade Altona jetzt dieses Recht erhielt, was beweist es Anders, als daß Se. Majestät der bei Seiner jüngsten Anwesenheit außer den öffentlichen sowol dem Oberrabbiner Ettlinger, als den Vorstehern der Gemeinde Privataudienzen ertheilte, sich von den befriedigenden Verhältnissen der Gemeinde überzeugte, daß Derselbe, wofür Er sich damals besonders interessirte, Synagogen-, Schul-, Kommunalwesen so geordnet fand, daß Er volle Anerkennung der Gemeinde und ihren Vertretern, durch die Verleihung jenes kostbaren Rechtes zu gewähren beschloß? Nein! volle Anerkennung zollen wir der erhabenen, weisen, ächt liberalen Gesinnung unseres Königs, begnügen uns wol mit dem jetzt Verliehenen, die Zukunft der Herzogthümer ganz der Königlichen Huld und Gerechtigkeit anheimstellend. Jenem Verfasser aber ist er anders — was wir nochmals sehr bezweifeln möchten — Altonaer oder überhaupt Holsteiner, wünschen wir zuerst etwas mehr Wahrheitsliebe, dann aber die erste Tugend des Bürgers — Patriotismus.

Preußen.

Trier, 20. Juli. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen hiermit No. 191 der hiesigen Zeitung und bitte Sie den von mir verfaßten Aufsatz in derselben, überschrieben: „Stimme eines Israeliten" aus diesem sehr humanen Blatte*) in Ihre geschätzte Zeitung aufnehmen zu wollen, und dieses um so eher, als dieser nur in einer etwas veränderten Form Anfangs für die letztre bestimmt war, um aus den darin angegebenen Gründen aufzufordern, daß ein Verein zur Verbreitung unsrer Zeitungen und Schriften unter den Christen gegründet werde. — Wenn ich nicht irre, war in diesen Blättern schon einmal hiervon die Rede. Die eigene Erfahrung, besonders in neuerer Zeit, wo allenthalben so viel von uns gesprochen wird und wo ich oft Gelegenheit hatte, mit den verschiedensten christlichen Beamten und Kaufleuten Rücksprache zu nehmen, überzeugte mich noch mehr, als früher, von der unumgänglichen Nothwendigkeit eines solchen Vereines. Ihrer weisen Einsicht und Erfahrung überlasse ich es füglich am besten, den Plan zu einem solchen zu entwerfen und bekannt zu machen, da er gewiß von sehr großem Vortheil für uns werden muß**).

Joseph Kahn,
Oberrabbiner.

---

*) Mit dem größten Danke muß ich hier öffentlich anerkennen, wie diese Zeitung schon seit langer und besonders in neuerer Zeit sich mit der aufrichtigsten Theilnahme und Liebe unsrer Sache annimmt und jedem Artikel, der zu unsern Gunsten spricht, bereitwillig ihre Spalten öffnet. Möge noch besonders der sehr tüchtige und freisinnige Redakteur Herr Wallder hiefür unsern verbindlichsten Dank und den Segen Gottes empfangen.
Einsender.

**) Wir werden in Bälde das Nähere besprechen.
D. Redakt.

Trier, 15. Juli. (Stimme eines Israeliten.) Die gegenwärtig beabsichtigte Umgestaltung unserer bürgerlichen und religiösen Verhältnisse hat, sobald sich nur das Gerücht davon verbreitete, das allgemeinste Interesse erregt. Mit dem innigsten Danke erkennt der Unterzeichnete, und mit ihm alle Israeliten die liebevolle Theilnahme an, welche die meisten deutschen Zeitungen, insbesondere auch diese, und die öffentliche Stimme uns bewiesen und noch beweisen, und findet sich daher um so mehr verpflichtet, die uns wohlwollenden Menschenfreunde auf Folgendes aufmerksam zu machen. Ich meine nämlich, die leider! nur zu sehr bestätigte Erscheinung, daß, trotzdem jetzt so viel Schönes, Wahres und Gutes über Juden und Judenthum geschrieben wird, dieses Alles dennoch dem Christen unbekannt bleibt, während das, was gegen die Juden geschrieben ist, Jedermann kennt und liest. So findet man in keinem Kasino, in keinem Lesezirkel, bei keinem christlichen Gelehrten oder Beamten eine von Juden geschriebene, über Judenthum handelnde Schrift oder Zeitung, während in den erstern die meisten sowol politischen als belletristischen Blätter nie fehlen, obgleich doch viele derselben bei weitem weniger interessant sind, als z. B. die Allg. Zeit. d. Judenthums rc. Mag dies nun darin, daß die Christen theils von diesen Leistungen der Juden selbst nichts wissen, theils immer noch zu hoch auf diese herabsehen und von ihnen nichts wissen wollen, oder in sonst einem andern Umstande seinen Grund finden: genug, eben daher kommt es, daß viele selbst der hochgestelltesten Christen unsere Verhältnisse nicht kennen und nicht wissen, daß wir noch in Vielem zurückgesetzt sind. Die schlimmere Folge für uns aber ist, daß manche sehr humane Christen bei ihrer Beurtheilung des Bildungszustandes und Fortschrittes der Juden einseitig nur von einzelnen ihnen bekannten Individuen aus der niedrigsten Klasse auf das Ganze und Allgemeine schließen und somit auch, ohne irgend weitere böse Absicht, nur in dem Glauben, nach dieser ihrer eigenen Erfahrung pflichtgetreu ihr Urtheil abgeben zu müssen, uns außerordentlich viel Schaden zufügen für jetzt und die Zukunft. Dieses letztere möchte sich noch wol jüngst bei den Berathungen über unsere bürgerlichen Verhältnisse bei Manchen bewährt haben. Denn bekanntlich (Allg. Zeit. d. Judenth., die Triersche und Rheinische Zeit.) sind jetzt alle Regierungen Preußens von dem Ministerium aufgefordert, Bericht zu erstatten über den Bildungszustand und die Moralität der Juden in ihren Regierungsbezirken, von welchen Berichten die Verbesserung oder Verschlimmerung unserer Lage großentheils abhängt. Unter den vielen Gegenständen, über welche in den verschiedenen Provinzen berichtet werden soll, ist für die Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer angefragt worden, ob die Beibehaltung des sogenannten „kaiserlichen Dekrets von 1808," also von über 30 Jahren her, noch ferner räthlich sei oder ob die Gründe, welche damals seine Einführung nöthig machten, jetzt aufgehört hätten. Hierzu wurden natürlich gewiß zunächst von den Herren Ober-Staatsprokuratoren Gutachten eingefordert. Nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange zu schließen, ziehen die Regierungen wahrscheinlich wieder Berichte ein von den Landräthen und diese von den Bürgermeistern, die Ober-Staatsprokuratoren besonders von den Friedensrichtern. — Wenn nun auch die höheren Beamten — was ich zu meiner innigsten Freude selbst erfahren, sich längst zur Idee des 19. Jahrhunderts, zur Idee der allgemeinen Menschheit und des gleichen Rechtes erhoben haben und überzeugt sind, daß auch der ungebildete Jude nur durch Erweckung seines Ehrgefühls gebessert, durch Erniedrigung und Verachtung hingegen verschlechtert werde; daß daher und aus vielen andern Ursachen die Abschaffung jenes veralteten und schmachvollen Gesetzes nothwendig sei, wenn sie auch längst fühlen, daß wir der Emanzipation würdig und daß wir für ein Jahrtausende lang ausgestandenes Unrecht, für frühere Unterdrückung und Knechtschaft endlich entschädigt werden müssen; wenn sie auch mit uns wünschen, daß bald alle Schranken, jeder Unterschied aufhören und wir unseren übrigen Mitbürgern gleichgestellt werden mögen, wenn sie selbst sogar hierfür begeistert sind und laut und kräftig das Wort führen: so ist doch gewiß auf der andern Seite sehr leicht möglich, daß der eine oder andere dieser edeln Männer durch das Urtheil der niedrigeren Beamten, die nur mit Juden aus der untersten Klasse in Berührung kommen und dabei auf nicht ganz reine Thatsachen — wie dies doch bei Christen nicht weniger stattfindet und was sich bei den Juden durch ihre so mißliche Stellung noch eher entschuldigen läßt, — stoßen,

von diesen einzelnen ungünstigen Fällen aber den Stab über die Gesammtheit zu brechen gewohnt sind, weil sie die edleren Bestrebungen und die schönen und guten Seiten meiner Glaubensbrüder nicht kennen, — ungünstig gestimmt werden und, wiewol ihr biederes Herz und die innige Ueberzeugung, daß wir fast in keiner Beziehung unsern christlichen Mitbrüdern nachstehen, dagegen sind, dennoch sich nicht zu unseren Gunsten aussprechen.

So betrübend dies auch für uns ist, deßungeachtet werden wir wenigstens das Unsrige thun und, wie sich auch immerhin unsere Verhältnisse gestalten mögen, ohne unsere Mängel und Fehler zu verkennen oder auch nur zu verschweigen, das Bewußtsein eines edeln Strebens nach dem Bessern in uns bewahren; dann wird uns auch die Anerkennung des Guten nicht fehlen und wir werden uns so immer mehr der Achtung und Liebe unserer Mitbrüder, der Gunst unserer Vorgesetzten und der Gnade und des Rechts von Oben herab zu erfreuen haben. Damit diese aber immer größer und fester werden, ist Nichts wünschenswerther, als daß die jüdischen Zeitschriften und Zeitblätter mehr von Christen gelesen werden, wodurch alle eine vortheilhaftere Meinung von uns gewinnen werden; und ich empfehle zu dem Ende vor Allen die „Allgemeine Zeitung des Judenthums" von Dr. Philippson in Magdeburg, ein sehr populäres, freies und unparteiisches Blatt, das während seines mehr denn 6jährigen Bestehens den wohlthätigsten Einfluß auf die Bildung der Juden ausgeübt hat; dann die „wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie" von Dr. A. Geiger in Breslau, namentlich für die Herren Theologen, denen dadurch ein nicht unwichtiger Aufschluß über die israelit. Religion gegeben wird, und endlich für die Herren Rechtsgelehrten und die Gebildeten die längst als klassisch berühmten Schriften des Dr. Rießer, insbesondere das kürzlich erschienene zweite Heft seiner „jüdischen Briefe." — Und nun erlaube ich mir noch schließlich die bescheidene Bitte auszusprechen: Möchten besonders die verehrten Landtagsabgeordneten, denen laut Zeitungsnachrichten die neue Organisation der Juden zur Berathung vorgelegt werden soll, eine noch größere Kenntniß von den Verhältnissen und Fortschritten der Juden sich durch diese Schriften zu verschaffen suchen; möchten diese edlen Männer bei diesem ihrem heiligen Geschäfte doch bedenken, daß das Wohl und Wehe, das Glück und Unglück von 200,000 im Ebenbilde Gottes erschaffenen und ihrem Vaterlande und König treuen Menschen auf viele Generationen hinaus von ihnen abhängt. „Gott, der da Herz und Nieren prüft, vergeltet Jeglichem nach seinem Thun!"

Berlin, 30. Juli. Die heutigen Berliner Zeitungen enthalten folgenden Artikel.

In einem in No. 195 der Allgem. Preußischen Staatszeitung aufgenommenen Artikel ist davon die Rede, daß „in Folge amtlich beglaubigter Angaben, unter der gleichen Anzahl christlicher und jüdischer Bewohner desselben Staats durchschnittlich gleichzeitig beträchtlich mehr von diesen, als von jenen, wegen Verbrechen und Vergehen in Untersuchung gerathen. „Diese Thatsache selbst, heißt es dort weiter, ist außer Zweifel."

Da wir schon vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht hatten, daß das genannte ungünstige Verhältniß als unzweifelhaft beglaubigt angenommen werde, so erschien es uns als dringende, unabweisliche Pflicht, uns mit den Materialien bekannt zu machen, die jener Behauptung zu Grunde liegen. Wir fanden, daß die angebliche Thatsache keineswegs feststehe, daß sie vielmehr, abgesehen von den, auch in der Staatszeitung angeführten, Erklärungsgründen, aus einer irrthümlichen Zusammenstellung und Beurtheilung amtlicher Zahlen hervorgegangen sei. Dieses Ergebniß haben wir uns erlaubt, Sr. Excellenz dem Justizminister Herrn Mühler, und Sr. Excellenz dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Eichhorn, vorzulegen, und haben von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister, in Berücksichtigung unserer in der Anlage mitgetheilten Denkschrift, das nachfolgende hohe Reskript erhalten:

> Die von Ihnen unterm 8. d. M. eingereichte Abschrift Ihres an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten gerichteten Schreibens nebst einer Denkschrift:
>
> > betreffend die Behauptung, daß die Juden an den im Preußischen Staate begangenen Verbrechen einen verhältnißmäßig größeren Antheil haben, als der übrige Theil der Bevölkerung,

habe ich empfangen und aus dem Inhalt der Denkschrift entnommen, daß Ihre Erklärungen der anscheinend überwiegenden Betheiligung der Juden bei den vorgekommenen Verbrechen, größtentheils mit den Ergeb-

nissen übereinstimmen, welche die über diesen Gegenstand durch die Justizbehörden angestellten Prüfungen geliefert haben.

Berlin, 10. Juni 1842. (gez.) Mühler.

Wir halten uns verpflichtet, dies wichtige Dokument zur Widerlegung irriger Meinungen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Aeltesten und Vorsteher der Judenschaft.

Berlin, 26. Juli 1842.

Denkschrift.

Die v. Kamptzschen Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung theilen am Schluß eines jeden Jahrgangs Prozeß-Tabellen für die sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie mit.

Auf einer derselben, mit der Ueberschrift:

E. Uebersicht der Gesammtzahl der Angeschuldigten nach Geschlecht, Alter und Religion und nach den Resultaten des letzten Erkenntnisses bei den im Laufe des Jahres .... bei den sämmtlichen Ober- und Untergerichten des Preußischen Staates, mit Ausschluß der Rhein-Provinz und der Provinz Neu-Vorpommern, beendigten Untersuchungen

ist auch die Zahl der gegen Juden eingeleiteten Untersuchungen aufgeführt. Wir ziehen die betreffenden Angaben der Jahrbücher für 1838 über die Ergebnisse des Jahres 1837 aus, weil wir die zu dieser Untersuchung erforderlichen statistischen Notizen aus dem Werke: „Die Bevölkerung der Preußischen Staaten, nach dem Ergebniß der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten von J. G. Hoffmann, Direktor des statistischen Büreaus" entnommen haben.

Die Resultate der Tabelle E. stellen sich folgendermaßen:

	Evangel.	Kathol.	Jüd.
a) wirkliche Kriminal-Untersuchungen	27,201	11,268	975
b) polizeimäßig geführte Untersuchungen	16,185	3,611	231
c) Fiskalische Untersuchungen	12,603	4,921	791
	55,989	19,800	1997
	in Summa 77,786.		

Im ganzen Preußischen Staate bilden die Juden etwa den 77sten Theil der Bevölkerung; es kommt zunächst darauf an, die Verhältnißzahl für die jüdische Bevölkerung der hier in Betracht kommenden 20 Gerichts-Departements aufzufinden. Obgleich die Eintheilung des Staats nach Provinzen und Regierungen mit derjenigen nach Gerichts-Departements nicht ganz übereinstimmt, so müssen wir uns doch, dem Hoffmannschen Werke folgend, an die erstere Eintheilung halten. Keinenfalls ist die Abweichung so bedeutend, daß sie auf das Ergebniß unserer Forschung irgend einen Einfluß ausüben könnte.

Die Bevölkerung des Preußischen Staates betrug zu Ende des Jahres 1837		14,098,125
Hiervon ab die Rheinprovinz mit	2,473,723	
Stralsund	160,428	2,634,151
Bleiben		11,463,974
In den v. Kamptzschen Tabellen ist die Bevölkerung angegeben, mit		11,423,094
Es ergiebt sich daher ein Unterschied von nur		40,880.
Die jüdische Bevölkerung des Preußischen Staates betrug zu Ende des Jahres 1837 (pag. 81.)		183,579
Hiervon ab die Rheinprovinz (p. 89.)	25,165	
Stralsund	184	25,349
		158,230.

Es ergiebt sich demnach eine Verhältnißzahl von $72\frac{1}{2}$. Die Zahl der jüdischen Untersuchungen mit $72\frac{1}{2}$ multiplizirt, giebt .... 144,782, während die Gesammtzahl der oben sub a, b, c aufgeführten Untersuchungen nur beträgt .. 77,786.

Das ungünstige Verhältniß, das aus diesen Zahlen unwidersprechlich hervorzugehen scheint, hat denn auch zu der Folgerung Anlaß gegeben, daß die Juden eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Verbrechen begehen, als der christliche Theil der Bevölkerung. Bevor man aber dazu übergeht, die Gründe dieser Erscheinung aufzusuchen, dürfte es gerathen sein, die Thatsache selbst nochmals einer gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen. Wir haben dieselbe angestellt und getrauen uns, zu beweisen:

daß die obigen Zahlen auf einer irrthümlichen Zusammenstellung beruhen,

daß die aus denselben hergeleiteten Folgerungen falsch sind.

Erstens. Der konfessionelle Unterschied kann überhaupt nicht als Eintheilungsgrund für die im Staate begangenen Verbrechen angesehen werden. Hier darf nur nach Berufsarten, d. h. nach solchen Parzellen gesondert werden, deren gleichartige Beschäftigung und Lebensstellung einen gleichartigen Reiz zum Verbrechen voraussetzen läßt. Die christliche Bevölkerung besteht zu drei Vier-

theilen aus Landbauern (Hoffmann, pag. 108.); das vierte Viertheil ist über alle Stände und Gewerbe vertheilt. Die Juden gehören fast sämmtlich den gewerbtreibenden Klassen an. Welchem Stande liegt aber die Versuchung näher, als gerade dem Kaufmann, dem Krämer, dem Handwerker, deren Existenz von ihrem Witz, von ihrer Erfindungsgabe abhängt, die das Veränderliche, Flüchtige zu besorgen haben, während der Landmann auf das Bleibende, Unveränderliche gestellt und der Beamte mindestens jeder Sorge für seinen Lebensunterhalt enthoben ist? Gäbe es statistische Tabellen über die Verbrechen des Gewerbestandes, so würde sich der Antheil, den die Juden daran haben, gewiß nicht als ein unverhältnißmäßiger erweisen. Diese Voraussetzung wird aber auch durch eine Thatsache bestätigt, die wir aus den vorliegenden Tabellen hernehmen. Wenn wir nämlich etwas weiter zurückblättern, so werden wir finden, daß

Zweitens außer den oben genannten drei Kategorien, noch zwei andere aufgeführt werden, und zwar:

d) Untersuchungen wegen Holzdiebstahls,
e) Untersuchungen wegen anderer Forst-, Jagd- und Hütungs-Kontraventionen.

Aus den der Ministerial-Verordnung vom 31. Oktober 1836 wegen Einreichung der Uebersichten und Tabellen über den Zustand der Justiz-Verwaltung beigefügten Schematis (s. Mannkopf Allgem. Gerichts-Ord. IV. pag. 536 u. 540.) ist zu ersehen, daß auf zweien derselben die genannten fünf Rubriken in Eine Summe zusammengeworfen werden. Nur auf demjenigen Schema, welches die Untersuchungen nach der Religionsverschiedenheit abtheilt, vermissen wir die beiden letzten Rubriken, und sind daher über den Antheil in Zweifel gelassen, den jede Konfession daran zu tragen hat. Die Summa der Untersuchungen sub a., b. und c. betrug . . 77,786.

Hierzu treten

d. Untersuchungen wegen Holzdiebstahls	131,963,
e. " " Forst-, Jagd- und Hütungs-Kontraventionen . . .	30,484,
in Summa	240,233.

Daß die Untersuchungen sub d und e die Summe sub a, b und c um mehr als das Doppelte übersteigen, scheint ganz in der Ordnung zu sein, da die Verbrechen in Feld und Wald eben der ländlichen Bevölkerung angehören, welche dreimal so stark ist, als die städtische. Da nun aber die Juden eine städtische und gewerbliche Bevölkerung sind, und daher höchst wahrscheinlich an den Verbrechen des Landes einen sehr geringen, vielleicht gar keinen Antheil haben, so ist es um so unbilliger, bei der konfessionellen Sonderung die ländlichen Verbrechen auszulassen, woraus sich ein für die Juden überaus ungünstiges Verhältniß ergeben muß. Denn es liegt zu Tage, daß 1997 sich ganz anders zu 77,786 als zu 240,333 verhält. Man könnte einwenden, daß die Holzdiebstähle weniger streng zu beurtheilen seien, daß man dabei Rücksicht auf vielverbreitete Vorstellungen des Volkes nehmen müsse — eine Rücksicht, die in No. 141 der Allg. Pr. Staatszeitung von diesem Jahre sogar für die fleischlichen Vergehen in Anspruch genommen wird, die wir jedoch einem großen Theile der fiskalischen Untersuchungen, namentlich der Stempel- und Steuer-Defraudation gewiß mit noch größerem Rechte dürfen angedeihen lassen. Man wird aber auch von der andern Seite nicht leugnen können, daß der Holzdiebstahl in vielen Fällen das Analogon des kleinen gemeinen Diebstahls in der Stadt ist, der ja ebenfalls nach Ausweis der Tabelle D. einen sehr großen Theil der Kriminal-Untersuchungen ausmacht. Um einen richtigen Maßstab für diese Verhältnisse zu gewinnen, führen wir aus den Bemerkungen, mit denen der Gesetz-Entwurf, in Betreff des Diebstahls an Holz und andern Wald-Produkten, den Provinzialständen von 1841 vorgelegt worden ist, die folgenden Worte an: (Allg. Pr. Staats-Zeitung vom 20. März 1841.)

„Der Holzdiebstahl gehört, seiner Natur nach, als unrechtmäßige Entwendung einer werthvollen Sache, ohne Zweifel nicht mehr dem Gebiete der Polizei, sondern dem des Strafrechts an. Dessen ungeachtet bietet er in sehr vielen Fällen so erhebliche Eigenthümlichkeiten dar, daß im Vergleich zu dem gemeinen Diebstahl eine mildere Beurtheilung billig und rechtszulässig erscheint. Der gemeine Diebstahl geschieht in der Regel in der Absicht, einen Gewinn zu machen, sich zu bereichern; der Holzdiebstahl geht in der Regel nicht auf Geldgewinn, sondern auf Befriedigung unmittelbaren und meist sehr dringenden Hausbedürfnisses. Wenigstens kann dem Holzdiebstahle nur in diesem Falle eine mildere Behandlung zu Theil werden; wird Geldgewinn beabsichtigt, so kommt die Kriminalstrafe des gemeinen Diebstahls zur Anwendung. Eine anderweitige Beschränkung dieser milderen Behandlung tritt dadurch ein, daß dieselbe auf solche Diebstähle keine Anwendung findet, die nicht an Forsten oder an anderen, hauptsächlich der Nutzung wegen unterhaltenen, Hölzern

begangen sind. Hiernach also würden alle, an Gartenanlagen, Alleen und anderen, ihrem Zwecke nach nicht vorzugsweise zum Schlagen bestimmten Hölzern verübten Diebstähle nach den strengen Bestimmungen des gemeinen Diebstahls bestraft werden; ebenso Diebstähle an solchem Holze, welches sich der Eigenthümer des Forstes schon durch Fällen, Sammeln, Zurichten gleichsam noch besonders angeeignet hatte."

Es geht hieraus hervor, daß es keineswegs zu rechtfertigen ist, wenn die Holzdiebstähle und die aus ähnlichen Gesichtspunkten zu beurtheilenden Jagd-Kontraventionen (s. Staatszeitung vom 10. Mai 1841) ohne Weiteres aus der Gesammtsumme der Untersuchungen gestrichen werden. Aus den obigen Zahlenangaben geht aber hervor, daß nur etwa zwischen einem Drittheile und der Hälfte, also zwei von je fünf der letztgenannten Untersuchungen sub d und e zu denen sub a b und c hinzugerechnet zu werden brauchen, um für die jüdischen Untersuchungen ein numerisch richtiges Verhältniß herzustellen.

Drittens werden die Verbrechen auf der vorliegenden Tabelle nur gezählt; ein Mord gilt hier ebenso als eine Einheit, wie eine Stempel-Defraudation. Das eigentliche Interesse hätte aber darin bestanden, zu erfahren, welcher Art die Verbrechen sind, die von einem bestimmten Theile der Bevölkerung vorzugsweise begangen werden, ob dieselben mit alten Gebräuchen, Sitten und Vorurtheilen, mit den Beschäftigungen des gewerblichen Verkehrs, oder mit einer rohen und verderbten Gemüthsart zusammenhängen, ob daher durch gesetzliche Maßregeln, und durch welche, darauf eingewirkt werden und welchen Erfolg man sich von denselben versprechen könne? Immer wird es unmöglich sein, einen Maßstab für die Sittlichkeit aufzufinden; will man aber dem Ziele auch nur um einen Schritt näher rücken, so muß man die Verbrechen wägen, statt sie zu zählen, man muß sie wägen, wie der menschliche Richter. Waage ist somit das Landrecht, Maaß und Gewicht die dort verordneten Strafen. Man addire die zuerkannten Gefängniß- und Geldbußen und sehe zu, welcher Theil auf die Juden kommt, oder, wenn man für dasselbe Verhältniß eine Anschauung im Durchschnitt gewinnen will, so befrage man die Personenlisten der Gefängnisse und gebe sich die Mühe, den Bestand an Gefangenen zu irgend einem bestimmten Abschnitt des Jahres, nach den Konfessionen abzusondern.

Viertens werden bei der Eintheilung nach der Religionsverschiedenheit nur Untersuchungen, nicht Verurtheilungen aufgeführt. Die Freisprechungen, sowol die absoluten, als die vorläufigen, verhalten sich aber zur Gesammtzahl der Untersuchungen wie 4 : 13, und es bleibt immer die Frage unbeantwortet, ob das allgemeine Verhältniß auch in Beziehung auf die Freisprechungen der einzelnen Konfessionen konstant bleibe? Vielleicht trifft dies bei den Juden nicht zu, weil es gerade bei denjenigen Verbrechen, die ihnen wahrscheinlich vorzugsweise zur Last fallen, bei Diebstahl, Betrug, Zoll- und Steuer-Defraudation, zumal auf Messen und Jahrmärkten, am häufigsten vorkommt, daß ganze Gesellschaften, von der öffentlichen Meinung in Anklagestand versetzt, zur Untersuchung gezogen und eine verhältnißmäßig größere Anzahl derselben freigesprochen wird, als dies bei anderen Verbrechen, namentlich den gegen die Person gerichteten, stattfindet.

Fünftens. Es giebt überhaupt nichts Gefährlicheres, als aus armseligen Zahlen, in denen kein Leben und kein Gedanke sich ausspricht, einen Rückschluß zu machen auf das Leben in seiner unendlichen Bewegung. Besonders gefährlich ist es, wenn die Zahlen einen Maßstab für sittliche Zustände abgeben sollen. Will man aus den amtlichen Listen beurtheilen, wie weit die Masse des Volkes von der Pest des Verbrechens angesteckt sei, so muß man auch die Personen in's Auge fassen. Wenn es sich z. B. herausstellte, daß sämmtliche Verbrechen in jedem Jahre von denselben Personen begangen würden, so wäre ja der ganze übrige Theil der Bevölkerung rein und schuldlos. Schwierig freilich, aber gewiß unerläßlich ist eine solche Berechnung, wenn man nicht ganz und gar im Dunklen tappen will: über das Resultat derselben, namentlich für die einzelnen Konfessionen, läßt sich wol kaum eine begründete Vermuthung aufstellen. Um nun aber auch das Unzureichende der in Rede stehenden Tabellen von einer andern Seite darzuthun, bemerken wir, daß sich nach dem Ergebniß der vorliegenden Zahlen ein durchaus unerklärliches Uebergewicht der evangelischen über die katholischen Untersuchungen herausstellt. Denn während die katholische Bevölkerung der hier in Betracht kommenden Landestheile ungefähr den 2 : 327 Theil der evangelischen Bevölkerung ausmacht, so kommt doch auf denselben nur der 2 : 838 der eingeleiteten Untersuchungen.

Sechstens endlich wollen wir doch auch nicht unerwähnt lassen, wie unendlich viele Vergehen nicht vor den Richter kommen, die in der Waage der Sittlichkeit schwerer wiegen, als viele von denjenigen, die im Zuchthause

abgebüßt werden. Wie nachsichtig man auch in Beziehung auf die fleischlichen Vergehen denken möge, so wird man doch am Ende nicht leugnen können, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft auf der Zucht und Keuschheit der Familie beruht. Und so dürfen wir es wol auch als eine anerkannte Thatsache anführen, daß diejenigen Tugenden, welche den häuslichen Heerd gründen und schirmen, Sittenzucht, Mäßigkeit, Sparsamkeit, noch heute ein Erbtheil der Juden sind. Die bösen Makel und Laster aber, die sie aus dem Kampfe mit der Zeit davongetragen, hat eine mildere Zeit zum Theil wieder ausgeheilt und von neuem bewährt, daß der politische Fortschritt mit dem der Sittlichkeit Hand in Hand geht.

Berichte über den Stand des Kultus.

Hannover, 29. Juli. (Privatmitth.) Auch hier ist ein Schritt in der Veredlung des Gottesdienstes geschehen, indem am שבת נחמו Chorgesang eingeführt worden. Der aus 24 Personen bestehende Chor hat seinen Sitz auf 4 Reihen roth überzogener Bänke hinter der Tribune genommen. Es ist deshalb folgende Bekanntmachung erschienen.

„Der hiesigen israelitischen Gemeinde wird hiemit eröffnet, daß zufolge eines Beschlusses des Vorstandes und der Kultus-Kommission, vom nächsten Sonnabend an, unter unveränderter Beibehaltung der herkömmlichen Gebete, **Choralgesänge** an Sams- und Festtagen, in der Synagoge eingeführt werden.

Damit nun die, heilige Regungen hervorrufende, feierliche Stille nicht gestört und die Harmonie der Gesänge nicht unterbrochen werde, ist jeder in der Synagoge Anwesende gehalten, bei allen Gebetstücken, wobei der Vorsänger oder der Chor wirksam ist, weder vor- noch mit- noch nachzusingen, sondern dem Chore ganz leise zu folgen, bei keinem Gebete aber in einem lauten oder gar Geräusch machenden Tone sich vernehmen zu lassen.

Zugleich erwarten wir von dem frommen Sinne der Gemeinde, daß alle in der Synagoge Anwesenden, in der Männer- oder Frauen-Abtheilung, immer mehr und mehr sich beeifern werden, den Bestimmungen der Synagogen-Ordnung vom 17. September 1837 pünktlichst nachzukommen, und jede die Andacht unterbrechende Störung, namentlich durch lautes Hereintreten in die Synagoge, Sprechen über Gegenstände, die zum Gottesdienste nicht gehören, Zulassen von Kindern, die das fünfte Jahr noch nicht erreicht haben, oder durch Verlassen der Synagoge, ehe der Gottesdienst beendigt ist, möglichst zu vermeiden, damit auch die beiden, über Ruhe und Ordnung wachenden Herren, nicht in die Nothwendigkeit gerathen, dem ungebührlichen Verhalten im Gotteshause, durch strenge Rügen und gesetzliche Strafen ernstlich zu begegnen.

Hannover, den 18. Juli 1842.

Namens der Kultus-Kommission,
Dr. Adler."

Witterschlick (im Kreise Bonn), 25. Juli. (Privatmitth.) Ein erfreuliches Zeichen ächter Religiosität ist es, wenn man bemerkt, wie selbst kleinere Gemeinden auf der Bahn geistiger und sittlicher Verbesserung fortschreiten. So fand am verwichenen Schebuotfeste in hiesiger Dorfgemeinde, welche etwa 15 Familien zählt, die Konfirmation von 4 Knaben und 2 Mädchen in der geschmackvoll dekorirten Synagoge Statt. Auf Anregung des für Alles Erhabene wahrhaft beseelten und zu diesem Zwecke kein Opfer scheuenden Vorstehers, Herrn Abraham Levy erhöhte der Lehrer das Interesse des Tages noch durch eine der Feier angemessene Predigt, welche auf alle Gemüther großen Eindruck gemacht. Zu unsrer großen Freude ist dort sowol wie in den ebenfalls kleinen Gemeinden Poppelsdorf und Beuel das Hamburger Gebetbuch, trotz dem zelotischen Eifer unsers Oberrabbiners, eingeführt. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin dem Herrn Vorsteher, der sich um die hiesige Gemeinde vorzüglich durch Verbesserung des Schulwesens so sehr verdient gemacht, im Namen der Mitglieder derselben öffentlichen Dank auszusprechen.

Möchte doch Bonn, der Hauptsitz des Rabbinats, sich daran ein Beispiel nehmen, und die jetzt auch dort durch die ehrenwerthen Herren J. Wallerstein und H. Wetzlar in Anregung gebrachte, der Zeit entsprechende, Umgestaltung der religiösen Institutionen recht bald in's Leben treten lassen. *A...g.*

Schwedt, 28. Juli. (Privatmitth.) Die Angelegenheiten unserer kleinen Gemeinde dürften wol einige Spalten Ihres geschätzten Blattes auszufüllen, nicht für unwürdig befunden werden. Wenn auch nur einige und zwanzig Mitglieder stark, hat sich die Gemeinde stets

durch Eintracht ausgezeichnet, und mit wahrhaft religiösem Sinn das Gute zu befördern gesucht. Und wo der Friede herrscht, da gedeiht die Wohlfahrt. Wir haben in einem Zeitraume von acht Jahren ein zweckmäßiges Frauenbad errichtet, den Friedhof vergrößert, und mit einer massiven Mauer umgeben lassen, einen Leichenwagen mit Behang, Decken für die Pferde, und Mäntel für die Führer derselben beschafft, und endlich ein neues Gemeinde- und Schulhaus erbauet, so, daß für die äußern Bedürfnisse der Gemeinde hinlänglich gesorgt war. Jetzt ward es unsere höchste Aufgabe, für unsern Geist, namentlich aber für unsere in Religion fast gänzlich verwahrloste Jugend zu sorgen, zumal da wir längst die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß sich das Lehreramt mit dem Kantor- und Schächterdienst durchaus nicht vereinbart. Wir beschlossen, kein Opfer zu scheuen, und außer dem Letztern noch einen tüchtigen Lehrer und wo möglich zugleich Prediger zu engagiren. Wie schön bewährte sich hierbei das Sprüchwort das Talmuds הבא לטהר, מסייעין לו. Der Herr krönte unser Vorhaben mit dem schönsten Erfolg. Wir ließen nämlich desfalls einen Aufruf in den Zeitungen ergehn; da wurde uns von einem hochgestellten christlichen Geistlichen ein Mann, Namens Kuttner, seiner Zeit in Sprottau, auf das angelegenste und mit der Versicherung empfohlen, daß er gewiß unsern Ansprüchen in jeder Beziehung genügen würde. Einer solchen Empfehlung Gehör zu geben, hielten wir für Pflicht, und herzlichen Dank jenem geistlichen Herrn, durch dessen gütige Mitwirkung unsere Gemeinde neu beseelt, und unsere Jugend neues Leben erhalten hat. Wir haben nun seit Michaelis v. J. an dem Herrn Kuttner einen Mann, der nur in seinem Beruf sein Glück findet; er besitzt die Gabe, der Jugend jeden Gegenstand auf die leichteste und gediegenste Weise in der kürzesten Zeit begreiflich zu machen, und höchst bewundernswürdig sind die Fortschritte derselben, wovon nach einem 4½ monatlichen Unterricht eine öffentliche Prüfung den klarsten Beweis gab. Nicht allein in Religion und Hebräischen, sondern in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet er täglich 6 und 7 Stunden mit der größten Aufopferung, dermaßen, daß wir hierin ganz befriedigt sind. Außerdem erbaut er uns regelmäßig alle 14 Tage durch eine Predigt, ungerechnet der Fest- und Kasual-Reden. Auch hierin hat sich der Herr K. volle Anerkennung sowol Seitens seiner Gemeinde, so wie der gesammten hiesigen Geistlichkeit und vieler christlichen Einwohner, die häufig unser Gotteshaus besuchen, zu erfreuen. Seine Reden sind gediegen, und dringen in das Herz seiner Zuhörer. Auch den Gottesdienst hat er besser geregelt, ohne ihn zu schmälern. Sein Betragen ist anspruchslos, sein Wandel gottesfürchtig und streng religiös, ohne dabei orthodox zu sein. Der Herr K. ist Rabbinats-Kandidat, studirt in den wenigen Stunden der Muße fleißig, und hofft in Jahr und Tag sein Examen zu machen, und sich התרת הוראה zu beschaffen, und wir sind es fest überzeugt, daß er einst als ein Licht in Israel glänzen wird. Die Gemeinde geht jetzt damit um, neue zeitgemäße Statuten und eine neue Synagogenordnung zu entwerfen, wo sie die in Braunschweig vom Oberlandesrabbiner genehmigte zu Grunde legen wird. Möchten doch unsere Schwestergemeinden baldigst unserem Beispiele folgen! —bb—

Geschichtliche Notiz.

Hechingen, 20. Juli. — In No. 22—24 theilten Sie einen in sehr humanem Geiste abgefaßten Bericht von Herrn Professor Richter in Erlangen über die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg mit. Solche vorurtheilsfreien Forschungen verdienen unsre Aufmerksamkeit, und erlaube ich mir, folgende Bemerkungen zur Berichtigung und Ergänzung vorzutragen. Es sind nämlich drei Fragen zu erörtern: 1) Welches ist die Zeit der Ansiedelung der Israeliten in Nürnberg? 2) Welches sind die Motive des kaiserlichen Verbannungsdekretes? 3) Welchen praktischen Werth haben solche geschichtlichen Forschungen für die Emanzipationsfrage?

In Beziehung auf die Zeit der Ansiedelung wird von Herrn Prof. Richter in Abrede gestellt, daß die Juden die Stadt an den belagernden Kaiser Heinrich V. im Jahre 1105 verrathen haben, denn Nürnberg sei auf Heinrichs IV. ausdrücklichen Willen an dessen Sohn Heinrich V. durch Vertrag übergangen, folglich sei es auch damals nicht verbrannt, noch die Einwohnerschaft theils niedergehauen, theils zersprengt, noch den allein zurückgebliebenen Juden dadurch Gelegenheit gegeben worden, die Stadt für sich wieder aufzubauen und die schönsten Plätze für sich anzueignen. Man müsse daher als Zeit ihrer Ansiedelung die beiden ersten großen Judenverfolgungen in Deutschland, von 1096 und 1136—1146, annehmen.

Dieser Schlußsatz scheint jedoch nicht richtig zu sein, denn im Jahre 1105 wurde Heinrich IV. von seinem

Sohne gefangen genommen und genöthigt, der Krone zu entsagen. Wird er also nicht auch zum Abschlusse jenes Vertrages genöthigt worden sein? Wird er nicht, nach seiner Flucht aus der Gefangenschaft, als er zur Geltendmachung seiner kaiserlichen Rechte ein neues Heer gesammelt, jene Uebereinkunft als unfreiwillig erklärt haben?

Wenn die Nürnberger Chronisten*) behaupten, daß die Juden, welche heimlich dem Kaiser Heinrich V. ergeben gewesen seien**), die Stadt, welche dem alten Kaiser treu geblieben, verrathen haben, so hat diese Beschuldigung ihren Grund in dem Zeitgeist, der noch viele andere Verbrechen den Unglücklichen andichtete. Immer wurde ja der Mißmuth an dem wehrlosen Opferlamme Israel ausgelassen! Man wollte nicht glauben, daß Heinrich V. sie verschont und in den Trümmern zurück gelassen habe, aus dem Grunde, weil sie an Parteikämpfen nie Antheil genommen, sondern nur, weil sie seine Plane befördert haben müssen. Keineswegs aber folgt daraus, daß damals noch gar keine Juden in der Stadt gewesen sind, denn wie hätte in diesem Falle sich ein solches Gerücht verbreiten, wie diese Verläumdung Glauben finden können?

Die historische Kritik hat die individuellen Ansichten der Chronisten von der Sachlage der mitgetheilten Begebenheiten zu prüfen; aber sie ist nicht berechtigt, zu erklären, daß, weil diese Ansichten auf gehässigen Vorurtheilen beruhen, die Thatsachen selbst nur Erdichtungen sind, so lange diese Meinung nicht auch von glaubwürdigen Urkunden oder Chroniken unterstützt wird. Daß aber Nürnberg damals zerstört wurde, ist, nach Martin Hofmann und A.,***) allgemein als ein geschichtliches Ereigniß anerkannt, und daß die Juden die besten und schönsten, der Reichsburg nahgelegenen Plätze sich aneignen durften, spricht für die Angabe Wagenseils und Gundlings, daß sie, in Gemäßheit des vom Kaiser Lothar II. ihnen käuflich ertheilten Rechtes, die ersten Wiederaufbauer der Stadt gewesen seien, weil es ihnen unter andern Umständen gewiß nicht gestattet worden wäre, die besten Wohnplätze sich anzueignen, denn sobald die Christen sich wieder erhoben und Einfluß gewonnen hatten, bewirkten sie bei dem Kaiser Karl IV., zufolge des von Würfel mitgetheilten Dekretes von 1349, daß die Judenhäuser niedergerissen werden durften, worauf ihnen die neuen Plätze zum Anbau und Aufenthalte angewiesen wurden.

Wenn Otto von Freissingen bezeugt, daß sich bei der zweiten Verfolgung zur Zeit der Kreuzzüge viele Juden nach Nürnberg zur Erhaltung ihres Lebens begeben haben, so kann deßhalb noch nicht behauptet werden, daß noch keine Gemeinde daselbst ansässig gewesen sei; es ist vielmehr anzunehmen, daß die Verfolgten ihre Zuflucht zu ihren Glaubensbrüdern genommen, von welchen sie gehört haben werden, daß sie unter dem Schutze der Staufen sicher wohnten. Die Israeliten suchten nicht nur Wohnplätze auf, in welchen Wohlstand und Gewerbsfleiß herrschte, sondern auch solche, in welchen sie gemeinschaftlich in feiernder Menge Gott verehren, und unter dem Schirme menschenfreundlicher Regenten in Frieden leben durften. Ja, es kann nicht einmal die Angabe Gundlings, daß schon im ersten Jahrhundert nach der christlichen Zeitrechnung einige Israeliten von Regensburg nach Nürnberg gekommen seien, mit Bestimmtheit zurückgewiesen werden, wenn man erwägt, daß sie unter den Imperatoren in allen Provinzen des römischen Reiches zerstreut gelebt haben.

Zu den bewegenden Gründen, die den Kaiser Maximilian I. zum Erlasse des Verbannungsdekretes veranlaßten, dürfte noch ein Umstand, von diplomatischem Standpunkt aus betrachtet, gezählt werden. Es darf nämlich im Mittelalter der bei allen öffentlichen Angelegenheiten wirkende Einfluß der Priester nicht unberücksichtigt gelassen werden. In Nürnberg waren viele Klöster von verschiedenen Orden, deren Mitglieder durch ihre entarteten Sitten dem Volke zu Aergernissen, und dem Stadtrath zu Klagen in Rom Anlaß gaben. Schon regte sich hier wie an allen Orten eine innere Aufregung gegen die Mißbräuche der Kirche und das Benehmen der Geistlichkeit. Die Gemüther gährten von dem Geiste der von Arnold von Brescia, die Waldenser, Wiclif und Huß angeregten Kirchenreformation. Darum wurden alle Mittel angewandt, um die Volksstimmung zu besänftigen. Einige Jahre früher wurden die Regierungen von Spanien und Portugal veranlaßt, die Juden und Mauren zu verbannen, damit diese Staaten ganz für das römisch-christliche Interesse erhalten werden. So suchte man auch die Nürnberger, die, wie beinahe alle

---

*) Gundling und Meisterlein.

**) Dieses Vorbringen ist an und für sich unwahrscheinlich, da Heinrich IV. sehr gütig und gerecht gegen die Israeliten war. Vgl. Zemach David Th. II. Jahr 1090 und 1099.

***) Vgl. auch Zemach David Th. II. J. 1105.

Reichsstädter keine Judenfreunde waren, zu beruhigen, indem man ihre Anträge auf Verbannung der Juden bei dem Kaiser unterstützte. Maximilian mußte in diesem Augenblicke den Wünschen entsprechen, denn seine eroberungssüchtigen Blicke waren auf Italien gerichtet, da seine Gattin Blanca Maria, eine Mailänderin, aus dem Hause Sforza war. Wie leicht hätte der Kirchenfürst den Vortheil des Königs von Frankreich begünstigen können? Auch Spanien übte seinen politisch-kirchlichen Einfluß auf ihn aus, denn sein Sohn war der Gatte der spanischen Thronerbin. Die Geistlichen wurden von dem Stadtrath als Mittel gegen die Israeliten gebraucht: mit diesen begann er, mit jenen hörte er auf!

Jedenfalls ergibt sich durch solche Forschungen die widerrechtliche Natur der, zu den Quellen des deutschen Privatrechts gehörenden, Stadtrechte*), die sich durch den Nachweis ihres Ursprungs in Bezug auf die einzelnen Städten zugestandenen Vorrechte des Ausschlusses der Israeliten aus ihren Gebieten klar herausstellt. Die Israeliten wurden durch das in Folge der Zerstörung Jerusalems entschiedene Kriegsrecht die Kammerknechte des Kaisers, er konnte über ihr Leben und Eigenthum verfügen. So heißt es, nach Beck, in dem 1346 von Karl IV. den Nürnberger Burggrafen Johann und Albert ertheilten Privilegium: „Alle Juden gehören mit Leib und Blut an die Reichskammer, und sein in seiner Gewalt und Händen, daß er mit seiner Mächtigkeit damit thun und lassen möge, was er wolle.“ Wenn also auch Maximilian zu dem Erlasse des Verbannungsdekretes, nach den damaligen Reichsgesetzen, berechtigt war, so kann sich doch Nürnberg, bei ganz veränderter Stadt- und Staatsverfassung, nicht mehr auf dieses Dokument berufen, weil es dieses der selbstständigen, freien Reichsstadt verliehene Stadtrecht bei seiner Aufnahme in den baier'schen Staatsverband nicht vorbehalten haben wird, und nicht vorbehalten konnte, indem dieses Recht nach allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen, wonach Personen nicht als Sachen betrachtet oder behandelt werden können, auf ein empörendes Unrecht gegründet ist. Man sollte daher öfters auf das Recht der freien Uebersiedelung zurückkommen. **Dr. S. Mayer, Rabbiner.**

---

*) Mittermaier Lehrbuch des deutschen Privatrechts §. 24.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

An meine Zeitgenossen!

Können wir, die Mitglieder der religiösen Gesellschaft, bekannt unter den Namen Juden, die mosaisch religiösen Gesetze vernünftiger Weise noch pünktlich befolgen? Mir ist zwar noch keine wissenschaftliche Untersuchung über diesen Punkt bekannt geworden; dessenungeachtet bestehet jetzt in unsrer Gesellschaft eine starke Partei, welche praktisch diese Frage entschieden hat, und bestehet diese Partei nicht blos aus jungen leichtsinnigen oder unwissenden Menschen! Achtbare Familien-Väter, wohlhabende und intelligente Männer, Gelehrte und große Künstler, Fabrikanten und Banquiers gehören zur Zahl derselben. — So viel ich Gelegenheit gehabt habe, danach zu forschen, stützen sich dieselben, bei Hintansetzung und nicht Befolgung der bestehenden wesentlichsten Gesetze, auf ihre Vernunft, und wir, die orthodoxen Juden, warum wollen wir der Vernunft kein Gehör geben? — Es lautet aber das Raisonnement dieser Partei wie folgt. — Die mosaische Gesetzgebung konnte wohl vor alten Zeiten gut und zweckmäßig sein, sie ist es aber jetzt nicht mehr, wir beklagen uns über Verfolgung, Druck und Zurücksetzung: Aber! rufen wir diese Behandlung nicht durch das eiserne und unbeugsame Festhalten an veralteten Gesetzen hervor, welche allgemein als unnütze Thorheiten anerkannt werden? Und allerdings sind diese Gesetze — halten wir fest daran — ein unübersteigliches Hinderniß, uns den verschiedenen Staatsgesellschaften, unter denen wir leben, als vollständige Mitglieder anzuschließen. Oder können wir, die Minorität, uns etwa der absurden Idee hingeben, daß die Staatsgesellschaften, unter denen wir leben — die große Majorität — sich nach unsren, nach den Thorheiten der Minorität richten, und ihre Sitten, Gesetze, Verwaltung 2c. danach modifiziren sollen??

Nicht doch! wir thun Unrecht, wenn wir dieser oder jener Regierung bittere Vorwürfe machen über die Unbill, welche die Mitglieder unserer religiösen Gesellschaft in ihren resp. Staaten zu dulden haben. — Es ist aber klar daß es der ernstliche Wille unserer europäischen Mitbrüder ist, uns als ebenbürtige Staatsmitglieder aufzunehmen; sie haben nichts gegen den Geist unsrer Religion, aber alles gegen die Thorheiten, woran wir noch so fest halten, und an uns ist's diese aus dem Wege zu räumen. Und in der That, ihr orthodoxen Juden, ihr seid es, die ihr die Schuld zu tragen habt, daß keine innige, offene und unzerstörbare Vereinigung mit den andren Bewohnern des Staates, Statt findet. — Liebet eure Nebenmenschen wie euch selbst! übet die Tugend!

und aller Herzen sind euch geöffnet. — Ihr könnet es doch nicht leugnen wie man uns von vielen Seiten so menschenfreundlich entgegen kömmt! beharren wir aber bei unsrem Eigensinn: so werden wir auch noch Zeuge von Rückschritten sein, die nicht ausbleiben können. — Esset und trinket, was der Gesundheit zuträglich! ruhet von der Arbeit an den Tagen, welche der Staat dazu bestimmt! heirathet die, welche für euch passend! erziehet eure Kinder zu tugendhaften Menschen! und ein jeder Staat wird sein gerechtes Mißtrauen gegen euch fahren lassen. Dieses ist das Raisonnement dieser praktischen Partei und ohnlängst hat ein Wortführer derselben in der Ständeversammlung in Frankreich sein Votum in diesem Sinne öffentlich abgegeben. Nun! heißt dieses nicht, ganz vernünftig argumentirt? Oder hat es nur den Schein? Ich frage euch meine orthodoxen Mitbrüder in diesem Sinne weiter. Wie!! sollen wir uns noch immer an den alt verjährten Thorheiten des Judenthums binden? Sollen wir aufgeklärte Menschen des 19. Jahrhunderts uns noch Vorschriften machen lassen, wie wir von der Arbeit ausruhen sollen und welche Speisen wir genießen müssen, unsren Hunger zu stillen? Sind wir auf dem rechten Wege, wenn wir, als Juden, nach dem Gesetze Mosche den Schabbat vorschriftmäßig feiern und diese oder jene Speise meiden, die vorgeschriebenen Abschnitte des Pentateuchs zur gehörigen Zeit pünktlich lesen rc., oder sind diejenigen Juden, welche es willkürlich unterlassen auf dem rechten Wege? Sind wir in unsrer frommen Einfalt zu belächeln und zu bemitleiden, oder sind jene als Pflichtvergessene zu bedauern? Es ist jetzt wol endlich Zeit daß man hiermit in's Klare komme. — Seit einigen Dezennien ist vieles in Frage gestellt, was früher Niemand anzutasten wagte. — Tiefe Denker sind diesem oder jenem Wege gefolgt; wem sollen wir Laien nachfolgen? Reform! Reform! ist das Feldgeschrei. — Väter welche für das Wohl ihrer Kinder besorgt sind, wissen nicht, welche Erziehung sie denselben geben sollen, um nicht über kurz oder lang sich von denselben belächelt, und die denselben so mühsam eingeflößten Regeln zum Wege des Lebens als eine altmodige Scharteke zur Seite gestellt, zu sehen. — Ist denn Israel von Männern entblößt, die ein entschiedenes Wort hierüber zu sprechen wagen? Diese Erscheinung in unsrer Zeit ist nun keineswegs etwas Neues, wie uns die ältere Geschichte hierüber zur Genüge belehrt, aber die Geschichte bezeugt auch, daß bei ähnlichen Vorfällen immer Männer auftraten, welche mit Energie ihre Rüge, Vermahnung, und **Belehrung** hierüber hören ließen, und wir! in unsrer Zeit? Niemand tritt ernstlich hiergegen auf und scheint es einem Laien, wie ich bin, vorbehalten zu sein, sich diesem Unwesen entgegen zu stellen. Bevor ich zu Werke schreite, ergeht jedoch hierdurch eine Aufforderung an die Schriftgelehrten und Gesetzkundigen in Israel: Es trete hervor der Mann, welchem Gott die Fähigkeit dazu verliehen hat, und steure diesem Unwesen mit Kraft. Hat sich aber binnen einem halben Jahre Niemand hierzu angefunden, so muß ich annehmen daß ich hierzu bestimmt sei und so will ich dann, — der ich diesem Gegenstande seit einer Reihe von Jahren meine Betrachtungen gewidmet habe, — da es mir alsdann zu einer unabweislichen Pflicht geworden ist, das Resultat derselben, meinen Zeitgenossen mittheilen.

In einem herauszugebenden Werke, beabsichtige ich, zuerst die Fragen zu beantworten,

1) Können und sollen die Mitglieder der genannten religiösen Gesellschaft, die mosaisch religiösen Gesetze vernünftiger Weise noch pünktlich befolgen? — *)
2) Sind wir Juden vernünftiger Weise verpflichtet, überall noch Mitglieder dieser religiösen Gesellschaft zu bleiben?

alsdann sollen auch nachfolgende Fragen, welche mit den vorgehenden in inniger Verbindung stehen, ihre Erledigung finden.

a) Können die Mitglieder dieser religiösen Gesellschaft, in einem Staate welcher dem Prinzip der Einheit Gottes zugethan ist (wozu auch natürlich sogenannt christliche Staaten gehören) ohne Schaden für's Ganze, als vollständige Staatsmitglieder mit gleichen Pflichten und Rechten aufgenommen werden?
b) Beruhen Judenthum und Christenthum gegenseitig auf homogenen oder heterogenen Prinzipien?
c) Kann die christlich religiöse Gesellschaft als solche, das Judenthum anerkennen?
d) Wird das Christenthum durch diese Anerkennung nicht gefährdet?

Da nun meine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft von der Art ist, daß ich Verpflichtungen gegen Eltern, Geschwister, Frau und Kinder und diejenigen Mitbürger habe, mit denen ich als Kaufmann in Geschäftsverbindung stehe; denen ich um solche zu erfüllen meine ganze Zeit widmen muß: so bin ich gezwungen um die Zeit und ruhige Muße zu erlangen, welche zu dem heiligen Geschäfte welchen ich mich zu widmen beabsichtige erforderlich ist, die Hülfe meiner Zeitgenossen in Anspruch zu nehmen. — Ich glaube, daß mir diese Hülfe am besten durch Einzahlung einer Pränumeration auf das Werk, welches ich mit der Hülfe Gottes herauszugeben beabsichtige, zu Theil würde. — Die Pränumerations-Gelder würden alsdann in den verschiedenen Orten bei sichern Banquiers rc. so lange deponirt werden bis zum Erscheinen des ersten Theils des Werkes. — Ich würde jedoch keineswegs eine thätigere und kräftigere Mitwirkung in dieser Hinsicht zurückweisen. — Nach

*) Die öffentlichen Diskussionen in Betreff der Gebete und Beweise der Juden, sind mir nicht unbekannt geblieben, ich lasse diese aber vorerst als sekundär auf sich beruhen; denn hier ist die Rede von Sein oder Nichtsein des Judenthums, dort aber nur von der Bewegung im Judenthum.

Ablauf des oben bezeichneten Zeitraums werde ich den spezielleren Plan zur Ausführung öffentlich ergehen lassen. —

Monat Tamuss. 5602.

Jissachar ben Jitzchok.

Mein funfzigjähriges Dienstleben
und
literarisches Wirken.

Ein Beitrag zur thatsächlichen Beleuchtung der Frage:

Sind Juden zum Staatsdienst geeignet?

von

S. Sachs,

Königl. Regierungs-Bau-Inspektor in Berlin.

Mit dem Porträt des Verfassers.

Zum Besten der Berliner Armen.

Preis 20 Sgr.

Obige im Selbstverlage des Herrn Verf. erschienene Schrift ist zu beziehen durch

Berlin August 1842. **Veit & Comp.**

Ein in einer der ansehnlichsten Städte des Königreichs Hannover concessionirter junger Mann, von anerkannt gutem Rufe, der neben einer ausgebreiteten Bekanntschaft ein vortheilhaft gelegenes Haus besitzt, wünscht ein Manufaktur-Geschäft en detail zu errichten, wozu er einen in diesem Fache bewanderten jungen Mann als Theilnehmer sucht — der ein Vermögen von ca. 2—3000 Thlr. Gold besitzt. — Baldgefällige portofreie Anmeldungen unter Chiffre M. T. an die Baumgärtner'sche Buchhandlung zu Leipzig einzusenden.

Ein jüdischer Lehrer, der auch die Funktionen eines Vorsängers und Schächters übernehmen kann, mit den besten Zeugnissen versehen, und bereits in mehreren größern Städten konditionirte, sucht zu Michaelis oder Ostern ein anderweitiges Engagement.

Offerten bittet man franco, unter Buchstaben A. Z. an's Postamt zu Dargun in Mecklenburg gelangen zu lassen.

Bei Unterzeichnetem erschien in Kommission und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Gottgeweihete Tag in seiner dreifachen Bedeutung. Eine Predigt, gehalten an dem von den Vätern der Stadt angesetzten Buß-Bettage (7. Juli 1842) im Neuen Israelitischen Tempel von

Dr. Gotthold Salomon.

Der Ertrag ist mildthätigen Zwecken bestimmt.

Hamburg August 1842. **Moritz Geber.**

Bemerkungen.

Wir hatten unser „Sendschreiben an den Dr. Hermes" (No. 31) noch vor dem Abdruck in dieser Allg. Zeit. d. Jud. an die löbl. Redaktion der Rheinischen Zeitung zur Aufnahme übersandt, und diese, beseelt von dem freisinnigsten Geiste, stand nicht an, es zu veröffentlichen, fand aber doch für gut, mehre Stellen, die uns nicht unwesentlich erscheinen, auszulassen. Ohne dies gedachter, sehr geschätzter Redaktion zu verargen, können wir nun doch nur den Abdruck in diesen Blättern No. 31 als den vollständigen Ausdruck unsrer Ansichten gegen den Dr. Hermes ansehen. —

Der Redakteur.

—. Die Expedition der Allg. Preuß. Staats-Zeitung hat sich durchaus geweigert, unsere Schrift gegen Herrn Staatsrath Dr. Hoffmann in ihrem Anzeiger annonciren zu lassen.

Der Redakteur.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine **No. 34.**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 20. August 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 8. August.

Antwort auf die Erwiederung des Herrn Hermes.

Herr Hermes hat meinen Wunsch, meine Forderung erfüllt; er hat auf das „offene Sendschreiben" geantwortet*). Aber schlagender, als ich es vermocht, hat er in dieser Erwiederung die Nichtigkeit seiner Sache, die Schwäche seiner Argumentirung, die Befangenheit seines Geistes zu Tage gelegt. Es ist ein großer Vortheil in allen Diskussionen, den Gegner zur weitern Kundgebung seiner Ansichten und Beweise gezwungen zu haben; weil damit jenes Vornehmthun, das sich die Miene giebt, noch Vieles im Hintergrund zurück zu behalten, schwindet, und der ganze Mann in seinem vollen Gehalte erscheint. Diesen Vortheil haben wir über Herrn Hermes errungen, er hat Alles gesagt was er in der Judensache weiß, und jeder Unparteiische wird sich wundern — daß es so erbärmlich wenig ist! Herr H. hat abermals ein Stück seiner politischen Weisheit zum Besten gegeben, und von Neuem verrathen, wohin er gegenwärtig will. —

Zuerst die Hauptsache. Hermes hatte in seinem ersten Artikel mit der Behauptung geendet, daß die Juden von dem vollen bürgerlichen Rechte, theils durch ihr Glaubensbekenntniß, theils durch die sittliche Verwahrlosung der weit überwiegenden Mehrheit ihres Stammes ausgeschlossen bleiben müßten. Auf diese Behauptung einer sittlichen Verwahrlosung der weit überwiegenden Mehrheit hin, haben wir ihn zu Beweisen aufgefordert, er solle Fakta, Fakta — keine boshaften Tiraden, keine leeren, trügerischen Reden — heranbringen, oder den ganzen Schimpf unerwiesener Verläumdung tragen! Dies mußte daher der Mittelpunkt seiner Erwiederung werden, dies wohin er die volle Kraft seines Angriffs koncentrire. Anstatt dessen widmet er ihm ein kurzes Endstück seines langen, langen Artikels. Anstatt dessen giebt er wieder Phrasen, Tiraden, Redensarten: „er will keine Leidenschaften aufregen," „will keine unangenehme Einzelheiten berühren" — er, der nicht ansteht, die ganze jüdische Bevölkerung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit mit sittlicher Verwahrlosung zu brandmarken, er der darum alle Juden von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen wissen will, als ob nicht diese Ausschließung gerade die sittlichsten Juden am meisten und tiefsten träfe, er, der den Juden den tiefsten und tödtlichsten Haß gegen das Christenthum in's Herz schwärzt, und in seinem ganzen Artikel mich nicht tiefer demüthigen zu können wähnt, als indem er alle zwei Zeilen mir ein „israelitisch" in's Angesicht wirft — eine Bezeichnung, die ich zu aller Zeit mit Freude entgegennehme, — derselbe verschanzt sich hinter Schonung, Zartgefühl, hinter die Befürchtung, Leidenschaften aufzuregen! Welche Doppelzüngigkeit, welche Zweideutigkeit! „Man muß vor Allem den Muth einer

*) Kölnische Zeit. Nr. 211. vom 30. Juli.

Ueberzeugung haben" — sagte Humboldt vor Kurzem in unserer Angelegenheit, dieser Muth seiner Ueberzeugung, oder dessen was er dafür ausgiebt, fehlt aber Herrn Hermes, und doch hätte dieser Muth bei unserm ehrlichen, offenen Aufruf, und der hinzugefügten Drohung ihm niemals fehlen sollen. Mein Herr! Sie waren der angreifende Theil, und da nun der Angegriffene sich zur Vertheidigung und Abwehr erhebt, flüchten Sie sich hinter die Entschuldigung, uns schonen zu wollen? Sie charakterisiren sich dadurch als Bramarbas.

Aber da ich doch einmal „in meinem heiligen Eifer darauf bestanden, Fakta zu verlangen," — wollen Sie auch nicht abstehen und bringen — Folgendes: Sie begnügen sich, „die Thatsachen hervorzuheben, die vor Kurzem in einem halbamtlichen Blatte aus zuverlässiger Quelle angeführt wurden. In den östlichen Gebietstheilen des preußischen Staates, wo die große Mehrzahl der preußischen Juden ansässig ist, kamen im Jahre 1839 unter Hunderttausend

zur Kriminaluntersuchung	381 Christen	539 Juden.
in fiskalische Untersuchungen	159 "	496 "
	540 "	1035 "

Zur Kriminaluntersuchung eignen sich — wie das angeführte Blatt bemerkte — die groben gemeinen Verbrechen, von denen bekanntlich Diebstähle bei Weitem die Mehrzahl ausmachen. Die fiskalischen Untersuchungen beziehen sich größtentheils auf Verletzungen der Steuergesetze, namentlich auf Schleichhandel und Unterschlagung der Abgaben von Gewerbebetriebe.

Während bei Verbrechen und Vergehen dieser Art im Durchschnitte immer zwei Juden auf einen Christen kamen, stellte sich, wie wir, um der Wahrheit treu zu bleiben, nicht verschweigen dürfen, ein ganz anderes Verhältniß bei den polizeilichen Untersuchungen heraus, denen zunächst alle Störungen der öffentlichen Ordnung so wie Fälle des Ungehorsams gegen polizeiliche Anordnungen anheim fallen. Hier kamen auf 202 Christen nur 157 Juden, so daß sich das Verhältniß wie vier zu drei herausstellte."

Dies ist also Alles, was Sie Faktisches hervorbringen konnten. Und Sie haben Glück mit Ihren Faktis: denn

1) während Sie Ihre Verleumdung unterm 6. Juli in die Welt schleuderten, bedienen Sie sich nachträglich eines Beweises, zu dem der Belag in der Pr. Staatszeitung erst den 15. und 16. Juli stand. Welch' ein Glück für Sie, denn Sie hätten sonst des einzigen Faktums entbehrt, das Sie heranzubringen sich begnügen, und welch' eine Spürkraft müssen Sie besitzen, daß Sie den 6. Juli dieses Faktum vom 16. schon vorher gewittert! Aber dennoch welch' ein Unglück haben Sie mit Ihrem Faktum, denn

2) an demselben Tage, am 30. Juli, wo Sie dieses Faktum mit Triumpfgeschrei in die Welt stießen, wird in den Berliner Zeitungen erklärt, daß dieses Faktum ein Irrthum sei, und Se. Exc. der Minister Mühler bekräftigt diese Erklärung mit seiner Unterschrift. Man hat nämlich bei obiger Zusammenstellung vergessen die ganz kleine Zahl von 162,447 Untersuchungen wegen Holzdiebstahls, Forst-Jagd- und Hütungs-Kontrav: dazu zu addiren, an welchen offenkundig die Juden das Minimum von Antheil gehabt. An der dadurch entstandenen Summe von 240,233 Untersuchungen haben die Juden 1997 Untersuchungen, was ca. $\frac{1}{120}$ ausmacht, während die Juden $\frac{1}{77}$ der Bevölkerung ausmachen. Dies ist das wahre Verhältniß, und wie günstig ist dies Resultat für die Juden, die nunmehr in „weit überwiegender" Minderzahl zur Untersuchung gezogen worden!

3) Selbst aber, wenn Ihr — also falsches Faktum richtig gewesen wäre, was beweiset die Zahl der Untersuchungen, wenn nicht die der Verurtheilungen und das Verhältniß der Verbrechen untereinander, da in jenen Zahlen ein Mord der geringsten Steuerdefraudation gleichgestellt ist, hinzugefügt wird. Und um Ihnen zu beweisen, wie viel eine solche Aufstellung erweist, bitte ich Sie, sehen Sie diese noch einmal an. Daselbst zeigt sich, daß „sich ein bedeutendes Uebergewicht der evangelischen über die katholischen Untersuchungen herausstellt," daß, „während die katholische Bevölkerung der hier in Betracht kommenden Landestheile ungefähr der 2,327 Theil der evangelischen Bevölkerung ausmacht, doch auf dieselbe nur der 2,838 der eingeleiteten Untersuchungen kommt." Wollten Sie nun auf ganz gleiche Weise die evangel. Bevölkerung gegen die katholische in weit überwiegender Mehrheit sittlicher Verwahrlosung zeihen, und sie von den vollen bürgerlichen Rechten darum ausschließen?

Sie werden hiernach zugeben müssen, daß Sie durch dieses Faktum den Schimpf unerwiesener Verleumdung von sich nicht abgewälzt haben. Ich habe Sie aufgefordert, die Kriminalstatistiken Baden's, Holland's ff. nachzusehen; ich thue es für Sie, und bringe einige Beispiele, die mir gerade zur Hand sind:

		Evangel.	Kathol.	Mosaische
Bevölkerung Badens von	100	31, 46	66, 86	1, 68.
Bestrafte	100	32, 11	66, 83	1, 06.

(Hitzigs Annal. 1841. S. 435.)

In Rheinhessen, wo unter 18 Menschen ein Jude ist, findet sich unter 50 Assisenfällen ein Jude, unter 30 zuchtpolizeilich Beschuldigten ein Jude. (Frankf. Journ. vom 21. Juni a. c.) Im Großherzogthum Posen ist der 12—13te Mensch ein Jude, aber in dem Rawiczer Zuchthause ist erst der 19te Mensch, im Kostener Korrektionshause der 28ste ein Jude. (Schles. Zeit. No. 97.) In Holland, dessen Juden Herr H. so sehr schmäht, existirt ein urkundliches Verzeichniß des Verhältnisses zwischen den christlichen und jüdischen Verbrechern, von dem Jahre 1780 an bis zum Jahre 1816, aus welchem erhellt, daß im Jahre 1780 die Zahl der jüdischen Verbrecher ungefähr $\frac{1}{12}$ bildete, als die jüdische Volkszahl $\frac{1}{9}$ betrug, in den letzteren Jahren aber bei allmähliger Abnahme, sie nur $\frac{1}{26}$ bei einer jüdischen Bevölkerung von $\frac{1}{19}$ ausmachte. (Jost, Allg. Gesch. des isr. B. II. S. 504. der die Quelle anführt.)

Alle diese Zahlen, die aus allen Ländern vielfach vermehrt werden können, was beweisen sie? Nichts, als daß die Beweisführung des Herrn H. eben so falsch, wie seine Verleumdung erwiesen ist!

Ich hatte allerdings nur von den Juden in den westlichen Theilen Europa's gesprochen, in denen allein bis jetzt die Gleichstellung zu Wort und That geworden, ich hatte wörtlich gesagt: „Beweisen Sie, daß der Jude in Preußen, Deutschland, Frankreich, Holland, England, Dänemark ff. in weit überwiegender Mehrheit ff." — denn über deren Schicksal handelt es sich ja jetzt nur — nichts desto weniger droht mir Herr H. auch mit einem Feldzuge nach Rußland, Polen, Galizien und Ungarn. Was die Juden in Ungarn betrifft, so haben die ungarischen Reichsstände im vorigen Jahre ein vollgültiges Urtheil gesprochen, indem sie ihnen volle bürgerliche Freiheit votirten, wenn das Gesetz auch nicht vom Könige resp. Kaiser sanktionirt worden ist. Die Juden in Rußland, Polen Galizien? nun, da müssen wol erst wahrhafte Gemälde der sittlichen Zustände der ganzen Volksmasse aufgestellt werden, um ein richtiges Urtheil auch über die Juden zu gewinnen, die Juden, welche in sittlicher Beziehung schon mehrere christliche Reisende, z. B. Schultens, über die dortige christliche Volksmasse gestellt haben. Sie drohen mir zwar noch einmal, nämlich mit einem Buche von B. Meyer bei Manz in Regensburg — von diesem Buche und seinen offenbaren Motiven spricht es sich wol ein ander Mal.

Dies ist demnächst Alles, was Hermes auf unsre Anklage vorbringt, und kein nur irgend Unparteiischer wird ihn bis jetzt für freigesprochen halten. Jedweder aber bedenke, daß es leicht ist, Verdammungsurtheile über Volksmassen zu schleudern, wie solch Thun aber mit Wahrheit und Gerechtigkeit, mit Menschenliebe und echter Religiosität übereinstimmt, auch das vermag ein Jeder einzusehen.

Und weil wir mit dem Faktischen begonnen, so wollen wir Hermes zuvor auf diesem Gebiete noch vollends zurückweisen. Da wir ihm gezeigt, daß die Juden in Holland erst 1796 emanzipirt worden, entschuldigt er seinen Fehler damit, die Juden hätten vorher es gar nicht verlangt, als ob **vor** der franz. Revolution überhaupt ein Gedanke bürgerliche Gleichstellung zu verlangen, hätte aufkommen können, und diese bei dem Zustande der europäischen Gesellschaft **vor** dieser Epoche irgend eine Möglichkeit gewesen wäre! Was er aber auch gegen die holländ. Juden vorbringt, die Thatsachen sprechen zu laut, als daß ein H. sie ersticken könnte: die lange Reihe der durch die königl. Regierung ausgezeichneten Männer — auch ein Oberrabbiner (zu Zwolle) hat vor Kurzem den Löwenritterorden erhalten — die vielen Staatsbeamten und Juristen, die ganz vortreffliche Organisation der Schulen, die von der durch das Ministerium geleiteten Kommission seit Jahren bewirkt worden, die sich mehrenden guten holländischen Redner unter den israel. Geistlichen, die tüchtigen Soldaten, welche die holländ. Juden abgeben ff. sie geben Beweise genug für den die holländ. Juden durchdringenden Volksgeist. Daß die holländ. Juden noch manches Eigenthümliche in Sitte und Brauch bewahren — nun, dies zeugt nur für die freie, ungestörte Entwickelung der Individualität in Holland. Findet denn gar kein Unterschied im Volksleben der Limburger und Flamländer statt, und hindert dies beide an echtem Patriotismus für das ganze Vaterland, wenn es gilt? Soll der Mensch sein ganzes Ich aufgeben für den Staat, und könnte dieser je sein Heil in uniformirten chinesischen Puppen finden, an denen jede Spur einer selbstständigen Eigenthümlichkeit verwischt wäre? — Um zu beweisen, daß alle französischen Juden das ganze mosaische Gesetz bei Seite gelegt erinnert Hermes an die Rede Fould's in der Deputirtenkammer, wo dieser, bei der Frage wegen des Arbeitens am Sabat in Fabriken, die Juden gehören, die Verpflichtung der Juden zur Ruhe am Sabat

geleugnet. Fould ist kein Vertreter der Juden in der Deputirtenkammer, er ist ein Volksvertreter, der zufällig ein Jude ist, und seine Frechheit, also im Namen der Juden zu sprechen, ist gebührend genug gezüchtigt worden. (S. Allg. Zeit. des Judenthums No. 3. 1841.) Ich kann aber Herrn H. viele Gegenbeweise geben, die sich nicht auf einen verlornen Posten wie Fould, sondern auf die ganze jüd. Masse stützen. Seit drei Jahren liegt ein Kultusreformentwurf vor, und das Konsistorium kann ihn nicht durchsetzen, weil die Masse zu sehr widerstrebt; in Metz hat das Konsistorium abgedankt, weil es nicht einmal das „Schulenklopfen" abbringen konnte, und so Vieles. Aber selbst wenn Herr H. recht hätte, hat er denn nur mit einem Worte den Konflikt gelöst, in den seine Logik gerathen, als er den holländ. Juden ihre Zähigkeit in jüdischen Sitten, den französ. ihren Abfall von diesen vorwarf? — Unseren Bemerkungen über den Stand der Dinge in England weiß er nichts entgegen zu setzen, als daß es eine „ansehnliche" Majorität im Hause der Lords gewesen, die die Bill verworfen. Wir wollen ihm diese ansehnliche nachweisen:

			für	gegen
Unterhaus	zweite	Lesung	137	24.
	dritte	"	108	31.
Oberhaus	zweite	"	49	47.
	dritte	"	64	98.

Die Hoffnung aber, daß die Bill auch durch das Oberhaus gehen werde, war so groß im Lande, daß vor der Entscheidung schon in Portsmouth ein Jude zum Gemeinderath gewählt, und in der City David Salomons aufgefordert wurde, sich um eine vakante Aldermansstelle zu bewerben. Ist dies für die herrschende Meinung in England noch nicht genug? Freilich citirt H. einige Worte des Bischoffs von Llandaff, wir könnten dagegen Worte Lord J. Russels zitiren, die dem Bischoff von Llandaff gegenüber wahrlich einiges Gewicht haben.

Während aber Hermes vergebens sich also abmüht das Böse, was er von den Juden ausgesagt zu bekräftigen, und zu erweisen: übergehet er alles das, was wir zu Gunsten der unter den Juden vorhandenen Sittlichkeitsmomente herangebracht, und zwar aus dem Munde des, Juden gewiß nicht sondern Staatsraths Hoffmann: die Seltenheit der unehelichen Geburten, die Seltenheit der Ehescheidungen, die Mäßigkeit und Nüchternheit die selbst wie Hoffmann nachweist bedeutend längere Lebensdauer bei den Juden bewirkt, die Seltenheit brutaler Vergehen ꝛc. Und darum wiederhole ich es heute: die Juden sind keine Tugendhelden und haben ihre Laster und Fehler, wie jede Masse, aber daß sie in weit überwiegender Mehrheit sittlich verwahrlost sind, ist eine Verleumdung des Herrn Hermes, die er bis dato völlig unerwiesen gelassen. Ich liebe es durchaus nicht, bloß den Lobredner zu machen, und übernehme ungern diese Rolle: aber es ist nicht bloß des Glaubensgenossen, es ist jedes gerechten Menschen Pflicht von einer großen Masse Erdenbrüder gehässige Verleumdung abzuwehren, und auf deren Urheber zurückzuwerfen, noch dazu, wenn hierauf Ausschließung und Beschränkung gegründet werden soll!

Wir kommen nun zu dem raisonnirenden Theile des Hermes'schen Artikels. Hatte ich die Unhaltbarkeit seiner Gründe, das Gefährliche seiner Prinzipien nachgewiesen, welche offenbar die Gesetzgebung den Vorurtheilen und Leidenschaften der Menschen unterordneten, als wenn jene nicht berufen wäre, diese zu zügeln und dem zu unterwerfen, was Religion, Recht und Vernunft verlangen; so begegnet er mir freilich mit „Seichtigkeit, Gemeinplätzen, Verdrehung ꝛc." O, man kennt ja die Herren Pietisten und Mystiker, die bei Allem, was der gerade Sinn und das klopfende Menschenherz fordern und anerkennen, sich in den Mantel des Tiefsinnes verbergen, und ihre Gegner mit Oberflächlichkeit, Nichtigkeit und dergleichen abfertigen. Diese Nachtfalter erklären das Tageslicht für einfarbig und einseitig, und nur die Dämmerung für dies rechte Element des Lebens, wo Licht und Schatten sich mischen, das zuletzt eben — die Nacht übrig bleibt. Doch wir wollen Herrn Hermes nicht abermals folgen, sondern nur die Resultate zusammenstellen.

1) Herr Hermes giebt als Grund der Ausschließung an: „ein Vernunftstaat sei unausführbar" und „die Gesetze müssen auf die Leidenschaften und Vorurtheile der Menschen berechnet sein" — also giebt er doch die Gleichstellung der Juden als eine Forderung der Vernunft zu, und die beschränkenden Gesetze als Folgen der Vorurtheile und Leidenschaften. Ich setze ihm entgegen: die Gesetze müssen das, was als vernünftig anerkannt worden, in Ausführung und Wirklichkeit zu bringen bezwecken, weil sie dadurch die Vorurtheile und Leidenschaften bezwingen. Je mehr die Menschheit in der geistigen Entwickelung fortschreitet, desto mehr kömmt es ihr zu, den Frieden und die Freiheit der Parteien nicht von ihrer äußeren materiellen Macht, sondern von Verständigung und Liebe bewirken zu lassen — sonst ist alle Intelligenz ein

leeres Wort, und des Schweißes nicht werth, den sie kostet. Die Entscheidung, wer Recht hat, überlasse ich den Einsichtsvollen — und der großen Zukunft der Menschheit.

2) Herr Hermes giebt als Grund der Ausschließung an: die europäischen Staaten sind christliche, und darum können die Juden unmöglich vollkommen gleiche Rechte mit den Christen haben, — also stellt er die Forderungen der Vernunft mit den Forderungen des Christenthums in völligen Widerspruch. Ich setze ihm entgegen: das Christenthum als Religion der „allgemeinen Liebe und Duldung" kann nicht bürgerliche Beschränkungen andersglaubender Erdenbrüder verlangen, als Religion „des Reiches, das nicht von dieser Welt" kann nicht weltliche Bedrückungen der Bekenner *der* Religion fordern, in welcher das Christenthum wurzelt; ferner: das Christenthum ist in sich in zu viele besondere, sich gegenüberstehende und zum Theile sich gegenseitig negirende Konfessionen zerfallen, als daß nicht dieser Grundsatz, daß das Bekenntniß die bürgerliche Stellung bedinge, auch innerhalb des Christenthums zu der gefährlichsten Anwendung kommen könnte, ja in der Konsequenz kommen müßte; endlich, daß der Staat nicht außerhalb des Christenthums komme, wenn er Juden bürgerliche Freiheit gewähre, wie überhaupt die staatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Bewegungen nicht so beschaffen wären, um sie lediglich als christliche bezeichnen zu können. Ich überlasse die Entscheidung abermals den Einsichtsvollen und der Zukunft der Menschheit.

Hier aber ist ein Punkt, wo Sie Herr H. aus den Grenzen der Diskussion schreiten, wo Sie wieder einmal zu verzweifelten schmählichen Insinuationen Ihre Zuflucht nehmen, die ich nothgedrungen in ihre Blöße stellen muß. Wie Ihr Charakter in den Augen aller Unparteiischen als ein deutscher, männlicher, biederer dabei gewinnen wird, sehen Sie zu. Sie sehen, ich erwiedere Ihnen nichts, wenn Sie mich persönlich der Verdrehung, der Oberflächlichkeit, der jüdischen Gewandheit zeihen — aber Sie sagen: „der israelitische Geistliche, der während er als Jude den tiefsten und tödtlichsten Haß gegen das Christenthum im Busen trägt, den Schein annimmt, als sei ihm irgend etwas daran gelegen, die Ehre des Christenthums zu retten" — Sie wollen damit den Bekennern meines Glaubens einen tiefen, tödtlichen Haß gegen die Religion ihrer nächsten Mitbürger in die Seele schwärzen, und dies kann und darf ich Ihnen nicht nachsehen. Was wollten Sie hiermit? Da ich gesagt, nur die Heuchelei kann die Religion zum Vorwande der Unterdrückung gebrauchen, wollten Sie mir diesen Vorwurf zurückgeben; und dann wollten Sie nebenbei wieder eine Kluft zwischen den christlichen und jüdischen Söhnen eines und desselben Vaterlandes eröffnen, eine Kluft, die die breiteste wäre, wenn sie vorhanden. Denn wie könnte der Christ dem Juden die Friedenshand bieten, wenn dieser einen „tiefen, tödtlichen Haß" gegen das Theuerste des Christen, gegen seine Religion, hegte? Aber wahrlich, die Zeiten des Hasses sind vorüber, und nur in *solchen* Gemüthern lebt er noch, wie Herr *Hermes* das seine offenbart. Warum soll der Jude das Christenthum hassen? Hat das Christenthum ihn aus dem Lande seiner ehemaligen Selbstständigkeit vertrieben? Nein. Hat das Christenthum das Judenthum verdrängt? Nein, denn beide bestehen noch, und so wie das Judenthum dem Christenthum die ersten Wege eröffnete, da dieses an den schon weit verbreiteten jüdischen Gemeinden den ersten Anhalt fand, (S. Apostelgesch. 13, 5. 14. 14, 1. 17, 1. 17. 18, 4. 19. 28, 17.), so hat das Christenthum dem Judenthum Wege und Länder eröffnet, wohin dieses früher nicht gekommen. Hat das Christenthum das Judenthum verfolgt? Nein, wohl haben die Juden durch die Christen namenlose Leiden erduldet, aber es war ja nicht das wahrhafte Christenthum, sondern nur die Vorurtheile und Leidenschaften des Menschen in den Christen, die sie zu solchen schrecklichen Thaten vermochten, und so wenig daher ein vernünftiger Christ die jetzigen Juden hassen wird, weil deren Väter vor fast zwei Jahrtausenden den Stifter seiner Religion zu Tode gebracht, so wenig wird der Jude wegen der Greuel des Mittelalters den jetzigen Christen hassen. Denn *jene* Christen sind längst dahin, und es handelt sich nicht mehr um blutige Verfolgung sondern nur um Beschränkung des bürgerlichen Lebens. Warum sollte also der Jude das Christenthum hassen? Allerdings kann der Jude das Christenthum nicht als volle Wahrheit anerkennen, und wird dies Niemand verlangen, denn darum ist und bleibt er Jude: aber ist denn eine solche Verschiedenheit des Bekenntnisses, der Ueberzeugung schon an und für sich Haß, und nicht bloß Haß sondern „tiefster, tödtlichster Haß!" Wir müßten verzweifeln an der ganzen Menschennatur. Es ist lächerlich, wie viele christliche Gelehrten sich einbilden, daß wir jüngere jüdische Theologen, die wir Gymnasien und Universität besucht haben, das Christenthum immer noch aus der Perspektive der Ghettis betrachteten. Als Söhne der Zeit, vom Studium der Geschichte durchweht, haben wir uns eine ganz andere Anschauung vom Christenthum erworben, als daß wir den „tiefsten, tödtlichsten Haß" gegen eine der größten Erschei-

nungen der Menschheit hegen könnten. Sei es mir erlaubt, mit wenigen Worten meine Ueberzeugung auszusprechen. Völlig auf dem Standpunkte der positiven Religion stehend, erkenne ich in dem Christenthum das Werkzeug der Vorsehung, einen bedeutenden Theil vom Inhalte der geoffenbarten israelitischen Lehre in die große Völkermasse zu bringen. Während also das Judenthum der Stamm, ist das Christenthum der große, weitreichende Ast, der die Gottesfrüchte der Offenbarung für einen großen Theil der Menschheit trägt, und reift. Denn war auch das göttliche Wort ursprünglich an Israel gerichtet so war es doch bestimmt, immer mehr und mehr die ganze Menschheit in der Entwickelung der Jahrtausende zu durchdringen. — Ich kann nicht verlangen, daß irgend ein christlicher Gelehrte diese Ansicht theile, man verlange aber von mir nicht, daß ich sie anders hege. Wie weit ab aber diese Ansicht von jeglichen Haß, um wie viel von tiefsten tödtlichsten Hasse steht, sieht Jeder leicht ein. Ich erkenne, was Großes und Herrliches das Christenthum geleistet, ohne ihm darum die Palme der ganzen Wahrheit zu geben. — Um so mehr kann ich also diesen tiefen tödtlichen Haß einem Hermes zurückschieben und vindiziren. Wir sind der Gegenstand seines Hasses, und darum schiebt er uns Haß zu gegen das Heiligthum Andersglaubender. Und so sehr ist er der Mann des Hasses, daß er uns Juden noch einen andern Haß zum Gesellschafter des Erstern insinuirt, und diesesmal gegen ein altes, todtes Geschlecht. Meinen Haß gegen das Christenthum will er nämlich aus folgendem hervorspringen lassen. „Wir glauben dies aus dem Umstande schließen zu müssen, daß Herr Philippson in seinem Sendschreiben, in dem ihm doch nach dem Zwecke desselben Alles daran gelegen sein mußte seine wahre Gesinnung zu verbergen, dennoch so wenig Herr seiner selbst ist, daß er den seltsamen Satz aufstellt: „der Staat und das Gesetz ist noch keinen Zoll breit der Religion näher gerückt als bei Griechen und Römern." — „Näher? — fährt er fort, nein, vielleicht einen Schritt mehr zurück, denn die Römer haben die Religion nie zum Vorwand der Unterdrückung gemacht und Aegypter und Juden, obschon sie mit dem Schwerte in der Hand unterdrückt wurden, hatten das römische Bürgerrecht." Nur der Haß gegen das Christenthum kann einen Juden so sehr verblenden, daß er alle die furchtbaren Verfolgungen, welche seine Nation unter den Römern zu erdulden hatte, vergißt, und den damaligen Zustand dem gegenwärtigen vorzieht, in dem er selbst sich nicht über viel mehr zu beklagen weiß, als daß man die Juden nicht zu „Nachtwächtern und Professoren" machen, ihnen nicht überall die Freizügigkeit zugestehen will u. dgl. m."

Welche unsinnige, gehässige Schlüsse! Zuerst soll ich den Zustand unter den Römern der Gegenwart vorziehen, weil die Römer den Juden das Bürgerrecht gegeben. Wo sage ich dies nur mit einem Worte? Ich sage nichts, als daß die Römer die Religion nicht zum Vorwande der Ausschließung vom Bürgerrecht gemacht, und diese anerkannte historische Thatsache, weil ich sie ausspreche, soll darum das Vorziehen einer längst begrabenen Zeit vor der frischen lebendigen Gegenwart sein? Einen Vorzug nenne ich es allerdings; aber haben neben dieser einen Lichtseite nicht tausend anderweitige Schattenseiten gestanden, welche die Zeit der römischen Kaiser einen vernünftigen Menschen gewiß nicht zurückwünschen lassen? dann soll ich um des Hasses gegen das Christenthum willen den Haß gegen die Römer vergessen. Ich will es dem Herrn H. nur anvertrauen, er kann es auch, wenn er will, weiter sagen: ich hasse die Römer ganz und gar nicht; ich verabscheue viele ihrer Thaten, ich bewundere viele ihrer Werke, aber warum sollte ich einen lebendigen Haß auf die Trümmerstätte eines todten Volkes pflanzen? Warum beruft sich nicht Herr H. auch auf meinen Haß gegen die Syrer, auf meinen Haß gegen die Babylonier, auf meinen Haß gegen die Assyrer, auf meinen Haß gegen Moab, Amalek, Mizrajim. Mein Gott! wie kann der Jude nur einen Bissen Brodes verdauen vor aller Galle! Mein Herr, alles hat seine Zeit und findet seinen Abschluß, und über tausend Jahre hassen die Deutschen gewiß Napoleon nicht mehr; und dann: die Römer haben Jerusalem in offenbarem Kriege zerstört, aber jedes andere Volk hätte gewiß den schon in allen andern römischen Staaten ansässigen Judengemeinden den harten Kampf fühlen lassen und sie mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Die Römer thaten es nicht, sondern ließen diese ruhig fortbestehen, und ertheilten ihnen das Bürgerrecht, welches erst Konstantin der Große 321 anzutasten begann, so jedoch, daß dennoch erst 124 Jahre später (439) das Werk der Intoleranz vollendet wurde (Cod. Theod. Lib. XVI. Tit. VIII. Lex. III. und Legum Novell. Lib. Tit. III.) So sind es dennoch die Römer, welchen wir zunächst, wie den Untergang Jerusalems, so auch die Erhaltung unsres Stammes verdanken.

Herr Hermes nimmt aber noch einen furchtbaren Anlauf, und schüttelt uns mit folgenden Worten ganz und gar ab: „Aber ist es Menschenbedrückung und Gewissenszwang, wenn wir Christen nicht wollen, daß unsere Kin-

der von jüdischen Lehrern erzogen werden, während es uns nicht einfällt, von den Juden zu verlangen, daß sie ihre Kinder von christlichen Lehrern erziehen lassen sollen? Ist es „Menschenbedrückung und Gewissenszwang," wenn wir Christen es nicht dulden, daß die Juden sich zur Obrigkeit über uns aufwerfen, während wir es Ihnen keinesweges verwehren, sich ihre eigenen Obrigkeiten zu ernennen, die nur in einem christlichen Staate, natürlich der obern christlichen Staatsgewalt untergeordnet sein müssen? Die jüdischen Rabbiner sind keinesweges, wie der Ununterrichtete gewöhnlich sich vorstellt, bloß Geistliche; sie vereinigen überall, wo die Juden von ihrem Gesetze nicht abgefallen sind, eine ausgedehnte weltliche mit der geistlichen Gewalt, und sie sind daher für die jüdischen Gemeinden wahre Obrigkeiten, denen neuerer Zeit durch die zunehmende Lauigkeit ihrer Glaubensgenossen, nur ein bedeutender und an vielen Orten in der That der bedeutendste Theil ihres Wirkungskreises entzogen ist."

Daß Herr H. seine Kinder uns nicht zur Erziehung übergeben will, uns nicht zur Obrigkeit verlangt, wer will es ihm verargen? Herr H. kann sich nun einmal nicht zu dem Standpunkte erheben, daß Weisheit und Tugend gut sind, von wannen sie auch kommen, und daß ein wohlunterrichteter und gerechter Richter, gehört er auch dem jüd. Bekenntniß an, einen Prozeß eben so gut zur Entscheidung bearbeiten kann, wie ein christlicher, da bei dergleichen das Bekenntniß Nichts, sondern nur die Wissenschaft und die Gerechtigkeit Etwas ausmachen. Freilich schmuggelt er bei dem Worte Lehrer das Wort „erziehen" ein, was etwas anders klingt als „unterrichten," da doch die meisten Lehrer nichts mit der Erziehung, sondern nur mit dem Unterricht zu thun haben, wer wird aber so feilschen? Ich sehe auch gar nicht ab, warum Herr H. beim jüdischen Lehrer stehen bleibt, und nicht auch den jüdischen Arzt, den jüd. Fleischer und Bäcker und sofort, bis zum Schreiner, der das letzte Häuschen macht, wo die Täuschung zusammenstürzt und der Egoismus sein Ende findet, für den Christen abthut? Wer kann dieses einem Manne verargen, der in seinem Unsinn so weit gehet, daß er es uns nicht wehren will, unsre eignen Obrigkeiten wieder zu ernennen. Hermes will es nicht wehren! das glaube ich, denn was vermag der,? Er frage aber einmal in Berlin nach, ob man uns wieder eigene Gerichtsbarkeit geben will, ein eigenes Steuerwesen, ff. denn was soll sonst „eigene Obrigkeiten" heißen — ich möchte es doch bezweifeln. Alles dies klingt so pudelnärrisch, und wie ein echtes Stück Mittelalter, daß kein Wort darüber zu verlieren ist. Aber eine Lüge oder ein Stück Unwissenheit dürfen wir ihm nicht durchlassen. Daß die jüd. Rabbinen in früherer Zeit auch die Gerichtsbarkeit übten, ist wahr und gar nicht unbekannt; sie standen auch damals, und im Oriente noch jetzt, im Rufe strenger Gerechtigkeitsliebe; daß aber die Juden, „wo sie von ihrem Gesetze abgefallen sind," sie ihnen entzogen haben, ist eine Lüge; denn 1) haben die europäischen Staaten die jüdische Gerichtsbarkeit aufgehoben und das jüdische Recht annullirt, wie Preußen jene 1794, dieses 1812. 2) Haben die Juden da, wo die jüdische Gerichtsbarkeit noch existirt, gar kein Recht!, sie aufzuheben, da sie ihr von Rechtswegen überwiesen sind. So haben sich in Altona schon viele Stimmen gegen die noch vorhandene jüd. Gerichtsbarkeit erhoben, aber sie aufzuheben, hat nur der Staat das Recht. Aber Herr H. hat es den Elberfeldern und Regensburgern abgelernt, den Juden stets ihren „Abfall von ihren Gesetzen" vorzuwerfen. Jene werden ihn auch schon als ihren Jünger freudig begrüßen, der Staat aber sich in Acht nehmen vor einem Manne, der geordnete Verhältnisse wieder in die alte Unordnung zurückwerfen will — wenn er könnte.

So stehen wir denn abermals am Ende. Herr H. hat keine Fakta herangebracht, ja das herangebrachte hat sich als durchaus irrthümlich zu erkennen gegeben; aber er hat sich eine neue Zahl gehässiger Insinuationen und Widersprüche gegen alle Forderungen des Rechts, der Vernunft und der Zeit zu Schulden kommen lassen. Er hat gezeigt, daß er die Aufgabe der Zeit, die Religion von allen weltlichen Fesseln zu befreien, und den Religionsfrieden und die Gewissensfreiheit zu vollenden, nicht begriffen; daß daher einem solchen Manne nicht begreiflich ist, wie jene Momente ihre letzte Befriedigung und Verwirklichung in der bürgerlichen Gleichstellung der Juden finden, und daß damit eines der höchsten Probleme der modernen Societät gelöst werde — versteht sich von selbst — ein solcher Mann sollte aber auch nicht das Wort über die Zeit, ihre Richtung, ihren Geist nehmen wollen! —

Zeitungsnachrichten.

Norwegen.

Kopenhagen, 3. August. (Privatmitth.) In einem Augenblick, wo die Emanzipationsfrage in Norwegen die Aufmerksamkeit des größern Publikums in Anspruch nimmt, wird's nicht uninteressant sein, folgende verbürgte Notizen hier mitgetheilt zu sehen.

In der seit mehreren Jahren bestehenden „großen Nordischen Gesellschaft von Naturforschern und Aerzten," die aus dem Kern von Skandinavien's Gelehrten in diesem Fache besteht, sind mehrere jüdische, ausgezeichnete Aerzte eingegliedert. Derer Bestimmung nach hält sich jährlich ihre Zusammenkunft in einer der Hauptstädte der nordischen Reiche, es versteht sich abwechselnd; so war vor zwei Jahren Hamburg, im vorigen Jahre Kopenhagen, und in diesem Stockholm der Ort ihrer Versammlung. Es war also zu erwarten, daß für das nächste Jahr Christiania gewählt werden wird. Dieses voraussehend, nahm ein von hieraus dort anwesender Arzt*) mit dem Präses der Gesellschaft am Tage vor ihrer Auflösung Rücksprache über den Kollisionsfall, der da eintreten wird in Bezug auf die jüdischen Mitglieder, die, wie bekannt, aus Norwegen verbannt sind, bei der zu treffenden Wahl von Christiania. Er setzte zwar voraus, daß auf besonderes Gesuch und besondere Verwendung bei der Regierung ihnen die Erlaubniß zu Theil werden werde, dahin kommen zu dürfen, aber so wol er, wie seine übrigen, sowol anwesenden als nicht anwesenden Glaubensgenossen und Glieder dieser Gesellschaft, seien fest entschlossen, nicht als Gnadenbeweis entgegen zu nehmen, was ihnen mit Recht zukommt, insbesondere da es ein Norweger war, der den ersten Impuls zu dieser Gesellschaft gegeben, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Konfessionen damals genommen zu haben; er erbittet sich daher Morgen das Wort. Der Präses versprach ihm, daß er an demselben Abende noch diesen wichtigen Punkt in der zu dem Behufe über den nächsten Versammlungsort ernannten Kommittee zu berühren. Dies geschah auch, und die Kommittee nebst den beiden Wortführern derselben, welche Norweger waren, sprach sich einstimmig dahin aus, jede Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, und alles vorher zu beseitigen, was konfessionelle Ungleichheit befürchten läßt. — Auf diese Mittheilung vom Präses, wünschte jener diese Beschlußnahme protokollirt, welches aber vom Präses als unnöthig erklärt wurde, da diese Verhandlung offiziell genug war, um der Protokollirung noch bedürftig zu sein. — Die Autenticität Obenstehendes verbürgt Referent allen auswärtigen jüdischen Mitgliedern dieser Gesellschaft.

*) Von hier waren folgende jüdische Aerzte zugegen: 1) der Königl. Leibarzt, mit mehreren Orden geschmückte Professor Jacobsen; 2) Dr. med. Ballin, Distrikts- und Gemeinde-Arzt, Repräsentant bei der Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Preßfreiheit, (Dr. med. Trier, früherer Gemeinde-Arzt, ist mit Königl. Bestätigung als Oberarzt beim Friedrichs-Hospitale angestellt.) 3) Dr. med. Hannover. Corresp.

—. Die vom Storthing ernannte Kommittee in der Emanzipationsfrage hat folgendes Resultat abgegeben. 6, schreibe sechs, von ihr aus allen Ständen haben sich für, und 1. schreibe einer aus dem Bauernstande hat sich gegen die Emanzipation erklärt. Als ich jüngst mein Erstaunen über dieses Phänomen, daß gerade ein Bauer sich gegen die Juden erklärt, einem meiner Bekannten hier zu erkennen gegeben, benahm dieser mir jenes durch folgende Anekdote: Sein Vater befand sich auf einer Seereise nach Schweden. Bei ungünstigem Winde wurde das Schiff nach Ahrendahl (einer norwegischen Küste) verschlagen. Kaum verlautete es, daß ein Jude sich auf dem Schiffe befinde, als in Massen das Volk herbeiströmte, das Wunderthier von einem Juden zu sehen, und wie erschraken diese, in ihm nicht nur menschliche Gesichtszüge, Haltung und Kleidung, ja sogar göttlichen Ausdruck wieder zu finden. — Beschämt und belehrt kehrten sie heim, mit dem Ausruf voll Staunens: „das hätten sie nimmer erwartet, daß Juden Menschengesichter haben!"

—. Der schwedische und norwegische Konsul zu Amsterdam Herr G. J. Egidius, der in den öffentlichen Blättern leugnend auftritt, als habe er keine Schmähschrift über die Juden in Holland an den Storthing eingeschickt, hat sich heimlich beim Sörenschreiber Sörensen über die Veröffentlichung seiner privatim mitgetheilten Berichte beklagt. Der Advo-

kat S. P. Lipmann soll jedoch bei Sörensen um eine verifizirte Kopie jener Berichte angehalten haben. —

Dänemark.

Kopenhagen, 3. August. (Privatmitth.) Auch hier bei den Roeskilder-Provinzial-Ständen ist eine Komittee wegen Reformirung des Judeneides niedergesetzt. Das Resultat soll Ihnen zur Zeit mitgetheilt werden. —

Die „Prämiengesellschaft zur Anbringung der mosaischen Jugend bei Künstlern und Handwerkern" hat einen ihrer würdigsten Direktoren, Herrn J. Unna, durch den Tod verloren. Welchen Riß der unversöhnliche Tod wiederum durch das plötzliche Absterben dieses Biedermannes in unserer Gemeinde gemacht, davon zeugt am Besten der zahlreiche Leichenzug, der ernst und trauergestimmt den Sarg des Verblichenen umgab, und tiefrührend war der Anblick der sämmtlichen Freischüler, die schmerzdurchdrungen am Grabe ihres geliebten Direktors (er war zugleich Direktor der israel. Freischule) standen. Zuerst sprach das Wort der Erbauung und des Trostes unser beredter Rabbiner Herr Dr. Wolff, welchem er zu Grunde gelegt einen Bibelvers aus der wöchentlichen Haftora ונגלה כבוד ה' ···· דבר (Jes. 40, 5) in welchem er nachgewiesen, daß in jedem menschlichen Wesen sich die Göttlichkeit offenbart, — und nachdem die Herzen so, von dem Gottesmanne ergriffen, erschüttert und getröstet waren, wurden sie nochmals hocherhoben durch eine unerwartete und unvorhergesehene Leichenrede des Pastors E. H. Visby, der als Mitdirektor des Verstorbenen bei der Prämiengesellschaft im Gefolge mehrerer achtbaren Christen sich an den Leichenzug angeschlossen hat. Weislich knüpfte derselbe seine Rede an die so eben geschlossene des Dr. Wolff an, und da beide am Grabe nur der Wahrheit das Wort reden wollten, was war natürlicher, als daß Beide den Charakter des Verewigten übereinstimmend schilderten. Aber was uns freudig überraschte, waren folgende Worte eines im vollen Ornate befindlichen christlichen Geistlichen am Grabe eines Juden: „Wenn mein Bruder (Kollege) sich für das zeitliche Wohl der Jugend unermüdend und unverdrossen thätig zeigte, nämlich sie zu tüchtigen Handwerkern und Künstlern auszubilden, so war dieses nicht minder ein göttliches Werk (mit Ertase), denn nur niedriger Sinn, falscher Religionseifer und gemeine Habsucht haben die Herzen von einander getrennt, die Scheidewand zwischen Jude und Christ aufgeführt und ersteren ihre von Gott und Menschen zukommenden Rechte geraubt, sie von jedem rechtlichen Gewerbe ausgeschlossen, und das ist ja die Aufgabe dieser Gesellschaft den verstoßenen Bruder dem Bruder wieder versöhnend zuzuführen, ihn in seine mit Gewalt ihm entrissene Rechte wieder einzusetzen u. s. f. u. s. f."

Frankreich.

Straßburg, 3. August. (Privatmitth.) Ob wir hier die unaufhörlichen Diskussionen, welche die Sache der Israeliten in Deutschland hervorruft, mit schmerzlichem Staunen lesen, und über den kleinlichen Geist, der sich da bei Hohen und Niederen kund thut, uns verwundern müssen? Sehen Sie selbst zu, wenn ich Ihnen Folgendes berichte, was an und für sich freilich nur Konsequenz des Frankreich beseelenden Prinzips ist — indeß Sie wissen, der Buchstabe ist todt, der Geist lebendig. Es handelt sich um eine Einzäunung des israel. Gottesackers, um derentwillen sich das israel. Konsistorium an den Stadtrath gewendet. Ich übertrage Ihnen wörtlich den desfallsigen Auszug aus dem Budget der Stadt Straßburg für 1842.

„Sitzung vom 24. Juni 1841 — Bericht des Maire: Umzäunung des israel. Gottesackers; Vorschlag des Maire: 1000 Fr. (266⅔ Thlr.) Die gegenwärtige Umzäunung fällt vollständig in Trümmer, und muß in Bälde wieder hergestellt werden. Die sparsamste Weise wäre: eine lebendige Hecke zu pflanzen, die mit einem Verschlage von Latten umgeben wird, wie auf der Promenade du Contades." — Bericht der zur Prüfung der Vorschläge des Maire erwählten Kommission. „Der Entwurf des Budget setzt für die Umzäunung des israel. Gottesackers nur eine Ausgabe von 1000 Fr. an. Die Kommission glaubt nicht die Art Umzäunung annehmen zu dürfen, welche der Maire vorschlägt, da sie den Friedhof nicht genügend vor dem Einbruch der Thiere schützen würde, und außerdem die Inkonvenienz hätte, einen Unterschied zwischen den verschiedenen Gottesäckern zu machen, der weder in unseren Sitten, noch in den Absichten des

Stadtraths läge. Die Einschließung des israel. Gottesackers, nach der Art, wie bei den übrigen Gottesäckern, würde nach dem Voranschlag, der uns vorgelegt worden, eine Summe von 4900 Fr. (1306⅔ Thlr.) kosten. Wir schlagen vor, diese letztere Summe zu votiren."

„Sitzung vom 25. Februar 1842. — Der Stadtrath nimmt die Bemerkungen der Budgetkommission an, eröffnet einen Kredit von 4900 Fr. und bestimmt, daß die Einschließung des israel. Gottesackers der der anderen Gottesäcker ganz gleich ausgeführt werde."

Dies ist gewiß ein Beispiel, wie die Grundsätze der Gleichheit der vom Staate anerkannten Kulte in den Herzen der Franzosen zur Wirklichkeit und Wahrheit geworden. y.

Deutschland.

Aus Baiern, 29. Juli. (Privatmitth.) Die Leser Ihrer allgemein und weithin verbreiteten Zeitschrift werden sich wol noch der in diesen Blättern mitgetheilten oberstrichterlichen Entscheidung erinnern, welche, in einer Plenarsitzung zu einem allgemeinen Gesetze erhoben, den Beschluß enthält, daß die Bestimmung der Gerichtsordnung Kap. XIII. §. 2. No. 7, gemäß welcher ein acceptirter Eid, im Falle der zur Ableistung des Eides sich Erbotene vor der Ablegung des Juraments christlich gestorben, als erfüllt zu betrachten, auf jüdische Glaubensgenossen gegen Christen keine Anwendung finde. — Wie sehr diese Exception, wie jede andere in der Legislatur, an sich moralisch verwerflich ist, so dürfen wir doch das harte und Inhumane dieses Ausnahmsgesetzes weniger in der oberstrichterlichen Entscheidung, welche nichts anders sein will oder kann, denn eine gewissenhafte Interpretation der gesetzlichen Vorschrift, als vielmehr in dem Gesetze selbst suchen. Allein das ist überhaupt der Krebsschaden unseres Civilgesetzes, daß an sich schon kein für ganz Baiern geltendes bestehet, sondern vielleicht 70 Provinzialrechte ihre Anwendung haben, und daß diese wiederum besondere Ausnahmen, das eine mehr, das andere weniger, für die jüdischen Einwohner machen. — Auch materiell bringen solche Exceptionen den größten Nachtheil und bieten eine willkommene Fundgrube zur Aneignung ungerechten Guts dem Betrüger dar. Daher ist es erfreulich, daß in Beziehung auf das Anfangs genannte Gesetz der Möglichkeit eines materiellen Schadens durch einen andern oberstrichterlichen Bescheid wenigstens einigermaßen vorgebeuget und abgeholfen wurde. Es wurde nämlich (S. Blätter für Rechtsanwendung 2c. VI. Bd. S. 249—256) der in Folge obgenannten Plenarbeschlusses gestellte Antrag: „daß, falls ein Jude vor Ableistung eines acceptirten Eides stürbe, der Eid für verweigert erachtet und demgemäß auf Entbindung von der Klage erkannt werden soll" abgewiesen, und das schon in erster und zweiter Instanz gegebene Erkenntniß, daß die Erben des Defunkten zur Ableistung des Haupteides in der Kredulitätsform zuzulassen seien, von der obersten Gerichtsstelle bestätigt. Wir wollen die Gründe, welche diesen Beschluß motiviren, nicht anführen, da sie doch nur für das juridische Publikum vom Interesse sind, während das Faktum selbst gewiß der Publicität werth erscheint.

Aus Baiern, 25. Juli. (Privatmitth.) Aus unserem Lande gibt es sowol über das religiöse als das politische Leben der Israeliten wenig zu berichten. Letzteres bewegt sich in dem alten eingeengten Geleise fort, ohne daß vor der Hand auch nur ein schwacher Strahl der Hoffnung auf eine baldige Erweiterung der Rechte, oder gar Gleichstellung im Staate und vor dem Gesetze schimmerte. Ersteres macht verschiedene und mitunter gar keine Bewegungen, so daß, je nach der Bildung und Gesinnung der Rabbiner, in einer Gemeinde die bessere Aufklärung Fortschritte, in einer andern Rückschritte zu machen veranlaßt wird. In Würzburg schaart sich wieder eine Zahl junger Leute um den Rabbiner, der nichts Geringeres im Sinne hat, als die alte Bacherim-Zunft wieder aus der Todtengruft heraufzubeschwören. In München hören die Rabbinatsprüfungen noch immer nicht auf, obwol es uns an unversorgten Kandidaten gar nicht fehlt. Allein diese Prüfungen machen keine Mühe, und Mancher, der sich jetzt ein Befähigungszeugniß zu schaffen weiß, hat die Hoffnung ob seines mangelhaften Studiums empfohlen und dem Besserunterrichteten vorgezogen zu werden. Indessen ist in vielen Kreisen die Intelligenz der Gemeinden schon zu weit fortgeschritten, als daß solche Empfehlungen der Hyperorthodoxie sehr respektirt werden. Davon geben die Wahlen, wie die des Dr. Adler in Kissingen, Seb-

recht in Niederwern, Ehrlich in Schopfloch, Dr. Schleßinger in Sulzbach den besten Beweis. — Das Wichtigste hätte ich bald vergessen, d. i. eine Warnung vor dem Ankauf eines Buches, das den Namen führt: „Die Juden unserer Zeit, eine gedrängte Darstellung ihrer religiösen und politischen Verhältnisse in den drei alten Erdtheilen von Bonaventura Meyer, Professor der orientalischen Sprachen. Regensburg 1842. Verlag von G. Joseph Manz." Ich habe nichts von dem Titel weggelassen, um sicher zu sein, daß diese Abmahnung gegen Irrthum geschützt sei, denn wahrlich einen Steckbrief dürfte man über dieses Buch ausschreiben, wenn es eingefangen und nicht vielmehr ausgestoßen werden sollte. Als Kennzeichen trägt es offenbare Unwahrheiten an der Spitze. Der geehrte und gelehrte Verfasser schickt sein Büchlein in die Welt hinaus, damit es, wie er sagt, bezeuge, daß die moderne Weisheit glaubensloser Neuerung in ihrem Widerspruche gegen das alte von den Rabbinen überlieferte Mosaische (sic!) Gesetz alles Judenthum aufhebe." Der Verfasser, der meist Persönlichkeiten berührt, mit lieblichen Mährchen und judenfeindlichen Erzählungen seine Leser ergötzt, weiß von Baiern fast nichts mitzutheilen — o seine Diplomatik! — wogegen er uns von fünf Sekten in Rußland erzählt, worunter eine — hört, hört! — der Mittelstand, und eine der Handwerksstand bildet, und so fort. Doch wir müssen eine Aufrichtigkeit an dem Verfasser loben, und die ist, weil er es gar nicht verhehlt, daß er darum anrathe, die Israeliten sollten den von ihm angerühmten alten d. h. finstern Weg bewahren, weil er diesen Weg für den einzigen hält, auf welchem Israel zu der Ueberzeugung von der Wahrheit des Evangeliums geführt werden kann. Ob die alte Partei unter Israel sich mit dieser guten Absicht und Aussicht freue? — Ich will diese Frage nicht beantworten, glaube auch nicht, daß es überhaupt nöthig ist. Jedenfalls aber kann die Partei des Verfassers mit dem offenen Bekenntniß des Herrn Professors sich nicht freuen, da diese Mittheilung, nach ihrer Meinung, den frommen Absichten Eintrag thun könnte.

Mainz, im Juli. (Privatmitth.) Auch hier gedachte man einen großen Vorschritt zu thun, da man einen Assistenten unsers Rabbinen, der zugleich das Predigeramt bekleide, so wie über den Kultus und insbesondere über die Schulen und den in denselben zu ertheilenden Religionsunterricht wache, engagirt hatte; aber unsere Hoffnung, einer besseren Zukunft entgegensehen zu dürfen, ist leider! zu einer Steppe geworden! Wie es sich, wie es heißt, in Zukunft gestalten werde, halten wir uns zu berichten vor. In keinem Falle dürfte es so bleiben, insbesondere in Hinsicht des Religionsunterrichtes unserer Knaben, denn da sieht es erbärmlich aus; und Gott gebe, daß es bald anders werde und den Kindern endlich einmal die Bibeln nebst Uebersetzung von der Londoner Bibelgesellschaft wieder entrissen würden. Das ist der aufrichtige Wunsch eines jeden rechtschaffen denkenden Israeliten! —

Hannover, 1. August. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen anbei zwei Schreiben der Ständeversammlung an das Königl. Kabinet.

1) (No. 63) Vortrag an das Königl. Kabinet vom 15. Januar 1842 die Form des Juden-Eides betreffend.

Bei Gelegenheit des, der allgemeinen Ständeversammlung gegenwärtig vorliegenden, die Rechtsverhältnisse der Juden betreffenden Gesetz-Entwurfs, haben die Landrabbinen Dr. Adler hieselbst und Bodenheimer zu Hildesheim die Aufmerksamkeit der Stände wiederum auf die Nothwendigkeit einer Abänderung der Form des Juden-Eides gelenkt, wie solche in der Untergerichtsordnung vom 5. Oktober 1827*) „einstweilen und bis auf weitere Verfügung" beibehalten ist.

Die beiden Bittsteller haben im Wesentlichen übereinstimmend, nachzuweisen gesucht, wie der Eid nach jüdischen Religions- und Rechtsbegriffen zu beurtheilen sei, — wie ferner die Eidesformel der Untergerichtsordnung diesen Grundsätzen auf keine Weise entspreche, — und welche Fassung und Formen danach und nach den Anforderungen der Zeit und dem Vorgange auswärtiger Gesetzgebungen, künftig anzunehmen sein möchten.

Daß die jetzige, zum Theil aus mittelalterlichen Vorurtheilen hervorgegangene Form des Juden-Eides in der That an manchen Unzweckmäßigkeiten leide,

*) Gesetzsammlung von 1827. Erste Abtheilung p. 111.

daß solche mit unnöthigerweise verletzenden Einrichtungen begleitet sei, ist auch jetzt wieder — gleich wie früher zufolge ständischen Schreibens vom 17. Junius 1837 *) lebhaft gefühlt und anerkannt worden, wie denn auch schon der Vorbehalt einer weitern Bestimmung in der Untergerichtsordnung das desfallsige Bedürfniß hinreichend andeutet.

Stände halten sich danach, schon vor ihrer Erwiederung auf den fraglichen Gesetzentwurf, veranlaßt: die beiden Eingaben der Landrabbinen dem Königlichen Kabinet zu übersenden, mit dem Ersuchen, in Erwägung nehmen zu wollen, ob und in welcher Maße dem Juden-Eide eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben werden könne, und zu dem Ende eventuell das Erforderliche ohne weitere Kommunikation mit Ständen erlassen zu wollen.

Hannover, den 15. Januar 1842.

Die Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs.

v. Hodenberg. Hartmann, Dr. Wedemeyer. Merkel.

(Schluß folgt.)

Preußen.

Stettin, 8. Juli. (Privatmitth.**)) Endlich ist auch in hiesiger jüdischen Gemeinde die Apathie und unerschütterliche Gleichgültigkeit aus ihrem lethargischen Schlafe erwacht, endlich hat das Bessere auch bei uns gesiegt. Auch die hiesige jüd. Gemeinde hat einen zeitgemäßen Rabbinen gewählt, und mit so großer Einstimmigkeit gewählt, daß man diese Einigkeit wol nur den Talenten des Gewählten zuschreiben kann.

Es ist nämlich der Herr Dr. W. A. Meisel (Verfasser der Biographie Wessely's u. dgl. m.) welchen die hiesige Gemeinde zu ihrem Seelsorger sich erkoren. Der Herr Dr. Meisel war um einen Freund zu besuchen nach hiesigem Orte gekommen, und ward von dem hiesigen Gemeindevorstande ersucht in der Synagoge zu predigen. Nachdem derselbe am שבת פ״ לך לך und am darauf folgenden שבת פ״ קרח die Gemeindemitglieder durch vorzügliche Predigten erbaut hatte, ward der Herr Dr. M. in einer am 12. verg. Mts. stattgefundenen Generalversammlung der Mitglieder einstimmig als רב und Prediger gewählt, und hat der Herr Dr. M. auch darein gewilligt, sich der Seelsorge unserer Gemeinde zu unterziehen.

Am שבת פ״ חקת predigte Herr Dr. M. zum dritten Male in unserer überfüllten Synagoge, und Ref. muß bekennen daß sämmtliche Anwesende im höchsten Grade von den tief ergreifenden Worten des Redners erbaut waren, und voller Enthusiasmus für denselben sind, was dessen einstimmige Wahl auch genugsam bekundet.

Schon jetzt haben die Predigten des Herrn Dr. M. gute Früchte getragen, da von mehreren hier wohnenden der Gemeinde nicht beigetretenen Juden, in Folge derselben und der zu erwartenden neuen Ordnung in der Synagoge, gleich einige sich der Gemeinde angeschlossen haben. Der löbliche Vorstand war human genug während der drei erwähnten Predigten, auch den Nichtmitgliedern den Zutritt zur Synagoge zu gestatten.

So werden wir hoffentlich des Segens noch viel genießen sobald unser Herr Seelsorger sein Amt (was wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres geschehen wird) angetreten haben wird. Möge der Allmächtige ferner Einigkeit in der Gemeinde erhalten!

Wreschen, 21. Juli. (Privatmitth.) Wir können es uns nicht versagen, die rastlose Thätigkeit unsres Rabbinen Herrn Dr. Gebhardt hervorzuheben. Während seiner kaum zwei monatlichen Amtsführung, fühlen wir Alle schon die Folgen seiner segensreichen Wirksamkeit, und es bestätigt sich immer mehr, daß die Herrn Vorsteher die richtige Wahl getroffen. Ein neues Leben ist seit seinem ersten Auftreten in unsrer Gemeinde erwacht, und der Sinn für alles wahrhaft Gute und Schöne, der durch Ihr geschätztes Blatt im Judenthum geweckt ist, beginnt auch hier rege zu werden. So wird hier, die von unsrem Rabbinen Herrn Dr. Gebhardt getroffene Abänderung vorläufig hinsichts der Trauungen allgemein gebilligt, und fünfmal ist bereits, bei einer tief zum Herzen gesprochnen Rede, vor dem Tabernakel getrauet worden. Auch der übliche מנחה Gottesdienst vor der Trauung, geschiehet nicht mehr im Hause des Bräutigams, sondern im Gotteshause, wohin das Brautpaar begleitet von den Brautführern und Hochzeits-

---

*) Aktenstück zum Landtag. Fünfte Diät von 1837 pag. 490.

**) Erst heute uns zugekommen. Redakt.

gästen sich etwas früher einfindet. Seine größte Aufmerksamkeit will unser geistliche Obre dem Jugendunterricht schenken, und seinen vielfachen Bemühungen ist es Gott sei Dank! gelungen, daß die Herren Vorsteher Lewendowski und Reich sich entschlossen haben von **Michaelis** ab noch einen dritten geprüften Lehrer an der hiesigen Elementarschule anzustellen. Auch der hebräische Unterricht soll mit dem nächsten זמן von den hiesigen zwei Privatlehrern alliirt mit den drei Elementarlehrern nach einem regelmäßigen Kursus geleitet werden. Die Herren Vorsteher, wie die Herren W. Zölner, M. Goldstein und L. Zerkowski kommen ihm in allen seinen guten Unternehmungen auf das Liebreichste entgegen, und sämmtliche Israeliten hiesiger Stadt sowol, als die Einzelnen, welche aus der Umgegend seine Bekanntschaft machen, sind ihm mit der aufrichtigsten Hochachtung ergeben. — Zeugt schon die in No. 29 dieser Zeitung mitgetheilte Verfügung an die Querulenter, hinlänglich von der Humanität unsrer Regierung, so kann nur der Bericht derselben an ein Königl. Hohes Präsidium noch mehr von der Wahrheit dieser Behauptung überführen. So lautet der Bericht:

„Indem Einem Königl. Hohen Oberpräsidium wir „die mittelst neben bemerkten hohen Erlasses uns „zugefertigte Eingabe der Korporationsmitglieder „Mirels und Genossen vom 17. Mai c. und deren Anlage gehorsamst remittiren, überreichen wir „hierbei unsre die Anstellung der Rabbiner bei der „jüdischen Korporation in Wreschen betreffenden „Akten sub petito remissionis, um aus den darin „befindlichen Schriftstücken, namentlich dem Berichte des Kreislandraths, vom 5. v. M. die „Ueberzeugung hochgeneigtest zu gewinnen, wie die „vorliegende Beschwerde lediglich als ein Werk des „in den jüdischen Gemeinden leider nur allzuhäufig herrschenden Parteigeistes zu betrachten ist, „und zum Belage dient, bis zu welchem Maaße „unverschämter Zudringlichkeit einzelne jüdische Gemeindeglieder bei Gelegenheit derartiger Parteiumtriebe mit ihren Beschwerden gelangen. In „der bei unsren Akten befindlichen Vorstellung von „17. April c. war ausdrücklich behauptet worden, „daß die Wahl des Dr. Gebhardt ohne vorschriftsmäßige Vorladung der Gemeindemitglieder durch „Currende erfolgt sei. Durch die uns originaliter „vorgelegte, bereits unterm 2. Februar c. ausgefertigte Currende, hat sich indessen das Gegentheil erweislich gemacht, und zugleich ergeben, „daß die Beschwerdeführer Wolff Siebarth, Mirels „und J. Heilbron selbst ordnungsmäßig vorgeladen worden sind. Gegenwärtig haben nun dieselben Personen die Dreistigkeit, ihre frühere Behauptung ohne Weiteres in Abrede zu stellen. — „Eine Vorschrift, wonach Wahlkurrenden jedem „einzelnen Korporationsmitgliede 14 Tage vor dem „Wahltermin präsentirt werden müßte, existirt „nicht. — Was die Qualifikation des Dr. Gebhardt betrifft, so war deren Prüfung Sache der „Gemeinde, und dürfte hierüber eine Entscheidung „Seitens der Staatsbehörde nicht zulässig sein. „Daß jedoch der Dr. Gebhardt zu den gebildetsten „Rabbinen unsres **Verwaltungsbezirks** gehört, und daß dessen Acquisition für die Korporation Wreschen nur als sehr erwünscht angesehen werden kann, ist nach den beigebrachten „Zeugnissen nicht zu bezweifeln.

„Wir können unter diesen Umständen nicht umhin, Ein Königl. Hohes Ober-Präsidium um eine „ernstliche Zurechtweisung der Beschwerdeführer wegen ihres grundlosen und muthwilligen Querulirens gehorsamst zu bitten.

Die Regierung-Abtheilung des Innern.

v. Beuermann. Pulan Peterson.

Schubring. Reibner.

Lewisuer. Biebig. v. Belson.

Posen, im Juni 1842.

Berlin, 8. August. Zum freiwilligen Eintritt in's Heer haben sich diesmal insbesondere Juden gemeldet; man sieht also, es ist nicht bloß Wort, sondern That, wenn sie die Militärpflicht nicht aufgeben wollen. (Magdeb. Zeit.) — Die Allg. Augsb. Zeit. enthält: „Der Verein für den Kölner Dom zählt jetzt 500 Mitglieder. Bemerkenswerth ist, daß sich darunter 183 Mitglieder mosaischer Religion mit einem Beitrage von 514 Thalern befinden, die in der aus Angehörigen der jüdischen Gemeinde bestehenden wohlthätigen „Gesellschaft der Freunde" gezeichnet wurden. Es ist dieß ein neuer Beweis, wie sehr es sich die Juden unseres Landes und unserer Zeit zur Ehre rechnen dem Gesammtkörper der deutschen Nation anzugehören."

Magdeburg, 8. August. So eben ist uns eine abermalige Schrift in der Breslauer Rabbinats-Angelegenheit zugekommen, nämlich: „Ansprache an meine Gemeinde. Von Dr. Abraham Geiger, Rabbiner. Breslau, 1842;“ von der wir ebenfalls Auszüge geben. — Geiger theilt seine Schrift in „Sachverhältniß“ und „die religiöse Verschiedenheit.“ Aus der ersten Nummer führen wir an: „Ende März 1838 eröffnete das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen Gemeinde eine Konkurrenz für die erledigte Stelle eines Rabbinats-Assessors. Ende Juni, also drei Monate nach der geschehenen Konkurrenz-Eröffnung, gelangte an mich die Aufforderung des Ober-Vorsteher-Kollegiums, eine Reise hierher zu unternehmen. Alsbald nach meiner Ankunft machte ich in Begleitung des damaligen Vorsitzenden des Vorstandes, des seligen Herrn Robert Dyhrenfurth, dem Herrn Tiktin meine Aufwartung; eine kurze Unterhaltung schloß mit meinem Wunsche, am andern Tage meinen Besuch, und zwar allein, zu wiederholen, was anscheinend mit Freude aufgenommen wurde. Als ich jedoch den andern Tag erschien, hieß es, Herr Tiktin sei ausgegangen, und ich schied mit Zurücklassung meiner Karte. — Nach einem von mir auf besonderen Wunsch des Kollegiums abgehaltenen Synagogalvortrage fand die Wahl nach den Bestimmungen der Statuten Statt, und ich wurde mit 56 Stimmen gegen eine gewählt. Eine so eklatante Majorität mußte mir die angenehme Ueberzeugung geben, daß ich den Wünschen der verehrlichen Gemeinde entspreche, und ich nahm die Wahl mit Freuden an, die Pflichten eines Dajan in vollem Umfange zu erfüllen entschlossen.

Unterdessen verlautete, Herr Tiktin erhebe Einspruch gegen meine Anstellung, was mich sehr betrübte; da jedoch meine definitive Anstellung erst nach Erlangung der Naturalisation Statt finden konnte, für diese nun von Seiten des Vorstandes die nöthigen Schritte geschehen mußten, so trat ich meine Abreise bald an, nahm aber zuvor, trotzdem daß meine früheren Besuche nicht erwidert worden, dennoch die Gelegenheit wahr, Herrn Tiktin nochmals meinen Besuch zu machen und war entschlossen, über das nun zwischen uns eingetretene Verhältniß mit ihm Rücksprache zu nehmen, als nach kurzer, gleichgültiger Unterhaltung die Dazwischenkunft eines Dritten mich meinen Vorsatz nicht ausführen ließ, und die Unterhaltung ihre frühere Richtung beibehielt; ich schied nun von ihm und von Breslau freundlich, nicht vermuthend, daß man von meiner Wahl Veranlassung nehmen werde, eine Friedensstörung der Gemeinde herbeizuführen. Benachrichtigt, daß vier Gemeindeglieder meine Naturalisation zu hintertreiben beflissen seien, und daß meine persönliche Anwesenheit in Berlin vielleicht erforderlich sein könnte, um diese Hindernisse zu beseitigen, entschloß ich mich zu einer Reise nach Berlin, woselbst ich im September 1838 ankam. Von den hohen Behörden wurden nun alle Umstände, sowol meine religiöse Gesinnung — auch die politische, denn ich ward als Demagoge angezeigt — als das Wahlverfahren betreffend, mit der vollsten Gründlichkeit untersucht und trotz einem von dem Konvertiten Joel Jakobi für die vier Gegner verfaßten Promemoria, welches mir theilweise zur Rückäußerung zugegangen war, wurde meine Befähigung wie meine Wahl anerkannt, und ich auf Grund derselben von des hochseligen Königs Majestät im Dezember 1839 naturalisirt.

In Breslau angekommen, gleichfalls, und zwar aus schonender Rücksicht, nicht „im Triumphe (!) eingeholt,“ sondern auf der letzten Station von zwei befreundeten Vorstehern erwartet, war es meine erste Sorge, ein freundliches Verhältniß mit Herrn Tiktin zu bewirken. Durch den Gemeindebeglaubigten, Herrn Scheyer Eliason, ließ ich anfragen, wann es ihm genehm sei, meinen Besuch zu empfangen. Herr T. ließ darauf antworten, er wolle meinen Besuch gar nicht. — Am 28. Januar, also kaum vier Wochen nach dem Antritte meines Amtes, fand eine Trauung Statt, bei welcher der Wunsch von den Betheiligten ausgesprochen ward, daß ich dabei eine Anrede und Ermahnung an das Brautpaar richten möchte. Der Wunsch, diese wichtige Feier durch angemessene Worte zu heben, den Moment, in welchem die Gemüther so empfänglich sind, zu dauernden Eindrücken zu benutzen, ist ein so natürlicher und der Berücksichtigung würdiger; Herr T. hatte einem solchem wahren Herzensbedürfnisse niemals genügt, während selbst der hochbejahrte Rabbiner Trier in Frankfurt am Main sich bemüht, passende Worte zu sprechen und Anfragen an das Brautpaar zu richten, an vielen Orten, namentlich in Berlin, häufig Privatleute Reden während der Trauung halten. Man war jedoch weit entfernt,

dem Herrn Tiktin etwas entziehen zu wollen; er sollte vielmehr, worin auch ich willigte, die Trauung wie bisher ungeschmälert vollziehen, jedoch sollte von mir eine Traurede, und wie natürlich, während des Trauungsritus gehalten werden. Herr T. weigerte sich, und so entschlossen sich denn Mehre, welchen eine würdige Trauungsfeier nicht gleichgültig war, die ganze Trauung mir zu übertragen, ein Verfahren, welches selbst dann, wenn das Landesgesetz auch nicht einem jedem Privatmanne Trauungen vorzunehmen gestattete, vom Vorstande nicht anders als gebilligt werden mußte, da er weder den Wunsch nach einer Traurede, noch die Vornahme von Trauungen durch irgend einen der von ihm angestellten Rabbiner abweisen konnte. Es ist jedoch wieder ein Zeichen der rücksichtvollsten Schonung, daß, fast so oft ein Fall der Art vorkam, die größte Mühe angewandt wurde, Herrn Tiktin zur freundlichen Nachgiebigkeit zu stimmen, ohne daß es gelang. Was Herr Tiktin zu einer solchen Weigerung veranlaßte, ist schwer anzugeben; dennoch klagt er in Beziehung darauf S. 16 seiner Darstellung, es seien Eingriffe in seine Rechte (?) gethan, er in seinen Subsistenzmitteln geschmälert und seine Ehre gekränkt worden."

(Schluß folgt.)

Literarische Nachrichten.

Czenstochau, 11. Juli. (Privatmitth.) Es sind im Laufe dieses Jahres zwei schätzbare Werke von jüdischen Gelehrten in Warschau erschienen. — Das eine Kwiaty wschodnie (Orientalische Blumenlese) von A. Buchner ist bereits in der allgem. Zeitung des Judenthums bei der Ankündigung beurtheilt worden, und hat sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen. Das Zweite תולדות הארץ (eine hebräische Naturgeschichte). Erster Theil Zoologie*), von J. Scheinhak in Suwalki, ist das einzige in seiner Art, und übertrifft an Reinheit des Ausdrucks bei inhaltreichem Texte viele dergleichen hebräische Uebersetzungen. — Es ist nicht nur für den Naturforscher durch den Inhalt selbst, sondern auch für die Exegetik der Bibel und die Interpretation mancher dunkler Stellen im Talmud und den Midraschim durch die zahlreichen Anmerkungen, als ein überaus wichtiges Handbuch zu empfehlen. — So z. B. beweiset der Verfasser (Seite 207 Anmerkung 167) daß unter dem Ausdrucke נפל אשת (Psalm 58, 9) die Blindschleiche verstanden werde, die wie bekanntlich bei der geringsten Berührung in Stücke zerfällt, und daher auch den Namen Bruchschlange führt. — Hierbei zitirt er מעיו עשת שן (Cantica 5, 14) auch mit א in Sanhedrin 108 אששיות של ברזל. — Es bedeutet demnach נפל אשת die Zerbrechlichkeit des Thieres, und das Prädikat בל חזו שמש, das sich zugleich auf שבלול bezieht, dessen Blindheit. — S. 193 Anmerkung 157 wird der dunkle Vers in Hiob 3, 8 העתידים עורר לויתן erläutert. — Auch will der Verfasser (Seite 67 Anmerkung 67) den Luchs, seines scharfen Gesichtes wegen ישורר [nach dem Bibelverse קול ישורר בחלון (Zephania 2, 4)] nennen, es heißt nämlich מנבכות אשורכר, ושור שחקים u. s. w. Daher auch dies Thier Ostrowidz in unsrer Landessprache heißt*).

D. N.

*) Die Botanik und Mineralogie werden nächstens erscheinen. —

*) Fast jede der 250 Anmerkungen enthält dergleichen wichtige lexikalische Aufschlüsse als ערכבת, קאת, דבורה, u. m. a.

St. Petersburg. Die Haude- und Spener'sche Zeitung giebt einen Auszug aus dem Bericht des Herrn Ministers der Aufklärung in Bezug auf Rußland's Censur-Wesen im Jahre 1841. Darin heißt es unter Andern: Die hebräische Literatur Polens lieferte acht neue Werke, welche sämmtlich von der Censur approbirt wurden. Aus Deutschland und andern Staaten waren eine große Menge Werke, theils in hebräischer, theils in hebräisch-deutscher Sprache, an 42,000 fassend, in Polen eingebracht worden. Von den aus dieser Rubrik unbekannten 125 Werken verbot die Censur nur zwei, 123 wurden, mitunter mit starken Ausschnitten, zur Verbreitung erlaubt. In der Gesammtzahl betrugen die 1841 in Polen rezensirten handschriftlichen Werke 334; die aus dem Auslande eingeführten Bücher zählten 130,067 Bände.

Während also in Polen geschaffene hebräische Werke nur den 41sten Theil aller ausmachten, war der dritte Theil der eingeführten Werke hebräisch. Red. der Allg. Zeit. des Jud.)

Magdeburg, 9. August. (Privatmitth.) Da es nicht möglich ist, in diesen Blättern auch nur auszugs-

weise mitzutheilen, was in unsrer Angelegenheit politischer Seits gegenwärtig in Deutschland produzirt wird, so wollen wir hier nur auf das Vorkommende aufmerksam machen. Im „Deutschen Kourier" No. 30 steht unter dem Titel: „Legislative Widersprüche" ein klarer Aufsatz, der die Hauptpunkte aus der, in dieser Zeitung schon rezensirten Schrift „Entwurf zu einer zeitgemäßen Verfassung der Juden in Preußen" sehr prägnant zusammenstellt. — In einer Extra-Beilage zu No. 154 der „Mannheimer Abendzeitung" beleuchtet der Dr. jur. Oppenheim zu Heidelberg die in der Badischen Kammer im Kommissionsbericht erhobenen Bedingungen gegen die Gleichstellung (s. No. 32) sehr treffend unter der Aufschrift: „über ein neues — altes Projekt zur bürgerlichen Gleichstellung der Juden, und über die sogenannte Selbstemanzipation." — In den zu Königsberg erscheinenden Provinzial-Blättern Dezemberheft 1841 widerlegt der Dr. Isaac B. Lowositz einige Bedenken gegen die Emanzipation der Juden, welche in den gedachten Bl. Oktober 1841 herangebracht, und wieder einmal der Nationalität und Küche der Juden entlehnt waren. Der Aufsatz des Herrn Dr. L. ist so eben besonders unter dem Titel: „jüdische Absonderung" erschienen. —

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ansprache an meine Gemeinde.

Von **Dr. Abraham Geiger,** Rabbiner.

Preis 5 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau.

Heruntergesetzter Preis.

תפלת ישרון

Hebräisches Gebetbuch mit deutscher Uebersetzung (deutsche Lettern) und Anmerkungen versehen.

Dieses 23 Octavbogen starkes Gebetbuch, welches früher für 20 Ngr. (16 gGr.) verkauft wurde, ist jetzt auf gutem starken Papier und zwar gebunden für den bedeutend niedrigsten Preis von 12½ Ngr. (10 gGr.) bei Unterzeichneten zu haben. Auf 6 Exemplare wird 1 gratis gereicht. Es wird um so mehr darauf aufmerksam gemacht, da nur noch eine sehr geringe Anzahl davon vorhanden ist. Auswärtige wenden sich an ihre resp. Buchhandlungen.

Gebrüder Bonn.

Königl. dänisch privil. Buchdruckerei in Altona.

Bei uns ist erschienen:

דֶּרֶךְ לִמּוּדֵי הַקְּרִיאָה

oder

Handbüchlein für hebräische Leseschüler von Emanuel Hacht. gr. 8. geh. 2½ Ngr. od. 9 Xr.

Zur Empfehlung dieses Werkchens bemerken wir nur, daß es bei seinem Erscheinen bereits in 14 Schulen eingeführt ist.

E. Müller'sche Buchhandlung in Fulda.

Mit Bezugnahme auf meine Annonce in No. 23 und 24 der Allg. Zeit. des Judenth., zeige ich ergebenst an, daß ich nunmehr in Magdeburg etablirt bin, und meine **Pensionsanstalt** bereits eröffnet habe. Ich bitte die resp. Eltern, welche mir ihr Vertrauen schenken wollen, um baldige Anmeldungen.

Beerensson.

Magdeburg, den 8. Aug. 1842.

Bemerkung: Am Schlusse der Nummer erhalten wir von Herrn Ritter, Advokaten ꝛc. Liepmann in Amsterdam die kostbaren Dokumente, von denen in No. 30 die Rede war, und die wir in worttreuer Uebertragung in nächster Woche geben werden.

Ferner:

Bemerkung: Wir wiederholen die Bemerkung, daß die Redaktion durchaus mit dem „Anzeiger" Nichts zu thun hat, und für kein Inserat die Verantwortlichkeit trägt. **Die Redaktion.**

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 35.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 27. August 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; die Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Holland.

Magdeburg, 14. August. (Privatmitth.) Wir hatten uns an den Herrn Ritter ꝛc. Lipman zu Amsterdam brieflich gewendet, um die Dokumente zu erlangen, welche er zur Widerlegung der trügerischen Verleumdungen des schwedisch-norwegischen Konsuls Egidius an den Storthing gesandt. Hierauf erfreute uns nach einiger Zeit Herr Lipman mit folgendem Schreiben, welches wir hier wörtlich wiedergeben, um die Ansichten desselben vollkommen dem Publikum vorzulegen. Die Redaktion.

Amsterdam, 6. Aug. 1842.

Mein Herr! Wenn ich gesäumt habe, den Wunsch, den Sie mir bezeugt haben, zu erfüllen, so ersuche ich Sie, überzeugt zu sein, daß die Erklärung dieses Stillschweigens weder in einer schuldigen Gleichgültigkeit für die heilige Sache, der Sie die eminentesten Dienste geleistet haben und noch leisten, noch in einem Mangel an Achtung und Dankbarkeit, Gefühlen, auf die Sie, mein Herr, so gerechte Ansprüche haben, zu suchen sei. Sondern ich erwartete täglich wichtige Schriften aus Christiania, und ich wollte Ihnen diese zu gleicher Zeit mittheilen. Diese sind noch nicht angekommen, aber ich wollte doch nicht länger meine Antwort anstehen lassen.

Sie verlangen von mir eine von mir abgefaßte Vertheidigung der Juden, aber ich habe eine solche niemals geschrieben. Unterrichtet von dem verleumderischen Angriff, welchen der schwedisch-norwegische Konsul zu Amsterdam sich gegen meine Mitbürger und Glaubensgenossen in Holland gestattet hat, glaubte ich, daß die beste Widerlegung eine solche wäre, welche von den ersten Staatsmännern des Landes ausginge. Ich wandte mich daher an vier Minister, an den Nestor unsrer Magistrate, den Präsidenten des Tribunals von Amsterdam, und an den ehrwürdigsten und berühmtesten unsrer Generäle. Folgende sind ihre Antworten.

I. Schreiben des Ministers des Innern.

Im Haag, den 19. April 1842.

Mein Herr! Um dem Wunsche zu genügen, den Sie mir in Ihrem geehrten Gestrigen ausgedrückt, stehe ich durchaus nicht an, mich folgender Worte zu bedienen:

Nachdem die Israeliten während 47 Jahre Theil genommen an allen Rechten und Pflichten der niederländischen Bürger, auf einem völlig gleichen Fuße mit ihren anderen Mitbürgern, hat die Regierung oft Gelegenheit gehabt, die soziale Veränderung wahrzunehmen, durch welche dieser Theil der Bevölkerung, aus seinem alten Standpunkte der Isolirung hervorgehend, zu einer vollständigen Theilnahme an der niederländischen Nationalität berufen ward.

Diese politische Emanzipation hat nach meiner

Meinung vollkommen die Erwartung ihrer ersten Urheber entsprochen, und der niederländische Staat hat niemals diese Reform zu bedauern gehabt.

Indem man einen Vergleich mit anderen anstellt, findet man, daß besondere Umstände die Civilisation der Masse noch aufgehalten haben; aber sie haben jedoch den Beweis geliefert, sowol 1813—1815, als 1830 und nachher, daß sie bereit sind, die Interessen ihres Vaterlandes mit Kraft und als gute Staatsbürger zu vertheidigen.

Der Minister des Innern:
Schimmelpennink v. d. Oye.

II. Schreiben des Ministers der Finanzen.

Im Haag, den 20. April 1842.

Mein Herr! Auf Ihr Verlangen vom 18. h., mache ich durchaus keine Schwierigkeit, sondern ist es für mich vielmehr eine angenehme Pflicht, der Wahrheit zu huldigen, indem ich erkläre, daß die Zulassung der Israeliten zu denselben politischen Rechten, wie die anderen Staatsbürger, die in diesem Lande seit einem halben Jahrhundert geschehen, die glücklichsten Resultate hervorgebracht, und daß sie sich als treue und loyale Unterthanen, besonders in den schwierigen Verhältnissen, in denen sich das Königreich der Niederlande befunden, ausgezeichnet haben. Ich habe die Ehre ff. ff.

Rochussen.

III. Schreiben des Justizministers.

Im Haag, den 21. April 1842.

Es ist für mich eine angenehme Pflicht, der Forderung zu genügen, die Sie an mich gerichtet haben, indem ich Ihnen die schriftliche Erklärung zukommen lasse, daß, wie die Niederländer im Allgemeinen sich durch ihren ruhigen Charakter und ihre treue Anhänglichkeit an Vaterland und König auszeichnen, ebenso diejenigen unter den Niederländern, welche die jüdische Religion bekennen, sich dadurch ehrenvoll unterschieden haben.

In den letzten Jahren gab es in diesem Lande Gelegenheiten genug, Beweise von Patriotismus und Bürgertreue zu geben. Die Juden haben sich ihrerseits auf eine Weise hierin betragen, die gleicher Weise ihr Herz und ihren Geist ehrt.

Deshalb sind sie auch in unserm Vaterlande allgemein als gute Bürger anerkannt und betrachtet. Die Regierung ehrt sie als solche gern, und persönlich empfinde ich ein wahrhaftes Vergnügen, daß Ihr Wunsch mir die Gelegenheit girbt, dieses Zeugniß zu Gunsten einer zahlreichen und achtungswerthen Klasse von Niederländern abzugeben.

Der Justizminister: Van Hall.

IV. Schreiben des Kriegsministers.

Der General-Direktor des Krieges erklärt durch Gegenwärtiges auf das Verlangen des Herrn S. P. Lipman, Ritters des niederländischen Löwenordens und Advokaten zu Amsterdam: daß nicht allein auf Grund der Anordnungen des Grundgesetzes des Königreiches und der Gesetze über die Nationalmiliz, die Israeliten dieses Landes ihre militärischen Verbindlichkeiten mit derselben Treue erfüllen, wie alle anderen Bewohner des Königreichs, sondern daß sie auch sehr häufig freiwillige Dienste nehmen, so daß es letzterer Art gegenwärtig in aktivem Dienste Offiziere und viele Unteroffiziere und Militärs untern Ranges in den verschiedenen Korps der Armee, so wie auch Militärärzte, sowol in den Niederlanden als auch in Ost- und Westindien giebt; daß sie sich stets gut und lobenswerth in ihrem verschiedenen Rang und Aemtern betragen, ohne jemals Ursache zu mehren Klagen oder zur Unzufriedenheit zu geben, als andere Militärs von anderm Glaubensbekenntniß, so daß man in der Niederländischen Armee keinen Unterschied, keine Ausnahme in Betracht ihrer macht, und junge Leute jüdischer Religion, sobald sie die Befähigung und nothwendigen Eigenschaften besitzen, auf gleichem Fuß mit anderen jungen Leuten, Söhnen von Bewohnern des Königreichs, um Zulassung zu der königl. Militärakademie, bestimmt Offiziere im Armeedienste und Beamte in der Marine zu bilden, im Königreich und in den Kolonieen, konkurriren.

Im Haag, den 23. April 1842. List.

V. Schreiben des Präsidenten van Hall.

Amsterdam, den 28. April 1842.

Es ist für mich, mein Herr, ein wahrhaftes Vergnügen, in Ihrer Forderung die Gelegenheit zu finden, im Interesse unsrer zahlreichen Mitbürger, die, wie Sie, die israelitische Religion bekennen, ein Zeugniß abzulegen, welches, wie ich hoffe, den edlen Zweck, den Sie sich vorgesetzt, vollständig erfüllen wird.

Ich erkläre demnach, mein Herr, daß die Erfahrung eines halben Jahrhunderts mir die positive Ueberzeugung gegeben hat, daß sich die Juden seit vielen Jahren immer mehr und mehr der politischen Gleichstellung mit ihren anderen Mitbürgern würdig gemacht haben.

Als ich gegen Ende des vorigen Jahrhundert mit der Aufrechthaltung der Justiz und Polizei in dieser großen Stadt unter dem Titel des Gemeindeprokurators beauftragt wurde, hatte ich überflüssige Gelegenheit wahrzunehmen, daß der israelitische Theil der Bevölkerung durchgehends friedlich und dem Gesetz und den Behörden gehorsam ist. Seitdem war ich sehr häufig in dem Falle, sie gegen den Haß und die Verachtung einiger sogenannten Christen, die voller Vorurtheile waren, unter ihren Mitbürgern zu beschützen, aber niemals habe ich irgend außerordentliche Maßregeln gegen Juden anzuwenden gehabt.

Meine Erfahrung aus jüngerer Zeit, in anderen politischen und Privat-Beziehungen, und insonders in der als Präsident des Tribunals dieser Hauptstadt, hat die frühere nur bestätigt, insonders seitdem aufgeklärte Männer unter Ihren Glaubensgenossen sich bemühen, der minder erleuchteten Klasse der Juden einen regelmäßigern und wirksamern religiösen, moralischen und intellektuellen Unterricht zu verschaffen — ein Streben, das auch unter Ihrer uneigennützigen und einflußreichen Mitwirkung, unter dem Schutze des königlichen Oberhaupts unsres Staates, schon so viele Früchte trägt und immer mehre verspricht.

Das Resultat meiner Ueberzeugung, gestützt auf meine Kenntniß der Thatsachen, ist, daß der Akt, die Juden aus dem Stande der Erniedrigung, in welchem die Juden ehemals in unserm Lande gewesen, zu erheben, die Uebergabe gleicher Rechte mit den anderen Bürgern des Staates, in der Wählbarkeit zu den Würden und Aemtern und in der Ausübung der Künste und Gewerke — und vor Allem die intellektuelle und moralische Civilisation, deren sie seitdem genossen und in einem fortschreitenden Verhältniß genießen, sie aller Rechte, welche ihre anderen Mitbürger beanspruchen können, würdig gemacht haben.

Darum habe ich unter den ersten Würdeträgern des Staates und der Magistratur, unter den Advokaten und Notaren, und besonders unter den verdienten Männern, die mit so vieler Auszeichnung das Ritterkreuz des niederländischen Löwenordens erhalten haben, mit großer Freude einen Meyer, Asser, Boas und auch Sie begrüßt, und in dem Augenblicke, in welchem ich Ihnen schreibe, erfahre ich mit Befriedigung, daß der würdige Godefroi durch den König berufen worden, das öffentliche Ministerium bei unserm Tribunal zu versehen als Suppleant des Generalanwalts.

Ich ergreife die Gelegenheit &c. &c.

M. C. van Hall,
Staatsrath, Kommandeur des niederl. Löwenordens, Präsident des Tribunals von Amsterdam.

VI. Schreiben des General Chassé.

Breda, den 25. April 1842.

Mein Herr! Es ist für mich eine wahrhafte Befriedigung, den Wunsch zu erfüllen, den Sie mir in Ihrem Schreiben vom 23. h. ausgedrückt, meine Meinung über die Israeliten, unsere Mitbürger, als Soldaten zu erkennen zu geben.

Zwei Jahre hindurch habe ich in der Citadelle von Antwerpen eine große Anzahl unter meinen Befehlen gehabt. Während dieser ganzen Zeit haben sie die besten Beweise von Muth, Treue, Disciplin und Ausdauer gegeben.

Als Mann von Ehre kann ich mit Ueberzeugung hinzufügen, daß, wenn meine Lebensdauer nicht beinah abgelaufen wäre, und ich noch einen Feldzug zu beginnen hätte, ich mich sehr glücklich schätzen würde, den Befehl über einige tausend dieser braven Soldaten zu haben.

Ich hoffe, hiermit Ihren Wunsch erfüllt zu haben, und versichre Sie, daß diese Gelegenheit mir sehr angenehm war, in Verbindung mit einem Manne zu kommen, dessen Ruf als Gelehrter, Staatsmann und Schriftsteller mir schon bekannt war.

Ich ersuche Sie ff.

Der General der Infanterie,
Baron Chassé.

Dies waren die Dokumente, welche ich dem verleumderischen Libell eines Egidius entgegenstellte, die Erfahrung von 50 Jahren des erlauchten Van Hall den Lügen eines Fremden, der seit gestern oder ehgestern hier verweilt; die Autorität der ersten Staatsmänner des Königreichs den Fiktionen eines Man-

nes von vollständiger Nichtigkeit; das Zeugniß des unsterblichen Chassé den eitelen und lächerlichen Gehässigkeiten einer Person, die auf immer unbekannt geblieben wäre, wenn sie nicht durch dieses Verbrechen sich zu verewigen gesorgt hätte.

Herr Egidius hatte, bloß auf seine Autorität, die Niederländer israelitischen Bekenntnisses für unfähig zu Allem im Frieden, für feige im Kriege erklärt; er hatte den Unsinn und den Dünkel so weit getrieben, daß er glaubte, dieses Urtheil bedürfe weder Begründung noch Belege, und daß 60,000 Bürger sofort unwiderruflich verdammt wären. Einen Namen jedoch citirte er: den Herrn Dr. Fabius. Herr Egidius mißbrauchte diesen ehrenvollen Namen, indem er sich auf ihn berief, um zu beweisen, daß die Juden nicht einmal die Barmherzigkeit hätten, für ihre Armen und Kranken zu sorgen. Aber Herr Fabius hatte kaum diese lügnerische Berufung erfahren, als er sich beeilte, den Egidius durch das förmlichste Dementi in's Bloße zu stellen.

VII. Schreiben des Dr. Fabius.

Der Unterzeichnete hat mit Erstaunen erfahren, daß man sich seines Werkes „Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der geistlichen und städtischen Anstalten Amsterdam's" bedient hat, um seine israelitischen Mitbürger unter einem falschen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Unterzeichnete säumt nicht zu erklären, daß Nichts weiter entfernt ist sowol von seinem Gedanken als auch von den Ausdrücken, die er angewandt hat. Er hat, gerade im Gegentheil, in der citirten Broschüre den unermüdlichen und eifrigen Anstrengungen der Israeliten, das Schicksal der Bedürftigen und Leidenden zu mildern, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er hat ihre wohlthätigen Anstalten mit denen der anderen Religions-Gemeinden verglichen, und das Resultat dieses Vergleichs war durchaus nicht unvortheilhaft für sie. Er hatte sich gar nicht zum Gegenstand gemacht, die Resultate der politischen Emanzipation zu besprechen, deren heilsame Erfolge ihm niemals zweifelhaft schienen, aber sicherlich hat der Unterzeichnete es niemals sich einfallen lassen zu glauben, daß seine Bemerkungen zu solchem Mißbrauch angewendet werden könnten.

Amsterdam, 16. Mai 1842. Fabius.

Sie sehen, Herr Redakteur, daß die einzige Autorität, welche Herr Egidius citirt hat, nur dazu dient, seine Schmach zu vollenden.

Die Dokumente, die ich Ihnen hier mitgetheilt, sandte ich an Herrn H. Wergeland, Archivarius des Königreichs Norwegen, einen ausgezeichneten Gelehrten, berühmten Dichter, aber vor Allem verehrungswürdigen Menschenfreund. Er hat bereits im Juni 1839 dem Storthing den Vorschlag gemacht, die Verordnung des Grundgesetzes (§. 2), durch welche die Juden aus Norwegen verbannt sind, zu streichen. Niemals hatte eine bessere Sache einen bessern Vertheidiger. Er hat den ausgezeichnetsten Männern seines Landes seine eigene Ueberzeugung eingeflößt. Er hat seinen Landsleuten unerschrocken harte Wahrheiten gesagt. Er hat die Vorurtheile nicht geschont, die er zu bekämpfen; er hat nachgewiesen, daß die Interessen des Vaterlandes mit denen der Menschlichkeit sich wol vereinen. Er hat die heilige Autorität der Religion angerufen, die Vorschriften der Moral geltend gemacht, auf die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit sich gestützt. Um die zu überzeugen, welche der Stimme der Pflicht keine Aufmerksamkeit schenken, wandte er staatsökonomische Gründe an. Er hat die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte, die Gesetze der anderen Nationen, die Meinungen der erleuchtetsten Publizisten befragt. Ausdauernd, unermüdet, fruchtbar an Hülfsquellen, hat er in Gedichten die Zustimmung der höheren Klassen zu gewinnen gesucht, und für die arbeitende Klasse ein Journal publizirt, um das Reich der Vorurtheile da zu zerstören, wo dessen Herrschaft am unumschränktesten ist, weil sie auf Unwissenheit gegründet ist.

Herr Wergeland hat diese Dokumente der mit dem Bericht über die Judenfrage beauftragten Kommission des Storthing übergeben. Diese Kommission hat mit einer Majorität von sechs Stimmen gegen eine zu Gunsten der Proposition entschieden. Sie hat den Beschluß gefaßt, die Schmähschrift des H. Egidius bei Seite zu legen und als nicht angekommen anzusehen. Der Bericht der Kommission wird bald erfolgen. Man hat mir versprochen, ein Exemplar zu übersenden. Es ist möglich, daß der Storthing dieses Mal noch die Proposition des Herrn Wergeland nicht annehmen wird, da die Majorität von zwei Dritteln der Stimmen nothwendig ist, um am

Grundgesetz zu ändern, aber es wird dies nur ein Aufschub sein: der Triumph der guten Sache ist unzweifelhaft.

Diese Sache ist bestimmt, überall zu triumphiren: denn die Finsterniß kann nicht dem Lichte widerstehen, das Vorurtheil der Wahrheit, der Aberglauben der Menschlichkeit, die Barbarei der Civilisation.

Verharren Sie daher, mein Herr, verharren Sie muthig in dem edeln Kampfe, dem Sie sich geweiht, und mögen Ihre großherzigen Anstrengungen bald mit den eklatantesten Erfolgen gekrönt werden, damit die Religion aufhöre eine Quelle des Hasses und der Verfolgungen zu sein, und das allgemeine Band des Menschengeschlechtes werde, wie es der gewollt, von dem wir Alle, Juden und Christen, Alles haben, was wir haben und was wir sind!

Empfangen Sie ff. Lipman.

Frankreich.

Paris, im August. Die Arch. isr. de Fr. enthalten einen sehr interessanten Aufsatz über die franz. Deputirten israel. Religion: Fould, Crémieux und Cerfberr, worin die Eigenthümlichkeiten und die verschiedene Stellung dieser drei Männer charakterisirt werden. Wir heben Folgendes hervor. Bekanntlich ist Bénoit Fould von den Wählern zu St. Quentin nicht wieder gewählt worden, hingegen sein Bruder Achille Fould zu Tarbes. Ohne die hohe finanzielle Einsicht seines Bruders zu haben, ist dieser doch durch seine Banquier- und Handelsbeziehungen und durch sein großes Vermögen von Bedeutung in der Kammer. Er hat eine große Shawlfabrik in dem Depart., das ihn gewählt, errichtet; überdies ist er Weltmann, Mitglied des Jockeyklubs, seine Pferde zeichnen sich in den Weltrennen aus..... Herr Crémieur ist ausgezeichneter Advokat, seine Züge gewöhnlich, seine Haltung nachlässig, aber seine Beredtsamkeit ist mächtig, seine Rede bilderreich, seine Gluth hinreißend, sein Wissen tief, so daß er, wenn er begeistert ist, wahrhaft schön ist. Dieser neue Deputirte von Château-Chinon scheint uns zu einer glänzenden Rolle in der Kammer bestimmt, die israel. Angelegenheiten werden an ihm eine starke Stütze haben. Der Herr Oberst Max Cerfberr, Offizier der Ehrenlegion, früher Chef des Kabinets des Kriegsministers, noch jetzt Sekretär der Kriegskommission, ist der würdigste Repräsentant, den die Israeliten Frankreichs in der Kammer haben können. Ernst und kalt, von imponirender Gestalt, fein und verbindlich. Er wird einer jener guten Deputirten sein, welche in den Kommissionen die schwierigsten Arbeiten machen, und in die Urne das gewissenhafteste Votum legen. — Diese drei Deputirten repräsentiren würdig die Stellung der Israeliten in Frankreich: Fould repräsentirt die Finanzen und Industrie, Crémieux die Wissenschaften, Cerfberr die Armee und Administration. Fould ist konservativ, Crémieux gehört zu der monarchischen Opposition, Cerfberr zu der großen Fraktion der Kammer, der Royer-Collard eine so schöne Stellung gegeben, indem er sagte: Frankreich ist linkes Centrum. Gott sei Dank! kann man keinem dieser drei Deputirten den Vorwurf des Servilismus oder der systematischen Opposition machen.

—. In den Synagogen haben Trauerfeierlichkeiten um Se. Königl. Hoheit den Herzog von Orleans statt gefunden, auch haben die Konsistorien von Straßburg, Metz und Bordeaux Adressen an den König eingesandt.

Deutschland.

Hannover, 1. August. (Privatmitth. Schluß.) 2) Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden, wie selbiger von den Ständen genehmigt. (NB. Die vorangeschickten Motive, als unerheblich, lassen wir weg, so wie die von den Ständen unverändert angenommenen §§. des Kabinets-Entwurfs.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die im Königreiche wohnhaften Juden haben, sofern es noch nicht geschehen, mit obrigkeitlicher Genehmigung einen bestimmten Familiennamen anzunehmen, welcher von ihnen und ihren Nachkommen in allen Verhältnissen zu führen ist.

Den Namen bekannter Familien dürfen sie nicht annehmen.

Die Führung einer besondern Handlungsfirma für Handlungsgeschäfte ist nicht ausgeschlossen.

§. 2. Sie haben bei Aufsätzen über Rechtsgeschäfte jeder Art, sowol was den Inhalt, als die Namensunterschrift anlangt, und bei Führung ihrer Handelsbücher sich der deutschen oder einer andern lebenden Sprache und Schrift, so wie der christlichen Zeitrechnung zu bedienen.

Die Uebertretung dieser Vorschrift hat zur Folge, daß die von einem Juden in hebräischer Sprache oder Schrift geführten Handelsbücher oder verfaßten Aufsätze für ihn nie Beweiskraft haben.

Juden, welche ihren Namen in einer lebenden Schrift nicht schreiben können, sind in rechtlicher Beziehung als des Schreibens unkundig zu behandeln.

§. 3. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 4. Die Trennung jüdischer Ehen kann nur durch Erkenntniß der bürgerlichen Gerichte erfolgen.

Diese haben bei ihren Entscheidungen, außer den gemeinrechtlichen Ehescheidungsgründen, die in den nachzuweisenden Religionsgrundsätzen und Ritualgesetzen der Juden begründeten zu berücksichtigen und in letzterer Hinsicht in Zweifelsfällen das Gutachten eines Landrabbiners einzuziehen.

Eine Trennung jüdischer Ehen durch Richterspruch hat volle Rechtswirkung.

Die Ertheilung eines Scheidebriefs ist dazu nicht erforderlich.

Im Falle der Wiederverheirathung ist bei der Trauung das richterliche Ehescheidungs-Erkenntniß vorzulegen. Jedoch ist hiedurch das Erforderniß der Vorlegung eines Scheidebriefes, in so weit dieses nach den Grundsätzen der jüdischen Religion eintritt, nicht ausgeschlossen.

§. 5. Das Schutzverhältniß der Juden, so weit es noch besteht, wird aufgehoben.

Die daraus folgenden Leistungen bleiben jedoch einstweilen und bis auf ein zu erlassendes Gesetz, nach den bei dem Ansatze bisher befolgten Prinzipien, bestehen.

§. 6. Die Juden sind von der Ausübung politischer Rechte sowol in Beziehung auf den Staat als auf die Gemeinde, ausgeschlossen, in so fern nicht an einzelnen Orten derartige Rechte gültiger Weise ihnen bereits eingeräumt worden.

§. 7. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

II. Verhältnisse zu den Gemeinden.

§. 8. Die Juden sollen der Gemeinde ihres Wohnorts, nach den für die Christen bestehenden Bestimmungen und unter Uebernahme der den Christen deshalb obliegenden Leistungen, angehören, in so weit darüber in diesem Gesetze nicht abweichende Grundsätze festgestellt sind.

Sie können an Angelegenheiten, welche sich auf das christliche Kirchen-, Schul- und Armenwesen beziehen, nicht Theil nehmen, mit Vorbehalt der Bestimmungen in den §§. 41 und 48.

§. 9. 10. 11. 12. 13. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 14. Die besonderen Bestimmungen, welche für einzelne Stadt- und Landgemeinden gegen die Ansiedelung von Juden etwa bestehen, fallen weg.

§. 15. 16. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 17. Eine ohne obrigkeitlichen Trauschein geschlossene Ehe ist nichtig und das Zusammenleben beider Theile im Verwaltungswege zu hindern. Außerdem hat die Eingehung derselben den Verlust des Anspruchs auf selbstständige Besetzung zur Folge.

§. 18. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

III. Synagogen-, Schul- und Armenwesen.

A. Gemeinschaftliche Bestimmungen.

§. 19. 20. 21. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 22. Die Anstellung der Rabbiner, Vorsänger und Schullehrer setzt eine Prüfung durch den Landrabbiner und einen von der Landdrostei zu ernennenden sachkundigen Kommissarius, auch Bestätigung der Landdrostei voraus. Die in dieser Beziehung einzelnen Magistraten verfassungsmäßig zustehenden besonderen Befugnisse bleiben jedoch bestehen.

Ihre Entlassung erfordert Genehmigung der Landdrostei.

§. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 34. 5) An den Orten, wo gegenwärtig eine Verpflichtung der Juden, zu den Stol-Gebühren beizutragen, besteht, wird solche beibehalten, so lange nicht die berechtigten Stellen dafür entschädigt sind. Es bleibt jedoch der Regierung überlassen, in so fern sie es für angemessen erachtet, diese Verpflichtung auch ohne Entschädigung aufzuheben.

B. Synagogen-Wesen.

§. 35. 36. 37. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

C. Schulwesen.

§. 38. 39. 40. 41. 42. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 43. Werden den christlichen Schulen durch Aufnahme der jüdischen Kinder etwa besondere Kosten, namentlich durch bauliche Einrichtungen, veranlaßt, so sind sie von den Juden zu tragen.

Streitigkeiten hierüber sind im Wege der Verwaltung zu entscheiden.

§. 44. Das Schulgeld und die sonstigen Beiträge behuf des christlichen Schulwesens, sind von den Juden, deren Kinder die christliche Ortsschule besuchen, gleichwie von den Christen zu entrichten.

Auf Verlangen des betheiligten christlichen Schullehrers sollen die diesem etwa gebührenden Natural-Prästationen für die Juden in ein entsprechendes Geld-Aequivalent nach Bestimmung der Obrigkeit umgesetzt werden.

Additional-§. 44a. Die jüdischen schulfähigen Kinder können erforderlichen Falls durch obrigkeitliche Zwangsmittel und Bestrafung der nachlässigen Eltern zum vorschriftsmäßigen Besuche der Schule angehalten werden.

Besuchen die Kinder der Juden eine christliche Schule, so sind sie in Ansehung des ordnungsmäßigen Schulbesuchs, wie der Schuldisciplin überhaupt, den allgemeinen Anordnungen der jene Schule beaufsichtigenden Behörden unterworfen.

§. 45. 46. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

D. Armenwesen.

§. 47. 48. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

IV. Erwerb von Grundeigenthum.

§. 49. Rücksichtlich des Erwerbes von Grundeigenthum ist einer jeden Judenfamilie der Erwerb eines Hauses nebst 2 Morgen Land behuf eigener Benutzung gestattet, ohne daß es dieserhalb einer besondern Genehmigung bedarf. Im übrigen bleibt es bei dem in den verschiedenen Provinzen etwa bestehenden ausgedehnteren Rechte.

§. 50. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

V. Gewerbebetrieb.

§. 51. Die Juden können zünftige und unzünftige Gewerbe gleich wie die christlichen Landeseinwohner erlernen und betreiben, und sind sie in Zünfte nach den für Christen bestehenden Erfordernissen aufzunehmen.

Additional-§. 51a. Die Juden, welche gegenwärtig zu einem Gewerbe oder Handel befugt sind, behalten solche Befugniß in dem bisherigen Umfange. — Die an das Bürgerrecht oder das Gilderecht etwa geknüpften umfassenderen Befugnisse erlangen sie erst mit dem Erwerbe des Bürger- oder Gilderechts.

§. 52. Von mehreren Söhnen eines Juden soll in der Regel nie mehr als einer zum selbstständigen Betriebe des Detailhandels zugelassen werden.

§. 53. Auch soll die Zahl der an einem Orte vorhandenen jüdischen Detailhandlungen in der Regel nicht, und nie ohne die Gemeinde, in den Städten die Bürgervorsteher, darüber zu hören, vermehrt werden.

§. 53a. Da, wo die jüdischen Detailhandlungen in ihren Befugnissen bisher beschränkt waren, kann die zulässige höchste Zahl derselben (§. 53) im Verhältnisse zu der Ausdehnung, welche diese Handlungen in Folge dieses Gesetzes erhalten, geringer als sie jetzt ist, festgestellt werden.

§. 53b. An Orten, wo noch keine jüdische Detailhandlung sich befindet, soll eine solche in der Regel nicht und nie ohne Vernehmung der Gemeinde zugelassen werden.

§. 53c. Unter Detailhandel soll jeder Handel begriffen sein, welcher nicht zum Großhandel gehört, und nicht in dem sogenannten Handwerkskram oder in sonstigem Verkaufe eigener Gewerbserzeugnisse besteht.

Auf diese Geschäfte finden die Bestimmungen der §§. 52. 53. 53a. und 53b. keine Anwendung.

§. 54. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

VI. Bestimmungen wegen der Juden, welche Nothhandel treiben.

§. 56. Auf Juden, welche den sogenannten Nothhandel oder Schacher treiben, finden die bisherigen Bestimmungen nur unter den in den §§. 61 u. f. enthaltenen Beschränkungen Anwendung.

Diese Beschränkungen sollen für diejenigen Juden, welche zur Zeit der Publikation dieses Gesetzes Nothhandel treiben und vermöge ihres Alters zur Ergreifung eines anderen Gewerbes nicht mehr befähigt erscheinen, in so fern nicht eintreten, als sie durch dieselben gegen ihre bisherigen Verhältnisse schlechter gestellt werden.

§. 57. Zum Nothhandel soll gezählt werden:

1) das Gewerbe des Trödelhandels, d. h. das Einkaufen und Eintauschen schon gebrauchter Gegenstände aller Art zum Zwecke des Handels im Kleinen;
2) das Gewerbe des Ausleihens von Geld im Kleinen auf bewegliche Pfänder oder Handschriften;
3) das Hausiren, soweit es nicht überhaupt verboten ist.

§. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

VII. Besondere Vorschriften wegen der ausländischen Juden.

§. 67. 68. 69. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

§. 70. Eine Ausnahme hiervon kann die Obrigkeit nur dann zugestehen, wenn sie eine Bescheinigung der Obrigkeit ihrer Heimath beibringen, daß sie und die Ihrigen dort jederzeit wieder aufgenommen werden sollen *).

§. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

VIII. Schlußbestimmungen.

§. 79. 80. (wie im Kabinets-Entwurfe.)

Hamburg, 23. Juli. (Augsb. Allg. Zeit.) Die Erleichterungen, welche die Juden im benachbarten Altona in ihrer Stellung erlangt haben, werden nicht ohne Rückwirkung auf Hamburg bleiben, und die hiesige Judenschaft hat bereits mehrere Schritte gethan, um ihre bürgerlichen Verhältnisse zu verbessern. So haben zwei jüdische Juristen um die Erlaubniß zur Praxis supplicirt; die Gemeinde hat um die Vergünstigung angehalten überall in der Stadt wohnen zu dürfen. Bisher waren sie auf die Neustadt (und auch nur theilweise) und auf zwei bis drei Straßen der Altstadt (welche letztere Straßen abgebrannt sind) beschränkt; zwar wurde das Gesetz nie in seiner Strenge durchgeführt, und es wohnten Juden in allen Theilen der Stadt; sobald aber irgend ein christlicher Geschäftsmann sich durch seinen jüdischen Nachbar in seinem Erwerbe beeinträchtigt sah oder glaubte und er die Vertreibung seines Rivalen verlangte, so mußte die Behörde nach dem Buchstaben des Gesetzes diesem unchristlichen Verlangen willfahren. Grundeigenthum darf ein Jude überall nicht besitzen, da zur Erlangung desselben das Bürgerrecht erforderlich ist, und Bürger kann einer nicht werden; doch besitzen sie unter fremdem Namen viel Grundeigenthum. Der Senat, welcher hier den Fortschritt repräsentirt, hat bereits 1814 auf Emanzipation der Juden angetragen, aber die erbgesessene Bürgerschaft wollte nichts davon wissen *), hoffentlich wird sie seit 1814 gelernt haben, daß es recht und billig ist bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte eintreten zu lassen, und wir wollen wünschen, daß sie nicht länger dem deutschen Vaterlande und dem civilisirten Europa (selbst in dem Lande der Autos da Fé, der Inquisition, in Spanien, spottet man der mittelalterlichen Intoleranz Deutschlands in Betreff der Juden (m. s. Gaceta de Madrid vom 2. Jan. 1840) das Beispiel der Unduldsamkeit geben werde.

Frankfurt, 8. August. Am 5. starb hier der Dr. phil. M. Creizenach, wodurch die hiesige israelitische Gemeinde, besonders ihre Bürger- und Realschule, einen großen Verlust erleidet.

Posen, 29. Juli. Für die Erweiterung der Rechte der Juden in unserer Provinz, und namentlich in Rücksicht der, ihnen nur bedingungsweise gestatteten Uebersiedelung in die übrigen Provinzen der Monarchie, ist nachstehende, für die Verhältnisse der Juden höchst wichtige Verfügung erlassen: „Seitens des Ministeriums des Innern ist nachgegeben worden, daß diesseitige jüdische Korporationsmitglieder die Rechte aus dem Edikt vom 11. März 1812 zu dem Zwecke nachsuchen können, um mit Beibehaltung ihres bisherigen Wohnsitzes eine Handlungskommandite in den alten Provinzen zu errichten oder ihren Kindern dort eine Niederlassung zu bereiten. Es muß jedoch auch in diesem Falle nach Analogie des §. 20. Lit. d. des Gesetzes vom 1. Juni 1833, die Abfindung der betreffenden diesseitigen Korporation stets zur Bedingung der Ertheilung des Patents über Verleihung der Rechte aus dem Edikt vom 11. März 1812 gemacht werden. Will ein diesseitiger Jude auch nach Erlangung der Naturalisation nach dem Edikt vom 11. März 1812 noch Mitglied der zeitherigen Korporation bleiben, so ist es seine Sache, sich bei der Abfindung mit dem Korporationsvorstande über die Bedingungen, unter welchen dies geschehen könne, und über die Beiträge, welche er später, nach Erlegung des Abfindungskapitals, noch zu den Korporationsbedürfnissen zu leisten haben wird, zu einigen. Ist eine solche Einigung nicht

---

*) Es betrifft dies ausländische Juden, welche zu Lehrern, Dienstboten, Handlungsgehülfen ff. angenommen werden. Redakt.

*) S. Allg. Zeit. des Judenthums 1837 No. 47 ff., wo das ganze Aktenstück mitgetheilt ist. Redakt.

getroffen, so ist bei Vertheilung der laufenden Beiträge auf die erlegte Abfindungssumme keine Rücksicht zu nehmen, vielmehr ein solcher Jude in jeder Beziehung gleich einem neu eingetretenen Mitgliede der Korporation zu behandeln und zu deren Bedürfnissen, ohne alle Ausnahme, heranzuziehen. Sollten in Bezug auf die getroffene Verabredung, welche jederzeit die Sanktion der Repräsentantenversammlung erhalten haben muß, um überhaupt für gültig erachtet zu werden, Streitigkeiten entstehen und zu unserer Entscheidung gelangen, so werden wir immer von dem Grundsatze gleicher Beitragspflichtigkeit sämmtlicher Korporationsmitglieder ausgehen, und den Parteien anheimstellen, die Entscheidung über die Deutung der abgeschlossenen Verträge beim Richter nachzusuchen. Mit Rücksicht auf vorstehende Andeutungen machen wir übrigens darauf aufmerksam, daß die einem diesseitigen Juden ertheilte Erlaubniß zur Uebersiedelung nach den alten Provinzen nur auf seine eigne Person und die in seiner väterlichen Gewalt befindlichen Kinder zu beziehen ist, wohingegen bereits selbstständige Söhne eines solchen, bei beabsichtigter Uebersiedelung nach den alten Provinzen verpflichtet sind, das Naturalisationspatent nach dem Edikt vom 11. März 1812 für ihre Person besonders nachzusuchen und sich mit der Korporation, welcher sie angehören, abzufinden. Andererseits dürfen nach §. 20. Lit. d des Gesetzes vom 1. Juni 1833 nur selbstständige Mitglieder einer diesseitigen Korporation unter der Bedingung der vorherigen Abfindung mit der betreffenden Korporation und sofern sie im Uebrigen dazu qualifizirt sind, zur Ertheilung des Naturalisationspatents nach dem Edikte vom 11. März 1812 in Vorschlag gebracht werden. Es ist daher unstatthaft, wenn diesseitige Juden, welche bisher noch nicht selbstständige Mitglieder einer Korporation gewesen sind, und sich daher zur Erlegung eines Abfindungsquantums nicht für verpflichtet halten, die Rechte aus dem Edikte vom 11. März 1812 nachsuchen.

Posen, den 18. Juli 1842.

Königl. Preußische Regierung I."

Trier, 30. Juli. (Privatmitth.) In Folge des gemäß Aufforderung Hochlöblicher Regierung von dem hiesigen Israelitischen Konsistorium an alle Gemeinden des Sprengels erlassenen Rundschreibens (S. No. 27. dieser Zeitung) sind bei demselben für Hamburg im Ganzen durch bloße Synagogenkollekten eingegangen 54 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. wovon bereits 51 Thlr. 11 Sgr. durch den Hrn. Steuer-Empfänger Herger hier abgesandt worden. Eine Hohe Regierung, die davon in Kenntniß gesetzt wurde, hat darauf als einen neuen Beweis Ihrer humanen Anerkennung, dem Konsistorium folgendes Belobungsschreiben zugehen lassen:

„Aus dem Berichte des Israelitischen Konsistoriums vom 10. d. M. No. 91. haben wir beifällig ersehen, mit welcher Antheilnahme und mit welchem guten Erfolge dasselbe unsrer Aufforderung, wegen der Kollekte für die Abgebrannten zu Hamburg entsprochen hat und bezeugen demselben unser Anerkenntniß darüber.

Trier, den 21. Juli 1842.

Königl. Preuß. Regierung; Abtheilung des Innern.

(gez.) von Westphalen.

An
das Israelitische Konsistorium
I. 15,045. hier.

Auch hat Hochdieselbe die Antrittspredigt des Oberrabbinen im Amtsblatte Stück 36. Seite 273 angelegentlichst sowol des Inhalts, als des wohlthätigen Zweckes wegen empfohlen.

Trier, 7. August. (Privatmitth.) In unsrer sehr liberalen Zeitung No. 212 lesen wir Folgendes:

„Die Sache der Bekenner des mosaischen Glaubens, die jeden Menschenfreund auf das Lebhafteste interessiren muß, hat in dem Verfasser eines in der Augsburger Allg. Zeit. No. 198, 212 u. 213 enthaltenen Aufsatzes, betitelt: „die Juden und ihre bürgerliche Stellung im christlichen Europa," einen Vertheidiger gefunden, welcher in würdevoller Haltung den Vorurtheilen und der Verfolgung entgegentritt, die seit vielen Jahrhunderten die Bekenner des mosaischen Glaubens erdulden müssen. Mit überzeugender Klarheit der Rede, großer Mäßigung und Schärfe des Verstandes weist er insbesondre dem Verfasser der in der preuß. Staatszeitung enthaltenen Artikel über (oder vielmehr gegen) die Juden seine irrigen Voraussetzungen, unrichtigen Folgerungen und seine einseitige Auffassung der Thatsachen nach. Die gerechte Sache der Israeliten

ist durch den ehrenwerthen Verfasser des Eingangs gedachten Aufsatzes vertheidigt worden."

So wie in diesem Blatte, hat auch der erwähnte Aufsatz in hiesiger Stadt von den höchsten Beamten allgemeine Anerkennung gefunden und den besten Einfluß gehabt. Mit desto größerer Verachtung und Widerwillen wurde daher die witzig sein sollende Bemerkung der Redaktion der Allg. Augsb. Zeit. aufgenommen: „Hiernach (wenn nämlich, wie es in dem Aufsatze selbst heißt, das Wesen der jüdischen Religion allein in dem Glauben an einen einzigen Gott und Schöpfer, welcher die Schicksale der Menschen und Völker lenkt, welcher dem Menschen seinen heiligen Willen offenbart und ihm moralische Freiheit gegeben hat, vermöge welcher er für die Folgen seiner Handlungen verantwortlich ist, bestehe:) würde die Zahl „unsrer Leute" im glücklichen Europa sehr beträchtlich sein; denn obige Definition paßt ungefähr eben so gut auf denkgläubige Christen." — Wir von unsrer Seite lassen es dahingestellt sein, ob solche „denkgläubige Christen" nach obiger Definition der christlichen Dogmatik gemäß wirklich Christen sind, behaupten aber nach innigster Ueberzeugung, daß solche, mögen sie zu „unsern oder zu euren Leuten" gehören, nach dem Wesen und Geiste des Prophetismus, des reinen Judenthums und selbst nach einigen Aeußerungen des Talmud, wahre, ächtgläubige Juden sind.

Magdeburg, 8. August. (Fortsetzung.) Eine neue Gelegenheit kam, um Herrn Tiktin Mittel an die Hand zu geben, die Aufregung zu erhöhen. Im März feiert die Krankenverpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft jährlich ihr Stiftungsfest; voraus geht eine Rede auf dem Friedhofe, von dem ersten Rabbiner gehalten. Sowol zu dieser Rede als zu dem Mahle werden die Mitglieder des Rabbinatskollegiums eingeladen. Obgleich Herr T. meinen Vorträgen noch niemals beigewohnt hatte, so nahm ich doch keinen Anstand, bei dem seinigen anwesend zu sein. Herr T. war durch mein, von ihm nach seinem Sinne nicht erwartetes, Erscheinen verblüfft und ließ in diesem Erstaunen, wie er sich selbst nachher äußerte, mehre vorbereitete Stachelreden, welche spezielle Beziehung auf mich hatten, zurück, theilte sie blos nachträglich seinen Vertrauten zu besonderm Ergötzen mit; man konnte jedoch von dem Gesagten auf das Verschwiegene schließen, indem auch jenes voll der bittersten Anspielungen war. Den andern Abend folgte das Fest; Herr T. erschien nicht, weil auch ich zugegen sein sollte. Der kurz darauf folgende Sabat vor dem Peßachfeste, an welchem Herr Tiktin in der großen Synagoge einen Vortrag hielt, wie er alljährlich that, war wieder für ihn eine erwünschte Gelegenheit, seinem Grolle Luft zu machen; er wüthete wahrhaft und in meiner Anwesenheit, denn ich mochte noch immer die ihm schuldige Rücksicht nicht unterlassen.

Ich meinerseits ließ mich dadurch in meinem friedlichen Streben nicht irre machen. Beständig gereizt und herausgefordert, wäre ich nicht anzuklagen gewesen, wenn ich gleichfalls meinen Vorträgen eine scharf polemische Tendenz gegeben hätte; ich that es nicht.

Jedoch ich übergehe weitere Einzelnheiten, die alle dasselbe Resultat belegen, wie von meiner Seite mit Aufmerksamkeit gegen Herrn T. und mit Vorsicht verfahren wurde, damit doch etwa das gestörte Verhältniß in der Gemeinde wieder ins Geleise komme, von Herrn T. im Gegentheile eine jede Gelegenheit ergriffen wurde, um Erbitterung hervorzurufen und zu steigern. Blos Eines noch muß ich in's Gedächtniß zurückrufen. Als im Mai v. J. das Jubiläum der Königl. Wilhelmschule gefeiert wurde, brachte bei dem Mahle ein Mitglied des Vorstandes einen Toast auf uns Beide aus; ich beantwortete denselben mit dem Bemerken, daß ich mich freue, bei dieser Gelegenheit auch der Rabbiner gedacht zu sehen, da Jugendunterricht und Bildung mit Religion Hand in Hand gehen müsse, und wenn wir auch in mancher Ansicht von einander abweichen sollten, so sei doch unser Beider Streben die Begründung des Judenthums, die Erhaltung der Religion u. s. w. Nach beendigten Worten trat ich zu dem ferne von mir sitzenden Herrn T. hin, mit ihm anzustoßen; Herr T. nahm diese Huldigung stillschweigend an, sein Benehmen blieb nach wie vor verletzend und aufreizend.

Unterdessen waren mehre Fälle vorgekommen, bei welchen das Zusammenwirken eines Rabbinats-Kollegiums erfordert wird, nämlich Chaliza und rituelle Ehescheidung. Diese Funktionen versieht der Vorsitzende des Kollegiums, die andern Mitglieder sind blos dabei anwesend und machen höchstens eine Be-

merkung, wenn sie ihnen nöthig scheint. Hätte bei Herrn Tiktin wirklich ein Gewissensskrupel Statt gefunden, mich als Mitglied des Kollegiums zu diesen Funktionen hinzuzuziehen — über dessen Grundlosigkeit ich mich später aussprechen werde, — dabei aber auch ein Streben, den Frieden der Gemeinde zu erhalten und herzustellen, so hätte er sich des Skrupels auf die einfachste Weise entledigen können, wenn er neben mir noch alle die Personen mit eingeladen hätte, die ihm sonst zur Vervollständigung des Kollegiums genehm waren; er hätte dann ein Kollegium seiner Wahl gehabt, und ich hätte ihm als eine Nebenperson erscheinen können. Und wie viele andere Auswege noch hätten sich gefunden! Allein Herr Tiktin ging darauf aus, mich zu demüthigen, dem Vorstande recht klar zu beweisen, wie er dessen Handlungen für null und nichtig zu erklären sich nicht scheue, und er bestand darauf, diese Funktionen ohne mich vorzunehmen. Die ununterbrochen ausgestreute Saat des Unfriedens brach endlich giftschwanger hervor. Am 3. April d. J. fand die Beerdigung des seligen Herrn Heymann Oppenheim Statt. Das Testament sprach den Wunsch aus, daß die Mitglieder des Rabbinats-Kollegiums die Leiche begleiten sollten, was mir durch die Verwandten schriftlich angezeigt ward, und ihrerseits wurde der Wunsch durch den Vorstand hinzugefügt, daß ich eine Leichenrede am Grabe halte. Ich wußte nicht, ob Herr T. gleichfalls sprechen werde, sowie ich auch jetzt noch nicht weiß, ob er dazu aufgefordert war. Gern würde ich über das, was er sprach, den Schleier ziehen; allein Herr Tiktin zwingt mich durch seine „Darstellung" (S. 15) dazu, wenigstens Einiges aus seiner Rede zu erwähnen. „Manchem Lamden (Talmudgelehrten), sprach er nach Anleitung eines rabbinischen Ausspruches, den er aber nach seiner Weise ausführte, „stehe die Gelehrsamkeit wol an, manchem aber wieder nicht; denn ein Lamden, der nicht streng nach den Vorschriften des Talmuds lebe, sei schlimmer als ein Amhoorez (ein Unwissender). Manchem Reichen stehe sein Reichthum wohl an, manchem aber nicht, wie den Reichen in unserer Zeit, die sich schämten fromm zu sein, in der Besorgniß, es schade dies ihrem Kredit." In diesem Tone ging es fort. Diese und ähnliche Worte, in Gegenwart eines sehr zahlreichen Publikums verschiedener Ansicht gesprochen, oder vielmehr mit Leidenschaft ausgestoßen, unmittelbar vor einer Leichenrede, die ich nun halten sollte, waren sicherlich nicht geeignet, die Gemüther friedlich zu stimmen; ob sie überhaupt, und namentlich an diesem Orte, geeignet waren, überlasse ich den unparteiisch Urtheilenden. Es erfolgte, was erfolgen mußte. Als ich vortrat und zu sprechen begann, entstand ein Tumult und ein Geschrei, daß ich meine kaum begonnene Rede mit den Worten schloß: „Ich will die Ruhe des Todten nicht stören, ziehe hin in Frieden!" Was weiter auf dem Friedhofe erfolgte, habe ich nicht selbst mit angesehen, ist auch meines Amtes nicht zu berichten. Die Indignation über diesen Vorfall war aber eine allgemeine und tiefe; selbst der Bruder des als Haupturheber bezeichneten Individuums — der später ein Mitglied ward einer bald zu erwähnenden Kommission — hielt sich verpflichtet, mir sein Bedauern über diesen Vorfall schriftlich auszudrücken; er betheuerte, „die Kunde habe ihn wie ein Unglücksschlag getroffen, weil ein Name dabei betheiligt sei, der auch der seinige sei und seinem Bruder angehöre, dessen Vergehen jedoch nur in einer bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigerten Verblendung bestehe."

Was auf diesen Vorfall hin der Vorstand gethan, ist bekannt, um ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, um seine Ueberzeugung auszudrücken, daß Herr Tiktin den Unfrieden genährt und so weit getrieben, suspendirte er die Amtswirksamkeit desselben."

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Wir gebrauchen für unser Comptoir- und Fabrikgeschäft in baumwollnen Bändern, Strickgarnen und Strumpfwaaren einen Lehrling rechtlicher Eltern. Hauptbedingung ist gute Schulbildung, um ihn zum tüchtigen Arbeiter auszubilden.

Magdeburg im August 1842.

N. D. Paul und Philippson.
Bandfabrik.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Leipzig durch E. Kummer:

KALENDER und JAHRBUCH
für
Israeliten
auf das Jahr 5603 (1842–1843).

8. elegant cartonnirt. Preis 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 fl. 12 kr. oder 1 fl. C. M.

Inhalt: I. Kalender, mit Schreibpapier durchschossen, und mit vielen nützlichen und belehrenden Beigaben. — II. Jahrbuch. — Rückblick auf die für Israeliten wichtigsten Ereignisse des Jahres 1841 von Dr. Ludwig Philippson. — Charakteristik berühmter Zeitgenossen: Sir Moses und My Lady Judith Montefiore von Dr. J. M. Jost. — Ueber einige neuere wohlthätige Veranstaltungen innerhalb der israelitischen Gemeinde in Wien von Joseph Wertheimer. — Pia desideria von demselben. — Wessen kann der Mensch von Gott sich rühmen. Predigt, (Jeremias 19, 22. 23), von J. N. Mannheimer. — Die Tücke der Welt, nach dem hebräischen des Mose ben Esra von Dr. Michael Sachs. — Rachel, biblisch-romantisches Gedicht von Ludw. Aug. Frankl. — Moses in seiner Würde von Dr. M. Sachs. — Die stummen Zeugen, von M. E. Stern. — Die Sprüche der Väter von Dr. Jacob Auerbach. — Miszellen, Personalchronik, Nekrolog.

Die Mitwirkung so ausgezeichneter allgemein hochgeschätzter von jedem gebildeten Israeliten verehrter Männer machen nur alle weitere Anpreisung überflüssig, und lassen uns der regsten Theilnahme mit Zuversicht entgegensehen. — Die schöne Ausstattung eignet es zum Neujahrsgeschenke, der billige Preis macht es zum Volksbuche — für Israeliten.

Wien im August 1842.

Franz Edler von Schmid
und J. J. Busch.

Bemerkungen.

Herrn S. Cahen müssen wir auf seine Aeußerung im Juliheft der Arch. isr. bemerken, daß das israelitische Konsistorium zu Straßburg ein weiteres Bekanntwerden der unglücklichen Lage unserer Glaubensgenossen zu Oran beabsichtigte; und daß ja auch anderweitig bisweilen unmittelbar und früher über Ereignisse in Frankreich in der Allg. Zeit. des Judenth. berichtet wird, als in den Arch. isr. (vgl. No. 34.), denen wir übrigens schon manchen interessanten Artikel entlehnten. Es kann eine Menge Gründe statt finden, warum der Herr Groß-Rabbine zu Straßburg die Verbindung mit uns vorzieht, und eine Verpflichtung für die Arch. isr. de Fr. sieht Niemand ab.

Die Redaktion.

Herr Leeser in Bernburg versichert, nicht der Abfasser der Anfrage im Anzeiger No. 29. zu sein, und würde dann nicht ihn, sondern den anonymen Verf. unsere Zurechtweisung in No. 31. treffen.

Die Redaktion.

Wir ersuchen alle die Gemeinden, welche unsern Vorschlag vom 13. Juli und weiter empfangen, und uns noch nicht geantwortet haben, um ihre baldige Resultate, da die Sache nunmehr zur Ausführung kömmt, auch bereits zwei Drittel der Kosten ca. gedeckt sind.

Der Redakteur.

Das Frankf. Journ. enthält Folgendes:

„(Frankfurt, 31. Juli.) Auf die Anmerkung der Redaktion der „Allgem. Zeit. des Judenthums" (No. 31) zu dem Artikel des Frankf. Journals No. 193 in Betreff der hülfsbedürftigen Lage des Oberrabbiners von Damaskus, Herrn Jakub Antibi, haben wir lediglich auf den, an den Orientalisten Herrn L. H. Löwenstein dahier gerichteten und bei demselben zur Einsicht vorliegenden, durch ein Begleitungsschreiben von Sir Mos. Montefiore aus London als ächt beglaubigten, eigenhändigen Brief des Herrn Antibi, d. d. 29. April d. J., zu verweisen."

Wir zweifeln nicht an der Authenticität des Schreibens, demungeachtet scheint uns die Sache sonderbar, da eine Gemeinde, die sich jetzt durch Freilassung ihrer Sklaven so ehrenvoll auszeichnet, wohl auch die Mittel hat, ihren alten Oberrabbiner zu unterhalten.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums No. 35.

Es ist eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden. (Koh. 3, 7.)

Dieses Motto trägt die neueste Schrift (in Folge der Breslauer Rabbinatswirren) des Herrn Dr. Geiger „Ansprache an meine Gemeinde," an der Stirne, und der Unterzeichnete, der mit verwundertem Ohr einige Stellen dieser Ansprache vernommen, hält sich als einer, der in der „Ansprache" näher bezeichneten drei Herren, dringend aufgefordert, jenes Motto zu beherzigen, und die Zeit zum Reden nicht zu versäumen, da in heutiger fehdelustiger Zeit nur zu häufig, der schweigend Duldende, von dem mit der Sache nicht Vertrauten, als der im Unrecht sich Befindende, angesehen wird. — Dem Geschäfts-Leben angehörend und rhetorisch dialektischer Gewandtheit ermangelnd, bin ich vielleicht wenig geschickt, einem Manne, der sich dieser Fertigkeiten in so hohem Grade bewußt ist, entgegen zu treten; aber da ich in diesen Zeilen nur einigen Angriffen zu begegnen und eine Thatsache aufzuhellen beabsichtige, über welche grade dialektische Kunst, Dämmerung zu verbreiten sich bemüht hat, so hoffe ich, daß eine einfache Darstellung der Thatsachen diesen Zweck vollkommen erreichen wird.

In der Schrift „Ansprache an meine Gemeinde" ist Herr Dr. Geiger so gütig sich meiner als eines Mitunterzeichners der „Entgegnung" zu erinnern, und da diese „Entgegnung" nur zum Zweck hatte: auf eine unparteiische und leidenschaftlose Art und Weise, den Stand der Dinge der Gesammtheit der Gemeinde bekannt zu machen, um so vielleicht eine Vermittelung herbeizuführen, so konnte es mir nur zur Ehre gereichen einer solchen Schrift meine Unterschrift beifügen zu können. —

Anders erscheint diese Sache jedoch, wenn es in der „Ansprache an meine Gemeinde" heißt: „die Vertheidiger des Herrn Tiktin hielten es nun für angemessen, sich hinter den Fanatismus zu verschanzen und Anklagelibelle gegen mich zu erlassen;" und ich erkläre daher hiermit feierlich: daß wenn außer dem Gefühl für Recht und Billigkeit noch ein andres Motiv mich veranlaßte, in dieser Angelegenheit nicht indifferent zu bleiben, es nur theure und mir werthe Familienrücksichten, nicht aber blinder dem Zeitgeiste entgegenstrebender Fanatismus, gewesen sind. —

Diese Gründe meiner Theilnahme an den hiesigen Rabbinatswirren habe ich anführen zu müssen geglaubt nicht aber blos deshalb, um mich vor jenem Vorwurf des Fanatismus zu verwahren, sondern vorzüglich auch deshalb um hieraus Jedermann erkennen zu lassen, daß in Allem, was ich auch noch in diesen Zeilen gegen Herrn Dr. G. auszusprechen mich genöthiget sehe, weder Wahn noch subjektive Ansichten meine Feder führen.

Doch zur Sache! — Herr Dr. G. erzählt in seiner „Ansprache" eine Begebenheit und fügt derselben Beschuldigungen bei, welche ich, theils um meiner Selbst willen, theils auch meiner Komittenten wegen nicht unerörtert lassen kann. —

Seite 12 der „Ansprache" heißt es nämlich: „den „Sonntag kamen drei Herren zu mir von denen der eine „der obengedachte Abfasser eines Schreibens an mich war, „ein zweiter zu den zehn Männern gehört, welche die Ent„gegnung auf den Vorstandsbericht veröffentlicht haben. „Sie bezeichneten sich als Friedensboten.

„Was Friedensboten von mir, der ich weder eine Sus„pension verhängen noch aufheben konnte, von mir, der „ich meine friedliche Gesinnung, so vielfach bekundet hatte, „verlangen konnten, war mir Anfangs nicht ganz klar; „ich dachte nur, daß man im Namen des Herrn Tiktin „und seiner Anhänger das Bedauern über die mir wieder„fahrene Kränkung ausdrücken und das Versprechen künf„tigen freundlichen Verhaltens überbringen wolle, um auf „diesem Grund das Friedenswerk bei dem Vorstande zu „Stande zu bringen. Jedoch es zeigte sich leider anders. „Der Eine, der Schreiber des obengedachten Briefes war „der Sprecher, und er schilderte ausführlich, wie die „Ent„gegnung" (Seite 9) sich ausdrückt, „das Unglück welches „vielen Familien der Gemeinde bei solchen hereingebroche„nen Zerwürfnissen drohe;" endlich kam er auf seinen „Vorschlag ich sollte die Theilnahme an den Funktionen „der Chaliza und der rituellen Ehescheidung aufgeben. — „Wenn der Abfasser der „Entgegnung" die Relation so „stellt, als sei mir der Vorschlag von den Herren zur Zu„stimmung vorgelegt worden, ein jeder von uns beiden solle „das Recht haben als Vorsitzender eines Kollegiums diese „Funktionen vorzunehmen, und es solle bei vorkommenden „Fällen den einzelnen Gemeindegliedern überlassen bleiben, „durch wen sie die Vollziehung geschehen lassen wollten, „so ist dies durchaus unrichtig."

„Daß ein solcher Irrthum oder wenigstens eine irre„leitende Darstellung in die „Entgegnung" gekommen, „muß mich um so mehr wundern, da einer der drei Her„ren zugleich Mitunterzeichner der „Entgegnung" ist, der „den Vorgang genau kennen muß, namentlich, da er im „Laufe des Gesprächs auch noch die Auskunft anbot, mir „solle von Herren Tiktin das Recht, diesen Funktionen bei„zuwohnen, eingeräumt werden, ich auch vorkommenden „Falls eingeladen werden, jedoch dabei nicht erscheinen, „was ich als eine unwürdige List verwarf."

Wenn ich auch sonst mit der Mehrzahl unserer Gemeindeglieder der Form der Reden des Herrn Dr. G. gerechte Anerkennung zollte, so setzte mich diesmal der Inhalt derselben in Staunen und Verwunderung, indem mir daraus klar wurde, wie auch ein Mann der Wahrheit und des Friedens, nicht verschmäht, wenn es ihm grade paßt, Thatsachen zu entstellen oder abzuleugnen! —

Wie? Herrn Dr. G. ist durch jene drei Herren, deren einer ich zu sein die Ehre hatte, der Vorschlag gemacht worden, der Theilnahme obengedachter rituellen Funktionen zu entsagen?

Wie? Herr Dr. G. erklärt die Relation dieser Darstellung in der „Entgegnung" für durchaus unrichtig? Und mit welcher Stirn könnte man fragen?

Doch was ist dies Großes in heutiger dem Fortschritte nachstrebender Zeit bei Männern, welche wie ihre Feder, so auch ihre Stirn in gleicher Gewalt haben, und beliebig

Digitized by Google

beiden Glätte und schimmernden Glanz, Sorge oder Betrübniß zu verleihen vermögen, je nachdem der Augenblick es heischt, oder der Eindruck erzielt werden soll.

Wenn Herr Dr. G. behauptet, der Vorschlag sei ihm von den drei Herren, welche doch in Uebereinstimmung und Kenntnißnahme des Aktivvorstandes handelten (s. „Entgegnung" Seite 9) in der von ihm in der „Ansprache" angeführten Fassung gemacht worden, sieht er denn da nicht ein, daß er grade hierdurch eben diesen, ihn in dieser Angelegenheit so sehr begünstigenden Vorstand in die Reihen seiner Gegner versetzt? Müßte es nicht sehr verwundern, daß ein Korporations-Vorstand grade dasjenige, dem er bisher seinen starken Arm geliehen, nun auf einmal selbst mit dem Bann belegte, oder mit seiner Zustimmung mit dem Bann belegen ließe?

Mit größerem Rechte als Herr Dr. G. kann ich mich daher, in Hinsicht seiner Relation dieses Gegenstandes, der von ihm so freigebig gebrauchten Ausdrücke „Irrthum und irreleitende Darstellung" bedienen; ja meine Verwunderung übersteigt jedenfalls die Seinige, da sie in dem Erstaunen meiner beiden Mitvermittler Verstärkung findet.

Ja! ich glaube es kann mir nicht verdacht werden, da ich als Referent der „Entgegnung" gegen die Angriffe des Herrn Dr. G. allein aufkommen muß, wenn ich die Relation des Herrn Dr. G. eine durchaus unrichtige und irreleitende nenne, und den sich mir aufdrängenden Verdacht des Vorbedachts nicht ganz unterdrücken zu dürfen glaube. — Als Belag für diese meine Behauptung, die auszusprechen mir, bei der Achtung vor den hohen intellektuellen Eigenschaften des Herrn Dr. G. — wahrlich Ueberwindung gekostet hat, kann auch noch das dienen.

Wäre Herrn Dr. G. der Vorschlag einer gänzlichen Entsagung an der Ausübung der Chaliza und rituellen Scheidung gemacht worden, wozu wären denn da erst die Vermittler, nachdem sie bei dem Herrn Dr. nichts erwirkt, zu Herrn Oberrabb. Tiktin gegangen, da sie bei einem solchen Vorschlage seiner Genehmigung schon von vorn herein hätten versichert sein können?

Würden wol zu solch einem Possenspiel die drei Herren, oder der Aktivvorstand, der ja darum wußte, und dazu aufmunterte, ihre Zustimmung gegeben haben? Gewiß nicht! Der Gang zu Herrn Tiktin, wie ihn die Vermittler gethan, und die „Entgegnung" ihn erwähnt, ginge so aller Motive verlustig; — nicht aber dann wenn der Vorschlag nach der Relation der „Entgegnung" gefaßt war. Bei einem solchen Vorschlage waren beide Gegner zu befragen, da dem Einen darin Etwas stipulirt wurde, was der Andere bisher für sein ausschließliches Recht angesehen hatte.

Nur allzudeutlich geht aus dem Gesagten willkürlicher Irrthum hervor, und sehr gering ist das Gewicht welches Herr Dr. G. seiner Darstellung in meiner Auskunft, beizufügen sich beeilt und welche er, als eine unwürdige List voll heiligen Eifers verdammt. Doch es sei mir die Frage gestattet: kann Etwas als unwürdige List bezeichnet werden, wo durch unschuldige Mittel heilsame Erfolge erstrebt werden? Was anders als der reinste Eifer zum Frieden in dieser so traurigen Angelegenheit, konnte mich veranlassen einen Vorschlag zu thun, zu dessen Ausführung bei der großen Seltenheit jener rituellen Handlungen jahrelang die Gelegenheit gefehlt hätte, der Frieden in der Gemeinde aber näher gerückt und der segensreichen Thätigkeit beider Religionslehrer ein vertrauungsvolles Feld sich eröffnet hätte?

Möge daher Herr Dr. G. aufgeklärt über meine Absicht bei dem Vorschlage jener Auskunft bedenken, wie wenig eine solche Handlungsweise, wodurch der gute Wille zu nützen, in harmlosen Gespräche geäußert, als Unrecht gebrandmarkt wird, mit dem liebevollen Sinne des Geistlichen im Einklange zu bringen ist, und wie unharmonisch ein solcher Ton in den Gemüthern nachklingt. —

Doch es scheint als wenn Herr Dr. G. über solche Kleinigkeiten des Lebens erhaben wäre, nach dem Sprüchworte: dem Kühnen hilft das Glück, denn er verkennt in triumphirender Sicherheit das Wohlwollen derer, die Achtung vor seinem Stande und Theilnahme mit seinem aufgeregten Zustande durch Stillschweigen an den Tag legten, indem er sagt: „Ich müßte den Vermittlern wie den Entgegnern „für die offenbar unerwiederte Güte gegen mich sehr dankbar sein, wenn ich nicht glaubte solcher Güte gar nicht „zu bedürfen, und ich kann als Freund der Oeffentlichkeit „und Offenheit, die Herren nur bitten doch den Schleier lüften zu wollen, welcher geheimnißvoll diese Unterredung deckt."

O! es ist mein herzlicher, wiewol vergeblicher Wunsch, sowol in meinem und meiner Komittenten, als auch im Interesse des Herrn Dr. die Oeffentlichkeit seiner damaligen Aeußerung hätte seine Offenheit übertroffen! Es wären dann der Zeugen für meine Behauptung mehrere, und der Inhalt jener Aeußerung wäre vielleicht nicht so grell ausgefallen, als ich jetzt mit Betrübniß aber auch mit der Kraft der lautersten Wahrheit der Oeffentlichkeit zu übergeben mich genöthigt sehe. — Ich habe nämlich damals aus seinem Munde nur leidenschaftliche Schimpfwörter auf den Oberrabb. Tiktin und dessen Sache, und vor Allen die Versicherung gehört: daß ihm alles Unglück, welches der Gemeinde aus dem begonnenen Streite erwachse, durchaus gleichgültig sei, sobald er zur Abwendung desselben eines der Rechte opfern müßte, die ihm als Rabbiner zustehen, und daß er als solcher es sich zur Lebensaufgabe gemacht habe, alle rabbinischen Ceremonien, seien sie auch noch so alt und für den gewöhnlichen Menschen noch so abstoßend, mit aller Kraft seiner Seele aufrecht zu erhalten.

Wie? wird vielleicht mancher Leser verwunderungsvoll ausrufen, sind das Worte eines Predigers des Friedens und der Liebe? Oder ist das vielleicht die praktische Anwendung des in der „Ansprache" [Seite 11] abgedruckten Vortrages, wo es heißt: „hütet euch vor der Leidenschaftlichkeit, selbst wenn ihr von der Güte eures Strebens innig „durchdrungen seid," oder ist dies die Sprache, die „in „schmerzlichen Gefühlen sich äußert und Trost spendet?"

Doch genug dieser Widersprüche. — Ich habe mir nicht zur Aufgabe gestellt sie aufzusuchen und nachzuweisen, so wie ich auch nur auf Grund der Aufforderung in der „Ansprache" unfreiwillig und nothgedrungen die Feder in dieser Angelegenheit ergriffen habe.

Breslau im August 1842.

Joseph Leipziger.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 36.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Geistlicher der israelitischen Gemeinde zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 3. September 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Rußland.

Petersburg, 9. August. (B. N.) Durch einen höchsten Befehl vom 4. Juli ist der Minister des öffentlichen Unterrichts autorisirt worden: 1) alle Lehr- und Unterrichts-Anstalten der Hebräer im Reiche, welchen Namen sie auch führen mögen, selbst diejenigen nicht ausgenommen, in welchen sie sich mit der gelehrten Auslegung des mosaischen Gesetzes, ihrer heiligen Bücher, wie mit dem Unterricht ihrer Jugend beschäftigen, als der Jurisdiktion dieses Ministeriums unterworfen, nach der über das Lehrwesen im Reich bestehenden allgemeinen Grundlage zu reorganisiren. 2) Zur Ausführung dieser Maßregel ist hier in St. Petersburg eine Kommission, bestehend aus vier Rabbinern, zu begründen. Sie sind den vier Gen.-Gouvernements, deren wesentliche Bevölkerung aus Juden besteht, nach Gutachten des Ministers und dem der örtlichen Gen.-Gouverneure zu entnehmen. 3) Der Kommission liegt der höchste Auftrag ob, die in dem russischen Kaiserstaate lebenden Juden geistig zu reorganisiren. Hat sie diese wichtige Aufgabe gelöst, wird sie wieder entlassen, die bei ihr betheiligt gewesenen Glieder aber werden für ihre gehabten Bemühungen zweckmäßige Belohnungen erhalten.

Türkei.

Magdeburg, 21. August. Wir wollen folgenden Artikel wenigstens einstweilen registriren:

„Der franz. Konsul, Graf Rattimenton, dessen Thätigkeit die Untersuchung gegen die Juden in Damaskus veranlaßte, ist nach Frankreich gegangen und wird Hrn. Cremieux wegen der von diesem veröffentlichten Zeitungsartikel der Verläumdung anklagen. (L. A. Z.)"

Oesterreich.

Nagy-Tápolcsán (Ungarn), 7. August. (Privatmitth.) Bei meinem neulichen mehrtägigen Aufenthalte in Wien, ließ ich mir's angelegen sein, unter anderm Sehenswerthem, auch den Friedhof der israelitischen Gemeinde in Augenschein zu nehmen. Daß dieser Friedhof in einer Herrlichkeit dasteht, daß ihn Ordnung, Schönheit und Großartigkeit allem Schönen und Großartigen anreihen, ganz der Kaiserstadt würdig zu der er gehört, ist hier der Ort nicht zu schildern. Ein Grabstein war's, der, mitten unter vielen großen und prächtigen Monumenten des Reichthums, der Pracht und des Glanzes, einfach und bescheiden wie das Verdienst selbst, meine besondere Aufmerksamkeit auf sich zog. Ein einfacher Grabstein nämlich, rechts mit hebräischer, links mit deutscher Aufschrift, dessen obern Theil das Bild eines Schiffes zieret und auszeichnet, sprach mich an

— ich trat näher — las die Aufschrift, und fand sie der Veröffentlichung und Verewigung werth. Hier ist sie.

Die deutsche:

Hier ruhet die Asche des edeln Mannes Benjamin Salomon Spitzer, Bürgers in New - Orleans. Als Nordamerikanischer Schiffskapitän umsegelte er zweimal Unsere Erde. In mitten seiner rühmlichen Laufbahn ereilte ihn der Tod. Er ward Geboren in Pressburg in Ungarn, im Dezember 1774 une starb in Wien 1820.

Der Schluß der hebräischen Aufschrift:

נולד בפרעסבורג העיר, בנויא ארלעאנז שם קנו,
שליש על צי שמוהו, נפלאת היא בעינינו
לחזות כבוד זה על איש עברי בקרב ימינו;
מעודו ירא אלהיו, למשפחת האדם גדלה אהבתו,
המו רחמיו על בית אביו, עליהם שפך ברכתו.

Eine nähere biographische Kenntniß dieses seltenen Mannes, und seines außerordentlichen Schicksals, konnte ich nicht erlangen; soviel ich erfahren konnte: verließ er als hilfsloser Knabe seine Mutterstadt Preßburg, die er wieder — aus Zärtlichkeit gegen seine Familie — als Bürger zu New-Orleans, ruhmgekrönt besuchte. Daß er an Glücksgütern reich heimgekehrt, seine Familie reichlich beschenkt hatte, ist aus der letzten Zeile der angeführten hebräischen Aufschrift ersichtlich. Sollte es Manchen in Preßburg geben, der die Geschichte dieses in Ungarn gebornen in Nordamerika großgewordenen Mannes gründlich kennt, so dürfte gewiß eine detaillirte Lebensbeschreibung den Lesern der Allg. Zeit. des Judenth. sehr willkommen sein. E. F.

Aus Ungarn, 10. August. (Privatmitth.) Der mährische Landesrabbiner Herr Nehemias Trebitsch ist auf seiner Reise nach Karlsbad, in Prag, an den Folgen einer bösartigen Krankheit gestorben. Die Rabbiner in Ungarn haben ihn schon ex officio מַסְפִּיד gewesen. Ueber sein Leben und Wirken wissen die HH. Fassel in Proßnitz und Neuda in Loschitz Bescheid zu geben.

Die mährischen Juden sollen, die Einreichung einer Petition zu Gunsten ihrer bürgerlichen Stellung bezweckenden Berathungen gepflogen haben.

Die Deputation der ungar. Israelitenschaft hatte endlich das Vergnügen ihre Bemühungen von gutem Erfolge gekrönt zu sehen. Sie haben sich verbindlich gemacht, die seit 1828 von Seiten der ungar. Behörden nicht einkassirte, von Seiten des wiener Hofes aber als rückständig betrachtete Toleranz-Taxe im Verlaufe der nächst folgenden 15 Jahre terminweise zu zahlen. Die Summe beträgt 1,160,000 fl. C.M.; für die Zukunft wird das Toleranz-Tax-Gesetz aufgehoben.

Holland.

Zwolle. Vor Kurzem erschien im Haag bei Belinfante in hebr. und holländ. Sprache der Kultus-Reform-Entwurf des Oberrabbinen Herzveld, Ritters des Löwenordens. Die vorzüglichsten Vorschläge sind:

1) Choralgesang;
2) Ausschließung jeder den alten Gesängen fremden Melodie;
3) Verbot des lauten Betens;
4) Abschaffung des Verkaufs der Mizwoth und Mi-scheberach;
5) Am 9 Ab rezitirt der Chasan allein die קינות, ausgenommen אלי ציון, Predigt;
6) Ausgenommen die 4 Vorträge Sch. hagadol, teschubah, am 9 Ab und am Sch. vor Elul, alle Predigten in holländischer Sprache.
7) Abfassung eines Katechismus, Konfirmation von Mädchen und Knaben.
8) Ordnung bei der Leichenbestattung. (Arch. isr. de Fr.)

Deutschland.

Hamburg, 10. August. (Privatmitth.) Am 4. d. M. starb hieselbst in dem Alter von 65½ Jahren, obgleich an einem organischen Fehler, dennoch ohne eigentliche Krankheit und völlig unerwartet der durch die Menge und den Umfang seiner wohlthätigen Stiftungen auch im Auslande berühmte hiesige Gemeindevorsteher Isaac Hartvig, dessen auch schon in dieser Zeitung bei Gelegenheit der von ihm erbauten Synagoge zu Wandsbeck und des Armenschulhauses zu Altona gedacht wurde. Der Verstorbene hat einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens zu wohlthätigen und religiösen Zwecken größtentheils in hiesiger Stadt und Altona, zum Theil aber auch nach auswärts vermacht. Als die wichtigsten Legate nennen wir 25,000 5% Silberrubel

in russ. Obligationen zur Begründung eines Hospitals für Greise, 10,000 Mark zur Stiftung einer jüdischen Warteschule, 55,000 Mark zur Erbauung von 4 Synagogen in verschiedenen Gemeinden Holsteins, 10,000 Mark für israelitische Arme in Kopenhagen, sodann eine Reihe von Legaten für die wichtigsten jüdischen und christlichen Anstalten hier und in Kopenhagen, eine Reihe von Geschenken an Freunde und einzelne Personen, und endlich eine Anzahl fundirter Renten für Schulen, für wohlthätige Vereine, zum jährlichen Vertheilen an Arme, zum Verloosen an Familienväter und an Bräute, zu Holz, zu Miethe u. s. w. Das Ganze soll über 300,000 Mark Kapital betragen.

Bei Lebzeiten hat der Verewigte außer der oberwähnten Synagoge und dem Schulhause hier und in Altona mehrere bedeutende Fideikommisse zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken gestiftet. Er wurde sehr häufig von unbemittelten Leuten zu Gevatter gebeten, und schenkte dann gewöhnlich den Eltern die Kosten der Mahlzeit, während er für jedes der Pathkinder eine Summe von hundert Mark bei der Gemeinde bis zu deren Volljährigkeit deponirte. Die Zahl dieser Pathen steigt weit über Hundert.

Hartvig war zu Friedericia in Jütland geboren, und hatte den größten Theil seines Lebens in Kopenhagen zugebracht: hieher zog er erst vor ungefähr 13 Jahren. Kinder hat er nie gehabt, und hinterläßt bloß eine seit langer Zeit gemüthskranke Frau. Er lebte sehr einfach, machte jedoch jährlich eine Lust- oder Badereise: früher ein eifriger Theaterfreund, fand er in den letzten Jahren seine Erholung in der Betreibung der Gemeindegeschäfte (als Kultus- und Kassen-Vorsteher) und im Schachspiel, in welchem er excellirte, und deshalb auch einer der Chefs unseres Schachklubbs war.

Bekanntlich dachte und lebte er höchst orthodox: mit dem Eifer für die alte Religiosität, verband er jedoch einen fast nicht mindern für die Emanzipation, welche er durchaus nur in einer völligen und unbedingten Gleichstellung erkannte, so wie er überhaupt in seiner ganzen Art und Weise, obgleich durchaus nicht modern gebildet, nichts jüdisch-Eigenthümliches liebte, als was strikte zum Gebiete der Religion in seiner ganzen Ausdehnung gehört. Er strafte mithin die auf's Kommando argumentirenden Skribler Lügen, die da vorgeben, die „wahren Juden" machten sich nichts aus den Bürgerrechten, und uns, mit heuchlerischer Sorgfalt (um mit Don Carlos zu reden) nicht zur Armee schicken mögen, aus Furcht unser — Singen könnte drunter leiden.

Der Bau des **neuen Tempels** hat seit einigen Wochen begonnen, die Vollendung ist jedoch erst 1844 zu gewärtigen.

Preußen.

Breslau, 13. August. (B. N.) Die Kaufleute jüdischen Glaubens sollen die Gründung einer eigenen Art von Börse (Geschäfts-Versammlungs-Lokal) beabsichtigen, da sie von dem Erscheinen in der eigentlichen Kaufmannsbörse **ausgeschlossen** sind.

Magdeburg (Schluß aus der Geiger'schen Ansprache.) Im Verfolge dessen werden nun die Versuche durchgenommen, welche zur Herstellung des Friedens gemacht worden, die aber am Ende darauf ausliefen, daß Geiger Chaliza und Get weder vollziehen, noch zu der Vollziehung gezogen werden sollte, worauf er nicht eingehen konnte. In II. „die religiöse Verschiedenheit" zeigt der Verf. zuerst, wie falsch und nichtig die Worte des Gegners seien, der sein Leben lang dem Verfall des religiösen Lebens müßig zugesehen, und sich nun als „Opfer" darstelle. Er sagt: „Als im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts **Mendelssohn** die Tora (die Bücher Mosis) von einer rein deutschen Uebersetzung in hebräischen Lettern begleitet herausgab, da schaarten sich die damaligen Rabbiner zusammen und errichteten Scheiterhaufen und erließen Bannbullen, und als der fromme **Hartwig Wessely** seine Schriften über die Nothwendigkeit einer geregelten Erziehung herausgab, da schaarten sich wiederum die damaligen Rabbiner zusammen und errichteten nochmals Scheiterhaufen und erließen nochmals Bannbullen, und das war zur Zeit der höchsten Blüthe rabbinischer Autorität, und das waren Männer, die nicht aus dem Kaufmannskomptoir und der Schächterbude zum Rabbinatssitze hinandrangen, sondern mit dem heiligsten Ernste ein ganzes Leben ihrem Studium geweiht hatten, Männer, die durch Schriften und mündlichen Unterricht ihren Geist unter Israel zu befestigen und fortzupflanzen bestrebt waren — und was war das Resultat ihres zeitwidrigen, wenn auch fast von der ganzen Masse unterstützten Ankämpfens? Nichtig und eitel, und

ihre Nachfolger, die heute auf ihren Sitzen thronen und es ihnen gleichthun wollen, ignoriren selbst jene irrigen Bestrebungen, bedienen sich gern der Bibel nach Mendelssohn'scher Uebersetzung und schicken ihre Kinder nicht blos in Schulen, sondern selbst in öffentliche, von Nichtjuden geleitete. Und diese heutigen Pygmäen, unter ganz veränderten Umständen lebend, sollten nicht ernstlich darauf bedacht sein, in ihrer rabbinischen Wirksamkeit eine würdigere Aufgabe zu finden, als die ist, das ohnmächtige Händchen in das rollende Rad der Zeit hineinzustecken, als die, das Streben, der Religion ihre Wirksamkeit in unserer Zeit wieder zu verleihen, mit Poltern und Verketzerung anzufahren?"

Hierauf weist Geiger den Vorwurf des Karäismus, so wie daß er jede Tradition verwerfe, ab, wohingegen es krasser Unsinn ist, den ganzen Talmud für Tradition zu halten. Er führt hierüber Maimonides an: In der Einleitung zur Mischna sagt er: „der gesetzliche Inhalt des Talmud besteht aus fünf Bestandtheilen. Der erste enthält die überlieferten Bibelerklärungen, der zweite überlieferte Satzungen, die nicht in der Bibel gefunden werden, der dritte spätere Satzungen, welche durch selbstständige Erörterung aufgefunden wurden und die daher streitig sind, der vierte enthält spätere Verordnungen und Einrichtungen, die auch zuweilen streitig sind, und der fünfte endlich umfaßt allmälig entstandene Gebräuche*)." Noch bestimmter scheidet er das Strengbiblische von dem Rabbinischen in dem Kommentare zu Khelim 17, 12: „Ich will dir hier einen sehr wichtigen Grundsatz angeben (sagt er); Alles nämlich, was nicht in den Worten der Bibel ausdrücklich steht, heißt rabbinische Satzung. Darunter versteht man nämlich ein Dreifaches, die eigenen Bibelerklärungen der spätern Schriftgelehrten, die überlieferten Satzungen und die spätern Anordnungen**)." Dasselbe sagt er in der Einleitung zum Mischne Tora und begründet die Verpflichtung, die talmudischen Anordnungen zu befolgen, nicht darauf, daß der Talmud vollständig traditionellen Inhalts, sondern daß ganz Israel darin übereingekommen sei, während spätere Anordnungen durch die Zerstreuung Israels nicht allgemein angenommen worden, daher auch nicht allgemein verbindlich seien*). Desgleichen spricht er sich darüber bestimmt in dem zweiten Grundsatze seines Sefer ha-Mizwot aus und an vielen andern Stellen seiner Werke.

Darüber, daß er den Derasch als „ernstlich gemeinte" Auslegung der Talmud. anerkennt, führt er Nachmanides wider Maimonides an, der des letztern Ausgleichungsweise völlig verwirft. — Was nun den wesentlichsten Anklagepunkt, die Chaliza, betrifft, so erledigt er sich der Anklage folgendermaßen: „Ich sagte, die Chaliza, als eine Handlung, welche die Dispensation von der Schwagerehe erwirken solle, habe nun, nachdem das jüdische Gesetz die Schwagerehe nicht mehr zugebe, zumal wenn der Schwager bereits verheirathet sei, ihre eigentliche Bedeutung verloren und bestehe nur als ein alter Gebrauch fort. Dieser Gebrauch aber habe in manchen Fällen eine sehr nachtheilige Wirkung; wenn nämlich der Schwager gegen die Frau feindselig gesinnt sei, so verweigere er die Chaliza und könne nicht dazu gezwungen werden, oder wenn der Schwager abwesend sei und man kenne seinen Aufenthaltsort nicht, so könne natürlich die Chaliza nicht vorgenommen werden, und die Frau müsse dann ihre Jugendblüthe dahin welken sehen, weil ein Gebrauch nicht vollzogen werden kann, der seine eigentliche Bedeutung verloren. Einem solchen Mißstande sollte abgeholfen werden, und die Abhülfe liege nahe. Es sei nämlich ein Grundsatz im Talmud: „wer ein Weib sich aneignet, eignet es sich nach der Bestimmung der Gelehrten an." כל המקדש ארעתא דרבנן מקדש Von diesem Gesichtspunkte aus erklären die Talmudisten nicht nur manche Tauung von vorn herein für ungültig, wenn sie auch vollkommen bibelmäßig vollzogen wurde, sobald die spätern Bestimmungen dabei nicht in Anwendung kamen, (Jebamot 110a. Baba

---

*) החלק הראשון פרושים מקובלים החלק השני הם הדינים שנאמר בהן הלכה למשה מסיני החלק השלישי הדינין שהוציאו על דרכי הסברא ונפלו בם מחלוקות והחלק הרביעי הם הגזירות ולפעמים תפול בהם מחלוקת והחלק החמישי הם הדינים העשויים על דרך חקירה וההסכמה בדברים הנוהגים בין בני אדם:

**) וראיתי לזכור לך בכאן שרש גדול התועלת שכל מה שלא התבאר בלשון התורה יקרא מדברי סופרים לפי שמאמר מדברי סופרים יכלול שיהיה הדבר דעת סופרים כמו הפירושים וההלכות המקובלות מן משה מסיני או תקון סופרים כמו התקנות והגזרות:

*) כל הדברים הללו שבגמרא הבבלי חייבים כל ישראל ללכת בהם הואיל וכל אותם הדברים שבגמרא הסכימו עליהם כל ישראל וכל בית דין שעמד אחר הגמרא לא פשט מעשיו בכל ישראל מפני רחוק מושבותיהם ושבוש הדרכים:

batra 48b.), sondern sie lösen sogar das Band der Ehe in Fällen, welche Veranlassung zu unnöthiger Beschränkung der Frauen, Unkeuschheit, gesetzwidrigen Ehen u. dgl. werden können, wenn auch die Ehe als vollkommen gültig betrachtet werden muß. Es ist ferner bekannt, wie sehr sowol die Lehrer des Talmuds als auch die spätern Rabbinen Erleichterungsgründe aufzusuchen sich bemüht haben, um einer Frau, deren Wittwenstand nicht vollkommen sicher war, indem man den Tod ihres Mannes nicht ganz zuverlässig wußte, die Wiederverheirathung möglich zu machen; es galt zur Bekräftigung für den Tod des Mannes das Zeugniß eines Einzelnen, einer Frau, das Zeugniß eines Solchen, der es blos von einem Andern gehört u. dgl., obgleich ein solches Zeugniß sonst selbst bei unbedeutenden Dingen nicht die geringste Kraft hatte, Alles um die Frau nicht dem ewigen Wittwenstande preiszugeben (תקנת עגונה). Desgleichen aber hat man später im 11. Jahrhunderte noch andere Einrichtungen zu Gunsten der Frauen getroffen, nämlich daß es keinem Manne gestattet sein solle, mehr als eine Frau zu heirathen, daß die Scheidung nicht ohne Zustimmung der Frau vorgenommen werden dürfe. „Nach diesen Voraussetzungen," bemerkte ich nun, „ließe sich jetzt auch dem oben berührten Mißstande leicht abhelfen: es solle nämlich durch eine Versammlung von Rabbinern die Bestimmung getroffen werden, daß die frühere Ehe als nicht vollzogen betrachtet werde, sobald der Schwager, welcher die Chaliza auszuüben habe, nicht aufzufinden sei, oder der Frau des Bruders unbesiegbare Hindernisse in den Weg lege." Dies mein auf die talmudische und rabbinische Praxis gegründeter und zum wahren Heile des Glaubens wie der Bekenner desselben gemachter Vorschlag! Einen solchen Vorschlag hätten namentlich diejenigen Rabbiner, welche sich als „die Helfer der Ertrinkenden" bezeichnen, mit Aufmerksamkeit aufnehmen, gründlich erwägen, die etwaigen Mängel an ihm auf andere Weise ergänzen oder, wenn ihnen derselbe nicht gegründet schien, auf andere Mittel denken sollen, diesem drückenden Uebelstande, der so viele Familien schon zerrüttet, viele Frauen des Lebensglückes beraubt hat, abzuhelfen. Statt dessen jedoch finden sie es weit bequemer, den, welcher in reinem Interesse einen solchen Vorschlag gemacht, zu verdächtigen und dem gemeinen Manne Lügenhaftes vorzuspiegeln. Daß ich mich übrigens, so lange eine solche allgemeine Bestimmung nicht erfolgt ist, der bestehenden Anordnung mich zu entziehen nicht für befugt halte, geht aus den obigen Worten klar genug hervor."

Dies ist der wesentliche Inhalt der Geiger'schen Schrift, der bereits ein „zweiter Bericht des Ober-Vorsteher-Kollegiums" gefolgt ist, aus welcher, die juridische Lage noch schärfer in's Auge fassenden Schrift wir gleichfalls einen Auszug geben.

Magdeburg, 22. August. (Auszug aus dem zweiten Bericht des Ober-Vorsteher-Kollegiums zu Breslau.) I. Herr Rabb. Tiktin im Verhältniß zur Gemeinde.

Am 7. Dezember 1820 starb der fünf Jahre früher aus Groß-Glogau hierherberufene und mit einem Gehalte von 900 Thlrn. angestellte Ober-Rabbiner Herr Abraham Gedalje Tiktin. Kurz vorher war auch der zweite Neben-Rabbiner Herr Abraham Salomon Lewy gestorben. Die ganze Rabbinats-Verwaltung befand sich daher im Jahre 1821 in den Händen des ersten Neben-Rabbiners Herrn Löbel Falk, der jedoch, damals schon ein Greis von nahe an 60 Jahren, dieser schweren Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Das Bedürfniß nach Vervollständigung des Rabbinats-Kollegiums ward daher in der Gemeinde bald fühlbar; doch war ein Umstand eingetreten, der die vollständige Befriedigung dieses Wunsches unmöglich machte. Aus Rücksichten nämlich, deren Erörterung nicht hierher gehört, hatte man der (noch jetzt lebenden) Wittwe des Ober-Rabbiners Tiktin, ungeachtet der damaligen tiefen Verschuldung der Gemeinde, eine jährliche Pension von 400 Thlrn. bewilligt. Da nun die Königliche Regierung, die damals noch die Ober-Aufsicht über die inneren Gemeindeangelegenheiten führte, diese unverhältnißmäßig hohe Pension, welche bei der Geldnoth der Gemeinde, die baldige geeignete Wiederbesetzung des erledigten Ober-Rabbinats verhinderte, ernstlich rügte: so fand im Oktober 1821 die Mittheilung einiger Gemeinde-Mitglieder, daß der Sohn des verstorbenen Ober-Rabbiners, der damalige Bürger und Kaufmann Herr Salomon Tiktin, geneigt sei, gegen einen Gehalt von 250 Thlrn. das Ober-Rabbinat interimistisch zu verwalten, beim Gemeinde-Vorstand günstige Aufnahme; und es wurde daher am 23. Oktober 1821 vom Vorstande mit Zuziehung von 20 Gemeindemitgliedern, im Ganzen mit 31 Stimmen, Herr Salomon Tiktin auf drei Jahre und mit einem Gehalte von 250 Thlrn., jedoch unter ausdrücklicher Bemerkung, daß

ihm der Titel eines Ober-Rabbiners nicht bewilligt werde, als Stellvertreter des Ober-Rabbiners gewählt. Gleichzeitig mit Herrn Tiktin wurde Herr Ascher Landau mit einem Gehalte von 100 Thlrn. zum zweiten Neben-Rabbiner gewählt, und auf diese Weise das Rabbinats-Kollegium vervollständigt. Im Wahlprotokoll heißt es wörtlich:

Es soll nämlich gedachter Rabi Salomon Tücktin auf den Zeitraum von drei Jahren, ohne daß demselben das Prädikat Ober-Rabbiner beigelegt wird, blos zum Stellvertreter des Ober-Rabbiners dermaßen angenommen und bestellet werden, daß derselbe gehalten ist, alle und jede Amtspflicht und Verrichtung, die mit der Funktion des Ober-Rabbiners verbunden sind, zu beobachten und gehörigermaßen wahrzunehmen. Derselbe empfängt dafür aus der Gemein-Kassa einen jährlichen Gehalt von 250 Thlr.; von den Trauungsgebühren nimmt er mit den übrigen Neben-Rabbinern gleichen und an sonstigen Accidenzien den Antheil, wie solches bisher üblich gewesen.

Es war also lediglich um ein Rabbinats-Kollegium interimistisch vollständig zu haben, daß Herr Tiktin gewählt ward, und dieser Grund wurde auch geltend gemacht, als die königl. Regierung die Bestätigung versagte, weil die Qualifikations-Zeugnisse nicht genügten. Als daher der erste Neben-Rabbiner Falk mit Tiktin nicht kollegialisch in dessen Hause fungiren wollte, so erklärte das Ober-Vorsteher-Kollegium

„daß, im Fall Herr Falk noch länger auf der Verwei-
„gerung seiner kollegialischen Mitwirkung im Hause
„des Herrn Tiktin verharre, angenommen werden solle,
„als sei er aus dem Beamtenverhältnisse zu der hiesi-
„gen Gemeinde freiwillig getreten.“

War nun auf solche Weise der im Namen und in der Natur der Sache begründete und durch das Herkommen in allen Israeliten-Gemeinden sanktionirte Gebrauch des Zusammenwirkens der Mitglieder eines Rabbinats-Kollegiums bei gewissen Funktionen auch noch durch die bei der Anstellung des Hrn. R. Tiktin stattgehabten Verhandlungen für den Letztern entschieden bindend, so liegt zu Tage, daß Herr R. Tiktin selbst vor Einführung der Gemeindestatuten, schon nach dem Inhalte seiner Bestallung seine Amtspflicht verletzte und folglich auch sein Amt verwirkte, sobald er die Funktion der Ehescheidung und Chaliza mit Andern als den beiden Nebenrabbinen verrichtete.

Nun leugnet zwar Herr Tiktin, daß er außerhalb des Rabbinats-Kollegiums die ged. Funktionen verübt, allein es ergiebt sich aus dem eignen Rabbinats-Register des Herrn R. Tiktin, daß er, soweit dieses Register reicht, mit einziger Ausnahme einer Chaliza im Jahre 1830, Ehescheidungen und Chaliza niemals in Gemeinschaft mit dem Nebenrabbiner Falk, also niemals durch das Rabbinats-Kollegium, dessen Mitglied eben Herr Falk war, sondern stets mit von ihm willkürlich gewählten, zuweilen selbst mit gar nicht zu unserer Gemeinde gehörenden Privatleuten verrichtet hat, worüber Beleg wörtlich mitgetheilt wird.

Den Denunziationen des Predigers gegenüber, die sich Herr T. schuldig gemacht, sagt der Bericht: „Herr R. Tiktin glaubt also wirklich, daß deutsche gottesdienstliche Synagogalreden eine gesetzwidrige Neuerung seien? In diesem Falle kann er die Neuerung doch wol nur in der deutschen Sprache finden, da er Synagogalvorträge an sich dem Judenthum nicht wird absprechen wollen. Aber in welcher Sprache hält denn Herr R. Tiktin seine 6 Vorträge jährlich? spricht denn Herr R. Tiktin nicht deutsch? und weiß er nicht, daß, wenn er nicht deutsch spräche, wenn er der deutschen Sprache unkundig wäre, er von Staats wegen gar nicht hätte Rabbiner sein dürfen? Da er die Ministerialverordnungen so streng zu befolgen strebt, so müßte er doch auch beachten, daß in Folge Hohen Ministerialreskripts vom 29. April 1821 den Behörden aufgegeben ist,

„zu verhüten, daß keine, in landespolizeilicher Hinsicht
„untaugliche, etwa des Lesens und Schreibens, der
„deutschen oder polnischen Sprache unkundige Sub-
„jekte zu Rabbinern gewählt werden.“

Herr R. Tiktin befindet sich daher durch sein öffentliches Denunziiren der deutschen Synagogal-Vorträge in einem merkwürdigen Dilemma. Entweder versteht und spricht er selbst nicht deutsch: dann ist seine ganze 21jährige Rabbinatsverwaltung eine polizeiwidrige gewesen; oder er versteht und spricht deutsch: dann hält er Jahr aus Jahr ein polizeiwidrige Synagogalvorträge. Denn ob er zweimal oder zwölfmal jährlich in der Synagoge von der Kanzel herab deutsch spricht, das ändert natürlich in der Sache nichts; wenn deutsche Vorträge polizeiwidrig sind, so ist jeder einzelne Vortrag ein strafbares Vergehen gegen den landesväterlichen Willen. Mit dem Einwurfe, daß bloß reines Deutsch von der Kanzel herab zu sprechen polizeiwidrig, dagegen das sogenannte Jüdischdeutsch, der jüdische Jargon gesetzlich zulässig sei, und daß Herr R. Tiktin eben nur jüdisch-

deutsch, aber keineswegs reindeutsch predige: mit diesem Einwurfe dürfte derselbe seine Sache schwerlich würdig verfechten, auch dürfte einen solchen Sinn kein Verständiger den königlichen und Ministerialbefehlen unterlegen wollen.

Ueberdies hätte Herr R. Tiktin erwägen müssen, daß die Vorsteher des Jahres 1826, welche die Gemeinde-Statuten entworfen und berathen haben — unter ihnen befand sich auch einer der jetzigen Beistände des Herrn Tiktin — und daß sämmtliche Gemeindemitglieder, also auch sämmtliche Freunde und Anhänger desselben, welche seit 16 Jahren die Statuten unterzeichnet haben, doch wol auch so loyale Staatsunterthanen sind, daß sie einer statutarischen Bestimmung, welche gegen eine ausdrückliche Königliche Verordnung fehlte, unmöglich beigetreten wären. Und lag denn in dem Umstande, daß die Gemeinde-Statuten von dem Königlichen Polizeipräsidium bestätigt sind, gar keine Beruhigung für das Bürgergewissen des Herrn R. Tiktin? In dem den Statuten vorgedruckten Schreiben der gedachten Königl. Behörde vom 4. April 1826 heißt es ausdrücklich, daß gegen die Statuten polizeilich nichts einzuwenden ist. Es muß also auch gegen die im §. 72 dieser Statuten dem ersten Rabbiner zur Pflicht gemachten Synagogalvorträge polizeilich nichts einzuwenden gewesen sein. Wie mag Herr R. Tiktin nun etwas für polizeilich unzulässig halten, wenn es die Polizeibehörde selbst nicht dafür erklärt?"

Was endlich die Schulen betrifft, so führt der Bericht manches Schlagende gegen den Herrn Tiktin an, namentlich Folgendes über die Talmud-Tora:

„Wenn endlich Herr R. Tiktin zu seiner Rechtfertigung angiebt, daß der schlechte finanzielle Zustand dieser Schule die Anstellung eines besondern Talmudlehrers nicht gestattet habe (Seite 13 seiner Schrift), und ebenso Seite 14, „daß die Einführung des talmudischen Unterrichts in dieser Schule durch den schlechten finanziellen Zustand derselben unmöglich war," so erklärt er mit seinen eigenen Worten und öffentlich, daß er das Institut, dessen Vorsteher er seit 12 Jahren ist, gar nicht kennt; daß er sich weder um die Leistungen noch um die finanziellen Verhältnisse dieses Instituts jemals auch nur leichthin bekümmert hat. Denn ein bloßer Einblick in die Rechnungsbücher des Instituts mußte ihm sagen, daß unter den monatlichen Ausgaben ein stehender Posten „für den Talmudlehrer" sich findet („für גמרא Lehrer", „an גמרא מלמד", „Zuschuß für den גמרא-Lehrer", „גמרא מלמד Landsberg", „גמרא מלמד Fränkel," „גמרא בחור"-ꝛc.) und daß wiederholentlich auch Ausgaben für Gemara-Texte verrechnet sind („Schreibpapier, סדורים, גמרא für die Kinder," „גמרא gekauft," „גמרא für Hahn," „eine גמרא ꝛc.") Also Jahr aus Jahr ein wird in der Talmud-Tora-Schule ein Talmud-Lehrer besoldet und werden Talmud-Texte gekauft — und der erste Vorsteher derselben, der streng talmudisch gesinnte Rabbiner der Gemeinde weiß das nicht, und behauptet wiederholentlich, der finanzielle Zustand der Anstalt mache die Anstellung eines besondern Talmudlehrers und die Einführung des talmudischen Unterrichts unmöglich!"

Hierauf werden dem Herrn Tiktin noch einmal die Uebertretungen seiner kontraktlich festgestellten Bedingungen vorgehalten, was hier zu verfolgen zu weitläufig wäre. Wie die Behörden bis jetzt die Sache ansehen, erkennt man aus folgendem Schreiben der Polizeibehörde vom 1. Mai c.

„Die Frage: ob das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen jüdischen Gemeinde berechtigt ist, einen Rabbiner und insbesondere Ew. Wohlgeboren als einen nur auf einen dreijährigen Zeitraum interimistisch angestellten und seit Ablauf dieses Zeitraums nur stillschweigend anerkannten und auch nicht weiter bestätigten Rabbiner zu suspendiren, liegt höhern Orts zur Entscheidung vor — —

Da übrigens aus den von Ihnen selbst eingereichten Verhandlungen nicht hervorgeht, daß Ihnen der Titel und die Stellung eines Ober-Rabbiners hiesiger Gemeinde beigelegt worden sei, so muß, ehe Ihnen in amtlichen Schreiben dieser Titel ferner beigelegt werden kann, Ihrer Erklärung entgegengesehen werden: wodurch Sie berechtigt sind, diesen Titel zu führen."

Aus No. II. „Herr Rabb. Dr. Geiger in seinem Verhältniß zur Gemeinde" sind am merkwürdigsten die Bescheide der Königl. Regierung und des Ministeriums, die wir hier ganz mittheilen, um endlich den wahren Standpunkt, den die Behörden in diesen Dingen einnehmen, kennen zu lernen, und den Wahn zu zerstreuen, als ob man bei den Behörden nur das Wort „Neuerung" auszusprechen habe, um jeden Erfolg dagegen sich zu sichern.

A) Bescheid des Königl. Polizei-Präsidii vom 31. August 1838 (Acta Fol. 100—105):

Nachdem Sie über die von Ihnen, angeblich im Namen und Auftrage eines Theils der hiesigen jüdischen

Gemeinde wider das Ober-Vorsteher-Kollegium derselben, wegen Zulassung eines von dem Dr. Geiger in der großen Synagoge gehaltenen Vortrages, und wegen der Wahl des Dr. Geiger zum Rabbinats-Assessor, im Auftrage der Königlichen Regierung ausführlich gehört worden sind, und auch die darauf erforderte Gegenerklärung des Ober-Vorsteher-Kollegii eingegangen ist; gereicht Ihnen hiermit auf diese Beschwerden zum Bescheide:

daß in denselben nichts enthalten ist, was nach der gegenwärtigen Lage der Sache den Antrag auf ein polizeiliches Einschreiten gegen die Vorträge des Dr. Geiger und gegen die gedachte Wahl desselben zum Rabbinats-Assessor irgend rechtfertigen könnte; und Sie daher mit ihren diesfälligen Anträgen hiermit zurückgewiesen werden.

Die Gründe dieses Bescheides sind folgende:

Was zuvörderst Ihre Legitimation anbelangt, so können Sie bis jetzt keinesweges als Bevollmächtigte und Stellvertreter eines Theils der hiesigen jüdischen Gemeinde betrachtet werden; denn es fehlt Ihnen hierzu an jeder Legitimation.

Es ist zwar von Seiten der Polizei-Behörde von einem gewissen N. N. ein Skriptum d. d. Breslau den 1. Juli 1838 abgefordert worden, weil erstere Kunde erhielt, daß er damit in der Gemeinde umhergehe und zu Unterschriften anreize, und es hat sich gefunden, daß dieses Skriptum eine Art Vollmacht in dieser Angelegenheit für fünf Gemeindeglieder enthält, und inklusive der Unterschriften eines Theils dieser zu Bevollmächtigenden, 70 Unterschriften trägt.

Allein abgesehen davon, daß diesem Dokumente alle Glaubwürdigkeit fehlt, und daß die Leichtfertigkeit, mit welcher bei diesen Unterschriften verfahren worden ist, unter andern auch daraus hervorgeht, daß sich die Unterschrift einer Kompagnie-Handlungs-Firma: N. und N., darunter befindet, so kann dieses Dokument hier auch um so weniger als Legitimation für Sie gelten, als durch dasselbe fünf Mitglieder der Gemeinde bevollmächtigt werden sollen, unter welchen sich nur die Herren N. und N., keinesweges aber die Herren N. und N., sondern drei ganz andere Gemeindeglieder befinden. Sie können daher hier lediglich als für Ihre Person handelnd betrachtet werden, und zwar um so mehr, als Herr N. fol. 9 Actor. auch geradehin erklärt hat, daß er sich hier weniger als Vertreter Anderer, sondern hauptsächlich für sich selbst handelnd betrachtet.

Anlangend die Sache selbst, so zerfallen Ihre Beschwerden in zwei Theile. Sie beschuldigen das Ober-Vorsteher-Kollegium,

1) Neuerungen im jüdischen Gottesdienst, wie er bis jetzt bestanden, geduldet zu haben, oder vielleicht gar zu beabsichtigen, und
2) Bei der Wahl des Dr. Geiger, dessen Rechtgläubigkeit Sie bezweifeln, zum Rabbinats-Assessor, weder mit der gehörigen Sorgfalt, noch nach den vorgeschriebenen Formen verfahren zu sein.

Was zuvörderst die angeblichen Neuerungen betrifft, welche sich mit Wissen des Ober-Vorsteher-Kollegii Dr. Geiger bei seinem in der großen Synagoge gehaltenen Vortrage erlaubt haben soll, so muß es auffallen, daß Sie keinen Anstand nehmen, ihm diese Beschuldigung zu machen, während Sie sämmtlich bekennen, diesem Vortrage gar nicht beigewohnt zu haben. Dieser Vortrag ist zwar nachträglich im Druck erschienen, aber Ihre Beschuldigungen sind auch auf Dinge gerichtet, die aus dem gedruckten Vortrage nicht zu entnehmen sind, hinsichtlich welcher Sie vielmehr Ihre Denunziation lediglich auf Hörensagen gründen, was einen hinlänglichen Maaßstab für den Grund der Gewissenhaftigkeit Ihres Verfahrens giebt.

Es spricht ferner wenig für die Erheblichkeit Ihrer diesfälligen Beschwerde, daß Sie zum Theil selbst darüber unter sich uneins sind: was als Neuerung zu betrachten sei oder nicht? Sie sind darüber einig, daß der Gebrauch der rein deutschen Sprache in den vorgeschriebenen Rabbinats-Vorträgen keinesweges eine Neuerung sei, sondern daß sich auch ihr Ober-Rabbiner in seinen Vorträgen dieser Sprache bediene, aber während ein Theil von Ihnen (Herr N.) eine Neuerung lediglich darin findet, daß der Dr. Geiger auch die Eigennamen wie z. B. Moses, Israel u. s. w. nach deutscher und nicht nach hebräischer Mundart ausgesprochen habe, findet der andere Theil die angebliche Neuerung vielmehr darin, wenn ein Vortrag nicht bloß bei Erklärung talmudischer und biblischer Stellen, sondern durchgängig in reinem Deutsch gehalten und auch das Anfangs- und Schluß-Gebet deutsch gesprochen werde.

Abgesehen davon, daß auch der Dr. Geiger in seinem angefochtenen Vortrage überall von Stellen des alten Testaments und des Talmuds ausgegangen ist, und daß auch er sich zur Auslegung derselben und zur Verdeutlichung ihres Sinnes der deutschen Sprache bedient

hat; und daß diejenigen Gebete, welche er deutsch gesprochen hat, nicht unter die vorgeschriebenen gehören, deren Urtext hebräisch ist, sondern sie nur den in Form von Gebeten gesprochenen Eingang und Schluß seines Vortrages bilden, alle vorgeschriebenen Gebete aber, sowol vor als nach dem Vortrage, in hebräischer Sprache gehalten worden sind; so ist klar, daß, nachdem der Gebrauch der deutschen Sprache bei den vorschriftsmäßigen Vorträgen der Rabbiner als etwas Zulässiges und Herkömmliches unbestritten und anerkannt ist, es unmöglich unter die verbotenen Neuerungen gerechnet werden kann, wenn nach der Meinung eines Einzelnen oder Einiger in der Gemeinde der Redner zu viel oder zu wenig sich der deutschen Sprache bedient, da weder durch Gesetz noch durch Gebrauch ein bestimmtes Maaß dafür vorgeschrieben ist. Es würde zu den lächerlichsten Mißgriffen führen, wenn die Staatsbehörden die ihnen obliegende Wachsamkeit gegen Einführung von Neuerungen im jüdischen Gottesdienst auf die Aussprache einzelner Worte ausdehnen und in kleinliche Einzelheiten der bezeichneten Art eingehen wollten. Den gedachten Behörden, welchen das Wohl und folglich auch die sittliche Bildung der jüdischen Gemeinden, gleich denen der christlichen, am Herzen liegt, muß es vielmehr einerseits genügen, wenn jene Vorträge sich innerhalb der Lehren der jüdischen Religion halten, und es muß andrerseits willkommen sein, wenn zu diesen Vorträgen, welche an manchen Orten von unfähigen Rabbinern in verdorbenem Deutsch gehalten werden, die deutsche Landessprache beibehalten wird, weil nur durch den Gebrauch einer allen Gemeinde-Mitgliedern verständlichen Sprache, der Zweck dieser Vorträge erreicht werden kann. So wird es auch, wie unzählige gedruckte Reden unbestritten rechtgläubiger Rabbiner bezeugen, in allen wohlgeordneten jüdischen Gemeinden des Preußischen Staates gehalten, und nirgends verlautet, daß um den Gebrauch einzelner hebräischer Worte oder um die Quantität der Anwendung der deutschen Sprache gemäkelt werde.

Kaum einer Widerlegung werth ist, was Einzelne von Ihnen sonst noch als Neuerungen bezeichnet haben, nämlich:

daß der Dr. Geiger während des von ihm gesprochenen Gebetes die Hände flach gefaltet und den Blick nach Oben gerichtet habe, und daß der Rock von polnisch-jüdischem Schnitte, welchen er unter dem Gebetmantel getragen, von schwarzem Sammet gewesen sei, ingleichen er auch am Halse zwei weiße Leinwandläppchen getragen habe.

So lange Sie nicht nachzuweisen vermögen, daß durch Gesetz oder Herkommen eine bestimmte Form für das Falten der Hände und Blicke der Rabbinen bei ihren Gebeten festgestellt sei, werden Sie sich wol Selbst überzeugen, daß es jeder Staatsbehörde unwürdig sein würde, wenn sie sich, Ihren persönlichen Wünschen gemäß, geneigt finden ließe, das von Ihnen Angeführte als eine verbotene Neuerung im jüdischen Gottesdienst zu betrachten.

Eben so muß es als eine gesuchte Verdächtigung auffallen, wenn Sie einerseits zugestehen, daß eine bestimmte Amtstracht für Rabbiner nicht existire, und andererseits doch den Stoff des Rockes, welchen der Dr. Geiger getragen, blos um deshalb als eine Neuerung bezeichnen, weil bisher die hiesigen Rabbiner nicht Röcke von Sammt getragen. Der ganze Umstand verdient um so weniger Rücksicht, als der Dr. Geiger jenen Vortrag lediglich als Gast gehalten hat, und noch gar nicht bestimmt ist, in welcher Tracht er künftig auftreten werde, wenn er in Folge der auf ihn gefallenen Wahl, wirklich hier als Rabbinats-Assessor eintritt, und als ferner Sie gar nicht ausgesprochen haben: in welcher Tracht Sie ihn, ohne Beunruhigung Ihres Gewissens, zu sehen verlangen. Sollten Sie hierüber wirklich begründete Wünsche hegen, so werden Sie doch erst dann Veranlassung zu einer Beschwerde haben, wenn Sie diese Wünsche dem Ober-Vorsteher-Kollegium werden ohne Erfolg vorgetragen haben. Es ist aber nicht wol einzusehen, welches Intresse der Stoff des Rockes, in welchem der Dr. Geiger seine Vorträge hält, für diejenigen haben kann, die, wie die Mehrzahl von Ihnen, sich gar nicht zu derjenigen Synagoge halten, in welcher der ꝛc. Geiger Vorträge zu halten berufen ist.

Was endlich die weißen Leinwandläppchen anbelangt, so muß es ebenfalls als etwas Gesuchtes erscheinen, wenn Sie dieselben an dem Dr. Geiger als eine verbotene Neuerung bezeichnen, nachdem Sie dieselben niemals als solche betrachtet haben, obgleich sie von dem Kantor und dem übrigen Sänger-Personale der großen Synagoge stets getragen werden, auch viele Bildnisse alter Rabbinen früherer Jahrhunderte bezeugen, daß diese Läppchen zu der gewöhnlichen Rabbiner-Tracht gehören. Sollte sich aber wirklich, wie nicht zu vermuthen, ein Theil der hiesigen jüdischen Gemeinde in seinem Gewissen um deshalb durch diese Leinwandläppchen beunruhigt

36

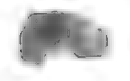

finden, weil sie von dem gegenwärtigen Personal der hiesigen Rabbiner bisher nicht getragen worden sind, so ist kaum zu bezweifeln, daß das Ober-Vorsteher-Kollegium auf gebührendes Ansuchen gern bereit sein werde, den Dr. Geiger zur Weglassung dieser Auszeichnung zu veranlassen, damit auch dem Schwachen in der Gemeinde kein Anstoß gegeben werde. Zu einem Einschreiten der Polizei-Behörde aber können diese Läppchen, wie Sie sich wol selbst überzeugen werden, keine Veranlassung geben, da dieselben, wenn sie auch hier einige Zeit von den Rabbinern nicht getragen worden sind, keinesfalls unter diejenigen Neuerungen gerechnet werden können, welche durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Dezember 1823 untersagt worden sind. Zu jener Zeit waren von einzelnen sich abtrennenden Gemeinde-Gliedern Versuche gemacht worden, außerhalb der Synagoge, nach christlicher Weise Kanzel-Vorträge zu halten und Choral-Gesang mit Orgelbegleitung einzuführen. Wenn Sie irgend besorgen, daß es in der Absicht des Ober-Vorsteher-Kollegii liegen könnte, dergleichen wesentliche, das Eigenthümliche des jüdischen Gottesdienstes verändernde Neuerungen einzuführen, so dürfen Sie vertrauen, daß die Königl. Behörden, welche zur Aufsicht gegen solche Neuerungen verpflichtet sind, sie nicht dulden, sondern zur rechten Zeit hindernd eingreifen werden.

Wenn aber sonach bis jetzt nichts vorliegt, was als Verletzung eines Polizei-Gesetzes betrachtet werden könnte, so ist für die Polizei-Behörde keine Befugniß vorhanden, auf dasjenige einzugehen, was von Ihrer Seite gegen die Qualifikation des Dr. Geiger zum Rabbinats-Assessor und gegen die Form seiner Wahl vorgetragen worden ist. Denn durch die in v. Kamptz's Annalen

Band IV Heft 4 Seite 787, B. VII H. 4 S. 61 und 62, B. VII H. 2 S. 322, B. IX H. 3 S. 657 und B. X H. 4 S. 1035

enthaltenen Reskripte des Hohen Ministerii und der Polizei vom 3. November 1820, 14. Februar 1823, 13. März 1823, 24. Juni 1823, 29. Juli 1825 und 13. Oktober 1826 ist den Königl. Regierungen jede Einmischung in die Angelegenheiten des jüdischen Gemeinde-Wesens aus andern als polizeilichen Rücksichten wiederholentlich untersagt, und durch das letzterwähnte, auch von dem Hohen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit unterzeichnete Reskript ausdrücklich bestimmt worden,

daß die Wahl der Personen, deren die Juden-Gemeinden sich zu ihren religiösen Verrichtungen bedienen wollen, lediglich ihnen selbst überlassen bleiben solle, und die Beurtheilung ihrer Qualifikation — Reskript vom 29. Juli 1825 — nur den Gemeinde-Vorstehern zustehe.

Es steht also weder einer Orts- noch einer Landes-Polizei-Behörde die Befugniß zu, die Rechtgläubigkeit eines von der Gemeinde gewählten Rabbiners zu prüfen, und eben so wenig die Gesetzmäßigkeit des Wahlverfahrens zu untersuchen, vielmehr werden Sie in letzterer Beziehung sich mit Ihren Beschwerden, wenn Sie dieselben begründen zu können glauben sollten, nach dem obengedachten Reskript vom 3. November 1820, an das Königl. Stadt-Gericht hierselbst in gewöhnlicher Klage-form zu wenden haben. Das unterzeichnete Polizei-Präsidium wünscht jedoch zum Besten Ihrer selbst und der hiesigen jüdischen Gemeinde, daß Sie den Frieden derselben und die ehrenwerthen Bestrebungen des gegenwärtigen Ober-Vorsteher-Kollegii nicht ferner durch grundlose Denunziationen stören, vielmehr sich mit demselben zur Erreichung eines segensreichen Erfolges der getroffenen Wahl vereinigen mögen.

Breslau, den 31. August 1838.

Königl. Geheimer Ober-Regierungs-Rath
und Polizei-Präsident.

An die Herren N. N. Heinke.

Abschrift hiervon nachrichtlich an das Ober-Vorsteher-Kollegium der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Breslau, den 31. August 1838.

Königl. Geheimer Ober-Regierungs-Rath
und Polizei-Präsident.

Heinke.

B) Bescheid der Königl. Regierung vom 29. Dezember 1839 (Acta Fol. 134):

Nachdem auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs der zum hiesigen Rabbinats-Beisitzer gewählte Doktor der Philosophie Abraham Geiger das Preußische Staatsbürgerrecht erhalten hat, und mit dem von dem Hohen Ministerium ausgefertigten Naturalisations-Patente bereits versehen, dadurch aber seine Wahl zum Rabbinats-Assessor möglich gemacht, und höheren Orts als zulässig anerkannt worden ist, so können wir auf Ihre an Seine Excellenz den Herrn Ober-Präsident der Provinz Schlesien gerichtete, an uns abgegebene Beschwerde vom 27. d. M. nicht weiter eingehen, sondern müssen Sie, Höheren Ministerial-Beschlüssen zufolge,

auf die wider die Wahl des ꝛc. Geiger zum Rabbinats-Assessor bisher erhobenen Widersprüche abschlägig bescheiden.

Breslau, den 29. Dezember 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An den N. N. und Konsorten.

C) Bescheid des Königl. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten und des Innern vom 25. Januar 1840 (Acta Fol. 142):

Seine Königliche Majestät haben Ihre Immediat-Beschwerde vom 17. Dezember v. J. über die Wahl des Dr. Geiger zum Beisitzer des dortigen Rabbinats, ohne Allerhöchste Entschließung an uns abgegeben. Wir eröffnen Ihnen darauf, daß wir in der Furcht künftiger Neuerungen, welche Sie in der Eingabe aussprechen, keine Veranlassung finden können, etwas gegen den ꝛc. Geiger zu verfügen, oder diejenigen Personen, welchen statutenmäßig das Recht, die Rabbiner zu wählen, zusteht, darin zu beeinträchtigen. Erst dann, wenn in Zukunft etwa der ꝛc. Geiger wirklich unerlaubte Neuerungen vornehmen sollte, ist es an der Zeit, dies mit gehöriger Bescheinigung der Königl. Regierung anzuzeigen, und um Abstellung zu bitten. Für jetzt können wir Ihren Beschwerden keine Folge geben.

Berlin, den 25. Januar 1840.

Der Minister der geistlichen u. Unterrichts-Angelegenheiten. — Der Minister des Innern u. der Polizei.

gez. v. Altenstein. — gez. v. Rochow.

An den N. N. und Genossen zu Breslau.

D) Bescheid desselben Hohen Ministerii vom 6. März 1840 (Acta Fol. 147):

Nachdem die Angelegenheit wegen der Wahl des Dr. Geiger zum Rabbinats-Assessor vielfältig untersucht und darüber entschieden worden ist, können wir uns um so weniger veranlaßt finden, auf Ihre Vorstellung vom 12. v. M. die Sache noch einmal zur Erörterung zu stellen, als es auf die abweichende Meinung einiger jüdischen Glaubensgenossen in solchen Dingen nicht ankommen kann, die Behörden sich deshalb nur an den Vorstand der Judenschaften halten, und jüdische Korporations- und Kultus-Beamte nur als Privatdiener betrachten, um deren Anstellung sich der Staat nur in so weit kümmert, als die allgemeine Polizei es erfordert. Begeht der ꝛc. Geiger etwas Polizeiwidriges, und finden Sie sich berufen, deshalb gegen ihn als Denunzianten aufzutreten, dann mögen Sie sich mit gehörig substantiirten Anzeigen an den dortigen Königl. Polizei-Präsidenten wenden.

Sehr zu rathen ist Ihnen aber, daß Sie nur aus triftigen Gründen und bei bestimmt zu erweisenden Thatsachen als Ankläger auftreten, und ohne solche nicht ferner die Ruhe und Eintracht der dortigen Judenschaft stören, und einer Parteiung Nahrung geben mögen, welche keinesweges geeignet ist, eine bessere Meinung über das Judenthum zu verbreiten, als diejenige, welche von vielen Seiten als ungerechtes Vorurtheil bezeichnet wird.

Berlin, den 6. März 1840.

Der Minister der geistlichen u. Unterrichts-Angelegenheiten. — Der Minister des Innern u. der Polizei.

gez. v. Altenstein. — gez. v. Rochow.

(Schluß folgt.)

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 1. August. Angekommen: Kalender und Jahrbuch der Israeliten auf das Jahr 5603. Erster Jahrgang ג"תר. Wien, 1842. von Schmid und J. J. Busch. Das vorliegende Unternehmen können wir unserm Publikum zur eifrigsten Unterstützung empfehlen, da es sich als ein würdiges Ziel die weitere Verbreitung dessen, was heilsam und nützlich für die israelitische Glaubensgenossenschaft ist, und die namhaftesten Kräfte dazu in Bewegung gesetzt hat. Voran: der Kalender, wo alles Wissenswerthe notirt ist; die Beilagen zum Kalender haben allerdings zumeist ihren Bezug auf die Kaiserstaaten. Alsdann: Jahrbuch für Israeliten, enthält: Rückblick auf das Jahr 1841, von Dr. Ludwig Philippson, auf 54 eng gedruckten Seiten eine sehr ausführliche Schilderung der Ereignisse dieses Jahres und der Zustände in demselben bringend; Charakteristik berühmter Zeitgenossen, Sir Moses und Milady Judith Montefiore, von Dr. J. M. Jost, höchst interessante Skizzirung dieser berühmten Persönlichkeiten, mit Nachrichten über ihre früheren Reisen, die jüngsten Ereignisse in London; über einige neuere wohlthätige Veranstaltungen innerhalb der israel. Gemeinde zu Wien, von Joseph Wertheimer, Vertreter derselben, eine sehr lichtvolle, vom humansten Geiste diktirte Darstellung; pia

Digitized by Google

desideria von Demſ.; Weſſen kann der Menſch vor Gott ſich rühmen? Jerem. 9, 22. 23. Predigt am Verſöhnungstage von J. N. Mannheimer, eine hinreißende Beredtſamkeit, die das Gemüth unwiderſtehlich ergreift; die Tücke der Welt, aus dem Hebr. des Moſe ben Jakob ben Esra, und Moſes in ſeiner Würde, nach dem Midr. rab., von Dr. M. Sachs, gelungene Uebertragungen; Rachel, bibliſch-romantiſches Gedicht von L. A. Frankl in Wien, der Verf. hat in demſelben ſein bewährtes Dichtertalent von Neuem erwieſen, leichte Verſifikation, glänzende Bilder, tiefe Gemüthlichkeit zeichnen daſſelbe aus; die ſtummen Zeugen, eine romantiſch-didaktiſche Sage aus dem Talmud von M. E. Stern; wir müſſen geſtehen, daß der Verf. ſehr bedeutend vorgeſchritten iſt, und wenn in früheren poet. Arbeiten unkorrekter Ausdruck und Ueberſchwänglichkeit zu rügen waren, ſo hat der Verf. in dem vorliegenden Gedichte Beides zu vermeiden, und nur noch ein wenig Breite ſich zu Schulden kommen zu laſſen gewußt; wir halten uns überzeugt, daß der Verf. auf dieſem Wege, inſonders durch ſeine tiefe Innigkeit, noch eine ſchöne Stufe erreichen wird. Endlich: die Sprüche der Väter, eine Charakteriſtik von Dr. Jakob Auerbach, ſo wie: Miszellen, Perſonal-Chronik, Nekrologe. Nach dieſer Ueberſicht wird Jeder von dem reichen Inhalte des Jahrbuches ſich überzeugen, und ſetzen die Herren Verleger dieſe Bemühung fort, ſo wird ihr Unternehmen mit der Zeit einen weiten Anklang finden. Wir würden den Herren Verlegern rathen, das Jahrbuch auch allein zu verkaufen, da der Verſchleiß des „Kalenders" im Auslande Schwierigkeit hat. —

Magdeburg, 2. Auguſt. Angekommen: Welche Motive können dem neuen Judengeſetze zu Grunde liegen? Von E. Waller. Berlin, 1842. Der Verf. geht in einer ſehr kräftigen Sprache die Motive durch, welche dem neuen Geſetze, ſo weit es bis jetzt bekannt geworden, zu Grunde liegen könnten, und widerlegt dieſelben ſehr lichtvoll. Das Motiv der Bewahrung und Fortbildung der jüd. Religion und Nationalität findet ſeine Widerlegung in der Gegenerklärung der Juden, darin, daß nirgend Iſolirung zum Heil gereicht, daß es auch den Juden unbenommen ſein muß, gewiſſe Verbeſſerung auf dem ceremoniellen Gebiete vorzunehmen ff. Das Motiv, daß aus der Beſchränkung der Juden Vortheil für die Chriſten entſtehe, beleuchtet der Verf. von verſchiedenen Seiten. Der Verf. findet daher das Motiv nur im Judenhaß, deſſen Quellen, allerdings oberflächlich, angedeutet werden. Mit Kraft dagegen ſchildert er die Nachtheile, welche allſeits aus dem neuen Geſetze hervorgehen werden. —

Geſchichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die erſten Niederlaſſungen der Juden in Mittelfranken."

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Profeſſor in Ansbach.

(Fortſetzung aus No. 28.)

Ein Theil der aus Spanien vertriebenen Juden zog ſich nach Venedig. Dieß giebt uns zu einer Bemerkung Veranlaſſung, welche die Judengemeinde zu Pappenheim betrifft. Die Ordnung, nach welcher die Gebete in der dortigen Synagoge eingerichtet ſind, wird die „Venetianiſche" genannt. Die umliegenden Gemeinden beten nach der „Fürther." Könnte man nicht mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß jüdiſche Auswanderer aus Venedig jenen Gebrauch in die Gegend von Pappenheim gebracht und daß die Nachkommen denſelben bis auf die neueſten Zeiten erhalten hätten? Daß aber die „venetianiſche" Ordnung alt geweſen ſei, geht daraus hervor, daß die in Venedig aus Spanien eingewanderten Juden eine eigene Ordnung der Gebete mit ſich gebracht und bis jetzt erhalten haben.

Der Schutz, deſſen ſich die Juden von den deutſchen Kaiſern zu erfreuen hatten, folgte dem unſichern Verhältniß, in welchem ſie zu den Chriſten ſtanden. Das aurum coronarium war eine mächtige Hilfe in einer Zeit, welche dem Reichsoberhaupte gar oft die erforderlichen Mittel entzog, das gebührende Anſehen aufrecht zu erhalten. Dahin möchte der Sinn jener Urkunde zu deuten ſein, welche Kaiſer Ludwig der Bayer im Jahre 1334 für den Marſchall von Pappenheim ausſtellte.

Die angeführte Abgabe erwarb ihnen den Namen „kaiſerliche Kammerknechte" und ſchützte ſie eine Zeit

lang gegen Verfolgung; diese erneuerten sich jedoch zur Zeit der mancherlei Pfandschaften, besonders in den Besitzungen der Grafen von Oettingen. Durch viele bedeutende Leistungen an Geld und gewandte Benützungen der Verhältnisse erwarben sie Eigenthum und Rechte und erregten den Haß der minder begüterten Nachbaren. Es ist schon oben bemerkt worden, wie im 13. und 14. Jahrhunderte, trotz aller Strafen, welche Kaiser und Reich verhängten, in Nördlingen und in dortiger Gegend die Leidenschaft sich zu befriedigen suchte. Oft wurden diese Ausbrüche von den Stadtgemeinden und kleineren Reichsständen begünstigt, da sie in den Juden nicht mit Unrecht Leute erkannten, welche ihr Thun und Treiben genau beobachteten und den mächtigen Reichsfürsten ihre Erfahrungen mittheilten. Solche Wachsamkeit verschaffte den Juden Güterbesitz; dieß gilt namentlich von der Gegend um Nördlingen.

Von einer frühzeitig erfolgten Niederlassung der Juden zu Leutershausen spricht das dortige Stadtbuch, in welchem schon um das Jahr 1440 Juden mit Bürgerrecht aufgeführt sind.

Ritter- und Bürgerthum hatten gegen das Ende des 12. Jahrhunderts einen schweren Kampf begonnen. Die starren Formen des Ritterwesens, die sich nur in physischer Kraft-Aeußerung erhalten konnten, mußten der immer weiter sich entwickelnden Bildung des deutschen Städtewesens weichen. Es lag aber diese Erweiterung im Interesse der mächtigen Reichsstände und nichts konnte wol ihre gesunkene Macht mit glücklicherem Erfolge heben, als die Begünstigung eines Standes, dessen friedliches Gewerbe, sollte es anders gedeihen, den Angriffen einzelner Machthaber nicht ausgesetzt sein durfte, die geschützt hinter Mauern und Wällen ungestraft ihren Raub verzehrten.

Enges Verbinden zu einem Zwecke erzeugt auch gesteigertes Bedürfniß an Mitteln zur Erreichung desselben. Daher verbreitete sich das Bürgerthum über die Städte hinaus. In dem allgemeinen Ausdruck, Pfahlbürger, mag wol mehr liegen, als bloße Schützlinge der größern Städte. Die strengen Verbote, welche die alten deutschen Reichsgesetze gegen die Aufnahme solcher Bürger aussprechen, beweisen zur Genüge, daß der Adel solcher Aufnahme nicht hold war und daß er nur der immer mehr zunehmenden Macht der Städte und der geheimen und öffentlichen Begünstigung der Fürsten wich. Auch die Juden in mehren Gegenden Mittelfrankens genossen dieser Vortheile und manche Stelle in den Stadtbüchern dürfte durch diese Erläuterungen Deutlichkeit gewinnen. — Das Sal- und Lagerbuch des vormaligen Stadtvogteiamtes Mkt. Erlbach J. 1432 spricht schon von jüdischen Hofstätten. Es scheint jedoch diese Angabe, gleichwie eine ähnliche aus Gunzenhausen v. J. 1374 sich mehr auf Juden zu beziehen, welche in Schutz genommen wurden, ohne gerade ansässig gewesen zu sein.

In den Judengemeinden zu Schnaittach, Ottensoos und Hüttenbach zeigt sich die größte Uebereinstimmung der Synagogengebräuche mit denen, welche die Juden vor ihrer Vertreibung aus Nürnberg daselbst beobachteten; von denselben weichen die übrigen Juden in Mittelfranken ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die aus Nürnberg vertriebenen Juden in der Nähe sich niederließen und die dort von früherer Zeit bestehenden Gemeinden verstärkten; für diese Ansicht spricht eine Angabe des Schnaittacher Zinsbuchs v. J. 1560, welches eine Grabstätte und mehrere Häuser der Juden zu Schnaittach und Ottensoos angibt, die schon im 15. Jahrhundert dort vorgekommen sind. Die Verfolgungen, welche die Juden im 13ten und 14. Jahrhundert zu Nürnberg erduldeten, mochte sie veranlaßt haben, Wohnsitze aufzusuchen, die, in der Nähe ihrer frühern Verbindungen, den Schutz eines fremden Landesherrn gewährten. In Schnaittach und Ottensoos (Otimissaz) konnte dies leicht erreicht werden. — In Neustadt an der Aisch sind nach mitgetheilten Akten erst nach den 30jährigen Kriege Juden gewesen. S. Geschichte der Stadt Neustadt a. A. von G. L. Lehnes 1834. Bei der wiederholten Zerstörung dieser Stadt sind ältere Nachrichten zu Grunde gegangen. Ein gleiches Loos traf im Jahre 1632 die Pfarr-Registratur und Kirchenbücher des Marktes Uehlfeld, wo sich eine bedeutende Judengemeinde befindet. Indeß läßt ein noch vorhandener Befehl des Markgrafen Georg Friedrich zu Onolzbach p. 12. Oktober 1583 auf ein hohes Alter der dortigen Gemeinde schließen. Dieser Befehl spricht eine förmliche Vertreibung aus.

In Bruck sollen vor der Reformation Juden gewohnt und Eigenthum besessen haben; die erste

schriftliche Erwähnung geschieht in dem Gemeinbuch 1654; aus demselben geht hervor, daß sie damals schon in Bruck ansässig waren; in Baiersdorf spricht das Salbuch v. J. 1530 von dort wohnenden Juden.

Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ließen sich Juden in Herrieden nieder, nachdem sie 1445 aus dem Hochstifte Eichstätt vertrieben worden waren. Mit der Vertreibung aus Nürnberg stehen diese Niederlassungen in keiner Verbindung, vielmehr beziehen sie sich auf die Verhältnisse in Nördlingen, Oettingen, Pappenheim. Ihre Vertreibung aus Herveden fällt ungefähr in das Jahr 1691. Wahrscheinlich erweiterten die Ausgewanderten die Gemeinde zu Bechhofen und gründeten eine eigene in Gunzenhausen. —

Im Landgerichtsbezirke Uffenheim sind die ältesten Juden-Niederlassungen zu Ermetzhofen und Welbhausen. Es kann dafür eine Zeit von mehr als 300 Jahren nachgewiesen werden. Wenn man Sagen Glauben schenken darf, so reiht sich die erste Einwanderung an die Vertreibung aus den Rheinischen Städten.

In den Herrschaftsgerichten Schwarzenberg und Hohenlandsberg kommen am Anfange des 16. Jahrhunderts zuerst Judenfamilien vor. Einen förmlichen Schutz- und Freiheitsbrief erhielten sie erst 1644 unter dem Fürsten Johann Adolph. Ihren Ceremoniendienst richteten sie nach dem Muster der Gemeinden zu Frankfurt, Prag, Worms ein. Durch genannten Freiheitsbrief wurde ihren Vorstehern eine Art Gerichtsbarkeit eingeräumt, welche Rechte jedoch in der Folge Beschränkungen erlitten.

Die Ansässigmachung der Juden im Landgerichtsbezirke Cadolzburg ist den ältesten in Mittelfranken beizuzählen. Lange vor der Vertreibung aus Nürnberg wohnten sie in Wilhermsdorf: ein Grabstein giebt das Jahr 1452 an. Demnach wäre diese Gemeinde älter als die Fürther. Wilhermsdorf nimmt durch eine uralte Sage, welche das Eigenthum einer sehr lange dort wohnenden Familie geworden ist, die besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Nach derselben wären vor ungefähr 500 Jahren Juden aus Polen eingewandert. Die Geschichte derselben berührt Regensburg. Es gehörte nämlich diese Gemeinde unter das dortige Rabbinat *). Mit der 1519 erfolgten gewaltsamen Vertreibung der Juden aus Regensburg und der damals mit unmäßiger Leidenschaft zerstörten Denkmäler, namentlich der uralten Synagoge und des seit 1200 angelegten Kirchhofes, verschwanden auch die historischen Belege der bedeutenden Regensburger Gemeinde mit andern näher oder ferner gegründeten.

Die Gemeinde in Langenzene stand immer mit der Fürther in Verbindung, daher haben beide gleiche Begräbnißstätten.

Unter den Judengemeinden, welche im Landgerichtsbezirke Windsheim befindlich sind, machen Ickelheim, Lenkersheim und Burgbernheim auf hohes Alter Anspruch. Für Burgbernheim hat Heinrich VI. im J. 1198 ein Privilegium ertheilt, nach welchem kein Jude dort aufgenommen werden sollte. Markgraf Georg Wilhelm hat dasselbe im Jahr 1715 erneuert. Im 16ten und 17. Jahrhundert kommen Juden in Lenkersheim und Ickelheim vor. Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges haben auch hier verderblich gewirkt.

Das besondere Recht, Juden aufnehmen zu dürfen, welches Karl IV. den Burggrafen Johann und Albrecht ertheilte, und welches schon im Jahre 1355 ausgeübt würde, brachte Judenfamilien in die verschiedensten Theile des Burggrafthums. Diesem Rechte verdanken die Juden in Eysölden und Aue ihre Wohnsitze, welche schon im J. 1419 aufgeführt sind. Zwar wurden sie in dem 16ten und 17. Jahrhundert ausgewiesen, doch erhielten einige Familien die Erlaubniß des Landesherrn, in Thalmessing zu bleiben.

Nach den Akten, welche der Magistrat von Ansbach über Judenverhältnisse besitzt, ist genau ermittelt, daß vor dem Jahre 1564 keine Juden in Ansbach ansässig waren, und daß die erste Spur ihrer Ansässigmachung in das Jahr 1642 fällt. Dokumente darüber sind nicht vorhanden. Von einem Schutzbriefe, welchen der Landesherr ertheilte, ist erst im Jahre 1657 die Rede. Der Brief selbst ist unter dem 21. August 1651 ertheilt.

*) Wilhermsdorf ist von Regensburg 30 Stunden entfernt, und gehört gegenwärtig zum Landgerichtsbezirke Mt. Erlbach. Anm. d. Einsenders.

In Lehrberg sind nach den Grund- und Salbüchern im Jahre 1559 noch keine Juden ansässig gewesen. Die erste Spur findet sich im 17. Jahrhundert. Wahrscheinlich ließen sie sich hier nach der Vertreibung aus der Mark Brandenburg 1573 nieder.

Ueber die Niederlassung der Juden zu Pappenheim sind in den Beilagen sehr interessante Notizen mitgetheilt. Ludwig der Bayer ertheilte 1334 dem Marschall von Pappenheim eine Urkunde, worin demselben der Judenschutz übertragen ist. Von dieser Gemeinde ist schon oben geredet worden.

Durch die neuere Kreiseintheilung sind die Gerichte Harburg, Oettingen, Wallerstein, Nördlingen von der Provinz Mittelfranken getrennt und mit Schwaben und Neuburg vereinigt worden. Da jedoch schon vor diesem Wechsel Notizen über die Verhältnisse der Juden in diesen Gegenden mitgetheilt worden waren, so werden sie in der Beilage angegeben und um so ehrender erwähnt, je thätiger die Herren Verfasser das Gedeihen des historischen Vereins zu fördern bemüht waren. Aufrichtiger Dank folgt ihrem Bemühen und die freundliche Bitte: in der Gränze des Kreises nicht zugleich die Abgränzung historischer Mittheilung zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Anzeige
betreffend das **jüdische Schullehrer-Seminar** zu **Berlin.**

Da mit dem Oktober d. J. in dem jüdischen Seminar hieselbst der Lehrcursus der höhern Klasse und zugleich ein neuer Cursus in den untern Klassen beginnt, so wollen diejenigen jungen Leute des Inlandes, die in die Anstalt einzutreten wünschen, sich bis Mitte k. M. bei dem Direktor Herrn Dr. Zunz persönlich einfinden. Zwölf Seminaristen wird freier Unterricht und Stipendien gewährt: das Honorar des zahlenden Seminaristen beträgt jährlich 48 Thlr. Zur Aufnahme werden erfordert: Gesundheit, hinlängliche Subsistenzmittel, ein Alter von mindestens funfzehn Jahren, die Berechtigung zum hiesigen Aufenthalte, sittliche Führung, Vorbildung und Anlage zum Lehrfache, — worüber obrigkeitliche und Schulzeugnisse, insbesondere die anzustellenden Prüfungen ausweisen. Verlangt wird für die untere Klasse: daß der Aufzunehmende das Deutsche geläufig und sinngemäß lese, Diktirtes ohne sonderliche Fehler niederschreibe, in den vier Species die nöthige Uebung und Bekanntschaft mit den ersten geographischen Begriffen habe. Außerdem muß er Pentateuch und Raschi lesen und verstehen, Mischna-Stellen lesen, die täglichen Gebete übersetzen können, die gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebräuche kennen und im Lesen und Schreiben der jüdischen Cursivschrift geübt sein. Für die höhere Klasse: Geschick zu dem pädagogischen Beruf, gehöriger Religionsunterricht, Fertigkeit im deutschen Ausdruck, im Hebräischen und den gewöhnlichen Rechnungsarten, Kenntniß des Lateinischen, der Geschichte, Erd- und Naturkunde im Allgemeinen und der ebenen Geometrie, einige Fertigkeit im Talmud. Auch ist Uebung im Singen, Schreiben und Zeichnen wünschenswerth.

Berlin, im August 1842.

Die Aeltesten der Judenschaft.

Im Verlage von Friedr. Lucas in Mitau ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Mosaische Opfer. Ein Beitrag zur Symbolik des Mosaischen Cultus.

Mit besondrer Berücksichtigung der neuesten Bearbeitung dieses Gegenstandes in der Symbolik des Mosaischen Cultus von Dr. K. Chr. W. Fr. Bähr.

von

J. H. Kurtz,

Oberlehrer der Religion, der griechischen und der hebräischen Sprache am Gymnasium zu Mitau.

gr. 8. brochirt (22 Bogen.) Preis 1 Thlr. 7½ Ngr. (1 Thlr. 6 gGr.)

Bei Philipp Korn Buchhändler in Preßburg ist im Verlag erschienen, und durch alle Buchhandlungen der österr. Monarchie zu beziehen, für's Ausland durch Eduard Kummer in Leipzig:

Die Emanzipation der Juden aus dem Ungarischen des Joseph Freiherrn von Eötvös. Deutsch von Herrmann Klein.

Zweite rechtmäßige Auflage mit einem Vorwort vermehrt von **Adolf Neustadt.** 5½ Bogen stark. gr. 8. Umschlag broschirt 4 Kr. (17½ Ngr.)

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Leipzig durch C. Kummer:

KALENDER und JAHRBUCH

für

Israeliten

auf das Jahr 5603 (1842–1843).

8. elegant cartonnirt. Preis 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 fl. 12 kr. oder 1 fl. C. M.

Inhalt: I. Kalender, mit Schreibpapier durchschossen, und mit vielen nützlichen und belehrenden Beigaben. — II. Jahrbuch. — Rückblick auf die für Israeliten wichtigsten Ereignisse des Jahres 1841 von Dr. Ludwig Philippson. — Charakteristik berühmter Zeitgenossen: Sir Moses und Milady Judith Montefiore von Dr. J. M. Jost. — Ueber einige neuere wohlthätige Veranstaltungen innerhalb der israelitischen Gemeinde in Wien von Joseph Wertheimer. — Pia desideria von demselben. — Wessen kann der Mensch von Gott sich rühmen. Predigt, (Jeremias 19, 22. 23), von J. N. Mannheimer. — Die Tücke der Welt, nach dem hebräischen des Mose ben Esra von Dr. Michael Sachs. — Rachel, biblisch-romantisches Gedicht von Ludw. Aug. Frankl. — Moses in seiner Würde von Dr. M. Sachs. — Die stummen Zeugen, von M. E. Stern. — Die Sprüche der Väter von Dr. Jacob Auerbach. — Miszellen, Personalchronik, Nekrolog.

Die Mitwirkung so ausgezeichneter allgemein hochgeschätzter von jedem gebildeten Israeliten verehrter Männer machen uns alle weitere Anpreisung überflüssig, und lassen uns der regsten Theilnahme mit Zuversicht entgegensehen. — Die schöne Ausstattung eignet es zum Neujahrsgeschenke, der billige Preis macht es zum Volksbuche — für Israeliten.

Wien im August 1842.

Franz Edler von Schmid und J. J. Busch.

Wir gebrauchen für unser Comptoir- und Fabrikgeschäft in baumwollnen Bändern, Strickgarnen und Strumpfwaaren einen Lehrling rechtlicher Eltern. Hauptbedingung ist gute Schulbildung, um ihn zum tüchtigen Arbeiter auszubilden.

Magdeburg im August 1842.

N. D. Paul und Philippson.
Bandfabrik.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ansprache an meine Gemeinde. Von **Dr. Abr. Geiger,** Rabbiner. Preis 5 Ngr.

Rabbinisches Gutachten über Militairpflichtigkeit der Juden. Von **Dr. Abr. Geiger,** Rabbiner. Preis 5 Ngr.

Der Hamburger Tempelstreit, eine Zeitfrage. Von **Dr. Abr. Geiger,** Rabbiner. Preis 10 Ngr.

F. E. C. Leuckart in Breslau.

Eintretender Concurrenz zu begegnen bin ich veranlaßt, das in meinem Verlage erschienene „Gebetbuch der Israeliten, hebräisch und deutsch von H. Arnheim" (31½ Bogen gr. 8.) dessen Ladenpreis 25 Sgr. war, auf den beispiellos billigen Preis von 15 Sgr. herabzusetzen. Auch ermäßige ich die von dem genannten Herrn Verfasser herausgegebenen Jozeroth hebräisch und deutsch von 22½ Sgr. auf 15 Sgr. Alle soliden Buchhandlungen sind im Stande diese Werke ohne Preiserhöhung zu liefern. Diese Herabsetzung währt von heute ab vier Monate.

Glogau, 15. August 1842. **H. Prausnitz.**

Ein Lehrer, welcher gründliche pädagogische Kenntnisse besitzt, in den hebräischen und deutschen Lehrfächern erfolgreichen Unterricht zu ertheilen vermag, und im Stande sich befindet, das Vorbeteramt zu übernehmen und einen Chor nach den Anforderungen der Zeit zu leiten, kann nach vorhergegangener Prüfung bei dem Herrn Landrabbiner Bodenheimer zu Hildesheim eine sehr einträgliche Stelle in der hiesigen Gemeinde erhalten. Die Herren Lehrer, welche darauf reflektiren, werden ersucht, die erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung und ihren religiös-moralischen Lebenswandel an den gedachten Herrn Landrabbiner oder an den unterzeichneten Gemeindevorstand portofrei einzusenden.

Peina im August 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde.
S. Haas jun.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 37.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 10. September 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 25. August.

Das Ehrengeschenk deutscher Israeliten an Sir Moses Montefiore in London.

Verzögert durch die ganz besondere Sorgfalt, die wir dem in der Ueberschrift gedachten Gegenstande gewidmet, so wie durch mancherlei Umstände, deren letzter der Brand von Hamburg war, wo die eigentliche Ausführung geschah, ist nun endlich das durch die Redaktion dieser Zeitung für Sir Moses Montefiore in London veranlaßte Geschenk an seine Bestimmung abgesandt, und wird durch den Herrn Dr. Löwe übergeben werden. Wir geben mit Freuden über das gelungene Werk folgenden Bericht.

Das Ehrengeschenk besteht in der unten folgenden, vom Redakteur verfaßten Adresse, mit den 1490 Unterschriften sämmtlicher Subskribenten zu dem Geschenke, auf Pergament, in Form eines Buches, Royal-Folio, von mäßiger Dicke, 18 preuß. Zoll hoch, 15 breit. Die Adresse ist von Herrn Philipp, Schreibelehrer der Talmud-Tora-Schule in Hamburg, mit vieler kalligraphischen Kunst geschrieben, und jedes Blatt mit einer lithographirten Randzeichnung umgeben, von ägyptischen und israelitischen Emblemen, auf deren mittlerem Gipfel (nach einer Zeichnung des Herrn Prof. Oppenheim) Moses erscheint in dem Augenblick, wo er seine Mission erhält. (Er hält nämlich halbknieend die Hand vor dem geblendeten Auge, und hat seine Schuhe neben sich.) Die beiden Decken enthalten nun zwei Oelgemälde, und zwar die obere die Einsegnung des Josua durch Moses, Original von Herrn Prof. Oppenheim in Frankfurt am Main, die untere eine mit außerordentlichem Fleiße von Herrn A. Schmidt in Berlin (auf freundliche Empfehlung des Herrn Direktors der königl. Akademie, Dr. G. Schadow,) ausgeführte Kopie von Bendemann's bekannten „traurenden Juden." Ersteres enthält den Moment, wo Josua, eine Heldenfigur voll Kraftgefühl und Demuth, Helm und Rüstung neben sich abgelegt, sich beugend und das eben empfangene Gesetzbuch in den Händen, von Moses, einer hohen Gestalt, deren ehrwürdiges, schicksalgestähltes Greisenantlitz mit hochbegeistertem Blick gen Himmel gekehrt ist, die Handauflegung erhält. Die Handlung geschieht vor dem Hohenpriester Eleasar und vor der Stiftshütte, deren Insignien ebenfalls erscheinen. Zunächst stehen jüngere und ältere Priester und Leviten, und in einiger Entfernung sieht man das Volk in theilnehmenden Stellungen. Das Bild enthält 12 ganze Figuren, ohne die entfernten Gruppen und das Nebenwerk, und zeugt von einer aus dem Herzen gequollenen Konception. Besonders reißt das strahlende Gesicht Mosis zur Bewunderung des Meisters hin.

Das Buch ist von dunkelrothem Sammet mit aufgelegten Ornamenten von stark vergoldeter, ciselirter Bronze. Diese bestehen auf jeder Seite in einem Karniß von sogenanntem römischem Laube, das zugleich Rahmen

um die Decken bildet. Nach einem kleinen Zwischenraum folgen — die Bilder selbst sind nämlich oben gewölbt — Eckfelder und Ekussons, die, jedes aus einem Stück,, die bezüglichen hebräischen Bibelverse enthalten, nämlich auf der Oberseite: ויקח את יהושע ויעמידהו לפני אלעזר הכהן ולפני כל העדה ויסמך ידיו עליו ויצוהו, und auf der untern: על נהרות בבל שם ישבנו גם בכינו בזכרנו את ציון. Die Bilder selbst sind dann wieder von einem innern schmälern, ebenfalls bronze-vergoldeten ciselirten Rahmen eingefaßt, und erscheinen auf diese Weise auf's vortheilhafteste gehoben.

Die Adresse lautet folgendermaßen:

Hochedler Herr!

Niemals hat eine hochherzige That die Herzen eines weitzerstreuten Volkes, einer durch alle Zonen der Erde verbreiteten Glaubensgenossenschaft so tief durchbebt, als die, welche Sie verübt. Sie ist nicht bloß Kunde der Gebildeten geblieben, nicht bloß zur Kenntniß derer, welche den Begebenheiten des Tages zu folgen pflegen, gekommen: auch in die letzten Hütten der kleinsten Weiler ist sie gedrungen, und wenn in denselben zufällig ein israelitisches Herz geschlagen, so wallte es freudig und voll stolzen Bewußtseins und voll tiefempfundenen Dankes auf.

Als Sie, hochedler Herr, Sich entschlossen, über das Meer zu fahren, und an den Pforten eines strengen Herrschers Gerechtigkeit zu fordern: da haben Sie gewiß nicht gedacht an den ewigen Ruhm, der Ihnen zufließen würde aus Ihrem hochherzigen Plane, sondern nur an die Rettung Israel's und seiner Bedrängten. Aber, als Sie auf dem Verdecke des Fahrzeugs saßen, das Sie nach dem Lande brachte, welches in die Ohren Israel's ewig mit dem Klange des Drucks und der Leiden tönt, fühlten Sie da, daß, so viele Sterne am Himmel standen, unter denen sie wegzogen, so viele Augen, wenn auch geistige, der Besorgniß und der wärmsten Theilnahme auf das langsam hingleitende Fahrzeug im Meere und seine uns so kostbare Bürde schauten?

Als Sie in die Halle des fremdgläubigen Herrschers traten, und mit der Kraft der Wahrheit und der Energie der Gerechtigkeit Gerechtigkeit verlangten, Gnade zurückwiesen, aber Gerechtigkeit forderten: ach! ganz Israel war mit Ihnen, und lauschte den Worten, die Sie sprachen, der Wirkung, die Sie hervorbrachten.

Ihre Schritte, hochedler Herr, waren Gottgesegnete. Sie lösten den Gefesselten die Bande, gossen Balsam in die Wunden der Gemarterten, richteten die Gebeugten auf — aber noch mehr, Sie brachten die Verläumder Israel's zum Schweigen, der Bosheit brachen Sie die Stachel aus, und die Religion Mosis zeigten Sie, ein wahrer Moses, in ihrer ewigen Glorie, in ihrer unvergänglichen Reinheit. Und noch mehr, Sie wendeten Sich vom Vasallen zum Souverain, auch von ihm forderten Sie für Ihre Glaubensgenossen Menschenrecht, langverweigertes, Gerechtigkeit, langvorenthaltene, Duldsamkeit, langverhöhnte. Und was Sie verlangten, Sie wußten es zu erlangen.

Aber wäre dies der ganze Ruhm Ihrer That? Nein!

Lange Jahrhunderte hat Israel geduldet, Sie, hochedler Herr, seit den langen Jahrhunderten haben zum ersten Male wieder gehandelt. Seit undenklicher Zeit war es Wahn in Israel: wir müssen tragen, was uns auferlegt ist, — Sie zuerst haben gezeigt, wie wir uns zu erheben, und das Joch zu zerbrechen haben. Jahrtausende lebte Israel in zerstreuten Gemeinden, deren jede nur sich bedachte, — Sie zuerst haben Sich aufgemacht vom Occident nach dem Orient, und sind gefahren von England nach Aegypten, von Aegypten nach Konstantinopel, von Konstantinopel nach Rom und Paris, um die Sache Israel's zu führen, und haben erwiesen: daß eine Gemeinde hinter den Berggipfeln des Libanon eben so Israel ist, wie in den Fluren der freien Länder.

So wird der Einige geben, daß Thatkraft in Israel sich von Ihnen, daß Einigkeit und Festigkeit in Juda sich von Ihnen her datiren wird, damit der Herr es führen könne zu dem Ziele, das Er ihm vorgezeichnet.

Hochedler Herr! Israel ist einzig, wie der Gott, den es anbetet, wie die Lehre, die es bekennt. Seine Geschichte ist einzig, sein Alter einzig, seine immer neue Jugend einzig. Vor Allem aber ist auch sein Herz einzig, und sein Gedächtniß einzig! Sein Herz — denn wo klinget noch in den entlegensten, selbstgedrücktesten Herzen der Seufzer der entferntesten Brüder so stark nach, wie in einem israelitischen Herzen? — Sein Gedächtniß — wer bewahret seiner großen Männer Erinnerung, ihrer großen Thaten Andenken mehr als Israel? Dies ist es: Anderer Völker Geschichte ist geschrieben auf Pergamentrollen, die verstauben, auf Papierblätter, die vermodern — unsre Geschichte ist geschrieben auf die Tafeln blutwarmer Herzen, in die Furchen der Antlitze, in die Narben der Stirnen. Das Leben pulsirt in jedem Namen, durch die Adern jeder That rollt ein ewig sich verjüngendes Blut.

Ja, in die Herzen des israelitischen Volkes ist Ihre That eingeschrieben, und fernen Enkeln noch wird sie aus solchen treuen Herzen des Volkes entgegenklingen. Sie, der Sie ein so erhabenes Gefühl, eine so hochherzige Empfindung für Israel's Leiden und Schmach erwiesen haben, Sie werden auch für den Jubel seines Dankes, für den Siegesgesang seines Triumphes eine offne Pforte haben. Sie, Sir, sind der Herzensliebling einer großen Volksschaar geworden, wie sollten Sie nicht willig die Begrüßung derselben entgegennehmen?

Hochedler Herr, der gehorsamst voran Unterzeichnete sprach den Namen Sir Moses Montefiore! aus — und die Männer eilten herbei, ihren Dank zu vereinigen, ihn vereinigt Ihnen darzulegen. Die Mehrzahl von uns ist unbemittelt und geringen Standes: wir wollten dem Worte unsres Dankes nur eine angemessne Hülle geben. Einst wollte Moses, der Mann Gottes, um die Tafeln des Zeugnisses eine Hülle, ein Zelt legen, da suchte er nicht vom Reichen reiche, vom Geringen geringe Gaben, sondern: Du, Israel, bist ein Volk von Gleichen und Freien, so soll all' Eure Gabe zu der Hülle des göttlichen Worts eine gleiche sein. So legten auch wir Allesammt nur einen Schilling zusammen, um unserm Worte des Dankes an unsern Moses eine angemessne Hülle zu geben, an der wir Alle gleichen Theil hätten.

Diese Hülle, sie zeigt Ihnen auf ihren Außenseiten den Anfangs- und Endpunkt jener erhabenen Zeit Israel's, wo es frei und selbstständig, den Einflüssen fremder Gewalthaber nicht unterthan, bestand, einer Zeit, die, wenn Israel sein Lebenselement besser begriffen, einer ungemessnen Dauer sich erfreut hätte, einer Zeit, der es dennoch noch heute seinen Bestand verdankt, weil sie Israel als Volk und Staat eine Wirklichkeit verlieh, die ihre Schatten noch heute schützend auf uns wirft, einer Zeit also, welche die Grundlage wurde, auf der Israel als für sich bestehende Religions-Gemeinde für immer fußet. Die Weihe Jehoschua's als Kriegsfürst Israel's durch den Gesetzgeber Mosche war der erste Schritt zur Einsetzung des israelitischen Staates; sie ist hier durch den Pinsel des genialen Professors Oppenheim zu würdiger Anschauung gebracht. Die Trauer Israel's an den Bächen Babel's, vor die Augen geführt durch den Meister Bendemann, stellt uns im Geiste das brennende Jerusalem, die Trümmer des Gotteshauses als Hintergrund. So vereinigt sich in Beiden Alles, was den Stolz und die Klage Israel's ausmacht, Alles, was noch heute aus der Geschichte heraus den muthvollen Kämpfer für Israel zu begeistern vermag. So nahen wir uns denn Ihnen, hochedler Herr, Männer aus dem Volke, Männer aus einem kleinen Theile des Volkes, für das Sie durch Meer und Wüste zogen, durch die Menge der Heimtückischen furchtlos schritten, in den Hallen der Fürsten furchtlos sprachen, und Gerechtigkeit und Menschenrecht erlangten. Wir nahen uns und sprechen nichts weiter, als:

> Hochedler Herr, wir haben Sie im Herzen, im treuen Herzen eines ewigen Volkes! Unsre Zunge nennt Sie an unseren heiligen Festen, unser Gebet fordert Segen und Heil vom Herrn auf Ihr Haupt herab, auf das Haupt Ihrer Gemahlin, und auf die Häupter aller Ihrer Lieben! Also sprechen wir, und unsre Enkel werden wir so sprechen lehren, und so lange die Namen der Moses von den Lippen Israel's tönen, wird Ihr Name dabei sein im gesegnetsten Angedenken!

Wir ersuchen Sie zugleich, hochedler Herr, der Dolmetscher unsrer Gefühle bei Ihrer edlen Gemahlin, Milady Judith Montefiore, zu sein. Sie, die hochherzige Genossin Ihres Werkes, die unerschrockene Gefährtin auf Ihren Reisen, sie hat sich zugleich zur Theilnehmerin des Segens gemacht, der aus Ihren Thaten entfließt; sie bewies dadurch, daß auch Israel's Frauen den Sinn und die Begeisterung für das Geschick ihrer Glaubensgenossen, für den Bestand unsrer Religion und den lautern Glanz derselben, in ihren Herzen tragen. Es ist erhebend, edler Herr, neben Ihnen eine so hochgesinnte Gattin zu erblicken, so daß Beider Gestalten sich auch für den Fernen zu dem beglückenden Bilde eines erlauchten Ehepaars vereinen.

(Folgen die 1490 Unterschriften.)

Wir glauben somit uns unseres Auftrags gegen die Interessenten zur Befriedigung entledigt zu haben, und werden die Antwort des Gefeierten sogleich nach dem Eingang mittheilen. Dennoch können wir unsern Bericht nicht schließen, ohne unsern innigen Dank dem Herrn M. M. Haarbleicher, Sekretair der hochdeutschen israel. Gemeinde zu Hamburg, für seine, allerdings mühevolle Unterstützung in Rath und That, so wie dem Herrn Prof. Oppenheim für das, um einen spärlichen Preis

mit Freundlichkeit gelieferte herrliche Gemälde, abzustatten *).

Die Redaktion.

---

*) Wir erlauben uns hierunter unsere Berechnung aufzustellen:

Laut Beilage zur Allg. Zeit. d. Judenth. No. 24 (1841) eingekommen von 1489 Personen . . .	496 Thlr. 10 Ngr.	
nachträglich eingekommen . . .	— = 20 =	
Summa	497 Thlr. — Ngr.	
Ausgabe:		
An den Herrn Maler Schmidt	170 Thlr. — Ngr.	
An den Herrn Prof. Oppenheim	85 = — =	
Für Bronze, Kalligraphie, Lithographie, Papparbeit, Etui, Buch 2c. .	200 = — =	
Für Druck der Beilage No. 24. der A. Z. d. J.	15 = — =	
Für Porto bei Einsendung der Gelder	12 = 18 =	
Für Porto bei Ausführung ff.	18 = 20 =	
Summa	501 Thlr. 8 Ngr.	501 Thlr. 8 Ngr.
Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme		4 Thlr. 8 Ngr.

Die Redaktion.

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Kassel, 21. August. (Privatmitth.) Die hiesige israelitische Gemeinde so wie alle Israeliten Kurhessens haben einen schmerzlichen Verlust erlitten und die Menschheit ist um einen edlen Mann ärmer geworden. Am 17. dieses Monats Abends 6½ Uhr verschied, sanft und Gottergeben, nach vierzehntägigem Krankenlager an den Folgen eines nervös-gastrischen Fiebers, der Kurhessische Landrabbine Dr. Philipp Romann, im 32. Jahr seines Lebensalters. Geboren zu Hindingsfeld bei Würzburg wurde derselbe, als Kandidat der mosaischen Theologie, im Jahr 1836 zu dem Amte berufen, dem er bis an sein Ende vorstand. Wenn in der Gegenwart die Stellung eines Rabbinen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist; wenn die Aufgabe, das positive Judenthum mit der Wissenschaft in Uebereinstimmung zu bringen und den Anforderungen zu genügen welche eine bewegte Zeit stellt, eine für menschliche Kräfte kaum lösbare genannt werden darf; so war solche für den Verstorbenen um so schwieriger, als derselbe in noch jugendlichen Jahren seine Schultern dieser Last darzubieten hatte und seine religiösen Ansichten mehr dem Gemüth und der frommen Anhänglichkeit an den Ueberlieferungen der Väter, denn einer durch unbefangene wissenschaftliche Forschung herangebildeten Ueberzeugung, zusagten. Daß diese Richtung nicht bei allen Gemeindegliedern Beifall finden konnte und deßhalb auch manche tadelnde Stimme sich vernehmen ließ, ist leicht erklärbar. Wenn aber ein von der Ausübung des gewählten geistlichen Berufs ganz erfülltes, jedem andern Genuß entsagendes Leben; eine nie ermüdende Thätigkeit überall wo es galt Menschenwohl zu fördern, verbunden mit einer liebenswürdigen Persönlichkeit auf Anerkennung Anspruch zu machen haben; so war der Verstorbene hierzu in vollem Maaße berechtigt. Daß diese Anerkennung ihm auch zu Theil wurde und zwar in einem die Grenzen seines besondern Wirkungskreises weit überschreitenden Umfange, davon gab die allgemeine Theilnahme Zeugniß, die sich während der Krankheit und beim Tod des Verblichenen aussprach.

Freitag am 19. d. M. Nachmittags 3 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß Statt. Ein unübersehbarer Zug, an dessen Spitze sich die Geistlichkeit der verschiedenen christlichen Konfessionen so wie mehrere Regierungsbeamte befanden, und welchem sich eine große Anzahl hiesiger Einwohner aus allen Ständen angeschlossen hatte, folgte in stiller Trauer der irdischen Hülle. Auf dem Gottesacker wurde der Sarg von einem durch die Zöglinge der hiesigen Schul- und Schullehrer-Bildungs-Anstalt ausgeführten hebräischen Choralgesang empfangen, und der Kreisrabbiner Wetzlar aus Gudensberg, welcher zu diesem Ende von dort hierher gekommen war, gedachte mit kurzen aber ergreifenden Worten der Verdienste des Verblichenen. Zögernd und mit den wehmüthigsten Empfindungen wurde der Grabhügel verlassen, der die Gebeine des trefflichen Mannes deckt!

Bei dem gestrigen sabbatlichen Frühgottesdienst waren im dichterfüllten Gotteshause, die Blicke aller Anwesenden nach der leeren Stätte des Heimgegangenen gerichtet. An den Stellen der Liturgie, welche

der Verblichene selbst mit seiner wohllautenden Stimme, in der sich der Ernst wie die Milde der Religion spiegelten, vorzutragen pflegte, ward die Rührung so allgemein, daß der öffentliche Vortrag auf einige Augenblicke unterbrochen werden mußte. Diese ergreifenden Momente sprachen eben so sehr für den Werth des Abgeschiedenen, als sie die Gemeinde erhoben, von der sie ausgingen.

Romann hinterläßt eine Gattin in jugendlichen Jahren, welche seine treue Pflegerin bis zum letzten Lebenshauch war und die in ihm ihr ganzes Erdenglück fand.

Als eine Fügung des Zufalls ist es bemerkt worden, daß der Verstorbene an demselben Tage (יא' אלול) und in derselben Stunde aus dem Leben schied, in welcher er vor sechs Jahren durch die hiesigen Gemeinde-Aeltesten, bei seinen zur Uebernahme seines Amtes hierher unternommenen Reise, feierlich empfangen wurde. So ist ihm schon nach den ersten sechs Jahren der Arbeit, das siebente zum Jahr der sabbatlichen Ruhe geworden. Möge sie ihm in dem Maaße zu Theil werden, als sein kurzer aber frommer Lebenslauf sie verdient! —th—

Kassel, 24. August. (Eingesandt.) [Nachruf an Herrn Dr. Philipp Romann, Landrabb. der Israel. in Kurhessen, gestorben am 17. Aug.]

*) Die Beziehungen, in denen ich mich zu dem Verewigten befand, setzen mich in den Stand, den ganzen Umfang des Verlustes zu ermessen, den wir erlitten haben; ich hatte die häufigste Veranlassung, den Bereich der rastlosen Thätigkeit zu würdigen, worin sich bei ihm die äußerste Sorgfalt in der Erfüllung aller religiösen Pflichten mit einem unablässigen Fleiß in der Ausübung des Predigtamtes, in der gründlichen Erforschung und Spende geistlicher Lehre, in der Berathung der Gewissen, in der Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens vereinigte, wobei denn die kräftige Herstellung und Handhabung des Ernstes und der Würde des Gottesdienstes in der hiesigen Gemeinde, welchen er in jeder Weise und mit so schönem Erfolg erhebend und fruchtbar zu machen suchte, ihm noch besonders zum unvergänglichen Verdienste gereicht. Wer aber von uns allen wüßte nicht, wie rastlos, wie treu und ernst er seinem Berufe oblag? — wer von uns allen hätte nicht in bedeutungsvollen Augenblicken Rath und Trost — in schwierigen Geschäften Hülfe — bei allen guten Werken Förderung — bei gebeugtem Gemüthe Aufrichtung und Erbauung bei ihm gesucht und gefunden? Wer hätte nicht seine lebhafte Theilnahme und die schnelle und scharfsinnige Auffassung erfahren, womit er jedes höhere Intresse ergriff, mochte es das allgemeine Wohl, oder den innern Zustand der Einzelnen angehen?

Was aber das würdige Leben, dessen allzufrühes Ziel wir beweinen, vor allem bezeichnete, — das war dessen durchaus und wahrhaft priesterliche Richtung. Nicht bloß lehren wollte der Verewigte den Willen und das Wort Gottes — er wollte ihn auch verrichten — er wollte es auch erfüllen, in allen Stücken so weit er vermochte — an allen Orten, so weit er reichte, ein Gottesdienst sollte sein ganzes Leben sein. Wie dieses Streben in einer nie von ihm weichenden Freudigkeit ihn durchdrang, — das zeigte sich auf das sprechendste durch seine ganze Laufbahn von Jugend auf; — leuchten aber sahen wir vor Allem dieses Grundelement seines frommen Wandels und seiner stets nach dem Heiligen trachtenden Seele an jenem feierlichen Tage, wo er zuerst in das neue Gotteshaus der hiesigen Gemeinde einzog, welches er in froher Beseligung weihete zu seiner heiligen Bestimmung. Wie verklärte sich da sein ganzes Wesen — wie ward es offenbar und sprach es sich selber aus auf das schönste, und mir unvergeßlichste als er die Worte des 27sten Psalm anführte:

„Das Eine erbat ich mir vom Herrn „und darnach sehne ich mich: zu sitzen im „Hause des Herrn alle Tage meines Lebens, zu schauen die Lieblichkeit Gottes „und fleißig in seinem Heiligthume zu „sein." Und diese gottesdienstliche Treue verbreitete sich auch über sein Leben. Fest und unerschütterlich wie sein Glaube war er auch in allen Bezie-

---

*) Nachstehende Worte drücken die Empfindungen eines dem Verewigten in seinem Wirkungskreis in mehrfacher Beziehung nahe stehenden Mannes an dessen Grabe aus; sie wurden aber, um in der Sabbatnähe die Lage der Leidtragenden an der Gruft nicht zu verlängern, nicht gesprochen, mögen aber hier um so mehr einen Platz finden, als sie bei vielen Gleichgesinnten lebhaften Anklanges gewiß sind. Corresp.

hungen, in Wohlwollen, in der Freundschaft, in den zartesten Verhältnissen des Privat- wie in den würdigsten des öffentlichen Lebens. Schön war es wahrzunehmen wie neben der gewissenhaftesten Erfüllung der Berufspflichten und der getreuesten Verehrung seines Landesherrn, er, obwol eines andern Landes Sohn, doch seinem neuen Vaterlande und dessen Gesetzen mit aller Liebe und Treue eines angestammten Bürgers anhing.

Das alles stand in der unmittelbarsten Verbindung mit seinem felsenhaften Vertrauen auf Gott, der sein erster und sein letzter Gedanke war.

So möge denn auch in dieser schmerzlichen Trauer, das von ihm hinterbliebene Andenken uns nicht nur im Leiden, noch einen Trost, sondern auch eine Stärkung des Gottvertrauens gewähren. Du aber Verklärter! fahre wohl — fahre wohl, Du guter Wächter, der Du stets munter warst, den Andrang des Unheiligen zu wehren — fahre wohl Du treuer Hirte, der Du so trefflich Rechnung abzulegen weißt von dem Dir anvertrauten Gute — fahre wohl, Du rechter Priester, der Du nur lebtest im Heiligthum und keine andere Lust des Daseins kanntest, als zu dienen im Hause des Herrn — gedenke nun wie Du in Liebe hienieden gewaltet, so auch dort im himmlischen Vaterhause mit Liebe und Milde aller derer, die Dich liebten — aller derer, die Dich beweinen, gedenke so unser allesammt.

So fahre wohl denn — fromme Seele, fahre wohl! Dr. Ps.

Karlsruhe, 24. August. Die Kammer ist nach einer längern Debatte, von der das Nähere in der nächsten Nummer, über die Petition um Emanzipation der Israeliten, zur Tagesordnung übergegangen.

Preußen.

Münster, 14. August. (Privatmitth.) Am 11. d. Mts. starb hier der Invalide Isaac Gumpert, welcher als Wehrmann den Feldzug von 1815 mitgemacht und dafür die Kriegesdenkmünze erworben hatte. — Da er bei seinen Lebzeiten den Wunsch geäußert hatte, dereinst militärisch begraben zu werden, so hatte sich ein Mitglied des Vorstandes unsrer Gemeinde zu dem kommandirenden General begeben, um ihm diesen Wunsch des Verstorbenen vorzutragen. Se. Exzellenz ertheilte auf der Stelle mit der größten Bereitwilligkeit den Befehl, den entschlafenen Krieger mit den vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen zu beerdigen. Diese Bereitwilligkeit verdient um so mehr unsre Anerkennung, weil der größte Theil der Garnison zu den Uebungen am Rhein schon abmarschirt, daher nur wenig Mannschaft zu diesem Dienste disponibel war. Da das Musikkorps des hier garnisonirenden dreizehnten Infanterie-Regiments ebenfalls nicht anwesend war, so hatte der Kommandeur des elften Husarenregiments, obgleich nicht dazu angewiesen, auf den Wunsch des Vorstandes die Trompeter dieses Regiments beordert, den Trauermarsch zu blasen. Von der Infanterie, welcher Truppengattung der Verstorbene angehört hatte, waren 16 Mann kommandirt, den Sarg abwechselnd vom Sterbehause bis zum Friedhofe — eine Entfernung von einer halben Stunde — zu tragen. Ein Offizier befehligte den Leichenzug. — Nachdem der Sarg in das Grab gesenkt war, wurde drei Mal gefeuert. Hierauf hielt der Herr Rabbiner eine kurze Leichenrede. Außer dem zahlreichen regelmäßigen Gefolge von Glaubensgenossen, ehemaligen Kriegesgefährten, Freunden und Nachbarn des Verstorbenen hatte sich eine große Menge Volks dem Zuge angeschlossen, welches nach beendigter Zeremonie den Gottesacker befriedigt verließ.

Magdeburg, im August. (Schluß des Auszuges aus dem zweiten Bericht des Obervorsteher-Kollegiums zu Breslau.) Die Anklage von Neuerungen, welche die Gegner stets im Munde führen, wird einfach dadurch zurückgewiesen, daß weder das Obervorsteher-Kollegium noch Geiger über irgend eine Synagoge zu verfügen hat. Was aber Neues in der großen Synagoge, wo Geiger predigt, eingeführt worden, beschränkt sich auf das Leise-Mit-Sagen einiger Gebetformeln. Es wird nun deduzirt, daß Herr Tiktin lediglich aus persönlicher Neigung zur rabbin. Alleinherrschaft die Assistenz Geiger's bei Chaliza und Get zurückgewiesen. — III. Das gegenwärtige Obervorsteher-Kollegium im Verhältniß zur Gemeinde. Es wird jeder unpassende Ausdruck über die Wahl des jetzigen Obervorsteher-Kollegiums abgewiesen, da ja Herr Tiktin selbst den Wahlakt überwachte. Der Zustand der Gemeinde war aber zu trostlos.

„Seit dem Jahre 1840 hat in der hiesigen Gemeinde keine rituelle Ehescheidung, keine Chaliza Statt finden können; in vorkommenden Fällen haben die Parteien nach Hundsfeld, nach Dyhrenfurth, nach Neumarkt, oder sonst wohin reisen müssen, um dort von Privatleuten die rituellen Funktionen verrichten zu lassen. Ist ein solcher Zustand unserer aus 1200 Familien bestehenden Gemeinde, in der dritten Hauptstadt des preußischen Vaterlandes, würdig? besoldet unsere Gemeinde dafür ein Rabbinats-Kollegium, daß ihre Mitglieder in Hundsfeld oder Dyhrenfurth die Vollziehung der Ritualhandlungen zu erwarten haben? — Und selbst abgesehen von der Unwürdigkeit eines solchen Zustandes, erfordert auch die Unsicherheit solcher Privat-Scheidungen und Privat-Dispensationen die schleunigste Abhülfe. Wir haben oben nachgewiesen, daß über die in der hiesigen Gemeinde vorgenommenen Ehescheidungen und Ehedispensationen nur der Gemeinde-Beglaubigte Herr Eliason seit seiner Anstellung im Jahre 1828 ein rechtskräftiges Rabbinats-Register führt; vor 1828 ist ein solches nicht vorhanden; seit 1840 ist keine Ehescheidung und keine Chaliza in dieses Buch weiter eingetragen, da Herr Eliason bei auswärts vollzogenen Ritualhandlungen nicht assistirt. Wo sind nun die seitdem unter Mitgliedern der hiesigen Gemeinde statt gehabten Ehescheidungen und Ehedispensationen eingetragen? durch welche glaubhafte Dokumente kann nach zehn, nach zwanzig Jahren in zweifelhaften Fällen die wirklich vollzogene Ehescheidung oder Chaliza bewiesen werden?"

Der Bericht sagt noch: „Weil aber Herr R. Tiktin durch die Einreihung des Herrn Dr. Geiger in's Rabbinats-Kollegium seiner länger als zwanzig Jahre behaupteten rabbinischen Alleinherrschaft sich verlustig sehen würde, macht er und sein Anhang die rein persönliche und lokale Angelegenheit zu einer Prinzipienfrage, zu einem „Kampfe um die Herrschaft zwischen zwei divergirenden theologischen Richtungen" (Entgegnung S. 9), um die ganze Schaar der altpolnischen Rabbiner und Schächter, von Lissa und Guttentag bis hinter Krakau hinaus, über uns kommen zu lassen. Aber glaubt denn Herr R. Tiktin wirklich, daß wir auf Grund solcher 11 oder 20 oder 50 rabbinischer Bannbriefe uns werden ermächtiget halten, den rechtskräftig und lebenslänglich angestellten zweiten Rabbiner unserer Gemeinde seines Rabbinats-Amtes zu entsetzen? — Selten dürften Forderungen so sehr allen Rechtsbegriffen und Rechtsgrundsätzen Hohn gesprochen haben, als diejenigen, die Herr R. Tiktin und sein Anhang macht. Herr Tiktin will erstens, obgleich er ohne rechtskräftige Bestallung ist, lebenslänglich angestellt sein; er will zweitens, obgleich er aus den Statuten sein vermeintliches Recht herleitet, doch der Erfüllung der statutarischen Pflichten überhoben sein; und nun fordert er auch drittens noch, angeblich aus Gewissensskrupel, daß lediglich um seines Gewissens willen der statutarisch und lebenslänglich angestellte zweite Rabbiner seiner kontraktlichen rabbinischen Rechte verlustig gemacht werde (S. 16 seiner Schrift). Welcher Vorstand ihm diese Forderungen, namentlich die letzte, gewähren wird, wissen wir nicht: unsere Pflicht und unser Rechtsgefühl gestattet uns keine solche augenscheinliche Rechtsverletzung."

Zuletzt wird dieser Bericht als der letzte in dieser Sache bezeichnet.

Merzig, 31. Juli. (Privatmitth.) Das Bedürfniß eines neuen Gotteshauses hatte sich hier schon seit einigen Jahren fühlbar gemacht. Den unermüdlichen und uneigennützigen Bestrebungen des in unserer Mitte wohnenden edlen und gelehrten Herrn Moses Lövy gelang es denn auch, die Gemeinde zum Neubau einer Synagoge zu bewegen und der Plan hierzu ward alsbald entworfen. Eben so rasch ging es auch mit der Ausführung von Statten und durch die musterhafte Einigkeit unserer wackeren Gemeinde sehen wir jetzt den Wunsch, der seit lange schon die Herzen aller beseelte, erfüllt, und eine neue prachtvolle und würdige Synagoge steht jetzt auf einem freien geräumigen, eigends dazu erkauften Platze.

Die Einweihung fand am 21. u. 22. d. Mts. statt. Eingeladen waren unser verehrter Herr Landrath und die übrigen Honoratioren der Stadt, welche sämmtlich erschienen, außer der Geistlichkeit, und eine Masse Fremden strömte von nah und ferne herbei. Alles war belebt in dem Städtchen, und selbst der Himmel schien auf einmal sich zu entwölken und mild herabzulächeln auf die versammelte Menge. Nachdem um 12 Uhr unser würdiger Geistliche Herr ꝛc. Lövy in der alten Synagoge noch einige ergreifende Worte des Abschiedes gesprochen, die Gemeinde

noch einmal zu ferneren Einigkeit wie bisher ermahnt hatte, und das Mincha und Lechu neran' nu verrichtet war, begab sich der Herr Lehrer Bonnem mit der Schuljugend in geordnetem Zuge aus dem Schullokal zum neuen Synagogenhof, wo das gedrängt versammelte Volk ihrer harrte. Eine feierliche Musik begann nach deren Beendigung der Schlüssel zur neuen Synagoge dem Herrn Landrath überreicht wurde.

Nach Empfang des Schlüssels erwiederte Herr Landrath in sehr passenden Ausdrücken und versicherte die Gemeinde seines ferneren Schutzes; worauf der mit einer kräftigen und angenehmen Tenorstimme begabte Vorsänger Herr C. Dahl, aus Koblenz den 100sten Psalm vortrug, bei dessen vierten Verse die Thore des Hauses geöffnet wurden. Die Einweihungsweise war die gewöhnliche. Zuerst predigte der Herr Oberrabbiner Kahn; sein lebhafter Blick, sein glänzendes Auge, die Begeisterung, die sich auf seinem Antlitze deutlich kund gab, seine edle Haltung trugen nur dazu bei das inbrünstige höchst rührende Gebet nach I. Buch Könige Kap. 8. noch ergreifender zu machen. Die Weihepredigt selbst behandelte das Thema: „über den Sinn des vierten Verses im 27. Psalm, daß nämlich das Gotteshaus die ganze Umgebung des Menschen zu einem solchen umschaffen müsse, so daß wir uns im Geiste immer in demselben befänden": und es wurde darin streng wissenschaftlich entwickelt und gezeigt, wie nach den Bestandtheilen unserer Gottesverehrung und nach dem Geiste, der unsre verschiedene Gebete durchwebt, das Gotteshaus ein Haus der Erhebung, des Dankes der Beruhigung und des Trostes, der Demuth und Buße, der Wahrheit und Aufrichtigkeit, der Liebe und des Friedens und endlich ein Haus der Belehrung sei, und wie dasselbe so auf das ganze Leben und die Umgebung des Israeliten eine große Wirkung habe. Dieser viva voce und mit Feuer gesprochene, trefflich durchgeführte Vortrag, an dessen Schlusse der Redner die Gemeinde noch darauf aufmerksam machte, daß nun auch der Gottesdienst verbessert, und Predigt und Chorgesang für immer eingeführt werden müßten, damit das Innere dem Aeußern entspräche, brachte einen auf allen Gesichtern sich unverkennbar abspiegelnden tiefen Eindruck hervor.

Hieran schloß sich nun eine zweite Rede des Herrn Löw an; seine mit aller Liebe und Herzlichkeit eines treuen Seelsorgers gesprochenen, zum Gemüthe und Herzen gesprochenen und tief ergreifenden Worte, in welchen man den edlen und biederen Charakter des Mannes so ganz erkennen konnte, verherrlichten in der That die Feier.

Auf die beiden Predigten folgte dann ein sehr schönes vom Herrn Löw verfaßtes, hebräisches Lied nebst der deutschen poetischen Uebertragung. Das hiernach vom Vorsänger rezitirte Gebet für König und Vaterland, für Stadt und Obrigkeit, so wie für die Gemeinde und die ganze Versammlung, in dessen Amen alle Anwesenden ohne Unterschied des Glaubens mit einstimmten, und eine sehr passende Herz und Ohr ergötzende Musik schlossen die eigentliche Einweihung auf eine sehr angemessene Weise, welcher dann sogleich die Sabbatfeier in gewöhnlicher Art folgte.

Oesterreich.

Wien, 19. August. (L. A. Z.) Im diesjährigen Julihefte der Medizinischen Jahrbücher des österreichischen Kaiserstaats wurde von dem Professor Edlen v. Rosas als eine der Quellen des Misbehagens der heutigen Medizin (so lautet die Ueberschrift wörtlich, und von medizinischer Wissenschaft oder Heilkunst wird nicht gesprochen) die zu große Anzahl von Israeliten bezeichnet, welche sich derselben widmen. Konnten selbst Unbefangene, die weder zu dem ärztlichen Publikum, noch zu den angegriffenen israelitischen Konfessionsgenossen in irgend einer Beziehung stehen, weder aus dem geist- und herzlosen Raisonnement des Professors v. Rosas, noch aus den von demselben aufgestellten Erfahrungssätzen von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt werden, so mußte dagegen bei allen Gebildeten die unverkennbar von handwerksmäßigem Zunftgeiste zeugende Durchführung des aufgegriffenen Themas um so mehr Indignation erregen, weil die Denunziation im vorliegenden Falle sich auf ein Gebiet zu stellen suchte, das ihr schon durch die Geschichte streitig gemacht wird, indem grade die Heilkunst es ist, welche bekanntlich seit Jahrhunderten und selbst zu einer Zeit von den Israeliten mit ehrenvollem Erfolge getrieben wurde, wo die Humanität und aufgeklärte Toleranz weniger in die Massen gedrungen war, als dies heutzutage der Fall ist. Wie aber in dem berührten

Aufsatze gegen die Ausübung der Heilkunst durch israelitische Aerzte Gründe angeführt werden, die weder in wissenschaftlicher noch in historischer, staatskluger, religiöser oder humaner Beziehung zu rechtfertigen sind, so zeigt sich überhaupt die erhobene Klage des zu vielen Vorhandenseins israelitischer Aerzte an und für sich schon als unwahr bei Berücksichtigung des Umstandes, daß unter mehr als 350 Aerzten und gewiß weit über 150 Wundärzten, die z. B. Wien zählt, nur acht Fakultätsmitglieder israelitischen Glaubens sich befinden, ein Verhältniß, das in den übrigen Städten der Monarchie für die Israeliten noch weniger numerisch dem Religionsbekenntnisse des gesammten ärztlichen Personals unangemessen erscheint, selbst in dem Falle nicht, wenn nach dem, ohne Zweifel wohldurchdachten Vorschlage des Professors v. Rosas, es den israelitischen Aerzten nur gestattet sein sollte, Kranke aus der Mitte ihrer Religionsgenossen zu behandeln, dagegen aber auch wir Christen nur von Aerzten unsers Glaubensbekenntnisses behandelt werden sollen. Obwol es nun anfangs schien, daß die, besonders den toleranten Gesinnungen des hiesigen Publikums so sehr widerstrebenden Darlegungen des Professors v. Rosas blos vor dem Forum der öffentlichen Meinung gerichtet werden sollten, so kam diese für den Freund der wahren Wissenschaft wie der Menschheit gleich sehr betrübende Angelegenheit doch auch zur amtlichen Verhandlung. Da Prof. v. Rosas nämlich gegen die israelitischen Militairärzte auch nicht den Schein eines Unrechts aufzubringen wußte, so begnügte er sich, dieselben durch folgenden Satz zu verdächtigen: „In der österreichischen Armee sind bereits dermalen mehre jüdische Aerzte angestellt; doch die Zeit hat über den Erfolg dieser Maßregel noch weiter zu entscheiden, sie ist noch zu kurz, das Institut zu neu, der Israelit als geborener Handelsmann zu vorsichtig!" Zwei hier garnisonirende israelitische Militairärzte beschwerten sich daher über eine so harte wie unverdiente Verunglimpfung unmittelbar bei dem Präsidenten des Censurwesens und baten um die Bewilligung, in eben so unbeschränkter Weise, wie sie vom Professor v. Rosas angegriffen worden, denselben auch mit der nöthigen Freiheit der Debatte widerlegen zu dürfen. Dem Vernehmen nach soll der betreffende hohe Staatsmann in seiner bekannten humanen Weise dies zugestanden haben, mit dem Vorbehalte, zuvor den rücksichtslosen Censor jenes Artikels zur Verantwortung zu ziehen. Indessen zeigte es sich bei Abfoderung des Manuskripts, daß der Censor, weit entfernt, die maßlosen und ungerechten Ausfälle des Prof. v. Rosas zu mäßigen, selbe vielmehr, trotz des Abgangs faktischer Beweisgründe, durch Beifügung harter Ausdrücke noch gesteigert habe. Die Sache bleibt nun ohne weitern Erfolg.

Belgien.

Brüssel, 15. August. Der israelitische Bankier M. Cohen in Antwerpen, gebürtig aus Bonn, welcher erst kürzlich die belgische Naturalisation erhalten hat, ist zum Ritter des spanischen Isabellen-Ordens ernannt worden.

Geschichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken."

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Professor in Ansbach.

(Fortsetzung.)

In Haarburg und Mönchsdeppingen kommen 1671 186 Juden vor. Schutzbriefe finden sich von dem Grafen zu Oettingen, Albrecht Ernst und dem Markgrafen zu Brandenburg, Ernst. Die Ansässigmachung derselben fällt in gleiche Zeit mit der Vertreibung der Juden aus Höchstädt und Monheim. In Oettingen waren sie schon im 14. Jahrhundert im Besitz von Gütern. Für Oettingen und Wallerstein gilt das Privilegium Ludwig des Bayers und Wenzels. Das Alter der Gemeinde zu Wallerstein geht aus den ceremoniellen Gebräuchen hervor; ihre Verbindung mit Regensburg ist durch das Alter der Grabesstätten angegeben und geht bis hinter das vierzehnte Jahrhundert zurück. Die Verfolgungen, welche sie um jene Zeit zu erdulden hatten, geben deutlich zu erkennen, wie reich und begütert sie wa-

ren und wie sie sich überall des Handels bemächtigt und zu Klagen über Beeinträchtigungen Veranlassung gegeben hatten. Das älteste Denkmal auf dem Kirchhofe, das sich noch erklären läßt, ist aus dem 15. Jahrhundert und bezeichnet die Grabstätte des Rabbi Moses, welcher der Großvater des durch seinen Kommentar zu der Mischna bekannten Rabbi Jom Tob war. Letzterer lebte im 16. Jahrhundert.

Nördlingen, Kleinördlingen und Eiderheim müßten bei einer genauern Durchsicht der Nördlinger Archive eine wichtige Sammlung von Belegen für die aufgestellte Frage geben. Eine alte Chronik, welche sich in Nördlingen befindet, spricht von Juden, welche schon im 12. Jahrhundert dort ansässig waren. Der Reichthum, welchen sie sich daselbst erworben hatten, brachte ihnen im dreizehnten und 14. Jahrhundert Verderben. Es wäre zu wünschen, daß bei der Untersuchung der frühern Verhältnisse in Nördlingen auf die Schenkung Rücksicht genommen worden wäre, welche eine Frau Wimburg, Wittwe Zwenteholds im Jahr 898 an das Stift Emmeram in Regensburg machte. Durch Vergleichung der Urkunden in beiden genannten Städten würde man über den Güterbesitz gar manchen Aufschluß sich verschaffen können. Die Geschichte der Stadt Nördlingen kann dadurch nur gewinnen.

In Kleinördlingen begünstigte die Eifersucht, welche zwischen dem dortigen Johanniter-Ordenhaus und dem Grafen von Oettingen bestand, die Ansiedlung der Judenknechte. Sie wurden dazu benutzt, die Handlungen der minder mächtigen Reichsstände zu beobachten und dem Grafen von Oettingen ihre angestellten Beobachtungen mitzutheilen. Wozu dieß geführt hat, ist oben angegeben worden. — Die Niederlassungen der Juden zu Ederheim, das zu der deutsch-ordenschen Vogtei Reimlingen gehörte, stehen in genauer Verbindung mit der Ausübung der Rechte, welche der deutsche Orden geltend machte, um Nachbarn, die an Macht gewonnen, zu beobachten oder sich eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen. Da Reimlingen schon im Jahre 1283 unter dem Deutschmeister Konrad dem II., Herrn von Feuchtwang, an den deutschen Orden kam, und dieser Orden mit dem nämlichen wachsamen Auge Nördlingen betrachtete, mit welchem der Graf von Oettingen auf die minder mächtigen Nachbaren hinblickte, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Juden nach der zweiten Vertreibung aus Nördlingen in Reimlingen und Ederheim freundliche Aufnahme fanden.

Wenn man die Notizen, welche nach den eingelaufenen Mittheilungen in gedrängter Kürze beigefügt sind, vergleicht, so muß die Behauptung, welche im achten Jahresbericht ausgesprochen war: die meisten Judengemeinden in Mittelfranken verdankten ihre Gründung der 1499 erfolgten Vertreibung aus Nürnberg, verneint werden.

von Ludwig, Sammlung würzburgischer Geschichtschreiber.

Chronik der Stadt Nürnberg vom J. 1585 (Manuskript.)

Lorenz Friese, Würzburgische Chronik (bei Ludwig.)

Ziegler, täglicher Schauplatz der Zeit. Leipzig 1700.

Spies, Archiv; Nebenarbeiten und Nachrichten. Halle 1783.

von Schütz, histor. diplom. IV. Diplom. 197. S. 234, 271, 275.

Historische Nachrichten von der Judengemeinde in der Hofmark.

Fürth, Frankfurt und Prag 1754. Fischer, Beschreibung der Stadt Ansbach.

Eingabe der gesammten Landschaft an Markgraf Joachim Ernst, den 14. Februar 1609.

Stiebers topographische Nachrichten vom Fürstenthum Ansbach.

Georgii Uffenheimische Nebenstunden.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Ein Lehrer, welcher gründliche pädagogische Kenntnisse besitzt, in den hebräischen und deutschen Lehrfächern erfolgreichen Unterricht zu ertheilen vermag, und im Stande sich befindet, das Vorbeteramt zu übernehmen und einen Chor nach den Anforderungen der Zeit zu leiten, kann

nach vorhergegangener Prüfung bei dem Herrn Landrabbiner Bodenheimer zu Hildesheim eine sehr einträgliche Stelle in der hiesigen Gemeinde erhalten. Die Herren Lehrer, welche darauf reflektiren, werden ersucht, die erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung und ihren religiös-moralischen Lebenswandel an den gedachten Herrn Landrabbiner oder an den unterzeichneten Gemeindevorstand portofrei einzusenden.

Peina im August 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde.
S. Haas jun.

Ein unverheiratheter, dem Redakteur dieser Blätter nicht unbekannter Mann, versehen mit den vollgültigsten Zeugnissen, über seinen religiös-moralischen Charakter sowol als über seine Fähigkeiten, wünscht recht bald einen denselben angemessenen Wirkungskreis als Oberlehrer oder als Prediger zu finden. Außer den, zu den genannten Stellen erforderlichen Wissenschaften, spricht derselbe Französisch so geläufig als Deutsch. Hierauf Reflektirende wollen sich baldigst in frankirten Briefen an den Redakteur dieser Blätter wenden.

A. Ein Philolog sucht eine Anstellung an einer jüdischen Schule. Nachricht ertheilt die Redaktion.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Leipzig durch E. Kummer:

KALENDER und JAHRBUCH
für
Israeliten
auf das Jahr 5603 (1842–1843).

8. elegant cartonnirt. Preis 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 fl. 12 kr. oder 1 fl. C. M.

Inhalt: I. Kalender, mit Schreibpapier durchschossen, und mit vielen nützlichen und belehrenden Beigaben. — II. Jahrbuch. — Rückblick auf die für Israeliten wichtigsten Ereignisse des Jahres 1841 von Dr. Ludwig Philippson. — Charakteristik berühmter Zeitgenossen: Sir Moses und Milady Judith Montefiore von Dr. J. M. Jost. — Ueber einige neuere wohlthätige Veranstaltungen innerhalb der israelitischen Gemeinde in Wien von Joseph Wertheimer. — Pia desideria von demselben. — Wessen kann der Mensch von Gott sich rühmen. Predigt, (Jeremias 19, 22. 23), von J. N. Mannheimer. — Die Tücke der Welt, nach dem hebräischen des Mose ben Esra von Dr. Michael Sachs. — Rachel, biblisch-romantisches Gedicht von Ludw. Aug. Frankl. — Moses in seiner Würde von Dr. M. Sachs. — Die stummen Zeugen, von M. E. Stern. — Die Sprüche der Väter von Dr. Jacob Auerbach. — Miszellen, Personalchronik, Nekrolog.

Die Mitwirkung so ausgezeichneter allgemein hochgeschätzter von jedem gebildeten Israeliten verehrter Männer machen uns alle weitere Anpreisung überflüssig, und lassen uns der regsten Theilnahme mit Zuversicht entgegensehen. — Die schöne Ausstattung eignet es zum Neujahrsgeschenke, der billige Preis macht es zum Volksbuche — für Israeliten.

Wien im August 1842.

Franz Edler von Schmid
und **J. J. Busch.**

Im Verlage von A. **Urban Kern** in Breslau sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben (in Leipzig bei W. Engelmann, in Grünberg bei W. Levysohn rc.)

Volkskalender für Israeliten auf das Jahr 5603 (1843); herausgegeben von **K. Klein.** 8. geh. und durchschossen, mit einer Kunstbeilage: „Die Vertreibung der Hagar." Preis 12½ Sgr.

Kalligraphische Vorlegeblätter für den Unterricht in der jüdischen Currentschrift; herausgegeben von **K. Klein.** quer 8. 40 Blatt. geh. 15 Sgr.

Ein Theolog, der gehörige Lyceal- und Universitätsstudien gemacht, über seine weltlich-wissenschaftlichen und jüdisch-theologischen Kenntnisse ein Staatsexamen mit gutem Erfolge bestanden hat; so wie auch seine Befähigung für das Unterrichts- und Erziehungswesen nachweisen kann, wünscht, eine für ihn passende Stelle in einem Privathause, oder an einer öffentlichen Anstalt zu erhalten. — Portofreie Offerten werden unter der Chiffre: D. A. in Fulda poste restante erwartet.

Passendes Neujahrsgeschenk.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen:

Derech leemuna oder Sammlung lehrreicher Geschichten und Erzählungen zur Erweckung echter Religiosität und Sittlichkeit. Ein Lesebuch für Schule und Haus, zunächst für die israelitische Jugend. Herausgegeben von Dr. J. H. Dessauer. 8. Preis 12½ Ngr. (10 gGr.) oder 40 Xr.

Die Einführung in vielen, sowol in= als ausländischen israelit. Schulen, so wie die günstigen Beurtheilungen, und die Empfehlung dieses Buches als Schulpreis, von angesehenen Rabbinen — beweist, daß der Verfasser einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, und die sich gestellte Aufgabe glücklich gelöst hat. —

Bei Philipp Korn Buchhändler in Preßburg ist im Verlag erschienen, und durch alle Buchhandlungen der österr. Monarchie zu beziehen, für's Ausland durch Eduard Kummer in Leipzig:

Die Emanzipation der Juden aus dem Ungarischen des Joseph Freiherrn von Eötvös. Deutsch von Herrmann Klein.

Zweite rechtmäßige Auflage mit einem Vorwort vermehrt von **Adolf Neustadt.** 5½ Bogen stark. gr. 8. Umschlag broschirt 48 Xr. (17½ Ngr.)

Erklärung.

Um mehrfachen Gerüchten entgegenzutreten, erkläre ich hiermit, daß ich mich noch nie veranlaßt gesehen, mich um eine Stelle bei irgend einer andern Gemeinde, als der, welche mir nun bereits neun Jahre ihr ehrendes Vertrauen geschenkt, zu **bewerben;** es auch mein fester Grundsatz ist, mich nie um eine Stelle, so groß oder klein sie sei, zu bewerben. Dies, um eitelm Geschwätze seinen Inhalt zu nehmen, wohingegen ich allerdings bemerke, daß ich, nach regelmäßiger Ordination, die Rabbinerfunktionen in ihrem ganzen Umfange bei hiesiger Gemeinde übernommen habe.

Magdeburg, den 30. August 1842. **Dr. Ludw. Philippson,** Rabbiner.

Bemerkung.

Durch immer sich wiederholende Thatsachen sehen wir uns genöthigt, noch einmal zu bemerken:

1) daß wir anonyme Einsendungen durchaus nicht berücksichtigen;
2) daß die Redaktion mit Inseraten im „Anzeiger," so wie mit „Beilagen" gar nichts zu thun hat, die Verantwortlichkeit für dieselben nicht übernimmt, da beide, Inserate und Beilagen, nach freiem Willen und auf Kosten der Verfasser gegeben werden.

Die Redaktion.

Bemerkung. Von dem löbl. israel. Gewerbs=Verein zu Reckendorf haben wir für die unglücklichen Glaubensgenossen in Oran erhalten: 1 Thlr. 15 Ngr., wovon abgehen 13½ Ngr. Porto, also netto 1 Thlr. 1½ Ngr. — Derselbe subskribirt auf 2 Ex. von Wergeland's jüd. Dichtungen. — Ferner ebenfalls aus Reckendorf durch den Herrn Rabb. Blümlein 7 Thlr. 15 Sgr. (Leider war das Geld so schlecht verpackt, daß wir die Namen der Geber aus dem etwas eingerissenen Papier nicht ganz enträthseln konnten, so nur: von der Gemeinde 2 fl. 45 Kr., vom Krankenverein 2 fl. 45 Kr., von Bär.... 5 fl. 15 Kr., von Jsr. Fleischman 1 fl., Süßl Schloß 1 fl.) Wir sind jetzt für die Juden in Oran in Besitz von: 18 Thlr. 16½ Ngr., und erwarten noch mehr Gaben.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage
zur Allgemeinen Zeitung des Judenthums No. 37.

I.

Kosten den 2. August 1842.

In No. 29. dieser Zeitung befindet sich ein Inserat von einem Sohne des Rabbiners zu P...., in welchem derselbe mehreres Unwahre anführt. Er giebt an, daß der Vorsteher der hiesigen Korporation seinem Vater bei dessen Installirung einen Gratulationsbesuch abgestattet, führt eine Aeußerung dieses Vorstehers an, die freilich albern genug, um ihr Folge zu geben.

Diese hier zur Rechtfertigung des Herrn Rabbiners herbeigezogene Person ist der Unterzeichnete; denn er war damals Vorsteher seiner Korporation und er sieht zur Steuer der Wahrheit zu erklären sich bemüßigt, und betheurt es bei Gott, daß an dem Gesagten kein Jota wahr ist. Er war nicht bei der Installirung dieses Rabbinen, hat demselben keinen Gratulationsbesuch abgestattet; denn er gehört nicht zu denjenigen, welche die Acquisition dieses Rabbi für ein Glück für P.... und die Provinz ansehen, und wer ihn kennt, wird ihn einer solchen Heuchelei unfähig halten; auch hat er keine Aeußerung abgegeben, die in Bezug auf die hiesige Korporation am allerwenigsten richtig angebracht gewesen wäre; denn diese, es ist bekannt, ist immer noch mit eine der wohlhabendesten; bloß vor stellte er, welchen Nachtheil es haben müßte, wenn die P....er Korporation zu dem kleinen Beitrage für die Korrigenden aus ihrer Mitte sich nicht sollte verstehen wollen, da die hiesige, nur aus einigen und dreißig Mitgliedern bestehende die Verpflegung der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Korrigenden in der Folge nicht zu übernehmen im Stande sein wird und von andern Korporationen wenig zu erwarten ist, wenn die zu P.... so ganz und gar sich zurückziehen sollte. Dieses blieb unbeachtet und auch die weitern Schritte, die dann beim Vorstande gethan worden sind, hatten sich keines Erfolges zu erfreuen.

Sie, geehrtester Herr Redakteur, der Sie sich so warm für die Sache interessirt haben, ersehen nun, daß Sie es für keine Unwürdige gethan und erhalten sie hier den Dank einer ganzen Gemeinde für ihre wiederum an den Tag gelegte Theilnahme. Möge Sie Gott zum Heile des Judenthums noch recht lange fortwirken lassen.

Wie es nun mit der letzten, den Brief betreffenden Angabe des Inserats sich verhält, kann ein Jeder aus dem Gesagten leicht ersehen; denn was für eine Beweiskraft giebt ein Journal ab, das von dem Empfänger geführt wird. Die hiesige Korporation kann dem das Postjournal entgegen stellen, welches sich schon mehre, denen an der Sache gelegen war, haben zeigen lassen, unter andern auch Herr Rabbiner Dr. Hirschfeld, Er verzeihe mir der Wichtigkeit der Sache wegen die Nennung seines Namens.

Und nun Herr Rabbiner erlaube ich mir einige Worte an Sie zu richten, wenn ich gesagt, daß ich Ihren Besitz für P.... und die Provinz für kein Glück halte, so habe ich hiermit keinen Tadel, an dem Ihnen übrigens wenig gelegen sein kann, aussprechen wollen, sondern zu meiner Rechtfertigung nur meine individuelle Ansicht angegeben, auch glaube ich sehr gern, daß, wiewol der Brief angelangt derselbe Ihnen doch nicht zu Händen gegeben worden sein mag; besitzen Sie nun, was ich nicht bezweifle, die Tugenden, die einen Rabbinen zieren sollen, so sind sie mir, wenn ich auch der Niedrigsten einer, eine Genugthuung schuldig, die ich nur in Ihrer Angabe des wahren Sachverhältnisses finden kann.

S. Honig.

II.

Ein Sohn des Rabb. in P— hat, um seinen Vater zu rechtfertigen, in einem, in der Z. d. J. abgedruckten und auf meinen Artikel sich beziehenden Inserat dem Publikum zwei Witze zum Besten gegeben, und zwar einen guten und einen schlechten. Der gute ist ein mathematischer Witz und verdient als Produkt eines genialen Kopfes alle Bewunderung, gereicht aber als ein Beweis, wie tief der S. d. R. in die Mathematik eingedrungen ist, seinem Vater eben so sehr zum Ruhm, als dessen Gemeinde zum Trost und zur Beruhigung. — Der zweite Witz ist ein historischer, d. h. gewissenlose Entstellung thatsächlicher Wahrheiten; allein es ist dieser Witz einer der schlechtesten seiner Art, denn die Entstellung ist zu plump und die Thatsachen sind im betreffenden Kreise zu bekannt. Bekannt ist, daß die 2 Korr., die der S. d. R. „zwei Korrigenden" schlechtweg nennt, als ständen sie zu ihm in gar keiner nähern Beziehung, zwei P—r Vagabunden sind, und es hätte demnach der hiesige Vorsteher volles Recht, auf Kostenentschädigung anzutragen. Wird nicht jede Kommune gesetzlich zur Erstattung der Kosten angehalten, die Eines ihrer Mitglieder einer andern durch Krankheit z. B. verursacht? Nun ließe sich im vorliegendem Falle auf gerichtlichem Wege natürlich Nichts erwirken; allein eine Gewissens-

sache blieb es doch immer, und zwar eine um so bindendere, als es hier nicht blos die Heilung einer körperlichen Krankheit, sondern die Verhütung eines Seelenübels betraf. Indem sich nun der hiesige Vorstand, von der niedrigen Instanz zurückgewiesen, an die höhere, an das Gewissen des Seelenarztes jener Individuen wandte, so hat er den geradesten Weg eingeschlagen, der unter diesen Umständen nur eingeschlagen werden konnte. Da man aber auch hier kein Gehör fand, so blieb nur noch die letzte, höchste Instanz — die Oeffentlichkeit, und an diese zu appelliren stand doch wohl Jedem frei. — Wenn nun der S. d. R., darüber erbost, die wohlbegründete Forderung des hiesigen Vorstandes eine grobe Bettelei nennt, so ist das eine grobe Unwahrheit und eine gemeine Beleidigung zugleich. — Die Kostner Juden nähren sich mühsam und redlich von dem Werke ihrer Hände, und es befindet sich nicht Einer in ihrer Mitte, der seiner Gemeinde oder gar einer fremden zur Last fiele. Von der Wahrheit dieser Behauptung hat sich wol die ganze rabb. Familie bei Gelegenheit der Hochzeit, die sie hier unlängst gefeiert, zur Genüge überzeugt; ihr Wohlthätigkeitssinn hat hier kein Feld für die fromme Saat gefunden. — Oder erschien dem S. d. R. etwa das als eine grobe Bettelei, daß der hiesige Vorstand seiner Familie die Hochzeitsgebühren nicht erlassen wollte, die der ärmste Handwerker geben muß und auch ohne Einwand giebt, wohl einsehend, daß die Gemeinde eine angemessene Vergütung zu fordern berechtigt ist, wenn sie ihre besoldeten Diener zur Vollziehung der rituellen Hochzeitsfeierlichkeiten hergiebt? Es ist allerdings unangenehm so Etwas berühren zu müssen, aber durchaus nothwendig; das Publikum muß doch wissen, was diese Herren unter „grobe Bettelei" verstehen. — Wenn der S. d. R. ferner in vornehm abfertigendem Tone mir den Rücken zukehrt, so muß ich mich schon darüber hinweg setzen, so niederschlagend es auch für mich sein mag; allein, wenn er, in gnädiger Herablassung dem Publikum sich zuwendend, diesem im Vorbeigehen erzählt: es habe der hiesige Vorstand seinem Vater bei dessen Installirung einen Gratulationsbesuch abgestattet, so weiß man wahrlich nicht, ob man in Zorn gerathen ob der dreisten Unwahrheit, oder ob man laut auflachen soll über den thörichten Dünkel! Sie glauben also alles Ernstes: Das Streben Ihres Vaters finde Anerkennung? Denn in einem solchen Falle könnte ihm ja nur eine Auszeichnung der Art von Seiten einer auswärtigen korporativen Vertretung zu Theil werden. — Nein mein Lieber! In so tiefer Finsterniß wandelt keine Gemeinde in unserer Provinz, am allerwenigstens die Kostner; und wenn die ganze Geschichte nicht absichtlich erlogen ist, so beruht sie auf einer fixen Idee, die alles Grundes entbehrt. — Was ferner den Brief betrifft, so haben sich, dem Rabb. sehr nahe stehende Personen überzeugt, daß derselbe von hier abgegangen ist; der Abgang des Briefes setzt aber den Empfang desselben außer allem Zweifel. Das Journal endlich, auf das sich der S. d. R. beruft, beweist Nichts; denn dies kann nur für denjenigen Glaubwürdigkeit haben, der dem Herrn überhaupt auf's Wort glaubt. Es zerfällt demnach die ganze „Entgegnung" in ein Nichts, und der P—r Rabb., nach wie vor ungerechtfertigt dastehend, ist dem jüd. Publikum, und mithin auch mir, noch immer die Antwort auf die Frage schuldig: warum er, nachdem es zu seiner Kenntniß gelangt war, daß zwei Juden aus seiner Gemeinde der Gefahr ausgesetzt seien, einen איסור כרת zu begehen, zur Abwendung dieser Gefahr Nichts, rein gar Nichts gethan hat. — Mag man diese offene Sprache immerhin als eine maßlose Frechheit bezeichnen und neben andern Mitteln auch zur Geringschätzung seine Zuflucht nehmen, das soll mich nicht einschüchtern. Ich gebe gern zu, daß ich tief unter dem Rabb. stehe, aber במקום שיש חה״ש אין הולקין וכו׳. Wie groß aber d. חה״ש ist, davon können sich die Herren leicht überzeugen. Sie dürfen nur auf die Stimme des sogenannten עם הארץ hören — hören, wie sie und mit ihnen die Religion durch Vorfälle der Art bei diesem schlichten Manne in immer größern Mißkredit gerathen, und wahrlich! wenn es ihnen ernstlich darum zu thun ist, ihre Aufgabe, von welchem Standpunkte es auch sei, zu lösen, so werden sie sich rastlos bemühen, durch unzweideutige Beweise der Liebe zur Wahrheit die verscherzte Achtung wieder zu gewinnen. Mystifikationen hingegen nützen ihnen Nichts, sie schaden vielmehr selbst im Sinne der Mystifizirenden; denn das Publikum ist nicht nur so einsichtsvoll, um sich keinen blauen Dunst vormachen zu lassen, es besitzt auch Ehrgefühl, und muß sich höchlich verletzt fühlen, wenn es sieht, wie man es wieder und wieder nur zum Besten hat. —

Kosten den 25. Aug. 1842. X.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine **No. 38.**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 17. September 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Syrien.

Damaskus, 6. Juli. Ueber die Zustände allhier liest man in den europäischen Blättern Folgendes. In den ersten Tagen dieses Monats wurden in hiesiger Stadt und in den umliegenden Ortschaften mehrere Mordthaten begangen; die Thäter und die Opfer waren Muselmänner. Die Polizei und die Regierung verfahren sehr nachlässig bei der Ermittelung und Bestrafung dieser Verbrechen und anderer schwerer Vergehen, die sich häufig wiederholen, weil man weiß, daß man sich mit der Bestrafung nicht eben beeilt. Beraubungen kommen ebenfalls häufig vor, und namentlich werden die Juden von den Türken ausgeplündert; so fragte vor Kurzem am hellen Tage im Bazar ein Mohammedaner einen Juden, welche Zeit es sei, und als dieser die Uhr aus der Tasche zog, riß sie ihm der Türke aus der Hand, nannte ihn einen Dieb und mißhandelte ihn. Dergleichen Beispiele ließen sich mehrere anführen. Die armen Beraubten wagen nicht einmal, bei der Behörde Klage zu führen, weil sie fürchten, von den Räubern sodann ermordet zu werden. Fünf Uebelthäter, welche Achmed Pascha vor Kurzem unter der Bedeckung von 15 Soldaten von hier nach Air abführen ließ, wurden im nächsten Dorfe von ihren Freunden angehalten und nach einem Kampfe mit den Soldaten zum großen Theil wirklich befreit. —

Türkei.

Konstantinopel, 18. August. (Privatmitth.) Ich beeile mich Ihnen folgendes Ereigniß mitzutheilen, damit nicht die uns in Deutschland feindlich gesinnten Blätter zuvorkommen, und das Faktum zu unserm Nachtheil entstellt und verstümmelt zu Tage fördern.

Ein Pompier (Feuermann), Armenier von Geburt, verfügte sich vor acht Tagen, spät in der Nacht, nachdem er bei der Löschung eines kleinen ausgebrochnen Feuers Hülfe geleistet, in ein Kaffeehaus, dessen Eigenthümer so wie die gerade anwesenden sieben Gäste jüdischer Nation (Spanischer Gemeinde) waren. Nachdem der Pompier eine von ihm verlangte Tasse Kaffee ausgetrunken hat, fiel er, vom Schlage gerührt, zu Boden nieder. Die anwesenden Juden, aus thörichter Furcht vor polizeilichem Mistrauen, nahmen die Leiche um sie in's Meer zu stürzen. Unglücklicherweise begegnet ihnen die Nachtpatrouille, hielt sie an und führt sie sämmtlich in's Gefängniß. Am folgenden Tage verurtheilte sie der Kadi in seinem echt türkischen Gerichtsverfahren: den Kaffetier zum Galgen, und die sieben Gäste lebenslänglich zur Galeere. Zufälligerweise wurde aber gerade an diesem Tage der Kadi wegen anderweitiger Anklagen abgesetzt, sein Urtheil daher annullirt, und der Prozeß ist höherer Gerichtsbarkeit nun vorgelegt. Die Leiche wurde dem Oberstadt-

arzte zur Prüfung vorgelegt, der aber den Mann als eines forcirten Todes gestorben erklärte. Mittlerweile erregte dieser Vorfall unter der christlichen Bevölkerung Konstantinopels, (worunter die Armenier die erste und zahlreichste Klasse bilden) eine gräuliche Judenverfolgungssucht, so daß Se. Hoheit der Sultan sich genöthigt sah, einen Befehl ergehen zu lassen, worin er diejenigen mit der äußersten Strenge der Gesetze bedrohte, die ferner eigenmächtig Juden mishandeln würden. Der jüdische Oberrabbiner that seinerseits die Armenier in den Bann, d. h. er befahl: jeden Umgang mit ihnen vier Wochen lang abzubrechen.

Ich will mein Urtheil über Schuld oder Unschuld zurückhalten. Acht jüdische Mörder (den schlimmsten Fall angenommen) beflecken aber eben so wenig ihre Nation, als die hunderte christlicher Mörder, die jährlich dem Strange anheimfallen, ihre Religion besudeln können. Leider aber bleibt die allgemeine Aufregung und die fanatische Judenverfolgungssucht der Orientalischen Christen, die, wie man sich jetzt wieder überzeugt, still und unaufhörlich in den Gemüthern glimmt ein inhaltsschwerer Moment für Vergangenheit und Zukunft unsrer Orientalischen Zustände.

Preußen.

Magdeburg, 1. September. Die neueste Nummer (10) des Ministerialblattes enthält abermals einen Fall, den die jüdischen Gemeinden doch endlich vermeiden sollten: der Versuch, beim Ein- und Austritt eines Individuums Seitens der Gemeinde ein Uebermäßiges zu erpressen. Abgesehen von der Ungerechtigkeit, die darin liegt, das Erwerben eines Anrechts an oft sehr unbedeutende Gemeindegüter sich zu hoch bezahlen lassen zu wollen, von dem Drucke, der damit gegen Glaubensbrüder ausgeübt wird, und auf einem Gebiete, wo dergleichen am entferntesten liegen sollte, auf dem der kirchlichen Institute, abgesehen von allem Diesem, erweckt es eine so ungünstige Meinung vom Wesen und Treiben jüdischer Gemeinden bei den Behörden, daß, bei der bekannten Neigung, in jüdischen Sachen alle Wahrnehmung zu generalisiren, der allgemeinen Angelegenheit nur höchst nachtheilig ist. Es lautet:

353) Verfügung an die Königl. Regierung zu Cöslin, die Verhältnisse der jüdischen Synagogen-Gemeinden betreffend, vom 25. Juni 1842.

Der Königl. Regierung theilen wir beigehend eine Vorstellung des jüdischen Kaufmanns N. zu N. vom 30. April d. J., in welcher derselbe sich darüber beschwert, daß die früher dort ansässig gewesenen Juden ihm die Aufnahme in ihre geistige Genossenschaft und die Theilnahme an den damit verbundenen Rechten nur gegen ein Eintrittsgeld von 150 Thlr. gestatten wollen, und ihm für das Aufgebot zu seiner Trauung die Summe von 10 Thlr. abfordern, zur Berichtserstattung mit.

Wir bemerken dabei, daß, wenn gleich von Staatswegen bis jetzt eine Einmischung in die Kultus-Angelegenheiten der Juden nicht stattfindet, doch auch nicht zugegeben werden kann, daß die Aufnahme eines Juden in eine jüdische Synagogen-Gemeinde zu Gelderpressungen benutzt werde, wie es in dem vorliegenden Falle zu geschehen scheint. Die Königl. Regierung hat daher die jüdische Gemeinde zu N. zur Anzeige aufzufordern, welches Eintrittsgeld bisher observanzmäßig oder einem bereits bestehenden Gemeinde-Beschlusse gemäß gezahlt worden ist, oder, wenn ein solches bisher nicht festgesetzt gewesen, derselben aufzugeben, durch einen zu fassenden Beschluß ein Eintrittsgeld zu höherer Genehmigung vorzuschlagen, wonächst die Königl. Regierung dasselbe mit Rücksicht auf das der jüdischen Gemeinde gehörende, für den Kultus benutzte Grund- und Kapitalvermögen zu prüfen und darüber unter gutachtlicher Aeußerung hieher zu berichten hat.

Uebrigens wird die Judengemeinde, auch wenn der rc. N. nicht in die religiöse Gemeinde eintreten sollte, polizeilich anzuhalten sein, den Leichen seiner Familie Grabstätten anzuweisen, und im Falle er oder jemand aus seiner Familie zu heirathen beabsichtigt, das Aufgebot gegen Entrichtung angemessener, nöthigenfalls von der Königl. Regierung festzustellenden Gebühren zu vollziehen.

Berlin, den 25. Juni 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
abwesend.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. August. Die Tagesordnung geht zur Berathung des Berichts des Abg. **Züllig** in Betreff der Emanzipation der Israeliten über. Vorher theilt der Berichterstatter noch den Inhalt zweier Gegenpetitionen mit. Herr **Bassermann** macht bemerklich, daß in dem Bericht die rechtliche Seite unbeachtet geblieben sei, namentlich die Klage, daß die Israeliten durch die Gemeindeordnung Rechte verloren, die sie vorher in Besitz gehabt. Der Redner führt aus, wie unangemessen und unzweckmäßig es wäre die Emanzipation als Prämie auf religiöse Nachlässe der Juden zu setzen, geht der Reihe nach die der Emanzipation entgegengestellten Gründe durch um dieselben zu widerlegen (worunter namentlich den einer besondern Nationalität der Juden) und glaubt, daß den Vorwürfen gegen die Juden hinsichtlich ihrer Geschäfte und Nahrungszweige allein die auf ihnen lastenden unbilligen Staatsgesetze zu Grunde liegen. Er stellt den Antrag auf volle Emanzipation und eventuell auf eine bedingte Emanzipation, nämlich mit Ausschluß der Nothhändler und einstweiliger Versagung des freien Zugsrechts. Herr **Bekk** spricht sich ebenfalls für die Emanzipation aus, hält jedoch ein unbedingtes Zugsrecht nicht nothwendig in dem Begriff der Emanzipation mit eingeschlossen. Er sucht die Befürchtung vor der Emanzipation zu beseitigen und widerlegt mehrere Behauptungen des Kommissionsberichts. Die Abg. **Junghanns** und **Rettig** sprechen für Tagesordnung, wobei letzterer das Prinzip des christlichen Staates herauskehrt. Der Abg. **Zittel** widerlegt die Behauptung, welche den Grund zu Verweigerung der Emanzipation von der Religion herholt, indem vielmehr sowol der Geist des Christenthums als auch das wohlverstandene Interesse der Kirche eine bürgerliche Gleichstellung aller Konfessionen verlange. Ebensowenig liege eine Ausschließung in der Idee eines christlichen Staates. Das Hinderniß liege allerdings in einer besonders ausgeprägten Stammeseigenthümlichkeit; in dem Maaße, wie diese sich allmälich verwische, schreite auch die Emanzipation vorwärts; eine plötzliche halte er für unmöglich. Herr **Trefurt** stellt einen Vermittlungsvorschlag dahin: es möge die Regierung ersucht werden dem nächsten Landtag ein Gesetz vorzulegen, welches die Bedingungen enthalte, unter denen eine bürgerliche Gleichstellung der Juden stattfinden könne. Herr **Hecker** will eine Emanzipation an gewisse Garantien für die völlige Aufhebung der „jüdischen Nationalität" knüpfen. Der Abg. **Bassermann** tritt den bisher gemachten Einwendungen entgegen. Nachdem noch die HH. **Helbing** und **Gottschalk** sich im Sinne einer „allmälichen" Emanzipation ausgesprochen, sucht der Berichterstatter auf die gemachten Einwürfe zu antworten. Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag auf Tagesordnung mit Verweisung auf die Beschlüsse der Kammer von 1831 bis jetzt angenommen. (**Oberd. Z.**)

Lüneburg, 28. August. (Privatmitth.) Es ist ein erfreuliches Gefühl für den geistig höherstehenden Israeliten, überall das rege Leben in Israel wahrzunehmen, wie jeder Einzelne sich berufen fühlt, die Krisis des Augenblicks einem glücklichen Ziele mit näher zu führen, um so seiner Pflicht als Mitgenosse einer vielbewegten Zeit zu genügen, und um sich des Bewußtseins zu erfreuen, daß Israel's neuerwachtes Leben durch thätige Mitwirkung aller Gutgesinnten zu einem kräftigen Nerv in sich selbst erstarke, und auch vorzüglich **das** befördert zu haben, die Achtung, welche dieser rege Eifer von andern Konfessionen verdient, in voller Wahrheit gewürdigt zu sehen. — Freudig wurden daher die Worte des Herrn Dr. Steinheim in Altona und des Oberrabbiners Kahn aus Trier hier aufgenommen, die mit Recht auf den Uebelstand hinweisen, daß die besten Schriften der Juden von den Christen ungelesen bleiben. Schon längst keimte der Plan, die angeregten Schriften unter Christen zu verbreiten, bis endlich derselbe durch die Aufforderung jener wackern Männer zur Reife gediehen ist. — Wenn auch unsere Stadt nur wenige israelitische Familien zählt, so ist das Bedürfniß zur Realisirung jenes Zweckes so dringend gefühlt worden, daß wir mit unsern geringen Mitteln dennoch nicht länger anstehen konnten die Ausführung zu verwirklichen. Es hat sich demzufolge ein Verein unter den hiesigen Israeliten gebildet, welcher mit den Lesebeamten der hiesigen Klubbs Rücksprache genommen, populäre Schriften im Lesezimmer niederlegen zu dürfen, und ist solches willig aufgenommen, auch bereits mit der A. Z. d. J. der Anfang gemacht. Damit aber auch

die gelehrten Schriften einen angemessenen Kreis von Lesern finden, ist von dem Vorsteher des Vereins folgendes Cirkularschreiben erlassen. „Die „Richtung, welche die Bekenner des alten Bundes „seit einigen Dezennien genommen, sowol in materieller wie in spiritueller Hinsicht, haben denselben „den Vortheil gewährt, daß unter den israelitischen „Theologen und Juristen sich Männer erhoben, die „mit Wärme, Gewandtheit und großer Gelehrsamkeit das Interesse der Juden in religiöser und bürgerlicher Hinsicht vertreten. Manches Schöne, was „die deutsch-israelitische Literatur erzeugt, und zur „Beleuchtung etwaiger irriger Ansichten dienen könnte, „geht den Gebildeten anderer Konfessionen aus Unbekanntschaft, folglich auch unbeachtet vorüber. Es „sind daher Israeliten zusammengetreten, welche, „aber nur in der Absicht, um Irrthümer über Juden und Judenthum zu beleuchten, sich bemühen, „diesen Zweig der Literatur zu verbreiten, ohne daß „jedoch den Lesern die mindesten Kosten dadurch verursacht werden. Demzufolge erlaube ich mir in „dem intelligenten Publikum unserer Stadt von Zeit „zu Zeit Schriften dieser Art cirkuliren zu lassen; „zuvor aber bitte ich, durch Unterschrift die Einwilligung als Mitleser bekunden zu wollen.

Hermann Calmsohn."

Demselben sind viele Juristen, Theologen und Philologen beigetreten. Auch hier ist ebenfalls mit Frankel's bekannter Abhandlung über den Judeneid und Geiger's neuestem Gutachten über die Militairpflichtigkeit der Juden, begonnen, und lassen wir diese Schriften cirkuliren, wie es in Lesevereinen üblich ist. Alles Gediegene, Israeliten betreffend, was die deutsche Presse veröffentlicht, wird von dem Verein zu diesem Zwecke besorgt. Wir fühlen uns daher veranlaßt die Autoren aufmerksam zu machen, in den Schriften stets den christlichen, der hebräischen Sprache und der jüdischen Verhältnisse unkundigen Leser zu berücksichtigen, um das Unklare durch erforderliche Anmerkungen zu erläutern. Wenn wir unser Bestreben mit Erfolg gekrönt sehen werden, so soll sich unser Wirkungskreis über die ganze Provinz verbreiten; hoffentlich wird unsere reine Absicht auch dort die gebührende Anerkennung finden. Es ereignet sich oft, besonders bei Gesetzrevisionen über Juden, daß die Beamten der Königl. Aemter auf dem platten Lande Berichte und gemachte Erfahrungen über Juden der Regierung einsenden müssen, und wie wird das Urtheil eines solchen Herrn anders sein, da ihm die jüdische Bevölkerung und ihr Streben nicht weiter bekannt ist, als nach dem, was ihn vielleicht zufällig, in amtlicher Hinsicht, mit einem jüdischen Hausirer seines Amtskreises zusammengeführt hat? Wenn ihm dieser nun noch obendrein gerade nicht von der lobenswerthesten Seite bekannt ist, so ist ja leicht erklärbar, wie dergleichen amtliche Schreiben lauten, denn der Fehler einzelner Juden trifft gewöhnlich die Masse. Es heißt bei Uebertretungen niemals: N. N. ist schuldig; sondern der Jude. Der moralische Vortheil, welcher sich überall und bei jeder Gelegenheit kund giebt, wenn Christen Gelegenheit gegeben wird sich über Juden gehörig zu unterrichten, sollte billig jede israelitische Gemeinde ermuntern zur Bildung eines Vereins, israelitische Schriften unter Christen zu verbreiten, und die Annäherung der Konfessionen wird zur Freude aller Gutgesinnten immer mehr und mehr hieraus hervorgehen. C. H.

Berichte über den Stand des Kultus.

Hildesheim, im August. (Privatmitth.) Eine öffentliche Darlegung der Leistungen eines Geistlichen hat zwar die delikatesten Seiten; allein wir glauben doch, daß es diesen Blättern nicht genug gedankt werden kann, wenn sie uns von Zeit zu Zeit Urtheile über das Wirken unserer Rabbinen vorlegen. Der Werth derartiger Mittheilungen ist selbst unsern christlichen Mitbrüdern nicht entgangen, und noch neuerdings hat sich eine Stimme, vielleicht grade durch diese Zeitung aufmerksam gemacht, in einem vielgelesenen Journal über die Wichtigkeit der hier fr. Beurtheilungen, namentlich was die Predigten anlangt, entschieden ausgesprochen *).

Was die geistlichen Vorträge des Herrn Bodenhelmer betrifft, so finden seine körnigen, gedankenreichen,

*) Wir können uns bei dieser Gelegenheit die Freude nicht versagen, das Publikum auf die Beurtheilung aufmerksam zu machen, welche das Feuilleton der Zeitschrift „Unser Planet" (Märzheft No. 37. a cr.) über die Synagogen-Vorträge des Hrn. Dr. Philippson bringt. Corresp.

höchst erbaulichen Predigten nicht nur den Beifall der gesammten Gemeinde-Mitglieder, sondern selbst unsre christlichen Mitbrüder besuchen häufig und zahlreich unser Gotteshaus, um des geistigen Genusses theilhaftig zu werden, den die heiligen Reden, welche in ihm erklingen, im reichsten Maße gewähren; ein Umstand, der um so weniger übersehen werden darf, als im Verlauf der letzten Jahre mehre christliche Prediger nacheinander hier angestellt sind, die durch ihre Kanzelberedsamkeit Furore gemacht haben. Diese Tüchtigkeit, welche Herr B. im Predigen entfaltet, veranlaßt uns, hier mit vielen unsrer Gemeinde-Genossen den Wunsch auszusprechen, daß der geehrte Geistliche, Statt alle vier Wochen, jeden Samstag die Gemeinde durch einen geistlichen Vortrag belehren und erbauen möge; einen Wunsch, den gewiß viele unsrer Glaubensbrüder hegen, und der, wenn er allgemein realisirt würde, die wohlthätigsten Folgen zeigen dürfte. Lehre, Rath und Trost bedürfen wir Alle; wir bedürfen ihrer täglich. Die Predigt gewährt dies Alles mehr, als jeder andre Versuch. Darum wird Niemand über ein Zuviel klagen können, wenn samstäglich das göttliche Wort vom Rednerstuhl ertönt. Dazu kommt: Viele der Aeltern unter uns haben einen tiefern Religions-Unterricht nicht genossen *); die Predigt tritt an seine Stelle, erläutert, vervollständigt, befestigt; ferner, der Geistliche findet oft Gelegenheit, sich über bestimmte Vorfälle in der Gemeinde öffentlich auszusprechen, zu leiten, zu versöhnen; wie oft muß da der Moment verfehlt werden, wenn nicht allwöchentlich gepredigt wird; endlich: die Predigt macht den Gottesdienst feierlicher, sie verleiht ihm einen eignen Reiz, eine unverkennbare Würde. Sodann freilich bliebe noch wünschenswerth, daß die Predigt nicht allzusehr ausgedehnt würde; ein Fehler, in den wir viele unsrer Prediger verfallen sehen.

Fragt man nach den Verhältnissen des religiösen Kultus in unsrer Synagoge, so bleibt freilich noch mancherlei zu wünschen übrig; allein Schritte zum Besserwerden sind bereits geschehen, und wir können die Richtung des Herrn Bodenheimer, Verbesserungen nur allgemach einzuführen und den reformatorischen Weg mit Behutsamkeit und Vorsicht zu wandeln, nur als eine heilsame bezeichnen. Auf diese Weise kommt selbst der Widerstrebende unvermerkt in den Zug mit hinein und empfindet den Verlust dessen, was ihm als Althergebrachtes und Langgewohntes theuer ist, nicht allzuherbe; kurz weder die Konservativen, noch die Reformer haben Ursach, sich zu beklagen. So ist Vieles bei uns gekürzt; die der Andacht so nöthige Stille vollkommen im Gotteshause vorhanden; der die Anbetung fördernde und verherrlichende Chorgesang — ein vom Herrn R. Fränkel allhier begründetes und mehre Jahre rühmlichst geleitetes Institut, von dessen Direktion der genannte Herr wegen gehäufter Geschäfte hat absehen müssen, — hat seinen Fortgang, wiewol wir ihm noch größern Umfang und regere Theilnahme wünschen möchten.

Wirksamer indeß und ergreifender würden unsre Betstunden unzweifelhaft dann sein, wenn sie in einem würdigen, den Forderungen des religiösen Geschmacks entsprechenden Gotteshause vor sich gingen. Der alte, jetzt wegen Baufälligkeit verlassene Tempel genügte auch nicht den bescheidensten Wünschen; eben so wenig das jetzt gemiethete, viel zu beschränkte und unwürdig ausgestattete Lokal im lutherischen Waisenhause. Mit Fug sehnt sich der Betende nach einer herzerhebenden Umgebung: feierlich im Innern, soll auch das Aeußere ihn nicht unerquickt lassen. Wenn nun der Anblick unsres jetzigen Betzimmers höchst unerquicklich ist; wenn der Magistrat hieselbst einen freien Platz zum Bau eines Gotteshauses der Gemeinde überwiesen hat; wenn, Statt ehemaliger Schulden, jetzt ein nicht unbedeutendes, der Synagoge gehöriges Kapital verzinslich ausgeliehen ist; wenn wir endlich die Hoffnung haben, daß, sobald nur der Anfang zum Neubau gemacht ist, uns Unterstützungen von außen her zufließen werden; — denn dieser sind wir wahrlich bedürftig — so ist der Wunsch, daß es unsern verehrl. Vorstand gefallen möge, den geb. Bau recht bald in Angriff zu nehmen, weder zu voreilig, noch in der Ausführung zu schwierig; eine Ansicht, der mit den meisten unsrer Gemeinde-Mitglieder auch Herr Landrabbiner Bodenheimer seine vollkommne Theilnahme widmet.

Synagoge und Schule sollen Hand in Hand gehen. Und so ist es hier. Unsere „Volksschule," der Herr Bodenheimer vorsteht, leistet alles dasjenige, was man von einer Bürgerschule zu fordern berechtigt ist. Die Lehrer

*) Auch Herr Bodenheimer hat die von der verehrl. Redaktion d. Bl. angeregte Idee eines Missions-Vereines zu der seinigen gemacht. Er ist nur noch über die Ausführung derselben nicht ganz einig; jedenfalls aber dürfte mit Nächstem hier etwas geschehen, wodurch auf eine Gesellschaft, wie die hier fragliche, entweder vorbereitet, oder sie selbst in's Leben gerufen werden wird.

Corresp.

sind thätig und ihrem Amte gewachsen. Den Religionsunterricht leitet Herr Bodenheimer mit einem Eifer und einer Begeisterung, die sich auch den Zöglingen mittheilt. Wir bemerkten dies bei der letzthin Statt gehabten Konfirmation, der wir alle mit Rührung beiwohnten und von der selbst unsre christlichen Mitbürger gestanden, sie in ihren Kirchen nicht würdiger ausgeführt gesehen zu haben *).

Der hiesige Verein zur Verbreitung von Handwerken unter den Juden, vor mehren Jahren durch Vermittelung des Herrn Bodenheimer entstanden, hat eine rühmliche Thätigkeit entfaltet und vielen Knaben die Mittel zur Erlernung eines achtbaren Gewerbes verabreicht. Es gehört freilich ein nicht geringer Muth dazu, sich in unserm Lande einem Handwerke zu widmen, indem bis jetzt gar keine Aussicht vorlag, daß ein Israelit das Meisterrecht erwerben könnte. Das neueste Judengesetz (das, im Ganzen genommen, doch wol weniger geben wird, als die frühern Satzungen verstatteten,) soll, wie verlautet, dies Hinderniß beseitigt haben.

Schließlich wünschen wir allen denen, welche am Wohl unsrer Gemeinde arbeiten, Muth und Ausdauer: es ist ein schöner Beruf den Bedrückten beizustehen, und ein wahrhaft himmlischer Genuß, das mühsam Gesäete reifen zu sehen. Wie sich aber auch die Erndte gestalten möge, unsrer Dankbarkeit wird der Säemann stets gewiß sein.

Schulmann, Philologe.

Theologie.

Synagoge und Tempel, ein modernes Schisma.

Von **Dr. Steinheim.**

Die Schismen der neuesten Zeit haben den Vorzug des mildern Charakters vor denen früherer Jahrhunderte, voraus. Es geht mit geistigen Ungewittern, Erdbeben und Kriegen genau wie mit den physischen; auch sie sind allmälich friedlicher worden, haben das Zerstörende, das Orkanhafte verloren. So gaben uns die heilsamen Aufregungen und Revolutionen unsers Erdkörpers die Mahnung eines neuen Zeitabschnittes der Kulturgeschichte, den unmerklicher unblutiger Entwickelungen im Gebiete des ethischen Reiches sowol, als in dem physischen.

Wir müssen diese Neugestaltung preisen; wir müssen sie aber auch schelten. Preisen müssen wir sie dann, wenn sie in friedlicher Eintracht und zu gegenseitiger Achtung der Person und ihrer Ueberzeugung führt; wenn sie es gebietet, daß selbst die schroffsten Gegensätze ohne thätliche Feindseligkeiten, ohne Angriffe auf Freiheit, Gut und Blut sich neben einander ertragen und vortragen, und damit einer lebhaftern geistigen Entwickelung Raum errungen wird, wenn es durch sie erreicht wird, daß die Parteien in einem dritten gemeinschaftlichen Standpunkte zusammentreffen und zur Aussöhnung gelangen. Wenn sie den alten Brauch zerstört, den Gedanken mit der Faust niederzukämpfen; mit mechanischen Kräften gegen das Geistige zu fechten; mit Bann, Kerker und Henkersbeil, statt mit Gründen und Ueberzeugung ihre Werke zu behaupten. Aber tadeln müssen wir sie, wenn sich ihre Milde zu einer weichlichen oder frostigen Gleichgültigkeit herabstimmt; wenn sich ihre Nachsicht mit dem Irrenden, auf den Irrthum ausdehnt, wenn sie dieselbe Duldung der Theorie zu Gute kommen läßt, welche sie gegen die Person in der Praxis übt.

In Beziehung zur vorliegenden Differenz zwischen Synagoge und Tempel in Hamburg, die wir in ihrem Anfange und Verlaufe als bekannt voraussetzen dürfen, haben wir von mehrfacher Seite, die Gestaltung des Schisma in Erwägung zu ziehen beschlossen. Indem gerade an dieser modernen, oder doch dem Muster und Beispiele des Modernen analogen Form des Streites, können wir uns eine Erkenntniß erwerben, sowol über die Art als auch über den Grad der sittlich religiösen Bildung innerhalb des heutigen Judenthums. Aus den Punkten der Streitfrage und aus der Methode der Streitführung dürfen wir uns ein Bild zusammensetzen, sowol vom Zustande der Orthodoxie unter uns Juden der Neuzeit, als auch von dem

*) Solche Handlungen müssen die Widersacher doch endlich zu dem Geständniß drängen, daß wir zur „bürgerlichen Gleichstellung" reif sind. Wir sollen immer unreif bleiben. Ach nein, drängen und drücken macht auch reif! Corresp.

der Heterodoxie oder Neologie. Wir wollen jedoch dem Gange der Untersuchung nicht vorgreifen, sondern allmälich die Sachlage, wie sie sich ganz ungezwungen darbietet, sich vor unserm Blicke erzeugen, entwickeln und vollenden lassen, und so ein ganz treues Bild, ein wahrhaftiges Resultat und Endurtheil, daraus zu gewinnen trachten.

Durch eine eben so entscheidende, als auch nothwendige Entwickelung des europäischen Völkerlebens waren die morschen mittelalterlichen Schlagbäume und Grenzsperren eine nach der andern — bis auf eine hinlängliche Anzahl, die man theils gewaltsam renovirte, theils aus Respekt stehen ließ — gesunken, selbst die übrig gebliebenen wurden angefochten, oder doch in Frage gestellt. Es sollten die Völker von nun an bei aller individuellen Gestaltung ihrer eigenen Verhältnisse und Bildung in gewissen Hauptpunkten sich zusammenfinden, sich als Kinder Eines Vaters im Himmel und Einer Mutter „Erde" erkennen, lieben und achten lernen. Wie konnte das jüdische Volksleben sich in diesem Drange zum allgemeinen Bruderbunde der Völker in seiner Isolation behaupten wollen, da es doch eben so sehr, vielleicht selbst mehr, wie jedes andere, durch die ausgedehnteste Berührung mit allen Nationen der neuen wie der alten Gesittung, in seiner Zerstreuung unter denselben, dem Strome der Geschichte offen stand, und seiner Gewalt preis gegeben, fast widerstandslos preis gegeben war? Seiner innern Natur nach konnte und durfte sich das Judenthum fernerhin nicht mehr gegen die gewaltigen Einflüsse der Zeit abschließen, denn dadurch lief es theils Gefahr spurlos fortgerissen und verwischt zu werden, so wie ihm die Elemente abgingen, die ihm in dem Drange der Zeiten seine Selbstständigkeit sichern konnten, oder aber, wenn es solche lebenskräftige Elemente in seinem Schooße birgt, so hatte es eben durch diese auch die dringendere Aufgabe, sie im gegenwärtigen Leben geltend zu machen, ihre Lebensenergie zu manifestiren dadurch, daß es einen um so thätigeren Antheil an der Verwirklichung der hohen Zeitfragen nahm, zu dem großen Völkerbunde, einig in der wahren Erkenntniß und in der höhern Sittlichkeit, mit aller Thätigkeit den Grund legen zu helfen. Denn das ist der höhere Inhalt des Judenthums, und dies ist das Bewußtsein seiner Organe und Repräsentanten in seiner antiken Blüthenzeit, daß in ihm und in seiner Gemeinschaft das große Bild umrissen und vorgebildet liege, in dem sich endlich alle Völker der Erde zu einem einigen Ganzen verbinden sollten. Das ist die wahre erhabne Messiasidee der Propheten, ohne Zusatz einer stammhaltenden Legitimität eines Sprößlings vom Hause Isai's, wie sie im Geiste des endlichen Begründers der Theokratie, Samuels gelebt hat. Eine Politik, die nicht sowol mit der eigentlichen politischen, gleichnamigen keine Verwandschaft hat, als ihr vielmehr in jeder Ausladung und Richtung widerspricht. Widerspricht durch ihre erhabne Weite, mit welcher sie ihren geistigen Mantel über die ganze Menschheit auszubreiten sich anschickt, als eine Gottesherrschaft, welche, wie leicht zu ersehen ist, durch die eines irdischen, monokratischen Regiments beeinträchtigt und getrübt wird, da Israel sich einen König „nach Weise der Völker rings umher" ertrotzte. Als Israel seinen großen Propheten zwang, trotz des Königsgesetzes, das er ihm zuvor warnend vorlegte, das entworfene Gottesreich zu einem gewöhnlichen Königreiche herunterzusetzen, geschah der zweite große Abfall Israel's von seinem Berufe, der seine zehn Stämme dem Untergange hingab, und der nicht viel geringer anzuschlagen sein möchte, als jener erste, da es seinen ersten Priester zwang, ihm einen ägyptischen Gott zu gießen. Das ist nun aber einmal der Gang der Menschengeschichte! Sie gleicht einer sogenannten Springprozession; zwei Schritte vorwärts, und einen wieder rückwärts. Aus unbegriffener Wahrheit durch Irrthum zu ihrer Erkenntniß!

Auch Juda büßte seinen Abfall von seinem theokratischen Berufe durch tausendjährige Leiden. Bürgerkriege Parteiungen und alles Elend eines Zwitterzustandes zwischen Himmel und Erde, Gott und Welt, waren die Folgen; ein Schwanken, eine Unbeständigkeit entstand, durch welche diese unsere Nation eben so wenig zum Genusse des Irdischen als zur Freude des himmlischen gelangen konnte. Von den Genüssen des Heidenthums wurde sie abgeschreckt durch ihre gottbegeisterten Seher; von der Ruhe des Gottesreiches trieben es seine Könige und ihre Legitimitäten zurück. Was nützte es, daß man späterhin beides in der Davidischen Messias-Mission zu verbinden vorgab? Schon in dieser bloßen Verbindung lag der Widerspruch, lag der Untergang

Beider. Zween Herren kann man nicht dienen! Entweder verdirbt die höhere Politik das irdische Regiment, und machte den König zu einen bloßen Kriegesfürsten, oder es mußte die Messiasidee an jenem Königsgesetze, das Samuel entworfen hatte, zu Grunde gehen. Die Verknüpfung beider war nur gewaltsam, nur nothdürftig. Es wird sich vielleicht Gelegenheit finden, an einem andern Orte, diese Gegensätze deutlicher darzustellen und aus ihnen die wahrhaftige Messiasidee des Judenthums herzustellen. Wir finden uns um so mehr zu einer solchen Exposition veranlaßt, als schon anderwärts die Messiaslehre, in der Schrift über den Offenbarungsbegriff der Synagoge in Kürze entworfen, zu Misdeutungen Anlaß gegeben hat, namentlich in der ersten Nummer der v. Hönighausenschen Kirchenzeitung und in der Rezension meiner obgenannten Schrift im Literatur-Blatte der allgemeinen Kirchenzeitung No. 107 des Jahrganges 1837 von Herrn Carové.

Wenn nun die ganze jüdische Religion, und insbesondere die Eschatologie und Messiaslehre derselben durchaus frei von Partikularismus d. h. von einer ganz speziellen Beziehung auf den Träger dieser Idee, das Volk Israel, und also nicht für dieses ausschließlich berechnet ist; wenn im Gegentheil ihr Zweck und ihr Ziel das ganze Menschengeschlecht umfaßt, auch seit ihrem Anbeginne, den heiligen Urkunden gemäß, in dieser Ausdehnung gefaßt und verkündet ward, so verstehet es sich auch ganz von selbst, daß dieses theokratische Institut nicht allein seinen thätigen Antheil an der fortschreitenden Menschengeschichte zu nehmen berufen ist, sondern daß es vielmehr als ein Panier derselben vorangetragen werden soll. Mag es sich immerhin in einem Wust von Umhüllungen eingemummt und versteckt haben; mag es sich in eine äußerlich rauhe stachliche Schaale verbergen, sich mit einem Zaun um den andern, mit undurchdringlichen Satzungen, verschanzen: sein Kern, sein lebendiger Keim im Kerne bleibt doch derselbe, und seine Bestimmung ist ewig, im unscheinbaren Puppenzustande seinen Völkerfrühling zu erwerben, um sodann an der schönern Sonne einer verjüngten Geschichte, einer edlern Völkerbildung die es selbst gezeitigt, seine glänzenden Flügel zu entfalten. Denn es ist in seinem innersten Wesen und Sinne ein Herold und Bote des Friedens und der Freiheit, eine frohe Botschaft vom höchsten anbetungswürdigen Geiste an die, in irdischer Beschränktheit hinieden wallfahrtenden Söhne des Weibes.

Es kann daher nichts Ueberraschendes haben, nichts Regelwidriges bedeuten, wenn die Träger jener Lehre von Zeit zu Zeit, — so oft nämlich ein greller Abstand zwischen der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung der umgebenden Nationen und ihm eingetreten ist; sobald jene Wissenschaft und Kunst einen so bedeutenden Vorsprung gewonnen haben, daß ein schneidendes Mißverhältniß zwischen der Gotteslehre und den Ergebnissen derselben einerseits, und anderseits der Aufklärung durch menschliche Vernunftergebnisse obwaltet — wenn — sage ich — jene Träger der Offenbarungslehre von Zeit zu Zeit das, was ihre wahre Gestalt verunstaltet, ein veraltetes Gehäuse, einen morschen Zaun, oder sonst eine zerlumpte Hülle von sich werfen. Das alles ist ein ganz naturgemäßes Ergebniß, nichts anders, wie der Vogel mausert; die alte Birke ihre getrockneten Borken abwirft; der Krebs seine Schaale wechselt. Es ist dieses zugleich erste Bedingung zur Wirksamkeit eines lebendigen Ferments, das, aus sich selbst herausgährend, die träge Masse der übrigen Welt über sich selbst hinausheben soll. Wie konnte es diesen seinen endlichen Lebenszweck wol in seiner veralteten, abstoßenden Gestalt, in seiner hartnäckigen Isolirung erreichen? Aber eben so wenig, wie in dieser eigensinnigen Isolation ist er erreichbar durch eine unbedingte, rücksichtlose Hingabe an das äußerlich Umgebende, an die Kunst und die Wissenschaft, so lang diese noch in ihrem Wesen und Grundprinzipe Abweichendes lehren und wollen; so lange noch — mit Einem Worte — das philosophische Heidenthum lebendig unter uns wandelt. Es würde dann leicht durch eine äußerlich gewonnene Gleichheit der Form, jene wesentliche innerliche Ungleichheit des Inhalts übersehen und vergessen werden, und dadurch der große Zweck um so eher unerreicht bleiben. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß man das Nützliche ja das Nothwendige jeder zeitgemäßen Reform unsers Kultus, so wie der sichtbaren Erscheinung der Synagogenlehre überhaupt, als eine zeitgemäße Darstellungsweise der ewigen Idee, die das Judenthum durchweht, anerkennen und unverfänglich finden. Dieß war denn auch der Drang der Verhältnisse, der im zwei-

ten Jahrzehende dieses Säkulums die Synagogenreform in Hamburg, nach dem Vortritte eines schon längst instaurirten Musters in Hessenkassel in's Dasein rief. Alles Eifern eines blinden Zelotismus verfing nichts dagegen; wie eine naturgemäße Entwickelung faßte sie Wurzel und gewann Bestand. Das Bedürfniß, aus welchem sie entstand, war nämlich ein geistig-wahres. Denn es giebt eben so zuverlässig in der unsichtbaren Welt des Geistes unbewußte Triebe, wie in der sichtbaren Welt. Auch der geistige Mensch verfolgt oft, wie er meint, seine eignen — nicht immer tadelnswerthe — Zwecke, und ahnt es nicht, wie er für eine weit höher liegende, sittliche Weltordnung thätig ist. So sauget der Schmetterling aus der Blume seinen Honig, und weiß es nicht, daß er mit den Borsten an seinen Füßen die Staubwege der Blume, die ihn erquickt, zu befruchten den Auftrag hat und ausführt.

Aber ein ganz anderer Partikularismus ward durch jene neue Geschichtsentwickelung, der Partikularismus der übrigen europäischen Völkerfamilien ward am Ende des vorigen Jahrhunderts durchbrochen. Es verschwanden, wie vorhin angedeutet, die einengenden Grenzen, die Scheidewände im Volke, so wie sie zwischen Volk und Völkern sanken; Vorrechte und Privilegien aller Art wurden entweder abolirt oder doch durch die Benachtheiligten in Frage gestellt; und diese letzten durften wiederum, ohne ihr eignes, wohlbegründetes Recht theoretisch und vielleicht auch praktisch aufzugeben, Andern nicht verweigern, was sie selbst für Gemeingut erklärt und in Besitz genommen hatten, sie durften wenigstens für's erste, nicht an andern das üben, was sie gegen sich angewandt für einen Verrath an der ewigen Gerechtigkeit verschrien hatten. So vermochten selbst alle Rückschwankungen der Institutionen auf das alte Niveau des Kastengeistes nicht ganz den tiefen Eindruck zu vertilgen, den jener ungeheure Umschwung der ganzen Denkweise der gebildeten Welt hervorgerufen hatte. Ohne Vorbehalt und ohne anderes Motiv, als jenes des Rechtsprinzipes, ward denn auch unserm Volke der Besitz aller bürgerlichen Freiheit zurückerstattet, die ihm die unnatürliche Herrschaft der mittelalterlichen Kirche und Lehnsherrschaft im Bunde mit dem Gildewesen der Städte entrissen hatte. Da öffneten sich die Kampfplätze für jeden höhern Wettstreit dem Juden; alle Wirkungskreise der veredelten Industrie thaten sich ihm auf, des Ackerbaues ehrwürdige Werke, die erfindungsreichen Gewerbe; Künste und Wissenschaften gaben seiner Strebsamkeit würdigeren Spielraum. Unser Volk ließ den Ruf nicht vergebens an sich ergehen; es hat seinen rechtmäßigen Antheil an der höhern Sittigung der Zeit genommen; nur einer kleinen Zeit der Freiheit hat es bedurft, unsere Kräfte aufzuregen und zum edelsten Wetteifer zu stählen. Selbst in den politisch zurückgebliebenen Staaten, in Staaten, die sich von der Last mittelalterlicher Institutionen entweder gar nicht oder doch nicht ganz zu befreien wußten, trieb es uns, wenigstens zu verdienen, vielleicht demnächst zu gewinnen, was man, dem Geiste jenes unsittlichen Zustandes gemäß, uns versagen zu müssen für ein gutes Recht hielt.

Während die Geister nun also auf ihrer neuen, höhern Bahn wetteifernd vorwärts schritten, während sie in tausendfacher inniger Berührung mit den Mitbürgern christlicher Konfessionen Antheil nahmen an der Gestaltung der neuen Zeit, ja, als schon eine nicht geringe Masse des jüdischen Volkes aus den engen Schranken eines theilweis entehrenden Gewerbes herausgetreten war, und sich zu edleren Laufbahnen vorbereitet und tüchtig gemacht hatte, blieb die Religionsübung, also die sichtbare Darstellung des Judenthums in seinem Kulte, wie angepicht auf dem gewohnten, alten unabänderlichen Schlendrian. Wie mumienhaft verhärtet und verdorret blieben seine Formen, aus einer früheren lebendigen Epoche geerbt, als Heiligthum unantastbar. Zwar waren dieselben keineswegs dem ursprünglichen Geiste des Judenthums entsprungen und deshalb als originäre Satzungen geheiligt; sie waren selbst theils aus einer Zeit der Noth hervorgegangene Modifikationen früherer Formen, theils nöthige Abolitionen derselben. Und wären sie nur das gewesen! Sie trugen zumeist nicht unerhebliche Spuren heidnischer Afterweisheit, insbesondere altpersischen Aberglaubens und pythagorisch-platonischer Schwärmerei und Gespensterdienstes an sich. Also blieb das Höchste im menschlichen Leben, die Weise, wie er sich dem Göttlichen nähert, die äußerliche Darstellung seiner innerlichen Beziehungen zur Welt des Geistes, weit hinter diesem Innerlichen in ihm selbst zurück, das bereits in sich eine so große

Reform erlebt hatte. Dieß Misverhältniß mußte täglich wachsen, täglich empfindlicher werden. Die Synagoge und der Synagogendienst traten in stets grelleren Widerspruch, mit den inneren religiösen Gefühlen ihrer Gemeindeglieder, beide waren zu fremd, zu schroff, zu obstrus geworden, so daß manche Herkommnisse selbst den hartnäckigsten, verbissensten Anhängern des Ueberlieferten zum Anstoß wurden, man erinnere sich nur des Versteigerns der Mizwaus und des unheimlichen Kol-Nidre!

Ward bereits in den größten Reichen des civilisirten Europas ein volles Bürgerrecht für die Juden in Anspruch genommen, und ward dieses in den am meisten politisch entwickelten verheißen, und selbst vollzogen, so befand man sich doch noch immer in der Art von Werthbestimmung dieses Bürgerrechts in einem leidigen Irrthume. Bislang ward nämlich die Gewinnung des Bürgerrechts fälschlich für ein bloß weltliches Erwerbniß angesehen, da es doch in seinem wahrhaftigen Grunde und namentlich für den wahrhaften Juden ein rein sittliches, ein echt religiöses bezeichnet. Ehre und Schande, Selbstständigkeit und Unmündigkeit sind, wie alle korrelate Begriffe, abhängig von einander; und so wie die kastenmäßig angeborne Ehre sank, mußte eben so gut die kastenmäßig angeborne Unehre sinken. Deshalb aber ist unsere Gewinnung des Bürgerrechts ein sittlich religiöses Ereigniß oder Desiderat (an leider! noch so vielen Orten des alten, heiligen römischen Reiches), weil es für uns die Ertheilung der vorenthaltenen Freiheit, die Anerkennung des Menschen in uns, und die Gewähr der persönlichen gleichen Achtung bedeutet. Die Gleichheit in bürgerlicher Sphäre ist nichts anders, als die gegenseitige Achtung der Geister; Ungleichheit in derselben ist Verachtung des Beeinträchtigten, Geringschätzung und Erniedrigung desselben, die jeden Menschenfreund empört und erbittert *). Die Restauration in ein uns lang entzogenes barbarisch entrissenes Recht, ist eine Sühne des beleidigten Genius der Humanität der sich nimmer ungestraft verachten läßt, und meist dreifach auf's Haupt des Beleidigers die Kränkung, die er an Schwächere übt, zurückfallen läßt. Es sind in der That die höchsten sittlichen Güter in der bürgerlichen Zurücksetzung angetastet und verletzt, nicht bloß der Genuß weltlicher Vortheile und irdischer Güter. Zudem band das barbarische Zeitalter an das Glaubensbekenntniß jene Unmündigkeit oder diese Vorrechte, und so wenn noch heute ein scheinbar verfeinertes Geschlecht, an derselben Handhabe den ganzen Menschen in der großen sittlichen Gemeinschaft fassen möchte, so weiß es in der That nicht was es thut, und erkennt mit den blöden Augen das neue Licht des Tages nicht. Eine blindgeborne germanische mittelalterliche Demagogie trieb es zu ihrem eigenen Schaden und zu ihrer eigenen Schande, und saß unversehens in denselben Fußeisen fest, die sie uns zugedacht hatte. Wohl dachten sich Rühs und Frieß nebst Hundt und Radovsky ganz andere Resultate ihrer Volksbetzereien gegen uns; die Geschichte und die Philosophie hatte ihre mittelmäßige Jünger, die da verzweifelten auf geraden Wege ein ehrenwerthes Ziel zu erlangen, erst ausgestoßen und geblendet, da fingen sie an auf krummen Wegen zu versuchen, was ihnen der gerade verweigert hatte; aber der krumme Weg hat sie selbst in die angelegte Wolfsgrube geworfen.

Jemehr nun aber die Handhaber jener alten, isolirenden Formen die Schuld tragen mußten theils der Abneigung einer sich verjüngenden Zeit gegen jene seltsamen und abentheuerlichen Formen; theils der eisernen Verklammrung mit dem abgelebten, mit den schon mumifizirten Gestalten des religiösen Lebens; desto mehr sank auch ihre Autorität und desto mehr stellte sich das Unausweichliche einer gründlichen Reform heraus. So war das Entstehen des Tempels gerechtfertigt, mochte man auch noch so sehr seinen Modus und sein Quale in Frage stellen. Er war eben so gerechtfertigt dadurch, daß er wie einst Salomon — der König — des Heiligthums Thüren gegen die neue Welt aufschloß; wie vormals die Rabbinen gerechtfertigt waren, da sie ihre Synagogen gegen die Heidenwelt hermetisch zuschlossen. Das Judenthum machte in unserer Zeit abermals den Versuch, sich der großen Lebensfrage der Humanität thätig anzuschließen, und that mit diesem Versuche einen unendlichen Schritt vorwärts

*) Höchst beachtenswerth sind in dieser Beziehung die Reklamationen der zahlreichen Judengemeinden Preußens gegen die befürchtete Aufhebung ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienste. Corresp.

seiner innerlichen endlichen Bestimmung entgegen. Mochte auch immer noch von Vielen, nicht nur von solchen, die sich außerhalb des Tempels befinden, sondern selbst noch von vielen seiner Mitglieder, derselbe als eine rein politische Angelegenheit betrachtet werden, so war er in sich besser als sein Schein den Gleichgiltigen, oder Abgeneigten sich darstellte; er war eine Thatsache der Geschichte!

Dabei verließ jedoch der Tempel den Grundsatz nimmer, sich so wenig als möglich von der Synagoge zu entfernen. Nur andeutungsweise wagte er es, die mit davidischen Legitimitätsansprüchen verdorbene antike Messiasidee, in ihrer alten großartigen Gestalt, wieder aufzustellen. Wir haben es gesehen, mit welcher Aengstlichkeit die Liturgie in dieser Beziehung zu Werke ging, um jeden Schein der Umänderung einer politisch-beschränkten in eine echt prophetische Zukunftslehre zu vermeiden. Selbst die heidnische unseren Vorfahren nur wegen ihrer Verstocktheit und sinnlosen Beschränktheit gelassene Opfertheorie wurde von ihm mit derselben Schonung behandelt, obwol sich jederman im Stillen sagen mußte, daß selbst der Bigotteste sich heutigen Tages der Meinung schämen würde, der Gott Israel's, Er, den kein Name nennt, der Geist der Geister — hochgelobt sei Er! — habe Wohlgefallen am brenzlichen Fettgeruch der Opferthiere!

So vorsichtig und behutsam jedoch, vielleicht nicht ohne eine bessere Ueberzeugung der Pietät vor dem Gewohnten zu opfern, der Tempel sein Reformationswerk vollzog; so sehr man es anerkennen mußte, welche Mühe er sich gab, bei aller neuern Tendenz keinen wesentlichen Anstoß zu geben; so erhub sich dessenungeachtet gleich nach dem Erscheinen der ersten Liturgie ein rasender Sturm gegen ihn. Ringsum entlud sich das schwarze Donnergewölk einer entrüsteten Orthodoxie über seinem Dache, und warf Blitz und Bannstrahl darauf hinab. Man sagte: Gotte könne sich mit solchen verstümmelten Gebeten nun einmal nicht abfinden lassen. Seit mehr als tausend Jahren sei er gewohnt, und habe es befohlen, so und so viel Gebete von jeder Sorte, seine bestimmte Portion Gebethauches statt des Opferduftes in Empfang zu nehmen, und nun werde er um sein Recht betrogen und schmälig an seinen Opfersteuern gekürzt, um das Gebetpflichttheil (חובת תפלה) nämlich. Anstatt sich des — wenn auch von einer Orthodoxie nur gering anzuschlagenden — Gewinnes zu freuen, daß der Tempel doch mindestens viele sonst ganz verirrte Schafe vom Hause Israel's in sich sammelte, und im Namen des Einigen daselbst gepredigt wurde, wenn auch (nach ihrer Meinung) nicht in der Vollkommenheit, wie in der Synagoge; statt mit Freuden ein Institut zu begrüßen, das Abtrünnige zurückrufen, Schwankende, die von der Synagoge sich weit und weiter entfernt hatten, die jener ältere Kult gänzlich zu vertreiben drohen mußte, erhalten und befestigen konnte; statt einer solchen anständigen Freude, ward der Tempel mit Grimm angefallen, verfolgt und in den Bann gethan.

Zum Glücke sind mit dem Blitzstrahle des Donners vom Vatikan auch die der deorum minorum gentium matt geworden, oder gar verloschen. Gepolter machen sie noch, aber sie zünden nicht mehr! So geschah es auch in der Tempelsache; er blieb unversehrt, nur der ohnmächtige Zorn seiner Gegner ward zu Schanden. Aber nicht allein das, sondern der Tempel fing an späterhin nachzuholen, was er anfänglich aus übergroßer Aengstlichkeit versäumt hatte. Denn schon lange haben die wahrhaften und tiefer schauenden Verehrer der Offenbarungslehre der Synagoge es schmerzlich beklagt, daß der Tempel ihre Erwartung nicht befriedigen wollte, ohne deßhalb minder gegen die verstockte Gewohnheit zu verstoßen. Sie hatten gehofft und erwartet, er würde aus dem Mittelpunkt der wahren Offenbarungslehre heraus, mit sicherm Schritte und Schnitte an die seltsame, aus Parsismus und Offenbarung gemischten alten Theorien, mit ihren heidnischen Gebräuchen und Formeln gehen, und abthun was Israel's heiligem Berufe, seiner Bestimmung zum Führer der Völker in der Gotteserkenntniß Abbruch gethan; er würde die alte, einfache Gotteslehre Mosis wieder einsetzen in ihre erhabne Würde, und dafür auskehren allen Neuplatonischen, philosophisch-theosophischen Wust alexandrinischen Aberwitzes und persischen Aberglaubens. Das, was er gleich anfangs hätte sollen und können, wäre er von einem rein religiösen Standpunkte ausgegangen, das suchte er späterhin — wenn uns nicht alles täuscht — auf dem langsamern Wege, vielleicht dem sicherern allmälicher Reform zu bewerkstelligen, die Restauration des wahrhaften Glaubens der Väter. Solches tritt nicht

zweideutig zumal aus der zweiten Auflage des Gebetbuches, so wie aus einigen der Vertheidigungsschriften für dasselbe hervor. Es wollte uns bedünken, als ob ein merklicher Schritt vom Rationalismus des Tempels von 1817 im Tempel von 1842 gegen die echte Offenbarungslehre geschehen sei. Wären wir im Irrthum, so würde uns zwar eine Belehrung zu Gute kommen, allein auch recht schmerzlich sein. Doch dieß nebenher!

Die Hauptsache aber bestehet darin, daß der Anstoß, der durch den Tempel im Hause Israel's als Erweckung zu neuem Wirken in seinem göttlichen Berufe zu neuer Regung in seine erstarrten Formen gegeben worden, als Gegenstoß auch in der alten Synagoge verspürt ward. Auch sie fühlte sich in ihrer altergrauen Orthodoxie nach dem Wege der Reform hingedrängt, und kam mindestens in eine bis dahin unbekannte Bewegung. Zwar war sie nicht gesonnen der Zeitforderung mehr, als ein unumgängliches Pflichttheil zu cediren, sich mehr als mit einem Minimum von Konzessionen dem Geiste der Reform zu verpflichten, allein sie war doch nun einmal berührt von dem Stabe des Lichtes, der von oben herab die Geschichte lenket, wie der Hirt mit seinem Stabe die Heerde. Die Gemeinde Hamburg's hatte sich bei der Okkupation Frankreich's von der Altonaer getrennt, und wollte nun auch einen geistlichen Führer besitzen. Einen Rabbinen? — Ja und auch Nein! Also einen Rabbinen mit modernem portugiesischen Titel, sie schuf sich einen Chacham. Auch eine Predigt? Ja und auch Nein! Eine Predigt die einer Derascha nahe käme. Die Synagoge knickerte und feilschte mit dem Geiste der Geschichte, wollte diesen bemogeln, und wie ward sie es selbst! Denn der ernste Geist der Geschichte ist der Geist der Wahrheit, und verstehet den Spaß nicht. Es ist der Geist der Vorsehung, der unsern Wandel überwacht und das Leben der Völker wie das der Einzelnen, gleich dem Töpfer wie Thon in seinen Händen modelt; zwar dem Menschen Freiheit der Wahl und des Vollbringens anheimstellt; allein mit dem unverbrüchlichen Vorbehalte der Leitung des großen Werkes der Menschenbildung, des höhern Strebens und Wandels der allgemeinen Menschenfamilie, zu Seinem Zwecke. —

Demzufolge konnte, und wie wir sehen werden, mußte es denn geschehen, daß die alte Synagoge, die da meinte, mit solchem Abfinden und so leichten Kaufes davon zu kommen, auf einem Wege der Umbildung fortgerissen wurde, den sie nicht ahnen konnte, und vor dem sie, hätte sie ihn ahnen können, zurückgeschaudert wäre. Es wurde in ihr eine Lehre gepredigt, welche sie weit über die Reformation des Tempels hinaus — was sage ich hinaus, — vielmehr in ganz abweichende Bahnen zu führen geeignet und bestimmt war. Die alten Perser hatten den Glauben, zwei göttliche Wesen existirten, die sich um die Herrschaft der Welt stritten, ein Gutes, das sie Ormudz nannten, und ein Böses das Ahriman hieß. Alles Gute — so meinten sie — würde zwar von Ormudz dem Guten geschaffen, und alles ginge gut und vollkommen aus seinen Händen hervor; dann aber würde es entlassen aus den Händen des guten Gottes, und sogleich wäre auch schon das Böse, Ahriman, bereit, in das fertige Geschöpf hinein zu schlüpfen, und so sehe es noch immer äußerlich aus, als ob es noch beim alten Guten geblieben wäre, während schon längst in seinem Innern der Böse wirthschaftete. Grade diese Fabel bewährte sich an der Synagoge, als sie ihren knappen Reformschritt begann.

Wir müssen, unsern Lesern verständlich zu werden und zu zeigen, wie die Sache sich in der Wahrheit verhalte, einige Schritte zurück thun, diejenige Richtung zu bestimmen, die sich damals in fast allen religiösen Systemen Deutschland's begeben hatte, und die mit der Wahl des Chachams auch in Hamburg's ehrwürdige Synagoge einzudringen in Begriff war.

Aus der mittelalterlichen Denkungsart, daß die Vernunft nur als Magd der Tradition geduldet, daß sie nur dazu dienen könne, die Glaubensartikel zu begründen und wo sie dies nicht vermöge, zu schweigen habe: hatte sich eine neue mit entgegengesetztem Prinzipe erhoben: daß die Vernunft der höchste menschliche Gerichtshof auch in Sachen der Religion sei, und daß was ihr widerspricht, als Unwahres aufzugeben sei. Aus dieser völlig umgekehrten Denkungsart des gebildeten Europa's entsprangen denn alle Umwälzungen, und gestalteten sich alle Verhältnisse der alten Zeit neu. Mit der Befreiung der Vernunft aus der Dienstbarkeit der Kirche, einer unerhörten Gewalt einer

ganz unnatürlichen Tyrannei der Autorität, des Pergaments, ward wie mit einem elektrischen Schlage, jede besondere Erlösung aus knechtischer Leibeigenschaft theoretisch vollbracht und die Praxis mußte, sie mochte wollen oder nicht, dem rationell begründeten Rechte nachfolgen. Sie hatte nur noch die Aufgabe, das Prinzip der Trägheit, des Vorurtheils und Vortheiles dem zum Gemeingute werdenden neuen Gebote sittlicher und vernunftmäßiger Freiheit zu unterwerfen, und sich mit dem erhabnen Gedanken der die bis dahin versumpfte Gedankenwelt in eine neue Strömung versetzt hatte, auszugleichen.

Dieser, von nun an die Welt beherrschende Gedanke, heißt: der Rationalismus. In ihm liegt der Charakter der Neuzeit, und in diesem Sinne hat er auch seine unbestrittene Geltung erlangt, die keine gewaltsame Anstalten rückgängig zu machen, oder gar wieder zu vernichten vermögen! Denn was immer seit einem Menschenalter versucht worden, den Rationalismus in seinem großartigen Sinne zu unterdrücken, ist immer nur als Kränkelndes, gewaltsam Ueberspanntes, künstlich Gemachtes, nicht Nachhaltiges anzusehen, und kann eben so wenig die Geschichte in eine retrograde Richtung drängen, als es eine anerkannte Wahrheit zu einer Lüge verdrehen kann.

War aber der Rationalismus als Prinzip einer freien Untersuchung, eines allgemeinen Durchsuchungsrechtes aller als Sklavenschiffe verdächtiger Fahrzeuge der Synagogen und Kirchen in vollem Rechte: so war dagegen sein Uebergreifen, das Ueberschreiten seiner göttlichen Vollmachten als eines bloß kritischen, entscheidenden Vermögens eben so wenig zu dulden. Konnte jedoch nicht anders als wiederum durch dieselbe Vernunft, durch ihre Kraft und Vollmacht als Richterin, in die gesetzmäßigen Schranken zurückgewiesen, d. i. die Vernunftlehre konnte abermals nur durch Vernunft-Kritiken nach ihrer Wahrheit und ihrem Werthe bestimmt werden. Wie in großen Staatsverfassungen die höchste legislative Behörde, sich unter Umständen, zu einem höchsten Gerichtshofe konstituirt: also ward auch die Vernunft aus den späterhin sogenannten Rationalismus, dem Gesetzgebenden, der statt der alten verworfenen Lehren neue eingesetzt hatte, abermals zu einem Kriticismus, zu einem richterlichen Hofe umgestaltet, um eben so rücksichtslos und noch strenger ihre eignen Dogmen zu prüfen, als sie früher die der Ueberlieferung geprüft hatte. Es wiederholten sich also auch in den Vernunftangelegenheiten jene Idee einer Kompensation, Ausgleichung, welche die alten Philosophen mit dem Ausdruck einer Gerechtigkeit der Natur belegten. Auch hier ward keine andauernde Ungleichheit geduldet, auch in dieser Region herrscht wie in den übrigen großen Schöpfungswerken Gottes, jene Heilkraft der Natur, durch welche alle einseitigen Uebergriffe, Schwankungen sich ausgleichen, und das Gleichgewicht hergestellt wird. Man darf auch hier, wie in der übrigen Natur die sogenannten schädlichen Geschöpfe, Raubthiere, Schlangen und Skorpione walten lassen; sie gehören alle in die große Oekonomie, und jedes trägt dazu bei, die Ruhe und den Frieden des Ganzen zu erhalten, zu bewirken.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Brüssel, im Juni.

Zur Berichtigung des Aufsatzes „Geschichte der Juden in Belgien" in No. 10 d. J.*)

Es gehört bekanntlich nicht mit zu den leichtesten Aufgaben, die Geschichte seiner eigenen Zeit zu schreiben, zumal die, worin man selbst mehr oder weniger eine gewisse Rolle gespielt hat, und jedenfalls ist's ein undankbares Geschäft, wobei man es nicht leicht jedem recht machen und überhaupt die Unparteilichkeit beobachten kann, welche Zeitgenossen und Nachwelt von dem Geschichtschreiber zu fordern berechtigt sind. — Herr Carmoly, aus dessen Revue orientale der Aufsatz entnommen ist, der uns in diesem Augenblicke beschäftigen soll, hätte

*) Die Rechtfertigung einer hochzupreisenden Regierung, wie der holländischen, ist zu wichtig, als daß wir nicht dieser Berichtigung, die auch so viel Berichtendes enthält, einen Platz einräumen mußten. Der betreffende Aufsatz war der Revue orientale entnommen, und wird nächstens fortgesetzt. Redakt.

allerdings klüger gehandelt, sich an der Kritik der hebräischen Literatur, in welchem Fache er schon Nützliches geleistet, zu halten, und die Geschichte der Juden in Belgien, wo nicht ganz ungeschrieben zu lassen, doch wenigstens nur bis kurz vor seiner Zeit durchzuführen; denn, um weiter zu gehen, fehlen ihm sichere Quellen, und man sieht's dem wenigen, was er davon berichtet, schon an, daß er nur oberflächliche Nachrichten zu Rath gezogen hat. Was am meisten dabei zu rügen, ist das Unrecht, welches er der vorletzten Regierung Belgiens, der holländischen nämlich, im letzten Abschnitte des Auszugs (S. 143) thut. Wir maßen uns nicht an, das Fehlerhafte zu ergänzen und uns an die Stelle des Herrn C. zu setzen, obschon es uns an authentischen Quellen und Belegen weniger als Jemanden fehlen dürfte; nur beleuchten wollen wir einiges, und das unsrige thun, daß jedem das seinige gegeben werde.

Wir sind zwar weit entfernt, die Central-Kommission im Haag von allen Vorwürfen freisprechen zu wollen, die man ihr in Belgien wie in Holland gemacht hat, und in letztbenannten Lande größtentheils in diesem Augenblicke noch macht: sie ist ein übelorganisirter, meistens aus heterogenen Theilen zusammengesetzter Körper, der überdies bis vor Kurzem das Unglück hatte, eben nicht von den geschicktesten Männern im administrativen Fache geleitet zu werden. Man thut dieser Kommission aber dennoch unrecht, ihre Thätigkeit mit der des ehemaligen Departemental-Konsistoriums zu Crefeld gleichzustellen. An und für sich selbst unselbstständig, wie alle französische Departementalbehörden, konnte dies letztere schlechterdings nichts für die belgischen Juden thun, und mußte sich beschränken, die Mittelsperson zwischen diesen und dem Central-Konsistorium zu Paris — das, beiläufig gesagt, nie selbst recht wußte, was es thun oder lassen sollte — abzugeben. Die Central-Kommission im Haag hingegen, deren Wirkungskreis ganz bestimmt durch Gesetze angegeben ist, hat allerdings gewirkt, wenn gerade nicht wie und was sie wirken konnte, doch weit mehr als Herr C. zu wissen scheint. Von einem eigentlichen Verbesserungsplan, der aufs Papier gesetzt sein soll, war nie die Rede, aber wol von einer förmlichen Organisation der sämmtlichen Synagogen, die in vier Kategorien: Hauptsynagogen, Sukkursal- oder Ringsynagogen, Neben- oder Beisynagogen und bloße kirchliche Zusammenkünfte (Kerkgangen) eingetheilt wurden, und von denen das ganze Königreich 14 von der ersten, 85 von der zweiten, 42 von der dritten und 127 von der vierten Klasse zählte. Alle südliche oder belgische Provinzen wurden unter zwei Hauptsynagogen, Mastricht und Brüssel gebracht, zu denen vier von der zweiten, sieben von der dritten und elf von der vierten Klasse gehörten. Das Dekret wurde, wie gesagt, wirklich in Ausübung gebracht; denn schon 1817 waren die beiden Sprengel oder Hauptsynagogen förmlich organisirt und vereinigten sich 1818 zur Wahl eines Gesammt-Rabbiners. Der Wahlort, so wie der Sitz des Rabbinats mußte natürlich Mastricht sein, weil dieser Sprengel zahlreicher war und $\frac{2}{3}$ der Stimmen zu geben hatte. Als Residenz konnte Brüssel ebenfalls darauf andringen, auch Sitz des Rabbinats zu sein, allein da die Wahl auf keinen Mann gefallen war, der mit der Zeit genug vorwärts geschritten und in seinem Umgang nicht für die meist aus modernen und reichen Juden bestehende Brüsseler Gemeinde gepaßt hätte, so leistete diese gern Verzicht auf jenen Vorzug, selbst nachdem die Mastrichter Gemeinde fast ganz auseinander gegangen und erst zum Sprengel Herzogenbusch und später zu Rotterdam gezählt wurde. Das Königreich der Niederlande zählte 8 bis 10 Oberrabbinate, und konnte also nicht alle so leicht besolden wie Belgien, das nur einen einzigen hat; die Gemeinden müssen dort natürlich das meiste beitragen, und die Regierung thut verhältnißmäßig das ihrige hinzu, wie dies auch in Frankreich und mehreren anderen Ländern geschieht. Wäre dies der Fall auch in Belgien, so glauben wir schwerlich, daß Herr C. oder Jemand anders sobald als Rabbiner hierherberufen geworden wäre. Wo eine Autorität ernennt und eine andere zahlt, läßt sich beides zwar leicht thun, es wäre aber vielleicht zu wünschen, daß beide möglichst gleichen Antheil hätten und besonders sich um etwas mehr als die Richtigkeit der Unterschrift des Rabbiners auf seinen Quittungen bekümmerte.

Auch mit der Gründung der Elementarschule hat es ein ganz anderes Bewandniß als Herr C. anzugeben für gut findet. Bekanntlich hat man in Holland von jeher auf guten Schulunterricht gehalten und es dürfte vielleicht, außer Preußen, kein Land existiren, wo der Unterricht auf so gutem Fuße stehet als in Holland, keines wo so viele, selbst aus den niedrigsten Klassen daran Theil nehmen, keines endlich, wo die Schulen besser eingerichtet sind; wie dies schon aus dem Berichte der Herren Noll und Cuvier hervorgeht, die von Napoleon

als Kommissäre nach Holland gesandt wurden, um zu untersuchen, wie es dort mit den Schulen aussieht und was daselbst zu thun wäre, um sie auf den nämlichen Fuß wie in Frankreich zu organisiren: indem diese Herren, die man ganz gewiß als kompetente Beurtheiler betrachten darf, unumwunden erklärten, sie hätten die Schulen in Holland so gefunden, daß sie Sr. Majestät rathen würden, das Unterrichtswesen in Frankreich vielmehr nach dem in Holland umzubilden! Die Israeliten hatten seit 1798 ihren Antheil an den öffentlichen Schulen, wie an allen Instituten, und nur für religiöse und theologische Gegenstände hatten sie ihre eigenen Schulen; und daß die jüdische Jugend die christlichen Schulen fleißig besuchten und sich auszuzeichnen wußten, geht zur Genüge hervor aus einer Rede, welche eine Magistratsperson in Amsterdam gehalten, als in einem der Jahre 1814, 15 oder 16 (ganz bestimmt können wir das Jahr nicht angeben) die öffentliche Preisvertheilung unter den Zöglingen der öffentlichen Schulen dieser Stadt geschah: „man müsse sich nicht „wundern, sagte der Redner, daß in diesem Jahre „weniger Preise zu vertheilen sind, wie in „den frühern, welches daher kömmt, daß die „meisten israelitischen Kinder unsere Schulen „verlassen haben, um ihre eigene Schulen zu „besuchen, und es ist bekannt, daß die Zög„linge dieses Glaubens stets die fleißigsten „und aufmerksamsten sind." — Nachdem nun das Königreich der Niederlande aus so heterogenen Theilen zusammengestellt war, und das holländische Unterrichtwesen auch in Belgien eingeführt werden mußte, hielt die Regierung es für rathsam, Kraft Verordnung vom 10. Mai 1817, den israelitisch-religiösen Unterricht zu organisiren. Diese Verordnung ist so zweckmäßig abgefaßt, daß sie fast nichts zu wünschen übrig ließ; und es wurde auch darin bestimmt, ob und in wiefern diese Schulen auf Unterstützung von der Regierung zählen können. Obschon nun die Brüsseler Synagoge, wie gesagt, bereits 1817 organisirt worden, konnten es ihre Vorsteher in den ersten Jahren doch nicht so weit bringen, ihrer Schule das leisten zu lassen, was erfordert wurde, um auf ein Subsidium Anspruch machen zu können, theils weil die Jugend während der letzten Jahre unter französischer Botmäßigkeit so sehr zurückgekommen war, daß jungen Leuten von beiderlei Geschlecht, die 18—20 Jahre alt waren, noch das Lesen und die ersten Kenntnisse beigebracht werden mußte, theils weil es an tüchtigen Subjekten für Lehrer fehlte. Allein die Holl. Regierung, anstatt wie Herr C. behauptet, sich nicht um den Unterricht zu bekümmern, drang im Gegentheil so sehr auf die Errichtung einer Schule, und drohete die Hauptsynagoge zu einer Nebensynagoge vom zweiten oder dritten Range herabzusetzen, wenn damit länger gezögert würde, daß der Gemeinde-Vorstand 1819 eine Schule errichtete, worin es aber einstweilen beim ganz ersten Elementarunterricht blieb.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Das Buch

der

Sagen und Legenden

Jüdischer Vorzeit.

Nach den Quellen bearbeitet

nebst

Anmerkungen und Erläuterungen

von

Abraham M. Tendlau.

8. brosch. Preis 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser führt uns meist in gebundener Rede eine Reihe altjüdischer Sagen und Legenden vor Augen, die sich nur zerstreut in vergilbten, in nur dem rabbinisch Gebildeten, verständlichen Büchern finden, und nur noch hie und da im Munde Einzelner leben. Indem derselbe diese gleichsam versunkenen Schätze aus der Tiefe der Vergangenheit wieder an's Licht zieht und in neuer Gestalt und Bearbeitung uns bietet, hat er sich gerechte Ansprüche nicht blos auf den Dank seiner Volksgenossen, sondern auch auf die Beachtung des übrigen Publikums erworben, dem sein Buch neben einer anziehenden Unterhaltung, tiefe Blicke in die Eigenthümlichkeiten und das innere Leben einer so oft vielseitig aufgefaßten Klasse von Menschen gewährt. Der ascetische Werth des Buchs macht es bei der trefflichen Moral fast sämmtlicher Stücke auch als passende Festgabe für die höhere Jugend und andere Familienglieder empfehlenswerth.

J. F. Cast'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Bei Philipp Korn Buchhändler in Preßburg ist im Verlag erschienen, und durch alle Buchhandlungen der österr. Monarchie zu beziehen, für's Ausland durch Eduard Kummer in Leipzig:

Die Emanzipation der Juden aus dem Ungarischen des Joseph Freiherrn von Eötvös. Deutsch von Herrmann Klein.

Zweite rechtmäßige Auflage mit einem Vorwort vermehrt von **Adolf Neustadt.** 5½ Bogen stark. gr. 8. Umschlag broschirt 48 Xr. (17½ Ngr.)

Ein Lehrer, welcher gründliche pädagogische Kenntnisse besitzt, in den hebräischen und deutschen Lehrfächern erfolgreichen Unterricht zu ertheilen vermag, und im Stande sich befindet, das Vorbeteramt zu übernehmen und einen Chor nach den Anforderungen der Zeit zu leiten, kann nach vorhergegangener Prüfung bei dem Herrn Landrabbiner Bodenheimer zu Hildesheim eine sehr einträgliche Stelle in der hiesigen Gemeinde erhalten. Die Herren Lehrer, welche darauf reflektiren, werden ersucht, die erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung und ihren religiös-moralischen Lebenswandel an den gedachten Herrn Landrabbiner oder an den unterzeichneten Gemeindevorstand portofrei einzusenden.

Peina im August 1842.

Der Vorstand der israel. Gemeinde.
S. Haas jun.

Für einen an Thätigkeit gewöhnten jungen Mann von gesetzten Jahren ist in meinem Colonialwaaren-Geschäft en detail bei gutem Salair eine Stelle offen.

Benny Burchardt,
Inhaber der Handlung S. Levys Eidam zu Landsberg a. W.

Ein unverheiratheter, dem Redakteur dieser Blätter nicht unbekannter Mann, versehen mit den vollgültigsten Zeugnissen, über seinen religiös-moralischen Charakter sowol als über seine Fähigkeiten, wünscht recht bald einen denselben angemessenen Wirkungskreis als Oberlehrer oder als Prediger zu finden. Außer den, zu den genannten Stellen erforderlichen Wissenschaften, spricht derselbe Französisch so geläufig als Deutsch. Hierauf Reflektirende wollen sich baldigst in frankirten Briefen an den Redakteur dieser Blätter wenden.

Ein junger Mann, welcher auf einer preußischen Universität durch regelmäßige, klassisch-philologische und hebräische Studien für das **höhere** Lehrfach sich gebildet hat, sucht eine passende Anstellung. Portofreie Anfragen unter Chiffre M—d wird die Expedition dieses Blattes besorgen.

Eintretender Concurrenz zu begegnen bin ich veranlaßt, das in meinem Verlage erschienene „Gebetbuch der Israeliten, hebräisch und deutsch von H. Arnheim" (31½ Bogen gr. 8.) dessen Ladenpreis 25 Sgr. war, auf den beispiellos billigen Preis von 15 Sgr. herabzusetzen.

Auch ermäßige ich die von dem genannten Herrn Verfasser herausgegebenen Jozeroth hebräisch und deutsch von 22½ Sgr. auf 15 Sgr. Alle soliden Buchhandlungen sind im Stande diese Werke ohne Preiserhöhung zu liefern. Diese Herabsetzung währt von heute ab vier Monate.

Glogau, 15. August 1842. **H. Prausnitz.**

A. Ein Philolog sucht eine Anstellung an einer jüdischen Schule. Nachricht ertheilt die Redaktion.

Bemerkung.

Es ist uns nicht möglich, die vielen Berichte über einzelne Predigten, Konfirmationen ff., die uns zukommen, in der Allgem. Zeit. d. Judenth. abdrucken zu lassen, theils weil das Interesse an einer nicht gedruckten Predigt ff. doch nur ein lokales ist, theils weil der Raum der A. Z. d. J. dadurch unverhältnißmäßig in Anspruch genommen würde. Mit Vergnügen nehmen wir solche zu unsrer Privatbelehrung entgegen, ohne sie aber für den Text der Zeitung anwenden zu können.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 39.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: **Dr. Ludwig Philippson,** Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von **Baumgärtners Buchhandlung** zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 24. September 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 11. September.

Die in No. 17 u. 24 d. J. in diesen Blättern von uns gegebene Anregung zur Gründung einer Missionsgesellschaft des Judenthums hat bis in die entferntesten Länder hinein ihre weckende Kraft getragen. Es versteht sich von selbst, daß eine solche, den Zeitbedürfnissen entsprechende, aber unter obwaltenden Umständen sehr langsam zu verwirklichende Idee nicht sofort ihre Früchte zu Tage bringen kann: es ist ein Bau, an dem viele Kräfte und viele Tage arbeiten müssen. Indeß sind wir bereits auf ein Materielles hingewiesen, welches zuerst einen äußern Sammelpunkt abzugeben vermag. Es liegen dem Folgenden mehre Zuschriften aus der Türkei zu Grunde, und hat sich bereits eine Gemeinde aus der europäischen Türkei bereit erklärt, 100 Dukaten zu dem, sofort zu erwähnenden Zwecke herzugeben. Es gilt nämlich:

ein jüdisches Hospital in Jerusalem

zu gründen.

Es geht aus umständlichen Berichten hervor, daß, wie Viele Israeliten aus allen Theilen der Erde, namentlich aus dem östlichen Europa, jährlich nach dem heiligen Lande unsrer Väter wandern, um daselbst entweder eine Zeitlang zu weilen, oder ihr Leben zu beschließen: diese in allen Erkrankungsfällen der hülflosesten Lage preisgegeben sind. An den meisten Orten des Orients ist die europäische wissenschaftliche Medizin gänzlich unbekannt, und wo sie bekannt ist, fehlt doch jedes Mittel, ihrer Wohlthaten theilhaftig zu werden. Sollen sich die Erkrankten, wie die Eingebornen thun, in den kritischesten Momenten alten Weibern, Arabern, Türken, Zigeunern u. dgl. anvertrauen? Schon das Mißtrauen tödtet sie, und so zeigen die traurigsten Resultate, daß sie meist den Tod in passiver Hingebung hereinbrechen sehen müssen, selbst da, wo derselbe noch durch kräftige ärztliche Hülfe abgewehrt werden könnte.

So wenig wie aber von ärztlicher Hülfe in Palästina die Rede sein kann, ebenso wenig ist irgend eine Krankenpflege überhaupt vorhanden, in einem Lande, wo Insolenz und Indolenz, Aberglauben und arrogante Geheimnißkrämerei, Rohheit und Ueberspanntheit Hand in Hand gehen. Die meisten eingewanderten Israeliten stehen dort kinderlos da; sie haben ihre Kinder daheim gelassen, und sind am Abend ihres Lebens hingepilgert.

Hierzu kömmt, daß ein solches Hospital mit mehren wissenschaftlichen Personen unsres Glaubens versehen, der Träger israelitisch-europäischer Kultur im Orient, der Mittelpunkt, von wo für das Seelenheil unsrer orientalischen Brüder weitausgreifend gewirkt werden könnte, der Koncentrationspunkt aller Bestrebungen für das Heil unserer väterlichen Religion im Oriente werden würde. Wir haben in Europa viele jüngere jüdische Aerzte, die ebensosehr für ihre Wissenschaft, wie für ihre Religion

der höchsten Hingebung fähig sind: welche tauglichen Instrumente würden diese abgeben!

Dieses israelitische Hospital in Jerusalem würde erkrankte Glaubensgenossen, von welchem Lande sie auch seien, aufnehmen, die unbemittelten unentgeldlich, die bemittelten gegen angemessne Vergütung. — Ist man doch jetzt in Europa thätig genug, um in Jerusalem für eine andre Konfession ein Hospital zu errichten, die noch nicht einmal vorhanden ist. Diese will sich erst Gemeinden dort schaffen, wir haben diese schon; jene bedarf vielleicht erst in der Zukunft ein Hospital, und ist schon um die Gründung thätig, wir aber sind dessen schon lange, lange bedürftig, und haben noch keine Hand angelegt.

Und was ist es am Ende Großes! Das ganze Judenthum sollte nicht die Mittel zu einem Institute beschaffen können, das manche einzelne Gemeinde in Ansehnlichkeit besitzt, und von wenigen wohlwollenden Individuen gegründet und erhalten wird? Ein zweckmäßig eingerichtetes Hospital zu ca. 50 Betten, kann dieses eine drückende Last für eine Gesammtheit sein?

Jahr aus, Jahr ein wird in Israel für das Heil Jerusalem's gebetet; nun wohlan, so thut doch einmal etwas Erkleckliches dafür: namentlich Ihr, älter gesinnte Israeliten, die sich irgend ein Gebet des Inhalts um Alles nicht kürzen lassen würden, zeiget, daß es euch Ernst ist!

Eine allgemeine Sammlung, Kollekte zu diesem Zwecke zu eröffnen, würde vielen Umständlichkeiten unterliegen — wir bringen daher Folgendes zum Vorschlag:

1) jeder Wohlwollende, der die hier dargestellte Sache zu würdigen versteht in ihrer ganzen heiligen Bestimmung, händigt den Vorstehern seiner Gemeinde ein **Geschenk**, groß oder klein, zu diesem Zwecke ein. Die resp. Vorsteher bewahren diese Geschenke in ihrem Verwahrsam, und senden uns die Verzeichnisse ein, die wir sofort in der Allgem. Zeit. des Judenthums veröffentlichen.

2) Sobald eine erkleckliche Summe aus den Verzeichnissen der Geschenke zu ersehen ist, treten wir mit einem der größten europäischen Banquierhause in Verbindung, und erlassen wir dann eine Aufforderung, die Gelder an dieses Banquierhaus einzusenden, bei dem sie einstweilen belegt bleiben.

3) Nachdem dies geschehen sein wird, werden die Vorstände der drei größten Gemeinden, die sich dabei betheiligt haben, das Protektorat des Instituts annehmen. Diese erwählen ein Komité, das zu zwei Drittheilen aus Aerzten jüdischen Glaubens besteht, und die Ausführung betreibt, so wie den Schutz Sr. Hoheit des Sultans erwirbt.

4) Die Namen sämmtlicher Geber werden auf Tafeln in den Sälen des Hospitals zum ewigen Gedächtniß, nach den Ländern und Städten geordnet, aufbewahrt.

5) Die Fonds des Instituts verbleiben, sicher angelegt, in Europa, so weit sie nicht durch die Baulichkeiten verzehrt worden.

Diesen einfachen Plan legen wir den Vorständen und Gemeinden Israel's an das Herz, und bitten aller Orten um die kräftigste und geräuschlose Unterstützung. Wir beginnen mit dem Kleinsten; im Kleinsten sehen wir den ersten, und dann immer wieder einen Baustein, bis das Ganze unter des Höchsten Schutze dasteht.

Schlüßlich bemerkt die Redaktion, daß sie durchaus keine Geldsendungen in dieser Angelegenheit annimmt; ein Jeder lege seine Gabe bei seinem Vorstande nieder, und sende uns die Bescheinigung darüber ein; hat Jemand besondere Gründe, dies nicht zu thun, oder will anonym bleiben, so kann er das Geld an den löbl. Vorstand der israel. Gemeinde Magdeburg, oder an einen andern Vorstand, von dem er weiß, daß er sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, einsenden.

Zeitungsnachrichten.

Die Niederlande.

Aus Holland, im August. (Privatmitth.) Sie erlauben mir wol, noch mit einigen Worten auf die Ertheilung des Löwenritterordens an den Oberrabbinen Hertzveld in Zwolle zurückzukommen. Es ist dies der erste Rabbiner dem eine solche Auszeichnung zu Theil ward. (Der sel. de Cologne zu Paris erhielt den Orden der eisernen Krone nur in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Agrikultur-Gesellschaft, nicht aber in der als jüdischer Geistlicher).

Nur die humane holländische Regierung konnte in jetziger Zeit ein so edles Beispiel von Anerkennung des Verdienstes ohne Unterschied der Religion geben. Holland hat auf ewig den mittelalterlichen Spuk verbannt; und Niemand hausirt dort mit der neuern deutschen Philosophie, ihn wieder in's Leben zu rufen.

Aus Holland, im August. Die Voice of Jacob und Arch. isr. de Fr. enthalten einen Artikel über die erste Niederlassung spanischer und portugiesischer Juden in Amsterdam und über den Adelstitel israelitischer Familien in Holland, aus welchem wir das Bedeutendere hier ausziehen. Im Jahre 5364—1604 kamen zwei Schiffe aus Spanien in Emden an, worauf 10 Israeliten mit 4 Kindern, vielen Waaren, Meublen und Kostbarkeiten; sie waren vor der Inquisition geflohen. Sie machten in Emden die Bekanntschaft des R. Moses Uri Halevi und seines Sohnes R. Aaron, die aber aus Furcht vor der lutherischen Bevölkerung der Beschneidung dieser Leute sich nicht unterziehen wollten, und sie nach Amsterdam beschieden, von dem R. Moses eine Abbildung hatte. Er bezeichnete ihnen auf derselben einen Thurm, in dessen Nähe sie sich einlogiren, und gewisse Kennzeichen an der Thüre anbringen sollten, um sie wiederfinden zu können. Nach einigen Wochen trafen sie sich, und der Rabbi und sein Sohn machten sie zu Juden, und mietheten ein Zimmer, in welchem sie beteten. Bald wurden sie aber denunzirt, und der Rabbi und sein Sohn in's Gefängniß geworfen. Vor den Bürgermeister geführt und mit dem Tode bedroht, weil er eine neue Religion in Amsterdam gegründet, wies der Rabbi darauf hin, daß Amsterdam durch die neuen reichen Ankömmlinge, denen bald sehr viele Andere folgen würden, erstaunlich gewinnen und die erste Handelsstadt der Welt werden würde. Der Bürgermeister bedachte dies, und trug sie sogleich unter die Bürger Amsterdam's ein, ja räumte ihnen in einem seiner eigenen Häuser ein Betlokal ein. Bald strömten Israeliten aus Spanien und Portugal herbei, und bald wurde die Synagoge in Gegenwart des Bürgermeisters eingeweiht. R. Moses war ihr Rabbiner, sein Sohn Chasan. Dieser Bericht ward den 10. Kislev 5471—1611 in Amsterdam aufgezeichnet, und zwei Rabbinen David Isaac Cohen de Lara und Isak Abrab fügten 1673 und 1674 noch hinzu, daß sie den R. Moses und R. Aaron in ihrer Jugend noch gekannt. — Ueber den Adelstitel von Israeliten in Holland heißt es: Schon zu Wilhelm's III. von England Zeiten gab es einen Baron Lopez Suasso, der Jude war. In den schönen Zeiten in Spanien wurden mehre Juden geadelt, und später, zu der Zeit der Inquisition, nachdem sie katholisch geworden. Späterhin wanderten viele dieser nach Holland aus. Im Haag und in Amsterdam giebt es mehre jüdische Familien, deren Adel sehr alt ist. Als 1815 Wilhelm I. einen niederländischen Adel bilden wollte, ließ er alle, die auf den Adel Anspruch machen wollten, denselben bei der heraldischen Kammer durch Dokumente nachzuweisen auffordern. Die Barone Lopez Suasso, Suasso da Costa und Suasso de Pinto, die Barone Teixeira, Curiel Biceno wurden auf Grund ihrer Dokumente einregistrirt. Der König Wilhelm I. verlieh den Titel „Ritter" an die Familie Salvador in Holland. Ungefähr 20 Familien, die ihre Reichthümer verloren, in Folge der Revolution von 89, ließen sich nicht einregistriren. Andere sehr reiche, adelige, aber nur mit der Religion beschäftigte Familien haben sich nicht die Mühe geben wollen, sich der heraldischen Kammer vorzustellen, obgleich sie viel auf ihren Titel halten, und sich nur mit adeligen Familien verschwägern. So Teixeira de Mattos, Henriques de Castro, Lopes Ximenes. Indeß haben viele Familien ihr Vermögen verloren, und die Gemeinde schwindet immer mehr. Die Familien de Pinto, Teixeira, Suasso und Salvador hatten wahrhaft fürstliche Häuser im Haag vor 1789. Zum Beispiel 1769 verheirathete sich Jakob Franco Mendes im Haag mit Fräulein Teixeira in seinem Hotel, Heerenstrat. Der Großvater des jetzigen Königs, der letzte Statthalter, Wilhelm V., Prinz von Oranien, mit seiner Gattin, geb. Prinzessin von Preußen, beehrten die Hochzeit mit ihrer Gegenwart, und tanzten mit dem Brautpaar die erste Menuet. Vor drei Jahren befand sich der Ritter Don Antonio Franco, Justizminister zu Neapel, in Paris: er hat dasselbe Wappen, was die Familie Franco Mendes. Die Familie Sampayo, so berühmt in Portugal, hat dasselbe Wappen, was die Teixeira führen.

Oesterreich.

Aus Ungarn, 20. August. (Privatmitth.) Der im Julihefte der österr. medizinischen Jahrbücher erschienene odiöse Aufsatz, mußte die Israeliten Ungarns um so mehr schmerzlich berühren, da dessen Verfasser, Edler v. Rosas ein geborner Ungar ist — und somit einer Nation angehört, deren Bestreben dahin zielt, den aus dem Dreigespann: Vorurtheil,

Aberglaube und Lieblosigkeit geflochtenen gordischen Knoten mit einem zu durchhauen — einer Nation, welche sich nicht gescheut, öffentlich zu gestehen, daß *) „sie sich von der Stimme der **Menschlichkeit** angeregt fühlt, die jüdische Bevölkerung mit dem Lande, welches sie bewohnt, auszusöhnen"; „daß es die **Gerechtigkeit** befiehlt den Israeliten jedes bürgerliche Recht zu gewähren und ihnen den Weg zur Erlangung äußerlicher Auszeichnungen für Wissenschaft und Heldenmuth zu öffnen;" einer Nation, welche sogar darauf drang, die demüthigen Benennungen der Israeliten aus dem Gesetzbuche zu verbannen — und nun tritt dieser Ungarische Sprößling seiner edlen, zartsinnigen Mutter entgegen — und beschwört den ihr verhaßten Geist der Unduldsamkeit aus der Finsterniß der Vorzeit herauf **). Wie ganz anders als der Herr Edler von Rosas denken die wirklichen edlen Ungarns. Sie sehen mit Vergnügen, wie der Jude sich mit aller Wärme und Treue an sein Vaterland schließt — wie er in allen Gewerben, Fabrikaturen, Künsten und Wissenschaften sich auszeichnet; — der ungarische Adel hat bereits einige jüdische Komitats-Wundärzte angestellt — und sehr viele des hohen und niedern Adels vertrauen sich der ärztlichen Hülfe jüdischer Aeskulape, welche nirgends außer Ansehen und Achtung stehen und wahrlich an keinem Orte aus Mangel eines der Kunst würdigen Benehmens, oder aus Mangel eines eifrigen, biedersinnigen und herzlichen Kunstaufwandes weniger Kredit haben. — Wie unbedeutend müßten die Erfolge österreichischer Lehranstalten sein, wenn jene niedere Gesinnungen, die Herr v. Rosas von den jüdischen Aerzten befürchtet, wenigstens nicht durch das vieljährige Frequentiren höherer Schulen abgelegt würden. — Die Redaktion dieses Organes des Judenthumes kann es übrigens bezeugen, wie wenig die israelit. Aerzte an Gesinnungen Theil nehmen, die irgend zur gänzlichen Reife fehlen — wie sie fast allenthalben mit der innern Veredlung ihres Glaubens sich befassen, wie fast in den meisten jüdischen Gemeinden Ungarns Verbesserung des Schulwesens und Sichtung des zeitwidrigen Cermonialen von ihnen allein — und öfters nicht ohne bedeutende Kämpfe — ausgehet. Ja, während Herr Dr. Rosas die jüdischen Aerzte Oesterreich's in Haß und Finsterniß erstarrt glaubt — sind sie die eigentlichen Apostel, die Aufklärung und Bildung unter den ihrigen zu verbreiten. —

Der Verfall der ärztlichen Kunst, dessen Ursache Herr Dr. v. Rosas aufsucht, hat in den Meinungsspaltungen der jetzt herrschenden verschiedenen ärztlichen Systeme seinen Grund; — aber unter den vielen verschiedenen — — pathien, die einander in den Haaren liegen, und sich gegenseitig alle Achtung rauben, ist bestimmt keine so schädlich und schändlich, als die in Vorurtheilen begründete Antipathie — — und wenn wir's auch schon im Saphirischen Speisezettel gelesen, wie die Kälbsköpfe den Judenfischen die Rubriken versagen wollen — so ist es doch unbegreiflich, was einen so hochgestellten Mann zu solchen gehässigen Insinuationen bewegen konnte.

F....l.

Magdeburg, 11. September. In der in obliger Korrespondenz berührten Angelegenheit hat ein Aufsatz des verehrten Mannheimer's in Wien einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Wir werden im Stande sein, denselben unseren Lesern vorzulegen.

Prag, 19. August. Gestern Abend erfolgte die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Schulgebäude und Pastorate der hiesigen deutschen evangelischen Gemeinde. Vollzogen von dem Vorstande der Gemeinde, dem Superintendenten Kreytschi, dem Pastor Razga und dem Vicar Ruczizka, waren bei der Feier nicht nur der größte Theil der beiden hiesigen protestantischen Gemeindemitglieder mit der ganzen festlich gekleideten Schuljugend versammelt, sondern auch sehr viele höchst achtbare Bürger katholischer und mosaischer Konfession, darunter mehre Seelsorger derselben, nebst zahlreichen Mitgliedern der hiesigen städtischen und landesfürstlichen Behörden.

(L. A. Z.)

Arad, 28. August. (Privatmitth.) Gestern wurde hier zum ersten Male der Gottesdienst mit Orgel ausgeführt. Es ist die erste Orgel in einer

*) Worte, der am letzten Landtage Se. Majestät unterbreiteten Repräsentation.

**) Der Geburtsort des Herrn Dr. R. (Kaschau) ist ebenfalls einzig in Ungarn an spießbürgerlichem Kleinsinn gegen die Juden.

Synagoge Ungarn's, und der Eindruck war tief und ergreifend. Ebenso sind bereits neue Synagogen-Sitze in Arbeit, vier Synagogen-Kommissäre zur Aufrechthaltung der Ordnung erwählt, und die beiden Vorsänger erhalten ein geistliches Gewand. Alles dies verdanken wir der Energie unsres Vorstehers, Herrn Steinitzer.

Preußen.

Aus Westphalen, im August. (Privatmitth.*)) Der Aufsatz in No. 29 dieser Zeitung über die Verhältnisse der jüdischen Lehrer hat einen sehr tiefen Eindruck gemacht, und bleibt es nur zu wünschen, daß er bleibend sei. Wie aber von Seiten des jüdischen Publikums eine bessere Ansicht über den Lehrerstand zu fordern ist, so müssen jedoch von Seiten der Lehrer selbst alle möglichen Schritte gethan werden, um einen bessern Standpunkt zu erreichen. Allerdings sind uns Aussichten darüber von Staatsseiten eröffnet. Ein an mich gerichtetes Schreiben des Herrn Ober-Geheimraths Dr. Brüggemann, (welchem hochherzigen Manne bekanntlich die Verwaltung des kathol. Schulwesens obliegt, und der vom Kultusminister, zufolge einer Königl. Kabinetsordre, mit der Regulirung des jüd. Schulwesens beauftragt worden ist,) lautet:

„Auf Ihre Anfrage vom 9. v. M. erwiedere ich „Ihnen, daß bei der bevorstehenden Regulirung „des jüdischen Unterrichtswesens auch das Verhältniß der Lehrer und ihre Stellung zur Gemeinde zur Sprache kommen, und nicht ohne „nähere Bestimmung bleiben wird. Der Gegen„stand der Berathungen ist indessen sehr umfassend „und erfordert die verschiedenartigsten Erörterungen, so daß aller Beschleunigung ungeachtet die „Sache nicht so schnell zum Ziele geführt werden „kann."

Berlin den 9. Februar 1842.

gez. Dr. Brüggemann.

Indeß es ist an uns Lehrern, selbstthätig Hand anzulegen. Da sich hier in Westphalen im Verhältniß zu den anderen Provinzen die meisten geprüften Lehrer befinden, so wende ich mich zunächst an diese. Wir müssen Konferenzen abhalten, in denen etwa vor Allem zur Frage käme:

I. Die Unterrichtsweise, besonders in Religion und in den damit verzweigten Gegenständen.
II. Die allgemeine Einführung eines und desselben Religions- und Gebetbuches für alle jüdische Schulen. (Jeder Sachkundige kennt z. B. die Folgen, die durch, oft unrichtigen, Gebrauch der verschiedenartigen Religionsbücher entstehen.)
III. Die Art und Weise, wie es von Seiten der Lehrer anzufangen und auszuführen sei, deren bisherige Stellung und Verhältnisse umzugestalten und zu verbessern.

Zugleich muß in den Konferenzen ein würdiger Gesammtsprecher aus unserer Mitte gewählt werden, der nicht nur wegen dieser Sache in einer darauf folgenden General-Konferenz (etwa in einem, in der Mitte Westphalens liegenden Orte abzuhalten,) präsidirt, sondern auch späterhin das Ganze zu leiten habe. In dieser General-Konferenz dürften nur einige Abgeordnete aus einer jeden Konferenz, als Vertreter derselben, erscheinen. Die Resultate unserer Bemühungen müssen nach und nach mittelst Druckschrift veröffentlicht werden.

So beherzigen Sie denn, meine Kollegen, den Inhalt dieser Zeilen, nehmen Sie nicht Rücksicht auf Einflüsterungen Uebelwollender oder auf die, welche ausschließlich am Zeitlichen hängen und darüber ihr eigenes Wohl und das ihrer Mitmenschen vergessen. Gehen wir ungesäumt und frisch an's Werk! Ich lebe übrigens in der sichern Hoffnung, daß sich auch Männer anderen Berufes uns anreihen und für unsere gerechte Sache sich ebenfalls eifrig bemühen werden.

Ich bitte übrigens meine Kollegen mit mir darüber in Korrespondenz zu treten, und ihre Briefe unter der Chiffer H. F. an die Nasse'sche Buchhandlung in Soest zu richten. F.

Aachen, 1. September. (Privatmitth.) Die Erziehungsanstalt des Herrn Dr. Ludw. Wihl erfreut sich eines höchst glänzenden Erfolges. Sie zählt bereits 12 Zöglinge und hat auf das Wintersemester sechs neue Anmeldungen, worunter Holländer und Engländer. Die Gemeinde ist sehr erfreut hierüber, indem mehre reiche Familien ihren Ent-

*) Erst in diesen Tagen angekommen. Redakt.

schluß, um dieser Anstalt willen hierherzuziehen, kund gegeben. Wr.

Theologie.

Synagoge und Tempel,

ein modernes Schisma.

Von Dr. Steinheim.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auch hatte bald der Rationalismus den Rationalismus wieder beschränkt, und endlich wieder gar überwältigt. Jener Rationalismus, der sich anmaßte, alles Geistige allein zu wissen und zu wirken; den Inbegriff des Göttlichen und Menschlichen aus eigenem Vermögen zu produziren; die Werke der Natur als der sichtbaren Welt, eben so wie die des Geistes, der unsichtbaren, sittlichen Welt, in Einem Begriff zusammen zu fassen und zu konstruiren, und also sich seine Welt und seinen Gott zu schaffen; dieser ward in seiner nichtigen Anmaßlichkeit erkannt, verworfen und mußte nunmehr, um seine widerspruchreichen Abstraktionen durch neue Stützen zu behaupten seine Zuflucht zu allerhand Fiktionen von alter ägyptisch-hieroglyphischer Weisheit, einer Uroffenbarung bei einem Urvolke rc. nehmen. Da entstanden denn nach und nach die modernen philosophischen Lehrsysteme, neuere Dogmatiken und neueste Philosopheme auf dem Boden des Orients, auf uralter Tradition; allein auch eben so bald wurden auch sie von demselben scharfen Schwerdte getroffen, das nun einmal die Scheidewand zwischen Wahrem und Falschem, die Scheinehe per procuram überwachen muß.

Geschah solches im philosophischen Gebiete, so war die Umwälzung im theologischen nicht weniger durchgreifend. Was die Kritik der reinen Vernunft dem Weltweisen dargethan, daß eine und welche Umgrenzung unsere Vernunft umgebe, dasselbe hatte ein altes Religionsbuch mittelbar über das Wesen des Göttlichen uns gelehrt, daß wir vom Wesen Gottes und göttlicher Dinge eben so wenig ein Wissen gewinnen können, als vom Wesen der sichtbaren Natur, wenn nicht Jene wie diese uns geoffenbaret wäre, diese durch die sinnliche Anschauung aller Sinne, jene durch das bloße Wahrnehmen des Ohres, durch das mitgetheilte Wort. Sichtbare und unsichtbare Welt müssen, um gekannt zu sein, erfahren werden. Darum lehrt uns unsere heilige Schrift eine Offenbarung Gottes der Form nach, analog mit der Offenbarung der Natur. Im Grunde hatte die Kritik der r. V. dieser Offenbarung im eigendsten Wortsinne die Bahn gebrochen, und ihr den Weg geebnet. Sie hatte die Erschleichung und Anmaßung der Vernunftdogmatik nach- und zurückgewiesen, und dargethan, daß all' unser angebliches Wissen von Gott und ewigen Dingen ein falsches, in sich ein versatiles sei. Allein da auch die kritische Philosophie doch nun einmal den Boden der selbstthätigen Vernunft nicht verlassen konnte, weil damit der Philosophie selber die Grundlage entzogen worden wäre, so hatte sie an die Stelle eines Wissens von einer übersinnlichen Natur eine nöthigende Voraussetzung oder ein Postulat der praktischen Vernunft, des Sittengesetzes in unser Gewissen, gesetzt.

So wie man indeß im philosophischen Gebiete weder mit einer bloßen Ahnung, noch mit einer solchen Postulirung einer höchsten moralischen Person zufrieden gestellt war, so suchte man in der Theologie, wer weiß wie fern und hoch in der Geschichte aufwärts nach einer ursprünglichen Wissenschaft von Gott und seinen Werken. Man wanderte nach den Hochebnen Asiens, man durchstöberte die Pyramiden; man durchsuchte die Felsenthale und Tempel Buddha's und ließ sich weder durch abgeschmackte Ungeheuer, noch durch Affenfratzen in seinem andächtigen Suchen stutzig machen, oder abhalten in ihnen das Urwissen von Gott und seinen Schöpfungswerken zu suchen, und — um den Weg nicht vergebens gemacht zu haben — auch zu finden.

Also geschah es denn, daß sich die neuern Theologieen sowol theoretisch, als historisch eng an die uralten, neuentdeckten Götterlehren und Schöpfungsgeschichten anschlossen, und ganz andere Traditionen, die unserer Zeit vererbt waren, an Mysterien von Ganges, Buhramputer, Nil und Samothrake anlehnten. War von Gottes Einheit die Rede; gut — sagte man — am Ganges verehrte man als solche Brahma; am Nil den Phthas; am Euphrat den Honoyar oder Duom. — Fragte

man sodann nach der Weltordnung, so ward bald von einer Zeugung; bald von einer Inkarnation oder von einer Emanation, bald von einem ewigen Weltstoffe und einem Ordner desselben, einem Agathodämon oder Kneph, die Rede. Man sprach von den bekannten Gegensätzen in der göttlichen Natur, vom Prinzipe des Guten und des Bösen, des Erhalters und des Zerstörers, der Liebe und des Hasses. Auch machte man Eins zum Erzeugenden, das Andere zum Empfangenden; die Weltseele war als ein Form=gebendes, zeugendes Wesen; der Weltstoff als ein Form=empfangendes angeschaut und göttlich verehrt. So kam man von dem Einen Gegensatze, Liebe und Haß zum andern Gegensatze, Liebe und Gegenliebe (Eros und Anteros der Griechen) zum Männlichen und Weiblichen Prinzipe dem Stier und der Kuh, Osiris und Isis, Lingam und Joni und war damit eingetreten in das trübe Zauberreich der abgöttischen Sinnlichkeit, mitsammt allen Ausschweifungen der organisch thierischen Natur im Menschen. Alle Leistungen der berühmten Schule der Symboliker waren nichts als Variationen eines und desselben Thema's, dieser mythischen, sinnlichen Weltanschauung, nachdem die Kritik den anmaßlichen Versuch des gesunden Menschenverstandes, eine natürliche Religion zu begründen, vernichtet sah, oder doch glaubte. So verwandelten sie die ganze christliche Religion in einen Buddhadienst, und fanden selbst in Namen wie Krischna, Anklänge an Christus, in Brahma und Sarni, an Abraham und Sara, wovon man sich am besten im ersten Hefte des Bibel'schen Orients überzeugen kann. Dergestalt verkannte man den Geist und den Gehalt der Offenbarung im A. T., und so mißdeutete man die so klar ausgesprochene Schöpfungslehre: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde!

Indessen spielte man ein hyperkritisches Spiel mit dem Worte: Offenbarung. In dem Sinne, in welchem es verstanden werden mußte, wenn man zu dem Endurtheile gelangt ist, daß unsere uns eingeborne Vernunft um das Wesen des Leiblichen und Geistigen nichts wissen könne, und daß also dasjenige, was von Beiden zu unserer Kunde gebracht worden, durch eine Mittheilung von Außen und durch ein Erfahren von Innen, an uns gelangt sein müsse: in diesem Sinne brauchte man das Wort Offenbarung fast nie; sondern vielmehr in dem Sinne, nach welchem es ein Erscheinen eines bis dahin unsichtbaren Wesens; die Aeußerung eines Innerlichen, das Sichtbarwerden des Unsichtbaren bedeutet. So ward die Offenbarung Gottes zu einem Sichtbarwerden des göttlichen Wesens in der materiellen Welt, ungefähr auf gleiche Weise, wie der lebendige Mensch oder ein Thier eine Offenbarung, ein sichtbar gewordenes unsichtbares Lebensprinzip genannt werden kann. Diese Analogie, der krasseste Anthropomorphismus und Versinnlichung des Geistigen galt als Mysterium der tiefsten Weltanschauung, der erhabensten Weisheit. Jede in eine That übergehende Kraft ward nunmehr zu einer substantiellen Offenbarung, und so vermochte man es mit jenem doppelsinnigen Namen den wahren Offenbarungsgläubigen zu hintergehen, wenn man nicht so redlich wie einige wenige Theologen aus dieser Schule war, das Wort Offenbarung lieber gänzlich zu umgehen. Andre minder rechtliche, veränderten den Terminus, indem sie lehrten, Gott habe sich in die Welt geoffenbaret, statt der Welt, um damit die Selbstentäußerung des Unsichtbaren Geistes zu einer sichtbaren Substanz, eine Hypostase, z. B. die der Weisheit, der Liebe Gottes zu Persönlichkeiten zu bezeichnen; dieß heißt aber mit runden Worten: Eigentliche Schöpfung ist nicht anzunehmen, sondern statt ihrer eine Umwandlung der göttlichen Substanz in eine weltliche, eine Verwandlung Gottes in eine Welt, in welchem Sinne denn die Welt die äußerliche Gottheit, die Gottheit die innerliche Welt wäre; Gott wäre: die Welt unsichtbar; Welt: Gott sichtbar.

Man war überaus erfreuet und erstaunt, diesen Lehren allenthalben wo man nur anklopfte, zu begegnen. Auf dem Himelayagebirge, in seinen Thälern und unermeßlichen Ebenen traf man diesen Glauben, und auch in dem reformatorischen Buddhismus; man stieß auf einen ähnlichen, sublimirten bei den Guebern; auf einen verwandten, nur krasseren in Chaldäa und in Babylon der älteren Zeiten; man entdeckte ihn im Pontus in den Samothrakischen Mysterien= und Kabirendienste; ja man verfolgte ihn vom fernsten Osten bis zum Westen, so daß selbst die neue Welt in etwas modifizirten Bildern gleiche Lehren symbolisirte. Sonne, Sterne und Sternbilder; der Gang der Sonne durch den Zodia=

kus; Ströme und Wüsten wurden die Symbole und Träger jener Ideen; die Zeugungskraft ward in den geilsten Thieren und in verabscheuungswerthen Bildwerken menschlicher Genitalien der Verehrung ausgestellt und angebetet, und die Religionsakte bestanden meist in Handlungen und Tänzen, in denen diese Anschauungsweise dargestellt ward. Unzüchtig wie der Gedanke ward auch der Kult; und grausam, wie jene Gedanken vom Kampfe der beiden Prinzipe, ward das ganze Opferwesen und die Versöhnungsceremonien, die fast immer von Menschenopfern begleitet waren. Meist waren unsittliche Darstellungen und Prostitutionen von Jungfrauen und selbst Knaben der Einen Seite des Götzendienstes, der Darstellung der sexuellen Verhältnisse des Zeugenden und Empfangenden in der Natur des allgemeinen Gesetzes der Fortpflanzung und des Geschlechtstriebes vom erhaltenden guten Prinzipe gewidmet, während die grausamen Molochsopfer der zweiten Seite, nämlich der Versöhnung, oder der Stillung des Hungers eines zweiten ewig zerstören wollenden Prinzipes, der Befriedigung des Prinzipes der Verneinung bestimmt waren. In der Religion der Drusen soll nach de Sacy's Untersuchung eben eine Vermischung des muhamedanischen Monotheismus mit der Verehrung des Siva, des zerstörenden Prinzipes, stattfinden. In der neuern Zeit ward dasselbe uralte Wesen im Christenthume nachgewiesen. Das war der herrschende Geist einer noch nicht lange dahin geschwundenen Zeit, und dieß die Weisheit, welche sich an die Stelle des Rationalismus theils gedrängt hatte, theils zu drängen bemühet war.

Es kann an diesem Orte unsere Absicht nicht dahingehen, uns über die Wahrheit und den Werth dieser Zurücktragungen neutestamentalischer Dogmen auf die antiken Lehren des Heidenthums auszusprechen; nur das Thatsächliche dieser Unternehmungen, und ihre Bedeutung mußte ermittelt und dargestellt werden, um den Geist jenes zweiten Reformversuches in der Hamburger Synagoge verständlich zu machen, und ihm seine richtige Stellung anzuweisen, und zwar als eine Abführung vom Pfade, den uns Mose am Sinai gelehrt und eine wahre Verführung zu einem schnöden Götzendienste unter dem Gewande einer göttlichen Offenbarung. Der Verfasser des „Bibel'schen Orients" war dazumal das einzig kundbare und das einzig genügende Organ, zur Einführung dieser trübseligen Reform, indem diese neuerdings mehrfach besprochene Schrift, von welcher die zwei ersten Hefte vorliegen, deren Autorschaft der Herr Bernay's durch sein Stillschweigen anerkennt, die einzige und entschiedene Tendenz hat, unsere lautere wahrhaftige Lehre mit jenem Götzendienste Kanaan's zu identifiziren, und die Anhänger des wahren Gottes Israel's, ohne daß diese es gewahr würden, in Diener Baal's und Moloch's umzuwandeln.

Auf eine seltsame Weise geschah es nun, daß nicht diejenigen sich von dieser beklagenswerthen Umwandlung angezogen fühlten, die sich schon vorher von dem Synagogenkult als Rationalisten entweder ganz getrennt, oder dem Tempel sich zugewendet hatten, wie dieß mit den Rationalisten der anderen Konfessionen der Fall war; sondern nur die echten Altgläubigen, sie die da Zeter schreien und die heilige Synagoge in Gefahr glauben, wenn der Wind einen Strohhalm aus einem Schwalbenneste an ihrem Gesimse herabweht, diese frommen Seelen sollten, ohne es zu ahnen, wohin dieser Pfad führe, und wo er ende, sich den Weg in ein fluchwürdiges Götzenthum leiten lassen, diese mußten sich unter dem Aushängeschilde althergebrachter Wörter und Formeln das Furchtbarste gefallen lassen, was dem wahren Gläubigen nur geboten werden konnte!

Was aber das allerschlimmste bei der Sache war, man hatte trotz allem doch nur einen prosaischen Rationalismus gegen einen poetischen, einen schlechten gegen einen verabscheuungswürdigen vertauscht. Denn was drückt denn eigentlich die Annahme eines Urvolkes und einer Uroffenbarung aus, welche letzte darin besteht, daß die Grundanschauungen die eingeborne menschliche Denkweise; als Thesis und Antithesis durch die Kopula vermittelt; als Satz und Gegensatz und deren Einheit in ihrer Differenz als Liebe und Haß, Zeugen und Empfangen u. s. w. in nebelhaften Bildern und grotesken Skulpturen als Gottheiten angebetet wurden? Was besagt das ganze Heidenthum anders, als daß es keine Offenbarung in wahrem Sinne dieses Wortes, sondern ein Denkprodukt oder Produkt der intellektuellen Anschauung, ein durch die menschliche Vernunft und in derselben Gefundenes sei? Also

war es auch hier der Rationalismus in einem andern Gewande, und in feierlicherm Priesterkleide, der seinen frivolen Bruder, das Weltkind, in die Zucht zu nehmen vorgab; oder besser, der vigilante Rationalismus, da er einsah, daß es mit der Libertinage nicht mehr gehen wollte, steckte sich in die Bonzenkutte und verstellte sich zur Betschwester. Er gab uns nichts als abstrakte Philosopheme vom Ur-Eins, Alleins, Abfall und Versöhnung, und rief marktschreierisch: Offenbarungen! nichts als Offenbarungen!

Weil nun aber in der Gegenwart mit diesen sogenannten Offenbarungen eines Urvolkes, oder des Heidenthums, und der dogmatischen Philosophie Griechenland's ein wirklicher Bestandtheil wahrhaftiger Offenbarung, d. h. einen solchen, die die Vernunft nicht als ihr Produkt wieder erkennt, aber doch als eine Thatsache anerkennt, z. B. die Freiheit des Willens, die Persönlichkeit Gottes beigesellt oder zugemischt war, und sich dadurch ein Zwiespalt und Widerspruch innerhalb des Dogma's selbst heraus stellen mußte, eine contradictio in adjecto, wie die Vernunft sie nicht freiwillig sich gefallen läßt, so mußte es auch bald dahin kommen, daß dieser Widerspruch aufgedeckt, und beide heterogene Bestandtheile wiederum aus jener unangemessenen Verbindung herausgerissen wurden. Die Philosophie schloß damit, der Dogmatik den Scheidebrief zu schreiben, das ist, und kein anderer, der Geist und die Absicht der neuesten dogmatischen Zerstörungsliteratur von Strauß, Bruno Bauer und L. Feuerbach.

Dasselbe was im neutestamentalischen Gebiete sich in Bälde entwickelte, kam, um ein Weniges verspätet als Nachahmung auch im alttestamentalischen zu Tage. Man blieb nicht beim „Bibelschen Oriente“ stehen, man bewies nicht länger gleich diesem infernalen Geschwätze, daß der Gott Israel's, und der Kanaanitische Melech oder Baal ganz einerlei Wesen seien (S. Bibel'schen Orient Heft I. p. 26—32); daß das Opfer Abraham's dem „götzischen Menschenopfer“ entspreche (ibidem). Man fing auch in der Synagoge an über diesen Gesichtspunkt hinauszugehen, und bald erschien in einer Mischtheorie von Hegel und Schelling eine „Religion des Geistes“ in zwiefacher Bearbeitung; so daß, während die naturphilosophische, mythologische Schule nur einmal durch Herrn Chacham Bernays vertreten war, diese absolut philosophische Denkweise es bereits mindestens zwei Mal meines Wissens ist. So tritt denn der Rationalismus das dritte Mal weder in leichterer Weltmannestracht, noch in der heuchlerischen Bonzenkutte, sondern dieses mal im philosophischen Talare auf, und stipitzt uns die Offenbarung Gottes unter den Fingern weg, wenn wir ihn nicht auf die Seinen klopfen.

Mag nun ein solch Unternehmen angesehen werden wie es wolle; ehrlich und offen sollte es jedenfalls sein. Es sollte nichts vertuschen oder ignoriren, nichts überspringen und wegfingern, am wenigsten sollte es sich mit sich selbst in Widerspruch setzen, indem es in seine rationalistischen Grundsätze Vorstellungen hinein bringt, die erweislich nicht auf seinem Boden gewachsen sind. Will man den Götzen anbeten; nun wohlan! wer Gefallen daran hat beuge ihm das Knie und räuchere ihm, aber man sage von dem Kalbe nicht: das ist dein Gott Israel der dich aus Aegypten geführt! Es heißt: vor dem Blinden lege keinen Fallstrick! Aber solches geschieht, wenn man unter mystischer Nebelei und dunkelen Redensarten dem mit offenem Maule staunenden Volke kanaanitische Greuel für Heiligthümer verkauft. Man mache es denn, wie es in der christlichen Kirche L. Feuerbach gemacht hat. Man verwerfe den Gott außer und über der Welt, nenne die Lehre Mose's eine grobe Lüge, und spreche nicht von Offenbarung, wo nur die Vernunftreligion waltet. Man sei weder selbst ein konfuser Kopf; noch wolle man die Gedanken andrer verwirren! Eins oder das Andre! Wer Jehova's ist, trete auf die Eine Seite; und wer Moloch dient, auf die andre! Vereinigen, unter Einem Hut bringen, läßt es sich nun einmal nicht; Offenbarung und Vernunftreligion vertragen sich in Ewigkeit nicht mit einander, denn ihre Lehrsätze bilden konträre Gegensätze. Wir wollen hier nur auf Einige aufmerksam machen. Mose's Hauptlehre ist: Gottes Einheit; der Bibel'sche Orient leugnet sie. Jesaia streitet gegen das Dogma vom Doppelprinzipe in der Gottheit (Kap. 45. v. 7); der Bibel'sche Orient lehrt sie, ein Erhaltendes und ein Zerstörendes, Licht und Finsterniß; Mose lehrt die Schöpfung (d. i. eine Schöpfung auch der Materie); der Bibel'sche Orient leugnet sie. Mose lehrt die Schöpfung sei das

Werk eines freien Entschlusses in Gott; der Bibel'sche Orient lehrt, sie sei ein Werk der Nothwendigkeit. So widersprechen der Bibel'sche Orient nebst allen übrigen mystisch-mythischen Lehren und die dogmatischen Philosopheme der Offenbarung in ihren ersten Grundsätzen, und den Hauptlehren der Religion und der Theorie der Entstehung der sichtbaren Welt. Es nimmt sich deshalb um so widerwärtiger, jener hämische Ausfall gegen M. Mendelssohn und dessen Schüler im zweiten Hefte des Bibel'schen Orients p. 54 aus, da ein Vergleich mit jenem Dalai-Lama-Kothe, den dieser uns präsentirt, jene edlere Religion innerhalb der Grenze, der bloßen Vernunft-Religion, ein unantastbares Heiligthum heißen muß. Ja der plumpste Atheismus ist noch jenem Gotte des Bibel'schen Orients vorzuziehen, weil es noch immer besser ist, keinen Gott zu glauben, als jenen üppig sinnlichen Götzen von Babylon und Jagernaut, den uns ein dürftiger Nachahmer der Symboliker so gern eingeschwärzt hätte. Also verhält es sich mit dem — Gott-Lob verfehlten! — Eindringen des Heidenthums in die Synagoge, oder mit der beabsichtigten zweiten Seite ihrer Reform durch heidnische Mystik und Philosophie! Fürwahr, ein größerer Frevel ist seit den Tagen Jerobeam's und Menasse's in Israel nicht gewagt worden! Und das bornirte Geschlecht verstand nicht, was es hörte, gerade wie es in Jesaia heißt: der Ochs kennt seinen Herrn, der Esel seines Eigners Krippe: Israel weiß das nicht; mein Volk ist nicht so klug. — Und (K. 42. V. 19): Wer ist der Blinde, als denn mein Knecht, wer der Taube, als der Bote, den ich senden will?

Es ist anderwärts bereits nachgewiesen, und wird von nur Wenigen in Abrede gestellt, welche große Bedeutung der Reform im Sinne des Rationalismus in der Synagoge beizumessen sei. Es ist bekannt genug, aus welcher tiefen Versunkenheit in einen todten Buchstabendienst und in unnütze Spitzfindigkeiten, in geistige Glaubensknechtschaft und darauf berechnete Hyperkrisie der Genius Mendelsohn's uns errettet hat, hier war es vorzüglich darum zu thun, nachzuweisen, in welche tiefe Greuel, in welch' einen geistigen Jammer die auf ihn folgenden Reformversuche die sich das Ansehen einer Zurückführung zum alten einfachen Glauben der Väter geben wollten, uns zu stürzen beabsichtigen. Allerdings war es in der Zeit der Aufklärung dahin gekommen, daß die sogenannte freie Denkungsweise am Ende an gar nichts mehr glaubte, für gar nichts mehr begeistert werden konnte, als höchstens für ihre Prosa des Gewinnes oder ihre unsittliche Genußsucht. Das kam daher, weil der philosophische Gott eine wächserne Nase hat, die jeder Schöngeist in seiner Meinung nach seinem Gefallen zu drehen im Stande ist. Die Religion (ich meine das was M. Mendelssohn nur noch als Gegenstand der Offenbarung stehen ließ, das weitläufige Ceremoniell) sei für den Pöbel, dachte der Pöbel. — Das ist allerdings eine tiefe Verderbniß! das geistige Kleinod gehört nicht in die Nase der Sau! Aber so betrübt dies immerhin war; das Betrübteste sollte noch kommen. Denn, und das kann nicht oft genug wiederholt werden, weit besser ist es immer gar keinen Gott glauben und anbeten, als einen schlechten Götzen. Götzendienst verhält sich zur Gottlosigkeit, gleich Nichts, zu Weniger als Nichts, wie Armuth zu Schulden! der wirklich Gottlose hat noch immer, wie etwa der Stoiker, andere Motive der Sittlichkeit; der Götzendiener dagegen in seinem unsittlichen Vorbilde nur das Motiv, und die Rechtfertigung aller Sittenlosigkeit und aller Untugend; denn sein Gott ist sein Vorbild, in Allem was er ist und will. Außerdem ist es auch noch immer die Frage, ob die Gottesidee, eines höheren geläuterten Rationalismus d. h. ein auf sittlichem Gefühle ruhendes Gottesbewußtsein, nicht weit höher stehe, als Alles, was die wüste, üppige Einbildungskraft des Orients und Occidents in Göttersagen auszubrüten wußte. Aber was sage ich, daß dieß noch eine Frage sei. Es ist ausgemacht, ein falscher Gott ist schlechter als gar keiner, daher muß auch die bloße Ahnung des Wahrhaftigen ungleich mehr werth sein als alle Kosmo-, Theo-, Angelo- und Dämonogenieen, als Phallus und Joni des Heidenthums mit seinem Mendesdienste und Molochsopfer.

Hatte also der Rationalismus den Gott der Offenbarung nicht anerkannt; so hatte der Mysticismus des Bibel'schen Orients noch freventlicher einen neuen scheußlichen Götzendienst in die Gemeinde des Herrn einzuschwärzen versucht. Was er im Jahre 1821 in den ominös im schwarzen Umschlage mit blutig rothem Titel erschienenen zwei Heften in die

ganze Welt hinein posaunte, das sollte bis vor Kurzem von dem Lehrsitze nachklingen und die Gemeinde erbauen. Dazu kam denn die gedankenlose Nachbeterei und die Heuchelei der opera operata einer obstrusen Observanz, so daß die Vermuthung nicht fern liegt man habe die alte Synagoge absichtlich in ihre Verdumpfung zurückbringen und sie also sich durch sich selbst zerstören lassen wollen, um irgend einem andern Wolfe im Schafspelze in die Hände zu arbeiten, für den auch die übrigen nebelnden Mystiker und Symboliker seit lange werkthätig gewesen sind.

Drum hütet euch, ihr Brüder, denn ihr seid gewarnt,
Nehmt euch in Acht; sonst hat der Jäger euch umgarnt.

cf. Levit. XXIV, 15. 16. Deuteron. XIII, 2. XVIII, 20. St.

Geschichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken."

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Professor in Ansbach.

(Fortsetzung.)

Belege*).

Ansbach. Der erste Bürgermeister der Stadt Ansbach, Herr Endres, hat über die ersten Ansässigmachungen von Israeliten in genannter Stadt einen sehr interessanten Bericht mitgetheilt, welchen wir in seinen Hauptmomenten bekannt machen. Die magistratische Registratur ist im Besitz von Akten über die Judenverhältnisse, welche die Nachrichten, die Fischer, in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Ansbach, Abschn. XIV. S. 168 über die ersten Ansiedelungen der Israeliten in hiesiger Stadt gegeben hat, näher bestimmen.

Durch ein Ausschreiben der markgräflichen Regierung von 27. März 1564 wurden alle Aemter aufgefordert, die in ihrem Amtsbezirk befindlichen Juden vorkommen zu lassen, Abschriften von ihren Freiheitsbriefen zu nehmen, und diese Abschriften unverzüglich einzusenden; wenn ein Amt keine Juden haben würde, solle dieß ebenfalls gemeldet werden, es solle ferner kein Amt einen Juden in seinen Amtsbezirk einkommen lassen und wissentlich gedulden.

Hierauf berichteten unter dem 2. Juni 1564 Bürgermeister und Rath:

„Das wir hie Inn der Statt kheine wissentliche Ju-
„den haben auch sonst uff vnsern und gemeinen Statt
„Guethern kheine leiden und gedulden ausserhalb was
„je zu Zeiten uff den Jar und Wochenmerkthen
„vnd . . . . . sich von Frembden Juden zutregt, die
„wöchentlich ab- und zuziehen."

„Was sie aber für Freiheitsbrief oder von weme
„dieselbigen sie haben, ist vns vnbewußt."

Hierdurch ist also aktenmäßig festgestellt, daß im Jahre 1564 noch keine Juden in hiesiger Stadt waren, wol aber daß fremde Juden von Zeit zu Zeit in die Stadt kamen und besonders auf den Jahr- und Wochenmärkten Verkehr trieben.

In den Lichtmeßsteueranlagsregistern (sie gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück), oder in den Anlagsregistern über eine Art Gemeindeumlage hiesiger Stadt, Lichtmeßsteuer genannt — finden sich zum erstenmal in den Registern von 1642 unter den am Schlusse vorgetragenen,

„Eingeflohene Bawers und andere Leüth"

ganz am Ende zwei Juden aufgeführt, wie folgt:

Mosch Jud
Schmul Jud.

Im Register von 1643 finden sich beide wieder so vorgetragen:

3 fl. Mosch, Jud.
3 fl. Schmul, Jud.

Im Register von 1644 findet sich blos:

3 fl. Mosch Judt,

verzeichnet; eben so in den Registern von 1645 und 1646.

In dem Lichtmeßsteueranlagsregister von 1647 sind wieder unter der oben bezeichneten Rubrik am Schlusse vorgetragen:

3 fl. Mosch Jud, und so noch 6 andere,

und so findet man ferner in den spätern jährlichen Registern bald mehr bald weniger Juden dieser Art ver-

---

*) Wir theilen von diesen Belegen nur die interessantesten mit. Redakt.

zeichnet. — In den ältern Rathhausakten Tom. I. Judensachen von 1560—1715 ist ein Bericht vom Bürgermeister und Rath allhier enthalten dessen Eingang so lautet:

„Euer Fürstl. Gn. sollen wir nicht pergen, wie das „die sich im Zeithero allhie uff gehalten: sogenannte „Schmul und Mosch die Juden wie ingleichen Moschens Tochterman eine solche Anzahl ihrer Mitjudengenossen hieherziehen, daß fast Niemand mehr „im Handel und Wandel vor ihnen einkommen „kann ꝛc.

Es bitten Bürgermeister und Rath

„Diese gottlosen wucherlichen Juden ausschaffen zu „lassen."

Datum dieses Berichtes ist von schwarzer Dinte 9. Jan. Anno 1641. Dieses ist aber mit rother Dinte durchstrichen und mit rother Dinte darüber gesetzt: 23. Juni 1643. Sogleich nach diesem Berichte findet sich in den Akten ein Verzeichniß der Juden, so sich allhier zu Onolzbach in den Vorstätten und Statt aufhalten, d. d. 8bris 1631. Nach diesem Verzeichniß waren die eingewanderten Juden aus Ober-Zenn, Jala (wahrscheinlich Jckelheim bei Windsheim) Leutershausen, Berolzheim, Crailsheim, Feuchtwangen, Bechhofen, Fürth, Hafefeld, Manistockheim, Gunzenhausen.

Im Lichtmeßsteuerregister von 1657 sind die Juden das Erstemal auf folgende Weise eingetragen:

4 fl. Ambsen Jud
3 fl. Mosch Jud
2 fl. Loew Jud,
vermöge seines Schutzbriefes vom 21. August 1651.
2 fl. Judas Jud
inhalt fürstl. Dekrets vom 21. 8bris 1655.

Eben so finden sie sich 1658 und 1659 wieder vorgetragen. Ferner findet sich in den genannten Akten eine Schrift an S. Fürstliche Durchlaucht:

Unterthänigste Ableinung und Gegenverantwortung, Simon Models Hochfürstl. Brandenburg. Schutzverwandten Juden allhie zu Onolzbach ꝛc.

ferner ein Verzeichniß Fol. 75. d. d. 23. Decbr. über die jüdischen Haushaltungen und ihr Vermögen allhie zu Onolzbach ꝛc. In demselben sind acht Haushaltungen angegeben, die Zahl und das Alter der Familienglieder, ihre liegenden Güter, ihr Vermögen an Geld, ihre Steuern und Abgaben.

Als Resultat dieser aktenmäßigen Nachrichten möchte sich ergeben:

Im Jahre 1564 waren dahier noch keine Juden ansässig. Die erste Spur von Juden dahier findet sich im Jahr 1642 nach den Lichtmeßsteuerregister d. J., jedoch scheinen die Juden nach dem Berichte von 1643 sich nur temporär hier aufgehalten ohne einen förmlichen Schutzbrief erlangt zu haben. Diese Schutzbriefe ertheilte immer der Landesherr. Die erste Nachricht von einem Schutzbriefe, auf hiesige Stadt ertheilt, findet sich im Lichtmeßsteuerregister de an. 1657, wo das, für Löw Jud am 21. August 1641 ertheilten Schutzbriefes erwähnt wird. Die hiesige Judenschaft hat keine Dokumente über ihre Ansässigmachung in Ansbach.

Ueber die Gemeinde Lehrberg giebt die Tradition folgende Nachricht:

„Die erste Ansiedlung der Juden erfolgte durch vier „Familien, und zwar in dem Theile Lehrbergs, wel„cher der markgräflichen Gerichtsbarkeit unterworfen „war. Sie kauften vier Häuser, dem Pfarrhofe ge„genüber und jede Familie mußte 36 kr. dem Pfar„rer für entgangene Stolgebühren leisten. Diese vier „werden gegenwärtig noch von Judenfamilien bewohnt „und die Abgabe besteht noch von Seite der Ju„denschaft."

Erlangen. Wann die Israeliten sich in Fürth ansässig gemacht haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; jedoch zeugen einige noch kennbare Grabschriften, daß vor 250 Jahren in Fürth Israeliten wohnten.

In Bruck wurden, nach mündlichen Traditionen, schon vor der Reformation einige Judenfamilien gegen Abgabe eines jährlichen Schutzgeldes im hiesigen Orte aufgenommen. Frühe schon wurde ihnen der Besitz von Eigenthum erlaubt, indem das Haus No. 12 dahier sammt Waldrecht seit undenklicher Zeit Eigenthum von Israeliten ist. In diesem nahe an der Kirche gelegenen Hause war ehemals die Synagoge; daher vermuthet man, die Israeliten hätten sich früherhin kirchlichen Schutzes zu erfreuen gehabt. In dieser Synagoge ist ein Vorhang mit der Jahrzahl 5440 (1682), das älteste Denkmal der Gemeinde. Im Jahre 5468 (1708) wurde die jetzige Synagoge erbaut und der Kultus nach der in Baiersdorf üblichen Weise eingerichtet.

Das älteste Gemeinbuch, welches der Juden erwähnt, ist vom Jahre 1554.

Mt. Erlbach. Aus dem Magazin für die Ansbach. Bayreuthische Geschichte von Beer und Lapritz No. 3. S. 85. geht hervor, daß bereits im Jahre 1632 Israeliten in Mt. Erlbach ansässig waren und eine eigene Straße, die Judenstadt genannt, bewohnten. Von dieser Straße ist aber gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden, sondern es befinden sich an der Stelle derselben zur Zeit Aecker und Wiesen, die Judentauben heißen. Die ältesten Judenfamilien sind jedoch nicht im Stande, Auskunft zu geben; die älteste, Israeliten betreffende Urkunde ist eine Verhandlung des vormalig gräflich Hohenloheschen Amtes in Wilhermsdorf d. 20. Septbr. 1723, welche sich in beglaubter Abschrift bei der Sammlung des Vereins vorfindet. Aus derselben erhellet, daß damals die Israeliten in Mt. Erlbach noch nicht so zahlreich waren, eine eigene Synagoge bilden zu können, und daß sie sich des Gottesdienstes wegen den Israeliten zu Wilhermsdorf anschließen mußten.

Greding. Die Burggrafen Johann und Albrecht erhielten im Jahre 1355 von Karl IV. als einen besondern Vorzug das Recht, Juden aufnehmen zu dürfen; im Jahre 1419 waren 3 Judenhäuser in Eysölden, und zu gleicher Zeit einige Judenfamilien zu Aue, eine halbe Stunde von Thalmessing. In den Jahren 1560 und 1569 wurden sie ausgeschafft; dieses Gebot scheint jedoch nicht mit gehöriger Strenge vollzogen worden zu sein, da sie 1618 die landesherrliche Bewilligung für fünf Familien in Thalmessing erhalten haben. Auf diese Zahl bestand man lange Zeit, indessen stieg sie 1674 auf acht und 1689 auf 14 Familien; im Jahre 1743 waren 42 Familien vorhanden, welche 32 Häuser, 118 Kinder und so viel Dienstboten hatten, daß die ganze jüdische Bevölkerung auf 227 Seelen stieg. Die Synagoge ist 1690 und der Begräbnißplatz 1825 entstanden.

Harburg. In den Judenakten zu Harburg findet sich ein Bericht vom 1. Septbr. 1740 des Inhalts:

„Anno 1671 sind zum allerersten mal Juden in den „allhiesigen Markt Harburg in Schutz aufgenommen „worden, da hingegen vormals nie Juden in dem „Markte Harburg gewesen oder darinnen geduldet wor„den. Die Anzahl dieser neu aufgenommenen Juden „aber hat sich auf 11 Mann belaufen (vid. Befehl „s. d. 10. März 1671). Wie man aber mit diesen „11 Juden ratione ihres jährlich zu geben habenden „Schutzgeldes, zweifelsohne in dem Markt gebrachten „Vermögen nach, akkordirt hat, gibt die obengedachte „Beilage und der darin enthaltene Schutzbrief zu er„kennen. Im Jahre 1686 und zwar den 14. Juni „hat man denen Juden in dem Markte Harburg „abermals einen Schutzbrief ertheilt. Es sind aber „damals statt der obgedachten 11 Juden 12 allhier „und 3 Juden zu Deggingen gewesen, mit welchen „abermals ein Akkord auf ein gewisses Schutzgeld ge„troffen worden. Die neugedachten 4 Juden zu Deg„gingen sind aber allererst i. J. 1684 und 1686 in „den Schutz gekommen, wo vormals zu Deggingen „auch niemals Juden gewesen sind.“

Der erste ertheilte Schutzbrief war auf die Dauer von 3 Jahren gegeben. Uebereinstimmend mit demselben ist ein vorgefundener Schutzbrief von Albrecht Ernst regierendem Grafen zu Oettingen, d. d. 10. Martii 1671. Ob er gleich nur in Fragmenten vorhanden ist, so ist doch an der Aechtheit nicht zu zweifeln.

Ein Original-Schutzbrief des Markgrafen Ernst zu Brandenburg d. 14. Juni 1586 benennt vier Juden zu Deggingen, welche damals in den Schutz aufgenommen wurden. Ob früher Juden in Deggingen wohnten, konnte aus den Akten nicht ermittelt werden. Nach Deggingen kamen die ersten Juden im Jahre 1684 aus Hochstädt; daher führen noch manche Familien diesen Namen. Ihre Ansässigmachung fällt mit der Vertreibung der Juden aus Hochstädt, Monheim*) rc. zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) In der Synagoge zu Wittelshofen befindet sich ein Stand aus der ehemaligen Synagoge in Monheim, wo jetzt keine Juden mehr zu finden sind. Der gegenwärtige Besitzer dieses Synagogenstandes ist ein alter Mann, Namens Monheimer, dessen Großvater, unter den aus Monheim vertriebenen Israeliten, in sein neues Domizil nichts mitbrachte, da man ihm aller seiner Habe beraubt hatte, als diesen Synagogenstand, den er auf seinem Rücken von M. nach W. getragen hat.

Anm. d. Einsenders

Correspondenz.

Brüssel, im Juni.

Zur Berichtigung des Aufsatzes „Geschichte der Juden in Belgien“ in No. 10 d. J.

(Schluß.)

Erst als anfangs 1822 eine Klasse gebildet war, von welcher man etwas mehr erwarten konnte, ernannte der Vorstand eine von ihm fast ganz unabhängige Schuldirektion, an deren Spitze Herr Sommerhausen 5 bis 6 Jahre hindurch stand. Das erste Bestreben dieser Direktion war, einen hinlänglichen Fonds zu bilden, um tüchtige Lehrer anstellen zu können, wozu man es auch vermittelst einer freiwilligen Subskription brachte, und bei dieser Gelegenheit geschah es, daß Herr v. Rothschild, der sich grade zu Brüssel befand, mit 250 Gulden auf der Liste zu stehen kam. Nun erst durfte die Schule von Rechtswegen auf ein Subsidium Anspruch machen. Auf das Budget des Staates war freilich nicht mehr als 200 Gulden jährlich für die Brüsseler israelitische Schule gebracht, allein die Wohlthaten der Hochlöblichen Regierung beschränkten sich bei weitem nicht auf diese Gabe; denn nicht nur wurden Provinzial- und Munizipalitäts-Behörden von hoher Hand angeschrieben, das ihrige beizusteuern, was auch mit resp. 200 und 100 Gulden jährlich geschah, sondern als es nach einigen Jahren mit dem Unterrichte und der Ordnung in dieser Schule so weit vorwärts gekommen war, daß sie in den amtlichen Berichten zu den besten Instituten ihrer Art gezählt wurde, erhielt die Direktion die Erlaubniß, einen ihrer besten und fleißigsten Jünglinge vorzuschlagen, um ein Stipendium von 400 Gulden jährlich zu erhalten und in einer der Normalschulen des Staates zum öffentlichen Lehrer gebildet zu werden. Demgemäß wurde der kaum 15jährige Jaques Stein, welcher in der Schule den ersten Unterricht genossen und 3 Jahre hindurch den Hauptpreis errungen hatte, dazu ausersehen, und genoß während vier ganzer Jahre unter der Leitung des Herrn Prinsen, eines der geschicktesten Schüler Pestalozzis, an der Normalschule zu Harlem den vollständigsten Unterricht, erhielt überdies eine außerordentliche Zulage, um bei Glaubensgenossen Logis und Nahrung bekommen zu können, legte nach vollendeten Studien ein überaus befriedigendes Examen ab, und bekam eine Stelle als Unterlehrer in einer holländischen Schule. Nach der Revolution kam er in seine Vaterstadt Brüssel zurück, machte sich durch ein gutes Elementarwerk über Naturlehre in französischer Sprache bekannt, ward zum Sekretär des Konsistoriums ernannt und ist seit mehreren Jahren Hauptlehrer an der nämlichen jüdischen Schule, die ihn früher als A b c schüler aufgenommen hatte. Ein anderer Zögling der damaligen israelitischen Schule, Lion Asser, hat von der holländischen Regierung ein Stipendium von 200 Gulden und dabei in Holland den vorbereitenden Unterricht zum Rabbinats-Studium genossen, zeigte aber hierzu keine außerordentliche Anlage und kehrte mit der Revolution hieher zurück, wo er an der Schule religiösen Unterricht ertheilte, später an der hiesigen Universität Humaniora studirte, und jetzt eine Anstellung hat. Diese Resultate sind doch etwas mehr, als Herr C. der Holländischen Regierung zugestehen will!

Was ferner die von unserm Historiographen hingeworfene Beschuldigung betrifft, daß selbst die israelitische Gemeinde in Brüssel unter holländischer Herrschaft nie ein passendes Lokal erlangt habe, so erfordert dies nicht weniger eine Berichtigung, wie folgt: Die Uebereilung, man darf sagen der Leichtsinn, womit jüdische Gemeinden überall und besonders in Holland, Synagogen hinstellten und den Betrag des Grundes und des Baues so lang als eine drückende Schuld auf der Gemeinde haften ließen, bis freiwillige, überall erbettelte Beiträge die Tilgung möglich machten, was bisweilen erst geschah, nachdem Zinsen und Prozeduren die Unkosten verzwei- oder dreifacht hatten, bewog die holländische Regierung 1820 einen Beschluß auszufertigen, welches allen Gemeinden untersagt, Synagogen zu kaufen oder bauen zu lassen, bevor amtlich die Mittel angegeben werden, wodurch die Kosten ohne Beschwerden fremder Personen oder Autoritäten bestritten werden können. Der Central-Kommission ward dabei die Befugniß ertheilt, die Erlaubniß zu geben, und noch nie war der Fall eingetreten, daß Gemeinden, die auf dieser Art Synagogen erbaut haben, nicht milde Beiträge von der Regierung erhalten hätten. Die nämliche heilsame Maßregel mußte natürlich auch für Brüssel gelten; allein nachdem durch Subskription der wohlhabendsten Mitglieder (von denen drei jeder 1000 Gulden beisteuerte) hinreichende Fonds für den Ankauf eines Grundstücks herbeigeschafft worden, wäre es wohl bald zum Bau selbst gekommen, wenn nicht die September-Revolution Ao. 1830 durch

diese, wie in mancher anderen Rechnung einen gewaltigen Strich gezogen hätte. Vermöge der überaus liberalen Konstitution des neuen Staats, Kraft welcher, man weiß übrigens warum und zu wessen besonderm Vortheil, das Interesse der Kirche ganz von dem des Staats geschieden wurde, so daß die eine von der andern weder Befehle noch Erlaubnisse zu empfangen hatte, mußte jenes Verbot natürlich von selbst wegfallen, und die Gemeinde konnte sowol beim Ankauf eines Synagogengebäudes, als bei Ernennung eines Rabbiners leicht über manche Schwierigkeit hinwegsehen. Herr C. wird sich wol zu erinnern wissen, daß, wie er im J. 1832 als Rabbiner nach Brüssel berufen wurde, noch kein anderes Synagogengebäude bestand, als das, welches seit mehr als acht Jahren bestanden hatte, und daß erst kurz vor seiner Demission 1834 das jetzige angeschafft werden konnte, worauf aber noch heutigen Tags Schulden haften. Obschon die belgische Regierung ihrerseits das ihrige beigesteuert hat, wie man es ihr überhaupt nicht anders nachsagen kann, als daß sie verhältnißmäßig für die Juden mehr thut, in finanzieller Hinsicht nämlich, als für die anderen Religionen, deren Lehrer vom Staate besoldet werden; denn, wenn es auch wahr wäre, daß, wie angegeben wird, die israelitische Bevölkerung 10,000 Seelen beträgt — was aber wenigstens um $\frac{1}{3}$ wo nicht $\frac{1}{2}$ und mehr überschätzt ist — so würden die jährlichen Beisteuern 10,000 Francs d. h. 1 Franc für jedes Haupt über die Maßen beträchtlich sein, im Vergleich nicht nur mit den Protestanten sondern auch mit den Katholiken.

Um endlich die vormalige Regierung von dem Vorwurf freizusprechen, den ihr Herr C. macht, als habe sie sich nicht um die Angelegenheiten der niederländischen Juden im Allgemeinen und der Belgischen insbesondere bekümmert, bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf die Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Statuten und Beschlüsse, theils unmittelbar von der höchsten Behörde, theils durchs Organ der Central-Kommission in israelitischen Angelegenheiten erlassen, von denen die zwei vor uns liegenden Bände deren 100 enthalten, und den Zeitraum von nicht ganz 16 Jahren (26. Febr. 1814 bis 31. Dezember 1829) umfassen. Das Verhalten der Rabbinen und anderer geistlichen Beamten zum Staate und zu ihrer Gemeinde; die Organisation der niedern und höhern Schulanstalten; wie auch des Rabbinats-Seminariums; die Prüfungen und Anstellungen der Gemeinde- und Privatlehrer, ferner der Schächter und Beschneider; die besondere Aufsicht über letztere und die Begräbnißpolizei u. dgl. In wie fern es nun der Brüsseler Gemeinde angemessen war nach der September-Revolution 1830, mit der Holländischen Botmäßigkeit die ganze frühere Organisation zu verabschieden, mag dahin gestellt bleiben, aber ganz gewiß wäre es vom Rabbiner, der 1832 hierher berufen wurde und dem das Amt nicht weniger fremd war, als seiner Gemeinde, klug gewesen, wenn er, bevor Neuerungen zu schaffen, sich mit dem Bestehenden besser bekannt gemacht und dadurch seiner Amtsführung eine längere als zweijährige Dauer gegeben hätte.

Indem wir dies Alles zusammenstellen, so gehet daraus hervor, daß Herr C. mit eben so großem Unrecht der früheren Regierung den Mangel eines passenden Lokals und Rabbinatssitzes in Brüssel, als die Vernachlässigung der projektirten Organisation zum Vorwurf macht, und daß seine Beschuldigungen nicht weniger ungegründet sind, hinsichtlich der Wirksamkeit der Centralbehörden, als in Betreff der Unterstützung, welcher sich die israelitische Schule in Brüssel von Seiten genannter Regierung zu erfreuen hatte. Et voilà comme on écrit l'histoire!! S.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Ein junger Mann, welcher auf einer preußischen Universität durch regelmäßige, klassisch-philologische und hebräische Studien für das **höhere** Lehrfach sich gebildet hat, sucht eine passende Anstellung. Portofreie Anfragen unter Chiffre M—d wird die Expedition dieses Blattes besorgen.

Der Herr Jissachar ben Jitzchak, welcher in No. 33. dieser Zeitung unter der Aufschrift „An meine Zeitgenossen" ein Buch verspricht, welches die wichtigsten Streitpunkte im gegenwärtigen Judenthume, besonders aber dessen Verhältniß zum Christenthume beleuchten soll möge ein, schon vor einem Jahre erschienenes höchst in-

teressantes Buch, betitelt: **Die Religion des Geistes**, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums nach seinem Charakter, Entwicklungsgange und Laufe in der Menschheit von Dr. S. **Formstecher**, Prediger (jetzt Oberrabbiner) zu Offenbach. Frankfurt a. M. Joh. Chr. Herrmann'sche Buchhandlung, S. E. Suchsland 1841 welches der Herr Redakteur dieser Zeitung als der einzige unter seinen Herren Kollegen aus unbegreiflichen Gründen bisher gänzlich ignorirt, zur Hand nehmen und sich durch dasselbe überzeugen, daß sein aufgestelltes Thema schon auf eine sehr ernste und wissenschaftliche Weise in demselben besprochen ist. E. B. G.

An die Herren Rabbinen, Vorsänger und israelitischen Lehrer. — In unserem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen vorräthig zu haben:

רֵאשִׁית שְׂפַת אֱמֶת ·

oder

erster Leseunterricht in der ebräischen Sprache, methodisch und nach grammatischen Regeln, zum Schul- und Hausgebrauche

bearbeitet

von

J. E. Löwenthal,

Vorsänger und Lehrer in Ernsbach.

Nebst

einem Vorworte von **Rektor Zoller.**

8. broschirt 5 Ngr. (4 gGr.) oder 18 kr. rheinl.

Diese Schulschrift, hervorgegangen aus der Hand eines praktischen Schulmannes, und deren Zweckmäßigkeit sowol von der K. hochpreisl. israelitischen Ober-Kirchenbehörde in Stuttgart, wie auch von dem rühmlich bekannten Pädagogen, Herrn Rektor Zoller daselbst anerkannt ist, dürfte, da bis jetzt eine solche zur allgemeinen Einführung in den israelitischen Volksschulen mangelte, zweifelsohne von den Herren isr. Lehrern die beste Aufnahme zu erwarten haben.

· · ·

Von demselben Verfasser:

Zugabe

zum

Konfirmanden-Unterricht

oder

Sammlung der ebräischen Bibelstellen für die männliche israelitische Jugend,

nebst

einem Anhang für den בַּר מִצְוָה

8. broschirt 3¾ Ngr. (3 gGr.) oder 12 kr. rheinl.

Diese Sammlung wird sich durch die Aufnahme der zehn Gebote im heiligen Urtexte und durch den Anhang für den בַּר מִצְוָה besonders empfehlen.

J. D. Classische Buchhandlung in Heilbronn.

Leipzig. — In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ewald, H., hebräische Sprachlehre für Anfänger. — Mit einem Uebungsbuche. gr. 8. Preis 17½ Ngr. ($\frac{7}{12}$ Thlr.)

Je allgemeiner die Verdienste des berühmten Herrn Verfassers um die wissenschaftliche Begründung der hebräischen Sprache anerkannt, und seine früheren Schriften schon verbreitet sind, um so willkommener wird die vielfach gewünschte Erscheinung dieser kleineren Sprachlehre sein, welche zunächst für die Anfänger bestimmt ist. — Das auf dem Titel und in der Vorrede erwähnte Uebungsbuch ist unter der Presse, und wird baldigst erscheinen. —

Bemerkung.

Ein „Cohn, Privatgelehrter, Berlin, Rosenthalerstr. No. 49," übersandte uns neulichst ein Manuskript über die Rabbinerwahl. Da wir es ihm per Post zurücksenden, erhalten wir es zurück, indem er „weder der Adresse nach noch sonst zu ermitteln war." Wir haben es vernichtet. — Wieder uns zugekommene, recht gehaltvolle, anonyme Zusendungen machen noch einmal die Bemerkung nothwendig, daß anonyme Zuschriften gar nicht berücksichtigt werden.

Die Redaktion.

Druck von J. W. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 40.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 1. Oktober 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Die Niederlande.

Magdeburg, 18. September. (Privatmitth.) Wir gaben in No. 36 eine kurze Uebersicht der Verbesserungen, welche der Oberrabbiner Herzveld in Zwolle zum Vorschlag gebracht. Diese Vorschläge erregten einen großen Sturm in Holland, und wir stehen nicht an, sowol über diese Entwürfe des Herrn Oberrabbinen, so wie über dessen Persönlichkeit die zwar etwas früher datirten, aber heute angekommenen Korrespondenzen aus dem Haag dem Publikum vorzulegen. Zuerst das Pastoral-Schreiben des Herrn Oberrabbinen, welches hebräisch und holländisch im Druck erschienen, hier in deutscher Uebertragung gelesen wird.

Pastoral-Schreiben

des Herrn Oberrabbinen Herzveld, Ritters an seine Glaubensgenossen, die Israeliten des Königreichs der Niederlande.

Mit tiefem Schmerzgefühl habe ich es erfahren, daß man kein Bedenken trug, mich schmählich zu verurtheilen, mich, der ich seit mehr denn 30 Jahren, daß ich so glücklich bin, Gottes heilige Lehre im Kreise meiner geliebten Gemeinden zu befördern, stets mich bestrebte, ein Beispiel meiner in Israel so rühmlich bekannten Vorfahren abzugeben und nimmer von dem Pfade dieser Edeln abzuirren. Ohne den wahren Zweck zu kennen, den die von mir vorgeschlagene Synode hätte erreichen sollen; bevor selbst meine Gedanken Betreffs der einzuführenden Verbesserungen bekannt waren, hat man gegen das mir Theuerste auf die unedelste Weise seine Pfeile gerichtet. Mein Name wurde mit lügnerischer Falschheit angeschwärzt, meine Würde zertreten, das so lange ehrenvoll getragene Amtskleid mir gleichsam entrissen, und so ward ich der allgemeinen Verachtung Preis gegeben. Ja, es ist kaum glaublich, einige Leute von falschem Eifer beseelt, wagten es sogar, mich mündlich und in öffentlichen Schriften als einen Verworfenen, als einen gefährlichen Neuerer auszuschreien, der vom Geiste eines verdorbenen Jahrhunderts angesteckt, sich an die Spitze revolutionärer Freigeister zu stellen wünschte, und nichts anders bezweckte, als die saftreiche Pflanzung im Garten des Herrn zu zerstören, und statt der Blumen, welche bei sorgfältiger Erziehung die Religion so reichlich darbietet, das giftige Unkraut des Unglaubens zu säen.

Und so wurde mir dann meine standhafte und treue Pflichterfüllung vergolten! Dies war der Lohn für die mich belebenden heilsamen Gedanken, um durch Erhebung des vernachlässigten Synagogendienstes, die Wankenden auf dem Pfade der Wahrheit und Liebe zu stützen, die Verirrten zurückzuführen und den Tempel Gottes, der jetzt leider, wie eine

Waise in unsrer Mitte steht, mit einer andachtsvollen Schaar zu erfüllen!

Anfangs wollte ich das Stillschweigen bewahrend, die Sache Gott anheim stellen, der jedem nach seinen Verdiensten lohnet, und mit gelassener Unterwerfung meine schmachvolle Behandlung tragen; da außerdem alle Rechtschaffenen und wahrhaft religiösen Männer, die keinem Vorurtheile huldigen, meine Gedanken nach ihrem Werthe schätzen werden, (und ich habe Dank sei Gott schon viele Beweise davon zu meinem Troste empfangen), und ohne meine Selbstvertheidigung die mir aufgebürdeten Beschuldigungen ablehnen werden, da es denselben deutlich sein muß, wie unwahrscheinlich, ja! ungereimt es sei, zu vermuthen: daß von einer rabbinalen Synode etwas Gefährliches für die Religion entsprießen könne! und weil die Thoren, die sich bemühen, um mich täglich mehr vor den Augen der Menschen zu erniedrigen, keiner Ueberzeugung fähig gerechnet werden können.

Bei näherer Ueberlegung sah ich dennoch, daß ich durch ein solches Stillschweigen in meiner Pflicht ermangeln würde; denn außer daß Gottes heiliges Wort besiehlt: „daß man jede Anleitung zur Lästerung wegnehmen (Spr. IV, 24) und sich vor Gott und vor Israel von einer angethanen Schmach reinigen muß (Num. XXXII, 22)", ist es auch noch zu befürchten, daß diejenigen, so ein sündenhaftes Leben führen und meine Ideen nach den ihrigen beurtheilen, darin eine Ursache finden möchten, sich von Gottes heiligen Gesetzen und Geboten entbunden zu wähnen.

Um daher allen irrigen Vorstellungen von mir und meinen Bemühungen ein Ende zu machen, und da bis jetzt noch keine Synode stattgefunden, habe ich mich entschlossen, die von mir entworfenen Verbesserungspunkte, welche vom großen Kirchenrath der hiesigen Hauptsynagoge **einstimmig** approbirt, bei der Hauptkommission für die Israeliten eingeliefert worden sind, hiermit bekannt zu machen, damit man deutlich sehen könne, daß keine Begierde zur Trennung, vielmehr aber zur Vereinigung mich in denselben geleitet hat; da die in denselben verfaßte Organisation, wie ich mir schmeichle, zweckmäßig kann genannt werden, nicht nur zur Wehrung aller ungeziemenden Handlungen und Mißbräuche aus dem Gotteshause, sondern auch, um viele die jetzt durch die bestehenden Mängel gänzlich dem Gottesdienste fremd geworden sind, in das innere Heiligthum zurückzuführen wo sie durch Predigten, auch in der beliebten und schönen Landessprache gehalten, erbaut, durch harmonischen Choralgesang zu religiösem Ernste gestimmt und durch die feierliche Konfirmation der Jünglinge und Jungfrauen aufgeregt, mit ganzer Seele zur Furcht Gottes und zur Befolgung seiner heiligen Gesetze zurückkehren werden.

Diese Organisation enthält 17 Punkte folgenden Inhalts:

1) Der Choralgesang soll in den Gemeinden, wo solches möglich ist, durch alle Mittel, welche zum Dienste der Hauptkommission stehen, befördert werden. Sie soll daher für den Ankauf der im Auslande bestehenden oder für die Komposition solcher israelitischer Choralgesänge sorgen, und das Studiren derselben auf den Schulen eifrig anempfehlen, um durch Einführung derselben an Sabbat- und Festtagen bei לכה דודי, יגדל, הלל, ברכת כהנים, ויהי בנסוע, ובנחה יאמר, ואנעים זמירות, den äußeren Gottesdienst glänzender zu machen.

2) Der Gesang des Vorsängers (Kantors) soll hauptsächlich bestehen im gewöhnlichen חזנות, ohne alle jüdisch-polnische und profane Melodien [1]), er soll das Gebet verrichten auf feierlichem, doch nicht zu lautem Tone [2]), und das חזנות nicht zu lange ausdehnen [3]). Es wäre wünschenswerth, daß dieses חזנות später feierlicher und dem Sinn der Worte angemessener gemacht würde.

3) Die Gemeindeglieder sollen auf regelmäßigem, nicht zu lautem Tone beten, und die durch den Kantor ausgesprochenen Worte nicht mitsingen oder wiederholen. Das ש״ע-Gebet soll ganz leise verrichtet werden, selbst am ר״ה und יו״כ nicht zu laut gesprochen werden [4]).

4) Das שמע ישראל soll zugleich mit dem Kantor auf mittelmäßigem Tone mit der Rechten vor dem Angesichte begonnen und beendet werden [5]).

---

1) S. Sch. Ar. Orach. Chaj. 53, 25.
2) S. wie oben, und Mag. Abr. en Baj. 101, 2.
3) S. item Or. Ch. 53, 11.
4) S. item, und Mag. Abr. 101, 3.
5) S. wie oben Or. Ch. 61, 5.

5) Bei dem Ausnehmen und Einsetzen der ס״ת soll sie von dem Geistlichen und den Kirchenvorstehern nach der בימה und dem היכל begleitet werden [6]).

6) Das Verkaufen der מצות und das Machen der מי שברך wird für immer aufgehoben; dadurch wird nicht nur das Plaudern der Gemeindeglieder verhindert, sondern auch eine religiöse Beschwerde im Betreff des Sabbats aus dem Wege geräumt [7]).

7) Das gewohnte Gebet für S. M. den König und andere Gelegenheitsgebete für die kön. Familie sollen durch den Oberrabbinen, und wo keiner sich befindet durch den Kantor mit der ס״ת in der Hand, auf feierlichem Tone verrichtet werden; während derselben sollen alle die sich in der Kirche befinden aufstehen und am Ende dieselben mit einem lauten Amen beantworten.

8) Am שמחת תורה sollen im Ganzen fünf ס״ת aus dem היכל genommen werden, drei zum Vorlesen von welchen eine durch den Oberrabbinen und zwei durch die beiden חתנים getragen werden. Die הקפות vor und nach der Lesung der ס״ת sollen mit fünf gemacht werden.

9) Am ט׳ באב soll der Kantor nur die 21 קינות sagen, ein befugter Geistlicher eine Predigt halten, der Kantor den ersten ציון und eine geistliche Person שאלי שרופה vortragen, und Vorsänger und Gemeinde sämmtlich אלי ציון singen.

10) Am פורים soll das Hamanklopfen und das Singen der Verse in der מגלה nicht mehr stattfinden.

11) An näher zu bestimmenden Sabbat- und Festtagen sollen beim Morgengebet vor dem Toralesen durch befugte Geistliche holländische Predigten gehalten werden, während eine דרשה, wie sie jetzt gebräuchlich ist, viermal im Jahre am שבת הגדול, שבת תשובה, am ט׳ באב und am שבת vor ר״ח אלול stattfinden soll.

12) Alle Publikationen in der Synagoge sollen in holländischer Sprache geschehen.

13. Die Kirchenvorsteher sollen am strengsten das Plaudern während des Gottesdienstes und jede fernere Störung wehren.

14. Für die Geburtsfeier des Königs soll ein festes Programm in allen israelitischen Gemeinden durch die Hauptkommission nach Berathung mit allen niederländischen Oberrabbinen hergestellt werden.

15. Die Heirathseinsegnung soll allein in den Synagogen mit den gebräuchlichen Ceremonien geschehen und mit einer passenden Anrede und Gebete von dem einsegnenden Geistlichen angefangen und beendet werden.

16. Auf Befehl der Hauptkommission soll ein kirchlich sanktionirter religiöser Katechismus für die israelitische Jugend bestimmt werden. Die Jünglinge und Mädchen sollen aus demselben Unterricht genießen, damit sie vor dem Ende ihres dreizehnten und vierzehnten Jahres ein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegen und von einem befugten Geistlichen als Mitglieder der israelitischen Synagogen angenommen werden können; die Ceremonien bei einem בר מצוה sollen nichts destoweniger fortdauern müssen.

17. Endlich soll die Hauptkommission nach Berathung mit den חברות ג״ח eine Organisation der Leichenbegängnisse für alle niederländisch-israelitische Gemeinden bindend, herstellen.

Dieß, meine Lieben, ist die heilige Saat, die ich gesäet; keiner wird mir hierin etwas Sündenhaftes vorwerfen können; ich habe dem Dienste unsers Herrn keinen Abbruch gethan, und mein Zweck war fromm. Und so möge der Ewige, der meine tiefsten Gedanken durchschauet, hülfreich und rechtfertigend mir zur Seite stehen, und die begonnene Arbeit mit seinem fruchtbaren Segen krönen, damit meine Feinde das Tadelhafte ihres Betragens einsehen und die himmlische Vergebung durch Besserung ihres Wandels erwerben mögen! Ausgefertigt zur Ehre Gottes und seiner heiligen Lehre, und aus Liebe für Wahrheit und Frieden, welche die festesten Stützen der menschlichen Gesellschaft sind.

Zu Zwolle am 6. Nissan 5602
17. März 1842
durch mich,
Ober-Rabbinen der Rabbinate in den Provinzen Ober-Yssel und Drenthe und dem Arrondissement Zütphen.
H. J. Hertzveld.

---

6) S. wie oben 149, 1.
7) S. wie oben 306, 6.

Aus dem Haag, 16. Juni. (Privatmitth.) Wie aus beigehendem Exemplar der Niederländischen Staatszeitung von gestern No. 139 zu ersehen ist, haben Se. Majestät unser vielgeliebter König Wilhelm II. (während Höchstdesselben ersten Besuchs der Provinzen Oberyssel und Drenthe) außer verschiedenen Personen von Stande, auch einige Geistliche der dissentirenden Konfessionen, worunter der ehrwürdige Herr H. J. Hertzveld, Ober-Rabbiner des Rabbinats-Bezirks Zwolle, zum Ritter des Niederländischen Löwen-Ordens, zu ernennen geruht. Diese ehrenvolle Auszeichnung eines Israelitischen Rabbiners, kann das unwiderlegliche Zeugniß abgeben, daß in unserm gesegneten Vaterlande die Emanzipation nicht bloß auf dem Papiere stehen geblieben; und daß unser biederer Monarch, der Erste, der auf eine solche huldvolle Art die Bruderkette um die Repräsentanten des Protestantischen, Katholischen und Mosaischen Glaubens geschlungen, Verdienste wo und in wem er sie auch findet, zu schätzen und zu belohnen weiß. Es thut unserm Herzen wohl, dabei zufügen zu können, daß dieses Ereigniß überall den innigsten Anklang gefunden hat. Nicht allein fanden sich unsere Glaubensbrüder damit beglückt und verehrt, sondern auch andere Religionsgenossen gaben ihren ungeheuchelten Beifall zu erkennen, so selbst daß die meisten Christlichen Geistlichen und andere vornehmen Leute seines Wohnortes, dem ehrenwerthen Ober-Rabbinen ihre Glückwünsche abstatteten. In diesem Augenblicke ist das Geschehene von großer Bedeutung für diesen würdigen Mann, der, wie aus ebenfalls hierbei gefügtem Pastoral-Schreiben erhellet, von den Hyper-Orthodoxen hier im Lande auf eine sehr unzarte Weise angefallen worden. Es wird S. Ehrw. den Muth einflößen, auf dem eingeschlagenen Wege zur Verbesserung des leider so sehr vernachlässigten Kultus, wozu er den ersten Stoß gegeben, unermüdet fortzugehen; und die Haupt-Kommission für die Israelitischen Angelegenheiten, wird sich hoffentlich angeregt fühlen, dieses eifrige Bestreben durch eine Sanktion des eingereichten Entwurfs, zu würdigen, und also das ihrige beitragen die so nöthigen Verbesserungen schleunigst in's Leben zu rufen *).

Der zum Ritter ernannte Herr Hertzveld ist von einem alten Rabbinerstamme; ward zu Groß-Glogau im Jahre 1781 geboren und von seinem noch lebenden Vater, dem bekannten Herrn Josua Beer Herzfeld, früher Oberrabbinen in Königsberg in Preußen und später zu Rawitsch im Großherzogthume Posen, ganz im Style der damaligen Zeit erzogen und mit tüchtigen Talmudischen Kenntnissen ausgerüstet. In seinem 16. Jahre begab er sich nach Holland und heirathete dort die Tochter des seligen vorletzten Amsterdammer Oberrabbinen Löwenstamm. Nachdem er das Rabbinats-Amt einige Zeit in einem kleinen Städtchen bekleidet hatte, wurde er im Jahre 1808 zum ordentlichen Rabbinen der Stadt Zwolle berufen. Bei der Einverleibung in's Französische Kaiserreich zum Konsistorial-Rabbinen gewählt, wurde er bei der glücklichen Restauration des Hohen Hauses Oranien zum Oberrabbinen in dem bemeldeten Bezirk angestellt, in welchem Wirkungskreis er sich annoch befindet. Herr Hertzveld hat seine Bildung sich selbsten zu verdanken, und hat durch seine theologische und literarische Kenntnisse, wie auch durch sein humanes und ächt tolerantes Betragen sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben. — Obschon mit keinen Glücksgütern gesegnet, und bei einem nicht sehr beträchtlichen Gehalt, hat er dennoch alles für die Erziehung seiner Kinder verwendet, mit dem glücklichen Erfolg, daß Alle auf eine ehrenvolle Art ihr Brod haben, und den meisten noch dazu ein ansehnlicher Stand in der bürgerlichen Gesellschaft zu Theil ward. Eine seiner Töchter ist verheirathet mit Herrn Joel Philipson, Greffier des Arrondissements-Gerichts zu Zwolle, und einer seiner Söhne bekleidete die Stelle eines Adjunct Chef de Bureau beim Finanzministerium im Haag; ein anderer ist neulichst nach Abhaltung seines Dissertatio Inauguralis: de Hemorrhagia Cerebri, mit dem höchsten Grade zum Doktor der Medizin promovirt, und der jüngste, der sich dem Advokatenstande widmete, hat bereits die

---

*) Wir behalten uns vor nach Ablauf der desfallsigen Berathungen einen umständlichen Bericht in Hinsicht der Vorfälle, welche der erste Vorschlag des Ober-Rabbinen Hertzveld zur Berufung einer Synode nach sich gezogen hat, gelegentlich mitzutheilen.

Corresp.

Kandidatur der Philosophie und der Rechte erworben. J. B.

Aus dem Haag, 17. Aug. (Privatmitth.) In der niederländisch-portugiesischen israel. Gemeinde fand gestern die Einsetzung des unlängst gewählten und durch königl. Bestimmung vom 16. Juni a. c. genehmigten Oberrabbinen Herrn J. van J. Ferrares statt. Schon am Donnerstag wurde eine zahlreiche Versammlung gehalten, in der der Geistliche auf eine angemessne Weise durch den Vorsitzenden des Synagogenraths, Herrn A. de Pinto, begrüßt wurde. Unter Anderm wurde darauf aufmerksam gemacht, welch' ein wichtiger Schritt es sei, daß nunmehr die Lehre des höchsten Herrn in niederländischer Sprache vorgetragen und gepredigt werde. Freitag hielt der Herr A. Chumaceiro, Rabbinats-Aspirant aus Amsterdam, bei Gelegenheit der Amtsüberweisung seines Freundes eine Predigt über Maleachi II, 7. „des Priesters Lippe soll die Weisheit bewahren, und Gesetz soll man suchen aus seinem Munde; denn ein Bote des Ewigen der Heerscharen ist er." Er nahm aus diesem Texte Gelegenheit, seinen Freund anzuspornen, die Gemeinde in echter Frömmigkeit zu leiten. Gestern hielt nun der ehrw. Herr Ferrares seine Antrittsrede auf Ps. 43, 3. „sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie mich leiten," und machte tiefen Eindruck auf die Versammlung, in der sich außer der Gemeinde noch viele aus Amsterdam hierhergekommene Männer verschiedener Religionsgenossenschaften sich befanden. Der Redner verbarg sich die Schwierigkeiten nicht, die darin lägen, das gottesdienstliche Leben der Israeliten wieder zum Aufschwung zu bringen; aber auch wie nothwendig dies sei, und wie der Geistliche unter der Hülfe Gottes seine ganze Kraft daran zu setzen habe.

Aus dem Haag, 9. September. (Privatmitth.) Den ersten Tag von ר״ה hat der ehrw. Oberrabbiner Ferrares in der hiesigen israelitisch-portugiesischen Gemeinde sein heiliges und wichtiges Werk begonnen: er hielt eine ausführliche, inhaltsreiche Predigt, und bevorstehenden Jom Kippur wird er eine zweite halten. Der große Eindruck einer Predigt in der Landessprache wird nun allgemein besprochen, und soll man vom Anfang auf den Fortgang schließen, so läßt sich nur Vorzügliches absehen. Vorläufig hat sie bereits eine Annäherung zwischen der portugiesischen und hochdeutschen Gemeinde bewirkt, zwischen denen sonst eine bedeutende Spannung herrschte.

Rußland und Polen.

Warschau, 12. September. (Privatmitth.) Die diesjährigen Prüfungen der hiesigen Elementarschulen, zu denen auch eine Töchterschule gehört, fielen diesmal vortheilhaft aus, und erfüllten mit Freude und Rührung alle Gegenwärtigen. Dem neuen Schulvorstande, einer Versammlung lauter gebildeter Leute, scheint das Wohl der Schulen gar sehr am Herzen zu liegen, und alles giebt sich der frohen Hoffnung hin, daß unter weiser Leitung des h. Mathias Rosen, Präsidenten dieses Schulvorstandes, dieser Anfangsunterricht an moralischen Werth und Wohlstand gewinnen werde, in so fern dieser allgemein geliebte und geachtete Mann, die Verhältnisse der Lehrer und Schulen selbst in's Auge fassen wird, ohne aus Ursache wichtiger Geschäfte, die Amtsverwaltung solchen zu übertragen, die darin materielles Interesse, ein Feld für ihre schadenfrohe Gesinnung und Prahlerei suchen werden. — Von Einführung der hebräischen Sprache in diese Schulen wird allgemein gesprochen, und ein solches Zustandekommen wäre gewiß zu wünschen, damit doch der israelitische unbemittelte Vater der Sorge des Elementarunterrichts gänzlich überhoben sein könnte, was doch bisher aus Mangel dieses Gegenstandes nur halb geschah. —

Die Rabbinerschule geht ihren Gang fort, und der verjährte Vorwurf der Abweichung von ihren primitiven Zwecken verliert sich allmälig mit dem Zuwachse der Zahl brauchbarer Menschen, die sie liefert. Ja, dieses Institut könnte noch erfolgreicher auf unsere neue Generation wirken, wenn es nicht durch Abschaffungen verschiedener Religionsformen und Neuerungen, die mit der Gesinnung hiesiger Juden gar nicht harmoniren, sein Ansehen verdunkeln, und sein Weben und Streben in Mißkredit setzen möchte. — So zum Beispiel, wurde an diesen Neujahrstagen in dem Bethause der Rabbinerschule die Betformel durch Abschaffung alles Pajet's abgekürzt, das Amen sagen war nur den Sängern anbefohlen, und allen Gegenwärtigen untersagt, was

die hiesigen Juden als Sacrelegium betrachten. Dem hiesigen Juden muß man es nachsagen, er ist weder verknöchert noch unempfänglich für Bildung, um diesen also immer mehr für die gute Sache zu gewinnen, ist es rathsamer gelindere und nicht seiner Ueberzeugung trotzende Mittel in Anwendung zu bringen, um ihn allmälig an das Licht zu gewöhnen*).

Amerika.

Jamaika. Der ehrw. M. N. Nathan, Geistlicher einer der Synagogen zu Kingston, besuchte vor Kurzem Montego Bay, an der Nordseite der Insel, versammelte die dortigen Israeliten, und hielt nach dem Sabbatgebet eine eindringliche Rede an sie, um sie zur Erbauung einer Synagoge zu bewegen. Es wohnen daselbst nicht weniger als 120 Seelen jüdischen Glaubens, eine ähnliche Anzahl wohnt in den drei benachbarten Städten Falmouth, Lucea und Savannah la mar.

—. Am Anfang des laufenden Jahres herrschte das Scharlachfieber hier auf eine furchtbare Weise. Die jüdische Gemeinde zu Kingston war die erste, welche einen besondern Gottesdienst (am 2. Febr.), mit einer Predigt des Herrn M. N. Nathan, feierte, auf die eine Kollekte folgte, die 50 Liv. Sterl. (350 Thlr.) eintrug, zur Unterstützung der Armen aller Glaubensgenossen, die an der Epidemie litten. Der Mayor, der Dr. M'Greath, Oberst Turner ff. wohnten dem Gottesdienste bei.

—. Die jüdische Armenschule in Kingston macht gute Fortschritte; die portugiesische Gemeinde eröffnet jetzt auch eine solche.

—. Der ehrw. M. N. Nathan bestrebt sich, die ihm anvertraute Synagoge den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, und ohne, wie er sich ausdrückt, den Zügel schießen zu lassen, den Wünschen, die sich auch in Jamaika in Bezug auf den Gottesdienst geltend machen, nachzukommen, den Mizwothverkauf, die Mischeberachs, das ordnungslose Beten, die Jozeroth und Pijutim abzuschaffen. (Voice of Jacob.)

*) Wir lassen den Herrn Corr. seine Meinung als die seinige aussprechen. Redakt.

Philadelphia. Der Geistliche Isaac Lesser hier setzt seine Bemühungen, Leben und Regsamkeit für das Judenthum zu wecken, eifrigst fort. Als das vorzüglichste Hinderniß hierin erkennt er die Zerfallenheit in deutsche, polnische und portugiesische Gemeinden, was jedem Gesammtwerk von vorn herein in den Weg tritt. Erst muß jede Schranke zwischen Jude und Jude fallen, bevor an eine lebendige Wirksamkeit in religiöser Beziehung zu denken ist. (V. of J.)

Asien.

Smyrna. Ueber den Zustand der hiesigen Israeliten giebt Herr Pincherle in der V. of J. traurigen Bericht. Armuth herrscht in einer großen Ausdehnung bei unsern Brüdern hier, da kaum sechs Personen sich in gutem Umständen befinden; die Anderen sind durch die letzte Feuersbrunst gänzlich ruinirt; bei den Behörden sind sie ohne den mindesten Einfluß. Die Mehrzahl gehört zu den Sephardim, aber sie sind meist entartet, und besitzen wenig von den auszeichnenden Zügen des Charakters, der andern Mitgliedern ihrer Gemeinde einwohnt. Sie leben in einem Quartier der Stadt, ohne daß es ihnen genommen ist, zu wohnen, wo sie wollen. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Handel; vor der Feuersbrunst besaßen sie großes Vertrauen als Makler, aber ihre durch dieses Mißgeschick verursachte Armuth (4500 werden täglich durch die Mildthätigkeit genährt) hat ihren Kredit untergraben. Ihre Zahl wächst nicht von außen, aber da sie sehr jung heirathen, nimmt ihre Zahl nicht ab. Die Literatur ist im gesunkensten Zustande, was namentlich dadurch kommt, daß ihre geistlichen Hirten sie vom Erlernen der Künste und fremden Sprachen abhalten. Sie haben eine Schule, die von 300 Kindern besucht wird; die Sprache, in der die erste Nummer der zu erscheinenden Zeitschrift geschrieben war, hielt alle Europäer ab zu subskribiren. Selten wird unter ihnen ein Verbrechen begangen; die Achtung der Nation ist seit dem Besuche Sir Moses Montefiore's etwas gestiegen. Bei einem Streite zwischen Juden können sie ihr eigenes Tribunal wählen. Die Steuern werden durch einen Juden eingesammelt.

—. Als sich bei der letzten Feuersbrunst einige Hülfsleistungen von außen zeigten: wurde ein Kom-

Digitized by Google

mittee, bestehend aus Gliedern aller Nationen und Religionen, gebildet, um Allen, die durch das Feuer gelitten, ohne Unterschied, zu helfen, Aerzte wurden umhergesandt, Arzneien, Kleider, und die Israeliten erhielten ihren Theil, wie alle anderen Glaubensparteien. Nach der Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse, wurde der Ueberschuß zur Errichtung von Häusern verwendet für die, welche die Hospitäler verlassen. Eine Summe von 150 L. St. (1050 Thlr.), von London für die Juden allein gesandt, wurde einem Privat-Kommittee übergeben, bestehend aus zwei Oberrabbinen von Smyrna und sechs anderen Israeliten. Diese bedachten wohl, wie wenig mit dieser Summe auszurichten, wenn sie unter Einzelnen zersplittert würden, und daß dem hauptsächlichen Mangel bereits durch das General-kommittee abgeholfen worden, faßten den Entschluß, für diese Summe lieber die Armen-Kinder von dem Umherirren auf den Straßen abzuhalten, und eine Talmud-Tora-Schule zu gründen. Dieser Plan hat auch überall Billigung gefunden.

Großbritannien.

London, im Juli. Wir erlauben uns, aus der uns so eben zugekommenen Nummer (20) der Voice of Jac. die Schilderung einer Jahresfeier herzustellen, welche uns das englische Leben so recht im Gegensatz zu dem deutschen vor die Augen führt. Die Jahresfeier der נוה צדק, des jüdischen Spitals, wurde in der London Tavern Montag den 13. Juni gefeiert. S. K. H. der Herzog von Sussex (Onkel Ihrer Majestät der Königin), der erlauchte Patron des Spitals trat um sechs Uhr, gelehnt auf den Arm des Präsidenten, David Salomons Esqu., ein und nahm den Stuhl unter lautem Beifallruf, während die Musikbande die Nationalmelodie spielte, ein. Neben dem Präsidenten saßen die Vizepräsidenten H. de Castro und S. J. Walby, Esqu'rs, dann Lord Dudley Stuart, Lord Marcus Hill, John Abel Smith Esqu. und andere Mitglieder des Parlaments, Sir J. L. Goldsmid, Baronet, Antony und Meyer von Rothschild und T. Huth, Esqu'rs, nebst einer langen Reihe anderer einflußreicher Mitglieder der Stiftung und ihrer Freunde. Der ehrwürdige Herr Asher sprach den Segen, welchem S. K. H. aufmerksam folgte, da eine Abschrift vorgelegt worden, und S. K. H. als ein Kenner des Hebräischen bekannt ist. Als das Wohl unserer geliebten Königin ausgebracht wurde, machte der Herzog eine gefühlvolle Anspielung auf den jüngsten Vorfall und wie die göttliche Vorsehung der Königin ihren Schutz verliehen. S. K. H. übergab ihrem „würdigen Freunde Salomons" wegen Unwohlseins in ihrem Namen die Toaste auszubringen. Die jüngeren Einsassen des Instituts wurden durch das Kommittee eingeführt; ihre Erscheinung war sehr befriedigend, und sie legten verschiedene Muster ihrer Handarbeiten vor. Hr. D. Salomons brachte nun den Toast auf den erlauchten Patron des Instituts aus. Er erinnerte in's Besondere, daß dies das einzige Institut sei, welches S. K. H. in dieser Jahreszeit so geehrt hätte; spielte in angemessenen Ausdrücken auf die jetzt von den Juden eingenommene Stellung an, verglichen mit der vor 35 Jahren, als ihr großmüthiger Beschützer zuerst dieses Institut unter seinem Schutz nahm; erklärte, daß die Dienste, welche S. K. H. den Juden geleistet, sich nicht auf die Patronschaft ihrer Wohlthätigkeits-Anstalten beschränkte, sondern daß der Einfluß dieser hohen Person sich überall geltend gemacht, wo nur Vorurtheile vorgewaltet hätten: eine Thatsache, welche den Juden um so angenehmer gewesen, da S. K. H. sich mit den Interessen des Volkes identifizirt, und ebenso der Patron der Literatur, der Wissenschaft, wie der warme Advokat der bürgerlichen und religiösen Freiheit sei. Der erlauchte Patron antwortete diesem mit dem höchsten Enthusiasmus aufgenommenen Toaste, durch einen solchen auf die Wohlfahrt des jüdischen Spitals. Er sprach die Ehre und das Glück aus, welche er fühlte mit diesem Institut in Verbindung zu stehen. Er sprach ausdrücklich über die Nothwendigkeit gegenseitiger Duldung und erklärte für das beste Interesse jeder Regierung, ein gutes Einverständniß zwischen allen Gemeinden zu erhalten, und aus der religiösen Ueberzeugung keine Schranke in bürgerlichen Rechten zu machen. Er betrachtete die Juden als unterworfen der Leitung des alten Bundes, wie er als Christ der Leitung des neuen; aber unparteiisch beide betrachtet sei der Grund der Handlungsweise derselbe, und der Glaube Beider sei: Fürchte Gott, ehre den König und liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. „Sie haben die

Synagoge, und wir die Kirche, aber die zehn Gebote finden wir in beiden aufgestellt; wir brauchen ein ganzes Jahr um durch die Psalmen zu kommen, und Sie theilen sie in sieben Portionen." S. K. H. nahm den Bericht entgegen und verglich die Wohlthaten in frühern Jahren, an 28 Personen vertheilt, mit denen jetzt, da 80 Personen in dem Gebäude wohnen. Der Herzog sprach von seinem neulichsten Besuche in dem Spital, wo er mit einem Manne von 93 Jahren im vollen Besitze seiner Fähigkeiten sich unterhalten, die Knaben werden erzogen, um nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden, und die Mädchen um Stellen in den Familien einzunehmen. S. K. H. brachte darauf dem Präsidenten Salomons einen anerkennenden Toast aus, welchem dieser Gentleman in freundlichen Ausdrücken antwortete. F. H. Goldsmid brachte ein Hoch für die gegenwärtigen Gäste und bemerkte, daß die Religionsverschiedenheit, anstatt eine Veranlassung zum Hasse, ein Grund mehr zur gegenseitigen Wohlthätigkeit sein sollte. Lord Dudley Stuart (der Beschützer der polnischen Armen) bemerkte in der Antwort, daß er bezeugen könne, daß die Mildthätigkeit der Juden sich nicht auf ihre Glaubensgenossen beschränke, sondern sehr viel zum Unterhalt der armen Exilirten beitrage, deren Sache er vertheidige.

Es folgten noch viele andere, jedoch mehr Lokalitäten betreffende Reden. S. K. H. der Herzog von Sussex, der mit vielem Geiste in die Unterhaltungen des Abends eingegangen erhob sich erst gegen eilf Uhr. S. J. Walley Esq. nahm darauf den Stuhl ein, und der Rest des Abends wurde freundlichen Besprechungen zwischen den jüdischen und christlichen anwesenden Gentlemen, auf welche Weise weiterhin gegenseitig die Wohlthätigkeitsanstalten unterstützt werden könnten, gewidmet.

Frankreich.

Vom Rhein, im September. Vor uns liegt ein wackres Gedicht in deutscher Sprache, verfaßt vom Rabbiner Herrn M. Nordmann in Hegenheim, einen Glückwunsch an „die verehrten Stifter der israel. philanthropischen Gesellschaft des Ober-Rheins bei Gelegenheit der Einweihung der israel. Handwerks-Schule in Mühlhausen," bringend: gewiß ein wackres Zeichen der Zeit!

Deutschland.

Wiesbaden, 4. September. (Fr. J.) Die neuesten Verhandlungen in öffentlichen Blättern über die Verhältnisse der Israeliten veranlaßt uns zu der Bemerkung, daß dasjenige, was in diesem Betreffe bei uns seither geschehen ist und noch nicht öffentlich besprochen wurde, die dankbarste Anerkennung von Seiten der Betheiligten gefunden hat. Das Rechtsverhältniß der Israeliten als Korporation ist festgestellt; sie haben eine geregelte, jedoch unbeschränkte Verwaltung ihres Gemeinde-Vermögens, und die neuesten Beispiele haben gezeigt, daß auch durch öffentliche Anerkennung die Stellung der Israeliten gefördert werden soll. Als ein erfreuliches Zeichen in dieser Hinsicht ist die dem hiesigen Banquier Marcus Berle zu Theil gewordene Ernennung als Kommerzienrath betrachtet worden, einem Manne, der sich um das Gemeinwesen in vielfacher Hinsicht schon verdient gemacht hat.

Preußen.

Magdeburg, 18. September. Die neueste Nummer des Ministerialblattes enthält folgende Verfügung, die allerdings nichts Neues, sondern etwas ganz Altes bringt:

Die dem Lehrstande zugestandene Befreiung von den Personalsteuern beschränkt sich auf die Lehrer der christlichen Konfessionen an öffentlichen Schulen. Die Cirkular-Verfügung vom 30. Dezember v. J. (Ministerialblatt 1842. S. 35. No. 52.) handelt, wie aus dem Eingange derselben deutlich hervorgeht, nur davon, ob und in welchem Maße die, ihres persönlichen Standes wegen, von der Klassensteuer befreieten Geistlichen und Schullehrer, zu welchen letzteren die jüdischen Lehrer also nicht zu zählen, klassensteuerpflichtig sind, wenn sie, außer dem Einkommen aus ihren geistlichen und Schulämtern, noch sonstiges Einkommen beziehen.

Dies wird der Königl. Regierung auf den Bericht vom 11. d. M. erwiedert.

Berlin, den 23. Juni 1842.

Der General-Direktor der Steuern.
Kühne.

Geschichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken."

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Professor in Ansbach.

(Fortsetzung.)

Die Juden zu Harburg und Deggingen bildeten vor ungefähr 100 Jahren eine Gemeinde, welche zum Oberrabbinate Oettingen gehörte, bis späterhin das Fürstenthum Wallerstein ein eigenes Oberrabbinat bildete. Die Grabdenkmäler geben keinen Anhaltspunkt. In der Synagoge finden sich keine Dokumente.

Die Juden, überall Unterkommen suchend, haben sich auch im vormaligen Hochstifte Eichstätt angesiedelt, sind aber aus der Residenzstadt Eichstätt, wo sie eine Synagoge hatten, schon 1445 vertrieben worden. Viel später haben sie sich in Herrieden aufgehalten. Dort werden in der Nähe des k. Rentamtsgebäudes noch jetzt einige Häuser als ehemalige Judenhäuser bezeichnet, auch befindet sich auf dem Judenbegräbnißplatze zu Bechhofen noch der Grabstein eines in Herrieden gestorbenen Juden. Die Akten der Stadtpfarrei Herrieden weisen nach, daß über 100 Jahre vor ihrer Vertreibung Israeliten in Herrieden wohnten.

Das Ehehaftgericht in Großenried erkannte am 4. Oktober 1691: es sei schimpflich, sich mit Juden gar gemein zu machen und gebot, daß dieses bei zwei Thaler Strafe unterlassen werden müsse. Nach dieser Entscheidung mag das Ansehen der Israeliten im Eichstättischen nicht groß gewesen sein.

Dennoch waren die Juden vor dieser Zeit in Herrieden gegen ein jährliches Schutzgeld von 1 Thaler nicht nur in Schutz aufgenommen, sondern sie erhielten sogar das volle Bürgerrecht, wofür sie gleich jedem andern in Herrieden eingebornen Bürger 1½ Thaler Bürgergeld und 16 Kreuzer für ein Viertel Wein bezahlen mußten. Wollte ein jüdischer Bürger von Herrieden wieder abziehen, so mußte er sein Bürgerrecht mit einem Viertel Wein aufgeben, einen Christen als Nachbürger stellen und um seinen förmlichen Abschied nachsuchen, für welchen er auch wieder ein Viertel Wein geben mußte.

Uebrigens gab es mit diesen Juden steten Streit. Sie entzogen sich auf alle Art jedem Gemeindedienst und übertraten das Gebot, daß sie sich vor und unter dem Gottesdienst auf dem Markte nicht sollten sehen lassen, so oft sie nur konnten. So kam es denn so weit, daß schon 1635 in Herrieden der Antrag gestellt worden ist, die Juden sollten, als der Stadt schädlich, aus derselben geschafft werden,

„welcher gestalten die Juden den Christen nit allein „groß Ergernuß geben, sondern auch gemeiner Bür„gerschaft sehr nachtheil und schädlich seyen"

Man beschwerte sich nämlich darüber:

1) daß die Juden durch ihr Schachern und Handeln die Christen an Sonn- und Feiertagen in ihrer Andacht störten und sie sogar vom Besuche des Gottesdienstes abhielten;
2) daß die Juden weder beim Gebetläuten, noch vor dem hochwürdigsten Gute das Haupt entblößeten;
3) daß sie vorgeben, ihre Häuser wären besser im baulichen Stande als die der Christen, was doch unwahr sei;
4) daß sie von den Stiftungs- und Pupillengeldern, welche auf ihren Häusern ständen, die Zinsen oft viele Jahre lang rückständig ließen;
5) daß die Juden in alle Gewerbe einpfuschten, und dadurch den Christen, welche Steuer und Abgaben zahlen müßten, alle Nahrung entzögen.

Daß die Juden bald nach dieser Beschwerde die Stadt Herrieden räumen mußten, ist keinem Zweifel unterworfen, bestimmt aber kann die Zeit, wann dieß geschehen, nicht angegeben werden, wahrscheinlich 1681—1685; weil in den Herrieder Stadtbüchern vom letzten Jahre an als Einwohner von Herrieden keine Erwähnung mehr geschieht. Diese Nachrichten hat Herr Landrichter Schuhmacher aus den Herrieder Stadtbüchern von 1622—1660 gezogen.

Ein anderes Dokument ist folgendes:

Ao. 1681. 27. Novbr. aspirante denique divina gratia ad consilia et iteratas instantias Doctorum et catholico zelo ardentium virorum, nominatim Magnif. D. Decani Hiemayr D. celsissimus noster perdita judaeorum capita urbe nostra Herriedensi, *qua ultra centum annos* incoluerunt, communi Christianorum applausu expulit, ejecit, eliminavit.

In debitam graciarum actionem hodierno festo B. V. Dominus Decanus processionem indixit atque Hymn. Am-

brosian. in Sacello D. V. decantari, id quod futuris temporibus annuatim sic fieri, constituit.

Daraus mochte nun hervorgehen, daß die Juden nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Herrieden gekommen, 1681 aber daraus vertrieben worden sind.

Das Herrieder Stadtbuch enthält zwei Kaufverträge v. J. 1681; diese Häuser waren die letzten Besitzungen der aus Herrieden vertriebenen Juden.

Kadolzburg. In Wilhermsdorf (Willhamsdorf) haben nach Wibels Beschreibung 1742 S. 120 vor vielen Jahren her Juden gewohnt und es ist aus einem Saalbuch vom Jahre 1568 zu ersehen, daß dieselben bereits vor 150 Jahren eine eigene Schule und Begräbnißstätte gehabt. Auf einem alten Grabsteine steht das Jahr von der Erschaffung der Welt ר״יב 212, nach der Christenrechnung 1452. Nach dem zu schließen, wäre die Wilhermsdörfer Gemeinde älter, als die Fürther, welche um das Jahr 1528 ihren Anfang genommen. Basler, histor. Lexikon.

Seit 1670 sind verschiedene jüdische Druckereien in Wilhermsdorf angelegt worden.

Da das obenerwähnte Saalbuch v. J. 1568 die älteste Urkunde ist, so können aus demselben gründliche Notizen erholt werden. Indeß ist nicht mit Bestimmtheit angegeben, ob eine Synagoge und ein Begräbnißplatz 150 Jahr zurück existirt habe. Es steht nämlich:

Fol. 18. Dafern Handwerksleüt od Juden darin (in den Häusern) wonen, da diselbigen Ihrer Handwerk warten, und ihr Handtirung treiben können.

Fol. 90. Die Judenschul sambt dem dabey Wohnhaus gibt jährlichen zu Zinns uf Petri, wan jemand darin wondt ꝛc. ꝛc.

(Folgen die Abgaben.)

Ist sonst aller Arbeit gefreiet, wie andere Juden Häuser, jedoch hilft abladen und jagen.

Da aber niemand in der Schul wonet, müssen die gemeine Judenschaft ds. alles geben. War vor dem Platz, darauf die Judenschull gebaut, zuvor gegeben und gilt auch noch.

Der Judenkirchhof gibt jährlich zween Daler. — Item von einem jeden alten Haubt, So allhi gesessen und begraben 1 gulden Daler. Und von einem frembten zween. — Item von einem Kinde so unter 3 Jaren 1 gld. Daler von einem Frembten 1 ganz. — Item die Juden geben von einem jedem Haubt 1 fund von einem jeden Gld. ihres Vermögens 5 dl. ꝛc. ꝛc.

Schriftliche Urkunden sind bei der Judengemeinde nicht vorhanden. Dagegen hat sich seit undenklichen Zeiten in einer sehr lange in Wilhermsdorf wohnenden Familie folgende mündliche Tradition erhalten:

Die ersten Juden seien ungefähr vor 500 Jahren aus Polen nach Wilhermsdorf gekommen, um sich dort anzusiedeln. Schon im Jahre 1510 habe die hiesige Judenschaft, welche einst unter dem Rabbinate Regensburg gestanden, eine Synagoge besessen, das Judenbegräbniß, in welchem sonst auch die Juden zu Brunn, wo jetzt keine mehr zu finden sind, begraben worden, müsse aber noch viel älter sein, da man früher auf einem alten Grabsteine die Zahl 212 gelesen habe.

Nimmt man nun an, daß nach Angabe des Saalbuches um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Verhältnisse der Wilhermsd. Judenschaft zum Gutsherrn schon vollkommen geregelt waren, und daß jene damals schon Häuser, eine Synagoge und einen Begräbnißplatz besaßen, welche — dem Kaiser gegenüber — schwierigen Vergünstigungen zu erlangen lange Mühe gekostet haben mag, und wenn man damit die mündliche Tradition der Juden vergleicht, so läßt sich unmaßgeblich annehmen, daß die Niederlassung in Wilhermsdorf wirklich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts erfolgt sei.

In der Registratur des Stadtmagistrats zu Langenzenn findet sich ein Aktenband mit der Aufschrift: hochfürstliche General-Ausschreiben und Verordnungen wegen der gesammten schutz- und unschutzbaren Judenschaft, ferner verschiedene andere Akten von 1608—1735 Vol. 3. dabei ist ein Originaldokument d. d. Onolzbach den 20. Juli 1608, wornach Markgraf Joachim Ernst, nach Einvernahme des größern Ausschusses der Landschaft und auf deren Bitten: „im Anbetrachte, daß die Juden sich nicht mit Arbeiten, sondern allein mit hochverbotenem Wucher, und der arme Leüt Schweiß und Blut, in lauterem Müßiggang feyrends ernähren und hinbringen, zudeme als Spötter und Verächter der wahren christlichen Religion und öffentliche Feinde des einigen Erlösers und Seligmachers Christi großes Aergernuß stiften" ꝛc. — den Befehl ergehen lassen, daß sämmtliche Juden das fürstenthümliche Gebiet innerhalb sechs Monaten ohne allen Verzug verlassen sollten resp. mußten. Ein anderes Dekret ist de anno domini 1688; so wie ein Gedenkzettel vom 31. Januar 1609. In beiden ist die Rede von der Entfernung der Juden.

Nach einem Dekret d. d. Höchstatt v. 11. Juli 1609 hat Markgraf Joachim Ernst auf inständiges Anhalten, Flehen und unterthäniges Bitten der Judenschaft, Rabbi und Ausschuß, den Schutz noch auf eine gewisse Zeit gnädigst bewilliget und zugleich befohlen, daß die Juden ferner bei ihren Privilegiis gelassen und auf ihr Antragen ihnen hierinnen die hülfliche Hand geboten werde.

Aus diesen und andern Dekreten geht hervor, daß der Landesherr allein das Recht hatte, zu bestimmen, an welchem Orte sich ein Jude ansiedeln durfte. Die Beschwerden der Gemeinden wurden dabei wenig berücksichtigt.

Beschwerde der Stadt-Vogtei Langenzenn 1704 d. 19. September. Dekrete von den Jahren 1664, 1665, 66, 67, 68, beziehen sich theils auf den Schutz der Juden, theils auf die Abgaben, welche sie an die hochfürstliche Haushofmeisterei in Ansbach leisten mußten; dabei ist eine Abgabe von einem Pfund Federn und einem Pfund Staub für jeden Juden, letztere wurde d. 17. Dezember 1679 aufgehoben.

Der Begräbnißplatz ist in Fürth von jeher gewesen.

Lauf. Nach Hüttenbach hat der Sage nach vor ungefähr 500 Jahren ein Rittergutsbesitzer von Seckendorf die ersten Juden aus Franken gebracht. In der Synagoge findet sich eine Zahl eingehauen, die auf das Jahr 1706 christl. Zeitr. deutet; wahrscheinlich geht diese Zahl auf die Erweiterung der Synagoge.

Leutershausen. In Leutershausen sind nach der Beschreibung der Stadt und des Amtes Leutershausen, welche der ehemalige Amtsvogt Wolf Tobias Weiß am 8. November 1757 amtlich gefertiget hat, die Juden erst seit Anfang des 17. Jahrhunders ansässig gewesen. Dem widerspricht jedoch das Stadtbuch, nach welchem schon 1440 Juden mit vollem Bürgerrechte in Leutershausen vorkommen. Im ersten Jahresbericht des h. Vereins ist angeführt: im Jahr 1487 waren die Zinsen von den Leutershauser Juden schon auf zwei, auch drei Pfennige vom Gulden, auf einen Heller vom Pfund gesteigert, doch blieb es da noch, wo es nach Stadtrecht gehen sollte, bei drei Hellern. Die Uebereinstimmung dieser verschiedenen Angaben läge vielleicht in der Vertreibung der Juden aus hiesiger Gegend im 13. Jahrhundert und die neue Ansiedlung derselben zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Daher wird die Aufnahme des ersten fremden Juden in Leutershausen, 1612 als etwas Bemerkenswerthes aufgeführt; daher gab es noch 1693 Konspirationen gegen die Juden.

In alten Akten findet sich aufgezeichnet: Ein Jud von Grünstadt in der Grafschaft Leiningen hat seine Pflicht zum Bürgerrecht geleistet Donnerstag den 26. August 1612. Ist der erste fremde Jud hier in Leutershausen geweßt. Die Bürger in Leutershausen haben sich in eine höchst sträfliche Verbindung gegen die Juden dergestalt eingelassen, daß nicht allein ein höchst vermessentlicher Aufstand, sondern für die Juden und ihren Leib Gefahr zu besorgen war. Markgraf Georg Friedrich ertheilte ihnen gegen solche Angriffe einen Schutzbrief 1682. Jetzt sind 19 Judenfamilien in Leutershausen, welche eine im Jahr 1755 neu erbaute Synagoge besitzen; die Begräbnißstätten sind zu Bechhofen.

Die Juden zu Vestenbergsreuth, Burghaslach, Uehlfeld, Damansfürth, Neustadt, Schornweisach wollten neben dem christlichen Friedhofe einen jüdischen errichten. Von Würzburg, welches damals Münchsteinach im Vorsatz hatte, wurden sie begünstigt. Heftige Streitigkeiten, welche sogar militärische Maßregeln nöthig machten, waren die Folge. Endlich wurden sie von Baireuth aus zur Ruhe gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1½ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Im Verlage von F. A. Reichel in Bautzen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Historisches Wörterbuch
der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke
von G. B. DE-ROSSI,
aus dem Italienischen übersetzt
von Dr. C. H. Hamberger.
Zweite Auflage. gr. 8. brosch. 336 S. Preis 2 Thlr.

Ein gebildeter junger Mann, israelitischer Religion, der zugleich Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu ertheilen im Stande ist, kann in einem ansehnlichen Hause, in einer der ersten Städte Baierns, ein vortheilhaftes Unterkommen finden. Lust tragende, die sich über ihren moralischen und wissenschaftlichen Charakter auszuweisen vermögen, wollen sich unter der Chiffer L. B. per Addr. Herrn J. G. Werner Fleischergasse No. 291 in Leipzig wenden, welcher dann das weitere besorgen wird. —

Eintretender Concurrenz zu begegnen bin ich veranlaßt, das in meinem Verlage erschienene „Gebetbuch der Israeliten, hebräisch und deutsch von H. Arnheim“ ($31\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8.) dessen Ladenpreis 25 Sgr. war, auf den beispiellos billigen Preis von 15 Sgr. herabzusetzen.

Auch ermäßige ich die von dem genannten Herrn Verfasser herausgegebenen Jozeroth hebräisch und deutsch von $22\frac{1}{2}$ Sgr. auf 15 Sgr. Alle soliden Buchhandlungen sind im Stande diese Werke ohne Preiserhöhung zu liefern. Diese Herabsetzung währt von heute ab vier Monate.

Glogau, im Septbr. 1842. **H. Prausnitz.**

Ein junger Mann, welcher auf einer preußischen Universität durch regelmäßige, klassisch-philologische und hebräische Studien für das **höhere** Lehrfach sich gebildet hat, sucht eine passende Anstellung. Portofreie Anfragen unter Chiffre M—d wird die Expedition dieses Blattes besorgen.

Der Unterzeichnete, welcher seit Jahren in allen Zweigen des kaufmännischen Wissens unterrichtet und die ihm anvertrauten Zöglinge, in dem kurzen Zeitraume von 1 Jahre — $1\frac{1}{2}$ Jahren, für ihren künftigen Beruf so tüchtig gemacht hat, daß sie theils in große Geschäftshäuser als tüchtige Lehrlige treten, theils aber auch in kleinern Geschäften, die Stelle eines Commis versehen könnten, bringt hierdurch zur Anzeige, daß er diesem Fache gewidmete Jünglinge, für das mäßige Honorar von 100 Thlr. für das Jahr, in Unterricht und Beköstigung nimmt. — Als Religionslehrer stehen bei dem Unterzeichneten die Zöglinge nicht nur stets unter väterlicher, sondern auch unter religiöser Beaufsichtigung. — Anfragen erbittet man sich franco.

Münden, im Hannöverschen,
im September 1842. **S. Mauer.**

Anzeige.

Um mit der geringen Anzahl noch vorräthiger Exemplare des in meinem Verlage erschienenen interessanten Taschenbuchs:

Jeschurun
Taschenbuch für Schilderungen und Anklänge aus dem Leben der Juden.
Mit **G. Rießer's** Porträt in Stahlstich.

zu räumen, verkaufe ich dasselbe von jetzt an zu dem außerordentlich billigen Preise von **Zwanzig Neu- oder Silbergroschen**, wozu es, soweit der Vorrath reicht, durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.— Sowol durch den Inhalt, als auch durch die prachtvolle äußere Ausstattung eignet es sich zu dem schönsten Festgeschenke.

Leipzig, im Septbr. 1842. **L. Fort.**

Die hiesige israel. Gemeinde beabsichtigt, im nächstkommenden Monat Marcheschwan (Oktober) einen Lehrer aufzunehmen, welcher, neben dem Religions- und Elementar-Unterricht, den er der Jugend zu ertheilen hat, auch befähigt ist, deutsche Religions-Vorträge in der Synagoge zu halten.

Bewerber um diese Stelle, welche von der Gemeinde mit 500 Mark jährlich nebst freier Wohnung honorirt wird, haben vor ihrer Anstellung sich einer Prüfung bei dem Herrn Oberrabbiner Ettlinger in Altona zu unterziehen, zuvor aber Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und ihren untadelhaften moralischen und religiösen Lebenswandel baldmöglichst frankirt einzusenden an

den Vorstand der hies. isr. Gemeinde
Wandsbeck bei Hamburg **Abr. Levy.**
im Septbr. 1842. **Hirsch.**

Bemerkung.

☞ Beim Schlusse der Nummer läuft ein **ausführlicher** Bericht des Herrn Dr. **Lilienthal** von St. Petersburg ein, welcher den bisherigen Gang und den gegenwärtigen Standpunkt der **russisch-jüdischen** Angelegenheiten bespricht. Bei dem hohen Interesse, das diese Sache für alle Israeliten haben muß, wollen wir unsre Leser im Voraus darauf aufmerksam machen.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 41.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 8. Oktober 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 22. September.

Der Aufruf, ein jüdisches Hospital in Jerusalem zu gründen, kann nur jedem wahrhaft israelitischen Herzen zu vieler Befriedigung gekommen sein, und von welcher Seite man auch den Gegenstand betrachtet, verdient er eifrig gefördert zu werden. Denn selbst im Allgemeinsten sehnt sich wohl ein Jeder bei dem unaufhörlichen Sprechen und Schreiben nach einer That; ein Jeder will, des ewigen Polemisirens und Apologisirens überdrüssig, einmal ein Stück Wirklichkeit, eine Schöpfung vor sich sehen, die ihm erwiese, daß das Leben, daß die schaffende Kraft nicht bloß auf der Oberfläche, sondern auch tief im Herzen mächtig walte.

Dann: das Judenthum wird immer mehr in einen Kampf hineingerissen, den es nicht hervorgerufen, dem es aber entgegenzutreten, den Willen zeigen muß. Die Anstrengungen der christlichen Missionsgesellschaften gegen das Judenthum werden immer größer, und je unbedeutender ihre Erfolge, desto bedeutender werden ihre Mittel. Diese Mittel sind es, welche uns nicht gleichgültig lassen dürfen, welche uns bewegen müssen, gleiche Mittel aus uns zu entwickeln. Je offenkundiger alles Dies nun an das Licht tritt, desto weniger werden selbst unsre Gegner es uns verargen, wenn wir unsere Glaubensgenossen zu thatkräftigen Aeußerungen heranrufen. Da die „Bekehrung der Juden" auf ebnem Wege nicht gut vor sich will, so versucht man es mit den Höhen, und hat es namentlich auf den Berg Zion abgesehen. Die Mildthätigkeit, der Beistand in der Noth soll daselbst die Pforte sein, durch welche man in das jenseitige Gebiet hineinleitet. Nicht unpassend und nicht übel erdacht. Um so mehr sind wir darauf angewiesen, die Unsrigen dem Aeußersten nicht auszusetzen, sie der Hülfe nicht bedürftig zu lassen.

Gehen wir nun aber in die positive Seite ein: so wäre es doch sonderbar, während Mohamedaner und Christen zu Jerusalem in religiöser Beziehung stehen, und diese Beziehung immer enger knüpfen, ohne daß damit ihrer besondern vaterländischen Gesinnung in irgend einer Art zu nahe getreten wird, wenn wir, die Abkömmlinge der früheren Besitzer des Landes, deren ganze religiöse Existenz mit tausend Fäden an jenen ewig denkwürdigen Ort geknüpft ist, uns verhindern lassen sollten, auch in einer wirklichen Erscheinung daselbst repräsentirt zu sein, aus der Befürchtung heraus, wir würden weniger als Söhne unsrer europäischen Staaten betrachtet und der Sehnsucht nach Jerusalem voll verschrieen werden. Noch sonderbarer aber wäre es, wenn wir wirklich nicht den Drang fühlen sollten, endlich einmal wieder ein Stück Eigenthum in den Umgebungen Zion's zu besitzen, und wäre es nur, wo ein kranker Pilger sein müdes Haupt hinlege. Wie? sollen wir in den Umkreisen unsrer alten Herrlichkeit stets nur als zerlumpte Bettler, in zerfallenen Wohnungen und noch zerfalleneren Syn-

agegen erscheinen? Könnte sich das zu neuem Leben erwachte Judenthum ein besseres, treffenderes Geburtszeugniß ausstellen, als in einem Denkmal der Gesittung und Wissenschaft auf dem Boden seiner Urzeit? Auf welch' unzweideutigere Weise könnte es darlegen, daß es Vergangenheit und Gegenwart gleicherweise umfaßt, daß es nicht bloß ein Kind des Tages, sondern der ganzen Geschichte ist, daß es nicht bloß an den schwachen Aesten der Jetztzeit sich hinaufrankt, sondern, wurzelnd in dem alten Boden, ein eigenes, selbstständiges Gewächs, aufwärtsstrebt im Lichte der Sonnen, um seine eigenen Früchte zu reifen? Es ist wirklich Zeit, einmal aus allen diesen Gefühlen, Ansichten, Ahnungen und Meinungen herauszukommen, und ein Faktum zu gebären, was schlagend ist.

Da alle positiven Religionspartheien an Jerusalem herumbauen auf ihre Weise, so lasset auch uns darangehen auf unsre Weise. Denn von „Erbauen" ist hie überall nicht die Rede. Jerusalem bleibt inmitten des Völkergewühls eine Trümmerstadt, bis der rechte Tag erschienen ist, den wir Alle nicht kennen, und der uns daher in Nichts behindern kann. Wenn unsre Gedanken im Gebet oder bei sonstiger Betrachtung sich dahin wenden, werden sie wenigstens einen Punkt treffen, auf dem sie mit Freude und Ruhe haften können. Auf diese Weise wird das Interesse aus einem todten wieder zu einem lebendigen, und Jerusalem ist wieder in den organischen Kreislauf unsers Religionskörpers aufgenommen. Daß später an dieses Hospital noch Manches, ja Vieles Weiteres sich knüpfen kann, sieht man leicht ab: stets aber wird es uns zum Ruhme gereichen, daß wir wieder eingezogen in Zion durch die Pforte der Barmherzigkeit.

Wir erlauben uns, weil No. 39 leicht in die Hände Vieler nicht gekommen sein kann, die vorgeschlagenen Paragraphen noch einmal hier abdrucken zu lassen.

1) jeder Wohlwollende, der die hier dargestellte Sache zu würdigen versteht in ihrer ganzen heiligen Bestimmung, händigt den Vorstehern seiner Gemeinde ein **Geschenk**, groß oder klein, zu diesem Zwecke ein. Die resp. Vorsteher bewahren diese Geschenke in ihrem Verwahrsam, und senden uns die Verzeichnisse ein, die wir sofort in der Allgem. Zeit. des Judenthums veröffentlichen.

2) Sobald eine erkleckliche Summe aus den Verzeichnissen der Geschenke zu ersehen ist, treten wir mit einem der größten europäischen Banquierhause in Verbindung, und erlassen wir dann eine Aufforderung, die Gelder an dieses Banquierhaus einzusenden, bei dem sie einstweilen belegt bleiben.

3) Nachdem dies geschehen sein wird, werden die Vorstände der drei größten Gemeinden, die sich dabei betheiligt haben das Protektorat des Instituts annehmen. Diese erwählen ein Komité, das zu zwei Drittheilen aus Aerzten jüdischen Glaubens besteht, und die Ausführung betreibt, so wie den Schutz Sr. Hoheit des Sultans erwirbt.

4) Die Namen sämmtlicher Geber werden auf Tafeln in den Sälen des Hospitals zum ewigen Gedächtniß, nach den Ländern und Städten geordnet, aufbewahrt.

5) Die Fonds des Instituts verbleiben, sicher angelegt, in Europa, so weit sie nicht durch die Baulichkeiten verzehrt worden.

Zeitungsnachrichten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 2/14. Aug. (Privatmitth.) Ein Jahr und etwas darüber ist verflossen, seitdem ich Ew. Ehrwürden, von den Gedanken, die die kaiserlich russische Regierung in Betreff ihrer jüdischen Unterthanen beschäftigen, in Kenntniß zu setzen die Ehre hatte. Die Sache war damals im ersten Beginnen; die einleitenden Berathungen wurden erst gepflogen; und so gewiß und sicher man der glücklichen Vollendung auch schon damals entgegen harren konnte, so war es doch unmöglich, Ihnen offizielle Nachrichten mitzutheilen, und Sie von dem Gange der Angelegenheiten stets zu benachrichtigen.— Jetzt aber, da die damals besprochene Gründung eines jüdischen Schulstaates in Rußland ihrer raschen Entwickelung und ihren segensreichen Folgen entgegeneilt, erlaube ich mir, Ihnen einen ausführlichen Bericht hiermit zu übersenden. Ist ja diese Epoche der geistigen und sittlichen Erhebung des russischen Judenthums in der Geschichte unseres Volkes zu wichtig, und ein zu bedeutendes Glied in der Gegenwart, als daß sie nicht in Ihrem verbreiteten Organ mitgetheilt, und allen Denkenden zur Beherzigung übergeben werden sollte. —

Es war des Kaisers eigner Gedanke — weder vom Minister-Konseil, noch vom Reichsrathe unter-

legt — Seinen russischen Juden, durch eine freiere, wissenschaftlichere, vom Geist der Religion getragene Erziehung, anstatt des früheren, rein talmudischen Unterrichts, die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft zu eröffnen. Er, der Herrscher über das größte Reich der Weltgeschichte, und dessen Vaterherz und Kaiserseele für Millionen sorgt, wandte Seinen Gnadenblick auch diesem armen unglücklichen Volke zu, und mit der Energie, der Umsicht und Weisheit, die Rußlands Politik so glanzvoll auszeichnet, befahlen Seine Majestät Allerhöchst den treffenden Ministern den gegenwärtigen Stand der Juden zu prüfen, die nöthigen Berathungen zu pflegen, und die hieraus resultirenden Vorschläge zur allerhöchsten Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Die Herren Minister gingen an die Erfüllung des ihnen gewordenen Auftrags, und das erste Resultat der Betrachtungen, das zur Oeffentlichkeit kam, war die Anordnung von besondern Komité's in jedem General-Guberniat, unter dem Juden wohnen. Es waren ihrer sechs; da nur unter den General-Gouverneurs Baron von der Pahlen in Lief- und Kurland; Generallieutnant Mirkowitsch in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und Bialystock; Generallieutnant Bibikoff in Kiew, Schitomir und Volhynien; General-Adjudanten Grafen Woronzoff in Bessarabien und Cherson; Generaladjutanten Fürsten Dolgorucki in Tschernigow und Pultawa und dem Generallieutnant Diakoff in Witebsk und Mesilew, Juden wohnen.

Zu jedem, der aus mehreren Beamten zusammengesetzten Komités wurden einige Juden kommandirt, und wenn auch einer der vorzüglichsten Gegenstände der Berathungen das Amt und die Pflichten neuanzustellender Gouvernements-Rabbiner waren, so war es doch auch allen anbefohlen, ihre Meinung über die jetzige Lage der Juden, und eine zum Bessern führende mögliche Veränderung abzugeben.

Bis zum Januar 1841 mußten die Akten an das Ministerium des Janern rückgesendet werden, um daraus die Ansicht der Lokalbehörden ersehen und prüfen, und darauf gestützt das Weitere verfügen zu können. —

Kurz nach Verlauf des genannten Termins, am 15. Januar v. J. kam mir durch den Herrn Kurator des dorpatischen Lehrbezirks der Befehl Seiner hohen Erzellenz des Herrn Ministers der Volksaufklärung Uwaroff zu, zur Berathung in Dienstangelegenheiten sogleich nach St. Petersburg zu reisen. Ich erhielt Reisekosten und Diäten von der Staatskasse ausgezahlt, und beeilte mich, in der Kaiserstadt einzutreffen.

Es war am Sonnabende, Abends 7 Uhr, als mich Seine hohe Erzellenz der Herr Minister zum ersten Male empfingen. Um ungestört von andern Besuchen und Audienzen zu sein, war mir diese Abendstunde bestimmt worden, die zu einer dreistündigen Audienz sich verlängerte.

Ich hatte an jenem Abende Gelegenheit, in dem hohen Staatsmann, den humanen Menschen verehren und bewundern zu lernen. Mit den Worten des aufrichtigen Schmerzes schilderte er die Verwahrlosung und Erniedrigung des jüdischen Volks in Rußland, und verrieth in jedem Bilde den tiefen Kenner, das tiefe Studium des Charakters dieser Nation. Mit der hinreißendsten Rede würdigte er den großen Gedanken des erhabenen Monarchen, die mannigfachen Hoffnungen, die segensreichen Folgen, die daraus sich entwickeln würden; und wahre Freude leuchtete aus jeder Miene, als er den Plan mir zu zeigen begann, der an diesem großen Werke der Humanität auch ihm durch die Gründung eines jüdischen Schulstaates angewiesen worden wäre.

Eine doppelte Aufgabe wurde mir während der fünf Wochen meines Aufenthaltes am Ministerium von Seiner hohen Erzellenz gegeben: 1) mich mit den berühmtesten jüdischen Männern Deutschlands in Verbindung zu setzen, um die Anzahl derjenigen zu ermitteln, die einen Ruf an die neuzuerrichtenden Schulanstalten annehmen würden; und 2) an der Ausarbeitung der nöthigen Vorarbeiten, Pläne, Entwürfe rc. unter der stets persönlichen Leitung des Herrn Ministers Theil zu nehmen.

Die Arbeiten gediehen rasch bei der vollen Thätigkeit des Ministers, während wir der Nachrichten entgegenharrten, die uns aus Deutschland zukommen sollten, und warteten, welchen Eindruck das hochherzige Unternehmen des Monarchen bei den deutschen Juden hervorbringen würde. —

Dankadressen, begeisterte und vom innigsten Bewundern diktirte Schreiben, wurden ehrfurchtsvoll aus mehreren Gemeinden Deutschlands am Throne des Monarchen niedergelegt und huldvoll empfangen; Briefe von den berühmtesten jüdischen Litera-

toren an den Herrn Minister gerichtet, und die wärmste Anerkennung für das hohe Ziel seiner Bestrebungen ausgesprochen. Die Meldungen, versprach man, sollten bald folgen. Und da somit der Zweck meiner Anwesenheit in St. Petersburg erfüllt war, so wurde ich von Seiner hohen Exzellenz entlassen; erhielt jedoch den Auftrag, in ununterbrochener Korrespondenz mit dem Departement des Ministeriums zu bleiben, und der weiteren Befehle entgegen zu harren. —

Am 6. März d. v. J. nach Riga zurückgekehrt, trafen besonders durch die gütige Verwendung der Herren DD. Philippson, Jost, Geiger, Mannheimer, Auerbach ꝛc. die Namen von über 200 Männern ein, die unter günstig gestellten Anträgen, einwandern und die zu errichtenden Stellen annehmen wollten. Die wärmste Theilnahme der ausländischen Glaubensbrüder an dem Loose der russischen Juden, die richtige Auffassung des kaiserlichen Gedankens, das gründliche Begreifen der Pläne und Absichten des hochherzigen Ministers fanden die würdige Anerkennung, und es wurden augenblicklich die nöthigen Anstalten getroffen, um die vom Gesetze vorgeschriebenen Erkundigungen über die gemeldeten Ausländer amtlich einzuziehen. — Die Angelegenheit war zwar über die ersten Schwierigkeiten hinausgekommen, allein da in Rußlands großem Kaiserreiche eben seines Umfanges wegen die Angelegenheiten nicht so leicht, wie in Deutschlands kleinen Königreichen, erledigt werden können, sondern eine genaue Berathung über die Vermittelung der oft verschiedensten Lokalverhältnisse erheischen, so konnte die von den Ausländern ersehnte Berufung nicht so schnell erfolgen, als sie es wünschten. Und während hier die Arbeiten ruhig, aber langsam ihrer Lösung entgegen gingen, verbreitete sich in Deutschland das durch Nichts begründete Gerücht, das Unternehmen wäre aufgegeben, und jede fernere Berathung aufgehoben. —

Allein statt dessen war ich im Laufe des vorigen Jahres mit den mannigfachsten Aufträgen von Seiten des Ministeriums beschäftigt, und wir erkannten darin die stillen Anfänge des Unternehmens, das nur der günstigen Gelegenheit harrte, um seiner Lösung entgegen zu gehen. —

Diese kam, als im Dezember v. J. der in Petersburg anwesende Ehrenbürger Nissan Rosenthal aus Wilna, von Seiner hohen Exzellenz auf seine Bitte beauftragt wurde, mich nach Wilna abzuholen, um die dortige Judengemeinde, entweder zur Gründung einer Freischule zu bewegen, oder die Angelegenheiten der unter der Aufsicht des genannten Herrn Rosenthal und Klazko getrennt bestehenden Schulen zu ordnen. —

Im selben Monate wurde ich noch durch ein Reskript aus dem Departement des Ministeriums, unterzeichnet von dem so frommen und guten Direktor und Vizeminister Fürsten Schirinski-Schichmatoff in Kenntniß gesetzt, daß es der Wille Seiner hohen Exzellenz sei, daß ich mich mit Herrn Rosenthal nach Wilna begebe, den Geist der Gemeinde zu prüfen, die Gesinnungen, die Art und Lebensweise derselben, die mir noch ganz fremd waren, an Ort und Stelle zu besichtigen, zu erwägen, in welchem Geiste, in welcher Art, mit welchen Mitteln die Schulen zu errichten wären, und wie weit dieses alles mit den entworfenen Vorarbeiten übereinstimme, oder in wie fern diese abgeändert und der Gegenwart angepaßt werden müßten; das war die Aufgabe die Seine hohe Exzellenz mir stellten. Die Wichtigkeit derselben, so wie der tiefe Blick und die wohlwollende Absicht des großen Staatsmannes treten zu klar hervor, um erst einer Erläuterung zu bedürfen. —

Ich fuhr am 13. aus Riga mit Herrn Rosenthal nach Wilna ab und kam Sonntag Morgens nach Schawlen, einem Kreisstädtchen des Wilnaer Gouvernements.

Es erlaubt mir die beschränkte Zeit nicht, da ich eine Reise von 800 Meilen antreten muß, und fast keinen Augenblick zur Korrespondenz erübrigen kann, Ihnen eine Schilderung von dem polnischen jüdischen Leben zu geben, das mit diesem Städtchen beginnt, und womit jedes deutsche Element aufhört; ich halte mir dieses auf die Herausgabe meines Tagebuches bevor, die ich nach meiner Rückkehr im Oktober beabsichtige. Genug, deutsche Sprache, deutsche Tracht und Sitte, und mit ihr alle die seit 50 Jahren im Kultus, wie in der Schule des Judenthums vorgenommenen Veränderungen, sind hier ganz und gar unbekannt; und in die alte vor Mendelssohn lang in Deutschland dagewesene Zeit sehen wir uns zurückversetzt. —

Montag kamen wir nach Wilna, das 60,000 Juden zählt, und von Napoleon das Jerusalem Litthauen's genannt ward. — Eine rein jüdische Stadt; Klausen, Jeschiboth, Bote-Midroschim ohne Zahl, eine Menge der gelehrtesten Talmudisten und der armen Bocherim Legion. — Doch ebenso wimmelt es von jüdischen Handwerkern aller und jeder Profession, die Kaufläden gränzen zahllos aneinander; aber da aus Wilna in letzter Zeit die medizinische Akademie, das katholische Seminar, die Equipirungs-Kommission rc. entfernt wurden, so hat die Stadt fast alle Ernährungsquellen verloren, und ist furchtbar verarmt. —

Trotz diesen mißlichen Verhältnissen und den mannichfachen Intriguen der Opposition, die aus der furchtbaren Menge der jüdischen Melomdim bestehend bei Errichtung der Schulen ihr Brod zu verlieren fürchtet, und darum die ängstlichen Familien-Mütter alarmirt, kam es durch die Mitwirkung des Herrn Rabbiners Israel Gordon, des Magid Rabbi Wolf, des Ehrenbürgers N. Rosenthal und Katzenellenbogen und der angesehensten Vorstände und Gemeindeglieder doch zu einem Beschluß vom 22. Dezember durch den

1) 1000 SR. als Fonds der Talmudtora mit dem dazu bestimmten Hause,
2) 400 SR. von dem Verein Bedekhabajit,
3) 400 SR. von dem Verein Chebrakadischa, und
4) 400 SR. von alten aktiven Gemeindeschulden

jährlich als Fonds zu einer Gemeindefreischule genehmigt wurden. —

Durch die eifrige und von dem Herrn Minister der Volksaufklärung durch ein besonderes Dankschreiben anerkannte Thätigkeit des Herrn Civilgouverneurs von Wilna, Ritters von Semenoff, wurden außerdem noch angewiesen:

5) 1200 SR. aus der Gemeindekorobka und ungefähr noch
6) 1000 SR. aus einer andern Fleischkorobka, so daß die Summa sich auf 4400 SR. belief, wozu die jüdische Buchdruckergesellschaft zu Wilna auf den besondern Betrieb des Kaufmanns erster Gilde und Kompagnons Baruch Rindzunski für die Luach,

700 SR. bestimmte, wodurch ein jährlicher Fonds sich herausstellte von

Summa 5100 SR.

Diese Summen wurden Sr. hohen Exzellenz dem Herrn Kriegs- und Generalgouverneur von Wilna, Generallieutnant und Ritter von Mirkowitsch zur Bestätigung vorgestellt; diese aber konnte einiger Anfragen halber, nicht so schnell erfolgen, als es von den eifrigen Schulfreunden gewünscht wurde.

Während dessen war an mich eine Einladung von sämmtlichen Rabbinen, dem Kahal und den bedeutendsten Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in der nahen Gouvernementsstadt Minsk gelangt, die mich aufforderte, zu demselben Zwecke in diese Stadt zu reisen, zu dem ich nach Wilna gekommen war. Es sprach sich in diesem Schreiben der gesunde Sinn aller derjenigen aus, die von der Hoffnung beseelt sind, eine humanere Erziehung werde mit der Schmach und der Verachtung, die auf dem unglücklichen Volke lastet, auch seine Armuth und sein bürgerliches Elend beseitigen.

Allein die Schwierigkeiten, die hier dem Gelingen sich entgegenstellten, überstiegen alle Möglichkeit, einen glücklichen Anfang zu gewinnen. So sehr aus dem Kampfe der verschiedenen Meinungen und Parteien sich auch die ermuthigende Ueberzeugung herausstellte, daß ein besserer Geist schon die ersten Wurzeln zu schlagen anfange; so gewiß aus den feurigen Debatten die erfreuliche Wahrheit resultirte, daß die ersten Strahlen religiöser Aufklärung die Nacht schon durchbrochen; so unmöglich war es die Opposition zum Schweigen zu bringen, da sie jeden Antrag zur Gründung einer Schule aus folgendem Grunde zurückwies:

„So lange der Staat dem Juden keine bürgerlichen „Rechte zugestehe, wäre Bildung für ihn nur ein „Unglück. Roh und unwissend, verschmähe er „nicht das erniedrigende Brod eines Faktors, „Trödlers rc. und seinen Trost und seine Freude „in der Religion findend, begnüge er und sein „zahlreicher Hausstand, Gott vertrauend, sich mit „dem kümmerlich Erworbenen; gebildet aber und „aufgeklärt, und doch von jeder ehrenvollen Staats„stellung ausgeschlossen, führe das Gefühl der Un„zufriedenheit zum Glaubensabfalle, und dazu „würde ein ehrlicher, jüdischer Vater doch unmög„lich seine Kinder erziehen."

Es war vergebens darzuthun, wie eine freiere Bildung, mit einer tolerantern Gesinnung dem Juden auch neue Erwerbszweige anweisen würde; wie

nothwendig es sei, der Regierung zu zeigen, daß der Jude die Pläne der Regierung zu würdigen, ihre Absichten zu erkennen, und darum ihr Vertrauen zu verdienen im Stande sei; wie natürlich es wäre, daß die Regierung nach dem ersten Schritte auch den zweiten thun müsse, und gerne thun werde, wenn sie den Juden nur befähigt wisse, jene Stelle einzunehmen, die er anspräche; — das Volk hielt sich an seinen starren Syllogismen, und in diesem Zirkel sich bewegend, indem die Regierung den Juden, und der Jude die Regierung zu den ersten Schritten auffordert — schützte man die obige Ansicht als Grund der hartnäckigsten Verweigerungen vor.

Drei Wochen, durch die mannigfachsten Kränkungen, durch die heftigsten Verläumdungen, die schmählichsten Verunglimpfungen verbittert, verlebte ich in dieser Stadt, die sich zu den wohlhabendern unter den jüdischen Städten zählt. Aber wir lernen ja meistens nur im Unglücke, und so hatte ich auch nur hier die verschiedensten Meinungen, den Geist und die Gesinnungen der Juden kennen gelernt, und konnte, um den Zweck meiner Mission zu erfüllen, der Regierung die Mittel und Wege zeigen, durch die sie ihre Absichten erfüllen könnte.— Allein mir stand noch eine harte Prüfung bevor; nach Wilna zurückgekehrt, hörte ich die Opposition nun laut über den Gottgefälligen Muth der Minsker jubeln, und die vorschnellen Zusagen der Bessergesinnten verunglimpfen. Die vierzehn Tage vor dem nahenden Passafeste wurden zu den mannichfachsten Aufreizungen verwendet und jedes Mittel versucht, um das schon Zugestandene wieder zurückzunehmen. — Bei einer Gemeindeversammlung am vierten Tage des Festes wurde Alles daran gesetzt, um den ausgesprochenen Zweck zu erreichen; allein an der wohlwollenden Unterstützung des Herrn Civilgouverneurs Semenoff, und der Festigkeit der Schulfreunde, scheiterte auch dieser Versuch, zeigte aber deutlich, daß hier jetzt andere Maßregeln ergriffen werden müßten.

Ich hatte mit meiner ganzen Charakterfestigkeit gegen diese Masse von widrigen äußern Eindrücken zu kämpfen, um mich weder einschüchtern, noch entmuthigen zu lassen; ich bedurfte meiner ganzen Kraft, um zum wahren bürgerlichen und geistigen Heile dieser unglücklichen Glaubensbrüder kräftig fortzuarbeiten, und ihnen eine freundlichere Zukunft selbst wider ihren Willen begründen zu helfen.

Es galt nun vor allem, das Zutrauen der Juden, — die in's Unglück versunken, an jedem Besserwerden verzweifeln —, zu den hochherzigen Maßregeln der Regierung zu gewinnen, und zweitens, da Gehorsam gegen des Monarchen Befehle ein Grundzug in dem Charakter der Juden ist, ihnen den Ernst der Regierung in Betreff ihrer geistigen und bürgerlichen Wiedergeburt zu zeigen. —

Da nun die Bestätigung der in Wilna votirten Summen von den Vorstellungen der verschiedenen Minister in St. Petersburg abhing, so benutzte ich diesen Umstand, um in die Kaiserstadt reisen zu können, und dem mir anfangs gewordenen Auftrage zufolge, die Regierung nun zu bitten, den Augenblick zu beschleunigen, an dem die allgemeine Maßregel erscheinen sollte. — Denn mit der Hand des geschickten Meisters hatte Seine hohe Exzellenz, der Herr Minister, die erwünschte Krisis herbeigeführt; er hatte es erkannt, daß eine Aufklärung, die nicht durch die widerstrebendsten Elemente eines Volkes sich durchkämpft, nie in ihm fußen, und oberflächlich angenommen, eben so oberflächlich dahinschwinden würde. Mit weitvoraussehendem Blicke hat er mir diese Reise aufgetragen, damit durch sie der geistige Boden des Volkes durchwühlt und erschlossen werde, und den Saamen des Bessern in sich aufnehmen könne. Die Parteien standen scharf gerüstet gegeneinander und harrten der Entscheidung der Regierung. Es gab nur folgende zwei Fälle: Entweder sie handelte für die Bessergesinnten, und diese gewannen dadurch nur Muth und Begeisterung zu fernerem Kampfe, in dem viele, die die Heuchlerlarve trugen, sie abwerfen und freudig zu den Siegenden übergehen würden; oder die Regierung verzögerte ihre Maßregeln und ließ den gegenwärtigen Augenblick unbenutzt, und der Widerstand der Gegner wuchs in solchem Maße, daß keiner mehr mit der Masse der Opposition den Kampf aufnehmen wollte.

Ich konnte über die Lösung dieses Dilemma's keinen Augenblick in Zweifel sein und bat daher Seine Exzellenz, den Herrn Kurator des weißrußländischen Lehrbezirks, wirklichen Staatsrath und Ritters von Gruber, als meine nächste Schulbehörde, um meine Pässe. Ich fand nicht nur die be-

reitwilligste Genehmigung meiner Bitten, sondern noch die nachdrücklichsten Ermunterungen in den Worten Sr. Exzellenz, der sogar ein eignes Memoir über die Entwickelung der allgemeinen Maßregel durch mich dem Herrn Minister überreichen ließ.

Ich kann überhaupt den Eifer, die Einsicht, die warme Theilnahme Sr. Exzellenz an diesem ganzen Unternehmen nicht genug bewundernd und dankend anerkennen; Rath und That, Mühe und Verwendung ließ er den Bessergesinnten freundlich angedeihen, die auch in seinem Kanzleivorsteher Hofrath Hodenjus den wärmsten Freund und Förderer finden.

Den 13/25. April d. J. reiste ich von Wilna nach St. Petersburg, und ward bei einer Gratulationskur in den Salons des Ministers, Seiner hohen Exzellenz empfangen. — Ich wurde nach beendigter Kur in das Kabinet des Herrn Ministers gerufen, indem Seine Exzellenz und der Herr Kurator des Petersburgischen Bezirks, Fürst Dondakoff-Korsakoff mit der größten Aufmerksamkeit meine mündliche Schilderung anhörten. Il faut soutenir les bienveillans, rief der Fürst begeistert; und macte animo erwiederte der Minister, mit unbeschreiblich guter Miene, indem er mir die Hoffnung auf seine thätigste Verwendung gab. —

Seine hohe Exzellenz geruhten nun unverzüglich ihren Bericht anzufertigen, und bald begannen die lichtvollen Berathungen der Minister. Unter dem Präsidium Seiner Erlaucht des humanen und hochherzigen Herrn Ministers der Reichsdomänen, Grafen Kisseloff, konnte bei dem erleuchteten Sinne der hohen Glieder, die Sache nur der zeitgemäßigsten und glücklichsten Entscheidung entgegenharren, und ein Uwaroff die gerechte Erfüllung seiner hochherzigen Wünsche mit Gewißheit erwarten.

Es lag eine doppelte Möglichkeit zur Wahl den Mitgliedern vor: entweder man konnte befehlen und den Gehorsam gegen den autokratischen Befehl fordern, oder einen Weg einschlagen, auf dem das Vertrauen der Gemeinden für diese, wie für jede fernere Angelegenheit gewonnen, und das Gelingen leichter ermöglicht werden konnte. — Man entschied sich für letztere Maßregel, und was die Minister in ihrem allerunterthänigsten Berichte Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen wagten, erhielt durch die Allerhöchste Unterschrift „es werde erfüllt" sogleich die Kaiserliche Genehmigung.

Durch diesen Bericht wurde Seine hohe Exzellenz der Herr Minister der Volksaufklärung ermächtigt, einen besondern Bericht Seiner Kaiserlichen Majestät alleruntertänigst vorlegen zu dürfen, in welchem die im ersten Berichte schon verhandelten Punkte einzeln durchgeführt, und zur Allerhöchsten Genehmigung unterlegt werden sollten. Und am 22. Juni d. J. unterschrieben Seine Kaiserliche Majestät folgenden Ukas, der durch das Wort „Genehmigt" zum Gesetze erhoben wurde.

Die Form des Allerhöchsten Befehls.

„Durch das Allerhöchste, am 19. August 1827 „an den frühern Minister des öffentlichen Unterrichts, „Admiral Schischkow, erlassene Reskript ward ver„ordnet, die Oberaufsicht des Ministeriums des öf„fentlichen Unterrichts auf sämmtliche Lehranstalten, „mit Ausschluß der militärischen und geistlichen aus„zudehnen. Auf Grundlage dieser Maßregel, der „zufolge bereits alle hebräische Schulen im Reiche „dem genannten Ministerium untergeordnet sind, ha„ben S. M. der Kaiser, auf die allerunterthänigste „Unterlegung des Herrn Ministers des öffentlichen „Unterrichts am 22. Juni Allerhöchst zu befehlen ge„ruht: 1) Die Oberaufsicht des Ministeriums des „öffentlichen Unterrichts über alle Hebräische Gelehrte„und Lehranstalten, Rabbiner-Schulen, Klausen und „andere, welchen Namen sie auch führen mögen, in „denen Hebräer sich mit der gelehrten Auslegung „ihrer Religionsgesetze und heiligen Schriften, oder „mit dem Unterricht und der Bildung der Jugend „beschäftigen, nach den allgemeinen, für das Unter„richtswesen bestehenden Grundgesetzen einzuführen. „2) Zu engerem Zusammenwirken mit den Absichten „der Regierung, in St. Petersburg temporär eine Kom„mission — bestehend aus vier Rabbinen, d. h. zu „einem aus jedem General-Gouvernement, in wel„chen Hebräer wohnen, nach Bestimmung des Mi„nisteriums und vorläufiger Vereinbarung mit den „örtlichen Generalgouverneurs zu errichten. 3) Diese „Kommission soll heißen: Allerhöchst verordnete Kom„mission zur Bildung der Hebräer in Rußland. „Die Einrichtung der innern Ordnung und des Ge„schäftsganges derselben ist dem Ministerium des öf„fentlichen Unterrichts übertragen. 4) Nach Been„digung der Arbeiten soll die Kommission geschlossen, „und den Mitgliedern derselben, nach Begutachtung „des Ministeriums, eine Belohnung aus den zur

„Einrichtung der hebräischen Schulen anzuweisenden „Mitteln bestimmt werden."

Die Gegenstände der Berathschlagung werden nach Allerhöchster Verfügung vorerst die Errichtung der neuen Schulen, besonderen Gouvernementsschulkommissionen, die Berathung des Schulgesetzes u. a. m. sein, was die Absichten der Regierung fördern und das allgemeine Wohl der Juden begründen helfen kann.

Sie sehen, dieser Ukas zeigt eben so sehr von dem hellen Fürstenblicke des großen Kaisers, als von dem erleuchteten Sinne Seiner Minister. Kaiser Nikolaus sorgt mit gleicher Liebe, gleicher Aufmerksamkeit für alle Unterthanen Seiner von Gott ihm anvertrauten Länder; fest überzeugt, daß das Elend des unglücklichen jüdischen Volkes nur durch eine zwar religiöse, aber freiere und sittlichere Erziehung tilgen zu können, schafft er mit mächtiger Herrscherhand die Möglichkeit, eine freiere Weltansicht diesem Volke beizubringen, und damit ihm jenes Menschenglück und Bürgerwohl angedeihen zu lassen, das er allen Seinen russischen Kindern so gnadenvoll gewährt. — Es können mit dieser Maßregel die verschiedensten Parteien zufrieden sein. Die Fanatiker, die von einer freien Erziehung für den Glauben fürchten, können ruhig sein, indem sie sich durch die besseren Rabbinen unter ihnen vertreten sehen; die Schulfreunde, indem sie in diesem ersten versöhnenden Schritt der Regierung die Bürgschaft für eine weitere Entwickelung des ganzen Unternehmens haben, und sich durch das Recht der Selbstvertretung, das ihnen durch die kaiserliche Gnade geworden ist, schon jetzt in den Augen ihrer christlichen Mitbrüder gehoben sehen.

Allein Seine hohe Exzellenz, um die Berathungen in ihrem ganzen Umfange, wie in ihren Details leiten zu können, die Gemeinden über die Absichten der Regierung zu beruhigen, die Behörden zur eifrigen Mitwirkung aufzufordern, und sich des Gelingens der so folgereichen Unternehmung zu versichern, trug Seiner Kaiserlichen Majestät die Bitte vor, mir eine Reise durch alle von den Juden bewohnten Gouvernements aufzutragen, und zur Deckung der ersten Kosten 10,000 RB. aus der Kasse des Ministeriums der Volksaufklärung verwenden zu dürfen. —

Huldvoll genehmigte der Monarch auch diesen Antrag des Herrn Ministers, und von letzterm wurde mir nun der Auftrag, mich zu dieser Reise, die 800 Meilen beträgt, fertig zu halten und am 30. Juli / 11. August d. J. dieselbe anzutreten. Um sowol den Sinn ihnen zu zeigen, in dem der Herr Minister von den Landesbehörden den Allerhöchsten Ukas verstanden und behandelt wissen will, als auch mit dem Umfange des Auftrags sie bekannt zu machen, der mir geworden, theile ich Ihnen hiermit das Cirkular Seiner hohen Exzellenz an die Herren Generalgouverneure, und die mir gewordene Instruktion mit. (Aus dem Russischen übersetzt:)

Ministerium des öffentlichen Unterrichts Departement. 3. Abtheilung Tisch 1. 23. Juli 1842.

P. P.

„Durch das Allerhöchste, auf den Na„men des gewesenen Ministers der Volks„aufklärung am 9. August 1827 erlas„sene Reskripts ward befohlen: die „Aufsicht des Ministeriums auf sämmtliche Lehran„stalten im Reiche, mit Ausnahme der geistlichen „und militärischen auszudehnen. — Diese Maßregel „konnte bis nun auf die israelitischen Gelehrten„und Lehranstalten deshalb nicht in ihrem ganzen „Umfange angewandt werden, weil es theils an all„gemeinen Vorschriften über die Erziehung der Ju„den fehlte, und theils die Mittel zur Errichtung „israelitischer Lehranstalten, welche der Tendenz der „Regierung entsprechen sollten, bis jetzt nicht ausge„mittelt waren.

„Jetzt aber, da nach dem Allerhöchsten Willen „S. M. des Kaisers, die wohlthätigen Strahlen der „sanften, von der Erkenntniß der wahren Prinzipien „des sittlichen und bürgerlichen Lebens begleiteten „Aufklärung, auch die Israeliten beleuchten sollen, „da nach der Weisung S. M. Maßregeln zur Er„richtung von Schulen für Israeliten in allen ihren „Wohnorten getroffen werden; und da es endlich „dem Ministerium zur Pflicht gemacht wurde, für „die Errichtung israelitischer Lehranstalten eben so „gut, als für die andern des Reichs zu sorgen, jetzt „ist das unabweisliche Bedürfniß eingetreten, den er„wähnten Allerhöchsten Willen auch in Bezug auf „israelitische Gelehrten- und Lehranstalten in Erfül„lung zu bringen. Daher haben der Herr und Kai-

„ser, auf meine Vorstellung, am 22. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht:

(hier folgt der obenerwähnte Allerhöchste Ukas.)

„Die Aeußerung dieses Allerhöchsten Willens, „und die zur Ausführung derselben in Anschlag gebrachten Maßregeln berechtigen zu der Hoffnung, „daß die Bessergesinnten, die wohlthätige Absicht S. „M. mit Ehrerbietung auffassen, und von wahrhaft „unterthäniger Ergebenheit durchdrungen, dem hohen Plane Seiner Majestät entgegen zu kommen „sich bemühen werden.

„Die großmüthige Sorge um die geistige Bildung der Juden wird ohne Zweifel auch zur Verstärkung jenes Eifers für die Realisirung des Allerhöchsten Wunsches beitragen, welcher sich schon „bei den Bessergesinnten kund giebt, und welcher in „den Herzen Mehrer hoffentlich nur dem lauten „Ausspruch des heiligen Willens S. M. entgegen „harrte. —

„Nachdem mir von dem dirigirenden Senate wegen der Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehles ein „Ukas zugegangen ist, halte ich es für Pflicht, mich „an Ew. Exzellenz mit der ergebensten Bitte zu „wenden, diesen Allerhöchsten Willen in seinem ganzen oben auseinandergesetzten Umfange den Israeliten, die in den unter Ihrer Direktion stehenden „Gouvernements wohnen, mitzutheilen, und allen „Ihrerseits möglichen Beistand zur Erfüllung desselben zu leisten. —

„Was die Rabbinen anbetrifft, welche als Mitglieder für die Allerhöchste angeordnete Kommission „zur Bildung der Juden ernannt werden sollen, so „begreife ich die ganze Wichtigkeit dieser Wahl, und „möchte deshalb wenigstens zwei Kandidaten hiezu „vorgestellt sehen, welche mit der allgemeinen Achtung bei den Juden auch jene Eigenschaften verbinden sollten, die der Tendenz der Regierung entsprechen. —

„Schließlich muß ich Sie auch in Kenntniß setzen, „daß ich, weil ich's für nöthig befunden, vor der „Eröffnung der Kommission die Geistesstimmung der „Juden und die künftige Geschäftsbahn des Ministeriums kennen zu lernen, wie auch die Juden „über die Absicht der Regierung zu beruhigen; daß „ich, sage ich, den mir von der besten Seite persönlich bekannten Vorsteher der israelitischen Schulen „zu Riga, Rabbiner und Dr. Lilienthal, nach den „von den Juden bewohnten Gouvernements schicke, „damit er jene Gegenden zu oberwähnten Zwecke bereise, und mir von den Resultaten seiner Reise umständlichen Bericht abstatte.

„Auf diese Weise hoffe ich wichtige Data und „Grund zu fernern Anordnungen zu erlangen, weshalb ich Sie auch bitte, den Herrn Lilienthal in „besondern Schutz zu nehmen, und der Obrigkeit der „Ihnen untergeordneten Gouvernements einzuschärfen, ihm jede Berathschlagung mit den israelitischen „Gemeinden zu gestatten, und nöthigenfalls jeden „gesetzlichen Vorschuß zu leisten. —

„Diese Abordnung des Herrn Lilienthals brachte „ich auch zu gleicher Zeit zur Kenntniß Seiner Majestät.“ Minister der Volksaufklärung: Uwaroff.

Direktor des Departements und Mitminister:
Fürst Schirinski-Schichmatoff.

Ministerium der Volksaufklärung Departement Abtheilung III. Tisch I. 22. Juli 1842. No. 7206.

„Dem Oberlehrer der Israelitenschulen „zu Riga, Rabbiner Dr. Lilienthal.

„Indem Sie, im Auftrage des Ministeriums, eine Reise durch die von „den Juden bewohnten Gouvernements „antreten, ersuche ich Sie folgendes zu berücksichtigen:

„1) Ihr Weg gehet über Riga, Mietau, Kowno, „Wilna, Minsk, Grodno, Bialystock, Schitomir, „Berditschoff, Kamenethzodolsk, Kischenew, Odessa, „nach Cherson, von dort ziehen Sie in's Kiewsche „Gouvernement, über Umom nach Kiew, und weiter über Zschernigow, Mogilew und Witebsk nach „St. Petersburg. Hier werden übrigens nur die „Hauptpunkte, die Sie zu berühren haben, angegeben; es stehet Ihnen aber frei, wenn Sie es für „nöthig finden, auch anderswo unterwegs zu verweilen, ohne jedoch von der bezeichneten Richtung „abzuweichen.

„2) Sie sollen eine Freipoboroschne und 600 RS. „zur Bestreitung der Reisekosten erhalten.

„3) Sie versäumen nicht an jedem Orte, wo „Sie sich aufhalten werden, sich unverzüglich sowol „bei der Civil- wie auch der Schulobrigkeit, welche „von Ihrer Reise schon unterrichtet sind, zu melden, „knüpfen alsbald Verbindungen mit den sich dort „aufhaltenden Juden an und nehmen Rücksprache „mit den Gemeinden.

„4) Sie erklären den Juden, der Zweck des Al-„lerhöchsten Willens, Kraft dessen die jüdischen Schul-„und Gelehrten-Anstalten unter die Aufsicht des Mi-„nisteriums der Volksaufklärung gestellt, und Schu-„len auf Kosten der Regierung errichtet werden sol-„len, bestehe darin, sie ohne Beeinträchtigung des „Glaubens dem wahren bürgerlichen und sittlichen „Leben zuzuführen, das nur in der Annäherung zur „allgemeingültigen Bildung zu finden ist. In dieser „Absicht werden Sie mit den Rabbinern und He-„bräergemeinden Rücksprache nehmen und bestär-„ken Sie vermittelst Predigten und Vorträge in der „Bereitwilligkeit, den Willen Sr. Majestät zu er-„füllen.

„5) Sie bemühen sich, die Stimmung der Ge-„müther in Betreff der bevorstehenden Steuerung zu „erforschen, und zu erfahren, wo und von wem die „Regierung auf Unterstützung rechnen kann, und wo „der Geist des Widerstandes nistet. Unter den Rab-„binern und angesehensten Juden bemerken Sie sich „diejenigen, die ein besonderes Zutrauen der Regie-„rung verdienen und reichen mir eine Liste dersel-„ben ein.

„6) Sie werden nicht unterlassen, diejenigen Ju-„den zu besuchen, die in besonderm Ansehen bei ihren „Gemeinden stehen, und erklären ihnen umständlich, „welchen Einfluß die Erfüllung der humanen Absich-„ten Sr. Majestät auf das Wohl ihrer Glaubens-„genossen haben kann.

„7) Sie besichtigen, soweit es thunlich ist, wenig-„stens die wichtigsten Schul- und Gelehrten-Anstalten „der Juden, in sittlicher und pädagogischer Hinsicht, „und sammeln über die Zahl der sie besuchenden „Schüler, über die Zahl und Fähigkeit der Lehrer, „über die innere Einrichtung der Schulen, sowie „auch über die Mittel ihrer Existenz, Erkundigun-„gen ein.

„8) Sie blicken nach Möglichkeit in die häusliche „Erziehung der Juden hinein, erkundigen sich über „die Zahl, Ansichten, Fähigkeiten und jetzige Lage „der Melamdim, und zeichnen diejenigen aus, die sich „durch Kenntnisse und sittliches Betragen am meisten „hervorthun.

„9) Sie werden Ihre besondere Aufmerksamkeit „auf die jungen Leute richten, welche durch lobens-„werthen Fleiß sich schon einige Kenntnisse in den „Wissenschaften erworben, und mit gut gesinntem „Eifer für das Wohl ihrer Glaubensgenossen zur „Erfüllung der Absichten der Regierung beitragen „können, indem sie entweder als Lehrer angestellt, „oder zur pädagogischen Laufbahn in den allgemeinen „Schulanstalten vorbereitet sein dürfen.

„10) Ueber alle oben angeführten Gegenstände „statten Sie mir nach Ihrer Rückkehr nach St. Pe-„tersburg einen gehörigen Bericht ab. Uebrigens „unterlassen Sie nicht, auch während Ihrer Reise „von Zeit zu Zeit über den Fortgang Ihres Auf-„trags dem Departement der Volksaufklärung zu „berichten.

„11) Die Mannigfaltigkeit Ihres Auftrages läßt „die Dauer Ihrer Reise nicht bestimmen, indessen „hoffe ich, daß Sie suchen werden, wenigstens bis „zum 15. October d. J. hierher zurückzukehren.

„12) Bei der Erfüllung des Ihnen gegebenen „Auftrags werden Sie ohne Zweifel dessen Wichtig-„keit im Auge behalten, und das Ihnen gewordene „Zutrauen des Ministeriums sowohl durch umsichtige „und besonnene Thätigkeit, als auch durch Gründ-„lichkeit Ihrer Berichte zu rechtfertigen streben.

Minister der Volksaufklärung:
(unterzeichnet) Uwaroff.

Direktor des Departements u. Mitminister:
(unterzeichnet) Fürst Schirinski-Schichmatoff."

Sie bewundern mit mir gewiß den humanen und erleuchteten Sinn des Ministers, der durch besondere, persönlich zu überbringende Empfehlungsschreiben an die resp. Behörden, wie durch andere Vorsichtsmaßregeln mir die Reise, die von der Ostsee bis zum schwarzen Meere sich erstreckt, so sicher und ruhig als möglich zu machen geruhet, und andererseits weder Kosten noch Mühe scheuet, um die Gemeinden zu beruhigen, ihr Vertrauen zu gewinnen, und dadurch zu ihrem eignen Heil die Verbesserung ihres Schicksals beschleunigen zu können.

Bis zum 1/1. October d. J. soll ich, wie Sie aus der so väterlich wohlwollenden Instruktion ersehen, wieder in St. Petersburg eingetroffen sein; wir erwarten bis dahin auch die Antwort des Herrn Moses Montefiore und Cremieux, die ich im Namen des Herrn Ministers zu den Sitzungen in Petersburg einladen zu dürfen das Glück hatte. Da der Name dieser hochgefeierten Männer auch bei den russischen Juden vom größten Einflusse ist, und die

beste Hoffnung, dieselben würden den Sitzungen beiwohnen, schon alle Herzen mit Vertrauen erfüllte; so mögen Sie auch in dieser mir aufgetragenen Einladung erkennen, wie sicher Seine Excellenz ein jedes Mittel zu würdigen und jedes Verdienst anzuerkennen weiß. —

Nach dem Ende der Berathungen wird es dann an die Allerhöchst genehmigte Berufung der Ausländer gehen und das große Werk beginnen. O, möchte es zum Glücke und zum Heile der Menschheit gedeihen und gelingen. Möchten die Kaiserlichen Gedanken Seiner Majestät in dem Glücke eines Jahrhunderte lang gedrückten Volkes ihren schönsten Dank finden; die Bemühungen der Herren Minister den schönsten Erfolg sehen — und Israel, wird es dann Worte finden oder Thaten erdenken können, um für die ihm gewordenen Wohlthaten zu danken? Jeder Tag wird ihm in der glücklichern Stellung als gebildeter Mensch, glücklicher Bürger und nützlicher Unterthan neue Wohlthaten bringen; und wenn seine Schuld in dem Maße wächst, als es immer weniger im Stande ist, sie zu zahlen, so bleibt ihm wenigstens der Trost: die Liebe großer, edler Seelen will nur wieder Liebe und ehrfurchtsvolle Anerkennung, und keinen Dank!

Leben Sie wohl! Im Vertrauen auf die Hülfe Gottes trete ich meine Reise an, und bitte, in Ihren Gebeten dankbarst der Vorsehung zu gedenken, in deren Händen das Herz der Könige ist. Ihr ergiebt sich in aller Liebe, in kindlichster Hingebung und vollem Vertrauen

Ew. Ehrwürden
ergebenster
Dr. Lilienthal.

Großbritannien.

Hamburg, 23. September. (Privatmitth.) Wir haben eine Reihe von Nummern der Londoner Voice of Jacob (oder קול יעקב) vor uns, welches Blatt in Kurzem eine wesentliche Veränderung insofern erfahren wird, als ein deutscher (Preßburger) jüdischer Gelehrter in die Redaktion tritt. Somit wird denn auch vielleicht allmälig diese Zeitung eine würdigere, einer europäisch gebildeten Kirchengemeinde angemessnere Haltung gewinnen. Bis jetzt freilich erschienen entweder die Subskribenten, oder ihr Publikum, oder beide zugleich völlig unfähig, die wahre Tendenz der in Israel anhängigen Fragen auch nur zu ahnen. Mit den Judenbekehrern wird Blatt vor Blatt um die Interpretation dieser oder jener Stelle im Jesaias herumgezankt, gleich als ob die jüdische Religion nichts weiter wäre als der recipirte Sinn einiger dunklen Orakelsprüche; gegen die Nicht-Orthodoxen wird mit Vertheidigungen des „mündlichen Gesetzes" zu Felde gezogen, ohne daß es einem Menschen einfällt, zu definiren, was er unter Tradition, mündlichem Gesetz ff. versteht. (Streitigkeiten, wie sie jetzt zwischen Salomon und Frankel, Geiger und seinen theologischen Gegnern obschweben, gehen völlig über den dortigen Horizont.) Die unbedeutendsten kultuellen Reformen, z. B. Beschränkung der Jozeroth, Abschaffung der Versteigerungen, werden mit einer Vehemenz und Schwierigkeit behandelt, als ob von der Entdeckung eines sechsten Welttheils die Rede sei. Daß dabei mit einer Einseitigkeit und Parteilichkeit verfahren wird, deren sich in Deutschland auch der Extremste schämen würde, daß z. B. aus fremden Blättern und Aufsätzen nur die Stellen ausgezogen werden, die jenem bornirten, immer mit sich völlig fertigen Systeme nicht widersprechen, und dabei alles Andere ignorirt, oder mit einigen Schimpfworten abgefertigt ward, daß nur diejenigen als Geistliche und Rabbinen galten, die jeder Aufklärung den Tod geschworen haben, daß dem grenzenlos unwissenden und retrograden Londoner Rabbinat als einem Hohenpriesterthum gehuldigt ward, folgt aus Obigem von selbst: daß man jedoch einen bei uns Juden unerhörten Unterschied zwischen „Geistlichen" und „Laien" feststellt, und das Heranbilden einer einflußreichen Geistlichkeit (influential ministry) als ein Universalmittel für alle unsre Mängel anpreist, können wir, das Beispiel Frankreichs vor Augen, nur für eine ganz originelle Narrheit halten. Inzwischen ist, wie gesagt, in der letzten Zeit einige Besserung zu verspüren, was wir mit Vergnügen berichten werden, denn es ist hoch Noth, daß unsre brittischen Brüder auf den Weg wahrer Aufklärung geführt werden — ihr jetziges System, und sollten sie selbst Chorgesänge einführen, und Jozeroth kürzen, ist ohne Zweifel der gerade Weg zum Untergang. Das Blatt will jetzt seinen Titel in den: the Anglo-Jewish Press verwandeln, und in doppelter Gestalt

als Populär periodical (Wochenblatt) und Monthly Magazine (Monatsschrift) erscheinen, wobei man nach Belieben auf die eine oder andre Sektion abonniren kann.

Wir entnehmen folgende Notizen.*) Verschiedene Versammlungen in London während dieses Sommers zur Eröffnung eines „zeitgemäßen" Beth hamidrasch blieben ohne Resultat, zumal da sich die Sefardische Gemeinde zurückzog. Eben so fruchtlos blieb ein an die „Synagogal-Autoritäten" eingereichtes Memorial um Anstellung regelmäßiger Prediger. In der neuen Western Synagogue St. Albans Place (nicht zu verwechseln mit der Dissenter West-London-Synagogue of british Jews) ist der Mizwotverkauf abgeschafft, und die Opfersummen werden in den Mi-scheberach auf hebräisch statt des bisherigen mock-german ausgedrückt; der Sabbatmorgengottesdienst ist auf 8 Uhr für den Sommer, und 8½ für den Winter festgestellt.

In No. 20 wird ein kurioser Auszug aus einem Bericht der Gesellschaft zur Bekehrung der Juden mitgetheilt. Die Einnahme betrug im verflossenen Jahre nicht weniger als — 24,699 Pfund 8 Schilling 9 Pence Sterling (ca. 166,700 Thaler!) Dafür ward Folgendes ausgerichtet:

Station London: bekehrt 6 Erwachsene und 5 Kinder, zusammen 13 Seelen (so steht es, ein absichtlicher Druckfehler.)

Station Jerusalem: — Nichts.

Station Tunis: — Nichts.

Station Smyrna: — Nichts.

Station Beyreut: (zum Sprengel des Bischofs Alexander gehörig.) — Nichts.

Polen, 3 Stationen, worauf 11 Missionäre, außer 8 Missionsreisen, — 9 Seelen (wie viel davon Erwachsene, ist nicht angegeben.)

Station Krakau: — Nichts.

Station Großherzogthum Posen: (ohne Angabe, wie viel Erwachsene, bloß mit der Bemerkung „unter herzzerreißenden Umständen") — 6 Seelen.

Station Königsberg: (wohin viele Juden aus entfernten Provinzen Rußland's kamen, einschließlich sämmtlicher Taufen in Ost- und Westpreußen [NB. Der Missionär bemerkt, daß er nicht alle diese Bekehrungen selbst bewirkt]) 26.

Station Danzig: — Nichts.

Station Berlin: — zweimal wöchentlich Predigt — Nichts.

Station Creuznach: — mehre Reisen in Rheinbaiern, Niederlanden und Westphalen — Nichts.

Stationen Breslau, Frankfurt am Main, Offenbach — Nichts.

Station Brüssel, 2 Mann Missionär — Nichts.

Station Straßburg, 2 Mann Missionär — 4 Seelen.

Station Metz — eine Reise in's südliche Frankreich — Nichts.

Man rechne nun, wie theuer so ein Jude bezahlt wird, und — Gott schütze uns vor vermehrter Eitelkeit! — Uebrigens gestehen diese Missionäre, daß ihre Aufgabe überaus schwer ist, „denn," sagen sie, „der fromme Jude ist sehr beschäftigt mit seinem Fasten, Almosengeben, Gebete und Gotteswort-Studiren. Er sieht, diejenigen, die sich Christen nennen, größtentheils dem Aberglauben oder dem Unglauben hingegeben." — Hier ist eine Lücke im Citat, die aber ohne Zweifel das allgemeine naive Geständniß der Missionäre enthält, daß bei allem Dem ihre einzige Hoffnung auf diese „Frommen" geht, weil sie die Erfahrung gemacht haben, daß sie bei den „Aufgeklärten" ganz bestimmt Nichts ausrichten können. Ein solches Geständniß wiederzugeben, kann der parteiischen Voice of Jacob nicht konveniren.

In No. 23 wird gejubelt, daß die Dissidenten (dort immer nur die Abtrünnigen genannt,) den letzten, sogar auf Sonntag verschobenen Tischea Beab mitgefeiert, und es wird daraus ihre Rückkehr in den Schooß des Talmudismus geweissagt.

In No. 24 wird auf nicht-feindliche Weise eine Rede des Predigers Marks an der dissentirenden West-Synagoge gegen die Missionäre, die eine starke Hoffnung der Rückkehr der Juden nach Syrien ausspricht, gelobt. — Schließlich folgt ein Artikel über die Damaskus-Expedition, worin angegeben ist, daß diese Sir Moses Montefiore 2200 Pfund Sterling (fast 16,000 Thaler) baar gekostet, eine Liberalität, die um so bewunderungswürdiger

*) S. No. 40. Redakt.

erscheint, als bekanntlich die sämmtlichen Kontribuenten zu den Kosten des Unternehmens 20 pC. ihres Einschusses zurückerhalten haben. — No. 26 u. 27, die wir aber noch nicht haben, enthalten die Widerlegung eines Artikels der Augsb. Allg. Zeit. vom 4. August, in dem die Londoner Exchequerbills-Verfälschung ganz **wahrheitswidriger** Weise einigen Juden zur Last gelegt wird.

Frankreich.

Straßburg, 18. September. (Privatmitth.) Sie erlauben mir wohl, noch einmal auf die Trauerfeierlichkeit im hiesigen Tempel wegen Ablebens des Herzogs von Orleans zurückzukommen. Zum ersten Male nämlich ertönten bei dieser Gelegenheit in unsrer schönen und großartigen Synagoge die harmonischen Töne einer **Orgel**, und hat dies wesentlich zur Erhöhung des Eindrucks beigetragen. In der Mitte hatte das Konsistorium einen reichen Katafalk aufrichten lassen, welcher, während des ganzen Gottesdienstes, von einer Ehrenwache umgeben war. Dieselbe, auf Kommando der Militärbehörde gestellt, war durch eine doppelte Reihe Soldaten verstärkt, an ihrer Spitze ein Tambour und befehligt von einem Offizier. Sowie die Tora aus dem Heiligthum genommen ward, erwiesen diese derselben die militärische Ehre, indem die Trommel gerührt und das Gewehr präsentirt ward. Der Groß-Rabbine sprach, den Wünschen Sr. Majestät gemäß, nur ein französisches Gebet für die Ruhe der Seele des Kronprinzen und die Bewahrung der kostbaren Tage des Königs und seiner ehrwürdigen Familie. Einige Tage darauf, bei der Feier der Julitage, wußte der Groß-Rabbine die Erinnerung an den großen Verlust Frankreichs auf passende Weise in seiner Rede einzumischen, und den Gefühlen der Trauer Aussprache zu geben.

— Die Ankunft Seiner K. H. des Herzogs von **Nemours**, wurde dem Konsistorium ebenso wie den anderen Behörden angezeigt, mit der Einladung, sich ihm vorzustellen am Tage seiner Ankunft. Der Herr Groß-Rabbiner wurde zu dem vom Prinzen den Autoritäten gegebenen Diner eingeladen, und erhielt den seinem Range gemäßen Platz. Im **Moniteur** sind die Worte, die der Groß-Rabbiner bei dieser Gelegenheit an den Prinzen richtete, enthalten. Unter Anderm sprach derselbe: „Die israelitischen Franzosen werden niemals vergessen, daß seit der Regierung Ihres Vaters Majestät ihre vollkommene Emancipation sich herdatirt, und sie werden immer mehr sich anstrengen, dessen würdig zu sein, indem sie sich dem gemeinsamen Vaterlande weihen.“

— Ueber die Rundreise des Groß-Rabbinen enthält der Courrier du Bas-Rhin vom 17ten September Folgendes: „Wir berichten mit Vergnügen über die Anstrengungen, welche das israelitische Konsistorium übernehmen zu wollen scheint, seine Glaubensgenossen auf dem Wege des Fortschrittes weiter zu leiten. Die israelitische Bevölkerung unsers Departements besteht aus 18,000 Seelen *) in 120 Gemeinden, die unter die Leitung des Konsistoriums von Straßburg gestellt sind. Bis jetzt waren diese Gemeinden so zu sagen sich selbst überlassen, ihrem eigenen Impuls anheimgegeben, und hatten mit dem Konsistorium keine weitere Verbindung, als eine schwache Korrespondenz. Das Konsistorium hat beschlossen, sich in direktere Beziehungen mit den Gemeinden zu versetzen, und daß in jedem Jahre eines seiner Mitglieder eine Rundreise mache, um die Lage der Israeliten zu untersuchen, über die Bedürfnisse der Gemeinden sich zu unterrichten, und ihnen Rathschläge und Instruktionen zu ertheilen. In diesem Jahre hat nun der Groß-Rabbiner zum ersten Male die Reise gemacht, und bereits ein Viertel der Gemeinden besucht. Der Groß-Rabbiner konnte sich von der Wichtigkeit solcher Inspektionen überzeugen, indem er namentlich die Israeliten auf dem Lande vielfach auf die Moralität eines festen Gewerbes aufmerksam machte. Er stellte ihnen besonders die Vortheile der zu Straßburg eröffneten **Arbeitsschule** der Israeliten in's rechte Licht, die neuerdings eine größere Ausdehnung erhalten. Diese Schule erhält jährlich eine Unterstützung von 1000 Fr. vom General-Konseil des Departements und von 1000 Fr. vom Munizipal-Konseil zu Straßburg. Aber außer der israelitischen Gemeinde zu Straßburg, die 300 Fr. giebt **), trägt keine andere israelitische Gemeinde

---

*) Es wohnen über 24,000 Seelen im Departement, genaue statistische Nachweisungen fehlen. Anm. des Corr. der A. Z. d. J.

**) Abermals ein Irrthum des C. du B. R., da die Gemeinde jährlich 400 Fr. giebt, wobei nicht zu verges-

zur Unterhaltung dieser heilsamen Institution bei. Dank den Ermahnungen des Herrn Groß-Rabbinen haben sich die von ihm besuchten Gemeinden daran betheiligt, und jährlich 500 Fr. unterzeichnet. Ohne Zweifel werden die anderen Gemeinden nicht zurückstehen."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. September. Berichte aus Christiania vom 9ten melden, daß im Storthing Wergeland's Antrag, die Erlaubniß für Juden, sich in Norwegen aufhalten zu dürfen, betreffend, verworfen worden ist. Allerdings haben 51 für und nur 43 gegen die Proposition gestimmt; da der Antrag aber eine Veränderung im Grundgesetz betrifft, so wird eine Majorität von ⅔ Stimmen zur Annahme erfordert.

Italien.

Mailand, 8. Sept. (Privatmitth.) Mit diesen Zeilen beabsichtigen wir nur, Sie zu benachrichtigen, daß der Antritt unseres diesjährigen Synagogenjahres für die hiesigen Israeliten, so wie für alle Freunde des Guten und Frommen nicht ohne besondere Wichtigkeit war, uns vorbehaltend, nächstens ausführliche Mittheilungen zu machen. Ohne für jetzt auf die Geschichte der hiesigen Israeliten in früheren Zeiten zurückzugehen, bemerken wir nur, daß dieselben schon seit Jahrhunderten keine Synagoge, kein der Anbetung Gottes geweihetes Haus, und bis zum Schlusse letzten Synagogenjahres nur einen ambulatorischen Gottesdienst hatten, der Heiligkeit Gottes und der Ehre des Menschen ganz unwürdig. Wenn es unter solchen Umständen noch der zerstreuten Heerde an einem Hirten fehlt, wenn bei solchen mißlichen Verhältnissen an die Leidenden kein Wort des Trostes und an die Fröhlichen keine Ermahnung zum Danke gerichtet wird, wenn noch obendrein die liebe Jugend, für die ohnehin das Haus keine praktische Religionsschule mehr ist, ohne allen Religionsunterricht erzogen wird, da ist es kein Wunder, wenn die Muthigsten muthlos, die Zaghaften zaghafter, die Lauen lauer werden und die Verirrten von der Bahn des Heils sich immer mehr entfernen, mit einem Worte, wenn die Finsterniß über das Licht siegt. Die bis in die letzten zwei Dezennien noch bestandenen zwei Haussynagogen מנינים, eine nach spanischem Ritus, sind endlich in eine verschmolzen, in der weder spanischer, noch italienischer oder deutscher מנהג bestanden hat, sondern ein unhomogenisches Gemisch, das auf den Sachkenner und Gläubiger den unangenehmsten Eindruck machen mußte. Daß an die Alten und an die Jungen kein Wort der ewigen Lehre Gottes in der Landessprache gerichtet wurde, dieß zu bemerken, ist fast überflüssig. Der privatim ertheilte Religionsunterricht beschränkte sich auf ein wenig Hebräisch-Lesen; an einem geordneten Religionsunterrichte und an einem richtigen Uebersetzen und Erklären unserer heiligen Schriften dachte Niemand, nur ausnahmsweise in den Häusern einiger Reichen; die Kinder mancher Armen lernten nicht einmal das שמע lesen. Ein Grund mehr, warum endlich der Besuch der Betstunden immer mehr vernachlässigt wurde, warum der Gottesdienst auf Sabbat-, Fest- und Bußtage sich beschränkte, und weshalb an die Stelle des lebensfrischen heiligen Glaubens ein Fäulniß verbreitender Indifferentismus getreten ist, über dessen schädliche Folgen der Richter im Himmel in diesen Tagen des Gerichtes das יחמר aussprechen möchte. Wir wollen hier nicht anklagen, nicht verdammen, weder über die כשורי, noch über die חריבי קרתא sprechen, sondern blos, von allem Persönlichen frei, hiemit den Wunsch äußern, daß mit diesem neuen Jahre für unsere hiesigen israelitischen Glaubensbrüder eine glückliche Epoche in ihrem Synagogen- und häuslichen Leben eingetreten sein möchte, die von dem zu erwartenden כהן לאל על יון חרדל דבר ה' על המשמר richtig verstanden und gewürdigt werden möchte, למלאות בשער בת רבים מצותו מצות והזרתם את בני ישראל וכו'. — Das Glaubenspanier für die hiesigen Israeliten, um das sie sich wie ihre Ahnen zur makkabäischen Zeit versammeln können und sollen, ist aufgepflanzt, und der würdige Mann, welcher es aufrichtete, לכבוד ה' לכבוד התורה ולכבוד ישראל, ist der bekannte reiche Juwelier Herr Giacomo Mendel dahier. Derselbe, welcher bekanntlich aus angeborner israelitischer Fürsten- und Vaterlandsliebe zur Zeit der dahier stattgehabten Krönung Sr. Majestät des jetzigen Kaisers Ferdinand I. die rühm-

---

sen, daß diese nur von der Gemeinde-Kasse gegeben werden, während die einzelnen Israeliten des Depart. jährlich mehr als 4000 Fr. subskribirt haben. Anm. des Corresp. der A. Z. d. J.

lich bekannten Tableaux mit bedeutenden Kosten anfertigen ließ, um so seine hohe Verehrung für den allverehrten Landesvater zu bethätigen. Des Propheten Worte: „Ist es Zeit für euch, in eueren getäfelten Häusern zu wohnen, während dieses Haus zerstört liegt?" verfehlten auf Herrn Mendels Herz ihre Wirkung nicht, und er ließ ganz aus eigenen Mitteln in einem von ihm erbaueten neuen Hause einen geschmack- und prachtvollen Tempel — tempio, oratorio — erbauen, schmückte ihn auch innerlich durch splendide Einrichtung aus, und stiftete noch gleichzeitig für denselben zwei ספרי תור', so daß die hiesigen Israeliten gegenwärtig fünf heilige Gesetzesrollen besitzen. Der Tag der Einweihung dieses Gotteshauses, das den Namen Mendel'sches Oratorium führt, war der 4te d. Mts. ער"ה. — Die fünf Sefarim wurden am frühen Morgen nach dem Gottesdienste im alten Betlokale in Wagen unter gebührender Begleitung und nach Vorschrift בחיק כנגד הלב in das Ankleidezimmer des neuen Tempels gebracht. Die Einweihungsfeier begann nach fünf Uhr, vor dem מעריב-Gebete; תפ' מנחה wurde ביחיד' verrichtet. Nachdem die Räume des hellerleuchteten Tempels sich gefüllt hatten, zu dessen Besuche Einlaßkarten verabfolgt wurden, öffneten sich die Flügelthüren desselben, ein von dem jüdischen Gesanglehrer Herrn Giacomo Treves dahier eingeübtes Quartett sang kräftig ein Hallelujah, die zwei Vorsteher פרנסים traten mit zwei brennenden weißen Wachskerzen in den Tempel, ihnen folgte der mit der Einweihung beauftragte Geistliche, Herr Rabbinats-Kandidat L. Traub aus Baiern, im Ornate eines baier'schen Rabbinen, mit einem der neugestifteten ספרים im Arme, ihm zur Linken der חזן in einem dem paduanischen Vorsänger-Ornate ähnlichen Talare mit der Bibel תנ"ך, dann Herr Mendel und andere drei Synagogenmitglieder mit den übrigen vier Gesetzesrollen, und den Schluß bildeten zwei Söhne des Stifters mit brennenden weißen Wachskerzen. Auf dem דוכן angelangt, sprach der Geistliche in passender Melodie מה טבו, dann der Vorsänger einen Weihpsalm, nach dessen Beendigung Herr Traub 'שמע וכו', אחד אל' וכו und 'גדלו וכו nach der Gesangsweise des Wiener Tempels vortrug. Unter Psalmsang vom Vorsänger und dem Quartette wurden nun die üblichen הקפות gemacht. Nach der letzten הקפה stellte sich der Zug vor dem אה"ק auf, hier allgemein היכל genannt, wo der Vorsänger den 24sten Psalm bis zum siebenten Verse absang. Herr Traub sprach dann den siebenten Vers 'שאו וכו, der Stifter zog den Vorhang des אה"ק zur Seite, und als jener den neunten 'שאו וכו sprach, öffnete Herr Mendel die Thüren des Hechals, betete beim Empfange des ersten Sefers שהחינו und verrichtete unter Hallelujah-Gesang des Quartetts die הכנסה sämmtlicher ספרים. — Als sich alle bei den הקפות betheiligten Personen an ihren Ort begeben hatten, trat Herr Traub auf die erste Stufe des noch offengestandenen Hechals, und verrichtete in tiefster Rührung, jedoch mit vernehmbarer Stimme, ein Weihegebet in hebräischer Sprache, das auf alle Anwesenden, theils wegen des sichtbar gewesenen Ergriffenseins des Geistlichen, theils wegen der dabei herrschenden Stille den größten Eindruck machte, so daß durch dasselbe die ganze Versammlung in eine Andacht versetzt wurde, wie sie beim öffentlichen Gottesdienste nicht immer zu erzielen ist. Nach der עלירה wurde die erste Hälfte des יגדל, die Prädikate Gottes enthaltend, vom Quartette vorgetragen, zu dessen Ende Herr Traub die Kanzel bestieg, ein Weihegebet in italienischer Sprache verrichtete, und dann die Predigt über Exod. 25, 8. hielt, und zwar ebenfalls in italienischer Sprache.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Hamburg, 19. September. (Privatmitth.) Bei nächster Bürgerschaft wird die freie Acquisition der Grundstücke durch Juden innerhalb der ganzen Stadt vorkommen.

Türkei.

Konstantinopel, 31. August. Ueber den Streithandel, der in No. 38 in einer Privatmittheilung besprochen worden, enthält die Allg. Zeit. folgenden Bericht: Der armenische Patriarch und der israelitische Oberrabbiner sind im heftigen Streit gegen einander, und wie gewöhnlich muß das Volk, wenn sich die Großen streiten, die Zeche bezahlen. Die Veranlassung dazu ist die angebliche,

aber nicht erwiesene Ermordung eines Armeniers durch einen Juden, welchen die Türken wegen mangelnden Beweises freiließen. Der Patriarch untersagte hierauf den Armeniern allen Handel mit den Juden und der Oberrabbiner, als Repressalie, den Letzteren allen Handel mit den Ersteren. Am meisten sind bei diesem, von dem gemeinen Volk gegenseitig schon aufgenommenen Streit die Armenier gestraft. Da in einigen, von den Juden bewohnten Stadtvierteln alle Bäcker Armenier sind, so konnten die armen Juden kein Brod bekommen und mußten daher die Pforte um die Erlaubniß bitten, Bäcker unter ihren Glaubensgenossen zu bestellen. Da dieß geschah, so verlieren die Armenier hierdurch sehr viel. —

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Erster Unterricht im Französischen,
oder praktische Anleitung zu Erlernung der Grundregeln der französischen Sprache. Mit einem Anhange von Wörtern und leichten Gesprächen von **J. Louis.** Sprachlehrer an der Franzschule zu Dessau.

Dritte durchaus verm. u. verb. Auflage ½ Thlr.

Eingeführt in den israelit. Schulen zu Frankfurt a. M., Königsberg, Danzig, Dessau, Targan, Neustrelitz ꝛc. ꝛc. hat sich die zweite starke Auflage in etwa 9 Jahren verkauft. Bei der gegenwärtigen sind viele schriftliche Uebungen hinzugekommen, wodurch das Buch um 24 Seiten stärker geworden ohne Erhöhung des Preises.

Bei uns ist erschienen:

דֶּרֶךְ לִמּוּדֵי הַקְּרִיאָה oder Handbüchlein für hebräische Leseschüler von Emanuel Hecht. gr. 8. geh. 2½ Ngr. oder 9 Xr.

Zur Empfehlung dieses Werkchens bemerken wir nur, daß es bei seinem Erscheinen bereits in 14 Schulen eingeführt ist.

C. Müller'sche Buchhandlung in Fulda.

Höhere Schul- und Pensionsanstalt für jüdische Knaben zu Berlin.

Der neue Lehrkursus in meiner Anstalt beginnt am 3. Oktober, und bin ich zur Annahme von Schülern und Pensionären so wie zur Mittheilung der Bedingungen täglich in meiner Wohnung Poststraße 14. zu sprechen.

Dr. S. Stern.

☞ Unterzeichneter wünscht jetzt einen jüdischen Lehrling anzunehmen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen wenden an

J. Schwabach, israel. Klempnermeister in Sondershausen.

Ein gebildeter junger Mann, israelitischer Religion, der zugleich Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu ertheilen im Stande ist, kann in einem ansehnlichen Hause, in einer der ersten Städte Baierns, ein vortheilhaftes Unterkommen finden. Lust tragende, die sich über ihren moralischen und wissenschaftlichen Charakter auszuweisen vermögen, wollen sich unter der Chiffer L. B. per Addr. Herrn J. G. Werner Fleischergasse No. 291 in Leipzig wenden, welcher dann das weitere besorgen wird. —

Bemerkungen.

Eine sehr ansehnliche Masse von Kritiken, die sich bei uns aufgehäuft, kommen in den nächsten Nummern zum Abdruck. —

Wir konnten der Nummer der Köln. Zeit., in welcher Hermes zum „letzten Male" uns geantwortet, nicht habhaft werden. Wir wandten uns an diesen Herrn selbst, und heute, den 22. September, erhalten wir sie. Unsre Schlußantwort wird in nächster Woche erscheinen.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 42.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 15. Oktober 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Belgien.

Brüssel, im September. (Privatmitth.) Den Artikeln, mit denen Sie und Andere die Invektiven des Dr. Hermes beantwortet, reiht sich ein sehr würdiger des Herrn Kuranda in den Gränzboten S. 739 ff. an. Wir heben als etwas Faktisches das Ende hervor: „Warum finden wir unter den Widerlegungsgründen des Herrn Dr. Hermes gar nicht das Wort Belgien erwähnt? Die belgische Revolution war gewiß nicht gegen die Kirche gerichtet; denn die Männer der Kirche waren es, welche sie geschaffen. Sowol in der ersten Revolution gegen Oesterreich und die Josephinischen Edikte, als auch im Jahre 1830 gegen die holländisch-protestantische Domination waren es die Priester, welche das Volk leiteten. Belgien ist ein christlicher Staat par excellence. Wie kömmt es nun, daß die belgische Konstitution den Juden die vollständigste Gleichstellung mit allen übrigen Bürgern gewährte?

Daß diese Gleichstellung nicht bloß eine legislative, sondern eine faktische geworden ist, könnten wir mit vielen Beweisen belegen. Wir heben aber nur das Beispiel heraus, welches dieser Frage am Nächsten liegt: das Militär. Nach genauen Belegen, die wir von Seiten des Kriegsministeriums bezogen, befinden sich in der belgischen Armee 12 Offiziere jüdischen Glaubens*), worunter der Platz-Kommandant von Ypern, ohne daß es dem hochwürdigen Herrn Kardinal-Erzbischof von Mecheln, oder der katholischen Majorität der Kammer in den Sinn gekommen ist, darin eine Gefahr für den Geist des Christenthums zu erblicken**).

Man verzeihe diese kleine Renommisterei, sie ist nöthig für unsern Fall; renommirt doch auch die Kölnische Zeitung mit der preußischen Toleranz gegen Meierbeer, und daß man jenem deutschen Künstler, der unter seinen lebenden Kunstgenossen die größte europäische Anerkennung gefunden, nachdem sein Verdienst längst von fremden Staaten geehrt

---

*) Die Liste, die wir erhielten, zählt folgende auf: H. Louis, Lieutenant-Colonel, commandant de place d'Ypres, chevalier de l'ordre de Leopold et de la legion d'honneur; J. Meyer, capitaine au 2me regiment; N. Brand, lieutenant de gensd'armerie; ferner 3 premier-lieutenants, 5 seconde-lieutenants, 1 Kriegskassen-Offizier.
Anm. d. Red. d. Gränzb.

**) Man könnte noch hinzufügen, daß im Civilstande ebenfalls wenigstens eben so viele Juden angestellt sind, und unter Anderen der königl. Prokurator beim Landgericht zu Mons, Herr Goudchaux, ein Jude ist, der sowol von seinen Oberen als Untergebenen sehr geschätzt wird; daß an der hiesigen Universität zwei Professoren, für Jurisprudenz und Medizin, angestellt, und endlich daß drei Juden mit dem Kreuze des Leopoldordens dekorirt sind.
Anm. d. Corr.

worden, endlich auch in seiner Vaterstadt eine Auszeichnung ertheilt, trotzdem das große Hinderniß seiner Konfession ihm lange Zeit im Wege stand."

Norwegen.

Christiania, 13. September. Am Schlusse der Storthings-Sitzung vom 10. d. zeigte der Präsident an, daß er von Henrik Wergeland einen Vorschlag zu derselben Aenderung am Grundgesetze, wegen Zulassung von Juden in Norwegen, die nämlich durchgefallen, zur Verhandlung am folgenden Storthinge empfangen habe. Der Vorschlag war fast von allen den 51 Mitgliedern, welche für die Aenderung gestimmt, unterzeichnet. Nach der gewöhnlichen Bestimmung zur Publikation des Vorschlages referirte Sörenssen über einen Vorschlag von ihm selbst, von der Regierung zu verlangen, daß sie 1) von anderen Staaten hinreichende Aufklärungen über die Juden, deren Stellung und Verhältnisse einziehen; 2) dem nächsten Storthinge einen Entwurf vorlegen wolle zu den Bestimmungen in der Privatgesetzgebung, die für nöthig und zweckmäßig angesehen werden möchten für den Fall, da jene Aenderung am Grundgesetz angenommen würde.

(F. J.)

Dänemark.

Kopenhagen, 16. September. Mit Rücksicht auf eine neulich in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" mitgetheilte Nachricht wegen der bei der letzten Versammlung der Skandinavischen Naturforscher in Stockholm geschehenen Schritte zur Verhütung, daß die mosaischen Mitglieder von der nächsten Zusammenkunft in Christiania ausgeschlossen würden, bemerkt Kjöbenhavnspost jetzt, es sei bei der Behandlung dieser Sache in dem Komité veranlaßt worden, daß die anwesenden Norweger, dieselben welche am darauf folgenden Tage zu Beamten für die Versammlung in Christiania gewählt wurden, die Erklärung abgaben, sie wollten dafür thätig sein und wären auch überzeugt, es auszuwirken, daß bei dieser Gelegenheit Religionsrücksichten nicht in Betracht kommen sollten, und daß eine allgemeine Aufforderung erlassen werde, worin man dies erwähnte.

(B. N.)

Frankreich.

Paris, 24. September. In der Gazette des Tribunaux las man: „Der berüchtigte Deutz, der bekanntlich im November 1832 die Herzogin von Berry verrieth und ihre Verhaftung veranlaßte, scheint in einen solchen Zustand des Elends und der moralischen Erniedrigung versunken zu sein, daß er kürzlich beinahe wegen Bettelei und Vagabundirens verhaftet worden wäre. Nachdem er die Summe von 500,000 Fr., die ihm als Lohn für seine Verrätherei ausgezahlt wurde, durchgebracht hat, scheint er sich mit einer Art von Wuth dem Trunke ergeben zu haben, und der übermäßige Genuß geistiger Getränke soll seine Gesundheit zerrüttet, seinen Geist zerstört und seinem Körper ein anhaltendes nervöses Zittern zugezogen haben. Deutz, der den jüdischen Glauben abgeschworen hatte, um sich unter den Auspizien der Herzogin von Berry taufen zu lassen, hatte sich im Laufe des Jahres 1833 wieder bekehren lassen und war in die Israelitische Gemeinschaft zurückgetreten. Bis zum Tode seines Vaters erhielt er von diesem einige Unterstützungen, mittelst deren er seine jämmerliche Existenz fristete. Seitdem nahm er zur Wohlthätigkeit seiner Glaubensgenossen Zuflucht; als ihm auch diese letzte Quelle versiegte und er sich ganz ohne Existenzmittel befand, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich den Eintritt in eine der Pariser Wohlthätigkeits-Anstalten zu erbetteln."— Hierauf richtete Herr Cahen, Red. der Arch. isr. de Fr. ein Schreiben an die Gaz. des Trib., worin er sagt, daß er die Gesinnungen seiner Glaubensgenossen zu gut zu kennen glaube, um versichern zu können, daß, wenn Deutz es gewagt hätte, bei einem von ihnen zu erscheinen, um Almosen zu verlangen, er sicherlich zurückgewiesen worden wäre, da seine Handlung ihnen einen zu großen Abscheu eingeflößt hätte, als daß sie einen solchen Menschen empfangen haben würden.

Amerika.

Philadelphia, 21. August. (Privatmitth.) Ich übersende Ihnen anbei den Prospektus einer von mir unternommenen jüdischen Zeitschrift, bei deren Herausgabe ich nicht allein die Allg. Zeit. des Judenth. wesentlich zum Vorbilde genommen, sondern

auch sehr auf Ihren Beistand rechne. In Amerika steht, wie es Ihnen nicht unbekannt ist, unsere Religion noch auf sehr niederer Stufe der Entwickelung. Die Anzahl der jüdischen Bewohner unter einem Volke von 18 Millionen Seelen ist kaum **20,000**, die auf einer Oberfläche, größer denn halb Europa, vertheilt sind. Dabei bestehen unsere Glaubensgenossen hier zu Lande aus Leuten aller Art, da ein jedes Land sein Kontingent gestellt, um die jüdische Bevölkerung Nordamerika's zu bilden. Es liegt daher nichts Sonderbares darin, daß die Religion unter ihnen wenige eifrige Anhänger findet, sondern vielmehr darin, daß unter so vielen mißlichen Umständen überhaupt noch Etwas davon übergeblieben. Man hat nun mancherlei Vorschläge gemacht, diesem üblen Zustande abzuhelfen, das Schroffe abzuschleifen, aber eines der wesentlichsten Mittel ist ein Zeitblatt zu schaffen, welches die Wahrheiten unsrer Religion von Neuem und mit Kraft in's Bewußtsein ruft, sie lehrt und überallhin verbreitet. Ich kann sagen, daß der hier beigefügte Prospektus bereits so vielen Anklang gefunden, daß das Unternehmen materiell begründet ist. Das Blatt soll halbmonatlich zu 1½ Bogen unter dem Titel „the Occident and Americain Jewish Advocate“ erscheinen. Der Inhalt des Blattes soll sein: die neuesten Nachrichten, jeder Art, die sich auf Juden beziehen, Uebersicht der neuesten Werke, Auszüge aus älteren Schriften, Originalartikel über religiöse Gegenstände, Gedichte religiöser Tendenz, Predigten. Preis: drei Dollar jährlich. Isaac Leeser.

Großbritannien.

London, 16. September. (Voice of Jac.) In unsrer letzten Nummer machten wir unsre Leser aufmerksam auf einen Bericht in der „Augsburger Allg. Zeitung,“ welcher die Juden der Theilnahme an der Fälschung der Schatzkammerscheine zeiht; unserm Versprechen gemäß, kommen wir auf diesen Bericht jetzt zurück. Wenn allein hingestellt worden, daß Rapallo ein Jude wäre, so hätten wir dies dennoch, obschon der Falschheit dieser Angabe gewiß, es mehr als eine Unaufmerksamkeit, als eine Bosheit von Seiten des Berichterstatters betrachtend, mit Stillschweigen übergangen, in Betracht, daß, wenn auch Rapallo kein Jude ist, er es doch hätte sein können, da die Juden eben so wenig sicher sind, daß ein schlechter Kerl zu ihrer Glaubensgenossenschaft gehören kann, wie die Christen. Die Intention des boshaften Berichterstatters, wenn auch mehr angedeutet als ausgesprochen, ist aber offenbar, die Juden mit dieser berüchtigten Angelegenheit in Verbindung zu bringen, und sie dadurch in der öffentlichen Achtung herunterzusetzen. Hätte nun der Bericht seinen Weg in den Englischen Journalen gefunden, so würde er hier zu Lande, wo alle Umstände in Betreff dieses Betruges völlig bekannt sind, unschädlich gewesen sein: aber er ist darauf berechnet, die Juden in der öffentlichen Meinung in den zahlreichen Gegenden zu verdächtigen, wo die Englischen Blätter verboten sind, oder wenig gelesen werden; und dies scheint die Absicht des Schreibers dieses Artikels gewesen zu sein. Da es nun jetzt eine Zeit ist, in der in verschiedenen Theilen des Festlandes verschiedene Umstände zusammentreffen, die systematische Unterdrückung der Juden zu fördern, und da, bei ihren Kämpfen für ihre Rechte, die Juden am meisten auf den mächtigen Beistand des Beschützers zu rechnen haben, der niemals verfehlt am Ende der Partei den Sieg zu geben, auf deren Seite er steht, ich meine die öffentliche Meinung, so können wir nur auf diese zu wirken suchen. Wir geben daher zuerst unsren Glaubensgenossen in Deutschland die Einzelheiten dieser Angelegenheit, aus den besten Autoritäten ausgezogen, so daß in der gedachten Zeitung die falschen Angaben berichtigt werden können, und bezeichnen zweitens im Angesichte Europa's den Verfasser jenes Artikels für einen böswilligen Verleumder, der sich nicht entblödet, offenbare Falschheiten zu schmieden, um seine verächtlichen Absichten zu erreichen.

Beaumont Smith, erster Sekretär im Schatzkammerschein-Amte, beging den Betrug; er war in Geldverlegenheiten verfallen, und mißbrauchte, um sich denselben zu entziehen, die in diesem Amte vorkommende günstigste Gelegenheit, und ein loses System der Oberaufsicht, die Unterschrift des Kontrolleurs der Schatzkammer zu fabriziren auf einem anderweitig richtigen Dokumente: diesen Schein legte er bei einem Italiener (keinem Juden, sondern einem Christen,) als Pfand nieder, in der Absicht wahrscheinlich, ihn wieder auszulösen. Der Italiener entdeckte, wie man sagt, den Betrug, und, auf

die Furcht und Habgier Smith's spekulirend, verführte er diesen, Serien von Scheinen zu fabriziren. Nur insofern hatte ein Jude an diesem schändlichen Betruge einen Theil, als es eine jüdische Firma (Messrs Haes) war, welche die Aufmerksamkeit der Regierung auf die verdächtigenden Umstände weckte, die zur Entdeckung führten. Nur insofern war ein Jude bei diesem Betruge betheiligt, als bei Mitgliedern unsres Glaubens Scheine nur bei Männern (D. Q. Henriquez und L. Levy, Esq.) angehalten wurden, wo das jüngst veröffentlichte Zeugniß des Parlaments deutlich die ehrenvolle Weise darstellt, auf welche sie in ihren Besitz gekommen *). Und letzlichst, so weit entfernt ist ein unwürdiges Mißtrauen gegen die Juden, daß das Komitté, dem die Untersuchung dieser Angelegenheit anvertraut worden, den Herrn Isaac Cohen Esq. und andere Juden zu Mitgliedern hatte. Es ist kaum nothwendig hinzuzufügen, daß Smith auf Lebenslang transportirt worden, und zweifellos Bekenntnisse gemacht hat, welche die geringfügigsten Fakta der Regierung darlegten.

Das Weitere findet man im Bericht der Parlaments-Kommission, veröffentlicht durch den königl. Drucker, ebenso in den Times des letzten August's.

—. Ein sehr splendides silbernes Service ist in diesen Tagen dem Sir Moses Montefiore überreicht worden. Die Inschrift lautet: „Dieses Zeichen der Achtung und Dankbarkeit wurde Sir Moses Montefiore, F. R. S., durch eine Anzahl seiner jüdischen Brüder in Großbritannien, Jamaika, Barbados und Gibraltar, zur Erinnerung an die persönlichen Opfer und menschenfreundlichen Bemühungen desselben und der Lady Montefiore während ihrer Mission in den Orient, überreicht. Anno 5600." ff. Dieses Werk ist von Sir G. Hayter gezeichnet, ciselirt durch E. Bailey Esq. und ausgeführt durch die Herren Mortimer und Hunt. Eigentlich eine Art kleines Denkmal, 3½ Fuß (engl.) hoch, 1319 Unzen schwer, auf einer breiten viereckigen Basis. Die Hauptfigur ist David, der dem Löwen das Lamm entreißt (1 Sam. 17, 34. 35.) Darunter 4 Basreliefs; das erste stellt die Landung des Sir. M. M. in Alexandria dar, das zweite die Audienz beim Sultan, das dritte die Befreiung der Gefangenen in Damaskus, das vierte die Danksagung (גומל) vor der Lade in der Synagoge in Bevis Marks, wo Sir Moses im Talith steht. Außerdem enthält das Werk noch mehrere Szenen und Figuren mit hebräischen Versen.

—. Das vom Redakteur dieser Zeitung dem Sir M. M. übersandte Album hat einen sehr tiefen Eindruck gemacht, und ist die Adresse in engl. Uebersetzung schon mehrfach veröffentlicht worden.

Italien.

Mailand, 8. Septemb. (Privatmitth. Schluß.) Die Aufgabe war um so schwieriger, als gerade die Einweihungsfeier mit der des Neujahrs zusammentraf, wodurch eine umsichtige Verarbeitung des gegebenen Materials zu einem gedrängten Ganzen um so mehr geboten war, als er nach der Sitte die üblichen Ermahnungen für die zehn Bußtage und die wegen der religiösen Erziehung der Jugend verbinden mußte. Er sprach zum Schlusse die Gebete für II. MM., betete für alle Menschen, welches Gebet er mit den Worten schloß: „e conserva l'ordine, la pace e la concordia per tutto il mondo," und wobei wol Mancher unwillkürlich an gewisse Vorgänge erinnert wurde. Traub richtete dann noch einige Worte in hebräischer Sprache an die Gemeinde, sprach בספר חיים, ferner nach hieländischem Brauche רבי חנני' וגו', und der חזן betete das קדיש und dann מעריב. — Den Segen über den Wein — קידוש — sprach Herr Traub. Mit dem Gesange der zweiten Hälfte des Jigdal, wozu die Melodie von obgenanntem Gesanglehrer gefertigt wurde, endigte eine Feier, die von den segenreichsten Folgen für die hiesigen Israeliten werden kann. — Es war das erste Mal, daß hierorts an unsere Glaubensbrüder ein Wort zur Erbauung in der Landessprache gerichtet wurde. Daß dieselben nicht unempfänglich sein mögen, dieß beweist schon die dem Rabbinen gewordene Aufforderung, יל״ה הבע״ל wiederholt predigen zu wollen, so wie ferner, daß ganz

*) „We find them upon evidence, to have become respectively the holders of the bills with which they were connected, in the usual course of business, and without knowledge or suspicion that they were other than genuine, or had been improperly obtained by any person whatever." Extract from the report of the Commission.

gegen die Landessitte die Jungfrauen mit ihren Müttern zahlreich sich einfanden, wozu freilich auch beigetragen haben mag, daß der Prediger in italienischer Sprache ein deutscher Rabbiner war. Herrn Traub wurde bei einem glänzenden Mahle, das Herr Mendel theils als סדור' מצר', theils wegen des חצי' לכם am ersten Tage des ר״ה gab, und wobei auch des Bibelwortes ושלוח מנות וגו' nicht vergessen ward, eine werthvolle Diamantnadel auf eine sehr ehrende Weise überreicht. Auch wurde ihm die Ehre zu Theil, von den bei der Einweihung anwesend gewesenen k. k. Staatsbeamten manches Liebeswort als Anerkennung gespendet zu bekommen. Zum Schlusse nur noch einige Zeilen. Obwol eingedenk des rabbinischen מעשיהם הם זכרוניהם, wollen wir doch gern in diesen Gedenktafeln des Fortschrittes zum Guten und Frommen ein Erinnerungswort an Herrn Mendel aufzeichnen, und zwar dasselbe, das der Prediger an ihn gerichtet hat, als er von der Form des Gotteshauses sprach, ועשית לי מקדש —: Voi, religioso confratello, non avete nulla risparmiato nell' inalzare questo superbo tempio, voi avete spesso il bene che la suprema Providenza vi elargi pel più nobile scopo, per uno scopo che porterà il vostro nome in onoranza ai tempi futuri; voi qui anche avete contemporaneamente dedicato due santi libri, ne' quali s'insegnano i doveri della fede e dell' amore, i doveri che ci legano all' Imperatore, alla patria ed a tutti gli uomini senza differenza di religione. In nome di questa nobile adunanza io ve ne porto i ringraziamenti del cuore. Voglia Iddio ricompensarvi per questa filantropica e religiosa azione con una lunga età, e con piaceri sodi e veraci in terra ed in cielo.

Padua, 22. September. (Eingesandt.) Ich erlaube mir, Ihnen anbei einen Artikel einzusenden, dessen Abdruck in der A. Z. d. J. sehr wünschenswerth ist, wenn auch der Gegenstand bereits anfängt beseitigt zu sein. Er ist aus der Feder eines sehr tüchtigen Arztes unsres Glaubens geflossen*).

S. D. Lzz.

In einem Zeitalter, in welchem sämmtliche medizinischen Disziplinen dem höchsten Glanzpunkt ihrer Aufklärung nachstreben, und deßhalb die ärztlichen Zeitschriften immer Stoff im Ueberfluß hätten, wollten sie nur all' diese schönen Forschungen nach Wahrheit in ihren Blättern besprechen; muß es jeden würdigen Arzt auf das schmerzlichste berühren, wenn die Redaktion der Wiener medizinischen Annalen nicht Anstand nahm, einem Artikel Raum zu geben, der, ohne alles scientifische Interesse, bloß auf die Unterdrückung und Verunglimpfung einer seit zwei Jahrtausenden im unverschuldeten Unglück schmachtenden Nation hinzielt, und die Beschränkung des einzigen wissenschaftlichen Berufes, welcher dieser Nation in den österreichischen Staaten, durch die Allerhöchste Gnade des Verewigten Kaisers Joseph II., gestattet wurde, in Antrag stellt. (Mez. Jahrb. 1842 Heft Juli.)

Der Verfasser jenes Aufsatzes sagt: „Man müsse „die Israeliten von Physikaten und Protomedikaten, „vom Besitz den Apotheken 2c. ausschließen, auf daß „wir Christen und unsere Nachkommen nicht die „schlechten Früchte der Philanthropie zu ernten haben; auch solle die Zahl der israelitischen Aerzte „das Verhältniß der Bevölkerung dieser Nation „nicht übersteigen, und man solle sie zur ärztlichen „Praxis bei Christen nicht zulassen: — weil die Israeliten ein eigennütziges handeltreibendes Volk sind; „weil sie der Charlatanerie Vorschub leisten; weil sie „Parasiten am Baume der Arzneiwissenschaft sind; „weil Moses den Glaubensgrundsatz aufstellte: „Liebe „deinen Nächsten den Israeliten, und hasse deinen „Feind den Nicht-Israeliten, wodurch die Israeliten „in schroffen Gegensatz gegen die andern Völker kamen, und im Einklange hiermit von der weisen „österreichischen (sic!) Staatsregierung von allen „öffentlichen Civilämtern, ja selbst von allen bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen sind."

Sollte man nicht vor allem den Schreiber solch absurder Beweise in das Collegium logicum schicken, damit er sich dort, wie jener Schüler im Göthe'schen Faust, der alles wissen wollte, früher den Verstand besser dressiren lasse, bevor er ihm zu einem solchen Räsonnement flügge werde? Kann nicht ein Kauf-

---

*) Wir haben in No. 39 die Mittheilung des Aufsatzes des Herrn Dr. Mannheimer versprochen, die aber aus Gründen, die nicht in unsrer Macht zu beseitigen stehen, unterbleiben muß. Dennoch kann die Allg. Zeit. d. Judenth. in dieser Angelegenheit nicht ganz stillschweigen, und wir stehen deshalb um so weniger an, den folgenden Aufsatz zu geben. Redakt.

mann mehrere Söhne haben, von denen der eine oder andere mit mächtiger Glut, mit unwiderstehlichem Hang sich für das medizinische Studium begeistert fühlt? (Das ärztliche Genie wird geboren, nicht erst in der Schule gemacht. Medicus non fit sed nascitur, sagt Paracelsus). Kann nicht selbst eine ganze Nation sich vorzugsweise durch viele Jahrhunderte mit dem Handel befassen, und dennoch unsterbliche Aerzte in ihrer Mitte zählen? Und die Engländer? Sind diese nicht die kommerziellste Nation der Welt? Hat es je — so weit die Weltgeschichte reicht, selbst das alte Phönizien nicht ausgenommen — einen Staat gegeben, in welchem das merkantilische Interesse mehr vorwaltete als in England? Umschlingen die Engländer nicht die ganze Erde und alle Meere mit ihren Handelsfaktoreien? Haben sie nicht neue Welttheile entdeckt, bloß um dem brittischen Handel dahin neue Wege zu bahnen? Ist die englische Handelspolitik nicht den meisten übrigen Völkern zum Sprich- und Losungswort, zu Norm und Gesetz geworden? — Und finden sich nicht, trotz dem allen, gerade unter den Engländern die berühmtesten Aerzte der Welt? Harvey, die drei Monro, die beiden Hunter, Sydenham, Mead, Friend, Jenner, Cooper, Bell u. s. w., sind sie nicht Sterne erster Größe am medizinischen Horizont?

Aber nicht nur mit der Logik, sondern auch mit der Geschichte der Medizin scheint der Verfasser jenes Aufsatzes leider nicht sehr bekannt zu sein; sonst müßte er wissen, daß die Israeliten zu allen Zeiten, vor und nach der Römerherrschaft, sich weit mehr mit der Arzneiwissenschaft als mit dem Handel beschäftigen mußten; ja daß sogar unter keiner andern Nation die Medizin mehr verbreitet, mehr hochgeachtet, gründlicher gelehrt und uneigennütziger geübt werden konnte und mußte, als eben unter den Israeliten; denn diese, außerdem daß sie die Lehrer der Medizin für alle übrigen Völker waren *), hatten diese Wissenschaft zur Würde des Glaubensdogma und des Religionsgesetzes erhoben. In der That bereits zu einer Zeit, in welcher die Griechen kaum den Gebrauch der Buchstaben wußten, besaß Moses schon einen unversiegbaren Schatz medizinischer Kenntnisse. Es ist nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die Hälfte wenigstens der ganzen mosaischen Gesetzgebung in Heil- und Gesundheitsvorschriften besteht. — So wird um einige Beispiele über meine Behauptung anzuführen in der Genesis Kap. 9, und in sehr vielen andern Bibelstellen das Blut als Nahrungsmittel streng verboten. Eine Verordnung, die neben der schönen moralischen Seite auch noch einen physiologischen Grund in sich schließt; denn das Blut, namentlich in größerer Menge in den Magen gebracht, wird zum Gift. (Themistokles starb daran. Rollin. hist. anc. T. 3.) Betrachten wir ferner das erste Bundes- und Kardinalgesetz, das pactum foederis der Israeliten mit Gott „die Beschneidung,“ so erleuchtet auch aus diesem ein rein medizinischer Grund; denn die Phimosis und Paraphimosis werden dadurch unmöglich gemacht, und auf diese Weise, zwei oft sehr gefährliche Krankheiten verhütet. — Der Genuß des Aases, aller kranken, unreinen und von Aesern sich nährenden Thiere wurde den Israeliten aus rein hygienischen Prinzipien untersagt. (Levitic. Cap. XI. Deuteronom. Cap. XIV.) Die beiden Abschnitte „Thasria und Mezora“ (im dritten Buch Moses Kap. 12, 13, 14, 15) sind hochwichtige, für alle Zeiten bewunderungs- und nachahmungswerthe Monumente der israelitischen Medizin. Da wird die strengste Enthaltsamkeit den Wöchnerinnen vorgeschrieben; da sind treffliche diätetische Regeln über Menstruation, Metrorrhagie, Blenorrhoe, Gonorrhoe u. s. w. angedeutet; da liest man eine umständliche Diagnose der Lepra arabica, und der Bubonenpest, die Kontagiosität dieser Krankheiten, die leichte Mittheilung derselben durch wollene Kleidungsstücke wird daselbst nachgewiesen. Eine äußerst strenge und wohlgeordnete Quarantänanstalt, (die **erste** von der uns die Geschichte meldet), in welcher die Kranken (chuz lamachne) ferne von dem Lager des Volkes ärztlich und diätetisch gepflegt wurden, hat Moses schon in der Wüste eingeführt. (4 Buch Mos. Kap. 5.) Insbesondere ward es allen israelitischen Priestern vom Religionsgesetz aufgetragen, sich mit der Erkenntniß und Heilung jener kontagiösen Krankheiten,

*) Medicina cum reliquis scientiis propagata fuit per Hebraeos, et imprimis per sapientem eorum legislatorem Moysem, ex Aegypto in Palaestinam et partes vicinas Asiae, exinde successive in Europam et quidem Graeciam etc. etc. (Francisc. Bene M. Dr. Cons. Reg. Prof. P. O. Elementa medicinae practicae Pestini 833. Tom. I. pag. 1.

wie mit der Bestimmung der Kontumaztermine zu befassen. (3 Buch Mos. Kap. 13. 14.) Da nun in der israelitischen Theokratie die Priester sehr zahlreich und im hohen Ansehen waren; so erhellt schon aus dem Umstande, wie weit verbreitet, wie sehr geachtet die Ausübung der Medizin unter den Israeliten gewesen sein mußte. Später, in den Zeiten der Könige, waren es auch die Propheten, oder die hervorragendsten Männer der ganzen Nation, welche Krankheiten heilten. Elias und Eliseus belebten Asphyktische. (Reg. I. Cap. 17. II. Cap. 4.) *) — Zugleich bietet das alte Testament, im zweiten Buch der Könige, Kap. 5. dem israelitischen Arzt ein bewunderungswerthes Vorbild der erhabensten ärztlichen Uneigennützigkeit, und der edelsten Liebe und Verzeihung gegen den Feind geübt: Naaman, der Feldherr des Syrischen Königs, des mächtigsten Feindes Israel's, stand mit furchtbarer Heeresgewalt auf israelitischem Gebiete; er litt Jahre lang an der arabischen Lepra; da hörte er von den Wunderkuren des israelitischen Propheten Eliseus und bat ihn um ärztliche Hilfe. Eliseus heilte den Naaman mitten im Kriege, und verschmähte großmüthig alle Schätze, die ihm der Feind seines Volkes und Vaterlandes anbot. — So edel handelte selbst Hippokrates nicht; denn als ihn der König Artaxerxes dringend bat, ihm Heilmittel gegen die Pest, die in Persien wüthete, zu schicken, gab er stolz zur Antwort: „Es behagt mir nicht die persischen Barbaren von ihren Krankheiten zu befreien, weil sie Feinde der Griechen sind **).

Aus dem bisher Gesagten dürfte es nun klar erwiesen sein, daß die Medizin unter den Israeliten seit dem Beginnen der Selbstständigkeit dieser Nation bis zur Zerstörung des zweiten Tempels sich eines weit verbreiteten praktischen Wirkungskreises und eines sehr hohen Ansehens erfreute, und zwar vorzüglich darum, weil sie einen Theil der Religionssatzungen bildete. Da aber alles, was Glaubensdogma unter diesem Volke hieß, mit wunderbarer Beharrlichkeit bewahrt und gepflegt werden mußte; zumal es in Josua Kap. I. V. 8. lautet: „Das „Gesetzbuch entferne sich nicht von deinem Munde, „alle Tage und Nächte denke daran, auf daß du es „wohl bewahrst, und alles übest, was darin geschrie„ben steht, und darnach deine Wege leitest und er„kennest u. s. w." — so wird kein rationeller Mensch glauben können, daß die israelitische Medizin unter den Trümmern des zweiten Tempels begraben worden sei. — Die physische Kraft der israelitischen Nation konnte von den Römern, weil es Gott so wollte, gebrochen werden, alle irdischen Schätze ließ der Israelit in Jerusalem, der Stadt seiner alten Herrlichkeit, zurück *); nur das heilige, ewige Gottes Wort und Gesetz nahm er mit sich im Herzen; damit zog er in entfernte Zonen, und unter andersredende Völker; darin suchte er Trost und Hoffnung für bessere Tage; darin fand er die Kraft, die Ausdauer, die Begeisterung durch volle achtzehn hundert Jahre, (als ein standing miracle wie ihn die Engländer nennen) dem Feuer und Schwert, — und was noch tiefere Wunden schlägt — der Verleumdung und Verachtung, dem Haß und Spott der meisten übrigen Völker zu widerstehen; darin in dem Gottes Gesetz, (und nicht im Handel, wie man ihm boshaft vorwirft,) konzentrirte der Israelit all sein Wirken und Lieben und Leben; dieses Gottes Gesetz deutete und pflegte und hegte und erläuterte er — und weil die Medizin, wie ich wiederholt behaupte, einen integrirenden Theil dieses Religionsgesetzes ausmacht; so wurde auch sie unter den Israeliten, nach der Zerstörung des zweiten Tempels, in einem viel höhern Grad als früher, mit Glut und Liebe und Weihe immer mehr geübt und vervollkommt. — Daher läßt es sich erklären, daß die meisten israelitischen Gelehrten zu gleicher Zeit berühmte Aerzte waren, daher die unzähligen medizinischen Wahrheiten, die in der Mischna und Gemara, namentlich in den Traktaten Chulin, Taharot, Nidda u. s. w.

---

*) Joh. Freind Histor. medicinae anglice scripta, latine conversa a Joanne Wigan Venetiis 1735 p. 60—63.

**) οὔ μοι θέμις βαρβάρους ἄνδρας νούσων παύειν, ἔχθρους ὑπάρχοντας Ἑλλήνων. Hippocrat. Edit. Foesii Genevae 1662. Tom. II. pag. 1272. Sectio 8va Epistolae.

*) In einem alten Bußgebet heißt es:
העיר הקדש והמחוזות היו לחרפה ולבזות
וכל מחמדיה נטולות וגנוזות ואין שיור רק התורה הזאת
Die heilige Stadt und ihre Veste, ward zur Schmach und Beute
Alle Schätze wurden ihr entrissen, es blieb uns nichts als Gottes heilige Lehre.

durch die lange Reihe israelitischer Doktoren, von den Abot, Tanaim, Amoraim, Seburim bis zu den Geonim und Rabbinen erörtert und besprochen wurden. Und wenn auch manches Paradoxe der Wahrheit im Talmud beigemengt ist, so suche man darin nur das Gepräge des Zeitgeistes; zumal der Talmud während der furchtbarsten Bürgerkriege unter den letzten Makkabäern, während der unglückseligen Religionsspaltungen zwischen den Pharisäern, Sadducäern, Essenern u. s. w., und um die Zeit der Einmischung römischer Feldherren in die israelitische Staatsverwaltung begonnen — und mitten in der allgemeinen Verworrenheit der Völkerwanderung und der fanatischen Stürme der Mohamedaner vollendet wurde. Etwa hundert funfzig Jahre nach Mohamed finden wir die Anfänge der arabischen Medizin, und es war der israelitische Arzt Maserjawaihus, der das erste arabisch-medizinische Werk im Jahre 683 schrieb. Auch ist es noch unentschieden ob das größte und vollständigste arabische Werk über Medizin, das im Jahre 980 erschien, den Haly Abbas oder den Israeliten Isaak zum Verfasser habe. Immerhin aber stimmen alle Gelehrten damit überein, daß gegen Ende des zehnten Jahrhunderts die meisten und vorzüglichsten Aerzte in ganz Europa durchaus Israeliten waren.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Hildesheim, Ende September. (Privatmitth.) Die Berichte, welche uns über das Wirken der jüdischen Schulen im Königreich Hannover aus allen Landestheilen gebracht werden, sind zwar in so fern erfreulich, als sie den Fortschritt bekunden und da Licht und Wärme zeigen, wo sonst, ja noch vor einigen Jahrzehnden alles in Schatten und Frost verkümmerte; allein so weit sind wir doch wol noch nicht gekommen, daß der hiesige jüdische Volksunterricht allseitig seinem Zweck entspräche, oder doch mit dem christlichen, (der freilich auch noch hier und da hinket,) überall stichhaltig wäre. Es ist dies sonder Zweifel begründet in der Erziehung und dem Unterricht, welcher unsern Volksschullehrern zu Theil wird, der, wie bekannt, ganz dem Zufall anheimgestellt ist, indem wir einer Bildungsanstalt für unsre Jugendlehrer gänzlich entbehren und somit eine planmäßige Ausbildung eines jüdischen Volksschullehrers in Hannover eben so selten gefunden wird, als sie den Umständen nach erwartet werden kann.

Wenn nun im Schulwesen, und namentlich im Volksunterricht der Maßstab zur Erkennung der gesammten Volksbildung gegeben ist; wenn in ihm das Heil der Zukunft liegt und er so ganz geeignet ist, das Gerede unsrer Gegner, wenn auch nur allgemach, doch sicher zu Boden zu schlagen; wenn uns das Wohl der Kinder, die noch immer bösen Tagen entgegen gehen und noch lange entgegen gehen werden, am Herzen liegt; so müssen wir auf die Mittel bedacht sein, welche geeignet sind, den jüdischen Volksunterricht im Königreich Hannover auf eine andre, segensreichere Bahn zu leiten.

Das radikalste Mittel wird unzweifelhaft durch die Einrichtung eines jüdischen Schullehrer-Seminars für das Königreich Hannover geboten. Es würde ein solches vor allen einen heilsamen Einfluß üben sowol auf den Religionsunterricht, der an vielen Orten noch im Argen liegt, als auch auf die Erlernung der hebräischen Sprache, die doch einmal festgehalten wird, und, so lange unser Gottesdienst sich an die heilige Sprache lehnt, festgehalten werden muß. So lange noch den Kleinen nichts geboten wird, als die flüchtige Lesung biblischer Historien, (deren hoher praktischer Werth für die Schule hierdurch keineswegs in Zweifel gezogen werden soll;) oder ein todtes Auswendiglernen religiöser und moralischer, die Fassungskraft der Kinder zumeist übersteigender Diktate; so lange dem Zögling der Volksschule das Hebräische auf die alte, erbärmliche Weise inokulirt wird, können wir nicht erwarten, daß die Schule dem jungen Anwuchs das gewähre, worin unser größtes Heil zu suchen, — eine Anleitung zu einer allseitigen Kenntniß unsrer Religion, einen festen Boden für den Gottesglauben, auf den wir in allen Lagen und Fährlichkeiten des Lebens bauen können, verbunden mit einem richtigen Verständniß wenn auch nur der gesetzlich recipirten hebr. Gebete. Ein seminaristisch gebildeter Lehrer geht, namentlich bei Ertheilung des Religionsunterrichts, den einzig richtigen Weg der Katechisation, die, indem sie alles aus den Kindern herausfragt und das Eine aus dem Andern durch zweckdienliche Uebergänge folgert, nicht nur die Aufmerksamkeit überall wach erhält und den Verstand

schärft, sondern auch Alles der Jugend so hinstellt, als habe sie es selbst gefunden und auf diese Weise die göttlichen Lehren tief einprägt und für die Lebensdauer fruchtbar macht. Der Verf. fürchtet hier den hyperorthodoxen Einwurf nicht, daß diese Methode zu christlich sei: nirgends vielleicht wird der hermeneutische Weg mehr gefunden als im jüdischen Lehrthum, nirgends deutlichere Spuren davon, als im Talmud; die Aeltern unter uns mögen an das sonst so gäng und gäbe gewesene gelehrte Disputiren in der Synagoge erinnert werden.

In ähnlicher Weise würden die aus einem Seminar hervorgegangenen Lehrer, da ihnen, wie von selbst redend, wissenschaftlicher Unterricht, wie in allem, so in der hebr. Sprache zu Theil werden muß, auf eine bessere Gestaltung der hebr. Lehrstunden unsrer Schulen influiren. Wenigstens würden die Zöglinge doch nicht mehr in dem bloßen, oft noch dazu falschen Lesen der Worte ohne Verständniß derselben hängen bleiben; sie würden weit über das stumpfe, bis jetzt üblich gewesene Uebersetzen hinauskommen.

Gleicher Gestalt würde sich der Unterricht in Bezug auf die übrigen Lehrgegenstände der Volksschule heben, planmäßiger werden und weniger den Launen des Einzelnen unterworfen sein, vernehmlich wenn, was bei der Errichtung eines Seminars zu erwarten steht, eine mit der Leitung des jüdischen Schulwesens beauftragte, wissenschaftliche Schulkommission für das Königreich Hannover konstituirt würde, deren Zusammentreten um so weniger mit Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, als unser Land drei, zur Verbesserung des jüdischen Schulwesens vollkommen berufene Rabbinen in den Herren Adler, Bodenheimer, Hirsch besitzt.

Fragt man nach den Geldmitteln, die die Errichtung und Unterhaltung eines Instituts, wie das hier fragliche, erheischen, so könnten allerdings für den Anfang Schwierigkeiten erwachsen, gegen die nur unablässige Beharrlichkeit den Sieg erringen kann. Nach unsrer unvorgreiflichen Ansicht sind aber alle Gemeinden unsres Landes zu Beiträgen verpflichtet und wir können die Hoffnung nicht unterdrücken, daß, falls eine derartige Subskription eröffnet werden würde, alle Gemeinden unsres Landes um so reichlichere Beisteuer geben dürften, als sie dadurch lediglich und allein das Wohl ihrer Nachkommenschaft zu begründen die günstigste Gelegenheit haben, und es vorauszusehen ist, daß nach Verfluß einiger Jahre die heilsamsten Folgen eines solchen Instituts sich zeigen werden. Hannover zählt etwa 14 bis 15,000 Juden: diese sollten nicht im Stande sein, die Fundamente zu legen? Dazu kommt, daß die jüdischen Gemeinden der angrenzenden kleinern Länder sich den hannoverschen Bestrebungen, aus Gründen, die auf flacher Hand liegen, anzuschließen gewiß nicht versäumen werden. Endlich wird auch eine Anstalt regierungsseitig Förderung und Unterstützung genießen, deren allgemeiner Nutzen durchaus nicht verabredet werden kann.

Es ergeht daher an unsre Landsleute hierdurch die eben so dringende als freundliche Bitte, diese Zeilen der Beherzigung werth zu erachten. Die Jetztwelt baut in Stein und Eisen: laßt uns ein Denkmal in den Herzen aller, die leben und kommen werden, errichten; es wird jegliches Metall überdauern und uns den gerechten Stolz verleihen, der da zu sagen befugt ist:

Exegi monumentum aere perennius!

Ludwig Schulmann.

Preußen.

Magdeburg, 29. September. (Privatmitth.) Indem der Dr. Philippson in den jüngst verflossenen Festtagen zum ersten Male auch alle Synagogal-Funktionen des Rabbinen versah, gestattete er sich einige Veränderungen, die, zwar an sich nicht bedeutend, doch einen belebenden Eindruck nicht verfehlten. So z. B. bei מזכרת יד leitete er Jedes der hier üblichen Stücke durch ein einleitendes deutsches Gebet ein, an das er unmittelbar das hebräische anreihte. Zum Beispiel das erste יזכר für die vorangegangenen Rabbinen und Parnaßim auf folgende Weise: „Herr der Ewigkeit! Zwar die Tage des Menschen auf Erden sind gezählt, und der Faden seines Lebens ist bald abgesponnen: aber in seiner Hand liegt es, daß seine Schritte nicht spurlos verwehen von der Erde, sondern daß seiner Thaten Gedenken bei dankbaren Geschlechtern lange verbleibet. Und dann erheben sich diese an Deiner heiligen Feste Schlußtagen, und treten hin in Deinem Hei-

ligthum, und beten für das Heil und die Ruhe derer, die im Staube entschlafen sind, und einst in ihrem Erdendasein, angethan mit der Staubeshülle, aber belebt von Deinem unsterblichen Odem, Werke der Liebe und weiser Führung an der Gemeine Jeschurun's geübet, und Worte der Lehre und weiser Führung gespendet. Also, Vater der Ewigkeit, flehen wir heute um die Seelenruhe derer, die einst als Häupter und Lehrer gestanden an dieser Gemeinde Spitze, flehen in heiliger Ursprache wie folget: 'יזכר וכו'.' Und so fort. Auch hier bewährte es sich, daß in unsrer Zeit eine Verbindung der, Allen verständlichen Muttersprache und der, Allen ehrwürdigen heiligen Sprache den vollendeten Eindruck macht und das Bedürfniß ganz befriedigt.

Wolmirstedt, 2. Oktober. (Privatmitth.) Die hiesige, aus wenigen, unbemittelten Familien bestehende Gemeinde hat mit größter Aufopferung eine sehr nett und angemessen gebaute Synagoge sich erbaut. Am 30. Sept. wurde sie durch den Rabbinen Dr. Philippson aus Magdeburg eingeweiht; welcher Akt bei den geringen Mitteln, die auf Chor und Musik verwendet werden konnten, doch feierlichst und eindrucksvoll vollzogen wurde. Namentlich machte die Predigt über Psalm 122, 1 'שמחתי באמרים לי וגו', welche sich freimüthig über die religiösen und moralischen Bedürfnisse der Gemeinde aussprach, einen tiefen Eindruck, den die christliche Zuhörerschaft theilte. Der Herr Landrath, die Ortsgeistlichen, die Ortsbehörden ff. bezeugten freundlichste Theilnahme an der Feier.

Magdeburg, 2. Oktober. (Privatmitth.) Es kam uns in diesen Tagen ein Exemplar der als Manuskript gedruckten „unterthänigsten Immediat-Eingabe, die Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen insbesondere in Rheinpreußen betreffend" von Seiten des jüdischen Vorstandes des Kreises Simmern, zu. Dieselbe reiht sich würdig den früheren der anderen Gemeinden Preußen's an, (sie ist vom 19. Juni d. J.), und ist die Antwort, die vom 18. Aug. datirt ist, insofern von Wichtigkeit, als 1) sie vom jetzigen Minister v. Arnim unterzeichnet ist, 2) zwar mit der, welche von Seiten des vorigen Ministers v. Rochow an die anderen Gemeinden ausging, wörtlich gleichlautend ist, aber den Passus ausläßt: „Mit der Aufhebung der Militärpflicht der Juden würde denselben nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in den Militärdienst gestattet bliebe." Allerdings ist dieser Umstand unter den gegebenen Verhältnissen nicht ohne Bedeutung. Ueber diesen Punkt enthielt die Eingabe folgende kräftige Stellen:

„Wird doch in preußischen Landen nur der überwiesene und verurtheilte Verbrecher der Nationalkokarde, des äußeren Zeichens der Nationalität, verlustig erklärt — wie sollten hunderttausende schuldloser, König und Vaterland treu ergebener Unterthanen nicht von tiefem gerechtem Schmerze durchdrungen sein, wenn sie des Wesens der Nationalität, der ersten Bürgerpflicht: der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, enthoben, und diese in die Befugniß verwandelt werden sollte, die auch Fremde haben, — Dienst zu nehmen, wenn sie wollen!"

„Wir haben von den Empfindungen gesprochen, welche eine solche Ausschließung in den Herzen unserer christlichen Mitbürger gegen uns hervorbringen würde, und es bedarf vor dem Scharfblicke unseres königlichen Herrn der Auseinandersetzung nicht, wie, was auf den Höhen des Lebens aus der wohlwollendsten Gesinnung hervorgeht, in den Niederungen ganz andere, völlig unbeabsichtigte, Wirkungen, doch oft nothwendig hervorbringen muß. Wenn unsere Kinder nicht mit denen unserer Mitbürger zur Ehre der Vaterlandsvertheidigung berufen, wenn das harmloseste Kommunal- oder städtische Amt ihnen, selbst wo sie es der Wahl der Mitbürger verdanken, unzugänglich werden, wenn wir nicht nur, der Natur der Sache gemäß, in religiösen, sondern auch in bürgerlichen Angelegenheiten eine eigene Korporation bilden sollten, wenn Juden nur für jüdische Parteien von ihren Mitbürgern zu Schiedrichtern bestellt werden könnten, wie nahe müßte da, wenn auch nicht dem höchsten Gesetzgeber, doch dem Volke der Gedanke liegen: der Jude wäre dem Staate, wie der Staat ihm fremd, ja feindlich; er wäre nicht ein Einländer, sondern ein übelwollender Fremder; er hätte für König und Vaterland kein Gefühl, wäre aller wahren bürgerlichen Ehre baar — und welche tiefe Kränkung, welche namenlose Schmach, welcher innere sittliche und bürgerliche Rückgang stünde da-

durch, ganz gegen die hohen, landesväterlichen Absichten unseres allergnädigsten Königs, aber darum nicht minder in fast unausbleiblicher Wirkung, uns, unsern Kindern und Nachkommen bevor!"

Berlin, 2. Oktober. (Privatmitth.) Wir sind in den status quo zurückgekehrt, indem, wie Sie wissen, der zum Oberrabbiner gewählte Dr. Frankel in Dresden die Stelle nicht angenommen. Ich glaube aus guter Quelle versichern zu können, daß vor der Hand nichts mehr in der Sache vorgenommen werden wird, da die Leiter unsrer Angelegenheiten von vorn herein es bloß auf den genannten Herrn abgesehen hatten. Jetzt, da also jede Persönlichkeit wegfällt, glaube ich um so unbefangner, mit Uebergehung aller besondern und einzelnen Vorgänge, die ja doch nur nach ihren Resultaten Wichtigkeit haben, über den Gang der Angelegenheit ein Urtheil fällen zu können. Zuerst fällt auf: hatte man sich das, was man eigentlich bezweckte, von Anfang an deutlich gemacht? Seit 1820 hatte man keinen Oberrabbinen, einer bloßen Person dieses Titels bedurfte man daher wohl nicht; da aber die bisherigen Verweser des Rabbinats nur eine einseitige Richtung, die rabbinisch-rituelle, wenn auch wacker und hinlänglich, vertraten, unsere Zeit aber noch ganz andere Thätigkeiten verlangt, so mußten es letztere insonders sein, welche zu berücksichtigen waren. Hier gab es wieder drei Gebiete: die Repräsentation des Judenthums vom geistlichen Standpunkt nach außen, den Kultus und die Schule. Im Kultus trat aber wieder das Predigtamt als vorwiegend wichtig hervor, welches überhaupt eine kräftige Wirksamkeit in unsrer Zeit bedingt. In der Schule galten die Verhältnisse der vorhandenen Institute und die neue Schöpfung eines allgemeinen, organisirten Religionsunterrichtes zu regeln. Was war nun hier die erste Bedingung? Alle diese Dinge im Voraus nach ihren äußeren Grenzlinien zu ordnen, und die vielen Konflikte, die mit den vielen, bis jetzt darin thätigen Männern auszugleichen — eine große Arbeit, aber unumgänglich nothwendig, wenn man nicht in eine dunkle Wahlurne hineingreifen und tausend Kämpfe erwirken wollte. Hat man es gethan? Es verlautet Nichts. Es hätte eine ausführliche Darlegung vorher ausgearbeitet, und dem betreffenden Publikum vorgelegt werden müssen. Es hätte dem Publikum gesagt werden müssen: das und das brauchen wir; dem zu Wählenden: das und das sollst du; anstatt dessen sagte man nur: den und den wollen wir! — Wir wollen hier gar nicht untersuchen, inwiefern der Gewählte, wenn er die Wahl angenommen, alle Hoffnungen zu erfüllen, allen Erwartungen zu entsprechen geeignet gewesen wäre: daß man aber geglaubt, mit Einem Manne Alles zu erlangen, und, wenn es Noth thäte, noch einen „Prediger" zu berufen, zeigt hinlänglich, daß man über das Bedürfniß Berlin's noch gar nicht im Klaren war. Berlin bedarf, wie es schon in diesen Blättern öfter dargelegt worden, eines Kollegiums, das nicht aus einem und zweien, sondern mehren kräftigen, thatglühenden Männern besteht, wenn nicht wieder ein bloßer Nihilismus zu Tage gefördert werden sollte. Diese gleichgeordneten Männer, wenn auch Einer als Vorsitzender agirt, müssen in organischem Verhältniß arbeiten, nach allen Seiten hin wirksam sein. Soll ein Oberrabbiner sein, der nicht tüchtig und mächtig reden kann, so wird er von einem etwaigen „Prediger" bald in Schatten gestellt, der letztere hinwiederum muß in Bälde aufgerieben werden. Ein Mann, der Beides sei, würde gar nicht zu Ende kommen. Denn einerseits, gesetzt es sind in einer Woche ein Dutzend Trauungen mit Traupredigten — denn solche verlangt bald, und mit Recht, jedes Paar — einige Leichenreden, und zuletzt am Sabbat eine Synagogenpredigt, wer führt dies bei einer Gemeinde von 7000 Seelen durch, und was vermöchte er noch sonst zu leisten? In dieser einen Thätigkeit absorbirte sich bald alles Andere. Dann: nur ein geordnetes Kollegium erzwingt sich Achtung und Gehorsam; der Einzelne bleibt ein Einzelwillen, und zersplittert sich an den tausend entgegengesetzten Willensmeinungen; der Einzelne würde bei den vielen Nebenautoritäten, die an der hiesigen Gemeinde haften, nicht das Geringste durchsetzen, wohingegen vor einem Kollegium alles Gesonderte zum Schweigen gebracht würde, da einem Kollegium gegenüber eine einzelne Stimme verhallt. Durch ein Kollegium hätte die hiesige Gemeinde Wirksamkeit auf die übrigen preußischen Gemeinden erlangt, wohingegen einem Einzelnen nur die Werthschätzung eben eines Einzelmannes werden würde.

Also mit Einem Worte, nicht einen Oberrabbi-

nen, sondern ein neues Rabbinatskollegium ist nothwendig, welchem in ritueller Beziehung das bisherige Rabbinatsverweseramt einverleibt werden könnte; jedenfalls aber hätten die Leiter der Angelegenheit zuvor Alles schriftlich ordnen und der Gemeinde mittheilen sollen. Dann konnte eine besonnene Wahl vorgenommen werden: denn wenn hiermit auch der bisherigen Wahl ihr Werth gar nicht abgesprochen werden soll, so ist sie doch jedenfalls nach einem zwanzigjährigen Zwischenraum in vieler Hast und Eile betrieben worden. Ebenso kann man mit dem Wahlmodus nicht sehr zufrieden sein. Eine eröffnete Konkurrenz, bei der das die Wahl leitende Kollegium dennoch die bedeutendsten Theologen der Zeit auffordern konnte, an der Konkurrenz Theil zu nehmen, hätte die Wahl als eine unpartheiische hingestellt, die keine Persönlichkeit, sondern nur das Bedürfniß der Gemeinde und das allgemeine Quantum theologischer Größe im jetzigen deutschen Israel im Auge habe. Endlich hätte dieser Wahlmodus die Gemeinde keiner Weigerung ausgesetzt, die der Sache so schädlich ist. Ueber die Zahl und Berufung nun ganz zu schweigen. — Man nehme diese Andeutung als eine solche nur hin, und werden wir in folgende Nummern einiges Speziellere geben.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigten

gehalten im neuen israelitischen Tempel zu Hamburg von

Dr. Naphthali Frankfurter.

I. Abtheilung: Festpredigten.

Preis 22½ Ngr. (18 gGr.)

Hamburg im Oktober 1842.

B. S. Berendsohn.

Vorläufige Anzeige.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau erscheint bis Mitte October:

Gott sieht ins Herz.

Gebet- und Andachtsbuch

für fromme Israelitinnen sowohl Frauen als Mädchen zur öffentlichen und häuslichen Andacht an

Wochen-, Sabbat-, Fest- u. Fast-Tagen

wie auch für alle Verhältnisse des Lebens bearbeitet von

J. H. Jacobson.

Subscriptionspreis 22½ Sgr.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

☞ Dem Herrn Jissachar ben Jitzchak empfehlen wir, in Erwidrung seiner Aufforderung in No. 33. d. Z. außer: Die Religion des Geistes von Dr. S. Formstecher auch noch den ersten Band des vortrefflichen Werkes vom Rabbiner Dr. Samuel Hirsch, betitelt: Das System der religiösen Anschauung der Juden und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie. Leipzig, Heinrich Hunger, wovon das letzte Heft so eben erschienen, und dessen erstes Heft der Herr Redakteur dieser Zeitung schon sehr vortheilhaft besprochen, zur gehörigen Durchsicht, und wir glauben fest, daß er sein aufgestelltes Thema, zur Genüge, wissenschaftlich ausgeführt, finden wird.

Eintretender Concurrenz zu begegnen bin ich veranlaßt, das in meinem Verlage erschienene „Gebetbuch der Israeliten, hebräisch und deutsch von H. Arnheim" (31½ Bogen gr. 8.) dessen Ladenpreis 25 Sgr. war, auf den beispiellos billigen Preis von 15 Sgr. herabzusetzen.

Auch ermäßige ich die von dem genannten Herrn Verfasser herausgegebenen Jozeroth hebräisch und deutsch von 22½ Sgr. auf 15 Sgr. Alle soliden Buchhandlungen sind im Stande diese Werke ohne Preiserhöhung zu liefern. Diese Herabsetzung währt von heute ab vier Monate.

Glogau, 15. Aug. 1842. **H. Prausnitz.**

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 43.

Zeitung des Judenthums.

Ein-
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 22. Oktober 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Neu-Seeland.

London. Die Voice of Jacob No. 27 empfiehlt die Auswanderung nach Neu-Seeland ihren Glaubensgenossen, indem dieses verschiedene Vortheile böte, die anderswo nicht zu finden. Das Klima ist gesund, der Boden fruchtbar, die kommerzielle Lage gut, die Auswanderung dahin ist leicht und nicht kostbar, unter gewissen Bedingungen sogar umsonst. Die Voice bemerkt, daß es einige Juden in der New-Zealand-Company giebt, so daß nicht zu bezweifeln steht, wenn eine Anzahl Juden sich zur Ueberfahrt vereinigte, Maßregeln getroffen werden, daß sie auch unterwegs ihrem Religionsgesetze leben können. In Port Nicholson ist bereits eine Gemeinde ansässig; so schiffte sich jüngst Herr Abraham Hort mit Familie, begleitet von einem jungen Manne, der Chasan, Schochet und Mohel ist, nach dieser Insel ein. Die Absicht des Herrn Hort ist es namentlich, die Auswanderung von Juden dahin zu organisiren, und da er in der Synagoge und in den wohlthätigen Anstalten schon die höchsten Ehrenämter auf ausgezeichnete Weise bekleidet hat, so wird sein Plan gewiß bestens angelegt, und er ist befähigt, die Oberaufsicht über solch ein Unternehmen zu führen.

Italien.

Padua, 22. September. (Eingesandt. Schluß.) Die beiden Leibärzte Kaiser Karl des Großen, Namens Farraguth und Buhahyliha Bengesta, die auf Befehl dieses Kaisers das Buch „Takuin" oder Sanitätstabellen verfaßten, waren Israeliten; alle Fürsten, sogar die **Päpste** hatten damals israelitische Leibärzte. Zugleich erzählt der gelehrte Reisende Benjamin von Tudela, der im zwölften Jahrhundert den größten Theil Europens und Asiens zu wissenschaftlichen Zwecken durchreiste: wie er überall israelitische Aerzte in großer Anzahl fand; daß es ferner damals Sitte unter den israelitischen jungen Männern war, sich vorzugsweise der Medizin zu widmen u. s. w. [Um alle diese wahren historischen Thatsächen noch schärfer zu beweisen, will ich hierüber die Aussagen des unsterblichen Dr. John Freind wörtlich anführen: Primus, quem aliquid Arabice (ex Graecorum scriptis) convertisse historia testatur, nomine fuit Maserjawaihus, Religione Judaeus, Natione Syrus, professione medicus; is circa A. D. 683 Arabicam horum (medicinae) Pandectarum interpretationem edidit. Cujus exemplum plerique posteriorum Interpretum secuti sunt. (Hist. medic. Joh. Freind. pag. 89. . . . pag. 96.) Haly Abbas circa A. D. 980 conscripsit opus regium, quod perfectum Medicinae systema esse voluit. . . . Opus hoc ab aliis Isaaco Israelitae adscri-

bitur . . . . neque negari potest, quin multi in Haly Abbate occurrant loci iis plane similes, qui a Rhaze adducuntur sub Isaaci nomine . . . . . . pag. 148 et 149. Ac Benjaminus e Tudela cum a peregrinationibus per maximam totius tunc cogniti orbis partem circa A. D. 1165 rediisset, multos inter Judaeorum populum medicos fuisse aït, qui, haud modo inter tribules suos Artem exercuerunt, sed inter Mauros etiam et Christianos; . . . . . medicosque isti religioni (Judaeorum) addictos in principis fere cujusque Aula stipendiis fuisse auctos . . . . Duos apud se medicos Judaeos habuit Carolus Magnus, Farraguthum et Buhahyliham Bengestam, qui hujus imperatoris jussu, librum composuerunt „Tacuin“ sive tabulas sanitatis dictum . . . . Ac speciatim circa decimi saeculi finem, Judaei cum arabicam omnem eruditionem tenerent, principes in Europa medici fuerunt, ... atque eos etiam aliqui Papae apud se praemiis detinuerunt . . . . . Ex quo tempore mos apud Hebraeos invaluit, ut multi ex iis ad medicam professionem animum adjungerent.] Damals, im zwölften Jahrhundert, lebte und wirkte auch der Rabbi Moses Ben Maimon, der Leibarzt des ägyptischen Sultan's Malich el Hadul. Dieser große und noch unerreichte Arzt und Philosoph aller Zeiten*), der Freund und Schüler des Averroës, der Kommentator des Avicenna, der Verfasser scharfsinniger medizinischer Aphorismen, in welchen die meisten Galenischen Irrthümer berichtiget wurden, dann eines Traktat's über Makrobiotik, der in alle gebildeten Sprachen übersetzt wurde und vieler anderer medizinischen Schriften — gibt zugleich den schlagendsten Beweis, wie innig das Studium des mosaischen Gesetzes mit der Medizin verwandt sei. Denn derselbe Maimonides, der die dreizehn Glaubensartikel oder das israelitische Credo aus den mosaischen Lehren abstrahirte, die bis auf den heutigen Tag als Glaubensdogma von allen Israeliten anerkannt werden, derselbe Maimonides, der in seinem unsterblichen Werke „Jad chasaka“ mit tiefster Penetrazion den Geist der talmudischen Satzungen erklärte und mit logischer Schärfe systematisch ordnete; so daß die israelitischen Gelehrten von ihm sagten: „Von Moses dem ersten Gesetzgeber bis Moses Maimonides gab es keinen klarern Denker — war zugleich einer der glücklichsten und beschäftigsten praktischen Aerzte. Das Beispiel des Maimonides ermuthigte nun und begeisterte alle späteren israelitischen Gelehrten, von welchen die meisten sich der praktischen Medizin widmeten. Hierher gehören*) die unsterblichen Aben Esra und Aben Tibbon (fast gleichzeitig mit Maimonides), dann Rabbi Levi Ben Gerson רלב״ג zu Perpignan im vierzehnten Jahrhundert, so wie der Leibarzt des Königs von Spanien Rabbi Meïr Alguadesch, und die beiden Professoren der Medizin zu Padua Rabbi Elias de Candia und R. Abraham de Balmis im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, ferner die unsterblichen R. Isak Drobius, Salomo del Medico, Tzahalon u. s. w., die im siebzehnten Jahrhundert die Medizin zu Amsterdam und Ferrara öffentlich lehrten, und endlich die unzähligen, berühmten israelitischen Aerzte der neuen und neuesten Zeit.

In der That wenn man ähnliche Stellen in den klassischen Werken des Joh. Friend und Jacob Brucker liest, sollte man versucht werden, den Satz umzukehren, und zu behaupten: die Israeliten seien denn doch gar nicht zum Handel geeignet, weil sie sich seit Jahrtausenden mit der Medizin beschäftigten, weil ihr Glaubensgesetz sie auf die Medizin verweist u. s. w. In dieser Schlußweise läge wenigstens eben so viel Logik und historische Kenntniß als in der Behauptung des Verfassers jenes Aufsatzes. — Man kann es jedoch jenem gelehrten Verfasser verzeihen, wenn er all' diese schönen und wichtigen historischen Thatsachen nicht wußte. Aber es muß mich ebenso wie jeden orthodoxen Christen verletzen, wenn die Unwissenheit so frech wird, daß sie sich entblödet, Gottes heiliges ewiges Wort im Munde Moses zu verfälschen, zu lästern und zu mißdeuten. — Der Ver-

*) Jac. Brucker Historia critica Philosophiae Lipsiae 742. Tom. 2. pag. 859. Fuisse Maimonidem virum longe doctissimum, et in omni eruditionis genere versatissimum, et commune doctorum omnium suffragium, et elogia certatim ei a Christianis tributa evincunt, atque scriptorum ejus Catalogus demonstrat. Usus est linguis Arabica, Chaldaica, Hebraica, Turcica, medica et Graecâ. In Talmudicis ad miraculum erat versatus. Mathematicarum scientiarum notitiam habuit egregiam et in artis salutaris praeceptionibus experientia utebatur felicissima et usu valebat quotidiano.

*) Jac. Brucker Hist. crit. Philos. Tom. 2. pag. 854.

fasser jenes Aufsatzes sagt: Gott habe durch Moses den Grundsatz aufgestellt: „Liebe deinen Nächsten, den Israeliten, und hasse deinen Feind, den Nicht-Israeliten.“ Und ich erwiedere ihm hiermit öffentlich: daß diese Behauptung ganz unchristlich, grundfalsch und eine tückische Lüge sei. — Gott hat durch Moses nie jenen Grundsatz ausgesprochen, konnte auch nichts derart sagen. Denn wenn es im vierten Buch Moses, Kap. 23, v. 19 heißt: Gott ist nicht wie ein Mensch, daß er lüge, auch nicht wie eines Menschen Sohn, daß ihn etwas gereue; und es im fünften Buch Moses, Kap. 4, v. 2 lautet: Ihr werdet nichts hinzufügen zu dem Worte, das ich euch befehle, und ihr sollet davon nichts hinwegnehmen, bewahret die Befehle eures Gottes, wie ich sie euch lehre; wenn die Infallibilität des alten Testaments als unerschütterliches Glaubensdogma und Grundfeste auch der christlichen Religion von jedem guten orthodoxen Christen anerkannt werden muß; so konnte Gott im alten Testament nicht anders wie im neuen sprechen. Zudem heißt die fragliche Stelle im alten Testament (3. Buch Moses Kap. 19 v. 18) ganz einfach: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst,“ und weder vom Feind noch vom Nicht-Israeliten ist in ihr die Rede. Daß man übrigens dem Feinde Hilfe, Unterstützung und Liebe gewähren müsse, hat Gott durch Moses im alten Testament schon in einer viel frühern Bibelstelle im 2. Buch Moses Kap. 23 v. 5 deutlich ausgesprochen. — Daß diese Erklärung gut christkatholisch sei, verbürgt das Zeugniß eines der gelehrtesten und würdigsten katholischen Geistlichen, des scharfsinnigen und frommen Le Roux Pfarrer's zu Andeville. Dieser sagt ganz deutlich in seinem berühmten Werke: la Concorde des quatre Evangelistes, et Explication des plus importantes difficultés de l'Evangile Paris 1699 pag. 405 in Bezug auf den 43sten Vers Kap. 5. St. Matth. „La loi (ancienne) ne permettait pas de haïr ses ennemis, au contraire elle le defendait, et elle ordonnait même qu'on les secourût quand l'occasion s'en présenterait. (2 livre de Moïse Chap. 23. v. 4, 5). Die reinste und innigste Menschenliebe, ohne Unterschied der Nation und des Glaubens, war übrigens bei den Israeliten stets als das heiligste Gesetz in der Bibel anerkannt, wie sich dieß klar aus dem Spruche des größten aller israelitischen Schriftgelehrten, des weisen Hillel ergibt. Als diesen ein Heide aufforderte; er solle ihn mit wenigen Worten den ganzen Inhalt des alten Testaments lehren. — Da sprach der Rabbi nach kurzem Bedenken: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, dieß ist der wesentlichste Inhalt unserer ganzen Gottes Lehre.“

So ist es nun vollkommen erwiesen, daß dem Israeliten, eben so wie dem Christen, die Nächstenliebe ein heiliges Gesetz ist, und der Verfasser jenes Aufsatzes mag für sich und seine Nachkommen die vollkommenste Beruhigung hegen, daß die israelitischen Aerzte dieses Kardinalgesetz ihrer Religion: die Nächsten- und Feindesliebe, auch ferner stets mit Aufopferung und Uneigennützigkeit üben werden, wie sie es durch volle achtzehn hundert Jahre trotz aller erlittener Unbill geübt haben. Um aber zugleich jenen Verfasser und dessen Nachkommen, und alle, die seine menschenfeindlichen Gesinnungen und den unchristlichen Haß in Bezug auf die Israeliten theilen sollten, noch stärker, kräftiger und eindringlicher zu beruhigen; will ich hierüber das eben so schöne als wahre und ehrende Zeugniß eines der gelehrtesten und würdigsten katholischen Geistlichen, des weltberühmten Abate Don Giovanni Andres sorio della R. Academia di Mantova wörtlich anführen. — „La „pratica della medicina rabbinica fu per molto tempo „tenuta in gran credito. I medici ebrei erano con„sultati ed adoperati da molti, singolarmente da' „magnati e da' principi e chiamati con molt' onore „nelle Corti degli stessi monarchi cristiani. Mai„monide, per lasciarne molti altri, fu domandato dal „re di francia San Luigi; l' imperatore dell' Oriente „aveva per suo medico un' ebreo, tenuto in molta „considerazione, il re di Castiglia Don Ferdi„nando IV. e molt' altri re di Francia e di Spagna „e d'altre nazioni cristiane ricercavano per loro me„dici gli ebrei; i **papi** stessi e gl' imperadori hanno „avuto per lungo tempo a medici pontificj ed im„periali i professori dell' ebraismo; e tanto invalse, „e durò tanto questo Concetto dell' ebraica medicina, „che amor nel secolo decimosesto, quando era già „quella gente sbandita da molte provincie, il re di „Francia Francesco I. afflitto di una lunga e nojosa „malattia non seppe trovare altro mezzo di scamparne, „che ricorrere a' medici ebrei, e posteriormente il „**papa** Giulio III. ebbe per Archiatro un ebreo Theodoro de' Sacerdoti“ . . . .

(Abate D. Giov. Andres Dell' origine, dello stato attuale e de' progressi d'ogni Letteratura e scienza venezia 1800 in 22 Tomi Tom. 14. pag. 235.) Also Prinzen und Magnaten, ost- und weströmische Kaiser, der heilige Ludwig von Frankreich, der katholische König von Spanien, die Päpste sogar hatten während vieler Jahrhunderte israelitische Leibärzte!!! Wenn nun der Papst, der Oberhirt der katholischen Kirche, dessen Thaten und Gesinnungen vom heiligen Geiste geleitet sind, Israeliten zur Würde seiner Leibärzte erhebt: so sollte die weise und gnadenreiche österreichische Regierung unendlich lieber diesem päpstlichen, echt christlichen und menschenfreundlichen Beispiele folgen; als den gehässigen und engherzigen Einflüsterungen eines Menschen Gehör geben, der seine Unkenntniß in der Logik und Geschichte der Medizin auf so beklagenswerthe Weise zur Schau trägt! Ja, wenn das Wesen der Charlatanerie zunächst darin besteht: daß man sich vor der Menge brüstet, Dinge zu wissen, von welchen man eigentlich gar keinen Begriff hat; so bedaure ich den Verfasser jenes Aufsatzes, daß er sich dießmal selber, vor den Augen der Welt als Charlatan gebrandmarkt hat!! Warum hat er aber auch gerade den israelitischen Aerzten den Charlatanismus vorgeworfen? Nicht ein einziges namhaftes Beispiel vermochte man anzuführen! Der thierische Magnetismus, die Cranioscopie, die Hydeopathie, die Homöopathie u. s. w., die da alle das wenige Wahre, das sie enthalten, in einem Meer von Charlatanerie ausgewässert darbieten, — wurden von Christen der wahren Medizin aufgedrungen. — Und manche Homöopathen Wien's haben zugleich mit der alten guten Lehre des Hippokrates die noch ältere, bessere und heiligere Lehre des Glaubens ihrer Väter abgeschworen, und sind Christen geworden — gleichsam als wollen sie hierdurch beweisen, daß die Charlatanerie sich mit dem israelitischen Glaubensbekenntniß durchaus nicht verträgt! Im Gegentheil aber gebietet schon die Klugheit jedem seiner Religion treubleibenden Israeliten, allen Charlatanismus von sich möglichst ferne zu halten. In steter Angst, daß er die wenigen Menschenrechte, die man in ihm tolerirt, verlieren könne — und diese wenigen wie oft wurden sie ihm nicht entrissen! — fürchtet der Israelit von sich reden zu lassen; gewöhnt er sich, seine irdischen und geistigen Besitzthümer für geringer auszugeben, als sie in der That sind, damit sie ihm die Mißgunst nicht entreiße; und weil der Israelit aus 2000jähriger Erfahrung weiß, wie tiefe Wunden ihm der Neid anderer Religionsgenossen versetzte, ist die Bescheidenheit in ihm zur Demuth geworden! Was ist aber der Charlatanerie schroffer entgegengestellt als Bescheidenheit und Demuth? Unterdrückte und demüthige Völker aber sind gewöhnlich von der Vorsehung Gottes mit einem hohen Grad von Scharfsinn begabt, auf daß sie sich vor Unrecht und Gefahr zu schützen wissen. Dieser Scharfsinn, dieser durchdringende Verstandesblick bleibt dem Israeliten in allen Lagen, in allen Ständen des Lebens getreu. Niemand ist in der That geeigneter, den fucus und fumus von wahrer Größe und wahrer Glorie besser zu unterscheiden, als eben der Israelit. Daher die Furcht, das Mißbehagen, daß Mißtrauen aller Halbwisser, aller jener, die sich gerne auf Sinecuren und besoldeten Stellen mit dünkelhaftem Stolz blähen und spreizen wollen, und deßhalb für sich und ihre Nachkommen zittern, von dem Späherblick des Israeliten aus dem behaglichen Lethargus ihres Schlendrians aufgerüttelt zu werden. Und daher, scheint es mir, fürchtet man die Konkurrenz der Israeliten zu öffentlichen ärztlichen Stellen. — Nichts ist aber der Kunst, der Wissenschaft, der Wahrheit, dem Staat, der Gesellschaft, der Menschheit gefährlicher — als die Hemmung der freiesten Bewerbung für wissenschaftliche Stellen. Denn nur die freieste Konkurrenz gibt Leben und Blühen und Gedeihen jedem wissenschaftlichen Forschen; aber die Ausschließung der Konkurrenz — **das** ist die Schlingpflanze, die dem ewig blühenden Baume der Wissenschaft das Lebensmark entsaugt. Und die vorurtheilsvolle Bevorzugung dieser oder jener Religionsgenossen, und der Neid, der Haß im Gebiete der Wissenschaft — dieß sind der Mehlthau, der Rost, der die herrlichsten geistigen Pflanzungen vor der Reife versengt, der Pesthauch, der den klaren lebendig fließenden Quell der Wahrheit zur stehenden Pfütze versumpft!! Nirgends aber ist diese Behauptung fühlbarer als gerade in der Medizin, denn diese ist eine reine Erfahrungswissenschaft. Nur jene Aerzte, die mit einem Professorat, oder der Direktion eines Spitals, oder mit der ärztlichen Beaufsichtigung einer Provinz vom Staate beauftragt sind, können wahrhaft nützliche, praktisch-wissenschaftliche Resultate an's

Licht fördern. Findet sich nun zu einer ähnlichen Stelle ein israelitischer Arzt, der weit mehr Fähigkeiten als sein christlicher Kompetent besäße; so wähle man lieber den Israeliten, eben zum Heil der Wissenschaft und zum Wohl der Menschheit. „Denn die Medizin bekennt sich nicht ausschließlich zur christlichen Religion." Sie bekennt sich vielmehr zu allen Religionen, die auf den Glauben an Gott, auf Unsterblichkeit der Seele und Nächstenliebe sich stützen; sie blühte weit mehr unter den heidnischen Griechen, als zwei tausend Jahre später unter den Christen. Zwei und zwanzig Jahrhunderte sind über die Grabstätte des heidnischen Hippokrates dahin gerollt und noch heute wird Hippokrates als der unerreichte Gründer der rationellen Medizin von den Christen verehrt. — Allen denkenden Menschen hat der unendlich liebende Gott mit gleicher Liebe die Wahrheit, die Wissenschaft, folglich auch die Medizin zum Gemeingut gegeben; ebenso wie Er seine Himmelssonne für alle seine Menschenkinder, ohne Unterschied des Glaubens und der Geburt, leuchten und glühen läßt! — Und dieses hehre göttliche Beispiel möge alle Regierungen zur unumschränktesten Toleranz, wenigstens im Reiche der Wissenschaft und Wahrheit begeistern! — Nie und nirgends hat die Intoleranz andere — als faule Früchte getragen. Spanien war einst die erste aller Nationen, durch die Intoleranz König Philipp des zweiten hat es viel, sehr viel von seiner frühern Größe verloren! In Frankreich können Israeliten Pairs, Deputirte, Dekane, Protomedici, Professoren u. s. w. werden — ist die französische Medizin deßhalb hinter der Wiener zurückgeblieben? Wollte ich hier vom Allgemeinen auf das Besondere übergehen; so könnte ich Beispiele anführen, die, wegen jener unglückseligen Beschränkungsmaßregeln, das Herz eines jeden edlen Menschen mit tiefster Betrübniß erfüllen müssen: Ich kenne einen Israeliten in Wien, der daselbst durch volle ein und funfzig Jahre einen höchst biedern Lebenswandel führt, ja eine Art öffentlicher Stelle durch ein halbes Jahrhundert ganz untadelhaft bekleidet. Der Mann hat einen Sohn, der ein in Wien promovirter Arzt ist, er sehnt sich nach diesem Sohn, wie nach dem letzten Labsal am Abend seines 75jährigen Lebens, er wünscht es, daß dieser Sohn ihm einst die Augen schließe, wenn er von Gott in eine bessere Welt sollte abgerufen werden. Aber der Sohn darf nicht bei dem Vater wohnen: — weil — weil die Zahl der israelitischen Aerzte in Wien beschränkt ist. Dr. J. M.

Preußen.

Magdeburg, 11. Oktober. (Privatmitth.) Seit einiger Zeit tragen sich die öffentlichen Blätter mit der Notiz, daß das neue Judengesetz in Preußen Ende dieses oder Anfang des künftigen Jahres erscheinen würde. Aus guten Quellen können wir das Gegentheil versichern. Es wird noch viel längere Zeit darüber vergehen, denn der einmal festgestellte Gang, daß das Gesetz den Ständen vorgelegt werden soll, wird nicht verändert. Es hätten nun, falls eine Beschleunigung beliebt worden, darunter die „ständischen Ausschüsse," die sich jetzt in Berlin versammeln, verstanden werden können. Da dies aber nicht geschieht, so wird die Sache bis zur nächsten Versammlung der Stände Ende 1843 oder auch 1844 ruhen. Bis dahin muß daher auch die Absicht vieler israelitischen Gemeinden, sich auch an die Stände supplizirend zu wenden, ruhen. Uebrigens spricht man auch von Veränderungen, die im Gesetzentwurf vorgenommen worden.

Deutschland.

Ulm, 15. September. (Privatmitth.) Die jüngste Nummer des trefflichen Blattes „die Zeitinteressen," auf das wir wiederholt Freunde einer fortstrebenden Richtung aufmerksam machen, enthält folgenden Artikel, der manches Schlagende gegen das, jetzt beliebteste Argument wider unsere Gleichstellung enthält.

„Mehr als jemals wird das Christenthum auf der einen Seite in Frage gestellt, von der andern vertheidigt, so daß sogar Studirende der Universität Berlin eine Gesellschaft für den historischen Christus gründen zu müssen glaubten. Während so die Parteien streiten und leicht in Extreme sich verirren, suchen andere durch den Gang der Entwicklung unserer Staaten und durch das Wesen unseres ganzen jetzigen Staatslebens zu beweisen, daß dieses wesentlich ein christliches, unsere Staaten christliche seien. Ist doch in der badischen Abgeordnetenkam-

mer*) die Frage von der Zulassung der Juden zu Staatsämtern damit abzuweisen geglaubt worden, daß man behauptete, unsere Staaten seien christliche und darum sei dieß unmöglich. Und am entgegengesetzten östlichen Ende Deutschlands ließ der k. k. österr. wirkliche Hofrath Anton Edler von Krauß ein ganzes Buch darüber drucken betitelt: das christliche Staatsprinzip; zweite ganz neu umgearbeitete und verbesserte Auflage des Versuches, die Staatswissenschaft auf eine unwandelbare Grundlage festzustellen (Wien, 1842). Er geht davon aus, daß die Menschen als sinnliche Wesen bestimmten Gesetzen der Natur, als vernünftige Wesen Gesetzen der Vernunft unterworfen seien. Einrichtungen und Gesetze, welche der Natur oder der Vernunft widerstreiten, passen nicht für die Staaten. „Nach einer tiefen Ergründung der Verhältnisse aller Dinge in der großen Weltordnung" ist der Verfasser zu der innigen Ueberzeugung, zu dem festen Glauben gelangt, daß die Gesetze der Natur und die Gesetze der Vernunft in einem vollkommen übereinstimmenden Zusammenhange stehen, und daß es ein oberstes höchstes Gesetz gebe, auf welches sich die Verhältnisse aller Dinge, die Gesetze der Natur und der Vernunft, folglich auch die Gesetze und Einrichtungen im Staate zurückführen lassen.

Wer wollte mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, daß es ein Weltgesetz geben müsse, worauf Natur und Geist gründet, und daß dieses zu suchen, die höchste menschliche Aufgabe, es zu finden die höchste menschliche Leistung ist. Allein er hat „in den Systemen des menschlichen Verstandes vergebens darnach geforscht." „Der göttliche Geist der reinsten Liebe und Weisheit im Christenthume, die christliche Philosophie, die Urphilosophie der Menschheit (?) gewährt dagegen die volle ganze unerschütterliche Wahrheit." Das Christenthum soll also nicht mehr bloß Religion der Liebe sondern auch Wissenschaft der Wahrheit und zwar für die ganze Welt, Weltwissenschaft mit dem Weltgesetz, sein. Nichtsdestoweniger findet der Verfasser nothwendig den Beweis herzustellen, daß es neben dem „Urvernunftrechte der gesammten Weltordnung" noch gewisse allgemeine der Vernunft von selbst einleuchtende, in allen Erscheinungen des Lebens sich offenbarende Naturgesetze gebe, welche er Naturrecht nennt, und bemüht sich durch „eine ununterbrochene Kette von Vernunftschlüssen" die praktische Anwendbarkeit des von ihm aufgestellten Urvernunftrechtes und Naturrechtes bis zur klarsten Evidenz zu beweisen.

*) Sitzung vom 22. August 1842.

Was von der Klarheit der Einsicht des Verfassers und von seinen Vernunftschlüssen zu halten sei, liegt hienach Jedem vor Augen. Das christliche Prinzip wendet er im Staate an wo und wie es geht, wo es aber keine Anwendung findet, da muß sein „Urvernunftrecht der gesammten Weltordnung" und sein „Naturrecht" aushelfen. Er kann nicht umhin in Folge des christlichen Prinzips manchen Tadel über jetzige Regierungsweise, manches Verdammungsurtheil über jetzige Regierungsmaßregeln, die nicht auf dem Prinzip der Liebe sondern der bloßen Gewalt beruhen, auszusprechen. Allein seinem Ausspruch mangelt die nöthige Kraft, denn unter dem verfehlten Ganzen geht auch das einzelne Wahre verloren, und keine Censur verwehrt den bittern Tadel, den Niemand lesen wird.

Andere, wohl wissend, daß eine Religion der Liebe und des Glaubens nicht zugleich eine vollständige Staatswissenschaft sein kann, haben den „christlichen Staat" nur in dem Sinne genommen, daß unsere Staaten von Christen gebildet und von Christen regiert werden, daß unvermerkt manche Zustände, manche Ansichten, manche Gesetze Ausfluß der christlichen Lehre sind, und daß die christliche in irgend einer ihrer Formen als Staatsreligion anerkannt ist. Allein, so wenig zu bestreiten ist, daß dieß meistens der Fall ist, so tritt es doch nicht immer ein. Eine Staatsreligion ist nicht in allen neuern Staaten festgestellt, sondern der Glaube und die Gottesverehrung frei, und ebenso sind Nichtchristen nicht überall von dem Staatsdienst in den sogenannten christlichen Staaten ausgeschlossen.

Nur die christlichen Ansichten, Zustände und Gesetze sind das, was unsern Staaten mit Grund den Charakter christlicher Staaten verleiht. Diese christlichen Ansichten sind aber so sehr von allgemeiner Bedeutung, daß unter ihnen Jeder leben kann, welcher nicht gegen sie streitet. Die Bedingungen des christlichen Staats in diesem Sinne sind daher mehr

negativer als positiver Art und Alle, welche die darauf gegründeten Einrichtungen nicht bekämpfen sondern ehren, sie mögen Christen sein oder nicht, können Unterthanen des christlichen Staates sein. Eine sehr unchristliche Lieblosigkeit ist es selbst vom Standpunkte dieses viel beschränkten christlichen Staates, z. B. die Juden, weil Nichtbekenner des christlichen Glaubens, auch nicht für Vollbürger des Staates gelten zu lassen. Ihre Religion und ihr Kultus enthalten kein Hinderniß der Ausübung unserer Staatsgesetze und ihr Moralsystem ist eher geeignet, gute Bürger heutiger Staaten zu bilden, als das hauptsächlich auf die heidnische Zeit sich gründende römische Recht uns Jahrhunderte lang zu beherrschen im Stande war.

Das aber wäre zu wünschen und hierin läge der hohe Werth des christlichen Staates, daß die Religions- und Sittenlehren des Christenthums nicht so oft in den Verhältnissen der Regierenden gegen die Regierten, also in den innern, sowie in den Verhältnissen der Staaten gegen einander, also in den äußern Verhältnissen des Staates von den sich christlich nennenden Staaten verletzt würden. So lange aber gegen das oberste Prinzip des Christenthums, das der Liebe, so systematisch gefehlt und eine Ungleichheit geübt wird, welche kaum mehr erkennen läßt, daß die Bürger eines Staates alle Brüder sind, wenn man die durch die Arbeitsstände erzeugten Unterschiede von Herren und Diener durch Gesetz firirt und die Gegensätze von vornehm und gering durch Geburtsstände verewigt, wenn man sogar einen Theil von der Selbstverwaltung des gemeinen Wesens ganz ausschließt, um desto unabhängiger darüber verfügen zu können, wenn überhaupt die Selbstsucht in allen ihren Gestalten einen siegreichen Kampf gegen die liebende Aufopferung für das Ganze besteht, so lange noch dieß geschieht, dürfen die christlichen Staaten sich dieses Namens nicht berühmen. Und was sollen wir erst zu jenen menschenschlachtenden Kriegen der Staaten gegen einander um eitler Eroberung willen sagen! Sollte dieß wirklich Jemand für vereinbar mit dem Wesen eines christlichen Staates halten, so müßten wir ihm entgegnen, daß er dieses noch nicht erfaßt habe.

So ist der christliche Staat noch mehr im Reich der frommen Wünsche als der Wirklichkeit, und indem die Einen mehr von ihm verlangen als er leisten kann, leistet er noch unendlich viel weniger als er leisten sollte, so daß an ihm zur Zeit fast nichts weiter übrig bleibt als der Name. Wo aber der Inhalt fehlt, da frommt es nicht, sich mit der Form zu brüsten!"

Magdeburg, 10. Oktober. Eine der jüngsten Nummern des Frankf. Journ. enthielt unter den Annonzen folgende „Rüge," die wir hier abdrucken lassen, weil der Inhalt derselben leider! noch an so vielen Orten Wahrheit ist. „So geregelt und erhebend der Gottesdienst in den christlichen Kirchen zur Erbauung und Belehrung abgehalten wird, so mangelhaft ist dieser noch an vielen Orten, zumal auf dem Lande, bei den Israeliten. Mancherlei Verhältnisse tragen hieran die Schuld. Viele sind vorerst nicht zu heben, viele aber könnten durch gegenseitige Einigkeit und Liebe schwinden. Allein dies Band umschlingt leider noch nicht Alle, und daher muß man oft mit größtem Mißfallen wahrnehmen, daß nicht selten während der Abhaltung des Gottesdienstes die größten Störungen vorfallen. Dies geschah auch leider am hohen Versöhnungsfeste in der Synagoge zu Flörsheim am Main. Diese Störungen hier im Einzelnen zu geben, gestattet die Tendenz dieses beliebten Blattes nicht; nur so viel sei bemerkt: daß Schimpfreden und Stöße vom Vorsteher der Gemeinde gethan, in keine Synagoge gehören. Möchten doch Einmal ähnliche Auftritte aus unsern religiösen Versammlungen schwinden, und die betreffenden Behörden zur Verwarnung solche gebührend ahnden! —

Ein Mitglied der israel. Gemeinde zu Flörsheim."

Augsburg, 10. Oktober. (Privatmitth.) Die hiesige „Allgemeine Zeitung" leitet eine Notiz über das Schreiben des Herrn Cahen in der Sache des Deutz (No. 42) mit der Phrase ein: „Die französische Judenschaft will den Verräther Deutz nicht zu den Ihrigen gerechnet wissen." Wir möchten die Augsburger fragen, mit welchem Rechte wir einen Christen zu den Unsrigen zählen können, dürfen? Deutz ist Christ geworden, und verübte seinen scheußlichen Verrath als Christ, nicht aber als Jude, und so geht er uns gar nichts an. Möchte die „Allgemeine Zeitung" doch diese Notiz lieber den

Missionsgesellschaften übersenden, damit diese aus derselben lernen mögen, wie viel oft an Subjekten ist, die ihren angestammten Glauben verlassen, welchen Fang und Gewinn sie daran thun, und darum lieber warten, bis welche, „von überzeugenden Gründen" geführt, zu ihnen kommen, als daß sie danach so sehr jagen und haschen.

Glückstadt, 29. September. (Privatmitth.) Der hiesige Rabbiner, Dr. A. Heilbut, hat höhern Orts den Auftrag erhalten, zu einem auch in Holstein einzuführenden Konfirmationsunterricht der israelitischen Jugend einen „mosaischen Katechismus" zu bearbeiten. Se. Majestät gaben zugleich ausdrücklich zu erkennen, daß unsere Angelegenheit, die bekanntlich bei den Ständen wenig Glück gemacht, höhern Orts nicht ganz aufgegeben ist. Nach dem fernern Wunsche des Königs (von Dänemark) werden wir auch ein neues Regulativ für die Gemeinde, so wie eine zeitgemäße Synagogenordnung einführen.

Berichte über den Stand des Kultus.

Aus R... (Eingesandt.) Da noch so viele Gemeinden hartnäckig sich der Einführung besserer gottesdienstlichen Gebräuche widersetzen, so gestatten Sie wohl folgendem Auszuge aus dem Schreiben eines renommirten Rabbinen über Trauung in der Synagoge und die Stellung der Tribune vor die heilige Lade einen Abdruck in der A. Z. d. J. Er kann wenigstens dazu beitragen, manche unwissende Gemeinde, die nicht weiß, was sie vertheidigt, von ihrer Starrheit zu überzeugen.

— — — — Ueber die חופה findet sich im רמ״א folgendes: יש אומרים לעשות באבן העז׳ סימן ס״ה החופה תחת השמים, לסימן טוב שיהי׳ זרעם ככוכבי השמים so bringt der große Rabbi diesen Brauch als יש אומרים, ohne dieser Meinung, durch die ihm zu Gebote stehenden Worte וכן מהגין Kraft geben zu wollen. — — Ja der Grund dieser Ceremonieart ist so schwach, daß selbst der strengst orthodoxe Rabbiner keinen Anstand nimmt die חופה eines Wittwers und einer Wittwe, oder eines von ihrer frühern Ehe- geschiedenen Paares, wenn auch solche noch Kinder zu hoffen und zu wünschen haben, im Zimmer aufstellen zu lassen. Im יורה דעה ס׳ של״ב bringt der רמ״א selbst zweimal den Satz: חופה שעושין בבה״כ, so citirt es auch der berühmte Rabbi von Lissa in seinem סידור אור החיים in הלכות שבעה סימן י״ד in הלכות אבילות. Der ומקבצת קהלות מחודשים אות ט״ bringt ausdrücklich: מקדשין בבה״כ ומוליכין בבה״כ החתן והכלה לחופה, so ist ersichtlich, daß der Gebrauch von העמדת החופה בבה״כ längst üblich war. Der Ungrund des Mißbrauches die חופה öffentlich oft auf unreinen, widrigen Plätzen hinzustellen, wird am deutlichsten aus den Worten des Oberhauptes aller פוסקים entnommen in טור אבן העזר סימן ס״ב: וכתב א״א הרא״ש ז״ל וכן לדקדק מהו נקרא חופה אם במקום שמברכין ברכת נשואין כ״ו אי אפשר, שלפעמים מברכין אותו ברחוב העיר כשהעם מרובין. Ein unwiderlegbarer Beweis, der von vielen unserer Rabbinen übergangen wurde, daß die חופה oder ברכת נשואין nur bei einem großen Andrange von Menschen, wo der Raum des Tempels zu enge war „öffentlich im Freien statt fand." Da der Raum unserer Synagogen die gewöhnliche Menge aufnimmt, was kann uns abhalten, dem guten, reinen Sinn der ראשונים nachzufolgen? — Manche Finsterlinge wollen sogar ein חוקת הגו׳ darinnen finden, was selbst in ihrem Sinne keiner Widerlegung bedarf, da es schon längst in Israel gebräuchlich war . . .

Vor העמדת הבימה findet sich באורח חיים סוף סימן קנ״ד בכמ״א: ועושין הבימה באמצע בה״כ שיעמוד עליה הקורא וכו׳. Hier ist nicht deutlich ausgesprochen, ob diese Mitte ist בין מזרח למערב oder בין צפון לדרום — weil bei den Portugiesen בצד צפון Vorlesungen sind. Diese Stelle muß daher bis zu ihrem Ursprunge verfolgt werden: רמב״ם פרק י״א הלכות תפלה אות ג׳ — ומעמידין הבימה באמצע הבית, כדי שיעלה עליה הקורא בתורה, או מי שאומר לעם דברים בכבושים כדי שישמעו כולם, וכשמעמידין התיבה שיש בה ספר תורה מעמידין אותה באמצע וכו׳.. so sehen wir klar aus dem zweiten Satze, daß die Mitte אמצע הבית מצד דרום לצפון heißt, da das bei uns genannte ארון הקוד׳ ebenfalls in der Mitte angebracht wird. Auch ist aus den Worten des רמב״ם ersichtlich, daß die בימה sowol zu Vorlesungen der Tora, als zu moralisch religiösen Vorträgen verwendet wird. Da also die Stimme des Predigers bei uns nicht zu schwach gefunden wird, um in einer gewöhnlichen Synagoge vom א״ה herab das Wort Gottes zu verkünden, um wie viel weniger wird die Stimme eines חזן zu schwach sein, vom obern Ende einer Synagoge vernehmbar zu sein. —

Ueberhaupt begreife ich nicht, warum die Worte des לבוש so wenig beachtet bleiben. Siehe אורח חיים ב״ז

ס״ קנ״ קה״ל; מג״א שם אות ד״, wo es heißt, daß **Keiner zwischen der בימה und dem ארון הקודש stehen oder sitzen soll.** Wie sehr zwingt sich der פרי מגדים im משבצות זהב den der Lehre des לבוש zuwider statt findenden Gebrauch zu rechtfertigen. — Besser und sicherer wird die gerechte Anforderung des לבוש erfüllt — und nebstbei auch andere Schwierigkeiten gehoben, wenn die Worte des רמב״ם genau befolgt werden, die בימה dem אה״ק anzurücken. — J. S. F.....

Gitschin (Böhmen) im September. (Privatmitth.) Durch viele von der hiesigen, nicht bedeutenden Gemeinde gebrachten Opfer ist unsre Synagoge, die sich übrigens schon seit einem Jahre des Chorgesangs erfreut, zeitgemäß restaurirt und am 5. August durch den Herrn Rabbiner zu Bömisch-Leippa, Dr. **Hamburger**, feierlichst wieder eingeweiht worden, wobei sich die kreisräthlichen und städtischen Behörden eingefunden. Die von dem gedachten, sehr tüchtigen Kanzelredner bei der Einweihung und am folgenden Tage gehaltenen Reden haben einen großen Enthusiasmus geweckt, und die Gemeinde will nun einen Prediger anstellen. (Den ausführlichen Bericht der Feier, da sie den schon oft beschriebenen Akten in anderen Gemeinden völlig glich, verbietet der Raum zu geben. **Redakt.**)

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 1. Oktober. Angekommen: Die Juden in Oesterreich. Vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils. In drei Büchern. Leipzig, 1842. Dieses mit vielem Fleiße und großer Gründlichkeit verfaßte Werk löst seine Aufgabe in der befriedigendsten Weise. Allerdings hat das Ganze noch mehr die Tendenz, auf die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten zu bringen, als über deren wirkliche Zustände zu referiren; jedennoch sind auch alle Raisonnements so sehr auf Thatsachen gestützt, daß sie sich mit diesen identifiziren. Die **Einleitung** hebt mit der Bemerkung an: „So drangvoll sich auch die Schicksale der Juden ergaben, dennoch gab es beinah zu allen Zeiten Fürsten und geistliche Oberhirten, und in den neuesten auch Nationen und unsterbliche Schriftsteller, welche als deren Beschützer und Fürsprecher hervorragen, und leuchten uns unter dieser gerade die herrlichsten Namen entgegen, welche das Menschengeschlecht zu seiner Ehre aufzuweisen hat, während unter der Reihe der Verfolger der Juden verhältnißmäßig sich nur sehr wenige befinden, welchen die Nachwelt ähnliche Denkmale gesetzt hat.“ Der Verf. geht nun bis Nebukadnezar hinunter, diese Bemerkung zu bewahrheiten. Das **erste** Buch bespricht die Juden in Oesterreich vom Stadpunkte der Geschichte, wobei wir bemerken, daß hier nur von den deutschen Ländern Oesterreichs die Rede ist, die ungarischen und italienischen bei Seite gelassen werden. Die Geschichte der Juden in diesen Ländern beginnt mit Karl dem Großen, und ihre Verhältnisse, wie sie zu „kaiserlichen Kammerknechten“ wurden, und was dies bedeutete, wird klar auseinandergesetzt. Ihre höchst günstigen Rechtsverhältnisse stellt die älteste Urkunde vom Herzog Friedrich 1244 fest und wird erwiesen, daß dieselben durch zwei Jahrhunderte streng aufrecht erhalten wurden. Auch herzogliche Beamte, sogar Kammergrafen waren Juden, und wiederholt wurden hart bestraft, die sich Unbille gegen Juden erlaubten. Als aber mit dem Beginn des funfzehnten Jahrhunderts dennoch auch hier die Verfolgungen begannen, da thut der Verf. den Satz dar: „So gegründet auch immer manche Beschuldigungen gegen **einzelne** Juden sein mochten, die **Masse** hat **nie** Veranlassung zu Schritten gegeben, welche ihre wohlerworbenen Rechte vernichteten und sie mit Raub und Mord verfolgten.“ — „Um eigne materielle Interessen zu fördern, waren Raub und Beschränkung nothwendig; um gemeine Gewinnsucht und willkürliche Erpressungen zu decken, mußte der Fanatismus zu Hülfe gerufen werden! Darauf basirt wohl zunächst die **geheime** Geschichte der Juden in Deutschland und Oesterreich.“ — Ausführlich und klar deduzirt der Verf., wie alle Judenverfolgungen von den **Städten** ausgegangen. Jetzt huben die Hostien- und Pestgeschichten an, die 1421 ihren Höhenpunkt erreichten. Von da an ist die Geschichte der Juden in Oesterreich bis in die Tage Joseph's II. nichts als eine Reihe von Versuchen auf ihrer Seite, sich wieder festzusetzen, und fürstlicher Zugeständnisse, die bald wieder beschränkt und zurückgenommen werden. Die erste Judenordnung erließ wieder Ferdinand I. 1528. Im Jahre 16$\frac{69}{70}$ die bekannte Judenvertreibung. Endlich erschien 1782 das Toleranzpatent. Das klar bewiesene Resultat ist: „**daß die Juden in Oesterreich wohlerworbene Rechte und Freiheiten, die sie in sogenannten finsteren Jahrhunderten besaßen und in dem jetzigen noch nicht wieder erlangten, keineswegs ver-**

wirkt haben, sondern sie wegen Verbrechen verloren, welche Fanatismus im Bunde mit Habsucht Einzelnen andichtete und darein die Massen solidarisch verwickelte." — Auf gleiche Weise wird die Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren besprochen. — Das zweite Buch handelt von den Juden in Oesterreich „vom Standpunkte des Rechts." Nachdem hier auf lichtvolle, wenn auch hie und da etwas oberflächliche Weise die Anschuldigungen des Judenthums und der Juden zurückgewiesen, hingegen auf, den Juden eigenthümliche Tugenden, wie Glaubenstreue, Kindes- und Elternliebe, Mildthätigkeit und Mäßigkeit, hingewiesen worden: werden die Beschwerden der österreichischen, böhmischen, mährischen, schlesischen und gallizischen Juden durchgenommen, und zwar 1) die Entbehrung wesentlicher Staatsbürgerrechte, als a) des Ansiedelungs- und Auswanderungsrechtes, b) die Beschränkung in physischer Existenz, Religionsübung, Unterricht und Bildung, c) Beschränkung des dinglichen Sachenrechts, d) der Ortsbürger-, Gewerbs- und Handelsrechte, e) der Anstellungsbefähigung — — 2) die außerordentlichen Lasten, wie: die Bolletentaxe, Toleranzsteuer, die Judensteuer, die Vermögens- und Familiensteuer, Domestikalsteuer, der Verzehrungssteueraufschlag, der Kontributionszuschlag, die Koscherfleischgefälle, der Lichtzündaufschlag ff. — — Auf dieses Kapitel machen wir alle die Emanzipationsgegner aufmerksam, welche sich die humanen Hände reiben, wie viel bereits den Juden nachgelassen sei. Die folgenden Kapitel weisen nun auf höchst schlagende Weise nach, wie alle diese Lasten und Beschränkungen mit den in Oesterreich anerkannten Rechtsprinzipien selbst kollidiren!!! — Das dritte Buch behandelt „die Juden in Oesterreich vom Standpunkte des Staatsvortheils." Erster Abschnitt: staatswirthschaftliche Bedeutsamkeit der Juden und ihr Einfluß auf die Staatswohlfahrt. Im ganzen Kaiserstaate: 667,139 Juden. Es werden hier nun die Juden als Handwerker, Ackerbauer, Kaufleute und Industrielle, der Künste und Wissenschaften Beflissene in Betracht gezogen, und alles Löbliche und Rühmenswerthe hervorgehoben. Zweiter Abschnitt: Nachtheile der Rechtsbeschränkungen. Es wird hier ein Auszug aus der Schrift Cattaner's sulle Interdizione israelitiche, Milano 1836 gegeben, der beweisen wollte, daß die Beschränkungen am Ende den Juden materielle Vortheile brächten; obgleich sich der Verf. selbst hiegegen erklärt, ist der ganze Abschnitt der schwächste im ganzen Buche, da hier vom materiellen wie intellektuellen Standpunkt die schweren Folgen harter Bedrückung bei einer halben Million Menschen um ihres Glaubens willen nachdrücklich hervorzuheben waren; hier war es, wo der Verf. etwas warm hätte werden sollen. Dritter Abschnitt: Politische Gründe für die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen, wo im Allgemeinen und Besondern die Einwände beseitigt werden. — Dies ist der Inhalt des trefflichen Werkes. Die Gegner beklagen sich so häufig, daß die Juden in ihren Schriften zu heftig und auffahrend wären: nun, hier haben sie eine ruhige, klare Arbeit, mögen sie sich von dieser belehren lassen. Auch Ungründlichkeit kann ihr nicht vorgeworfen werden, denn sie geht von der Vergangenheit aus, schildert die Gegenwart, und baut darauf erst ihre Forderungen. Wir danken dem Anonymus, in dem wir einen, uns persönlich bekannten Ehrenmann zu erkennen glauben. —

Magdeburg, 2. Oktober. Angekommen: Das Buch der Sagen und Legenden jüdischer Vorzeit. Nach den Quellen bearbeitet nebst Anmerkungen und Erläuterungen von Abraham M. Tendlau. Stuttgart, 1842. Aus den Midraschim, dem Talmud, Schalschel. Hakkab., dem Maase-Buch ff. sind hier Sagen und Legenden zusammengetragen, und bis auf einige Stücke in metrischer Form abgefaßt. Man kann dem Verfasser große Gewandheit in der Versifikation und Leichtigkeit des Reims nicht absprechen, dagegen verfällt er häufig in Breite und wird prosaisch. Auch noch etwas mehr Abwechselung in der Form wäre wünschenswerth gewesen. Warum hat sich der Verf. nicht bisweilen der Rückert'schen Manier bedient, die, wo ziemlich prosaische Dinge zu schildern, unübertrefflich ist? Dieser, hier und da bemerklichen Mängel ungeachtet, ist die vorliegende Arbeit sehr verdienstlich, und wird allen Lesern zum Ergötzen dienen. Was sehr zu loben ist, der Verf. hat den eigenthümlichen Charakter, der öfter sehr in's Abentheuerliche, Abergläubische und Weithergeholte streift, nicht verwünscht, und giebt uns somit in genießbarer Weise, was vereinzelt eher abstößt als anzieht. Wir wünschen dem Büchlein buchhändlerischen Erfolg, damit eine zweite Sammlung nicht zu lange auf sich warten lasse. Da das Erhabene, Gebetliche häufig genug schon geboten worden, so ist Einem hier das Volksthümliche um so gefälliger. Als ein Beispiel der Behandlungsweise des Verfassers heben wir folgende, kürzere Nummer (34) heraus.

Das erste Grab.

Schon ein'ge Zeit lag Abel da,
Von Bruders Hand erschlagen;
Doch ward das Elternpaar nicht müd',
Zu weinen und zu klagen.
Es saß bekümmert bei der Leich'
Und ließ die Thränen rinnen,
Sie wußten nicht, was mit dem Sohn
Sie sollten nun beginnen.
Sie hatten ja noch nicht gelernt,
Das Todte zu versenken,
Und von dem Grab hinweg den Blick
In's Leben frisch zu lenken. —

Da endlich flog ein Rabe her
Und legte einen Sprossen,
Der gleichfalls ihm gestorben war
Vor beide Leidgenossen.
Und grub ein Grab und legte drein
Mit Sorgfalt seinen Todten,
Und scharrte wieder drüber hin
Den aufgewühlten Boden.

„Wir wollen," sagte Adam jetzt,
„Es machen, wie der Rabe,
Und unsern hingeschiednen Sohn
Vertrauen auch dem Grabe."
Sie gruben nun ein tiefes Grab
In die noch neue Erde
Und legten ihren Sohn darein,
Daß Ruh' im Grab ihm werde.

Dem Raben aber hat der Herr,
Weil Adam er belehret,
In seiner Allbarmherzigkeit
Auch seinen Lohn gewähret.
Wann seine Brut er schnell verläßt
In Angst und innerm Bangen,
Weil er voll Schreck sie weiß erblickt
Und meint, es seien Schlangen,
Dann nimmt der Herr sich ihrer an
Auf seine gnäd'ge Weise,
Und giebt derselben ihren Trunk,
Giebt reichlich ihr die Speise.

Und wann der Rab' zum Himmel schreit
Und Regen laut begehret,
Dann ist es wieder Gott, der ihn
Im Himmel gleich erhöret. —

Magdeburg, 3. Oktober. Angekommen: Wilde Blumen. Dichtungen von Joseph Mendelssohn Leipzig, 1843. Der Name dieses Schriftstellers ist den Freunden der belletristischen Literatur nicht mehr unbekannt, und interessirt Jeden, der für den Entwickelungsgang eines sich selbst herausarbeitenden Mannes Theilnahme empfindet. Die vorliegende Sammlung lyrischer Gedichte enthält viel Gelungenes, und zeichnet sich durch tiefe Empfindung und treffenden Ausdruck, weniger durch überraschende Wendungen aus. Da der Verfasser noch nicht zu einer festen Lebensstellung kommen konnte, so ist auch diese Gedichtsammlung zur Förderung des Mannes zu empfehlen. Es befinden sich in derselben auch einige Gedichte, die uns betreffen. Mit einigen, wie „Israel," „An viele deutsche Juden," können wir nicht einverstanden sein, obgleich bei Dichtern die augenblickliche Laune nicht zu übersehen ist. Im „Israel" wird das Wesen und der Beruf des Judenthums völlig verkannt, und sein äußeres Schicksal höchst einseitig aufgefaßt. Im „An viele deutsche Juden" der Geist des Tages zu warm empfohlen. Ferner: „Ein Zeuge alter Tage" ist Phantasiegebilde ohne tiefern Gehalt. Treffender ist der „Kampf," und vortrefflich „An Franz Dingelstedt," aus welchem wir Folgendes hervorheben.

An Franz Dingelstedt.

„Geht, sperrt sie wieder in die alten Gassen,
Eh' sie euch in ein Christenviertel sperr'n."
(Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters.)

„Wenn uns mit rohem Wort der Pöbel schmähet,
Verjährten Haß uns speit in's Angesicht,
Um das der Leiden eisig Stürmen wehet,
Wir schreiten stumm dahin — es schmerzet nicht.

Doch, wenn des Geistes Auserwählter Einer,
Deß Lied wie heil'ger Orgeldonner dröhnt,
Und wieder dann melodischer und reiner
Denn Flötenklang im Abenddämmern, tönt,

Nachbetete, was der rohe Haufe brüllet,
Wenn seine Muse zur Meduse wird,
Im düstern Wahnwitz seine Harfe schrillet,
Der Fesseln Wunsch in seinem Liede klirrt:

Dann muß das Herz, das wunde, zucken, bluten,
Entrüstung stürmt und bricht des Duldens Damm,
Die Antwort hallt und stolze Zornesgluthen
Entlodern da, wo eine Thräne schwamm.

Ich reiße nieder Deine Kriegsstandarte,
Soll Deine Fahne nicht der Menschheit weh'n,
Die Sekte nicht sieh' von der Kriegeswarte,
Willst Du als Recke einer Welt ersteh'n."

Am Schlusse heißt es:

„Nicht Du allein, ich weiß es, bist ein Ritter
Der Freiheit und — der Knechtschaft Troubadour,
Es zeitigte der Tag wohl mehr der Zwitter,
Doch trifft mein Liedespfeil heut' Einen nur.

O, eitles Wortgepränge! falscher Flitter,
Mit dem Ihr lärmend Euch die Stirnen schmückt:
„Der Freiheit Priester," prahlet Ihr, „und Ritter
Sind wir, für Alles, was gequält, gedrückt!" —

Ihr schmäht die stolze Göttin, die Ihr preiset,
Altäre schändend, die Ihr selbst gebaut,
Ha! seht, wie man mit Fingern auf sie weiset,
Mit der Ihr prunkt, als Eurer heil'gen Braut.

Die Hehre will kein Reich von Herr'n und Knechten,
Ist Alles frei nicht, ist's die Freiheit nicht!
Ihr wollt den Purpur, unsre Glieder flechten
In Fesselnwucht — — schrillt's nicht wie Hohngedicht?

Ein Glück, fürwahr! daß nicht der Erdball Euer!
Bekennt es, laute Freiheitskämpen, doch.
Ihr theiltet wohl, in Eures Strebens Feuer,
In Königshalle ihn und Sklavenjoch?!"

Magdeburg, 4. Oktober. Angekommen: Zur Kenntniß der neuhebräischen religiösen Poesie. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, nebst hebräischen Beilagen von Leopold Dukes. Frankfurt am Main, 1842. Das vorliegende Werk hat den doppelten Vorzug, von den wesentlichen Fortschritten des Verfassers in der Verarbeitung literär-historischer Stoffe, die ihm sein unermüdlicher Fleiß zuführt, Zeugniß zu geben, und dann unsrer Literaturgeschichte selbst einen trefflichen Beitrag zu liefern. Wir haben in diesem Werke eine fast erschöpfende Bearbeitung der Piutim. Eigentlich sollten wir sagen, der hebräischen Gebete, wie sie in der Synagoge gebräuchlich sind; aber dann hätte der Verf. noch gründlicher in die Geschichte der Gebete, welche den gewöhnlichen Siddur ausmachen, eingehen sollen, was ein sehr verdienstliches Werk sein würde. In Bezug auf die Piutim selbst vermissen wir nur noch ein näheres Eingehen auf die Form derselben, inwiefern diese nicht stylistisch ist, also ihre metrische Gestaltung und die alphabetarische Anordnung in ihrer vielfachen Nüanzirung. Doch gehen wir auf den Inhalt des ausgezeichneten Werks selbst ein. — Erstes Hauptstück, die Gebete der Synagoge überhaupt. 1. Gebete im Talmud. Von den Gebeten des zweiten Tempels ist nur übrig geblieben: einige Stücke des Hohenpriesters am Versöhnungstage und eines für das Wohl der Nation. Zu Ende des zweiten Tempels wurden die 18 Segenssprüche abgefaßt, deren Zahl, aber nicht sie selbst vom Talmud aufbewahrt worden; dann noch אבינו מלכנו, מי שענה לאבר', ענינו, כחם ff. 2. Gebete in der geondischen Periode (691—1055.) Anordnung der Gebete durch Amram Gaon ben Schischna; Entstehung der Piutim. 3. Ursprung der Piutim, in der zweiten Hälfte der geondischen Periode, da sie bis 741 bestimmt unbekannt waren. Saadias und Kalir die Begründer, jedoch hatten sie Vorgänger, deren Namen und Produkte gänzlich in Vergessenheit gerathen sind. Ueber die Gründe ihrer Entstehung lassen wir hier den Verfasser selbst sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken."

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Professor in Ansbach.

(Fortsetzung.)

Ueber die Judengemeinde zu Uehlfeld konnten nur wenige Bruchstücke bekannt gemacht werden, da bei der am 8. Juli 1632 erfolgten Einäscherung Uehlfelds Pfarrregistratur und Kirchenbücher verloren gegangen sind. Den Israeliten fehlen ebenfalls schriftliche Doku-

mente und mündliche Ueberlieferungen. Die einzige Quelle ist das A. 1798 von dem damaligen Pfarrer Heerwagen verfaßte Mt. Uehlfeldische Pfarrbuch, aus den vorgefundenen Akten, Kirchenbüchern und Schriften gezogen. Folioband. (Manuskript.) In demselben wird als Beweis, daß es schon seit einigen hundert Jahren in dem Fürstenthume Bayreuth und somit auch in Uehlfeld Juden gegeben habe, ein Befehl des Markgrafen Friederich zu Onolzbach, der damals beide fränkische Fürstenthümer besaß, an den Kastner Paul Durrn zu Dachsbach d. d. 12. Oktober 1583 angeführt:

„daß, da auf einem i. J. 1564 gehaltenen Landtag, „und nachher wiederum, um die Hinwegschaffung der „Juden angehalten, und dieselbe, wegen hochbeschwer„lichen Wucher und Aussaugung des armen Man„nes, und es auch einer christlichen Obrigkeit nicht „geziemen will, unter ihrem Schutz und Schirm, die „Juden als Spötter und Verächter der christlichen „Religion zu dulden, zugesagt worden, besagtem „Kastner ernstlich befohlen worden, daß er allen Ju„den, so in seinem befolenen Amte ihr häuslich An„wesen haben, alsbald gebiethen und ernstlich auferle„gen solle, daß sie sich hier zwischen dem Monat „Martio ohne einigen längern Verzug mit ihrem „häuslichen Anwesen aus dem Fürstenthum, Land, „Obrigkeit und Gebiet des Herrn Markgrafen hin„wegthun und sich an keinem Orte länger häuslich „enthalten sollen,"

mit ausgedrückter Verwahrung, daß, im Fall es nicht geschehen würde, dieselbe ihre Haus und Güter gegen ihren Fürsten verwirkt und verfallen haben sollen. Ein ähnlicher Befehl erging den 25. März 1613.

Die Synagoge wurde im Jahre 1696 eingerichtet. Jetzt ist dieß das Schulhaus; die neue Synagoge ist 1818 erbaut. Erst im Jahre 1732 erhielten sie von dem Markgrafen Georg Friedrich Karl die Erlaubniß, einen Begräbnißplatz zu errichten; früher schafften sie ihre Todten nach Adelsdorf.

Nördlingen. In Nördlingen waren einer alten Chronik zufolge schon im zwölften Jahrhundert die Juden reich begütert und angesessen. Das Zerwürfniß zwischen Christen und Juden steigerte sich im dreizehnten Jahrhundert so sehr, daß im Juli 1290 an einem Tage sämmtliche Juden, groß und klein, männlich und weiblich erschlagen worden. Kaiser und Reich verhängte eine empfindliche Strafe über Nördlingen. Die Juden erlangten wieder bedeutende Güter. Die Unzufriedenheit der Bürger brach im folgenden Jahrhundert wieder los: am Freitag nach Jakobi 1334 wurden alle Juden in Nördlingen, Weiber und Kinder, über zweihundert an der Zahl, jämmerlich erschlagen.

Ueber die Juden in Kleinnördlingen kann weder aus landgerichtlichen, noch pfarramtlichen, noch jüdischen Akten etwas ermittelt werden. Kleinnördlingen war früher eine Johanniter-Orden-Kommende und es läßt sich um so mehr annehmen, daß die jeweiligen Kommandeurs die Ansiedlung der Judenknechte herbeiführten, und daß die Grafen von Oettingen, welche unter der Hand mehrere kleine Anwesen an sich brachten, und dieselben an die Juden abtraten, als eine Belohnung für ihre Wachsamkeit, mit welcher sie das Benehmen der Stadt Nördlingen und der im Riese gelegenen minder mächtigen Reichsstände auskundschafteten. Im Jahre 1684 befanden sich in Kleinnördlingen nur acht Judenfamilien; ihre Zahl ist aus einem Streit bekannt, nach welchem sie dem Pfarrer jura stolae verweigerten. Vor der Reformation war Kleinnördlingen ein Filial der Stadtpfarrei in Nördlingen, im Jahr 1603 wurde es zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben.

Nürnberg. Die Synagoge zu Zirndorf, wie sie jetzt steht, wurde vor 75 Jahren erbaut, es soll aber schon früher ein älteres Gebäude daselbst gestanden haben. In dieser Synagoge befindet sich eine Tora, welche 152 Jahr alt ist.

Papenheim. Der Herr Justizrath Redenbacher von Pappenheim hat wichtige Bemerkungen zur Geschichte der ersten Ansiedlung der Juden in Pappenheim eingesendet:

1) eine abschriftlich mitgetheilte Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern d. Nürnberg nach dem weißen Sonntag des Jahres 1334. Darinnen bestätigt der Kaiser die Recht, Gnaden und Freiung, die ein Marschalk von Pappenheim von seinen Vorfahren, Königen und Kaisern und von ihm und dem Reich hat und gehabt hat. Was auch Juden bei ihm gesessen sind, die mag und soll er schirmen, und soll Niemand mit diesen Juden fürbaß zu schaffen und zu thun haben 2c. Aus dem Inhalt dieser Urkunde geht klar hervor, daß im Jahre 1334 Juden in Pappenheim saßen und daß die

Marschälle von Pappenheim schon lange von dem genannten Kaiser mit dem Judenschutz begnadigt waren.

2) Darstellung des Mitvorstandes der Israelitischen Gemeinde, Herr Ignaz Schwarz.

Die fleißige Arbeit geht von mündlichen Sagen aus, nach welchen die jüdische Gemeinde zu Pappenheim eine der ältesten und nach Worms, Speier und Mainz die älteste in Deutschland sei. Das Jahrhundert jedoch der ersten Ansiedlung möchte sehr schwer zu ermitteln sein.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Die Israeliten-Gemeinde zu Groß-Kanischa in Ungarn.

(Von **H. Rosenmark**, Lehrer in Warasdin.)

(Fortsetzung aus No. 9.)

Nach diesem Vorfalle mit dem ersten dasigen Rabbinen, nahm der gottselige Joachim Terne die Rabbinatsstelle allda, nachdem sie ziemliche Zeit unbesetzt gewesen, ein, und verwaltete sie ungefähr dreißig Jahre zur Zufriedenheit. Nach seinem Ableben folgte ihm im Rabbinatsamte sein ebenfalls schon im Gottesschooße ruhender Schwiegersohn Mayer Szante, aber einstweilen nur provisorisch. Inzwischen wurde die Gemeinde, ziemlich numeröser, und das früher erwähnte Gotteshaus im so genannten Judenhofe konnte nicht mehr allen Betenden Raum gewähren. Man mußte sonach ein geräumigeres Lokale zum Gottesdienste aufnehmen, und wandten sich die Gemeindevertreter deshalb an die Lokal-Herrschaft. Diese wies ihnen, zu vieler Ohren Wehe, in der fürstlichen kellerartig vertieften Faßbinderwerkstatt eine Abtheilung zu einem Betlokale an. Zur Entschuldigung der Gemeinde, daß sie sich mit einer so unwürdigen Stelle zum Gottesdienste begnügte, läßt sich nur anführen, daß, höchst wahrscheinlich, man zur damaligen Zeit allda kein passenderes und bequemeres Lokale zu einer Synagoge erhalten konnte. Denken aber kann man sich leicht, welche ein seltsam wunderliches Getöne das laute, wirre und ungeregelte Geschrei der Betenden und das donnernde Gepolter der Herren Faßfabrizirer da hervorgebracht, und welch einen entsetzlichen Ohrenschmaus ein feinfühlendes Gehör während des Betens da genossen haben mußte! — Zum Glücke aber ward auch dieses Gotteshaus nach Verlauf einiger Jahre enge, und der selige Moses Lakenbach, ein wohlhabender und ausgezeichnet frommer Mann und Gemeindeglied, suchte diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß er in seinem Hause einen Privat-Betsaal (ב״ המדרש) eröffnete. Durch eigne Nach- und fremde Zukommen wurde die Gemeinde mit dem Fortschreiten der Zeit wieder um ein Bedeutendes zahlreicher, so daß beide Gotteshäuser nicht mehr gnügten. Der selige Moses Scherz, ein Mann von echter Gottesfurcht, folgte dem frommen Beispiele des seligen Lakenbach und eröffnete ein drittes in seinem Hause, und so bestanden alle drei bis 1820. In diesem Jahre beschloß die Gemeinde dem schon längst und nunmehr höchst gefühlten Bedürfnisse eines würdigen Gotteshauses abzuhelfen, und da diese Gemeinde, dieses wohlverdiente Lob muß man ihr zollen, von jeher rasch in der Vollziehung ihrer nach reifer Erwägung gefaßten Beschlüsse, ist; so stand da Jahres darauf ein der Gemeinde eigenthümliches, recht geräumiges, in großartigem und schönem Tempelstyle erbauetes Gottesgebäude, vollendet, und ward es auch bald darauf mit geziemender Feierlichkeit eingeweiht. Die Privatbethäuser wurden nun aufgelöst, und, weil hierdurch sehr häufig Kommunen in den Kommunen sich zu bilden pflegen, für immer aufgehoben. Die Frauengalerie und die ganze innere Einrichtung, bis auf den Almemer, hatte man gleich anfangs tempelartig angebracht und sehr würdig ausgeschmückt, den Almemer aber, nach Weise der alten Synagoge, und überdies noch von ziemlich übermäßigem Umfange, in die schönste Mitte hingestellt. Erst im Laufe gegenwärtigen Jahres wurde durch eine hierzu von einem dasigen israelitischen Notabeln, Herrn M. Löwenstein gewidmeten Spende von 500 fl. W. W., der Lesealtar, nach Muster des Wiener Tempels, vor die heilige Lade gebracht.

Mit des Tempels Einweihung waren schon damals mehre Familien, die die Einführung eines geordneten Gottesdienstes wünschten, aber nur insgeheime; denn sie sahen voraus, daß eine vielleicht zwanzigfache Majorität dagegen stimmen werde, und so blieb die Abhaltung des Gottesdienstes in dem neuen Tempel nach der alten Form, nach volle acht Jahre, nämlich bis 1829. In diesem Jahre besuchte Herr W. Goldstein, aktuell Ober-Chorkantor allda, Kanischa, und gastirte als Vorbeter in der Manier des neuen Kultus. Diese gefiel der

Mehrheit, und da Herr Goldstein in beiden Gesangweisen, in der alten und neuen exzellirt, so hat er hierdurch die Gemüther beider Parteien für sich gewonnen, und am 15. Juli ebengenannten Jahres die Anstellung als Ober-Chorkantor allda erhalten. Sabbats darauf, Paraschа מטות wurde der Ritus zum ersten Male ganz nach dem neuen Kultus abgehalten, und für immer eingeführt. Der Gegner, zu denen auch der selige Rabbine Mayer Szante gehörte, gab es nicht viele; jetzt aber giebt es keinen einzigen mehr. —

Nun fehlte noch der Gemeinde zu einem wahren geistigen Fortschritte das, einer jeden Gemeinde erstes und größtes Bedürfniß, eine öffentliche, geregelte Jugendschule. Den Mangel einer solchen Anstalt fühlten einige Familien schon sehr lange, und Herr J. S. Hirschenstein, ein Kanischaer Gemeindeglied, aktuell Rabbine zu Warasdin, hat es schon vor dreißig Jahren, 1811, vermittelst eines an die Gemeinde gerichteten Schreibens versucht, die Aufmerksamkeit der Gemeindevertreter auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer geregelten Schulanstalt zu lenken, und dann an sie die Anforderung gestellt, die Schöpfer eines solchen edlen Werkes zu sein. Seine Vorstellungen fanden, wie man es damals erwarten konnte, kein Gehör.

Inzwischen griff der einmal regegewordne Sinn für zeitgemäße Umgestaltung der Kommunal- und Ritualzustände immer weiter um sich, und schlug immer tiefere und festere Wurzel. Den Gemeindevorstehern fing es an einzuleuchten, daß ihr Amtsberuf nicht blos darin bestehe, die Gemeinde in Prozeßangelegenheiten zu vertreten, die von ihr zu leistenden Steuern zu repartiren und einzufordern, mit einem Worte, daß sie nicht blos für der Gemeinde materielles, sondern auch, und dies vorzüglich, intellektuelles Interesse bedacht sein müssen, sonach für einen gehörigen Jugendunterricht, für einen anständig und andachtsvoll abzuhaltenden Gottesdienst ff. zu sorgen, und deren Leitung gewissenhaft zu überwachen haben. —

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

So eben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen von der Meßnerschen Buchhandlung in Cassel bezogen werden:

Der gute Ruf.

Worte der Trauer,

betreffend **das so frühe Hinscheiden des seligen Landrabbinen Dr. Romann** in Cassel gesprochen im **Kreise seiner Verehrer,** am Fasttage **Gedaljah 5603** von Elias M. Levisseur, Religionslehrer. Preis 4 Ngr. (zum Besten der Armen.)

Im Verlage von H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. S. B. Scheyer's

Lehre vom

Tempus und Modus

in der

hebräischen Sprache.

Ein Beitrag zum richtigeren Verständniß der hebräischen Syntax und der heil. Schriften, sowie zur Vermeidung der oft gerügten Willkür bei Uebertragung der letzteren in die lebenden Sprachen.

gr. 8. geh. Preis 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 fl. 12 kr.

Die vorstehende Schrift, welche ihrem Wesen nach von allen bisherigen älteren und neueren hebräischen Sprachlehren gänzlich abweicht, behandelt diesen wichtigsten Theil der hebräischen Syntax nach den Grundsätzen der Dichotomie, auf deren Existenz in den Tempusformen aller bekannten Sprachen Herling zuerst aufmerksam machte. Der Verfasser zeigt, daß die bisherige Verkennung des dichotomischen Gesetzes in den zwei hebräischen Tempusformen sowohl auf die Behandlung der Lehre vom Tempus und Modus in dieser Sprache, die man mit andern Sprachen in Konflikt brachte, als auch auf die Auslegung der heiligen Schriften höchst nachtheilig einwirkte, und sucht die vollkommenste Harmonie, in welcher die hebräische Sprache mit allen bekannten übrigen steht, nachzuweisen und durch zahlreiche Beispiele zu belegen.

Anzeige.

Um mit der geringen Anzahl noch vorräthiger Exemplare des in meinem Verlage erschienenen interessanten Taschenbuchs:

Jeschurun

Taschenbuch für Schilderungen und Anklänge aus dem Leben der Juden.

Mit G. Rießer's Porträt in Stahlstich.

zu räumen, verkaufe ich dasselbe von jetzt an zu dem außerordentlich billigen Preise von **Zwanzig Neu- oder Silbergroschen,** wozu es, soweit der Vorrath reicht, durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.— Sowol durch den Inhalt, als auch durch die prachtvolle äußere Ausstattung eignet es sich zu dem schönsten Festgeschenke.

Leipzig, im Septbr. 1842. **L. Fort.**

Der Unterzeichnete, welcher seit Jahren in allen Zweigen des kaufmännischen Wissens unterrichtet und die ihm anvertrauten Zöglinge, in dem kurzen Zeitraume von 1 Jahre — 1½ Jahren, für ihren künftigen Beruf so tüchtig gemacht hat, daß sie theils in große Geschäftshäuser als tüchtige Lehrlinge treten, theils aber auch in kleinern Geschäften, die Stelle eines Commis versehen könnten, bringt hierdurch zur Anzeige, daß er diesem Fache gewidmete Jünglinge, für das mäßige Honorar von 100 Thlr. für das Jahr, in Unterricht und Beköstigung nimmt. — Als Religionslehrer stehen bei dem Unterzeichneten die Zöglinge nicht nur stets unter väterlicher, sondern auch unter religiöser Beaufsichtigung. — Anfragen erbittet man sich franco.

Münden, im Hannöverschen,
im September 1842. **S. Mauer.**

Ein gebildeter junger Mann, israelitischer Religion, der zugleich Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu ertheilen im Stande ist, kann in einem ansehnlichen Hause, in einer der ersten Städte Baierns, ein vortheilhaftes Unterkommen finden. Lust tragende, die sich über ihren moralischen und wissenschaftlichen Charakter auszuweisen vermögen, wollen sich unter der Chiffer **L. B.** per Addr. Herrn J. G. Werner Fleischergasse No. 291 in Leipzig wenden, welcher dann das weitere besorgen wird. —

Höhere Schul- und Pensionsanstalt für jüdische Knaben zu Berlin.

Der neue Lehrkursus in meiner Anstalt beginnt am 3. Oktober, und bin ich zur Annahme von Schülern und Pensionären so wie zur Mittheilung der Bedingungen täglich in meiner Wohnung Poststraße 14. zu sprechen.

Dr. S. Stern.

Die hiesige jüdische Corporation sucht zu sofortiger Anstellung einen Cantor der zugleich Schächter ist; auf diese Stelle Reflektirende haben sich persönlich, jedoch auf eigne Kosten bei dem unterzeichnetem Vorstande zu melden.

Filehne im Oktober 1842.

Der israelit. Korporations-Vorstand.
G. A. Lesser.

☞ Eingetretener Concurrenz wegen erlasse ich den bekannten Münchner Siddur (Gebetbuch für Israeliten) mit der Uebersetzung zur Seite (sonst 1 Thlr.) für 15 Sgr., bei 25 Stück billiger.

Dr. J. Heinemann in Berlin.

Nachruf!

Mit Betrübniß sahen wir in der Person des Herrn J. H. Jacobson ein theueres Mitglied aus unserer Gemeinde scheiden, der einem ehrenvollen Rufe als Religionslehrer der bedeutenden israelitischen Gemeinde zu Kempen folgte; aber auch mit Freude in so fern diesem wackern Biedermanne durch eine fixe Stellung seine Subsistenz gesichert wird. Möchte er auch in seiner jetzigen Gemeinde diejenige Achtung und Anerkennung finden die er sowol wegen seiner Bildung und seines liebreichen Umganges als auch seines energischen Wirkens so sehr verdient. Auch haben wir ihm die Gründung des Talmud-Tora-Verein zu danken, was wir ebenfalls öffentlich anerkennen.

Der Vorstand der hiesigen Israel. Gemeinde
A. Freund. S. L. Bänder.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine **No. 44.**

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 29. Oktober 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrigst mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — $22\frac{1}{2}$ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Palästina.

Magdeburg, 16. Oktober. (Privatmitth.) Unser Entwurf zur Gründung eines jüdischen Hospitals in Jerusalem ist nunmehr hinlänglich verbreitet, und bereits Hand angelegt. Nicht dieser ist es, welcher die folgenden Mittheilungen hervorgerufen, die vielmehr als ein Geschehenes der Allg. Zeit. des Judenthums einverleibt werden müssen. Um so klarer springt aber daraus in die Augen, daß eine Regulirung dieser Angelegenheiten durch ein größeres Komité, und in einem bestimmten, realen Gegenstande auslaufend nothwendig ist. Denn so hoch auch der gefeierte Sir Moses Montefiore steht, so ist auch er nur eine Person, die wir freudig an der Spitze auch unsres Unternehmens begrüßen würden, ohne daß die umsichtige Leitung eines wissenschaftlichen Komité's entbehrt werden könnte. Im Frankfurter Journal und mehren anderen Blättern liest man nämlich:

„(Frankfurt, 6. Oktober.) Zufolge seit mehreren Jahren aus Palästina vielfältig eingegangener Klagen und Beschwerden über Mißbräuche rc. bei der Verwendung oder Vertheilung der seit Jahrhunderten für die dortigen israelitischen Armen fallenden jährlichen Spenden, beschloß der hiesige israelitische Gemeindevorstand unter'm 4. d. M., nach dem Vorgange mehrerer Gemeinden Deutschlands, Englands und Frankreichs, die betreffenden Gelder Seitens der hiesigen israelit. Gemeinde nicht mehr auf dem bisherigen Wege (über Amsterdam), sondern in Zukunft lediglich durch die Vermittlung des Sir Moses Montefiore in London, welcher sich, auf ergangene Anfrage, zur Annahme und gehörigen Vertheilung jener Gelder bereit erklärt hat, nach dem heiligen Lande zu übermachen. Das Komité der zu demselben Zwecke seit 18 Jahren dahier bestehenden Privatkollekte ist über diesen Gegenstand bisher noch zu keinem Beschlusse gekommen." —

Uns selbst aber wurde dieser Tage Folgendes zugesandt:

Frankfurt am Main, 7. Oktober. (Eingesandt.) Schon zweimal hat ein öffentliches Organ (Jost's Annalen 1840 S. 219 u. 1841 No. 28—30), in den wohlwollendsten Absichten, das zu Amsterdam, behufs der Besorgung der Spenden nach dem heiligen Lande, bestehende Komité aufmerksam gemacht, seinem Bevollmächtigten in Jerusalem, dem es alle eingehenden Gelder zur Vertheilung an die Armen Palästina's zuschickt, kein unbedingtes Zutrauen zu schenken, und überhaupt über die zweckmäßige Verwendung so vieler und bedeutender Spenden, die diesem Komité von allen Seiten zufließen, sorgsamer als es bisher geschah, zu weihen. Statt diese angeregten Besorgnisse, wenn ungegründet, auf die leichteste und einfachste Weise, durch Vorle-

gung einer genau detaillirten und gehörig belegten Rechnungsabschlusses und der betreffenden Korrespondenz, mit einem Schlage zu entkräften, zog es jenes Komité vor, zu sehr auf den wohlbegründeten Ruf seiner Mitglieder vertrauend, eine hervorgerufene Dankadresse aus Jerusalem als Rundschreiben zirkuliren zu lassen. Um so leichter wurde daher die öffentliche Meinung, von dem aus Jerusalem abgesandten Aron Selig, der in Auftrag seiner Komittenden das westliche Europa durchzog, um Beiträge zur Erbauung einer Synagoge zu sammeln, und der vom amst. Kommité allerdings manche unverdiente Verfolgung und Kränkung erlitt, gegen das amst. Kommité bearbeitet, und durch manche angeblich authentische Dokumente der Verdacht hervorgerufen, als ob ein gewisser Jesaias Pinzker, welchem vom amst. Kommité die Vertheilung aller Spenden vorzugsweise zugetheilt ist, zum Theil solche zur Erlangung irgend eines tyrannischen Einflusses und zu Zwecken, die gewiß nicht im Sinne der Geber liegen, verwendet. (vgl. Anlage). Ein wohlbekannter Schriftsteller hat sogar schon zur öffentlichen Vorlegung und Begründung aller desfallsigen Beschwerde, die ihm zugänglichen Aktenstücke gesammelt, an deren dokumentirte Wahrheit nicht leicht zu zweifeln sein sollte.

Wenn auch jeder, dem der gegründete Ruf und die persönlichen Tugenden der Mitglieder jenes Kommité's für genügende Belege ihrer umsichtigen Verwaltung gelten, jenen Anschuldigungen im höchsten Grade mißtrauen mag, so haben doch in den Augen vieler, die sich nicht an Personalitäten, sondern an vorliegende Thatsachen halten, die verbreiteten Gerüchte leider so viel bewirkt, daß viele, sehr edle Männer vordersamst ihre gewöhnlichen Spenden für dorthin zurückhielten.

Wenn daher das amsterd. Kommité nicht in möglichster Schnelle eine gehörig belegte Bilanz aller Einnahmen und Ausgaben des im Jahre 5585 gestifteten Vereins zur Unterstützung unserer armen Brüder im heiligen Lande, dem kontribuirenden Publikum nebst der auf den Gegenstand bezughabenden Korrespondenz vorlegt, so wie auch über die Verwendung der eingegangenen Beiträge für die im Jahre 5597 durch ein Erdbeben heimgesuchten Städte Zefath und Tiberias öffentlich berichtet, wodurch allein auf die legalste Weise die im dunkeln geschärften Pfeile der Böswilligkeit unschädlich gemacht werden; wenn es dieser gerechten Forderung nicht Genüge leistet, vielmehr fortfährt, auf die selbstgeschaffene Amtswürde gestützt, die öffentliche Stimme nicht zu achten, dann hat es nur sich selbst anzuklagen, wenn die reichliche Quelle europäischer Wohlthaten für die fremdländischen Brüder zu versiegen beginnt.

Das amsterd. Kommitté hat zwar an einen seiner Korrespondenten zur Entschuldigung seines Verfahrens und zur fernern Abweisung der verlangten Rechnungsablage, die Befürchtung ausgedrückt, es könne dem jüdischen Interesse nachtheilig sein, wenn die Summen bekannt würden, die wir alljährlich zur Unterstützung unserer Brüder nach Palästina senden. Diesem Scheingrunde entgegnen wir offen und frei, daß es für unsere vaterländischen Gesinnungen nicht einmal den Schein einer Anklage abgeben kann, wenn wir durch Spenden unsere Sympathie für die armen Bewohner eines Landes, das wir einst das Unsere nannten, und das in seinen heiligen Hügeln die theuern Ueberreste unserer Vorfahren birgt, darlegen; und das um so weniger in einem Zeitalter, wo zwei der erleuchtesten Völker Europas eines Grabes wegen so viel zur Gründung einer Kirche in jenem Lande verwenden. Auch in Staatsökonomischer Hinsicht haben wir von einer Veröffentlichung nichts zu fürchten, indem alle Gemeinden Israels ihre heimischen Armen vollkommen unterstützen, es ihnen daher nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, daß sie diese den fremdländischen hintenansetzen.

Möge diese mahnende Aufforderung den Doppelzweck erreichen, das amsterd. Kommité aus seinem heimlichen, die Oeffentlichkeit scheuenden Verstecke aufzuregen, damit solches nicht mehr, aus stolzer Bescheidenheit, sein segensreiches Wirken für unsere in Elend und Schmach darbenden Brüder in nächtliches Dunkel zu hüllen sich bemühe; andrerseits aber auch bewirken, daß edle Menschenfreunde fortfahren ihre Brüder in Osten reichlich zu unterstützen.

Anlage. Aus einem Briefe von dem in Deutschland wohlbekannten Herrn Abraham Salomon Salmer an Aron Selig:

ירושלים יום ד׳ לסדר שלח הת״ר״ב

„יתבשר כת״ר מר׳ ישעיה פינצקר מלך כהפצו
„ורצונו, והמנוח גרשין זאב הביא לו פרמאן מקושטא
„בכל תוקף שיהיה נקרא בשם וואקיל קונסל, והוציא
„עז ר׳ אלפים, והוכרחתי לשלם מהכנסת המק ממה
„שתפס מעות ויין משליחות השד״ר ר׳ חנוך זונדל
„כידוע׳ וקודם חג הפסח העבר בא לכאן הקונסל
„רוסיא כמנהגו, וע״י שוחד בתיק נתן לו קבאסא
„(קאנבאס, שומר ורודה) כפי בקשתו ורצונו שכתב
„לאמשטרדם׳ ולהקבאס הנ״ל מחויבים ליתן בכל שנה
„שכירות אלף ג״ר, ולהתרגמון שלו רי״ץ פ״ת (ר׳ יצחק
„פותח חותם) אלף ג״ר, ואין בזה שום תועלת, ומכים
„בכל יום אנשים שלנו ואין מי שיעמד בפרץ׳ ור״ל׳
„וה׳ ירחם, וקיימתי בעצמי, והמשכיל וגו׳׳ וזולת
„הדברים שאינם כסדרם אין לכתוב עפ״ה ור״ל׳ מאתי
„הנחבא אל הכלים אש״ז הנ״ל׳

Großbritannien.

Magdeburg, 12. Oktober. (Privatmitth.) Folgendes eigenhändige Schreiben haben wir die Ehre gehabt, von **Sir Moses Montefiore** in Antwort auf die ihm überreichte Adresse zu erhalten, und theilen wir es in wortgetreuer Uebersetzung mit.

East bless lodge א׳ ור״ח חשון
Ramsgate 4[the] October 5603. 1842.

Werthgeschätzter Herr!

Vor Kurzem hatte ich die Ehre, eine höchst schmeichelhafte Adresse, ausdrückend die innigste Herzlichkeit und Erkenntlichkeit von 1480 unsrer geachtetsten Brüder zu erhalten; auch die Namen verschiedener Freunde von höchster Achtbarkeit christlicher Konfession enthaltend, welche ich durch die Güte des ehrenwerthen Herrn M. M. Haarbleicher, Sekretärs der israelitischen Gemeinde zu Hamburg, in Empfang nahm.

Ich versichre Sie, daß es für mich das höchste Vergnügen wäre, vermöchte ich irgend meine Gefühle bei dieser Gelegenheit auszudrücken, oder könnte ich einem Jeden der geehrten Unterzeichner bezeugen, wie tief ich von den wahrhaft israelitischen Gefühlen gerührt war, welche sich so innig durch die ganze Adresse aussprachen.

Nicht weniger befriedigend mußte es für mich sein, das Organ dieser Gefühle in einem Manne zu finden, dessen unermüdeter Eifer für die Sache unsrer Brüder ihn unter den gefeiertsten Namen unsrer Religion so sehr hervorragen läßt.

Als ich zuerst den heißen Wunsch in meinem Herzen fühlte, meine schwachen Kräfte zu weihen, um unsre heilige Religion zu vertheidigen, und unsre unschuldigen Brüder den Händen ihrer grausamen Unterdrücker zu entreißen, war ich mir meiner Schwäche nicht unbewußt, so wie mir die augenscheinlich unübersteigliche Schwierigkeit nicht entging, die ich in diesem Kampfe haben würde; aber in den Gott Israel's, unsern Hort von ewig her, setzte ich mein Vertrauen, und die Worte unsres göttlichen Davids gegen den Philistäer Goliath begeisterten auch mich, befestigten meine Vorsätze, feuerten mich an, mich, den Geringsten unter meinen Brüdern, Allen denen entgegenzustellen, die unsre Nation zu verläumden sich vorgesetzt, und das Gebet aller Israeliten, so wie die Wehklagen der Leidenden gaben mir das Gefühl der Kraft, gürteten mich mit Riesenstärke, und flößten meinem Herzen den Feuereifer ein, der den lästernden Gegnern auf dem Schauplatze ihrer Thaten selbst die Spitze bot.

Der glorreiche Erfolg, mit welchem diese Mission nach Aegypten, Konstantinopel, Rom und Paris gekrönt war, das tiefe Mitgefühl, welches sich bei allen unseren Brüdern für die Leiden der Angeklagten aussprach, wie die denkwürdige Befreiung und die Erlangung des Hattischerif Seitens des Sultans, Alles dieses wird in Israel's heiliger Geschichte als ein neuer Beweis gelten, wie Israel durch die göttlichen Vorschriften seines Gesetzes nur **eine** unzerreißbare Kette ausmacht, und wie die göttliche Verheißung stets erfüllt wird: „Niemals werde ich Euch verlassen."

„Die Vorfälle zu Damaskus und Rhodus werden, ich hoffe es, in uns die Nothwendigkeit zum Bewußtsein bringen, jeden Stolz und Hochmuth in unsren Herzen zu unterdrücken, wenn das Glück in unsre Wohnungen einkehrt; werden in uns das Mitgefühl mit Armen und Unterdrückten rege erhalten, als wären sie unsers Gleichen; werden uns niemals den Gott Israels vergessen lassen; in den Tagen des Trübsals aber, der blutigen Verfolgung werden sie uns die Hoffnung einflößen, daß Er, der Vater der Unterdrückten, nie die verläßt, welche ihn mit reinem und aufrichtigem Herzen anrufen.

Die Vorfälle zu Damaskus und Rhodus werden ferner unsren Kindern lehren, daß Israel seine Feinde weder mit dem Schwert noch Speer besiegt, sondern mit dem heiligen Worte Gottes, welches dasselbe auf seinen Lippen trägt.

Ich freue mich ungemein, ehrwürdiger Herr, daß meine Brüder in Israel die traurigen Begebenheiten von Damaskus aus eben demselben Gesichtspunkte ansehen, wie ich; denn die beiden herrlichen Gemälde, welche die Deckel der Adresse zieren, zeigen mir Moses und Josua, die beiden hehren Helden unsrer Nation, deren Kraft in der treuen Anhänglichkeit an der göttlichen Lehre bestand, während auf der andern Seite unsre traurenden Brüder, wie sie an den Ufern von Babylon's Wassern sitzen, um die Zerstörung Jerusalem's weinend, sichtbar sind, was hinwiederum durch Israel's Stolz und Hochmuth herbeigeführt worden, da es nicht genugsam in sich aufgenommen und in die Gemüther seiner Kinder verpflanzt, daß der ewige Quell all' unsrer Glückseligkeit allein „der Gott Israel's" ist; und ich bezweifle nicht, daß die ehrenwerthen Unterzeichner sich stets bestreben werden, diese heilsame Lehren, welche sich jener Begebenheit im Osten entnehmen lassen, den Herzen ihrer Kinder einzuprägen.

Nehmen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre gütige, für mich so schmeichelhafte Ansprache an; welche Meinung Sie auch von meinen schwachen Bemühungen haben, ich für meinen Theil kann dem Allmächtigen nur danken, der in seiner Höhe mich so glücklich gemacht, meinen Brüdern in einem gewissen Grade nützlich zu sein.

Die beiden Gemälde, das eine von der Hand eines unsrer Brüder, des berühmten Professor Oppenheim, werden stets vor mir als eine freundliche Erinnerung an die humanen und religiösen Gefühle unsrer Brüder in Deutschland stehen.

Es ist eine Quelle großer Befriedigung für mich, unter der großen Zahl der Unterzeichner die Namen mehrerer ehrenwerthen Herren christlichen Glaubens zu finden. In diesem gesegneten Lande haben wir viele glorreiche Beispiele der brüderlichen Gefühle gegen uns; aber es entzückt mein Herz wie Viele unsrer Brüder, zu sehen, daß ähnliche Empfindungen auch bei unseren Mitbürgern in Deutschland statt finden.

Ich kann Gegenwärtiges nicht schließen, ohne meine Bewunderung für die kalligraphische Geschicklichkeit, welche durch die ganze Adresse sichtbar ist, auszudrücken; sagen Sie dem Herrn Philipp, Schreibelehrer an der Talmud-Tora zu Hamburg, meinen Dank.

Dank dem Allmächtigen, das ist ein eingeborner Segen, welchen kein Despot Israel rauben kann, die ausgezeichnete Gelehrsamkeit in vielen unsrer Brüder in jedem Zweige der Wissenschaft und Literatur durch ganz Europa, welches auch die weltliche Stellung in bürgerlicher Beziehung sein mag; sie lassen sich niemals zurückhalten, Reichthümer des Geistes zu sammeln; und so mögen wir Alle dem glücklichen Tage entgegenschauen, den der Prophet Zacharias beschreibt: „An selbigem Tage ergreifen zehn Mann von allen Zungen der Völker den Zipfel eines Juden, sprechend: wir wollen gehen mit Euch, denn wir haben erkannt, daß Gott ist mit Euch."

Lady Montefiore, die geliebte Gefährtin in allen meinen Bestrebungen, vereinigt mit mir den tiefgefühltesten Dank für die gütigen Wünsche unsrer Brüder, und Beide bitten wir Sie, ehrwürdiger Herr, sie zu versichern, daß ihre Namen nie aus unserm Gedächtniß verlöschen werden.

Der ich die Ehre habe zu sein,

verehrter Herr,

mit größter Ehrfurcht und Achtung,

Sr. Ehrwürden, Ihr

Hrn. Rabbinen Dr. Philippson ergebner

in Magdeburg. Moses Montefiore.

Deutschland.

Kassel, 4. Oktober. (Fr. Journ.) Wie wir Gelegenheit hatten, genaue Erkundigungen einzuziehen, so beschäftigt man sich in der hiesigen israelitischen Gemeinde jetzt gerade auch ganz außerordentlich mit Wählen. Vor mehren Jahren starb der Oberlehrer in dieser Gemeinde, ein anerkannt tüchtiger Schulmann, der Dr. Büdinger, und die Stelle war bisher noch unbesetzt. Von Seiten der Regierung soll aber besonders darauf gedrungen werden, daß dafür wieder ein geeignetes Individuum bestellt werde. An Bewerbern fehlt es nicht. Einige angehende, der Rechte sich befleißigende junge Leute sammeln Unterschriften für den jetzigen zweiten Lehrer

an dieser Schule, den Dr. Leviseur, und am vergangenen Sonnabend hielt Dr. Liepmann, wie wir hören, von Frankfurt, einen öffentlichen Vortrag in der Synagoge, der Vieles zu wünschen übrig ließ, und für welchen nun auch Stimmen gesammelt werden. Das eigentliche Sachverhältniß ist aber folgendes: Die ganze hiesige israelitische Schuleinrichtung ist eigentlich nur eine Armenschule, bestehend dermalen aus dreißig Schülern, worunter drei halbes Schulgeld entrichten. Damit ist nun eine sogenannte Schullehrer-Bildungs-Anstalt verbunden, worin sechs Zöglinge sich befinden. Dafür sind bereits vorhanden: drei wirkliche Lehrer, wovon der erste 245 Thlr., der zweite 150 Thlr. und der dritte 72 Thlr. Gehalt beziehen. Die beiden ersteren haben außerdem seit einigen Jahren noch jährlich 50 Thlr. Gratifikation erhalten. Daneben sind nun noch vier Hülfslehrer beschäftigt, so, daß wenn man nun noch Lokalmiethe und sonstige Bedürfnisse hinzurechnet, im Verhältniß zur Schülerzahl, dies eine der kostbarsten Anstalten ist, die wol irgendwo existiren, zudem wenn man noch den Gehalt für einen Oberlehrer mit 4—500 Thlr. hinzurechnet. Schon längst wurde dieser Uebelstand auch hart empfunden und bereits auf dem Landtage von 18$\frac{31}{32}$ befand sich dieser Gegenstand unter den Desiderien, welche die Israeliten damals vorbrachten; aber vergebens. Es sind zwar seitdem wieder 10 Jahre verflossen und in diesem Zeitraume sind über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Instituts keine günstigere Resultate erwachsen. Da das gesammte hiesige städtische Schulwesen jetzt eine völlige Umwandlung und Reform erleidet, so wäre wol am zweckmäßigsten, wenn auch diese Schuleinrichtung damit dergestalt vereinigt würde, daß die israelitische Gemeinde nur einen Religionslehrer bestellte, welcher der Schuljugend den nöthigen Unterricht darin ertheilte. Auf solche Weise könnten die Israeliten von ihrer Schulden- und Abgabenlast einigermaßen erleichtert werden.

Strelitz, im Oktober. (Privatmitth.) Die letzte Zeit, fast überall im deutschen Vaterlande, wenn auch nur meist erfolglose Anregungen einzelner durch Geist oder Amt hochstehender Männer zu einer bessern Gestaltung der jüdischen Verhältnisse bringend, ist für die Israeliten Mecklenburgs, wenigstens für die den Strelitzschen Antheil Bewohnenden desselben, fast spurlos vorüber gegangen. Das Schutzverhältniß dauert fort, mit ihm vielfache Beschränkungen im Handel, eben so Ausschließung vom Erlernen der Handwerke, das Verbot des freien Umzugs u. s. w. Aber bei alle dem fehlt es nicht an Auszeichnungen Einzelner und wir haben diese jedenfalls dankbar als ein Zeichen wohlwollender Gesinnung unserer hohen Landesregierung anzuerkennen, die nach dem Eifer, mit dem sie noch immer unsere Interessen gefördert, nicht zweifeln läßt, daß sie auch im Ganzen und im Großen bessern möchte, wenn sie vielleicht nicht die Monopolien ihrer christlichen Unterthanen, Zunftwesen u. dgl. zu verletzen befürchtete. So hat erst vor Kurzem unser Großherzog den ehrwürdigen hiesigen Vice-Landrabbiner, Herrn B. Scheyer Eliasohn, bei Veranlassung seines 70sten Geburtstages zum Landesrabbinen ernannt; so erhielt auch wie früher unsere öffentliche und Freischule alljährlich durch die Gnade des Großherzogs ein Geschenk von 150 Thlr. in Gold und erst vor einigen Monaten erfreuete sie dieselbe abermals durch eine bedeutende Gabe Zwecks des Ausbaues des Schulhauses. So werden alle Gemeinden des Landes durch die hohe Landesregierung wohlwollend geschützt; so hat namentlich die unsrige, die Hauptgemeinde, sich der thätigsten und humansten Theilnahme Seitens derselben zu erfreuen.

Mag immerhin die bisherige politische Stellung der israelitischen Einwohner Mecklenburgs noch eine Zeit lang fortdauern, — wir unsererseits getrösten uns des und erkennen es in seiner ganzen Wahrheit, daß bei fortdauerndem, nicht erkaltendem Streben unserer Gemeindemitglieder und deren Vorstände, ihre Anstalten zur Förderung des Wissens und des Glaubens, wie die der Armenunterstützung gewidmeten Institute, deren eines, der Verein zur Unterstützung hilfloser Familien, in diesen Tagen das 25jährige Jubiläum seines stillen, aber segensreichen Wirkens feiert, zu erhalten und ihren etwanigen Mängeln abzuhelfen, die Emanzipation — wo nicht hervorgerufen wird, doch gewiß, wenn sie mit ihren belebenden Strahlen eintritt, — und unser menschliches Jahrhundert wird sie auch bei uns begründen — ihre heilsamen Folgen von vorne herein verbreiten wird. Mit Fleiß und Eifer wird daher an der Erziehung der Jugend gearbeitet, und das nunmehr

15jährige Bestehen unserer Schule liefert, während bereits so mancher tüchtige Gelehrte, der seine erste Bildung in derselben erhalten, sich nach anderen Orten gewendet, das erfreuliche Resultat, daß seit Michaelis d. J. einer ihrer ehemaligen Zöglinge, ein geborner Strelitzer, Herr Dr. D. Sanders, bekannt durch schöne Uebertragungen Neugriechischer Volks- und Freiheitslieder, die an derselben erledigte Oberlehrerstelle angetreten, wie schon seit einigen Jahren die Stelle einer Lehrerin durch eine hiesige ehemalige Schülerin derselben besetzt ist.

Detmold, 9. Oktober. Ein in diesen Tagen erschienener Entwurf einer Städteordnung, welcher den nächsten Landständen vorgelegt werden soll, sagt in §. 35. „Schutzjuden gehören zur Klasse der Schutzverwandten und sind vermöge des landesherrlichen Geleits zur Niederlassung berechtigt. Die Erwerbung bürgerlichen Grundeigenthums bleibt ihnen unbenommen."

Preußen.

Köln, 9. Oktober. Die Rhein. Zeitung enthält folgenden Artikel aus Berlin:

Wieder ein neuer Publizist will die Reise um den Staat machen. Challier u. Comp. hieselbst heißt der Rheder, und die Fracht: „Aus den Papieren eines Berliner Bürgers. Berliner? Warum nicht Treuenbrietzner oder Kyritzer? Nach dem Inhalte eben so gut. Auf einem halben Bogen tritt auf: „No. 1. Die Judenfrage." Der Verfasser hat Angst vor den Juden; natürlich: „Die Kanickel fangen immer an!" Mit folgendem Anlauf stürzt er sich in die Sache: „Es gibt Juden! Das ist eine große Wahrheit, die wir Alle kennen —; und wir seufzen, wenn wir daran denken. Unsere Voreltern hätten die Juden entweder gar nicht oder minder tyrannisch unter weisen Beschränkungen aufnehmen sollen." Wohl zu merken: man muß Maß halten in der Tyrannei, sie muß eine weise sein. — Dem Verf. sind die „Deklamationen" der Zeitungen für die Juden zuwider. „Die Juden verlangen Humanität von den Christen, und ich frage: verweigert sie ihnen denn irgend ein billig Denkender unserer Zeit?" Gewiß nicht; aber die „unbillig Denkenden" thun es. Das eben ist ja so überaus anstößig, daß die Staatsgewalt sich nicht entschließen kann, dem Lichte der Zeit sein Recht zu verstatten. Auf Humanität übrigens, oder gar Gnade, brauchen die Juden sich nicht zu beziehen; sie können als Söhne ihres Vaterlandes und als zu den Lasten des Staats tüchtig Herbeigezogene ihr gutes Recht verlangen. — „Im Allgemeinen besitzen die Juden bis zum heutigen Tage weiter keinen Patriotismus, als den jüdischen. Man frage einen polnischen, deutschen oder französischen Juden, was er sei, und wenn er sonst nicht Gründe hat, es zu verläugnen, so wird er sagen: Jude." Den Franzosen betreffend, ist dies nicht wahr; in Frankreich rechnet es sich auch der Jude zur Ehre, Franzose zu sein. Dort hat das Gesetz in wenigen Jahrzehnden die Pöbelhaftigkeit der „christlichen" Sitte verwischt: der christliche und der jüdische Mensch, beide sind gleich tüchtige Staatsbürger. In den Ländern dagegen, wo der Jude gedrückt ist, woher soll er seinen „Patriotismus" nehmen? Soll er in Polen und Ungarn Hochherzigkeit lernen? Etwa von seinen bornirten Unterdrückern? In mehr gesitteten Ländern jedoch, wie Deutschland, fühlt auch der zurückgesetzte Jude, daß er ein Vaterland hat. Haben nicht auch Juden für dasselbe die Waffen ergriffen? Der Verf. sollte seine Aeußerungen reiflich überlegen, ehe er sie drucken läßt. — Die Besorgnisse vor einer „Aristokratie der Kinder Israels" sind sehr ergötzlich. „Sie sind schon so übermüthig geworden, daß sie auf unsern Rücken spazieren reiten möchten." Es ist fürchterlich! Was soll daraus werden, wenn fast 15 Millionen christlich-preußische Pferde in den Marstall von kaum 200,000 Juden kommen? Unser einziger Trost ist: Nach uns die Sündfluth! „Vermöge der Vetterschaft, des Zusammenhaltens, ihres Reichthums und anderer bekannten Eigenschaften, wissen sie sich überall vor- und die Christen zurückzudrängen." Die armen Christen! Mit allen ihren Privilegien und gewaltigen gesetzlichen Vorsprüngen lassen sie sich von den Juden zurückdrängen! Der Christ mit der Pistole wird vom Juden mit dem Stocke erschossen! — „Besonders thätig zeigen sie sich jetzt in Preußen, durch allerlei Schönrednerei die weisen Bestimmungen des zu erwartenden neuen Judengesetzes zu bekämpfen, welche ihnen nicht besonders günstig, aber bei dem Stande der Dinge nothwendig für das Wohl der christlichen

Bevölkerung sind. „Natürlich, die 76 Christen müssen durch Polizei, Gerichte und Gesetze gegen den einen Juden geschützt werden; das Judenthum ist sonst gar nicht zu bändigen, seine Riesenkraft ist 76mal stärker als die des Christenthums. Und dann sind die Juden von so abscheulicher Böswilligkeit und so unerträglicher Dummheit, daß sie die „Weisheit" der ihnen „ungünstigen" Gesetzbestimmungen abläugnen! — „Jede neue Konzession ist für das ganze Land gefährlich, so lange sie nicht von nationalen Gesinnungen erfüllt sind, so lange sie Alle unter sich eine geordnete Korporation bilden ꝛc." Weiß der Verf. nicht, daß das „weise" Gesetz, welches im Anzuge sein soll, gerade darauf abzweckt, durch Korporations-Einpfählung eine „jüdische Nationalität" künstlich und menageriemäßig zu pflegen und den Juden die vollständige Verdeutschung und Einverleibung in das allgemeine Vaterland zu erschweren? Dabei meint man Wunder noch welche Großmuth zu beweisen: „In seinem Glauben wird bei uns kein Jude beeinträchtigt, und wer auswandern will, wird eben so wenig festgehalten." Es ist also keine Beeinträchtigung des Glaubens, wenn dieser zum Kainsstempel gemacht wird, und zum Vorwande dient, einer Anzahl Menschen ihre bürgerliche Stellung zu verkürzen! — „Unter solchen Umständen, und da wir die Juden nun einmal nicht auf gute Weise los werden können, ist es Pflicht des Christen, sich so gut zu helfen wie es geht, d. h. so weit es mit Menschlichkeit und Vernunft in Einklang steht. Wir müssen sie zu uns erheben ꝛc." Warum ihnen nicht lieber den Reisepaß geben, wenn dies das Beste ist? Dies wäre den Juden lieber, als sich für ein nothwendiges Uebel gehalten zu sehen. „Erheben" sollen wir die Juden zu uns? Lächerliche Anmaßung! Diejenigen Juden, welche auf der Höhe der Zeit stehen, bedürfen nicht der Erhebung durch christliche Gönner, und der jüdische Pöbel ist nicht schlechter als der christliche, in allen Klassen. — Für die „Erhebung" weiß der Verf. nicht mehr als zwei Mittel vorzuschlagen, die sich auf seinem Standpunkte doch vermehren ließen. Allerdings für die ächte Staatskunst ist mit Einem Mittel: **Gleichheit** die ganze zur Schande Deutschlands noch unerledigte Frage gelöst. Das erste Mittelchen des Verf. ist nicht „erhebend," sondern erniedrigend. „Den Juden sollten nie mehr als zwei und drei Konzessionen zum Handel (besonders Detailhandel) in kleineren Städten ertheilt werden und so nach Verhältniß in den größeren ꝛc." Als Grund wird angeführt, daß sie sich fast ausschließlich des Handels in den kleinen Städten bemächtigten und, wenn das so fort gehe, mit der Zeit alle bewegliche und fast alle unbewegliche Habe an sich reißen würden. Wir rathem dem Verf., Verse zu machen; er scheint eine Phantasie mit Kondorschwingen zu besitzen. Aber er müßte sich an solche Dichtungsarten halten, bei denen es nicht auf Logik ankommt, z. B. Geburtstagsgedichte, Fest- und Feiergesänge ꝛc. Die Juden haben sich meist in den Handel geworfen, weil ihnen alles Sonstige versperrt war. Dadurch sind Viele reich geworden. **Deßhalb**, damit sie uns bejammernswerthe Christen nicht verschlingen, muß ihnen auch der Handelsbetrieb knapper zugemessen werden! O Berliner Bürger, du bist eben so weise und gerecht, wie die meisten deiner Vorgänger auf diesem Felde. Daß die Juden sich seit Eröffnung mehrerer Lebensberufe mit einem Male aus dem Jahrhunderte lang Betriebenen fortbegeben sollen, ist eine wunderliche und ganz mäßige Forderung. Laßt sie doch ihr besonderes Talent kultiviren; und will man sie in größerer Anzahl als bisher für Landbau und Handwerke gewinnen, so muß man auch das rechte Mittel ergreifen: Aufhebung alles noch auf ihnen lastenden Druckes. — Von besserem Geiste, als die Forderung, das gewöhnliche Gewerbe der Juden einzuschränken, zeugt das Dringen des Verf. auf Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen. „Das Gesetz, welches eine solche Heirath verbietet, spricht der Natur geradezu Hohn ꝛc." Daß aber die Kinder aus solchen Ehen „natürlich in der christlichen Religion erzogen werden müßten," sehen wir nicht ein. Der Religionspunkt muß dem freien Uebereinkommen der Eltern überlassen bleiben. Da aber auch dies seine Uebelstände hat, so würde die eigene Wahl in reifem Alter der natürlichste Ausweg sein. Diese Praxis wäre überhaupt für alle Glaubensgemeinschaften höchst wünschenswerth. Warum über die Zukunft eines Menschen Verfügungen treffen, welche doch so oft durch dessen Bildungsgang und Schicksal vernichtet werden? Das Vernunftgemäßeste ist, dem eigenen Urtheil anheimzustellen, welche oder ob gar keine positive Konfession und Kirche man ergreifen will. Hier-

durch würde, was sich sehr häufig in der Wirklichkeit schon ergibt, durch gesetzliche Form berechtigt. — In Bezug auf die Hindernisse, welche man der jüdischen „Aufklärung" öfter in den Weg gelegt hat, heißt es ganz richtig: „Nur eine unmoralische und für ihre Urheber wie die Verletzten gleich schädliche Politik kann solchem Ringen nach Licht und Wahrheit in den Weg treten." Sogleich aber kommt die schiefe Bemerkung hinzu, ein solches Verfahren „würde sie weit eher zu Garnichtsglaubenden als zu Christen machen ꝛc." Wir schließen mit einem Satze, von dem zweifelhaft bleibt, ob er in grammatischer oder logischer Beziehung fürchterlicher ist: „So zu Mitarbeitern an allen bürgerlichen Geschäften, theils herangebildet, theils herangezwungen, und durch Familienbanden uns einverleibt, würde nach einer Reihe von Jahren jede Beschränkung, die jetzt nur eine gerechte Nothwehr ist, eine Ungerechtigkeit sein." Bedarf es noch mehreren Beweises, daß dem Verf. der Kern der Judenfrage unzugänglich geblieben ist?

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 4. Oktober. (Fortsetzung der Rezension von: Dukes' zur Kenntniß der neuhebräischen religiösen Poesie.) „Bei den ersten Peitanim, sagt der Verfasser, mochte ohne Zweifel — wie früher bei den Talmudisten, welche Gebete verfertigten — innere Anregung die erste Ursache gewesen sein, und die Piutim, welche sie zur Ehre Gottes verfertigten, waren wahrscheinlich zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt. Diese Gebete konnten dann in den Orten, wo die Peitanim wohnten, leicht in die Synagoge eingeführt werden, vielleicht gar ohne Hinzuthun der Verfasser selbst. Es konnte dieser Fall um so mehr eintreten, wenn die Verfasser dieser Piutim im Rufe der Heiligkeit und der großen talmudischen Gelehrsamkeit standen, welches bei den meisten wirklich der Fall war. Manche berühmte Rabbinen, welche sich in ihren Gemeinden Autorität genug zutrauten, mochten vielleicht auch einige Piutim gleich zum Gebrauch für die Gemeinde verfertigt haben, theils um den Gottesdienst dadurch abzurunden und zu vervollständigen, so wie auch manche Belehrungen dadurch zuzuführen; theils aber mochte durch diese Piutim bezweckt werden, den gemeinen Haufen, welchen der Müßiggang an den Festtagen zu manchen allzuweltlichen Beschäftigungen verleitete, worüber schon im Talmud geklagt wird, durch die längere Anwesenheit in der Synagoge davon abzuhalten. So heißt es im jerusalemischen Talmud: R. Jehuda hanaßi sagte: „fände ich jemand, der sich mir anschlösse, so hätte ich das **Arbeiten** an den Festtagen erlaubt. Denn die Schrift hat dieselbe nur verboten, damit man dem Studium des Gesetzes obliegen soll, und sie beschäftigen sich nur mit eitlen Dingen." Manche mochten sich auch dem Anhören der öffentlichen Vorträge, welche die Rabbinen an Festtagen hielten, entziehen, und so traten theilweise die Piutim an die Stelle derselben. Dies Alles zusammengenommen mochte auch die Ursache sein, warum die Piutim in die Gebete selbst eingeschaltet und so integrirende Theile der Liturgie wurden, welches sogar hier und da unter den spätern Rabbinen Veranlassung zu Streitigkeiten gab.

Ein anderer bis jetzt wenig beachteter Grund der Entstehung der Piutim, mag folgender Umstand sein, welcher besonders bei spanischen Peitanim seine Gültigkeit haben mochte.

Die Araber nämlich hatten einen bedeutenden Ueberfluß von Liedern, welche nicht des erbaulichsten Inhalts waren und mit gewissen Melodien im Munde des Volks zirkulirten. Isak Alphesi erwähnt solche in seinen Responsen (No. 210.). Jüdische, fromme Peitanim mögen solche Melodien häufig singen gehört haben, und können leicht auf den Gedanken gekommen sein, den profanen Melodien heilige Lieder unterzulegen, und so die arabischen Lieder aus dem Munde des Volks zu verbannen. Daß dieses in späterer Zeit wirklich der Fall war, bezeugt Israel Negara im Vorworte zu seinen Semirot Israel. Dem Sinne nach, lauten seine Worte daselbst wie folgt: „Der Mund der Lügner und derjenigen, welche Liebeslieder singen, wird verschlossen werden, wenn sie die Gedichte sehen werden für den König des Friedens (Gott), die in wohlgeordneten Reihen sein Lob besingen, und seine Macht preisen mit lieblichen Worten. Sie werden gerne den Stab der Herrlichkeit festhalten, denn man kann mit Gewißheit voraussetzen, daß Niemand das Erlaubte verschmähen wird, um von dem Unerlaubten Gebrauch zu machen; besonders wenn die Melodien unverändert bleiben, werden sie sich nicht in den Schlingen fremder Sprachen verstricken."

Wirklich ist auch in diesem Buche von dem Verfasser bei jedem einzelnen seiner Gedichte, das profane Gedicht nebst dessen Melodie, nach dem das hebräische verfertigt wurde, genau angegeben. Es ist übrigens merkwürdig, daß sich in der christlichen Welt im dritten Jahrhundert etwas Aehnliches ereignet hat. (Rambach Anthologie der Kirchengesänge Thl. 1. S. 46.)

Zu den Rabbinen welche Piutim dichteten, gesellten sich auch noch die Chasanim (Vorsänger), welche in frühern Zeiten gewöhnlich talmudisch gelehrt waren, und zum Theil rabbinische Funktionen ausübten. Man sah auch sehr auf ihre Gelehrsamkeit und zog einen talmudisch gelehrten einem unwissenden vor. Die Geonim haben bereits entschieden, daß gelehrte Chasanim den bloß schönsingenden vorzuziehen seien, (Mordecha Chullin Abschnitt 1) und es blieb dies wahrscheinlich recht lange Sitte. Erst später scheint dies sich verändert zu haben, und Rabbenu Ascher (Responsen Hauptstück 4, No. 22) klagt sehr darüber. Diese Chasanim, welche überhaupt manchen Einfluß auf die Liturgie ausübten, verfertigten auch verschiedene Gebete. Manche derselben waren ebenfalls zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt, und zwar in der Qualität eines Vorsängers, welches durch verschiedene Anspielungen ersichtlich ist. Im deutschen Ritual findet sich dies häufig (Rappoport: Kalir Anmerkung 24). Seltener ist dies im span. Ritual der Fall, obwohl sich hier und da ebenfalls derartige Spuren vorfinden z. B. in einem Gebet von Moses ben Esra, anfangend אפריון מדברי דתי (für den Versöhnungstag), wo folgende Stelle hierher zu ziehen ist: נטלתי רשיון עם נגוהים, נפשי בעד כלהם תהים „ich nahm mir die Erlaubniß von dem erleuchteten Volke, mein Innres ist für sie alle tief bewegt.“ Es muß hier noch bemerkt werden, daß man für das Neujahrfest und den Versöhnungstag, nach talmudischen Bestimmungen, gerne einen Talmudisten als Vorbeter hatte, und daß viele Talmudisten und große Rabbinen an diesen Tagen die Gebete öffentlich verrichteten als Vorsänger.

In der ältern Zeit haben die Chasanim, allem Anscheine nach, die Gebete öffentlich laut recitirt und die Gemeinde hat in stiller Andacht zugehört, so wie überhaupt am Neujahrs- und Versöhnungstage zu den Zeiten des Talmuds, nach der Meinung Einzelner, der Vorsänger für die Gemeinde betete und sie nur still zuzuhören brauchte, wenn sie nicht bewandert war in den Gebeten. (Rosch haschana S. 34.). Einige Piutim waren so eingerichtet, daß der Vorsänger und die Gemeinde Vers um Vers wechselten, oder daß die Gemeinde einen Refrain des Gedichtes wiederholte. Einige Gebete, die auf uns gekommen sind, lassen dieses vermuthen z. B. das אתה מבין (Ehrensäulen S. 95) und verschiedene andere Gebete im deutschen Ritual, die noch heute so vorgetragen werden z. B. das אמרו לאלהים, האוחז ביד מלך עליון, u. s. w.“ — 4. Verbreitung und Kreislauf der Piutim. „Die Verbreitung dieser Piutim mochte durch die Schüler der Rabbinen, deren Ruf oft aus fernen Ländern viele Jünglinge herbeizog, ziemlich befördert worden sein, da diese, wieder nach Hause zurückgekehrt, gewiß nicht unterlassen haben werden, die Piutim ihrer Lehrer in Abschriften zu vervielfältigen und dieselben in ihrer Heimath einzuführen. Auch wandernde Vorsänger mochten das Ihrige beigetragen haben zur Verbreitung der Piutim, und konnten auch die Melodien derselben mit verpflanzen, wo sie sich einfanden.“ Der Verf. hätte hier auf die Wanderungen und Uebersiedelungen der Massen selbst mit Recht hinweisen können. Jetzt führt er die vorzüglichsten Peitanim an, die bis zum Jahre 1600 reichen. — 6. Einflüsse, welche bei der Bildung der Piutim wirksam waren. Deren macht der Verf. zwei geltend: den Talmud und die maurisch-spanische Kultur. — 7. Rückwirkung der Piutim auf die Literatur der Israeliten. — 8. Benennungen der Piutim. — Zweites Hauptstück, über die Piutim im Besondern. Hier werden Inhalt und Arten der Piutim auf systematische Weise geordnet. Es ist dies das erste Mal, daß diese Masse in logischen Schematismus gebracht worden, und der Verf. hat dieses auf's beste durchzuführen gewußt, wobei jedoch nicht zu vergessen, daß die Piutim bisweilen gemischter Art sind. Dukes ordnet sie so, woraus man wenigstens die Uebersicht des Verfassers bemerken kann: I. Piutim nationalen Inhalts, A. didaktischen Inhalts, a. didaktisch-talmudische Piutim (Ascharot, einzelne versifizirte Gebote), b. halachitische Tempelerinnerungen, α) Seder Aboda, β) Seder Tamid, c. Piutim dogmatischen Inhalts; B. historische Piutim, a. biblisch-historischen Inhalts (Opferung Isaaks, Auszug aus Aegypten, Ertheilung des Gesetzes, Mosis Tod, Geschichte des Jona, Purim, Chanukka); b. tragischen Inhalts (Zerstörung Jerusalem's, die zehn Märtyrer, die Frau mit den sieben Kindern,) c. lyrische Piutim α) Ehrenpreis Jerusalem's, β) Sehnsucht nach Befreiung, γ) Allegorieen. II. Piutim allgemeinen Inhalts, A. die Ermahnung, a. Ursprüngliche Reinheit der Seele, b. Vergänglichkeit

des Lebens, c. Tod und künftiges Gericht. B. Hymne, a. philosophische Hymne, b. naturhistorische Hymne, c. Ofan und Keduscha. — Drittes Hauptstück: Der Musivstyl, und zwar Ursprung, Wesen, Entwickelung, Geschichte desselben. — Die Leser ersehen hieraus die gründliche Bearbeitung, die der Verf. dem Gegenstande hat angedeihen lassen, wodurch er sich abermals ein wesentliches Verdienst erworben. Wir empfehlen das Werkchen allen denen, die sich mit unserer Liturgie umsichtig beschäftigen.

Belletristik.

Die drei Freunde.

Ein erzählendes Gedicht*).

I.

Beisammensaßen — zwei — nein! drei — befreundete Männer — vergaßen — auf der wechselnden Rede schnellfüßigem Renner — der Stunden Flucht, — der Liebe Frucht — genießend — und von Herzinnigkeit überfließend. — Da öffnet' Einer zur Stund' — den Mund — und sprach — gemach: — Liebe Brüder — Jahre gingen nieder — kamen und flohen wieder — daß uns des Schicksals Hand — zusammenfand — und in Freundschaft zusammenband — daß wir wandeln — Arm in Arm — handeln — liebetreu und liebewarm — uns nicht kümmernd um der Menschen Schwarm, — in Freud' und Harm — nur unser gedenkend — Schutz, Trutz und Lust uns schenkend. — Zufällig hatten wir — verwittwete Gatten wir — uns gefunden — und unser Brauch wollt' uns munden, — wir sprachen nicht — schauten uns in das Angesicht — und der Augen Strahl — zündete allzumal — in unsren Seelen — uns zu wählen; — auch nicht frugen wir — uns hier — wer bist und woher kommst du? — von welchem Ahn den Ursprung nahmst du? — — Denn allzugroße Vertraulichkeit — gebiert — oft Streit — und führt — zu Neid — der Freundschaft Verwesung — und jeglichen Bundes Lösung. — Aber nun der Jahre Viele vergangen — und wir uns ganz durchdrangen — dürfen wir nicht mehr bangen — und da bei Gelegenheit — von mancherlei Verlegenheit — und Verwegenheit — Erlebtem — Erstrebtem — Begonnenem — Gewonnenem — Zerronnenem — kurz, Vieles was sich begeben — in unserm Leben — wir uns mitgetheilt — — denn das heilt — die alten Wunden — daß gesunden — wieder aufgebrochne Narben — die wir erwarben — in des Lebens heiligem Streite — unter des wechselnden Schicksals Geleite: — — jetzo wünscht' ich zu schauen — denn wir können uns vertrauen — in unser Aller Leben zurück — mit einem Blick — zu umfassen sein Geschick, — wie jeder angefangen — und fortgegangen — und gerungen — und durchgedrungen. — Nicht der Neugier schnöde Lust — weckt mir dieses Verlangen in der Brust — sondern des ganzen Freundes bewußt — und froh zu werden — und all' sein Geberden — sein Thun und Gehen — zu verstehen. — — Als dies die Freunde vernommen — hießen sie all' es willkommen — wie aus ihrer Seel' entnommen. — Der Eine sprach: Ob auch schwere Seufzer aufsteigen — ich werde Nichts verschweigen — und mich vor Eurem Richterstuhl beugen. — Der Andre: Von meinen lustigen Streichen — Abweichen — Irren — und Wirren — will ich gerne sprechen — und an meinen Feinden in Gedanken mich noch einmal rächen. — Und sie kamen überein — bei der Dämmerung Schein — wenn des Tages Strahlen verrinnen, zu beginnen — ein Jeder an seinem Abend — und gemächlich beim Becher sich labend — noch einmal das Leben zu durchwandern — an der Hand der Andern. —

II.

Der erste Abend.

1.

Traute, holde Dämmerung,
Nimm uns auf in Deinen Schooß,
Alt und Jung,
Klein und Groß

---

*) Bei erneuter Gelegenheit bemerken wir, daß alle Arbeiten in dieser Zeitung, die nicht mit einem Namen, einer Chiffer, oder der Datirung aus einem Orte versehen sind, den Redakteur zum Verfasser haben.
Redakt.

Fühlen sich, von Dir umwoben,
Aller Lebenslast enthoben,
Fühlen schon der Ruhe Nah'n
Nach des Tages steiler Bahn.

Breit den Mantel aus, voll Duft,
Den manch' Sternlein schon durchblinkt;
Friede ruft,
Liebe winkt,
Und die Brust voll süßer Feier
Hebt sich leichter, hebt sich freier,
Und das Auge, ungeblendet,
Sich voll Ahnung aufwärtswendet.

Um die Flammen im Kamin
Sammelt, Freunde, Euch herum,
Wie sie sprüh'n,
Lasset stumm
Aller Sorgen schwere Zungen,
Doch von Liebe süß durchdrungen,
Sei vergangner Zeiten Bild
Vor der Freunde Blick enthüllt.

2.

Und der Aelteste beginnt:

Meines Lebens Wege
Waren mühselig sehr,
Und auf öden Pfaden
Schritt ich stets einher;
Selten schaute die Freude
Mir in das Fenster herein,
Selten gab mir die Wonne
Ihren Strahlenschein;
Ach, unter schweren Seufzern
Lernt' ich lächeln nur,
Und die Thränen verwischten
Wieder des Glückes Spur.

Neben des Säuglings Wiege
Grub man der Mutter Grab,
Und dem Knaben senkte
Man den Vater hinab;
Eine Waise verstoßen,
Irrt' in die Welt ich hinaus,
Durch die fremden Fluren,
In des Sturmes Graus.

Mit dem Bettelstabe
Trat ich die Reise an,
Und des Elends Zähre
Gab mir, was ich gewann.
Niemand lehrte mich beten
Als die grimme Noth,
Nur vom Sehen kannt' ich
Meines Gottes Gebot.
Ströme, Berg' überschritt ich,
Keine Heimath für mich,
Länder, Städte durchirrt' ich,
Keinen Heerd für mich.
Hob ich an die Klage,
Ward ich doch nie gehört,
Jeder wandte sich von mir,
Mürrisch und beschwert;
Spott und Hohn umrangen
Mich in Dorf und Stadt,
Polnischen Juden zu hetzen,
Das Recht ein Jeder hat.

Also bin ich erwachsen,
Wissens- und liebeleer,
Und ich wußt' nur zu tragen,
War es leicht, war es schwer.

3.

Es war ein Wintertag
Mit hellem Sonnenstrahle,
Doch eisig schnitt die Luft
Durch Forst und Berg' und Thale;
Ich wallt' in leichtem Kleid
Mit vielen hundert Rissen,
Und zween der Tage schon
Hatt' ich nicht einen Bissen:
Ich schlich nur langsam fort,
Verwirrt an Sinn und Denken,
In den gefrornen Schnee
Wollt' oft ich schon mich senken —

Ich trat jetzt aus dem Wald
In eines Dörfchens Zeile,
Doch trieb von jeder Thür'
Man mich mit grimmer Eile:
Zuletzt blieb ich noch steh'n
Vor stattlichem Gebäude,
Und fing, mir unbewußt,

Zu jammern an voll Leide — —
Da öffnet sich die Pfort' —
Es winkt mit sanfter Miene
Ein Mann mir in das Haus
Und lád't mich zum Kamine,
Und reicht mir Speis' und Trank,
Und spricht mit süßen Tönen,
Und richtet sanft mich auf,
Ob ich von Juda's Söhnen,
Er Christi Jünger sei;
Und als er es vernommen,
Mein Trübsal, freut er sich,
Daß ich zu ihm gekommen:
Und bot mir Zuflucht an,
Wollt' ich bei ihm verbleiben,
Ich könnt' nach meiner Lust
Des Dieners Pflichten treiben.

4.

Daß wollt' mir baß behagen,
Ich blieb ein langes Jahr,
Ich that der Dienste leichte,
Der Pastor nahm mein wahr,
Ich lernte lesen und schreiben,
Des Nützlichen gar viel,
Ich ging mit schnellen Schritten,
Und übte wacker den Kiel.
Dann öffnet' er die Bibel,
Las erst das alte Wort,
Dann bracht' er mir das neue,
Pries es als Schutz und Hort,
Und führte in die Lehre
Des Christenthums mich ein,
Und sprach in hellen Worten,
So hoch, so schön, so rein.

Das legte sich so schmeichelnd
Mir um das wunde Herz —
Wer hatte je zu mir gesprochen? —
Es hob mich himmelwärts,
Es ging mir ein neues Leben
Voll heitrer Aussicht auf,
Und leise begann ich zu hoffen
Auf schönern Lebens Lauf.

Und als er so mich belehret,
Und mich so tief entzückt,
Verlangt' er, daß ich ihm folge
Zu seiner Kirche beglückt —
Es war in mir so stille,
Und gar nichts in mir laut,
Ich sagt' ihm zu, was er wollte,
Ich hatt' ihm ganz vertraut.

5.

Wehe! durch nächtliches Dunkel
Sprühen die Flammen empor,
Ueber das Dach und den Giebel,
Durch die Trepp' und das Thor!
Wehe! von Flammen umrungen,
Sinket das traute Gebäu —
Hat der Mensch sich gerettet? — —
Ha! welch' grausiger Schrei!
Rettet mein Kind! ruft der Vater,
Droben im Kämmerlein 's ruht!
Aber es schlägt zu der Kammer
Leckend empor schon die Gluth —
Rettet mein Kind! ruft der Vater,
Droben im Kämmerlein 's ruht!
Aber wer wollte wohl trotzen
Des Elementes Wuth — —
Siehe! da theil' ich die Menge,
Fliege die Leiter hinan,
Stürze schnell durch die Flammen,
Eile die glühende Bahn,
Reiße das Kind aus der Wiege,
Trotz der sengenden Gluth,
Bring' es siegreich zurücke
In des Vaters Huth.
Aber allweg' durchglühet
Von des Feuers Gewalt,
Sink' ich nieder zu Boden,
Als der Dankruf erschallt.

6.

Fieberschauer, Fiebergluhen,
In der Seele Funken sprühen,
Dicht umwogen mich die Bilder,
Immer näher, immer wilder!
In der Mutter Grab
Sink' ich tief hinab —
Und des Vaters Geist
Dann empor mich reißt —

In der armen, nackten Hütte
Steh' ich in der Meinen Mitte —
Sagt, wozu seid Ihr beisammen? —
„Dich zu retten aus den Flammen!“ —
Bin ich denen nicht entronnen? —
„Noch bist Du uns nicht gewonnen!
Willst dem väterlichen Glauben
Dich, o Juda's Kind, Dich rauben,
Willst den Einigen verlassen,
Willst Dich Fremdem überlassen —
Sieh, darum sind wir beisammen,
Dich zu retten aus den Flammen“ —
Und es kreist und kreiset wilder,
Dichter drängen sich die Bilder,
Und im heller glüh'nden Grauen
Immer näher kann ich's schauen,
Bis mit einem dröh'nden Schlag
Untersinkt in Nacht der Tag — —
Aber eine heil'ge Stimme
Dringet durch die Dunkelheit,
Tönet — nicht aus wildem Grimme,
Tönet aus der Liebe Leid —
Ach, es ist des Vaters Sprechen,
Wie's vom Sterbelager kam,
Will das volle Herz mir brechen,
Wie es bebt im tiefen Gram —
„Bleibe bei mir, bleibe treu,
Kämpf' um Gott, den Fehltritt scheu'!“

7.

Lebet wohl, mein Herr, lebt glücklich!
Nehmet Dank für Eure Güte —
Doch ich sterb' in meinem Glauben —
Daß der Herr Euch stets behüte!
„Kannst Du also von mir scheiden,
Den ich glaubt' an mich gekettet —
Doch gelohnt wohl hast Du doppelt,
Da das Kind Du mir gerettet.“
Laßt uns also nimmer rechnen,
Laßt uns bleiben, was wir sind,
Ich verdank' Euch all' mein Wesen,
Ihr verdanket mir Eu'r Kind —
Nimmer werde ich vergessen,
Was der Christ dem Juden that —
Doch laßt mich auch nicht vergessen,
Den ich wandeln muß, den Pfad.
„Hast Du mich nicht wohl verstanden,
Hab' ich Dich nicht gut gelehrt,
Daß Dir durch dies Ueberschreiten
Das Verdienst nur wird gemehrt?“ —
Laßt mich zu der alten Quelle,
Bis ich selbsten trank daraus,
Sollt' es dann mich doch noch dürsten,
Kehr' ich wieder in Eu'r Haus.
Immer muß der Mensch vollenden,
Was ihm Gott, der Herr, beschied,
Ewig wird er Reu' empfinden,
Wenn er dennoch davon schied!

8.

Nahm also den Wanderstab
Abermals zur Hand;
Anders doch als früher zog' ich
Jetzo durch das Land.
Fand bald eine Stätte bei dem
Rabbi einer Stadt,
Der mich Juda's alte Lehre
Gern gelehret hat:
Tiefer konnt' ich diese fassen
Durch das Gegenbild,
Und ich liebte rein und innig
Was sich mir enthüllt.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Die Israeliten-Gemeinde zu Groß-Kanischa in Ungarn.

(Von **H. Rosenmark**, Lehrer in Warasdin.)

(Fortsetzung.)

Den israelitischen Wohlhabenden und Reichen dieses Ortes fing an die hohe Bedeutung des Sittengesetzes: daß der Mensch mit den Gütern, so ihm Gott beschieden, nicht nur seinem Ich lebe, klarer zu werden. — Vorsteher und Reiche, von solchen edlen Gedanken ergriffen beschlossen, nachdem ihnen der erste Schritt, die Umgestaltung des Gottesdienstes gelungen, einen zweiten zu thun, nämlich einen bessern Jugendunterricht durch

Einführung einer öffentlichen Jugendschule zu begründen, und ihren Fortbestand durch einen soliden, unbeweglichen Fond zu sichern. Zu diesem Behufe ließ man sofort ein sehr schönes stockhohes Schulgebäude aufführen, und enthält dieses nebst der Schullokalität auch noch mehre, jährlich einen nahmhaften Miethzins tragende Wohnungen. Die zur Erbauung dieses Gebäudes erforderlich gewesene Summe entstand zum Theil durch freiwillige Geschenke, noch mehr aber durch großmüthige Vorschüsse ohne Interessen, von Seiten der hierortigen vermögenden und wohlhabenden Einwohner. Diese Schuld wird nun von einem Theile des oben erwähnten Miethzinsertrages in sehr kleinen Raten und in großen Intervallen zurückgezahlt. Nach der gänzlichen Tilgung der Schuld auf diese Weise, wird der volle Wohnzinsertrag von diesem Schulgebäude der Schulkasse zugewendet werden. — Von den Edeln, die zu dieser Anstalt wohlthätige Beiträge aus freiem Willen dargebracht, verdienen vorzüglich eine ehrenvolle Erwähnung. Seine Durchlaucht Fürst Philipp Bathyany, dessen Schenkung in 50,000 Mauerziegeln bestand, und dazu noch die Begünstigung alle noch hierzu erforderliche Ziegeln aus seiner dasigen Herrschaft zu beziehen, den Betrag aber in mehrjährigen Raten, ohne Interessen, einzuzahlen. Nicht minder generös und freigebig hatte sich dieser Fürst beim dasigen Tempelbau im Jahre 1821 gezeigt. Auch der k. k. Kämmerer, Herr Johann Nepomuk v. Inkey de Palin hatte zum Schulgebäude 1000 Mauerziegel geschenkt. —

Mit Ende des Jahres 1831 stand das Schulgebäude vollendet, und wurde Jahres darauf, im Mai, die dasige hebr. deutsch-ungarische Lehranstalt eröffnet. Vier Lehrer, nach Anzahl der vier Schulklassen, nahmen die Lehrstühle ein; die Leitung und Ueberwachung des Unterrichtes wurde einem von der Gemeinde ernanntem Schuldirektorium, an dessen Spitze Herr Dr. M. Horschetzky, der zu diesem hochbedeutsamen Werke nebst vielen andern sehr achtbaren Männern Kanischa's mitimpulsirt, steht, anvertraut, die administrative Verwaltung aber einer aus mehren honorabeln Kommunegliedern bestehenden Inspektion übergeben. Der Gehalt der Lehrer war und ist, wie bei allen Gemeinden Ungarns — Arad, Pesth und Preßburg ausgenommen — nur sehr mittelmäßig ausgesetzt, und ist ohne Anstellung noch überdies, wie wiederum dies nur noch bei allen Gemeinden Ungarns stattfindet (Arad und Preßburg ausgenommen) nur eine prekäre. Indessen haben wir vernommen, daß das dasige Schuldirektorium beabsichte, bei dem löblichen Gemeindevorstande anzuhalten, beiden gerügten Uebelständen abzuhelfen, und ist von dem loyalen Sinne dieses sehr ehrenwerthen Vorstandes, dessen Hinzielen es ist, in keiner Rücksicht den human-intellektuell vorwärtsschreitenden Gemeinden nachzustehn, mit vieler Zuversicht die Gewährung dieses gerechten Ansuchens zu erwarten. —

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Allen israelitischen Volksschulen ist als sehr zweckmäßig und von allen Seiten auf's Günstigste beurtheilt zu empfehlen:

Schweizer, D., hebräische Wandfibel, in neun stufenweise auf einander folgenden Tafeln, nach der Lautirmethode zum Gebrauche öffentlicher Schulen. Fol. 9 Blätter. Preis 54 kr. oder 15 Ngr. (12 gGr.)

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Vorläufige Anzeige.

In Kurzem erscheint in unserm Verlage, und ist bereits unter der Presse:

Siloah.

Eine Sammlung von Predigten.

Zur Erbauung,

insbesondere auch zum Vorlesen in Gemeinden, die noch des Redners entbehren.

Von

Dr. Ludwig Philippson,

Rabbiner.

Wir wollten nicht ermangeln, das Publikum auf diese eigenthümliche Erscheinung in der homiletischen Literatur im Voraus aufmerksam zu machen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

☞ Bei L. Fernbach jun. in Berlin sind folgende Bücher erschienen, durch jede Buchhandlung zu haben:

Geiger, Dr. A., Melo Chofnajim. Biographie Josef Salomo del Medigo's; dessen Brief an Serach ben Nathan, enthält einen kurzen Leitfaden der hebräisch-jüdischen Literaturgeschichte, nach dem hier zum ersten Male herausgegebenen Originale übersetzt und durch Anmerkungen erweitert, nebst einzelnen Anmerkungen zu andern hebräischen hier zum ersten Male gedruckten Schriften. Herausgeg. v. W. Wilzig. 1840. gr. 8. 15 Bog. Mit del Medigo's Bildniß. geh. 1 Thlr.

Plessner, S., דת משה ויהודית oder jüdisch-mosaischer Religions-Unterricht für die israelitische Jugend. Ein für den öffentlichen, auch Privat- und Selbstunterricht sich eignendes Lehrbuch der Hauptreligionswahrheiten und Lehren des Judenthums. 1838. gr. 8. 21 Bog. geh. 1 Thlr. (10 Exemplare auf einmal fest genommen mit 50%).

Fränkel, S., Handbuch der Conversation in französischer und deutscher Sprache.
1te Abtheil. Phraseologie. gr. 12. 1841. 7 Bog. geb. $\frac{7}{12}$ Thlr.
2te Abtheil. Vorübungen, Gespräche, Gallicismen, Germanismes, Sprichwörter rc. gr. 12. 1841. 12 Bog. geb. $\frac{1}{2}$ Thlr.
(Auf 6 Exemplare das siebente frei.)

Zeitschrift des Judenthums von Dr. Philippson 1837—40 vom Entstehen an. 6 Thlr.

Bei W. Levysohn in Grünberg und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Synagogengebete

zum Gebrauche beim Gottesdienst in Auswahl geordnet und übersetzt von **Dr. J. A. Francolm.** 8. brosch. 25 Ngr. (20 gGr.)

☞ In einer Stadt Anhalts findet ein Sohn anständiger israel. Eltern der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in einem Material- und Garngeschäft gegen annehmbare Bedingungen als Lehrling sofort ein Unterkommen. Frankirte Offerten unter der Chiffre C. 10. wird das Wohllöbl. Hrzgl. Postamt zu Dessau an ihren Bestimmungsort zu befördern die Güte haben.

Eintretender Concurrenz zu begegnen bin ich veranlaßt, das in meinem Verlage erschienene „Gebetbuch der Israeliten, hebräisch und deutsch von H. Arnheim" ($31\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8.) dessen Ladenpreis 25 Sgr. war, auf den beispiellos billigen Preis von 15 Sgr. herabzusetzen.

Auch ermäßige ich die von dem genannten Herrn Verfasser herausgegebenen Jozeroth hebräisch und deutsch von $22\frac{1}{2}$ Sgr. auf 15 Sgr. Alle soliden Buchhandlungen sind im Stande diese Werke ohne Preiserhöhung zu liefern. Diese Herabsetzung währt von heute ab vier Monate.

Glogau, 15. Aug. 1842. **H. Prausnitz.**

An viele, theilnehmende Freunde!

In der jüngsten Zeit ist bei uns eine Menge von Zuschriften eingelaufen, die uns aufforderten, das Stillschweigen, welches wir dem Treiben des „Orients" entgegenstellten, zu brechen, und die immer wiederholten Invektiven dieses Blattes mit einem Male zurückzuweisen. Man deutete darauf hin, daß man nicht bei dem ganzen Publikum Urtheilskraft genug voraussetzen kann, um auf den Grund zu schauen; und daß Viele am Ende den Faden der Sache aus den Augen verlieren, und unser Schweigen für Schwäche ansehen würden. Es freuete uns, aus diesen Briefen zu ersehen, daß wir durchaus nicht bloß als Parthei, sondern vollkommen richtig das Wesen des „Orients" beurtheilt haben. Trotzdem und auf die obigen Gefahren hin, können wir ihnen nicht Genüge thun; denn um mit einem Gegner zu kämpfen, muß man vor Allem ihn — achten, ihn als einen Ebenbürtigen an Charakter und moralischer Würde schätzen. Wir bitten aber das Publikum nur ein wenig zurückzublicken. So wenig wie gegen alle anderen neben uns erstandenen jüdischen Zeitschriften haben wir das Geringste, das Entfernteste gegen den „Orient" geäußert: wir ließen ihn ruhig seines Weges ziehen. Da begann der „Orient" in jeder seiner Nummern Händel an uns zu suchen, kleinliche, erbärmliche Händel, denen wir ruhig eine lange Zeit zusahen, bis wir uns genöthigt sahen, dem Publikum in No. 18. das Spiel des „Orients" als erste und letzte Erklärung aufzudecken. Nunmehr fuhr der „Orient" recht in den Wolfspelz, und setzte seine Schmähungen bald gegen unsre Person, bald gegen die Allg. Zeit. des Judenthums unermüdet fort, die aber jedesmal den verbissenen

Aerger und Neid immer klarer machten. Wir aber schwiegen und werden schweigen. — Wenn wir auf die Reihe bestandener und bestehender jüdischer Blätter in allen Sprachen blicken, wie auf: die Sulamith, Jedidja, der Jude, die Annalen, la régéneration, die Archives, die revue orientale, die Jaarboeken ff. ff. — so sehen wir, mögen ihre Verdienste groß oder klein sein, überall wenigstens einen anständigen Ton, der die Schicklichkeit bewahrte; niemals zeigten sie das widerwärtige Schauspiel, daß Blätter, die das Judenthum durcharbeiten, veredeln und vertheidigen sollen, sich unter sich erniedrigen, heruntersetzen, moralisch vernichten wollen. Dem „Orient" war es vorbehalten, dies auf deutschen Boden zu verpflanzen. — Nur hierauf wollten wir das Publikum verweisen. Doch ein Umstand kömmt uns zur Hülfe, der es uns leicht macht, den „Orient" von uns abzuwehren: es ist die Gesinnungslosigkeit, mit der dieses Blatt überhaupt verfährt; wie es überallhin Unfrieden, Zwietracht in die Gemeinden zu streuen, überall jedem keimenden Werke entgegenzutreten, alles Gute und Edle werthlos zu machen sucht, wie es dem Einen Weihrauch bis zur Kriecherei spendet, dem Andern Genickstöße versetzt — ohne daß freilich Beides wesentliche Wirkung hätte — und warum? bloß um Aufsehen zu erregen und Abonnenten zu gewinnen. Der „Orient," wenn er seinen Weg nicht ändert, vermöchte nur das Eine — die jüdische Presse zu zerstören, indem er ihr das mühsam erworbene Ansehn — noch eine sehr zarte Pflanze — raubt. Mag nun das jüdische Publikum zusehen, wie es mit seinem Gelde solch' Treiben unterstützen wolle: wir werden nicht aufhören, ungestört Alles, was uns zum wahren Wohle Israel's zu gereichen scheint, mit dem Aufwande aller unserer schwachen Kräfte zu unterstützen *).

Magdeburg, den 16. Oktober 1842. **Die Redaktion.**

---

*) Um nur einen Vorfall dem Publikum vorzuführen, und zu zeigen, wie die Interessen des Judenthums dem „Orient" ganz gleichgültig sind, wenn er nur seinen trüben Motiven genügen kann, sei hier ein so eben empfangenes Schreiben abgedruckt.

„Sr. Hochehrwürden Herrn Rabbiner Dr. L. Philippson.

Stolp, 10. Oktober 1842.

„Gestern Abend von einer Reise von Baldenburg in Westpreußen zurückgekehrt, wohin ich berufen war, um am 6. d. M. die neue Synagoge einzuweihen, wurde ich höchst unangenehm von einem Referate im Oriente No. 41. d. d. Stolp 24. Septemb. überrascht, in welchem sich ein mir unbekannter Referent über die hiesige Gemeinde und mich ausspricht, und sich unterfängt, eine Gemeindeangelegenheit zur Oeffentlichkeit zu bringen, worin auch Ihr geehrter Name vorkommt, und worüber die ganze Gemeinde, insbesondere die Herren Repräsentanten mit mir von größter Indignation erfüllt sind. Wenn die hiesige Gemeinde sich Ihrem gütigen Ansinnen vom 13. Juli nicht anschloß, so lagen dafür besondere Gründe vor, die aber weit entfernt von den im Orient berührten sind; jedenfalls war es vom Referenten unpassend, darüber zu sprechen, und der ganze Artikel, der zu meinem und der Gemeinde Lob abzielen sollte, ist dadurch geschändet. Mehrere aber, die das Referat vor dessen Einsendung gelesen haben, wollen behaupten, daß mehrere Stellen in diesem Betreff **nicht** gestanden, sondern erst aus der Feder des Redakteurs geflossen seien. Das mußte uns nur höchst unbillig erscheinen, und es geschieht ebensowol in meinem eignen Willen, als im Auftrage der Herren Repräsentanten, daß ein eigenes Schreiben an Sie ergehe, um die hiesige Gemeinde, die ebensowohl den Frieden unter sich, als auch nach Außen erhält, nicht in ein falsches Licht gestellt zu sehen. Möge Ihnen die Versicherung genügen, daß ein Jeder in hiesiger Gemeinde Sie zu hochschätzt, um nicht von Unwillen über diesen Vorfall durchdrungen zu sein. Ich aber zeichne mit kollegialischer Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

ergebenster

Dr. J. Klein, Rabbiner."

Da hat denn das Publikum nur ein Pröbchen von der Moralität des „Orients"; und dabei handelt es sich nicht um unsere Person, sondern um die Angelegenheit von fünfundvierzig Gemeinden, unter denen solche von 3000—8000 Seelen!

Die Redaktion.

Druck von **J. B. Hirschfeld.**

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 45.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 5. November 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Rußland und Polen.

Wilna, 18. Oktober. (Privatmitth.) Der Herr Dr. **Lilienthal**, bevor er seine Rundreise unternommen, hat hierselbst ein, sehr schön und in fließendem Hebräisch abgefaßtes Sendschreiben an die russischen Juden erscheinen lassen, welches er bei seinen Reisen vertheilt. Es führt den Titel מגיד ישועה. Dasselbe enthält eine Erzählung alles dessen, was bis jetzt in der russisch-jüdischen Schulangelegenheit geschehen ist, und die das den Lesern von No. 41 dieser Zeitung Bekannte bringt, und hieran eine kräftige Aufforderung schließt, bei den zukünftigen Schritten den weisen und humanen Absichten der Regierung entgegenzukommen.

Warschau, 1. Oktober. (Privatmitth.) In der 255. No. der Gazeta codzienna lesen wir Folgendes:

„Ueber den Geisteszustand der Juden in Polen."

„Die jüdische Religion unterlag, seit anderthalb Jahrtausenden mannichfachen Anfeindungen preisgegeben, im Mittelalter unterdrückt, in der späteren Zeit verfolgt und am Ende geduldet, allen diesen Beschwerden in Folge ihres Kultus und der von ihren Bekennern angenommenen Gebräuche, die der blinde und wilde Fanatismus, ihren Zweck nicht begreifend, haßte und unterdrückte. Alle diese Verfolgung scheiterten jedoch an der löblichen Beharrlichkeit und Ausdauer der Bekenner jüdischen Glaubens in den von ihren Vorfahren geerbten religiösen Gebräuchen."

„In einer immerwährenden Wanderung die verschiedensten Länder durchstreifend, die, zwar den Juden auf gewisse Zeit Schutz gewährten, ihren Aufenthalt jedoch nur dazu benutzten, um sich durch sie zu bereicheen, und die ihnen alsbald nicht nur ihre Obhut entzogen, sondern sie sogar mit gewaffnetem Arm aus ihrem Schooße entfernten — in diesem unaufhörlichen Nomadenleben und im verzweiflungsvollen Kampfe gegen Fanatismus und Unbill bewahrten sie sämmtliche Gebräuche unangetastet und unberührt bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts; sie sahen das Entstehen und den Zerfall verschiedener Sekten und Lehren, die Gründung und den Sturz vieler Reiche, die Kreuzzüge und die Reformation; und alle diese Umstaltungen gingen an ihnen vorüber, ohne auf ihren Geist, religiösen Kultus, noch auf ihre Traditionen den geringsten Einfluß auszuüben."

„Würde das Wachsthum und die Entwickelung der Reiche den Fortschritten des Geistes und der Industrie in gleichem Verhältnisse folgen; hätte der Fanatismus und die Leidenschaft das moralische Emporsteigen der Nationen nicht von dem physischen abhängig gemacht; hätte der Genius des neunzehnten Jahrhunderts den Schleier früher einem Werke entzogen, welches ihn im Stillen schon seit Jahr-

hunderten beschäftigte; und hätte die Toleranz ihren wohlthuenden Einfluß früher geltend gemacht — diese Klippe irriger Begriffe wäre längst durch die Allgewalt der Geistesfortschritte zerschmettert und unsre Vorfahren wären bereits Zeugen der Reformen, welche jetzt allmälig an das Tageslicht kommen."

„Unmöglich wäre es, daß die veränderten religiösen Begriffe ohne Einfluß auf die Art des Gottesdienstes sein sollten. Das Bedürfniß einer Reform wurde zuerst und am stärksten in Deutschland fühlbar. Die Einführung der Predigten in der Nationalsprache hatte das dringende Bedürfniß zur Folge: der Andacht jene ursprüngliche unbefleckte Form wieder zu verleihen, die die Gottesfurcht würdig darstellt und wohlthuend auf die Moralität und Sittenveredlung des Volkes einwirkt."

„Stilles Gebet erfüllt vor allem die Seele mit Inbrunst und Andacht; und so wie das Gebet als individuelles Organ des religiösen Gefühls zu betrachten ist, so sind auch Predigt, Gesang und Musik als allgemeine Repräsentanten des Gottesdienstes anzusehen. Gemeinsam drücken sie am kräftigsten die religiösen Gefühle aus; sie sind es ja, welche seit den frühesten Zeiten den mächtigsten Einfluß auf das Erbauen und Erheben eines reinen unbefleckten Gedankens zum Allmächtigen ausübten."

„Auch bei uns offenbaren sich immermehr Beweise eines kräftigen Strebens; wir bewillkommnen sie mit um so größerer Freude, als sie der ursprünglichen Quelle entstammen, die der Bildung an hiesigem Orte die wahre Richtung gab." —

„Die Einführung neuer Andachtsform, die Einrichtung eines aus den Schülern bestehenden Chors, welcher an Gallatagen für das Wohl unsres allgnädigen Monarchen Hymnen anstimmt und an Festtagen unter Anleitung eines eigens hiezu engagirten Kantors den Gottesdienst verrichtet; die Gründung einer ihrer Bestimmung würdig entsprechenden Synagoge — alles dies verdanken wir der hiesigen Rabbinerschule."

„Wir hatten mehrmals Gelegenheit bei einem mit Chor begleiteten Gottesdienste einige vortreffliche Reden vom Dr. Goldschmidt zu hören und erledigen uns hiemit der angenehmen Pflicht, dem unermüdeten Eifer des Direktors der Rabbinerschule Herrn A. Eisenbaum, welcher bei thätiger Mitwirkung einiger edlen und erlauchten Mitglieder diese Synagoge gründete und erhob, unsern aufrichtigen Dank abzustatten."

XIX.

Obige Zeilen liefern den erfreulichen Beweis, daß auch hier sich ein regsames Leben in den religiösen Fortschritten offenbart, daß wir nicht bloß unthätige Zuschauer bei dem Vorschreiten unsrer auswärtigen Glaubensbrüder bleiben; und sehen wir der nahen Zeit mit Freude entgegen, wo wir uns vom drückenden Vorwurfe werden freisprechen können: noch kein der Größe unsrer Gemeinde angemessenes Gotteshaus zu besitzen.

Ganz besonders muß hiemit unsrem würdigen, in diesem Blatte schon oft rühmlichst erwähnten, Prediger Dr. Goldschmidt Genugthuung geschehen, der von der Menge zu bekämpfender Widerwärtigkeiten nicht müde gemacht wird und von dem wahren Grundsatze ausgehend, daß Stillstand schon ein Rückstand sei, seiner Aufgabe mit aller Energie eines von der Wahrheit beseelten Geistes treu bleibt; aus dessen kraftvollen und erbauenden Reden wir immer neue Lehren und Wahrheiten schöpfen. Seltene Geistesgaben und eine musterhafte Beredsamkeit legte er in seinen Predigten am Neujahrs- und Versöhnungsfeste an den Tag. — H. M.

St. Petersburg, im September. (Privatmitth.) Im neunten Generalberichte Seiner hohen Exzellenz, des Herrn Ministers der Volksaufklärung Uwaroff an Seine Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1841 heißt es in Betreff der Juden:

„An dem lebhaften Drange die öffentlichen Lehr„anstalten zu unterstützen und zu pflegen, an die„sem, sowol mit den Absichten Ew. Majestät, als „auch mit der reifern Ueberlegung von dem wah„ren Besten des kommenden Geschlechtes so über„einstimmenden Drange nahmen auch die übrigen „Stände des Staates Theil.

„Besonders während des Jahres 1841 erwachte „dieses Gefühl auch unter den im Reiche lebenden „Israeliten, deren Mehrzahl leider noch hart„näckig bei ihren ererbten Vorurtheilen und in ih„rer Jahrhundert langen Erniedrigung verharret. „Der Gedanke, dieses unglückliche Volk mit der „bestehenden Ordnung auszusöhnen, es mittelst „einer gründlichen Bildung zu veredeln, ein Ge„danke, welcher schon so manche gekrönte Häupter

„von hohem Namen beschäftigt hat, ein solcher „Gedanke, Allergnädigster Kaiser und Herr, konnte „nicht anders, als ein Gegenstand Ihrer Regie„rungssorgen werden. Ungeachtet aller, theils aus „der Mitte der Israeliten selbst hervorgehenden, „theils von ihnen unabhängigen Hindernisse, kann „man, bei dem kräftigen Willen Eurer Majestät „der Hoffnung Raum geben, es werde sich der „sittliche und bürgerliche Zustand, wenn nicht des „jetzigen, doch des zukünftigen Geschlechts der Is„raeliten verbessern lassen. Im Schooße des Rei„ches, wie auch im Auslande, fanden diese Ideen „bei dem bessern Theile der Israeliten Anklang „und Geneigtheit für Ihre erhabene Absichten. „An einigen, jedoch noch nicht vielen Ortschaften „des Reiches erstehen durch den Eifer der Israeli„ten Lehranstalten im Geiste der Regierung. Die „Erfahrung wird zeigen, in wie weit dieses große „Werk einen heilbringenden Anfang nehme, und „mit dauerndem Erfolge gekrönt werden könne."

(Wir machen hierbei auf einen störenden Druckfehler in dem Bericht des Herrn Dr. Lilienthal in No. 41. S. 610. Sp. I. Z. 16. v. o. aufmerksam, wo es „Neuerung", nicht „Steuerung" heißen muß.)

Oesterreich.

Aus dem Tolnaer Komitat. Während unserer Berathungen brachte man die Frage auf das Tapet: ob solche israelitische Jünglinge, die die Rechte studirt haben, bei den Komitatsgerichtssitzungen erscheinen, demnach hierwegen beeidet werden können? — Es gab solche, die hievon abriethen, nicht nur, daß ein derartiger Fall im Lande beispiellos ist, sondern auch darum, weil das israelitische Volk bei uns noch keine bürgerliche Stellung besitzt, ohne diese aber zu solchen Ansprüchen keine Berechtigung vorhanden sein kann. Es siegte jedoch die Ansicht, daß es Niemanden verwehrt werden könne, die Rechte zu studiren, welche alle Einwohner des Landes verpflichten, daß die Thüren zu den Lehrsälen Jedermann offen stehen; und daß, wenn die Theorie der Rechte kein Artikel des Monopols ist, welches nur Auserwählten zusteht, man auch den praktischen Theil derselben Niemanden streitig machen könne; daß der Eid für die Geheimhaltung auch sonst von viel geringerem Werthe ist, als jener, den das Gesetz für das Leben und die Güter eines Jeden von den Individuen der Volksklassen fordert. Diesem zufolge wurde ein israelitischer Rechtspraktikant auf gleiche Weise mit den übrigen beeidet, und so wird ihm — höchst wahrscheinlich der erste Fall im Lande — zu den Gerichtssitzungen als Zuhörer der Eintritt zugestanden.

Aus Mähren, im Oktober. (Privatmitth.) [Ueber Nehemias Trebitsch, den verstorbenen mährischen Oberlandesrabbiner.]

Als vor drei Jahren **Moses Sofer**, Oberrabbiner zu Preßburg, mit Tode abging, wurde sein Charakter, seine ämtliche Wirksamkeit und sein Einfluß auf die jüdisch-kirchlichen Angelegenheiten in diesen Blättern von einem doppelten Stand- und Gesichtspunkte besprochen und gewürdiget. Die unbegrenzte Verehrung eines befangenen Schülers ergoß sich in bitteren Klagen, daß das Licht Israel's erloschen, sein Glanz geschwunden, und die Glaubenskraft der Synagoge gebrochen sei. Dagegen sprach ein unbefangener Beurtheiler, bei aller Gerechtigkeit, die er der Frömmigkeit und dem guten Willen des Seligen widerfahren ließ, doch auch von dessen Starrheit, von dessen rücksichtslosem Widerstande gegen jedes wissenschaftliche Streben, gegen jede freiere, geistige Thätigkeit, gegen jede sittliche Erhebung, von dessen Leichtgläubigkeit, die sich durch Ohrenbläsereien zu unmotivirten Verdammungen und Verfolgungen hinreißen ließ. Die Redaktion der A. Z. d. J. gestattete beiden Parteien sich auszusprechen, und wahrte damit und dadurch ihre, nur von denen angefochtene, Unparteilichkeit, welche nur allein das Wort haben möchten, um nach Herzenslust zu verdammen, zu verurtheilen, zu verketzern, und die öffentliche Meinung über die edelsten Bestrebungen im Judenthume irre zu leiten.

Wie nun Ungarn vor drei Jahren, so hat Mähren in diesem Jahre seine größte rabbinische Celebrität verloren; und ein Blatt, welches, — ohne übrigens der rabbinischen Orthopraxis entschieden und konsequent das Wort zu reden, — sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, unaufhörlich auf den Splitter in den Augen der wissenschaftlichen Rabbinen hinzuweisen, den Balken übersehend, welcher die Au-

gen der Anhänger des Pilpuls bedeckt*), und denselben jeden freien Blick in Vergangenheit und Gegenwart raubt, dieses Blatt hat bereits mehre Jeremiaden gebracht, die nicht schwülstig genug den unersetzlichen Verlust beklagen können, welchen die mährisch-jüdische Kirche und die gelehrte rabbinische Welt durch das Hinscheiden des seligen Oberlandesrabbiners Nehemias Trebitsch erlitten.

Da sich nun jene Nekrologe in allgemeinen Phrasen ergehen, und die zu schildernden Verhältnisse und Zustände ganz unbeachtet lassen; so ist es möglich, daß die panegyrischen Biographen mit den jüdischen Angelegenheiten in Mähren gar nicht, oder doch sehr wenig vertraut und bekannt waren. Einer derselben scheint in der That nicht einmal gewußt zu haben, daß der Rabbiner N. T. nicht unmittelbar von Prag nach Nikolsburg berufen wurde. Wir wollen also auch die übertriebenen Lobeserhebungen, welche dem Dahingeschiedenen gespendet werden, der Unkunde zuschreiben, und dieselben auf sich beruhen lassen. Aber die herausfodernde Sprache, welche in denselben herrscht, der unwürdige, schmähende Ton, mit welchem über die ernstesten, heiligsten Bestrebungen der Zeit abgesprochen und abgeurtheilt wird, macht es dem unterrichteten und redlichen Wahrheitsfreund zur Pflicht, auch über diesen Heiligen, über diesen Hohenpriester, über diesen heldenmüthigen Streiter der Tora ein Wort der Wahrheit zu reden.—

Wol kennen wir die Achtung, die wir den Todten schuldig sind; wol beherzigen wir die Lehre unserer Weisen, den Namen und Ruf der Dahingeschiedenen mit aller Schonung zu behandeln (Orach Chajim 606 §. 3); und darum wollen wir die Schwächen, welche auf die amtliche Thätigkeit des Landesrabbiners einen entschieden nachtheiligen Einfluß ausübten, mehre Judengemeinden Mährens in widerwärtige Prozesse und Streitigkeiten verwickelten, und wahrlich nicht geeignet waren, das Ansehen und die kirchliche Autorität des Landrabbinats zu heben, und den Einfluß desselben auf die religiösen Gemeindeangelegenheiten zu fördern, — das wollen wir nur im Vorübergehen berühren, und nur an Aktenstücke erinnern, welche zum Theil in diesen Blättern mitgetheilt waren, und sich zum Theil bei der Redaktion befinden müssen: aber wenn mit der rabbinisch-schriftstellerischen Thätigkeit des Rabb. N. T. so viel Aufhebens gemacht wird, wenn man von seinen Werken als von Meisterstücken rabbinischer Weisheit spricht; so muß doch auch dem ruhig Prüfenden gestattet sein, sein Urtheil mit wissenschaftlicher Ruhe abzugeben, — was wir in Folgendem in Kürze thun wollen.

Es versteht sich zunächst von selbst, daß wir bei Beurtheilung der Trebitschischen Pilpulsachen nicht den Standpunkt der neuen jüdischen Theologie einnehmen werden; da man von diesem Standpunkte aus über den ganzen Pilpul und die ältere Behandlung des Talmuds ohne weiters den Stab bricht, und alle derartigen Untersuchungen als eitle Spiegelfechterei verwirft. Ob dies mit Recht oder Unrecht geschehe, und welcher absolute Werth dem Pilpul beizulegen sei, — kann hier nicht erörtert werden. Wir wollen den eifrigen Gegnern desselben nur das Eine bemerklich machen, daß die religiöse und sittliche Entwicklung der jüdischen Gemeinden in manchen Ländern, — namentlich in Gallizien, Polen, Rußland, Ungarn, — größtentheils von der Tüchtigkeit abhängt, welche die jüngeren, dem Fortschritte huldigenden Rabbiner im Pilpul erlangt haben. Einmal, weil junge, wissenschaftlich gebildete Theologen durch überwiegende Pilpulrüstigkeit leichter in's Amt kommen, während dies einem modernen, den Talmud nur historisch behandelnden Kandidaten in größeren Gemeinden höchst selten und nur ausnahmsweise gelingen kann. Ferner darum, weil nur ein, im ältern Sinne talmudisch gebildeter Rabbiner im Stande ist, auch den Talmudisten zu imponiren, die öffentliche Meinung auch von dieser Seite für sich zu gewinnen, und also auch seinen fortschreitenden Bestrebungen und Einrichtungen eine breitere, solidere Basis zu sichern, und einen wirksamern, nachhaltigern Einfluß auf Synagoge, Haus und Schule zu verschaffen. Aber abgesehen von dem Werth oder Unwerth des Pilpuls an sich, fordert es schon die Billigkeit, uns bei Beurtheilung literarischer Pilpul-Produkte auf den Standpunkt der Autoren zu versetzen, wie denn überhaupt jeder Schriftsteller das unbestreitbare Recht hat, den Gesichtspunkt anzugeben, von welchem aus er sein Werk beurtheilt zu wissen wünscht. Denjenigen, welche über alle neu-rabbinischen Werke unbedingt das Verdammungsur-

*) Baba Batra 15, 6.

theil sprechen, und dieselben als eine Literatur des Rückschrittes bezeichnen, welche der Nachwelt keinen Anknüpfungspunkt bietet, — alle diese sollten so tolerant sein, zu bedenken, daß auch das, was von ihnen als der Kern der wissenschaftlichen jüdischen Theologie behandelt wird, von Seiten der Pilpulliebhaber in den Kreis unerheblicher Minutien gezogen werden kann, wie denn auch in der That so mancher rabbinische Kämpe ironisch auf die wichtige Miene hingewiesen hat, mit welcher man von wissenschaftlicher Talmudgelehrsamkeit spricht, einer Gelehrsamkeit, welche durch Anschaffung des כחלב כמעוני und des סדר הדורות sehr leichten Kaufes zu erringen sein soll, und die sich öfters um Kleinigkeiten abmüht, welche für den rabbinischen Literarhistoriker von Interesse sein mögen, aber mit der jüdischen Theologie, die sich vor Allem mit der Ermittelung des Wortsinnes und Lehrgehaltes der H. S. allen Ernstes beschäftigen sollte, gewiß nur in sehr entfernter Beziehung stehen.

Legen wir nun den rabbinisch-kritischen Maßstab an T.'s Hauptwerk שלום ירושלים (Friede Jerusalems), — denn der Druck des קובץ על יד mußte aus Mangel an Theilnahme beim lesenden Publikum unterbrochen werden, — so drengen sich uns folgende Bemerkungen auf. Gedachtes Werk soll Erläuterungen zur Festordnung (סדר מועד) der palästinensischen Gemara enthalten. Wir sagen, es **soll**: denn so sehr auch die Präponderanz der babylonischen Akademien zur Zeit der Geonim bei den occidentalischen Gemeinden die jerusalemische Gemara in den Hintergrund drängte, und diese also dem Pilpulisten wie dem Archäologen noch vielfachen Stoff zu mannichfaltigen Untersuchungen darbietet; so bringen doch T.'s Erläuterungen in Rücksicht des erläuterten Werkes nur sehr wenig Erquickliches. Es enthält vielmehr das Ganze nur Novitäten (חדושים) von der allgewöhnlichsten, gemeinsten Art, welche häufig mit dem Jeruschalmi in gar keiner, oder doch nur sehr geringer Beziehung stehen; so daß man auf die Vermuthung kommt, der Verfasser habe seine halachischen Erfindungen nur gelegentlich an den Jeruschalmi angeknüpft, weil die Schmidt'sche Buchdruckerei in Wien die Herausgabe des gedachten Talmud beabsichtigte, und sich also eine sehr willkommene Gelegenheit darbot, die, in unseren Tagen so wenig gangbare Waare zu Markte zu bringen. Doch — darüber wollen wir mit dem Verf. nicht rechten; er war hierin nicht der Erste, und wird wol nicht der Letzte bleiben. Die Schule, zu welcher der Verf. gehört, ist die seichte deutsche. Es lassen sich nämlich innerhalb der Pilpulbestrebungen zwei, bisher übersehene Richtungen unterscheiden. Die deutsche Schule, welche meist auf der Oberfläche bleibt, und sich in leichtem Witzesspiel gefällt, und die polnische, welche auf tiefere Erörterungen eingeht, glänzenden Scharfsinn entwickelt, und nicht nur durch geistreiche Einfälle, sondern durch klar durchdachte Kombinationen oft wahre Bewunderung erregt. Der Sachkenner nehme zum Beispiel den מהר שך oder auch den תורת יקותיאל zur Hand, und halte dagegen den הפלאה, und den, in seiner Art kaum erreichten שאגת ארי'! In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die polnische Schule ihren Kulminationspunkt erreicht. Löb ben Ascher, Jonathan Eibeschütz, Ezechiel Landau, Pinkas Hurwitz, waren Sterne erster Größe am Pilpulhimmel. Polen hat auch in unseren Tagen Rabbinen aufzuweisen, die in dieser Beziehung Ausgezeichnetes leisten; in Deuschland, Preußen, ja selbst in Ungarn ist die Zahl der Pilpul-Notabilitäten sehr geringe. Merkwürdig ist es, daß Ezechiel Landau's Lehre und Beispiel in Prag so wenig Früchte trug, und selbst die älteren Talmudisten Prag's, Samuel Landau abgerechnet, sich nicht auf die Höhe der polnischen Schule zu erheben vermochten. Eleasar Fleckeles, der geschwätzige Vielschreiber, Bezalel Ransburg, Samuel Kaulers — welch untergeordneten Werth haben ihre Leistungen auf talmudischem Gebiete! Aber der bornirteste Talmudlehrer in Prag war Jakob Günsburg, aus dessen Schule unser Nehemias hervorging, und deren Flachheit er in allen seinen halachischen wie hagadischen Leistungen repräsentirte, wovon sich Kenner auf jeder Seite seines „Jerusalemsfriedens" überzeugen kann. Proben können hievon in deutscher Sprache nicht geliefert werden. Um jedoch den Lesern dieser weit verbreiteten Blätter zu zeigen, wessen Geistes Kind der Verf. des שלום ירושלים gewesen, und wie treu er in den Fußtapfen seines Meisters Jakob Günsburg gegangen, wollen wir doch Eine Stelle hersetzen, welche auch in anderweitiger Beziehung nicht ohne Interesse sein dürfte.

Im Traktate Sabbat (I, 4) werden nämlich die

sogenannten י״ח דבר (achtzehn Einrichtungen, welche von Schammais und Hillel's Schule herrühren) speziell aufgezählt, worunter verschiedene, von dem babyl. Talmud abweichende, und daher von den Kasuisten nicht berücksichtigte Verbote vorkommen. Unter anderen heißt es, jene Schulen haben das Erlernen der Feindessprache verpönt „ועל לשונם." Unser Verf. macht hiezu wörtlich folgende Bemerkung: (שכתב: שלא ירגיל אדם עצמו ובניו לדבר בלשון עכו״ם) עיין קרבן עדה ומזה תוכחה נפלאה לדורנו."

„Aus diesem Sprachverbote läßt sich für unsere Zeit eine wunderbare, eine lehrreiche Ermahnung und Warnung ziehen." Die Ermahnung nämlich, sich ja an keine ordentliche Umgangssprache zu gewöhnen, um den abgeschmackten Jargon der Jakob-Günsburgianer nicht lächerlich zu finden, und um den predigenden Rabbinen keinen Eingang in die Synagogen zu gestatten. Wir glauben, diese einzige Aeußerung reiche hin, unsern Verf. und seine Denkweise zu charakterisiren. Man kann uns freilich einwenden, daß diese Aeußerung in der Ignoranz des Verewigten in weltlichen Dingen ihre Entschuldigung finde, daß diese Ignoranz den Rigorismus in der rabbinischen Askese, — welche die alten Rabbinen im Heiligenglanze erscheinen läßt, — gar keinen Abbruch thue, und daß endlich, da der Talmud verbindlich und der Schulchan Aruch Gesetzbuch ist, jener Rigorismus für die jüdische Seelsorge die Hauptsache sei, und Sprach- und Schulkenntnisse in derselben leicht entbehrt werden können; — das Alles kann man freilich einwenden, und manche Zeitungskorrespondenten in Prag bemühen sich in frömmelndem Eifer, uns die Vortheile, welche ignorante Rabbinen ihren Gemeinden gewähren, in's klarste Licht zu stellen. Aber leider! vergeblich. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns zur Genüge überzeugt, daß man bei aller Ascetik, bei aller Heiligkeit, bei aller Verachtung irdischer Dinge und Kenntnisse dennoch ein קובץ על יד sein könne, und statt שלום ירושלים zu fördern, nur Streit und Haber anstifte, — wir wünschen uns also einen Oberhirten, der jene תוכחה נפלאה als einen albernen Fanatismus verwerfe, durch seine Kenntnisse wie durch seine Biederkeit den gestörten Frieden in unserer Mitte wieder herstelle, und auf die Besetzung der Rabbinate einen, die Frömmigkeit und Eintracht fördernden Einfluß ausübte. Denn auch in dieser Rücksicht hat der verstorbene Landesrabbiner, freilich beim besten Willen, sowol durch unmittelbare Empfehlung, als durch Ertheilung von סמיכות mancherlei Schaden angerichtet. Daß er seine Schwiegersöhne zu Rabbinen gestempelt, wollen wir seiner väterlichen Liebe zu Gute halten; aber — welche Kandidaten sind von ihm mit Rabbinats-Diplomen versehen worden!! Freilich besitzen wir (mähr. Juden) jetzt schon Einen Rabbinen, der, wie er selbst drucken ließ, „Predigten in der Konversationssprache" hielt, einen andern, der in einer Deruscha, und noch dazu in einem הספד Verse aus Schillers „Freude" anführt, — und einen Dritten, der ein fleißiger Hörer von Mannheimers Predigten war, und wirklich recht guten Willen hat, — das Alles haben wir. Aber der Mensch ist ungenügsam; er wünscht stets was Besseres zu besitzen. Und darum können uns unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände keineswegs genügen, und wir wünschen vom Herzen, daß bei der bevorstehenden Landrabbinerwahl nicht wieder ein Mißgriff geschehe, und daß die guten Absichten unserer väterlichen Regierung jetzt besser verstanden, redlicher gefördert, beharrlicher verfolgt, und glücklicher realisirt werden mögen, als dies vor sieben Jahren der Fall war.

Preußen.

Schwerin an der Warthe, 14. Oktober. (Privatmitth. Verspätet.) Es hat sich ein unangenehmes Gerücht von einem am vergangenen Versöhnungstage in der Synagoge stattgehabten durch den Choralgesang hervorgerufenen blutigen Streit in das größere Publikum einzuschwärzen gewußt, wodurch zu befürchten steht, daß das Bessere und Zeitgemäße, dessen wir uns eine Zeitlang erfreuen, verdächtigt, und der zu wünschenden Nachahmung hindernd in den Weg getreten werden kann. Wir fühlen uns daher genöthigt, dem Gerüchte seinen gehässigen Charakter zu benehmen, und den wahren Hergang der Sache in diesem für alles jüdische Interesse empfänglichen Organ niederzulegen. Das Gerücht verdankt nämlich seine Entstehung einigen fremden, bei hiesigen Gewerbtreibenden im Dienste stehenden Menschen, welche, die wiederholten Verweise des Synagogenvorstehers nicht berücksichtigend, ihr ungebührliches Betragen, ihr wildes Geschrei, ja, so-

gar Zänkereien bei den erhebendsten Gebeten auf dem ihnen angewiesenen zweiten Chor fortsetzten, worauf sie auf eine kurze Zeit aus der Synagoge gewiesen wurden. Daß dieser Akt nicht ganz ruhig geschehen konnte, versteht sich von selbst, soviel aber kann versichert werden, daß außer den dabei betheiligten Personen Niemand sich in diese Sache eingemischt hat, um wieviel weniger von einer gegen den Choralgesang feindlich gesinnten Partei die Rede sein kann.—

Bei dieser Gelegenheit halten wir es für rathsam, einen kurzen Bericht über den hiesigen Gottesdienst mitzutheilen, um die zwar genugsam besprochene, aber bis jetzt noch selten eingeführte Synagogenordnung in Anregung zu bringen. Denn jeder wissenschaftlich Gebildete kennt wohl das Banner, um das sich in der neuern Zeit das religiöse Leben in Israel zu schaaren und zu regeneriren anfängt; es ist die Synagoge mit ihrer Predigt, die einerseits dem im Judenthume fühlbar gewordenen Indifferentismus, andererseits der Verknöcherung und Verstümmelung des Gedankens, in eine Blasphemie ausartend, zu steuern, und die am Herzen des Judenthums liegende Eisrinde durch die Strahlen des gemüthlich-geistigen Ausdrucks hinwegzuschmelzen, und es für das geistige Leben zu erwärmen beginnt. Es ist daher ein freudiges Gefühl, von einer nicht unbedeutenden Gemeinde wie die hiesige berichten zu können, wie sie, dem geistigen Fortschritte folgend, mit der Bewahrung und Pflegung alles dessen, was dem religiösen Leben förderlich sein kann, mit unermüdetem Eifer sich beschäftigt, und wir müssen es dankend anerkennen, daß kein einziges Mitglied sich mit der neu eingeführten Synagogenordnung unzufrieden zeigt. Ref., dem es nach mehreren Jahren gegönnt ist, hier wieder einige Zeit zu verleben, wird nie den tiefen Eindruck vergessen, den er beim Eintritt in das neu erbaute, prächtige Gotteshaus empfing, als eine feierliche Versammlung in heiliger Andacht, angeführt von einem, aus 40 Knaben bestehenden Chor, das Gebet verrichtete, das sich nach einer, vom hiesigen Rabbiner in rein deutscher Sprache gehaltenen Predigt nur desto feierlicher gestaltete. Welches heilige Gefühl bemächtigte sich der andächtig Betenden! Gewiß, unsere Vorältern, erstünden sie aus ihren Gräbern, und wohnten diesem Gottesdienste bei, sie könnten nur Freude darüber äußern. Wie erhebend ist hier nicht am Versöhnungstage der Anblick des Gotteshauses, das von den Herren Vorstehern auf's sorgfältigste, dem Tage angemessene Weise, verziert wird, besonders verdienen die schönen, weißen Wachskerzen, die in doppelten Reihen auf eigends dazu eingerichteten Terrassen das ארון הקודש beleuchten, hier rühmliche Erwähnung. Ein merkwürdiges Beispiel des geistigen Einflusses, welchen diese schöne Ordnung auf die Gemüther ausübt, kann wohl שמחת תורה abgeben, an dem doch in frühern Jahren nichts weniger als gebetet wurde, und wahrlich! an dem Versöhnungstage bedarf es keiner größern Andacht, als der, mit welcher hier am שמחת תורה der Gottesdienst abgehalten wurde. Ein Choralgesang, aufgeführt von etwa 80 Choristen, die schon vorher besonders zu diesem Akt eingeübt wurden, weihten ihn durch die Herzergreifendsten Gesänge ein, und allen Anwesenden theilte sich ein so heiliges Gefühl, eine so wahrhafte Begeisterung mit, daß fast in jedem Auge Thränen der Rührung standen. Daß ein solcher verbesserter Kultus seinen Zweck nicht verfehlt, und den Sinn selbst für das cermonielle Judenthum nicht erkalten läßt, beweist hinlänglich der glühende Eifer, der in Allen ohne Ausnahme für das religiöse Interesse pulsirt, und so geschah es, als am Sonnabend zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungstage der hiesige Rabbiner eine Ermahnung, unter andern auch über die Vernachlässigung des Reinigungsbades (מקוה) hielt, Sonntags darauf die Herren Verwaltungsbeamten und Repräsentanten eine Sitzung anberaumten, zufolge welcher 1500 Thlr. zum Bau einer neuen, an der Warthe gelegenen מקוה bewilligt wurden. Am meisten beseelt ein solcher frommer Sinn und thätiger Eifer für alles wahrhaft Gute und Schöne unsere Herren Vorsteher, an deren Spitze Herr Hirsch Liepmann Krakau steht, unter deren Leitung die hiesige Gemeinde sich hoffentlich noch vieles Segenreichen zu erfreuen haben wird. Mögen unsere Worte im alleinigen Gefühle unserer Religion gesprochen bei unsern Mitbrüdern Anklang finden, und mögen andere Gemeinden nicht anstehen, eine ähnliche Kultusverbesserung in's Dasein zu rufen, damit das religiöse Leben immer mehr an Umfang gewinne, und in allen Gemüthern Wurzel fasse.

J. H. H.

Deutschland.

Frankfurt am Main, 11. Oktober. Das Frankf. Journ. enthält folgende Erklärung.

„In dem Artikel des hiesigen Journals No. 278, Frankfurt, 6. Oktober 1842, wird die Meinung ausgesprochen, daß das hiesige Komité zur Empfangnahme der mildthätigen Beiträge für die israel. Armen in Palästina noch unentschlossen sei, wem es in der Folge seine Gelder einsenden solle. Dasselbe sieht sich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß es auch ferner keinen Anstand nehmen wird, solche nach wie vor dem Amsterdamer Haupt-Komité zuzusenden, indem es nicht allein von der allgemein anerkannten strengen Rechtlichkeit desselben überzeugt ist, sondern auch nicht bezweifelt, daß dieses Haupt-Komité, durch seine vielseitigen und langjährigen Verbindungen mit dem heiligen Lande, im Stande ist, zur Vertheilung solche Männer aufzufinden, über deren Redlichkeit und Unparteilichkeit nicht der geringste Zweifel obwalten kann."

Aus dem Herzogthum Meiningen, 9. Okt. (Privatmitth.) Ich theile Ihnen hierbei die Abschrift einer Verfügung mit, welche die herzogl. Regierungsblätter vom 1. Oktober d. J. enthalten, und die lautet:

Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. des Herzogs
Bernhard
zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen rc.
souveränen Fürsten zu Saalfeld.

In den christlichen Lehranstalten des Herzogthums ist es zeither oft vorgekommen, daß sich die in dieselben aufgenommenen israelitischen Schüler und Zöglinge am Sonnabend während des öffentlichen Unterrichts des Schreibens enthalten. Da jedoch eine solche Ausschließung von einer alle Schüler in gleicher Weise treffenden Verbindlichkeit für Lehrer und Schüler störend und mit den Grundsätzen einer konsequenten Schulordnung unvereinbar, für die Schüler selbst aber nachtheilig ist, und auch nach der sorgfältigsten Prüfung der entgegenstehenden religiösen Gründe und nach Vernehmung des provisorischen Landrabbiners die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß jene Weigerung der israelitischen Schüler nur auf einer einseitigen Auslegung religiöser Satzungen beruhe, so haben Se. Herzogl. Durchlaucht, der Herzog, auf unsern Antrag durch höchstes Reskript vom 19. April dieses Jahres gnädigst zu bestimmen geruht, daß israelitische Schüler in christlichen Lehranstalten vom Schreiben während des Unterrichts am Sonnabend nicht mehr dispensirt werden sollen.

Indem wir diese höchste Bestimmung hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt machen, sprechen wir zugleich die zuversichtliche Erwartung aus, daß israelitische Eltern nach wie vor vorkommenden Falls ihre Kinder christlichen Lehranstalten übergeben und so dieselben nicht aus falschen Vorurtheil derjenigen Vortheile berauben werden, welche für eine zeitgemäße Ausbildung der Israeliten auf jenen Anstalten zu erlangen sind.

Hildburghausen, am 27. Juli 1842.

Herzogl. S. Konsistorium.
D. v. Bibra.

—. Dieses Reskript enthält offenbar zwei Seiten, die eine, die Gründe, welche das Herzogl. Konsistorium geltend macht, die zweite, welche die Billigung des provisorischen Landrabbiners betrifft. Es ist einsichtlich, daß die Gründe des Konsistoriums dann eine höhere Bedeutung erhalten, wenn sie vom Landrabbiner gebilligt worden sind. Und so erfordert es die Unpartheilichkeit gegen das Herzogl. Konsistorium, zuvor den Landrabbiner zu vernehmen. Wir fordern daher den Herrn Landrabbiner hiermit öffentlich auf, seine Mitwirkung in Bezug auf dieses Reskript, und seine Gründe, durch die es gerechtfertigt würde, darzulegen. k.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 12. Oktober. Angekommen: Die Bestrebungen der neuen Rabbinen zielen nur darauf hin, das wahre alte Judenthum wieder herzustellen. Predigt, gehalten bei seinem Amtsantritt von Joseph Kahn, Ober-Rabbiner. Trier, 1842. Die vorliegende Predigt ist eine der eigenthümlichsten, die uns seit langer Zeit vorgekommen. Fern von aller schwungreichen Sprache, sich der einfachsten und klarsten Worte bedienend, herrscht doch Reichthum des Inhalts und Wärme des Gefühl in hohem Grade darin vor. Das wirkliche Leben ist auf das einfachste mit der Höhe der Einsicht vereinigt.

Der ehrenwerthe Verf. will seiner Gemeinde darlegen, was sie von ihm zu erwarten hat, und er bedient sich hierzu der deutlichsten Darlegung. Die Wendung, die er dem Ganzen giebt, ist aus dem Titel zu ersehen; nun zeigt er, indem er sich als „ein Jünger der neuen, religiösfortschreitenden Schule, in deren Geist er streben und wirken werde,“ bekennt, daß deren Streben ist, „ihre Pflegekinder 1. zu ächtgläubigen Israeliten a. durch einen gründlichen und geordneten Religionsunterricht der Jugend, b. durch einen zur Andacht und Erbauung stimmenden und Belehrung ertheilenden Gottesdienst, und c. durch eine höhere religiöse Weihe, die den einzelnen Hauptmomenten im jüdischen Leben (Konfirmation, Trauung, Leichenbegängniß) gegeben wird, zu machen; 2. zu wahren Staats- und Weltbürgern, und zwar a. durch das Erwecken des Triebes und Sinnes für allgemeine Bildung und Wissenschaft, b. durch gemeinnützige Beschäftigungen, vorzüglich mit Handwerken und Ackerbau, c. durch Einprägen der allgemeinen Menschenliebe und Menschenpflichten. In der Erörterung dieser Punkte blickt der Redner auf die früheren Zustände und vergleicht sie mit den jetzigen Bestrebungen, wo er stets zu dem Resultate kommt, daß die neueren Anstrengungen lediglich auf die frische Belebung des Israelitenthums gerichtet sind. So liegt also dem Verf. das Ziel seiner Bemühungen so klar vor Augen, daß wir ihm nur Erreichung seiner frommen Zwecke wünschen können. — Israelitische Predigt-Bibliothek, nebst Aufsätzen über Kultus-Angelegenheiten. Im Vereine Mehrerer herausgegeben von S. L. Liepmannssohn. Erster Band. Erstes Heft. Lippstadt, 1842. Das vorliegende Heft soll der Beginn eines Unternehmens sein, welchem wir kräftige Unterstützung sowol von Mitarbeitern als Abnehmern wünschen, das aber unter den obwaltenden Verhältnissen schwer auszuführen sein mag, da, bei dem regen anderweitigen journalistischen Treiben bloß homiletische Zeitschriften nicht gedeihen wollen, und z. B. die „Synagoge“ bald eingegangen. Der Verf. ist als ein auf diesem Gebiete höchst strebsamer Mann bekannt, dem aber der rechte Wirkungskreis nicht werden will. Der Inhalt dieses ersten Heftes ist: eine Neujahrspredigt und zwei Vorträge vom Herausgeber. Derselbige gehört zu den Rednern, welche allgemeine Wahrheiten gut und treffend auszudrücken wissen, wenn sie auch nicht tiefer zu dringen und höher sich zu erheben verstehen. Es sind dies für die Masse der Zuhörer die erwünschtesten Sprecher, da sie faßlich und geradezu auf das Bedürfniß losgehen. Ferner: zwei Traureden von Woldemar Wolfsohn, die jedenfalls zu — lang sind (12 Großoktavseiten jede;) zu weit ausgeholt (z. B. in der ersten beginnt I. mit der Schilderung des sechsten Schöpfungstages!) Im Uebrigen spricht der Verf. lieblich, angenehm und gefühlvoll. Dies zeigt sich insonders in der darauf folgenden Konfirmationsrede von dems. über Micha 6, 8., die uns sehr angesprochen. Dann folgt „das Ganze einer israelitischen Konfirmation“ vom Herausgeber, der mehre derartige bereits veröffentlicht hat, weshalb unsre Ansicht darüber nicht zu wiederholen steht. Am Schlusse ein Aufsatz über den Hamburger Gebetbuchstreit, der, aphoristisch gehalten, sich für den Tempel erklärt. Aus dieser Inhaltsanzeige geht wol genugsam hervor, daß Viele mit Nutzen und Erbauung das Heft durchlesen werden, weshalb wir den besten Fortgang wünschen. — Den Eltern wohlthun, der Kinder höchstes Glück. Predigt von Dr. Moritz Loewe, (weiland) Religionslehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde zu Güstrow, 1842. Anstatt einer Beurtheilung dieser Predigt sei hier eine Notiz über den früh verblichenen Verfasser, der Treffliches versprochen, gegeben. Am 8. April 1815 zu Altstrelitz geboren, frühzeitig schöne Anlagen verrathend, besuchte er bis Michaelis 1836 das Gymnasium in Neustrelitz, besuchte die Universität in Berlin, erhielt 1840 die Doktorwürde, und wurde Anfangs 1841 Religionslehrer und Prediger der Gemeinde Gustrow. In diesem Amte zeigte er ein vorzügliches Rednertalent, einen frommen Eifer für die heilige Sache des Glaubens, und seine Gemeinde konnte sich der besten Früchte erwarten, als der Tod ihn am 8. Juni d. J. der irdischen Laufbahn entrückte. Die Theilnahme war allgemein, der Religionslehrer Traube zu Butzow hielt die Leichenrede, und die Gemeinde hat eine namhafte Summe gesammelt, ihm ein Monument zu setzen. Einige Predigten und Rezensionen sind die gedruckte Hinterlassenschaft, die bei längerer Lebensdauer gewiß Werthvolles umschlossen hätte. —

Magdeburg, 12. Oktober. Angekommen: Predigten von Dr. Naphthali Frankfurter. I. Abtheilung. Festpredigten, gehalten im neuen israelitischen Tempel zu Hamburg. Hamburg, 1842. Daß wir in Frankfurter ein eminentes Rednertalent besitzen, ist in diesen Blättern schon öfter und gern anerkannt worden. Um so freudiger nahmen wir diese Sammlung entgegen, und

grollten bald nur darüber — daß sie so klein, und daß dadurch den Gang und die Gewohnheiten des Redners zu übersehen noch weniger umfassend möglich ist. Um so weniger können wir aber anstehen, ein allseitiges unbestochenes Urtheil über das Vorliegende auszusprechen, da die Rücksichten, welche gegen die anstrebende Mittelmäßigkeit genommen werden müssen, hier ganz im Wegfall kommen. Was nun die Redeweise an sich betrifft, so ist sie ausgezeichnet und gediegen, schwungreich, sinnig in Antithesen und Synthesen, kraftvoll. Referent erkennt dies um so lieber an, als er in der Redeweise mit der Frankfurter's am meisten sympathisirt. In der Form der Predigten zeigt sich das Eigenthümliche, daß der Verf. im Ganzen noch nicht zur vollendeten Einheit gekommen, so daß sie ihm unter der Hand auseinanderfließt, daß er aber alsdann die Theile wieder zu überwältigen und zusammenzubinden versteht. Dadurch wird der Zuhörer sich am Schlusse befriedigt fühlen, ohne daß er jedoch oft ein totales Bild des Ganzen mit sich zu nehmen im Stande sein wird. Wir kommen zum Inhalt, und den lasset uns Etwas näher betrachten. Die erste ist hier die wichtigste, die Antrittspredigt; denn da über die Probepredigten des Verf. verschiedene Urtheile laut geworden, welche er als richtig nicht anerkennen wollte, so sprach er seine Ansichten hier klarer und unumwunden aus*). Sie ist über Ezech. 3, 16. 17. I. Er soll wachen, daß Leben im Glauben, in der Lehre erhalten werde, II. hören das Wort aus des Herrn Munde und es kund thun, III. und warnen in des Herrn Namen. Der Verf. trägt darin die Sätze vor: 1) das jetzige Judenthum soll nicht losgerissen werden vom ehemaligen, aber die Lehre der Israeliten trägt in sich den Keim der Vervollkommnung, der Allgemeinheit; 2) er erkennt die Nothwendigkeit der Zeremonieen, aber nicht die Ewigkeit einer Zeremonie; 3) als ein Todtes achtet und liebt er alle unsre Zeremonieen, aber als ein Lebendes sind sie ein Sieches, krankhaft, unerquicklich. So wie diese Sätze als die Lehrsätze des Redners hingestellt sind, bezeichnen sie allerdings die äußerste Linke unter den gegenwärtigen religiösen Partheien; und so wie wir das Widersprechende in ihnen selbst leicht erkennen, können wir uns nicht zu ihnen bekennen. Daß eine fast vier Jahrtausende bestehende Religion nur „den Keim der Vervollkommnung" in sich trage, ist jedenfalls höchst unvollkommen gesagt, sie trägt vielmehr das Vollkommne selbst in sich, und der Fortschritt besteht nur in der immer weiter gedeihenden Aus- und Durcharbeitung des Inhalts, so wie in der immer weitern Ausdehnung ihrer Ideen über die Massen der Menschheit. Dies hat denn auch die Geschichte gelehrt, die auch nicht eine einzige allgemeine Idee dem hinzuzufügen vermochte, was unsre Religion vom Beginn an enthielt: wohl aber hat sie einzelne Ideen überwuchernd, zu einer abnormen Obherrschaft, dann aber die Einzelheiten des Ganzen zu immer kräftigern und breitern Auffassung zu bringen gestrebt und vermocht. Ein zweiter Widerspruch liegt darin, daß die Nothwendigkeit der Zeremonieen anerkannt, und dann alle unsre Zeremonieen nur als ein Todtes geachtet und geliebt, als ein Lebendes für siech, krankhaft, unerquicklich geschätzt werden. Auf diesem ganzen Gebiete hätte der Verf. zwischen hauptsächlichen, organischen Zeremonieen, die, so lange die Religion Israel's an Israel individuell haftet, an ihm verbleiben müssen, weil sie die großen Ideen unsrer Religion tragen, und nebensächlichen, die den wechselnden Bedürfnissen der Zeit anheimfallen, unterscheiden müssen. Kann die Religion Zeremonieen nicht entbehren, so muß sie auch welche haben; hat sie solche, nun, so müssen wir Leben in sie hineintragen; nicht die Zeremonieen sind todt für uns, sondern wir für sie. Selbst dieses kleine Heftchen Predigten giebt den Beweis dafür; denn bringt der Verf. nicht in der vierten Predigt („das Hüttenfest") die Zeremonie des Lulabs heran, und erklärt sie, wenn auch sehr kurz? Gehören nicht die Feste, die der Verf. hier durch seine Reden feiert, in's Zeremoniale der Religion? Wir erinnern uns, daß auch die Tempelprediger öfters über Zeremonieen sprechen, z. B. einer schönen Predigt Kley's über Zizith. Allerdings verwahrt sich der Verf. in der Vorrede, daß Predigten keine wissenschaftlichen Diskussionen, wol aber Resultate der Wissenschaft zu geben haben. Allein diese Resultate müssen darum desto sorgfältiger aufgestellt werden, weil sie durch wissenschaftliche Nachweise nicht gehalten sind. —

(Schluß folgt.)

*) Interessant mußte es uns sein, die Amtsantrittspredigten Kahn's und Frankfurter's neben einander liegen zu haben, da, nach den Bedingnissen ihrer Wirkungskreise jener das Speziellste als Ziel der Thätigkeit, dieser nur das Allgemeinste angeben konnte.

Correspondenzen.

Die Bestrebungen der Israeliten zu Hildesheim in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst und Gewerbe.

Von einem Christen *).

Es ist ersprießlicher, als man leichthin glauben mag, bei Interessen von allgemeiner Wichtigkeit auf Provinzial-Oerter den Blick zu wenden. Nicht nur, daß man die Stärke des Impulses erkennt und einen Maßstab für seine größere oder mindere Gewalt und Nothwendigkeit erhält, indem man die Ausdehnung in die Entlegenheit solcher Städte und Oerter beobachtet; sondern man kann daraus auch den allgemeinen Fortschritt am richtigsten beurtheilen. Dies möge mich denn rechtfertigen, wenn Jemand fragt, warum aus dem unbedeutenden Hildesheim Etwas zu der Frage über die Juden hinzuthun? Nicht minder dürfte dazu die Bemerkung beitragen, daß ich nicht bei leeren Theorien verweilen werde, wie es wohl sein könnte; diese sind Nebelgebilde, welche sich im Mondscheinlichte des Vorurtheils und der Voraussetzung recht zauberisch ausnehmen, ohne darum eben mehr zu sein als leerer Dunst; ich werde das trügerische Wort lassen, und mich von vorn herein zur Wahrheit der That wenden, zu offen vorliegenden, begründeten Erscheinungen und deren Resultaten.

Vorher jedoch muß ich meine Persönlichkeit wahren, da eine andere Glaubensbescheidung mich dem Judenthum eher gerade entgegen stellen sollte. Ich habe schmerzlich erfahren, daß nicht der Jude allein, sondern der Christ selbst unter Christen eben dasselbe Vorurtheil zu bekämpfen hat, welches jenen verfolgt; ich habe mich überzeugt, daß die vielgerühmte Toleranz, mit der die Christen sich selbst beloben, nichts mehr ist als eine vorgehängte Maske, hinter der sich starrer, glaubensparteilicher Egoismus schlecht verbirgt. Diese tief betrübende Wahrnehmung hat mich von der eingenommenen Ansicht alleiniger Vorzüglichkeit entfremdet. Doch glaube man darum nicht, daß ich lau sei oder gegen meine Religionsbrüder als Abtrünniger auftrete — ich halte treu und warm am Glauben meiner Väter und werde nicht frevelnd gegen sie reden, um nicht gegen mich falsch zu zeugen. Nur der Wahrheit wegen schreibe ich dies, und will, auf meine Erkenntniß fußend, einen Beitrag zu dieser geben, damit ich mein Schärflein zum Baue des großen Friedendoms gewürdigter Menschheit nicht vorenthalte, und wäre es auch nur der allerkleinste Steinsplitter, um eine unbedeutende Mauerspalte auszufüllen. Die Wahrheit aber ist in sich stark genug, als daß sie eines weiteren Wortes bedurfte, darum gehe ich zur Sache selbst, ohne Haß und ohne Gunst.

In Hildesheim, wo etwa 400 Israeliten gegen 14,000 Christen leben, war es wie überall; die herrschende Partei blickte auf jene wie auf niedere Wesen herab, ohne nur einmal den Grund ihrer Unterdrückung zu erörtern. Der bloße Glaube war ein Privilegium despotischer Oberhoheit, dem man nur in dem Augenblicke entsagte, wo man der Herabgesetzten bedurfte. Dieses durch hierarchische Erzeugung altbergebrachte Mißverhältniß erhielt zwar bei der französischen Invasion einen zerrüttenden Stoß, doch kam mit dem politischen Frieden auch ein Frieden in den Fortschritt, das heißt, es kam damit zum Stillstande und die Sachlage blieb sich in fortlaufender Zeit gleich. Mag es nun immerhin Einzelne gegeben haben, die sich von Glaubensvorurtheilen läuterten — zur Ehre unserer Stadt wollen wir dies als ausgemacht annehmen — so war doch der Erste, dessen innere Stimme laut wurde, der Syndikus Dr. Küntzel. Als städtischer Deputirter redete dieser in der Landesstände-Versammlung vor etwa zehn Jahren frei und kräftig für die bürgerliche Gleichstellung der Juden. Sein Wort war leider nicht genehm, er verscherzte mit seiner edlen Verwendung für einen unterdrückten Stamm die Volksgunst seiner Vaterstadt. Doch — konnte er auch nicht verwirklichen, was in seiner treuen Brust lebte — ein Gutes rief seine offene Rede hervor, das schon lohnend genug für den redlich Strebenden ist; sein Wort weckte die lethargisch Schlafenden auf, die Aufmerksamkeit wurde rege gemacht, das auf sich Beruhen-Lassen verschwand und man fing an, wenn auch nicht unparteiische Prüfungen anzustellen, doch wenigstens das oberhoheitliche Schweigen der Uebermacht aufzugeben; man fragte hin und wieder, es wurden Ansichten laut und Anforderungen wurden gestellt. Und das war schon ein großer Gewinn; denn so lange man es unter seiner Würde, unter seinem Rechte hält, Erwägungen zu machen, ist keine Hoffnung auf Besserung statthaft; sobald dagegen die Hin- und Wi-

*) Da diese freimüthige, edle Aussprache eines christlichen Mitbruders auch eine allgemeine Bedeutung hat, wenn sie auch speziell einen kleinern Kreis betrifft, so war uns die Entgegennahme derselben desto erfreulicher.
D. Redakt.

Digitized by Google

derrede an dem losen Gebäude der Vorurtheile rüttelt, ist, ich will nicht sagen, Alles, aber immer doch sehr Viel gewonnen.

Ein gleich anfänglich besonders günstiges Resultat wird Niemand erwarten; ich kann ein solches auch nicht einmal von späterer Zeit berichten. Doch will ich getreu sagen, welche Anforderungen laut wurden und danach den Thatbefund der hiesigen Israelitischen Gemeinde angeben.

Was also gefordert wurde? Just nichts Neues; das allbeliebte Geschrei: die Juden sollen an ihrem Glauben und dessen Ritus schmieden und künsteln, bis wir nicht mehr sehen können, daß sie Juden sind; ferner sollen sie sich Gewerben und anderen Bestrebungen, wie sie Christen üben, zuwenden, und sich durch erhöhete Kultur der Emanzipation würdig machen.

Dies ist der reale Inhalt des sinnlosen Geschwätzes, welches man noch immerfort von „gelehrten Männern" mit einiger Modulation so oder so ausrufen hört. Da ich mich im Allgemeinen auf hervorgetretene Entgegnungen beziehen darf, so will ich mich an eine Darstellung der Bestrebungen unserer Juden halten, um nächstdem eine Nutzanwendung aus der gezeigten Wirklichkeit auf die christlichen Anforderungen zu ziehen.

Wie also verhielt und verhält sich dem gegenüber die israelitische Gemeinde in Hildesheim?

Was die erste Forderung betrifft, so müssen wir unseren Israeliten rühmend bekennen, daß sie in größter Anspruchlosigkeit, in stiller Bescheidenheit ihren Glauben festhielten und auf jede Weise suchten, anstoßende Aeußerlichkeiten ihres Ceremoniells den, Aergerniß nehmenden Augen zu entziehen. Wir müssen gestehen, daß wir durchaus keine schroffen Seiten wissen, vielmehr üben die hiesigen Israeliten ihren Gottesdienst in möglichster, aber würdiger Stille. Ein Uebriges aber verlangen kann nur ein Bethörter, der entweder seinerseits vom Glauben nichts mehr zu vergeben hat oder blinder Orthodox ist. Die Gegensätze letzterer Art wollen wir zu unserer Nutzanwendung noch einmal aufnehmen. — Da nun sonach die israelitische Gemeinde keinen Vorwurf von den Christen erfahren kann, so dürfen wir uns zum zweiten Punkte wenden.

Hier, wo es sich um die Zuwendung zu Gewerben, zur Wissenschaft u. s. w. handelt, müssen wir zwei Theile abscheiden, einen rühmenswerthen, und einen minder erfreulichen, der indeß seiner rechtfertigenden Ursachen nicht ermangelt.

Trotz des abschreckenden Hindernisses, welches sich darbot, daß nämlich kein Israelit in eine Gewerbezunft aufgenommen oder im Staatsdienste angestellt werden konnte — daß die neuerdings gewährte Hoffnung zur Beseitigung desselben doch bald sich erfüllen möge! — freuet es uns, sagen zu können, wie rege Bestrebungen der Art sich geäußert haben. Wir stoßen hier auf manchen Namen, der eine Anerkennung verdient und finden, bei Erwägung der Entmuthigungen, mehr, als gehofft werden darf. Nicht allein daß sich viele Individuen mit Erlernung von Handwerken befaßten; es sind auch mehrere vorhanden, welche sich den Wissenschaften und Künsten ergeben haben und gewiß nicht die schlechtesten in ihren Leistungen geblieben sind.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Die verordnete Schulkommission der hiesigen Gemeinde sucht für eine zu errichtende Schulanstalt für die gesammte, religiöse und bürgerliche Ausbildung der Jugend einen durch Kenntnisse, Fähigkeiten und religiös sittlichen Charakter hinreichend qualifizirten (unverheiratheten) Oberlehrer gegen einen fixen jährlichen Gehalt von 200 Thlr. Crt. Ein Solcher, der bereits einer größeren Schule vorgestanden, würde den Vorzug erhalten. Anmeldungen, in frankirten von Attesten begleiteten Briefen, sind möglichst bald Unterzeichnetem zuzusenden.

Emden im Oktober 1842.

Der Landrabbiner
Hirsch.

Druck von J. W. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 46.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 12. November 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 1. November.

Das letzte Wort an Hrn. Hermes in Köln.

Wenn unsre Erwiederung auf die letzte Entgegnung des Herrn Hermes (No. 235 der Köln. Zeit.) so lange angestanden, so dürfen unsre Leser nicht vermuthen, als ob diese Erwiederung eine besonders sorgfältige Vorbereitung, gelehrte Untersuchungen, kurz ein Anhäufen von Baumaterialien erforderte, was in kürzester Zeit nicht zu beschaffen gewesen — sondern zuerst daß wir den letzten Ausfall des Herrn Hermes erst spät in die Hände bekamen, dann daß, da Hermes selbst verkündet, nicht ferner antworten zu wollen, wir auch nichts mehr mit ihm zu machen wissen — denn bewahre uns der Herr, sagen zu wollen, Hermes könne Nichts mehr sagen: denn das Gegentheil zeigt er ja, indem er zu guter letzt noch die alte verrostete Waffe des talmudischen Wuchergesetzes (!!) hervorholt, und damit auf die Kinder Israel loshaut — dies ließ uns saumseliger sein. Wir wollen uns daher hier beschränken, die ganze Streitangelegenheit in ein Referat zu bringen, und einige erbauliche Betrachtungen daran zu knüpfen.

Erste Strophe: Die Kölner Zeitung läßt Herrn Hermes vom pythischen Dreifuß herab seinen politischen Sermon über die Emanzipation der Juden halten. Es wird darin zugegeben, daß die Gleichstellung der Juden vernunftgemäß und gerecht sei. So lange aber der Staat noch nicht vernünftig und gerecht, sondern ein christlicher Staat sei: könne auch die Gleichstellung der Juden nicht bewerkstelligt werden, sondern es handle sich nur um etwas mehr oder weniger Rechte. Uebrigens seien die Juden ein sittlich verwahrlostes Geschlecht.

Erste Antistrophe: Der Redakteur dieser Zeitung nimmt das Schwert in die Hand und stellt sich in Parade, er wirft den Fehdehandschuh dem Herrn Hermes in's Angesicht, in der Rheinischen und in dieser Zeitung. Er behauptet, es könne eine Ausschließung von bürgerlichen Rechten nicht christlich sein, weil dies überhaupt antireligiös wäre, es wäre also, dem Christenthum die Unterdrückung der Menschenrechte im Juden in den Busen schieben, eine Falschheit falscher Christen. Ferner was vernünftig und gerecht sei, müsse wenigstens, wenn es noch nicht verwirklicht worden, angestrebt werden, und das Gesetz solle die Leidenschaften und Vorurtheile bändigen, nicht aber nähren. Was die sittliche Verwahrlosung beträfe, so werde Beweis gefordert.

Zweite Strophe: Herr Hermes, des Gegners nicht versehen, ist sehr erbittert, und antwortet durch vier Foliospalten der Kölner Zeitung. Er „jübelt" an dem Gegner wacker umher, wirft dem Juden Haß gegen das Christenthum vor, und bringt endlich als Beweis seiner Verläumdung eine unterdeß bereits offiziell widerlegte statistische Berechnung vor, droht mit Mehrem, schützt seine Zurückhaltung vor, und stützt sich auf ein Machwerk von

Lügen (Regensburg bei Manz,), das die Presse eben, seitdem aber das buchhändlerische Lager nicht verlassen.

Zweite Antistrophe: Wir lassen nicht auf uns warten, pariren den Streich, indem wir die angebrachten Beweise in ihrer Richtigkeit nachweisen, die Stellung der neueren jüdischen Theologen zum und ihre Anschauung vom Christenthum in's rechte Licht stellen, und klar machen, daß Herr Hermes die Aufgabe unsrer Zeit entweder nicht begriffen hat oder nicht begreifen will.

Dritte Strophe: Das letzte Wort des Herrn Hermes. Er weiß die große Behauptung von der sittlichen Verwahrlosung der Juden durch nichts mehr zu stützen, als durch eine Anspielung auf die paderborn'schen Juden, die im Ankauf von liegenden Gründen beschränkt worden, und auf das napoleon'sche Dekret. Wieder unglückliche Beispiele — denn diese Beschränkung im Paderborn'schen ist größtentheils wieder aufgehoben, und vom napoleon'schen Dekret ist in Frankreich längst keine Spur mehr, in den deutschen Rheinstaaten nur wird es noch aufrecht gehalten, weil man nicht gern eine Bedrückung aus französischen Zeiten aufhebt, nachdem man die Wohlthaten jener Periode mit Eile vernichtet hat. Uebrigens ist dies nur ein fauler Fleck an der Gesetzgebung mehr, da es wider den Spitzbuben nichts hilft, den ehrlichen Mann aber beschimpft. — Aber Herr Hermes holt in diesem „letzten Wort" noch einige aufgehobene, versparte Schläge hervor. Er stellt sich in Positur, und spricht pathetisch:

„Die ganze Existenz der jüdischen Genossenschaften in ihrer Zerstreuung beruht auf einer großen Lüge. Die Juden, so lange sie von dem Judenthume sich nicht förmlich losgesagt haben, können den Anspruch nicht aufgeben, eine gesonderte Nation zu bilden."

Und als großen, unwiderlegbaren Beweis führt er an:

„Zwar verlangen die gebildeten Juden in diesem Augenblicke von uns, daß wir, weil sie, auf deutscher Erde geboren, die deutsche Sprache als ihre Muttersprache reden, und mit uns Deutschen in einen Staatsverband aufgenommen sind, sie als gleichberechtigte Deutsche anerkennen sollen; aber wie Wenige giebt es unter ihnen, die, wenn wir sie fragen, ob sie sich früher als Deutsche oder als Juden fühlen, nicht ohne Rückhalt eingestehen werden, daß das Letzte der Fall ist!"

Wir danken, Herr Hermes. Schlagender konnte wol Niemand für uns argumentiren, als Sie, im gutmüthigen Wahne gegen uns zu beweisen. I. Wir sind in Deutschland geboren, Deutschland ist unsre Heimath, unser Vaterland. II. Wir reden deutsch als unsre Muttersprache. III. Wir sind in einen Staatsverband mit den Deutschen aufgenommen. IV. Wir verlangen, gleichberechtigt zu sein. Und nun wären wir noch keine Deutsche? Herr, was macht Sie denn, was macht irgend Einen zum Deutschen, wenn nicht Vaterland, Sprache, Staat und nun gar das Verlangen, dem ganz, vollständig, ohne Unterschied anzugehören? Wo ist da die Lüge? Bei Ihnen ist sie, die trotz Vaterland, Sprache, Staat und Verlangen den Juden nicht als Deutschen anerkennen wollen, und warum? — weil er sich doch eher als Jude denn als Deutscher fühle!! O du armer Jud', dem man nicht einmal im Deutschen noch ein Fleckchen Gefühlwerden gönnt, da doch sonst der Deutsche außer dem Deutschen noch so Vieles sich zu fühlen erlaubt, z. B. als Preuße, Sachse, Baier, Würtemberger, und dann wieder als Schwabe, Franke, Schlesier, Pommer, und dann wieder als Katholik, Reformirter, Lutheraner ff. ff. Euch sei Alles gestattet, selbst als Krähwinkler und Buxtehuder sich noch ganz besonders zu fühlen, nur der Jude soll als Deutscher völlig deutsch und nur deutsch und ganz allein deutsch, und auch nicht ein wenig jüdisch fühlen.

Doch wozu dies Alles? Bester Herr Hermes! Sie und Ihre Gleichgesinnten sind doch nur wie der Vogel Strauß, der, wenn er seinen Kopf in den Sand gesteckt, behauptet, der Jäger sei nicht da. Sie können nun einmal dem Judenthum keine Entwickelung zugestehen, Sie können nun einmal die Juden sich nicht anders denken, als mit dem Päckel auf dem gekrümmten Rücken hinter dem Zaun, und — was soll man nun mit Ihnen vornehmen? Nein, ich schlendere es Euch in das Angesicht: es ist keine Lüge, daß wir Bekenner der Religion Israel's sind und sein wollen, und dennoch Deutsche, und weil wir Beides sind und vereinigen, so gut Ihr Deutsche und Christen seid, sind wir durch unser Vaterland, das Ihr uns nicht nehmen, unsre Sprache, die Ihr uns nicht rauben, den Staat, den Ihr uns nicht entziehen, das Verlangen, das Ihr in uns nicht unterdrücken könnt, gleichberechtigt — d. h. mit gleichem **Anspruch**, wenn auch noch nicht zugestanden, ertheilt.

So hat sich denn Herr Hermes wacker von einem Laufgraben in den andern, von einer Verschanzung in die andere gewunden und retirirt: vom christlichen Staat in die Verwahrlosung, von der Verwahrlosung in den Haß des Juden, vom Haß in die Lüge des Juden, und jede hat er als unhaltsam fahren lassen. Doch nein, so ein kleiner, verlorner Posten ist noch übrig geblieben, in

den sich die Judenfeinde immer wieder wie in ein sicheres Blockhaus zurückziehen. Das ist — der Talmud. So? also auch in dem Talmud weiß Herr Hermes Bescheid? Als Journalist, als judenfeindlicher Journalist muß er ja wohl. Nun! Nun — er stoppelt wieder ein Paar magere Sätze aus Eisenmenger und Kons. hervor, daß der Talmud dem Juden gebiete, Wucher zu nehmen ff. Ueber dieses abgestandne Essen! Aber es hat einmal einen so trefflichen haut-gout-Geschmack für die Antijüdler. — Wir brauchen es nicht zu widerlegen. Schon in der Beilage zu Nr. 260 der „unpartheiischen" Köln. Zeit. wurden einige Briefe des Herrn Dr. Herzfeld in Braunschweig gegeben, die klärlich die Verdrehungen, welche man sich gegen jene Talmudstellen gestattet hat, darlegen, so darlegen, daß Herr H. seinen Irrthum selbst eingesteht, und das will viel sagen. Freilich ist dies Herrn Hermes nicht zur Last zu legen, weil er den Talmud nicht versteht: wohl aber zeigt die Berufung darauf, obgleich er ihn nicht versteht, wessen sein Herz voll ist.

Wir können also von Herrn H. scheiden, und thun es gern; gern, weil die Sprünge des Gegners nicht mehr ergötzen, sondern ermüden, und weil es uns immer leid thut, einen Mann, den man früher achtete, in ein Meer von Widersprüchen versinken zu sehen. Man verstehe wohl, wir achten einen Mann nicht allein, danach er sich über unsre Angelegenheit ausspricht. Wohl aber ist uns die Konsequenz das höchste Gesetz des Mannes, und sobald der Charakter an einer Seite sich voll fauler Flecke gezeigt, ist er in seiner Ganzheit erkrankt.

Und so nur noch eine kurze Betrachtung. Die neuere Zeit erweist es aller Tage, daß sie eine Zeit der Sophistik ist. Wie in jenen Zeiten der hellenischen Sophistik, wo nach der Entwickelung einer sehr beschränkten Kosmo-Philosophie, bei dem Zusammenstoß derselben mit einer scharfen Eloquenz, Alles erwiesen, und darum Alles verwirrt worden, bis tüchtige Geister, am Einfachen sich haltend, die Nebel zerstreuten: so auch jetzt. Die Kanzel, das Katheder und die Tribune, zusammentreffend mit einer einseitigen, sich selbst überjagenden Philosophie, verwirren die Sachlagen immermehr, und der Kampf der Partheien dient nur dazu, die Partheien selbst immer mehr zu befestigen, nicht aber aus allseitiger Bewegung die Wahrheit heraufzuführen. Also auch die Angelegenheit der Juden. Die Rechtsfrage vom allgemeinen Standpunkt war entschieden. Vom besondern machte man zwar die Unreife der Juden noch geltend, und widerkäute was in dieses Kapitel gehört, aber man sah auf die Länge bei den raschen Schritten der Juden in der Neuzeit die Unhaltbarkeit dessen ein. Hier mußte die Sophistik aushelfen, und die Idee der untheilbaren, zu konservirenden jüdischen Nationalität, und der exklusiven christlichen Staatlichkeit heranschaffen. Hier hinein kann man sich eine Zeit lang wieder verballhornen. Aber laßt uns den Kampf nicht aufgeben — wir haben zwei tüchtige Waffen; die eine heißt: die jüdische Nationalität ist nicht mehr so intensiv, daß sie gesondert, politisch isolirt stehen muß, die andre: das Christenthum ist nicht so exklusiv, daß es außer sich keine bürgerlichen Rechte zugesteht. Fühlen wir die ganze Schwere und Schärfe dieser Waffen. Wir ehren dadurch das Judenthum und das Christenthum, und halten zugleich die Sache der Menschheit. Wie könnte uns da der Sieg fehlen? Vale, שלום לך.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, 22. Oktober. In diesem Jahre sind wieder zwei Juden zu Sheriffs gewählt worden: Emanuel Lousada als Ober-Sheriff für die Grafschaft Devonshire und A. Abraham für Stadt und Grafschaft Southampton. Die Wahl des Letzteren geschah mit Stimmen-Einhelligkeit, nachdem derselbe früher schon zweimal, in den Jahren 1838 u. 1841, das erstemal nach hartem Kampfe, einen Platz im Stadtrath erhalten hatte.

London, 23. Oktober. (Privatmitth.) Selten noch ist es in Deutschland gelungen, einen rechten Begriff, eine richtige Vorstellung von den inneren Verhältnissen der englischen Israeliten zu erlangen. Denn wol in keinem Lande haben sich unsere Glaubensgenossen so sehr nationalisirt, wie in England, und erstaunend ist, wie sehr die vielen Ankömmlinge aus allen Ländern in kurzer Zeit sich dem Genius des Landes akkomodiren. Der Engländer ist ganz vom Kommerz beherrscht, sein Streben, sein ganzer Inhalt ist die Industrie, und nichts mehr. An gründlicher wissenschaftlicher Bildung fehlt es ganz, und wird diese nicht einmal geachtet und gewünscht. Der Engländer ist daher das uninteressanteste Wesen von der Welt, wenn es sich nicht um industrielle

Bestrebungen handelt. Da freilich entwickelt er eine Energie, eine Geistesfülle, von der das Kontinent nur schwache Abbilder liefert. Theoretische Forschungen sind ihm daher von vorn herein ganz fremd und unappetitlich; er sucht nicht nach einer Begründung im Geiste: Grund genug für ihn ist schon, warum Etwas ist, daß es ist. Auch die Religion erscheint ihm daher nur von der positiven Seite, und nur von dieser hat sie ihm Werth und Geltung. England wäre das unglücklichste Land, sobald man ihm die Positivität der Religion nehmen würde, da es sich niemals über die zerbrochene Form durch den gewonnenen Gedanken trösten könnte. Daher nimmt aber auch, und muß annehmen jede abweichende Idee eine positive Gestalt, und nur in dieser kann sie sich Anhänger gewinnen. Daher ist auch England das Land der Sekten, und zwar solcher, die sofort keine Vereinigung zulassen, sondern für sich bestehen, so lange sie bestehen, und von den Gegenparteien in keiner Weise gebilligt, sondern nur ausgeschlossen werden. Dieser Geist der Engländer beherrscht auch die englischen Israeliten. Es können daher an sie gar nicht die Forderungen gestellt werden, die sich innerhalb des deutschen Judenthums geltend machen. Fragen aufwerfen und Untersuchungen anstellen, ist durchaus nicht ihre Sache. Das Neue muß festgestaltet vor sie treten, und dann frägt es sich nur, wer damit zufrieden ist und sich ihm anschließt. Wie in Deutschland, daß Tausende Wünsche hegen, ohne sie zu realisiren, daß der Geist Unzähliger mit der bestehenden Form unzufrieden ist, nicht übereinstimmt, ohne Hand anzulegen: das kann in England nicht vorhanden sein. Aus diesem Gesichtspunkte wird auch Alles, was neuerdings in England, insonders in London geschehen ist, klar sein. Die neue Synagoge gestaltete sich schnell und bestimmt; sie ist kein Uebergang, kein Transitorium, keine Transaktion, sondern Alles, ganz und gar, was man erachtete; sie steht nun, und wird sie stehen, und die alte Synagoge wird sie nie anerkennen. Deshalb sind auch die Schritte, die die alte Synagoge und ihre Führer gegen sie nahmen, nicht so streng und scharf zu beurtheilen, wie man es in Deutschland thut: die neue konnte der alten nur eine vollständige Trennung, keine Umbildung, sondern eine Entfernung scheinen. Mit einer Untersuchung, in wie weit eine das Leben der Synagoge angreifende Vornahme geschehen, oder nicht, läßt man sich nicht ein: es ist etwas Anderes, und darum nicht dasselbige. Von diesem Gesichtspunkte muß auch die jüdisch-englische Presse betrachtet und beurtheilt werden, und eine deutsche Beweglichkeit, ein Uebergreifen, wie sie in Deutschland nothwendig ist, die Berücksichtigung aller Zeitfragen, das Bewußtwerden und Aussprechen aller Zeitmomente kann von ihr noch lange nicht gefordert und erwartet werden.

London, 24. Oktober. (Privatmitth.) Sir Moses Montefiore hat eine Druckerpresse nach Jerusalem zum Geschenk gemacht, und ist dieselbe wohl behalten hingelangt. — Ich hatte in diesen Tagen Gelegenheit, ein Schreiben an Sir Moses von Jerusalem zu sehen, worin merkwürdiger Weise mit denselben Worten die Nothwendigkeit, die unumgängliche Nothwendigkeit, ein jüdisches Hospital in Jerusalem zu gründen, ausgesprochen wird, mit denen Sie zu derselben Zeit diesen Gedanken veröffentlichten. Alles, Alles, sagt der Briefsteller, was man für Jerusalem thäte, könnte gegenwärtig nicht diese Bedeutung haben, und erst durch Befriedigung dieses Bedürfnisses könnte an eine Einwirkung auf die Lage der dortigen Israeliten gedacht werden. — Dennoch werden Sie noch eine umsichtige und umfassende Thätigkeit nöthig haben, um zu irgend einem glücklichen Resultate zu kommen.

Deutschland.

Schwerin, 11. Oktober. Man liest in der hiesigen Zeitung: „In einem jüngst erschienenen Buche: „„Die Juden unserer Zeit, von Bonaventura Mayer, Regensburg 1842““, pag. 65 kommt folgende bemerkenswerthe Stelle vor: „„Da die politischen Verhältnisse der Juden beinahe in allen deutschen Staaten, Mecklenburg ausgenommen, wo der Druck, den sie von der Regierung zu leiden haben, mit ihrer gänzlichen Unwissenheit, Roheit und sittlichen Auflösung im innigsten Zusammenhange steht, die nämlichen sind ꝛc. ꝛc.““ Man weiß wahrlich nicht, worüber man mehr erstaunen soll, ob über die schamlose Dreistigkeit, mit der eine der humansten deutschen Regierungen verläumbet, oder über die freche Unwissenheit, mit der der allgemeine und insbeson-

dere der moralische Bildungsstand der Juden Mecklenburgs angegriffen wird. Jedermann weiß, daß, obwol in den politischen wie in den religiösen Verhältnissen der Juden noch so manches zu wünschen übrig bleibt, die hohe Landesregierung es wahrlich nicht an wirksamen Mitteln fehlen läßt, um auf dem Wege moralisch-religiöser Gesittung der nur langsam sich entwickelnden Gesetzgebung entgegenzukommen und die zeitgemäße bürgerliche Stellung der Juden vorzubereiten, wie so manches neugeschaffene Institut des jüngst verflossenen Jahrzehends, in welchem Einsicht und Humanität sich die Hände reichen, dafür vollgültiges Zeugniß giebt. Das genannte Buch wimmelt übrigens von Fehlern und Unrichtigkeiten aller Art, die theils der völligen Unkenntniß des behandelten Gegenstandes, theils der unmoralischen Tendenz, die der Verfasser damit verbindet, zuzurechnen sind. Denn gerade die besseren und edleren Bestrebungen der Juden, welche die Verbesserung ihres innern moralisch-religiösen Zustandes zum Ziel haben, und wodurch sie am meisten der wohlwollenden humanen Absichten der Regierungen sich würdig zu machen suchen, sind es, auf die der Verfasser seinen Hauptangriff richtet, und die er am gierigsten zu verläumden und zu verdächtigen sucht. Die Kenntniß, die der Verfasser von den Zuständen Mecklenburgs entwickelt, darf als ein richtiger Maßstab seines ganzen elenden Machwerks gelten.

Dr. S. Holdheim, Landes-Rabbiner."

Hamburg, 19. Oktober. (Privatmitth.) Gestern wurde hier das Jahresfest der Schlacht bei Leipzig, wie gewöhnlich durch eine allgemeine Kirchenfeier nebst einer Kollekte für die Invaliden aus jener Zeit und ihre hülfsbedürftigen Waisen begangen. Der hiesige neue Tempel feiert bekanntlich an diesem Tage zugleich den Jahrstag (diesmal den 24sten) seiner Eröffnung, und wirklich ist es schlagend richtig, einen deutsch-israelitischen Kultus an demselben Tage eingeweiht zu sehen, an dem das Gefühl der Deutschheit allgemein zum Durchbruch und zum Uebergewicht gelangte, und wo die deutschen Juden sich als wirkliche Glieder des deutschen Volkes erkannten und zeigten. Daß nicht alle die Erwartungen jener Epoche in Erfüllung gegangen sind, daß man jetzt sogar, um die gewaltsame und widerrechtliche Vorenthaltung der Rechte jedes Deutschen zu beschönigen, uns das höhere, das moralische Gut der deutschen Nationalität abzusprechen und zu verkümmern wagt — das ist nur ein lächerliches flüchtiges Meteor, das eben so wenig die ewige Gerechtigkeit der Geschichte stören kann, als ein Irrlicht den Ocean entzündet. Aber wenn die größeren deutschen Staaten schon längst die Feier des 18. Oktobers vergessen haben, lebt sie noch in den freien Städten, wo ihre Bedeutung noch nicht überlästig geworden ist, und wenn sie auch da nicht mehr leben wird, wird sie in unserm Tempel bestehen und Jahr für Jahr werden seine Prediger es aussprechen, was seine ganze Existenz ausspricht und immermehr aussprechen wird: die innigste Durchdringung des religiös-jüdischen und des national-deutschen Elements.

Diesmal ward die Feier des Tempels noch bedeutend erhöht, denn nach vollendetem Gottesdienste fand in Gegenwart der Tempelbehörde und einer Anzahl von Mitgliedern desselben die Grundsteinlegung des neuen Tempelgebäudes — dessen Mauern schon zu bedeutender Höhe angewachsen sind — Statt. Die einfache Zeremonie bestand in Verlesung des von sämmtlichen Anwesenden unterzeichneten Protokolls, dem eine Standrede des Dr. Salomon voranging und ein Gebet des Dr. Frankfurter folgte. Ein Zelt war hiezu errichtet, an dessen Rückwand zwischen Eichenlaub die Namen der Ur-Direktoren des Tempelvereins M. J. Bresselau († 1839), S. J. Fränkel († 1835), M. Robinow († 1840) und Dr. W. Leo-Wolf sich zeigten.

Abends hatten eine Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Tempels, etwa 80 Personen beiderlei Geschlechts, unter Vorsitz des Dr. Rießer ein Diner veranstaltet, bei welchem eine heitere und lebensfrohe Stimmung herrschte. Offizielle Toaste wurden auf den Senat (durch Dr. Kley), auf die Gemeindevorsteher (durch Dr. Rießer), auf den Tempelverein und das Andenken seiner verstorbenen Gründer (durch Dr. Salomon), auf die Prediger, auf unsere Damen und auf unsere wohlthätigen Anstalten ausgebracht, denen sich eine Anzahl freiwilliger Toaste anreihte, worunter ein schöner, phantasiereicher auf den mitanwesenden Salomon Heine (durch Dr. Frankfurter) und ein launig versifizirter (durch Cobelli) auf den ebenfalls mit anwesenden obersten

Beherrscher aller Sterblichen — — den Magen. Einige von den beim Tische gesungenen Liedern folgen hier: *)

Geist des Tempels.

(Mel. des Finals aus der Entführung.)

Der Tempel, den wir heut begründen,
Ist als ein Muster hingestellt,
Wie alte sich und neue Welt
Und West und Osten schön verbinden.
:,: Aus jeder Zeit und Region
Bestrahlet ihn Religion. :,:

Des Einen Gottes feste Lehre
Ererbt' er aus dem Orient,
Und wahret treu im Occident
Des alten Bundesvolkes Ehre.
:,: Des Glaubens Licht, des Bundes Werth
Wird voller Kraft darin gelehrt. :,:

Und unserm deutschen Vaterlande
Schließt er sich an mit Wort und That,
Und reift auch langsam diese Saat;
Doch sind wir deutsch mit engstem Bande.
:,: Der Tempel spricht sich deutlich aus:
Ein ächtes deutsches Gotteshaus. :,:

Ein Haus des Heils, ein Schild der Brüder,
So leb' er fort in alle Zeit.
Der Liebe und dem Licht geweiht,
Und hasse keinen Hasser wieder.
:,: Was wir begründen und erbau'n,
Wird dankend noch die Nachwelt schaun. :,:

Abwehr.

(Mel. aus Zampa: „Sitzen wir im frohen Bunde.")

Uns geplagten Tempelleuten
Wird der Vorwurf oft gemacht,
Daß wir der vergangnen Zeiten
Gute Sitten abgebracht.
Seht euch um!
Rings herum!
:,: Alles Gute unsrer Alten
Haben wir hübsch beibehalten,
Halten sorgsam Alles fest
Was sich irgend halten läßt. :,:

Unsre Alten waren Männer,
Die sich wußten zu erbau'n,
Und gewiß als feine Kenner,
Wählten sie die schönsten Frau'n.
Seht euch um!
Rings herum!
:,: Haben wir uns zu beklagen?
Sind nicht trefflich eingeschlagen
Unsre Damen, stark und zart,
Alle von der ächten Art. :,:

Gerne haben unsre Alten
Sich vereint beim reichen Mahl,
Und als hochverdienstlich galten
Voller Tisch und Weinpokal.
Seht euch um!
Rings herum!
:,: Unsrer Väter Söhn' und Töchter
Sind noch keine Kostverächter:
Trinket frisch und zeiget heut,
Daß ihr ihrer würdig seid. :,:

Unsre Alten hatten immer
Für die Armen Herz und Hand,
Und vergebens hat wohl nimmer
Sich die Noth an sie gewandt.
Seht euch um!
Rings herum!
:,: Hier in unserm frohen Kreise
Sehn wir Männer, Frau'n und Greise,
Denen, wenn's ans Geben geht
Nie die Hand zurücke steht. :,:

So ist siegreich nun gerettet
Unser Ruf in dieser Zeit
Glied an Glied ist festgekettet
Das Wohleher mit dem Heut.
Seht euch um!
Rings herum!

---

*) Wenn wir bei der Beschreibung dieser Festlichkeit etwas ausführlicher sind, als uns sonst schicklich scheint, so glauben wir im allgemeinen Interesse nicht unrecht zu thun, um kleineren, oder weniger im Kreise deutscher Bildung gelegenen Gemeinden, die bei solchen Gelegenheiten selten das rechte Maaß zu treffen wissen, ein Muster zu geben. Corresp.

:,: Laßt den frohen Ruf ertönen:
Allem Guten allem Schönen
Aus der braven Väter Zeit
Bleiben ewig wir geweiht. :,:

Hamburg, 20. Oktober. (Privatmitth.) In unserer bürgerlichen Lage ist noch nichts verändert; als daß sich das Gerücht von dem bevorstehenden Vorschlag wegen allgemeiner Grundbesitzfähigkeit erhält. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Bürgerschaft diesem Vorschlage nichts entgegen setzen wird; denn obgleich hier gewiß am wenigsten frei von Judenhaß, ist man doch zu praktisch klug, um zu verkennen, daß was die Juden besitzen zugleich Vermehrung des allgemeinen Reichthums ist. Solche Schriftsteller, wie die süddeutschen Judenfeinde, die sich in ihrer persönlichen Bettelhaftigkeit damit trösten, die Juden als Landplagen darzustellen, die sich an dem Marke des Volkes fettsaugen, würde man hier gradesweges in's Narrenhaus sperren.

Vorläufig werden indeß noch alle Ausschließungs-Gesetze aufrecht erhalten, als ob gar nichts Ungewöhnliches vorgefallen wäre. Kurz nach dem Brande wurden die jüdischen en-plein-vent-händler, die sich an verschiedenen neuen Stellen der Altstadt aufgestellt hatten, vor die Polizei beschieden und ihnen ihr Thun verboten, wo sie dann erwiederten, während des Brandes habe man sie mit vielem Beifall an jenen Stellen mitarbeiten sehen und nun dürfe man ihnen das Waarenverkaufen an diesen Stellen ebenfalls nicht verbieten. Ferner wurden jüdische und deshalb unzünftige Schneider vor das Amtsgericht citirt, und ein abgebrannter Kaufmann, der um Zuschreibung eines neuerdings von ihm acquirirten Grundstücks auf dem Neuenwalle, eingekommen, wurde den bestehenden Gesetzen gemäß abgewiesen.

Wahr ist's indeß: auf jeden Fall möchte man gern, daß etwas für uns geschähe; allein daß man das so höchstselbst thun, ja sogar die Initiative dabei ergreifen muß — das wird gar zu sauer. Haben ja selbst hiesige, sehr human gesinnte Pastoren es nicht wagen mögen in den Brand-Predigten auf unser Verhältniß anzuspielen und aus der großen Reform-Petition vom 8. Juli ist unsere Emanzipation nur als ein Sous-entendu heraus zu finden! So hat in Bezug auf uns noch immer alle Logik ein Ende, und selbst der Kindervers: „Wenn ich artig bin u. s. w." hört, wo es Juden gilt, auf, eine Wahrheit zu sein.

—. Das große Hartwigsche Testament soll dem Vernehmen nach von Seitenverwandten angefochten werden.

München, 13. Oktober. Einen eigenthümlichen Akt mildthätiger Gesinnung, der auch schon bei der Vermählung unseres Königs Ludwig verübt wurde, wiederholte gestern die hiesige israelitische Gemeinde, indem sie die Genehmigung nachsuchte, an diesem Feste alle Gefangenen der Stadt, ohne Unterschied der Konfession, sowol Kriminal-, Civil- wie Militärgefangene, auszuspeisen, damit auch diese den gestrigen Tag als einen frohen genießen sollten, als Mahnung zum Bessern. (N. C.)

Braunschweig, 1. November. (Privatmitth.) Ein gänzliches Stillschweigen über unsere verbesserten gottesdienstlichen Verhältnisse ferner beobachten, nachdem solche bereits über ein halbes Jahr mit den glücklichsten Erfolge eingeführt sind, und jetzt durch die wahrhaft begeisternde Feier das ר״ה und י״כ die eigentliche heilige Weihe empfangen haben, schiene eine beinahe verletzende Gleichgültigkeit gegen so vieles Edele und Schöne zu bekunden. Es sei mir daher erlaubt, Einiges über das Resultat der getroffenen Veränderungen hier zur Kenntniß zu bringen.

Nachdem vor einigen Jahren mit bedeutenden Kosten eine Verschönerung der Synagoge bewerkstelligt (vor wenigen Wochen ist auch eine neu erbauete Vorhalle hinzugekommen), und deutsche Predigten längst hier eingeführt waren, stellte sich dringend das Bedürfniß heraus, zunächst verjährte Mißbräuche abzuschaffen, welche aber mit der Art zu beten selbst in so genauem Zusammenhange standen, daß ohne eine theilweise Veränderung der Liturgie jene tief eingewurzelten Uebelstände unmöglich zu beseitigen waren. Und so entstand die bereits von dem Herrn Dr. Herzfeld in diesen Blättern motivirte Agende, eine höchst bedeutsame Erscheinung in den Annalen der heutigen bewegten jüdischen Zustände.

Wenn bisher nur mit Mühe die dürftige Anzahl eines מנין zur Zeit des Gebets zusammen zu brin-

gen war, so ist jetzt ein frisches, jugendliches Leben voll Anstand und Würde in unsern Tempel eingezogen. Viele Männer, Frauen und Mädchen, außer den Predigt-Sabbaten und allenfalls ר״ה und י״כ dem Bethause früher völlig entfremdet, finden sich jetzt fast jeden Freitag Abend und שבת-Morgens in demselben ein.

Mit freudigem Eifer werden unter Leitung des Musikdirektors der Herzogl. Kapelle Herrn Freudenthal (Israelit und Gemeindemitglied) und unseres trefflichen Vorsängers Herrn Goldberg die Chöre und Gesänge eingeübt, welche zum Lobe des Höchsten in unserm Tempel erschallen. Sämmtliche Responsorien zwischen der Gemeinde und dem Vorsänger sind dergestalt geordnet, daß beide Theile zur gehörigen Zeit einfallen, ohne daß man jenes dissonante Durcheinanderschreien mehr hört. Das feierlich melodische Anstimmen des לך ה׳ הגדלה und הודו על ארץ beim Aus- und Einheben der Tora schwillt jede Brust zur reinsten Andacht, und können wir die Gegner unserer neuen Institutionen nur bedauern, den Hochgenuß ähnlicher ergreifender Momente entbehren zu müssen. Die jedesmalige deutsche Rede des Herrn Dr. Herzfeld nach dem Lesen der Tora, welche mit wenigen gediegenen Worten sowol den Inhalt des eben Gelesenen, als etwaige Begebenheiten der Woche die Gemeinde betreffend, bespricht, und an welcher sich die Auszüge aus den Gebeten des מי שברך und des für den Landesfürsten reihen, so wie der deutsch gesprochene Psalm nach dem erhabenen Gesange des אין כאלהינו versetzen das Gemüth in die andächtigste Stimmung, und wer möchte das Gotteshaus nach dem Schlußgebet עלינו dessen ואנחנו כורעים und letzte Worte ביום ההוא langsam und feierlich von der Gemeinde recitirt werden, wol ungerührt und ohne auf's Tiefste erbauet zu sein, verlassen? — Wahrlich in der Seele jedes sittlich gebildeten Menschen müssen die eben gehörten harmonischen Töne noch lange nachhallen, und zur Befestigung frommer und tugendhafter Vorsätze begeistern.

Der innigste Dank sei unserm hochverehrten Herrn Landes-Rabbinen und dessen geschätztem Assistenten, Herrn Dr. Herzfeld, so wie dem würdigen Gemeindevorstande, besonders Herrn S. Jüdel, dessen Thätigkeit für das Ganze wahrhaft bewundernswerth erscheint, hiemit für ein Werk ausgesprochen, dessen Folgen — da die Gottesdienstlichen Formen doch nun einmal in tausend zarten Fäden durch das Leben des Juden ziehen — unberechenbar wohlthätig für Religiosität und höhere Sittlichkeit sein müssen. Möge der Allgütige unsere Gemeinde wie bisher mit innerer Eintracht und Frieden beglücken, um das zu seiner Ehre begonnene heilige Unternehmen im Geiste der Liebe und wahrer Frömmigkeit durchzuführen.

Hannover, 30. Oktober. Das Judengesetz, welches früher in dieser Zeitung ausführlich mitgetheilt worden, ist nunmehr publizirt und in Gesetzeskraft gestellt worden.

Preußen.

Berlin, 29. Oktober. (Privatmitth.) In diesen Tagen erhielten die 32 Wähler ein Cirkularschreiben der Aeltestendeputation aus Dresden mit der Anzeige, daß Herr Dr. Frankel sich endlich bestimmen lassen, die Oberrabbinerstelle anzunehmen. So ist denn dieser Wunsch der Vorsteher verwirklicht worden, und dem Ankömmling ist allerdings durch seine frühere Weigerung ein gutes Relief gegeben. Denn die Gemeinde kann sich dadurch ihm nur verpflichtet halten, da er in ihrer Mitte nur auf wiederholtes Bitten erscheint. Jedermann ist es klar, daß derselbe eine einflußreiche Stelle einnimmt, wie selten Einer in unseren Kreisen; mit dem Einfluße wächst freilich auch die Verantwortlichkeit. Zwar hat derselbe keine Obmacht über irgend eine Gemeinde des Staates außer Berlin, und würden sich die Provinzialgemeinden der schwerlich unterwerfen. Allein es handelt sich hier um eine viel höhere, schönere Macht, um die des Beispiels, des Vortritts, des geistigen Ansehns, das tiefer wirkt, je weniger es äußerlich fest abgegrenzt ist. Berlin hat unstreitig gewonnen, denn für Nichts, für einen völlig aufgelöseten Zustand tritt nun doch Etwas ein, an das sich die Hoffnungen und die Bestrebungen richten können. Inwiefern nun Realisirung und Besserung eintreten werde, muß die Zukunft lehren. Daß der neue Oberrabbi auch auf die Behörden Einfluß gewinnen werde, ist leicht abzusehen, so weit die preußischen hohen Behörden in jüdischen Angelegenheiten einen Einfluß gestatten. Indeß ist doch damit

eine unmittelbare Repräsentation für die Behörden gewonnen, die in keinem Falle zu übersehen. Möge nun der richtige Weg eingeschlagen werden, der ebenso fern von hierarchischem Hochmuth und Alleinwisserei wie von dem einseitigen Buhlen um die Gunst einer Parthei sein mag, wir hoffen es, sein wird. Wir werden ihn mit freundlichem Entgegenkommen begleiten!

Quedlinburg, 24. Oktober. (Privatmitth.) Die hiesige kleine, nur wenige bemittelte Mitglieder fassende Gemeinde hat sich zu ihren zwei Torarollen noch eine dritte, sehr vorzügliche, mit vielen Opfern angeschafft. Diese Gelegenheit benutzte sie zu einer besondern Feier, da auch sie das Wort Gottes in lebendiger Muttersprache verkündet zu hören sich sehnte. Sie erbat es sich daher von dem Herrn Rabbinen Dr. Philippson, daß derselbe am Sabbat (וירא) den 22sten d. die Tora einweihete und eine Weihepredigt hielt. In das geschmackvoll verzierte Gotteshaus wurden nur mit Einlaßkarten versehene Personen zugelassen; und die Feier, an die sich Abends ein sehr angemessen arrangirtes Festmahl schloß, ging würdevoll von Statten. Der löbliche Magistrat unsrer uralten Stadt, der, wie alle Behörden in loco, der Feier beiwohnte, hat an den Dr. Philippson ein Schreiben erlassen, in welchem er im Namen der Einwohner um den Druck der Predigt nachsucht. Der Dr. Ph. wird, wie wir hören, diesem ehrenvollen Wunsche genügen.

Magdeburg, 31. Oktober. (Privatmitth.) Der Rabbine Dr. Philippson hat, insonders von mehreren Gerichtsräthen der hiesigen Obergerichte veranlaßt, eine Petition bei Sr. Exzellenz dem Justizminister um Reform der den Eid israelitischer Glaubensgenossen betreffenden Gesetze eingereicht. Es handelt sich darin zunächst um Erlaß der Anwesenheit jüdischer Geistlichen bei Zeugeneiden, und um Verbesserung der gesetzlichen Vermahnung.

Belletristik.

Die drei Freunde.

Ein erzählendes Gedicht.

(Fortsetzung.)

9.

War mir aufgegangen
Des Lebens Wirrsal ganz,
Wo mit Lichtes Prangen,
Mit bunter Farben Glanz,
Kämpfen dunkle Schatten,
Dunkler Nächte Schatten!

War mir klar enthüllet
Des Lebens ganzer Streit:
Wie er wächst und schwillet,
Und Fall und Höhe beut —
Nur das Ich zu retten
Aus des Kerkers Ketten,

Nur das Ich zu halten
Hoch über'm Wellenschlag,
Feindlichen Gewalten —
Wie's treiben, drängen mag —
Nimmer sich zu geben
In dem innern Leben;

Was ich klar erkannte,
Zu folgen diesem nur,
Ob mich Alles bannte,
Verfolgung auf mich schwur:
Denn zum Triumphiren
Kann der Geist nur führen.

10.

Dennoch brannten der Jugend
Lodernde Flammen,
Wogten in mir der Jugend
Wellen zusammen:
Wohl von den Dämmen des Außens beengt,
Stiegen im Innen sie unbeschränkt.

11.

Doch noch mehr — als Lehr' — und Schriftkunde — im beredten Munde — der alte Rabbi besaß — bei

dem ich lernt' und las — und genas — von der rauhen Pilgerung — — ein Mägdlein zart und jung — und schön — wie ich nie geseh'n. — Wenn sie schritt — in des Zimmers Mitt' — ward's licht; — wem ihr Angesicht — sich zugewandt — der Schatten aus der Seele schwand — und des Auges Blick — erhellte das trübste Geschick — und der Lippen Klang — durch des Herzens Schwellen drang. — — O, mir war's baldig angethan — mit süßem Wahn — mit süßem Beben — und Weben — und meiner Gedanken — Wogen und Schwanken — war angefüllt — mit dem holden Bild. — O, bald lebt' ich — von ihrem Athem nur — bald schwebt' ich — in ihrer Nähe nur — wo des Paradieses Flur — mir auf sich that — und der sanfteste Blumenpfad. — Wie ein Frühlingstag — mir's um die Seele lag — sonnig — wonnig — duftig — luftig! — Wenn ich lauschte — ob ihr Gewand rauschte, — ob knisterte — ihres Fußes Flug — flüsterte — ihres Athems Zug! — Wenn ein Wörtchen sie an mich richtete — was in mir wogte, schlichtete — alle Kraft verdichtete — alle Bitterkeit vernichtete: — da hob's mich wie ein Gebet — das unter den Seligen steht — und bis zu des Vaters Thron erhöht. — Also liebt' und lebt' ich — fühlt' und strebt' ich — in einem engen Blumengarten — wo nur süße Düfte warten — auf das still empfängliche Gemüth' — ohn' daß ein Anderer es weiß und sieht. — — Und wie ich schwebte in solchem Sinne — ward ich einstens inne — daß es nicht bloß brannte, sondern zündete — und ihr holder Mund verkündete — daß auch in ihr das heilige Feuer entglommen — wir wußten beid' nicht, wie's gekommen. — Und als das Aug' in's Auge versank — und die Lippen stammelten Jubel und Dank — und die Seelen sich umfangen — und mit der Gluth der Wonne rangen: — da gewahrt's der Greis. — Doch um die Brust nicht des Alters Eis — rief er uns leis' — zu sich — ruhig — bot er die segnende Hand — thränenden Blickes zugewandt: — Kinder! — minder — beglückt nicht eure Liebe mich — als wenn des Reichthums Fülle sich — durch dich, mein Sohn, mir böte — denn der Liebe Morgenröthe — kündet einen schönen Tag. — Aber nimmer mag — leichtsinnig in das Leben stürzen — der Verständige — und sein Glück verkürzen. — Darum der Lebendige — unsrer Väter Gott und Hort — geleite dich fort — daß du strebest und ringest — empor dich schwingest — zu mäßigen Gutes Besitz — und trauten Herdes Besitz — dann folge sie dir dahin — mit treuem Sinn — zu dauernder Liebe Gewinn. — — So sprach er, und ich zog von dannen. — Die Tage rannen — die Tage der Dienstbarkeit — und der Lastarbeit — sie rannen und mehrten; — doch verwehrten — sie nicht der Liebe Dauer — und wenn sie rauher, — der Ungunst Schauer — herniedertroffen, — nicht schwand mein Hoffen — nicht wich meine Kraft — bis ich zusammengerafft — mäßigen Gutes Besitz — und gebaut trauten Herdes Sitz; — dann folgte sie mir dahin — mit treuem Sinn — zu dauernder Liebe Gewinn. —

12.

Holder Tage süßes Glück,
Tage aus des Himmels Fluren,
Da am Altar Treue schwuren,
Die verbunden das Geschick:
Niedersanken
Alle Schranken,
Die des Menschen mühbeschwertem
Geist das Thor — der Lust verwehrten —
Rauschend bringt
Der Befried'gung voller Strom
Durch der Herzen offne Pforte:
Jauchzend klingt
Jubellied zum Himmelsdom,
Aber ohne Laut und Worte —
Sieh, wir stehen
Beid' im Weltenraum allein,
Sehen
Nur uns Beide, Beide Eins!

Und die Sehnsucht wird zum Frieden,
Da sie beide sich beschieden,
Wird zum leisen, stillen Walten,
Zu der Liebessorg' Entfalten,
Da zur Lust wird jedes Mühen,
Und im Opfer Freuden glühen.

„Ha, wo flecht' ich Blumenkränze
Aus dem blüthenvollsten Lenze?“
„„Flechte keine, denn sie prangen
Schon um's Haupt mir, um die Wangen!““

„Ha, wo krön' ich dir den Morgen
Neu mit Freuden, dir verborgen?“
„„Neue wird dir nicht gelingen
Zu den alten noch zu bringen,

Denn die sind so auserlesen,
Daß sie füllen all' mein Wesen!'"'

Und der Herr erschaut's von droben,
Und es ist sein schönstes Loben.

13.

Doch es giebt noch eine Wonne! — —

Herr! ich beuge meine Knie,
Und mein volles Herz, es zieh'
Auf zu dir, zum Thron der Gnaden,
Sich der Thräne zu entladen.
Theures Pfand
Legtest Du auf meine Hand,
Legtest Du in meinen Arm,
Es zu tragen treu und warm —
Einen Sohn,
Treuerrungner Liebe Lohn,
Ach! Dein Odem in der Hülle,
Segensfülle!

Bin ich's würdig, bin ich's werth,
Daß mein Ohr — ach — „Vater!" hört?
Hab' ich Einsicht, hab' ich Kraft,
Daß ich ihn die rechten Wege
Führe, zu dem Gottesstege,
Der ein rechtes Ziel mir schafft?
Horch! ich hör's — der erste Laut —
Und sein Aug' — ich hab's geschaut —
Fließe, Thräne, von den Wangen,
Fließe nieder ungescheut,
Denn sie ist nicht thöricht Bangen,
Ist der Dank, dem Herrn geweiht!

14.

Kriegessturm ist wach —
Ueber des friedlichen Bürgers Dach
Rauschet und braust er,
Blutig haust er,
Und die stillen Freudenkränze zerzaust er. —
Wilde Banden,
Fernen Landen
Entflossen,
Schossen
Zündend und mordend einher,
Legten nieder sich drückend und schwer.
Wie sie nah'n
Zu des Städleins entlegener Bahn
Gleich Gewittern,
Fasset Angst und Zittern
Aller Bewohner Herz,
Und sie fliehen waldeinwärts,
Bergen
In den Bergen
Sich und die wenige Hab'
Und den Bettelstab.
Ach! und des Winters Gewand
Deckte das Land
Weiß,
Frost und Eis.
Dennoch kein Funke darf sprühen,
Daß nicht des Rauches Ziehen
Künde, wohin wir fliehen —
Denn der Feind ist nah.
Und die Nacht ist da.
„Hülle, mein Weib,
Meinen Mantel um Deinen Leib,
Um des Kindleins Glieder:
Kommt doch die Sonne auch wieder!" —

Durch den Wald
Eisig kalt
Sturmwind fährt,
Wie mit Hast
Er die Föhren faßt,
Stürzt sie zur Erd'!
Grausig durchbebt
Er, was lebt,
Uebertönet den Schrei,
Wie er kracht vorbei.
„Berg in den Busen das Kind
Vor dem eisigen Wind,
Wärme die zitternden Glieder:
Kommt doch die Sonne auch wieder!"

Ja, sie kam, kam wieder,
Und nicht zittern die Glieder:
Denn bedeckt mit Reif,
Sind sie starr, sind sie steif;
Und das Morgenroth
Findet es todt. —

15.

Komm, Du süße, geliebte Frau,
Komm in den aufgeblüheten Garten,

Schau,
All' die Gewächse harrten
Auf der Sonne heißeren Strahl,
Und nun blühen sie allzumal.

Komm, Du süße, geliebte Frau,
Komm in den aufgeblüheten Garten,
Schau,
Ach, auch wir, wir harrten
Auf der Sonne heißeren Strahl,
Der Dich gesunde allzumal.

Wirst nun wieder blühen und prangen,
Färben sich mit Rosen die Wangen,
Wirst mich wieder mit Lust umschließen,
Wenn Dich des Lebens Ströme durchfließen.
Stütze Dich
Kräftig auf mich,
Lege Dich
Ganz auf mich:
Ach, solch' süße, geliebte Bürde
Trag' ich mit Lust, trag' ich mit Würde.
Könnt' ich doch unter der Füße Schreiten
Dir der Teppiche weichsten breiten.
O, so fächele, Frühlingsluft,
Meinem Weibe den süßesten Duft.
Vogel, der du hebst die leichten Schwingen,
Willst du nicht freudige Töne singen?
Sieh, des trautesten Weibes Ohr
Lauschet deiner Gesänge Chor.

Komm, Du süße, geliebte Frau,
Schau,
Wie des Lenzes selige Lust
Heilet Dir die wunde Brust.

16.

Die Sonne geht nieder.
Ihre letzten Strahlen
Malen
Rosigen Schein
Auf das Fenster ein.
„Sei gegrüßt mir, Bote,
Einer andern Welt zugesandt;
Was mir Bitteres drohte,
Ist nun abgewandt;
Grüße die Pforte
Mit des Willkomms Worte,
Grüße die Höhe,
Die ich baldig sehe." —
Spricht's das kranke Weib
Mit dem aufgelöseten Leib.
An dem Lager knie ich.
„„Willst Du mich denn verlassen?
Nimmer kann ich es fassen!"" —
„Nimmer entflieh' ich,
Immer umschweb' ich
Dich, den trauten,
Dich umleb' ich,
In dem lauten
Gewimmel der Welt,
Und wenn Stille Dich umhält." —
„„Ha! dann bist Du
Doppelt beglückt!
Nichts vermißt Du,
Was Dich entzückt!
Aber ich, Armer,
O Erbarmer,
Wandle einsam durch die Welt,
Und kein Herz, das mich liebend hält!
Hingezogen ist das holde Kind,
Und die Mutter folgt ihm geschwind.
Wenn ich nun hebe den thränenreichen,
Dunkelnden Blick,
Nimmer den andern kann er erreichen,
Der ihm gebe die Liebe zurück;
Und die ausgestreckten Arme
Finden kein Herz im Menschenschwarme —
Kein Herz, an dem es ruhe und weine —
Kein Herz, das das seine — —""
„Mache die Scheidestunde nicht allzuschwer!
Sieh, ich möcht' in Deinem Kusse entschweben,
Der mir noch einmal, zum letzten Mal lehr',
Wie Du mich trägst im innersten Leben;
Mach' sie durch Deine Thräne nicht bitter —
Niederfällt ja das neidische Gitter,
Und was ich oft ersehnt, gewillt:
In Dein Herz zu schau'n, Deiner Seele zu lesen,
Zu durchdringen Dein ganzes Wesen,
Sieh', es wird mir nun ganz erfüllt!
Laß den Staub, die nichtige Hülle!
Ob er verwehet heute, morgen,
Sind wir doch wohl geborgen
In des ewigen Vaters Wille!" — —

Digitized by Google

Die Sonne geht nieder!
Ihre letzten Strahlen
Malen
Rosiges Licht
Auf meines Weibes entblichenes Angesicht!

17.

Rolle,
Scholle,
Nieder
Auf der Geliebten Glieder —
Meines Lebens Glück
Bringt Nichts zurück.

Werde,
Erde,
Linde
Ueber dem Weib und dem Kinde —
Meines Lebens Glück
Bringt Nichts zurück.

(Ende des ersten Abends.)

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Die Bestrebungen der Israeliten zu Hildesheim in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst und Gewerbe.

Von einem Christen.

(Schluß.)

In Hildesheim selbst leben nächst einem älteren Advokaten drei Mediziner, der in vorzüglichem Rufe stehende Dr. Sternheim, der tüchtig praktisch ausgebildete J. Schulmann und ein jüngerer Arzt, Edel. Diese beiden Felder boten indeß eher eine Aussicht dar, deshalb verdient der Privatgelehrte L. Schulmann, Bruder des Erstgenannten, um so mehr eine ehrenvolle Anerkennung, weil ihm als Philologen bei uns durchaus keine Hoffnung auf irgend eine Bestallung sich eröffnete. Zugleich darf dessen Bemühung nicht verschwiegen bleiben, mit der er seine seltene Gabe, Anderen den erworbenen Reichthum des Geistes auf die faßlichste Weise mitzutheilen, dazu benutzt, der mangelhaften Ausbildung in der (bei den Christen eben so sehr, wie bei Israeliten) noch sehr zu verbessernden und mehr zu erweiternden Volksschule durch Privatunterricht, den er ohne Entgelt ärmeren Kindern ertheilt, thunlichst abzuhelfen. Das ist nun freilich etwas, was man von einem Manne, der eben so tief philosophisch, wie praktisch für's Leben gebildet ist, erwarten kann, — allein eine gleiche Uneigennützigkeit wußten wir eben nicht mehrfach bei uns nachzuweisen. — Die Namen anderer Männer, welche wir jetzt anführen, sind einem größeren, als unserem provinziellen Kreise bekannt. Die beiden Maler Popper und Herz, welche sich eines für ihre Jugend schon immer sehr bedeutenden Rufes erfreuen, der Hofmusikus Freudenthal in Braunschweig, der erste Flötist am kaiserlichen Theater in Petersburg, Wangenheim, und der Geigist Berg sind Hildesheimer und empfingen ihre erste Bildung hiesigen Orts*). Diese Anführung mit der oben bereits ausgesprochenen Bemerkung, daß die Zahl derjenigen, welche sich verschiedenen Gewerken widmeten, eine den obwaltenden Umständen gemäß bedeutende sei, wird genügen, die Bestrebungen der hiesigen Israeliten in der angesprochenen Beziehung gewiß als dankenswerth zu zeigen, denn sicher nicht leicht unterzieht sich Jemand, weß Glaubens er immer sei, jahrelangen kostspieligen Bemühungen ohne die Gewährstellung dereinstiger Erndte! — Aber, wie sehr wir hier auch rühmen mußten, um der Wahrheit die Ehre zu geben, seufzen müssen wir doch, wenn wir eine scharfe Kontrole üben; und dieses ist die minder erfreuliche Seite, wovon wir sprachen. — Alle diese Bestrebungen nämlich sind dem größeren Theile nach gerade von denjenigen Israeliten ausgegangen, welche ihren äußeren Mitteln nach am wenigsten solche Hoffnungen zuließen, während die reicheren nur in spärlicher Zahl derartige Schritte thaten. Wir können zur Rechtfertigung dieser nur annehmen, daß sie, als geschäftreiche Kaufleute, eine genauere Spekulation zwischen dem Anzulegenden und dem Er-

*) Der früher hier befindliche Dr. Freudenthal — jetzt in Braunschweig — ist gleichfalls ein Hildesheimer, also derselbe mit unter die Bestrebungen, von denen hier die Rede, zu rechnen; andere Personen, die sich auf die eine oder andere Weise z. B. als Schauspieler, Belletristen u. s. w., ausgezeichnet haben, jedoch später zum Christenthume übergingen, müssen der anfänglichen Angehörung halber ebenfalls nicht vergessen werden.

Corresp.

schwinglichen anstellten und sich durch die damaliger Zeit gänzlich fehlende Aussicht einer Verbesserung abhalten ließen, ihren Kindern einen andern Lebensberuf zu geben. — Demnach sind wir verpflichtet, die Bemühungen der israelitischen Gemeinde doppelt ehrenvoll anzurechnen und wollen uns nun zu dem letzten Theile unserer Erwägung wenden, nämlich dem, daß

drittens die Israeliten durch erhöhete Kultur — in specie Moral! — sich der bürgerlichen Gleichstellung würdig machen sollten. Da sind wir nun zu einem Ziele gekommen, welches die Israeliten fast über die fordernden Christen erhebt. Es ist hier natürlich nur von der Volksschule die Rede, — die gemeinschaftlichen Gymnasien gehören außerhalb dieses Bereichs. Sehen wir die Schulen an, wie sie sind, so finden wir sie freilich jederseits nicht vollkommen genügend, allein bei den christlichen Volksschulen ist das Bedürfniß einer Verbesserung in größerem Maße bei vorhandenen Mitteln gegenwärtig, als bei der israelitischen ohne ausreichende Quellen. Denn letztere hat, während erstere ohne alle desfallsigen Schritte stehen blieben, mit jeder Kraft gestrebt, so viel zur Erhebung ihrer Schule zu thun, als nur immer möglich, obgleich die ganze Last davon einzig auf den Schultern der Gemeinde ruht. Insbesondere hat der Religionsunterricht durch den trefflichen Rabbiner Bodenheimer sehr gewonnen, und durch mehrere Lehrer wird den übrigen Anforderungen zu genügen gesucht, so daß mindestens kein Unterschied zwischen den hier und den in einer der städtischen Schulen ausgebildeten Kindern statt findet. Wenn nun aber dieses von der kompetenten christlichen Bevölkerung anerkannt wird, was für einen Vorwurf haben wir da noch den Israeliten zu machen, der nicht doppelt strafend auf uns zurück fiel? —

Ich habe mir nicht vorgesetzt, eine in die äußersten Details sich erstreckende Erörterung der politischen Frage unserer Einzelheit zu geben, deshalb scheint mir das Angeführte hinreichend, um den allgemeinen Standpunkt zu erkennen, bis wie weit die Bestrebungen der Israeliten sich erstrecket haben. Wie dagegen die christliche Bevölkerung sich benimmt, ist mit wenigen Worten gesagt. Man lebt verträglich unter einander; es ist ein geselliger Verkehr freilich da, allein die Nachgiebigen beider Theile sind meistens solche, die weder warm noch kalt sind. Bei der Mehrzahl der Christen dagegen und hauptsächlich bei denen, auf die es ankommt, findet sich eiserne Intoleranz, wo es den Glaubenspunkt angeht, und dieses nicht minder bei den Protestanten als bei den Katholiken. Wir besitzen freilich den Schein der Friedseligkeit — aber auch nur den trügenden Schein.

Und nun zu unserer Nutzanwendung.

Nach dem bis hierher Dargelegten stellen sich nun in natürlicher Folge einige Fragen heraus, deren Beantwortung uns noch obliegt, und zwar:

1) da die israelitische Gemeinde aus eigenem Antriebe bei Ausübung ihrer Religionsgebräuche sich möglichster Stille und Unscheinbarkeit befleißigt hat, ist damit nun die erste Bedingung zur Gleichstellung — den Christen nicht anstößig oder auffallend durch ihren Ritus zu werden — erledigt? und ist diese Bedingung überhaupt eine konsequente?

2) Wie sieht es mit den Gewerben u. s. w. aus?

3) Was will die Begehrung erhöheter Kultur und verbesserter Moral sagen?

Es schmerzt uns beinahe, diese Fragen mit redlichem Gewissen beantworten zu müssen, denn der Grund, auf den wir nach Abschöpfung der Oberfläche stoßen, ist kein reiner — es ist der Moder alter Vorurtheile und verjährter Ungerechtigkeit.

Auf den ersten Punkt haben wir keine andere Antwort, als: Nein, die Bedingung wird nicht für erledigt erachtet. Sie mußte es sein, besäßen wir die Toleranz, mit der wir prahlen; aber das eben ist der unverbesserliche Uebelstand, daß wir diese nicht haben. Wir können nicht von dem Standpunkte der Ueberlegenheit abstrahiren. Denn thäten wir dies, so leuchtete uns gewiß auf den ersten Blick ein, daß wir den Juden einen Vorwurf machen, der uns selbst am meisten trifft. Keine christliche Konfession, am wenigsten die katholische, ist frei von gewissem eigenthümlichen Ceremonial, welcher bei letzterer sogar auffallender, als sonst wo, ist. Wollen wir kein Aergerniß an fremdem nehmen, warum beschränken wir nicht zuvörderst das eigene überladene? Und wenn andererseits nichts desto weniger diese Beschränkung getroffen ist, was wollen wir denn noch mehr? Ach, das ist ja das Leid, daß wir nicht wissen, was wir damit wollen; daß unsere Forderungen so unbestimmt sind, um stets ein neues Reservatum zu erlauben. Wir wollen nur einen Vorwand haben, um doch wenigstens scheinbar unsere Beeinträchtigungen zu motiviren; wir wollen — und das ist genug, wenn die Macht damit vereint ist. So lange der Name Jude existirt, haben Theologen und Politiker eine schöne Gelegenheit, sich mit dunkler, aburtheilender, verschweigender Alleswisserei Relief zu geben und daneben den Schein der Großmuth

zu retten; überhaupt ist eine wirkliche Toleranz so lange undenkbar, als auf die Aeußerlichkeiten viel gegeben wird. Erst wenn man den Glauben als Glauben betrachtet, kann wahrhafte Ueberzeugung statt finden, deren sicheres Resultat eine allgemeine Verbrüderung ist. Diese Zeit aber — wie fern ist sie noch?

Der zweite Punkt gibt zu dem ersten einen beweisenden Anhang. Die gestellte Forderung ist eine verkehrte. Hätte man gesagt, wer diese und jene Bedingung erfüllt, soll nach Vollendung seiner Vorübungsjahre in vorgeschriebener Weise gleich jedem Christen auf freien Betrieb und Beförderung Anspruch haben, so kann man nach den Bestrebungen ohne jede Aussicht sicher schließen, daß die besten Erfolge sich gezeigt haben würden. So aber, wo Beispiele vergeblicher Anstrengung warnen, ist die Zurückschreckung eine natürliche und Jedem muß es sogar verdacht werden, thöricht in die Welt hinein zu handeln. Die fruchtlosen Bestrebungen zeigen es am deutlichsten, daß es sich nur um Vorwände dreht und das Wollen der einzige Grund ist.

Beim dritten Punkte fühlt man sich in der That genöthigt, die Leute, welche von verbesserter Moral und Kultur sprechen, zu fragen, in welcher Schule sie denn nur Länder- und Völkerkunde gelernt haben — die Statistik können wir ganz ausschließen. — Die israelitischen Schulen Deutschlands sind doch immer noch besser, als eine unzählige Menge französischer, italienischer u. s. w. Stadt- und deutscher Dorfschulen. Warum trifft denn die christlichen Ungebildeten der fragliche Vorwurf nicht? Gibt es nicht ferner unter jeder Sorte Glaubensbekenner schlechte und gute Menschen. Oder haben vielleicht die Lärmschlager jeden einzelnen Juden und Christen geprüft? Leider wissen wir nun zu wohl, daß manche hochgelahrte Herren in das Blaue greifen, um sich daraus verdichtete Luftsteine zum Baue ihrer Trugschlüsse zu holen, weil es ihnen an Lebens- und Menschenkenntniß mangelt. Menschen sind keine Zahlen mit angeborenem Werthe und das Angehören zu einer Religionspartei macht um keinen Deut vorzüglicher. Nicht die Religionsform, sondern das natürliche moralische Gefühl ist die Richtschnur der Handlungsweise bei den meisten Menschen. Die spärlichen Lehren, welche sie in der Schule empfangen, bieten keinen Haltpunkt durch's ganze Leben hin dar, sondern einzig die größere oder geringere Erreichung des Zwecks derselben, das moralische Gefühl zu erwecken, dessen Verfehlung bei jeder Form nur zu leicht möglich ist. — Wäre jedoch die jüdische Schulbildung so mangelhaft, warum nimmt denn der Staat keine Obsorge, denn es kann doch nur ersprießlich für ihn sein, auf das Beste gebildete Untergebene zu haben; warum läßt er die Israeliten eine Last tragen, die über ihre Kräfte fast hinausgeht? —

Aber wozu noch mehr von Dingen reden, die man sehr wohl kennt und geflissentlich ignorirt? — Wir können mit gutem Grunde unseren Reden hier ein Ziel setzen, denn die weitschweifigsten Untersuchungen würden doch immer nur auf den einzigen Punkt zurückführen: wir **wollen** die Juden nicht bürgerlich gleichgestellt wissen!

Ferd. B—n.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hebräisches und chaldäisches Schul-Wörterbuch über das Alte Testament von Dr. Julius Fürst, Lehrer an der Universität zu Leipzig. 16. broschirt. 1 Thlr. 10 Neugroschen.

Der durch seine große hebräische Concordanz und andere sprachwissenschaftliche Werke rühmlichst bekannte Verfasser des obigen, für höhere Gymnasialklassen und angehende Theologen bestimmten Wörterbuches sagt von demselben am Schlusse seiner Vorrede:

„Die Anordnung des Ganzen ist alphabetisch, nicht etymologisch; die Haltung wissenschaftlich, nach dem jetzigen Standpunkt dieser Studien. Indem ich selbst neben dem Handwörterbuche und dem Thesaurus von Gesenius eine gewisse Selbstständigkeit erstrebte, befleißigte ich mich zugleich einer Kürze, welche ich für Förderung der Selbstthätigkeit und des Privatfleißes der Studirenden geeignet halten durfte."

Auch die typographische Ausführung, der die größte Sorgfalt gewidmet wurde, so wie der niedrige Preis gereichen diesem Buche zur Empfehlung.

Leipzig im October 1842.

Karl Tauchnitz.

Barmen im Oktober 1842. — So eben erschien hier bei dem Buchhändler W. Langewiesche das von demselben vor einiger Zeit angekündigte:

Jahrbuch für Kunst und Poesie.

Jahrgang 1843.

Herausgegeben von **Ludwig Wihl,**
(Vorsteher einer israelitischen Erziehungsanstalt in Aachen)

zum Besten der beim Hamburger Brand zu Schaden gekommenen Lehrer, Gelehrten und Literaten.

480 Seiten in Oktav, auf sehr schönem Papier. Compresser, aber doch sehr deutlicher und eleganter Druck. — Cartonirt. — Preis 2 Thlr.

Es enthält Beiträge von L. Braunfels, L. Diefenbach, A. Dörr, Ed. Duller, J. Felsing, C. Fortlage, Emanuel Geibel, A. Greifenberg, Karl Gutzkow, Busso von Hagen, A. Harnisch, J. Henning, Georg Herwegh, S. Heymann, G. Kinkel, K. G. Kerte, H. Köster, G. A. Lambeck, Nicolaus Lenau, L. Lersch, Ed. Mörike, Julius Mosen, J. Müller, Wolfg. Müller, Emma von Nindorf, Nostradamus, Fr. Oebecke, Luise von Plönnies, R. E. Prutz, H. Püttmann, Fr. Saß, Ad. Schults, Gustav Schwab, Karl Simrock, R. C. Tenner, G. Werth, L. Wiese, David Wihl, Lazarus Wihl, Ludwig Wihl, L. C. Wittich, Kathinka Zitz.

Bei diesen Mitarbeiternamen und dem obgenannten wohlthätigen Zwecke läßt sich mit Zuversicht eine ungewöhnliche Theilnahme des Publikums hoffen. Denn, fragt der Herausgeber mit Recht, welcher nicht ganz unbemittelte Gebildete könnte es über sein Herz gewinnen, sich zurückzuziehen, wenn er, wie hier, für weniges Geld sich den Doppelgenuß verschaffen kann, so ausgezeichnete, literarische Schöpfungen, wie in der That in diesem Bande sich finden, sich anzueignen und damit zugleich so würdigen, dem bedeutungsvollen Berufe der Jugend- und Volksbildung angehörigen Hülfsbedürftigen unvermerkt eine kleine Gabe zufließen zu lassen. Außer vielen guten und zum Theil ganz vorzüglichen Gedichten lyrischer und epischer Gattung enthält das Jahrbuch auch zwei dramatische Stücke (von Gutzkow u. Prutz) und mehrere interessante Prosa-Abhandlungen über Gegenstände der Kunst und Poesie, auch die Freunde novellistischer Literatur gehen nicht leer aus; besondere Erwähnung verdient noch Simrock's treffliches Gedicht „König Rother," worin sich auch, obgleich vor dem Brande geschrieben, merkwürdige Beziehungen zu abgebrannten Stadttheilen Hamburgs finden. Endlich dürfte die Vereinigung so vieler tüchtiger Literaten zu so schönem Zwecke schon an und für sich einen Genuß gewähren. — Durch alle Buchhandlungen Deutschlands kann das Buch bezogen werden.

x.

Bei W. Levysohn in Grünberg und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Synagogengebete

zum Gebrauche beim Gottesdienst in Auswahl geordnet und übersetzt von Dr. **J. A. Francolm.** 8. brosch. 25 Ngr. (20 gGr.)

Der Unterstützungs-Verein für israelitische Ackerbau- und Handwerks-Lehrlinge in Bayern

fordert diejenigen bayerischen Israeliten, welche den Ackerbau oder ein Handwerk zu erlernen gesonnen sind und die Unterstützung dieses Vereins dabei ansprechen wollen, auf, sich unter Beibringung von Zeugnissen über bisher gepflogene gute Aufführung und über ihre Mittellosigkeit von heute bis längstens drei Monate portofrei anher zu melden.

Es wird auf die Bestimmung besonders aufmerksam gemacht, daß die Erlernung hier in München oder in seiner nächsten Umgebung geschehen muß und im Uebrigen auf die §§. 3 bis 7 der bei den verehrlichen Rabbinaten Bayerns vorliegenden Statuten hingewiesen.

München, den 27. Oktober 1842.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
H. Aub, Rabbiner.
Arnold Marx.

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, der die alten und neuen Sprachen mit Erfolg unterrichtet, und sich im Gesang, Musik u. s. w. unter der Leitung des rühmlichst bekannten Kantor Lichtenstein in Stettin gebildet hat, so daß derselbe etwaigen Anforderungen gemäß, einen Chor leiten kann, sucht zu Ostern 1843 eine ihm angemessene Stelle als Kantor und Lehrer. Hierauf Reflektirende belieben sich mit portofreien Briefen an die Redaktion, oder an Herrn Louis Levy, Kassier der Israelit. Gemeinde zu Stettin, wenden zu wollen.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 47.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 19. November 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — $22\frac{1}{2}$ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Anzeige.

Wegen plötzlich eingetretenen Unwohlseins des Herrn Redakteurs kann in dieser Woche nur ein Bogen dieser Zeitschrift ausgegeben werden.

Leipzig, den 8. November 1842. **Baumgärtners Buchhandlung.**

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 6. November.

Wir haben heute das Vergnügen die erste Liste von Geschenken zur Fondirung eines jüdischen Hospitals zu Jerusalem zu veröffentlichen. Wir gestatten uns, darauf aufmerksam zu machen, wie wir in dem ersten Aufruf aussprachen: mit dem Kleinsten zu beginnen, bis wir das Werk unter Gottes gnädigem Schutze vollendet sehen werden. Im Sinne dessen gilt es diesmal **keine** Subskriptionen, sondern die Gelder werden sofort bei den betreffenden Vorstehern oder Freunden der Sache niedergelegt. Sobald daher immer ein Tausend Thaler Pr. Cour. gespendet sein werden, wird die Anweisung erfolgen, die einzelnen Summen einem bedeutenden Banquierhause zu übersenden, damit die Gelder durch Zinsertrag sofort Nutzen bringen, und der allmälige Anwachs zu immer weiteren Steuern anfeure.

Geschenke zur Fondirung eines jüdischen Hospitals in Jerusalem.

1) Bei dem Rabbinen Herrn J. Caro in Lublinitz: 10 Thlr. 2) Herr Lehrer J. Cohn in Graudenz: 2 Thlr. 3) Sir Moses Montefiore in London: 70 Thlr. 4) Lady Judith Montefiore in London: 70 Thlr. (wir bemerken, daß diese beiden Gaben des verehrten Paares vorläufig und freiwillig, ohne unsre Aufforderung, zugesichert wurden.) 5) Bei den Herren Vorstehern zu Saarlouis: Herr D. Brach 2 Thlr., R. Brach 1 Thlr., S. Brach u. Sohn 2 Thlr., Blühn $\frac{1}{3}$ Thlr., M. Cahen 1 Thlr., L. Friburg 4 Thlr., A. Friburg 1 Thlr., S. Friburg 1 Thlr., H. Hanau $\frac{1}{2}$ Thlr., H. Herz 2 Thlr., J. Levy 1 Thlr., L. Lazard 5 Thlr., Levy $\frac{2}{3}$ Thlr., J. Mayer 2 Thlr., F. Moch 2 Thlr., L. Marx $\frac{1}{2}$ Thlr., J. Picard 1 Thlr., E. Rouff 4 Thlr., E. Rouff Sohn 4 Thlr., L. Rouff $1\frac{1}{2}$ Thlr., M. Rouff 1 Thlr., J. Samuel 4 Thlr. — zusammen $41\frac{1}{2}$ Thlr. 6) Bei Herrn Rabb. Dr. Gebhardt in Wreschen 9 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. (Derselbe wird monatlich eine Büchse umhersenden.) — Summa 202 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London. Am Montag den 1. November Abends 11 Uhr starb hier der 82jährige Oberrabbiner (Dr.)

Salomon Hirschel nach fast funfzigjähriger Führung seines Amtes, wozu er ursprünglich nur für eine, die Duke's=Place'er Synagoge erwählt war. Wir behalten uns nähere biographische Notizen vor, denen wir nur die Eine voranschicken, daß der Einfluß und das Vermögen, die sich dieser Mann in seinem Amte erworben hat, wenige Beispiele finden. Seine Stelle wird in derselben Weise wol nicht wieder besetzt werden, und es wird sich unter den englischen Juden eine bedeutende Meinungsverschiedenheit bemerklich machen.

Frankreich.

— Der Baron v. Rothschild und mehrere der Angesehensten seiner Glaubensgenossen haben dem österr. Konsul in Damaskus, zugleich mit einem Dankschreiben für seine Verwendung, eine goldene mit Diamanten besetzte Dose zum Geschenk übersendet.

Oesterreich.

Prag, 26. Oktober. Unsere Stadt wurde heute durch ein Leichenbegängniß in Bewegung gesetzt, das, einem unserer edelsten Mitbürger geltend, zugleich ein erfreuliches Zeugniß der Sinnesweise der hiesigen Bewohner bildet. Der Fabrikant L. Jerusalem — wegen seiner vielen Bürgertugenden kürzlich vom Kaiser mit dem Prädikate „Edler von Salemfels" in den Adelsstand erhoben — hatte als Direktions=Mitglied unseres Gewerbe=Vereins die Mission zur Berichterstattung über die Mainzer Industrie=Ausstellung übernommen, wo er an einem anfangs unscheinbaren Leiden erkrankte, das jedoch nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager seinen Tod herbeiführte. Er war ein Vater der Armen, nicht nur seiner Israelitischen Glaubensgenossen, sondern aller, die seiner stets bereitwilligen Hülfe bedurften, überall in erster Reihe, wo es Förderung gemeinnütziger Zwecke galt, und so war die allgemeine Theilnahme leicht begreiflich, als gestern die Nachricht seines Todes gleichzeitig mit seiner von Mainz hierher gebrachten Leiche eintraf. (Pr. St. Z.)

Deutschland.

Aus Mittelfranken, im Oktober. (Privatmitth.) Der Distriktsrabbine, Herr Grünbaum in Ansbach, ertheilt den Sträflingen, israelitischer Konfession, die in der Strafanstalt Lichtenau sich befinden, von Zeit zu Zeit Religionsunterricht. Es ist dieß ein Unternehmen, das Unterstützung verdient. Und so hört man denn auch, daß der sehr humane Verwalter des Zuchthauses sich unmittelbar an Se. Majestät den König mit der Bitte gewendet habe, dem genannten, verdienstvollen, jungen Rabbinen für diesen Unterricht eine angemessene Remuneration zu bewilligen. Bei dem bekannten religiösen Sinn unseres Königs läßt sich erwarten, daß diese Bitte nicht unerfüllt bleiben werde. —

—. Es war hin und wieder davon die Rede, israelitische Gemeinden als solche seien gesonnen, Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen ein Hochzeitgeschenk zu bringen. Dieß ist übrigens nicht geschehen. Es läßt sich auch nicht vermuthen, daß das, was man uns geben will oder wird, von dem abhängt, was wir geben; denn sonst hätten wir längst gleiche Rechte mit den christlichen Brüdern. Mit dem Kronprinzen zugleich wurden 35 Paare aus allen Gauen des Landes in den Kirchen ihrer Konfession in München getraut. Ein israelitisches Paar war nicht darunter, da nur Christen dazu eingeladen wurden. —

—. Der berüchtigte Lehrplan des Rabbiners in Schwabach, eine Ausgeburt früherer Jahrhunderte, ist kurze Zeit nach seiner Geburt wieder verschieden, er ist zu den Vätern eingegangen, für welche er zunächst berechnet schien. Das k. Ministerium hat ihn, der die alten Chedarim wieder heraufbeschwören wollte, für „gemeinschädlich" erklärt, und somit hat diese Landplage den Distrikt Schwabach wieder verlassen.

München, 15. Oktober. (Privatmitth.) Die hier erscheinende „Allgemeine Zeitung für Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften" enthält in No. 42 vom heutigen Tage ein „Offenes Sendschreiben an Herrn Professor Edlen von Rosas" von Dr. Oettinger, welches schlagend und treffend die Insinuationen dieses Mannes zurückweist. Wir führen, diesen Gegenstand hiermit abschließend, Eini-

ges aus diesem Aufsatze an. Zuerst wird das scheinbare Motiv des Rosas'schen Artikels, der Verfall der Medizin, geradezu entfernt. Da somit die Anschuldigung der jüdischen Aerzte auch über den Haufen fällt, geben wir die Worte des Dr. D.

„Worauf gründen Sie Ihre Argumentation? Auf Klagen — auf Behauptungen. Wer klagt, und warum? Herr Professor Rosas, und zwar aus dem leidigen Grunde, um sich ein Thema zu schaffen, das, wenn es auch nicht Zeitbedürfnisse postuliren, doch Veranlassung gibt, seine mächtige Stimme hören zu lassen. Sind auch schon öfter große Männer aufgetreten, und haben auf die Klippen, die unserer Wissenschaft Gefahr drohten, aufmerksam gemacht, so war ihre Mahnung doch insoferne dankenswerth und zu beherzigen, als ihr Blick klar war, und sie ihren Gegenstand richtig erfaßten. Was Sie aber zu einer Zeit bezwecken wollen, wo die Medizin nach langem mühsamen Studium sich zur eigentlichen Wissenschaft wirklich erhoben, in einem Dezennium, dessen klare Morgenröthe auch lichten Tag dieser Kunst verspricht, dessen Eifer und Ausdauer wenig zu wünschen übrig läßt, und die fühlbaren Lücken allmälig auch ausfüllt, mit einem Worte, in dem Momente, in dem wir die Medizin als Kunst und Wissenschaft auf einer früher nie geahnten Stufe finden; — dieß zu enträthseln, ist meiner Fassungskraft unerreichbar. Fragen Sie vielleicht, was für Nutzen können wir für die praktische Medizin daraus ziehen? Sind wir in der Behandlung von Krankheiten deshalb glücklicher? Nun, so möchte ich Ihnen auch mit Bestimmtheit antworten, daß die Hülfsmittel, die uns zur Zeit geboten sind, die genauere Kenntniß der innern Lebensprozesse, die nähere Bekanntschaft mit den stattfindenden Veränderungen, für sich allein freilich nutzlos für die Praxis, in Verbindung aber mit dem so oft staunenswerthen Beobachtungsgeiste unserer klassischen Vorbilder gewaltig viel Einfluß auf den wissenschaftlich gebildeten Arzt ausüben, dem es nun vergönnt ist, ruhiger und sicherer zu handeln, und einfacher zu behandeln. Eben darin liegt die Aufgabe des Arztes, daß er den Gang der Wissenschaft seiner Zeit richtig auffasse, das Brauchbare assimilire, die Schlacke aber sorgfältig ausscheide, und die gehalt- und bodenlosen Untiefen des falschen Wissens vermeide. Dieß im Allgemeinen.

Woher aber die große Noth in Wien kommen soll, weiß ich wirklich noch weniger. Hildebrandt, Bischoff u. A. scheinen mir in früherer Zeit den Verfall gerade nicht herbeigeführt zu haben, noch weniger aber Jäger, der allein schon seit Jahrzehnten Wien zum Wallfahrtsorte junger Aerzte stempelt.

Die sogenannte jüngere Wiener-Schule gibt gerade auch kein bestimmtes Anzeichen von Rückschritten, im Gegentheile steht sie gegenwärtig gerade auf dem Punkte, Wien den früyern Rang unter den deutschen ärztlichen Bildungsanstalten, wie zu Zeiten eines Stoll und Peter Frank wieder zu vindiziren.

Wo ein Rokitansky, Skoda, Schuh und mit ihnen viele junge vielversprechende Männer so segensreich wirken, daß wir gerade dort einzelne Zweige der Medizin der wo möglichsten Vollkommenheit entgegengeführt finden, dieses rühmliche Streben aber, wie wir so oft zu beobachten Gelegenheit haben, vor jeder Einseitigkeit bewahrt wird, — da noch wie ein Blinder unter den Sehenden sich zum Stimmführer aufwerfen zu wollen, und vom Verfalle der Medizin zu sprechen, ist wahrlich schwer zu fassen. Haben Sie zur Erhebung dieser jüngern Schule nichts beigetragen, wozu schlagen Sie so viel Lärm! Was täuscht Ihre edlen Sinne, oder wird bei Ihnen als Ophthalmolog — (eine ähnliche reflektirte Wirkung will man bei manchen Irrenärzten beobachtet haben) das Nichtsehen zur fixen Idee?

Und wäre das Mißbehagen in loco gegründet, in welchem organischen Zusammenhange steht dieß mit der Wissenschaft? Was werden die Manen unserer alten Propheten von der logischen Divinationsgabe ihres Kollegen im 19. Jahrhundert halten?" —

—. Aber das ist ja Alles nur mit Haaren herbeigezogen, um nur gegen die Aerzte israelitischen Glaubens einen Bannstrahl zu schleudern. Nachdem nun der Verf. einen Blick auf die Vergangenheit geworfen, bespricht er deu jüdischen Arzt der Gegenwart folgendermaßen.

„Ich will Ihre historische Unwissenheit entschuldigen, vielleicht haben Sie die Vergangenheit ignorirt, weil Sie an der Gegenwart eine festere Stütze Ihrer Behauptungen zu finden glauben. Sie tadeln den großen Haufen der Juden, weil sie handeln, und

Digitized by Google

beschimpfen den Theil, der einem edlern Triebe folgend, der Medizin sich zugewendet. Wie soll der gegenwärtig lebende Arzt gebildet sein, um Ihren Anforderungen zu genügen? Worin denn bestehen seine großen Vergehen, daß Sie ihm so abhold sind? Haben Sie in kraniologischer Beziehung etwas zu berichtigen? Wodurch unterscheiden Sie den jüdischen Arzt von seinen Fachgenossen? Er genießt denselben Schulunterricht, oder wo dieser noch geschieden, hat er am Ende nicht weniger oder schlechter deutsch gelernt. Die Humaniora bilden Herz und Geist (Exempla sunt odiosa) nicht weniger, und endlich sind die Universitätsstudien dieselben. Gerade der jüdische Studirende, dem bei gleicher Breite des Wissens fast jede öffentliche Konkurrenz für die Folge von vornherein versperrt ist, beginnt sein Studium mit weit mehr Ernst. Er weiß, daß er nur im gründlichen Wissen seinen künftigen Gönner finden kann, sonst aber jeder andern Protektion entbehren muß. Deswegen gibt er sich, um nur einigermaßen eine feste Stütze zu finden, dem einmal gewählten Berufe freudevoll mit ganzer Seele hin, denn nur aus der Wissenschaft und ihren Tiefen schöpft er so manchen Ersatz für die vielen Hintansetzungen im öffentlichen Leben und für das kalte Entgegenkommen in sozialer Beziehung. Der jüdische Arzt, das Leben von seiner ernstesten Seite erfassend, ist von dem Drang der Umstände darauf hingewiesen, das „nosce te ipsum“ möglichst zu ergründen, und gerade die richtige eigene Beurtheilung hält ihn ab von Ueberschätzung, bewahrt ihn vor Oberflächlichkeit und Halbwisserei. Gerade weil auf seiner Bahn sehr viel Dornen und wenig Rosen blühen, weil er von außen keine Erleichterung, höchstens gerechte Beurtheilung zu erwarten hat, muß er den innern Kern gesund erhalten, und Herz und Gemüth frisch und lebendig bewahren. Er muß eine innere Welt sich schaffen, eine Seelenharmonie sich bilden, und nur im tiefern klassischen Studium findet er innere Anklänge und Beruhigung und Muth zum großen Kampfe gegen blindes Vorurtheil und gleisnerische Tücke. Hier findet er Ersatz, Nahrung und Vertraute, hier harmonische Stimmungen der vollen oft bewegten Brust, welche die Eisrinde, womit das öffentliche Leben frostig ihn umgibt, gleich einem Sonnenstrahle erwärmen und schmelzen und die Liebe zur Menschheit rege und warm erhalten. Wer könnte dem jüdischen Arzte im Ernste Gefühl- und Theilnahmslosigkeit vorwerfen! Wo finden Sie mehr Liebe, wo ein empfänglicheres Herz für die Leiden der Menschheit, wo mehr Wohlthätigkeitssinn für seine bedrängten und betrübten Nebenmenschen — eine Tugend, welche die größten Judenfeinde gelten ließen, — als in jüdischen Familien! Und diese tief eingeprägten Erinnerungen aus vergangener früher Jugend leben mächtig fort in der Mannesbrust, verhallen nie, wenn auch das ernste Leben bei dem Manne längst begonnen, der nur geistig emanzipirt, bürgerlich aber, gleich seinen Glaubensgenossen nur tolerirt ist. Gewissenhaft im Studium, eigener ernster Richter, Mensch in der tiefsten Bedeutung des Wortes, sollte er in Ausübung seiner Pflicht nicht gleichen Schritt halten können und wirklich halten? Wem als Arzt die höhere Weihe zu Theil geworden, der wird im Kranken nur den leidenden Menschen, sein eigenes gebrechliches Ebenbild erblicken. Wer hier einem andern Gedanken im Herzen Raum gestatten könnte, als zu lindern, zu helfen und zu heilen, wer da noch an den Zufall der Geburt denken und Glaubensverhältnisse zur Richtschnur seines Handelns nehmen wollte — bei Gott! der ist nie Arzt gewesen! Nein, Herr Professor! ich kann's nicht glauben, ich will's zur Ehre der Menschheit nicht glauben — es wäre ein zu nächtlich schwarzer Schimpf — daß Sie je am Krankenbette eines Juden zuerst an Moses und die zehn Gebote gedacht, und Ihre Therapie mit weniger Liebe und kälterem Herzen darnach eingerichtet hätten! Nein, das ist nicht möglich, und kann nicht möglich sein. Und Sie entmenschen grausam und gemüthlos ohne Nachsicht den jüdischen Arzt, behauptend, daß er nur Glaubensbrüder behandeln könne. Sehen Sie sich in der Gegenwart um! Die jüdischen Aerzte genießen nicht weniger Vertrauen als früher, nicht weniger, als die christlichen. Die Divergenz des Glaubens hört da auf, wo der Kranke ärztlicher Hülfe bedarf, und die Wiederherstellung seiner Gesundheit verlangt — die faulen Flecke der Unwissenheit lassen sich hinter dem Deckmantel der Religion nicht verbergen. Es gibt nur einen Weg in der praktischen Medizin, Gründlichkeit und reelles Wissen. Noch findet dieß, Dank dem Schöpfer, gerechte Anerkennung. Wem in dem Labyrinthe der Medizin nach langem mühsamen Forschen die innere Leuchte

aufgegangen, der wird sich auch durch künstliche Verdunkelung des lichten Tages nicht schrecken lassen!

Ich habe mich fast ausschließlich der praktischen Laufbahn zugewendet, und kann Sie somit nicht an das Wenige, was ich geschrieben, verweisen. „Non multa, sed multum" kann heutigen Tages nicht genug beherzigt werden. Aber öffnen Sie die Augen, und andere lebende Aerzte, die Juden sind oder waren, mögen Sie belehren, daß Glaube und Wissen himmelweit voneinander verschieden sind. Glaube und Religion — das Größte und Höchste im Reiche höherer Sphären, das Heiligste in menschlicher Brust, sind aber keine Schutzwehr gegen Seichtheit im positiven Wissen, und die Werke eines Valentin können wahrlich in den Augen denkender Wesen darum an Gehalt nicht verlieren, weil seine Mutter vielleicht Rebecca und nicht Katharina hieß. —

Sie werden meine Schilderung nicht allgemein anwendbar finden, werden mir auch wahrscheinlich Ausnahmen auffinden können. Aber ein Glied bildet keine Kette, sowie Ihre Betrachtung und Beurtheilung, Gott sei Dank! nur Ausnahme ist, keinesweges Gemeingeist meiner Kollegen; schlechte, niedrige Individualitäten lassen sich in jedem Volke, in jeder Nation, ja in jedem Stande, wessen Glaubens er auch sei, überall und immer nachweisen. Ein billig Rechtender schließt nicht von Einzelnheiten auf's Ganze.

Ganz anders hat v. Walther*) den vermehrten Zugang von Israeliten zu dem ärztlichen Stande erklärt: „Er findet den Grund in der unter den Israeliten sich mehr ausbreitenden Bildung und Veredlung, sowie anderseits auch darin, daß mehrere gelehrte und gebildete höhere Stände ihnen noch verschlossen sind."

Preußen.

Nordhausen, 26. Oktober. (Privatmitth.) Als einen erfreulichen Beweis, daß Se. Majestät Kunst und Wissenschaft und ein ehrenwerthes, thätiges Leben auch im Israeliten geehrt wissen will, haben wir zu berichten, daß der König dem hiesigen praktischen Arzte Dr. med. M. A. Wessely, einem sehr achtbaren Mitgliede unsrer Gemeinde, unterm 12. d. M. den Titel eines Sanitätsrathes zu ertheilen geruht. Der Dr. Wessely ist ein Bruders-enkel des gefeierten Hartwig Wessely.

*) Ueber das Verh. der Med. zur Chir. 1841.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 13. Oktober. Angekommen: Doktor Hermes und die neueste Zeit, oder die Judenfrage. Eine Flugschrift von A. Ochs, Vorsteher des Handlungs-Institutes in Köln. Köln, 1842. Diese Schrift ist eine anderweitige Beantwortung der Erwiderungen, die Herr Hermes uns ertheilt hat, und ist somit als tüchtiges Supplement zu unseren Repliken zu betrachten. Das kleine Schriftchen hat es insonders verstanden, dem Herrn Hermes die Maske abzuziehen, daß er, der nur ein Gegner sein wollte, ein aufrichtiger Judenfeind und Hasser ist, und die Ruhe, die er in diesem Streite zum Scheine trug, eben nur erheuchelt ist. Wir empfehlen diese, in körniger Sprache abgefaßte Flugschrift denen, die sich an diesem Kampfe interessirten.

Magdeburg, 14. Oktober. Angekommen: Paroles d'un croyant israélite, par J. Anspach, traducteur du Rituel des prières Israélites. Metz et Paris, 1842. („Worte eines gläubigen Israeliten.") Wir können unser Vergnügen über das vorliegende Werkchen (105 Seiten) nicht sattsam genug ausdrücken, und **empfehlen wir es zu einer recht baldigen Uebertragung in's Deutsche irgend einem Befähigten.** — Das Motiv dieser Schrift wird (S. 34) klar ausgesprochen: „wir suchen nicht Proselyten zu machen, sondern die Israeliten gegen den um sich greifenden Geist des Proselytismus zu schützen, der uns von allen Seiten umgiebt." Zwei Fragen sind es, die der Verfasser zu beantworten sich bemüht: 1) ist die jüdische Religion in ihren Grundsätzen und Formen außerhalb der sozialen Verbesserungen? 2) Hat sie in der Ordnung der göttlichen Offenbarung durch die christliche Religion ersetzt werden können? — Auf die Beantwortung dieser beiden Fragen ist unsre ganze Zeit gerichtet, und wenn nun auch diese Fragen erschöpfender, detaillirter und mit noch tieferem Inhalte beantwortet werden können, so hat doch der Verf. es verstanden, einfach, überzeugend und

Digitized by Google

in schöner Wärme zu sprechen — Jedermann kann es verstehen, Jedermann beherzigen. Hierzu kömmt der Vorzug einer fließenden, eleganten Sprache. Versuchen wir den Gang des Verfassers zu skizziren. Die unveränderlichen Prinzipien unsrer Religion sind die drei bekannten Grundsätze, geflossen aus der göttlichen Offenbarung; an sie schließen sich die durch die göttliche Offenbarung gegebenen Moralgesetze, (über Mord, Diebstahl, Blutschande, über die väterliche Autorität, die Gerechtigkeit, die Nächstenliebe,) die eine ewige Gültigkeit haben. Die Nothwendigkeit kann den Israeliten zwingen, ein Gesetz des Kultus zu verletzen, nie aber diese Glaubenssätze und Moralgesetze. Der Verf. führt hier den Satz durch: „der Israelit befindet sich in Bezug auf die Prinzipien seiner Religion und das Dogma in der vollkommensten Unabhängigkeit von seiner materiellen Stellung, er hängt nur von der Gottheit ab, die sie diktirt hat, und von seinem Gewissen, das sie zu bekennen und ihre Konsequenzen auszuüben ihm befiehlt, aber der Kultus oder die äußere, so zu sagen materielle Praktik der Religion unterwirft ihn der Herrschaft der physischen Umstände, die ihre Beobachtung verhindern können;“ und beweist ihn aus den Propheten. „Die Gesetze des Kultus haben also eine Bedingung über sich, die unserer Existenz, während die Dogmen oder die Prinzipien sind über unsre Existenz selbst, die der Israelit opfern muß, wenn er sie nur durch Verleugnung und Verletzung der moralischen und sozialen Gesetze, deren Basis sie sind, erhalten kann.“ — Nunmehr widerlegt der Verf. den Einwand, als ob man auf diese Weise den Kultus ganz entbehren könne? und zeigt, wohin dies führen würde. Desto mehr fordert der Verf. auf, die nothwendigen Reformen des Kultus vorzunehmen; und zwar entwickelt er dies folgendermaßen. Kein Israelit hat das Recht, an den geoffenbarten Kultusgesetzen zu modeln; was aber das Privatleben betrifft, so hat jeder Israelit nur seinem Gewissen zu folgen, inwiefern seine Existenz die Verletzung der Kultusgesetze rechtfertigt; den öffentlichen Kultus zu reformiren, wäre aber Sache der Rabbinen, da aus der Offenbarung heraus diesen Reformen Nichts im Wege steht. Darum empfiehlt er: Sorgfalt in der Wahl der Rabbinen, religiöse Erziehung der Jugend, namentlich der weiblichen. Er bespricht dann mit Wenigem die gemischte Ehe, die er nicht billigt, die Idee des Messias, die er in der allgemeinen Einigung des Menschengeschlechts erkennt, worüber er verschiedene Stellen anführt. — Nunmehr gelangt der Verf. an die Beantwortung seiner zweiten Frage (S. 33), indem er zuerst zeigt, daß er nicht angreifen, sondern vertheidigen wolle. Er trennt seinen Gegenstand in vier Unterabtheilungen. 1) Können die Prophezeiungen, die wir in unseren heiligen Büchern über die Ankunft eines Befreiers finden, auf den Stifter der christlichen Religion angewendet werden? Indem er sämmtliche Stellen zusammenbringt, resultirt sich von selbst, daß alle Bedingungen, welche mit der Ankunft des Messias verbunden werden, nicht erfüllt sind; und um ganz unparteiisch zu sein, examinirt er weitläufig die Stellen der h. Schrift, welche die Evangelisten selbst als Beweise anführen, und widerlegt sie. — 2) Die historischen Beweise der in den Büchern des Neuen Testaments erzählten Begebenheiten verglichen mit denen der früheren in der heil. Schrift erzählten Thatsachen, und 3) die Authenticität der Bücher des Neuen Testaments verglichen mit der der heiligen Bücher der Israeliten. Hier das Volk selbst, das noch besteht, die Bücher in der Ursprache, die Geschlechter auf Geschlechter, die sie einander überliefern ff. Dort nicht einmal der Urtext der Bücher, sondern nur griechische Uebertragungen! wann der Oeffentlichkeit übergeben? wo die Zeugnisse der Zeitgenossen? Die Widersprüche zwischen den Evangelisten selbst, sowol in den Thatsachen, als auch in den Lehrsätzen! Alles dies führt der Verfasser weitläufig aus, macht einen sehr feinen Vergleich zwischen Moses und Jesus, und stellt 4) die Moralgesetze Mosis zusammen, frägt, ob die moralischen Forderungen des Christenthums in irgend einem Lande wirklich zur Ausführung gekommen? Alsdann untersucht er die christlichen Dogmen genau, bespricht den christlichen Kultus, und führt daraus seine Schlüsse exakt zu Ende. Am Schlusse fordert er die Christen auf, die ewigen Angriffe auf den jüdischen Glauben zu unterlassen, und sich vielmehr an die Heiden allein zu wenden, denen sie so viel Gutes zu bringen hätten. — Ohne uns in weitere Diskussion über die angeregten Gegenstände einzulassen, machen wir das Publikum auf das Werkchen aufmerksam, das mit Ernst und Ruhe, ohne zu schmähen, die Wahrheit suchet, und gewiß seinen Theil gefunden hat.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Subscription

wird in allen Buchhandlungen angenommen auf die

neunte verbesserte und sehr vermehrte Auflage

des

Conversations-Lexikon.

Vollständig in 15 Bänden oder 120 Lieferungen

zu dem Preise von

5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das erste Heft ist bereits erschienen und von allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. Durch dasselbe wird man sich am besten von den bedeutenden Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Auflage und von den äußern Vorzügen derselben hinsichtlich des Drucks und Papiers überzeugen können. Das ganze Werk wird in drei Jahren vollständig geliefert und monatlich werden in der Regel drei Hefte von 6—7 Bogen ausgegeben. Außer der Ausgabe in Heften auf **schönem weißen Maschinenpapier** erscheinen auch bandweise Ausgaben auf **feinem Schreibpapier** und **extrafeinem Velinpapier** zu dem Preise von 2 Thlr. und 3 Thlr. für den Band.

Rabatt kann auf die bemerkten Preise nicht in Anspruch genommen werden, **aber alle Buchhandlungen sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern auf 12 Exemplare ein dreizehntes Ex. gratis zu liefern.**

Bei **J. Urban Kern** in **Breslau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das jüdische Traditionswesen

dargestellt in des M. Maimonides Einleitung in seinen Mischnahkommentar. Herausgeg. von

R. J. Fürstenthal,

Uebersetzer des More Nebuchim.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr. (12 gGr.)

Neuestes israelitisches Gebetbuch.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ה׳ יראה ללבב

Gebet- und Andachtsbuch

für fromme Israelitinnen,

sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbath-, Fest- und Fast-Tagen,** wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson,** Verfasser des Abtalion ꝛc. **300** Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh. Preis 22½ Sgr.

Der Herausgeber obigen Buches hat in einer vollständigen Sammlung aller auf das tägliche Leben bezüglichen Gebete seinen Glaubensgenossinnen ein ehrenwerthes Mittel an die Hand gegeben, nicht nur die rituellen Verrichtungen im Tempel zu verstehen und richtig zu beurtheilen, sondern auch bei allen Vorkommenheiten des Lebens sich gewünschten, geistlichen Rath und Trost zu erholen. Dem Charakter des Geschlechts gemäß, für welches das Buch bestimmt ist, hat der Verfasser sich einer edlen und einfachen Sprache beflissen; unnöthiges Wortgepränge ist sorgfältig vermieden. Die Beterin wird, durch die vorliegenden Gebete in den Stand gesetzt, ihre Wünsche, Gefühle, geistigen Zustände in der edelsten Form dem Geber alles Guten vorzuführen. Wir glauben daher das israelitische Publikum um so mehr auf diese Erscheinung aufmerksam machen zu dürfen, als das weibliche Geschlecht, welches zeither den liturgischen Verrichtungen ferner stand, **einen Wegweiser in dem Gebiete des religiösen Kultus dringend bedarf und auch bei der häuslichen Gottesverehrung dieses Buch mit immer wachsendem Interesse ergreifen wird.**

Die verordnete Schulkommission der hiesigen Gemeinde sucht für eine zu errichtende Schulanstalt für die gesammte, religiöse und bürgerliche Ausbildung der Jugend einen durch Kenntnisse, Fähigkeiten und religiös sittlichen Charakter hinreichend qualifizirten (unverheiratheten) Oberlehrer gegen einen fixen jährlichen Gehalt von 200 Thlr. Crt. Ein Solcher, der bereits einer größeren Schule vorgestanden, würde den Vorzug erhalten. Anmeldungen, in frankirten von Attesten begleiteten Briefen, sind möglichst bald Unterzeichnetem zuzusenden.

Emden im Oktober 1842.

Der Landrabbiner
Hirsch.

Wegweiser durchs Leben.

Bei G. D. Bädeker in Essen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebens-, Tugend-, Klugheits- u. Bildungsregeln.

Ein Sittenspiegel für Jedermann

zunächst aber

für junge Leute beiderlei Geschlechts

von

S. L. Liepmannssohn.

138 S. auf Masch.-Papier. geh. 5 Sgr. (4 gGr.)

Inhalt: 1) Bewährte Regeln fürs Leben; 2) J. B. Bahndow's goldene Lehren; 3) eine Sammlung von 76 schönen Stellen aus den Schriften der edelsten Geister Deutschlands; 4) väterlicher und wohlgemeinter Rath an reisende Handwerksgesellen; 5) Wohlgemeinte Erinnerungsregeln für Kauf- und Handelsleute, zur sichern Führung ihres Geschäfts; 6) Weisheitssprüche von B. Franklin.

Aus dieser kurzen Inhaltsübersicht läßt sich auf die Brauchbarkeit dieses wirklich praktischen Büchleins schließen. — Der Preis ist zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung sehr billig gestellt.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מודע לילדי בני ישראל

oder

Israelitischer Kinderfreund.

Ein Lese- und Lehrbuch für Schule und Haus.

In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lebensweise abgefaßt

von

S. Maurer,

Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde in Münden.

349 S. in gr. 8. 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 fl. 12 kr.

Ein noch unverheiratheter Lehrer und Vorsänger, der beide betreffende Qualifikationen in genügendem Maße und auch musikalische Bildung besitzt, um einen Chor einzuüben und unter dessen Mitwirkung dem Gottesdienste in einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden würdigen Weise vorzustehen, kann zu Ostern 1843 eine Anstellung als Gemeindelehrer und Vorsänger mit einem fixen Jahresgehalt von 350 Thlr. N⅔ (ca. 400 Thlr. Pr. Crt.) nebst freier Wohnung in hiesiger Gemeinde erhalten. Hierauf Reflektirende wollen ihre deßfallsigen, ihre Qualifikationen glaubwürdig beurkundenden Meldungen an den Unterzeichneten womöglich noch bis Weihnachten a. c. portofrei einsenden.

Schwerin (Mecklenburg) November 1842.

Dr. **Holdheim**, Landes-Rabbiner.

Eintretender Concurrenz zu begegnen bin ich veranlaßt, das in meinem Verlage erschienene „Gebetbuch der Israeliten, hebräisch und deutsch von H. Arnheim" (31½ Bogen gr. 8.) dessen Ladenpreis 25 Sgr. war, auf den beispiellos billigen Preis von 15 Sgr. herabzusetzen.

Auch ermäßige ich die von dem genannten Herrn Verfasser herausgegebenen Jozeroth hebräisch und deutsch von 22½ Sgr. auf 15 Sgr. Alle soliden Buchhandlungen sind im Stande diese Werke ohne Preiserhöhung zu liefern. Diese Herabsetzung währt von heute ab vier Monate.

Glogau, 15. Aug. 1842. **H. Prausnitz.**

Ein wissensch[illegible] gebildeter junger Mann, der die alten und neuer[illegible] prachen mit Erfolg unterrichtet, und sich im Gesang, Musik u. s. w. unter der Leitung des rühmlichst bekannten Kantor Lichtenstein in Stettin gebildet hat, so daß derselbe etwaigen Anforderungen gemäß, einen Chor leiten kann, sucht zu Ostern 1843 eine ihm angemessene Stelle als Kantor und Lehrer. Hierauf Reflektirende belieben sich mit portofreien Briefen an die Redaktion, oder an Herrn Louis Levy, Kassierer der Israelit. Gemeinde zu Stettin, wenden zu wollen.

Druck von **J. B. Hirschfeld.**

Nebst einer literarischen Beilage von C. L. Fritzsche in Leipzig.

VI. Jahrgang. No. 48.

Allgemeine Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 3. December 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 21. November.

Wir sprechen heute zu dem Publikum vom Reconvalescentenlager; wir haben daher dasselbe um einige Nachsicht anzusprechen, und wenn wir uns das beschwerliche nervöse Fieber, das uns geplagt, zumeist im Dienste des Publikums zugezogen, so wird es uns dafür mit Liebe die allgemach wieder erstarkende Hand drücken.

Eine tiefe Anregung, und darum unterlassen wir heute nicht, zum Publikum besonders zu reden, brachte uns in diesen Tagen ein Aufsatz von Bruno Bauer in den „Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst No. 274—282" — „die Judenfrage" betitelt. Der Aufsatz ist zu streng philosophisch gehalten, die Widerlegung muß zu weit ausholen und zu umfassend sein, als daß dieselbe in diesen Blättern gegeben werden könnte. Wir sind aber entschlossen, sobald unsre Kräfte sich etwas wieder gesammelt und gehoben, in einer besondern Broschüre das Gewebe Bauer's zu entwirren, und eine vollständige Widerlegung zu versuchen. Für diejenigen, welche den gedachten Aufsatz gelesen, daher nur einige Andeutungen zur richtigen Beurtheilung hier.

Dies sind die Früchte des Schematismus! Alle Erscheinungen der Weltgeschichte nur frisch in die Daumenschraube des zersetzenden Begriffs gebracht, für jede Wirklichkeit ein engabgegränztes logisches Plätzchen geschaffen, und von dem selbstgeschaffenen Standpunkte herab gegenübergestellt, in's Extrem gebracht, und die vergifteten Dolche gegeneinander in die Hände gegeben! — Die Bauer'sche Kritik sieht alle Wesenheiten der Vergangenheit und Gegenwart als Leichname oder gar Mumien an, an die er daher dreist das Secirmesser des Anatomen anlegen kann; er sieht das rieselnde Blut nicht, er hört nicht den lebendigen Pulsschlag, er weiß nichts von dem unsichtbaren Nervenfluidum, und daß eine innere Welt des Fühlens und Denkens vorhanden sei, davon hat er keine Ahnung. Welche Willkür der Anschauung da herauskömmt, läßt sich denken. Bauer's Begriff ist fertig, sein ungemeiner Scharfsinn versteht es, alle Symptome, die sich der Wirklichkeit für den fertigen Begriff entnehmen lassen, zusammenzuraffen, und da er nun unter der Fahne der „Vorurtheilslosigkeit und Unpartheilichkeit" ficht, so hat er den Leser überrascht und den — unvorsichtigen überwältigt, bevor dieser es geahnt. Aber sieh dich vor, gewaltiger Kämpe, Dein kritischer Scharfsinn ist selbst zur Leidenschaft geworden, er blendet Dich, und anstatt in das Reich neuen, regen Lebens, geräthst Du in ein eigenes Reich des Todes und der Todten, wo die Trostlosigkeit Dich erdrücken muß. Bauer ist bereits so weit gekommen, daß er Alles, was ist, als schlecht ansieht, dem das Nichtrecht und die Falschheit zum Lebensmittelpunkt geworden, und er gehört ganz und gar der Klasse von Denkern an, welche nicht eine fröhliche Entwickelung der Menschheit aus dem Bestehenden heraus erkennen, sondern diese Entwickelung in die völlige Ver-

nichtung und Auflösung alles Bestehenden setzen. Sie müssen verzweifeln über ihr eignes Werk. —

Von diesem Standpunkte aus mußte Bauern das Judenthum ebenso entgegenstehen, wie das Christenthum, und nachdem er das letztere beseitigt, ist es natürlich, daß er an das Judenthum geht. Wahrscheinlich ist daher der gedachte Aufsatz nur ein Vorläufer, dem weitere Angriffe folgen. Um so eher ist es Pflicht, ihm sofort entgegenzutreten und ihn ruhig, aber mit Ernst zurückzuweisen. Diese Aufgabe haben wir uns gestellt. Wir werden Bauern nachweisen, daß er vom innern Leben des Menschengeschlechts einen sehr einseitigen Begriff besitzt, und daß er von diesem falschen Begriff aus das Judenthum auf's einseitigste beurtheilt. Noch einseitiger ist seine Anschauung vom Leben der **Gegenwart**, das er auf enghalsige Retorten zieht, und in welchem er daher die Dinge sämmtlich auf Nadelspitzen stellt.

Zeitungsnachrichten.

Rußland und Polen.

Magdeburg, 20. November. (Privatmitth.) In Betreff der großen Reise des Herrn Dr. **Lilienthal** durch die russischen Gouvernements, in denen Juden wohnen, ist uns der folgende Bericht aus der höchst zahlreichen Gemeinde zu **Berdytschew** in **Wolhynien** zugekommen. Wir lassen denselben gänzlich unverändert, weil die Leser daraus am klarsten den ganzen Geist, der dort zu erstehen beginnt, erkennen können.

— — **Berdytschew**, 20. Oktober. Den 30. Juli verließ der Dr. **Lilienthal** mit Hoffnung, Zweifel, Freude und Furcht gefüllt, St. Petersburg, und nachdem er seine Mission im Kurländischen und Litthauischen zu seiner und aller Gutgesinnten Freude auf's Vollkommenste und mit bestem Erfolge beendigte, kam er in ein neues Gouvernement, in eine neue Welt, in's Volhynische herein; hier wurde er über alle Erwartung mit größter Freundlichkeit und Bereitwilligkeit empfangen, und manche Stadt harrte seiner mit größter Bangigkeit und Ungeduld, besonders war die größte russische Judenstadt, Berdytschew, der Schauplatz des Kampfes zwischen Licht und Finsterniß, zwischen den Gutgesinnten und den verschiedenen Chasidim-Sekten! „Wann kommt er?" — „Wo ist er?" — „Warum säumt er?" waren die Fragen der Ungeduldigen. „Er kommt nicht!" — „Er mußte zurück!" — „Die Sache ist aufgeschoben, aufgehoben!" rc. war die Antwort und der Trost der Chasidim und wie das vom Sturm bewegte Meer, so wogte es hier von Freude und Hoffnung auf der einen und von Furcht und Angst auf der andern Seite getrieben. Endlich am 2. d. M. bekam ich die frohe Nachricht seiner baldigen Ankunft und eilte mit dem geehrten Herrn Dr. Sperling Abends ihm in aller Stille entgegen, die finstere Nacht und ein Regenguß halfen uns ihn ohne Geräusch und Aufsehen in die für ihn bestimmte Wohnung zu bringen. Hier besprachen wir uns volle zwei Stunden, gegen 2 Uhr nach Mitternacht erst überließen wir ihn der Ruhe und gingen durch die schlafende, weder davon träumende noch ahnende Stadt nach Hause. Den Tag darauf, Freitag, den 3. verbreitete sich schon mit Tagesanbruch blitzesschnell die Nachricht seiner Ankunft, und ein dumpfes Getöse wie vor der Eruption des Vesuvs, erfüllte die ganze Stadt, es zogen wie vor einem fürchterlichen Sturm schwarze Wolken, Mißmuth und Angst um die Stirn vieler hiesigen Einwohner, gegen 10 Uhr versammelten sich die hiesigen Vornehmen, gingen ängstlich und mit zögernden Schritten den Herrn Dr. Lilienthal zu bewillkommnen, nach einem einstündigen Besprechen mit demselben kehrten dieselben beruhigt und heiter zurück und bald wurde die ganze Stadt mit Freuden und Wonne erfüllt, denn alle Parteien sahen in ihm den Erlöser ihrer vielen Leiden, alle sahen in seiner Mission die frohe Verkündigung besserer Tage! und den ganzen Nachmittag bewillkommten ihn alle übrige vornehmere Bewohner dieser Stadt. — Den folgenden Tag, Samstag, ging er, begleitet vom hiesigen Gemeinde-Vorsteher M. Kastaner, der sich für die gute Sache am thätigsten zeigte, zum Morgengebet in die große Synagoge. Hier wurden beim Vorlesen der Tora Dankgebete zum Allerhöchsten für's Heil und lange Leben Sr. kais. Majestät des allergnädigsten Landesvaters Nikolaus I. sammt erhabener kaiserl. Familie, wie auch Sr. h. Exzellenz des menschenfreundlichen Ministers der Aufklärung, und Sr. Erlaucht des hochherzigen Ministers der Reichsdomänen, und endlich für's Wohl und lange Leben des geehrten Rabbiners und Dr. Herrn Lilienthal abgesungen. Nun

wollte dieser vor dem Mussaf-Gebete eine Rede, dem Zwecke seiner Mission gemäß, halten, konnte aber trotz seiner lauten Männerstimme nicht vernommen werden, denn der Zufluß von Neugierigen war so groß, die Synagoge so überfüllt, daß alle wie eingemauert da standen und die leiseste Bewegung eines Einzelnen, wellenförmig unter 5000 Menschen fortgepflanzt wurde. Nach dem Mussaf-Gebete strömte alles wieder aus der Synagoge dem Herrn Dr. Lilienthal nach, der von den Gemeinde-Vorstehern begleitet bei den fünf Vornehmsten der Stadt Gegen-Visite machte, welchen er zugleich den erhabenen Willen Sr. kaiserl. Majestät und den Zweck seiner Mission in Kurzem erklärte, worauf er zum Mittagessen beim Banquier Herrn J. L. Kaminke eingeladen war. — Sonntag, den 4., versammelten sich alle Vornehmen der Stadt gegen 300 an Zahl, Menschen der verschiedensten Bildung und Denkungsart, um vom Munde desjenigen Unbekannten, den zwar die meisten in ihrer Mitte zu sehen sehnlichst wünschten, den aber manche fürchteten, der Andern ganz gleichgültig war, ganz freundlich und brüderlich den Zweck seiner Mission zu vernehmen; für ihn, für die Sache seiner Mission ganz ergeben schwieg die Versammlung während seiner fünfviertelstündigen Auseinandersetzung der bisherigen Leiden Israels, der Ursachen derselben, der Mittel endlich zur Verbesserung ihres Zustandes, die durch die hohe Güte und den väterlichen Willen Sr. kaiserl. Majestät des großen Monarchen Rußlands und durch das rastlose Streben Sr. h. Erzellenz des Herrn Ministers der Aufklärung und durch die hochherzige Bemühung Sr. Erlaucht des Herrn Ministers der Reichsdomänen, den russischen Juden an die Hand gegeben werden. Darauf blieb der Redner still, gleichsam harrend mancher aufzuwerfenden Zweifel und Fragen, aber auch die Versammlung blieb still und stumm, viele wurden zu Thränen gerührt, der verstockteste Orthodox, der eifrigste Fanatiker sah die Binde von seinen Augen fallen, stillschweigend dankten sie dem Allerhöchsten für die unverdienten Wohlthaten, mit denen Er durch Seinen irdischen Stellvertreter, dem großen Monarchen Rußlands, sie überhäufet, und zu beschreiben, was das Herz der Bessergesinnten fühlte, ist meine Feder zu schwach! Unbeweglich, mit thränenden Augen in Entzücken und stiller Andacht saßen sie da, überflogen den raschen Flug der Zeit, blickten in die Zukunft und begeistert sahen sie wie ein Kaiserwort 2,000,000 Seelen auf eine höhere Bildungsstufe schnell hinzauberte! — Nach einer Pause unterbrach der hochgeehrte Redner diese tiefe Stille mit den Worten: „Habt ihr, meine lieben Brüder, noch Fragen, Zweifel, Einwendungen so äußert sie mir, ich will sie alle beantworten." Worauf die Versammlung einstimmig antwortete: „נעשה ונשמע, נשמע ונעשה: Wir sind völlig über„zeugt von der hohen Güte, vom Wohlwollen Sr. „kaiserl. Majestät unsers allergnädigsten Monarchen „vom unermüdeten Streben Sr. h. Erzellenz und „der hochherzigen Mitwirkung Sr. Erlaucht, wir „werden uns stets bestreben würdige Söhne eines so „erhabenen großen Landesvaters zu sein, wir wol„len und werden unsere Gefühle durch Dank-Adres„sen zu den Füßen Sr. kaiserl. Majestät unseres al„lergnädigsten Monarchen, wie auch an Se. h. Er„zellenz und Se. Erlaucht möglichst an den Tag le„gen, wir werden Rabbiner unter uns wählen, um „dieselben, nach dem hohen Willen Sr. kaiserl. Ma„jestät, nach St. Petersburg zu schicken, wir wer„den an den Herrn M. Montefiore eine Bitte rich„ten, daß er gütigst nach St. Petersburg sich be„mühe, unsere Sache zu unterstützen, und werden „endlich Ihrem Herrn Vater schreiben, wie glücklich „wir uns fühlen, wie freudig wir sind, Sie, seinen „Sohn, in unserer Mitte zu sehen!" Hierauf wurden der geehrte Herr Redner sammt 30 der angesehensten Juden der Stadt beim Banquier Herrn J. Heilpern zu einem Diner eingeladen, da wurde wieder manches erörtert und wiederholt was Vormittags vom Herrn Dr. Lilienthal auseinandergesetzt worden, dieser deutete auf manche Stellen der heiligen Schrift und des Talmuds hin und bewies damit sehr deutlich die Nothwendigkeit alles dessen, was geschieht und geschehen wird; darauf wurde ein Toast geleert für's Heil und lange Leben Sr. kais. Majestät des großen Monarchen Rußland sammt Sr. erhabenen Familie, ein zweiter für's Heil und lange Leben Sr. h. Erzellenz des Ministers der Aufklärung und Sr. Erlaucht des Ministers der Reichsdomänen und ein dritter für's Wohl und lange Leben des Herrn Dr. Lilienthal, und da gerade der Geburtstag des letztern war, so wurde er mit einem großen vergoldeten Silber-Pokal mit passender hebräischer Inschrift verziert, von hiesiger Judenge-

meinde beschenkt. — Montag, den 5. fuhr der Herr Dr. L., begleitet vom hiesigen Gemeinde- und Synagogen-Vorsteher und mir in das drei Werst von hier entlegene, schön gebaute, bloß von jüdischen Kolonisten bewohnte Dorf Romanowka. Hier bot sich ein neues höchst rührendes Schauspiel dar: alle Männer dieses Dorfes mit ihrem Rabbiner an der Spitze gingen ihm, ihn freundlich bewillkommend, entgegen, führten uns in ihre Synagoge, allwo der geehrte Herr Dr. L. an sie eine kurze, kräftige, beruhigende Rede hielt, worauf dieselben ihre Leiden wie vor einem guten mitleidsvollen Vater ausschütteten, er ihnen aber möglichste Abhülfe versprach; darauf rühmten sie ihre Arbeitsamkeit und Fertigkeit im Feldbau und die ihrer Jugend, und beim Austritte aus der Synagoge wurden wir überrascht durch den Anblick der Dorfjugend, Kinder von acht bis vierzehn Jahren, vierzig an der Zahl, alle zu Pferd in einer Reihe rechts, und sehr viele Ackergeräthe links postirt. Die Alten riefen einstimmig aus: „Hier (rechts zeigend) steht unsere Jugend, die wir an Feld- und Gartenbau und Viehzucht gewöhnen, und dort (links zeigend) liegen unsere Werkzeuge, womit wir arbeiten und unsere Kinder zur Arbeit gewöhnen.“ Darauf rief die Jugend: „Herr, wir wollen von unserer Fertigkeit vor Ihren Augen Proben geben“ und sogleich sprengte sie auseinander zu ihren Ackergeräthen wollten einspannen, wollten in's Feld hinaus, ackern, eggen 2c. da es aber regnete, sagte der Herr Dr. L., daß es unnöthig sei, daß er auf ihre Offenherzigkeit, Biederkeit und Frömmigkeit vertraue, daß sie gewiß Wahrheit sprächen, worauf sie in ihn drangen wenigstens ihre vollen Scheuern und ihre schon auf's Neue bebauten Felder zu besehen. Wir fuhren nun ihrer Einladung willig folgend, von der ganzen Menge theils zu Pferd theils zu Fuß begleitet, und besahen theilweise ihre mit Getreide überfüllten Scheuern, den Segen ihres Fleißes, und alle ihre schon bebaueten Felder. So führten uns gegen 100 jüdische Dorfleute auf einem andern Wege auf die Heerstraße nach Berdytschew zurück und verließen uns da mit tausend Segenswünschen. Nach unserer Rückkehr wurde der Herr Dr. L. vom Banquier Herrn D. Mansohn zu Mittag eingeladen, wo er manches Wichtige zum obbenannten Zwecke seiner Mission erfuhr. —

Dienstag den 6. war Posttag und der Herr Dr. L. war fast den ganzen Tag beschäftiget, Briefe nach den meisten Städten, die er schon besuchte und die er erst besuchen wird, zu schreiben und zu versenden, schickte auch einen Rapport nach St. Petersburg über die über alle Erwartung gute Stimmung der ganzen hiesigen Gemeinde für die gute Sache, wurde aber auch oft von vielen hiesigen Einwohnern besucht, die ihm ihr Herz ausschütteten, weil sie hier bis nun gewohnt waren den öfters Berdytschew heimsuchenden Rabbi's ihre häuslichen Umstände vorzulegen, ihre drückenden Leiden zu klagen, unser geehrte Herr Dr. L. beruhigte sie alle, sprach ihnen Trost und Muth zu und sie kehrten beruhigter nach Hause zurück. — Mittwoch den 7., den Tag vor seiner Abreise, besuchte er Vormittags eine zweite jüdische Kolonie, sechs Werst von hier entfernt, allwo das rührende Schauspiel des vorgestrigen Tages sich erneuerte und bei seiner Rückkehr wurde er zu einem großen Diner beim Banquier Herrn S. Horowitz eingeladen, wo wieder alle Vornehmen der Stadt zusammen speiseten, hier wurde wieder manches besprochen, manche Zweifel gehoben, manches den Hiesigen undeutlich scheinende von dem Herrn Dr. L. erklärt, hier wurden ihm die erwählten Rabbiner genannt und vorgeführt. Gegen Abend wurde er zum hiesigen Herrn Polizeimeister eingeladen, bei dem sich alle hiesige vornehmen christlichen Einwohner befanden, denen er den Zweck seiner Mission ererklärte, ihre Neugierde durch Antworten, Deutungen, Erklärungen vollkommen befriedigte. — Die Nacht vom 7. auf den 8. d. M. war er mit Rapport- und Briefschreiben beschäftiget. — Donnerstag den 8. in aller Früh strömten die Einwohner in seine Wohnung um Abschied zu nehmen, auf dem ganzen Terrain vor dem Hause postirten sich etliche tausend Neugieriger, und nachdem er alles in die beste Ordnung gebracht, stieg er in den Wagen, die ganze Menge, die ihn umringte, folgte ihm nach, schrie ihm Segen und langes Leben nach, er konnte bloß mit den Händen danken, und mit der größten Mühe und durch das Vordringen der Postpferde der immer wachsenden Menge sich entreißen.

Und so verließ der geehrte Herr Dr. Lilienthal, von vielen hiesigen Vornehmen und Gutgesinnten bis zur nächsten Poststation begleitet, Berdytschew, von allen bewundert, geliebt, geehrt, gesegnet; er ließ in der ganzen Gemeinde eine bange Rückerinne-

Digitized by Google

rung des schönen sechstägigen Traumes seines Hierseins, ein Jeder glaubt ihn wenig gesehen, wenig gesprochen, wenig gefragt, wenig verehrt zu haben, und dieses alles ist theils wegen seines absoluten Werthes, theils wegen der Würde und Größe seiner Mission und besonders wegen des allgemeinen für die russische wie auch für alle Juden der Erde so auch für die ganze Menschheit so wichtigen Zweckes derselben. — Besonders lobenswerthen Eifer für die gute Sache zeigten, außer vielen Gutgesinnten: der Gemeindevorsteher M. Kastaner, und die Herren Banquiers J. Heilpern, J. L. Kaminze, D. Mansohn und S. Horowitz.

Ein Kaiserwort erscholl und der regste Geist ist überall in den russischen Juden erwacht; mit Innbrunst ergreifen sie die Gelegenheit würdig sich zu zeigen solcher Vaterhuld, und Dankadressen werden aus allen größern, von Juden bewohnten Städten Sr. kaiserl. Majestät dem großen russischen Monarchen und den zwei obbenannten menschenfreundlichen Herren Ministern abgesendet; doch viel zu schwach und weit hinter den innern Gefühlen der russischen wie aller Juden stehen diese von menschlicher Hand geschriebenen Worte; jedoch in allen Gotteshäusern schicken Israel's Söhne inbrünstige Gebete hinauf zum Allerhöchsten, auf daß Er alles Heil und allen Segen auf's gekrönte heilige Haupt des großen Herrschers Rußlands schütte, und nach vielen Jahrhunderten noch wird der große russische Kaiser Nikolaus I. von Israel's Söhnen bewundert, angebetet und gesegnet werden!!! Med. R..b.g.

Warschau, 30. Oktober. Der Artikel in No. 40. aus Warschau hat lebhaften Widerspruch gefunden. Da wir aber in No. 45. einen anerkennenden Artikel mitgetheilt, so beschränken wir uns aus eingelaufenen Entgegnungen auf die Mittheilungen: abgeschafft sind an verflossenen Neujahrs- und Versöhnungstagen nur die in die Keduscha Schachrit und Mussaf eingeschalteten Pijutim, so wie die zwischen שופרות und זכרונות, מלכיות. Niemandem fiel es ein, das Amensagen auf das Chor zu beschränken. Der Sabbatgottesdienst ist ganz vorzüglich durch den neuen Vorsänger Grün aus Bruchsal (Baden) geordnet. Alles dies verdankt man den Bemühungen des Direkt. der Rabbinerschule, Herrn Eisenbaum.

Oesterreich.

Arad, 27. Oktober. (Privatmitth.) Ein Verein hat sich hier unter den unverheiratheten Israeliten gebildet, der sich zur Aufgabe macht, hiergebornen armen unverheiratheten Männern, in ihrer geistigen, künstlerischen, industriellen, commerziellen, militärischen und medizinischen Laufbahn fortzuhelfen, gleichviel ob selbige hier oder in der Fremde existiren. Die Administration, die auch aus Unverheiratheten besteht, wird von einem Präses, Kassirer und fünf Ausschuß-Mitgliedern (darunter ein Vize-Präses) geleitet, und nur Unverheirathete werden als Mitglieder aufgenommen. Durch ein Geschenk von 5 fl. kann jedoch jeder Andre Ehrenmitglied für selbiges Jahr werden.

Wie viel auch an den Statuten zu bessern wäre, so läßt sich doch alles Ersprießliche erwarten, um durch dieses Institut wohlthätig auf unsre Jugend zu wirken. Der jährliche Beitrag ist nach Willkür in drei Klassen zu 5, 3 und 1 fl. Conv. M. festgesetzt, der Verein zählt bereits 64 wirkliche und drei Ehrenmitglieder. —

Wir empfehlen hiermit diese Anstalt unsern Glaubensgenossen, geben zugleich den in der Welt herumwandernden Arader Knaben, deren wir Gottlob nicht nur in Wien, Prag, Paris, London ꝛc. sondern auch in Australien haben, einen Wink, entweder diesem Vereine beizutreten, oder nach Umständen ihn anzusprechen.

So wird hier jeder Fortschritt befördert; kleine statistische Beweise mögen unsere Bestrebungen darlegen:

a) bei einer Seelenzahl von 1300 Juden haben im Schuljahr 1841/42 130 Knaben das hiesige Königl. Gymnasium, die National- und Königl. Israel. Realschule besucht, also der zehnte Mensch genießt den Unterricht in öffentlichen Schulen.

b) Das Konservatorium der Musik zählt unter 63 Zöglingen 21 Israelitischen Glaubens.

c) Der Lese-Verein *) gestiftet durch die Komitats-

*) Das Lesekabinet besitzt unter 12 Zeitungen auch die „des Judenthums," und der Verein wird, wie im vorigen Jahrgang berichtet, auch in diesem Jahre von zwei Israel. Mit-Administratoren verwaltet.

Corresp.

Stände zählt pro 1842 unter 152 Aktionären 39 Israeliten. Nimmt man noch an, daß unter den übrigen 113 auch 25 Landedelleute sind, so bleibt das hiesige Verhältniß statt 1 zu 20 nur 1—2½. Ja, neben diesen 39 Israeliten sind nur 31 Bürger dieser Königl. Freistadt.

Wir könnten noch viel herzählen, gestattete es der Raum; doch Eins wollen wir noch erwähnen. Bei der diesjährigen Pesther Kunst-Ausstellung ist nach Arad nur dem hiesigen Goldarbeiter Moritz Brüll vom Ungar. Kunstverein ein Belobungsdekret für einen künstlich verfertigten Siegelring zugeschickt worden.

Krakau.

Krakau, im November. (Privatmitth.) Eine geraume Zeit hat dieses Organ über die traurige Lage der hiesigen Juden das tiefste Stillschweigen beobachtet; denn was es an's Licht zu fördern nöthig hatte, das hat es im gehörigen Maße gefördert, und anstatt daß es die nämlichen Jeremiaden wiederholen sollte, hat es lieber der Welt das Urtheil überlassen, ob man noch heut zu Tag ruhig solchen Bedrückungen zusehen sollte, und harrte eines Ausspruchs entgegen, der wenigstens ein Verfahren solcher Art mißbilligen sollte. Aber kein Laut von Außen, keine Regung von Innen; und so mußte natürlich Alles noch schlimmer wie vorher werden. Nun hat man auch hier schon zum bekannten Mittel jenes Pharaonen gegriffen, um der Vermehrung der Juden Einhalt zu thun: man hat ihnen das Heirathen unter tausend Bedingungen erschwert. Niemand darf heirathen der nicht eine gewisse Summe aufzuzeigen hat, der entweder nicht Gymnasialstudien gemacht, oder ein Handwerk erlernt hat, der minderjährig ist u. dgl. Solche Maßregeln, die man, wenn sie mit Bewilligung anderweitiger Rechte und einer angemessenen bürgerlichen Freiheit Hand in Hand gingen, immer lobenswürdig und ersprießlich nennen müßte, zeigen hier im Gegentheil den sich täglich vermehrenden Haß gegen die Juden. Und anderseits duldet ungern die menschliche Seele eine Last, die man ihr gewaltsamer Weise auflegt. — Ja, man ging noch weiter: ein sechsmonatlicher Arrest ist allen den Neuvermählten zur Strafe auferlegt, die ohne Erlaubniß des Staates einen ähnlichen Verband eingegangen. Der Polizeidirektor läßt einem solchen Paare die freie Wahl, zusammen oder successiv den Arrest zu überstehen. Viele junge Leute — hauptsächlich der untern Klasse — ließen sich davon nicht abschrecken, und unterwarfen sich willig einer solchen Strafe. Bald wimmelte das Gefängniß von solchen Ehepaaren, und man war genöthigt, da der Raum sie nicht mehr fassen konnte, ihnen ein andres Lokal einzuräumen. Dienstag haben sie freien Fuß. Ein Jeder bekommt monatlich sein Gewisses, wovon er sich kärglich nähren muß.

Alles sieht man hier nur vereinigt, was auf die Verschlimmerung der jüdischen Lage auch im Entferntesten Einfluß haben kann. Zum Zirkelkommissär der Israeliten ist ein getaufter Jude eingesetzt!! Nun wenn man immer nach Außen zu kämpfen hat, wie kann der Mensch da einen Blick in sein Inneres werfen? Wie kann er Hohes und Edles entwerfen und gedeihen lassen, wenn er immerwährend die härtesten Schläge von sich abwehren muß? — Eine zahlreiche Klasse Menschen, die man barbarischerweise in den schmutzigsten Winkel eingepfercht hat, und bei aller ihrer Vermehrung ihr keine Spanne Erde mehr zutheilen will; ein Volk, dem man alle Nahrungszweige entzogen und ihm nichts zu wählen übrig ließ als zwischen Handel und Wucher, das man von den Dörfern und Vorstädten verbannt; Menschen, die überall gemieden werden, denen alles Oeffentliche geschlossen ist, denen endlich der größte Hohn, die größte Schmach geschieht — aus einem solchen Volke, aus solchen Menschen, was kann aus ihnen werden? Es wäre kein Wunder, wenn die moralische und psychische Substanz eines solchen Volkes eine Richtung genommen haben würde, die ganz außer der Sphäre unsrer Vorstellung liegt; kein Wunder wäre es wenn die größte Superstition, die knechtischesten Gesinnungen eine solche Nation beherrschen würde, wenn jede mögliche Reform und freie Ansicht zu ihr unzugänglich wären. Aber was die Schuld ihrer christlichen Mitbürger noch vergrößert, ist, daß die dasigen Israeliten geistige Talente besitzen, die sie würdig machen überall zu einem Staatsvereine zu gehören. In ihrer Nüchternheit und Enthaltsamkeit, in ihrem sanftmüthigen Wesen und zuvorkommenden Höflichkeit werden zwar viele natürliche Folgen ihres niedergebeugten Lebens erblicken; aber wenn man im nähern Umgange mit

ihnen auch gesunden Menschenverstand, richtige Urtheile und unbefangene Ideen bei ihnen antrifft, bei Manchen sogar liberale Gesinnung und lebensheitre Ansicht zu finden ist, was werden Sie darin wiederum finden?

Nichts weniger als eine Geistesstärke, die sich über die Verhältnisse zu setzen vermag, der es nur an gehöriger Reife fehlt, um sich großartig auszubilden. Man wird dann, wenn man nur eine Spur von Aufrichtigkeit hat, die leeren Ausflüchte ihrer Gegner, die sie ein für alle Mal, für unfähig und sogar schädlich für den Staat erklärt haben, anerkennen müssen: man wird nachdem man die edlern Seiten dieser Ausgestoßenen mehr kennen gelernt, in jenen Ursachen, die man zu ihrer Unterdrückung angiebt, bloße Verläumdung, eingewurzelten Haß oder den selbstsüchtigsten Eigennutz finden. —

Preußen.

Magdeburg, 20. November. Das neueste Ministerialblatt enthält folgende Reskripte:

457) Verfügung an die Königl. Regierung zu N., betreffend die Aufenthalts-Gestattung für jüdische Familienmitglieder aus der Provinz Posen, vom 5. September 1842.

Wenn schon ich es billige, daß die Königl. Regierung dem Einschleichen von Juden aus der Provinz Posen mit Aufmerksamkeit vorzubeugen sucht, so würde es doch zu weit gehen, wenn man ohne Berücksichtigung der nächsten Familienverhältnisse, den Bruder hindern wollte, sich seiner Schwester anzunehmen, weil diese, obwol Preußische Unterthanin, aus dem Großherzogthume Posen gebürtig ist, und wenn ebenso deshalb die Schwester gehindert werden sollte, dem Bruder in seinem Geschäfte und seiner Häuslichkeit Beistand zu leisten. Nur triftige polizeiliche Gründe, aus der Moralität der Betheiligten, oder ihrer Unfähigkeit, sich dauernd einen ehrlichen Unterhalt zu verschaffen, entnommen, können in solchem Falle Veranlassung geben, auch Familienmitglieder von einander zu trennen, und sie ihrer gegenseitigen Hülfe zu berauben. Dergleichen Gründe hat nun die Königl. Regierung in Ihrem Berichte vom 17. August c. nicht angeführt, eben so wenig dasjenige bestritten, wodurch der N. sein Gesuch um fernere Duldung seiner Schwester unterstützt hat. Die Königl. Regierung wird daher veranlaßt, entweder der Johanna N. den ferneren Aufenthalt in B., als einer Fremden, gegen von Zeit zu Zeit zu erneuernde Aufenthaltskarte, zu gestatten, oder die besondern Gründe, welche dem entgegenstehen, noch anzuzeigen.

Berlin, den 5. September 1842.

Der Minister des Innern. Graf v. Arnim.

---

458) Verfügung an die Königl. Regierung zu Marienwerder, das Ueberziehen naturalisirter Juden aus den zum ehemaligen Herzogthume Warschau gehörig gewesenen Distrikten in andere betreffend, vom 30. September 1842.

Das Ministerium kann zwar die Ansicht, welche die Königl. Regierung in dem Berichte vom 13. d. M., das Gesuch des bisher in B., Schwetzer Kreises, wohnhaft gewesenen jüdischen Handelsmannes N. um Gestattung eines zweijährigen Aufenthalts in V. betreffend, über das freie Ueberziehen der nach dem Gesetze vom 11. März 1812 naturalisirten Juden in die zu dem Herzogthume Warschau gehörig gewesenen Distrikte ausgesprochen hat, nicht als richtig anerkennen, indem in Folge Allerhöchster Bestimmung der Grundsatz feststeht, daß die aus gedachtem Gesetze erlangten Rechte nur in den Provinzen, in welchen das Gesetz gilt, auszuüben sind, und daher diese naturalisirten Juden eben so, wie die anderen, beim Ueberziehen in eine Provinz mit anderer Gesetzgebung der Genehmigung des Ministeriums bedürfen, auch bei der förmlichen Niederlassung in einer anderen Provinz und durch gänzliche Aufgebung des Domizils die durch die Naturalisation überkommenen Rechte verlieren. Da aber der rc. N. nicht die Erlaubniß zur förmlichen Niederlassung, sondern nur zum zweijährigen Aufenthalte in V. nachsucht, und sonach sein seitheriges Domizil aufzugeben nicht beabsichtigt, so wird die Königl. Regierung autorisirt, seinem Antrage, wenn demselben sonst keine Bedenken entgegenstehen, Statt zu geben.

Berlin, den 30. September 1842.

Ministerium des Innern. Erste Abtheilung.

v. Wedell.

Deutschland.

Aus Baiern, im November. Der Kampf der jüdischen Parteien in Fürth dauert ununterbrochen fort. Der aufgeklärte Rabbiner Dr. Levi ist von den Schwarzen, die in München einen starken Fuß haben und pekuniäre Kräfte entwickeln, welche fremde Unterstützung vermuthen lassen, verklagt worden. Die Kreisregierung, sagt man, sei, wie billig, auf Seiten des Dr. Levi, aber in München, scheint es, dringen die Schwarzen durch. Es soll jetzt ein besonderer Ministerialkommissär nach Fürth geschickt werden, die einzelnen jüdischen Familien sollen abstimmen, ob sie den Dr. Levi ferner als Rabbiner haben wollen, oder nicht, und Stimmenmehrheit soll entscheiden. (Dorfzeit.)

Hamburg, 28. Oktober. In einem unserer nächsten Raths- und Bürgerkonvente soll vom Senat der Antrag gestellt werden den Israeliten das Recht einzuräumen in allen Theilen der Stadt (vielleicht auch des Gebiets) Grundeigenthum zu erwerben, was ihnen bis jetzt nur in wenigen Straßen zusteht. Da in der Erbgesessenen Bürgerschaft solches Eigenthum fast ausschließlich repräsentirt wird und es durch dieses Gesetz sehr im Preise steigen würde, so leidet es keinen Zweifel daß die Mitgenehmigung erfolgen wird. Vielleicht seit Jahrhunderten wäre dieß die erste Freiheit, welche den Juden vom hiesigen Staate eingeräumt würde. Während der Franzosenherrschaft hatten sie vollkommene bürgerliche Rechte, mußten aber auch alle Bedrückungen des Feindes ebenso wie die andern Einwohner tragen, da sie ebenso wie diese für die Unabhängigkeit kämpften. Nach Erlangung derselben zog der Senat die Grausamkeit in Erwägung, die darin liegen würde sie jetzt wieder in ihren frühern rechtlosen Zustand zurückzudrängen; er brachte Gesetzvorschläge in die Erbgesessene Bürgerschaft, zwar nicht die von den Franzosen herrührende Gleichstellung zu lassen, aber doch nur die politischen Rechte zu beschränken. Diese Proposition wurde aber abgelehnt, und seitdem wurden keine andern gemacht. Man darf annehmen daß die Opposition von den Zünften, welche direkt und indirekt große Gewalt in der Erbgesessenen Bürgerschaft besitzen, ausging, und da diese Ursache noch besteht, so fürchtet der Senat vermuthlich dieselbe Wirkung wie 1814 wenn er wieder eine Maßregel wie damals vorschlüge. Seitdem aber ist viel über Emanzipation geschrieben und gesprochen worden, und jeder nur einigermaßen Gebildete sieht ein, daß weniger Gefahr darin liegt seine Kleider und Schuhe von einem Juden machen zu lassen, als sich einem Arzte, oder seine Kinder einem Lehrer, der der mosaischen Religion zugethan ist, anzuvertrauen, was doch täglich hier bei allen Klassen, die Zunftgenossen nicht ausgenommen, geschieht. Es kann daher nur Brodneid sein, wenn sie den Handwerkern jener Religion die Konkurrenz verwehren und ebensowenig Lehrlinge annehmen als Gesellen, die auswärts gelernt, Arbeit geben.

Die Schweiz.

Genf, im November. Der Staatsrath hat eine Petition der zahlreichen Juden Genfs, in der Stadt ihren Gottesdienst halten zu dürfen, abgewiesen (!!)

Frankreich.

Metz, im November. Ueber das in diesen Blättern schon besprochene Werk von Herrn Anspach, das wir zu einer baldigen Uebertragung in's Deutsche empfohlen haben, enthält das Frankf. Journ. folgenden Artikel: Eine von Herrn Anspach dahier erschiene Schrift: „Worte eines gläubigen Israeliten,“ die in französischer Sprache abgefaßt ist, erregt unter Christen und Juden großes Aufsehen. Sie ist unter andern auch gegen jene Proselytenmacher gerichtet, die Jahr aus Jahr ein unser Land durchreisen, um Seelen zu retten und zu gleicher Zeit durch Jahrgehalte von den englischen Missionsgesellschaften ihrem Leibe gütlich zu thun. Dieses Gewerbe findet leider immer mehr Anhänger, daher sich denn auch die Bekehrungssucht jetzt größtentheils auf Christen ausdehnt, da ihre Zahl doch weit bedeutender als die der Juden ist, wodurch jene wandernden Komödianten ein größeres Terrain für ihr Handwerk haben. In diesem Augenblicke durchreisen ungefähr 36 solcher Kommisvoyageurs die französischen Mosel- und Rheingegenden.

Geist und Leben auf den vormaligen jüdischen Hochschulen.

Von **M. Dreifuß**, Kandidat.

Wenn die seit geraumer Zeit sich kundgebenden Bewegungen im Judenthume viele neue, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Einrichtungen und Zustände in's Dasein riefen und rufen, so lag und liegt es in der Natur der Sache, daß bei der Entstehung neuer Zustände die alten, der Modifizirung durchaus unfähigen den Schauplatz ihres praktischen Daseins verlassen mußten. Menschen und menschliche Zustände sind bestimmt einander abzulösen und sich Platz zu machen, und ihr Andenken nach ihrem Verschwinden von der lebendigen Schaubühne wird ihnen nach dem Maße und nach der Art ihrer Wirksamkeit gesichert. Eben nach diesem Maße werden sie auch ein mehr oder minder wichtiges, geschichtliches Moment desjenigen Volkes oder derjenigen Gesammtheit, unter welcher sie zu wirken bestimmt waren. Die jüdischen Hochschulen, im ganzen Verlauf ihres Daseins in jüdische Bildung und Lebensweise tief eingreifende Institute, sind so zu sagen vor unsern Augen in's Grab hinabgestiegen, fast unbemerkt, geräuschlos und ohne Seufzer, und sind, da ihre Wiedererstehung in ihrer alten Form im Bereiche der Unmöglichkeit liegt, nunmehr als eine geschichtliche Thatsache zu betrachten, die der Aufzeichnung würdig ist. Schreiber dieses der jüngern Generation angehörend, Geist und Leben der jüdischen Hochschulen auf einer kleinen den größern nachgemodelten gleichsam in den letzten Zügen erblikkend, versucht die in seinem Bewußtsein noch lebenden Eindrücke in diesen Blättern niederzulegen, wünschend, hierdurch auf jene anregend zu wirken, die Umfassenderes über diesen Gegenstand zu sagen vermögen.

Es liegt nicht in unserer Absicht etwas über Anfang, Entstehung und Fortbildung dieser Schulen zu sagen. Sie sind so innig mit der ganzen Entwicklungsgeschichte des Judenthums verwachsen, daß sie nur mit stetem Rückblicke auf dieselbe betrachtet werden können und reichen überdies, unsres Bedünkens, bis fast zu den Uranfängen des Judenthums hinauf, so daß wir schon in den Zeiten Samuels — in der Prophetenschule — eine Art Hochschule erblicken, die nur der Form und den Lehrobjekten nach von den in späterer Zeit erstandenen verschieden gewesen sein mag. Nur als das Haus David durch den Tempelbau den religiös nationalen Mittelpunkt in eben diesen Tempel und in das mit demselben zusammenhängende Priesterthum verlegte, die politisch nationale Thätigkeit ihren Centralpunkt fand in den Kämpfen für und wider die Dynastie Davids und deren Regierungsprinzipien — das Abfallen von denselben war die An- und Aufnahme des heidnischen, antinationalen Prinzips, des Polytheismus, das Festhalten an denselben war die Geltendmachung und Reinhaltung des nationalen Prinzips, des Monotheismus und hierin liegt die wahre und höhere Bedeutung der vom Judenthume dem Hause David beigelegten Wichtigkeit und Verehrung und der von demselben gehegten heilvollen Erwartungen — verliert sich jegliche Spur derartiger Bildungsanstalten, bis nach Erbauung des zweiten Tempels, allwo die errungene Selbstständigkeit eine scheinbare war, und das die damalige gebildete Welt beherrschende, das innere religiöse Leben der damaligen Judenheit zwar nicht ergreifende, aber auf dessen äußere Gestaltung vielfach einwirkende griechische Element Schulen nach Art der Griechen hervorrief, deren Thätigkeit in Talmud und Midraschim uns vorliegt, deren Fortdauer, gleichartiger Charakter und wesentliche Tendenz bis zu unsern Tagen fortliefen, allwo sie wenigstens aus dem Kern der heutigen europäischen Judenheit, aus der Mitte der deutschen Juden verschwunden sind. Wir bezeichnen mit voller Ueberlegung und ohne Furcht des Stolzes und der Anmaßung bezüchtigt zu werden, die deutschen Juden als den Kern der heutigen Judenheit; denn obgleich denen in den slavischen und romanischen Ländern in numerärer Beziehung weit nachstehend, so sind sie es doch, unter welchen sich ein selbstständig thätiges, der unbedingten Herrschaft des Herkömmlichen sich entwindendes, von allen Partheien herbeigewünschtes verjüngendes Element sich kund gibt, das augenscheinlich erregend und tonangebend für jene anderen in den bezeichneten Ländern wirkt. Geist und Leben dieser untergegangenen Hochschulen namentlich in der letzten Zeit ihres Bestandes zu schildern, haben wir uns vorgesetzt, welche Schilderung theils auf eigner Anschauung theils auf Mittheilungen zuverlässiger

Freunde beruhend, als Beitrag zur Geschichte dieser Schulen dienen mag.

Der Zweck dieser Hochschulen, als von Geschlecht zu Geschlecht überantworteter Institute, war und blieb zu allen Zeiten derselbe, welcher in der **Pflege jüdischer Wissenschaft** bestand, nicht etwa mit dem klar ausgesprochenen Gedanken, als Bildungsanstalt für die dem Lehramte im engern und weitern Sinne sich Weihenden zu dienen, sondern der an jeden Israeliten gestellten religiösen Pflicht, dem Studium des Gesetzes möglichst obzuliegen, Genüge zu leisten. Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit auf eine, in der jüdischen Entwicklungsgeschichte wegen des Gegensatzes zu den zeitweise in andern Religionskreisen gegoltnen Prinzipien bemerkenswerthe Erscheinung aufmerksam zu machen. Während es Perioden gegeben hat, wo man in andern Religionskreisen den Laien das Studium der Bibel möglichst zu erschweren und zu entrücken suchte, machte das Judenthum seinen Bekennern stets zur Pflicht, im ganzen jüdischen Religionsgebäude von der ersten Basis bis zur höchsten Spitze sich möglichst heimisch zu machen, und selbst die Gegenwart ist noch reich an Laien, welche mit ihrer ganzen Jugend im Getreibe der jüdischen Hochschulen standen, jetzt aber in hochmüthigem Indifferentismus gegen die religiösen Zustände ihrer Glaubensbrüder als reiche Kaufherren ihre Thaler zählen, oder an der Börse eine Rolle spielen. — Wenn wir nun als Zweck dieser Hochschulen Pflege jüdischer Wissenschaften bezeichneten, so sollte man wohl denken, daß die heilige Schrift in dogmatischer, exegetischer, geschichtlicher und sprachlicher Beziehung u. s. w. einen mächtigen Beschäftigungszweig für die jugendlichen Kräfte gebildet habe; allein dem war nicht so; die ganze Kraft der geistigen Thätigkeit wurde von dem Talmudstudium verschlungen, zu welchem das der heiligen Schrift kaum die Geltung einer Hilfswissenschaft erlangte. So sehr es auch Manchem die Gränze der Glaubwürdigkeit zu überschreiten scheint, müssen wir doch auf die buchstäbliche Wahrheit bestehen, daß kaum der **tausendste** Theil der dem Studium zugewendeten Zeit auf die eigentliche Erforschung der Bibel verwendet wurde, ja die ernste Beschäftigung mit derselben galt für etwas geringfügiges, langweiliges, philisterartiges, und man kann behaupten, daß mancher angesehene Lehrer nach Durchwühlung der tiefsten Schachten des Talmuds in das Grab hinabstieg, ohne den einfachen Sinn eines etwas schweren Verses in den Psalmen zu verstehen. Dieses fast psychologische Räthsel findet seine Erklärung durch eine die produktive Geisteskraft in ihrer ganzen Thätigkeit fesselnde Geistesrichtung, die in den letzten Jahrhunderten des Bestandes der Hochschulen in den Schwung kam und in den sogenannten **Chilukim** (Disputationen) sich kund gab *). Was war nun ein sogenannter Chiluk? dem Wesen nach eine Nachformung der in die **Gemara** niedergelegten Disputationen, aber mit einem völligen Unbekümmertsein um die Wahrheit des zu ermittelnden Satzes oder Gegenstandes, fast möchte man sagen mit einem absichtlichem Zernagen und Zerfressen des naheliegenden und darum der Wahrheit entsprechenden Sinnes, wobei ein die feinsten Unterschiede und Aehnlichkeiten erkennender und aufspürender Scharfsinn sich bethätigte, der durch diese seine Erfindungen — [illegible] — in der Form von Fragen und Antworten ein an sich logisches Ganze zusammenfügte, das dem Erfinder zur höchsten Ehre gereichen konnte, wenn es ihm mehr um Ermittlung der Wahrheit als um Darlegung seiner Geistesgaben zu thun gewesen wäre. In der Abspinnung dieser Spinngewebe war den studirenden Kräften ein unermeßliches Feld der Thätigkeit gegeben, das um so anlockender war, weil die Virtuosität auf demselben fast der einzige Maßstab zur Befähigung für geistliche Stellen und Lehrämter in den größern Gemeinden war, und der erste derartige Chiluk nicht selten über Ruf und Glück des Jünglings entschied. In diesem selbstgewobnen Netze lag die Kraft der studirenden Jugend das ganze Jahr hindurch gefangen, welches Netz aber in seinem ganzen Umfange beim Beginn der Semester ausgebreitet wurde, als die Zeit der sogenannten **Halacha Tosephot**. Was war ein Halacha Tosephot? ein von den größten Celebritäten der Hochschule ausgewählter Abschnitt aus dem Talmud, welcher in allen seinen Beziehungen und mit allen einschlägigen berühmten Kommentatoren mit einem Eifer und einem Fleiße studirt wurde, der denen, in diesen Krei-

---

*) Als Erfinder oder besser als formeller Ausbildner dieser Chilukim, wird, ר' יעקב פאלק, Lehrer an der jüdischen Hochschule zu Prag, genannt.

Corresp.

sen niemals heimisch Gewesenen als eine reine Unmöglichkeit erscheinen dürfte. Da war ein Leben und Treiben unter der studirenden Jugend, ein Forschen und Grübeln in diesem gewählten Abschnitte, als gälte es die wichtigsten Räthsel der Wissenschaft zu lösen. Es galt für eine Schande vor drei Uhr in der Nacht zu Bette zu gehen. Mancher konnte den Anbruch des Tages nicht erwarten, um eine beim schwachen Schimmer der Lampe ausgedachte Frage seinem Lehrer oder seinen Kollegen mitzutheilen. Da lief einer eine Antwort suchend für eine Frage, ein anderer eine Frage suchend für eine schon fix und fertige Antwort, in den Studierzimmern, im Vorhofe der Synagoge und zuweilen auch auf öffentlicher Straße wurde geschrieen, gelärmt, gestoßen und disputirt und dieses Getöse dauerte gewöhnlich vierzehn Tage oder drei Wochen bis der ersehnte Tag herannahete, an welchem die ersten und renomirtesten Lehrer die Disputirarena betraten. Versuchen wir unsern Lesern ein treues Bild von der Art und Weise der Abhaltung dieser Disputationen zu geben. Dieselben wurden gewöhnlich entweder in dem Universitätsgebäude בית המדרש oder in dem Wohnzimmer des vortragenden Rabbi abgehalten. Die ganze studirende Jugend wohnte dem Vortrage bei, und auch manche in talmudischen Disputationen geübte Laien schlossen ihre Buden und Kramläden, um das Schlachtroß des Sophismus zu besteigen. In bunter Unordnung standen die Studirenden, einen Halbkreis bildend, um den vortragenden Rabbi. Dieser begann gewöhnlich mit der Recitirung des Talmudtextes, bei welcher das ganze Korps der jungen Schüler, um seine Bravour eines dreiwöchigen Studiums durch das Auswendigwissen des Textes zu bethätigen, mit einstimmte. Der Rabbi beginnt nun seine eigne Gedanken und Erfindungen zu entwicklen. Vorn steht ein Bürschlein von etwa funfzehn Jahren mit schwarzen feurigen Augen, mit einem klugen Gesichte, das von dem Baum der Disputirkunst gekostet und schon manche scharfsinnige Frage berühmter Kommentatoren durch eignes Nachdenken gefunden, sich schon auf seine geübte Disputirkunst etwas zu Gute thut. Ein glücklicher Einwand gegen die Meinung des Rabbi fliegt durch sein Gehirn; es gedenkt sich hiermit die ersten Spornen in dem eröffneten Feldzuge zu verdienen; es greift mit Herzhaftigkeit die Meinung des Rabbi an, — Einwendungen waren jedem gestattet — aber so wie der Löwe in majestätischer Ruhe den auf ihn losgehenden feurigen Hund mit einer Bewegung seines Schweifes zu Boden schlägt, so wird dieser jugendliche Kämpfer mit einem einzigen scharfsinnigen Worte vom Rabbi zu Boden geschlagen. Der Rabbi entwickelt weiter, schon stehen einige Säulen seines aufzuführenden Luftschlosses; da kracht rechts von geübten Kämpfern eine gewaltige Frage gegen dasselbe los, links eine Antwort, rechts eine Frage auf diese Antwort, links wieder eine Antwort auf diese Frage; das Handgemenge beginnt; der Rabbi schweigt und sieht schmunzelnd auf die in Gott Streitenden; da erhebt sich ein von der ganzen Universität anerkannter, alter talmudischer Haudegen; mit einem fürchterlichen Baß wirft er einige Citaten und spitzige Einfälle unter die Streitenden und das Getümmel auf der Fronte läßt nach, nur im Rücken und auf der Flanke hört man noch einige Fragen und Antworten krachen. Aber gerade dieser Haudegen der mit der Schärfe seines Verstandes die Streitenden zerstiebte, wendet nun seine Klinge gegen das Luftschloß des Rabbi; dieser, den rüstigen Kämpe einigermaßen als ebenbürtig anerkennend, antwortet; aber nicht lange dauert dieser Kampf; denn andere gleichberühmte Haudegen eilen herbei; jetzt beginnt eine wahre Artillerieschlacht, alle Kanonen der geübtesten Spitzfindigkeit donnern, bis der Rabbi durch eine glückliche Wendung auch diesen Streit zu seinen Gunsten entscheidet. Da sitzt nun aber in einer Ecke ein Mann mit langem weißen Barte, der die ganze Zeit hindurch, auf beiden Armen gestützt, stillschweigend in das vor ihm aufgeschlagene Buch hineinschaut und nur zuweilen lächlend und kopfschüttelnd einen Feuerblick auf den Kreis der Streitenden wirft; er ist einer von denen, der nach dem Rabbi die Früchte seines dreiwöchigen Studiums der versammelten Jugend in eben derselben Weise vorlegen wird. Als sehr geübter Kämpfer weiß er, wo der eigentliche Entwicklungspunkt des Rabbi liegt; er erhebt sich und schleudert eine achtundvierzigpfündner Frage gegen das halbfertige Luftgebäude; der Rabbi erkennt die Größe der Bresche, die diese Frage in seinem Gebäude verursachen würde; seine Augen funkeln, seine Stirnader schwillt, alles lebt und webt an ihm, seine Seele kommt in eine Art Extase, seine Denkkraft wird bis in ihre tiefsten Tiefen auf-

geregt und mit hundert geistreichen Einfällen und von der ausgebreitetsten Belesenheit zeugenden Citaten wird die Bresche ausgefüllt; denn als besiegt und überwunden mag der Rabbi sich nicht erklären, lieber sich mit seinem Luftschlosse in die Luft gesprengt, als sich ergeben. Diese geschilderten Scenen wiederholen sich oft in dem drei und vierstündigen Vortrag, bis der Rabbi mit Schweiß und Schaum bedeckt von dem Katheder herabstieg. Ehre und Beifall werden ihm zu Theil, nicht etwa nach dem Maße der durch ein eifriges Studium ermittelten Wahrheit, sondern nach dem Maße des dargelegten Witzes und Scharfsinnes, und nach der Beurkundung einer ausgebreiteten talmudischen Belesenheit. Zu bewundern ist, daß der Mittelpunkt dieses Geistesspiels der Maimonides bilden mußte. Ein Chiluk ohne herben Rambam, d. h. ohne Beibringung einer auf den abgehandelten Gegenstand bezüglichen Stelle aus den Schriften des Maimonides — gewöhnlich aus seinem großen Werke יד החזקה — in welcher er gegen das Resultat des Talmuds anzustoßen schien oder dasselbe als הלכה nicht aufnotirte, hatte keinen rechten Reiz, das war eine englische Mahlzeit ohne Schildkrötensuppe; er, der geistvolle Philosoph, der tiefe Denker mußte den erbärmlichsten und spitzfindigsten Unwahrheiten zur Grundlage dienen; er, der sein von größtem Fleiße und systematischem Geiste zeugendes Werk: יד החזקה in der Absicht schrieb, um die Resultate des Talmuds ohne die in demselben enthaltenen, anstrengenden und zeitraubenden Disputationen seinen Glaubensgenossen zugänglich zu machen, mußte mit eben diesem Werke als Schild und Zielscheibe einer alles Maß überschreitenden Disputirsucht dienen. Ihm erging es fast in dieser Beziehung wie Moses, dem göttlichen Manne, welcher mit dem kurzen, bündigen, schmucklosen Vers: שמע ישראל ה' אלהינו ה' אחד das Heidenthum zur Welt hinauszudonnern glaubte und den Monotheismus für alle Zeiten und Geschlechter einheimisch zu machen suchte, gerade durch die von heiliger und erhabener Begeisterung eingegebne dreimalige Wiederholung des göttlichen Namens Veranlassung zur Herausdeutlung einer dem reinen Monotheismus schwer anpassenden Glaubenslehre gab. Ganz besonders zeichneten sich in diesem Geistesspiele die polnischen Talmudgelehrten aus, die mit einer schnellen Auffassungsgabe und mit einem tiefen Eindringen in die feinsten Unterschiede eine ihrem Nationalcharakter eigne Lebhaftigkeit verbanden, welche Eigenschaften sie immer aus derartigen Kämpfen als Sieger hervorgehen ließ, wodurch sie zu großem Rufe und zu den besten und einflußreichsten Stellen in deutschen Gemeinden und Hochschulen gelangten.

(Schluß folgt.)

Geschichte.

(Aus dem neunten Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken. 1839.)

„Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken."

Mitgetheilt von **J. M. Fuchs**, Professor in Ansbach.

(Fortsetzung und Schluß.)

Viele frühern Gelehrte wollten behaupten, daß die im Talmud vorkommenden חכמי דפפנא (Chachme de Pappeno) Pappenheimer Gelehrte gewesen wären. Es scheint indessen die Behauptung sehr gewagt. Der Talmud besteht nämlich aus der früher entstandenen Mischna (ungefähr im Jahre 3988 n. Chr. Geb. 219), aus der viel später dazu gesammelten Gemara (Jahr der Welt 4280 n. Chr. Geb. 519). Auf dem Schloßberg ist bekanntlich ein Wappen mit der Inschrift 1011, welche Zahlen offenbar neuern Ursprungs sind. Nimmt man nun denn doch dieses Jahr 1011 für richtig an, und gibt man, da auch in ältern Urkunden von etwa 100*) Jahren früher schon eines Pappenheims erwähnt werden soll, zu diesem noch 100 Jahre zu, so würde die eigentliche Erbauungszeit des Schlosses etwa in das Jahr 900 fallen. Erwägt man nun noch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die Stadt nicht gleichzeitig mit der Burg, sondern sicher erst später erbaut wurde, daß der ehemals hier gestandene sogenannte Solothurm (auch vielleicht Sohlnhofen) von Sola, (dem Jünger d. h. Bonifacius, welcher 739 in hiesiger Gegend, Eich-

*) Pappenheim kommt bereits in einer Urkunde vom Jahre 802 vor. Anm. des Herrn Prof. Fuchs.

stätt, wirkte) selbst erbaut oder nach seinem Namen genannt wurde, so ist es sehr zweifelhaft, daß noch 300 Jahre früher (519) schon Juden dahier gewohnt haben sollen und daß überhaupt damals schon ein Wohnort hier war. — Indessen sprechen für das wirkliche hohe Alter der pappenheimer jüdischen Gemeinde folgende Gründe:

a. Man betet in Pappenheim manche Gebete, z. B. die sogenannten Sellchos nach einer Ordnung und einem gewissen Gebrauche, den man im Allgemeinen: „Venetianischen" nennt. Dieß läßt mit vielem Rechte vermuthen, daß die allerersten Ansiedler der pappenheimer jüdischen Kolonie, Auswanderer oder Exulanten aus Venedig waren. Diese Vermuthung ist um so gegründeter, da die umliegenden jüdischen Gemeinden, die gewiß jünger sind, nach andern Ordnungen, z. B. nach der „Fürther" beten. Nur Treuchtlingen ist ausgenommen, welches die Selichos nach der Venetianischen Ordnung betet; wahrscheinlich ist dieß eine später entstandene Filialgemeinde der Pappenheimer. Gegenwärtig wird in den meisten Synagogen zu Venedig, Triest und Verona nach der Sefard'schen Ordnung (portugiesisch und spanisch) gebetet. Hieraus ist abzunehmen, daß die größere Zahl der Juden zu Venedig aus Nachkommen der aus Portugal und Spanien im funfzehnten Jahrhundert (1491) Vertriebenen besteht. Da nun der pappenheimer sogenannte „Venetianische Minheg" von dem jetzt in Venedig gebräuchlichen „portugiesischen Minheg" gar bedeutend abweicht, und da nicht wohl anzunehmen ist, daß die damals von Venedig nach Pappenheim Ausgewanderten nur lediglich aus Anhängern des venetianischen Minhegs bestanden hätten, wenn auch damals schon Anhänger des portugiesischen sich dort aufgehalten, so möchten wohl jene Uebersiedlung von Venedig nach Pappenheim schon vor dem Jahre 1491 statt gefunden haben.

b. Für diese Ansicht und im Allgemeinen für das hohe Alter spricht am deutlichsten das Fragment eines beim Begräbnisse oder Todtenhause eingemauerten Steines, welches die Jahreszahl 5118 der Welt, 1367 nach Chr. Geb. führt. Der Stein bezeichnet das Grab einer Frau, welche gerade 481 Jahre dort begraben liegt. Oberhalb dieses Steines sind noch zwei Stücke und seitwärts vom Hause wieder ein Stück Stein mit hebräischen Charakteren eingemauert; diese sind gut erhalten, der Schrift nach weit älter und sind von Herrn Schwarz folgendermaßen erläutert worden, die Kante des Sandsteins ist vom Anfang der vierten Linie an bis zur untersten sechsten Linie gänzlich abgenützt, so daß gerade der wichtigste Theil, nämlich die Jahreszahl nicht ganz vollkommen erkannt werden kann. Dürfte man nach den Buchstaben ב, welche wirklich ganz vollkommen erkannt werden kann, die Berechnung machen, so wäre dieser Stein 106 Jahre älter, als der oben bezeichnete und würde also am 27. Dezember 1838 gerade 586 Jahre alt sein und in das Jahr 1252 nach Christi Geburt fallen. Da aber der Sprache nach am Anfang des Wortes der fünften Linie ein כ, und an jenem der sechsten Linie ein ב fehlt, so möchte wol auch nach dem Raume zu urtheilen, am Anfange der vierten Linie ein Buchstabe und vermuthlich auch nur bei der Jahrzahl der Inschrift, ein ק gestanden sein. Dieß ändert nun die Jahreszahl um volle 100 Jahre; doch bleibt sie immer um sechs Jahre älter und ist daher 486 Jahre alt (1351).

Unter der Regierung des Grafen, nachherigen Fürsten von Schwarzenberg, Johann Adolph, haben die Juden unter dem 22. Juni 1644 von demselben einen Schutz- und Freiheitsbrief erhalten, worinnen ihnen gestattet wird, in der Grafschaft zu wohnen, eine Synagoge zu halten, Rabbiner, Vorsänger und Schulmeister aufzunehmen und zu ihren jüdischen Ceremonien, wie zu Prag, Frankfurt, Worms, oder sonst im Röm. Reich und Land zu Franken es üblich und Herkommen ist, zu gebrauchen, welche Rabbiner nach jüdischem Gebrauch den Juden vorgesetzt werden, die Anlag zu machen, auch die Uebertreter und verbrechende Juden ihrem Gebrauch und Herkommen nach zu bestrafen, befugt sein sollen, auch da ein Jud mit und gegen den andern etwas zu streiten und zu klagen hätte, sollen sie es bei ihren Rabbinern ausführlich machen, die Strafen sollen zur Hälfte in die Herrschaftskasse, zur Hälfte in den Juden-Gottes-Kasten verwendet werden, es wird ihnen auch gestattet, in der Grafschaft Städtlein, Märkten, Flecken und Dörfern mit herrschaftl. Vorwissen und Einwilligung Wohnhäuser, welche jedoch mit keinen Grundstücken versehen sein, zu kaufen, wobei sie und ihre Kinder gegen die aufliegende jährliche Schutzgelder erhalten werden sollen, auch werden sie von Frohn, Einquartierung befreit, die sich also in der Grafschaft häuslich niederlassen, sollen Kramgewerbe und Handelschaften rc. zu treiben befugt sein; und wenn einer abzieht, soll er 3 fl. fränkisch vom Hundert Nachsteuer geben und einen Ersatzmann für sich stellen."

Spätere Anordnung und Juden-Polizei-Ordnungen, wovon die erste 1685 erschienen ist, haben diese Gerechtsame in etwas beschränkt.

Im Jahre 1682 beabsichtigten die Juden in Scheinsfeld ein eigenes Juden-Städtlein daselbst mit 16 Häuslein zu erbauen, was aber nicht genehmigt wurde. Der Grundriß dieses Städtleins liegt in Archive. — Nach damaliger Erzählung waren neun Familien und acht Haushaltungen vorhanden. —

Wallerstein. Die Judengemeinde zu Wallerstein gehört wahrscheinlich zu den ältesten in Deutschland. Es reichen zwar die schriftlichen Monumente nicht über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hinauf, allein andere Gründe lassen darauf schließen. Ihre ceremoniellen Gebräuche stimmen mit denen der ältesten Gemeinden zu Speier und Worms überein, weniger mit Fürth, obgleich diese für die meisten als Norm gedient hat und noch dient. Hieraus konnte man folgern, daß die Wallersteiner Gemeinde älter als die Fürther sei. Die Begräbnißstätte muß sehr alt sein, weil in früherer Zeit die Todten aus Regensburg hieher gebracht wurden und doch die Israeliten in Regensburg schon im vierzehnten Jahrhundert ihre Begräbnißstätte hatten.

Das älteste noch leserliche Denkmal auf dem Friedhofe gehört in das funfzehnte Jahrhundert und ist der Grabstein eines gelehrten Rabbi Moses. Der Sage nach waren nach den Römerzügen Juden vorhanden. Die Verfolgungen der Juden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert erstrecken sich auch nach Wallerstein (S. Nördlingen.) Die Ursache lag in den Freiheiten und Privilegien, durch welche sie des Handels sich bemeisterten und die Christen beeinträchtigten. Das Privilegium Kaiser Ludwigs, ertheilt dem Grafen Ludwig dem Aeltern von Oettingen, beweist die Verbreitung der Juden (kaiserliche Kammerknechte) in Wallerstein (Steinheim) und in der Umgegend (1333. 1348). Im Jahre 1358 erlitten sie vielerlei Verfolgungen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich Juden während der vielen Pfandschaften des heil. Römischen Reiches an die Grafen von Oettingen, worunter sich 1313 die Judensteuer zu Ulm, Nördlingen rc. befindet, und wegen der dabei geleisteten Dienste, Besitz und Rechte erwarben.

Die Gemeinde zu Burgbernheim ist im Besitz eines Privilegiums, welches ihr der Hohenstaufe Heinrich VI. ertheilt hat, nach welchem kein Jude dort aufgenommen werden sollte. Dieses Privilegium ist ertheilt 1198, und von Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg 1715 erneuert. Diese Bestätigung war die Folge einer Beschwerde der Bürgerschaft.

Gegenwärtig befinden sich drei Judenfamilien im Burgbernheim, davon jede den beiden Geistlichen 30 Kr. zu entrichten hat. Ueber das Alter dieser Abgabe, so wie über die Entstehung der Judengemeinde sind weder Sagen, noch Dokumente vorhanden. Man vermuthet, daß die Familienzahl in früherer Zeit größer gewesen sein müsse, weil noch jetzt in mehren Christenhäusern Spuren von Kellerbädern in der Art, wie sie früher für Juden gebaut wurden, zu finden seien. Die schriftlichen Dokumente gingen bei der Plünderung und dem Brande vom Jahre 1631 durch die Tillyschen Truppen zu Grunde.

Correspondenz.

Die Israeliten-Gemeinde zu Groß-Kanischa in Ungarn.

(Von H. Rosenmark, Lehrer in Warasdin.)

(Fortsetzung.)

Die Lehrgegenstände, die da, vom erwähnten Schuldirektorium, nach einem erweiterten als Norm zum Grunde liegenden Plane vorgeschrieben, sind: systematischer Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre, Orthographie, Aufsatzlehre und Geographie; dann Bibel, Propheten, Psalmen und hebräische Grammatik; ferner die ungarische Sprache, der hier, besonders seit dem jüngsten Landtage, wie überall, in Ungarn viele Aufmerksamkeit gewidmet wird, und als außerordentlicher Gegenstand, wird auch noch die französische Sprache vorgetragen. — Zur Erhaltung der Schule gewährt die Gemeinde, außer einer freien Schullokalität, die aus vier gehörig eingerichteten Klassen besteht, auch noch jährlich einen Zuschuß von 1250 Gulden W. W. Diese sammt den einkommenden Schulgeldern reichen hin sämmtliche Ausgaben zu bestreiten.

Bei so eingeführter und festgesetzter Ordnung hätte man nun glauben sollen, daß diese Anstalt einen ununterbrochnen, ruhigen Fortgang und einen immer größern Aufschwung nehmen werde; allein sie hatte noch so manchen harten Kampf, so manche schwere Krisis zu wie-

derholten Malen zu überstehn, ehe sie sich zu gegenwärtigem, festem Bestande gestaltete. In jeder Kommune, in jeder größern menschlichen Vergesellschaftung pflegt es auch mehr oder minder einzelne, unwürdige Gesellschaftsglieder zu geben. Diesen ist das Gesammtinteresse, die Gesammtwohlfahrt der Gemeinde, zu der sie gehören, stets etwas Fremdes, weshalb wir diese Menschenklasse nicht passender bezeichnen zu können glauben, als mit dem bekannten Bibelausdrucke: „ערב רב." Einen solchen ערב רב gab es auch unter den Familienvätern Kanischa's, und ganz natürlich wollten sich diese theils aus Mangel an Einsicht, theils aus blindem Hange zum lieben Alten, mit den neuen, heilsamen Schulordnungen nicht zufrieden stellen. Dem einen Vater war dies, dem andern jenes, und dem dritten wiederum das, was diesen beiden recht gewesen wäre, nicht recht. Und so gab es des Murrens, der Unzufriedenheiten und Zwistigkeiten ohne Zahl und Ende. Die Lehrer waren daher nicht sonderlich geachtet, um so weniger beliebt, und um dem Bestande der Schule ein Ende zu machen, drangen die Unzufriednen in den Gemeinde- und Schulvorstand, die Lehrer, weil sie mit ihren Leistungen unzufrieden seien, zu entlassen. Dies geschah zu wiederholten Malen, mitunter aber auch ungerechter Weise, wie dies die Thatsache bekundet, daß ein Lehrer, den man vor einigen Jahren von hier entlassen, jetzt wieder allda seine Anstellung hat. — Bei solcher Zerrüttung nahm die Schulfrequenz immer mehr ab, und die Schule erlitt durch alle diese Vorgänge so heftige Erschütterungen, daß sie schon oft stand an der Neige zur völligen Auflösung. — Herr Löwy, der im Jahre 1834 die dasige, zwei Jahre bereits vakant gewesene, Predigt- und Rabbinatskanzel provisorisch eingenommen und mit dem Anfange dieses Jahres wieder verlassen hatte, war, so sehr man sich's auch Anfangs, vermöge seines Nichtfremdseins in weltlicher und wissenschaftlicher Bildung von ihm versprochen, der Mann nicht, der der Schule und dem Rituale eine feste Stütze hätte sein können. — Zum Glücke des Instituts verdoppelten die Gemeindevorsteher, die ganz und gar nicht dazu disponirt, die Zustände, die fast allerwärts seit einigen Jahren im Aufschwunge sind, hier den Krebsgang nehmen zu lassen, dann das Schuldirektorium und noch viele sehr achtbare Gemeindeglieder, sämmtlich die Wohlfahrt der jungen Generation beherzigend, ihre Stützen und ihren Eifer, und thaten entschieden energische Schritte der jungen, hinwelkenden Pflanzstätte des Wissens neues Leben einzuhauchen. Dazu wurden aber Veränderungen mancherlei Art für nöthig erachtet, und nach Bewerkstelligung derselben (1838) gelang es ihnen endlich die Schule wieder in's Geleis zu bringen. Zwei Jahre darauf mußte man aber wieder einen theilweisen Lehrerwechsel vornehmen, (?) und seitdem erfreuet sich das Institut eines ruhigen und sichern Fortgangs und der gegenwärtigen, entsprechenden Gestalt. Deßungeachtet werden die Lehrstühle allda auch jetzt noch, wie wir schon oben einmal angedeutet, nur prekär eingenommen, und zwar: von Hrn. Herrmann in der Elementar-, Herrn L. Halfin in der ersten, Herrn G. Gutfreund in der zweiten und Herrn A. Eichberg in der dritten Klasse. Ihre Leistungen, wie ihre Disciplin sind, wie uns ein sehr honorabler, sehr sachverständiger und der dortigen Schule sehr nahestehender Mann versichert, ausnehmend befriedigend. Für die Wahrhaftigkeit dieser Anerkennung spricht auch noch der Umstand, daß die Schulfrequenz in stetem Zuwachse ist, so daß gegenwärtig die Schülerzahl bereits die von 150 übersteigt. Auch die öffentlichen Landesorgane bringen, seit der letztvorgenommenen Schulreorganisation allhier, nach Abhaltung einer jeden Semestral-Hauptprüfung, (der gewöhnlich auch sehr respektable Christen beiwohnen,) sehr günstige Referate über die Leistungen dieser Schule. Zu wünschen bleibt hier noch übrig — welche Bemerkung übrigens der erste Schulvorstand, Herr Dr. Horschetzky schon vor längerer Zeit selbst gemacht, — das Einführen der Konfirmation und das Unterrichtenlassen der Schuljugend im Zeichnen und in der Musik. Ersterer Wunsch wird nun durch den neuen Rabbinen und Prediger, Herrn Löw realisirt werden; beide letztere aber sehr wahrscheinlich noch ziemliche Zeit, da es hier keine Zeichen- und Musikschule giebt, fromme Wünsche bleiben. —

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In No. 44 dieser Blätter wird in dem Referat über „Dukes religiöse Poesie" eine lange Stelle angeführt, in der eine Stelle des R. Jehuda hanaßi über das Arbeiten an Festtagen vorkömmt. Diese Stelle ist aber ganz unrichtig citirt, und Dukes verbessert dies selbst schon S. 138. Anm. 7. Nicht Jehuda hanaßi, sondern ר' אבא בר ממל ist der Urheber des Spruches, und nicht von den Festtagen spricht er, sondern von חולו של מועד. Die Stelle lautet: אר אבא בר ממל אילו

היה מי שיושבה עמי וגו׳ והיתרתי שיהיו עושין מלאכה בחולו של מועד וגו׳ כלום אסרו לעשות מלאכה בחה״מ אלא כדי שיהו אוכלין ושותין ויגיעין בתור׳ ואינן אוכלין ושתין ופוחזין.

Anzeiger.

In demselben werden Annonces aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Anzeige.

Demnach für mehrere Gemeinden des hiesigen Landrabbiner-Bezirks Lehrer in den gemeinnützigen Gegenständen, sowie auch Religionslehrer, welche zugleich Schächter und Vorbeter sind, mit einem jährlichen Gehalte von 50 bis 80 Thlr., außer freier Kost und Wohnung, anzustellen sind; so werden die darauf Reflektirenden ersucht, sich bald thunlichst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Die anzustellenden Lehrer haben indeß ihre Qualifikation durch Zeugnisse über ihren tadellosen Lebenswandel und ihre Fähigkeiten, so wie durch ein über die Gegenstände des Unterrichts sich verbreitendes Examen darzuthun, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen Lehrer, welche als tüchtig sich bewähren, zu etwas besser dotirten Stellen vorrücken, und lebenslänglich angestellt werden können.

Hannover, im November 1842.

Der Land-Rabbiner.

Dr. **Adler.**

Für meine Kinder suche ich einen Erzieher und Lehrer, und gewähre bei freier Station ein jährliches Fixum von 100 Thlrn. Pr. Crt. Der Antritt kann sofort erfolgen, und werde einen entfernt Wohnenden 20 Thlr. auf Reisekosten bewilligen.

Nur mit guten Zeugnissen versehene Qualifizirte können sich bei mir melden.

Schloß Zülz bei Neisse. **Berliner.**

☞ Zu nächstem ר״ח אייר soll bei der israelitischen Gemeinde zu Dannenberg im Lüneburgschen die sehr anständig dotirte Stelle eines Lehrers, Vorsängers und Schächters neu besetzt werden. Nähere Nachweisung ertheilt auf baldigst zu erwartende Anfragen

Der Vorsteher

J. M. Mansfeld.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

מודע לילדי בני ישראל

oder

Israelitischer Kinderfreund.

Ein Lese- und Lehrbuch für Schule und Haus.

In ausschließlich erzählender Form, als in der einzigen dem kindlichen Gemüthe zusagenden Lebensweise abgefaßt

von

S. Maurer,

Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde in Münden.

349 S. in gr. 8. 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 fl. 12 kr.

☞ On demande pour la synagogue de Saint-Thomas (Antilles danoises), un homme pouvant remplir les fonctions de ministre officiant, de la même manière et selon les mêmes principes qu'à la synagogue nouvellement établie à Londres pour les Juifs anglais, sous les nom de *West London synagogue.*

On est prié de s'adresser, pour les renseignements à ce sujet, à M. le Rev. D. W. Marks, 51, Burten street, Burten Crescent, à Londres.

Berichtigung.

In dem Aufsatze aus Braunschweig in No. 46 dieser Zeitung, muß es in der Danksagung am Schlusse desselben J. Jüdel statt S. Jüdel heißen. Mit dieser Berichtigung bleibe das Verdienst des Letztern ungeschmälert, denn auch Herr S. Jüdel hat durch den regen Eifer für die gute Sache sich die größten Ansprüche auf unsere Dankbarkeit erworben.

Für Israeliten

ist so eben bei Metzler in Stuttgart erschienen:

Israelitische Festpredigten und Casual-Reden, herausgegeben von Dr. **J. Maier** und Dr. **G. Salomon**. 1n Bds 2s Heft. gr. 8. geh. ¾ Thlr. oder 1 fl. 20 kr.

womit nun der erste Band complet vorliegt. Das erste Heft hat den gleichen Preis. — Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Oestr. Monarchie und der Schweiz.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Doktor Hermes und die neueste Zeit, oder die Judenfrage. Eine Flugschrift von **A. Ochs,** Vorsteher des Handlungs-Instituts in Köln. Köln, 1842.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 49.

Zeitung des Judenthums.

Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 10. December 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrigt mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Zeitungsnachrichten.

Afrika.

Aus Marokko. Ein englischer Arzt, Davidson, reiste 1835 durch Marokko in die Wüste Sahara, wo er von Arabern ermordet wurde. In seinem Tagebuch, das nur in wenigen Exemplaren abgezogen worden, erzählt er auch Folgendes. Beim Heransteigen des Atlas erreichte er zuerst Trasermut. „Ich speiste Abends mit den Juden, die eine sonderbare Bevölkerung bilden, sie veranstalteten Tanz und Musik, und die Frauen zeigten sich ohne Rückhalt in der Gesellschaft der Männer. Jeder dieser Juden hat einen Berber zum Herrn; ich weiß nicht, was ich aus ihnen machen soll, sie sehen so frei und trotzig aus.“ In einem Brief an den Herzog von Sussex schrieb Davidson: „Die Juden im Atlas sind physisch und moralisch denen sehr überlegen, die unter den Mauren wohnen. Jede jüdische Familie steht unter dem unmittelbaren Schutz eines Berber, wobei sie jedoch einen eigenen jüdischen Scheich haben, der Jurisdiktion ausübt. Sie sind nicht so herabgewürdigt, wie die unter Mauren wohnenden, welche unter mohammedanischem Gesetz stehen; ihr Verhältniß zu dem Berber ist das von Klienten zu dem Patron, und dieser letztere muß in allen Fällen das Interesse des Juden wahren. Sie tragen alle Waffen und leisten abwechselnd Kriegsdienste bei dem Patron. Sie sagen, daß sie nicht in der babylonischen Gefangenschaft gewesen, daß sie viele Schriften besitzen und eine Stadt besessen haben, die aus dem Felsen gehauen sei, wo die Häuser viele Stockwerke übereinander hätten; diese haben sie bei ihrer Einwanderung bewohnt, bis Christen sie in die Thäler vertrieben, die sie jetzt bewohnen.“ — Später erzählt er: „Wir kamen an einen starken Judenort, aus dem einige Leute mit Wein und Milch kamen, die ich mit den Lippen berühren und einen Tropfen auf meines Pferdes Mähre gießen mußte.“ — „In Warika wurde ich von einigen Juden besucht, welche sagten, daß hier die Gräber von zwei Rabbinern seien, welche der zweiten Zerstörung von Jerusalem entgangen wären, und daß ihre Nation seit dieser Zeit hier ansässig gewesen. Sie sprachen von Büchern, welche diese Tradition bewiesen, wollten sie mir aber nicht zeigen. Jenseits des Gebirges sei eine Ebene, so groß, als die von Marokko, wo Juden wohnen, die Nebukadnezar entflohen seien und von dieser Zeit ihre Geschichte urkundlich besäßen, der Schnee ist jedoch zu tief, als daß ich ihre Residenz, genannt Kibla, erreichen könnte. In Warika leben 60 Judenfamilien, aber in den Dörfern umher sind sie noch zahlreicher. Hier haben alle Juden zusammen Einen Herrn aus dem Berberstamm; jede Familie bezahlt einen Dukaten Steuer, aber sie müssen alle Reisenden, die im Namen des Sultans kommen, freihalten.“

Großbritannien.

London, 14. November. Die Königin hat den Sir Moses Montefiore empfangen und ihm viel Schmeichelhaftes über den Muth gesagt, den er in der Vertheidigung der syrischen Israeliten bewiesen hat.

Die Schweiz.

Von der Reuß, 13. November. Auf die Vorstellung der israelitischen Gemeinde Lengnau um Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden hat der Aargau'sche große Rath den kleinen Rath beauftragt die jetzt bestehenden Verhältnisse der Juden zum Staate zu revidiren und zeitgemäße Vorschläge darüber zu hinterbringen.

Rußland und Polen.

Mohilow in Podolien, 18. Oktober. (Privatmitth.) Mit welchem Feuereifer, aber auch mit welchen glücklichen Erfolgen der Dr. Lilienthal seine Mission verfolgt, mag den Lesern folgendes aus Mohilew eingelaufene Schreiben erweisen. —

Bei seiner Reise über Podolien führte Herr Dr. Lilienthal mit erstaunlichem Talente den dieses Gouvernement betreffenden Theil seiner Mission aus. Die Juden kamen ihm mit Begeisterung entgegen. Ihre Gemüther wurden von dem Gefühle der wärmsten Dankbarkeit gegen die nur das Wohl ihrer Unterthanen bezweckende Regierung durchdrungen. Sie sahen endlich ein, daß es der unerschütterliche Wille des großen Monarchen sei, sie aus der sowol moralischen als materiellen Erniedrigung zu erheben, der sie durch die Schuld verflossener Jahrhunderte anheimfielen. Welcher großartige Entschluß, ganz der weltgeschichtlichen Bedeutung unsers Herrschers angemessen, ein durch so viele Menschenalter hindurch sich verzweigendes System der geistigen Finsterniß und des dadurch herbeigeführten Elends durch die Kraft seines Willens auf einmal zusammenstürzen zu lassen! Was Wunder also, daß allgemeines ungeheucheltes Vertrauen in die landesväterlichen Absichten des hochherzigen Zaren sogleich die Stelle der Furcht einnahm, daß die Synagoge überall von den feurigsten Dankgebeten für die Erhaltung unsers Allergnädigsten Landesherrn und der trefflichen Vollstrecker seines erhabenen Willens, ihrer Exzellenzen der Minister Uwaroff and Kisseleff ertönten und daß es alle Gemeinden für eine heilige unerläßliche Pflicht hielten, ihre von glühender Anerkennung der ihnen zugedachten Wohlthaten durchdrungenen Herzen durch Vermittelung der genannten Herren Minister in allerunterthänigsten Dankadressen vor der Majestät sich ergießen zu lassen. Dr. S. L..n.

Warschau, 20. November. (Privatmitth.) Die in Ihrem geschätzten Blatte No. 41 vom Rabbiner Dr. Lilienthal der Oeffentlichkeit mitgetheilte Kunde über die zu eröffnenden Bildungsanstalten für unsere Glaubensgenossen in Rußland hat unsere theilnehmenden Herzen mit Freude erfüllt, daß unseren politischen, religiösen und durch so viele Familenbande wie durch andere unzählige Verhältnisse mit uns zusammengeketteten Brüdern die frohe Hoffnung zu Theil geworden ist, einer erquicklicheren Zukunft entgegenharren zu dürfen. — Wollte Gott, daß unser Monarch, dessen echt väterliche Fürsorge für seine Kinder ohne Glaubensunterschied, und dessen Großthaten schon auf diesem Wege allein in der Geschichte der Menschheit und der Völker ein glänzendes Blatt einnehmen werden; daß die Ihm zur Seite stehenden Minister und alle hohen Beamten, so wie alle diejenigen, die sich um Israel's bessere Zukunft ernsthaft bemühen und kümmern, zur Belohnung, ihre Wünsche so schnell als möglich in sehnlichst erwartete Erfüllung gehen sehen mögen. O! daß Ihnen der Allmächtige Vater droben Kraft und Ausdauer verleihen möge, daß sie dieses großartige Werk der Menschlichkeit ohne Ermüdung dem heilvollen Ziele entgegenführen. Dieser warme, dem Herzen entströmende Wunsch schließt nicht minder in sich unsern allgemein geliebten Fürsten Statthalter, den Stellvertreter des Kaisers, unsern Durchlauchtigsten Fürsten von Warschau, Grafen Paskiewicz Erywanski, der im Sinne seines Hohen Gebieters auch den seinem Schutze überwiesenen Israeliten in Polen eine bessere Zukunft angedeihen zu lassen wünscht. — Schon steht hier in hellem Glanze auf unerschütterlichen Grundlagen ein israelitisches Krankenhaus, dessen musterhafter Einrichtung und mit Energie und Umsicht vom Vorsteher oder besser vom Gründer desselben, dem ehrwürdigen Herrn Jacob Epstein gehandhabter Ordnung, unlängst Seine Kaiserliche

Hoheit der Großfürst Michael bei Hochderen Besichtigung desselben, wahres aufrichtiges Lob zu spenden geruht haben. Dem erhabenen Wohlthätigkeitssinne Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters verdanken wir, daß der verdienstvolle gedachte Herr Jacob Epstein dieses vielseitig und vielfältig heilbringende Institut zu diesem glänzenden Stande zu bringen vermochte. —

Unter dem Schutze desselben wohlthätigen Fürsten gedeiht immer mehr und mehr die Rabbiner- und Lehrerschule, diese wahre Quelle der Bildung der hiesigen Israeliten, die unter der Leitung des eifrig thätigen Direktors Herrn A. Eisenbaum mit jedem Jahre an Gewichtigkeit und Ausdehnung gewinnt, die über das ganze Land ihre lichtvollen Strahlen verbreitet, indem sie beim Schlusse eines jeden Jahres einige nützliche Zöglinge entläßt, die größtentheils ihren Unterhalt durch Unterricht sich erwerbend, den Saamen der Schule über das ganze Land streuen. — Auch läßt der helle Geist der neu ernannten Vorsteher der Elementarschulen die untrügliche Hoffnung hegen, daß der bisherige Unterrichtsplan so wie die ganze Einrichtung derselben eine zweckmäßigere Wendung nehmen werden. —

Nun soll aber hier, wie gesprochen wird, ein weit Wichtigeres als dieses alles erfolgen. Es liegt nämlich dem hiesigen Gemeindevorstande zur Berathung das Projekt vor, die Israeliten in Zukunft mit dem Ackerbau zu beschäftigen. Dieser beglückende Gedanke gehet einzig und allein von der väterlichen Sorgfalt des Fürsten Statthalters aus, der um dem breit und weit umgreifenden Uebelstande der Juden kräftig entgegenzuarbeiten und um den der Armuth und Elend preisgegebenen, einen neuen, sichern und redlichen Erwerbszweig zu eröffnen, den festen Entschluß faßte, einen möglichst großen Theil derselben zum Ackerbau anzuwenden. Nun liegt uns ob, über die Herbeischaffung der nöthigen Mittel und über die Bestimmung der Art und Weise, wie dieses große Werk in Ausführung gebracht werden soll, einig werden zu können; (was bei uns beiläufig gesagt, keine Kleinigkeit ist) und wem unsere Lage einigermaßen bekannt ist, wird mit uns gewiß in den Wunsch einstimmen, daß die über diesen überaus wichtigen Gegenstand berathenden Herren, Privatinteressen und Persönlichkeiten außer Acht lassen mögen; daß sie zur Berathung, nicht wie es bis jetzt leider Gebrauch ist, nur Leute von großem Wuchse, langem Barte, umfangreichem Leibe, manchen talmudischen Kenntnissen und einigem materiellen Vermögen ziehen mögen, sondern einsichtsvolle Männer, Sachkenner und solche, denen das Wohl ihrer Brüder, ihrer eigenen Kinder und der künftigen Generationen nahe am Herzen liegt, an denen es uns Gottlob! nicht mangelt. Mögen die Witzeleien, Neckereien und aller andere Unfug, welcher in der Regel bei sämmtlichen Zusammenkünften gäng und gäbe ist, wenigstens für diesen Augenblick nicht stattfinden, damit doch dieser Gegenstand vorurtheilsfrei, mit Sachkenntniß und zweckmäßig besprochen und so zur Ausführung gereift werde; widrigenfalls werden wir keineswegs den humanen Gesinnungen unsers Fürsten entsprechen und den fernern Uebelstand unserer Glaubensgenossen nur auf Euch, Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes wälzen müssen, und אם לא עכשיו אמתי. Denket an die Verantwortlichkeit, der Ihr euch schuldig machen werdet, so diese Maßregel durch eure Nachlässigkeit nicht in Wirklichkeit tritt; Ihr werdet es weder vor Gott, vor der Welt, noch vor eurem Gewissen entschuldigen können. — L. G.

München, 21. November. (Privatmitth.) Zur vollständigen Würdigung, wie hoch die russischen Juden die Bemühungen des Dr. Lilienthal schätzen, theile ich Ihnen anbei ein Schreiben mit, welches die israelit. Gemeinde zu Berditschew an den Vater des Dr. Lilienthal allhier gerichtet hat. Sie werden einer Uebertragung des in schönem Hebräisch geschriebenen Originals einen Abdruck gestatten, bei deren Durchlesung die Eigenthümlichkeiten des hebräischen Styles allerdings nicht vergessen werden dürfen.

Hochgeehrtester Herr!

Freudenstimmen ertönen in Israel, und Eine Frage durchdringt Rußlands unermeßliches Reich: Wessen Sohn ist wohl dieser Held, dieser Mächtige, der kampfgerüstet auszog seinem bedrückten Volke Hülfe verheißend, sein einstiges Glückshorn wiederum emporzuheben und seine Rechte geltend zu machen vor den Augen seines gerechten Herrschers? Wessen Sohn ist wohl dieser, der seine heilige Rechte schwinget um Israels Stamm aus dem verächtlichen Staube zu erheben, auf daß er sein Vater-

land, seine Vaterstadt und sein Vaterhaus verließ, in Israel zu leuchten? Wessen Sohn mag wol der sein, dem die hohe und erhabene Regierung ehrfürchtend entgegentritt und nur ihn allein für würdig befunden das große Werk zu vollbringen? — Herr Dr. Max Lilienthal der hochgelahrte und hochgeschätzte Lehrer ist es, der Alles was ihm lieb und theuer war verlassen und zum Heile seiner zerstreuten Brüder nach einem fremden Lande gezogen. Jegliches Auge des ächtgläubigen Israeliten feuchtet Wonnethränen und jegliches Herz ist voll von mächtiger Regung bei dem Anblicke, mit welchem göttlichen Muthe dieser zarte junge Held schon so frühzeitig seines Volkes Joch ertraget.

Auch wir Inwohner der großen und volkreichen Stadt Berdiczow wurden durch die Anwesenheit dieses verehrungswürdigen Mannes auf's Höchste beglückt, auch uns strahlte dieses prächtige Glanzgestirn, das Israels finstere Wohnsitze erleuchtet, entgegen, und gesteigert ward uns dies nie empfundene Glück durch die anmuthigen und liebevollen Mittheilungen seiner mächtigen und thatenreichen Werke für seine Glaubensbrüder.

Wir finden uns daher als Repräsentanten der hiesigen jüdischen Gemeinde zu der hohen Ehre berufen, Ihnen, dem glücklichsten der Väter, der solche edle Pflanzungen der Liebe und der Pracht für den Weinberg des Herrn großgezogen, die einst zum mächtigen Schutz und Schirm und zur hohen Zierde dem ganzen Israel erblühen, unsern ehrerbietigsten Gruß und unsere innigsten Glückwünsche darzubringen. Ewiges Glück und dauernder Segen erwachse Ihnen durch diesen hochedlen Sohn, dessen heiliges Wirken für unsere höchste Beglückung, der spätesten Nachwelt unvergeßlich bleibet. Seinen unsterblichen Namen wird keine Zeit verwischen, denn selbst unsere Enkel werden dessen mit heiliger Scheu gedenken und ewig bewahren, und so den großen und unvergänglichen Namen des hochgesinnten Helden Lilienthal, jenen edlen Kämpfern der Vorzeit, die auch für Juden und Israel Gut und Leben freudig opferten, anreihen und mit Ehrfurcht bezeichnen.

Wodurch aber vermögen wir Ihnen, hochzuverehrender Herr, entgegenzukommen, denn wahrlich unsere Lippen verstummen vor mächtiger Seelenfreude, und unsere Zunge ist unmächtig durch Worte allein Ihnen unsere tiefgefühltesten Herzensempfindungen nur mit schwachen Tönen zu bezeichnen; empfangen Sie dennoch im Namen des Herrn und im Namen der ganzen israelit. Gemeinde die innigsten Herzenswünsche; möge der gütige Vater Sie noch lange mit seinem unendlichen Segen beglücken, Sie beschirmen und Ihr so theures Leben mit jugendlicher Kraft erstärken und Ihnen die reinsten Seelenfreuden ungetrübt genießen lassen, auf daß noch späte Enkel Sie umgeben, die gleich Ihrem großen Sohne, diesem erhabenen Vorbilde, ihr Leben dem Besten Israels weihen. Genehmigen Sie, würdiger Vater des würdigsten Sohnes, auch aus fernen Landen diese schwachen Worte als das untrüglichste Zeichen unserer hohen Verehrung gegen Sie, indem wir der Hoffnung uns hingeben auch künftig Ihnen unsere Ehrerbietung und Hochachtung thatkräftiger in Aufrichtigkeit bezeugen zu können.

(L. S.) Die Repräsentanten der israel. Gemeinde Berdiczow.

Am 15ten Cheschwan des Jahres 5603.

Deutschland.

Hannover, im November. Obgleich wir früher schon über das neue Gesetz in Hannover berichtet haben, so wird doch folgende gedrängte Zusammenstellung den Lesern angenehm sein.

Die Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover sind durch ein Gesetz vom 30. September a. c. geordnet worden. Hienach gehören die Juden zu der Gemeinde ihres Wohnortes, nach den für die Christen bestehenden Bestimmungen. Die selbstständige Niederlassung jüdischer Landeseinwohner bedarf der Erlaubniß der Obrigkeit, und setzt außer den allgemeinen in der Gewerbe- und Gemeindeverfassung begründeten Beschränkungen, Volljährigkeit, Nachweis der gehörigen Unterhalts- und Erwerbsmittel, untadelhaften Lebenswandel und Besitz oder Erwerb des Wohnrechtes an dem Orte der Niederlassung voraus. Vor Gestattung der letztern darf keinem Juden die Erlaubniß zur Verheirathung gegeben werden. Eine ohne Trauschein der Ortsobrigkeit geschlossene Ehe ist nichtig.

Das Synagogen-, Schul- und Armenwesen wird unter der Aufsicht und Leitung der Landdrosteien neben den Ortsobrigkeiten zunächst durch Landrabbiner beaufsichtigt und besorgt. Letztre werden für be-

stimmte Bezirke durch die Judenschaft derselben erwählt, müssen aber vom Ministerium, ohne dessen Genehmigung auch ihre Entlassung nicht erfolgen kann, bestätigt werden. Die Anstellung der Rabbiner, Vorsänger und Schullehrer setzt Prüfung durch den Land-Rabbiner und einen Kommissarius der Landdrostei, so wie Bestätigung der letztern voraus. Die Synagogen- Schul- und Armenverbände können mit Genehmigung der Landdrostei durch Verfügungen unter Lebenden und auf den Todesfall Vermögen erwerben; sie genießen aber nicht die Vorrechte öffentlich anerkannter Kirchen- und andrer Gesellschaften. Die Juden haben die Kosten ihres Synagogen- Schul- und Armenwesens, falls nicht seine Verbindung mit dem christlichen Schul- und Armenwesen Statt findet, allein zu tragen. Dafür sind sie aber von allen denjenigen Beiträgen, welche von den Christen ausdrücklich für Kirchen- Schul- und Armenzwecke gegeben werden, frei. Jeder Jude muß einer Synagogengemeinde angehören. Am Sabbat und den andern Festtagen muß in der Synagoge wenigstens ein Vortrag religiösen Inhaltes gehalten werden. — Die Zulassung neuer jüdischen Schulen und die Beibehaltung der vorhandnen setzt die Nachweisung bei der Landdrostei voraus, daß für gehörigen Unterricht in allgemeinen Kenntnissen, für angemessene Diensteinnahme des Lehrers und für sonstige Bedürfnisse der Schule gesorgt ist. Für die jüdischen Kinder besteht dieselbe Zeit der Schulpflichtigkeit wie für die christlichen. Ist keine besondere jüdische Schule vorhanden, so müssen die Kinder der Juden an dem Unterricht in den christlichen Ortsschulen, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, Theil nehmen, so wie auch da, wo Judenschulen bestehen, den jüdischen Kindern die Theilnahme an den christlichen Ortschulen freisteht. Jüdische Hauslehrer können nur nach vorheriger Prüfung durch den Landrabbiner und mit Genehmigung der Obrigkeit angenommen werden. — Für das jüdische Armenwesen bestehen besondre Verbände, welche mehrere Synagogengemeinden begreifen können; doch ist eine Verbindung des jüdischen Armenwesens mit dem christlichen, wo sie bereits besteht, so wie in Folge gegenseitiger freien Vereinbarung auch ferner zulässig.

Die Erwerbung von Grundeigenthum hängt bis auf künftige gesetzliche Bestimmung von dem bestehenden provinziellen Rechte ab. — Die Juden können zünftige und unzünftige Gewerbe, gleich den christlichen Unterthanen erlernen und betreiben, und sind in die Zünfte aufzunehmen. Von mehren Söhnen eines Juden darf in der Regel nur Einer zum selbstständigen Betrieb des Kleinhandels — worunter jedoch Handwerkskram und Handel mit eignen Gewerbserzeugnissen nicht zu verstehen ist — zugelassen werden. Die Zahl der an einem Orte vorhandnen jüdischen Kleinhandlungen soll in der Regel und ohne Zustimmung der Gemeinde nicht vermehrt werden; und ebenso soll da wo eine solche Handlung noch gar nicht vorhanden ist, dieselbe nicht zugelassen werden. — Der Nothhandel oder Schacher (Trödelhandel, Ausleiher kleiner Geldsummen auf Kaufpfand oder Handschrift, und Hausiren) soll nur ausnahmsweise den Juden gestattet werden, welche außerdem ihren Unterhalt sich nicht zu erwerben vermögen, weshalb auch eine neue Niederlassung auf den Nothhandel in der Regel nicht gestattet, eine Vermehrung der an einem Orte schon vorhanden aber nie zugelassen werden soll. Juden, welche Nothhandel treiben, können weder Bürger- noch Zunftrecht erlangen, und verlieren beides durch spätern Betrieb dieses Handels. Sie dürfen, wenn sie keinen hierzu fähigen Sohn haben, nur einen Gehülfen, und auch diesen nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß halten.

Die Juden sind von der Ausübung politischer Rechte sowol in Beziehung auf den Staat als auf die Gemeinde ausgeschlossen, insofern ihnen nicht an einzelnen Orten derartige Rechte eingeräumt sind. Zu Staats- und Gemeindeämtern sind sie nicht zulässig. — Ausländische Juden dürfen sich ohne besondre Erlaubniß des Ministeriums nicht niederlassen, doch ist die Heirath einer ausländischen kinderlosen Jüdinn erlaubt. Der Betrieb der einem Fremden erlaubten Geschäfte ist von denselben Vorschriften, welche für christliche Ausländer gelten, abhängig.

Aus dem Hannöverschen, 7. November. Wir können nicht umhin, folgenden, das vorhergehende Gesetz beurtheilenden Art. der Rhein. Zeit. hier mitzutheilen: „Das Judengesetz, abgefaßt mit Zustimmung der Landstände, ist am 15. Oktober in Hannover und am 18. in unserer Provinz veröffentlicht. Der Schutz ist aufgehoben, allein die Juden sind verpflichtet, vor wie nach, an die Domänen

die geistlichen Güter und die adeligen Gerichte das Schutzgeld zu zahlen. Die Juden werden verpflichtet, da wo sie wohnen, in den Gemeindeband einzutreten und müssen alle Gesammtlasten, ganz gleich den Christen, tragen, aber sie dürfen kein Grundeigenthum erwerben, haben keine Theilnahme an der Gemeindeverwaltung und dürfen kein Gemeindeamt bekleiden. Jedes politische Recht ist ihnen entzogen. Bisher übten sie die Arzneikunde und Advokatur. Die einmal Angestellten bleiben in diesen Funktionen. Für die Zukunft ist ihnen der Weg dazu versperrt, zumal an Kandidaten der Arzneikunde und Advokatur jetzt Ueberfluß ist, so daß die Christen für längere Zeit selbst beschränkte Hoffnung dazu haben. Der Detailhandel soll nur einem Sohne in der Familie gestattet werden, und doch soll der Jude, welcher Hausirhandel betreibt, auch von den sogenannt eingeräumten Rechten ausgeschlossen bleiben. Diese Rechte beschränken sich auf die kleinen Gewerbe, als: Fleischer, Schneider, Schuster, welche sie zünftig betreiben dürfen, wenn sie, nachdem sie praestanda prästirt, in die Gilde aufgenommen sind. Die Gilden bestehen bis heute in ihren vor Jahrhunderten von den Landesfürsten mit Geld erkauften Rechten und Privilegien. Danach aber darf ein Jude in die Gilde nicht aufgenommen werden. Wie soll es nun damit werden? Aus dem eben erlassenen Judengesetze, als einem generellen, kann doch kein Rechtskundiger den Schluß machen, daß die onerösen Verträge, welche die Gilden mit den Fürsten geschlossen haben, vernichtet seien. Wenn also die Gilden, gestützt auf ihre Privilegien, den Juden nicht aufnehmen wollen, darf man denn im Wege der Polizei Zwang und Gewalt anwenden? Diese Fragen werden sicher praktisch werden. Für die Zukunft soll kein Jude berechtigt sein, eine Detailhandlung zu führen, ohne Zustimmung der Gemeinde, speziell ohne Genehmigung der Bürgerrepräsentanten. Es liegt in der Natur der gegenwärtigen Verhältnisse, daß die Gemeinde durch ihre Deputirten, unter dreißig Fällen, auch nicht Einem die Genehmigung ertheilt, so wie sie dem Christen auch nicht die Genehmigung unter dreißig Fällen versagen dürfte. Ich denke in diesem Augenblicke nur an die Mittel, wodurch die Juden ihr nacktes Leben hinhalten wollen. Von den Wissenschaften, der Bildung des Geistes spreche ich überall nicht. Unsere Gelehrten leben von ihren Staatsämtern oder der Advokatur und Arzneikunde. Von den Wissenschaften selbst haben sie in der Regel kaum Salz und Brod. Also die Wissenschaft kann für die Juden keine Quelle sein, sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Auf Staats- und Gemeindeämter dürfen sie keinen Anspruch machen und sind obendrein aller politischen Rechte beraubt. Grundstücke dürfen sie nicht erwerben. Die Gewerbe sind ihnen nur nominell als Erwerbsquelle angewiesen. Der Detailhandel ist an die Genehmigung der Gemeinde und die Aufnahme in die Gilde gebunden. Das Hausiren ist verpönt, wenn ich nicht sagen will entehrt. Wovon also soll der Jude leben? Es bleibt ihm Nichts übrig, als in die Zustände des vorigen Jahrhunderts zurückzukehren, d. h., er muß von Schacher und Betrug leben, wenn er sonst nicht verhungern will. Die Sittlichkeit, der Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens, wird damit untergraben. Niemand schadet sich durch solche Beschränkungen mehr, als der Staat. Da aber heute das Eigeninteresse das Staatsinteresse überwiegt, so kann ein Zustand, der den Juden kaum das nackte Leben läßt, überall nicht befremden. Bisher zahlten die Juden, weil sie wie Fremde betrachtet wurden, das Schutzgeld, aber keine Gemeindeabgaben. Nun sollen sie, nachdem man das Schutzverhältniß aufgehoben und sie in die Gemeinde verwiesen hat, zu den Gemeindeabgaben noch für einen Schutz (der gesetzlich aufgehoben ist, also nicht mehr existirt) bezahlen. Ist dies nicht ein Widerspruch? Wenn ich ein Haus nicht mehr bewohnen soll, brauch' ich keine Hausmiethe zu zahlen. Wird mir der Acker entzogen, kann der Verpächter für Nichts und wieder Nichts keinen Pacht fordern. Die Gemeinde, in welche der Jude aufgenommen wird, nicht aber der geistliche Herr, der Edelmann, die Domänenkammer besteuert den Juden als Mitglied der Gemeinde, nicht als Jude. Die geistlichen Herren, die Edelleute, die Domänenkammer betrachten aber das Schutzgeld der Juden als eine Rente. Die Klosterbrüder bezahlten (worüber ich ein Beispiel anführen könnte) mit dem Schutzgelde ihre Weinrechnungen; die Edelleute davon ihre Badereisen; und die Sänger am Hoftheater empfingen davon ihre Gehälter. Das Schutzgeld war schon längst ein Mißbrauch, denn nicht mehr (wie in frühern Jahrhunderten) schützten Klöster, Ritter, kaiserliche Beamte, d. h.

heute Landesherren, die Juden, die damals aus dem Gemeindeverband, in welchem sie sich befanden, mit Gewalt herausgeworfen wurden, sondern der Staat, dem sie dafür Steuern zahlen, schützte sie und die Gemeinde soll sie nach diesem neuen Gesetze schützen; und dafür sollen sie ihr die Gemeindeabgaben, gleich den Christen, entrichten. Wenn nun der Jude gedoppelt, einmal dem Schutzherrn, der nicht mehr existirt, dann wiederum dem Staate und der Gemeinde steuern soll, so sollte er nach dem alten deutschen Prinzipe auch doppelte Rechte genießen. Er soll aber gar keine Rechte genießen, und dagegen gedoppelte Pflichten leisten. Christus hat Brüderlichkeit, nicht Leibeigenschaft, nicht Rechtlosigkeit und Inhumanität geboten, wie es die thun, welche sich Glieder eines christlichen Staates nennen —!

Aus Mittelfranken, im November. (Privatmitth.) So erfreulich und wohlthuend in den gewöhnlichen, menschlichen Kreisen und bürgerlichen Verhältnissen Ruhe und Friede sind; so wenig erquicklich und heilbringend sind sie es da, wo die sogenannte Ruhe nichts als ein Stillstand oder gar ein Rückgang ist, und der vermeintliche Friede nur die niedergehaltenen Elemente eines früher oder später zu einem desto heftigern Ausbruche drohenden Kampfes in sich birgt. —

So haben wir uns in unserm Baiern dermalen im Allgemeinen eines gewissen Friedens in unsern religiösen Angelegenheiten zu erfreuen; und die noch vor wenigen Jahren sich häufig kund gegebene Aufregung in mehreren Gemeinden scheint auf einmal beschwichtigt, und Alles sich in seinem regelrechten und gewohnten Geleise fortzubewegen. Fragen wir uns aber aufrichtig, ob denn der status quo wirklich ein so erwünschter und befriedigender sei; so wird allerdings — so wir anders wahrhaft gegen uns sein wollen — manches Bedenken und mancher harter Zweifel in uns aufsteigen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß sich unsere Schulanstalten immer schöner entwickeln; und als ein höchst erfreuliches Zeichen des allgemeinen Fortschrittes müssen wir besonders hervorheben; daß sich die meisten Gemeinden unsers Kreises immer mehr mit dem neuen Unterrichtswesen zu befreunden, und wohlwollend die Verdienste unsrer Lehrer um die heranwachsende Generation zu würdigen anfangen. Erhebt sich noch hie und da eine Differenz zwischen dem Lehrer und seiner Gemeinde; so ist das punctum litis gewöhnlich ein außer seinem eigentlichen Berufe liegendes Moment, oder etwa eine leidige, kleinliche Finanzstreitigkeit. — So könnte ich Ihnen von einigen unerquicklichen Vorgängen, die sich jüngst in der sonst nicht ungebildeten Gemeinde F...... im Rabbinate Sch..... zugetragen, Manches mittheilen. Der dortige Vorsteher sah sich nämlich in seiner persönlichen und Amtswürde verletzt, dadurch daß er, der Synagogenordnung für Mittelfranken gemäß, bei den in der Synagoge stattfindenden Umzügen am Laubhütten- und Freudenfeste dem Lehrer dem Vorgang vor sich gestatten solle; und es kam sogar darüber — was kaum glaublich ist — zu einem Prozesse, der bereits bis zur Kunde einer Königlichen Regierung gelangt ist. So kleinlich und lächerlich solche Rangstreitigkeiten an und für sich sind, so äußern sie nichts destoweniger die nachtheiligsten Wirkungen und Folgen. Denn, abgesehen davon, daß solche traurige Erscheinungen unsre Würde und unser Ansehen nach Außen hin schänden, und von der noch wenig durchgedrungenen, wahren Bildungsstufe einer Gemeinde das lauteste Zeugniß ablegen: so schaden sie ferner dem Berufe und Wirken des Lehrers ganz außerordentlich, und äußern somit die nachtheiligsten Rückwirkungen auf den Fortgang der Erziehung und Bildung der Jugend überhaupt. —

Im Uebrigen gewinnt die allgemeine Einführung der Synagogenordnung immer mehr Konsistenz, und dieselbe trägt auch — je nachdem sie mehr oder weniger genau gehandhabt wird — ihre wohlthätigen Früchte. Sind auch noch einzelne Punkte in derselben, die einer Revision und Modifikation bedürften; so müssen wir vorerst beherzigen, daß kein Gesetz und keine Institution in ihrem ersten Entwurfe auf Vollkommenheit und Unverbesserlichkeit Anspruch machen können, und wer den frühern Zustand der sämmtlichen Synagogen Mittelfrankens mit dem jetzigen vergleicht, der wird sicherlich die Zweckmäßigkeit derselben dankbar anerkennen, und sich mit den noch vorhandenen Mängeln gerne solange aussöhnen, bis eine thunliche Gelegenheit zur Entfernung derselben gegeben sein wird. —

Den ewigen Feuerheerd des Streites und der Zwietracht bildet in unserm Kreise leider noch immer die Gemeinde Fürth. Als wahrhaft ver- und ge-

blendete Cyklopen, strebt eine gewisse Parthei jene verderbliche Gluth des Haders und der Entzweiung der Gemüther stets zu unterhalten, und sucht auf diese Weise alles rabbinische Wirken zu verkümmern und zu vereiteln. Durch ihr eigentlich satanisches, beständig anklagendes Verfahren brachte sie es endlich dahin, daß vor Kurzem ein hohes Ministerium, hören Sie und staunen Sie, mein hochgeehrtester Redakteur! anzuordnen geruhete; daß über Herrn Dr. Löwi, nachdem er volle zwölf Jahre bereits in seiner Gemeinde als Geistlicher funktionirt hatte, abermals von Seiten der sämmtlichen Gemeindeglieder eine Abstimmung stattfinden solle. Welche gewaltige Aufregung der Gemüther diese Maßregel hervorgebracht, und zu welchen Mißhelligkeiten und Zerwürfnissen zwischen ganzen Familien dieselbe in ihrer Anwendung geführt hat, ist leicht zu erachten. — Der einzige Trost und die erfreuliche Seite, die dieser unerhörte Vorgang gewährte, war: das sich allgemein dabei kundgegebene Interesse, der Eifer und die Begeisterung für die gute Sache, sowie das voraus vermuthete Resultat, daß Herr Dr. Löwi mit einer überwiegenden Majorität gewählt wurde. Sehen wir auch im voraus — ohne gerade einen prophetischen Geist zu besitzen — daß auch dieser Vorgang, so entscheidend er auch an und für sich ist, noch immer nicht geeignet ist, den völligen Frieden herzustellen: so hat sich wenigstens durch denselben einmal für allemal das unleugbare Resultat herausgestellt, daß alle künftigen Protestationen nur von einer Minorität ausgehen, während der größere und intelligentere Theil der Gemeinde unsre Zeit und ihre Anforderungen richtiger erfaßte und dem wahrhaft jüdischen, gesetzlich erlaubten Fortschritte willig Aug' und Ohr öffnet. —

So gebe Gott, daß doch einmal der wahre Friede auch in dieser Gemeinde Israels wieder hergestellt werde, und daß jede Parthei wohl beherzige: „אם אין שלום אין כלום," daß ohne den Alles fördernden und beglückenden Frieden nichts Großes gedeihen, nichts Heiliges verrichtet, und ohne ihn kein Heil und Glück in Haus-, Familien- und Gemeindeleben hervorsprossen könne; sowie daß „כל התורה כולה לא ניתנה אלא בשביל שלום," daß also der erste und letzte Zweck aller Religion ist: Aussöhnung und Eintracht des Menschen mit sich, mit seiner Umgebung und seinem Gotte. — ..m

Stuttgart, 10. November. (Fr. J.) Der heutige Schwäbische Merkur enthält eine Mittheilung über die am 30. Oktober d. J., als am Tage der Thronbesteigung Königs Wilhelm, erfolgte Einweihung des von dem Verein zu Versorgung armer israelitischer Waisen und verwahrloster Kinder zu Eßlingen gegründeten israelitischen Waisenhauses, das mit höchster Genehmigung den Namen „Wilhelmspflege" führt. Dasselbe ist aus freiwilligen Beiträgen Einzelner „zur dankbaren Erinnerung an das unvergeßliche Regierungs-Jubiläum des Königs, welcher alle seine Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens und des Standes mit gleicher Liebe und Fürsorge umfaßt," erbaut und besitzt jetzt noch einen ansehnlichen Fond.

Vom Main, 11. November. (Fr. J.) Die baierischen Juden hoffen von der nächsten Ständeversammlung einige Modifikationen des sie so sehr beengenden Ediktes von 1813 zu erzielen. Ihre Hoffnungen auf völlige Emanzipation, die in der Kammer der Abgeordneten von 1831 bereits beschlossen war, sind wol schon längst geschwunden; indessen erwarten sie wenigstens einige Erleichterungen, zu welchen auch die königl. Regierung bereitwillig die Hand zu bieten geneigt sein soll.

Aus Würtemberg, im November. (Privatmitth.) Es gewährt jedem ächten Israeliten Freude, den zu schönen Hoffnungen berechtigenden Fortgang unserer Synagogen- und Schul-Institutionen zu beobachten. Während unsre Oberkirchenbehörde treffliche Anordnungen für Gotteshäuser und Religionsschulen, passende und würdige Amts-Instruktionen für Rabbinen und Vorsänger gegeben und handhabt, beaufsichtigt die Oberschulbehörde angelegentlichst den Elementarunterricht. Der Gottesdienst wird auf würdige, den Anfoderungen der Zeit entsprechende Weise abgehalten, die meistens trefflichen Schulen geben der hoffnungsvollen Jugend religiöse und zeitgemäße Bildung. Ohngeachtet diese Verbesserungen erst seit einem Dezennium eingeführt worden und werden, lassen sich gute Früchte jetzt schon nicht verkennen. Aber auch der größte Theil der würtembergischen Israeliten zollt der Regierung hiefür heißen Dank.

Werfen wir dagegen einen Blick auf die Kirchen-

und Schulangelegenheiten unserer benachbarten Brüder in Baiern, so entfaltet sich ein trauriges Bild unsrem Auge. Direkt wird hier von der höchsten Behörde Nichts gethan; eine israelit. Oberbehörde existirt nicht. Da weiß kein Rabbiner, was er leisten muß und verlangen darf; an wen er sich berathend und beschwerend wenden soll; Alles hängt von zufälligen Umständen, der Individualität der Rabbinen, Lehrer und Gemeinden, von deren wechselnden Launen und Interessen ꝛc. ab. Daher die große Einseitigkeit, das ewige Schwanken, die immerwährenden Reibungen, Schmähungen, Entstellungen, öffentlichen und Privat-Denunziationen. Bei dieser betrübenden und kritischen Sachlage verdient es deßhalb um so mehr Anerkennung, wenn sich Männer über dieselbe erheben und mit Aufopferung, für ihrer Brüder Heil, Licht und Wahrheit, kämpfen und arbeiten. Als solchen bezeichne ich heute den Distrikts-Rabbinen Neckarsulmer zu Schnaittach in Mittelfranken, ein Mann, der wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit, wie seines würdevollen Benehmens gleichzeitig Hochachtung verdient. Bereits vor mehren Jahren legte er beim Ministerium eine mit vieler Wärme und Einsicht geschriebene Abhandlung über die Nothwendigkeit einer Oberkirchenbehörde für Baierns Israeliten, nieder. Leider wurde derselben neben den übrigen frommen Wünschen ein Platz angewiesen. Auch hat sein Entwurf zur Gottesdienst-Ordnung für Mittelfranken bei einschlägiger Synode durchgängig am meisten Zustimmung erhalten. Das von ihm verfaßte Gebet für Baierns König wurde von der Regierung für Mittelfranken als das gelungenste anerkannt. Bekanntlich haben gegen den unpädagogischen Wechsler'schen Lehrplan beim Ministerium die zunächst betheiligten Lehrer Protest eingelegt. Dieß sandte nun die Klageschrift der Regierung mit der Auflage zu, den Plan von Sachverständigen prüfen zu lassen und sodann das Weitere zu verfügen. Vor einigen Monaten erhielt nun Neckarsulmer unter einer schmeichelhaften Zuschrift zur umfassenden Berichterstattung Auftrag. Wichtigkeit des Gegenstandes bei gänzlichem Mangel an bestimmten Normen für mosaischen Religionsunterricht veranlaßten ihn, nicht nur über berührten Lehrplan unter Bezugnahme aller zu berücksichtigenden Umstände — Anfoderungen des geläuterten Mosaismus wie der bürgerlichen und sozialen Stellung seiner Glaubensgenossen — umfassender zu berichten, als er es an sich verdient, sondern auch mehre der dringendsten Wünsche und Anträge, namentlich auf Abfassung eines allgemeinen Lehrplans durch eine Kommission sachverständiger, vorurtheilsfreier Männer, in kräftigen Worten darzulegen. —

Der die Herzen der Fürsten wie Wasserströme leitet, gebe, daß der kunstliebende und fromme Ludwig, Dahingeschiedenen so herrliche Denkmäler errichtend, sich selbst in Tausenden von Herzen ein in seiner Art großartiges setze, indem er seinen jüdischen Unterthanen eine gleiche, zeitgemäße, wahrhaft religiöse Organisation gebe: ein Monument, das mehr Werth hätte, als trefflich gelungene Schöpfungen der Malerei und Skulptur. H.......

Aus Sachsen-Meiningen, im November. Folgendes ist die Erklärung, die der provis. Landrabb. J. Hofman gegeben hat, sie ist an das Frankf. Journ. gerichtet. „In der ersten Beilage zu diesem Journal vom 1. d. M. No. 301 wurde der Wunsch ausgesprochen, daß ich meine Ansicht darüber, weshalb es israelitischen Schülern christlicher Lehranstalten erlaubt sei, am Sonnabend während der Lehrstunden zu schreiben, öffentlich darlegen möchte. Obgleich nun hier der Ort nicht ist, mich in theologische Erörterungen einlassen zu können, so will ich doch hier einen Hauptgrund angeben, besonders da er geeignet ist, mehr Licht über die jüdischen Angelegenheiten zu verbreiten. — Im Talmud wird nämlich an mehreren Stellen die bestimmte Lehre ausgesprochen, daß, wenn der Staat, in welchem wir leben, nicht aus Religionszwang, sondern ein allgemeines Gesetz zum Besten seiner Unterthanen erläßt, der Israelit sich unbedingt nach diesem Gesetze richten darf und soll, selbst wenn er hierdurch gegen ein mosaisches Gebot oder Verbot handelt, ja selbst wenn er sich nach dem mosaischen Gesetze richten könnte, denn das Landesgesetz ist allein das für uns gültige und uns verpflichtende. Da nun das Nichtschreiben israelitischer Schüler christlicher Lehranstalten am Sabbat während der Lehrstunden nicht nur mit den Grundsätzen einer konsequenten Schulordnung nicht vereinbar, sondern auch, nach der amtlichen Erklärung zweier Direktionen höherer Lehranstalten unsers Landes, eine Unbequemlichkeit und ein Nachtheil für die

Lehrer und die übrigen Schüler ist; so ist der Staat in seinem vollen Rechte, wenn er solche Ausschließungen nicht mehr gestattet; die Israeliten hingegen dürfen nach der Erlassung einer solchen Verfügung unbedenklich eine solche Lehranstalt besuchen und am Sabbat schreiben, denn das Landesgesetz hebt das mosaische Gesetz auf. Ueberhaupt würde es ein schlechtes Licht auf alle Israeliten werfen, welche nach Emanzipation, nach Aemtern und Würden streben, da sie ja diese nur mit Verletzung ihrer Religion annehmen könnten, wenn das Schreiben und Arbeiten am Sabbat ihnen verboten wäre. Aber wir haben uns nur nach dem Landesgesetze zu richten, welches mehr Verbindlichkeit und Verpflichtung für uns hat, als selbst ein mosaisches Gesetz; wir dürfen daher jedes Amt annehmen und am Sabbat jede Amtsverrichtung, jede Arbeit, jeden Waffendienst vornehmen, welche der Staatsdienst oder die Bürgerpflicht uns auflegt; wir dürfen in christlichen Lehranstalten am Sabbat schreiben, wenn eine landesgesetzliche Verordnung Ausnahmen hiervon nicht mehr gestattet, weil sie sonst den übrigen Schülern zum Nachtheil gereichen würden.

J. Hofmann, provis. Landrabbiner.

Gegen diese Erklärung ist bereits in demselben Blatte folgender Artikel erschienen:

Frankfurt, 13. November. Der gelehrte prov. Landrabbiner in Sachsen-Meiningen wird ersucht, die Quelle anzugeben, nach der, wie derselbe in der Beilage zu diesem Journal vom 12. d. M. (No. 312) vorgibt, der Israelit sich unbedingt nach dem Landesgesetze richten darf und soll, selbst wenn er hierdurch gegen ein mosaisches Gebot oder Verbot handelt, ja selbst wenn er sich nach dem mosaischen Gesetz richten könnte. Nach unserem Wissen gibt es nur Einen Lehrsatz, nach dem die üblichen jüdischen Vorschriften den Landesgesetzen, auf rechtlichem Wege, und ohne Gewissenszwang, weichen dürfen, der aber nur von Civilrechten spricht. St. Samuel, am Hofe des persischen Königs Sapor hochgeschätzt, stellte nämlich, um das persische Civilrecht bei den Juden geltend zu machen, den unbestrittenen Grundsatz auf: Landesrecht ist rechtsgültig. (Gitin 10, Baba Batra 54, Jost's Gesch. der Isr. Th. 4, S. 278). Vermöge dieses Grundsatzes darf, nach dem Talmud und den Kasuisten, kein Israelite sich den Staatslasten entziehen, ja, muß selbst die ihm ausschließlich auferlegten Abgaben getreulich entrichten. (Kolon's St. G. A. No. 66, 188). Nirgends aber wird dieser Grundsatz zur rechtlichen Entlassung ritueller Vorschriften, wenn solche mit den Landesgesetzen kollidiren, angewendet, daher auch auf den vorliegenden Fall, wo es sich nicht um ein allgemein gültiges Civilrecht, sondern um Verletzung einer religiösen Vorschrift handelt, dieser Grundsatz noch um so weniger eine Anwendung finden kann, da das vom prov. Landrabbiner eingereichte Gutachten das Gesetz erst provozirte, und derselbe daher nicht einmal den scheinbaren Stützpunkt eines vorhandenen Landesgesetzes in Anspruch nehmen kann. K—m.

(Wir werden den ganzen Gegenstand in einer der nächsten Nummern speziell besprechen. Redakt.)

Preußen.

Minden, 10. November. (Privatmitth.) Ihr, Alles was jüdisches Interesse betrifft, wie in einen Brennpunkt sammelndes Organ wird wohl folgendem Berichte einen Platz gewähren, den ein christliches Blatt, das „Mindener Sonntagsblatt," gegeben.

„Zu den beachtungswerthesten Erscheinungen innerhalb unserer Stadt, die längst einer Erwähnung im Sonntagsblatte werth gewesen wäre, gehört unstreitig die zeitgemäße Reform, die die hiesige jüdische Gemeinde in aller Stille in ihrem Gottesdienste durch Einführung von Chorgesängen und Predigt vorgenommen hat. Der unverholene Beifall, den die letztere namentlich sich bei einigen meiner urtheilsfähigen Freunde erworben hatte, veranlaßte auch mich, einige Male dem Gottesdienste und der Predigt in der Synagoge beizuwohnen; und ich muß gestehen, wie ich nicht ohne Vorurtheile hineinging, so habe ich dort mit Verwunderung und wahrer Andacht verweilt. Verwundert war ich über die Ruhe und das jetzt regelmäßig zwischen dem Vorsänger und dem Chor und theilweise, der Gemeinde abwechselnde Absingen der Gebete, im Gegensatz zu dem früher sprichwörtlich gewordenen verworrenen Durcheinanderschreien, und über die allgemein herrschende sichtliche tiefe Andacht. Noch mehr aber sollte ich überrascht werden, als nach Absingen eines feierlichen

Hallelujas Herr Edler, der Vorsänger und Prediger der Gemeinde, mit vielem Anstande und Würde die jetzt dazu eingerichtete Kanzel bestieg und in einem klar geordneten Vortrage die Gemeinde anredete. Mit einem vortrefflichen Organe verbindet derselbe einen ausgezeichneten Vortrag, und seine wohlgeordnete, durchdachte, mit hoher Begeisterung gesprochene Rede wurde mit der lautlosesten Stille angehört und machte auf mich, wie auf alle Zuhörer den ergreifendsten Eindruck; so daß ich im Stillen von ganzem Herzen der Gemeine zu dem Besitze eines so vorzüglichen Redners, der seiner Aufgabe ganz gewachsen scheint, Glück wünschte, und den Männern aufrichtig Dank zollte, deren beharrlichen Bestreben es gelungen ist, trotz der, wie man behauptet, bedeutend gewesenen Opposition, diese so zeitgemäßen und heilsamen Reformen in ihrer Kirche einzuführen. Was der Gemeinde hauptsächlich noch zu wünschen übrig bleibt, ist ein größeres und besseres Lokal zu ihrer Gottesverehrung.

Schreiber dieses zweifelt jedoch nicht, daß es dem jetzigen sehr thätigen Vorstande der Gemeinde gelingen werde, auch diesem Uebelstande abzuhelfen, wozu ihm gewiß der Beistand der Behörden und die thätige Mitwirkung seiner Christlichen Mitbürger nicht fehlen wird.“ M.

Geist und Leben auf den vormaligen jüdischen Hochschulen.

Von **M. Dreifuß**, Kandidat.

(Schluß.)

Diese so eben beschriebene Geistesrichtung verschlang die besten Kräfte der studirenden Jugend. Weder die Kabala als eine die vollständige Bewandrung in den talmudischen Schriften voraussetzende, einen wahrhaft heiligen, die Welt mit ihren Gelüsten in sich vollständig überwundnen Lebenswandel fordernde Wissenschaft, was bei der Jugend nicht vermuthet wurde, noch derjenige Theil des Talmuds, welcher mit dem Namen אגדה belegt wurde, und der, im Vorbeigehen gesagt, noch eines philosophischen Kopfes harret, um das in vielen Stellen in ihm verborgen und verhüllt liegende Schöne an das Tageslicht zu fördern, waren Beschäftigungszweige der Jugend, welcher ein wohl gefeilter Chiluk Alles in Allem war. Diese Disputationen fangen aber jetzt schon an selbst den jüdischen Gelehrten des jüngern Geschlechtes unverständlich zu werden, den mit Talmudstudium sich beschäftigenden christlichen waren sie vermuthlich nie verständlich. Auch haben sich diese Disputationen scharfen Tadel hochbegabter, von ächter Gottesfurcht erfüllter Rabbinen zugezogen; in ihnen liegt aber jedenfalls ein ehrendes Zeugniß eines wahrhaft großartigen Fleißes und einer glänzenden Geistesbefähigung, welche, wenn sie der ächten Wissenschaft zugewendet gewesen wäre, vielleicht manchen jüdischen Leibnitz, Kant und Fichte, sicher aber mehrere Geister zweiten und dritten Ranges hervorgebracht hätte. —

Zu dieser traurigen Geistesrichtung auf den vormaligen jüdischen Hochschulen bietet das sittliche Leben auf denselben einen erfreulichen Gegensatz. Von allen der Jugend eigenthümlichen Fehlern und Lastern als da sind: Leichtsinn, Keckheit, Genußsucht, Hang durch auffallendes Betragen sich bemerkbar zu machen, Raufsucht, Schwelgerei war weder im Kleinen noch im Großen die mindeste Spur vorhanden. Eine wahre, aus reiner Gottesfurcht hervorgehende, aller Heuchelei und irdischen Rücksichten fremde Religiosität, war der Grundcharakter der studirenden Jugend, welche freiwillig und mit leichter Mühe allen weltlichen Vergnügen entsagte. Der studirende Jüngling lebte ganz in seinem und für sein Studium; er und seine Gemara waren unzertrennlich wie der Araber und sein Roß; er begnügte sich mit der ärmlichsten und erbärmlichsten Kost, wenn er nur brav talmudische Fragen und Antworten zu verdauen hatte. Ausschweifungen in geschlechtlicher Beziehung waren höchst selten vorkommende Fälle. Nur ein sittlicher Makel schien der studirenden Jugend anzukleben, welcher in einem kleinlichen Neide und in einem in schadenfrohe Verkleinerungssucht überschlagenden Ehrgeiz, als der scharfsinnigste oder als einer der scharfsinnigsten Talmudkenner zu gelten, bestand, wobei die Lehrer nicht selten mit verderblichem Beispiele vorangingen. Dieser Makel ist aber überhaupt unvermeidlich in einer Anstalt, deren Hauptbeschäftigung in einer zaumlosen Dispu-

tikunst und der daraus folgenden Rechthaberei bestand. —

Wir haben nun hiermit das vom Leben und Geist der vormaligen deutsch-jüdischen Hochschulen uns noch Erinnerliche und aus glaubwürdigen Mittheilungen Vernommene mit dem vollen Bewußtsein der Unparteilichkeit und der Fernhaltung jeder der Modernität schmeichelnden Darstellung erzählt; fügen wir nun zum Schlusse einige Bemerkungen über die Herbeiführung des Unterganges dieser Hochschulen bei. Man kann wol behaupten, daß der wissenschaftliche Geist des Mittelalters, welcher das freie Forschen vom Dogma abhängig machte, alle Ideen in die religiösen einschachtelte und sich in einen endlosen Disput über dieselben versenkte, im Allgemeinen sich an den jüdischen Hochschulen wiederspiegelte. Das mittelalterliche wissenschaftliche Treiben ging durch die Reformation zu Ende, welche dem forschenden Geiste seine Unabhängigkeit eroberte, der zwar ohne anerkannte Gränzen, gleich dem rastlosen Wasser, sich unendlich ausdehnt und darum der Verseichtung einheimfällt, aber auch dann kreuz und quer und in Zickzack strömt, wenn er in jedem Augenblicke von den ihm entgegenstehenden Bergen und Hügeln der Autoritäten aufgehalten wird, der sich in Wortgezänke und Disputationen verlieren muß, wenn er gezwungen ist, das selbstständig Gefundene mit dem Vorhandnen in seiner ganzen Ausdehnung auszugleichen und demselben zu assimiliren. Das israelitisch mittelalterliche wissenschaftliche Treiben erlitt seinen ersten Todesstoß durch Mendelsohn und dessen Schule, welche dem Studium der heiligen Schrift die verlorne Geltung zu verschaffen suchte, die Pflege außertalmudischer Gelehrsamkeit durch Beispiel empfehlungswerth machte, vor Allem aber durch eine gesunde und nüchterne Exegese die bisherige verfehlte Geistesrichtung, wenigstens unmittelbar, bemerkbar machte. Nimmt man nun noch hinzu die stufenweise erfolgte Veränderung der Gesammtmassen der germanischen Israeliten in ihrer äußerlichen staatlichen Stellung am Anfange unsres Jahrhunderts, so wie die in den verflossenen Jahrzehnten erfolgten ausdrücklichen Befehle mancher deutschen Regierung in Bezug auf die dem Lehramte im engern und weitern Sinne sich widmende israelitische Jugend, so war der Fortbestand der jüdischen Hochschulen in ihrer alten Form durchaus unmöglich. Uns aber, die wir in unserer frischesten Jugend in diesen, in gar vielen Beziehungen ehrwürdigen Instituten lebten, steht es zu, uns der breitmachenden, nur sich selbst beschauenden Gegenwart zu entwinden, und zu erzählen von dem, was wir mit eignen Augen und Ohren gesehen und gehört haben. —

Debatten im norwegischen Storthing, die Judenfrage betreffend.

Nachdem das Referat der Eingabe geschlossen war, verlas der Präsident erst ein Schreiben von H. Wergeland, in welchem dieser mehrere Bibelstellen anführte, die es seiner Meinung nach zur christlichen Pflicht machten, den Vorschlag anzunehmen. Löberg wünschte Egidius' Schreiben zu hören. Der Briefschreiber sei von der andern Parthei angegriffen worden, ohne daß man seinen Brief gesehen habe. Es sei daher seinetwegen, daß er um dieses ersuche. Sorenssen: Nach dem früher geäußerten hätte er geglaubt, daß man ihm dieses nicht zumuthen würde. Der Briefschreiber, an den er sich ganz privat gewendet, habe sich früher ernsthaft darüber beklagt, daß die Diskretion, wie es sich aber zeigte ohne Schuld des Redners, überschritten sei. Er könne außerdem versichern, daß seiner besten Ueberzeugung gemäß das Schreiben keine Erörterungen enthielte, da Egidius vor kurzem in Amsterdam angelangt, als er den Brief verfaßte, nicht Zeit gehabt habe, sich von Vorurtheilen zu befreien, die sich oft bei der Beurtheilung neuer und ungewöhnter Verhältnisse geltend machen. Das Schreiben habe doch seinen Nutzen gehabt, insofern es vermittelst Wergeland's Beleuchtungen hervorgerufen habe, die dessen Urtheil schwächten, und daher ein helleres Licht über die ganze Sache verbreitet. H. Holmboe fand, daß Egidius das hier Verhandelte sehen würde, und wenn er es für nöthig hielte, stände die Gelegenheit ihm frei, sich zu vertheidigen. Endlich wurden die Debatten über die Frage selbst von Arup aufgenommen: Wäre die Frage eine solche, nunmehr gleich ohne weitere Vorbereitungen und Bedingungen den Juden den Zutritt in's Reich zu gestatten, würde der Red-

ner es nicht wagen, dafür zu stimmen, — gewiß nicht aus religiösen und moralischen Gründen, sondern aus andern, die allzuoft hervorgehoben sind, als daß sie einer Wiederholung bedürften — er wolle nur die durchaus besondere, im Wesentlichen durch Unterdrückungen bewirkte Entwickelung des Judenvolkes, so wie eine allgemeine Opinion gegen ihre Aufnahme erwähnen, welche, so lange sie nicht besiegt ist, fast den Zweck ihrer Zulassung in's Land vereiteln würde. Dieß ist aber jetzt nicht die Frage; denn wenn auch das Verbot des Grundgesetzes gehoben wird, bleibt dennoch die übrige Gesetzgebung zurück, und man ist im Grunde, was die definitive Entscheidung der Sache betrifft, nicht einen Schritt vorwärts gekommen; denn wohl hat es das Ansehen, als ob ein Hinderniß durch die vorgeschlagne Gesetzveränderung weggeräumt würde, aber das zurückgebliebene hat jedoch ganz dieselbe Wurzel mit dem gehobenen gemein, nämlich den Willen der gesetzgebenden Macht; und nicht einmal an Zeit ist etwas wesentliches gewonnen, da es ja offenbar ist, daß dasselbe Ding die Veränderung sowol im öffentlichen als auch im privaten Rechte erwägen könnte. Nach der Einsicht des Redners ist es nicht die Berücksichtigung dessen, was das jüdische Volk dem Naturrecht oder Völkerrecht zufolge fordern könnte, die hier den Ausschlag machen muß, — denn wenn auch die Einstellung Beifall gewönne, werden ihre Gerechtsamen dadurch nur in einem geringen Grade größer, als sie es früher waren. Die Frage stelle sich ihm so dar: darf das Verbot gegen die Einlassung der Juden in's Reich, so lange als dieses für zweckmäßig angesehen wird, seinen Platz im Grundgesetz oder der allgemeinen Gesetzgebung behaupten? Die Sache ist demnach ein uns selbst, unsere Gesetzgebung, gewiß aber auch ein unsere Nationalehre betreffendes Anliegen. Wird die Sache daher von der Seite betrachtet, so kann der Redner in Bezug auf sich selbst nicht unschlüssig sein, wie er stimmen würde — er muß nämlich der Einstellung des Komité seinen Beifall zollen. Schon die Wirkung, welche eine Aeußerung der Pluralität des Storthings in dieser Richtung auf die Opinion haben müßte, die nach seiner Ansicht nicht der am wenigsten wichtige und daneben ein höchst ungerechtes Hinderniß für die Aufnahme der Juden unter uns sei, spricht dafür, es seien aber andre und wesentlichere Gründe vorhanden. Es liegt etwas nicht bloß für's Gefühl, sondern auch für das ruhige Nachdenken höchst Abstoßendes in einem so allgemein für alle Zeiten — denn dieß ist ja die Absicht, es zu einer Grundgesetzbestimmung zu machen — ausgesprochenen Verbannungsurtheil über ein unläugbar in hohem Grade gemißhandeltes, unglückliches, aber daneben auch in vielen seiner Individuen rühmliches Volk. Türken und Heiden können sich frei im Reiche herum treiben, aber Juden — einst das erkorene Volk Gottes, ehrwürdig durch sein hohes Alter und seine Denkmäler, die auch die unsrigen sind; ehrwürdig als die Mutter der heiligen Religion, zu der wir uns bekennen — sollen als ansteckendes und unheiliges Volk draußen stehen, — und das Urtheil, das so gefällt wird, ist an Bedeutung und Würde den wichtigsten Garantien unseres konstitutionellen Lebens zur Seite gestellt und steht als Grundgesetzbestimmung in der Sammlung von Regeln, die sich übrigens ebenso sehr durch Liberalität als durch Anerkennung der Würde des Menschen als Menschen auszeichnen, ohne die willkürlichen und konventionellen Unterschiede zu berücksichtigen, die sonst trennend dazwischen treten. Das ist in den Augen des Redners eine schreiende Disharmonie, die nicht bald genug weggeräumt werden kann; das ist ein Fleck auf dem blanken Schilde der Freiheit; das ist eine nationale Schande, welche Kultur, Humanität und Religion in gleichem Grade als eine solche stempeln. Sollte das Grundgesetz jetzt gegeben werden, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Bestimmung, auf deren Auslöschung man anträgt, keinen Platz darin finden würde, daß sie aber zu ihrer Zeit darin Platz fand, gründet sich auf Umständen, die damals wohl nothwendigerweise einen mächtigen Einfluß haben mußten, und es ist demnach weit entfernt, daß der Redner irgend einen Schatten auf die Konstituenten zu werfen beabsichtige. Wer der Geschichte der Juden seit ihrer Zerstreuung gefolgt ist, wird finden, daß sich öfters von Zeit zu Zeit gegen dieses Volk ein dunkler Argwohn, ein bittrer Haß, eine mehr oder weniger gewaltthätige Verfolgung gezeigt hat, aus Gründen, die gewiß für die Zeitgenossen ihr völliges Gewicht hatten, deren totale Nichtigkeit die Nachwelt aber eingesehen hat. In der Theurung wollte man bei den Juden die Quelle

der Noth finden, gab es ansteckende Krankheiten, so beschuldigte man sie die Brunnen vergiftet zu haben; der Religionsfanatismus verfolgte sie und verfolgt sie zuweilen noch — kurz gesagt in jeder großen Noth kehrte der Blick sich argwöhnisch gegen die Juden. Es war aber nicht allein in moralischer Beziehung, daß sie so unverschuldet angegriffen worden sind; und grade zu der Zeit, als unser Grundsatz gegeben wurde, war eine solche Verfolgungsperiode in dem damals mit uns so nahe verbundenenen Dänemark eingetreten. Es war in einer unglücklichen Zeit, der Werth des Geldes war in einem ungeheuern Grade gesunken, die Finanzen waren erschöpft und das Elend in mannichfachen Gestalten hervorgebrochen. Statt daß man die Quellen davon in den Ursachen suchte, worin man jetzt zweifelsohne erkennt, daß sie liegen, war es eine allgemeine, ja sogar bei den Aufgeklärten herrschende Meinung, daß die Juden durch ihre Geldwirksamkeit, durch ihr eigennütziges Isoliren und Streben sich zu bereichern, für einen wesentlichen Theil das Unglück hervorgerufen hatten. Eine so allgemein verbreitete Meinung, deren Richtigkeit Wenige damals bezweifelten, konnte nicht umhin ihren Einfluß auf die wichtige Arbeit zu äußern, die unsere Freiheit und Selbstständigkeit begründete; sobald man aber zur Erkenntniß gelangt, daß dadurch ein großes Unrecht begangen, darf man auch kein Bedenken tragen, es wieder gut zu machen. Eine das norwegische Volk entehrende und ein fremdes Volk kränkende Bestimmung darf nicht mit der Heiligkeit des Grundgesetzes umgeben werden; was die Zeitumstände hervorriefen, dem darf nicht alle Zeiten hindurch Dauer gegeben werden, die Bande, die in dieser Beziehung auf dem Nationalwillen liegen, müssen gelöst werden. Es sei daher die Ueberzeugung des Redners, daß das Verhältniß zu dem Punkt zurückgeführt werden müsse, auf dem es sich befand, ehe das Grundgesetz gegeben ward; und er sei demnach Willens für die Eingabe des Komités zu stimmen. Endlich wurden die Debatten über die Frage selbst von Falsen eröffnet.

Falsen: Man habe unzweideutige Zeugnisse, daß die angesehensten Männer es mit Religion und Politik übereinstimmend finden, daß den Juden der Zutritt in's Land gestattet werde, daß der Geist des Grundgesetzes dagegen kein Hinderniß in den Weg legt, so wie die jüdische Lehre auch nichts enthält, das davon abhalten könnte. Man hat indessen auch Erklärungen darüber, daß die Talmudisten, zu welchen der größte Theil der europäischen Juden gerechnet werden müssen, sich zu Lehren bekennen, von denen man nicht wünschen könnte, daß sie von irgend einem Bürger des Staats angenommen würden, z. B., daß das Gesetz keine verpflichtende Kraft im Verhältnisse zwischen einem Juden und Christen habe, daß sie sich außerhalb des Staats stellen, sich zu diesem bloß durch die Macht gebunden betrachten und das Verhältniß für eine Strafe ansehen. Ist es nun auch dargethan, daß solche Meinungen nur bei dem unaufgeklärten Theile des Volks gangbar sind, und daß der jüdische Unterricht jetzt mehr gereinigt ist, und muß man gleich gestehen, daß sie zunächst durch die grausamen Verfolgungen erzeugt wurden, denen das Volk ausgesetzt gewesen ist, so existiren sie gleichwol noch. Es wird angenommen, daß die Hoffnungen der Juden eine edlere Form angenommen haben, und daß sie den Glauben an einen kommenden irdischen Messias aufgegeben haben. Dieß sei schwer zu wissen, und nach der Kenntniß, die er von den Juden habe, scheine es dem Redner beinahe unglaublich. Im Allgemeinen hat der Jude Unlust zu nützlichen Unternehmungen und sein Charakter zeugt von Derbheit und Zudringlichkeit nebst mehreren mißlichen Zügen. Anderseits sei es auch nicht schwierig, bei ihnen Gelehrsamkeit, Genie und ausgezeichnete Geistesgaben sowie eine an's Unglaubliche gränzende Aufopferung für ihre Religion vorzufinden. Wie sie sich hier aufführen würden, beruhe wol meistens darauf, wie man sich gegen sie aufführe.

(Schluß folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

☞ Obwohl es auch hierorts, wie in allen bedeutenden Gemeinden Grundsatz ist, keinen reisenden Chasan oder Kantor öffentlich auftreten zu lassen, hat man

doch, bei dem Herrn Ruben Lieblich aus Grodno eine Ausnahme zu machen sich bewogen gefunden. Derselbe hat in den geachtesten Gemeinden Kurlands in Warschau, Lublin, Königsberg, Danzig, Innowozlaw u. A. laut Zeugnissen so allgemeinen Beifall gefunden, und ist nicht nur von den Synagogenvorstehern jener Gemeinden als Kantor, sondern auch von den geachtesten Rabbinen als gelehrter und gebildeter Mann bestens empfohlen. Wirklich hat er sich auch hier in jeder Beziehung bewährt. Seitdem der gegenwärtige Kantor zu Königsberg Herr Weintraub (Kaschtan) sich hier den allgemeinsten Beifall erworben hat, haben wir keinen so tüchtigen Mann in seinem Fache kennen gelernt, als den genannten Herrn R. Lieblich, was wir mit Vergnügen bezeugen.

Breslau im November 1842.

Der Synagogen-Vorstand der zweiten Brüderschaft
A. Löwy u. **S. Würckheim**.

☞ In meinem Verlage sind folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה nebst הַפְטָרוֹת und חָמֵשׁ מְגִלּוֹת hebräischer Urtext mit großen, dem Auge wohlthuenden Lettern gedruckt, nebst deutscher Uebersetzung mit jüdischen Lettern von dem als gelehrten und geistreichen Ausleger bekannten H. Arnheim, auch mit vielen Anmerkungen in 5 Lieferungen à 11¼ Sgr. oder 9 gGr. Es sind auch gebundene Exemplare in Pappband und Futteral à 2 Thlr. zu beziehen.

Diese Ausgabe eignet sich besonders zur Andacht in der Synagoge und ist für Schulen zu empfehlen. (Das ganze enthält 75 Bogen.

Ferner enthält mein Verlag:

Miro, allgemeines Gebetbuch für gebildete Bekenner der mosaischen Religion. **Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.** Ladenpreis 1 Thlr.

Dieses Gebetbuch, das sich eben so durch seinen gediegenen Inhalt, wie durch äußere Ausstattung empfiehlt, eignet sich vorzüglich zu einem Geschenke für den weiblichen Kreis der Nation.

Tägliche Gebete der Israeliten, hebräisch und deutsch, von H. Arnheim.

Diese bereits vielfach belobte Ausgabe ist um der Konkurrenz zu begegnen, auf 15 Sgr. herabgesetzt worden.

Eben so sind

סדר יוצרות לכל שבתות השנה, Jozeroth für alle Sabbathe des Jahres in sorgfältig korrigirtem Texte. Uebersetzt und vollständig erklärt von H. Arnheim auf 15 Sgr. im Preise ermäßigt worden.

עולת שבת oder Gebete für alle Sabbathe des Jahres, hebräisch und deutsch, übersetzt von H. Arnheim. Preis 22½ Sgr. oder 18 gGr.

דברים אחדים der kleine Präparant, ein ausreichendes Hülfsmittel für Elementarschüler zur Vorbereitung auf die Lektionen in der heiligen Schrift. Nebst einem kurzen Anhang, die ersten Elemente der hebr. Grammatik enthaltend, entworfen von H. Arnheim. Erstes Heft: ספר בראשית. Preis 7½ Sgr. oder 6 gGr.

Als Kommissionsartikel debitire ich, und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes ebenfalls zu beziehen:

Machsor, oder Festtagsgebete der Israeliten für das Neujahr-Versöhnung-Laubhütten-Passah- u. Wochenfest. Hebräischer Urtext nebst Uebersetzung von R. Fürstenthal u. Kunow. (Krotoschin, B. L. Monasch.) Preis für das ganze Werk 3⅓ Thlr.

Arnheim, H., Buch Job übersetzt und vollständig erläutert. Preis 1½ Thlr.

H. Prausnitz.

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, der die alten und neuen Sprachen mit Erfolg unterrichtet, und sich im Gesang, Musik u. s. w. unter der Leitung des rühmlichst bekannten Kantor Lichtenstein in Stettin gebildet hat, so daß derselbe etwaigen Anforderungen gemäß, einen Chor leiten kann, sucht zu Ostern 1843 eine ihm angemessene Stelle als Kantor und Lehrer. Hierauf Reflektirende belieben sich mit portofreien Briefen an die Redaktion, oder an Herrn Louis Levy, Kassierer der Israelit. Gemeinde zu Stettin, wenden zu wollen.

Bei W. Levysohn in Grünberg und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Synagogengebete

zum Gebrauche beim Gottesdienst in Auswahl geordnet und übersetzt von **Dr. J. A. Francolm.** 8. brosch. 25 Ngr. (20 gGr.)

Gr. Rhüden, im Hannöverschen
den 17. November 1842.

Am 12. d. Mts. שבת פ״ ויצא wurde der Gottesdienst in der hiesigen Synagoge durch eine von dem Herrn Landrabbiner Bodenheimer aus Hildesheim gehaltene Predigt feierlichst gehoben. Seine geistreichen, frommen Gedanken, werthvoller, denn Gold und hohe Schätze; seine inhaltschweren, bedeutungsvollen Worte, süßer, denn Honig und Honigseim, begleitet von einem Aeußern, das deutlich den frommen Geist des würdigen Predigers zeigte, Alles harmonirte, die nach geistigem Genuß schmachtenden Seelen aller Anwesenden, unter denen mehrere dem christlichen Glauben angehörten, zu laben und zu sättigen. Seine heiligen Worte haben einen Eindruck auf die Herzen aller Zuhörer gemacht, der gewiß lange in denselben nachhallen wird; sie haben den herzlichen Wunsch bewirkt, den verehrlichen Geistlichen öfter, als es bis jetzt geschehen ist, in unsrer Mitte zu sehen. Wahrlich! beneidenswerth ist die Gemeinde, die einen solchen Seelsorger an ihrer Spitze hat und sich oft an den heiligen Reden seines Mundes laben kann. Möge der allbarmherzige Vater den treuen Hirten zum Heile seiner Heerde ein langes Leben und ein glückliches Alter erreichen lassen!

Der Vorstand der israelit. Gemeinde
A. Sander. Ph. Brandt.

Die in No. 27 dies. Bl. ausgeschriebene, auf Michaeli d. J. zu besetzende Lehrerstelle der hies. israel. Gemeinde, wird erst mit 1. Mai künftigen Jahres vakant. Die geehrten Herren Bewerber — Preußen — die über ihre Qualifikation als tüchtige Elementar- und Religionslehrer, wie über ihre Moralität spezielle amtliche Zeugnisse aufzeigen können, belieben sich baldigst in frankirten Briefen oder auch persönlich zu wenden an

den Vorsteher
L. Simson.

Schwarza, Rgsbez. Erfurt,
Kreis Schleusingen.

Neuestes israelitisches Gebetbuch.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ה׳ יראה ללבב

Gebet- und Andachtsbuch
für fromme Israelitinnen,

sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbath-, Fest- und Fast-Tagen,** wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson,** Verfasser des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh. Preis 22½ Sgr.

Der Herausgeber obigen Buches hat in einer vollständigen Sammlung aller auf das tägliche Leben bezüglichen Gebete seinen Glaubensgenossinnen ein ehrenwerthes Mittel an die Hand gegeben, nicht nur die rituellen Verrichtungen im Tempel zu verstehen und richtig zu beurtheilen, sondern auch bei allen Vorkommenheiten des Lebens sich gewünschten, geistlichen Rath und Trost zu erholen. Dem Charakter des Geschlechts gemäß, für welches das Buch bestimmt ist, hat der Verfasser sich einer edlen und einfachen Sprache beflissen; unnöthiges Wortgepränge ist sorgfältig vermieden. Die Beterin wird, durch die vorliegenden Gebete in den Stand gesetzt, ihre Wünsche, Gefühle, geistigen Zustände in der edelsten Form dem Geber alles Guten vorzuführen. Wir glauben daher das israelitische Publikum um so mehr auf diese Erscheinung aufmerksam machen zu dürfen, als das weibliche Geschlecht, welches zeither den liturgischen Verrichtungen ferner stand, **einen Wegweiser in dem Gebiete des religiösen Kultus dringend bedarf und auch bei der häuslichen Gottesverehrung dieses Buch mit immer wachsendem Interesse ergreifen wird.**

Ein Lehrer welcher zugleich als Kantor und Schächter fungiren kann, wird zu ר״ח אייר für die hiesige israelitische Gemeinde gesucht. Kandidaten wollen sich recht bald in frankirten Briefen an unterzeichneten Vorsteher wenden.

Bremerlehe im Nov. 1842. **H. M. Samson.**

Druck von **J. B. Hirschfeld.**
Nebst einer literarischen Beilage von Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

VI. Jahrgang. Allgemeine No. 50.

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 17. December 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 4. Dezember.

In der neuern Zeit ist wohl kein amtliches Gutachten aus einer jüdischen Feder geflossen, welches so sehr den Tadel anheim zu geben ist, welches so sehr Allem, was den religiösen Charakter eines jüdischen Geistlichen ausmacht, widerspricht, als das des Herrn J. Hofmann, provisorischen Landrabbinen in Sachsen-Meiningen (s. vor. No.) Wir glauben im Rechte zu sein, wenn wir es hiermit im Namen aller Partheien, die gegenwärtig im Judenthum vorhanden sein mögen, öffentlich desavouiren, zurückweisen, von uns stoßen. Offenbar soll es nur eine captatio benevolentiae bei der Sachsen-Meiningen'schen Regierung sein, um aus dem Provisorium herauszukommen, und damit hätte es seine persönliche Erklärung. Doch halten wir, Feinde aller Persönlichkeiten, uns an der Sache.

Zuerst: die Regierung oder das Konsistorium fordert ein Gutachten darüber, ob von jüdisch-religiöser Seite das Schreiben der jüdischen Knaben am Sabbat zu gestatten sei? — und der jüdische Geistliche antwortet: macht es nur zu einem Landesgesetz, dann sind die Juden verpflichtet, es zu respektiren! Ist das nicht ein Verrath? Ist das nicht die Religion in Schach gesetzt? heißt das nicht, die Religion überlisten? Selbst wenn der Ausspruch: „das Gesetz des Landes ist Gesetz" hier Anwendung hätte, würde jedenfalls der Landrabbiner seine Pflicht im höchsten Grade verletzt haben, da offenbar die Behörde sich vor der Erlassung des Gesetzes erkundigen wollte, ob eine solche Verordnung nicht dem jüdisch-religiösen Gesetze widerspräche? und er antwortet, die Verordnung nur zu erlassen, dann müßten die Juden sich danach richten.

Alsdann: Niemals kann ein so allgemein gefaßter Spruch: „das Gesetz des Landes ist Gesetz" im Gebiete der Religion eine so unbedingte, unbeschränkte Gültigkeit haben, daß nun, so wie die Behörde ein Gesetz erläßt, unbedingt auch von religiöser Seite es gebilligt, und jeder Gewissenszweifel beschwichtigt, jeder Gewissenszwang entfernt ist. Wir können wohl, einem christlichen Konsistorium gegenüber, die Worte anführen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist." Denn wenn nun morgen das Sachsen-Meiningen'sche Konsistorium die Feier des Sabbats durch ein Landesgesetz verböte: müßte das Judenthum Ja! sagen? Wenn es übermorgen die Beschneidung verböte: müßte das Judenthum Ja! sagen? Wenn es nachübermorgen die Osterkuchen und den Versöhnungstag verböte: müßte das Judenthum Ja! sagen? Der Ausspruch: „des Landes Gesetz ist Gesetz" beziehet sich erstens auf alle Verhältnisse des „Mein und Dein." Es ist bekannt, daß auch die juridischen Verhältnisse im Judenthum einen religiös-gesetzlichen Charakter haben, der aber nicht die Bedeutung hat, daß er nicht vor dem Landesgesetz zu weichen hätte. Der Jude ist daher verpflichtet sich in al-

len diesen Dingen dem Landesgesetz unterzuordnen. Er bezieht sich *zweitens* auf alle den Staat an sich in seinem Bestande, seiner Sicherheit, seiner wirklichen und wesenhaften Förderung betreffenden Verhältnisse, und auch in diesen ist das Landesgesetz das vorherrschende, das verpflichtende. Außerhalb dieser beiden Sphären kann das religiöse Gesetz des Judenthums sich durchaus nicht seines Rechtes freier Religionsübung begeben, und muß sich das Recht seiner Gültigkeit vindiziren. Die klar liegende Frage ist nun: was hat mit den beiden bezeichneten Sphären, in denen der Ausspruch: „das Landesgesetz ist Gesetz" Anwendung findet, das Schreiben einiger jüdischer Knaben am Sabbat zu thun, wenn durch das Nichtschreiben einige Lehrer sich genirt fühlen? Offenbar hat der provisorische Landrabbiner hier einen falschen, jesuitischen Gebrauch von jenem Ausspruche gemacht, da, wo er auch nicht im Geringsten Anwendung finden kann.

Ferner: der provisorische Landrabbiner hat sein falsches Spiel mit seiner Religion auch gefühlt, und sucht sich daher hinter die Emanzipationsbestrebungen der Zeit zu flüchten und zu bergen. Wie weit er auch hier den Charakter und die Pflicht eines jüdischen Geistlichen verletzt, ist leicht ersichtlich. Denn offenbar hat dieser die Pflicht, die entgegengesetzten Zeitinteressen zu vermitteln, nicht aber sie schroff gegenüberzustellen und zur gegenseitigen Bekämpfung aufzurufen. Und wie thut er es? „Alle Israeliten, welche nach Emanzipation, nach Aemtern und Würden streben" — die Emanzipation der jüdischen Glaubensgenossen hat Nichts mit dem Streben nach Aemtern und Würden gemein. Wie wir es schon oft genug erklärt haben, wir wollen nicht emanzipirt sein, um einige Brosamen von der langen Tafel des Staatsdienstes zu erhaschen: sondern lediglich um das Prinzip der Gewissensfreiheit einerseits, um die Schmach und Verachtung, die in bloß geduldeter Stellung auf unsrer Religion haftet, zu tilgen andrerseits, und um vollkommen in den Verband des Staates als eingeborne Bürger aufgenommen zu sein, drittens. Die Erlangung von Aemtern und Würden geht uns dabei im Ganzen und Allgemeinen gar nichts an, es ist Sache des Einzelnen, der sich hiefür bestimmt. Was hat also die Emanzipation mit dem *Zwang*, daß *alle* jüd. Schüler am Sabbat schreiben *müssen*, zu thun? Es ist offenbar, der provis. Landrabbiner will hier *seine* Sache mit der allgemeinen decken, er wollte dabei die Emanzipationsverfechter in ein Dilemma bringen, wo sie nur zu seinen Gunsten zu sprechen gezwungen wären — und darin besteht abermals ein *Verrath* — aber er hat sich geirrt, die Sache liegt anders, und ein *Gewissenszwang*, den er gegen die ihm anvertraute Heerde ausübt, hat mit der heiligen Sache der Emanzipation auch nicht das Geringste zu schaffen. Emanzipation ist „Freiwerden," nach seinem Gewissen zu handeln, soweit es den Staat nicht verletzt: ist also gerade das Gegentheil *von dem, was er übt, Zwang*!!! — Dies zeigt sich denn auch im weitern Verfolge, wo er Militairdienst, Bürgerpflicht, Amtspflicht mit dem Schreiben der Schüler am Sabbat, woran der Staat kein höheres Interesse hat, zusammenstellt.

Wir sind mit Herrn *J. Hofmann* fertig, und haben ihm gezeigt, welche Stimmung sein Gutachten bei seinen Glaubensgenossen hervorgebracht, welches Urtheil sie über ihn fällen. Der Erfolg zeigt sich schon: denn schon haben sich christliche Gegner seines Schreibens bemächtigt, und weisen darauf, als Dokument des jüdischen Indifferentismus hin. Denn er bilde sich nicht ein, daß die Christen nicht sein Spiel, das er mit dem Landesgesetz und dem Religionsgesetz, mit *Beiden*, hier gespielt, durchschauen, und ihm seine listige Beschönigung etwa als Aufklärung anrechnen.

Im gleichen Interesse müssen wir uns aber gegen das herzogl. Sachsen-Meiningen'sche Konsistorium erklären, und ihm Folgendes entgegensetzen.

Erstens: leugnen wir das Faktum, daß das Nichtschreiben einiger jüdischen Schüler störend auf andere Schüler und die Lehrer und eine konsequente Schulordnung einwirke, höchstens geben wir zu, daß es nachtheilig für die betreffenden Schüler werden kann, was aber durch einen etwas erhöhten Privatfleiß, namentlich an dem für sie freien Sonntag, auf's beste beseitigt werden kann. Beweis liegt schon darin, daß es schon oft genug öffentlich ausgesprochen worden ist, wie die jüdischen Schüler auf den christlichen Schulen meist zu den besseren gehören. Hiezu kommt, daß am Sonnabend nur *Vormittags* Schule ist. Eine konsequente Schulordnung geht ihren Gang ungestört fort, wenn auch einige Schüler an einem Vormittage nicht schreiben, und sich durch Abschreiben der Diktate helfen.

Zweitens: und wenn nun erst einige kleine, unbedeutende Störungen dadurch bewirkt würden, hat eine *Schule*, die doch die Pflanzstätte der *Humanität* sein soll, gar keine Pflicht, eine humane Nachsicht zu üben? ist der Lehrer ein Korporal geworden, der, mit dem Stock

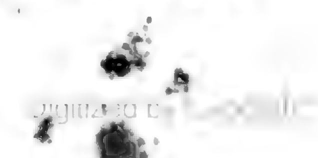

in der Hand, unnachsichtlich den Marsch zu kommandiren hat? Giebt es überhaupt gar keine weiteren Störungen und Hindernisse in einer Schule, als das Nichtschreiben einiger Judenknaben am Sabbat? und sind da Schule und Lehrer nicht verpflichtet, mit milder Hand nachzuhelfen und zu bessern, anstatt schonungslos in die Gewissen zu fassen?

Wir können die Verordnung nur als einen Akt der Intoleranz, der Unduldsamkeit bezeichnen, den wir — offen gesagt — von den Schulen und Lehrern leider! nicht als den einzigen erkennen können. Denn wer genauer unterrichtet ist, wie von vielen Lehrern in dem öffentlichen Unterricht oft über Juden und Judenthum gesprochen, und Haß und Vorurtheil in die Gemüther der Schüler und Schülerinnen verpflanzt werden, den kann ein Solches — nur von einem herzogl. Konsistorium verwundern! Jahr aus, Jahr ein besuchen Tausende von jüdischen Schülern z. B. die preußischen Schulen, und es ist dergleichen noch nicht zu Tage gebracht worden.

Zeitungsnachrichten.

Großbritannien.

London, 19. November. Deutsche Blätter enthalten Folgendes: „Sir Moses Montefiore hat eine Einladung nach Petersburg vom Kaiser erhalten. Manche, die den Eifer des Sir Moses für Syrien und seinen Einfluß auf die dortige jüdische Bevölkerung kennen und gewohnt sind, in allen russischen Flatterien tiefe Pläne zu ahnen, bringen diesen Umstand mit Montefiores Einladung in Zusammenhang."

Die Leser unsrer Zeitung wissen längst, daß das russische Ministerium sich nur des Einflusses, den die Namen Montefiore und Cremieux auch auf die russischen Juden hat, bedienen will, um diese für seine Organisationspläne geneigter zu machen. Die Rhein. Zeit. bemerkte noch, daß während Montefiore's Abwesenheit eine Verständigung der neuen Synagoge mit der alten leichter vollbracht werden könnte.

—. Vor einigen Tagen ist ein Israelit, Herr Simon, der erste seines Glaubens aus der Genossenschaft des Middle Temple, als Advokat immatrikulirt worden.

—. Am 8. September fand in der neuen Synagoge die erste Konfirmation zweier Knaben und zweier Mädchen statt. Zuerst richtete Herr Marks eine Reihe von Fragen an die Konfirmanden, worauf eine eindringliche Anrede erfolgte, worin er sie insbesondere verpflichtete, während ihres ganzen Lebens alle moralischen Vorschriften Mosis und so viele ceremonielle, wie außerhalb Judäas möglich sei, zu erfüllen. Hierauf trug er die zehn Gebote vor, und frug die Konfirmanden, ob sie diese Verpflichtung auf sich nehmen wollten. Auf ihre bejahende Antwort sprach er eine Konfirmations-Formel über sie aus.

—. An Herrn Marks, Geistlichen der neuen Synagoge, wurden in diesen Tagen 100 Bettdecken, 100 Flanell-Jacken und 200 paar Strümpfe gesandt, um sie unter arme Israeliten zu vertheilen. Der Brief war unterzeichnet: „eine christliche Dame."

Amerika.

St. Thomas (dänische Antillen), 15. August. (Arch. isr. de Fr.) Im Jahre 1794, als der Admiral Rodney die Bewohner der Insel St. Eustach plünderte, schiffte sich eine Anzahl Israeliten nach St. Thomas ein; unter ihnen befanden sich die Herren Samuel und Benjamin Hoheb, deren erste Sorge war, ihre Glaubensgenossen zu versammeln, um über die Feier des Gottesdienstes an Sabbat- und Festtagen und über den Ankauf eines Kirchhofes zu berathen; da die Mitglieder der Gemeinde den größten Theil ihrer Habe verloren nnd nicht genug zur Errichtung eines Tempels beisteuern konnten, so gaben jene Herren großmüthig einen Theil ihres Hauses her, um eine Betstätte daraus zu machen. Im Jahre 1802 war die Gemeinde durch die Ankunft neuer Glaubensgenossen im Stande eine Synagoge zu erbauen, die 1804 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde; eine neue Feuersbrunst 1806 hielt die schon begonnenen Arbeiten zur Wiedererbauung auf, und nöthigte die Israeliten in einem besondern Hause zu beten; erst 1813 bauete man eine Synagoge wieder. Die vergrößerte Gemeinde bauete 1823 eine neue größere, eine Feuersbrunst zerstörte 1832 diese wieder. Im Anfange des Jahres 1833 machte man eine Subskription zur Wiedererbauung einer Synagoge. Seine Exzellenz der Herr v. Schotten, Ge-

neralgouverneur, unterschrieb eine sehr beträchtliche Summe an der Spitze der Liste, und seinem Beispiele folgten der Gouverneur, die Offiziere und die Einwohner der Insel ohne Unterschied der Religion. Das Gebäude wurde 1834 vollendet: es ist ein schönes Bauwerk in gothischem Geschmack.

Die Gemeinde wird von einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassirer, und vier Kommissarien, die jedes Jahr nach Stimmenmehrheit gewählt werden, geleitet; die Kosten werden durch Taxen gezahlt, die zu erheben Christian VII. erlaubt hat.

Der Verkauf der Mizwot hat niemals stattgefunden und seit zwei Jahren sind die Mi-scheberach abgeschafft. Die Gemeinde bestehet aus ungefähr 500 Personen; der größte Theil ist mit dem Handel beschäftigt; ungefähr 100 beobachten den Sabbat; der Gottesdienst geschiehet in der größten Ordnung, ein ehrfurchtvolles Schweigen herrscht in dem Tempel während der Gebete; die Schluß-Hymne wird englisch durch die Männer und die Frauen gesungen.

Die Gemeinde ist gegenwärtig ohne Geistlichen, aber sie hat eines ihrer Mitglieder beauftragt, einen solchen in Europa zu suchen. Sie hat die Absicht, dem Ritual der neuen Synagoge zu London zu folgen, und eine Orgel einzuführen. Eine Religionsschule ist für beide Geschlechter im April d. J. eröffnet worden und trägt sehr gute Früchte.

Die Israeliten genießen hier dieselben politischen Rechte wie die christlichen Mitbürger. Wir zählen in der Miliz zwei Kapitäne, mehrere Lieutenants, und der verstorbene Lopez Dubec war einer der Repräsentanten der Stadt. Endlich in unseren Handels- und geselligen Verhältnissen herrschen die besten Gesinnungen unter den Einwohnern.

Frankreich.

Paris, im November. Durch eine königl. Ordonnanz vom 7. August wird erklärt, daß, diejenigen jüdischen Geistlichen, denen die Wohlthat des 30. Art. des Gesetzes vom 18. Juli 1837, nämlich eine Entschädigung für Miethszins zukäme, die Großrabbinen der Departemental-Konsistorien, wenn sie die Funktionen des Gemeinde-Rabbinen versehen, und die Gemeinde-Rabbinen seien. Durch Instruktionen des Ministers der Kulte vom 1. Sept. wird aufmerksam gemacht, daß hingegen die Chasanim keinen Anspruch auf eine solche Entschädigung hätten, weil sie keinen moralischen Einfluß auf die Gemeinden hätten.

—. Herr Werth, Präsident der israelitischen philantropischen Gesellschaft in Mühlhausen, wandte sich an den Präfekten, um die Hülfe der Administration zu Gunsten einer Industrie-Schule, die noch vielen Widerstand bei einigen Alten findet, zu verlangen: der Präfekt bewilligte 300 Fr.

Nancy, 10. Oktober. (Patriote de la Meurthe). Gestern fand mit einem großen Pompe und beträchtlichen Zulaufe von Bürgern die Bestattung des Herrn Baruch Gugenheim, Großrabbinen des Bezirks von Nancy, verstorben den 7. Oktober in dem Alter von 90 Jahren, statt. Mehrere Leichenreden wurden über den Sarg des Verstorbenen ausgesprochen, dessen Lob übrigens in Jedermans Herzen und Munde war. Herr B. Gugenheim war nicht allein gelehrter Talmudist, sondern auch ein guter und wohlthätiger Mensch. Die katholischen Armen hatten eben so gut wie seine dürftigen Glaubensgenossen Theil an seinen zahlreichen Allmosen. Ein Detachement der Linientruppen, hochgestellte Beamte, Offiziere der Garnison und Bürger, allen Religionsbekenntnissen angehörend, machten das Leichengefolge aus, ein Zeugniß der Achtung und Verehrung für das Andenken des alten Priesters; und nicht weniger ein kostbares Zeugniß für die Freiheit der Kulte, die jetzt, mehr als die Charte, die sie dekretirt hat, in Frankreich eine Wahrheit ist. Seien wir aufmerksam, uns wenigstens diese Freiheit des Gewissens, Frucht einer vorgerückten Civilisation, zu bewahren.

Paris, Ende November. (Arch. isr. de Fr.) So eben hat man in Paris die Nachricht von dem Tode des Herrn Frederic Cerfberr, französischen Konsuls in Haiti (israelitischen Glaubens) empfangen. Auf der Ueberfahrt von New-York nach Havre haben die Wunden, die er bei der Erderschütterung, welche die Kapstadt auf Haiti zerstörte, empfangen, und der Kummer, den ihm der Verlust seiner einzigen Tochter, unter den Ruinen des französischen Konsular-Gebäudes verschüttet, verursachte, die Konsular-Diplomatie eines ihres ältesten und

verdientesten Glieder beraubt. Herr Cerfberr hinterläßt eine Wittwe, die alle seine Unglücksfälle mit einem bewunderungswerthen Muthe und der tiefsten Entsagung getheilt hat, und die, beweinend eine herrliche Tochter, so plötzlich und so schrecklich ihrer Liebe entrissen, noch 26 Tage bei ihrem Manne auf dem Schiffe, welches sie nach Frankreich zurückführte, wachte. Herr F. Cerfberr hat sein ganzes Vermögen durch die Feuersbrunst und die Plünderung, die der Erderschütterung des Cap folgten, verloren gehen sehen. Es stehet zu hoffen, daß energische Reklamationen unserer Regierung einen vollständigen Ersatz von der Haitischen Republik der Wittwe verschaffen werden.

Belgien.

Brüssel, im Oktober. Ein belgisches Blatt vom 23. Juli enthält ein Schreiben, aus dem wir folgendes Hauptsächliche hervorheben: — „Jedesmal, wenn ein Te Deum bei Gelegenheit eines politischen oder dynastischen Festes angekündigt wird, liest man in der Ordonnanz: „ein gleicher Gottesdienst wird in dem protestantischen Tempel und in der israelitischen Synagoge (der Pleonasmus!) stattfinden." Ich wollte mich überzeugen, wie man ein Te Deum nach jüdischem Ritus zusammensetzt, und konnte keine bessere Gelegenheit als den 21. Juli, den Jahrestag der Einsetzung des Königs Leopold, wählen, denn keine Gemeinde in Belgien, nach der katholischen, hat mehr Nutzen von der Revolution von 1830 gezogen, als die jüdische, die ziemlich gut auf dem Staats-Budget dotirt, und völlig frei von allen Eingriffen in ihre hierarchischen Verhältnisse ist. Man spreche mir nun nicht mehr von Gleichgültigkeit in religiöser und patriotischer Beziehung unter den Juden, oder von Unordnung ihres Gottesdienstes! Sicherlich ziehen Fest- und Fasttage nicht mehr Gläubige zum Tempel, und derselbe Eifer hatte die Damen beherrscht. Es verstehet sich, daß der Großrabbine und die Beamteten im großen Kostüme waren, daß alle Mitglieder des Konsistoriums und die Notablen, die Ritter des Leopold-Ordens und die zahlreichen Regierungsbeamte jüdischen Glaubens zugegen waren; daß die Psalmen Davids, welche die Kosten aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen religiösen Feierlichkeiten unter den Juden und unter uns tragen, auch hier nicht fehlten, und wurden diese auf höchst melodiöse Weise mit Begleitung eines Knabenchors, der hier die Instrumentalmusik vertritt, gesungen. Den Genuß vollkommen machte die Predigt des Großrabbinen, die sehr angemessen war. Neben mir stand ein anderer fremder Katholik, der in meinem Beifall einstimmte. Als belgischer Patriot freute ich mich besonders des Enthusiasmus meines Nachbars von jenseit des Rheins, der da wünschte, die Räthe Sr. Majestät des Königs von Preußen, Baiern u. s. w. hätten dieser Feier beigewohnt.

Deutschland.

Hamburg, 2. Dezember. (Privatmitth.) Gestern genehmigte unsere Bürgerschaft den Antrag des Senats auf „Aufhebung der bisher bestehenden Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs von Grundeigenthum und hinsichtlich des Wohnens sowol in der Stadt als auf dem Landgebiete für die Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinden."

Diesem Antrage war die folgende Motivirung beigefügt: Erwerb von Grund-Eigenthum und Wohnungsbefugniß für die Israeliten.

Bekanntlich ist es den jüdischen Einwohnern in Hamburg bisher nur erlaubt gewesen, in gewissen Gegenden Grundeigenthum zu erwerben und zu wohnen. Diese Beschränkung beruht nicht auf dem Judenreglement von 1710, wenngleich sie damals faktisch schon bestand; erst später ist sie genauer festgesetzt worden. Ein milderer Zeitgeist hat allmälig dahin geführt, daß auch fast in allen übrigen Theilen der Stadt Israeliten ohne Widerspruch wohnen und selbst Grundeigenthümer sind; wiewol sie, mit Inkonvenienzen das Eigenthum nur unter fremden Namen besitzen können.

Es scheint nicht angemessen, diese Beschränkungen noch länger gesetzlich bestehen zu lassen; und nach E. E. Raths Dafürhalten ist besonders der gegenwärtige Augenblick dazu geeignet, sie aufzuheben. Das ganze Quartier der Altstadt, wo die Israeliten Häuser auf eigenen Namen erwerben konnten und unbehindert wohnen durften, ist durch die Feuersbrunst im Mai d. J. zerstört, und es werden gerade in dieser Gegend sehr umfangreiche Expropriationen eintreten müssen. Es wäre unbillig die Juden noch

mehr als bisher zu beschränken, schwierig, ihnen eine andere Gegend anzuweisen; ihre Konkurrenz bei dem Ankauf von Grundstücken in einer Zeit wie die gegenwärtige, kann nur wohlthätig wirken.

Unter der Bemerkung, daß E. Oberalten und Kollegium der Sechsziger über diesen Gegenstand mit E. E. Rathe einverstanden sind, ersucht derselbe auch Erbges. Bürgerschaft um Ihre Mitgenehmigung.

Die Genehmigung geschah dem Vernehmen nach mit Vier Kirchspielen gegen Eins, in welchem letzteren nur eine geringe Majorität (fünf Stimmen) entschied. Das Nicolaitische Kirchspiel fügte seiner Genehmigung die Erklärung bei, daß es der Motivirung des Senats insofern sie auf bloßen Gründen des Eigennutzes und Geldvortheils beruhe, durchaus nicht beipflichte, sondern lediglich aus Gerechtigkeits- und Billigkeitsgründen genehmige. Bei Einbringung des Projekts beim Kollegio der Sechziger wurde übrigens Seitens des Senats angezeigt, daß er ein Gesetz wegen Verbesserung der bürgerlichen Lage der Israeliten in Arbeit habe, das er im nächsten Jahr einzubringen gedenke. Noch ist zu bemerken, daß in der ersten gedruckten Redaktion der Motive die Worte „ohne Bezug auf ihre sonstigen politischen Verhältnisse" stand, welche nachdem weggeblieben sind.

Wir haben schon darauf vorbereitet, daß wir diese Konzession als keine große Gabe betrachten würden; denn im Grunde war hier von keinem Prinzip die Rede, wie etwa wenn die Juden hier bisher gar keine Häuser hätten kaufen können, sondern bloß von einer Kaprize, die eine Straße erlaubt, die andere verboten hielt, ja oft zwischen den zwei Seiten derselben Straße Unterschied machte. Indessen läugnen wir nicht, daß die Art und Weise, wie die Sache behandelt ist, einen sehr angenehmen und ohne Zweifel nachhaltig günstigen Eindruck gemacht hat. Es wird nun sich zeigen, daß wir Juden hier seit 32 Jahren eine tüchtige politische Schule durchgemacht haben; denn damals in der Franzosenzeit hatten wir Alles, und wußten keinen Gebrauch davon zu machen. Die nächsten Folgen des neuen Gesetzes werden indeß wohl nur langsam sichtbar werden, da faktisch schon längst jeder, der Grundstücke in der Altstadt kaufen wollte, dies auf fremden Namen that. Für die Masse das Wichtigste ist die Freigebung der Vorstädte, woselbst die Privilegien der Zünfte nicht gelten, und wohin gewiß ein großer Theil unserer jüdischen Handwerker ziehen wird.

Oesterreich.

Wien, 24. November. (Privatmitth.) Am 23. d. Mts. ist der greise ehrwürdige Spitalvater am hiesigen israelitischen Krankenhause, Herr Ascher Matzel, nach einem schmerzlichen langwierigen Krankenlager und in einem Alter von 79 Jahren, in das bessere Leben eingegangen. Wenn wir dessen schöne Verdienste und vielseitige Tugenden, die Blumen seines wirkungsreichen Lebens — hier aneinander reihend zu einem Kranze winden, um ihn als Krone verdienter Würdigung auf das Grab dieses theuren allgemein betrauerten Hingeschiedenen zu legen, so wiederholen wir etwas längst allenthalben Bewußtes, Bekanntes und in der Oeffentlichkeit bereits einstimmig Anerkanntes; und unser Nachruf ist demnach nur das schwache Organ von dem, was tausend Herzen bei diesem Verluste fühlen; nur der Wiederhall von dem, was die Gesammtheit aussprach. Wenn ein Leben — wir sagen: ein Leben, denn er war daran nächsten Frühling das Jubiläum seines Amtsantrittes zu feiern — ganz dem erhabenen Berufe des Wohlthuns und der Mildthätigkeit und Menschenliebe geweiht, schon an und für sich die Würdigung und Anerkennung der Mitwelt in Anspruch nimmt, und ein lange nachhallendes Lob im Herzen Aller sich verdientermaßen begründet; um wie viel höher steht ein solches, wenn — wie bei dem theuren Hingeschiedenen es der Fall war — es durch einen streng religiösen, frommen und moralischen Wandel verschönert und durch herrliche Vorzüge und Tugenden geschmückt, Stellung und Beruf durch ihren Abglanz verklären, und auch außerhalb des löblichen Wirkungskreises die allgemeine Achtung sich erringen und erstreben. Er war es, der durch sein tadelloses, uneigennütziges Betragen, durch die eifrige würdevolle Vertretung seines Amtes, einer Stelle in Israel Ansehen und Glanz verlieh und sie zu Ehren brachte, die wie bekannt, sonst eben nicht zu den neidenswerthesten und ehrenhaftesten gehörte. Und auf ihn kann mit Recht die Talmudstelle angewendet werden: לא מקומו של אדם מכבדו אלא הוא מכבד מקומו! Daß er ein halbes

Jahrhundert den Schlaf seiner Nächte und die Ruhe des Tages willig und freudig geopfert und am Schmerzenslager dem Aechzen und Stöhnen der leidenden Menschheit, wie dem letzten Hauche der Sterbenden gelauscht und der Beerdigung der Todten oblag — was unsre Alten mit dem Gepräge חבר של אמת belegen, möge auf Rechnung seiner Stellung kommen; daß er dieß aber nicht mit kalter abgehärteter Pflichtmiene gethan, sondern als warmer liebreicher Menschenfreund mit dem heilsamen Balsam milder Tröstung und liebevoller heiterer Zusprache stets dem Krankenbette genahet, und mit der Quelle seines allbekannten unerschöpflichen Humors zur Ermuthigung und Erheiterung der Leidenden beitrug, ist sein Verdienst! Daß er, der so vielseitige Wachsamkeit und Fürsorge erfordernden Ordnung und Leitung der ihm anvertrauten Anstalt mit aller Hingebung und Selbstaufopferung oblag, wollen wir auf Rechnung seiner Verpflichtung dahin gestellt sein lassen; daß aber dieses herrliche wohlthätige Institut seiner scharfblickenden praktischen Umsicht, seinem unermüdeten Eifer und seiner vielfachen Verwendung die gegenwärtige musterhafte Organisation, Gestaltung und beinahe allseitige Vollkommenheit verdankt, ist sein schönes unverwelkliches Verdienst! Daß er die bedeutenden jährlichen Kosten des Spitales entsprechend und erfolgreich angewendet, war Pflicht; daß er aber mit unerschöpflicher Thätigkeit die Einkünfte und den Fond desselben stets zu vermehren strebte; — daß er einen besondern Verein zur Aushülfskasse begründete, um genesene austretende Kranke nicht mit leeren Händen rekonvaleszirend hülflos in's Leben eintreten zu lassen — ist sein unbestreitbares Verdienst! daß er den Kranken und Schmerzbehafteten ein väterlicher Freund und milder Tröster war, mag der Gelegenheit und den Umständen zugeschrieben werden; daß er aber überall, auch außerhalb seiner Berufsphäre, wo es nur dem Leidenden zu helfen und den Gesunkenen zu unterstützen galt, wohlwollend und menschenfreundlich auftrat, und sein akkreditirtes Ansehen und seine begründete Autorität geltend machte, um ein wahrer מציל לקוחים zu sein — ist sein hohes Verdienst! Ist sein Verdienst, das ihn des mosaischen Segensspruches würdig machte: ברוך מבנים אשר יהי רצוי אחיו!

Groß und mannichfach sind seine Verdienste, die er in den Jahren des Krieges und der Noth um die kranken Krieger — Freund und Feind — Jude und Nichtjude — sich erwarb, und in deren auszeichnender Anerkennung er von Sr. Majestät unserm allgeliebten Landesvater weil. Franz I. die große Civil-Ehrenmedaille empfing und von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland seine Brust mit dem Alexander-Nevski-Orden des Verdienstes sammt Oehrband und Kette ehrenvoll geschmückt wurde. „Noch leben vielleicht im kalten Norden Rußlands und in den öden Steppen Sibiriens heute Krieger, die ihm ihr Leben und Erhaltung verdanken," sind die Worte des trefflichen Mannheimers, die er seinem Sarge nachrief. Die Mitbürger des Spitalbezirkes würdigten ihn dadurch, indem sie ihn zum Assessor des Gerichtes in der Rossau auszeichnend erwählten.

Zahlreich war die Volksmasse, welche die Reste des theuren Hingeschiedenen zu Fuß und zu Wagen begleitete — wie es seit lange hier nicht gesehen ward. — Gar viele Fremde waren auf die Nachricht seines Todes aus der fernen Umgegend herbeigeeilt, und ihm die letzte Treue zu erweisen. Ein gar rührender herzerschütternder Anblick war der volkreiche Leichenzug durch den feierlichen Choralgesang des unübertrefflichen Sulzers geleitet. Da sprach tiefe Trauer und innige Wehmuth in allen Zügen sich aus, und Aller Augen waren thränenbenetzt, und von Mund zu Munde tönte sein Lob: ואזנך תשמענה דבר מאחריך לאמר זה דרך אשר תלכו בו." Solch ein ehrendes Denkmal hat dieser Biedere im Herzen seiner Mit- und Glaubensbrüder sich begründet. In den Annalen seines Institutes aber wird sein Name in dankbarer Anerkennung zu unvergeßlichem segenvollem Gedächtnisse fortblühend verzeichnet und für die Spätzeit erhalten bleiben — insonders, da er in seinem dankbaren Pflegesohne, dem bisherigen Adjunkten Herrn Herrmann, einen eifrigen, verdienten und wackern Nachfolger sich erzog, der im Biedersinne dessen fortwirken wird, der sein Auge nun für immer geschlossen — Friede seiner Asche!

M. E. Stern.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg, 1. Dezember. (Neu-hebräische Poesie.) In Ermangelung des Raumes zur ausführlichen Beurtheilung, zeigen wir folgende neue Pièceen nur kurz an: מכתמים ושירים שונים ומאמר מכתם ללמד כולל דרכי המכתם חקיו ומשפטיו מאת יצחק אייזיק בן־יעקב מווילנא Epigramme und verschiedene Gedichte nebst einer Abhandlung über das Epigramm von J. A. Benjacob aus Wilna. Leipzig, 1842. 185 Epigramme, theils Original, theils aus verschiedenen Sprachen nachgebildet, viele treffend an Sinn, alle fließend an Sprache. Eine gut ausgearbeitete Abhandlung über das Epigramm, überall fleißig mit guten Beispielen belegt. Angehängt noch eine Sammlung Uebertragungen, worunter der Taucher von Schiller ausgezeichnet ist. — שירי שפת קדש אשר שר אברהם דובער בן חיים הכהן לעבענזאהן מווילנא, Gedichte in hebräischer Sprache von A. B. Lebensohn aus Wilna. Leipzig, 1842. Während die vorhergehende Sammlung leichterer Gattung ist, sind diese Gedichte mehr von hohem Style und ergehen sich in ernsteren Betrachtungen. Der Styl ist daher künstlicher und abgemessner. Abendbetrachtung, Morgengesang, der Frühling, Nachtgesicht, der Wechsel der Dinge ff. sind die Gegenstände der lyrischen und elegischen Ergüsse. Ihnen gegenüber tritt der Dichter oft im Staatskleide auf, und feiert die hohen Personen Rußland's. — Von demselben Dichter in Verbindung mit Herrn Tugendhold ist קול המון חוגג, Stimme der feiernden Menge am Tage der hohen Vermählung S. k. Hoh. des Großfürsten ff. Hebr. und deutsch. Wilna, 1841. — Als ein ausgezeichnetes Gedicht haben wir folgendes zu begrüßen: תקופות השנה ספר כולל ארבעה שירים על ארבע תקופות השנה הלא המה עת הזמיר הקיץ הקציר והסתיו. Vier Gesänge über die Jahreszeiten von Louis Lewy. Berlin, 1842. In der schön geschriebenen Vorrede klagt der Verf. auf beredte Weise über den Verfall der hebr. Sprache bei den jetzigen Juden, und fügt auch eine meisterhafte Uebersetzung des Handschuh von Schiller ganz in demselben Rhythmus bei. Die vier Gesänge sind in regelmäßigen Stanzen abgefaßt, und überall Flüssigkeit der Schilderung und Sinnigkeit der Betrachtung verbreitet. — Eine sehr gemischte Sammlung hebr. Gedichte kam uns auch in einem niedlichen Heftchen zu, betitelt: שירים לשלמה. Verschiedene Gedichte von Salomon Salkind. Wilna, 1842. Zum Theil gewandte Uebertragungen aus dem Deutschen und Französischen, zum Theil Original leichterer Art, auch ein längeres Gedicht über die Geschichte von Purim, Epigramme ff. Ueberall begegnen wir Witz, Laune und Gefühl, nicht überall Korrektheit der Sprache, obschon treffenden Ausdruck. — Auch ein episches Gedicht haben wir unseren Lesern anzukünden in: תפארת התשבי, das Leben des Propheten Elijahu von Mendel Stern in acht Gesängen. Wien, 1839. Doch liegt uns nur der erste Theil, vier Gesänge enthaltend, vor. Nach den Eingangsgesängen werden im ersten Gesang, der Geschichte getreu, die Begebenheiten von David bis Achab erzählt. Der zweite Gesang schildert die Ruchlosigkeit Achab's und Jesebel's, so wie die Wiedererbauung Jericho's, und diesem gegenüber die Erweckung Elijahu's und sein erstes Auftreten, in dessen Folge der Mangel an Regen. Der dritte und vierte Gesang verfolgt die Geschichten Elijahu's weiter bis zur Auferweckung des Kindes. Wir sehen, daß nur die Verarbeitung in's Breite das Eigenthum des Verfassers ist. Man kann demselben viele Gemüthlichkeit und eine hohe Begeistrung für Israel nicht absprechen, immer aber wird man ihm auch Weitschweifigkeit vorwerfen müssen, die sich auch namentlich in den Reden zeigt, und die nie zur rechten Zeit zu enden weiß. — Eine sehr lebendige Schilderung in wohlgebauten Stanzen bringt uns: הקרב שיר מאת יעקב אייכענבוים (die Schlacht), London 1840. — Auch sei hier einer ältern Sammlung gedacht, die uns vor einiger Zeit vorgelegt ward: הפורט זמרת נבל והמית כנור von G. J. Polak. Amsterdam, 1836. Sie enthält prosaische Stücke: die Schöpfungsgeschichte, eine Paraphrase, und einige Leichenreden, eine Uebersetzung eines holländischen Gedichts: „das Grab," und verschiedene größere und kleinere Gedichte, wie eine poetische Betrachtung über Pred. 3, 1—9, Lobgesänge auf den Sabbat, Grabschriften ff. Im Ganzen sind diese Pièceen weniger von echtem Dichtergeist durchweht, und oft gekünstelt. — Wir knüpfen hieran תהלה למשה, ein begeistertes Lobgedicht auf Montefiore, von A. Delville. Amsterdam. — Wir beschließen unser Referat mit folgenden, auch älteren Heften aus Warschau. תולדת משה מאתי יצחק אייזיק קאנדיא, ein Drama, Warschau, 1829. Die kleine Pièce ist lebhaft gehalten und interessirt. Der erste Auftritt (Mirjam und Jochebed) schildert die Angst um das nicht mehr zu verbergende Kind, der zweite bringt Amram, der das Kind in den Schilf des Nils auszusetzen räth, indem er hofft, daß der König beim Baden es finden wird, weshalb

er ein Bittschreiben dem Kinde beilegen will. Der dritte findet zwischen Mirjam und einem mitleidigen Mizri statt, der jener erzählt, daß sie verrathen seien, und endlich das Kind in seinem Garten versteckt. Der zweite Aufzug zeigt die Hütte Amram's von ägypt. Aufsehern umringt, die aber natürlich das Kind nicht finden. Amram und die Seinigen wollen nun ihren Plan ausführen. Im dritten Aufzuge finden sie das Kind im Garten, und setzen es im Schilf aus. Der vierte Aufzug führt nun Alles aus, wie es die Schrift erzählt. — Angehängt sind einige Gedichte, auch eine Uebers. von Schiller's Bürgschaft. — כפש חיה, von M. Laski, ein Psalm, Gedanken über die Unsterblichkeit enthaltend, mit weitläufigem Kommentar. Warschau, 1833. — כאמני ארץ אר חולדה ובור von M. Laski. Warschau, 1840. In fünf Gesängen besingt der Verf. die bekannte Geschichte vom Wiesel und Brunnen Taanit 8, 1. In beiden Schriften erweist sich der Verf. als tüchtiger Hebräer. Auffallend ist es, daß in der Vorrede zum ersten Werkchen der Verf. von Reim und Versmaß im Hebr. Nichts wissen will, und sie im zweiten recht brav anwendet. — — Aus dieser Skizzirung wird der Leser ersehen, daß allerdings die neuhebräische Poesie noch gepflegt und gehandhabt wird, daß es ihr aber namentlich an originellem Geiste, an dem Streben, Eigenthümliches zu schaffen, und am Gelingen dessen, fehlt. Es sind meist nur entlehnte, oft schon verbrauchte Stoffe, die sie zu ihren Objekten macht, und daraus kann denn eine wahrhafte Wiedergeburt nicht hervorgehen. Man hört den Vorwurf oft, daß diese Literatur nicht genug vom Publikum begünstigt werde; vergißt aber, daß es noch nie einer Literatur, die großartige Schöpfungen hervorbringt, an Freunden und Förderern gefehlt hat. —

Magdeburg, 2. Dezember. Eine zu Brüssel seit Januar 1841 erscheinende Monatsschrift: Revue orientale. Recueil périodique d'histoire, de Géographie et de Litérature, publié par E. Carmoly, verdient unsre Aufmerksamkeit und nähere Anzeige ihres Inhalts. Es liegen uns von ihr der ganze Jahrgang 1841 und vier Hefte 1842 vor. Allerdings beschränkt sie sich nicht bloß auf das Judenthum, sondern umfaßt den ganzen Orient; indeß füllt doch das Judenthum einen überwiegenden Theil des Raumes aus. Höchst sonderbarer Weise bespricht die Revue orientale nun die Juden in Polen, Belgien, Deutschland ff., als ob diese Länder im Oriente lägen, verliert aber kein Wort über die Juden im wirklichen Orient. Wir können dies durchaus nicht billigen. So lange die Verhältnisse unsrer Glaubensgenossenschaft in den Zeiten, in welchen sie Palästina bewohnte, oder aus der Gegenwart die Zustände der orientalischen Juden besprochen werden, versteht es sich von selbst, daß vom Orient die Rede ist. Aber die Juden, sogar die heutigen Juden in Europa unter dem Namen Orient, orientale zu besprechen — giebt zu den lächerlichsten Konsequenzen Veranlassung. Doch was thut am Ende der Name: zur Sache. Wir heben hier aus der revue orientale natürlich nur das hervor, was das Judenthum betrifft. B. I. H. 1. Brief von Chasdai ben Sprot an Josef ben Ahron, König der Khozaren. — Geschichte der Juden in Belgien (zum Theil von uns wiedergegeben.) — H. 2. Antwort auf den gedachten Brief. — Auszug aus dem Sefer Ghinse ha=Melech. — Ibrahim=Manzour=Effendi (von uns wiedergegeben.) — Elia da Pesaro. — H. 3. Wessely und seine Schriften. — Die Khozaren. — Reisen Benjamin's v. Tudela Kap. 1. — Ueber den Zustand der Israeliten in Polen. — H. 4. Notiz über Chasdai ben Isak Sprot. — Blick auf die Juden in Deutschland. — H. 5. Notiz über eine hebr. Bibel, Manuskript der k. Bibl. zu Paris. — H. 6. Gemälde des gegenwärtigen Zustandes des Judenthums in den verschiedenen Theilen der Erde. Portugal (haben wir wiedergegeben.) — Literar. Biographie. — H. 7. Geschichte der jüdischen Aerzte. — H. 9. Untersuchungen zur Geschichte der Juden im Nordwest von Frankreich, von E. A. Bégin. — H. 10. Ephraim Luzzato. — Rede von Gerson Levy über die Nothwendigkeit einer religiösen Reform. — Die Juden im 14. Jahrhundert. — B. II. H. 1. Napoleon und seine hebr. Panegyriker. — Leben des Saadia Gaon. — Tausend Jahre aus den Annalen der Israeliten Italiens (840—1840.) — H. 2 und 3. Notiz über Leon von Modena. — H. 4. Notiz über den Komm. des Maimonides zur Mischna, Manuskript der kön. Bibl. zu Paris. — Außerdem Kritiken, Nachrichten ff. — So reich der Inhalt dieser revue also ist, so umfaßt sie doch nur geschichtliche Gegenstände, die jedoch mehr im trocknen Style der strengen historischen Forschung materieller Seite gehalten werden. —

Debatten im norwegischen Storthing, die Judenfrage betreffend.

(Schluß.)

Da es bei der Genehmigung der Grundgesetzveränderung gleichwohl der privaten Gesetzgebung überlassen würde, die Bedingungen für die Aufnahme der Juden festzustellen, und man es so in dieser Beziehung völlig in seiner Macht habe, sich mit all der Vorsicht einzurichten, welche das Wohl des Staats erfordere, wolle er — sich an die von der theologischen Fakultät für die Annahme des Vorschlags angeführten Gründe haltend, für die Eingabe des Komités votiren. Die Gerechtigkeit fordere, daß man die Juden nicht länger als Verbrecher und Verbannte behandele und ihr bloßes Betreten des norwegischen Bodens mit den höchsten Mulcten bestrafe. Uebrigens könne der Redner nicht umhin es für überflüssig anzusehen, daß der Komité Persönlichkeiten hervorhebe — wie es mit dem verstorbenen Bruder des Redners der Fall gewesen wäre. Diesem müsse man nicht seine geäußerte Meinung zur Last legen. Die Frage sei noch zweifelhaft und zwischen damals und jetzt läge ein Zeitraum von 28 Jahren, in welchen die Stellung der Juden eine wesentliche Verbesserung erlitten habe. Nähme es Einen also Wunder, daß ein Mann damals — besonders mit der damaligen Verfassung unsers Staats vor Augen — sich gegen die Juden ausgesprochen habe? Der Redner sollte gleichwol nicht diese Seite der Sache berührt haben, wenn der Komité nicht die Grundgesetzbestimmung der von seinem verstorbenen Bruder geäußerten Ansicht als Erklärungsgrund zugeschrieben hätte. Die Aeußerungen des Verstorbenen hätten dem Komité dazu durchaus keinen Anlaß gegeben, so wie es auch nicht anginge, weil er ebenfalls Mitglied des Konstitutionskomités gewesen sei, deshalb seine Ansichten und die der Reichsversammlung zu identifiziren.

Blom: Obschon die Sache übrigens so hinlänglich erörtert sei, daß er nichts hinzuzufügen habe, glaube er doch, da man die Ansicht der Reichsversammlung erwähnt habe, nicht als das einzige hier gegenwärtige Mitglied jener Versammlung sich hier ruhig verhalten zu müssen. Er erkläre es vorläufig für eine eben so dreiste als ungegründete Behauptung, daß jene Versammlung die zu der Zeit existirenden Gesetze über die Juden nicht sollte gekannt haben oder nicht darauf aufmerksam gewesen wäre. Was die Sache selbst beträfe, hätte es den Juden auch nicht an Vertheidigern gefehlt, und er erinnere sich oft mit Freuden an den lebhaften Vortrag, in welchem Middelfart dieselben Grundsätze ausgesprochen, als der Komité jetzt. Die Reichsversammlung hätte indessen am wesentlichsten darauf gesehen, daß man Niemanden durch das Beharren in einem hundertjährigen Verbote beeinträchtige, daß es bedenklich sei sowol im Allgemeinen, während der damaligen Lage des Staats Leute aufzunehmen, die kein Vaterland erkannten und keine Tendenz zeigten, sich zu domiziliren und ihre Interessen an die des Landes zu knüpfen, wo sie ihr Brodt erwerben, als auch besonders während des damaligen verwickelten finanziellen Zustandes des Landes Leute einzulassen, deren Spekulation gemeinhin Vortheil aus solchen Verhältnissen zu ziehen beabsichtigte. Es wäre wohl auch nicht unmöglich, daß der Haß, der damals gegen die Juden wüthete, auch hier einigen Einfluß gehabt hätte, obschon er sich nirgends ausgesprochen habe.

H. Holmboe: Obschon alle Redner sich für die Abschaffung des Paragraphen ausgesprochen, glaube er doch der früheren Aeußerungen wegen, daß dieß eine Angelegenheit sei, über die ein jeder mit sich selbst im Reinen sei, nicht alle Furcht über den Ausfall beseitigen zu dürfen und er sehe es daher für einen Gewissensfall an auch seine Meinung kund zu thun. Die Vorurtheile gegen die Juden seien theils von religiöser theils von politischer Beziehung. Was die religiösen beträfe, schienen sie ihm in der Eingabe hinlänglich erörtert und widerlegt. Es sei auch nicht schwierig zu erklären, wie sie entstanden. Die schrecklichen Verfolgungen, welche das Judenvolk erlitten, hätten den Haß zelotischer Juden gegen die Christen entzündet und sie verleitet Lehren zu predigen, die der Moral widersprächen. Diese, die mit der Verfolgung verschwanden, ständen jetzt nur als Schreckbilder wieder da, um derentwillen man indessen das ganze Volk verurtheile. In un-

serm Lande habe man keine selbstständige Erfahrung, daß aber das Vorurtheil auch hier Wurzel gefaßt habe, sei natürlich, da die Landesgesetze die jüdische Nation ja als eine Pest gestempelt hätten, die man meiden müsse. Für diese Vorurtheile, welche nur die besser Unterrichteten hätten wegmahnen können, wäre diese wol auch nicht ganz ohne Schuld. Er spräche hierin seine Ueberzeugung aus, daß er sich überzeugt fühle, daß man dieses als keine Beleidigung aufnehmen würde, noch aufnehmen könne. Wenn Beamten, die sich früher als Studenten in Kopenhagen aufgehalten, aus diesem Aufenthalte die Juden beurtheilen, so können ein solches Urtheil sich kaum vor Einseitigkeit hüten, da die Juden, welche sie da Anlaß gehabt hätten kennen zu lernen, wol größtentheils zu der schlechtesten Klasse, zu den Schacherjuden gehört hätten. Der verstorbene Greis Noels Hertzberg gesteht auch, in seinem früheren Leben ähnlicherweise in seinem Urtheile über das jüdische Volk verleitet worden zu sein. Man beschuldige die Juden, Widerwillen gegen nützliche Unternehmungen zu haben, man vergesse aber, daß man zur selben Zeit ihnen das Recht absprach, sich als andre Menschen zu beschäftigen. Ihr Charakter zeigt von Zudringlichkeit, sagt man — ja der Schacherjude vielleicht, der alte Dinge absetzen will. — Die staatsökonomischen Bedenklichkeiten hängen zusammen mit den von den Börsenkommittéen eingereichten Erklärungen. Diese schienen ihm indessen so engherzig, so schwach und widersprechend, daß sie kaum eine Widerlegung verdienten. So fürchteten sie z. B. für den verderblichen Einfluß der Juden auf den Handel. — —

Man weiß, daß die Zulassung der Juden in Norwegen mit 52 gegen 41 Stimmen bejaht wurde, daß aber zu einer Aenderung im Staatsgrundgesetz eine Majorität von ⅔ der Stimmenden gehört. Indeß ist mit Zuversicht darauf zu rechnen, daß auf dem nächsten Storthing (1845) diese Angelegenheit völlig günstig erledigt wird.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Der Bund Gottes. Predigt, gehalten am 22. Okt. zur Einweihung einer h. Schriftrolle in der Synagoge zu Quedlinburg, von Dr. Ludw. Philippson, Rabb. (Auf Verlangen vieler Zuhörer, insonders des verehrlichen Magistrats alldort, dem Druck übergeben.) Magdeburg, 1842. Verlag von Emil Bänsch. Preis 3¼ Ngr.

[Einige Druckfehler sind zu entschuldigen, da der Verf. durch Krankheit verhindert war, die Korrektur selbst zu machen.]

Burgdorf bei Hannover.

Bei der israelitischen Gemeinde hieselbst, ist die Stelle des Lehrers, der zugleich die Funktion als Vorsänger und Schächter mit zu versehen hat, vakant. Die Stelle wird am 17. März 1843 angetreten. Bewerbende wollen sich in Portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorsteher der Gemeinde wenden.

Leffmann Meyer.

Ein Lehrer welcher zugleich als Kantor und Schächter fungiren kann, wird zu ר״ח אייר für die hiesige israelitische Gemeinde gesucht. Kandidaten wollen sich recht bald in frankirten Briefen an unterzeichneten Vorsteher wenden.

Bremerlehe im Nov. 1842. **H. M. Samson.**

Dessau den 14. November 1842.

In No. 45 der Allg. Zeit. des Judenth. befindet sich die Rezension eines Predigtheftes, dessen Herausgeber Herr S. L. Liepmannssohn ist und welches mich zu nachstehender Erklärung veranlaßt.

Vor einer Reihe von Jahre überließ ich dem Herrn Liepmannsson, auf dessen dringende Bitten, eine Anzahl Manuskripte unter der ausdrücklichen Bedingung, selbige niemals unter meinem Namen herauszugeben. Von je abgeneigt, mit derartigen Früchten des Augenblicks an die Oeffentlichkeit zu treten, muß ich es um so mehr mißbilligen, daß Herr L. gegenwärtig seinem Versprechen zuwider handelte, da ich seitdem dem theologischen Fache gänzlich und für immer entsagt habe.

Woldemar Wolffsohn.

Soll Wortschwall nicht beantwortet werden?
oder der Mann von Lippen Recht behalten?
Ijob 11, 2.

So empörend auch die von dem Redakteur des „Orients," Hrn. Dr. Fürst, bisher befolgte gehässige Polemik für jeden gebildeten Leser sein, so tief sie das moralische Gefühl verletzen mußte, — man schwieg dazu, weil sie nur gegen den Hrn. Dr. Philippson gerichtet und von diesem schon zweimal auf die ruhigste und schlagendste Weise abgefertigt wurde. Sieht man doch leicht, auf welcher Seite hier das Recht. Das Publikum hofft immer, von solcher Zänkerei bald nicht mehr behelligt zu werden: aber, das hilft Nichts; Hr. Fürst muß sein Müthchen kühlen, seine Zornesgluth auslassen, und, daß Hr. Dr. Philippson, trotz aller Schimpf- und Schmähartikel des Orients Rabbiner ist und bleibt, scheint den Mann bis auf's Aeußerste getrieben zu haben; so daß er sich nicht entblödet, das ehrwürdige Alter zu beleidigen, ja zu kränken. Man lese nur einmal Nr. 16 S. 365 des Orients die Anmerkung des Red. und überzeuge sich von der Bildung desselben. „Durch ein solches Dokument und von einem solchen Manne wird man nicht einmal wahlfähig." Ja freilich, eine Morenu von einem solchen Manne, der mit unter den Ersten Predigt und Chorgesang in seiner Gemeinde eingeführt, der im hohen Alter noch unablässig kämpft für die religiöse und politische Verbesserung seiner Glaubensbrüder, eine Morenu von einem solchen Manne, sage ich, macht nicht einmal wahlfähig, wenn, je nun — wenn sie dem Dr. Philippson und nicht dem Dr. Fürst ertheilt wird. Und was sagt die Hamburger Tempeldirektion, was das Breslauer Obervorsteher-Kollegium dazu? Stimmen diese, aus dem erleuchtetsten Mitgliedern zusammengesetzte Körperschaften, stimmen Chorin, Geiger, Kahn, Heß, Kohn und so viele andre seiner Freunde, stimmt endlich unser wackrer, um das Heil Jsrael's so sehr verdiente Herr Obervorsteher Hellwitz in Soest auch damit überein, daß der greise Landrabbiner Friedländer mit geistiger Blindheit geschlagen ist? — Wahrlich, man weiß nicht, ob man es hier mit einem Glaubensgenossen, mit dem Redakteur eines jüdischen Blattes, oder mit einem Verfolger zu thun hat, der die heiligsten Interessen des Judenthums in den Staub zieht, um die gemeinste Rachsucht zu befriedigen. Wo Neid, Aerger, Mißgunst, Ruhm- und Prahlsucht die Motive unsres Handelns sind, da ist es nun einmal auch nicht zu verwundern, daß selbst die Ehrfurcht vor dem Alter für Nichts geachtet wird.

Sie aber, mein theurer Großvater, der Sie uns die heiligen Wahrheiten unsrer Religion so tief eingeprägt, der Sie wegen Ihres edlen Strebens schon so manchen schweren Kampf bestanden und der Sie deßungeachtet noch am Abende Ihres Lebens so segensreich wirken; und auch Sie, mein verehrter Herr Redakteur, der Sie Sich so mancherlei Verdienst schon erworben, so wie Ihr Alle, die Ihr uneigennützig kämpfet für die heilige Sache unsres Volkes, lasset Euch durch das Geschrei eines rasenden Journalisten nicht irre leiten! Lasset ihn vielmehr, wie jeden andern wilden Fanatiker, in seiner Wuth austoben! — Das jüdische Publikum ist viel zu klug und zu unbefangen, um nicht zu erkennen, wo hier das bessre Theil zu suchen. Wer Augen hat, zu sehen, der sehe und urtheile.

Wie wohlthätig übrigens Hr. Fürst durch seine Ausbrüche der Rohheit nach Außen hin wirkt, dafür nur die Thatsache, daß einer meiner christlichen Bekannten, als ich seine Frage, ob denn der Redakteur des Orients auch ein Jude sei, bejahete; ausrief: „Nun, dann wundert mich ein solches Benehmen nicht!" — Darum, und damit Hr. Fürst die Achtung, die man ihm als Gelehrten zollt, nicht noch mehr verliere, möchten wir wünschen, daß er endlich mit seinen Schmähungen aufhöre und ruhig, ungestört um Andre, seinen Weg verfolge; denn alle Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit, mit denen der Hr. Doktor so gewaltig um sich wirft, haben ohne sittliche Güte keinen Werth.

Trier im November 1842.

Salomon Friedländer,
Student.

Bemerkungen.

Wir wiederholen die schon oft, aber nutzlos gemachten Bemerkungen: 1) daß wir anonyme Zuschriften ganz bei Seite legen, 2) daß wir mit dem „Anzeiger" nichts zu thun haben.

.— Winkler'sche Buch- und Musikalienhandlung in Paderborn sechs Ex. von Wergeland's Liederkranz.

Die Redaktion.

Druck von J. B. Hirschfeld.

VI. Jahrgang. **Allgemeine** **No. 51.**

Zeitung des Judenthums.

Ein
unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur:
Dr. Ludwig Philippson,
Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von
Baumgärtners Buchhandlung
zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 24. December 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u.s.w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Wir beginnen den siebenten Jahrgang der Allgemeinen Zeitung des Judenthums, ohne weitere Anempfehlung, mit Hinweisung auf unsere bisherigen Leistungen. Wer die früheren Jahrgänge unserer Zeitung vom Beginne an kennt, wird uns das Zeugniß nicht versagen, daß es unser fortwährendes Bestreben ist, den Bedürfnissen der Zeit dieselbe anzupassen und immer frisch und lebendig zu erhalten in Form und Inhalt. — Wir gehen einem bedeutungsvollen Jahre entgegen, in welchem sich Vieles entscheiden muß, was in dem verflossenen begonnen, vorbereitet und schon vielfach besprochen worden. Wir wollen dem aber mit Vertrauen auf den ewigen Schutz der Vorsehung, auf die Macht der Zeit und unsre eigenen Kräfte, so wir sie in Recht und Pflicht gebrauchen, entgegenschreiten! — Auch die Realisirung der Idee eines jüdischen Hospitals in Jerusalem wird namentlich die Redaktion im kommenden Jahre mit Eifer anstreben, und können wir in diesem Augenblicke dem theilnehmenden Publikum sagen, daß wir binnen Kurzem im Stande sein werden, etwas recht Erfreuliches in dieser Angelegenheit veröffentlichen zu können.

Wir rechnen daher fürderhin auf die Theilnahme und den Beistand des Publikums, das uns diese bisher so brüderlich nicht entziehen wollte.

Die Redaktion.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 8. Dezember.

Es ist aus vielen Korrespondenzen, die uns zukommen, nicht mehr zweifelhaft, daß es die Absicht Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters von Polen ist, den Ackerbau unter den Juden Polen's heimischer zu machen, sie dem Landbau zuzuwenden. Es ist dies eine hochwichtige Sache, eine Sache der Menschlichkeit ebenso wie eine israelitische. Ja, es ist eine allgemein-israelitische Angelegenheit, da der Zustand der polnischen Juden ein wunder Fleck am Judenthum Europa's ist, und durch Veränderung und Verbesserung der Verhältnisse dieser ein großer Stein des Anstoßes für uns Alle entfernt würde. Und welche Wohlthat für die armen, in Armuth und Elend untergehenden Menschen selbst! Ja, man muß gestehen, in der Hand eines Fürsten ist dies eine Idee von unabsehbaren, segensreichen Folgen.

Das Wie?, diese Idee zu verwirklichen, können wir aus der Ferne, beim Mangel an Lokalkenntnissen, nicht angeben und beurtheilen. Die erste Frage überhaupt ist aber: werden sich die unteren Massen der polnischen Juden dazu bereitwillig finden? Und da glaubt auch der Redakteur dieser Zeitung sich ein Urtheil zutrauen zu dürfen, und dieses Urtheil fällt völlig **bejahend** aus. Denn abgesehen, daß im Innern

Rußland's Kolonisationsversuche mit Juden sehr gut ausgefallen, daß, wenn eine solche Kolonisirung angezeigt würde, ein so großer Andrang von sich meldenden Juden statt fand, daß die Mehrzahl zurückgewiesen wurde: abgesehen hiervon hat der Redakt. schon vor Jahr und Tag Berichte von den glaubwürdigsten Männern vor sich gehabt, die bekundeten, daß viele Tausende geneigt wären, irgendwo man sie anweist, dem Ackerbau sich zu ergeben, und mit ihren Händen die Früchte zu erarbeiten, mit denen sie den Hunger ihrer Familien stillen könnten. Der Redakteur glaubt, eine solche Stellung einzunehmen, daß ihm Obiges auf's Wort geglaubt wird. Also eine Geneigtheit, dem Landbau sich zu widmen, können wir im Allgemeinen voraussetzen.

Allerdings ist es Nothwendigkeit, denselben entgegenzukommen, und sie auf jede Weise zu unterstützen. Denn bei vielfacher Unkenntniß der neuen Arbeiten, beim jahrelangen Abwarten, bis der Boden Früchte trägt und reift, bis die Leute selbst ihrem neuen Stande eingewohnt sind, müssen sie vor dem drückendsten Mangel geschützt, und ihnen überhaupt einige Vortheile gegen ihre jetzige Lage, die freilich schlimm genug ist, geboten werden. Es frägt sich daher zunächst, von wem die Erleichterung, die Beihülfe, welche den zum Landbau übergehenden Juden dargeboten werden muß, ausgehen soll?

Hier haben wir zuerst uns an die bemittelte Klasse unsrer Glaubensgenossen in Polen zu wenden. Möchte diese die große Aufgabe, die ihr in diesem Augenblicke wird, begreifen, ganz begreifen, und sich davon begeistern lassen! Möchte diese im Voraus fühlen, was es heißt, Tausenden von hülflosen und in falsche Lebensrichtungen versunkenen Glaubensgenossen aufzuhelfen, und eine vernünftige Grundlage zu schaffen — was es heißt, den Mitgliedern ihrer ganzen Glaubensgenossenschaft Ehre, Verdienst, Genugthuung zu schaffen — was es heißt, auf viele Generationen hin unzählige Familien in eine ehrenvolle, der menschlichen Gesellschaft nützliche Lage zu bringen. — — Ja, Ihr Reichen Polen's, die unserm Stamme angehören, Ihr könnt Euch einen unsterblichen Namen in der Geschichte Israel's, in der Geschichte der Menschheit erwerben, indem Ihr diese Idee, Eure Glaubensgenossen zu ansässigen Landbebauern zu wandeln, auffasset, verfolget, durch Opfer, Anstrengung, Thatkraft verwirklicht. Fraget Ihr nun, auf welche Weise dies auszuführen sei? Wir denken es uns so. Es wird eine „Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbau's unter den Juden Polen's" gebildet, an deren Spitze ein Komité aus den einsichtsvollsten Männern steht, deren Protektorat gewiß der hochherzige Fürst-Statthalter übernehmen würde. Diese, durch sorgfältig ausgearbeitete, höchsten Orts genehmigte Statuten organisirte Gesellschaft beschafft eine General-Kasse zu diesem Zwecke, für die ordentliche und außerordentliche Beiträge angenommen werden. Ich bin gewiß, daß in eine solche Kasse vielfältige Unterstützungen von den russischen und polnischen Großen, wie auch von unseren ausländischen Glaubensgenossen fließen würden. Aus dieser Kasse werden Gelder nach angemessenem Plane 1) zum Erwerbe oder zur Beihülfe zum Erwerbe von Land und Boden, 2) zur Unterstützung in den ersten Jahren, 3) zu Prämien für die, am bäldesten im Landbau sich auszeichnenden verwendet. Die Gesellschaft kann es so einrichten, daß nach einer Anzahl von Jahren in kleinen Raten die ertheilten Unterstützungen möglichst wieder zurückgezahlt werden. Außer diesen materiellen Wegen muß aber auch die Gesellschaft moralisch einzuwirken suchen. Sie muß durch Schrift und Wort auf die Masse zu wirken sich bemühen, dem neuen Lebenswege immer mehr Subjekte zuzuwenden; sie muß die Gewonnenen praktisch in ihrem Fache immer tüchtiger zu machen suchen; sie muß diese überwachen, zu Fleiß und Thätigkeit anspornen ff. Es ist das ein großes Feld der Anstrengung und Bemühung, aber auch des unendlichen Verdienstes, und, ohne Prahlerei gesagt, wann hat es Israel an aufopfernden Männern gefehlt, sobald erst Etwas als das Rechte, Gottgefällige erkannt ward? Und wie? treten wir hier nicht in diejenige Bahn ein, die einst der Gottesmann Moscheh als die eigentlich israelitische vorzeichnete, auf der Israel glücklich und geehrt bestehen sollte? Ihr wisset, israelitische Männer Polen's, was den Juden Polen's vorgeworfen, wie sie geschildert, beschimpft, gebrandmarkt werden, wie sie bald als „Schmarotzer des Landes," als „Ungeziefer," als „Unkraut" verurtheilt werden. Oft blutet dem deutschen Israeliten das Herz, wenn er Solches in den geachtetsten Blättern und Werken lesen, und — schweigen muß, und sich nicht erheben kann, dawider zu zeugen. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Ihr es ändern könnt, wo Ihr die Schmach abwälzen und auf Eure Hasser bringen könnet — wollet Ihr dem abstehen, wollet Ihr euren eignen Vortheil nicht erkennen, nicht zusammentreten zu gemeinsamen Zwecke, Euren Stamm und Glauben zu erheben? — —

Je nothwendiger aber das Dazwischentreten der eigenen, bemittelten Glaubensgenossen in dieser Angelegenheit

ist, je großartiger wir uns den gezeichneten Verein denken, freilich weit über die kleinen Lokalvereine in Deutschland, die mit kleinen Kräften doch so Schönes und Wohlthätiges leisten: desto klarer wird es uns dennoch, daß bei einem so weit greifenden Unternehmen die Kräfte der bemittelten Juden Polens lange nicht ausreichen, und daß wir zweitens unsere Blicke auf den heldenmüthigen Fürsten-Statthalter, und durch Se. Durchlaucht auf Se. kaiserliche Majestät richten, unsere Hoffnungen auf Diese setzen müssen. Denn was ein Verein von Privatpersonen nur mühsam und dennoch nur sehr theilweise wirken kann, das vermag der fürstliche Wille, der Wille des Monarchen im Großen und Ganzen. Die Konkurrenz der kaiserlichen Regierung ist nothwendig, um die herrliche Idee des Fürsten-Statthalters nachhaltig zu realisiren. Ohne diese, ohne eine thatkräftige Hülfe von oben läßt sich an keine wesentliche Realisirung der Idee denken, und nur durch das Entgegenkommen der Juden und die weit greifende Unterstützung der Regierung, durch die Vereinigung Beider, läßt sich ein wesenhaftes Resultat erhoffen. Wir sind weit davon entfernt, uns anzumaßen, die Mittel und Wege zu bezeichnen, durch die die kaiserliche Regierung hier eingreifen könne. Dies ist der Weisheit Sr. Durchlaucht vertrauungsvoll zu überlassen, und gewiß ist es, wenn die Idee allseitig zum Willen geworden, an kräftigen Maßregeln es nicht fehlen werde. — Wir unsrerseits wollten nur hiermit zugleich ein Zeugniß ablegen, wie die deutschen Israeliten ein hohes Interesse an dieser Angelegenheit nehmen, und wie sie die weise Absicht des Fürsten-Statthalters zu würdigen verstehen.

Zeitungsnachrichten.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 28. November. Die öffentlichen Blätter bringen eine Rede des Generalgouverneur von Bibikoff an die in Kaminiez Podolsk versammelten polnischen Edelleute. In derselben kommt eine Stelle vor, die auch für die Israeliten, die dem russischen Zepter unterworfen sind, von der höchsten Bedeutung ist. Sie lautet:

„Ich wiederhole hier die Worte, die mein Monarch zu mir gesagt hat: „„Ich will, daß in meinem Reiche die Freiheit der verschiedenen Konfessionen in ihren resp. Gebräuchen geachtet werde, und erkläre hiermit, daß ich alle meine Unterthanen, welcher Religion sie auch angehören, gleichachte."" —

Dies sind Worte des Kaisers Nikolaus I.!

Warschau, 29. November. (Privatmitth.)*) Die Wege auf welchen die Juden zur Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse gelangen können, müssen nothwendig eben so mannichfaltig, wie die Staaten sein, deren Bewohner sie sind. —

Wenn Vermehrung der Unterrichts-Anstalten, Reform des Kultus, sie in Deutschland zum Ziele führen, so thut dem Juden in Polen vor Allem Noth, sich dem Ackerbau zuzuwenden; um dadurch den zahllosen Armen seiner Religionsgenossen neue Erwerbsquellen zu eröffnen, noch mehr aber, um so dem hierlandes zum Sprichworte gewordenen Vorwurfe der Arbeitsscheue und Neigung zum Müßiggange von sich abzuwälzen. —.

Wir wollen hier nicht das schon tausendmal Gesagte wiederholen, und beweisen, wie diese Vorwürfe den Juden Polens gar nicht treffen, wie es wahrlich nicht seine Schuld ist, wenn das Gesetz vom Jahre 1823 unwirksam, und es ihm, bei seinem besten Willen, unmöglich blieb, den Ackerbau zu ergreifen; wie das Zunftwesen, noch bis in diesem Augenblicke, es den Tausenden jüdischer Handwerker in Polen unmöglich macht, auf redliche und anständige Weise sich zu ernähren; wir wissen leider zu sicher, wie grau gewordenes Vorurtheil kein Ohr hat, daher nicht Worte mehr, sondern Thaten sollen sprechen, und für den Juden Polens Zeugniß ablegen, daß er eben in dem Maße, wie alle andere Bewohner dieses Landes, zu dessen Wohle beitragen will, beitragen kann, wenn ihm nur nicht die Mittel dazu abgeschnitten, oder verkümmert werden. — Nie aber war die Zeit dazu für den Juden Polens so günstig als eben jetzt; die segenreiche Verwaltung Polens durch Se. Durchlaucht den Fürsten Statthalter, bedarf keines Anrühmens mehr, und allbekannt ist es, wie er unserm Landesvater mehr Herzen als Unterthanen erworben hat; sein Name als Held und

---

*) Von einem zweiten Korrespondenten. (Vgl. No. 49.) Redakt.

Staatsmann, wird ewig unter denen der großen Männer Europas glänzen; mit väterlicher Sorgfalt sucht er das Wohl aller seiner Untergebenen zu fördern, schenkt besondere Aufmerksamkeit dem unglücklichen Zustande der Juden Polens, und sucht dieselben dem Landbau zuzuwenden, indem er bereit ist, ihnen hierbei allen möglichen Vorschub zu verleihen. — Se. Durchlaucht geruhten, in einer jüngst — dem hiesigen Vorstands-Kollegium unter Vortritt seines Präses, des allverehrten Herrn Math. Rosen — ertheilten mehrstündigen Audienz, sich hierüber auszusprechen. Wenn wir uns auch nicht anmaßen, den ganzen Umfang dieser wichtigen und gewiß folgenreichen Besprechung zu kennen, so wissen wir doch, welche väterliche und wohlmeinende Worte, Se. Durchlaucht an die Vorsteher richteten, Worte, die den Staatsmann wie den Menschen gleich ehren, und die unauslöschlich in den dankbaren Herzen aller Juden Polens eingegraben bleiben. —

Mögen nun alle Juden Polens diese Worte beherzigen, mögen besonders die Reichen und Wohlhabenden unter uns, recht bald durch Anlegung von Muster-Kolonien jüdischer Ackerbauer, und durch kräftige Unterstützung, der jetzt schon so zahlreichen jüdischen Familien, welche bereit sind, dem Ackerbau sich zu widmen, es durch die That beweisen, wie sie bereit sind, die wohlwollenden Absichten Sr. Durchlaucht zu fördern; die Juden Polens werden dann rasch einer glücklichen Zukunft entgegen gehen, und bald all Dasjenige erlangen, was der Mensch mit Recht von der bürgerlichen Gesellschaft fordern kann. —

Vielleicht sind wir von diesem so ersehnten Augenblicke nicht mehr sogar fern. Daß die Juden Polens zur Militärpflicht nicht gezogen werden, ist bekanntlich blos in Folge einer im Jahre 1817 von dem damaligen Statthalter mit sämmtlichen israelitischen Gemeinden Polens hierüber abgeschlossenen Bestimmung *). Da sicherm Vernehmen nach, den Juden die Militärpflicht wieder auferlegt werden soll, so kann man sich der Hoffnung überlassen, daß unser allergnädigster und hochherziger Landesvater, die in der gedachten Bestimmung enthaltenen Bedingungen berücksichtigen, und den Juden mit den ihnen wieder aufzuerlegenden Pflichten, auch zugleich die ihnen, nach dem ausdrücklichen Wortlaute der gedachten Bestimmung zustehenden Rechte, wieder einräumen wird, wenigstens insofern als Zeit und Umstände es gestatten. —

Mit gerechtem Stolze können wir noch hinzufügen, daß die Juden Warschau's, Vieles — wenn auch noch nicht Alles — thun, um sich die Achtung ihrer christlichen Mitbürger, und das Wohlwollen einer hohen Staatsregierung zu verdienen. — Wir besitzen in unserer Mitte viele geistig hoch stehende gutgesinnte Israeliten, die den hier bereits glimmenden Funken des neu erwachten Lebens in Israel, durch thätige Mitwirkung zu erstarken suchen. — Die Verbesserungen des Schulwesens, die Reform des religiösen Kultus haben auch bei uns, ihre aufrichtigen und eifrigen Beförderer. — Wir nennen zuvörderst unsern würdigen Prediger Herrn Dr. Phil. A. M. Goldschmidt, einen Mann, der durch seine zeitgemäßen, kornigen und gedankenreichen, Herz und Geist erhebenden Vorträgen, seine Zuhörer belehrt und erbauet; seine gediegenen Predigten ersetzen den bis jetzt bei uns leider so vernachlässigten tiefern Religionsunterricht, und zeigen bereits die wohlthätigsten Folgen. — Mit regem kräftigem Eifer sucht der Direktor der Rabbinerschule Herr A. Eisenbaum die Einführung eines geregelten Gottesdienstes zu bewerkstelligen, und gelingt es ihm täglich mehr, Indifferente und Widerstrebende der heiligen guten Sache zuzuführen. — Dem Präses unsers Gemeindevorstandes, Herrn Math. Rosen, verdanken wir es, daß eine hohe Regierung, auf den

---

*) Der §. 1. der in Folge eines kaiserl. Dekrets d. d. 26/7. Jän. 1817 und der Ermächtigung des Statthalters d. d. 5/17. Mai 1817, von der Regierungskommission mit den Israel. Gemeinden, unterm 6. August 1817 angefertigten Bestimmung lautet: „Lud wyznania Mójżeszowego w Królestwie Polskiem zamieszkały, za uwolnienie od popisu i czynnéj słuużby wójskowéj w czasie pokoju i wójny, na czas tak długi dopóki do praw Obywatelstwa przypuszczonym nie zostanie, optacać będzie corocznie do Skarbu Królestwa Polskiego Złp ......“

„Die Bekenner des mosaischen Glaubens, welche im Königreiche Polen wohnen, bleiben von der Militär-Konskription und vom Militärdienste, sowol in Friedens- als Kriegszeiten, befreiet, in so lange als sie zum Bürgerrechte nicht zugelassen werden, und zahlen dafür dem königl. polnischen Schatze jährlich fl. ....."

bis jetzt so verwahrlosten Zustande unserer Elementarschulen aufmerksam gemacht, eine durchgreifende Reform derselben angeordnet hat; — diesem Manne, eben so ausgezeichnet durch hohe Bildung, wie durch seine Wohlthätigkeit, der mit Liebe die Bahn des Fortschrittes wandelt, alles Gute fördert und würdig ist, eine der großen israelit. Gemeinden Europa's mit zu vertreten, haben wir es zu verdanken, wenn so viel des Guten, ruhig und ungestört hier gesäet werden konnte. Ein Gerücht, daß Herr Rosen aus dem Vorsteherkollegium zu treten beabsichtige, hat alle aufrichtigen Gemeindeglieder mit tiefem Schmerze erfüllt. Möge Herr R. die wohlgegründeten Besorgnisse erwägen, möge er bedenken, wie es einem Manne geziemt, an seinem begonnenen Werke, mit Muth und Ausdauer fortzuarbeiten, und da die Vorsehung ihn mit irdischen Gütern reichlich gesegnet, so möge er suchen, auch den wahrhaft himmlischen Genusse, das für seine Glaubensbrüder gesäete Wohl auch reifen zu sehen, sich zu sichern. Der Starke dauert aus bis zum Ende, nur der Schwache läßt das Werk in der Mitte fallen.

N. S. Die Anlegung jüdischer Kolonien findet hier starken Anklang; der Tuchfabrikant Salomon M. Posner, in dessen Tuchfabrik an 300 jüdischer Arbeiter, Meister und Gesellen, beschäftiget sind, hat auf seinem Gute Kuchary auch eine ackerbauende jüdische Kolonie, bereits aus 30 Familien bestehend, angelegt, die im gedeihlichen Zustande ist; es wollen nun Herr J. S. Rosen und Familie Epstein ein Gleiches, und in weit größerem Umfange ausführen; ich werde Ihnen nähere Details zukommen lassen.

Warschau, 4. Dezember. (Privatmitth.)*) [Aussichten der Juden in Polen.] Daß das große Czaarenreich zu denjenigen Staaten in Europa gehört, die zu Anfange unseres Jahrhunderts in der Verbesserung der bürgerlichen Stellung der israelitischen Unterthanen die Initiative ergriffen, ist hinlänglich bekannt: und nicht nur in den Aktenstücken, welche die Dokumente der jüdischen Geschichte unseres Jahrhunderts bewahren, wird der Name des hochsel. Kaisers Alexander in ehrender, die Nachwelt zum Danke verpflichtender Erinnerung bleiben: sondern es hat der humane und milde Geist des unsterblichen Monarchen sich zum Theil in Monumenten verewigt, die der spätesten Zukunft noch ein sprechendes Zeugniß seiner wahrhaft wohlwollenden Gesinnungen gegen seine israelitischen Unterthanen sein werden. — Der heldenmüthige, hochherzige Nachfolger Alexanders, unser jetzt regierender Kaiser hat von seinem erlauchten Bruder nicht nur den Thron und das Reich, sondern auch den Geist und das Wohlwollen geerbt, und sind die namentlich in neuester Zeit geschehenen Schritte im großen Kaiserstaate, die Lage der Juden zu verbessern, eine hinlängliche Bürgschaft für die wohlwollenden und heilsamen Absichten unseres Monarchen gegen seine israelitischen Unterthanen.

Aber einen würdigen Stellvertreter unseres theuren Kaisers dürfen wir in der Person Sr. Durchlaucht des Fürsten Paskiewicz, Statthalters von Polen zu besitzen uns rühmen. Dieser im Dienste seiner Monarchie durch Tapferkeit und Heldenmuth ausgezeichnete Feldherr, hat sich als ebenso tapferer Held im Kriege bewährt, als er der Schmuck des Staates im Frieden zu sein weiß. Auferzogen im Getümmel der Schlachten, fehlt ihm doch keine jener zarten Herzensregungen, die ihn zugleich zum musterhaften Menschen machen, und können die Lorbeeren, die des erprobten Helden Schläfe schmücken, noch von Etwas überstrahlt werden, so sind es nur die Palmen, die ihm während seines segenreichen Wirkens im Kreise des Friedens erblühen.

Einen neuen Beweis seiner ächt väterlichen Gesinnungen gegen die Israeliten Polens gab derselbe neulich bei einer Audienz, deren er eine Deputation des jüdischen Gemeinde-Vorstandes zu Warschau zu würdigen geruhte. Der Inhalt jener zweistündigen Audienz und dessen, was in Folge derselben den Israeliten Polens verheißen, ist uns nicht speziell bekannt, um darüber referiren zu können; indeß ist das, was darüber verlautet, und namentlich die Art und Weise der Aufnahme, deren die Deputation sich zu erfreuen hatte, hinlänglich, die frohesten und heitersten Aussichten für die Zukunft in uns rege zu machen.

---

*) Von einem dritten Korrespondenten. Wir müssen unsere Leser darauf aufmerksam halten, daß wir, bei der großen Bedeutung der in Rußland und Polen sich vorbereitenden Zustände, verschiedene Korrespondenten sich äußern lassen, wenn auch der Inhalt ziemlich gleichlautend ist. Die Redaktion.

Es soll, wie es heißt, die Absicht unseres Fürsten sein, den Israeliten Polens ein Mittel in die Hände zu geben, welches, von Letzteren verstanden und benutzt, wohl geeignet sein dürfte, dieselben der Gesunkenheit und Vernachlässigung zu entreißen, und sie auf eine Weise zu fördern, wie solches bisher noch nicht geschehen konnte. Wir meinen den Ackerbau, der obgleich schon seit dem Jahre 1823 den Israeliten als Mittel angeboten, um dieselben der Civilisation näher zu führen, unter den damaligen Verhältnissen, und zwar um der unausführbaren Bedingungen willen, nicht geeignet war, Anhänger zu gewinnen, unter der Aegide unseres hohen Statthalters aber an Bedingungen geknüpft sein soll, die, wie wir sicher hoffen, eine Unzahl jüdischer Landleute um den Pflug sammeln werden: und viele Tausende, denen das eigene Leben häufig zur Qual, Andern aber zur Last ist, und denen, wenn auch oft mit Unrecht, bisweilen aber auch mit Recht mancher Vorwurf der Unredlichkeit gemacht wird; viele Tausende unglücklicher und unnützer Menschen werden auf einmal in nützliche und achtungswürdige Glieder der Gesellschaft verwandelt werden.

Nach der Sympathie zu urtheilen, die diese frohe Aussicht überall findet, dürfen wir des besten Erfolges gewiß sein, und wenn es wahr ist, daß der Genius der Geschichte, dessen Losungswort: „Fortschritt" ist, ein zwar streng gerechter, aber auch ein versöhnlicher ist: dürfen wir den erhebenden Gedanken uns hingeben, es sei die Zeit für Israel nicht fern, wo eine milde und humane Gegenwart sie für so manche Unbill einer traurigen Vergangenheit versöhnen, und daß manches an ihnen, und darum auch von ihnen Versäumte desto eifriger nachgeholt werden wird! —

Die Israeliten haben sich zu allen Zeiten treu und erkenntlich gegen ihre Oberhäupter bewiesen, dies Zeugniß giebt ihnen die Geschichte: auch wir wollen in Erkenntlichkeit und Dankbarkeit unsern Ahnen nicht nachstehen: und ist der Landbau das geeignetesle Mittel, uns den Boden, auf welchem wir wohnen, recht theuer zu machen, so mag die uns von unserm Fürsten gebotene Gelegenheit, unsere Anhänglichkeit an dem Boden zu bewähren, uns zugleich zur Aufmunterung dienen, uns dem Lande, an welchem sich für uns theure und heilige Erinnerungen von Jahrhunderten knüpfen, durch Fleiß, Thätigkeit und musterhaft sittlichen Wandel so nützlich als möglich zu machen und es zu beweisen, daß nicht ein Land im Oriente, sondern dasjenige unsere Heimath ist, das uns nährt und pflegt und uns Gelegenheit giebt, unsere geistigen und körperlichen Kräfte in demselben zu üben, zu entfalten und sie zum Besten der Gesammtheit anzuwenden.

Gebe Gott, daß unsere schönen und frohen Aussichten bald ihre Verwirklichung fänden, und daß die Zeit käme, wo man die Israeliten von den übrigen Unterthanen des Staates nicht mehr durch ein Aeußeres, sondern nur durch den Eifer unterscheide, sich durch Treue und Anhänglichkeit an den Regenten und durch nützliches Wirken zum Besten des Staates auszuzeichnen. Möge der von Israeliten und Nicht-Israeliten gemeinschaftlich getriebene Feldbau uns ein günstiges Omen sein, daß auch andere Felder einer ehrenvollen Thätigkeit uns werden eröffnet werden, und wir alsdann theilnehmend an allen Bestrebungen der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie und jeder ehrenvollen Thätigkeit aufhören werden, eine durch Sprache, Kleidung und andere Aeußerlichkeiten gesonderte Gesellschaft zu bilden, sondern mit allen zum Besten der Gesammtheit wirkend, auch bald den Platz in der Gesellschaft gewinnen werden, der der nützlichen und ehrbaren Wirksamkeit gebührt! — Welch' einen Namen wird dann in unsrer Geschichte der besitzen, der uns zuerst hierzu die Pforte geöffnet hat!!

Deutschland.

Magdeburg, 8. Dezember. (Privatmitth.) Man scheint den jüngsten Angriff auf die österreichischen Aerzte jüdischen Glaubens nach anderen deutschen Staaten verpflanzen zu wollen, weil da eine judenfeindliche Presse volle Freiheit hat. Man wählte hierzu den Allg. Anzeiger der Deutschen, der zu Gotha erscheint. Bekanntlich sind die herzogl. sächsischen Länder den Juden sehr gram, und die daselbst erscheinenden Blätter, wie dieser Allg. Anz. und die Dorfzeitung, athmen Judenhaß und dickes, dichtes Mittelalter. Zum Glück gehört alles dies zu den Dingen minorum gentium. Nachdem der Allg. Anz. in No. 316 „die Heilkunde in Oesterreich" gebracht, knüpft er in No. 321 „die Juden in Oesterreich" daran, und bringt hier eine solche

Menge Schimpfwörter und echter Pöbelausdrücke zusammen, daß es eine Lächerlichkeit wäre, an eine Widerlegung nur zu denken. Der Redakteur des Allg. Anz. fühlte am Ende dies selbst, und entschuldigt sich und seinen Korrespondenten in einem Nachworte: „Man thäte dem Verf. sehr unrecht, wollte man die oben vorgekommenen Pöbelausdrücke seiner eigenen Gesinnung zurechnen —" ist das nicht köstlich! Ein Korrespondent häuft die niedrigsten Schmähungen zusammen, und sie sollen nicht seine eigenen Gesinnungen sein, er giebt, wie der Redakteur selbst sagt „Pöbelausdrücke," und man soll sie ihm nicht zurechnen! Nun, weiß denn der Red. des Allg. Anz. nicht, daß, wer sich zum Organ von „Pöbelausdrücken" macht, wenigstens dem „Pöbel" sehr nahe stehen muß, und daß er somit seinem Korrespondenten und sich selbst, Beide als Organe der „Pöbelausdrücke," einen schlimmen Charakter giebt? Doch hinweg mit Beiden! Wir wollten nur noch bemerken, daß man sich unsrerseits hüten müsse, den Streit weiterhin aufzunehmen, um ihn nicht noch breiter zu machen.

Magdeburg, 8. Dezember. (Privatmitth.) Daß die v. Cotta'schen Zeitschriften sämmtlich judenfeindlich sind, ist bekannt. Es ist dies allerdings Etwas, was wir zu bedauern haben, insofern diese Blätter durch gewisse Umstände eine außerordentliche Verbreitung, also eine Macht haben. Weniger ist es darum zu bedauern, daß der Charakter der v. Cotta'schen Blätter nicht bereits ein erkannter sei. Am übelsten verfährt unter jenen Zeitschriften das „Ausland" mit den Juden, und es ist erstaunlich, wie dieses Blatt, wenn es irgend eine Mittheilung über Juden enthält, die gehässigsten Seiten herausstellt, die beschimpfendesten Worte findet. Die Mittheilungen des „Auslandes" sind zumeist Skizzen flüchtiger Reisenden, die nicht Gelegenheit haben, die inneren Zustände der Gemeinden, die bessere Klasse kennen zu lernen, sondern ihre Urtheile nach irgend von der Straße aufgelesenen Subjekte modeln, was sie um so lieber thun, da sie eine bessere Ueberzeugung auf diesem Gebiete gar nicht wollen. Dies zur Beurtheilung eines der jüngsten Artikel im Auslande No. 327 ff. über Posen.

Aus Mittelfranken, 23. November. (Privatmitth.) Das in den baier'schen Staatsangelegenheiten herrschende religiöse, vielmehr konfessionelle Prinzip, hat auch unsrerseits einige Erscheinungen hervorgerufen, die ich Ihnen mit einigem Andern nachstehend berichten will. Die jüdischen Seminaristen unsres Kreises haben jetzt nicht mehr das Seminar zu Altdorf, woselbst keine Juden wohnen und sie auch keinen Religionsunterricht erhielten, sondern das Seminar zu Bamberg zu besuchen, erhalten jedoch Stipendien aus dem diesseitigen Kreisfond. Möchte ihnen aber auch dort ein gehobner Religions- und hebr. Sprachunterricht zu Theil werden und der Staat seine Wohlthat dadurch vervollständigen, daß er auch den betreffenden Religionslehrer besolde, damit dies nicht die armen Seminaristen wie gegenwärtig auf eine horrende Weise zu thun brauchen.

—. Bei der allgemeinen Ausscheidung aller Sträflinge nach Konfessionen sind die jüdischen männlichen nach dem Zucht-, Arbeits- und Korrektionshaus in Lichtenau, zwei Stunden von Ansbach gelegen, gekommen. Dermalen befinden sich daselbst (also aus ganz Baiern) zehn jüdische männliche Sträflinge*) und zwar drei aus Unterfranken, ein aus Mittelfranken, ein aus Oberfranken und fünf von Schwaben und Neuburg. Herr Rabbiner Grünbaum in Ansbach erbot sich, denselben unentgeltlich Unterricht zu ertheilen, und Se. Majestät der König haben dies Anerbieten wohlgefällig aufgenommen. Von vier zu vier Wochen predigt nun derselbe dort, unterrichtet die Sträflinge und betet mit ihnen. Nicht selten sieht man Thränen in den Augen dieser Unglücklichen. Seit dieser Einrichtung sind sie nicht nur von dem Besuch des christlichen Gottesdienstes befreit, sondern die Fürsprache ihres Geistlichen hat es auch vermocht, daß ihnen gemeinsam ein Lokal eingeräumt wurde, in welchem ihnen Zeit zum Privatgebet vergönnt ist. An den Feiertagen sind sie von der Arbeit dispensirt. —

In der Angelegenheit des Rabbiners Hrn. Dr. Löwi in Fürth ist eine unglaubliche Entscheidung ergangen. Nachdem derselbe dort zwölf Jahre angestellt ist, und frühere Reklamationen gegen die Gültigkeit der Wahl allerhöchst zurückgewiesen worden

*) Die weiblichen jüdischen Sträflinge kommen nach Würzburg.

waren, ist nach einem allerhöchsten Reskript von jedem immatrikulirten Gemeindegliede über seine fernere Beibehaltung abgestimmt worden. Dem Vernehmen nach ist die überwiegende Majorität zu seinen Gunsten ausgefallen, aber die nimmerrastenden Gegner sind schon wieder mit einer Protestation gegen die Gültigkeit der Wahl bei der Hand, weil nach einer Regierungsverfügung der dortige Bürgermeister zur Konstatirung der Personen der Wahl beizuwohnen hatte.

—. Bei der prekären Stellung, welche die Synagogenordnung für Mittelfranken den Lehrern anweist, indem sie solche quasi unter die Aufsicht der Vorsteher stellt, ist es erfreulich wahrzunehmen, wie die Gerichte, welche den Lehrerstand zu würdigen wissen, vorkommenden Falls in der Regel zu Gunsten der Lehrer entschieden. So hat das k. Landgericht G. auf Beschwerde die Verfügung erlassen, daß der Vorsteher nicht befugt sei, den Lehrer, welcher die Stelle des Rabbiners vertrete, in Geldstrafe zu nehmen. —

Im Uebrigen bleibt hübsch Alles beim Alten, und unsre Zeloten würden sich gern der retrograden Bewegung im Kirchlichen freuen, wenn sie nicht mit den bürgerlichen Beschränkungen und Erschwerungen Hand in Hand gingen. Kr.

Aus Württemberg, im November. (Privatmitth.) Wie geordnet und wohl organisirt das ganze Synagogenwesen in diesem Königreiche ist, können wir als bekannt voraussetzen. Es liegen uns darüber abermals neuere Dokumente vor, die aber zu speziell sind, so daß wir sie hier nur auszüglich anzeigen. — Die „Ergebnisse der Rechnung der israelit. Central-Kirchen-Kasse pro 1840—41. Regierungsblatt S. 331." Die Einnahmen beliefen sich, mit Einschluß von 3000 fl. Zuschuß aus der kön. Staats-Haupt-Kasse, auf 23354 fl. 1½ Kr. Die Ausgaben auf 22932 fl. 34 Kr. Der Fonds belief sich auf 50,159 fl. 31 Kr. Wir heben aus den Ausgaben als Winke hervor: Unterstützungen an arme Rabbinats- und Schulamts-Zöglinge und Studirende 398 fl.; Unterstützungen an arme israelit. Gewerbslehrlinge 2092 fl. 15 Kr.! — Bestimmung der Diäten für Rabbinen beim verlangten Krankenbesuch auf entferntern Orten. — Schreibmaterial-Aversum für die Rabbinen. — Eidesformular eines israel. Vorsängers. — Bestimmung der „israelit Oberkirchenbehörde," daß der Star-Chalizah als ein bloßer Civilakt in deutscher Sprache abzufassen sei, und Formular hierfür.

Aus Württemberg, im November. (Privatmitth.) Als eine der größten Wohlthaten ist es anzusehen, daß der auch im Königreich Württemberg vor dem Segensjahre 1828, in welchem die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten von Württemberg regulirt worden sind, bestandene prekäre Zustand und Stellung der Rabbinen ihren Kirchengemeinden gegenüber, seit dem genannten Jahr völlig aufgehört hat. Die hieher einschlägige Gesetzesstelle heißt: (Art. 51 S. 316 des Gesetzes vom 25. April 1828) „der Gehalt des Rabbinen wird, so weit nicht hirfür besondere Stiftungen in dem Bezirke bestehen, aus der israelitischen Central-Kirchenkasse abgereicht, an welche dagegen die besondern Beiträge der Kirchengemeinden zu dem Rabbinatsgehalt zu entrichten sind." In Folge dieses Gesetzes haben nun von drei Jahr zu drei Jahr, mithin auf eine ganze Finanzperiode die Kirchenvorsteherämter des ganzen Rabbinatsbezirks die ihnen vom h. Ministerium als Rabbinatsgehalt auferlegten Beitrag unter sich nach den örtlichen Vermögensverhältnissen zu repartiren, ihre Uebereinkunft wird dann durch Vermittelung der K. Isr. Oberkirchenbehörde von der Staatsbehörde gutgeheißen und die resp. Kirchenpflegen haben dann ihren Rabbinats-Gehaltsbeitrag in viertel- oder halbjährigen Raten an die Verwaltung der K. Isr. Central-Kirchenkasse nach Stuttgart einzusenden. Von dieser letzteren Kasse erhalten dann die Rabbinen alle Vierteljahre ihre Quartalbesoldungen portofrei zugesendet, ohne in irgend eine unangenehme Berührung diesfalls mit den Kirchenpflegern oder גבאים zu kommen, da der Rabbine nicht von diesen oder durch diese seine Besoldung erhält. Auch wird wenn eine Rabbinatsstelle im Regierungsblatt zur Bewerbung ausgeschrieben wird, sogleich bemerkt, daß der Rabbine seinen Gehalt bei der K. Isr. Central-Kirchenkasse zu erheben hat. Uebrigens ist unser Central-Kirchenfonds bereits so stark erwachsen, daß derselbe mit dem jährlichen Zuschuß von jährlichen 3000 fl. aus der Staatskasse im Stande ist, den Rabbinatsgehalt aus seinen Mitteln zu Dreiviertheilen aufzubringen, während die Kirchengemeinden

des ganzen Bezirks zusammengenommen nur ein Vierteltheil mit einander zu tragen haben. Auf diese Weise wird das Ansehen des Rabbinen in Würtemberg nicht nur nicht beeinträchtigt sondern noch erhöht. Es wäre daher eine große Wohlthat für die Rabbinen auch in andern Ländern wenn Seitens ihrer resp. Regierungen die Anordnung getroffen würde, daß die Rabbinen ihren Gehalt nicht unmittelbar von ihrer Ortskirchen- oder Gemeindepflege zu beziehen hätten. W.

Eßlingen, im November. (Privatmitth.) Folgendes ist der Art. des Schwäb. Merk., den Sie in No. 49 nur kurz erwähnten, ausführlich: Der Verein zur Versorgung armer israelitischer Waisen und verwahrloster Kinder, von dessen segensreicher Thätigkeit schon mehrfach anerkennende Erwähnung geschehen, feierte am 30. Oktober, als an dem Jahrestag der Thronbesteigung des Königs, ein für die Zukunft seiner Pflegbefohlenen wichtiges und einflußreiches Ereigniß: die Einweihung des von ihm gegründeten Waisenhauses zu Eßlingen, welchem, mit höchster Genehmigung, der Name „Wilhelmspflege" beigelegt worden ist. Zur dankbaren Erinnerung an das unvergeßliche Regierungsjubiläum des Königs, welcher alle seine Unterthanen, ohne Unterschied des Glaubens und des Standes, mit gleicher Liebe und Fürsorge umfaßt, haben nämlich die Israeliten des Landes (außer ihren Beiträgen zu der allgemeinen Landesstiftung aus Veranlassung jener glücklichen Feier) durch freiwillige Beiträge der einzelnen einen Fonds gestiftet, um für die — bisher den verschiedenen israelitischen Lehrern auf dem Lande zur Verpflegung und Erziehung anvertrauten — israelitischen Waisen ein eigenes gemeinschaftliches Waisenhaus zu gründen. Mit diesen Geldern wurde ein geeignetes Haus nebst Garten in Eßlingen angekauft, dann dasselbe in guten baulichen Stand für seinen Zweck hergerichtet und die innere Einrichtung einfach, bescheiden, aber durchaus zweckdienlich angeschafft. Hiefür mußte freilich ein Theil der bisher von dem Verein ersparten Gelder verwendet werden, doch bleibt — besonders in Folge eines neuerlichen beträchtlichen Vermächtnisses — der Anstalt immer noch ein kleiner Fonds, und für Deckung der großen Ausgaben, die ihr obliegen, darf sie wol mit Zuversicht auf das fortdauernde Wohlwollen und die Beiträge ihrer Gönner und der Vereinsmitglieder zählen. Das neue israelitische Waisenhaus zu Eßlingen ist gesund und wohnlich. Bei der Einweihung des Hauses zählte der Verein 27 Pfleglinge (arme jüdische Waisen und verwahrloste Kinder) beiderlei Geschlechts, welche vorzugsweise der Obhut und Erziehung des von dem Vereins-Ausschusse angestellten Lehrers Liebman in Eßlingen anvertraut sind, da die israelitische Konfessionsschule mit der neuen Waisenhausschule dortselbst vereinigt worden ist. Ueberdies ist ein Aufseher für die Knaben und eine Aufseherin für die Mädchen aufgestellt. Die Einweihung, welcher der Ortsvorsteher und Mitglieder der städtischen Behörden von Eßlingen und mehrere höhere Staatsbeamte beiwohnten, war einfach, herzlich und ergreifend. Es hatten sich Israeliten von den verschiedensten Theilen des Landes dazu eingefunden. Ein durch seine Gemüthlichkeit ungemein ansprechender Vortrag des Vereinsvorstandes, Herrn Dr. Dreifuß, eröffnete die Feier, wobei der Hausvater und die übrigen Angestellten in Pflicht genommen wurden. Der Lehrer und Pflegvater antwortete in kurzem Vortrag auf passende Weise. Zuletzt zeichnete der Sekretär des Vereins-Ausschusses, Herr Kollegial-Assessor Dr. Weil, in kurzen Umrissen die Geschichte des Vereins und sprach im Namen des Ausschusses dessen Anerkennung aus für die großen Verdienste, welche der Vorstand, Herr Dr. Dreifuß, der Anstalt seit deren Gründung geleistet und wie Vieles die israelitischen Waisen der unermüdlichen Sorgfalt und Thätigkeit desselben verdanken. Das Halleluja von Händel, mit angepaßtem Texte, so wie Choräle von Freunden und Gönnern der Waisensache trefflich ausgeführt, gingen den Vorträgen voraus und schlossen die Feier, bei welcher eine schöne bekränzte Büste Sr. Majestät des Königs, ein Geschenk des Vereins-Vorstandes an die Anstalt, aufgestellt war. Nach beendigter Feierlichkeit besuchte eine große Anzahl von Waisenfreunden aus allen Ständen die verschiedenen Säle, die Schlafgemächer und Lehrzimmer der Kinder, Hof und Garten oder sah die Kleinen zu Mittag essen, und ergötzte sich an der Munterkeit und Fröhlichkeit der armen Waisen. Mitglieder des Ausschusses und sonstige Verehrer der rühmlichen Thätigkeit des Vereins-Vorstandes hatten dessen Bild, in Oel gemalt, mit passender Inschrift versehen, in der Anstalt auf-

gestellt und derselben zum Geschenke gemacht. Der demnächste Rechenschaftsbericht (aus welchem der verehrl. Zeitung des Judenthums Auszüge mitgetheilt werden sollen) wird das Nähere über die Feierlichkeit, so wie über die Verhältnisse des israelitischen Waisenvereins darstellen. Jeder Menschenfreund wird das fortdauernde Erblühen dieser wohlthätigen vaterländischen Anstalt mit Freude und Befriedigung vernehmen. Sch. M.

Noch muß hinzugefügt werden, daß, als vor einem Jahr, Seitens des Vereins-Ausschusses, der Ruf an die Israeliten Würtembergs ergangen, zum Andenken an das königliche Regierungs-Jubiläum zu einem israelitischen Waisenhaus zu kollektiren, in ganz kurzer Zeit circa Sechstausend Gulden, von nur ungefähr Elftausend israelitischen Bewohnern des Königreichs zusammenkamen; gewiß ein schlagender Beweis, wie bei uns zu Lande das Treffliche der Anstalt allgemeinen Anklang findet. Jeder, auch der Aermste trug sein Scherflein dazu bei, da es namentlich auch dabei galt, auch israelitischer Seits, die wir unserm allgeliebtem König so viel zu danken haben, ein würdiges Andenken an dessen glorreiche fünfundzwanzigjährige Regierungsfeier zu errichten, dessen Früchte auch künftige Geschlechter zu genießen haben mögen. A.

Leipzig, im Dezember. (Privatmitth.) Da wir so oft auf Schmähungen und Blasphemieen gegen unsre Glaubensgenossen in deutschen Blättern zu verweisen haben, so wollen wir auch nicht unterlassen auf eine vorzügliche Besprechung des trefflichen Werkes „Die Juden in Oesterreich" (s. No. 43) in der Zeit. für die elegante Welt No. 237 aufmerksam zu machen.

Hildesheim, im November. (Privatmitth.) Es erweckt hier eine freudige Stimmung, daß die umliegenden, kleinen Gemeinden nach und nach den hier eingeführten Ritus adoptiren, natürlich insoweit dies die Verhältnisse gestatten. So hat kürzlich unser Landrabbiner Herr Bodenheimer, dessen reger Eifer auch in dieser Rücksicht nicht ausbleibt, eine gottesdienstliche Handlung in gr. Rüben*) abgehalten, wobei uns die Nachricht angenehm überraschte, daß die dortigen christlichen Landleute, die sich sehr zahlreich in der Synagoge eingefunden hatten, die Feier durch ihre persönliche Theilnahme an den Gesängen, so wie durch die Aufmerksamkeit, welche sie allen Vorgängen und heiligen Handlungen widmeten, auf eine wohlthuende Weise erhöht haben. Es bleibt immer ein siegkündendes Omen, wenn unsre christlichen Mitbürger, welcher Klasse sie auch angehören mögen, unserm Gottesdienst näher gerückt werden: da sinkt manches Vorurtheil, und die ererbten, drückenden Ansichten der Gegenseite wandeln sich plötzlich und weichen dem Lichte, welches dem Gottesglauben Israel's so eigenthümlich ist*).

Unser Handwerksverein hat, in Folge des kürzlich erlassenen Judengesetzes, nach welchem den Israeliten der Zutritt zu Zunft und Gilde unbenommen bleibt, und auf Anregung unsres Herrn Rabbiners, neue Thätigkeit entwickelt, indem er durch ein Umlaufschreiben die unserm Rabbinatssprengel angehörigen Gemeinden zum Anschluß an den Verein aufforderte. Mehre Gemeinden haben bereits ihren Beitritt zugesagt, andre um nähere Deklaration gebeten. Es ist dieser Schritt um so zeitgemäßer, als das „Judengesetz" den israelitischen Einwohnern, namentlich dem jungen Anwuchs die Ausübung des Handels bedeutend erschwert. Nur immer vorwärts! der alte Kernspruch: „Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein," wird sich auch hier bewähren.

Die von hier aus angeregte Idee eines jüdischen Schullehrer-Seminars hat hier und dort Beifall gefunden; aber πολλοὶ μὲν θυρσοφόροι, παῦροι δὲ Βάκχοι! Doch sollen die bei der Regierung dieserhalb zu thuenden Schritte nicht unterbleiben. S.

Heidelberg, 29. November. (Privatmitth.) Gottgefälliges Wirken bewährter Männer bleibt nie auf einen kleinen Kreis beschränkt, ist nicht an die Scholle gebunden. Es dehnt sich aus in die Weite und trifft dort immer empfängliche Herzen, die durch dasselbe zum Guten angeregt und zum Kampfe für

---

*) Herr H. Brand versieht daselbst unverdrossen und unentgeltlich das Amt eines Vorbeters. Corresp.

*) Nur von diesem Standpunkte aus, nicht eiteln Gepränges halber, wird in der A. Z. d. J. öfter auf solche Theilnahme christlicher Glaubensgenossen hingewiesen. Redakt.

die gute Sache gestärkt werden. Dieser Gedanke war es, welcher die zahlreichen Schüler und Verehrer des verblichenen Oberlehrers und Predigers Dr. Karl Rehfuß durchglühete, als sie die auf Ersuchen der trauernden Familie des Heimgegangenen von dem Hochwürdigen, im Europäischen Rufe unter seinen Glaubensgenossen stehenden Herrn Landrabbiner Joseph Friedländer zu Brilon verfaßte Grabschrift zu Gesichte bekamen. Dem Verblichenen war schon bei seinen Lebzeiten die Morenu von diesem 87jährigen Greise zugedacht. Was er dem Lebenden nicht mehr geben konnte, das hat er in zarter und für die Gattin und Kinder des Verstorbenen eben so überraschender als erfreulicher Weise dem Todten gespendet. Durch diese Gabe der Freundschaft von einem so hochgeachteten Geistlichen sieht sich nun auch die Familie, sehen wir, die Schüler des Verblichenen uns hinlänglich entschädigt und getröstet für die unglaublichen Schmähungen, die Jenem selbst in kühler Erde von fanatischen und böswilligen Glaubensgenossen in so betrübender Art zu Theil wurden. Durch dies anregende Beispiel des Herrn Landrabbiners, dem wir aus weiter Ferne unsern tiefgefühlten Dank zurufen, sind wir um so mehr veranlaßt, im Geiste unseres verstorbenen Lehrers zu leben und zu wirken. Die Grabschrift ist in ausgezeichnetem Hebräisch, und in innigster Theilnahme abgefaßt.

S. Wolff, Antiquar, im Namen und Auftrage vieler Schüler des Verblichenen.

Frankreich.

Paris, im November. Wir hatten in einer frühern No. bemerkt, daß ein gewisser Alphons Cerfberr von Medelsheim, wie er sich nennt, ein getaufter Jude, eine Schmähschrift gegen die Juden geschrieben, die eine scharfe Abfertigung in den Archives israélites de France von Herrn Ben-Levi gefunden. Der genannte Medelsheim verlangte, den Septembergesetzen gemäß, die Insertion einer Entgegnung in die Archives, die aber, weil sie zu lang und nur eine Fortsetzung jener Schmähungen war, der Redakteur, Herr Cahen, verweigerte. Darüber klagte Medelsheim den Redakteur an, und trug auf Insertion und 10,000 Fr. Entschädigung an. Herr Cahen wählte Herrn Crémieux zum Vertheidiger. Am 9. November versammelte sich eine bedeutende Zahl Zuhörer im Gerichtssaale. Herr Maudheux, Advokat des Medelsheim, sprach mit vielem Anstande, las die betreffenden inkriminirten Artikel vor. Er sollte nun auch die Entgegnung des Medelsheim vorlesen, worauf Herr Crémieux bestand, dazu fehlte ihm aber der Muth, und er ging davon. Herr Medelsheim las sie nun selbst vor, was das Auditorium sehr langweilte. Herr Mahou, königl. Anwalt, trug auf Freisprechung an, da es keine Entgegnung, sondern nur die Fortsetzung der monographie du Juif sei. Der Gerichtshof nahm den Antrag an, ohne Berathung und ohne Herrn Crémieux hören zu wollen, und verurtheilte Herrn Medelsheim in die Kosten. Man bedauerte nur, die gewiß kräftige Vertheidigung des Herrn Crémieux verloren zu haben.

Paris, im November. Die Arch. isr. de Fr. theilen einen Nekrolog des verst. Fr. Cerfberr mit, aus dem wir das Hauptsächlichste hier übertragen. Er war zu Straßburg den 27. Oktober 1786 geboren, und trat, nach tüchtigen Studien, 1809 in die Konsularlaufbahn als Sekretär des Herrn Lesseps, kaiserl. Kommissarius auf den jonischen Inseln, ein. Die Berichte, die er über dieselben publizirte, bezeugen den sichern politischen Blick, mit welchem er die Bedeutung dieses einen Schlüssels des mittelländ. Meeres erfaßte. Die Restauration ließ ihn ohne Beschäftigung, bis Chateaubriand, erhaben über alle religiösen Vorurtheile, ihn 1822 als französischen Konsul nach Amerika sandte, wo er nacheinander in New-York und in New-Orleans residirte. Im Jahre 1826 hatte eine große Sterblichkeit unter der europäischen Bevölkerung von St. Domingo geherrscht, kein Konsular-Agent wollte dahin, nur Cerfberr, der überall war, wo eine Gefahr zu überwinden, oder Gutes zu thun war. — Cerfberr's zwei hervorstechende Eigenschaften waren: der Muth und die Mildthätigkeit. So zwang er einst mit dem Degen einen haitischen Divisionsgeneral, eine Beleidigung gegen Ludwig Philipp vor dessen Büste abzubitten. Als die Stadt Cayes von einem Erdbeben heimgesucht worden, und die französischen Bewohner mit Hungersnoth bedroht waren, schickte er ein Schiff mit Mehl u. dgl. ab, für das er nie einen Ersatz erhielt: eine Schwester eines der

berühmtesten franz. Marschälle erhielt er mehre Jahre ff. Im Jahre 1832 reiste Cerfberr nach Frankreich zum Besuche, aber kurz vor seiner Ankunft war sein Vater an der Cholera verstorben. Endlich wurde er 1837 zum Interims-Generalkonsul von Haiti ernannt, und nahm diesmal seine Frau und Tochter mit. Er wickelte mit großer Geschicklichkeit die schwebenden Fragen ab, und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion und 1840 das definitive Generalkonsulat. Am 7. Sept. des laufenden Jahres fand das große Erdbeben statt, eine Stadt von 10,000 Seelen war in einigen Sekunden zerstört, zwei Drittel der Bevölkerung getödtet, darauf von den Negern geplündert und angezündet. Cerfberr, selbst verschüttet, und nur durch die Aufopferung seiner Frau, die ihn verstümmelt und sterbend an's Ufer des Meeres brachte, gerettet, sah seine einzige Tochter unter seinen Augen sterben. Ruinirt, verwundet, bekümmert, zog er sich zuerst nach Port-au Prince zurück. Nur in der Religion konnte er Trost für so viele Verluste finden. Denn Cerfberr, obschon fast immer von jüdischen Gemeinden getrennt, bekannte seine Religion offen, und entsagte der Praktik derselben nicht. Und wie groß ist die Macht der Religion! Ein einziger Gegenstand ward von den entmenschten Negern geachtet: eine Mesusa in silberner Kapsel, die der Mad. Cerfberr übergeben ward, welche sie als heilige Reliquie nach Europa mitgebracht. Ein Prediger des Kap kaufte den Negern ein hebr. Gebetbuch ab, und schickte es an Cerfberr nach Port-au-Prince.

Unglücklicherweise hatten so viele Leiden die Gesundheit Cerfberr's völlig untergraben: er ließ sich von seiner Frau feierlich versprechen, wenn er fern von seinem Vaterlande sterben würde, seinen Leichnam dahin zu schaffen, um auf einem israel. Gottesacker begraben zu werden. Er ging nach New-York, von da den 18. Sept. unter Segel nach Frankreich, aber schon den 22sten entschlief er sanft. Die Wittwe warf sich dem Kapitän Thompson zu Füßen, sie unterstützte der Sohn des Konsuls zu Porto-Rico, Herr Cardozo, auch Jude, bis der Kapitän es gestattete, daß der Leichnam weiter mitfahre, obschon dies den abergläubischen Ansichten der Seeleute sehr widerspricht. Am 24. Oktober wurde die Leiche auf dem östlichen Gottesacker begraben.

Literarische Nachrichten.

Magdeburg. (Schluß der Rezension der Predigten von Dr. Frankfurter.) II. Der Israelit am Neujahre über 1 Sam. 1, 26—28. 1) Rückblick auf die frühere Lage, 2) Anerkennung der göttlichen Gaben, 3) Erfüllung frommer Vorsätze. Allerdings fällt hier 1) und 2) ziemlich zusammen, und ist auch unter 1) vom Rückblick auf die früheren Tage wenig die Rede.— III. Das Friedenswort am Versöhnungsabende über 4 M. 14, 20. 1) Als Abtrünnige kamen wir hierher, und mit Gott vereint, versöhnt verlassen wir die Stätte, wo seine Ehre thront. 2) Getrennt durch Sünde von unsern Mitmenschen vor der Versöhnung mit Gott, sind wir jetzt einig und in Frieden mit denselben. 3) Mit uns selbst zerfallen, an unserm Heile verzweifelnd vor wiedererlangter Gnade von Gott, findet uns diese Stunde neu gekräftigt durch die Verheißung: Ich habe vergeben nach deinem Worte. Hieran knüpft der Redner noch die Anweisung 1) werde kein Sklave der Erde, 2) wahre den erlangten Frieden. Diese Predigt ist reich an schönen und schön ausgedrückten Bemerkungen. — IV. Das Hüttenfest, ein Fest der waltenden Vorsehung über Sachar. 14, 16. 1) das Walten der göttlichen Vorsehung zeigt sich zuerst in der Gewährung der täglichen Nahrung, und zum Dank hiefür ist das Hüttenfest verordnet, 2) in der Geschichte Israel's, was wir am Hüttenfeste besonders erkennen, 3) in der Fortbildung der Menschheit, (wo der Bezug zum Hüttenfeste allerdings etwas schwer herananzubringen ist.) Hieran die Lehren des Festes: 1) Festesfreude, 2) Familienfreude, 3) die Freude, Andere zu beglücken, 4) das Glück der Genügsamkeit. — V. Gott unser Erlöser! über Jes. 47, 4. 1) Israel wurde aus Knechtschaft erlöst und wird erlöst werden; 2) zum Glauben, zur Sittlichkeit wurde Israel erlöst und zum Glauben und zur Sittlichkeit soll Israel sich erheben; 3) vollendet aber wird das Werk der Erlösung sein erst mit der Erlösung der Menschheit. Diese Predigt ist unserer Ansicht nach die gelungenste der Sammlung sowol durch die Einfachheit der Form, als auch durch den Reichthum des Inhalts. — VI. Der Bund Gottes mit Israel ein Bund für ewige Zeiten über 5 Mos. 5, 2. 3., denn 1) ewig wahr sind die Lehren desselben, 2) die Pflichten, die er auflegt, sind ewig heilig, 3) ewig beseligend sind die Verheißungen desselben. Nur der ungeheure Reichthum dieses Thema, in einer Predigt nimmer zu erschöpfen, macht diese Predigt etwas schwach.—

Diese Inhaltsanzeige eröffnet schon dem Leser, daß hier nichts Gewöhnliches zu finden, und so gestatte ich mir nur noch die individuelle Bemerkung, daß in der speziellen Ausführung manchmal mir noch die einfache, zusammenhängende Darlegung zu fehlen scheint, so daß die Wärme, die aus dem Ganzen spricht, doch im einzelnen Verfolge nicht überwältigend hervorbringt. —

Reggio di Modena, im August. (Privatmitth.) Als im verflossenen April und Mai der Herzog von Modena die Hochzeit seines Thronerben mit einer baierischen Prinzessin mit den glänzendsten Festen feierte, veranstalteten die Bewohner dieser Stadt unter den andern Volksunterhaltungen einen maskirten Korso, wobei sowol die reichsten Bürger als jede der zur Stadt gehörigen Gemeinden einen symbolischen Wagen ausstatteten. Mit vielem Kostenaufwand führte die israel. Gemeinde daselbst einen Olymp (unglücklicher Einfall für Juden!) aus, der aber das Unglück hatte mitten im Korso, während dem Jupiter Weihrauch geopfert wurde, in Feuer aufzugehen. Die Juden in Modena hatten auch einige jüdische Gedichte, von gar keinem literarischen Werthe, in Livorno verfassen lassen. Hiezu fand die Gemeinde zu Reggio Geld genug; sie findet aber keines zur Aufrechthaltung der öffentlichen Elementarschule, welche aus Mangel an Fonds oder freiwilligen Beiträgen eingehen mußte.

Livorno, im August. (Privatmitth.) Unlängst erschien hier ein hebräisches Religionsbuch, vom Rabbiner Ascoli in Ferrara, unter dem Titel ראשית דעת. Wir werden darauf zurückkommen.

Mantua, im August. (Privatmitth.) In No. 22. der A. Z. d. J. dies. Jahr. wurde unter den Lit. Anz. des צמח דוד Erwähnung gemacht, und mit kurzen und mäßigen, jedoch scharfen Worten beurtheilt. Denn einem Werkchen, das sich als historisch-kritischer Versuch ankündigt, alle Kritik absprechen, heißt wol scharf sich ausdrücken. Uns scheint aber dies Urtheil voreilig, und glauben uns nicht zu irren, wenn wir muthmaßen, Berichterstatter habe wol das anspruchlose Büchlein hie und da durchblättert, die Einleitung aber, die das Wichtigste in demselben ist, nicht aufmerksam gelesen. Ja selbst der sogenannte fortlaufende Kommentar ist eigentlich nur eine Fortsetzung jener, und das Ganze durfte mit Recht eine „Einleitung in das Buch der Psalmen" betitelt werden, denn des Verf. Zweck war nicht so sehr die einzelnen Psalmen zu kommentiren, als die zweckmäßige Anreihung derselben, und die Möglichkeit, wenn auch nicht Gewißheit, darzuthun, daß sie denjenigen angehören, denen sie in der Ueberschrift zugeeignet sind, vorzüglich aber, daß Ein ordnender Geist in dem Ganzen zu erkennen sei. Was also der Wiener Berichterstatter als eine unkritische Annahme angibt, ist eben die Folge der historisch-kritischen Studien des Vfs., und es dürfte bei tieferem Eindringen in dieselben Manches als wahr und wahrscheinlich erscheinen, was beim ersten Hinblick den Anschein unkritischer Annahme hat. Hingegen ist das als Anhang beigegebene תפארת השירים, in welchem die rituelle Form der Niederschreibung einiger biblischen Gesänge erklärt wird, sehr unbedeutend, und von gar keinem kritischen Nutzen.

Geschichte.

Die Khozaren,

ein zum Judenthum bekehrtes Volk*).

Unter den Völkern, die im Mittelalter mächtige Reiche im westlichen Asien und westlichen Europa gegründet, giebt es kein merkwürdigeres als die Khozaren, deren Heldenthaten zu gleicher Zeit die Perser und Araber zittern machten. Ihre Herrschaft erstreckte sich über einen großen Theil des gegenwärtigen Rußlands; sie besaßen die Krimm und den Norden von Daghestan. Ihre Regierung war regelmäßig und wohl organisirt; ihre Sitten sanft und tolerant. Man sah unter ihnen Juden, Christen, Muselmänner, die allesammt dieselbe Freiheit des Kultus genossen.

Wir haben nicht genug historische Denkmäler, um mit Gewißheit zu bestimmen, ob dieses merkwürdige Volk von der türkischen Nation gewesen, wie man es allgemein voraussetzt. Allerdings werden bei den Geschichtsschreibern von Byzanz die

*) Aus der revue orientale. Die folgenden Details sind gezogen aus Massoudi, Ebn Haukel, Kaswini, d'Herbelot, de Guignes, Froehn, Sylv. de Sacy, Klaproth und Pagodine.

Khozaren oft Türken, östliche Türken genannt, aber diese Historiker verwechseln Völker von sehr verschiedenem Ursprung öfters miteinander. Nach dem Geschichtsschreiber Ebn-el-Ethir waren die Khozaren von demselben Stamm wie die Georgier, der Geograph Schems-Uddin widerspricht dem und giebt sie für Armenier aus. Armenier und Georgier leiten sich aber von demselben Patriarchen Thogarma ab.

Wie dem auch sei, ihre Geschichte beginnt mit der Regierung Juluf's, Zeitgenossen des Kommodus. Juluf war wohlgebildet, tapfer und geistreich. Er herrschte über siebzehn Nationen, die die Ufer der Wolga und des Don bewohnten. Die georgischen Stämme huldigten ihm.

Andere Völker wollten sich seinem Joche entziehen, warfen sich nach Armenien, und wurden hierhin von den Khozaren verfolgt, die durch das Thor von Derbend einbrachen. Es geschah dies 178 und 198 der gewöhnlichen Zeitrechnung. — Als die Hunnen nach den kaukasischen Gegenden kamen, stellten sich die Khozaren unter ihre Verbündeten. Im Jahre 449 befanden sich alle Stämme, außer einem, unter der Herrschaft der Hunnen; Attila gab ihnen seinen ältesten Sohn zum König. Der Tod dieses Eroberers gab ihnen ihre Unabhängigkeit wieder. Bald aber wurden sie von den Ungarn, Bulgaren und Saroguren unterworfen.

Gegen Mitte des sechsten Jahrhunderts waren die Khozaren im Norden des Kaukasus sehr mächtig geworden und führten blutige Kriege mit den Persern. Indeß zwang sie König Cobad von Persien, mit ihren Feindseligkeiten aufzuhören, indem er die Defileen von Daghestan durch die berühmte kaukasische Mauer, deren Ruinen man noch in der Umgegend von Derbend sieht, schloß.

Im Jahre 625 schloß Heraclius bei Tiflis einen Friedensvertrag mit dem König der Khozaren, der 40,000 Mann Hülfstruppen gegen Persien stellte.

Der große Stoß, den die Gründung und Verbreitung der Religion Mahomets im westlichen Asien hervorbrachte, ließ sich bald auch in den Thälern des Kaukasus fühlen. Mahomet hatte nicht selbst einen Zug gegen den König der Khozaren unternehmen können, der die Gesandten des arabischen Gesetzgebers mißhandelt hatte. Abu-Bekr, Omar, Otman und Ali, die ersten Nachfolger des Propheten, hatten zu viele innere Unruhen zu dämpfen. Erst 661 wurde Nabiat-el-Bahly an der Spitze von 40,000 Mann nach Derbend gesandt, um die Bewohner zur Religion Mahomets zu bekehren: aber er wurde durch die vereinigten Kräfte der Griechen und Khozaren geschlagen, und verlor fast seine ganze Armee.

Diese Niederlage erkaltete die kriegerische Gluth der Araber nicht, sondern erregte sie noch mehr; Walid, Sohn Abd-el-Melek's, der 684 zum Khalifat gelangte, sandte seinen Bruder Muslimeh mit 30,000 Mann auserwählter Truppen ab; ein vollständiger Erfolg krönte diesen Zug, Muslimeh bemächtigte sich Derbend's oder des eisernen Thores, eroberte Chirvan, einen großen Theil von Daghestan, und drang in Georgien ein. Er stellte eine Garnison in der Festung Dariel her, der Kaukasischen Pforte der Alten. Er unterjochte bald das Land zwischen Tiflis und diesem Schlosse. Aber unter der Regierung des Nachfolgers Walid's wurden die Araber aus Derbend gejagt, und bis nach Armenien zurückgedrängt, wo sie blutige Kriege gegen die Bewohner des Nordens vom Kaukasus zu bestehen hatten, wie gegen die Alanen, Khozaren und die Bergbewohner dieser Kette. Erst 722 nahm Abu-Obeïdah Djarrah die verlorenen Provinzen wieder, jagte die Khozaren aus Derbend, und drängte sie zum Norden des Kaukasus zurück. Dieser Krieg endete 732. Im folgenden Jahre drang eine neue Armee unter Abu-Moslem in Daghestan ein, zwang die Bewohner die mohamedanische Religion anzunehmen, und legte ihnen einen Tribut zur Besoldung der Truppen auf.

Im Jahre 740 war ein Gelehrter jüdischen Glaubens, Isak Sindjari oder von Sindgar*), wahrscheinlich seinem Geburtsort in Mesopotamien, an den Hof von Bulan, dem Khan (Ilak) der Khozaren, gekommen, und bewirkte, daß dieser Fürst und seine vorzüglichsten Unterthanen die jüdische Religion annahmen, und fortwährend in derselben beharrten, bis die Herrschaft der Khozaren im eilften Jahrhundert erlosch.

---

*) Nachmanides, Rede, gesprochen vor dem Könige von Kastilien, Prag 1597 in 4. S. 7. Schem-Tob, Sefer ha-Amunoth, K. 4. S. 43.

Aber obgleich der König Bulan und der größte Theil seines Hofes das Judenthum bekannten, bewilligten doch die Khozaren das Bürgerrecht Menschen von allen Religionsbekenntnissen. Es gab unter ihnen eine große Anzahl Heiden, aber namentlich Mahomedaner, was besonders zur Civilisation der Khozaren beitragen mußte, da die Bekenner des Islam Künste und Wissenschaften mit allem Eifer der ersten Jugend betrieben. Ganz besonders kamen aber viele Juden aus mohamedanischen und christlichen Staaten dahin, und wurden bereitwillig aufgenommen.

Im Jahre 799 bemächtigten sich die Khozaren Ghendje's und Chirvan's, und führten 100,000 Menschen in die Gefangenschaft. Zu dieser Zeit war die Macht der Khozaren so groß, daß ein damaliger Reisende, der berühmte Eldad der Danite, versichert, daß sie Tribut von 25 Herrschaften und einem Theil der Araber erhielten.

Das neunte Jahrhundert eröffnete der Tapferkeit der Khozaren ein neues Feld. Sie trugen die Waffen gegen die Russen, sie besiegten diese mehre Male, und dehnten ihre Eroberungen im Norden aus. Zur selben Zeit verbanden sie sich enger mit den Griechen, und die kaiserliche Garde zu Byzanz bestand größtentheils aus Khozaren. Mit Hülfe griechischer Ingenieure erbauten sie 830 die Festung Sarkel am Don.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1¼ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Soeben ist bei uns in Kommission erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Erscheinung des Herrn im Menschenleben. Predigt, gehalten in der Synagoge zu Kassel von Dr. *S. Leviseur*. Preis 2½ Sgr. zum Besten der Armen.

M. S. Messner'sche Buchhandlung in Kassel.

Bei M. Levysohn in Grünberg und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Synagogengebete

zum Gebrauche beim Gottesdienst in Auswahl geordnet und übersetzt von **Dr. J. A. Francolm.** 8. brosch. 25 Ngr. (20 gGr.)

Neuestes israelitisches Gebetbuch.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ה׳ יראה ללבב

Gebet- und Andachtsbuch

für fromme Israelitinnen,

sowohl Frauen als Mädchen, zur öffentlichen und häuslichen **Andacht an Wochen-, Sabbath-, Fest- und Fast-Tagen,** wie auch für alle Verhältnisse des Lebens, bearbeitet von **J. H. Jacobson,** Verfasser des Abtalion ꝛc. 300 Seiten in 8. Elegante Ausgabe auf Velinpapier. Geh. Preis 22½ Sgr.

Der Herausgeber obigen Buches hat in einer vollständigen Sammlung aller auf das tägliche Leben bezüglichen Gebete seinen Glaubensgenossinnen ein ehrenwerthes Mittel an die Hand gegeben, nicht nur die rituellen Verrichtungen im Tempel zu verstehen und richtig zu beurtheilen, sondern auch bei allen Vorkommenheiten des Lebens sich gewünschten, geistlichen Rath und Trost zu erholen. Dem Charakter des Geschlechts gemäß, für welches das Buch bestimmt ist, hat der Verfasser sich einer edlen und einfachen Sprache beflissen; unnöthiges Wortgepränge ist sorgfältig vermieden. Die Beterin wird, durch die vorliegenden Gebete in den Stand gesetzt, ihre Wünsche, Gefühle, geistigen Zustände in der edelsten Form dem Geber alles Guten vorzuführen. Wir glauben daher das israelitische Publikum um so mehr auf diese Erscheinung aufmerksam machen zu dürfen, als das weibliche Geschlecht, welches zeither den liturgischen Verrichtungen ferner stand, **einen Wegweiser in dem Gebiete des religiösen Kultus dringend bedarf und auch bei der häuslichen Gottesverehrung dieses Buch mit immer wachsendem Interesse ergreifen wird.**

Anzeige.

Demnach für mehrere Gemeinden des hiesigen Landrabbiner-Bezirks Lehrer in den gemeinnützigen Gegenständen, sowie auch Religionslehrer, welche zugleich Schächter und Vorbeter sind, mit einem jährlichen Gehalte von 50 bis 80 Thlr., außer freier Kost und Wohnung, anzustellen sind; so werden die darauf Reflektirenden ersucht, sich bald thunlichst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Die anzustellenden Lehrer haben indeß ihre Qualifikation durch Zeugnisse

über ihren tadellosen Lebenswandel und ihre Fähigkeiten, so wie durch ein über die Gegenstände des Unterrichts sich verbreitendes Examen darzuthun, wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen Lehrer, welche als tüchtig sich bewähren, zu etwas besser dotirten Stellen vorrücken, und lebenslänglich angestellt werden können.

Hannover, im November 1842.

Der Land-Rabbiner.

Dr. Adler.

Pensions-Anstalt.

Töchter israelitischer Eltern, welche hiesige Schulen besuchen wollen, finden bei einer achtbaren Familie eine freundliche Aufnahme.

Dieselbe bietet ihnen Nachhilfe bei ihren Schularbeiten, und achtet außerdem gewissenhaft für das Wohl der sittlichen und moralischen Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge. Nähere Auskunft werden die Herren Th. Borchart und Louis Lewy dahier zu ertheilen, die Güte haben. Stettin im November 1842.

In einer bedeutenden Detail-Manufaktur-Waaren-Handlung kann sofort ein Lehrling placirt werden. Wo? erfährt man auf portofreie Briefe beim Red. d. Ztg.

Der Unterzeichnete, als חזן nicht unrühmlich bekannt, wünscht als solcher und als Schächter in einer Gemeinde bleibende Anstellung zu finden.

Neue Neustadt bei Magdeburg, im Dez. 1842.

Kaufmann.

Burgdorf bei Hannover.

Bei der israelitischen Gemeinde hieselbst, ist die Stelle des Lehrers, der zugleich die Funktion als Vorsänger und Schächter mit zu versehen hat, vakant. Die Stelle wird am 17. März 1843 angetreten. Bewerbende wollen sich in Portofreien Briefen an den unterzeichneten Vorsteher der Gemeinde wenden.

Leffmann Meyer.

Bei **A. Bielefeld** in **Carlsruhe** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rede am Grabe

des seligen

Rabbiners Elias Willstätter

gehalten zu Karlsruhe den 16. November 1842

von dessen Bruder

Benjamin Willstätter,

Rabbinats-Kandidaten.

geh. Preis 12 Xr. oder 5 Ngr. (4 gGr.)

Ferner das wohlgetroffene

Porträt des Rabbiners

Elias Willstätter.

fl. 4. 45 Xr. oder 15 Ngr. (12 gGr.)

Der Israelit des 19. Jahrhunderts

herausgegeben von dem Großh. Weimar. Landrabbiner

Dr. M. Heß

beginnt mit dem 1. Jan. 1843 seinen vierten Jahrgang und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter von dem Unterzeichneten für den jährlichen Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. oder 3 fl. Rhl. zu beziehen; er erscheint wöchentlich einmal auf schönem weißem Papier in gr. 4.

Die, dem religiösem Fortschritte zugewendete Tendenz dieser Wochenschrift hat ihr bereits einen sehr angesehenen Leserkreis verschafft und werden ihr ferner die Stellung sichern, welche ein für ächte Religiosität kämpfendes Organ in unserer Zeit mit so hohem Rechte einnimmt.

Hersfeld (in Kurhessen) im Dezember 1842.

Florentin Schuster.

Druck von J. B. Hirschfeld.

Digitized by Google

VI. Jahrgang. **Allgemeine** No. 52.

Zeitung des Judenthums.

Ein

unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse.

Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, Rabbiner zu Magdeburg.

Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

(Mit Königl. Sächsischer allergnädigster Concession.)

Leipzig, den 31. December 1842.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonnabends, und wird jährlich 96 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes derselben die allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig mit 3 Thlr. für den Jahrgang; — 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.) für sechs Monate — 22½ Ngr. (18 gGr.) für das Vierteljahr angesetzt worden. Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an; der Hauptspedition für beide Letztere hat sich die Königl. Sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition allhier unterzogen.

Leitender Artikel.

Magdeburg, den 18. Dezember.

Wir beeilen uns, ein so eben erschienenes, treffliches Schriftchen von Rießer näher zu skizziren, uns um so angenehmer, da die Stimme Rießer's auf diesem Gebiete lange geschwiegen. Es ist betitelt: „Besorgnisse und Hoffnungen für die künftige Stellung der Juden in Preußen. Hamburg, 1842." Allerdings Verhältnisse, die im Augenblick einen gewissen Stillstand erreicht haben, besprechend, hat es den doppelten Erfolg, erstens die in Zeitungen und Broschüren geführte Bekämpfung zu resumiren, zweitens die Wachsamkeit und das Interesse wieder anzufachen. — Das Schriftchen (66 S.) ist im verflossenen Frühjahr geschrieben, durch äußere Störungen unvollendet geblieben, nunmehr durch einen Nachtrag vermehrt, dem Druck übergeben. — Der Verf. giebt das Motiv seiner Schrift als ein doppeltes an: daß man aus dem augenblicklichen Stillstande nicht auf völlige Beseitigung des Gesetzentwurfes schließen dürfe, während er im Gegentheil jetzt erst recht zur Berathung und Verarbeitung gekommen, dann, daß dem Gesetzentwurf ein ideelles Moment untergelegt war, dessen Bekämpfung zu aller Zeit dringlich ist. Diese Idee ist nun: Die Erhaltung der jüdischen Nationalität. Sehr treffend sagt hier R.: „Was wir dem Hasse bestritten haben, das können und wollen wir auch dem Wohlwollen nicht einräumen." Er bestreitet nun zuvörderst das „Wunderbare" in der Erhaltung des Judenthums. Wir haben hier eine klassische Stelle vor uns, die wir ganz herstellen müssen: „Wer in dem jüdischen Religions-Dasein das Prinzip eines geistigen Lebens erkannt, wer den Hauch einer lebendigen Seele darin empfunden hat, der kann gar nicht auf den Gedanken kommen, zu fragen, wie sich dieses Leben doch möge erhalten haben; der kann sich nicht verwundern über sein Bestehen. Das ist ja die Natur des Geistigen, daß es ewig ist, und es wäre eine wunderbare Anomalie, wenn ein geistiges Leben unterginge. Die Ewigkeit des Judenthums ist die Ewigkeit der Idee, die Ewigkeit des Geistes, die Ewigkeit der Ueberzeugung, über welche die Stürme der Zeiten und der Völker nichts vermögen. Außer diesem giebt es keinen Erklärungsgrund für sie; aber wenn dieser nicht der wahre wäre, so lohnte es sich fürwahr auch nicht der Mühe, das Bestehen des Judenthums zu erklären oder zu fördern. Die Nationen des Alterthums sind untergegangen im Sturme der Zeiten, weil in ihrem nationalen Dasein die Macht und der Kriegsruhm und die Herrschaft, also Aeußeres und Vergängliches, die belebenden Elemente waren. Nachdem also diese Macht, dieser Ruhm und diese Herrschaft gebrochen waren, blieb keine Lebenskraft, kein Lebensstoff für ein selbstständiges Gesammt-Leben mehr übrig; es wäre also wunderbar gewesen, wenn die besiegte Nation sich nicht mit der siegenden vermischt hätte, nicht in dieselbe aufgegangen wäre. Aber wir wollen nicht ungerecht und nicht einseitig sein, sondern wollen freudig bekennen, daß das beid-

nische Alterthum auch seine geistige Herrlichkeit hatte, die sich in großen Individuen offenbarte; und diese geistige Herrlichkeit des Alterthums steht wahrlich in lebendiger Fülle, Wirklichkeit und Wirksamkeit vor uns da, und Keiner, der von ihr durchdrungen ist, wird nach dem Grunde der wunderbaren Erhaltung fragen. Freilich wirkt dieses Geistesleben in ganz anderer Form und Erscheinung fort, als das, von dem wir hier reden; aber es ist das doch eben immer nur eine verschiedene Form und Erscheinung für die Ewigkeit des Geistes. Weil jene Herrlichkeit in Kunst und Wissenschaft sich stärker in Einzelnen, als in der Masse, in dem Nationalleben, offenbarte, so vermochte sie das Gesammtleben nicht zu erhalten, das sie nicht hinlänglich durchdrungen hatte und nicht zu durchdringen geeignet war. Sie konnte daher nur lebendig bleiben und fortwirken in den Geisteswerken der einzelnen Genien. Aber in diesen und durch diese hat sie das gesammte Geistesleben unserer Zeit auf's tiefste durchdrungen. Nachdem sie Jahrhunderte lang durch tiefe Nacht bedeckt war, ist sie durch die Sonne eines neuen Tages beleuchtet worden, und hat eine neue, reiche Bildung in's Leben gerufen. Das religiöse Element dagegen, das im Judenthum waltete, offenbart sich seiner Natur nach nicht in wenigen begabten Geistern allein, sondern in der Menge. Es war in die Masse der Nation eingedrungen, ja es hatte sie eben zu einer Nation gemacht; es hatte die Gesammtheit belebt; darum konnte es auch die Gesammtheit erhalten. Während der wissenschaftliche und künstlerische Genius des Alterthums durch das Mittelalter hindurch im Staube der Bibliotheken und Klöster, unter der Asche verschütteter Städte begraben lag bis zur Stunde der Wiedergeburt, lebte der religiöse Geist des Judenthums in den Seelen der Gläubigen, deren Leiber in Judengassen und in Juden-Ordnungen eingepfercht waren; die Ghetto's glichen jenen unterirdischen Gräbern, aus denen eine bessere und hellere Zeit den Geist wieder an's Licht wecken sollte. Welche Zukunft diesem Geiste bevorsteht, das haben wir der Vorsehung anheim zu stellen; genug für uns, das er eine Vergangenheit hat und eine Gegenwart, die jedem Auge, das sehen will, offen da liegt."

R. wendet sich hierauf zu dem „oft wiederholten Gemeinplatz," daß die Erhaltung des Judenthums dem Umstande beizumessen sei, „daß Religion und Nationalität stets bei ihm im Bunde gewesen." Auch hier sind die Einwürfe R.'s so treffend, so schlagend, daß wir sie an diesem Orte zum weitern Gemeingut zu machen, nicht unterlassen können. Er beruft sich darauf, daß auch in Rom und Griechenland die Religion eine nationale war, und dennoch, ja gerade darum mit Rom's und Griechenland's Nationalität unterging. Er fährt fort:

„Nicht der Umstand, daß Religion und Nationalität im Judenthume stets im Bunde gewesen, sondern die Art, *wie* es mit diesem Bunde beschaffen war, ist das erhaltende Moment gewesen; nicht *durch* diesen Bund, sondern *trotz* desselben hat sich das Judenthum aufrecht erhalten. Wo die Religion dem nationalen Leben untergeordnet oder beigeordnet war, wo sie politischen Zwecken als Mittel diente, wo die Orakel der Priester und Auguren Werkzeuge waren in der Hand der Staatsmänner, Mittel ihrer schlauen Berechnung, da mußte die Religion eben wegen des engen Zusammenhanges beider dem politischen Dasein in die Gruft folgen. Im jüdischen Leben aber war die Religion, war der Gottesgedanke das herrschende Prinzip; das nationale, das politische das irdische Moment war ihm dienstbar und untergeordnet. Das eine hing mit dem anderen zusammen, es ist wahr; aber es hing mit ihm zusammen, wie die Seele mit dem Leibe zusammenhängt und zwar nicht nach der materialistischen Vorstellung, nach welcher die Seele nichts als ein Erzeugniß irdischer Kräfte und ihrer Vermischung ist, sondern nach der geistigsten, nach welcher die Seele ein vom Leibe unabhängiges, ihn beherrschendes und überdauerndes Wesen ist. Nach unserer Ueberzeugung ist es der Geist, welcher den Leib erhält in der Geschichte wie im Leben des Individuums; uns ist daher die Fortdauer des Judenthums die Unsterblichkeit des Geistes in der Geschichte. Jene Ansicht aber, die das Räthsel der „wunderbaren" Erhaltung des Judenthums nur durch den engen Bund mit einer vermeintlichen „Nationalität" lösen zu können meint, lehrt die geschichtliche Unsterblichkeit des Leibes und kann die Ewigkeit des Geistes nur durch dessen Zusammenhang mit jenem begreifen; diese Ansicht ist mithin nichts anderes, als der rohe Materialismus, welcher alles selbstständige Seelenleben läugnet, auf die Geschichte übertragen, und gerade auf einem Punkte übertragen, wo die lautesten Zeugnisse, die offenkundigsten Thatsachen die Falschheit eben dieser Auffassung verkünden. Daß der Geist des Judenthums die zertrümmerte Form der Nationalität überleben konnte, daß sein Wesen also sich als unabhängig von dieser Form bewährt hat, das ist es, was das Judenthum sichtlich auch für das blödeste Auge von den Staats- und National-Religionen des Alterthums unterscheidet: und die Erklärung die-

ser einzig dastehenden Thatsache sollte gerade in Dem zu suchen sein, was das Judenthum mit allen jenen seit Jahrtausenden zu Grabe getragenen Religionsformen gemein hat? Daß das Judenthum *ohne* Boden, *ohne* Nationalität, *ohne* weltliche Macht, *ohne* Rang und Bedeutung, *ohne* irdische Stütze von irgend einer Art, daß es unter Druck und Verfolgung und äußerer Schmach doch fortdauern konnte durch die Jahrhunderte, das ist jenes nach unserer Anschauungsweise natürliche, nach der entgegengesetzten allerdings unauflöslich räthselhafte Wunder, durch welches sich das Judenthum eben als ein geistiges Dasein bewährt hat und als solches Achtung fordern darf. Die Kraft und der Stab Juda's sind gebrochen seit Jahrtausenden; aber sein religiöses Denken und Empfinden hat sich als ein Unvergängliches bewährt. Die Krone David's ist ohne Rettung in den Staub getreten; aber die begeisterten Saiten der Harfe David's tönen durch die Jahrhunderte, Gott-Vertrauen und Liebe und Muth in Gefahren und treue Hingebung in den Gemüthern weckend und erhaltend."

Hierauf zeigt R. klar und deutlich, daß die im Schwunge seienden Maßregeln nicht bloß den Juden als Bürgern, sondern auch dem Judenthum als Religion schaden, folglich nichts weniger als zur Erhaltung desselben dienen würden. Nach einer sehr richtigen Deduktion schließt er:

„Darum also ist der Widerstand gegen jenes abentheuerliche Project ein in der Religion nicht minder als in der Vaterlandsliebe begründeter; darum berühren jene Absichten das religiöse Bewußtsein nicht minder feindlich, als das politische. Wenn sie gelingen könnten, so würde eines nur ihre klare Folge sein: das ist die Entfremdung vieler Gemüther, die sich dem Judenthume wieder mit Liebe zugewendet haben, die ihm zugethan sind als einem religiösen, einem geistigen Lebensmomente, die sich aber mit Widerwillen von ihm abwenden werden, wenn es ein politisches, ein sociales werden soll."

Und wie, ruft R. aus, der *Staat* soll die Sorge übernehmen für die Erhaltung einer ihm fremden Nationalität? — Mit einem großen Scharfsinn fügt er hier hinzu: „Ich finde in der Zumuthung, die hier in so naiver Weise an den Staat gemacht wird, den Beweis dafür, daß man doch im Grunde ahnt, was es mit der Sache für eine Bewandniß hat, wie es sich um nichts Ernstes, sondern um ein phantastisches, eitles Spiel mit Worten und mit Formen handelt. Ich meine nämlich, wenn hier eine wirkliche und wahrhafte, der Einheit des Staatslebens widerstrebende Nationalität vorläge, mit den Kräften und Gesinnungen ausgerüstet, die eine solche bedingen, ja wenn auch nur das Gespenst davon da wäre, der irrende Schatten eines durch ein Verbrechen von der Erde getilgten nationalen Daseins, der nicht zur Ruhe kommen kann, ein gemordetes Volksleben, das durch die krankhaften Zuckungen wieder erwachender Lebensregung die öffentliche Ruhe bedroht: man würde sich vor ihm fürchten, man würde auf seine Unterdrükkung sinnen, man würde sich ihm nur nachgiebig zeigen, um es zu beschwichtigen und von gefährlichem Beginnen abzuhalten; aber nimmermehr würde man eine solche fremde Nationalität im Ernste hegen und zu erhalten streben; nimmer würde man dem Feinde im eignen Busen wirklich Vorschub leisten, nimmer den Schaden in dem eignen Organismus pflegen und nähren. Wäre es auch noch so gering nach der Zahl seiner Angehörigen, dieses fremde Volksthum, aber stark und lebendig in seinem engen Kreise, man würde es schon des verderblichen Grundsatzes wegen nicht gelten lassen; man würde es höchstens aus Schonung dulden; aber man würde es nimmermehr anerkennen und hervorheben. Nur darum, weil es sich in unserem Falle um eine Nationalität handelt, die keine ist, der alle Eigenschaften einer solchen abgehen, nur darum kann man mit ihr tändeln und schönthun. Vor dem lebendigen Löwen würdet Ihr erschrecken, mit dem ausgestopften können Kinder ihr Spiel treiben. Ein freies, selbstständiges, fremdes Volksthum inmitten des eignen Landes würde jeden Staatsmann mit Sorge erfüllen; eine ausländische Kuriosität dagegen, an der Kette liegend oder in Spiritus aufbewahrt, die mag wohl der Gegenstand behaglicher Neugier sein; aber eine solche Rolle haben wir nicht eben Lust zu spielen."

Der Verf. bespricht nun die Maßregeln, welche zu dieser Erhaltung dienen sollen. Zuerst das Korporationswesen. Mit Kraft weist er dies zurück, sofern eine *bürgerliche* Korporation, eine bürgerliche Isolirung im Zwecke liegt, wohingegen die *religiöse* Korporation zu erstarken nur zu beloben wäre. Er macht klar, wie in „einer eigenen städtischen Vertretung, in eigenen Schiedsrichtern ff." nur eine *Entziehung* der theursten Rechte, der allein aus dem Edikte von 1812 übriggebliebenen, der Theilnahme an der Gemeindeverwaltung (Wählbarkeit zu Gemeindeämtern) liegen würde. Alsdann die Militärpflicht. Er beleuchtet diesen Punkt von allen Seiten, nach seinem Inhalte, seiner Bedeutung, seinen Folgen und der Art, wie man ihn vermeide. Wir befinden uns aber hier auf einem schon durchgesprochneren Gebiete.—

In dem Nachtrage (S. 53) führt der Verf. zuerst den Satz aus:

„Die traurigste Folge der gefürchteten Veränderung würde die sein, wenn ihre Beseitigung eine Stimmung hinterließe, die froh ist, Alles beim Alten bleiben zu sehen, sich in das Schneckenhaus des alten Druckes zu verkriechen, um nur solchem politischen Witterungswechsel nicht ausgesetzt zu sein. Lieber durch das Schlimmere hindurch zum Besseren gelangen, als sich an der Verewigung des sattsam Schlimmen genügen lassen! Dahin müssen jetzt alle Kräfte gerichtet werden, an die Stelle jener verfehlten Gestaltung eine wahre Verbesserung zu setzen, an den in guter Meinung beabsichtigten Rückschritt einen Fortschritt zu knüpfen!"

Er bespricht dann das Gerücht, daß der Entwurf den ständischen Ausschüssen vorgelegt werden sollte, dann den Provinzialständen, und prophezeit nichts Gutes von letzteren für unsre Glaubensgenossen, endlich vom „christlichen Staate." Ueber den letztern Punkt hätten wir eine ausführlichere Besprechung gewünscht.

Die Schrift Rießer's hat den unmittelbaren Erfolg, zu zeigen, daß wir Juden die obwaltenden Verhältnisse wohl durchschauen, und ihren Inhalt ganz und gar begriffen haben.

Zeitungsnachrichten.

Rußland und Polen.

Odessa, 2. Dezember. (Privatmitth.) Einige Notizen über die Anwesenheit des gefeierten Herrn Dr. Lilienthal in Odessa, dürften für die Leser Ihres auch hier verbreiteten Blattes Interesse genug haben um der Mittheilung werth zu sein. In dieser Voraussetzung übernahm ich es, Ihnen solche einzusenden. Wenn Herr Lilienthal die gute Annahme, die ihm in allen andern jüdischen Gemeinden unseres Vaterlands zu Theil worden, vielleicht auch seiner Stellung zur Regierung verdankt, so war es hier einzig seine einnehmende Persönlichkeit, vorzüglich aber sein edles Streben für's allgemeine Beste, das ihm die Herzen Aller gewonnen hat. Eine enthusiastische Hingebung, eine begeisterte Anhänglichkeit, wie wir sie nur beim feuerigsten חסיד an seinem רבי zu sehen gewohnt waren, sah man hier eine ganze so zahlreiche polnische Judengemeinde dem Manne im Fracke zollen, der in einem geregelten deutschen Vortrage uns seine heilige Mission mittheilte, und die Bessergesinnten unter uns aufforderte, an dem großen Werke der Bildung unserer tief gefallenen Glaubensgenossen in Rußland Theil zu nehmen. Der edle Wetteifer, womit die Notabeln unserer Gemeinde sich in Beweisen ihrer herzlichen Bruderliebe, ihrer innigsten Hochachtung für die Person des Herrn Dr. Lilienthal zu überbieten suchten, beweist hinlänglich, daß, so mannigfaltig auch die Elemente sind aus denen die Odessaer Judenschaft zusammengesetzt ist, sie sich schon sämmtlich zum Bewußtsein erhoben hat, daß nur von einer religiösen und nationalen Bildung das geistige und bürgerliche Aufleben unserer vaterländischen Glaubensgenossen zu hoffen steht, und daß man Dem den innigsten Dank schuldig ist, der sein Leben diesem erhabenen Zwecke gewidmet hat.

Die Vorstände aller hier befindlichen Synagogen und Bethäuser bewarben sich eifrigst um die Ehre, daß der Hochgefeierte in dem ihrer besondern Fürsorge anvertrauten Gotteshause dem täglichen Gottesdienste beiwohne; und so geschah es denn, daß Herr Dr. Lilienthal, in den uns ewig unvergeßlichen sieben Tagen seines Verweilens in unserer Mitte, jeden Tag in einer andern Synagoge, den Gottesdienst durch seine Gegenwart verherrlichte. Seine Anwesenheit in der Synagoge zog immer die achtbarsten Mitglieder unserer Gemeinde und eine zahlreiche Volksmenge heran, und nach dem jedesmaligen Gottesdienste wurden feierliche Segenswünsche abgehalten, für unsern huldreichsten Monarchen und Landesvater, für das glorreiche Kaiserhaus, für den Minister der Volksaufklärung und den Grafen Kisseleff, — diese so mächtigen und einflußreichen Fürsprecher zum Wohle unserer Glaubensgenossen in Rußland, für unsern erhabenen Beschützer, den Grafen Woronzoff, und endlich für den erhabenen Menschenfreund, der mit rastlosem Streben und unermüdlicher Thätigkeit sein Leben dem Wohle seiner russischen Glaubensbrüder geweihet hat. Diese Segenswünsche wurden von der zahlreichen Menge mit einem herzlichen und enthusiastischen Amen begleitet. — Am Sabbat wohnte Herr Lilienthal in seinem geistlichen Ornate den Andachtsübungen in der neu errichteten Synagoge bei, wo die Aufgeklärteren unserer Gemeinde einen geregelten, von Choralgesang begleiteten Gottesdienst eingeführt hatten; dieser Gottesdienst erinnerte Hrn.

Lilienthal an sein liebes Heimathland, wo solche Verbesserungen keine Neuerung mehr sind, und mit wahrer Erbauung, mit schmerzlichsüßen Gefühlen stand er da, und hörte die wirklich herzerhebenden Melodien unsers in seiner Art einzigen Cantors Blumenthal mit inbrünstiger Andacht zu.

Nach geendigtem Gottesdienst äußerte er seine vollkommene Zufriedenheit über diesen erfolgreichen Fortschritt unserer Gemeinde und eiferte die einflußreichsten unter den Betgästen zu ausgedehnteren Maßregeln in dieser höchst wichtigen Verbesserung an, und ermunterte sie auf dem Wege des Fortschrittes nicht zu ermüden und rastlos fortzuschreiten. Ein hiesiger Jüngling, Zögling des Wiener Conservatorium's, der sich nun eines europäischen Rufs erfreuet, der talentvolle Herr Leonard Gold beschenkte unsere Synagoge mit einer Menge seiner Compositionen, die den besten Meisterstücken in Kirchenmusik beigezählt zu werden würdig sind. Ein bei dieser Gelegenheit vorgetragenes אין כמוך von der Composition des eben erwähnten Herrn Leonard Gold, fand solchen Beifall bei Herrn Lilienthal, daß er sich eine Abschrift dieser Composition erbat, und solche gleich Nachts darauf von seinem Schreiben begleitet einem Wohllöb. Directorium der Synagoge in München zum Geschenke mit dem Bemerken übersandte, daß er aus Liebe zur Heimath wünsche, der Gottesdienst im Tempel zu München möge durch dieses Meisterwerk verherrlicht werden. Unseren hiesigen Lehranstalten widmete Herr Dr. Lilienthal einen großen Theil der Zeit seines Hierseins, indem er drei Tage hinter einander in denselben eine vollständige und gründliche Prüfung vornahm. Angenehm überraschte es ihn, an der Küste des schwarzen Meeres, bei einer polnischen Judengemeinde Lehranstalten zu finden, in welchen eine zahlreiche Schuljugend in der hebr., russischen, deutschen und französischen Sprache, in der Geographie und Geschichte, in der Geschichte unsers Vaterlands, in der Rechenkunst und kaufmännischen Buchhaltung, in der Rethorik, in Literaturgeschichte auf eine Art unterrichtet wird, daß nicht bloß ihr Geist, sondern auch ihr Herz gebildet wird, und aus welchen eine Generation heranwächst, die mit ächter Religiosität, mit wahrhaft nationalen Gefühlen auch europäische Bildung vereinigt. Mit freudigem Erstaunen hörte er unsere Zöglinge Musterstücke aus den deutschen Classikern vorlesen, und mit gebildetem ästhätischen Sinn erklären. Alle Fragen, die dieser wackere Schulmann unserer Schuljugend vorlegte, wurden von derselben zu seiner größten Zufriedenheit auf eine Art beantwortet, welche eine geübte Geistesthätigkeit beurkundete. In der Mädchenschule, die nun 170 Schülerinnen zählt, gefielen ihm die ausgestellten, von unseren Zöglingen gefertigten weiblichen Handarbeiten so sehr, daß er unter andern Aeußerungen seiner vollkommenen Zufriedenheit mit den Leistungen unserer hiesigen Lehranstalten, auch den Antrag stellte, wir möchten einige Pröbchen von den Arbeiten unserer Schülerinnen seiner Excellenz dem Minister der Volksaufklärung, diesem erhabenen Gönner und Beschützer alles Guten und Edlen, als einen Beweis zusenden, daß es auch unsern vaterländischen Glaubensgenossen nicht an gutem Willen fehlt, auf der Bahn der Bildung und der Erkenntniß zu wandlen, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu dargeboten wird. Nach beendigten Prüfungen nahm er herzlichen Abschied von unserer Schuljugend, und ermunterte sie mit eindringlichen Worten auf der von ihnen nun betretenen Laufbahn des Wissens und der Bildung mit Beharrlichkeit und Ausdauer fortzuwandlen, und das um so mehr, da die Zeit nicht mehr fern sei, wo die Vaterhuld unseres allergnädigsten Monarchen auch seinen jüdischen Landeskindern gönnen wird, mit ihren erworbenen Kenntnissen dem Staate und der menschlichen Gesellschaft nützlich zu werden. In das Fremdenbuch unserer Schule, in dem schon mehrere Großwürdenträger des Reichs ihre allerhöchste Zufriedenheit mit unsern Lehranstalten beurkundeten, schrieb Dr. Lilienthal folgende merkwürdige Worte: „Beauftragt von seiner hohen Excellenz, dem Herrn Minister der Volksaufklärung, die von den Juden bewohnten Gouvernements zu bereisen, um die Gemüther auf die Errichtung zeitgemäßer hebr. Schulen vorzubereiten, suchte ich nach einem schon verwirklichten Vorbild der Hoffnung unserer kommenden Geschlechter. — Ich hoffte, es in Odessa zu finden; und traf bei meinem Besuche der hier bestehenden Knaben- und Mädchenschule alle meine kühnsten Hoffnungen weit übertroffen. Unter der Leitung eines Mannes wie Herr Director Stern*); bei dem Unterricht tüchtiger

*) Der als gründlicher Gelehrter und tiefer Denker

Lehrer wie die Herren Finkel, Horowitz, Pinsker, unter der unermüdeten Aufsicht einer für das Gute begeisterten Schulcommission, blühen hier Anstalten, die allen künftigen zum Muster dienen können. Alle die Gegenstände, die hier unterrichtet werden, sind den Zöglingen klar: mit Bestimmtheit beantworten sie alle Fragen, und der Geist ist in ihnen geweckt: es ist kein blos auswendig Erlerntes, was sie hersagen. Ich gehe nun mit neuem Muthe und neuer Lust an meine schwere Mission, denn ich sah, welch' tüchtige Männer, welch' herrliche Mütter jüdischen Schulen entwachsen werden, und wenn unerschütterliche Ausdauer das schwere Ziel uns erringen läßt, so haben die Männer, die hier so herrlich zusammenwirken, den entschiedensten Antheil an dem Gelingen, denn ihre Verdienste flößten mir die freudige Beharrlichkeit ein." —

(Schluß folgt.)

---

rühmlich bekannte Herr Director Stern befand sich zu jener Zeit nicht in Odessa. Er war im Auftrage seiner Excellenz, des hies. Lehrbezirkscurators, nach der Krimm gegangen, um jüdische Alterthümer aufzusuchen. Die Schätze die er entdeckte, sind historisch wichtig, und werden die Wissenschaft bereichern. Seiner Zeit werden sie von Herrn Director Stern bekannt gemacht werden. —

Die Niederlande.

Von der holländ. Grenze, im Dezember. (Privatmitth.) Der Artikel in No. 38 u. 39 der A. Z. d. J. aus Brüssel hat in Holland einen sehr guten Eindruck gemacht, ist höhern Ortes nicht ohne Berücksichtigung geblieben, und theilweise in holländische Blätter übergegangen. — Bei Gelegenheit der Vermählungsfeier J. K. H. der Prinzessin Sophie der Niederlande mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Weimar-Eisenach, hat Se. Majestät der König geruht, unter mehren ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern auch zwei verdienstvolle Israeliten zu Rittern des niederländischen Löwenordens zu erheben, nämlich den Dr. S. E. **Stein**, einen der geschätztesten Aerzte im Haag und Sekretär der Hauptkommission für die Israelit. Angelegenheiten; Herr Stein ist zu gleicher Zeit Beamter des Staates, und sein ältester Sohn hat eine Stelle unter ihm. Der zweite ist Herr R. **Lobatto**, portugiesischer Israelit aus Amsterdam, einer der gelehrtesten Mathematiker Holland's, der seit mehren Jahren als Beamter mit dem Titel eines Aviseur für Maaße und Gewicht beim Ministerium des Innern angestellt ist; seit 1826 ward er ausschließlich mit der Redaktion des nach dem Muster des Annuaire du Bureau de Longitude eingerichteten Jaarboeken des Königreichs beauftragt; 1839 erhielt er nebst einem andern Gelehrten die Mission, nach Paris zu reisen, um den Mètre zu rektifiziren; die Gröninger Universität hat ihm honoris causa das Doktordiplom zugesandt, und die Regierung ihn mit dem Unterricht und Examen der Steuerleute (Pilotes) beauftragt. Kurz nach seiner Ernennung zum Ritter ist Herr Lobatto, durch mathematische Werke dem Publikum bekannt, überdies zum Professor der höheren mathematischen Wissenschaften in der Civil- und Militärschule zu Delft erwählt worden, mit der Bestimmung, seinen Posten als Aviseur behalten zu können. —

Im Gegensatz zu diesen königlichen Ehren, deren Liste ich noch vermehren könnte, ist auch zur selben Zeit, ein Herr **de Castro**, einer der ausgezeichnetsten Israeliten portugiesischen Ritus zu Amsterdam zum **Munizipalrath** dieser großen Weltstadt erwählt worden, eine Stelle, die vor ihm auch ein portugiesischer Jude, Herr **Mendes de Leon** bekleidet hatte.

Deutschland.

Braunschweig, 13. Dezember. (Privatmitth.) Wessen Gemüth für die Empfindungen zugänglich ist, die das allmälige Aussterben einst mächtiger Richtungen erweckt, muß sich von tiefer Wehmuth ergriffen fühlen bei den seit Kurzem so häufigen Nachrichten von abtretenden Heroen der altjüdischen Gelehrsamkeit. Wieder ein Hauptpfeiler derselben ist eingestürzt, der hiesige Landesrabbiner **Samuel Levi Egers** ist nicht mehr! Wohl möchte ich dem Manne, der seit dem Heimgange seiner Verwandten, R. Akiba Eger und R. Mosche Sofer, als der größte Talmudist unseres Gesichtskreises anerkannt war, ein seiner würdiges Denkmal in diesen Blättern stiften; allein derselbe stand zu mir in so nahen, fast väterlichen Beziehungen, daß das warme Wort leicht für den parteilichen Erguß meiner kindlichen Verehrung ge-

nommen werden könnte; aus diesem Grunde beschränke ich mich darauf, hier nur folgende dürre Notizen zusammenzustellen, den Zoll des Herzens für seine verwaisten Freunde mir bewahrend. — Er war geboren am ersten Pfingsttage 5529 (1769) in Halberstadt, woselbst seinj Vater, R. Levi Egers, vierzig Jahre lang Rabbiner war; sein Großvater R. Akiba, Verfasser des berühmten Werkes משנת ר' עקיבא, war Rabbiner in Zülz und Preßburg. Der Knabe erhielt eine durchaus talmudische Bildung, soll aber bis zu seinem funfzehnten Jahre etwa nur mittelmäßige Fähigkeiten verrathen haben. Um ihn tiefer in den Geist des Talmuds eindringen zu lassen, hielt ihn in diesem Alter sein Vater dazu an, einzelne talmudische Verhandlungen schriftlich auszuarbeiten. So wie der Knabe die Feder in die Hand bekam, war es entschieden, daß er einst eine rabbinische Celebrität sein werde; denn jetzt entwickelte sich sein Geist so rasch, und seine Fortschritte waren so reißend, daß er schon nach wenigen Jahren auf der damals stark besuchten Halberstädter Rabbinenschule, welcher sein Vater vorstand, nächst diesem der tüchtigste Talmudist war. Seine Methode im Talmudstudium blieb bis an sein Ende dieselbe. Er liebte es nicht, rechts und links abzuschweifen, und die Nebensachen zur Hauptsache zu erheben; der Traktat oder die Halacha, welche er eben studirte, suchte er auf das Vollständigste zu ergründen, aber nicht durch das Herbeiziehen vieler allgemeiner oder monographischer Erklärer, sondern zumeist vermittelst ruhigen Durchdenkens der aufhaltenden Stelle und ihres Zusammenhanges. Am liebsten löste er aufstoßende Schwierigkeiten dadurch, daß er den Ausspruch eines Jeden לשטתו erklärte; dies geschah so häufig, daß davon sein Studium eine eigene friedliche Färbung annahm. Als Talmudlehrer zeigte er viel Liebenswürdiges: er lehrte oft mehrere Traktate neben einander, um seinem Unterricht einen verschiedenen Grad von Intension geben, und dadurch Schüler von ungleich entwickelten Fähigkeiten befriedigen zu können; er hatte keinen festen Kursus, bei welchem Schüler sehr oft Traktate durchgehen müssen, die sie vielleicht grade nicht mögen oder erst durchgenommen hatten, sondern er ließ seinen Schülern in dieser Beziehung fast immer freie Wahl, und leitete diese höchstens durch einige Worte über den verschiedenen Grad der Nützlichkeit der einzelnen Sektionen, wobei er in den letzten zehn Jahren auf höchst liberale Weise den talmudischen Bedarf der Rabbinen neuester Zeit im Auge behielt. Sein Unterricht war klar, faßlich, immer bei dem Gegenstande bleibend und den Nerv der Untersuchung bloßlegend. Die weniger geübten Schüler munterte er auf, und vertrat ihre Meinungen, wo es irgend ging, um sie zu ermuthigen; gegen alle aber war er so freundlich und wohlwollend, und ließ sich die Bestreitung ihrer Bedürfnisse sowie ihr ferneres Fortkommen so angelegen sein, daß sein Verhältniß zu ihnen ein wahrhaft väterliches genannt werden durfte.

Er blieb als ein wohlhabender Privatmann, doch stets von Talmudjüngern umgeben, in Halberstadt unter den Augen seines Vaters bis 1809. In diesem Jahre wurde er, vierzig Jahr alt, von dem westphälischen Konsistorium zum Rabbinen der hiesigen Gemeinde eingesetzt, blieb dies nach der Restauration, und wurde 1827 zum Landesrabbinen des Herzogthums Braunschweig erhoben. Glänzende Beweise seiner umfassenden talmudischen Gelehrsamkeit und seines gediegenen Scharfsinnes legte er hier 1822 in den rühmlichst bekannten Werken כברת סז und רמון פרץ nieder, eben so glänzende liegen in seinen hinterlassenen zahlreichen Manuskripten vor, namentlich in seinen Responsis, welche zugleich seinen gelehrten Briefwechsel mit den berühmtesten Rabbinen seiner Zeit in Deutschland, Holland, Frankreich, England und einem großen Theile von Polen enthalten, und vielleicht als opus posthumum im Druck erscheinen werden. Talmudschüler um sich zu versammeln, hat er auch hier bis an seinen Tod nicht unterlassen.

Seine öffentlichen Vorträge waren dreifacher Art: die talmudischen gingen in der Regel von sehr einfachen Prämissen aus; aber als hätte er die Verpflichtung gefühlt, sich mit den rabbinischen Kombinationen abzufinden, die er von seinem Unterricht so beharrlich ausschloß, eröffnete er dann alle Schleusen seiner Belesenheit und seines Scharfsinnes, und handhabte die talmudische Dialektik mit solcher Gewandtheit, daß nicht nur das scheinbar Abgelegenste, sondern jeder Stein des Anstoßes sogar nicht widerstehen konnte, sich als Baustein in ein Gebäude einfügen zu lassen, das thurmhoch aufragte und Jedem, der es zu überschauen im Stande war, Bewunderung abnöthigte. Seine eigentlichen Deraschot waren geistreich, witzig, und bestanden aus lose an einander

gereiheten lieblichen Einzelheiten, deren Verbreitung durch seine ungemein zahlreichen Zuhörer in den Messen ihm mit Recht den Ruf des beliebtesten Darschan in Deutschland verschafft und ein Menschenalter hindurch bewahrt haben. Neben diesen Deraschot hielt er an den ersten Festtagen und bei gelegenheitlichen Feierlichkeiten reindeutsche Vorträge, deren Gediegenheit die untergeordnete Form reichlich ersetzte. 1829 gründete er eine Religionsschule, und führte 1831 die Konfirmation von Knaben und Mädchen ein; seine Konfirmationsreden zeichneten sich durch die größte Innigkeit und Herzlichkeit aus. 1832 führte er eine gute Synagogenordnung ein; die Einführung unserer neuen Agende im Frühling dieses Jahres ging nicht von ihm aus, geschah aber mit seiner Einwilligung, und hatte sich dieselbe, da er alsbald ihre guten Früchte wahrnahm, seiner vollen Zufriedenheit zu erfreuen. Was überhaupt sein Verhältniß zu der neueren Richtung im Judenthume betrifft, so blieb er für seine eigene Person dem Altherkömmlichen in allen Stücken zugethan, war aber gegen abweichende Ueberzeugungen duldsam und, so lange sie nur das mehr oder weniger Unwesentliche betrafen, nachgiebig, und erkannte die Nothwendigkeit von Reformen, nur daß diese von gewichtigen Autoritäten ausgehen sollten, in dem Maße an, daß ich fest überzeugt bin, den Verewigten habe nur seine Bescheidenheit und das Verkennen seines eigenen Einflusses abgehalten, תקנות in umfassenderem Sinne zu machen.

Seine Persönlichkeit vereinigte viel Liebenswürdiges; ihm fehlte keine Tugend: seine Friedensliebe, Freundlichkeit, Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit verdienten die ungetheilteste Anerkennung, und in seinen namenlosen Leiden, die ihm hier allgemein den Beinamen Hiob zugezogen hatten, zeigte er eine Gottergebenheit, die jedem seiner theilnehmenden Besucher ein ehrfurchtsvolles Schweigen über dieselben auflegte.

1835 wurde er blind, und berief zu seinem Beistande den Unterzeichneten, seinen Schüler, ließ aber gleichwol in seinem Wirken nicht nach, so daß er noch ער״ח כסלו dieses Jahres in seinem Hause eine fünfviertelstündige Derascha hielt, und noch neun Tage vor seinem Tode Talmudunterricht ertheilte. Ein leichtes Uebel, an welchem er immer oft gelitten hatte, stellte sich am 24. November ein, schien wenige Tage darauf eine Entzündung des Unterleibes herbeizuführen, und wurde zwar durch die Geschicklichkeit seines Arztes gehoben; es trat aber nun eine solche Entkräftung ein, daß er מוצאי שבת חנוכה, den 3. Dezember $10\frac{3}{4}$ Uhr Abends, vollkommen schmerzlos, sanft und ruhig, beinahe 74 Jahr alt, zu einem besseren Leben hinüberschlummerte. Sein Tod war beneidenswerth, war der Tod des Gerechten.

Am Dienstag Morgen, den 6. Dezember, war seine Beerdigung; zu derselben waren seine Verwandten und zwei Klausrabbinen von Halberstadt herbeigeeilt. Einer von diesen, der Klausrabbine Herr Joseph Egers, hielt im Hause des Verstorbenen eine Leichenrede. Nun setzte sich der Leichenzug, bestehend aus den Leidtragenden, den Schülern des Verewigten, dem ganzen männlichen Personal der Gemeinde, und vielen Christen, die sich dem Zuge angeschlossen hatten, unter letzteren die lutherische, reformirte und katholische Geistlichkeit der Stadt in Amtstracht, zu Fuß und zu Wagen nach dem Friedhofe in Bewegung. Dort wurde von dem Unterzeichneten eine Standrede gehalten, eingeleitet und beschlossen von des Chasan und der Gemeinde Gesang einiger hebräischer Verse. Nun fand die Beerdigung Statt, worauf sich die Anwesenden in stiller Trauer entfernten. Diese Gemeinde und alle jüdischen Gemeinden des Landes haben in ihm den treuesten Hirten, die Juden in ganz Deutschland eine unbestrittene Instanz, die Rabbinen ein Vorbild, der Unterzeichnete und seine zahlreichen Mitschüler nah und fern einen väterlichen Freund und untrüglichen Wegweiser verloren. Sein Andenken bleibe in Segen.

Braunschweig, d. 13. Dez. 1842. Herzfeld.

Braunschweig, 14. Dezember. (Privatmitth.) Früheren Anordnungen gemäß wurde der bisherige Rabbinats-Adjunkt, Herr Dr. L. Herzfeld, einen Tag nach der Beerdigung des herzogl. Braunschw. Landrabbiners Egers זצ״ל in diese Stelle eingesetzt.

Hamburg, 14. Dezember. (Privatmitth.) In hiesigen Blättern findet jetzt ein Streitwechsel über lokale jüdische Verhältnisse statt, in welchem jetzt auch Rießer aufgetreten. Nach Beendigung desselben werden wir ein Résumé mittheilen.

Preußen.

Berlin, 12. Dezember. Am 9. d. wurde zur fünfzigjährigen Amts-Jubelfeier des Königl. Regierungs-Bau-Inspektors **Sachs** von einer großen Anzahl von Freunden und Bekannten demselben ein Festmahl gegeben. In der Anrede an den Jubilar, welche Herr Dr. **Loewe** als Veranstalter des Festes hielt, wies derselbe auf die Veranlassung des Festes hin, und suchte die allgemeine Achtung, welcher sich der würdige Greis zu erfreuen hat, dadurch zu beweisen, daß eine so reiche Anzahl von Theilnehmern aus den verschiedenartigsten Kreisen sich dem Feste angeschlossen. Im Speisesaale hatte Herr Dekorationsmaler Gerst das Bildniß des Jubilars unter Blumenfestons geschmackvoll gruppirt; ein Tisch-Aufsatz hatte die Form des Pisaer Thurms, mit der Inschrift: „**Sachs unzerstörbarer Pisébau.**" Nachdem Herr Redakteur **Lehmann** den Toast auf Se. Majestät den König ausgebracht und hervorgehoben, daß der Jubilar unter drei preußischen Königen ehrenvoll gedient, erhob sich der Prof. **Stier**, brachte den Toast auf den Jubilar, seinen Lehrer und Freund aus und hob besonders seine Verdienste als Künstler und Schriftsteller hervor. Herr Dr. **Weyl** las hierauf eine humoristische Abhandlung über die freien Künste mit besonderer Rücksicht auf die Baukunst; in dem Tischliede, welches derselbe gedichtet hatte, sprach besonders die Hindeutung auf die Glaubenstreue des Jubilars an. Der eine Vers des Gedichtes lautete:

„Die **Glaubenstreue** ist der schönste Orden,
  Der Dich nur zieren kann,
Du wärst leicht Höh'res ohne sie geworden,
  Fürwahr, kein bessrer Mann!"

(Berl. u. Bresl. Zeit.)

Berichte über den Stand des Kultus.

Brüssel, im Dezember. (Privatmitth.) Es war eine Zeit, wo wir hier im Fache des rationellen Kultusreformwesens als Muster zur Nachfolge dienen konnten, und die ersten Handlungen des jungen Rabbinen, der 1834 an Herrn Carmoly's Stelle trat, hatten uns zu den schönsten Hoffnungen auf bedeutende Fortschritte berechtigt: allein da die Landesregierung um Kultussachen sich zu bekümmern nach dem Gesetze gar keine Befugniß hat, und der leidige Indifferentismus bei solcher Bewandniß nur zu gut seine Nahrung findet: darf man kaum noch behaupten, daß wir stationär sind, im Gegentheil ist man mannichfach rückwärts gegangen. Brüssel war eine der ersten Gemeinden, wo jährlich Konfirmationen von Knaben und Mädchen auf's feierlichste Statt fanden; in den zwei letzten Jahren war davon keine Spur, in 8—9 Jahren hat die Zeremonie kaum viermal stattgefunden, welches unter andern daher kömmt, daß man den Knaben erlaubt, בר מצוה zu werden und dem alten Schlendrian gemäß mit dem Schweiß ihres Angesichts eine דרשה herzuleiern, ohne die Eltern, wie doch das Reglement von 1834 vorschreibt, anzuhalten, sie zur Konfirmation zu senden. 1834 hatten mehre feierliche Leichendienste in der Synagoge statt gefunden, und man war allgemein sehr erbaut davon, es dauerte aber nicht lange, so ward das wieder eingestellt, vorgeblich weil der Verstorbene nicht religiös gelebt hatte; die Einsegnung der Mädchen einen Monat nach der Geburt, wenn die Mutter zum ersten Male in die Synagoge kommt, ward am längsten angehalten, aber auch dies ist neulich unterlassen worden; das Versteigern der מצות ist zwar seit fünf Jahren abgeschafft, allein die leidigen מי שברך sind beibehalten, obgleich mehre rechtliche Hausväter sich längst dagegen geäußert haben. Daß die Predigten in einer fremden Sprache, der deutschen, dargestellt werden, wo hier Alles französisch oder flämisch ist, ließ man sich anfänglich gern gefallen, in der gewissen Voraussicht, daß der Rabbiner als ein wohlstudirter, talentvoller Mann sich je eher je lieber auf's französische appliziren oder daß nöthigenfalls ein eigends dazu angestellter Redner angenommen würde; allein nach acht Jahren hat sich hierin nichts anders verändert, als daß auch die deutschen Predigten immer seltner werden; und es ist daher bisweilen kurios, daß bei einer Trauung in der Synagoge die chaldäische כתובה zu mehrer Verständlichkeit so wie die Einschärfung der gegenseitigen Pflichten, beständig in **deutsch** geschieht, wenngleich, wie dies unlängst der Fall war, der Bräutigam ein Holländer und die Braut eine Engländerin ist. Auch die gute und fast beispiellose Ordnung, welche im Synagogendienst gehalten wurde, nimmt ab, man hört wieder das Brummen, Durcheinanderbeten, Responsiren, Plaudern, יישר כח rufen, und siehet die Leute von ihren Plätzen weg und hin und her gehen, ohne daß sich jemand darum bekümmert. Und dennoch besteh

der Vorstand und das Konsistorium fast ganz aus tüchtigen, aufgeklärten, mit der Zeit fortgeschrittenen, angesehenen Männern! Es versteht sich, daß dies auf die Frequenz der Synagoge einwirkt, so daß außer etwa 12—15 Tagen im Jahr kaum zwanzig Personen außer den angestellten Beamten gegenwärtig und ⅘ der Plätze leer sind. —

Brühl (bei Köln), 12. Dezember. (Privatmitth.) Seit einiger Zeit hat sich ein Theologe, Herr Moses Wittich, hier niedergelassen, der den Vorsteher hiesiger Gemeinde ersuchte, ihm zu seiner weiteren Ausbildung auf dem jüdisch-theologischen Gebiete zu gestatten, Vorträge in hiesiger Synagoge zu halten. Die Erlaubniß hierzu erhielt er. Am Sabbat פרשת נח hielt er seine erste treffliche Rede, und welchen Eindruck dieselbe auf die hiesige Gemeinde, die zum erstenmale einen in deutscher Sprache abgefaßten Vortrag hörte, machte und welche Sensation sie bei der zugleich anwesenden Geistlichkeit und Ortsbehörde erregte, kann nur der beschreiben, der sich gerade in loco befand. An dem darauf folgenden Sonntage wurden Anstalten getroffen, denselben zu ferneren Vorträgen an jedem Samstage zu engagiren, und eine eröffnete Subskription deckte sofort die Kosten dieses Unternehmens. Seitdem hielt der junge Gelehrte regelmäßig gottesdienstliche Vorträge, welche auf die Gemüther unsrer Glaubensgenossen ihre Wirkung nicht verfehlten. Mit diesen Predigten hatte Herr Wittich den Anfang zu einer neuen Gestaltung des Gottesdienstes gemacht. Durch seine mit Wärme gesprochenen und in das Herz der Gemeinde tief eingreifenden Worte hatte er es so weit gebracht, daß der Vorstand einen Chor bestehend aus funfzehn Knaben und acht Männern errichten und sich einen zur Leitung des Chorgesanges tauglichen Kantor kommen ließ. Noch viele Aenderungen im Gottesdienste beabsichtigt Herr W. vorzunehmen, sobald der Bau der neuen Synagoge, an dem man schon dreiviertel Jahre arbeitet, vollendet sein wird.

Anzeiger.

In demselben werden Annoncen aller Art gegen 1½ Ngr. (1 gGr.) Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petit-Schrift oder deren Raum sowie literarische merkantile u. a. Beilagen aufgenommen.

Die Verlagshandlung.

Heirathsgesuch.

Ein junger Mensch in den besten Jahren, schon seit einer geräumigen Zeit mit einem soliden nahrhaftem Geschäfte etablirt, welcher einer würdigen und frommen Herkunft, einer sittlichen Erziehung sich zu erfreuen hat; erlaubt sich, indem er wenig oder gar nicht Gesellschaften besucht, auf diesem Wege eine für ihn passende Lebensgefährtin sich zu suchen, die auch eine fromme jüdische Erziehung genossen hat. Auf zu großes Vermögen wird nicht gesehen, doch müßte dieselbe wenigstens ein Kapital von 2000 Thlrn. besitzen, um das Geschäft etwas vergrößern zu können, obgleich ein größeres Vermögen hier nicht am unrechten Orte wäre, indem es sich in diesem Geschäfte sicher und mit großem Nutzen anwenden ließe.

Eltern oder selbstständige Fräulein die seine Dreißigkeit nicht verachten und ihm Zutrauen schenken wollen, bittet derselbe ihre Zuschrift schriftlich Leipzig Burgstraße No. 21. an Jaenich .... gütigst zu übersenden, mit der allerheiligsten Versicherung der größten Verschwiegenheit.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete Schuldeputation, sucht im Auftrage der hiesigen israel. Gemeinde einen Lehrer, der fähig ist, sowol in der Jüdischen Religion, wie in den gewöhnlichen Elementar-Kenntnissen als: deutsche Sprache u. s. w. zu unterrichten, zu welchem Ende er sich, hinsichtlich des Religions-Unterrichts, auch einer Prüfung beim Landrabbiner unterwerfen muß.

Die Anstellung kann mit einem Gehalte von 150 Thlr. auch sofort erfolgen, und wird bemerkt, daß hier Gelegenheit vorhanden, in den vielen dem Lehrer verbleibenden Mußestunden Privatunterricht in diesen sowol, wie in andern Kenntnissen, zu ertheilen; daß man aber negativen Falles, auch eine Zulage bewilligen wird.

Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an uns wenden.

Peine, im Dezember 1842.

Die Schuldeputation.

J. Wertheimer, S. Haas, S. Ascher.

Druck von J. B. Hirschfeld.

Register.

I. Zeitungsnachrichten.

Afrika.

Alexandrien, No. 18.
Algerien, No. 11. 20. 22. 26.
Cap der guten Hoffnung, No. 16.
Marokko, No. 49.

Amerika.

Altona, No. 23.
Berlin, No. 20.
Canada, No. 26.
Jamaika, No. 29. 40.
Philadelphia, No. 42.
St. Thomas, No. 50.

Asien.

Damaskus, No. 38.
Frankfurt a. M., No. 45.
Hamburg, No. 30.
London, No. 32.
Magdeburg, No. 44.
Smyrna, No. 1. 40.
Syrien, No. 31.

Australien.

Neu-Holland, No. 6.
Neu-Seeland, No. 43.

Belgien.

Brüssel, No. 37. 42. 50.

Dänemark.

Kopenhagen, No. 13. 34. 42.

Deutschland.

Altona, No. 15. 30. 33.
Aschaffenburg, No. 4.
Augsburg, No. 43.
Baiern, No. 16. 34. 48.
Bamberg, No. 11.
Bernburg, No. 27.
Braunschweig, No. 28. 31. 46. 52.
Bruchsal, No. 24.
Gröpelin, No. 7.
Darmstadt, No. 6. 13. 14. 27.
Dessau, No. 9. 12. 13.
Detmold, No. 44.
Dresden, No. 3.
Von der Elbe, No. 1.
Eßlingen, No. 51.
Frankfurt a. M., No. 1. 5. 35.
Glückstadt, No. 43.
Hamburg, No. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 10. 12. 13. 22. 24. 31. 35. 36. 41. 46. 48. 50. 52.
Hannover, No. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 15. 20. 21. 25. 27. 30. 34. 35. 46. 49.
Heidelberg, No. 14. 51.
Hildesheim, No. 12. 42. 51.
Ilvesheim, No. 1.
Karlsruhe, No. 32. 37. 38.
Kassel, No. 37. 44.
Leipzig, No. 5. 6. 9. 51.
Lippe, No. 21.
Lüneburg, No. 6. 38.
Magdeburg, No. 4. 22. 43. 51.
Main, No. 49.
Mainz, No. 29. 34.
Meiningen, No. 45. 49.
Meklemburg, No. 11.
Mittelfranken, No. 15. 19. 21. 47. 49. 51.
München, No. 2. 3. 14. 46. 47.
Offenbach, No. 1.
Oldenburg, No. 12. 19.
Schwerin (Mekl.), No. 8. 46.

Digitized by Google

Strelitz, No. 41.
Stuttgart, No. 49.
Sulzbach, No. 24.
Ulm, No. 24. 43.
Wiesbaden, No. 40.
Würtemberg, No. 11. 49. 51.
Würzburg, No. 27.

Frankreich.

Bayonne, No. 22.
Bordeaux, No. 5. 6.
Lyon, No. 16. 25.
Marseille, No. 20.
Metz, No. 48.
Oberrhein, No. 32.
Paris, No. 5. 9. 11. 13. 17. 22. 26. 30. 35. 42. 47. 50. 51.
Rhein, No. 40.
Strasburg, No. 6. 10. 11. 31. 34. 41.

Großbritannien.

Birmingham, No. 7.
Breslau, No. 9.
Hamburg, No. 15. 41.
London, No. 3. 6. 9. 10. 13. 15. 16. 18. 25. 40. 42. 46. 47. 49. 50.
Magdeburg, No. 44.

Italien.

Genua, No. 22.
Ital. Grenze, No. 31. 32.
Mailand, No. 41. 42.
Mantua, No. 33.
Padua, No. 42. 43.
Venedig, No. 33.
Verona, No. 15.
Wien, No. 31.

Krakau.

Krakau, No. 48.

Niederlande.

Amsterdam, No. 11. 23.
Haag, No. 22. 40.
Holland, No. 39.
Holländ. Grenze, No. 33. 52.
Magdeburg, No. 35. 40.
Zwolle, No. 36.

Norwegen.

Brüssel, No. 30.
Christiania, No. 13. 17. 19. 23. 26. 42.
Kopenhagen, No. 34.
Stockholm, No. 41.

Oesterreich.

Arad, No. 15. 26. 28. 39. 48.
Böhmen, No. 21.
Jungbunzlau, No. 27.
Komore, No. 22.
Mähren, No. 45.
Magdeburg, No. 6.
Miskolz, No. 30.
Nagy-Tapolesan, No. 36.
Nicolau, No. 17. 29.
Ofen, No. 20.
Papa, No. 10.
Prag, No. 3. 20. 39. 47.
Preßburg, No. 14. 17. 30. 32.
Raab, No. 10.
Russ. Grenze, No. 14.
Töplitz, No. 14.
Tolnaer Komitat, No. 45.
Ungarn, No. 10. 11. 24. 30. 36. 39.
Warasdin, No. 22. 26.
Wien, No. 3. 6. 37. 50.

Preußen.

Aachen, No. 15. 19. 39.
Berlin, No. 2. 3. 4. 7. 8. 9. 13. 14. 16. 18. 20. 21. 22. 25. 26. 28. 32. 33. 34. 42. 46. 52.
Breslau, No. 15. 25. 26. 30. 36.
Brilon, No. 3. 17. 24. 29.
Bromberg, No. 21.
Burgsteinfurt, No. 3.
Falkenburg, No. 14.
Gleiwitz, No. 16.
Köln, No. 25. 27. 28. 44.
Königsberg, No. 13. 19. 25. 26.
Kosten, No. 18.
Leipzig, No. 15.
Magdeburg, No. 8. 9. 10. 14. 16. 17. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 28. 31. 32. 34. 35. 36. 37. 38. 40. 42. 43. 46. 48.
Merzig, No. 37.
Minden, No. 21. 49.
Münster, No. 37.
Münsterberg, No. 17.
Nordhausen, No. 47.
Oberschlesien, No. 4.
Posen, No. 28. 30. 31. 35.
Potsdam, No. 27.
Preußen, No. 1. 27.
Preuß. Grenze. No. 27.
Quedlinburg, No. 46.
Rheinpreußen, No. 17. 23.
Schwerin (a. d. W.), No. 28. 45.
Stettin, No. 23. 34.
Stolp, No. 21.
Tilsit, No. 23. 28.
Trier, No. 10. 15. 27. 28. 33. 35.
Westfalen, No. 29. 39.
Wolmirstedt, No. 42.
Wreschen, No. 16. 29. 34.

Rußland und Polen.

Berditschew, No. 48.
Berlin, No. 13.
Kalisch, No. 12.

Digitized by Google

Mohilow, No. 49.
München, No. 49.
Odessa, No. 18. 52.
Petersburg, No. 11. 12. 13. 14. 36. 41. 45.
Polnische Grenze, No. 51.
Posen, No. 9.
Warschau, No. 11. 13. 15. 23. 40. 45. 48. 49. 51.
Wilna, No. 7. 11. 45.

Schweiz.

Aarau, No. 49.
Endingen, No. 4. 19. 32.
Genf, No. 48.

Türkei.

Konstantinopel, No. 4. 38. 41.
Magdeburg, No. 36.
Paris, No. 5.

II. Literarische Nachrichten.

Aus Berlin, No. 23.
„ Brüssel, No. 26.
„ Bukarest, No. 7.
„ Czenstochau, No. 34.
„ Hamburg, No. 9. 12. 17.
„ Leipzig, No. 19. 26.
„ Livorno, No. 51.
„ London, No. 13.
„ Magdeburg, No. 1. 2. 6. 11. 19. 21. 27. 32. 34. 36. 43. 44. 45. 47. 51.
„ Mantua, No. 51.
„ Neutraer Komitat, No. 4.
„ Nicolau, No. 30.
„ Nordamerika, No. 19.
„ Paris, No. 13. 19. 26.
„ Pesth, No. 11. 23.
„ Petersburg, No. 34.
„ Puchow, No. 7. 19.
„ Reggio di Modena, No. 51.
„ Wien, No. 21. 22.

Recensionen: Alcan (Noëma), No. 2. Anonymi (Jude oder Nichtjude), No. 9. (Synagoge), No. 12. (Sendschr. eines Familienvaters), No. 19. (Entwurf), No. 27. (Juden in Oesterr.), No. 43. — Anspach (Parole), No. 47. — Benjacob (hebr. Ged.), No. 50. — Bensew (אוצר השרשים), No. 21. — Blücher (מרפא לשון ארמי), No. 21. — Busch (Kalender), No. 36. — Carmoly (Rev. orient.), No. 50. — Carl (Emicho), No. 2. — Delville (hebr. Ged.), No. 50. Dukes (relig. Poesie), No. 43. 44. — Eichenbaum (hebr. Ged.), No. 50. — Erter (הצופה), No. 7. — Flehinger (bibl. Erzähl.), No. 11. — [M. Fränkel] (theol. Gutachten), No. 32. — Frankfurter (Stillst. und Fortschr.), No. 6. (Pred.), No. 45. — Geiger (Hamb. Tempelstr.), No. 19. — Goldenthal (Averroes), No. 27. — Gordon (Schulrede), No. 11. — Heß (Pred.), No. 11. — Holdheim (Hamb. Gebetb.), No. 1. (Pred.), No. 14. (Verketzerung), No. 32. — Horwitz (Lebenssympt.), No. 23. — Jacobson (Abtalion), No. 21. — Jost (legislat. Frag.), No. 27. — Kahn (Pred.), No. 45. — Kandia (hebr. Ged.), No. 50. — Kohn (hebr. Leseb.), No. 21. — Klatzko (דודאים), No. 27. — Laski (hebr. Ged.), No. 50. — Lewy (hebr. Ged.), No. 50. — Lebensohn (hebr. Ged.), No. 50. — Liepmannssohn (Pred.), No. 45. — Löwe (Pred.), No. 45. — Löwengard (einige Worte), No. 32. — Marks (Pred.), No. 17. — Mauer (Kinderfr.), No. 11. — Mendelsson (wilde Blumen), No. 43. — Neuburger (Trauerrede), No. 19. — Ochs (Hermes), No. 47. — Philippson (Pred.), No. 27. — Polak (hebr. Ged.), No. 50. — פרחי צפון, No. 11. — Randegger (צמח דוד), No. 22. — Reggio (zum B. Esther), No. 22. — Rispart (die Kreuzfahrer), No. 2. — Saalschütz (Pred.), No. 19. — Salkind (hebr. Ged.), No. 50. — Salomon (Pred.), No. 11. (Sendschr.), No. 19. (Pred.) No. 27. — Schlesinger (Pred.). No. 27. — Sommerfeld (Bibl. Erzähl.), No. 11. — Stern (hebr. Ged.), No. 50. — Tendlau (jüd. Sagen), No. 43. — Thiersch (hebr. Gramm.). No. 11. — Tugendhold (Schulrede), No. 11. (hebr. Ged.), No. 50. — Waller (Motive), No. 36. — Wechsler (Pred.), No. 11. —

III. Berichte über den Stand des Kultus.

Aus Bielitz, No. 19.
„ Brühl, No. 52.
„ Brüssel, No. 52.
„ Bützow, No. 11.
„ Filehne, No. 11.
„ Gitschin, No. 43.
„ Hannover, No. 33.
„ Hildesheim, No. 38.
„ Hürben, No. 19.
„ Mittelfranken, No. 15.
„ R..., No. 43.
„ Schwedt, No. 33.
„ Witterschlick, No. 33.

IV. Leitende Artikel.

Ueber den christlichen Staat und die jüdische Nationalität, No. 12. 15.
Ueber Kultus, No. 13. 28.
Wider Bran, No. 13.
Das Verhältniß des Geistlichen zur Gemeinde, No. 14.
Die jüdische Missionsgesellschaft, No. 17. 24.
Die preuß. Israeliten, No. 18. 28.
Der hamb. Gebetbuchstreit, No. 18.
Die Berliner Akademie, No. 19.
Der Militärdienst, No. 20.
Das jüdische Konsistorium, No. 21. 29.

Der Hamburger Brand, No. 22.
Das preuß. Ministerialreskript, No. 23. 24.
Allgemeiner Standpunkt, No. 27.
Judenfeindliche Literatur und Zeitungen, No. 29. 30.
Das preuß. Censurgesetz, No. 29.
Der Abzug der Juden aus dem Großherzogth. Posen, No. 30.
Sendschreiben an Hermes, No. 31. 34. 46.
Das Hervortreten der Juden, No. 33.
Das Ehrengeschenk an Montefiore, No. 37.
Das jüdische Hospital in Jerusalem, No. 39. 41. 47.
Wider Bruno Bauer, No. 48.
Ueber das Sachsen-Meiningen'sche Gesetz, No. 50.
Ueber den Ackerbau der Juden in Polen, No. 51.
Rießer's Schrift über die preuß. Israeliten, No. 52.

V. Belletristik.

Die Neujahrsstunde, No. 1.
Eine Hinrichtung, No. 11.
Fahne und Parole, No. 19.
Scherz und Ernst, No. 21.
Gedachtes und Gefühltes, No. 29.
Probe aus Wergeland's jüd. Dichtungen, No. 30.
Die drei Freunde, No. 44. 46.

VI. Politik.

Das Jahr 1841, No. 1. 2.
Norwegen, No. 3. 7. 8. 9.
Einige Fragen von prakt. Werthe, No. 10.
Debatten im Storthing, No. 49. 50.

VII. Theologie.

Der Begriff von der Entwickelung des Göttlichen in der Menschheit, No. 11.
Gespräche, No. 13.
Aufforderung an alle Rabbinen ff., No. 14. 19. 22.
Offenes Schreiben an Dr. Geiger, No. 16.
Synagoge und Tempel, No. 38. 39.
Geist und Leben auf den vormal. jüd. Hochschulen, No. 48. 49.

VIII. Geschichte.

Die Juden in Belgien, No. 5. 10.
Die ehemal. Judengemeinde in Nürnberg, No. 22. 23. 24. 33.
Die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken, No. 28. 36. 37. 39. 40. 44. 48.
Die Khozaren, ein zum Judenthum bekehrtes Volk, No. 51.

IX. Correspondenzen.

Aus Groß-Kanischa, No. 7. 9. 43. 44. 48.
„ Brüssel, No. 38. 39.
„ Hildesheim, No. 45. 46.

X. Auszüge.

Die Rechte der Juden im Mittelalter und ihre Anhäufung in Polen, No. 10. 11.

XI. Miszellen. No. 17. 32.
XII. Anzeiger, in allen Nummern außer No. 4. 9.
XIII. Beilagen zu No. 1. 10. 15. 16. 17. 23. 24. 27. 35. 37. 49.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

2

RETURN TO→ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

I C		
JUN 2 5 1982		
RET'D FEB 1982		

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 3/80 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

Digitized by Google